(10126)

Louis Schad
1893.

18.500

Der
Römischen Ritter
und
Teutschen Helden
Waffenrüstung.

Ein Cimber.
Ein Jüte.
Ein Friese.
Ein Wende.
Der
Uhralten Mitternächtischen Völcker
Leben Thaten
und
Bekehrung.
Ein Sachse.
Ein Dithmarsier.
Ein Angel-Schwabe.
Ein Gothe.

M. TROGILLI ARNKIELS,

Probsten und Pastoren zu Apenrade

In dem Hertzogthumb Schleßwig-Hollstein/

Außführliche Eröffnung/

I. Was es mit der Cimbrischen und Mitternächtischen Völcker / als Sachsen / Gothen / Wenden und Fresen ihrem Götzendienst / Haynen / Oraculen / Zaubereyen / Begräbnissen u. d. gl. von uhralters her vor eine Bewandtniß gehabt / und was von derselben Antiquitäten noch hin und wieder zu finden sey.

II. Eine Erklährung / was es für eine Beschaffenheit mit dem in Ao. 1639. bey Tundern gefundenem seltzahmen Wunder-Horn / so höher als Gold geschätzet wird / gehabt haben möge.

III. Was die Cimbrischen und Mitternächtischen Völcker vor Gräber und Töpffe / worinnen sie die Asche der verbrandten Cörper verwahret gehabt / und ihre gebrauchte seltzahme Grab-Schrifften.

IV. Endlich auch / wie diese Völcker aus dem Heydenthumb mit grosser Mühe zum wahren Christlichen Glauben gebracht und bekehret worden. Worinnen auch des uhralten Grönlands / und deren Einwohner ehemahliger Zustand und Bekehrung / angeführet und beschrieben wird / welches Land sonst anitzo nicht mehr zu finden ist.

Deßgleichen / was sie von der Welt-Schöpffung und Regierung / von guten und bösen Engeln u. d. gl. geglaubet.

Ein Werck / wornach von denen Liebhabern der Antiquitäten vor vielen Jahren sehr ist verlanget worden.

In vier Theile beschrieben / und mit vielen Kupffer-Stücken beleuchtiget.

Hamburg / gedruckt und verlegt bey Thomas von Wiering, im gülden A. B. C. bey der Börse.
Im Jahr 1703.

Cimbrische Heyden-Religion:

Was unsere Vorfahren

Cimbrischer Nation/

Die Sachsen / Guten / Wenden und Fresen /

und die von denselben herstammende

Mitternächtige Völcker

Für { Götter/ Opffer/ Götzendienst/ Gebeth/ Fest-Tage Altaren/ } { Hayen/ Kirchen/ Priester/ Obrigkeit Ehstand/ Schulen/ } { Zaubereyen/ Weissagunge/ Oraculen/ Tauffe/ Leichbegängnisse/ u. Begräbnisse. } gehabt.

Deßgleichen/ was sie von der Welt Schöpffung und Regierung/ von guten und bösen Engeln / von Landstraffen und Trübsahlen / vom Tode und der Seelen Unsterbligkeit/ von Aufferstehung der Todten/ von der Welt-Untergang/ von der ewigen Seeligkeit und Verdamniß geglaubt.

In 4 Theile beschrieben und mit vielen Kupfferstücken beleuchtiget

von

M. Trogillo Arnkiel/

Probsten und Pastoren zu Apenrade.

Erster Theil.

Hamburg,

Gedruckt und verlegt bey Thomas von Wiering, im gülden A, B, C. bey der Börse / im Jahr 1702.

Sind auch zu Franckfurth und Leipzig bey Zacharias-Hertel zu bekommen.

Schul-Lexicon.

Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler.

Allgemeiner Theil.

Die Lehrer / Lehren / Gebräuche und Regeln /

und die besonderen Eigenschaften der Kunstsprache

der Schule.

Von

M. Theodor Scherr.

Oberlehrer am Johanneum zu Hamburg.

Hamburg.

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn/

Herrn

MAGNO

Von

Wedderkop/

Auff Steinhorst und Seegarden Erbherrn/

Hero zu Schleßwig-Hollstein Regierenden Hochfürstl. Durchl.

Hochbetrauten Geheimbten- wie auch Land-Rath und Amptmann zu Tremsbüttel.

Meinem Höchstgeehrten Herrn und Patron/

Gnade und Friede von GOtt.

Hochwohlgebohrner Herr Geheimbter- und
Land-Rath/
Höchstgeehrter Herr Amptmann.

ES haben die so genandte Schul-Lehrer von der Heyden Seeligkeit unter sich hefftig disputiret, und darunter viele/ insonderheit die Scotisten dafür gehalten/ daß die ehrbare Heyden durch das Gesetz der Natur seelig worden. Denenselben sind die Römisch-Catholische und Reformirte guten theils nachgefolget/ D. Brochman. T. 2. LL. art. de Lege cap. 4. quæst. 2. pag. 14. D. Gerhard. Disp. Isag. cap. 2. num. 11. pag. 104. gestalt denn unter jenen zuförderst der Guilielmus Postellus in seinem Werck de Nativitate Mediatoris ultimâ nunc futurâ & toti orbi terrarum in singulis ratione præditis manifestanda pag. 5, 9, 10. it. pag. 127, 128. seq. 144, 150. seq. Deßgleichen Franciscus Puccius de Christi Servatoris efficacitate in omnibus & singulis hominibus quatenus homines sunt pag. 14 16, 19, 26, 31. seq. Unter diesen letztern aber der Zwinglius in seinem Buch von der Erklährung des Christlichen Glaubens/ so er dem König von Franckreich zugeschrieben/ diesen groben Irrthumb von der Heyden Seeligkeit/ verthäydiget. Es verspricht gemeldter Zwinglius diesem König/ daß derselbe/ wo er wohl regieren würde/ in jenem Leben GOtt von Angesicht/ und

die

die Gesellschafft aller Heiligen / die Patriarchen / Propheten und Apostel / und unter denselben den Hercules / den Theseus / den Socrates / den Antigonus / den Numa / den Camillus / die Catoner und Scipioner sehen würde / Zwinglius in Expositione fidei Christianæ ad Regem Galliæ part. 2. Oper. f. 559. welches denn dem Wittenbergischen Professor Vitus Winßheim Gelegenheit gegeben hat zu sagen; daß man sich hüten solte für des Zwinglius Himmel / da er nicht zu seyn begehrte / weil er sich für des Hercules Keule befürchten müste. D. Christ. Matth. in System. Theol. loc. 2. quæst, 5. pag. 27. Herr Lutherus klagt ebenfalls hierüber / daß Zwinglius zu Marpurg in Religions-Sachen bey den Evangelischen eine Christ-brüderliche Vereinigung gesucht / da er es doch mit den Heyden gehalten / oder / wie er redet / gar zum Heyden geworden. Er citirt des Zwinglius eigene Worte aus dem obgedachten Buch / worin er den König von Franckreich also anredet: Du wirst / sagt er / dort sehen in einer Gesellschafft / alle heilige / fromme / weise / Männliche / ehrliche Leuthe / den erlöseten und Erlöser Adam / Habel / Henoch / Noah / Abraham / Isaac / Jacob / Juda / Mosen / Josua / Gideon / Samuel / Pinhen / Eliam / Elisæum / auch Isaiam / und die Jungfrau Gottes Gebererin / davon er hat geweissaget / David / Ezechiam / Josiam den Teuffer / Petrum / Paulum / Herculem / Theseum / Socratem / Aristidem / Antigonum / Numam / Cancillum / Catones / Scipiones und deine Vorfahren alle / die im Glauben sind gestorben. Diß stehet in seinem Büchlein / welches (wie gesagt) soll das gülden und allerbeste Büchlein seyn / hart für seinem Ende gemacht. Sage nun / wer ein Christ seyn will / was darff man der Tauffe / Sacrament / Christus / des Evangelii / oder der Propheten und heiliger Schrifft / wenn solche gottlose Heyden / Socrates Aristides / ja der greuliche Numa / der zu Rom allerley Abgötte-

rey erst gestifftet hat/durchs Teuffels Offenbahrung/wie S. Augustinus de Civitate Dei schreibet/und Scipio der Epicurus seelig und heilig sind/ mit den Patriarchen/ Propheten und Aposteln im Himmel. So weit Herr Lutherus T. 8. Jen Germ. tit. Kurtz Bekäntniß des D. Mart. Lutherus vom Heil. Sacrament f. 193. b. Eben diesen alten Pelagianischen Irrthumb/ hat der H. Augustinus an dem Pelagianer Julianus in seinem Buch wieder denselben gestrafft/ da er ihm verweist/ daß die Pelagianer die Ungläubigen gerecht/ die Gottlosen gerecht/ des Teuffels Leibeigene gerecht gesprochen/ und denen alten Römischen Helden den Fabriciern und den Regulern/ den Fabiern/ Scipionern/ Camillern und andern solchen Heyden/ einen Orth in der ewigen Seeligkeit außersehen. Des Altvaters selbsteigene merckwürdige Worte sind: Quis porro eorum qui se Christianos haberi volunt, nisi soli Pelagiani, aut in ipsis tu forte solus justum dixerit infidelem: justum dixerit impium: justum dixerit diabolo mancipatum. Fabriciis videlicet & Regulis & Fabiis, & Scipionibus & Chamillis cœterisque talibus sicut infantibus, qui sine Baptismate moriuntur, provisuri aliquem locum inter damnationem, regnumque cælorum, ubi non sunt in miseriâ, sed in beatitudine sempiternâ, Augustinus lib. 4. contra Julianum Pelagianum cap. 3. T. VII. Operum. Es mag/ Hochwolgebohrner Herr geheimbter Rath/ dieser Heydnischer Irrthumb von der vermeynten ewigen Seeligkeit der Heyden/ nicht besser erkandt werden/ als wenn wir der Heyden Religion und derselben Abgötterey außführlich untersuchen/ und der Christlichen Religion entgegen halten. Wie nun ein solches in diesem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion zu bewerckstelligen mich bemühet; so erkühne mich selbiges unter Ew. Hochwohlg. Excell. hohen Nahmen zum andernmahl außzugeben; Da dann deroselben

ben angebohrne und so offt verspührte hohe Güthe Mir die Versicherung gibt: Sie werden diß zugeschriebene Werck/ als ein geringes Denckmahl meiner gehorsahmsten Danckbahrkeit vor so viele hohe Mir erzeigte Wohlthaten/ die der Höchste durch seinen reichen Seegen gnädigst ersetzen wolle/ hochgeneigt auffzunehmen geruhen/ und Mir und den Meinigen mit aller vornehmen Gunst und hohen Gewogenheit ferner zugethan verbleiben. Ich werde nie unterlassen/ den Gnadenreichen GOtt mit meinem andächtigen Gebeth anzuruffen/ daß er Ew. Hochwohlgeb. Excell. hochverständige Rathschläge/ zum gnädigsten Wohlgefallen unsers Durchläuchtigsten Hertzogen kräfftig segnen/ dero ruhmwürdigsten Alter noch viele gesegnete Jahre zur Auffnehmung des Staats und des Vaterlandes Wohlfahrt zulegen/ und auch dieselbe Mir und den Meinigen zum Trost und Schutz bey allem Wohlgedeyen/ so sie selbst verlangen/ erhalten wolle. In solchem Wunsch schliesse aus dem 20. Ps. v. 2. f. Der Herr erhöre sie in der Noth. Der Nahme des Gottes Jacob schütze sie. Er sende deroselben Hülffe vom Heyligthumb. Und stärcke sie aus Sion. Er gebe deroselben was ihr Hertz begehret. Und erfülle alle dero Christliche Anschläge: Amen.

Ew. Hochwohlgebohrnen Excellence

Gehorsahmster Diener und unabläßiger Fürbitter bey Gott

T. Arnkiel.

Zeiger der Capitteln.

Capit.		pag.
1	Von der Natur und Eygenschafft der Heydnischen Religion.	1
2	Vom Uhrsprung und Fortpflantzung der Heydnischen Abgötterey.	4
3	Von den Völckern/ welche der Cimbrischen Heyden-Religion beygethan.	12
4	Was unsere Vorfahren von dem einigen wahren Gott und den andern Götzen geglaubt.	15
5	Von den Himmels-Götzen	23
6	Von den Wasser-Götzen	33
7	Von den Wald- und Feld-Götzen } unserer Vorfahren.	37
8	Von den Hauß-Götzen	41
9	Von den Höllen- und Todes-Götzen	54
10	Von den Heydnischen Götzen der Cimbrischen Guthen.	
11		73
12	Von den Heydnischen Götzen { der Cimbrischen Sachsen.	73
13	der Cimbrischen Freesen.	82
14	der Cimbrischen Wenden.	87
15	Was unsre Vorfahren geglaubt { von der Welt Schöpffung.	90
16	von der Welt Regierung.	93
17	von den Engeln.	96
18	Von dem Heydnischen Götzendienst und Opffern unserer Vorfahren insgemein	107
19	Vom Opffer und Götzendienst der Himmels-Götter	117
20	Vom Opffer und Götzendienst derer Wasser-Götzen } unserer Vorfahren.	120
21	Vom Opffer und Götzendienst derer Wald- und Feld-Götzen	122
22	Vom Opffer und Götzendienst der Hauß-Götter	125
23	Vom Opffer und Götzendienst der Höllen- und Todes-Götter	126
24	{ deren Gothen Götter.	129
25	deren Sachsen Götter.	134
26	derer Freesen Götter.	135
27	deren Wenden Göttter.	137
28	Vom abscheulichen Menschen-Opffer	147
29	Vom Heydnischen Gebet	151
30	Von den Heydnischen Fest-Tagen	169
31	Von den Heydnischen Altaren und Haynen	183
32	Von den Heydnischen Götzen-Häusern } unserer Vorfahren.	190
33	Von der Heydnischen Priesterschafft	207
34	Von der Heydnischen Obrigkeit	211
35	Vom Ehestand	217
36	Von den Heydnischen Schulen	221
37	Was unsere Vorfahren geglaubt von Landstraffen und Trübsahlen.	223
38	Von der Heydnischen Weissagung } unserer Vorfahren.	230
39	Von den Heydnischen Oraculen	237
40	Von den Heydnischen Zaubereyen	243
41	Von der Heydnischen Tauffe	248
42	Was unsere Vorfahren geglaubt vom Todt und der Seelen Unsterblichkeit.	254
43	Von den Heydnischen Leich-Begängnissen und Begräbnissen unserer Vorfahren.	258
44	{ von Aufferstehung der Todten.	263
44	Was unsere Vorfahren geglaubt { vom Untergang der Welt.	269
46	vom Uhrsprung der neuē Welt nach der Welt Untergang.	270
	von der ewigen Seeligkeit u. Verdamniß nach dem Tod.	

Vorbericht/
Von denen beweglichen Uhrsachen/ den Heydnischen Glauben zu betrachten.

GEs erinnert der Apostel seine Epheser/ daß sie daran gedencken sollen/ daß sie Heyden gewesen: Gedencket daran/ sagt er/ daß ihr weyland nach dem Fleisch Heyden gewesen seyd/ daß ihr zu derselben Zeit waret/ ohn Christo/ Frembde/ und ausser der Bürgerschafft Israel/ und Frembde von den Testamenten der Verheissung/ daher ihr keine Hoffnung hattet/ und waret ohne GOtt in der Welt: Ephes. 2. v. 11/12. Erstlich ermahnet der Apostel seine Epheser/ zum Andencken ihres vorigen Heydenthumbs: Also erinnert er auch seine Corinther ihres Heydenthumbs: Ihr wisset/ sagt er/ daß ihr Heyden seyd gewesen/ und hingegangen zu den stummen Götzen: 1. Cor. 12. v. 2. Er nennet die Heydnische Götter stumme Götzen/ weil sie Mäuler haben und nicht reden: Ps. 115. v. 5. 135. v. 16. Zum andern beschreibet er den jämmerlichen Zustand des Heydenthumbs/ daß sie zu der Zeit waren ohne Christo/ das ist/ beraubt des Erkäntniß und Verdienstes Christi/ und aller seiner Wohlthaten/ außgeschlossen von der Gemeinschafft der Israelitischen Kirchen/ entfremdet von dem Testament und Gnaden-Bund/ welchen GOtt mit seinem Volck durch sein Hl. Wort und Sacrament aufgerichtet/ und lebten ohne GOtt/ das ist/ ohne Erkäntnis und Furcht des wahren GOttes/ daher sie keine Hoffnung der Seeligkeit hatten. Dieser Ermahnung des Apostels/ können wir nicht anders nachkommen/ als durch Betrachtung der Heydnischen Abgöttereyen unserer Vorfahren: Jucunda est memoria pristinæ miseriæ, si ea jam est superata. Ideo Paulus Ephesios suos meminisse, vult, quod quondam gentes fuerint. Facit hæc memoria nos DEO, pro exoptata liberatione gratos, & præsenti sorte contentos. Quemadmodum autem hæc memoria in omnibus est necessaria, & utilis: ita inprimis in rebus spiritualibus, sæpe inculcanda est: Balduin. in Comment. ad th. l. pag. 889.

Demnach habe durch Verfertigung dieses Wercks mich beflissen/ nach dieser Apostolischen Vermahnung/ daran zu gedencken/ daß unsere Vorfahren weyland Heyden gewesen/ und in abscheulichen Abgöttereyen dahin gelebet. Soll uns fürnemlich dazu dienen/ daß wir aus Betrachtung der Heyden-Religion erkennen lernen:

I. Ihren kläglichen Zustand: Sie wandeln in greulichen Abgöttereyen/ 1. Pet. 4. v. 3. sitzen im Finsterniß und Schatten des Todes: Jes. 42. v. 7. Luc. 1. v. 79. Wissen von GOtt nichts/ sondern halten Feuer/ oder Wasser/ oder die Sternen für Götter/ heissen Menschen-Gemächte Gott/ als Gold und Silber künstlich zugerichtet/

und die Bilder der Thieren und Menschen/ von Holtz gemacht/ die sie anbethen: Weißh. 13. v. 1/2/10. Also haben sie verwandelt die Herrligkeit GOttes in ein Bild/ gleich den Menschen und unvernünfftigen Thieren/ leben dabey in Sodomitischen und andern greulichen Sünden: Röm. 1. v. 23. 26. Sind unzehlige Leuthe: Weißh. 13. v. 10. Unter des Satans Gewalt: Apost. Gesch. 26. v. 18. Sie opffern den Teuffeln/ sind in der Teuffel Gemeinschafft/ trincken der Teuffel Kelch: 1. Cor. 10. v. 20. Bethen die Teuffel an/ und güldene/ silberne/ ehrne/ steinerne und höltzerne Götzen/ welche weder sehen noch hören/ noch wandeln können: Offenb. 9. v. 20. Sind unbarmhertzige Mörder ihrer Söhnen/ die da Menschen-Fleisch fressen/ und greulich Blut sauffen/ damit sie Gottesdienst erzeigen wollen/ und die Eltern erwürgen ihre Kinder: Weißh. 12. v. 5/6. und verbrennen ihre Söhne und Töchter mit Feuer ihren Göttern/ (zum Brand-Opffer:) 5. Mos. 12. v. 31. Gleichwie in solchen erschrecklichen Finsternissen nicht allein vor Zeiten unsere Vorfahren gelebet/ sondern auch zu unsern Zeiten viele Heyden in der alten und neuen Welt annoch leben: Also ist/ Zweiffels ohne/ durch des Allmächtigen GOttes sonderbahre Zulassung/ geschehen/ daß zu dieser letzten Zeit solche Schrifften (von der Heydnischen Abgötterey) ans Licht gekommen/ daraus die Nachkömmlinge lernen können/ in wie grosser finsterer Nacht die Heyden gelebet/ schreibet der edle Casparus Barthius: Haud dubie Dei omnipotentis singulari permissione, atque indultu, extremô ævô in lucem redacta sunt talia scripta, per tot seculorum calamitates non extincta, ut discere posteritatis possit, quanta in nocte Dei timorem contemnens mortalitas quondam vixerit: Barthius lib. 42. Adv. cap. 11. Hier erfordert nun die Christliche Liebe/ mit solchen armen verblendeten Leuthen ein hertzlich Mittleyden und Erbarmen zu tragen/ und ihrentwegen den lieben GOtt anzuruffen/ er wolle seine Gnade verleyhen/ ihre Augen auffzuthun/ daß sie sich bekehren/ von der Finsterniß zum Licht/ und von der Gewalt des Satans zu GOtt/ zu empfahen Vergebung der Sünden und das Erbe/ sampt denen die geheiliget werden durch den Glauben: Apost. Gesch. 25. v. 18.

II. Den blinden Eyffer/ ihren Götzen zu dienen: Es ist zu verwundern/ wie eyferig und andächtig sie bey ihrem Opffer und Götzendienst gewesen/ und wie grosse Mühe und Unkosten sie dabey angewandt. Man betrachte/ wie sie ihre Fest-Tage/ und ihre Tempel und Altaren so heilig gehalten/ wie sie daselbst vor ihren Götzen nieder gefallen/ dieselbe in tiefffster Demuth anzubethen/ und durch so mancherley Opffer zu versühnen. Man betrachte endlich/ wie sie ihre Priester und Götzendiener so reichlich versorget/ und in so hohen Ehren gehalten/ daß sie dieselbe als irdische Götter/ und ihre Lehre und Vermahnung als Göttliche Oracula respectiret. Nun halte man dagegen unsern Gottesdienst/ ist es nicht zubeklagen/ daß wir so träg und schläfferig sind denselben zu verrichten. Wir entheiligen den Feyertag/ profaniren GOttes Hauß/ wollen uns mit GOtt nicht versöhnen lassen. Es ist bey unserm Gebeth keine Andacht: Bey der Busse kein Ernst: Bey dem Wort GOttes keine Auffmerckung: Bey unserm Christenthumb kein Eyfer. Wir verachten und verunehren GOttes Diener/ geben auff ihre Lehre und Vermahnung wenig/ oder fast nichts/ entziehen denselben das Ihrige. Also findet sichs im Werck/ daß der Teuffel allewege hundert Dienste hat/ da Christus kaum einen hat: Luther, Part. 2. Postill. Domest. Dom. 9. Trinit. pag. 276.

III. Das Wüten und Toben des leidigen Satans/ der umbher gegangen ist wie ein brüllender Löwe/ die Menschen zu verschlingen: Aber seine Höllische Mord-Klauen zu verbergen/ hat er sich verstellet zum Engel des Lichts: 2. Cor. 11. v. 14. Dadurch hat er der Ungläubigen Sinn verblendet/ daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangeliums: 2. Cor. 4. v. 14. Gleichwie der Satan ist ein hoffärtiger Geist/ der aus Hochmuth gefallen/ wie die heiligen Altväter ingemein dafür halten: Eckard. lib. 1. Theol. Patrum cap. 2. p. 42. Gerhard. Disp. Isag. 14. cap. 9. num. 8. und sich nicht gescheuet/ die Göttliche Ehre der Anbethung von unserm Heyland zu begehren: Matth. 4. v. 9. Also hat er auch die Heyden insgesampt dahin verführet/ daß sie ihn als einen GOtt dieser Welt angebethet/ und ihm zu Ehren so viele Tempel und Altaren auffgerichtet/ so viele und mancherley Opffer und Gaben zugebracht/ und so viele Fest- und Feyer-Tage geheiliget. Ferner: Wie der Satan ein Lügner und Mörder von Anfang ist: Joh. 8. v. 44. also sind auch alle seine Wercke bey den Heyden bestanden in Lügen und Morden. Er hat durch seine Lügen-Diener die wahre Religion bey den Heyden/ gleich wie bey den Ketzern/ durch alle Artickel verfälschet/ und also die Wahrheit in Lügen verwandelt. Röm. 1. v. 25. Durch diese Lügen-Gedichte hat er Gelegenheit genommen/ die Ungläubigen nicht allein geist-sondern auch leiblicher Weise zu ermorden/ also daß ihm so viel hundert tausend Menschen sind lebendig geschlachtet und geopffert worden: Also hat er/ wie gesagt/ die Menschen-Kinder wie ein brüllender Löwe mit Leib und Seel in seinen höllischen Rachen verschlungen/ und in das zeitliche und ewige Verderben gestürtzet.

IV. Die grosse Blindheit des natürlichen Menschen/ welcher nichts vernimpt vom Geiste GOttes/ es ist ihm eine Thorheit und kan es nicht erkennen: 1. Cor. 2. v. 14. Es sind zwar die Heyden guten theils in leiblichen Sachen weltweise Leute gewesen/ wie wir hernach vernehmen wollen; Aber in geistlichen Sachen/ welche unsere Seeligkeit betreffen/ sind die allerklügsten blind gewesen/ da sie sich für weise hielten/ sind sie zu Narren worden: Röm. 1. v. 22. Ihr Verstand ist verfinstert/ und sind entfremdet von dem Leben das aus GOtt ist/ durch die Unwissenheit/ so in ihnen ist/ durch Blindheit ihres Hertzens: Ephes. 4. v. 18. Also hat die Welt durch ihre Weißheit GOtt in seiner Weißheit nicht erkandt: 1. Cor. 1. v. 21. Denn dieser Welt Weißheit ist Thorheit bey GOtt: 1. Cor. 3. v. 19. Hieraus erhellet der grobe Irthumb der Socinianer/ und Puccinianer/ wie auch theils unter den Päbstlern und Reformirten/ welche vermeynen/ ob solten die ehrbahren Heyden durch das Licht/ oder Gesetz der Natur seelig werden: D. Gerhard. T. 9. LL. art. de Vita æterna cap. 7. num. 168. p. 1035.

V. Die heylsahme Gnade GOttes allen Menschen erschienen: Tit. 2. v. 11. der uns beruffen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbahren Licht: 1. Pet. 2. v. 9. Wie würden wir die Herrligkeit des natürlichen Lichts erkennen/ wenn uns die Finsterniß nicht bekandt wäre? Wie könten wir die edle Gabe der Gesundheit recht vernehmen/ wenn wir von keiner Kranckheit wüsten? Also können wir das Gnaden-Licht des Evangeliums nicht besser erkennen/ als durch Gegenhaltung der Heydnischen Finsterniß. Oppolita juxta se posita magis eluescunt, wenn zwey wiederwärtige Dinge/ als das Heyden- und Christenthumb gegen einander gesetzet werden/ so wird die Wahrheit desto heller und klahrer. Das soll uns eine bewegliche Uhrsach seyn/ dem

lieben GOtt für diese seine überschwengliche Gnade destomehr zu dancken/und denselben zu bitten/er wolle uns bey dem Licht seines Heil. Evangeliums gnädiglich erhalten/ und uns für Finsterniß bewahren: Es ist das Licht noch eine kleine Zeit bey euch/wandelt dieweil ihr das Licht habt/ daß euch die Finsterniß nicht überfalle. Wer im Finsterniß wandelt/ der weiß nicht/ wo er hingehet. Gläubet an das Licht/ dieweil ihrs habt/ auff daß ihr des Lichtes Kinder seyd: Joh. 12. v. 35/36. Dannenhero der fürtreffliche Theologus/ Doct. Martinus Chemnitius/ ermahnet/ daß wir des Cicero Bücher/ von der Götter Natur/ zur Hand nehmen/ und aus derselben Vergleich mit unserer Christlichen Lehre erkennen/ wie grosse Finsterniß bey den allerweisesten Heyden in Göttlichen Sachen gewesen/ und wie ein grosses Gnaden-Licht uns durch das Wort GOttes offenbahret und mitgetheilet ist/ und wie hoch wir verpflichtet seyn/ dem lieben GOtt deßfalls zu dancken: Seine Worte sind: Ciceronis tres de Natura Deorum libros in manus sumamus, tum enim ex collatione illorum, & nostræ doctrinæ evidentissime nos cognoscere, quanta gentilium, etiam sapientissimorum, tenebræ de Deo fuerint, & quanta lux Divinæ gratiæ per verbum revelatum nobis sit communicata; quantas Deo debeamus grates: Cit. Clar. Dieter. Part. 1. Antiq. Biblic. p. 201.

VI. Einige Strahlen des natürlichen Lichtes. Ob zwar unter den Heyden Barbarische Völcker gewesen/ welche fast wie das Vieh dahin gelebet/ so sind doch unter denselben auch viele Weltkluge Leuthe gewesen/ welche aus dem Licht der Natur gewust/ theils in Moral-Sachen/ eusserlich ehrbahr zu leben/ niemand zu beleidigen/ einem jeglichen das Seine zuzustellen: Theils in Civil-Sachen/ gute Policey und Regiment zu halten/ Recht und Gerechtigkeit zu handhaben/ Bürgerliche Handel und Wandel zu treiben/ ein Ding klüglich anzufangen und fortzusetzen: Theils in natürlichen Sachen/ den Lauff der Sternen und die Geheimnissen der Natur außzuforschen: Theils in Religions-Sachen/ daß ein einiger wahrer GOtt sey/ den man religiös ehren und fürchten müsse/ und daß dieser GOtt die Welt erschaffen/ und dieselbe auch regiere/ und alles nach seiner Göttlichen Providentz disponire. Sie haben den Geist- und Weltlichen Stand/ wie auch den Ehestand in Ehren gehalten/ und Ehebruch und Hurerey am Leben gestrafft. Sie haben geglaubt/ daß die Seele unsterblich/ und unser Sterbstündlein von GOtt bestimmet sey. Sie haben geglaubet/ daß die Welt untergehen/ und die Todten aufferstehen/ und in jener Welt die Frommen belohnet/ die Gottlosen aber abgestrafft würden. Das sind die ehrbahre Heyden/ zum Unterscheid der Barbarischen Heyden also genennet/ welche der Tugend sich vielmehr beflissen/ als die meisten unter den Christen/ Gentilium aliqui multarum Virtutum observantiores fuerunt, quam Christiani: Balduinus in 1. Cor. 5. p. 345. Es ist zu verwundern/ wie tugendhafft sie gelehret und gelebet: Man lese/ was der Heyde Valerius Maximus/ wie auch Langius unter andern hiervon geschrieben/ und was von ihren herrlichen Tugend-Sprüchen Erasmus/ Neander/ Mirandula/ Langerius/ Gruterus und Kirchmannus zusammen getragen. Dannenhero der alte Kirchen-Lehrer Basilius ein Büchlein geschrieben: De legendis libris Ethnicorum. Darin er vermahnet/ die Heydnischen Schrifften zu lesen/ und erinnert/ wie uns dieselbe zur Tugend reitzen sollen. Er hat auch in diesem Büchlein allerhand schöne Lehr- und Lebens-Sprüche aus den meisten Griechischen Schrifften der Weltweisen Heyden zu-

sam-

sammen getragen. Darin der H. Basilius denen angeregten Collectoren fürgeleuchtet. Diese ehrbahre Heyden werden am jüngsten Tage aufferstehen/und die Atheisten und Belials-Kinder unter uns verdammen/welche anhangen den Lehren der Teuffeln: 1. Tim. 4. v. 1. und entweder innerlich im Hertzen/ oder äusserlich mit Worten oder Wercken/ GOttes Wesen oder Providentz verleugnen/ und die Religion nichts anders als ein Politisch Werck achten/die Menschen dadurch im Zaum zu halten. Sie verwerffen das Geist- und Weltliche Regiment/wie auch den Heil. Ehestand/und verstatten hingegen alle Unzucht/ vermeynen daß die Menschen wie das Vieh von ungefehr sterben/ und mit Leib und Seel zugleich untergehen/ und nimmermehr aufferstehen/ und nach ihren Wercken belohnet werden. Fraget doch unter den Heyden: Wer hat je deßgleichen gehöret/ daß die Jungfrau Israel (Volck GOttes) so greuliche Dinge thut? Jerem. 18. v. 13.

VII. Den rechten Verstand der Hl. Schrifft/in Sachen/ welche betreffen die Heydnische Abgötterey. In dem Worte GOttes werden die Götzen der Heyden zum öfftern angezogen/ und die Kinder Israel bald dafür gewarnet: 5. Buch-Mos. 6. v. 14. 7. v. 4. 8. v. 19. 11. v. 16/ 28: Jerem. 7. v. 6. 11. v. 10: bald dieselbe außzurotten und zu verbrennen angemahnet: 5. Buch-Mos. 7. v. 5/25: 12. v. 2: bald wegen ihrer Abgötterey gestrafft: Richt. 2. v. 12/17/19: 10. v. 6/10: Jerem. 7. v. 9: 18. v. 4. Damit aber das Volck Israel eigentlich wissen möchte/ was es für Abgötterey wäre/ dafür man sich hüten/ und davon abstehen solte/ hat es dem Hl. Geist gefallen/dieselbe mit Nahmen zu benennen. Dannenhero in der Hl. Schrifft die im heil. Lande berüchtige Götzen-Nahmen: Adramelech/ Anamelech/ Asima/ Astaroth/ Baal/ Bel/ Bachus/ Chamos/ Chiun/ Dagon/ Diana/ Gad/ Hercules/ Jupiter/ Melechet/ Meni/ Mercur/ Milcom/ Mipletzet/ Molech/ Nane/ Nebo/ Nehustan/ Nergal/ Nibehas/ Nisroch/ Peor/ Remphan/ Rimmon/ Sichut/ Tamutz/ Tartack. ꝛc. auffgezeichnet. Es werden auch zum Theil derselben Opffer/ Götzendienst/ Fest-Tagen/ Altaren/ Kirchen/ Haynen/ Priester/ Oraculen ꝛc. zuweilen gedacht. Diß alles gründlich zu erklähren/ muß die Heydnische Religion untersuchet/ und daraus diese in Hl. Schrifft angeführte Orientalische Abgötterey beleuchtiget/ und mit der Occidentalischen conferiret werden. Zu dem Ende hat der gelehrte Engelländer Johannes Seldenus sein Büchlein von den Syrischen Götzen außgegeben/ darin er die in Heil. Schrifft angezogene Heyden-Götter erkläret.

IIX. Das Pabstthumb/ welches die Christliche Religion mit vielen Heydnischen Greueln besudelt. Man untersuche die Päbstliche Glaubens-Articul/ wie sie von den Römischen Lehrern erkläret seyn/und halte an einer Seiten die Hl. Schrifft/ und an der andern Seiten den Heydnischen Aberglauben dagegen/ so wird man befinden/ daß sie in vielen Stücken von dem Worte GOttes ab/ und dem Heydenthumb beygefallen. Daß erhellet auß der Päbstlichen Lehre: 1. von der Hl. Schrifft: 2. von GOtt: 3. von dem Götzendienst: 4. von der Göttlichen Providentz: 5. von den Engeln: 6. von Trübsahlen: 7. vom Gebeth: 8. von der Busse: 9. von der Sünden Vergebung: 10. von guten Wercken: 11. von Gelübden: 12. vom Fasten: 13. vom Ehestand: 14. vom Geistlichen Stand: 15. vom Weltlichen Standt: 16. von dem Römischen Pabst: 17. von Fest-Tagen: 18. von Kirchen-Ceremonien: 19. vom Todt und Begräbniß: 20. von der Höllen: 21. vom ewigen

Leben. Wie diese Artickeln im Pabstthumb mit Heydnischen Abgötthereyen und Irrthümern verfinstert seyn / wird zum Theil in diesem Werck weitläufftig erinnert. Hievon handeln außführlich: D. Nic. Hunnius de Apostasia Ecclesiæ Romanæ cap. 4. Christ. Walpurgerus S. Theol. Doct. & Prof. Lips. de Ethnico-Pontificia conformitate, Joh. Valckenier S. Theol. Doct. & Prof. Franeck. de Roma Paganizante, wie auch Casparus Grevinghoff/in einem absonderlichen Büchlein.

IX. Die grobe Irrthümer der alten und neuen Ketzer.

Als:

1. Der Valentinianer / von ihren vielen Göttern.
2. Der Marcioniter und Cerdonianer/ von ihrem guten und bösen Gott.
3. Der Ophiten/ von ihrer Schlangen-Abgötterey.
4. Der Manicheer/ von ihrer Stern-Abgötterey.
5. Der Helchesaiten/ von ihren Wasser-Götzen.
6. Der Basilidisten/ von der Seelenfahrt aus einem Leib in den andern.
7. Der Sataniten/ welche nicht allein GOtt / sondern auch dem Satan geopffert und gedienet/ und daher den Nahmen bekommen.
8. Der David-Joriten und Ochinisten/ von der viel-Weiber Ehe.
9. Der Deisten/ welche GOttes Providentz leugnen.
10. Der Libertiner und Servetianer/ von der Seelen Sterbligkeit.
11. Der Seleucianer und Priscillianisten/welche die Aufferstehung der Todten geleugnet haben.
12. Der Stifelianer/ von denen Fleischlichen Wollüsten im ewigen Leben.
13. Der Pelagianer und Puccianer / welche vermeynen/ daß die ehrbahre Heyden durch das Licht der Natur seelig worden/ etc.

Welche diese und viele andere grobe Irrthümer von den Heyden gelernet und geborget haben/ wie in diesem Wercke beylaufftig erinnert wird: Hæreticis materiam errorum præbuit Ethnicismus, Magdeb. Cent. 2. cap. 5. pag. 74.

X. Wie das Heydenthumb müsse wiederleget / und dergestalt das Christenthumb befördert werden. Zu dem Ende haben die Hl. Altväter die Bücher der Heyden so fleissig gelesen/damit sie dieselbe desto tapfferer wiederlegen möchten: Magd. Cent. 3. cap. 10. p. 224. & 252. welches sie nicht allein mündlich / in ihren Predigten / sondern auch schrifftlich gethan. Dahin gehören die Bücher der Heil. Altväter / wieder die Heyden/und derselben Abgötterey geschrieben/darunter nicht wenige/wegen Mangel der Buchdruckerey/untergangen/die aber noch verhanden/ sind guten theils:

1. Justini Mart. lib. paraneticus adversus Gentes.
2. Quæstiones & Responsiones Gentibus oppositæ, sub nomine Justini.
3. Tatiani liber adv. Gentes.
4. Clementis Alex. Oratio ad Gentes.
5. Tertulliani liber de Idololatria, & Apologeticus adversus Gentes.
6. Cypriani liber, contra Demetrianum Gentilem, & de Idolorum vanitate.
7. Minutii Felicis Dialogus, inter Christianum & Ethnicum, qui inscribitur Octavus.
8. Originis libri IIX. contra Celsum Ethnicum.
9. Arnobii lib. VII. contra Gentes.
10. Atha-

10. Athanasiii Oratio, contra Idola.
11. Firmici Materni lib. de Errore profanarum Religionum.
12. Chrysostomi liber, s. oratio adversus Gentes.
13. Ausonii liber de Diis Gentium.
14. Ambrosii Epistolæ duæ adv. Symmachum Ethnicum.
15. Prudentii libri duo, adv. hunc Symmachum.
16. Eusebii Emiseni lib. adv. Gentes.
17. Item Lactantius in lib. VII. divinarum Institutionum.
18. Eusebius Cæsariensis in libris de Præp. Evangelica.
19. Augustinus in libris prioribus de Civitate DEI.
20. Inter Scholasticos extat Thomæ Aquinatis Summa, contra Gentiles, cum Commentariis Francisci Ferrarienſis.

Inter Recentiores Magdeburgenses Theologi, Flacius, Wigandus, Judex & Faber, in omnibus ac singulis Centuriis Historiæ Eccles. cap. XV. tractant de Religionibus extra Eccleſiam.

Magnific. Dn. Doct. Kortholt in Academia Cimbrica Theol. Doct. & Prof. primarius, & Pro-Cancellarius de Religione Ethnica.

Guilielmus du Choul de Religione Vet. Romanorum.

Gerhardus Joh. Vossius de Theologia Gentili.

Alexander Rossæus, de Religionibus Mundi.

Alexander ab Alexandro in libris Genialium dierum, ut vocat.

Rogerus in libro, quem vocat. Offne Thür zum Heydenthumb.

Arnold in Additamento, ad Rogeri Januam apertam.

Beyerus in Additamento, ad Seldenum, de Diis Syris.

Schefferus in Upsalia antiqua.

Natalis Comes in Mythologia, de Diis Gentium.

Gyraldus in Historia Deorum.

Seldenus de Diis Syrorum.

Rosinus lib. 2. Antiq. de Diis Romanorum.

Schedius de Diis Germanorum.

Arnold de Diis Saxonum.

Clar. Masius de Diis Obotritorum.

Stuckius de Sacrificiis Gentilibus.

Saubertus de Sacrificiis Ethnicis.

Ostermannus de Sacrificiis Gentium.

Hertzius de Victimis Humanis.

Geusius de Victima humana.

Ruelius de Religione Gentium, circa festa.

Hospinianus de Festis Gentium.

Castelianus de Festis Græcorum.

Dresserus de Festis Romanorum.

D. Quenstet de Sepultura Veterum.

Meurlius de Funere Græcorum & Romanorum.

Kirchm: de Funeribus Romanorum.

Fenestella
Pomp. Lætus
Volateranus
Bebelius.
} de Sacerdotibus Romanorum.

Einwürffe:

WO nun zwar die Nutzbarkeiten / welche die Betrachtung der Heydnischen Religion mit sich bringet / hierauß klärlich erhellen / und die heil. Altväter uns hierin vorgegangen / und ihren Fußstapffen unsere Kirchen-Lehrer und andere gelahrte Männer nachgefolget seyn / so finden sich dennoch unter denen

nen: Qui, nisi quod ipsi faciunt, nihil rectum putant. wie der Comicus redet/ welche diese und dergleichen Arbeit lästern und verwerffen/ auß folgenden Gründen:

I. Weil GOtt geboten: 2. Buch Mos. 23. v. 13. Anderer Götter Nahmen solt ihr nicht gedencken/ und aus eurem Munde sollen sie nicht gehöret werden. Herr Lutherus antwortet: Ihr solt von keinen Heiligen predigen/ als von Göttern die euch helffen/ noch dafür dancken/ sondern GOtt allein. Denn/ gedencken heist so viel/ als Predigen/ Rühmen/ Dancken/ Gottesdienst pflegen: Ut hoc facite, in mei commemorationem, Lutherus in Glossa Marg. ad h. l. Der Götzen Nahmen zu gedencken/ wird hie nicht blosser Dinge verbothen: Denn/ es hat ja Moses selbst und die Propheten derselben gedacht in ihren Predigten wieder die Heydnische Abgötterey/ sondern das Verboth gehet dahin/ daß wir der Götzen Nahmen nicht religiös gedencken/ das ist/ nicht ehren noch fürchten sollen. Also wird es erkläret in dem nachfolgenden v. 25: Du solt ihre Götter nicht anbeten/ noch ihnen dienen. Wieder diesen Göttlichen Befehl handeln unsere Poeten und Redkünstler/ welche vermeynen/ ihre Schrifften wol außgezieret zu haben/ wenn sie in denselben die Heydnische Götzen Nahmen anziehen/ ja gar rühmen und anruffen. Viderint hic Christiani, quàm belle ornent sua poemata, in quibus quandoque Deos fictitios Gentium Jovem, Apollinem &c. invocant: Osiander ad h. l.

II. Weil GOtt gebeut/ die Heydnische Götzen und Greuel außzurotten: 5. Buch Mos. 7. v. 5. 25. 12. v. 3. Darumb soll man dieselbe nicht wieder herfür suchen. Antwort: Der Göttliche Befehl/ die Götzen außzurotten/ ist darumb geschehen/ daß man denenselben nicht anhangen und dienen soll/ nicht aber/ daß man hievon nichts erzehlen und schreiben solte. Außrotten und pflantzen/ sind opposita: Pred. 3. v. 2. nicht aber außrotten und erzehlen was außgerottet ist. Die Heydnische Religion ist und bleibet außgerottet/ ob gleich dieselbe Historischer Weise beschrieben/ und derselben Greuel und Scheuel fürgestellet wird. Ferner/ so ist die Wiederlegung des Heydenthumbs eine Außrottung desselben/ ja die blosse Relation ist eine Refutation.

III. Weil in dem vierten Carthaginensischen Concilio Anno 398 von 214 Bischöffen gehalten/ Can. 16. verbothen/ die Bücher der Heyden zu lesen: Ut Episcopus libros Gentilium non legat, Magdeb. Cent. 4. cap. 9. pag. 874. Caranza in Summa Conciliorum p. 169. Antwort: Hier wird nicht die Privat-Lesung/ sondern die öffentliche Lesung in der Kirchen verbothen/ wie Philippus schreibet/ daß zu seiner Zeit ein Münch zu Tübingen/ Aristotelis Ethica in der Kirchen öffentlich soll verlesen und erkläret haben: Clar. M. Gregor. Mich. in Not. ad Gaffarell. Curiosit. cap. 2. Num. 20. pag. 109.

IV. Weil der H. Hieronymus durch eine Göttliche Offenbahrung von GOtt erinnert worden/ die Heydnische Bücher nicht zu lesen/ wie er selbst bezeuget in Epistola ad Eustochiam, de Custodia Virginitatis, T. 1. Antwort: Hieronymus in Apologia adversus Ruffinum gestehet selbst/ daß es ein Traum und ludibrium nocturnis gewesen. Er hat dadurch die Eustochia abmahnen wollen/ von der übermässigen Lesung der Heydnischen Bücher/ darin der Hieronymus selbst sich mag vertieffet haben: Figmentum vocant Magdeb. Cent. 4. Hist. Eccles. cap. 10. p. 1209.

Cinn-

Cimbrische Heyden-Religion:

Das I. Capittel.

Von der Natur und Eigenschafft der Heyden-Religion.

Inhalt:

1. DJe Heydnische Religion wird von dem Apostel beschrieben/ und ferner erkläret.
2. Bestehet in Verfälschung der wahren Religion.
3. Von der dreyfachen Religion und Theologia der Heyden.
4. Der vermeynte Grund der Heydnischen Religion ist ihr Alterthumb.

DJe Heydnische Religion beschreibet der Heyden Lehrer also: Die Heyden haben verwandelt die Herꝛligkeit des unvergänglichen GOttes in ein Bild/ gleich den vergänglichen Menschen/ und der Vögel/ und der vierfüssigen/ und der kriechenden Thieren/ die GOttes Warheit haben verwandelt in Lügen/ und haben geehret und gedienet dem Geschöpffe mehr/ denn dem Schöpffer/ der da gelobet ist in Ewigkeit Amen/ Röm. 1. v. 23/ 25.

Der Apostel erzehlet/ von den Heyden (1) daß sie die Herꝛligkeit Gottes in ein Götzen-Bild verwandelt/ verstehet durch GOttes Herꝛligkeit theils seine wesentliche Eigenschafften/ Osiander & Balduinus ad h. l. theils die göttliche Ehre der Anruffung/ und des Gottesdienstes Biblia Ernestina, & Wellerus ad h. l. Diese Göttliche Herꝛligkeit haben die Heyden ihren Götzen beygelegt/ und denenselben angetichtet/ ob wären sie ewig/ allmächtig/ allwissend/ ꝛc. und daher Göttlicher Ehre würdig. (2) Daß sie GOttes Wahrheit in Lügen verwandelt/ einmahl/ indem sie an statt des einigen und wahren GOttes/ andere Götzen gemacht/ und denenselben die angeregte Göttliche Eigenschafften angelogen. Zum

andern/indem sie den wahren Gottesdienst gemacht/ Bib. Ernest. ad h. l. (3) Daß sie dem Geschöpffe mehr gedienet als dem Schöpffer/ indem sie die Geschöpffe vergötzet/ und denenselben ihre Opffer und Gaben gebracht/ zu denenselben ihre Zuflucht genommen/ und darauff ihr Vertrauen gesetzet/ dieselbe angeruffen/ und bey ihnen Heyl und Hülffe gesuchet. Nach dieser Apostolischen Beschreibung/ ist die Heydnische Religion ein abgöttischer Dienst/ da die Heyden die Herrligkeit Gottes in ein Götzenbild/ gleich den Menschen und unvernünfftigen Thieren/ und die Wahrheit GOttes in Lügen verwandelt/ und haben geehret und gedienet dem Geschöpffe mehr/ als dem Schöpffer/ der da ist gelobet in Ewigkeit. Kürtzlich: **Die Heydnische Religion ist ein Götzendienst/ welchen die Heyden/ vom Satan verführet/ den Geschöpffen erwiesen/ zu des Schöpffers Verschmähung/ und ihrem ewigen Verderben.**

§. 2. Die Natur und Beschaffenheit der Heyden Religion bestehet in Verfälschung der wahren Religion. Denn das ist die alte Practica des Satans allezeit gewesen/ das Wort GOttes zu verfälschen/ und die Göttliche Wahrheit mit seinen teufflischen Lügen zu verdunckeln/ wie er solches an unsern ersten Eltern im irrdischen Paradeis I. Buch Mose am III. v. 1. und den Heyden ingesampt/ wie auch an den Ketzern und falschen Lehrern in der That erwiesen/ und daher ein Lügner von Anfang genant wird/ Joh. VIII. v. 44. Das bezeugen unsere Vorfahren in Religions-Sachen sie haben geglaubt/ daß ein einiger wahrer GOtt sey: daß die Welt von GOtt erschaffen und regieret werde: daß Engel und Geister seyn: daß man sein Opffer und Gottesdienst verrichten/ beten und zu dem Ende gewisse Festage feyern/ Kirchen und Priester haben/ der weltlichen Obrigkeit gehorsahmen/ und im Ehestand leben müsse; daß der Todt und des Todes-Stündlein von Gott bestimmet/ die Seele aber unsterblich sey: daß man die Todten begraben solle: daß die Welt untergehen/ und die Todten aufferstehen werden: daß nach dem Todt die ewige Seeligkeit den Frommen/ und den Boßhafftigen die ewige Verdamniß bereitet sey. Diese Glaubens-Articul sind aus der wahren Religion Altes und Neues Testaments durch die alte Tradition auff unsere Vorfahren fortgepflantzet; aber durch des Satans Trieb abscheulich verfälschet. Dem einigen wahren GOtt haben sie andere Götter zur Seithen gestellet: die Schöpffung und Regierung der Welt haben sie frembden Göttern zugeleget: die Engel und böse Geister haben sie vergöttert/ und denenselben ihr Opffer/ Gottesdienst/ Gebet/ Festtage/ Kirchen und Priester gewidmet. Im Ehestand hat man viel Weiber gehabt: die Obrigkeit hat Raub und Gewalt verübet/ und über das Faust-Recht gehalten/ ihr Todes-Stündlein haben sie gantz fatal und unveränderlich gehalten: mit den Todten haben sie lebendige Menschen begraben/ und sonsten abscheulich damit verfahren. Bey dem Untergang der Welt haben sie eine andere neue Welt/ und die Aufferstehung nicht allein der Menschen/ sondern auch der Thiere geglaubet/ und die ewige Seeligkeit in fleischlichen Lüsten gesetzet. Also haben die Heyden GOttes Warheit verwandelt in Lügen/ Röm. I. v. 25. Das alles hat der leidige Satan zu wege gebracht/ dadurch er als ein Gott dieser Welt ist geehret/ und seine Abgötterey durch Lügen und Triegerey weit und breit unter die Heyden fortgepflantzet worden.

§. 3. Sonsten hatten die Griechen und Römer eine dreyfache Theologia und Religion/

ligion/ nemlich eine fabelhaffte/ natürliche und civil-Theologia. Die Fabel-Theologia war der Poëten, welche von den Göttern viele ungereimte Dinge erichteten. Die natürliche Theologia war der Philosophen/ welche aus dem Licht der Natur von GOtt und seinem Wesen und Wercken viel disputiret/ und der Poëten Gedicht widerleget. Die civil-Theologia war der Priester/ welche dahin gesehen/ was für Götter man haben/ und wie ihr Opffer und Götzendienst bestellet seyn müste. Von dieser dreyfachen Theologia und Religion der Heyden handeln Aug. lib. 6. Civ. DEI Cap. 5. Euseb. in Præfat. l. 4. de Præp. Evang. Plutarchus lib. 1. Plac. Philosoph. cap. 6. Wann wir diesen Unterscheid hieher ziehen wolten/ könte hingebracht werden zu der Fabel-Theologia unserer Vorfahren/ was Edda und Woluspa von den vielen Götzen und ihren Geschäfften tichten: Zu der natürlichen Theologia, was besagte und andere Scribenten von dem Allerhöchsten GOtt und dessen Wercken/ als der Welt-Schöpffung Regierung/ Untergang von den Engeln/ Unsterbligkeit der Seelen/ Aufferstehung der Todten/ etc. fürgeben: Zu der civil Theologia aber/ was Adamus Brem. Helmold/ Snoro Sturleson/ und andere schreiben/ von den Nordischen principal Götzen/ und ihren Opffern und Götzendienst.

§. 4. Der vermeinte Grund/ darauff die Heyden ihre Religion haben befestigen wollen/ ist derselben Alterthumb/ welches gleichsahm ein Schanddeckel gewesen/ darunter sie alle ihre Greuel und Scheuel haben verbergen/ und hingegen den Christen die Neuligkeit ihrer Religion fürwerffen wollen/ Magdeb. Cent. 2. H. E. cap. 15. p. 270. Cent. 4. cap. 15. p. 1535. & 1540 seq. Cent. 5. cap. 15. p. 1510 & 1512. Daher heissen die Norweger ihre Heydnische Religion den alten Glauben; die Christliche Religion aber einen neuen Handel/ Snoro. Sturlef. P. 3. Chron. Norvag. Num. 6. in vita R. Olai Trug. p. 150, 151. & Num. 7. in vita S. Olai p. 239. Also rühmet sich der streitbahre König Göttrich in Dännemarck von den ausländischen Scribenten Gottfried geheissen/ daß er die alte Vaterländische Religion steiff und fest beybehalten/ und die Götter seiner Vorfahren niemahls verlassen. Verweist hingegen dem Käyser Carlen dem Grossen/ daß derselbe die alte Religion verworffen/ Pontanus lib. 4. Histor. Dan. in vita Gotofredi pag. 92. Hierauff beziehet sich der Heydnische Gubernator zu Rom Symmachus in seiner Epistel an die Orientalische Käysere: Wo/ sagt er/ die lange Jahren der Religion ein Ansehen und Authorität beyträget/ soll man den alten Glauben von so vielen hundert Jahren her beybehalten/ und sollen wir darinn unsern Eltern folgen/ welche denen Ihrigen glücklich nachgefolget. Hierauff führet er die Heydnische Religion also redent an: O ihr Väter des Vaterlandes! ehret doch meine graue Jahren/ dazu mich dieser gottseliger Gebrauch gebracht/ Symmachus lib. 10. Epistol. 54. Auff dis Argument des Symmachi antwortet Prudentius lib. 2. Cont. Symmach. vers. 277. seq.

Das II. Capittel.

Vom Uhrsprung und Fortgang der Heyden-Religion.

Inhalt:

1. VOn dem Unterscheid der groben und subtilen Abgötterey.
2. Die grobe Abgötterey ist vor der Sündfluth entstanden.
3. Auß dem Sündenfall und Verlust des göttlichen Ebenbilds.
4. Bey den Cainitern.
5. Zu Enos Zeit.
6. Wie auch bey den Hl. Vätern vor der Sündfluth.
7. Alle Heyden-Götter sollen aus der ersten Welt vor der Sündfluth entsprossen seyn.
8. Nach der Sündfluth ist die Abgötterey durch den Babylonischen Thurnbau wieder angegangen.
9. Bey Nimrod/ sonsten Bel genant.
10. Und den Heil. Vätern nach der Sündfluth.
11. Die erste Einwohner dieses Landes haben den Heydnischen Glauben hie gepflantzet.
12. Zu welcher Zeit das geschehen.
13. Othin hat den Heydnischen Glauben in diesem Land reformiret.
14. Ob alle Heyden-Götter aus Schandinavien (Schonen) ihren Uhrsprung haben?
15. Ob die Teutsche und Dänische Völcker ihren Gottesdienst von den Schweden gelernet?

DJe Abgötterey ist zweyerley/ eine grobe und subtile Abgötterey. Die grobe Abgötterey ist/ welche iret in Gottes Persohn/ da an statt des einigen wahren GOttes die Geschöpffe in den Thron Gottes erhoben/ und göttlich geehret werden. Also haben die Heyden die Sterne/ die verstorbene Helden und die böse Geister vergötzet / und als Götter angebeten. Von dieser groben Abgötterey der Heyden wird in diesem gantzen Werck gehandelt. Der Götzendienst der verstorbenen Heiligen im Pabstthumb rechnet Doct. Hunnius zu der groben Abgötterey. Die subtile Abgötterey ist / welche iret in dem GOttesdienst / da zwar der einige wahre GOtt erkant / aber nicht also geehret und gedienet wird / wie er in seinem Wort befohlen hat Matth. XV. v. 9. wie im Pabstthumb geschicht / da man GOtt un-

unter den heiligen Bildern ehren und dienen will. Also ist es eine subtile Abgötterey / wenn mit dem Mund gebeten und gesungen/gebeichtet und communiciret wird; Das Hertz aber dabey unglaubig und unbußfertig ist Matth. XV. v. 8. Desgleichen wenn man seines Hertzens Vertrauen mehr auff Menschen / und auff das Zeitliche als auff GOtt setzet / Hiob XXXI. v. 24. Jerem. XVII. v. 5. In diesem Verstand wird der Geitz eine Abgötterey genant/Coloss. III. v. 5. Ephes. V. v. 5. Hunnius in 1. Cor. X. v. 7. p. 399. 400. & in Galat. V. vers. 20. p. 273. Balduinus in Rom. 1. v. 23. p. 24. 25. Thummius in Decalogo p. 46. 47.

§. 2. Ob die Heydnische Abgötterey vor oder nach der Sündfluth ihren ersten Uhrsprung genommen / wird ungleich geurtheilet. Es sind viele unter denen Schul-Lehrern und Theologen in den Gedancken/ ob solte die erste Welt/vor der Sündfluth/ von dem Götzendienst nichts gewust haben/wie Seldenus in Proleg. de DIS Syris cap. 3. p. 29. erzehlet. Diese Meynung schreibet Philipp. Cluver. lib. 1. Germ. Antiq. cap. 25. p. 213. denen alten Kirchen-Lehrern und denen meisten Theologen zu ner Zeit zu; wiederleget aber dieselbe mit unterschiedlichen Gründen/ und zeiget/ wie so wohl die erste als andere Welt abgöttisch gewesen. Ohne Zweiffel haben die Cainiter das Gestirn / die böse Geister und ihre Helden mit Opffer und Götzendienst geehret/schreibt Hornius P. 1. Hist. Eccles. pag. 6.

§. 3. Gleich wie alles Unglück und Verderben in der Welt von dem Sündenfall und Verlust des göttlichen Ebenbildes entstanden: Also hat auch das Heydenthumb daher seinen Uhrsprung. Denn wie das Ebenbild GOttes/ welches dem ersten Menschen ist anerschaffen/ in seinem Verstand eine vollkommene Erkändtnis Gottes/ Col. III. v. 10. und in seinem Willen eine natürliche Zuneigung zum Guten/ Pred. VII. v. 10. und rechtschaffene Gerechtigkeit und Heiligkeit gewesen / Ephes. IV. v. 23. 24. Also ist aus dem Sündenfall und Verlust des göttlichen Ebenbildes in des Menschen Verstand eine Thorheit und Unwissenheit in göttlichen Sachen/ 1 Cor. II. v. 14. und in seinem Willen eine natürliche Zuneigung zum Bösen entstanden. 1 Mos. VI. v. 5. & VIII. v. 21. Da nun dergestalt des Menschen Verstand in göttlichen Sachen ist verfinstert und verblendet / und sein Wille zum Bösen geneiget / ist endlich die Finsterniß des Heydenthumbs hieraus entstanden / Ephes. IV. v. 18. und bey allen Völckern vor und nach der Sündfluth eingerissen/welche das helle Licht des Evangeliums nicht sehen/ 2 Cor. IV. v. 4.

§. 4. Wie nun GOtt der HErr strax nach dem Fall bey unsern ersten Eltern und ihren Nachkömlingen / den Hl. Patriarchen/ seine Kirche durch Offenbahrung seines göttlichen Worts gepflantzet: Also hat der Satan bey den Cainitern seine Capelle durch Beraubung des göttlichen Wortes angefangen zu bauen / und das Heydenthumb zu pflantzen. Denn als Cain wegen des begangenen Bruder-Mords von Gott ist verflucht/ und weggegangen von dem Angesicht des HErren/ 1 Mos. IV. v. 11/ 16. das ist/ von dem Orth/ da sich GOtt offenbahrete/und seine Kirche sich versamblete / Luther. in Comment. Germ. ad h. l. T. 4. Jen. Germ. f. 38. l. & in Comment. Lat. ad h. l. f. 75. a. Gerh. in Genes. ad h. l. p. 147. ist er und sein Geschlecht durch diese Absonderung von der Kirchen Gottes und Offenbahrung des göttlichen Wortes/der rechten Erkäntniß Gottes verlustig / von dem Satan zur Abgötterey verführet worden. Das nennet der Apostel Judas Thadäus v. 11. den

Weg Cains gehen/ das ist/ von GOtt abfällig werden/ Biblia Ernestina ad h. l. Die Ebreer berichten/ daß Cain selbst Gottes Providentz/ das jüngste Gericht/ die Unsterbligkeit der Seelen/ Himmel und Hölle soll geleugnet haben. Targum Hierosol. in Paraph. Genes. 4. ap. Gerh. in Genes. 4. p. 138. Conf. Hornius l. d.

§. 5. Wo wir den Ebreern Glauben zustellen wollen/ soll die Abgötterey der ersten Welt zu Enos Zeit angegangen/ und das Gestirn vergötzet worden seyn/ R. Maimonid. de Idololat. cap. 1. p. 1. Vossius in Notis, ad h. l. p. 2. seq. Dahin erklähren die Rabbinen den Text 1. Mos. IV. v. 26. und wollen denselben von der Abgöttischen Entheiligung des göttlichen Nahmens verstanden haben/ wie Vossius an bemeldtem Orthe erinnert/ und anbey ihre Zeugnisse anführet. Herr Lutherus/ und mit ihm fast alle Versiones habens also gegeben: daß man zu Enos Zeit anfing des HErren Nahmen zu predigen/ oder anzuruffen. Die Rabbinen aber legens also aus: daß zu Enos Zeit des Herren Nahmen ist profaniret/ Rabbini hoc accipiunt de idololatria, quod sub id tempus cœperit, nomen Domini tribui Creaturis soli, lunæ &c. Luther. in Comment. Lat. ad Genes. IV. v. 26. fol. 79. b. Die Rabbinen/ will Herr Lutherus sagen/ verstehen es von der Abgötterey/ daß man zu der Zeit angefangen den Nahmen des Herren den Geschöpffen/ der Sonnen und dem Mond beyzulegen. Diese Rabbinische Erklährung vertheidigen Seldenus l. d. p. 28. & Schedius Syngt. 1. de DIS Germanis Cap. 3. p. 49. 50. beziehen sich darauff/ daß das Ebreische Wörtlein Huchal nicht allein in den Schrifften der Rabbinen/ sondern auch in Hl. Schrifft zum öfftern heisse profaniren/ entheiligen/ schänden/ III. Mos. XIX. v. 12. 4. Mos. 30. v. 12. 3. Hesech. XXXIX. v. 7. etc. und daß das 5te Cap. Mosis sey nur ein eingeschobenes Geschlecht-Register der Hl. Väter/ das 4te und 6ste Capittel aber an einander hangen/ also daß das Ende des vierdten Capittels müsse connectiret werden/ mit dem Anfang des sechsten Capittels/ da erzehlet wird/ wie die Kinder GOttes die Töchter der Menschen zu Weiber genommen/ und dadurch zur Abgötterey verführet sind. Diese Erklährung des Seldeni rühmet Hornius an bemeldtem Orth. Damit stimmet auch überein Ursinus in Miscell. p. 258. Des Hn. Lutheri Version vertheidiget der berühmte Theologus Hr. Doct. Pfeiffer/ Cent. 1. Dub. Vexatorum SS. loc. XVII. p. 55. seq. erinnert anbey/ daß das Ebreische Wörtlein Huchal sonsten auch könne also gegeben werden/ wie Seldenus und Ursinus mit den Rabbinen es erklären/ aber nicht an diesem Orth.

§. 6. Da nun der Götzendienst etliche hundert Jahren bey dem Geschlechte Cains ist beybehalten und eingewurtzelt/ ist derselbe in die Kirche GOttes zuletzt eingerissen/ und die Recht-gläubigen durch Ehelichung der Heydnischen Cainischen Weiber dazu verführet worden/ wie die Außleger der Hl. Schrifft aus 1. Mos. IV. anzeigen. Moses erzehlet/ daß dee Kinder Gottes sahen nach den Töchtern der Menschen/ wie sie schön waren/ und nahmen zu Weibern/ welche sie wolten/ daraus Tyrannen und Gewaltigen gezeuget sey. Das wird also erkläret: daß die Kinder der H. Patriarchen die Töchter der abgöttischen Cainiter/ weil sie schön waren/ zur Ehe genommen/ und dadurch nicht allein selbst in Abgötterey gerathen/ sondern auch ihre Kinder/ daraus endlich Tyrannen worden/ welche die wahre Kirche Gottes unterdrucket/ und den Heydnischen Glauben gewaltsamer Weise fortgepflantzet. Es scheinet/ sagt Hr. Lutherus/ daß die Hl. Väter die Ehe mit den

Caini-

Cainitern ernstlich verbothen/ wie hernach das Verboth GOttes geschehen/ daß die Juden mit den Cananitern sich nicht solten ehelich einlassen/ damit sie von denselben nicht zur Abgötterey verleitet würden/ 5. Mos. VII. v. 3/4. Ferner schreibt er: Die Sündfluth ist nicht darumb gekommen/ daß das Cainische Geschlecht verdorben war/ sondern daß das Geschlecht der H. Patriarchen in Abgötterey und Tyranney gefallen. Es wird nicht verdampt/ sagt er/ daß sie Weiber genommen/ sondern das wird verdampt/ daß sie GOttes Gebott verachtet/ Cainische Weiber genommen/ und durch dieselbe von dem wahren Gottesdienst zu der gottlosen Religion sich haben verführen lassen. Schleust endlich also: daß die Sünde der ersten Welt eine Verwirrung aller Ständen/ und daß die Kirche durch Abgötterey zerstreuet gewesen/ Luther. in Comment. Lat. ad Genes. VI. f. 89. b. 94. b. Also erkläret er auch den folgenden Text v. 12. Alles Fleisch hatte seinen Weg verderbet auff Erden/ von der Abgötterey/ und spricht: Fuisse omnes humines impios, & vixisse in IDOLOLATRIA. Alle Menschen/ will er sagen/ sind gottlos gewesen/ und haben in Abgötterey gelebet/ Lutherus l. d. f. 102 &c. Der Jüdische Geschicht-schreiber Josephus erzehlet/ daß Adams Nachkömmlinge biß ins siebende Glied den einigen wahren GOtt geehret/ nachgehends (zu des Methusalah Zeit) von der heiligen Väter Gesetz und Verordnung abgeartet/ und dem wahren GOtt seine Ehre nicht mehr gegeben. Das redet er von dem Sethischen Geschlecht/ verstehet aber durch die Kinder GOttes in dem Mosaischen Text/ die Engel/ ob solten dieselbe mit den Menschen sich vermischet haben/ Josephus lib. 1. Antiq. cap. 4. Ist der gemeine Irrthumb der Ebreer/ dem viele unter den Hl. Alt-Vätern und Päbstlern hierin nachgefolget/ Lutherus, & Gerhard. in Genes. VI.

§. 7. Man will dafür halten/ daß alle Heyden-Götter aus dieser Welt entsprossen/ also daß Adam der Saturn/ und die drey Söhne Adams/ als Cain/ Abel und Seth/ die drey Söhne Saturns/ Neptunus/ Pluto und Jupiter/ und ferner/ daß die 3 Söhne Lamechs/ Jobal/ Jubal und Tubalkain/ und ihre Schwester Narma 1. Buch Mose 4. v. 19. die Götzen Mercur/ Apollo/ Vulcanus und Minerva oder Venus seyn sollen/ Horn. in Arca Noha p. 20/ 21. Vossius lib. 1. Theol. Gent. cap. 16/ 17/ 18. Das erkläret Micrælius lib. 3. Ethnophron. Dial. 3. cap. 22. also: Die Poeten haben den Adam durch den Nahmen des ersten Saturn unter ihren Fabeln also beschrieben/ daß er des Himmels und der Erden Sohn sey: daß unter ihm die güldene Zeit gewesen: daß er am ersten in der Welt regieret: daß er in seiner Hand eine Schlange gehabt: daß er seine Kinder verschlungen: daß er den Titanem gefangen/ und seines Reichs entsetzet/ aber von seinem Sohn erlöset/ hernach den Acker gebauet/ und den Ackerbau gelehret. Das alles trifft in Adam überein/ der himmlische Vater hat ihn aus der Erden gemacht/ vor dem Fall ist die güldene Zeit im Paradeis gewesen. Er ist von GOtt zum ersten Regenten über alle Creaturen gesetzet/ die Schlange ist/ die ihn verführet und zu Fall gebracht/ dadurch er alle seine Kinder und Nachkömmlinge in den Todt verschlungen. Er ist von den Teufeln durch den Sündenfall gefangen/ aber durch den Sohn Gottes erlöset/ hat nach dem Fall

Acker gebauet/und seine Kinder und Nachkömmlinge den Ackerbau gelehret. Hiebey ist zu erinnern/ daß zweene Saturni gewesen/ der erste ist Adam/ der andere Noah. Dahero Vossius lib. d. cap. 15 & 27. wie auch Hornius am besagten Orth/ und Bochard in seinem Phaleg dafür halten/ daß unter den Götzen-Nahmen Saturn und seine drey Söhne/wie auch Noah und seine drey Söhne angedeutet seyn; Quemadmodum vero ante diluvium Adam cum tribus filiis suis pro Saturno, Jove, Plutone, Neptuno habitus fuit, ut supra dictum: ita de Noacho quoque post diluvium, quem Perse Adamum secundum nominant, statuendum est; eum esse gentilium Saturnum, Cham Jovem, Sem, Plutonem, Japhet, Neptunum, ut Bochartus in Phaleg operosè probavit, Hornius l. d. pag. 29.

§. 8. Diese Heydnische Abgötterey der ersten Welt ist in der Sündfluth nicht gäntzlich unter/ sondern mit der andern Welt wieder angegangen. Dazu hat der Babylonische Thurn-Bau und die dabey entstandene Verwirrung der Sprachen den Grund geleget/wie Herr Lutherus urtheilet: Defecerunt à DEO, & verbo à Patribus, & Ecclesia, non tantum quod ad politiam attinet, sed magis quod attinet ad religionem, & cultum. Est fœda idololatria, quâ gloria DEI vivi mutatur in vitulum, hoc est in idolum cordis, Ecclesias turbavit hæc lingvarum divisio, & occasionem dedit in infinitum patentis idololatriæ, Luther in Genes. XI. f. 138. b. 139. a. Sie sind/ will er sagen/ abgefallen von GOtt und seinem Wort/ und den Vätern/und der Kirchen/ nicht allein/ was das weltliche Regiment/ sondern auch/ was die Religion und den Gottesdienst betrifft. Es ist eine schändliche Abgötterey/ dadurch die Herrligkeit des lebendigen Gottes in ein Kalb/ das ist/ in einen Götzen des Hertzens wird verwandelt. Diese Verwirrung der Sprachen hat die Kirche turbiret/ und Gelegenheit zu der unendlichen weitaußsehenden Abgötterey gegeben: l. d. in Genes. XI. f. 138/139. Was demnach ins gemein pflegt gesagt zu werden/ daß vor der Sprachen Verwirrung keine Abgötterey in der Welt gewesen/ muß von der andern Welt nach der Sündfluth verstanden werden. Wo es aber blosser Dinge auch von der ersten Welt/vor der Sündfluth/ zu verstehen/ ist es falsch: Hornius l. d. p. 6.

§ 9. Also ist nach der Sündfluth das Heydnische Wesen mit der neuen Welt erneuert. Denn/ da die wahre Religion allein bey Sems Geschlecht/ und zwar bey des Arpharats Familie insonderheit ist beybehalten/ sind unter die Nachkömmlingen Hams und Japheths die Heydnische Abgöttereyen vom Satan gewaltig fortgepflantzet. Bey den Heyden ist Noah Saturn/und sein Sohn Ham/Jupiter Hammon geheissen/ und beyde göttlicher Weise geehret worden: Vossius lib. 1. de Idololat. cap. 27. p. l. 97. Dessen Neffe ist Nimrod/der erste Assyrische Käyser/sonsten Bel und Baal von den Heyden genant: Hieronymus & Augustinus apud Gerhard. in Genes. X. p. 262, & hoc secutus Gerhardus l. d. Bellarm. in Chronol. p. 5. Petavius lib. 1. Ration. Temp. cap. 2. Alsted. in Chronol. tit. 16. p. 163. Dieser soll am ersten die Abgötterey des Feuers eingeführet/ und das einfältige Volck zur Anbetung desselben verleitet haben/ Lyndesius lib. 2. Dialog. cap. 3 ex Hieronymo Lyrano, Hugo de Victore in Genes. XI. Alexand. Chron. p. 16. Er ist von seinem Nachfolger Ninus vergötzet und göttlich geehret worden/ welches der erste Uhrsprung der Abgötterey nach der Sündfluth

fluth gewesen/ Gerh. l. d. ex Hieron. in Ezech. XXIII. & Hos. XI. Ambros. in Rom. I. Lyra in Sap. XIV. Anno XXIIX. Tharæ Assyriorum Rex primus Belus mortuus est, quem Assyrii Deum nominaverunt: Eusebius in Chron. Ist/ was der weise Mann sagt/ daß die Abgötterey daher ihren Anfang genommen/ weil der Vater dem Sohn (und der Sohn dem Vater) nach dem Todt zum Ehren-Gedächtniß ein Bild auffgerichtet/ und einen Götzendienst gestifftet: Weißh. XIV. v. 15. Daher ist es gekommen/ daß die meiste Heyden-Götter und Göttinnen Menschen gewesen/ welche nach dem Todt von denen Nachlebenden sind vergötzet/ und göttlicher Weise geehret worden: Vix inveniri Deos, qui non homines fuerint, omnibus tamen honores studeant exhibere divinos, quasi nihil unquam humanitatis habuerint: Augustinus l. 8. de Civitate DEI cap. 26.

§. 10. Gleich wie vor der Sündfluth die Kirche durch Verehlichung der Kinder Gottes mit den Heydnischen Töchtern der Cainiter in Abgötterey gefallen/ wie oben angezeiget ist/ aus 1. Mose VI. Also ist es auch nach der Sündfluth daher gegangen/ da theils unter den heiligen Vätern in Abgötterey gerathen/ und vielleicht durch Heydnische Weiber dazu verleitet seyn; **Eure Väter wohneten vor Zeiten jenseith dem Wasser Thara/ Abrahams und Nahors Vater/ und dieneten andern Göttern/** spricht Josua XXIV. v. 2. Von Thara/ Abrahams Vatter/ wird außdrücklich gesaget/ daß er ein Götzen-Diener gewesen: Weil der numerus pluralis hie stehet/ scheinet/ daß nicht allein Thara/ sondern auch sein Vatter Nahor abgöttisch gewesen. Die Außleger der Heil. Schrifft schliessen aus den angeführten Text des Josua/ daß Abraham selbst vor seinem Beruff ein Götzen-Diener gewesen: Luther. in Genes. XII. f. 148. a Gerhard. in Genes. XII. p. 283. Joh. Schmidt Conc. VII. Christ. Sap. p. 135. seq. Das erweiset Herr Doctor Pfeiffer Cent. 1. Dub. vexat. S. Scripturæ loc. XXXIV. p. 100 seq. mit folgenden Gründen: (1) Weil Abraham von abgöttischen Eltern ist gebohren/ und in seines Vatters Hauß aufferzogen: (2.) Weil sein Göttlicher Beruff 1 Mos. XII. beschrieben/ nicht so sehr von des Orthes/ als des Gemüths Veränderung zu verstehen. (3.) Weil der Text Josua XXIV. v. 23. in plurali von den Vätern der Kinder Israel redet/ welche jenseith dem Wasser gewohnet/ und fremden Göttern gedienet/ und daß Gott ihren Vater Abraham von dannen genommen: (4.) Darinn stimmen die Ebreer und die Hl. Alt-Väter/ wie auch die fürnehmsten Außleger der heiligen Schrifft/ so wol der Unserigen/ als der Päbstler/ und der Reformirten guten theils überein/ welche ruhmgedachter Theologus am besagten Orth anführet/ und anbey widerleget/ was dawider pflegt eingewendet zu werden. Conf. Gerh. l. d. Johann Schmidt l. d.

§. 11. Daß wir zu unsern Vorfahren wiederkehren/ so ist der Heydnische Glaube/ sonder Zweiffel/ von den ersten Einwohnern dieses Landes eingeführet und gepflantzet worden. Es vermeynet zwar Petrus Bangius, Theol. Doct. & Prof. zu Abo in Finnland/ ob solte die wahre Religion in der Nordischen Welt/ biß auff die Erlösung der Juden aus dem Babylonischen Gefängniß floriret haben: Bangius lib. 5. Hist. Eccles. Sue-Goth. cap. 3. aber ohne Grund. Allem Ansehen nach/ sind die erste Einwohner dieser Nordischen Länder/ Heyden gewesen/ denn so in Sems Geschlecht Abrahams Vater andern Götzen gedienet/ Jos. XXIV. v. 2. vielmehr wer-

den zu der Zeit die Japheten das gethan haben/welche am ersten diß Land bewohnt/ und daselbst ihre Abgötterey angefangen und fortgepflantzet.

§. 12. Wenn aber/und zu welcher Zeit dasselbe geschehen / ist ungewiß. König Erich Pommer in der Vorrede seiner Dänischen Geschichten/schreibet/ daß zu Sarugs/ Abrahams Elter-Vaters Zeit/ das Cimberland mit Gothischen Völckern bewohnet worden / welches sich soll begeben haben im Jahr der Welt 1850/ Lyscand. P. 1. Hist. Dan. l. 3. p. 24. Helvad. P. 1. Chron. Balt. Cap 1. p. 3. Nans. P. 4. Cosmog. p. 314. Hingegen vermeynt Arngrim / daß die Cananitische Völcker von dem Groß-Fürsten Josua aus dem Heiligen Lande vertrieben / im Jahr der Welt 2500 am allerersten diese mitternächtige Länder eingenommen und bevolcket / welche/seiner Meynung nach/Riesen gewesen: Arngrim de Primord. Island. cap. 4. p. 328. seq. Wenn dem also / (welches aber nicht erweißlich) muste der Uhrsprung der Cimber-Heydnischen Religion im heiligen Lande aus den Cananitischen Greueln herfür gesucht werden. Wir halten es mit den Ebreern und dem Hn. Luthero, daß Ascenas / Japhets Neffe / sey ein Vater aller Teutschen und Cimbrischen Völckern/ Luther. in Comment. Lat. sup. Genes. X. f. 133. a welche etwa zu des Patriarchen Jacobs Zeiten/ohngefehr im fünfften oder sechsten Seculo nach der Sündfluth in diesem Lande ihre Wohnung auffgeschlagen/ und von der Zeit an / biß auff Christi Geburth / und ferner biß auff angeregten Königes Götrichen Regierung / über drittehalb tausend Jahren ihren Götzen-Dienst beybehalten haben.

§. 13. Vor Christi Geburth soll der Götzenmeister Othin, sonsten Ewodan genant/aus Asia mit einem Hauffen Volcks in diese Nordische Welt / und zwar erstlich zu unsern Cimbrischen Sachsen / hernach in Dännemarck / und endlich in Schweden und Norwegen gezogen seyn/ und allenthalben den Heydnischen Glauben erneuert / und unsere Vorfahren zu allen Abgöttereyen verführet haben: Edda in Præf. c. 3. Snoro Sturlef. P. 1. Chron. Norvag. Num. 1. p. 4. seq. Arngrim am ersagten Orth p. 347. erachtet/ daß Othin in diese Nordische Welt etwa 24 Jahren vor Christi Geburth am ersten gekommen. Allein/ wo wir den beyden angeregten Authoren Edda und Snoro Sturleson Glauben zustellen wollen/ist seine Ankunfft etzliche hundert Jahren vor Christi Geburth geschehen/ denn sie vermelden beyderseits / daß Othin bey seinem Abzuge aus Dennemarck/daselbst seine Sohn Schiold zum König gesetzet / welcher ist der vierdte König in Dännermarck von dem ersten Dan an zu rechnen. Ist also diese Ankunfft des Othins geschehen / ohngefehr zu der Zeit / da das Königreich Dännemarck seinen Anfang genommen / davon unterschiedliche Meynungen sind/die auff etzliche hundert Jahren differiren: Witf. Chron. M. p. 4. seq. Pontanus lib. 1. Hist. Dan. pag. 38. Die richtigste Zeit-Rechnung scheint des Gassari in Epit. Hist. f. 25. daß der erste König Dan angefangen zu regieren 490 Jahr vor Christi Geburth. Wañ nun Othin bey seinem Abzuge aus Dennemarck seinen Sohn zum König daselbst gesetzet (welcher ist in der Ordnung der vierdte) wird Othins Ankunfft in das Cimbrische Sachsenland sich zugetragen haben / ohngefehr zu der Zeit / da König Dan regieret / dem seine beyde Söhne erstlich Humble/ und hernach Lother gefolget/ die eine kurtze Zeit geherrschet / denn dieser hat seinem Bruder Scepter und Krohn genommen / ist aber unlängst hernach wegen Tiranney von seinen Unterthanen erwürget: Saxo lib. 1. p. 1.

§. 14.

§. 14 Unsere Nachbahren geben vor/ ob solten die Cimbrische Abgöttereyen ihren ersten Uhrsprung aus Schandinavien (Schonen) haben. Ein berühmter Mañ daselbst gehet noch weiter/ und vermeynt/ daß alle Heyden-Götter aus besagten Land entsprossen seyn; Sehe aber nicht/ wie diese Meynung könne behauptet werden/ zumahlen die Abgötterey nach der Sündfluth in der Welt angegangen/ ehe noch Schandinavien und Schweden ist bevolcket. Es erachtet zwar dieser Author, ob solte Schweden 200 Jahr nach der Sündfluth Einwohner bekommen haben/ welches er durch eine abentheurliche Arth zu beweisen sich bemühet; aber alles ohne Grund. Denn im ersten Seculo nach der Sündfluth sind die Nachkömlinge Nohe/ aus Ararath oder Armenien (da die Archa auff das Gordeische Gebirg bestehen geblieben) nicht weiter gekommen/ als in das benachbarte Land Sinear oder Assyrien/ da sie den Thurn Babel gebauet/ 1. Mos. XII. Von diesem Babylonischen Thurn-Bau sind dieselbe durch Verwirrung der Sprachen am ersten von einander gezogen und zerstreuet worden/ so nach Auffage der Cronologisten hundert Jahren nach der Sündfluth geschehen/ da Peleg ist gebohren/ der von dieser Zerstreuung oder Zertheilung der Völcker den Nahmen bekommen/ 1. Mos. X. v. 25. Nun urtheile der Christliche Leser/ ob es einen Schein der Warheit habe/ daß hundert Jahren nach diesem Babylonischen Thurn-Bau und Zerstreuung der Völcker/ Schandinavien/ so viele hundert Meilen von Babel/ in dem äusserstem Winckel Europen belegen/ bevolcket worden/ und von dannen Teutschland seine erste Einwohner bekommen?

§. 15. Hieraus erhellet/ ob die Teutsche und Dänische Völcker den Heydnischen Glauben und Götzendienst aus Schweden bekommen/ welches Clar. Scheffer in Upsalia Antiq. cap. 16. p. 293/ 294. bejahet/ aber nicht erweiset. Es haben zwar die Dähnen das beruffene Schwedische Oraculum zu Upsal in zweyffelhafften Dingen gefraget: Saxo lib. 7. p. 137. Aber daraus folget nicht/ daß sie daher den Heydnischen Glauben von den Schweden bekommen. Denn betrachten wir die erste Pflantzung der Heyden-Religion in diesen Nordischen Ländern/ so liegt ja das Cimberland vorn an/ welches bey der Wanderschafft der Japheten aus Orient in Occident zuerst ist bevolcket/ und also auch zuerst die Religion daselbst gepflantzet worden. Wie die Christliche Religion zuerst in dis Land/ und nachgehends in Schweden ist eingeführet: Adamus Bremens. lib. 1. H. E. cap. 16. Also ist es glaublich/ daß bey Einführung der Heyden-Religion in die mitternächtige Länder eine solche Ordnung der Zeit fürgegangen. Betrachten wir ferner die Reformation der Heyden-Religion/ so soll der Wodan oder Othin dieselbe zuerst in diesem Lande/ und nachmahls in Schweden und Norwegen angerichtet haben/ wie schon angezeiget ist. Dem sey wie ihm wolle/ so hat sich niemand hierin vor dem andern zu rühmen/ sondern es ist dem eine Unehre/ der zu erst die Heydnische Greuel angenommen/ und seinen Nechsten dazu verführet.

Das III. Capittel.

Von denen Völckern / welche der Cimbrischen Heyden-Religion beygethan.

Inhalt:

1. Es sind dieser Religion beygethan die Cimbri:
2. Die Cimbrische Guthen:
3. Die Cimbrische Sachsen:
4. Die Cimbrische Wenden:
5. Die Cimbrische Fresen:
6. Die Nordische Völcker in gemein:
7. Die Teutsche Völcker in gesampt.

§. 1.

Habe dieser Heydnischen Religion den Cimbrischen Nahmen überschrieben/ nicht daß die Cimbri dieselbe allein gehabt / sondern am ersten unter den Nordischen Völckern gehegt/ und in die mitternächtige Welt außgebreitet und fortgepflantzet. Nach der Sündfluth werden bey dem Außzug und Wanderschafft der Nachkömmlingen Nohe/aus Asien in Europen/die Japheten gegen Norden zuerst in Teutschland / und weiter in diese Cimbrische Gegend sich begeben/und von dannen ihre Colonias in die mitternächtige Königreichen gesandt/und dieselbe bevolcket haben: D. Coring de Statu Antiq. Helmstadii p. 54/55. Daher Johannes Aventinus die drey mitternächtige Königreiche/ und ihre Völcker ingesampt/ unter dem Cimbrischen Nahmen begreifft/ ohne Zweyffel aus dem Grunde/ weil dieselbe/ nach ihrem ersten Uhrsprung/von der Cimbrischen Nation herstammen. Seine Worte sind: Cimbrorum partes sunt Dani, Scandia, Selandia, Scandinavia, ubi Nordovici, & Normandi Svionesqui & Svesii, & Sveones, Fenni, Gothi, ab his Sinus Godonus nomen habet. Aventinus lib. 1. Histor. Bojor. fol. 35. edit. Basil.

§. 2. Demnach sind dieser Heyden-Religion zugethan gewesen die Cimbrische Guthen oder Juthen / wie der gemeine Mann sie nennet/welche den Norder-Theil des Cimber-Landes innen gehabt/ werden sonsten genant Gothen/ Cluver. lib. 3. Antiq. Germ. cap. 22. Stephan. in Not. sup. Saxon. lib. 1. p. 28. und ihr Land Gothe-Land/ Edda in præf. fab. cap. 3. Von welchen die Gothische Völcker in Gothland und Schweden herstammen sollen/ Clausen. Norvag. cap. 3. p. 9. Lyscand. P. 1. Hist. Dan. lib. 3. p. 27 seq. & lib. 5. p. 41. seq. Strelov. in Chron. Gothland. p. 9. seq. Theils sind der Meynung/ daß anfänglich die drey Nordische Königreiche von ihren ersten Einwohnern den einigen Gothischen Nahmen gehabt/nachgehends aber von ihren Regenten absonderliche

men

Nahmen bekommē: Conf. Lyscand. P. 1. Hist. Dan. lib. 5. p. 52. Dem sey wie ihm wolle/ so wird doch zum wenigsten zugestanden/daß die Cimbrische und Schwedische Guthen oder Gothen/ dem ersten Uhrsprung nach/ ein Volck seyn: Witf. in Chron. M. p. 5. Wie diese Guthen mit hellen Hauffen außgezogen/ Pommern/ Preussen/Scythien/ biß an das Pontische Meer und Meotischen See durchgewandert/das kleine Asien überzogen/ Griechenland/Illyrien/Thracien/Italien/Gallien/ Spanien ꝛc. wie eine Fluth bedecket/ und nach vielen Schlachtungen mit den Römische Käysern/ Wenden/Hunnen/Sarmatern/ Gepider und Heruler gehalten/ das West-Gothische Reich in Spanien/ und das Ost-Gothische Reich in Italien gestifftet/ davon hat Joroandes und Isidorus absonderliche Bücher geschrieben. Desgleichen wie Anno 384. die Longobardische Guthen hier aus-und nachgehends unter ihrem König Alboin in Italien gezogen/ und daselbst/ nach Zerstöhrung des Gothischen/ das Longobardische Reich gepflantzet/ davon handelt Paulus Warnfried in seinen Longobardischen Geschichten. Wo diese Gothen bey ihrem Außgang ihre Wohnung auffgeschlagen/ da haben sie auch ihre Gothische Religion gepflantzet. Christoff Hartknoch Diss. VII. Rer. Preuss. th. 3. & Dissert. X. th. 1. schreibet/daß die Einwohner im Lande Preussen ihren Heydnischen Glauben von den ankommenden Gothen gelernet/ welche das Land eingenommen/ und eine Zeitlang bewohnet. Also ist die Cimber-Gothische Religion nicht allein in Preussen/ sondern auch in allen Ländern/ da dis Volck sich häußlich niedergelassen/ eingewurtzelt. Es haben die Gothen dahin getrachtet/ wie sie den Christlichen Glauben außrotten/ und hingegen ihre Abgötterey wieder einpflantzen möchten. Magdeb. Cent. 5. H. E. cap. 3. p. 36. Desgleichen haben die Longobardischen Guthen ihre Heydnische Religion in Italien anrichten/ und die Christen mit Gewalt dazu zwingen wollen/Hedio. lib. 5. H. E. cap. 19.

§. 3. Dieser Religion sind gewesen die Cimbrischen Sachsen/ welche den Süder-Theil des Cimberlandes/ und zwar den grösten Theil der beyden Hertzogthümer Schleswig und Holstein im Besitz gehabt/ dieselben sind im dritten Seculo nach Christi Geburth in Westphalen gezogen/ und haben beydes West-und Ostphalen eingenommen/ und sich biß in den Ober-Sächsischen Crayß außgebreitet/ Chytræus l. 3. Saxoniæ p. 102. Cluverius lib. 3. Antiq. Germ. cap. 21. Es sind auch die Wendischen Länder/Wagerland/Meckelburg/ Pommern/ Marck-Brandenburg mit unsern Sachsen besetzet/ Chytræus in Præf. Chron. Saxoniæ p. 10. seq. Adamus Brem. lib. 1. cap. 4. Im fünfften Seculo, benantlich im Jahr Christi 449. sind aus diesem Hertzogthumb Schleßwig/ zu der Zeit Angeln geheissen/ die Angel-Sachsen unter ihren beyden Heer-Führern Hengst und Horst in Engelland gezogen/ haben daselbst sieben Königreiche auffgerichtet/und das gantze Land nach ihren Nahmen Angelland geheissen/Beda lib. 1. Hist. Angl. cap. 15. Pontanus lib. 3. Histor. Dan. p. 80. seq. Wie die Gothen/also haben auch die Sachsen ihre Väterländische Religion in denen eingenommenen Ländern angerichtet/ zu dem Ende thut der Heydnische Hertzog Hengst/ der Angel-Sachsen Heer-Führer/ sein Glaubens-Bekäntnis von seinen einheimischen Göttern vor dem Brittanischen König Vortiger/ davon Galfredus Monument. lib. 6. Hist. Brit. cap. 10.

§. 4. Dieser Religion sind verwand gewesen die Cimbrischen Wenden/ welche das Hollsteinische Wagerland besessen/

und langs der Ost-See von Kiehlerwick/ durch Wagern / Meckelnburg / Marck-Brandenburg / Pommern/ Preussen sich erstrecket. Ihre Könige haben zu Altenburg in Wagerland residiret, welche die Haupt-Stadt aller Wandalischen Völcker gewesen/ Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 26. Danckro P. 3. Chrogr. cap. 6. p. 211. Wie diese Wandalische Völcker sind unter dem Käyser Tyberius zu Christi Zeiten/ mit einem Heer von 80000 zuerst in Burgundien/ von dannen Gallien/ und weiter in Spanien gegangen: Wie sie Anno 430 unter ihrem König Genserich in Africken übersetzet / und die Stadt Carthago mit dem grösten Theil des Africanischen Landes ein- und den Römern abgenommen: Desgleichen wie der König Genserich Anno 456 mit drey mahl hundert tausend Wandalischen und Africanischen Völckern in Italien eingebrochen / die Stadt Rom erobert und außgeplündert/ die Käyserlichen Printzessinnen mit vielen tausenden Christen gefangen/ und mit grossem Raub nach Africken geführet/ erzehlen Isiodorus in Chron. Wandal. und Cranz. lib. 1. Wandal. cap. 22. & seq. usque cap. 34. Von der Wandalischen Abgötterey/ in frembden Ländern/ und Tyranney wider die Kirche Gottes zeugen angeregte Scribenten Crantius & Magdeb. l. d.

§. 5. Dieser Religion sind gewesen die Cimbrischen Fresen/ welche die West-Seithe des Hertzogthums Schleßwig und die benachbarten Inseln in der West-See bewohnen. Wo wir die Meynung des Cranzii lib. 11. Saxon. cap. 6. und Ubbonis Emmii in seinen Fresen-Historien wollen gültig seyn lassen / so haben die Fresen langs der West-See von Holland durch die Stiffter Utrecht/ Münster/ Bremen / und weiter über die Elbe durch Dithmarschen/ Eyderstet/ Goßland biß in Jüthland gewohnet; sollen aber von den Sachsen auß ihrem alten Dithmarsen geschlagen und verjaget seyn. Man will dafür halten / daß beydes die Cimbrischen und Belgischen Fresen vorzeiten unter einem König vereiniget gewesen. Wie denn der mächtige Fresen-König Ratbot beyde Völcker im siebenden Seculo soll beherrschet / und auff der Insel Heiligland seine Residentz gehabt haben/ Heinn. Walt. l. 1. Chron. Fres. cap. 5. p. 34.

§. 6. Insonderheit ist zu mercken / daß nicht allein in diesem Lande die Cimber-Gothische Religion im Schwang gegangen / sondern auch in allen dreyen mitternächtigen Königreichen/ welche/ wegen ihres ersten Uhrsprungs/ Johan. Aventinus lib. 1. Anal. Bojorum f. 35. unter dem Cimbrischen Nahmen begreifft. Denn ob zwar diese drey Crohnen wegen der Ober-Herrschafft in grosser Uneinigkeit gestanden / so sind sie doch in der Religion und Abgötterey einträchtig gewesen / haben einerley Opffer und Götzendienst gehabt / wie diß gantze Werck außweisen wird. Solches bezeuget Saxo lib. 6. Histor. Dan. in Vita Froth. VI. p. 103. und sein Außleger Stephanius in Not. ad h. l. p. 136. seq. Diese Gleichförmigkeit der Religion/ unter diesen Nordis. Völckern rühret so wohl aus ihrer Nachtbarschafft und Gemeinschafft im Handel und Wandel her / als auch / weil sie/ dem ersten Uhrsprung nach / von einem Volck herstammen / und einerley Sitten und Sprachen haben. Zu dieser Einträchtigkeit der Nordischen Krohnen in der Religion / soll der Abgott Othin ein grosses beygetragen haben / als welcher allenthalben umbher gereist / und erstlich in unserm Sachsen-Lande/ hernach in Guthland und Dännemarck / endlich in Schweden und zuletzt in Norwegen das Geist- und Weltliche Regiment bestellet / Priester und Regenten verordnet / und allenthalben seine

Ab-

Abgötterey fortgepflantzet: in Præf. fab. cap. 3. Snoro P. 1. Chron. Norvag. Num. 1. pag. 2. seq.

§. 7. In dieser Religion ist mit unsern Vorfahren gantz Teutschland einig gewesen. Denn wie unsere Cimbrische Sachsen/ Wenden und Fresen incorporirte Teutsche Völcker seyn/ dahin die Guthen auch gehören/ also sind sie auch im Glauben/ Opffer und Götzendienst mit Teutscher Nation in gemein überein gekommen. Ja alle Celtische/ das ist Teutsche/ Illyrische/ Gallische/ Spanische und Britannische Völcker sind Anfangs in der Religion einträchtig gewesen: Denn wie diese Celtische Völcker einerley Uhrsprung/ Sitten und Sprache anfänglich gehabt/ also auch einerley Religion/ Conf. Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 2. & seq. usque cap. 9.

Das IV. Capittel.

Was unsere Vorfahren geglaubt von dem einigen wahren GOtt und den andern Götzen.

Inhalt:

1. GOtt hat sich den Heyden offenbahret/ durch das äusserliche und innerliche Buch der Natur.
2. Einen einigen GOtt haben geglaubt die Cimbri.
3. Wie auch die Philosophi.
4. Desgleichen die Heyden insgesampt.
5. Wie unsere Vorfahren den einigen wahren GOtt beschrieben.
6. Sie haben geglaubt/ daß der einige allerhöchste GOtt andre Götter gezeugt.
7. Und daß diese Götter jede über absonderliche Dinge Aufsicht habē.
8. Das glaubten auch die Römer und Griechen.
9. Vom Unterscheid der Heyden-Götter.
10. Diese Heydnische Abgötterey hat das Pabstthumb angenomēn.
11. Wie auch die Valentinischen Ketzer/ und die Türcken.

DAß man weiß/ daß GOtt sey/ ist ihnen (den Heyden) offenbahr: Denn Gott hat es ihnen offenbahret/ schreibet der Heyden-Apostel/ Röm. 1. v. 19. Zeiget/ daß das Erkäntniß GOttes den Heyden von GOtt offenbahret worden/ durch das Licht oder Buch der Natur/ und zwar (1) durch das äusserliche Buch der Natur/ in dem grossen Welt-Gebäude beschrieben/ da alle Geschöpffe von ihrem Schöpffer zeugen: GOttes unsichtbahres Wesen wird ersehen an den Wercken/ nemlich an der Schöpffung der Welt/ spricht der Apostel an ersagtem Orth. Der Philosophus stimmet überein: Der unsichtbahre GOtt/ sagt er/ wird aus seinen Wercken gesehen: Aristot. lib.

lib. 12. Metaph. cap. 6 & 7. Autor l. de mundo, cap. 6. (2) Durch das innerliche Buch der Natur / in unserm Hertzen beschrieben / da das menschliche Wissen und Gewissen uns überzeuget / daß ein GOtt sey: Röm. II. v. 15. Darinn sind die Weltweisen Heyden einig / daß die Wissenschafft von GOtt allen Menschen von Natur eingepflantzet: Cic. lib. 2. de Nativ. Deorum Num. 15. Seneca Epist. 117.

§. 2. Ob nun zwar die Heyden viele und mancherley Götzen gehabt; so haben sie doch aus dem Licht der Natur erkandt / daß ein einiger GOtt sey / der Allerhöchste und gröste unter allen Göttern. Das bezeuget von unsern Vorfahren Edda P. 1. fab. 3. mit diesen Worten: Welcher ist der Höchste und Aelteste unter allen Göttern? Antwort: Der Aelteste unter allen Göttern wird genant: Aller-Vatter! Dieser GOTT lebet in Ewigkeit / regieret sein gantzes Reich / und versiehet oder rathet für alles / für alles / was groß und klein / hoch und niedrig ist. Er hat Himmel und Erde erschaffen. Von unsern Wandalischen Völckern schreibt Helmold: Daß sie gestehen / daß ein einiger GOtt sey / der im Himmel über die andern Götter herrsche / und daß derselbe für andern gewaltig sey / aber für das Himmlische allein Sorge trage / und das Irdische den andern Götzen anbefohlen: Helmoldus lib. 1. cap. 84.

§. 3. Darin sind alle Heydnische Philosopi überein gekommen / daß nur ein einiger warhafftiger GOTT sey. In diesem Zanck und Streit / und mannigfältiger Meynung magst du sehen / daß alle Gesetze und Meynungen überein kommen / daß ein einiger GOtt sey / ein König und Vater aller Dinge / dem viele andere Götter beygefüget werden / welche des höchsten GOttes Söhne / und gleichsahm seine Collegen sind. Darin stimmen die Griechen mit den Barbaren / die Festländischen Einwohner mit den Eyländischen / und die Weisen mit den Narren überein / schreibet Maximus Tyrius Diss. 1. Wer weitere Nachricht hiervon begehret / der lese Micræl. lib. 2. Ethnoph. Dial. 3. cap. 10. seq. 18. welcher die Zeugnisse der Heydnischen Poëten und Priester / der Orientalischen und Occidentalischen Philosophen / mit allen ihren Secten und Schulen / desgleichen die Europäischen / Asiatischen und Africanischen Völckern von dem einigen wahren GOtt auffeinander häuffet. August. lib. 6. Civ. Dei cap. 1. erzehlet: Daß die Philosophi den einigen wahren GOtt erkandt / und die Vielheit der Götter verworffen; Aber aus Furcht wegen des gemeinen Volckes haben sie solches nicht öffentlich predigen dürffen. Josephus lib. 2. cont. Apionem p. 852 schreibet: Daß Pythagoras, Plato und die Stoischen Philosophi von dem einigen Wesen Gottes recht gelehret; Aber wegen der vorgefasten irrigen Meynung des gemeinen Pöbels (so die Vielheit der Götter fest geglaubet) sich gescheuet / diese Lehre öffentlich vorzutragen.

§. 4. Wo man in diesem und vorigen Seculo in der alten und neuen Welt gereiset / und Heyden angetroffen / hat man befunden / daß sie zwar viele Götzen gehabt; jedennoch aber geglaubt / daß unter denselben ein einiger GOtt sey / der alle Dinge erschaffen. Das glauben die Americaner: Rossæus P. 3. de Relig. Mundi p. 13 & 16. p. 132.

p. 132. 134. Die Indianer: Olearius ſ. Volq. Iwerſ. lib. 4. Itiner. Orient. cap. 11. Die Indianiſche Bramines: Roger P. 2. Off-Thür cap. 1. Die Sineſer: Dreſſerus lib. 2. de China cap. 1. Erasmus Franc. lib. 3. Spec. Num. 6. ſ. 1. p. 992. Die Perſianer in Indoſten: Erasmus Franc. l. d. 9. p. 984. Die Tartern: Roſæus P. 2. de Relig. Mundi q. 9. p. 88. Die Türcken: Lonicer. T. 1. Chron. Turc. lib. 2. cap. 2. p. 83.

§. 5. Dieſen einigen wahren GOtt haben die Cimbri alſo beſchrieben: (1) Daß er ewig ſey/ und in Ewigkeit lebe: Edda P. 1. fab. 3. (2) Daß er allwiſſend ſey/ der aller Menſchen Thun ſehe und verſtehe: Edda P. 1. fab. 7. (3) Daß er ſey der Allermächtigſte unter den Göttern: Adamus Brem. de Situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 143. Helmoldus lib. 1. cap. 84. (4) Daß er die Welt erſchaffen/ und dieſelbe regiere: Edda P. 1. fab. 3. (5) Daß er ſey Aller-Vater: Edda P. 1. f. 3. Das wird fab. 7. alſo erkläret: **Othin wird mit Recht Aller-Vater genant/ weil er iſt ein Vater der Götter und der Menſchen/ und aller Dinge/ welche durch ſeine Krafft vollzogen worden.** Durch dieſen Othin wird nicht verſtanden der ungeheure Krieges-Götze unſerer Vorfahren/ der zu Upſal in Schwedē geſtorben uñ begraben/ ſondern der ewige allmächtige Gott/ der die Welt erſchaffen. Von dieſem Aller-Vater wird am bemeldten Orth f. 7. geſagt/ daß er einen Sohn/ Namens Thor/ gezeuget. Es ſcheinet/ daß unter unſern Vorfahren aus dem durch die Apoſtel oder Apoſtoliſche Männer in der Nordiſchen Welt gepredigten Evangelio einige Nachricht überblieben/ von dem groſſen Geheimnis/ daß GOtt der Vater von Ewigkeit her ſeinen eingebohrnen Sohn gezeuget. Dis Geheimnis iſt den Heyden nicht gar unbekant geweſen; Davon ſchreibet Jamblichus de Myſteriis cap. 39. p. 154. Daß der erſte GOtt ſey ein Vater des erſten GOttes/ den er zeuget/ welcher iſt ſein Exemplar, ſein Muſter/ und wird ſein Sohn genant. Sonſten iſt dieſer Nahme GOttes Aller-Vater bey den Heyden üblich geweſen. Alſo haben die Stoiſchen Philoſophi den einigen wahren Gott pflegen zu nennen: Diog. Laertius lib. 7. de vit. Philoſophi cap. 57. p. 451. Wie auch: Mercurius Trismeg. in Pimandro, Dial. 1. p. 374. & Dial. 5. p. 402. Maximus Tyrius Diſſ. 1. p. 2. GOtt iſt ein groſſer herzlicher Vater/ ſchreibet der Philoſophus, Maximus Maudarenſis, an den Hl. Auguſtin/ in ſeiner Epiſtel/ welche unter des Hl. Auguſtini Epiſteln befindlich iſt/ die XLIII. Alſo nennet Pythagoras den wahren GOTT einen Vater der Götter und Menſchen: bey Voſſ. lib. 1. Idololat. cap. 2. p. 9.

§. 6. Ferner haben unſere Vorfahren geglaubt/ daß von dem Weſen und Geblüt dieſes einigen Gottes viele Götter ſollen herfür gebracht ſeyn: wie von unſern Wandaliſchen Völckern ſchreibet Helmold lib. 1. cap. 84. In dieſem Verſtand wird Othin ein Vater der Götter genant: Edda P. 1. fab. 7. Heſiodus hat von der Götter Geburth ein abſonderlich Buch geſchrieben/ in welchem er den Jupiter einen Vater der Götter und Menſchen heiſſet. Alſo lehret Jamblichus de Myſteriis cap. 16: daß die Himmliſchen Götter von dem einigen göttlichen Weſen gezeuget ſeyn. Auguſtinus l. 6. Civ. Dei c. 1. ſchreibet von den weltweiſen Heyden: Daß ſie geglaubet/ die Götter ſeyn von dem höchſten Gott herfür gebracht/ wie Plato in ſeinem Timæo fürgibt. Die Sineſer haben einen groſſen Gott/ welcher Bigaipotim, das iſt/ ein Gott/ der hundert und zehn tauſend

Götter geheissen wird/welcher/ihrem Aberglauben nach/ alle diese Götter unter seinen Achseln soll gezeuget haben: Arnold. in Addit. ad Roger. de Relig. Gent. cap. 8. p. 655. In diesem Heydnischen Irthumb sind gewesen die Manicheer/ welche gelehret/ daß GOtt einen hauffen Götter und Engel aus seinem Wesen gezeugt/wie Augustl. 15. cont. Faustum Manich. c. 5. erzehlet. Daher die Weltweisen Heyden die Götter haben pflegen Söhne des einigen wahren GOttes zu nennen: Pophyrius lib. 2. de Sacrif. cap. 1. Maximus Tyrius Diss. 1. p. 2. Aus dem Grund soll Aristoteles dem einigen wahren GOtt die Intelligentias beygefügt haben/ weil dieselben nach dem Heydnischen Irthumb/ sollen aus dem Wesen GOttes gezeuget seyn: Thomaseus in Hist. Metaph. num. 50. p. 83. Das nennet dieser Author den Uhrsprung der Heydnis. Viel-Götterey.

§. 7. Diese von dem höchsten GOtt herfür gebrachte Götter sollen von demselben zu ihrem gewissen Ampt beschieden seyn/ über alles was unter dem Himmel ist/ Auffsicht zu haben/ also/daß etliche über die Felder: etliche über die Wälder: etliche über das Wasser: etliche über die Traurigkeit: etliche über Lust und Freude ꝛc. verordnet seyn/ wie unsere Cimbrische Wenden geglaubet: Helmoldus lib. 1. cap. 84. Bey ihren Religions-Verwandten/ den Preuß-Wenden/ war Occopirn der höchste Gott des Himmels: Antrimp ein Meer-Götze: Potrimp ein Wasser-Götze/ über Ströhme und Brunnen: Gardot ein Schiffer-Götze: Pocklum ein Höllen-Gott: Putschot ein Wald-Gott: Pelvit ein Abgott der Reichthümer: Pergrub ein Gott über alle Erd-Gewächse: Auschent ein Götze über Gesundheit und Kranckheit ꝛc. Pontanus in Not. ad Hist. Dan. p. 810. Weiselius Chron. Pruss. l. 17. b. Hartknoch Diss. 8. Rer. Pruss. th. 5. In den Mitternächtigen Reichen war Othin ein Krieges-Gott: Freia ein Friedens-Gott: Niord ein Wasser-Götze: Hela eine Höllen- und Todes-Göttin: Eyr eine Artzney-Göttin: Sofer eine Liebes-Göttin: Ware/ ist bestellet über die Eydschwuren/ wie auch über Treu und Glauben: Lyne über Nothleidende: Forset/ über Recht-Sachen: Uller/ über den Kampff der Duellanten: Brage/über die Poeterey und Wohlredenheit; Seine Frau/ Idun/ soll wunderseltzame Aepffel in Verwahrung haben/ von welchen die Götter/ wenn sie davon essen/ wieder jung werden sollen/ wie ein Adler. Heimdal ist der Götter Hüter und Wächter; Widar aber der Götter Zuversicht in Nöthen und Gefährligkeiten: Edda P. 1. fab. 19. & seq. usque fab. 30. Diese und alle andre Götter unserer Vorfahren sollen bey dem Untergang der Welt umbkommen/ und ein Ende nehmen mit Schrecken: Edda fab. 48 & 49. Woluspa Num. 51.

§. 8. Eine solche Theologie hatten die alten Römer und Griechen/ welche über alle Creaturen besondre Götter hatten/ die bey dem Untergang der Welt mit den Creaturen auch untergehen solten: Calixtus de Judicio Sup. Num. 14. p. 135. Sie hatten ihre Götter (1) über die Elementen: Neptunus war über das Meer: Vesta über das Feuer: Juno über die Lufft: Rhea über die Erde. (2) Uber die unvernünfftigen Thiere: Hippona ist den Pferden/ Bubona den Ochsen/ Pan der Vieh-Zucht/ Miagrus den Fliegen fürgestanden. (3) Uber die Erd-Gewächse: Ceres ist den Früchten der Erden ingemein/ Segetia der Saat/ Flora den Blumen/ Pomana den Aepffeln/ Bachus dem Wein fürgesetzet. (4) Uber die Wissenschafften und freyen Künsten/ hie waren Minerva/ sonsten Pallas genant/ über die Weißheit in gemein/ und die neun Musen über die

neun

neun Wissenschafften absonderlich gesetzet. (5) Uber die Handwercker und Handthierungen: Agonius war den Handwerckern ingemein fürgestellet: Vulcanus den Schmieden: Diana der Jagt: Mercurius den Bot- und Kauffmannschafften: Castor und Pollux den Schiffleuten: Portunus den Herbergen und Wirthschafften: Janus den Ackerbau: Auscula den Dienst-Mägden: Pales den Hirten ꝛc. (6) Uber Tugenden und Laster: Fidius über Treu und Glauben: Charites über die Danckbarkeit: Dice über Recht und Gerechtigkeit. Die Keuschheit/Einigkeit/Hoffnung/Ehre/Clementz ꝛc. hatte besondere Götter von den besagten Tugenden also genant: Furina war eine Vorsteherin der Diebe: Vitula der Geilheit: Libentina der Unzucht ꝛc. (7) Uber allerhand Kranckheiten; über die Kranckheiten ingemein/Esculapius: über Halß-weh/Angerina: über das Fieber/Febris: über die Weiber-Kranckheit Mena verordnet. (8) Uber des Menschen Zustand und Eigenschafften; hie war Lucina in Kindes-Nöthen: Cunina über der Kinder-Wiegen: Vagitan über die erste Sprache der Kinder: Edulta über das Essen: Potina über das Trincken: Jugatin über die eheliche Copulation: Rumina über der Frauen Brüste und Zitzen: Priapus über des Menschen heimlich Glied bestellet. (9) Uber Länder und Städte/welche Schutz-Götter heissen/die wegen Menge nicht zu zehlen sind: Da waren zu Athen Minerva/zu Carthago Juno/in Creta Diana/in Rhodis Apollo/in Cypern Venus zu Schutz-Göttern verordnet/die man Penates genant. Unter diesen Götzen sind greuliche Schandfläther gewesen: Jupiter/ihr höchster Gott/war ein Ehebrecher/Saturnus ein Kinder-Mörder und Vaterschänder/Mercurius ein Dieb/Venus eine Hure/Bachus ein Säuffer und Schlemmer ꝛc. Wer von diesen Göttern weiter Nachricht begehret/kan lesen Anſonium de Diis Gentium: Arnob. lib. 3. Contra Gent. Prudentii lib. 1. Contra Symmachum. Augustin. lib. 4. C. D. c. 8. & seq. usque cap. 27. & Lud. Viv. & Leonh. Coqv. comment. in August. l. d. Rosin. lib. 2. Antiq. cap. 3. & seq. usque cap. 22. Gyrald. Synt. 1. de Diis Gent.

§. 9. Es schreibet Seldenus in Proleg. de Dis Syris cap. 3. p. 25. daß alle Heyden-Götter in zwey Theile/nemblich in leibhaffte und unleibhaffte Wesen oder Dinge unterschieden/und zu diesem die bösen Geister/jenem aber die Sterne und andere leibliche Geschöpffe gebracht werden. Diese Unterscheidung scheinet/meines Bedünckens/nicht fähig zu seyn/alle Heyden-Götter in sich zu begreiffen/denn auch die Heyden solche Götzen ertichtet/die weder unter leibhafften noch unleibhafften Wesen Platz haben. Es können die Götter der Heyden nach Unterscheid der wesentlichen und unwesentlichen Dingen in zweene Hauffen füglicher eingetheilet werden. Im ersten Hauffen sind die Götzen/welche gehören zu denen wesentlichen oder selbstständigen Dingen/und in unterschiedliche Geschlechter abgesondert werden. Das erste Geschlecht der Götter ist am Himmel/begreifft in sich die Sterne und Cometen/werden Himmels-Götter genant/darunter die Sonne und Mond die fürnehmsten seyn. Das andere Geschlecht der Götzen ist in der Lufft/dahin gehören einige natürliche/wie auch übernatürliche Meteora, welche Lufft-Götzen möchten genant werden. Das dritte Geschlecht ist auff Erden/welches unterschiedlich ist: denn hie erstlich unter den Menschen die Familie der Helden und Heldinnen: als Thor/Othin/Fro/Wagnofft/Twisco/Ermenseul ꝛc. Item/Freya/Hertha/Meda/Foste etc. Desgleichen die grossen Götter und Göt-

tinnen der Griechen und Römer / welche Ennicus in diesen Versen begriffen:

Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana,
Venus, Mars,
Mercurius, Jovis, Neptunus, Vulcanus, Apollo,

werden Dii Suderi, Ober-Irrdische Götter genant. Zum andern / die Familie etlicher unvernünfftigen Thiere / als der Schlangen und Drachen / und andrer Thieren. Zum dritten / die Familien der hohen Bergen und Bäumen / welche zum wenigsten Symbolische Götzen waren. Das vierdte Geschlecht ist im Wasser / hieher gehören die so genanten Syrenen und Meer-Menschen / und andere Meer-Wunder / werden Wasser-Götzen geheissen. Das fünffte Geschlecht ist das heilige Altar und Opffer-Feuer / und andre unnatürliche oder übernatürliche Feuerflammen. Das sechste Geschlecht der Götter ist in der Höllen / das ist der bösen Geister / daher alle Abgötterey ihren ersten Uhrsprung hat. Das sind die Höllischen Götzen / Dii inferi, Unter-irrdische Götter genant / unter welchen Nahmen sonsten Pluto und Proserpin pflegen verstanden zu werden. Ja es haben auch die Heyden Himmel / Erde / Lufft / Wasser / Feuer / Hölle und alles was in diesen Elementen wunderbahrliches und übernatürlich gezeuget wird / für Götter gehalten: Prudentius lib. 1. adv. Symmachum p. 297.

Quicquid humus, pelagus, cœlum mirabile gignunt,
Id duxêre deos, colles, freta, flumina, flammas.

Ist so viel gesagt:

Was an des Himmels Thron / im Wasser und auff Erden /
Mag wunderbahrlich seyn / und sonst gezeuget werden /
Und was an Bergen / Feur und Wasser außerlesen /
Ist bey den Heyden in der Götter Zahl gewesen.

In dem andern Hauffen sind diese Götzen / welche gehören zu denen unwesentlichen oder nicht selbstständigen Dingen / die kein Wesen der Substantz haben / sondern von den Heyden ertichtet sind: Als die Tugend-Götzen / Pietas, Fides, Spes, Charitas, Liberalitas, Pudicitia, Concordia, Pax &c. Item / die Laster-Götzen: Murcia, Laverna, Furina, Vitula, Libentina &c. Davon Rosinus lib. 2. Antiq. Rom. cap. 18 & 19. Fraus, Dolus, Pertinocia, Invidentia waren auch Schand-Göttinnen bey den Römern: Nat. Comes lib. 8. Myth. cap. 23. p. 945. Desgleichen die Götzen über alle Geschöpffe / wie auch über des Menschen Glieder / Kranckheiten / Wissenschafften / Alter / Speiß und Tranck / Ampt und Bestallung verordnet. Es haben die Heyden diese ihre Götzen mannigfaltig unterschieden / und zwar erstlich einen Unterscheid gemacht zwischen dem höchsten GOTT und denen von ihm gezeugten Unter-Göttern / wie schon angezeiget ist. Unter diesen waren etliche grosse / etliche kleine Götter; Die grossen Götter bey den Gothischen und allen Nordischen Völckern waren: Thor / Othin und Freia; Die kleinen Götter aber / Mitothin / Fro / Vagnofft: Olaus M. lib. 3. cap. 3 & 4. Joh. M. lib. 1. cap. 3. Also hatten die Römer und Griechen auch ihre grosse und kleine Götter / welche Dii Majorum & Minorum Gentium genant wurden. Der grossen Götter waren XII. darunter sechs Götter / als: Jupiter, Mars, Mercurius, Neptunus, Vulcanus, Apollo, und sechs Göttinnen / als: Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus; werden sonsten genant Dii Consentes,

weil

weil mit ihrem Rath und Consens alles geschehen muste. Die kleinen Götter waren die übrigen: Rosinus lib. 2. Antiq. cap. 3. Vossius lib. 1. Idololat. cap. 14. Alexand. ab Alex. lib. 6. G. D. cap. 4. Unsere Gothen haben ihre Götter unterschieden/ nach Unterscheid der Oerther/ da sie regieren/ und etliche Himmels-Götter/ etliche Lufft-Götter/ etliche irrdische Götzen/ andere Meer- und Wasser-Götzen genant: Procop. lib. 3. de Reb. Goth. p. 277. Dahin gehören auch die Hauß-Götter/ die Wald- und Feld-Götter/ die Höllen-Götter ꝛc. Jamblich. de Mysteriis cap. 6. p. 16. erinnert bey diesem Unterscheid/ daß die Götter von solchen Orthen also genant werden/ nicht daß sie allein da verhanden sind/ sondern daß sie daselbst am meisten regieren. Am andern Orth unterscheidet er dieselben in sichtbahre und unsichtbahre Götzen: Jamblichus l. d. cap. 16. p. 29. Sonsten waren die Heydnischen Götter/ nach der dreyfachen Theologie, in drey Orden/ nemblich: In Fabel-Götzen der Poëten, in natürliche Götter der Philosophen, und Opffer-Götter der Priester unterschieden: Augustinus lib. 4. C. D. cap. 27. Der Apostel unterscheidet die Heyden-Götter also: daß etliche Menschen/ etliche Vögel/ etliche vierfüssige Thiere/ etliche Schlangen gewesen: Röm. 1. v. 23. Wie die Menschen nach dem Todt/ und die Schlangen sind von unsern Vorfahren vergötteert/ ist zum theil erinnert/ und soll an seinem Orth weiter/ wills Gott/ beleuchtiget werden. Wie die Egypter unter den Vögeln den Adler/ Habicht/ Iben/ Storchen; Unter den vierfüssigen Thieren/ Ochsen/ Schaaffe/ Böcke/ Hunde/ Affen/ Katzen/ Meer-Katzen ꝛc. in der Götter Zahl erhoben/ und dieselben Göttlich geehret/ erzehlet Strabo im siebenzehen Buch/ und Diodorus Sic. lib. 2. cap. 4. Herodotus l. 2. N. 46. p. 114. & N. 50. seq. p. 125. seq. Also sol König Augwald in Norwegen eine Kuhe zum Abgott gehabt haben: Snoro P. 3. Chron. Norv. Num. 6. p. 154. Ferner sind die Götter nach ihrem Geschlecht unterschieden/ also daß etliche männliche Götter sind/ als: Thor/ Othin/ Fro; andere aber weibliche Götzen/ als: Herthe/ Foste/ Freda ꝛc. welche Göttinnen heissen. Summa es waren die Heydnischen Götter so häuffig und mannigfalt/ daß endlich ein Schwarm von vielen tausenden entstanden. Die alten Römer hatten über dreyssig tausend Götter: Euseb. lib. 5. Præp. cap. 15. Hesiod. in Theog. Nat. Comes lib. 1. Myth. cap. 10. p. 34. seq. Alex ab Alexand. lib. 6. G. D. cap. 4. Allen diesen Göttern und derselben Mutter Cybele/ haben die alten Römer einen absonderlichen Tempel zu Rom/ Nahmens Pantheon/ gewidmet/ und dieselben daselbst göttlich geehret: Rosing lib. 2. Antiq. c. 5. Magdeb. Cent. 2. c. 13. p. 246. Die Sineser hingegen sollen noch heutiges Tages über hunder tausend Götzen haben: Arnold. in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 8. p. 655.

§. 10. Diese Heydnische Abgötterey hat das Pabstthumb in die Kirche Gottes eingeführet/ indem daselbst die verstorbenen Heiligen/ als Götzen/ angestellet und außgeruffen werden/ daß sie alles können und vermögen: daß sie alles/ insonderheit was auff Erden geschicht/ auch die Gedancken des Hertzens wissen: daß sie allenthalben gegenwärtig und bey uns seyn: daß sie die Welt regieren/ und über die Kirchen præsidiren, und uns leib- und geistliche Güter geben/ und daher religiös müssen angebetet werden: D. Gerhard T. 8. LL. de Morte Num. 309/333/344/348/353. Diese Zahl der vergötzten Heiligen erstrecket sich nicht nur auff etliche tausend/ sondern auff

viele hundert tausend. Durandus lib. 7. Rational. cap. 1. Num. 28. vermeldet/ daß auff jeden Tag des Jahrs mehr als fünff tausend Heiligen-Feste einfallen/ außgenommen Neu-Jahrs Tag. Nach dieser Rechnung des Durandi, wurde im gantzen Jahr eine Summa entstehen von 1820000 Heiligen/ welchen Pabst Bonifacius den Heydnischen Tempel zu Rom/ Pantheon genant/ (welchen er reformiret) aus Vergünstigung des Käysers Phocas, gewidmet/ und einen Tempel Aller-Heiligen und der Mutter Gottes nennen lassen: Durandus lib. 7. Rational. cap. 34. Num. 1. Polidorus Virg. lib. 6. Inv. Rer. cap. 8. Dannenhero ist es kommen/ daß man nach Heydnischen Gebrauch gewisse Heiligen verordnet/ (1) über die Elementen: über das Meer war S. Christoff: über das Feuer St. Agatha: über Hagel und Ungewitter St. Paulus. (2) Uber die unvernünfftigen Thiere: da war über die Pferde St. Loy: über die Ochsen St. Pelagius: über die Schaaffe St. Wendelin: über die Schweine St. Anthon: über die Hunde St. Hubert: über die Gänse St. Gallus: über die Hüner St. Vitus: über die Mäuse und Ratzen St. Gardruth: über die Heuschrecken und Ungezieffer St. Magnus. (3) Uber die Erd-Gewächse: dem Weinwachs war St. Urban/ und dem Getraide St. Jodoch fürgesetzt. (4) Uber die freyen Künste und Wissenschafften: die Theologi hatten zum Patron St. Augustin: die Rechts-Gelehrten St. Ivo: die Artzney-Doctoren St. Cosmus: die Studenten St. Cathrin: die Schüler St. Gregorie: die Apothecker St. Damian. (5) Uber Handwercker und Handthierungen: über die Mahler war St. Lucas: über die Schuster St. Crispin: über die Schneider St. Gutmann: über die Schuchmacher St. Michael: über die Zimmerleuthe St. Wolff: über die Schmiede St. Leonhard: über die Töpffer St. Goar: über die Bauern St. Alban: über die Organisten und Spilleute St. Cecilie: über die Jäger St. Eustachus: über die Krieges-Leuthe St. Georg: über Schiff-Leuthe St. Nicolaus und Hermus. (6) Uber die Kranckheiten: hie regierete St. Sebastian über die Pest: St. Petronel über das Fieber: St. Valentin über die fallende Seuche: St. Apollonia über Zahn-Weh: St. Otilien über Augenschade: St. Apollinaris über Kranckheiten an heimlichen Orthen: St. Blasius über Halß-Weh: St. Liberius über den Stein: St. Rochus über die Krätze und böse Schweren: St. Anthonie über das Wildfeuer: St. Agatha über die schwere Brüste: St. Qvirin über das Husten: St. Lorentz über Rückweh: St. Erasmus über das Grimmen in Därmen: St. Hiob über die Frantzosen. Die Lahmen rieffen sonst an St. Wolffgang: die Besessenen St. Roman: die Gefangenen St. Leonhard: die Kindbetterinnen St. Margareth: die Todt-Krancken St. Marcus. (7) Uber Länder und Städte: St. Martin war Patron und Schutz-Herr über Teutschland/ St. Jacob über Spanien/ St. Michael über Franckreich/ St. Ludewig über Ungarn/ St. Stanislaus über Pohlen/ St. Wenceslaus über Böhmen/ St. Nicolaus über Moßkau/ St. Thomas über Engelland/ St. Andreas über Schottland/ St. Canutus über Dännemarck/ St. Brigitte über Schweden/ St. Olff über Norwegen. Also waren die Heiligen auch über die Bischöfflichen Städte zu Schutz-Göttern verordnet: da war zu Rom St Peter/ zu Mayland St. Ambrosius/ zu Magdeburg St. Moritz/ zu Halberstadt St. Stephan/ zu Cölln

die

die heilige Drey Könige / zu Hamburg St. Anscharius / zu Altenburg St. Vicelin / zu Schleßwig St. Poppo / zu Wyburg St. Ketel. Unter diesen allen war die Jungfrau Maria die fürnehmste / welche heisset: Diva tutelaris, eine Schutz-Göttin. Von diesen vergötzten Heiligen / habe ich ein kleines Teutsches Büchlein Reimweise gesetzet: Conf. Gerhard. T. 5. de Ecclesia § 227. & T. 8. de Morte num. 353. & Dideric. Pœnitent. David. Conc. 8. sup. Ps. XXXII. p. 358. seq. Albanus in Anatom. Pap. cap. 21. p. 305. seq. Hieher gehöret des Ludovici Vives Urtheil / von diesen Götzen-Heiligen / seinen Religions-Verwandten: Multi Christiani in re bona plerumque peccant, qui divos, divasque non aliter venerantur quam Deum. Nec video, in multis, quod sit discrimen, inter eorum opinionem, de Sanctis, & id, quod Gentiles putabant, de Diis suis: Lud. Vives Comment. in August. lib. 8. Civ. D. cap. 27.

§. 11. Einen solchen Hauffen Götter haben die alten Ketzer / die Valentinianer ertichtet / welche über alle und jede Geschöpffe absonderliche Götter verordnet. Also hat ihr Lehrmeister Valentinus geschwermet / und mit demselben Basilides, Saturnius und Carpocrates. Valentinus in numerabilem turbam & monstrosam multitudinem deorum confinxit, singulis operibus DEI peculiares affingens DEOS &c. Chemnitius in LL. Art. de DEO p. 30/31. Die Manicheer haben auch viele Götter ertichtet / und dieselben in zwölff grosse und andere kleine Götzen unterschieden: Magdeb. Cent. 5. cap. 5. p. 531. Also glauben auch die Türcken / daß / nebst dem einigen GOtt / andere Götzen seyn / über die Geschöpffe verordnet / und lehren / daß Aschick über Eheleuthe / Sedichasi über den Krieg / Wan über Fried und Einigkeit / Schei über betrübte und angefochtene Leuthe / Goi über die Viehzucht / Chidirell über Wanders-Leuthe ꝛc. bestellet: Excell. Dn. D. Kortholt de Relig. Muhammedana th. 21. ex Septem cast. Relig Turc. cap. 15.

Das V. Capittel.

Von denen Himmels-Götzen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DAß ein GOtt sey / ist allen Heyden bewust / aber unbewust / wer / und was GOtt sey.
2. Die Teutschen haben die Sonne und den Mond / und das Feuer für Götter gehalten.
3. Die Cimbri haben die Sternen für Götter gehalten.
4. Und den Mond durch einen Ochsen-Kopff abgebildet.
5. Der Meynung sind gewesen alle Nordische Völcker.
6. Wie auch alle Heyden in der gantzen Welt.
7. Desgleichen die alten Philosophi.

8. Von

8. Von der Abgötterey der Sonnen und des Monden haben unterschiedliche Oerther den Nahmen übrig behalten.
9. In diese Abgötterey sind gefallen die Juden.
10. Wie auch die Manicheer.
11. Werden von Gaffarella entschuldiget.
12. Dieser Abgötterey sind die Christen beschuldiget.
13. Von den Ursachen dieser Abgötterey.
14. Die Heyden haben vermeynet / daß die Sternen lebendig und vernünfftig wären.
15. Rollæus vermeynt / daß die Abgötterey der Sternen mit dem Verstand der Heyden am besten übereinstimme.
16. Alle Nahmen der Heydnischen Götter und Göttinnen wollen auff die Sonne und den Mond erkläret werden.
17. Aber ohne Grund.
18. Das Feuer ist erstlich ein symbolischer/ nachgehends ein eigentlicher GOtt worden.

ES ist kein Volck unter den Menschen so wild und barbarisch/ das nicht wissen solte / daß man einen GOtt haben müsse / ob es gleich nicht weiß/ was sich geziehme für einen GOtt zu haben/schreibet Cicero lib. 1. de Leg. cap. 8. & lib. 2. de Nat. Deor. num. 15. Also haben unsere Vorfahren unter dem Heydenthumb aus dem Licht der Natur gewust/ daß warhafftig ein GOtt sey / welchen man für Augen haben müsse. Wer aber / und was dieser GOtt sey/ haben sie aus dem Licht der Natur nicht wahrgenommen. Daher sie in dem Erkäntnis des wahren Gottes so sehr gestrauchelt/daß sie/ an statt des Schöpffers/ die Geschöpffe für Götter gehalten. Hierin haben sie mehr ihren äusserlichen als innerlichen Sinnen und derselben vernünfftigē Gründen gefolget. Denn da sie die grosse Lichter des Himmels / die Sonne und den Mond gesehen / ihren hellen Glantz / schnellen Lauff/kräfftigen Einfluß/ ungeheure Grösse/ und himmlischen Thron betrachtet/ haben sie dieselbigen für Götzen angesehen/ und ihnen Göttliche Ehre zugeleget: Cilic. lib. 1. B. D. cap. 18.

§. 2. Von den Teutschen (dahin die incorporirten Cimbrischen Völcker gehören) meldet der erste Römische Käyser/ daß sie die Sonne und den Mond / und das Feuer für Götter gehalten / die sie für Augen gesehen: J. Cæsar l. 6. Bell. Gall. p. 127. Hieraus will Philippus Cluverius schliessen / ob hätten die Teutschen den einigen wahren GOtt in Dreyfaltigkeit der Personhnen/ unter dem Bild der Sonnen und des Mondes / und des Feuers geehret/und durch die Sonne Gott den Vater/durch den Mond Gott den Sohn/und durch das Feuer Gott den Hl. Geist angedeutet: Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 29. das wäre zu wünschen; stehet aber nicht zu beweisen. Der Käyser sagt/ daß die Teutschen allein für Götter achten/ die sie für Augen sehen. Diodorus Siculus schrei-

schreibet von den Egyptern / daß sie gleichfalls diese drey Götter/ die Sonne und den Mond/ und das Feuer / unter dem Nahmen Osiris, Isis und Vulcanus geehret: Diodorus lib. 1. cap. 2. Hieraus könte man eben so gültig schliessen/ daß die Egypter den drey-einigen wahren GOtt unter besagten Nahmen geehret / aber ohne Grund; Was für Gemein- und Verwandschafft hat die Sonne/uñ der Mond/ und das Feuer mit den dreyen Personen der Gottheit/ mehr als andere Geschöpffe/ welche die Teutschen und andere Völcker auch vergöttert haben: Vossius lib. 1. Theolog. Gent. cap. 37.

§. 3. Das Cimberland haben von uhralters her die Guthen/Sachsen und Wenden bewohnet/ bey welchen insgesampt der Götzendienst der Sternen im Schwange gewesen. Daher bey ihnen und allen Teutschen Völckern von den beyden grossen Lichtern des Himmels/ der letzte und erste Tag in der Wochen/Sonn und Mond geheissen; Das schreibet von den Guthen und Dähnen Witf. in Chron. M. p. 1. König Canutus der grosse in Dännemarck hat bey Einführung des Christenthumbs die Verordnung gethan/ daß niemand die Sonne und den Mond anbeten solte: cit. Geus. P. 2. Victimæ humanæ cap. 20. p. 445. ex leg. Polit. Canuti M. cap. 5. Wie unsere Cimbrische Sachsen die Sonne und den Mond geehret/ und die Sonne in Mannes- und den Mond in Weibes-Gestalt abgebildet/ erzehlet Worm. lib. 1. Monument. cap. 4. Rossæus Part. 1. Relig. mundi. q. 2. p. 192. seq. Dieser Abgötterey der Sternen sind auch die Wandalischen Völcker zugethan gewesen/ wie von den Preuß-Wenden schreibet Dysbourg cap. 3. Chron. Pruss. cap. 5.

§. 4. Die alten Cimbri haben in ihren Wapen einen Ochsen-Kopff geführet/ wie Plutarchus schreibet in des Marii Leben. Auff der Insul Gottland sind unterschiedliche alte Müntz-Sorten / mit einem grossen Ochsen-Kopff geprägt / auffgegraben/ wie Strelou in der Vorrede seiner Guthlandischen Chronick an den Leser bezeugt/ und anbey erinnert/ daß er solche auffgegrabene Müntze gehabt. Durch diesen gehörnten Ochsen-Kopff haben sie / meines Erachtens/ihren Götzen den neuen Mond abgebildet / welcher von den Poëten ein zweyhörnichtes Licht genant wird / weil er sich in Hörner-gestalt am ersten krümmet/ wie Plinius lib. 2. N. H. cap. 9. redet. Denn des Monden Bildnis war ein gehörnter Ochsen-Kopff/ wie Vossius lib. 2. cap. 21. anmercket. Die Göttin Isis ist mit Ochsen-Hörnern abgebildet: Herodotus lib. 2. Num. 46. p. 114. Isis aber ist der Mond: Seldenus synt. 1. cap. 3. p. 53. Daher haben unsere Cimbrische Gothen/ oder Guthen/pflegen dem Mond im neuen Licht ein Opffer zu thun: Strelovius in Chron. Goth. p. 12. Es scheinet/ daß dis Mond-Opffer ein Ochsen-Kopff gewesen/ denn / unsere Vorfahren haben im Gebrauch gehabt / die Köpffe der Thieren ihren Götzen zu opffern: Adamus B. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 153. Witf. in Chron. M. p. 2. Also berichtet Diodorus von den Egyptern / daß sie dem Bilde des Monden Hörner auff den Kopff gebildet/ und demselben einen gehörnten Ochsen geopffert: Diodor. Sic. lib. 1. cap. 2. Daher scheinet der gehörnte Ochsen-Kopff im Fürstlich Meckelburgischen Wapen seinen Uhrsprung zu haben. Der alte Meckelburgische Abgott Ridegast/oder Radigast mag zu diesem Wapen Anlaß gegeben haben / auff dessen Brust ein Ochsen-Kopff abgebildet war: Cl. Dn. D. Masius in Schad. in Diis Obotritis, & præcipuè Ridegast. cap. 4. wird in folgenden XIII. Capittel unter dem andern Satz beschrieben und abgebildet. Also hatten die Cim-

brische Sachsen den Mond in Menschen Gestalt / und auff dessen Brust den neuen gehörnten Mond abgebildet: Richardus de Verstegan in Antiq. Anglic. cap. 3. Sonsten will man fürgeben / ob solte der Ochsen-Kopff in dem Meckelburgischen Wapen seinen ersten Uhrsprung haben von des Königes Alexandri Magni Bucephalus / welchen der erste Wandalische König Anthyrius, des Alexandri Magni Kriegs-Oberster in seinem Schiffs-Wapen bey seiner Heimkunfft soll geführet haben; aber alles ohne Grund: Conf. Clar. Dn. D. Masius d. l.

§. 5. Nicht allein die Cimbrische / sondern auch die Nordis. Völcker insgesampt / die Pohlen / Hungarn / Litthauer / Samogither und Liefländer sind dieser Abgötterey der Sternen und Planeten ergeben gewesen: Rossæus P. 5. de Relig. Mundi, q. 5. p. 197. seq. Wie auch die Russen / Mußkowiter und die Tartern: Fabronius P. 1. Hist. Mundi vet. lib. 1. cap. 12. num. 4. p. 410. & lib. 2. cap. 1. num. 4. p. 46. Die mitternächtigen Völcker insonderheit unter den Nordspitzen haben pflegen den gantzen Sommer die Sonne / den gantzen Winter lang aber den Mond anzubeten / weil im Sommer die Sonne / im Winter aber der Mond ihnen geleuchtet: Olaus M. lib. 3. cap. 2.

§. 6. Diese Abgötterey des Gestirns solt vor der Sündfluth aber ihren Fortgang unter allen Völckern genommen haben / welche die Sonne und den Mond vergöttert haben: Natal. Comes. lib. 1. Mythol. cap. 7. Das haben gethan in Asia die Syrer / Assyrer / Cetesyrer / Babylonier / Phenicer / Ebreer / Perser / Meder / Ammoniter / Moabiter / Midianiter / Araber / Sabeer / Indianer: In Africa die Egypter / Libyer / Mohrenländer / Carthaginenser: In Europa die Griechen / Römer / Sarmater / und die angeregte Teutsche / Cimbrische und Nordische Völcker: In America die Peruaner und Canibaler: wie solches erweiset Vossius lib. 2. Theol. Gent. cap. 3. seq. 30. Wo man in diesem und vorigen Seculo in der alten und neuen Welt gereiset / und Heyden angetroffen / ist befunden / daß sie Sonne und Mond angebetet. Das schreibet Rossæus von den Americanern in Florida / Virginien / Neu-Spanien / Jucatan: In Süder-America / Mexicana genant: In Peru Hispaniola: Rossæus P. 3. Relig. Mundi, q. 14. seq. 27. und von den Americanischen Canibalern und Einwohnern in den Antilles-Inseln: Cl. Arnold. in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 38. p. 659. seq. Das thun heutiges Tages die Indianische Bramines: Rogerius P. 2. Off. Thür cap. 13. p. 378. Die Indianer in den Reichen Magor / Goa / Japonien und Philipinischen Inseln: Rossæus l. d. P. 2. p. 106. seq. 113. Wie auch in den Ländern Mandimanca / Damure und am Strohm Zaire: Cl. Arnold. l. d. cap. 36. p. 943. Desgleichen die Tartern / Chineser / und die Einwohner in Nova Zembla: Rossæus l. d. P. 2. p. 88 / 92 / 101. Die Tartarische Ceremissen bey der Stadt Casan: Olearius lib. 4. Itiner. Pers. cap. 4. Item / die Africaner in Mohrenland / und Reich Congo: Ross. P. 3. p. 128 / 130. Und in den Mohrenländischen Inseln: Happelius T. 1. Cur. Relat. Num. 99. p. 786. Der gröste Theil von Liefland ist noch abgöttisch / betet die Planeten / Sonn und Mond an: Rossæus l. d. P. 5. q. 5. p. 197.

§. 7. Nicht nur das gemeine Volck unter besagten Heyden / besondern auch ihre fürnehmste Philosophi haben diese Himmels-Lichter für Götter angesehen: Also lehret Mercurius Trismegistus in seinem Pinandro Dial. 5. p. 399. nennet die Sonne den fürnehmsten Gott unter allen himlischen Göttern. Pythagoras schreibet bey dem

dem Diog. Laërt. lib. 7. de Vit. Philosoph. cap. 63. p. 495. daß Sonn und Mond / und die andern Sterne / Götter seyn. Desgleichen lehret Anaximander bey Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 26. f. 383. Plato in seinem Cratylo stimmet überein / vermeynet / daß das Wort / GOTT / im Griechischen von θεῖν, von dem Lauff der Sternen seinen Uhrsprung habe / wie Eusebius lib. 1. Præp. Evang. cap. 6. von ihm schreibet. Porphyrius lib. 2. de Sacrific. cap. 1. erinnert / daß unter den Göttern am Himmel / Sonn und Mond die fürnehmsten seyn. Plinius in seinem andern Buch am sechsten Capittel hält die Sonne für den fürtrefflichsten Gott / so alles siehet und höret / und dasselbe / saget er / gebühret sich zu glauben; Beziehet sich hierin auff den Homerus, den Fürsten der Poëten, welcher im dritten Buch Iliados die Sonne also beschreibet / daß sie alles sehe und höre / welches ist eine göttliche Eigenschafft des allwissenden GOttes. Daher verbeut Hesiodus, daß man gegen der Sonnen / so lang dieselbe noch am Himmel stehet / sein Wasser nicht auffgericht lassen soll: Hesiodus lib. 2. oper. circa finem. p. 55. Dasselbe soll auch Pythagoras in seinen Symbolis verbothen haben: Dalecampius in Annot. ad Plin. lib. 28. cap. 6. Aus dem Grunde haben die Persianische Magi verbothen / daß niemand gegen Sonn und Mond sich entblössen solte: Plinius lib. 28. N. H. cap. 6. denn sie hielten auch diese Planeten für Götter: Laërtius in Præf. de Vitis Philos. p. 6.

§. 8. Von dieser Abgötterey ist etlicher wegen der blosse Nahme der Städte noch übrig geblieben. Also sollen Monsburg in der Grafschafft Cilien / die Stadt Monheim in Schwaben / und das Dorff Mondorp an der Weichsel von dem Mond ihre Nahmen uhrsprünglich bekommen haben / wie Scheffer. in Upsal. cap. 8. anzeiget. Etliche stehen in den Gedancken / daß die Stadt Lüneburg auch daher den Nahmen haben / und so viel heissen soll / als Monsburg / wie Schefferus am ersagten Orth erzehlet; anneben aber erinnert / daß der Strohm Lyne der Stadt den Nahmen gegeben; Desgleichen sollen die Schlösser Sonnenberg im Oesterreich- und Coburgischen / und Sonnenburg an der Warte im Brandenburgischen / und Sonnewald in Nieder-Laußnitz von der Sonnen-Abgötterey den Nahmen her haben: Christoff Arnold / im Buch von den Alt-Sächsischen Götzen cap. 1. p. 5. Es wird dem geneigten Leser zu bedencken heim gestellet / ob nicht unter folgenden Kirch-Dörffern im Reich Dännemarck / Monstet / Solstet / Solberg / Soling / Solum / Solerup / Solröd / Solagger ꝛc. etliche von den Götzendienst der Sonnen und des Monden Weyland an diesen Oerthern unter dem Heydenthumb üblich / ihre Nahmen anfänglich bekommen. Dabey anzumercken / daß die Dänische und alle Nordische Völcker / wie die Lateiner / die Sonne Sol heissen.

§. 9. Zu verwundern ist / daß auch das Volck GOttes im alten Testament in diese Abgötterey gerathen / daß sie das Gestirn des Himmels göttlich geehret und angebeten: II. Könige XVII. v. 16. Welche Abgötterey König Manasses eingeführet oder vielmehr erneuert: II. Chron. XXXIII. v. 3/5. Aber der Fromme Juden-König Josias abgeschafft: II. König XXIII. v. 2. Diese Abgötterey des Gestirns bey den Juden wird genannt Melechet des Himmels: Jerem. VII. v. 18. Also erkläret sich der Prophet im nechstfolgenden Capittel: Und werden / sagt er / sie zu streuen unter der Sonnen / Mond und allem Heer des Himmels / welche sie geliebet /

bet / und ihnen gedienet / und ihnen nachgefolget/ und gesucht/ und angebeten haben: Jerem. IIX. v. 2. Das Ebreische Wort Melechet / welches Herr Lutherus behalten / wird unterschiedlich erkläret/ heist eigentlich eine Königin/ wie also in Versione Græca LXX, Vulgata Latina Germanica Tigurina & Danica Resenii wird übersetzet. Denn so / I. König X. v. 3. und II. Chron. IX. v. 12. Melechet Sabæ, heist die Königin aus Saba / warumb mögen wir denn nicht bey dem Propheten Jeremias/ Melechet Cœli, eine Königin des Himmels übersetzen? schreibet Frischmuth in Diss. de Melechet Cœli cap. 1. num. 2. Und im folgenden schreibet er aus dem R. Abarnebel, daß bey den Juden die Männer die Sonne / die Weiber aber den Mond göttlich geehret. Die Sonne haben sie Melech / das ist/ ein König des Himmels / den Mond aber Melechet/ das ist/ eine Königin des Himmels geheissen. Diese Abgötterey verweiset der Prophet Amos den Juden unter den fremden Götzen-Nahmen Sichut und Chiun: Ihr truget/ sagt er/ den Sichut euren König / und Chiun euer Bild den Stern euer Götter / welche ihr euch selbst gemacht hättet: Amos V. v. 26. Herr Lutherus in seiner Biblischen Randglosse erkläret es also: Es lautet gleichwohl / als sey es ein Gottesdienst gewest / denn sie Sichut/ das ist/ Hut/ Schutz / Schirm genennet / wie wir St. Bastian einen Sichut wider die Pestilentz angebetet haben / dadurch sie für allem Ubel haben sicher seyn wollen. Also / Chiun lautet als gewiß/ beständig/ sicher/ daß sie dadurch sicher das behalten / was sie gewest und gehabt haben. Allerding / wie wir die Heiligen anruffen / daß sie uns das gegenwärtige Guth erhielten / und für künfftigem Ubel uns behüten. Dieser Text wird sonsten ungleich übersetzet und außgeleget / hierin aber stimmen die Außleger überein/ daß hierunter die Abgötterey des Gestirns angedeutet werde/ wie der Prophet selber anzeigt. Gleich wie der Mond Melechet eine Königin des Himmels bey dem Propheten Jeremias genant wird: Also wird hie bey dem Propheten Amos die Sonne Melech ein König des Himmels genant/ und mit dem Zunahmen Sichut und Chiun geheissen. Das Wort Sichut hat die Griechische und Lateinische Version (beydes vetus & vulgata) wie auch Junius und Tremellius, appellativè verstanden/ und eine Hütte übersetzet/ darinn das Götzenbild ist verwahret. Das Wort Melech hat Herr Lutherus, und mit demselbigen Beza / Osiander und Resenius einen König verdolmetschet/ und also appellativè, die andere angeregte Versiones aber propriè genommen / und Moloch gegeben/ und darunter der Ammoniter Abgott verstanden / wie es Junius in Not. ad h. l. erkläret. Was der Götzen-Nahme Chiun seyn solle / ist schwer zu ergründen. Seldenus Synt. 2. de Dis Syris cap. 14. bekennet/ daß ers nicht wisse. Clar. M. Greg. Mich. in Not. ad Gaffarellæ Curiosit. cap. 11. num. 87. p. 375. seq. zeucht hievon zehn unterschiedliche Meynungen an / soll der Stern Saturn seyn/ in Persischer und Arabischer Sprache Chiun genant: Crellius in Concord. Bibl. sub V. Chiun, Coccejus in Amos V. Also erklähren es die Ebreer: Glassius lib. 4. Phil. Sac. Tract. 3. p. 868. wird in

der

der Griechischen und Lateinischen Version (Versione Vulgata) genant Remphan. Also wird der Text des Propheten erkläret/ Apostel-Geschicht VII. v. 42/ 43: GOtt wandte sich/und gab sie dahin/ daß sie dienten des Himmels-Heer/ wie denn geschrieben stehet/ in dem Buch der Propheten: Habt ihr vom Hause Israel die viertzig Jahr in der Wüsten mir auch je Opffer und Vieh geopffert? Und ihr nahmet die Hütten Moloch an/und das Gestirn euers Gottes Remphan/ (in vielen alten Exemplaren stehet Rephan: Seldenus l. d. Beyerus in Addit. ad Selden. l. d. p. 263.) die Bilde/ die ihr gemacht hattet/ sie anzubeten. Hiebey ist in acht zu nehmen/ spricht Hieronymus, daß die Sprüche Altes Testaments im Neuen Testament nicht mit eben denselbigē Worten/ sondern nach derselben Verstand und Inhalt angeführet werden: Hieronymus in Amos V. Wir haben schon erinnert/das Sichut eine Hütte heisse. Das Wort Melech bey dem Propheten heist hie Moloch/ beydes ist zu Teutsch so viel/ als ein König. Wie der Prophet unter dem Nahmen Melech die Sonne verstehet/ also ist unter dem Nahmen Moloch die Sonne angedeutet und verehret worden: Vossius lib. 2. Idolat. cap. 5. p. 328/331. seq. Der Stern Saturn soll bey den Arabern und Persern Chiun/und bey den Egyptern Rephan oder Remphan heissen: Dn. D. Pfeiffer. Cent. 4. Dub. SSæ. loc. 80. p. 929/930. Dietericus part. 1. Antiq. Biblic. p. 136. Bey den Syrern aber Rimmon: II. König V. v. 18. D. Pfeiffer l. d. Glassæus l. d. Andere vermeynen/ daß Molochs Bildnis oben an der Stirn einen glantzenden Stern oder Stein gehabt/ Rephan oder Remphan genant: Smidius in Act. VII. v. 43. Beyer. l. d. Greg. Mich. l. d. ex Theophilacto & Oecumenio in Act. VII. Diesen Götzendienst der Sternen hatte Gott seinem Volck außdrücklich verbothen: V. Mos. IV. v. 19. Hüte dich/ daß du auch nicht deine Augen auffhebest gen Himmel/ und sieheſt die Sonne/und den Mond/und die Sterne und gantze Heer des Himmels/und fällest abe/ und beteſt sie an/ und dieneſt ihnen. Und V. Mos. XVII. v. 3. stehet GOttes Verordnung: daß diejenige sollen zu tode gesteiniget werden/ welche Sonn und Mond anbeten. Woraus abzunehmen/ daß diese Abgötterey schon zu Mosis Zeiten unter den Heyden üblich gewesen. Dahin zielet Hiob XXXI. v. 26: Habe ich das Licht angesehen wenn es helle leuchtet/ und den Mond wenn er voll gieng. Mit welchen Worten Hiob auff die Abgötterey der Heyden deutet/ welche Sonne und Mond angebeten/ wie solches weitläufftig außführet: Pineda T. 2. Comment. in Job. XXXI. v. 26. p. 661. seq. 666.

§. 10. In der Kirchen Neues Testaments ist im dritten Seculo die Ketzerey der Manicheer entstanden/ welche mit den Heyden Sonn und Mond angebeten: Socrates lib. 1. H. E. cap. 22. Augustinus schreibet/daß sie des Tages zu der Sonnen/ und des Nachtes zu dem Mond ihr Gebet verrichtet: Cit. Magdeb. cent. 3. cap. 5. p. 115.

§. 11. Gaffarella, Königlicher Rath in Franckreich/ in seinem Buch von unerhörten Curiositäten/ am achten Capittel/ unter dem siebenden Satz/ will diese Heydnische Abgötterey auff eine curiöse Arth erklähren und entschuldigen. Die Alten/

sagt er / haben nicht die Sternen/ Sonn und Mond angebeten/ sondern derselben Rectores & Motores, die Hl. Engel/ welche die Sternen regieren und bewegen. Nachgehends/ sagt er/ haben die Heyden das verfälschet/ und diesen Dienst den Sternen und nicht der Sternen Beweger den Engeln zugeeignet. Dieses unterstehet er sich im nechstfolgenden Satz zu behaupten/ und schleust endlich/ daß man also beten könne: O du Sonnen-Engel bitte für uns! O du Mond-Engel bitte für uns! Das mögen wohl unerhörte Curiositäten/ oder vielmehr Thorheite heissen/ denn/ beydes ist falsch und heydnisch/ ausser und wider Gottes Wort: Erstlich daß die Hl. die Sternen am Himmel bewegen; Zum andern/ daß man die Hl. Engel anbeten solle/ wie unsere Kirchen-Lehrer wider die Päbstler behaupten: D. Gerhard. Disp. XIII. Isag. cap. 7. num. 3. seq. & cap. 9. num. 22. seq. D. Brockmann T. 1. LL. art. IIX. cap. 2. q. 11.

§. 12. In der ersten Kirchen sind die Christen von den Heyden dieser Abgötterey beschuldiget worden/ ob beteten sie die Sonne an/ wie Tertulianus in Apologet. cap. XVI. bezeuget/ und anneben die Ursach dieser falschen Beschuldigung beygefüget/ mit diesen Worten: Inde suspicio, quod innotuerit, nos ad orientis regionem precari. Dieser Argwohn/ sagt er/ ist daher entstanden/ weil (den Heyden) kund worden/ daß wir gegen Auffgang der Sonnen beten. Die Uhrsach/ warumb die erste Christen bey Verrichtung des Gebets sich gegen Morgen/ oder Auffgang der Sonnen gekehret/ wird von den Alt-Vätern unter andern gegē dem Morgen gelegnen verlohrnen irrdischen Paradeis zugeschrieben/ dahin man sich im Gebet gewendet/ und nach dem himlischen Paradeis (durch das irrdische vorbedeutet) verlanget: Basilius lib. de Spiritu S. cap. 27. Cyrillus Hierosolym. Catech. Mystag. 1. p. m. 189. seq. Autor. Qvæst. ad Antiochum sub nomine Athanasii q. 37. Damascenus l. 4. O. F. cap. 13. Pseudo-Clemens, lib. 2. Constit. Apost. cap. 61. Thomas P. 2. q. 84. art. 13.

§. 13. Die Uhrsachen/ welche die Heyden dazu bewogen/ daß sie die Sonne und den Mond für Götter gehalten/ sind/ wie Johann Gerhard Vossius anmercket: Erstlich/ ihr hoher himmlischer Trohn und Sitz am Himmel/ welcher für göttlich ist gehalten. Zum andern/ ihre ungeheure Grösse: Denn die Sonne/ nach des Ptolomæi Rechnung/ 166 mahl gröſſer seyn soll als die Erde/ welche doch 5400 Teutscher Meilen groß ist. Zum dritten/ ihr schneller Lauff: Denn die Sonne soll alle Stunde bey drittehalb hundert tausend Teutsche Meilen am Himel lauffen. Zum vierdten/ ihr kräftiger Einfluß und Wirckung in allen Elementen/ Geschöpffen/ durch ihren hellen Glantz/ durchdringende Hitze und Wärme/ und andere verborgene Kräffte/ davon alle Dinge auff gewisse Masse leben und weben. Zum fünfften/ die beständige Unterscheidung der Zeiten/ Tagen und Jahren: Vossius lib. 2. Theol. Gent. cap. 2 & 18. Diese Ursachen berühret Aurel. Prudentius lib. 1. cont. Symmachum v. 310 seq.

§. 14. Der Grund/ oder vielmehr Ungrund/ darauff die Heyden die vermeynte Gottheit der Sonnen und des Mondes gebauet/ ist/ daß sie geglaubt/ die Sternen wären lebendige vernünfftige Wesen: Sidera omnia vivere, atque rationales animas habere, & ideo sine controversia Deos esse. Die Sternen leben allzumahl/ und haben vernünfftige Seelen/ und deswegen sind sie unstreitige Götter; schreibt

von

von den Heyden Augustinus lib. 4. C. D. cap. 11. Mit den Heyden stimmet darin überein Tannerus, der es für billig erachtet/ die Sternen mit einem heiligen religiösen Gottesdienst zu ehren/ sofern sie leben/ und Vernunfft haben / und bey GOtt in Gnaden seyn: Tannerus Diss. 4. de Cœlis. Dieser Meynung/ ob hätten die Sterne Leben und Vernunfft sind die fürnehmsten Heyden/die Chaldeer/Perser/Egypter/ Araber/ die Griechen und Pythagorische/ Platonische/ Stoische/ Epicurische Philophi; Item/ die Jüdische Rabbinen/auch etliche unter den alten Kirchen-und Schul-Lehrern: cit. Conimbric. in Arist. lib. 2. de Cœlo cap. 1. q. 1. Alsted. lib. 20. Encyclop. cap. 2. §. 5. Diese Meynung ist so tieff bey den Griechen eingewurtzelt gewesen/ daß auch der Anaxagoras von den Atheniensern der Gottlosigkeit ist angeklaget und zum Tode verdammet worden/weil er die Sonne für ein lebloß Geschöpff gehalten: Diog. Laërtius lib. 2. de Vit. Philosoph. cap. 14. p. 87/89. August. lib. 18. C. D. cap. 41. Die (1) Uhrsach/welche die weltweise Heyden auff diese Gedancken gebracht / daß sie den Sternen Leben und Verstand zugelegt/ ist ihr natürliche raumliche Bewegung. Sie haben dafür gehalten/daß sich nichts von einem Orth zum andern natürlich bewegen könte/ ohne was lebendige Creaturen sind. Dis Argument hat den Aristoteles dahin vermöcht/ daß er die Bewegung der Sternen den Engeln zugeschrieben. Die (2) Uhrsach ist die Erscheinung des menschlichen Angesichts in dem Cörper der Sonnen und des Monden/davon disputiret Plutarch. lib. de Facie Lunari T. 2. & lib. 2. Placit. Philosoph. cap. 30. & Connimbric. l. d. cap. 7. q. 4. art. 2. Davon habe ich unterschiedliche Meinungen angeführet: Disp. 3. de Philosophia Epicuri cap. 6. num. 12.

§. 15. Der gelahrte Engelländer Alexander Rossæus in seinem Buch von den Religionen der gantzen Welt / urtheilet/ daß die Religion der Heyden / welche die Sonne angebeten haben/ scheine am allerbesten mit ihrem natürlichen Verstand überein zu kommen. Denn weil/ sagt er/ sie nicht begreiffen könten/ was GOtt wäre/ als der ein unbegreifflicher Geist ist/ sintemahl alles Wissen durch die Sinnen kompt/und aber sahen/daß kein begreifflich Wesen mit der Sonnen an Licht/ Herrligkeit/Bewegung/Krafft/Schönheit/Wirckung ꝛc. zu vergleichen / sondern daß alle Dinge von ihr etlicher massen dependiren, in Ansehung ihres Lebens/Bewegung Erquickung und Wesens; so machten sie daraus den Schluß / daß die Sonne der ewige GOtt der Welt seyn müste: Rossæus P. 15. de Relig. Mundi q. 9. p. 656. Hingegen urtheilet Plutarchus lib. de Isid. & Osiride, daß es mit dem natürlichen Verstande nicht am besten überein komme: Denn die Elementen/ schreibt er/ den Himmel / die Sonne und den Mond soll man nicht anbeten/ sondern diese Dinge sind nur ein Spiegel/ darinn man die sonderbahre Weißheit und Kunst desjenigen (GOttes) der den Himmel geschaffen/und so fürtrefflich gezieret / beschauen und genugsahm spühren könte. Ist von einem Heyden Christlich geredet / und stimmet mit der Schrifft überein: Weißh. XIII. v. 3/4/5. Röm. I. v. 21.

§. 16. Es wollen alle Heyden-Götter und Göttinnen / und derselben Nahmen und Gedichte auff die Sonne und den Mond erkläret werden. Philippus Cluverius schreibet / daß dieses unserer Celtischen und aller Heydnischen Völcker Meynung gewesen/ die er mit starcken Gründen zu beweisen verspricht; Cluver. lib. 1.

An

Antiq. Germ. cap. 26. p. 218. Also vermeldet Macrobius, daß alle Götter zu der Sonnen hingebracht werden / das führet er weitläufftig aus/wie unter den Nahmen Liber, Apollo, Mars, Mercurius, Esculapius, Hercules, Serapis, Osiris, Adonis, Attines, Nemesis, Pan, Saturnus, Jupiter, Atad, &c. die Sonne verstanden und geehret worden: Macrob. lib. 1. Saturnal. cap. 17. seq. 24. Desgleichen lieset man bey dem Nonno lib. 40. wie die Sonne ist genant der König des Feuers / der Wegweiser der Welt/ Belus, Ammon, Apis, Serapis, Saturnus, Jupiter, Pharton, Mitris, Apollo &c. welches Rossæus am nechstgedachten Orth nach der Länge erkläret. Wie die Somne bey den Syrern und Assyrern Bel und Baal: bey den Phenicern Adonis: bey den Persern Mytra: bey den Ammonitern Moloch: bey den Moabitern Chamos: bey den Midianitern Baal-Peor: bey den Egyptern Osiris: bey den Mohren Assabin: bey den Lybiern Ammon: bey den Griechen und Römern Apollo/ Phöbus/ Titan/ Jupiter/ Mars/ Saturnus/ Liber ꝛc. ist genant/ zeiget Vossius lib. 2. Idololat. cap. 4. seq. 14. Ferner erzehlet dieser Autor, wie durch aller Göttinnen Nahmen / der Mond soll verstanden / und wie derselbe bey den Syrern Astarte und Astaroth: bey den Assyrern Urania: bey den Arabern Alitta: bey den Egyptern Isis: bey den Griechen und Römern Diana/ Lucina/ Juno/ Ceres/ Venus/ Proserpina/ Hecate ꝛc. soll genant seyn: Vossius lib. 2. Idololat. cap. 21. & seq. 29.

§. 17. Daß die Sonne uñ der Mond bey verschiedenen Völckern unter verschiedenen Nahmen genant und religiös geehret / und auch bey einem Volck ihre Kräffte und Eigenschafften durch mancherley Nahmen angedeutet worden/ ist ausser allem Zweifel; daß aber alle Heyden-Götter und Göttinnen solten dahin gehören / und durch alle ihre Nahmen die Sonne und der Mond verstanden werden / ist eine blosse Deuteley. Einmahl ist es gewiß/ daß die Heyden viele Helden und Heldinnen gehabt/welche nach dem Tode unter den Göttern und Göttinnen sind gerechnet / und göttlicher Weise geehret worden/ die Himmel und Erden weit von Sonn und Mond unterschieden sind. Als die heiligen Altväter in der ersten Kirchen die Heydnische Religion widerleget/und derselben Torheit aus der Menge ihrer Götzen erwiesen / haben die Heydnische Philosophi diese Deuteley erfunden / die viele Götzen-Nahmen auff die Sonne und den Mond und derselben vielfältige Wirckung und Eigenschafften zu erklähren. Seneca hingegen steigt höher/ und will diese Götzen-Nahmen auff den einigen wahren Gott erkläret haben: **Seine Nahmen / sagt er / können so viele seyn / als vielfältig sein Ampt ist / die Unsrige** (verstehet die Stoicos) **vermeynen / daß dieser Gott sey der Vater Liber / Hercules und Mercurius**: Senec. lib. 4. de Beneficiis cap. 7. & 8.

§. 18. Was Julius Cæsar von den Teutschen schreibt / daß sie nebst der Sonnen und dem Mond auch das Feuer für einen Götzen gehalten/ das ist zweiffels ohne von einem symbolischen Götzen zu verstehen/ darunter sie die Sonne/ als ein feuriges Wesen/ nach dem Exempel der Perser und Chaldeer geehret. Nachgehends aber ist aus diesem symbolischen ein eigentlicher Abgott worden / also daß das Feuer schier bey allen Heyden zum wenigsten bey dem gemeinen Mann wie ein Götze ist geehret: Vossius lib. 2. Theol. Gent. cap. 64.

Das

Das VII. Capittel.

Von denen Wasser-Götzen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Woher diese Abgötterey entstanden.
2. Die Chaldeer und Egypter streiten unter sich/ob das Feuer oder Wasser der höchste Gott sey.
3. Von Wohnung/Gestalt/Verrichtung und Nahmen dieser Götzen.
4. Niord/ein Meer-Gott/ist der Römische Neptunus.
5. Blakylle/eine Meer-Göttin/ist der Griechen Thetis und Amphitrite.
6. König Hadding in Dännemarck soll einen Meer-Götzen erschlagen haben.
7. Die sogenanten Syrenen oder Meer-Menschen sollen diese Abgötterey verursachet haben.
8. Von der Philister Gott Dagon.

MIt dem Wasser hatte es eine gleiche Beschaffenheit / wie mit Feuer / ist anfänglich auch ein symbolischer Abbott gewesen / darunter man die Wasser-Götzen geehret / weil dieselbe/ ihren Aberglauben nach / ihre Wohnung im Wasser sollen gehabt haben. Endlich ist aus dem Wasser bey dem gemeinen Mann ebenfalls ein eigentlicher Götze worden. Also haben die Heyden die beyden Elementen Feuer und Wasser für Götter gehalten/ und selbige genial-Götter geheissen: Alex. ab Alex. lib. 6. c. 4. Welches der weise Mann straffet: Weißh. XIII. v. 2. Diese Abgötterey scheinet daher enstanden zu seyn/ weil etliche das Feuer / andere das Wasser für den Uhrsprung aller Dingen gehalten / daraus die Welt erschaffen/ und darinn die Welt bey ihrem Untergang solte resolviret werden: Polidorus lib. 1. Juv. cap. 2. Aus diesem Grunde haben die Scythische Völcker wider die Egypter behaupten wollen / daß ihre Nation älter wäre/ weil ihr Land wegen desselben Kälte und Höher-lage / entweder aus dem Feuer oder aus dem Wasser am ersten vor allen andern herfür gebracht: Justinus lib. 2. cap. 1.

§. 2. Unter den alten Chaldeern und Egyptern soll vorzeiten ein Streit gewesen seyn / welche unter diesen beyden Elementen/Feuer oder Wasser der gröste Gott wäre. Die Chaldeer haben ihren Feuer- die Egypter aber ihren Wasser-Gott fürziehen wollen/ wie Ruffinus in seinen Kirchen-Historien erzehlet / welcher den Außschlag beschreibet/ wie folget: Man sagt/ daß vor Zeiten die Chaldeer ihren Gott/ das Feuer/ umbher getragen/ und mit den Göttern aller Länder einen Streit gehabt/ nemblich mit dem Beding/ daß wer den Sieg davon getra-

tragen / der solte von allen für einen Gott geglaubet werden. Es waren die Götter der andern Länder von Ertz / Gold und Silber / oder Holtz / oder Stein / oder von welcher Materie sie möchten seyn / welche ohn Zweifel durchs Feuer verzehret wurden. Dannenhero geschahe es / daß das Feuer an allen Orthen oberhand behielt. Als der Priester Canopi (in Egypten) das gehöret / hat er eine List erdacht: Es pflegen in Egyptenland irrdene Wasser-Krüge gemacht zu werden / welche allenthalben mit vielen kleinen Löchern offen seyn / dadurch dadurch das trübe Wasser durchfliessend und rein gemacht wird; derer einen hat dieser (Priester) nach Zustopffung der Löcher mit Wachs / und Bemahlung mancherley Farben von oben her / und Erfüllung mit Wasser / zum Götzen auffgestellet / und das abgehauene Haupt eines alten Bildes (welches des Regenten Menelai seyn soll) mit Fleiß oben darauff gesetzet und angefügt. Nach diesem sind die Chaldeer da: Der Streit gehet an: Das Feuer wird bey diesem Wasser-Krug angezündet: das Wachs / damit die Löcher zugestopfft waren / zerschmeltzet: Das Feuer löschet aus von dem aus dem Krug fliessendem Wasser / und wird also durch Betrug des Priesters Canopus (der Egypter Wasser-Gott) für ein Uberwinder der Chaldeer dargezeigt: Daher des Canopi Bildnis mit kleinen Füssen / eingezogenem Halse / auffgeschwollenem Bauch / wie ein Wasser-Krug / mit einem runden Rücken gemacht wird. Aus dieser Uberredung ward Canopus / als ein Gott / der alles überwindet / geehret: Bißher Ruffius lib. 2. Hist. Eccles. (apud Eusebium, cujus historiam Eccles. continuat. est liber XI.) cap. 26. Diese Geschicht erzehlet auch Suidas in Lexico sub V. Canopus. Wie dieser Wasser-Gott Canopus gestalt gewesen / zeiget aus den Egyptischen Antiquitäten Baptista Casalius lib. 1. de Vet. Rit. Ægypt. cap. 14. p. 51.

§. 3. Unsere Vorfahren haben geglaubt / daß in dem Wasser gewisse Götzen wären / welche über dieses Element / ihrem Aberglauben nach / das Regiment hätten. Von den Nordischen Völckern schreibet Procopius lib. 3. Hist. Goth. p. 277. daß sie unter andern auch diese Götzen geehrte / welche ὀν ὕδασι πηγῶν, καὶ ποταμῶν, in dem Wasser der Brunnen und Ströhmen seyn sollen. Diese Wasser-Götzen haben sie Nicken oder Necken geheissen / welche in Menschen Gestalt / aber mit einem ungeheuren Fisch-Schwantz sich sollen offenbahret haben. Man hat dafür gehalten / daß sie den Leuthen im Wasser nachstelleten / und dieselbe ersäufften. Daher man von den Ersäufften hat pflegen zu sagen: Sie sind von den Necken weggenommen: Wormius lib. 1. Monument. Dan. cap. 4. Stephanius in Not. ad Saxon lib. 6. p. 144. Sind bey den Griechen und Römern Nereides genant / derer Homerus im achtzehenden Buch Iliados bey dreyssig / Hesiodus in Theogonia fünfftzig angezogen und benennet / welche im Meer und allen Tieffen herrschen sollen:

Canopus

sollen: Conf. Natalis Comes lib. 8. Mythol. cap. 6.

§. 4. Unter diesen Wasser-Götzen soll einer das Ober-Regiment gehabt haben/ welcher Niord heissen soll. Edda P. 1. fab. 21. erzehlet: Das Niord über Wind und Meer regiere/ und daher von den Seefahrenden müsse angeruffen werden/ damit ihnen kein Schade widerfahre. Er soll/ wie Edda ferner berichtet/ an den See-Cüsten wohnen/ und sein Weib Schad heissen. Es wird dem Ansehen nach/ hiemit angedeutet/ daß er den Seefahrenden Schad und Unglück zufüge. In dem Isländischen Edda stehet/ daß dieser Niord soll stillen Sió og Ellð/ das erkläret sein Interpres, See und Feur; Stehe in den Gedancken/ daß durch das Wort Ellð ein regenhaffter Sturm/ oder Sturm-Regen angedeutet werde/ welchen die mitternächtigen Völcker Ell heissen/ ist der Griechen und Römer Neptunus, sonsten Nereus genant/ welcher ist abgebildet in Gestalt eines alten Mannes/ mit einer Krohn auff seinem Haupte/ in seiner Rechten einen dreyzäckigten Stab haltend/ mit der Lincken aber sein Weib Amphitrite/ sonsten Thetis genant/ umbfangend/ zwischen seinen Beinen war ein Meer-Schwein/ sein Wagen ward gezogen von Pferden. Durch das Meer-Schwein und seinen Pferden ist die schnelle Bewegung des Meers/ durch seine Krohne und Stab die Herrschafft über das Meer angedeutet: Rossæus P. 4. de Relig. Mundi q. 16. p. 183. Unsere Wandalischen Völcker hatten auch ihre Wasser-Götzen. Bey den Preuß-Wenden war Antrimp ein Meer-Götze/ und Potrimp ein Wasser-Götze über Ströhme und Brunnen: Pontanus in Not. ad. Hist. Dan. p. 810. Waisselius in Chron. Pruss. f. 17. b.

§. 5. Unter den Meer-Göttinnen ist die fürnehmste oder bekanteste/ Blakylle genant/ welcher die Cimbri die Herrschafft des Meers zugeleget: Mag den Nahmen bekommen haben von dem Schonischen Vorgebirge Kulle (davon Saxo lib. 10. in Vita Haraldi Blatand. p. 185.) welches dieser Meer-Göttin ist geheiliget/ und von den Schiff-Leuthen mit abergläubischen Ceremonien und Gebräuchen geehret worden: Wormius & Stephanius l. d. Diese Blakylle mag vielleicht des Niorden Ehe-Frau seyn/ welche Edda Schad heisset/ ist der Römer und Griechen Thetis und Amphitrite des Neptunus Gemahlinne.

§. 6. Von dem König Hadding in Dännemarck berichtet Saxo, daß da er einst bey heissem Wetter am Strande des Meers gebadet/ ein scheuslicher Meer-Götze ihn habe erhaschen wollen; Er aber soll sich gewehret/ diesen Meer-Götzen überwunden/ und endlich getödtet haben/ deswegen ihm eine Wahrsagerin aller Götter Zorn/ und des Meers Grimm angekündiget/ weil er einen Gott in frembder Gestalt erschienen/ getödtet hätte/ wird deswegen ein Gottes-Mörder geheissen: Saxo lib. 1. in Vita R. Haddingi p. 15. & 16. Sind das nicht außbündige Götter/ welche von Menschen können erwürget werden? dennoch haben die Heyden vermeynet/ ihre Götzen wären unsterblich/ die nach ihrem Wesen und Natur nicht könten getödtet werden/ besondern nur ihre angenommene Leib und Gestalt/ darin sie erschienen/ den Menschen Hülff oder Schade zuzufügen: Stephan in Not. ad Saxon l. d. p. 54. Darauff zielet Saxo am besagten Orth/ da er die angeregte Wahrsagerinne zu dem König Hadding also redend eingeführet:

Quippe unum ê superis, alieno corpore tectum
Sacrilegæ necuêre manus. Sic Numinis almi
Interfector ades?

Das ist:

Du Gottes Mörder bistu dergestalt zugegen
Der du an jemand hast die Hände dörffen legen/
Und selbigen ermord/ der aus der Götter Schaar
In einem frembden Leib vor uns verdecket war?

§. 7. Diese Abgötterey wird zweiffels ohne ihren Uhrsprung genommen haben von den so genanten Syrenen / welche Meer-Menschen seyn / und oben wie ein Mensch außsehen; unten aber einen langen Fisch-Schwantz haben sollen. Es werden auch solche Meer-Leuthe gefunden/ welche am Haupt/Händen und Füssen fast wie ein Mensch außsehen / und Tritones heissen: Da die blinde Heyden solche Meer-Wunder gesehen/ haben sie dieselbe aus Aberglauben für Meer-Götter gehalten/ wozu des Satans Gauckeley viel geholffen. Daß solche Sirenen oder Meer-Menschen warhafftig seyn/ und in unserm Balthischen Meeer und anderswo gesehen und auffgefangen worden / berichtet Gesnerus T. 3. de Piscibus fol. 104. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 8. Ludov. Viv. lib. 2. de veritate Fidei, cap. 1. Ursinus lib. 6. Analect. Sac. num. 4. vol. 1. Greg. Mich. in Annot. ad Gaffarell. Not. 11. p. 44. seq. Happelius T. 2. Relat. Curios. num. 2. seq. p. 11. seq.

§. 8. Ein solcher Meer-Götze soll der Philister Dagon gewesen seyn/ so von oben ab biß an den Nabel wie ein Mensch / unten aber wie ein Fisch-Schwantz gestalt gewesen: Biblia Ernestina & Osiander in 1. Sam. v. 4. 2. Das erweiset Seldenus aus der Antiquität/ und erinnert / daß dieser Abgott bey dem Fische-Schwantz auch Menschen-Füsse gehabt. Das erkläret er aus dem Berosо, Apollodoro und Helladio also: Daß ein Meer-Wunder an Gestalt wie ein Mensch am Haupt / Händen und Füssen / sonsten aber wie ein Fisch aus dem rothen Meer sich soll herfür gethan/ und die Menschen allerhand Künste gelehret/ und endlich göttliche Ehre und den Nahmen Oannes überkommen haben. Es gedencket der Seldenus aus dem Luciano, daß in Phenicien ein solcher Abgott/ Nahmens Dercetus, sonsten auch Atargatis genant/ verehret worden/ der wie der Abgott Dagon gestalt gewesen: Seldenus Synt. 2. cap. 3. Also ist dieser Götze bey den Philistern Dagon / bey den Syrern Atargatis, bey den Griechen Derceto, oder Decreto genant: Plinius lib. 5. cap. 23. Dalecampius in Not. ad h. l. Wird auch genant Decreta: Alexand. ab Alex. lib. 4. cap. 12. f. 213. a. Die Jappaner haben auch solche Götzen-Bilder / welche fast wie der Dagon gestalt seyn / ohn daß die Japonischen Götzen also gebildet seyn/ daß ein ungeheurer Fisch dieselbe biß an den Nabel in seinem Rachen hält: Erasmus Francisci lib. 3. Spec. Num. 7. p. 1019. fig. 35. Dagons Bild ist in seinem Tempel zu Asdod gestanden/ da es/ bey Einführung und Darstellung der eroberten Laden des Bundes/ herunter gefallen/ und von diesem Fall Kopff und Hände verlohren: 1. Sam. V. v. 3/4. Die LXX Griechische Dolmetscher fügen bey Uberseтzung dieses Orthes hinzu / daß von diesem Fall auch Dagons Füsse gebrochen seyn. Ob Dagon der Griechen Triton / oder Neptunus / oder Derceto / oder Amphitrite seyn soll / wird ungleich erkläret: Conf. Dn. Doct. Pfeiffer. Cent. 2. Dub. SSæ loc. 67. p. 417. Die erste Meynung des Junii Annot. ad h. l. scheinet die richtigste: Denn der Meer-Götze Triton wird / wie der Dagon / mit einem Fisch-Schwantz / aber Menschen-Kopff wie auch Händen und Füssen abgebildet: Natal. Comes lib. 8. Mythol.

cap.

Triton
Siren

DAGON

cap. 3. Sonsten werden Tritones genant diejenige Meer-Wunder/ welche am Haupt und Leib/ Händen und Füssen fast wie ein Mensch außehen; aber am gantzen Leib schuppicht seyn. Unter andern vielen ist Anno 1619 in unserm Cimbrischen Meer ein solcher Triton oder Wasser-Mann zwischen Norwegen und Copenhagen gefangen/ der an Gestalt wie ein Mensch gewesen: Happelius l. d.

Das VII. Capittel.

Von den Wald- und Feld-Bötzen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Von den Nahmen und Gestalt dieser Götter/ und wie sie in heiliger Schrifft genant und beschrieben werden.
2. Dieser Abgötterey sind die Cimbrische und alle Nordische Völcker beygethan gewesen.
3. Vom Unterscheid der Wald-Feld-und Berg-Götzen/ und derselben Nahmen.
4. Solche Götter werden am güldenen Horn abgebildet.
5. Die fürnehmsten Heyden-Götter sind in Satyrischer Gestalt abgebildet.

Die Wald- und Feld-Götzen werden sonsten Satyri geheissen/ und also beschrieben/ daß sie an Gestalt halb Menschen und halb Thiere seyn sollen. Denn entweder sollen sie Menschen-Köpffe und Thier-Leiber und Glieder/ oder auch Thier-Köpffe und Menschen-Leiber und Glieder haben. Es gedencket die heilige Schrifft dieser scheußlichen Götzen/ nennet dieselbe Feld-Teufel. Es warnet GOtt der HErr sein Volck III. Mos. XVII. v. 7. daß sie ihr Opffer den Feld-Teufeln nicht bringen solten. Von dem König Jerobeam wird gesagt/ II. Chron. XI. v. 15. daß er den Feld-Teufeln Priester verordnet. Im Original stehet das Wort Sahirim, das heist eigentlich rauch und haarigt wie ein Bock/ wie es Arias Montanus übersetzet. Also ist der Satan genant wegen seiner Offenbahrung in rauher Gestalt. Sind also die Jüdische Sahyrim, die Heydnische Satyri; der Nahme stimmt auch überein/ durch Verwandelung eines einigen Buchstabens: Urſinus vol. 1. Analect. Sac. lib. 6. cap. 27. p. 387. Buxtorff. Lexic. Ebr. p. 836.

§. 2. Daß die Cimbrische und mitternächtige Völcker dieser Abgötterey beygethan gewesen/ zeiget Olaus M. im dritten Buch am eilfften Capittel/ da er von den Satyren und Faunen handelt/ die er Teufels-Gespenster nennet/ und anneben abbildet. Er setzet auch derselben scheußliche Bilder strax im Anfang seines Buchs. Zu Merseburg haben die Sachsen und Wenden einen Sylvan oder Holtz-Teuffel/ Namens Zuttiber göttlich geehret/ und demselben einen grossen Eichen Wald geheiliget:

Brottuff. lib. 1. Chron. Merseburg. cap. 6. Johan Pomarius in Not. ad Vetus Chron. Saxon. pag. 22. Saxo im dritten Buch seiner Dänischen Geschichten p. 40. schreibet von einem Satyro, welcher Mimring heisset / so von dem König Hother in Dännemarck ein unvergleichlich Schwerd und Arm-Kette soll bekommen haben Saxo nennet diesen Mimring Sylvarum Satyrum, einen Wald-Satyrum, verstehet ohn Zweiffel hierunter den Sylvan. Es vermeldet dieser Author im vorhergehenden andern Buch / im Leben des Königes Frotho des ersten dieses Nahmens p. 22. von den Heydnischen Wald- und Feld-Götzen / und gedencket darunter der Satyren / Faunen / Sylvanen / Panen / Aquilen ꝛc. wie selbe bey Nachtzeite in greulicher Gestalt erscheinen / und abscheulich schreyen. Er schreibet / wie die Königliche Printzessin in Dännemarck Schwanwide / des Königes Haddings Tochter / auff der Reise nach Schweden begriffen / solche Götter oder Geister bey Nachtzeiten am Wege angetroffen / und ihre erschrockene Gefehrten also angeredet:

Monstra quidem video, celerem captantia saltum,
Corpora nocturnis præcipitare locis.
Bella gerit Dæmon, & iniquæ dedita rixæ
Militat in mediis turba nefanda viis.
Effigie spectanda truci portenta feruntur,
Hæc que hominum nulli rura patere sinunt.
Agmina præcipiti per inane ruentia cursu,
Hæc nos progressum sistere sede jubent.
Flectere lora monent, sacrisque absistere campis,
Arvaque nos prohibent ulteriora sequi.
Trux lemurum chorus advehitur, præcepsque per auras.
Cursitat, & vastos edit ad astra sonos.
Accedunt Fauni, Satyris, Panumque caterva,
Manibus admixta militat, ore ferô.
Sylvanis coëunt Aquili, Larvæque nocentes,
Cum Lamiis, callem participare student.
Saltu librantur Furiæ, glomerantur iisdem
Larvæ, quas Simis Fantua juncta premit.

Das ist:

Hier seh ich Abentheur schnell springen bey Nachtzeiten /
Der Geist führt Krieg / es kämpfft zu Zanck und Streitigkeiten
Der ohne Billigkeit geneigte böse Hauff
Am Weg / zeucht an Gestalt sehr scheuß- und schrecklich auff.
Sie wollen dieses Feld den Menschen nicht zulassen /
Sie springen Hauffen-weiß schnell durch die freye Strassen
Der Lufft / und heissen uns zusammen stille stehn
Nach diesem heil'gen Orth nicht weiter fort zu gehn.
Der Polter-Geister Schwarm kompt hier bey hellen Hauffen /
Und schreyet überlaut. Die Fauni dorten lauffen.
Mit den Satyrischen Feld-Teufeln und der Pan /
Mit Geistern untermengt / kämpfft grausahm / der Sylvan
Kompt zu den Aquilen / die Larven gleicher massen /
Wie auch die Lamien befleissen sich der Strassen /

Die

Aquili Aegiipti
Casali.

Aquilus Borealis
Olai M.

Pan
Alciati.

Satyrus
Olai M.

Silvanus Centaurus
Olai M.

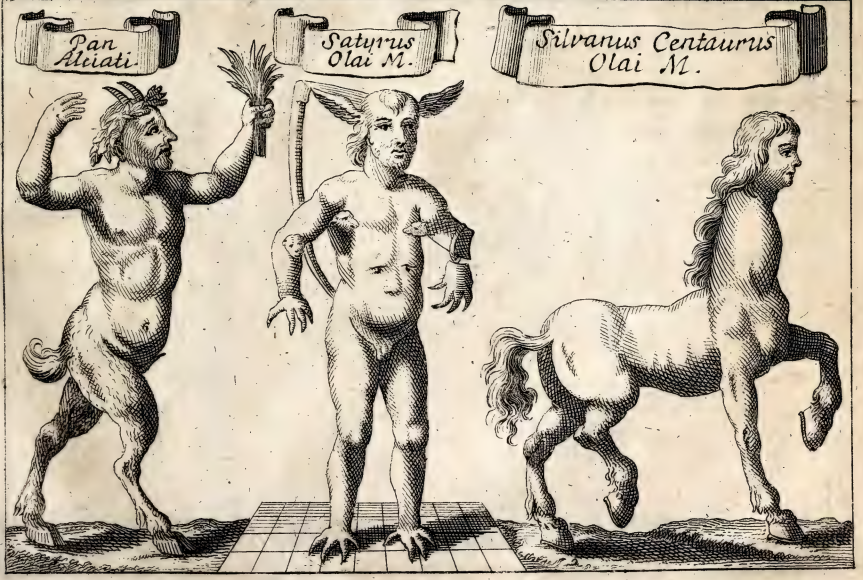

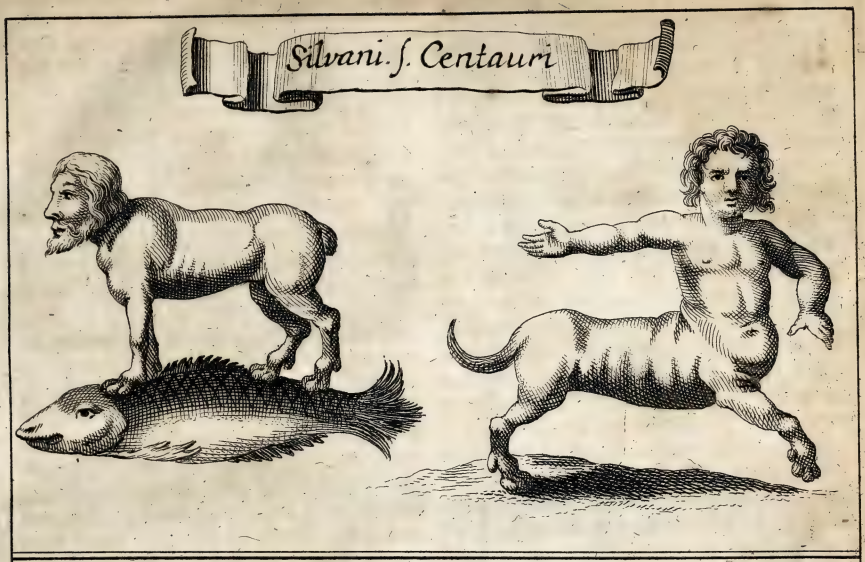
Silvani. ſ. Centauri

Satijri.

Die Larven häuffen sich/ die Schaar der Furien springt/
Nach ihnen Fantua mit ihren Hauffen dringt.

Stephanius in seiner Erklährung über den Saxo l. d. p. 66. wünschet mit dem Beynolff/ daß man das Dänische Lied/ oder Reim-Gedicht/ welches Saxo hie übersetzet/ haben möchte/ so würden vielleicht die einheimische dunckle Götzen-Nahmen von den Alffern/ Thussern/ Drangern ꝛc. beleuchtiget werden/ welche Saxo hie/ nach der Griechen und Römer Sprach-Arth/ Satyren/ Faunen/ Salvanen/ Panen ꝛc. nennet.

§. 3. Es dienet zu unserm Vorhaben/ daß wir diese Götzen-Nahmen/ von Saxo angezogen/ und derselben Unterscheid untersuchen. Anfänglich ist zu wissen/ daß der Nahme Satyrus weitläufftig genommen/ und darunter alle Feld-Wald- und Berg-Götzen der Heyden begriffen werden/ die entweder einen Menschen-Kopff oder Leib haben. Nach Unterscheid der Gestalt und Oerther/ da sie erscheinen/ bekommen sie unterschiedliche Nahmen. In diesem weitläufftigen Verstand nimpt Saxo diesen Götzen-Nahmen/ wenn er den Mimring einen Wald-Satyrum nennet. Also wird Pan ein Berg-Satyrus, Silenus ein Feld-Satyrus, Faunus und Salvanus Wald-Satyri geheissen. Ferner wird der Satyrische Nahme genauer genommen/ und für einen absonderlichen Nahmen gehalten/ nachdem derselbe den andern Wald- und Feld-Göttern entgegen gesetzet/ und unterschieden wird/ wie Saxo an diesem letzten Orth solchen Unterscheid macht. Denn werden die Satyri Feld-Götter genant/ und ihnen gemeiniglich Thier-Köpffe/ als der Hunden/ der Wölffen/ der Ochsen ꝛc. aber Menschen Leiber und Glieder zugeleget. Unter diesen Satyren werden etliche Sileni geheissen/ welche die ältisten und fürnehmsten unter den Satyrischen Feld-Götzen seyn sollen: Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 71. Vossius l. 1. Idololat. c. 21. Sylvani werden die Satyri genant/ wenn sie im Walde unter dem Laub oder mit Laub umbgeben/ erscheinen/ und alsdann werden sie Wald-Götzen benahmet. Unter denselben werden etliche Fauni geheissen/ welche sollen die fürnehmsten unter den Sylvanen seyn/ wie die Sileni unter den Feld-Satyren. Der Faunen Weiber werden Fantuen/ oder Fatuen genannt/ welche Wald-Göttinnen seyn sollen/ wie sie an Gestalt seyn sollen/ wird unterschiedlich berichtet/ etliche wollen ihnen Menschen-Köpffe aber Thier Leiber und 4 Füsse zueignen. Ovidius beschreibet die Faunen also: daß sie gehörnte Menschen-Köpffe/ aber Horn-Füsse wie Pferde haben. Also bildet auch Olaus M. die Faunen an besagten Orth ab: Conf. Nat. Comes lib. 9 & 10. Bartholom. Anglicus lib. 18. cap. 46. Ein solch Ungeheur bildet Olaus M. ab stracks im Anfang seiner Bücher/ von den mitternächtigen Historien/ und Alciatus Embl. 12. & 145. Panes werden die Satyri benahmet/ wenn sie auff den Bergen erscheinen/ den heissen sie Berg-Götter/ wie die Syrer also den wahren GOtt Israels nennen: I. König XX. v. 23. Auff diesen Berg-Götzen Pan erkläret Castalius in Not. Bibl. p. 361. den Abgott Mipletzeth: I. König XV. v. 13. Conf. Beyeri Addit. ad Seldenum p. 292. Ihre Gestalt wird ungleich abgebildet/ gemeiniglich aber also/ daß sie Menschen-Köpffe und Hände/ sonsten aber zween Ziegen-Füsse und Lenden haben sollen/ wie Alciatus Embl. 97. p. 216. den Pan also abbildet/ und hierunter die Natur aller Dingen verstehet. Unter den Sylvanen werden gerechnet die Aquili, welche fliegende Satyri seyn/ und Menschen Angesichter/ aber Adlers Flügel und Füsse haben sollen. Solche Aquilen sollen

len die Egypter angebetet haben / wie Baptista Casalius lib. 1. de vet. Rit. Ægypt. cap. 12. p. 42. erinnert/und anneben dieselbe abbildet. Ein solcher Aquilus ist in des Olai M. Historien / voran abgebildet / zu sehen. Also beschreibet Virgilius im dritten Buch die Harpyen/ daß sie Jungfrauen Angesichter/ sonsten aber wie raubsüchtige Vögel gestalt und gearthet gewesen. Dahin gehören die Wald-Göttinnen/ welche von den Eich-Wäldern und Bäumen / da sie erscheinen / Dryades genant werden: Ovidius lib. 8. Metam. fab. 13. Zu den Satyren gehören auch die Simi/ welche also genant werden / wenn sie mit eingebogenem Angesicht/ wie die Affen sich sehen lassen. Bey dem Luciano wird Silenus genant Simus: Nat. Comes lib. 5. Myth. cap. 8. Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 2. p. 66/ 67. Von den Lamien / daß ist den dreyen Gorgonischen Schwestern; Item, den Larven/Furien etc. so nicht hieher gehören / kan Hesiodus und Pylades in Theogonia, wie auch Natalis Comes gelesen werden.

§. 4. Solche scheusliche Wald- und Feld-Teufel werden am gülden Horn/ Ao. 1639 bey Tundern gefunden / abgebildet: Im ersten Circkel stehen drey Sylvani, welche Menschen-Köpffe / aber Thiere Leiber und vier Füsse haben. Im dritten Circkel sind zwene Satyri abgebildet/welche Thier-Köpffe aber Menschen-Leiber und Hände haben / einer hat ein Beil / der ander einen Sichel in Händen / sperren beyde die Rachen wider einander auff / und dräuen mit ihrem Gewehr; anneben stehet auch ein Centaurus abgestochen/hat ein Menschen-Kopff und Hände/aber sonsten eine Gestalt wie ein vierfüssiges Thier. Daß hierunter die Heydnische Götzen unserer Vorfahren bedeutet worden/ habe in meinem Gülden Horn Part. 2. cap. 4. angezeiget/dahin der geneigte Leser / die weitere Nachricht zu suchen / verwiesen / da alles außführlich abgehandelt/was hie kürtzlich verfast wird.

§. 5. Es sind die fürnehmsten Heyden-Götter Satyri, oder in Satyrischer Gestalt abgebildet gewesen. Daß wir von der heiligen Schrifft anfangen / so meldet dieselbe zum öfftern von dem Ammonitischen Abgott Moloch / welcher in Gestalt eines Satyri von den Ammonitern und Juden ist geehret. Dieser Moloch oder Melech/ sonsten auch Adramelech und Anamelech in heiliger Schrifft genant: Seldenus de DIS Syris. Synt. 2. cap. 9 Beyerus in Addit. ad Selden. l. d. p. 308. Schindlerus in Lexico p. 1010. war mit einem Ochsen-Kopff/sonsten aber mit Menschen-Leib und Händen abgebildet / von Kupffer gemacht/ inwendig holl. Wenn das Opffer angehen solte/ist er inwendig mit Feuer angezündet/ da die kleine Kinder in seinen glüenden Armen sind lebendig verbrand: Tarnovius in Hos. XIII. v. 2. p. 434. Smidius in Matth. V. v. 22. Also ist auch der Saturn bey den Carthaginensern von Kupffer gestalt gewesen / und in dessen glüende Armen die Kinder gelegt und verbrand worde: Rossæus P. 3. de Relig. Mundi q. 1. p. 121. Jupiter in Libyen ist gleichfalls in Gestalt eines Satyri geehret worden / denn er hatte einen gehörnken Bocks-Kopff/und ein Ziegen-Fell am Leibe: Peucerus de divinat. tit. de Orac. f. 93. a. Bachus ist ebenfalls mit einem Ochsen-Kopff und mit einem Ziegen-Fell bekleidet abgebildet: Nat. Comes l. 5. Myth. c. 13. Der Abgott Apollo wird von Johann Herold im Anfang seines dritten Buchs von den Heydnischen Göttern auff Satyrisch abgebildet/ und ihm ein scheußlicher Thier-Kopff/ aber ein Menschen-Cörper mit Händen und Füssen zugeeignet. Auch die Sonne ist unter dem Bildnis eines Satyri fürgestellet und geehret worden: Rossæus P. 4. de Relig. Mundi q. 13. p. 180. Desgleichen

war

war der Egyptische Anubus mit einem Hundes-Kopff / sonsten aber am Leibe in Menschlicher Gestalt abgebildet: Baptista Casalius l. d. cap. 21. p. 72. Also ist nach Satyrischer / oder vielmehr teufflischer Arth abgebildet der Götze Vitzleputzli bey den Americanern: Olearius in Not. ad Georg. Andres. lib. 1. Itiner. Orient. cap. 31. p. 58. Der böse Gott Deumo bey den Indianern in Narsingen und Calecuth: Hondorff. Theat. Hist. P. 1. p. 104. Der Benjanen Abgott in Indien: Mandelslov. lib. 1. Itin. Ind. cap. 37. Die meisten und fürnehmsten Götter der Indianer werden in scheußlicher Satyrischer Gestalt abgebildet: Erasmus Franc. lib. 3. Spec. p. 1006.

Das VIII. Capittel.

Von den Hauß-Götzen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Schlangen sind Hauß-Götter gewesen / wie bey allen Heydnischen Völckern / also auch bey unsern Vorfahren.
2. Bey den Wenden.
3. Ein Bildnis dieser Abgötterey wird fürgestellet am güldenen Horn.
4. Bey den Littauern und Samogitern.
5. Bey den Liefländern.
6. Bey den Sarmatern.
7. Bey den Griechen.
8. Bey den Römern.
9. Bey den Phönicern.
10. Bey den Babyloniern.
11. In Mesopotamien.
12. Bey den Trojanern.
13. Bey den Arabern.
14. Bey den Indianern.
15. In China.
16. Bey den Egyptern.
17. Bey den Psyllern.
18. In der Insul Melite.
19. In America.
20. Hat seinen Uhrsprung vom Teuffel der höllischen Schlangen.

21. Zu verwundern / daß der Satan die Menschen zu dieser abscheulichen Abgötterey hat verführen können.
22. Und insonderheit in der Kirchen die Gnosticos und Juden.
23. Und theils Christen.
24. Von den Hauß-Pucken und ihren Geschäfften.
25. Von ihrer Gestalt.
26. Von ihren Unterscheid.
27. Von ihren Nahmen.
28. Von ihrer Anzahl.
29. Von den Kennzeichen / wo die Hauß-Pucken ihre Wohnung auffschlagen wollen.
30. Die Ochsen und Kühe etc. hat man auch vergötzet.
31. Von Aarons und Jerobeams güldnen Kälbern.

DEr Apostel verweist den Heyden / daß sie die Herrligkeit des unvergänglichen GOttes haben verwandelt in ein Bild gleich den kriechenden Thieren oder Schlangen: Röm. I. v. 23. Das haben gethan schier alle Heydnische Völcker / beydes in der alten und neuen Welt / und mit denselben unsere Vorfahren / welche die Schlangen haben für Hauß-Götter gehalten / wie Olaus M. im ersten Capittel seines dritten Buchs bezeuget. In seinem ein und zwantzigsten Buch am neun und zwantzigsten Capittel schreibet er: Weiter sind Hauß-Schlangen / so man in den mitternächtigen Ländern hält / sie werden mit Küh- und Schaff-Milch ernehret / spielen mit den Kindern unter dem Dach / legen sich zu zeiten auff die Wiegen / als ob sie die Kinder hüten wolten. Solchen Schlangen lässet man nichts übels geschehen / sondern wird für eine grosse Sünde gehalten / wo ihnen Leyd geschehe. Solches aber sind Gebräuche der abergläubigen Heyden / und nach angenommener Christlichen Religion abgeschafft.

§. 2. Gleicherweise sind bey unsern Wandalischen Völckern die Schlangen Hauß-Götzen gewesen / wie von den Wenden in Preussen bezeuget Vossius lib. 4. Theol. Gent. cap. 63. Hartknoch. dissert. 8. Rer. Prus. th. 6. p. 143. Darauff zielet das Wendische Wapen / welches ist ein grosser fliegender Drach / (so ihr alter Gott ist) Olaus M. lib. 2 cap. 24. Diesen Wendischen Drachen führet die Krohn Dännemarck / als eine Königin der Wenden in ihrem Wapen / darüber Pontanus in Corograph. Dan. p. 770. diese Uberschrifft machet:

Hinc rigidos Slavos effert pernicibus alis,
Et loca propugnat sangvinolenta DRACO.

Das ist:

Der ungeheure Drach' hebt seine rauche Wenden
Auff Flügeln / und verfecht sein Land an allen Enden.

§. 3. Eine

§. 3. Ein Bildnis dieser Abgötterey wird uns fürgestellet an dem güldnen Horn / Anno 1639 bey Tundern gefunden / darauff im ersten Circkel sieben unterschiedliche Schlangen / und anneben auch Menschen abgebildet werden / welche die Schlangen anbeten / da siehet man an dreyen Orthen / wie die Schlangen von den Menschen mit auffgehobenen Händen und gebogenen Knien angebetet werden / welches in meinem Gülden Horn Part. 2. cap. 2. nach der Länge erkläret habe / daraus wir einen kurtzen Außzug nehmen / und mit unterschiedlichen Anmerckungen beleuchtigen wollen.

§. 4. Dieser Abgötterey sind die Littauer und ihre Nachbahrn die Samogither auch beygethan gewesen / welche diejenigen haben pflegen an allen ihren Gütern ja gar an Leib und Leben zu straffen / welche die Schlangen verletzten / oder verunehrten / oder nicht ernehrten. Sie vermeynten / daß die Verrichtung oder Verachtung des Götzendienstes der Schlangen eine Uhrsache alles Glückes und Unglücks wäre. Hierauff erzehlet Sigmund Freyherr von Herberstein / ein erbärmlich Exempel von einem Litthauer / wie derselbe an seinem Angesicht elendig zugerichtet / und sein Mund biß an die Ohren auffgerissen / sich beklagende / daß er dieses Unglück leiden müste / weil er auff Einrathen eines Christen seinen Hauß-Götzen eine Schlange getödtet / und derselben Götzen-Dienst verworffen / und hätte sich noch gröſſer Unglücken zu befahren / wo er zu der Schlangen Abgötterey nicht widerkehren würde: Vossius lib. 4. Theol. Gent. cap. 63. daraus erhellet / wie fest der Satan ihnen diese gräuliche Abgötterey eingebildet. Als Hieronymus Pragensis in Littauen geprediget / hat er befunden / daß die Einwohner in ihren Häusern Schlangen gehabt / und denenselben geopffert: Aubanus lib. 3. de M. G. cap. 7.

§. 5. Das Allergräulichste ist / daß die Est- und Liefländer nicht allein die Schlangen angebetet / sondern ihnen auch lebendige Menschen geopffert / die aber an ihrem Leibe keinen Flecken oder Mangel haben müssen: Adamus B. de Situ Daniæ, & Regn. Sept. p. 146. Weiß mich noch zu erinnern / daß vor etwa XXIIX. Jahren / da ich eine geraume Zeit in Liefland / studirens halber / mich auffgehalten / eine grosse Menge von Schlangen vorgefunden / die nicht allein auff dem Felde und im Walde / sondern auch in den Häusern / ja gar in den Betten sich eingefunden / so ich mannigmahl mit Schrecken angesehen. Diese Schlangen thun selten Schaden / wie denn auch niemand unter den Bauren ihnen Schaden zufügen wird. Scheinet / daß bey denselben die alte Abgötterey noch nicht gäntzlich verloschen.

§. 6. Die Sarmatische und Scythische Völcker haben auch die Schlangen in göttlichen Ehren gehalten: Scholiastes Anonymus in Rogerii Offner Thür Part. 2. cap. 3. p. 254. Zum Sarmatischen Land gehöret Pohlen / da man unter den Heydenthumb einen ungeheuren Drachen täglich drey Stücke Viehe hat opffern müssen / dabey die Menschen dennoch nicht verschonet sind. Diesen Drachen soll Hertzog Craco, bey Erbauung der Stadt nach seinen Nahmen geheissen / getödtet haben: Munster. lib. 4. Cosmogr. cap. 58. p. 1240. Franz. Part. 4. Hist. Animal. cap. 5. p. 863.

§. 7. Auch die Griechen / welche die klügste unter den Heyden haben seyn wollen / sind ebenfalls in diese Thorheit / oder vielmehr Unsinnigkeit gerathen / daß sie die Schlangen für Götter oder Götzen-Bilder angesehen: Ravisius T. 2. Offic p. 109. Den Abgott Jupiter / wie auch Apollo haben sie unter Schlangen-Gestalt geehret: Gesnerus T. 4. de Serpent f.

18. b. & f. 40, a. Alex. ab Alex. lib. 6. G. D. cap. 2. Die Einwohner in Epirus haben einen grossen Drachen in des Apollo Tempel geehret: Alex. ab Alex. lib. 1. cap. 29. Die Athenienser hatten in ihrem Schloß eine grosse Schlange / welche sie für ihren Gott und Schloß-Hüter hielten/ und brachten derselben Monathlich ein absonderlich Opffer: Herodot. lib. 8. num. 207. p. 512. Bey den Thebanern hat man eine sonderliche Arth Schlangen/ welche zwey Hörner gehabt/ heilig gehalten/und dieselbe/ wenn sie gestorben/ in des Jupiters Tempel begraben: Herodotus lib. 2. num. 51. p. 128. Bey dem Trophonischen Oraculum haben die Griechen Schlangen gehabt/denen sie Honig-Kuchē geopffert/weñ sie das Oraculum haben fragen wollen: Laurent. lib. 5. Polymath. in Oraculum p. 410. Wie die Epidaurer in Griechenland in ihrem Tempel eine grosse Schlange religiös geehret/welche von dannen nach Rom ist gebracht / wollen wir im nechstfolgenden Satz vernehmen.

§. 8. Diese Abgötterey haben die Römer von den Griechen gelernet. Als im Jahr 462/nach Erbauung der Stadt eine strenge Pest zu Rom grassiret / und ein groß Schrecken unter dem Volck entstanden/haben die Heydnische Priester aus den Sybillischen Büchern vernommen / daß man den Esculapius aus Griechenland herholen müste / so würde dem Ubel abgeholffen werden. Da hat man ansehnliche Gesandten abgefertiget nach Griechenland / zu der Stadt Epidaurus, da der Esculapius unter Schlangen-Gestalt ist geehret. Wie die Gesandten dort in desselben Tempel gekommen / ist eine grosse Schlange herfür gekrochen / die man sonsten niemahls ohne sonderbahren Nutzen der Stadt gesehen / welche Schlange mit den Gesandten drey Tage freundlich umbgegangen. Endlich hat dieselbe mit ihnen zu Schiff sich begeben / und sich säuberlich in des Gesandten Ogulini Gemach geleget. Als sie bey Antium fürüber seegelten / hat sich die Schlange aus dem Schiff zu Lande in des Esculapii Tempel begeben/ und allda drey Tage verharret. Am vierdten Tage ist sie wieder in das Schiff gekrochen/ und nach Rom gefahren. So bald sie daselbst in des Esculapii Tempel sich verfüget/ soll die Pest auffgehöret haben: Valer. Maximus lib. 1. cap. 8. Aurel. Victor de Viris Illust. cap. 25. p. 191. Ovidius lib. 15. Metam. fab. 4. Bey der Stadt Alba ist in einem Hayn ein Drache göttlich geehret / und durch Jungfrauen gespeiset worden: Ravisius T. 2. Offic. p. 109. Die Stadt Lanuvium in Italien / hat einen Drachen für ihren Schutz-Herrn gehalten/welchen sie durch eine Jungfrau haben speisen müssen / davon Propertius lib. 4. Eleg. 8.

Lanuvium annosi vetus est tutela Draconis &c. &c.

Der Käyser Heliogabalus hat Egyptische Drachen bey sich gehabt/ die man gute Götter genant: Lampridius in Heliogabalo. Einen solchen Drachen hat auch Käyser Tyberius ernehret / und selbst mit eigener Hand gespeiset: Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 9.

§. 9. Also ist es auch in Asia daher gegangen/ die Phönicer/ ein Syrisch Volck/ haben die Schlange für einen guten Gott angesehen: Euseb. lib. 1. Præp. Evang. cap. 7. und daher ihre Götzen-Tempel Schlangen- oder Drachen-Häuser genant/ (ohn Zweifel/ weil sie den Schlangen geheiliget/ und die Schlangen daselbst sind geehret) wie Strabo im 14 Buch vermeldet: Conf. Causinius in Append. ad Hori Apoll. Hierogliph. p. 80. Laurent. lib. 1. Polymath. Diss. 26. p. 51. Ursinus vol. 1. lib. 1. Anal. Sac. cap. 6. p. 7. Sie haben ihren Abgott Janus in Dra-

chen-

chen-Gestalt abgebildet: Gesnerus T. 4. de Serpent. f. 40. a. In der Stadt Hierapolis in Syrien/hat man eine Schlange im Heyligthumb angebeten: Nicephorus lib. 2. H. E. cap. 39.

§. 10. Desgleichen haben die Assyrer und Babylonier gethan / wie diese einen Drachen religiós geehret und angebetet/ und für einen grossen lebendigen Gott gehalten/und wie der Prophet Daniel diesen Drachen erwürget / und darüber von den Einwohnern zu Babel in die Löwen-Grube geworffen / ist aus denen so genanten Büchern Apocryphis der Heil. Schrifft Altes Testamentes angehengt / zu sehen: Conf. Seldenus l. 2. de Diis Syris cap. ult.

§. 11. In Mesopotamien sollen die Schlangen allein die Frembdlingen gestochen/ den Einwohnern aber kein Leid gethan haben / wie Aristoteles berichtet. Dannenhero vermuthet man/ daß die Leuthe da zu Lande die Schlangen zur Danckbarkeit angebetet/schreibt Christoff Arnold in Addit. ad Januam apertam Rogerii cap. 8. p. 648, 649. ex Seldeno l. d.

§. 12. Bey den Trojanern sind die Schlangen heilig / und für zugeordnete Geister gehalten: Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 2, p. 195. Als der Trojanische Æneas seines Vatern Todes-Gedächtnis begieng / und auff dessen Grab opfferte / ist eine sehr grosse Schlange herfür gekrochen/welche erstlich das Grab umgeben / hernach das Opffer gekostet / und wieder in das Grab gekrochen. Æneas stund in Zweifel/ob diese Schlange der Genius dieses Orthes/oder seines Vatern wäre: Virgil. lib. 5. Æneid. v. 48. seq. Conf. Servius & Donatus ad h. l. pag. 900. seq.

§. 13. Dieser Abgötterey sind auch die alten Araber zugethan gewesen / welche ebenfalls die Schlangen angebetet/wie solches bezeuget Rossæus Part. 2. de Relig. Mundi. q. 6. p. 85.

§. 14. Desselbengleichen haben auch gethan die alten Indianer / wie Maximus Tyrius Diss. 36. (in aliis Edit. est. Diss. 38.) von ihnen schreibet / sie haben an statt des Bachus einen Drachen geehret: Alex. ab Alex. lib. 6. G. D. cap. 26. f. 382. b. Ælianus meldet / von einem ungeheuren grossen Drachen LXX. Ellen lang / welchen der König Alexander Magnus in Indien soll angetroffen haben. Die Indianer haben denselben für heilig gehalten/und gebeten / umb demselben zu verschonen. Dieser Drache soll über den Anzug der Königlichen Armee grausam gezischet/und bey den Kriegs-Leuthen grosse Furcht erweeket haben: cit. Gesner. T. 4. de Serpent. f. 37. b. Wie im ersten Carthaginensischen Krieg ein solcher Drache / CXX. Schue lang/bey dem Africanischen Strohm Bagrad mit der Römischen Armee gestritten/ und theils Soldaten mit seinem Rachen erhaschet / theils mit seinem Schwantz erschlagen / erzehlen Val. Maximus lib. 1. cap. 8. Plinius lib. 8. cap. 14. In dieser Schlangen-Abgötterey sind die heutige Indianer ihren Vorfahren nachgefolget: Ursinus-volum 1. Analect. Sac. lib. 1. c. 6. Sie bemühen sich/ grosse Schlangen in ihre Häuser zu bekommen / und dieselbe mit der besten Speise zu ernehren/dafür haltende/daß ße alsdann glückseelig seyn/und keinen Mangel an irgend einem Guth haben: Arnold. in Addit. de Relig. Gent. cap. 8. pag. 648. In der Indianischen Insul Calecuth sollen die Schlangen so groß/ als grosse Mast-Schweine seyn/welche der König daselbst in grossen Ehren hält/läst ihnen Hütten auff bauen / und denjenigen ohne alle Gnade tödten / der diesen Schlangen Schaden zufügt. Denn es halten die Indianer dafür / daß die Schlangen göttliche Geister seyn: Lud. Barthem. f. Vortemanus lib. Itin. Ind. cap. 36. Scaliger Comment. in Aristot. lib. 2. de Animal.

cap. 18. §. 123. Saubert. de Sacrif. cap. 14. p. 334. Bey der Indianischen Stadt Pegu soll in den Wasser-Graben ein Crocodil/ xxx Fuß lang/ gewesen seyn/ welcher fast alle Tage Menschen verschluckt. Gleichwol haben die abergläubische Benjagen dis Ungeheur nicht vertilgen wollen/ da sie doch wol gekönt hätten: Olearius in Not. ad Mandelsl. l. 1. Itin. Indiæ c. 18. pag. 62.

§. 15. In dem grossen Königreich China/ oder (wie andere schreiben) Sina/ werden die Schlangen und Drachen heutiges Tages auch göttlicher Weise geehret. Die Einwohner vermeynen/ daß unter der Erden ein Hauffen Drachen verborgen seyn/ denen sie die Ursach ihres Glücks und Unglücks: Item/ gut und böß Wetter/ Regen und Donner zuschreiben/ davon Neuhoff in seiner Sinischen Reise-Beschreib. Part. 2. cap. 7. Martinius lib. 4. Hist. Sinæ p. 102. seq. Sie sagen auch von einem grossen Drachen/ der die gantze Welt soll unruhig gemacht/ und Erde und Meer durch einander vermischet haben: Neuhoff. l. d. cap. 18. Hierunter ist ohn Zweifel der höllische Drache gemeynet/ der durch eine Schlange unsere erste Eltern verführet/ und solcher Gestalt die gantze Welt unruhig gemacht. Daher haben die Sineser inwendig in ihren Götzen-Tempeln Drachen-Bilder: Neuhof. l. d. Part. 1. p. 102. Außwendig sind auch an ihren Tempeln Drachen-Bilder zu sehen: Idem. Part. 2. c. 9. Der Sinische Käyser hat an seinen Kleidern und allen Haußgeräthen Schlangen und Drachen abgebildet: Idem Part. 2. cap. 4. Er führet in seinem Wapen einen Drachen/ und wenn er frembden Gesandten Audientz gibt/ sitzet er in einem Trohn/ der wie ein Drache gebildet ist: Martinius lib. 1. Hist. Sinæ p. 11. Den Götzendienst der Schlangen zu Pingiang in Sina üblich/ beschreibet Jürgen Andersen im dritten Buch seiner Orientalischen Reise-Beschreibung am dritten Capittel/ wie die Sineser eine grosse lange feurige aus einer durchscheinenden Materie künstlich gemachte Schlange des Nachts umbher getragen/ wie sie dabey viele Raqueten und und andere kleine Feurwercke in die Lufft haben fliegen lassen/ abscheulich geschrien/ auff Hand-Paucken und Becken geschlagen/ und ein Gethön gemacht/ diese Schlange zur Kirchen hinein und wieder heraus gebracht/ und wunderbarlich herumb geschwermet/ etc.

§. 16. Unter den Africanern haben die Egypter die Schlangen/ sonderlich den Crocodillen Göttliche Ehre beygeleget: Diod. Siculus lib. 2. cap. 4. Plutarch. lib. 4. Sympos. cap. 5. & 31. lib. 7. ibid. cap. 5. Juvenal. Sat. 15. Etzliche unter den Egyptischen Völckern hielten den Crocodil für einen hochheiligen Gott/ hatten denselben mit einer Ketten geschlossen/ und an dessen Ohren Gold und Perlen gehängt. Sie opfferten ihm Speise/ und thäten ihm Göttliche Ehre an. Wann ein solcher greulicher Wurm starb/ ist er mit Saltz balsamiret/ und begraben: Herodotus lib. 2. num. 51. p. 126. Diodorus Siculus am bemeldtem Orth schreibet/ daß die Egypter den Crocodilen solche Ehre anthun/ weil sie den Räubern aus Arabien und Lybien den Einfall wehren sollen. Er gedencket ferner/ daß der Egyptische König Mena, den Crocodilen zu Ehren eine Stadt bey der See Myris sol gebauet/ und dieselbe Crocodile genandt/ und den Inwohnern dieser Stadt geboten haben/ daß sie den Crocodil für ihren Gott halten solten. Maximus Tyrius Dissert. 38. erzehlet/ wie eine Frau in Egypten einen jungen Crocodil aufferzogen/ und deswegen glückselig ist gehalten/ weil sie einen Gott ernehrte. Wie nun dieser greuliche Wurm auffgewachsen/ hat er zur Belohnung der Frauen jüngstes Söhnlein lebendig verschlungen.

Hierü-

Hierüber ist die Frau nicht betrübt worden / sondern gesagt: Sie hielte ihren Sohn glückselig / als welcher ihrem Hauß-Gott geopffert wäre. Die Schlange war bey den Egyptern ein grosser Gott: Rosæus Part. 2. de Relig. Mundi q. p. 117. Sie haben die Schlangen geküsset: Ursinus Vol. 1. Anal. Sac. in Append. p. 418.

§. 17. Diese Abgötterey ist in Africa sehr gemein gewesen / und vielleicht daher entstanden / weil die Schlangen in diesem Lande so häuffig und schädlich und so abscheulich groß seyn / davon Diodorus Sic. lib. 3. cap. 10 & 36. Daß die Psylli, ein Africanisch Volck / die Schlangen heilig und göttlich gehalten / erhellet aus der Schlangen-Probe ihrer Kinder. Denn sie haben ihre Kinder / strax nach der Geburt / den Schlangen fürgeworffen / und dieselbe für recht und ehrlich gehalten / so fern sie von den Schlangen nicht gestochen worden; Wiedrigen falls aber für Huhren-Kinder geachtet: Plin. lib. 7. cap. 2.

§. 18. In der Insul Melite / heutiges Tages Malta geheissen / sollen die Einwohner die Schlangen auff göttlicher Weise geehret haben. Das wollen einige daraus schliessen / daß da eine Schlange oder Natter in bemeldter Insul dem Apostel Paulo auffgestossen / die Leuthe des Orthes das sehende / haben den Apostel für einen Mörder / aber die Schlange für einen Rächer gehalten: Apost. Gesch. XXIIX. v. 3. 4. Magdeb. Cent. 1. lib. 2. cap. 15. p. 681.

§. 19. Daß wir uns aus der alten in die neue Welt begeben / so hat auch daselbst der leidige Sathan unter den Americanischen Völckern die Schlangen in den Orden der Götter erhoben. Bey den Peruanern waren die Schlangen ein Zeichen der Gottheit / oder ein symbolischer Gott: Vossius lib. 3. Idololat. cap. 13. Sie haben den Schlangen die Gottheit zugelegt: Arnold. in Addit. ad Roger. de Religion. Gent. cap. 40. p. 990. Sie haben die Schlangen angebettet: Delrio lib. 2. Disq. Mag. q. 3. p. 313. Horn. Arca Noæ tit. de America num. 14. p. 475. Fabronius P. 2. Hist. Mundi Novi lib. 1. num. 5. p. 37. Daher haben die Mexicaner pflegen in ihren Häusern Schlangen zu hegen und zu ernehren: Nierenb. lib. 12. cap. 1.

§. 20. Diß alles hat seinen Ursprung von der Höllischen Schlangen dem Teuffel / der unsere erste Eltern durch eine Schlange verführet: 1. Mos. III. und daher wegen seiner Schlangen-List in heiliger Schrifft eine Schlange geheissen wird: Jesai XXXVII. v. 1. II. Corinth. XI. v. 3. Offenb XII. v. 9. Chytr. & Gerhard. in Apoc. XII. v. 9. Von der Zeit an hat der Satan immer dahin getrachtet / die Welt zu der Schlangē Abgötterey zu verführen: Franz. Part. 4. Histor. Animal. cap. 5. p. 865. Bohemus Part 1. Anthrop. Theol. Con. 14. p. 391. Ursinus Vol. 1. lib. 1. Analect. Sac. cap. 6.

§. 21. Zu verwundern ist es / daß der Satan die Menschen so weit hat verführen können / daß sie einem solchen abscheulichen / feindseligen Thiere Göttliche Ehre erwiesen. Sie ehren auch die allerfeindseeligsten Thiere: Denn so man sie gegen andere unvernünfftige Thiere hält / sind sie viel ärger / Weißh. XV. v. 18. Das sind die Schlangen / welche I. Mos. III v. 14. auch verflucht sind: Luther. in Glossa Marg. ad h. l. Denn wegen des Sündenfalls / so durch eine Schlange / als des Satans Werckzeug geschehen / ist zwischen dem Menschen und der Schlangen eine natürliche Feindschafft / Abscheu und Schrecken entstanden: Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 9. Vor dem Fall war die Schlange dem ersten Menschen anfänglich schön und lieblich;

lich; aber nach dem Fall ist sie dem Menschen abscheulich / gehässig und feindselig worden. Aus dem blossen Anschauen erschrickt der Mensch über die Schlange/und die Schlange über den Menschen. Der Schlangen Stachel ist dem Menschen/ und des Menschen Speichel der Schlangen gifftig und tödtlich/ wie Aristoteles vermeldet: Gerhard. in Comment. ad Gen. III. p. 101. Also ist es/sage ich/ nicht gnugsam zu verwundern/ daß der Mensch einen solchen verfluchten Feind/I. Mos. III. v. 14. solche abgöttische Liebe und Freundschafft hat erzeigen können / daß er vor ihm niedergefallen / ihn angeruffen / sein Vertrauen auff ihn gesetzet / Hülffe bey ihm gesuchet / Gutes von ihm gehoffet. Wie hätte der Satan die Menschen-Kinder weiter verführen und verblenden können.

§. 22. Nochmehr zu verwundern ist es/ daß dieser heßlicher Götzendienst sich in der Kirchen Gottes unter etlichen Ketzern eingefunden. Denn da sind im andern Seculo die so genandte Gnostici auffgekommen; Also haben sich Saturnius, Basilides und Carpocrates und ihre Nachfolger von der angemasten Weißheit genant: Magdeburg. Cent. 2. cap. 5. p. 74. welche von dieser Schlangen-Abgötterey Ophiten sind geheissen. Sie haben geschwermet/ daß die Paradeis-Schlange die rechte Weißheit/ ja Christus selbst gewesen/davon der erste Mensch das rechte Erkäntnis bekommen. Diese Ophiten haben bey dem Gebrauch des heiligen Nachtmahls Schlangen gehabt/und dieselbe angebetet. Augustinus Hæres. XVII. & XLVI. Epiphan. Hæres. XXIII & XXXVII. Irenæus lib. 1. cap. XXXIV. Damascenus de Hæret. cap. XLVII. Theodoret. lib. 1. Hæret. Fab. cap. XVI. Solche Ophiten sind gewesen die Marceoniter / welche die Schlange im Paradeis höher als GOtt den Schöpffer gehalten / und die Manicheer/ welche geglaubt / daß die Paradeis-Schlange Christus selbst gewesen: Magdeb. Cent. 2. cap. 5. p. 99. & Cent. 5. cap. 5. p. 533. Von den Juden meldet die heilige Schrifft/daß sie eine ehrne Schlange (nach dem Bild der Mosaischē Schlangen in der Wüsten: IV. Mos. XXI.) auffgerichtet/ und derselben Rauch-Opffer gebracht/ welche Abgötterey der fromme König Hiskias zerstöhret: II. Kön. XIIX. v. 4.

§. 23. Solche Ophiten oder Schlangen-Diener werden noch heutiges Tages an etlichen Orthen unter uns Christen gefunden/ welche Hauß-Schlangen hegen/ und für ein Glück; ihre Verletzung aber für ein böses Zeichen/ja gar für eine Sünde achten. Im vorigen Seculo ist in Oesterreich im Schloß Ulmerfeld eine sehr grosse Schlange oder Drache gelegen/ der gemeine Mann soll sich über dis Ungeheur gefreuet / und alles Glücks zu demselben versehen haben / davon viele Dinge erzehlet werden: Camerar. Cent. 2. Hor. cap. 9. Daß dieser Götzen-Dienst der Hauß-Schlangen an etlichen Orthen in den mitternächtigen Königreichen noch im vorigen Seculo geübet worden / zeiget Olaus M. lib. 3. cap. 1. Die Russen halten etliche Schlangen in Ehren / sind über der Schlangen Ankunfft erfreuet / speisen und verwahren dieselbe/ vermeynen / daß dieselbe von St. Nicolaus gute Bottschafft bringen: Olearius lib. 4. Itin. Pers. c. 7. p. 359. Matthias Strykou in Sarmatia Europæa schreibet/ daß zu seiner Zeit im obigen Seculo in einem Dorff in Litthauen/ Lavarisky genant/ 4 Meilen von der Stadt Wilde/die Schlangen sind religiös geehret. Christoff Hartknoch erzehlet/daß heutiges Tages nicht allein in Litthauen und Samogiten/sondern auch in Preussen/ Reliquien dieser Abgötterey gefunden werdē: Denn es sind etliche/sagt er/welche

in

in ihren Häusern Schlangen hegen / und sich äusserstes Verderbens befürchten / wo ihnen leid geschehen solte. Ja es ist von glaubwürdigen Leuten erzehlet / wie GOtt zulasse / daß das Vieh dahin sterbe / wenn solche Hauß-Schlangen getödtet werden: Hartknochius Diss. 8. Rer. Pruss. th. 6. p. 143. Habe in Liefland (da vor Zeiten die Abgötterey der Schlangen am höchsten florirt) so viel vernommen / daß man daselbst an einigen Orthen Schlangen gehegt / und ihnen Milch fürgesetzet. Es gehet vielerwegen annoch in geheim also zu / wie D. Mengering. in Scrut. Conscientiæ cap. V. q. 126. pag. 289. schreibet: Daß die Hauß-Väter offmahls auff Hauß-Uncken und Schlangen also viel halten / daß sie meynen / daß ihre Nahrung / Gesundheit und Hauß-Seegen pendire von solchem Ungezieffer und Teuffels-Geschmeiß. Es scheinet / daß etliche in Ost-Indien wohnende Christen auff die Indianische Abgötterey Reflexion machen / und die Schlangen für gute Geister halten. Eine denckwürdige Begebenheit hievon erzehlet Georg Anderf. lib. 1. Itin. Orient. cap. 17.

§. 24. Bißhero von den Schlangen / welche bey unsern Vorfahren und allen Heydnischen Völckern Hauß-Götter gewesen. Zu diesen Hauß-Götzen gehören die so genandte Woltercken und Pucken welche über das Haußwesen bestellet / des Nachts Vieh und Pferde mit Futter sollen versorget / über Küchen und Keller Auffsicht gehabt / und sonsten getreue Hauß-Diener gewesen seyn. Sie sollen durch Hauen und Poltern und andern Phantaseyen ein Zeichen vorher geben haben / wenn jemand im Hause sterben solte: Helvader. lib. 3. Encolp. f. 264. a. Conf. Olaus M. lib. 3. cap. 10. Man hat dafür gehalten / daß sie in finstern verborgenen Winckeln des Hauses / oder auch in den Holtzhauffen sich auffgehalten / und des Nachts Korn von anderer Leuten Häuser her / und ihren Hauß-Wirthen zugebracht: Pontanus in Not. ad Hist. Dan. pag. 810. Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 73. p. 338.

§. 25. Sie sollen sich gemeiniglich in scheußlicher Gestalt offenbahret haben / dem Hauß-Gesinde dadurch ein Schrecken eingejaget / und darüber mit einem Gelächter ihre Freude bezeuget haben. Daher werden sie Pucken geheissen / welcher Nahme eigentlich alles / was scheußlich außsiehet / bedeutet. Ein solcher Schrecken-Götze soll Mipletzet seyn: I. König XV. v. 13. wie der Nahme also lautet / wird übersetzet von Ariamontano Terriculamentum; Junio & Tremellio, horrenda statua. Ein Schreck-Bild soll der unflätige Garten-Götze Priapus seyn: Luther. in Glossa Marg. ad h. l. Seldenus Synt. 2. de DIS Syris cap. 5. wird genandt bey Horat. lib. 1. Sat. 8. ein Schrecken der Diebe und Vögel / und also redend eingeführet:

- Deus inde ego furumque aviumque
  Maxima formido.

Heissen Emim, schreckliche Götzen: Jerem. L. v. 38. die Hauß-Götzen Lemures genandt / verstehet hierunter Hülsemannus in Jerem. L. p. 888. Bey den Griechen und Römern sind sie in Hundes-Gestalt / mit einem Hundes-Kopff / oder mit Hundes-Fellen angethan / abgebildet gewesen: Rosinus lib. 2. Antiq. Rom. cap. 14.

§. 26. Plato unterscheidet die Hauß-Götzen also: daß etliche Lares, andere Lemures seyn sollen; Die Lares, sagt er / sind der Frommen Seelen / die Lemures oder Larvæ aber der Bösen Seelen / welche nach dem Tode erscheinen: August. lib. 9. Civ. DEI cap. 11. Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 4. f. 325. a. Mit dem Plato stimet das Pabstthumb überein / was die vermeynte Erscheinung

nung der Seelen nach dem Tode betrifft/ davon Thyreus und andere Papisten gantze Bücher geschrieben. Die Heydnischen Poëten dichten/ das ihre Lares von dem Mercur und Lara gezeuget seyn: Nat. Comes lib. 4. Myth. cap. 4. Sind Teuffels-Gespenster gewesen/ welche die blinde Heyden für Götter angesehen.

§. 27. Sie sind bey den Reussen Coltky: Bey den Preussen Marcopeten und Barstucken: Bey den Griechen Κόβαλοι genandt: Hartknoch. Diss. 8. Rer. Prussi. th. 5. Bey den Teutschen werden sie Cobalden/ Chimcken und Woltercken: Bey den Nordischen Völckern Nis-Pucken benahmet: Bey den Römern hiessen sie Lares, weil sie sich in den Häusern auffhielten/ Præstites, von wegen ihrer vermeinten Gegenwarth/ Larvæ wegen ihrer nächtlichen Erscheinung/ Lemures, wenn sie ein Gepolter machen. Daher werden sie Nacht- und Polter-Geister genandt/ derer auch Saxo lib. 2. Hist. Dan. in Vita Froth. 1. p. 22. gedencket. Etliche wollen/ daß diese Hauß-Götter auch Penates heissen: Salmuth in Comm. Sup. Panciroll. lib. 1. tit. 46. Andere vermeynen/ daß die Penates eigene Götter gewesen/ welche ein jedes Land/ Volck und Stadt absonderlich gehabt und geehret/ welche ihre Schutz-Götter und Vorsteher gewesen/ werden bey dem Maro: Dii Patrii, Penates Patrii, Väterliche oder Väterländische Götzen genandt/ wiewohl Salmuth an bemeldtem Orth diß anders erkläret: Conf. Macrob. lib. 3. Saturnal. cap. 4. Rossinus l. d. Alex. ab Alexand. l. d. f. 324. a. Sie werden sonsten Spiritus familiares Hauß-Geister/ item Hauß-Hüter geheissen.

§. 28. Wie viel dieser Hauß-Götzen gewesen/ wird ungleich berichtet. Die Poëten erzehlen nur von zween/ von Mercur und Lara gezeuget: Nat. Comes. lib. 4. Myth. cap. 4. Die Egypter haben vier Hauß-Götter/ oder vielmehr viererley Arth und Geschlechter derselben geglaubt/ und dieselbe Dymon, Tychis, Heros und Anachis genandt: Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 4. 325. a. In gemein hat man so viele Hauß-Götter als Häuser/ sonderlich der frommen Leuthe geglaubt. Denn es haben die Heyden dafür gehalten/ daß ihre Hauß-Götter nicht alle/ sondern derer jenigen Häuser bewohneten/ oder sich daselbst einfünden/ welche fromm und ihnen wohlgefällig wären/ und nach ihren Willen lebten.

§. 29. In welchem Hause sie begehrten zu wohnen/ haben sie ihren Willen/ gegen dem Hauß-Vater solcher Gestalt erkläret: Sie sollen einen Hauffen Spöhne zusammen getragen/ und die Milch-Fässer mit Milch gefüllt/ und mit allerhand Vieh-Dreck beschmitzet haben. Wenn nun der Hauß-Vater solches vermercket/ die mit Vieh-Dreck verunreinigte Milch mit seinem Hauß-Gesinde isset oder trincket/ und den zusammen gebrachten Spöhnhauffen nicht weg- oder von einander thut/ solte es ein Zeichen seyn/ daß sie in diesem Hause verbleiben wolten: Pontanus in Not. ad Histor. Dan. p. 810. Also ist der Satan ein unsauberer Geist/ der zu Unsauberkeit Lust und Belieben trägt.

§. 30. Zu diesen Hauß-Götzen können gebracht werden diejenige Hauß-Thiere/ welche die Heyden in der Götter-Orden erhoben; Also soll König Augwald in Norwegen seine Kuhe vergötzet/ und wie ein Hauß-Götze gehalten und derselben geopffert haben/ liegt bey ihm unter einen Berg begraben: Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 6. p. 154. Es haben die Cimbri ein Ochsen-Bild von Ertz gehabt/ und im Lager mit sich umbher geführet/ dabey sie ihre Zusage und Bündnisse haben pflegen zu beschweren/ wie Plutarchus in des Marii Leben/ und aus demselben Pontanus

tanus lib. 1. Hist. Dan. p. 6. anzeigen. Es erinnert auch Plutarchus an besagten Ort/ daß die Cimbri in ihrem Krieges Fähnlein einen Ochsen-Kopff geführet. Hieraus will man schliessen/ daß unsere Vorfahren den Ochsen für einen symbolischen Götzen gehalten/ und hierunter Gott selbst/ oder vielmehr den Mond geehret. Also war der Egyptische Götzen-Ochse/ Apis genandt/ dem Mond geheiliget: Vossius lib. 1. Theol. Gent. cap. 29. Gleicherweise sollen die Griechen zu Tenedos eine trächtige Kuh: Zu Anbecium eine Löwin: Zu Delfft einen Wolff: Zu Samos ein Schaaff göttlich geehret haben: Ravisius T. 2. Offic. p. 109. seq. Es erzehlet gedachter Snoro Sturleson/ daß zu Trundheim in Norwegen ein Hund König gewesen/ welcher durch Zauberey Menschen-Witz und Verstand soll gehabt/ und bald wie ein Hund gebellet/ bald wie ein Mensch geredet/ und ein Halsband und Ketten von Gold und Silber/ und seine Residentz auff einem Berge gehabt/ sein Hoff-Gesind aber ihn bey der Reise auff den Schultern getragen haben: Snoro l. d. num. 3. p. 73. Conf. Saxo lib. 7. Hist. Dan. p. 134. & Stephanii Notas ad h. l. p. 160. seq. Im Morenlande soll das Nubische Volck auch einen Hund zum König gehabt/ und denselben zur Verwunderung in Acht und Ehren gehalten haben: Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 2. f. 321. b. Es führet dieser Autor am besagtem Orth aus dem Aristophanes an/ daß bey den Persern ein Hauß-Hahn wie ein König regieret/ und Königliche Ehre gehabt. Und am andern Orth gedencket er/ daß die Syrer eine Taube zur Göttin gehabt: Id. lib. 6. cap. 26. f. 382. b. Also werden von den Ebreern die drey Assyrische Götter/ Nergal/ Nibehas und Asima erkläret: II. König XVII. v. 30. 31. Das der erste in Gestalt eines Hauß-Hahns/ der ander in Gestalt eines Hundes/ der dritte in Bocks-Gestalt geehret worden: Seldenus Synt. 2. de Dis Syris cap. 8. & 9. Also soll der in heiliger Schrifft berüchtete Götze oder Göttin Astharoth in Schaaffs-Gestalt angebetet seyn/ wie die Ebreer vermeinen: Seldenus l. d. cap. 2. p. 232. Die Egypter haben Ochsen/ Kühe/ Schaaffe/ Böcke/ Hunde und Katzen in der Götter Zahl erhoben/ und dieselbe göttlich geehret/ wie Strabo im ziebenzehenden Buch: Diodorus Sic. lib. 2. cap. 4. Herodotus lib. 2. num. 46. p. 114. num. 50. p. 125. erzehlen. Die Egypter in der Stadt Heliopolis haben einen Ochsen/ in der Stadt Memphis eine Kuhe zum Abgott gehabt: Alex. ab Alex. lib. 1. cap. 29. f. 49. b. & lib. 6. cap. 26. f. 383. a. Stelle des Christlichen Lesers Bedencken heim/ ob nicht dieser Autor in den Nahmen der Städte gestrauchelt/ und es also heissen soll/ daß zu Heliopolis eine Kuh/ zu Memphis aber ein Ochse göttlich geehret sey. Dieser Egyptischer Ochsen-Gott hat den Nahmen Apis, oder Serapis, gehabt/ also heist in Egyptischer Sprache ein Ochse. Soll am gantzen Leibe schwartz gewesen seyn/ aber an der Stirn einen Quadrat-weissen Flecken/ am Rücken eine Adlers Figur/ und an der Zungen ein sonderbahres Zeichen/ und seinen Tempel zu Memphis gehabt haben/ und/ dem Vorgeben nach/ von einer Kuhe durch Blitzen und Wetterleuchten getroffen/ empfangen seyn: Herodotus lib. 3. num. 76. p. 187. Sein Zeichen an der rechten Seithen ist ein weisser Fleck/ unter der Zungen ein Knote/ Horner wie der neue Mond. Wenn er ein gewisses Alter erreichet/ ist er in einem Brunnen ersäuffet/ und ein ander Ochse mit grossen Leidwesen gesucht/ der nach Memphis ist gebracht/ und daselbst in seinen Tempel von den Priestern installiret: Plinius lib. 8. N. H. cap. 46. Solinus cap. 46. Ist ein schwartzer Ochse mit

(weissen) gewissen Flecken bezeichnet / an der Zungen und Schwantz andern Ochsen ungleich / soll nicht natürlich / sondern durch ein himlisch Feue empfangen seyn: Pomp. Mela lib. 1. de Situ orbis cap. 5. p. 19. Es vermeldet Augustinus, daß in Egypten ein König / Nahmens Apis, regieret / der nach seinem Tode ist göttlich geehret / in Gestalt eines Ochsen / welcher fast in allen Egyptischen Tempeln ist veneriret: August. lib. 18. Civit Dei cap. 5. Conf. Lud. viv. & Leonh. coq. Comment. ad h. l. Also gedencket Suidas / daß ein reicher Mann / oder König / Nahmens Apis, die Egypter zu Memphis / in der Theurung unterhalten / deßwegen nach seinem Tode ihm zu Ehren ein Tempel ist auffgerichtet / und in demselben ein Ochse mit dem Nahmen dieses Königes genandt / zum Zeichen des Ackerbaues ist unterhalten. Es erinnert auch dieser Autor, daß / nach etlicher Meynung / dieser Apis der Joseph gewesen / der in der Theurung die Egypter mit Unterhalt versorget: Svidas in Lexico in V. Apis Serapis. Eben dasselbe erwehnet auch Ruffinus fast mit selbigen Worten: Quidam in honorem nostri Josephi formatum perhibent simulachrum, ob divisionem frumenti, quô famis tempore subvenit Ægyptiis, Alii repertum in historiis Græcorum veteribus ferunt; Apin quendam patrem familias, seu regem in Egypto Memphis positum, cum famis tempore frumenta apud Alexandriam defecissent, ex proprio affatim civibus alimenta præbuisse. Quô defunctô, in honorem ejus instituerint apud Memphas templum, in quo bos quasi indicium obtimagricolæ nutritur, habens quædam coloris insignia, qui ex nomine ejus Apis appelletur: σηρὸν vero, id est, sepulchrum, in quo corpus ejus inerat Alexandriam deduxerint, & soron Apis primò ex compositione Serapin, post vero per corruptionem Serapin nominarint: Ruffinus lib. 2. Hist. Eccles. cap. 23. Daß dieser Apis sein Absehen auff Joseph gehabt / und dessen Bild und Gedächtnis gewesen / erweiset Vossius lib. 1. Theol. Gen. cap. 29. (1) aus der alten Tradition der Egypter / welche die heil. Väter Maternus und Ruffinus anführen. (2) Aus dem Begräbnis Josephs / dabey die Egypter ein Ochsen-Bild sollen auffgerichtet haben / wie Augustinus de Miralibus S. Scripturæ erinnert. (3) Aus dem Traum des Königes Pharao von denen sieben fetten und sieben magern Kühen / von Joseph auff sieben wohlfeile und sieben Theurungs-Jahren erkläret: 1. Buch Mos. XLI. vers. 14. (4) Aus der hohen Ehre und Herrligkeit / die König Pharao dem Joseph angethan: 1. Buch Mose am XLI. vers. 37. (5) Aus der grossen Wohlthat Josephs / der gantz Egypten in der Theurung mit Korn versorget: 1. Buch Mos. XLI. vers. 53. XLVII. welches so gar weltkündig worden / daß auch die Heydnischen Geschicht-Schreiber dieses auffgezeichnet: Justinus lib. XXXVI. cap. 2. (6) Aus der Arbeit des Ochsen / damit der Ackerbau bestellet wird / wird genandt / minister Cereris, & animal agriculturæ: Varro lib. II. R. R. cap. 5. (7) Aus dem Gebrauch der Alten / welche diejenige mit Ochsen verehret / die bey Theurungs-Zeiten dem Volck Korn verschafft; deßwegen ist Minutius bey den Römern mit einem vergüldeten Ochsen verehret: Livius lib. 4. cap. 16. (8) Aus dem Wort Apis, welches seinen Uhrsprung hat von dem Ebreischen Wörtlein AB, das ist / Vater. Also nennet Pharao den Joseph Abrech / einen Landes-Vater: 1. Mos. XLI. v. 34. und Joseph selbst gestehet / daß GOtt ihm zum Vater dem Pharoo gesetzet: 1. Mos. XLV. v. 8. Serapis oder Sorapis heist so viel als Ochsen-Väter. (9) Aus dem Kornmasse

Apis

masse über des Apis oder Sorapis heist so viel als Ochsen-Väter. (9) Aus dem Kornmasse über des Apis oder Serapis Haupt gebildet: Ruffinus l. d. Welchen fürtrefflichen Tempel dieser Apis oder Serapis zu Alexandien in Egypten gehabt/ und was für seltzame uñ verborgne Künsteleyen darinn gefunden/und wie dieser Tempel und das Bildnis Apis von den Christen ist zerstöhret/ berichtet wohlgedachter Ruffinus am erwehnten Orth. Es scheinet hieraus/ daß die Egypter nebenst dem lebendigen Ochsen-Götzen / auch andere nach desselbigen Muster von Holtz oder Metall / oder Mineralien gemachte Bildnisse gehabt/ und dabey ihren Aberglauben und Götzendienst verrichtet.

§. 31. Diese Egyptische Abgötterey ist den Israeliten angeklebet / daß sie in der Wüsten ein gülden Kalb auffgerichtet/und außgeruffen: Daß sind deine Götter Israel/die dich aus Egyptē geführet: II. Mos. XXXII. v. 4. Wird genennet ein Kalb / vielleicht weil dis Götzenbild nicht gröſſer als ein Kalb gewesen; Wird genandt ein gülden Kalb / weil Aaron es von Gold gegossen/ oder durch die Goldschmiede giessen lassen: Und er entwarffs mit einem Griffel/und machte ein gegossen Kalb; Das ist: Er mahlts ihnen vor/ was sie für ein Bild machen solten: Lutherus in Glossa Marg. ad h. l. Andere wollen / daß Aaron dis Kalb aus Holtz oder Thon zuerst hat macheu/ und hernach mit einem Griffel / daran Augen und Ohren nebst andern Gliedern entwerffen/ und endlich mit zerschmoltzenem Golde übergiessen lassen/ wie es de la Hay ad h. l. erkläret. Hieraus wird der folgende Mosaische Text beleuchtiget: II. Mos. XXXII. v. 20. Moses nam das Kalb / daß sie gemacht hatten / und verbrandts mit Feur/ und zumalmets zu Pulver/ und steubts auffs Wasser / und gabs den Kindern Israel zu trincken. Hierüber sind sonsten wunderliche Gedancken entstanden / wie Moses das Gold dieses Kalbes hat verbrennen / pulverisirn und zerstäuben können/ ob durch die Chymische oder schwartze Kunst? Ist das Kalb inwendig von Holtz oder Thon gewesen/ so hat die Zermalmung zu Pulver leicht geschehen können. Was das außwendige Gold betrifft / so hat dasselbige auch leicht können zerfeilet / und mit Feilen zu Pulver zermalmet / und also auffs Wasser zustäubet/und den Israeliten zu trincken eingegeben werden / zu Hohn und Spott des Götzen-Bildes/welches durch seine eigene Diener solte verzehret / und durch den Stuhlgang außgetrieben werden: Biblia Ernestina ad h. l. Dis gülden Kalb wird genant ein Ochse: Ps. CVI. v. 19/20. so Aaron hat machen lassen / nach dem Muster und Bildnis des Egyptischen Abgotts Apis Lactantius nennet dis gülden Kalb wird genant ein Ochse: Ps. CVI. v. 19/20. so Aaron hat machen lassen / nach dem Muster und Bildnis des Egyptischen Abgotts Apis. Lactantius nennet dis gülden Kalb Apis, und sagt / daß die Israeliten in der Wüsten ihre Hertzen auff die Egyptische Abgötterey gewendet: Lactantius de vera Sapientia cap. 10. Ap. Clar. M. Greg. Mich. Præp. Flensb. optimè meritum, in Notis super Gaffarellæ Curiositates num. 14. p. 71. schreibet Pineda, daß an denen güld-und silbernen-Gefässen / so die Israeliten von den Egyptern geliehen/ und mit sich weggeführet: II. Mos. XI. v. 2. der Götze Apis gebildet gewesen. Stelle des geneigten Lesers reiffen Bedencken heim/ob nicht die Egypter/ nebst den lebendigen Apis, andere nach dessen Muster gemachte Apische Götzen-Bilder in ihren

Tempeln gehabt / und dabey ihre Abgötterey verrichtet / wie aus dem Ruffinus ist vorher erinnert. Augustinus am bemeldtem Orthe schreibet / daß fast in allen Egyptischen Tempeln der Apis verehret worden / woselbst / dem Ansehen nach / die Apische Götzen-Bilder mögen gestanden / und in Anschauung derselben / der Götzen-Dienst geschehen seyn. Denn der lebendige Apis ist nicht in allen Egyptischen Tempeln / sondern zu Memphis gewesen. Daher haben auch die zwey güldene Kälber des Königs Jerobeams ihren Ursprung / die er zu Bethel und zu Dan zum Götzendienst auffgestellet / und ebenfalls / wie Aaron / außruffen lassen: Siehe / da sind deine Götter Israel / die dich aus Egyptenland geführet haben: I. Könige XII. v. 28/29. Wie des Aarons / also sind auch des Jerobeams güldene Kälber / von dem Egyptischen Apis gezeuget / wie Hieronymus in Hos. IV. erinnert. Von dem Aaronischen güldenen Kalbe hat Franciscus Moncæus ein unglückliches Buch außgegeben / darinn er sich unterstanden / beydes dem Aaron und Jerobeam bey Auffstellung dieser güldenen Kälber / von aller Abgötterey zu befreyen. Diesen Heydischen Irrthumb des Moncæi hat Jacobus Gaffarella, Königlicher Rath zu Paris in seinem Buch von unerhörten Curiositäten / oder vielmehr Thorheiten / am ersten Capittel zu verfechten / sich erkühnet. Beyde Bücher des Moncæi uñ Gaffarellæ sind von den Päbstlichen Theologen selbst improbiret und verbothen. Den Moncæum hat der Sorbonische Theologus Visorius, und den Gaffarella Clar. M. Greg. Mich. Præp. Flensb. & Superintendens Oldenb. widerleget.

Das IX. Capittel.

Von denen Höllen- und Todes-Göttern unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. PLuto, und sein Weib Proserpin sind Höllen- und Todes-Götzen.
2. Werden bey den Guthen Hel genant.
3. Von den Todes-Götzen / bey unterschiedlichen Heyden.
4. Von denen dreyen Parcer oder Todes-Nörner.
5. Von denen Glücks-Nörner.
6. Und Krieges-Nörner.

PLuto, und sein Weib Proserpin, sonsten Hecate genant / sind bey den Heyden Todes-Götzen gewesen / welche in der Höllen ihre Residentz sollen gehabt / und daselbst die Todten beherberget haben: Nat. Comes lib. 2. Myth. cap. 9. & lib. 3. cap. 16. Vom König Balder in Dennemarck schreibet Saxo im dritten Buch seiner Dänischen Geschichten p. 43. daß ihm die Proserpin in der Nacht erschienen /

nen/ und angekündiget/ daß er des folgenden Tages sterben solte. Und im achten Buch p. 147. schreibet Saxo, daß König Ring in Schweden/ seinem im Kriege erschlagenen Mutter-Bruder/ den König Harald Hyltetant in Dännemarck bey der Leich-Begängniß gewünschet/ daß derselbe mit seinen Gefährten bey dem höllischen Vorsteher/ dem Pluto, einen ruhigen Platz finden möchte.

§. 2. Diese Götzen haben bey unsern Vorfahren andere Nahmen gehabt/ es wäre zu wünschen/ daß angeregter Saxo Grammaticus denenselben ihre einheimische Cimber-Gothische Nahmen gegeben hätte; Er hält aber diese Weise/ daß er die Nordische Götzen mit Römischen Nahmen täuffet. Stephanius in Not. ad Saxon. lib. 3. p. 96. erinnert/ daß die Römische Proserpin die Nordische Höllen-Göttin Hel oder Hela seyn soll. Sie wird für des bösen Götzen Locken Tochter gehalten/ soll von Gott zur Höllen verstossen seyn/ und daselbst das Regiment über die Todten führen: Edda P. 1. fab. 28. & 44. Dieser Götzen-Nahme ist unter dem Christenthumb noch nicht verloschen. Man will dafür halten/ daß in Teutscher und Dänischer Sprache der Orth der Verdamnis von dieser Göttin Hel den Nahmen Helle und Helved bekomen. Der gemeine Mann/ sonderlich in Nord-Cimberland und Hertzogthum Schleswig ist noch in dem Aberglauben/ ob solte der Hel der Todt selber/ und zwar ein warhafftiges/ selbständiges Wesen sey/ so bey Pest-Zeiten auff einen dreyfüssigen Pferd umbher reiten/ und die Menschen-Kinder erwürgen soll. Wenn die Pest und andere ansteckende Seuchen grassiren/ sagt das gemeine Volck: Der Hell gehet umbher. Wenn die Hunde alsdenn des Nachts ungewöhnlich bellen und heulen/ heist es: Der Hell ist bey den Hunden. Wo die Pest an einem Orth anfängt/ sagt man: Der Hell ist daselbst ankommen. Wo die Pest an einem Orthe auffhöret/ spricht man: Der Hell ist da verjagt. Man glaubt auch festiglich/ ob könne der Hell von einem Orth zum andern verjaget werden. Mann will sich auf Exempel beziehen/ daß der Hell aus dieser und jener Stadt und Dorff schafft von gewissen Leuten vertrieben worden. Man benennet auch etliche Waghälse/ welche den Hell/ oder Todt/ in diesen Quartieren sollen also vertrieben haben. Wen jemand todt kranck liegt/ sagt man: Er hat seine Helsoot; das ist: Seine Kranckheit vom Hell/ oder Todt zugefüget. Wann aber ein solcher Todt-krancker wieder auffkömpt heist es: Er hat sich mit dem Hell abgefunden; oder: Er hat dem Hell was geopffert.

§. 3. Also war der Todt selbst bey den Griechen und Römern ein Götze/ von der Nacht gezeuget: Hesiodus in Theog. p. 137. Wenn Virgilius lib. 11. Æneod. schreibet: Multa boum circa mactantur corpora Morti; Erinnert Servius ad h. l. p. 1582. daß der Todt für eine Göttin ist gehalten: Conf. Gyrald. Syntag. 1. Hist. Deor. f. 47. seq. & Vossius lib. 3. Theol. Gent. cap. 20. Die Jndianer/ sonderlich im Reich Jndostan/ haben heutiges Tages unter ihren eilff Götzen auch einen Gott des Todes/ welchen sie nennen Siam: Erasmus Franc. lib 3. Spec. p. 981. Einen solchen Todes Götzen haben auch die Americaner: Erasmus Franc. l. d. p. 1060. Arnold. in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 38 p. 955.

§. 4. Dem Pluto werden drey Todes-Göttinnen beygefüget/ welche Parcer heissen: Rossinus lib. 2. Antiq. cap. 15. die eines jeden Menschen Lebens-Ziel bestim-

stimmen sollen: Nat. Comes lib. 3. Myth. cap. 6. Dieselbe sind unsern Vorfahren nicht unbekandt gewesen: Saxo lib. 3. p. 42/ 43 & lib. 6. p. 102. nennet selbige bald Parcer bald Nymphen. Man hat dieselbe Nörner geheissen/ und für Herrscherinnen über des Menschen Leben und Todt/Glück und Unglück/ gehalten: Olaus M. lib. 3. c. 9. Dieselbe beschreibet Edda P. 1. fab. 15. folgender Gestalt: Es kommen aus einer Himmels-Saal drey Jungfrauen/welche also heissen: Urd/ Werand und Schulde. Diese Jungfrauen bestimmen des Menschen Alter (wie lang er leben soll) wir nennen dieselbe Nörner. Mit Edda stimmet in Beschreibung der Parcer überein: Woluspa Num. 20 & 21. Beyde benennen diese Parcer nach dem Unterscheid der dreyen Zeiten: Denn auff Jßländisch heist/ Urd/ vergangen: Werand/ gegenwärtig: Schuld/ zukünfftig. Die Griechen haben diese drey Parcer Cloto, Lachesis und Atropos geheissen/und mit diesen dreyen Nahmen auff die drey Zeiten gedeutet. Das erkläret Aristoteles lib. de Mundo also: Es sind drey Parcer, nach den dreyen Zeiten unterschieden/ darunter eine die vergangene/ die andere die zukünfftige/ die dritte die gegenwärtige Dinge bedeutet. Denn eine unter diesen Parcer, Nahmens Atropos, siehet auff die vergangene Dinge/weil/ was vergangen ist/ auff keinerley Weise kan umbgekehret und zurück geruffen werden. Die andere/ welche für das zukünfftige Sorge trägt/ wird Lachesis genant/wegen des Zufalls der natürlichen Dingen. Clotho vollendet die gegenwärtige Dinge: Bißher Aristoteles, oder wer sonst der alte Autor ist des angeregten Buchs von der Welt/unter des Philisophi Schrifften befindlich. Bey den alten Römern sind dieselbe Nona, Decima und Morta genant: Gellius lib. 3. N. A. cap. 16. Es sollen diese Parcer oder Nörner der Menschen Alter bestimmen/ wie lang sie leben/ und wenn sie sterben sollen/ eine soll den Fadem des Menschlichen Lebens spinnen/ die andere auffwinden/ die dritte abreissen. Hierauff erkläret Ursinus vol. 1. Anal. Sac. lib. 4. Num. 12. den Spruch des Königes Hiskias/ Jesai. XXXIIXX. v. 12. da er klaget/ daß ihm sein Leben abgerissen/wie einem Weber der Fadem abreisset. Diese Nörner kommen aus des Himmels-Sahl/ anzudeuten/ daß im Himmel unser Lebens-Ziel bestimmet sey. Sonsten sollen dieselben in dunckeln Höhlen sich offenbahret haben/ anzuzeigen/daß die göttliche Rath-Schlüsse den sterblichen Menschen dunckel und verborgen seyn: Nat. Comes l. d. Also sollen die Parcer dem König Hother in Dännemarck in einer Hölen sich gezeiget haben: Saxo lib. 3. Hist. Dan. in Vita Hotheri, pag. 42 seq. Conf. Saxo lib. 6. in Vita Fridlefi, pag. 102.

§. 5. Edda am nechstgedachten Orth erzehlet/ daß ausser den dreyen erzehlten noch andere Nörner oder Parcer seyn/welche zu einem jeden Menschen/ so bald er auff diese Welt gebohren wird/ kommen sollen/ dieselbe unterscheidet Edda in gute und böse Nörner/ und meldet/ daß jene alles Glück/ diese aber alles Unglück den Menschen zufügen sollen. Es möchten dieselbe Glücks-Nörner heissen/ zum Unterscheid der ersten Todes-Nörner. Edda P. 2. Num. 18. sub tit. de Othini Virginibus gedencket zwo Nörner/die er Nipt und Dys nennet. Hierunter werden verstanden der gute und böse

Genius

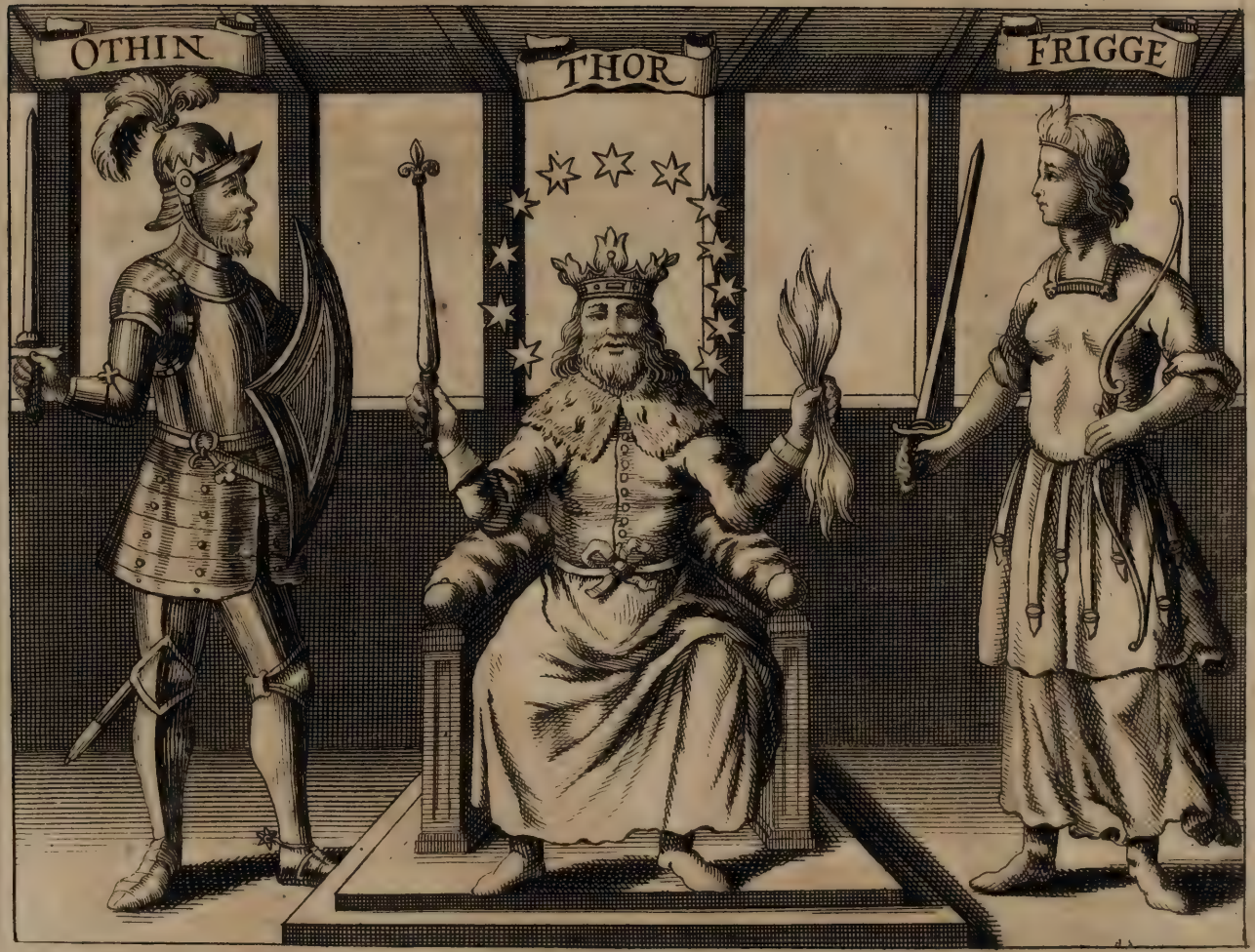
OTHIN
THOR
FRIGGE

stim
cap.
nicht
43 c
Parc
Nót
über
und
c. 9.
folg
ner.
en/f
und
stim
lang
Nót
bung
208
nach
Den
gen:
zukü
Parc
heisse
die d
Arif
drey
unt
gan
die t
deut
cer
die v
gan
umb
wer
zukt
che

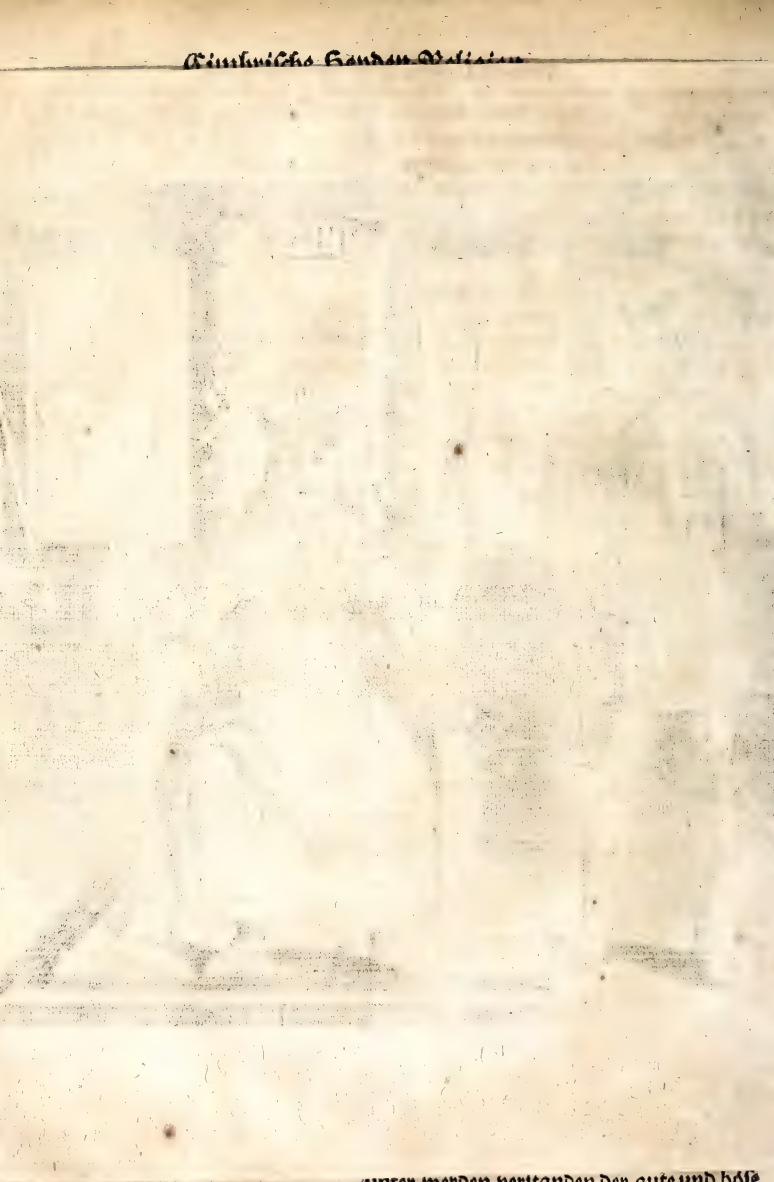

natürlichen Dingen [illegible] unter werden verstanden der gute und böse Genius

Genius / welche bey der Stunde der Geburth zu dem Menschen kommen / und einer Gutes / der ander Böses zufügen sollen: Jamblich. de Mysteriis cap. 43. Alex. ab Alex. lib. 6. G. D. cap. 4.

§. 6. Edda gedencket auch der Krieges-Nörner / die er Walkyrer heisset / und derselben 14. benennet / welche der Krieges-Gott Othin zu allen Schlachten abfertigen solle / umb diejenige / welche im Krieg sollen erwürget werden / zu erkiesen / und den Sieg / wohin sie wollen / zu lencken: Edda P. 1. fab. 31. Von diesen Walkyrern / oder Krieges-Parcern handelt auch Woluspa Num. 30. Sie werden Walkyrer genant / von der Wahl derer Erschlagenen im Kriege. Man hat geglaubet / ob solten sie die Seelen der Erschlagenen im Kriege / zu des Othins Residentz Valhall genandt / einladen: Resenius in Not. ad Woluſp. l. d. Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 3. p. 88. Es erzehlet Saxo im Anfang seines dritten Buchs / daß diese Krieges-Nörner dem König Hother in Dennemarck erschienen / und ihm offenbahret / wie durch ihre Direction die Kriege geführet werden / wie sie den Schlachtungen unsichtbahrlich beywohnen: Wie sie ihren Freunden Hülff / und Beystand leisten / und / nach Belieben / Glück / und Unglück zuwege bringen. Er nennet dieselbe Wald-Jungfrauen / und Nymphen / und füget hinzu / daß sie dem König Hother ein Hieb- und Stich-freyes Kleid sollen verehret / und zugleich entdecket haben / wie er im Kriege seinen Feindt / den König Balder obsiegen könte: Saxo lib. 3. in Vita R. Hotheri p. 39. 42. 43.

Das X. Capittel.

Von denen Heydnischen Götzen derer Cimbrischen Guthen.

Inhalt:

1. Von den dreyen Ober-Götzen der Nordischen Völcker in gemein.
2. Unsere Vorfahren werden einige Erkäntnis der heiligen Dreyfaltigkeit gehabt / aber mit Fabeln vermischt haben.
3. Von dem Götzen Thor.
4. Von dem Götzen Othin oder Wodan.
5. Von dem Götzen oder Göttin Freya.
6. Von den dreyen Unter-Götzen Mithothin / Fro und Vagnofft.
7. Von denen beyden Privat-Götzen / Haldan und Baldar.
8. Von Disa / darunter wird Twisco angedeutet.

§. 1.

DJe Cimber-Gothische / und alle Nordische Völcker in den dreyen Mitternächtigen Königreichen haben drey Principal-Götzen gehabt / welche heissen Thor / Wodan und Freya. Adamus Bremensis beschreibet dieselbe wie folget: Der Mächtigste unter den dreyen Götzen ist Thor / er herrschet in

der Lufft/ über Donner/ und Blitz/ Wind/ Regen/ und gut Wetter/ Frücht/und Erd-Gewächse. Der ander heist Wodan (oder Othin) das ist der Starcke/ er regieret über den Krieg/und gibt den Menschen Tapfferkeit/ wieder ihre Feinde. Der dritte ist Fricco/(oder Freya) verleyhet den sterblichen Menschen Fried und Wollust. Bey Pest- und Hungers-Zeiten hat man geopffert dem Thor: Bey Krieges-Zeiten dem Wodan: Bey Hochzeiten dem Fricco: Adamus B. de Situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 143. Diese drey Götzen haben durch Zauberey die Menschen dergestalt verblendet/ daß sie in Dännemarck/ Schweden und Norwegen einen göttlichen Nahmen überkommen/ und mit Opffer/und Götzendienst geehret sind: Saxo lib. 6. Histor. Dan. in Vita R. Frothonis IV. pag. 103. Diese drey werden genandt die grosse Götter: Schefferus in Upsalia cap. 9. pag. 117. Die fürnehmste Götter: Joh. M. lib. 1. cap. 10. Die Götter der ersten Veneration: Olaus M. lib. 3. cap. 3. Diese drey Götzen werden bey dem Olaus Magnus am ersagten Orth/ wie auch bey Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 6. Hist. Dan. p. 139. also abgebildet: Das Thor in der Mitten auff einem Thron/ mit einem langen begürtelten Rock angethan/ und mit Krohn und Scepter geziehret sitze: Othin zur Rechten mit Schwerd/Helm und Schild/ und sonsten am Leibe gantz gewaffnet stehe: Zur Lincken Freya/ auff Romanisch gekleidet/ mit Schwerdt und Bogen auch gerüstet stehe. Es sollen diese drey Götter nicht allein in ihren Kirchen/ und Capellen/ und Haynen gestanden seyn/ sondern auch auff den Marckt-Plätzen der Städte: Helvaderus lib. 3. Encolpod. f. 264. a. Vielleicht daß sie auff den Marckt-Plätzen also abgebildet gestanden/ wie aus des Verelii Notis in Histor. R. Gothrici, & Hrolffi cap. 7. wird berichtet/ daß alle drey Götter gekröhnet auff dreyen unterschiedlichen Stuffen eines Trohns/von oben herunter/ und zwar Thor oben an/ darunter Othin und Freya unten an gesessen; Oder vielmehr/ daß diese Götzen an unterschiedlichen Orthen unterschiedlich abgebildet seyn. Sonsten sind diese drey Mitternächtige Götzen Thor/ Othin und Freya/ was bey den Römern Jupiter/ Mars und Venus/ und was bey den Syrern in Heil. Schrifft Bel/ Gad und Astharoth gewesen. Von diesen dreyen gekröhnten Götzen/ Thor/ Othin/ und Freya/ soll das Königliche Schwedische Wapen seinen ersten Uhrsprung her haben/ Schefferus lib. de antiq. verisque regni Sweciæ insignibus cap. 12. Wegen dieses Wapens der dreyen Krohnen/ sind zwischen Dännemarck und Schweden grosse Kriege entstanden/ Scheffer. l. d.

§. 2. Es scheinet/ daß die Cimber-Gothische Völcker aus dem/ durch die Apostel oder Apostolische Männer/ weyland gepredigtem Evangelium einige Erkäntnis der Heil. Dreyfaltigkeit gehabt; nachgehends aber/ bey Wiedererrichtung des Heydenthumbs diß Geheimnis mit Fabeln vermischet/ und aus den dreyen Personhnen der Gottheit drey Götzen gemacht/ und dieselbe Othin/ Thor und Freya geheissen: Conf. Bangii Histor. Eccles. Sueo-Goth. lib. 6. cap. 8. Othin wird genandt Aller-Vater/ der seinen Sohn den Thor gezeuget: Edda P. 1. fab. 7. Dieser Thor wird genandt ein Bestreiter der Mitgardischen Schlangen: Edda P. 2. Num 4. Er überwindet diese höllische Schlange/ muß aber sein Leben dabey einbüssen: Edda P. 1. fab. 48. Dahin ziehlet Thors-Hammer/ der wie

Thor
Othin
Freija

wie ein Creutz gestalt gewesen: Worm. lib. 1. Monum. cap. 13.

§. 3. Der oberste Gott aller Mitternächtigen Völcker war Thor. Alles was von dem einigen wahren GOtt mag gesagt und geglaubet werden/ das haben die Nordischen Völcker von ihrem Thor gesagt/ und geglaubet/ schreibet Schefferus in seinem Upsal am sechsten Capittel. Unter solchen Göttern/ schreibet Ol. Magnus/ war Thor der erste und gewaltigste/ saß mitten im Sahle/ auff einem Küssen/ und ward angebetet/ zu dessen beyden Seiten zweene andere Götter stunden/ nemlich Othin/ und Friggo. Dieser Thor/ sagt man/ hat seinen Sitz in der Lufft/ machet Donner/ und Blitz/ Wind/ Regen/ und schön Wetter. Er gibt das Geträyde sampt allen Früchten/ und vertreibet die Pest. Er wird gemahlet mit Krohn/ Scepter/ und zwölff Sternen umb sich. Sie meynten/ es möchte seiner Großmüthigkeit nichts auff der Welt verglichen werden. Hat allewege seinen Tag in der Wochen/ und den ersten Monat im Jahr (Thors-Tag und Thors-Monat genandt:) Olaus Magnus lib. 3. cap. 3. Bin der Meynung/ daß Thors-Monat nicht sey der erste Monat im Jahr/ sondern der April/ welchen die Bauren bey uns Thorn heissen. Er stehet nicht/ wie die andere beyde Götzen/ sondern sitzet auff einen Thron/ trägt eine Krohne auff dem Haupte mit zwölff Sternen umbgeben/ hält in einer Hand einen Donner-Strahl/ in der andern ein Scepter/ ist angethan mit einem langen Rock/ und mit einem Gürtel umbgürtet: Olaus M. l. d. Stephanius in Not. ad Saxon. lib. 6. p. 139. Andere bilden ihn nackend ab/ und geben ihm sieben Sterne in seine lincke Hand: Ericus Upsal. lib. 1. Histor. Suec-Goth. cap. 1. Seine Krohne deutet auff seine Majestät/ sein Scepter auff sein Regiment: Die zwölff Sterne bezeichnen die zwölff Himmels-Zeichen/ und die zwölff Monaten im Jahr/ oder/ so es sieben Sternen seyn sollen/ bedeuten die sieben Planeten/ oder die sieben Tage der Wochen/ wie Schefferus am ersagten Orth erinnert. Dieser Thor ist der Allermächtigste/ und Höchste unter den Göttern: Ericus Upsal. l. d. Er überwindet alles was da lebet: Edda P. 1. fab. 7. Er ist der fürnehmste/ und stärckste unter allen Göttern/ sein Sahl heist Beschirmer/ von 540. Bühnen. Er fähret auff einen Wagen/ mit zwo Ziegen bespannet/ führet einen Streit-Hammer/ Miölner genandt/ dafür sich jederman fürchten muß/ hat eiserne Handschuh/ und einen Schwerdt-Gürtel/ so bey ihm grosse Stärcke erwecken soll: Edda P. 1. fab. 19. Er streitet mit der ungeheuren Midgardischen Schlangen/ die er zwar überwindet und erleget/ muß aber sein Leben dabey zusetzen: Edda P. 1. fab. 48. Durch diesen Götzen hat man geschworen/ und die Warheit mit einem Eyd bekräfftiget/ es soll noch etlicher wegen bey den Mitternächtigen Völckern diese Redens-Arth im Gebrauch seyn: Ja/ Thore Gott! Nein/ Thore Gott! Wormius lib. 1. Monument. cap. 4. Dieser Thor ist der Römische Jupiter/ wie Adamus Bremensis am ersagten Orth schreibet: Saxo lib. 6. Histor. Dan. in Vita R. Froth. 4/ p. 103. will solches in Zweiffel ziehen/ aber ohne Grund. Die Beschreibung/ Abbildung und Bestallung dieser beyden Götzen stimmen überein/ wird in Heil. Schrifft genandt Bell und Baal: Seldenus Synt. 2. de DIS Syris, cap. 1. p. 195. 214. Etliche vermeynen/ daß Thor sey die letzte Syllabe vom Nahmen Jupi-

ter/ wie zum Exempel aus Margret/ Gret: Aus Cathrin/ Trin: Aus Christin/ Stin: Aus Adolff/ Olff: Aus Johans/ Hanß: Aus Euphrat/ Phrat per aphæresin gemacht wird. Andere vermeynen/ das Jupiter bey den Asiatischen Völckern Thur geheissen. Schefferus am offtgedachten Orth schreibet aus der Alexandrinischen Chronick/ daß bey den Assyrern Belus Thura geheissen; Belus aber ist der Assyrische Jupiter/ wird mit dem Zunahmen Jupiter Belus genandt: Conf. Selden. l. d. Also wird Thor von dem Dudo lib. 1. Hist. Norman. Thur genandt/ ist/ wie Vossius lib. 1. Idol. cap. 35. angezeiget/ der Scytische Tharan/ dessen Lucanus lib. 1. Pharf. fol. 22. gedencket/ worunter die Scythen den Jupiter sollen verstanden haben: Sulpitius & Beroaldus in Comment. ad Lucan. l. d. Heist auff Britannisch auch Taran: Scheffer. Upsal. cap. 6. Also wird dieser Abgott genennet vom Donner/ welchen die Dänische und Britannische Völcker Taren und Taran heissen. Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 26. p. 227. meldet/ daß Jupiter bey den Celtischen (das ist/ Britannischen/ Spanischen/ Gallischen/ Illyrischen und Teutschen) wie auch Asiatischen Völckern Taran/ und nach unterschiedlichen Dialecten Toran/ Tonar/ Donar/ Tordan/ Tonder ist benamet/ diese Nahmen werdē dem Thor zugelegt/ vom Donner/ darüber er herrschen soll/ darauff der Donnerstrahl in seiner Hand deutet. Also wird Jupiter von den Griechen Brontaios, und von den Lateinern Tonans, zugenandt/ das ist/ ein Gott der da donnert. Daher mag die gute Stadt Tondern/ oder wie unsere Leuthe in diesem Hertzogthumb Schleßwig reden/ Tonner den Nahmen/ und der Donner-Gott Thor daselbst sein Opffer und Götzendienst gehabt haben. Daß dieser Abgott Thor auch in diesen beyden Hertzogthümern göttlicher Weise geehret worden/ solle unten an seinem Orth/ wills Gott angezeiget werden. Die alte Teutschen haben den Gott des Himmels mit keinem andern Nahmen genandt/ als Thorn/ schreibet Grotius in Proleg. sup Procopii Gothica. Von diesen Götzen sollen verschiedene Städte und Dörffer im Reich Dennemarck den Nahmen haben/ wie D. Wormius lib. 1. Fast. Dan. cap. 15. anzeiget. Dahin gehören nachfolgende Kirch-Dörffer im Stifft Riepen: Torstet/ Toring/ Torup. Im Stifft Aarhus: Toring/ Torsberg/ Torsagger/ Torsleff/ Torild. Im Stifft Borglum: Torsee/ Torsleff/ Turup. Im Stifft Othensee oder Fühnen: Thorslund/ Turup/ Toreby. Im Stifft Seeland: Thorslund/ Thureby/ Torup. Schefferus am mehrgedachten Orth schreibet/ daß von diesem Abgott die Städte Torberg in Schweitzerland/ Torlach oder Turlach in der Marggrafschaff Torgou in Sachsen/ und das Schloß Torand daselbst ihre Nahmen bekommen/ und daß die Marckt-Plätze in den Städten Mitternächtiger Königreiche daher Thore heissen/ derer Vorsteher dieser Thor gewesen. Es gedencket D. Worm am nechstgedachten Orth unterschiedliche Haynen im Reich Dennemarck/ welche diesem Thor geheiliget/ und von ihm benennet seyn.

§. 4. Der ander Ober-Götze der Mitternächtigen Königreichen war Othin/ das ist der Starcke (sind des Olai M. Worte) wird dem Krieg fürgesetzet/ und hilfft den Menschen wieder ihre Feinde/ stehet zu der rechten Hand des Gottes Thor. Dieser ist/ nach ihrer Meynung/ also erleuchtet/ und berühmt gewesen/ daß ihn alles Volck dermassen vor Augen hielte/ als wäre er der

Welt

Welt wie ein Licht / verliehen / vermeynten auch / es wäre in der gantzen Welt kein Orth / der seiner Gottheit Macht / und Gewalt nicht gehorsam / und unterthänig wäre; Dieser Othin ist gewaffnet gemacht / und in solchen Aberglauben gehalten / wie Mars bey den Römern / und ist ihm auch sein Tag (in der Wochen) zum ewigen Gedächtnis seines Nahmens gehalten worden. Er hat noch bey lebendigem Leibe den Titul der Gottheit im gantzen Europa erlanget / daß seines gleichen in der Kunst zu kriegen nicht wäre. Die Gothen haben ihn allezeit mit Blut-Opfer versöhnet / als mit dem Tode der Gefangenen / der Meynung / man könte den Obersten des Krieges nicht füglicher begütigen / als mit Menschen-Blut: Bißher Olaus M. lib. 3. Hist. Septent. cap. 3. Diesen Götzen beschreibet Snoro Sturleson im Anfang seiner Norwegischen Geschichten / folgender gestalt: In dem Oster-Theil Asien / bey dem Fluß Tanais / ist die Hauptstadt / vorzeiten Aasgard genandt / darüber ein Hauptmann / Nahmens Othin / regieret. Er war ein mercklicher Blutmann / das ist / er schlachtete und opfferte Menschen / und Viehe seinen Abgöttern / darüber er zwölff Heydnische Priester aus den ältisten gesetzet / welche das Opffer versehen / und das Volck richten solten. Dieselbe hat man geheissen Drotner oder Drutner. (sonsten Druider) Othin / oder Oden war ein mächtiger streitbahrer Herr / führt weit und breit in der Welt Kriege / und überwand viele Länder und Reiche. Er war siegreich / und verlohr keine Schlacht / sondern trug allezeit den Sieg davon. Deßwegen glaubte sein Volck / daß er im jeden Treffen den Sieg vom Himmel her hatte. Wenn er seine Völcker in den Krieg oder andere Bestallung außschickte / legte er seine Hand auff ihre Häupter / und segnete dieselbe / welches sie für ein glückseelig Zeichen hielten. Wenn sie in Nöthen / und Gefährlichkeiten waren zu Wasser oder zu Lande / rieffen sie seinen Nahmen an / und vermeynten Hülffe von ihm zu haben / deßwegen war er all ihr Trost. Othin hatte zweene Brüder / der eine hieß Wee / der andere Welir / welche auff das Land Obsicht hatten / wenn Othin im Kriege abwesend war. Es begab sich / daß er einmahl lang aussen bliebe / also daß seine Brüder vermeynten / er würde nimmer wiederkommen / deßwegen theilten sie das Reich / und nahmen sein Eheweib Frigge zu sich. Bald hierauff kam Othin heim / und nahm sein Weib wieder / und zog damit wieder die Scyten / machte aber Friede mit den Scytischen und Asiatischen Völckern / und bekam zu Geissel von jenen den Niord und dessen Sohn Frey / von diesen aber den Heiner und Mimer. Dieser Mi-

mer / ein sehr kluger Mann / ist enthauptet worden / dessen Haupt Othin balsamiret / und also bezaubert / daß es geredet / und ihme verborgene Händel offenbahret. Niord und seinen Sohn Frey / und seine Tochter Freya / rechnete er unter die Asiatischen Götzen. Freya lernte zuerst Zauberey bey den Wauern / einem Scytischen Volck. Zu der Zeit bekriegten die Römer viele Städte und Länder. Weil aber Othin ein Zauberer war / und von zukünfftigen Dingen weissagen konte / wuste er / daß seine Nachkommen über den Norder-Theil der Welt weit herrschen solten / deßwegen setzte er seine Brüder Wee und Welir über Aasgard / und zog nach Gardereich / und von dannen nach Sachsen / da er die Länder weit umbher einnahm / und seine Söhne zu Regenten darüber setzte / seinem Sohn Schiold übergab er Dännemarck / welcher zu Ledre (in Seeland) gewohnt. Da Othin erfuhr / daß König Gylff in Schweden ein gutes Land hätte / zog er zu ihm hin / und machte mit demselben einen Bund. Denn König Gylff gedachte / er vermöchte nicht den Asiatischen Wiederstand zu thun. Sie prüfeten einander in der Zauberey; Aber die Asiatische waren darin den andern überlegen. Othin nahm seine Wohnung bey dem Wasser Loger / so nunmehr das alte Siegtun in Schweden heisset / und ließ den grossen Götzen-Tempel auffbauen / und nach Asiatischer Gewohnheit opffern. Das Land nahm er weit umbher ein / und hieß es Siegtun / da er seinen Göttern Wohnunge einräumte. Wie er nun mit seinen Götzen Norden ins Land kommen war / gebrauchte er viele Zauberey-Künste / damit viele eine geraume Zeit haben zu schaffen gehabt / darunter Othin der fürnehmste war / der die schwartze Kunst im Lande am ersten übte / und daher für allen andern in Ehren gehalten. Von Angesicht war er schön / mild / und angenehm anzusehen / so daß seine Freunde sich hierüber freueten; aber im Krieg war er gegen seine Feinde grimmig / und erschrecklich. Er konte sein Angesicht in allerhand Gestalt verstellen / wie er wolte / und so süß / und schlecht reden / daß alle die es höreten / seine Worte für warhafftig hielten. Was er redete / brachte er reimweise für / nach der Tichter Kunst / also daß man ihm mit Lust zuhörete. Deshalben ward er und die Seinigen Poeten und Tichter genandt. Alle Zauberey hat in der Nordischen Welt von ihnen ihren Uhrsprung. Im Kriege konte er seine Feinde verblenden / und erschrecken / und ihre Waffen verzaubern / daß dieselbe nicht beschädigen möchten. Sein eigen Volck hingegen hat er im Kriege dergestalt anhetzen können / daß sie im Treffen auch ohne Helm / und Schild / wie reissende

wilde

wilde Thiere/ durchgedrungen/ und alles niedergemacht/ weder Stahl/ noch Eisen hat sie verwunden können. Er wuste seine Leibes-Gestalt in einen todten Cörper/ in Thiere/ Vögel/ Fische/ oder Schlangen zu verwandeln/ und in einer Stunde in andere Länder weit hinzufahren/ und von dannen Zeitungen zu bringen Er könte mit einem Wort das Feuer außlöschen/ das brausende Meer stillen/ und Wind/ und Wetter/ nach Belieben/ umbwenden. Zu Zeiten weckte er die Todten auß der Erden auff/ ist dahero ein Herr der aufflebenden Todten genandt. Er hatte zweene Raben/ die er Reden gelehret/ dieselbe sind in weit entlegene Länder geflogen/ und haben von dannen Zeitung gebracht/ daraus Othin grosse Weißheit gehabt. Diß alles hat er außgerichtet/ durch Reim/ und Gedichte/ welche Galdrer/ oder Schaldrer heissen. Daher die Asiatischen Schaldmeister/ und Runmeister genandt worden. Summa/ Othin war ein Ertz-Zaubermeister/ wuste wie es seinem Krieges-Volck ergehen/ und was inskünfftige geschehen solte. Er konte die Leute von Leben und Gesundheit/ von Witz und Verstand verzaubern/ und ihnen alles Unglück zufügen. Dieser seiner Kunst folgten über alle massen viele Boßheiten/ und erschreckliche Unthaten nach/ also daß die Männer sich derselben hinfort geschämet/ und die Weiber sich derselben gebraucht. Othin wuste auch/ wo Gold/ und Silber in der Erden verborgen/ und konte durch seine Reime/ und Beschwerung die Erde/ Berge/ und Steine auffthun/ und alles/ was er wolte/ außnehmen. Durch diese Zauberey-Künste ist sein Nahme weit kundt worden/ also daß seine Feinde sich für ihn gefürchtet/ seine Freunde aber ihren Trost/ und Vertrauen auff ihn gesetzet. Diese Zauberey-Kunst hat er die Seinigen gelehret/ welche nachgehends weit außgebreitet/ und biß auff diesen Tag unter den Menschen-Kindern ist gebraucht worden. Man hat diesem Othin/ und den XII. Haupt-Göttern geopffert/ und an dieselbe geglaubet/ und nach ihren Nahmen die Kinder genennet. Othin gab solche Gesetze in Schweden/ wie in Scythien gebräuchlich/ befahl die Todten zu verbrennen/ und was an Geld/ und Guth mit denselben verbrandt würde/ solte ihnen nach Walhald (Ist der Todten Sahl und Wohnung) mit folgen. Solten auch dessen nach dem Todt geniessen/ was sie selbst in die Erde vergraben hatten. Die Todten-Asche der verbrandten Cörper solte man ins Wasser werffen/ oder in die Erde vergraben. Nachdem die Todten berühmt waren/ solten die Grab-Hügel zum ewigen Gedächtniß groß gemacht/ und nach den Todten genandt werden. Welche tapffe-

re

re Thaten außgerichtet hatten/ denen solten (bey ihren Gräbern) Sieges-Steine auffgerichtet werden/ dieser Gebrauch ist lange Zeit beybehalten. Man solte dreymahl des Jahrs opffern/ einmahl bey des Winters Anfang/ umb ein glückseeliges Jahr. Zum andernmahl mitten im Winter/ umb ein fruchtbahres Jahr. Zum drittenmahl im Sommer/ umb Erlangung des Sieges. Man hat dem Othin einen Pfenning von jedem Haupt zur Schatzung geopffert/ daß er das Land beschirmen/ und das Götzen-Opffer beybehalten solte. Diß Kind des Verderbens ist endlich in Schweden gestorben/ und sein todter Cörper verbrandt/ und dabey ein grosses Gastmahl/ und Opffer gehalten. Man hat dafür gehalten/ daß Othin zu seiner alten Hauptstadt Aasgard in Scythien hingezogen/ und daselbst ewig lebte. Daher glaubten sie an ihn/ und rieffen ihn je länger je mehr an. Bey blutigen Kriegen soll er sich offenbahret/ und etlichen den Sieg verliehen/ andere aber (durch den Todt in Walhald) zu sich beruffen haben: Er soll ihm alle Erschlagene im Krieg zueignen/ und dieselbige nach dem Todt in jener Welt beherbergen: Bißher Snoro Sturleson P. 1. Chron. Norvag. Num. 1. Was bißhero aus der Sturlesonischen Cronick von dem Othin angeführet/ das bekräfftiget guten theils Edda/ derselbe erzehlet/ wie Othin auß Zauberey erlernet/ daß sein Nahm in der Nordischen Welt so berühmet worden: Wie er deßwegen aus dem Asiatischen Land/ da die Türcken ihren Uhrsprung haben/ mit einem Hauffen Kriegs-Völcker in Sachsenland/ und nach langen Verzug/ daselbst von dannen in Göttland/ das ist/ Jütland gezogen/ da er seinen Sohn Schiold zum Regenten gesetzet. Wie er endlich in Schweden angekommen/ und daselbst einen Königlichen Titel/ und den Nahmen Niord angenommen: Wie er zuletzt in Norwegen gereist/ und seinen Sohn zum Norwegischen König verordnet/ und allenthalben das weltliche (und wie Snoro berichtet/ auch das geistliche) Regiment bestellet: Edda in Præf. fab. cap. 3. Sein Sohn soll der grosse Gott Thor/ und seine Frau die Göttin Freya seyn/ er soll der fürnehmste unter den 12. Göttern seyn/ und zweene Raben haben/ welche die gantze Welt durchfliegen/ und alles was vorgehet/ ihm offenbahren: Edda P. 1. fab. 17/ 18/ 34. Er soll 26. Söhne gehabt haben/ welche Edda P. 2. Num. 3. ordentlich anführet/ und benennet. Nun wenden wir uns zu dem Saxo/ umb desselben Bedencken über diesen Götzen zu vernehmen. Er gedencket seiner am ersten in den Geschichten des Haddings/ des achten Königes in Dännemarck: Zu der Zeit/ sagt er/ ist einer Nahmens Othin/ im gantzen Europa für einen Abgott fälschlich gehalten/ hielte sich am meisten auff bey Upsal in Schweden/ welche Stete entweder wegen Faulheit der Einwohner/ oder wegen Lustigkeit des Orthes/ zu seiner sonderlichen Wohnung würdigte/ damit die Mitternächtige Könige diesen Abgott umb so vielmehr verehren möchten/ haben sie

sie sein Bildnis aus Gold verfertigen lassen/ und dasselbe zu mehrem Gedächtnis religiös nach Byzantz (ist eine Stadt bey dem Bezirck der Ost-See gelegen) überschickt/ und mit vielen Arm-Ketten geziehret. Othin ist über so grossen Ruhm/ und Ruff seines Nahmens sehr erfreuet/ und hat diß zugesandte Geschenck lieb/ und werth gehalten. Damit aber sein Ehe-Weib Frigga desto geschmückter einher gegen möchte/ hat sie durch Zuthun der Goldschmiede das Gold von diesem gülden Bildnis abziehen lassen. Nachdem Othin diese Goldschmiede hatte auffhängen lassen/ hat er sein Bildnis durch des Satans Künsteley dergestalt zugerichtet/ daß es bey Anrührung eines Menschen eine Stimme von sich gegeben: Saxo lib. 1. in Vita R. Haddingi p. 12/ 13. Als sein Sohn Balder im Krieg von König Hother in Dennemarck ist erleget/ hat er sich zum König der Russen begeben/ da er nach etlichen von ihm glücklich gehaltenen Schlachtungen des Königes Tochter Unzucht anmuthen wollen. Wie ihm aber diß sein leichtfertiges Beginnen nicht gelingen wolte/ hat er nachgehends sich verstellet/ und da die Königliche Printzessin kranck darnieder gelegen/ für einen Artzt außgegeben/ umb dieselbe zu curiren/ unter dem Vorwandt/ die Cur desto besser zu verrichten/ hat er mit Bewilligung des Königes das krancke Fräulein gebunden/ und also im verschlossenen Gemach dasselbe gewaltsahmer Weise geschändet. Wegen dieser/ und dergleichen Schandthaten ist Othin aus der Götter Zahl verstossen/ und an dessen statt ein Zauberer/ Nahmens Holler/ vergöttert/ und mit dem Nahmen Othin geehret worden. Nach zehn Jahren aber ist dieser Holler des göttlichen Trohns entsetzet/ und der verstossene Othin durch Gunst und Gabe wieder auffgenommen. Nach dieser Auffnehmung in der Götter Zahl ist sein Nahme (durch Zauberey) so berühmt worden/ in allen Ländern/ daß alle Völcker ihn/ als ein Licht der Welt/ auffgenommen/ also/ daß kein Orth in der Welt zu finden/ da man seiner göttlichen Gewalt nicht gehorsam geleistet. Aus der gewaltsahmen Schändung der Königlichen Printzessin Rinda in Rußland/ hat er einen Sohn gezeuget/ Nahmens Boo/ wie derselbe auffgewachsen/ ist er von seinem Vater Othin angemahnet worden/ seines Brudern Balders Todt an König Hother in Dännemarck zu rächen. Der Sohn ist dem Vater gehorsam/ bringet die Russen wieder König Hother in Dännemarck in die Waffen; Im Treffen aber sind beydes König Hother und Boo erleget: Saxo lib. 3. in Vita Hotheri p. 44. seq. Etliche wollen/ daß Othin nach diesem König Hother in Dännemarck regieret: Erpold Lindenb. Hist. Dan. cap. 17. Davon Saxo Grammaticus/ und die andern Dänischen Geschicht-Schreiber nichts wissen. Snoro Sturleson macht ihn/ nach König Gylff/ zum ersten König in Schweden. Es soll Othin nur ein Auge gehabt haben/ vielleicht daß er das ander Auge im Krieg mag verlohren haben/ daher wird er einäugig genandt: Saxo lib. 2. in Vita R. Rolvonis p. 37. Also soll er sich einäugig dem Könige Haralden Hyltetant offenbahret/ und demselben die Kriegs-Künste gelehret haben: Idem lib. 7. in Vita R. Haraldi Hyltetand, p. 138. In der blutigen Schlachtung/ zwischen Dännemarck/ und Schweden gehalten/ soll er dem angeregten König Haralden in Gestalt eines Fuhrmanns erschienen seyn/

und dessen Wagen regieret / den König aber mit dem Wagen umbgeworffen/und ihn umbgebracht haben: Saxo lib. 8. in Vita Haraldi Hyltetand, p. 146. seq. Also ist dieser Othin wie der Römische Mars/ wird gantz gewaffnet/ mit Harnisch an Brust/ Armen/und Beinen abgebildet/ träget am Haupt einen Helm/ mit einem grossen Federbusch/in der Rechten ein grosses Schwerd / und in der Lincken ein Schild: Olaus M. lib. 3. cap. 3. Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 6. p. 139. Es heissen Adamus Bremensis de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 143. & Paulus Diaconus lib. 1. de Longobard. cap. 9. diesen Abgott Wodan / andere Woden/ welcher Nahme bey den Teutschen bekant/ und gemein gewesen. Daraus haben die Nordischen Völcker gemacht Oden / wie Snoro Sturleson / und Ericus Upsalensis am gedachten Orth ihn also nennen. Bey dem Saxo und andern einheimischen Scribenten heist er Othin. Denn die Dänischen und Gothischen Völcker pflegen in Teutschen Nahmen zu öfftern den anfänglichen Buchstaben W außzulassen / wenn es im Teutschen heist: Wort/ Wünschen/ Wunder / Warm / Wull / Wulffe / Wurt / Wolff/ ꝛc. heist es in der Gothischen und Dänischen Sprache: ord / ünschen/ under/ orm/ ull/ ulfe / urt/ olff; Also ist aus dem Nahmen Woden entstanden Oden: Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 26. p. 227. Man will diesen Nahmen herführen von Wöden/ das ist/ Wüten/ und Toben/und ihn wegen seines wütrigen Gemüths also genandt haben. Andere wollen diesen Nahmen herhohlen von dem alten Cimber-Gothischen Wort Wode/das ist/Unheil/und Verderben/Schad und Gefahr; Daher das alte Sprichwort entstanden: Fahr zu Oden! welches ein böser Wunsch ist / da man einem Unglück und Verderben anwünschet. Allein es haben vielmehr diese Wörter Wöden und Wode ihren Uhrsprung von dem Nahmen Wodan / als welcher ein böser Gott / und eine Uhrsach alles Bösen seyn soll: Conf. Scheffери Upsal. cap. 7. Es vermeynet Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 26. p. 224. daß dieser Wodan sonsten auch Dan geheissen / und daher Dännemarck den Nahmen bekommen. Edda P. 2. num. 2. leget diesem Götzen bey hundert Nahmen zu / wird genandt Aller-Vater / der Zeit-Vater / der Erschlagenen-Vater / der Waffen-Vater/ Soldaten-Vater/ Juel-Vater. Er wird genandt ein Berg-Teuffel / vielerwegen gegenwärtig/ ein Verstöhrer/ Betrieger / Zauberer/ böser Begegner/ blinder Gast / Unbeständiger / ein Räuber / Raben-Gott / Erschrecklicher/ der Hellebardirer / der starcke Marckschreyer / der Siegreiche / Siegegeber / der Grosse / der Wahrsager / der Großbärtige / der stete Plauderer / Item Swidur / etc: Edda Part. 2. num. 2. Aus dem Nahmen Swidur will D. Worm. in Lexico den Schwedischen Nahmen herführen. Othin wird sonst genandt Aas/ und mit Zunahmen der Allmächtige Aas/ oder Aes. Daher die Kirch-Dörffer im Reich Dännemarck Aas / Aastet/ Aastrup/ Aasdall/ Aasleff / Aasum vielleicht den Nahmen haben mögen. Soll eben der Esus oder Hesus seyn/ das ist / der Teutsche Krieges-Gott Mars/ wie Schefferus am nechstgedachten Orth vermeynet/ davon Lucanus lib. 1:

—— Immitis placatur sanguine diro
Tentates horrensque feris altaribus Hesus.

Es hat dieser Othin/ umb die Menschen zu betriegen/ an unterschiedlichen Orthen unterschiedliche Nahmen angenommen / und sich bald Niord/ bald Roster/ bald Wecha nennen lassen: Edda in præf. fab. cap. 3. Saxo lib. 3. Hist. Dan. in Vita R. Hothe-

ri,

ri, pag. 44, & 45. Man will unterschiedliche Abgötter fürgeben / welche Othin geheissen. Schefferus am bemeldten Orth schreibet / daß bey dem Saxo ein Othin gelebet / unter der Regierung des Königes Haddings / des achten Königes in Dännemarck: Saxo lib. 1. Hist. Dan. in Vita R. Haddingi pag. 12. seq. Der ander unter König Hother dem dreyzehenden König in Dännemarck: Id. lib. 3. in Vita R. Hotheri pag. 44. Der dritte unter König Harald Hyltetand / dem 37. König in Dännemarck: Id. lib. 7. in Vita R. Haraldi Hyltetand pag. 138. lib. 8. in Vita hujus Haraldi pag. 146. Hieraus will wohlgedachter Schefferus schliessen / daß bey dem Saxo drey unterschiedliche Othinen angeführet werden. Hie ist anzumercken / daß der Othin unter König Harald Hyltetand nicht Othin selbst gewesen / sondern sein Gespenst / so dem ermeldten König ist erschienen / wie der Context bey dem Saxo klärlich anzeiget. Also schreibet Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. pag. 8. daß Othin nach dem Todt / bey blutigen Kriegs-Zeiten / sich zum öfftern soll offenbahret haben / nach dem Heydnischen Aberglauben unserer Vorfahren. Ferner folget nicht / daß zweene Othinen seyn / weil Saxo erzehlet / daß Othin unter dem achten König Hadding / und auch unter dem dreyzehenden König Hother in Dännemarck gelebt. Denn es hat dieser Othin so viele Jahren erreichen / und unter sechs Königen nach einander leben können / wie dergleichen Exempel bezeugen. Der Riese Starckotter soll dreyer Menschen Alter erlebet / und unter dreyzehn Königen in Dännemarck gelebet haben: Saxo lib. 6. in vita R. Froth. 4. & lib. 8. in vita R. Omundi. Im Jahr Christi 1593. ist gestorben Torkild Matzen / Pastor der Kirchen zu Aggerschou / im Ampt Haterschleben / derselbe hat hundert / und fünff Jahre gelebet / und sechs Könige in Dännemarck gekandt / als König Hansen / König Christian II. König Friedrich I. König Christian den III. König Friedrich II. und König Christian den IV. Helvad. P. 2. Chron. Balt. ad An. 1593. Olearius lib. 9. Chron. Holsat. cap. 2. Weiter schreibet Schefferus / daß Othin bey dem Snoro Sturleson / und Othin bey dem Saxo etliche hundert Jahren von einander entfernet / und also unterschiedliche Personen seyn; Den Dan / sagt er / der erste König in Dännemarck / hat eine Schwester gehabt / Nahmens Drotte / welche des Schwedischen Königes Domars Gemahlin gewesen / der nach dem Othin der zehende König in Schweden gewesen: Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 10. & 11. pag. 13/14. Bey dem Saxo aber soll Othin unter König Hadding gelebet haben / welcher ist der achte König in Dännemarck / von dem ersten König Dan anzurechnen. Hieraus schleust Schefferus / daß der Sturlesonische Othin bey achtzehn Generationen vor dem Saxonischen Othin gelebet. Hierauff wird geantwortet / daß dieser König Dan in Dännemarck / der Drotten Bruder / nicht Dan der erste / sondern der ander dieses Nahmens seyn müsse / welcher der achtzehende König in Dännemarck / von Dan dem ersten anzurechnen / gewesen. Das erhellet Sonnenklar daraus / weil Fioler der fünffte König in Schweden / des König Domars Uhr-Elter-Vater Fried und Freundschafft gehegt / mit König Frode in Dännemarck / der etliche hundert Jahr nach dem ersten König Dan gelebet: Snoro l. d. num. 5. pag. 10. Daß aber Snoro am ermeldten Orth beyfügt / daß von diesem Dan / der Drotten Bruder / das Reich Dännemarck den Nahmen habe / darinn stimmet er mit dem Saxo in so weit überein / was des Nahmens Uhrsprung betrifft / so aber Saxo vom König

Dan/ nicht dem andern/ sondern dem ersten dieses Nahmens/ herführet. Endlich vermeynet mehrgedachter Schefferus / daß auch Snoro Sturleson handle von unterschiedlichen Personen / welche Othin geheissen. Denn Snoro / schreibet er / gedencket / daß Othin am ersten in Schweden die Zauberey gelehret / und erzehlet ferner / daß König Gylff in Schweden mit Othin in der Zauberey gekämpffet. Hieraus schleuft angeregter Autor / daß ein ander Othin die Zauberey am ersten in Schweden gelehret / und daß ein ander Othin mit König Gylff in Schweden in der Zauberey gekämpffet. Allein dieser Schluß bindet nicht: Denn ein anders ist Zauberey gebrauchen / wie König Gylff in Schweden gethan/ ein anders ist auch Zauberey öffentlich lehren / Profession davon machen/ wie Othin am ersten in Schweden gethan. Es ist zwar die Zauberey hiebevor in Schweden auch gelehret / und privatim gelernet worden/ denn sonsten hätte König Gylff dieselbe nicht gebrauchen können; Allein Othin hat diese schwartze Kunst am ersten öffentlich gelehret / in Flor gebracht / und Zauber-Schulen angerichtet. Was Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 4. pag. 10. schreibet / von dem Oder/ der Freya Ehe-Mann / darunter verstehet er niemand/ als den Oden/ oder Othin selbst/ dessen Ehe-Weib Freya gewesen/ wie Edda P. 1. fab. 18. bezeuget. Daher nennet Saxo lib. 2. in vita R. Rolv. pag. 37. den Othin horrendum Friggæ maritum, den erschrecklichen Ehe-Mann der Freya. Das aber Snoro Sturleson den Oden / und Freya/ nach dem Niord/ und Frey/ zum andernmahl in der Ordnung der Schwedischen Könige setzet / ist / meines Bedünckens darumb geschehen / weil er einmahl wegen seiner Bubenstücke ist von Krohn und Thron verjaget / aber (nach der Regierung des Niord und Frey) wieder angenommen/ wie Saxo erzehlet/ es sey denn/ daß der blosse Nahme Oden unter num. 4. bey dem Nahmen Freya von einem Copisten möchte eingeflicket seyn. Denn in dem Text unter num. 4. wird allein von Freya gehandelt. Sonsten will ein Unterscheid gemacht werden / zwischen Othin dem ältern/ und dem jüngern/ dieser wird der Europäische Othin genant / welchen unsere Vorfahren geehret/ jener aber will der Asiatische Othin genant werden / der Europen nimmer soll gesehen haben: Worm. lib. 1. Monum. Dan. cap. 4. Brynolffus in collect. ad Saxon. apud Stephan. Not. in Saxon. lib. 1. pag. 4/9. Dieser Unterscheid mag mit keinem Buchstab / meines wissens/ aus der Antiquität erwiesen werden. Es möchte sonst dieser Unterscheid also angenommen werden / daß Othin/ der ältere / sey der oberste Kriegs-Götze / davon wir itzo handeln; Othin aber der jüngere sey der Holler/ der an statt des alten Othins eine Zeitlang für einen Götzen ist auffgenommen/ und mit dem Nahmen Othin geehret worden: Saxo lib. 3. in vita R. Hotheri pag. 45. Oder es könte der Abgott Mitothin der jüngere Othin genant werden/ davon Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi pag. 13. und an seinem Orth mit mehren. Man will dafür halten/ daß die beyden Städte Odensee in Fühnen/ und Eutien im Hollsteinischen Wagerland ihren Nahmen und ersten Uhrsprung von diesem Othin haben sollen: Helvad. lib. 3. Encolp. f. 263. b. Witf. Chron. M. pag. 2. Erpold. Lindenb. Hist. Dan. cap. 17. Dahin wir die Kirch-Dörffer im Reich Dännemarck Oden/ Oder/ Odersleff/ Odersling rechnen möchten. Endlich ist anzumercken / daß die Nordische Völcker auch den einigen wahren GOtt Othin/ oder Oden genant / der Himmel und Erde / und alle Dinge erschaffen / und daher Aller-

Va-

Vater heisse: Edda P. 1. fab. 3. & 7. Dieser Woden / oder Oden / ist nicht der Römische Mercur / wie Paulus Diaconus lib. 1. Longob. cap. 9. vermeynet / sondern der bey den Römern Mars / und in heiliger Schrifft genant wird Gad: Jesai. 65 / 11. Lutherus in Glossa Marg. ad h. l. Osiander & Forsterus ad h. l.

§. 5. Der dritte Principal-Götze der Gothischen und Mitternächtigen Völcker hieß Fricco oder Freya / ist bey dem Adamus Bremensis ein Götze des Friedens / und der Lust / und Liebe / ist mit einem grossen Mannes-Glied abgebildet / und bey Hochzeiten mit Opffer geehret worden: Adamus Bremensis de Situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 143 seq. Bey dem Snoro Sturleson ist Freya des Niorden Tochter / und des Othins Ehe-Frau / ein sehr schönes Weib / aber lüstig / und wunderseltzam von Gemüth. Nach ihrem Nahmen sind die fürnehmsten Weiber Freyer oder Frauen Ehrenwegen genant. Sie hielt bey Lebzeiten das Opffer bey Nacht / da sie starb / ist sie für eine Göttin der Welt gehalten. Man hat derselben geopffert / umb Fried / und fruchtbahre Zeit zu erhalten: Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 4. p. 10. Bey dem Edda ist Freya ebenfalls Othins Hauß-Frau / ihr Himmels-Sahl heist Volckwanger / ihr gehöret der halbe Theil von denen Erschlagenen im Kriege / und ihrem Ehe-Mann Othin der andere halbe Theil. Wenn sie außreiset / fähret sie auff einen Wagen mit zween Katzen bespannet. Sie ist den Menschen sehr zugethan / welche bey ihr Hülffe suchen / hat am Singen Wohlgefallen. Es ist gut derselben Gelübde zu thun / umb glückseelige Liebe zu erlangen. Nach ihrem Nahmen werden reiche Weiber Frauen genandt: Edda P. 1. fab 7. & 22. Bey dem Saxo ist Freya eine Ehebrecherin / und Kirchenräuberin / welche ihrem Ehe-Mann Othin treuloß worden; und desselben gülden Götzen-Bild beraubet / und sich mit dem geraubten Golde außgeschmücket. Ein solcher Götze / als Othin / ist eines solchen Weibes würdig / schreibt Saxo lib. 1. in vita Haddingi pag. 13. Zeiget damit an / daß Othin ein Ehebrecher / und Bösewicht gewesen / und also werth / daß er eine solche Ehebrecherinn zum Weibe habe. Frigga schreibt Olaus Magnus, hat Fried / und Wollust gegeben / sein Bild war einer leichtfertigen Gestalt / wie ein Weib / galt bey den Gothen so viel / als Venus bey den Römern. Man hält noch biß zu unsern Zeiten den Tag Veneris / das ist Freytag (von Freya also genant) für heilig. Wird geharnischt abgebildet / mit einem Schwerdt / und Hand-Bogen: Olaus M. lib. 3. cap. 3. Wird von diesem Author gantz nacket mit Schwerd / und Bogen / aber von Steph. Not. in Saxon. lib. 6. pag. 139. mit einem umbgegürteten Nieder-Kleid / und Köcher / nebenst Schwerd / und Bogen abgebildet. Bey dem Snoro / Edda / und Saxo wird Freya also beschrieben / daß sie des Othins Ehe-Weib / und eine Göttin gewesen. Deßwegen Olaus M. Freya in Weibes-Gestalt / aber mit einem männlichen Glied abbildet. Hieraus will man schliessen / daß Freya ein Hermaphrodit, halb Mann / und halb Weib gewesen: Geusius P. 1. Vict. Hum. cap. 9. Bangius lib. 5. Hist. Eccles. Sveo-Goth. cap. 11. Also wird die Römische Venus beschrieben / daß sie beyderseits männliches / und weibliches Geschlechts gewesen / und daher in Cypern in männlicher Gestalt / aber mit weiblichen Kleidern abgebildet gewesen / wie Macrobius erinnert / und ferner beyfüget / daß bey ihrem Opffer die Männer mit Weiber-

Kleider/und die Weiber mit Manns-Kleidern angethan gewesen. Putant eandem (Venerem) marem, ac fœminam esse. Ei sacrificium facere viros cum veste muliebri, mulieres cum virili, quod eadem & mas existimatur, & fœmina: Macrob. lib. 3. Saturnal. cap. 8. In Phenicien haben die Heyden in der Stadt Emesena einen solchen Hermaphrodrit zum Abgott gehabt/Nahmens Androgynos/ der in Gestalt eines Mannes und Weibes abgebildet war: Cassiodorus lib. 6. Hist. Trip. cap. 16. Die Indianer geben vor/ daß ihr Abgott Eswaro halb Mann/ und halb Frau sey. Deßfalls er von ihnen ihrer Sprache Halb-Mann/ und Halb-Weib geheissen wird: Roger. P. 2. Off. Thür cap. 2. Uber diesen Orth schreibet sein Sholiastes pag. 236. seq. Die alten Heyden/sagt er/haben vermeynt/ daß ihre Götter wären utriusque sexûs, das ist/ so wol Mann/ als Weib. Dannenhero kam es/ daß sie stets zweyffelten/ wie sie solche (ihre Götzen) anreden solten/ob sie dieselbe Götter/ oder Göttinnen heissen müsten. Dahero wenn Virgil. lib. 2. die Göttin Venus einen Gott nennet/ und spricht:

Descendo, ac ducente Deo flammam inter & hostes.

erkläret Servius diesen Orth also: daß/nach etlicher Meynung/die Götter utriusque sexûs, männliches/ und weiblichs Geschlechts seyn sollen: Conf. Macrobius l. d. Wir kehren wieder zu unser Gothischen Göttin/welche von Unterschiedlichen unterschiedlich genandt wird/ und zwar bey Ad. Brem. Fricco. Bey Snoro und Edda: Freya. Bey dem Saxo und Olaus M. Frigga. Bey dem P. Warmfried lib. 1. Longob. cap. 8. (in quibusdam edit. est. cap. 9.) Frea. Ist bey den Fresen genant Freda/ wie an seinem Orth soll erinnert werden. Wird sonsten geheissen ein Friedens-Gött/ oder Göttin/eine Liebes-Göttin/ eine Lust-Göttin/ eine Hochzeit-Göttin: Joh. M. lib. 1. cap. 9. Adamus B. l. d. Eine Welt-Göttin: Snoro l. d. Von dieser Göttin soll der Freytag; Item/ Freyen/ Freuen/ Frauen/ wie auch Fried (in der Gothischen Sprach Frey genandt) den Nahmen haben. Denn am Freytag ist sie sonderlich geehret/ wenn man hat Freyen/ oder Fried und Freude suchen/ und beybehalten wollen/ darüber sie/ wie gesagt eine Göttin gewesen. Daher sollen auch die Städte und Dörffer Freyburg/ Freystadt/ Freystätt/ Freyrup ꝛc. ihre Nahmen bekommen haben. Diese Freya ist die Römische Venus in heiliger Schrifft Astharoth genant: Seldenus Syntag. 2. de DIS Syris cap. 2. pag. 235. Beyerus in Addit. ad Seld. l. d. pag. 273.

§. 6. Wir haben bißhero gehandelt von den dreyen obersten Götzen der Gothischen Völcker/ folget jetzo von ihren Unter-Götzen/ derer Olaus Magnus drey erzehlet/ als: Mitothin/ Fro/ und Vagnofft; alle drey berühmte Zauberer. Mitothin wird in der Mitte mit Strahlen umb seinem Haupt; Fro zur Rechten mit einer Mützen/ beyde mit auffgehobenen Handen/ und zur Lincken Vagnofft gewaffnet/mit einem Schwerd in der Hand/ und Federpusch am Haupt/ abgebildet: Olaus M. lib. 3. cap. 4. (1) Mitothin heist/ dem Nahmen nach/ so viel/ als Othins Mit-Gesell/ wird der Götter Bischoff titulirt. Er hat durch Zauberey ihm einen Götzen-Nahmen erworben/ und die Verordnung gethan/ daß man den Göttern nicht ingemein/ sondern einem jeden

Gö-

Fro
Mitothin
Vagnoff

Götzen absonderlich opffern solte. Er ist für den Othin in Fühnen geflohen / da er von den Einwohnern ist erwürget / und hat also den Lohn seiner Abgötterey bekommen. Aus dessen Todten-Aaß ist ein solcher giffiger Stanck entstanden / daß viele davon gestorben. Deßwegen ist er außgegraben / und sein Kopff vom Körper abgeschlagen / und sein Hertz durchstossen: Saxo lib. 1. in vita Haddingi p. 13. Meines Erachtens / ist dieser Mithothin niemand anders / als der grosse Zauberer Hollerus / der an statt des verstossenen Othins in der Götter Orden eine Zeitlang ist auffgenommen / und Ehren wegen Othin geheissen; nachgehends aber vom Othin verjaget / und von den Dähnen erschlagen worden: Saxo lib. 3. in vita Hotheri pag 45/46. Alle Umbstände / Nahmen / Zauberey / Flucht / Anfang / und Ende stimmen überein / als auch die Vergötzung. (2) Fro soll ein Vorsteher der Götter seyn / und ein solch Gesetz gegeben haben / daß man zur Versühnung der Götter / Menschen schlachten / und opffern solte. Er ist selbst in der Götter-Zahl auffgenommen / und sein Opffer Frobluth geheissen: Saxo l. d. pag. 16. & lib. 3. in vita Hotheri p. 42. Er ist gehalten für einen Götzen des Windes / und des Wetters / wie Æolus bey den Griechen / und Römern: Stephan. in Not. ad Sax. lib. 1. pag. 54. & lib. 3. pag. 92. Daher König Hadding in Dännemarck bey Entstehung eines grossen Ungewitters diesem Götzen Fro geopffert: Saxo lib. 1. in vita Haddingi pag. 16. Diesen Abgott nennet Snoro Sturleson in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick Froer / und erzehlet / daß er ein König in Schweden gewesen / und daselbst bey Upsal in einem Berg begraben sey. Dieser wird ohne Zweyffel der Frey / der dritte Schwedische König nach Othin seyn / welcher den grossen Götzen-Tempel zu Upsal soll gebauet / und daselbst Göttliche Ehre überkommen haben / und in einem Berg begraben liegen / in dessen Begräbniß die Schweden alle ihre Schatzunge in dreyen Jahren beygelegt: Snoro l. d. part. 1. Num. 3. pag. 9. Von diesem Götzen mögen im Ambt Haterschleben Frosharde / Frorup / Frosle ꝛc. den Nahmen haben. (3) Vagofft wird gehalten für einen Krieges-Götzen / soll im Norwegischen Krieg dem König Hadding in Dännemarck sich offenbahret / und demselben wider König Asmund in Norwegen geholffen haben: Saxo l. d. p. 14.

§. 7. Anneben hatte man auch Privat-Götzen / welche nicht von allen ingemein / sondern von etlichen absonderlich verehret seyn. Dahin gehöret König Haldan Berggram in Dännemarck / und Schweden / der / wegen seiner grossen Thaten für Thors Sohn ist gehalten / und der Göttlichen Ehre / und des öffentlichen Opffers würdig geachtet: Saxo lib 7. in vita Haldani p. 122. Dahin mag Balder / des Othins Sohn / gerechnet werden / welcher bey dem Saxo ein Gott tituliret wird. Er hat / wegen der Krohn Dännemarck / mit König Hother in Schweden gekämpfft / von welchem er endlich ist erleget / also / daß seine vermeynte Gottheit / und Leibes-Härtigkeit wider den Todt nicht helffen mögen: Saxo lib. 3. in vita Hotheri pag. 39. seq. Von ihm soll Baldersbrun in Seeland den Nahmen haben / da er seine Soldaten nach erlangtem Sieg erquicket / wie Saxo am erregten Orth gedencket. Stephanus in Not. ad Saxon. lib. pag. 92. erinnert / daß Baldersbrunn in Seeland ein Dorff sey / weiß aber nicht / ob ein Brunn daselbst verhanden. Man vermeynet / ob solte dieser Balder / oder Bolder / dem in diesem Apenradischen Ampt gelegenen Dorff Baldersleben den Nahmen / und Uhrsprung gegeben haben: Helvad. lib. 3. Encolp. f. 264. Die Unsrigen nennen es

Bal-

Balderslee/ oder Bolderslee/ das ist Boldersorth/ und Gegend. Denn das Wort Lee ist in der alten Gothischen Sprache so viel als eine Gegend/ wie in den Nahmen Haterslee/ Alslee/ Froslee/ ꝛc. Andere vermuthen/ daß besagtes Baldersleben den Nahmen/ und Uhrsprung bekommen/ von Hertzog Balder/ des Königes Snio Sohn in Dännemarck/ der seinen Vater den König in Jütland begraben/ und in diesem Grabstein seinen Nahmen eingehauen: Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 3. pag. 94. Von diesem Götzen Balder/ und dessen göttlichen Tugenden/ Nahmen/ kläglichen Todt/ und Begräbnis handelt Edda P. 1. fab. 20/ 43. seq. & Part. 2. num. 5.

§. 8. Es gedencket D. Olaus Worm einer Göttin/ Nahmens Disa/ davon der ander Tag in der Wochen Tistag den Nahmen haben soll/ wie auch das Dorff Tisweld in Seeland/ da ein Brunn dieser Göttin geheiliget gewesen/ welcher/ bey Einführung des Christenthumbs/ St. Helenen ist gewidmet. Sie wird gehalten für eine Göttin der Gerechtigkeit/ daher an ihrem Tag Tistag/ Ding und Recht ist gehalten. Bey Oreting in Seeland in Borsheeerschafft ist ein grosser Stein/ und darauff diese Ruhnschrifft gestanden:

ᚠᚴᛏ ᚦᛁᛋᚨ ᛚᚨᚴᛁᚱ ᛏᛦ ᚴᛅᚾ ᚴᛅᚱᚦᛁ ᚦᛁᚨ ᚼᛁᛒᚢ

Efde Disa Loger ter gen kerdi dia hidu.

Das ist:

Weil Disa Gesetze sind werth klagten die hieher.

Daraus abzunehmen/ daß weyland an diesem Orth Ding/ und Recht gehalten/ welches daher Tist. oder Disting genant: Wormius lib. 2. Monument. Dan. pag. 117. seq. & lib. 1. Fast. Dan. cap. 15. Es will Disa für des Thors Ehe-Frau gehalten werden/ wie D. Worm. am ersagten Orth anzeiget. Olaus Magnus lib. 4. cap. 5. hält dieselbe für eine Königin in Schweden. Allein es wird ohn Zweyffel hierunter der Abgott Twisko verstanden/ welcher Nahme/ nach der Dänischen Mund- und Redens-Arth/ in Tisa/ oder Disa ist verwandelt. Denn die Dänische/ und Gothische Völcker pflegen den harten T der Ober-Teutschen Nahmen in einen weichen D zu verwandeln. Dahero wenn die Ober-Sachsen sagen: Tag/ Todt/ Teuffel/ Tragen/ Treiben/ Traum/ Tantz/ ꝛc. heist es in der Dänischen Sprache: Dag/ Död/ Diufel/ Drage/ Drive/ Dröm/ Dantz/ ꝛc. darin die Nieder-Sachsen allerdings überein stimmen. Aber was bedarffs Weitläufftigkeit/ Tuisco wird bey dem Gallischen Volck genant Dis/ oder Dise: Familiæ patrem utrique populi Germani sub nomine Tuisconis Galli sub nomine Ditis honorarunt, Cæsar lib. 6. Bellor. Gall. Dieser Tuisco ist für einen Gott der Gerechtigkeit gehalten/ und von unsern Vorfahren in diesem Hertzogthumb Schleßwig göttlich verehret worden/ wie aus nechstfolgendem Capittel erhellen wird. Er soll der erste König der Teutschen/ der unter den Seinigen köstliche Policey-Ordnung gestifftet/ und über Recht/ und Gerechtigkeit strenglich gehalten/ und zu halten befohlen: Conf. Pareus T. 1. Hist. univ. pag. 242. seq. Von diesem Götzen wird im nechstfolgenden Capittel außführlich gehandelt.

Das

Sonne
Mond.
Tuiſco.

Das XI. Capittel.

Von den Heydnischen Götzen der Cimbrischen Sachsen.

Inhalt:

1. Die Sachsen hatten sieben Götzen / als Sonn und Mond / Tuisco / Wodan / Thor / Freya und Sater / denen die sieben Wochen-Tage gewiedmet / und davon benant worden.
2. Von dem Abgott Tuisco absonderlich.
3. Von dem beruffenen Götzen Ermenseul.
4. Die Sachsen haben auch die Römische Götzen angenommen.
5. Die Römische Götzen werden abgebildet.
6. Venus-Bild zu Magdeburg.

§. 1.

Von den Cimbrischen Sachsen / welche diese beyde Hertzogthümer Schleßwig und Hollstein guten Theils bewohnet / schreibet Richardus Verstegan. in Antiquit. Anglic. cap. 3. Daß sie nach der Ordnung der sieben Wochen-Tagen / sieben Götzen gehabt / als: Sonn und Mond / Tuisco / Wodan / Thor / Freya / und Sater / denen die sieben Tage in der Wochen gewidmet worden / die er am besagtem Orth abbildet: (1) Am Sonntag ehrten sie die Sonne / welche in Gestalt eines halb-nackten Mannes also abgebildet war / daß der Kopff mit feurigen Strahlen umbgeben / und die Brust mit einem flammenden Rad bedecket war / wodurch das Licht / die Hitze / und Bewegung der Sonnen ist angezeiget. (2) Am Montag verehrten sie den Mond / unter der Gestalt eines Weibes / mit kurtzem Rock und Kappen / und langen Esels-Ohren / nebst Abbildung des Monden / auff ihrer Brust: Der kurtze Rock solte den kurtzen / oder geschwinden Lauff des Monden / die beyde lange Esels-Ohren seine beyde Hörner / die Kappe oder Schleyer seinen verborgenen Einfluß bedeuten. (3) Am Dingstag baten sie den Abgott Tuisco an / ward vorgestellet mit einem Scepter in der Hand / und mit der Haut eines wilden Thieres angethan. Er wird gehalten für einen Gott der Gerechtigkeit / daher an seinem Tage Ding / und Recht von Uhralters her ist administriret, welcher deßfalls Dingstag / sonsten Tistag / vorzeiten aber Twistag ist genandt. Heist Twistag / bey den Engelländern / welche ihren Ursprung haben / aus diesem Lande. Sein Scepter deutet auff sein Regiment / sein schlechter Habit auff die Gerechtigkeit / welche schlecht / und recht ist / ohne Ansehen der Persohn. (4) Am Mittwochen dienten sie dem Wodan / welcher war ein Krieges-Gott / wie der Römische Mars: Ist geharnischt abgebildet / mit Helm / und Pantzer / Schwerdt und Schild außgerüstet. Ist der Gothische Othin / davon im nechstvorgehenden Capittel. Von diesem Götzen ist Mittwoch Wodenstag / und contracte

Wonstag geheissen. (5) Am Donnerstag hat man den Thor angeruffen/ welcher ist der Römische Jupiter/ wie er in Königlicher Gestalt/ auff einem Thron sitzend/ mit Kron und Scepter und einem Donner-Strahl abgebildet/ ist schon vorher erinnert. Er war ein Götz über Donner und Blitzen/ wird daher Tonar oder Tonnar/ und sein Tag Donnerstag/ sonsten Thors-Tag genandt. (6) Am Freytag ist Freya verehret worden/ ist wie ein Weib/ aber in gewaffneter Mannes-Gestalt/ mit einem Schwerdt/ und Flitzbogen abgemahlet/ wie die Römische Venus/ davon mit mehren in obigen. Von diesem Götzen soll der Freytag den Nahmen haben. Es soll diese Freya des Othins Ehe-Frau gewesen seyn/ wie ingemein dafür gehalten wird. Andere aber wollen/ daß ihr Ehe-Mann Istevon der vierdte König der Teutschen gewesen: Alstedius in Chron. tit. 21. pag. 197. Helvicus Theat. Chron. Sec. 3. tit. de German. Regibus. (7) Am Sonnabend hat man dem Götzen Sater gedienet/ wird sonst Crodo genandt/ ist der Römische Saturn/ daher der Sonnabend den Nahmen Satertag bekommen. Sein Bildniß war eines alten Mannes/ mit einem langen Rock/ langem Barth/ und Haar/ mit blossen Füssen/ auff einem Fisch stehend/ hat in der Lincken ein Rad/ in der Rechten ein Wasser-Faß mit Blumen. Sein langer Rock/ Barth/ und Haar bedeutet die Langsamkeit der Bewegung des Saturns/ welche sich auff dreyssig Jahren erstrecket. Das Rad hat sein Absehen auff den Umblauff der Zeit/ das Wasser-Faß mit Blumen/ oder Rosen gefüllet zeiget auff seine Herrschafft über Wasser/ und Land/ oder wie andere wollen/ auff die rechte Zeit/ und Hoffnung derselben. Daher man sagt: Zeit bringt Rosen. Der Fisch/ darauff dieser Götze stehet/ mit blossen Füssen/ bildet die Schlipfferigkeit/ und Unbeständigkeit der Zeit ab. Dieser Götze Sater wird in heiliger Schrifft genant von den Ammonitern Moloch/ oder Melech: I. König XI. v. 7. Von den Syrern Rimmon: II. König. V. v. 18. Von denen Assyrern Adramelech: (das ist der mächtige Moloch) II. König. 17. v. 31. und Baal: Richt. II. v. 11/ 13. Geusius P. 1. Vict. Humanæ cap. 5. Von diesen sieben Götzen der Sachsen handelt auch Herr Christoff Arnold in seinem Buch von denen Alt-Sächsischen Götzen/ deßgleichen Wormius lib. 1. Monument. cap. 4. Rossæus Part. 5. de Relig. Mundi q. 2. pag. 190. seq.

§. 2. Von dem Götzen Tuisco/ der am Dingstage von den Sachsen ist verehret/ schreibet Tacitus lib. de Germania: Celebrant antiquis carminibus, Tuisconem Deum, terrà editum, & filium Mannum, originem gentis conditoresque. Manno tres filios assignant, equorum nominibus proximi Oceano Ingævones, medii Hermiones, cæteri Istævones, medii Hermiones, cæteri Istævones vocentur. Die Teutschen/ will er sagen/ rühmen in ihren alten Liedern/ daß ihr Gott Tuisco (andere lesen Tuito/ Tuisto) aus der Erden herfür gebracht/ und sein Sohn Mann des Volckes Ursprung und Stiffter seyn. Dem Manno leget man drey Söhne zu/ nach welcher Nahmen die Völcker nechst dem Meer Ingevoner/ die in der Mitte Hermioner/ die andere Istevoner genandt worden. Aventinus im I. Buch seiner Bäyrischen Chronick erzehlet/ daß dieser Tuisco des Nohe Sohn/ und der erste König und Stamm-Herr der Teutschen gewesen/ der in Teutschland das Geist-

und

Wodan
Freija
Sater

und Weltliche Regiment / die Religion und das Policey-Wesen soll angeordnet/ Priester und Richter bestellet / und 176 Jahr regieret / aber über zwey hundert Jahr gelebt haben. Ist sonsten bey den alten Gallischen und Nordischen Völckern Dis/ oder Dise geheissen / wie in dem nechst-vorhergehenden Capittel ist erinnert. Philippus vermeynt / daß dieser Tuisco sey Ascenas / des Gomers Sohn/ des Nohe Vor-Neffe : 1. Mos. 10. v. 2/ 3. und daß dieser Nahme / wie Philippus erinnert/sey zusammen gesetzet/von Ti/und Isco oder Asco / als man sagen wolte: Ti Isconer / oder die Asconer; Von diesem Tuisco haben die Teutschen ihren Ursprung / werden von den Mitternächtigen Völckern Tüschen genandt/so am nechsten mit Tuisco überein kömmt. Nach ihm soll sein Sohn Mann regiert / und derselbe drey Söhne/Nahmens Ingevon/ Hermion/ und Istevon gehabt / und daher die besagte Teutsche Völcker ihre Nahmen bekommen haben: Dresser. P. 1. Isag. Hist. Mill. 3. pag. 239. seq. Alsted. Chron. tit. 21. pag. 196. Von des Tuisco Nahmens-Gedächtniß zeuget heutiges Tages der Flecken Twitsch/an dem Rhein/ gegen Cölln überlegen/da er soll gewohnt haben: Münster. lib. 3. Cosmogr. cap. 6. p. 400. Paræus T. 1. Hist. univ. pag. 242. Es lieset Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap 9. bey dem Tacitus Tuito/und verstehet hierunter den einigen wahren GOtt/durch dessen Sohn Mann aber den ersten Menschen Adam. Andere erachten/daß dieser Tuisco aus der Erden herfür gebracht / sey unser aller Vater Adam/ von Gott aus der Erden erschaffen/ und daß sein Sohn Mann sey Noah mit seinen drey Söhnen. Daß aber Mannus sey des Tuisco Sohn bey dem Tacitus/Noah aber/der Zehende nach Adam/hindert nichts/angesehen die Nachkömmlinge auch Söhne des ersten Stam-Vaters heissen / schreibet Vossius lib. 1. Idololat. cap. 28. Von diesem Twisco schreibt also Aventinus lib. 1. Annal. Bojorum p. 38. Seine Worte sind: Tuisco Lucos, & nemora in quibus res divina ritò perpetraretur, consecravit. Arbitrabatur, cœleste numen pro magnitudine sua ne parietibus, cohiberi, nec in ullam humani oris, vultusve, fluxæque rei speciem adsimilari debere, cum secretum, illud, ad omni contagione fecis, terrenæ, solâ reverentiâ, videatur, cujus effigiem, formamque quærere, imbecillitatis est humanæ, auspiciorum sortiumque disciplinam edocuit, ex quorum observatione sacerdos publice prius Deum precatus cœlum suspiciens, futuros eventus interpretabatur, jussit & ædificia magis necessaria, pro Cœli injuria vitanda, quam ambitiosa extruere. Oppida condere parva, attamen munitis naturâ locis. Qui inter suos jus dicerent. Principes regionum, atque pagorum constituit: controversiasque minuere præcepit. Nulli certum modum agri, aut fines proprios habere permisit. Sed Magistratus ac Principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum una coirent quantum eis, & quo loco visum erat, attribuebant agri, atque anno post alio transire cogebant, ne latos fines parare studerent, potentioresque humiliores possessionibus expellerent, neve accuratius ad frigora atque æstus vitandos ædificarent, ne qua oriretur pecuniæ cupiditas, qua ex re factiones, & dissensiones nascerentur, ut animi æquitate plebem continerent, cum suas quisque opes cum potentissimis æquari videret. Victum & amictum parabilem comparari jussit, utque in lacte, caseo, carne, pellibus & parvis rhenonum tegumentis consisterent. Adulteria præ-

senti pœna cohibuit, nulla publicatæ pudicitiæ venia. A parvulis duritiæ, ac labori studere sobolem præcepit, ut qui diutissimé impuberes permanerent, maximam inter suos ferrent laudem. Hoc ali staturam, ali hoc vires, nervosque confirmare putabat. Intra annum vigesimum fœminæ notitiam habuisse, inturpissimis rebus haberi jussit. Et pag. 40. Cum benè sapienterque annos centum septuaginta sex in regno explessèt, (vitæ enim plus quam ducentos complevit) ex hac vita migravit, anno orbis ab aquis liberato supra trecentesimum septimo. Et quoniam ob merita, suarum virtutum & munerum charus fuit his, quibus imperitaverat, magnum sui mortuus illis desiderium reliquit. Quamobrem prisci ipsum communi omnium, suffragio ob miraculum sapientiæ, & bonitatis, sicut indigetem, & DEI interpretem ac nuncium (id enim nostra linguâ Tuisco valet) consecrarunt, eundemque pro DEO habere cæperunt, Matrem quoque ejus Hertam h. e. terram ex qua editum crediderunt, numinibus adscripserunt.

§. 3 Unter den Sachsen ist ein absonderlicher Götze / Nahmens Ermensеul / in grossem Ruff gewesen / und geehret worden / unter der Gestalt eines gewaffneten Mannes / ist von Käyser Carl dem Grossen zerstöhret. Es hatte dieser Götze in der Rechten einen langen Spieß / mit einem angehängten Fähnlein / in der Lincken eine Wachtschale / auff dem Haupt einen fliegenden Hahn sitzend / an der Brust einen Bähren-Kopff / am Schilde ein Löwen-Bild / und an der Seiten ein Schwerdt gegürtet: Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 9. Vetus Chron. Saxoniæ à Pomario editum. pag. 20. seq. Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 772. p. 89. Gyraldus Syntag. 1. de Diis Gent. sub fin. Zu Merseburg soll dieser Ermenseul gestanden seyn / mit dieser Uberschrifft: Ich bin der Sachsen-Hertzog / verheisse gewissen Sieg / denen / die mich venerirt / wie die angeregte Scribenten anzeigen. Es wird dieser Götze in angeregter Alt-Sächsis. Chronick am besagtem Orth abgebildet / und von dem berühmten Herrn H. Meibomius in einem absonderlichen Büchlein außführlich beschrieben. Dieser Götze wird ungleich erkläret: Angeregter Gyraldus zweiffelt / ob hierunter Hermes / das ist Mercurius soll verstanden werden / oder vielmehr eine allgemeine freye Stete / als man sagen wolte / Idermans-Säule / oder Armen-Säule / dahin arme Sünder in Nöthen ihre Zuflucht genommen. Auff die letzte Meynung deuten Adam. B. lib. 1. H. E. cap. 6. Aubanus lib. 3. de Moribus Gent. c. 13. Conrad. Lichten. in Chron. p. 103. Also ist auch Georg. Fabric. in Saxon. p. 426. zweiffelhafftig / ob hierunter Mars oder Mercurius zu verstehen / weil es aber ein gewaffnetes Götzen-Bild gewesen / will Cranzius lib. 2. Saxon. cap. 9. hierunter nicht allein eine Frey-Stäte verstanden haben / sondern auch der Teutschen Kriegs-Gott Mars. Es scheinet der Wahrheit ähnlich / daß dieser Ermenseule sey dem tapffern Krieges-Helden der Teutschen Hermen zu Ehren auffgerichtet. Allein es ist zweiffelhafft / ob dieser Hermen sey der fünffte König der Teutschen / des Tuisco Neffe / des Manni Sohn / wie mit dem Aventinus urtheilen Dresserus Part. 1. Isag. Histor. Millenor. 3. p. 244. & Alstedius in Chron. tit. 34. p. 229. Oder vielmehr / welches glaublicher ist / Hertzog Hermann von den Römischen Scribenten Arminius genandt / der streitbahre Krieges-Held der Teutschen / welcher den Römischen Feld-Herrn Quint. Varum mit 20000 Römern bey Paderborn

Ermenseul

born in Westphalen auffs Haupt erleget/ wie Pomarius in Not. ad Vet. Chron. Saxon. p. 23. Vossius lib. 2. Theol. Gent. cap. 32. Schedius de DIS Germ. Syng. 3. cap. recht dafür halten / welches die richtigste Meynung ist. Dahero die Teutschen denselben wegen seiner tapfferen Thaten/ zum ewigen Gedächtnis/ eine Ehren-Säule und Bildniß aufgerichtet/ so Herman Säule ist genandt/ und mit der Zeit abgöttischer Weise verehret worden; Also haben die Sachsen zum Gedächtnis des Sieges/ daß sie den Käyser Henrich den V. bey Wolffholtz überwunden / an dem Orth An. 1115. einen geharnischten Mann zum Sieges-Zeichen / auff einer Säulen auffgerichtet/ und Adjutorium genandt; Hierauß hat das gemeine Volck ein Götzen-Bild gemacht/ und dasselbe Jodut geheissen: Vet. Chron. Saxon. à Pomario editum pag. 243, 244.

§. 4. Nebst diesen Einheimischen hatten auch die Sachsen Römische Götzen. Als unter dem Käyser August / Drusius / und sein Sohn Germanicus die Sachsen befeidet / sollen die Römischen Götzen in Sachsenland ihren Anfang genommen haben: Albert. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 9. & 12. Zu Hamburg soll in einem Heydnischen Tempel des Jupiters Bildnis / und zur Rechten diese sechs Götter: Neptunus / Pluto / Vulcanus / Mars / Mercurius / und Apollo; zur Lincken aber diese sechs Göttinnen: Juno / Ceres / Vesta / Venus / Pallas und Diana gestanden seyn. Diese Götzen sampt dem Tempel/ soll Käyser Carl zu Hamburg zerstöhret haben: Vetus Chron. Saxon à Pomario editum. p. 42. seq. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 12. Joh. Petri Part. 1. Chron. p. 2. Von diesem Römischen Götzen hat Johann Herold ein grosses Buch außgegeben / so der geneigte Leser auffschlagen kan/ der weitere Nachricht hiervon verlanget. In der angeregten Alt-Sächsischen Chronick wird Jupiter Hamoys genandt / und daher der Stadt Hamburg den Nahmen zugelegt / welche Hamonis Castrum genandt wird: Magdeburg. Cent. 8. cap. 2. p. 16. Das letzte nennet Albert Krantz am besagtem Orth eine Fabel/ und will mit dem Saxo den Nahmen der Stadt von dem Krieges-Held Ham herholen; Das widerlegt Pomarius in Not. ad Vet. Chron. Saxon. l. d. und errinnert aus der Altmärckischen Chronic/ daß die Teutschen ihren höchsten Gott Hama geheissen/ und daher der Wald / und das Wasser Hammei am alten Marckt den Nahmen bekommen. Sonsten hat diese herrliche Stadt den Nahmen von dem vor Zeiten darbey gelegenen Holtz/ oder Wald/ so in der Alt-Sächsischen Sprache heisset Hamme/ also daß Hamburg so viel als Holtz-Burg/ oder Wald-Burg heissen soll. Wie denn das Dorff Hamme/ den Hamburgern zuständig/ daher den Nahmen überkommen/ und die Ditmarscher ihre alte Wälder Süder-Ham/ und Norder-Ham genandt/ Lambec. Origin. Hamb. p. 12/ 13. Pontanus in Chorogr. Daniæ. p. 676. Schedius Syngr. 4. de DIS German. cap. 3. Andere wollen/ daß wohlgedachte Stadt zwischen dem Elb- und Alster-Strohm an einem Marsch-Orth gelegen/ den Nahmen habe von dem Fresischen Wort Hamm/ so eigentlich ein Stück Marschland mit Wasser umbgeben/ und also Hamburg so viel als Marschburg/ oder Wasser-burg bedeuten soll: Danckw. part. 3. Chorogr. Slesv. & Holsat. cap. 250. Wir gehen hier vorbey die Meynung / ob solte diese Stadt den Nahmen bekommen haben von dem alten König der Teutschen/ Gambrivio/ der/ wie Aventinus lib. 1. Annal. Bojorum schreibet / in Hollstein soll regieret haben/ und daher die Einwohner Gambrivier genandt seyn: Peucerus Part. 3.

Chron. Carionis lib. 4. tit. de Germania pag. 339. Consentire videtur Schedius l. d.

§. 5. In der bemeldten Alt-Sächsischen Chronick ist zu sehen/wie besagte Römische Götzen zu Hamburg abgebildet/und gestalt gewesen: Hamoys/ das ist Jupiter/ saß auff einem Thron/ trat mit den Füssen auff einen Drachen/ hatte am Leibe ein Römisch Kleid/in der Rechten ein bloß Schwerdt/ in der Lincken ein Scepter/ am Haupt eine Krone und darüber einen Adler/ mit außgespanneten Flügeln: Zur Rechten desselben stunden die sechs Götter/ und zwar erstlich oben an Neptunus mit seinem dreyzackichten Scepter/ auff einem Meer-Roß reitende/ darunter Vulcanus und Pluto bey einander/ beyde gekrönet/ jener/ als ein Schmiedt/ hatte einen Hammer in der Rechten/ und seinen Ambos für sich: Weiter drunter war Mars/ mit einem Helm am Kopff/ und blossen Schwerdt/ in der Rechten/ und Fackel in der Lincken: Zuletzt unten an Mercurius und Apollo/ jener mit zween Flügeln auff dem Kopff/ mit einem Scepter in der Hand/und mit zwo Schlangen umgeben; Dieser mit einer Zitter oder Instrument an der Brust: (welches sonsten in der Hand abgebildet ward) Zur Lincken des Jupiters stehen die sechs Göttinnen/ und zwar erstlich oben an Juno/ mit zwey Flügeln an der Seiten/ und einen Scepter in der Hand und Krohne am Haupt/ darunter Ceres und Vesta/ diese mit einer brennenden Fackel in der Hand; jene mit einem Aehren-Krantz auff dem Haupt/und einer Handvoll Korn-Aehren in der Rechten/ und Blumen in der Lincken: Weiter darunter Venus/ hält in der Hand ein Hertz mit einem Pfeil durchschossen: Zu letzt unten an Diana und Pallas/sonsten Minerva genandt/ beyde mit langen Spiessen/ diese mit einem Helm am Haupt/ und darauff sitzendem Vogel; jene wird sonsten mit einem Pfeil/ oder gespannten Flitzbogen/ und darauff gelegten Pfeil abgebildet. Fast nach der Arth werden diese Römische Götzen von Johann Herold im besagtem Buch abgebildet.

§. 6. In der Stadt Magdeburg hat Käyser Carl der Grosse ein weiblich Götzen-Bild zerstöhret/ welches auff einem Wagen nackend stehend/auff dem Haupte eine Myrten-Krone oder Krantz/ in der Rechten eine Welt-Kugel/ in der Lincken drey güldene Aepffel/ auff der Brust eine brennende Fackel und Pfeil hatte/ dabey sassen drey Jungfrauen/ die einander bey der Hand hatten; War der Göttin Venus Bild/ mit den dreyen Gratiis/ vor dem Wagen waren 2 Schwanen und zwo Tauben gespannet: Vetus Chron. Saxon. pag. 33. seq. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 12. Also wird die Römische Venus abgebildet bey Johann Herold/ im fünfften Buch von der Heyden-Welt/. unter dem Titul Venus.

Das XII. Capittel.

Von denen Heydnischen Götzen der Cimbrischen Fresen.

Inhalt:

1. DIe Fresen hatten Römische/ wie auch einheimische Götzen.

2. Die

IUPITER
Neptunus
Juno
Vulcanus
Pluto
Ceris
Vesta
Mars
Venus
Apollo
Mercurius
Diana
Pallas

Venus

2. Die einheimische Götzen waren Fosta/Freda/Meda/und Weda.
3. Herta ist von den Fresen auch verehret.
4. Herta ist insonderheit auff Heiligland verehret.

§. 1.

DEn Wester-Theil des Hertzogthumbs Schleßwig / nebst denen beyliegenden Insuln in der West-See/ haben die Nord-Fresen bewohnt/deren Götter/ Jupiter/ Mars/ Saturn und Venus/ wie auch Fosta und Weda gewesen/welche in unserm Cimbrischen Fresland ihre Kirchen und Capellen gehabt: Joh. Meyer in Mapp. Chorograph. Tab. 14. & 25. Walter. lib. 1. Chron. Fres. cap. 8. Die vier erste Götzen haben sie / wie die Sachsen/ von den Römern bekommen/ die beyde letzte sind einheimische Götzen/ und zwar Weda ein Männlicher/ Fosta oder Foseta ein weiblicher Götze. In St. Marien Kirchen zu Utrecht sollen diese beyde Götzen-Bilder/ und zwar Weda mit einem Helm/und Feder-Pusche am Haupt/ mit einem Schild an der Brust / mit Flügeln auff dem Rücken / und mit einem kurtzen Römischen Krieges-Rock; Fosta hingegen mit einer Weiber-Kappen am Haupt/ mit einem umbgürteten Rock/ mit 4 Korn-Aehren in der Lincken / und fünff Pfeilen in der Rechten abgebildet stehen.

§. 2. Angeregter Herr Heinrich Walter am ersagten Orth vermeldet / daß unsere Fresen vier unterschiedliche Götzen gehabt / die er also beschreibet: Es seyn/ sagt er / besonders von den Fresen vornehmlich vier Abgötter geehret und angebetet worden / welche Phoseta/ oder Fosta / Freda / Meda/ und Weda geheissen. Unter denselben hatte Phoseta/ und Meda / (welche waren Göttinnen) in der rechten Hand einige Pfeile/ und in der lincken Hand eine Korn-Garbe; Freda / und Weda aber auff ihrer Brust ein Schild/auff dem Haupt ein Helm/ an Armen/und Beinen waren sie (mehrentheils) nacket / und hatten Flügeln auff den Rücken. Darauß zu schliessen / daß jene bey dem Feld-Bau / diese aber bey den vorgefallenen Kriegen werden angebetet worden seyn. Und habe ich den 12 Jun. Ao. 1650 der Phoste / und Wede Bildnissen/ neben einem grossen Horn/ dadurch man das Volck beym Götzendienst zusammen geblasen / in St. Marien Kirchen zu Utrecht selber gesehen. Unter denselben Abgöttern aber ist Phoseta die vornehmste gewesen / welche eben die Vesta / des Saturns Mutter gewesen / die also geheissen worden / weil sie die Erde mit Blumen/ Kräutern / und Früchten bekleidet/ und welche in allen Freschen Landen am meisten ist geehret/ von welcher auch Heyligland/ (so sonsten auch Farrö/ oder Farria Insula geheissen) vormahls Fosetis / Fostis/ Phosteland ist genennet worden / und Heiligland / weil vor Alters zu den sich auff demselben befindenden Wäldern / und zum Heydnischen Tempel Phoste / oder Veste / viele heilige Wall-

Wallfahrten seyn angestellet worden. Bißher wohlgedachter Autor / der fornan in seiner Nord-Freschen Chronick die beyde Götzen-Bilder Foste / und Wede setzet / nach der Gestalt / wie er dieselbe zu Utrecht gesehen. Was diesen Götzen Freda betrift / so finde ich hievon sonsten nichts auffgezeichnet / daher meines Ermessens hierunter die bekandte Freya / oder Frea zu verstehen / ihre Nahmen / und gewaffnete Abbildung stimmen fast überein. Weda / und Meda wollen etliche für einen einigen Götzen halten; finde aber / daß beydes Weda / und Mede / ihre unterschiedliche Götzen-Häuser in Freßland gehabt. Phoseta / welche contractè Phosta / oder Fosta wird genandt / scheinet die meiste Ehre bey den Fresen gehabt zu haben / weil in allen Fresischen Provintzen / und Inseln ihre Tempel florirt / wie wir an seinem Orth / wills GOtt! vernehmen wollen. Diese Fresische Fosta soll die Römische Vesta seyn / ihre Nahmen treffen schier überein / wie auch die Abbildung / denn die Römische Vesta / die ältere ist. Die Göttin Tellus / sonsten Rhea genandt / wird abgebildet in Gestalt eines alten Weibes: Rossæus part. 2. de Religionibus Mundi. q. 15. pag. 182. mit Korn-Aehren in der rechten Hand: Vossius lib. 2. Theol. Gent. cap. 52. Soll den Nahmen haben von Vestire, von Bekleidung der Erden / mit Graß / und Kraut / Blumen / und Pflantzen / oder von ihrer fest-stehenden Krafft / wie Ovidius will:

Stat vi terra sua. Vi stando vesta vocatur.

Hiebey ist zu erinnern / was Natal. Comes lib. 8. Myth. cap. 19. schreibet daß zwo Göttinnen sollen gewesen seyn / welche Vesta geheissen / nemlich die ältere / und jüngere Vesta / jene soll des Saturnis Mutter / oder Weib / wie andere wollen / diese seine Tochter seyn; Durch jene will man das Erdreich / durch diese aber das Feuer verstehen / wie Natalis Comes am ersagtem Orth anzeiget.

§. 3. Tacitus in seinem Buch von Teutschland vermeldet / daß bey den Anglern und benachbahrten Völckern die Göttin Herthe geehret worden. Diese Angler sind ein Cimbrisch Volck / vor uhralters in diesem Hertzogthumb Schleßwig sitzhafftig: Cluverius lib. 3. Antiq. German. cap. 27. Das Hertzogthumb Schleßwig ist vorzeiten Angel geheissen: Dankw. P. 2. cap. 10. p. 125. von seinem ersten Regenten Angel also genandt: Saxo lib. 1. Histor. Dan. p. 1. Wie aber die Angler aus diesem Lande in Brittannien gezogen / und dasselbe eingenommen / und nach ihrem Nahmen Anglien / oder Engeland geheissen: Saxo l. d. Beda lib. 1. Histor. Anglic. cap. 15. haben die Guthen das Land guten theils eingenommen / also daß der Angel-Nahme endlich verdunckelt / und in dem Ländlein zwischen Flensburgerwyck / und Schliestrohm hinterblieben: Dankw. l. d. Angeregter Tacitus erkläret sich / daß durch diese Göttin Herthe die Erde zu verstehen. Diese Erklährung stimmet mit dem Nahmen überein: denn weñ der Buchstab H weggenommen wird / haben wir das Wörtlein Erte / oder Erde. Es sind in diesem Lande noch einige Oerther / und Dörffer / welche heissen Herte / Hertethal / Herteste / dem Ansehen nach / von dieser Göttin also genandt. Diese Herthe hieß bey den Egyptern Isis / bey den Griechen Rhea / bey den Phrigern Cybele / Berecynthe / bey den Assyrern Atargate / bey den Römern Ops / Ceres / Vesta / Tellus / das ist die Erde / und sonsten ingemein der Götter Mutter: Quis ambigat, Matrem Deûm terram habere? Macrobius lib. 1. Saturnal. cap. 21. Wer zweiffelt daran / will er sagen / daß

Fosta.
Weda.

Herthe.

der Götter Mutter sey die Erde/ oder dafür gehalten werde? soll des Celus Weib/ und aller Götter Mutter seyn. Sie ward verehret in Gestalt eines alten Weibes/ hatte Thürner auff dem Haupte/ einen Scepter in der Rechten/ und Schlüssel in der Lincken/ und am Leibe ein Kleid mit Korn/ und Kräutern/ Blumen/ und Bäumen gestickt/ auff einem Wagen/ mit Löwen oder Kühen bespannet/ sitzend/ davon im folgenden XXV. Capittel. Vossius gibt dieser Göttin Korn-Ahren in die Rechte/ und eine Trummel in die lincke Hand. Die Abbildung erkläret Rossæus also: Daß die Erde alle Thürne/ und Casteelen trage/ aus ihren Schooß Graß und Kraut/ Geträyd/ Blumen/ und Bäume herfür bringe/ und ein Element sey/ das die Ober-Herrschafft habe/ welches durch Scepter/ und Schlüssel ist angedeutet. Die Bewegung ihres Wagens bezeichnet die Bewegung nicht der Erden/ sondern der Einwohner. Der Priester/ der diesen Wagen regieret/ davon im 25. Capittel/ hat sein Absehen auff Gottes Regierung. Hievon kan gelesen werden August. lib. de C.D. p. 23. & 24. & Lud. Viv. & Leonh. Coq. in Comment. ad August. l. d. Rosinus lib. 2. Antiq. cap. 4. & Dempsterus in Not. ad Rosin. l. d. Vossius lib. 2. Idololat. cap. 52. & 62. Rossæus P. 4. de Religione Mundi q. 15. p. 182. seq. Nat. Comes. lib. 9. Myth. cap. 5. Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 27. Es soll die Herthe/ oder Isis erfunden haben/ wie man das Erdreich bauen/ und besäen solte/ und daher in der Götter Orden erhoben seyn: Conf. Rosin. lib. 2. Antiq. cap. 22. & Dempst. Not. ad h. l.

§. 4. Tacitus am bemeldtem Orth erzehlet/ daß diese Göttin Hertha auff einer Insel des Oceani/ in einem keuschen/ das ist/ (wie es Cluverius und Pontanus erklähren) heiligen Walde/ bey einem geheiligten Wasser/ mit sonderbahren Ceremonien/ geehret worden/ davon im XXV. Capittel/ geliebts GOtt/ soll gehandelt werden. Philippus Cluverius am nechstgedachten Orth vermeynet/ ob wolle Tacitus hie die Insel Rügen verstanden haben. Diese Meynung wiederleget Pontanus/ aus dem Grunde/ weil Tacitus diß Eyland in dem Oceano lägert; Rügen aber in der Ost-See lieget/ welche Tacitus pflegt das Meer oder Meer-Busen zu nennen. Daher wohlgedachter Geschicht-Schreiber dahin ziehlet/ diese Insel des Tacitus von unserm Heyligland zu erklähren: Pontanus de Chorograph. Dan. p. 737. seq. Diese Meynung wird bestärcket mit folgenden Gründen: Es vermeldet Adamus B. lib. de Situ Dan. & Reg. Septent. 132. daß die Insel Heyligland im Oceano liege/ wie Tacitus schreibet von seiner Insel/ und sonsten Fosteland oder Fosetisland heisse; Item daß diß Eyland vor allen andern denckwürdig sey/ welches von den Schiff-Leuthen heilig und in Ehren gehalten/ und daher den Nahmen Heyligland bekommen. Auff diesem Eyland ist die Göttin Foste (daher es Fosteland geheissen) sonderlich verehrt worden/ hat daselbst ihren Tempel gehabt: Joh. Meyer in Mapp. Chorograph. Tab. 19. Daß diese Foste die Herthe selbst sey/ ist schon erinnert. Mit des Tacitus heiligem Walde/ da diese Göttin verehret worden/ stimmet merckl ich überein/ daß Anno 800 auff Heyligland eine Holtzung/ Nahmens Hielgen Walde gestanden/ wie Johann Meyer anzeiget in seiner angeregten Land-Taffel. Mit des Tacitus geheiligtem Wasser/ damit das Götzen-Bild der Herthe ist gewaschen/ stimmet überein/ daß auff diesem Eyland vorzeiten ein heiliger Brunn gewesen/ da diejenige am Leben sind gestrafft/ welche diesen geheiligten Brunn verunehreten/ wie der Autor Anonymus

im Leben des Willibrordi am zehenden Capittel bezeuget. Tacitus schreibet / daß die Angler diese Göttin verehren. Nun aber muß Cluverius selber gestehen / daß diß Volck im Hertzogthumb Schleßwig sitzhafftig gewesen / welches daher Angel geheissen. Es ist auch bekandt / daß Hilligland eine Schleßwigische Insel sey: Danckw. Part. 2. Chorograph. Schlesv. Holsat. cap. 13. p. 152. seq. Hiebey ist zu erinnern / daß vor Alters die Insel Heyligland etliche Meilen groß gewesen / im Jahr 692 sollen vier unterschiedliche Götzen-Tempel und drey Schlösser daselbst gewesen seyn: Joh. Meyer l. d. Im Jahr 1030 soll Heyligland neun Kirchspielen gehabt haben / welche in den beyden erschrecklichen Fluthen Anno 1102 und Anno 1216 ergangen / biß auff eine Kirche von den wütenden Wellen des Meers verschlungen seyn: M. Henric. Walther lib. 2. Chron. Fres. cap. 8. pag. 146.

Das XIII. Capittel.

Von den Heydnischen Götzen derer Cimbrischen Wenden.

Inhalt:

1. Unsere Wenden hatten einen guten und bösen Gott.
2. Und anbey auch andere Götzen / als: Prove / Siva / und Ridegast.
3. Wie auch den Swantevit / welcher war ihr fürnehmster Gott.
4. Und den Flins.
5. Glaubten / daß nur einer ein einiger Gott / aber demselben andere Götzen unterworffen wären.

§. 1.

DJe Wandalische Völcker / welche das Hollsteinische Wagerland / und den gantzen Süderstreich des Balthischen Meers bewohnet / hatten einen guten / und bösen Gott / und glaubten / daß alles Glück von dem guten / und alles Unglück von dem bösen Gott herrühre; diesen hiessen sie Zerneboch / einen schwartzen Gott / jenen aber Belboch / einen weissen Gott: Helmold. lib. 1. cap. 53. Albert. Chranz. lib. 3. Wandal. cap. 37. Schedius Syngr. 3. de DIS German. cap. 13. Es beschreibet Plutarchus / daß diese Meynung vom guten / und bösen Gott der meisten / und ältisten Philosophen gewesen. Denn sie halten dafür / sagt er / daß zweene Götter seyn / von wiederwärtigen Wercken / also / daß einer Gutes / der ander Böses wircke. Er gedencket ferner / daß die Perser auch also lehren / und diese Lehre her haben von dem Zoroaster / welcher den guten Gott Orimasdes / und den bösen Gott Arimanius soll genant haben. Weiter erzehlet Plutarchus / daß die Egypter auch diesem Irrthumb beygethan / welche den gute Gott / oder Uhrsprung des Guten / Osiris / und den bösen Gott / oder Ursprung des Bösen / Typho genandt. Er leget auch diesen Wahn den Griechen / und ihren Weltweisen dem Pythagoras und Plato

zu:

Deumo?
Visli Powsli.

zu: Plutarchus lib. de Iside & Oriside. Was dieser Autor schreibet von der Perser guten und bösen Gott / das bekräfftiget Diog. Laertius in Præf. de Vitis Philosophorum p. 5. und füget anbey / daß der gute Gott der Perser Orimasdes sey Jupiter / und der böse Gott Arimanius sey Pluto. Es sollen auch die Römer so wohl als die Griechen zweene wiederwärtige Götter/ einen guten und bösen Götzen/ als zwo wiederwärtige Uhrsachen alles Guten und Bösen in der Welt gehabt haben: August. lib. 2. Civ. DEI cap. 11. Die gute Götzen sollen die ober-irrdische Jupiter/ Apollo/ ꝛc. die böse Götzen die unterirrdische Pluto und Proserpina seyn: Lud. Vives Comment. in August. l. d. Die Assyrer sollen auch einen guten und bösen Gott verehret haben: Alexand. ab Alex. lib. 6. cap. 26. f. 383. a. Dahin werden erkläret die beyde Assyrische Götzen Adramelech und Anamelech: 2. König 17. v. 31. Dieser soll ein böser/ jener ein guter Götze gewesen seyn. Adramelech Rex Magnificus s. Beneficus, Anamelech Rex Maleficus, coluerunt illum ut bona ipsis præstaret, hunc ne ipsos affligeret: D. Osiander in Comment. ad II. Reg. XVII. Die Indianer insonderheit / welche in Narsingen/ und Calecuth / und den benachbahrten Inseln wohnen/ glauben ebenfalls/ daß ein guter / und böser Gott sey / und daß der gute Gott Tamerani heisse / der Himmel/ und Erde erschaffen / der böse Gott aber/ Deumo genandt/ die Welt beherrsche und einem jeglichen lohne nach seinen Wercken. Dieser böse Gott war bey den Indianern in scheußlicher Gestalt abgebildet/ trug auff dem Haupt eine Krohne/ mit unterschiedlichen herfürragenden Bocks-Hörnern. Er hatte ein grosses auffgesperretes Maul/ mit vier Zähnen / eine scheußliche Nase/ heßliche Augen/ krumme Hände/ wie Hacken/ und Füsse wie Klauen. Mit der Rechten steckte er gleichsam eine Seele in seinen Rachen/ mit der lincken ergriff er eine andere Seele; Hondorff. Theat. Histor. P. 2. p. 104. Münsterus lib. 5. Cosmograph. cap. 77. Fast nach der Arth wird abgebildet der böse Gott der Americaner Vitzli-Putzli/ sonsten auch Gaucas genandt/ hat doch nur zwey Hörner auff dem Kopff/ welchen der Herr von Uchteritz gesehen: Olearius in Notis ad Georg. Anderf. lib. 1. Itin. Orient. cap. 31. Einen solchen Teuffelischen Abgott / am Haupt mit einer Krohn/ und vier Hörner/ am Unter-Bauch mit einem greulichen gehörnten Antlitz/ und an Füssen mit Klauen abgebildet / habe bey denen Benjanen in Indien gesehen: Mandelslov. lib. 1. Itiner. Ind. cap. 37. und Georg. Anderf. lib. 1. Itiner. Orient. cap. 31 Die Indianer im Reich Pegu glauben auch einen guten und bösen Gott: Arnold. in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 18. p. 790. Die Einwohner in Ost- und West-Indien / ja alle Heyden sind dieser Meynung / daß ein guter / und böser Gott sey / schreibet Scholiast. Anonymus in Rogerii Off. Thür P. 2. cap. 15. p. 399. In der Kirchen Gottes sind unterschiedliche Ketzer entstanden / welche diesen groben Heydnischen Irrthum gehabt. Also haben die Manicheer 2 widerwärtige Götter erdichtet/ und den guten Gott Licht/ den bösen Gott aber Finsternis genandt / diesem haben sie den Uhrsprung alles Bösen/ jenem aber den Uhrspung alles Guten zugeschrieben: Epiphan. Hæres. 66. August. de Hæres. cap. 46. Philastrius Hæres. 61. Diesem Irrsal von dem guten/ und bösen Gott/ sind nicht allein die Manicheer/ sondern auch die Marcioniter / Cerdonianer/ Carpocratianer / und Sabellianer beygethan gewesen: Lobech. Disp. 3. in August. Confess. th. 76. Chemnitius in LL. art. de DEO in specie cap. 1. p. 31. Conf. Pontanus in Catalogo Hæret. cap. 13/

25/32/33. Wieder diese Ketzerey der zween wiederwärtigen Götter / hat Prudentius ein absonderlich Buch geschrieben / unter dem Titul Hamartigenia / fängt also an:

Quo te præcipitat rabies tua, perfide Cain,
Divisor blaspheme Dei —— ——
Conjicit, esse duo variarum numina rerum;
Dum putat, esse Deum, qui prava affinxerit olim,
Et qui recta itidem condenis induxerit: ambos,
Autumat, esse deos naturâ dispare summos.

Dahin gehören unter den alten Ketzern die so genandte Sataniani / welche den leidigen Satan göttlich geehret / damit er ihnen nichts Böses thun solte: Epiphan. Heref. LXXX. Deßgleichen thun die heutige Tartern bey der Stadt Casan: Olearius lib. 4. Itiner. Pers. cap. 4. p. 344. Und die Jndianer: Georg. Anderf. lib. 1. Itin. Orient. cap. 31. Wie auch die Americaner: Olearius in Notis ad h. l. und die meisten Heydnischen Völcker.

§. 2. Sonsten haben unsere Wager-Wenden verschiedene Götzen gehabt / es hatte schier eine jede Stadt einen besondern Abgott / darunter war Prove / oder Prone der Altenburger / und Podaga der Plöner Gott: Helmold. lib. 1. cap. 84. Cranz. lib. 4. Wand. cap. 23. Dieses Götzen Prove Bildnis ist Ostwerts vor der Stadt Altenburg in einem Wald / auff einem grossen Eich-Baum von vielen Zweigen gestanden / daß ein jeglicher das Bild sehen könte. Rings umb diesen Baum stunden bey tausend Götzen-Bilder / etliche hatten zwey / drey / oder mehr Angesichter. Vor diesem Bild war ein Altar gebauet / darauff pflag man dem Abgott zu opffern: Joh. Pet. P. 2. Chron. Holsat. p. 17. Von diesem Abgott soll das Kirchdorff / im Ampt Segeberg den Nahmen haben / wie auch das zerstöhrte Dorff Pronou / oder Provenou / im Oldenburgischen gelegen. Es ist eine alte Sage / daß zu Lübeck eine Seule / diesem Abgott Prone geheiliget / gestanden: Conf. Bangertii Notas in Helmoldi lib. 1. cap. 84. Der Nahme Prone will Albert Crantz lib. 4. Wandal. cap. 11. vom Griechischen pronoja, Schedius lib. 4. de DIS Germ. cap. 11. von Brenno / andere von Bryn / das ist / Helm / herführen. Halte vielmehr dafür / daß Pron sey der alte Nahme Brun / und derselbe ein berühmter Kriegs-Held gewesen / wie seine Kriegs-Rüstung anzeiget / der / wegen seiner tapffern Thaten / nach dem Tode göttliche Ehre überkommen. Diesen Nahmen hat geführet Hertzog Brun in Sachsen / des Hertzogs Witekindes Unter-Neffe / der Anno 860 die Stadt Braunschweig gebauet / und nach seinen Nahmen also geheissen: Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 31. Witfeld in Chron. ad Anno 860. p. 30. Dieser Abgott wird sonsten auch Prove genandt / ist meines Erachtens / ein Zunahme von Proven / das ist / Prüfen / also geheissen. Weil diejenige / welche einer Missethat sind beschuldiget / vor diesen Götzen durch Ergreiffung / oder Anrührung eines glüenden Eysens / oder Schildes / ihre Prove / oder Probe haben thun müssen / welche / nachdem ihre Hände / oder Füsse verletzt / oder unverletzt befunden / schuldig / oder unschuldig sind erkandt / welches in diesem Lande / und bey allen Nordischen Völckern üblich gewesen: Saxo lib. 10. Hist. Dan. in Vita R. Swenott. p. 189. Stephan. in Saxon. lib. 5. p. 120. seq Worm. lib. 1. Monum. cap. 11. Loccen. lib. Antiq. Sueo-Goth. cap. 7. Dahin ziehlet das glüende Schild / welches dieser Abgott Prove in der rechten Hand hält / und in der Alt-Sächsischen Cronick ein Prov-Eisen genant wird. Daselbst

Rwegast
Prone
Siwe

Swantevith

selbst werden diesem Abgott beygefüget die beyde Wandalische Götzen Siva/ oder Siwa/ der Polaber/ oder Ratzeburger Göttin/ und Ridegast der Obotriter/ der Meckelburger Abgott/ davon Helmold. lib. 1. cap. 53. Cranz. lib. 3. Wand. cap. 37. Prone/ oder Prove der Altenburger Abgott ist abgebildet mit einer Krohn am Haupt/ mit langen Esels-Ohren/ mit einem Fähnlein in der Lincken/ und einem Schild/ gleich einem glüenden Eisen/ in der Rechten. Siva bey dem Schedius Siba genandt/ (davon Sibsdorff/ bey Altenburg/ den Nahmen mag bekommen haben) ist die Römische Venus/ war eine nackte Göttin/ ihre Haare hingen rückling herunter/ biß an die Knie/ hatte in der Rechten einen Apffel/ und in der Lincken eine Weintraube. Ridegast hatte an der Brust ein Schild/ und in demselben einen Ochsen-Kopff gebildet/ in der Lincken einen Hellebard/ auff den Kopff einen fliegenden Hahn. Also werden diese drey Wandalische Götzen beschrieben wie auch abgebildet in vet. Chron. Saxonic. à Joh. Pomario edito, p. 253. seq. von Christ. Arnoldi, im Büchlein von den Alt-Sächsischen Götzen/ & Bangertus in Notis ad Helmold. l. d. & Schedio l. d.

§. 3. Der fürnehmste Abgott aller Wandalischen Völcker hieß Swantevit/ der insonderheit auff der Insul Rügen einen ansehnlichen Tempel hatte. Daselbst stand sein Bildnis von Holtz/ wie ein ungeheurer grosser Riese/ hatte vier Menschen-Köpffe/ und vier Hälse/ einen Flitz-Bogen in der lincken Hand/ zur Seithen gebeugt/ ein Horn mit Wein gefüllet in der Rechten; ein grosses Schwerdt an der Seithen/ dessen Gefäß/ und Scheide von Silber/ einen kurtzen Rock am Leibe/ wie auch Sattel/ und Zaum von ungemeiner Grösse/ bey sich hängend: Saxo lib. 14. Hist. Dan. in Vita Reg. Waldemari I. p. 320. seq. Alb. Cranz. lib. 5. Wand. cap. 12. Der Uhrsprung dieses Götzen-Nahmens rühret her von Vit; Denn als die Mönche aus dem Sachsischen Clöster Corvey/ unter der Regierung Käysers Ludewig des I. oder/ wie andere wollen/ Carlen des Grossen/ die Rügianer zu den Christlichen Glauben bekehret/ und auff der Insul eine Kirche oder Capelle dem St. Vit geheiliget/ auffgebauet/ und aber die Rügianer von dem angenommenen Christenthumb abgefallen/ haben sie auß dem Nahmen St. Vit/ Swantevit/ und aus diesem Heiligen einen Abgott gemacht/ der von unsern Wager-Wenden/ und allen Wandalischen Völckern/ als ein Gott aller Götter verehret worden: Helmoldus lib. 2. cap. 12. Saxo lib. 14. in Vita Waldemari I. p. 321. Ein berühmter Theologus vermeynt/ ob solte Swantevits Abgötterey schon vor St. Vits Lebzeiten üblich gewesen seyn/ welches auff Uhrkunden beruhet. Es ist sonsten St. Vit unter dem Käyser Diocletian/ etwa drey hundert Jahren nach Christi Geburth/ gemartert: Magdeb. Cent. 4. cap. 3 p. 45. Es erzehlet Fabronius part. 1. Hist. Mundi lib. 1. c. 2. num. 4. p. 187. daß bey den Böhmen Swantevit ein Gott der Götter gewesen/ und in ihrer Sprache sein Nahme so viel heisse/ als ein heiliges Licht. Dieser Swantevit wird mit vier Angesichtern abgebildet/ welches sein Absehen haben mag/ auff die vier Jahrzeiten/ dahin das Horn dieses Götzen mit Wein gefüllet/ ziehlet/ daraus die Heydnische Priester von des Jahrs Fruchtbahrkeit/ und Unfruchtbahrkeit geweissaget: Saxo l. d. Also ist der Römische Janus auch mit vier Angesichtern abgebildet/ mit welchen er soll auff die vier Seiten der Welt (gegen Morgen/ Abend/ Mittag/ und Mitternacht) gesehen haben: August. lib. 7. C. D. cap. 8. Einen solchen vierköpffigten Abgott haben auch

die Jndianer / welchen sie Bramma heissen: Olearius in Not. ad Mandelslov. lib. 1. Itin. Ind. cap. 38. Es erzehlet Saxo am nechst ersagten Orth p. 327. daß auff Rügen in der Stadt Karentien drey Götzen-Bilder gestanden / darunter eins / mit Nahmen Rugevith / sieben Angesichter / und eben so viel Schwerdter / das ander / mit Nahmen Porevith / fünff Angesichter / das dritte / Nahmens Porenut / vier Angesichter hatte. Die Americaner sollen einen dreyköpffigten Götzen verehret / und damit auff die drey Personhnen der Gottheit gedeutet haben: Rossæus P. 3. de Relig. Mundi q. 18. p. 139. Solche Götzen-Bilder mit dreyen Häuptern verehren auch die Sineser (andere schreiben Chineser:) Arnoldus in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 5. p. 564. Soll ein Zeichen seyn / daß die Sineser vorzeiten aus dem geoffenbahrten Wort Gottes das Geheimniß der Heil. Dreyfaltigkeit erkandt / wie es erkläret Dresserus lib. 2. de Regno Chinæ cap. 1. seq. Dergleichen dreyköpffigte Götzen-Bilder haben auch unsere Wager-Wenden / zu Altenburg gehabt / wie Johan Petersen am obgedachten Orth anzeiget. Hieraus könte eben so gültig geschlossen werden / daß unsere Vorfahren hiemit ihr letztes Absehen gehabt auff das Geheimniß der Heil. Dreyfaltigkeit / welches ihnen zu der Apostel Zeiten aus dem gepredigten Wort GOttes ist offenbahret / daraus sie vielleicht anfänglich drey Götter / nachgehends einen dreyköpffigten Gott mögen gemacht haben / wie denn in der Kirchen GOttes Ketzer gewesen / die aus den dreyen Personhnen der Gottheit drey Götter gemacht / und daher Tritheitæ & Triformiani genandt / derer Autor Philoponus / ein Alexandrinischer Philosophus gewesen: Nicephorus lib. XIIX. cap. 47. Andere vermeynen / daß die Heyden mit diesen drey-häuptigen Götzen-Bildern die drey Zeiten haben andeuten wollen / daß man nicht nur auff das Gegenwärtige sehen / sondern auch anneben auff das Vergangene / und Zukünfftige sein Absehen haben müsse / darin die Klugheit eigentlich bestehet.

§. 4. Es hatten auch die Wenden einen Götzen den sie Flins hiessen / weil auff einem Flinsstein stand / war wie der Todt abgebildet / in Gestalt eines reichen Mannes / hatte einen grossen Barth / in der Rechten einen langen Stab / oben wie eine Feur-Blase / umb den Leib eine Decke geworffen / auff den Schultern einen auffgerichteten Löwen mit auffgesperretem Rachen / der sie erwecken soltee wenn sie stürben: Vetus Chron. Saxon. à Pomario editum pag. 245. Es soll dieser Abgott Flins der Wandalische König Vitzlou gewesen seyn / der Anno 90 die Schwaben auß Pommern / und Brandenburg vertrieben / und diese Länder eingenommen: Schedius Syng. 3. de DIS Germ. cap. 7. Von diesem Götzen Flins wird ferner gehandelt cap. 43. num. 2.

§. 5. Jedennoch aber glaubten die Wendischen Völcker / daß ein einiger Gott sey / allein sie vermeynten / daß dieser einiger Gott nur allein das Himmlische regiere; Die andere Götter aber auß seinem Wesen / und Geblüth entsprossen / jede zu ihrem gewissen Ampt beschieden / was unter dem Himmel ist in acht zu nehmen. Je näher nun diese Götzen dem Gott der Götter verwandt seyn / je gröſſer / und fürtrefflicher sollen dieselbe seyn. Unter diesen Götzen waren etliche über die Felder / etliche über die Wälder / etliche über das Wasser / etliche über die Traurigkeit / etliche über Lust / und Freude verordnet: Helmoldus lib. 1. cap. 4. Wie diese Wandalische Götzen mit Nahmen geheissen / ist oben im vierdten Capittel angezeiget. Wir haben daselbst beygefüget der alten Römer / und Griechen

Theo-

Abgott Flins

Theologie / wie dieselbe über die Elementen / Thiere / Erd-Gewächse / freye Künste / Handwercken / Tugenden / Kranckheiten / Menschliche Eigenschafften / Länder / und Städte besondere Götzen verordnet. Deßgleichen wie das Pabstthumb hierin den Heyden nachgefolget / und über alle / und jede Geschöpffe absonderliche Götzen-Heiligen gesetzet. Dieses soll an seinem Orth weiter erläutert werden / wann wir / geliebts GOtt / untersuchen werden / was unsere Vorfahren von der Welt Regierung geglaubt.

Das XIV. Capittel.

Was unsere Vorfahren geglaubt von der Welt Schöpffung.

Inhalt:

1. OB die Welt von Ewigkeit her gewesen / oder in der Zeit geschaffen?
2. Die Schöpffung der Welt glaubten die Cimbri.
3. Und die Heydnische Philosophi / und die heutige Heyden.
4. Woraus die Welt erschaffen.
5. Wie die Welt / und der erste Mensch erschaffen.
6. Woher unsere Vorfahren die Wissenschafft von der Welt Schöpffung gehabt.

§. 1.

UNter den Weltweisen Heyden ist es streitig gewesen / ob die Welt von Ewigkeit her gewesen / oder aber in der Zeit erschaffen. Von dem ersten Uhrsprung der Menschen / schreibt Diodorus / hat man zwo unterschiedliche Meynungen / bey den höchstansehnlichen Naturkündigern / und Geschicht-Schreibern. Etliche / welche dafür halten / daß die Welt ohn Anfang / und Untergang sey / sagen auß / daß das Menschliche Geschlecht von Ewigkeit her / ohne einigen Anfang der Generation gewesen. Andere hingegen / welche erachten / daß die Welt beydes gezeuget / und dem Untergang unterworffen sey / bestättigen / daß die Menschen / so wohl als die Welt zur gewissen Zeit ihren Uhrsprung genommen: Diodorus Sic. lib. 1. cap. 6. p. 6.

§. 2. Dieser letzten Meynung sind unsere Vorfahren die Cimbrische und alle Mitternächtige Völcker gewesen / daß die Welt erschaffen: Der ältiste / unter allen Göttern heist: Aller-Vater! der Himmel / und Erde / und die Lufft / und alle ihre Eigenthümer erschaffen / und was das gröste ist / den Menschen gemacht / und

ihm

ihm eine stets-lebende / und unvergängliche Seele gegeben: schreibet Edda Part. 1. fab. 3. Dieses wird im folgenden mit Gedichten vermischet/als: fab. 4. vom Uhrsprung aller Dinge: fab. 5. von der Schöpffuug des ersten Menschen aus Steinen: fab. 6. von der Schöpffung der Welt/aus dem todten Cörper des Riesen Imers: fab. 7. von der Schöpffung der beyden ersten Menschen / aus zweyen Höltzern. Daher heist der Heydnische König Harald in Norwegen mit dem Zunahmen Haarfager oder Schönhaar/die Götter seinen Schöpffer: Snoro P. 3. Chron. Norv. num. 1. pag. 41. Von jenem Isländischen Heyden wird vermeldet/daß/da sein Todes-Stündlein herbey kam / soll er gen Himel auffgesehen/ und gesagt haben: Der GOtt/ welcher die Sonne/ und Sterne erschaffen / ist der wahre allmächtige GOtt / auff dessen Gnade will ich sterben: Clauss. Norv. cap. 33. pag. 160.

§. 3. Von dieser Welt-Schöpffung haben die ältisten/ und fürnehmsten Philosophi gelehret. Der bekandte Autor/ unter dem Nahmen des Hermes Trismeg. in Pimandro, Dial. 1. pag. 368. schreibet: Daß GOttt aus der Finsternis die Welt erschaffen durch sein Wort. Im nechstfolgenden dritten Dialogo des Pimandri/ schreibet Trißmegistus / wie die Welt von Gott erschaffen. Thales/ der Allerweiseste unter den sieben Weisen in Griechenland/ und Uhrheber der Jonischen Welt-Weißheit/ hat die Welt das Allerschönste genandt/ weil dieselbe von GOtt erschaffen: Diog. Laërt. lib. 1. de vit. Philosoph. cap. 1. pag. 20. Von Erschaffung der Welt philosophiret auch Plato in Timæo p. 529. da er GOtt einen Schöpffer aller Dinge heisset/welches von ihme zeuget angeregter Laërtius lib. 3. de vit. Phil. cap. 31. pag. 203. Ihrem Lehrmeister folgen nach die Platonische Philosophi: Jamblichus de Mysteriis cap. 3. pag. 10. Julius Firmicus in præf. lib. 7. Matthes. Proclus Comment. in Platon. Alcibiad. cap. 8. pag. 198. heissen GOtt einen Baumeister der Welt. Gleicher weise haben auch die Stoische Philophi die Schöpffung der Welt geglaubet: D. Laërtius lib. 7. de vit. Philos. cap. 57. pag. 246. seq. Pythagoras und die Pythagorische Philosophi sollen auch die Erschaffung der Welt gelehret haben: Lud. Vives Comment. in August. lib. 10. C. D. cap. 31. Die gantze Philosophie setzet GOtt zum Schöpffer der Welt/ schreibet Macobius lib. 2. in Somn. Scip. cap. 10. Der alte Autor des Buchs von der Welt/ unter des Aristoteles Schrifften befindlich/ schreibet: Es ist eine alte von den Vätern hergeerbte Sage unter allen Völckern / daß die gantze Welt von GOtt und durch GOtt erschaffen: Autor lib. de Mundo cap. 6. Die Heydnische Poeten Orpheus/ Homerus/ Hesiodus / Eschilus / Sophocles / Euripides/ Virgilius und Ovidius stimmen mit den Philosophen in der Welt-Schöpffung überein: Ross. P. 2. de Relig. Mundi q. 10. pag. 90. seq. Micrælius lib. 3. Ethnophr. Dial. 3. cap. 20. Die Heydnische Völcker heutiges Tages / beydes in der alten/ und neuen Welt glauben auch / daß die Welt von GOtt erschaffen. Das schreibet von den Americanern: Erasm. Franc. lib. 3. Spec. pag. 1001. & p. 1004. Von den Sinesern: Martinus lib. 1. Hist. Sin. p. 3, 4. Von dem Tartarn/ Rossæus l. d. Von den Jndianern: Rogerius P. 2. Off. Thür cap. 1. Von den Egyptern Micrælius l. d.

§. 4. Es vermeldet Wolupsa num. 3. daß

daß im Anfang weder Himmel / noch Erde/noch Meer / noch Lufft gewesen / sondern es war nicht mehr als ein grosser Gap/ das ist/ ein Schlund / und Abgrund / ein Klos/ und Chaos / wie es D. Resenius in Not. ad Wolupſ. l. d. erkläret / daraus die Welt erschaffen. Von diesem Chaos schreibet Hesiodus in Theog. pag. 129. und längst vor ihm Mercurius Trismegistus in Asclepio cap. 7. daß die Welt aus demselben herfür gebracht. Das erkläret Ovidius lib. 1. Metam. fab. 1. v. 5. seq. also:

Ante mare, & terras, & quod tegit omnia cœlum,
Unus erat toto naturæ vultus, in orbe,
Quem dixêre chaos, rudis indigestaque moles.

Es scheinet/ daß Moses hierin ihr Lehrmeister gewesen/ welcher erzehlet / daß im Anfang alles wüst/und leer / finster/ und tieff gewesen / welches die Außleger der heiligen Schrifft erklähren/ von einem ungestalten Klos/und Wesen / welches GOtt im Anfang aus nichts herfür gebracht / und aus demselben nachgehends in sechs Tagen alle Dinge erschaffen: Weißh. 11. v. 18. Luther. Comment. Lat. in Genes. 1. f. 2. a. Gesnerus & Gerh. in Gen. 1. Was dis Gap/ oder Chaos / daraus die Welt erschaffen/für ein Wesen seyn soll/obs Feuer/ oder Wasser/ oder Erde/ oder Lufft/ darin sind die Weltweise Heyden ungleicher Gedancken gewesen; Heraclitus hat das Feur/ Thales das Wasser/ Anaximenes die Lufft für den ersten Uhrsprung aller Dinge gehalten: Polydor. lib. 1. Inv. cap. 2.

§. 5. Woluspa Num. 4. seq. 19. erzehlet/ daß bey der Schöpffung erstlich Sonn/ und Mond am Himmel herfür geschienen/ hernach die Erde mit Laub / und Graß herfür gekommen. Die Götter haben Tag/ und Nacht/ Morgen/ Mittag/ und Abend unterschieden. Endlich sollen die beyde erste Menschen Ascher / und Emble / ein Männlein/ und Weiblein herfür gebracht seyn/und zwar erstlich ihr blosser Leib/ ohne Seele/ und Leben / ohne Vernunfft / und Gesicht/ worauff unter den Göttern etliche ihnen Seele/etliche Vernunfft/etliche Gesicht gegeben. Edda P. 1. fab. 7. vermeldet / daß die Götter aus zweyen Höltzern zwene Menschen erschaffen/und zwar einer ihnen Seel/und Leben; der ander Bewegung / und Wissenschafft; der dritte Gesicht/ Sprache / und Gehör gegeben / und haben dieselben Ascher / und Emble geheissen/welche das menschliche Geschlecht fortgepflantzet. Der Heydnische Poet Ovidius / am nechst bemeldten Orth beschreibet die Erschaffung der Welt / wie am ersten der Himmel mit den Sternen / nachgehends das Wasser/nebst seinen Fischen/ ferner das Erdreich/ sampt seinen Thieren/ und zuletzt der Mensch herfür gebracht worden. Die Indianische Grepi / oder Priester berichten/ daß Gott die Welt vor zwey und achtzig tausend Monathen aus einem Wasser-Pfuel erschaffen / und die beyde ersterschaffene Menschen Adaa/ und sein Weib Bagazon in einen Garten gesetzet/ und ihnen hart verboten/ die Früchte eines Baums/Nahmens Hilafaran anzurühren / weil sie aber von der Schwelge-Schlangen Lupanto verführet/und Gottes Gebot übertretten / sind sie in das Elend verjaget worden: Arnold. in Addit. ad Roger. de Gentilisimo cap. 15. p. 758. seq. aus des Pintus Wunder-Reisen. pag. 224. seq.

§. 6. Allem Ansehen nach/ haben unsere Vorfahren von der Welt Schöpffung Wissenschafft gehabt/ aus dem durch die Apostel / oder Apostolischen Männer in dieser Nordis. Welt gepredigte Wort Gottes / durch die alte Sage fort gepflantzet/ angesehen / dieselbe erkandt/ daß die Welt

von GOtt aus einem Klos und ungestalten Wesen erschaffen/ und zwar erstlich der Himmel/ hernach die Elementen/ zuletzt die beyde erste Menschen herfür gebracht/ welches nachgehends aus Stifftung des Satans mit Fabeln ist verdunckelt worden. Daß die Welt-Schöpffung aus dem Licht der Natur probabiliter könne erkandt werden/ lehret auch die heilige Schrifft: Ps. 19. v. 2. Röm. 1. v. 20. Weißh. 13. v. 3/4/5. Allein/ so hell und klar ist nach dem Fall das Licht der Natur nicht/ daß dasselbe die Arth/ und Weise der Welt Schöpffung beleuchtigen solte/ sondern hierin muß allein das Gnaden-Licht des Göttlichen Wortes uns für leuchten.

Das XV. Capittel.

Was unsere Vorfahren geglaubt von der Welt Regierung.

Inhalt:

1. Unterschiedliche Philosophi haben GOttes Versehung geleugnet.
2. GOttes Versehung glaubten unsere Vorfahren.
3. Wie auch die Platonische/ und Stoische Philosophi/ und die Poeten.
4. Unsere Vorfahren vermeynten/ daß der Allerhöchste GOtt allein im Himmel regiere/ und das Regiment über die Elementar-Welt andern Götzen anbefohlen.
5. Diesem Irrthumb sind die Heyden ingemein beygethan.
6. Als auch die Heydnische Philosophi.

§. 1.

Daß keine Versehung noch Regierung GOttes in der Welt/ sondern alles von ungefehr/ und zufälliger Weise geschehe/ und an dem blinden Glück hänge/ haben viele unter den Heyden vermeynt. Das ist die gemeine Lehre der Epicurer gewesen/ nach Gezeugnis Plutarchi lib. 2. Plac. Phil. cap. 3. Lactant. lib. 3. Just. div. cap. 17. Euseb. lib. 15. Præp. Evang. cap. 4. Senec. lib. 4. de Benef. cap. 19. Joseph. lib. 10. Antiq. cap. 12. davon mit mehren in meiner Disp. 3. de Philosophia Epicuri Naturali cap. 2. §. 3. seq. Also hält es Plinius in seinem andern Buch am siebenden Capittel/ für ein Gespött/ und Gelächter/ daß GOtt für uns Menschen Sorge tragen solte/ vermeynet/ daß die Göttliche Natur hiedurch beflecket würde. Daher will er alles in der Welt dem blinden wanckelbahren Glück zugeschrieben haben. Damit stimmet Plutarchus lib. 1. Plac. Phil. cap. 7. allerdings überein/ will dem Pluto und Anaxagoras eines Irrthumbs bezüchtigen/ weil sie die Schöpffung/ und Regierung der Welt GOtt zugeschrieben. Solche

che Heyden finden sich auch unter dem Volck GOttes / welche GOttes Providentz leugnen / Ps. 10. v. 1. 13. 94. v. 7.

§. 2. Hingegen haben die Cimbri Gottes Versehung geglaubt: GOtt lebt in Ewigkeit / er guberniert sein Reich / und regiert alle Dinge / welche groß / und klein / oben und unten sind / schreibet Edda P. 1. fab. 3. Von dem Aristoteles schreiben Laërtius in Vita Aristot. p. 283. Plutarch. lib. 2. Plac. Phil. cap. 3. Euseb. lib. 13. Præp. Evang. cap. 7. Clemens Alex. lib. 5. Stromat. p. 235. daß er allein die Regierung des Himmels / und der Sternen GOttes Providentz zugeschrieben / aber die Elementar-Welt davon außgeschlossen. Andere aber haben zwar die Regierung Gottes über die Elementen zugestanden / aber nicht über die andere Elementar-Geschöpffe. Allein von unsern Vorfahren schreibet Edda / daß alle Geschöpffe nicht allein die grosse / als die Elementen / sondern auch die kleine Elementar-Geschöpffe / nicht allein die Creaturen oben im Himmel / als die Sternen / sondern auch unten auff Erden / und im Wasser / GOttes Providentz und Regierung unterworffen.

§. 3. Das haben die Platonische Philosophi auß dem Licht der Natur erkandt; Plato in Epinomide schreibet / daß GOtt Sorge trage für das Gröste und Geringste in der Welt. Der Platonische Philosophus Plotinus hält dafür / daß Gottes Providentz sich erstrecke (vom Himmel) biß an das unterste auff Erden: beym Aug. lib. 10. Civ. DEI cap. 14. Die Stoische Philosophi haben die gantze Welt / und alle Dinge in der Welt / GOttes Providentz untergeben: bey dem Laërtius in vita Zenonis pag. 450. Was in einem Schiff der Steurmann / was in einem Wagen der Fuhrmann / was in einem Tantz der Vorsänger / was in einer Stadt das Gesetz der Obrigkeit / und was in einem Krieges-Heer der Feldmarschall / das ist GOtt in der Welt / schreibet der alte Autor des Buchs von der Welt / unter des Aristotelis Schrifften befindlich / am sechsten Capittel. Die Poeten stimmen überein / Horatius lib. 1. Carm. Od. 12. beschreibet den höchsten GOtt also / daß er der Götter und Menschen Thun / das Meer und Erdreich / und die Welt regiere.

§. 4. Von unsern Wager-Wenden schreibet Helmold / daß sie einen einigen GOtt glauben; vermeynen aber / daß dieser einiger GOtt das Himmlische allein regiere / die andere Götter hingegen aus seinem Wesen / und Geblüth entsprossen / jede zu ihrem gewissen Ampt beschieden / über alles / was unter dem Himmel ist / Auffsicht haben sollen. Unter diesen Götzen waren etliche über die Felder / etliche über das Wasser / etliche über Traurigkeit / etliche über Lust / und Freude: Helmold. lib. 1. cap. 84. Es scheinet / daß die andere Cimbrische / sonderlich die Gothische Völcker diesen Irthumb mit den Wenden gemein gehabt / dahin Edda P. 1. fab. 19. seq. & 30. zielet. Von den Nahmen dieser Götzen / und wie weit / und worüber sich ihre Providentz erstreckt / ist oben im vierdten Capittel unter dem siebenden Satz angezeiget.

§. 5. Diesem Aberglauben sind die meisten Heyden beygethan. Die Americaner in Mexico hatten einen Götzen über Wind und Wetter / einen Götzen über den Wein / einen andern Götzen über die Todten etc. Arnold. in Addit. ad Roger. de Gentilismo

lismo cap. 38. p. 952. seq. Die Sineser glaubten/ daß ein einiger GOtt/ aber anneben andere Götter seyn über die Regierung der Welt/als: Cansai über des Menschen Leben und Todt/Tamquam über den Regen/ Teiquam über des Menschen Geburth/ wie auch über den Krieg und Erd-Gewächse/ Zuiquam über das Meer/ und über die Schiff-Fahrende bestellet: Dresserus lib. 2. de Regno Chinæ cap. 1. seq. Die Persianer in Jndostan glauben einen einigen GOtt/ der die Welt regieret/ aber zu dieser Welt-Regierung sieben Diener gebrauchen soll. Der erste soll heissen Hamasda/ über des Menschen tugendhafftes Leben/ der ander Bamam/ über Thiere/ und Fische/ der dritte Ardibest/ über das Feuer/ der vierdte Sariwar/ über die Metallen/ der fünffte Espander/ über die Aecker/ und Felder/ der sechste Awardath/ über das Meer/ und Wasser/ der siebende Ammadath/ über die Erd-Gewächse/ als: Bäume/ Kräuter/ Früchte/ ꝛc. verordnet: Erasmus Franc. lib. 3. Spec. p. 984. Die Jndianer in Jndostan sollen fast gleicher Meynung seyn/ welche der Welt-Regierung neun unterschiedlichen Götzen zugeschrieben: Idem ib. p. 9. 81. Jn dem Jndianischen Königreich Gusuratta/ ist eine sonderliche Nation/ mit Nahmen Persys/ vielleicht aus Persien her/ welche mit unsern Vorfahren darin einig/ daß ein einiger Allmächtiger GOtt sey/der seine Regierung bestelle durch sieben Diener. Einer muß regieren über die Menschen/der ander über das Vieh/ der dritte über das Feuer/ der vierdte über das Wasser/ der fünffte über die Erde/der sechste über die Metallen/ der siebende über die Bäume und Erd-Gewächse: Volq. Iverf. lib. 4. Itiner. Orientat. cap. 11. Die Jndianische Bramines/ oder Brachmanner halten auch dafür/ daß nur ein einiger GOtt sey/ der sich aber nicht bemühe mit der Welt Regierung/ sondern dieselbe dem Bramma und andern Stadthaltern anvertrauet/darunter sollen etliche über die Hölle/ etliche über das Feuer/etliche über das Wasser/andere über den Wind/ andere über den Reichthumb/ und so fortan herrschen: Rogerius P. 2. Off. Thür cap. 1. Hierüber schreibet Rogerii Scholiastes Anonymus, daß fast alle Heyden in gemein in diesem Jrrthumb mit den Jndianischen Bramines einig gewesen/ daß nebenst dem höchsten GOtt andere geringere Götter seyn/welche bey der Welt-Regierung Auffsicht haben sollen. Auff diese Meynung citiret er absonderlich die Heyden in Ost- und West-Jndien/ und in China. **Es ist nichts/ schreibet dieser Autor ferner/ in der gantzen Welt zu finden/ dazu die Römer nicht einen absonderlichen GOtt/ oder Göttin hatten/ die ihrer Meynung nach/ dafür Sorge trugε.** Von dieser Theologie der Römer/ wie sie über alle Dinge in der Welt absonderliche Götzen verordnet/ist oben im vierdten Capittel unter dem achten Satz gehandelt.

§. 6. Nicht allein das gemeine Volck unter den Heyden/ sondern auch ihre Philosophi sind der Meynung gewesen: Wie die Götter durch die Welt vertheilet seyn/ und nach ihren Eigenschafften unterschiedliche Bestallungen haben/ und etliche über die Lufft: Etliche über Wasser: Etliche über das Erdreich: Etliche über die Städte: Etliche über Häuser verordnet seyn sollen/ erzehlet Jamblich. de Mysteriis cap. 6. & 7. Aus dem Grunde vergleicht der alte Autor des Buchs von der Welt/ unter des Aristotelis Schrifften befindlich/ am 6 Capittel/ den höchsten GOtt mit dem Könige in Persien/ der das Persische Käyserthumb durch seine Fürsten regieret.

gieret. Die Platonische Philosophi glauben / daß GOtt in gemein zwar alles beschicke; doch gleichwohl die Last aller absonderlichen Geschäfften etlichen geringern Göttern anbefohlen: Scholiast. Anonymus in Rogerium l. d. pag. 229. Conf. August. Steuch. lib. 4. de Perf. Philos. cap. 21

Das XVI. Capittel.

Was unsere Vorfahren geglaubt von denen Engeln.

Inhalt:

1. DJe Cimbri nennen die Engel Alffer / unterscheiden selbige in gute und böse Alffer.
2. Werden auch Zwergen genandt.
3. Die meiste Heyden-Götzen sind böse Geister gewesen.
4. Vom Unterscheid der guten / und bösen Geister.
5. Zu verwundern / daß die Sadduceer / und Wiedertäuffer die Engel leugnen / welche die Heyden erkandt.
6. Von dem Genio.

§. 1.

VOn den Engeln redet Edda P. I. fab. 15. wie folget: Es ist eine Stadt im Himmel / Alfheymath genandt / da wohnet ein Volck / welches man heisset die weisse Alffer; aber die schwartze Alffer wohnen unten in der Erden / welche jenen ungleich sind / beydes in der That / und von Ansehen. Die weisse Alffer sind kläherer als die Sonne; die schwartzen aber sind schwärtzer als Pech. Das ist von den guten / und bösen Engeln geredet / schreibet D. Resen. in Not. ad h. l. Hie werden die gute / und böse Alffer oder Engel unterschieden (1) nach ihrer äusserlichen Gestalt: Die guten Engel werden weisse / die bösen aber schwartze Alffer geheissen. Man hat dafür gehalten / daß die gute Engel in weisser / die böse aber in schwartzer Gestalt sich offenbahren sollen. Von der Offenbahrung der Heil. Engeln in weisser Gestalt / zeuget auch die Heil. Schrifft: Marc. 16/ v. 5. Joh. 20/ v. 12. Apost. Gesch. 1/ v. 10. welche durch die weisse Kleider die Heyligkeit / und Unschuld angedeutet: Matth. 17/ v. 2. Offenb. 1. v. 14. 3/ v. 4. 5. 18. 7/ v. 9. 13. Die böse Geister hingegen werden schwartz abgebildet / und ihr Wesen / die schwartze Kunst genandt: Weißh. 17. v. 7. Also haben unsere Wandalische Völcker ihren guten Gott Belboch / das ist ein weisser Götze / und ihren bösen Gott Zerneboch genandt / das ist / ein schwartzer Götze / wie im obigen ist angeführet. (2) Nach ihrer Wohnung: Edda lagert die weisse Alffer im Himmel; Die schwartzen aber in der Erden oder Höllen / welche / der Heyden Meynung nach / in der Erden seyn soll. Ist / was die Heil. Schrifft saget / daß die guten Engel im Himmel GOttes Angesicht sehen; die bö-

se Engel aber aus dem Himmel zur Höllen verstossen seyn: Matth. 18/ v. 10. 2. Pet. 2/ v. 4. (3) Nach der That: Mit diesem Wörtlein deutet Edda an/ daß die weissen Alffer Gutes/ die schwartzen aber Böses thun.

§. 2. Es erzehlet Woluspa num. 9. seq. daß bey der Welt-Schöpffung eine Arth von Zwergen erschaffen seye/ derer eine ziemliche Anzahl benennet wird. D. Resenius verstehet hierunter die Satyren/ meines Erachtens/ wird hie die Schöpffung der Engel angedeutet/ deñ der Autor will hie nicht eine Arth Menschen von kleiner Statur/ sondern ein Geschlecht der Götter oder Geister verstanden haben. Also wird das Wort genommen bey Edda Part. 1. fab. 15. da erzehlet wird/ daß die Parcer/ welche als Göttinnen über des Menschen Leben und Todt verordnet seyn/ auß der Alffer und Zwergen Geschlecht seyn sollen. Woluspa benennet dieselbe theils von den vier Ecken oder Winden der Welt/ theils von andern Dingen/ denen sie fürstehen solten: Conf. Resenii Not. ad h. l.

§. 3. Die meisten Götzen der Cimbrischen/ und aller Heydnischen Völcker sind Engel/ und insonderheit böse Engel gewesen/ die sie für Götter angesehen; dahin gehören ihre so genandte Fauni/ Sylvani/ Satyri/ Panes/ Lemures/ Larven/ Nereides/ Tritones ꝛc. welche bald im Walde/ bald im Felde/ bald auff den Bergen/ bald in den Häusern/ bald im Wasser/ ꝛc. sich geoffenbahret/ und die Menschen-Kinder dahin verführet/ daß sie für Wald-Feld-Berg-Hauß- und Wasser-Götzen sind gehalten/ und Göttlicher Weise geehret worden.

§. 4. Plato unterscheidet die Götter und Engel/ diese nennet er Dæmones, und lehret/ daß die Dæmones der Götter Diener/ und Menschen-Hüter sind: Alexand. ab Alex. lib. 6. G. D. cap. 4. Darin sind die Platonische Philosophi mit ihrem Lehrmeister einig. Proclus Comment. in Platonis Alcibiad. cap. 8. p. 198. schreibet/ daß die Dæmones den Göttern dienen. Porphyrius unterscheidet die gute und böse Geister: Diese/ sagt er/ erscheinen in mancherley Gestalt/ es ist kein Unglück/ daß sie nicht dürfften außrichten/ sie verursachen Pest/ Theurung/ Erdbebung/ Feursbrunst/ und wollen doch nicht dafür angesehen seyn/ daß sie solch Ubel thun. Sie verführen die Menschen-Kinder auff Irrwege/ reitzen dieselbe zur bösen Lust/ und Begierde zu Krieg/ und Auffruhr/ und machen ihnen weiß/ daß GOtt daran Ursach sey/ welchen sie verläumbden. Alle Uppigkeit/ Geld- und Ehrgeitz entstehet/ durch diese böse Geister. Die gute Geister/ sagt er/ verrichten hingegen ihr Ampt treulich/ zeigen den Menschen die von bösen Geistern herrührende Gefahr an/ durch Träume/ und andere Weise: Porphyrius de Sacrificiis, cap. 1. & 2. Mit demselben stimmet Jamblichus allerdings überein/ er unterscheidet auch die gute/ und böse Geister. Von den bösen Geistern schreibet er/ daß sie voller Boßheit seynd/ und zu allen Bösen angereitzet werden/ darin sie einander helffen/ daß von ihnen alles Ubel seinen vielfältigen Uhrsprung habe: daß sie sich in Gestalt der Götter/ und guten Geister verstellen/ und ihren Diener from und gerecht zu seyn heissen/ damit sie für gute Geister angesehen werden: daß sie von Natur böß seyn/ und daher gerne Böses thun:

daß

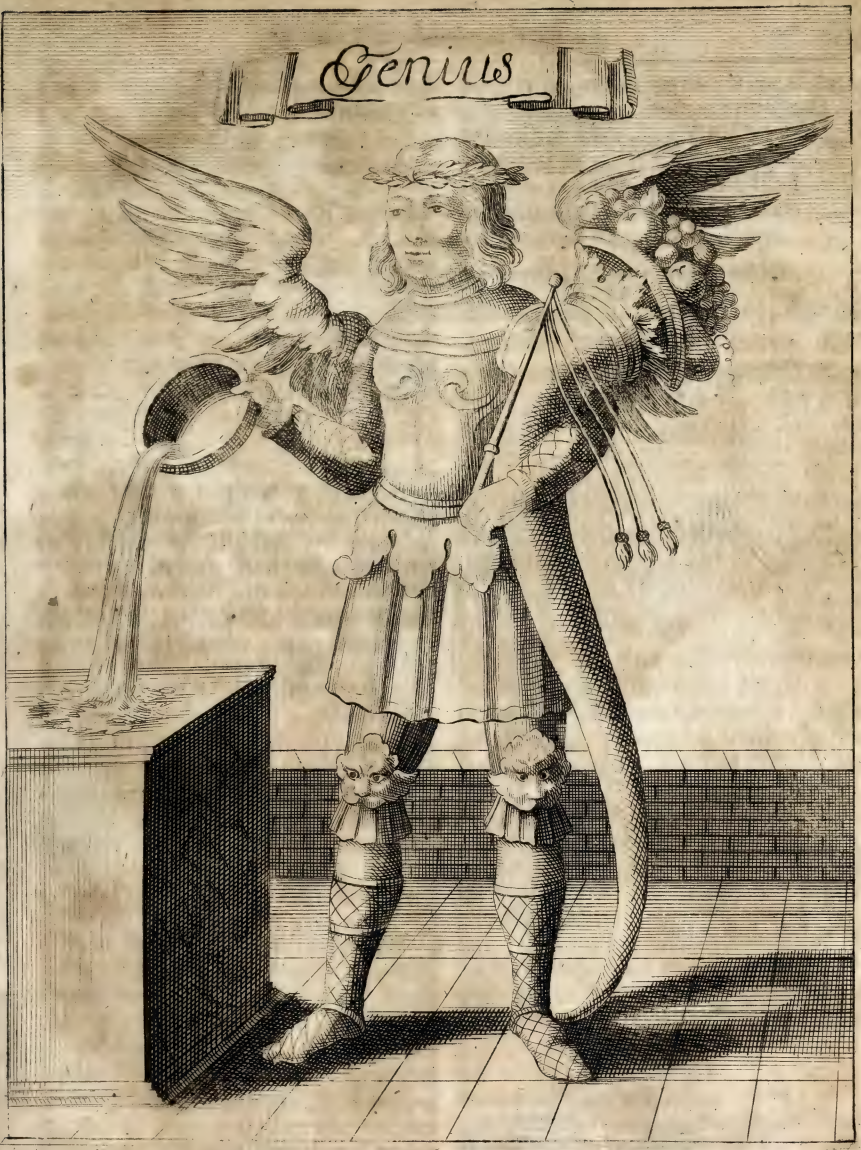
Genius

daß sie diejenige sind/ welche in den Oraculen liegen und betriegen: Jamblichus de Mysteriis, cap. 30. & 31. pag. 97. seq. Aristoteles nennet die Engeln Intelligentias, als man sagen wolte Verständnissen/ und beschreibet dieselbe/ daß sie seyn selbständige/stetswehrende/verständliche Wesen/ welche die Sternen am Himmel oder Himmels-Cräyse der Sternen bewegen: Aristot. lib. 12. Metaph. cap. 8. Daß die Engel die Sternen am Himmel bewegen/ haben nicht allein des Aristotelis Schüler die Peripatetici/ sondern auch die Platonische/ und Stoische Philosophi gelehret/ darauß die Schul-Lehrer und Päbstler einen Glaubens Artickel gemacht: Gerh. Disp. 13. Isag. cap. 7. §. 3. p. 528.

§. 5. Ist demnach zu verwundern/daß in der Kirchen Gottes Leute gefunden/die/ wieder den klahren Buchstaben der Heil. Schrifft/die Engel geleugnet haben/ welche die Heyden erkandt. Solche sind gewesen die Sadduceer/ von welchen die Heil. Schrifft zeuget/ daß sie keine Engel geglaubet haben: Apost. Gesch. 23. v. 8. Diesen Sadduceischen Irthumb haben in obigem Seculo die Wiedertäuffer/und Libertiner erneuert/ welche lehren/ daß die Engel/nicht absonderliche Creaturen seyn/ sondern daß GOtt ein guter/ und böser Engel in Heil. Schrifft heisse/wenn er seine Macht beweiset/ die Frommen zu beschirmen/und die Bösen zu straffen: Gerhard. Disp. 12. Isag. cap. 2 num. 3.

§. 6. Zu diesen Affern oder Geistern gehöret der so genante Genius. Jamblichus de Mysteriis cap. 41. p. 162. eignet einem jeglichen Menschen zweene Geister zu/ und im nechstfolgenden zwey und vierzigsten Capittel führet dieser Autor des Porphyrius Meynung an/von der Gegenwart eines guten und bösen Geistes oder Genii/bey einem jeden Menschen: Genius est Deus, cujus in tutela, ut quisq; natus est, vivit, Censorinus de die Natali cap. 3. Genius/will er sagen/ ist ein Gott/ in dessen Schutz ein jeder Mensch/ von Geburth an/ lebet. Cum nascimur, duos Genios sortimur, unum qui ad bona hortatur: alterum, qui ad mala, Servius in illud Virg. lib. 6. Æneid.

Quisque suos patimur manes.

Wann wir gebohren werden/ schreibt Servius/ erlangen wir zweene Genios/ einer mahnet uns zum Guten an/ der ander zum Bösen. Der gute Genius war ein Geburth-Götze/ wird abgebildet mit einem Krantz am Haupt/ mit zweyen Flügeln an den beyden Schultern/ mit einem schönen Romanischen Kleid am Leibe/mit dem Horn des Uberflusses im lincken Arm/ mit einer Geissel in der lincken Hand/ mit einer Schalen in der Rechten/ daraus er Wein geust/ auff einen zur Seiten stehenden Altar: Herold. lib. 5. de Diis Gent. circa initium. Etliche wollen/ daß diese beyde Genii nichts anders seyn/ als die Hauß-Götzen Lares/ wie sie den mit dem Euclides einem jeden Menschen zween Lares/ einen Guten und einen Bösen zuordnen: Bestehe Lud. Viv. & Leonh. Coq. in August. lib. 7. de Civ. DEI cap. 13. Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 4. f. 315. a. Dieser Meynung von dem guten und bösen Geist einem jeden Menschen zugeeignet/ sind auch theils unter den Schul- und Kirchen-Lehrern gewesen/dafür haltende/ daß der gute Geist zu des Menschen Hut/ und Schutz/der böse Geist aber zu des Menschē Ubung verordnet: Lomb. lib. 2. Sent. dist. 11. & Comment. ad h. l. welchen Irthumb wiederleget D. Gerh. Disp. 14. Isag. cap. 8. num. 9. p. 699. Sonsten werden die 4 Elementen Dii Geniales, und auch des Menschen Seele Genius genant: Aug. & Lud. Vives in Aug. l. d. Alex. ab Alex. l. d.

Das

Das XVII. Capittel.

Vom Heydnischen Götzendienst und Opffer unserer Vorfahren in gemein.

Inhalt:

1. Vom Götzendienst unserer Vorfahren in gemein.
2. Vom Uhrsprung und Fortpflantzung des Opffers und dessen Verfälschung.
3. Vom Unterscheid des Opffers.
4. Von der Materie des Opffers.
5. Jedem Götzen waren besondere Thiere und andere Sachen zum Opffer gewidmet.
6. Von denen Opffer-Ceremonien in gemein.
7. Von der Libation.
8. Von den Opffer-Kräntzen.
9. Wie das Schlacht-Opffer ist getödtet.
10. Wie man mit dem Opffer-Blut umbgangen.
11. Von den Thieren ist der Kopff nur geopffert.
12. Der Stumpff des Schlacht-Opffers ist an einem heiligen Baum auffgehencket.
13. Dazu ist ein heiliges Messer gebraucht.
14. Wie mit dem Schlacht-Opffer ferner ist verfahren.
15. Von der Abwaschung des Schlacht-Opffers.
16. Vom Opffer-Feuer.
17. Von der Opffer-Music.
18. Vom Opffer-Gebeth.
19. Vom Opffer-Mahl.
20. Von der End-Ursach des Opffers.
21. Diese Opffer-Gebräuche haben die Heyden guten Theils durch Tradition vom Volck GOttes.

§. 1.

DEr Prophet Baruch zeiget im sechsten Capittel / wie der Heyden Götzen-Dienst bestanden / in Verehrung ihrer Götzen-Bilder: Wie dieselbe aus Holtz / Gold / und Silber gemacht / oder mit Gold / und Silber geschmückt gewesen: Wie sie mit Krohn / Scepter / und Gewehr außgerüstet / in dem Tem-

Tempel gestanden: Wie sie auff den Achseln sind umbher getragen/ und mit grosser Ehrerbietung angebetet worden: Wie sie ihren Götzen-Tempel auffgebauet/Lichter/ und Lampen angezündet/Priester zugeordnet/ Opffer zugebracht/Fest-Zeiten geheiliget/ꝛc. Also ist der Götzendienst unserer Vorfahren sonderlich bestanden/ in Verehrung ihrer Götzen-Bilder/ wie die Cimbrische Guthen/ Sachsen/ Fresen/ und Wenden ihre Götzen abgebildet/theils mit Krohn/und Scepter/theils mit Schwerdtern/ und anderm Gewehr ist in obigem erzehlet. Diese Götzen-Bilder haben pflegen in den Tempeln zu stehen/die drey principale Götzen der Guthen/ als Thor/ Othin/ Freya sind nicht allein in den Tempeln/sondern auch auff den Marckt-Plätze gestanden: Helvaderus lib. 3. Encolp. f. 267. a. Die angeregte drey Götzen-Bilder der Guthen sind von Gold gewesen: Schefferus in Upsalia, cap. 5. pag. 37. seq. Des Thors Götzen-Bild ist von Holtz/ aber mit Gold/ und Silber behangen gewesen: Snoro Sturleson Part. 3. Chron. Norvag. num. 7. p. 242. Sie haben ihre Götzen-Bilder von einem Orth zum andern umbher getragen/ wie Snoro Sturleson am gedachten Orth/ von des Thors Bildnis/ schreibet. Also ist der Göttin Herthe Bildniß auff einen Wagen an ihren Fest-Tagen auff Heilig-Land umbher getragen/ wie Tacitus schreibet in seinem Buch von Teutschland. Sie haben ihre Götzen-Bilder angebetet/ und sonderlich vor denselben sich geneiget/ und gebücket/wie abermahl Snoro am bemeldtem Orth erinnert. Wie sie ihren Götzen Altaren/und Tempel auffgerichtet/Lichter/ und Lampen angezündet/ Priester verordnet/Opffer zugebracht/Fest-Tage gefeyert/ soll alles/ und jedes an gehörigen Orth außführlich/wills GOtt/abgehandelt werden. Sonsten hat das Pabstthumb diese Abgötterey nach allen Umbständen/ von den Heyden angenommen/ und in die Kirche GOttes eingeführet/ wie D. Hunnius in seinem Buch vom Abfall der Römischen Kirchen am vierdten Capittel zeiget.

§. 2. Ferner ist der Heyden Götzen-Dienst bestanden/ in ihren mancherley Opffern. Stracks nach dem Fall haben unsere erste Eltern ihren Gottesdienst mit dem Opffer angefangen/und auff ihre Kinder fortgepflantzet: 1. Mos. 4. v. 3/4. und durch solch Opffer Christi Opfferung am Creutz vorgebildet: Ebräern 8. v. 3. f. 9. v. 9/23. Dis Opffer hat Noah nach der Sündfluth erneuert/ und seinen Söhnen anbefohlen: 1. Mos. 8. v. 2. Bey Sems Nachkömmlingen/ und sonderlich bey dem Geschlecht Arphachsats/ ist das Opffer unverfälscht beybehalten/ biß auff Mosen/der/ auff Gottes Befehl/die Arth/ und Weise zu opffern erkläret/ und in seinem 3ten Buch schrifftlich verfasset. Bey den Nachkömmlingen derer andern beyden Söhnen Noe/ hat der leidige Satanas das Opffer verfälschet/ also daß es nicht dem einigen wahren GOtt/ sondern den Creaturen/ ja dem Teuffel selbst unter allerhand Götzen-Nahmen verstellet/ gebracht worden; Was die Heyden opffern/ das opffern sie den Teuffeln: 1. Cor. 10 v. 20. Daher das Opffer der Heyden ein ungöttlich Opffer heisset: Weißheit 12. v. 5. weil es dem wahren GOtt nicht ist gebracht/ noch von demselben verordnet. Diese Verfälschung des Opffers hat der Satanas unter dem Volck GOttes auch versucht/ und ist ihm zuweilen angegangen/ darüber klagen die Propheten/ daß die Juden den Teuffeln geopffert/ ja ihre Kinder zum Opffer der Teuffel gewidmet: 5. Mos. am 32. v. 17. Ps. 106. v. 37/38. Jerem. 32. v. 35.

§. 3. Die Mitternächtigen Völcker

haben anfänglich pflegen ihren Götzen in gemein/ und ohne Unterscheid zu opffern. Das hat bey ihnen so lange gewehret/ biß vor Christi Geburth ein Teuffels-Künstler Nahmens Mitothin die Leuthe dahin beredet/ man müsse den Götzen absonderlich opffern/ und einem jeden Götzen absonderliche Opffer bringen: Saxo lib. 1. Hist. Dan. pag. 13. Olaus M. lib. 3. cap. 4. Man hat auch die Opffer unterschieden/ nach Unterscheid der Fest-Täge/ daher die Opffer so viel/ und mannigfaltig worden/ daß man dieselbe/ wegen grosser Menge/ kaum unterscheiden können. Bey den Griechen waren acht und funfftzig Arthen von Opffern: C. Agrippa lib. 3. de Occulta Philosoph. cap. 59. Die Egypter hatten sechs hundert sechs und sechtzig Opffer-Gattung: Peucerus de divinat. tit. de Extisp. f. 184. a. Saubert. de Sacrif. cap. 1. pag. 17.

§. 4. Porphyrius vermeynet/ daß im Anfang nicht Thiere/ sondern Kräuter und Früchte; nachgehends aber Bäume/ wie auch Gewürtze/ geopffert seyn: Porphyr. lib. 2. de Sacrif. cap. 1. Die Hl. Schrifft bezeuget/ daß die erste Menschen beydes Feld-Früchte/ und Schaaffe geopffert: 1. Mos. 4. v. 3/4. Man hat auch Kuchen/ Wein/ und Milch pflegen zu opffern: Alex. ab Alex. lib. 2. cap. 22. Unsere Vorfahren haben allerhand Thiere geopffert/ als: Ochsen/ und Schaaffe: Helmold lib. 1. cap. 53. Menschen/ Pferde/ Hunde/ und Hahnen: Dithmarus Merseb. lib. 1. Annal. pag. 10. und sonsten andere Vögel: Joh. Pet. Part. 1. pag. 17. wie auch Böcke: Pontanus in Not. ad Hist. Dan. pag. 809. welche die Cimbrische Longobarden gewohnet zu opffern: Baronius in Annal. ad An. 579. num. 12. Bey hohen Fest-Tagen hat man pflegen neunerley Arth Thiere/ und darunter auch Menschen zu opffern: Adamus Brem. lib. de Situ Daniæ, pag. 153. Olaus M. lib. 3. cap. 7. Es sind auch Schweine geopffert: Bangius lib. 5. Hist. Eccles. Sueo Goth. c. 15. Die Wendische Völcker opfferten ihren Götzen auch Kuchen/ und Wein: Saxo lib. 14. Hist. Dan. pag. 320.

§. 5. Sonsten hatten jede Götzen ihre besondere Thiere/ und andere Sachen zum Opffer gewidmet/ darinn die Autoren nicht allerdings überein stimmen; Jupiter hatte Ochsen: Apollo/ Neptunus und Luna Stiere: Esculapius Ziegen und Hühner: Juno Widder: Faunus und Janus Schaaffe/ und Lämmer: Mars und Sol Pferde: Diana Hinden: Die Lares oder Hauß-Götzen Hahnen: Sylvanus Schweine: Cybele Säue: Venus Tauben: Pan/ und Minerva Dachsen: Hecate Hunden: Proserpina Ochsen: Rhea ein trächtiges Schwein: Bachus Schlangen: Ceres und Liber Wein/ Milch/ und Honig zum Opffer gewidmet: Rossæus Part. 4. de Religionibus Mundi, q. 5. pag. 166. Rosinus lib. 3. Antiq. cap. 33. Nat. Comes lib. 1. Myth. cap. 17. Magdeb. Cent. 4. H. E. cap. 15. p. 1510. Saubert. de Sacrif. cap. 22. M. Beyerus in Additam ad Selden. de Diis Syris, cap. 23. Ravisius T. 2. Offic. p. 118. seq. Peucerus de divinat. tit. de Extisp. f. 186. Also sind bey unsern Vorfahren dem Thor Menschen: dem Othin oder Wodan Pferde und Ochsen: der Freya Schweine: dem Prove Ochsen und Schaaffe: dem Swantevit Kuchen und Wein ꝛc. geopffert/ wie jedes an seinem Orth/ wills GOtt/ soll erkläret werden.

§. 6. Die Ceremonien bey der Opfferung waren unterschiedlich/ nach Unterscheid der Völcker/ darinn aber sind unsere Vorfahren mit den Europäischen überein kommen. (1) Daß vor der Opfferung die Libation geschehen/ da der Priester aus einem

Be-

Becher/ oder Horn ein wenig vom Wein/ oder andern Getränck gekostet / und den Umbstehenden zu kosten gegeben/ und hierauff denselben auff des Thiers Haupt/ welches solte geopffert werden/ außgoß. Hernach sind dem Opffer-Thier die Haare zwischen den Hörnern außgerauffet / und ins Feuer geworffen / das hiessen sie libamina prima, die erste Libation. (2) Daß bey der Opfferung das Thier am Haupt mit Eichen-Laub bekräntzet von den Opffer-Leuthen herbey gebracht / und mit einem Beil oder Keulen vor der Stirn geschlagen/ und mit einem Messer erstochen / das Blut in Gefässer auffgefangen/ der Leib eröffnet/ das Eingeweide von den Wahrsager fleissig durchgesuchet / und endlich in Stücken geschnitten/ und ein Stück davon in Mehl herumb gekehret / und auff dem Altar verbrandt worden/ das nenneten die Römer Litare. (3) Daß nach der Opfferung ein Opffer-Mahl gehalten worden/ da das übrige Fleisch ist gekochet/ und gebraten / und von den Anwesenden verzehret worden. Man hat dabey den Göttern zu Ehren Lob- und Danck-Lieder gesungen/ und getantzet: Cluverius lib. 1. Antiq. Germ. cap. 35. Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. Rosinus lib. 3. Antiq. c. 33. M. Beyerus in Addit. ad Seldenum de Diis Syris cap. 23. pag. 173. seq. Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 3. Saubert. de Sacrif. cap. 18. & 19. Casalius de Prof. Roman. Ritibus, cap. 15. p. 149. seq.

§. 7. Dieses muß aus unsern Antiquitäten ferner erkläret werden. Vor der Opfferung geschahe die erste Libation/ da erstlich der Priester / hernach die Anwesende ein wenig vom Getränck kosteten / welches in den Wein-Ländern gemeiniglich Wein/ in diesen Mitternächtigen Ländern aber Meet gewesen. Die Athenienser haben auch Meet / oder Wasser mit Honig vermischet libirt. Den Unterirdischen Götzen hat man Wasser / dem Mercur Wein/ mit Wasser und Blut vermischet/ libiret. Bey dieser Libation goß man nicht allein etwas auff des Thiers Haupt/ welches solte geschlachtet und geopffert werden / sondern es ist auch etwas davon auff dem Altar / oder Tisch / oder Feuer-Heerd/ oder auffs Erdreich/ oder ins Meer/ den Göttern zu Ehren/ gegossen. Bey den Mahlzeiten in gemein / geschahe eine solche Libation / daß man etwas von der Speise ins Feuer warff/ wie denn auch etwas vom Getränck auff den Erdboden goß/ welches den Göttern geheiliget war. Hievon können die nechst angeführte Autoren / absonderlich Saubert. de Sacrif. cap. 25. gelesen werden. Diese Libation geschahe aus einer Schalen oder Becher/ bey unsern Vorfahren aber aus einem Horn. Wobey anzumercken / daß in diesen Nordischen Ländern vorzeiten die Trinck-Geschirre gemeiniglich Hörner gewesen/ welche Becher/ und Schalen sind geheissen/ daher bey den Griechen die Becher ihren Nahmen haben/ davon wird gehandelt in meinem Gülden-Horn: Part. 1. cap. 4. & Part. 2. cap. 5. §. 6. Ein solches zur Libation geheiligtes Horn/ scheinet dasjenige Horn / welches das am gedachten Gülden-Horn gepregtes Priester-Bild in beyden Händen trägt/ wie in meinem angeregten Tractat am nechstgedachten Orth gezeiget wird. Zur Beleuchtigung dessen dienet folgende Geschicht: Als die Guthen/ oder Gothen aus diesem Lande sich begeben / und die von ihrem Nahmen so genandte Insul Gottland eingenommen/ unter ihrem Heerführer Filvar / soll derselbe ihrem vermeynten Gott dem Monden im neuen Licht / ein Opffer gethan/ vorher aber ein Horn mit Meet gefüllet/ gekostet/ und darauff etwas aus dem Horn auff das Erdreich gegossen haben/ dabey mit leisem Gebet den Göttern wegen glücklicher Reise und guter Verrichtung

danckende. Nachgehends soll er dis Horn seinem Sohn und den andern Umbstehenden hingethan haben / welche die Libation mit gleichen Ceremonien / einer nach dem andern / verrichtet: Strelov. in Chron. Gothland. pag. 12. Ferner war noch eine andere Libation / aus dem Opffer-Blut; denn / wenn das Thier / zum Opffer gewidmet / ist geschlachtet / hat man das Blut auffgefangen / welches der Priester gekostet / und hernach auff den Altar ausgegossen: Saubertus de Sacrif. cap. 25. p. 658. Laurent. Polymath. lib. 3. Synopl. 3. Also haben unsere Wager-Wendische Priester das Blut des Schlacht-Opffers pflegen zu kosten / damit sie das Oraculum desto kräfftiger vernehmen / und ihre Götter bey dem Opffer sich einfinden möchten: Helmoldus lib. 1. cap. 53. Als Hertzog Hasting mit dem Königlichen Printzen Biorn / des Königes Regners Sohn in Dännemarck / zu Schiffe gehen wolte / frembde Länder zu bekriegen / hat er zur glücklichen Reise vorher Menschen-Opffer geschlachtet / und / was noch abscheulicher / mit den Seinigen das Blut getruncken: Witfeld. Chron. M. pag. 111. Dis Blut-trincken ist ohn Zweiffel zu verstehen von der Libation / welche zuweilen aus Menschen-Blut / mit Wein vermischet / geschehen ist: Magdeb. Cent. 4. H. E. cap 15. p. 1531. welches bey den Medern / und Lydiern / als auch bey den Armenischen / und Iberischen Völckern im Gebrauch gewesen: Schefferus de Upsalia cap. 17. pag. 334. Bey den Römern geschahe die Libation zuweilen von vermischten Wein und Blut: Casalius de Prof. Roman. Ritibus cap. 15. pag. 152.

§. 8. Bey der Opfferung sind die Altare / die Priester / das Schlacht-Vieh / und die Gefässe zum Opffer gehörig / gekrönet / oder vielmehr bekräntzet worden / wie Natalis Comes lib. 1. Mythol. cap. 10. p. 24/25 anzeiget. Als Paulus einen lahmgebohrnen Menschen zu Lystra geholffen / meynten die Einwohner / die Götter wären vom Himmel hernieder kommen / der Priester aber Jupiters / der für ihrer Stadt war / brachte Ochsen / und Kräntze für das Thor / und wolte sampt dem Volck opffern: Apostel Gesch. 14. v. 12. Das erklären einige Außleger der Heil. Schrifft also: daß allein die Ochsen / zum Schlacht-Opffer gewidmet / mit den Kräntzen gezieret gewesen / und wollen / daß es eine Oratorische Redens-Arth / Hendyaden genandt / seyn / und diese Ochsen und Kräntze so viel als bekräntzte Ochsen bedeuten sollen: Beza, Piscator, Erasmus Schmidius in Annotat. ad h. l. Allein diese Opffer-Kräntze sind nicht allein von den Ochsen-Kräntzen zu verstehen / sondern auch von den Altar-Kräntzen / wie auch von den Priester-Kräntzen / damit so wohl die Altaren / und Priester / als das Schlacht-Opffer sind geschmücket. Mit den Kräntzen pflegte man das Opffer-Vieh / und auch wol die Kirch-Thüren / die Altare / und Kirch-Höfe zu schmücken: Biblia Erneſtina ad h. l. Die Druider (so hiessen unsere Götzen-Priester) verrichteten kein Opffer ohne Eichen-Laub: Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. f. 223. a. Das erkläret dieser Autor in den vorhergehenden Worten von Krohnen oder grünen Kräntzen / welche bey dem Opffer und Götzendienst gebraucht seyn / hat es aus dem Plinius / der hinzu thut / daß der Priester mit einem weissen Rock angethan / den Eichbaum angestiegen / und mit einer güldenen Sichel Zweiglein abgeschnitten / welche mit einem weissen Rock auffgefangen seyn / und daß hierauff das Opffer angegangen: Plinius lib. 6. cap. 44. Werden gemeiniglich Opffer-Krohnen ge-

genant/waren aber eigentlich grüne Kräntze/von grünen Laub der Bäume zubereitet/ welche nach Unterscheid der Götzen/ denen geopffert ward / unterschiedlich gewesen/ und zwar des Bachus von Epheu/ davon 2. Maccab. 6. v. 7. Der Venus von Myrthen/des Herculis von Poppeln/ des Apollo von Lorber-Zweigen / des Pluto oder Ditis von Cypressen / des Pans von Fichten / des Jupiters und der Ceres von Eichen: Alex. ab Alex. l. d. f. 222. b. Nat. Comes l. d. Wie der Eichbaum bey unsern Vorfahren hochheilig/und ihre Häyne Eich-Wälder gewesen / davon im folgenden 30 Capittel: Also sind auch ihre Opffer-Kräntze von Eichen-Laub gewesen/wie schon angezeiget ist. Mit Eichen-Laub sind ihre Altare geschmücket/ und bekräntzet worden: Schedius Syng. 2. de Dis Germ. cap. 29. Wie das Schlacht-Opffer/ und die Priester der Teutschen mit grünen Laub bekräntzet gewesen / zeiget Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap 35. in seinem Kupffer ad p. 306. Die Priester der Göttin Acce Laurent trugen bey den Römern Krohnen/oder Kräntze von Korn-Aehren: Plinius lib. 18. cap. 2. Natalis Comes/und aus demselben Schedius beyde am besagten Orth berichten/ daß die Priester/und die Opffer-Leuthe nicht allein oben auff dem Haupt / sondern auch derer etliche zuweilen umb den Halß Kräntze getragen. Hieher gehören die Zeugnisse von den Kräntzen der Priester/der Altaren/und Opffer-Leuthe / so Natalis Comes / und Schedius vorbey gegangen: Virgilius lib. 1. Æneid.

Thure calent aræ, sertisque recentibus halant.

Idem lib. 3. Æneid.

RexAnius,rex idem hominum,Phœbique sacerdos
Vittis, & sacra redimitus tempora laurô.

Ovidius lib. 4. Metamorph. in prologo v. 4. seq.

—— Festum celebrare sacerdos
Immunesque operum famulas, dominasque suorum
Pectora pelle tegi crinales soluere vittas,
Serta comis, manibus frondentes sumere thyrsos
Jusserat. —— —— ——

Bey den Juden muste der Priester eine heilige Krohne von Golde tragen: 2 Mos. 29. v. 6. 39. v. 30. Es sollen auch die Juden bey ihren Fest-Tagen Kräntze getragen: Alex. ab Alex. l. d. 3. Maccab. 7. v. 16. und den Tempel mit Kräntzen außgeschmücket haben: 1. Macc. 4. v. 57.

§. 9. Wie das Schlacht-Opffer ist getödtet/ wird ungleich berichtet. Man will dafür halten / ob solte das Schlacht-Opffer nicht mit einem Beil vor der Stirn geschlagen/sondern mit einem heiligen Messer erstochen worden seyn. Allein das ist nicht von allen und jeden Schlacht-Opffern zu verstehen / sondern von dem Opffer der Wasser-Götzen: In Sacris Deorum marinorum Sanguis victimarum colligebatur, in crateres, nec percutiebantur securi, sed cultris jugulabantur: M. Beyerus in Addit. ad Seldenum, de Diis Syris cap. 23. Es ist unstreitig / daß das Schlacht-Opffer ist erstochen/ aber vorher ist es mit einem Beil / oder Keulen vor der Stirn geschlagen worden. Daß die Cimbri das gethan / bezeuget Dudo lib. 1. Histor. Norm. da er beschreibet/ wie die Guthen/und Dähnen die Ochsen zum Opffer des Götzen Thors gewidmet / mit einem greulichen Schlag vor der Stirn geschlagen. Seine Worte sind: Juga boum una vice diriter icebantur, in capite, collisôque unicuique singulari ictu sorte electo cerebrô, sternebantur in tellurem &c. Der gantze Contert des angeregten Normannischen Geschicht-Schreibers

bers wird angezogen im folgenden 23. Capittel/ unter dem ersten Satz.

§. 10. Mit dem Opffer-Blut ist man unterschiedlich umbgangen. Erstlich ist dasselbe in dazu verordnete Zuber/ von Ertz gemacht/ auffgefangen/ wie die Cimbrische Priesterinnen haben pflegen zu thun/ bey Strabo lib. 7. p. 294. Bey dem Altar war ein Gefäß von Ertz gemacht/ darin das Blut ist auffgefangen: Arngrim lib. 1. Crymog. cap. 7. Nachdem der Priester es auß einem Horn gekostet/ ist theils auff dem Altar gegossen/ wie gesagt/ theils unter die Altare hingeschüttet: Wormius lib. 1. Monument. Dan. cap. 3. Mit diesem Opffer-Blut hat man durch einen Schwam die Wände/ und Bäncke durchgeschmieret: Idem l. d. cap. 4. p. 28. Also erzehlet Snoro Sturiesen/ daß zu Trundheim/ in Norwegen/ in dem Götzen-Tempel an einem Fest allerhand Vieh/ und darunter auch Pferde zum Opffer sind geschlachtet/ das Opffer-Blut in Gefässer auffgefangen/ und dasselbe an allen Wänden/ auß- und inwendig/ mit einem Quast oder Schwam gestrichen worden: Snoro P. 3. Chron. Norv. num. 3. p. 75. Ferner sind mit dem Opffer-Blut theils die umbstehenden Leute/ theils das Götzen-Bild/ und dessen Stuhl/ theils die beystehende Hayne/ oder geheiligte Bäume besprengt: Schefferus de Upsalia, cap. 11. p. 139. seq. Bey den Altaren ist auch ein Spühl- oder Spreng-Quast gewesen/ der in das Opffer-Blut ist getaucht/ und die Leute damit besprengt/ Arngrim l. d. In Gallien hat man Menschen zum Opffer geschlachtet/ und mit diesem Opffer-Blut das umbstehende Volck besprenget: Camerar. Cent. 1. Horar. cap. 59. Dieser Autor erzehlet ferner/ daß in der neuen Welt die Americanische Cariber ihre Götzen-Bilder mit Menschen-Blut pflegen zu bestreichen/ nach Gezeugnis des Benzo, lib. 2. Hist. Novi Orb. cap. 6. Auß dem vom Schlacht-Opffer herfliessendem Blut haben die Priester geweissaget/ wie Strabo im siebenden Buch pag. 294. schreibet/ von den Cimbrischen Priesterinnen. Es war ein gutes Zeichen/ wenn das Blut schön anzusehen war/ und häuffig aus dem Schlacht-Opffer flosse; Wiedrigen fallß war es ein böses Zeichen/ wenn das Blut heßlich war/ und nicht häuffig heraus fliessen wolte: Peucerus de Divinat. tit. de Extispicio. f. 187.

§. 11. Von den geschlachteten Thieren sind fürnemlich die Köpffe geopffert: Adamus B. de Situ Daniæ, p. 144. & lib. 4. H. E. cap. 12. Also haben die Cimbrische Longobarder/ welche auß diesem Lande gezogen/ auch in Italien pflegen die Köpffe der Thiere/ und insonderheit Ziegen-Köpffe zu opffern: Hedio lib. 5. Hist. Eccles. cap. 19. Baronius Annal. An. 579. num. 12. Wie der Kopff das höchste/ und fürnehmste Glied ist/ da die fünff Sinnen ihren Sitz haben; also haben sie vermeynet/ daß dieses für allen andern Gliedern den Göttern zum Opffer fürnehmlich gebühre. Die Sineser opffern Schweins-Köpffe: Arnoldus in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 8. p. 564. Die Indianer Bocks-Köpffe: Rogerius Part. 2. Off. Thür c. 15. p. 392. Item/ Schweins- und Hirsch-Köpffe: Olearius in Not. ad Mandelslov. lib 3. Itiner. Ind. pag. 216. Bey den Egyptern war der Gebrauch/ daß sie bey dem Opffer den Kopff des geschlachteten Thiers ins Wasser wurffen/ mit dem Wunsch: Daß all ihr Unglück auff diesen Kopff fallen solte: Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. Die Köpffe hat man pflegen vor der Opfferung auff Stangen umbher zu tragen/ also haben die Wenden im Jahr 1066. in der vierdten Wendischen Verfolgung/ dem Bischoff Johann in Meckelburg den Kopff abgeschlagen/ denselben

ben auff einer Stangen / zum Sieges-Zeichen / Schau getragen / und darauff ihrem Abgott Ridegast geopffert: Adamus B. lib. 4. Hist. Eccles. cap. 12. Helmoldus lib. 1. cap. 23. Albertus Stad. in Chron. ad An. 1066. p. 131. Also haben die Philister des entleibten König Sauls Kopff abgeschlagen / denselben / nebst seinen Waffen / im Lande Schau getragen / und darauff ihren Götzen geopffert: 1. Sam. 21. v. 8. 9. Wenn unsere Vorfahren einen Kriegszug fürgenommen / sind Pferde geopffert / denen hat man die Köpffe abgeschlagen / dieselbe auff Stangen gesteckt / die Mäuler mit Höltzer weit auffgesperret / und also vor dem hellen Hauffen getragen: Olaus M. lib. 3. cap. 8.

§. 12. Nachdem der Kopff dergestalt vom Schlacht-Opffer ist abgehauen / oder vielmehr abgeschnitten / und geopffert worden / ist der Strumpff in Haynen an einem heiligen Baum auffgehänget. Ex omni animante, quod masculinum est, novem capita offeruntur, quorum sanguine Deos tales placari, mos est. Corpora autem suspenduntur in lucum, qui proximus est templo. Is enim lucus tam sacer est Gentilibus, ut singulæ arbores ejus ex morte, vel cibo imolatorum divinæ credantur. Ibi etiam canes pendent cum hominibus, quorum corpora mixtim suspensa. Narravit mihi quidam Christianorum, se 72. (corpora) vidisse: Adamus B. de Situ Daniæ, p. 144. Also haben die Gothen / und Teutschen / wie auch die Gallische / und Scytische Völcker ihr Schlacht-Opffer pflegen auffzuhängen: Geusius Part. 2. de Victima Humana cap. 14. Also haben die Philister dem entleibten König Saul den Kopff abgeschlagen / und den Strumpff auffgehängt: 1. Sam. 31. v. 9/10. Diese todten Cörper werden genandt Leichen ihrer Abgötterey: Jerem. 16. v. 18. Hülseman. ad h. l.

§. 13. Bey Abschlachtung des Opffers / hatte man ein absonderlich geheiligtes Messer / welches zu keinen andern Dingen / als zum Opffer ist gebraucht; Ein solch grosses breites Messer ist am Gülden-Horn 1639. bey Tundern gefunden / gepräget / mit welchem ein Mensch dem andern zum Opffer abschlachten will / davon in meinem Gülden-Horn Part. 2. cap. 6. §. 5. Solche Opffer-Messer waren bey den Griechen und Römern groß und lang / ihre Schneide von Stahl / ihre Heffte von Helffenbein / ihr Beschlag von Silber / ihre Nägel / damit das Helffenbein zu beyden Seiten ist angeheffftet / vom Cyprischen Ertz. Mit diesem Messer ist das Opffer geschlachtet / und / allem Ansehen nach / der Kopff damit abgeschnitten. (Scheffer. in Upsalia cap. 16. p. 292. erachtet / daß der Kopff mit einem Beil abgehauen.) Man muste das Eingeweide / vor der Wahrsagung / auß demselben nicht mit Händen anrühren / sondern mit ersagtem Messer alles untersuchen und erfahren: Peucer. l. d. p. 185. Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 58.

§. 14. Wie unsere Vorfahren mit dem Schlacht-Opffer ferner umbgegangen / und daraus geweissaget / erhellet zum Theil auß denen Gebräuchen des abscheulichen Menschen-Opffers / bey dem Strabo / welcher vermeldet / daß die Cimbrische Priesterinnen die Gefangene zu einem ehrnen Zuber gebracht / und ihnen mit einem Schwerdt die Kehle eröffnet / da sie auß dem in bemelten Zuber fliessenden Blut geweissaget. Andere Priesterinnen haben den Leib eröffnet / und aus dem Eingeweide von dem Sieg und Kriegs-Außgang propheceyet: Strabo lib. 4. p. 294. Eine Abbildung dessen ist an mehrgedachtem Gülden-Horn zu sehen / da im dritten Cir-

ckel

ckel ein Weibes-Bild einen Menschen vor sich hat / denselben zum Opffer zu schlachten / hat in der Hand ein grosses Messer / und eröffnet mit demselben den Bauch durch vier lange Schnitte. Hiebey habe in meinem Gülden-Horn am ersagten Orth angemercket / daß bey den Heyden zweyerley Opffer im Gebrauch gewesen / wie Macrobius erinnert; Das erste / sagt er / ist / wenn aus des Schlacht-Opffers Eingeweide der Wille Gottes erforschet wird / das nennet er: Hostiam Consultatoriam, ein rathfragendes Opffer. Das ander ist / welches / ohne Erforschung des Göttlichen Willens / blosser Dinge getödtet / und den Göttern geopffert wird / das nennet er Hostiam Animalem: Macrob. lib. 3. Saturnal. cap. 5.

§. 15. Nach Abschlachtung des Opffers / und geschehener Wahrsagung aus dessen Eingeweide / ist das Opffer abgewaschen / und gereiniget worden: Schefferus de Upsalia cap. 9. p. 238. Daher bey der allgemeinen Opffer-Stete gemeiniglich Brunnen oder andere fliessende / oder stehende Wasser verhanden waren / zur Abwaschung des Schlacht-Opffers gewidmet. Dahin siehet der Prophet Jes. 57. v. 5. **Sie schlachten die Kinder an den Bächen.** Hic Gentilitatis error omnes provincias occupavit, ut ad capita fontium, locosque amœnissimos, victimas immolarent: Hieronymus in Jerem. 7. & 32. Die Heyden / will der heil. Alt-Vater sagen / haben ihr Schlacht-Opffer bey den Brunnen / und lustigen Orthen geopffert; Das werden sie von dem Volck GOttes gelernet haben: 3. Mos. 1. v. 9. Bünting. part. 1. Itin. Bibl. p. 47. erzehlet / daß bey dem Tempel zu Jerusalem / in dem Ober-Vorhof / beym ehrnen Altar / ein Spring-Brünlein gewesen / da man das Schlacht-Opffer hat pflegen abzuwaschen / und das Blut / und Unflath wegzuspühlen. Albertus Cranz. in Præf. lib. 1. Suec. & Olaus Magn. lib. 3. cap. 7. gedencken eines Brunnen / bey dem berühmten Götzen-Tempel zu Upsal in Schweden / vermelden aber beyde / ob solte das Schlacht-Opffer in denselben lebendig gestürtzet / und ersäuffet worden seyn; Weil aber diese Weise bey andern Autoren / oder Heydnischen Völckern nicht befindtlich / zweiffelt wohlgedachter Herr Schefferus hieran / und erachtet / daß dieser Brunn zur Abwaschung der Schlacht-Opffer geheiliget gewesen. Zu dem Ende ist in Jßland ein tieffer Brunn bey dem Götzen-Tempel zu Watzdal gewesen / umb das Schlacht-Opffer zu waschen und zu reinigen / Arngrim lib. 1. Crymog. cap. 7. An dem Orth / da die Götzen-Häuser gestanden / sind bey Einführung der Christlichen Religion / GOttes-Häuser hingebauet / da solche Brunnen herfür quellen / oder auch Ströhme vorbey streichen / so ich bey verschiedenen Kirchen angemercket habe.

§. 16. Das Opffer-Feuer muste kein gemein Feur seyn / sondern mit einem Kieselstein auffgeschlagen / und auff den Altar angezündet / und mit demselben das Opffer verbrandt werden: Wormius lib. 1. Monum. cap. 3. p. 7. Diß Opffer-Feuer hat mit Eichen-Holtz müssen angezündet werden: Hartknoch Diss. 10. Rerum Pruss. num. 2. welch Holtz sonsten in diesem Lande den Götzen ist geheiliget gewesen / wie an seinem Orthe / bey dem Cimbrischen Haynen / geliebts GOtt / zu vernehmen. Bey andern Völckern ist das Eichen-Holtz zum Opffer-Feuer ebenfalls gebraucht: Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. Rosinus lib. 3. Antiq. cap. 33. Laurent. lib. 6. Polymath. in §. Ignis p. 449. Bey den Griechen und Römern ist das Holtz zum Opffer-Feuer / nach Unterscheid der Götzen / unterschiedlich gewesen / dazu absonderliche Holtzhauer bestellet waren. Al-

so

so hatte Bachus Feigen-Holtz / oder den Weinstock / Venus Myrthen-Holtz / Jupiter Eichen-Holtz / Mars Eschen-Holtz / Hercules Poppel- oder Mispel-Holtz / Sylvanus Erlen-Holtz / Pluto Cypressen / Cybele Fichten / Minerva Oliven-Holtz zum Feuer gewidmet: Natalis Comes lib. 1. Mythol. cap. 10. p. 28. M. Beyerus in Addit. ad Selden. de Diis Syris cap. 29. Aus dem Opffer-Feur hat man sonsten geweissaget / wo dasselbe ruhig / und klahr brandte / und seine Flammen gleich in die Höhe aufrichtete / und das Opffer gantz verzehrete / das solte ein gut Zeichen seyn; wiedrigenfalls ist es für ein böses Zeichen gehalten: Peucerus de Divinat. tit. de Extisp. f. 102. seq.

§. 17. Bey dem Opffer / und Götzendienst hat man pflegen mit Cimbeln Schellen / und andern Instrumenten zu klingen / und zu singen: Olaus M. lib. 3. cap. 18. Es sind den Göttern zu Ehren allerhand Lob- und Danck-Lieder / wegen erzeigten Wohlthaten / bey dem Opffer- und Götzendienst gesungen / und darneben musicalische Instrumenten angestimmet worden / damit die Anwesende zur Andacht aufgemuntert würden: Nat. Comes lib. 1. Mythol. cap. 10. & 16. M. Beyerus l. d. cap. 23. Casalius. lib. de Rom. Ritibus cap. 15. p. 161. seq. Uber zwantzig Arth Lieder den Göttern zu Ehren gesungen / registriret Laurent. lib. 4. Polymath. Synopt. 17. Es erzehlet Stephanius in Not. ad Saxon. Præf. p. 11. seq. viele / und mancherley Arthen Lieder unter unsern Vorfahren gewöhnlich / darunter ohn Zweiffel etliche gewesen / welche bey dem Opffer / und Götzendienst gesungen seyn. Dahin siehet Adamus B. de Situ Daniæ, p. 144: Naniæ, quæ in hujusmodi ritibus libatoriis fieri lolent, multiplices, & inhonestæ sunt. Will so viel sagen / daß bey dem Opffer (zu Upsal in Schweden) vielfältige Narren-Lieder vorgegangen. Das Wort Nænia heist eigentlich ein Todten-Lied oder Lob-Gesang eines Todten bey Leich-Begängnis auff der Pfeiffen gesungen: Festus Pomp. de verb. Signif. sub §. Nænia, p. 112. Solche Todten-Gesänge bey den Römern waren gemeiniglich närrische Lieder: Rosinus lib. 2. Antiq. cap. 19. p. 390. Daher Nænia in gemein für Narren-Lieder und Lumpen-Lieder genommen wird. Also sollen unsere Wandalische Völcker / ihren Götzen zu ehren / bey dem Opffer Lob- und Danck-Lieder angestimmet haben. Von den Preuß-Wenden berichtet Johannes Meletius / daß sie ihr Opffer dem Abgott Pergrub mit diesem Lob-Gesang gebracht: **Du vertreibest den Winter: Du bringest den Lentz / und Frühling wieder. Durch dich grünen die Aecker / und Gärten: Durch dich blühen die Wälder etc.** Johannes Meletius in Epistola ad Georgium Sabinum, de Religione, & Sacrificiis veterum Borussorum, quæ extat, apud Mich. Neandrum in fine Geographiæ, & apud Pontanum in Notis ad Historiam Danicam.

§. 18. Bey dem Opffer hat der Priester die Götter angeruffen / daß sie dasselbe gnädig annehmen wolten; Denn / ohne Gebet geschahe kein Opffer: Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. f. 224. b. Von unsern Druidern erzehlet Plinius im 14. Buch am vier und zwantzigsten Capittel / daß sie bey der Opfferung haben pflegen zu beten / daß Gott diese Gabe denen / welche sie brachten / wolte glückseelig seyn lassen. Unsere Wendische Priester hatten im Gebrauch / ihren Abgott Swantevit umb Güter / und Reichthümer / und Sieg über ihre Feinde / wie auch umb eine reiche Erndte / bey dem Opffer anzuruffen: Saxo lib. 14. Hist. Dan. in vita R. Waldemari I.

pag. 322. Der Preuß-Wenden Gebet zu ihrem Götzen Puschet / gedencket Johannes Meletius am besagten Orth. Von diesem Gebet der Heyden wird im folgenden 28 Capittel außführlich gehandelt.

§. 19. Nach Vollendung des Opffers ist ein heiliges Mahl gehalten / ein Theil des Opffers / und fürnemlich der Kopff / ist den Göttern gebracht / und gemeiniglich auff den Altar verbrandt / das übrige ist bey diesem Fest-Mahl verzehret / da man weidlich gegessen / und getruncken / und dabey getantzet / und gespielet: Helmold. lib. 1. cap. 53. Joh. Pet. Part. Chron. p. 17. Wo es privat Opffer-Mahlen waren / sind sie daheim mit guten Freunden gehalten; war es aber ein gemein öffentliches Opffer / geschahe das Opffer-Mahl im Götzen-Hause: Saubertus de Sacrif. cap. 26. p. 678. seq. Von diesen Götzen-Mahlen soll / nechst Göttlicher Hülffe / bey den Heydnischen Fest-Zeiten unserer Vorfahren weiter in dem folgenden 29. Capittel vermeldet werden.

§. 20. Die Enduhrsache / warumb die Heyden dergestalt / wie gesagt / geopffert / erkläret Porphyrius also: Wegen dreyer Uhrsachen / sagt er / muß man opffern / daß wir die Götter veneriren / daß wir ihnen Danck erweisen / daß wir / was uns nöthig thut / von ihnen bitten / und das böse abwenden: Porphyrius lib. 2. de Sacrif. cap. 1. Diese von dem Porphyr gezeigte Uhrsachen des Opffers zeucht Jamblichus de Myster. cap. 33. pag. 113. an / da er andere / weiß nicht was für Uhrsachen / Nutzbahrkeiten und Wirckungen des Opffers sich unterfängt / nach der Länge zu erweisen. Mit dem Porphyr stimmen unsere Vorfahren darinn überein / was die angezeigte Uhrsachen des Opffers betrifft. Ihr fürnehmstes Absehen war / ihre Götzen damit zu ehren / und / wegen empfangener Wohlthaten / ihnen zu dancken. Daher / je gröſſer ihr Opffer war / je gröſſer Ehre / und Danckbarkeit vermeynten sie ihren Göttern zu erweisen. Zu dem Ende haben sie / nach erhaltenem Sieg / theils von der Beute / und von den Gefangenen zur Danckbarkeit ihren Göttern pflegen zu opffern: Saxo lib. 14. in vita R. Waldem. I. pag. 320. Helmold. lib. 1. cap. 23. Nach Verordnung des Othins / haben unsere Vorfahren dreymahl des Jahrs geopffert / einmahl bey des Winters Anfang / umb ein glückliches Jahr / zum andern mitten im Winter / umb ein fruchtbahres Jahr / zum drittenmahl im Sommer / umb Erlangung des Sieges: Snoro Part. 1. Chron. Norv. num. 1. p. 7. Desgleichen wenn Hunger / und Theurung / und andere Land-Straffen obhanden / haben sie / umb Abwendung solcher Land-Straffen / ihren Göttern absonderlich geopffert: Snoro l. d. num. 9. p. 13. Also schreibet Jamblichus am ersagten Orth / daß wir ohne Wirckung des Opffers von Pest / Hunger / und Theurung nicht erlöset werden / noch zur rechten Zeit Regen / noch Reinigkeit / und Vollkommenheit des Gemüths erlangen können.

§. 21. Was wir bißhero von dem Opffer unserer Vorfahren vernommen / das haben sie guten Theils durch Tradition von den heiligen Patriarchen und dem Volcke Gottes / wie der Vergleich mit Gottes Opffer-Ordnung im dritten Buch Mosis außweiset: Hie waren dem Volcke Gottes fürgeschrieben (1) verschiedene Opffer-Gattunge / welche nach Unterscheid der Opffer-Thieren / Opffer-Leuten / Opffer-Zeiten / Opffer-Schulden etc. unterschiedlich waren. (2) Allerhand Sachen zu opffern / als: Ochsen / Kühe / Kälber / Schaaffe / Lämmer / Böcke / Ziegen / Vögel. Item / Kuchen und Wein: 3. Mos. 1. v. 11.

v. 11. (3) Das Opffer-Blut / vor dem HErrn / auf des Altars Boden zu giessen: 3. Mos. 4. vers. 6. auf gewisse Glieder des Menschen zu schmieren: 3. Mos. 8. v. 23/24. 14. v. 14. die Thür-Pfosten / und Schwellen mit dem Blut des Oster-Lams zu bestreichen: 2. Mos. 12. v. 22/23. (4) Die Köpffe der Thiere zu opffern: 3. Mos. 1. v. 8/12/15. 8. v. 20. 9. v. 13. vorher aber zu heben/und zu weben: 2. Mos. 29. v. 27. welches kreutzweise geschehen / durch hin und herheben / gegen die vier Oerther der Welt/wie es Lyranus erkläret. (5) Das Opffer vorher zu waschen: 3. Mos. 1. v. 9. 8. v. 21. (6) Das Opffer mit dem ewigen Feur auf dem Altar zu verbrennen: 3. Mose 6. v. 13. und kein frembd Feuer anzuzünden: 3. Mos. 10. v. 1. (7) Bey dem Fest-Opffer eine herrliche Vocal- und Instrumental-Music mit allerhand Lob-Gesängen und klingenden Spielen anzustimmen: 4. Mos. 10. v. 10. 2. Chron. 35. v. 15/16. (8) Nach Vollendung des Opffers Mahlzeit zu halten / das Opffer / sonderlich das Danck-Opffer / ist in drey Theile unterschieden/ein Theil ist dem HErrn geopffert/den andern Theil genossen die Priester/den dritten Theil verzehrten an heiliger Stete diejenige / welche das Opffer brachten: 3. Mos. 6. 7. (9) Den Priester mit einer heiligen Krohne zieren: 2. Mos. am 29. v. 6. 39. v. 30. (10) Zu dem Ende zu opffern / daß sie mit Gott versühnet/und von Sünden gereiniget würden: 3. Mos. 5. v. 10. in Respect und Absehen auff den Herrn Christum: Ebr. 9/10. Item/daß sie GOtt wegen seiner Wohlthaten dancken / ist daher ein Danck-Opffer genandt: 3. Mos. am 7.

Das XVIII. Capittel.

Vom Götzen-Dienst und Opffer derer Himmels-Götter.

Inhalt:

1. MNsere Vorfahren haben die Sonne / und den Mond mit Opffer / und Götzendienst verehret.
2. Das haben gethan die Teutsche / und incorporirte Cimbrische Völcker.
3. Wie auch die Nordische Völcker unter einem steten Feuer.
4. Bey diesem Götzen-Feuer hat man pflegen zu tantzen.
5. Vom Holtz / und Orth dieses Feuers.
6. Dis Götzen-Feuer hatten die Chaldeer.
7. Die Perser.
8. Die Assyrer / und Meder / und andere Asiatische Völcker.
9. Die heutige Indianer.
10. Die Egypter.
11. Die Römer.

12. Die Griechen.
13. Die Americaner.
14. Dis Götzen-Feuer soll an Nimrod am ersten angezündet seyn. Was Gaffarella hievon urtheilet.
15. Hat seinen ersten Uhrsprung vom stets-währenden Opffer-Feuer des Israelitischen Volcks.
16. Auch von der Offenbahrung Gottes/ in Feuers Gestalt.
17. Vom Götzendienst der Sternen bey den Juden.

§. 1.

WIe unsere Vorfahren die Sterne/ sonderlich Sonn/ und Mond für Himmels-Götter gehalten/ und abgöttischer Weise fürgebildet/ ist oben im dritten Capittel erzehlet. Die Sonne ist am letzten/ und der Mond am ersten Tag in der Wochen verehret/ daher diese beyde Tage von dem Götzendienst der Sonnen/ und des Monden ihre Nahmen bekommen: Helvad. lib. 3. Encolp. f. 263. Wormius lib. 1. Fast. Dan. cap. 15. Wie die Cimbrische Guthen dem Monden/ sonderlich im neuen Licht/ geopffert/ und bey diesem Opffer/ wegen ihres Wohlstandes/ gedancket/ erzehlet Strelov. Chron. Goth. p. 12. welches/ nechst Göttlicher Hülffe/ bey den Heydnischen Fest-Tagen soll beleuchtiget werden.

§. 2. Von den Teutschen/ schreibet der erste Römische Käyser/ daß sie die Sonne und den Mond/ und das Feuer für Götter gehalten: J. Cæsar lib. 6. Bell. Gall. pag. 127. Was hie der Käyser schreibet von dem Feuer/ daß die Teutsche/ und die darunter incorporirte Cimbrische Völcker/ dasselbe solten vergötzet haben/ ist von einem symbolischen Götzen zu verstehen/ darunter sie Sonne und Mond abgöttischer Weise verehret haben; Nachgehends aber ist das Feuer bey dem gemeinen Mann ein eigentlicher Götze worden: Vossius lib. 2. Theol. Gent. cap. 64. Also verbeut König Canutus/ der Grosse in Dännemarck und Engelland/ seinen Unterthanen/ Sonn und Mond und das Feuer anzubeten/ woraus zu ersehen/ daß diese Abgötterey unter den Guthen/ und Dähnen üblich gewesen/ welches bezeuget Geusius Part. 1. Vict. Hum. cap. 6. Die Königliche Constitution lautet also: Adorationem Gentilem planissimè vetamus, Gentilis autem adoratio est, si quis idola, solem, lunam, ignem, profluentem, fontes, saxa, ejusque generis arbores, lignaque coluerit cit: Geus. Part. 2. Victimæ Humanæ cap. 20. pag. 445. ex Constitut. Canuti M. cap. 5.

§. 3. Gleich wie die Sterne feuriger Natur seyn sollen/ also haben die Heyden dieselben durch Verehrung des Feuers dienen wollen. Von den Mitternächtigen Völckern meldet Olaus M. lib. 16. cap. 3. daß dieselbe zur Zeit des Heydnischen Aberglaubens/ ein stetswehrendes Feuer ihren Götzen und Teuffeln in der Kirchen hielten. Aus den Isländischen Antiquitäten schreibet Schefferus in Upsalia cap. 10. p. 133. seq. daß die Nordische Welt in ihren Götzen-Häusern auff Altaren/ oben mit Eisen überzogen/ ein stets-wehrendes unauslöschliches Feuer unterhalten. Also haben die Wenden ihre Götter unter einem steten Feuer geehret/ welches von den Preuß-Wenden schreibet Dysburg. P. 3. Chron. Pruss.

Pruss. cap. 5. Desgleichen thäten auch die Litthauer: Hartknoch in Not. ad Dysburg l. d. pag. 82. Von den Litthauern erzehlet Martinus Chromerus im Anfang des funffzehenden Buchs seiner Pohlnischen Geschichten / daß sie das Feuer als einen Gott geehret / und an vielen Orthen unaußlöschlich gehalten. Also haben die Pohlnische / und Sarmatische Völcker das Feuer auff einen hohen Berg verwahret / und angebetet: Fabronius Part. 1. Hist. Mundi vet. lib. 1. cap. 11. num. 4. pag. 190. Gleicher Weise war das Feuer bey den Samogitern ein hochheiliger ewiger Gott / welches sie auff einem hohen Berg / bey dem Strohm Neyas / durch ihre Priester immer bey Macht hielten / welche Abgötterey König Uladislaus in Pohlen zerstöhret: Aubanus lib. 3. de Morib. Gent. cap. 8. pag. 222. Die Rußländer haben ihrem Gott Perun zu Ehren ein stetes Feuer / von Eichen Holtz / brennend unterhalten / und hatten die Diener das Leben verwircket / wo sie das Feuer liessen verlöschen: Rossæus Part. 5. de Relig. Mundi q. 3. p. 194. Diesen Feuer-Götzen Perun haben die Russen in der Stadt Naugart in Gestalt eines Menschen / in der Hand einen Feuer-Stein gleich einem Donnerstrahl haltend / angebetet. Am selbigen Orth / da dis Götzen-Bild gestanden / stehet itzo ein Kloster / welches daher den Nahmen Perunski bekommen: Olearius lib. 2. Itiner. Pers. cap. 11. p. 125. Die Völcker unter der Nord-Spitzen machen der Sonnen / und dem Mond zu Ehren ein Feuer / von den Gebeinen der Wallfischen / und der wilden Thiere / welches ihr Opffer ist: Olaus M. lib. 3. cap. 2. Bey den Lapländern ist das Feuer heilig gewesen / sie hielten dafür / daß keine Ehe rechtmässig sey / welche nicht durch das Feuer und einen Kieselstein geheiliget war: Rossæus l. d. q. 5. p. 198. In Teutschland und Engelland soll dis immerwährende Feuer gleichfalls in den Tempeln gebrandt haben: Geus. Part. 1. Vict. Hum. cap. 6. Alex. ab Alex. lib. 5. cap. 12.

§. 4. Im neuen Licht hat man pflegen den Monden ein heiliges Feuer anzuzünden / und bey diesem Feuer umbher / auch zuweilen durchhin zu tantzen Olaus M. lib. 15. cap. 14. schreibet / daß dieser Feuer-Tantz in den Mitternächtigen Ländern / auch nach Einführung des Christlichen Glaubens / gebräuchlich / aber uhrsprünglich aus dem Heydenthumb her gewesen. Er führet anneben an / den Herodian / welcher im Leben des Käysers Hadrians / dieses Feuer-Tantzes gedencket. Dieser Heydnischer Gebrauch ist an etlichen Orthen in der ersten Kirchen bey den bekehrten Heyden beybehalten / daher im sechsten Constantinopolitanischen Concilio, Can. 65. verbotten / im neuen Mond Feuer anzuzünden / und umb dasselbe zu tantzen: Caranza in Summa Concil. p. 488. Bey dem Fest der Göttin Pales / hat man von Stroh-Stoppeln ein Feuer gemacht / und dreymahl darüber gesprungen: Rosinus lib. 4. Antiq. cap. 4. Daher hat das Johannis-Feuer im Pabstthumb seinen Uhrsprung / und der Feuer-Tantz bey denselben: Hunnius Apostasia Eccles. Rom. cap. 4. §. 434. Dis Johannis-Feuer / wie auch Walpurgs-Feur / ist nach der Reformation nicht verloschen / am Abend St. Johannis / und Philippi Jacobi / ist bey uns dis Feuer sonderlich auff den Bergen angezündet / da hat man schier in allen Dorffschafften Strohwische an langen Stangen gebunden / dieselbe angezündet / und hoch empor gehoben / und vielerwegen dabey getantzet / und gesprungen / biß in die spähte Nacht / das solte / dem alten Aberglauben nach / wider Zaubereyen helffen / und für Menschen / und Viehe gut seyn. Es ist hin und her in Teutschland der Gebrauch / das

Johannis-Feuer anzuzünden/und mit den Kindern darüber zu springen: Christoff Arnold von denen Alt-Sächsischen Götzen-Bildern/ cap. 1. p. 11.

§. 5. Das Feuer ist mit Eichen Holtz ernehret: Hartknoch Dissert. 10. Rer. Pruss. §. 3. seq. und in den Götzen-Häusern auff Altaren mit Eisen überzogen/ gehegt/ wie schon angezeiget ist. Sonsten sind die Heydnische Altaren in diesem Lande gemeiniglich von Steinen gewesen/ welches an seinem Orth/ wills Gott/ mehrem soll mit erkläret werden. Dis Feuer hat nicht allein in den Götzen-Häusern gebrandt/ sondern auch in den Haynen/ und heiligen Wäldern/ welche daher bey den Römern Luci geheissen/weil das geheiligte Feuer daselbst Tag/ und Nacht geleuchtet/ welches auch bey den Teutschen üblich gewesen: Saubert. de Sacrif. cap. 14. p. 326/328. Es scheinet der Wahrheit ähnlich/daß mit diesem Sonnen-Feuer das Opffer angezündet/ und verbrandt worden.

§. 6. Die Chaldeer sollen die ersten gewesen seyn/welche dis abgöttische Feuer angezündet/und verehret. Wie die Chaldeer ihren Feuer-Götzen wider die Egypter haben vertheidigen wollen; aber endlich den Egyptischen Wasser-Götzen haben müssen gewonnen geben/ ist oben im sechsten Capittel angezeigt: aus Ruffinus lib. 2. H. E. cap. 26. Dis Feuer soll insonderheit in der Chaldeer Stadt Ur gebrandt haben/welche daher den Nahmen bekommen; denn Ur heist eigentlich Feuer/ und Licht; Luther. Comment. Lat. in Genes. 11. f. 147. Bünting. Part. 1. Itiner. Bibl. p. 75. Gerhard. in Genes. 12. p. 283. Die Juden geben vor/ ob solte Nimrod den Abraham in der Stadt Ur in das Feuer geworffen haben/ weil er dasselbe nicht hat anbeten wollen; Gott aber den Abraham mitten im Feuer/ wie die drey Männer im feurigen Ofen/ wunderbahrlich erhalten haben: Hieronymus in Tradit. Ebraic. sup. Genes. 11. T. 4. Lyranus in Genes. 11. Dieser Tradition der Ebreer gedencket Herr Lutherus am ersagten Orth; nennet aber dieselbe eine Fabel/so aber das Pabstthumb für wahr hält/ da man den Sterbenden also fürgebetet/ daß Gott dieselbe aus der Todes-Angst/ und dem Höllischen Feuer erlösen wolle/ wie er den Abraham aus dem Chaldeischen Feuer erlöset: Gerhardus l. d.

§. 7. Diß Götzen-Feuer haben die Persianer von den Chaldeern gelernet: Herodotus lib. 3. num. 73. pag. 182. welches die Persische Könige haben vor sich tragen lassen. Also da König Darius wieder König Alexander Magnus zu Felde zog/ ist das von ihnen so genandte heilige/ und ewige Feur auff einem silbern Altar vor ihm getragen/ dabey die Persische Weisen ein Lied (der Sonnen zu Ehren) sungen: Curtius lib. 3. cap. 3. Es gedencket dieser Autor am bemeldten Orth/ daß über des Königes Darius Gezelt das Sonnen-Bild in Chrystal gefasset/ geleuchtet/ und daß dem heiligen Feuer ein grosses Pferd der Sonnen gefolget/ welches der Sonnen vielleicht ist geopffert; denn/ die Pferde waren bey den Persern der Sonnen geheiliget: Justinus lib. 1. cap. 10. und zum Opffer gewidmet; Wie denn der König Cyrus der Sonnen Pferde geopffert: Zenophon lib. 8. Cyrop. Die Sonne hatte ihre absonderliche Priester über das heilige Feuer bestellet. Eine solche Priesterin der Sonnen ist gewesen die Persische Königin Aspasia: Justinus lib. 10. cap. 2. Diß heilige Feuer hat Alexander der Grosse bey des Hephestions Leich-Begängnis den Persern gebothen/ausszulöschen: Diodorus Siculus lib. 17. cap. 114. Die Götzen-Häuser/darin diß heilige Feuer brandte/ hiessen Pyrea/ als man sagen wolte/ Feurstete. Wie der Bischoff Audas ein

solch

solch Pyreum zerstöhrte/ und nicht wieder auffbauen wolte/ hat der Persische König Isdigerdes nicht allein diesen Bischof tödten/ sondern auch alle Christen-Kirchen in seinem gantzen Reich niederreissen lassen/ und die Christen selbst grausahm verfolget/ welche Verfolgung dreyssig Jahren gewehret: Cassiodorus lib. 10. Histor. Trip. cap. 30. Theodoretus lib. 5. H. E. cap. 38. Erstgedachter Autor erzehlet hievon eine merckwürdige Geschicht: Als Maruthas/ ein Bischoff in Mesopotamien/ vom Römischen Käyser an besagten Persischen Könige abgefertiget ist/und dieser König dem Bischoff sehr geneigt war/ haben die Persische Magi sich befürchtet/ ihr König möchte ein Christ werden/ deßwegen haben sie in ihrem Pyreo/ oder Götzen-Hause/unter dem Altar/da das heilige Feuer brandte/ eine Grube gemacht/ und darin einen Menschen versteckt/ auff Bubenstück abgerichtet. Wie nun der König in das Götzen-Hauß kompt/ das Feuer anzubeten/ rufft der in der Grufft unter dem Altar versteckte Mensch: **Man soll den König hinaus stossen/ weil er einen Christen Priester ehrte.** Hierüber wird der König anfänglich sehr bestürtzet/ vermeynend/es wäre eine Göttliche Stimme; Aber nach dem Rath des Bischoffs Maruthas/ lässet er unter dem Altar suchen/ und erfähret also den Betrug. Deßwegen die Persische Magi sind gestrafft/ den Christen aber ist vom König erlaubt/ in seinem Reich Kirchen zu bauen/ und den Christlichen Glauben zu verkündigen: Cassiodorus lib. 10. Hist. Trip. cap. 8. Socrates lib. 7. H. E. cap. 8. Diß Götzen-Feuer hiessen die Perser Orimasda/ führten dasselbe täglich an gewissen Fest-Tagen auf einem weissen Pferd mit grossen Pomp umbher/ dem der König/ und seine Reichs-Fürsten mit einem grossen Hauffen Volcks nachfolgeten: Lutherus in Comment. Lat. ad Genes. 11. f. 147. b. Peucerus de Divinat. f. 192. Heutiges Tages sollen die Einwohner in der grossen Persischen Stadt Spahan (wird die Königliche Residentz-Stadt Jspahan seyn) wie die Sonne/also auch das Feuer abgöttischer Weise verehren: Vossius lib. 2. Theol. Gent. cap. 64. Das thun auch die heutige Persianer in der Stadt Jatzdy/da sie auff dem Berge Albors in ihrem Tempel das heilige Feuer hegen/ welches/ ihrem eiteln Vorgeben nach/ daselbst bey viertehalb tausend Jahren soll gebrandt haben: Arnoldus in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 26. p. 859. Es gedenckt Olearius lib. 4. Itin. Pers. cap. 20. p. 447. dieses Götzen-Feuers/ mit dem Beyfügen/ daß es bey seiner Zeit auffgehoben. Den Berg nennet er Elburs/ der ein Theil des grossen Gebirges Caucasus seyn soll. An etlichen Orthen in Persien/ soll diß heilige Feuer in einer Gruben vor dem Altar verwahret/ die Kinder/ nach Heydnischen Gebrauch/ darin gereiniget/ die Todten aber daselbst verbrandt werden/ und die ein Gelübde gethan/sollen sich aus freyen Willen lebendig darein stürtzen/ wie wohlgedachter Arnold am bemeldten Orth auß R. Benjamins Reise-Buch anführet.

§. 8. Die Assyrer/ und Meder haben auch das Feuer in Göttlichen Ehren gehalten/ und demselben besondere Fest-Tage gefeyret/ und Opffer gebracht/ welches mit grossem Pracht/ und Kosten geschehen: Peucerus l. d. Von den Sarmatischen/ Phrygischen/ und Cappadocischen Völckern/und den Einwohnern der Asiatischen Jnseln schreibt wohlgedachter Vossius am bemeldten Orth/ daß sie Feuer-Heiligen gewesen. Die Tartern sollen unter andern die Sonne/ und Sterne/ und das Feuer auch angebetet haben: Rossæus Part. 2. de Relig. Mundi q. 9. p. 88.

§. 9. Bey

§. 9. Bey den heutigen Indianern wird das Feuer Göttlich/ und hochheilig gehalten/ und zur Reinigung/ und Einweyhung der neugebohrnen Kinder/ und Hochzeiter gebraucht/ welches sie Homan heissen: Rogerius Part. 1. Off. Thür cap. 7/11/& 19. Conf. Rogerii Scholiast. ad h. l. Die Einwohner in der Indianischen Landschaft Gusurata Persys genandt/ halten das Feuer/ seiner Natur/ und Reinigkeit nach/ Gott gleich/ darumb ehren/ und beten sie es an; Sie haben keine Tempel sondern kommen zu gewissen Zeiten in ein Hauß oder Platz zusammen/ zünden von gesäuberten Holtz ein Feuer an/ in einem irrdenen Gefäß/ setzen sich herumb/ und beten; Der Pfaffe aber stehet beym Feuer/ plaudert viel Dings/ und wirfft bißweilen wohlriechend Holtz/ Weyrauch/ Bensoe/ und wohlriechende Oelie ins Feuer. Er hat aber/ wie auch alle Umbsitzende/ den Mund mit einem kattunen Tuch behänget/ damit ihr Odem/ welchen sie gegen dem heiligen Feuer unrein halten/ nicht das Feuer anblase. Sie leyden nicht/ wo sie es wehren können/ daß einer Wasser ins Feuer geust. Wenn auch eine Feuersbrunst entstehet/ so löschen sie es nicht mit Wasser/ solte auch gantze Dorff darauff gehen/ so sie aber die Neben-Häuser wegreissen können/ so thun sie es/ damit sich das Feuer selbst löschen muß. Schelten gewaltig/ wenn sie sehen/ daß einer ins Feuer speyet/ und schlagen ihn/ so sie seiner mächtig werden können: Olearius lib. 4. Itiner. Orient. Volq. Iverf. cap. 11. Vielleicht daß diß Volck Persys in Indien wohnhafftig/ diejenige Feuer-Heiligen seyn/ welche aus Persien vertrieben/ mit ihrem Götzen-Feuer in Indien geflohen: davon Olearius lib. 4. Itiner. Perf. cap. 20. p. 447. Die Indianer auff Zeilon haben hohe Altaren/ da sie des Morgens früh/ bey der Sonnen Auffgang/ ihre Räuchfässer haben/ und ihr Räuch-Opffer der Sonnen anzünden: Benjamin in Itinerario p. 107. Conf. Empereur in Not. ad h. l. p. 224.

§. 10. Von den Egyptern erzehlet Diodorus Siculus/ daß sie die Sonne/ und den Mond/ und das Feuer in der Götter Orden erhoben/ und die Sonne Osiris/ den Mond Isis/ und das Feuer Vulcanus geheissen. Das Feuer halten sie für einen grossen Gott/ zur Erzeugung aller Dinge hochnützlich und nöthig. Geben vor/ daß Vulcanus den Gebrauch des Feuers erfunden/ und zu dieser Abgötterey Anlaß gegeben: Diodorus Sic. lib. 1. cap. 11. & 12. Diß Götzen-Feuer sollen die Egypter/ sonsten Serapim/ oder Seraphim genant/ haben/ welches ist ein Ebreisch Wort/ und eigentlich eine Flamme heisset: Peucerus de Divinat. f. 192.

§. 11. Bey keinem Volck ist das Feuer höher geehret/ und sorgfältiger gehegt worden/ als bey den Römern/ welches/ wie Florus erzehlet/ wegen der Sternen des Himmels/ Numa Pompilius am ersten zu Rom abgöttischer Weise gestifftet: Florus lib. 1. cap. 2. Sie hiessen dasselbe Vesta, hatten darzu sonderbahre Jungfrauen zu Priesterinnen verordnet/ welche zu Rom in einem eigenen Tempel/ in irrdenen Gefässern/ mit ungemeiner grossen Fleiß es verwahrten. Wo durch ihre Nachläßigkeit dis ewige Feur verlöschete/ das ward für ein böses Zeichen gehalten/ welches den Römern nichts Gutes bedeuten solte. Diejenige Vestalische Priesterin/ welche an dieser Verlöschung des Feurs schuld war/ ist vom Hohenpriester sehr geprügelt worden. Das verloschene heilige Feur ist nicht mit anderm gemeinen Feur angezündet/ sondern es ist ein dreyeckigtes Gefäß/ von Ertz/ an der Sonnen mit dürrem Zunder gestellet/ und solcher gestalt das Feur durch Zurückschlagung der Sonnen-Strahlē auffgefangen. Ehe und bevor diese Anzündung

dung geschahe/ war alles still/ und traurig/ in der Stadt/ alle Geschäffte/ Handel/ und Wandel sind indessen eingestellet: Rosinus lib 3. Antiq. cap. 19. Alex. lib. 5. cap. 12. Die Römischen Käysere haben diß heilige Feuer vor sich tragen lassen/ wie die Persische Könige: Alex. ab Alex. lib. 1. cap. 28.

§. 12. Diese Abgötterey hatten die Römer von den Griechen/ welche in dem Delphischen Tempel diß heilige Feuer immerfort/ und fort unterhielten/ und zu dessen Huth/ ehelose Weiber bestellet/ hatten. Wenn sichs etwa begab/ daß diß Feuer verlöschete/ hat dasselbe durch der Sonnen-Strahlen müssen wieder angezündet werden: Alex. ab Alex. lib. 5. cap. 12. Also haben die ältisten Philosophi in Grichenland dem Feuer eine Göttlichkeit zugeschrieben/ und daraus den Uhrsprung der Dingen herführen wollen: Magdeb. Cent. 2. H. E. cap. 15. p. 252.

§. 13. In der neuen Welt bethen die Americaner die Sonne an/ und dabey ein immerwährendes heiliges Feuer/ dazu gewisse Priester bestellet sind: Erasmus Franciscilib. 3. Spec. p. 1057. Die Einwhoner in Virginien tantzen umb das Feuer/ darin ihre Andacht bestehet: Rosläus Part. 3. de Relig. Mundi q. 13. p. 132. Die Brasilianer halten das Feuer hochheilig/ und tragen gemeiniglich dasselbe bey sich/ als eine Beschirmung wieder den Teuffel/ der/ ihrem Aberglauben nach/ sich vor Feuer entsetzen soll: Erasmus Franc. l. d. p. 1003. Rosläus l. d. q. 23. p. 145.

§. 14. Also ist der Götzendienst der Sonnen/ und Sternen fürnehmlich darin bestanden/ daß man denselben zu Ehren ein immerwährendes Feuer gehegt/ welche Abgötterey der erste Assyrische Käyser/ Nimrod/ soll am ersten eingeführet/ und die Leute zur Göttlichen Verehrung des Feuers gezwungen haben: Alexand. Chron. p. 64. Lyndes. lib. 3. Dialog. cap. 3. f. 37. Wird daher genandt die Nimrodische Abgötterey: Luther. Comment. Lat. in Genes. 10. f. 147. Gaffarella/ Königlicher Rath in Franckreich/ rühmt des R. Bechai Observation/ daß die Alten der Sonnen/ und dem Mond Feur angezündet/ und dadurch geehrt/ keine Abgötterey sey/ sondern sie haben dadurch/ sagt er/ ihre Danckbahrkeit gegen ihren Schöpffer bezeugt/ und nicht die Sternen/ Sonn/ und Mond/ sondern derselben Rectores, und Motores, nehmlich die Engel angebeten. Hernach sollen die Heyden diesen Gottseeligen Gebrauch verfälschet/ und diesen Dienst den Sternen/ und nicht der Sternen-Beweger/ den Engeln/ zugeeignet haben: Gaffarella, lib. de Curiositatibus Inauditis. cap. 8. num. 7. Wegen dieser groben Curiositäten und Heydnischer Irthümer/ hat die Königliche Sorbone zu Paris das angeregte Buch des Gaffarellen durch ihre Censur improbirt: Gisbertus Voëtius T. 1. Disp. Select. p. 221.

§. 15. Diß heilige Feuer hatten die Heyden von dem Volck GOttes/ wie Herr Lutherus am nechstgedachten Orth erinnert/ bey welchem das Opffer-Feuer immer auff dem Altar brennen/ und nimmer verlöschen muste; Davon lautet die Göttliche Verordnung: **Das Feuer auff dem Altar soll brennen/ und nimmer verlöschen/ der Priester soll alle Morgen Holtz darauff anzünden/ und oben darauff das Brandt-Opffer zurichten. Ewig soll das Feuer auff dem Altar brennen/ und nimmer verlöschen:** 3. Mos. 6. v. 12/13. Wird daher genandt ein ewiges Feuer/ ein heiliges Feuer: 2. Maccab. 13. v. 8. Ein Feuer des HErrn: 2. Mos. 39. v. 18/25. 3. Mos. 2. v. 3. Es war ein special Gnaden-Zeichen GOttes/ wenn er diß Feuer ließ vom Himmel fallen/

und mit demselben das Opffer auff dem Altar verzehren. Das hat GOtt gethan bey Abrahams Opffer: 1. Mose 15. v. 17. Bey Aarons Opffer: 3. Mos. 9. v. 24. Bey Gedeons Opffer: Richt. 6. v. 21. Bey Davids Opffer: 1. Chron. 22. v. 6. Bey Salomons Opffer: 2. Chron. 7. v. 1. Bey Elias Opffer: 1. König 18. v. 38. Also wird der Orth 1. Mos. 4. v. 4. erkläret/ daß GOtt Abels Opffer gnädig angesehen/ nemlich durch sein Feuer vom Himmel herunter gefallen/ damit er Abels Opffer auff dem Altar verzehrt/ wie es also erklähren Hieronymus, D. Lutherus, D. Gerhardus, D. Calixtus in Genes. 5. Diß Feuer des HErrn/ vom Himmel gefallen/ muste immerfort/ und fort auff dem Altar brennen/ und von den Priestern unterhalten werden. Darin sind die Heyden dem Volcke Gottes nachgefolget/ also daß sie ihren Götzen ein absonderliches Feuer geheiliget/ welches Nimrod/ und sein Anhang am ersten gethan/ schreibet Herr Lutherus in Comment. Lat. in Genes. 11. f. 147. Diß ihr heiliges Feuer/ wenn es verloschen/ haben sie von der Sonnen-Strahlen angezündet/ anzudeuten/ daß es kein gemein Feuer/ sondern vom Himmel herab wäre. Ja sie haben sich gerühmt/ daß ihr heiliges Feuer vom Himmel herab gefallen; Denn so schreibet von den Persischen Priestern Marcellinus im drey und zwantzigsten Buch: Ferunt, si justum est credi, ignem cælitus lapsum apud se sempiternis foculis custodiri, cujus portionem exiguam præisse quondam Asiaticis Regibus. Sie geben für/ will er sagen/ wo mans glauben soll/ daß das Feuer/ vom Himmel gefallen/ auff ihren Altaren ewig bewahret werde/ davon theils vorzeiten den Asiatischen Königen ist fürgegangen/ oder vorher getragen. Also haben wir vernommen/ daß das heilige Feuer den Persischen/ und Römischen Käysern auff Altaren fürgetragen worden. Das hat/ meines Erachtens/ seinen Uhrsprung daher/ weil das Feuer des HErrn bey dem Auffbruch der Kinder Israel auff dem Altar ist vorgetragen. Auß diesem Grunde/ will der Spruch Joel 2. v. 3. Verzehrend Feuer gehet vor dem HERRN her/ erkläret werden: Sanctius in Not. ad h. l. Ursinus lib. 1. Analect. Sac. Num. 51. p. 71. vol. 1.

§. 16. Es scheinet/ daß diß heilige Feuer der Heyden auch daher seinen Uhrsprung genommen/ weil GOtt der HErr sich in Feuers-Gestalt den heiligen Vätern offenbahret. Also erschien GOtt dem Mosi in feurigen Flammen/ aus dem Busch/ welcher mit Feuer brandte/ und ward doch nicht verzehrt/ 2. Mos. 3. v. 2. Auff dem Berge Sinai fuhr der HErr herab mit Feuer/ und das Ansehen der Herrligkeit des HErrn war wie ein verzehrend Feuer/ auff der Spitze des Berges/ für den Kindern Israel: 2. Mos. 19. v. 18. 24. v. 17. GOtt lässet seine Herrlichkeit des Nachts über die Stiffts-Hütte in Feuers-Gestalt sehen: 4. Mos. 9. v. 15/16. Des Nachts zog der HErr für den Kindern Israel her/ in einer Feuer-Seulen/ daß er ihnen fürleuchtete/ zu reisen Tag/ und Nacht: 2. Mos. 13. v. 21/22. Feuer gehet vor dem HErrn her: Psalm 97. v. 3. Joel 2. v. 3. Da der HErr sich dem Propheten Elias auff dem Berge Horeb offenbahret/ gieng Feuer vor ihm her: 1. König 19. v. 8/12. Der heilige Geist hat sich am Pfingst-Tage in Feuers-Gestalt auff der Apostel Zungen offenbahret: Apost. Gesch. 2. v. 3. Vor dem Stuhl des HErrn brandten sieben Fackeln mit Feuer: Offenb. 4. v. 5. Daher wird GOtt ein verzehrendes Feuer geheissen: 5. Mos. 4. v. 24. 9. v. 3. Ebr. 12. v. 29. Wegen seines eyfferigen Zorns/ als auch wegen seiner Göttlichen Natur/

in

in etwas durch Feuer abgebildet / und wegen seiner herrlichen Offenbahrung: Crellius in Concord. Bibl. sub. J. Feuer. Also wird der heilige Geist mit seinen Gaben ein Feuer genandt: Luc. 3. v. 16. Von diesen Göttlichen Offenbahrungen durchs Feuer / mögen die Heyden / durch die alte Sage und Tradition / Nachricht bekommen / und daher das Feuer für ein Bilde GOttes geachtet haben.

§. 17. Gleich wie die Juden die Sterne Göttlicher Weise geehret / und angebeten / wie oben im fünfften Capittel unter dem neundten Satz ist erinnert: Also haben sie denselben Altaren auffgerichtet: 2. Chron. 33. v. 3/ 5. 2. König 21. v. 4. Darauff sie dem Gestirn des Himmels geräuchert / und geopffert haben. Darüber klagt der HERR bey dem Propheten Jeremias: Siehestu nicht / was sie thun in den Städten Juda / und auff den Gassen zu Jerusalem: Die Kinder lesen Holtz / so zünden die Väter das Feuer an / und die Weiber kneten den Teig / daß sie der Melechet des Himmels Kuchen backen / und Tranck-Opffer den frembden Göttern geben / daß sie mir Verdrieß thun: Jer. 7. v. 17.18. Dieser Melechet / oder Gestirn des Himmels / haben sie Kuchen geopffert / wie vorzeiten die alten Ketzer der Jungfrauen Marien absonderliche Kuchen geopffert / daher sie Collyridiani sind genandt: Epiphan. Hæres. 79. Und wie heutiges Tages im Pabstthumb geschicht / da der Jungfrau Marien und St. Catharinen Kuchen zum Opffer gebracht werden: Hulseman. ad h. l. Dieses wiederhohlet der Prophet Jerem. 44. v. 17: Wir wollen thun / sprechen die Jüdische Weiber / nach alle dem Wort / das aus unserm Munde gehet / und wollen Melechet des Himmels räuchern / und derselben Tranck-Opffer opffern / wie wir und unsere Väter / unsere Könige / und Fürsten gethan haben / in den Städten Juda / und auff den Gassen zu Jerusalem. Da hatten wir auch Brodt genug / und gieng uns wohl / und sahen kein Unglück. Sint der Zeit aber wir haben abgelassen / Melechet des Himmels zu räuchern / und Tranck-Opffer zu opffern / haben wir alle Mangel gelitten / und sind durch Schwerd / und Hunger umbkommen. Auch wenn wir Melechet des Himmels räuchern / und Tranck-Opffer opffern / das thun wir ja nicht ohn unser Männer Willen / daß wir derselbigen Kuchen backen / und Tranck-Opffer opffern / sie zu bekümmern. Wir haben im vorhergehenden fünfften Capittel / unter dem neunten Satz / erwiesen / daß das Wort Melechet eigentlich eine Königinne heisse / und hierunter der Mond verstanden werde. Man will dafür halten / ob solten die Kuchen / welche dieser Göttin geopffert seyn / an Gestalt gewesen / wie ein Triangel: Castrius in Jerem. 7. und mit diesem Götzen-Bild gezeichnet seyn: Hulseman in Jerem. 7. Diß Opffer haben die Juden der Melechet gebracht / umb fruchtbahr Wetter zu erlangen: D. Osiander ad h. l. Also erkläret es Herr Lutherus in seiner Biblischen Rand-Glosse über diesen Orth: Die Juden / sagt er / haben diesen Götzendienst gehalten / umb gut Wetters willen (wie der Text saget / daß sie Brodt / und alle Gnüge gehabt haben)

ben) auff daß die Früchte von Donner/ Hagel/ Blitz/ Mehltau/ und andern Ungewittern unversehret/ durch gut Wetter reichlich wüchsen/ und zu rechter Zeit alles wol bekähme. Solches Melechet-Stück ist bey uns St. Urban/ der soll gut Wetter zum Wein geben/ und St. Alexius wieder den Donner und Blitz helffen/ und dergleichen: Bißher Lutherus. Die Könige Juda haben auch Wagen und Pferde der Sonnen geheiliget/ und dieselbige im Eingang des Tempels gesetzet: 2. König. 23. v. 11. Sollen lebendige Pferde gewesen seyn: Lyra ad h. l. Gleichwie die Perser solche geheiligte Sonnen-Pferde gehabt/ wie unter dem vorhergehenden neunten Satz ist erinnert. Andere aber wollen/ das es leblose Pferde gewesen/ von Ertz gegossen/ oder von Stein/ oder Holtz gebildet: D. Osiander ad h. l. Wie im Pabstthumb St. Jürgen auff einem höltzernen Pferdt geschnitzt im Eingang der Kirchen gestanden. Biblia Ernestina ad h. l. erklähren es beydes von lebendigen/ und geschnitzten Pferden. Venerabilis Beda ad h. l. erkläret diesen Orth also: Daß die Juden in dem Eingang des Tempels/ nach Heydnischem Gebrauch/ bey dem Götzen-Bild der Sonnen Wagen/ und Pferde gestellet haben. Denn also/ sagt er/ haben die Heyden das Sonnen-Bild gemacht/ daß sie einen Jüngling auff einem Wagen mit vorgespanneten Pferden Himmel-auff fahrend/ abgebildet. Ferner/ schreibet er/ daß/ da die Griechen/ oder die Philosophi von den Ebreern vernommen/ daß Elias mit feurigen Wagen/ und Pferden gen Himmel gefahren/ haben sie aus dem Nahmen Elias/ Hylios, das ist/ die Sonne/ gemachet/ und hierunter der Sonnen-Lauff durch den Himmel verstanden/ und aus diesem Irrthumb der Sonnen Wagen/ und Pferde zugeleget. Die Juden haben sich endlich von den Heyden bethören lassen/ daß sie auch in diesem Irrthumb gefallen. Die Worte dieses alten Kirchen-Lehrers sind: Ostendit hic locus, omni genere idolotriæ, & superstitionis Judæos omni tempore fuisse mancipatos, ita ut in venerationem Solis, quem more gentilium Deum esse credebant, simulacro ejus, quod fecerant, currus, equosque subdiderint, & hoc in atriis templi Domini. Sic enim solent gentiles pingere, vel facere simulacrum Solis, ut puerum juvenem in curru ponentes, equos eidem q. cursu cœlum petentes subjungunt. Cui propterea pueri aptant imaginem, quia Sol velut quotidiè novo ortu natus nullum per secula senium incidit: Audientes Græci ab Israëlitis, quos divinas habere literas, fama prodebat, quod Helias curru, & equis igneis ad cœlestia translatus, vel hoc ipsum in pariete depictum videntes, rediderunt vicina decepti nominis, Solis hic transitum per cœlos esse designatum, & miraculum divinitus factum, commutaverunt in argumentum erroris, humanâ stultitiâ commentum, quos imitati ipsi Judæi satagerunt, ne in aliquo gentilium stultissimis minus stulti parerent: Beda in lib. Reg. q. 28. Hierin ist dem Ehrwürdigen Beda der alte berühmte Kirchen-Lehrer Chrysostomus vorgegangen/ der in seiner dritten Predigt von dem Propheten Elias nach Beschreibung seiner Himmelfahrt also schreibet: Hinc Poëtas, ac Pictores, in figuranda Solis imagine exempla sumpsisse, credo, qui curru, atque equis fulgentibus ipse rutilans, atque radians è fluctibus oceani sublevatus inter præruptos montium scopulos evadens, quasi ad cœlestia videtur ascendere in similitudinem Luminis

minis ejus. Sol enim Græco sermone hylios appellatur, unde Elias verè hylios quoniam curru, atque equis fulgentibus igne de oceani undis, i. e. permagnorum laborum fluctibus progrediens ad cœlestia devectus ascendit: Chrysostomus de Elia Hom. 3. Daher sind die Heydnische Gedichte entstanden / ob solte der Sonnen-Wagen mit vier Pferden / des Monden Wagen aber mit zwey Pferden bespannet seyn: Isidorus lib. 18. cap. 36. Die vier Pferde der Sonnen benennet mit ihrem absonderlichen Nahmen: Ovid. lib. 2. Metamorph. fab. 2. v. 1. seq:

Interea volucres Pyrois, Eous, & Æthon
Solis equi, partusque Phlegon hinnitibus auras
Flammiferis implent, pedibusque repagula pulsant.

Das XIX. Capittel.

Vom Opffer und Götzen-Dienst derer Wasser-Götter.

Inhalt:

1. DEnen Wasser-Götzen sind absonderliche Wasser gewidmet.
2. Insonderheit die Brunnen / und Seen.
3. Bey diesen gewidmeten Wassern ist denen Wasser-Götzen geopffert.
4. Die Perser halten die Ströhme / und das Meer hochheilig / und Göttlich.
5. Deßgleichen die Indianer den Fluß Ganges.
6. Und die Römer / und Griechen ihre Brunnen.
7. Und die Egypter ihren Nilstrohm.
8. Wie auch die Americaner / die Brunnen / Ströhmen / und das Meer selbst.
9. Und die alte Ketzer Helchesaiten genandt / das Wasser ingemein.

§. 1.

WJe die Heyden ingesampt unter dem Bilde des Feuers die Sternen am Himmel abgöttischer Weise verehret; Also haben sie absonderliche Wasser / als: Brunen / Ströhmen / Seen und Meerbusen zur Verehrung derer Wasser-Götzen gewidmet. Was oben bey dem Götzen-Feuer ist erinnert / mag hie wiederhohlet werden / bey der Abgötterey des Wassers / welches bey den Heyden anfänglich ein Götzen-Bild gewesen / darunter die Wasser-Götzen sind verehret. Nachgehends aber ist bey dem gemeinen Volck das Wasser gar ein Götze worden / wie oben im sechsten Capittel ist angedeutet.

§. 2. Also sind bey unsern Vorfahren sonderlich die Brunnen göttlich verehret worden: Stephan. in Not. sup. Saxon. lib. 3. pag. 93. Unsere Sachsen haben

den Brunnen sonderbahre Veneration erwiesen: Adamus B. lib. 1. H. E. cap. 6. Unsere Wandalische Völcker hielten ihre gewidmete Brunnen so heilig / daß sie vermeynten / sie würden durch der Christen Gegenwart entheiliget. Daher den Christen durchgehends verboten war / zu ihren Götzen-Brunnen zu kommen: Adamus B. lib. de Situ Daniæ, p. 113. Helmoldus lib. 1. cap. 1. Auff der Fresen Insul Heiligland / ist ein solcher heiliger Brunn in grosser Reverentz gewesen / daraus man hat pflegen stillschweigend Wasser zu schöpffen / wer dawider handelte / ist am Leben gestraffet / wie der Autor Anonymus in vita Wilibrordi, cap. 10. bezeuget. Dahin gehöret der heilige Brunn in Seeland / Nahmens Thieswelde / unfern von Friedrichsburg gelegen / dem Abgott Thiese / das ist Twisco / geheiliget / heist so viel als Thiese-Brunn / oder Quelle / welcher im Pabstthumb St. Helenen ist geheiliget. Man hat denselben für einen Heil-Brunnen gehalten / daher das beygelegene Dorff den Nahmen / und vermuthlich auch seinen ersten Uhrsprung bekommen: Wormius lib. 1. Monument. cap. 4. & lib. 1. Fast. cap. 15. Ein solcher See ist auff der Insul Rügen gewesen / im dicken Walde / genandt Stubbenitz / darinn man nicht hat fischen dürffen / ob gleich derselbe sehr fischreich gewesen. Als nach der Bekehrung dieses Eylandes die Anwohner in diesem See haben fischen wollen / und zu dem Ende einen Fischer-Nachen dahin gebracht / haben sie des folgenden Tages den Nachen nirgends in diesem See finden können; Endlich / wie einer den Nachen auff einem bey dem Wasser stehenden hohen Baum ersiehet / und dabey außruffet: Was für böse Geister mögen den Nachen an diesen Baum hinauff gebracht haben? Soll der böse Geist bey diesem Baum oder See geantwortet haben: Nicht alle Teuffel haben das gethan / sondern ich allein mit meinem Bruder Nieclas: Cluverius lib. 3. Germ. Antiq. cap. 27. pag. 107. So nun der Satan nach Einführung des Christenthumbs solche Gauckeleyen getrieben / die Menschen-Kinder zu äffen / was wird er denn nicht vorher gethan haben / da die Heydnische Abgötterey im Schwange gegangen. Daher verbeut Canutus der Grosse in Dännemarck / und Engelland / seinen Unterthanen / die Ströhme / und Brunnen anzubeten: Cit. Geus. Part. 2. Victimæ Humanæ, cap. 20. pag. 445. ex Canuti Magni constitut. s. Legibus cap. 5.

§. 3. Bey solchen heiligen Brunnen / und Wassern sind zu gewissen Zeiten zusammen gekommen zu opffern / wie von den Teutschen schreibet Vossius lib. 2. Theol. Gent. cap. 82. Die Griechen / und Römer haben dem Neptun bey Ungewitter einen Stier / bey stillem Wetter ein Lamb / oder Schwein geopffert / und das Opffer-Blut / wie auch Wein / in das Meer gegossen / und dabey den Neptun angeruffen. Den Wasser-Nymphen ist ein Opffer von Milch / und Honig / wie auch Meet / geschehen: Nat. Comes lib. 1. Mythol. cap. 11. Bey dem Brunnen haben unsere Sachsen pflegen Lichter anzuzünden / welches verbiethen die beyde Römische Käysere Carolus Magnus & Ludovicus Pius lib. 1. Constitut. cap. 64. & lib. 7. cap. 336. in Codice Legum Antiq. Lindenbrogii. Die Römer hielten im October ihre Fontinalia oder Brunnen-Fest / da die Brunnen sind gekröhnet / und Krohnen / oder Krantze von Blumen / und Kräuter ins Wasser geworffen: Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 14.

§. 4. Die Perser hielten die Ströhme hochheilig / darinn man nicht Speyen / noch Bruntzen / noch die Hände waschen / noch sonsten dieselbe verunreinigen muste: Herodo-

rodotus lib. 1. num. 26. pag. 65. Plinius lib. 30. cap. 2. Als der Persische König Xerxes im Anzuge war / Griechenland zu bekriegen / hat er dem Fluß Strymon weisse Pferde geopffert; Herodot. lib. 7. num. 183. pag. 451. Ja die Perser halten das Meer gar für einen Gott: Diog. Laërtius in Præf. op. de vitis Philos. p. 6.

§. 5. Die Indianer heutiges Tages halten das Wasser in solcher Veneration / daß sie vermeynen / dadurch von Sünden gereiniget zu werden. Eine solche heilige Krafft schreiben sie dem Strohm Ganges zu / daß diejenige / welche sich mit dem Wasser dieses Strohms waschen / von allen ihren Sünden gereiniget werden. Daher pflegen die Anwohner ihre Krancken nach diesem Fluß zu bringen / und mit dem halben Leib ins Wasser zu tauchen / damit sie von Sünden gereiniget werden. Diesen Strohm haben nicht allein die Indianer / sondern auch andere Heydnische Völcker für einen allgemeinen Abgott gehalten / und ein solch Vertrauen darauff gesetzet / daß sie vermeynet / auch durch ein jeglich Wasser von Sünden gereiniget zu werden / wofern sie nur an den Fluß Ganges gedencken / und sagen: Ganga / wasche mich. Aus der Uhrsach wird das Wasser aus diesem Strohm durch die Heydnische Länder weit / und breit in Geschirren verführet: Rogerius P. 2. Off-Thür cap. 18. Damit stimmet überein / was Happelius T. 1. Relat. Curios. num. 42. pag. 329. seq. aus beglaubten Autoren schreibet: So wird / sagt er / bey allen Orientalischen Heyden der grosse Asiatische Fluß Ganges mit sonderbahrer Heiligkeit und Devotion besuchet. Vincenz. lib. 1. cap. 13. & 14. spricht: Daß die Mohren / und Heyden gäntzlich gläuben / sie können in demselben Strohm / als einem heiligen Wasser / durch fleissiges Baden alle ihre Sünden abwaschen. Dannenhero halten sie es vors allergesundeste / und heiligste Wasser in der gantzen Welt / und verführen es über fünff / oder sechs hundert Meilen. Man findet zu gewissen Zeiten daselbst über viertzig / oder sechtzig tausend Menschen auff einmahl / die sich darinn baden. Ja selbst die Könige reisen aus Andacht in unbekandter Kleidung dahin. Sie achten sich sehr glückseelig / wenn sie diese Wallfahrt verrichten können. Daher sie auch viele Krancken dahin tragen lassen / wann solche Leuthe zu sterben kommen / so befehlen sie / daß man ihren Leichnamb verbrennen / und die Asche in ersagtes Wasser werffen soll / umb gerades Weges nach dem Himmel zu wandern. Eben solches wird auch von andern Nationen dem Mesopotanischen Fluß Euphrates zugeschrieben: Bißher wohlgedachter Autor.

§. 6. Die Römer / und Griechen hatten auch ihre gewisse Wasser / die sie sehr heilig hielten / und ihnen eine sonderbahre Krafft zugeschrieben / die Sünde abzuwaschen: Scholiast. Anonymus in Roger. l. d. pag. 425. Bey den Römern ist der Brunn Juturna / der Brunn des Mercurs bey der Caponischen Pforte zu Rom / und der Strohm Alemon; bey den Griechen der Brunn Calithor / und das Wasser Eleutherus heilig gehalten / und zum Opffer / und Götzendienst gebraucht: Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 16. f. 220. a. & cap. 17. f. 223. b. Ins Wasser zu speyen / oder

sein

sein Wasser zu lassen / oder seine Nothdurfft zu thun / war verbothen: Hesiodi opera circa finem pag. 57. Es nennet Homerus lib. 14. Iliad. v. 201. & 302. das grosse Meer den ersten / und ältisten Gott / dem Alexander Magnus geopffert: Justinus lib. 12. cap. 10. p. 109.

§. 7. Bey den Egyptern war das Wasser auch in der Götter Orden / wie sie ihren Wasser-Gott höher / und stärcker gehalten / als den Chaldeer Feuer-Götzen / und im öffentlichen Kampff den Chaldeern ob gelegen / ist oben im sechsten Capittel aus dem Ruff. lib. 2. H. E. cap. 26. angezogen. Der Nil-Strohm wird hie durch diesen wieder die Chaldeer obsiegenden Wasser-Gott verstanden: Bayerus in Addit. ad Selden. Synt. 1. de DISSyrus cap. 4. p. 232. Er war ein grosser Gott der Egypter / wann aus diesem Strohm in einem irrdenen Krug Wasser zum Opffer getragen ward / fiel all das Volck dafür auff ihre Knie nieder / und dancketen ihren Götzen mit auffgehobenen Händen gen Himmel: Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. f. 224. a. ex Vitruv. lib. 8. Daher zürnen die Egypter so sehr / weil Käyser Theodosius der Grosse verbothen / dem Nil-Strohm Opffer zu bringen: Cassiodorus lib. 9. Hist. Trip. cap. 42. Einer alten Heydnischen Müntz mit dieser Schrifft gepräget: DEO SANCTO NILO. Das ist / dem grossen Gott Nilus / gedencken Funcius Disp. 1. de Nilo, num. 8. Beyerus in Addit. ad Selden. Synt. 1. de Diis Syris, cap. 4.

§. 8. Diese Abgötterey ist so wohl in der neuen als alten Welt im Schwange gegangen / die Americanische Peruaner haben den Brunnen / und Ströhmen eine Göttlichkeit zugeleget / und das Meer als einen Gott verehret / welchen Meer-Götzen sie Mammaeocha genandt: Acosta lib. 5. cap. 2. & 4. Im Jenner werffen sie Aschen vom Opffer in die Flüsse / und folgen ihr 6 Meilen nach / bittende die Flüsse / diese Gabe ihrem Gott zu bringen: Rossæus P. 3. de Relig. Mundi q. 25. p. 148. Fabronius P. 2. Hist. Mundi Novi lib. 1. num. 5. pag. 34. 39.

§. 9. Zu verwundern ist / daß unter den alten Ketzern in diesem Heydnischen Irrthumb / oder vielmehr Raserey die Helchesaithen gerathen / welche in Arabien zu des Originis Zeit gelebet / und von demselben widerleget seyn. Von diesen Helchesaiten schreibet Epiphanius / daß sie das Wasser als einen Gott gehalten / und verehret haben; Colunt aquam, & hanc velut DEUM putant; Magdeb. cent. 3. cap. 5. pag. 98.

Das XX. Capittel.

Vom Opffer / und Götzendienst der Wald- und Feld-Götter.

Inhalt:

1. WAs diesen Götzen ist gewidmet.
2. Was diesen Götzen ist geopffert.
3. Vom Opffer / und Götzendienst des Pans.
4. Die Israeliten haben auch diesen Feld-Götzen geopffert.

§. 1. Wie

§. 1.

WJe unter unsern Vorfahren die Satyri Feld-Götzen/die Sylvani/ und Fauni Wald-Götzen/ und die Panes Berg-Götzen gewesen/ ist oben im fünfften Capittel erkläret. Von ihrem Götzen-Dienst finde in den einheimischen Antiquitäten nichts sonderliches auffgezeichnet. Die Heyden haben diesen Götzen Hayne/ Berge/ Hölen/ und Grüfften geheiliget/ ihnen Laub-Hütten von grünen Zweigen/ Graß/ und andern Feld-Kräutern/ und Früchten zu Ehren auffgerichtet/ wie auch Ehren-Säulen/ künstlich außgearbeitet/ gewidmet: Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 71.

§. 2. Ihr Opffer/ und Götzen-Dienst ist unterschiedlich gewesen/ man hat den Satyren die Erstlingen von Aepffel/ und Trauben/ den Faunen Ziegen/ den Sylvanen Milch/ den Panen Milch/ und Honig geopffert: Nat. Comes lib. 5. Myth. cap. 6. & seq. Sonsten hat man zu andern Zeiten/ oder an andern Orthen den Faunen ein Lamb/ dem Sylvan ein Schwein/ oder Ziegen/ und dem Pan einen Dachs pflegen zu opffern: Rossæus Part. 4. de Relig. Mundi, q. 5. p. 166. Laurent. lib. 3. Polymath. Synopf. 3. p. 196.

§. 3. Zu Rom ist am 15 February dem Abgott Pan ein sonderbahres Fest/ Lupercal genandt/ gehalten. Die Priester dieses Götzen sind Luperci geheissen/ welche dieses Fest nacket gefeyret. Die Hirten haben bey diesem Fest nacket geopffert/ die Jünglinge/ welche diesem Fest beygewohnet/ sind auch nacket/ und bloß gewesen/ und haben ingesampt umbher getantzet/ gesprungen/ und gespielet. Die Fürnehmsten im Volck/ auch die Römischen Käysere haben zugleich diß Fest gehalten: Denn der Pan ist zu Rom der fürnehmste Abgott gewesen/ dem man Ziegen/ und Hunde bey diesem Fest geopffert/ und diß Opffer in einer Höhlen verrichtet. Die Panische Priester Luperci haben die Häute der zum Opffer geschlachten Ziegen umb sich her gehängt/ damit umbher gesprungen/ und die entgegen kommende mit ledernen Riemen geschlagen. Diß Fest ist gefeyert worden/ daß das Vieh von Wölffen beschirmet/ und die Weiber fruchtbahr werden möchten. Zu dem Ende sind unfruchtbahre Weiber den Panischen Priestern entgegen gelauffen/ und haben sich von denselben mit ledern Riemen schlagen lassen/ dadurch sie vermeynten fruchtbahr zu werden: Fenestella lib. 1. de Sacerd. Rom. cap. 1. Pomp. Lætus lib. 2. de Sacerd. Rom. cap. 1.

§. 4. Die heilige Schrifft nennet diese Satyrische Feld-Götzen Teuffel/ und warnet die Israeliter/ daß sie ihr Opffer diesen Feld-Teuffeln nicht bringen solten: 3. Mos. 17. v. 7. Es werden die Kinder Israel gestrafft/ wegen dieser Abgötterey/ daß sie den Feld-Teuffeln geopffert: 5. Mos. 32. v. 17. Vom Könige Jerobeam wird erzehlet/ daß er den Feld-Teuffeln Priester verordnet: 2. Chron. 11. vers. 15.

Das XXI. Capittel.

Vom Opffer / und Bötzen-Dienst derer Hauß-Götter.

Inhalt:

1. VOr denen Hauß-Schlangen hat man gebeten.
2. Von der Schlangen Abgötterey / bey den Wenden / und ihren Nachbahren.
3. Den Schlangen ist Milch geopffert.
4. Wie auch Menschen.
5. Was die Gnostici für Abgötterey mit den Schlangen getrieben.
6. Von dem Götzen-Dienst der Hauß-Götter / bey den Römern.
7. Von dem Götzen-Dienst des Genii.
8. Von dem Götzen-Dienst derer Ochsen / und Kühen.

§. 1.

UNsere Vorfahren haben die Hauß-Schlangen / und Cobolden für Hauß-Götter gehalten / wie oben im achten Capittel ist berichtet. Vor den Hauß-Schlangen haben sie ihr Gebeth verrichtet. Ein Bildniß dieser Abgötterey wird uns fürgestellet / an dem Gülden-Horn / Anno 1639. bey Tundern gefunden / da siehet man im ersten Circkel an dreyen Orthen / wie Schlangen von Menschen mit auffgehobenen Händen / und gebogenen Knien angebeten worden / wie in meinem Gülden-Horn lib. 2. cap. 2. ist erkläret.

§. 2. Die Preuß-Wenden / Litthauer / und Samogiter haben ihre Hauß-Götzen / die Schlangen pflegen des Jahres einmahl zu Gast zu laden / da der Priester durch sein Gebeth die Schlangen aus ihren Höhlen bey dem Ofen heraus locket. Wann nun die Schlangen auff des Priesters Gebeth / stracks herfür / und zu Tische gekommen / und die auffgetragene Speise gekostet / das haben sie für ein gutes Zeichen gehalten; widrigen falls aber solte es ein böses Zeichen seyn: Camerar. cent. 1. Hor. cap. 69. Pontanus in Not. ad Hist. Dan. p. 810. Hartknoch. dissert. 10. Rer. Pruss. th. 4. Es zeucht Balduinus in Comment. ad 2. Corinth. 11. v. 3. pag. 714. ex Æneæ Sylvii Europa cap. 5. die Geschichte des Hieronymi Pragensis an / wie derselbe das Evangelium in Litthauen gepredigt / und daselbst gesehen / daß ein jeder Hauß-Vatter im Winckel seines Hauses eine Schlange gehegt / und derselben beydes Speise / und Opffer gebracht. Eben dasselbe bezeuget auch Aubanus lib. 3. de Morib. G. cap. 7.

§. 3. Den Schlangen hat man ingemein Milch geopffert / und damit ernehret / welches in der Nordischen Welt durchgehends der Gebrauch gewesen: Olaus M. lib. 21. cap. 29. Die Preuß-Wenden haben die Schlangen in alten holen Eich-Bäumen gehegt / und mit Milch ernehret / dahin die Weiber zu gewissen Zeiten gekom-

kommen/und die Schlangen zu dem Ende angebeten/ damit ihre Männer Kräffte/ Kinder zu zeugen/ bekommen möchten: Hartknoch l. d.

§. 4. Das allergräulichste ist/ daß die Esth- und Liefländer nicht allein die Schlangen/ und Drachen angebeten/ besondern ihnen auch lebendige Menschen geopffert/ die aber an ihrem Leibe keine Flecken/ oder Mangel haben musten: Adamus Brem. lib. de Situ Daniæ pag. 146. In Pohlen hat man einem ungeheuren Drachen täglich drey Stücke Viehe geopffert/ dabey die Menschen dennoch nicht verschonet seyn: Munster. l. 4. Cosmog. cap. 48. pag. 1240. Franz. P. 4. Hist. Animal. cap. 5. p. 863.

§. 5. Von der Schlangen Aggötterey der alten Ketzer/welche daher Ophiten/sonsten aber Gnostici genandt/ ist oben im achten Capittel gesagt. Diese haben die Paradis-Schlange für Christum gehalten/ und daher/ bey dem Gebrauch des heiligen Nachtmahls Schlangen gebraucht/ welche von dem Priester beschwohren/ aus der Höhlen auff den beystehenden Altar gekrochen/ das Sacramentliche Brod daselbst gekostet/oder belecket. Denn/ vermeynten sie/wäre das Brodt gesegnet/ und habens genossen: die Schlangen aber dabey geküsset/und angebeten. Dahin gehören die Gezeugnisse der Hl. Väter: Serpentem magnificant in tantum, ut illum etiam ipsi Christo præferant. Ipsum introducunt ad benedicenda Eucharistica sua, Tertullianus de Præscript. Hæred. c. 47.

Habent verum colubrum, quem nutriunt, & venerantur, qui & incantante Sacerdote è spelunca egreditur, & ascendit super Altare innixum spelunc æ, & oblationes eorum lembit, & involvens circa eas regreditur ad spelunc am, quasi à serpente Christo sanctificatas, Augustinus de Hæresibus cap. 17. Non solum frangunt panes, in quibus serpens involutus est, & accipientibus tradunt, sed unusquisque serpentem, & osculatur ex ore, sive per præstigias quasdam serpente ad mansuetudinem incantata, sive ex alia Diaboli operatione, ad hos decipiendos, ipso animalculo blandiente, adorant hunc, & gratiarum actiones dicunt: Epiphanius Hæres. 37.

§. 6. Die Feuer-Heerde waren derer Hauß-Götzen Altare/ daher bey den Römern diese Redens-Arth entstanden: Pro aris & focis; Für die Altaren und Feuer-Heerden streiten. Die Erstlinge derer Früchten sind denenselben geopffert/ es ist ihnen auch täglich etwas vom Abendmahl libiret: Salmuth. in Panciroll. lib. 1. tit. 46. pag. 219. Bey denen Mahlzeiten hat man denen Hauß-Göttern zu erst libiret. Diese Libation geschahe also: Daß man etwas von Speiß/ und Tranck ins Feuer geworffen: Alex. ab Alex. lib. 5. cap. 21. f. 297. b. Saubertus de Sacrific. cap. 25. Welches zu unsern Zeiten annoch die abgöttische Liefländer gethan: Olearius lib. 2. Itiner. Pers. cap. 9. pag. 109. Bey den Römern ist am 23. Dec. ein Fest Lararia genandt/ denen Hauß-Göttern gefeyert: Rosinus lib. 4. Antiq. Rom. cap. 16. p. 650. Dresserus de Festis Ethnic. p. 247: Quid est sanctius? quid omni Religione munitius, quàm domus unius cujusque civium? Hic aræ sunt: Hic Dii Penates: hic sacræ Religionis ceremoniæ continentur, Cicero Orat. 29. pro Domo sua.

§. 7. Der Genius hat insonderheit an Geburts-Tagen seinen Götzen-Dienst gehabt/ward für einen Geburths-Götzen gehalten. Er ist mit einem Tranck-Opffer von Wein verehret worden/ dazu Persius vermahnet: Funde merum Genio, Leonh. Coquæus in August. lib. 7. de Civ. Dei. cap. 13. pag. 647. Daher wird der

Genius also abgebildet / daß er aus einer Schalen Wein auff den Altar geust: Herold. lib. 5. de Diis Gent. circa initium. Man hat bey dem Genius geschworen/wie denn die Römer bey des Käyser Genius haben pflegen zu schweren: Leonhard. Coq. l. d.

§. 8. Unter denen Hauß-Götzen haben unsere Vorfahren auch die Kühe / und Ochsen göttlich geehret/ wie oben im 8. Capittel unter dem 30 Satz ist erinnert. Diese göttliche Verehrung wird Zweiffels ohne ein Symbolischer Götzendienst gewesen/ und fürnehmlich in einer religiosen Anbetung bestanden seyn. Wie vor ihrem güldenen Kalb die Israeliter 2. Mose 32. Also sollen die Cimbri vor einem ehrnen Ochsen-Bild ihre Abgötterey verrichtet/und ihre Eydschwühre abgestattet haben. Dahin zielet Plutarchus mit diesen Worten: Barbari (Cimbri) propugnaculum, quod erat trans Athesim aggressi ceperunt, Romanorumque virtutem, qui se optimos viros præstiterant, utque patria dignum fuerat, pugnaverant, admirati, data fide dimiserunt, JURATO ÆNEO TAURO: Plutarchus in Mario cap. 13. p. 60. T. 2. Merckwürdig ists / daß Herr Backerod / berühmter Professor bey dem Königl. Gymnasium zu Othensee in Fühnen/an mich geschrieben / wie daßer in denen Heyden-Gräbern verschiedene Ochsen-Bilder von Ertz gefunden/ davon er mir einen Abriß übersandt/ so in beygehender Figur abgebildet wird: Allem Ansehen nach/ will Plutarchus ein solch ehrnes Ochsen-Bild angedeutet haben. Ist ein fürtreffliches Monument derer Cimbrischen Antiquitäten. Es wird ruhmgedachter Hr. Professor mit dem ersten hievon einen absonderlichen Tractat außgeben/darauff ich mich beziehe. Das Ochsen-Bild ist rund und grob formiret / welches ein Merckzeichen ist des Alterthums / und der groben Heydnischen Abgötterey. Die Indianer erweisen den Kühen/und Affen dergleichen Ehre/so niemand als dem wahren Gott zukommt / Tavernier. Reise-Beschreibung Part. 2. lib. 3. cap. 5. pag. 153. & cap. 7. pag. 157. erzehlet er / daß die Indianer sich glückselig schätzen/wann sie mit einem Kuh-Schwantz in der Hand sterben. Und am andern Orth schreibet dieser Autor/ daß die Sterbende unter der Kuhe Hindersten sich legen / und auffpassen / daß die Kühe ihr Wasser auff sie lassen/ denn sollen sie glückseelig sterben. Die Benjanen in Indien machen aus dem Kühmist / und insonderheit aus den Reiß-Körnern im Kühmist gefundene Küchlein/welche ihre Pfaffen seegnen/ und für ein Heiligthum halten / und den Krancken eingeben / wie Volquart Iversen in seiner Ost-Indischen Reise-Beschreibung erwehnet / und anbey erzehlet/daß die Indianer ihre Ochsen/und Kühe solenniter verheurathen/ wenn sie ein Jahr alt seyn/durch folgende Ceremonien: Sie werden erstlich mit Stricken zum Wasser geführet / und eine gute Weile gewaschen/ unterdessen stehet der Pfaff beym Wasser/ und geberdet sich mit den Händen seltzam/ und schreyet ihnen zu. Inzwischen wird bey dem Wasser ein Feuer angezündet/ darinn der Pfaff allerhand Specereyen einwirfft; Die Bester stehen mit den hintersten Füssen im Wasser/ und kehren ihm die Köpffe zu/ er leget ihnen neue Stricke umb den Halß / und hält ihre Mäuler aneinander/und zeichnet sie an der Stirn mit einem Strich von gelber Farben/und lässet dieselbe umb das Feuer etliche mahl führen/und liest aus einem Buch mit seltzamen Gebärden. Denn wirfft er in ein kupffern Feuer-Faß mit glüender Aschen gefüllet wohlriechende Sachen/und beräuchert die copulirte Bester unter dem Kopff/ Bauch/ und Schwantz/führet sie fünffmahl umbs Feuer mit murmelnder Stimme/und hält

Schwantz

Schwantz und Schwantz/ so er beräuchert. Nach vollenbrachter Copulation werden dese Bester heimgebracht / in Begleitung vieler Männer/ Weiber/ und Kinder/ welche mit einem Hochzeit-Mahl empfangen werden: Volquard Iversen lib. 4. Itiner. Orient. à Clariss. Oleario edit. cap. 13. pag. 207. 208. In Notis ad h. l. zeucht Clariss. Olearius ex Sansoni Geographia ein Exempel an/ daß ein Benjanischer Indianer zehn / oder zwölff tausend Ducaten spendiret/ auff eine Hochzeit seiner Kuh an seines guten Freundes Ochsen verheurahtet. Gedachter Volquard Iversen erzehlet am ersagten Orth/ daß die Indianische Weiber auffpassen / wenn solche vertraute Bester das Wasser lassen / welches sie als ein Heiligthum geschwinde in Geschirr auffangen/ und außtrincken / dafür haltende/ daß es zur Fruchtbahrkeit dienen soll/ Volquard Iversen l. c.

Das XXII. Capittel.

Vom Opffer/ und Götzendienst derer Höllen- und Todes-Götzen.

Inhalt:

1. Denen Höllen- und Todes-Götzen haben die Krancken geopffert.
2. Dieselbe sind auch als Oracula gefraget vom zukünfftigen Glück der Kinder.

§. 1.

Den Höllen- und Todes-Götzen zu opffern / war sonderlich bey den Kranckheiten/ der Gebrauch/ so wol unter unsern Vorfahren/ als andern Heydnischen Völckern. Von denjenigen/ welche nach außgestandener Kranckheit wieder gesund wurden / pflegt der gemeine Mann in Nord-Cimberland annoch zu sagen: Er hat sich mit dem Hel (so nennen die Nordische Völcker den Pluto/ und Proserpin) versühnet: Er hat dem Hel was geopffert: Er hat dem Hel ein Scheffel Haber gegeben / sein Pferd damit zu futtern; Welches uhrsprünglich aus dem Heydenthumb her ist/ wie oben im neundten Capitel ist angezeiget. Also haben bey den Griechen und Römern / welche von der Kranckheit wieder auffgekommen/ pflegen dem Pluto/ und seinen mitverwandten Höllen-Götzen ein Opffer zu bringen von schwartzem Vieh/ welches geschehen muste bey Nacht-Zeiten. Die da opfferten / musten mit schwartzen Kleidern angethan seyn: Nat. Comes lib. 1. Myth. cap. 12. Conf. Stephanii Not. in Saxon. lib. 1. p. 54. Solche schwartze Opffer haben unsere Vorfahren dem Abgott Fro gebracht: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi p. 16.

§. 2. Es gedencket Saxo/ daß die Dänische Völcker gewohnet waren / die Oracula der Parcer (welche waren Todes-Göttinnen/ hie zu Lande Nörner geheissen) zu fragen / wie es ihren Kindern ins künfftige ergehen würde. Er erzehlet ferner/ daß König Friedleff in Dännemarck das solt gethan haben/ wegen seines Sohns/ dem etliche unter dē Parcer Gutes/ andre aber Böses zugelegt: Sax. l. 6. in vita Friedl. p. 102.

Das XXIII. Capittel.

Vom Opffer und Bötzen-Dienst der Gothen Götter.

Inhalt:

1. DJe opfferten ihren Abgott (Thor) Menschen/ wie auch Ochsen/ und Brodt/ von Thors Hammer.
2. Ihrem Krieges-Götzen Othin haben sie Menschen geopffert.
3. Von dem Götzen-Dienst der Freya/ ihr Opffer ist ein heiliges Schwein gewesen.
4. Dem Abgott Fro ist schwartz Vieh geopffert.

§. 1.

DJe Götter der Gothen/ und Dähnen waren: Thor/ Othin/ Frey/ Fro/ Diese/ oder Thiese/ davon im vorhergehenden 10ten Capittel. Dem Abgott Thor sind nicht allein Viehe/ sondern auch Menschen geopffert/ das bezeuget Dudo lib. 1. Histor. Norm. Die Dähnen/ sagt er/ opfferten ihrem Gott Thur nicht nur vom grossen/ und kleinen Vieh/ sondern sie schlachten ihm Menschen-Blut/ dafür haltende/ daß diß Opffer das wertheste sey/ welches der Priester durchs Loß verordnet: Anneben sind auch Ochsen geschlachtet/ und mit einem greulichen Schlag vor dem Stirn zu Boden geschlagen/ mit dem Blut haben sie ihre Häupter bestrichen/ ꝛc. Des Autoren Worte lauten also: Sacrificabant olim venerantes THUR, Deum suum, cui non aliquid pecudum, atque pecorum, sed sanguinem mactabant hominum, holocaustum omnium putantes pretiosissimum, Sacerdote sacrilego hoc prædestinante. Juga boum una vice diriter icebantur, in capite, collisoque unicuique singulari ictu sorte electo cerebro sternebantur in tellurem, perquirebaturque levorsum fibra, cordis scil. vena, cujus exhausto sanguine, ex more suo, suorum capita linentes. In Jütland/ in der Herrschafft Nord-Hald/ ist eine Brunnquelle Thors-Brunn genandt/ da vorzeiten/ diesen Götzen Menschen-Opffer solte geschlachtet seyn. Dieses Brunnen gedencket Wormius lib. 5. Monument. p. 285. mit dem Vermelden/ ob solte ein fürnehmer Herr Nahmens Thor bey diesem Brunnen seinen Sohn den Göttern geopffert haben. Andere wollen diesen Brunnen von des Götzen Thors Nahmen benandt haben. Wie die Brunnen im Heydenthumb/ theils zur Reinigung/ und Abwaschung des Schlacht-Opffers/ theils zur Veneration und Verehrung der Wasser-Götzen sind gebraucht/ oder vielmehr mißbraucht worden/ davon ist im siebenzehenden/ und neunzehenden Capittel Bericht geschehen. Sonsten sind diesem Abgott Thor täglich viel Brodt/ nebst andern Speisen geopffert/ Snoro P. 3. Chron. Norv. Num. 7. in vita S. Olai p. 247. (in Ed. D. Wormii 1633. extat in Append.) Diß täglich Opffer werdē ungezweiffelt die Priester verzehret/ und vielleicht dem gemeinen

nen Mann weiß gemacht haben / daß ihr Abgott Thor selbst diese Speise verzehrte / wie die Priester des Bels / oder Baals gethan / davon im Anhang der Hl. Schrifft A. T. vom Bel zu Babel. Dieser Thor hat seine sonderliche Priester gehabt / welche ihm wochentlich geopffert / am Donnerstag / Ericus Upsal. lib. 1. Hist. Sueo-Goth. p. 2. Thor ist gehalten für einen Gott des Donners / wie der Römische Jupiter / wenn es nun gedonnert / haben sie mit dem so genandten Thors-Hammer starck geschlagen / und mit solchen Hammerschlägen einen Schall / und Gethön gemacht / Olaus M. lib. 3. cap. 8. Das erkläret dieser Autor also / ob hätten die Nordische Völcker die Gedancken gehabt / daß bey Donner-Wetter ihr Gott von andern frembden Götzen angegriffen würde / und daß sie mit solchen Hammerschlägen ihrem Gott Hülffe leisten könten. Er berichtet ferner / daß dieser Abgöttische Gebrauch gewähret biß Anno 1130. da König Magnus in Schweden denselben abgeschafft. Saxo gedenckt dieses Donner-Hammers des Thors (welchen er Jupiter heisset) damit man bey Donnerwetter hat geschlagen / und gleichsam nachdonnern wollen. Erzehlet / daß Hertzog Magnus / des Königes Nielsen Sohn in Dännemarck / diese Donner-Hammer / aus einem Götzen-Tempel auff einer Insul geraubet: Saxo lib. 13. in vita R. Nicolai p. 236. Angeregter Olaus M. schreibet am bemeldten Orth / daß bey entstehendem Donner nicht allein Hammerschläge geschehen / besondern es sollen auch die Gothen mit Pfeilen über sich in die Lufft geschossen haben: Strelovius in Chron. Goth. p. 66. erwehnet / daß die Gothen sich gewaffnet / und in Ordnung gestellet / wann es gedonnert / und einhellig mit Pfeilen in die Lufft auffgeschossen / umb ihren Götzen zu helffen. Sonsten erzehlet Herodotus l. 4. Num. 112. pag. 275. von den Thracier / oder Tracischen Geten / daß sie bey Donner-Wetter Pfeile in die Lufft geschossen / und den Göttern gedräuet. Was hie Herodotus von den Geten schreibet / will von den Gothen erkläret werden; aber ohne Grund / denn die Gothen / und Geten sind zwey unterschiedliche Völcker: Cluverius l. 3. Antiq. Germ. c. 34. Pontanus in Choragraph. Daniæ p. 675. seq.

§. 2. Dem Kriegs-Gott Othin / oder Woden / sind die Gefangene im Krieg geopffert / bey Friedens-Zeit aber die Sclaven: Bangius l. 5. Hist. Eccles. Sueo-Goth. cap. 15. Denn sie waren der Meynung / daß man den obersten Gott nicht besser / als mit Menschen-Blut versühnen könte: Olaus M. l. 3. c. 3. Man hat geglaubet / daß die Erschlagene im Krieg dem Othin geopffert würden: Arngrim l. 1. Chrymog. c. 6. Daher thut Harald Hyldetand / König in Dennemarck / dem Othin ein Gelübd / daß er ihm alle Seelen opffern wolte / die er mit seinem Schwerdt im Krieg erlegen würde: Saxo l. 7. in vita Haraldi Hyltetand. p. 138. Man hat so gar seine eigene Kinder diesen Kriegs-Götzen wegen des Sieges geopffert / das hat gethan König Haggen in Norwegen / der im Kriege wider König Harald Blatand in Dännemarck Ao. 949. seine beyde Söhne dem Othin geschlachtet / und auffgeopffert / umb den Sieg zu erlangen: Saxo l. 10. in vita R. Haraldi Blatand. p. 183. Solche abscheuliche Exempel haben wir in Heil. Schrifft / der Moabiter König hat in Krieges-Nöthen seinen Sohn / der nach ihm regieren solte / geschlachtet / und geopffert: 2. Könige 3. v. 27. Also hat Jephtha / nach erlangtem Sieg von den Ammonitern / vermöge seines Gelübdes / seine einige Tochter geopffert: Richt. 11. v. 31. Es haben auch die Eltern wegen Verlängerung ihres Lebens / dem Othin ihre Kin-

der

der geopffert / wie König Aune in Schweden / der alle zehen Jahr einen von seinen Söhnen diesem Abgott zum Opffer geschlachtet / welches er zu neun unterschiedlichen mahlen soll gethan / und also neun Söhne dem Othin geopffert haben / umb sein Leben zu verlängern: Snoro Part. 1. Chron. Norv. num. 19. in vita R. Auni p. 19. Dieser Greuel war auch bey den Americanern im Gebrauch / wenn der Vater kranck war / ward mannigmahl der Sohn geschlachtet / und zum Opffer dem Inga gebracht / in Meynung / dadurch dem Todt Gnügen zu thun / und im Leben zu bleiben: Rossæus P. 3. de Relig. Mund. q. 26. p. 26. p. 148. Sonste sind des Othins Opffer Stiere / und Pferde gewesen: Worm. l. 1. Monum. c. 6. Der Stier muste so lang zum Opffer unterhalten werden / biß er wild / und stössig worden: Snonol. d. num. 20. in vita R. Egil. pag. 21. Sein Opffer ist am Mittwoch geschehen / durch absonderliche Priester: Ericus Upsal. l. 3. Histor. Sueo-Goth. p. 2.

§. 3. Freya ist die Römische Venus / sie ist von unsern Vorfahren angeruffen und verehret worden / wenn man hat freyen und Hochzeit halten wollen: Adamus B. de Situ Daniæ p. 152. Wie sie mit einem grossen Mannes-Glied ist abgebildet / wie Adamus B. am bemeldten Orth bezeuget; also ist bey ihrem Götzendienst ein Mannes-Glied nebst Saltz zum Schau vorgetragen / und etwas vom Geld geopffert worden: Vossius l. 1. Theol. Gent. c. 17. Diejenige / welche freyen wolten / musten sorgfältig dahin sehen / daß sie die Freya / und ihren gewöhnlichen Götzendienst nicht verachteten / welches nicht ungestrafft hingieng: Conf. Stephan. not. in Sax. l. 1. p. 43. Der Freya ist ein Eber im Eingang des neuen Jahrs geopffert / damit alles fruchtbahr werden mögte. Diß Schwein-Opffer ist hochheilig gehalten / man glaubte / daß diejenigen / welche demselben beywohnten / unter andern darin glückseelig seyn würden / gerichtliche Sachen zu entscheiden. Uber die Bürsten dieses Ebers hat man Gelübde gethan / und in wichtigen Sachen geschworen. Dieser Eber ist Juelschwein genandt / weil er ist am Juel-Fest geopffert / welches Fest der Freya zu Ehren ist gefeyret / davon hernach / Conf. Scheffer. Upsal. c. 16. p. 301. seq. Christ. Arnold. de Diis Saxonum p. 13. & 52. Was sonsten der Götzendienst der Venus betrifft / hatten die Männer / und Weiber ihre Kleider verwechselt / die Männer sind in Weibes-Kleidern / die Weiber aber in Mannes-Kleidern gestanden: Macrob. l. 3. Saturnal. c. 8. des Autoren Worte sind im 23. Capittel unter dem fünfften Satz angezogen. Bey den Assyrern haben die Männer und Weiber mit verwechselten Kleidern diese Göttin auch verehrt: Seldenus Synt. 2. de DIS Syris c. 4. Hierauff erkläret dieser Autor auß den Rabbinen den Orth / 5. Mos. 22. v. 5. Daß die Männer nicht Weibliche / und die Weiber nicht Männliche Kleyder tragen sollen: Idem Schedius l. 2. de DIS Germ. c. 8. p. 280. Sie war die fürnehmste Göttin / so von den Weibern angebeten ward. Es ehrten dieselbe die Huren / um Hurenlohn zu gewinnen; ehrbahre Jungfrauen um Schönheit / und Affection zu bekommen; Matronen / um Einigkeit mit ihren Männern beyzubehalten; Wittwen / um andere Männer zu freyen / und alle insgemein um Fruchtbahrkeit: Rossæus P. 4. de Religionib. Mundi, q. 11. p. 176. Freya ist am Freytag verehret / und zu ihrem Götzendienst absonderliche Priester verordnet worden: Ericus Upsal. l. 1. Histor. Sueo-Goth. p. 2.

§. 4. Dem Abgott Fro ist ein Opffer von schwartzen Vieh jährlich gebracht / welche König Hadding in Dännemarck soll

soll eingeführet/ und jährlich zu halten verordnet haben. Man hat diß Opffer Fro-Blut geheissen/ vielleicht/ weil bey diesem Götzendienst nichts als Blut geopffert worden: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi p. 16. Es soll ein Gott des Wetters/ und des Windes gewesen seyn/ daher demselben bey Ungewitter ist geopffert worden/ welches angeregter König Hadding gethan: Saxo l. d. Es vermeynt Petrus Bang. lib. 6. Hist. Eccles. Sueo-Goth. cap. 15. ob solte das heilige Juel-Schwein diesem Götzen geopffert seyn/ aber ohne Grund; Nicht diesem Fro/ sondern der Freya ist diß Juel-Opffer gebracht/ wie schon erinnert ist.

Das XXIV. Capittel.

Vom Opffer und Götzen-Dienst derer Sachsen Götter.

Inhalt:

1. Vom Götzendienst derer Sachsen Götter in gemein.
2. Von dem Menschen-Opffer des Twisco.
3. Von dem Menschen-Opffer des Saters.
4. Von dem Götzendienst des Hermenseuls.
5. Wie die grosse zwölff Römische Götzen sind verehret.

§. 1.

DJe Cimbrische Sachsen hatten/ nach der Ordnung der sieben Tagen/ in der Wochen sieben Götzen/ als: Sonn/ und Mond/ Tuisco/ Woden/ Thor/ Freya/ und Sater/ denen die sieben Wochen-Tage geheiliget/ und daher benandt waren/ davon im vorhergehenden eilfften Capittel. Vom Götzendienst der Sonnen/ und des Monden/ wie auch des Wodens/ oder Othins/ Thors/ und Freya/ ist schon vorher gesagt.

§. 2. Twisco war ein Gott der Gerechtigkeit/ ist am Diengstag verehret/ und ihm zu ehren Ding und Recht gehalten worden: Wormius lib. 1. Fast. cap. 15. & lib. 2. Monument. p. 117. seq. Es erzehlet Adamus Bremensis im ersten Buch seiner Kirchen-Historien am sechsten Capittel/ daß die Sachsen ihrem Götzen Mercur/ Menschen geopffert/ welches Tacitus in seinem Buch/ von Teutschland schreibet/ von den Teutschen Völckern in gemein. Dieser Sächsischer Mercur ist niemand anders als der Twisco/ sonsten Tuioto/ oder Teuto genandt: Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 9. p. 81. Ist bey den Guthen/ und Dähnen geheissen Tise/ oder Dise/ hat am Tage der Heil. Drey Könige ein eigenes Fest gehabt/ Tisting genant: Olaus M. lib. 4. cap. 5. Wormius lib. 1. Monument. cap. 4. & lib. 1. Fast. cap. 15. Des Dise Opffer gedencket Snoro P. 1. Chron. Norv. num. 22. in vita Adeli pag. 23.

§. 3. Der Abgott Sater ist am Sonnabend verehret worden/ welcher Tag daher den Nahmen Satertag bekommen. Er ist der Römische Saturnus/ sonsten bey den Sachsen Crodo genandt: Cranz. l. 11. Saxon. c. 12. Dionysius Halicarnas schreibet im ersten Buch/ daß die Celtische/ und andere gegen Occident sitzhaffte Völ-

cker dem Saturn Menschen geopffert. Hierunter werden unsere Vorfahren mit begriffen: dann durch die Celten werden verstanden die Teutsche / Brittannische/ Spanische / und Illyrische Völcker / welche Celtischer Nation sind: Cluver. l. 1. Antiq. Germ. cap. 8. Die Carthaginenser/ Phönicier/ Rhodiser/ Cretenser/ Griechen / und die alten Römer / haben dem Saturn Menschen geopffert: Polidorus l. 5. cap. 8. Alex. ab Alex. l. 6. c. 26. Die Carthaginenser haben dem Sater ihre Kinder zum Opffer gebracht/ und lebendig verbrandt: Diodor. Sic. l. 20. c. 14. Plutarch. l. de Superstit. c. 21. Lactant. l. 1. Instit. c. 20. 21. Euseb. l. 4. Præp. c. 16. Tertullianus in Apolog. c. 9. Orosius l. 4. c. 4. August. l. 7. Civ. Dei c. 19. Conf. Leonh. Coq. & Lud. Viv. Comment. ad August. l. d. Als die Carthaginenser von dem König Agathocles in Sicilien sind geschlagen / haben sie vermeynt / daß ihr Gott Saturn zornig wäre / deßwegen sie demselben zweyhundert Kinder geopffert / wie Lactantius am ersagten Orth bezeugt: Silius Ital. l. 4. v. 767.

Mos fuit in populis, quos condidit advena Dido,
Poscere cæde Deos veniam, ac flagrantibus aris,
Infandum dictu, parvos imponere natos.

Wie es bey diesem Opffer daher gegangen / erzehlet Plutarchus am bemeldten Orth: Die Eltern selbst/ sagt er/ opfferten ihre Kinder wissentlich; die aber keine Kinder hatten/ kaufften dieselbe von armen Leuten/ wie man Lämmer / und junge Vögel kaufft. Die Mutter stundt dabey (bey diesem Schlacht-Opffer) ohne Trauren/ und Seufftzen / wo sie aber ein Trauer-Zeichen von sich gab / oder weinete / ward sie am Geld gestrafft; das Kind aber ward nicht destoweniger geschlachtet. Alles aber ward vor des Saters Götzenbild mit der Flöten / und Trummel-Geräusch / oder Klang erfüllet / damit das Heulen der geschlachteten (Kinder) nicht könte gehöret werden. Scientes prudentesque suos ipsi liberos sacrificabant, quibus vero nulla erat proles, ii à pauperibus infantes velut agnos, & avium pullos ad eam rem mercabantur. Adstabat mater sine luctu ac gemitu, quem si ederet aut fleret, pretio multabatur; infans autem nihilominus mactabatur. Omnia vero ante simulacrum strepitu fistularum, tympanorumque opplebantur, ne ejulatus mactatorum exaudiri possent: Plutarch. l. d. Es schreibet Diodorus Siculus an bemeldtem Orth / und aus demselben Lud. Viv. Comment. in August. l. 7. Civ. Dei c. 16. p. 665. Daß bey den Carthaginensern des Saturns Götzen-Bild ein sehr grosser Colosse von Ertz gemacht/ und zwar inwendig hohl / und von langen gebogenen Armen und voll Feuer gewesen/ da die Kinder lebendig verbrandt sind. Es erinnert auch anbey Ludovicus Vives/ daß die Spanier bey der Schifffahrt nach der neuen Welt / ein Eyland nach ihrem König Carls-Insel genandt/ und daselbst viele inwendig hohle ehrne Götzen-Bilder gefunden / welche inwendig mit Feuer sind angehitzet/ und allda die Kinder zum Opffer verbrandt/ davon auch Zepperus l. 4. Legum Mosaicar. c. 4. p. 265. Als Alexander M. die Stadt Tyrus in Phönicien hart belagerte / haben die Einwohner für nöthig erachtet / dem Saturn Knaben zu opffern/ welches die Carthaginenser von ihnen als ihren Stamm-Herrn gelernet: Curtius l. 4. c. 3. Die Völcker in Gallien haben auch dem Saturn Menschen zum Opffer gebracht / wie Augustinus am bemeldten Orth anzeiget. Es haben die Römer / und Griechen dem Saturn auch Menschen geopffert/ und ein Fest im Win-

ter-

ter-Monath gehalten / mit angezündeten Lichtern / und denselben umb ein fruchtbahres Jahr angeruffen. Beym Götzenmahl haben die Herren ihren Knechten auffwarten müssen. Dresserus de Festis p. 224. Josephus Laurent. l. 1. Polymath. Diff. 9. & l. 2. Differt. 45. ex Macrob. l. 1. Saturnal. c. 7. pag. 276. 277. Die Assyrer pflegten ein solch Fest Sacean genandt / zu halten / da ebenfalls die Herren ihren Knechten haben Dienste leisten müssen: Seldenus synt. 2. de DIS Syris c. 13. Beyerus in addit. ad h. l. p. 321.

§. 4. Der Ermenseul soll zu Merseburg einen ansehnlichen Tempel gehabt / und in demselben treffliche Gaben an Geld / und Gut / Silber / und Gold bekommen haben / dahin viele Wahlfahrten sind gehalten. Es sollen die alten Sachsen / sonderlich was Kriegs-Leute gewesen / geharnischt / und in der Hand einen Streit-Kolben führende / für dem Ermenseul auff sonderlichen Fest-Tagen / Wechsels-weise um / und um haben reiten / und in ihrer Rüstung dafür niederknien / oder sich neigen müssen. Daher endlich die Wallfahrt / und Abgötterey en mögen entstanden seyn / daß aus diesem Ermenseul endlich ein Abgott worden: Pomarius in Not. ad vetus Chron. Saxon. p. 23.

§. 5. Wie die Römischen Götzen Jupiter / Mars / Mercurius / Neptunus / Vulcanus / Apollo / item Juno / Vesta / Minerva / Ceres / Diana und Venus von den Sachsen sind angenomen / ist vorher im eilfften Capittel angedeutet. Von diesen 12. Obersten Götzen hat Johan Herold sechs Bücher geschrieben / darinnen er ihren Uhrsprung / Nahmen / Bildnissen / Opffer / Götzendienst / Regiment / Ampt / Tempel / Fest-Tage / ꝛc. nach der Länge beschreibet / und zeiget / wie jedem unter diesen 12 Götzen gewidmet / und zugeeignet ein absonderlicher Monath im Jahr: ein absonderlich Zeichen des Himmels: eine absonderliche Krafft der Elementen: ein absonderlich Glied am Menschlichen Leibe: ein absonderlich Thier auff Erden: ein absonderlicher Fisch im Wasser: ein absonderlicher Baum im Walde / und absonderliche Metallen und Mineralien in der Erden.

Das XXV. Capittel.

Vom Opffer und Götzen-Dienst der Fresen Götter.

Inhalt:

1. Die Fresen haben Menschen geopffert.
2. Wie die Herthe auff Heyligland ist geehret.
3. Wie dieselbe bey den Römern ist veneriret.
4. Was für Priester dieselbe gehabt.

§. 1.

Von dem Opffer / und Götzendienst derer Fresen Götter finde wenig auffgezeichnet. Die Einwohner haben auch Menschen geopffert: Geusius P. 1. Victimæ Humanæ cap. 4. Diß Menschen-Opffer ist / wie ich erachte / dem

Abgott Wede gebracht / welcher war ein Krieges-Götze / davon oben im zwölfften Capittel.

§. 2. Auff Heyligland ist die Göttin Herthe verehret / wie im vorhergehenden Capittel ist angezeiget / und derselben auch Menschen geopffert. Ihren Götzendienst beschreibet Tacitus / in seinem Buch von Teutschland / folgender gestalt: Die Angler / und die benachbahrte Völcker ehren die Herthe / das ist das Erdreich / und vermeynen / daß dieselbe unter den Menschen-Kindern zugegen sey. Es ist auff einem Eyland des Oceanus ein heiliger Wald / und in demselben ein gewidmeter Wagen mit einem Gewand bedecket / so niemand als dem Priester anzurühren erlaubet / wann derselbe vernimpt / daß die Göttin im Heyligthumb vorhanden / folget er mit grosser Veneration dem Wagen nach / darauff die Göttin fähret / mit Kühen bespannet. Wenn das geschicht / hält man ein Freuden-Fest / und die Oerther / welche sie mit ihrer Ankunfft würdiget / werden feyerlich gehalten. Denn weiß man nichts vom Krieg / und Kriegs-Rüstung / sondern allein von dem Fried / und Ruhe. Das währet so lang / biß die Göttin Herthe unter der sterblichen Menschen Gesellschafft nicht länger seyn mag / da der Priester dieselbe in den Tempel wieder hinführet. Bald hierauff wäschet er in einem verborgenen See den Wagen und das Gewand / und das Götzenbild. Die Knechte warten dabey auff / welche dieser See sofort ersäufft. Dannenhero entstehet ein heimlicher Schreck / und heilige Unwissenheit / was das sey / daß diejenige allein umbkommen / die es sehen. Des Tacitus Worte lauten also: Angli Hertham, id est, terram matrem colunt, eamque intervenire rebus hominum, invehi populis, arbitrantur. Est in Insula Oceani castum (Cluverius legit sacrum) nemus, dicatum in eo vehiculum, veste contectum attingere uni Sacerdoti concessum. Is adesse penetrali Deam intelligit, vectamque bubus fœminis multa cum veneratione persequitur. Læti tunc dies, festa loca quæcunque adventu, hospitioque dignatur. Non bella ineunt, non arma sumunt, clausum omne ferrum, pax, & quies tunc tantum nota tunc tantum amata, donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium Deam templo reddat. Mox vehiculum, & vestes, & si credere velis, numen ipsum secreto lacu abluit. Servi ministrant, quos statim idem lacus haurit. Arcanus hinc terror, sanctaque ignorantia, quid sit illud, quod tantum perituri vident. Hieraus erhellet / daß dieser Göttin auch Menschen geopffert sind.

§. 3. Oben ist angezeigt / daß Herthe sey der Götter-Mutter Rhea / was hier Tacitus schreibet von dem Götzendienst der Herthe bey den Fresen und benachbahrten Völckern üblich / das wird von dem Götzendienst der Rhea bey den Phrygern / Römern / und Griechen geschrieben. Im April ist ihr Fest jährlich gefeyret / da ihr Götzenbild auff einem absonderlichen Wagen mit Löwen / oder Kühen bespannet umbher geführet / und zuletzt im Strohm Almo / so in die Tyber einfleust / gewaschen. Der Wagen / oder die Kühe vor dem Wagen werden

den mit frischen Blumen bestreuet. Bey diesem Fest sind der Göttin zu Ehren die kostbahrste / und herrlichste Sachen in der Stadt Rom vorgetragen / und ist zugleich mit Hörnern geblasē/ und mit Pfeiffen/ und Paucken gespielet/ und gesungen/ auch der Göttin etwas an Geld verehret. Hievon handeln weitläufftig die im 12 Capittel unter dem dritten Satz zuletzt angeführte Autoren / welche diese Göttin und ihren Götzendienst beschreiben. Damit stimmet überein Ovid. l. 4. Fastorum dist. 90. seq.

Protinus inflexo Berecynthia tibia cornu
Flabit, & Ideæ festa parentis erunt.
Ibunt seminares, & inania tympana tundunt,
Æraque tinnitus ære repulsa dabunt.
Ipsa sedens molli, comitum cervice feretur,
Urbis per medias exululata vias.
Scena sonat, ludique vocant, spectate Quirites
Ex fora Marte suo litigiosa vacent.

Rursus dist. 168 seq.

Et locus, in Tiberim, qua lubricus influit Almo,
Et nomen magno perdit in Amne minor.
Illic purpurea canus cum veste sacerdos
Almonis Dominam sacraque lavit, aquis.

Postea dist. 172.

Ipsa sedens plaustro porta est invecta capena,
Sparguntur junctæ flore recente boves.

Lucretius lib. 2. de Natura Rerum p. 221.

Quare magna Deum mater, materque ferarum,
Et nostri genetrix hæc dicta est corporis una,
Hanc veteres Graium docti cecinere poëtæ,
Sublimem in curru bijugos agitare leones,
Aëris in spatio magnam pendere docentes,
Tellurem, neque posse in terra sistere terram,
Adjunxêre feras: quia quamvis effera proles,
Officiis debet molliri, victa parentum,
Muralique caput summum, cinxêre coronâ,
Eximiis munita locis, quod sustinet urbeis,
Quo nunc insigni per magnas prædita terras,
Horrificè fertur divinæ matris imago,
Hanc variæ gentes antiquo more sacrorum,
Ideam vocitant matrem. Phrygiasque catervas,
Dant comites, quia primum ex illis finibus edunt,
Per terrarum orbem fruges cæpisse creari,
Gallos attribunt, quia numen qui violarint,
Matris & ingrati genitoribus inventi sint,
Significare volunt indignos esse putandos,
Vivam progeniem, qui in oras luminis edant,
Tympana tenta tonant palmis & cymbala circum,
Concava, raucisonoque minantur cornua cantu:
Et Phrygio stimulat numero cava tibia menteis,
Telaque præportant violenti signa furoris:
Ingratos animos, atque impia pectora vulgi,

Conterrere metu, quæ possint numine divæ,
Ergo cum primum magnas invecta per urbeis,
Munificat tacita mortalis muta salute,
Aëre atque argento sternunt iter omne viarum,
Largifica stipe ditantes, ninguntque rosarum,
Floribus, umbrantes matrem comitumque catervas,
Hic armata manus (curetas nomine Graji,
Quos memorant Phrygios) inter se forte catenas,
Ludunt, innumerumque exsultant sanguine læti,
Terrificas capitum quatientes numine cristas,
Dictæos referunt, Curetas, qui Jovis illum,
Vagitum in Creta quondam occultasse feruntur:
Cum pueri circum puerum pernice chorea,
(Armati in numerum starent: pernice chorea)
Armati in numerum pulsarent æribus æra,
Ne Saturnus eum malis mandaret adeptus,
Æternumque daret matri sub pectore vulnus.

Bißher Lucretius / darauß Ovidius das Seinige genommen.

Hierauß erhellet / daß der Götzen-Dienst der Römischen Rhea / und der Cimbrischen Herthe darin überein komme / (1) daß sie beyde auff einem Wagen umher fahren / (2) Daß dieser Wagen mit zwo Kühen bespannet sey / (3) Daß bey ihrem Fest das Martialische Wesen eingestellt / und alles friedlich / und ruhig sey. (4) Daß der Priester das Götzenbild mit einem absonderlichen geheiligten Wasser abwasche. Bey diesem Fest ist der Göttin eine grosse Sau-Mutter geopffert: Magdeb. Cent. 4. Hist. Eccles. c. 15. p. 1517. ex Arnob. lib. 7. cont. Gentes. Sonsten ist diese Göttin geehret worden / bey der Kinder-Geburth / die man auff den Erdboden sanft hat fallen lassen / daß sie durch ihre weinende Stimme diese Göttin um Hülffe anruffen solten: Demsterus in Rosin. l. 2. Antiquit. c. 19. p. 391. seq. Dalecamp. in Plinii præf. l. 7. Ursin. l. 3. Acerr. Philol. num. 1. p. 238.

§. 4. Tacitus gedencket des Priesters dieser Göttin / der die bey dem Götzendienst auffwartende Knechte im See erwürget. Ihre Priester heissen bey den Römern Galli / von dem Phrygischen Strohm Gallus also genandt / da sie anfänglich ihren Götzendienst verrichtet / und von dannen nach Rom gebracht sind. Sie waren alle verschnitten / nach dem Exempel des ersten Priesters dieser Göttin / Nahmens Attys / der wegen begangener Unzucht sich selbst verschnitten. Diese Priester waren von Geburth Phryger / und zwar beydes Männer / und Weiber: Rosin. l. 3. Rom. Antiq. c. 27. Fenestella lib. 1. de Sacerd. Rom. cap. 12. Pomp. Lætus l. 2. de Sacerdot. Rom. c. 11. Hiervon kan Vossius weiter gelesen werden / derselbe zeucht Hieronymum in Hos. 4. & Forcatulum, l. 5. de Imperio Gallorum an / welche vermeynen / daß diese Priester von Geburth aus Gallien / oder Franckreich gewesen / welche die Römer / zu Verrichtung dieses Götzendiensts sollen genommen / und castriret haben zur Schmach / und Straffe / weil die Galli die Stadt Rom abgebrandt: Vossius l. 1. Theol. Gent. c. 20.

Das

Das XXVI. Capittel.

Vom Opffer / und Götzen-Dienst derer Wenden Götter.

Inhalt:

1. Vom Opffer und Götzendienst des Swantevits.
2. Diesem Abgott sind auch Menschen geopffert.
3. Vom Opffer und Götzendienst des Prove.
4. Vom Götzendienst des guten und bösen Abgottes.
5. Denen Götzen Picol und Potrimp sind Menschen / Thiere und Früchte geopffert.

§. 1.

DJe Wandalische Völcker haben ihrem Abgott Swantevit grosse Ehre erwiesen. Einmal des Jahrs / nach der Erndte / ist alles Volck vor dem Götzen-Tempel zusammen kommen / ein grosses Fest zu feyern / und dabey Vieh zu schlachten / und zu opffern / und ein Götzen-Mahl zu halte. Des Tages vorher muste der Priester vor dem Opffer / und Götzendienst die Kirche mit Fleiß fegen / jedoch daß er bey diesem fegen nicht in der Kirchen Odem schöpffte / damit der Götze / durch den menschlichen Odem nicht verunreiniget würde / daher der Priester allemahl den Kopff zur Thür außstecken muste / wenn er Odem holen wolte. Am folgenden Fest-Tage bey der Versamblung des Volcks vor der Kirch-Thür nahm der Priester das Horn aus des Götzen-Bildes Hand / welches mit Wein im vorigen Jahr gefüllet war / daraus er von des künfftigen Jahrs Fruchtbahrkeit weissagte. Denn so der Wein im Horn sehr abgenommen / solte es ein Zeichen seyn eines unfruchtbahren Jahres; widrigenfalls aber hatte man ein fruchtbahres Jahr zu hoffen. Hierauff goß der Priester den alten Wein auß dem Horn / vor des Götzen Füsse / und schenckte frischen Wein wieder ein / tranck dem Abgott zu / und bath ihn / daß er seinem Volck und dem Vaterland Güter / und Reichthümer / und Sieg über ihre Feinde verleyhen wolte. Denn tranck er das Horn mit Wein aus / schenckte es wieder voll / und gab es dem Götzen-Bild in die Hand. Man opfferte dem Götzen runde Kuchen / von Meel / und Meet gemacht / welche so groß als ein Mensch waren. Diese grosse Kuchen stellte der Priester zwischen sich / und dem Volck / und bat umb eine reiche Erndte künfftigen Jahrs. Nachgehends grüssete er das Volck ingesampt / im Nahmen des Götzen / und vermahnete dasselbige zu fleissiger Ubung des Opffers / und Götzen-Dienstes / und versprach zur Belohnung Uberwindung ihrer Feinde zu Wasser / und Lande. Nach Verrichtung dessen / ward der gantze Tag mit Fressen / und Sauffen zugebracht / und dabey das Opffer mit grosser Uppigkeit verzehret / also daß es für eine Schande gehalten ward / wenn man sich nicht toll / und voll gesoffen. Ein jeder Mensch muste des Jahrs dem Abgott etwas zum Opffer bringen / der dritte Theil von allem Raub / und Krieges-Beute ist ihm geopffert. Es hatte dieser Götze drey hun-

hundert Reuter / welche alles / was sie im Kriege raubten / dem Priester brachten / welcher es zur Kirchen-Zierrath anwandte / und dem Kirchen-Schatz beylegte. Diesen Abgott haben nicht allein alle Wandalische Völcker / sondern auch die benachbahrte Könige verehret / und beschencket / welches auch König Schweno in Dännemarck Versühnungs halber gethan / durch Verehrung eines stattlichen Bechers. Es hatte dieser Abgott an vielen Orthen unter den Wendischen Völckern Götzen-Häuser / und dabey absonderliche Priester. Er hatte auch auff dem Stalle ein ansehnliches weisses Pferd / welches niemand als der Priester / reiten / und futtern muste. Man hat geglaubet / ob solte ihr Abgott Swantevit des Nachts auff diesem Pferde reiten / und wider die Feinde streiten / welches man daraus hat erweisen wollen / weil das Pferd zum öfftern des Morgens im verschlossenen Stall voll Schweiß / und Koth befunden: Saxo lib. 14. in vita R. Waldemari lib. 14. p. 320/321, Cranz. lib. 5. Wandal. cap. 12.

§. 2. Diesem Abgott haben unsre Wager-Wenden / wie auch alle Wendische Völcker Contribution und Opffer jährlich bringen müssen / dafür haltende / er wäre ein Gott der Götter. Unter dem vielfältigen Opffer hat man demselben zuweilen einen Christen-Menschen geopffert: denn der Priester gab vor / daß ihre Götzen an Christen-Blut Gefallen hätten. Es hat sich einst begeben / daß ein Christen-Priester / Namens Gottschalck aus Bardewick / unter den Kauffleuthen / und Fischern / bey dem Häring-Fang / unter dem Eyland Rügen / sich befunden. Als nun dieser dem Wendischen Volck das Evangelium predigte / und der Götzen-Priester auff der Insul solches erfuhr / hat derselbe vorm König / und dem Volck geklaget / daß ihre Götter erzürnet wären über einen Christen-Priester / der eine frembde Lehre einführen wolte / und könten nicht anders versühnet werden / als durch das Blut dieses Priesters. Wie solches die Heyden auff Rügen hören / beruffen sie die frembde Christen-Kauffleuthe / und Fischer zu sich / und begehren den Christen-Priester heraus zum Opffer / umb ihren Gott zu versühnen. Da man wegen des Christen-Priesters hundert Marck zu geben verhiesse; die Wenden aber nicht damit zu frieden waren / sondern Gewalt gebrauchen wolten / haben die Christen des Nachts sich davon gemacht: Helmoldus l. 2. cap. 12. Cranz. l. 3. Wand. cap. 37.

§. 3. Ihren anderen Götzen / als: Prove der Altenburger / Siva der Ratzenburger / und Ridegast der Meckelburger Götter haben die Wenden bey öffentlichen Fest-Tagen blutige Opffer von Christen-Menschen und Schaaffen gebracht. Nach Abschlachtung des Opffers / kostete der Priester das Blut zuerst / welches zur Weissagung Krafft / und Würckung verleyhen solte. Wenn das Opffer / wie gebräuchlich / vollendet war / ist das Götzen-Mahl angegangen / dabey man gespielet / und getantzet hat: Helmoldus l. 1. cap. 53. Cranz. l. 3. Wand. cap. 37. In Wagerland hatten die Wenden den Abgott Prove / der in einem Wald / Osten vor der Stadt Altenburg ist verehret. Sein Bildniß ist gestanden auff einem grossen Eichbaum / von vielen Zweigen / daß ein jeglicher das Götzen-Bild sehen könte / zurings herumb stunden eine grosse Menge anderer Götzen / derer etliche drey / vier oder mehr Angesichter hatten. Vor diesem Götzen-Bild Prove war ein Altar gebaut / darauf pflegte man dem Abgott zu opffern / ein hoher Zaun war umher / mit zwo Pforten. Den Baum durffte niemand anrühren / denn allein der Pfaff des Götzen. An Feyertagen ist der gemeine Mann von den

Prie-

Priestern in diesen Götzen-Hoff gefödert/ ein jeder kam mit Weib/ Kinder/ und Gesinde/ etliche brachten Ochsen/ etliche Schaaffe/ etliche Vögel/ die sie dem Abgott opfferten. Zu besondern Zeiten haben sie ihm Menschen geopffert. Nach Verrichtung des Götzen-Dienstes assen/ und truncken sie zusammen/ tantzeten/ und spielten biß in die finstre Nacht: Joh. Petri P. 1. Chron. Holsat. pag. 17. ex Helmold. l. 1. cap. 84. Des Prove Priester wurden genandt Mycke: Cranz. lib. 4. Wand. cap. 11.

§. 4. Unter dem Nahmen des guten/ und bösen Gottes/ haben sie bey ihrem Götzen-Mahl/ und Gesöffe/ eine Schale/ vielleicht voll Bluts/ (welches der Priester pflegte zu kosten) umbher gehen lassen/ und darüber greuliche Verfluchungen/ und Beschwerungen außgestossen: Helmoldus lib. 1. cap. 53. Cranz. lib. 3. Wand. cap. 37. Die bösen Götter hat man sonsten mit Blut/ und blutigem Opffer/ und traurigen Gebeten/ die guten Götter aber mit Freuden-Spielen und fröhlichen Gast-Mahlen versöhnet: August. lib. 2. Civ. Dei cap. 11. & lib. 8. 13. Leonh. Coq. in Comment. ad h. l.

§. 5. Die Wenden in Preussen hatten im Gebrauch/ ihrem Götzen Picol/ und Potrimp Menschen-Opffer zu bringen/ dazu die Gefangene im Kriege insonderheit gewidmet waren. Dem Abgott Potrimp hat man auch pflegen kleine Kinder/ und den andern Götzen weisse Pferde/ wie auch die Erstlinge von den Früchten/ und Fischen/ deßgleichen Brod/ und Bier/ nebenst andern Speisen zu opffern: Hartknoch Dissert. 10. Rerum Pruss. th. 2. 3. 4.

Das XXVII. Capittel.

Von dem abscheulichen Menschen-Opffer unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. VOm Greuel des Menschen-Opffers in gemein.
2. Menschen haben geopffert alle Cimbrische Völcker.
3. Wie auch alle Völcker in der gantzen Welt.
4. Und in der neuen Welt.
5. Desgleichen die Juden.
6. Hat seinen Uhrsprung von der Opfferung Isaacs.
7. Also hat Jephtha seine einige Tochter geopffert.
8. Und der Moabiter König seinen Sohn.
9. Und Agamemnon seine Tochter.
10. Fro ist der erste Anfänger dieses Greuels bey den Cimbern.
11. Wie die Cimbri mit dem Menschen-Opffer umbgangen.

§. 1.

HJer möchten uns die Augen übergehen/ die Haare zu Berge stehen / die Ohren gellen / die Zunge am Gaumen kleben/ das Hertz beben / der Verstand erstaunen/ die Glieder erstarren/ wann wir betrachten das abscheuliche Menschen-Opffer unserer Vorfahren/ da ein Mensch den andern/ ein Vatter sein eigen Kind / die Unterthanen ihren König/ oder Fürsten / wie ein Vieh/ geschlachtet/ und dem Teuffel auffgeopffert. Hier rufft der alte Kirchen-Lehrer Lactantius aus: O eine Unsinnigkeit! Was könten die Götzen ihnen (den Heyden) weiter thun / da sie am hefftigsten erzürnet sind / als das sie thun / da sie gnädig seyn wollen? indem sie ihre Diener mit dem Vater- oder Kinder-Mord besudeln (da die Väter ihre Kinder ermorden und opffern) und aller menschlichen Sinnen berauben. Was kan unter den Menschen heilig seyn? und was werden sie thun an unheiligen Orthen / welche bey der Götter Altaren die allerhöchste Bubenstücke begehen. Und ferner schreibet er: daß die Eltern durch Ermordung ihrer Kinder an Grausahmkeit übertreffen aller unvernünfftigen wilden Thiere Grausahmkeit / welche ihre Jungen lieben; Seine Worte sind: O dementiam insanabilem! quid illis isti Dii amplius facere possent, si essent iratissimi, quam faciunt propitii, cum suos cultores parricidiis inquinant, orbitatibus mactant, humanis sensibus spoliant, quid potest esse his hominibus sancti? & quid in profanis locis facient, qui inter aras Deorum summa scelera committunt? Innocentes animas, quæ maximè est ætas paruetibus dulcior, sine ullo respectu pietatis extinguerunt, immanitatemque omnium bestiarum, quæ tamen fœtus suos amant, feritate superarent: Lactant lib. 1. de F. R. cap. 21. Woraus das erschreckliche Wüten / und Toben des leidigen Satans wider das arme Menschliche Geschlecht abzunehmen/ welcher als ein brüllender Löwe umbher gegangen/ und versucht die Menschen-Kinder leib- und geistlicher Weise zu verschlingen/ und in das zeitliche / und ewige Verderben zu stürtzen. Von diesem mehr als Barbarischen Menschen-Opffer haben absonderlich geschrieben Jacobus Geusius, und M. Michael Hertzius, sub tit. de Victima Humana.

§. 2. Wir haben in den vorhergehenden Capitteln angezeiget / daß unsere Cimbrische Völcker insgesampt die Guthen/ Sachsen / Fresen / und Wenden im Gebrauch gehabt / Menschen zu schlachten/ und zu opffern. Das ist / insonderheit geschehen/ bey hohen Festtagen / und in grossen Nöthen/ dadurch man vermeynet/ die erzürneten Götter zu versühnen / und die Sünden-Straffe abzuwenden: Beyerus in addit. ad Selden. Synt. 1. cap. 6. pag. 244. ex Philone Byb. Alle neun Jahr haben die Guthen / und Dähnen in Seeland 99. Menschen geopffert: Dithmarus Merseb. l. 1. Annal. in vita Imp. Henrici I. p. 10. Alle 9 Monathe haben sie einen Menschen durch das Los getroffen / den Göttern zum Opffer gebracht: Witfeld. Chron. M. p. 2. Dabey die Könige nicht sind verschonet: Olaus M. lib. 3. cap. 7. Als in Schweden drey Jahr nacheinander eine grosse Theurung angehalten / haben sie im ersten Jahr viele Ochsen/ im andern

dern Jahr Menschen/ im dritten Jahr ihren König Domald geschlachtet/ und geopffert: Snoro P. 1. Chron. Norv. num. 9. in vita R. Domaldi pag. 13. Und num. 28. in vita Ivari pag. 30. erzehlet er/ daß der Schwedische König Alff gleicher Weise in der Theurung geopffert worden. König Harald in Norwegen hat in Krieges-Nöthen seine beyde Söhne geopffert: Cranz. lib. 3. Norv. cap. 3. Hagen Jarl/ der in Norwegen als ein König regieret/ hat im Kriege wider die Dähnen/ und Wenden seinen Sohn zum Schlacht-Opffer gewidmet/ umb den Sieg zu erlangen: Snoro P. 3. Chron. Norv. Num. 5. in vita Haquini pag. 140. Dahin zielet König Olff in Norwegen/ wenn er zu den Heydnischen Bauren spricht: Ich will ein solch blutiges Opffer verrichten/ deßgleichen niemahl geschehen: Denn ich will nicht die schlimmeste und verachteste Sclaven dazu nehmen / wie bißher im Gebrauch gewesen/ sondern ich will zu diesem Opffer der Götter die fürnehmsten Leuthe im Lande erwehlen: Idem Part. 3. Chron. Norv. Num. 6. in vita R. S. Olai, p. 156. Auff Jßland ist es gemein gewesen / Menschen/ ja gar seine eigene Kinder zu opffern: Claus. Norvag. cap. 33. pag. 160.

§. 3. Diß unmenschliche Menschen-Opffer ist nicht allein bey den Cimbrischen/ sondern auch bey allen Heydnischen Völckern in der gantzen Welt üblich gewesen/ wie Cluverius l. 1. Germ. Antiq. cap. 35. berichtet: und derselben eine grosse Anzahl registriret. Von den Occidentalischen Heyden schreibet Eusebius lib. 4. Præp. cap. 7. daß dieselbe insgesampt zu seiner Zeit Menschen geopffert. Celtæ adhæc usque tempora & occidentaliores fere omnes homicidio sacrificant. Er führet auch einen Hauffen Völcker aus den dreyen Theilen der Welt an/ welche ihr Opffer mit Menschen-Blut verrichtet haben. Daß beydes in Orient/ und Occident bey vielen Heyden dieser Greuel in dem Schwang gegangen/ zeigen Polydorus lib. 5. Invent. Rer. cap. 8. Alex. ab Alexandro lib. 6. cap. 26. Es hat Jacobus Geusius Anno 1675. zu Gröningen ein absonderlich Werck vom Menschen-Opffer außgegeben/ und in demselben gezeiget/ wie in Asien die Assyrer/ Babylonier/ Syrer / Phönicier / Tyrier / Cananiter/ Moabiter/ Ammoniter/ Araber/ Saracener/ Phryger/ Trojaner/ Lydier / Massageten/ Scythen/ Pontische/ Taurische/ und Mesopotamische Völcker: in Africa / die Egypter/ Carthaginenser / und Mohren: in Europen/ die Galli/ Teutschen / Francken/ Thracer/ Sarmater/ Geten/ Heruler/ Hunnen / Thulenser / Schottländer / die Massilier/ Römer/ Griechen / und unter den Griechen die Athenienser/ Spartaner/ Thebaner/ Arcader/ Corinther/ Messenier/ Epidaurer/ Cretenser/ Salaminer/ und alle Griechische Eyländer / item die Cimbri/ Fresen/ Gothen/ und alle Mitternächtige Völcker/ und in der neuen Welt die Americaner insgemein Menschen geschlachtet und geopffert: Geusius part. 1. Victimæ Humanæ cap. 4.

§. 4. Was dieser Autor von dem Menschen-Opffer der Americaner gedencket/ wollen wir ferner untersuchen. Die Americaner in Peru sind am meisten dem greulichen Menschen-Opffer ergeben/ den Menschen schlitzen sie den Bauch auff biß an die Brust / reissen das lebende/ und warme Hertz aus / und opffern dasselbe der Sonnen/ denn braten sie den Cörper/ und fressen denselben auff. Alle zehen Jahr haben sie viele Knaben geopffert/ wegen Gesundheit/ und Wohlfahrt ihres Joga/ oder Königs. Sonderlich aber geschahe dieses erschrecklie-

che Opffer der jungen Kinder / so er Krieg führete / damit er desto besser Glück haben / und den Sieg erhalten möchte. Zur Zeit seiner Krönung wurden über zweyhundert Knaben / und eine gute Anzahl derer / so aus den Klöstern zum Dienst des Juga gezogen / geopffert: Arnold. in Addit. ad Roger. de Gentilismo, cap. 40. p. 986. & pag. 992. seq. ex Acostæ lib. 5. Ind. cap. 19. seq. Die Mexicaner haben alle Jahr auff zwölff tausend Kinder den leidigen Teuffeln auff den Altaren geopffert. Das Eingeweyd sampt denen noch lebenden Hertzen heraus genommen / und dieselbe durch ihre Priester auff glüenden Kohlen ihnen (den Teuffeln) zum lieblichen Geruch verbrandt. Auff den dreyen Opffer-Inseln / wie sie von dem Erd-Beschreiber also genandt werden / opffern sie ihren Götzen Knaben / und Mägdlein: Arnold. l. d. pag. 987. In Neu-Hispanien wurden Kinder geopffert / erstlich wenn die Saat beginnet zu grünen / desgleichen wann das Korn einen Fuß über der Erden stund / und abermahl wenn es zween Füsse lang war. An etlichen Fest-Tagen opfferten sie ein Weib / an andern Feyer-Tagen ward ein Knäblein / und Mägdlein ersäufft. Die Kauff-Leute hatten ihren besondern Gott / und Fest-Tag / an welchem sie einen Mann schlachteten / und das Hertz dem Mond zur Mitternacht opfferten: Rossæus part. 3. de Relig. Mundi, q. 19. p. 141. seq. In Virginien opffern sie ihre Kinder den Teuffeln / das thun die Einwohner in Florida auch: Rossæus l. d. q. 13. & 14. pag. 132. seq. In Jucatan sind die Gefangene / wie auch sonsten alte Leuthe / und Kinder geopffert: Idem l. d. q. 20. p. 143. Es erzehlet Theodorus de Bry in seinem Buch vom Niederländischen Indien / pag. 383. daß bey der Krönung des Königes daselbst zweyhundert Knaben von 4 biß 10 Jahren geopffert werden. Und von Schiff-Fahrten in West-Indien schreibet er / p. 188. daß dort auch Kinder geschlachtet / und geopffert werden / wenn der König / oder sonsten privat-Personen kranck darnieder liegen: Conf. Beyer. in Addit. ad Selden. Synt. 1. cap. 6. pag. 253. Fabronius P. 2. Hist. Mundi Novi lib. 1. num. 5. p. 38.

§. 5. Zu verwundern ist / daß im A. T. das Volck Gottes sich mit diesem Greuel beschmitzet / wider Gottes ausdrückliches Verbott: 3. Mos. 18. v. 21. 20. v. 2. 3. daß sie die Kinder nicht dem Moloch zum Brand-Opffer bringen solten. Sie opfferten ihre Söhne / und Töchter den Teuffeln / und vergossen unschuldig Blut / das Blut ihrer Söhne / und ihrer Töchter / die sie opfferten den Götzen Canaan: Ps. 106 v. 37 / 38. Ihr schlachtet die Kinder an den Bächen: Jesai 57. v. 5. Sie haben dem Baal Höhen gebaut / ihre Kinder zu verbrennen / dem Baal zu Brandopffern: Jerem. 19. v. 5. Sie haben Blut vergossen / und die Ehe gebrochen / mit ihren Götzen / dazu ihre Kinder / die sie mir gezeuget hatten / verbranten sie denselbigē zum Opffer: Hesech. 23. v. 37. Hieraus erhellet der Irthumb der meisten Rabbinen / welche vermeynen / daß die Jüdische Kinder nicht lebendig verbrandt / sondern durch das Feuer ohne Verlust des Lebens hindurch geführet / und also gereiniget seyn / wie zu lesen in Selden. lib. 1. de DIS Syris cap. 6. Voss. lib. 2. Theolog. Gent. cap. 5. Welches Rabbinen Irthum Gaffarella de curiosit. cap. 1. wider die angezogne klare Sprüche der Hl. Schrifft zu verfechten sich unterstanden. Der Abgott hies Moloch / dem die Juden ihre Kinder zum Brand

Opffer

MOLOCH

Opffer gebracht / im Thal Benhinnon: Jerem. 7. v. 23. 32. v. 35. Uber den ersten Orth des Propheten Jeremias schreibet Hr. Lutherus in seiner Biblischen Rand-Glossen also: Lyra in Lev. 32. meldet/ daß die Kinder Israel dem Abgott Moloch (welches war ein Bild inwendig voller Glut) ihre Kinder in die Arme legten/ und verbrandten / und die Priester mit Paucken/ und Schellen klungen/ daß die Eltern der Kinder Geschrey nicht hören solten. Des Lyrani Worte lauten also: Erat, ut Ebræi dicunt, idolum cupreum, ad formam hominis factum, interius concavum, & in illa concavitate fiebat ignis, quoſque idolum eſſet quaſi ignitum, & tunc ponebatur puer inter manus idoli, & ſacerdos tympana percutiens tantum ſonitum faciebat, quod vox pueri audiri non poterat, ne parentes comparentur, ſed magis crederent, animam acceptam à Diis in quiete, & ſine dolore. Multos ad illam fidem inclinaſſe, quod ex tali puerorum oblatione conſequerentur poſtea, quicquid vellent: Bißher Lyranus. Diese Barbarische Abgötterey hat König Achas eingeführet/ oder zum wenigsten ernennet: 2. Chron. 28. v. 3. Manasse fortgepflantzet: 2. Chron. 33. v. 6. Sein Sohn aber der fromme König Josias abgeschaffet: 2. König. 23. v. 10. Dieser Moloch / dem die Jüdische Kinder sind geopffert/ war der Ammoniter Abgott/ von Ertz gemacht / inwendig hohl/ hatte einen Ochsen-Kopff / sonsten aber Menschen-Gestalt. Wenn das Opffer angehen solte / ist inwendig in diesem Götzen-Bild Feuer angezündet / und also dieser Moloch glüend gemacht / in dessen glüende Arme die Kinder geleget / und lebendig verbrandt seyn: Seldenus l. d. Beyerus ad Selden. l. d. p. 265. ſeq. Tarnov. Comment. in Hoſ. 13. p. 433. ſeq. Eraſmus Schmidius in Matth. V. Dis scheußliche Götzen-Bild soll wie ein ungeheur grosser Colosse gestalt / und inwendig in sieben Räume unterschieden gewesen seyn; Im ersten Raum soll man Meel/ im andern Turtel-Tauben / im dritten ein Lamb/ im vierdten ein Widder/ im fünfften ein Kalb/ im sechsten ein Stier / im siebenden einen Menschen geopffert haben / wie Seldenus und Vossius am nechstgedachten Orth melden. Dis alles erzehlet R. Simeon in Jalkuth ad Jerem. 7. Et ſi fuerint omnes domus idololatricæ, in ipſa urbe Jeruſalem; Moleci tamen fuit extra urbem, in loco ſeparato. Quomodo Molecherat factus? Imago erat habens faciem vituli, manus expanſas, inſtar hominis manum aperientis, ut ab alio aliquid accipiat, intrinſecus excavata. Septem ipſi extructa fuerunt ſacella, ante quæ, imago iſta fuerat collocata. Avem, ſive pullum columbinum offerens primum ſacellum ingrediebatur: Ovem aut agnum ſecundum, arietem tertium, vitulum quartum, Juvenculum, bovem ſextum, qui denique filium proprium offerret, ſeptimum occupabat ſacellum. Hic Molecum oſculabatur juxta illud, Sacrificatores hominum vitulum oſculantur. Oſ. XIII. v. 2. Filius ante Molecum ponebatur, Molecus igne ſuppoſito ſuccedebatur, donec ignitus fierat inſtar lucis. Tunc ſacrificuli acceptum infantem candentibus Moleci manibus indebant, ac ne parens clamorem, & ejulatum pueri audiret, tympana pulſarunt. Inde locus iſte dictus fuit Tophet, nempe à tympanis; vallis vero Hinnom, qui vox pueruli erat rugiens, aut quod aſtantes ſacrificuli dicerent: utile erit tibi: dulce erit tibi: condimentum erit tibi. Dis Ge-

zeugnis citiret Beyerus in Addit. ad Selden l. d. pag. 256. aber nicht vollkommen/ zeucht anbey an R. Barselon, & R. Berchai in Lev. 18. welche erzehlen/ daß die Pfaffen bey der Opfferung der Kinder denen Eltern alle Glückseeligkeit deßfalls zugeruffen/ und versprochen. Dis abscheuliche Menschen-Opffer ist beydes im Reich Samaria/und Juda üblich gewesen: Heseck. 23. v. 36/37. wird erzehlet/daß Ahala/ und Ahaliba/das ist/die beyde Königreiche Samaria/und Juda/ihre Kinder den Götzen verbrandten. Es scheinet/ daß im Reich Samaria die Kinder dem Baal/ wie in Juda dem Moloch geopffert seyn/ und daß daher die beyde Götzen-Nahmen/ Moloch/ und Baal/ in heiliger Schrifft ohne Unterscheid genommen worden: Jerem. 19. v. 8. 32. v. 35. Sonsten sind im Königreich Samaria bey dem Götzen-Dienst der güldenen Kälber von König Jerobeam gestifftet/auch Menschen geopffert. Sie predigen/ wer die Kälber küssen will/der soll Menschen opffern. Dieselbige werden haben die Morgenröthe/und der Thau/ der frühe fällt: Hos. 13. v. 2/3. Hie zeiget der Prophet anneben an/ wie die Heydnische Pfaffen denen Eltern/ die ihre Kinder dergestalt opfferten/ alles Glück versprachen/ daß es ihnen/ und ihren übrigen Kindern wohl ergehen würde/ wie nechst vorher aus des R. Simeons Jalcuth/ und aus dem Lyra ist angezogen. Diese Molochische Pfaffen sollen seyn/ welche die heilige Schrifft heisset Camarim: 2. König. 23. v. 5. Zephan. 1. v. 4. M. Greg. Mich. Sup. Oldenb. in Not. ad Gaffarell. Curiosit. cap. 1. num. 18. p. 99. Werden also genandt von der feurigen hitzigen Andacht: Luther. in Glossa Marg. ad 2. Reg. 23. vers. 5. Conf. Tarnov. in Sophon. 1. vers. 4. Dieser Moloch war der Saturn/ der bey den Carthaginensern eben also ist geehret/ daß ihm ein Götzenbild/ wie ein ungeheur grosser Roland von Ertz ist auff- und inwendig holl zugerichtet/ und mit Feuer angezündet/ denn die kleine Kinder sind geopffert/ und lebendig verbrandt/ wie im vorhergehenden 24. Capittel unter dem dritten Satz ist erinnert. Seldenus und Vossius am besagten Orth/ wie auch der berühmte Theologus Herr D. Pfeiffer Cent. 4. Dub. loc. 30. q. 3. p. 931. 932. und Dieteric. part. 1. Antiq. Biblic. p. 134. haben angemerckt/ daß die Juden bey gemeinen Land-Straffen/ und Trübsalen ihre Kinder lebendig verbrandt/ wie vorher gesagt/ und erwiesen ist; sonsten aber ausser Noth/ und Gefahr dieselbe durchs Feuer geführet/ und also dem Moloch geheiliget/ wie erhellet aus 2. König. 16. v. 3. und 17. v. 17. da erzehlet wird/ daß der König Ahas und sein Volck die Juden ihre Kinder haben durchs Feuer gehen lassen. Der Orth/ da die Juden dem Moloch ihre Kinder geopffert/war der schöne Thal Benhinnon/sonst Tophet/ und Würge-Thal genandt: Jerem. 7. v. 31. 32. strax bey Jerusalem gegen Mittag gelegen/ mit einem lustigen Wald umbgeben/ da der Brunn Siloha durchgeflossen: Bunting. part. 1. Itin. S. Script. p. 60. Benhinnon heist so viel als ein wehklagender Sohn/ anzudeuten/ daß die Jüdische Söhne daselbst bey dem Brandt-Opffer Ach/ und Weh geklaget: Crellius in Concord. Bibl. sub V. Benhinnon wird genandt Tophet/ das ist ein Trummel oder Paucke/ weil die Priester mit Paucken/ und Trummeln gethönet/ damit die Eltern der Kinder Geschrey bey derselben Verbrennung nicht hören solten: Lutherus in G. M. ad h. l. Wird genandt Würg-Thal/ weil die Juden daselbst von den Assyrern solten erwürget werden/ gleichwie sie ihre Kinder an dem Orth erwürget hatten. Wird in der Hebräischen/

oder

oder Syrischen Sprache genandt Gehenna/ oder Gehinnon/ das ist ein Thal Hinnon/ denn Ge heist ein Thal: Glassius lib. 4. Philolog. Sac. Tract. 3. p. 878. Piscator in Comment. ad Matth. 5. v. 22. weil daselbst die Kinder mit Feuer lebendig verbrandt sind/ und also im rechten Weh- und Klag-Thal gewesen/ wie der Nahme mit der That lautet/ ist hierunter die Hölle und das höllische Feuer angedeutet/ un das Gehennis. Feuer geheissen: Matt. 5. v. 22. Beza, Piscator, Schmidius ad h. l. Glass. l. d. Dieteric. l. d. An diesem Orth ist gestanden das ungeheure Götzenbild Moloch/ welches der fromme Juden-König Josias zerstöhret/ das Thal verunreiniget/ und den abscheulichen Götzendienst abgeschaffet: 2. König 23. v. 10. Der Orth/ da die Ammoniter ihre Kinder dem Moloch geopfert/ soll Malcken geheissen haben: Seldenus Synt. 1. de DIS Syris, cap. 6. p. 175. Also erkläret dieser Autor den Orth 2. Sam. 12. v. 31. citiret auff diese Erklährung den R. Kimchi ad h. l. erinnert aber hiebey/ daß die Mosorethen bey dem Wort Malcken im Grund-Text befindlich/ am Rand gesetzet das Wort Malben/ das ist ein Ziegel-Ofen. Den Masorethen sind hierin gefolget Herr Lutherus/ die Griechische/ Lateinische (vulgata) und Tiguriniſche Version/ die es einen Ziegel-Ofen/ Junius und Tremellius aber fornacem Molechi, Molochs-Ofen gegeben. Resenius hat in seiner Dänischen Version das Ebreische Wort Malchen behalten; aber am Rand beygefüget/ Molochs-Ofen/ und dabey citiret 3. Mos. 18. v. 21. Du solt deinen Saamen nicht geben/ daß es dem Moloch verbrandt werde. Es scheinet/ daß bey diesem Ofen das Götzenbild Molochs gestanden/ oder dieser Ofen zum wenigsten dem Moloch gewidmet gewesen/ also daß daselbst die gottlose Ammoniter auß gerechter Straffe Gottes verbrandt seyn/ da sie ihre Kinder dem Moloch verbrandt hatten. Es ist ungewiß/ ob das Götzenbild Moloch/ an dem Orth gestanden/ einen solchen ungeheuren Bauch/ als einen Ofen gehabt/ wie das Molochische Bild bey Jerusalem im Thal Tophet/ dessen Bauch so groß/ daß Ochsen/ und Kälber/ Menschen/ und Thiere darin zugleich haben können geopffert werden. Dem sey wie ihm wolle/ so wird es ein solcher Ofen gewesen seyn/ da sie ihre Kinder dem Moloch zu Ehren selbst verbrandt: Biblia Ernestina ad h. l.

§. 6. Diß erbärmliche Menschen-Opffer sol seinen Uhrsprung genommen haben/ auß dem Göttlichen Befehl/ dem Abraham gegeben/ von der Opfferung seines Sohnes Isaacs: 1. Mos. 22. Nun diesem Exempel nach/ (daß Abraham seinen Sohn Isaac opffern solte) haben wir viele Geschichte/ in den Historien/ wie auch viele unter den Juden ihre eigene Söhne verbrandt haben. Das war ihr Geistlicher Orden/ hieltens für das allerköstlichste Werck/ hatten einen Abgott dazu vor der Stadt Jerusalem/ mit Nahmen Moloch/ und ist viel greuliches Dinges darauß kommen. Denn/ weil dieses Werck/ so Abraham thut/ ein köstlich Werck ist/ ahmeten sie ihm nach/ biß an das Babylonische Gefängnis: schreibet Lutherus in Comment. Germ. sup. Genes. 22. T. 4. Jen. Germ. f. 121. b. Durch diß Exempel hat der leidige Satanas beyde Juden/ und Heyden dahin verführet/ daß sie Menschen/ ja auch ihre eigene Kinder zum Schlacht-Opffer gewidmet haben: Doct. Osiander in Hos. 13. v. 2. Joh. Cluver. lib. 1. Hist. p. 10.

§. 7.

§. 7. Nach diesem Exempel hat Jephta seine einige Tochter/ vermöge seines Gelübdes/ geopffert: Richt. 11. v. 30. f. Es sind viele der Meynung/ der Vater habe seine Tochter nicht würcklich geschlachtet/ und geopffert/ sondern zum Dienst des Herren gewidmet/ wie die Rabbinen/ und theils von den Päbstlichen und Reformirten/ als auch unsere Evangelische Kirchen-Lehrer vermeynen: Zeidlerus in disp. de voto Jephthæ th. 1. & J. C. Dietericus in Antiq. Bibl. ad h. l. p. 335. citant in hanc sententiam Rabbinos Lyranum, Vatablum, Clarium, Ariam Montanum, Pagninum, Drusium, Monsterum, Junium, Grotium, Sixtinum Amama, Perkinsium, Heinsium, Tossanum, Piscatorem, item Brentium, Chytræum, Osiandrum, Schindlerum, Franzium, Quistorp. Glassium, &c. Allein der Text zeiget klärlich (1) daß Jephtha ein Gelübde dem Herren gethan/ daß er dasselbe zum Brandt-Opffer opffern wolte/ was bey seiner Wiederkunfft auß dem Ammonitischen Kriege ihm am ersten auß seiner Hauß-Thür begegnen würde/ wofern er seine Feinde obsiegen würde. Da er nun nach erhaltenem Sieg wiederkömpt/ und ihm seine einige Tochter am ersten auß dem Hause begegnet: (2) wird er hierüber hefftig betrübet/ zerreisset aus Betrübnis seine Kleider/ und offenbahret mit betrübtem Hertzen sein Gelübde: (3) Die Tochter resolvirt sich hiezu/ bittet den Vater/ er solle sein Gelübde halten/ jedoch zween Monden Dilation geben/ indessen mit ihren Gespielen ihre Jungfrauschafft/ daß sie keine Erben hinterlassen/ zu beweinen. Und nach zween Monden kam sie wieder zu ihrem Vater/ und (4) er thät ihr/ wie er gelobet hatte. Und es ward (5) eine Gewohnheit in Israel/ daß die Töchter Israel jährlich hingehen zu klagen die Tochter Jephtha des Giliaditers/ des Jahrs vier Tage. Das sind klare Worte/ daß der Vater die Tochter nach seinem Gelübde geopffert: welches Josephus lib. 5. Antiq. cap. 9. gestehet/ und sagt: Pater Filiam mactatam holocaustum obtulit. Man will/ er habe sie nicht geopffert/ aber der Text stehet da klahr. So siehet man auch beydes an den Richtern/ und Königen/ daß sie nach grossen Thaten auch grosse Thorheit begehen: schreibet Herr Lutherus in der Biblischen Rand-Glossen ad h. l. Mit dem D. Lutherus stimmen nicht allein die heutige Außleger der Heil. Schrifft mehrentheils überein/ sondern auch die alten Kirchen-Lehrer und Väter/ in den neun ersten Seculis: Die Zeidlerus wie auch Dietericus am obgedachten Orth nach der Länge anführen; welche nicht zugeben wollen/ daß Jephtha seine Tochter zum Brandt-Opffer geopffert/ wenden ein/ daß Jephtha wohl gewust/ daß das Menschen-Opffer von Gott verbothen: 3. Mos. 18. v. 21. 20. v. 23. 5. Mos. 12. v. 31. und daß er ein heiliger Mann des Herren gewesen/ der wegen seiner Heldenthat/ und Heroischen Glaubens gerühmet wird: Ebr. am 11. v. 22/ 23. Dahero nicht glaublich/ sagen sie/ daß er solte wider das klahre Verboth Gottes so gröblich gehandelt haben: Conf. D. Osiandr. ad h. l. Antwort: Das folget nicht; Denn wie offt haben die Israeliten wider das klahre Verboth Gottes Abgötterey getrieben/ und ihre eigene Kinder geopffert? wie offt sind die grossen Heiligen Gottes erschrecklich gefallen? welche doch wegen ihres Heroischen Glaubens/ und Heldenthaten gerühmet worden: Ebr. 11. v. 32. Sir. 45. v. 7. Matth. 1. v. 2. Ein solch Gelübd soll König Alexander M. auch gethan haben/ daß er denjenigen/ der ihm

ihm am ersten bey seinem Außzug aus der Stadt begegnen würde/ zum glücklichen Anfang des Persischen Krieges auffopffern wolte. Als ihm nun ein Mann begegnete/der einen Esel für sich trieb/hat der König den Mann verschonet/und an statt desselben den Esel zur Bezahlung seines Gelübdes hinrichten lassen: Valerius Max. lib. 7. c. 3. Von dem Gelübde Jephthe haben absonderlich geschrieben Danhauerus, Capellus, Zeilerus, Schotanus, & Dn. D. Pfeifferus.

§. 8. Also hat der Moabiter König seinen eigenen Sohn geopffert/ da er von denen Jsraeliten belagert/ und hart geängstiget ward: Da nahm er seinen Sohn/ der an seine statt solte König werden/ und opfferte ihn zum Brandt-Opffer auff der Mauren. Da ward Jsrael sehr/ zornig/ daß sie von ihm abzogen/ 2. König. 3. v. 27. Es scheinet/daß der König von der Opfferung Jsaacs Nachricht gehabt/ und diesem Exempel nachfolgen wollen: Oſiander ad h. l. Der Vater opffert seinen eigenen/ und zwar seinen ersten Sohn/ welchen er zum Nachfolger in seinem Reich verordnet hatte: wie Josephus lib. 9. Antiq. cap. 1. redet. Wie im Gesetz GOttes alle Erstgeburth unter Menschen/ und Vieh dem HErrn geheiliget war: 2. Mose am 13. v. 2. Also haben die Heyden die Erstgeburth zum Opffer geheiliget/ und geglaubet/ daß dieses Opffer den Göttern am liebsten/ und angenehmsten wäre. Diß abscheuliche Menschen-Opffer hat der König seinem Abgott Chamos gebracht: Biblia Erneſt. ad h. l. zu dem Ende/damit er denselben versühnen/ und Hülffe wider seine Feinde erlangen möchte. Oben auff der Stadt-Maur hat er seinen Sohn geopffert/ damit es seine Feinde die Jsraeliten sehen/ und darüber erschrecken solten. Da ward Jsrael sehr zornig/ daß sie von ihm wichen: Ipſi Jſrael offenſi iſta abominatione timuerunt, ne Deus ipſis quoque iraſceretur, schreibet Herr Lutherus in seiner Biblischen Rand-Glossen ad h. l. Sie haben sich befürchtet/ will er sagen/ daß Gott deßfalls auff sie zornig werden möchte/ weil sie die Moabiter so hart geängstiget/und belagert hatten. Ohn Zweiffel wird der Moabiter König diesen feindtlichen Abzug dem Verdienst seines greulichen Brandt-Opffers zugeschrieben haben/ dadurch er in seiner Abgötterey ist bestärcket: D. Oſiander ad h. l.

§. 9. Dergleichen Exempel haben wir auch in denen Weltlichen Geschichten: Bekandt ist es/ wie König Agamemnon seine einige Tochter Jphigenia der Göttin Dianæ zum Schlacht-Opffer soll gebracht haben. Denn als die Griechen/ und ihre Kriegs-Obersten mit der gantzen Armee und Flotte versamblet waren in Asien zu schiffen/und die Trojaner zu bekriegen/und aber der Wind sich lange Zeit nicht fügen wolte/ soll der Priester Calchas von den Göttern zur Antwort bekommen haben/ daß Agamemnon vorher seine Tochter opffern/ und durch diß Opffer die Götter versöhnen/ und dergestalt eine glückliche Schiffarth antretten müsse. Also wird Jphigenia mit ihrem guten Willen den Göttern auffgeopffert/ worin der Vater ungern seinen Willen hat geben wollen: Homerus lib. 1. Iliad. p. 27. Euripides in Iphigenia, Sophocles in Electra, Ovidius lib. 3. de Ponto Eleg. 2. Valerius M. lib. 8. cap. 11. Etliche vermeynen/ aber ohne Grund/ ob solte hierunter die angeführte Geschicht Jephthe/ und das Opffer seiner Tochter verborgen liegen/ und die Jphigenia so viel heissen als Jephthigenia: Voſſius lib. 1. Theol. Gentil. 23. p. 176. Tieroff. Diſp. de Sac. Judæorum vinculis th. 15. Wir gehen hier vorbey die Ty-

rer/ Phönicier/ Israeliter/ Sabeer/ Egypter/ Carthaginenser/ Scordiser/ Römer/ Griechen/ und unsere Mitternächtige/ wie auch Americanische Völcker/ welche ihre Kinder auffgeopffert haben: Geusius P. 1. vict. Hum. cap. 11.

§. 10. Von diesem Greuel hat die Nordische Welt nichts gewust/ ehe vor Christi Geburth ein greulicher Mensch/ Nahmens Fro/ die alte Weise zu opffern verändert/ und verordnet/ nicht allein unvernünfftige Thiere/ sondern auch Menschen zum Opffer zu schlachten/ und die Götter mit Menschen-Blut zu versöhnen. Fro quoque Deorum satrapa sedem haut procul Upsala cepit, ubi veterem litationis morem tot gentibus, ac seculis usurpatum, tristi infandoque piaculo mutavit. Siquidem humani generis hostias mactare aggressus fœda superis libamenta persolvit. Saxo lib. 3. Histor. Dan. in vita Regis Hotheri p. 42.

§. 11. Wie unsere Vorfahren mit dem Menschen-Opffer umbgangen/ und vorher aus dessen Blut/ und Eingeweyde von künfftigen Dingen geweissaget/ erzehlet im siebenden Buch Strabo/ mit dem Vermelden/ daß die Cimbrische Priesterinnen die Gefangene zu einem ehrnen Zuber gebracht/ ihnen mit einem Schwerdt/ oder Messer die Gurgel eröffneten/ und aus dem im bemeldtem Zuber fliessenden Blut geweissaget. Andere Priesterinnen haben den Leib eröffnet/ und aus Beschauung der Eingeweyden von dem Sieg und Krieges-Außgang propheceyet. Des Autoren Worte sind: Sacerdotes divinationis peritæ captivis per castra, strictis gladiis, occurrebant, quos sternentes humi, ad craterem æneum protrahebant, amphoras circiter viginti capientem. Habebant autem pulpitum, quo agiliter ascenso super craterem sacerdotum una singulis in sublime elevatis guttur incidebat, è sanguine in craterem profuso divinationem quandam captabant. Reliquæ (Sacerdotes) ventrem recludebant, extisque inspectis, victoriam suis vaticinabantur. Strabo lib. 7. pag. 294. Eine Abbildung dessen haben wir am Gülden-Horn 1639. bey Tundern gefunden/ da im 3ten Circkel ein Weibes-Bild (ist eine Priesterinne) einen Menschen vor sich hat/ denselben zum Opffer zu schlachten/ hat in der Hand ein grosses Messer/ und eröffnet mit demselben den Bauch durch vier lange Schnitte/ davon in meinem Gülden-Horn Part. 2. cap. 6. §. 5. Diese Weise aus dem Blut/ und Eingeweyde derer zum Opffer geschlachteten Menschen vorher zu weissagen/ haben gehalten die Griechen/ Römer/ Francken Galli/ Thracier/ und die beyde Römis. Käyser Heliogabulus/ und Julianus/ und der Tyrann Maxentius: Geusius Part. 1. vict. Hum. cap. 21. Item die Celtische/ Spanische/ oder Lusitanische/ und Britannische Völcker: Cluverius lib. 1. Germ. Antiq. c. 35. wie auch die Scythische/ und Tartarische Völcker: Delrio lib. 4. Disq. Mag. c. 2. q. 7. sect. 1. p. 419. Vorher ist berichtet/ daß beydes von Menschen und Thieren die blossen Köpffe den Göttern sind geopffert: Adam. B. lib. de Situ Dan. & Reg. Sept. p. 144. & lib. 4. H. E. cap. 12. Von den alten Cimbern schreibt Aubanus lib. 3. de Moribus Gent. cap. 21. daß sie Menschen/ und Thiere getödtet/ und zusammen verbrandt haben. Es könte seyn/ daß sie anders mit dem so genandten rathschlagenden Opffer/ als mit dem Gelübde/ und stummen Opffer hierin verfahren. Bey den Wenden ist der fürnehmste unter denen Gefangenen den Göttern geopffert/ dergestalt: er ist auff sein Pferd in voller Rüstung gesetzet/ das Pferd aber ist bey den vier Füssen an vier Pfählen angebunden/ auff beyden Seiten ist ein hauffen

Holtz

Priesterin schlachtet einen Menschen zum Opffer

Holtz geleget / und angezündet / und also Reuter / und Pferdt lebendig verbrandt worden: Dysburg P. 3. Chron. Pruss. cap. 331. & Hartknoch in notis ad Dysburg l. d. Conf. Hartknoch. Dissert. 10. Rerum Pruss. th. 2. Angeregter Aubanus erinnert am bemeldten Orth / daß die alte Cimbrische Völcker die Missethäter nach fünffjähriger Hafft auff Pfähle gesteckt / und dergestalt den Göttern auffgeopffert haben. Julius Cæsar l. 6. Bell. Gall. p. 125. erzehlet / daß die Galli die Missethäter den Göttern geopffert / und lebendig verbrant; wo aber dieselbe gemangelt / unschuldige Leute dazu gewidmet. Die Mitternächtigen Völcker haben die Gefangene zum Opffer geschlachtet / und hernach in Dornbüsche geworffen; Die Sachsen aber das geschlachtete Menschen-Opffer ins Meer gestürtzet: Cluver. lib. 1. Germ. Antiq. cap. 35. Es scheinet / daß diese letzte Menschen-Opffer den Wald- und Meer-Götzen gebracht seyn. Bey diesem Opffer ist das vergossene Menschen-Blut an den Wänden und Gestühlen des Götzen-Hauses geschmieret worden: Snoro P. 1. Chron. Norv. num. 9. in vita R. Domaldi p. 13.

Das XXVIII. Capittel.

Von dem Heydnischen Gebeth unserer Vorfahren

Inhalt:

1. Bey dem Opffer / und Götzendienst hat man pflegen zu beten.
2. Und sonsten in allen Nothfällen.
3. Das Angesicht aber beym Gebet gegen Morgen zu kehren.
4. Und sonderliche Gebärden im Beten zu gebrauchen.
5. Die Götzen-Bilder zu küssen.
6. Wie auch die Planeten anzuruffen.
7. Das Heydnische Gebet: O Jova tuta me, â vi avoca me, wird erkläret.

§. 1.

Bey dem Opffer / und Götzendienst hat man die Götter angeruffen / jede aber mit absonderlichen Gebeten: Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. f. 224. b. Unsere Wendische Priester haben bey dem Opffer pflegen zu beten / daß die Götter ihrem Volck Güter / und Reichthümer und Sieg über ihre Feinde / wie auch eine reiche Erndte verleyhen wolten; Saxo lib. 14. Hist. Dan. in vita R. Waldemari I. p. 320. Die Cimbrische Guthen hatten im Gebrauch / bey dem Opffer im neuen Licht den Götzen wegen glücklicher Verrichtung zu dancken: Strelov. in Chron. Gothland. p. 12.

§. 2. Es haben unsere Vorfahren nicht allein bey dem Opffer / sondern auch sonsten zu andern Zeiten / wann es die Noth erfordert / ihr Gebet verrichtet. Sie haben gebetet / in Kriegs-Nöthen: Adamus B. lib. de Situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 141. Sie haben gebetet / bey der angehenden

Loßwerffung: Idem lib. 1. H. E. cap. 6. Sie haben gebetet/ bey ihren Fest-Mahlen/ und die Speise gesegnet: Schefferus in Upsalia cap. 10. pag. 145. Sie haben gebetet/ bey ihrer Wahrsagung/ und Erkündigung verborgener Dinge: Saxo lib. 14. pag. 321. und sonsten in allen Fällen/ wann sie was Wichtiges für hatten. Plinius der Jüngere schreibet/ daß von den Alten wohl/ und weißlich verordnet/ den Anfang mit dem Gebet zu machen/ wie in unserm Thun/und Verrichtung/also auch in unsern Reden/weil die Menschen nichts/ ohne der Götter Hülffe/und Rath/ recht gebührlich/ und fürsichtiglich anfangen möchten. Bene, ac sapienter majores instituerunt, ut quemadmodum rerum agendarum: ita dicendi initium à precationibus caperetur, quod nihil ritè nihilque providenter homines, sine Deorum immortalium ope, consilio, honore, auspicarentur: Plin. in Pan. ad Traj.

§. 3. Bey dem Gebet haben sie ihr Angesicht gegen Morgen und der Sonnen Auffgang gekehret/ weil sie gewohnt waren/ die auffgehende Sonne anzubeten: Polidorus lib. 5. Inv. cap. 9. Hildebrand. in Rit. Orant. cap. 1. §. 11. & 13. Darauff ziehlet Adamus B. lib. 1. H. E. cap. 6. da er schreibet: Daß unsere Sachsen bey ihrem Gebet gen Himmel auffgesehen/ ohne Zweiffel Morgenwerts. Diese Weise haben auch die erste Christen gehalten/ daß sie bey Verrichtung des Gebets sich gegen der Sonnen Auffgang gekehret/ wie die beyde angeregte Autoren am bemeldten Orth bezeugen. Daher sie von den Heyden beschuldiget/ ob beten sie die auffgehende Sonne an/ davon im fünfften Capittel ist gehandelt. Zu dem Ende hatten die Heyden die Altare/ und bey demselben die Götzen-Bilder in dem Ostertheil der Kirchen gestellet/ dahin sie ihr Gesicht im Gebet richteten: Hildebrandus & Polidorus l. d. Nach dem Süden pflegen sich sonsten bey dem Gebet die heutige Persianer zu kehren: Olearius lib 5. Itiner. Perf. cap. 40. pag. 682. Wie auch die Jndianer: Erasmus Franc. lib. 3. Spec. p. 974.

§. 4. Bey Anbetung der Götzenbilder haben die Nordische Völcker sich geneiget/ und gebücket: Snoro P. 3. Chron. Norv. num. 9. in vita S. Olai pag. 243. (In Edit. D. Wormii extat in Append.) An dem Gülden-Horn 1639. bey Tundern gefunden/ werden die Ceremonien deren Betenden etlicher massen abgebildet/da die Menschen-Bilder bey Anbetung derer Schlangen als Hauß-Götter theils sitzen/ und die Hände vor sich außgestrecket zusammen legen/ theils aber auff ihren Knien liegen/ und die beyde Hände über sich heben. Was die Hand-Gebärde betrifft/ sollen die Heyden bey Anbetung der Götter die rechte Hand zu dem Götzen-Bild außgestreckt/ und selbige wieder zu sich gezogen/ und geküsset haben: Vossius lib. 2. Theol. Gent. c. 3. Pineda in comment. sup. Hiob. 31. v. 27. T. 2. p. 666. Dietericus P. 2. Antiq. Bibl. p. 135. Schlemmius de Adoratione cap. 2. Dahin wird erkläret Hiob 31. v. 27. Habe ich das Licht (die Sonne) angesehen/ wenn es helle leuchtet/ und den Mond/ wenn er vollgieng? Hat sich mein Hertz heimlich bereden lassen/ daß meine Hand meinen Mund küsse? Das ist: Habe ich mich jemahls von dem wahren Gott abgewendet/ und wie die Heyden pflegen/ mich zu Sonne und Mond/ wenn sie so hell leuchteten/ gekehret/ dieselbe anzubeten? 5. Mos. 4. v. 19. daß ich nach Heydnischem Gebrauch meine Hand hätte außgestreckt/ Sonn/und Mond darauff

darauff scheinen zu lassen / und hernach ihnen zu Ehren dieselbe geküsset? Biblia Ernest. ad h. l. Also erklähren auch diesen Text Mercerus & Pineda in Comment. ad h. l. & Dietericus l. d. Wie auch die Heil. Alt-Vätet Hieronymus und Beda ap. Dieteric. l. d. und die alten Ebreer / apud Mercer. l. d.

§. 5. Wo es immer hat seyn können / hat man auch die Götzen-Bilder selbst bey dem Gebeth geküsset / jedoch also / daß nicht allezeit ihr Mund / sondern auch zum öfftern ihre Hände / oder Füsse den Kuß empfangen haben. Pineda l. d. pag. 666. schreibet ex Cic. Orat. V. in Verrem. daß das Götzen-Bild des Herculis am Kinne / oder Mund / und aus dem Lucretius / daß andere Götzen-Bilder an den Händen durch das vielfältige Küssen sind atteriret und verschliessen. Dahin siehet die Heil. Schrifft 1. Kön. 19. v. 28. **Ich will / spricht der HErr / lassen überbleiben sieben tausend in Israel / nemlich alle Knye / die sich nicht gebenget haben vor dem Baal / und allen Mund / der ihn nicht geküsset hat.** Item Hos. 13. v. 2. **Sie predigen / wer küssen will / der soll Menschē opffern.** Ist eigentlich zu verstehen von den Jerobeamischen Götzen-Kälbern: 1. Kön. 12. v. 28 / 29. Joh. Coccejus in Comment. ad Hos. 13 v. 2. erklährt dieses metaphoricè auff die civil-Anbetung der grossen Herren im Volck Israel; aber ohne Grund. Ich sehe nicht / warum wir mit vielen fürnehmen Außlegern der Heil. Schrifft nicht dem Buchstab folgen / und also es übersetzen können / wie Herr Lutherus gethan / schreibt Tarnovius in Hos. 13. v 2. pag. 434. Das Küssen war ein Zeichen der Anbetung / wie denn auch bey den Ebreern das Küssen so viel war als anbeten. Dahin wird das Wort adorare erklähret / daß es heissen soll / als ad ora verstehe sich neigen: Dietericus l. d. pag. 136, 137. Sonsten war das Küssen ein Zeichen der Subjection und Unterthänigkeit: Gerh. in Genes. 58. v. 40. pag. 722. Dietericus l. d. pag. 137. Druſius ad Exod. 12. pag. 170. & lib. 2. Observ. cap. 15. & 16. In diesem Verstand hat Samuel den Saul bey der Königlichen Salbung geküsset: 1. Sam. 10. v. 1. und der König Pharao dem Joseph versprochen: **Alles Volck soll deinen Mund küssen:** 1. Mos. 41. v. 40. Wie es Junius und Tremellius geben. Luther. in Comment. Lat. ad h. l. f. 612. schreibet / daß das Wort Neschak eigentlich küssen heisse. Dahin siehet David: Ps. 2. v. 13. mit diesen Worten: **Küsset den Sohn** / das ist: Huldiget den Sohn Gottes / (in wahrem Glauben) wie es Herr Lutherus in seiner Biblischen Rand-Gloß erklähret / oder: seyd dem Sohn Gottes unterthänig in wahrem Glauben: Flac. P. 1. CL. Script. in ℔. ose. Man hat aber nicht allein den Mund / sondern auch die Stirn / die Augen / die Wangen / die Hände / und Füsse / wie auch die Knye / und die Kleider geküsset: Salmuth. in Panciroll. lib. 1. tit. 16. Hierinn ist das Pabstthumb den Heyden nachgefolget / da das Küssen der Heil. Bilder / und ihrer vermeynten Heyligthümer ein Stück des Gottesdienstes seyn soll: Coccejus l. d. Der Pabst selber lässet ihm die Füsse küssen. welches auch Käyser / und Könige haben thun müssen: Capellus de Potestate Papæ pag. 199. Es hat Jacobus Herrenschmidt von dem Kuß / und dessen unterschiedlichen Arthen ein absonderlich Büchlein außgegeben. In H. Schrifft wird uns angewiesen (1) ein Religions-Kuß / unter den ersten Christen gebräuchlich / wird genandt ein heiliger Kuß: Rom. 16. v. 16.

1. Thess. 5. v. 26. Conf. Balduin. ad h. l. Dem ist zuwider der Götzen-Kuß: 1. Kön. 19. v. 18. Hos. 13. v. 2. (2) Ein Glaubens-Kuß dem Sohn Gottes gebracht; Ps. 11. v. 12. Dem ist entgegen der Aberglaubens-Kuß im Pabstthumb. (3) Ein Liebes-Kuß unter Personen / durch das Band der Liebe verbunden: 1. Mos. 27. v. 26/27. 31. v. 55. 45. v. 15. Dem ist zuwider der Huren-Kuß: Sprüchw. 7. v. 13. (4) Ein freundlicher Kuß unter Freunden / bey derselben Zusammenkunfft und Abschied üblich: 1. Sam. 20. v. 41. Tob. 7. v. 7. 9. v. 8. Dem ist entgegen der feindtliche Kuß: Sprichw. 27. v. 6. wie des Joabs: 2. Sam. 20. v. 9/10. und des Judas Ischariothe: Matth. 26. v. 48/49/50. (5) Ein Ehren-Kuß der Obrigkeit / von den Unterthanen gebracht: 1. Mos. 41. v. 4. 1. Sam. 10. v. 1. Dem wird entgegen gesetzt der Schand-Kuß. Also haben Käyser / und Könige dem Römischen Pabst die Füsse küssen müssen / wie schon gedacht ist: davon Rivet. in Jesuita Vap. cap. 28.

§. 6. Helvaderus / weyland Prediger dieses Ampts Apenrade / nachgehends Königlicher Mathematicus erzehlet / ob solten die Guthen und Dähnen die Planeten angeruffen / und dabey diß Bet-Formular gebrauchet haben: O du klahre Sonne! die du so herrlich / und mächtig bist / und mitten im Himmel über die gantze Welt regiereſt / erbarme dich. O du Mond! der du deine Wohnung hast / in dem untersten Himmel / erbarme dich über diesen Menschen. O du Saturn! der du deinen Sitz / und Kräyß hast / über alle Planeten / erbarme dich. O Jupiter! der du durch deine Majestätische Herrlichkeit das Erdreich erquickest / und viel Gutes bringest / erbarme dich. O Mars! der du deinen röthlichen Schein schauen lässest / und unsere Feinde damit erschreckest / erbarme dich. O Venus! O Mercur! seyd uns barmhertzig / und gnädig / damit wir / vermittelst eures Beystands erhalten werden: Bißher Helvaderus lib. 3. Encolp. f 264. b. Ich zweiffele aber sehr daran / daß die Guthen / und Dähnen von diesem Gebet solten gewust / geschweige / dasselbe bey ihrem Götzendienst gebraucht haben / angesehen / die fünff letzte Planeten in der Götter Zahl / meines Wissens / niemahlen bey ihnen gewesen / besondern bey den Sachsen / und Fresen / welche vielleicht von den Römern diß Gebet sampt diesen Römischen Götzen mögen bekommen haben. Sonsten hat Julius Maternus lib. 1. Mathes. cap. 4. ein Bet-Formular nach der Arth auffgezeichnet / damit die Heyden für des Käysers Wohlfahrt die sieben Planeten angeruffen. Von allerhand Bet-Formularen der Heyden / handelt Saubert. de Sacrific. c. 13. Von den Gebeten der Preuß-Wenden besiehe Hartknoch Diss. 11. Rer. Pruss. th. 2. seq.

§. 7. Es ist in diesem Lande / sonderlich in dem Nordertheil dieses Hertzogthumbs Schleßwig / unter Alten / und Jungen ein Heydnisch Stoß-Gebetlein bey Unglücks-Fällen noch üblich also lautende: A jova tuta nei! Awi awoka nei! Diese Worte sind nicht Tartar- oder Rothwelsch / wie etliche vermeynen / sind auch nicht lauter an einander hangenden Interjectiones Exclamantis & Dolentis, wie andere erachten / sondern sie haben ihre gewisse Bedeutung / die ich also erklähre: O Jova tuta me, à vi avoca me. Ist nicht Ciceronisch / sondern rauch Soldaten Latein / heist

heist so viel: O Jupiter schütze mich/ rette mich auß Gewalt. Nun möchte man sich verwundern/ wie und woher unsere Vorfahren zu diesem Lateinischen Heyden-Gebet gekomen? Es ist gläublich/ daß die alten Cimbri dasselbe bey ihrem Krieges-Zug in Italien von den Römern gelernet/ welche von jenen hart geängstet/ und zum öfftern geschlagen: Florus lib. 3. cap. 3. Livius Epit. lib. 65. p. 640. Paterculus lib. 2. p. 24. ihren Gott Jupiter um Schutz angeruffen. Solches haben die Cimbri gehört/ aber nicht verstanden/ und daher verdorben ausgesprochen. Wie nun die übergebliebene Cimbri wieder heim gekehret/ werden sie dis Römische Stoßgebethlein mit sich zurück in ihr Vatterland gebracht/ und ein Sprichwort gebraucht/ und auff ihre Nachkömmlinge biß auff diesen heutigen Tag fortgepflantzet haben. Darinn mit mir übereinstimmet Helvaderus l. d. f. 362. a. aber nicht in Erklärung der Worte/ die er also gibt: Iova, tu de te à jebas, voca me; Allein gantz ungereimt/ denn das ist kein Noth- oder Stoß-Gebetlein/ stimmet auch gar nicht überein mit dem Wort-laut: A Joua tuta nei, awi awoka nei.

Das XXIX. Capittel.

Von den Heydnischen Fest-Tagen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Von den Heydnischen Fest-Tagen/ und derselben Unterscheid in gemein.
2. Von dem grossen Climacterischen Fest/ alle 9 Jahren gehalten.
3. Von dem grossen Jahrs-Fest/ alle neun Monathen begangen.
4. Von Tise Fest.
5. Die Guthen hielten jährlich drey Fest-Zeiten.
6. Wie auch die Wenden.
7. Sie hatten auch ihre monathliche Feste/ im Neumonden.
8. Wie denn auch ihren wochentlichen Sabbath.
9. Und sonsten ausserordentliche Feste.
10. Bey diesen Feyertagen ist das Volck mit einem Horn zusammen geblasen.
11. Und ein solennes Fest und Götzen-Mahl gehalten.
12. Dabey man sich toll/ und voll gesoffen.
13. Wie auch gespielet/ und getantzet.
14. Und überall in Freuden gelebet.
15. Sie haben ihre Fest-Tage hochheilig gehalten/ und Werckeltage Arbeit verboten.

§. 1.

DAs Opffer/ und Gebeth sampt dem gantzen Götzen-Dienst haben die Heyden verrichtet zu gewissen gewidmeten Zeiten / die man Fest- und Feyertage pfleget zu nennen. Von den Heydnischen Fest-Tagen in gemein hat Hospinianus und Ruelius / von den Festen der Griechen Castellanus/ von den Festen der Römer Dresserus absonderlich geschrieben. Von den letzten handelt auch Johannes Rosinus im vierdten Buch seiner Römischen Antiquitäten. Unser Vorhaben ist hie von den Heydnischen Festen dieses Landes zu handeln. Dieselbe sind entweder Climacterische / oder jährliche/ oder monathliche / oder wochentliche Fest-Tage. Das ist von den ordentlichen Feyertagen geredet / von denen ausserordentlichen Festen soll zuletzt gehandelt werden.

§. 2. Die Climacterische Fest-Zeiten sind/welche nach Verlauff etlicher Jahren gefeyret werden/wie das siebende Sabbat-Jahr/ und das funffzigste Hall-und Jubel-Jahr bey dem Volck Gottes: 3. Mos. 15. Ein solch Climacterisch Fest haben die Guthen/ und Dähnen alle neun Jahr im Monath Jenner / stracks nach Heil. drey König in Seeland/bey der alten längsthin zerstöhrten Königlichen Residentz-Stadt Lethere/oder Leire gehalten. Das Fest ist von allem Volck im gantzen Reich/mit vielfältigen Opffern von Menschen / und Viehe höchstfeyerlich begangen. Man hat bey diesem Fest geschlachtet und geopffert neun und neuntzig Menschen / und eben so viel Pferde/ sampt gleich so vielen Hunden und Hahnen / wie Dithmarus bezeuget mit diesen Worten: De hostiis eorum (Danorum) antiquis mira audivi, hæc in discussa præterire nolo. Est unus in his partibus locus, caput istius Regni, Lederum nomine in pago (Insula) quæ Selon dicitur, ubi post novem annos mense Januario, post hoc tempus, quos nos Theophaniam celebramus, omnes conveniunt,& ibi Diis suis 99. homines & totidem equos cum canibus, & gallis, pro accipitribus oblatis immolant, pro certo,ut prædixi, putantes hos eisdem placaturos. Dithmarus Merseburgensis lib. 1. Annal. in vita Imp. Henrici I. pag. 10. Das wird dieser Autor haben von seinem Vätter / Käyser Henrich dem Vogelfänger/ der das Reich Dännemarck bekrieget / und von dieser abscheulichen Abgötterey gute Nachricht gehabt. Ein solch Opffer hiessen die Griechen / und Römer Hecatombe: Dann wenn Pestilentz/ und ansteckende Seuchen grassirten/ opfferten sie auff hundert Altären/hundert Ochsen/hundert Schaaffe / und hundert Schweine: Alex. ab Alex. l. 3. cap. 22. f. 146. a. Adamus Bremensis gedencket auch dieses Festes/ welches die Schweden zu Upsall alle neun Jahr sollen gefeyret haben. Allein es stimmet nicht überein in Beschreibung des Opffers/ welches/wie er schreibet/ von allerley Arth Thieren/ wie auch Menschen Männliches Geschlechts/ und zwar neun Köpffe gewesen/welche den Göttern sind geopffert. Ob aber von jedem Geschlecht / und Arth der Thieren neun Köpffe / oder auch von allerley Arthen der Thiere nur neun Köpffe insgesampt geopffert / will in Zweyffel gezogen werden. Weil aber der Autor erzehlet/ daß auff einmahl zwey und siebentzig Opffer von Menschen / und Hunden durcheinander in den Haynen gehangen / sind ohn Zweyffel von jeder Arth Thieren neun Köpffe geopffert: Schefferus in Upsalia cap. 16. p. 293. Woraus zu schliessen/ daß von Menschen neun Köpffe / von Pferden neun Köpffe / von Ochsen neun

Köpffe/

Köpffe/ von Schaaffen neun Köpffe/ von Böcken neun Köpffe/ ꝛc. geopffert sind. Es scheinet/ daß hierinn die Dähnen / und Schweden nicht einerley Weise zu opffern bey diesem Fest gehalten/ denn Dithmarus redet von dem Opffer der Dähnen: Adamus Bremensis aber von dem Opffer der Schweden. Seine Worte sind: Solet quoque post novem annos communis omnium Sueoniæ provinciarum solennitas celebrari. Ad quam videlicet solennitatem nulli præstatur immunitas, Reges, & populi omnes, & singuli sua dona ad Upsaliam transmittunt, & quod omni pœna crudelius est, illi qui induerunt Christianitatem, ab illis se ceremoniis redimunt. Sacrificium itaque tale est: Ex omni animante, quod masculinum est, novem capita offeruntur, quorum sanguine Deos tales (Thor, Wodan, & Fricco) placari mos est. Corpora autem suspenduntur in lucum, qui proximus est templo. Is enim lucus sacer est gentilibus, ut singulæ ejus arbores ex morte, vel cibo immolatorum divinæ credantur. Ibi enim canes, qui pendent cum hominibus, quorum corpora mixtim suspensa, narravit mihi quidam Christianorum se LXXII. vidisse. Cæterum næniæ, quæ in ejusmodi ritibus libatoriis fieri solent, multiplices sunt, & inhonestæ, ideoque melius reticendæ: Adamus Bremensis de Situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 144. Meminit Ericus Upsalensis l. 1. Hist. Sueo Goth. p. 2. Præter hæc, ait, institutа fuerit quædam solennitas generalis, de novennio in novennium exactissime celebranda, ad quam omnis multitudo omnium provinciarum Gothicæ nationis venire, & donaria offerre tenebatur, quando & viva offerebantur sacrificia, de hominibus, & brutis, quorum sanguine Deos placabant. Corpora vero in luco quodam proximo suspendebant, putantes arbores ipsas ex morte immolatorum divas, & sacras, quibus idcirco plurimum deferebant. Albertus Crantz in der Vorrede seiner Schwedischen Geschichten gedencket auch dieses neunjährigen Festes/ und erwehnet anneben / daß dis Fest neun Tage lang gefeyret / und an jedem Tage neunerley Arth Thieren / und darunter auch ein Mensch geopffert worden.

§. 3. Johannes Magnus und Olaus Magnus Gebrüdere / beyde Ertz-Bischöffe zu Upsall/ berichten/ von einem jährlichen Fest / welches alle neun Monathen gehalten/ und wie das obige Fest neun Tage lang gefeyret / und am jeden Tage neunerley Arth Thieren / und darunter auch ein Mensch geopffert worden. Sie hielten/ schreibet Olaus Magnus / allewege im neundten Monath ein herrliches Fest/ neun Tage gaben sie ihrem Opffer zu/ dasselbe ordentlich und mit Andacht zu verrichten. An jedem Tage opfferten sie neunerley Arth Thieren/ unter welchen auch ein Mensch geschlachtet ward. Das Volck kahm in grosser Menge/ den vorbeschriebenen Heydnischen Tempel zu Upsal zu besuchen/ mit Hochzeitlichen Fest des gantzen Königreichs. Daselbst wurden auch in den neun-tägigen Feyer-Tagen die bestimmte Zahl der Opffer bey dem Altar der Götzen gemetziget/ welchem Menschē das Loß zum Opffer traff/ den warff man lebendig in einen Brunnen/ der bey dem Opffer-Platz entsprungen. So nun derselbe bald/ und leichtlich starb/ hielten es die Priester für ein glückseelig Zei-

chen / und Gelübd. Bald zogen sie ihn wieder heraus / und hängten ihn in den nechsten Wald / den sie für heilig hielten. Gaben darnach für / dieser Mensch wäre in die Schaar der Götter auffgenommen. Daraus folgte / daß ein jeder / der zu solchem Opffer getödtet ward / vermeynte / und gäntzlich glaubte / er würde selig. Es hat sich wol zugetragen / daß auch Könige in diesem Loß getroffen / und auffgeopffert worden / und ward solches für ein heilsam Opffer dem Königreich geschätzet. Derhalben die gantze Menge des Volckes mit grosser Frohlockung / zu solchem herrlichen Opffer Hülffe bewiese: Bißher Olaus M. lib. 3. cap. 7. ex versione Baptistæ Fickleri. Also ist dis Fest mit gleichen Opffern / und Ceremonien gefeyert worden / wie das vorhergehende neun-jährige Fest bey den Schweden. Weil sonsten kein Autor dieses neun-monathlichen Festes gedencket / scheinet / daß die beyde Ertz-Bischöffe (Gebrüdere) sich verstossen / in dem einigen Wort / neun Monathen / solte vermuthlich heissen / neun Jahren / wie die obbemeldte Autoren schreiben: Conf. Scheff. Upsalia cap. 16. p. 292.

§. 4. Auff Hl. drey König ist jährlich ein Fest Nahmens Tiseting gehalten / da man den Göttern nicht allein geopffert / besondern auch beydes Ding / und Recht / wie auch ein Turnier-Spiel mit Reiten / Kämpffen / Fechten / item ein allgemeiner Jahrmarck gehalten. Diß Fest ist dem Tise / oder Twisco zu Ehren im Reich Dännemarck bey Oreting in Seeland / im Reich Schweden aber zu Upsall feyerlich begangen: Olaus Magnus lib. 4. cap. 5. Wormius lib. 1. Monument. cap. 4. & l. 2. p. 117. seq. & lib. 1. Fast. Dan. cap. 15. Bey diesem Fest ist geopffert / welches Disa-Opffer ist geheissen: Snoro Part. 1. Chr. Norv. num. 22. p. 23.

§. 5. Der Abgott Othin soll drey Fest- und Opffer-Zeiten verordnet haben / daß man dreymahl des Jahrs zusammen kommen / und den Göttern opffern solte; als erstlich bey Winters-Zeit / umb ein gutes Jahr / und Korn-Wachs: Zum andern mahl mitten im Winter / umb Fruchtbarkeit der Erd-Gewächsen: Zum drittenmahl im Sommer / umb Erlangung des Siegs: Snoro P. 1. Chron. Norv. num. 1. in vita Othini pag. 7. Insonderheit ist hie anzumercken / daß die alte Nordische Völcker das gantze Jahr in zwey Theile / nemblich in Sommer / und Winter unterschieden: D. Worm. l. 1. Fast. cap. 12. und den Winter stracks nach der Korn-Erndte im angehenden Herbst / den Sommer aber im angehenden Frühling angefangen. Also erkläret sich Snoro P. 3. Num. 3. p. 77. da er sagt: Daß das erste Opffer-Fest gefeyret worden bey der Erndte / im Anfang des Winters / das ist Herbstes. Demnach ist das erste Fest im Herbst-Monath stracks nach der Erndte; das ander Fest im Winter-Monath; das dritte Fest im Frühling gehalten. Sie opfferten erstlich bey der Erndte / und empfingen den Winter / und den mitten im Winter / und zum drittenmahl im Sommer. Und diese Opffer unterhielten sie aus allen Aemptern in Trundheim / und zwölff Männer waren Vorsteher über diese Opffer / schreibt Snoro P. 3. Chron. Norv. num. 7. in vita S. Olai p. 240. Und bald hierauff p. 246. (in editione Wormiana extat in Appendice pag. 5.) berichtet er von dem

dem Sivard / daß er die Weise der Heydnischen Abgötterey hielte / und dreymahl des Winters opfferte / als: erstlich im Anfang (des Winters) darauff mitten im Winter / und zuletzt im Vorjahr. Nachdem er aber die Christliche Religion angenommen / behielt er doch diese Gewohnheit / daß er Fest-Mahl hielte / und seine Freunde zu gast lud; in der Erndte um Juel / (das ist Weyhnacht) und um Ostern. Das erste Opffer-Fest ist stracks nach der Erndte / im September gefeyret / und zwar dem Abgott Thor zu Ehren. Snoro P. 1. Chr. Norv. num. 9. in vita R. Domaldi p. 13. erzehlet / daß die Schweden bey Hungers- und Theurungs-Zeit in der Erndte viel Ochsen: in der andern Erndte des folgenden Jahrs Menschen: in der dritten Erndte aber ihren König Domald geopffert. Er gedenckt anneben / daß der König dem Abgott Othin bey diesem Fest zum Opffer gebracht worden. Woraus man schliessen möchte / daß dis Fest nicht des Thors / sondern des Othins gewesen. Worauff zu antworten / daß wegen der anhaltenden Hungers- und Theurungs-Zeit bey diesem Fest etwas ausserordentlich fürgegangen / denn der König Domald ist nicht als ein ordentliches Opffer / sondern als eine Ursach dieser harten Theurung / ausser der Ordnung zur Straffe / dem Othin zum Opffer gebracht / wie also König Olff in Schweden / beydes wegen des Sieges / und des Jahrs Fruchtbarkeit dem Othin ist geopffert: Idem l. d. num. 28. p. 30. Ist also ein Danck-Fest gewesen / da man den Göttern wegen der guten Erndte gedanckt / und ferner umb ein fruchtbahres Jahr / und guten Kornwachs gebeten / welches dem Götzen Thor zugehet / dem man bey Hunger / und Theurung geopffert / als welcher ein Gott des Getraides / und aller Früchten ist gehalten / wie vorher gedacht ist. Das Opffer-Fest ist im December umb Lucien-Tag / der Göttin Freya zu Ehren sieben Tage lang gehalten / und Juel geheissen / von dem Umblauff der Sonnen / welche zu der Zeit ihren so genandten Stillstand hält / und beginnet ihr lauffendes Juel / oder Radt näher zu uns zu lencken. Das ist ihr Neu-Jahrs-Fest gewesen / an dem sie das Jahr angefangen / und ihre Götter umb ein gutes und neues / fruchtbahres Jahr gebeten / und Juel-Gaben / oder Neu-Jahrs Geschencke ausgetheilet. Sie haben an diesem Fest ein gemästetes Schwein geopffert / welches von grosser Heiligkeit ist gehalten / und Juel-Schwein geheissen. Man hat anneben weidlich gegessen / und getruncken / dafür haltende / so überflüssig man dis Juel-Fest hielte / so grossen Uberfluß würde das neue Jahr bringen. Man hat dabey gespielet / und getantzet / welches Juel-Spiel ist genandt. Daher das Weyhnacht-Spiel / an vielen Orthen noch gebräuchlich / seinen Ursprung hat / welches so tieff eingewurtzelt / daß es vielerwegen durch Verbot der hohen Obrigkeit nicht hat können abgeschaffet werden. Bey diesem Fest der Freya haben auch junge Leuthe gefreyet / geheyrathet / und Hochzeit gegeben. Summa / alles ist zum guten Anfang des neuen Jahres voll Freuden gewesen / das war ihre Juel-Freude. Die nechst-vorhergehende Nacht vor diesem Fest / ist diese Juel-Freude angegangen / da man die gantze Nacht durch gespielet / und getantzet / hieß Modrenatt / oder Mutter-Nacht / anzudeuten / daß dieselbe als eine Mutter das neue Jahr zeugen würde / angesehn sie die Nacht älter als den Tag gehalten / und die Zeit von der Nacht angefangen / und darnach gerechnet. Von diesem Heyden-Fest hat das stracks

darauff folgende Christ-Fest den Nahmen Juel bey den Guthen und Nordischen Völckern bekommen/weil dasselbe im selbigen Monath ist gehalten / und an statt des abgeschaffften Festes ist eingesetzet. Es ist auch etlicher wegen den Heyden aufferleget / ihr Juel-Fest auff Weyhnachten zu verlegen/wie in Norwegen geschehen/umb dieselbe vom Heyden-zum Christenthumb desto besser zu vermögen: Conf. Schefferi Upsalia, cap. 16. p. 296. seq. 303. Loccenius lib. 1. Antiq. cap. 5. Andere vermeynen / jedoch ohne Grund / daß das Juel-Fest den Nahmen habe vom Käyser Julius / dessen Krieges-Heer / nach Bezwingung der Engelländer / daselbst ihr Saturnal-Spiel im Herbst-Monath gehalten/welches die Engelländer vermeynet/ es wäre dem Käyser Julius zu Ehren verordnet / und daher dasselbe beybehalten/ und Juel-Spiel genandt. Von dannen sollens die Dänische Völcker bekommen haben/ nachdem sie Engelland zum öfftern eingenommen / und bezwungen: Buchananus lib. 5. Rerum Scot. in Vita R. Arcturi p. 125. Joh. Magnus l. 4. Hist. Sueo-Goth. cap. 13. D. Wormius lib. 1. Fast. cap. 7. Im Reich Dännemarck hat man eine Larverey vor mit dem so genandten Juel-Bock/dessen D. Worm am itzt bemeldten Orth gedencket / welches ohne Zweiffel seinen Uhrsprung hat aus dem Heydenthumb. Das dritte und letzte Opffer-Fest ist im April dem Kriegs-Gott Othin zu Ehren gehalten/ welchen sie umb Sieg wider ihre Feinde angeruffen. Ein solch Krieg- und Sieges-Fest haben die Römer denen beyden Krieges-Götzen Mars/ und Bellone im Junius zu Ehren gehalten: Rosinus lib. 4. Antiq. cap. 10. Bey welchem Fest die Heydnische Priester ihre Leiber mit Messern / oder Pfriemen geritzet/ und ihr Blut vergossen haben / ohne Zweiffel die Blutvergiessung im Kriege anzudeuten / und ihre Krieges-Götzen mit Blut zu versühnen: Dempsterus in Not. ad Rosinum l. d. p. 626. seq. Das sind die drey jährliche Festen der Guthen/ im Herbst / Winter / und Frühling gehalten. Also haben auch die Indianer drey Fest-Zeiten/ebenfalls im Herbst/ Winter/ und Frühling feyerlich begangen: Rogerius P. 2. Off. Thür cap. 10. p. 340.

§. 6. Die Wandalische Völcker hatten auch drey Feste des Jahres / sie haben nach Vollendung der Erndte ihren Gott Swantevit ein grosses Fest gefeyret / da man nicht allein diesem Abgott wegen der guten Erndte gedancket/sondern auch umb eine reiche Erndte künfftiges Jahrs gebeten. Wie man dis Fest feyerlich begangen/ mit fressen/ und Sauffen zugebracht/ ist oben im 16. Capittel erzehlet / aus dem Saxo lib. 14. Hist. Dan. in vita R. Waldemari l. p. 320. Conf. Cypr. lib. 1. cap. 27. p. 185. seq. Eben zu der Zeit haben die Wenden in Preussen/ wegen der guten Erndte / den Göttern zur Danckſagung/ ein allgemeines Fest begangen / und einen Bock geopffert folgender Gestalt: Der Priester brachte den Bock herbey/ legte seine beyde Hände darauff / rieff die Götzen absonderlich an / und zwar den Occopirn/ den Gott des Himmels / und Erden: den Antrimp/ einen Meer-Götzen: den Gardoet / einen Schiffer-Götzen: den Potrimp/den Gott der Brunnen/und Ströhmen: den Plevit/ einen Götzen der Reichthümer: den Pergrub / den Frühlings-Götzen: den Pocklum/ einen Höllen-Götzen: den Pockol einen Lufft-Götzen: den Puschet einen Wald-Götzen: den Auschent / einen Götzen der Gesund- und Kranckheit: den Marcoppoll / einen Abgott der grossen Herren: die Barstucken/ die Unter-irrdische Götzen. Nach solcher Anruffung/ergriffen alle Leuthe/ welche zugegen waren/den Bock/ und huben denselben

ben in die Höhe/ biß ein Lied gesungen ward/ worauff sie den Bock niedersetzten. Denn vermahnete der Priester das Volck/ daß sie dieses Opffer-Fest von ihren Vorfahren eingesetzet/ mit grosser Andacht feyren solten. Nach dieser Predigt hat der Priester den Bock geschlachtet/ und dessen Blut umbher gesprengt/ und gestreuet/ das Fleisch aber den Weibern hingegeben zu kochen. Dieselben haben unter dessen/ daß das Fleisch kochte/ Kuchen von Rocken-Meel gebacket/ und auff dem Feuer-Heerde zum offtern hin/ und her gekehret. Wenn nun das Fleisch gekochet/ und die Kuchen gebacken/ gieng das Götzen-Mahl an/ welches mit einem Barbarischen Fressen/ und Sauffen den gantzen Tag/ und die gantze Nacht ist durchgebracht/ biß sie gantz toll/ und voll/ was sie eingeschluckt/ wieder von sich gaben. Was von diesem Götzen-Mahl übrig geblieben/ ist vergraben. Am Tage St. Gregorii haben sie dem Frühlings-Gott Pergrub ein Fest gehalten/ da der Priester ein Trinck-Geschirr mit Bier gefüllet/ zur Hand genommen/ und den bemeldten Gott gepreiset/ wie derselbe den Winter vertrieb: wie er den lieblichen Frühling wieder bracht: wie er die Wälder grünend machte. Bey Endigung dieses Lob-Gesangs ergriff er mit den Zähnen das Trinck-Geschirr/ ohne Zuthuung der Hände/ tranck es rein aus/ warff es mit den Zähnen haltend rücklings über seinen Kopff. Socher gestalt haben alle anwesende Leuthe/ wie der Priester/ einer nach dem andern trincken/ und darbey dem Pergrub zu Ehren ein Lob- und Danck-Lied anstimmen müssen. Nachgehends ist das Fest-Mahl angegangen/ und mit Sauffen/ Spielen/ und Tantzen zugebracht worden. Wann das Getraide reiff war/ und die Erndte angieng/ haben sie vorher ein Opffer-Fest gehalten auff dem Felde. Worauff einer aus dem gantzen Hauffen erwehlet die Erndte anfieng/ aber nicht mehr als eine Garbe abhieb/ und mit nach Hause brachte/ (so vielleicht den Göttern ist geopffert) des folgenden Tages fiengen sie alle die Erndte an: Pontanus in Not. ad Hist. Dan. p. 809. Hartknoch. Diss. 11. Rer. Pruss. th. 2. seq. Joh. Meletius in Epistola de Religione & Sacrificiis veterum Borussorum, ad Georg. Sabinum.

§. 7. Anneben hatte man auch Monatliche Fest-Tage: Joh. Magnus lib. 1. cap. 9. Loccenius lib. 1. Antiq. cap. 3. welche im Neumonden sind gefeyret/ da unsere Vorfahren dem Monden ein Opffer gebracht. Der Gottländische Probst Strelow schreibet von unsern Cimbrischen Guthen/ daß dieselbe bey Anlandung auff der Insul Gottland/ dem Monden im neuen Licht ein Opffer gebracht. Wir wollen hiervon seine eigene Worte vernehmen/ zu Teutsch also lautend: Wie Tilva (der Guthen Regent) des neuen Monden gewahr wird/ hebt er seine beyde Hände gen Himmel/ und dancket denen Göttern wegen glücklicher Reise/ und spricht zu den Seinigen: O meine liebe Lands-Leute! Lasset uns dem Monden unser Opffer bringen: denn wir sehen jetzo denselben/ welcher uns bey der Schiff-Fahrt begleitet. Stracks sind Ochsen und Schaaffe zum Opffer- und Gastmahl geschlachtet/ und zwey Hörner von Uhr-Ochsen herfür gebracht/ welche oben am Rande mit Gold eingefasset/ zu Trinck-Geschirren gebraucht seyn. Dieser Hörner/ mit Meet gefüllet/ nimpt Tilvar/ und kostet ein wenig

daraus / dancket dabey den Göttern mit leisen Worten / wegen glücklicher Reise und Erfindung der Insul / wünschet ihm selbst und seinem Volck / und Geschlecht glücklichē Fortgang. Den beugt er das Horn zur Erden / und geust etwas darauß. Darauff gibt er diß Horn seinem Sohn / das ander aber trinckt er rein aus. Der Sohn thät wie der Vater / und alle die versamblet waren. Darauff ist ein Gesöff erfolget / biß in die spähte Nacht / da sie alle wohl beräuschet / und dem neuen Mond sampt ihrem Heerführer Tilvar gepriesen. Es ist heutiges Tages noch der Gebrauch auff Gottland / den neuen Mond zu preisen / und alle Arbeit / und Fürnehmen mit Pflügen / Säen / ꝛc. sofern es nicht im neuen Mond angefangen wird / für unglücklich gehalten. Käyser Julius schreibet / von den Wahrsagerinnen / daß sie verbothen / wieder den Feindt zu streitē / ehe der neue Mond anfieng: Bißher Strelovius in Chron. Gothland. pag. 12. seq. Was er zuletzt vom Käyser schreibet / das vermeldet Julius Cæsar lib. 2. Bell. Gall. pag. 32. von den Wahrsagerinnen der Teutschen / wie denn auch Plutarchus im Leben dieses Käysers. Wie unterschiedliche Heyden beydes in der Alten / und neuen Welt den neuen Mond feyerlich begangen / und dem Monden geopffert haben / erzehlen Arnoldus in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 14. p. 736. & cap. 40. pag. 989. & Rossæus P. 2. de Relig. Mundi q. 19. pag. 104. & P. 3. q. 19. pag. 141. & q. 25. pag. 147. Es scheinet / daß sie dieses Fest des Neumonden von dem Volcke GOttes gelernet / welches nach dem Gesetze GOttes am ersten Tag des neuen Lichtes / dem HErren ein Opffer von zween jungen Farren / von einem Widder / und sieben Lämmern bringen muste: 4. Mos. 28. v. 11. An diesem Fest des Neu-Monden pflegten die Juden Gastereyen zu halten / und musten alle Fürsten / und führnehmsten Hoffleute mit dem Könige speisen: 1. Sam. 20. v. 18/24. Nicht allein den neuen / sondern auch den vollen Mond haben die Heyden heilig gehalten / wie von den Egyptern schreibet Herodotus lib. 2. num. 48. pag. 118. Und von dem Celtiberischen Volck: Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 26. f. 383. Von den Teutschen meldet Tacitus de Germania, daß sie zu gewissen Zeiten sich versamblen / wenn der Mond neu / oder voll ist / welche Zeit sie für die glückseeligste halten etwas anzufangen. Eben dasselbe schreibet von unsern Sachsen Adamus B. lib. 1. H. E. cap. 6. Dahin wird Hiob 31. v. 26. erkläret: Habe ich das Licht angesehen / wenn es helle leuchtet / und den Mond / wenn er voll gieng: Conf. Pineda, & Mercerus in Comment. ad h. l.

§. 8. Nicht weniger hatten unsere Vorfahren ihren wochentlichen Sabbath: Joh. M. lib. 1. cap. 9. Olaus M. lib. 3. cap. 7. Von unsern Wenden schreibt Helmoldus lib. 1. cap. 84. daß sie bey Altenburg in Wagerland in dem Götzen-Hayn haben pflegen ihre Zusammenkunfft zu halten mit ihrem Priester / und König / feriâ secundâ, am andern Tage / das ist / am Montage / wie es Cluver. l. 1. Antiq. Germ. cap. 34. pag. 278. erkläret / und diesen Gebrauch den Griechen / Lateinern / Indianern / und Celtischen Völckern zuschreibet. Wie die Juden am Sonnabend / und wir Christen am Sonntag den Sabbath feyren: also feyerten die Wenden

den

Das Anno 1639 bey Tündern gefundene güldene Horn.

J. W. Wichmann Sculpsit Hamburgi.

den Montag. Helmold am bemeldten Orth gedencket / daß diese Versamblunge der Wenden im Götzen-Hayn geschehen / wegen des Gerichts / welches vor / oder nach Verrichtung des Götzen-Dienstes ist geheget.

§. 9. Das sind die ordentliche / nun folgen die ausserordentliche Fest-Tage / welche nicht zu gewissen Zeiten / sondern wenn was Wichtiges / oder Noth / und Gefahr obhanden / sind gehalten. Also hat man bey Pest- und Theurungs-Zeiten dem Thor / bey Krieges-Zeiten dem Othin / und bey Hochzeiten der Freya geopffert: Adamus B. de Situ Daniæ, & Reg. Sept. pag. 143. seq. Die Wenden haben ihre Fest-Tage nach vorher geworffenem Losse angekündiget: Helmoldus lib. 1. cap. 52. welches von den ausserordentlichen Festen zu verstehen. Also hatten die Römer ihre ordentliche / und ausserordentliche Feyertage / jene hiessen sie stativas / diese conceptivas, & imperativas ferias: Macrobius lib. 1. Saturnal. cap. 16.

§. 10. Bey diesen Heydnischen Fest-Zeiten sind die Leute zum Opffer / und Götzendienst mit einem Horn zusammen geblasen / wie itzo unter uns Christen mit Glocken zur Kirchen geleutet wird. Ein solch Horn ist gewesen das Gülden-Horn Anno 1639. bey Tundern gefunden / davon ich vor einigen Jahren zu Kiehl ein absonder Werck edirt / und in demselben gezeigt / wie solche Priester- und Kirchen-Hörner so wohl bey dem Volck GOttes im alten Testament / als auch bey den Heyden beydes in der alten und neuen Welt / wie denn auch bey den Mitternächtigen Völckern / den Wenden / und Fresen / im Gebrauch gewesen. Das angeregte Gülden-Horn ist von dem Arabischen Gold schier hundert Untzen schwer / ist / nach seiner Krümme zu rechnen / schier fünff Quartier lang. Herr Happelius zu Hamburg hat in seinen Curiösen Relationen dasselbe in eine kleinere Form gebracht / die wir hie behalten haben. Das merckwürdigste an diesem Horn / sind die seltzahme Bilder in sieben Circkeln eingeschlossen / welche sampt / und sonders im andern Buch meines besagten Wercks außführlich beschrieben / und auff die Heydnische Abgötterey unserer Vorfahren erkläret werden.

§. 11. Nach Verrichtung des Opffers / und Götzendienstes haben sie von dem übrigen Opffer ein Fest-Mahl gehalten / wie schier bey allen angeregten Fest-Tagen ist erinnert. Oben im siebenzehenden Capittel ist angezeiget / daß nur ein Theil des Opffers den Göttern auff dem Altar ist verbrandt / von übrigen aber und was man sonsten an Vieh / und Vögeln / und andern Speisen zum Opffer-Fest gewidmet / ist im Götzen-Hauß / oder Hayn ein Mahl gehalten / und von der gantzen Versamblung verzehret worden. Dahin siehet der Prophet Jesaias 65. v. 11. **Ihr richtet dem Gad einen Tisch / und schenckt voll ein / vom Tranck-Opffer dem Meni.** Gad soll das Glück / Meni aber das Planeten-Gestirn seyn / wie es die Ebreer erklären: Seldenus Synt. 1. de Diis Syris cap. 1. Andere hingegen wollen mit D. Luther durch Gad den Krieges-Götzen Mars / und durch Meni den Mercur verstanden haben: Luther. in Gloss. Marg. ad h. l. Forsterus ad. h. l. Dahin siehet auch der Apostel / wenn er von der Speise des Götzen-Opffers sagt: daß etliche unter den Neubekehrten Corinthern davon essen / und ihnen ein Gewissen darüber machen 1. Cor. 8. v. 4/7. Und cap. 10. v. 21, 27, 28. nennet er solche Götzen-Mahlen Tische der Teuffel / und lehrt / daß die neue Christen zu Corintho bey den Heyden zu Gaste gehen / und von den Götzen-Mahlen essen; aber deßfalls nicht forschen möchten. Wan sie

sie aber von jemand gewarnet würden/daß es Götzen-Opffer wäre/ solten sie nicht davon essen/damit sie die Schwachgläubigen nicht ärgerten: Conf. Bald. & Hunnius in Com. ad 1. Cor. 8. & 10. In Norwegen sind bey den dreyen grossen Jahr-Festen zwölf Vorsteher über das Opffer-Festmahl verordnet/ welche alles/ was dazu nöthig/ herbey-und auffschaffen solten: Snoro P. 3. Chron. Norv. num. 7. in vita R. S. Olai p. 240. Solche Vorsteher der Opffer-Mahlen wurden bey den Römern genandt Epulones, derer zu Rom erstlich drey/ hernach fünffe/ endlich sieben gewesen/ welche unter der Priester-Orden sind gerechnet: Feneſtella lib. 1. de Sacerdot. Rom. cap. 14. Pomp. Lætus lib. 2. de Sacerdot. cap. 13. Wie es bey diesen Heydnischen Opffer-Mahlen daher gegangen/ erzehlet Snoro Sturleson: Es war/ sagt er/ in alten Tagen der Gebrauch/ daß bey Begängnis des Opffer-Festes solten alle Bauren zusammen kommen/ da das Opffer/ und Götzen-Hauß war/ und alles was dazu nöthig/ bringen. Es wurden dabey allerhand Vieh geschlachtet/ und dazu auch Pferde/ und das Blut davon hieß man Laut/ und die Fässer/ darin das Blut auffgefangen ward/ hieß man Lautboller/ und die Blut-Quasten hatten am Ende einen Buschel oder Schwantz/ damit die Gestühle und Wände (des Götzen-Hauses) in-und außwendig sind geschmiehret und bestrichē. Das Fleisch ist gekochet/ und zur Speise zubereitet/ das Feuer ist mitten im Götzen-Hause am Boden angezündet/ und Kessel darüber gehängt. Denn musten sie voll auffstragen/ das ist/ die Becher voll schencken/ rund umb das Feuer her/ und welche Vorsteher waren über diß Opffer-Fest/ musten das Volck/ und die Opffer-Speise segnen. Denn musten sie erstlich trincken Odens-Becher/ zum Sieg ihres Königes/ und zur Reichs-Vermehrung. Darnach musten sie Niords/ und Freyen Becher trincken/ wegen Fruchtbahrkeit des Erdreichs/ und eines guten friedsahmen Jahrs. Viele truncken auch Bragen-Becher/ das ist/ führnehmer Helden-und Herren-Becher/ welche im Kriege erschlagen/ und gleicherweise truncken andere ihrer verstorbenen Freunde Becher/ welche sie hiessen Minde/ das ist/ Gedächtnis. Umb der Erndte Zeit hernach im Anfang des Winters/ ist das Opffer-Fest gehalten auff Laden/ und der König kam dahin. Er pflegte zuvor bey ihrem Opffer-Fest/ nach Christlichem Gebrauch/ Mahlzeit zu halten/ in einem kleinen Hause/ für sich selbst/ mit etlichen wenigen von seinen guten Leuten; Den Bauren aber verdroß diß nunmehro/ daß er nicht in seinem hohen Sitz sasse/ da sie (im Götzen-Hause) versamblet waren. Sigurd Jarl sagte/ daß der König dieses thun solte/ und der König setzte sich in seinem hohen Sitze. Wie der erste Becher ist eingeschenckt/ segnet Sigurd Jarl denselben dem Othin/ und tranck dem König zu; Der König

nig machte ein Creutz über den Becher / ehe er tranck. Denn sagte Kaare von Grytig: Was macht der König nun / will er noch nicht den Göttern opffern? Der Jarl antwortet: Der König macht es wie diejenige / welche sich getrösten / und vermessen ihrer Stärcke / und Tapfferkeit er opffert dem Gott Thore seinen Becher / und machet ein Hammers-Zeichen (des Thors) darüber / ehe er trinckt / damit ist alles beygeleget. Am nechsten Tage / gegen Abend / wie man zu Tische gieng / drungen die Bauren darauff / daß der König Pferde-Fleisch essen solte / wolte aber keinesweges. Sie bathen ihn / von der Suppe zu trincken / er sagte nein dazu. Sie bathen ihn / vom Fette zu essen / so darauß (aus dem Pferde Fleisch) gekochet ist / allein der König wolte es nicht thun / sondern lieber Leib / und Leben dabey auffsetzen / als solchen Greuel zu thun: Bißher Snoro P. 3. Chron. Norv. num. 3. in vita Haquini Adelst. pag. 75. & 77. Aus diesem ist abzunehmen. (1) Daß allerhand Vieh / und darunter auch Pferde zum Opffer-Mahl geschlachtet / und verzehret sind. Es fraget sich / was von dem Menschen-Opffer zu halten? ob dasselbe auch zur Mahlzeit ist auffgetragen? Das sollen unterschiedliche / nicht allein Barbarische / sondern auch zum Theil ehrbahre Heyden / so wohl in der alten / als neuen Welt gethan haben: Geusius P. 1. Vict. Humanæ c. 18. Daß unsere Vorfahren diese Abscheuliche That begangen / wolte ich kaum glauben / schreibet Philippus Cluverius / wenn es nicht die Historische Monumenten vermeldeten / von den Völckern in Asia / Africa und America / welche Menschen-Fresser heissen. Es schreibet ferner dieser Autor / ex Plin. lib. 28. cap. 1. & lib. 30. cap. 1. von den Griechen / und Lateinern / item von den Celten / (das ist Teutschen / Brittannischen / Spanischen / Gallischen / und Illyrischen Völckern) daß sie Menschen-Opffer gegessen. Endlich schleust er / daß die gantze Welt mit diesem Greuel befleckt gewesen / und daß das Menschen-Opffer in Stücken zerschnitten / zur Mahlzeit zubereitet worden: Cluverius lib. 1. Germ. Antiq. cap. 35. pag. 305. seq. Haben doch unsere Wandalische Völcker ihre Eltern / wenn sie alt / oder schwach worden / getödtet / gekocht / und auffgefressen: Alb. Cranz. lib. 7. Wand. cap. 48. Joh. Pet. P. 1. Chron. pag. 17. Die Guthen haben Menschen-Blut getruncken: Witf. Chron. M. p. 111. Solche Exempel von Menschen-Fressern / und Blut-Sauffern unter den Nordischen Völckern erzehlet Edda P. 1. fab. 72. & 76. Das sind / die da Menschen-Fleisch fraſſen / und greulich Blut soffen: Weißh. 12. v. 5. Das nennet Tibullus lib. 4. Eleg. 1. pag. 403. sæva convivia, grimmige Gastmahlen: (2) Daß die Vorsteher der Opffer-Mahlen die auffgetragene Speise gesegnet / durch ein gewöhnliches Gebeth / welches auch bey dem Getränck geschehen. Zu rühmen ist / daß unsere Vorfahren / und andere Heyden ihre Mahlzeit mit dem Gebeth / und Tisch-Seegen angefangen / wie von den Griechen / und Lateinern schreibet Josephus Laurentius lib. 2. Polymath. Diff. 40. pag. 165. welches die Platonische / und Pythagorische Philosophi gelehret: Calaub. Exercit. 16. in

Baronii Annal. §. 63. pag. 521. Hildebr. de Precibus Veterum cap. 2. num. 11. Die heutigen Indianer/sonderlich die Indianische Bramines sollen vor/ und nach der Mahlzeit bethen: Roger. Part. 1. Off. Th. cap. 16. pag. 159. (3) Daß man den Götzen-Becher außgetruncken: Snoro schreibet von den Norwegern/ daß sie drey Becher/ nemlich des Othins/Niords/und Freya getruncken. In Dännemarck/und Schweden hat man des Thors/ Othins/ und Freya Becher getruncken/ und zwar des Thors/ um glücklichen Fortgang/ des Othins/ umb den Sieg/ und der Freya umb Frieden/ und ein gutes Jahr/ wie D. Johan Schäffer anmercket. Daher der Gebrauch unter den Nordischen Völckern noch beybehalten/ daß man bey dem Zutrincken pflegt zu sagen: Got Aar/ das ist/ ein gutes Jahr. Der Vorsteher tranck den ersten Becher auß/ und segnete denselben. Diesem Seegen ist ein absonderlich Gebeth beygefüget/ welches nach Unterscheid der Götter unterschiedlich war. Hierauff folgten noch zween andere Becher/ nemlich Brage-Becher/ das ist derer erschlagenen Helden im Krieg/ und Mind-Becher/ das ist; derer verstorbenen Freunde: Schefferus in Upsalia, cap. 10. pag. 144. & 145. Bangius lib. 6. Hist. Eccles. Sueo-Goth. cap. 16. Conf. Worm. lib. 1. Monument. cap. 5. Es gedencket Edda P. 1. fab. 24. eines Götzen der Poeterey/ und Wohlredenheit/ Nahmens Brage/ ob vielleicht demselben diese Brage-Becher zu Ehren getruncken seyn. Also hatten die Lateiner/ und Römer bey ihren Opffer-Mahlen unterschiedliche Götzen-Becher/ als des Jupiters/ Junonis/ Mercurs/ Bachus/ und des guten Geistes oder Genii, wie auch der verstorbenen Helden-und Freunden-Becher. Wie aber diese Götzen-Becher sind getruncken/ wird ungleich erzehlet/ etliche vermeynen/ daß der erste Becher dem Jupiter der Gesundheit halber/ der ander Becher dem guten Geist oder Genio der Freude halber: der dritte Becher der Wollust halber dem Bacho geheiliget gewesen. Nachgehends soll man des Mercurs/ und Junonis Becher getruncken haben/ welche von andern in der Ordnung voran gesetzet werden: Conf. Alex. ab Alex. l. 5. c. 22. f. 229. a. Dempsterus in not. ad Rosin. lib. 5. Antiq. cap. 30. pag. 871. seq. Laurent. l. 2. Polymath. Diss. 19. Saubert. de Sacrif. cap. 26. Dieser Götzen-Becher gedencket die H. Schrifft. Der Apostel: 1. Cor. 10. v. 21. nennet dieselbe Kelche der Teuffel. Ihr könnt/ sagt er/ nicht zugleich trincken des HErrn Kelch/ und der Teuffel Kelch. Das ist: Ihr könnet nicht zugleich trincken des HErren Christi Kelch im Heil. Nachtmahl/ und den Kelch/ oder Becher der Teuffel/ bey den Götzen-Mahlen der Heyden. Das heist der Prophet Jes. 65. v. 11. Dem Meni voll Tranck-Opffer einschencken. Solche Götzen-Becher musten voll eingeschencket werden/ das hiessen die Mitternächtige Völcker voll tragen/ wie Snoro Sturleson anzeiget. Johannes Schefferus am nechstgedachten Orth pag. 143. gedenckt/ daß in Schweden noch der Gebrauch zu seiner Zeit/ Gottes Becher zu trincken. Weiß mich zu erinnern/ daß bey meiner Zeit in Liefland die Bauren/ bey ihren fröhlichen Zusammenkunfften Gottes Becher zu trincken gewohnet. Deßgleichen haben zu unserer Väter Zeiten die Unserige an etlichen Orthen in diesem Lande auch pflegen zu thun. Solche Trinck-Becher waren bey den Unserigen gemeiniglich grosse Ochsen-Hörner/ oben am Rande mit Gold/ oder Silber eingefasset/ davon in meinem Gülden-Horn lib. 1. cap. 4. num. 6. Bey des Kriegs-Götzen Othins Fest-Mahlen/ sollen sie auß

Hirn-

Hirnschalen derer im Krieg erschlagenen Feinde getruncken haben. Wie von unsern Longobardischen Guthen / wie auch den Teutschen / Scythen / und andern Barbarischen Völckern schreibt Scheffer. in Upsal. cap. 10. pag. 152. seq. und anneben erinnnert / daß unsere Vorfahren geglaubt / ob würden sie nach dem Todt mit dem Othin auß den Hirnschalen ihrer erschlagenen Feinde trincken: Regnerus in Epicedio pag. 25. Dieser Trinck-Becher der Mitternächtigen Völcker von Hirnschaalen gedencket Edda P. 1. f. 76. Das beleuchtiget Herr Erasmus Franciſci mit folgenden Exempeln: Der Longobarder Tyrann Alboinus hat das Haupt seines Feindes / und Schwähers (Cunimunds des Königes der Gepider) in Gold lassen fassen / und zwang dessen Tochter (Rosimund) die er hatte zum Weibe genommen / auß ihres Vatern Hirnschal zu trincken; wiewohl sie ihn darüber zur Rache durch ihren Ehebrecher umb den Kopf brachte. Crumus der Bulgaren Hertzog belegte seines überwundenen Widersachers Schedel mit Silber / gebrauchte denselben auß lauterm Hochmuth zu einem Trinck-Becher / und soff damit seinen Generalen auff die Haut. Des Römers Lucius Posthumius Kopff haben die Bäyern / und Böhmen / nachdem sie sein Krieges-Heer darnieder gelegt / mit Prangen in ihren Heydnischen Tempel gebracht / und den Priestern überantwortet / umb auß der Hirnschal den Göttern das Tranck-Opffer zu thun. Und als Cures der Piezeniger Fürst Stanislaum / einen Hertzog der Reussen mit List umgebracht / hat er auß der Haupt-Schaale desselben gleichfalls einen Becher bereiten / und diesen Spruch darein stechen lassen: Dieser strebte nach eines andern Eigenthumb / und verlohr sein eigenes. Ehe denn auch die Tartarn zu den Küh-Hörnern gegriffen / sind Menschliche Haupt-Schedel ihre Pokale gewesen. Und von den alten Heydnischen Cosacken lieset man / daß sie nicht allein Menschen-Häupter zu Bechern gebraucht / sondern auch die Haut sampt dem Haar an ihre Brust geheftet / und für Servietten / Wisch- und Tisch-Tüchlein genützet. Bey den Essedoniern / so Asiatische Scythen / oder Tartarn gewesen / hatte die Liebes-Pflicht der Kinder gegen ihre verstorbene Eltern kein höhers Gezeugnis / als daß man die Hirn-Schedel derselbe mit güldene Reiffen zierte / und hernach darauß tranck: Bißher wohlgedachter Herr Erasm. Franciſci P. 2. Theatri (Schaubühn) pag. 58. seq. Weil die Autoren / darauß diß alles genommen / nicht dabey angezogen / wollen wir dieselbe beyfügen. Daß der Longobarder König Alboin des überwundenen Königs Cunimunds Hirnschaal zum Becher gebraucht / bezeuget P. Diaconus lib. 1. de Longob. cap. 27. Daß die Bäyren / und Böhmen des Römischen Feldt-Herrn Posthumius Hirnschaale zu einem Opffer-Becher verwandelt / erzehlet Livius lib. 23. cap. 24. Daß dieses auch gethan Cures

bey des Reussischen Fürsten Stanislaus Hirnschaale / berichtet Daniel Prinz Moscov. cap. 1. und die Scordisci / und Essedoner bey den Hirnschaalen derer überwundenen Feinde / schreibet von jenen Ruffus Festus in Brev. sub Imp. Aureliano, und von diesen Solinus cap. 26. p. 87. Also haben auch aus den Hirnschaalen der erschlagenen Feinden Trinck-Becher gemacht die Scythen: Herodotus lib. 4. num. 107. pag. 264. wie auch die Celten: Silius Italicus lib. 13.

At Celtæ vacui capitis circumdare gaudent
Ossa (nefas) auro, & mensis ea pocula servant.

Will so viel sagen:

Die Celten tragen auff Trinck-Becher von Hirnschalen / mit Gold umher gefaßt / bey Gast und Opffer-Mahlen. Durch die Celten werden die Teutschen / Brittannische / Gallische / Spanische / und Illyrische Völcker verstanden: Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 2. seq. Sonsten sind die angeregte Trinck-Becher / und Hörner nebst andern Tisch- und Taffel-Geräthen an Fest-Tagen zu gebrauchen / im Götzen-Hause verwahret gewesen: Stephan. in Not. ad Sax. lib. 14. pag. 245. (4) Daß solche Heydnische Fest-Mahlen etlicher wegen lange Zeit nach Einführung des Christenthumbs / beybehalten: Snoro P. 3. Chron. Norvag. num. 7. pag. 246. (in Editione Wormiana extat in Append.) Also ist es auch in der ersten Kirchen daher gegangen / da gar in den Gottes-Häusern die unter dem Heydenthumb übliche Festmahlen sind gehalten: August. lib. 8. Civ. Dei cap. 27. Lud. Viv. in Comment. ad h. l. Polidor. lib. 5. cap. 1. lib. 6. cap. 4. & 7. Von denen Festmahlen der ersten Christen / welche in denen Gottes Häusern nach dem Heil. Abendmahl sind gehalten / ob dieselbe ihren ersten Uhrsprung haben / aus dem Heydenthumb / wie aus Polidor. lib. 5. Inv. cap. 1. lib. 6. cap. 4. & 7. ist angeführt / oder vielmehr aus dem Judenthumb / da nach Vollendung des Opffers ein heiliges Mahl ist im Tempel oder Stifft-Hütten gehalten: 3. Mos. 7. v. 6/15/16. 5. Mos. 14. v. 24/26. 1. Sam. 9. v. 13. will mit niemand streiten: Es kan hievon gelesen werden Phil. Joh. Tilemanni dissertatio de Agapis Veterum, der eine andere Meynung von ihrem Uhrsprung heget / aber ohne Uhrkunden.

§. 12. Bey diesen Festmahlen hat man sich toll / und voll gesoffen / so gar / daß / es vor eine Schande gehalten / unberäuschet davon zu gehen / wie in dem vorhergehenden schon ist beleuchtiget. Der Beschluß des feyerlichen Götzendienstes war das Vollsauffen / welches auß dem Volleinschencken erfolget. Ja sie haben vermeynt / ob wäre das Gesöffe ein Stück des Götzendienstes / da sie ihren Götzen zu Ehren so lang voll einschenckten / und voll außtruncken / biß sie alle voll worden. Graphæus lib. 13. cap. 4. vermeldet / daß die Nordische Völcker religiös gehalten / daß man stehend den Göttern zu Ehren trincken / und mit einander kämpffen solte / in zweyen / oder dreyen Schlucken die Götzen-Becher außzutrincken. Bey unsern Sachsen ist an Fest- und Werckel-Tagen ein unglaublich Gesöffe / in Schwang gegangen / sie haben Tag / und Nacht mit Schwelgerey angehalten / biß sie wieder außgeworffen / was sie eingeschluckt / da das Sauffen wieder angieng / und so lange währte / biß sie wieder nüchtern worden. Sie haben unter sich gekämpffet / wer den andern im Sauffen übertreffen könte / wer hierinn obobsiegete / hat nicht allein Lob / und Ehr davon getragen / besondern ist auch mit Kräntzen von wohlriechenden Kräutern / und Rosen gekrönt / und sonsten beschencket worden.

worden. Wer nicht Bescheid thun wolte/ ist als ein Feindt erkläret/ und zuweilen todt geschlagen. Denn das hielten sie vor eine Schande/welche mit Blut muste außgetilget werden: Aubanus lib. 3. de M. G. cap. 13. Also ist es an Fest-Tagen bey den Assyrern/ und Babyloniern daher gegangen. Bey dem Fest Beli hat König Belsatzer mit den Seinigen sich besoffen/ und bey diesem Gesöffe die H. Gefässer auß dem Tempel zu Jerusalem geraubet/ herfür bringen lassen/ darauß getruncken/und zur Bespottung des wahren Gottes die Assyrische Götzen gelobet: Dan. 5. v. 1. Conf. Geyeri & Osiandri Comment. ad h. l. Bey diesem Fest ist der König des Nachts getödtet/ und die Stadt Babel von den Medern/ und Persern erobert: Dan. 5. v. 30. Jerem. 1. v. 31/ 32. Diß Fest soll Sacean geheissen haben/ da die Herren ihren Knechten auffwarten musten/ wie die Römer bey ihrem Saturnischen Fest auch gethan Beyerus in Addit. ad Seldenum lynt. 2. de DIS Syris cap. 13. pag. 321. Wie die Priester des Beli vom täglichen Opffer mit ihren Weibern/ und Kindern gefressen/ und gesoffen/ ist zu lesen in dem Biblischen Anhang vom Bel zu Babel/v. 14. seq. In der Neuen Welt haben die Americaner ihre Fest-Tage mit Fressen/ und Sauffen pflegen zu feyren/ und bey etlichen Feyertagen gantze vier Tage nach einander dem Gesöffe obzuliegen: Rossæus Part. 3. de Relig. M. q. 25. pag. 148. Besiehe von dem Gesöffe der Griechen/ und Römer: Dempsteri not. in Rosin. l. 5. Antiq. cap. 30. pag. 862. seq. Von dem Sauffwesen der Teutschen/ Gothen/ und Frantzosen: Olaum M. lib. 13. cap. 25. Von dem Vollsauffen der Littauer/ Russen/ und Tartarn: Michou lib. 2. de Sarmatia Europ. cap. 3. Und der Liefländer bey ihren Fest-Zeiten: Olear. lib. 2. Itiner. Pers. cap. 9. pag. 100. Hierin sind wir Christen den Heyden nachgefolget/ angesehen unsere Sonn- und Fest-Tage überall mit Sauffen/ und Schlemmen entheiliget werden. Der Sonntag solte der allerheiligste Tag in der Wochen seyn/ allein er ist durch den leidigen Sauff-Teuffel der allerschändlichste Tag worden/ an dem die Schwelgereyen in der Wochen auffgehalten/ wie eine Fluth durch Teich/ und Dammen mit Gewalt außbrechen/ und die Christenheit überschwemmen.

§. 13. Endlich haben unsere Vorfahren ihre Fest-Tage mit Spielen/ und Tantzen gefeyret. Unsere Wager-Wenden haben in dem beruffenen Götzen-Hayn bey Altenburg ihre Fest-Zeiten mit Spielen und Tantzen vollendet: Helmoldus lib. 1. cap. 53. Joh. Pet. P. 1. Chron. pag. 17. Also haben die Preuß-Wenden das Frühlings-Fest am Tage Gregorii/mit Spielen/ und Tantzen zugebracht: Pontanus in not. ad Hist. Dan. pag. 809. Wie die Guthen/ und Nordische Völcker insgemein an ihrem Juel-Fest gespielet/ und getantzet/ ist oben angezeiget. Es vermeldet Saxo im sechsten Buch pag. 104. daß das Opffer-Fest in Schweden mit solchem Weibischen Spielen/ und tantzen gehalten/ daß der tapffere Krieges-Held Starck-Otter einen Eckel daran gehabt. Die Heyden haben kein Opffer-Fest gehalten ohne Spielen/ und Tantzen: Aretius in Probl. Theol. loc. 14. pag. 169. Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. f. 227. Also haben die Israeliten bey dem Fest des güldenen Kalbes gespielet/ und getantzet: 2. Mos. 32. v. 6. 19. Von den Babyloniern schreibet Herodotus lib. 1. num. 35. pag. 86. daß sie an einem Fest-Tage gespielet/ und getantzet/ wie der Perser König Cyrus ihre Stadt Babel bestürmet/ und eingenommen. In der neuen Welt tantzten die Priester nach Verrichtung des Opffers einen Teuffelischen Fest-Tantz/ erstlich

fangen sie mit niedrigem Thon an / und erheben ihn darnach mit Gebeten / und darunter vermischten Verfluchungen / biß sie sich nach dem Maasse des Seitenspiels im Tantzen so sehr erhitzt / daß sie dadurch als wütig werden / so gar daß etliche zur Erden niederfallen / da unterdessen die andern im Tantzen fortfahren / bey Schellen / und Glöcklein / die nach dem Seitenspiel schlagen / und klingen. So bald einer unter ihnen zur Erden niedergefallen / und der böse Geist in ihn gefahren / verändern sie den Thon / und gehet ihr Tantz noch gewaltiger / und wütender fort / sie sagen / daß zur selbigen Zeit die Teuffel leibhafft mit ihnen umbher tantzen / und wie die Priester gekleydet sind. Wann nun dieser Pfaffen-Tantz vier Tage über gewähret / hält der Adel Mahlzeit / und verrichtet ein Opffer / den spielen sie einen sehr anmuthigen Thon / und nimpt jeder von ihnen eine Frau nach Belieben mit ihr zu tantzen / doch also / daß sie einander mit der Hand nicht anrühren / sondern sie halten einander fest / mit einem seidenen Band / sie tantzen in die Runde / und ist eine Lust / diesen / wiewohl gemeinen / doch künstlichen Tantz zu sehen / wegen der unterschiedlichen Gänge / die sie darinnen thun. Wenn diß geschehen / verändert sich der Thon / und gehet was niedriger / gleichsam zu ruhen / vermittelst sonderbahren Gesängen / welche sie singen zum Lob ihrer Verstorbenen Helden / als ihrer Freunden / derer Tapfferkeit sie feyren / mit unzehlichen Lob-Gesängen / die gemeiniglich erlogen sind: Arnoldus in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 19. pag. 804. seq. Die Americanische Canibaler / oder Caraiber tantzen an ihrem Versühn-Fest gantze fünffzehen Tage / sind mit Papagoyen-Federn geschmückt. Mitten im Reihen stehet ihr Priester mit einem langen Rock von dergleichen Federn gewirckt / angethan / hält ein langes Meer-Rohr an den Mund / darin ein Kraut / gleich einem Toback / angezündet ist. Den Rauch bläst er den umher Tantzenden zu / mit diesen Worten: Nehmet hin den Geist der Tapfferkeit / damit ihr eure Feinde überwindet. Andere sind / welche mit Schellen klingen / und dabey ein Trost-Lied singen des Inhalts; wie nemlich ihre Vor-Eltern tapffere Helden gewesen / und ihrer sehr viele von den Feinden gefressen haben: Idem l. d. cap. 39. p. 970. seq. Die Indianer / sonderlich die Weiber / tantzen an den Feyer-Tagen / dabey Lieder gesungen / Posaunen geblasen / und Trummeln geschlagen werden: Rogerius P. 2. Off. Thür. cap. 11. Uber diesen Orth schreibet Rogerii Scholiastes Anonymus pag. 347. also: Bey den alten Heyden war es sehr gebräuchlich / vor ihren Göttern / in ihrem Gottes-Dienste / und an ihren Fest-Tagen zu tantzen. Hingegen sind derjenigen Völcker wenig gewesen / die solches nicht im Gebrauch gehabt. Weßwegen dann auch die Priester des Abgotts Mars Salii also genandt wurden / und bey den Römern in sehr grossem Ansehen waren. In Delo wurde kein Gottes-Dienst verrichtet / dabey nicht wäre getantzet worden. So ist auch bewust / daß vom Orphæus und Musæus keine Gottes-Dienste angestellet / dabey nicht zugleich der Tantz verordnet worden. Dieser Tantz gieng auff solche Weise zu: Sie fiengen von der lincken Seiten des Altars an / und tantzten nach der rechten Hand zu / womit sie des Himmels Lauff von Auffgang gegen Niedergang nachthun wolten.

Als-

Alsdann kehrten sie von der rechten nach der lincken Hand zu / und damit zeigten sie den Lauf der irrenden Sternen/oder Planeten. Darauff sahe/ wie vermuthlich/ Virgilius:

Instaurantque choros, mixtique altaria circum.

Bißher wohlgedachter Autor/ welcher dieses mehrentheils genommen aus dem Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. woselbst erzehlet wird/ wie man umb den Altar von der lincken zur rechten/ und wiederumb von der rechten zur lincken an Fest-Tagen getantzet/und anneben gesungen/und mit Schellen/ und Cymbeln geklungen / wie solches bey den Heyden in gemein/ und sonderlich bey den Indianern / Griechen/ und Lateinern im Gebrauch gewesen. Diesen Fest-Tantz schreibet letztgedachter Autor lib. 6. cap. 26. auch dem Celtiberischen Volcke zu. Es gedencket obbemeldter Autor des Martis Priester / welche heissen Salii/ vom Tantzen also genandt/weil sie an ihren Fest-Tagen durch die Stadt tantzeten/und sprungen / und dabey sungen: Fenestella lib. 1. de Sacerdot. Rom. cap. 7. Pomp. Lætus lib. 2. de Sacerdot. Rom. cap. 17. Sonsten hatten die Römer / wie auch die Griechen / absonderliche Feyertage zu spielen/und tantzen gewidmet/darunter etliche den 12. grossen Göttern ingemein / andere dem Apollo / andere dem Jupiter / andere dem Mars/ andere dem Conso/ andere der Ceres/ andere der Floren/ andere der Minerven / andere der Juno geheiliget / und mit spielen und tantzen zugebracht / und daher Ludi Megalenses, Apollinares, Capitolini, h. e. Joviales, Martiales, Consuales, Cereales, Florales, &c. genandt sind. Bey diesen Fest-Spielen/sind drey Tantz-Chöre auffgezogen/als erstlich: Der Männer/ hernach der Jünglinge/ und zuletzt der Knaben/welche alle gewaffnet waren/ und allerhand Spielleute bey sich hatten. Bey jedem Chor gieng ein Vortäntzer/wie auch ein Vorsänger her / wornach die Chöre ihren Tantz einrichten musten/ solche Spiel-und Tantz-Feste sind als eine Ubung des Götzen-Dienstes den Göttern zu Ehren/ und zu Wohlfahrt des Volcks religiós gehalten: Hievon handelt weitläufftig Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 1. & seq. usque ad cap. 24. Conf. Dempsteri Comment. in Rosin. l. d. Die Spartaner hatten drey Tantz-Chöre; Im ersten tantzten die alten Männer/ welche ihre tapffere Thaten / und Tugenden her sungen. Im andern Chor sprungen die Jünglinge/welche im Singen ihre Stärcke/und unverzagten Muth rühmeten. Im letzten Chor sprungen die Knaben / welche grosse Dinge verhiessen: Aretius in Problem Theol. loc. 14. pag. 176. Lauremb. Cent. 1. Hist. 90. Sonsten waren bey den alten Römern / und Griechen absonderliche Krieges-Täntze gebräuchlich / da man mit Waffen außgerüstet einher gesprungen. Solche Kriegs-Täntze soll Romulus verordnet haben: Aretius l. d. p. 170/172. Das sollen die Heyden von dem Volcke GOttes Altes Testamentes gelernet haben. Zepperus schreibet / daß im Alten Testament ohne Tantzen schier kein Fest/und Gottesdienst gehalten / und daß dis Tantzen bey Verrichtung des Gottesdienstes auch wol im Tempel GOtt zu Ehren geschehen. Erinnert anbey/daß bey dem Volck GOttes die Männer für sich allein / und die Weiber auch für sich allein getantzet: Zepperus lib. 4. Legum Mosaicarum cap. 9. pag. 345. Also hat Mosis Schwester die Proph. Myriam bey dem Danck-Fest wegen Erlösung aus Egypten gefeyert/eine Pauckе zur Hand genommen/und alle Israelitische Weiber folgten

ihr

ihr nach / mit Paucken am Reigen / oder Tantz / wie es die Dänische Version gegeben. Und Myriam sang ihnen für: Last uns dem HErrn singen / denn er hat eine herrliche That gethan. Das haben die Israelitischen Frauen/und Jungfrauen am Reigen-Tantz nachgesungen / und dabey gepaucket: 11. Mos. 15. v. 20/21. Desgleichen hat David/ als ein Prophet des HErrn / bey Einführung der Lade des Bundes/mit aller Macht vor dem HErrn getantzet: 2. Sam. 6. v. 14/16. Das waren heilige Täntze: Osiander ad h. l. Zum Unterscheid der Sieges-und Triumphs-Täntze: Richt. 11. v. 34. 1. Sam. 18. v. 6. 20. v. 11. Und der Hochzeit-und andern weltlichen Täntze: Richt. 9. v. 27. 21. v. 21. Matth. 11. v. 17. 14. v. 6. Solche Täntze sind auch in der ersten Kirchen Neues Testaments üblich gewesen / über den Todt des abtrünnigen Käysers Julianus/ haben die Christen zu Antiochia ein öffentlich Fest gehalten / und dabey in der Kirchen und auff den Kirchhoff umb den Gräbern der heiligen Martyrer getantzet: Cassiodorus lib. 6. Hist. Trip. cap. 48. Theodoritus lib. 3. Hist. Eccles. cap. 27. Sonst haben die Messalianer / die auch Euchiten heissen / bey ihrem Gottesdienst pflegen zu tantzen und sich dabey zu rühmen / ob tantzeten sie über die bösen Geister: Magdeb. Cent. 4. cap. 5. p. 387.

§. 14. Also haben die Heyden ihre Fest-Tage mit Freude / und Wonne gefeyret. Das Fest der Göttin Herthe auff Heiligland/nennet Tacitus Freuden-Tage: Læti tunc dies, festa loca, &c. Tacitus de Germania, s. Moribus Germ. Der gantze Text des Tacitus ist in dem vorhergehenden 25. Capittel unter dem andern Satz angezogen. Ovidius lib. 2. de Ponto Eleg. 1. v. 10.

Dii quoque, ut à cunctis hilari pietate colantur
Tristitiam poni, per sua festa, jubent

Seneca in Octavia v. 639.

Parcite, lacrymis urbis festo,
Lætoque die ——— ———

Also ist es in der Kirchen Altes Testamentes bey den Fest-Tagen alles frölich daher gangen: 1. Chron. 17. v. 27. Nehem. 8. v. 10. 1. Maccab. 4. v. 56/59. 13. v. 52. 2. Maccab. 3. v. 30. 10. v. 6. Werden daher genant Freuden-Tage: Tob. 13. v. 10. Freuden-Feste: 3. Esra. 4. v. 63. 9. v. 50/54.

§. 15. Sonsten haben die ehrbare Heyden ihre Feyertage heilig / und religiös gehalten/ hievon hat Joh. Ludov. Ruelis ein absonderlich Büchlein de Religione Gentium, circa Festa, außgegeben. In diesem Werck schreibet der Autor/ p. 73. daß die Heyden alle andere Geschäffte / welche ausser dem Gottes-Dienst an Fest- und Feyer-Tagen vorgenommen wurden / für unheilige Wercke gehalten. Darum sie die Servilia mit grossem Ernst verbohten/damit durch solche Dienstwercke ihre Feste mit Fasten / und mässigen Leben bereitet/ derer Priester denn auch nüchtern die Opffer verrichten / und sonsten jedermann bey ihnen sich solche Fest-Tage über mässig halten musten/damit sie/dem Gottesdienst beyzuwohnen / desto geschickter seyn möchten: Herodotus lib. 2. num. 46. p. 114. Weiter schreibt Ruelius pag. 76: Umb der Feste willen / haben auch fürnehme Völcker durch verordnete Herolden/ wenn selbige eingefallen/ es intimiren lassen / daß jedermann die gewöhnliche Tag-Arbeit und Dienst-

wercke

wercke an die Seite setzen / und sich zum Gottes-Dienst bereiten möchte. Das bezeugt aus dem Columella, Polidorus lib. 6. Inv. cap. 7. p. 536. Cicero lib. 2. de Legib. p. 442. explicans Legem XII. Tab. Feriis jurgia amovento: Feriarum, inquit, festorumq; dierum ratio in LIBERIS requietem habet litium, in SERVIS operum & laborum. Tibullus lib. 2. Eleg. 1.

Luce sacra, requiescat humus, requiescat arator,
Et grave suspenso vomere cesset opus.
Solvite vincla jugis, nunc ad præsepia debent
Plena coronato stare boves capite,
Omnia sint operata Deo, non audeat ulla,
Lanificam pensis imposuisse manum.

Ist ein außbündiges Gezeugnis/ so wohlgedachter Ruelius vorbey gangē. Hieraus erhellet: (1) daß die Heyden aus dem Licht der Natur erkandt / daß sie zur Verrichtung des Gottes-Dienstes gewisse Tage feyern / und an diesen ihren Feyer-Tagen alle Werckeltage-Arbeit bey Seiten stellen / und alles/ was zu Gottes Ehren gereicht/ thun solten. (2) Daß die Heyden ihre Feyer-Tage/ nach ihrer Verordnung/ besser geheiliget/ und gehalten/ als die meisten unter uns Christen. Wo findet man heutiges Tages solchen Eyfer / und Andacht bey der Sonntags-feyer unter uns/ als bey den ehrbahren Heyden gewesen? Sie werden am jüngsten Gericht aufftreten / mit diesem Geschlecht/ und werden es verdammen: Matth. 12. v. 41. Luc. 11/32. Es ist leider so weit gekommen/ daß nunmehr an vielen Orthen der Unterscheid zwischen Sonn- und Werckel-Tage auffgehoben/ausser dem/ daß der öffentliche Gottesdienst annoch beybehalten/ aber vor/ bey/ und nach Verrichtung dessen alle Schand/ und Laster / Uppigkeiten/ sauffen/ fressen / spielen/ Gauckeleyen/ schlagen / balgen / und alle Greuel / und Scheuel überhand genommen / also daß der Sonntag in einen Schand- und Laster-Tag ist verwandelt. Das wird dem weltlichen Stand gnugsam gesagt / und geklagt: Aber vergeblich/ surdo narratur fabula, es wird gepredigt den Tauben/ die nicht hören wollen. Der gerechte GOtt wird/ und muß endlich einsehen/ und seine Gerichte / und Bedrohung. Jerem. 17. Nehem. 13. 17/18/ &c. wegen der Sabbath-Schändung an uns exequiren.

Das XXX. Capittel.

Von den Heydnischen Altaren/ und Haynen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DEr Götzen-Dienst ist auff freyem Feld verrichtet.
2. Bey den Altaren.
3. Welche waren von Steinen gemacht.
4. Und in Grab- und Götzen-Altaren unterschieden.

5. Und mit Bäumen umbgeben/daher diese Oerther Hayne genant.
6. Von dem Götzen-Hayn bey der Stadt Altenburg / in Wagerland.
7. Und bey dem Flecken Wedel an der Elbe/ in Stormarn.
8. Und bey Ahlburg in Jütland.
9. Und auff Heiligland.
10. Der alten Teutschen.
11. Diese heilige Bäume waren insonderheit Eichen.
12. Die Hayne waren nicht nur eintzele Bäume / sondern auch gantze Wälder.
13. Der Massilische Götzen-Hayn wird beschrieben.
14. Die Götzen-Hayne/ oder Hayn-Götzen sind angebetet.
15. Das geschlachte Opffer ist an diesen heiligen Bäumen auffgehängt.
16. Wie auch Kräntze/und andere Sachen.
17. Deßgleichen angezündte Lichter.
18. Die Hayne haben ihren Uhrsprung von Adams Gottes-Dienst unter den Bäumen.
19. Darinn die heiligen Väter ihme nachgefolget.
20. Warumb dieselbe Hayne gehegt/ und gebraucht.

§. 1.

ES haben unsere Vorfahren ihren Götzen-Dienst anfänglich auff freyem Felde verrichtet; Denn sie hielten dafür/ es wäre ihren Göttern eine Unehre / in Kirchen/ und Häusern eingeschlossen zu werden: Das schreibet von den alten Cimbern Cilicius lib. 1. B. D. cap. 18.

Von den Cimbrischen Sachsen: Adamus B. lib. 1. H. E. cap. 6.

Von den Cimbrischen Guthen: Witfeld in Chron. M. p. 1.

Von den Cimbrischen Fresen: Waltherus lib. 1. Chron. 8. Fres. cap. 8.

Von den Wenden: Hartknoch Diss. 6. Rer. Pruss.

Von den Teutschen: Tacitus de Germania.

Von den Griechen/und Römern: Rosfæus P. 4. de Relig. Mundi quæst. ult. pag. 188.

Von den Persern: Herodotus lib. 1. num. 25. p. 62.

Von den Scythen: Idem lib. 4. num. 107. p. 263.

§. 2. Ihren öffentlichen Götzendienst hielten sie/ bey ihren Altaren / die sie gemeiniglich auff den Höhen / als auff Bergen/ Hügeln/und Felsen hatten. Denn sie hielten dafür / daß ihre Götter an hohen Bergen/ ihre Beliebung/ und Wohnung hätten. Wo sie aber genöthiget wurden/ an niedrigen Oerthern zu opffern/ machten sie ihre Altare desto höher/ welche wegen ihrer Höhe Altaria, das ist ein hoher Platz genennet worden: Nat. Comes lib. 1. Myth. cap.

Cimbrische Altaren

cap. 10. pag. 22. seq. Altaria esse tantum superorum Deorum, ab altitudine nominata. Servius in Virg. Bucol. Eclog. 5. En quatuor aras. Solcher Heydnischen Altaren oben auff den Bergen / gedencket auch die Heil. Schrifft: 5. Mos. 23. v. 1/ 14/28/29. 1. König 11. v. 7/ 8. wurden daher Berg-Altaren geheissen: Heseck. 16. v. 24/25/39. Auch das Volck GOttes hatte oben auff den Bergen Altare zu opffern/und zu räuchern: Jos. 8. v. 30. Richt. 7. v. 26. 1. Sam. 9. v. 12. 1. König. 3. v. 2/3/4. 22. v. 44. 2. König. 12. v. 3. 15. v. 35.

§. 3. Es erzehlet Schedius syng. 2. de DIS Germ. cap. 26. daß die Altaren von grünen Soden/ und Rasen gewesen / welches von den Römischen/ und Griechischen Altaren zu verstehen / die bey uns / meines Wissens / entweder gar nicht / oder selten gebraucht sind. Bey den Unserigen / waren die Altare gemeiniglich unten an dero Wurtzel des Berges/mit grossen Steinen rund umbher besetzet / oben aber drey/ oder mehr noch grössere Steine auffgerichtet/ und darüber ein sehr grosser breiter Stein gelegt / darauff man geopffert / darunter war eine Höhle/ oder Grufft / dahin man das übrige Opffer-Blut / welches bey den Opffer-Ceremonien nicht ist gebraucht/ hingeschüttet. Dergleichen Altare hat man/ an unterschiedlichen Orthen / drey neben einander gehabt/ eines dem Thor/ das ander dem Othin/ das dritte der Freya geheiliget: Worm. lib. 1. Monum. Dan. c. 3. In Seeland soll ein solcher ansehnlicher Altar auff einem Berg bey dem Dorff Birck an der Heerstrassen noch vorhanden seyn / daselbst stehen drey Hügel unten mit einem Quadrat-Stein-Kräyß umbgeben/ ein jeder Hügel ist auch für sich mit Steinen eingeschlossen / der Mittelste aber ist oben auch mit einem Stein-Krantz umbzircket/ und in demselben vier ungeheure grosse Steine auffgerichtet/ und darüber ein grosser breiter Stein: D. Worm. l. d. Es scheinet/ daß dieser Altar des Thors gewesen / und daß auff den beyden zur Rechten und zur Lincken liegenden Hügeln auch Altare gestanden/ dem Othin / und Freya gewidmet/ welche mit der Zeit zerstöhret sind. Ein solcher Heydnischer Altar ist hier vor Apenrade/ im Süder-Holtz/ zu sehen/welcher zum Theil zerstümlet ist / und Norden vor Apenrade im Dorff Barsmarck / in einem Camp / Lie genandt / da ein grosser breiter Stein auff sechs andern Steinen ruhet. Man würde derselben auff dem Felde hin / und wieder eine grosse Anzahl finden/ wenn sie nicht wären zerstöhrt/ und die Steine weggenommen/und zu Kirchen/ Schlössern / und andern Gebäuden / wie auch zu Stein-Zäunen angewandt. In den Götzen-Häusern waren die Altare mit Eisen überzogen / darauff das immerwährende Feuer brennen muste: Scheffer. in Upsal. cap. 10. pag. 133. seq. Solche mit Eisen überzogene Altare hat man auff Jßland in den Götzen-Tempeln gehabt/ Arngrim. lib. 1. Crymog. cap. 7. Sonsten waren auch die Altaren auß einem gantzen grossen Stein oder Felsen/ wie wir im folgenden siebenden Sätz vernehmen werden. Dergleichen Felsen-Altaren gedencket die Heil. Schrifft: Richt. 6. v. 20/ 21. 13. v. 19. Auff GOttes Befehl hat Moses drey Altaren bauen müssen / eines von Erdklossen: das ander von rauhen Steinen: das dritte von Holtz mit Ertz überzogen: 2. Mos. 20. v. 24/25. 27. v. 1/2.

§. 4. Solche Altare/ nebst ihren Bergen waren unterschiedlich: denn etliche waren Todten-Altare / welche über den Todten-Gräbern stunden / und den Verstorbenen gewidmet waren / darauff man mit opffern ihr jährlich Begängnis gehalten / und damit der Seelen Unsterblichkeit/ und ein ander Leben nach diesem Leben

bezeugt: Wormius l. d. & cap. 6. pag. 35. seq. Helvad. lib. 3. Encolp. fol. 265. Solche Grab-Altaren hatten auch die Griechen/ und Römer: Kirchmann. lib. 4. de Fun. Rom. cap. 2. Josephus Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 1. Dagegen hatten unsere Vorfahren allgemeine Götzen-Altare/ den Göttern geheiliget/ da die gantze Landschafft/ Stadt und Dorffschafft sich versamblete/ ihr Opffer und Götzendienst zu verrichten. Der Dännemarckische Reichs-Cantzler Witfeld/ machet einen solchen Unterscheid/ daß diese Kirchberge (daß wir dieselbe Unterscheidungs halber jetzo also nennen) darauff die Götzen-Altare stunden/ in der Länge zwischen Osten/ und Westen: Die Grab-Berge aber/ darauff die Todten-Altare stunden/ in der Länge zwischen Süden und Norden sich erstrecken/ mit ihren länglichten Stein-Kräysen: Witf. in Chron. M. pag. 1. Mit demselben stimmet hierin überein Strelov. in Chron. Goth. pag. 65. seq. Solche Kirch-Berge mit Steinen umbgeben zwischen Osten/ und Westen sich erstreckend/ (dergleichen ich wenige gesehen) habe in Hollstein gefunden/ insonderheit im Ampt Segberg/ bey der Kirchen Ertzing/ da ein solcher Heydnischer Kirchberg gelegen 60. Schritt lang/ und 12. Schritt breit. Oben ungefehr in der Mitten stehen drey grosse Steine/ darüber ein grosser breiter Stein muß gelegen/ und der Opffer-Stein gewesen seyn/ der weggenommen ist. Wo ich mich recht erinnere/ wird bey Blickstet/ unfern von Kiel/ ein solcher Berg 56. Schritt lang vorhanden seyn. Es finden sich an einigen Orthen runde Berge/ mit runden Stein-Kräysen umbsetzet/ dergleichen ich Süden vor Apenrade am Wege nach Flensburg/ angemerckt. Ob nun dieselbe Götzen- oder Grab-Berge seyn/ stehet zu bedencken. D. Worm. am obgedachten Orth erinnert/ daß die Todten-Altare für sich einzeln/ und allein; der Götzen Altare aber/ drey neben einander/ den dreyen obersten Götzen geheiliget/ gestanden. Also hatten die 12. grosse Götter zu Athen zwölff Altaren: Rhodig. lib. 28. A. L. cap. 12. Josephus Laurent. lib. 6. Polymath. in 5. Ara. p. 441. Wann Pestilentz/ und ansteckende Seuchen grassirten/ haben die Römer/ und Griechen pflegen hundert Altare neben einander auffzurichten/ und darauff hundert Ochsen/ hundert Schaaffe/ und hundert Schweine zu opffern: Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 22. f. 164. a.

§. 5. Diese Heydnische Altaren waren nicht allein mit Steinen/ sondern auch mit grünen Bäumen umbgeben/ welche den Götzen geheiliget/ und in Göttlichen Ehren gehalten wurden. Solche Opffer-Stäte mit Bäumen umbgeben/ ja mitten in den Wäldern gelegen/ heissen Hayne. Von unsern Sachsen schreibet Adamus B. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 6. Sie heiligten/ sagt er/ ihren Götzen Hayne/ und Wälder/ und nandten dieselbe nach ihren Nahmen. Und lib. de Situ Daniæ, & Reg. Sept. pag. 144. erzehlet er/ daß die Hayne den Heyden heilig gewesen/ und die Bäume Göttlich gehalten sind. Daher nennet Plinius lib. 12. cap. 1. solche Hayn Bäume Götzen-Tempel. Solche Häyne hiessen die Römer Lucos, weil daselbst auff den Altaren das Heilige Opffer-Feuer Tag/ und Nacht geleuchtet: Saubert. de Sacrific. cap. 14. p. 326, 328. Diese Hayne sind als grosse Heyligthümer des gantzen Landes gehalten/ welche kein Mensch verunehren/ noch verletzen/ viel weniger abhauen dörffen. Wo jemand das thate/ glaubten sie/ er hätte eine greuliche Todt-Sünde begangen/ und wäre des Todes schuldig. Bey Merseburg in Sachsen war der Eichwald ein Götzen-Hayn/

dem

dem Waldgott Zuttiber geheiliget / darin niemand bey Lebens-Straffe hauen durffte: Brotuff. lib. 1. Chr. Merseburg. cap. 6. Pomarius in not. ad Vetus Chron. Saxon. pag. 27. Daher war Bischoff Gerold / und der Priester Helmold so furchtsam / als sie den Altenburgischen Götzen-Hayn zerstöhrten: Helmoldus lib. 1. cap. 84. Darumb haben die Leute zu Ophra den Gideon tödten wollen / weil er den Hayn Baals abgehauen / und dessen Altar zubrochen hatte: Richt. 6. v. 24.

§. 6. In dem Wagerland Osten-von der Stadt Altenburg hatten die Wenden einen solchen Götzen-Hayn / welchen Helmold am ersagten Orth / folgender gestalt beschreibet: Wir kamen / sagt er in einen Wald / welcher einig / und allein ist / in diesem Lande; denn sonsten ist es eben Feld. Daselbst haben wir gesehen / unter den alten Bäumen die heilige Eichen / welche gewidmet waren dem Gott dieses Landes / Nahmens Proven. Zurings umbher gieng ein / mit sonderbahrem Fleiß gemachter Zaun / welcher zwey Thore hatte. Dieser Orth war ein Heyligthumb des gantzen Landes / hatte seine verordnete Priester / Feyertage / und Opffer-Gebräuche. Da pflegte das Volck des Landes / am andern Tage mit dem Priester / und König zusammen zu kommen / wegen des Gerichtes. Der Eingang war allen verbothen / ohn allein dem Priester / und denen welche opffern wolten / und in Todes Gefährligkeit waren / denen diese Freystäte nicht verneynet ward: Bißher Helmold. lib. 1. cap. 84. Der Altenburgische Pastor Johan Petersen / erkläret dieses also: In Wagerland hatten die Wenden vorzeiten einen Abgott Prono (wird sonsten auch Prove genandt) in einem Holtz gelegen / Osten bey der Stadt Altenburg geehret. Diß Götzen-Bild ist gestanden / auff einem grossen Eichen-Baum / von vielen Zweigen / daß ein jeglicher das Bild sehen könte. Zurings umb diesen Baum stunden mehr den tausend Bilder / anderer Abgötter / etliche hatten zwo / drey / vier / und mehr Angesichter. Vor diesem Bilde war ein Altar gebauet / darauff pflegte man dem Abgott zu opffern / ein hoher Zaun war umbher / mit zwo Pforten / den Baum durffte niemand anrühren / denn allein der Pfaff des Abgottes / &c. Joh. Pet. P. 1. Chron. pag. 17. Dieser Götzen-Hayn ist bey dem Adelichen Guth Putlos / Ostwerts nach dem Strande zu / gestanden / da annoch ein kleiner Wald von niedrigen Eich-Bäumen / und Büschen verhanden / welche ich Anno 1689. bey der General-Visitation derer Hollsteinischen Kirchen / in Augenschein genommen. Es erinnert Helmold am ersagten Orth / daß der Altenburgische Götzen-Hayn auch eine Freystäte gewesen / dahin diejenige / welche den Todt verwircket / oder in Todes-Nöthen / und Gefährligkeit gerathen / ihre Zuflucht genommen. Bey den Heyden sind die Hayne gemeiniglich Freystäte gewesen / das schreibet von den Römern: Florus lib. 1. cap. 1. Wie auch Ovidius lib. 3. Fast.

Romulus ut Saxô lucum circumdedit altô

Quilibet huc, inquit, confuge, tutus eris.

Das ist:

Wie Romulus den Hayn mit einer Maur umbgeben/
Fleuch nur hieher / sprach er / so wirstu sicher leben.

§. 7. Im Lande Stormarn / bey dem Flecken Wedel an dem Elbstrohm / haben die Cimbrische Sachsen einen ansehnlichen Götzen-Hayn / und in demselben einen ungeheuren grossen Felsen zum Altar gehabt. Diesen Orth beschreibet seel. Johan Rist in der sechsten Unterredung seiner Monathlichen Gesprächen / wie folget: Hinter meinem Norder-Garten liegt ein kleines Höltzlein / Wyde geheissen / hinter diesem Wäldlein war noch für etlichen Jahren ein ziemlich grosser runder Platz / der Riesen-Kampff genandt / wobey dieses zu mercken / daß ein Kampff so viel heisset / als ein mit Hecken / oder Steinen / oder Bäumen umbgebener / oder befreyter Acker. Dieser Riesen-Kampff war rund umher besetzet / mit grossen Steinen / welche / wie starcke Mauren waren anzusehen. Zwischen den Steinen stunden sehr grosse / schöne / und hohe Eichen-Bäume / so ordentlich gepflantzet / daß man eigentlich spühren konte / sie wären mit Fleiß dahin gesetzet / welches alles das Gesicht sehr belustigte. Fast in der Mitten dieses Riesen-Kampffs lag ein überauß grosser Stein / fast wie ein kleines Hauß; Er lag aber mehr nach dem Niedergang / als Auffgang der Sonnen. Dieser erschrecklicher grosser Stein hatte vier Absetze / oder Stiegen / die gleichwohl nur grob waren außgehauen. Man nennet ihn den Riesen-Opffer-Stein / und sahe er recht oben (woselbst ohn Zweiffel der Opffer-Platz gewesen) nicht anderst auß / als wenn er natürlich mit Blut / und Gehirn durch einander bestrichen / oder besprengt. Und weil dieses so eine treffliche Antiquität / habe ich in Sommer-Zeiten mit den Meinigen manche Mahlzeit auff diesem Heydnischen Altar gehalten. Da wir dann / nach vollenbrachter Mahlzeit / auff diesem Heydnischen Altar / (da unsere Vorfahren dem leidigen Teuffel hatten gedienet / und geopffert / ja wohl Menschen geschlachtet) mit schönen geistlichen Liedern / und Lob-Gesängen / den wahren GOtt / und eintzigen Schöpffer Himmels / und der Erden hertzlich pflegen zu preisen; Bißher wohlgedachter Autor.

§. 8. In Jütland / im Stifft Ahlburg / hat der Abgott Thor seinen Hayn gehabt / genandt Thorslöff / das ist / Thorslaub / welcher biß Anno 1441. gestanden / da er in der Bauren Auffruhr ist außgehauen: Doct. Wormius lib. 1. Fast. cap. 15. p. 55.

§. 9. Auff der Insul Heyligland soll im Jahr Christi 800 ein Götzen-Hayn Nahmens Hilgenwalde gestanden seyn / wie Joh. Meyer anzeigt in Mapp. Chorograph. Tab. 19. Dieses Götzen-Hayns gedencket Tacitus in seinem Buch von Teutschland / mit dem Vermelden / daß derselbe der Göttin Herthe geheiliget gewesen. Seine Worte sind: Est In-

su-

sula Oceani castum (sacrum) nemus, dicatum eo vehiculum &c. Davon im vorhergehenden fünff und zwantzigsten Capittel.

§. 10. Von den alten Haynen der Teutschen/ schreibet Aventinus im dritten Buch seiner Bäyerischen Chronick/ und aus demselben Schedius/ wie der Bäyern König Theodo bey Regenspurg an der Donau einen Hayn dem Teutschen Hercules/ Allemann genandt/ gewidmet/ und nach dessen Nahmen nennen/ und daselbst den Götzendienst/ altem Herkommen nach/ anrichten lassen. Am Ufer der Donau stunden zwo ungeheure grosse Eich-Bäume/ welche der Bäyer-König Bojus soll geheiliget/ und darunter sein Opffer/ und Götzendienst verrichtet haben. Bey Einführung der Christlichen Religion ist an dem Orth ein Kloster gebauet/ Altteiche genant. Weñ die alten Teutschen ihre Hayne habē ihren Götzen widmen wollen/ hat der Priester den schönsten/ und herrlichsten Eich-Baum erwehlet/ einige von denselben Zweigen auff beyden Seiten gekrümmet/ und in den Stamm eingepropffet. Bey dieser Einpropffung hat er das Wort Tau/ oder wie andere wollen/ das Zeichen T. und die Nahmen Hesus/ Thoren/ und Belenus in die Rinde eingeschnitten: Schedius l. 2. de DIS German. cap. 24. Die Hessen hatten zu Hoff-Geißmar zu ihrem Hayn einen heiligē Eich-Baum/ Jupiters Eiche genandt/ geehrt/ und demselben eine solche Krafft/ und Heyligung zugeleget/ daß sie vermeynten/ es wäre unmüglich/ daß dieser Baum könte umgehauen werden. Allein der Hessen-Apostel Bonifacius hat Anno 724. diesen Baum umgehauen/ und aus dem Holtz eine Capelle zu Geißmar gemacht. Von dannen ist er nach Eichfeldt an der Werra gezogen/ (welcher Orth/ zweiffels ohn/ von den heilischen Eichen/ so daselbst gestanden/ den Nahmen bekommen:) Fabronius Part. 1. Histor. Mundi Vet. l. 1. cap. 1. num. 4. pag. 95. ex Baronii Annal. ad Anno. 724. Hiebey ist zu erinnern/ daß bey den Celten Jupiters Götzen-Seule ein Eichbaum gewesen: Seldenus Synt. 2. de DIS Syris cap. 2. pag. 234. Hieher gehören des Aventinus eigene Worte von den alten Haynen der Teutschen: Theodo lucum & montem proxime Reginoburgium, Danubio imminentem more, majorum Alemano Herculi victori, & bellorum, præsidi dedicavit, ejusque nomine adpellari jussit. Ibi sacris ritu patrio, Divis operari præcepit. Ea sylva postea monachis, D. Haimerani, more majorum, dicata est. Extabant in ripa Danubii, & ora Germaniæ duæ vetustissimæ Quercus prodigiosæ magnitudinis, millibus passuum viginti distabant, altera superior, altera inferior cognominabatur. Has quoque gentili ceremonia Bojus consecravit: eo frequens populus coiit, victimasque immolavit. Boji ubi religionem Christianam receperunt, in templa, & nide Cœnobia commutarunt: utrumque nomen vetus servat, Altaichiumque vocari solet, quod linguâ Bojâ veterem quercum significat. Nam nihil sacratius quercu majores nostri habuere, nulla sacra sine hujus Arboris fronde confecêre, sacrificiisque epulisque ritè, sub hac arbore, perpetratis, Deos adprecati sunt: Hactenus Joh. Aventinus lib. 3. Annal. Bojorum pag. 257. Huc pertinet locus Schedii l. d. pag. 346. Eligebant Druidæ suô & totius, populi consensu pulcherrimam totius luci arborem, & hujus exsertos ramos, ab utroque latere iterum firmo & principali stipiti superius jugebant, ita ut duo illa brachia unirentur stirpi superius. Ubi unio horum erat, inscribebant cortici, vocem Thau, uti & infe-

ferius, ubi brachia exibant similiter dextro ramo inscribebant vocem Hesus, medio stirpi To Tharamis, sinistro ramo To Belenus: Et hac conjunctione unum quidem Deum esse, sed in Tribus personis innuebant; quæ tamen unus tantum modo Deus essent.

§. 11. Aus diesem erhellet/ daß die Götzen-Hayne Eich-Bäume gewesen/ welche insonderheit den Göttern geheiliget waren: Olaus M. lib. 16. cap. 11. Es hatten sonsten jede Götzen ihre absonderliche geheiligte Bäume: als Hercules/ den Poppel-Baum: Bachus/ den Weinstock: Apollo/ den Lorbeer-Baum: Minerva/ den Oel-Baum: Venus/ den Myrte-Baum: Jupiter/ den Mispel-Baum: Pallas/ den Palmen-Baum: Rhea/ den Fichten-Baum: Pluto/ den Cypressen-Baum: Ravisius T. 2. offic. pag. 243. Die Eich-Bäume hingegen sind den Götzen insgemein gewidmet gewesen/ als dem Jupiter/ Bacho/ der Ceres/ der Rhea/ ꝛc. wie Natalis Comes, in fine Op. de Mythologia erinnert. In dem Hollsteinischen Ampt Borsholm ist vor Alters auff der Scheide/ zwischen Spreng- und Blumenthal ein überauß schöner und ansehnlicher Eichbaum gestanden/ die Schwerck-Eiche genandt/ welche die Heyden sollen heilig/ und religiös gehalten und venerirt haben/ wie Mart. Coronæus in Beschreibung der Borsholmischen Antiquitäten erzehlet. Erachte/ daß die Hollsteinische Kirche Ecke/ oder Eichen im Ampt Trittou bey Hamburg gelegen/ von denen weyland dabey gestandenen Götzen-Eichen den Nahmen bekommen/ wie die angeregte Oerther/ Alteiche/ und Eichfeld. Zu Romou in Preussen ist eine Götzen-Eiche gestanden/ sechs Ellen im Umbfang/ immer Sommer/ und Winter grün/ oben war er sehr außgebreitet/ und die Zweige und Blätter so dicht an einander/ daß kein Regen durchfallen konte. Er ist so heilig gehalten/ daß man dessen Blätter als ein Heyligthumb umb den Hals gehenckt/ und vermeynt/ dadurch vom Unglück befreyt zu werden. Dieser Baum ist den dreyen Götzen der Preuß-Wenden/ nemlich dem Pickol/ Perckun/ und Potrimp gewidmet gewesen/ welche in diesem Baum sollen gewohnet haben. Diese drey Götzen-Bilder waren auff dreyen grossen Aesten dieses Baums gestellet/ und mit vielen Zweigen wider Wind/ und Wetter umbgeben/ und verwahret: Hartknoch. diss. 6. Rerum Pruss. th. 3. & diss. 7. th. 3. & 10. Bey der Stadt Heyligenbeil ist ein Eich-Baum gewesen/ dem Götzen Curco geheiliget/ der auch Sommer und Winter gegrünet. Daher gehöret die ungeheure grosse Eiche/ bey der Stadt Welou in Preussen gestanden/ dessen Stamm 27. Ellen dick gewesen. Als dieser Baum alt/ und inwendig faul/ und hohl worden/ hat ein Reuter inwendig im Stamm dieses Baums sein Pferd umbher täumeln können/ welches Hertzog Albertus I. in Preussen gethan. Nach diesem Baum sind Wallfahrten gehalten/ da die Wallfahrende Stücklein von der Rinde dieses Baums abgeschnitten/ und mit sich genommen/ zum Beweißthumb/ daß sie daselbst gewesen. Daher der Baum endlich verdorret: Idem diss. 6. th. 4. & 6. Es hält dieser Autor dafür/ daß die beyde angeregte Bäume durch Zuthun des Satans immer Sommer/ und Winter gegrünet. Dahin erkläret er auch den immergrünenden Baum bey dem Götzen-Tempel zu Upsal/ in Schweden gestanden. Von den Priestern in Gallien meldet Plinius lib. 16. cap. 44. daß ihre Götzen-Hayne Eichbäume gewesen/ und bey ihnen nichts heiliger/ als der Eich-Baum/ item/ daß sie ihren Götzendienst ohne Eichenlaub nicht verrichtet. Im Pabstthumb hat man etlicher wegen die Eich-Bäume auch heilig ge-

halten. Bey dem Schloß Labilou in Preussen/ ist eine Eiche gestanden/ St. Jo doch geheiliget/ dahin die Papisten Wallfahrten gehalten/ und daselbst geopffert: Hartknoch. dissert. 14. Rerum Pruss. th. 13. Es gedencket auch die Heil. Schrifft/ daß die Israeliter in diese Abgötterey gerathen/ daß sie unter den Eichen geopffert/ und geräuchert: Jesai 1. v. 29. Heseck. 6. v. 13. Hos. 4. v. 13. Ja alle Heyden sind hierin eins gewesen/ daß sie die Eichen ihren Götzen gewidmet haben: Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 34. pag. 284. & 285. Ob vielleicht die Uhrsach dessen seyn mag/ weil dieser Baum am längsten wächst und außdauret/ oder weil er den Rauch vom Opffer-Feuer am besten dulden kan/ oder weil er am gesundesten seyn/ und seine Frucht keinen Gifft leiden soll/ oder weil die Eichen groß/ und dick seyn/ und so viel Zweige/ und breite Blätter zeugen: Also werden in Heil. Schrifft die Eich-Bäume beschrieben: Richt. 9. v. 6. 2. Sam. 18. v. 9. Amos 2. v. 9. Syr. 18. v. 22. Conf. Bartholom. Anglic. lib. 17. Propriet. cap. 134.

Lucanus lib. 3. v. 399. seq.

Lucus erat longo nunquam violatus ab ævo

—— —— —— motique verenda
Majestate loci, si ROBORA sacra ferirent.

Claudianus lib. 1. de Laud. Stiliconis:

—— —— —— Lucosque vetusta
Religione truces, & ROBORA Numinis instar.

Silius Italicus lib. 3. de Ammonis luco, sub finem:

Mox subitum nemus, atque annoso RO-
BORE lucus
Exsiluit, qualesque premunt nunc sidera QUERCUS.

Ovidius lib. 8. Metamorph. fab. 13.

Dicitur hic lucos ferro temerasse vetustos,
Stabat in his ingens annoso robore QUERCUS,
Una nemus, mediam vitta, memoresque tabellæ
Sertaque cingebant voti argumenta potentis
—— Famulosque jubet, succidere sacrum ROBUR —— ——

Dionysius Halicarnass. lib. 1. Antiq. Rom: Erat tum, ut fertur spelunca sub tumulo magna denso QUERCETO contecta &c. ibi ara Deo extructa, more patrio sacra fecerunt Arcades.

§. 12. Also sind die Hayne nicht nur einzele Bäume gewesen/ umb die Altare gepflantzet/ sondern auch vielerwegen gantze Wälder/ bey den Sachsen: Adamus Brem. lib. 1. H. E. cap. 6. Bey den Wenden: Helmoldus lib. 1. cap. 84. Bey den Fresen auff Heyligland/ wie schon erinnert. Bey den Teutschen: Geusius P. 2. Vict. Hum. cap. 20. Bey den Schweden: Adamus B. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 144. Bey den Griechen/ und Römern/ und Celten: Cluverius l. d. Mitten in solchen Wäldern ist ein Platz zum Götzendienst erwehlet/ und daselbst ein Altar auffgerichtet/ mit einem Zaun umbgeben: Helmoldus, & Joh. Pet. l. d. Solche Hayne sind anfänglich der Heyden Tempel gewesen/ ehe sie von Götzen-Häusern gewust/ werden auch Tempel geheissen/ wie Cluverius am ersagten Orth pag. 281. 287. anmercket. Die Bäume sind Götzen-Tempel gewesen/ schreibt Plinius l. 12. cap. 1. Arbores fuère Numinum templa.

§. 13. Was bißhero von den Haynen unserer Vorfahren ist angezogen/ beleuchtiget Lucanus lib. 3. Phars. v. 399. seq. da er beschreibet den Gallischen Götzen-

Hayn bey Massilien: (1) Daß von vielen undencklichen Jahren kein Baum darin gehauen: (2) Daß er sehr Schattenreich sey gewesen/ und das Tage-Licht verdunckelt: (3) Daß daselbst ein Barbarischer Götzendienst ist gehalten/ und unterschiedliche greuliche Altaren der Himmlischen/ und Höllen-Götzen gestanden: (4) Daß die heilige Bäume mit Menschen-Blut sind gewidmet/ und besprengt gewesen: (5) Daß nach der Alten Sage/ weder die Vögel auff den Bäumen sitzen/ noch die wilden Thiere sich da auffhalten dörffen/ noch Sturmwind/ und Wetter hie vorhanden/ solche Furcht/ und Schrecken sollen diese Bäume erwecken: (6) Daß viele Bäche/ und Brunnen da vorhanden/ welche wegen der dunckten Schatten der Bäume schwartz außsehen (7) Daß ungestalte Götzen-Bilder von Holtz geschnitzet unter den Bäumen gestanden: (8) Daß theils Bäume sich niederlegen/ und wieder auffstehē/ der Wald mit Feuer-Flammen brennen/ Drachen sich umb die Bäume schlingen sollen/ daher man sich gefürchtet/ in diesen Hayn zu gehen/ und denselben zu behauen.

Lucus erat longo nunquam violatus ab ævo,
Obscurum cingens connexis aëra ramis,
Et gelidas alte submotis solibus umbras.
Hunc non ruricolæ panes, nemorumque potentes
Sylvani: nymphæque tenent, sed barbara ritu
Sacra Deûm: structæ diris altaribus aræ,
Omnis & humanis lustrata cruoribus arbos.
Si qua fidem meruit superos mirata vetustas
Illis & volucres metuunt insistere ramis,
Et lustris recubare feræ, nec ventus in illas
Incubuit sylvas: excussaque nubibus atris
Fulgura, non ullis frondem præbentibus auris
Arboribus suus horror inest, tum plurima nigris
Fontibus unda cadit: simulacraque mœsta Deorum
Arte carent: cæsisque extant informia truncis
—— —— Jam fama ferebat,
Sæpe cavas motu terræ mugire cavernas,
Et procumbentes iterum consurgere taxos,
Et non ardentis fulgere incendia sylvæ,
Roboraque amplexos circumfluxisse dracones.
Non illum cultu populi propiore frequentant
Sed cessere deis medio cum Phœbus in axe est
Aut cœlum nox atra tenet: pavet ipse sacerdos
Assessus: dominumque timet deprendere luci
Hanc jubet immisso sylvam procumbere ferro.
Nam vicina operi belloq; intacta priore
Inter nudatos stabat densissima montes
Sed fortes tremuere manus: motique verenda
Majestate loci: si robora sacra ferirent
In sua credebant redituras membra secures.

§. 14. Folget/ wie unsere Vorfahren mit diesen heiligen Bäumen umbgegangen. Sie sind vor denselben niedergefallen/ und haben ihr Gebet verrichtet: Witf. in Chron. Episcop. p. 2. Stephan. in not. sup.

sup. Saxon. lib. 3. pag. 93. König Canutus der Grosse in Dännemarck und Engeland/ hat bey Einpflantzung des Christenthumbs/ die Verordnung gethan/ daß niemand die Bäume anbeten soll: Geusius P. 2. Vict. Hum. cap. 20. pag. 441. ex Canuti M. Constitut. Polit. cap. 5. Diese Anbetung der Bäume haben Käyser Carl der Grosse/und sein Sohn Käyser Ludewig der I. bey der Sachsen-Bekehrung auch verbothen: Caroli & Ludov. Imp. Constitut. l. 7. c. 236. in Codice Leg. Antiq. Lindenb. Worauß erhellet/ daß diese Abgötterey in diesem Lande unter den Guthen/ und Sachsen/ etc. im Schwang gegangen. Also sind die Bäume religiös angebetet/ von den alten Indianern: Curtius lib. 8. cap. 9. von den Arabern: Rossæus P. 2. de Relig. Mundi q. 6. pag. 85. von den Americanern: Erasm. Franc. lib. 3. Spec. pag. 1001. von den Liefländern: Olearius lib. 2. Itiner. Pers. cap. 9. pag. 109. Das hat nicht die Meynung/ ob hatten sie die Bäume/ oder das Holtz selbst angeberet/ sondern sie haben vermeynt/ daß ihre Götter in diesen Haynen/ und heiligen Bäumen gewohnet/ und sich offenbahret/ wie schon vorher ist erinnert. Also haben die Heyden insgemein die Anbetung der Götzen-Bilder auch erkläret/ und entschuldiget/ wie Arnobius schreibt: Gentes docuisse, adorandas esse statuas, non quod æs, aurum, & argentum, & similis statuarum materiæ Dn. sint, sed quod Deorum, qui invisibiles sunt præsentia per simulacra exhibeatur, quod iis vel Dii, vel virtutes divinæ inhabitent: Arnob. lib. 6. cont. Gentiles. Die Griechen/ und Römer haben solche Götzen/welche in den Bäumen wohneten/ geheissen Dryades/ von den Eich-Bäumen: Nat. Comes lib. 5. Myth. c. 11. Werden Häyn-Götzen genandt: 2. Kön. 21. v. 7. Hieher gehöret die Fabel von Erisichthon/ welcher/ bey Abhauung eines grossen Eichbaumes/eine solche Göttin soll getödtet haben/ also/ daß auß diesem Baum Blut geflossen: Ovidius lib. 8. Metamor. fab. 13.

Cujus ut in trunco fecit manus impia Vulnus,
Haud aliter fluxit discusso cortice sanguis,
Quam solet ante aras ingens ubi victima Taurus
Concidit &c.
Attonitæ Dryades damno nemorumque suoque.

Also haben unsere Vorfahren den Ellhorn auch heilig gehalten/ und demselben eine Göttin zugeleget/ davon sind noch diese Reliquien/ daß ein Part diesen Baum nicht dürffen unterhauen. Wo sie aber denselben unterhauen musten/ haben sie vorher pflegen diß Gebet zu thun: Frau Ellhorn/ gib mir was von deinem Holtz/ denn will ich dir von meinem auch was geben/ wann es wächst im Walde. Welches theils mit gebeugten Knyen/ entblösten Haupte/ und gefaltenen Händen zu thun gewohnt/ so ich in meinen jungen Jahren zum öfftern beydes gehört/ und gesehen. Loccenius lib. 1. Antiq. Sueo-Goth. cap. 3. erzehlet/ wie zu seiner Zeit/ vor sieben Jahren in Südermannien/ im Kirchspiel Osterhanning/ nahe bey dem Guth Wendel/ in Schweden sich begeben/ daß ein Knecht einen schönen schattenreichen Wacholder/ an einem ebenen runden Platz stehend/ rund umbher mit andern Bäumen umbgeben/ abhauen wolte/ da er eine Stimme gehört/ ruffende: Haue den Wacholder nicht ab. Als er aber sich hieran nicht kehrete/ sondern gleich zuhauen wolte/ wird abermahl geruffen: Ich sage dir/ haue die-

sen Baum nicht ab. Worüber der Knecht erschrocken davon gangen. Also treibt der Satan noch jetzo unter uns Christen sein Spiel. Dahin siehet Ovidius lib. 3. Amor. Eleg. 1.

Stat vetus & multos incædua sylva per annos,
Credibile est ille Numen in esse loco.
Das ist:
Hie steht ein alter Wald/ der nicht in vielen Jahren
Behaut/ man glaubt/ daß da sich Gott soll offenbahren.

§. 15. Auff diesen heiligen Bäumen ist das geschlachtete Opffer von Menschen/ und Vieh auffgehängt: Adamus B. de Situ Daniæ, & Reg. Sept. pag. 144. Also ist das Opffer schau getragen/ und den Göttern bey diesen Bäumen gegenwärtig/ als eine Gabe/ und Geschencke præsentirt. Von diesem blutigen Opffer sind die Bäume mit Blut gefärbet/ und zu dem mit dem Opffer-Blut besprenget worden. Der grosse Abgöttische Eichbaum zu Romou in Preussen/ war von dem angesprengten Opffer-Blut grausam anzusehen: Hartknoch. diss. 10. R. P. th. 2. Dahin siehet Lucanus l. 3. v. 405. mit diesen vorher angezogenen Worten:

Omnis & humanis lustrata cruoribus arbor.

Daher werden diese Bäume in den Longobardischen Gesetzen lib. 2. tit. 38. genandt Blut-Bäume/ weil sie mit dem Opffer-Blut sind besprengt: cit. Geus. l. d. Werden sonsten genandt Obumbratices scelerum: Tertullianus Apolog. cap. 9.

§. 16. Diese geheiligte Eich-Bäume hat man mit Kräntzen/ Taffeln/ Haupt-Gebünden/ Tüchern/ und andern Sachen außgezieret/ davon Ovidius lib. 8. Metamorph. fab. 13. v. 5. seq.

Dicitur & lucos ferro temerasse vetustos,
Stabat in his ingens annoso robore quercus,
Una nemus, mediam vittæ, memoresque tabellæ
Sertaque cingebant voti argumenta potentis.

Dergleichen abgöttische Gauckeley sollen die Liefflandische Bauren zu meiner Zeit/ vor etwa dreyssig Jahren/ an etlichen Orthen bey ihren Bäumen heimlich getrieben haben.

§. 17. Bey diesen heiligen Bäumen hat man auch pflegen Lichter anzuzünden/ wie in Caroli Magni & Ludovici Pii Constitut. lib. 1. cap. 64. & lib. 7. cap. 236. angezogen wird. Conf. Saubert. de Sacrific. cap. 16. Von diesen brennenden Lichtern sollen die Römer ihre Hayne/ Lucos genandt haben: Rossæus Part. 1. de Relig. Mundi, q. 5. pag. 5. Das soll ein Freuden-Zeichen gewesen seyn. Andere vermeynen/ daß dieses geschehen/ umb die Dunckelheit in den Schatten-reichen Haynen zu erleuchten. Also sollen die Christen in der ersten Kirchen/ zur Zeit der harten Verfolgung/ in die Wälder sich reteriret/ und daselbst bey ihrem nächtlichen Gottesdienst Lichter angezündet haben/ daher der Lichter-Gebrauch in der heutigen Kirchen seinen Uhrsprung haben soll: Kromajer Theol. Art. 19. LL. th. 8. pag. 1091. Conf. Magdeb. Cent. 4. H. E. cap. 6. pag. 410.

§. 18. Dieses hat seinen ersten Uhrsprung von den heiligen Vätern altes Testamentes. Vor dem Fall hatte Adam mit seinen Kindern/ und Nachkömmlingen unter den Bäumen des irrdischen Paradieses/ und fürnehmlich bey dem Baum des Lebens/ und der Erkäntnis/ seinen Gottesdienst gehalten/ da auch GOtt ihm erschienen wäre/ und mit ihm geredet hätte. Des Herrn Lutheri Worte sind hievon nachdenck-

dencklich: Heutiges Tages/ sagt er/ haben wir in unsern Kirchen Altare/ wegen des Sacraments des Leibes/ und Bluts Christi. Wir haben Cantzeln/ und Predigstühle/das Volck zu lehren. Und zwar geschicht das nicht allein wegen der Nothwendigkeit/ sondern auch wegen der Solennität. Allein Adams Tempel/ Adams Altar/ und Predigstuhl/ ist der Baum der Erkäntnis Gutes/ und Böses gewesen/ da er GOtt seinem Schöpffer schuldigen Gehorsahm leisten solte: Da er GOttes Wort/ und Willen erkennen solte: Da er GOtt loben/ und dancken/ und ihn anruffen solte/ wieder die Versuchung: Luther. in Comment. Lat. sub. Genes. 11. f. 24. Und ferner schreibet er f. 25. b. Der Baum der Erkäntnis wäre gewesen als ein Tempel/ und Kirche/dahin Adam mit seinen Nachkömmlingen am Sabbath sich versamblet/und nach Geniessung von den Früchten des Baums des Lebens GOtt gepreiset/ und gelobet hätte/ wegen der verliehenen Herrschafft über alle Creaturen auff Erden. Es hätte auch Adam (bey diesem Baum) die höchste Wohlthat GOttes geprediget/ daß er mit seinen Nachkömmlingen zu Gottes Ebenbild erschaffen wäre. Er hätte seine Kinder/ und Nachkömmlinge vermahnet/ daß sie heilig/ und gottseelig/ ohne Sünden leben solten: Bißher Lutherus. Wenn nun Adam dergestalt bey dem Baum des Todes das Wort GOttes am Sabbath hätte geprediget/ wäre er ferner zu dem Baum des Lebens hingangen/ und hätte dessen Früchte unter die Seinigen außgetheilet. Denn dieser Baum des Lebens wäre vor dem Fall gewesen: (1) Als ein Sacrament und Heyligthumb/ein ewigwährendes Leben beyzubehalten: (2) Als ein Medicament und Apotheck/den Todt und des Todes Vorbothen/ die Kranckheiten und Schwachheiten zu vertreiben: (3) Als ein Aliment zur Nahrung des Leibes und Lebens. Diß alles hätte Adam seinen Nachkömmlingen vorgeprediget; aber dabey erinnert/ daß dieser Baum des Lebens mit seinen Früchten keinen Nutzen schaffen könte/ es sey dann/ daß man zuforderst das Gebot Gottes/ von dem Baum der Erkäntnis nicht zu essen festiglich hielte/ und gehorsamlich nachlebete. Nach dem Fall wird Adam mit seinen Kindern/und Nachkömmlingen den Gottesdienst mit opffern/ predigen/singen/ und beten unter den Bäumen/wie im Paradieß wieder angestellet haben. Templum, sive Ecclesia Adæ fuit arbor aliqua, aut colliculus quidam sub dio, ad quem conveniebant, audituri verbum DEI, & sacra facturi: Luther. in Genes. 4. f. 69. a. Protoparentes post lapsum sub quercubus in ædium defectu consedisse, & privatas ibidem preces egisse videntur: Hildebrand de Precibus Veterum, cap. 1. num. 1.

§. 19. Diesem Exempel Adams sind seine Nachkömmlinge/ die Hl. Väter/vor/ und nach der Sündfluth nachgefolget/ welche gleichfalls unter den Bäumen/ sonderlich unter Eichen/ Altare auffgerichtet/ und den Gottes-Dienst fortgesetzet. Zu Enos Zeiten fieng man zu predigen an/ von des HErrn Nahmen: 1. Mos. 4. v. 26. Das erkläret Herr Lutherus in seiner Biblischen Rand-Glosse: Daß

man irgends ein Altärlein auffgerichtet / und das Wort GOttes geprediget. Welches ohn Zweiffel unter den grünen Bäumen geschehen / wie bald erhellen wird. Abraham hat an dem Hayn More seine Hütten auffgeschlagen / da ihm der Herr erschienen / da er auch einen Altar gebauet / und vom Nahmen des HErrn geprediget: 1. Mose 12. v. 6/7. 8. Nachgehends hat er gewohnt im Hayn Mamre / und daselbst auch einen Altar auffgerichtet: 1. Mos. 13. v. 18. Diese Hayne More / und Mamre / da Abraham zum Gottesdienst Altaren auffgerichtet / sind Eich-Bäume gewesen / wie es die Nürnbergische / oder Ernestinische / und Helvetische Bibel geben / und es Herr Lutherus in Comment. ad Genes. 13. f. 177. a. und Calixtus in Comment. ad Genes. 12. p. 113. außlegen. Also erkläret es auch Josephus lib. 1. Antiq. cap. 11. Zu Bersaba predigte er von dem Nahmen des HErrn / und pflantzete daselbst Bäume: 1. Mos. 21. v. 33. Die Endursach / warumb Abraham hie Bäume gepflantzet / wird von den Außlegern der Hl. Schrifft ungleich erkläret: Conf. Lutheri & Gerhardi Comment. in Genes. 21. Meines geringen Ermessens / hat Abraham diese Bäume gepflantzet / bey seinem Altar / da er geprediget / und solcher gestalt einen Geheg umbher gemacht / umb bey Sturm / und Ungewitter desto bequemer sein Opffer / und Gottesdienst daselbst zu verrichten / wie auch die unvernünfftigen Thiere / und Vieh davon abzuhalten. 1. Mos. 18. v. 1. wird erzehlet / daß Gott dem Abraham erschienen im Hayn Mamre / unter einem Eich-Baum / wie es Josephus lib. 1. Antiq. cap. 12. und die 70 Griechische Dolmetscher erklähren. Dieser Baum soll / wegen der göttlichen Erscheinung / in grossen Ehren gewesen / und von vielen Leuthen aus fernen Landen besuchet worden seyn. Die Käyserin Helena ist dadurch bewogen / einen schönen Tempel bey diesem Baum zu bauen: Bünting. P. 1. Itiner. pag. 77. seq. ex Niceph. lib. 8. cap. 30. Sozomenus im andern Buch am vierdten Capittel erzehlet / daß diesen Baum / welchen er eine Eiche / mit dem gemeinem Volcke aber einen Therebint heisset / nicht allein die Einwohner des Landes / sondern auch allerhand frembde Völcker / die Phönicer / Araber / Griechen / Juden / Christen und Heyden mit Hauffen einmahl des Jahrs besuchet / und bey demselben ihren Gottesdienst mit allerhand Ceremonien verrichter; Seine Worte sind: Locus iste, quem nunc Therebinthum vocant, quindecim stadiis ab Hebron, quam à meridie vicinam habet, ab Hierosolymis vero circiter ducentis & quinquaginta stadiis distat, de quo verax sermo est, Abrahamo ibi Filium DEI una cum Angelis, contra Sodomitas missis apparuisse, illique Filii generationem prædixisse. Annuam verò illic panegyrin, eamque splendidam regionis illius incolæ, & ulteriores Palestini, & Phœnices, & Arabes, etiamnum mesis tempore celebrant. Conveniunt autem illic plurimi, etiam nundinarum gratia, tam empturi, quam venditurii. Est enim id festum cunctis frequentissimum: Judæis tanquam de Patriarcha Abrahamo gloriantibus: Græcis, propter Angelorum apparitionem: Christianis, quoniam etiam tum temporis pio viro is apparuit, qui posterioribus temporibus ad salutem humani generis per virginem sese exhibuit. Honorant autem eum locum pro sua quisque religione, alii ad unum omnium Deum orantes, alii Angelos invocantes, & vinum libantes, & thure vel bove, vel hirco, vel ove, vel gallo sacrificantes. Quod enim quis-

quisque charum, ac bonum habebat, toto anno accurate nutritum, secundum votum, cum sibi ipsi, tum domesticis suis, ad ejusdem festi convivium asservabat. Honorantes autem eum locum cuncti, sive ad cavendam iram Dei, ne quid mali paterentur, ne cum uxoribus quidem, cum in eo agerent, commiscebantur, quam vis illæ eo festo ornatui, & mundiciei muliebri plus solito vacarent, & temere in conspectum progrederentur, neque alias lasciviebant, tametsi tabernacula communiter, & promiscue haberent. Est enim locus ille serenus, & indiscretus, nec ulla habens ædificia, nisi sola, quæ circa ipsam QUERCUM ab Abrahamo olim structa fuerant, una cum puteo, ab ipso parato. Tempore vero panegyrico, nemo ex eo hauriebat: nam secundum legem gentilium, alii lychnos accensos in illum jaciebant: alii vinum infundebant: alii placentulas: alii numismata, unguenta, & thymiata injiciebant, eamque ob causam, sicut fieri solet, aqua illa commistione injectorum corrupta, & inutilis videbatur: Hactenus Sozomenus l. 2. cap 4. Hieraus erhellet/ wie so wol die Juden/ und Christen/ als die Heyden die Oerther/ da die Hl. Väter geopffert/ und Gott denselben erschienen/ zur Abgötterey mißbraucht haben.

§. 20. Die Hl. Väter A. T. haben unter grünen Bäumen Altare gebauet/ und daselbst ihren Gottes-Dienst verrichtet. (1) Dem Exempel Adams nachzufolgen/ und sich des ersten Gottes-Dienstes unter den Paradiß-Bäumen im Stande der Unschuld/ zu erinnern. (2) Bey ungestühmen/ wie auch heissen Wetter/ darunter Schutz/ und Schatten zu haben. Denn von Tempeln/ und Gottes-Häusern hat man zu der Zeit nichts gewust. (3) Geheg umb ihre Altare zu haben/ damit dieser zum Gottesdienst gewidmeter Orth von Vieh/ und Thieren nicht verunreiniget/ und entheiliget würde. Hierinn haben die Heyden den Hl. Vätern nachfolgen/ und die Haynen zu ihrem Opffer/ und Götzendienst erwehlen wollen. Wegen dieser Abgötterey hat Gott verboten/ Häyne bey seinen Altaren zu pflantzen: 5. Mos. 16. v. 21. 17. v. 4. auch anneben geboten/ die Götzen-Hayne im Lande Canaan außzurotten: 2. Mos. 34. v. 13. abzuhauen: 5. Mos. 7. v. 5. und mit Feuer zu verbrennen: 5. Mos. 8. v. 3. Gleichwol hat das Volck Gottes/ nach dem Exempel der Heyden/ Götzen-Hayne erwehlet/ und in denselben Abgötterey getrieben: Richt. 3. v. 7. 6. v. 25. 1. Kön. 14. v. 15. 23. 2. Kön. 17. v. 10. 16. 21. v. 3. Esai. 1. v. 29. 27. v. 9. 57. v. 5. Jerem. 17. v. 2. Solche Abgöttische Hayne haben gemacht König Achab: 1. Kön. 16. v. 33. und König Manasse: 2. Kön. 21. v. 3. welche nach Gottes Befehl haben außgerottet König Hiskias: 2. Kön. 18. v. 4. König Assa: 2. Chron. 14. v. 3. König Josias: 2. Kön. 23. v. 14/15.

Das XXXI. Capittel.

Von denen Götzen-Häusern unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. WO die Cainiter vor der Sündfluth Götzen-Häuser gehabt.
2. Die Heyden haben nach dem Exempel der Israeliten/ Capellen/ und Kirchen auffgebauet.

3. Der

3. Der erste Götzen-Tempel ist des Bels zu Babel.
4. Die Cimbri hatten erstlich Götzen-Hütten.
5. Der erste/ und fürnehmste Götzen-Tempel ist zu Upsal in Schweden gewesen.
6. Zu Christi Zeit hat man in diesem Lande Götzen-Häuser gehabt.
7. Zu Hamburg ist Jupiters Tempel gestanden.
8. Zu Schleswig sind auch Götzen-Häuser gewesen.
9. Im Cimbrischen Freßland sind viele Kirchen gewesen.
10. Wie auch unter den Wenden.
11. Die Götzen-Häuser lagen auff Bergen/ und Hügeln.
12. Und in Haynen/ oder mit Bäumen umbgeben.
13. Zwischen Osten/ und Westen.
14. In grossen Städten waren verschiedene Tempel.
15. Die Tempel/ Altaren/ und Hayne waren Freystäte.
16. Die Tempel/ und Altaren waren besondern Götzen gewidmet.
17. Sind hochheilig gehalten.
18. Von den Götzen-Häusern und Capellen in Norwegen.
19. Von den Götzen-Häusern in Jßland.

§. 1.

NAchgehends haben die Heyden Götzen-Häuser/ Kirchen/ und Capellen auffgerichtet/ an denselbigen Orthen/ da ihre Altare/ und Hayne gestanden. Die Ebreer wollen/ ob solten die Cainiter der Sonnen und dem Gestirn zu Ehren Götzen-Tempel auffgebauet haben/ wie R. Maimonid. de Idololatria cap. 1. §. 2. schreibet. Allein es scheinet nicht der Warheit ähnlich/ daß die erste Welt solte von Tempeln gewust haben: Vossius in Not. ad Maimonid. l. d.

§. 2. Nachdem GOtt die Stiffts-Hütte als eine Capelle in der Arabisf. Wüsten/ und nachgehends den herrlichen grossen Tempel zu Jerusalem hatte bauen lassen: 2 Mos. 15. 1. König 6. hats der Satan dahin gebracht/ daß die Heyden ihm zu Ehren auch Kirchen/ und Capellen auffgerichtet: Scholiast. Anonymus in Roger. P. 2. Off. Thür cap. 8. p. 317.

§. 3. Der erste Götzen-Tempel nach der Sündfluth soll des Bels/ oder Baals zu Babel gewesen seyn. Diesen Tempel beschreibet Herodotus lib. 1. num. 33 pag. 81/82. also/ daß er im Begriff zwey Stadien/ und acht unterschiedliche Thürne gehabt/ welche nicht neben einander/ sondern oben auffeinander gesetzt waren/ darunter der unterste Thurn eines Stadien hoch/ und dick gewesen/ der oberste Thurm aber den Tempel in sich begriffen/ in welchem das Götzenbild des Bels/ item sein Tisch/ Altar/ Stuhl ꝛc. alles von lauterm Golde gestanden/ welches auff tausend ein hundert/ und achtzig Tonnen Goldes geschätzet wird: Christ. Matth. l. 1. Theat. Hist. p. 30/31. Dieser hohe Thurn ist ohne

Zwei-

Zweifel der Thurn Babel/ von des Noha Nachkömmlingen nach der Sündfluth erbauet/ dessen Spitze biß in den Himmel reichen solte: 1. Mos. 11. v. 14. Ins gemein will dieser Thurn 8 Stadien hoch gehalten werden; allein Herodotus sagt nur/ daß der unterste Thurn eines Stadie hoch gewesen/ wie hoch die andeen 7 Thürne gewesen/ gedencket er nicht. Hieron. in quæst. Ebr. ad Genes. 11. erzehlt/ daß dieser Thurn 4000 Schritt hoch/ und zu seiner Zeit Reliquien desselben daselbst übrig gewesen: cit. Stratmann. in Theatro Hist. p. 27.

§. 4. Anfänglich haben die Nordische Völcker ihren Götzenbildern Hütten auffgerichtet/ damit sie bey ungestümmen Wetter Schutz haben/ und ohne Beschwerde den Götzendienst verrichten könten. Sind daher Schur-Götter genannt/ das sind solche Götzen/ welche unter Hütten stunden: Olaus Worm. lib. 1. Monument. Dan. cap. 3. Diese Götzen-Hütten sind in ihren Haynen bey den Altaren gestanden/ da hernach ihre Kirchen/ und Capellen sind auffgerichtet. Die Römer hingegen hatten ihre Lararia oder Hauß-Capellen/ und in denselben ihre Lares/ das ist Hauß-Götzen/ wie von dem Käyser Severus vermeldet wird/ daß derselbe in seiner Hauß-Capellen unter den Götzen/ auch Christi/ und Abrahams Bilder soll gehabt/ und religiös verehret haben: Alex. ab Alex. l. 6. cap. 14. f. 352. a.

§. 5. Der erste und prächtigste Götzen-Tempel in der Nordischen Welt/ ist zu Upsal in Schweden gewesen/ von König Frey in Schweden längst vor Christi Geburth erbauet: Snoro part. 1. Chron. Norv. num. 3. pag. 9. Totum ex auro paratum, war gantz von Golde zubereitet/ sagt Adamus Brem. de Situ Daniæ & Sept. Reg. pag. 143. Diesen Tempel beschreibet Olaus M. lib. 3. cap. 6. folgender gestalt: Der Tempel ist/ an einem weiten schönen Platz gelegen/ sehr köstlich erbaut/ und gezieret. An seinen Wänden/ Gewölben/ und Seulen sahe man nichts denn klares Gold/ es schien auch das gantze Dach vom Golde. Man findet/ daß vom Thurn herab eine güldene Kette gehangen/ welche die Kirche unten/ und oben rings umbgeben. Derohalben die Menschen dieselbe in Verwunderung ihres Ansehens/ und Herrligkeit mit grosser Andacht besucht. Vor der Kirchen-Thür stund ein grosser Baum eines unbekandten Gewächses/ breit/ und weitschweiffig von Aesten/ war Winter/ und Sommer grün. Es ist auch nahe bey vielgemeldtem Tempel ein Brunn gewesen/ dessen Quelle biß zu der Opfferstäte gelauffen: Bißher Olaus M. Also beschreibet diesen Tempel fast mit eben denselbigen Worten Alb. Cranz. in præf. Hist. Suec. und zum Theil auch Ericus Upsalensis lib. 1. Hist. Sueo-Gothorum pag. 1. Dieses werden besagte Autoren genommen haben ex Scholiaste antiquo in Adamum Brem. num. 91. seq. p. 143. seq. Prope illud templum, inquit, est arbor maxima, late ramos extendens, æstate & hyeme semper viridis, cujus illa sit generis, nemo scit. Ibi etiam est fons, ubi sacrificia paganorum solent exerceri, & homo vivus immergi. Cantena aurea templum circumdat, pendens supra domus fastigia, lateque rutilans advenientibus &c.

§. 6. Deren Heydnischen Tempel in diesen Ländern gedencken Cranz. l. 1. Daniæ cap. 33. unter dem König Frode dem

Grossen/ und Saxo l. 6. in Vita R. Friedlefi II. pag. 102. Unter dem König Friedlef dem andern dieses Nahmens/ die beyde zu Christi Zeit sollen regieret haben. Von diesem schreibet Saxo/ daß er die Götzen-Häuser besucht. Ob hie ein auffgebautes Götzen-Hauß/ oder Höhle zu verstehen/ zweiffelt Stephanus in notis ad Saxon. l. d. pag. 134.

§. 7. Zu Hamburg soll Jupiters Tempel/ und in demselben Jupiters Bildnis/ nebst den 12 Bildern der grossen Götter gestanden seyn/ welchen Tempel Käyser Carl der Grosse zerstöhrt/ und daselbst die erste Christen-Kirche in diesem Lande erbauet; Alb. Cranz. l. 1. Metrop. cap. 12. Vetus Chron. Saxon. à Pomario editum pag. 42, 43. Joh. Pet. P. 1. Chron. pag. 2.

§. 8. Zu Schleßwig sind unterschiedene Heydnische Kirchen gestanden/ welche der bekehrte König Harald Klag in Dännemarck niedergerissen/ und eine Christen-Kirche wieder auffgebauet: Saxo l. 9. in vita R. Regneri pag. 179. An dem Orth/ da jetzo St. Michaelis Kirch zu Schleßwig stehet/ soll Martis Tempel gestanden seyn/ wo wir dem Helvaderus Glauben zustellen wollen/ welcher ferner gedenckt/ ob solte Claudius Drusus diese Kirche erbauet haben/ zu des Käysers Augusti Zeit/ da er den Krieg in Teutschland führete: Helvad. l. 3. Encolp. f. 264. & l. 4. Amphitheat. pag. 517.

§. 9. In unserm Cimbrischen Freßland/ sind verschiedene Götzen-Häuser gewesen. In Eyderstädt sind gestanden Martis Tempel/ bey Garding: Mede Tempel/ besüden Süderhever: Wede-Tempel/ bey Katting: Im Nordstrandt sind gelegen Venus-Tempel/ bey Suderog: Saturns-Tempel/ Norden bey Hoge. In Nord-Goß Herrschafft oder Harde/ lag Martis-Tempel/ an dem Orth/ da jetzo Borlum Kirche stehet. Auff der Insul Amrum in Osterharde/ sind zwey Gottes-Häuser/ nemlich/ des Saturns/ und Foste gewesen. Auff der Insul Sylt hatten die Einwohner sechs Tempel/ als: des Jupiters/ Martis/ Saturns/ Venus/ Foste und Wede: Joh. Meyer in Mapp. Chorograph. Tab. 14. & 25. Heinrich Walter lib. 1. Chron. Fres. cap. 8. Auff Heyligland sind im Jahr Christi 692. diese drey Götzen-Häuser des Jupiters/ Martis/ und Veste gestanden. Im Jahr Christi 768. ist Foste/ oder Phose Tempel Nordwest am Eyland gelegen: Joh. Meyer. in Mapp. Chorogr. Tab. 19. Es berichtet Alcuinus in vita Wilibrordi cap. 10. daß Fosete auff Heyligland unterschiedliche Tempel/ oder Capellen gehabt. Tacitus in seinem Buch von Teutschland/ gedencket eines Tempels auff dieser Insul/ dessen Worte oben im 15 Capittel sind angeführet. Der Götzen-Häuser des Jupiters/ und der Veste oder Phoste auff Heyligland/ welche der Heil. Wigbert zerstöhrt/ gedencket: Ubbo Emmius lib. 4. Rer. Fres. pag. 52. Es scheinet/ daß diese Götzen-Häuser nicht grosse Tempel/ sondern kleine Capellen gewesen/ oder es müsten die angeregte Fresen-Eyländer vorzeiten viel gröss er als jetzo gewesen seyn.

§. 10. Der Abgott Swantevit hatte an vielen Orthen unter den Wandalischen Völckern seine Tempel/ darunter der fürnehmste auff der Insul Rügen/ in der Stadt Arcon gewesen. Dieser Tempel war von Holtz sehr schön gebauet/ außwendig waren allerhand Gemählde/ und Schnitzwerck/ mit Fleiß gemacht/ zu sehen: Inwendig war er gewölbet/ und in zwey Theile unterschieden/ der äusserliche Theil war mit Wänden umbgeben/ der innerliche Theil ruhete/ auff vier Pilaren/ an den Wänden hiengen schöne Tapezereyen. Hier stand das grosse scheußliche Götzen-Bild des Swantevits mit vier Angesichtern:

tern: Saxo l. 14. in vita R. Wald. l. pag 319, 321. Cranz. l. 5. Wandal. cap. 12.

§. 11. Ihre Götzen-Häuser sind auff Bergen/ und Hügeln hingebauet: Cluverius lib. 1. Antiq. Germ. cap. 34. pag. 286. Martis Kirche soll zu Schleßwig auff einem Hügel gelegen seyn/da jetzo Michaelis Kirche stehet/ wie obgedacht. Der prächtige Tempel zu Upsal in Schweden/ ist auff einen Hügel gestanden: Ericus Upsal. lib. 1. Histor. Sueo-Goth. pag. 1. Der Tempel des Swantevits ist auch auff einem Berge gelegen: Saxo l. d. pag. 319. Werden daher Berg-Kirchen geheissen: Heseck. 16. v. 24/ 31/39. Also hat König Salomon das Hauß des HErrn gebauet/ auff dem Berg Morja: 2. Chron. 3. v. 1. Conf. Bünting. Part. 1. Itiner. Bibl. pag. 41. seq. Gleichfalls liegen noch die Christen Kirchen vielerwegen auff Hügeln. Unter allen Kirchen/ so ich visitiret/ oder jemahls gesehen/ habe keine auff so hohen Bergen liegen sehen/ als Sandsneben/im Ampt Steinhorst/ bey Lübeck/und Steinbeck/im Ampt Rheinbeck/ bey Hamburg gelegen.

§. 12. Diese Götzen-Häuser sind gestanden in Haynen: Cluverius lib. 1. Germ. Antiq. cap. 34. pag. 284. Im nechst-vorhergehenden Capittel ist gesagt/ daß die Altaren mit heiligen Bäumen umher gleichsahm bezirckt/ oder auch mitten in den Haynen auffgerichtet gewesen. An diesen Orthen sind nachgehends die Tempel hingebauet/ wie schon erinnert ist. Bey dem herrlichen Tempel zu Upsal in Schweden/ ist ein grosser heiliger Baum/ einer unbekandten Arth/wie auch ein gantzer Hayn gestanden: Ericus Upsal. lib. 1. Histor. Sueo-Goth. pag. 2. Corpora suspenduntur, in lucum, qui proximus est templo: Adamus Brem. de Regno Daniæ, & Reg. Sept. pag. 144. An solchen Orthen sind hernach die Christen-Kirchen auffgerichtet/ welche vor Alters/ wie annoch heutiges Tages/ an vielen Orthen mit Bäumen umbgeben. Die meiste Kirchen/ die ich in Angeln/ nnd sonsten im Hollsteinischen visitiret/ sind mit Bäumen geziehret.

§. 13. Ihre Tempel sind/ nach der Länge/ zwischen Auff- und Niedergang gelegen/ eben wie ihre Altar-Berge/ und Hügel. Im Ostertheil des Tempels sind die Altaren/ und Götzen-Bilder gestanden/ also daß die Leute in der Kirchen ihre Angesichter gegen Osten gekehret. Dahero lehret Vitruvius lib. 4. cap. 5. daß/ nach altem Gebrauch/ der Eingang der Kirchen gegen Abend liegen soll/ damit diejenige/ so in die Kirche gehen/ und zum Altar hinzu treten/ gegen Morgen sehen. Nach der Arth sind auch unsere Gottes-Häuser gebauet/gegen Auffgang stehen die Altare/ und gegen Niedergang die Kirch-Thürne. Sonsten waren bey denen Römern rund gebauet der Tempel Pantheon/ heutiges Tages St. Maria rotunda genandt: Rosinus lib. 2. Antiq. cap. 5. pag. 239. Des Herculis Tempel: Alexand. ab Alexand. lib. 2. cap. 14. f. 76. b. Der Veste Tempel: Idem lib. 5. cap. 12. f. 269. b. Der Sonnen-Tempel: Chladni, de Templis: Repos. 1. Repert. 3. tit. 2. q. 32. pag. 58. Hingegen war des Bels Tempel zu Babel Quadrat gebauet: Chladni d. l.

§. 14. In Volckreichen Städten sind zwey/ drey/ oder mehr Götzen-Häuser zugleich gewesen. Von dem bekehrten König Harald Klag in Dännemarck/ vermeldet Saxo lib. 9. in vita R. Regneri pag. 176. daß er zu Schleßwig die Götzen Häuser zerstöhret habe. Wie die drey oberste Götzen der Gothen/Thor/Othin/ und Freya/ jede ihre Altaren/ am jeglichen Orth/ sollen gehabt haben/ wie oben ist angezeigt; Also ist es glaublich/ daß sie auch alle drey ihre Kirchen/ oder Capellen zum wenigsten in grossen Städten gehabt. In der Stadt

Karentien/ auff Rügen/ sind drey Tempel gewesen: Saxo lib. 14. in vita R. Woldemari I. pag. 327. In der Stadt Stettin/ in Pommern/ sind vier Götzen-Kirchen gestanden: Stephan. in Not. ad Saxon. l. d. pag. 224. Zu Rom sind ein hauffen Götzen-Häuser gewesen: Magdeb. Cent. 4. cap. 14. pag. 1509. Bey vier hundert Kirchen/ und Capellen der Heydnischen Götzen zu Rom/ registriret Rosinus lib. 1. Antiq. cap. 12. Conf. Dempsterus ad h. l. Darin sind die Heyden heutiges Tages ihren Vorfahren nachgefolget. An keinem Orth der Welt werden mehr Tempel gefunden/ als in Sina/ wo man kompt in Städten/ und Dörffern/ siehet man eine grosse Anzahl derselben. In der einigen grossen Stadt Pequin/ sollen drey tausend/ und achthundert herrlich gebaute Kirchen/ und Capellen seyn/ die Stadt aber soll im Umzirck dreyssig grosse Meilen seyn/ und drey hundert/ und sechszig Thore haben: Arnoldus in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 9. pag. 665, 667. In der Königlichen Residentz-Stadt Fetz in Mauritanien/ sollen sieben hundert Götzen-Tempel/ und darunter eine ungeheure grosse Kirche seyn/ davon schier unglaubliche Dinge erzehlet werden: Rossæus Part. 3. de Religion. Mundi, q. 2. p. 121.

§. 15. Diese Heydnische Kirchen/ wie auch Altaren/ und Götzen-Häyne waren Freystete/ dahin diejenige/ welche den Todt verwircket hatten/ oder sonsten in Todes-Nöthen gerathen/ ihre Zuflucht nahmen/ und Sicherheit hatten. Eine solche Freystete war der Altenburgische Götzen-Hayn/ und sein Altar/ und umbzaunter Kirchen- oder Opffer-Platz/ welches in dem nechst vorhergehenden Capittel/ aus dem Helmold. lib. 1. cap. 84. ist berühret. Das ist bey den Heyden durchgehends der Gebrauch gewesen/ wer zu den Götzen-Häusern/ und Altaren in Nöthen seine Zuflucht nahm/ dem hat man nicht dürffen Hand anlegen. Weil die Obrigkeit zu Athen dawieder gehandelt/ und wieder diejenige gewütet/ welche in Minerven Tempel geflohen/ sind alle ihre Nachkömmlinge/ wegen solcher Verletzung der Religion/ gestrafft worden: Nat. Comes lib. 1. Mythol. cap. 10. pag. 30. Diesem stimmet Cicero bey/ daß die Altare eine unverbrüchliche Freystete gewesen: Cic. Orat. 3. pro Roscio Comœdo. Dieses erweiset Polidorus Virgilius weitläufftig; Nachdem/ sagt er/ Hercules diese Welt verlassen/ haben dessen Enckel/ nach Servius Gezeugnis in lib. 8. Æneid. als welche sich vor Nachstellungen derer-jenigen/ denen der Groß-Vatter viel Leydes angethan/ fürchteten/ ihnen zu Athen/ zum allerersten eine Freystete/ das ist einen Tempel der Barmhertzigkeit gebauet/ darauß niemand mit Gewalt könte weggeführet werden/ welches er beweist aus Stat. l. 12. Thebaid. Plutarch. in vita Thesei. Ferner erzehlet er/ wie Romulus eine Freystete gestifftet/ damit er Einwohner bekommen möchte/ die Stadt Rom zu besetzen/ und wie in Egypten des Herculis Tempel/ und in Syrien des Apollo Tempel Freystete gewesen. Endlich zeiget er/ daß diese Weise aus dem Heydenthumb auff das Pabstthumb gebracht. In der Christenheit/ schreibt er/ sind noch heutiges Tages/ sonderlich bey den Engelländern hin und wieder Freystete (in den Gottes-Hausern) welche nicht nur denen/ so sich einiger Nachstellungen befürchten/ sondern auch allen Ubelthätern/ so sich an der Majestät vergriffen/ offen

sen stehen. Darauß offenbahrlich erhellet / daß wir diese Satzung nicht von Mose / welcher nur denen / so unversehens / und wider ihren Willen einen Todtschlag begangen / eine Freystete verordnet: 4. Mosis 34. sondern vom Romulus hergenommen / und ihm gleichsam abgeborget haben. Welches ohne Zweiffel Uhrsach ist / daß ihrer so viel vor schändlichen Thaten desto minder abstehen. Uber diß sind unsere Kirchen allenthalben solchen lasterhafften verfluchten Menschen als eine Freystete: Bißher Polidorus l. 3. Inv. cap. 12. Hiervon kan weiter gelesen werden Dempsterus in Rosin. lib. 1. Antiquit. cap. 13. pag. 46. seq.

§. 16. Die Tempel / wie auch die Altare waren besondern Göttern gewidmet / und nach ihren Nahmen genennet. Unter den Guthen waren etliche Kirchen dem Thor / andere dem Othin / andere der Freya geheiliget / und mit ihren Nahmen geheissen. Also waren unter den Sachsen / und Fresen die Götzen-Häuser theils dem Jupiter: theils dem Mars: theils dem Saturn: theils der Phoste: theils dem Weda / oder Meda gewidmet / und mit ihren Nahmen bezeichnet / wie schon vorher erinnert ist. Dergleichen Exempel haben wir in Heil. Schrifft: Baal hatte seine Kirche: 2. Kön. 10. v. 25/26. Dagon hatte seinen Tempel: 1. Sam. 5. v. 2/5. 1. Macc. 10. v. 83. Diana hatten ihren Tempel: Apost. Gesch' 19. v. 24. Astharoth hatte seinen Tempel: 1. Sam. 31. v. 10.

§. 17. Ihre Götzen-Häuser sind hochheilig / und in grossen Ehren gehalten / wegen der vermeynten Gegenwart ihrer Götter / haben sich daselbst vom Fluchen / und Schweren enthalten / und nicht einmahl in des Feindes Landt die Kirch-Höfe / geschweige die Kirche selbst verunehret: Helmoldus lib. 1. cap. 53. Daher werden die Götzen-Häuser / und Haynen genandt Heyligthümer / item hochheilig / und die Entheiligung derselbē für eine Todt-Sünde gehalten: Idem l. 1. cap. 84. Dempsterus in not. ad Rosin. l. 2. Antiq. cap. 2. pag. 169. Also haben die Heyden der Kirchen in des Feindes Landt pflegen zu verschonen / und dieselbe auch bey Eroberung der festen Städte (da es immer hat seyn können) unbeschädiget gelassen / und denen dahin geflüchteten Feinden kein Leyd zugefügt / welches mit unterschiedlichen Exempeln erweiset Leonh. Coquæus in Comment. sup. August. l. 1. de civitate DEI, cap. 2. Dempsterus l. d. pag. 194. Denckwürdig ist es / daß die alte Gothen / welche auß dieser Mitternächtigen Gegend ihren ersten Uhrsprung haben / im Kriege der Kirchen verschonet haben. Denn als der Gothen König Abarach die Stadt Rom eingenommen / hat er bey Lebens-Straffe gebothen / die Kirchen zu befriedigen / und die dahin geflohene Römer nicht zu beleidigen: Lud. Vives in præf. Comment. in August. de Civit. DEI pag. 18. Cluverius lib. 9. Histor. pag. 382.

§. 18. Bey Schliessung dieses Capitels / finde / daß in Norwegen bey der Stadt Trundheim zu Raden ein ansehnlich Götzen-Hauß gewesen / so König Olff Trygsen zerstöhrt / sampt denen güldenen Götzen-Bildern. Er nahm darauß einen grossen güldenen Ring / so er der verwittibten Königin Sigfried Storrade / in Schweden verehrte / die er zu der Zeit zur Ehe begehrte: Snoro Sturleson part. 3. Chr. Norvag. num. 6. pag. 152. An verschiedenen Oerthern / in dem Norwegischen Stifft Hammer / werden in denen Kirchspiehlen Quille / und Aschind in den grossen Felsen Höhlen gefunden / welche als Capellen dem

Heydnischen Götzendienst sind gewidmet gewesen: Dn. D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 3. pag. 6. Das angeregte Bischoffliche Stifft Hammer / so nachgehends unter der Regierung des Königes Christians des Dritten / nach Aßlo itzo Christianie genandt ist / verlegt / begreifft in sich die Landschafft Telemarchen / oder Tillemarck / daselbst ist im Kirchspiel Hollen / ein ungeheurer grosser / und sehr hoher Felsen Vear geheissen. In demselben ist in der Mitten ein Götzen-Hauß eingehauen ohne Seulen / und Pilaren gestanden. Dazu giengen zween Wege / an einer Seiten muste man über ein Wasser Nordsee genandt mit Schifflein / oder Böthen setzen / und auff hangenden Leitern in diß Götzen-Hauß auffsteigen. An der andern Seite waren Stuffen / oder Treppen auff dem Felsen eingehauen / dadurch man in diesen Tempel auffgestiegen. Es ist derselbe bey Pflantzung der Christlichen Religion in eine Christen-Kirche dem heiligen Michael gewidmet / verwandelt. Oben über diesen Tempel ist auff dem obersten Platz des Felsens ein Gottes-Acker / oder Kirchhoff gewesen / da man die Todten begraben. Vorzeiten ist an diesem Orth auff Michaelis-Fest Kirchmiß / und dabey eine grosse Versamblung sampt allerhand Spielen gehalten: D. Worm. lib. 6. Monument. num. 13. pag. 489. seq.

§. 19. Zum Reich Norwegen gehört Ißland / daselbst sind Vorzeiten unter dem Heydenthumb zwey Lararia, oder Götzen-Tempel gewesen / einer gegen Mitternacht / in der Landschafft Waßdal / der ander gegen Mittag in der Landschafft Kalarnes / jeder 120 Schuh lang / und 60 Schuh breit. Im jeden Götzen-Hauß war (1) ein Altar mit Eisen überzogen / damit derselbe vom Feuer nicht verletzet würde. (2) Ein Gefäß von Ertz / darin das Opffer-Blut ist auffgefangen. (3) Ein Spergel / oder Sperng-Quast / der ins Opffer-Blut ist getaucht / und damit die Leute besprenget seyn. (4) Ein silbern / oder kupffern Ring / auff dem Altar / von 20. Unßen / so diejenige / welche schweren solten / religiös ergreiffen / vorher aber mit dem Opffer-Blut sich musten besprengen lassen. (5) Dabey ein tieffer Baum darin das blutige Opffer ist eingetaucht / und abgewaschen / und daher Blockkelda / das ist Blut-Brun geheissen: Arngrim. lib. 1. Crymog. cap. 7.

Das XXXII. Capittel.

Von der Heydnischen Priesterschafft unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DEr geistliche Orden war unterschieden / in Barder / Wahrsager / und Druider bey den Teutschen / und Gallen.
2. Wie auch bey den Cimbern / welche hatten ihre Barder / sonsten Schalder genandt.
3. Deßgleichen ihre Wahrsager / und Wahrsagerinnen / welche hiessen Alrunen.

4. Und

4. Und Druider/ oder Opffer-Priester.
5. Von der Priester Ampt.
6. Und ihrem grossen Ansehen/ und Respect.
7. Sie hatten über sich einen Fürsteher oder Hohenpriester.
8. Waren von allen Aufflagen befreyet.
9. Und mit stattlichen/ und vielfältigen Einkünfften versehen.
10. Ein jeder Götze hatte seinen besondern Priester.
11. In der Cimbrischen Priesterschafft waren auch Weiber.
12. Die Priester waren auß fürnehmen Geschlecht.
13. Vom Priesterlichen Habit/ und Kleider-Tracht.
14. Vom Priester-Rock.
15. Vom Haar/ und Bart der Priester.
16. Von den weissen Priesterlichen Kleidern.
17. Die Priester waren Barfüsser.
18. Trugen am Haupt Hauben/ oder Mützen.
19. Haben im ehlosen Stand gelebet.
20. Diese Priester-Gebräuche hatten/ ausser dem letzten/ unsere Vorfahren von dem Volcke GOttes durch tradition.

§. 1.

BEy den Teutschen/ und Gallischen Völckern waren die Geistlichen in drey Orden unterschieden/ welche hiessen Barder/ Wahrsager/ und Druider. Die Barder waren als Poeten/ welche die Geschichten der Helden in Liedern verfasseten/ und bey ihren Zusammenkünften sungen. Die Wahrsager waren als Propheten/ welche auß dem geschlachteten Opffer/ auß dem Vogelflug/ und Geschrey/ ꝛc. von zukünfftigen Dingen weissagten. Die Druider waren Theologi/ welche mit dem Opffer/ und Götzendienst zu schaffen hatten: Phil. Cluver. lib 1. Germ. Antiq. cap. 24. pag. 198, 199. Beroaldus, Sulpitius & Baptista Pius Comment. in Lucan. lib. 1. f. 22. seq.

Vos quoque, qui fortes animas belloque peremptas,
Laudibus in Longum, vates, demittitis ævum
Plurima securi fudistis carmina Bardi,
Et vos Barbaricos ritus, moremque siniſtrum,
Sacrotum, Druidæ, positis repetistis ab armis,
Solis nosse Deos &c.

§. 2. Eine solche Priester-Ordnung ist auch bey den alten Cimbern gewesen. Die Sachsen hatten ihre Barder/ welche zu Bardowick sitzhafftig/ die tapffere Thaten der Sachsen in gewissen Liedern begriffen/ die ihre Zeit- und Geschicht-Bücher waren/ derer Lieder Albert Crantz in seinen Historien sich gebraucht: Joh. Petersen P. 1. Chron. pag. 3. Christ. Solinus in Chron. pag. 63. Schedius syng. 2. de DIS. Germ. cap. 41. pag. 422. Von diesen Bardern/ und ihrem Sitz zu Bardowick/ bey Lüneburg/ hat Cyriacus Spangenberg ein absonderlich Büchlein geschrieben/ welches ich nicht habe bekommen können. Diese Bar-

Barder hiessen bey denen Außländischen Gothen / auß dieser Nordischen Welt gezogen / Jocisten: Dn. D. morhoff. P. 3. Unterricht von Teutscher Sprache: cap. 9. pag. 593. ex Barth. lib. 3. Adverſ. cap. 4. & Isidori Gloſſario, lib. 12. cap. 29. bey den Einheimischen Guthen aber Schalder. Dieselbe waren bey Königen / und Fürsten in grossen Ansehen / so gar daß Jarn auß einem Schalder ein König in Dännemarck worden / durch Errichtung einer Grabschrifft König Frotho dem Grossen zu Ehren gemacht: Saxo lib. 6. Hiſt. Dan. in vita R. Jarni p. 97. Hieher gehöret / was von diesen Schaldern schreibet Snoro Sturleson in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick / seine Worte lauten zu Teutsch also: König Harald (Schonhahr) hatte allezeit etliche bey sich / zu Hofe / die man auff Norwegisch nennet Schaald / dieselbe machten Lieder von dem / was zu seiner Zeit sich merckwürdig begeben. Diese Lieder sind bey jedermann gemein / welche die Norwegische Könige / die nach ihm gekommen / stets zum Zeitvertreib / entweder selbst gesungen / oder vor sich singen lassen. Aus diesen Liedern haben wir grosse Unterrichtung / und Hülffe gehabt / diese Cronick zu beschreiben. Und weil die Konige selbst diese Lieder gebraucht / und dieselbe ihren Kindern lehrē lassen / damit sie ihrer Eltern merckwürdige Thaten / und Ende nicht vergessen / sondern allezeit zum Exempel / oder Nachfolge (Efftersium) haben möchten / kan man dieselbe nicht anders als für Wahrheit halten: Bißhero wohlgedachter Snoro Sturleson. Es wird in seiner Norwegischen Cronick von Doct. Worm außgegeben / ein Register von zwey hundert Schaldern angehängt / welche in denen dreyen Mitternächtigen Königreichen floriret / darauß besagter Geschicht-Schreiber seine Chronick guten theils zusammen getragen. Unter diesen Schaldern werden auch Könige / und fürtreffliche Krieges-Helden angeführet / welche in dieser Poetischen Kunst erfahren gewesen. Darunter wird auch Erpur Lutand ein Schwedischer Schalder angezogen / der durch ein Lied von König Hunds Todt gedichtet / sein Leben / welches er wegen eines Todtschlags verwircket / errettet. Saxo Grammaticus erinnert in der Vorrede seiner Dähnischen Geschichten / daß er sich der alten Lieder bedienet / die er in seinem Werck zum öfftern angezogen. Es waren diese Schalder in ihrer Kunst so fertig / daß sie von Stund an / was man begehrte / in Reimen bringen / und hersingen konten. Von den Außländischen Gothischen Schaldern / sonsten Jocisten genandt / schreibet der Edle Caſparus Barthius am besagten Orth: Jociſtæ verſiculis rythmicis lingua vernacula pronunciandis ad miraculum uſque expediti. Sie sind / will er sagē / in ihrer Reim-Kunst zur Verwunderung fertig. Ihre Hiſtorische Lieder waren unterschiedlich: denn etliche hiessen Drotquät / das sind gemeine Lieder: etliche Schioldungswiser / das sind Königliche Lieder: etliche Biarckmahl / von dem Schalder Biarcke also genandt. Ausser diesen erzehlet Stephanius noch eilff unterschiedliche Arthen Lieder / darunter zweiffels ohne etliche gewesen / welche bey dem Opffer / und Götzendienst auff Fest-Tagen sind gesungen worden. Haben also diese ihre Lieder bey Geist- und Weltlichen Zusammenkünfften pflegen zu singen / auch wohl dabey wohlklingende Inſtrumenten anzustimmen: Stephan. in

Not.

Not. ad Saxon. Præf. pag. 11. seq. D. Wormius Append. l. de lit. Runica, & l. 1. Fast. cap. 6. D. Resenius in Præf. ad Lect. de Editione Eddæ, pag. 14. seq. conf. Schedius l. d.

§. 3. Sie hatten auch ihre Wahrsager/ und Wahrsagerinnen/ welche von zukünfftigen Dingen weissagten/ welches geschahe aus dem Loß-Zeichen / aus dem Blut und Eingeweyde des Schlacht-Opffers/ aus dem Vogelflug / und Geschrey/ aus dem Gang / und Wiehern der Pferde/ aus dem Kampff zweyer Fechter / aus dem Feuer / Wasser / Träumen/ ꝛc. so an seinem Orth / wills GOtt / soll beleuchtiget werden. Strabo berichtet / daß die alte Cimbrische Weiber Wahrsagerinnen gewesen / welche aus dem Blut/ und Eingeweyde der geschlachteten Menschen von dem Sieg/ und Krieges-Außgang geweissaget/ Strabo l. 7. pag. 294. dessen Worte oben im 27. Capittel unter dem zehenden Satz angezogen sind. Eine solche Wahrsagerinn ist es gewesen/ welche dem Könige Hadding in Dännemarck/ wegen Erwürgung eines Meer-Götzen / aller Götter Zorn angekündiget: Saxo l. 1. in vita R. Haddingi, pag. 15. 16. Solche Wahrsagerinnen warens / welche dem Teutschen König Arriovist / oder Ehrenvest (daher der Titul, Ehrenvest entstanden / der vor diesem allein Fürsten / und Graffen ist zugelegt) auß dem Wasser weissagten / er solte sich nicht mit den Römern schlagen: Plutarchus in Jul. Cæsare, cap. 8. p. 525. Also waren bey den Teutschen/ Frantzosen/ und Engelländern die Weiber Wahrsagerinnen: Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 24. Unsere Cimbrische Wahrsagerinnen heissen bey Jornand. de Rebus Goth. cap. 24. & P. Diac. lib. 12. de Longobard. cap. 13. Alirunæ, Alrunæ, Aliorunæ, wie unterschiedliche Editiones unterschiedlich lesen. Es sind zwey zusammen gesetzte Wörter / von All / oder Alt/ und Runen / das Wort Runen heist eigentlich etwas heimlich / oder ins Ohr sagen / und murmeln. Ferner heist Runen auch zaubern / und weissagen / weil die Schwartzkünstler bey ihren Zaubereyen/ und Weissagen gewohnt / zu runen / oder heimlich bey sich zu reden/ und zu murmeln. Und weil sie die Cimber-Gothische Buchstaben hierzu mißbraucht / sind dieselbe daher Run-Buchstaben genandt. Was das erste Wort bedeuten soll/ wird ungleich erkläret. Saubertus de Sacrif. cap. 8. pag. 181. seq. vermeynt/ es soll Alt-Runer/ das ist / alte Wahrsagerinnen heissen. Das stimmet mit Strabo überein / welcher berichtet / daß die Cimbrische Wahrsagerinnen alte Weiber gewesen. D. Worm. lib. 1. Fast. cap. 1. liest Adel-Runer/ und will dieselbe von ihrem Adelstand/ und Hoheit also genandt haben. Mit denselben stimmet überein Lyscander in præf. hist. Dan. pag. 6. Andere sind der Meynung / daß sie All-Runer heissen / weil sie alles weissagen/ ihrer Einbildung nach / es mag gleich gerade / oder ungerade seyn / wie im Griechischen Pansophus heisset/ der alles weiß/ welches GOtt allein zukompt. Hieher gehöret / was Laurenb. cent. 3. Phil. hist. 37. schreibet: Der Geschicht-Schreiber Aventinus im ersten Jahr-Buch gedencket auß dem Strabo / daß vormahls unter den Teutschen (Cimbern) gewisse Weibs-Personen gewesen sind/ All-Runen genandt/ welche waren Priesterinnen/ und Wahrsagerinnen/ von welchen die Männer/ wenn sie in den Streit gezogen/ erlernet den Anfang (soll vielleicht Außgang heissen) des Krieges / und sonsten allerley zukommende Dinge/ und

wenn sie nur die All-Runen bey sich in ihren Lägern gehabt / so sey es alles wohl gewesen. Es giengen aber solche All-Runen mit blossen Beinen / und Füssen / mit losen auffgebundenen grauen Haaren / hatten ein weiß leinen Hembd an / unten zugebunden / um den Leib einen messingen Gürtel. Wann die Männer auß dem Streit Gefangene mit sich brachten / lieffen dieselbe diese Teuffelinnen grausamlich an / schnitten ihnen mit dem Schwerdt die Gurgel ab / und fiengen das Blut auff in kupffernen Schalen / darauß sie dann von künfftigen Dingen weissageten. Von diesen All-Runen ist ohne Zweiffel hergeflossen der Aberglaub / welcher noch heutiges Tages bey vielen gottlosen Menschen gespühret wird / welche sich sehr befleissen / einen All-Runen in ihrem Hause zu haben / meynende / sie haben dann groß Glück / und können wissen / was ihnen wiederfahren soll. Es werden auch Landstreicher / und Betrieger gefunden / welche solche All-Runen feil umher tragen / und verkauffen / es sind kleine Bildichen / gleich geschnitzelte Männlein / oder Weiblein / mit allen ihren Gliedmassen / den Kopff mit langen Haaren bewachsen / mit einem kleinen weissen Hembdlein angethan; Summa ebener massen zugerichtet / wie die All-Runen der alten Teutschen / ist aber in der Wahrheit eitel Betrug und Gauckeley. Des Krautes Mandragoræ Wurtzel / ist von Natur eben so formiret / als ein kleiner nackender Mensch / die graben diese Betrieger auß der Erden / wischen sie ab / helffen ihr mit Schnitzeln und Außarbeiten dermassen / daß sie einem Männlein / oder Weiblein / wie sie wollen / gleich siehet / da am Haupt die Haare seyn sollen / stecken sie Gersten-Körnlein / oder andern Saamen häuffig ein / lassens außwachsen / und wieder etwas trucknen / so sitzet es fest / und scheinet wie natürlich Haar. Solche All-Runen ziehen sie arthig an / mit einem kleinen Hembdlein / thun ihnen einen Gürtel umb den Leib / legens in ein sauber Schächtelein / und befehlen dem Käuffer / daß ers wohl pflege / wochentlich bade / und sonst fleissig in Acht nehme / so werde er groß Glück haben / in allen seinem Thun und Handthierung. Damit wird die Welt betrogen / und spielet der Teuffel sein Fastnacht-Spiel weidlich. Es geben aber solche All-runen / oder der Teuffel gemeiniglich die Belohnung / welche die alte Teutsche All-runen ihren Gefangenen gaben / nemlich / daß sie ihnen den Hals abstossen / sie mit Leib / Seel und Gut ins Verderben stürtzen / daß der Teuffel ist in den Abergläubigen mächtig. Bißher D. Lauremberg.

§. 4. Endlich hatten sie auch ihre Opffer-Priester / welche die Cimbri ebenfalls Druider (oder vielmehr Druter) hiessen: Ste-

Stephan. in not. ad Saxon. lib. 6. p. 140. Bey dem Teutschen und Gallischen Volck sollen etliche seyn / welche Druider heissen / das ist / der Gott- und Menschlichen Weißheit erfahrne / und Fürsteher der Religion / schreibt Diogenes Laërtius in præfat. de vit. Philos. pag. 1. Die Heydnische Priester / welche mit dem Opffer und Götzendienst zu thun hatten / hiessen in den Mitternächtigen Königreichen Drotter oder Druter: Snoro P. 1. Chr. Norv. num. 1. pag. 2. num. 2. pag. 9. num. 9. pag. 14. Das sind die Teutsche und Gallische Druider: Scheffer. in Upsalia cap. 16. pag. 310. Es vermeynt Plinius l. 16. cap. 44. daß sie ihren Nahmen haben vom Griechischen drys, das ist einer Eichen / weil sie bey ihrem Opffer allezeit Eichen-Laub gebrauchten / und diesen Baum für andern heilig hielten. Allein weil diese Druter nicht Griechische / sondern Teutsche Priester gewesen / muß der Uhrsprung dieses Worts in Teutschland gesucht werden. Scheinet demnach der Wahrheit ähnlich / daß sie also genandt werden / von dem Alt-Sächsischen Wort Dru / oder Tru / und Glove / der sie sich in ihrem Ampt beflissen: Saubert. de Sacrif. cap. 7. pag. 155. Daher kompt das Wort Drut / oder Trut / das ist vertraut / als man sagt: Min truten Fründ. Die Guthen sagen Tro / oder Dro / daher kompt das Wort Drotter. Aventinus lib. 1. Annal. Bojor. vermeynt / daß sie also genandt werden / von ihrem ersten Stiffter / der Druid soll geheissen haben. Der erste Römische Käyser beschreibet diese Druter also: Sie wohnen / sagt er / dem Gottesdienst bey / bestellen das öffentliche / und Privat-Opffer / erklähren die Religion / ein grosser Hauffen junger Leuthe kompt Disciplin halber zu ihnen / bey welchen sie in grossen Ehren sind. Sie ordnen von öffentlichen / und Privat-Streitigkeiten. So eine That begangen / und ein Todtschlag geschehen ist / so wegen Erbschafft / wegen Gräntzen Streit ist / davon uhrtheilen sie / und verordnen Belohnunge / und Straffe. Wer im öffentlichen / oder Privat-Stande ihrem Urtheil nicht nachkompt / der wird in Bann gethan / und von ihrem Opffer außgeschlossen / welches ist die schwerste Straffe. Welche dergestalt im Bann seyn / werden unter Gottlose / und Bösewichter gerechnet / alle Leute weichen von ihnen ab / fliehen für sie / daß sie nicht zu ihnen gehen / noch mit ihnen reden / damit sie nicht von ihnen angestecket Schaden bekommen. Es widerfähret ihnen kein Recht / noch einige Ehre. Uber alle diese Druider ist ein Fürsteher / der unter ihnen das höchste Ansehen hat. Wenn dieser stirbt / folgt ihm derjenige / der die andern an Würden übertrifft; so aber hierinn viele gleich sind / wird einer durch ihre Wahl-Stimme erwehlet / zuweilen ergreiffen sie die Waffen / und streiten wegen dieser Ober-Stelle. Sie haben zu gewissen Zeiten des Jahrs ihren Sitz / an einem gewissen gewidmeten Orth / da alle / welche Streit haben / zu ihnen kommen / und sind ihren Gerichts-Schlüssen gehorsam. Sie ziehen nicht in Krieg / geben keinen Tribut mit

dem andern Volck / sondern sind frey von allen Aufflagen. Durch Anreitzung so grosser Belohnung begibt man sich freywillig in diese Disciplin. Bißher Jul. Cæsar lib. 6. Bell. Gall. pag. 123. seq.

§. 5. Hie beschreibet der Käyser erstlich das Ampt der Priester/daß sie das Opffer/ und den Götzendienst verrichten: die Religion erklären: das junge Volck unterrichten: Gericht halten/und die Ungehorsamen in Bann thun. Das Ampt der Wandalischen Priester war/ den Göttern Opffer bringen: das Volck in der Religion / und dem Götzendienst unterrichten/und lehren/ wie man nach der Götter Willen recht leben solle: die Götter bitten umb Versühnung/ und Göttliche Offenbahrung: das Volck seegnen/ und mit Glückwünschung vorangehen: in zweiffelhafften Dingen was zu thun/oder zu lassen erklären: (das ist eigentlich der Wahrsager Ampt) die Zeiten außrechnen: die Fest-Tage ankündigen: Hartknoch. diss. 9. Rer. Pruss. th. 4. Daß in diesen Verrichtungen das Ampt der Wendischen Priester bestanden/ zeigen Sax. l. 14. in vita R. Wald. l. pag. 320. seq. Helmoldus l. 1. cap. 53. Wie die Priester in den Mitternächtigen Königreichen / und bey andern Völckern das Richterliche Ampt verwaltet/zeiget Scheff. in Upsal. cap. 16. p. 84. Von der Druidischen Verbannung derer Ungehorsamen/schreiben Polidorus lib. 4. cap. 12. & Marsilius Columna hydrag. sect. 2. cap. 2. §. 11. Daß ihre Päbstliche Kirche sich dieser Arth des Bannes gebrauche/ daß jemand nicht anders vermeynen solte/ wir (Päbstler) hätten diese Arth/und Weise zu verbannen / vielmehr von den Druidern selbst / als von den Juden hergenommen.

§. 6. Ferner zeiget der Käyser / in welchen grossen Ehren/und Würden die Druider gewesen; Unsere Wendische Priester sind eben so hoch ja höher als die Könige geehret worden: Helmoldus lib. 1. cap. 6. & 37. & lib. 2. cap. 12. Bey den Preuß-Wenden ist der Hohe-Priester in so grossem Ansehen gewesen/ daß er nicht allein selbst / sondern auch sein Bote mit seinem Stab versehen / in hohen Ehren ist gehalten: Duysburg. P. 3. Chr. Pruss. c. 5. Von ihm hat man pflegen zu sagen: Dieser ist uns nechst Gott / ohn seinen Willen wollen wir nichts thun: Waiselius in Chron. Pruss. f. 17. Die oberste Priester hatten gleiche Gewalt mit den Königen / dazu ein solch Ansehen/ was sie riethen / und befahlen/ dem kam der König sampt dem Volck so gutwillig nach/ als wann es vom Himel herab geredt wäre/Ol. M. l. 3. c. 8. Bey den Geten ist der Priester als ein Gott gehalten/ und ein Gott genandt worden: Dempster. in Not. sup. Rosin. l. 2. Antiq. c. 193. Die Ethiopische Priester waren in Meroe in so grosser Autorität/daß sie auch über die Könige zu befehlen / und die Macht hatten/ dieselbe zum Todt zu verdammen: Diodor. Sic. lib. 3. cap. 6. Die Egyptische Priester waren auch in grossem Ansehen/ hatten die gröste Ehre / und Gewalt nechst dem König/waren seine fürnehmste Reichs-Räthe: Idem l. 1. cap. 73. In welchem Ansehen/ und Respect die Heydnische Priester gewesen bey den Teutschen/Griechen/ Römern/ Indianern / Persianern/ Chaldäern / Egyptern / Mohren-Ländern / und andern Völckern / berichtet Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. c. 24. Conf. Alex. ab Alex. l. 2. c. 8. Unter dem Heydenthum schreibt Rosseus/ ist das Priesterthum dermassen

hoch

hoch gehalten / daß der Fürst beydes mit dem Ampt / und Nahmen des Priesters verehret worden / wie man lieset von Melchisedech / dem König zu Salem / und Priester Gottes des Allerhöchsten. Numa war zu Rom beydes König und Priester. Deßgleichen war auch Anius bey den Poeten: Rex Anius, rex idemque hominum Phœbique Sacerdos; das ist: König Anius war ein König über die Menschen / und auch ein Priester der Sonnen. Augustus / und die andere Römische Käysere hielten vor keine geringere Ehre / Hohe-Priester genennet zu werden / als Käyser. Umb dieser Uhrsachen willen trugen die Priester Krohnen / oder Kräntze / ja so wol als die Käyser / und wurden etliche gekröhnet mit Lorbeer-Zweigen / als die Priester Apollinis: etliche mit Poppel-Blättern / als die Priester Herculis: etliche mit Reißlein von Welschen Heyderbeern: etliche mit Ephen: etliche mit Eichen Laub ꝛc. Die Priester bey den Römern waren allesampt von Contributionen / Kriegen / und Welt-Diensten frey und ledig. Der Hohe-Priester zu Rom / wie Dionisius bezeuget / hatte in einem / und andern mehr Privilegien / als der Käyser / und war nicht schuldig / Rechenschafft seines Thuns / weder dem Rath / noch dem Volck / zu geben. Und Cicero in Orat. pro domo ad Pontif. erkennet / daß alle Dignität / und Würde einer Republicq / sey aller Menschen Erhaltung / Leben / und Freyheit / und daß der Götter Religion an den Hohen-Priestern hänge. Der grosse König der Abyssiner will noch heutiges Tages Priester Johann heissen / wiewohl mir nicht unwissend / daß etliche solches leugnen. Unter den Mahometanern mag kein Musulman / oder Rechtglaubiger / wie sie sich nennen / ihm den Nahmen Herr anmassen / ohne allein der Kalipha / oder Hohe-Priester / und dem geringsten Priester nur das geringste Leyd zufügen / ist daselbst eine verhassete / und hochsträffliche Ubelthat. Die Priester Martis / von den Römern Salii genant / waren in solcher Würde / daß niemand zu solcher Dignität erhaben ward / dann derjenige / so ein Patricius oder Edelgebohrne Persohn war. Zu Tyro wurden die Priester in Purpur bekleidet / und hatten die nechste Stelle beym König. Unter den Teutschen hatte niemand vor Zeiten Macht / grobe Missethäter abzustraffen / denn nur die Priester. Die Tralli gaben niemand Privilegium / in einem Pallast zu wohnen / ohne allein dem Könige / und dem Hohen-Priester. Bey den Egyptern waren keine Priester / denn Philosophi / und ward sonst niemand zum Könige erwehlet / als einer von den Priestern. Mercurius / ward genandt Trißmegistus / weil er drey hohe

Aempter bediente/ nemblich: eines Philosophus/ eines Priesters/ und eines Königes. Unter den Phönicern hatten die Priester der Sonnen die Ehre/ einen langen Rock von Golde/ und Purpur/ und auff dem Haupte eine güldene Krone/ mit Edelgesteinen besetzt/ zu tragen. So gaben auch die alten Römer ihren Priestern das Privilegium/ Krohnen zu tragen/ daher dieselben Stephanophori genant wurden. Zu Rom hatte der Flamen Dialis/ oder Priester Jovis/ die Ehre/ daß sein blosses Wort (Ja) so viel galt/ als ein Eydschwur; und seine Gegenwart an statt eines Heilig-thumbs war. Wenn jemand/ der was verschuldet/ Zuflucht zu ihm nahm/ war er am selbigen Tage von aller Straffe frey. Er hatte Macht/ sich eines Bürgermeisters Authorität zu gebrauchen/ auch Bürgermeister Kleider zu tragen/ es hatte niemand die Ehre/ mit einer Senffte auffs Capitolium zukommen/ ohne allein der (Pontifex) Hohe-Priester/ und die Priester. Als sehen wir daraus/ in was grossem Respect/ und Ansehen dieselbe im alten Rom gewesen/ und nicht weniger/ sondern noch vielmehr grössere Ehre haben die Priester/ und Bischöffe im neuen Rom von den Christlichen Regenten empfangen. Wie hoch der Groß-Türck seinen Mufftioder-Hohen-Priester respectire/ und in was Ehren/ und Würden von ihm der Christen Patriarch zu Constantinopel gehalten werde/ ist unverborgen denen/ so allda gewohnet/ oder die Historien gelesen haben. In Summa: Die Religion blühet/ und verwelcket mit ihren Priestern und Dienern: Sie stehet/ und fällt: fliesset auff und ab/ eben wie diese thun/ und mit Hippocratis Zwillingen leben/ und sterben sie zusammen: Bißher Rossæus P. 15. de Relig. Mundi, q. penult. p. 682. seq.

§. 7. Zum dritten berichtet der Käyser/ daß die Druider einen Fürsteher/ oder Hohen Priester über sich gehabt. Olaus M. lib. 3. cap. 8. gedencket der obersten Priester/ bey seinem Volck/ die er sonsten Bischöffe nennet. Bey den Preuß-Wenden war über die Geistlichen ein Hoher-Priester/ welcher in ihrer Sprache Crive/ die andere Priester aber/ so unter ihm stunden/ Sigonoten hiessen: Duysburg. Part. 3. Chron. Pruss. c. 5. Waisselius in Chron. Pruss. f. 21. Also war über die gantze Priesterschafft ein Haupt bey den Teutschen: Cluver. l. d. p. 211. Bey den Römern: Festella lib. 1. de Sacerd. Rom. cap. 8. Pomp. Lætus lib. 2. de Sacerd. Rom. cap. 9. Bey den Egyptern: Herodotus lib. 2. num. 26. p. 113. Bey den Indianern: Rogerius P. 1. Off. Thür cap. 3. pag. 33. Bey den Heyden ingemein: Magdeb. Cent. 4. H. E. cap. 15. p. 1506.

§. 8. Zum vierdten rühmet der Käyser die grosse Privilegien der Druider/ daß sie von allen Aufflagen/ und Krieges-Beschwerden befreyet gewesen. Solche Freyheiten hatten die Römische Priester: Rossæus P. 15. de Religion. Mundi pag. 682. Die Egyptische Priester: Diod. Sic. lib. 1. cap. 73. Die Heydnische Priester insgesampt:

sampt: Baron. in Annal. ad an. 44. §. 88. Gerhard. T. 6. LL. Art. 26. de Magistratu, num. 465. und also auch ausser allem Zweiffel unsere Cimbrische Priester. Der Römische Kayser Julianus hat die Heydnische Priester von allen Aufflagen befreyet: Magdeb. cent. 4. H. E. cap. 15. p. 1504. Da Joseph bey der Theurung den Egyptern neue Pflicht und Steur auferlegte/ hat er die Priester damit verschont/ und dieselbe bey ihrer alten Freyheit erhalten: 1. Mos. 47. v. 22. Josephus lib. 2. Antiq. cap. 4. Es waren auch die Heydnische Priester befreyet von den Eydschwühren: Gellius lib. 10. cap. 15. Festus de verb. signif. in §. Jurare pag. 81. Scaliger in castigat. ad Fest. l. d. pag. 70. 71.

§. 9. Endlich gedencket der Käyser der Druider Belohnung. Es hatten die Heydnische Priester zu ihrem Lohn gewisse Einkünffte/und Lebens-Mittel/ sie hatten das geschlachtete Opffer guten Theils/ davon nichts mehr als der Kopff ist geopffert. Sie hatten auch anneben ihr täglich Brod Dem Abgott Thor sind täglich vier Brodt geopffert worden/(welches die Priester verzehret:) Snoro Part. 3. Chron. Norv. num. 7. in vita S. Olai pag. 247. Dem Wandalischen Abgott Swantevit hat ein jeder Mensch Männ- und Weiblichen Geschlechtes des Jahrs einen Pfenning zum Opffer gebracht. Es hatte dieser Götze dreyhundert Reuter/ welche alles/ was sie im Kriege raubten/ dem Priester brachten. Uber dem ist diesem Götzen der dritte Theil von allem Raub und Kriegs-Beute geopffert: Saxo l. 14. in vita R. Wald. I. p. 320/321. Cranzius l. 5. Wand. cap. 12. Diesem Abgott haben unsere Wager-Wenden/ wie auch alle Wendische Völcker Tribut/und Opffer Jährlich gebracht: Helmold. l. 2. cap. 12. Das sollen Geistliche Güter seyn/ welche zum Unterhalt der Priesterschafft sind angewendet. Die Egyptischen Priester sind mit Essen/ und zubehörigen Lebens-Mitteln frey gehalten: Herodotus l. 2. num. 46. pag. 113. Die Einkünffte in Egypten waren in drey Theile unterschieden/ den ersten Theil bekahmen die Priester: Diodorus Sic. lib. 1. cap. 73. p. 64. Die Hl. Schrifft zeuget/daß sie auch ihre Ländereyen gehabt/davon sie sich nehren solten. Da aber dieselbe in der Theurung nicht zustrecken konten/hat Joseph ihnen Unterhalt verschafft: 1. Mos. 47. v. 22. conf. Gerh. Comm. ad h. l. p. 801. Sonsten hatten die Heydnischen Priester die Zehenden/ und die Erstlinge: Polid. l. 6. Inv. cap. 14. pag. 588. Sie haben auch die Zehenden von der Krieges-Beute bekommen: Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 22. f. 265. a. Als der Perser König Cyrus den Crösus der Lyder König überwunden/ hat er von der Kriegs-Beute dem Jupiter geopffert: Herodotus lib. 1. num. 17. p. 46. Die Araber durffren von ihrem Weyhrauch nichts verkauffen/ ehe sie ihrem Abgott die Zehenden davon gegeben: Plinius lib. 12. cap. 14. Die Griechen haben dem Apollo/die Römer dem Hercules/die Galli dem Mars/ die Araber dem Sabin die Zehenden gegeben: Rebuff. Tractat. de Decimis q. 1. num 10. Wann Baronius einen hauffen Exempel der Heyden/ von Abführung der Zehenden angezogen/ schleust er mit diesen Worten: Es ist bekandt/daß fast bey allen Völckern gleichsam aus eigenem Antrieb der Natur die Zehenden den Göttern gelobet/ und gegeben sind: Baron. in Annal. ad an. 57. num. 74. Da Romulus sein Regiment ordentlich einrichten wolte/hat er das Land in drey Theile unterschieden/und den ersten Theil den Priestern/ den andern Theil der gemeinen Casse/ und den letzten Theil dem Volck zugeleget/ wie

Diony-

Dionysius Halicarnas im andern Buch erzehlet: Conf. Leonh. Coq. Comment. in August. lib. 2. de C. D. cap. 11. Dem Abgott Bel zu Babel sind täglich zwölff Malter Weitzen/ viertzig Schaaffe/ und drey Eymer Weins geopffert/ welches die Priester mit ihren Weibern/ und Kindern täglich im Tempel verzehret haben; davon im Anhang der Hl. Schrifft A. T. vom Bel zu Babel. Dahin siehet der Prophet Jerem. 51. v. 44. **Ich habe den Bel zu Babel heimgesucht/ und habe aus seinem Rachen gerissen/ das er verschlungen hatte/** verstehe durch seine Priester: Biblia Ernestina, & Hülsemannus ad h. l.

§. 10. Ein jeder Abgott hatte seine absonderliche Priester/ so viele Götter/ so vielerley Priester: Ericus Upsal. lib. 1. Hist. Sueo-Goth. p. 2. Witf. in Chron. M. p. 1. Also hatte Thor absonderliche Priester: Ericus Upsal. l. d. Fro hatte seine besondere Priester: Scheffer. in Upsal. cap. 9. p. 118. Freya hatte auch besondere Priester: Worm. lib. 1. Fast. cap. 16. pag. 56. Wie mit Othin die Nordische Völcker dahin beredet/ daß sie jeden Götzen absonderliche Opffer gebracht: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi pag. 13. Also mag er vielleicht verordnet/ oder zum wenigsten Anlaß dazu gegeben haben/ daß die Priester nach Unterscheid der Götzen sind unterschieden. Also hatten bey den Griechen/ und Römern/ und bey den Heyden insgemein jede Götter ihre eigene Priester. Einen solchen Unterscheid der Priester soll bey den Römern Numa Pompilius eingeführet/ und jeden Götzen eigene Priester zugeordnet haben: Pomp. Lætus lib. 2. de Sacerd. Rom. cap. 6.

§. 11. Bey den alten Cimbern waren die betagte Weiber Priesterinnen/ wie Strabo berichtet: Cimbrorum uxores fatidicas fuisse Sacerdotes &c. Cuncti namque fœminas superstitionis duces existant, & Autores esse. Eæ enim sunt, quæ viros ad Deorum cultus: ad dies festos: ad venerationes: ad preces invitent: Strabo lib. 7. p. 264. So aber nicht von der gantzen Priesterschafft/ sondern von einem absonderlichen Orden zu verstehen. Denn es hatten auch unsere Vorfahren Priester Männliches Geschlechtes. Also hatte die Göttinne Freya Jungfrauen zu Priesterinnen. Als ein Todtschläger in Norwegen/ Nahmens Gunnar nirgends Sicherheit haben kunte/ ist er in Schweden zu der Göttin Freya Priesterinn/ einer Norwegischen Jungfrau geflohen; Dieselbe hat den Todtschläger freundlich empfangen/ und denselben mit dem Habit der Göttin Freya gekleydet/ dem Volck fürgestellet/ und betheuret/ daß dieser die warhafftige Göttin wäre/ damit sie freundlich umbgienge. Endlich ist sie von dem vermumten Götzen geschwängert/ und mit demselben in Norwegen geflohen: Worm. lib. 1. Fast. cap. 15. p. 56. Arnold. de Diis Saxon. cap. 10. p. 109. seq. Es vermuthet Stephanius in not. ad Saxon. lib. 2. pag. 61. daß jene Rutha bey dem Saxo des Königes Rolffen Schwester eine solche Priesterin gewesen. **Die Weiber pflegen der silbern/ güldenen und höltzernen Götzen/** sagt Baruch 6. v. 29. das ist: Die Weiber verrichten das Priesterliche Ampt: Biblia Ernestina, & Osiander ad h. l. Bey den Juden verrichteten die Abgöttische Weiber das Opffer des Melechets: Jerem. 7. v. 18. 44. v. 15/19. Die Maechabes Könige. Assa Mutter ist eine Priesterinn des Mipleßets gewesen: 1. König 15. v. 13. 2. Chron. 15. v. 16. Bey den Griechen waren die Priester Männer/ oder Weiber: Alex. ab Alex. lib. 2. cap. 8. f. 66. a. Es will von etlichen

etlichen angemercket werden/ ob wären den Göttern Männer/ den Göttinnen aber Weiber zum Priester-Ampt verordnet. Allein diese Anmerckung will nicht allezeit eintreffen. Bey dem Tauriſchen/und Phrygiſchen Volck/ deßgleichen bey den Griechen hatte Juno/ Cybele/ Diana/ Ceres/ Fatua ſonſten Bona Dea/ genandt/ und Bachus Weiber zu Prieſterinnen/ in ihrem Tempel zu Corintho/ in Griechenland waren über tauſend Huhren/ welche den ſchändlichen Götzendienſt bedienten: Aurelius in Epit. Annal. Baronii ad an. 57. p. 32. Bey den Jndianern helffen die Weiber/ den Götzendienſt zu verrichten; die aber öffentliche Huhren ſind: Roger. P. 2. Off. Thür. cap. 11. p. 346. Alſo ſind die Weiber Prieſterinnen bey den Jndianern geweſen/in der Inſul Formoſa: Mandelslov. lib. 3. Itin. Orient. p. 215/216. Jn den Philippiniſchen Jnſuln: Roſſæus P. 2. de Relig. M. q. 26. p. 113. Bey den Sineſern: Neuhoff. P. 2. Itiner. Sinæ, cap. 18. p. 400. Bey den Römern waren die Jungfrauen Prieſterinnen der Göttin Veſta: Feneſtella l. 1. de Sacerd. Rom. cap. 6. Die Weiber aber waren Prieſterinnen der Göttin Fatuæ: Pomp. Lætus in Præf. de Sacerdot. Rom. Bey den Griechen waren die Vaſtaliſche Prieſterinnen nicht Jungfrauen/ ſondern Wittfrauen/ Plutarchus in Numa. Der Delphiſche Abgott Apollo hatte anfänglich zu Prieſterinnen Jungfrauen/ nachgehends aber wegen begangener Unzucht derſelben/alte Weiber: Peucerus de Divinat. tit. de Orac. f. 94. a.

§. 12. Bey uns Chriſten iſt heutiges Tages der Prieſter-Stand faſt veracht/ und daher gemeiniglich nur mit Baur- und Bürger-Kindern bekleidet. Wie aber bey den Heyden die Prieſter in groſſen Anſehen/ und Reſpect waren: Alſo war auch die Prieſterſchafft aus fürnehmen Adelichen Geſchlecht. Die Prieſterinnen der Göttin Freya waren aus Königlichen/und Fürſtlichen Geblüthe: Arnold. de Diis Saxon. cap. 10. pag. 109. Wie denn die Alfihlde des Königes Tochter in Schweden das Prieſter-Ampt beſagter Göttin geführet/ wie angeregter Autor an bemeldtem Orth ſchreibet. Eine ſolche Prieſterin ſoll Rutha/ des Königes Helge Tochter in Dännemarck geweſen ſeyn/ wie Stephanius in not. ad Saxon. l. 2. p. 81. erachtet. Bey den Römern waren die Prieſter des Krieges-Götzen Martis Salii genandt/ aus Adelichem Stande: Roſinus lib. 3. Antiq. cap. 23. p. 493. Die Prieſter des Herculis waren aus dem berühmten Pinariſchen und Potitiſchen Geſchlecht: Pomp. Lætus lib. 2. de Sacerdot. Rom. cap. 2. Der Hohe-Prieſter war aus der Römiſchen Ritterſchafft; Der Hohe-Prieſter Martius war des Königes Numä Tochtermann: Idem l. 2. cap. 9. Der Königliche Sacrificulus war ein Römiſcher Patricius: Idem lib. 2. cap. 10. Die vier Römiſche Wahrſager/ welche zum Prieſter-Orden gehörten/waren auch Patricii: Feneſtella lib. 1. de Sacerdotio Rom. cap. 4. Die Veſtaliſche Prieſterinnen waren aus Adelichem Geſchlecht: Pomp. Lætus l. d. cap. 5. Bey den Egyptern iſt ihr König Sothon des Vulcanus Prieſter/und bey den Griechen die Königliche Printzeſſin Jphigenia/des Königs Agamemnons Tochter eine Prieſterinn der Göttin Dianä geweſen: Raviſius T. 2. offic. p. 126. Alſo iſt bey den Perſern die Königinn Aſpaſia/ des Königes Artaxerxis dimittirte Gemahlin der Sonnen Prieſterinne: Juſtinus l. 10. cap. 2. und bey den Juden Königin Maecha/ des Königes Aſſa Mutter/ eine Prieſterin des Miplezeths geweſen: 1. Kön. 15. v. 13. 2. Chron. 15. v. 16.

§. 13. An dem Gülden-Horn 1639. bey Tundern gefunden / stehet im andern Circkel ein Priister-Bild mit einem langen Rock und Barth gepregt / trägt am Haupt eine Haube / mit langen am Rücken herunter hangenden Schweiff / wie das Messinische Frauen-Zimmer / davon in meinem Gülden-Horn lib. 2. cap. 5. Strabo vermeldet im siebenden Buch / daß die Cimbrische Priesterinnen graue Haare / weisse Kleider / und zwar leinen Röcke mit Hefftlein zusammen geknüpfft / und mit kupfernen Gürteln begürtet / getragen. Seine Worte / welche müssen weiter erklährt werden / lauten also: Cimbrorum uxores fatidicas fuisse Sacerdotes, capillo cano, candido vestitu, carbasinis amictas sagulis, quæ fibulis subnectebantur, cingulo æreo, nudis pedibus: Strabo l. 7. pag. 294.

§. 14. Erstlich berichtet Strabo / daß die Cimbrische Priesterinnen bekleidet gewesen / sagis seu sagulis, mit langen Röcken / welche die Heydnische Priester ins gemein trugen: Saubertus de Sacrif. cap. 9. p. 197. Mit einem solchen langen Rock ist das Priester-Bild am Gülden-Horn angethan: Virgil. l. 6. Æneid. v. 744.

Threicius longa cum veste Sacerdos.

Das Priester-Kleid der Druider nennet Plinius lib. 16. cap. 44. Sagum. Sonsten heisset Saga eigentlich eine Priesterin: Saga dicitur mulier sacrorum perita: Pomp. Festus de verb. signif. in §. Sagaces p. 230. Ob vielleicht der Nahme Sagum, oder Saga daher seinen Ursprung habe / oder ob die Priesterinn also heisse / weil sie mit dem Rock Saga angethan / das ist Sagata gewesen. Bey den Römern war Sagum ein Krieges-Rock / über die Waffen gezogen / von denen Lexicographis genandt / ein Reit-Rock / Waffen-Rock / Soldaten-Rock: Rosinus lib. 5. Antiq. Rom. cap. 31. Had. Jun. in Nomenclat. de Re Vestiaria, sub §. Sagum p. 155. Ravisius T. 3. offic. p. 35. Es erinnert Rosinus an besagtem Orth aus dem Strabo / daß Sagum ein Gallisch Wort sey. Hieraus erhellet / daß dis Wort nicht allein stricte und genau genommen / von einem Romanischen Kriegs-Rock / besondern auch late und weitläufftig genommen / und von einem jeden langen Rock insgemein müsse verstanden werden.

§. 15. Zum andern vermeldet Strabo / daß die Cimbrische Priesterinnen graue Haar gehabt / welche ungebunden herunter gehangen / wie der Liefländischen und Zigeuner Weiber. Die Wandalische Priester hatten lange Haare / und Bärte wider Landes Sitte und Gebrauch: Saxo lib. 14. in vita Wald. I. pag. 320. Wie auch die Teutsche Priester: Saubertus de Sacrif. cap. 10. pag. 222. Der Priester an dem Gülden-Horn hat auch einen langen Barth / die Haare sind unter den Hauben verdeckt / und daher nicht so käntlich. Bey den Römern durfften die Priester des Jupiters nicht ihre Haare / (vielweniger die Bärthe) abschneiden: Fenest. lib. 1. de Sacerd. Rom. cap. 5. Dieser Gebrauch wird zugeschrieben den Indianern / und Americanern: Rossæus part. 2. de Relig. Mundi, pag. 114. & part. 3. pag 138. Wie auch den Egyptern / und andern Völckern / davon Silius Italicus lib. 3.

Pes nudus longæ comæ castumque cubile.

Sonsten sollen die alten Cimbri lange Bärthe gehabt / und die Longobarder auff diesem Lande gezogen / von ihren langen Bärthen den Nahmen bekommen haben: Warnfrid. lib. 1. de Longob. cap. 9. Isidorus lib. 9. Etymol. cap. 1. Bey den Griechen trugen auch die Philosophi lange Bärthe / daher das Sprichwort auffgekommen: Barbatenus sapientes, biß an den Bart / aber keinen Philosophum:

Eras-

Priester
Cimbrische
Priesterin

Erasmus Chil. I. Adag. Cent. 1. num. 85. Bey andern Völckern war es durchgehends sittlich/ daß die Heydnische Priester Haare/ und Barth abscheeren musten/ wie der Prophet Baruch 6. v. 30. und Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. f. 223. a. anzeigen. Daher die Heydnische Priester von den Poeten Kahlköpffe genennet werden: Saubertus de Sacrif. cap. 10. pag. 223. Diesen Gebrauch der Abscheerung der Haare/ und Bärte hat die Geistlichkeit im Pabstthumb von den Heyden gelernet/ welcher im 12. Seculo sonderlich auffgekommen/ und von Pabst Innocentio dem III. Anno 1200 bestätiget: Rossæus l. d. part. 3. q. 13. p. 333.

§. 16. Zum dritten schreibet Strabo/ daß die Cimbrische Priesterinnen weisse Kleider/ und zwar Röcke von köstlichem Leinwand mit Hefftlein zusamen geknüpft/ und einem Gürtel begürtet/ getragen. Die heilige Priester-Kleider sind bey den Heyden lange weisse Röcke gewesen/ von köstlichem Leinwand/ mit einem Gürtel umbgeben: Josephus Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 5. Solche weisse Priester-Kleider sind unter Heyden/ und Christen üblich gewesen. Weisse Kleider haben getragen unsere Gothische Priester: Olaus M. lib. 3. cap. 8. Die Teutsche Priester: Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 17. f. 223. a. Die Gallische Priester: Plinius lib. 16. cap. 44. Die Egyptische Priester: Herodotus lib. 2. num. 45. p. 113. Die Orientalische Priester: Chytr. in Apoc. 17. p. 317. Die Syrische Priester: Rossæus P. 2. de Relig. Mundi, q. 3. pag. 78. Ursinus vol. 2. Analect. Sac. lib. 2. num. 26. Die Persische Priester: Diog. Laërtius Præf. de vita Philos. pag. 5. Curtius lib. 3. cap. 13. Die Griechische Priester: Rossæus l. d. P. 4. q. 19. pag. 187. Die Römische Priester/ sonderlich des Jupiters: Fenestella lib. 1. de Sacerd. Rom. cap. 5. Wie auch die Römische Wahrsager (welche unter den Priestern gerechnet wurden:) Peucerus de Divinat. tit. de Aruspic. f. 201. Die Americanische Priester in Peru: Arnoldus de Gentilismo cap. 40. p. 992. Summa: Allen Heydnischen Priestern in Europa/ Asia/ Africa/ und America/ werden weisse Kleider zugeleget: Cluverius lib. 1. Antiq. Germ. cap. 35. p. 291. Es sollen auch die Apostel nach Jüdischer Gewohnheit weisse Kleider gebraucht haben. Daher sie in dem alten Arabischen Buch/ vom Leben der Evangelisten/ und Aposteln/ genandt werden Albi, das ist/ Weißlingen: Alsted. in Chron. tit. 10. pag. 104. Gleicherweise sind unter uns Christen die Priesterliche Meß-Kleider von weissem Leinwand. Die Uhrsach dessen soll seyn/ weil die weisse Farbe für ein Zeichen der Reinigkeit/ und Heyligkeit gehalten wird/ welches die Heil. Schrifft anzeiget: Ps. 51. v. 9. Es. 1. v. 18. Off. 3. v. 4/ 5. Jer. 18. Daher erschienen in weissen Kleidern die Heil. Engel: Marc. 16. v. 5. Joh. 20. v. 12. Und die außerwehlte Seelen: Offenb. 6. v. 11. 7. v. 9/ 13. In der ersten Kirchen sind die neubekehrte/ und getauffte Christen mit weissen Röcken/ angezogen/ und deßfalls Weißlinge genandt/ wie von den ersten Christen dieses Landes schreiben: Rembert. in vita Anscharii cap. 21. Gualdo in vita Anscharii cap. 51. Im Jahr Christi 1389 ist eine absonderliche Sect in Italien auffgekommen/ welche zum Zeichen ihrer vermeynten Heyligkeit ein weisses Ordens-Kleid getragen/ und daher auch Weißlinge genandt: Goth. Hist. Eccles. lib. 2. cap. 4. p. 676. seq. Sonsten haben die alten Römer weisse Kleider gebraucht/ bey dem Opffer/ und Götzendienst/ bey Gastmahlen/ Hochzeiten/ Triumphen/ Schauspielen/ Traurfällen/ Loßlassung der Leibeigenen: Laurentius lib. 1. Polymath. Diss. 28. pag. 58. Stuckius lib.

2. Antiq. Conv. cap. 26. Item, bey Land- und Wahl-Tagen/da diejenige/welche ein Obrigkeitlich Ampt begehrten / weiß gekleidet her giengen/ und deßwegen Candidati hiessen: Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 3. f. 181. a. Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 32. pag. 899.

§. 17. Zum vierdten erzehlet Strabo/ daß die Cimbrische Priesterinnen mit blossen Füssen einher gegangen. Die Heydnische Priester sind bey den fürnehmsten Völckern Barfüsser gewesen/ und insonderheit bey den Egyptern/ davon Silius Ital. lib. 3.

Pes nudus, longæ comæ castumque cubile.

Es waren die Priester Barfüsser bey den Griechen: Alex. ab Alex. l. 4. cap. 17. f. 223. a. Bey den Römern / des Esculapius Priester: Nat. Comes l. 4. Myth. cap. 10. pag. 363. Bey den Frantzosen und Teutschen / derer Priester nennet Strabo in dem siebendē Buch gymnopodas Barfüsser. Solche Barfüsser waren ihre Druider: Saubertus de Sacrific. cap. 9. pag. 205. Pythagoras soll seinen Jüngern diese Lehre gegeben haben / daß sie mit blossen Füssen opffern / und anbethen solten: Alexand. ab Alex. l. d. Saubertus l. d. Vorzeiten ist eine Arth von Ketzern gewesen/ welche mit blossen Füssen einher gegangen/ und Mosis/ und Esaias Exempel für sich angezogen: 2. Mos. 3. Isai. 20. welche auff Gottes Befehl ihre Schuhe haben außziehen / und barfuß gehen müssen: Aug. de hæres. cap. 68. Philast. de hæres. cap. 80. Denen sind im Pabstthumb nachgefolget die Barfüsser-Münche. Bey den Türcken ist auch ein absonderlicher Orden von München/ welche mit blossen Füssen gehen: Sweigerus l. 2. Itiner. cap. 58.

§. 18. Die Cimbrische Priester haben am Haupt eine Mütze/ oder Haube / mit einem langen am Rücken hangenden Schweiff getragen / wie das obgedachte am Gülden-Horn gepregte Priester-Bild anzeiget. Die Heydnischen Priester sind insgemein mit Hauben bedeckt gewesen: Dempsterus in Annotat. ad Rosin. l. 5. Antiq. cap. 35. pag. 924. Ursinus vol. 1. Analect. Sac. l. 1. num. 28. Die Priester der Accæ Laurentiæ bey den Römern trugen weisse Hauben mit einem Krantz / von Kornähren umbgeben: Pompon. Lætus l. 2. de Sacerd. Rom. cap. 3. Die Vestalische Priesterinnen wie auch die Priester der Sonnen sind auch mit Hauben einher gegangen/ wie Virgilius im dritten Buch vermeldet/ und darbey der Priester-Krantzen gedencket: Virgilius lib. 3. Æneid.

Rex Anius, rex idem hominum Phœbique sacerdos.
Vittis, & sacra redimitus tempora lauro.

Vitta war eine Priesterliche Haube: Servius ad Virgil. l. d. pag. 662. von Leinen/ daran ein Zipffel herunter gieng / ward genandt Tænia, Hauben-Zipffel: Junius in Nomenclat. de re Vestiaria, in §. Vitta, & Tænia. pag. 152. war ziemlich lang/ wie der Poet andeutet/ welches von dem langen am Rücken herunter hangenden Schweiff zu verstehen / wie die am Gülden-Horn abgebildete Haube des Priesters anzeiget: Virgil. l. 7. Æneid. Fit longæ Tænia Vittæ: Donatus ad h. l. pag. 1160. Vittæ significatio ostendit prolixitatem & longitudinem. Servius ad h. l. pag. 1156. Tænia est Vittarum extremitas. Die Russische Priester sollen heutiges Tages ebenfalls Hauben mit einem herunter hangenden Schweiff tragen; Olearius l. d. Itin. Pers. cap. 28. pag. 305. Sonsten haben die Priester der Gothen Hüthe getragen / sind daher Pileati oder Hüth-Träger geheissen: Jornand. de reb. Goth. cap. 11. Olaus M. l. 3. cap. 8. Bey den Römern haben Hüthe getragen des

Ju-

Jupiters Priester: Feneſtella l. 1. de Sacerd. Rom. cap. 5. wie auch des Martis Priester: Pomp. Lætus l. d. c. 7.

§. 19. Endlich iſt anzumercken/ daß die Cimbriſche Prieſterſchafft im Eheloſen Stande geliebt. Die Wandaliſche Prieſter ſind Eheloß geweſen/ wo ſie aber Unzucht begiengen/ ſind ſie lebendig verbrandt worden: Hartknoch. diſſ. 9. rer. Pruſſ. §. 4. Die Prieſterinnen der Göttinn Freya ſind Jungfrauen geweſen: Wormius l. 1. Faſt. cap. 15. pag. 56. Es gedencket dieſer Autor/ wie eine Prieſterin der Freya geſchwängert worden/ und daher ſich mit der Flucht ſalvirt/ widrigen falls ſie ohne Zweiffel das Leben hätte einbüſſen müſſen. Bey den Griechen/ Römern/ Aſſyrern/ und Egyptern ſind die Prieſter Eheloß geweſen: Chemnit. P. 3. Exam. C. T. tit. de Cœlibatu Sacerd. cap. 3. pag. 86, 87. Damit die Heydniſche Prieſter mit Weibern gar nichts zu ſchaffen hätten/ ſind theils caſtriret worden. Alſo waren bey den Römern die Cybeliſche Prieſter Galli genandt/ verſchnitten: Roſinus l. 3. Antiq. Rom. cap. 27. Bey den Griechen waren die Prieſter Hierophantæ auch verſchnitten: Raviſius T. 2. offic. pag. 126. Die Göttin Diana zu Epheſo hatte auch verſchnittene Prieſter: Raviſius l. d. pag. 125. Die Prieſter in Tartarien heyrathen nicht/ mögen gleichwol einmahl des Jahrs Hurerey treiben: Arnoldus in addit. ad Roger. de Gentiliſmo cap. 2. Die Prieſter in Sina verwerffen den Ehe-Stand: Neuhof. P. 2. Itiner. Chinæ cap. 8. pag. 311. Olearius in not. ad Jurg. And. Itiner. Orient. l. 3. cap. 3. pag. 130. Sind aber der Unzucht ſehr ergeben: Arnoldus l. d. cap. 6. pag. 584. Die Indianiſche Geiſtlichen haben keine Weiber/ mögen aber ungeſtrafft in Huren-Häuſer gehen: Roger. P. 2. Off. Thür. c. 3. p. 33, 36. ſeq. In dem Indianiſchen Königreich Siam iſt den Prieſtern bey Straffe des Feuers die Ehe verbothen: Arnold. l. d. c. 21. p. 820. In dem Indianiſchen Reich Sumatra werden die Prieſter in Pech verbrandt/ wo ſie fleiſchliche Gemeinſchafft mit Weibern haben: Roſſæus P. 2. de religion. M. p. 114. Auff der Indianiſchen Inſul Japan ſind eilff Prieſter-Orden die keine Weiber nehmen dürffen: Mandelslov. l. 3. Itiner. Orient. pag. 224. Es behelffen ſich aber die Indianiſche Prieſter mit anderer Leuthe Frauen/ und Jungefrauen/ die ſie frey beſchlaffen mögen. Es wird auch keine Braut vertraut/ ehe ihr die Jungfrauſchaft durch einen Prieſter des Nachts zuvor genommen wird/ welcher dafür noch eine Summa Geldes dazu bekömpt. Dieſem Gebrauch muß ſich auch die Königin unterwerffen: Mandelslov. l. d. lib. 2. c. 10. Die Indianiſche Prieſter in Calecuth beſchlaffen alle Bräute/ und bekommen dafür ein Stück Geldes: Eraſmus Franc. l. 3. Specul. pag. 936. Wann der König in Calecuth Beylager halten will/ muß er zuvor ſeine Braut durch einen fürnehmen Prieſter beſchlaffen laſſen/ und demſelben dafür fünffhundert Krohnen geben: Scholiaſt. Anonymus in Rogerii Off. Thür. P. 1. c. 11. pag. 100. Alſo iſt es auch in der neuen Welt daher gegangen. Die Americaniſche Prieſter werden geſteiniget/ oder verbrandt/ wo ſie freyen wider ihr Gelübde der Ehrbahrkeit. An etlichen Orthen aber halten ſie es für ein Stück des Gottesdienſtes/ ihre Töchter den Prieſtern darbiethen/ damit ſie von ihnen geſchändet werden: Roſſæus P. 3. de relig. M. q. 21. & 22. p. 144, 145. Die Heydniſche Pfaffen hatten auch im Gebrauch/ die fürnehmſten Matronen des Nachts im Tempel bey dem Götzendienſt zu ſchänden/ unter dem Vorwand/ ob thäten ſolches ihre Götter auß ſonderbahrer Liebe: Beſiehe hievon Euſeb. l. 11. Hiſtor. Eccleſ. cap. 25. Joſeph. l. 18.

Antiq. cap. 4. Also hat der unsaubere Geist die Heyden verblendet/daß den Priestern der Heil. Ehe-Stand verbothen/ und hingegen ihnen Hurerey/ und Ehebruch frey gelassen. Dem Heydenthumb ist hierin das Pabstthumb nachgefolget/welches den Priestern die Ehe bey Verlust ihres Ampts verbothen: J. C. P. 1. dist. 81. cap. 16. seq. dist. 82. cap. 2. &3. Da halt man die Priester-Ehe viel ärger/ und greulicher als Hurerey. Ein Priester sündiget viel gröber/ wenn er sich in den Ehestand begibt/ als wann er Hurerey treibt/ oder zu Hause Concubinen hält/ sagt Costerus in Enchir. cap. 19. pag. 566. wie auch der Cardinal Campegius bey Sleidan. l. 4. ad an. 1524. pag. 104. Seine Wort sind am besagten Orth: Quod Sacerdotes fiant mariti, multo esse gravius peccatum, quam si plurimas domi meretrices alant. Daher die verehlichte Priester ihrer Dienste entsetzet werden/ wie die Canonischen Rechte decretiren am nechstgedachten Orth; diejenige Priester aber bey ihrem Dienst bleiben/ die Huren/ und Concubinen haben/ welche ihnen zugelassen werden: J C P. 1. dist 34. cap. 4. &5. C. Agrippa de Vanitate Scient cap 64.

§. 20. Was wir bißhero von der Cimbrischen Priesterschafft erzehlet/ haben ausser dem letzten unsere Vorfahren guten theils durch Tradition von den heiligen Vätern/ und dem Volcke Gottes A. T. Denn da war (1) der Geistliche Stand unterschieden in Opffer-Priester/ welche das Opffer und den Gottesdienst verrichteten/ und Leviten/ welche unter andern Chor-Sänger waren. Dahin gehöreten die Propheten/ welche von zukünfftigen Dingen weissagten (2) Das Priesterliche Ampt war nicht allein dem Opffer/und Gottesdienst fürzustehen: 3. Mos. 1. sondern auch das Gesetz Gottes zu erklähren/ und das Volck zu lehren: 5. Mos. 17. v. 8/9. 19. v. 17. 2. Chron. 19. v. 8. Den Bann/oder Fluch zu verkündigen: 5. Mos. 27. v. 14. Das Volck zu segnen: 4. Mos. 6. v. 24. (3) Der Priester-Stand A. T. war in grossen Ehren: Syr. 7. v. 33. welchen GOtt der HErr mit unterschiedlichen Wunderwercken geehret/ und mit herzlichen Kleidern geziehret/ und stattlichen Einkünfften begabet: Syr. 45. v. 9/26. (4) Die Priester altes Testaments waren ungleicher Würden/ der fürnehmste unter denenselben war der Hohepriester/ der die Ober-Auffsicht hatte über den Geistlichen Stand: 2. Mos. 18. (5) Sie waren befreyt von allen Bürgerlichen Aufflagen/ bey welcher Freyheit der Persische König dieselbe erhalten: Esdr. 7. v. 24. (6) Sie waren mit herzlichen Einkünfften versehen/ hatten die Zehenden vom Getrayde/ Most/ Oele/ Vieh/ und Baum-Früchten: 5. Mos. 15. v. 22/23. 3. Mos. 27. v. 30/32. und die Erstlinge vom Korn/Früchten/Oele/Most/Menschen/und Vieh: 4. Mos. 18. v 12/17. wie auch vom Schlacht- und Speiß-Opffer/ (Brandt-Opffer außgenommen) ihren Theil 3. Mos. 2. 4. Mos. 18. v. 18/19. Desgleichen ihren Theil von der Krieges-Beute: 4. Mos. 30. v. 26/54/ꝛc. (7) Sie trugen lange Haare/ und Bärter/ so nicht musten abgeschoren werden: 3. Mos. 19. v. 27. 21. v. 5. (8) Sie waren aus dem alten Patriarchischen Geschlecht Levi: 4. Mos. 3. (9) Sie trugen weisse Kleider/ und zwar lange Priester-Röcke von weisser Seiden/ Priester-Hauben von weisser Seiden/ Priester-Hüte von weisser Seiden/wie auch Nieder-Kleyder von weissem Leinwand: 2. Mos. 39. v. 27/28. (10) Sie giengen auch mit blossen Füssen/ welches darauß abzunehmen/ weil die Priester ihre Hände/ und Füsse waschen musten/ so offt sie in das Heyligthumb gehen/ und opffern wolten: 2 Mos. 30. v. 19. 40. v. 31.

Das

Das XXXIII. Capittel.

Von der Heydnischen Obrigkeit unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Das Regiment war bey den Königen.
2. Welche sind ordentlich erwehlet.
3. Die Wahl ist gemeiniglich auff das Königliche und Fürstliche Geschlecht gefallen.
4. Die Unter-Obrigkeit war bey den Guthen in Höffdinger / und Heermänner unterschieden.
5. Bey den Sachsen waren zwölff Regenten.
6. Die Könige musten Reichs-Tage halten / wenn etwas Wichtiges zu schliessen.
7. Schrieben ihren Unterthanen Gesetze für. Von den Kriegs-Rechten des Königes Frothe in Dännemarck.
8. Und seinen Civil-Rechten.
9. Von den Orthen / und Arthen des Gerichts.
10. Die Regenten / und Unterthanen waren den öffentlichen Räubereyen ergeben.

§. 1.

In dieser Mitternächtigen Welt / wie sonsten überall / haben die Heyden von uhralters her Könige über sich gehabt. Es erzehlet Saxo Grammaticus im ersten / und andern Buch / daß in diesem Lande unter den Sachsen / Wenden / und Fresen / wie auch in Dännemarck / Schweden / und Norwegen / längst vor Christi Geburth / Könige regieret / und grosse Kriege unter sich geführet. Im Anfang der Dingen / der Völcker / und Nationen / hatten die Könige das Regiment / schreibet Justinus im ersten Buch am ersten Capittel / welches mit der Heil. Schrifft übereinstimmet: 1. Mos. 10. v. 8/ 10. 14. v. 1.

§. 2. Diese ihre Könige / und Fürsten sind vorher ordentlich erwehlet. Bey der Wahl sind die Fürnehmsten im Volck auf grossen Steinen gestanden / und haben in Gegenwart der gantzen Versamblung auf die Personen gestimmet / welche über sie herrschen solte / anzudeuten / daß ihre Wahl-Stimme fest / und beständig seyn solte. Auff solche Weise soll Humble / der ander König in Dännemarck / erwehlet seyn: Saxo lib. 1. pag. 5. Solche Wahl-Steine sollen in Seeland / bey der längst zerstöhrten Königlichen Residentz-Stadt Leire / und darunter ein grosser Stein / Nahmens Königstuhl / gestanden seyn: Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 1. pag. 29. Solche Wahlsteine / zwölff an der Zahl / hat

hat man auch in Schweden/ bey der Stadt Upsal/ gehabt/ in derer Mitte ein grosser Stein/ Moraستein genandt/ gestanden/ da vorzeiten die Könige sind erwehlet: Olaus M. lib. 8. cap. 1. Die Wahl der alten Königen in Dännemarck ist an vier unterschiedlichen Orthen geschehen/ oder bestättiget: als in Seeland/ bey der zerstöhrten Stadt Leire: In Schonen/ auf Loibarschügel/ bey der Stadt Lunden: In Jütland/ bey der Stadt Wyburg/ und im Hertzogthumb Schleßwig auff Urnhövit/ nicht weit von der Stadt Apenrade: Worm. lib. 1. Monum. cap. 12. Der Königlichen Wahl auff Urnhövit/ und bey Wyburg/ gedencket Saxo lib. 14. pag. 248. & lib. 16. pag. 373. An diesen Orthen ist der Heydnische König Sivard/ des Nahmens der Dritte/ erwehlet/ wie auß diesen Worten des Dänischen Geschicht-Schreibers abzunehmen: Sivardus summis totius Daniæ concionis suffragiis paternum apprehendit imperium. Denn die höchste Wahl-Stimmen des gantzen Dänischen Volckes ist an besagten Orthen geschehen.

§. 3. Die Wahl der hohen Landes-Obrigkeit ist gemeiniglich auff das Königliche oder Hertzogliche Geschlecht gefallen/ wie dann Saxo die Dänische/ Snoro Sturleson die Schwedische/ und Norwegische Könige aus der Königl. Stamm-Linie herführen/ und die ordentliche Successsion der Söhnen/ nach ihren Vätern/ von einem hundert Jahr zum andern beschrieben. Unter den Königlichen Printzen hat der ältiste nach des Vatern Todt pflegen erwehlet zu werden. Zuweilen hat sich begeben/ daß im Reich Dännemarck zweene Brüder zugleich regieret/ jedoch also/ daß einer zu Lande/ der ander zu Wasser das Regiment geführet/ wie König Roe/ und König Helge: Saxo lib. 2. pag. 27. Desgleichen König Frotho der V. und König Harald der I. Idem lib. 7. p. 120. Also haben in diesem Hertzogthumb Schleßwig zweene Fürsten/ Horvendil/ und Fengo/ Gebrüdere/ item/ Keto/ und Wigo/ auch Brüder/ die Herrschafft zugleich gehabt: Saxo lib. 3. p. 48. & lib. 4. p. 60.

§. 4. Das Land war in Provintzen/ und Herrschafften eingetheilet/ und in denselben Unter-Obrigkeit verordnet. In den Provintzen waren Grafen/ welche hiessen Höffdinger: Snoro part. 3. Chron. Norv. num. 5. pag. 129. & num. 6. pag. 149. In jeden Herrschafften/ oder Heerit/ sollen Heermänner/ oder Heers-Vögte bestellet/ und dieselbe bey Friedens-Zeiten Richter/ und Befehlshaber; bey Krieges-Zeiten aber Officierer gewesen seyn. Sie hatten ihren Nahmen von dem Heerit/ oder Herrschafft/ weil sie derselben fürstunden/ und damit zu den Kriegs-Heer zogen/ und für das Vaterland stritten/ werden heutiges Tages Hardes-Vögte genandt/ aber unrecht/ sollen heissen Heers-Vögte. Uber diese Heerit/ und Heers-Vögte waren die so genandte Höffdinger gesetzet/ welche bey Fried/ und Krieges-Zeiten die Ober-Auffsicht über alle Heerit/ und Heermänner hatten/ so weit sich ihre Provintz und District erstreckte. Bey Friedens-Zeiten waren die Höffdinger als Amptleute/ und die Heermänner als Hardes-Vögte heutiges Tages. Bey Krieges-Zeiten aber waren die Höffdinger als Krieges-Obersten/ und die Heermänner als Hauptleute/ oder Capitainen heut zu Tage. Der Nahme Heermänner ist heutiges Tages bey den Adelichen geblieben/ welche bey den Guthen von dem Heer-Zug/ Heermend heissen/ wiewohl dieser Nahme itzo weit anders als vorzeiten genommen wird.

§. 5. Unter den Cimbrischen Sachsen hatte es mit der Weltlichen Obrigkeit eine andere Gelegenheit. Denn/ vor Einführung der Christlichen Religion sollen zwölf

Für-

Fürsten regieret haben/ doch also/ daß einer nach dem andern das Regiment geführt/ und in wessen Regierung Krieg eingefallen/ derselbe soll ihr König gewesen seyn/ so lange der Krieg gewähret: Alb. Cranz. l. 2. Saxon. cap. 22. Joh. Pet. P. 1. Chron. Holsat. pag. 3. Es gedencket Saxo der Sächsischen Regenten/ welche mit den Königen in Dännemarck schon vor Christi Geburth grosse Kriege geführet/ nennet dieselbe bald Könige/ bald Fürsten: Saxo lib. 1. pag. 9, 18. & lib. 2. pag. 28.

§. 6. Die Könige hatten in wichtigen Sachē bey Friedens-Zeit nicht die Macht/ etwas zu schliessen/ sondern musten darüber Reichs-Tage halten/ und des Volckes Gutachten deßfalls vernehmen. Was nun das Volck bey solchen Reichs-Tagen beschloß/ das muste der König ihm gefallen lassen; es sey dann/ daß des Königes Rath besser/ und nützlicher schien/ dem das Volck zuweilen/ jedoch ungern/ gefolget. Bey Krieges-Zeiten aber muste jederman dem König/ und dem/ welchen der König dem Volck zum Krieges-Obersten fürgestellet hatte/ allen Gehorsam leisten. Das schreibet von den Schweden Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 141. ist aber nicht allein bey den Schweden/ sondern auch bey den Nordischen Völckern ingemein üblich gewesen/ wie denn auch bey den Teutschen/ von welchen Tacitus erzehlet/ daß ihre Fürsten von geringen Sachen rathschlagen/ von grossen Sachen aber die Fürsten mit dem Volck. Bey Versamblung des Volckes ward allen ein Stillschweigen von dem Priester angekündiget/ und darauff des Königes/ oder Fürsten Proposition fürgetragen/ welcher nicht die Authorität hatte/ dem Volck zu gebiethen/ sondern es zu bereden. Wo des Königes Meynung ihnen mißfällig/ machten sie ein Gemürmel: wo es aber gefällig/ schüttelten sie ihre Spiesse: Tacitus de Germ. Conf. Schefferi Upsalia cap. 16. pag. 320. seq.

§. 7. Die Könige haben ihren Unterthanen Gesetze gegeben/ darnach sie leben/ und wandeln solten/ wie König Frotho der Grosse in Dännemarck gethan/ der zu Christi Zeit soll regieret haben. Dessen Gesetze Saxo beschreibet/ welche nach dem Krieges- und Civil-Recht können unterschieden werden. Seine Krieges-Gesetze sind: (1) Daß die Krieges-Beute solte unter die Soldaten getheilet werden/ und zwar die Obersten das Gold/ die gemeine Soldaten das Silber/ die Fechter die Waffen/ und das Volck die eroberte Schiffe des Feindes haben. (2) Wer am ersten in der Schlacht-Ordnung die Flucht nahm/ solte unehrlich seyn. (3) Wer sein eigen Vaterland/ oder Lands-Leuthe feindtlich anfiel/ solte am Leben gestrafft/ und sein Guth preiß gemacht werden. (4) Daß eylfertige Kriegs-Züge durch Pfeiler Umbschickung durch das gantze Land solte angekündiget werden. (5) Wer dem Fürnehmsten in der Schlachtordnung fürtratt/ solte aus einem Knecht ein Freyer/ aus einem Baur ein Edelman werden. (6) Da jemand im Treffen fiel/ solte er mit seinem Pferd/ und Waffen begraben werden; Wo aber jemand/ der die Todten begraben solte/ dawieder handelte/ derselbe solte nicht allein am Leben gestrafft/ sondern auch einer ehrlichen Begräbnis beraubet werden. (7) Daß bey Winters-Zeit die einheimische Soldaten drey/ die Frembde zweene/ die außgediente Soldaten einen Talent Silbers haben solten: Saxo lib. 5. pag. 85. sequentibus 88.

§. 8. Die Civil-Gesetze des Königes Frotho sind/ wie Saxo am nechstgedachten Orth dieselbe anführet/ wie folget: (1) Daß niemand seine Sachen im Hause verschliessen solte; wo ihm aber etwas hierüber entwendet würde/ solte es der König

dreyfältig erstatten. (2) Daß die Weiber Macht haben solten / ohne Zwang zu freyen / welchen sie wolten / auch ohne der Eltern Vorbewust. (3) Daß wer einem Dieb verzeihen würde / der solte als ein Dieb gestrafft werden. (4) Daß / wer unter Freygebohrnen Knechtische Personen ehlichte / solte alle seine Freyheit verlohren haben. (5) Daß die Männer diejenige Weiber / die sie am ersten schwächten / ehlichen solten. (6) Daß die Ehebrecher / und gewaltsahme Jungfrauen-Schänder ihre Mannheit verliehren solten. (7) Daß die Räuber im Lande als Friedensstöhrer solten gestraffet werden. (8) Daß ein jeder sein Ehe-Weib kauffen / und keinen Brautschatz haben solte. (9) Daß alle Streitigkeiten mit dem Schwerdt im eintzeln Kampff solten gerichtet / und geschlichtet werden / wer mit einem Fuß aus dem Kräyß zurücke träte / der solte seine Sache / als überwunden / verlohren haben. (10) Daß ein Wandersmann ein Pferd auff dem Felde nehmen / und darauff über einen Strohm reiten möchte; Wo er aber das Pferd mit sich nehme / solte er am Leben gestrafft werden. (11) Daß ein Reisender bey Frembden so viel Speise / als zum Abendmahl nöthig / nehmen möchte; Wo er aber mehr nehme / solte er wie ein Dieb am Leben gestrafft werden. (12) Daß die Hehler wie die Stehler solten gestrafft werden: Saxo lib. 5. p. 85. seq. 92.

§. 9. Das Gericht ist bey öffentlicher Versamblung unter dem offenen Himmel gehalten / und zwar an denen Orthen / da die Regenten des Landes sind erwehlet / als auff Börnhövit in Hollstein / auff Urnhövit im Hertzogthumb Schleßwig / und bey Wiburg in Jütland / welche Gerichts-Oerther eine geraume Zeit nach Einführung der Christlichen Religion sind beybehalten. Ein solcher Richter-Platz ist auch in Hollstein / unfern von der Stadt Rensburg gewesen / Jahresbalck genandt / da man jährlich bey einem auffgerichteten Balcken / (wie ich erachte) das Gericht hegete / und das Volck sich versamblete: Cilic. l. 1. B. D. cap. 18. Im folgenden 19 Capittel erzehlet dieser Autor / wie die Cimbri ihre Streitigkeiten im eintzelen Kampff abgethan. Also ist in diesem Hertzogthumb das Schwerdt-Recht gehalten / da / nach Verordnung Königes Frotho des Grossen / der nicht allein die drey Nordische Kronen / sondern auch die Wandalische / und benachbahrte Teutsche Völcker soll beherrschet haben) die streitende Partheyen einen eintzelen Kampff in einem runden Kräyse halten musten. Wer überwunden ward / oder zurück aus dem Kräyse wiche / der hatte seine Sache verlohren: Saxo lib. 5. p. 86. Wie es sonsten bey diesem Faust-Recht daher gegangen / erzehlet Lehmannus lib. 2. Chron. Spir. cap. 30. Wer seine Unschuld mit Zeugen nicht erweisen konte / oder wolte / der hat noch diesen Weg vor sich gehabt / daß er gegen den Kläger durch einen öffentlichen Kampf seine Unschuld außfündig machen können. Hierauff schreibt er ex Stumpfii l. 3. Hist. Helvet. cap. 92. Es haben die alte Francken auch nach der Bekehrung zum Christlichen Glauben die Heydnische unmenschliche Arth in Ubung gehabt / daß sie um geringer Ursach willen / und fast / in jeder Sache sich zum Kampff umb Leib / und Leben erbothen / und hiemit die Unschuld / und Gerechtigkeit an Tag bringen wollen / gleich als hätte der Starcke Recht / und der Schwache unrecht. Ferner erzehlet er / daß man bey dem

Zeu-

Zeugen-Verhör die Schwerdter bey dem Knopff gehalten / und damit zu verstehen gegeben / daß sie mit dem Schwerdt die eingezeugte Wahrheit wolten verfechten / inmassen es auch geschehen / daß / so kein Theil dem anderen Recht geben wolte / zwischen den beyden streitenden Partheyen / ein eintzeler Kampff auff freyem Felde gehalten / da der Uberwundene mit seinen Beystehern für Meineydig und falsche Zeugen sind gehalten / und ihm die rechte Hand abgehauen / die übrige seiner Seiten haben ihre Hände mit Geld lösen müssen: Bißher Lehmannus. Diß Kampff-Recht ist bey den fürnehmsten Europäischen Völckern / insonderheit bey den Teutschen / Francken / Burgundern / Engelländern / Frantzosen / Spaniern / Moßkowitern / und Longobardern üblich gewesen / beydes in Civil- und Criminal-Sachen: Stephan. in not. ad Saxon. lib. 5. pag. 120. Dieser Heydnische Gebrauch hat biß auff diesen Tag unter der Ritterschafft nicht können gäntzlich außgerottet werden. Nachgehends ist diß Schwerdt-Gericht abgeschafft / und an statt desselben das glüende Eysen eingeführet / welches der Angeklagte mit bloßer Hand ergreiffen / und etliche Schritte fortragen muste. Nachdem seine Hand versehrt oder unversehrt / ist er schuldig oder unschuldig erkläret: Saxo l. 10. pag. 189. Conf. Stephan. not. in Saxon. l. 5. pag. 120. seq. Worm. l. 1. Monument. cap. 11.

§. 10. Die Regenten haben sich auff Räubereyen gelegt / und dieselbe für ihre höchste Ehr / und Herrlichkeit gehalten / wie von dem Schleßwigischen Hertzog Horvendill schreibt Saxo in vita Rorici p. 48. Seine Worte sind: Horvendillus triennio tyrannide gesta per summam rerum gloriam pyraticæ incubuerat. Deßgleichen erzehlet von den Nordischen Königen Snoro Sturleson / und erinnert anbey / daß man zu der Zeit Räuberey für einen ehrlichen Krieg gehalten: Snoro Part. 3. Chron. Norvag. pag. 121. Darinnen sind die Cimbrische Völcker ihren Regenten nachgefolget / daß sie den Räubereyen obgelegen / und sich davon ernehret. Das schreibet von dem Dähnischen Volck Adamus Brem. de Situ Daniæ pag. 132. seq. Von den Wenden: Helmoldus l. 1. c. 2. Von den Fresen: Saxo l. 2. in vita R. Frothon. l. pag. 25. Von den Sachsen: Cluver. lib. 3. Germ. Antiq. cap. 21. Von den Griechen / und Teutschen: Stephanius in not. ad Saxon. l. 3. pag. 98. Das thun annoch heutiges Tages die Türcken / und andere Heydnische / und Barbarische Völcker / in der alten und neuen Welt.

Das XXXIV. Capittel.

Von dem Ehe-Stand unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri haben im Heyrathen auff Gleichheit des Standes gesehen.
2. Die Kinder haben ohne Zwang der Eltern / auch wohl ohne derselben Einwilligung gefreyet.

3. Die Wenden/ und Guthen nahmen viele Weiber/ wie die meisten Völcker in der alten/ und neuen Welt.
4. Die Braut brachte keinen Brautschatz/ sondern der Bräutigam muste dieselbe erkauffen.
5. Also haben sie im Heyrathen allein auff Tugend gesehen.
6. Und Ehebruch/ und Hurerey am Leben gestrafft.
7. Zum andernmahl zu heyrathen war nicht gebräuchlich.
8. Von dem blossen hochzeitlichen Schwerdt.
9. Von den Hochzeit-Gebräuchen der Wandalischen Völcker.

§. 1.

DJe Cimbri sollen im Heyrathen insonderheit auff Gleichheit des Standes gesehen/ und diejenige verdächtig gehalten haben/ welche diesem nicht nachgelebet. Denn sie haben dafür gehalten/ daß die Gleichheit des Standes die beste Ehe mache: Cilic. lib. 1. B. D. cap. 18. Unsere Elbingische Sachsen haben ein Gesetz gehabt/ Krafft dessen/ ein Edeler eine Edele/ ein Freygebohrner eine Freye/ und ein Leibeigener eine Leibeigene zur Ehe nehmen muste/ wer dawieder handelte/ ist gestrafft: Adamus B. lib. 1. H. E. cap. 5. König Frotho der Grosse in Dännemarck hat ein Gesetz gegeben/ daß diejenige Freygebohrne Leibeigen seyn solten/ welche Leibeigene zur Ehe nahmen: Saxo lib. 5. in vita R. Frothi Magni p. 85.

§. 2. Die Eltern haben ihre Kinder nicht pflegen zu verheyrathen/ ohne derselben Einwilligung. Angeregter König Frotho in Dännemarck hat die Verordnung gethan/ daß die Kinder nicht solten zur Ehe gezwungen werden/ sondern freye Macht haben/ zu ehlichen/ welchen sie wolten/ auch wieder der Eltern Wissen und Willen: Saxo l. d. Das letzte ist Heydnisch/ welches die Päbstliche Kirche bißher hat verfechten wollen/ ob solten der Kinder Ehe-Gelübde ohne der Eltern Einwilligung rechtmässig seyn: Concil. Trid. Sess. 24. Decret. 1. cap. 1. apud Svavispol. l. 8. Hist. Conc. Trid. pag. 876. Coster. Enchirid. c. 20. p. 605. Bellarm. lib. 1. de Matrim. cap. 19.

§. 3. Es wird den alten Cimbern rühmlich nachgesagt/ daß sie nicht mehr als eine Ehgatte sollen gehabt haben: Cilicius l. d. Das muste von den Cimbrischen Sachsen und Fresen allein verstanden werden/ denn die Wenden nahmen so viel Weiber als sie ernehren konten/ wie von den Preuß-Wenden schreibet Hartknoch. diss. 12. Rer. Pruss. §. 2. welches in allen dreyen Mitternächtigen Reichen üblich gewesen. Von den Guthen/ und Dähnen erzehlet Witf. Chron. M. pag. 111. daß bey ihnen ein altes Recht gewesen/ viele Weiber zu nehmen/ und alle Söhne biß auff einen außzuschicken/ frembde Länder zu bekriegen. In Schweden hat ein jeder nach seinem Vermögen zwey/ drey oder mehr Weiber/ die Fürnehmsten/ und Reichsten eine weit grössere Anzahl Weiber geehlichet: Adamus Brem. lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 140. Also ist es in Norwegen mit der Ehe auch daher gegangen. Der Norwegische König Harald Schönhaar hat zugleich sieben Weiber gehabt: Snoro P. 3. Chron. Norv. num. 1. p. 50. seq. Also hat der König Amleth in Jütland zwo Gemahlinnen/ nehmlich des Königes

niges Tochter aus Engelland/und die verwittibte Königin in Schottland zugleich gehabt: Saxo l. 4. in vita R. Rorici p. 58. Diese viel Weiber-Ehe hat vor der Sündfluth der gottlose Lamech aus Cains Geschlecht am ersten eingeführet: 1. Mos. 4. v. 19. Ihm sind hierin nachgefolget die Asiatische/ Africanische/ Europäische/ und Americanische Völcker/ welche diese Weise gehabt/ so viele Weiber zu nehmen/ als man ernehren könte. Das schreibet von den Türcken Lonicerus T. 1. Chr. Turc. l. 2. part. 1. cap. 13. pag. 39. Von den Tartarn: Aubanus l. 2. de M. G. cap. 10. pag. 133. Von den Persianern: Olearius l. 5. Itiner. Pers. cap. 21. Von den Indianern: Mandelslov. l. 1. Itiner. Orient. cap. 23. & 35. Von den Sinesern: Neuhof. P. 2. Itiner. Sinæ cap. 4. p. 280. Von den Egyptern: Sweiger. l. 3. Itiner. cap. 18. Von den Numidiern/und Mohren: Salustius in Jugurtha. Von den Thraciern: Herodotus l. 5. num. 127. pag. 314. Von den Abyssinern: Erasmus Franc. l. 3. Spec. pag. 945. Von den Americanern: Rossæus P. 3. de Relig. M. q. 12. pag. 131. Diese Ehe der vielen Weiber ist auch im A. T. bey dem Volcke Gottes/ so gar auch bey den Heil. Vätern üblich gewesen. Vom König Salomon meldet die Heil. Schrifft/ daß er sieben hundert Weiber/ und drey hundert Kebs-Weiber gehabt: 2. Chron. 11. v. 21. Lutherus in serm. Conv. cap. 35. urtheilet/ daß hierunter nicht Salomons Ehweiber/ sondern sein gantzes Frauen-Zimmer/ so er am Hoffe unterhalten/ verstanden werden: Conf. Franz. P. 2. de Interp. S. Scripturæ Orac. 5. pag. 682. seq. Doch findet man dergleichen Exempel unter den Orientalischen Königen/ der Indianische Mogul/ oder König in Indien soll zwölff hundert Weiber haben: Mandelslov. l. 1. Itiner. Orient. cap. 27. J. Anders. l. 1. Itiner. Orient. ab Oleario edit. cap. 25. Es werden auch dem König zu Matram auff der Indianischen Insul Japha gleichfalls zwölff hundert Eheweiber zugeleget: J. Anders. l. d. cap. 8. Der Türckische Käyser soll insgemein zweyhundert Kebsweiber haben: Lonicerus T. 1. Chron. Turc. l. 2. part. 4. cap. 33. pag. 157. Der letzte Persische Käyser Darius hatte nebst seiner Gemahlin drey hundert und sechszig Kebs-Weiber: Curtius l. 3. cap. 3. welches bey den heutigen Königen in Persien annoch gebräuchlich/ die nebst ihren Gemahlinnen drey hundert Concubinen haben: Olearius l. 5. Itiner. Pers. cap. 34. Der Sinische Käyser soll viertzig Ehefrauen/ und eine sehr grosse Anzahl Kebsweiber haben/ wie Neuhoff am nechst ersagten Orth bezeuget. Der Sinische Tyran Changigung hatte/ nebst seinen drey Gemahlinnen drey hundert Concubinen: Neuhoff. P. 2. Itiner. Sinæ cap. 19. pag. 438. Der Indianische Bramin/ oder Weltweise Mann Bartrauherri hatte drey hundert Ehweiber: Roger. P. 1. Off. Th. cap. 12. Der Christen Käyser Valentinianus des Nahmens der Erste/ ist der Erste im N. T. gewesen/ der zugleich zwey Weiber zur Ehe genommen. Er hat auch ein Gebot lassen außgehen/ daß einem jeden frey stehen solte/ zwey Weiber zu nehmen. Allein niemand ist ihm hierin nachgefolget/ sondern man hat Christi Gebot höher als des Käysers geachtet: Cassiodor. lib. 8. Histor. Trip. cap. 11. Socrates lib. 4. H. E. cap. 32. Nicephorus lib. 11. H. E. cap. 33. Zu unsern Zeiten wird die Polygamie verthädiget/ von den Wiedertäuffern: Pontanus de hæres. cap. 1. Von den David Joriten/ und Libertinern: Hornbek l. 6. controv. pag. 413. Wie auch den heutigen Juden: Idem. lib. 2. controv. pag. 74. 1

§. 4. Bey Heyrathen bekam der Bräu-

tigam keinen Braut-Schatz / sondern er muste die Braut von ihren Eltern durch eine Summa Geldes gleichsam kauffen: Venalia quondam solebant esse connubia: Saxo l. 8. in vita R. Siv. I. p. 154. König Frotho der Dritte/mit dem Zunahmen der Grosse/hat im Reich Dännemarck ein Gesetz gegeben / oder vielmehr die alte Gewohnheit durch ein öffentlich Gesetz bekräfftiget/daß niemand ein Weib ehelichen solte/ er hätte es dann mit Geld/ oder Geldes werth an sich gekaufft / denn er hielte solche Ehe beständiger/und sicherer als sonsten: Saxo l. 5. in vita R. Froht. III. p. 88. Daher wird derjenige ein alber Mann genandt / der mit seiner Frauen Güter und Brautschatz empfähet: Havamal. num. 69. Also haben die Teutschen / Gothen/ Wenden Sachsen / Francken / die Norweger / wie auch die Römer / Griechen/ Thracier/ und Assyrer die Weise gehalten/ ohne Braut-Schatz zu freyen / und die Braut an sich zu kauffen: Stephan. in not. ad Saxon. l. 5. pag. 122. Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 8. pag. 230. Wann bey den Babyloniern eine Jungfrau Mannbahr worden/ ist sie zu Marckt gebracht / und zum Ehestand verkaufft worden: Herodotus lib. 1. num. 14. p. 36. Unter den Türcken ist es noch gebräuchlich/ daß die Eltern den Töchtern nichts zum Braut-Schatz geben / sondern empfahen vom Bräutigam ein Stück Geldes / welches zum Braut-Geschmück angewendet wird: Lonicerus T. 1. Chron. Turc. l. 2. part. 1. cap. 13. pag. 191. Deßgleichen geschicht bey den Persianern: Olearius lib. 5. Itiner. Pers. cap. 22. Bey den Tartarn: Paulus Venet. l. 1. de Reg. Orient. cap. 55. & 62. Die Einwohner in Sina müssen ihre Eheweiber für Geld kauffen/ haben auch Macht dieselbe wieder zu verkauffen: Neuhoff. P. 2. Itinerarii Sinæ cap. 4. pag. 280. seq. Bey den Indianern muß der Bräutigamb für seine Braut den Eltern eine Summa Geldes geben/ welches eine Belohnung seyn soll / wegen Aufferziehung der Töchter: Mandelslov. lib. 1. Itiner. Ind. cap. 36. & lib. 2. c. 19. J. Anders. lib. 1. Itiner. Orient. cap. 31. Roger. P. 1. Off. Th. cap. 11. Diese Gewonheit halten auch die Araber: Volateranus l. 3. c. 34. Die Egypter: Alex. ab Alex. lib. 2. cap. 5. Die Mohren: Aubanus l. 1. de M. G. cap. 4. Die Brasilianer in America: Erasmus Franc. lib. 3. Spec. p. 940. Solche Exempel haben wir auch in heiliger Schrifft / da erzehlet wird/daß nicht der Braut Eltern/ sondern der Bräutigamb Brautschatz/oder Morgengabe hat geben / und also die Braut kauffen müssen: 1. Mos. 34. v. 11/12. 2. Mos. 22. v. 16. 1. Sam. 18. v. 27. Daher muste Jacob an statt der Morgengabe umb Rahel/und Lea 14 Jahr bey seinem Mutter-Bruder Laban dienen: 1. Mos. 29. Conf. Corn. à Lap. & Calixtus Comment. in Genes. 19.

§. 5. Also haben unsere Vorfahren im Heyrathen bloß auff Tugend gesehen. Denn auff Geld / und Guth hatte der Bräutigamb mit seiner Braut nicht zu hoffen / weil man zu der Zeit von keinem Braut-Schatz gewust. Die Braut hatte auch kein Absehen auff Geld/und Guth/ sondern auff Tugend/ und Tapfferkeit des Bräutigambs/ von welchem weiter nichts erfordert ist. Nulli quondam illustrium fœminarum connubiis idonei censebantur, nisi qui ingens famæ pretium sibi gestarum insigniter rerum fulgore struxissent. Summum in proco vitium desidia fuit, nihil magis in nuptiarum petitore quam claritatis inopia damnabatur. Sola gloriæ ubertas cæterarum rerum opulentiam exhibebat, puellæ quoque non tam precantium formas, quam

quam edita speciosè facinora mirabantur: Saxo l. d. p. 88.

§. 6. Ehebruch/und Hurerey haben die Cimbri am Leben gestrafft. Von unsern Cimbrischen Sachsen schreibet Bischoff Wunfried Bonifacius in seiner Epistel an König Ethelbald in Engelland: In veteri Saxonia, ubi nulla Christi cognitio, si virgo in paterna domo stuprata, vel maritata sub conjuge adulterata fuisset, manu propria strangulatam cremabant, & supra tossam sepultæ corruptorem suspendebant, aut cingulô tenus vestibus abscissis flagellabant castæ matronæ, cultellis pungebant, & de villa in villam missæ accurrebant novæ flagellatrices, donec interimerent: Cit. Wilhelmus Mamelsbur. lib. 2. cap. 64. Hedio lib. 6. H. E. cap. 9. In alt Sachsenland/ schreibet er/ da keine Erkändtnis Christi ist/ so eine Jungfrau/ in ihres Vaters Hause geschwängert/ oder verehliget/ Ehebruch begangen/so erwürgeten ihre Eltern sie mit eigener Hand/und verbrandten dieselbe; Den Jungfrauen-Schänder/ oder Ehebrecher aber/ hingen sie auff über ihr Grab/ oder rissen ihm die Kleider aus/ biß auff den Gürtel/ und peitschten ihn die züchtige Matronen/ und stochen ihn mit Messerlein/und sind von einem Dorff zum andern neue Geisselerinnen gesändt/welche herzu lieffen und geisselten/ biß sie ihn tödteten: Conf. Fabric. lib. 1. Orig. Saxon. p. 67. Also ist der Ehebruch am Leben gestrafft bey den Teutschen/ Griechen/ Römern/Arabern/Saracenen/ Türcken/und Tartern: Stephan. in Not. sub. Saxon. lib. 5. p. 122. seq. Item, bey den Persianern: Olearius lib. 5. Itiner. Pers. cap. 22. Bey den Indianern: Mandelslov. lib. 3. Itiner. Ind. p. 222. Roger. P. 1. Off. Thür cap. 13. Bey unterschiedlichen Völckern in Africa/ und America: Rossæus part. 3. de Relig. M. q. 8. p. 128. q. 14. p. 133. q. 17. p. 139. q. 23. p. 145. Nicht allein die Ehebrecher/ sondern die gewaltsahme Jungfrauen-Schänder sind bey den Mitternächtigen Völckern erwürget/ wie beydes von den Schweden schreibet: Adamus B. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 140. Ein solch Gesetz hatte Gott der Kirchen Altes Testaments gegeben/ daß diejege/welche Ehebruch begingen/und verlobte Jungfrauen schändeten/ solten todt gesteiniget werden: 3. Mos. 20. v. 10. 5. Mos. 22. v. 22/ 23/ 24. Nach diesem Gesetz GOttes hat Hertzog Johann Adolff zu Schleswig Hollstein im Jahr 1608. ein öffentlich Mandat außgegeben/ daß die Ehebrecher mit dem Schwerdt solten gerichtet werden. Angeregter König Frotho der Grosse in Dännemarck/ soll die Verordnung gethan haben/ daß die Ehebrecher/ und gewaltsahme Jungfrauen-Schänder ihre Mannheit verliehren/ und sonsten geschwächte Personen von den Thätern solten geehliget werden: Saxo l. 5. in vita R. Froth. III. p. 85. & 88. Die Beraubung der Mannheit ist eine gemeine Straffe gewesen des Ehebruchs/ bey den Griechen/ Römern/ Pohlen/ Engelländern und Egyptern: Stephanus l. d. Laurent. lib. 1. Polymath. Diss. 28. Item/ bey den Indianern auff der Insul Java: J. Anderss. lib. 1. Itiner. Orient. cap. 9. Eine solche Straffe hat Käyser Friederich der II. einem Ehebrecher zuerkandt: Stephanus l. d. Qui verba Saxonis: abscissis corporis partibus, non tantum de membro virili, sed & de naribus, & auribus explicat. Eine Jungfrau schwächen/ war bey unsern Vorfahren abscheulich. Daher wann Saxo lib. 5. p. 89. seq. erzehlet von Hilda/des Jütländischen Königes Tochter/ ob wäre sie von ihrem Ehe-Herrn König Hithin in Norwegen vor der Verlöbnis geschwächt worden/setzt er hinzu/ daß dieses bey allen Völckern für eine grau-

grausahme That gehalten/so König Hócke mit dem Schwerdt an seinem Schwieger-Sohn gerochen.

§. 7. Wie die andere Ehe bey unterschiedlichen Heydnischen Völckern verboten war: Doct. Gerhard. T. 7. LL. de Conjugio Num. 189. Alb. Gent. lib. 6. de Nuptiis cap. 22. Arnis. de jure Connub. cap. 5. sect. 3. also ist dieselbe bey unsern Vorfahren entweder nicht zulässig/ oder nicht gebräuchlich gewesen: Cilicius lib. 1. B. D. cap. 18. Ist/ meines Ermessens/ von den Sachsen/und Wenden/und fürnemblich von ihren Weibern zu verstehen. Denn bey den Wenden haben die nachlebende Weiber mit ihren Männern müssen sterben/ und begraben werden: Wilhelmus Mamelsbur. & Hedio l. d. Joh. Pet. part. 1. Chron. p. 18. Solinus Chron. p. 64. welches an seinem Orth/ wills GOtt/ weiter soll erkläret werden. Sonsten war bey den Guthen/ und Dähnen die andere Ehe/so wol der Weiber/als Männer/gebräuchlich/wie solches erweiset Saxo mit dem Exempel des Königes Amleths Mutter/und Gemahlinn/welche beyde nach ihrer Ehe-Herrn Todt gefreyet: Saxo lib. 3. in vita R. Rorici, p. 49. & lib. 4. in vita R. Vigleti p. 59.

§. 8. Bräutigamb/ und Braut hatten bey den Guthen im Gebrauch/ die erste Nacht ein blosses Schwerdt zwischen sich im Bette zu legen: Edda P. 1. fab. 73. Saxo l. 9. in vita R. Gormi 3. p. 179. damit haben sie vermuthlich auff die Straffe des Ehebruchs gesehen. Bey den Fresen hat die Braut unter einem blossem Schwerdt in das Hochzeit-Hauß treten müssen/ dabey ist sie erinnert worden/ daß sie ihrem Ehe-Mann den ehelichen Bund treulich halten; widrigenfalls aber als eine Ehebrecherinn mit dem Schwerdt solte gerichtet werden/ welches daher das Ehe-Schwerdt ist geheissen: Heimrich Walter lib. 1. Chron. Fres. cap. 2.

§. 9. Von denen Hochzeit-Gebräuchen der Wendischen Völcker/ insonderheit der Preuß-Wenden/ und ihrer Nachbahren der Litthauer und Samogither/ schreibet Johannes Miletius also: Mañbahre Töchter trugen kleine Glöcklein oder Schellen an ihren Gürteln/ das war ein Zeichen daß sie heurathen wolten. Wann nun ein Freyer sich einfand/ hat er die Dirne durch seine nechste Freunde wegrauben/ und entführen lassen. Nach dieser Entführung sprach er die Eltern darumb erstlich an/ und erfolgete die Zusage. Bey der Hochzeit ist die Braut dreymahl umb die Feuerheerde geführet/ und daselbst auff einen Stuhl gesetzet/ da man ihre Füsse gewaschen. Mit diesem Fuß-Wasser ist das Braut-Bett/ und Hauß-Geräth/ wie auch ein jeder Hochzeit-Gast besprenget. Hernach strich man der Braut Honig umb den Mund/verdeckte ihr Angesicht/und führete sie an alle Thüren des Hauses/ dieselbe zu berühren/und mit dem rechten Fuß daran zu stossen. Bey jeder Thür ist sie mit allerhand Korn/wie auch mit Erbsen/ Bohnen/ und Mag-Saamen bestreuet/und anbey erinnert/ daß sie dieses Korns keinen Mangel haben würde/ daferne sie des Gottesdienstes fleissig abwarten/ und dem Haußwesen embsig fürstehen würde. Denn hat man der Braut das verhüllete Angesicht auffgedeckt/

und

und Hochzeit-Mahl gehalten. Des Abends/ da die Braut zu Bette gieng/ ist sie wohl geprügelt und geklopfft zum Bräutigamb ins Bett geworffen. Hierauff hat man zum Nach-Gericht die Hoden eines Bocks/ oder Bären auffgetragen/ davon Bräutigamb/ und Braut essen/ und dadurch fruchtbahr werden solten: Johannes Miletius in Epistola ad Georgium Sabinum, de Religione, & Sacrificiis veterum Borussorum, quæ extat apud M. Mich. Neandrum, in fine Geographiæ, sive Explicationis Orbis Terræ & apud Pontanum in Notis ad Historiam Danicam p. 809. seq.

Das XXXV. Capittel.

Von den Heydnischen Schulen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri haben wenig auff Schulen gehalten.
2. Die Schulen sind im schlechten Stande/ die Priester aber Schul-Lehrer gewesen.
3. Haben die Jugend in der Religion unterwiesen.
4. Und in den Gothischen Schrifften/ und Buchstaben.
5. Welche Run-Buchstaben genennet werden.
6. Sie haben auff Bretter/ Stäbe/ und Steine geschrieben.
7. Die alte Cimber-Lieder sind in Schulen getrieben.
8. Am allermeisten aber die schwartze Kunst.

§. 1.

ES haben die Cimbri von Jugend auff mit ihren Waffen zu thun gehabt/ und von steten Kriegen/ und Rauben Profession gemacht/ also daß sie auff Schulen/ und Wissenschafften wenig oder gar nichts gehalten. Normanni de Dacia (Dania) prodeuntes non literis, sed armis studerunt. Die Normänner/ die aus Dännemarck kommen/ befleissigen sich nicht guter Künste/ sondern der Waffen/ schreibet Ordericus Vitalis Continuator Guilielmi Gemeticensis præfat. in lib. 3. Hist. Cimbri gens diræ supra modum feritatis. Die Cimbri sind ein über alle massen grausam und wild Volck/ schreibet Aubanus, lib. 3. de M. G. cap. 21. p. 333. Die Schulen/ und Wissenschafften sind bey ihnen so gar veracht gewesen/ daß/ wer unter ihnen zwey/ oder drey Wörter hat lesen/ und schreiben können/ gelehrter gewesen/ als heutiges Tages die Allergelehrteste: Worm. lib. 1. Monument. p. 92. Daher Jarn/ ein Bauers-Sohn/ König in Dännemarck worden/ durch Errichtung einer Grabschrifft dem König Frode dem Grossen zu Ehren gemacht: Saxo lib. 6. p. 97.

§. 2. Dennoch aber werden im Lande einige

ge Schulen / wiewol in schlechtem Stande seyn gewesen. Denn so man hat lesen/ und schreiben / und Grabschrifften machen können/ müssen ja Schulen gewesen seyn/ da man solches gelernet. Wie bey den Teutschen/ und andern Heydnischen Völckern die Priester dem Schulwesen fürgestanden: Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 24. p. 205. Also sind ohn Zweiffel unsere Cimbrische Priester zugleich Schul-Lehrer gewesen. Denn sonsten wird sich niemand umb den Schul-Stand bekümmert/ oder denselben mit ihrer Sprache befordert haben.

§. 3. Allem Ansehen nach wird in Schulen der Anfang von ihrem Heydnischen Glauben gemacht seyn. Es werden die Priester zum wenigsten solche Schüler gehabt haben/ die sie zur künfftigen Antretung des Geistlichen Standes in der Religion/ und Kirchen-Gebräuchen haben unterweisen müssen/ was man für Götter/ und Götzen-Dienst haben/ wie man das Opffer verrichten/ was man für Fest-Tage feyren/ wie die Jahrs-Zeiten zu rechnen / und in Summa/ was man in Religions-Sachen glauben/ und thun solte. Denn ohne solche Schulen hätte ihre Religion und Götzendienst keinen Bestand haben können.

§. 4. Nebst der Religion/ ist die Jugend unterrichtet / in Erlernung der Cimber-Gothischen Buchstaben/ und Schrifften/ welche in diesem Hertzogthumb Schleßwig/ und Jütland/ und sonsten in der Mitternächtigen Welt hin/ und wider an alten Grab-Steinen / und andern Monumenten eingehauen und verzeichnet sind / wie folget:

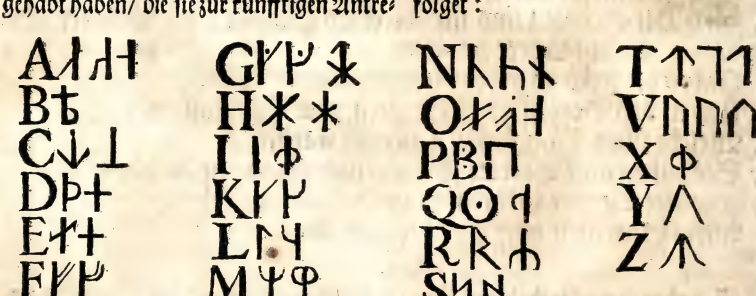

Von diesen Cimber-Gothischen Buchstaben haben absonderlich geschrieben D. Wormius in Literatura Runica, und Verelius in Runographia. Hievon handeln umbständlich Stephanius in not. ad Saxon. Præf. pag. 14. seq. Rudbeck in Atlant. cap. 38. Kürtzlich Olaus M. lib. 1. c. 25. Witfeld. in Chron. p. 2. Joh. M. l. 1. c. 7. Shedius syng. 2. de DIS. Germ. c. 18. Ob diese Buchstaben ihren Uhrsprung im vierdten und fünfften Seculo nach der Sündfluth genommen/ und daher die alte Buchstaben der Jonier / und Phöntcier entstanden / wie Herr Rudbeck an bemeldtem Ort vermeynet / ist ungewiß. Diese Buchstaben sollen alte Celtische / das ist Teutsche/ Gallische/ Spanische/ Brittannische/ und Illyrische Völcker anfänglich mit unsern Vorfahren gemein gehabt; diese aber dieselbe am längsten beybehalten haben. Die Sprache / und Schrifft der alten Tuscer/ oder Hetruscer soll unsre Gothische gewesen sein/ wiewol von derselben Ursprung ungleich disputiret wird. Es wird

ver-

vermeldet / daß man zu Augub in Welschland auff einer ehernen Taffel die alte Hetruriſche Schrifft gefunden/ſo Bernhardinus Baldus Anno 1613. außgund ſeine Gedancken darüber zu erkennen gegeben. Weil er die Gothiſche Schrifft nicht allerdings verſtanden / und dieſelbe dem erſten Anſehen nach ſcheint mit den Hebreiſchen einige Gleichförmigkeit zu haben/vermeynt Herr Baldus / ob ſolten die Hetruriſche Buchſtaben von den Hebreiſchen / und Chaldeiſchen ihren Urſprung haben; aber ohne Grund. Es iſt bekandt / daß die Nordiſche Völcker längſt vor Chriſti Geburt ſich nach Italien gewendet / da die Hetruſcer die Gothiſche Buchſtaben mögen bekommen haben. Poſtellus in ſeinen Hetruriſchen Originen erweiſet / daß die Hetruſcer von den Celten ihre Buchſtaben haben. Schrickius in ſeinen Celtiſchen Originibus bringet viele Monumenten bey / woraus er die Abkunfft der Lateiniſchen von der Celtiſchen Sprache ſchleuſt/ wie zu leſen / bey Herrn D. Morhoff / im Unterricht / von der Teutſchen Sprache/ und Poeſie/im andern Capittel/ p. 28/29. Hieher gehören die Helſingiſche Buchſtaben/ in der Schwediſchen Landſchafft Helſingen an denen Runſteinen befindlich/ welche bißhero niemand hat ergründen können / ungeacht viele gelehrte Männer ihre Köpffe darüber gewaltig gebrochen. Nachdem Bureus / und Verelius die Schwediſche Monumenten / und Runbuchſtaben beleuchtiget/ aber die Helſingiſche Buchſtaben als unbekandte haben vorbey gehen müſſen/hat ſich Hr. Magnus Celſius Mathematiſcher Profeſſor zu Upſal in Schweden aus Helſingien gebürtig/ darüber gemacht/ und auff alle erdenckliche Arth/und Weiſe verſucht/ dieſe Buchſtaben ſeines Vaterlandes außzuforſchen. Er iſt nach Helſingien gereiſt/ dieſe Monumenten/und die darauff eingehaune Buchſtaben in Augenſchein genommen/und wol betrachtet/ und alles außzugrübleu/ſich bemühet. Wie er nun eine geraume Zeit damit zu ſchaffen gehabt/ und nichts außzurichten vermocht/ hat er dieſes an den zu der Zeit Weltberühmten Antiquität-Erfahrnen Kircherus durch einen guten Freund gelangen laſſen / in Hoffnung / er würde dieſe Geheimniſſe auffdecken. Dieſer hat ſich auch nicht darin finden können / ſondern vermeynt / es wären keine eigentliche Buchſtaben / ſondern nur bloſſe Merckzeichen/und Zierde der Grabſteinen. Damit war Herr Celſius nicht vergnügt / deßwegen hat er ſich abermahl zu dieſen Grabſteinen/ und Buchſtaben verfügt / und nach tauſendfältigen verſuchen / und unterſuchen / die Sache ſo verworren gefunden/ daß er ſchier daran verzweiffelt. Nach langen Verzug/hat er dieſe Sache wieder vor und endlich wahrgenommen/ daß es abgebrochne Runiſche Buchſtaben wären/daran der lange Strich / oder Stab ausgelaſſen/und was dabey oben/ oder unten/ oder in der Mitte verzeichnet / allein notiret. Nach Anweiſung des Herrn Celſius/ ſind die Helſingiſche mit den gemeinen Run-Buchſtaben alſo zu vereinigen:

Helſingiſche Buchſtaben:

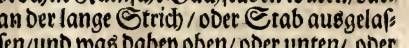

Gemeine Run-Buchſtaben:

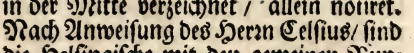

Des Herrn Magnus Celſius Werck von dieſen Helſingiſchen Buchſtaben / wird hoffentlich ans Licht kommen/ und uns ein mehrers offenbahren. Hievon hat Herr Olaus Celſius / aus Upſal bürtig / ein Schreiben an Herrn Anthon Maglierbech zu Rom abgelaſſen Ao. 1698. außgegeben.

§. 5. Werden insgemein Run-Buch-

ſtaben genandt / es ſcheint aber / daß dieſer Beynahme aus dem Mißbrauch derſelben zu allerhand Zaubereyen entſtanden / und alſo ſynecdochice, oder vielmehr catachreſtice, zu verſtehen. Denn es haben die Schwartzkünſtler pflegen dieſe Buchſtaben zu mißbrauchen zu ihren Zaubereyen / die man Runar geheiſſen: Conf. Stephanii not. in Saxon. lib. 1. pag. 45. ſeq. Wie die Stecken / oder Stäbe / welche zu Zaubereyen mißbrauchet ſind / Run-Stecken geheiſſen; Stephanius l. d. pag. 46. Alſo ſcheint / daß dieſe Gothiſche Buchſtaben wegen des Mißbrauchs zu dem Zauberiſchen Weſen Run-Buchſtaben genennet ſind. Aber daraus folget nicht / daß dieſe Buchſtaben ingemein desfalls ſolten eigentlich Run-Buchſtaben heiſſen / will aber mit niemand dißfalls zancken / ſondern dieſes nur problematice geſagt / und des geneigten Leſers Bedencken heimgeſtellet haben.

§. 6. Man hat zu der Zeit von Papier nichts gewuſt / ſondern auff Holtz geſchrieben. Alſo hat Fengo Hertzog zu Schleßwig ſein Schreiben an den Brittanniſchen König auff Holtz verfaſſet: Saxo lib. 3. Hiſt. Dan. in vita R. Rorici pag. 52. Id celebre quondam genus chartarum erat, ſchreibt dieſer Autor. Es ſind ſubtile höltzerne Bretterlein geweſen / darauff die Buchſtaben eingeſchnitten ſind: Stephanius in notis ad h. l. pag. 100. Auff ſolche Bretterlein oder Täffelein hat Solon ſeine Geſetze einſchneiden laſſen: Suidas in Lexico ſub §. Solon. Anno 1525. iſt in Spanien ein Buch mit höltzernen Bretterlein in einem Felſen gefunden / mit eingeſchnittenen Ebräiſchen / Griechiſchen / und Lateiniſchen Buchſtaben beſchrieben: Camerarius cent. 3. Hor. cap. 14. pag. 47. Es ſind dieſe Schreib-Bretterlein gemeiniglich von Eſchen-Holtz / oder Buxbaum geweſen: Stephan. l. d. Salmuth. in comment. ſup. Panciroll. l. 2. tit. 13. Dieſes höltzernen Buxtäfflein gedencket Wormius lib. 2. Faſt. cap. 4. die er auch daſelbſt abbildet. Bey den Griechen / und Römern ſind die höltzerne Bretterlein mit Wachs überzogen / und darinn die Schrifft mit einem eiſernen / oder beinernen Griffel formiret / und dieſelbe Tabulæ, Codicilli, Pugillares Schreib-Täffelein genandt: Panciroll. & Salmuth l. d. Sonſten hat man auch auff Stäben geſchrieben / und darauff die Jahrzeitē ſchrifftlich verzeichnet / welche daher Calender-Stäbe geheiſſen: Olaus M. lib. 16. cap. 20. Dieſelbe hat ebenfalls abgebildet Wormius l. 2. Faſt. c. 2. & in Muſæo, p. 367. Es haben auch die Mitternächtige Völcker auff Steine / und Felſen geſchrieben. Von den Königen in Dännemarck / Harald Hyltand / und Regner Lodebrog erzehlet Saxo / daß ſie ihre tapffere Thaten auff Felſen haben ſchrifftlich auffzeichnen laſſen: Saxo in Præf. Hiſt. Dan. p. 3. & lib. 9. pag. 173. Der Haraldiſche Runfels iſt mit ſeinem Buchſtaben heutiges Tages annoch in Blecking / und deſſelben Bildnis bey Stephan. in not. ad Saxon. Præfat. pag. 22. zu ſehen. Alſo ſoll der tapffere Carthaginenſer Krieges-Held Hannibal ſeinen Durchzug über das Alp-Gebürg in Felſen zum ewigen Gedächtnis mit Buchſtaben eingehauen haben / welche Schrifft auff einem Felſen daſelbſt beym Dorff Barrum annoch zu leſen: Paulus Jovius lib. 15. Hiſt. p. 168. Dergleichen Exempel haben wir auch in Hl. Schrifft. Die Zehen Gebote hat Gott ſelbſt auff ſteinerne Taffeln mit eigener Hand geſchrieben: 2. Moſ. 24. v. 12. 31. v. 18. Moſes gebeut dem Joſua / und dem Volck Iſrael: Du ſolt auff Steine alle Worte dieſes Geſetzes ſchreiben / klar und deutlich: 5. Moſ. 27. v. 8. Da nun Joſua mit dem Volck

Iſrael

Jsrael in das Land Canaan gekommen/ hat er einen Altar auffgebauet/und daselbst das Gesetz auff Steine geschrieben: Jos. 8. v. 30. Weil nun diese in Steine gegrabene Schrifft am beständigsten und dauerhafftigsten ist/darumb wünschet Hiob 19. v. 24. daß seine Rede zum ewigen Gedächtnis in einen Felsen gehauen würde: conf. Pineda ad h. l.

§. 7. Ferner ist die Jugend zu Erlernung der alten Cimber-Lieder angewiesen. Denn es haben unsere Vorfahren im Gebrauch gehabt/die alten Geschichte in Lieder zu verfassen/ und dieselbe bey ihren Zusammenkünfften zu singen/ derer sich Saxo in seinen Dähnischen Geschichten zum öfftern bedienet/wie er selber in der Vorrede seines Buchs p. 2. gestehet. Solche Historische Gesänge haben die Sachsen auch gehabt/ derer Albertus Cranz in seinen Sächsischen Geschichten sich ebenfalls gebraucht/ wie Johann Petersen im Anfang seiner Chronick pag. 3. wol angemercket. Als erinnert Snoro Sturleson in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick/ daß er dieselbe aus den alten Liedern guten Theils zusammen getragen. Also waren die Lieder bey den Teutschen ihre Geschicht-Bücher/ wie Tacitus stracks im Anfang seines Buchs von Teutschland vermeldet. Solche Gesänge hat die Jugend nicht allein erlernen/ sondern sich auch befleissigen müssen/ dergleichen Lieder zu tichten: Conf. Stephanii not. in Sax. Præf. p. 11. seq.

§. 8. Am allermeisten ist die schwartze Kunst in Schulen getrieben/ welche die so genandte Runer bey ihren Zusammenkünfften als eine heimliche und verborgene Weißheit öffentlich gelehret/ und Profession davon gemacht/ davon im folgenden 39. Capittel. Der Abgott Othin soll der erste gewesen seyn/ der in der Nordischen Welt Zauber-Schulen soll angerichtet/ und die schwartze Kunst öffentlich gelehret haben: Snoro Part. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 5. seq. Das soll noch heutiges Tages bey den Finnen der Gebrauch seyn/ daß sie ihre Kinder in Schulen hinschicken/ Zauberey zu lernen: Clausen. Norv. cap. 28. p. 132.

Das XXXVI. Capittel.

Was unsere Vorfahren geglaubt von Landstraffen/ und Trübsahlen.

Jnhalt:

1. Landstraffen kommen von Göttern her.
2. Wegen Verachtung des Götzendienstes.
3. Können durch Opffer abgewendet werden.
4. Wie ein Mensch bey Privat-Trübsahlen sich anschicken soll.
5. Seneca urtheilet Christlich von der Frommen Trübsahl.

§. 1.

Sie haben geglaubt/ daß Land-Plagen/ und andere Trübsahlen nicht von ungefehr/ und zufälliger Weise den Menschen auffstiessen/ sondern von den Göttern also versehen wären. Denn sie waren der Meynung/ daß beydes Glück

und Unglück / Gutes und Böses von der Götter Versehung herkähme. Unsere Wandalische Völcker haben einen guten / und bösen Gott geglaubt / und vermeynet / daß von jenem alles Gutes / von diesem aber alles Böses herkähme: Helmold lib. 1. cap. 53. Cranz. lib. 3. Wandal. cap. 37. Also hatten unsere Vorfahren ihre gute / und böse Nörner / oder Parcer / denen sie alles Gutes / und Böses / so ihnen im gantzen Leben begegnete / zuschrieben: Edda P. 1. fab. 15. Olaus M. lib. 3. cap. 9.

§. 2. Sie haben geglaubt / daß die principal-Uhrsach der Land-Straffen / und Plagen wäre / die Verachtung / und Unterlassung des Götzendienstes: Magdeb. Cent. 4. H. E. cap. 15. pag. 1500. Clausen. in Descript. Norvag. cap. 33. p. 161. Als König Erich der Jüngere in Dännemarck anfieng zu regieren / haben seine Leute (ohn Zweiffel seine Priester) ihm weiß gemacht / daß die Götter erzürnet wären / und dem Lande alles Unglück zufügeten / weil der alte Götzendienst ab / und ein frembder Gottesdienst angeschafft wäre: Rembert. in vita Anscharii c. 28. Gualdo in vita Anscharii, cap. 71. Vom König Olff in Schweden wird erzehlt / daß er ungern den Göttern geopffert / und gedienet / da nun eine theure Zeit im Lande sich begeben / haben die Schweden die Uhrsach dieser Theurung ihrem König Olff / wegen Verachtung des Opffers und Götzendienstes zugeschrieben: Snoro Part. 1. Chron. Norvag. num. 28. pag. 30.

§. 3. Sie haben geglaubt / daß solche Land-Plagen / und Unglücke durch Beytragung des Opffers / und des Götzendienstes könten abgewendet / und der Götter Zorn versöhnet werden: Magdeb. l. d. Als in Schweden / zu des Königs Domalds Zeiten grosse Theurung / und Hungers-Noth entstande / haben die Schweden erstlich viele Ochsen / hernach Menschen / endlich ihren besagten König Domald den Göttern geopffert / umb diese Theurung abzuwenden: Snoro Part. 1. Chron. Norv. num. 9. pag. 13.

§. 4. Wie die Heyden sich in Privat-Trübsalen betragen solten / lehrt das Isländische Buch Havamahl genandt / durch folgende mit dem Wort Gottes übereinstimmende Sprüche: (1) Deinen Unfall soltu bösen Leuten nicht offenbahren: (2) Mit den Betrübten soltu Betrübnis haben. (3) Du solt dich nicht freuen / über eines andern Unfall. (4) Mit bösen Leuten zancke nicht / sondern weiche denenselben / wann sie wüten: Havamahl num. 105. seq. 114.

§. 5. Von den Trübsalen der Frommen handelt der Heyde Seneca in seinem Buch / unter dem Titul de Providentia: aber nicht als ein Heyde / sondern als wann er in der Kirchen Gottes aufferzogen / und die Heil. Schrifft studiret hätte. Schreibet / daß den Frommen nichts Böses wiederfahre / daß alle Widerwärtigkeiten der Frommen Ubungen (der Tugend) sind / daß GOtt gegen die Frommen ein Väterliches Hertz habe / und dieselbe tapffer liebe / und durch allerhand Widerwärtigkeiten übe / damit sie im Guten gestärcket werden / daß der unglückseelig sey / der niemahls in Unglück gewesen / daß GOtt entweder die aller Frömmeste entweder mit Schwachheit / oder andern Widerwärtigkeiten heimsuche / daß GOtt diejenigen lieb habe / die er prüfet / und übet (durch Trübsalen.) Wie die Bäume / durch Anfechtung des Windes / mit ihren Wurtzeln destomehr in der Erden befestiget werden: also werden die Frommen durch Anfechtunge im Guten bekräfftiget. Des Weltweisen Mannes Worte sind würdig hieher zu setzen:

Seneca lib. Quare bonis viris mala accidant, cum sit Providentia.

Nihil accidere bono viro mali potest. Omnia

Omnia adversa exercitationes putat cap. 2.

Nihil mali videtur infelicius eo, cui, nihil unquam evenit adversi, cap. 3.

Misererum te judico, quod nunquam fuisti miser. Gaudent magni viri aliquando rebus adversis, non aliter, quam fortes milites bellis. Illos merito quis dixerit miseros, qui nimia felicitate torpescunt, quos velut in mari lento tranquillitas detinet. Hos itaque DEUS probat, quos amat, indurat, recognoscit, exercet; eos autem quibus indulgere videtur, quibus parcere molles, venturis malis servat. Quare Deus optimum quemque aut mala valetudine, aut aliis incommodis afficit. Quid miraris, bonos viros, ut confirmentur, concuti? Non est arbor solida, nec fortis, nisi in quam ventus incursat: ipsa enim, vexatione constringitur, & radices certius agit, cap. 4.

Das XXXVII. Capittel.

Von der Heydnischen Weissagung unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Von der Heydnischen Weissagung ingemein.
2. Woher die Heyden ihre Weissagung genommen.
3. Die erste Arth zu weissagen war / aus dem Loß-Zeichen.
4. Die andere Arth / aus dem Blut / und Eingeweyde des Opffers.
5. Die dritte Arth / aus dem Vogelflug / und Geschrey.
6. Die vierdte Arth / aus der Thieren Gang / und Stimme.
7. Die fünffte Arth / aus dem Kampff zweyer Fechter.
8. Die sechste Arth / aus dem Feuer.
9. Die siebende Arth / aus dem Wasser.
10. Die achte Arth / aus dem Unterscheid der Zeit.
11. Die neundte Arth / aus Träumen.
12. Die zehende Arth / aus Spiegeln.
13. Beydes Männer / und Weiber haben geweissaget.

§. 1.

WJe GOtt in seiner Kirchen altes Testamentes Propheten gehabt / welche von zukünfftigen Dingen geweissaget: Also hat der Satan unter den Heyden seine Wahrsäger gehabt / welche von zukünfftigen Dingen haben weissagen wollen. Dieselbe werden in Hl. Schrifft den Israeliten als ein Greuel fürgestellet / welchen sie von sich thun solten: 5. Mos. 18. v. 10. GOtt hatte in seinem Gesetz den Außspruch gethan / daß solche Wahrsäger / und Zeichendeuter solten gesteiniget werden: 3. Mos. 20. v. 27.

§. 2. Wie mancherley die Weissagung

der

der Heyden gewesen / und woher dieselbe genommen / davon handelt Cicero in seinen Büchern / de Divinatione weitläufftig / und noch weitläufftiger Caspar Peucerus / in seinem grossen Werck de Divinationum Generibus, kürtzlich aber Dn. Bircherod. in Exercitat. de Divinatione. Unser Vorhaben ist / allein diese Arthen der Weissagung zu untersuchen / derer sich unsere Vorfahren haben gebraucht / so weit wir hievon Nachricht haben können. Dieselbe waren fürnehmlich aus dem Loß-Zeichen: aus dem Blut / und Eingeweyde des Schlacht-Opffers: aus dem Vogelflug / und Geschrey: aus dem Gang / und Wiehern der Pferde: aus dem Kampff zweyer Fechter: aus dem Feuer / und Wasser: aus den Dämpffen / und Dünsten der hohen Berge: aus Träumen / Zaubereyen / und Zauber-Spiegeln / ꝛc / Conf. Adam. C. lib. 1. H. E. cap. 6. Olaus M. lib. 3. cap. 12.

§. 3. Die erste Arth des Weissagens nach angeregter Ordnung / war aus dem Loß-Zeichen. Unsere Sachsen hatten im Gebrauch / daß sie von einem fruchtbahren Baum einen Zweig ab / und denselben in unterschiedliche Stücke zerschnitten / welche mit sonderlichen Kenn-Zeichen sind bemercket / und hernach auff ein weisses Kleid durch einander hingeworffen. Dabey hat man gen Himmel auffgesehen / und die Götter angeruffen / und diese zerschnittene Stücke Zweigen auff dem weissen Kleyde auffgehoben / oder auffgeworffen. Darauff hat man zugesehen / und nach dem bemerckten Zeichen die Erklährung gethan. Das that bey gemeinen Rathschlägen der Priester / aber bey privat Rath-Schlägen der Hauß-Vater: Adam. B. lib. 1. H. E. cap. 6. Die Wenden hatten diesen Gebrauch / sie nahmen drey kleine Stück Höltzer / welche auff einer Seiten weiß / auff der andern Seiten schwartz waren / dieselbe wurffen sie in ihren Schooß. Hier gaben sie acht / ob und wie viele Stücke die weisse / oder schwartze Farbe auffgekehrt; denn die auffgekehrte weisse Farbe war ihnen ein gutes / aber die schwartze Farbe ein böses Zeichen: Saxo lib. 14. in vita R. Wald. I. pag. 321.

§. 4. Die andere Arth des Wahrsagens / war aus dem Blut / und Eingeweyde des Schlacht-Opffers / als der Thieren / und Menschen. Die Cimbrische Priesterinnen pflegten die gefangene Menschen mit einem Schwerdt die Gurgel zu eröffnen / und aus dem in einen Zuber fliessenden Blut zu weissagen. Andere Priesterinnen waren dazu bestellt / welche den Leib eröffnen / und aus dem Eingeweyde von dem Sieg / und Krieges-Außgang propheceyen solten: Strabo l. 7. pag. 294. Aubanus lib. 3. de M. G. cap. 21. Fast nach der Arth haben die Wenden in Preussen die Brust des Gefangenen eröffnet / so nun das Blut häuffig außflosse / das hielte man für ein gutes Zeichen: Hartknoch. diss. 10. R. P. §. 2. Wenn das Blut schön anzusehen war / und häuffig außflosse / das solte ein gutes / aber widrigen falls ein böses Zeichen seyn. Unter dem Eingeweyde ist fürnemlich Hertz / und Leber in Augenschein genommen / wenn diese beyde frisch / und gesund / vollkommen groß / an Farbe / und sonsten wohlgestalt und ohne Fehl waren / darauß weissagte man guts / im Gegentheil aber Böses: Peucerus de divinat. tit. de Extisp. f. 187. seq.

§. 5. Die dritte Arth des Weissagens war aus dem Vogelflug / und Geschrey: Adamus B. & Olaus M. l. d. Es schreibet vom König Friedleff dem Andern in Dännemarck: Saxo lib. 6. pag. 100. und vom König Dag. in Schweden: Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 12. pag. 14. daß sie beyde der Vogel-Geschrey sollen verstanden haben. Bey den Heyden waren etliche unglückliche Vögel: als die Raben /

ben/ Nacht-Eulen/ Uhu-Schwalben/ Geyer/ Bienen/ ꝛc. Andere aber glückliche Vögel: als Tauben/ Storchen/ Falcken/ Spechten/ Nachtigallen/ ꝛc. wie mit ihrem Flug und Geschrey/ jene solten Böses/ also diese Gutes bedeuten. Sonsten ist der Vogelflug und Geschrey/ nachdem dieselbe gegen Morgen/ oder Abend/ Mittag/ oder Mitternacht/ zur Rechten/ oder zur Lincken flogen/ und ihre Stimme hören liessen/ unterschiedlicher Bedeutung gewesen. Aus dem unzeitigen Hahnen-Geschrey hat man Gutes; aber aus dem ungewöhnlichen Krähen der Hennen Böses prophecyet. Das Zusammenfliegen unterschiedlicher Arth Vögel/ als Adler/ Geyer/ Raben/ ꝛc. solte Krieg/ und Blutvergiessen: aber das Zusammenfliegen der Storchen/ Friede/ und Einigkeit bedeuten: Conf. Peucerus l. d. f. 203. seq Alex. ab Alex. lib. 5. cap. 13. Die heutige Indianer halten viel hierauff/ sie machen aber einen Unterscheid unter den Vögeln/ und ihrem Flug zur Rechten/ und zur Lincken: Roger. P. 1. Off. Thür. cap. 14. Den Einwurff/ daß die Vögel zukünfftige Dinge nicht wissen/ und also dieselbe mit ihrem Flug und Geschrey nicht andeuten können/ vermeynt Ammianus Marcellinus zu heben/ durch Betrachtung der Göttlichen Direction/ ob solte GOtt der HErr der Vögel Flug/ und Stimme/ nach des Menschen Intention dirigiren/ umb künfftige Dinge zu entdecken. Seine Worte sind: Auguria & auspicia non volucrum arbitrio futura nescientium colliguntur, nec enim hoc vel insipiens quispiam diceret; sed volatus avium dirigit Deus, ut rostrum sonans, præter volans pinna turbido meatu, vel leni futura præmonstret: Marcell. lib. 21. Das heist das ungewisse durchs ungewisse/ und das falsche durch einen falschen Grund beweisen. Andere haben vermeynt/ daß die Vögel der Götter Bothen und geheime Räthe wären/ weil sie Himmel auff- und abfliegen. Dieser Heydnischer Aberglaube ist unter uns Christen nicht gäntzlich erloschen/ der gemeine Mann ist noch der Meynung/ daß das viele Plaudern der Heister bey einem Hause/ frembde Gäste daselbst: das Schreyen der Eulen bey Nachtzeiten/ Leiche: das Wegfliehen der Storchen von einem Hayse/ Feuersbrunst: das Streiten derselben unter einander/ Krieg: und das Glochzen der Raben auff der Reise/ Unheil/ ꝛc. bedeuten soll. Wird in H. Schrifft verdampt: 3. Mos. 19. v. 26. 5. Mos. 18. v. 10.

§. 6. Die vierdte Arth zu weissagen/ war aus dem Gang/ und Geschrey der Pferde (und anderer Thiere) Adamus Bremensis l. d. Bey den Wenden war ein grosses weisses Pferd/ dem Abgott Schwantevit geheiliget. Wenn ein Krieg angehen solte/ wurden von dem Götzen-Tempel sechs Spiesse mit dem Eisen in die Erde hingesteckt/ je zweene/ und zweene kreutzweise beyeinander/ also daß drey paar Spiesse in einer Ordnung hingestellet/ jedes Paar aber etzliche Schritt von einander entfernet waren. Nach vorhergehendem Gebet ist das Heil. Pferd von dem Priester außgeführt/ über diese Kreutzweise gesetzte Spiesse zu springen. Da nun das Pferd im springen über diese Spiesse den rechten Fuß voran setzte/ vor dem Lincken/ das solte ein gutes Zeichen seyn/ so er aber den lincken Fuß voran setzte/ vor dem Rechten/ das hielte man für ein böses Zeichen. Nach diesem Sprung/ oder Gang des Pferdes ist der Krieg fort/ oder eingestellt: Saxo lib. 14. in vita R. Wald. l. p. 321. Wenn sie außreiseten/ gaben sie acht auff das erste Thier so ihnen begegnete/ nachdem dasselbe für ein glückliches/ oder unglückliches Thier ist gehalten/ oder/ wie andere vermuthen/ zur rechten/ oder lincken Seiten sich am er-

sten sehen liesse / ist die Reise fort- oder auffgesetzt: Saxo l. d. Unter den unglücklichen Thieren sind gerechnet die Wölffe/ Hasen/ trächtige Hunde/ und Füchse/ item Schlangen/ Wieselein / ꝛc. welche im Begegnen kein gutes Zeichen seyn solten: Peucerus de divin. tit. de Arusp. f. 206. seq. Alex. ab Alex. l. 5. c. 13.

§. 7. Die fünffte Arth zu weissagen / war aus dem Kampff zweyer Fechter. Wenn unsere Cimbrische Sachsen einen Krieg anfangen wolten / haben sie einen Gefangenen aus des Feindes Volck mit jemand von ihren Leuten fechten lassen. So nun der Gefangene bey diesem Gefecht die Oberhand behielt / das hielten sie vor ein böses Zeichen / ob würde das feindtliche Volck im bevorstehenden Krieg auch die Oberhand behalten. So aber ihr Fechter obsiegete / das solte ein gut Zeichen seyn/ ob würden sie in diesem Krieg den Sieg davon tragen: Adamus Bremens. lib. 1. cap. 6. Aubanus l. 3. de M. G. cap. 13. Diese Weise / von dem Außgang des bevorstehenden Krieges / aus dem Kampff zweyer Fechter zu weissagen / haben nicht allein unsere Sachsen gehalten / sondern auch die Teutschen insgemein: Tacitus lib. de Germ. Wie imgleichen die Wenden / Dähnen / und Schweden: Witf. in Chron. M. p. 2.

§. 8. Die sechste Arth des Wahrsagens war aus dem Feuer; Olaus M. lib. 3. cap. 12. bey den Griechen Pyromantia genandt. Die Wenden hiessen diese Feuer-Wahrsager Swakones: Hartknoch. diss. 9. Rer. Pruss. num. 6. Wie unsere Vorfahren damit umgegangen / finde ich nicht auffgezeichnet. Die Griechen / und Römer haben ihre Wahrsagung genommen aus dem Opffer-Feuer / wann dasselbe anfieng bald zu brennen / und das Opffer anzuzünden / wenn es ruhig und klahr brandte / und seine Flamme gleich in die Höhe richtete / und das Opffer gantz verzehrete / das hielte man für ein gutes Zeichen / und ein wohlgefälliges Opffer den Göttern / widrigen falls aber solte es ein böses Zeichen / und das Opffer den Götzen nicht gefällig seyn. Man hat auch acht gegeben auff dem Rauch / wie hoch er auffstieg / wie er sich drehete / wohin er sich lenckete: ꝛc. Peucerus de divinat. tit. de Extisp. f. 192. seq. Rosinus lib. 3 Antiq. cap. 11. Wie man sonsten aus Anzündung der Fackeln geweissaget / und so viel Flammen zusammen in eins schlugen / oder drey zackigt auffstiegen / Gutes / so sie aber sich zertheileten / und sich umbher lenckten / Böses / und zwar dem Krancken den Todt / dem Gesunden aber Kranckheit propheceyten / erzehlet Delrio l. 4. disq. Mag. cap. 2. q. 1. l. 1. pag. 412. seq.

§. 9. Die siebende Arth der Weissagung war aus dem Wasser Hydromantia geheissen. Bey den Wenden wurden solche Wahrsager Puttones genandt / welche aus dem Wasser / und dessen Schaum propheceyeten: Hartkn. dissertat. 9. Rerum Pruss. num. 6. Da Julius Cæsar wieder den König der Teutschen Ariovist / oder Ehrenvest zu Felde lag / haben die Teutschen lange Zeit sich mit dem Käyser nicht schlagen wollen / weil die so genandte heilige Weiber aus den Wasser-Wirbeln / und Geräuschen weissagten / es wäre nicht rathsam / vor dem neuen Mond den Käyser anzugreiffen: Plutarchus in vita J. Cæsaris. Damit stimmet überein / was Clemens Alexand. lib. 1. Stromat. von der Wahrsagung der Teutschen Weiber aus den Wasser-Wirbeln schreibet: Cit. Delrio lib. 4. disq. Mag. cap. 2. sect. 2. pag. 397. Dahin gehöret die Celtische Wasser-Probe der neugebohrnen Kinder. Wann unter den Celtischen / das ist / Teutschen / und Gallischen Völckern / ein Sohn gebohren / und der Vater gern wissen wol-

te /

te/ ob es sein rechtes natürliches Kind / und seine Frau ehrlich wäre / hat ers also nackt/ wie es zur Welt gebohren / nach dem Rheinstrohm hingetragen / und ins Wasser geworffen / so nun das Kind oben im Wasser zappelte / und schwam / hat der Vater geurtheilet / es wäre sein rechter Sohn/ und die Frau redlich. Wofern aber das Kind im Wasser zu Grunde gieng/ solte es ein Huren-Kind/ und die Frau untreu seyn. Daher der Rheinstrohm/ vom Nonno im 46. Buch / ein Richter der ungewissen Geburth geheissen wird: Cluverius lib. 1. Antiq. Germ. cap. 21.

§. 10. Die achte Arth zu weissagen war aus dem Unterscheid der Zeit. Die Sachsen vermeynten/ daß im neuen / oder vollen Mond die beste glückseelichste Zeit wäre/ etwas anzufangen / und außzurichten: Adamus Brem. lib. 1. H. E. cap. 6. Aus der Einbildung riethen die Wahrsagerinnen dem Teutschen König Ehrenvest / er solte vor dem neuen Mond sich nicht mit dem Käyser schlagen: Plutarchus in vita J. Cæsaris. Es war bey den Heyden durchgehends der Aberglaube / ob wären etliche Tage glücklich/ andere aber unglücklich. Das glaubten die Egyptер/ Griechen/ Römer / Galli / und die Mitternächtige Völcker: Worm. lib. 1. Fast. cap. 22, 23, 24. Die heutige Indianer: Rogerius P. 1. Off. Thür cap. 14. Die Sineser: Trigaut. lib. 1. de Regno Chinæ, cap. 9. Die Perser: Olearius lib. 4. Itinerar. Pers. cap. 17. pag. 123. & cap. 19. p. 483. Daher als unsere Fürstliche Hollsteinische Gesandten bey der Persischen Reise / vom Caspischen Meer / nach Schamachie in Meden am 27 Decembr. ziehen wolten/ sandte der Chan in besagter Stadt zu ihnen/ mit dem Ersuchen/ sie möchten am besagte Tage stille liegen/ weil derselbe ein unglücklicher Tag wäre / wie wohlgedachter Autor am erstbemeldten Orth berichtet. Es erzehlet D. Worm. am nechstgedachten Orth / was für unglückliche Tage im Reich Dännemarck sind gehalten / zeucht anneben hievon eine alte Schrifft an / also lautende: Es sind dreyssig Tage im Jahr / dafür du dich hüten must: denn sie pflegen grossen Schaden zu bringen. Wer an einem dieser Tagen anfängt zu krancken/ der wird selten/ oder niemahls wieder gesund: Wer an einem dieser Tage wird gebohren/ der stirbt entweder bald / oder wird allerhand Schmertzen / und Wiederwärtigkeiten unterworffen seyn. Der Ehestand an diesen Tagen angefangen / ist gantz unglücklich; Unglücklich ist es auch / an diesen Tagen aus einem Hauß / oder Land ins ander zu ziehen. Wer an diesen Tag außreiset / wird in Lebens-Gefahr gerathen/ oder mit Armuth befallen. An diesen Tagen ist es auch nicht gut zu kauffen / oder verkauffen / oder Gerichts-Sachen fürzunehmen. Solche unglückliche Tage / nach dem Heydnischen Aberglauben/ sollen seyn: Im Jenner der 1/2/4/6/11/13/20. Im Hornung der 11/17/18. Im Mertz der 1/4/14/15. Im April der 10/17/18. Im May der 7/15/18. Im Junio der 6. Im Julio der 17/21. Im August der 20/21. Im September der 10/18. Im October der 6. Im November der 6/10. Im December der 2/3/6/10/11. Es führet dieser Autor noch ein ander Register an / von dergleichen in Dänemarck weyland beglaubten schwartzen/ oder unglücklichen Tagen / durch alle Monathen des Jahrs / so mit dem ersten nicht überein stimmet. Diese Heydnische

Einbildung / ob solten etliche Tage im Jahr / und darunter insonderheit St. Paulus Tag / unglücklich seyn / ist noch heutiges Tages bey vielen eingewurtzelt. Das nennet die heilige Schrifft Tagwehlen / verbeut / und verdammet dasselbe: 3. Mos. 19. v. 26. 4. Mos. 18. v. 10 / 14. Jes. 2. v. 6. Jerem. 27. v. 9.

§. 11. Die neundte Arth der Wahrsagung war aus den Träumen: Olaus M. l. d. Wir gehen hier vorbey die 5. Traum-Gattunge / welche Macrobius lib. 1. in Somnium Scip. cap. 1. ohne Grund erzehlet. Die heilige Schrifft gedencket der Träumen offt / und machet derselben dreyerley Arth: Denn da sind erstlich Göttliche Träume / die von GOtt eingegeben werden / nicht allein seinen heiligen Patriarchen / und Propheten: 4. Mos. 12. v. 6. 1. Mos. 28. v. 12. 27. v. 5. Joel 2. v. 28. sondern auch den Heyden: Als dem König Abimelech: 1. Mos. 20. 3. Dem König Pharao: 1. Mos. 41. v. 1. Dem König Nebucadnezar: Dan. 2. v. 1. 4. v. 10. Des Pilati Weib: Matth. 27. v. 19. Zum andern sind Satanische Träume / welche von dem Teuffel eingegeben werden / die Menschen zu verführen / von Gott / und seinem Wort abfällig zu machen: Jerem. 23. v. 27 / 28 / 32. Zum dritten sind natürliche Träume / welche ihre natürliche Uhrsachen haben / und entstehen entweder aus des Menschen Temperament oder Ampts-Geschäfften. Denn wozu der Mensch geneigt ist / und womit er zu schaffen hat / und woran er des Tages über steiff gedencket / davon träumet ihm gemeiniglich des Nachts: Pred. 5. v. 2. Daher ein Handelsmann von Kauffen / und Verkauffen: ein Schiffmann von Seefahrt / vom Wind / und Wasser: ein Geitzhals vom Geld / und Gewinst: ein Trunckenbold vom Sauffen / und Schlemmen: ein Unzüchtiger von Weiber-Gesellschafft zu träumen pfleget. Es richten sich diese natürliche Träume sonsten insgemein nach des Menschen Temperament und Complexion. Wer einer sanguinischen und Blutreichen Complexion ist / dem träumet von angenehmen lustigen Dingen. Wer eines Melancholischen Temperaments ist / dem träumet von traurigen / und erschrecklichen Dingen. Wer einer Cholerischen Complexion ist / dem träumet vom Feuer / und Feuers-Gefahr. Wer ein phlegmatisch Temperament hat / dem träumet vom Wasser / und Wassers-Gefahr: Calixtus in Genes. 40. pag. 119. Titelman. l. 10. Philos. Nat. cap. 24. Velcurio lib. 4. phys. cap. 13. Solche natürliche Träume haben sonderlich keine Bedeutung / nur daß Artzney-Doctoren hierauß des Patienten Natur und Kranckheit etlicher massen abnehmen können. Solche natürliche Träume haben die Heyden mißbraucht / und darauß von zukünfftigen Dingen weissagen wollen. In diesen Heydnischen Aberglauben sind auch die Juden gerathen: Jerem. 27. v. 9. 29. v. 8. und theils unter uns Christen / welche auff Träume viel halten / ja gantze Bücher von Traum-Deutungen in die Welt außschreiben dürffen / nach Anweisung des Aristotelis und Galenus / welche beyderseits von weissagen aus Träumen geschrieben. Solche Träumer sind heutiges Tages die Menisten / Enthusiasten / Quäcker / neue Propheten / und vorzeiten die Manichäer gewesen / denen der Hauß-Lehrer Syrach 34. v. 1. 8. schon Bescheid gegeben. Die Träumer haben pflegen des Nachts in den Götzen-Häusern zu schlaffen / und sich in den Fellen derer zum Opffer abgeschlachteten Thiere einzuwinden und wickeln / damit sie desto gewisser von zukünfftigen Dingen träumen möchten: Peucerus de divinat. tit. de Somniis f. 257. In dieser Mitternächtigen Welt haben theils pflegen in den

Schwein-

Schweinställen zu schlaffen / wenn sie gewisse Träume haben / und daraus weissagen wolten: Snoro Part. 2. Chron. Norvag. num. 6. in vita R. Halfdani, pag. 37. Bey solchen Träumen ist der Satan unter den Kindern des Unglaubens geschäfftig gewesen / derer wir einige Exempel anziehen wollen. König Hadding in Dännemarck träumete / wie er ein greuliches Thier / und eine Nacht-Eule gezeuget / darunter jenes die Wölffe zähmen / diese aber im Mund einen Schwaanen-Gesang / allein im Hertzen Gifft / und Galle haben würde. Diesen Traum haben die Wahrsager außgelegt / von des Königs Haddings Sohn / und dessen Tapfferkeit wider seine Feinde / und von seiner Tochter Ulfeld Verrätherey / welche dem Vater nach dem Leben gestanden: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi pag. 19. Dem tapffern Helden Biorn ist im Schlaff vorgekommen / daß ein wunderliches Thier aus dem nechsten Strohm erschienen / welches Feuer aus dem Halse gespeyet / und alles in der Nähe angezündet. Diesen Traum hat er seinen Brüdern erzehlt / und ihnen hierauß nichts gutes prophecevet. Des folgenden Tages setzet König Friedleff in Dännemarck über den Strohm / in diese Insul / da Biorn sich aufhielte / und erschlägt dessen 11 Brüder / mit allem bey sich habenden Volck: Saxo lib. 6. vita R. Ivari, pag. 98. König Gorm in Dännemarck / mit dem Zunahmen der Grimmige / oder Blinde / träumete / wie aus seiner Gemahlin Schooß zweene Vögel in der Lufft auff- und umbher geflogen / darunter einer nur wieder gekommen / mit blutigen Flügeln. Dieses ist gedeutet auff des Königes beyde Söhne / welche in frembden Ländern grosse Kriege geführt / in welchen der älteste Sohn geblieben / und der jüngste allein wieder heimgekommen: Saxo lib. 10. in vita R. Gormi II. pag. 179. Von dergleichen wahrsagenden Träumen der Heyden besiehe Valer. Maxim. lib. 1. cap. 7. Peucerus l. d.

§. 12. Die zehende Arth zu wahrsagen / war aus Spiegeln / in welchen allerhand Sachen durch Zaubereyen sind fürgestellet / daraus sie ihre Weissagung genommen. Ein solcher Zauber-Spiegel wird an dem Gülden-Horn 1639. bey Tundern erfunden / im fünfften Circkel abgebildet / wie in meinem Werck von diesem Gülden-Horn lib. 2. cap. 8. ist gezeiget / und mit unterschiedlichen Exempeln so wohl der alten Philosophen / als der vorigen / und heutigen Heyden in der alten / und neuen Welt beleuchtiget / welche aus solchen Zauber-Spiegeln von zukünfftigen Dingen haben pflegen zu weissagen. Hierauff habe erkläret den dunckten Orth bey dem Saxo lib. 2. in vita R. Rolv. pag. 37.

Adde oculum propius, & nostras prospice chelas,
Ante sacraturus victrici lumina signo,
Si vis præsentem tuto cognoscere Martem.

Welches ich also gegeben:

Sieh' näher her / und schau nach unserm Spiegel hin;
Allein du wirst vorher / vor diesem Sieges-Bild
Dein Augen heiligen / so fern du den Othin /
In Gegenwart / und wohl versichert kennen wilt.

Dieses wird in meinem angezogenē Werck weiter außgeführet / dahin der geneigte Leser verwiesen wird.

§. 13. Diß Wahrsagungs-Ampt haben insonderheit die Cimbrische Weiber verrichtet / wie oben im zwey und dreysigsten Capittel ist berichtet. Anneben haben auch die Männer die Wahrsager Kunst getrieben / wie der Wahrsager Ugger / der eines ungemeinen hohen Alters soll gewesen seyn / und dem König Frotho dem III. in

Dännemarck alle Anschläge des Feindes offenbahret haben: Saxo lib. 5. in vita R. Frot. III. p. 88. Bey den Römern warẽ absonderliche Leute dazu verordnet / zu Rom sind anfänglich drey / nachgehends neun Wahrsager gewesen: Feneſtella lib. 1. de Sacerdot. Rom. cap. 4. Pomp. Lætus lib. 2. de Sacerd. Rom. cap. 4. Es sind diese Wahrsager mehrentheils Schwartzkünstler gewesen / welche gemeiniglich durch Zaubereyen sich befliessen zu weissagen. Wenn die Weissagung angehen solte / hat man vorher umb Hülffe / und Beystand die Götter angeruffen: Adamus B. lib. 1. cap. 6. Saxo lib. 14. in vita R. Waldemari I. pag. 321.

Das XXXVIII. Capittel.

Von denen Heydnischen Oraculen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Von den Oraculen in Heil. Schrifft.
2. Von den Teuffelischen / und zwar den Hammonischen / Dodonischen und Delphischen Oraculen.
3. Das Oraculum zu Upsal in Schweden ist von König Haldan in Dännemarck befraget.
4. Wie auch vom König Harald in Dännemarck.
5. König Friedleff in Dännemarck soll auch das Oraculum gefragt haben.
6. Von dem Wandalischen Oracul auff Rügen.
7. Von dem Oraculo des Proven bey Altenburg.
8. Von der Arth und Weise die Oraculen zu fragen.
9. Wie der Satan als ein Lügen-Geist durch die Oracula geredet.
10. Von dem Untergang der Oraculen bey Christi Zukunfft.
11. Von des Plutarchi libro de Oraculorum defectu.
12. Des Antonius von Dahlen Urtheil / von den Oraculen wird angeführet / und widerleget.

§. 1.

Die Heydnische Oracula sind Teuffelische Antworte / denen gegeben / die in zweiffelhafften / oder verborgenen Sachen umb Rath gefraget haben. Ein solch Heydnisch Oraculum ist unter den Philistern zu Ekron gewesen / Baalsebub genandt / der Nahme heist so viel / als ein Fliegen-Herr / entweder daß das Götzenbild einer Fliegen Gestalt hatte / oder ein Fliegen-Vertreiber seyn solte: Dn. Doct. Pfeiffer Cent. 2. Dub. SSæ. loc. 54. p. 386. Dasselbe hat König Ahasia in Israel von wegen seiner Kranckheit gefraget: Und Ahasia fiel durchs Gitter in seinem

nem Saal zu Samaria / und ward kranck. und sandte Bothen / und sprach zu ihnen: Gehet hin / und fraget Baalsebub / den Gott zu Ekron / ob ich von dieser Kranckheit genesen werde? Aber der Engel des HErrn redet mit Elia dem Thisbiten. Auff / und begegne den Bothen des Königes zu Samaria / und sprich zu ihnen: Ist denn nun kein GOtt in Israel / daß ihr hingehet zu fragen Baalsebub / den Gott zu Ekron? Darumb so spricht der HErr / du solt nicht von dem Bette kommen / darauff du dich geleget hast / sondern solt des Todes sterben: 2. König 1. v. 2. Hie wird ein Unterscheid unter den Göttlichen und Teuffelischen Oraculen gemacht. Das erste Göttliche Oraculum wird angezogen 1. Mos. 25. v. 22. unter den Geschichten Rebecke / welche / da sie mit Zwillingen schwanger worden / gieng sie hin den HErrn zu fragen. Und der HErr sprach ihr: Zwey Volck sind in deinem Leibe / und zweyerley Leute werden sich scheiden / von deinem Leibe / und ein Volck wird dem andern überlegen seyn / und der Grössere wird dem Kleinern dienen. Diß Oraculum / oder Göttliche Antwort soll sie bekommen haben / von dem Hl. Patriarchen Sem / wie die Ebreer dafür halten / und mit ihnen Herr Lutherus in Comment. Germ. sup. Genes. 25. f. 138. T. 4. Jen. G. & in Comment. Lat. adh. l. f. 364. Conf. Gerhardi Comment. ad h. l. p. 49. Solche Göttliche Oraculen hat man im alten Testament gesucht / bey den Propheten. Vorzeiten in Israel / wenn man gieng GOtt zu fragen / sprach man: Kompt / laßt uns gehen zu dem Seher: Denn / die man jetzt Propheten heist / hieß man vorzeiten Seher: 1. Sam. 9. v. 9. Die Propheten aber hatten diese Göttliche Oraculen, entweder auß übernatürlichen Träumen / oder Gesichtern / oder Göttl. Erscheinung und Anredung: 4. Mos. 12. v. 6 / 8. Uber dem war im alten Testament noch ein ander Göttlich Oraculum / aus dem Urim / und Tummim / oder wie es Herr Lutherus gibt / Licht / und Recht: 4. Mos. 27. v. 21. Also ward des Hohenpriesters Ampt- oder Brust-Schildlein genandt / welches war von 12. köstlichen Edelgesteinen / nach der Zahl der Stämmen Israel / an dem Hohenpriesterlichen Leib-Rock / vorn an der Brust / mit güldenen Ketten geheffter: 2. Mos. 28. v. 15 / 30. Wie aber Gott durch diß Licht / und Recht Antwort gegeben / wird ungleich erkläret: Osiander in Exod. 28. pag. 121. Die Ebreer wollen / daß der Hohepriester / nach vorhergehendem Gebeth / und Vorbringung der Frage vor dem HErrn / die Göttliche Antwort durch einen sonderbahren herfürleuchtenden Glantz der 12. Edelsteinen soll verstanden haben: Josephus lib. 3. Antiq. cap. 9. Cuneus lib. 2. de Repub. Ebr. cap. 2. Diese Meynung führet Herr Lutherus an in seiner Biblischen Randglosse: 4. Mos. 27. v. 21. Andere vermeynen / daß GOtt den Verstand des Hohen-Priesters / der diß Brust-Schildlein getragen / mit den Gaben des Hl. Geistes innerlich erleuchtet / daß er habe auff dasjenige / was man ihn gefraget / geantwortet / wie dafürhalten R. Kimchi in 2. Sam. 25. Dn. Doct. Pfeiffer. Cent. 1. Dub. SSæ loc. 100. q. 3. p. 278. Rivetus in Comment. ad Exod. 28. p. 1146. Amesius in Orat. de Urim & Tummim

pag.

pag. 80. Beyde Meynungen billigen R. Rambam Cod. de Var. Sarat. cap. 10. ap. Viccium de Urim, & Tummim, cap. 3. num. 3. & Causin. Dissert. 66. de Regno DEI p. 213. und mit demselben M. Friederich Viccius am besagten Orth/ und Delrio lib. 4. Disq. Mag. cap. 1. q. 2. s. 1. p. 274. seq. dafür haltende/ der Hohe-Priester sey innerlich durch den Hl. Geist/ und auch äusserlich durch einen sonderbahren Glantz der 12. Edelgesteinen erleuchtet worden. Von dem Urim, & Tummim, Licht/ und Recht/ wie es Herr Lutherus erkläret/ haben absonderlich geschrieben M. Viccius und Amesius/ welche denen/ die weitere Nachricht hievon verlangen/ guten Bescheid geben können.

§. 2. Diesen Göttlichen Oraculen hat der leidige Satanas nachäffen/ und zur Bestättigung seiner Abgötterey auch seine Oraculen unter den Kindern des Ungsaubens anrichten wollen. Darunter das angeregte Teuffelische Oraculum zu Ekron/ Baalsebub genandt/ eines unter den ältesten seyn wird. Es will sonsten dafür gehalten werden/ daß das Hammonische Oraculum in Lybien/ und das Dodonische in Griechenland die beyde älteste seyn/ und daher die andere Teuffelische Oracula ihren Ursprung haben sollen. Das Oraculum Hammonis/ wird also genandt/ von des Nohe Sohn Hamm/ welchen seine Nachkömmlinge Göttlicher Weise geehret/ und ihm zum Ehren-Gedächtnis in Lybien einen Tempel in einem Walde/ bey verschiedenen Bäumen/ und Ströhmen auffgebaut/ und daselbst durch Zaubereyen ein Oraculum gestifftet. Des Hammons Bildnis hatte ein Ziegen-Fell am Leibe/ und einen gehörnten Bocks Kopff. Wenn man diesen Teuffel hat fragen wollen/ haben die Götzen-Priester das scheußliche Bild des Hammons auff ein Schifflein gesetzt/ und aus etlichen dunckten Zeichen dieses Abgotts Meynung erkläret. Das Oraculum Dodonis in Griechenland/ in Epirus/ von des Nohä Unter-Neffe Dodonim von Japhet her also geheissen/ war auch mit einem Tempel gezieret/ in einem grünen Walde/ da der Satan unter den Bäumen den Rathfragenden geantwortet/ da auch ein Bildnis durch Zauberey mit einem Stecken/ auff einem ehrnen Kessel geschlagen/ daraus eine verständliche Stimme in gebundener Rede herfür geklungen. Von diesem Dodonischen ist auch das Pythische oder Delphische Oraculum in Griechenland entstanden/ an dem Berge Pornas gelegen/ bey einer tieffen Höhle/ welche mit einem Tempel umbgeben. Aus dieser Höhlen hat sich der böse Geist in einem auffsteigenden Dampff/ und schröckhafften Gethön offenbahret/ dadurch die Pythische Priesterin dabey auff einem Dreyfuß sitzende/ oder stehende dergestalt ist eingenommen/ daß sie rasend/ und unsinnig das Oraculum herfür gebracht. Von diesen und andern Heydnischen Oraculen hat Daniel Clasenius ein absonderlich Werck/ und Doct. Wolffgang Frantzius einen eignen Tractat außgegeben: Conf. Alex. ab Alex. l. 5. cap. 2. seq. Micræl. l. 3. Ethnophr. p. 54. seq. Delrio l. 4. disq. Mag. cap. 2. q. 6. Laurent. l. 1. Polymath. Diss. 34. Peucer. de divinat. tit. de Orac. f. 86. seq. 112.

§. 3. Solche Heydnische Oraculen hat auch der Satan in diesen Nordischen Ländern gehabt/ darunter das fürnehmste zu Upsal in Schweden gewesen/ welches König Haldan in Dännemarck soll gefraget haben/ ob er auch würde mit seiner Gemahlin Erben bekommen. Das Oraculum hat geantwortet: Er solte zuerst seines Brudern Todt rächen/ so würde ihm alles nach Wunsche ergehen. Soll hierauff einen Sohn gezeuget haben/ Nahmens Harald Hyltand/ der nach ihm regieret/

und

und ein mächtiger König worden: Saxo l. 7. in vita R. Haldani, p. 137.

§. 4. Dieser König Harald Hyltand in Dännemarck soll bey angehendem Kriege / wider König Ring in Schweden das Oraculum von des Krieges Außgang gefraget haben. Hie soll der Kriegs-Götze Othin dem König in einer Wunder-grossen Gestalt erschienen seyn / und demselben die Krieges-Kunst offenbahret / und im Kriege Hülffe / und Beystand versprochen haben: Saxo lib. 7. in vita R. Haraldi Hyltand. p. 138.

§. 5. König Friedleff der Erste / der zu Christi Zeiten in Dännemarck regieret / soll auch das Oraculum von dem zukünfftigen Glück seines Sohnes gefragt / und die Götter in einer Capellen besucht haben / da drey Göttinnen ihm erschienen / darunter zwey seinem Sohn Gutes / die dritte aber demselben Böses zugeleget haben: Saxo lib. 6. in vita R. Friedl. I. pag. 102. Conf. Stephan. not. ad h. l. pag. 134. & Olaus M. l. 3. c. 9.

§. 6. Unter den Wenden auff der Insul Rügen / in der längst-zerstöhrten Stadt Arcon / ist des Swantevits Oraculum im Ruff gewesen. Dieser Abgott / schreibt Helmold / ist gehalten für den kräfftigsten / den Rathfragenden Antwort zu geben / welches durch seinen Priester geschehen / der unter andern wegen solcher Abgöttischen Antworten höher als ihr König ist geachtet: Helmold. lib. 2. cap. 12.

§. 7. Unsere Wagerwenden hatten das Oraculum des Götzen Prove / bey der Stadt Altenburg / in dem beruffenen Götzenhayn / so ein Heiligthumb des gantzen Landes gewesen. Wann das Oraculum ist gefragt / hat des Prove Priester vorher geopffert / und das Opffer-Blut gekostet / damit er desto kräfftiger und geschickter wäre / das Oraculum des Abgotts zu verkündigen: Helmoldus l. 1. c. 53. Cranz. lib. 3. Wand. cap. 37. Conf. Helmold. lib. 1. cap. 84.

§. 8. Die Arth / und Weise solche Teuffels-Oracula zu erkündigen / und fürzubringen / war nach Unterscheid derselben unterschiedlich / und so viel und mannigfaltig / als die vorerzehlte Weissagungen. Ein jedes Oraculum hatte hierinn absonderliche Gebräuche / wie Peucerus am nechstgedachten Orth anzeiget. Wenige Oraculen wird man finden / dabey nicht Teuffels-Künstlereyen oder der Götzen-Pfaffen Triegereyen fürgegangen. Es sind die Oraculen gesucht bey den Götzen-Bildern / welche vielerwegen der Satan besessen / und entweder mit deutlicher Stimme daraus geredet / oder mit andern Zeichen / und Geberden was man begehret / angedeutet: Peucerus l. d. f. 96. b. Es schreibet Rupertus in Comment. sup. Apoc. 13. daß die bösen Geister inwendig in den Götzen-Bildern gewohnet / und den Rathfragenden daraus geantwortet. Mercurius Trismegistus in Asclepio cap. 9. & 13. gedencket / daß zwischen Himmel / und Erden Geister schweben / welche seiner Meynung nach / den Menschen geneigt / und Dienstfertig seyn / ihnen zu Gefallen in die Götzenbilder einfahren / und aus denselben von zukünfftigen / und verborgenen Dingen prophecyen sollen / so lange der Mensch dieselbe liebt / und ehret. Der Mitternächtige Krieges-Götze Othin soll sein gülden Bildnis also bezaubert haben / daß es eine Stimme von sich gegeben / wann man dasselbe angerühret: Saxo l. 1. in vita R. Haddingi, p. 13. Das erkläret sein Außleger Stephanius in not. ad Saxon. l. d. p. 50. also: daß der grosse Zauberer Othin diß sein Bildnis dem Vorgeben nach / durch der Sternen Krafft / und Einfluß / aber in der That durch des Teuffels Künsteley dergestalt zugerichtet / daß es Oraculen herfür gebracht / und von zukünfftigen

Dingen geweissaget. Besagter Othin soll auch einen Todten-Kopff gehabt/ und denselben also bezaubert haben / daß der Satan daraus geredet / und verborgene Dinge offenbahret: Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 4. Wie in heiliger Schrifft die Götzen-Bilder/oder Teraphin des Labans: 1. Mos. 30. v. 19. und Micha: Richt. 17. v. 4. solche Oracul-Köpffe sollen gewesen seyn / und geredet haben: Zach. 10. v. 2. Deßgleichen wie bey vielen Heyden solche redende Oracul-Bilder im Ruff gewesen / wird in meinem Gülden-Horn part. 2. cap. 9. mit mehren beleuchtiget. Jedennoch hat man Exempel/ daß nicht allemahl die bösen Geister / sondern zuweilen die Priester durch heimliche Schlupff-Löcher in die Götzen-Bilder gekrochen / und denen Rathfragenden daraus geantwortet: Euseb. lib. 11. H.E. cap. 25. sive Ruffinus lib. 2. H.E. cap. 25. Theodoretus lib. 5. H. E. cap. 22. Fabronius P. 1. Hist. Mund. vet. lib. 3. cap. 2. num. 4. p. 628. Man hat auch bey den Todten-Gräbern solche Oracula des Nachts gesucht/ da der Satan unter der verstorbenen Nahmen sich wird offenbart/ und Bescheid gegeben haben: Seldenus synt. 1. de DIS Syris cap. 2. p. 121/122. Das schreibet von den Nasomonischen/ und Celtischen / das ist Teutschen/ und benachbahrten Völckern Tertullianus: Nasamones propria oracula apud parentum sepulchra mansitando captare, Heraclides scribit: Celtas apud virorum fortium busta eadem de causa abnoctare, Nicander affirmat. Tertullianus de Anima cap. 47. Also erkläret Herr D. Pfeiffer centur. 2. dub. SSæ loc. 12. pag. 306/307. Die Pythones: 3. Mos. 19. v. 31. 20. v. 27. Daß sie des Nachts bey den Gräbern sich der Oraculen erkündiget. Dahin siehet der Prophet Jesai 8. v. 19. **Soll man die Todten für die Lebendige fragen?** Conf. Forster. ad h. l. und 29. v. 4. **Alsdañ solstu geniedrigt werden/und aus der Erden reden/und aus dem Staub mit deiner Rede mumeln/ daß deine Stime sey wie eines Zauberers aus der Erden/uñ deine Rede aus dem Staube wispele.** Und Jesai 65. v. 4. Das Volck wohnet unter den Gräbern und hält sich in den Höhlen. Das erläutert Lucanus im 6. Buch mit dem Exempel der Zauberinn Erichtho/ welche in einem Todten-Grab gelegen / und nach vielen Phantaseyen endlich angefangen zu murmeln / und eine vermischte Stimme unterschiedlicher Thieren/und Vögeln anzuthönen: Lucanus lib. 6. Pharf. vers. 511/512.

Erichtho - - - desertaque busta
Incolit, & tumulos expulsis obtinet umbris.

Et postea, v. 681. seq.

Tunc vox lethæos cunctis pollentior herbis
Excantare Deos, confudit murmura primum
Dissona, & humanæ multum discordia linguæ.

§. 9. Wie der Satan ist ein Lügner von Anfang: Joh. 8. v. 44. Also ist er auch in seinen Oraculen mit Lügen umbgangen/ welches der Platonische Philosophus Jamblichus gestehet: Improbi dœmones sunt omnino, qui & in Oraculis mentiuntur, & fallunt: Jamblichus de Mysteriis, cap. 31. p. 105. Die bösen Geister/will er sagen/sind es freylich/ welche in den Oraculen beydes liegen / und triegen. Zudem hat der Satan von zukünfftigen Sachen / die blosser Ding zufällig sind/ nichts gewisses vorher verkündigen können: Jes. 4. v. 22/23. Dann das gehöret

Gott

Gott alleine zu: Jesai 46. v. 9/10. Daher die Teuffelische Oraculen falsch/oder zweiffelhafft/ verworren/ und betrieglich gewesen / daß man dieselbe entweder nicht hat recht verstehen / oder in einem zwiefachen widerwertigen Verstand erklären können/ wie solches erweiset Eusebius l. 5. Præp. cap. 8/9/10. & lib. 4. cap. 1. & cap. 20. sequentib. 26.

§. 10. Merckwürdig ist es / daß diese Oraculen des Satans / bey Christi Menschwerdung auffgehöret / und verstummet / nach Weissagung des Propheten Zachar. 13. v. 2/3. Conf. Osiandri & Tarnovii Comment. ad h. l. Das bezeugen nicht allein die Kirchen-Historien/ sondern auch die Heyden selbst / welche über den Untergang der Oraculen zu der Zeit sich verwundert haben. Porphyrius lib. Peri evlogian Philosophias führet hiervon folgende Verse an:

Væ væ mihi! tripodes lugete, periit Apollo,
Periit, quoniam ardens mihi vim infert cœleste lumen.

Es bekennet besagter Porphyrius in seinem Buch wider die Christen geschrieben/ dasselbe/da er die Ursach/warumb die Oraculen verstummet/Christi Ehr und Lehr zuschreibet: Denn seit dem/ sagt er/ Jesus ist geehret worden / haben die Menschen von den Göttern weiter keinen Nutzen verspühret. Dæmonum Patronus (Porphyrius) in libro, quem contra Ecclesiam scripsit, testatur, his verbis: Nemo miretur, tot annos grassari pestem, cum nec Æsculapii, nec aliorum Deorum numen efficax sit. Postquam enim JESUS cœpit, esse in honore, & JESU nomen cœpit prædicari, nemo publice, aut privatim ex Diis utilitatem capere potuit, nec Dii nostri ullam nobis opem jam ferri possunt: Eusebius lib. 5. de Præp. Evang. cap. 8. da dieser Kirchen-Scribent des Porphyrii Verse also anführet:

Ablata est Pythii vox haud revocabilis ulli,
Temporibus longis: etenim jam cessit Apollo,
Clavibus occlusis &c.

Von dem Käyser Augustus schreiben Suidas in Lexico, in §. Augustus, und Cedrenus in Synopsi Hist. daß derselbe bey Befragung des Delphischen Oraculums von dem Nachfolger im Römischen Reich diese Antwort bekommen:

Me Puer Ebræus divos Deus ipse gubernans
Cedere sede jubet, tristemque redire sub orcum.
Aris ergo dehinc tacitus discedito nostris.

Dahin siehet Juvenalis Sat VI. circa finem p. 67. mit diesen Worten:

—— Quoniam Delphis oracula cessant,
Et genus humanum damnat caligo futuri.

Das erkläret Farnabius in Annot. ad h. l. also: daß durch Christi Zukunfft das Delphische / und andere Heydnische Oraculen auffgehöret. Von diesem Untergang der Heydnischen Oraculen kan gelesen werden Wolffius Part. 1. L. M. cent. 1. p. 12. seq. Hornius Part. 1. Hist. Eccles. N. T. p. 29. seq. Camerarius cent. 1. Hor. cap. 59. Micrælius lib. 3. Ethnophron. p. 58. seq. Gregor. Richterus P. 3. Axiomat. Eccles. Reg. 105. Es soll auch die Cumäische Sibylla wie von Christi Geburth/also auch von Auffhörung der Heydnischen Oraculen geweissaget haben. Diese Sibillische Weissagung hat Virgilius Ecclog. IV. angezogen/aber nicht verstanden/ und daher aus vermeynter Poetischer Freyheit auff des Römischen Feld-Herren

Pollio Söhnelein zu der Zeit gebohren/ und auff die gewaltige Regierung des Käysers Augustus erklähret. Es ist diese angeregte Virgilianische Ecloga wegen der Propheceyung von Christo/ würdig/ mit Fleiß durchzulesen / und reifflich zu erwegen / welche der Poet kurtz vor Christi Menschwerdung gesungen/ hebt also an:

Sicelides Musæ! paulo majora canamus:
Ultima Cumæi venit jam carminis ætas,
Magnus ab integro seclorum nascitur ordo:
Jam redit & virgo, redunt Saturnia regna;
Jam nova progenies cœlo demittitur alto.
Tu modo nascenti puero, quo ferrea primum
Desinet, ac toto surget gens aurea mundo,
Casta fave Lucina tuus jam regnat Apollo. &c. &c.

Hierüber hat Lud. Vives in Comment. ad h. l. eine außbündige Erklärung beschrieben; ist aber diesen Vers: Occidens & serpens, & fallax herba veneni &c. vorbey gegangen / darunter ohne Zweiffel die Sibylla/ die höllische Schlange / und ihr Gifft die Heydnische Abgötterey und Oraculen / und derselben Untergang/ auff Christi Ankunfft erfolget/ verstanden. Es wäre zu wünschen / daß ein gelehrter Schul- oder Kirchen-Lehrer diese schöne Virgilianische Ecloga nach Anweisung des Lud. Vives aus dem Grunde erklären/ und die pondera Verborum wohl erwegen möchte.

§. 11. Es hat der weltweise Heyde Plutarchus ein absonderlich Buch / unter dem Titul, de Defectu Oraculorum, geschrieben/in welchem er/ wie von dem Ursprung/ also auch von dem Untergang der Oraculen wunderbahrlich philosophiret: Er vermeynt / ob solten die Oraculen ihren Uhrsprung haben von dem Außhauchen / oder Dämpffen der tieffen Erden / (dabey die Tempel der Oraculen gestanden) welches Außhauchen/ nach seiner Einbildung/ eine Prophetische Krafft haben / und die Gemüther der Götzen-Priester afficiren soll. Er führt ein Gleichnis an/ wie das Erdreich nicht an allen Orthen / auch nicht zu allen Zeiten / gleich gütig / und fruchtbahr ist: also soll es eine gleiche Beschaffenheit haben mit dem Prophetischen Außhauchen der tieffen Hölen / welches nicht allenthalben/ auch nicht allezeit sich eräuget/ sondern wo / und wenn die Gütigkeit der Erden/ durch den Einfluß des Himmels sich am meisten herfür thut. Nachdem diß Außhauchen der Hölen durchdringend/ oder gelind/ subtil/ oder grob/ rein/ oder unrein befunden/ darnach/ sagt er/ sollen die Oraculen klar/ oder dunckel/ gewiß/ oder ungewiß gewesen seyn. Daß aber dis Außhauchen der tieffen Hölen etliche afficire/ etliche aber nicht / schreibt er des Menschen Sympathie und Antipathie zu. Da nun die Erde endlich veraltet/ und die tieffen Höhlen verstopfft worden / soll diese Prophetische Krafft des Außhauchens der Hölen auch auffgehöret/ und also die Oraculen ein Ende genommen haben. Also argumentirt dieser sonsten hochgelehrte Heydnischer Philosophus von natürlichen zu übernatürlichen/ von leiblichen zu geistlichen/ von meteorischen zu prophetischen Sachen sehr grob/ und ungereimbt. Hierin stimmet mit ihm überein Ammianus Marcellinus/ der im ein und zwantzigsten Buch/ eben wie der Plutarchus von dem Uhrsprung/ und Untergang der Oraculen urtheilet. Der Außgang hat bezeuget/ daß diese böse Geister diese Hölen sampt den Priestern besessen / und daher die Oraculen vielerwegen entstanden; die aber durch Christi Menschwer-

werdung endlich haben auffhören/und verstummen müssen/wie die Heydnischen Philosophi Jamblichus und Porphyrius/ in nechst vorher gehenden Sätzen angezogen/ selbst gestehen.

§. 12. Sonsten hat von den Heydnischen Oraculen Antonius von Dalen Ao. 1683. ein weitläufftig Buch außgegeben/ darinn er sich unterfängt / zu behaupten: Oracula non diabolorum præternaturalibus artibus, sed meris antistitum imposturis constitisse. Die Oraculen/will er sagen/ sind nicht durch des Teuffels unnatürliche Künsteleyen/ sondern durch der Priester Betriegereyen bestanden / und das/ sagt er/ könte wol geschehen. Es ist schon erinnert/ daß mannichmahl die Oraculen ohne Teuffelische Zaubereyen durch List/ und Betrug der Priester geschehen; aber daraus folget nicht/ daß gar keine Zaubereyen bey den Oraculen insgemein solten vorgegangen seyn/welches der Autor nicht erwiesen. Unius inclusio non est alterius exclusio; Er argumentiret / à particulari ad universale: à posse ad esse. Es scheinet/daß der Autor dafür halte/daß gar keine Zaubereyen seyen. Es hat auch D. Mœbius de Ethnicorum Oraculis geschrieben / und in der letzten Edition des Antonius von Dalen Gründe umgestossen.

Das XXXIX. Capittel.

Von denen Heydnischen Zaubereyen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Wie der Satan die Heyden zu Zaubereyen geführet.
2. Von dem ersten Zauberer der Nordischen Welt.
3. Die erste Zauber-Arth war die vermeynte Aufferweckung der Todten.
4. Die andere Zauber-Arth war die betriegliche Verwandlung der Menschen in frembde Gestalt.
5. Die dritte Zauber-Arth war/ Wind/ und Wetter zu erwecken.
6. Die vierdte Zauber-Arth war / auff dem Meer ohne Schiff zu fahren.
7. Die fünffte Zauber-Arth war/Bilder/und unvernünfftige Thiere redend zu machen.
8. Die sechste Zauber-Arth war / im Felde Armeen ohne Volck auffzustellen.
9. Die siebende Zauber-Arth war/ Krieges-Waffen/ und Kleider zu bezaubern.
10. Von vielen andern Zauber-Arthen/ aus dem Runa-Capittel.
11. Von der Zauber-Arth/ mit Run-Buchstaben.

§. 1.

DA der Satan vermerckt / wie GOtt der HErr zu Fortpflantzung seiner Kirchen öffters den H. Vätern erschienen / mit ihnen geredet / Bündnisse gemacht / verborgene Dinge geoffenbahret / Zeichen / und Wunder gethan / wieder die Feinde ihnen Hülffe geleistet / hat er der Satan diesen Göttlichen Exempeln durch allerhand Erscheinunge / Unterredunge / Offenbahrunge verborgener Dinge / item durch falsche wunder-betriegliche Hülffleistunge / und Verbündnisse mit den Kindern des Unglaubens gemacht / nachfolgen / und sich in einem Engel des Lichts verstellen wollen / alles zu dem Ende / umb sein Reich in dieser Welt zu erweitern. Daher sind unter den Heyden / so gar auch unter dem Volcke GOttes die erschreckliche Zaubereyen entstanden 2. Mos. 7. v. 11/12. 8. v. 7. 1. Sam. 28. v. 11. 2. König. 17. v. 17. 2. Chron. 33. v. 6. Apost. Gesch. 8. v. 9. 13. v. 6/8.

§. 2. Es vermeldet Saxo / daß in dieser Mitternächtigen Welt zweyerley Arth Leute gewesen / die einen stets-währenden Krieg wieder einander geführet / als da waren die ungeheure grosse Riesen / und die Zauberer. Diese waren bey weitem nicht so groß und starck; dennoch aber sind sie durch ihre schwartze Kunst den Riesen überlegen / und haben dieselbe endlich bezwungen. Dadurch sind die Zauberer bey dem gemeinen Volck in solch Ansehen gerathen / daß sie nicht allein Scepter / und Krohn / sondern auch Göttliche Ehre überkommen: Saxo lib. 1. in vita R. Suibdageri pag. 9. Solche Zauberer sind / wie die Heyden-Götzen insgemein: Euseb. lib. 5. præp. cap. 7. Also auch die Einheimische Götzen / Thor / Othin / Mit-Othin / ꝛc. gewesen / welche durch ihre Teuffels-Kunst in der Götter Zahl sind auffgenommen: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi pag. 13. & lib. 6. in vita Froth. IV. pag. 103. Olaus M. lib. 3. cap. 4. Diese schwartze Kunst ist so hoch angesehen / daß man dieselbe bey öffentlichen Zusammenkünfften getrieben / und in Schulen Professiõn davon gemacht: Saxo l. d. pag. 13. Stephanius in not. sup. Saxon. lib. 6. pag. 138. Der Abgott Othin ist der erste Teuffels-Künstler in diesen Nordischen Ländern gewesen / der Zauber-Schulen angestellet / und die schwartze Kunst öffentlich gelehret: Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. pag. 5. seq. Stephan. l. d. Es schreibet Plinius / daß die fürnehmste Orientalische Philosophi Schwartz-Künstler gewesen / und daß die Occidentaliche Philosophi zu denenselben in Orient hingereiset / und bey ihnen die Zauberey als eine grosse geheime Kunst gelernet: Plinius lib. 13. Nat. Hist. cap. 1.

§. 3. Finde / daß unsere Vorfahren unterschiedliche Arthen von Zaubereyen gebraucht / die ich nach der Ordnung / wie sie mir im Lesen vorgekommen / kürtzlich erzehlen will: Die erste Arth der Zauberey ist bestanden / in vermeynter Erweckung der Todten / wie also Hartgrey / des Königes Haddings Gemahlin / in Dännemarck einen Todten / durch sonderliche Zauber-Worte / auff einem Stück Holtz gezeichnet / und dem Todten unter der Zungen gelegt / erweckt / und zu reden / und weissagen gebracht: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi pag. 11. Hilde / des Hertzogens Hogens Tochter in Jütland / war an König Hithin in Norwegen verheyrathet / als nun ihr Vater / und Ehe-Herr in Feindtschafft / und einzeln Gefecht an einander geriethen / und beyde auff dem Platz blieben / soll die Königin Hilde / ihren Vater / und Ehe-Herrn / durch Zauberey von den Todten erwecket haben / daß sie aufs neue nach dem Tode / wie im Leben / im eintzeln Gefecht mit einander gekämpfft: Saxo lib. 5. in

vita

vita R. Froth. III. pag. 89/ 90. Conf. Edda P. 1. fab. 67. Ist keine wahrhafftige Aufferweckung der Todten/ sondern des Teuffels Gauckeley gewesen / der sich in Gestalt der Todten præsentirt. Ein solch Exempel haben wir in Heil. Schrifft/ da jene Zauberinne zu Endor/ auff Begehren des Königes Sauls / den längst verstorbenen Propheten Samuel aufferwecket: 1. Sam. 28. Das war nicht der wahrhafftige Prophet Samuel / sondern ein Teuffels-Gespenst/ in Samuels Gestalt erschienen. Es wollen sonsten die Juden / es sey wahrhafftig der Prophet Samuel gewesen/ in welchem Jüdischen Irrthumb Syrach 56. v. 23. steckt / welchen Herr Lutherus in seiner Biblischen Rand-Glosse/ über diesen Orth wiederleget: Das that nicht Samuel/ sagt er/ wie Syrach aus Jüdischen Wahn meynet/ sondern ein böser Geist in Samuels Nahmen. Also fehlet hierin Syrach gröblich/ woraus unter andern erhellet/ daß sein Buch nicht Canonisch sey. Mit den Juden stimmen in diesem Irrthumb die Päbstler überein: Corn. à Lapide, Sanctius, Cajetanus, Carthusianus, Mendoza, Hugo Card. Tirinus in Comment. sup. 1. Sam. 28. & Eccles. 46. damit sie die Erscheinung der Seelen nach dem Tode erhalten mögen. Allein/ sie werden wiederleget / in ihren eigenen Canonischen Rechten / und von theils ihren Religions-Verwandten: J. C. P. 2. Causa 26. q. 5. cap. 14. pag. 383. seq. Thomas P. 1. q. 89. art. 8. Vatablus in 1. Sam. 28. Corn. Jansenius in Eccles. 46. Aug. Steuchius lib. 8. de Per. Philos. cap. 37. Conf. Ben. Hahn. Diss. de Spectro Endoreo.

§. 4. Die andere Arth der Zauberey beruhete/ in betrieglicher Verwandelung der Menschen in frembde seltzahme Gestalten. Vorgedachte Königin Hartgrey in Dännemarck / soll sich haben groß / und klein/ alt/ und jung / bald in Gestalt eines grossen Riesen / bald in Gestalt eines kleinen Kindes verstellen können: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi pag. 10. Olaus M. lib. 3. cap. 14. Als König Frotho der Grosse in Dännemarck/ eine Zauberin mit ihren Kindern zur Straffe ziehen wolte / wegen begangenen Diebstals/ soll dieselbe ihre Söhne in Kälber-Gestalt / sich selbst aber in Gestalt einer Kuhe verschöpfft / und den König Frotho mit ihren Hörnern zu tode gestossen haben: Saxo lib. 5. in vita R. Froth. III. pag. 96. Der Abgott Othin soll diese schwartze Kunst gewust haben/ sich selbst in Gestalt der Vögel/ der Fischen/ der Schlangen / und anderer Thieren zu verwandeln: Snoro P. 1. Chron. Norv. num. 1. in vita Othini, pag. 6. Ist nichts anders als eine Verblendung des Satans/ welcher den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen gemacht / und solche seltzahme Verschöpffung eingebildet / wie man sagt/ von den Hexen/ ob könten dieselbe sich in Katzen / und Wehr-Wölffe verstellen/ welches falsch/ und irrig ist / davon weitläufftig gehandelt wird in meinem Gülden-Horn P. 2. cap. 7. Nicht der Satan / sondern GOtt der einige Schöpffer hat allein die Macht / die wesentliche Gestalt der Menschen / und andere Geschöpffen zu verwandeln/ wie er gethan/ bey Loths Weib: 1. Mos. 19. v. 26. Deßgleichen hat GOtt Aarons Stab zur Schlangen wesentlich verwandelt. Die Egyptischen Zauberer thäten auch also / mit ihren Beschweren/ ein jeglicher warff seinen Stab von sich / da wurden Schlangen daraus; Aber Aarons Stab verschlang ihre Stäbe: 2. Mos. 7. v. 10/ 11/ 12. Daß die Egyptische Zauberer Jannes/ und Jambres/ wie der Apo-

stel

stel 2. Tim. 3. v. 8. dieselbe nennet / auch Schlangen aus ihren Stäben herfür gebracht / sind nicht wahrhafftige Schlangen / sondern falsche Schlangen / Einbildung / und Verblendung gewesen / nach der gemeinen Erklährung des Josephi lib. 2. Antiq. cap. 5. Theodoreti, Rabani, Ruperti, Forsteri &c. in Exod. 7. Hingegen vermeynen andere / daß die Egyptische Zauberer / an statt der Zauber-Stäben / im Augenblick wahrhafftig natürliche Schlangen untergesteckt: Danhauerus, Melet. de Mirac. pag. 65. Baumannus disp. de Mag. Ægypt. Janne & Jambre, num. 16. Andere Meynungen hiervon sind angeführet im Gülden-Horn lib. 2. cap. 7.

§. 5. Die dritte Arth der schwartzen Kunst war Wind / und Wetter zu erwecken. Wie König Hadding in Dannemarck wieder die Lapländer Krieg führete / und aber dieselbe ein groß Ungewitter wieder ihn erweckten / soll ein alter Mann / welchen der König im Schiff bey sich hatte / noch ein gröſſer Ungewitter wieder die Lapländer erregt / und dadurch dem König den Sieg erworben haben: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi, pag. 17. König Frotho in Dännemarck / soll einen Admiral / oder Schiffs-Hauptmann / Nahmens Oddo / gehabt haben / welcher durch Zaubereyen Wind / und Wetter über den Feind hat erwecken / und auff solche Weise die feindtliche Schiffe offt / ohn Schwerdt-Schlag / schlagen können: Idem lib. 5. in vita R. Froth. III. pag. 71. Da König Harald Blatand die Norweger bekriegte / soll der Norwegische König Hagen ein erschrecklich Hagel-Wetter über die Dähnen herfür gebracht / und dadurch ihre Flotte geschlagen haben: Idem lib. 5. in vita R. Haraldi. 7. pag. 183. König Erich in Schweden / mit dem Zunahmen Windhut / ist hierin so fertig gewesen / daß / wohin er am Kopff seinen Huth gekehret / daher soll er Wind und Wetter erweckt / und deßfalls den Zunahmen Windhut bekommen haben: Ericus Upsal. lib. 1. Hist. Sueo-Goth. num. 37. pag. 20. Olaus M. lib. 3. cap. 13. Weil Wind / und Wetter seine natürliche Uhrsachen hat / kan der Satan / als ein wohlerfahrner Naturkündiger / dieselbe / aus GOttes Zulaß / mißbrauchen / und also Ungewitter zuweilen erregen. Exempel haben wir in Heil. Schrifft. Durch Erweckung eines gewaltigen Windes / hat der Satan / aus GOttes Zulassung / das Hauß Hiobs herunter gerissen / und desselben Söhne erschlagen: Hiob 1. v. 19. Mercerus, & Pineda in Comment. ad h. l. Das grosse Wetter auff dem Galiläischen Meer / soll auch der Satan über Christi Schifflein angerichtet haben: Matth. 8. v. 24. Chemnit. lib. 3. Harm. cap. 64. pag. 1191. Hunnius in Comment. sup. Matth. 8. pag. 605.

§. 6. Die vierdte Zauber-Arth war / auff dem Meer zu fahren / ohne Schiff / und Seegel / welches angeregter Königlicher Admiral Oddo soll gethan haben: Saxo l. d. pag. 71. Ein nahmhaffter Zauberer / Nahmens Holler / hat ein Stück Knochen dergestalt bezaubern können / daß er auff demselben über das Meer hat fahren können / wie auff einem Schiff / ist endlich von den Dähnen erschlagen: Saxo lib. 3. in vita R. Hotheri, pag. 46. Mehrgedachter König Hadding in Dänemarck / soll mit seinem Pferd / von dem Abgott Othin bekommen / über das wilde Meer geritten haben: Idem lib. 1. pag. 12. Das hat der Satan / als ihr Geleitsmann / leicht thun können: Denn so er den Herrn CHristum bey der Versuchung durch die Lufft von einem Orth zum andern hat führen können / vielmehr hat er vermocht / daſselbe bey andern zu thun.

§. 7. Die fünffte Arth des Zauberischen We-

Wesens war/die Bilder/und unvernünfftigen Thiere redend zu machen. Offtgedachter Othin soll sein gülden Bildnis also bezaubert haben/ daß es bey Anrührung/ eine Menschliche Stime von sich gegeben: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi, pag. 13. Er hat auch einen Todten-Kopff gehabt/ welchen er also beschworen/ daß er geredet/ und verborgene Dinge offenbahret: Snoro P. 1. Chron. Norv. num. 1. pag. 4. Anno 1687. Den 8. April ist aus Londen geschrieben/ daß daselbst ein Landmann ein Instrument/ an Gestalt wie ein Menschen-Haupt gehabt/ welches alles von Wort zu Wort hat nachreden/und nachsingen können/ was und in welcher Sprache vor demselben geredet/ und gesungen. Dieser wunderbahre Menschen-Kopff ist dem König/ und der Königin gezeiget/ welche dem Landmann 3000 Pfund Sterlings dafür gebothen/ er aber hat es nicht verkauffen wollen/ sondern vor Geld sehen lassen. Endlich soll dieser Othin zwey Raben gehabt haben/ die er also bezaubert/ daß sie mit Menschen-Stimme geredet/ nach frembden Orthen hingeflogen/ und was daselbst neues sich begeben/ ihrem Herren verkündiget: Snoro l. d. pag. 6. Solche redende/ und weissagende Post-Vögel soll auch König Dag in Schweden gehabt haben: Snoro l. d. num. 12. p. 14. Diß alles hat der leidige Satanas gethan/ wie er im Paradiß durch eine Schlange geredet/ und unsere erste Eltern verführet: 1. Mos. 3. also hat er hie durch des Othins Raben/ Kopff/ und Bilder geredet.

§. 8. Die sechste Arth der Zaubereyen war/ im Felde ein Krieges-Heer/ ohne Volck/ auffzustellen. Hierzu haben sie gebraucht einen Pferde-Kopff/ dessen Rachen mit einem Stecken weit auffgesperret/ mit greulichen Worten ist beschworen/und nach dem feindtlichen Lager hingekehret/ da der Feindt durch des Satans Gauckeley verblendet/ nicht anders vermeynet/ er sehe eine Armee zum Treffen gerüstet/ vor Augen: Olaus M. lib. 3. cap. 14. Diese Gauckeley soll des Königes Frotho III. Hauptmann in Dännemarck/ Nahmens Grep/ mittelst Bezauberung/ und Vortragung eines Pferde-Kopffs/ wieder den Feindt/ wiewohl unglücklich/ gebraucht haben/ umb demselben einen Schrecken einzujagen: Saxo lib. 5. in vita R. Froth. III. pag. 75. Conf. Stephan. in not. ad h. l. pag. 115, 116.

§. 9. Die siebende Arth der schwartzen Kunst war/ im Kriege/ Waffen/ und Kleider zu bezaubern. Sie haben pflegen von Bley zauberische Pfeile zu machen/ und dieselbe/ wenn es gleich noch so weit/ in die Menschen/ die sie beschädigen wolten/ zu schiessen: Olaus M. lib. 3. c. 16. Da die beyde Fürsten Hogen/ und Harald umb das Reich Norwegen kämpfften/ und König Harald Blatand in Dännemarck seiner Schwester Sohn/ dem Hertzogen Haralden/ mittelst einer Flotte von 50 Schiffen Beystand leistete/ ist zwar Hertzog Harald mit den Seinigen geschlagen; Allein es begab sich wunderbahrlich/ daß ein solcher Zauber-Pfeil in der Lufft hin und her geflogen/ biß er endlich mit Macht herunter geschossen/ und den siegenden König Hogen in Kopff getroffen/ und getödtet. Das solte des Königs Haralden Mutter Gunilde durch Zauberey gethan/und auff solche Weise ihrem Sohn die Krohn Norwegen zuwege gebracht haben: Saxo l. 10. in vita R. Haraldi Blatandi, pag 182. Snoro P. 3. Chron. Norvag. num. 3. in vita R. Haquini Adelst. pag. 86/87. Sie sollen auch gewust haben/ des Feindes Wehr/ und Waffen zu verzaubern/ daß dieselbe nicht schaden/und verwunden könten/ wie die beyden Fechter Hogen und Grimma gethan/ mit welchen König Hal-

dan I. in Dännemarck gekämpfft: Saxo lib. 7. in vita R. Haldani, pag. 122/124. Diese Zauberey soll imgleichen Othin gebraucht haben: Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. pag. 5. König Hother in Dännemarck soll einen Rock gehabt haben / der durch Zauberey Schuß- Hieb- und Stichfrey gewesen: Saxo lib. 3. in vita R. Hother. pag. 41/42. Ein solcher Rock wird auch dem König Friedleff in Dännemarck zugeleget: Idem lib. 5. in vita R. Fridlefi I. pag. 67.

§. 10. Dem Jßländischen Buch Haavamal genandt / von D. Resenius außgegeben / werden die so genandte Runa-Capittel von den alten Zaubereyen angehänget / und in denselben allerhand Arthen angezogen / wie (1) durch Getränckе / Wissenschafften zu erlangen: (2) Schmertzen / und Kranckheiten zu vertreiben: (3) Die Feinde zu bezwingen: (4) Bände / und Ketten an Händen / und Füssen zu zerreissen: (5) Des Feindes Waffen zu verderben / daß sie nicht schaden können: (6) Des Feindes Geschösse zu hintertreiben: (7) Unglück / und Schaden durch Zauberey entstehend / abzuwenden: (8) Feuers-Brunst zu löschen: (9) Haß / und Feindtschafft der Leute zu verhüten: (10) Wetter und Wind / und das brausende Meer zu stillen / und bey solchem Sturm Schiff / und Gut zu erhalten: (11) Die Hexen irre zu machen: (12) Menschen herbey zu schaffen / die man begehrt: (13) Leute zu erhärten / daß sie im Kriege durch Waffen nicht beschädiget / noch getödtet werden: (14) Einer Jungfrauen Gunst / und Liebe zu gewinnen / und ihren Willen zu verwandeln.

§. 11. Solche Teuffels-Künsteleyen hiessen sie Runa / oder Runar / wie der angezogene Titul der jetzo erzehlten Zaubereyen angezeiget / und zwar Ran-Runer / das ist herbe / bittere Runen / weil dadurch lauter Bitterkeiten / Schmertz / und Widerwärtigkeiten sind verursacht. Hierzu gebrauchten sie die alte Cimber-Guthische Buchstaben / welche sie daher Runar hiessen / schnitten etliche Worte mit solchen Buchstaben gezeichnet / in Stöcken / oder Stecken / oder andern Dingen mit Teuffelischer Beschwerung / wie vorher unter dem dritten Satz dieses Capit. aus dem Saxo ist erinnert. Solche Runer waren unterschiedlich: denn etliche waren (1) Sieg-Runer: welche / umb den Sieg zu erhalten / an dem Hand-Gefäß des Schwerdts / oder an Handschuen / oder Kriegs-Posaunen sind geschrieben / und dabey zweymahl der Nahme Tyr wiederhohlet: (2) Brun-Runer / am Schiff / oder desselben Steur zu schneiden / ohne Schaden zu schiffen / und Schiff / und Gut zu erhalten. (3) Mal-Runer / am Trinck-Horn zu schneiden / damit man nicht von Weibs-Bildern betrogen werde. (4) Hülff-Runer / dieselbe in der flachen Hand zu schneiden oder zu zeichnen / umb den Weibern in Kindes-Nöthen zu helffen. (5) Baum-Runer / dieselbe an Bäumen / und derselben Rinden / und Blätter gegen Süden gekehrt zu schneiden / umb einen guten Artzt abzugeben / und die Wunden glücklich zu heilen. (6) Hertz-Runer / dieselbe an der Brust / oder Männlichkeit zu zeichnen / umb hertzhafft / und tapffer zu seyn. (7) Schwartz-Runer auff Stecken zu schneiden / umb die Todten zu erwecken. Solche Zauber-Stecken hat man Run-Stecken genandt: Steph. in Not. ad Saxon. lib. 1. p. 45. seq. D. Worm. de Lit. Runica c. 5.

Das

Das XL. Capittel.

Von der Heydnischen Tauffe unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Heyden vermeynten/die Sünde mit Wasser abzuwaschen.
2. Hatten zu dem Ende absonderliche geheiligte Wasser.
3. Hierauff wird erkläret Pilatus Handwaschung/Matth. 27 v. 24.
4. Darin sind die Päbstler/und Türcken den Heyden nachgefolget.
5. Die Nordische Völcker haben ihre neugebohrne Kinder ins Wasser getauchet/und ihnen dabey Nahmen gegeben.
6. Deßgleichen haben auch die Americanische/Asiatische/und Africanische Völcker/wie auch die Griechen bey ihren Kindern gethan.
7. Von der Mitternächtigen Nun-Tauffe.

§. 1.

DIe Heyden hatten die Gewohnheit/zu gewissen Zeiten sich zu waschen/oder mit Wasser zu begiessen/dadurch sie vermeynten/von Sünden gereiniget/und mit den Göttern versöhnet zu werden. Das war der Heyden Tauffe/die sie insonderheit nach begangenen Schand- und Laster-Thaten gebraucht. Also hat Patroclus nach begangener Sünde/Peleus nach dem Bruder-Mord/Medea nach dem Kinder-Mord/Orestes nach dem Mutter-Mord/sich mit Wasser tauchen lassen/und dadurch gesucht/von der Sünde gereiniget zu werden: Peucerus de divinat. tit. de extisp. f. 182. seq. Also hat Eneas nach dem Blutigen Treffen sich mit Wasser reinigen wollen: Virgilius lib. 2. Æneid. circa finem:

Me bello ex tanto digressum, & cede recenti
Attrectare nefas, donec me flumine vivo
Abluero. —— ——

Sie haben auch pflegen sich mit Wasser zu besprengen/und dadurch vermeynten sie ebenfalls von Sünden gesaubert zu werden: Peucerus l. d. Alex. ab Alex. lib. 4. cap. 16. f. 221. 6. Zu dem Ende bemeldter Eneas seine Leute mit reinen Wasser durch ein Oehl-Zweiglein besprenget: Virgil. lib. 6. Æneid:

Idem ter socios purâ circumtulit undâ,
Spergens rore levi, & ramô felicis olivæ,
Lustravitque viros: —— ——

Dieser Heydnischen Tauffe gedencket der Heil. Ambrosius/will aber dieselbe nicht eine Tauffe/sondern eine Wasserbadung genandt haben: Multa sunt Baptismatum genera, sed unum Baptisma dicit Apostolus. Gentium baptismata sunt tantum Lavracra, caro lavatur, non culpa dimittitur: Ambrosius lib. de Sacramentis, cit. Magdeb. Cent. 4. cap. 4. p. 238. Wie auch Justinus: Qui adeunt

templa, se ipsos (aquâ) aspergunt: Justinus M. Apolog. 2. Und Tertullianus: Penes Veteres quisquis se homicidio inferat aquâ purgatrice se expiabat: Tertullianus de Baptismo cap. 5.

§. 2. Zu dem Ende hatten die Heyden absonderliche heilige Wasser den Göttern gewidmet / wie in vorhergehendem 19. Capittel ist erinnert. Ein solch heilig Wasser soll der Tise-Brun in Seeland / unfern Friedrichsburg gelegen / gewesen seyn / unter den Heydenthumb dem Abgott Tise / das ist Twisco / gewidmet: Worm. lib. 1. Fast. cap. 15. p. 52. Dahin wird erkläret das Wasser bey der Stadt Philippis in Macedonien / da die Einwohner haben pflegen zusammen zu kommen / und ihr Gebet und Götzendienst zu verrichten: Apost. Gesch. 16. v. 13. Daselbst haben die Heyden sich wollen tauffen / und von Sünden reinigen lassen: Magdeb. Cent. 1. Histor. Eccles. lib. 2. cap. 15. pag. 681. Also war bey der Capenischen / oder Appianischen Pforte zu Rom ein heiliges Wasser / dem Mercur gewidmet / da man sich auch nach Heydnischem Gebrauch hat tauffen lassen / und von Sünden reinigen wollen / wie Peucerus am nechstgedachten Orth erzehlet. Die Indianische Malabaren / schreibt Erasmus Francisci / haben bey allen Flecken / und Dörffern ein gegrabenes Wasser / gleich einem öffentlich am Wege liegenden Graben / darbey jedermann fürüber passiren mag / in welchem sich die Nayri / oder Malabarische Edelleute / Männ- und Weibliches Geschlechts alle Morgen / wenn sie auffstehen / waschen / und vor keinem fürübergehenden Menschen schämen / er sey wer er wolle; wenn derselbe gleich auch gar solte stehen bleiben / und mit Fleiß zusehen. Der König kompt selbst dahin / und wäschet sich also. Dasselbige Wasser ist so grün / schleimicht / und stinckend / daß man die Nase dafür zuhalten muß; dennoch achten es die thörichten Leute für so heilig / daß derjenige / welcher sich nicht alle Tage darin gewaschen hat / in ihrer Einbildung / gantz unrein / und voller Sünden sey. Solches waschen / und reinigen mag in keinem Fließ-Wasser geschehen / sondern es muß das Wasser absonderlich gegraben werden / und stille stehen / auch von ihren Braminen mit vielen aberglaubischen Worten / und Ceremonien dazu geweyhet seyn / sonst hat es keine Krafft die Sünde zu tilgen. Von den Heydnischen Indostanern wird das Wasser des Hauptstrohms Ganges sehr heilig / und gesegnet gehalten; also gar / daß sie festiglich glauben / allen denen / welche sich nur einmahl darinnen waschen / und baden / werden alle ihre Sünden / ob dieselbe auch noch so schwer wären / verziehen / und vergeben. Ja / sie werden so rein / und sauber / als ob sie von neuen gebohren; wer sich aber nicht darein wasche / der könne die Seeligkeit nimmermehr erlangen / umb welcher Uhrsach willen ein grosser Zulauff / und häuffige Wallfahrt aus gantz Ost-Indien dahin geschicht: Bißher Dn. Erasmus Franciscilib. 3. Spec. pag. 922. Was

der

derselbe von den Indostanern / und ihrer vermeynten Sünden-Reinigung im Fluß Ganges schreibet / das hat Rogerius P. 2. Off. Thür cap. 18. selbst mit Augen angesehen und erfahren / wie heilig die Indianer diesen Strohm halten / und demselben eine sonderbahre Krafft / von Sünden zu reinigen / zuschreiben / und zu dem Ende sich daselbst häuffig waschen. Sein Scholiastes Anonymus erkläret diesen Orth p. 421. also: Das ist unter den Heyden sehr gemein gewesen: Servius ad lib. 6. Æneid. spricht: Es könne keine Sünde so groß seyn / die sie nicht mit Wasser abzuwaschen gewohnt waren. Darumb sagt auch Dion im 39 Buch: So offt sie sich von Sünden saubern wolten / haben sie sich jederzeit nach dem Wasser verfüget / und alsdann wuschen sie ihren gantzen Leib / oder auch wohl nur allein ihre Hände. Diese allein zu waschen / war gar gebräuchlich / so jemand einen Todtschlag / und Blutschande begangen hatte: siehe Cicero lib. 2. de LL. Tertullian. de Baptismo, c. 5. Varro lib. 10. R. H. Deßgleichen that auch Pilatus / da er C. Hristum zum Tode verurhrtheilet hatte: Matth. 27. v. 24. Und pag. 424. & 425. schreibet er: Daß diese Meynung zu allen / und jeden Zeiten bey den Heyden / sonderlich bey den Griechen / Römern / Persern / Arabern / Egyptern / ꝛc. allgemein gewesen / welche hatten gewisse Wasser / die sie für heilig hielten / und ihnen eine sonbahre Krafft zuschrieben / die Sünde abzuwaschen. Bey den Indianern waschen sich die Benjanen sehr früh des Morgens in einem Bach / dabey der Pfaffe im Wasser stehet / und prediget. In ihren Tempeln stehet ein Wasser-Trog / daraus sie sich erst waschen müssen: Mandelslov. lib. 1. Itiner. Ind. cap. 37. p. 100/101.

§. 3. Was Rogerius Scholiastes hier von des Pilati Handwaschung schreibet / und uhrtheilet / ob hätte derselbe sich dadurch von Sünden reinigen wollen / darin stimmet mit demselben überein Schedius syng. 2. de DIS Germanis, cap. 27. also erkläret es Erasmus Schmidius in not. sup. Matth. XXVII. v. 24. p. 363. Pilatus accepta aqua abluit manus, pro more Gentilibus usitato, ut á cæde, vel simili pollutione sanguinis lavando se purgarent, & crimen commissum ita expiari censerent. Scholiastes Sophoclis (Triclinius) exponens hunc Versum in Ajace III. vers. 1. ἀλλ' εἶμι πρός τε λουτρὰ καὶ παραιβάσεις λειμῶνας, ὡς ἂν λυμαθ' ἁγνίσας ἐμὰ μῆνιν βαρεῖαν ἐξαλεύσωμαι θεᾶς. Sed ad lavacra abeo, & littoralia prata, ut inquinamenta expians mea, iram gravem Minervæ effugiam, hæc addit: Veteribus mos erat, in hominum cæde, aliisve mactationibus, aqua abluere manus expiationis, causa. Et Virgilius lib. 2. Æneid. dicit:

Me, bello ex tanto digressum & cæde recenti
Attrectare nefas, donec me flumine vivo
Abluere —— —— ——

Quam consuetudinem tamen nullius efficaciæ pro tollendis reatibus Ovidius pronunciat:

O nimium faciles, qui tristia crimina cædis
Tolli fluminea, posse putatis aqua.

Bißher Smidius, dem Beza in Matth. 27. pag. 42. fürgeleuchtet/ und eben dieses mit denselbigen Worten ex Sophocle, ejusque Scholiaste Triclinio, & Virgilio schreibet. Die Heydnische Sünden-Reinigung beleuchtiget Hugo Grotius in Matth. 27. v. 24. p. 482. ex Sophocle, Demosthene, & Scholiaste Aristophanis, Daniel Heinsius in Matth. 27. v. 24. p. 89. ex Hesiodo. Sonsten wird Pilati Hände-Waschung also erkläret/ daß er damit seine Unschuld habe bezeugen wollen: Baronius in Annal. ad an. 34. num. 89. wie auch Vossius l. 2. Harm. Ev. c. 5. p. 244. vermeynen/ daß Pilatus dieses gethan/ nach dem Gebrauch der Jüdischen Richter/ welche bey Erkündigung eines verborgenen Todtschlags ihre Hände zur Bezeugung ihrer Unschuld gewaschen: 5. Mos. 21. v. 6. Diese Meynung widerlegt Casaubonus Exercit. 16. ad Annal Baronii, numeror. 75. pag. 536. dafür haltende/ daß Pilatus nicht nach Jüdischen/sondern Heydnischen Gebrauch seine Hände gewaschen; damit übereinstimmen Beza/ und Hugo Grot am ersagten Orth.

§. 4. Aus dem Heydenthumb ist geflossen das Päbstliche Weyh-Wasser/ die verzeihliche Sünde damit abzuwaschen/ ad eluendas leves animi sordes: Casalius de Prof. Roman. Ritibus c. 15. p. 138. Das geweyhte Wasser/ schreibt Marsilius/ ist gar billich/ und aus grosser Uhrsache von der Kirchen verordnet worden. Denn so das Wasser bey den Heyden/ die Menschen außzusühnen/ und zu reinigen/ wie sie davor hielten/ gebräuchlich war/ wie Tertullianus cap. 5. von der Tauffe/ und Lylius Gyrald. Histor. Deor. Syntag. 17. bezeuget/ so ist gewiß billiger gewesen/ daß dasselbige auch in der Christlichen Kirchen verordnet würde/ und heiliger wäre/ und grössere Krafft und Wirckung in diesem allen habe/ welches wir hernach anführen werden: Marsilius Columna Hydragiol. Sect. 1. cap. 2. §. 29. Hievon schreibet Durandus also: Diese Ceremonie (die Sünde abzuwaschen) ist auch etlicher massen bey den Heyden gebräuchlich gewesen. Beym Ovid. l. 9. Metamorph. liesset man vom Alcinæone, daß er sich mit Wasser gereiniget. Deßgleichen beym Virgil 6. Æneid:

Idem ter socios purâ circumtulit undâ,
Spargens rore levi, & ramô felicis olivæ.

Er reinigte seine Gesellen dreymahl/ mit klarem Wasser/ und besprengete sie/ mit leichtem Thau/ und mit einem Zweig des glückseeligen Oehl-Baums. Damit wir aber den Heydnischen Gebrauch hindan setzen/ so wird von diesem heiligen Wasser Meldung gethan/ im Buche von der heiligen Kranckheit/ welches Galenus nicht vor des Hipocratis hält/ sondern sonst eines andern berühmten Mannes/ darinnen diese Worte zu finden: GOtt ist/ spricht der Autor desselben Buchs/ welcher die gröstẽ/ und verdammlichsten Sünden reiniget/ und saubert/ und unsere Erlösung ist/ und wir setzen selber den Göttern das Ziel der Kirchen/ daß keiner

keiner / der nicht rein ist / dasselbige überschreite / und wenn wir hinein gehen / werden wir besprengt / nicht daß wir befleckt / sondern daß wir / so wir auch zuvor irgends ein Laster an uns haben / gereiniget werden ꝛc. Derohalben / weil wir nach Einsetzung der Kirchen durch das geweyhte Wasser etlicher massen nur von denen Fehlern / welche keine Todt-sondern tägliche / und erläßliche Sünden sind / gereiniget werden / so ist nicht ohne Ursache verordnet worden / daß diese Geschirre mit dem gesegneten Wasser bey der Thüre der Kirchen zur rechten Seiten / wenn man hinein gehet / wo es seyn kan / gesetzet werden: Durandus lib. 1. de Ritibus Ecclesiæ cap. 21. §. 6. Also hat Baronius in Annal. ad ann. Christi 44. num. 88. das Weyh-Wasser außdrücklich unter die Stücke der Vergleichung des Heydenthumbs / und Pabstthumbs gesetzet. Von diesem heiligen Wasser schreibt Benzonius: Es verjaget den Teuffel / machet den Verstandt von den Verspottungen der Teuffel ruhig / mässiget die Begierde des Hertzens / befreyet von nachlässigen Sünden / reiniget / und ordnet das Hertz zum rechten Gebet / macht es geschickt / daß es die Göttlichen Geheimnisse andächtig erweget / und heilige Sachen würdiglich annimpt: Benzonius de Anno jubilæo lib. 4. cap. 7. p. 432. Dis Weyh-Wasser soll Pabst Alexander im Jahr Christi 121. verordnet haben / wie Platina in desselben Lebens-Beschreibung erzehlet. Darinn folgen heutiges Tages die Türcken den Heyden nach / vermeynen / durch solch Wasser-Bad von Sünden gesaubert zu werden. Dannenhero gebrauchen sie zum öfftern das baden / und wenn sie in ihre Kirchen gehen wollen / waschen sie sich vorher aus einem Gefäß / im Eingang der Kirchen gesetzt: Peucerus de divinat. tit. de Extisp. f. 130.

§. 5. Unsere Vorfahren die Cimbri hatten noch eine andere Tauff der kleinen Kinder / die sie strax nach der Geburth pflegten mit Wasser zu begiessen / und bey diesem Wasserguß ihnen einen Nahmen zu geben. Also hat König Gorm in Dännemarck eines Grafen aus Sachsen verworffenes Söhnlein nach Heydnischer Weise tauffen / und Knut nennen lassen / welches er zum Sohn / und Nachfolger im Reich auff- und angenommen / weil er selbst keine Kinder hatte: Snor. Sturleson Part. 3. Chron. Norv. in vita R. Olai Tryg. p. 117. Also ist der Norwegische König Haggen Adelstein / so bald er im Heydenthumb ist gebohren / von dem Jarl / oder Graff Sigurd mit Wasser getaufft / und darbey der Nahme Haggen ihm gegeben: Snoro P. 3. Chron. Norv. num. 1. in vita Haraldi Haarf. p. 61. seq. Es gedencket ferner dieser Autor / daß der Heydnische König Olff Trygges in Norwegen solcher gestalt nach Heydnischer Gewonheit in seiner Kindheit Tauffe / und Nahmen bekommen: Idem l. d. numer. 5. in vita Haggen Jarli, pag. 142. Also haben zu unsern Zeiten die Abgöttischen Liefländer ihre Kinder nach empfangener Christlicher Tauffe / pflegen nach Heydnischem Gebrauch heimlich umzutauffen / und ihnen andere Nahmen zu geben: Olearius lib. 2. Itiner. Pers. cap. 9. p. 109.

§. 6. Gleicherweise haben die Americaner mitten in ihrem Heydenthumb die Kinder tauffen lassen: Fabrom. part. 2. hist. Mundi Novi lib. 1. num. 5. p. 41. Sie haben

haben die jährige Knäblein/und Mägdlein durch ihre Priester mit besondern Ceremonien in ihre Kirchen bringen/ und daselbst mit Wasser kreutzweise besprengen / oder tauffen lassen/ welches eine gewisse Anzeigung ist/ daß zu ihnen vorzeiten das Christenthum müsse kommen seyn: Dilher. sup. Fest. Ascens. Conc. 3. pag. 656. In America tauffen die Mexicaner ihre Kinder mit Wasser/so bald sie geboren werden/ das thun die Jucatener auch/ nennen diese Tauffe eine Neue / oder Widergeburth/ verrichten dieselbe mit solcher Andacht/und Reverentz/ daß nicht zu beschreiben. Die Eltern des Kindes fasteten drey Tage vorher/ und enthielten sich des Beyschlaffs/ schrieben dieser Tauffe grosse Wirckunge zu/niemand durffte heyrathen/ der nicht getaufft wäre: Erasmus Franc. lib. 3. Spec. p. 922. ex Josephi Acostæ l. 5. Hist. Ind. Occident. cap. 27. Das schreibet Ursinus Vol. 1. Anal. Sac. lib. 6. num. 24. p. 377. seq. nicht allein von den Americanern/ sondern auch von den Griechen/ und Asiatischen Völckern. Die Africaner in der Insul Guinea pflegen auch durch ihre Priester / die kleine Kinder mit Wasser zu besprengen: Rossæus part. 3. de Relig. M. q. 5. p. 125.

§. 7. Uberdem hatten die Mitternächtige Völcker noch eine andere Run-Tauffe/ die Leute durch einen Wasserguß / mittelst Zaubereyen hart zu machen / oder zu verwehren/daß sie nicht im Kriege beschädiget/oder getödtet würden / wie erhellet aus denen dem Isländischen Buch Haavamahl angehängten Run-Capitteln / da jener Zauberer spricht: Ich weiß / so ich einen Jüngling mit Wasser begiesse/ daß er in seinen Waffen nicht umkomme/ob er gleich in der Schlacht kompt/ so wird er doch nicht durchs Schwerd fallen: Runa-Cap. Num: 21.

Das XLI. Capittel.

Was unsere Vorfahren geglaubt / vom Tode und der Seelen Unsterblichkeit.

Inhalt:

1. DJe Cimbri glaubten/ daß unser Lebens-Ziel von den Göttern bestimmet sey.
2. Im Treffen sterben/ hielten sie für einen glückseligen Todt.
3. Sie glaubten der Seelen Unsterblichkeit.
4. Von der Pythagorischen Seelenfahrt/ aus einem Leib in den andern/ ob unsere Vorfahren dieselbe geglaubt?
5. Das haben theils Ketzer geglaubt/ theils auch der Seelen Unsterblichkeit geleuchnet.

§. 1. Man

§. 1.

MAn hat geglaubet / daß die Menschen nicht von ungefehr stürben / sondern ihr Lebens-Ziel von den Göttern bey Fried- und Kriegs-Zeiten bestimmet wäre / wie der Poet sagt: Silius Italicus lib. 3. v. 154:

Et pace, & bello cunctis stat terminus ævi.

Das ist:

Das Lebens-Ziel / bey Fried- und Krieges-Zeit/
Unwandelbar den Menschen ist bereit.

Uber dis Lebens-Ziel der Menschen / hat man drey Göttinnen gesetzet / welche die Unserige Nörner / die Römer aber Parcer hiessen / und als Herrscherinnen hielten über des Menschen Leben / und Todt / Glück / und Unglück: Edda P. 1. fab. 15. Olaus M. lib. 3. cap. 6. Die Poeten tichten / daß die drey Parcer einem jeglichen Menschen sein Lebens-Ziel unveränderlich bestimmen / also daß eine den Lebens-Fadem spinnen / die andere auffwinden / und die dritte abschneiden soll / oder wie der bekandte Vers lautet: Clotho colum retinet, Lachesis net, & Atropos occat: Rosinus lib. 2. Antiq. cap. 15. Es haben auch unsere Vorfahren geglaubet / ob wäre die Todes-Stunde so fatal / und unwandelbar von GOtt bestimmet / daß das Lebensziel nicht könne verlängert / noch verkürtzet werden / denn die gantze mitternächtige Welt hat die Stoische Fatalität / und Nothwendigkeit geglaubet / dawider weder Rath noch That zu finden. Dannenhero die Cimbri den Todt nicht gescheuet / dafür haltende / wer im Treffen sterben soll / könne dem Tode nicht entlauffen / und wer im Treffen nicht sterben soll / könne dem Tode nicht in Rachen lauffen: Brynolffus ap. Steph. in Not. ad Saxon. lib. 1. p. 53. Das haben nicht allein die Unsrige mit den Stoischen sondern auch viele andere Philosophi und Heydnische Völcker geglaubet / und so gar auch ihre Götter diesem unwandelbahren Göttlichen Geschick unterworffen. Daher führet Homerus lib. 16. Iliad. den Jupiter hierüber klagend ein / daß er seinen Sohn Sarpedon von dem bevorstehenden Tode nicht retten könte: Conf. Chemnit. part. 1. LL. loc. 4. cap. 6. pag. 130.

§. 2. Unsere Vorfahren haben dafür gehalten / es wär ein herrlicher glückseeliger Todt / im Treffen für den Feind / aber ein schändlicher elender Todt auff seinem Sieg-Bette zu sterben. Daher haben sie sich in der Feld-Schlachtung fröhlich / aber bey Kranckheiten kläglich betragen / wie beydes von den Cimbrischen / und Celtiberischen Volck schreibet Valerius Maximus im andern Buch am sechsten Capittel. Also urtheilet Cicero in seiner sieben / und fünffzigsten Oration / daß es ein glückseeliger Todt sey / für das Vaterland sein Leben auffzuopffern. Pulchrum est, in campo potius, quàm in lectulo mori: Donatus in Virgil. lib. 9. Æneid. p. 1360. Denn sie glaubten / daß die Seelen unsterblich wären / und in jener Welt grössere Herrligkeit überkommen würden / wenn sie eines tapfferen Todes stürben: Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 32. pag. 266. Wie der tapffere Riese Starck-Otter nach so vielen im Kriege begangenen Helden-Thaten numehro alt / und schwach worden / hat er nicht eines natürlichen Todes auff dem Sieg-Bette sterben / sondern sich lieber von dem Hatter wollen tödten lassen / wie Saxo lib. 8. in vita R. Omundi, p. 149. erzehlet / und ferner beyfüget; So schmählich war es damahls tapfferen Krieges-Helden / durch Kranckheit eines natür-

türlichen Todes zu sterben. Vom König Harald Hyltetand schreibet dieser Autor/ daß er darumb in seinem hohen Alter den blutigen Krieg wider König Ring in Schweden angefangen/weil er lieber im Treffen/ als auff seinem Krancken-Bette hat sterben wollen: Idem lib. 7. in vita Haraldi Hylt. pag. 143. Also hat König Balder in Dännemarck nicht in seiner Hütten / sondern vor dem Feind sterben wollen: Idem l. 3. in vita R. Hotheri p. 43. Ich besorgte/ daß ich bey diesem langwehrenden Frieden auff meinem Siech-Bette sterben solte: denn ich lieber im Treffen fallen wolte; sagt jener Norwegischer Hauptmann Egil: Snoro part. 3. Chron. Norvag. Num. 3. p. 82. Daher wenn jemand zum Tode ist verdammet/ und derselbe sich freudig darzu resolviret/ist es bey dem Dänischen Volck gloriös gewesen/ denn Weinen/ und Klagen war ihnen ein Greuel: Adamus Bremensis de Situ Daniæ p. 133.

Valer. Maximus lib. 2. cap. 6. Philosophia alacris, & fortis Cimbrorum, & Celtiberorum, qui in acie exultabant, tanquam glorioſe & feliciter vita exceſſuri: lamentabantur, in morbo quaſi turpiter, & miſerabiliter perituri.

Cicero orat. 57. quæ eſt Philipp. 14. circa finem, pag. 720. O fortunata mors, quæ naturæ debita pro patria potiſſimum eſt reddita.

Saxo lib. 8. p. 149. Adeo quondam rei bellicæ deditis morbo oppetere, probroſum exiſtimatum eſt.

Adamus Br. l. d. p. 133. Cum damnatus quis fuerit, lætum eſſe, gloria eſt. Nam lachrymas, & planctum, cæteraque compunctionis genera, quæ nos ſalubria cenſemus, ita abominantur Dani, ut nec pro peccatis ſuis, nec pro charis defunctis, ulli flere liceat.

§. 3. Der Seelen Unsterblichkeit haben unsere Vorfahren festiglich geglaubet: Cilicius lib. 1. B. D. cap. 18. Gott schuff den Menschen/und gab ihm eine Seele/welche stets leben/und niemahls untergehen solte/ ob gleich der Leib verfault/und zu Staub/und Aschen verbrandt wird/ schreibet Edda P. 1. fab. 3. Als König Balder in Dännemarck gestorben / wird gedichtet/ ob solte sein Bruder Hermod zur Höllen gefahren seyn/und daselbst Balders Seele gefunden haben/ die er hat aus der Höllen erlösen wollen: Edda P. 1. fab. 44. Ein solch Gedicht wird auch erzehlet von König Hadding in Dännemarck/ ob solte derselbe nach der Höllen gewandert/ und allda ein hauffen Seelen angetroffen haben: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi, pag. 16. Als Hertzog Hagbert am Leben solte gestrafft werden/ hat des Königs Sigarus Gemahlin in Dännemarck ihm einen Trunck gereichet/mit dem Vermelden/ daß seine Seel bald zur Höllen / sein Leib aber an den Galgen kommen würde. Er gab zur Antwort/ daß er ihre beyde Söhne getödtet/ und also nicht ungerochen zu den Seelen der Verstorbenen in jene Welt fahren würde: Saxo lib. 7. in vita R. Sigari, p. 131. Wie König Harald Hyltetand in Dännemarck in der Schwedischen Feide nebst dreyssig tausend Dähnen umbkommen/ soll König Ring in Schweden demselben/ als seiner Mutter Bruder bey der Leich-Begängniß angewünschet haben/ daß er in der Höllen bey dem Pluto eine ruhige sanffte Herberge mit seinen erschlagenen Mit-Gesellen haben möchte: Idem lib. 8. in vita R. Haraldi Hylt. p. 147. Von König Gorm dem Ersten dieses Nahmens in Dännemarck wird berichtet/ daß er der Seelen Unsterblichkeit geglaubet/ und daher in seinem hohen Alter zu wissen begehret/in was

für

für eine Herberge seine Seele nach dem Todt wandern würde/ und was denenjenigen für Lohn bereitet wäre/ welche die Götter ehrten. Man hat ihm geantwortet/ daß diese Frage den Menschlichen Verstand übertreffe/ und daher von den Göttern müsse beantwortet werden: Idem lib. 8. in vita R. Gormi I. pag. 164. Man ist der Meynung gewesen/ daß die Seelen derer im Krieg erschlagenen Helden von dem Kriegs-Götzen Othin in der Höllen herrlich empfangen/ und mit einem stattlichen Gastmahl bewirthet würden. Davon ist ein altes Lied auff des Königes Erichen Blutoxe in Norwegen Todt gemacht/ noch vorhanden: Stephan. in not. sup. Saxon. lib. 2. p. 79. Die Unsterblichkeit der Seelen haben die Heyden nicht allein in diesem Lande geglaubt/ sondern auch überall/ schier in der gantzen Welt. Consensu omnium Gentium arbitramur, permanere animam post mortem superstitem: Cicero lib. 3. Tusc. Conf. Fabent. lib. 1. de Animæ immort. cap. 11. seq. Alsted. lib. 6. Encyclop. P. 4. Pneumat. cap. 2.

§. 4. Sonsten will dafür gehalten werden/ ob solten die Nordische Völcker geglaubet haben/ daß die Seelen nach dem Todt in andre Leiber fahren. Diese Meynung will den Gothen/ und Wenden/ und allen Nordischen Völckern zugeleget werden: Hartknoch. differt. 13. Rerum Pruss. §. 8. seq. Scholiast. Anonymus in Roger. P. 2. Off. Th. cap. 21. q. 445. seq. Von den Teutschen schreibt Diodor. Sic. lib. 5. cap. 13. daß die Pythagorische Meynung bey ihnen überhand genommen/ daß die Seelen der Menschen unsterblich sind/ und aus einem Leib in den andern fahren. Appianus in Celticis hält auch dafür/ daß die alte Teutschen dieser Meynung gewesen. Von den Gallischen Druidern erzehlet Julius Cæsar lib. 6. Bell. Gall. p. 124. daß sie auch glauben/ daß die Seelen nicht umbkommen/ sondern nach dem Todt von einem Leib in den andern fahren. Cluver. lib. 1 Germ. Antiq. cap. 32. p. 263. will hierinn beydes den Käyser/ und Diodorus Lügen straffen/ und aus dem Mela erweisen/ daß die Celtische Völcker nicht die Pythagorische Tranßmigration der Seelen geglaubt. Es wird des geneigten Lesers vernünfftigem Bedencken heimgestellet/ ob Pomp. Mela die Authorität der angeregten beyden Autoren überwiegen könne? Vielmehr könte das gesagt werden/ von den Gothisch- und Nordischen Völckern/ daß sie von der Pythagorischen Lehre der Seelen Tranßmigration betreffend/ nichts gewust. Halte gäntzlich dafür/ daß unsere einheimische Gothen/ und Wenden beständig geglaubet/ daß die Seelen unsterblich wären/ und stracks nach dem Todt/ nicht in andere Leiber/ sondern gleich aus dieser in eine andere Welt hinwanderten/ wie aus dem nechstvorhergehenden Satz klärlich erhellet. Es könte aber seyn/ daß die Gothische/ und Wandalische Völcker/ da sie aus diesem Lande gezogen/ und viele frembde Länder durchgezogen/ und eingenommen/ die Pythagorische Lehre angenommen. Oder vielmehr/ daß hie nicht die Gothen/ sondern Geten/ und nicht die Wenden/ sondern Sclaven zu verstehen/ welche Völcker ins gemein confundiret werden. Die Egyptер/ wie Herodotus berichtet/ sollen die erste gewesen seyn/ welche gelehret/ daß die Seelen unsterblich sind/ und aus einem Leib nach dem Todt in den andern/ so wol der Thiere/ als der Menschen wandern/ und wenn sie allerhand Thiere auff Erden/ im Meer/ und in der Lufft durchgewandert/ daß sie alsdann wieder in einen Menschlichen Leib/ und endlich nach drey tausend Jahren in den Himmel fahren: Herodotus lib. 2. num. 60. pag. 148. Hierinn soll ihr Lehr-

Meister gewesen seyn der Egyptische Hermes Trismegistus in Pimandro cap. 10. Diesen Irthum soll Pythagoras von den Egyptern gelernet/ und in Orient und Occident fortgepflantzet haben. Es soll dieser Philosophus gelehret haben/ daß seine Seele erstlich in dem Euphorbus/ hernach in dem Hermotimus/ ferner im Pyrrhus gewesen/ und endlich in seinen/ des Pythagoras Leib gefahren: Laertius l. 8. de vit. Philos. cap. 63. p. 484. In diesem Irthumb ist Plato/ der hierinn dem Pythagoras nachgefolget: Laertius l. 3. de vit. Philos. cap. 31. p. 201. Diese Tranßmigration der Seelen nennet Plato in Phädone eine Wiedergeburt/ und lib. 10. de LL. erzehlet er/ wie Orpheus nach dem Todt in einen Schwaan/ Thamoras in einer Lerchen/ Ajax in einen Löwen/ Agamemnon in einen Adler wäre verändert. Die Pythagorische sollen also philosophirt haben; daß die Seelen der Menschen wegen ihrer Sünde in die Leiber solcher unvernünfftigen Thiere fahren müssen/ damit sie im Leben überein gekommen. Also sollen die Seelen der Zornsüchtigen in Schlangen: der Geitzigen in Wölffen: der Grausamen in Bähren: der Unflätigen in Schweinen: der Betrieger in Füchsen: der Tyrannen in Crocodillen wandern: Conf. Augustin. Steuch. lib. 9. de perenni Philos. cap. 28. Den Pythagoras führet Ovidius lib. 15. Metamorph. in præf. v. 158. also redend an:

Morte carent animæ, semperque priore relicta
Sede, novis domibus vivunt: habitantque receptæ.
Omnia mutantur; nihil interit, erat, & illinc,
Huc venit, hinc illuc & quoslibet occupat artus
Spiritus, êque feris humana in corpora transit,
Inque feras noster, nec corpore deperit ullo.

Dieser Irthumb hat die klügsten Heyden beydes in Orient/ und Occident bethöret/ wird zugeschrieben den Weltweisen Sinesern: Trigaut. lib. 1. de China cap. 9. Arnoldus in addit. ad Roger. cap. 9. Und den Indianern: Rog. Part. 2. Off. Th. cap. 22. Von diesen berichtet Mandelslov. lib. 1. Itiner. Ind. cap. 37. Die Indianer bekennen sich zu des Pythagoras Lehre/ schreibet Mandelslo/ und glauben zwar/ daß die Seelen der Menschen unsterblich sind/ müssen aber zuvor/ ehe sie in jene Welt angelangen/ wol drey/ oder viermahl in andere Cörper der Menschen/ der Thiere/ und Gewürme wandern/ und jegliche Seele/ nachdem der Mensch allhie gelebet hat/ ist er fromm gewesen/ so gehet seine Seele in ein Schaaf/ Taube/ Huhn/ und dergleichen; die Klugen/ und Weltweisen in listige Thiere/ die Täntzerinnen/ und Spiel-Leute in Meer-Katzen/ und Papagoyen/ die Tyrannen/ Gottlose/ und unflätige Leute in Crocodillen/ Löwen/ Tyger/ Leoparden/ Schweine/ Schlangen/ und ander Ungezieffer. Wann nun solch ein Thier stirbet/ so fähret die Seele in ein anders/ und so fortan/ biß sie endlich erlöset/ in die andre Welt fähret. Also werden/ nach ihrer Meynung/ alle Thiere von Menschen-Seelen bewohnet. Daher kompts/

kompts/daß sie/ was Leben hat/ nicht tödten/auch nicht essen/worinnen das Leben gewesen / ja solten sich lieber selbst tödten lassen/ als daß sie wissentlich einem Thier/ oder Wurm das Leben nehmen/ ja helffen vielmehr einem schandhafften Thier / Vogel/ oder Gewürm wieder auff / daher sie auch an etlichen Orthen Thier-Hospitäle haben / worinn die breßhaffte Bester curirt werden : Bißher der Wohlgebohrne Mandelslo. Dieses bekräfftiget Volquard Iverf. lib. 4. Itiner. Orient. cap. 13. mit dem Anhang/ daß die Indianer aus dem Aberglauben / daß die vernünfftige Seelen der Verstorbenen in die Bestien fahren / dem Viehe grosse Ehre erzeigen/ und ihre Ochsen/ und Kühe mit sonderbahren Ceremonien / und Gepräng etliche copuliren lassen / und bey solcher Ochsen-Hochzeit öffters sehr grosse Kosten anwenden die viel tausend zuweilen außtragen : Conf. Olearii not. ad h. l.

§. 5. Zu verwundern ist/ daß dieser grober Heydnischer Irthumb in der Kirchen Altes/und N. T. eingeschlichen. Denn es haben diese Seelenfahrt aus einem Leib in den andern geglaubet die Pharisäer / bey Camerarius Centur. 1. Hor. cap. 97. p. 449/450. Die Manichäer: Idem l. d. Die Gnostici/nemblich die Carpocratisten/ und Basilidisten/bey Magdeb. Cent. 2. H. E. cap. 5. pag. 77. Die Marcioniter/bey Pontan. in Catalago hæret. cap. 33. und die heutige Juden/bey Hornb. lib. 2. controvers. num. 31. pag. 75. Wie auch Origenes, bey Dn. D. Pfeiffer. centur. 1. Dub. SSæ. loc. 57. pag. 168. ex Hieronymi Epist. 161. Noch mehr ist zu verwundern/ daß in der Kirchen Gottes Leute gefunden werden/ welche wider den klaren Buchstaben der Hl. Schrifft der Seelen Unsterblichkeit / von den Heyden aus dem Licht der Natur / und Trieb des Gewissens erkant/ geläugnet haben. Solche Seelen-Mörder / wie etliche belieben zu reden/ sind nicht allein die beyde heutiges Tages berüchtigte Atheistē/Thomas Hobbes ein Engelländer / und Benedict Spinosa ein Holländer / davon Magnific. Dn. D. Kortholt l. de tribus impostoribus sect. 2. num. 27. & sect. 3. num. 21. p. 136/185. seq. sondern auch zu Christi Zeiten die Sadducäer/ und im dritten Seculo die Arabische Ketzer / sonsten von ihrem Haupt Beryllianer genandt/ wie auch einige Römische Päbste/ insonderheit Johannes der XXIII. dieses Nahmens / und im vorigen Seculo die Servetianer/ und Widertäuffer in Pohlen / und zu unsern Zeiten die Libertiner/und Sociniſten/welche dafür halten / ob solte die Seele des Menschen wie der unvernünfftigen Thieren sterblich seyn/ und bey dem Todt mit dem Leib zugleich untergehen / und zu nichte werden: D. Gerhard. T. 8. LL. de Morte. num. 149. Dahin gehöret der grosse Hauff der Atheisten/ insonderheit unter den Fetten / welche zwar nicht eben mit Worten gestehen/ (wiewohl theils sich dessen nicht scheuen) doch mit ihren Wercken bezeugen/ und im Hertzen wüntschen / und verlangen/ daß nach dem Todt nichts mehr/ weder Seele/ noch derselben Vergeltung / weder Himmel/ nöch Hölle verhanden. Also werden dieselbe beschrieben im Buch der Weißheit am Andern / daß rohe Leuthe seyn / welche sagen/daß mit dem Menschen gar aus sey/ wenn er dahin fähret/ und sein Geist / wie eine dünne Lufft / zufladdern/ und sie daher alle Tage herzlich / und in Freuden leben/ die Armen unterdrücken / und keine Hoffnung haben / daß ein heiliges Leben belohnet werde: Weißh. 2. vers. 1/2/3/22.

Das XLII. Capittel.

Von denen Heydnischen Begräbnissen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJs Capittel wird/ umb Weitläufftigkeit zu vermeiden/ kürtzlich verfasset / und ein absonderlich Werck von den Cimbrischen Heyden-Begräbnissen versprochen.
2. Die Cimbri haben ihre Todten erstlich begraben / hernach verbrandt.
3. Die Verbrennung der Todten ist von dem Othin verordnet / wie es dabey hergangen / wird mit den Exempeln der beyden Königen in Dännemarck Haralds/ und Balders beleuchtiget.
4. Die Leich-Ceremonien werden beschrieben.
5. Wie auch die Todten-Gräber der Heyden.
6. Die Cimbri haben ihre Gräber/ und Begräbnisse heilig / und religiös gehalten / die aber guten Theils von den Christen zerstöhret sind.
7. Von denen Barbarischen Begräbnissen der Wenden.

§. 1.

DA mir dis Capittel unter den Händen so sehr angewachsen/ und/ über Vermuthen/ so groß worden/ daß ich besorgt/ das Werck würde zu weitläufftig werden/ habe für rathsam erachtet/ einen kurtzen Außzug daraus zu machen/ und nur was Hauptsächlich ist / summarischer Weise zu erzehlen. Sofern der Allerhöchste / nach seinem gnädigen Willen/ Leben / und Gesundheit ferner verleyhen/ und das Ministerium Ecclesiasticum so viele übrige Stunden zulassen wird/ bin gesonnen / ein absonderliches Werck hievon außzugeben / unter dem Titel: Cimbrische Heyden-Begräbnisse / und dasselbe in drey Theile / nach Unterscheid dessen / was vor/ bey/ und nach den Begräbnissen vorgegangen/ zu unterscheiden. Wollen aber hie bey der Ordnung bleiben/ die wir längsthin/ bey Verzeichniß der Heydnischen Begräbnissen unserer Vorfahren/ in diesem Capittel/ gehalten.

§. 2. Es hatten unsere Vorfahren zweyerley Arth/ und Weise die Todten zu bestatten; Der erste und älteste Gebrauch war: die todten Cörper zu begraben/ welches die andre Welt nach der Sündflut von ihrem Vater Noah gelernet/ und auff ihre Nachkömmlinge fortgepflantzet. Also ist die Begräbnisse der todten Cörper eine geraume Zeit bey den Cimbris. und allen Heydnischen Völckern unveränderlich beybehalten. Hievon zeugen die unversehrte Todten-Knochen / und gantze Todten-Gerippen in den

alten

alten Heydnischen Gräbern gefunden: D. Worm. lib. 1. Monument. Dan. cap. 7. Dn. Joh. Ristius im sechsten monathlichen Gespräch/pag. 81. seq. Nachgehends hat man angefangen die todten Cörper zu verbrennen; doch ist der alte Gebrauch/ dieselbe zu begraben/ nicht sofort gäntzlich abgeschafft/ sondern nebst der Verbrennung ein Zeitlang beygeblieben. Unter der Regierung Königes Frode des Grossen in Dännemarck/ der zu Christi Zeit gelebet/ ist beydes/ die todten Cörper zu begraben/ und verbrennen/ üblich gewesen: Saxo lib. 5. in vita R. Froth. Magn. p. 87.

§. 3. Vor Christi Geburth/soll der Abgott Othin/ sonsten Woden genant/ am ersten eingeführet haben/die Todten zu verbrennen: Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 1. in vita Othini, pag. 7. Wie es in diesem Lande damit hergegangen/ beschreibet Saxo im achten Buch/ bey der Leich-Begängnis des Königes Haralden Hyltetands wie folget: Endlich wie des Königes Haralden todter Cörper/ sampt dessen Keulen unter den erschlagenen Hauffen ist gefunden/hat König Ring in Schweden für billich erachtet/ des Königs Haralden Leich-Begängnis zu halten. Er hat sein gesatteltes Reit-Pferd vor den Wagen spannen lassen/ und dem Todten zugeeignet. Darauff wünschet/ und bittet er/ daß König Harald darauff fahrend/ oder reitend/ vor allen/ die mit ihm im Treffen umbkommen/ am ersten zu dem Orth der Verstorbenen in jener Welt hinziehen/und eine ruhige Herberge bey dem Pluto/ der Höllen-Vorsteher/ nebst seinen Mit-Gesellen/ wie auch Feinden/ erhalten möchte. Nachgehends läst er einen Holtzhauffen zurichten/ und gebeut den Dänischen Herrn/ des Königes vergüldtes Schiff mit Feuer anzustecken. Da das Feuer den auffgeworffenen todten Cörper verzehrete/ fieng er an/ die Dänische Herren/und alle insgesampt/sehr zuermahnen/umb das Feuer umbher zu gehen/und Waffen/ Gold/ und sonsten das Allerbeste freygebig in das Feuer zu werffen/ einen so grossen/ und bey allen so hochverdienten König zu ehren. Er hat auch Befehl gegeben/ die Asche des verbrandten Cörpers in einem Todten-Topff zu samblen/ und nach der Königlichen Stadt Lethre/oder Leire (in Seeland) zu bringen/ und daselbst Königlich sampt seinem Pferd/ und Waffen zu begraben: Bißher Saxo l. 8. in vita R. Haraldi Hyltetand, pag. 147. Also wird des Königes Balders Leich-Begängnis beschrieben/ daß sein todter Cörper auff sein Schiff ist geleget/ und verbrandt worden. Seine Frau Nanna/aus Hertzeleid verschieden/ wie auch sein Pferd/ desgleichen ein Zwerg/ Nahmens Litur/ sind zugleich ins Feuer geworffen/ und mit ihm verbrandt. Ins Feuer hat Othin auch einen güldnen Ring geworffen/ der dieser Leich-Begängniß mit einem Hauffen Götter und Göttinnen beygewohnet: Edda P. 1. fab. 43.

§. 4. Diese Leich-Ceremonien/ bey der Bestattung dieser beyden Königen vorgegangen/ wollen wir kürtzlich erklähren: (1) Den Leich-Begängnissen ist ein Hauffen Volcks beygewohnet/ insonderheit haben des Verstorbenen nechste Freunde/ und

und Verwandten sampt den Nachbahren sich eingefunden: Hartknoch. Diss. 13. Rer. Pruss. th. 3. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. th. 3. (2) Die Leiche ist auff einem Wagen außgeführet worden: Hartknoch. l. d. Sonsten hat man bey den Heyden / wie bey uns Christen / Leich-Bahren dazu gebrauchet: Alexand ab Alex. l. d. (3) Die Leich-Begängnisse ist nicht stillschweigend geschehen / sondern es hat jemand das Wort dabey geführet / und eine Leich-Sermon gehalten / und dieselbe mit einem Wunsch beschlossen: Snoro Part. 3. Chr. num. 3. in vita R. Haq. Adelstein pag. 96. seq. (4) Der Todten-Cörper ist in sein Schif gelegt / und mit demselben verbrandt worden: Saxo lib. 3. in vita R. Hotheri pag. 41. & lib. 5. in vita R. Froth. Magn. pag. 87. Snoro Part. 1. Chron. Norvag. num. 17. pag. 18. Das ist zu verstehen von den Kriegs-Helden / und Standes-Personen. Sonsten ist der Todten-Cörper auff einem Holtz-Hauffen geleget / und verbrandt worden: Cluverius lib. 1. Antiq. Germ. cap. 53. pag. 394. (5) Die Traur-Leute sind umb das brennende Leich-Feuer herumb gegangen / welches sonsten dreymahl geschehen: Kirchmannus lib. 3. de Funerib. Rom. cap. 3. (6) Bey diesem Umbgang / oder Umblauff hat man allerhand Sachen / Wehr / und Waffen / Gold / und Geld / Kleider / und Kleynodien / und was sonsten dem Verstorbenen im Leben lieb gewesen / und was zu seinem Ampt gehöret / ins Feuer geworffen / welches ihm in jener Welt dienlich seyn solte: Snoro Part. 1. Chron. Norv. num. 1. p. 7. Hartknoch. Diss. 13. Rerum Pruss. num. 6. Dysburg Part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. (7) In das Leich-Feuer sind des Verstorbenen Pferd / und Hunde auch eingeworffen / und mit ihm verbrandt: Cluverius l. d. Schedius lib. 2. de DIS Germ. cap. 8. 43. (8) In das Leich-Feuer sind auch des Verstorbenen liebste Bediente / und Gefreundte gestürtzt / und mit demselben verbrandt: Cluverius l. d. pag. 396. seq. Dysburg. l. d. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. (9) Des Verstorbenen Ehe-Frau ist freywillig ins Feuer gesprungen / und lebendig mit ihrem Mann verbrandt: Hedio lib. 6. Hist. Eccles. cap. 9. Cluver. l. d. Hartknoch. l. d. (10) Die Asche / und übergebliebene Todten-Gebein des verbrandten todten Cörpers sind auffgesamblet / und in einen dazu gewidmeten Krug gethan / und vergraben. Dergleichen Todten-Krüge mit Aschen / und verbrandten Knöchlein gefüllet / hat man in den Heydnischen Gräbern vielerwegen außgegraben: Wormius l. 1. Monument. Dan. cap. 7. Cypræus lib. 1. Annal. cap. 2. Danckw. Part. 2. Chorogr. Slesw. & Holsat. cap. 5. pag. 89. (11) Was in das Leich-Feuer ist geworffen / das ist bey dem Todten-Krug begraben. Hierbey ist zu erinnern / daß nicht allezeit die Pferde / und Hunde / und die Menschen ins Feuer zu den Todten geworffen / sondern lebendig / oder vorher getödtet / bey dem Begräbniß zugleich begraben: Saxo lib. 5. in vita R. Froth. M. pag. 91. Stephan. in not. ad Saxon. p. 125. Clausen. Norvag. cap. 33. pag. 195. Also haben die Weiber sich selbst getödtet / und sind mit ihren Männern zugleich begraben: Saxo lib. 1. in vita R. Haddingi pag. 14. Joh. Pet. Part. 1. Chron. pag. 18. Christ. Solin. in Chron. pag. 64. (12) Mit dem Verstorbenen ist auch ein Theil von seinem Geld mit begraben / welches ihm in jener Welt zu seinem Behuef dienen solte: Scholiast. antiq. in Adamum Brem. num. 97. ad pag. 147. Saxo lib. 3. in vita R. Hotheri pag. 43. Stephanius in not. ad h. l. Sax. pag. 96.

§. 5. Nun wenden wir uns zu den Heydnischen Todten-Gräbern / dieselbe lagen /

gen/ und liegen auff freyem Felde/ und zwar an den Wegen/ und Heer-Strassen/ damit ihr Gedächtnis bey den Nachlebenden/ und Vorbeygehenden/ und Reisenden in stetem Andencken/ und Augenschein seyn möchte: Cypræus lib. 1. Annal. c. 2. Ihre Gräber sind gemeiniglich wie kleine Berge/ und Hügel über die Erde erhoben/ und mit grossen Steinen Kräyß-länglicht umbgeben und besetzet/ und nach der Verstorbenen Nahmen genandt: Snoro Part. 1. Chron. Norvag. num. 1. pag. 7. & Part. 3. num. 3. pag. 83, 88. Cypræus l. d. Helvader. lib. 3. Encolp. f. 265. Was fürnehme Standes-Personhonen waren/ dieselbe hat man mit desto höhern/ nnd grössern Grab-Bergen/ und Steinen beehret/ und zuweilen auff den Grabsteinen ihre Nahmen eingehauen/ wie zu sehen an den alten Königlichen Grabsteinen in Jütland/ insonderheit des Königes Snio/ und seiner Gemahlin Tufe/ bey Gunderupkirche/ im Stifft Wyburg: Stephanius in Not. ad Saxon. lib. 3. pag. 94. Und des Königes Gorms/ und seiner Gemahlin Thyre/ und ihres Sohns des Königes Haralden Blatands/ bey Jellingkirche/ unfern Wedel: Wormius lib. 5. Monument. pag. 326. Oben auff diesen Grab-Hügeln hatten unsere Vorfahren ihre Altaren von dreyen erhobenen Steinen auffgerichtet/ und darüber einen flachen breiten Stein gelegt/ und darauff für ihre Verstorbene geopffert: Wormius lib. 1. Monument. cap. 6. Helvader. lib. 3. Encolp. f. 265. Damit haben sie der Seelen Unsterblichkeit/ und ein ander Leben nach diesem Leben/ und ihren geneigten Willen/ den Verstorbenen zu helffen/ bezeugt. Daher hat das Päbstliche Meß-Opffer für die Todten seinen Ursprung genommen: Hunnius de Apostasia Ecclesiæ Rom. cap. 4. num. 448. seq. Inwendig waren diese Heydnische Gräber gemeiniglich ungemauret/ also daß die Todten-Asche in Töpffen verwahret/ oder auch die gantze Todten-Cörper/ ohne Verbrennung/ sind hinein gegraben. Was hingegen fürnehmer Leuthe Begräbnissen waren/ dieselbe hat man vielerwegen in den Bergen/ und Hügeln mit Feldtsteinen gemauret/ und zum Theil auch gewölbet befunden: Wormius lib. 1. Monum. cap. 7. Cypræus lib. 1. Annal. Slesv. cap. 2. pag. 17.

§. 6. Die Begräbnisse haben sie hoch/ und heilig gehalten/ und dieselbe nicht allein an ihren Freunden/ sondern auch an Feinden treulich außgerichtet: Saxo l. 3. in vita Rorici, pag. 48. Stephan. in Notis ad Saxon. h. l. pag. 98. Sie haben auch die Todten-Gräber religiös und in allen Ehren gehalten/ also daß niemand sich daran vergreiffen dürffen: Scholiastes Antiq. in Adamum Brem. num. 97. ad pag. 147. Und absonderliche Götzen verordnet/ welche die Gräber wieder die feindtlichen Angriffe beschirmen solten. Diese Grab-Götter haben die Cimbri Haugbua/ die Römer Deos manes geheissen: Saxo lib. 3. in vita R. Hotheri, pag. 43. Stephan. in Not. ad h. l. Saxon. 96/97. Rosseus Part. 4. de Relig. Mundi, q. 8. pag. 170. Dem ungeachtet/ sind diese Heydnische Gräber/ nach Einführung der Christlichen Religion/ guten theils zerstöhret/ die Grabsteine vielerwegen weggenommen/ und zum Schloß- und Kirchen-Bau/ wie auch zu Stein-Zäunen/ und andern privat-Nutzen angewandt. Die meisten Berge/ und Hügel in diesem Lande sind Heydnische Gräber; die aber ihrer Stein-Kräysen beraubet/ und entblösset seyn.

§. 7. Wollen diß Capittel beschliessen/ mit denen Barbarischen Begräbnissen unserer Wenden/ welche ihre betagte Eltern/ Blut-Freunde/ und Verwandten/ und die/ so nicht mehr zum Krieg/ oder zur Arbeit tauglich waren/ haben pflegen lebendig

zu begraben: Alb. Cranz. lib. 7. Wandalia, cap. 48. Joh. Petri Part. 1. Chron. Holsat. pag. 17. Also waren bey den Wandalischen Herulern (welche in Meckelburg/ oder/ wie andere wollen/ in Pommern sitzhafftig gewesen) alte/ und krancke Leute nicht berechtiget/ länger zu leben/ sondern/ so bald sie alt/ oder unbehülfflich/ oder kranck worden/ haben sie sich auff einem zugerichteten Holtz-Hauffen lebendig müssen legen/ und verbrennen lassen/ doch haben sie die Gnade gehabt/ daß sie/ bey der angehenden Feuers-Brunst/ auff dem Holtz-Hauffen erstochen seyn: Procopius lib. 2. Goth. Bell. Cluverius l. 1. Antiq. Germ. cap. 53. pag. 396/397. Andere unter unsern Wandalischen Völckern sind noch grausahmer gewesen/ welche ihre betagte Eltern/ und Gefreundte sollen lebendig geschlachtet/ und wie grimmige Tiegerthiere auffgefressen/ und also in ihren Bauch vergraben haben/ wie Albert Crantz/ und Johan Petersen am besagten Orth berichten/ welches bey vielen Heydnischen Völckern/ beydes in der alten/ und neuen Welt vorzeiten/ und annoch heutiges Tages bey etlichen gebräuchlich/ wie an seinem Orthe/ wills Gott/ dieses/ und sonsten alles/ und jedes in diesem Capittel kürtzlich verfasset/ weiter/ und breiter soll außgeführt werden.

Das XLIII. Capittel.

Was unsere Vorfahren geglaubt/ von Aufferstehung der Todten.

Inhalt:

1. Die Aufferstehung der Todten leugnen die Heyden ingemein.
2. Die Unserige glauben dieselbe.
3. Wie auch die Egypter/ Sineser/ Tartern/ Indianer/ Americaner/ und Griechen.
4. Deßgleichen die alten Philosophi in Occident und Orient/ und die Poeten.
5. Die Wissenschafft hatten sie nicht aus dem Licht der Natur/ sondern aus der alten Tradition.
6. Sie glaubten aber die Aufferstehung beydes der Menschen/ und Thieren.

§. 1.

Es ist kein Glaubens-Articul/ daran die Heyden sich mehr gestossen haben/ als an diesem/ von der Aufferstehung der Todten. Plinius im andern Buch am siebenden Capittel scheuet sich nicht außzusagen/ daß GOtt die Todten nicht könne aufferwecken. Seine Worte sind: Imperfectæ verò in homine naturæ præcipua solatia, ne Deum quidem posse omnia; Namque nec sibi potest mortem consciscere, si velit, quod homini dedit optimum in tantis vitæ pœnis: nec mortales æternitate donare, aut revocare defunctos. O ein Heydnischer Trost

Trost! sich damit trösten/ daß GOtt nicht alles könne/ und absonderlich die Todten nicht aufferwecken könne. Und im siebenden Buch am fünff und fünfftzigsten Capittel/ nennet er die Aufferstehung der Todten eine Vanität und Eitelkeit des Democritus/ und füget hinzu: Quæ malum est dementia, iterari vitam morte. Also verlacht der Heydnische Philosophus Cæcilius bey dem Arnob. lib. 8. die Aufferstehung der Todten/ und nennet dieselbe bey Minutius Fel. in Octavio: Fabulam anilem, eine altweibische Fabel. Der Platonische Philosophus Synesius soll nicht ungeneigt gewesen seyn/ unsere Glaubens-Artickel anzunehmen/ außgenommen diesen/ von der Aufferstehung des Fleisches/ welchen er gantz verworffen: Evagrius lib. 1. cap. 15. Niceph. lib. 14. H. E. cap. 55. Dergleichen Exempel haben wir in Heil. Schrifft: Die Athenienser lachen den Apostel aus über die Predigt von der Aufferstehung: Apost. Gesch. 17. v. 18. Als der Römische Landpfleger Festus den Apostel predigen hörete/ von der Aufferstehung/ rieffer mit lauter Stimme: Paule du rasest/ deine grosse Kunst macht dich rasend: Apost. Gesch. 26. v. 24. Also ist die Lehre von der Aufferstehung bey den Heyden eine Raserey gewesen. In nulla re tam vehementer: tam pertinaciter: tam obnixè, & contentiosè contradicitur Fidei Christianæ, sicut de carnis resurrectione: Das ist: In keinem Ding wird so hefftiglich: so hallsstarrig: so mit gantzer Gewalt: so zanckzüchtiglich dem Christlichen Glauben widersprochen/ als in der Aufferstehung des Fleisches/ schreibet Augustinus in Psalm. 88. pag. 985. A. T. 8. Als sehl. Olearius auff der Reise nach Persien bey den Ceremisischen Tartern/ von der Religion redete/ und der Aufferstehung gedachte/ hub ein Tartar an zu lachen/ und mit den Händen zu schlagen/ sagende: Die Todten werden aufferstehen/ wie meine Pferde/ und Kühe: Olearius lib. 4. Itiner. Pers. cap. 4. Nicht allein die Heyden/ sondern auch viele unter den alten Ketzern haben diesen Articul verleugnet/ deren ein langes Register anzeucht D. Gerhardus T. 8. LL. Art. de Resurrectione num. 37.

§. 2. Gleichwohl haben viele unter den Heyden die Aufferstehung der Todten geglaubt. Von den alten Teutschen schreibet Appianus de Bello Germ. cap. 1. daß sie spem reviviscendi die Hofnung wieder lebendig zu werden/ gehabt/ darauff sich beziehet Hildeb. Disp. 7. Institut. Sac. th. 3. Diese Hoffnung der Aufferstehung wird unsern Wandalischen Völckern auch zugelegt/ es hatten dieselben einen Abgott/ Nahmens Flins/ auff dessen Schultern stand ein brüllender Löwe/ mit auffgesperreten Rachen/ der die Wenden von den Todten aufferwecken solte: Vetus Chr. Saxoniæ à Pomario editum, pag. 245. Schedius syng. 3. de DIS Germanis cap. 7. pag. 486. Die Naturkündiger berichten/ daß der Löwen Jungen drey Tage nach der Geburt als todt/ und unbeweglich liegen/ oder/ wie andere schreiben/ daß sie erst nach zween Monathen sich bewegen: Barthol. Anglicus lib. 18. de Propriet. Rer. cap. 36. Gesnerus T. 2. de quadrup. sub tit. de Leonib. f. 103. a. aber von der Löwin durch ein starckes Brüllen sollen aufferwecket werden. Das pfleget auff unsere Aufferstehung erkläret zu werden/ da der HErr aus Sion brüllen wird/ daß Himmel/ und Erde beben: Joel 3. v. 16. und die Todten seine Stimme hören/ und herfür gehen werden: Joh. 5. v. 28. Weñ ein junger Löwe gebohren wird/

so liegt er / und schläfft drey Tage / endlich kompt der alte Löwe / und macht ein sehr schreckliches Brüllen / davon der junge Löw erwecket / und gleichsam lebendig gemacht wird. Wir liegen auch / und schlaffen / in den Gräbern / aber da wird kommen in den Wolcken der Löwe vom Geschlecht Juda: Offenb. 5. v. 5. wird seine Stimme erschallen lassen / und alle die in den Gräbern sind / werden seine Stimme hören / und herfür gehen: Joh. 5. v. 28/29. D. Meisnerus in Aug. Conf. art. 17. conc. 2. pag. 44. Leo clamore suo catulos excitat, annon Christi vox, qui est Leo de tribu Juda, mortuos excitaret? Gerhard. in Aphoris. Sac. sub tit. Resurrectio, pag. 733. Es scheinet / daß die Wenden durch das Bild des brüllenden / auff den Götzen Flins stehenden Löwen hierauff gedeutet haben / angesehen / dieselbe aus der alten Tradition von der Predigt der Apostel / oder Apostolischen Männern in diesen Ländern übrig geblieben / von der Aufferstehung Nachricht gehabt. Von den Wenden in Preussen schreibt Dysburg in seiner Preussen Chronick / daß sie geglaubet / die Todten werden aufferstehen: Prutheni resurrectionem carnis credebant: Dysburg part. 3. Chron. Prus. cap. 5. Welches nicht allein von den Preuß-Wenden / sondern von der gantzen Wendischen Nation am Balthischen Meer sitzhafftig / zu verstehen. Dahin gehören ihre Nachbahren die Litthauer / welche mit den Wenden in der Lehre von der Aufferstehung einig / wie Christoph Hartknoch in Not. ad Dysburg l. d. anmercket. Also haben unsere Cimbrische Guthen oder Gothen / so wohl als die Wenden die Aufferstehung der Todten erkandt. Angeregter Christoph Hartknoch Diss. 7. Rer. Pruss. th. 3. & Dissert. 10. th. 1. erinnert / daß die Preuß-Wenden ihre Religion her haben von den Gothen / welche weyland aus diesem Lande in Gottland gezogen / und von dannen in Preussen. Es haben unsere Vorfahren geglaubt / daß die Todten könten auffererwecket werden; Hilde des Hertzogen Hogens Tochter in Jütland / war an König Hithin in Norwegen verheyrathet: Als nun ihr Vater / und Ehe-Herr in Feindt- und eintzeln Kampff an einander geriethen / und beyde auff den Platz blieben / soll die Königin Hilde ihren Vater / und Eheherrn (durch Zauberey) von den Todten erwecket haben / daß sie auffs neue nach dem Tode / wie im Leben / im eintzeln Gefecht mit einander gekämpfft: Saxo lib. 5. in vita R. Froth. III. pag. 89/90. Als König Balder in Dännemarck gestorben / soll ihn jederman so beklagt haben / daß man vermeynt / ihn / durch grosse bittere Klage / von den Todten zu erwecken: Edda Part. 1. fab. 44/45. Man hat geglaubt / daß am Ende der Welt die Todten würden wieder auffleben / wie von König Balder und Holder erzehlet Edda P. 1. fab. 49.

§ 3. Nicht allein die Unserigen / sondern auch verschiedene Heydnische Völcker sind der Meynung gewesen. Von den alten Egyptern schreibt der Heil. Augustinus Serm. 120. de Temp. T. 10. daß sie die Aufferstehung der Todten geglaubt / und daher ihre Todten mit so grossem Fleiß verwahret. Die Sineser halten die Todten-Gebeine in grossen Ehren / bringen dieselbe in absonderliche dazu verordnete Beinhäuser / vermeynen / daß dieselbe nach 3000. Jahren wieder lebendig werden / und in dem Himmel des Monden ewig leben sollen: Arnold. in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 9. pag. 672. Es sollen auch im Reich Sina absonderliche Or-

Ordens-Leute seyn/Nahmens Trimechou/ welche von der Lehre der Aufferstehung Profession machen: Idem l. d. cap. 10. pag. 686. Deßgleichen sollen die Tartarische Völcker die Aufferstehung des Fleisches für wahr halten. Es vermeldet Ferdinandus Pinto in seinen wunderlichen Reisen/ wie er bey seiner Wanderschafft/ in Tartarien/ einen grossen Bezirck angetroffen/ da 164 lange/ und breite Häuser gestanden/ mit Todten-Köpffen angefüllet. Haussen/ und zwischen diesen Häusern/ waren gantze grosse Hauffen Todten-Knochen hoch auffgeschlichtet/ welche bey drey Klaffter hoch über besagte Häuser stunden/ also daß man nicht anders hätte vermeynen sollen/ diese Häuser wären in solchen Bein-Hauffen außgegraben/ daran allein die Gibel zu sehen waren. Er berichtet/ wie anneben auff einem Hügel ein ungeheur grosses Götzen-Bild von Ertz gestanden/ davon ihm ist erzehlet/ daß dieser Götze am jüngsten Tage/ bey Aufferweckung der Todten/ einem jeglichen seine Gebeine zustellen werde. Etzliche Religions-Secten in Indien glauben/ daß bey der Welt Untergang die Todten auffleben werden: Erasmus Franc. lib. 3. Spec. pag. 980. Die Einwohner in dem Indianischen Reich Tranziane sind auch der Meynung/ daß die Todten aufferstehen werden: Idem lib. 5. Spec. pag. 1502. Dasselbe haben auch die Saracenen geglaubt: Micrælius lib. 1. Ethnophr. Dial. 4. cap. 1. pag. 140. Wie denn auch die Griechen/ aus der Lehre ihrer Welt-Weisen/ davon im nechstfolgenden Satz. In der neuen Welt/ haben die Americaner die Aufferstehung des Fleisches erkandt: Rossæus P. 3. de Relig. M. q. 18. pag. 139. Wie die Spanier/ in der neuen Welt/ die Todten-Gebeine aus den Gräbern wurffen/ haben die Einwohner gebeten/ man möchte doch derer Todten-Knochen verschonen/ damit sie desto füglicher dermahleins aufferstehen könten: Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 97.

§. 4. Hierin sind ihnen die alten Philosophi fürgegangen/ die Aufferstehung der Todten ist von vielen Philosophis approbirt: Sagt Athenagoras in Apol. pro Christianis ad finem. Es erzehlet Justinus M. lib. 1. Cohort. ad Græcos pag. 10. daß Homerus und Plato unserer Lehre/ von der Aufferstehung des Fleisches Glauben zugestellet: Augustin. lib. 22. C. D. cap. 28. zeucht neben dem Plato auch andere Philosophos an/ die er aus dem Varro Genethliacos nennet/ welche von der Aufferstehung sollen gelehret/ und dieselbe eine Wiedergeburth genandt haben. Plato in seinem Phædro lehret klährlich/ daß die Todten wieder lebendig werden. Eusebius lib. 11. Præp. cap. 18. schreibt/ daß Plato die Lehre von der Aufferstehung der Todten aus der Heiligen Schrifft gelernet. Er soll auch gelehret haben/ daß innerhalb 36 tausend Jahren (andere setzen 48 tausend) alles in den vorigen Stand/ wie es itzo ist/ soll gesetzt werden. Wird genandt das grosse Platonische Welt-Jahr/ da alle Menschen/ sampt allen Creaturen sollen wieder herfür gebracht/ und im alten Stand restituirt werden; August. lib. 12. C. D. cap. 13. Leonh. Coq. Comment. in August. l. d. conf. Lauremb. cent. 1. Philolog. Histor. 62. Zeno/ und seine Discipeln/ die Stoische Philosophi haben gelehrt/ daß die Verstorbenen/ bey dem Untergang der Welt/ zu diesem Leben würden aufferstehen. Magdeb. cent. 2. cap. 15. p. 237. Seneca in der Stoischen Schule aufferzogen/ stimmet damit überein: Mors, quam pertimescimus, intermittit vitam, non eripit. Veniet iterum dies, qui nos in lucem reponat, æquo animo debet dediturus exire. Observa Orbem rerum in se remeantium ætas

abiit? sed alter illam annus adducit: hyems occidit; referent illam sui menses: solem nox obruit, sed ipsam statim dies abiget, Seneca Epist. 36. Diese Auferstehung der Todten sollen geglaubt haben Chrysippus bey Lud. Viv. in August. lib. 22. Civ. DEI cap. 28. Democritus, bey Plin. lib. 7. cap. 55. wie auch die Poeten: Silius Ital. lib. 13.

Hac animæ cælum repetunt, ac mille peractis.
Oblitæ Ditem redeunt, in corpora lustris.

Auff diese Meynung citirt Lactantius lib. 6. Justit. div. c. 22. Virgil. lib. 6. Æneid. v. 189. seq.

O pater! anne aliquas ad cœlum hinc ire putandum est,
Sublimes animas, iterumque ad tarda reverti,
Corpora? quæ lucis miseris tam dira Cupido?

Et postea v. 347. seq.

Has omnes, ubi mille rotam voluere per annos,
Lethæum ad Fluvium Deus evocat agmine magno
Scilicet immemores supera ut convexa revisant,
Rursus & incipiant, in corpora velle reverti.

Servius ad prior. h. l. Credendum est, animas ab inferis reverti posse, ad corpora.

Die Orientalische Philosophi sollen auch der Meynung gewesen seyn / daß die Todten aufferstehen werden / das schreibet von dem Zoroaster Camerarius cent. 1. Hor. cap. 97. Von dem Hermes Trismegist. Marsilius Ficinus in Præfat. sup. ejus opera: Von den Persischen Magis Laertius in Præf. de vitis Philosoph. p. 5.

§. 5. Hieraus haben theils schliessen wollen / ob hätten die Heyden diesen Glaubens-Artickel von der Aufferstehung des Fleisches / aus dem Licht der Natur erkant / wie den Julius Pacius hievon eine absonderliche Schrifft außgegeben / darin er sich bemühet / durch unterschiedliche Gründe / aus dem Licht der Natur / die Aufferstehung der Todten zu erweisen. Ob zwar das Licht der Natur von der Aufferstehung der Todten etwa einen Blick probabiliter geben möchte / so kan es doch in der Finsterniß nach dem Fall uns hierin nicht solide vorleuchten und lehren: D. Calovius Part. 3. Theol. Pos. f. 6. art. 3. cap. 1. th. 1. pag. 509. Der natürliche Mensch streitet hefftig dawieder / wie im Anfang dieses Capittels ist erinnert. Was die angeführte Heyden hievon gewust / haben sie aus der alten Tradition und Conversation mit dem Volck GOttes / deßgleichen aus der Heiligen Schrifft A. T. in die Griechische Sprache übersetzt gehabt: Gerhard. T. 8. LL. de Resurrectione Num. 40 / 41. Brochman. T. 100. art. 27. cap. 2. q. 2.

§. 6. Es haben aber unsere Vorfahren die Aufferstehung nicht allein der Menschen / sondern auch der unvernünfftigen Thieren geglaubt. Die Preussen schreibt Dyßburg / glaubten die Aufferstehung des Fleisches / doch nicht also wie sie solten: Denn sie glaubten / so jemand Edel / oder Unedel / Reich / oder Arm / Mächtiger / oder Unmächtiger / in diesem Leben wäre / also würde er auch nach der Aufferstehung in jenem Leben seyn. Dannenhero begab es sich / daß mit denen verstorbenen von Adel / Waffen / Pferde / Knechte / Mägde / Kleider / Jagt-Hunde / Raub-Vögel / und andere zum Krieges-Wesen gehörige Sachen verbrandt wurden. Mit denen Unedlen aber ward das verbrandt / was zu ihrem Ampt gehörte: Denn sie glaubten / daß die verbrandte Sachen mit ihnen aufferstehen / und (in jener Welt) dienlich seyn würs

würdē. Seine eigne Worte sind: Prutheni resurrectionem carnis credebant; non tamen ut debebant. Credebant enim si quis nobilis, vel ignobilis, dives, vel pauper, potens, vel impotens esset in hac vita; ita post resurrectionem in vita futura. Unde contingebat, quod cum nobilibus mortuis arma, equi, servi, & ancillæ, vestes, canes venatici, aves rapaces, & alia, quæ spectant ad militiam, urerentur. Cum ignobilibus comburebatur id, quod ad Officium suum spectabat. Credebant, quod res exustæ cum eis resurgerent, & servirent sicut prius. Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. Was dieser Geschicht-Schreiber erzehlet/ von den Preuß-Wenden/ ist von den andern Wendischen Völckern auch zu verstehen/ welche einerley Religion gehabt. Diese Aufferstehung der unvernünfftigen Thieren/ sollen die angeführte Platonische/ und Stoische Philosophi gegläubet haben/ dafür haltende/ ob solten bey dem Untergang der alten Welt/ beydes Menschen/ und Thiere mit der neuen Welt restituiret werden/ davon im folgenden 45. Capittel: Conf. August. lib. 12. Civ. DEI, cap. 13. & lib. 22. cap. 28. & Lud. Viv. & Leonh. Coq. Comment. ad August. l. d. Wieder diesen Heydnischen Irthumb disputiret Athenagoras in seinem Buch/ von der Todten Aufferstehung unter andern/ aus dem Grund/ daß die Natur der unvernünftigen Thieren/ der Aufferstehung von den Todten nicht fähig sey: Magdeb. Cent. 2. H. E. cap. 10. pag. 201/202. Denen Heyden sind hierin die Mahometisten/ und Türcken/ wie auch die Puccianer/ und die alten München im Pabsthumb nachgefolget/ welche die Aufferweckung der Thieren vertheidigen: D. Gerhard. T. 8. 100. de Resurrectione cap. 8. num. 107. pag. 1202. Habe einen Thüringischen vom Adel gekandt/ der an den Alsatischen Gräntzen Prediger worden/ welcher diesen Irthumb/ da er schon ins Predigt-Ampt getreten/ hefftig hat verfechten/ und wo ich mich recht erinnere/ darauff gründen wollen/ daß die Welt/ bey ihrem Untergang/ nur durchs Feuer soll erneuret/ und bey dieser Erneuerung alle Geschöpffe sollen wieder herfür gebracht werden. Es erinnert D. Gerhard. T. 9. 100. de Consumatione Sec. num. 45. Daß diejenige/ welche der Welt Zerstöhrung/ nach ihren blossen Qualitäten glauben/ eine andere leibliche Welt/ und Erneuerung aller Creaturen statuiren müssen. Trans wohl.

Das XLIV. Capittel.

Was unsere Vorfahren geglaubet/ vom Untergang der Welt.

Inhalt:

1. VOn Untergang der Welt haben geglaubt die Heyden in gemein.
2. Die Cimbri.
3. Die Philosophi/ und die Poeten/ die Chaldeer/ und Indianer.
4. Die Welt soll nach ihrem Wesen untergehen.

5. Durch

5. Durch ein fressendes Feuer.
6. Die Ober- und Unter-Welt soll zugleich untergehen.
7. Vorher sollen absonderliche Zeichen geschehen.
8. Woher die Heyden diese Wissenschafft von der Welt Zerstöhrung gehabt.

§. 1.

Alle Heyden / und alle Heydnische Philosophi so jemahls geglaubt daß die Welt erschaffen / haben auch dafür gehalten / daß dieselbe dermahleins untergehen würde. Quis sapientum dubitat? quis ignorat? omnia, quæ orta sunt, occidere, quæ facta sunt, interire, schreibt Minutius Felix in Octavio. Solches hat sie allwege eine nothwendige Schluß-Rede gedaucht / daß alles was zusammen gefüget worden / auch endlich mit der Zeit wieder von einander gelöset und getrennet werden müssen: Scholiast. in Rogerii Off. Thür / cap. 5. pag. 292. Also hangen in leiblichen Dingen / gebohren werden / und sterben / Anfang / und Ende aneinander: Manilius lib. 4. Astronom. vers. 16. Nascentes morimur finisque ab Origine pendet.

§. 2. Gleicherweise haben unsre Vorfahren / wie die Schöpffung / also auch den Untergang der Welt geglaubt; Sie sind noch näher gekommen / und haben erkandt / daß dieser Untergang der Welt durchs Feuer geschehen würde. Am Ende der Welt werden alle Dinge / durch das Feuer verbrandt / spricht Edda / pag. 1. Fab. 4. Diese Zerstöhrung der Welt / schreibet Woluspa also / daß das Gestirn am Himmel verschwinden / die Erde ins Meer versincken / und das Feuer wider das Welt-Gebäude wüten werde: Woluſp. num. 52. seq.

§. 3. Mit den Unserigen stimmen überein / die Griechen / und ihre Philosophi. Man lese hievon / was Minutius Felix in Octavio schreibet / da der Heydnische Philosophus Cæcilius den Christē ihren Glaubens-Artickel / von dem Untergang der Welt / durchs Feuer / als einen Irthumb verweist; Octavius aber ein Christen-Lehrer darauff antwortet / daß die Stoische / Epicurische / und Platonische Philosophi / von dem Untergang der Welt durchs Feuer gelehret. Objcit Cæcilius paganus: Quid quod Christiani toti orbi, & ipsi mundo cum sideribus suis minantur incendium, ruinam moliuntur, quasi aut naturæ divinis legibus constitutus æternus ordo turbetur, aut rupto elementorum omnium fœdere, & cœlesti compage divisa moles ista, quâ continemur, & cingimur, subruatur. Octavius Christianus respondet: Quis sapientium dubitat, quis ignorat, omnia quæ orta sunt occidere, quæ facta sunt, interire? Cœlum quoque cum omnibus, quæ cœlo continentur, ita ut cœpisset desinere fontium dulci aqua, marisve nutriri, in vim ignis abiturum. Stoicis constans opinio est, quod consumpto humore mundus hic omnis igneſcat. Et Epicureis de elementorum conflagratione, & mundi ruina eadem ipsa sententia est. Loquitur Plato, partes orbis nunc inundare: nunc alternis vicibus ardescere. Et cum ipsum mundum perpetuum, & insolubilem diceret esse fabricatum; addit tamen, ipsi artifici Deo soli & solubliem esse, & mortalem. Ita nihil mirum est, si ista moles ab eo, quò extructa est destruatur. Animadvertis, Philosophos eadem

eadem disputare, quæ dicimus non quod nos simus eorum vestigia subsecuti, sed quod illi de divinis prædictionibus Prophetarum umbram interpolatæ veritatis imitati sint. Es erzehlet Eusebius lib. 15. Præp. cap. 17. daß die Stoische Weltweisen / Zeno selbst / Cleanthes und Chrysippus gelehret / daß die Welt im Feuer untergehen würde. Also philosophiret auch Seneca de Consolatione ad Mareiam, cap. 26: Mundus & omni flagrante materia uno igne, quicquid nunc ex disposito lucet, ardebit. Diese Meynung von dem feurigen Untergang der Welt leget Seneca lib. 3. Nat. Quæst. cap. 26. nicht allein seinen Glaubens-Verwandten den Stoischen / sondern auch den Chaldeern / dem Belus und Berosus zu. Daß Epicurus von der Welt Zerstöhrung also gelehret / habe ex Plutarchi lib. 2. de Plac. Philosoph. cap. 4. Diog. Laërtii lib. 10. de vita Epicuri p. 623. Lipsii lib. 2. Phys. Stoic. Diss. 11. beleuchtiget / in meiner dritten Disputatio de Philosophia Naturali Epicuri cap. 4. num. 8. Heraclitus hat dafür gehalten / daß die Welt aus dem Feuer herfür gebracht wäre / und solte wiederumb durchs Feuer zerstöhret werden: Diog. Laërtius lib. 9. de vitis Philosoph. cap. 71. p. 537. Das schreibet Clemens Alexandrinus lib. 5. Stromat. cap. 7. nicht allein von dem Heraclitus / sondern auch Empedocles. Dahin ziehlet Plinius lib. 2. cap. 6. da er aus den feyerspeyenden Bergen schleust / daß die Natur damit die Verbrennung des Erdbodens ankündige. Den Weltweisen geben hierin Beyfall die Poeten. Clemens Alexandrius l. d. & Justinus M. de Monarchia p. 82. ziehen hievon an folgende Verse des Sophoclis:

Venient enim illa seculorum tempora,
Cum solvet imbres ignis æther aureus,
Cremabit ergo flamma vigrassante sua
Et hic, & illic, summa, & infima omnia.

Das ist:

Die Zeiten sind verhanden /
Daß über alle Landen
Der Himmel Feuer-Flammen
Wird regnen / und zusammen
Mit Wüten / und mit Toben.
Was unten / und was oben /
Was hie / und dort zerstöhren /
Und aus dem Grunde kehren.

Also auch Ovidius lib. 1. Metamorph. fab. 9. v. 17. seq.

Esse quoque in fatis, reminiscitur, affore tempus,
Quo mare, quô tellus, correptaque regia cœli
Ardeat, & mundi moles operosa laboret.

Das ist:

Es ist von Gott versehen / daß Zeiten kommen werden /
Da des Olympens Thron / das Meer benebst der Erden
Soll durch der Flammen Gluth verbrennen / und vergehen /
Und dieses Welt-Gebäu in Feuers-Nöthen stehen.

Die heutigen Indianer / und ihre Bramines / vor Zeiten Brachmannes geheissen / vermeynen ebenfalls / daß das Welt-Gebäude durchs Feuer soll eingeäschert werden. Die Sonne / sagen sie / wird alsdenn mit tausendmal stärckern Strahlen leuchten / dadurch die Welt in Feuer-Flammen gerathen / und verbrennen soll: Rogerius P. 2. Off. Thür cap. 5. p. 294. Die Indianer im Reich Siam glauben / daß die Welt umb 2 tausend Jahren im Feuer zergehen werde: Arnoldus in Addit. ad Roger. de Gentilismo cap. 21. pag. 821.

Mit denselben stummen überein die Indianer im Reich Pegu: Rossæus P. 2. de Religion. M. q. 19. p. 105. Erasmus Franc. lib. 3. Spec. p. 989.

§. 4. Die Beschaffenheit dieser Welt-Zerstöhrung beschreibet Wolupsa num. 47. seq. 53. also daß die gantze Welt krachen: der Himmel zerbrechen: die Sonne schwartz werden: die Sterne verschwinden: die Erde ins Meer versincken / und das Feuer wider das Welt-Gebäude wüten und toben werden. Hieraus erhellet / daß unsere Vorfahren eine wesentliche Welt-Zerstöhrung geglaubt. Also hat die erste Christliche Kirche gelehret / wie Minutius Felix in Octavio / unter dem dritten Satz angezogen / anzeiget: Conf. Calixtus de Sup. Judicio Num. 14. p. 130. seq. Diese Lehre haben die fürnehmste Occidentalische Alt-Väter vertheidiget / denen unsere Kirche nach Anleitung der heiligen Schrifft Ps. 102. v. 27. Jes. 51. v. 6. 2. Pet. 3. v. 10. Offenb. 20. v. 2. 21. v. 1. folget. Dahingegen vermeynen die fürnehmste Orientalische Alt-Väter / ob solte die Welt nicht nach ihrem Wesen untergehen / sondern bloß nach ihren Accidentien und Qualitäten durchs Feuer gleichsam erneuert / und gereiniget werden / denen die so genandte Schul-Lehrer und die meisten unter den Päbstlern / und Reformirten nachfolgen: Conf. Gerhard. T. 9. LL. de Consummat. Seculi Num. 37. & 48. welcher Num. 38. anbey erinnert / daß der Untergang der Welt durchs Feuer ein Glaubens-Articul sey; Wie aber dieser Untergang der Welt geschehen solle / ob nach ihrem Wesen / oder blossen Eigenschafften / sey kein Glaubens-Articul / sondern eine Nebenfrage / welche des Glaubens-Grund unverletzt auff beyden Seiten pro & contra, wie man in Schulen redet / könne disputiret werden. Sonsten scheinet / daß die alten Cimbri / mit denen im nechst vorhergehenden Satz angezogenen Weltweisen Heyden / geglaubt / daß die Welt bey ihrem Untergang nicht gantz und gar solle zernichtet / sondern ins Feuer verwandelt werden. Placet Stoicis Philosophis, omnem essentiam, & naturam in ignem converti: Euseb. lib. 15. Præp. cap. 17.

§. 5. Was die Natur / und Eigenschafft dieses Welt-zerstöhrenden Feuers betrifft / so nennet Edda Part. 1. fab. 15. dasselbe ein schwartzes Feuer. Die schwartze Feuerflamme wird Himmel / und Erde verbrennen / anzudeuten / daß es ein übernatürliches Feuer seyn soll. Die so genandte Schul-Lehrer stimmen dahin / daß es ein natürlich Elementar-Feuer seyn / aber zur übernatürlichen Wirckung soll erhoben werden. Sie disputiren unter sich / ob dis Feuer aus dem Himmel / oder Erdreich / oder Lufft / oder aus der Sonnen / oder des Monden Circkel / oder aus dem Zeichen des Krebs / oder aus sonderbahrer Zusammenkunfft der Sternen herfür brechen soll: Conf. Gerh. T. 9. LL. de Consummatione Seculi Num. 22. & 23. Lud. Vives, & Leonh. Coq. Comment. in August. lib. 20. Civ. DEI cap. 16. Lobech Disp. 19. in Aug. Confess. num. 47. Einige unter unsern Kirchen-Lehrern vermeynen / daß es ein höllisch Feuer seyn soll / welches beydes die Welt zerstöhren / und die Verdampten in der Höllen quälen soll: Calixtus l. d. p. 145. Alles was die angeregte Schul-Lehrer von diesem Welt-zerstöhrenden Feuer so vermessentlich disputiret / hat Burnetus lib. de Theoria Sacra Telluris begierig angenommen / dafür haltende / daß dis Feuer aus Himmel / und Erden zusammen schlagen / und die Elementar-Welt anzünden werde. Im siebenden Capittel urtheilet er / ob solte dis Feuer / so die Welt einäschern wird / aus denen feuerspeyenden Bergen entstehen / die in allen

vier

vier Theilen der Welt befindlich seyn. Führet zum Exempel die beyde brennende Berge Aetna und Vesuvius an/ und erzehlet/ daß jener Anno 1669 unter andern einen von Pech und Schweffel brennenden Strohm heraus geworffen/ der auff Erden 6 biß 7 Meilen einnahm/ und 12 biß 15 Ellen tieff war/ und floß ins Meer einer Meilen breit und lang/ und brandte eine geraume Zeit mitten im Wasser. Von dem Brand des Vesuvius zu des Käysers Vespasianus Zeit schreibet er aus dem Dion/ daß er so erschrecklich gewesen/ daß man besorget/die Welt würde untergehen. Hieraus schleust er also: Kan ein einiger Berg das thun/ was würde dann geschehen/ wenn alle feuerspeyende Berge in der gantzen Welt anfiengen also zu brennen/ und die mit Pech/ und Juden-Leim angefüllete Seen/ und die ferte schwefelichte Erde anzuzünden. Im achten Capittel erzehlet er/ daß ein/ oder zwey Jahr vor der Welt Untergang eine grosse Dürre/ und Hitze entstehen/ und alles auff Erden zur Anbrennung zubereiten werde/ alsdenn sey nichts mehr hinterstellig/ als daß Gott durch seine Feuer-Flammen vom Himmel alles anzünde. Wolte jemand einwenden/ wie es möglich sey/ daß das Meer von einem solchen Feuer könne verzehret werden; so antwortet hierauff im 9. Capittel der Autor: daß Gott das Meer in Oel/ wie zu Cana Wasser in Wein verwandeln könne. Wir gehen hie die übrige wunderseltzame Einfälle dieses Autoren vorbey/ und halten denselben/ und seines gleichen vor/ des heiligen Augustinus Urtheil/ daß kein Mensch ausser Gottes Offenbahrung von dieses Feuers Eigenschafft/ und Uhrsprung etwas wissen könne: Cujusmodi ille ignis, & in qua mundi, vel rerum parte futurus sit, hominem scire arbitror neminem, nisi fortè cui Spiritus divinus ostendit: August. lib. 20. Civ. DEI cap. 16. Hieraus nimpt Lud. Vives in Comment. ad h. l. Anlaß/ seinen Religions-Verwandten ihre verwegene Disputationes von dem Uhrsprung/ Natur/ und Wirckung dieses Weltzerstöhrenden Feuers zu verweisen.

§. 6. Unsere Vorfahren sind der Meynung gewesen/ daß nicht allein die untere Elementar-Welt/ sondern auch die obere Himmels-Welt soll eingeäschert werden: Edda P. 1. fab. 15. Wolupsa num. 48/52; welches mit der heil. Schrifft Luc. 21. v. 33. 2. Pet. 3. v. 7/ 10. Offenb. 21. v. 1. überein kompt. Lombard. lib. 4. Sent. diff. 47. und seine Außleger die Schul-Lehrer wollen die Elementar-Welt allein dem Feuer unterwerffen/ den Himmel aber/ und die Sterne davon befreyet/ und das Wort Himmel in den angeregten Sprüchen von dem Lufft-Himmel verstanden haben. Sie beziehen sich hierin auff den August. lib. 20 Civ. DEI cap. 24. Allein dieser heilige Alt-Vater schreibet/ es könne in denen angezogenen Sprüchen der Lufft-Himmel verstanden werden. Die Schul-Lehrer aber wollen/ es müsse hier der Lufft-Himmel verstanden werden. Was der Hl. Augustinus hie zweiffelhafftig gesetzet/ das hat man apodictice verstehen/ und daraus einen Glaubens-Artickel machen wollen: Conf. Leonh. Coq. Comment. in August l. d.

§. 7. Die Zeichen/ so vor dem Untergang der Welt hergehen/ sollen nachfolgende seyn: (1) Das die Sterne ihren Schein verliehren werden. (2) Daß der Erdboden sich bewegen soll. (3) Daß die Felsen zerreissen werden. (4) Daß das Meer erschrecklich brausen werde. (5) Daß Ferris-Wolff/ und die Midgardische Schlange greulich wüten/ und toben werden. (6) Daß die Götter Othin und Thor wider diese ungeheure Thiere kämpffen/ aber beyde in diesem Kampff umbkommen werden. (7) Daß erbärmliche Zei-

ten kommen / und abscheuliche Schand/ und Laster im Schwang gehen werden : Edda Part. 1. fab. 48. Wolupsa num. 41. seq.

§. 8. Es fraget sich / woher die Heyden diese Wissenschafft von der Welt Untergang gehabt ? Den Untergang der Welt blosser Dinge betrachtet / haben sie aus dem Licht der Natur etlicher massen abnehmen können ; Aber daß dieser Untergang der Welt durchs Feuer geschehen solte / ist dem Licht der Natur verborgen. Unsere Vorfahren haben diese Wissenschafft ohne Zweiffel aus der vorzeiten in diesem Lande von den Aposteln/ oder Apostolischen Männern gepredigten Christlichen Lehre / davon etwas aus der alten Tradition im Heydenthumb ist beybehalten. Die alte Philosophi hingegen/ welche mehrentheils vor Christi Geburth gelebt/mögen hievon Nachricht bekommen haben: (1) Aus der heiligen Schrifft Altes Testamentes/ welche längst vor Christi Geburth in die Griechische Sprache übersetzt/ und bey den Weltweisen Heyden bekandt war; Philosophi de divinis prædictionibus Prophetarum umbram interpolatæ Veritatis imitati sunt , sagt Minutius Felix in Octavio. (2) Aus der Umbgängnis mit dem Volck Gottes; Josephus schreibet von dem ersten Menschen Adam/ daß derselbe soll geweissaget haben von dem Untergang der Welt / einmahl durchs Wasser/wie denn auch durch Feuer: Josephus l. 1. Antiq. c. 3. (3) Aus der Weissagung der Sibyllen/welche von der Welt Zerstöhrung durchs Feuer sollen verkündiget haben/wie zu lesen bey August. lib. 18. Civ. DEI cap. 23. Euseb. lib. 5. de Vita Constantini M. cap. 18. Lactant. lib. de Ira cap. 23. Es erzehlet Lactantius l. 4. de Vera Sap. c. 15. daß die Heyden/ durch die Sibyllische Weissagunge widerleget / geantwortet / daß dieselbe von den Christen erdichtet wären. Dieser Meynung ist auch Casaubonus Exercit. 1. in Baronii Annal. num. 10. pag. 66. seq. wie auch Grynæus ap. Smid. Orat. 3. de Sibillis. Dahin ziehlet auch Hornius P. 1. H. E. pag. 13/14. Darauff antwortet am besagten Orth Lactantius/ und sagt: Daß die Sibyllische Weissagunge nicht erdichtet seyn/ von den Christen/ sondern vor Christi Geburth von dem Varro und Cicero citiret/ und gelesen seyn/ wie auch von Virgil. Eclogâ 4. Von diesem Einwurff der Heyden/ ob solten die Sibyllische Weissagunge von Christo erdichtet seyn von den Christen/ gedencket auch August. lib. 18. de Civ. DEI cap. 46. Hievon handeln Lud. Viv. & Leonh. Coq. Comment. in August. l. d. Franz. P. 2. Interp. Orac. 12. p. 203. seq. Dorsch. Diss. 3. Admirand. p. 226. Erasmus Smidius in Orat. 2. & 3. de Sibyllis. Micrelius lib. 3. Ethnophron. Dial. cap. 7. (4) Es könte seyn/ daß die Heydnischen Philosophi auff diese Meynung/durch ihre sonderbahre Speculationes/von der Welt Uhrsprung/ gerahten. Denn theils haben vermeynet/ daß der Uhrsprung aller Dingen sey das Feuer/ daraus die Welt entstanden. Daraus sie diesen Schluß gemacht/ daß die Welt bey ihrem Untergang muste ins Feuer / als in ihren ersten Uhrsprung resolvirt werden / wie schon vorher ist erinnert.

Das

Das XLV. Capittel.

Was unsere Vorfahren geglaubet / vom Ursprung der neuen Welt / nach der Welt Untergang.

Inhalt:

1. Nach dem Untergang dieser Welt haben eine andre neue Welt geglaubt die Cimbri.
2. Die Stoische Philosophi / und Platonische.
3. Originus und die Jüdische Rabbinen.
4. Dieser Meynung müssen Beyfall geben diejenige / welche den wesentlichen Welt-Untergang verneinen.

§. 1.

Ferner haben die Cimbri geglaubt / daß nach dem Untergang dieser alten Welt eine andere neue Welt erfolgen solte. Also berichtet uns Edda part. 1. fab. 49. daß nach der Welt Zerstöhrung ein neues grünes Erdreich aus dem Meer herfür kommen / und ohne Bearbeitung fruchtbahr seyn werde / welches zuerst nur zweene Menschen bewohnen / und das Menschliche Geschlecht fortpflantzen sollen: Conf. Woluspa num. 53. seq.

§. 2. Die Stoische Philosophi insampt haben gelehret / daß GOtt aus der zerstöhrten Welt eine andere neue Welt herfür bringen werde: Seneca lib. 3. Nat. Quæst. cap. 30. Es gefällt den Stoischen Weltweisen / daß das gantze Wesen / und die Natur in das Feuer / als einen Saamen / soll verwandelt / und daraus wiederumb eine Welt gemacht werdē / wie dieselbe zuvor war / schreibet Euseb. lib. 15. Præp. cap. 17. Diesen Untergang der alten / und Auffgang der neuen Welt / haben die Platonische Philosophi eine Revolution / und Erneuerung der Natur genandt / da die alte Welt nach derselben Zerstöhrung soll wieder erneuert / und in den vorigen Stand gesetzet werden: August. l. 12. Civ. DEI c. 13.

§. 3. Mit den Heyden stimmet Origines hierin überein / dafür haltende / daß beydes vor dieser Welt gewesen / und nach dem Untergang dieser Welt eine andere neue Welt erfolgen werde: Origines lib. 2. de Princip. cap. 3. & l. ibid. c. 5. da er sich bemühet / dieses zu behaupten aus der heiligen Schrifft / Pred. 1. v. 8 / 9 / 10. Jesai. 65. v. 17. Des Origines Worte / wie Hieronymus Epist. 59. ad Avitum dieselbe anzeucht / und übersetzet / lauten also: Nobis placet, ante hunc alium fuisse mundum, & post hunc alium futurum. Vis discere, quod post corruptionem hujus mundi alius sit futurus? audi Esai. (c. LXV. v. 17.) loquentem: Erit cœlum novum, & terra nova. Vis noscere, quod ante fabricam hujus mundi alii mundi in præterito fuerint? ausculta Ecclesiasten: (c. 1. v. 8, 9, 10.) Quid est quod non fuit &c. Dieser Meynung sind auch die Jüdische Rabbinen: Scherz. in Brev. Eustach. Phys. q. 69 p. 187.

§. 4. Diejenige/ welche unter den alten Kirchen- und Schul-Lehrern / wie auch Päbstlern / und Reformirten den Untergang der Welt nach derselbē blossen Qualitäten verfechtē/müssen auch eine neue leibliche Welt/ und Erneuerung aller Creaturen statuiren/wie D. Gerhard zeiget. Denn so diese Welt bey ihrem Untergang nur durchs Feuer soll erneuert werden / muß freylich auch eine Erneurung der anderen Creaturen folgen/ angesehen/ keine erhebliche Uhrsachen können gegeben werden/ warumb etliche / und nicht alle Geschöpffe sollen erneuert werden. Denn so die Elementen sollen erneuert werden / muß auch eine Erneuerung derer aus den Elementen vermischten Cörper geschehen. Denn was wären das für Elementen / die aller darinn lebenden/ und webenden Creaturen solten beraubet seyn? Da die Erde ohne Gewächse / und Thiere: Das Wasser ohne Fische: Die Lufft ohne Vögel und Meteoren leer/ und ledig/ wüst / und öde seyn solte: Gerhard. T. 9. LL. de Consummatione Seculi Num. 46.

Das XLVI. Capittel.

Was unsere Vorfahren geglaubet / von der ewigen Seeligkeit/ und Verdamnis/ nach dem Tode.

Inhalt:

1. Unsere Vorfahren haben mit den Heyden ingesampt/ ein ander Leben nach diesem Leben geglaubt.
2. Was sie geglaubet/ von der ewigen Seeligkeit/
3. Und von der ewigen Verdamnis.
4. Wie auch von denen unterschiedlichen Plätzen der Höllen.
5. Darin die Päbstler mit den Heyden überein stimmen.
6. Und von dem Höllischen Valhall/ oder Elyserfeld/
7. Und Erlösung/ aus der Höllen.
8. Darin die Päbstler den Heyden beypflichten.

§. 1.

Darin sind unsere Vor-Väter mit den Heyden ingesampt/überein gekommen / daß sie nach diesem Leben ein ander Leben geglaubt/dahin die unsterbliche Seelen gestrax nach dem Tode gebracht/ und nach ihren Wercken belohnet / und gestrafft werden. Aus diesem Grunde hat man die Leute zur Tugend / und Ehrbahrkeit an- und von Schand/und Laster abgemahnet/und den Frommen ihre Belohnung/als auch den Boßhafftigen ihre Straffe fürgestellet/ so ihnen nach dem Tode in jener Welt bereitet wäre. Es haben die Heyden aus dem Licht der Natur erkandt / daß GOtt / vermöge seiner unwandelbahren Gerechtigkeit / das gute belohne/ und das böse abstraffe. Weil aber GOtt der HErr diese seine Gerechtigkeit nicht allezeit in diesem Leben vollenziehe/indem es zum öfftern den Frommen übel/den Boßhafftigen aber wohl / und glücklich ergehet/ haben sie hieraus den festen Schluß gemacht / daß nach diesem Leben ein ander Leben obhanden / da GOtt seine Gerechtig-

tigkeit durch Belohnung des Guten / und Abstraffung des Bösen in der That / und Wahrheit exequiren würde: Conf. Virgil. lib. 6. Æneid. Somnium Scipionis ap. Ciceron. lib. 6. de Republica. Macrob. lib. 1. in Somnium Scip. cap. 4. 9. seq. & lib. 2. cap. 13/15. Micræl. lib. 1. Ethnophron. Dial. 1. cap. 3.

§. 2. Den Zustand der ewigen Seeligkeit in jener Welt/beschreibet Edda Part. 1. Fab. 15. mit diesen Worten: Im Südertheil des Himmels / ist eine herrliche Stadt / kläherer als die Sonne / Gimle genandt / dieselbe bleibet bestehen / wenn Himmel / und Erde vergehen / da die Frommen / und Gerechten ewiglich wohnen sollē. Und Fab. 46 Was wird denn folgen nach Einäscherung der Welt / und der Götter / und der Helden Todt? Denn es sind viele gute / auch viele böse Wohnungen; Aber nach diesem Wunder (Welt Untergang) ist am besten zu bleiben / im Himmel / und daselbst allerhand gute Getränckе zu bekommen / in einem Saal / oder Pallast / genandt Brimer / auff Ockolm gelegen. Es ist auch daselbst ein güldener Saal / auff den Bergen der Wollust gelegen / welcher Snidri heisset / aus lauterem Golde auffgebauet / da die Frommen / und Gerechten in Ewigkeit wohnen werden. Mit Edda stimet überein Wolupsa Num. 58. von dem Orth der ewigen Seeligkeit also redende: Es stehet ein Saal kläherer als die Sonne / mit lauterm Gold bedecket / da die Frommen in Ewigkeit wohnen.

§. 3. Von dem Zustand der Höllen / dichtet Edda P. 1. fab. 49. In Nastrand / ist eine grosse / aber böse Burg / derselben Thüre sind gegen Norden gerichtet / ist gantz mit Schlangen bedecket / welche ihre Köpffe inwendig haben / und lauter Gifft außspeyen / also daß Ströhme von Gifft hindurch fliessen / welche die Meineydige / und Todt-Schläger durchwaden müssen. Gleicherweise beschreibet Wolupsa num. 36. & 37. die Hölle / setzet hinzu / daß nebst den Meineydigen / Todtschlägern / auch die Ehebrecher den gifftigen Höllenstrohm durchwaden müssen / und dieselbe vom höllischen Nidhoggur (dem Satan) gepeiniget werden. Saxo im ersten Buch seiner Dänischen Geschichten erzehlet / wie König Hadding in Dännemarck unter der Erden nach der Höllen gereist / und daselbst erstlich eine finstere neblichte Gegend / und etzliche fürnehme Herren mit langen Purpur Röcken bekleidet vorgefunden. Wie er weiter in ein hellscheinendes / grünes Feld / und ferner über einen höllischen Strohm gekommen / da er zween Hauffen Seelen / als zwo streitende Armeen gesehen. Wie er endlich an einen vermaurten Platz gekommen / da vielleicht der sogenandte Tartar / oder Orth der höllischen Straffe nach der Heyden Gedicht mag gewesen seyn: Saxo l. 1. in Vita R. Hadding. p. 16. Also wird gedichtet / ob solte Hermod / durch tieffe schättichte Thäler nach der Höllen gereist / und über den höllischen Strohm Gial (sonsten von den Heydnischen Poeten Styx genandt) mit einer güldenen helleuchtenden Brücken überzogen / geritten seyn / und mitten in der Höllen seinen entleibten Bruder Balder angetroffen haben: Edda Part. 1. fab. 44.

§. 4. Also haben unsere Vorväter den Orth

Orth der ewigen Seeligkeit im Himmel/ die Hölle aber in der Erden gelagert. Wie sie den Himmel in mancherley Wohnungen unterschieden: Also haben sie die Hölle in verschiedne Herbergen eingetheilet: Edda P. 1. fab. 49. Welche nach dem Heydnischen Aberglauben/ in der Höllen Vorgebürge und den höllischē Marter-Orth können unterschieden werden. Saxo beschreibet der bey höllischē Reise des Königs Haddings/ vier unterschiedliche Oerther der Höllen/ wie im nechst-vorhergehendē Satz ist angezogen. Hievon kan gelesen werden Virgilius im sechsten Buch/ von den Geschichten des Eneas/ da beschreibet er zuerst in der Höllen Vorburg unterschiedliche Wohnungen der Seelen/ und zwar im ersten Eingang einen absonderlichen Orth der kleinen Kinder/ v. 525. seq.

Continuò auditæ voces Vagitus, & ingens
Infantumque animæ flentes in limine primo.

Mitten in der Höllen beschreibet er den Marter-Platz der Verdampten/ Tartar genandt/ mit einer dreyfachen Mauer/ und dem höllischen Feuer-speyenden Strohm Pflegethon umbgeben/ v. 648. seq.

Mœnia lata videt triplici circumdata muro,
Quæ rapidus Flammis ambit torrentibus amnis
Tartareus Phlegethon. ——

Ferner lagert er am andern Orth den Sitz der Frommen/ in grünen Feldern/ und Lust-Wäldern/ v. 737. seq.

Devenerē locos lætos, & amœna vireta,
Fortunatorum nemorum, sedesque beatas,
Largior hic campos æther, & lumine vestit.

Endlich gedencket er des höllischen Feg-Feuers/ da die Seelen von der sündlichen Unreinigkeit durch Feuer/ und Wasser müssen gesäubert werden/ v. 834. seq.

Non tamen omne malum miseris nec funditus omnes
Corporeæ exedunt pestes, penitusque necesse est,
Multa diu concreta modis inolescere miris.
Ergo exercentur pœnis, veterumque malorum
Supplicia expendunt, aliæ panduntur inanes
Suspensæ ad ventos, aliis sub gurgite vasto.
Infectum eluitur scelus, aut exuritur igne.

Der Poet dichtet/ als wenn Eneas bey seiner Höllenfahrt diß alles/ dergestalt/ wie gesagt/ in der Höllen vorgefunden/ und in Augenschein genommen: Servii & Donati Commentaria ad Virg. l. d.

§. 5. Es ist kein Wunder/ daß die Heyden solchen Fabeln Glauben zugestellet/ angesehen die Päbstler diese Heydnische Fabel für wahrhaffte Geschichte angenommen/ und so gar einen Glaubens-Artickel daraus gemacht. Sie haben ebenfalls die Hölle mitten in der Erden gelagert/ und in vier Plätze eingetheilet. In dem untersten Platz/ haben sie den Orth der Verdampten geordnet/ da dieselbige ewig gepeiniget werden. In dem andern Platz/ haben sie die kleinen Kinder verschlossen/ welche ohne Empfahung des Heil. Sacraments frühzeitig hin gestorben/ und daselbst von dem seeligen Anschauen GOttes ewig abgesondert seyn; sonsten aber keine Höllen-Qual empfinden sollen. In dem dritten Platz haben sie das Feg-Feuer angezündet/ da die Seelen/ welche mit verzeihlichen Sünden behafftet/ müssen gefeget/ und nach Verdienst eine zeitlang gepeiniget werden; Im letzten obersten Platz der Höllen/ habē sie

sie eine absonderliche Herberge bestellet/für die Heil. Väter A. T. welche vor Christi Zukunfft gestorben; aber durch seine Höllenfahrt erlöset seyn: Catechismus Romanus part. 1. cap. 6. q. 3. pag. 75/76. Bellarminus de Doctrina Concilii Trid. & Catechismi Romani, part. 2. art. 5. num. 1. pag. 340. seq. Bellarminus lib. 2. de Purgatorio cap. 6. T. 2. Den letzten höllischen Orth der Heil. Väter A. T. beschreibet der Cardinal Bellarminus am besagten Orth/ cap. 7. Eben wie der Poet das Elyserfeldt in der Höllen/den nach Anziehung einer Offenbahrung aus Beda lib. 5. Histor. cap. 13. Daß bey der Höllen ein Orth sey/ als eine auffs beste blüende/ hellscheinende/ wohlriechende/liebliche/und lustige Wiese/ da die Seelen leben/billiget diß alles Bellarminus/und sagt: Videtur mihi dicendum, non esse improbabile, talem aliquem locum reperiri, nempe quoddam quasi pratum florentissimum, lucidissimum, in quo degebant animæ, quæ nihil patiebantur; sed tamen, ibi manebant, quia nondum idoneæ erant visioni beatæ. Also bekennet Lud. de la Cerda in Comment. ad Virgil. lib. 6. Æneidos p. 676. a. 684. l. & p. 695. a. frey heraus/ daß die Lehre des Plato/ und der Weltweisen Heyden in Beschreibung der Oerther der Seelen/ nach dem Todt mit der Päbstlichen überein stimmen. Damit es am Beweißthumb hierin nichtes ermangele/ so beziehet man sich im Pabstthumb auff Gezeugnisse der München/ insonderheit des Furseus/ und Drithelmus/ als auch des Sergius/ Thymus/ und Theophilus/ welche nach der Höllen zu Wallfarthen sollen angestellet/und daselbst alles in Augenschein genommen/ und beschrieben haben/ davon absonderliche Relationes ans Licht gekommen/ welche können gelesen werden/ bey D. Joh. Meisner. in Disp. de Descensu Christi ad inferos.

§. 6. Bey der Höllen/ räumet Edda part. 1. fab. 35. denen Krieges-Helden einen absonderlichen Orth ein/welcher Valhal heissen/ und mit fünff hundert und vierzig ungeheuren grossen Thüren/ oder Thoren versehen seyn soll. Daselbst sollen die tapffere Helden nach dem Todt sich täglich in Waffen üben: in Schlacht-Ordnung stellen: Auff einander treffen/ wie sie in diesem Leben gewohnet seyn/ und nach vollendeten Treffen in des Othins Pallast zusammen reiten/und Mahlzeit halten. Deßwegen sind mit den Kriegs-Leuthen ihre Pferde nebst andern Sachen zugleich begraben/ in Hoffnung/ sie würden dieselbe in jener Welt nöthig haben/ wie schon vorher erinnert ist. Also berichtet Saxo lib. 1. pag 16. vom König Hadding/ ob solte derselbe bey seiner Höllenfahrt zwo streitende Armeen daselbst vorgefunden haben. Edda erzehlet am besagten Orth/ daß in dem höllischen Valhal die Krieges-Helden herrlich tractiret werden/ mit Wein/ oder Meeth/und auch mit Speisen von Wölffen/und wilden Schweinen/ wie fab. 33. & 34. gedichtet wird. Daß in jenem Leben die Frommen mit köstlichen Speisen/ und Getränckten/ und andern Fleischlichen Wollüsten sollen ergetzet werden/ glauben die Türcken: Schweiger. lib. 2. Itiner. Constantinop. & Hierosolymitani, cap. 55. pag. 189. Lonicerus T. 1. Chron. Turc. lib. 2. cap. 22. pag. 121. Wie auch die Juden LL. Brochman. T. 2. 100. art. 2. q. Also beschreibet Virgilius im sechsten Buch v. 739. das Elyserfeld/ daß die Krieges-Helden sich daselbst mit ihren Waffen/ Pferden/ und Wagen präsentiren/ andere spielen/und tantzen: Andere singen/ und klingen auff Instrumenten: Andere essen/ und trincken sollen.

Largior hic campos æther, & lumine vestit,

Purpureo solemque suum sua sidera norunt.
Pars in grâmineis exercent membra palæstris,
Contendunt ludô, & fulva luctantur arena:
Pars pedibus plaudunt, choreas & carmina dicunt,
Nec non Threicius longa cum veste sacerdos,
Obloquitur numeris septem discrimina vocum,
Jamque eadem digitis, jam pectine pulsat eburno,
Hic genus antiquum Teucri, pulcerrima proles,
Magnanimi heroes, nati melioribus annis,
Ilusque, Assaracusque, & Trojæ Dardanus auctor,
Arma procul, currusque virum miratur inanes.
Stant terræ defixæ hastæ passimque soluti.
Per campos pascuntur equi, quæ gratia currum,
Armorumque fuit vivis, quæ cura nitenteis
Pascere equos, eadem sequitur tellure repostos.
Conspicit ecce, alios dextrâ lævâque per herbam,
Vescentes, lætumque chora Pæana canentes.

Der Poet will mit diesen Worten: Quæ gratia curruum armorumque fuit vivis &c. anzeigen / daß die Seelen in jener Welt damit umbgehen / womit sie bey lebendigem Leibe in dieser Welt zu schaffē gehabt / wie es erkläret Donatus ad h. l. Hoc igitur mortuis studium fuit, quod vivis. Diesem Aberglauben sind unsere Vorfahren ebenfalls beygethan gewesen. Das ists / was Saxo im nechstgedachten Orth schreibt / von denen Seelen derer Verstorbenen / daß theils mit Waffen auff einander treffen / und ingemein das thun / in jener Welt / was sie in dieser Welt gethan. Seine Worte sind: Præsenti spectaculô præteritæ vitæ facinus æmulantur, Saxo lib. 1. in R. Hadingo num. 8. pag. 16.

§. 7. Es haben die Heyden geglaubt / daß die Seelen der Frommen endlich aus den Höllischen Vorgebürgen erlöset / und in dem Himmel versetzet würden: Die Unserige haben geglaubt / daß dieses am Ende der Welt bey derselben Untergang geschehen würde / da die Frommen in dem Himmel ewiglich wohnen / und sich daselbst mit köstlichen Getränckten erlustigen solten / wie in dem vorhergehenden andern Satz aus Edda fab. 15. und 49. angezogen ist. Dahin gehet die Frage des Eneas an seinem Vater Anchises: Ob nicht etliche fürtreffliche Seelen / in den Höllischen Vorgebürgen verschlossen / endlich in den Himmel fahren würden? bey dem Virg. lib. 6. Æneid. v. 819.

O Pater! anne aliquas ad Cœlum hinc ire putandum est Sublimeis animas?

§. 8. Daher ist das Gedicht der Päbstler entstanden / ob solten die Seelen der Verstorbenen aus dem höllischen Väter-Kercker / und Fegfeuer erlöset / und in den Himmel versetzet werden / und zwar die Erlösung aus dem Väter-Kercker durch Christi Höllenfahrt schon geschehen / aus dem Fegfeuer aber durch Seel-Messen / Allmosen / Vorbitte / Fasten / und Wallfahrten zum theil noch verhanden seyn: Catechismus Romanus l. d. Bellarminus l. d. Becanus lib. 1. Manual. Controv. c. 8. p. 201, 228.

E N D E.

I. Zei-

I. Zeiger etlicher Oerther der Heil. Schrifft/ welche in diesem Werck erkläret werden.

Das 1 Buch Moses.

Cap. pag.

I. v. 1. IN die Erde war wüst und leer. 89

II. v. 2. GOtt ließ auffwachsen den Baum des Lebens mitten im Garten Eden/ und den Baum des Erkäntnis Gutes und Böses. 181

III. v. 1. Wie solte GOtt haben? 2

IV. v. 16. Also gieng Cain von dem Angesicht des HErrn. 5

v. 19. Lamech nahm zwey Weiber. 113

v. 26. Zu Enos Zeiten fieng man an zu predigen von des Herrn Nahmen. 6. 181

VI. v. 2. Die Kinder Gottes sahen/ nach den Töchtern der Menschen / wie sie schön waren. 6. 7

v. 12. Alles Fleisch hatte seinen Weg verderbet. 7

XI. v. 4. Lasset uns einen Thurn bauen / dessen Spitze biß an den Himmel reiche. 185

XII. v. 6. 7. Abraham zog biß an den Hayn More/ und bauet dem HErrn einen Altar / der ihm erschienen war. 182

XIII. v. 1. Abraham wohnet im Hayn Mamre/ der zu Hebron ist / und bauet daselbst dem HErrn einen Altar. 182

XIIX. v. 1. Der HErr erschien ihm (dem Abraham) im Hayn Mamre. 182

XXI. v. 33. Abraham pflantzte Bäume zu Berseba. 182

XXII. v. 2. Gott sprach zu Abraham: Opffre deinen einigen Sohn zum Brandt-Opffer 143

XXV. v. 22. Rebecka fragte den Herrn. 231

XXVII. v. 26. Küsse mich mein Sohn. 150

XXIX. v. 20. Jacob dienete umb Rahel sieben Jahr. 214

XXXI. v. 30. 34. Von Labans Götzen. 234

v. 55. Laban küsset seine Tochter. 150

XXXXI. v. 40. Deinem Wort soll all mein Volck gehorsahm seyn/ sagt Pharao zu Joseph. 149

v. 43. Joseph ist des Landes Vater (Abrech) 52

Das 2 Buch Moses.

VII. v. 10/ 11/ 12. Von denen hervür gebrachten Schlangen der Egyptischen Zauberer. 239

XV. v. 20. Alle Weiber folgten Myriam nach hinaus/ mit Paucken/ am Reigen 168

XXII. v. 16. 17. Der Bräutigam soll Morgen-Gabe geben. 214

XXIII. v. 13. Anderer Götter Nahmen solt ihr nicht gedencken und aus eurem Munde sollen sie nicht gehöret werden. 8

XXIV. v. 12.] Gott schrieb mit eigener Hand die
XXVI. v. 18. [10 Gebote/ auff 2 steinern Tafel. 220

XXXII. v. 4. Aaron entwarffs mit einem Griffel/ und machte ein gegossen Kalb / und sie sprachen: Das sind deine Götter/ Israel/ die dich aus Egyptenland geführet haben. 53

v. 20. Moses nahm das Kalb / das sie gemacht hatten/ und verbrandt es mit Feuer/ und zumalmets zu Pulver. 53

Das 3 Buch Moses.

VI. v. 13. Das Feuer soll ewig auff dem Altar brennen. 113

XVII. v. 7. Die Israeliten opffern den Feldt-Teuffeln. 121

ibid. Der Priester soll ihr Opffer hinfort nicht den Feld-Teuffeln opffern. 37

XVIII. v. 21. Du solt deinen Saamen nicht geben/ daß es dem Moloch verbrandt werde. 143

XX. v. 10. Wer die Ehe bricht / soll des Todes sterben. 215

v. 27. Ein Wahrsager oder Zeichendeuter soll des Todes sterben. 223

XXIII. v. 5. Das siebende Jahr iist euer Feuer-Jahr. 207

v. 11. Das fünfftzigste Jahr ist euer Hall-Jahr. 207

Das 4 Buch Moses.

XXVII. v. 21. Der Priester soll für ihn nachfragen/ durch die Weise des Lichts. 231

Das 5 Buch Moses.

VII. v. 25.] Die Heydnische Götzen / und ihre
XII. v. 3. [Greuel soll man außrotten. 9

XXII. v. 5. Ein Weib soll nicht Mañs-Gerähte.

(Kleider) tragen/und ein Mann soll nicht Weibs-Kleider anthun. 128
v. 23. Ferner wer eine vertrauete Dirne beschläfft/ soll gesteiniget werden. 215

Das Buch Josua.

VIII. v. 30/32. Da bauete Josua dem Herrn einen Altar auff dem Berge Ebal etc. und schrieb auff die Steine das andere Gesetz. 221
XXIV. v. 2. Euer Väter wohneten vorzeiten jenseit dem Wasser Thara / Abrahams und Nahors Vater / und dieneten anderen Göttern. 9

Das Buch der Richter.

XI. v. 30/39. Von Jephtha Gelübte / Krafft dessen er seine Tochter geopffert. 144

Das erste Buch Samuels.

XII. v. 1. Samuel küsset den Saul. 150
XXIIX. Von der Erscheinung des Propheten Samuels/ nach dem Tode. 239
XXXI. v. 9/10. Die Philister hieben Saul sein Haupt ab / aber seinen Leichnamb hiengen sie auff die Mauren. 103

Das 2. Buch Samuels.

VI. v. 14. David tantzte mit aller Macht für dem Herrn her. 168
XX. v. 9. Joab küsset Amasa. 150

Das 1 Buch der Könige.

XI. v. 3. Salomon hatte sieben hundert Weiber zu Frauen/und drey hundert Kebs-Weiber. 213
XII. 28/29. Da sind deine Götter/ Israel/die dich aus Egyptenland geführet haben/spricht Jerobeam von seinen güldenen Kälbern. 54
XV. v. 13. Assa rottet aus ihren Miplezeth. 49
XIX. v. 18. Ich will lassen überbleiben sieben tausend in Israel/die nicht Baal geküsset. 149

Das 2 Buch der Könige.

I. v. 2. Von dem Baalsebub dem Abgott zu Ekron. 231
III. v. 27. Der Moabiter König nahm seinen Sohn / der an seine statt König werden solte / und opfferte ihn zum Brand-Opffer. 145
XVI. v. 3. Achas lies seine Söhne durchs Feuer gehen 142
XVII. v. 30/31. Sie machten Osima und Nibehas (zu Götter) 51
XXI. v. 7. Von den Hain-Götzen. 179
XXIII. v. 5. Josias thät ab die Camarim. 142
v. 11. Josias thät ab die Rosse (und Wagen) welche die Könige Juda der Sonnen gesetzt. 116

Das 1 Buch der Chronick.

XVII. v. 27. Es gehet fröhlich zu an seinem Orth. 168

Das Buch Hiob.

XXXI. v. 27. Habe ich das Licht angesehen/ ꝛc. 29. 143. 153.

Psalmen.

II. v. 13. Küsset den Sohn. 149
CVI. v. 37. Sie opffern ihre Söhne und Töchter den Teuffeln. 149

Sprüche Salomons.

VII. v. 13. Küsset ihn unverschämt. 150
XXVII. v. 6. Das Küssen des Hassers ist Gewäsch. 150

Prediger.

V. v. 2. Wo viel Sorgen ist / da kommen Träume. 223

Jesaias.

IIX. v. 19. Soll man die Todten für die Lebendige fragen? 234
XXIX. v. 4. Alsdenn solt du geniedriget werden/ und aus der Erden reden / und aus dem Staube mit deiner Rede mummeln/ daß deine Stimme sey wie eines Zauberers aus der Erden / und deine Rede aus dem Staube wispelt. 234
XXXIIX. v. 12. Meine Zeit reist mein Leben ab/ wie ein Weber. 56
LVII. v. 5. Sie schlachten die Kinder an den Bächen. 104/140.
LXV. 11. Ihr richtet dem Gad einen Tisch/ und schenckt voll ein vom Tranck-Opffer dem Meni 159/162
LXV. v. 4. Das Volck wohnet unter den Gräbern. 234

Jeremias.

VII. v. 18. Die Weiber kneten den Teig / daß sie der Melechet des Himmels Kuchen backen. 27/115
VIII. 2. Und werden sie zerstreuen etc. 27

XVI. v. 18. Fraget doch unter den Heyden / wer hat je deßgleichen gehöret? daß die Jungfrau Israel so greuliche Dinge thut. 5

XXXII. v. 35. Sie haben die Höhen des Baals gebauet / im Thal Benhinnon / daß sie ihre Söhne und Töchter dem Moloch verbrenneten. 140

XLIV. v. 17. Wir wollen Melechet des Himmels räuchern. 115

L. v. 38. Sie trotzen auff ihre schreckliche Götzen. 49

Hesekiel.

XVI. v. 24/25/39. Du bauetest die Berg-Altaren. 187

XXIII. 36/37. Ahala und Ahaliba verbrandten ihre Kinder den Götzen zum Opffer. 142

Hoseas.

XIII. v. 2. Wer die Kälber küssen will / der soll Menschen opffern. 142. 149.

Amos.

V. v. 26. Ihr truget den Sichut euern König und Chiun euer Bild / den Stern euer Götter. 28

Joel.

II. v. 3. Verzehrend Feuer gehet vor dem Herrn her. 114

Zephanias.

I. v. 4. Ich will außreuten den Nahmen der Camarim und Priester. 142

Zacharias.

XIII. v. 2. Ich will die Propheten / und unreine Geister aus dem Lande treiben.

Buch der Weißheit.

XIV. v. 15/16. Ein Vater / so er über seinen Sohn / der ihm allzu früh dahin genommen ward / Leid und Schmertzen trug / lies er ein Bild machen. 9

XV. v. 18. Sie ehren auch die aller feindseeligsten Thiere. 47

Matthäus.

XII. v. 41. Sie werden am jüngsten Gericht auffstreten mit diesem Geschlecht / und werden es verdammen. 169

XXVI. v. 49. Judas küsset Jesum. 150

XXVII. v. 24. Pilatus nahm Wasser und wusch die Hände. 245

Lucas.

XI. v. 32. Sie werden am Jüngsten Gericht auffstreten / mit diesem Geschlecht / und werden es verdammen. 169

Johannes.

VIII. v. 44. Der Teuffel ist ein Mörder und Lügner / von Anfang. 2/234

Apostel-Geschichte.

VII. v. 42/43. Gott wandte sich und gab sie dahin / daß sie dieneten des Himmels Heer / und ihr nahmet die Hütten Moloch an / und das Gestirn euers Gottes Remphan / die Bilder / die ihr gemacht hattet / sie anzubeten. 29

XIV. v. Der Priester aber Jupiters / der für ihrer Stadt war / brachte Ochsen und Krantze für das Thor ꝛc. 100

XVI. v. 13. Von dem Wasser / bey der Stadt Philippis / da man pflegte zu beten 244

XXIII. v. 8. Die Sadduceer sagen / es sey keine Aufferstehung / noch Engel. 195

XXVIII. 3/4. Ein Otter kahm von der Hitze / und fuhr Paulo an die Hand. 47

Epistel an die Römer.

I. v. 19. Daß man weis / das Gott sey / ist ihnen (den Heyden) offenbahr: Denn Gott hat es ihnen offenbahret. 15

v. 23. Die Heyden haben verwandelt die Herrligkeit des unvergänglichē Gottes in ein Bild / gleich dem vergänglichen Menschen / und der Vögel / und der vierfüssigen und der kriechenden Thiere. 1/31

25. Die Heyden haben Gottes Warheit verwandelt in Lügen. 1

XVI. v. 16. Grüsset euch mit dem Hl. Kuß. 150

1. An die Corinther.

I. Cor. X. v. 21. Ihr könnt nicht zugleich trincken des Herrn Kelch / und der Teuffel Kelch. 162

II. v. 14. Der natürliche Mensch vernimpt nichts vom Geiste Gottes. 3

X. v. 20. Was Heyden opffern / das opffern sie den Teuffeln. 97

XII. v. 2. Ihr wisset daß ihr Heyden seyd gewesen / und hingegangen zu den stummen Götzen. 1

An die Epheser.

II. v. 11/12. Gedencket daran / daß ihr weyland nach dem Fleisch Heyden gewesen seyd. 1

1. An die Thessalonicher.

V. v. 26. Grüsset alle Brüder / mit dem heiligen Kuß. 150

Epistel Judas.

V. 11. Den Weg Cains gehen. 5

II. Zeiger derer denckwürdigsten Sachen in diesem Werck enthalten.

A.

Aaron

DEr Israelitische Hohe-Priester macht ein Götzen-Kalb fol. 53. wie er dasselbe gemachet ibid. nach dem Bild des Egyptischen Apis, 53. ob er von der Abgötterey könne befreyet werden 54. sein Stab wird zur Schlangen verwandelt 239. verschlingt der Egyptischen Zauberer Schlangen ib.

Abgötterey.

Der Heyden in gemein 2. Abgötterey der alten Ketzer/aus dem Pabstthumb entstanden 6/7. Eine grobe und subtile Abgötterey 4. Die grobe Abgötterey ist vor der Sündfluth entstanden / aus dem Sünden-Fall 5. und Beraubung oder Verwerffung des Göttlichen Wortes / am ersten bey den Cainitern ib. zu Enos Zeiten/ wie die Ebreer wolten/6. hernach eingerissen bey dem Geschlecht der heiligen Patriarchen / vor der Sündfluth 6. sind nach der Sündfluth 8. Ob dieselbe am ersten aus Schandinavien entstanden / und von dannen in alle Welt fortgepflantzet 11. Abgötterey der Sternen 24. Des Wassers 33/117. Des Feuers 108. Der Bäume. 178

Abraham

Vor seinem Beruff ein Götzen-Diener 9. soll in der Stadt Ur von dem Nimrod in das Feuer geworffen / weil er dasselbe nicht hat anbeten wollen/ aber im Feuer wunderbahrlich erhalten seyn 110. Im Pabstthumb wird gebeten bey den Sterbenden / daß Gott sie aus der Todes-Noth erretten wolle/ wie den Abraham aus dem Feuer ibid. Hat auff GOttes Befehl seinen Sohn Isaac opffern wollen 143. Daher das Menschen-Opffer bey den Juden und Heyden entstanden ib. hat gewohnet im Hayn More und Mamre 182. pflantzet Bäume bey seinen Altaren ib. warumb er das gethan / ib. ihm ist GOtt unter einem Baum erschienen ib. was es für ein Baum gewesen ib. welcher wegen dieser Göttlichen Offenbahrung hochheilig gehalten ib.

Abyssiner

Ihr König soll zugleich Priester seyn. 197

Achas

König in Juda verbrennet seine Söhne mit Feuer. 141/142

Ackerbau

Darüber war Janus zum Götzen verordnet. 19

Adam

Hat mit seinen Kindern das Opffer angefangen 97. hält den Gottesdienst vor und nach dem Fall unter Bäumen 180. Die Indianer nennen ihn Ada 89. glauben / daß er von der Schlangen Lupanto verführet ib. und also von dem verbotenen Baum gegessen/ und daher ins Elend verjaget ib. Er ist bey den Heyden Saturn genandt 7. seine drey Söhne sollen bey den Heyden die drey Söhne des Saturni seyn ib.

Adramelech

Ein Assyrischer Abgott 74. soll der Moloch und Saturn seyn ib. soll ein guter Götze seyn. 83

Africaner
straffen Ehebruch am Leben 215/ nehmen viele Weiber. 113

Agamemnon
opffert seine Tochter der Göttin Dianä. 145

Agonius
ein Handwercker Götze. 19

Ahasia
König in Juda / sucht Rath bey Baalsebub/ den Abgott zu Ekron. 231

Alboinus
Longobarder König/ hat seines Schwieger-Vatern Hirnschale zum Trinck-Becher gebraucht 163. deshalben ist er von seiner Gemahlin getödtet ib.

Alffer
also heissen die Engel. Besiehe Engel.

Albors
ein Berg in Persien / sonsten Elborg genandt/ darauff das heilige Feuer ist göttlich geehret 111

Alcmon
ein heiliger Strohm in Italien 119

Allemann
der Teutschen König / sonsten Hercules genandt 175 hätte seinen Götzen-Hayn bey Regenspurg ib.

Allrunen
so hiessen die Cimbrische Wahrsagerinnen 193. was das Wort eigentlich bedeute ib. werden beschrieben ib. das Allraunen-Bild wird erkläret ib. ist Teufflisch. 194

Alburg
eine Stadt in Jütland/ dabey des Thors Götzen-Hayn gestanden. 174

Alarich
Gothen König / gebeut bey Lebens-Straffe die Kirchen zu Rom bey der Stadt Eroberung zu befriedigen 189. und deren dahin geflohenen Römer zu verschonen ib.

Alffhilde
Königes Tochter in Schweden 201. der Freya Priesterin ib.

Alexander Magnus
ihm begegnete bey der Armee eine ungeheure Schlange in Indien 45. er hat dem Meer als einem Abgott geopffert 120. belagert die Stadt Tyrus so hart / daß sie ihre Kinder geopffert 130. thut ein Gelübd / das erste so ihm begegnet zu opffern. 144

Altaren
bey dem Opffer bekräntzet 100. waren mit Eisen beschlagen / darauff ein stetswährendes Feuer brandte 108/171. Altaren von Silber 110. Feuer-Heerde waren der Hauß-Götter Altäre 123. Altäre stunden gegen Morgen/ im Oster-Theil der Kirchen/148. bey den Altaren ist der Götzendienst verrichtet 170. Die Altäre lagen auff Bergen und Hügeln ib. und Felsen ib. haben von der Höhe den Nahmen ibid. waren von grünen Soden und Rasen ib. und von grossen Steinen/ darüber ein breiter Stein gelegt ib. unter den Altaren ist ein Theil des Opffer-Bluts hingeschüttet ib. Die drey Götzen Thor/ Othin/ und Freya hatten drey Altaren bey einander stehend ib. in Seeland ein ansehnlich Altar ib. die Altar-Berge waren unten an der Wurtzel mit Steinen kreißlänglicht umgeben ib. Heydnische Altaren im Aprenradischen Ampt ib. Viele Altaren verstöhret ibid. waren von gantzen Felsen ib. Altaren von Erdklossen/ Stein und Holtz mit Ertz bezogen bey den Juden ib. Unterscheid der Grab- oder Todten-Altaren/ und Götzen-Altaren ibid. XII. Altaren der XII. grossen Götter bey den Römern 172. Hundert Altaren von den Römern und Griechen bey Pest-Zeiten auffgerichtet ibid. Altaren mit Haynen umbgeben ib. solche Opfferstete sind Hayne genandt ib. Warumb die heiligen Väter bey ihren Altaren Bäume gepflantzet 183. darin die Heyden den heil. Vätern nachgefolget ib. waren absonderlichen Götzen geheiliget. 189

Altenburg
Stadt in Wagerland / dabey ist ein Götzenhayn gestanden 173. da der Abgott Prove ist geehret ib. Von Bischoff Gerold / daselbst umbgehauen ib. war ein eichen Wald / bey dem Guth Putlos ib. ein Heyligthumb des gantzen Landes ib. eine Freystete ib. Altenburger Gott Prone. Besiehe Prone oder Prove.

Americaner
ehren die Schlangen göttlich 47. glauben einen Todes-Götzen 55. ihr böser Gott 83. ehren den Sathan 84. haben dreyköpffige Götzen 86. glauben / daß über jede Geschöpffe absonderliche Götzen seyn 91. ehren die Sonne unter dem Feuer 113. halten das Feuer hochheilig ibid. halten die Brunnen und Ströhme für Götter 120. beten die Bäume an 170. werffen Opffer-Aschen in die Flüsse/

Flüsse/ ihren Göttern zu ehren 120. opfferten ihre eigene Kinder 128. opffern ihre Kinder den Götzen 130. wie sie ihre Saturnische Götzen abgebildet ib. sauffen sich voll bey ihren Fest-Tagen 164. tantzen einen trefflichen Tantz 165. vier Tage lang tantzet das Volck 166. deñ gehet das Tantzen der Edelleuthe an ib. theils tantzen 15 Tage bey ihrem Fest ib. lobsingen dabey ihrer Helden Thaten ib. Männer und Weiber tantzen zugleich/ und absonderlich ib. ihre Pfaffen tantzen auch mit ib. ein Pfaff raucht ein Kraut wie Toback ib. durch den Rauch will er den Tantzenden den Geist der Tapfferkeit geben ib. Ihre Priester tragen lange Haare 202. und lange weisse Röcke 203. nehme viele Weiber 113. kauffen ihre Weiber an sich 214. straffen Ehebruch am Leben 215. tauffen ihre Kinder. 247

Ammoniter

ihr Götze Moloch 141. Besiehe Moloch/ da sie ihre Kinder dem Moloch verbrandten/ hieß Malcken. 143

Amphitrite

Eine Meer-Göttin. 35

Amrnm

eine Fresen Insul/ in der West-See/ hatte zwey Götzen-Häuser des Saturns und Foste. 186

Anachis

ein Hauß-Götze. 50

Androgynos

ein Abgott halb Mann und halb Weib in Phönicien und Indien. 70

Anamelech.

ein Assyrischer Abgott 83. soll ein böser Götze seyn ib.

Antrimp

ein Meer-Götze. 18. 35

Anubis

Egyptischer Götze/ wie er gestalt. 41

Angeln

ist das gantze Hertzogthumb Schleßwig vor Zeiten genandt 80. von seinem ersten Regenten Angel ibid. heist itzo die Landschafft zwischen den Schliestrohm und Kiehlerwck ib.

Angerina

eine Göttin über Halßweh 19.

Anius

ein König und Priester der Sonnen. 197

Angesicht

GOttes was es sey 5. bey dem Gebet das Angesicht gegen Morgen kehren 148. gen Himmel ib. gegen Süden ib.

Apenrade

eine Schleßwigische Stadt/ hat im Bezirck unterschiedliche Heydnische Altaren. 171

Apis

sonsten Serapis genandt/ ein vergötzter Ochse/ bey den Egyptern göttlich verehret 51. von dessen Gestalt/ Götzendienst/ Tempel/ Todt/ Bedeutung ib. hierunter ist Josephs Gedächtnüß angedeutet und veneriret 52. Bey diesem lebendigen Ochsen sollen auch die Egypter Ochsen-Bilder veneriret haben 53. Was der Nahme Apis und Serapis heisse. 51

Apollo

soll der Mosaische Jubal seyn 7. ist der Rhodiser Gott 41. wie er ist abgebildet 19. 41. 78. ihm sind Stiere geopffert 98. ihm ist der Lorbeer-Baum geheiliget 100. hatte alte Weiber zu Priesterinnen. 201

Apostel

trugen weisse Kleider 203. werden daher genandt Weißlinge ib.

Aquili

Wald-Götzen/ wie die Adler gestalt 39. Die Nordische und Egyptische Aquili. 40

Araber

ehren die Schlangen göttlich 45. beten die Bäume an 179. bringen den Priestern die Zehende von Weyrauch 199. kauffen ihre Weiber an sich 214. straffen Ehebruch am Leben 215.

Arimanius

ein böser Götze der Perser 82. ist Pluto. 83

Ariovist

Besiehe das Wort Ehrenvest.

Aristoteles.

seine Ethica ist von einem München zu Tübingen öffentlich geprediget in der Kirchen 8. sein Buch von Träumen. 228

Asima

ein Assyrischer Götze in Bocksgestalt verehret. 51

Aspasia

Königin der Perser/ war der Sonnen Priesterinne. 110. 201

Assyrer

ihre Götzen Nergal/ Niehebas und Asima/ der erste

erste ist in Gestalt eines Hahns/derander in Hundes Gestalt / der dritte in Bocks Gestalt verehret 51. hatten einen guten und bösen Gott 83. ehren das Feuer Göttlich 111. bey dem Opffer der Venus / haben Männer und Weiber ihre Kleider verwechselt 128. bey dem Fest Sacrain warten die Herren den Knechten auff 131. 165. spiehlen und tantzen bey ihrem Fest / da Cyrus Babel einnahm ib. ehren einen Drachen 45. kauffen die Weiber an sich. 214

Astaroth
ein Götze in Schaaffs Gestalt verehret 51. ist die Römische Venus 70. ihr Tempel. 189

Athenienser
ihre Göttin Minerva/sonsten Pallas genandt 19. ehrten die Schlangen. 43

Atergatis
ein Syrischer Götze/ist der Philister Dagon. 36

Ancula
Dienst-Mädgen Götze. 19

Aufferstehung
der Todten. Besiehe Todten Aufferstehung.

Augustus
war beydes Käyser und Hoherpriester 197. fraget das Oraculum von seinem Nachfolger im Reich 235. was er zur Antwort bekompt. ib.

Augwald
König in Norwegen hat seine Kuh göttlich geehret 50.

Aune
König in Schweden hat 9 Söhne geopffert 128.

Averschou
Besiehe das Wort Torkild.

Auschent
ein Götze über Gesundheit und Kranckheit. 18

B.

Babel
bey dessen Thurnbau und Verwirrungen der Sprachen ist Abgötterey angegangen 8. von den Persern eingenommen 165. da die Einwohner am Fest-Tage soffen/ spielten und tantzten ib. der Thurn Babel hält in sich Bels-Tempel 184. wie hoch dieser Thurn. 185

Babylonier
ehren einen Drachen 45. verkauffen ihre Mannbahre Töchter zum Ehstand 214.

Baalsebub
Abgott zu Ekron 230. heist so viel als ein Fliegen-Heer ib. warumb er also genandt ib.

Barfüsser
waren die Priester bey den Juden und Heyden 204. Die Druider ib. die Pythagorische Philosophi ib. eine Arth von Ketzern ib. sind die Münche im Pabstthumb ib. und bey denen Türcken. ib.

Bachus
ein Götze des Weins und Weinsäuffer 19. wie er ist abgebildet 40. ihm sind die Schlangē zum Opffer gewidmet 98. wie auch Wein/Milch und Honig ib. und der Weinstock geheiligt 176. hatte Weiber zu Priesterinnen. 201

Balder
König in Dennemarck/ihm soll die Proserpina erschienen seyn 54. Othins Sohn 65. von König Hother in Dännemarck erschlagen ib. 71. ist in der Götter Orden erhoben ib. von seinen Göttlichen Tugenden / Nahmen / Todt / Begräbnüß und Betraurung 72. dessen Seele will sein Bruder Hermod aus der Höllen erlösen 250. von ihm soll das Dorff Balderslee bey uns/ und Baldersbrun den Nahmen haben 71. Balder ein Hertzog in Jütland/des Königs Snio Sohn. 72

Balderslee
ein Dorff im Apenradischen / woher es den Nahmen bekommen. 72

Baldus
will / daß die Hetruriſche Sprache ihren Uhrsprung aus der Hebräischen und Chaldäischen Sprache habe. 219

Bagatzon
so nennen die Indianer die Eva 89. besiehe das Wort Eva.

Bäyern
haben aus den Hirnschalen der erschlagenen Feinde pflegen Trinck-Becher zu machen 163. also haben sie verfahren mit der Hirnschale des erschlagenen Römischen Feld-Herren Lucii Posthumii ib. hatten ihre Götzen Hayne an der Donau / bey der Stadt Regenspurg 175.

Barder
waren bey den Sachsen als Poeten 191. verfasseten die alte Geschichte in Lieder / und sungen dieselbe ib. wohnten zu Bardewick ib. hiessen bey den Guthen Schalder und Jocisten. 192

Barstucken
sind Hauß-Götter. 50

Barth
lange Bärther und Haare trugen die Cimbri 202. und die Cimbrische Priester ibid. die Philosophi ib. die Longobarder ib. die daher den Nahmen haben ibid. Die Priester bey andern Völckern/haben pflegen Haar und Barth abzuschneiden 203. darin die Päbstler den Heyden nachgefolget. ib.

Basilides
und seine Jünger hatten viele Götzen 23. waren der Schlangen Abgötterey beygethan 48

Bäume
damit waren die Altaren umbgeben 172. solche Städte hiessen Haine ib. besiehe Haine. Jedem Götzen waren absonderliche Bäume geheiliget 176. also hatte
Hercules Poppel Bäume/
Apollo Lorbeer-Bäume/
Minerva Oel-Bäume/
Venus Myrten-Bäume/
Jupiter Mispel-Bäume/
Rhea Fichten-Bäume/
Pluto Cypressen-Bäume/
Bachus Weinstöcke.
Pallas Palm-Bäume/
Mars Eschen-Bäume/
Sylvon Erlen-Bäume/
104. 176.
Die Eich-Bäume waren ingemein den Götzen geheiliget 176. die Bäume waren Götzen-Tempel 177. sind angebetet 178. weil man sich eingebildet / die Götter wohnten daselbst 179. das geschlachte Opffer ist an den heiligen Bäumen aufgehängt 180. sind mit Blut besprengt ibid. mit Kräntzen und andern Sachen geziehrt ib. und daselbst Lichter angezündet ib. die Paradeiß-Bäume haben dazu Anlaß gegeben ib. da Adam vor dem Fall seinen Gottesdienst gehalten ib. Baum des Lebens und des Todes im Paradeiß warumb von GOtt verordnet 181. Nach dem Fall hat Adam und die heiligen Patriarchen den Gottes-Dienst unter Bäumen gehalten ibid. Abraham hat Bäume gepflantzet bey seinen Altaren ibid. Baum/ da GOtt dem Abraham erschienen/ ist heilig gehalten / und dabey Abgötterey getrieben 182. warumb die heiligen Väter unter grünen Bäumen Altaren gebauet / und ihren Gottesdienst gehalten 183. das haben von ihnen die Heyden gelernet ib.

Becher
Bey den Opffer-Mahlen hat man Götzen-Becher dem Thor / Othin / Freya und andern Götzen zu ehren getruncken 162. Becher oder Kelche der Teuffel trincken ibid. Trinck-Becher waren Ochsen-Hörner ibid. und die Hirnschalen der erschlagenen Feinde. 163

Bel oder Belus
sein Fest ist mit sauffen gefeyret 165. von seinem Opffer haben seine Priester mit Weib und Kinder sich ernehret / und es verfressen und versoffen ibid. Bels Tempel zu Babel/wie hoch 185. darin ein grosser Schatz 184. ein Stück vom Thurn zu Babel 185. dem Bel ist täglich ein grosses geopfert. 200

Belenus
ein Götze der Teutschen/ sein Nahme ist bey Consecration der Haine auff die Rinde der Bäumen eingeschnitten. 175

Belsatzer
Assyrer König hat bey dem Fest Bels sich ersoffen. 165

Belboch
ein böser Götze der Wenden. 82

Benhinnon
ein schöner lustiger Thal bey der Stadt Jerusalem / da die Juden ihre Kinder dem Moloch geopffert 142. wird genandt Tophet / das ist eine Trommel oder Paucke / weil man bey dem Opffer der Kinder getrummelt / damit die Eltern der Kinder Geschrey nicht hören möchten ibid. wird auch genandt Gehenna / das ist Thal Hinnon/ darunter das höllische Feuer ist angedeutet / weil da die Kinder mit Ach und Weh durchs Feuer verbrandt seyn ib. wird genandt Würgethal/weil die Juden da von den Assyrern erwürget seyn ib. ist von König Josias wegen der Abgötterey verwüstet 143.

Bere-

Berecynthe
der Götter Mutter iſt die Erde 80. Celi Weib 81. beſiehe Cybele/ Herthe.
Berg-Götter
werden Panes geheiſſen 39. beſiehe das Wort Pan.
Berg
auff einem Berg/ haben die Samogether ihr Götzen-Feuer gehegt und angebethet 109. auff dem Berg Albors oder Elburg/ ehren die Perſer das Feuer Göttlich 111. auff Bergen ſtunden die Altaren 170. Kirch-Berge oder Götzen-Berge/ da die Götzen-Altare geſtanden 172. Grab-Berge da die Todten begraben und ihre Altare geſtanden ib. auff Bergen lagen die Götzen-Häuſer 187. auff Bergen liegen verſchiedene Chriſten-Kirchen ib.
Betformularen
der Guthen oder Sachſen 105. Der Wenden ib. Der Cimbern 151. Betformular A Jova Tutaney &c. ib.
Bilder der Götzen
beſiehe das Wort Götzen-Bilder.
Biorn
ein Kriegs-Held/ ſein ſeltzahmer Traum 229. ſeine 11 Brüder werden von König Friedleff in Dännemarck erſchlagen ib.
Blakylla
eine Meer-Göttin.
Blut
iſt bey dem Schlacht-Opffer in Zuber auffgefangen 102. vom Prieſter gekoſtet ib. ein Theil vom Blut unter den Altar hingeſchüttet ibid. 171. die Wände ſind damit geſchmiehret 102. die Umbſtehende und das Götzen-Bild damit beſprengt ib. daraus hat man geweiſſaget ib. das Opffer-Blut der Menſchen und Thiere/ iſt an Wänden und Stühlen geſchmiehret 147. aus dem Opffer-Blut hat man geweiſſaget. 224
Blickſtet
ein Dorff unfern Kiel/ da ein Kirchberg und Götzen-Altar geweſen. 172
Böcke
verehren die Egypter Göttlich 51. ſind von den Preuß-Wenden geopffert/ bey dem Feſt nach der Erndte gehalten 156. wie dieſer Bock iſt geopffert ibid. und dabey gefreſſen/ geſoffen/ geſpiehlet und getantzt 157. Bocksboden eſſen Bräutigam und Braut/ umb fruchtbar zu werden 217. Bocks- und Ziegen-Köpffe ſind geopffert. 102
Böhmen
ehren den Schwantevit 35. machen aus den Hirnſchalen derer erſchlagenen Feinden Trinck-Becher. 162
Bonifacius
der Heſſen Apoſtel 175. hauet die Götzen-Haine herunter ibid.
Boo
Othins Sohn 65. führet Krieg wieder König Hother in Dännemarck ib. bleiben beyde im Treffen. ib.
Bramma
der Indianer Abgott hat vier Köpffe. 86
Bramin oder Brachman
ein Indianiſcher Philoſophus 113. hat 300 Weiber. ib.
Brage
ein Götze der Poeterey und Wohlredenheit 32. 162. bey Götzen-Mahlen hat man ſeinen Becher getruncken. ib.
Braſilianer
Völcker in America halten das Feuer hochheilig 113. und für eine Beſchirmung wieder den Teuffel. ib.
Britannier
haben pflegen aus dem Opffer-Blut und Eingeweyde der Menſchen zu weiſſagen 146. beſiehe Engeland
Brun
Hertzog in Sachſen hat die Stadt Brunswick erbauet/ und derſelben den Nahmen gegeben. 84
Brunnen
waren bey den Opffer-Städten zur Abwaſchung des Opffers gewidmet 104. ob das Schlacht-Opffer in den Brunnen lebendig geſtürtzt und erſäufft ibid. Brunnen ſind heilig gehalten/ und dabey die Waſſer-Götzen geehrt 117. der heilige Brunn war den Chriſten verbothen 118. heiliger Brun auf Heyligland ib. heiliger Brunn zu Thieſwelde in Seeland ib. werden angebethet ib. aber dieſe Anbetung iſt vom König Canut dem Groſſen in Dännemarck verbothen ib. Bey dieſem Brunnen hat man den Waſſer-Götzen geopffert ib. ſind mit Anzündung der Lichter geehrt ib. mit Kronen und Kräntzen/ Blumen und Kräutern/ Abgöttiſcher Weiſe geziehrt ib. hielten die Römer und Griechen heilig 119. als jene den Brunn Juturna und

den Brunn Mercurs bey Rom ib. diese den Brunnen Callithor ib. Thorsbrunn. 126

Braut
muste gekaufft werden von dem Bräutigam 214. brachte keinen Braut-Schatz ib. hatte zwischen sich und dem Bräutigam die erste Nacht ein bloss Schwerdt im Bette liegend 216. ist von dem Bräutigam weggeraubt ibid. dreymahl umb die Feuer-Herde geführt ib. auff einen Stuhl gesetzt ibid. ihre Füsse gewaschen ib. ist umb den Mund mit Honig bestrichen ibid. ihr Angesicht bedeckt ibid. bey allen Thüren des Hauses mit Korn bestreuet ib. ist wohl gepfrügelt ins Bette zum Bräutigam geworffen 217. hat mit dem Bräutigam von den Hoden eines Bocks oder Bären essen müssen ib.

Bräutigam
muste seine Braut kauffen 214. und Braut-Schatz geben ib. legte zwischen sich und der Braut die erste Nacht ein bloss Schwerdt im Bette. 216

Brüste
der Frauen hatten zur Göttin Rumina. 19

Buch der Natur
ist innerlich und eusserlich 15. was es sey. 16

Buchstaben
der alten Cimbern / wie sie gestalt gewesen 218. werden Run-Buchstaben genant 219. warum 20. worauff sie geschrieben ib.

Bubona
ein Ochsen-Götze. 18

Burgunder
haben das gerichtliche Faust-Recht gehalten 211.

C.

Cain
Bruder-Mörder 5. von Gott verflucht ib. gehet weg von des Herren Angesicht ib. von Gott abfällig ib. fällt in greuliche Irrthümer ib. den Weg Cains gehen / was es sey ib.

Cainiter
Götzen-Diener 6. verführen die Kinder GOttes zur Abgötterey ib. ob sie vor der Sündfluth Götzen-Häuser gehabt. 184

Calecuthen
ehren die Schlangen. 45

Collithor
ein heiliger Brunn bey den Griechen. 119

Camarim
Priester des Molochs 142. von der feurigen Andacht also genandt. ib.

Canutus
König in Dännemarck der Grosse / verbeut Sonn und Mond / Feuer und Wasser anzubethen 108. verbeut die Anbetung der Brunnen und Ströhme 118. und der Bäume 179. verbeut die Abgötterey der Sterne. 25

Canopus
ein Wasser-Götze der Egypter 33. dessen Priester 34. dessen Sieg wieder den Feuer-Götzen der Chaldeer. ib.

Capelle
Stifft-Hütte war wie eine Capelle 186. Die meisten Götzen-Häuser in diesem Lande / insonderheit bey den Fresen sind Capellen gewesen. 186

Cappadocier
halten das Feuer Göttlich. 111

Carolus
der grosse Käyser wird getadelt vom König Gotrich in Dännemarck / wegen Verwerffung der Heydnischen Religion 3. verbeuth den Götzen-Dienst bey denen heiligen Brunnen 118. verbeut die Anbetung der Bäume 179. bekehrt die Wenden. 85

Carls-Insel
in der neuen Welt vom Käyser Carl also genant 150. da die Einwohner ihre Kinder opffern. ib.

Carthaginenser
opffern dem Saturn Menschen / insonderheit ihre Kinder 130. wie sie dieß Menschen-Opffer verrichtet ib. wie sie den Saturn abgebildet ib. ihre Göttin Juno. 129

Carpocrates
und seine Discipel hatten viele Götter 23. sind der Schlangen Abgötterey beygethan / glauben einen guten und bösen GOtt. 83

Castor
und Pollux / der Schiff-Leute Götter. 19

Celter
was für Völcker 15. opffern Menschen-Blut 139. weissagten aus dem Opffer-Blut und Eingeweide der Menschen 146. hielten ihren wochentlichen Feyer-

Feyertag am Monntag 158. haben Menschen-Fleisch bey dem Opffer gefressen 161. machen aus den Hirnschalen der erschlagenen Feinde Trinck-Becher 164. bey ihnẽ war Jupiters Götzen-Seul ein Eich-Baum 175. gebrauchten sich der 72. Wasser-Proben ihrer Kinder/ ob sie recht wären. 226

Celtiberi
tantzen bey ihren Fest-Tagen 250. waren fröhlig im Treffen/ aber traurig in Kranckheiten. 249

Cerdonianer
glauben einen guten und bösen GOtt. 83

Ceres
eine Göttin der Früchten 18. wie sie ist abgebildet 78. ihr Opffer Milch und Honig 98. derselben war der Eichbaum und Eichen-Laub geheiliget/ und Kräntze von Eichen-Laub 101. hatten Weiber zu Priesterinnen. 201

Charites
Götzen der Danckbahrkeit. 19

Chaldeer
halten das Feuer für den obersten Götzen 33. streiten deßfalls mit den Egyptern ib. werden von derselben Wasser-Götzen überwunden 34. sollen das Götzen-Feuer am ersten in der Stadt Ur geehrt haben 110. ihre Priester waren in grossem Ansehen. 164

Chaos
daraus die Welt erschaffen 89. was es sey ib. was Moses hierunter verstehet. ib.

Chimcken
Hauß-Götzen. 50

Christus
die Ophiten glaubten/ ob wäre die Paradieß-Schlange Christus selbst 48. durch Christi Zukunft sind die Heydnische Oracula verstummet. 235

Christen
sauffen sich toll und voll am Fest-Tage 165. wie die Heyden pflegen. 164

Chineser
haben hundert tausend Götter 21. ehren die Schlangen Göttlich 46. wie sie diesen Götzen-Dienst der Schlangen verrichten ibid. glauben daß viele Drachen unter der Erden verborgen seyn ib. denen sie ihr Glück und Unglück zuschreiben ib. erzehlen von einem grossen Drachen/ der die gantze Welt unruhig gemacht ib. ist zu verstehen von dem höllischen Drachen/ der durch einer Schlange den Menschen zu Fall gebracht ib. haben in ihren Tempeln Drachenbilder ib. wie auch an ihren Kleidern. ib.

Cimbri
sind die Guthen 13. Sachsen ib. Wenden ib. und Fresen 14 ihre Außzüge fremde Länder zu bekriegen 13. haben Sonn und Mond für Götter gehalten 25. ihr Wapen ist ein Ochsen-Kopff ib. darunter der Mond angedeutet ib. ehrten ein ehrnes Ochsen-Bild 50. 124. glauben der Welt-Schöpffung 87. und Regierung 91. daß Engel seyn/ die sie Alffer heissen 93. wie sie mit dem Menschen-Opffer umbgangen 146. haben bey ihrem Opffer zugleich Menschen und Thiere verbrandt ibid. ihr seltzahmes Stoß-Gebetlein a jou atut anei &c. 150. haben anfänglich ihren Götzen auff freyen Felde gedienet 170. sind den Waffen gantz ergeben 217. haben auff Schulen und Wissenschafften wenig gehalten ibid. sind ein grausahm wild Volck gewesen 218. ihre Buchstaben ib. worauff sie geschrieben 220. tauffen ihre kleine Kinder nach Heydnischer Weise 247. ꝛc. bestehe Guten/ Sachsen/ Wenden und Fresen.

Cimberland
ist eingetheilet in Provintzen und Herrschafften 208. über jene waren Höffdinger/ über die Heersvögte bestellt. ibid.

Cobalden
Coltken
waren Hauß-Götter. 50

Collyridianer
sind Ketzer/ welche der Jungfrauen Marien Collyridis oder Kuchen geopffert 115. und daher den Nahmen bekommen. ib.

Concilium
Constantinopolitanum VI verbeut im Neumonden/ Feuer nach Heydnischem Gebrauch anzuzünden 109. Charthaginense IV. verbeut der Heyden Bücher zu lesen.

Copulation
darüber Jugatina ein Göttin. 19

Corvey
ein Sächsisch Closter. 85

Cosacken
gebrauchten der erschlagenen Feinde Hirnschalen zu Trinck-Becher 163. und ihre Haut und Haar zu Schnupff-Tücher. ib.

Cretenser
opffern Menschen. 130
Crocodil
wird Göttlich geehrt von den Indianern zu Pegu 46. verschlucket fast täglich Menschen ibid. wird Göttlich geehrt von den Egyptern ibid. die Ursach warumb ib. wird nach dem Todt balsamirt ib. Stadt Crocodilen in Egypten ib. Hauß Crocodil verschlingt ein Kind ibid. darüber die Mutter sich freut / daß ihr Kind diesem Götzen auffgeopffert wäre. 47
Crumus
Crumnus
Bulgaren Hertzog hat seines erschlagenen Feindes Hirnschale zum Trinck-Becher gebraucht. 163
Cunimund
Gepider König 163. dessen seine Hirnschale Alboin der Longobarder König zum Trinck-Becher gebraucht. ib.
Cunina
eine Wiegen-Göttin. 19
Cures
Putzenuger Fürst/ hat seines erschlagenen Feindes des Reussischen Hertzogen Hirnschale zum Trinck-Becher gebraucht. 153
Cybele
der Götter Mutter ist die Erde 80. wie sie sonsten geheissen ib. wie sie ist abgebildet ib. hat erfunden das Erdreich zu bauen 81. ihr Opffer ein Schwein 98. hatte Weiber zu Priesterinnen. 201
Cyrus
hat der Sonnen Pferde geopffert 110. die Stadt Babel eingenommen/da die Einwohner am Fest-Tage soffen/spielten und tantzten. 165

D.

Dachse
ist geopffert dem Pan und Minerva. 98
Dag
König in Schweden hat redende Post-Vögel. 241
Dagon
der Philister Götze 36. von dessen Uhrsprung ib. wie er sonsten genandt ib. wie er ist abgebildet ib. sein Tempel ib. 189. ist der Griechen Triton. 36
Dan
wird der Götze Wodan genandt 66. ob daher Dännemarck den Nahmen habe. ib.
Dan
zwey Könige in Dännemarck also geheissen 67. daher Dännemarck den Nahmen bekommen. ib.
Danckbarkeit
darüber Charites ein Götze. 19
Darius
Perser König läst das heilige Götzen-Feuer vor sich tragen auff einen silbern Altar 110. hat über sein Gezelt das Sonnenbild in Christall gefasset ib. hat drey hundert und sechtzig Weiber. 231
David.
tantzet am Fest-Tag vor dem Herrn. 168
David-Joriten
nehmen viele Weiber. 213
Decreto
Derceto
ist der Philister Dagon. 36
Delphis
Stadt in Griechenland / das Delphische Oraculum 232. wie es damit beschaffen. ib.
Diana
Cretenser Göttin 19. ihr Opffer eine Hindin 98. hatte ihren Tempel zu Ephesus 189. hatte Weiber zu Priesterinnen 201. wie auch Männer/welche verschnitten waren. 205
Deumo
ein böser Götze der Indianer 162. wie er gestalt. ib.
Dice
ein Götze über Recht und Gerechtigkeit. 19
Diebe
hatten zum Götzen Furina 19
Dingstag
sonsten Twistag oder Tiestag genandt / von dem Götzen Twisco oder Tiese dem Götzen der Gerechtigkeit 73. daher an seinem Tag Ding und Recht ist gehalten. ibid.
Disa
oder Tisa ein Götze/daher Tistag in der Wochen/ und der Brunn Tiswelden den Nahmen haben 72. eine Göttin der Gerechtigkeit ib. ob des Thors Gemahlin / oder ein Königin in Schweden ib. ist Twisco der Teutschen Gott ib. besiehe Twisco.

Dodon
Nohe Unterneffe 232. sein Oraculum zu Dodon/ wie dasselbe beschaffen. ib.

Donnerstag
Sonsten Thorstag genandt/ von dem Donner-Gott Thor. 74

Drachen
besiehe das Wort Schlangen

Dreyfaltigkeit
ob die Teutschen erkandt und geehrt/ unter dem Bild der Sonnen und des Monden/ und des Feuers 24. ob die Cimbri erkandt oder angedeutet/ unter den dreyen Götzen Nahmen Thor/ Othin und Freya 58. Ob die Wenden und Americaner unter ihren drey-köpffigten Götzen die heilige Dreyfaltigkeit erkandt oder angedeutet. 86.

Drotte
Des Königs Dans Schwester an König Domar in Schweden verehligt. 67

Druider
waren Theologi und Priester 191. werden beschrieben 194. was dieser Nahme eigentlich bedeute 195. was ihr Ampt gewesen ib. hatten über sich ein Haupt ib. sind frey vom Krieg und Tribut/ und allen Aufflagen. ib.

Drutner

Druter
der Guthen Priester. 61/195.

Dymou
ein Hauß-Götze. 50

Dryades
sind Eich-Göttinnen/ von den Eichen also genandt/ darinn sie wohnen sollen 179. werden angebetet ib. eine Dryas wird bey Abhauung einer Eiche getödtet. ib.

E.

Edulia
eine Essen-Göttin. 19

Ehebruch
ist am Leben gestrafft 215. oder durch Beraubung der Mannheit. ib.

Ehestand
die Cimbri sahen im Freyen auff gleichen Stand 112. Kinder freyten ungezwungen/ auch ohne der Eltern Einwilligung ib. nahmen nur ein Weib ib. das thaten die Sachsen und Fresen ib. die Wenden und Guthen nahmen viele Weiber ib. die Vielweiberey hat Lamech angefangen 113. darinn die meisten Völcker in der alten und neuen Welt ihm nachgefolget ib. die Orientalische nehmen so viel Weiber als sie ernehren können ibid. das hat auch im A. T. das Volck Gottes gethan ib. Viele Weiber nehmen heutiges Tages die Wiedertäuffer/ David-Joriten/ Libertiner und Juden ib. Der Bräutigam bekam keinen Braut-Schatz/ sondern muste seine Braut an sich kauffen 214. so bey vielen Völckern in Orient und Occident gebräuchlich ib. Die andere Ehe war bey etzlichen Völckern üblich 216. bey andern aber nicht ib. Das Ehe-Schwerdt. ib.

Egypter
haben die Sterne/ Sonn und Mond/ und das Feuer Göttlich geehrt 24/ 112. haben dem Mond Hörner auffs Haupt gebildet 25. hielten das Wasser für den höchsten GOtt 33. streiten deßfalls mit den Chaldeern/ und überwinden ihren Feuer-Götzen 34. beten die Aquilen an 40. haben vier Arthen Hauß-Götter 50. haben Ochsen/ Kühe/ Schaaffe/ Böcke/ Hunde/ Katzen/ in der Götter Zahl erhoben und Göttlich geehrt 51. wie auch die Crocodilen 46. ehrten insonderheit einen Ochsen-Gott Apis genandt 57. hatten Opffer-Gattunge 98. ehrten das Feuer 112. so sie Seraphim oder Seraphin hiessen ib. hielten ihren Nil-Strohm für einen grossen Gott 120. beten desselben Wasser an ib. zürnen/ weil Käyser Theodosius diese Abgötterey verbothen ib. Auff ihre Müntze ist gepräget Deo Sancto Nilo ib. Ihre Priester waren in grossen Ansehen 196. dieselbe waren Baarfüsser 204. hielten ihre Fest-Tage hochheilig/ mit Fassen und Mässigkeit 168. ihre Priester hatten ein Haupt über sich 198. waren mit herrlichen Einkünfften versehen 199. sind von Joseph in der Theurung unterhalten ib. hatten den dritten Theil von den Einkünfften des gantzen Landes ib. trugen lange Haare 202. und lange weisse Röcke 203. Egypter nahmen viele Weiber 113. straffen Ehebruch durch Beraubung der Mannheit 215. hatten glückliche und unglückliche

liche Tage 227. Ihre Zauberer Jannes und Jambres. 239

Ehrenvest

König der Teutschen 193. daher der Titel Ehrenvest entstanden ib. warumb er sich mit dem Käyser Julius nicht hat schlagen wollen. ib. 226.

Eichen

sind den Götzen ingemein geheiliget 176. bey allen Heyden hochheilig gehalten 177. mit Eichen-Holtz ist das Opffer-Feuer angezündet 104. Die Götzen-Haine sind Eich-Bäume gewesen 176. Jupiters Götzen-Säule war eine Eiche 175. Schwerckeiche bey Borsholm 176. Von den Götzen-Eichen haben verschiedene Oerther den Nahmen ib. Götzen-Eichen in Preussen ib. welche sehr groß und ansehnlich ib. immer Sommer und Winter grün ib. ob durch des Satans Künsteley ib. Götzen-Eichen der Juden / in heiliger Schrifft 177. waren insonderheit vor anderen Bäumen den Götzen geheiliget. ib.

Eich-Göttinnen

waren Dryades. 40

Eyderstädt

eine Cimbrische Landschafft in Frießland hatte verschiedene Götzen-Häuser. 186

Eyer

eine Artzney-Göttin. 18

Elborg

ein Berg in Persien / besiehe das Wort Alborz.

Elhorn

ist heilig gehalten und angebetet. 179

Elementen

waren Dii Geniales. 95

Eleutherus

ein heilig Wasser bey den Griechen. 119

Elias

mit feurigen Wagen und Pferden gen Himmel gefahren 116. heist auff Griechisch so viel als die Sonne ib. Davon haben die Griechen gehöret / und daher die Sonne in Gestalt eines mit feurigen Wagen und Pferden fahrenden Jünglings abgebildet ib. wird zum König Ahasia abgefertiget. 231

Engel

ob dieselbe die Sterne am Himmel bewegen 95. 30. Das Engel seyn / glaubten die Cimbri 93. nandten dieselbe Alffer ib. item Zwergen / Nörner / Parcer 94. unterscheideten dieselbe in gute und böse Alffer 94. worin dieser Unterscheid bestanden ib. was die gute und böse Alffer oder Engel thun 95. Die meisten Heydnischen Götzen waren böse Engel 94. werden genandt Inttelligentiæ 95 sind von GOtt erschaffen 94. verschiedene Ketzer leugnen dieselbe. 195

Engelland

unterhielt ein ewig wehrendes Götzen-Feuer 109. hat über das gerichtliche Fanst-Recht gehalten 211. strafft Ehebruch durch Beraubung der Manheit 215. Besiehe das Wort Britannier.

Epidaurer

ehren eine Schlange. 44

Epulones

waren Vorsteher bey den Götzen-Mahlen. 160 welche nach dem Opffer die Mahlzeit anrichteten ib. Speiß und Tranck herbey schafften ib. und seegneten. 161

Eneas

begehet seines Vatern Todes-Gedächtniß bey dessen Grab 45. ihm erscheinet dabey eine Schlange ib. was er davon urtheilet ib. will sich und die Seinigen von Sünden mit Wasser reinigen. 243

Erden-Göttin

war Vesta und Herta / besiehe Vesta und Herta.

Erich

König in Schweden Windhut genandt / weil er Wind und Wetter daher hat erwecken können / dahin er seinen Hut richtete. 240

Erisichthon

soll bey Abhauung einer Eichen / eine Göttin Dryas getödtet haben. 179

Ermenseul

der Sachsen-Götze 76. wie er ist abgebildet ibid. was hierunter zu verstehen / ob Mercurius sonsten Hermes genandt ib. oder Mars ib. oder der Armen Seule und Zuflucht in Nöthen ib. oder der Teutschen König Hermen ib. ist der tapffre Krieges-Held der Teutschen Hermen von den Römern Arminius genandt / der dieselbe geschlagen / und daher wegen seiner Tapfferkeit von den Teutschen geehrt ib. und ihm zu Ehren ein Tempel zu Merseburg auffgerichtet 131. dahin man viele Wahlfahrten gehalten ibid. und viel Geld und Guth geopffert ib. und umb das Götzen-Bild in voller Rüstung geritten / und sich dafür geneigt und gebückt. ibid.

Esculapius
ein Götze der Krancken 19. sein Opffer Ziegen und Hüner. 98

Essedonier
machen aus den Hirnschalen der erschlagenen Feinde Trinck-Becher. 163

Essen-Göttin
war Edulia. 19

Ehstländer
besiehe das Wort Liefländer.

Esvaro
Indianer Abgott halb Mann und halb Weib 70. besiehe Androgynos.

Eva
wird von den Indianern Bagazon genandt 19. sagen / daß sie in einem Garten gewohnt ib. aber daraus verjagt ib. da sie von der Schlangen Lupanto verführt / von dem Baum Hilafaran gegessen. ibid.

Euphrates
Fluß in Mesopotamien wird heilig gehalten / darin die angräntzende Völcker sich von Sünden abwaschen wollen.

F.

Fatua
eine Wald-Göttin 39. hatte Weiber zu Priesterinnen. 201

Fauni
Wald-Götzen / wie sie gestalt 39. derselben Weiber ib. ihr Opffer Schaaff und Lämmer. 98. 121

Feld
Auff freyem Feld ist der Götzen-Dienst verrichtet. 170

Feld-Götzen
waren die Satyri. 37. 39

Febris
eine Göttin über das Fieber. 19

Fengo
Hertzog zu Schleswig 220. schreibet auff höltzern Brettern. ibid.

Festmahlen
nach dem Opffer ist ein groß Mahl gehalten 159. wie es dabey hergegangen 160. dabey waren absonderliche Vorsteher / Epulones genandt 160. Zu diesen Opffer-Mahlen sind geschlachtet allerley Viehe und Pferde / wie auch Menschen 161. und dabey auch Menschen Fleisch gegessen ibid. die auffgetragene Speise und Getränck sind gegeseget ib. Thor / Othins und Freya Becher / wie auch Brage und Mindbecher getruncken 162. Die Römer und Griechen haben Jupiters / Juno / Mercurs / Bachi und des Genij Becher getruncken ib. Dieser Götzen-Becher gedencket die Heil. Schrifft ib. waren bey uns Ochsen-Hörner ibid. und Menschen Hirnschalen 163. Die Heydnische Fest- und Götzen-Mahlen / sind lange Zeit nach Einführung des Christenthumbs beybehalten 164. bey diesen Götzen-Mahlen hat man sich toll und voll gesoffen. ib.

Fest-Tage
der Heyden ingemein 152. Der Griechen und Römer von unterschiedlichen beschrieben ib. ordentliche und ausserordentliche Fest-Tage ibid. waren bey den Juden gehalten ib. (1.) Climaterische Fest-Zeiten im sieben und fünffzigsten Jahr bey den Juden gehalten ib. Bey den Cimbern alle neun Jahr gehalten ib. dabey 99 Menschen / und eben so viel Pferde / Hunde und Hahnen geopffert ib. wird genandt Hecatombe / ib. besiehe Hecatombe (2.) jährliche Fest-Tage / ob unsere Vorfahren alle neun Monathen ein jährlich Fest gehalten 153. Diese Fest jährlich umb heilig drey König / dem Götzen Tise oder Twisco zu Ehren gehalten 154. Bey den Guthen drey Fest-Tage von Othin verordnet ib. Das erste Jährliche Fest ist dem Thor zu ehren gehalten im Septemb. etwa umb Michaelis 155. war ein Danck-Fest wegen der Erndte ib. Das andere jährliche Fest ist umb Lucien-Tag im December gehalten / der Freia zu ehren ib. hieß das Juel-Fest ib. war ihr Neu-Jahrs Fest ib. da war alles voller Lust und Freuden / mit fressen und sauffen / spielen und tantzen / freyen und Hochzeit machen ib. Das dritte jährliche Fest ist im April dem Othin zu Ehren gehalten 156. war ein Krieges- und Sieges-Fest ib. Bey den Wenden waren auch drey jährliche Fest-Tage üblich. Das erste nach der Erndte ib. ist dem Abgott Swantevit zu Ehren gehalten ibid. Das andere am Tage Gregorii 157. Das dritte im Sommer vor der Erndte ib. (3.) Monathliche

che Fest-Tage im neuen Licht gehalten ib. Guthen (4.) wochentliche Fest am Montag gefeyret 158. Das sind die ordentliche Feste Stativa genandt 159. Die ausserordentliche Festen sind zu ungewissen Zeiten außgeschrieben ib. hiessen Imperativa & conceptiva Festa ib. Bey diesen Fest-Zeiten/hat man mit einem Horn geblasen ib. und die Leute zusamen geruffen ib. sind gefeyrt bey den Heyden mit unmenschlich Gesöffe 164. darinn die Christen den Heyden nachgefolgt 165. uñ mit spielen und tantzen ib. mit Freud und Wonne 168. bey Juden und Heyden ib. sind heilig und religios gehalten ib. Werckel-Tags-Arbeit verbothen ibid. Man hat sich mit Fasten dagegen bereitet ib. und nüchtern und mässig dieselbe bey den Egyptern gefeyret ib. sind durch Herolde angekündiget/und die Servilia dabey verbothen/ ib. und die Ruhe von aller Arbeit gebothen ib. Heyden haben nach ihrer Weise ihre Feste heiliger gehalten/ als wir Christen. 169

Feuer.

ein Symbolischer Götze 32. Feuer oder Wasser/ was der oberste Götze sey/ streiten die Chaldeer und Egypter 33/34. Dieser Feuer-Götze heist Vesta 80. Feuer bey dem Opffer mit welchen Holtz es angezündet 104. war ein symbolischer Götze bey den Teutschen 108. darunter sie die Sterne venerirt haben ib. nachgehends ist ein eigentlicher Götze daraus worden ib. Warumb die Heyden unter dem Götzen-Dienst des Feuers die Sterne geehrt ib. must ein ewig wehrendes Feuer seyn ib. Die Wenden und Preussen/Litthauer/ Pohlen/Sarmater/Samogiter und Russen/ haben unter dem Feuer die Sterne geehrt ibid. im neuen Licht ist dem Monden zu Ehren ein Feuer angezündet und darüber getantzet 109. Feuer-Tantz ib. 113. Diß Götzen-Feuer im neuen Licht anzuzünden/ ist in Conciliis verbothen 109. Götzen-Feuer bey dem Fest der Göttin Pales angezündet ib. Johannis-Feuer und Walburs-Feur aus dem Heydenthumb ib. ist mit Eichen-Holtz angezündet 110. hat gebrandt in den Götzen-Tempeln ib. und in den Haynen die daher bey den Römern Luci genandt 110. Der oberste Götze der Chaldeer ib. Dieser Feuer-Götze der Chaldeer wird von der Egypter Wasser-Götzen überwunden ibid. Das Feuer haben die Chaldeer in der Stadt Ur göttlich geehrt ibid. Dieses Götzen-Feuer haben die Perser von den Chaldeern gelernet ib. welches die Persische Könige vor sich tragen lassen ib. Dieses Götzen-Feuer hat Alex. M. bey Hephestions Leich-Begängnis außzulöschen gebothen ib. Die Tempel darinn dieses heilige Feuer brandte/hiessen Pyrea ib. Betrug der Persischen Priester gegen ihren König/ bey dem Götzen-Dienst des Feuers 111. Die Perser nennen ihre Feuer-Götzen Orimasda ib. führens auff einem weissen Pferd mit grossem Pomp ib. Dieses heilige Feuer wird an etzlichen Orthen in Persien annoch geehrt ib. und etzlicher wegen die Todten damit verbrandt ib. Die meisten und fürnehmsten Völcker in den vier Theilen der Welt haben das Feuer göttlich geehrt 108/109. Die Römer hiessen das heilige Feuer Vesta/hatten dazu absonderliche Priesterinnen bestellet 113. wenn dasselbe erloschen/ ist es durch die Priesterinnen wieder angezündet ibid. soll der Ursprung aller Dinge seyn ib. Die Römischen Käyser und Persische Könige/ haben das heilige Feuer vor sich tragen lassen ib. Der Assyrische Käyser Nimrod soll am ersten die Abgötterey des Feuers gestifftet haben ibid. Es hatten die Heyden dieses heilige Feuer vom Volck Gottes A. T. ib. bey welchem das heilige Feuer auff dem Altar ewig brennen muste ib. welches Gott vom Himmel hat fallen lassen/ und das Opffer damit angezündet ib. Perser vermeynen/ daß ihr heilig Feuer auch vom Himmel gefallen 114. Das heilige Feuer ist bey Auffbruch der Kinder Israel auff Altaren ihnen vorgetragen ib. Es werden die Heyden auch ihr heilig Feuer daher gehabt haben/ weil GOtt sich im Feuer geoffenbaret ib. aus dem Opffer-Feuer hat man geweissaget 226. und aus dessen Rauch. ib.

Feuer-Heerde

war das Hauß-Götter Altar 123. ist heilig gehalten/und darauff etwas von Speiß und Tranck geopffert/ und ins Feuer geworffen ib. Darumb die Braut dreymahl ist geführt. 216

Fetz

eine sehr grosse Stadt in Mauritanien/darin sollen sieben hundert Götzen-Tempel seyn. 188

Fidius

ein Götze über Treu und Glaube. 19

Fioler

König in Schweden. 67

Flora
eine Blumen-Göttin. 18

Flins
ein Götze der Wenden 86. wie er ist abgebildet ib. ob er der Wenden König Vitzlou. ib.

Fluchen
und schweren haben die Heyden gemeydet bey ihren Götzen-Häusern. 189

Fluß
besiehe das Wort Strohm.

Forset
ein Götze über Recht-Sachen. 18

Fosta
oder Foseta eine Göttin der Fresen 79. wie dieselbe ist abgebildet ib. ist die Römische Vesta / des Saturns Mutter oder Weib 80 bedeutet die Erde ib. hatte die meiste Ehre bey den Fresen gehabt ib. und ihre Götzen-Häuser auff Amron / auff Sylt und Heiligland. 186

Francken
haben aus dem Opffer-Blut und Eingeweide der Menschen / pflegen zu weissagen 140. kauffen ihre Weiber an sich 214. hielten das gerichtliche Faust-Recht. 211

Frey
König in Schweden 68. besiehe Fro.

Freia Frigga
eine Friedens-Göttin 18. eine Lust- und Liebes-Göttin 69. wie sie ist / abgebildet ibid. Othins Gemahlin ib. argliſtig/lasterhafftig ibid. hat unterschiedliche Ehren-Titel 70. Von dieser Göttin / soll der Freytag und freyen den Nahmen haben ib. wie auch verschiedene Städte und Dörffer ib. ist die Römische Venus / in heiliger Schrifft Astharoth genandt ib. ist von den Sachsen am Freytag verehret 74. soll des König Istevons Gemahlin gewesen seyn ib. ist verehrt / wenn man hat freyen und Hochzeit geben wollen 128. worin ihr Götzen-Dienst bestanden ibid. ihr Opffer ein Eber ib. Juelschwein genandt 128. war hochheilig ib. über die Bürste dieses Schweins hat man geschworen ib. bey dem Opffer- und Götzen-Dienst / haben die Männer und Weiber ihre Kleider verwechselt ib. ist von dem gantzen Weiblichen Geschlecht verehrt ibid. Insonderheit am Freytag der daher den Nahmen bekommen ibid. hatte absonderliche Priester ibid. ihr Fest ist auff Lucien-Tag gehalten und Juel-Fest genandt / da alles voll Freude und Wonne war 155. Freia Becher hat man bey Götzen-Mahlen getruncken. 162

Freytag
von der Göttin Freia also genandt / welche an diesem Tag ist geehrt. 74

Freystete
waren bey den Heyden die Götzen-Haine 174. und die Götzen-Häuser 188. wie im Pabstthumb annoch die Kirchen Freystäte der Missethäter seyn. ib.

Fresen
ein Cimbrisch Volck an der West-Seiten des Hertzogthumbs Schleßwig sitzhafftig 14. ehren die Brunnen 117. opffern Menschen 131. ihre Götter Saturn/Jupiter/Mars 79. Venus/Foste/Weda/Freda 80. Hertha 81. wie sie die Hertha verehrten 132. sind dem Raub ergeben. 211

Freßland
eine Cimbrische Landschafft 14. hatte viele Götzen-Häuser. 186

Friederich
der ander Käyser strafft den Ehebruch durch Beraubung der Mannheit. 215

Friedlef
der II. König in Dännemarck soll zu Christi Zeit regiert haben 186. besucht die Götzen-Häuser ib. schlägt des Biorns XI. Bruder 229. befragt die Oraculen. 233

Fro
ein Vorsteher der Götter 71. ein Götze des Windes und Wetters ib. ihm ist bey Ungewitter geopffert ib. von ihm haben unterschiedliche Oerter den Nahmen ib. sein Opffer war von schwartzen Vieh 128. ist genandt Frohlut / 71. 129. Ob sein Opffer ein Schwein ibid. wird sonsten genandt Froer. Vid. annotat. ad cap. ein König in Schweden ib. ist der Schwedische König Frey ib. liegt bey Upsal begraben ib.

Frode
der grosse König in Dännemarck regiert zu Christi Zeit 185. zu seiner Zeit hat man Götzen-Häuser gehabt 186. schreibt seinen Unterſassen Gesetze für 209. von seinen Civil- und Kriegs-Rechten ib.

sein Gesetz von Gleichheit des Standes im freyen 212. die Weiber an sich zu kauffen ohn Braut-Schatz 214. von Leib- und Lebens-Straffe des Ehebruchs / und gewaltsamer Jungfrauen-Schänder. 215

Früchte
sind anfänglich geopffert 137. opfferten die Wenden ib.

Furina
eine Göttin der Diebe. 19

G.

Gaffarella
Königl. Rath in Franckreich 29. entschuldiget die Stern-Abgötterey. 30.

Galli Priester
waren der Göttin Herthe oder Rheæ Priester 134. beydes Männer und Weiber ib. vom Fluß Gallus in Phrygien also genandt ib. ob dieselbe Galli oder Frantzosen gewesen ib. waren verschnitten. ib. 205

Galli Frantzosen
hangen den Strumpff des geschlachteten Opffers auff 103. haben aus dem Opffer-Blut und Eingeweyde der Menschen pflegen zu weissagen 146. besoffen sich 165. ihre Priester waren in Barder / Wahrsager und Druider unterschieden 191. trugē lange weisse Röcke 203. waren Baarfüsser 204. haben das Gerichtliche Faust-Recht gehalten 210. hatten glückliche und unglückliche Tage. 227

Ganges
Fluß in Indien / welchen die Indianer hochheilig gehalten 119 245. wollen sich darin von Sünden waschen 119. 245. wegen dieser eingebildeten Abwaschung von Sünden pflegen sich dahin viel tausend zu versamblen 119. auch selbst die Könige ib. zu dem Ende die Francken sich auch dahin tragen lassen ibid. aus der Ursach wird auch die verbrandte Todten-Asche in diesen Strohm geworffen. ibid.

Gaucas
ein böser Gott der Americaner 83. sonsten Vitzliputzli genandt. ib.

Gebet
ist verrichtet bey dem Opffer 150. 147. in allen Nöthen ib. bey Krieges-Nöthen ibid. bey Fest-Mahlen 148. bey der Wahrsagung ib. und sonsten in allen Fällen ib. mit Hinkehrung des Antlitzes gegen Morgen ibid. gen Himmel ibid. nach dem Süden ib. mit Neigung und Bückung des Leibes ib. mit Kniebeugung ib. oder Sitzung ib. mit Auffhebung der Hände ibid. mit Außstreckung der rechten Hand zum Götzen-Bild ibid. und Bekü̈ssung der Hand ib. mit Küssung des Götzen-Bildes 149. Ob unsere Vorfahren die sieben Planeten angebetet 150. haben allerhand Bet-Formularen gehabt ib. Das Stoß-Gebetlein und Noth-Seufftzer ajou atut, anei, avvi avvock auci wird erkläret. ib.

Gefangene
sind dem Othin bey den Gothen geopffert 127. bey den Preuß-Wenden sind sie auff ihren Pferden sitzend / in voller Rüstung zum Opffer lebendig verbrandt. 146

Gelübd
des Jephthe 144. des Alex. M. ib.

Geilheit
derselben Göttin war Vitula. 19

Genius
zweene Geny sollen einem jeden Menschen strax bey der Geburth zugeordnet werden / ein guter und böser 95. Viele Kirchen- und Schul-Lehrer sind auch der Meynung ib. wie der gute Genius abgebildet 95. ob sie Lares heissen 96. Dij Geniales sind die Elementen ib. Genius ist bey Geburts-Tagen geehrt 123. sein Tranck-Opffer Wein ibid. sein Opffer abgebildet 124. man hat bey dem Genio geschworen 123. Des Genii Becher ist bey Götzen-Mahlen getruncken. 162

Gesänge
wurden bey dem Opffer angestimmet 105. 157. Nenia was für ein Gesang 105. Die Cimbri hatten viele Arthen Lieder ib. die unterschiedliche Arthen der Schalder-Lieder werden angezogen 192. sind erstlich in Schulen getrieben. 221

Gerechtigkeit
darüber war Dice als eine Göttin verordnet. 19

Gericht
ist gehalten auff freyen Felde 210. zu Bornhövit in Hollstein ib. zu Urnhövit in Schleßwig ib. und bey Wiburg in Jütland ibid. und bey Rensburg ibid. dabey ist das Faust- oder Schwerdt-Recht ge-

gehalten / da die streitende Partheyen mit einander duellirt ib. Wie dieses Kampff-Recht zugegangen ib. ist bey den meisten Völckern in Europa üblich gewesen 211. ist noch vielerwegen insonderheit bey den Edel- und Kriegs-Leuthen üblich ib. Darnach ist das Gericht mit glüenden Eysen auffgekommen. ib.

Gerold

Bischoff zu Altenburg hauet den Götzen-Hain daselbst mit Furcht herunter. 173.

Geten

ein Thracisch Volck 127. schossen bey Donner-Wetter mit Pfeilen in die Lufft ib. sind nicht die Gothen. ib.

Gideon

wollen die Leuthe zu Ophra tödten/weil er Baals-Hain abgehauen/und dessen Altar zerstöhrt. 173

Glaube

was unsere Vorfahren geglaubt in Religions-Sachen 2. Glaubens-Kuß. 150

Glück

soll herkommen von den guten Gott/Unglück von dem bösen Gott. 82/ 222

Glücks-Nörner.

beziehe das Wort Nörner.

Gnostici

alte Ketzer 48. welche darunter verstanden werden ibid. sind der Schlangen-Abgötterey beygethan ib. halten die Paradis-Schlange für die göttliche Weißheit / und für Christus selbst 123. werden daher Ophiten genandt ib. haben bey dem Gebrauch des heiligen Nachtmahls Schlangen gehegt ib. welche das Sacramentliche Brod haben zuvor kosten / und also gleichsam consecriren müssen. ibid.

Gosen Goßland

eine Cimbrische Provintz in Freßland / darinn Mars seinen Götzen-Tempel hatte. 186

GOtt

GOttes Gnade ist allen Menschen erschienen 4. GOttes Angesicht was es sey 5. GOtt hat sich den Heyden offenbahret 15. durch das äusserliche und innerliche Buch der Natur ib. Daß ein einiger GOtt sey / glauben auch die Heyden 16. 86. und ihre Philosophi 16. glauben aber / daß er andere Götter gezeuget 17. 86. Daß er sey ewig allwissend/allmächtig/ein Schöpffer der Welt und aller Dätter 17. ein Vater der Götter ib. der aus seinem Wesen viele Götter gezeugt ib. Was Gott in specie sey/ haben die Heyden nicht erkandt 86. GOttes Verordnung von den Opffern 106. GOtt hat das Opffer durch sein Feuer vom Himmel gefallen angezündet 113. hat sich offenbahret im Feuer 114. GOttes Gesundheit oder Becher trincken die Liefländer 162. GOtt offenbahret sich dem Abraham in dem Hain More und Mamre 182. schreibt die zehn Gebote auff eine steinerne Taffel 220. Glück und Unglück kompt von GOtt her 222. GOtt probirt die Frommen durch Trübsaln ib. hat allein die Macht/ die wesentliche Gestalt der Geschöpffe zu verwandeln. 239.

Götter

der Heyden sind stumme Götzen 1. Götzen-Nahmen wie dieselbe nicht sollen gedacht werden 8. Götzen-Nahmen wie dieselbe außzurotten 8. Alle Heyden-Götter sollen ihren Ursprung aus der ersten Welt vor der Sündfluth haben 7. Alle Götter und Göttinnen der Heyden/ wollen unter dem Nahmen der Sonnen und des Monden begriffen werden 31. aber ohne Grund 32. werden mannigfaltig unterschieden/es sind Himmels-Götter 19. Lufft-Götter ib. Irrdische Götzen ib. unter-Irrdische Götzen ib. Höllen-Götzen 20. Berg-Götzen ib. Feld-Götzen ib. Wald-Götzen ib. Wasser-Götzen ib. grosse und kleine Götzen ib. Tugend- und Lasser-Götzen ibid. Thier-Götter 21. Männlich und Weibliche Götter ib. Bey den Römern waren 30000 Götter ib. Bey den Chinesern hundert tausend Götzen ib. Im Pabstthum 1820000. Götzen-Heiligen 22. Genial-Götter die Elementen 95. Viele Götter haben nicht allein die Heyden geglaubt 17. sondern auch die Manicheer 18. 23. Die vielen Götter der Heyden sollen jede zu ihrem gewissen Ampt von dem Allerhöchsten GOtt verordnet seyn/ Auffsicht zu haben/ über absonderliche Dinge 18. Bey den Römern waren über jegliche Geschöpffe absonderliche Götter ibid. darinn das Pabstthumb den Heyden nachgefolget/ welches auch über die Geschöpffe und Sachen absonderliche Heiligen verordnet 21. beziehe Pabstthumb. Die Heyden hatten auch ihre Grabe-Götter / über die Todten-Gräber verordnet / Manes genandt 257. Götter ob und wie weit sie können getödtet werden 35. gute und böse Götter 82. Dreyköpffigte Götter der Heyden / ob hierunter die Dreyfaltigkeit angedeutet

86. Die XII. grosse Götter der Römer wie sie abgebildet seyn 78. Jede Götzen hatten absonderlich Laub zu den Opffer-Kräntzen gewidmet 100. hatten auch ein absonderlich Holtz zum Opffer-Feuer gewidmet 104. 105. sind anfänglich auff freyem Felde geehrt 170. Es hatten die Heyden schier über alle Dinge in der Welt absonderliche Götzen verordnet/ da war

Neptunus Meer.
Juno Lufft.
Rhea Erd.
Vesta Feuer.
Hippona Pferd.
Bubona Ochsen.
Pan Viehzucht
Miagrus Fliegen.
Ceres Frucht.
Segetia Saat.
Flora Blumen.
Pomana Apffel.
Bachus/Wein und Sauff.
Minerva Weißheit.
Agonius Handwercker.
Vulcanus Schmiede.
Diana Jagt.
Mercur Boten.
Castor und Pollux Schiffer.
Aucula Dienst-Mägde
Pales Hirten.
Fidius Treu und Glaubens.
Charites Danckbarkeit.
Dice Gerechtigkeit.
Furina Dieben.
Vitula Geilheit.
Libentia Unzucht.
Esculapius Kranckheiten.
Angerina Halßweh.
Febris Fieber.
Mena Weiber-Kranckheit.
Lucina Kindes-Nöthen.
Lunina Wiegen.
Edulia Essen.
Potina Essen.
Jugatin Copulation.
Rumina Frauen-Brüste

Götze oder Göttin 18. 19.

Götzen-Becher
bey den Götzen-Mahlen getruncken / besiehe das Wort Becher.

Götzen-Dienst
begreifft in sich die Verehrung der Götzen-Bilder Tempel / Lichter / Lampen / Priester / Opffer / Feyer-Tage 96/ 97. anfänglich auff freyen Felde verrichtet 170. besiehe die Wörter Abgötterey und Opffer/ Heydenthumb.

Götzen-Bilder
sind von Gold und Silber gewesen / oder mit Gold und Silber geschmückt 97. mit Krohn und Scepter / Wehr und Waffen geziehret / in dem Tempel gestanden ib. umbher getragen / angebetet/ mit Opffer verehrt 135. Thors Götzen-Bild ist von Holtz gemacht / mit Gold und Silber geschmückt und umbher getragen 97. Herthe Götzen-Bild ist auff einen Wagen umbher geführt ibid. ihnen sind Tempel und Altaren auffgerichtet / und Lichter und Lampen angezündet ib. Die Götzen-Bilder hat man bey dem Opffer und Gebet geküst. 148

Götzen-Hauß
ein ansehnliches in Norwegen bey der Stadt Drontheim 18 /. verschiedene andere in dem Norwegischen Stifft Hammer ib. auff Jßland. 190

Götzen-Mahlen
besiehe das Wort Fest-Mahlen.

Gottrich
König in Dännemarck rühmet seine Heydnische Religion wegen ihres Alterthumbs 3. verweist Käyser Carl dem Grossen die Verwerffung der alten Religion. ib.

Gräber
darüber hatten die Heyden Altare/ welche hiessen Grab-Altare 171/172. Bey den Todten-Gräbern hat man Oracula gesucht 234. Wie die Grab-Altaren beschaffen gewesen 257. Darauff hat man für die Todten geopffert ib. Die Todten-Gräber sind heilig und religios gehalten ib. darüber waren gewisse Götter verordnet/ Manes genandt ib. Gräber waren inwendig theils gemauret theils ungemauret ibid. Auff den Grab Steinen der Heyden / waren zuweilen die Nahmen der Verstorbenen eingehauen ib. Heyden-Gräber liegen auff freyem Felde ibid. mit Bergen und Hügeln auffgeführt ib. mit Steinenkräyssen längelicht umbgeben. ib.

Gregorii Tag
an diesen Tag/ haben die Wenden ein grosses Fest dem Götzen Pergrub zu Ehren gehalten 157. mit fres-

fressen und sauffen/ spielen und tantzen ib. wie sie dabey aus einem Becher getruncken. ib.

Griechen

halten die Schlangen für Hauß-Götter 43. ehren zu Tenedos eine trächtige Kuh 57. zu Ambracien eine Löwin ib. zu Delphis einen Wolff ib. zu Samos ein Schaaff ib. hielten den Todt für einen Götzen 55. hatten einen guten und bösen Götzen 83. hatten 85 Arthen von Opffer 98. hatten zum Opffer-Feuer ein absonderlich Holtz gewidmet/ welches nach Unterscheid der Götzen unterschiedlich 104/ 105. haben das Feuer im Delphischen Tempel Göttlich geehrt / und dabey alte Weiber zu Priesterinnen bestellet 113. wie sie die Sonne abbildeten 116. Opffern dem Neptun einen Stier und Lamm 118. hielten ihre absonderliche Wasser-Brunnen und Ströhme hochheilig und Göttlich 119. Wie sie den Pluto bey Kranheiten ein Opffer von schwartzen Vieh gebracht 125. haben aus dem Opffer-Blut/ und Eingeweyde der Menschen geweissaget 146. hielten ein groß Opffer/ Hecatombe genandt 152. bestehe das Wort Hecatombe. Hielten ihren wochentlichen Feyertag am Montag 158. haben Menschen-Fleisch bey dem Opffer gegessen 161. haben vor der Mahlzeit gebetet ibid. tantzen auff ihren Fest-Tagen bey einer Vocal-und Instrumental-Music 167. haben 3 Tantz-Chore ib. hatten sonderliche Fest-Tage zu tantzen und spielen gewidmet ib. haben anfänglich ihre Götter auff freyen Felde geehrt 170. ihre Altaren waren von grünen Soden und Rasen 171. hatten Todten- oder Grabe-Altaren 172. bathen die Dryades / die Götzen in den Eich-Bäumen an 179. bey ihnen waren beydes Männer und Weiber Priester 200. ihre Priester trugen lange weisse Röcke 203. waren Baarfüsser 204. Griechen sind der Rauberey ergeben 211. kauffen die Weiber an sich 214. straffen den Ehebruch durch Beraubung der Mannheit 215. und sonsten auch am Leben ibid. hatten glückliche und unglückliche Tage 227. glauben der Welt Untergang. 264

Guthen

Cimbrisch Volck 12. im Nordertheil des Cimberlandes sitzhafftig ib. sollen sich über die drey Nordischen Königreiche außgebreitet haben ib. Cimbrische und Schwedische Guthen/ dem ersten Ursprung nach ein Volck 13. ihre Außzüge in fremde Länder ibid. haben ihren Heydnischen Glauben bey ihren Außzügen in fremdden Ländern fortgepflantzet ib. werden sonsten Gothen genant 12. Ob sie ihre Heyden-Religion von den Schweden bekommen 11. ihre Götter Thor / Othin und Freia 57. welche Zauberer gewesen 58. sind die drey grosse Götter ib. wie dieselbe abgebildet seyn ibid. sind gestanden in Kirchen und auff Märck-Plätzen ib. Sind bey den Römern Jupiter/ Mars und Venus idid. ob darunter die heilige Dreyfaltigkeit ist verdunckelt ibid. ihre Priester hiessen Drutner 61. Ihre kleine Götter Mit-Othin/ Fro und Wagnofft 70. ihre privat Götzen waren die beyde Könige Haldan/ Berggram und Balder 71. haben das Hertzogthumb Schleßwig theils eingenommen 80. hangen den Strumpff des geschlachten Opffers auff 103. opfferten dem Thor Menschen 126. wie auch Brod und andere Speise ibid. haben bey Donner-Wetter dem Thor zu ehren mit Hammern starck geschlagen 127. opfferten dem Othin Menschen/ Pferde und Stiere 127. der Freia ein Schwein 128. dem Fro ein Opffer von schwartzen Vieh ibid. opffern im neuen Licht 147. ob sie die sieben Planeten angebetet 150. haben drey Fest-Zeiten im Septemb. Decemb. und April gehalten 154. von ihrem vollsauffen 158. feyreten ihre Feste mit spielen und tantzen 165. haben ihre Götzen anfänglich auff freyen Felde geehrt 170. beten die Bäume oder vielmehr die in den Bäumen wohnende Götzen an 178/ 179. verschonen die Kirchen in des Feindes Land 189. ihre Priester tragen weisse Kleider 203. nehmen viele Weiber 212. kauffen ihre Weiber an sich 214. sahen in Heurathen nicht auff Geld und Guth/ sondern auff Tugend ibid. straffen Ehbruch und Hurerey am Leben 215. Bräutigam und Braut legten die erste Nacht im Bette ein blosses Schwerdt zwischen sich 218. weissagten aus dem Kampff zweyer Fechter. 226

Gülden-Horn

bestehe das Wort Horn.

Gylff

König in Schweden. 68

Haar

H.

Haar
lange Haare und Bärthe trugen die Cimbrische Priester 202. sonsten bey andern Völckern schnitten die Priester Haar und Bärthe ab. 203

Hadding
König in Dännemarck tödtet eine Meer-Göttin 35. Der achte König in Dännemarck 64. opffert dem Götzen Fro 71. soll von seinem Götzen Wagnofft im Krieg Hülff erhalten haben ibid. sein seltzamer Traum 303. soll mit seinem Pferd über das Meer geritten 240. und nach der Höllen gewandert haben. 250

Haine
waren heilige Bäume / umb die Altare gepflantzet 172. waren auch wohl gantze Wälder den Götzen geheiliget ibid. 177. nach ihren Nahmen geheissen 172. waren wie Götzen-Tempel ib. Diese Haine waren als grosse Heiligthümer des Landes ib. keiner durffte dieselbe verletzen / vielweniger abhauen ibid. Der Götzen-Hain bey Altenburg / in Wagerland dem Prone gewidmet 173. war eine Frey-Stäte ib. Götzen-Hain in Stormarn bey Wedel 174. In Jütland bey Alburg dem Thor geheiliget ibid. Auff Heiligland ibid. Der alten Teutschen 175. wie dieselbe ihre Häine eingewidmet ibid. Haine waren ingemein Eich-Bäume den Götzen geheiliget 172. beslehe das Wort Eichen. Massilischer Götzen-Hain wird beschrieben 178. Hain Adams und der Hl. Väter 181. Die Haine More und Mamre / da Abraham gewohnt und seinen Gottesdienst gehalten ibid. GOtt verbeut bey den Altaren Hainen zu pflantzen 183. Die Juden hatten Götzen-Haine ibid. welche die Könige Assa und Josias außgerottet ibid. GOtt gebeut die Götzen-Haine der Heyden außzurotten ibid. Haine werden bey den Römern Luci genandt / von dem Glantz des Götzen-Feuers so auff dem Altare gebrandt 110. 177. und von den brennenden Lichtern an den heiligen Baumen geschienen. 180

Haldan
König in Dännemarck befragt das Oraculum 232. wird in der Götter Orden erhoben. 71

Hamburg
eine herrliche Stadt in Hollstein 78. woher dieselbe den Nahmen bekommen 77/ 78. daselbst ist des Jupiters Tempel/ und in demselben sein Bildnüß / nebst denen zwölff Römischen Götzen-Bildern gestanden. ibid. 186

Hammer
Thors Hammer 58. wie ein Kreutz gebildet ibid. bey Donner-Wetter hat man mit diesem Hammer geschlagen. 126

Hammoys
soll der Teutsche Jupiter seyn 77. und daher Hamburg den Nahmen haben ibid. wie er ist abgebildet. 78

Hammon
ist der Ham Nohe Sohn 8. wie Hammons Bild und Oraculum beschaffen. 232

Hannibal
lässet seine Thaten auff Felsen schreiben. 220

Halsweh
hatte zur Göttin Angerina. 19

Harald
König in Norwegen 88. hält GOtt für seinen Schöpffer ibid. hatte viel Weiber. 212

Hasting
Cimbrischer Hertzog 100 zur glücklichen Reise schlachtet Menschen-Opffer / und trincket Menschen-Blut. ibid.

Hardes-Voigte
hiessen eigentlich Heers-Vöigte 208 warumb dieselbe also genandt. ibid.

Harpyen
des Virgilii 40. wie sie gestalt. ib.

Hartgrey.
Königin in Dännemarck 238. eine Zauberin ibid. soll einen Todten erweckt haben ibid. hat sich können klein und groß / jung und alt machen. 239

Haube/Vitta
eine Priester-Mütze 204. mit einem langen am Rücken herunter hangenden Schweiff genandt Tænia. ibid. damit sind die Priester ingemein bedecket gewesen. ibid.

Hauß-Götter
waren die Schlangen schier bey allen Völckern 42. waren die Wolterken und Pucken 49. wo und wie sie sich offenbahrten ib. werden unterschieden in Lares und Lemures ib. wie die Hauß-Götter genandt werden 49. wie viel derselben seyn 50. verunreinigen die Milch ib. samlen Spähne zusam-

sammen ibid. ihr Opffer Hahnen 98. wie auch Speise und Milch 122. Menschen 123. ihre Altare die Feuer-Heerde ibid. ihre Libation ibid. ihr Fest Lararia ibid. Hauß-Götter waren auch Kühe und Kälber 124. und etwas von der Speise des Abendmahls libirt. ibid.

Hauß-Hahn
König bey den Persern 51. ist geopffert dem Hauß-Götzen 98. Die Cimbri hielten ein Opffer von 99 Hahnen. 152

Hecatombe
ein Opffer von hundert Thieren / üblich bey den Griechen und Römern 152. und bey den Cimbern ib. bey jenen bestand es aus hundert Ochsen / aus hundert Schaaffen / aus hundert Schweinen auff hundert Altaren geopffert 152. in diesem Lande bestand es aus 99 Menschen / aus 99 Pferden / aus 99 Hunden und aus 99 Hahnen. ib.

Heermänner
werden von dem Kriegs-Heer also genandt 208. also werden die von Adel in Dennemarck genandt. ib.

Hecate
Höllen- und Todes-Göttin 54. ist die Proserpin ib. ihr Opffer ein Hund. 98

Heyden
mit ihnen soll man Mitleiden haben / und für ihrer Bekehrung bethen 9. ihre Andacht bey dem Opffer und Götzen-Dienst 2/3. sind nicht durch das Licht der Natur seelig worden 4. Heyden Bücher wie dieselbe zu lesen oder nicht zu lesen 10. Heyden haben verwandelt Gottes Herrligkeit in ein Götzen-Bild / und seine Wahrheit in Lügen 2. Dienen den Geschöpffen mehr als dem Schöpffer 2. derselben Glaubens-Artickel 2. warumb sie die Sterne für Götter gehalten 30/31. glauben / daß nach diesem Leben ein ander Leben obhanden. 270

Heydenthumb
dessen sollen wir eingedenck seyn 1. jämmerliche Beschaffenheit 1. dessen Betrachtung lehret uns erkennen (1.) Der Heyden kläglichen Zustand 2. (2) Ihren blinden Eyffer 2/3. (3.) Des Satans wüten und toben wieder die Menschen-Kinder 3. (4.) Die grosse Blindheit des natürlichen Menschen 3. (5.) Die heilsahme Gnade GOttes allen Menschen erschienen 4. (6.) Einige Strahlen des natürlichen Lichtes 4. 5. (7.) Den rechten Verstand der heiligen Schrifft von der Abgötterey 5. (8.) Das Pabstthumb 6. (9.) allerhand Ketzereyen 6. (10.) wie dasselbe müsse wiederleget werden 7. Dessen Scribenten 7/8. Dessen Greuel 2. Heyden und Christenthumb gegen einander gesetzt 4. hat den Ketzern Anlaß zu ihren Irthümern gegeben.

Heiligland
eine Fresen Insel in der West-See 81. sonsten Fosteland genandt ibid. ist von denen Schiffleuten vor Zeiten heilig gehalten ib. und viel gröser gewesen 82. und zwar neun Kirchspielen groß ibid. so von dem wütenden Meer verschlungen biß auff eine Kirche ibid. daselbst ein heiliger Brunn 118. daselbst wird die Herthe verehrt 18. hatte 3 Götzen-Häuser des Jupiters / Martis und Veste. 132

Heimdal
der Götter Hüter 18. Helsingische Run-Buchstaben kan weder der Hr. Celsus noch Kircherus erklähren. 219

Heyrath
in Heyrathen sahe man nicht auff Geld und Guth 214. sondern auff Tugend ib. beslehe das Wort Ehstand.

Hel
oder Hela ein Todes-Götze 55. ist der Römer Pluto und Proserpin 54. ihr Opffer 98. daher soll die Helle oder Hölle den Nahmen haben 55. dieser Götzen-Nahme ist noch üblich ib. wie er bey Pest-Zeiten umbher reiten soll. ib.

Helchesaiten
Ketzer halten das Wasser für einen Gott. 120

Heliogabalus
Römischer Käyser hat pflegen aus dem Opffer-Blut und Eingeweyde der Menschen zu weissagen. 146

Helmolt
Priester zu Bosou in Wagerland / hat den Götzen-Hain bey Altenburg helffen umbhauen. 173

Heraclitus
hält das Feur für den Ursprung aller Dinge. 89

Hermaphrodit
ein Götze in Phönicien und Indien / halb Mann halb Weib 69. ist Venus. 70

Heros
ein Hauß-Götze. 50

Hercules
der Teutsche Hercules Alleman 175. Der Griechische

chische Hercules / ihm ist der Popelbaum geheiliget 105. ein Tempel rund gebauet 187. seine Priester Pinarii und Potitii genandt 201. waren aus grossem Geschlecht. ib.

Hermod
wandert nach der Höllen zu/ umb seines Brudern Balders Seele zu erlösen. 250

Herthe
eine Göttin der Erden 80. wie dieselbe bey andern Völckern ist genandt ib. daher haben verschiedene Oerther den Nahmen ib. wie sie abgebildet ist 81. hat erfunden das Erdreich zu bauen ib. Herthe Insel ist Heilig-Land ibid. ihr Götzen-Bild auff einen Wagen umbher geführt 97/132. ihr Wagen mit Kühen bespannet ib. wie ihr Fest gefeyret/und ihr Götzendienst verrichtet 133. ihr Götzen-Bild ist gewaschen ib. ihr Opffer ein Schwein 134. ihre Priester hiessen Galli ib. bey ihrem Götzendienst sind Menschen geopffert. 132

Heruler
ein Wandalisch Volck/verbrennen oder begraben alte Leute lebendig. 258

Hesiodus
lehrt von der Weltschöpffung 88. hält die Sonne für einen Gott. 27

Hessen
hatten ihren Götzen-Hain/bey Hoffgeismar 175 und in demselbē eine heilige Eiche/Jupiters Eiche genandt ibid. von ihrem Apostel Bonifacius herunter gehauen. ib.

Hesus
der Scyther Kriegs-Gott 66. soll Othin seyn ib. sein Nahme ist bey Consecration der Hainen in die Rinde der Bäumen eingeschnitten. 175

Hilafaran
so nennen die Indianer den verbotenen Baum davon der erste Mensch gegessen/und ins Elend verjagt. 89

Hilde
des Königes Tochter in Jüttland 238 erweckt ihren erschlagenen Vater und Eh-Herren durch Zauberey von den Todten. ib. 260

Himmel
da lagern die Heyden den Ort der Seeligkeit 270. der überauß herrlich seyn soll.

Himmels-Götzen
sind Sonne/ Mond und Sterne 25. und Ocopiren. 18

Hinde
ist geopffert der Diana. 98

Hinrich
der fünffte Käyser von den Sachsen geschlagen/ zum Gedächtniß dessen ein geharnischter Mann auffgerichtet/ daraus ein Götze Judut genandt worden. 77

Hiob
wünschet/daß seine Rede möchte auff Steinen geschrieben werden 221. wird im Pabstthumb gehalten für ein Patron über die Frantzosen. 22

Hippona
ein Pferd-Götze. 18

Hirten-Götze
war Pales. 19

Hiskias
König der Juden zerstöhrt die Schlangen-Abgötterey. 48

Hithin
König in Norwegen duellirt mit seinem Schwieger-Vater König Höcke in Jütland/ bleiben beyde im Kampff 238. wird erweckt von seiner Gemahlin Hilde. ib.

Höck
König in Jütland duelliret mit König Hithin aus Norwegen/wegen vermeynter Schwächung seiner Tochter Hilde. 215

Höffdinger
waren im Krieg als Obersten / im Friede als Amptleuthe. 208

Hogen
König in Norwegen erwecket ein Ungewitter über die Dähnen. 240

Hölle
darinn sollen die Gottlosen von Schlangen gequälet werden 271. dahin sollen gewandert haben König Hadding in Dännemarck ib. und Hermod ib. und Eneas 272. wie die Hölle beschaffen 271. soll in der Erden seyn 272. und in verschiedene Oerther unterschieden seyn ib. ib. Von den Höllischen Ströhmen 271. Von der Kinder-Höllen 272. von dem Höllischen Marter Orth ib. Von dem Elyser Feld in der Höllen ib. Von dem Höllischen Feg-Feuer ib. Alsso beschreiben auch die Päbstler die Hölle / nach dem Heydnischen Aberglauben ib. ihre Münche sollen auch nach der Höllen wandern / und alles in Augenschein nehmen 273. von dem Höllischen Valhal/ oder

oder Elyſerfeld der tapffern Helden ib. wie dieſelbe ſich daſelbſt üben ib. ob aus der Höllen Erlöſung zu hoffen. ib.

Höllen-Götter
Hela 18/ 54. Proſerpin/ und Pluto ibid. wie dieſelbe ſind geehrt. 125

Holler
ein Götze der Guthen 71. ein Zauberer. ib.

Holtz.
ein jeglicher Götze hatte ein abſonderlich Holtz zum Opffer gewidmet. 104

Homerus
der alte Poet glaubt die Aufferſtehung der Todten 261. lehrt von der Welt Schöpffung 88. hält die Sterne für Götter. 27

Honig
iſt mit Milch und Meeth den Waſſer-Nymphen geopffert. 118

Horatius
lehret von Gottes Providentz. 91

Horn
Gülden-Horn bey Tundern gefunden / wird beſchrieben 159. præſentirt allerhand Satyren/ Sylvanen und Centauren 40. ein Prieſter-Horn 99. ein Opffer-Meſſer 103. Abſchlachtung eines Menſchen zum Opffer 103. Horn iſt bey der Libation gebraucht 99. Bey den Feſt-Tagen hat man mit einem Horn geblaſen / und die Leute zuſammen geruffen. 159

Hother
König in Dännemarck ſoll die Parcer befragt haben 56. ihm erſcheinen die Parcer 57. erlegt König Balder Othins Sohn 65. erlegt auch den Boo/ den andern Sohn Othins/ bleibet aber mit demſelben im Treffen 65. hat von einem Satyren ein köſtlich Schwerdt bekommen. 38

Hund
König in Norwegen 51. und in Morenland. 51. Hund verehren die Egypter Göttlich ib. in Hundes-Geſtalt iſt der Aſſyriſche Götze Nibehas verehrt ib. iſt der Hecate geopffert 98. ein Opffer von 99 Hunden. 152

Hurerey
iſt am Leben geſtrafft. 215

Hüthe Pileus
dieſelbe trugen die Prieſter bey den Gothen 204. und bey den Römern. ib.

Hütte
Stiffts-Hütte Moſis 184. iſt wie eine Capelle ib. unſere Vorfahren haben ihren Götzen erſtlich Hütten auffgebauet 185. welche die Guthen Schur nennen ib. werden genandt Götzen-Hütten. ib.

Hydromantia
Weiſſagung aus dem Waſſer. 225

I.

Jabal
Bey Moſe ſoll der Heyden Mercur ſeyn. 7

Jacob
der Ertz-Vater muſte umb Rahel und Lea 14 Jahr dienen an ſtatt der Morgen-Gabe. 214

Jamblichus
lehrt von der Welt-Schöpffung 88. unterſcheidet die gute und böſe Geiſter 94. beſchreibet dieſelbe 94. wie auch den guten und böſen Genium, einem jeden Menſchen zugeordnet 95. und die End-Urſach des Opffers 106. lehrt/ daß die böſe Geiſter durch die Oracula geredet. 234

Jambres
Jannes
Egyptiſche Zauberer / welche wider Moſes und Aaron ſtritten. 239

Janus
Götze des Ackerbaues 19. hat vier Köpffe. 35

Jarn
ein Bauers Sohn wird König in Dännemarck/ durch eine Grabſchrifft dem König Frode zu Ehren gemacht. 217

Jephtha
opffert ſeine eigene Tochter 127. ob er ſeine Tochter würcklich geſchlachtet/ und ihr Blut geopffert 144. ſein Gelübd. 144

Jeroboam
ſeine güldene Kälber. Beſtehe das Wort Kalb/ ob er damit Abgötterey begangen 54. hat den Feld-Teuffeln Prieſter verordnet. 121

Joab
ſein Kuß. 150

Jodut
ein Sachſen-Götze/ was hierunter zu verſtehē. 77

Johan Adolff
Hertzog zu Schleßwig Holſtein/ gebeut den Ehebruch mit dem Schwerdt zu ſtraffen. 215

Josias
König der Juden schafft die Stern-Abgötterey ab. 27

Josua
schreibt das Gesetz auff Steinen. 221

Indianer
Götter wie sie gestalt 41. ehren die Schlangen 45. haben Todes-Götzen 55. haben einen Abgott Eswaro / ist halb Mann halb Weib 70. ihre gute und böse Götzen 88. ihr Gott Braune hat vier Köpffe 86. ihr Glaube wenn und woraus die Welt erschaffen 89. nennen Adam und Eva Adaa und Bagazon / und den verbothenen Baum Hilasaran ib. die Paradeiß-Schlange nennen sie Lupanto / so den ersten Menschen verführet ibid. glauben / daß über jede Geschöpffe absonderliche Götzen seyn 92. halten das Feuer für Göttlich 111. gebrauchens zur Reinigung ihrer Kinder ib. halten das Wasser hochheilig 119. wollen sich damit von Sünden waschen ibid. insonderheit im Fluß Ganges ib. dahin sich deßfalls viel Tausend versamblen ibid. auch die Könige selbst ib. zu dem Ende tragen sie auch ihre Krancken nach diesem Strohm hin ib. die verbrandte Todten-Asche wird aus der Ursach darin geworffen ibid. wie sie die Kühe ehren 124. copuliren die Ochsen und Kühe ib. kehren bey dem Gebet ihr Antlitz gegen Süden 148. feyren drey Fest-Tage im Herbst / Winter und Frühling 156. halten ihren Wochentlichen Feyertag am Montag 158. beten vor und nach der Mahlzeit 162. von ihrem tantzen am Feyertage 166. dabey sie eine Vocal- und Instrumental-Music halten ib. beten die Bäume an 179. ihre Priester waren in grossen Ansehen 196. es hatten die Priester ein Haupt oder Hohenpriester 198. ihre Priester trugen lange Haare 202. ihre Priester lebten im Eheloſen Stande 205. beschlaffen alle Bräute ib bekommen ein Stück Geld ib. nehmen viele Weiber 213. Indianischer Mogul hat 12 hundert Weiber ibid. glauben der Welt Untergang durchs Feuer. 265

Innocentius
der III. Pabst zu Rom hat die Abscheerung der Priester Haaren und Bärther verordnet. 203

Joseph
seine Wohlthat / Gedächtnis / Herzligkeit / Begräbniß 52. davon die Heyden zu sagen gewust ibid. die Egypter haben ihn venerirt, unter der Veneration des Apis ib. verschafft den Egyptern und ihren Priestern Unterhalt in der Theurung ibid. 199. wird genandt des Landes Vater Abrech. ib.

Jphigenia
des Königes Agamemnos Tochter wird der Dianen geopffert 145. ist derselben Priesterin. 201

Jsaack
von seinem Vater Abraham geopffert / daher das Menschen-Opffer bey den Juden und Heyden entstanden. 143

Jsdegerdes
König der Perser hat die Christen grausam verfolgt / und alle ihre Kirchen zerstöhret / weil der Bischoff Adas einen Götzen-Tempel Pyreum genandt zerstöhrt. 110 / 111

Jsis
eine Göttin der Erden 80. Besiehe Lybele Herthe.

Jsraeliten
ihre Opffer-Ceremonien 143. seq. ihr tantzen / bey Fest-Tagen / und dem Götzendienst 168. hielten ihre Fest-Tage mit Freude und Wonne ibid. ihre dreyerley Altaren waren von den Erd-Klossen / Steinen und Holtz mit Ertz überzogen 171. ihre Priester werden beschrieben nach ihrer Ordnung / Ampt / Ehrwürdigkeit / Subjection, unter dem Hohen-Priester / Freyheit / von allen Auffla gen / Besoldung und Unterhalt / weisser Kleydung / langen Haaren und Bärthen 206. der Bräutigam muste Morgengabe und Braut-Schatz geben 214. straffen Ehebruch am Leben 215. wie auch die Nothzüchtigung der verlobten Jungfrauen. ib.

Jubal
bey Mose soll der Heyden Apollo seyn. 31

Judas Jscharioth
sein Kuß. 150

Juden
beten die Steine an 27 / 115. opffern denselben Kuchen ib. opffern der Ehrnen Schlangen 48. begehen Abgötterey / bey dem güldenen Kalb 53. heiligen der Sonnen Pferd und Wagen 116. tantzten und spielten bey dem gülden Kalb 165. opffern den Feldt Teuffeln 121. insonderheit dem Götzen Moloch 140. wie die Juden ihre Kinder dem Moloch

loch geopffert ibid. glauben daß in jenem Leben fleischliche Lüste seyn. 273

Juelfest
ist das Neue-Jahr der Cimbern gewesen / auff Lucien Tag gehalten 155. da alles voller Lust und Freude gewesen mit fressen und sauffen / spielen und tantzen / freyen und Hochzeit machen ib. daher hat das Christ Fest bey uns den Nahmen bekommen 156. hat den Nahmen von der Sonnen Rad / in der Gothischen Sprache Juel genandt 155. ob es den Nahmen habe vom Käyser Julio. 156

Juelschwein
ist der Freia geopffert. 128

Jugatin
eine Göttin über die eheliche Copulation. 19

Julianus
Römischer Käyser hat pflegen aus dem Opffer-Blut und Eingeweyde der Menschen zu weissagen. 146

Julius Käyser
beschreibt der Teutschen Götter 24. in Engeland das Saturnische Spiel angestelt 156. ob von ihm das Juel-Fest den Nahmen bekommen 155. beschreibt die Druider 262. führt den Krieg wider Ehrenvest König der Teutschen. 226

Jungfrauen
waren bey den Römern Priesterinnen 112. Jungfrau speiset einen Drachen 44. Jungfrauen in Israel tantzen/spielen und singen ihrer Vortäntzerin und Sängerin Myriam nach am Danckfest. 187

Juno
ein Lufft-Göttin 18. der Carthaginenser Göttin 19. ihr Opffer ein Widder 98. ihr Becher ist bey Götzen-Mahlen getruncken 162. hatte Weiber zu Priesterinnen. 201

Jupiter
der Heyden höchster Gott 19. sein Opffer ein Ochse 98. ihm ist die Eiche geheiliget 176. wie er ist angebetet 150. sein Becher ist bey den Götzen-Mahlen getruncken 162. ein Ehebrecher 19. abgebildet in Satyrischer Gestalt 40. in Schlangen Gestalt 43. wird bey uns Thor genandt 59. ist der Assyrische Bel 60. wie er sonsten ist abgebildet 78. ein guter Gott bey den Persern Orimasdes genandt 83. seine Eiche bey den Hessen heilig 175. seine Götzen-Seule ein Eich-Baum bey den Celten ib. sein Tempel zu Hamburg 186. auff der Insel Sylt ib. auff Heiligland ib. seine Priester trugen Hüthe. 204

Jüten
besiehe das Wort Guthen.

Juturna
ein heiliger Brunn in Italien. 119

K.

Käyser
haben das heilige Feuer vor sich tragen lassen 113. waren dabey Hohe-Priester 197. die nomina propria der Käyser. Siehe an ihren Orth.

Kalb
gülden Kalb Aarons / wie es gestalt und wovon es gewesen 53. wie es von Mose ist zerstöhrt / und pulverisirt ib. ist gemacht / nach dem Egyptischen Apis ib gülden Kälber Jerobeams 54. sind auch von dem Egyptischen Apis gezeuget ibid. sind abgöttisch / welches im Pabstthumb etliche leugnen. ib.

Kampff
durch einen eintzeln Kampff sind die streitige Sachen geschlichtet 210. wie das zugegangen ib. aus dem Kampff zweyer Fechter hat man geweissaget. 226

Karentien
eine Stadt auff Rügen hatte 3 Götzen-Tempel 188. und viel köpffige Götzen-Bilder. 86

Katzen
verehren die Egypter Göttlich. 51

Kelch
besiehe das Wort Becher.

Ketzer
durch das Pabstthumb zu Irrthümer verleitet 7
verschiedene Ketzer werden angezogen. 7

Kinder
sind geopffert und lebendig verbrandt / bey unsern Vorfahren dem Othin 127/128. dem Potrimp bey den Wenden 137. dem Moloch / bey den Juden 140. also opfferte Jephtha seine Tochter 127/144. und der Moabiter König seinen Sohn ib. 145. und Aga-

Agamemnon seine Tochter ib. fast alle Heydnische Völcker haben ihre Kinder geopffert. 146

Kindes-Nöthen
darüber war Lucina zur Göttin verordnet. 19

Kirchen
der Heyden lagen auff Bergen 157. mit Bäumen umbgeben ibid. zwischen Osten und Westen/ nach der Länge idid. Kirch-Berge. Besiehe das Wort Berge.

König
die Indianis. Könige reisen nach dem Strohm Ganges/und wollen sich daselbst von Sünden abwaschen 119. wie die Könige in Dännemarck erwehlet sind 207. und in Schweden 208. Besiehe das Wort Obrigkeit.

Köpffe
der Thiere sind geopffert 102. warumb ib. sind bey dem Opffer von den Egyptern ins Wasser geworffen ibid. und all ihr Unglück auff dieselbe gewünschet ib. sind vorher auff Stangen umbher getragen. ib.

Krancken
lassen sich in Indien nach dem Fluß Ganges bringen/ umb sich daselbst ihrer Einbildung nach von Sünden abzuwaschen 119. über die Krancken war Esculapius zum Götzen verordnet. 19

Kräntze
bey dem Opffer gebraucht / damit sind gezieret die Altare/ die Priester und das Schlacht-Opffer 100 waren unterschiedlich und zwar unterschieden/nach Unterscheid der Götzen denen geopffert ward 101. Bey unsern Vorfahren waren diese Opffer-Kräntze gemeiniglich von Eichen-Laub ib. mit Kräntzen sind die Götzen-Bäume behangen. 180

Krieg
Kriegs-Recht der Guthen 209. Kriegs-Götzen der Guthen/Othin oder Wodan 60/61. Wagnost 70. der Fresen Weda 30. der Römer Mars 61. der Syrer Sad 69. der Scythen Hesus. 66

Kuchen.
haben die Wenden ihrem Schwantevit geopffert 98. und die alte Ketzer Kollyridiani genandt der Jungfrauen Maria 115. und die Juden der Göttin des Himmels Melechet ib. und die Päbstler St. Cathrinen. ib.

Kuh
Göttlich verehrt / von König Augwald in Norwegen 50. von den Griechen zu Tenedos 51. von den Egyptern ibid. von den Indianern. 124

Kuß
bey dem Gebet / hat man die Hand geküsset 148. man hat geküsset die Götzen-Bilder ib. daher ist das Wort adorare entstanden 149. Kuß ein Zeichen der Anbetung ibid. und Subjection ibid. man hat nicht allein den Mund / sondern auch andere Glieder des Leibes / wie auch die Kleider geküst idid. Küsse der heiligen Bilder im Pabstthumb üblich ib. Küssung des Pabstes Füsse ibid. In Hl. Schrifft ist der Kuß vielfältig und zwar ein
Religions-
Götzen-
Glaubens-
Aberglaubens-
Liebes-
Huren-
Freundlich-
Feindlich-
Ehren-
Schand-
} Kuß/149/150.

L.

Lamm
dem Neptun geopffert. 98

Land-Straffen
von den Göttern verhängt 221. die Uhrsache derselben die Verachtung des Gottesdienstes ib. werden abgewendet durch Verrichtung des Opffers und Gottesdienstes. ibid.

Lanuvium
eine Stadt in Italien ehrte einen grossen Drachen. 44

Lapländer
halten das Feuer heilig und göttlich. 109

Lares
Hauß-Götzen 49. sollen die frommen Seelen der Verstorbenen seyn ibid. ihr Opffer waren Hahnen. 98

Lee
diß Wort heist so viel als eine Gegend oder Orth in der Gothischen Sprache. 27

Leich-Begängnis
des Königs Haralden Hyldetands wie sie geschehen 255. Leich-Ceremonien bey Bestattung der alten Könige in Dännemarck. ibid.

Leire oder Lethre
eine alte längst zerstöhrte Königliche Residentz-Stadt in Seeland 152. daselbst ist ein groß Opfer alle Neu-Jahr gehalten ibid. da sind gestanden die Wahlsteine und der grosse Stein/König-Stuhl genandt / da die Könige in Dännemarck sind erwehlet. 207

Leben
daß nach diesem Leben ein ander Leben in jener Welt obhanden/ glauben die Heyden. 270

Lemures
sind Hauß-Götzen 50. sollen die böse Seelen der Verstorbenen seyn ibid. ihr Opffer waren Hahnen. 98

Libation
geschahe aus einer Schalen oder Becher / oder Horn 99. der Priester kostete zuerst das Opffer-Blut 100. wie auch die anwesende Opffer Leuthe ib. erste und andere Libation ib. bey dem Opffer geschahe aus Wein oder Meet/ oder Wasser/ oder Blut ib. vom Getränck ward etwas auff des Schlacht-Opffers Haupt/ Altar/ Feuer-Herde/ Erdreich/ Meer gegossen 99. Bey der Mahlzeit ward etwas vom Getränck auff die Erde/ und von der Speise ins Feuer geworffen. ib.

Libertiner
nehmen viele Weiber. 113

Liber
Beziehe das Wort Bachus.

Libentina
Götze der Unzucht. 19

Licht der Natur
strahlet bey den Heyden 4. offenbahret GOtt 15. innerlich und eusserliches Licht der Natur ib. was es sey. ib.

Lichter
angezündet bey den heiligen Brunnen 118. und bey den heiligen Bäumen 180. daher die Haine bey den Römern Luci genandt ib. die erste Christen haben bey der Verfolgung ihren Gottes-Dienst des Nachts bey den Lichtern gehalten ibid. daher der Gebrauch der Lichter in der Kirchen entstanden, ibid.

Liefländer
halten auch die Schlangen für Hauß-Götter 43. sind annoch dieser Abgötterey heimlich zugethan 48. opffern den Schlangen Menschen 43. 123. trincken Gottes Gesundheit/ oder Becher 162. von ihrem Gesoffe/ an Fest-Tagen 165. beten die Bäume an 179. tauffen ihre Kinder umb. 247

Litthauer
halten die Schlangen für Hauß-Götter 43. sind dieser Abgötterey noch heimlich zugethan 48. haben das Feuer als einen Gott verehret 109. ehren die Schlangen Göttlich 122. von ihrem Gesoffe 165. ihre Hochzeit-Ceremonien. 216

Loibars-Hügel
ein Berg in Schonen/ bey der Stadt Lunden/ da die Könige in Dännemarck sind erwehlet. 208

Longobarder
opffern Ziegen-Köpffe 102. haben den Nahmen von langen Bärten 202. halten das Gerichtliche Faust-Recht. 211

Loßzeichen
daraus die Heyden geweissaget. 224

Loth
sein Weib in eine Saltz-Seule verwandelt. 239

Löwin
zu Anbecium Göttlich geehrt 51. erwecket ihre halb todte Jungen durch ihre brüllende Stimme. 252

Lucina
eine Göttin in Kindes-Nöthen. 19

Lucius Posthumius
ein Römischer Feld-Herr von den Bäyern geschlagen 163. seine Hirnschale haben sie zum Trinckbecher gebraucht. ibid.

Lucus Hain
wird also genandt/ von dem Opffer-Feuer/ welches auff den Altaren in den Hainen gebrandt/ und einen Glantz und Schein gegeben. 110. 172 oder von dem Glantz der Lichter an den heiligen Bäumen angezündet. 180

Ludewig
der erste Käyser bekehret die Rügen und Wenden 85. verbeut den Götzendienst / bey den heiligen Brunnen 118. verbeut den Sachsen die Bäume anzubeten 179

Luna
Beziehe das Wort Mond.

Lunden
eine Stadt in Schonen/da die Könige in Dännemarck sind erwehlet/auff Loibars-Hügel. 208

Lupanto
wird von den Indianern die Paradis-Schlange genandt/so den ersten Menschen verführt. 89

Luperci
Priester des Pans 121. wie sie ihr Fest-Opffer und Götzendienst verrichtet. ib.

Lutherus
von dem Babilonischen Thurm-Bau 8. von dem anfänglichen Götzen-Dienst Abrahams vor seinem Beruff 9. von dem Götzen-Feuer der Chaldeer 110. von Umbherführung des Persischen Götzen-Feuers auff einem Pferde etc. 85

M.

Maecha
die Königin in Juda ist eine Priesterin des Miplezets. 200

Mägde
hatten zur Göttin Aucula. 19

Magi
hiessen bey den Persern die Philosophi und Priester 111. glauben der Todten Aufferstehung. 262

Mahlzeit
bey dem Opffer 106. Besiehe das Wort Fest-Mahlen.

Malcken
sonsten Malben genandt/ der Orth oder Ofen/ da die Ammoniter ihre Kinder dem Moloch verbrandt. 143

Maltheser
besiehe das Wort Meliter.

Mamre
ein Hain da Abraham gewohnet/und seinen Gottesdienst gehalten. 182

Manasse
König in Juda hat die Abgötterey der Sternen eingeführt 27. läst seine Söhne durchs Feuer gehen. 141

Mandragoras
ist ein Kraut/ dessen Wurtzel wie ein Mensch formirt 194. daraus die betriegliche Allrunen gemacht werden. ib.

Manicheer
glauben viel Götter 18. beten die Sterne an 29. glauben einen guten und bösen Gott 83. Männlichkeit des Menschen darüber war Priapus zum Götzen verordnet. 19

Macrobius
von dem Dienst dem Vatterland schuldig und Belohnung dessen im Himmel in dedic. p. 1. begreifft alle Heyden-Götter unter der Sonnen Nahmen etc. 32

Mannus
des Twiscons Sohn/ ein König der Teutschen 74. ob er Adam oder Noah sey. 75

Marcopeten
waren Hauß-Götzen. 50

Marcioniter
glauben einen guten und bösen Gott. 83

Mars
ein Kriegs-Götze/ wie er ist abgebildet 78. sein Opffer ein Pferd 98. wie Mars ist angebetet 150. hatte seine Tempel zu Schleßwig 186. in Eiderstet ib. in Gotland ib. auff Sylt ib. auff Heiligland ib. seine Priester hiessen Salii/ vom tantzen also genandt 167. trugen Hüthe. 205

Maruthas
Bischoff/ offenbahret dem König in Persien den Betrug der Priester bey dem Götzen-Dienst des Feuers/ und befordert, dadurch die Christliche Religion in Persien. 111

Massilien
eine Stadt/ hat einen fürtrefflichen Götzen-Hain. 178

Meckelburg
ihr Gott Ridegast. 85

Meda
ein Fresen Götze 79. hatte seinen Tempel in Eyderstet. 186

Medea
will ihre Sünde mit Wasser abwaschen 243

Meder
ehren das Feuer Göttlich. 111

Meer
war ein Gott bey den Heyden/ dem sie geopffert. 120
Meer-Göttin.
Bestehe das Wort Wasser-Göttin
Meer-Menschen
Syrenen und Tritones genandt 36. wie sie gestalt seyn. ibid.
Melchisedech
König und Priester zu Salem. 197
Melech
heist ein König 28. ist die Sonne ibid. von den Jüdischen Männern verehrt ib. sonsten Moloch genandt 29. bestehe das Wort Moloch. 29
Melechet
heist eigentlich eine Königin 28. ist der Mond/den die Jüdischen Weiber göttlich geehrt ib. und demselben Kuchen geopffert 115. wie diese Kuchen gestalt gewesen. ibid.
Melither oder Maltheser
ehren die Schlangen 47. die Ursach warumb ib.
Mena
eine Göttin über der Weiber Kranckheit. 19
Mensch
seine Blindheit von Natur 3. wie er erschaffen 87. 89. ist dem Thor geopffert. 98
Menschen-Opffer
ein erschrecklicher Greuel 138. dasselbe haben ihren Götzen gebracht alle Cimbrische Völcker ib. alle Nordische Völcker ib. alle Völcker in der gantzen Welt 139. in der alten Welt ibid. auch die Juden 140. ist daher entstanden/weil auff Gottes Befehl Abraham seinen Sohn Isaac opffern wolte 143. soll bey uns der Unhold Fro auffgebracht haben 146. wie die Cimbrische Priesterinnen mit dem Menschen-Opffer umbgegangen ibid. Gefangene sind auff ihren Pferden sitzend zugleich geopffert und lebendig verbrandt ibid. bey diesem Opffer hat man das übrige Menschen-Fleisch zur Mahlzeit auffgetragen und gefressen. 161
Mercur
ein Götze der Bothen und Kauffmannschafften 19. und der Diebe ibid. Mercur soll der Mosaische Jabal seyn. 7
Mercurius Trismegistus
war zugleich ein Philosophus, Priester und König in Egypten. 197
Merseburg
Stadt in Sachsen hatte einen Götzen-Hain/von Eichen 172. hat daselbst den Abgott Zuttiber göttlich geehrt. 173
Mesopotania
ehrt die Schlangen. 45
Messer
zum Opffer geheiliget/und dabey gebraucht. 103 wie es gestalt gewesen. ibid.
Mexicaner
ehren die Schlangen göttlich. 47
Miagrus
ein Fliegen-Götze. 18
Mimer
ein kluger Mann 61. 62. dessen Haupt Othins Oraculum gewesen. 234
Mimring
ein Sylvan oder Wald-Götze. 57
Minerva
eine Göttin der Weißheit. 18
Minutus
ein Römer mit einem gülden Ochsen-Bild verehrt/ wegen Unterhalt des Volcks in der Theurung. 52
Mipletzet
was für ein Götze 39. 49. dessen Priesterin Maecha die Jüdische Königin. 200
Mitothin
der Gothen Götze 70. ein Zauberer ist erwürgt in Fühnen/aus seinem todten Aaß entstehet Pest/ist außgegraben und ihm der Kopff abgeschlagen ib. hat den Leuthen weiß gemacht/ man müste jedem Götzen absonderlich opffern. 98
Mitternacht
Mitternächtige Völcker hatten glückliche und unglückliche Tage. 227
Moabiter
ihr König hat seinen eigenen Sohn in Krieges-Nöthen geopffert. 127, 145
Moloch
der Ammoniter Abgott 141. dem die Juden ihre Kinder geopffert 140. das Götzen-Bild war von Ertz inwendig holl/ ward mit Feuer angezündet/ und in dessen glüende Arme die Kinder gelegt und lebendig verbrandt 141. dabey mit Paucken und Schellen ist geklungen ibid. hatte eine Ochsen-Kopff/aber sonsten Menschen Gestalt ibid. ist ungeheur groß/ in sieben Räume unterschieden/ und

in einem jeglichen Raum ein absonderlich Opffer/ und im untersten Raum ein Mensch geopffert ibid. Dieser Moloch war der Saturn 142. das Opffer ist geschehen im Thal Benhinnon ibid. da das Götzen-Bild Moloch gestanden/ vom König Josias zerstöhrt 143. war von GOtt ausdrücklich verbothen ib. ausser Noth und Gefahr haben die Juden ihre Kinder nur durchs Feuer geführet/ und also dem Moloch geheiliget 140. Priester Molochs hiessen Camarim 142. besiehe das Wort Benhinnon.

Mond
sein Opffer ein Stier 98 im neuen Licht ist dem Monden zu Ehren ein Feuer angezündet und darüber getantzt 109. wie der Mond ist angebetet 150. wird genandt Melechet. Die meiste Heyden haben demselben im neuen Licht ihr Opffer gebracht 158. auch theils im vollen Mond/ wie die Teutschen und Sachsen. ib.

Montag
vom Mond also genandt/ der an diesem Tag ist Göttlich geehrt. 73

More
ein Hain da Abraham hat gewohnt und seinen Gottes-Dienst gehalten. 182

Morenländer
ihre Priester waren in grossem Ansehen 196. hatten grosse Gewalt ibid. kaufften ihre Weiber an sich. 214

Mahometisten
glauben die Aufferstehung der Menschen und Thiere. 263

Münche
ein Münch zu Tübingen hat des Aristotelis Ethica öffentlich in der Kirchen erkläret/ und gepredigt 8. im Pabstthum und bey den Türcken sind Baarfüsser 204. sind im Pabstthumb beschoren 203. und der Unzucht ergeben 206. glauben zum Theil die Aufferstehung der unvernünfftigen Thiere. 263

Muscowiter
besiehe das Wort Russen.

Myriam
tantzet und spielt am Danck-Fest wegen Erlösung aus Egypten 167. Die Israelitische Jungfrauen tantzen und singen ihr nach. ibid.

N.

Nacema
bey Mose ist der Heyden Venus und Minerva. 7

Necken Nicken
sind Wasser-Götzen. 34

Nenia
ist ein Todten-Gesang 105. ein Lumpen-Gesang ib. Kinder-Lieder. Vid. annot. in fine ad cap. X.

Neptunus
ein Meer-Götze 18. wird beschrieben 35. abgebildet 78. sein Opffer ein Stier 98. 118. ein Lamm oder Schwein ibid. das Opffer-Blut ist ins Wasser gegossen ibid. Neptunus wird sonsten Nereus genandt. 35

Nergal
ein Assyrischer Götze in Gestalt eines Hahns verehrt. 51

Nereides
waren Wasser-Götzen. 34

Nereus
ist Neptunus. 35

Nibehas
ein Assyrischer Götze in Hundes-Gestalt verehrt. 51

Nilus
Fluß in Egypten war ein grosser Gott der Egypter 120. dessen Wasser ist angebetet. ib.

Nimrod
der erste Assyrische Käyser 8. ist der Heyden Bel und Baal ib. hat die Abgötterey des Feuers gestifftet ibid. soll den Abraham ins Feuer haben werffen lassen/ weil er dasselbe nicht hat anbeten wollen. 110

Ninus
der ander Assyrische Käyser hat den Nimrod oder Bel vergötzet. 8

Niord
ein Wasser-Götze 35. König in Schweden 98. ist der Neptunus. 35

Nis-Pucken
waren Hauß-Götzen.

Noah
ist bey den Heyden der Saturnus. opfferte nach der Sündfluth. 97
Nordspitzen
die Völcker daselbst ehren die Sonne und den Mond/ unter dem Götzendienst des Feuers. 109
Nörner
sind der Römer Parcer/ besiehe Parcer/ sind Todes-Nörner 56. Glücks-Nörner ibid. Kriegs-Nörner 57. werden Walkyrer genandt ibid. wie auch Nymphen und Wald-Jungfrauen ibid. erscheinen dem König Hother in Dännemarck. ib.
Nord-Strand
eine Fresen Insel in der West-See / hatte zwey Götzen-Häuser/ der Venus und des Saturnus. 186
Norwegen
hatte einen Hund zum König 51. wie es umb diesen Hund beschaffen ib. die Einwohner nahmen viel Weiber 212. kaufften dieselbe an sich. 214
Numa
König und Priester zu Rom. 197
Nymphen
werden die Nörner und Parcer genandt. 57

O.

Obotriter.
sind Meckelburger 85. ihr Gott Ridegast. ib.
Obrigkeit
Obrigkeit-Kuß 150. die hohe Obrigkeit sind gewesen die Könige ibid. bey den Cimbrischen ibid. und allen Heydnischen Völckern ib. sind ordentlich erwehlet ib. von den Fürnehmsten im Volck ib. die auff Steinen gestanden ib. in Dännemarck ist die Wahl geschehen an vier Orthen 203. fiel auff die Königliche und Fürstliche ib. zuweilen haben 2 Persohnen zugleich regiert ibid. eine zu Lande / die andere zu Wasser ibid. Bey den Sachsen regierten zwölff Regenten 208. 209. die Könige musten in wichtigen Sachen Reichs-Tage halten/ und des Volcks Gutachten darüber vernehmen ib. haben dem Volck Gesetz vorgeschrieben ibid. haben das Gericht gehalten / auff freyem Felde 210. auff Urnhovit im Schleßwigischen ibid. auff Bornhovit in Hollstein ib. und bey Wiburg ib. insonderheit haben sie über das Schwerdt-oder Faust-Recht gehalten ib. haben sich auff Raubereyen gelegt 211. darinn ihnen die Unterthanen nachgefolgt. ib.
Occopirn
ein Himmels-Götze. 19
Ochsen
Ochsen-Kopff/ Wapen der Cimbern 25. darunter der Mond angedeutet ib. Wapen der Meckelburger ib. Ochsen-Bild von Ertz haben die Cimbern geehrt 50. 124. Ochsen Apis genandt/ verehren die Egypter 51. besiehe Apis. Ochsen wegen des Ackerbaus hoch geschätzt/ bey den Alten 52. sind dem Jupiter und Proserpin geopffert 98. wie auch dem Othin ibid. dem Prove. ib.
Oddo
des Königs Frotho in Dännemarck Admiral/erweckt ein Ungewitter über die Feinde. 240
Ophiten
Schlangen Abgötterey beygethan/ und daher also genandt. 43
Opffer
von unsern ersten Eltern und ihren Söhnen angefangen 79. von Noah nach der Sündfluth erneuret ib. bey Sems und insonderheit Arphaxats Familie unverfälschet beybehalten ibid. von Moses schrifftlich erklährt ib. dardurch Christi Opfferung am Creutz ist vorgebildet ib. vom Satan verfälschet / und dasselbe unter die Heyden gebracht ib. Bey den Juden hat auch der Satan das Opffer verfälschet ib. sie haben ihm ihre Kinder geopffert ibid. anfänglich hat man den Götzen ingemein und ohn Unterscheid geopffert; hernach das Opffer unterschieden nach Unterscheid der Götter 98. und der Festen ib. Es sind mancherley Opffer-Gattunge ib. anfänglich hat man Früchte / hernach Kuchen / Milch wie auch allerhand Thiere geopffert ibid. einem jeglichen Götzen waren absonderliche Arthen Thiere zum Opffer gewidmet ib. Die Opffer Ceremonien vor / bey und nach dem Opffer werden ingemein angezogen ib. Opffer Libation/ wie sie beschaffen und unterschieden 99. ist mit einem Horn geschehen ibid. aus Wein/ Meet/ Blut ib.

von den Opffer-Kräntzen 100. wie das Schlacht-Opffer ist getödtet 101. wie das Opffer-Blut ist handthieret 102. von dem Schlacht-Opffer sind die Köpffe der Thiere und Menschen geopffert ib. der Strumpff aber auff einen Baum gehängt 103. bey dem Opffer ist ein absonderlich Messer gebraucht ib. dem Schlacht-Opffer sind die Haare zwischen den Hörnern außgerafft 99. Schlacht-Opffer erstlich mit einem Beil vor den Kopff geschlagen/ hernach erstochen ibid. hostia animalis & consultatoria 104. Schlacht-Opffer ist abgewaschen und gereiniget ib. daher bey den Opffer-Stätten Brunnen gewesen ib. Ob das Schlacht-Opffer in Brunnen lebendig gestürtzt und ersäufft ib. Opffer-Feuer ist mit einem Kieselstein auffgeschlagen ib. mit Eichen-Holtz bey den Unserigen angezündet ib. bey den Griechen und Römern hatte ein jeder Götze absonderlich Holtz zum Opffer-Feuer gewidmet 104. Opffer-Musick war Vocal und Instrumental 105. bey dem Opffer hat man gebetet ibid. und dabey Mahlzeit gehalten 106. Die Endursach des Opffers war die Götter zu veneriren, wegen erlangter Wolthaten zu dancken/ und zu bitten was nöthig wäre 106. Opffer-Ceremonien bey dem Volck GOttes ib. dieselbe sind mehrentheils durch Tradition auff die Heyden gebracht ibid. Opffer des Neptuns ein Lamm und Stier 118. Opffer der Wasser-Nympffen/ Honig und Meet ib. Aschen-Opffer der Americaner in die Flüsse geworffen 120. Opffer der Wald- und Feld-Götzen 121. der Satyren/ Sylvannen und des Pans ib. Freia Opffer ein Schwein 128. Menschen-Opffer ein erschrecklicher Greuel 138. welches ihren Götzen gebracht haben alle Cimbrische und Nordische Völcker ib. und alle Völcker in der gantzen Welt 139. beydes in der alten Welt ib. und in der neuen Welt ib. auch das Volck GOttes im alten Testament 140. ist daher entstanden / weil Abraham auff GOttes Befehl seinen Sohn Isaac hat opffern wollen 143. wie die Cimbri mit dem Menschen-Opffer umbgangen 146. haben aus dem Opffer-Blut und Eingeweide der Menschen geweissaget ibid. von den Gelübden und stummen Opffer/ da Menschen und Thiere zusammen verbrandt seyn ib. bey dem Opffer hat man gebetet 147. Opffer-Blut an den Wänden und Stühlen geschmieret ib. haben im neuen Licht geopffert ib. und auff allen Fest-Tagen 152. Opffer in Seeland von 99 Menschen/ 99 Pferden/ 99 Hunden/ 99 Hahnen alle 9 Jahre gehalten ib. ist genandt Hecatombe ibid. Besiehe das Wort Hecatombe. Zu Upsal in Schweden ist alle neun Jahr ein grosses Opffer von 9 Menschen und von jeder Arth der Thieren 9 Köpffe zugleich geopffert ib. nach dem Opffer hat man weidlich gefressen und gesoffen 159. Besiehe das Wort Fest-Mahlen/ theils vom Opffer-Blut ist unter dem Altar hingeschüttet. 171

Opposita

juxta se posita magis elucescunt diese Regel wird mit Exempeln erkläret. 4.

Ops

Göttin der Erden 80. wie dieselbe sonsten genandt wird ib. Besiehe Cybele.

Oracula

Göttliche Oracula 231. sind gesucht bey den Hl. Patriarchen. ib.

und Propheten ib. und aus dem Urim und Tummim ib. Teuffels Oracula zu Eckron 309. zu Dodon 333. des Hammons ib. zu Delphis ib. zu Upsal ib. Schwantevits Oraculum 233. Prove Oraculum zu Altenburg ib. wie die Oracula sind gesucht/ und herfür gebracht ib. man hat dieselbe gesucht bey den Todten-Gräbern 234. die Priester haben durch die hohle Götzen-Bilder geredet ibid. bey den Oraculen sind Teuffels-Künstleyen / oder der Pfaffen Triegereyen vorgegangen 233. der Satan hat insonderheit diese Oracula herfür gebracht 230. 234. sind falsch/ zweyffelhafftig/ verworren und betrieglich 235. die Oracula sind untergangen/ durch Christi Menschwerdung ib. von dem Untergang der Oraculen hat Plutarchus ein eigen Buch geschrieben 236. urtheilet davon seltzam ib. Antonii von Dahlen Buch und Urtheil von den Oraculis 237. wird widerlegt. ib.

Orestes

will seine Sünde nach des begangenen Mutter-Mordes mit Wasser abwaschen. 243

Origines

glaubt/ daß vor dieser Welt eine andere Welt und nach dieser Welt eine andere neue Welt kommen werde. 269

Orimasdes

ein guter Götze der Perser 82. ist der Jupiter. 83

Or-

Orpheus
lehrt von der Welt Schöpffung. 88

Osiris
ein guter Götze der Egyptер. 82

Othin
wann er in diß Land gekommen / und die Heydnische Religion reformiret 10. ist ein Krieges-Gott 18/ 62. wie der Mars bey den Römern 61/ 68. wie ein Licht der Welt erschienen 61. ist mit Menschen-Blut versöhnet ib. ein Blut-Mann opffert Menschen-Blut ib. hat gewohnt in Scythen / zu Aasgard ib. ein gewaltiger Krieges-Held ib. hat zween Brüder ib. sein Weib Freya ib. 68. Mimers Kopff sein Oraculum 62. ein Ertz-Zauberer ibid. seine Zauberey-Künste 68. schön von Angesicht ibid. ein Poet ibid. durch Zauberey überwandt er seine Feinde im Krieg ib. konte sich in allerhand Thieren Gestalt verwandeln 63. hatte zween Raben als Post-Vögel ib. lehrt die Seinigen die Zauberey ibid. gab den Schweden Gesetze ibid. seine Verordnung und Begräbnissen ibid. und Opffer 64. und Schatzung ihm zum Opffer zu geben ibid. ist gestorben und sein Cörper verbrandt ibid. erscheinet nach dem Tode ibid. 65. ist aus Asien in Europa gezogen / und zwar erstlich in das Cimbrische Sachsenland 64. von dannen in Dännemarck und Schweden ibid. hat seinen Sohn Schiold zum König in Dännemarck gesetzt ibid. sein Sohn der Gott Thor ibid. residirte bey Upsal ibid. ist mit einem gülden Bildnis Göttlich verehrt / welches er bezaubert ibid. sein Sohn Balder 65. dienet dem Russen im Krieg ibid. nothzüchtiget die Königliche Printzessin in Rußland ibid. wegen seiner Schandthaten ist er aus der Götter Orden verstossen / aber wieder angenommen ibid. sein Sohn Boo mit der Königlichen Printzessin in Rußland gezeuget ibid. wird von etzlichen unter den Königen in Dännemarck gerechnet ibid. wie er gewaffnet abgebildet wird 66. wird bey den Teutschen genandt Woden ibid. woher dieser Nahme ibid. wird auch Dan genandt / daher Dännemarck den Nahmen haben soll ibid. Othins Nahme werden angeführt ibid. hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene Nahmen angenommen ibid. Othin bey dem Snoro und Saxo ist eine Persohn ibid. von ihm haben unterschiedliche Oerther den Nahmen ibid. 68. ob drey Othinen bey Saxo seyn 67. ob mehr als ein Othin bey Snoro 68. ist von Kron und Thron verjagt / und restituirt ibid. ob ein Europäischer und ein ander Asiatischer Othin ibid. Othin der ältere und jüngere ibid. Holler wird Othin genandt 71. ihm sind Pferde und Ochsen geopffert 98. wie auch Menschen 127. insonderheit die Krieges-Gefangene und Sclaven ibid. wie auch Stiere und Pferde 128. Eltern haben ihre eigene Kinder geschlachtet und geopffert / ist am Mittwochen verehrt / und ihm Opffer gebracht 127. hatte absonderliche Priester 128. hat drey Fest-Tage verordnet / im Sept. / Dec. und April zu halten 154. Othins Becher hat man bey Götzen-Mahlen getruncken 162. hat sein Bildnis verzaubert 233. hat sich selbst in allerhand Gestalt verwandeln können. 239

Othins-Tag
Contracte Ons Tag von dem Othin also genandt / wird auch Wodens-Tag contracte Wons-Tag genandt von Woden / also wird Othin auch geheissen. 73

Ovidius
lehrt von der Welt-Schöpffung 89. und Untergang durchs Feuer 265. von der Sünden Abwaschung mit Wasser. 245

P.

Pales
ein Hirten-Götze. 19

Pallas
eine Weißheit-Göttin 18. sonsten Minerva genandt ibid. derselben war der Palm-Baum gewidmet. 176

Pantheon
aller Götter Tempel zu Rom 187. ist rund gebauet ibid. wird genandt Maria Rotunda. ibid.

Pabstthumb
glaubt zum Theil / ob solten die ehrbahre Heyden durch das Licht der Natur seelig werden 4. ist mit Heydnischen Greulen besudelt 6. ist dem Heydenthumb in der Abgötterey nachgefolgt 21/ 97. hat über alle und jede Geschöpffe und Sachen absonderliche Götzen-Heiligen verordnet / zusammen 1820000 Heiligen 22. als da ist

St. Christoff ein Meer-
St. Agatha ein Feuer-
St. Paulus ein Hagel- } Götze ibid.
St. Loy ein Pferd-
St. Pelagus ein Ochsen-
etc. etc.

Pabstthumb glaubt/die Sternen werden von den Engeln bewegt 29/95. glaubten der Seelen Erscheinung nach dem Todt 49. Aaron und Jerobeam absolviren theils von der Abgötterey bey den gülden Kälbern 54. daß ein guter uñ böser Engel einem jeglichen Menschen zugeordnet werde 95. hegt das Johannis Feuer und den Feuer-Tantz aus dem Heydenthumb 109. wird bey den Sterbenden gebetet/daß Gott sie aus des Todes-Noth erretten wolle/wie den Abraham/aus dem Feuer 110. entschuldiget zum Theil die Heydnische Abgötterey der Sternen unter Verehrung des Feuers begangen 113. opffert der Jungfrauen Maria und St. Catharina Kuchen 115. ehrt St. Jürgen 116. küsset die Bilder der Heiligen 149. so ein Stück des Gottesdienstes seyn soll ibid. aus dem Heydenthumb entstandē ib. ihre Kirchen sind Freystete der Missethäter 138. ihre Geistliche Ordens-Leuthe/scheeren Haar und Bart ab 203. München sind Baarfüsser 204. verfechten der Kinder Ehe-Gelübde ohn der Eltern Einwilligung 112. Päbstliches Weihwasser aus dem Heydenthum geflossen 246. wie auch das Meß-Opffer für die Todten 257. beschreiben die Hölle nach dem Heydnischen Aberglauben 272. ihre München sollen nach der Höllen zu wandern/und alles in Augenschein nehmen 273. glauben eine Erlösung aus der Höllen Vorburg. 374

Paradieß
ein herrlicher Lust-Garte/darinn unsere erste Eltern vor dem Fall gelebet 180. Paradieß-Bäume der Baum des Lebens und des Todes 181. wie Adam dabey seinen Gottesdienst gehalten. ib.

Paradieß-Schlangen
halten die Gnostici für Christum selbst 123. daher sie bey dem Gebrauch des Heil. Nachtmahls Schlangen hegen/das Sacramentliche Brodt zu kosten. ib.

Parcer
sind Todes-Göttinnen 55. sind drey/ nach den dreyen Zeiten ibid. werden Clotho/ Lachesis und Atropos genandt 56. werden hie zu Lande Nörner geheissen ib. wie sie des Menschen Leben abmessen ib. woher sie kommen und wo sie wohnen ib. dieselbe soll König Hother in Dännemarck befragt haben ib. wie dieselbe unterschieden werden ib. 57. Beslehe das Wort Nörner.

Pacius
vermeynt/ ob könte die Aufferstehung der Todten aus dem Licht der Natur erkandt werden. 262

Patroculus
will seine Sünde mit Wasser abwaschen. 243

Paulus
ihm stößt eine Natter auff/ auff der Insel Malta 47. verletzt ihn aber nicht. ibid.

Peguaner
ein Indianisch Volck/ehren die Crocodillen. 46

Peleus
Will seine Sünde mit Wasser abwaschen. 243

Pelvit
ein Götze der Reichthümer. 18

Penates
sind Hauß-Götzen. 50

Pequin
eine sehr grosse Stadt in Sina/ hat 3800 wolgebaute herrliche Götzen-Häuser 138. und 360 Thore ib. soll 30 Teutscher Meilen groß seyn. ib.

Pergrub
ein Götze der Erd-Gewächsen. 18

Perser
haben ihre Lehre vom Zoroaster 82. ihr guter und böser Gott ibid. glauben/daß Gott sieben Diener bestellet / die Welt zu regieren 92. ehren das Feuer Göttlich 110. ihre Könige lassen das Götzen-Feuer vor sich tragen ib. heissen ihre Tempel daher Pyrea/ Feuerstäte / weil das Feuer da stets gebrandt ibid. ihr König hat alle Christen grausam verfolgt/und alle ihre Kirchen zerstöhrt/ weil der Bischoff Audas ein Pyreum zerstöhrt 111. haben ihre Pferde der Sonnen geheiliget 110. und dieselbe der Sonnen geopffert ib. bey ihnen hatte die Sonne absonderliche Priesterinnen ihre Welt weisen / und die Priester hiessen Magi ibid. straffen Ehebruch am Leben 215. ihr Götzen-Feuer / oder Feuer-Götze hiessen sie Orimasda 111. führtens auff einem weissen Pferde ibid. ehren annoch an etzlichen Orthen das Feuer Göttlich

lich ib. verbrennen etzlicher wegen mit dem Heil. Feuer die Todten ib. vermeynen / daß ihr heilig Feuer vom Himmel herunter gefallen 114. hielten die Ströhme hochheilig 118. und das Meer für einen Gott 119. kehren bey dem Gebet ihr Angesicht gegen Sünden 148. haben ihre Götter anfänglich auff freyem Felde geehrt 170. ihre Priester waren in grossem Ansehen 196. geben ihren Priestern den Zehenden 199. ihre Priester trugen lange weisse Röcke 203. nehmen viele Weiber 213. ihr König hat 360 Weiber ib. verkauffen ihre Töchter zum Ehestand 214. haben glückliche und unglückliche Tage. 227

Persys
eine Landschafft in Indien / wie man daselbst das Feuer Göttlich geehrt. 112

Pest
bey Pest-Zeiten opfferten die Römer und Griechen Hecatombe 152. Besiehe das Wort Hecatombe / die Cimbri opfferten dem Thor. 150

Peruaner
ein Americanisch Volck / ehren die Schlangen. 47

Perum
der Russen Gott unter einem steten Feuer geehrt 109. wie er gestalt. ib.

Pfeile
Zauber-Pfeile / die Menschen zu tödten. 241

Pferde
sind geopffert dem Mars und der Sonnen 91. dem Othin ibid. ihre Köpffe sind abgeschlagen / und auff Stangen umbher getragen 102. sind der Sonnen geheiliget 116. den Ströhmen geopffert 119. der Sonnen Pferde 125. Schwantevits Pferd 136. Opffer von 99. Pferden 152. aus derselben Gang / Sprung / und Geschrey hat man geweissaget. 225

Pfosta
und Phoseta. Besiehe die Wörter Fosta und Vesta

Pharao
König in Egypten sein Traum und dessen Deutung. 52

Philister
ihr Götze Dagon 36. wie sie mit Sauls Cörper umbgangen. 103

Philosophi
glauben / daß ein einiger Gott sey 16. disputiren ob die Welt von Ewigkeit gewesen / oder in der Zeit erschaffen 88. das letzte glauben die meisten 72. theils leugnen GOttes Versehung ib. viele aber glauben dieselbe 91. gründen ihre Religion auffs Alterthumb 3. einen einigen GOtt glauben sie 16. der aber viele andere Götter aus seinem Wesen gezeugt 17. glauben daß die Sterne Götter seyn 26 / 27. und daß ein guter und böser GOtt sey 82. daß GOtt die Welt durch andere Götter regiere 92. daß die Sternen von denselbigen bewegt werden 95. hiessen bey den Persern Magi 111. legen dem Feuer eine Göttlichkeit zu / und halten es für den Uhrsprung aller Dingen 113. haben ihre Tisch-Gebethe bey der Mahlzeit 161. glauben die Aufferstehung der Todten. 261

Phariseer
glauben der Seelenfahrt aus einem Leibe in den andern. 253

Phrygier
halten das Feuer in Göttlichen Ehren. 111

Picol
eine Götze der Preuß-Wenden / dem Menschen geopffert seyn. 137

Pilatus
wäschet seine Hände / warumb. 245

Plinius
leugnet GOttes Providentz 72. und der Todten Aufferstehung 258. hält die Sterne für Götter. 27

Plutarchus
lehrt von GOttes Erkäntnis / aus dessen Wercken 31. leugnet Gottes Providentz 72. handelt vom guten und bösen GOtt der Heyden 82. sein Buch und seltzahmes Urtheil vom Ursprung und Untergang der Oraculen. 236

Plato
hält die Sterne für Götter 27. unterscheidet die Häuß-Götter in Lares und Lemures 49. lehrt von der Welt Schöpffung 88. und von Gottes Providentz 91. von der Todten Aufferstehung 261. von der Welt Untergang 264 vom Platonischen Jahr 261. Welt-Jahr ibid. glaubt der Seelen-Fahrt aus einem Leib in den andern. 262

Pluto
ein böser GOtt / bey den Persern Arimanius genandt. 83

Podaga
Plöner GOtt. 84

Poeten
lehren von der Welt-Schöpffung 88. und Untergang durchs Feuer 265. von dem einigen Gott. 16

Poklum
ein Höllen-Götze. 18

Pohlen
halten die Schlangen für Hauß-Götter 43. haben das Feuer als einen GOtt angebethet 109. straffen den Ehbruch durch Beraubung der Mannheit. 215

Pollux
und Castor der Schiffleute Götze. 19

Porevit
der Wenden-Gott hat 5 Köpffe. 86

Porphyrius
unterscheidet die gute und böse Geister 94. lehrt von dem guten und bösen Genio 95. von den Endursachen des Opffers 106. vom Untergang der Oraculen. 235

Post
Post-Raben des Othins 241. Post-Vogel des Königs Dags in Schweden. ibid.

Posthumius
bestehe das Wort Lucius Posthumius.

Potina
eine Göttin über das Trincken. 19

Potrimp
ein Wasser-Götze 18/35. ihm sind Menschen geopffert. 135

Preussen
haben ihre Götter unter ein stets wehrend Feuer geehrt 108. ehren die Schlangen Göttlich 122. opffern ihnen Milch ibid. opffern ihrem Götzen Picol Menschen 137. dem Götzen Potrimp ihre Kinder ib. den andern Götzen Pferde ib. und die Erstlinge von den Früchten und Fischen/desgleichen Brodt und Bier und andere Speise ib. begehen ihre jährliche Fest-Tage strax nach der Erndte/und an Gregory Tag 156/157. wie dieses Fest-Feyer zugegangen ibid. feyern ihre Feste mit spielen und tantzen 165. ihre Hochzeit Ceremonien 216. glauben die Aufferstehung der Todten 260. beydes der Menschen und der Thiere. 262

Priapus
ein Götze über des Menschen heimlich Glied 19. ein Garten Götze. 74

Priester
des Canopi 34. der Gothen Drutner genandt 61. kosten das Opffer-Blut 100. sind bey dem Opffer bekräntzet ibid. haben aus Opffer-Blut und Eingeweyde geweissaget 103. müssen ein stets wehrendes Feuer den Götzen zu Ehren unterhalten 108/109. haben das Leben verwirckt / wo sie diß Feuer außlöschen lassen 151. Priester und Priesterinnen der Sonnen 110. hiessen bey den Persern Magi 111. der Veste Priesterinnen waren bey den Römern Jungfrauen 112. des Pans Luperci/ besiehe das Wort Luperci der Feld-Teuffel 121. den Schlangen 122. des Thors 127. des Othins ibid. der Freya 128. Priester der Herthe oder Rhea Galli genandt 134. des Schwantevits / wie derselbe den Götzen-Dienst verrichtet 135. des Prove oder Prone hiessen Mycki 137. wie sie den Götzen-Dienst verrichteten 136. Priester des Molochs hiessen Camarim 142. Cimbrische Priesterinnen wie sie mit dem Menschen-Opffer umbgangen 146. Priester des Bels haben des Beli Opffer bey Nachtzeiten heimlich fressen und versoffen 162. Priester der Americaner tantzen und springen und spielen 166. Priester-Tantz ibid. sind mit einem langen Rock gekleydet ibid. rauchen ein Kraut wie Toback ib. wollen durch diesen Rauch den Tantzenden den Geist der Tapfferkeit geben ibid. waren unterschieden in Barder/Wahrsager und Druider 191. bey den Teutschen und Gallen ib. bey den Cimbern ibid. Es werden beschrieben die Barder ibid. die Wahrsager 193. die Druider 194. Weiber waren Priesterinnen bey den Cimbern 200. bey den Guthen ib. bey den Abgöttischen Juden ib. bey den Griechen ibid. bey den Indianern 201. bey den Sinesern ibid. bey den Römern ibid. die Priester waren aus Adelichen Geschlecht ibid. aus Königlichen Geschlecht ibid. Priester trugen lange Röcke 202. lange Haare und Bärter ibid. sonsten war bey andern Völcker der Priester Haar und Bart abgeschnitten 203. trugen lange weisse Röcke ibid. mit einem Gürtel umbgeben ibid. die weisse Farbe wird für ein Zeichen der Reinigkeit und Heyligkeit gehalten ibid. giengen mit blossen Füssen 204. hiessen daher Barfüsser ibid. trugen am Haupt eine Mütze oder Haube ibid. mit einem langen an Rücken herunter hangenden Schweiff ibid. trugen auch wohl Hüthe ibid. lebten in ehlosen Stande / ohne

ne Ehgatten 205. begiengen aber Unzucht ibid. wo sie aber darin betreten wurden / sind sie lebendig verbrandt ibid. Der Priester-Stand bey dem Volck Gottes / wird beschrieben nach seiner Ordnung / Ampt / Ehrwürdigkeit / Subjection unter dem Hohen-Priester / Freyheit von allen Auffla-gen / Besoldung und Unterhalt weisser Kleydung langen Haaren / Bärther und blossen Füssen 206. umb Unzucht zu vermeyden / haben sie sich selbst verschnitten 205. Die Indianische Priester beschlaffen alle Bräute die erste Nacht ibid. bekommen dafür ein Stück Geldes ibid. schänden andere Weiber ibid. darin sind die Priester im Pabstthumb den Heyden nachgefolgt 206. Bey Reichs-Tagen legten die Priester dem Volck ein Stillschweigen auff 209. waren Schul-Lehrer 218. ihr Betrug bey den Oraculen. 233/237

Proserpin
eine Höllen- und Todes-Göttin 54. erscheinet dem König Balder. ibid.

Psylli
wie sie ihre Kinder auff der Schlangen Probe stelleten. 47

Puccianer
vermeynten ob solten die Heyden aus dem Licht der Natur seelig werden 4. und die unvernünfftigen Thiere 2. aufferstehen von den Todten. 263

Putlos
ein Adelich Guth in Wagerland 173. dabey des Prove Götzen-Hain. ibid.

Putschot
ein Wald-Götze. 18

Puttones
hiessen die Wahrsager aus dem Wasser / bey den Wenden. 226

Pyrea
werden die Götzen-Tempel bey den Persern genandt / weil das Heil. Feuer stets da gebrandt 110. weil der Bischoff Audas ein solch Pireum zerstöhrt / hat der König denselben getödtet / und alle Christen grausahm verfolgt / und ihre Kirchen zerstöhrt. 111

Pyromanthia
ist eine Weissagung aus dem Feuer. 226

Pythagoras
lehrt von der Welt-Schöpffung 88. hält Sonne und Mond für Götter 27. glaubt einen guten und bösen Gott 82. seine Jünger sind Baarfüsser 204. verfechtet die Seelenfahrt aus einem Leib in den andern. 251

R.

Ratzeburger
werden sonsten Polaber genandt 85. ihre Göttin Siva / bestehe das Wort Siva.

Raub
die Cimbrische Regenten und Völcker / sind der Räuberey obgelegen 211. wie der Raub ist im Krieg getheilet. 209

Rebecka
fragt das Oraculum. 231

Reformation
der Heyden Religion / geschehen in diesen Ländern / von Othin oder Wodan. 10

Reformirte
glauben theils / ob solten die Heyden aus dem Licht der Natur seelig werden. 4

Regenspurg
eine berühmte Reichs-Stadt in Teutschland / dabey an der Donau ein Götzen-Hain gestanden. 175

Regner
König in Dännemarck dessen Sohn Biorn 100. schreibt seine Thaten auff Felsen. 220.

Religion.
Heydnische Religion wird beschrieben und erklährt 1. bestehet in Verfälschung der wahren Religion 2. ihr vermeynter Grund ist derselben Alterthumb 3. in dem Stück rühmet König Gottfried in Dännemarck seine Heydnische Religion ibid. Ursprung derselben ist der Sünden-Fall 5. ist von den ersten Einwohnern nach der Sündflut in diß Land eingeführt 9. wenn das geschehen 10. ist in diesem Lande vor Christi Geburth reformiret vom Othin oder Wodan ibid. ist nicht am ersten von den Schweden in Teutschland und Dännemarck / sondern von hier dorthin gebracht 11.

Dieser Heydnischen Heyden-Religion sind beygethan die Cimbrische Guthen 12. Sachsen 13. Wenden ibid. Fresen ibid. Nordische Völcker insgesamt 14. die Teutsche Völcker 15. ja alle Celtische Völcker ibid. Religions-Kuß 149. Religion stehet und fället mit ihren Priestern 198. Christliche Religion beschuldigen die Heyden der Neuligkeit. 3

Rhea

der Götter Mutter / eine Göttin der Erden wie sie sonsten genandt 80/81. ihr Opffer ein trächtig Schwein 98. bestehe das Wort Cybele.

Rheinstrohm

ein Richter der ungewissen Geburth bey den Teutschen. 227

Rhodiser

ihr Gott Apollo. 19

Reinigen

die Heyden vermeynten/sie könten sich durch Abwaschung von Sünden reinigen. 243/245

Remphan

ein Syrischer Götzen-Nahm wird erkläret. 29

Ridegast

Meckelburger Götze 85. sein Bildniß. ib.

Ring

König in Schweden wünschet dem erschlagenen König Harald in Dännemarck Ruhe in der Höllen. 250

Riss

der berühmte Herr Johan Riss beschreibet den Götzen-Hain bey Weedel. 174

Rock

lange Röcke haben getragen die Priester 202. und zwar weisse Röcke 203. mit einen Gürtel umbgeben. ib.

Rom

hatte bey 400 Götzen-Häuser. 188

Römer

hatten über alle und jede Creaturen absonderliche Geschöpffe 18/87. zusammen 30000. Götter 21. ehrten eine grosse Schlange / die sie aus Griechenland nach Rom gebracht/die Pest zu vertreiben 44. streiten wieder eine Schlange 45. hielten Pluto und Proserpin für Höllen und Todes-Götzen 54. hielten den Todt selbst für einen Götzen 55. ihre zwölff grosse Götter wie sie zu Hamburg abgebildet 78. ein jeder hatte ein absonderlich Holtz zum Opffer-Feuer gewidmet/welches nach Unterscheid der Götzen unterschiedlich war 104. ihre Nenie und Todten-Lieder 105. hielten das Feuer in Göttlichen Ehren 112. hatten dazu absonderliche Priesterinnen verordnet / Vestalische Jungfrauen genandt ibid. opffern dem Neptun ein Stier und Lamm 118. halten gewisse Wasser/ Brunnen und Ströhme hochheilig und Göttlich 119. wie sie das Lupercalfest des Pans halten 121. wie sie bey Kranckheiten dem Pluto ein Opffer von schwartzen Vieh gebracht 125. haben Menschen geopffert 130. wie sie ihre zwölff grosse Götzen verehret 131. haben aus dem Opffer-Blut und Eingeweyde der Menschen geweissaget 146. hielten ein groß Opffer Hecatombe genandt 152. besiehe das Wort Hecatombe. Hielten ihren wochentlichen Feyertag am Montag 158. haben Menschen-Fleisch bey dem Opffer gegessen ib. haben vor der Mahlzeit gebethet ib. und bey den Opffer-Mahlen Götzen-Becher getruncken 162. bey dem Fest Saturns warteten die Herren den Knechten auff 165. von ihren Gesöffen ib. hatten sonderliche Feyertage zu spielen und tantzen gewidmet 167. welche nach den Nahmen der grossen Götter genandt sind ibid. hatten drey Tantz-Chore der Männer/ Jünglinge und Knaben ib. hielten ihre Fest-Tage hochheilig 168. des Martis Priester tantzten an Festen öffentlich durch die Strassen / sind daher vom tantzen Salii genandt 167. hatten auch ihre Kriegs-Täntze ib. haben auch ihre Götter auff freyem Felde geehrt 170. ihre Altaren waren von grünen Rasen und Soden 171. hatten Todten-Altaren ib. Römer hatten ihre Dryades die sie anbeteten 179. bey ihnen hatten die Priester ein Haupt oder Hohen-Priester 198 ihre Priester bekahmen den dritten Theil von des Landes Einkommen 199. gaben des Herculis Priestern den Zehenden ibid. bey ihnen hatte ein jeglicher Abgott absonderliche Priester 200. ihre Priestern trugen lange weisse Röcke 203. theils waren Baarfüsser 204. kauffen ihre Weiber an sich 214. straffen den Ehbruch durch Beraubung der Mannheit 215. und sonsten am Leben ib. Römer haben glückliche und unglückliche Tage. 227.

Rosimund
Longobarder Königin hat ihren Eh-Herrn König Albrin umgebracht 163. weil er ihres Vaters Hirnschale zum Trinck-Becher gebraucht ib. und daraus zu trincken gezwungen. ib.

Rügen
eine Insel in der Ostsee ehrt den Schwantevit 85. wird bekehrt ibid. hat viel köpffige Götzen-Bilder 86. darauff ein See Nahmens Stubenitz hochheilig gehalten 118. Fischreich / aber darinn zu fischen verbothen ib. des Satans Gauckeley dabey. ib.

Rugevit
Wendischer Abgott / hat sieben Angesichter. 88

Runar
war eine Zauberey Arth durch Buchstaben angestellt 242. diese Runar waren unterschiedlich. ib.

Russen
ehren ihren Gott Perun unter einem steten Feuer 109. von ihrem Gesöffe 165. ihre Priester trugen Hauben mit einem langen an den Rücken herunter hangenden Schweiff 204. Russen haben das gerichtliche Faust-Recht gehalten. 211

Ruta
Königes Helge Tochter in Dännemarck 201. eine Priesterin. ib.

S.

Sabbath
feyerten die Cimbri und andere Völcker am Montag 151. die Christen am Sontag ib. die Juden am Sonnabend. ibid.

Sabellianer
glauben einen guten und bösen Gott. 83

Sacean
ein Fest der Assyrer / dabey die Herren den Knechten haben auffwarten müssen. 165

Sachsen
ein Cimbrisch Volck im Südertheil dieses Landes sitzhafftig 13. haben einen grossen theil von Teutschland eingenommen ibid. wie auch Engelland ib. haben die Sterne / Sonn und Mond für Götter gehalten 26 / 73. wie auch den Twisco / Wodan / Thor / Freya und Sater / und darnach die sieben Tage in der Wochen genandt ib. wie sie die sieben Götzen abgebildet ib. haben Römische Götzen / als die zwölff grosse Götter und Göttinnen 77. wie dieselbe zu Hamburg sind abgebildet 78. halten ihre Brunnen hochheilig den Götzen zu Ehren 117. haben bey den heiligen Brunnen Lichter angezündet 118. schlagen Käyser Henrich den Ersten 77. haben ihrem Götzen Twisco Menschen geopffert 129. haben dem Ermenseul viel Geld und Guth geopffert 131. umb dessen Bild geharnischt rund umbher geritten ib. haben bey dem Gebet gen Himmel gesehen 143. das ist gegen Morgen ib. beten die Bäume an 179. ihre Versamblung im neuen und vollen Mond / welche Zeit sie am glücklichsten hielten 158. haben anfänglich ihre Götter auff freyen Felde geehrt 170. bey ihnen regierten zwölff Regenten 208. sind der Rauberey ergeben 211. sehen im Freyen auff gleichen Stande 212. kauffen ihre Weiber an sich 214. straffen Ehebruch und Hurerey am Leben 215. hatten ihre Weissagung aus dem Loß-Zeichen 224. aus dem Kampff zweyer Fechter 226. hielten den neuen und vollen Mond für die glückseeligste Zeit. 227

Sadduceer
leugnen daß Engel seyn. 95

Sagum Saga
ein langer Rock 202. mag seyn ein Reit-Rock oder Priester-Rock ib. Saga heist auch eine Priesterin ibid. ist ein Gallisch Wort. ib.

Salii
des Martis Priester 201. aus Adelichem Geschlecht ibid. vom tantzen also genandt. 167

Salomon
König in Israel nimpt viel Heydnische Weiber 113. zusammen tausend ibid. wie das zu verstehen. ibid.

Samuel
ob er selbst nach dem Tode erschienen 236. oder der böse Geist in Samuels Gestalt. ib.

Samogither
halten die Schlangen für Hauß-Götzen 43. sind dieser Abgötterey noch heimlich beygethan 49. haben das Feuer als einen grossen Gott auff einem Berg angebetet 109. ihre Hochzeit Ceremonien. 216

Sarmater
halten die Schlangen für Hauß-Götter 43. ehren die Sterne unter dem Götzen-Dienst des Feuers 109. halten das Feuer für Göttlich 111. haben das Feuer als einen grossen Gott auff einem Berg angebetet. 109

Satan
sein wüten und toben/ Hoffarth/ Lügen und Morden 3. ein unsauberer Geist 50. denselben ehren die Tartern und Americaner 84. die wahre Religion bey den Heyden verfälschet 2. verfälschet das Opffer bey den Heyden und Juden 97. sein wüten und toben erhellet aus dem Menschen-Opffer 138. ein Lügner 234. redet durch die Oracula ibid. weiß nicht zukünfftige zufällige Dinge ibid. ist ein Uhrheber der Zaubereyen 238. verstellet sich in einen Engel des Lichts ibid. kan Ungewittter erwecken 240. kan Menschen und Thiere durch die Lufft führen. ib.

Satanianer
alte Ketzer/ ehren den Satan. 84

Sater/ Saturn
der ältere ist Adam/ der jüngere ist Noah 7/8. die Fabeln von Saturn werden erkläret und auff Adam gedeutet 7. Sater von den Sachsen am Sonnabend geehret/ und daher dieser Tag Satertag genandt 74. ist der Römische Saturn ib. sonsten Krode geheissen ibid. wie er ist abgebildet ibid. wird in heiliger Schrifft genandt Moloch/ Melech/ Adramelech/ Rimmon/ Baal ibid. demselben haben die meisten Völcker in Orient und Occident Menschen geopffert 129. wie auch ihre eigene Kinder 130. wie dieß Menschen-Opffer zugegangen ib. bey seinem Götzen-Dienst haben die Herren ihren Knechten auffgewartet 131/ 165. sein Bildnis bey den Carthaginensern 130. hieß bey den Ammonitern Moloch 142. wie Saturn ist angebetet. 150

Satertag
von dem Götzen Sater also genandt/ ist der Sonnabend. 74

Saturniani
Ketzer/ der Schlangen-Abgötterey beygethan. 48

Satyri
sind Feld-Götter/ wie dieselbe von Gestalt seyn 39. dieser Nahme wird unterschiedlich genommen ib. werden am gülden Horn abgebildet 40. in Satyrischer Gestalt sind die fürnehmste Heyden-Götzen abgebildet: als Moloch/ Saturnus Jupiter/ Bachus/ Apollo/ Anubis/ Vitzlepuzli/ Deumo ibid. ihr Opffer und Götzen-Dienst 121. werden in Heiliger Schrifft Feldt-Teuffel genandt. ib.

Saul
wie mit dessen todten Cörper die Philister umbgangen. 103

Schaaffe
verehrten die Egypter Göttlich 51. wie auch die Einwohner zu Samos ibid. in Schaaffs-Gestalt ist Astaroth verehrt ibid. sind geopffert den Göttern Probe 90. und dem Jano und Fauno. ibid.

Schalder
waren als Poeten bey den Guthen/ welche die alte Geschichte in Lieder verfasseten und hersungen 192. hiessen sonsten Jocissen ibid. und bey den Sachsen Barder ibid. waren bey den Königen ib. bey welchen sie ihre Lieder hersungen ibid. es waren derselben viel in der Nordischen Welt ib. waren in ihrer Kunst sehr fertig ibid. ihre Lieder waren unterschiedlicher Arth. ib.

Schandinavien
ist nicht der erste Uhrsprung der Abgötterey. 11

Schlangen
waren Hauß-Götter schier bey allen Völckern in der gantzen Welt 42. Uhrsach ist die Höllische Schlange/ die unsere erste Eltern verführt 47. zu verwundern ist/ daß der Satan die Menschen hat verführen können zu dieser Schlangen Abgötterey ibid. wider eine Schlange streitet Alexandri Magni Armee 45. wie auch die Römische Armee ibid. eine Schlange hat die gantze Welt unruhig gemacht 46. wie Schlangen geehrt werden bey den Sinesern ibid. sind in Africa häuffig und sehr groß 47. denen werffen die Psylli ihre Kinder für dieselbe dadurch zu probiren ob sie echt seyn ibid. verletzen den Apostel nicht ibid. Symboli-

bolische Götter ibid. Schlangen sind verflucht von Gott ibid. Sünden-Fall durch eine Schlange geschehen ibid. daher zwischen den Schlangen und den Menschen eine natürliche Feindtschafft ibid. Schlangen-Stachel den Menschen tödtlich 48. Menschen-Speichel den Schlangen tödtlich ibid. Paradieß-Schlangen haben die Ophiten für die rechte Weißheit / und für Christum selbst gehalten 48. Schlangen werden heimlich noch heutiges Tages an vielen Orthen unter den Christen geehrt ibid. Paradieß-Schlangen so Adam verführt / heissen die Indianer Lupanto 89. werden von den Preussen zu Gast geladen 122. haben sonderliche Priester ib. werden angebetet ib. kosten die Speise ib. ihr Opffer Milch ib. Menschen 123. kosten und consecriren bey den alten Ketzern das Sacramentliche Brodt ib. Aarons Stab zur Schlangen verwandelt 239. die Egyptische Zauberer thun auch also mit ihren Stäben ib. wie das zugegangen. 240

Schöpffung

der Welt / besiehe das Wort Welt.

Schrifft.

unserer Vorfahren 218. man hat geschrieben auff höltzerne Bretter 220. auff Steinen ibid. Besiehe das Wort Buchstaben.

Schulen

sind bey den Cimbern in schlechtem Stande gewesen 218. ihre Priester sind Schul-Lehrer gewesen ib. in Schulen sind die Cimbrische Buchstaben und Schrifften getrieben ibid. diese Buchstaben werden abgebildet ibid. warumb dieselbe Run-Buchstaben genandt werden 219/220. wie und worauff man geschrieben. ib.

Schweden

haben zu Upsal alle Neu-Jahr ein grosses Opffer gehalten von neun Menschen / und von jeder Arth Thieren neun Köpffe / welche zugleich geopffert 153. ob von den Schweden am ersten die Heydnische Religion auff die Dähnen und Teutschen fortgepflantzt 87. nehmen viele Weiber 212. straffen Ehebruch und Hurerey am Leben 215. weissagen aus dem Kampff zweyer Fechter 226. Schweden sollen den Nahmen haben von Swidur Othins Nahmen. 66

Schwein

ist geopffert dem Sylvander Cybele oder Rhea 95. der Freya ibid. 128. dem Neptun 118. ist hochheilig gehalten 128. über die Bürsten dieses Schweins hat man geschworen ib. ob dem Fro ein Schwein geopffert 129. der Göttin Herthe oder der Götter Mutter ist auch ein Schwein geopffert 134. in Schwein-Ställen hat man sich gelegt / wenn man gewiß träumen wolte. 229

Schwerdt.

legten Braut und Bräutigamb die erste Nacht zwischen sich im Bette 216. damit ist die Straffe des Ehebruchs angedeutet ib. das Eh-Schwerdt bey den Fresen. ib.

Scythen

ehren die Schlangen Göttlich 43. hangen den Strumpff des geschlachteten Opffers auff 103. haben pflegen aus dem Opffer-Blut und Eingeweyde der Menschen zu weissagen 146. haben ihre Götter auff freyen Felde geehrt 170. gebrauchen ihrer Feinde Hirnschalen zu Trinck-Becher. 164

Seele

ist unsterblich erschaffen 250. bey unsern Vorfahren unsterblich gehalten ib. 257. wird im Tode nach der Höllen gebracht 250. alle Heyden glauben der Seelen Unsterbligkeit 251. der Seelen Fahrt aus einem Leibe in dem andern glauben viele Heyden ib. und ihre Philosophi ib. und verschiedene Ketzer 252. wie auch die Juden 253. Origines ib. der Seelen Unsterbligkeit leugnen unterschiedliche Ketzer und die Atheisten ib. und einige Päbste. ibid.

Seeland

eine Insel in Dännemarck daselbst ist bey der alten zerstöhrten Stadt Leire oder Lethre alle neun Jahr ein groß Opffer von 99 Menschen / und eben so viel Pferden / Hunden und Hahnen gehalten 153. daselbst ist beym Dorff Birck ein ansehnlich Altar 171. auch ein heiliger Brunn / Ließbrun genandt 118. daselbst bey Leire ist ein grosser Stein König-Stuhl genandt / gestanden / da die Könige sind erwehlet. 207

Sagetia

eine Saat-Göttin. 18

Seeligkeit

den Orth der ewigen Seeligkeit lagern die

Heyden / in Himmel 272. wie derselbe beschaffen. ib.

Sem

Nohe Sohn ist als ein Oraculum in zweiffelhafften Dingen befragt. 231

Seneca

seine schöne Lehre von der Frommen Trübsal 222. erkläret die Götzen-Nahmen auff den wahren GOtt 32. lehret von der Aufferstehung der Todten 261. vom Untergang der Welt 265. ob er ein Christ gewesen.

Serapis

Beziehe Apis / darunter wird Seraphin / das ist Feuer / verstanden. 112

Servetianer

leugnen der Seelen Unsterbligkeit. 253

Siba

oder Siva der Ratzeburger Göttin 85. daher Sibsdorff bey Oldenburg den Nahmen haben soll ib. ihr Bildnis ibid. ist die Römische Venus. ibid.

Sibyllen

weissagen vom Untergang der Welt / durchs Feuer 268. was von den Sibyllischen Weissagungen zu halten ibid. die Cumeische Sibylla hat vor Christi Geburth geweissaget ibid. ihre Weissatzung vom Virgilio angezogen / aber nicht verstanden. ibid.

Sichut

was es sey wird erkläret. 28

Sineser

glauben der Seelen Fahrt aus einem Leibe in den andern 252. haben einen Hauffen Götzen-Häuser 188. in der einigen Stadt Penquin sind 3800 Götzen-Häuser ibid. nehmen viele Weiber 113. ihr Käyser hat 300 Kebs-Weiber ib. kauffen und verkauffen ihre Weiber 214 haben glückliche und unglückliche Tage 227. haben über hundert tausend Götter. 21

Silius Italicus

lehret von der Todten Aufferstehung. 262

Sirenen

Meer-Menschen wie sie gestalt. 36

Snio

König in Dännemarck sein Begräbnis 257

Sociniſten

glauben / ob solten die Heyden aus dem Licht der Natur seelig werden 4. leugnen der Seelen Unsterbligkeit. 253

Söse

eine Liebes-Göttin. 18

Sonne

und Mond haben die Teutsche und Cimbrische Völcker für Götter gehalten 24. Beziehe Sterne. Unter der Sonnen / und Monds Nahmen werden alle Götter und Göttinnen begriffen 31. aber ohne Grund 32. wie Sonne und Mond sind abgebildet / bey den Sachsen 73. Sonnen-Opffer ein Pferd 98. derselben sind Pferde und Wagen geopffert 116. der Sonnen-Bild ein Jüngling auff einem Wagen mit vorgespanten lauffenden Pferden / werden beschrieben ibid. wie die Sonne ist angebethet 150. Sonnen-Tempel rund gebauet. 187

Sonntag

von der Sonne also genandt / welche an diesem Tage ist geehrt 73. wird durch das leidige Gesöffe erschrecklich entheiliget 165. darin die Christen den Heyden nachgefolget. ibid.

Sophocles

lehret von der Welt Schöpffung 88. vom Untergang der Welt durchs Feuer. 265

Spanier

haben pflegen aus dem Opffer-Blut und Eingeweyde der Menschen zu weissagen 146. haben das Gerichtliche Faust-Recht gehalten. 211

Spartaner

hatten drey Tantz-Chore 167. wie dieselbe angestelt seyn. ib.

Speichel

des Menschen den Schlangen gifftig. 48

Spiegel

daraus haben die Heyden geweissaget. 229

Spinoſa

leugnet der Seelen Unsterbligkeit. 253

Stanislaus

der Reussen Hertzog / dessen Hirnschale Fürst Cures zum Trinck-Becher gebraucht. 163

Sprache

Verwirrung bey dem Thurn Babel ein Ursprung der Abgötterey nach der Sündfluth. 1

Starck Otter
ein Krieges-Held hat dreyer Menschen Alter erlebt. 67

Stetin
eine Stadt in Pommern hatte vier Götzen-Häuser. 188

Sterbende
werden im Pabstthumb getröstet und ihnen vorgebetet / daß GOtt sie aus Todes-Nöthen erretten wolle / wie den Abraham aus dem Feuer. 110

Stern/
Sonn/ und Mond haben die Teutschen für Götter gehalten 24. Egypter 25. die Cimbri ibid. die Wenden ib. die Sachsen 26. alle Nordische Völcker der gantzen Welt ib. die Europeische/ Asiatische / Africanische und Americanische Einwohner ib. die Philosophi derselben Völcker ibid. Stern-Abgötterey bezeugt der Nahme dero Städte und Dörffer annoch übrig 27. Stern-Abgötterey entschuldiget Gaffarella 29. hält Rosseus für gleichförmig mit der Heyden Vernunfft überein zu stimmen 31. Plutarchus aber nicht ib. ob die Sterne von den Engeln bewegt werden 30. 95. ob sie lebendige oder vernünfftige Geschöpffe sind 31. die Juden ehren die Sterne 27. etc. die Manicheer 29. die Christen sind dieser Abgötterey fälschlich beschuldiget 30. warumb die Heyden die Sterne/ Sonn und Mond für Götter gehalten ib. 31. warumb dieselbe unter dem Feuer geehrt. 108

Steine
von auffgerichteten Steinen waren die Altar-Berge umgeben/ unter an der Wurtzel 171. Wahl-Steine / da die Könige sind erwehlet 207. auff Steinen hat man geschrieben. 220

Stier
sind geopffert dem Neptun und dem Mond 98. und dem Othin. 128

Stoische
glauben GOttes Providentz 91. der Welt Untergang durchs Feuer 264. 266. eine neue Welt nach dem Untergang der alten Welt. 269

Stormarn
ein Land in Hollstein / zwischen der Stöhr und Elb-Strohm 174. da bey Wedel ein Götzen-Hain gestanden. ib.

Strabo
von den Cimbrischen Priesterinnen 200/202. wie dieselbe Menschen zum Opffer geschlachtet und daraus geweissaget. 146

Ströhme
denselben sind Pferde geopffert 119. Strohm Ganges/ besiehe Gangen-Strohm. Euphrates/ besiehe Euphrates-Strohm. Alemon besiehe Almon.

Strymon
ein Strohm/ dem Xerxes Pferde geopffert. 119

Stubenitz
ein heiliger See auff Rügen 113. besiehe das Wort Rügen.

Swakones
so heissen die Wahrsager bey den Wenden / die aus dem Feuer weissagten. 226

Swanwide
Königliche Printzessin in Dännemarck/ stehet allerhand Teuffels-Gespenster von Satyren/ Faunen und Sylvanen etc. 38

Swantevit
fürnehmster GOtt der Wenden 85. sein Tempel auff Rügen/ sein Bildniß ibid. hat seinen Nahmen von Sanct Viet ib. ein GOtt aller Götter ibid. hat vier Angesichter/ warumb ibid. seine Opffer-Kuchen und Wein 98. waren grosse Kuchen von Meel und Meet 135. der Priester muste den Götzen-Tempel fegen ib. gab dem Götzen ein Horn mit Wein gefüllt / in die Hand ib. daraus weissagte er von des Jahrs Fruchtbahrkeit ib. tranck hernach den Wein aus / und gab frischen Wein wieder ein ib. und bath ihn umb des Volcks Wolfahrt ib. darauff ward das Fest mit sauffen und fressen zugebracht ibid. ihm ist von jeglichem Menschen etwas geopffert ib. wie auch der dritte Theil vom Raub und Krieges-Beute ibid. hatte unter allen Wendischen Völckern seine Tempel 136. wie auch ein ansehnlich Pferd auff dem Stall/ so der Priester allein reiten und futtern muste ib. ihm sind auch Menschen geopffert ibid. hatte ein an-

anſehnlichen Tempel auff Rügen 186. wird beſchrieben. ibid.

Sylt

eine Freſen-Inſel in der Weſt-See / hatte ſechs Götzen-Häuſer 186. als des Jupiters / Mars / Saturns / Venus / Foſte und Woda. ib.

Sylvan

ein Wald-Götze ib. wie er iſt geſtalt ib. am güldenen-Horn abgebildet 40. ſein Opffer ein Schwein 98. Milch 121. ein Sylvan iſt Mimring 38. 39. Juttiber. 37

T.

Tage in der Wochen

Montag vom Mond alſo genandt 73. Dingſtag von Ding und Recht / ſo an dieſem Tag gehalten / alſo genandt / ſonſten von Twiſco oder Tieſe Twiſtag und Tieſtag geheiſſen ib. Mittwoch Othinſtag oder Wodenſtag contracte Wonſtag genant von Othin oder Woden ibid. Donnerſtag ſonſten Thorſtag bey uns genandt / vom Thor dem Donner GOtt alſo geheiſſen 74. Freytag von der Göttin Freya alſo benahmt ibid. Sonnabend / ſonſten Satertag / vom Götzen Sater alſo genandt ib. Sontag von der Sonnen alſo benahmt 73. glückliche und unglückliche Tage 227. Tag-wehlen. 228

Tænie

iſt der Prieſter Hauben / Zipffel oder Schweiff am Rücken herunter hangend. 204

Tamerani

ein guter GOtt der Indianer. 83

Tanais

ein Strohm in Scytien. 61

Tantzen

damit haben die Heyden ihren Götzen-Dienſt verrichtet / und ihre Feſt-Tage gehalten 165. welches auch das Volck GOttes im A. T. gethan / nicht allein bey dem Götzen-Kalb ibid. ſondern auch bey ihrem Gottes-Dienſt und Feyertagen ibid. und die erſte Chriſten ibid. das haben an ihren Feſt-Tagen gethan alle Heyden in der alten und neuen Welt 165. zu dem tantzen waren abſonderliche Feyer-Tage bey den Griechen und Römern verordnet 167. wie die Täntze zugegangen ibid. Teuffeliſche Täntze bey den Americanern 165. drey Tantz-Chore bey den Römern und Spartanern 167. Die Heyden ſollen von dem Volck GOttes am Feſt Tage das tantzen gelernet haben ib. es ſind heilige und weltliche Täntze ibid. tantzen der Meſſalianer 168. die Heyden tantzen umb den Altar / bald zur Lincken bald zur Rechten. 167

Heilige-
Krieges-
Sieges-
Hochzeit- } Täntze. 168

Taube

iſt der Venus geopffert 98. war bey den Syrern eine Göttin. 51

Tauffe

der Heyden 243. vermeynten die Sünde mit Waſſer abzuwaſchen ibid. zu dem Ende hatten ſie abſonderliche heilige Waſſer 244. die Cimbri und andere Völcker taufften ihre Kinder 247. Rune-Tauffe der Nordiſchen Völcker ſich im Kriege hart zu machen. 248

Tempel

haben die Heyden ihren Götzen gebauet 184. ob die Cainiter vor der Sündfluth Götzen-Tempel hatten ib. Die Heyden haben das gelernet von Salomons Tempel ibid. Der erſte Götzen-Tempel iſt des Bels zu Babel ibid. iſt ſehr hoch geweſen / auff 8 unterſchiedliche Thürne geſtanden ib. darinn ein groſſer Schatz geweſen ibid. Der Götzen-Tempel zu Upſal 185. iſt ſehr prächtig geweſen ib. Götzen-Tempel in Dännemarck zu Chriſti Zeit 186. Tempel zu Hamburg ibid. zu Schleßwig ib. in Freßland ib. in Eyderſtädt ib. auff Amrum ib. auff Sylt ib. auff Rügen ib. unter den Wenden ib. lagen auff Bergen und Hügeln 187. in den Hainen ibid. nach der Länge zwiſchen Auff- und Niedergang ib. im Oſtertheil des Tem-

pels

pels waren die Altaren und Götzen-Bilder ib. etzliche Tempel waren rund ibid. etzliche Quadrat ib. in Volckreichen Städten sind viele Tempel gewesen ibid. diese Götzen-Tempel waren Frey-Städte 138. da die hingeflohene Missethäter flicher waren ibid. wie im Pabsthumb die Kirchen ib. die Tempel waren besondern Götzen geheiliget 139. sind hochheilig gehalten ibid. man hat sich daselbst vom Fluchen enthalten ibid. sind genandt Heiligthümer ib. Entheiligung derselben/ist für eine Todt-Sünde gehalten ibid. sind von den Feinden mitten im Krieg verschonet ib. Der Göttin Veste zu Rom 112. Delphischer Tempel in Griechenland. 113

Teutsche

haben Sonn / Mond und das Feuer für Götter gehalten 24. hangen den Strumpff des geschlachteten Opffers auff 103. bey ihnen brandte ein ewigwehrendes Feuer den Götzen zu Ehren 109. ob die Teutschen am ersten die Heydnische Religion von den Schweden bekommen 11. ihre Versamblung im neuen und vollen Mond / welche Zeit sie am glücklichsten hielten 158. haben Menschen-Fleisch bey dem Opffer gegessen 161. vom Sauff-wesen 165. haben ihre Götzen anfänglich auff freyem Felde geehrt 170. hatten ihre Götzen-Haine 175/177. wie sie dieselbe eingewidmet ib. bey ihnen waren die Priesterinnen Wahrsager/ Barder und Druider unterschieden 191. bey ihnen hatten die Priester ein Haupt über sich oder Hohe-Priester 198. ihre Priester trugen lange weisse Röcke 203. waren Baarfüsser 204. haben das gerichtliche Faust-Recht gehalten 211. sind der Rauberey ergeben ib. kauffte ihre Ehe-Weiber an sich 214. straffen Ehebruch am Leben 215. weissagten aus dem Kampff zweyer Fechter 226. weissagen aus dem Wasser ibid. &c. Ob sie der Seelenfahrt aus einem Leib in den andern glaubten. 251

Thales

glaubt der Welt Schöpffung 88. und daß das Wasser sey ein Ursprung aller Dingen. 89

Thara

Abrahams Vater ein Götzen-Diener. 9

Thebaner

ehren die Schlangen göttlich. 44

Theodo

Bäyern König stifftet einen Götzen-Hain bey Regenspurg. 175

Theologie

ist dreyfach bey den alten Römern 2. als die natürliche/Civil- und Fabel-Theologia. 3

Thetis

eine Meer-Göttin. 35

Thiere

allerhand Thiere sind geopffert 98. einem jeden Götzen war ein absonderlich Thier zum Opffer gewidmet ib. wie dieselbe zum Opffer geschlachtet seyn 102. die Köpffe derselben sind geopffert ibid. der Strumpff aufgehänget 103. bey dem Opfer sind die Haare zwischen den Hörnern ausgerauffet 99. sind bekräntzet 100. Thiere sind mit dem Menschen zugleich zum Opffer verbrandt 146. Man hat geweissaget aus dem Begegniß der Thieren bey der Reise 225. und zu dem Ende glückliche und unglückliche Thiere gehabt. ib.

Thomas Hobbes

leugnet der Seelen Unsterbligkeit. 253

Thor

oberster Gott der Gothen 59. ein Sohn des Othins 58. streitet und überwindet die höllische Schlange 59. sein Hammer wie ein Creutz gestalt ib. wie er ist abgebildet ib. ist ein Lufft-Gott ib. herrscht über Meteoren ib. hat seinen Tag in der Wochen und Monath im Jahr ibid. ist der mächtigste und gewaltigste unter den Götzen ib. von seinem Saal / Wagen / Hammer/ Handschuh/Gürtel / Streit mit der Schlangen und Todt ib. bey ihm hat man geschworen ib. sein Eydschwur ist noch üblich ib. ist der Jupiter ib. ob von der letzten Sylben JUPITER der Nahme Tor oder Thor entstanden ib. ist der Thur der Assyrer / sonsten Bel genandt 60. wie er sonsten geheissen ibid. von ihm haben unterschiedliche Oerther den Nahmen ib. ist der Scythische Tharan ib. ist am Donnerstag geehrt/ und dieser Tag Thorstag genandt 74. sein Götzen-Bild ist mit Gold und Silber geschmückt angebetet und umbher getragen 97. ihm sind geopffert Menschen 98. Thors Brunn 126. ihm sind täglich vier Brod geopffert ib. hatte absonderliche Prie-

ſter 127. die am Donnerſtag geopffert ibid. ein Gott des Donners ibid. ſein Hammer ib. und Hammer-ſchläge ib. ſein Götzen-Hain bey Ahlburg in Jütland 174. Thors Becher hat man bey Götzen-Mahlen getruncken 162. ſein Nahme iſt bey Conſecration der Hainen auff der Bäumen Rinde eingeſchnitten. 175

Torſtag
iſt von Thor den Donner-Gott alſo genandt 74. iſt der Donnerſtag. ibid.

Thracier
pflegen bey Donner-Wetter mit Pfeilen in die Lufft zu ſchieſſen 172. aus dem Opffer-Blut und Eingeweide der Menſchen zu weiſſagen 146. nehmen viele Weiber 113. kauffen die Weiber an ſich. 214

Thubalkaim
iſt der Heyden Vulcanus 7

Thüringen
ein Edelmann daſelbſt verfechtet die Aufferſtehung beydes der Menſchen und Thiere. 263

Tilvar
ein Fürſt der Guten nimpt Gotland ein 157. betet den Mond an/ danckt demſelben wegen glücklicher Reiſe 158. thut die Libation. ib.

Tiſe
iſt der Twiſco/ beſtehe das Wort Twiſco.

Tiſe-Feſt
iſt des Tuiſco Feſt Tiſeting genandt 154. iſt gehalten mit turniren/ fechten/ reiten/ kämpffen und mit einem Jahr-Marckt. ib.

Thießwelde
ein heiliger Brunn in Seeland dem Götzen Twiſco geheiliget 118. hernach St. Helenen geheiliget. ibid.

Todt
Todes-Stündlein von den Göttern beſtimpt 249 im Krieg ſterben iſt ein herrlicher Todt geweſen bey den Cimbern ibid. auff ſeinem Sieg-Bette ſterben war bey ihnen ein verächtlicher Todt. ibid.

Todten
Todten-Altaren 171. Todten Aufferweckung falſch bey den Heyden. 238

Todten Aufferſtehung
leugnen die meiſten Heyden 259. ihre Philoſophi ibid. glauben die Cimbri und ihre Nachbaren 260. und andere Heyden ibid. und ihre Philoſophi 261. und die Poeten 262. glaubten die Aufferſtehung der Menſchen und Thiere ibid. die Heyden hatten hievon Nachricht/ nicht aus dem Licht der Natur/ ſondern aus der alten Tradition. ibid.

Todten Beſtattung
die Cimbri haben ihre Todten erſtlich begraben/ hernach verbrandt 254/255. die Verbrennung der Todten ſoll Othin oder Woden angeordnet haben ib. wie König Haralds Todten Cörper in Dännemarck zur Erden beſtattet ib. und des Königes Balders Todten-Cörper in Dännemarck ib. Cimbriſche Leich-Ceremonien bey Beſtattung der Todten. 255/256

Todes-Götzen
Pluto/ Proſerpin/ Hela 55. Todt ſelbſt ein Götze ib. Todes-Göttinnen die Parcer ib. Flins 86. wie die Todes-Götter ſind geehrt. 125

Todten-Gräber
lagen auff freyem Felde 257. an den Heerſtraſſen ibid. ſteten Andenckens halber ibid. ſind wie kleine Berge und Hügel erhoben ib. nach dem Nahme der Verſtorbenen genandt ib. mit Stein-Kreiſſen umbgeben. mit Todten-Altaren von Steinen außgerüſtet ib. ſind theils gemauret/ theils ungemauret ib. ſind hochheilig und religios gehalten ib. viele ſind zerſtöhrt. ib.

Tophet
einer ſchöner Thal bey Jeruſalem/ ſonſten Benhinnon genandt 142. beſtehe das Wort Benhinnon.

Torkild Matzen
Paſtor zu Averſchon hat ſechs Könige in Dännemarck gekandt. 67

Träume
ſein theils Göttlich 228. theils Sataniſch ibid. theils natürlich ib. Unterſcheid der natürlichen Träume ibid. richten ſich nach des Menſchen Complexion und Gedancken ib. haben keine Bedeutung ibid. wie und wo die Heyden ſich haben ſchlaf-

ſchlaffen geleget/ wenn ſie gewiſſe Träume zu haben vermeynten ibid. nicht allein die Heyden/ ſondern auch die Juden/ und auch theils Chriſten verlaſſen ſich auff Träume ib. ſeltzahme wahrſagende Träume. 229

Trinck-Becher
waren Ochſen-Hörner ib. und Menſchen Hirnſchalen. ibid.

Tritheitæ
Ketzer/ machen aus den dreyen Perſohnen der Gottheit drey Götter. 86

Trojaner
ehren die Schlangen. 45

Trübſalen
dieſelbe nicht böſen Leuthen offenbahren 222. mit den Betrübten ſich betrüben ib. über des Nechſten Trübſahl ſich nicht erfreuen ibid. widerfahren den Frommen ib. zu ihrem Beſten ib. ſind Anreitzungen zur Tugend ib. unglücklich ſeyn/ die nicht Trübſahl haben ib. kommen von Gott her. ib.

Triſmegiſtus
lehrt von der Welt Schöpffung 88. von dem Chaos daraus die Welt erſchaffen 89. daß die Sonne ein Gott ſey 26. daß die Geiſter durch die Oracula reden. 233

Tübingen/
daſelbſt hat ein Münch des Ariſtotelis Ethica öffentlich in der Kirchen erkläret und geprediget. 8.

Tummim
beſiehe das Wort Urim

Tundern
oder Tonner/ ſoll den Nahmen haben von Thor/ ſonſten Tonder genandt. 60

Türcken
haben viele Götzen/ welche benennet werden 23. ſind der Rauberey ergeben 211. nehmen viel Weiber 213. ihr Käyſer nimpt zwey hundert Weiber ibid. verkauffen ihre Töchter zum Eheſtand 214. ſtraffen Ehebruch am Leben 215. vermeynen ſich durch abwaſchen von Sünden zu reinigen 247. haben ihr Weyhwaſſer bey der Kirchen geſetzt ibid. die Aufferſtehung der Menſchen und Thiere 263. und fleiſchliche Wollüſten in jenem Leben. 273

Tychis
ein Hauß-Götze. 50

Typho
ein böſer Götze der Egypter. 82

Tyrus
Stadt in Phenicien/ ſo hart von König Alexand. M. belagert/ daß dieſelbe aus Deſperation ihre Kinder dem Saturn geopffert. 130

V.

Vagitan
ein Götze über die erſte Sprache und Stimme der Kinder. 19

Valentinianer
alte Ketzer halten viele Götzen. 23

Valentinus
Käyſer der erſte dieſes Nahmens nimpt 2 Weiber 213. läſt ein Gebot außgehen/ daß man zwey Weiber ehelichen möge. ib.

Venus
ſoll die Moſaiſche Narma ſeyn 7. eine Göttin in Cypern 19 iſt eine Hure ibid. wie ſie iſt abgebildet zu Hamburg 78. zu Magdeburg ibid. ihr Opffer eine Taube 98. der Myrthen-Baum ihr geheiliget 101. wie ſie iſt angebetet 150 ihr Tempel auff Nordſtrand 186. auff Sylt ib. hatte Weiber und Huren zu Prieſterinnen. 201

Veſta
die ältere Saturns Mutter oder Weib iſt eine Göttin der Erden 80. bey uns Phoſta und Phoſeta genandt ib. woher ſie den Nahmen habe ib. wie dieſelbe iſt abgebildet ib. iſt die Herthe ibid. die jüngere Veſta iſt des Saturns Tochter ibid. eine Göttin des Feuers ib. das Feuer hieß Veſta bey den Römern/ welche daſſelbe hoch und heilig hielten 112. hatten darzu abſonderliche Prieſterinnen verordnet/ Veſtaliſche Jungfrauen

nandt ibid. mit wie grossem Fleiß sie das Feuer unterhielten ib. Vesta Tempel zu Rom rund gebauet ib. 187. auff Heilig-Land 186. Vestalische Priesterinnen waren adeliche Jungfrauen 201. trugen Hauben. 204

St. Vit
ein Märtyrer unter Käyser Diocletian, daraus die Wenden ihren Gott Swantevit zusammen gesetzt 85. und aus St. Vit Schwantevit gemacht. ib.

Vitta
eine Priester-Haube 204. wie dieselbe beschaffen gewesen ib. der am Rücken herunter hangende Schweiff hies Tænia. ib.

Vitula
ein Götze der Geilheit. 19

Vitzliputzli
Americaner Götze/wie er gestalt 83. böser scheußlicher Götze. ib.

Vitzlou
ein Wendischer König. 86

Virgilius
lehrt von der Welt Schöpffung 88. von der Sibyllen Weissagung von Christi Geburth 235. von der Todten Aufferstehung 262. von Unterscheid der Höllischen Oerther 272. Von der Ubung der Einwohner in dem Höllischen Elyser-Feld. 237

Uller
ein Götze der Duellanten. 18

Unsterbligkeit
Besiehe das Wort Seele

Untergang der Welt.
Besiehe das Wort Welt

Unzucht-Götze
wird Libentina genandt. 19

Vogel
aus dem Vogelflug und Geschrey hat man geweyaget 224. und zu dem Ende glückliche und unglückliche Tage-Vögel gehabt ibid. dieselbe werden angezogen ibid. Post-Vögel des Othins 241. des Königes Dags. ib.

Upsal
eine alte Stadt in Schweden da alle IX. Jahren ein groß Opffer von IX. Menschen und von jeder Arth Thiere neun Köpffe zugleich geopffert seyn 152. zu Upsal ist ein überaus prächtiger Götzen-Tempel gewesen 185. da sind die Wahl-Steine und der Morastein gewesen / da die Könige erwehlet seyn 208. das Oraculum daselbst. 232

Ur
Stadt der Chaldeer / da das Feuer ist Göttlich geehrt 110. da Abraham von den Nimrod ins Feuer geworffen / weil er dasselbe nicht hat anbeten wollen. ib.

St. Urban
ein Heiliger im Pabstthumb über Wein und gut Wetter. 116

Urim
und Tummim was es sey 231. wie man hieraus den Willen GOttes erforschet. ib.

Urnhovit
ein Orth im Schleßwigischen/ bey Apenrade / da die Könige und Hertzogen sind erwehlet 208. und das Land-Gericht unter freyem Himmel ist gehalten. 210

Ursprung
der Heydnischen Religion und Abgötterey ist der Sünden-Fall 5. und Verwerffung des Göttlichen Wortes ib. und der Babelische Thurn-Bau 8. die Verehrung der Abgestorbenen ib. ist nicht in Schandinavien am ersten zu suchen. 11

Vulcanus
ist der Mosaische Thubalkain 7. ein Gott der Schmiede. 19.

W.

Wacholder
heilig gehalten / durch eine Stimme verbothen abzuhauen. 179

Wagnofft
ein Kriegs-Götze 71. hilfft dem Könige Hadding in Dännemarck im Krieg. ib.

Wahlsteine
da die Könige sind erwehlt 207. bey Leire in Seeland 205. bey Upsal in Schweden. ib.

Wahrsager
woraus sie weissagten 193. waren Männer und Weiber ibid. von denen Cimbrischen Wahrsagerinnen ibid. wie sie pflegten zu weissagen ibid. hiessen All-Runen ibid. was dieser Nahme bedeute ib. dieselbe werden beschrieben ib. Wahrsager bey den Heyden wie Propheten 223. die Wahrsager werden als ein Greuel in Heiliger Schrifft verdampt. ibid.

Wahrsagung/Weissagung.
wer davon geschrieben 224. geschahe aus Loß-Zeichen ibid. aus dem Blut und Eingeweyde des Schlacht-Opffers ib. aus dem Vogel-Flug und Geschrey ibid. aus dem Gang und Geschrey der Pferde und anderer Thiere 225. aus dem Kampff zweyer Fechter 226. aus dem Feuer ibid. aus Feuer-Fackeln ibid. aus dem Wasser ibid. aus dem Unterscheid der Zeit 227. aus Träumen 228. aus Spiegeln 229. wer dieß Ampt verrichtet. ib.

Wälder
den Götzen geheiliget/ hiessen Haine 172. Beschehe das Wort Haine verbothen abzuhauen. ibid.

Wald-Götter
Sylvani/Fauni 39. wie sie gestalt ib. Aquili ib. wie sie gestalt gewesen ibid. Wald-Gott Zuttiber/ bey Merseburg ist ein Götzen-Hain geehrt 173. ihr Opffer und Götzen-Dienst. 121

Walfisch
Beine desselben der Sonnen und dem Mond zu Ehren angezündet und geopfert von den Völckern unter der Nord-Spitze. 109

Walkyrer
werden genandt die Parcer oder Nörner. 57

Ware
ein Götze über Eyd-Schwüre. 18

Wasser
anfänglich ein symbolischer Götze/ darunter die Wasser-Götzen verehrt 33/117 ob Feuer oder Wasser der oberste Götze/ streiten unter sich die Egypter und Chaldeer 33/34. fliessende oder stehende Wasser waren beydes Opffer-Städte zur Abwaschung des Opffers gewidmet 104. aus dem Wasser ist endlich ein eigentlicher Götze worden 117. heilig Wasser bey den Römern 119. bey den Griechen ib. deßwegen muste man auff keinerley Weise das Wasser verunreinigen 118. 120. Ketzer Helchesaiten genandt/ halten das Wasser für Gott ibid. aus dem Wasser hat man geweissaget 226. Wasser-Probe der Kinder bey den Celten ib. die Heyden vermeynten ihre Sünde durch Wasser abzuwaschen. 243/245

Wasser-Götter
waren bey den Griechen Neptunus/ Amphitrite/ Thetis/ Nereides 35. bey den Cimbern Niord/ Schad/ Blakylle/ Antrimp/ Potrimp ib. bey den Egyptern Canopus 34. Nilus 120. bey den Philistern Dagon 36. bey den Japanern ib. werden genandt Wasser-Nymphen 118. sollen ihren Ursprung haben von Erscheinung der Syrenen oder Meer-Menschen 36. sind vereehrt bey den heiligen Brunnen/ Ströhmen und Seen etc. 117. ihr Opffer und Götzen-Dienst unterschiedlich. 118

Weda
ein Fresen Götze 79. und zwar ein Krieges-Götze ib. hatte seinen Tempel in Eyderstädt 186. auff Sylt ib. wie er ist abgebildet. 79

Wedel
ein Flecke in Stormarn an der Elbe 174. dabey ein Götzen-Hain ibid. von dem benahmten Hn. Rist beschrieben. ib.

Weiber
sind mit ihren verstorbenen Männern verbrandt. 216/256

Weih-Wasser
haben die Päbstler von den Heyden bekommen 246. dessen vermeynte Krafft ib. soll vom Pabst Alexander verordnet seyn. 247

Welt
ob die von Gott erschaffen oder von Ewigkeit gewesen/ bey den Heyden ungewiß 87. der Welt Schöpffung glauben die Cimbri ib. die Heydnische Philosophi 88. und Poeten ibid. Fabel von der Schöpffung 88. Chaos daraus die Welt erschaffen 89. wie und welcher Gestalt die Welt erschaffen ib. wann die Welt erschaffen ibid. woher sie die Wissenschaft von der Welt-Schöpf-

fung gehabt ibid. Welt-Regierung leugnen viele Philosophi 90. glauben die Cimbri 91. die Philophi und Poeten ib. die Cimbri vermeynten/ daß der oberste GOtt des Himmels Geschöpffe die andern Götter aber alles unter den Himmel regieren ibid. Welt wird untergehen 264. durchs Feuer ib. wie dieser Welt Untergang beschaffen 266. von der Beschaffenheit des Welt zerstöhrenden Feuers ib. ob die gantze Welt untergehen werde 267. die Zeichen vor dem Untergang der Welt ibid. woher die Heyden hievon Nachricht bekommen 268. ob nach Untergang der alten Welt eine neue Welt obhanden. ibid.

Wein

dem Bacho geopffert 98. und dem Swantevit. ib.

Wenden

ein Cimbrisch Volck 13. hat das Hollsteinische Wagerland/ und von dannen den gantzen Strich an der Ostsee/ biß in Preussen und Reussen bewohnt ibid. ihre Außzüge/ Kriege und Siege in frembden Ländern ibid. ihre Tranney wieder die Kirche GOttes ibid. haben die Sterne für Götter gehalten 25. wie auch die Schlangen 42. haben einen guten und bösen GOtt 82. ihren Gott Prove oder Prone 84. Siva 85. Riddegast 85. Swantevit ibid. Flins 86. haben unterschiedliche vielköpffigte Götzen-Bilder 85. glauben einen einigen GOtt/ der aber andere Götter unter sich habe/ zu der Welt Regierung bestellt 86. sungen bey ihrem Opffer 105. haben ihre Götter unter einem stets wehrenden Feuer geehrt 108. halten ihre Brunnen hochheilig/ wegen ihrer Götzen 117. opffern ihrem Götzen Schwantevit Kuchen 135. wie auch andre Gaben ib. den dritten Theil von der Krieges-Beute ib. verrichten den Götzen-Dienst mit fressen und sauffen ib. bringen ihm Contribution ibid. wie auch Menschen zum Opffer ibid. ihren andern Götzen Prove/ Siva und Ridegast opffern sie Menschen/ Ochsen/ Schaaffe und Vögel ibid. tantzen und spielen bey dem Götzen-Dienst ibid. wie sie bey dem Götzen-Dienst des guten und bösen Gottes sich gebärdet 137. haben geopffert ihrem Götzen Picol Menschen ibid. dem Götzen Potrimp ihre Kinder ibid. den andern Götzen Pferde ibid. und die Erstlinge von den Früchten und Fischen/ deßgleichen Brod und Bier nebst andern Speisen ibid. haben die Gefangene auff ihren Pferden sitzend geopffert und lebendig verbrandt 146 feyren drey Fest-Tage nach der Erndte im Septemb. im Frühling und im Sommer 156. hielten ihren Wochentlichen Feyertag am Montag 158. haben ihre betagte Eltern geschlachtet und auffgefressen 161. haben anfänglich ihre Götzen auff freyem Felde geehrt 170. ihre Priester waren in grossem Ansehen 196. musten nicht Weiber nehmen 205. wurden lebendig verbrandt/ wo sie Unzucht begiengen ibid. sind der Rauberey obgelegen 211. nehmen viele Weiber 212. kauffte dieselbe an sich 214. ihre Weiber werden mit dem verstorbenen Mann begraben 216. ihre Hochzeit-Ceremonien ibid. weissagten aus dem Loß-Zeichen 224. aus Menschen-Blut ibid. aus dem Gang und Sprung eines Pferdes 225. aus Begegnung der Thiere bey der Reise ibid. aus dem Kampff zweyer Fechter 226. aus dem Feuer ibid. aus dem Wasser ibid. ihre Wahrsager hiessen Swakones ibid. und Pottones ibid. hatten ihr Oraculum auff Rügen 233. begraben/ oder verbrennen lebendig alte Leuthe/ und ihre abgelebte Eltern 257. oder fressen dieselbe auff 258. glauben die Aufferstehung der Todten 259. beydes der Menschen und der Thiere 262. Ob sie glauben der Seelen-Fahrt aus einem Leib in den andern 251. Wenden und Sclaven zwey Völcker. ibid.

Weiß/ Album

weisse Kleider haben bey allen Völckern die Priester getragen 203. denn die weisse Farbe ist gehalten für ein Zeichen der Reinigkeit und Heyligkeit ibid. daher in weissen Kleydern erscheinen die Engel ibid. und außerwehlte Seelen ibid. Weißlinge sind genandt absonderliche Ordens-Leute. ibid.

Wyburg

eine Stadt in Jütland/ da die Könige sind erwehlet 208. und das Land-Gericht gehalten.

Widar

ein Noth-Götze in Gefährligkeit. 18

Widder

ist der Juno geopffert. 98

Wiedertäuffer

leugnen daß Engel seyn 95. nehmen viele Weiber 214. leugnen der Seelen Unsterbligkeit. 253

Wie-

Wiegen-Göttin
hieß Cunina. 19
Wodan/ Woden
in Othin/ bisiehe Othen Wodan/ sonsten Dan genandt. 66
Wodens-Tag
Contracte Wons-Tag/ sonsten Othins-Tag Contracte Onstag von Woden oder Othin also genandt/ ist der Mittwoch. 73
Wolff
zu Delphis Göttlich geehrt. 51
Wolterken
sind Hauß-Götzen. 49

X.

Xerxes König in Persien hat den Ströhmen Pferde geopffert. 119

Z.

Zauberey
ist in öffentlichen Schulen gelehrt 221. rühret vom Sathan her 238. bey dem Volcke GOttes eingerissen ibid. in der Nordischen Welt sehr gemein ibid. die Götter sind die Zauberer gewesen ibid. bestreiten und überwinden die Ricsen ibid. fürnehmste Philosophi sind Zauberer ibid. Othin der erste Zauberer in der Nordischen Welt ibid. man hatte viel Zauberey-Arthen. Die erste Arth war die vermeynte Aufferweckung der Todten ib. Die andere Arth die betriegliche Verwandelung der Menschen in allerhand Gestalten 239. Die dritte Arth Wind und Wetter zu erwecken 240. Die vierdte Arth auff dem Meer zu fahren ohne Schiffe ibid. Die fünffte Arth die Bilder und unvernünfftige Thiere redend zu machen 241. Die sechste Arth eine Armee im Felde zu stellen ibid. Die siebende Arth Waffen und Kleider zu bezaubern ibid. Von andern Zauber-Arthen 242. die Zaubereyen hiessen sie Runar ib. welche waren unterschiedlich ibid. Zauber-Pfeile. 241
Zehende
empfiengen die Priester von allen Früchten 199. fast bey allen Völckern. ibid.
Zeilon
ein Insel in Indien/ wie man daselbst die Sonne geehrt. 112
Zeit
glückliche und unglückliche Zeiten. 227
Zerneboch
ein böser Götze der Wenden. 82
Zitzen
der Frauen/ darüber war Rumina zur Göttin verordnet. 19
Zoroaster
der Perser Lehrer 82. glaubet der Todten Aufferstehung. 262
Zutliber
ein Sylvan/ oder Wald-Teuffel zu Merseburg verehret. 37/173.

ENDE des Registers.

Druckfehler.

p. 5. a. §. 2. l. 13. ſeiner f. ner
p. 10. a. §. 13. l. 2. Wodan f. Erwodan
p. 13. a. l. 13. Jornandes f. Joroandes
p. 14. a. l. 8. Dankw f. Dankro
p. 15. a. l. 1. poſt fortgepflantzt adde Edda
p. 20. a. l. 5. Superi f. Suderi
b. l. 13. 14. Pertinacia f. Pertinocia
p. 21. §. b. 10. l. 4. auffgeſtellt f. angeſtellt
p. 34. b. §. 2. l. 7. Ruffinus f. Ruffius
p. 52. a. l. 39. Optimi f. Obtim.
b. l. 12. Mirabilibus f. Miralibus
p. 53. b. l. 14. zerſtäubet f. zuſtänbet
p. 59. b. l. 16, 17. Beſchirmer f. Beſchirmer
p. 74. §. 2. l. 9. medii Hermiones coetou. Iſtævones deleatur
p. 86. b. §. 4. l. 4. alten f. reichen
p. 90. b. §. 1. l. 10. Plato f. Pluto
p. 105. a. §. 17. l. 23. Næniæ f. Naniæ
p. 125. a. l. 1. an f. und
b. l. 7. ein f. in
p. 133. a. l. 20. Et f. ex
p. 138. b. §. 1. l. 3. parentibus f. parnetibus
p. 139. b. §. 4. l. penult. Jnga f. Joga
p. 140. b. §. 5. l. 28. welcher f. welches
p. 141. a. l. 21. Compaterentur f. Comparentur
l. 29. erneuret f. ernennet
b. l. 28. poſt Juvenculum adde quintum
p. 141. l. 35. ſuccendebatur f. ſuccedebatur
p. 144. a. §. 7. 14. Montanum f. Müntanum
p. 172. a. l. 29. Eetzing f. Ertzing
p. 176. b. l. 17. dahin f. daher
p. 179. a. l. 34. Dii f. Dn.
p. 180. a. l. 7. illi f. ille
p. 185. b. §. 5. l. antep. Catena f. Cantena
p. 189. b. §. 17. l. 23. Alarich f. Abarach
p. 190. b. §. 19. l. 13. Spreng f. ſperng
l. 20. Brun f. Baum
p. 201. a. l. 31. Beſtaliſche f. Vaſtal ſche
p. 202. b. §. 15. l. ult. poſt Bart adde gelehrt / item: Ich ſehe einen Philoſophiſchen Barth
p. 218. b. §. 4. nach dem Cimbriſchen A, B, C. l. 4. alle f. alte
p. 232. b. §. 2. l. 15. Parnaß f. Pornas
p. 264. b. l. præantep. ſolubilem f. ſolubliem
p. 273. a. l. 6. Bellarius f. Bellarminus
b. l. 34. Brochman. T. 2. LL art de vita æterna cap. 2. quæſt. 2. p. 7056. f. LL Breehman. &c.

Dieſe und die übrige nicht anaemerckte Druckfehler / wolle der geneigte Leſer unſchwer emendiren.

Anweisung/wohin die Kupffer gehören:

Das Bild Canopus - - pag. 34
Triton und der Siren - - - 36
Der Abgott Dagon - - - ibid.
Aquila Ægypti, Borealis, Pan, Saturnus, Centaurus - - - 37
Silvani S. Centauri und die Satyri - 38
Der Apis - - - 52
Der stehende Othin, Thor und Frigge - 57
Die über einander stehende Thor, Othin und Freya - - 58
Fro/ Mitothin und Vagnoff - 70
Sonn/ Mond/ Tuisco - - 73
Wodan/ Frey Sater - - 74
Der Ermenseul - - - 76
Jupiter und die 12 Götter - - 78
Die Venus - - - ibid.
Fosta und Weda - - 80
Herthe - - - 81
Deumo und Vitzli Putzli - - 83
Ridegast/ Prone/ Stwe - - 84
Svvantevith - - - 85
Der Abgott Flins - - 86
Genius - - - 94
Moloch - - - 140
Priesterin/ so einen Menschen opffert 146
Das Tunderische Gülden-Horn. 159
Cimbrische Altaren - - - 170
Cimbrische Priester und Priesterinnen 202

Cimbrisch Gülden Heyden-Horn/

bey Tundern 1639 gefunden/
Aus dem darunter verborgenem

Heydenthumb

Unserer Vorfahren Cimbrischer Nation/ als eine denckwürdige Antiquität/ und höher als Gold geschätztes Monument ihrer Heydnischen Abgöttereyen erkläret/

Und wieder die anderswoher gesuchte Erklährunge verthäydiget.

Von

M. Trogillo Arnkiel/
Probsten und Pastoren zu Apenrade.

Ander Theil.

Hamburg,
Gedruckt und verlegt bey Thomas von Wiering, in gülden A, B, C. bey der Börse/ im Jahr 1702.
Sind auch zu Franckfurth und Leipzig bey Zacharias Herteln zu bekommen.

Vorrede.

EIne real Abbildung und Fürstellung der Heydnischen Abgöttereyen unserer Vorfahren/ ist das beruffene Gold-Horn/ welches gleichsam ein Schau-Platz ist/ daran die heydnische Greuel und Scheuel uns augenscheinlich präsentiret werden. Ob wir zwar im ersten Theil uns beflissen/ die Cimbrische Heyden-Religion gründlich zu erklähren/ so wird uns dennoch in dem heydnischen Wesen vieler wegen das gülden Horn ein grosses Licht geben. Unter denen künstlichen Hörnern der Alten/ sind etzliche berühmt/ wegen der Kostbahrkeit: Etzliche wegen der Antiquität: Etzliche wegen des sonderlichen Gebrauchs: Etzliche wegen der kunstbahren Arbeit. Hierunter behält das Weltbeschreite gülden Horn/ 1639. bey der Stadt Tundern gefunden/ für andern den Preiß/ als welches besagte ruhmwürdige Eigenschafften ingesampt in sich begreifft/ wie desselben Betrachtung mit mehren außweisen wird. Herr D. Worm rühmt dasselbe/ von der Würdigkeit der Sachen/ Majestät des Alterthumbs/ Rarität des Wercks/ Fürtrefflichkeit der Materie/ Wunderbahrlichkeit der Figuren. Er nennet es ein wehrtes Kleynod/ an dem die edle Materie mit der Grösse und Gewicht/ und der Majestätischen Zierde gleichsahm streitet. D. Winstrup will diß gülden Horn den Königlichen Schätzen vorziehen. Herr Egardus schreibet/ daß es ein wunderbahres/ köstliches/ künstliches und schätzbahres Horn sey/ er rechnet dasselbe unter den grösten Schätzen der Königen und Fürsten auff Erden/ und sagt/ daß seines gleichen bey keinem Potentaten in der gantzen Welt zu finden. Als diß Horn zu unserer Zeit ist gefunden/ sind unter Gelehrten und Ungelehrten die beyde streitige Fragen entstanden: (1.) Wozu diß gülden Horn eigent-

lich gebraucht worden? (2.) Was die seltzahme Bilder an demselben geprägt/ bedeuten sollen. Hierüber haben die Gelehrte ihre Köpffe sehr gebrochen/ und nicht einerley Gedancken unter sich gehabt; Man hat diß Horn so hoch geschätzet/ daß unterschiedliche Schrifften hievon außgegangen. D. Olaus Worm/ ein berühmter Medicin Doctor und Professor zu Copenhagen/ hat am ersten von diesem gülden Horn/ im Jahr 1641. geschrieben/ dem wir/ wegen Abbildung und Beschreibung desselben/ wie auch sonsten wegen anderer Antiquitäten der Nordischen Welt/ zu dancken haben. Seine Meynung gehet dahin aus/ daß diß Horn im Kriege/ an statt der Trompeten/ gebraucht worden/ und dessen seltzahme Bilder Dänische Hieroglyphica seyn. Im nechstfolgenden Jahr 1642. hat Herr Paulus Egardus/ wohlverdienter Pastor zu Nortdorff in Hollstein/ ein Büchlein hievon außgegeben/ unter dem Titel: Theologische und Schrifftmässige Gedancken und Außlegung/ über das wunderbahre köstliche/ und kunstreiche gülden Horn/ ꝛc. Er will dasselbe für ein geistlich Horn halten/ und desselben Bilder Theologisch erklähren/ und alles auff unsere Christliche Lehre deuten. Laurentius/ in dem kurtzem Begriff der Dänischen Chronick/ schreibet/ unter dem Jahr 1639. ob solte Fortunius Liceetus in Italien von diesem Horn auch absonderlich geschrieben haben. Allein es hat dieser Autor hievon nicht absonderlich geschrieben/ sondern nur dessen in seinem Buch/ von dem Ringen der Alten/ beyläuffig im 40. Capittel gedacht. Im Jahr 1643. hat D. Peter Winstrup/ Bischof zu Lunden in Schonen/ von diesem Horn ein Poetisch Werck in gebundener Rede verfertiget/ welches von ihm tituliret wird/ Cornicen Danicus, sive Carmen de aureo Cornu. Er folget hauptsächlich dem D. Worm; hat aber dabey seine sonderliche Poetische Gedancken: denn er

will

will das Horn nicht aus den Cimbrischen Antiquitäten / sondern aus dem damahligen Zustand des Landes erklährt haben. Weil dazumahl 1643. der erste Schwedische Krieg in diesem Lande angieng / und der Schwedische General Gustav Horn diesen Krieg in Schonen führte / hat der Autor hieraus Anlaß genomen / die Bilder auff dem gülden Horn hierauff zu erklähren / und dasselbe für ein Kriegs-Horn außzublasen. Er alludirt auch auff den Nahmen des Schwedischen Generalen von Horn / und setzet zuletzt hierauff folgendes Epigramma:

Nescire quis potest, quid aureum notet
Cornu? satis id hostis docet nos Corniger.
Malum, quod id sapit, facit gustare nos
Gustavus Hornius, ferit qui cornibus
Nos Martiis, supra modum ferociter.
Cornu notat tam ferreum Cornu aureum!
Cornu, explicat cornu aureum, tam ferreum.

Das ist:

Wer nicht weiß was das Horn vom Golde bedeuten soll /
Der wird es lernen wol.
Vom Feind / der Hörner trägt. Das Böse drin wir stecken /
Das gibt er uns zu schmecken.
Mit Hörner stoßt er uns / von hinten / und von vorn /
Er heisset Gustav Horn.
Diß eisern Horn wird uns durchs Gülden-Horn gelehret /
Und durch den Krieg erkläret.

In seiner Vorrede schreibt er / daß diejenige vergebliche Arbeit anwenden / welche mit apodictischen Gründen diß Horn nach desselben Uhrhebers Meynung und Absehen / aus den Antiquitäten erklähren. Er hält dafür / daß nichtes in den alten Geschichten / zur Special-Erklährung dieses Horns / befindlich. Womit ohne Zweiffel D. Worm gemeynet ist; allein D. Worm will seine Gedancken von diesem Horn nicht für apodictisch außgeben / wie er zu Ende seines Tractätleins

außdrücklich protestirt. Es können auch in Erklährung der Antiquitäten/und in Historischen Sachen/nicht allezeit apodictische Argumenten gefordert werden/besondern man müsse hier mit dialectischen Gründen zufrieden seyn. Sind doch viele der Meynung/ daß in der theorischen Philosophia allein apodictische/ und in der practischen Philosophia (dahin Historische Sachen gehören) dialectische Argumenten statt haben. Ob in den alten Geschichten/ von dem Gebrauch/ und Bedeutung solcher Hörner/ und Bilder/ nichts befindlich/ wird der geneigte Leser aus diesem geringen Werck urtheilen. Wenn aber aus den Cimbrischen Antiquitäten erweißlich/ daß beydes solche Hörner/ wie denn auch solche Bilder unter dem Heydenthumb im Gebrauch gewesen/ wird die Mühe nicht vergeblich seyn/ welche zur Erklärung dieses Horns angewendet wird. Im Jahr 1644/ hat der Herr Enwald Nicolaus Randulff Pastor und Canonicus zu Roschild/in Seeland/von unserm Horn ein Werck edirt/dessen Titul lautet also: Tuba Danica, h. e. Dissertatio Theologica, de aureo Cornu in Cimbria invento, quô ceu tubâ clangente DEUS Optimus, Maximus nos, qui regnum Daniæ incolimus, excitat, ex infelici securitatis somnô, ut immensa beneficia nobis, & majoribus nostris divinitùs, collata grati agnoscamus; nefandam vero ingratitudinem, & contumaciam nostram, quâ iram DEI horrendam, & pœnas gravissimas contraximus, seriò deploremus, & culpam omnem apud ipsius tribunal, per meritum Jesu Christi, supplices deprecemur. Hieraus erhellet/ daß der Autor diß Werck Theologisch außgeführt. Er wil dafür halten/ oder vielmehr errathen/ daß diß Horn unter dem Christenthumb beydes in der Kirchen/ und im Kriege/wie auch bey Reichstagen/ Königlichen Gastmahlen/und Begräbnüssen gebraucht worden. Die Bilder an dem

Horn außgestochen wil er / wie Herr Egardus / Theologisch erklährt / auff unser Christenthumb gedeutet haben. Er wil als ein Theologus den Leser unterrichten / wie diß Horn (1.) Unsere verzweiffelte Wiederspenstigkeit / und Undanckbahrkeit gegen Gott anklage. (2.) Die instehende Landverderbliche Straffe Gottes ankündige. (3.) Mittel und Wege zeige / die angedrohte Straffe Gottes zu entfliehen.

In der Vorrede von dem Ziel und Zweck seines Tractätleins erinnert er / daß er seine Meynung nicht mit gewissen Argumenten / sondern allein mit Errahtungen außführen wolle / doch also / daß er nicht von der Hl. Schrift abweichen / sondern nach derselben Anleitung die Sterblichen / aus dem Schlaff der Sicherheit / durch diesen Horn- oder Trommetenschall / erwecken wolle. Dennoch vermeynt dieser Autor / das Ziel am nechsten getroffen / die andere aber dasselbe verfehlt zu haben / censurirt nach seinen Canonischen Rechten ziemlich hart / über andere Außleger / die seiner Meynung nicht beypflichtē. Nachdem Herr D. Worm eine Philosophische / oder Hieroglyphische / der Herr Egardus und Hr. Randolff eine Theologische / Herr D. Winstrup eine Poetische Erklärung über das gülden Horn außgegeben / habe ich mich zuletzt unterfangen / eine Historische Erklärung hierüber außzufertigen / und das gülden Horn auß dem Heydenthumb unserer Vorfahren zu erläutern. Ich unterstehe mich / außfündig zu machen / daß es ein Heydnisch Kirchen- oder Priester-Horn / und die Figuren an demselben außgestochene Bilder der Heydnischen Abgötterеyen / in diesem Lande / gewesen. Bedinge voraus / daß ich niemand bey Verlegung der wiedrigen Meynung / wil zunahe geredet haben. Weil Herr D. Worm unter denen / welche von diesem Horn geschrieben / der erste und fürnehmste ist / als welcher sich eusserst bemühet / dasselbe auß den Antiquitäten

zu erklären; Die andere Autoren aber entweder dem D. Worm folgen/ oder ihre Erklärung auß der Theologia und Poeterey herfür suchen. Habe ich insonderheit des wolgedachten Hrn. D. Worms Meynung würdig erachtet/ genauer zu untersuchen. Daß ich nun von demselben abweiche/ und dessen Argumenten beleuchtige/ damit wil ich keinesweges denselben (noch sonsten jemand) verkleinert/ sondern allewege groß/ und werth gehalten haben/ als welcher/ wegen seiner ruhmwürdigen Schrifften/ verdient/ daß die gelehrte Nordische Welt seinen Grabstein mit Bluhmen bestreue. Es setzet Lobgemeldter Autor/ in der Vorrede seines Büchleins/ daß er viel übrig lassen werde/ darin edle Gemüther sich mit Ruhm üben können/ und bittet den auffrichtigen Leser/ mitzutheilen/ wo ihm ein bessers hievon bewust.

Zum Beschluß erinnert er/ daß er seine Meynung nicht apodictisch/ sondern zweiffelhafftig gesetzt Und mitten in seinem Werck gestehet er/ daß ihm anderer Leute Meynungen von diesem Horn gar nicht zuwider seyn. Dieses will ich von diesem meinem Tractat auch gesagt/ und den Christlichen Leser ersucht haben/ nicht übel außzudeuten/ was ich aus gutem Grunde gesetzt/ und anders erklärt/ als bißhero geschehen/ besondern Christfreundlich zu eröffnen/ wo in einem/ oder andern/ das Ziel könte näher erreicht werden. Was hie in diesem Tractat von den Heydnischen Abgöttereyen der alten Cimbern/ nach Anleitung des gülden Horns/ kürtzlich verfasset wird/ das ist schon ausführlicher erkläret in dem angeregten Werck von der Cimbrischen Herden-Religion. Es wird dieser Tractat in zwey Bücher unterschieden: In dem ersten Buch/ wird das gülden Horn beschrieben: In dem andern Buch werden desselben Bilder erkläret.

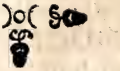

Erstes Buch:
Von der Beschaffenheit dieses
Gülden-Horns.

Das I. Capittel.
Von der Erfindung / und Offenbahrung dieses Gülden-Horns.

Inhalt:

1. Wenn / wo / und wie das Horn erfunden.
2. Wie dies Horn am ersten mit Verwunderung ist erkandt / und offenbahret worden.
3. Wie es zu Königl. Majest. und Printz Christian gebracht.
4. Wie Printz Christian daran eine Schraube machen lassen / und es zum Trinckhorn gebraucht.
5. Was ein Raths-Herr zu Tundern hievon weiter erzehlt.

§. 1.

Im Jahr Christi 1639. am XX. Heumonath / ist das Gülden-Horn / bey Galhus / nicht weit von der Stadt Tundern / in diesem Hertzogthumb Schleßwig / auff dem Felde erfunden. Es hat sich begeben / daß eine Dirne / Nahmens Catharina Schwens Tochter / aus dem Dorff Osterby / nicht weit von besagtem Orth gelegen / bürthig / des Weges nach Meeltundern gegangen / da sie bey Galhuß / zum ersten mahl / diß Horn mit einem Ende aus dem Koth am Wege herfür ragend gesehen. Anfänglich hat sie vermeynet / es wäre eine alte Baum-Wurtzel / daher sie dasselbe vor dismahl vorbey gegangen / und im Koth liegen lassen. Acht Tage hernach / als sie wieder nach Meeltundern gewolt / und am bemeldtem Orth das Horn abermahl angetroffen / hat sie dasselbe an dem eussersten Ende / so weit es sich aus dem Koth herfür that / erstlich in Augenschein genommen / hernach angetastet / und so lange gearbeitet / biß

biß sie es mit Macht aus der Erden gerissen. Sie rufft ihre Gesellschafft / welche mitlerweile vorangegangen / und zeiget derselben ihren gefundenen Schatz. Sie beschauen dasselbe / vermeynen aber alle / es wäre ein untaugliches Jäger-Horn / rathen daher / dasselbe von sich zu werffen / darin wolte die Erfinderin nicht einwilligen / insonderheit weil es ihr so grosse Mühe gekostet / aus der Erden zu reissen / besondern es nach der Stadt Tundern bringen / und sich daselbst dessen weiter erkündigen. Sie gehet zum nechsten Bach / das Horn abzuwaschen und zu saubern / da der güldene Glantz herfür geschimmert / so anfänglich für Kupffer angesehen. Endlich kehrt sie wieder heim / da sie ihren erfundenen Schatz auffs neue gereiniget ; wird aber von ihren Hauß-Genossen damit außgelacht / und bespottet.

§. 2. Damit sie aber in Erfahrung kommen möchte / ob es auch ein gülden Horn wäre / ist sie nach Tundern gegangen / und hat ein Stücklein oder Ringlein von diesem Horn dem Goldtschmidt gezeiget. Als sie von demselben vernommen / daß es Gold wäre / ist sie / wie leicht zu erachten / hierüber hoch erfreuet. Auff solche Weise ist das gülden Horn am ersten ruchtbahr worden / daher viele nach dem Dorff Osterby hingezogen / umb dasselbe zu sehen. So bald der Herr Amptman zu Tundern hievon Nachricht erhalten / hat er die Erfinderin / sampt dem gülden Horn / zu sich kommen lassen / und wie er dasselbe betrachtet / die Dirne mit ihrem erfundenen Schatz an den Herrn Amptman zu Ripen verwiesen / welcher / nach fleissiger Besichtigung dieses Horns / die Dirne umbständlich gefragt / an welchem Orth / und zu welcher Zeit / und durch welche Gelegenheit sie diß Horn gefunden. Er hat auch Leuthe mit der Dirnen hingeschickt / welche an dem Orth / da das Horn ist gefunden / weiter suchen und graben solten / ob vielleicht allda noch ein Schatz verborgen seyn möchte ; allein vergeblich / man hat nichts mehr finden können.

§. 3. Das Geschrey von diesem Horn ist durch das gantze Land erschollen / und endlich nach Glückstadt hingeflogen / da Ihre Königl. Majestät zu Dännemarck / Norwegen / sampt dem Printzen sich auffhielten / welche sofort verschafften / daß die Erfinderin / mit ihrem Horn ungesäumet dahin gekommen / und den gantzen Verlauff der Sachen erzehlet. Es haben Ihre Majestät sich an genauer Betrachtung dieses Horns sehr belustiget / und es dem Königl. Printzen / als einem grossen Liebhaber desselben geschenckt / und die Erfinderin mit einer ansehnlichen Verehrung begnädiget.

§. 4. Hochgemeldter Printz Christian hat dis gülden Horn hochgeschätzet / und unter seinen kostbahren Schätzen in verwahrsam beygelegt. Weil dis Horn zu keinem andern Gebrauch hat können angewandt werden / hat er dasselbe zu einem Trinck-Horn gebraucht / und zu dem Ende an dem Mundloch / darin man geblasen / eine güldne Schraube machen lassen. Obwol diese Schraube von dem feinsten Ducaten-Gold ist gemacht ; so war doch dasselbe gegen dem andern Gold / daraus das Horn bestand / fast wie Messing anzusehen. Diese neugemachte gülden Schraube ist bey dem gülden Horn abgestochen / aber nicht demselben ein- sondern zur Seiten beygefügt.

§. 5. Schließlich ist anzumercken / daß die Erfinderin des Gold-Horns mit ihrem Schatz in Tundern zu erst eingekehret / bey Herrn Johan Themsen / einem gelehrten Mann und Raths-Herrn daselbst / welcher dis Gold-Horn in accuraten Augenschein genommen. Derselbe berichtet alles / wie obstehet / thut aber hinzu / wie dasselbe in der Erden nicht bloß / sondern in einem Futter verwahrt gelegen / jedoch nicht gantz

auß-

außgestreckt / sondern die sieben Reiffen oder Stücken waren in einander gestossen und gestopfft / wie etwan die Wurst-Hörner die kleinere in die grössere eingesteckt werden: wie er grosse Mühe gehabt / diese in einander gesteckte sieben Stücke auseinander zu ziehen / und mit Gewalt durch Hülffe eines andern Mannes auszureissen. Dieses alles hat der seel. Herr Diaconus zu Tundern Hn. Johan Lundius Ao. 1683. den 8 Juny aus dem Munde des wohlgedachten Raths-Herrn schrifftlich referirt, mit dem Beyfügen / daß noch andere Umbstände seyn / die man der Feder nicht vertrauen könte. Es soll die Erfinderin dem N. wegen seiner geneigten Anweisung einige an dem Gold-Horn hangende güldene Ringe zur Danckbarkeit verehret haben / welches ein Freund / der hievon gute Nachricht hatte / mir offenbahret.

Das II. Capittel.

Von der Beschreibung des Gülden-Horns.

Inhalt:

1. Von der Materie und wesentlichen Stücken des Horns.
2. Von der Grösse / Gewicht und Werth desselben.
3. Von den seltzamen Bildern an dem Gülden-Horn gepreget / und zwar erstlich von den Bildern im ersten Circkel.
4. Von den Bildern / im andern Circkel.
5. Von den Bildern / im dritten Circkel.
6. Von den Bildern / im vierdten Circkel.
7. Von den Bildern / im fünfften Circkel.
8. Von den Bildern / im sechsten Circkel.
9. Von den Bildern / im siebenden Circkel.
10. Von den Creutz- und Hertz-Bildern / in dem ersten / sechsten und siebenden Circkel.

§. 1.

DJe Materie dieses Horns ist von dem allerreinesten Ungarischen / ja noch fürtrefflicher als Ungarisches Gold / dagegen das Ducaten-Gold fast wie Messing anzusehen. Es bestehet das Horn aus zween ziemlich dicken Goldblechen / das inwendige Goldblech ist aus einem unzertheilten Wesen / von einem Ende zum andern gantz zusammen gefügt. Das auswendige Goldblech ist aus eilff unterschiedlichen Stücken zusammen gesetzet / und umb den inwendigen Blech zierlich und fest angeflochten / und jedes Stück an jeder Seiten / mit einem erhobenen Circkel oder Ring von dem andern unterschieden. Die sieben erste umgeflochtene Goldblechen / von dem grossen Ende an zu rechnen / sind mit allerhand Bildern ausgestochen; die übrige aber leer. D. Winstrup hat hierüber seine sonderliche Poetische Gedancken / welche dahin zielen / daß das Gold dieses Horns die Herrligkeit der Nordischen

Crohnen/und zwar das innerste unzertheilte Goldblech/ das unzertheilte Reich Norwegen / das eusserste zertheilte Goldblech das Reich Dännemarck in feste Länder und Inseln zertheilt / und zwar die eilff Stück des eusserlichen Goldblechs die eilff Länder und Inseln des Reichs Dännemarck: Als Jütland/ Schon/ Seeland/ Fyn/ Laland/ Langeland/ Falster/ Bornholm/ Möen/ Samsö und Lessö bedeuten. Daß sind freye Poetische Gedancken/ sintemahl den Poeten/wie man sagt/ alles frey stehet.

§. 2. Was die Grösse betrifft / so erstreckt sich die Länge / nach der Krümme zu rechnen / bey nahe auff fünff Quartier; nach der gleichen geraden Linie aber nur auf eine Elle. An dem grossen Ende ist der Perimeter / oder Umbfang ein Geometrischer Schuhe; der Diameter oder Durchschnitt aber von einer Seiten zur andern fünff Daumen groß. An dem kleinern Ende oder Mundloch / ist der Perimeter/ oder Circumferentz vier Daumen: der Diameter aber oder Durchschnitt von einer Seiten zur andern anderthalb Daumen groß. Ist inwendig von der Capacität/ daß es drittehalb Nössel Weins in sich fasset. Wiegt bey nahe hundert Untzen Goldes/ wird geschätzet auff zwölff hundert Reichsthaler / aber wegen seiner Antiquität und Kunst unschätzbahr gehalten.

§. 3. Das merckwürdigste an diesem Horn zu sehen / sind die seltzame Bilder in sieben Circkel eingetheilt. Es könte derselben Ordnung am füglichsten von dem Mundloch angefangen werden; allein wir bleiben bey des D. Worms und D. Winstrups Ordnung / von dem grossen Ende anzurechnen. Weil diese Bilder in dem andern Theil müssen erklährt werden/ will nöthig seyn / dieselbe zuerst zu beschreiben. In dem ersten Circkel sind zwo Reigen Bilder/ und zwar in der ersten Reigen vier auffgerichte gekrümte Schlangen-Bilder/ ein Satyrus / zweene Fische und zweene Raub-Vögel / welche auff diese Fische sitzen und stossen. Zwischen beyden ersten Schlangen/ kniet ein Menschen-Bild nieder/ und hebet die beyde Hände auffwerts. Nechst dabey sitzet ein Satyrus / zwischen zweyen Menschen-Bildern/ und wird von denselben mit auffgehobenen Händen angebeten. Der Satyrus hat einen Menschen-Kopff/ aber einen Thier-Leib und vier Füsse. Das vierdte Menschen-Bild hält einen Pfeil in der Lincken / und strecket die Rechte aus gegen einer Schlangen. In der andern Reige des ersten Circkels sind drey Schlangen / fünff Menschen und zweene Satyri/ nebst einem Fisch/ darauff ein Satyrus steht abgebildet. Das erste Menschen-Bild sitzet zwischen 2 Schlangen/ und betet dieselbe an mit auffgehobenen Händen. Daneben kniet ein Menschen-Bild nieder/ dem eine Hand abgehauen ist/ungewiß/ob das Gepräg also anfänglich gemacht / oder mit der Zeit erloschen und ausgetilget. Weiter sitzt noch ein ander Satyrus / wie der vorige / und wird von zween Menschen mit ausgestreckten Händen angebeten. Der dritte Satyrus stehet mit den vier Füssen auff einen Fisch. Zuletzt sitzet ein Mensch und betet eine gekrümte Schlange an/mit zusammen gelegten Händen.

§. 4. In dem andern Circkel sind abgebildet (1.) ein Reuter zu Pferd / im vollen Sprung / mit einem Spieß. (2.) Ein Mensch mit zweyen Dolchen in Händen. (3.) Ein Bogenschütze/ nach einem Wild zielend. (4.) Ein Priester / mit einem langen herunter hangenden Schweiff/ hält in beyden Händen ein Horn.

§. 5. In dem dritten Circkel sind abgebildet (1.) ein Frauensbild / hat in der Rechten ein grosses Messer/ und vor sich einen Menschen/denselben zu schlachten/und den Bauch auffzuschneiden. (2.) Ein Centau-

taurus/ hat vier Füsse wie ein Vieh/ aber Menschen-Kopff und Hände. (3.) Zween Satyri haben Menschen-Leiber und Glieder/ aber Thier-Köpffe/ stehn mit auffgesperten Rachen gegen einander/ einer hat ein Beil/der ander ein krummes Schwerdt fast wie ein Sichel in der Rechten.

§. 6. In dem vierdten Circkel ist geprăget ein Menschenbild/ hat in der Rechten einen Stab/ in der Lincken ein Beil. Vor ihm lauffen drey Thiere/ mit auffgesperten Rachen. Es scheinet/ daß das mittelste Thier ein Wolff sey/ der von zweyen Hunden verfolget wird.

§. 7. Der fünffte Circkel ist geprägt/mit zween Menschen-Bildern/welche zwischen sich einen Spiegel halten. Unter dem Spiegel ist ein heßlich vierfüssiges Thier/ und zur Seiten drey Schlangen und ein Fisch abgebildet.

§. 8. Der sechste Circkel ist gebildet/mit einem scheußlichen gehörneten Menschen-Kopff/ daran kein Auge zu sehen/ vielleicht daß dieselbe unter den außbeugenden Hörnern verborgen seyn. Oben stehet ein grosser Stern/und zur Seiten zwey Sternlein oder Creutzlein. Auff beyden Seiten stehn zwey vierfüssige Thiere. Am Ende steht ein sonderliches Bild/ wenn die beyde herunter hangende Zacken auffwerts stunden/ wäre es/ wie ein Trident anzusehen. D. Worm und D. Winstrup/ wie auch Egardus und Randull wollen/ es sey ein Blume oder Lilie/allein es siehet einer Blumen oder Lilien nicht ehnlich.

§. 9. Der siebende Circkel hält in sich zweene Todten-Knochen/ jedem Knochen ist ein Quadrat-Bild beygefügt/ mit dreyen Löchern/oder runden O gezeichnet. Obs Todten-Köpffe oder andre Figuren sind/ ist ungewiß. Auff jeder Seiten sind zween Nattern/ welche die Schwäntze gegeneinander gekehrt/ und Circkelrund gekrümmet haben.

§. 10. Durch alle Circkeln sind ein hauffen Linien/ von lauter kleinen aneinander hangenden Puncten gemacht/welche mehrentheils Schlangen abbilden. In dem ersten Circkel sind sieben Bilder/ wie Creutzer/auch mit Puncten abgestochen/ in dem vierdten Circkel aber nur eins. In dem sechsten Circkel sind auch zwey Creutz-Zeichen/ aber auff eine andere Arth/ nicht mit Puncten/sondern Strichen gezeichnet. In dem siebenden Circkel sind neun Hertzen-Bilder/ auch mit Puncten abgestochen.

Das III. Capittel.
Von dem Unterscheid der Hörner.

Inhalt:

1. Von dem Unterscheid der Hörner in gemein/ und warumb hievon gehandelt wird.
2. Von natürlichen Hörnern.
3. Von unnatürlichen Hörnern.
4. Von künstlichen Hörnern.
5. Von Fabel-Hörnern/ und erstlich von dem Horn des Uberflusses.
6. Von den Schlaff- und Traum-Horn der Poeten.
7. Von dem Höllischen Büffel-Horn.
8. Von dem Einhorn.

§. 1.

DAmit wir desto besser in Erfahrung des Gülden-Horns gelangen mögen / will nöthig seyn / vorher / nach des D. Worms Method / von dem Unterscheid der Hörner / und derselben mancherley Gebrauch / etwas zu gedencken. Von dem ersten handelt wohlgedachter Autor weitläufftig / alle Bedeutung des Horns mit Fleiß untersuchende. Wir wollen diesen Punct / so weiter zu unserm Zweck dienet / nur mit wenigen berühren / und den blossen Unterscheid der eigentlichen warhafftigen Hörner erklären. Wollen daneben aus dem Gegensatz von den Fabel-Hörnern etwas beyfügen.

§. 2. Es sind erstlich natürliche Hörner / welche nach dem ordentlichen Lauff der Natur / an den unvernünfftigen Thieren / als Ochsen / Schafen / Böcken / Hirschen ꝛc. herfür gebracht werden. Von derselben mancherley Arthen und Eigenschafften / handelt Plinius in seinem eilfften Buch / am sieben und dreyssigsten Capittel. Die Naturkündiger wollen aus der Erfahrung behaupten / daß alle natürliche Hörner stets-wehrend / und inwendig hohl seyn / außgenommen Hirsch-Hörner / welche inwendig dicht / wie auch unstetig / und hinfällig seyn. Deßgleichen daß diejenige vierfüssige Thiere allein Hörner haben / welche nur eine Reige Zähne in Munde / und gespaltene Füsse haben; Conf. Aristot. lib. 3. de Animalib. cap. 9. & Barthol. Anglic. lib. 18. cap. 31.

§. 3. Zum andern sind unnatürliche Hörner / welche ausser / und wider den ordentlichen Lauff der Natur / an etzlichen Thieren / wie auch Menschen sind herfür gebracht. Dergleichen Exempel / von unnatürlichen Hörnern / an einigen Menschen / Pferden / und Hunden / werden von D. Worm angeführt / welche in dessen Werck von dem Gülden-Horn / können gelesen werden. Wir könten eben wol ein langes Register / von dergleichen unnatürlichen Hörnern anziehen / wie dem Johan Guy / zu Monpelier in Franckreich ein Horn an der Stirn: Wie einem Bauren von Beause auch daselbst ein Horn am Kopff / bey Eingang dieses Seculi: Wie ein Horn dem Præsidenten de Laine zu Dyon in Burgundien an der Seiten / im LX. Jahr seines Alters: Wie einer Schweitzerischen Dirnen / Anno 1612. viele Hörner an den Rücken / Armen und Beinen: Wie des glorwürdigsten Königs Friedrichen III. in Dännemarck Pferd zwey Hörner / aus den Ohren: Wie auch des Chur-Fürsten zu Sachsen Johan Georgen Pferd ein Horn am Kopff außgewachsen / davon melden Miscell. Cur. German. an. I. observ. 30. Relat. Cur. Hamb. p. 110. Erinnere mich / daß ich in meinen jungen Jahren / einen armen Menschen gesehen / der kleine gespaltne Hörner auff dem Kopff gehabt. Gesnerus gedencket / daß in Sachsenlande Hasen sind gejagt / welche zwey zimlich grosse Hörner gehabt / Gesner. T. 2. de Quadrup. f. 72. a. Dieser Autor meldet auch von den Hörnern einiger Schlangen / in Africa / welche daher Ceraſtes / das ist / gehörnte Schlangen heissen. Wo ein sonderlich Geschlecht / von solchen gehörnten Schlangen / in Africa seyn solte / so gehören diese Schlangen-Hörner nicht hieher / sondern unter dem Titul der natürlichen Hörner / Gesnerus T. 4. de Serpent. f. 326. Barthol. Anglic. lib. 18. cap. 30.

§. 4. Zum dritten sind künstliche Hörner / welche durch Menschen-Kunst / nach dem Bilde der natürlichen Hörner zubereitet werden. Dieselbe sind nach Unterscheid der Metallen / daraus sie bereitet werden / unterschiedlich: denn da sind ehrne / silberne / güldene Hörner / etc. Unter diesem Titul

tul der künstlichen Hörner gehöret unser Gülden-Horn/ davon wir an diesem Orth handeln.

§. 5. Das sind eigentliche warhafftige Hörner; dagegen sind Fabel-Hörner/ welche von den Poeten ertichtet/ oder von einigen Geschicht-Schreibern ohne Grund angezogen/ und also nirgends in der Welt gefunden werden. Dahin gehöret das Amaltheische Horn/ von der Jungfrauen Amalthea also geheissen/ sonsten das Horn des Uberflusses genandt/ von dessen Ursprung die Poeten unterschiedene Gedancken haben/ die wir hie vorbey gehen. Stimmen darin überein/ daß alles/ was man gewünscht/ in diesem Horn zu finden. Hievon kan gelesen werden Lactant lib. 1. cap. 21. Diodor. Sic. lib. 4. cap. 5. & lib. 5. cap. 2. Cœl. Rhodig. lib. 20. A. L. cap. 1. Natal. Comes. lib. 5. Mythol. cap. 13. Laurenb. Cent. 2. Hist. 20. Die LXX. Griechische Dolmetscher haben den Orth Hiob XLII, 14. Das Amaltheische Horn gegeben/ und also Hiobs dritte Tochter genandt/ welche in dem Grundtext heisset Kerenhapuch / welchen Nahmen Herr Lutherus/ und Tremellius behalten. Wird erkläret/ von dem Vatablus ein Veränderungs-Horn: Von dem Pineda ein Schminckhorn: in der Zuricher-Bibel/ alle Fülle: von andern / ein Horn aller Fülle/ in der gemeinen Lateinischen Version Cornustibii, welches auch so viel heissen soll/ als ein Schminckhorn/ wie es aus dem Thomas und Lyra erklärt Pineda. Die Griechische Version/ welche Hiobs Tochter das Amaltheische Horn nennet/ erläutert letztgedachter Autor also: Nicetas/ sagt er/ nimt weißlich in acht/ daß die Hl. Schrifft bey Anziehung des Amaltheischen Horns/ der Sirenen etc. allein die Nutzbarkeit durch solche Fabeln angedeutet/ und nicht die Falschheit uns zu Gemüthe führe. Derowegen bedeutet das Amaltheische Horn (bey dem Hiob) den besten/ und glückseeligsten Zustand / oder den glückseeligsten Uberfluß aller Dinge aus dem Frieden / und Ubung der Gottseeligkeit / und der Tugenden herfliessend/ wie Horatius anzeigt/ in seinem seculari Carmine:

Jam fides, & pax, & honor pudorq;
Priscus, & neglecta redire virtus
Audet, apparetq; beata pleno.
Copia cornu.

Demnach kan hie füglich (durch das Amatheische Horn) angedeutet werden / entweder der begüterte und glückseeligste Zustand des erlösten Hiobs / oder die fürtreffliche Schönheit der dritten Tochter / welche so schön/ und lieblich anzusehen/ als wenn sie das Horn des Uberfluß wäre/ daraus alle Güter / und die allerschönste Früchte überflüssig herfür fliessen. Bißher Pineda Comment. in Hiob. XLII. 14. T. 2. p. 1197. Die Geschichten des Hiobs sind viel älter/ als die Fabel von dem Amaltheischen Horn/ und von dem Poetischen Jupiter / und desselben Seugammen Amalthea/ schreibt Ursinus Vol. 2. Anal. Sac. lib. 1. cap. 27.

§. 6. Die Poeten / haben über den Schlaff einen absonderlichen Götzen bestellet / und demselben ein Schlaff-Horn mit Schlafftau gefüllet zugelegt/ daraus er sein Zweiglein begiessen / und damit die Menschen benetzen / und also einschläffern sol/ wie es aus dem Valerio Flacco erklärt/ und

und daraus den Bibliſchen Spruch/Zach. XII. 2. außlegt Urſinus Vol. 1. Analect. Sac. lib. 1. cap. 35. Virgilius zu Ende ſeines ſechſten Buchs / von des Eneas Geſchichten/ tichtet / von den beyden Traum-Pforten/ darunter eine von Horn ſeyn ſoll/ daraus die warhafftige Träume: die andre von Helffenbein/ daraus die falſche Träume entſpringen ſollen. Diß erkläret Macrobius im erſten Buch / von des Scipions Traum / am dritten Capittel / wie Virgilius dieſes aus dem Homerus genommen/ der die warhaffte und falſche Träume unterſcheidet / nach Unterſcheid der bemeldten Horn- und Helffenbein-Pforten. Von dieſem Unterſcheid philoſophirt Macrobius / oder vielmehr bey demſelben Porphyrius ſonderlich / nach der Dünn und Weichheit des Horns / und Dicke und Härte des Helffenbeins / worauff er ſein Velamen erklärt/ nachdem daſſelbe / im Schlaff die Träume zu dem ſcharffſehenden Verſtand der Seelen zulaſſet / oder davon abhält. Mir iſt zwar nicht unbewuſt / daß andre des Autoren Meynung anders außlegen; allein wenn wir alles genau unterſuchen / ſo ſpielt doch Fabelhans Meiſter. Der Autor hatte bey Außlegung des Virgilii ſelbſt wiederumb einen Cornutum interpretum nöthig/ davon Macrob. lib. 5. Saturn. cap. 9.

§. 7. Ein ſolch Fabelhorn iſt jenes Höllenhorn/ welches Saxo Grammaticus alſo beſchreibet/ daß es ein Büffelhorn mit köſtlichen Edelgeſteinen gezieret / und künſtlich ausgearbeitet/ in der Höllen befindlich ſeyn ſoll. Daſelbſt ſol es der König Gorm in Dännemarck bey ſeiner Walfahrt / nach der Höllen / mit ſeinen getreuen Gefehrten Torkild angetroffen / und in Augenſchein genommen haben / ob dieſe Höllfahrt des Königes von Saxo beſchrieben/ ein Traum oder Fabel / oder Zauberey ſey / daran wird gezweiffelt / Saxo lib. 8. in vita R. Gormonis I. pag. 163. conf. Stephanii Notas ad h. l.

§. 8. Unter dieſen Fabelhörnern/ wird gerechnet/ daß beruffne Horn des Einhorns. Diß Thier beſchreiben die alten Naturkündiger alſo / daß es am Leibe einem Pferde: am Kopff einem Hirſchen: an Füſſen einen Elephanten: am Schwantz einem Wildſchwein gleich ſeyn / und ein groſſes Horn zwo Ellen lang vorn am Kopff haben ſol. Ælianus lib. 7. cap. 3. Solin. cap. 53. Plin. lib. 8. cap. 20. Man wil dafür halten/ daß ein ſolch Thier ſol nirgends in der Welt gefunden werden / wie ſchon zu ſeiner Zeit angemercket/ der alte Kirchenlehrer Ambroſius/ in ſeinem Büchlein/ von der Patriarchen Seegen / am eilfften Capittel / im vierdten Theil ſeiner Schrifften befindlich. Welche hievon ſchreiben / ſollen alles haben vom hören ſagen. Gegentheil berufft ſich auff das Zeugnis des Vortomanni lib. 1. Navigat. cap. 19. welcher ſchreibt/ daß er in Arabien/ zu Mecca/ zwey Einhörner geſehen/ ſo neben dem Tempel in einem Gatter verwahret gegangen / darunter eines ſchmal / und länglicht geweſen / gleich einem groſſen Pferd-Füllen / hat an der Stirn ein Horn gehabt / drey Ellenbogen lang; des andern Horn aber nur vier Hand hoch / der Kopff faſt einem Hirſchen gleich / der Mahn aber gar kurtz auff eine Seite hangend von ſchlancken Schenckeln/ wie ein Rehe/ die forder Füſſe geſpalten / einem Bocke nicht ungleich geweſen. Er gedencket auch / daß er in Zeila einer Stadt in Morenland eine Kuhe geſehen/ ſo nur ein Horn am Kopff gehabt. Auff diß Zeugniß des Vortomanni/ beziehet ſich Julius Scaliger, Exercitat. 205. wider den Cardan / und ſtellet demſelben groſſen Glauben zu. Dieſe Thiere wil man unter den einhörnigten Wald-Eſeln / oder Wald-Ochſen rechnen. Von den einhörnigten Wald-Ochſen ſchreibet Jul. Cæſar

Cæsar lib. 6. Bell. Gall. p. 129. Plin. lib. 8. cap. 21. & lib. 37. cap. 11. Solin. cap. 53. von den einhörnigten Wald-Eseln Aristot. lib. 2. de Animal. cap. 1. lib. 11. cap. 37. Ælian. lib 5. de Animal. cap. 22. Plin. l. 8. cap. 21. Anshelmus Boetius lib. 2. Hist. Gemm. cap. 244. pag. 431. schreibet/ von fünff Thieren/ die nur ein Horn haben sollen/ welche nach seiner Rechnung sind/ das absonderliche so genante Einhorn/ daß Nasehorn/ wilde Ziegen/ der Indische Esel/ und der Indische Ochse. Julius Käyser am obgedachten Orth schreibet/ daß in dem Teutschen Hartzwald einhörnigte Wald-Ochsen zu seiner Zeit sind gefunden. Andre erzehlen sieben Arthen/ von einhörnigten Thieren/ als der Dalecamp. in Not. ad Plin. lib. 8. 21. & lib. 11. cap. 37. Es gedenckt Paulus Venetus lib. 3. cap. 15. daß in Java gesehen worden/ ein Thier mit einem dicken schwartzen Horn an der Stirn/ welches wie die Schweine sich gerne im Koth auffhalten sol. Es sollen auch Hornfische seyn/ welche vorn an der Stirn ein langes Horn haben/ davon Olaus M. lib. 21. cap. 9. Gesner. T. 3. de piscib. f. 90, a. Es gedencket zwar die Hl. Schrifft des Einhorns. IV. Mose XXIV. 8. V. Mose XXXIII. 17. Hiob. XXXIX. 12. Psal. XXII. 22. XCII. 11, ist aber viel ein anders/ als diß Thier. In dem Original steht das Wörtlein רְאֵם / welches auch ein Nase-Horn bedeutet/ Franz. part. 1. Hist. Animal. cap. 11. p. 128. Also pfleget es auch die gemeine Lateinische Version gemeiniglich zu geben. V. Mos. XXXIII. 17. Wird das Thier also beschrieben/ daß es zwey Hörner habe. Welches mit dem so genandten Einhorn nicht übereinstimmet. Die Außleger der Schrifft disputiren unter sich/ ob diß Thier Reem sey das Einhorn/ wie ingemein dafür will gehalten werden/ oder ob es sey ein Naßhorn wie Pineda in Job. XXXIX. 12. p. 1037. vermeynet/ oder eine wilde Wald-Ziege Orix geheissen/ wie Bochart. T. 1. de Animal. Scripturæ f. 961. oder der einhörnigte Waldochse/ wie Anshelmus Boetius am gedachten Orth erachtet/ welchen Bochart am bemeldten Orth. f. 959. widerleget. Gegentheil berufft sich auff den Augenschein der langen Hörner dieses Thiers/ in unterschiedlichen fürnehmen Schatzkammern befindlich/ dergleichen zu Gottorff: Zu St. Denis in Franckreich/ und zu Utrecht in Holland zu sehen. Allein diese Hörner sind nicht von dem so genanten Einhorn/ sondern von einer sonderlicher Arth Wallfischen/ schreibt Adam. Olearius Gottorff. Kunst-Kammer p. 12. Es wollen die meisten Artzney-Doctoren/ daß diß Horn ein gewisses Mittel sey/ wider Gifft/ und gifftige Kranckheiten/ wie man von dem rechten Einhorn zu halten pfleget/ davon Gesner. T. 2. de Quadrup. f. 38. Das bezeuget D. Worm in seinem Musæo. p. 286. da er sich auch beziehet auff das Zeugniß des gantzen Collegii Medicorum zu Augspurg/ daß sie in der Probe befunden/ daß dergleichen Arth Einhorn wider Gifft ein bewehrtes Alexipharmacum sey. Dahingegen will D. T. Bartholin. in seinem Werck von Einhorn/ in der Probe diß Horn nicht gar bewehrt erfunden haben. Unter der gemeynten Krafft/ und Tugend dieses Horns/ lauffen viele Fabeln/ und Triegereyen mit unter/ wie Geßner am besagten Orth erinnert. Und in diesem Verstand/ wird es auch von vielen unter den Fabel-Hörnern gerechnet. Weiter hievon zu handeln ist nicht unsers Vorhabens/ wer von dem Einhorn ein mehrers zu wissen begehrt/ kan lesen die angeführte Autoren/ und insonderheit D. Geßner in seinem grossen Thierbuch/ da er von dieses Thieres Abbildung/ Gestalt/ Arth/ Eigenschafft/ Orth/ und Heimath/ Manier zu fangen/ item von der Nahrung/ Nutz-

bahrkeit/ Artzneyen/ Schaden etc. und allerhand Geschichten desselben weitläufftig handelt. Hievon haben Bacius und Marinus absonderliche Schrifften gegen einander gewechselt/ darunter jener behaupten/ dieser aber verläugnen will/ daß Einhörner gefunden werden.

Das IV. Capittel.

Von dem mancherley Gebrauch der Hörner.

Inhalt:

1. VOn der Ursach/ warumb hievon gehandelt wird/ und erstlich von dem Gebrauch der Hörner unter den Thieren.
2. Vom Gebrauch der Hörner/ unter uns Menschen.
3. Von Salb-Hörnern.
4. Von Kirchen- oder Priester-Hörnern.
5. Von Kriegs-Hörnern.
6. Von Trinck-Hörnern/ die entweder gemeine/ oder heilige Trinck-Hörner gewesen.
7. Von Gerichts-Hörnern.
8. Von Hirten-Hörnern.
9. Von Altar-Hörnern.
10. Von Waffen-Hörnern.
11. Von Jagt-Hörnern.
12. Von Hieroglyphischen-Hörnern/ bey den Egyptern.
14. Von Ehebrecherischen-Hörnern.
15. Von Maaß- und Wag-Hörnern.
16. Von Schröpff- und Clystier-Hörnern.
17. Von Wächter-Post- und Musicanten-Hörnern.
18. Von Götzen-Hörnern.

§. 1.

IMb den eigentlichen Gebrauch des Gülden-Horns desto gewisser zu vernehmen/ wollen wir voraus den vielfältigen Gebrauch der Hörner in Betracht nehmen. Den unvernünfftigen Thieren hat GOtt und die Natur/ zu ihrem Schutze Hörner gegeben/ dieselbe als Wehr/ und Waffen zu gebrauchen/ und dadurch ihre Krafft/ Stärcke/ Macht/ und Vermögen zu beweisen/ Barthol. Anglic. lib. 18. cap. 31. Aus diesem Grund/ werden die verblümte Redens-Arthen/ der Hl. Schrifft erkläret/ welche den Königen/ Potentaten/ Reichen/ wie denn auch der Kirchen Gottes Hörner zulegt/ V. Mos. XXXIII. 17. II. Sam. XXII. 3. Psal.

XIIX.

XLIX. 3. XCII. 11. Jerem. XLIIX, 25. Ezech. XXIX, 21. Amos VI, 13. Chemnit. lib. 1. Harm. Evang. cap. 6. p. 74. Glass. lib. 5. Phil. Sac. Tract. 1. cap. II. p. 307.

§. 2. Der Gebrauch der Hörner unter uns Menschen ist viel- und mancherley; jedoch unter den Alten mehr im Schwang gewesen/ als heut zu Tage. Hierin ist D. Worm uns zuvor gekommen / in seinem Tractätlein von diesem Gülden-Horn / da er von dem Gebrauch der Hörner/ aus den Antiquitäten / merckwürdige Sachen anführet/ welche an seinem Orth können gelesen werden. Was uns hier beygefallen zur Erklärung des angeregten Titels dienlich/ wollen wir/ als in einer Nachlese / ordentlich zusammen tragen/ und darunter/ was noch nicht angemercket ist/ kürtzlich einführen / und was nur berühret ist / weiter erklären.

§. 3. Daß wir von der Hl. Schrifft anfangen / so gedencket dieselbe erstlich der Salb-Hörner/ welche mit köstlichen Salben / und Olie gefüllet waren / daraus die Könige A. T./ bey Antretung des Regiments / sind gesalbet. Also hat der P. Samuel den David zum König in Israel/ auff Gottes Befehl / aus dem Oel-Horn gesalbet/ 1. Sam. XVI. 1. 13. Also hat der Priester Zadock das Oel-Horn aus der Hütten des Stiffts genommen/ und damit den Salomon zum König gesalbet/ I. König I. 39. daraus erhellet/ daß dß Oelhorn in der Stiffts-Hütten/ bey den heiligen Gerähten / ist verwahret worden. Also sind auch die Priester A. T. zu ihrem Ampt gesalbet worden / II. Mos. XXX. 25. 30. III. Mos. IIX. 12. 30. Daher wird unser Heyland Christus/ daß ist ein Gesalbter genant/ weil er als unser einiger König / und Priester N. T. zu seinem Königl. und Priesterlichen Ampt mit Geist / und Krafft ist gesalbet/ Apost. X, 38.

§. 4. Es meldet auch die Hl. Schrifft von Kirchen- oder Priester-Hörnern / mit welchen die Priester A. T./ bey dem Opffer/ und auff Fest-Tagen haben pflegen zu blasen/ Jos. VI. 5. III. Mos. XXV, 9. solche Priester-Hörner waren nicht allein bey dem Volck Gottes / sondern auch bey den Heyden im Gebrauch / wie solches im nechstfolgenden Capittel/ mit unterschiedlichen Zeugnissen und Exempeln soll erwiesen werden. Hieher gehören die so genante Libations-Hörner/ daraus die Priester bey dem Opffer haben pflegen die Libation zu thun. Ein solch Horn ist es/ welches an unserm Gülden-Horn im andern Circkel der Priester in Händen trägt.

§. 5. Man hat auch Krieges-Hörner gehabt / die man / an statt der Trompeten im Krieg gebraucht. Lucanus (a) in seinem ersten Buch meldet / das Käyser Julius bey seinem Auffbruch in Italien/ wider den Pompejus/ mit Hörnern Classicum Larm blasen lassen / welches das erste Zeichen des Bürgerlichen Krieges gewesen. Das erkläret Beroaldus in seinen Anmerckungen über den Lucanus also / daß Classicum theils die Kriegs-Hörner selbst/ theils auch der Hörner Schall und Gethön bedeute. Vegetius (b) in seinem andern Buch/ am zwey und zwantzigsten Capittel schreibet/ daß Classicum heisse die Stimme der Hörner/ und Hornbläser. Er füget hinzu/ daß bey den Schlachtungen allemahl die Trompeten- und Hornbläser zugleich anstimmen. Solche Hörner sind anfänglich natürliche Ochsen- oder Büffel-Hörner/ hernach von Ertz gemacht gewesen/ wie aus dem Varro anführet Vossius im dritten Buch/ von der Abgötterey / im ein und siebentzigsten Capittel. Daß bey den Türcken solche Kriegs-Hörner üblich gewesen/ erweiset Schweiger im andern Buch seiner Orientalischen Reisebeschreibung/ im acht und viertzigsten Capittel / da er einen Türckischen

ckischen Kriegs-Mann mit einem solchen Horn abbildet.

(a) Lucauus lib. 1. Pharsal. f. 13. a.
— — Clangorq; tubarum
Non pia concinit, cum rauco Classica cornu.

(b) Vegetius lib. 2. cap. 22. Classicum appellatur quod buccinatores per cornu dicunt. — Quoties pugnatur, & tibicines, & cornices Pariter canunt.

§. 6. Nichts gemeiner ist gewesen als Trinck-Hörner/ welche das Alterthumb an statt der Becher / Kannen und Gläser gebraucht. Derer gedencket Saxo / im siebenden Buch seiner Dänischen Geschichten in des Königes Sigars Leben / wie nemblich desselben Gemahlin dem Hertzog Hagbert / da er am Leben solte gestrafft werden/ ein Horn mit Getränck gebracht. Wie die Cimbrische und Mitternächtige Völcker solche Trinck-Hörner haben gewust zu bezaubern / und wider Zauberey mit Ruhnbuchstaben zu bezeichnen / gedenckt Stephanius in Not. ad Saxon. lib. 1. p. 45. Von solchen Trinck-Hörnern der Mitternächtigen Völcker meldet Olaus M. lib. 13. cap. 24. Camerarius erwehnet/ daß er dergleichen köstliche Trinck-Hörner mit Gothischen Reimen künstlich außgearbeitet/ und mit Gold/ und Silber gezieret / bey einem Kauffmann gesehen/ der dieselbe aus den Mitternächtigen Ländern/ mit sich gebracht/ und dabey erzehlet / daß noch diese Stunde solche Trinck-Hörner an dem Orth üblich seyn / Camerar. cent. 1. Horar. cap. 93. D. Worm am besagten Orth schreibet / daß er zwey ansehnliche Trinck-Hörner der Alten habe. Von den Barbarischen Nord-Männern schreibet Plinius lib. 11. cap. 37. daß sie aus den Hörnern der Uhr-Ochsen trincken. Bey den alten Teutschen / am Hartzwalde wohnhafftig / sind die Trinck-Hörner von Uhrochsen mit Silber beschlagen gewesen/ davon J. Cæsar. lib. 6. Bell. Gall. p. 130. Von den Uhrochsen-Hörner schreibet Geßner / daß sie als Fürstl. Zierd und Kleinodien behalten/ in Silber eingefasset / zu Trinck-Geschirren gebraucht/ und Fürsten und Herren / daraus zu trincken geboten werden. Welchen Gebrauch auff den heutigen Tag die Littauer behalten/ Gesn. T. 2 de Quadrup. f. 128. b. Daß die heutige Tartern aus Hörnern Gesundheit trincken / bezeuget Franc. part. 2. Theat. p. 50. Salmuth in seiner Erklärung/ über das ander Buch des Pancirollen / unter dem andern Titul/ schreibet/ daß etzliche der Meynung seyn/ der Wein-Gott Bachus werde darumb mit Hörner abgebildet/ weil die Alten aus grossen Hörnern getruncken. Camerarius/ am nechstgedachten Orth/ erzehlt unterschiedliche Meynunge / von den Bachus-Hörnern / billiget aber die angezogene / von den Trinck-Hörnern genommen / welche ist des Vegetii lib. 2. cap. 8. Aus diesem Autor führet er an/ wie König Philips in Macedonien/ wie auch die Athenienser haben pflegen aus Hörnern zu trincken. Wie ingleichen der Römische Feld-Herr Emilius in seinem Triumph/ über den Macedonischen König Perseus/ unter andern Schätzen und Kleinodien / güldene/ und silberne Hörner zum Spectackel vortragen lassen/ davon Plutarch. in vita Æmilii. Wie endlich die Freesen vor Alters/ und noch zu seiner Zeit Hörner/ an statt der Becher/ bey Gastmahlen gebraucht. Dagegen sind unter dem Heydenthumb heilige Trinck-Hörner gewesen / daraus man bey dem Opffer / und Götzendienst getruncken. Dem Wendischen Abgott Swantevit war ein grosses Horn geheiliget / welches mit Wein gefüllet ihm ist in die Hand gethan / daraus der Priester von des Jahrs Fruchtbahrkeit weissagte. Denn so der Wein im Horn abgenommen / solte es ein

Zei-

Zeichen seyn eines unfruchtbahren Jahrs; so aber der Wein in diesem Horn nicht abgenommen / hätte man ein fruchtbahres Jahr zu hoffen. Zur gewissen Zeit ohne Zweiffel bey ihrem Opffer und Götzendienst/ goß der Priester den Wein aus dem Horn vor des Götzen Füssen / und goß frischen Wein wieder ein/ trancke dem Abgott zu/ und bat ihn/ daß er seinem Volck Glück und Sieg verleihen wolle/ Saxo Grammat. lib. 14. in vita. R. Wademari. I. p. 320. In dem Heydnischen Tempel zu Stettin/ sind solche heilige Trinck-Hörner mit Gold und Edelsteinen geziert/ bey Einführung des Christenthumbs / gefunden/ Stephan. Not. in Saxon. lib. 14. p. 245.

§. 7. Es sind Gerichts-Hörner gewesen/ damit das Volck / bey den Römern/ zu ihren Gerichts- und Raths-Versamblungen sind zusammen geblasen. Wie Dionysius (c) Halicarnass. im andern Buch/ wie auch Propertius (d) im vierdten Buch bezeugen. Ursinus erweiset/ daß die Gerichts-Hörner / nicht allein bey den Römern/ sondern auch bey andern Heyden/ ja auch bey dem Volck Gottes/ im A. T. gemein gewesen. Er setzet hinzu / daß Christi Gerichts-Posaune/ bey seiner letzten Zukunfft zum Gericht / Matth. XXIV, 31. 1. Thess. IV, 16. hierauff abgesehen/ Ursin. Vol. 1. Analect. sac. lib. 1. cap. 49. In der Syrischen Version / 1. Cor. XV. 52. 53. wird diese letzte Gerichts-Posaune Christi genandt ein Horn / Conf. Glass. lib. 5. Phil. Sac. tract. 1. cap. 1. p. 20.

(c) Dionys. Halicarnass. lib. 2. Plebem ministri Cornibus bovillis insonantes ad concionem cogebant.

(d) Propert. lib. 4. Eleg. 1.
Buccina cogebat priscos ad verba Quirites.

§. 8. Man hat auch Hirten-Hörner/ welche die Hirten pflegen zu gebrauchen/ umb das Vieh zusammen zu blasen. Derselben Gebrauch beschreibet Columella im sechsten Buch / dessen Worte zu Teutsch also lauten: **Das muß allezeit bey Abends-Demmerung geschehen / daß/ nach dem Hornblasen/ das Vieh/ so etwas im Walde bestehen geblieben/ sich gewehne / nach ihren Ställen wieder zu kommen.** Der Hl. Hieronymus/ in seiner Erklärung über den P. Hos. v. 8. gedencket der Hirtenhörner/ und setzet/ daß Buccina sey eigentlich ein Hirtenhorn. Das dienet zur Erklärung des Columelle/ in dessen angeführten Text / das Wort Buccina befindlich. Dieses hat aus dem angeregten Kirchen-Lehrer angemercket. D. Gejer. in Pl. XCIIX, 6.

(e) Columella lib. 6. cap. 23. Id semper crepusculo fieri debet, ut ad sonum buccinæ pecus, si quod in silva substiterit, septa repetere consuescat.

Vossius lib. 3. Idololat. cap. 71. Bubulum cornu Græci βυκάνην Latini buccinam dixêre.

§. 9. Es sind Altar-Hörner/ welche an den Altaren herfür geragt. In der Insul Delus / ist des Apollo Altar von lauter Hörner gemacht gewesen / welches unter den sieben Wunderwercken der Welt gerechnet wird / wie Vossius/ am gedachten Orth / erwehnet. In Hl. Schrifft wird der Rauch-Altar also beschrieben / daß er vergüldte Hörner gehabt/ II. Mos. XXX, 2. 3. daß will man also erklären / daß an den Ecken des Altars güldne Rauch-Fäßlein/ in Hörner Gestalt mit Rauchwerck gefüllet gewesen / von dem man Morgends und Abends etwas anzünden / und damit räuchern muste / Crellius in Concord. Bibl. in V. Rauch-Altar.

§. 10. Die Hörner sind auch zu Waffen/ und Kriegsrüstungen gebraucht: Als zu Flitzbogen / Balisten / Speerspitzen/

Brustharnisch &c. Barthol. Anglic. lib. 18. cap. 12. Es gedencket Virgilius in seinem zehenden Gespräch der Parthischen Hornbogen. Es sind auch die Hörner zu Schwerd-Scheiden gebraucht. Pineda in Job. XLII, 1, 2. p. 1197.

§. 11. Es sind Jagt-Hörner / damit der Jäger seine Windspiel pflegt zu regieren. Dieselbe sind bißher gemeiniglich natürliche Ochsenhörner gewesen / Barthol. Anglic. l. d. heut zu Tage gebeauchen sich an etlichen Orthen fürnehme Herren der Englischen Jägerhörner / von Metall gemacht. Wie ein fürnehmer von Adel in Hollstein / auff seinem Todt-Bette / mit seinem Jägerhorn / zu seinem vermeynten Trost / für sich hat blasen lassen / und damit Abschied von seinen Hunden genommen / wird männiglich bekant seyn. Diese merckwürdige Begebenheit erzehlt seel. Johann Rist / in seinem sechsten Monathlichen Gespräch / p. 110. folgender Gestalt: Wie jener Hollsteinischer Edelmann / dessen Nahmen durch gantz Cimbrien wohl bekandt ist / in seinem Todt-Bette lag / und von seinem Seel-sorger ernstlich ermahnet ward / er solte stets an Gott gedencken. Da antwortete er auff sein gut Hollsteinisch: Ja / ja dat kömpt wol / ließ darauff seinen Jäger fordern / und befahl ihm / daß er frisch in sein grosses Horn blasen solte / damit alle seine Hunde / derer er eine ungläubliche Menge hielte / zu ihm / in seiner Sterb-Kammer beyeinander kähmen / und er sein Hertz doch noch einmahl an ihnen möchte erquicken. Wie nun die Hunde sich auff das Geruff des Jägers häuffig einstelleten / und / ihrem Gebrauch nach / erschrecklich anfiengen zu heulen / da schlug er seine Hände andächtig zusammen / und sagte / die Augen stets auff seine Hunde richtend / mit lauter und daneb[en] hertzbeweglicher Stimme / zu den Umbstehenden / welche nur aufwarteten / wann ihm die Seele würde ausfahren / auff sein gut plat Hollsteinisch: Och du leve GOtt / wat lat ick dar een arm elend Hupe achter mi! Welche possirliche Rede fast alle Anwesende zum Lachen bewegte. Dann er in der letzten Stunde / da nun Leib / und Seele von einander solten scheiden / sich gar nicht umb seine Seeligkeit / noch umb seine Haußfrau / noch Kinder / sondern bloß / und allein umb seine Jagt-Hunde bekümmerte / die beklagte er / auff das allereusserste / und mit diesen Christlichen Gedancken fuhr er dahin / vielleicht zu erfahren / ob er auch nach dem Todt / mit seinen allerliebsten Hunden / die Hasen und ander Wild könne verfolgen / und also ewig ein Jäger bleiben. Bißher Johan Rist seel.

§. 12. Im Kriege haben die Heerführer insonderheit / wie auch theils Soldaten oben auff ihren Helmen Hörner gehabt / wie von den Thraciern schreibt. Herodot. lib. 7. p. 128. daß sie auff ihren Helmen Ochsen-Hörner getragen. Cluverius bildet die Helme der alten Teutschen also ab / daß sie darauff Hörner geführet / ja ihre Helme sind gewesen die Häute der Thier-Köpffe / darauff die natürliche Hörner gesessen /

sessen/welche sie als Helme über ihre Köpffe gezogen/Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 44. fig. 4. darauff zielt Plutarchus in des Marius Leben/ da er sagt/ daß unsre Vorfahren die Cimbri Helme gehabt/ welche sind gewesen auffgesperrte Rachen/von den Häuten der wilden Thieren/ darinn haben sie ihre Köpffe gesteckt/ daß also aus dem ausgesperrten Rachen der Thier-Häuten kaum ihre Angesichter zu sehen/wie die Cluverische Abbildung am besagten Orth ausweiset. Mehr gedachter Ursinus meldet/ daß die Könige in Israel auch auff ihren Helmen Hörner vom Eisen/ oder Ertz gemacht getragen. Darauff erkläret er den Propheten Amos 6/14. und Zachar. 1/18. wie auch die eiserne Hörner des falschen Propheten Zedekias/1. König. 22/11. Er führt auch an/ wie der König Alexander Magnus/ wie denn auch Pyrrhus/ der Epiroter König/ auff ihren Helmen zwey Bocks-hörner getragen/ und jener daher mit Bocks-hörner abgebildet worden/ Ursin. Vol. 1. Analect. sac. lib. 1. cap. 33. & 34. D. Worm ziehet aus dem Plutarchus/ den angeregten zweyhörnigten Helm des Epirotischen Königes an/ wie auch aus dem Diodorus Siculus/ die Hörner der Helmen des Gallischen Volckes/ und schleust hieraus/ daß die Adeliche Wappen der Dänischen Ritterschafft: Als der Rononover/ Rosenkrantzer/ Bilder/ Braher/ Lunger ꝛc. Daher ihre Helmhörner in ihren Wappen bekommen.

§. 13. Bey den Egyptern sind die Hörner unter ihren hieroglyphischen Geheimnissen gebraucht/und dadurch die Außrichtung eines Werckes/oder auch die Straffe angedeutet worden. Horus lib. 2. Hieroglyph. 16. & 17.

§. 14. Die Hörner sind gebraucht zur Andeutung der Weiber Untreu/gegen ihre Männer. Ein ungemeines Exempel dessen führet/ aus dem Goniates Camerarius an/ wie nemblich der Orientalische Käyser Andronicus zu Constantinopel/ öffentlich auff dem Marckt grosse Hirschhörner hat auffschlagen/ und damit die grosse Unzucht der Ehebrecherischen Weiber der Stadt andeuten lassen/ Camerarius Cent. 1. Hor. Subc. cap. 50. Hierauff wollen erkläret werden des Acteons Hörner/welche ihm Diana soll auffgesetzet haben/ wegen Untreu seiner Frauen. Die Fabel pflegt sonsten unterschiedlich erzehlt zu werden/ davon Natal. Comes lib. 6. Mythol. cap. 24. Hievon schertzet der sinnreiche Owenus lib. 1. Epigr. 163. also:

Si quando sacra jura thori violaverit uxor,
Cur gerit immeritus cornua vir? caput est!

Das ist:
Wann ein Ehbrechrisch Weib des Mannes Ehre raubt/
Warumb trägt er ohn Schuld ein Horn? Er ist das Haupt.

§. 15. Wir gehen hie auch vorbey die Maaß- und Waghörner (g) der alten Römer/ welche die fliessende Wahre in Hörner abgemessen/und außgewogen/und also verkaufft haben. Panciroll. lib. 1. cap. 52.

(g) Horat. lib. 2. Serm. Sat. 1.

——— Cornu ipse bilibri
Caulibus instillat veteris non parcus aceti.

§. 16. Wir gehen hier auch vorbey den Gebrauch der Hörner/ zu Clystiren/ und Schröpffen/ wie auch zu Behältnüssen der fliessenden Wahren/ und Medicamenten/ insonderheit bey den Artzney Doctoren vorzeiten üblich/ Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. cap. 52.

§. 17. Wir stellen auch bey Seiten den heutigen Gebrauch der Hörner/ als da sind fürnemblich (1.) Wächter hörner/ damit die Wächter des Nachts pflegen zu blasen/ und

und die Zeit anzukündigen. Sind nicht allein in diesem Hertzogthum/sondern auch in frembden Ländern gebräuchlich/ Barthol. Anglic. lib. 18. cap. 12. (2.) Posthörner/damit die Posten ihre Ankunfft anmelden. (3.) Musicantenhörner/ welche bey der Music angestimmet werden.

§. 18. Unter diesen Hörnern hätten die Götzen-Hörner fast oben an stehen sollen / daraus bey den Opffer-Mahlen der Götzen Gesundheit ist getruncken/ davon im folgenden andern Buch cap. 5. num. 6. Dahin gehöret das Götzen-Horn des Wendischen Abgotts Swantevits/ dessen im vorhergehenden schon gedacht ist/ da diese Götzen-Hörner unter die heiligen Trinck-Hörner gerechnet seyn.

Das V. Capittel.

Von dem Gebrauch dieses Gülden-Horns / daß es nicht ein Kriegs- sondern ein Heydnisch-Kirchen-Horn gewesen.

Inhalt:

1. Wozu dis Horn in gemein gebraucht oder nicht gebraucht.
2. Will in gemein für ein Kriegs-Horn gehalten/ und dasselbe erwiesen werden.
3. Diese Meynung sampt derselben Gründen wird widerlegt.
4. Ist ein Heydnisch Priester- oder Kirchen-Horn. Solche Hörner sind im A. T. bey dem Volck Gottes üblich gewesen.
5. Item/ bey den Heyden/ in der alten und neuen Welt.
6. Deßgleichen bey den Nordischen Völckern.
7. Ein solch Heydnisch Kirchen-Hörn soll das Oldenburgische Horn anfänglich gewesen seyn.
8. Daß unser Gülden-Horn ein Heydnisch Kirchen-Horn gewesen/ wird ferner erwiesen/ aus desselben Bilder.
9. Drittens aus dessen güldner Materie.
10. Vierdtens aus dessen Grösse/Gewicht und Schätzbarkeit.
11. Der principal Einwurff wird widerlegt.
12. Des D. Licetius Meynung vom Gebrauch dieses Horns wird widerlegt.
13. Desgleichen des Randulffen Meynung.
14. Der Gebrauch der Hörner bey dem Gottesdienst ist mit dem A. T. auffgehoben/ und im N. T. andre Instrumenten gebraucht anstatt der Hörner.
15. Des Herrn Randulffs harte Censur über diese unsre Erklährung wird abgelehnet.

§. 1. Nach-

§. 1.

NAchdem wir bißher den Unterscheid / und mancherley Gebrauch der Hörner betrachtet haben/fraget sich nun: Wozu diß Gülden-Horn gebraucht worden? Aus dem/ was im nechsten Capittel ist angeführet/machen wir folgende Schluß-Rede: (1) Daß diß Gülden-Horn gebraucht worden / zu blasen einen Hall / und Schall/ Gethön/ und Gelaut damit zu machen. Daß bezeugen seine beyde offne Enden/und insonderheit das Mundloch/darinn man hat pflegen zu blasen. Daraus erhellet / daß es kein Trinckhorn/kein Altarhorn/ kein Salbhorn/kein Waag-oder Maaßhorn ꝛc. gewesen/ denn solche Hörner sind an dem spitzigen Ende nicht offen/wie diß Horn/ sondern dicht/ uñ zugeschlossen. (2) Daß es kein Hirtenhorn: kein Jägerhorn: kein Wächterhorn: kein Posthorn gewesen/ erweiset seine Kostbarkeit/ güldne Materie/ Gestalt/ Grösse und Schwere. (3) Aus diesem folget/daß es entweder ein Kriegs-oder Kirchēhorn gewesen.

§. 2. Fraget sich endlich: Obs ein Krieges-oder Kirchenhorn gewesen? In gemein will dafür gehalten werden/daß es ein Krieges-horn gewesen/welches vor Zeitē an statt der Trompetten im Kriege gebrauchet worden. Diese Meynung verfechtē nicht allein/ welche von diesem Horn geschrieben/besondern auch viele/ welche diesen Schrifften beypflichten. Dieses will man sich unterstehen/zu behaupten. (1) Aus den angepregten seltzamen Bildern. (2) Aus der Materie/ welche das reineste Gold ist. (3) Aus dem Orth/weil es im Felde gefunden / da es der Besitzer im Treffen / etwa bey der Flucht verlohren. (4) Aus dem Gebrauch der Kriegshörner in diesem Lande.

§. 3. Diese Argumenten sind von der Wichtigkeit nicht/daß sie den erfahrnen Leser überreden solten/ dieses zu glauben; besondern dieselbe erweisen vielmehr das Widerspiel/wie auch nachgehends sol erörthert werden. (1) Finden sich unter den gepregten Bildern keine Krieges-Bilder/von Armeen/Trouppen/ Schlachtungen/ hauen/ stechen/schiessen/ꝛc. unter Soldaten; es sey dann/ daß man den andern Circkel hieher ziehen wolte / da ein Wild von einem Bogen-Schützen oder Spieß-Reuter verfolget wird. Allein in diesem Circkel wird nicht das Kriegswesen / sondern vielmehr/ dem Ansehn nach / die Jagt abgebildet. Daß in dem dritten Circkel / ein Mensch dem andern/ mit einem Messer/den Bauch auffschneide/ist kein Krieges-Bild: Denn so pflegt man im Krieg nicht mit dem Feind zu verfahren. (2) Die güldne Materie dieses Horns mag das nicht erweisen/was solte erwiesen werden. Denn es ist unerweißlich/ daß die Kriegshörner/oder andre Krieges-Instrumenten von Golde gewesen. Wir haben im nechst vorhergehenden Capittel angeführt / daß die Kriegshörner anfänglich natürliche Ochsen- und Büffelhörner gewesen; nachgehends aber von Ertz gemacht worden. Es gedencket zwar Vellejus lib. 2. cant. 20. eines vergülden Kriegshorns / allein das ist nur ein vergüldtes; wir aber reden hie von einem solchen Horn/ daß von pur lauterm Golde ist. Zu geschweigen / daß das angeregte Zeugnis aus einem Poetischen Gedicht genommen / dessen schliessende Krafft in Historischen Sachen nicht vollgültig ist. Die Poeten pflegen sonsten nicht zu unterscheiden tubam und buccinam, Trommeten / und eigentliche Hörner/ welches an dem Lucano tadelt Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 49. Theils unterscheiden auch nicht lituum und Cornu, Saxo lib. 5. pag. 83, 95. gedencket des litui, so sein Uebersetzer Hr. Wedelius ein Horn gegeben; aber ohne

Grund. Lituus medium quid erat inter tubam, & cornu non rectum prorsus ut illa nec totum incurvum, ut illud Laurent. lib. 4. Polymath. Synops. 1. (3) Solte der Orth auff dem Felde / da diß Horn erfunden / tüchtig seyn / hierin etwas zu erweisen / so müste alles was auff dem Felde vergraben / und gefunden wird / eben dasselbe / ob wärens Krieges-Instrumenten / auch erweisen / welches niemand leichtlich zugeben wird. Es folget nicht: Das Horn ist auff dem Felde ausgegraben / und erfunden / darumb must es an dem Orth in einem Treffen / etwa bey der Flucht / verlohren / und daselbst in Koth eingetreten und verscharret seyn: Denn es können andre Ursachen dessen seyn / die in dem folgenden siebenden Capittel angezogen werden. Will jetzo davon nicht gedencken / daß der Orth / da diß Horn erfunden / in alten Tagen zu einer Feldschlachtung unbequem gewesen: Denn man will für gewiß halten / daß vor Alters Tundern eine See-Stadt gewesen / daran die wilde See gestossen / daher die Stadt in ihrem Wappen ein Schiff führt. Nachgehends aber ist viel Landes vor der Stadt eingeteicht / und also / da man vor dem geschiffet / nachmahls gepflüget worden. Conf. Danckw. part. 2. cap. 5. p. 85. (4) Das letzte Argument erfordert einen zweyfachen Beweiß: Erstlich / daß die Kriegs-Hörner von Golde gewesen / welches noch aus keinem bewehrten Geschicht-Schreiber ist dargethan. Gesetzt / daß in diesem Lande / unter unsern Vorfahren die Kriegs-Hörner / wie bey andern Völckern / im Gebrauch gewesen / so folget darumb keinesweges / daß unser Gülden-Horn ein Kriegshorn sey / das bekräfftiget die unbequeme Gröss̃e und Schwere dieses Horns / wie auch dessen ungemeine Schatz- und Kostbahrkeit / wie in folgenden soll erkläret werden.

§. 4. Ist demnach übrig / daß unser Gülden-Horn ein Kirchen- oder Priester-Horn sey / welches die Heydnische Priester / in diesem Lande / bey dem Opffer und Götzendienst / gebraucht / und mit demselben die Leuthe zur Kirchen zusammen geblasen / wie bey uns Christen mit den Glocken geschicht. Diesen Gebrauch erstlich in gemein zu behaupten / ruffen wir anfänglich die heilige Schrifft zum Zeugnis an / dieselbe bezeugt / daß die Jüdische Priester auff ihren Fest-Tagen / und bey ihrem Opffer / mit silbernen Trompeten / oder Hörnern haben pflegen zu blasen / IV. Mos. X. 8, 10. 1. Chron. XVII. 6. 42. Syr. L. 17. 18. die Priesterliche Trommeten / oder Posaunen waren / wie Krumhörner gemacht / daher sie auch Hörner genant werden / Jos. VI. 5. Lutherus gibt es Halljahrs-Hörner / und bald hierauff Halljahrs-Posaunen. Junius und Tremellius gebens buccinas arietinas, cornu arietinum, Widderhörner. Die Juden hatte ein absonderliches Trompeten-Fest / sonsten das Fest des Blasens genant / III. Mos. XXIII. 24. Das erkläret Herr Lutherus in seiner Biblischen Randglosse über diesen Orth also: Solch Blasen geschahe mit einem Horn / daß man Gottes und sein Wunder gedachte / wie er sie erlöst hatte. Nach Lutheri Erklärung / ist diß Fest des Hornblasens gehalten worden / zum Gedächtnis der Wunder Gottes / bey Erlösung der Kinder Israel. Der Hl. Hieronymus schreibet / daß bey diesem Fest die Priester mit Hörnern geblasen / zum Gedächtnis der Opfferung Isaacs / an dessen statt ein Widder ist geopffert. Hieronymus in Genes. XXII. cit. Lud. Viv. comment in August. lib. 16. C. D. cap. 32. Also ist das fünffzigste Hall- und Jubel-Jahr unter dem Jüdischen Volck / durch Hörner außgeblasen / welche daher Halljahrs-Hörner heissen / Jos. VI. 5. Crell. in Concord. Bibl. in V.

Fest

Fest der Drommeten. Mit diesen Hallfahrs-Hörnern/haben auff Gottes Befehl die Priester vor der Stadt Jericho geblasen/darüber nach der wunderbahren Schickung Gottes/die hohe Mauren der Stadt Jericho eingerissen/ und umbgefallen/ und also diese mächtige Stadt ohne Sturm/ und Schwerdtschlag/gewonnen/Jos. VI. 5. seq. der König David vermahnt/ Ps. XCIIX. 6. Gott zu loben/ mit Trommeten. Da im Original stehet das Wörtlein Hörner. Die gemeine Lateinische Version gibt es tubam corneam, Horn-Trommeten. Das Ebreische Wörtlein erkläret D. Geier also/ daß diese Trommeten von Hörnern / oder wie Hörner gemacht gewesen/D. Geier in Ps. XCIIX, 6. Josephus im achten Buch seiner Jüdischē Antiquitäten am andern Capittel/ schreibet/ daß in dem Tempel Salomons/ zu Jerusalem zwey hundert tausend silberne Trommeten (wie Hörner gestalt) in Verwahrsam beygelegt/damit die Priester und Leviten im gantzen Land blasen musten. Es meldet dieser Autor im neundten Capittel des fünfften Buchs der Jüdischen Kriegen/ daß der Priester oben auff einem hohen Thurm durch eine Posaune (Horn) den Sabbath außgeblasen. Hie ist zu erinnern/ was wir oben aus dem Hl. Hieronymus/ wie auch aus dem Vossius/ angemerckt haben/ daß Buccina eigentlich ein Horn heisse/ und absonderlich/ nach des Wortes Ursprung ein Ochsenhorn/ welches die Griechen βυκάνην und die Lateiner aus dem Griechischen buccinam nennen. Wie Herr Lutherus/ also nimbt auch Josephus diese Wörter Horntrommete/und Posaune ohne Unterscheid.

§. 5. Wie der Satan GOttes Affe ist/ der von dem wahren Gottesdienst viele Ceremonien geborget/ und zu seinem Götzendienst mißbraucht/ wie solches der fürtreffliche Hollsteinische Cantzler Hr. Reinking im ersten Buch seiner Biblischen Policey/ unter der dritten Regel erläutert. Also haben auch die Heyden von dem Volck Gottes diese Weise gelernet/ daß sie bey ihrem Opffer/und Götzendienst/mit Hörnern geblasen. Das haben gethan die Assyrer/ und Babylonier/ wie zu lesen/ bey dem Propheten Dan. III, 5. 7. 15. Lutherus hat es gegeben Posaunenschall; nach dem Original heist es eigentlich Hörnerschall/ wie es die Belgische und Züricher/ oder Schweitzerische Bibel/ wie auch Dietenberger/und Junius/und Tremellius geben. Conf. Gejer. ad h. l. p. 246. Bey den alten Römern und Griechen ist das Fest der Göttin Cybele also gefeyret/ daß man unter andern Instrumenten dabey mit Hörnern geblasen/wie Lucretius (a) im andern Buch/ und Ovidius (b) im vierdten Buch seiner Fasten vermelden. Bey den Römern ist auch das Armilustrium den 19. Octob. Trommeten- (Hörner) Schall gehalten/ und dabey das Opffer verrichtet worden/ Festus de verb. Signif. in V. Armilustrium p. 18. Dresserus de Fest. p. 186. Josephus Scaliger/ in seinen Anmerckungen über den Festum/ erkläret diesen Autoren/ unter dem Wort Armilustrium also/ daß bey diesem Fest nicht eigentlich Trommeten angestimmet worden/ sondern Clasicum, das ist Hörner/ oder Hörnerschall/ wie also das Wort Classicum, in dem vorhergehenden vierdten Capittel/ unter dem fünfften Satz/ aus dem Vegetius/ und Beroaldus/ ist erkläret. Daß wir uns aus der alten in die neue Welt begeben/ so haben die Americaner diese Gewohnheit gehabt/daß ihre Götzen-Priester/ bey dem Opffer mit Krumhörnern blasen müssen/ Rossæus part. 3. de Relig. quæst. 17. p. 138. Die Posaunen waren aus krummen Küh- und

Widderhörnern zugerichtet/ und gemacht/ bey den Juden/ und Heyden/ zu Krieges- und sonderlichen hohen Fest-Zeiten/ zu blasen gebräuchlich/ schreibt D. Crellius an obgedachten Orth/ unter dem Wort Horn.

(a) Lucret. lib. 2. p. 222.

Tympana tenta tonant palmis, & cymbala circum,
Concava, rauciſonoq; minantur CORNUA cantu.

(b) Ovidius lib. 4. Faſtor.

Protinus inflexô Berecynthia tibia CORNU,
Flabit, & Idææ feſta parentis erant.

Ibunt ſemimares, & inania tympana tundunt,
Æraq; tinnitus ære repulſa dabunt.

Ovidius lib. 1. de Ponto:

Ante Deum Matrem CORNU tibicen adunco
Cum canit — — —

§. 6. Dieſer Gebrauch der Kirchenhörner iſt ebenfalls bey den mitternächtigen Völckern/ unter dem Heydenthumb gemein geweſen. Die beyde Freeſen Götzen/ Joſte/ und Wede ſind alſo geehret worden/ daß man bey ihrem Opffer/ und Götzendienſt/ mit einem Horn geblaſen. Ein ſolch Kirchen- oder Prieſterhorn von ungemeiner Gröſſe/ nebſt den Götzenbildern Joſte/ und Wede/ ſoll noch zu Utrecht in Holland verhanden ſeyn/ welches Heimrich Walter/ Anno 1650 geſehen/ wie er ſelber im erſten Buch ſeiner Nord-Freeſen Chronick am achten Capittel/ bezeuget. Und habe ich/ ſagt er/ den 12. Juny Anno 1650. der Phoſtä/ und Woedä Bildniſſen/ neben einem groſſen Horn/ dadurch man das Volck/ bey dem Götzendienſt/ zuſammen geblaſen/ in St. Marienkirchen zu Utrecht ſelber geſehen. Hie iſt zu mercken/ daß unſer Gülden-Horn/ in unſerm Cimbriſchen Freeßland/ bey der Stadt Tundern/ gefunden/ da unter dem Heydenthumb die Götzen Joſte und Wede ſind geehret worden/ wie ſolches bezeuget Heimrich Walter am gedachten Orth/ und Johan Meyer in Mapp. Chorog. Tab. 14 & 25. Wenn wir des Albert. Crantz lib. 11. Saxon. cap. 6. und des Ubbo Emmens Meynung wolten gelten laſſen/ ſo ſoll das Freeßland langs der Weſt-See von Holland durch die Stifter Utrecht/ Münſter/ Bremen/ und weiter an der Hollſteiniſchen Seiten biß in Jütland ſich erſtrecket; die Sachſen aber die Freeſen aus ihrem alten Sitz Dithmarſchen geſchlagen/ und ihr Land daſelbſt eingenommen haben. Man will dafür halten/ daß beydes das Cimbriſche/ und Belgiſche Freeßland vor Alters unter einem König vereiniget geweſen. Wie denn der mächtige Freeſen König Ratbot beyderley Völcker/ im ſiebenden Seculo/ ſoll beherrſchet/ und auff der Inſel Heiligland ſeine Reſidentz gehabt haben/ Walt. lib. 1. Chron. Freſ. cap. 5. p. 34. Auff der andern Seiten/ an der Oſt See/ haben die Cimbriſche Wenden ihren Sitz gehabt. Und ihre Könige zu Altenburg reſidirt/ welche nicht allein im Wagerland die Hauptſtadt geweſen/ Cranz. l. 3. Metrop. cap. 26. Danckwert. part. 3. cap. 6. p. 211. Unter dieſen unſern Wenden iſt auch bey dem Götzendienſt/ der Hörnerſchall im Gebrauch/ und ſolche Hörner mit Gold und Edelgeſteinen geziert geweſen/ wie aus den Wendiſchen Antiquitäten des Abten Andreas anzeucht Stephan. in Not. ſup. Saxon. lib. 14. p. 245. In dem Tempel zu Stettin in Pommern ſind geweſen vergüldte Hörner/ Cornua cantibus apta zum Geſang/ oder blaſen bequem/ Sifridus lib. 2. de Vita Epi-

Episcopi Ottonis cap. 31. Es ist gläublich/ daß die Heydnische Götzen/ in diesem Lande/ nicht allein bey den Cimbrischen Wenden/ und Freesen/ wie gedacht/ sondern auch bey unsern Sachsen/ und Gothen mit solchem Hornblasen/ sind geehret worden. Hievon findet man weiter nichts ausdrücklich auffgezeichnet/ so viel mir bewust; Olaus Magnus in seinem III. Buch/ am 8. Capittel/ gedencket/ daß in diesen Nordischē Ländern die Heydē/ bey ihrem Opfer/ haben pflegen Schellen/ Cymbeln/ und Harpffen anzustimmen. Ohn Zweiffel ist/ unter diesen klingenden Instrumenten/ auch der Hörnerschall gebraucht worden/ wie bey dem Götzendienst der Römer/ und Griechen/ da unter den Pfeiffen/ Trummeln und Cymbeln/ auch die Hörner angestimmet worden/ wie aus dem nechstvorhergehenden Satz/ die angeführte Worte des Lucretius und Ovidius im Mund führen.

§. 7. Unter solchen Kirchen-Hörnern wird auch das beruffene Oldenburgische Horn/ von denen Antiquität Erfahrnen/ gerechnet/ welches mit der Zeit in ein Trinckhorn verwandelt worden. Den Ursprung desselben beschreibet Hamelmann/ im ersten Theil seiner Oldenburgischen Chronick/ am zehenden Capittel/ wie folget: Im Jahr Christi 990. (al. 989.) hat sich zu des Graff Otto Zeiten etwas denckwürdiges zugetragen: Als nemblich ermeldter Graff/ der ein grosser Liebhaber der Jagd war/ einsmahl mit einem hauffen Edelleuthen/ nach dem Berneseur/ (so heist der Wald) auff den Wildfang außgeritten war/ da hat er das Wild mit grosser Begierde verfolget/ und ward darüber von seinen Leuten abgerissen/ daß er sich letztlich auff den so genandten Ochsenberg/ mit seinem weissen Pferde gantz allein befand/ und seine Augen allenthalben nach den Hunden/ und seinen Jagd-Leuthen herumb schickete. Wie er nun sehr ermüdet/ auch wegen der warmen Hunds-Tagen einen hefftigen Durst empfand/ da sprach er bey sich: Ach Gott/ hätte ich doch itzund einen Trunck kühlen Wassers! Gleich darauff that sich der Berg auff/ und kahm aus der Höhle eine überaus schöne Jungfrau herfür/ welche ihre Haare über die Schultern fliegen ließ/ und einen Krantz umb den Kopff hatte. Sie trug in den Händen ein gantz silbernes und übergüldetes Horn/ einem Jägerhorn nicht unähnlich/ an welchem allerhand Bilder/ und Gräschlein von der allerfürtrefflichsten Arbeit zu sehen waren. Die Jungfrau überreichte solches dem durstigen Grafen/ angefüllet mit einem Getränckе/ und ersuchet ihn/ sich darmit zu laben/ als der Graff den Deckel A. B. abgenommen/ und den Tranck durch schütteln etwas genauer betrachtet/ wolte er nicht trincken/ entweder weil ihm die Farbe des Getränckes nicht anstunde/ oder weil er durch dieses unversehene Wunder davon abgeschröcket wurde: dann er bildete ihm ein/ es stecke ein Betrug hierunter. Als die Jungfrau seinen Zweiffel merckete/ sprach sie: mein Herr trincke doch/ dann ich schwere dir/ daß dir dieser Trunck nicht zum Schaden/ sondern zum Nutzen gereichen wird. Sie setzte weiter hinzu/ wann du aus diesem Horn trincken wirst/ so wird es dir/ und deinen Nachkommen heilsam seyn/ dem Hause Oldenburg aber verspreche ich stetes Auffnehmen/ und Gedeyen vom Himmel. Hergegen/ wann du meinen Worten keinen Glauben geben/ und dich scheuen wirst/ aus dem Horn zu trincken/ so verkündige ich dir/ daß das Hauß Oldenburg/ und deine Nachkömlinge/ durch innerliche Uneinigkeit/ gewißlich zergehen wird. Als der Graff dieses mit Entsetzen angehöret/ ward er gantz verstöhret/ hielte alles verdächtig/ stund ein wenig in Gedancken/ und betrachtete bald die Worte/ bald das Angesicht der Jungfrauen. Endlich trauete er derselben gantz nicht/

sondern schüttete den Safft des Horns hinter sich aus; und wo er sein blanckes Pferd damit ohngefehr begossen / da fielen die Haare weg / als wann sie mit einem Schermesser/oder siedenden Wasser abgenommen wären. Hierauff ward die Jungfrau zornig/ und foderte das Horn wieder/ der Graff aber behielt es / und vrlaubte sonder Abschied von der Jungfrau eilfertig den Berg hinunter / und indem er sich zum öfftern umbsahe/merckete er/daß sie sich wieder in die Höhle des Offenbergs/wo sie heraus kommen war / verborgen. Durch dieses seltzame Wunder/ ward der Graff erschrocken / gab dem Pferde die Sporen / und suchte seine Leuthe/ denen er/ als sie ihn endlich gefunden / das Horn zeigte / und die gantze Geschichte erzehlte. Er säumete auch nicht lange / sondern eilete nach seinem Schlosse zu Oldenburg/und ließ die Beute daselbst bey seinem Schatz verwahren. Man hat hernach allezeit biß auff diese Stunde das Horn zu Oldenborg genau verwahrt / und den curiösen Frembdlingen gezeiget/ etlichen auch/ nach Standes-Unterscheid / einen guten Trunck Rheinischen Weins daraus zugetruncken. Diese Hamelmannische Relation von dem Ursprung des Oldenburgischen Horns/ soll aus dem Lügenhafften Pabstumb her seyn/ und will unter denen Papistischen München-Getichten gerechnet werden / wird in gemein eine Fabel genandt / Horn. part. 2. Orb. Polit. p. 103. Ein solch Horn soll bey einem adelichen Geschlecht in diesem Lande verhanden seyn/ von dessen Uhrsprung eine fast gleichstimmige Relation umbher getragen / aber bey wenigen geglaubet wird. Worm. lib. 5. de Monument. Dan. p. 396. Es sind nicht wenige Dinge in der Hamelmannischen Relation/ welche dem verständigen Leser Zweiffel erwecken. Idem in Not. ad Monument. Dan. p. 526. Die Antiquität-erfahrne / welche diß Horn in Augenschein genommen / und genauer betrachtet haben/ wollen dafür halten/ daß es anfänglich zum Heydnischen Gebrauch gewidmet/bey dem Opffer/und Götzendienst/ damit zu blasen; nachgehends aber da das Heydenthumb abgeschafft/ und die Christliche Religion wieder eingeführt / zu einem Trinckhorn gebraucht / und zu diesem Zweck das Mundloch / an dem kleinen Ende / zugeschlossen / und eine gethürnte Spitze/ so hernachmahls gebrochen /) bey dem Buchstab G. daran gesetzet / wie denn auch an dem grossen End / bey den Buchstaben A. B. ein hoher Thurmdeckel gemacht worden. Dieses hat der Autor der Hamburgischē curiösen Relationen wahrgenommen. Num. 5. Man könte/ schreibt er / mit einem berühmten Theologo von dessen uhralten Gebrauch urtheilen/sintemahl die prächtige Tempel D. die Capelle E / die in seiner Zelle daselbst befindliche knieende Nonne / und der ander andächtige Mann in der Celle/ G. wollen gleichsahm erweisen/ daß diß Horn ehmahlen zu Heydnischen Gebräuchen gewidmet/ und das Horn des Heyls genandt worden. Ein berühmter Theologus meynet / es sey durch Krieg/ oder sonst ein Unglück / nach dem Exempel Nabuchdonosers/ aus einem heiligen Tempel entführt/und gottlosen Schwelgern in die Hände gerahte. Es steht einem jeden frey hievon/ nach Belieben/ zu urtheilen; doch scheinet / meines Bedünckens/ der Wahrheit ehnlicher/daß diese Verwandlung bey Abschaffung des Heydenthumbs geschehen/ wie gesagt / da man diß Horn nicht anders als zu einem Trinckhorn hat gebrauchen können. Wie

denn

denn also unser Güldenhorn seinen ersten end-ursachlichen Gebrauch / dazu es anfänglich gewidmet / verlohren / und zum Trinckhorn gebraucht / und zu dem Ende das Mundloch mit einer güldnen Schraube zugeschlossen worden. Das Horn ist sehr prächtig und ansehnlich mit allerhand Menschen-Bilder zu Pferd und zu Fuß außgezieret / besteht aus dreyen unterschiedlichen Stücken. Das rechte Horn an sich ruhet auff vier Füsse / die zwene forder Füsse D. sind zwene gethürnte Tempel / die zwene hinter Füsse E sind wie zwene Vögel mit außgestreckten Flügeln abgebildet. Bey C ist in der Mitte eingestochen: Ich begehre tho / welches ohn zweiffel so viel bedeuten soll / als: Ich brings zu. Diese Schrifft ist nachmahlen eingestochen / da es zum Trinckhorn gebraucht worden. Wie wolgedachter Autor recht urtheilet. Oben über diese Schrifft / stehen in ihren absonderlichen Gemächern etliche fürnehme Personhnen / und haben für sich ihre Wappen. Unten sind etzliche zu Pferde / etzliche zu Fuß abgestochen. Oben stehn abermahl zwene Speerträger / auff zweyen Rundelen. Bey F sind nicht weit von dem alten (vermeynten) Mundloch einige Cellen. Zu beyden Seiten des Horns erheben sich bey etzliche und fünffzig kleine Knöpffe / oder rund geknöpffte Spitzen. Der Deckel / so nachgehends / da es zum Trinckhorn gebraucht worden / daran gemacht / ist hochgethurnt / droben stehet ein Spießträger / mit etzlichen Thurnspitzen umbgeben. Niederwerts stehen etzliche Menschen-Bilder / zwischen einigen Thurnspitzen / und haben Spiesse / oder Speeren in ihren Händen / und darunter zwene auffspringende Löwen. Unten bey A.B. stehet: O Deitas! O Mater Dei! das ist / O Gottheit! O Mutter Gottes. Welche Worte nachgehends eingestochen / wie es in Christen Händen gerathen. Darzwischen sind einige Spieß- oder Speerträger / wie in Rundelen abgebildet. An dem kleinen Ende ist eine hochgethurnte Spitze künstlich außgearbeitet / damit soll das alte gewesene Mundloch bey G zugeschlossen seyn. Oben stehet ein Mannesbild / und trägt diese Uberschrifft für sich: Drinck all uit. Unten sind einige Cellen / darin etzliche Persohnen / dem Ansehn nach / ihre Andacht verrichten. Diese gethürnte Spitze ist aus Unfürsichtigkeit eines Menschen / dem es entfallen / an dem dünnen Orth G da das alte Mundloch sol gewesen seyn / abgebrochen / dahero man es den Goldschmieden übergeben / dasselbe wieder zu ergäntzen. Allein sie haben geantwortet / daß sie die Natur des Metalls nicht wüsten / und also daß abgebrochne Stück nicht wieder ansetzen könten / es sey denn / daß man das gantze Horn umbschmeltzen wolte. Hierauff ward es vom Grafen an die / wegen ihrer Kunst im gantzen Teutschland / berühmte Goldschmiede zu Augspurg gesandt; aber auch diese nahmen ihre Vernunfft gefangen / schickten das Horn / sampt dem abgebrochnen Stück / ungemacht wieder zurück / nach Oldenburg / und gaben dem Grafen eben solche Antwort / als er vorhin bekommen hatte / wie der curiöse Hamburgische Polyhistor am gedachten Orth angeführt. Aus welchem Metall diß Horn gemacht / hat niemand bißher ergründen können. Es schreibet zwar Hamelmann am ersagten Orth / ob solte es aus übergüldten Silber seyn; aber ohne Grund. Hornius im andern Theil seiner Politischen Welt / p. 103. erachtet / das diß Horn aus Corinthischen Ertz sey / weil das Getränckе in diß Horn gegossen / des Nachts über / einen bösen eckelhafften Schmack an sich ziehen soll. Die Verständigsten / sagt nechst gedachter Autor / halten dafür / daß es nicht aus lautern Golde / auch

nicht

nicht aus lautern Silber/ sondern aus einer von beyden Metallen vermischten Materie gemacht. Dieser Streit könte vielleicht gehoben/ und das Metall erkant werden/ wenn das abgebrochne Stück geschmoltzen würde. Man hat disputirt/ von dem Werckmeister dieses Horns/ denn weil ein Teuffels-Gespenst sich soll aus dem Ossenberg in Jungfrauen Gestalt herfür gethan/ und dem Grafen diß Horn auffgetragen haben/ wollen einige hieraus schliessen/ das diß Horn von diesem Teuffels-Gespenst gemacht sey/ angesehn der Teuffel ein Tausendkünstler ist/ und solche und dergleichen Sachen/ aus Gottes Zulassung/ leicht machen kan. Allein weil die Hamelmannische Relation/ von dem Uhrsprung dieses Horns/ aus dem Lügenreichen Pabstthumb her/ und ein süsses München-Gedicht seyn soll/ wird ausser allen Zweyfel gesetzet/ daß der Werckmeister dieses Horns ein warhafftiger Mensch/ und zwar ein kunstreicher Goldschmidt/ oder Ertzgiesser sey. Und gesetzt/ daß die Hamelmannische Relation solte wahr seyn/ so folget daraus keinesweges/ ob solte diß Horn von den bösen Geistern gemacht seyn. Man hat noch zur Zeit mit keinem Exempel erwiesen/ daß von dem Sathan solche künstliche Material-Sachen herfür gebracht seyn: deñ was auff diesen Schlag der Sathan/ aus Gottes Zulassung/ den Menschen pflegt fürzustellen/ das sind nicht warhafftige/ bestehende/ künstliche Material-Sachen/ besondern blosse Schattenbilder/ und Augenblendungen/ die augenblicklich verschwinden. Es folget keinesweges: der Sathan kan diß oder jenes thun/ darumb hat er auch dasselbe gethan/ die bekante dialectische Regel lautet à posse ad esse N. V. C. es lässet sich von der Mügligkeit eines Dinges zu desselben Thätligkeit nicht schliessen. Es können andre Ursachen gegeben werden/ das Horn hat können anders woher gebracht werden/ oder in dem Ossenberg vergraben liegen/ wie unser Gülden-Horn am Wege in Koth.

§. 8. Nun kommen wir zu den obangeführten Argumenten der widrigen Meynung/ daraus das Gegentheil zu behaupten/ daß es kein Krieges- sondern Kirchen-Horn gewesen. Das ander Argument wird genommen/ von den seltzamen Bildern dieses Horns/ welche nicht das Kriegeswesen/ sondern die Heydnische Greuel/ und Abgöttereyen unter Augen stellen. In dem ersten Circkel stehen unterschiedliche Schlangenbilder/ welche Hauß-Götzen gewesen/ die man angebetet: denn also werden sie abgebildet. Im andern Circkel steht ein Heydnischer Priester/ mit seinem Horn. Im dritten Circkel wird ein Mensch zum Opffer geschlachtet/ in diesem Circkel stehn auch Centaurische/ und Satyrische Götzen abgebildet/ welche sind göttlicher Weise geehrt. In den folgenden Circkeln ist ein Zauber-Spiegel/ und Oracul oder Götzen-Kopff abgebildet/ daraus man durch Zaubereyen von zukünfftigen Dingen geweissaget. Diß Argument/ welches hie nur berühret wird/ soll nechst göttlicher Hülffe/ in dem andern Buch/ nach der Länge außgeführet/ und Punctweise durch alle/ und jede Circkeln/ und Bilder sampt und sonders erkläret/ und befestiget werden/ darauff wir uns itzo/ geliebter Kürtze halben/ beziehen/ damit wir einen einigen Punct nicht zweymahl/ zum Verdruß des geneigten Lesers/ abhandeln.

§. 9. Der dritte Grund wird genommen von der Materie dieses Horns/ welches ist aus dem allerköstlichsten reinesten Golde. Wie die Religion/ und der Gottesdienst das allerherrlichste/ und fürtrefflichste ist/ unter der Sonnen: also ist das Gold als das fürtrefflichste Metall/ als eine außwendige Zierde hiezu gebraucht worden. Wir lesen nirgends/ daß das

Gold

Gold zur Krieges- sondern zur Kirchen-Rüstung/ und derselben Geschmück angewandt wurden. Daher Gott selber befohlen/ die Hütten des Stiffts mit Gold auszuschmücken/ da waren von dichten Golde die Cherubim/ die Leuchter/ und derselben Röhre/ Schalen/ Knäuffe/ Lampen/ Lichtschneutzen/ und Löschnapffen/ II. Mos. XXV. mit Golde waren überzogen alle Bretter/ und Säulen/ II. Mos. XXVI. der Hoheprieſterliche Leib-Rock/ Gürtel/ Amptschildlein waren von Golde/ II. Mos. XXIIX. Das Rauch-Altar/ und dessen Dach/ Wände/ Hörner/ und Stangen waren mit dichten Golde überzogen/ und dessen Krantz/ und Ringe waren von Golde/ II. Mos. XXX. zu diesem Güldenschmuck sind angewandt XXIX. Centner Goldes/ und sieben hundert/ sieben und siebentzig Seckel Silbers/ II. Moses XXXIIX. die Summa macht vierdtehalb Tonnen Goldes/ und darüber. Bunting. lib. de Monet. & Mens. pag. 5. Also hat König Salomon den grossen Tempel inwendig/ und alles was in demselben befindlich/ mit lautern Golde überzogen/ I. Kön. VI, 21/22. Josephus im 8 Buch seiner Jüdische Antiquitäten am 2 Capittel schreibet/ daß alles so wol außwendig/ als inwendig an diesem Tempel starck vergüldet/ und das Dach außwendig mit Blech von Golde bedecket. Er meldet ferner/ daß in dem Tempel gewesen/ zehntausend Schalen/ von klaren Golde: achtzig tausend Schüsseln/ von klaren Golde: siebentzig tausend Röſten/ von lautern Gold: zwantzig tausend Wein-Maasen/ von klaren Golde: zwantzig tausend Rauchfässer/ von lautern Golde/ ꝛc. Zu dem Baukosten dieses Tempels/ hat König David seinem Sohn verlassen über vierzehn tausend Tonne-Goldes/ wie aus I. Chron. XXIII. rechnet Bunting. lib. de Monet. & Mensur. p. 9. Was hat nun über dem Salomon an diesem Tempel verunkostet/ dem König Hiram zu Tyrus hat er allein/ wegen des geschenckten Goldes/ und Cederholtzes XX. Städte in Galilea gegeben/ I. König IX. Das haben die Heyden auch in dieser Nordischen Welt von dem Volck Gottes gelernet/ ihre Götzen-Tempel mit Golde auszuschmücken. Zu Upsahl in Schweden ist in dem alten Heydnischen Tempel schier alles von Golde zubereitet gewesen/ Adamus B. lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 152. Hoc templum totum ex auro paratum est. An seinen Wänden/ Gewölben/ und Säulen sahe man nichts als klares Gold/ es scheinte auch das gantze Dach von Golde. Es hieng von dem Thurm herunter eine grosse güldne Kette/ welche die Kirche von oben biß unten rings umbgeben/ wie Olaus M. in seinem dritten Buch am sechsten Capittel/ und vor ihm Albert Crantz in der Vorrede seines ersten Buchs/ von den Schwedischen Geschichten erzehlet. Unter den dreyen Nordischen principal Götzen ist das Götzen-Bild Othins von Golde gewesen/ welches die mitternächtige Könige haben verfertigen lassen/ Saxo lib. 1. in R. Haddingo, p. 13. In dem Heydnischen Götzen-Tempel zu Stettin in Pommern sind unterschiedene Kirchen-Geräthe entweder von Golde/ oder auch vergüldet/ und mit Edelgesteinen gezieret gewesen. Stephan. Not. in Saxon. lib. 14. p. 245. Wie nun in den Heydnischen Tempeln alles von Golde geleuchtet/ die Kirchen-Geräthe und die Götzen-Bilder zum Theil von Golde gewesen: also auch die Kirchenhörner. In dem Tempel des Belus zu Babel sind die Götzen-Bilder/ Tisch/ Altar/ Stuhl/ Becher/ nebst andern Kirchen-Geräthen von lauterm Golde gewesen/ so auff ein tausend/ ein hundert/ und achtzig Tonnen-Goldes geschätzet werden/ Christ. Matth. lib. 1. Theat. Hist. pag. 30/ 31.

Nechst diesem ist der Delphische Tempel in Griechenland mit sehr vielem Golde geschmückt gewesen/ und daher von Pindaro Polychryson, und der Abgott Apollo daselbst wegen seines güldnen Bogens/ Chrysotorus genandt. Der einige Lyder König Cresus hat verehrt in diesem Tempel an güldnen Betten/ Schalen/ Becher/ Bilder/ Pflaster/ꝛc. alles von klahren Golde/ so viele Tonnen-Goldes außgetragen. Herodot. lib. 1. p. 8. Es hat der Satan diese List gebraucht/ daß er/ durch einen äusserlichen Glantz/ und prächtigen Schein/ das unwissende Volck zur Abgötterey verführet: denn eine solche bezauberende Eigenschafft hat der Glantz des Goldes/ daß dadurch beydes Hertz/ und Augen zu demselben gezogen werden. Dahero haben der weisen Heyden etzliche heimlich verlacht die Eitelkeit derjenigen/ die so viel Goldes auff ihre Abgötterey gewendet. Die Götter/ sagt Persius/ werden besser geehrt/ in den irrdenen Gefässen des Num/ als hernach im Golde/ und der so Gott ein gebrochen Hertz opffert/ ist viel angenehmer/ denn der/ so dem Jupiter einen güldenen Barth opffert.

Dicite Pontifices, in templo, quid facit aurum?
Ihr Hohen-Priester sagt herauß/
Was macht das Gold im Gottes-Hauß!

Und gleichwol ist der Uberfluß am Gold/ und Silber/ in ihren Tempeln/ zum höchsten gestiegen/ wie Lipsius anzeiget de Magnit. Urb. Romæ. Die Römer waren so abergläubig/ daß sie vermeynten/ ein Stier wäre kein gnugsahmes Opffer/ wo nicht seine Hörner vergüldet/ oder seine Stirn mit einem güldnen Blech gezieret. Rossæus part. 3. de Relig. Mundi, quæst. 16. p. 136/ 137.

§. 10. Das letzte Argument gründet sich auff des Gülden-Horns/ Grösse und Gewicht/ wie auch kostbahren Schatz. Wie dasselbe im Krieg/ wegen seiner Grösse und Schwere/ unbequem/ und wegen des kostbahren Schatzes unsicher zu führen: also ist dessen Gebrauch bey dem Opffer und Götzendienst am bequemsten/ und sichersten gewesen/ da man/ nach Verrichtung des blasens/ dasselbe hat [illegible] von sich in Tempel legen/ und verwahren können. Von diesen Eigenschafften des Gülden-Horns/ argumentiret mit guten Grunde Hr. D. Worm/ um zu beweisen/ daß es kein Jäger-Horn gewesen. Seine Wort sind: Daß ich nichts sage/ von dem Gewicht/ und Länge dieses Horns/ damit es vielmehr hinderlich/ als nützlich gewesen/ versteht ein jeder Verständiger leicht/ daß ein Jäger einen so grossen Schatz/ durch Dornbüsche/ Berge/ und unwegsahme Wälder/ ohne Gefahr/ nicht habe tragen können. So kräfftig diß Argument ist/ zu beweisen/ daß es kein Jägerhorn sey; so kräfftig ist es auch zum Beweißthumb/ daß es kein Krieges-Horn sey. Denn so es einem Jäger/ wegen des Gewichts und Grösse/ mehr hinderlich/ als nützlich/ ist es aus der Ursach einem Kriegs-Mann vielmehr/ wegen seiner Rüstung hinderlicher gewesen/ und so ein Jäger einen so grossen Schatz am Golde/ ohn Gefahr nicht hat tragen können/ viel weniger ein Hornbläser/ im Kriege/ der mit Lärmenblasen die andre/ zum Streit/ hat anfrischen müssen. Er würde so wol von Freunden/ als Feinden Gefahr außstehen/ und von jenen heimlich/ von diesen aber öffentlich angegriffen werden. Des Sebaldi in Brev. Hist. p. 394. Meynung/ ob solte unser Gülden-Horn ein Jäger-Horn gewesen seyn/ wird hiemit widerlegt. Der Meynung ist auch anfänglich gewesen Herr Happelius T. 1. Relat.

Relat. Cur. num. 5. p. 34. hat aber seine Meynung geendert/ als er diesen meinen Tractat gelesen/ welchen er so hoch geachtet/ daß er denselben kürtzlich verfasset/ und Tom. 2. Relat. Cur. num. 64. seq. einverleibet.

§. 11. Wir müssen den principalen Einwurff Gegentheils in Betracht nehmen/ und was hierauff zu antworten/ beyfügen. Man will fürgeben/ ob sey unsere Meynung von dem Kirchen-Gebrauch dieses Horns gantz ungegründet/ und aus keinem Autoren zu behaupten. Man will sich beziehen/ auff den Saxo/ und andere einheimische Geschicht-Schreiber/ welche von solchen Kirchenhörnern das geringste nicht wissen sollen. Daß also nach dieser Censur unsere Meynung falsch/ und verwerfflich seyn soll. Man will noch weiter gehen/ und das Urtheil fällen/ daß weder unter unsern Vorfahren/ in diesem Lande/ noch unter andern Völckern eigentliche Kirchenhörner bey dem Götzendienst im Gebrauch gewesen. Hierauff wird geantwortet (1) daß die Argumenta negativa im Theologischen allezeit gültig seyn: denn es folget freylich: in der Hl. Schrifft ist von dem Fegfeuer/ und Anbetung der Heiligen nichts auffgezeichnet/ darumb so ist beydes falsch/ und irrig. Allein in Historischē Sachen/ gilt diese Folgerung nicht allemahl: man findet in unsern alten Schrifften/ und Scribenten von den Heidnischen Kirchenhörnern nichts/ darumb die Meinung von den Kirchenhörnern falsch/ und irrig zu haltē. Denn es sind unter dem Heidenthumb viel Sachen vorgegangen/ davon in unsern alten Schrifften/ und Geschicht-Büchern nichts befindlich. Zum Exempel: in den Heydnischen Begräbnissen sind viel denckwürdige Sachen gefunden/ davon in unsern alten Geschicht-Büchern nichts zu finden. (2) Diß Argument kan invertirt werden/ in unsern alten bewehrten Geschicht-Büchern/ ist von den Kriegshörnern nichts auffgezeichnet/ man schlage unter den alten auff den Rembert/ Gualdo/ Adamus Bremens. Helmold/ Albert Stad/ Arnold Lübec. Item Snoro/ Aggo/ Saxo/ König Erich/ Albert Crantz. Man schlage unter den neuen auff Johan Petersen/ Cilicius/ Erpold Lindenbrug/ Witfeld/ Pontanus/ Meursius/ Lyscander/ Schwaning ꝛc. man wird meines wissens/ nichts hievon antreffen. Hieraus würde folgen/ daß die Kriegshörner in diesem Lande nicht üblich gewesen/ welches aber nicht zugestanden wird. (3) Ob zwar bey dem Saxo und andern Dähnischen Geschicht-Schreibern/ von den Heydnischen Kirchen-Hörnern nichts gedacht wird/ so folget daraus nicht/ daß bey andern Geschicht-Schreibern auch nicht Meldung geschehen solte. Es haben die Cimberland bewohnet vier unterschiedliche Völcker: nemblich die Gothen/ Sachsen/ Freesen/ und Wenden/ so nun bey einem Volck diß/ oder jenes nicht im Gebrauch gewesen/ und in desselben Geschichten nicht auffgezeichnet/ so kan es bey einem andern Volck gebräuchlich/ und in dessen Geschicht-Büchern angezogen seyn. (4) Daß so wol unter unsern Vorfahren/ als andern Heydnischen Völckern/ wie denn auch unter dem Volck Gottes/ die Priester- oder Kirchenhörner im A. T. gemein gewesen/ ist schon erwiesen/ und also der angeregte Einwurff unkräfftig gemacht. Diesem nach bleibet unser Satz so lange fest bestehen/ biß was erhebliches dawider kan eingewendet werden.

§. 12. Schließlich ist des Italniäschen Philosophi D. Licetus zu Padua Meynung/ von dem Gebrauch dieses Horns/ nicht mit stillschweigen vorbey zu gehen. In seinem Buch von den Ringen der Al-

ten / am XL. Capittel schreibt er / daß dis Gülden-Horn zu keinem andern End gemacht / als daß König Frotho in Dännemarck der Grosse seiner Amptleuthen Treu / und Wachsahmkeit / und seiner Unterſassen Auffrichtigkeit / und Enthaltung von Diebstahlen untersuchen wolte / und deswegen diß Horn am Wege hingeworffen. Der geneigte Leſer wolle bey sich vernünfftig überlegē / ob diese Endschafft von D. Licetus angezogen / die principal Endursach dieses Gülden-Horns könne erreichen / daß es bloß darumb solte gemacht seyn / umb daſſelbe auff den Weg hinzuwerffen / und die diebsüchtige Hertzen dadurch zu erforschen. Es hätte der König durch andre nicht also außgearbeitete Stücken Goldes zu seinem Zweck gelangen können / und wäre auff tausend Wege nicht nöthig gewesen / mit so grosser Mühe / Kunſt / und Kosten / für Diebe / ein solch ansehnlich Horn machen / und mit solchen seltzamen Bildern pregen zu laſſen. Saxo meldet im fünfften Buch / daß König Frotho güldene Armbänder / und nicht Hörner / an die Heerstrassen hingeworffen / seiner Unterthanen Gemüther zu untersuchen. Geſetzt / aber keinesweges gestanden / daß dis Horn wäre zu dem End gebraucht worden / so müste man doch nothwendig einen Unterscheid machen / zwischen der erst intentionirten Endursach dieſes Horns / und deſſen zufälligen Gebrauch / in einem unverhofften Fall. Denn ob zwar König Frotho es möchte zu dem Ende / wie gesagt / gebraucht haben / zufälliger Weiſe ; so bleibet doch dem Horn seine erstintentionirte Endursach / warumb es anfänglich mit grossem Fleiß gemacht worden. Es kan ein Ding zufälliger Weiſe in einem / oder andern Fall zu unſerm Zweck gebraucht werden ; und iſt doch anfänglich zu diesem Gebrauch nicht gewidmet / zum Exempel : Printz Christian hat diß Gülden-Horn zu einem Trinck-Horn gebraucht / und zu dem Ende eine Schraube daran machen laſſen ; Allein zu diesem Gebrauch iſt dis Horn anfänglich nicht gewiedmet / sondern hat eine weit andere Endursach gehabt / welche in diesem Capittel erkläret iſt.

§. 13. Wie D. Licetus dem Horn seinen rechten Gebrauch gantz beraubet / und der Sachen gar zu wenig thut : Alſo will der Herr Randulff hingegen der Sachen zu viel thun / und den Gebrauch dis Horns gar zu weitläufftig außdehnen. Er will es fast für ein allmanns Horn halten / damit man bald in der Kirchen geblaſen : bald im Krieg : bald bey Reichs-Tagen / und Weltlichen Zusammenkünfften : bald bey Gast- und Freuden-Mahlen : bald bey Begräbniſſen. Vermeynet alſo / daß unſer Gülden-Horn geweſen (1) Ein Kirchen-Horn / welches nicht die Heyden / bey ihren Abgöttereyen / sondern die Christen / bey dem wahren Gottesdienſt / an statt der Glocken / gebraucht. (2) Ein Krieges-Horn / welches an statt einer Trompetten nicht in allen / sondern allein nothwendigen und rechtmäſſigen Kriegen gebraucht worden. (3) Ein Muſicanten-Horn / bey ansehnlichen Königlichen Gast- und Freuden-Mahlen angeſtimmet. (4) Ein Reichs- und Gerichts-Horn / damit man das Volck bey Reichs-Tagen / und öffentlichen Verſamlungen zuſammen geblaſen. (5) Ein Leich- oder Todten-Horn / damit man bey Leich-Begängniſſen / und Begräbniſſen geblaſen. Allein es mangelt alles an Beweiß / es vermag der Autor nichts für zu bringen / seine Meynung zu behaupten / beſondern gründet dieſelbe bloſſer Dinge auff Muthmaſſungen / wie er denn in der Vorrede ſeines Tractätleins voraus beſcheidet / daß er bey Erklärung des Gülden-Horns nicht gewiſſe Argumenten / ſondern allein

Errah-

Errahtungen gebrauchen wolle. Aus diesem Grund könte man eben so gültig schliessen / daß es ein Jäger-Horn / ein Wachter-Horn / ein Hirten-Horn ꝛc. gewesen: denn es zu der Jagt / und der Wacht eben so bequem scheinet / als zum Kriege / und andern Gebräuchen. Es ist nicht gläublich / daß Priester / und Soldat / Leid / und Freud / aus einem Horn geblasen.

§. 14. Endlich ist hiebey zu erinnern / daß der Gebrauch der Hörner bey dem Gottesdienst mit dem A. T. auffgehoben / und allein bey den Heyden geblieben. Denn wir finden nirgends / daß in der Kirchen N. T. solche Hörner jemahls gebraucht worden. Es hat auch der Zustand der ersten Kirchen das nicht leiden wollen / weil man bey der Verfolgung den Gottesdienst still / und heimlich in verborgenen Klufften / und Grufften / hat verrichten müssen. Daher hat man die Leuthe zu der Zeit zum Gottesdienst durch Bottschafften beruffen / derer Ignatius in seiner Epistel an den Policarpus gedenckt. Wie die Verfolgung der Kirchen auffgehört / zu des Constantinus M. Zeiten / hat man auff höltzern Brettern geschlagen / und durch diesen Klang die Leuthe zum Gottesdienst zusammen gefordert / wie Amalarius in seinem Buch / von dem Kirchen-Ampt / am zwantzigsten Capittel schreibet. Diese Weise ist in der Orientalischen Kirchen / noch im siebenden Seculo / üblich gewesen / wie Baronius in seinen Annal. unter dem Jahr 615. anmercket. In etzlichen Klöstern hat man pflegen / bey angehenden Gottesdienst / mit einem Hammer / an den Cellen zu schlagen / wie im vierdten Seculo Palladius in Historia Lausiaca bezeuget. Es gedencket auch Hieronymus Epist. XXVII. daß in etzlichen Klöstern eine Nonne ein Zeichen des Gottesdienstes / durch Außruffung des Wortes Halleluja / gegeben. Im fünfften Seculo / nach Christi Geburth / sind in der Occidentalischen Kirchen die Glocken am ersten auffkommen / welche der Nolanische Bischoff Paulinus in Campanien am ersten erfunden / oder vielmehr derselben Gebrauch in die Kirche Gottes eingeführt / Panciroll. l. 2. de Reb. Inv. tit. 9. Conf. Hildebrand. de Sacris Publ. Eccles. cap. 3. Arnd, Lexic. Antiq. Eccles. in V. Templum p. 1090. seq.

§. 15. Diese Erklärung von dem Abgöttischen Gebrauch des Gülden-Horns will Herr Randulff gantz verworffen / ja gar für eine Toll- und Thorheit gescholten haben / seine eigene Worte im besagten Werck p. 67. schallen also: In idololatrarum usum fabrefactum cornu, tantum abesse reor, ut potius horum stultitiam, ac Vesaniam inprimis perstringat. Ist eine harte Censur, der geneigte Leser mag urtheilen / wessen Erklärung diese dictirte Toll- und Thorheit beyzumessen. Wenn der Autor unsre Haupt-Gründe eingesehen / und wohl erwogen hätte / würde er ein ander Urtheil gefället haben. Wir opponiren demselben viele gelährte Männer / welche unsrer Meynung beypflichten. Conf. Dn. Oligerus in Regio Musæo pag. 59.

Das VI. Capittel.

Von dem Ursprung / und Alterthumb des Gülden-Horns.

Inhalt:

1. EGardus / und Randulff wollen diß Horn aus dem Christenthumb herhohlen / aber ohne Grund.
2. D. Winstrup / und D. Worm bringen es unter dem Heydenthumb.
3. Es hat seinen Ursprung aus dem Heydenthum / das wird erwiesen.
4. Das bekräfftiget das Bild des Reuters / der ohne Sattel / und Stegreiffen zu Pferd sitzet.
5. Item das Bild des zum Opffer geschlachteten Menschen.
6. Die Special-Zeit von dessen Ursprung ist ungewiß. Wird nicht ungereimt unter des Königes Frotho des Grossen in Dännemarck Regierung gebracht.
7. Ist damahls am ersten gebraucht / da der Gebrauch des Goldes in den Götzen-Tempeln floriret.
8. Die nackte Menschen-Bilder an dem Gülden-Horn gepreget / zeugen auch von dessen Antiquität.

§. 1.

DEr seel. Herr Egardus p. 86. will unser Gülden-Horn aus dem Christenthumb herhohlen / und solches beweisen aus desselben Figuren / die er hält für Bilder der göttlichen Geheimnissen. Das ist / wie man in Schulen redet / petitio principii, da das ungewisse durchs ungewisse / und das falsche durch einen falschen Grund will behauptet werden / denn die Figuren / an dem Gülden-Horn / sind nicht Bilder der Göttlichen Geheimnissen der Christen / sonden der teufflischen Abgöttereyen der Heyden / wie in dem folgenden andern Buch / geliebts GOtt / sol dargethan werden. Der Hr. Randulff will auch aus den Bildern errathen / daß das Gülden-Horn zu der Zeit gemacht / da die Christliche Religion in diesem Lande am ersten geprediget worden. Er hält dafür / daß der Autor / oder Urheber dieses Horns sey König Swen-Otto in Dännemarck / der von dem Christenthumb abgefallen; nachgehendes aber dasselbe wieder angenommen. Er vermeynt / daß die Bilder nicht von einem Heyden / sondern von einem Christenlehrer ihren Ursprung haben. Endlich schreibt er / daß einer unter den ersten Christenlehrern etwa der H. Anscharius / Unno / oder Poppo / oder ein ander diß Horn an statt einer Glocken gebraucht / und damit die Leuthe zum Gottesdienst zusammen geblasen. Das alles sind blosse

Errah-

Errahtungen / die keinen Grund haben. Der Autor will sich darauff beziehen / ob solten die ersten Christen die Hörner / wie wir itzo die Glocken gebraucht haben / die Leuthe zum Gottesdienst zu beruffen / wie im A. T. bey dem Volck Gottes geschehen / darauff der Herr Egardus ohn Zweiffel sein Absehen hat. Dieser Grund ist falsch / und kan mit keinem Buchstab aus der Antiquität wahr gemacht werden. Wie der Hörnerschall in der Jüdischen Kirchen mit dem A. T. als ein Ceremonial-Wesen auffgehört / und was man an statt derselben in der ersten Kirchen N. T. ehe die Glocken auffgekommen / gebraucht / die Leuthe zum Gottesdienst zu beruffen / ist schon gesagt. Wie solte der H. Anscharius / Unno / oder Poppo / diß Horn an statt der Glocken gebraucht haben? Im fall die Glocken schon zu der Zeit in diesem Lande gebräuchlich waren. Denn die Glocken in der Kirchen zu Schleßwig haben schon zu des H. Anscharius Zeit geklungen / Rembert. in Vita Anscharii, cap. 28. Gualdo in Vita Anscharii, cap. 23. Solte diß Horn gemacht seyn / da Christi Lehre am ersten in diesem Lande ist geprediget / so kan König Swen-Otto keinesweges desselben Autor seyn: denn das Evangelium ist schon anderthalb hundert Jahren vor diesen König hie durch den H. Anscharius / und vorher durch den Eppo geprediget worden / wie die beyde angeregte Autoren Rembert / und Gualdo bezeugen. Will itzo nicht sagen / daß dieser König dreymahl von den Wenden gefangen / und sich allemahl mit so vielem Gold / als er einmahl schwer / und so vielem Silber / als er zweymahl schwer war / rantzioniren / und endlich das Frauenzimmer ihm / da nichts mehr verhanden / ihr Geschmeid zur Rantzion beytragen muste / da denn diß Gülden-Horn nicht hat können verfertiget / oder so es vorher verfertiget / nicht erhalten werden / Saxo lib. 10. p. 186/187. Wenn König Swen-Otto diß Horn hätte sollen verfertigen lassen / müste solches geschehen seyn / entweder da er vom Christenthumb abgefallen / oder da er dasselbe wieder angenommen. Das erste kan nicht seyn: denn wie solte er als ein abgesagter Feind / und Verfolger der Kirchen Gottes zu der Zeit Christliche Kirchen-Geräthe mit so grosser Kunst / und Kosten haben machen lassen? Das ander kan auch nicht seyn: denn das wäre eine thörichte vergebliche Arbeit / ein solch Kunst- und kostbahres Horn machen / und an statt der Glocken gebrauchen zu lassen / da man schon längst vor hundert Jahren in diesem Lande Glocken gebraucht. Zudem will die Zeit auch nicht übereinstimmen: denn wie hat diß Gülden-Horn vom König Swen-Otto können verfertiget / und von dem H. Anscharius gebraucht werden? angesehn diese beyde / bey anderthalb hundert Jahren von einander entfernet seyn. Denn der H. Anscharius hat in diesem Land angefangen zu predigen / Anno 828; Swen-Otto hat die Regierung angetreten / Ao. 981. Pontan. lib. 1. Hist. Dan. p. 96. & 136. Cypr. lib. 1. cap. 1. & 8. Es hat diß Horn vom König Swen-Otto verfertiget / der H. Unno auch nicht gebrauchen können: denn er ist längst vor dieses Königes Regierung Anno 639. gestorben / Cran2. lib. 3. Metrop. cap. 6. Es wird gezweiffelt / ob der H. Poppo gelebt / unter diesem König Swen-Otto / wie Saxo lib. 10. p. 189. will / oder unter dessen Vater König Harald Blatand / wie Witechind. lib. 3. Gest. Saxon. f. 47. schreibet / oder unter König Erich nach Meynung des Adami Brem. lib. 2. cap. 26.

§. 2. D. Winstrup zweyffelt anfänglich / ob unser Horn aus dem Heyden- oder Christenthumb her sey. Endlich muß er gestehen / daß der Autor desselben ein Heyde gewesen. D. Worm schleust / daß dis Horn

Horn unter dem Heydenthumb seinen Ursprung genommen/ erstlich weil dessen Bilder nicht dem Christen- sondern Heydenthumb gleichförmig sind: Zum andern weil diese Bilder rud/ und grob abgefasset seyn/je gröber (und seltzamer) diese Bilder seyn/ je älter hält er das Horn. Weil keine Privatleuthe ein so kostbahres Horn haben zubereiten können/ hält ers für einen Königlichen Schatz. Er stellet des Lesers Bedencken heim/ ob irgends unter denen Königen in Dännemarck/ die unter dem Heydenthumb regieret/ jemand würdiger wäre/ diesen Schatz zu besitzen/ als König Frotho der Grosse/der zu Christi Zeiten sol geherrschet/und güldne Kleinodien/ auff öffentliche Heerstrassen hingeworffen haben/ umb seiner Unterthanen Treue/ und Auffrichtigkeit hiedurch zu vernehmen. Doch zweiffelt ruhmgedachter Autor/ob diß Gülden-Horn könne gerechnet werden/ unter denen güldnen Armbändern/ vom besagten König Frotho auff öffentliche Heerstrassen hingeworffen/wie D. Licetus erachtet/welchen D. Worm anzeucht/ und ihm endlich hierin Beyfall gibt.

§. 3. Wir haben in dem nechst vorhergehenden Capittel dargethan/ daß unser Gülden-Horn bey dem Heydnischen Opffer/ und Götzendienst gebraucht worden. In dem folgenden andern Buch/ wollen wir/ nechst Göttlicher Hülffe/ behaupten/ daß die seltzame Figuren an diesem Horn gepreget den Greuel der Heydnischen Abgöttereyen abbilden. Hieraus folget/ daß unser Horn aus den Finsternissen des Heydenthumbs seinen Ursprung habe/ ehe noch das Evangelium in dieser Nordischen Welt geprediget worden/ welches bey Außgang des achten Seculi so viel man Nachricht hat/ vor etwa tausend Jahren am ersten geschehen.

§. 4. Unter den seltzamen Bildern an dem Horn abgestochē/ finde ich zwey denckwürdige Argumenten von dem Alterthumb dieses Horns/ die noch nicht angemercket seyn. Das erste wird genommen/ von dem Bilde des Reuters/ in dem andern Circkel/ an diesem Horn abgestochen/ da jemand zu Pferde sitzet/ ohne Sattel/ und Stegreiffen/ davon die Alten nicht gewust. Die uhralte Gewohnheit war/ ohne Sattel zu reiten/ Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 45. p. 364. davon schreibet Panciroll/ in seinem andern Buch/ von neu-erfundnen Sachen/ unter dem XVI. Titul/ daß die Sattelen erst nach dem Anfang des Römischen Reichs auffgekommen: denn man findet/ sagt er/ an den alten Säulen und Bildern keine Kennzeichen derselben. Er gedencket/ daß die Sattelen sind gebraucht/ im Jahr 340. nach Christi Geburth/ in dem Krieg/ welchen die beyde Käyser Constans/ und Constantinus Gebrüdere/ des Constantinus M. Söhne wider einander geführet/ da jener mitten durch des Feindes Heer gebrochen/ und diesen aus dem Sattel herunter gestossen. Nachdem dieser Autor der beyden Käyser Theodosius M. und Leonis Verordnungen von Satteln angeführet/ mit denselben/ und dazu behörigen Pferd-Zeug keine Pracht zu üben/ handelt er ferner/ von den Stegreiffen/ und erachtet/ daß dieselbe erst nach dem Fall des Römischen Reichs erfunden. Weil man vor der Zeit/ an den Marmel/ und Ertztaffeln/ keine Merckzeichen derselbē/ auch nirgendswo ihren Namen spühret. Jedoch sind andre der Meynung/ daß die Stegreiffen/ uñ Bügel zugleich mit den Satteln erfunden/ und gebraucht worden. Des Panciroll en Meynung erkläret/ und bekräfftiget sein Außleger Salmuth/ derselbe widerlegt den Polidor. lib. 2. de Inv. Rerum. cap. 12. und den Coras. lib. 5. Miscell. cap. 2. welche wollen/ daß die Thessalische Völcker/ Peletronii genandt/ in Griechenland/ am ersten die Sattelen erfunden/ auff welche

che Gedancken sie / nach Salmuths Meynung / durch ein Mißverstand des Plinischen Textes gebracht worden / indem sie bey dem Plinio l. 7. c. 56. gelesen/Peletronius habe Zügel / und Roßdecke erfunden/ und durch das Lateinische Wörtlein Strata die Sattel verstanden; da doch hie nicht Sattelen / sondern Satteldecke bedeutet werden. Er gibt auch dem Pancirollen darinn Beyfall / daß den Alten die Stegreiffen unbekant gewesen. Erinnert aus dem ersten Buch des Vegetius / daß die Soldaten von Jugend auff darinn sind unterrichtet / wie sie sich durch Voltesirn auffs Pferd schwingen solten / wie Virgilius im XII. Buch von der Rutuler König Turn schreibet:

Poscit equos, atque arma simul, saltuque superbus
Emicat: — — —

Das ist:

Er fordert zugeleich sein Roß / Gewehr/ und Schwerdt /
Und springt hochmüthig auff sein außerlesnes Pferdt.

Weil aber solch Voltesiren manchen schwer ankahm / und einem jeden nicht bekant war/als richteten Viocuri/die Strassen-Meister / oder Wegbereiter bey den Strassen hohe Steine auff / derer sich ein jeder zum auffsteigen zu Pferd bedienen könte. Solche wie auch andre Steine hat C. Grachus an den Heerstrassen auffrichten lassen / nach welchen die Italiänische Meilen sind gerechnet/ und daher Lapides genant / wie Plutarchus in Beschreibung des Lebens C. Grachi erwehnet. Aus diesen erhobnen Strassen-Steinen/ wie auch aus den Voltesiren / nimpt Salmuth seinen Beweiß / daß die Steigbiegel den Alten unbekandt gewesen. Doch scheinet die Erfindung der Satteln/und Stegreiffen/ bey den Römern älter als Pancirolle/ und Salmuth erachten: denn man findet derselben Gebrauch strax bey Anfang der Römischen Monarchie auch vor Christi Geburth. Es gedencket der Satteln Apulejus in seinem Buch von des Socratis Gott / und Gellius im fünfften Buch am fünfften Capittel/ da er meldet/ wie der König Antiochus in Syrien dem Hannibal seine von Gold / und Silber glantzende/ und mit köstlichen Satteln/und Pferdzeug außgeputzte Armee gezeiget / und ihn gefragt / ob dieses den Römern bey ereignenden Krieg nicht genug wäre? Hannibal antwortet/ es ist den Römern genug/ob sie gleich die geitzigste Leuthe seyn. Der König fragt / von seiner grossen Rüstung/ Hannibal aber antwortet/von der grossen Beute / darnach die Römer trachten würden. Julius Käyser / der erste Römische Monarch schreibet / im Anfang seines vierdten Buchs/von dem Gallischen Krieg/von den Teutschen / und insonderheit von den Schwaben/daß bey ihnen nichts schändlicher/ und fauler sey/ als Sättele zu gebrauchen/ und daß sie dennoch wider einen grossen Hauffen Sattel-Reuter dürffen zu Felde ziehen / ob sie gleich wenige bey sich haben. Hie meldet der Käyser/ beydes von den Satteln / als auch von den Sattel-Reutern. Hievon redet auch Horatius in der 14 Epistel seines ersten Buchs:

Optat ephippia bos piger, optat arare caballus,

Das ist:

Ein fauler Ochse wünscht den Sattel/ und den Pferden/
Ist nichtes lieber/ als im Pflug gespannet werden.

Auff des Horatius Zeugniß antwortet Salmuth / daß das Wort ἐφίππιον seinen Ursprung habe/ ἀπὸ τῆς ἐφίππης von dem/ der zu Pferde sitzet / und wird eigentlich von einem Reuter gesagt/dem ein Fuß-

Knecht entgegen gesetzet wird. Daher sagt er / ist δρόμος ἱππικὸς ein Roßlauff. Ob Salmuth mit dieser Erklärung entwischen / und insonderheit daß angeführte Zeugnüsse des Käysers damit abfertigen könne / mag der geneigte Leser urtheilen. Weiß nicht / woran es fehlet / daß der viel belesene Franciscus Erasmi part. 2. Theatri, p. 609. dem Salmuth vorgeworffen / ob hätte er den angezogenen Spruch des Horatius / nicht gelesen / hat denn / sagt er / der viel-belesne Salmuth den Lateinischen Verß des gelehrten Tichters Horatius so geschwind vergessen:

Optat ephippia bos piger, optat arare caballus.

Welches er nach der Tichte kunst also übersetzet.

Ein fauler Ochs will gern den leichten Sattel tragen/
Der Hengst wünscht einen Pflug zu ziehen vor den Wagen.

Hat denn der vielbelesne Franciscus Erasmi so geschwind vergessen / daß Salmuth den angeregten Verß des Horatius nicht allein anführet / sondern auch erkläret. Die angeführte Zeugnisse bewegen mich / den ersten Gebrauch der Satteln / und Stegreiffen zu unterscheiden / nach Unterscheid der Völcker / also daß derselben Gebrauch bey den Teutschen nach Christi Geburth etwa im vierdten Seculo angegangen / wie obgedachter Pancirolle schreibet / dessen Meynung nach diesem Unterscheid könte erkläret werden. Bey den Römern / und Griechen sind die Sattele / sampt den Steigbügeln ehender; aber bey den Nordischen Völckern später auffgekommen. Unsre Vorfahren werden dieselbe ohn Zweiffel von den Ober-Teutschen / oder auch von den Engelländern (mit welchen sie grosse Kriege geführt) gelernet haben. Daß wir zu unserm Beweißgrund wieder gelangen / das Alterthumb des Gülden-Horns zu behaupten / aus dem an demselben ohne Sattel / und Stegreiffen abgebildten Reuter / so ist ein solcher Reuter ohne Sattel / und Steigbügel abgebildet / an dem Heydnischen Grabstein in Schonen bey Hunestadt / Stephan. Not. in Saxon. lib. 8. p. 873. wie auch in Norwegen / im Hadeland. Worm. lib. 6. Monum. Dan. p. 485. deßgleichen in der Norwegischen Provintz Bilden / in einer Capellen / wie nechstgedachter Autor an besagtem Orth. p. 474. vermeldet. Diesen Beweißgrund gebrauchen beydes Scaliger und Camerarius bey Erklärung der grossen Silbermüntze des Käysers Constantinus / und schliessen daraus / daß diese Müntze nicht alt sey / weil der Käyser zu Pferde sitzend mit Stegreiffen abgebildet wird. Ihr Grund ist / weil die Stegreiffen neulich erfunden / Camerar. Cent. 3. Hor. Subc. cap. 73. & 75.

§. 5. Das ander Argument / von dem Alterthumb des Gülden-Horns / wird genommen / von dem Menschenbild / welches im dritten Circkel zum Opffer geschlachtet / uñ dessen Bauch mit einem grossen Messer auffgeschnitten wird. Daß die Cimbri schon vor Christi Geburth diese Weise gehalten / bezeuget Strabo in seinem siebenden Buch / dessen Worte im nechst folgenden andern Buch / in dem fünfften Capittel / unter dem vierdten Satz angezogen / und erkläret werden / dahin der geneigte Leser verwiesen wird. Dieser Barbarischer Gebrauch ist vor Christi Geburth fast bey allen Heydnischen Völckern üblich gewesen; aber nach Christi Geburth bey unterschiedlichen Heyden abgeschafft worden / ehe noch dieselbe den Christlichen Glauben angenommen. Bey den Griechen / und Römern / und andern Völckern ist dieser Greuel auch vor Christi Geburth auffgehoben / wie Plinius im dreyßigsten Buch / am

am ersten Capittel / und Polidorus im fünfften Buch / von Erfindung der Dingen / am achten Capittel schreiben. Also erachte ich/daß unsere Vorfahren/durch Umbgängniß mit andern ehrbahren Heyden civiler worden/und von ihren Greueln und Grausamkeiten/ was nachgegeben/also / daß unter denselben das unmenschliche Menschen-Opffer allmählig / wo nicht gäntzlich/doch guten Theils/ in Abnehmen gekommen. Doch finde ich/daß der Dänische Hertzog Hasting/im Jahr Christi 852 bey seinem Abzug in Franckreich (da er so erschrecklich gewütet) zur glücklichen Reise Menschen-Opffer geschlachtet / und mit den Seinigen das Blut getruncken/ Witk. T. 1. Chron. M. Dan. p. 111.

§. 6. Was die Specialzeit dieses Gülden-Horns betrifft / wann es am ersten gemacht/oder gebraucht worden / davon kan nichts gewisses geschlossen werden. Diejenige / welche es unter Regierung des Königes Frotho des Grossen hinführen wollen / gründen ihre Meynung auff der grossen Macht/ und Reichthümer dieses Königes/wie auch auff dessen Verordnung/von Auffstellung einiger güldnen Kleinodien am Wege/umb seiner Unterthanen Treue/ und Auffrichtigkeit hierunter zu erforschen. Diese Meynung scheinet nicht ungereimt: denn unter diesem Könige / da Christus gebohren/ soll die güldne Zeit des Saturnus in diesem Lande gewesen seyn/da nach Eroberung vieler Länder / und Bezwingung hundert und siebenzig Königen (müssen kleine Könige/wie Hertzogen heut zu Tage/ gewesen / wie die Cananitische Könige im Heil. Lande/derer XXXI. daselbst gewesen/ von Josua überwunden Jos. XII.) das Reich Dännemarck XXX. Jahren im Fried/und stoltzer Ruhe gelebt/ wie Saxo bezeuget/in seinem fünfften Buch. Wir haben in den vorhergehenden aus diesem Autor angezogen / daß dieser König an unterschiedlichen Orthen / insonderheit in Jütland/bey öffentlichen Heerstrassen/ güldne Armbänder hingestelt / umb seiner Unterssassen Treue dadurch zu erkündigen. Erich Pommer / in seinen Dänischen Geschichten im XXVII. Capittel erzehlt / daß König Frotho drey güldne Armbänder: eins in diesem Lande bey dem Eiderstrohm: das ander bey Wartinburg: das dritte bey Schonör auffhängen lassen/ und daß niemand sich unterstanden / dieselbe wegzunehmen. Eben dasselbe sol König Alfried/ in Engelland / im Jahr Christi 892. auch gethan/ und zu dem Ende solche güldne Armketten / bey öffentlichen Heerstrassen/ auffgehängt; niemand aber dieselbe weggenommen haben/Stephan. Not. in Saxon. lib. 5. p. 129.

§. 7. Zu der Zeit ist diß Horn insonderheit gebraucht worden/ da der Gebrauch des Goldes in den Götzentempeln floriret. Denn anfänglich haben so wenig die Heyden/ als die Christen von güldnen Zierathen der Tempeln gewust. Zu des Königes Nume Pompilius Zeiten / haben die Römer kein Gold in ihren Tempeln gehabt/ daher sagt Persius / daß die Götter in den irdenen Gefässen des Nume besser geehret worden/ als hernach im Golde. Als die Römer nachgehends ihr Reich erweitert/ und frembde Länder eingenommen/ haben sie ihren Götzen von den geraubten Gütern verehrt/ und ihren Priestern grössere Einkünffte verordnet/ welches eine Ursach der güldnen Aogötterey gewesen. Zu der Zeit des Nume/ ungefehr siebenhundert Jahre vor Christi Geburth / wird man in dieser Nordischen Welt von güldenen Tempel-Zierathen auch nichts gewust haben. Unter dem König Hadding in Dännemarck/ etwa zweyhundert Jahren nach der Zeit/ lieset man von den güldnen Götzenbildern/ in diesen Ländern/davon in dem nechstvorhergehenden Capittel unter dem neundten

Satz. Unter mehr gedachten König Frotho/ werden die güldene Kirchen-Geräthe/ wie sonsten alles/ im Lande floriret haben. Hieraus erhellet/ was von diesem Wahn zu halten/ ob wäre vor Christi Geburt/ und angeregten König Frotho/ das Gold bey dem Heidnischen Götzendienst nicht im Gebrauch gewesen/ in diesen Ländern/ und also auch nicht die güldene Hörner. Denn wo wir dem Saxo Glauben zustellen wollen/ ist der erste Satz ohne Grund/ und also der ander Satz hierauff gebauet/ nicht wol gegründet.

§. 8. Es wird dem vernünfftigen Bedencken des geneigten Lesers heimgestellet: Ob nicht die nackte Menschenbilder an dem gülden Horn/ zum Beweißthumb desselben Antiquität/ ein Dialectisch Argument beytragen. Es sind an unserm Horn neunzehn Menschenbilder gepregt/ die allzusammen (ohne das Priesterbildt) nackt und bloß erscheinen. Ich finde keine andere Ursach desselben/ als daß die uhralte Teutsche/ und Nordische Völcker entweder gantz nacket/ oder mit einem blossen Thierfell bedecket einhergegangen. Das schreibet Mela im dritten Buch am dritten Capitttel/ von den alten Teutschen/ daß sie/ bey der grösten Kälte/ nacket und bloß leben/ ehe sie erwachsen. Tacitus in seinem Buch/ vom Teutschland/ meldet/ daß sie einen kurtzen Rock tragen; sonsten aber (im Winter) bey dem Feuer des Tages über unbekleidet sitzen. Der erste Römische Käyser im Anfang des vierdten Buchs von dem Gallischen Krieg p. 67. erwehnet/ daß die Teutschen kleine Thier-Fellen tragen/ wegen derselben Kleinigkeit aber ihre Leiber mehrentheils bloß seyn. Dieses wiederholet er im sechsten Buch/ p. 127. deßgleichen Seneca im ersten Buch vom Zorn/ am eilfften Capittel: was ist härter/ sagt er/ als die Teutschen/ welche guten Theils an ihrem Leibe nicht bekleidet seyn. Cluverius im ersten Buch vom alten Teutschland/ am sechzehenden Capittel/ bildet die alte Teutschen theils gantz nacket ab/ theils mit einem Thier-Fell bedeckt/ oder vielmehr behängt. Die Ursach/ daß die Teutsche Völcker in dieser kalten Nord-Welt vor Alters so nacket haben außdauren können/ ist nach Anzeige des Seneca ihres Leibes Härtigkeit) durch Gewohnheit von Kindesbein auff geübet) zuzuschreiben. Wir haben gehöret/ aus dem Mela/ daß sie nacket einhergehen/ biß sie erwachsen/ und aus dem Tacitus/ daß sie (im Winter) des Tages über bey dem Feuer sitzen unbekleidet. Ich habe in dem kalten Liefland an einigen Orthen die Kinder im harten Winter nacket gehen gesehn. Hier ist zu mercken/ daß von den alten Erd-Beschreibern unter Teutschland nicht allein unser Cimberland/ sondern auch die drey Nordische Crohnen gerechnet werden/ wie Mela/ und Tacitus am ersagten Orth schreiben/ wie auch Solinus cap. 32. & 33. Cranz. in Præf. Hist. Daniæ. Wunder ist es/ daß der viel belesene Lyschander part. 1. Hist. Dan. lib. 5. p. 51. dieses anfechten darff.

Das

Das VII. Capittel.

Von der Ursach der Verscharrung des Bülden-Horns/ in der Erden/ da es erfunden.

Inhalt:

1. WAs D. Worm hievon hält.
2. Was D. Licetus hievon zu verstehn gibt.
3. Es kan an dem Orth mit Fleiß vergraben seyn.
4. Oder es kan eine Fluth/ durch Zerstöhrung des Götzen-Tempels/ Ursach dazu gegeben haben.
5. Ob die lange Verbergung/ des Horns/ in der Erden/ oder die Erfindung dessen mehr zu verwundern.

§. 1.

VN den vorher gehenden ist angezogen/ daß nach des Hn. D. Worms Meynung/ diß Horn in einer Schlachtung verlohren/ und an dem Orth/ da es erfunden/ vielleicht bey der Flucht/ von den Kriegs-Leuthen im Koth untergetreten/ und also in der Erden verdeckt/ und versteckt worden/ diese Meynung gründet sich darauff/ daß es ein Krieges-Horn gewesen/ ob dem also/ ist im fünfften Capittel erkläret.

§. 2. D. Licetus in Italien will dahin zielen/ daß es von offtgedachten König Frotho unter den güldnen Kleinodien am Wege/ zur Erkündigung seiner Unterthanen Treue/ hingeworffen/ daselbst durch einen Zufall in Koth/ und Schlamm gerathen. Hierauff ist schon geantwortet/ daß beydes Saxo/ und König Erich die besagte Kleinodien des Königes Frotho nicht güldene Hörner/ sondern Arm-Ketten nennen.

§. 3. Wenn in zweyffelhafften Dingen scheinbahre Muthmassungen mögen geduldet werden/ wolte ich dafür halten/ daß bey Einführung der Christlichen Religion in diß Land ein Götzen-Diener diß Horn/ als einen grossen Schatz/ an dem Orth/ da es erfunden/ vergraben/ damit es den Christen nicht zu theil würde. Er aber nachgehends entweder seinen Schatz nicht hat dörffen außgraben/ oder den Orth nicht hat finden können/ oder gar darüber gestorben. Oder es mag ein Eyfferer des Christenthumbs/ bey Abschaffung des Heydenthumbs/ die abgöttische Kirchen-Geräthe der Götzen-Priester an diesem Orth vergraben haben/ damit sich niemand hieran ärgern möchte/ wie also Jacob die fremde Götter/ und abgöttische Gold-Spangen unter einen Eichbaum vergraben/ I. Mos. XXXV, 4. diese güldene Ohr-Spangen sind güldne Zierathen der Götzen-Bilder gewesen/ schreibt Luth. Comment. Lat. ad h. l. f. 525. a.

§. 4. Wo den geneigten Leser diese Ration nicht contentiert/ kan eine andere genommen werden/ von einer Sündfluth aus der West-See. Zum Grunde dieser Opinion wird gelegt/ daß die West-See das Cimbrische Nord-Freeßland zum öfftern überschwemmet/ und verwüstet. Davon

von hat Matthias Boetius ein absonderlich Buch geschrieben. Nach ihm hat M. Heinrich Walter in seiner Nord-Freesen Chronick eine grosse Anzahl solcher greulichen Sünd-Fluthen dieses Landes zusammen getragen. Die erste Sündfluth dieses Landes/ so viel man Nachricht hat/ sol sich etwa hundert und eilff Jahr vor Christi Geburth begeben / und Ursach gegeben haben / daß unsre Vorfahren die Cimbri aus diesem Lande gezogen/ wie Strabo im andern Buch / und Florus im dritten Buch/ am dritten Capittel/ bezeugen. Hie ist insonderheit zu mercken / daß diese Fluhten der West-See erschrecklich gewütet/ Städte und Dörffer/ Kirchen und Klöster/ Menschen und Vieh jämmerlich verschlungen haben. Auff solche Weise möchte eine Fluth einen Heydnischen Götzen-Tempel zerstöhrt / und das Gülden-Horn daselbst verwahrt in dem Schlamm/ und Koth / da es gefunden hinterlassen haben. Man betrachte die grausahme Fluth/ Anno 1354. ergangen / welche in unserm Nord-Freßland XXX. Kirchspielen/ sampt Kirchen/ und Dörffern / und daneben über zwantzig tausend Seelen verschlungen / Boet. lib. 1. Cateclyſ. p. 90. & ſeq. Cypr. lib. 2. cap. 19. Walther. lib. 2. cap. 7. Danckw. part. 2. cap. 5. Man erwege die letzte Fluth 1634 ergangen/ in derselben sind gantze Dörffer / und Kirchspielen/ nebst XV. tausend Seelen untergangen. Auff Nordstrand allein sind 6408. Persohnen / nebst neun Predigern/ und zwölff Küster / und Schulmeister/ item fünfftzig tausend Stück Vieh / 1336 Häuser und Höfe / und XXIIX. Wind-Mühlen geblieben. Lange Zeit hernach hat man unterschiedliche Sachen / welche diese Fluth hinterlassen/ gefunden. Hiervon hat Matthias Lobetantz Pastor auff Nordstrandt zwo Predigten außgegeben. Conf. Walt. lib. 3. cap. 13.

§. 5. Der seelige Herr Egardus hält es für ein Wunder / daß das Horn so lange in der Erden in offenem Wege verborgen gelegen. Wenn die letzt angeführte Ursach der Verscharrung angesehen wird/ daß eine Fluth aus der West-See diß Horn / bey Einreissung eines Heydnischen Götzen-Tempels darin es gelegen/ im Koth hinterlassen/ und einen hauffen Schlamm darauff geworffen/ und der Orth hiebevor unwegsahm mag gewesen seyn / hat man sich über die lange Verbergung des Horns an dem Orth/ nicht so sehr zu verwundern. Wolte man aber die erste Ursach für gültig erkennen/ so ist kein Wunder / daß das Horn so lange in der Erden verborgen gelegen / sondern man hat sich vielmehr zu verwundern / daß es endlich erfunden worden.

Ende des ersten Buchs.

Ande-

Anderes Buch:

Von der Erklärung der Bilder/ an dem Gülden-Horn.

Das I. Capittel.

Von der Erklärung dieser Bilder in gemein.

Inhalt:

1. DJe Bilder sind an dem Horn nicht der blossen Zierde halber gestochen.
2. Es wollen viele diese Bilder mit D. Worm für Dänische Hieroglyphica halten. Hr. D. Worm erklärt dieselbe Hieroglyphice.
3. Es kan nicht erwiesen werden/ daß bey unsern Vorfahren/ unter dem Heydenthumb/ die Hieroglyphische Weißheit üblich.
4. Viel weniger/ daß die Hieroglyphica in dem Verstand bey ihnen gebraucht/ wie sie aus den Bildern des gülden Horns wollen erklärt werden.
5. Es können solche Bilder nicht Hieroglyphica seyn/ denen nur eine gemeine natürliche Deutung zugelegt wird.
6. Was Hieroglyphica seyn.
7. Wie Herr D. Winstrup die Bilder erklärt.
8. Wie Herr Egardus diese Bilder aus dem Christenthumb will erklärt haben.
9. Wie Herr Randulff die Erklärung dieser Bilder ebenfalls aus dem Christenthumb herfür sucht.
10. Diese Erklärunge des D. Winstrups/ des Egarden und Randulffen werden verlegt.
11. Unter diesen Bildern/ werden die Heydnische Abgöttereyen unserer Vorfahren angedeutet.

§. 1. Nach

§. 1.

NAchdem wir im ersten Buch die Beschaffenheit des Gülden-Horns betrachtet haben/ wollen wir in diesem andern Buch/ die seltzame Bilder an demselben gepregt erklären. Anfänglich wird der Wahn derjenigen verworffen/ welche vermeynen/ ob solten diese Bilder keine Bedeutung haben/ sondern von ungefehr von dem Meister an dem Horn der blossen Zierde halber abgestochē seyn. Diese Meynung ist so gar ungereimt/ daß die blosse Erzehlung eine Widerlegung derselben sey. Wenn man dem Gülden-Horn durch blosse Bilder eine Zierde hätte anthun wollen/ so hätte man solche Bilder gebraucht/ die in sich nicht heßlich/ und scheußlich/ sondern zierlich/ schön/ und anmüthig anzusehen: Denn heßlich/ und schön seyn/ scheußlich/ und zierlich seyn/ sind solche Dinge/ welche einander/ gleich gerade entgegen gesetzet werden/ also daß der Satz eines des andern Auffhebung sey. Was in sich heßlich/ und scheußlich ist/ wie kan dasselbe zu einer blossen Zierde gebraucht werden? Zum Exempel: Die Anbetung der Schlangen/ und Satyren; Die Schlachtung der Menschen/ nach Arth der unvernünfftigen Thieren: Blinde Menschen-Köpffe mit Hörnern verstellet: Todte Menschen-Knochen ꝛc. sind solche Sachen die in sich heßlich/ scheußlich und erschrecklich seyn. Daher kan die Abbildung derselben an dem Gülden-Horn nicht blosser Ding zur Zierde gebraucht werden. D. Worm widerlegt diese ungereimte Meynung aus der mancherley und seltzamen Gestalt der Figuren/ und derselben Umbwechselung/ Unterscheidung/ Abtheilung/ und Ordnung. Wie das Horn wegen seiner gewissen Endursach/ und Gebrauch gemacht: Also auch diese Bilder an demselben. Man will fürgeben (1) daß den Heyden zierlich gewesen/ was uns scheußlich fürkomt/ Antwort: gesetzt/ daß dem also/ so muß dasselbe seine sonderliche Ursach und Bedeutung haben/ warumb die natürliche Scheußligkeit eines Dinges den Heyden zierlich gewesen/ also daß unter dieser scheußlichen Zierligkeit/ daß ich so rede/ was anders verborgen seyn müsse. (2) Daß in den Kirchen scheußliche und ungewöhnliche Figuren ebenwol verhanden; und sind doch Kirchen-Zierathe. Antwort: Sie gehören zwar unter der Kirchen-Zierathen/ aber sie haben zugleich ihre sonderliche Bedeutung: Denn hierunter werden entweder Geschichte/ oder Parabeln/ oder Wappen der Alten/ oder andere Geheimnisse abgebildet. (3) Daß an Kannen/ Bechern/ Pocalen und Gefässern unterschiedliche Figuren abgebildet werden die doch keine Bedeutung haben. Antw: es ist ein grosser Unterscheid/ zwischen solchen Figuren und diesen an unserm Gülden-Horn befindlich/ wie der Augenschein bezeuget. Zu dem haben auch jene Figuren zum öfftern ihre Bedeutung wie die angeregte Kirchen-Gemälde.

§. 2. Nun fraget sich denn: was diese Figuren zu bedeuten haben/ und was hierunter soll verstanden werden? Hievon wird unterschiedlich geurtheilet/ welche von diesem Horn geschrieben/ wollen die Bilder für Dänische Hieroglyphica halten/ und dieselbe Hieroglyphicè oder Ethicè, und Politicè erklären/ fast nach der Arth/ wie Natalis Comes die Poetische Gedichte. Diese Hieroglyphische Erklärung hat seel. Hr. D. Worm am ersten erfunden/ die er auch so sinnreich/ und zierlich nach der Kunst und Wolredenheit ausführet/ daß viele seiner Meynung beypflichten/ und eyffrig dieselbe verfechten. Seine Meynung laufft dahinaus/ daß ein jeder Circkel mit seinen

Bil-

Bildern an dem Gülden-Horn seine absonderliche Bedeutung haben solle / die er also außleget. Es soll seyn:

Der (1) Circkel ein Bild des Menschlichen Elendes/ unter so viel Schlangen-argen Feinden/und Anfechtungen.

Der (2) Circkel ein Bildniß der Waffen-Ubung/in reiten/fechten/und jagen.

Der (3) Circkel eine Figur des Landverderblichen Krieges / und dessen Blut-Vergiessung.

Der (4) Circkel eine Abbildung des lieben Friedens/ durch den Hirten mit seinem Vieh angedeutet.

Der (5) Circkel ein Zeichen der Klugheit/durch den Spiegel abgebildet.

Der (6) Circkel eine Abmahlung der Gerechtigkeit / durch den blinden Menschen-Kopff angezeigt.

Der (7) Circkel ein todtes Bild / durch Todten-Knochen fürgestellt. Es protestirt lobgedachter Autor/daß er dieses nicht apodictice, sondern zweiffelhafftig gesetzt/ und daher ihm nicht entgegen/so jemand eine andere Erklärung geben möchte.

§. 3. Diese Erklährung kompt dem ersten Ansehn nach/dem Leser scheinbahr vor; erfordert aber einen dreyfachen Beweiß/ erstlich / daß die Hieroglyphica bey unsern Vorfahren unter dem Heydenthumb gebräuchlich gewesen/ wie bey den Egyptern. Es sind die Cimbri ein grausam wild / und gottloß barbarisch Volck gewesen/ Aubanus lib. 3. de M. G. cap. 21. Sie haben nichts weniger als von Hieroglyphischer verborgner Weißheit gewust. Die Wissenschafften sind bey ihnen so gar veracht gewesen / daß wer unter ihnen hat zwey/ oder drey Wörter lesen oder schreiben können/ gelehrter gewesen/als heut zu Tage die Allergelehrteste / Worm. lib. 1. Monument. cap. 13. p. 92. Daher Jarn eines Bauern Sohn König in Dännemarck worden durch folgende Grabschrifft / dem Könige Frod dem Grossen zu Ehren gemacht:

Frothonem, Dani quem longum vivere vellent,
Per sua defunctum rura tulêre diu.
Principis hoc summi tumulatum cespite corpus,
Æthere sub liquido nuda recondit humus.

Das ist:

Man hat den König Frod/ dem jederman von Hertzen
Ein langes Leben wünscht' / im Sarck drey Jahr mit Schmertzen
Durchs Land geführt: Allhie liegt/ unter nasse Lufft/
Des grossen Fürsten Leib versenckt/ in diese Grufft.

Saxo. lib. 6. Hist. Dan. p. 97. Daher werden unsre Vorfahren / und ihres gleichen Barbarische Heyden genant/und von den ehrbahren Heyden unterschieden/ weil sie den freyen Künsten und Wissenschafften nicht obgelegen. Was die Bücher Edda/ und Scalda / und die alte Ruhn-oder Grabsteine betrifft / darauff man sich beziehen will / so handeln bemeldte Bücher gar nicht von Hieroglyphicis, sondern von Fabeln/und Parabeln/ und einigen Historischen / und Theologischen Sachen / wie der Augenschein klärlich bezeuget. Die Bilder an besagten Grab-und Ruhnsteinen eingehauen: als Bären/Löwen/Hirsche / Pferde / Füchse/ Lämmer / Vögel/ Schlangen / Drachen / Reuter/ etc. sind mit nichten Hieroglyphica/ sondern Wappen / und zum theil Rüstung der Alten/ Conf. Olaus M. lib. 2. cap. 24. Es sind auch theils unter solchen Bildern blosse Zierathen / die weiter keine Bedeutung haben. Theils haben auch ihren Ursprung längst nach Einführung der Christlichen Religion.

§. 4. Zum andern muste dargethan werden/ daß solche Hieroglyphica in dem Verstand bey unsern Vorfahren gebraucht worden/ wie sie aus den Bildern an dem Gülden-Horn wollen erkläret werden: als daß die Schlangen Anfechtung/ und Verfolgung/die Satiri/und Centauri das Viehische Leben der Menschen/ der Spiegel die Klugheit/ der blinde Kopff die Gerechtigkeit im Gericht bedeuten solten. Ob zwar diese Bilder dergestalt zierlich könten gedeutet/und erkläret werden; so ist doch solches bey weiten nicht gnug/ sondern es liegt daran/ daß solche Deutung/ und Erklärung aus den alten Cimbrischen Antiquitäten müste erwiesen/und Exempel angezogen werden/daß unsre Vorfahren solche Bilder in dem Verstand gebraucht/ und solche Sachen darunter angedeutet hätten. Allein hier kan meines wissens/ nicht das geringste weder Exempel/ noch Zeugniß zum Beweiß angeführet werden.

§. 5. Zum dritten ist noch übrig zu behaupten: ob solche Bilder können Hieroglyphica seyn und heissen/ denen nichts mehr als nur ihre natürliche/ und bey allen Völckern gewöhnliche Bedeutung zugeleget wird. Denn daß ein Reuter zu Pferd das Reiten/ein Mensch mit zween Dolchen in Händen die Hanthierung der Waffen/ ein Bogen-Schütze nach einem Wild zielend die Jagd ꝛc. bedeuten soll/ sind eigentlich zu reden keine Hieroglyphica/ sondern die blosse natürliche Bedeutung der Bilder bey allen Völckern gebräuchlich.

§. 6. Damit wir diese Meynung desto besser vernehmen/ und gründlicher davon urtheilen mögen/ will nöthig seyn/ daß wir die Hieroglyphica untersuchen/und uns erkündigen/was dieselbe eigentlich seyn. Das Wort Hieroglyphicum ist aus den beyden Griechischen Wörtern ἱερὸν und γλυφικὸν oder γλυφὴ zusammen gesetzet/ und heist zu Teutsch ein heiliges Bild. Solche heilige Bilder sind insonderheit bey den alten Egyptern im Gebrauch/ und fürnemlich Thier-Bilder gewesen/ denen sie ausser der natürlichen/und bey allen Völckern gewöhnlichen Bedeutung einen andern verborgnen ungewöhnlichen Verstand zugeleget/ und darunter ihre Philosophie abgefasset haben. Diese verborgne Bedeutung war gegründet in einer/oder andern Eigenschafft des abgebildten Thieres/ oder Geschöpffes/ so auff ein ander Ding erkläret ward. Zum Exempel: Weil der Maulwurff ohne Augen seyn soll/ist hierunter ein blinder Mensch angedeutet; weil das Schwein unflätig ist/ hat man dadurch einen unflätigen Menschen angezeigt. Also haben sie abgebildet durch eine Fliege einen Unverschämten: durch einen Crocodil einen räuberischen/und diebischen Menschen: durch eine Biene gehorsame Untersassen: durch einen Storch Kinder-Liebe zu den Eltern: durch Nattern Kinder-Haß/und Feindschafft zu den Eltern: durch den Scharfisch einen Vielfraß: durch einen Schwan einen alten Musicanten ꝛc. wie in dem angeregten Buch des Egyptischen Horus zu lesen/ darinn über anderthalb hundert Hieroglyphica beschrieben werden. Der erste/ der hievon schreibet/ ist Herodotus/ der in seinem andern Buch fol. 45. von den Egyptern meldet/ daß sie zweyerley Arth Schrifften haben/ eine gemeine/ unter dem gemeinen Mann/ und eine heilige/ daß ist Hieroglyphische Schrifft/ unter den Weltweisen gebräuchlich. Conf. Plinius lib. 36. cap. 8. & Dalecampii Not. ad h. l. von diesen Egyptischen Hieroglyphicis soll der Horus in Egypten ein eigen Buch außgegeben haben/ welches Philippus in Griechischer/und hernach der Jesuit Nicolaus Caussinus in Lateinischer Sprache versetzt/und erklärt haben. Es hat auch der Pierius von diesen Hieroglyphicis ein weit-

weitläufftiges Werck außgegeben; allein er wird beschuldiget / daß er zu weit gegangen / und solche Sachen eingemischt / die nicht eigentlich Hieroglyphica sind / oder derselben Bedeutung aus beglaubten Autoren nicht wol erklärt / welches Causinus zum öfftern an ihm tadelt. Wie die Egypter diese ihre Hieroglyphische Weißheit gelehrt / und profitirt haben / davon schreibet Clemens Alexandrinus / daß erstlich ein Cantor auffgetreten / und etwas aus der Symbolischen oder Hieroglyphischen Music fürgebracht. Nach ihm kam ein Priester / hatte in Händen ein Uhrwerck / Palmzweig und Astrologische Zeichen. Nach diesem trat ein ander Priester auff / genant des Heiligthumbs Schreiber / derselbe lehrte lauter Hieroglyphica von Beschreibung der Welt / und des Erdbodens / von der Ordnung und Bewegung der Sonnen / und des Monden / und der fünff andern Planeten; ihm folgte noch ein ander Priester / der in einer Hand / einen Opffer-Kelch / in der andern eine Elle der Gerechtigkeit hatte. Dieser lehrte / wie man den Göttern opffern / und der Gerechtigkeit obliegen solte. Bißher Clemens Alexand. lib. 6. Stromat. c. 11. Also haben die alten Chineser eine solche Hieroglyphische Schrifft von Schlangen / Drachen / Vögeln / und derselben Flügeln / und Klauen / item von Fischen / Muscheln / Austern / Schildkröten / Kräutern / und derselben Wurtzeln / item von Sternen ꝛc. hiebevor gehabt / daß sind ihre Buchstaben gewesen / Neuhof. Part. 2. Itiner. Chin. cap. 2. p. 245/246.

§. 7. Daß wir des Hn. D. Winstrups Meynung auch hierüber vernehmen / so folget derselbe in Erklärung der Bilder dem D. Worm hauptsächlich; gehet aber mehr ad specialia, und siehet auff den absonderlichen Zustand des Landes / zu der Zeit / Ao. 1643. da er zuweilen von D. Worm abweicht. Es ist seine Erklärung Poetisch / von seltzamen Einfällen: denn es sollen nach seiner Meynung bedeuten im (1) Circkel die Schlangen-Bilder die Schweden: die Menschen-Bilder die Einwohner im Reich Dännemarck / von den Schweden angefochten / bey dem Krieg Ao. 1643. die Satyri das Viehisch Leben der Menschen: die räuberische Vögel auff Fischen sitzende den raubsüchtigen Schwedischen Krieg.

Im (2) Circkel der Reuter über verborgene Schlangen hergeritten den Sieg: der Bogenschütze das Schwedische Volck / nach den Einwohnern / im Reich Dännemarck zielend: der Priester / mit seinem Horn / den lieben Frieden / und die Salbung des damahligen Königlichen Printzen in Dännemarck.

Im (4) Circkel der Mensch mit seinem Beil / und Stecken die Weltliche Obrigkeit / so mit dem Stecken die Frommen beschirmet; mit dem Beil aber die Gottlosen strafft: die drey lauffende Thier die Unterfassen.

Im (5) Circkel der Spiegel das Gesetz: die beyde Menschen / so den Spiegel halten den Geist- und Weltlichen Stand.

Im (6) Circkel der grosse Stern den Herrn Christum / und sein Wort: die kleine Sternlein Christi Diener: der blinde Menschen-Kopff die Blindheit des Menschlichen Verstandes: die Blume die Eitelkeit der Welt.

Im (7) Circkel die Schlangen den Todt: die Todten-Knochen unsre künfftige Auferstehung.

§. 8. Herr Egardus will die Bilder an dem Horn aus dem Christenthumb erklärt haben. Nach seiner Erklärung soll gedeutet werden

Im (1) Circkel der Fall des ersten Menschen / von der Schlangen betrogen. Item die Wiederbringung des Menschen nach dem Fall / der Satyrus soll den verdorbenen Viehischen Menschen / und die beyde

tende Menschen die Fürbitte des Sohns Gottes/ und des H. Geistes für uns verdorbene Menschen nach dem Fall abbilden.

Im (2) Circkel der Weltliche Stand der Obrigkeit/ im reiten/ fechten und jagen/ durch den Reuter/ Fechter/ und Jäger/ wie denn auch der Geistliche Stand durch den Priester.

Im (3) Circkel die Feindschafft des alten/ und neuen Menschen/ wie dieser von jenem pflegt angefeindet zu werden / durch das Bild des Menschen / der mit einem Messer einem anderen Menschen den Bauch auffschneidet: Zum andern ein Heuchler und Scheinheiliger / durch den Centaurus: Zum dritten ein offenbahrer Gottloser durch beyde Satyren.

Im (4) Circkel der Haußstand / da ein Hauß-Vatter seine Viehzucht / und derselben Hut in acht nimbt.

Im (5) Circkel der Spiegel des göttliche Worts/ von geistreiche Lehrern fürgestellt.

Im (6) Circkel die göttliche Weißheit eines wiedergebohrnen Menschen durch den blinden Kopff / der die Welt/ und sich selbst verläugnet/ und nicht ansiehet / und sich weder durch den Stern des Glücks / noch durch das Creutz des Unglücks/ noch durch die Lilie der Weltlichen Lüste lässet abwendig machen.

Im (7) Circkel der Todt / durch die Todten-Knochen.

§. 9. Folget endlich des Herrn Randulffen Erklärung/ welche guten theils aus der angeführten Autoren Außlegung genommen. Nach seiner Meynung sol abgebildet werden

Im (1) Circkel / und zwar in der ersten Reige der Fall des ersten Menschen von der Schlangen verführet: in der andern Reige die Wiederbringung/ und Auffrichtung des gefallenen Menschen/ durch wahre Büsse/ und Bekehrung.

Im (2) Circkel das Predig-Ampt/ und zwar Christus durch den Reuter: der geistliche Stand durch den Priester / die durchdringende Krafft des göttlichen Worts/ durch die Schwerter/ und Pfeile des Fechters/ und Wild-Schützen.

Im (3) Circkel die Grausamkeit des Todtschlags/ und des Cyclopischen Viehischen Lebens.

Im (4) das geistliche Hirten-Ampt. Der Autor zielt dahinaus/ daß der Hirtenstab des Menschen auff die Verheissung des Evangeliums; sein Beil aber auff die Bedrohung des Gesetzes deuten soll.

Im (5) Circkel der Spiegel des Gesetzes/ von getreuen Lehrern/ und Predigern fürgetragen.

Im (6) Circkel Christus / und sein Evangelium/ durch den grossen Stern: die Blindheit des Menschen in geistlichen Sachen/ durch den blinden Menschen-Kopff: die Flüchtigkeit der Weltlichen Pracht/ und Herrligkeit/ durch die Blume oder Lilie.

Im (7) Circkel der Todt/ und die Aufferstehung von den Todten.

§. 10. Die blosse Erzehlung der dreyen letzten Meynungen/ und Erklärungen verlegt dieselbe. Was D. Winstrups Erklärung betrifft / so bedinget derselbe voraus / in der Vorrede / die Intention des Autoren/ warumb diß Horn / und dessen Bilder gemacht/ vorbey zu gehn/ und seine eigene Einfälle Poetischer Weise zu offenbahren / und das Horn auff den Zustand des Landes/ bey dem Schwedischen Krieg/ Anno 1643. zu erklären. Ist also an sich klar/ und offenbahr / das D. Winstrups Gedancken keinesweges auff die von dem Autor des Horns intentionirte Bilderbedeutung gerichtet seyn. Er gesteht selber/ daß das Horn aus dem Heydenthumb her sey; nun aber weiß das Heydenthumb von Christo/ von dem Worte Gottes/ von der Aufferstehung der Todten ꝛc. nichts. Also hat auch die Erklärung des H. Egardi/ und

des

des Hn. Randulffen keinen Grund / denn weil das Horn seinen Ursprung hat aus dem Heydenthumb / wie im ersten Buch ist erwiesen/darin D. Worm und D. Winstrup mit mir übereinstimmen/so können ja dessen Bilder nicht aus dem Christenthum erkläret werden: deñ das ist μετάβασις εἰς ἄλλο γένος, wie man in Schulen redet/ da man von dem natürlichen Ursprung eines Dinges abweicht / zu frembden unbekanten Ursprüngen/ welches ungereimt ist. Wann Hr. Egardus/und Hr. Randulff/ nach D. Winstrups Exempel/ den eigentlichen natürlichen Verstand / und Bedeutung der Bilder hätten in ihrem Werth gelassen / und daraus eine Tropologische/ oder Allegorische Deutung gemacht / wie beydes die Theologi und Philosophi im Gebrauch haben / so bliebe auch dieselbe in Würden. Allein die beyde Autoren wollen es dabey nicht bewenden lassen/ sondern vermeynen/ daß ihre Erklärung der eigentliche gründliche Verstand/und Bedeutung der Bilder sey ; aber aus einem falschen Grund. Denn sie gründen sich darauff/ ob sey diß Gülden-Horn / in der ersten Christlichen Kirchen / unter unsern Vorfahren gebraucht worden/ an statt der Glocken/die Leuthe damit zum Gottesdienst zusammen zu blasen. Hierauff ist im I. Buch schon geantwortet/daß dieses falsch sey/ uñ mit keinem Buchstab aus der Antiquität könne wahr gemacht werden. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den vermeynten Hiroglyphischē Bildern/davon unsre Vorfahren so wenig unter dem ersten Christenthumb/ als unter dem Heydenthumb / gewust/darauff ist schon vorher geantwortet. Wil itzo nicht sagen / daß die angeführte Außlegung guten Theils gezwungen / und auffgedrungen scheinet.

§. 11. Bißher haben wir unterschiedliche Meynungen von den Figuren angezogen/ und die Hieroglyphische Erklärungen derselben abgelehnet. Fragt sich nun/ was diese Figuren bedeuten sollen ? Wenn D. Worm voraus bescheidet/daß ihm anderer Leuthe Meynungen von diesen Bildern nicht zuwider seyn / wird so wenig den andern Autoren/ als dem günstigen Leser widerlich seyn / wenn ich demselben meine unvorgreiffliche Gedancken hievon eröffne. In dem ersten Buch ist dargethan/daß unser Gülden-Horn ein Heydnisch Tempel- oder Priester-Horn gewesen: also sind unter diesen angepregten Figuren/ ihre Heydnische Greuel/ von ihren Götzen/ Opffern/ Priestern / Wahrsagungen / Oraculen/ Zaubereyen / in den Götzen-Tempeln gebräuchlich/abgebildet. Wie in den Christlichen Tempeln der Gottesdienst/ durch allerhand Bilder/fürgestellet wird: denn da werden an den Kantzeln / da das Evangelium geprediget wird/die vier Evangelisten/ auff dem Altar das Hl. Abendmahl Christi mit seinen Jüngern gehalten/ an dem Tauffstein Christi Tauffe / und sonsten die drey Personhnen der Gottheit/ wie auch die Hl. Patriarchen / Propheten und Apostelñ ꝛc. abgebildet ; Also haben auch die Heyden in diesen Nordischen Ländern ihre Götter / und Götzendienst durch unterschiedliche Figuren abgebildet. Adamus B. lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 152. Olaus M. lib. 3, Saxo lib. 14. p. 319. 321. Cranz. lib. 5. Wandal. cap. 12. Stephan. Not. in Saxon. lib. 14. p. 244. Joh. Petr. lib. 1. Chron. p. 2. Die gemeine Regel lautet/daß man von dem eigentlichen Verstand/ und Bedeutung eines Dinges nicht abweichen soll/ so fern man dieselbe haben/ und erweisen kan. Diese Regel nimpt Camerar. Cent. 3. Hor. cap. 75. bey Erklärung der Bilder an der grossen Müntze des Käysers Constantinus M. in acht. Nun aber kan man den eigentlichen Verstand dieser an dem Gülden-Horn gepregten Bil-

der genugsam haben / und beweisen / wie aus folgenden erhellen soll. Ehe wir zu der absonderlichen Betrachtung dieser Bilder gelangen / ist mit wenigen zu erinnern / von dem Unterscheid der Heydnischen Götzen / und Abgöttereyen. Es hatten die Cimbri ihre Hauß-Götzen / Wald- und Feld-Götzen / Himmels-Götzen / Meer-Götze / ꝛc. Ihre Hauß-Götzen waren Schlangen / davon im ersten Circkel. Ihre Wald- und Feld-Götzen waren Satyri und Centauri / davon im ersten / und dritten Circkel. Ihre Himmels-Götzen waren die Sterne / davon im sechsten Circkel. Zu jedem Götzen hatten sie absonderliche Priester verordnet / davon im andern und dritten Circkel. Ihren Göttern brachten sie Menschen-Opffer / davon im dritten Circkel. Aus den Spiegeln / und beschornen Menschen-Köpffen / haben sie von verborgnen / und zukünfftigen Dingen geweissaget / davon im fünfften / und sechsten Circkel. Zu dem Ende haben sie auch durch Beile / und Stäbe Zauberey getrieben / davon im vierdten Circkel. Diß alles soll / nechst Göttlicher Hülffe / in folgenden Capitteln erkläret / und dargethan werden.

Das II. Capittel.

Von der Erklärung der Schlangen-Bilder / aus dem ersten Circkel.

Inhalt:

1. DJe Schlangen-Bilder sind Hauß-Götzen / werden angebeten.
2. Die Schlangen sind Hauß-Götter gewesen / bey den Egyptern.
3. Bey den Africanern / und Africanischen Psyllern:
4. Bey den Assyrern / und Babylonern:
5. Bey den Phenicern:
6. Bey den Indianern:
7. Bey den Sinesern:
8. Bey den Trojanern:
9. Bey den Grichen:
10. Bey den Römern:
11. Bey den Nordischen Völckern in gemein:
12. Bey den Wenden:
13. Bey den Pohlen (Exempel von grossen Drachen werden angezogen.)
14. Bey den Litthauern und Samogithern:
15. Bey den Ehst- und Lieff-Ländern:
16. Bey den Americanern.

17. Das

17. Das hat seinen Ursprung von der Höllischen Schlangen dem Teuffel.
18. Wunder ist es/ daß der Satan die Menschen zu dieser Schlangen-Abgötterey hat verführen können.
19. In der Kirchen Gottes haben die alten Ketzer/ Ophiten genant/ sich mit diesem Götzen-Dienst der Schlangen befleckt/ wie auch die Juden.
20. Diese Schlangen-Abgötterey ist im Christenthumb nicht gäntzlich außgereutet/ wie aus verschiednen Exempeln erhellet.
21. Die Heyden haben die Schlangen-Bilder gebraucht/ zur Einweihung der Oerther.
22. Eine Schlange in der Normandie hat eine grosse Schlachtung/ und Blutstürtzung verursachet.

§. 1.

IN dem ersten Circkel/ sind sieben unterschiedliche Schlangen/ und daneben auch Menschen abgebildet/ welche die Schlangen anbeten. Hie wird abgebildet der Götzendienst der Schlangen: denn es sind die Schlangen Hauß-Götzen gewesen/ welche die Nordische Völcker Göttlicher Weise geehrt/ und angebetet haben. Also werden die Schlangen/ in der andern Reihe des ersten Circkels/ an zweyen unterschiedlichen Orthen/ zu beyden Seiten/ abgebildet/ daß sie von denen beygefügten Menschen-Bildern mit auffgehobnen Händen/ und gebognen Knien/ angebetet werden. Dieses hat Hr. D. Winstrup in seinem Tractat von diesem Horn. p. 25. wol angemercket/ da er also schreibet:

Serpentem tenſis homo palmis nudus adorat,
Hic ſupplex; aures commodat ille ſuas.

Das ist:

Es sitzt ein nackter Mensch/ mit auffgehobnen Händen/ (verentz.
Und betet Schlangen an/ in tiefer Re-
Die Schlangen krümmen sich dagegen umb/ und wenden (dientz.
Sich zu den Menschen hin/ und gebē Au-

Daß ein Mensch vor einem abgöttischen Objecto niederkniet/ die Hände dagegen faltet/ und außstrecket. Was ist hie der eigentliche Verstand und natürliche Bedeutung anders/ als eine abgöttische Anbetung/ und Götzendienst? Etliche Schlangen sind also abgebildet/ daß sie sich auffrichten/ und also geberden/ ob wolten sie die Anbetende anfechten. Das hielten die Heyden für ein gutes Zeichen/ und vermeynten/ daß diß eine sonderbahre Zuneigung/ und Erhörung des Gebets wäre/ wie in folgenden erhellen wird. Die Menschenbilder sind vor den Schlangen also abgestochen/ daß etzliche die Hände empor heben: etzliche zusammen legen: etzliche stehen: etzliche knien nieder: etzliche sitzen auff der Erden. Solche Ceremonien gebrauchten die Heyden bey ihrem Gebet: bald knieten sie nieder: bald lagen sie auff der Erden: bald stunden sie auffgericht: bald streckten sie die Hände aus: bald klopfften sie mit denselben: bald küssten sie dieselbe/ insonderheit die rechte Hand. Von diesen Heydnischen Ceremonien/ bey dem Gebet/ hat M. Schlemmius ein absonderliches Buch außgegeben. Conf. Pineda Com-

Comment in Job. XXXI. 27. pag. 665. seq. Helvad. l. 3. Encolp. f. 264. b. Laurent. lib. 1. Polymath. dissert. 27. p. 55.

§. 2. Anfänglich ist zu mercken / daß die Schlangen unter den Heyden überall Hauß-Götter gewesen / die man Götzen-Weise geehret / und angebetet / in diesen / und andern Ländern / das wollen wir hie mit unterschiedlichen Exempeln behaupten. Der Apostel Paulus verweist den Heyden / daß sie verwandelt haben die Herrligkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild / gleich den Vögeln / den vierfüssigen und den kriechenden Thieren / oder Schlangen / Rom. I, 23. diesen Apostolischen Spruch erklährt der alte Kirchen-Lehrer Theophylactus / von den Egyptern / welche nebst andern Thieren die Schlangen göttlicher Weise geehrt habē / Theophylact. in Rom. 23. p. 423. Idem Balduinus & Smidius ad. h. l. dieses bezeuget Strabo im siebenzehenden Buch / und Diodorus Sic. l. 2. cap. 4. wie die Egypter die Schlangen / und Crocodielen / unter den Vögeln den Adler / und Storch / unter den vierfüssigen Thieren Ochsen / Schaaffe / Widder / Ziegen / Böcke / Hunde / Katzen / Hundes-Köpffe / Meer-Katzen / Affen / wie auch einige Fische im Nilstrohm göttlicher Weise geehret. Unser Vorhaben ist itzo / von dem Egyptischen Götzendienst der Schlangen / und Crocodilen zu vernehmen. Welches nicht allein Strabo am ersagten Orth / sondern auch Cicero im ersten Buch / von der Götter Natur / Plutarch. l. 4. Sympos. cap. 5. Ælianus lib. 10. de Animal. Cap. 5. & lib. 17. cap. 5. Juvenal. Sat. 15. bezeugen. Die Schlange war bey den Egyptern ein grosser Gott / Rossæus part. 2. de Relig. Mundi q. p. 117. Sie haben die Schlangen geküsset. Ursinus Vol. 1. Analect. Sac. in Append. p. 438. Etzliche unter den Egyptischen Völckern hielten den Crocodil für einen hochheiligen GOtt / hatten denselben mit einer Ketten geschlossen / und an dessen Ohren / Gold / und Perlen gehängt. Sie opfferten ihm Speise / und thaten ihm göttliche Ehre an. Wenn ein solcher greulicher Wurm starb / ward er mit Saltz balsamiert / und begraben / Herodot. lib. 2. f. 51. Die Egypter geben vor / daß sie darumb die Crocodilen ehren / weil sie der räubrischen Araber Einfall in ihr Land wehren sollen / wie Diodorus Siculus am bemeldten Ort erinnert. Die Ombiten / ein absonderlich Volck in Egypten / haben fürnehmlich die Crocodilen für Götzen gehalten / ihnen absonderliche Festtage zu Ehren gefeyret / und sich gefreuet / wenn ihre Kinder von den Crocodilen sind verschlungen / Ravis. Cornucop. in V. Crocodilus p. 21. Eben dasselbe bezeugt auch Maximus Tyrius / in seiner acht und dreyssigsten Dissertation / und erzehlt dabey eine denckwürdige Begebenheit / wie eine Frau in Egypten einen jungen Crocodilen aufferzogen / welche deßwegen von den Egyptern für glückseelig gehalten / weil sie einen Gott ernehret. Wie nun dieser greulicher Wurm auffgewachsen / hat er zur Belohnung / der Frauen jüngstes Söhnlein lebendig verschlungen. Hierüber ist die Frau nicht betrübt worden / sondern gesagt / sie hielte ihren Sohn für glückseelig / als welcher ihrem Hauß-Gott wäre geopffert. Deßgleichen wird erzehlet von einem Egypter / der eine Hauß-Schlange abgöttischer Weise ernehret / dessen Sohn von den erwachsenen jungen der alten Schlangen / die Jungen aber deßwegen von der alten Schlangen getödtet sind / wie aus dem Plutarcho schreibet Causinus lib. 9. Symbol. Num. 16. Als der Spartaner König Cleomenes in Egypten ist gecreutziget / und umb dessen Leib am Creutz sich eine Schlange gewunden / haben die Egypter diese Schlange für einen Gott / und den König Cleomenes für einen Götzen-Sohn gehalten / Plutarchus in Cleo-

Cleomene. Bey den Egyptern ist auch der Basilisck für heilig gehalten / sie haben ihn im Golde abgebildet / einen Habichts-Kopff auffgesetzet / und die Augen so künstlich gemacht / daß sie auff / und zu giengen. Wenn dieser gülden Basilisck mit offnen Augen unter dem Volck getragen ward / hat alles Volck im gantzen Egyptenland gefrohlocket / als wenn ihre Götter selbst zugegen wären / und ihnen alle Hülffe zusagten / und alles Gutes verhiessen: deßwegen haben sie Freuden-Mahl gehalten / und Freuden-Spiele angerichtet. Wenn aber der gülden Basilisck mit verschlossenen Augen ist herfür gebracht / ist alles Volck traurig worden / und hat geweinet. Und dieweil sie vermeynten / ihre Götter wären über sie erzürnet / haben sie sich in finstere Oerther verborgen / allda jämmerlich geheulet / den eingebildten Zorn ihrer Götter auff solche Weise zu mildern / Eusеb. lib. 1. Præp. Evang. cap. 7. & ex eo Causinus lib. 9. Symbol. Num. 18. & Gesnerus T. 4. de serpent. f. 29. b. Daher war bey ihnen dieser greulicher gifftiger Wurm unter den hieroglyphicis ein Bild der Gottheit. Die Könige trugen in Egypten auff ihren Häuptern / oben an ihren Krohnen / ein Schlangen-Bild / damit sie solcher gestalt für heilig gehalten würden / Causin. Observat. ad. Hor. Apoll. lib. 1. Hieroglyph. 1. p. 80. Es verehrten auch die Egypter Sonne / und Mond / unter des Abgotts Mercurii Stab mit Schlangen umbgeflochten / Gesner. l. d. f. 40. a.

§. 3. Diese Abgötterey ist in Africa gemein gewesen / und vielleicht daher entstanden / weil die Schlangen in diesem Lande so häuffig / und schädlich / und so abscheulich groß seyn. Daß die Psylly ein Africanisch Volck die Schlangen heilig / und göttlich gehalten / erhellet aus der Schlangen-Probe ihrer Kinder. Denn sie haben ihre Kinder / strax nach der Geburth / den Schlangen fürgeworffen / und dieselbe für echt / und ehrlich gehalten / so fern sie von den Schlangen nicht gestochen würden; wiedrigenfalls aber für Huren-Kinder geacht / Plinius lib. 7. cap. 2. Bey den Celten / das ist Teutschen / und Gallischen Völckern / ist die Wasser-Probe der Kinder im Gebrauch gewesen: denn wenn einem Vater ein Sohn gebohren / und er wissen wolte / ob es auch sein rechtes natürliches Kind / und seine Frau ehrlich wäre / hat ers also nacket wie es zur Welt kommen / hin nach dem Rheinstrohm getragen / und es darein gestecket / und so zappeln / und schwimmen lassen / auch mitten im Winter. Ist nun das Kind oben geblieben / hat der Vater geurtheilet / es wäre sein rechter Sohn / und die Frau ein ehrlich Weib. Wofern aber das Kind zu Grunde gegangen / hat ers für ein Huren-Kind gehalten / und seine Frau unehrlich. Daher der Rheinstrohm von dem Nonno im 46. Buch ein Richter der ungewissen Geburth genandt wird / Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 21.

§. 4. Diesen Götzen-Dienst der Schlangen sind auch die Assyrer / und Babylonier ergeben gewesen. Wie die Babylonier einen Drachen religiös geehrt / und erneh-net haben / und ihn für einen grossen lebendigen Gott gehalten / und wie Daniel diesen Drachen erwürget / und darüber von den Einwohnern zu Babel in der Löwen-Gruben geworffen / ist aus denen so genanten Büchern Apocryphis der H. Schrifft A. T. hinten angehängt zu sehen.

§. 5. Die Phenicer ein Syrisch Volck haben die Schlange für einen guten Gott geachtet. Eusеb. lib. 1. Præpar. Evang. cap. 7. und daher ihre Götzen-Tempel Schlangen- oder Drachē-Häuser genant / (ohn Zweiffel / weil sie den Schlangen geheiliget / und die Schlangen daselbst sind geehret) wie Strabo im viertzehenden Buch vermeldet / Conf. Causin. l. d. p. 80, 81.

Laurent. lib. 1. Polymath. Dissert. 26. p. 51. Sie haben ihren Abgott Janus in Drachen-Gestalt abgebildet/ Gesner. T. 4. de Serp. f. 40. a. bey diesem Volck war die Schlange auch ein Bild der Gottheit/ Vossius lib. 3. Idololat. cap. 13. p. 790.

§. 6. Dieser Schlangen Abgötterey sind auch die Indianer beygethan/ Maximus Tyrius Dissert. 36. Sie haben an statt des Bachus einen Drachen geehrt/ Ursinus in Append. volum. 1. Analect. sac. p. 438. Alexand. ab Alexand. lib. 6. cap. 26. In der Indianischen Insel Calecuth/ sollen die Schlangen vier Ellen lang/ und so groß als Mast-Schwein seyn; aber grössere Köpffe/ wie auch vier Füsse haben. Dieselbe hält der König daselbst in grossen Ehren/ und läst ihnen/ da sie ihren Auffenthalt haben/ Hütten auffbauen/ und denjenigen/ ohne alle Gnade tödten/ der die en Schlangen Schaden zufügt/ denn die Indianer halten dafür/ daß die Schlangen göttliche Geister seyn/ Ludev. Barthema, f. Vortomannus lib. 4. Ind. orient. Itin. cap. 36. Scaliger comment. in Aristot. lib. 2. de Animalibus cap. 18. §. 123. Der Schlangen Abgötterey unter den heutigen Indianern gebräuchlich/ gedenckt Ursinus Vol. 1. lib. 1. Analect. cap. 6. In Betracht dieser Indianischen Götzen-Schlangen/ haben die Jesuiten in Indien/ umb ihre gefangene Mitgesellen zu erlösen/ eine grosse Schlange von Papier gemacht/ und mit Mixtur von Schwefel/ Pech und Wachs/ künstlich zugericht/ und unter dem Bauch diese beyde Wörter in Indianischer Sprache GOttes Zorn geschrieben. Wie nun die Jesuiten den Indianern gedrohet hatten/ wie sie bald Gottes Zorn in der Lufft/ wegen Gefängnis der unschuldigen Leuthe/ augenscheinlich vernehmen würden/ und die Indianer hierauff diese gemachte Schlange in der Lufft fliegend/ und darauff diese Schrifft Gottes Zorn/ durch die Mixtur feurig/ und helleuchtend gesehen/ sind sie drüber sehr erschrocken/ und haben strax die Gefangne loßgelassen/ und die Jesuiten gebeten/ durch ihre Vorbitte den Zorn Gottes abzuwenden/ Franciscus Erasmi part. 1. Theat. colloq. 5. p. 983. & Kircher. lib. 10. Luc. & Umb. part. 2. cap. 7. Die Holländer gedencken/ bey Beschreibung der Indianischen Stadt Pegu/ daß daselbst in dem Stadt-Graben/ und fliessenden Wasser sich ein Crocodil auffgehalten/ von XXX. Fuß lang/ und solt fast nicht ein Tag hingegangen seyn/ daß er nicht Menschen verschluckt. Gleichwol haben die abergläubische Benjanen ihn nicht vertilgen wollen/ da sie doch wohl gekönt hätten. Sollen fürgeben/ daß die Seelen derer/ so vom Crocodil verschlucket werden/ nicht ferner in andre Thiere/ sondern von Stundt an ins Paradieß fahren. Ad. Olear. in Not. ad Mandelslov. lib. 1. Itin. Ind. cap. 18 pag. 62. Wie in der Indianischen Insel Java major bey der Königl. Residentz Matram ein Crocodil gehalten wird/ die Sünder zu straffen/ die er in sich verschluckt/ erzehlt. Georg. Anderf. lib. 1. Itin. Orient. cap. 9. daß bezeugt auch von andern Indianern Neuhoff im andern Theil seiner Sinischen Reiß-Beschreibung/ am XVI. Capittel p. 379. item von den Sinesern selbst im nechstfolgenden Capittel/ mit dem Anhang/ ob solten die Crocodilen die Schuldigen getödtet/ der Unschuldigen aber geschonet haben.

§. 7. In dem grossen Königreich Sina/ oder China (andre schreiben Schina/ oder Tsina) werden die Schlangen/ und Drachen heutiges Tages auch geehrt. Die Einwohner vermeynen/ daß ein Hauffen Drachen unter der Erden verborgen seyn/ denen sie die Uhrsach ihres Glücks/ und Unglücks zuschreiben. Wenn eine Leiche soll be-

begraben / oder ein allgemeines Gebäude soll auffgerichtet werden / schätzen / und uhrtheilen sie diesen Orth / nach dem Haupt / Schwantz / und Füssen unterschiedlicher Drachen / so ihrem entrichteten Fürgeben nach unter unser Erden liegen / und allda leben / festiglich gläubende / daß hieran alles Glück und Unglück nicht allein besonderer Geschlechter / sondern auch der Städte / Länder / und endlich des gantzen Königreichs hange. Dannenhero sich mit Erforschung dieser geheimen Wissenschafft / wie sie reden / viele fürnehme Männer bemühen; welche man von andern Orthen / wanns nöthig / fodert / und verschreibet / sonderlich wenn man Land-Thürme / oder andere neue Gebäude stifften will / damit das Glück möge herein gehohlet / das Unglück aber hinaus gejaget und verbannet werden. Wie Neuhoff im andern Theil seiner Sinischen Reise-Beschreibung am siebenden Capittel vermeldet. Und im folgenden dreyzehenden Capittel schreibet er: Es sind die Sineser sehr abergläubisch in Erwehlung der Bergen / weil sie in den Wahn stecken / als ob all ihr Glück und Unglück aus den Bergen komme / und dieselben von Drachen / denen sie alles guts und böses zuschreiben / bewohnet werden. Welches auch die Uhrsach ist / warumb die Sineser sonderlich reiche / und wohlhabende Leute / wann sie ihnen wollen Gräber bauen lassen / nicht allein Berge dazu erwehlen / sondern auch dero Gestalt / und Beschaffenheit gar fleissig erforschen / alle Adern genau durchsuchen / und sich keine Mühe / und Unkosten verdriessen lassen / umb eine glückliche Erde / nehmlich das Häupt / den Schwantz / oder das Hertz eines Drachen zu erlangen. Denn sie festiglich gläuben / daß daher den Nachkommen des Verstorbenen alles glücklich Wohlergehen / nach ihrem selbst eigenen Wunsch und Begehren / wiederfahre. Sie dichten auch / von einem grossen Drachen / der die gantze Welt soll unruhig gemacht / und Erde / und Meer durch einander vermenget haben / wie Neuhoff im achtzehnden Capittel gedenckt. Hierunter ist ohn Zweiffel die Paradieß-Schlange gemeynet / welche durch des Teuffels List unsre erste Eltern zu Fall gebracht / und durch diesen Fall die gantze Welt unruhig gemacht. Daher haben die Sineser inwendig in ihren Götzen-Tempeln Drachen-Bilder / wie wohlgedachter Autor im ersten Theil seiner Sinischen Reise-Beschreibung p. 102. anzeiget. Und im andern Theil am neundten Capittel / bildet er ihre Götzen-Tempel also ab / daß oben an ihren Ecken auswendig Drachen-Bilder zu sehen. Und im vorhergehenden andern Capittel erwehnt er / daß vor Alters ihre Buchstaben Schlangen- und Drachen-Bilder gewesen. Die erste saget er / und aller älteste Arth (ihrer Buchstaben) hat der Sinische Käyser Fohius erfunden / ist von Schlangen und Drachen zusammen gesetzt / und begreifft mancherley Schlangen / so wunderlich durch einander geflochten / und in mancherley Form / und Gestalt verwandelt seyn. Dieser Uhrsach halben wird auch das Buch / so Käyser Fohius von der Philosophie / und Himmels-Lauff geschrieben / das Drachen-Buch genandt. Und im vierdten Capittel schreibt er / daß der Sinische Käyser an seinen Kleidern / wie auch allen Hauß-Geräthen / und in seinen Pallästen / Schlangen und Drachen-Bilder habe. Wie der Götzendienst der Schlangen zu Pingiang in Sina ist verrichtet / beschreibet Jürgen Anderssen im dritten Buch seiner Orientalischen Reise-Beschreibung / am dritten Capittel / wie folget: Diese Nacht kahmen etzliche Tzinefer mit einer langen feurigen Schlangen in die Pagode (Kirche) nebst vierzehen possirlichen Reutern / derer Pferde inwendig Feur hatten / wurden von etzlichen Leu-

ten geführt/ oder vielmehr getragen. Die Schlange war von vielen an einander gefügten runden Kugeln/ im Diametro über eine halbe Elle/ es schiene/ daß sie inwendig mit Bogen über einander geschrenckt/ und mit einer durchscheinende Materi entweder Rinder/ oder Fischblasen/ überzogen/ und roth angestrichen/ damit das darinnen verschlossene Licht das gantze Corpus feurig scheinend machete/ fast nach Arth der papiernen Sternen/ mit welchen etliche in H. Drey-Könige umbzugehen pflegen. An der fodern Kugel war auch auff solche Arth ein feuriger Kopff/ und hinten ein langer Schwantz gemachet/ zwischen jeglichen drey Kugeln gieng einer/ so die Schlange auff einer Lantze über sich empor truge; jedoch also/ daß die Schlange in viertzig Krummen/ oder Buchten nach Arth der kriechenden Schlangen sich begab. Vor dieser ungeheuren Schlange wurden die obgedachte Pferde getragen/ von Männern die gantz weiß bekleidet/ und in den Pferden giengen/ daß die Beine bey einer viertel Elle die Erde nicht erreicheten. Selbige Pferde waren klein/ auch von Holtz/ und Schlingwerck gemachet/ und mit durchscheinender Materie/ welche theils weiß/ blau/ roth/ und gelb gefärbet/ gab den Zusehern einen angenehmen Anblick. Wie sie nun mit solchem Abentheur eine viertel Stunde herumb geschwermet/ giengen sie in solcher Procession wieder aus dem Tempel. Liessen hernach auff der Strassen viele Raqueten/ und andre kleine Feuerwerck in die Lufft fliegen/ mit einem sonderlichen jedoch abscheulichen Geschrey. Die Hand-Paucken/ und Becken liessen ihren Thon die gantze Nacht durch hören. Was dieß aber für ein Fest/ oder Arth des Götzen-Dienstes seyn solte/ habe ich nicht erfahren können/ (ist vielleicht dem grossen Drachen zu Ehren gehalten/ der die gantze Welt unruhig gemacht/ dessen oben gedacht ist:) So weit angeregter Autor.

§. 8. Bey den Trojanern sind die Schlangen heilig/ und für zugeordnete Geister gehalten/ Laurent. Polymath. lib. 3. Synop. 2. p. 195. Als der Trojanische Eneas seines Vatern Todes Gedächtnis begieng/ und auff dessen Grab opfferte/ ist eine sehr grosse Schlange herfür gekommen/ welche erstlich das Grab umbgeben/ hernach das Opffer gekostet. Der Trojanische Held war hierüber zweiffelhafftig/ ob diese Schlange der zugeordnete Geist des Orthes oder seines Vaters wäre. Virgil. lib. 5. Æneid. circa init. Es sind auch bey dem Trojanischen Volck die Schlangen der Göttin Pallas geheiliget/ und ein Bild gewesen/ darunter dieselbe ist geehret/ wie bey den Griechen. Darauff ziehlet der Mantuanische Poet im andern Buch von des Eneas Geschichten/ da er erzehlet/ wie zwo grosse Schlangen/ nachdem dieselbe den Priester Laccon/ zu Troja umgebracht/ nach der Göttin Pallas Tempel geeilet/ und sich daselbst unter der Göttin Bildnis verkrochen.

§. 9. Auch die Griechen/ welche die klügste unter den Heyden haben seyn wollen/ sind ebenfalls in diese Thorheit/ oder vielmehr Unsinnigkeit gerathen/ daß sie die Schlangen für Götter/ oder Götzen-Bilder angesehen. Den Abgott Jupiter/ und Apollo haben sie unter Schlangen-Gestalt geehrt. Gesner. T. 4. de Serpent. f. 18. cap. 2. & 40. Alexand. ab Alex. lib. 6. cap. 2. Unter diesem Absehen/ soll König Alexander M. gerühmet haben/ ob hätte seine Mutter Olympias ihn von dem Jupiter unter Drachen-Gestalt empfangen/ dessen sich auch seine Mutter soll gerühmet haben. Zu dem Ende/ soll er in seinem Wapen eine Schlange gehabt haben/ welche aus ihrem Rachen ein Kind ausspeyet/ Plutarchus in Alexandro cap. 1. Justinus

lib.

lib. 11. cap. 11. Camerarius Cent. 2. Horar. cap. 9. Ein solch Wapen führen auch die Hertzogen zu Meyland/ welches Alciatus im ersten Emblema erkläret/ und von dem Alexander M. herführet. Die Göttin Pallas ist auch unter Drachen-Gestalt geehrt/ und zu ihren Füssen ein Drache abgebildet. Welches ersagter Alciatus Embl. 22. erkläret Conf. Claudii Minois Not. ad Alciat. l. d. Dem Abgott Saturn hat man zween Drachen vor seinen Wagen/ und eine Schlange in die Hand gegeben. Natalis Comes lib. 2. Mythol. cap. 2. Die Einwohner in Epirus haben einen grossen Drachen in des Apollo Tempel geehrt/ Alexand. ab Alex. lib. 1. cap. 29. Die Athenienser hatten in ihrem Schloß eine grosse Schlange/ welche sie für ihren Gott und Schloß-Hüter hielten/ und brachten derselben monatliche Opffer. Wie diese Schlange die gebrachte monathliche Opffer-Kuchen bey dem Persis. Krieg nicht/ wie gewöhnlich/ annehmen wolte/ haben sie vermeynet/ sie wären von ihrem Gott verlassen. Deßwegen haben sie Schloß/ und Stadt verlassen/ und sich auffs Meer begeben/ Herodotus lib. 8. f. 207. Bey dem Trophonischen Oraculum haben die Griechen Schlangen gehabt/ denen sie Honig-Kuchen geopffert/ wenn sie das Oraculum haben fragen wollen. Laurent. lib. 5. Polym. in V. Oraculum p. 410. Bey den Thebanern ist eine sonderliche Arth Schlangen heilig gehalten/ welche zwey Hörner hatten. Wenn diese Schlangen gestorben/ sind sie von ihnen in Jupiters Tempel begraben worden/ Herodotus lib. 2. f. 51. Wie die Epidaurer in Griechenland eine grosse Schlange in ihrem Tempel geehrt/ welche nach Rom gebracht ist/ wollen wir im folgenden Satz vernehmen.

§. 10. Diese Abgötterey haben die Römer von den Griechen gelernet. Als im Jahr 462. nach Erbauung der Stadt eine strenge Pest zu Rom grassiret/ und ein groß Schrecken unter dem Volck gewesen/ da haben die Heydnische Pfaffen die Sibyllinische Bücher auffgeschlagen und gefunden/ man solle den Esculapium aus Griechenland hohlen lassen/ so werde dem Ubel abgeholffen werden. Da hat man ansehnliche Gesandten abgefertiget/ nach Griechenland/ zu der Stadt Epidaurus/ da der Esculapius unter Schlangen-Gestalt ist geehret. Wie die Gesandten in desselben Tempel gekommen/ ist eine grosse Schlange herfür gekrochen/ die man sonsten niemahls ohne grossen Nutzen der Stadt gesehen/ welche Schlange drey Tage mit den Gesandten freundlich umbgangen. Endlich ist sie mit ihnen zu Schiffe gestiegen/ und hat sich säuberlich in des Gesandten Ogulinus Gemach geleget. Als sie bey Antium vorüber seegelten/ hat sich die Schlange aus dem Schiff zu Lande/ und daselbst in des Esculapius Tempel begeben/ und allda drey Tage verharret. Am vierdten Tage ist sie wieder in das Schiff gekrochen/ und mit gen Rom gefahren. So bald sie daselbst in des Esculapius Tempel gekommenen/ soll die Pest auffgehöret haben/ Valer. Maximus lib. 1. cap. 8. Aurel. Victor de Viris Illust. tit. de Æsculapio. Der Käyser Tiberius soll auch einen Drachen in Ehren gehalten haben/ Camerar l. d. Es soll auch der Käyser Heliogabalus Egyptische Drachen gehabt haben/ die man gute Götter genandt. Lamprid. in Heliogabalo. Die Einwohner der Stadt Lanuvi in Italien haben einen Drachen für ihren Schutz-Herren gehalten/ welchen sie durch eine Jungfrau haben speisen müssen/ davon Propertius lib. 4. Eleg. 8.

Lanuvium annosi vetus est tutela Draconis. &c. &c.

Die Ankunfft der Schlangen bey dem Opffer/ haben die Römer für ein glücklich Zeichen gehalten/ wie Sylla in dem Sam-

nitischen Krieg geopffert/ und bey dem Opffer eine Schlange unter dem Altar herfür gekrochen/ hat er auf Einrathen der Wahrsager/ den Feind sofort angegriffen/ und glücklich geschlagen. Valerius M. lib. 1. cap. 6. Solche Ankunfft der Schlangen (bey dem Opffer) soll dem Römischen Käyser August. Aurelian. und Maximin gute Bottschafft gebracht haben/ Colerus in Not. ad Valer. Max. l. d.

§. 11. Wir kommen zu unsern Nordischen Völckern/ welche gleicherweise die Schlangen für Hauß-Götzen gehalten. Daß diese Abgötterey in diesen Mitternächtigen Königreichen im Schwang gangen/ bezeuget Olaus M. im ersten Capittel seines dritten Buchs. Und in seinem ein und zwantzigsten Buch/ am neun und zwantzigsten Capittel schreibt er: Weiter sind die Hauß-Schlangen/ so man in den eussersten Mitternächtigen Ländern für Hauß-Götter hält. Sie werden mit Küh- und Schaaf-Milch ernehrt/ spiehlen mit den Kindern unter dem Dach/ legen sich zu Zeitē auf die Wiegen/ als ob sie die Kinder hüten woltē. Solchen Schlangen läst man nichts übels geschehn/ sondern wird für eine grosse Sünde gehalten/ wo ihnen Leid geschehe. Solches aber sind Gebräuche der abergläubigen Heyden/ und nach angenommener Christlicher Religion verbothen. So weit Olaus Magnus. In dem eussersten Jütland Wendsyssel genandt/ soll ein ungeheurer Drache gewesen seyn/ welchen König Frod der Erste dieses Nahmens in Dennemarck soll erwürget/ und an dem Orth einen grossen Schatz bekommen haben/ wie König Erich Pommer im achten Capittel seiner Dänischen Geschichten vermeldet. Wider die vermeynte Götter zu streiten/ und gar dieselbe zu caputiren/ war bey den Cimbrischen Helden gar keine Sünde/ sondern vielmehr eine ruhmwürdige That. Vielleicht daß in diesen Ländern die Oerther Schlangerup von der Schlangen Abgötterey/ daselbst unter den Heydenthumb getrieben/ wie etliche wollen/ den Nahmen bekommen.

§. 12. Gleichfalls sind bey unsern Wenden die Schlangen Hauß-Götzen gewesen. Von den Preuß-Wenden insonderheit bezeuget solches Vossius im drey und sechzigsten Capittel seines vierdten Buchs/ von der Abgötterey. Darauff ziehlt das Wendische Wapen/ welches ist ein grosser fliegender Drache (so ihr alter Gott ist) Olaus M. lib. 2. cap. 24. Diesen Wendischen Drachen führet die Krohn Dennemarck/ als eine Königin der Wenden in ihren Wapen/ Helvad lib. 3. Encolp. f. 320. Pontan. in Chorogr. Dan. p. 770. Welches seinen Uhrsprung haben soll von dem berühmten Hertzog Canut/ dem ersten Erb-Hertzogen zu Schleßwig/ welcher vom Käyser Luther des Nahmens dem Andern zum König der Wenden gekrönet ist/ Cranz. lib. 3. Wand. cap. 30. Cypr. lib. 1. cap. 2. Witfeld. Chron. Dan. p. 154. Pontan. lib. 5. Hist. Dan. ad an. 1133. p. 207. & seq. Das Wapen des Wendischen Drachen beschreibet Pontanus am erstgedachten Orth also;

Hinc rigidos Sclavos effert pernicibus alis,
Et loca propugnat sanguinolenta DRACO.

Will so viel sagen:

Der Drach voll Bluts an allen Enden/
Verfechtet seine rauhe Wenden.

Der Autor nennet unsre Wenden an der Ost-See sitzhafftig Sclaven/ nach der alten Helmoldischen Meynung; aber ohne Grund:

Grund: denn die Wenden/und Sclaven sind zwey unterschiedliche Völcker / und zwar die Wenden ein Teutsches/ die Sclaven aber ein Sarmatisch Volck/ Cluver. lib. 3. Antiq. Germ. cap. 46. pag. 206.

§. 13. In Pohlen hat man vor Zeiten/ unter dem Heydenthumb / einem Drachen drey Stück Vieh täglich opffern müssen; dabey die Menschen dennoch nicht sind verschonet. Diesen Drachen soll Hertzog Craco/ bey Erbauung der Stadt / nach seinem Nahmen genandt/ getödtet haben/ Münster. lib. 4. Cosmogr. cap. 48. pag. 1240. Franz. part. 4. Hist. Animal. cap. 5. p. 863. Hieraus erhellet beyläuffig / daß wahrhafftig in der Welt Drachen befindlich/ so von etzlichen wider so vieler Zeugnissen/ und die Erfahrung selbst will in Zweiffel gezogen werden. Es sind die Drachen nicht anders als ungeheure grosse Schlangen/ welche am meisten in Africa sich finden sollen. Wie in dem ersten Carthaginensischen Krieg ein Drache CXX. Schuhe lang/ bey dem Africanischen Strohm Bagrad/ mit dem gantzen Römischen Kriegs-Heer gestritten / und theils Soldaten mit seinem grossen Rachen erhaschet/ theils mit seinem Schwantz erschlagen/ erzehlen Valer. Maximus lib. 1. cap. 8. und Plinius lib. 8. cap. 14.. Es vermeldet Strabo/ im XVI. Buch/ daß in dem Africanischen Felde Macra ein Drache todt gelegen/ so groß/ das zwey Reuter zu beyden Seiten haltende einander nicht sehen könten/ und daß ein Reuter mit seinem Pferd in dessen auffgesperreten Rachen hinein reiten konte. Und im XV. Buch schreibet Strabo / daß in Indien ein Drache gefunden / welcher 140 Schuhe lang gewesen. Plinius am ersagten Orth sagt/ daß in Indien die Schlangen so groß werden / daß sie gantze Ochsen/ und Hirsche verschlingen können. Conf. Dalecampii Not. ad Plinium l. d. Ptolomeus Philadelphus König in Egypten/ ließ eine Schlange lebendig fangen/ welche neuntzig Schuhe lang gewesen/ Diodorus Sic. lib. 4. cap. 9.

§. 14. Dieser Abgötterey sind die Littauer / und ihre Nachbahren die Samogither auch zugethan gewesen / sie haben pflegen den Schlangen Milch nebenst einem Haußhahn zu opffern / und diejenige entweder an allen ihren Gütern/ oder auch am Leib und Leben zu straffen / welche die Schlangen verletzten / oder verunehreten/ oder nicht ernehreten. Sie vermeynten/ daß die Verrichtung / oder Verachtung des Götzendiensts der Schlangen eine Ursach alles Glücks / oder Unglücks wäre. Hierauff erzehlet Sigmund Freyherr von Herberstein ein kläglich Exempel von einem Littauer / wie derselbe am Gesicht erbärmlich zugerichtet / und sein Mund biß an die Ohren auffgerissen/ sich beklagende/ daß er dieses Unglück leyden müste/ weil er auff einrathen eines Christen seinen Haußgott eine Schlange getödtet / und derselben Götzendienst verlassen / und hätte sich noch gröſſer Unglück zu befahren/ wo er zu der Schlangen Abgötterey nicht wieder kehren würde. Daraus zu sehen / wie fest der Satan den Heyden diese greuliche Abgötterey eingebildet/ und wie steiff sie darüber halten/ Vossius lib. 4. Idololat. cap. 63. Als Hieronymus Pragensis in Littauen geprediget/ hat er befunden / daß die Einwohner daselbst in ihren Häusern Schlangen gehabt/ denen sie als ihren Haußgötzen haben pflegen zu opffern / Aubanus lib. 3. de Morib. Gent. cap. 6. Einmahl des Jahrs sollen die Littauer / Samogither / und Preuß-Wenden ihre Haußgötzen die Schlangen zu gast laden / da sie der Priester durch sein Gebet aus ihren Hölen bey den Ofen heraus locket. Wenn die Schlangen auff des Priesters Gebet strax herfür/ und zu Tische gekommen / und die auffgetragene Speise gekostet/ das haben sie für ein gutes Zeichen

ge-

gehalten. Wann aber die Schlangen auff des Priesters Gebet nicht herfür gekommen/noch diese Speise gekostet/das hielten sie für ein böses Zeichen/ Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 69. Pontanus in Not. ad Hist. Dan. p. 810. Von dieser groben Abgötterey ist Hertzog Jagello in Littauen/ nebst seinen acht Brüdern im Jahr 1386. abgestanden/und hat den Christlichen Glauben angenommen/dafür ihm Gott die Crohn Pohlen zur Belohnung gegeben/ Olaus M. lib. 3. cap. 1.

§. 15. Das allergreulichste ist/ daß die Ehst- und Lieff-Länder nicht allein die Schlangen und Drachen angebetet/ besondern ihnen auch lebendige Menschen geopffert; die aber an ihrem Leibe keinen Flecken oder Mangel haben musten/ Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 146. Weiß mich noch zu erinnern/ daß ich vor etwa 20 Jahren/ da ich eine geraume Zeit mich in Lieffland auffgehalten/ eine grosse Menge von Schlangen vorgefunden/ die nicht allein auff dem Felde/ und im Walde/ sondern auch in den Häusern/ ja gar in den Betten an etlichen Orthen sich einfunden/ so ich mannigmahl mit Schrecken angesehen. Diese Schlangen thun selten Schaden/wie dann jemand nicht leichtlich ihnen Schaden zufügen wird. Scheinet/ daß diese alte Abgötterey noch nicht gäntzlich an etlichen Orthen unter den Bauren erloschen.

§. 16. Daß wir uns aus der alten in die neue Welt begeben/so hat auch daselbst der leidige Satan unter den Americanern die Schlangen zu Abgötter gemacht. Bey den Peruanern waren die Schlangen ein Zeichen der Gottheit/ oder ein Symbolischer Gott/ Vossius lib. 3. Idololat. cap. 13. Sie beten die Schlangen an/ Delrio lib. 2. Disq. M. q. 3. p. 323. Bey den Mexicanern soll eine sonderliche Schlange seyn/die sie eine Herscherin der Schlangen nennen/ und in ihren Häusern hegen/ und ernehren/vielleicht weil diese Schlange/wie man sagt/soll ein gantzes Jahr ohne Speise leben können. Nierenb. lib. 12. cap. 1.

§. 17. Dieses hat seinen Ursprung von der höllischen Schlangen/dem Teuffel/der unsre erste Eltern/ im irrdischen Paradeis in Schlangen-Gestalt/ verführet/ I. Mos. III. Das war nicht eine blosse natürliche Schlange/ welche Eva verführte/ auch nicht eine blosse höllische/ oder teuffliche Schlange/ besondern eine natürliche Schlange; die aber vom Teuffel leibhafft eingenommen und besessen/ als welcher durch diese Schlange geredet/ und Eva zu Fall gebracht/wie Herr Lutherus beydes in seinem Teutschen und Lateinischen Commentario über das erste Buch Mosis/ am dritten Capittel schreibet. Ein böser Engel hat hie durch die Schlange/ wie ein guter Engel durch Bileams Eselinne geredet/ IV. Mos. XXII. 32. schreibt Glossa ord. ad h. l. Der abtrünnige Römische Käyser Julianus hat den Mosen darin Lügen straffen wollen/ weil er schreibet/ daß eine Schlange im Paradeiß geredet/ allein Cyrillus/ der Ertzbischoff zu Alexandrien hat wider den Julianum absonderliche Bücher geschrieben/ darinn er aus weltlichen Geschichten dergleichen Exempel anführet/ wie ein Ochs in der Insel Rhodis/ wie auch zu Rom/ und des Achillis Pferd geredet ꝛc. Dergleichen Begebenheiten/ von unvernünfftigen Thieren/ die mit menschlicher Stimme sollen geredet haben/ gedencket Ursinus Volum. 1. Analect. Sacr. lib. 6. cap. 7. Dn. M. Greg. Mich. Not. in Gaffarell. Not. 24. p. 125. 126. Daher der Teuffel/ wegen seiner Arglistigkeit/ in heiliger Schrifft/ eine Schlange geheissen wird/Esai. XXVII, 1. II. Cor. XI, 3. Offenb. XII. 9. Weil er Eva in Schlangen-Gestalt verführet/ Chytr. & Gerh. in Apoc. XII, 9. Von der Zeit an hat der Sa-

Satan immer dahin getrachtet / die Welt zu verführen / daß dieselbe ihn in Schlangen Gestalt geehrt / Ursinus Volum. 1. Analect. Sac. lib. 1. c. 6. Bohemius, part. 1. Antrophol. Theol. conc. 14. p. 391. Franz. part. 4. Hist. Anim. c. 5. p. 865.

§. 18. Zu verwundern ist / daß der Satan die Menschen so weit hat verführen können / daß sie einem solchen feindseligen Thier solche göttliche Ehre gegeben. Denn wegen des Sünden-Falls / so durch eine Schlange als des Satans Werckzeug geschehen / ist zwischen dem Menschen / und der Schlangen eine natürliche Feindschafft / Abscheu und Schrecken. Camerar. Cent. 2. Hor. cap. 9. Vor dem Fall war die Schlange dem ersten Menschen anfänglich schön / und lieblich; aber nach dem Fall ist die Schlange dem Menschen / und der Mensch der Schlangen gehässig / feindselig / abscheulich / und erschrecklich worden. Aus dem blossen Anschauen erschrickt der Mensch über eine Schlange / und die Schlange über einen Menschen. Der Schlangen Stachel ist dem Menschen tödtlich / des Menschen Speichel ist auch der Schlangen tödlich / wie Aristoteles vermeldet. Gerhard. Comment. in Genes. III. p. 102. Also sage ich / ist nicht gnugsam zu verwundern / daß der Mensch seinem verfluchten Feind I. Mos. III. 14. solche abgöttische Liebe und Freundligkeit hat erzeigen können / daß er vor ihm nieder gefallen / sein Vertrauen auff ihn gesetzet / Hülffe bey ihm gesuchet / gutes von ihm gehofft. Wie hätte der Satan die Menschen-Kinder weiter verführen und verblenden können?

§. 19. Noch mehr zu verwundern ist / daß dieser heßlicher Götzendienst der Schlangen / in der Kirchen Gottes / unter etzlichen Ketzern sich eingefunden. Denn da sind im andern Seculo die so genandte Gnostici auffgekommen / welche von dieser Schlangen Abgötterey den Nahmen Ophiten bekommen. Sie haben gelehrt / daß die Paradeis-Schlange die rechte Weißheit gewesen / welche dem Menschen das rechte Erkändtnis gegeben / Irenæus lib. 1. cap. 34. Theodoret. lib. 1. Hæret. Fab. cap. 16. Sie haben geschwermet / daß diese Schlange im Paradeiß Christus selber gewesen / August. lib. 2. de Genesi cont. Manich. cap. 26. Damascenus advers. Hæret. cap. 47. Greulich ist es / daß diese Ophiten Schlangen gebraucht / wenn sie das Hl. Abendmahl haben halten wollen / da hatten sie eine beschworne Schlange in einer Lade / daraus dieselbe hat kriechen / und das sacramentliche Brod kosten / oder berühren müssen. Denn vermeynten sie / wäre das Brod gesegnet / und habens genossen / die Schlange aber sollen sie dabey geküsset / und angebetet haben / Epiphan. Hæres. 37. Hievon schreibet Augustinus also: Die Gnostische Ophiten haben vermeynt / daß die Schlange / welche die Eva betrogen / sey Christus. Daher haben sie eine wahre Schlange geehret / als einen Autor / und Urheber der Weißheit / welche durch Zauberey des Priesters / aus der Höle herfür ging / und auff den Altar bey der Hölen auffstieg / das Opffer beleckte / und sich umb dasselbe wickelte / denn ging sie wieder zurück in die Höle. Also brachen sie das Opffer zum heiligen Nachtmahl / als welches / wie sie meynten / von der Schlangen Christo geheiliget wäre. So weit Augustinus de Hæresi cap. 17. Im folgenden schreibt er / daß diese Schlangen-Abgötterey von den Nicolaiten und Gnosticis auff sie gebracht. Diese Ophiten / oder Schlangen-Diener sind auffgekommen / im Jahr 132. nach Christi Geburth / Rossæus part. 7. de Relig. Mundi. pag. 243. conf. Hondorff. Prompt. Exempl. P. 1. p. 91. Von den Jüden meldet die Hl. Schrifft / daß sie eine Erdene Schlange (nach dem Bild der Mosaischen Schlan-

gen in der Wüsten IV. Mos. XXI.) auffgerichtet / und derselben Rauch-Opffer gebracht / welche Schlangen-Abgötterey der fromme König Hiskias zerstöhrt / II. Könige XIIX. 4. (August. de Hæres. cap. 17. Serpentem, qui decepit Evam Christum esse, opinati sunt, ideo verum serpentem coluerunt, tanquam sapientiæ autorem, qui, incantante sacerdote, egrediebatur de spelunca, & ascendebat super altare innixum spelunceæ, & oblationes eorum lambebat, & involvens se circa eas regrediebatur ad speluncam. Et ita confringebant oblationes in Eucharistiam, quasi à serpente Christo sanctificatas.)

§. 20. Der heutigen Ophiten aus dem alten Gnostischen Schwarm gedencket Ursinus / am nechstgedachten Orth / davon habe ich keine gewisse Nachricht / daß die Gnostische Ophiten noch heut zu Tage solten etzlicher wegen gefunden werden. Sonsten ist die Wurtzel der gemeinen Ophiten unter uns Christen noch so gar nicht außgereutet. Man findet Leute / welche Hauß-Schlangen hegen / und für ein Glück achten / derer Verletzung von ihnen für ein böses Zeichen / ja gar für eine Sünde gehalten wird. Ich habe in Liefland (da vormahls die Abgötterey der Schlangen am höchsten florirte) befunden / daß man allda an einigen Orthen Schlangen geheget / und ihnen Milch fürgesetzet. Im vorigen Seculo / ist in Oesterreich / im Schloß Ulmerfeld / eine Schlange / oder vielmehr Drache von ungeheurer Grösse gelegen / der gemeine Mann hat sich über dis Ungeheur gefreuet / und sich alles Glückes zu demselben versehen / davon viele Dinge erzehlet werden / Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 9. Daß dieser Götzendienst der Hauß-Schlangen / an etzlichen Orthen in den mitternächtigen Königreichen noch im vorigen Seculo geübet worden / schreibt Olaus M. lib. 3. cap. 1. Dieser Autor meldet ferner / daß in dem Norwegischen Meer sich Schlangen finden / welche über 200 Schuhe lang / und zwantzig dicke seyn / und nichts gutes bedeuten sollen. Man will dafür halten / daß allemahl eine grosse Veränderung im Reich vorgehen solle / wenn eine solche Schlange sich sehen lässet / wie geschehn im Jahr 1522. da nach Erscheinung einer solchen ungeheuren Schlangen / König Christiern II. nach verübter grausamer Tyranney aus dem Reich vertrieben; Olaus M. lib. 21. cap. 26. Daß solche ungeheure grosse Schlangen in dem Nordischen Meer erfunden werden / hat Anno 1666. ein fürnehmer Schwedischer Herr zu Gottorff bekräfftiget / und daneben gesagt / daß er vom Bürgermeister zu Malmö einem glaubwürdigen Manne gehört / wie er auff einem Hügel / an der Nordischen See stehend / eine so grosse Schlange bey stillem Wetter gesehen / die von ferne so dick als ein groß Wein-Faß anzusehen gewesen / und habe 25. Krümmen gehabt. Olearius in Gottorff. Kunst-Kammer ad Tab. I. I. p. 18. 19. Die Russen halten etzliche Schlangen in Ehren / sind über derselben Ankunfft erfreuet / speisen / und verwahren dieselbe / vermeynen / daß dieselbe vom St. Nicolaus gute Bottschafft bringen / Vid. G. And. p. 26. Olearius lib. 4. Itiner. Pers. cap. 7. p. 359. Es scheinet / daß etzliche unter denen in Indien wohnenden Christen auff diese Abgötterey einige Reflexion machen. Hierauff erzehlet Jürgen Andersen im ersten Buch seiner Orientalischen Reise-Beschreibung am siebenzehnden Capittel folgende Begebenheit: Der Holländische Unter-Kauffmann allhier (zu Brotsch) Nahmens Sign. Mykens / des Directors Arendt Berendts zu Suratta Schwester-Sohn / mit diesem begab sich eine seltzame Historie / die ich Lust halber mit erzehlen will / und das Judicium davon dem günsti-

gen

gen Leser frey lassen: Als unser Visiteur mit Sig. Mykens in der Factorey Kraut-Garten spatzieren gehet/ und siehet am Teiche oben im Grase eine Schlange liegen/ rufft er seinen Diener/daß er mit dem Rohr/ so er bey sich trug/ die Schlange todt schiessen solte/und als der Diener damit zu Wercke/ schrie Mykens und bath umb Christi willen man solte die Schlange nicht tödten/dann sie hätte ihm einsmahls sein Leben errettet/und vermeynte/ es müste keine rechte schädliche Schlange/ sondern ein guter Geist/und ihm zu Dienst in dieser Heydenschafft von Gott zugesandt seyn/ wegen seiner Gottesfurcht/ der Visiteur durch solch schreyen und bitten beweget/ hieß mit dem Rohr inne halten/ und fragte welcher gestalt die Schlange ihm sein Leben errettet/ darauff antwortet er/ vor 3. Monaten als er in diesem Garten sich schlaffen gelegt/ wäre diese Schlange ihm umb den Hals so lange herumb gelauffen/ biß er davon erwachet/ und als er die Schlange gesehen/ wäre er erschrocken/hätte gesaget: Ach hilff GOtt/ darauff hätte er eine Stimme gehöret/ vermuthend/ daß es von der Schlangen gewesen/stehe auff/ nim dein Rohr/gehe ins Hauß/ein Dieb ist eingebrochen/hat deinem Jungen die Kehl abgeschnitten/ darauff gehet Mykens in die Logie/ trifft auch den Dieb daselbst an.

§. 21. Endlich ist zu mercken daß die Schlangenbilder bey den Heyden sind gebraucht/ zur Einweihung der Oerther. Wenn sie einen Orth haben heiligen/ oder einweihen wollen/haben sie Schlangen abgebildet. Daher Persius Sat. 1. v. 113.

Pinge duos angues, pueri, sacer est locus, extra &c.

Das ist:

Ihr Knaben/ mahlt mir ab zwo grosse Schlangen dort/
So ist die Heiligung geschehn an diesem Orth.

Denn wie unter den Christen/ (insonderheit im Pabstthumb) Creutze zur Einweyhung der Oerther abgebildet werden: also haben die Heyden zu dem Ende die Abbildung der Schlangen gebraucht. Laurent. lib. 3. Polymath. Synops. 2. p. 195. & lib. 5. p. 382. Turneb. lib. 13. Adv. c. 12. Dieses ist ohne Zweiffel daher entstanden/ weil die Schlangen bey den Heyden Götzenbilder/ und ihren fürnehmsten Götzen als dem Jupiter/ dem Apollo/ Mercurio/ Esculapius/der Sonnen/den Helden/item der Minerven/ Proserpin/ Ceres/ &c. geheiliget gewesen. Das mag die Ursach seyn/ warumb die Könige/ und die Grossen in China güldne Schlangen- und Drachen-Bilder an ihren Kleidern tragen/ jedoch nicht ohne Erlaubniß des grossen Chinischen Käysers/der nicht allein solche scheußliche Bilder an seinen Kleidern/ sondern auch in seinem gantzen Pallast/ ja auch an seinen güldenen Gefässen/und allem seinem Haußgerath haben soll. Neuhoff part. 1. Itiner. Chin. p. 63. & part. 2. p. 276. Die Indianische Herren haben auch im Gebrauch/ solche mit Gold gestickte Schlangen- und Drachen-Bilder an ihren langen Röcken zu tragen/ Neuhoff l. d p. 189.

§. 22. Wir wollen dieses Capittel mit einer denckwürdigen Geschicht beschliessen. Nachdem zwischen Engelland und Franckreich ein blutiger Krieg entstanden/ und die beyden Könige im Hertzogthumb Normandie wider einander zu Felde gezogen/ und beyde Armeen zum Treffen gerüstet waren/ ist es also vermittelt worden/daß die beyde Könige auff ein freundlich Gespräch/ und Friedens-Unterhandlung solten zusammen kommen; zwischen den beyden Armeen war eine alte verfallene Capelle/ da die beyde Könige mit ihren Bedienten einander freundlich begegneten. Wie sie nun sich so weit vereinbahrten/ daß die Armeen solten abziehen/ und ein Stillstand gemacht/

macht / und indessen vom Frieden tractiret werden / siehe da kompt aus einem Winckel/oder Loch/ in dieser Capellen/ eine greuliche grosse Schlange herfür/und gleich auff die beyde Könige zugekrochen / dieselbe erschrecken hierüber / entblössen ihr Gewehr/ und reteriren sich mit blossem Degen aus der Capelle. Wie die Bediente solches sahen/ und die Ursach dessen nicht wusten / ist das Geschrey außgebrochen/ ob wären die beyden Könige unter sich uneins worden/ und hätten die Degen auffeinander gezücket. Hierüber stiessen die beyde Armeen so grimmig auff einander / und mit solcher Blutstürtzung / daß viele tausend auff beyden Seiten geblieben / und kein Auffhören gewesen / ehe die späte Nacht eingefallen. Ob zwar die Könige beyderseits strax sich bemüheten / den Jhrigen den Jrthumb wegen des entblösten Gewehrs zu benehmen/und diß Blutbad zu verhüten; so war doch alles vergeblich/ der Höllische Drache hatte damahls sein Spiel / und gewann dasselbe. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 69. Man hat dafür gehalten / daß dieser Drache den beyden Königen in der Capellen erschienen/ der Satan selber / oder vielmehr vom Satan besessen gewesen / weil durch denselben der Friede verhindert / und solche Blutstürtzung verursacht worden. Was ich hiebey anmercke / oder muthmasse/ ist/ daß vielleicht diese alte verfallene Capelle in der Normandie noch aus dem Heydenthumb her/und dieser Drache aus derer Arth gewesen/welche die Heydnische Nordmänner in dieser Capellen göttlich geehrt. Einmahl ist es gewiß / daß die Nordmänner/welche das Neusterland in Franckreich eingenommen/ihren Ursprung haben/ aus dieser Nordischen Welt / da der Götzendienst der Schlangen im Schwang gegangen. Es sind diese Nordmänner zu unterschiedlichen Zeiten / aus diesen Nordischen Ländern in Franckreich gezogen / der letzte Zug ist geschehen/im Jahr Christi 895 oder 896. wie andre setzen/unter ihrem Heerführer Hertzog Rollo/ oder Rolffen / welcher ein Fürst dieses Landes gewesen / wie aus den alten und bewehrten Geschichtschreibern Pontanus lib. 4. Hist. Dan. p. 123. seq. erweiset / und Ericus Hist. Dan. cap. 63. und Lyscander part. 2. Hist. Dan. lib. 11. pag. 347. & 350 bekräfftigen. D. Danckwerth im andern Theil seiner grossen Land-Beschreibung am dritten Capittel / pag. 74. will aus der Gleichheit des Schleßwigischen / und Normannischen Wappen behaupten/daß dieser tapffrer berühmter Fürst Rolff Hertzog zu Schleßwig gewesen. Vor seinem Abzug/ soll er zum ewigen Gedächtniß den grossen Ruhnstein/an der Heerstrassen/in diesem Apenradischen Ampt auffgerichtet / und daran seinen Namen mit diesen Gothischen/oder alt Cimbrif. Buchstaben ᚼᛖᛁᚱᚢᛚᚠᛉ Das ist Heirulfz/eingehauen haben/entweder daß er an dem Orth vor seinem Abzug sein Kriegs-Heer versamblet / und gemustert/oder einen Sieg erhaltē/Danckw. l. d. Worm. lib. 5. Monument. p. 341. Der Nahme Rolff ist bey den Mitternächtigen Völckern Heirulff gewesen. Conf. Stephanii Not. in Saxon. lib. 1. p. 31. und lib. 13. p. 230. Ob zwar dieser Hertzog Rolff/oder Heirulff Ao. 912. die Christliche Religion angenommen / so sind doch seine Nordmänner lange Zeit bey ihrem Heydenthumb geblieben / Conf. Cranz. lib. 2. Norv. cap. 26. seq. & Pontan. l. d. p. 117.

Das

Das III. Capittel.

Von der Erklährung derer beyden auff Fischen sitzenden Vögeln/ aus dem ersten Circkel.

Inhalt:

1. DJe Bedeutung der beyden auff Fischen sitzenden Vögeln/ ist nicht so leicht zu ergründen.
2. Die Hieroglyphische Erklärung stimmet nicht überein.
3. Die Vögel zum theil sind bey den Egyptern Götzenbilder gewesen.
4. Den Vögeln haben etzliche Heyden die Todten fürgeworffen.
5. Die Vögel sind gebraucht/ zu schnellen Bottschafften.
6. Man hat den Göttern Vögel geopffert.
7. Aus dem Vogelflug/ und Geschrey hat man von zukünfftigen Dingen geweissaget.
8. Man hat auch absonderlich aus der Vögel Speise gewahrsaget.
9. Diese letzte Bedeutung scheinet hie abgebildet.

§. 1.

IN dem ersten Circkel/ sind bey den Schlangen zween Vögel abgebildet/ welche auff 2. Fischen sitzen/ und stossen. Die Beudetung derselben ist nicht so leicht zu ergründen/ als der andern Bilder/ angesehn/ unsre einheimische Antiquitäten/ meines wissens/ keine klärliche Nachricht hierin geben. Wir wollen die fürnehmste Bedeutunge durchgehen/ und dieselbe/ so das Ziel am nechsten treffen möchte/ anzeigen.

§. 2. Diejenige/ welche von diesem Horn geschrieben/ und die Bilder desselben hieroglyphicè erkläret haben/ stimmen hie nicht überein. D. Worm verstehet hierunter die Uppigkeit in Quas/ und Fraß: Seel. Egardus und Randulff die fleischliche Lust zum verbothnen Baum: D. Winstrup den raubsüchtigen Krieg Anno 1643. zwischen den beyden Nordischen Krohnen geführet. Was von dieser hieroglyphischen Erklährung zu halten/ ist im ersten Capittel ausgeführet.

§. 3. Bey den Heyden sind etzliche Vögel Götter/ oder ein Bild der Götter gewesen/ insonderheit bey den Egyptern/ welche die Storchen/ und Adler als Götzen geehrt/ weil dieselbige das Land von Schlangen sollen gereiniget haben/ Strabo lib. 17. Plinius lib. 10. cap. 28. Ælianus lib. 10. de Animal. cap. 16. & 24. Juvenal. Sat. 15.

§. 4. Bey etzlichen Asiatischen Heyden sind die Todten den Vögeln fürgeworffen/ und von denselben verzehrt worden/ welchen Gebrauch Polidor. lib. 3. Inv. R. cap. 10. den Parthern/ und den Parthischen Taxiler zuschreibet. Heut zu Tage soll dieser Heydnischer Gebrauch bey den Persys/ einem absonderlichen Volck in Ost-Indien/ in der Gegend/ bey der grossen Indianischen Stadt Suratta wohnhafftig/ im Schwange gehen. Sie sollen

acht geben / welch Auge am ersten die Vögel aushacken / ist es das rechte Auge / so schätzen sie den Todten glückseelig in jener Welt / Volquard. Iverf. lib. 2. Itinerar. Orient. cap. 11. p. 203.

§. 5. Die Vögel sind zu schnellen Bothschafften gebraucht / Brieffe / oder Zeitunge von einem Orth zum andern zu bringen / Plinius lib. 10. cap. 37. Von dem Egyptischen König Marres meldet Ælianus lib. 6. de Animal. cap. 7. daß er eine Krähe gehabt / welche seine fliegende Post gewesen / und die Königliche Brieffe / wohin man gewolt / richtig gebracht. Es soll auch diese Krähe gewust haben / was man gesagt / durch welche Länder sie fliegen / und wo sie ruhen solte. Wenn dem also / ist ohn Zweifel diese Krähe bezaubert / und von dem Satan geführt worden. Solche Raben soll der grosse mitternächtige Zauberer / und Abgott Othin gehabt haben. Es schreibet von ihm Snoro Sturleson / strax im Anfang seiner Norwegischen Geschichten / daß er zweene Raben gehabt / welche mit Menschlicher Stimme sollen geredet / nach frembden weit entfernten Ländern hingeflogen / und was da neues vorgegangen ihrem Herren verkündiget haben. Conf. Stephanii Not. in Saxon. lib. 6. p. 138.

§. 6. Sonsten haben unsere Vorfahren ihren Göttern Vögel geopffert / wie von unsern Cimbrischen Wager-Wenden schreibet Joh. Petersen im ersten Theil seiner Hollsteinischen Chronick p. 17. Alle neun Jahre haben die Dänische Völcker / umb Heilig Drey König / ein grosses Fest in Seeland / bey der längst zerstöhrten Königlichen Residentz Leire / gehalten / da sie neun und neuntzig Hahnen / sampt eben so vielen Menschen / und Pferden geschlachtet / und geopffert / Ditmarus Merseb. lib. 1. Annal. p. 12.

§. 7. Aus dem Vogelflug / und Geschrey haben die Heyden in gemein von zukünfftigen Dingen geweissaget. Wie von den Nordischen Völckern schreibet Olaus M. lib. 3. cap. 12. und von unsern Cimbrischen Sachsen Adamus B. lib. 1. cap. 6. Aubanus lib. 3. de M. G. cap. 13. Wie es mit solchen Heydnischen Weissagungen zugegangen / davon hat Augustinus Niphus ein gantzes Buch ausgegeben.

§. 8. Es war im Heydenthumb noch eine andre Arth zu wahrsagen / aus der Vogel-Speise. Sie hatten absonderliche junge Vögel / und drüber einen Wahrsager bestellt. Wenn nun ein wichtiges Werck obhanden / und man dessen Außschlag gerne wissen wolte / ist man zu diesem Wahrsager gekommen / derselbe schloß des Morgens sehr früh das Gatter auff / warff den Vögeln Speise für. Wenn nun die Vögel strax auslieffen / und die fürgeworffene Speise antasteten / das hielte man für ein gutes Zeichen / daß ihr Vorhaben glücklich von statten gehen würde; widrigen falls wo die Vögel nicht so bald auslieffen / und die fürgeworffene Speise nicht antasteten / oder ihre Flügel ausstreckten / und mit denselben gegen die Speisen flunckerten / oder auch dawider pfiffen / oder gar wegflogen / das hielte man für ein böses Zeichen / daß ihr Vorhaben den Krebsgang gehen würde / Rosinus lib. 3. Antiq. cap. 10. Dempster. in Not. ad h. l. pag. 455. Alexand. ab Alex. lib. 1. cap. 29. Peucer. de Divinat. tit. de Augur. f. 205. Laurent. lib. 1. Polymath. Diff. 15. p. 35. Als P. Claudius in dem ersten Carthaginensischen Krieg mit dem Feinde eine See-Schlachtung halten solte / hat er zuerst den Wahrsager zu Rath gefraget; Wie aber derselbe verkündiget / daß die Vögel nicht herfür gehen / noch essen wolten / hat der Admiral diese Wahrsagung verachtet / und befohlen / die Vögel ins Wasser zu werffen / sagende / wollen sie nicht essen / so laß sie trincken / Valerius M. lib. 1. cap. 4.

§. 9. Weil

§. 9. Weil diese Vögel bey den Schlangen abgebildet seyn; und aber die Vögel den Schlangen sind geopffert/ Vossius lib. 4. Idololat. cap. 63. Rossæus part. 5. de Relig. Mundi quæst. 4. p. 196. möchte man auff diese Gedancken kommen/ daß diese beyde Vögel den Schlangen gewidmet/ denselben sollen geopffert werden. Allein weil diese Vögel auff Fische sitzen/ und dieselbe anhauen/ scheinet es der Wahrheit ähnlicher/ daß hierunter die Heydnische Wahrsagung angedeutet werde. Denn vor und bey dem Opffer haben unsre Vorfahren pflegen ihren Wahrsagungen obzuliegen/ und daraus zu vernehmen/ ob auch ihr Vorhaben den Göttern gefällig seyn/ und glücklich ausschlagen würde. Lässet sich demnach ansehen/ daß hie eine sonderliche Arth zu weissagen abgebildet werde/ da man vor dem Opffer den Vögeln Fische vorgeworffen/ und dabey in acht genommen/ ob/ wie/ und wo dieselbe von den Vögeln angehauen werden/ und daraus gutes/ oder böses propheceyet.

Das IV. Capittel.

Von der Erklährung der Satyrischen/ und Centaurischen Götzen-Bilder/ aus dem ersten/ und dritten Circul.

Inhalt:

1. DJe Satyrische/ und Centaurische Bilder sind unsrer Vorfahren Feld- und Wald-Götzen.
2. Die Satyri werden beschrieben/ und unterschieden.
3. Ob leibhaffte Satyri/ und Centauri jemahls gewesen/ will gezweiffelt werden. Gegentheil wird mit vielen Exempeln erwiesen.
4. Der Satan hat sich in Satyrischer/ und Centaurischer Gestalt den Heyden offenbahrt/ und ihn in solcher Gestalt zu ehren/ sie verleitet.
5. Die Satyri sind als Feld- und Wald-Götter geehrt.
6. Die Satyri werden in Heil. Schrifft Sahirim rauche Feldt-Teuffel genandt.
7. Die fürnehmsten Götter der Heyden sind Satyri/ oder in Satyrischer Gestalt abgebildet gewesen.
8. Der Götzendienst der Satyren ist auch in dieser Nordischen Welt im Schwang gegangen.
9. Die Satyrische Götzen-Nahmen bey dem Saxo befindlich/ werden erklährt/ und unterschieden.

10. Von

10. Von dem Wald-Satyrus / der auff dem Fische stehet / und dem Saturn nicht ungleich ist.
11. Von dem Gewehr der beyden Satyren.
12. Der Hundes-Kopff ist sonderlich in Egypten geehrt / und Anubis genandt.
13. Von dem Unterscheid der Centauren / und Minotauren / und Beschreibung des Minotaurus.

§. 1.

VOn dem ersten Circkel an dem gülden Horn / sind drey Satyri abgebildet / welche Menschen-Köpffe / aber Thier-Leiber haben. Diese beyde Satyri sitzen auffgericht / und werden von Menschen angebetet / der dritte steht auff einem Fisch. In dem dritten Circkel stehen auch zween Satyri / oder Cynocephali / welche Hunds-Köpffe / aber sonsten Menschen-Leiber / und Glieder haben / einer hat ein Beil / der ander eine Siechel in Händen / sperren beyde die Rachen wieder einander auff / und dräuen mit ihrem Gewehr. Im selbigen dritten Circkel ist ein Centaurus abgestochen / hat Menschen-Kopff und Hände / aber sonst eine Gestalt wie ein unvernünfftiges vierfüssiges Thier. Unter diesen seltzahmen Bildern werden angedeutet die Cimbrischen Wald- und Feld-Götter / die unsre Vorfahren unter dem Heydenthumb geehret und angebetet. Also werden die beyde Satyri im ersten Circkel abgebildet / daß sie von Menschen mit auffgehobenen Händen angebetet werden.

§ 2. Ehe wir zum Beweißthumb desselbigen gelangen / wollen wir zuvor die Beschreibung / und Unterscheidung der Satyren vernehmen. Dieselbe werden beschrieben / daß sie an Gestalt wie halb Menschen / und halb Thiere seyn sollen; denn entweder sollen sie Menschen-Köpffe / und Thier-Leiber / und Glieder / oder auch Thier-Köpffe / und Menschen-Leiber / und Glieder haben. Bartholomæus Anglicus beschreibet aus dem Isidorus die Satyren also / daß dieselbe abentheurliche Bestien seyn / die Menschen-Köpffe mit Hörner / und krummen Nasen verstellet / und Ziegen-Füsse haben sollen. Er gedencket ferner aus dem Isidorus / daß die Satyri sonsten Fauni / item Wald-Männer / oder Sylvani geheissen werden. Er unterscheidet dieselbe also / daß etzliche Satyren Cynocephali / das ist Hundes-Köpffe genandt werden / weil sie Hundes-Köpffe / sonsten aber Menschen-Leiber / und Glieder haben / und auffgericht gehen sollen. Andre / sagt er / werden Artabatica geheissen / welche Menschen-Angesichter / aber Thier-Leiber / und Glieder haben / und wie vierfüssige Thiere mit dem Angesicht nieder gebogen zur Erden gehen sollen. Er meldet ferner von allerhand Fabelhafften Arthen der Satyren / die wir hie vorbey gehen. Er sagt / daß diese Satyri sehr wild / und geil seyn / und die Weiber im Walde befindtlich / biß auff den Todt nothzüchtigen sollen. Er vermeynet / daß sie daher Satyri genandt werden / weil sie durch Geilheit nicht mügen gesättiget werden / welches ist des Isidorus Meynung / Barthol. Anglic. lib. 18. cap. 46. Sie sollen den Nahmen haben von σάτυρ das ist Geilheit / Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 71. Natal. Comes lib. 5. Mythol. cap. 7. Salmuth. Comment. in Panciroll. l. 1. tit. 48. Hierin ist ihnen Macrobius im ersten Buch seiner Saturnalien am achten Capittel vorgegangen / welcher den Uhrsprung

sprung dieses Nahmens vom ersagten Griechschen Wort herführet. Andre wollen diesen Nahmen aus dem Ebreischen Sahirim herhohlen/ und also genandt haben/ weil sie rauch/ und haaricht erscheinen. Wie hernach soll erinnert werden. Wie die Satyri sonsten Fauni/ Sylvani/ Sileni/ Cynocephali/ Panes/ Tytiri/ Simi/ Aquili/ ꝛc. genandt/ und in Feld-Wald- und Berg-Götzen unterschieden werden/ soll in folgenden erkläret werden.

§. 3. Die Centauri werden beschrieben/ daß sie Menschen-Köpffe/ und Arme/ aber Pferd-Leiber/ und Füsse haben. Es ist unter den Gelehrten streitig/ ob auch solche Centauri jemahls in der Welt gewesen/ oder in der Welt seyn können/ das leugnet Lucretius in seinem fünfften Buch p. 674.

Sed neque Centauri fuerunt, neque tempore ullo
Esse queat duplici natura & corpore bino,
Ex alienigenis membris compacta potestas.

Das ist:

Centauren sind niemahls gewesen/ noch auff Erden
Zu finden/ welche sind halb Menschen/ und halb Pferden.

Deßgleichen schreibt Cicero/ im ersten Buch von der Götter Natur/ daß die Centauren oder Hippo Centauren/ wie er sie nennet/ niemahls in der Welt gewesen. Daher Virgilius im sechsten Buch die Centauren unter den abentheurlichen erdichtetẽ Scyllen/ und Chymären rechnet/ und in dem Vorhoff der Höllen lagert. Plinius im siebenden Buch am sechs und zwantzigsten Capittel schreibet/ daß die Völcker in Thessalien bey dem Berg Pelius sitzhafftig Centauri genandt seyn/ weil sie am ersten erfunden zu Pferde zu streiten/ oder auff Pferden zu reiten/ damit Diodorus Sic. lib. 5. c. 11. übereinstimmet. Das wird also erkläret/ daß die Thessaler bey dem Berge Pelius wohnhafftig zu Pferde sitzende wider die wilde Ochsen/ so ihr Korn verwüstet/ gestritten/ und dieselbe gestochen/ und erlegt. Wie die einfältigen Bauren solches von ferne gesehn/ haben sie vermeynet/ daß die Thessaler zu Pferde sitzende wären Wunder-Thiere/ halb Pferde und halb Menschen/ daher das Wort Centaurus soll zusammen gesetzet seyn/ ἀπὸ τῦ κεντᾶν τῦς ταύρυς, das ist vom stechen der Ochsen/ so die Thessaler gethan/ wie Servius hievon schreibet/ welcher beyfüget/ daß der König Thessalus (andre nennen ihn Ixion) seine Leute zu Pferde wider die wilde Ochsen ausgesand. Servius in Virgil. l. 3. Georg. Daher sind diese Poetische Fabeln entstanden/ von den Centauren/ welche sollen halb Pferde/ und halb Menschen gewesen/ und von dem Ixion mit einer Wolcken unter Junonis Gestalt gezeuget seyn. Andre dichten/ daß die Centauren von den Thessalern bey dem Berg Pelius durch bestialische Vermischung mit Pferden sollen gezeuget seyn. Hievon kan gelesen werden. Diodorus Sicul. lib. 4. cap. 4. Ludov. Viv. Comment. in August. lib. 18. C. D. cap. 13. Natalis Comes lib. 6. Mytholog. cap. 16. Hiemit will fast überein stimmen/ was von den Americanern geschrieben wird/ als dieselbe sahen/ daß die Spanier zu Pferde gesessen/ vermeynten sie/ es wären Creaturen/ das ist/ sie waren der einfältigen Meynung/ daß das Pferd/ und der Reuter darauff sitzend einig Wunder-Thier wäre/ Camerar. Cent. 2. Hor. Subcis. cap. 92. Franz. part. 1. Hist. Animal. cap. 12. Alciatus bildet den Chiron des Achillis Lehrmeister in Centaurischer Gestalt ab/ und erkläret sich also/ daß grosser Herren Räthe den Centauren gleich seyn. Sie sind/ sagt er/ wie wilde unvernünfftige Thiere/ wenn

sie die Jhrigen im Lande beleidigen und beschweren/ zum Krieg rathen/ den Feind erlegen. Sie sind wie Menschen/ sagt er/ wenn sie sich bey dem Volck from stellen. Das erkläret sein Ausleger Claudius Minois weiter also/ daß Königl. und Fürstl. Räthe wie Centauri seyn/ welche die Natur der wilden unvernünfftigen Thiere annehmen/ wenn sie ihren Herren böse Anschläge geben/ die arme Unterfassen durch schwere Geldsteure drucken. Sie gebärden sich hingegen/ wie Menschen/ wenn sie sich from und gerecht betragen. Alciat. Embl. 145. & Claud. Minois ad h. l. Also will auch in gemein dafür gehalten werden/ daß die Satyri ein Poetisch Gedicht seyn/ und dieselbe niemahls in der Welt erfunden. Dem widersprechen andere/ insonderheit Coras. lib. 5. Miscell. cap. 2. Er führet zum Beweiß an den Plinius/ welcher im siebenden Buch am dritten Capittel schreibet/ daß in Thessalien ein Centaurus an Gestalt einem Menschen und Pferd gleich/ gebohren/ bald aber nach der Geburth gestorben; Er füget hinzu daß er einen solchen Centaurum zu dem Käyser Claudius aus Egypten gebracht/ selber gesehen. Im besagten 7. Buch am 2. Capittel/ und sonsten an unterschiedlichen Orthen schreibet Plinius von den Satyren/ welche Menschen- und Ziegen-Gestalt gehabt/ und durch unnatürliche Vermischung dieser beyden Geschöpffen gezeuget seyn. Es meldet Pausanias in seinen Attischen Geschichten/ daß in dem Jndianischen grossen Meer/ Jnseln verhanden/ welche voll solcher Satyren seyn/ und daher Satyriades heissen sollen. Es gedencket Plinius lib. 7. cap. 2. daß bey den Jndianischen Gebirgen ein Thier befindlich seyn soll/ welches einem Menschen sehr ähnlich/ und bald auff vier/ bald auff zween Füssen sehr schnell läufft. Er schreibt ferner/ daß der Berg Atlas des Nachts einen Glantz von sich gebe/ und daselbst ein Geschrey der Satyren gehöret werde/ Plinius lib. 5. cap. 1. welches auch Pomponius Mela im dritten Buch bezeuget. Aelianus erwehnet auch/ daß in Jndien bey Polibothra (da itzo das Königreich Narsindi ist) solche Geiß-Männlein zu finden. Zu des Käysers Vespasiani Zeit soll Apollonius in Mohrenland einen Satyrus also gefangen haben/ daß er an dem Orth/ da diese Abentheure sich aufgehalten/ einen Hauffen Wein in Eimern hingesetzet/ davon dieser Satyrus truncken/ und also ergriffen worden/ nachdem derselbe/ oder ein ander seines gleichen vorher viel Wesens gemacht/ und zwey Weiber biß auff den Todt genothzüchtiget/ wie Gesnerus auffgezeichnet. Er thut ferner hinzu/ daß unter der Regierung des Käysers Constantinus M. ein Satyrus gefangen/ und lebendig gen Alexandrien in Egypten gebracht. Als er daselbst gestorben/ ist er eingesaltzen/ und dem Käyser gen Antiochien zugesandt worden/ Gesner. T. 2. de Quadrup. tit. de Satyris f. 10. Als der Römische Feldtherr Sylla/ wie Plutarchus in dessen Leben anzeucht/ gen Apollonien (itzo Velona genandt) gekommen/ ist ihm ein lebendiger Satyrus/ den man im Schlaaff/ in der Nachbahrschafft/ unter den Gebüschen gefangen/ gebracht. Sylla hat viele Dolmetscher herbey geschafft/ welche die Sprache dieses Satyri erklähren solten; allein sie haben nichts verständliches vernehmen können. Endlich soll dieser Satyrus eine rauhe Stimme/ wie das wiehern eines Pferdes/ und blöcken eines Bockes fürgebracht haben/ darüber Sylla erschrocken/ den Satyrum hat lauffen lassen/ und die Götter gebeten/ daß ihm diese Satyrische Stimme nichts böses bedeuten möchte. Augustinus lib. 15. C. D. cap. 23. meldet/ daß zu seiner Zeit/ daß offtmahlige Gerücht/ und viele die es erfahren/ oder von andern glaubwürdigen Leuten/ die es erfahren/

ren/ gehöret/ bekräfftigen/ daß Frauen/ und Sylvanien seyn/ welche die Weiber sollen geschwächt haben. Es schreibet Diodorus Siculus/ daß dem König Ptolom. Dionysius in Egypten ein Satyrus aus Morenland gebracht worden/ dessen Haare vom Kopff herunter gehangen/ biß auff den Nabel. Daß noch heut zu Tage Satyri sind gefunden/ und gesehen worden/ bezeuget Scaliger Exercit. 335. und aus demselben Delrio lib. 2. Magic. Disq. q. 27. sect. 2. p. 578. Jürgen Andersen im ersten Buch seiner Orientalischen Reise-Beschreibung von seel. Hn. Olearius ausgegeben/ am achtzehenden Capittel/ schreibet/ daß er in der Indianischen Stadt Amadabath/ einen ungeheuren Menschen/ welcher umbgieng und bettelte/ gesehn. Der Kopff/ sagt er/ war mehrentheils als ein Esels-Kopff formirt/ hatte auch lange Esels-Ohren; Augen/ und Mund aber war Menschlich/ wie auch der Leib: die Hände aber gliechen sich fast den Tyger-Pfoten/ die Füsse einem Maulthier; hatte hinten einen Schwantz gleich einem Rhinocer wie hiebey in der Figur (A) zu sehen. Diese Mißgeburth solte/ wie man vorgab/ von einem Hassanischen Weibe in der Stadt Dernech geboh-ren seyn. Ob diß die rechte Mutter gewesen/ weiß ich nicht/ halte sonst dafür/ daß zu solchen Miß-Geburthen Ursache seyn mag/ das gottlose/ und ärger als Sodomitische Leben vieler Leute/ so in Orient/ und sonderlich in Tzina/ und bey den Usbeckischen Tartern getrieben wird/ bey denen ich dergleichen Monstra mehr gesehen/ am allermeisten aber in Tzina/ oder China. Dieses erläutert der viel erfahrne Hr. Olearius seel. in seinen Anmerckungen/ über diese Orientalische Reise-Beschreibung (die er selber ausgegeben) wie folget: Daß solche Thiere/ die halb Menschen/ oder doch dem Menschen gar ähnlich sehen/ in Indien/ und sonderlich in China gefunden werden/ bezeuget auch der neulich in China gewesene fleissige Observator Joh. Neuhoff; das im Reiche Canuan ein Thier sey Fese genandt/ welches beynahe eine Menschliche Gestalt hat/ lang von Armen/ schwartz/ und rauch auff dem Leibe/ schnell von Füssen/ und lachet als ein Mensch/ aber es frisset/ und verschlinget den Menschen/ wo es sein mächtig wird. Wir haben in der Gottorffischen Kunst-Kammer etliche solche monstrose Figuren/ so von den Chinesern selbst theils gemahlet/ theils aus Stein formiret/ welche/ wie es scheinet/ den Chinesern auffwarten müssen/ indem ein trunckener Mann von einem solchen Thiere gehalten wird. Eine solche Figur ist auff dem Kupffer (B) zu sehen. Tulpius hat auch in seinen Observationib. Medicis fast dergleichen Creatur beschrieben/ und in Kupffer abgebildet/ wie allhier bey (C) zu sehen/ und nennet ihn einen Indianischen Satyrus/ soll aus Angola gekommen/ und Printz Friederich Heinrich von Oranien verehret worden seyn/ ist zwar unter die vierfüssige Thiere zu rechnen/ aber dem Menschen sehr ähnlich gewesen. Daher die Indianer ihn Orangantang (einen wilden Menschen) genandt haben/ dem Ansehen nach ein Kind von drey/ der dicke nach von sechs Jahren; von fornen kahl/ von hinten überall schwartz-haaricht; das Angesicht rauch/ und einem alten Weibe ähnlich/ die Brüste/ weil es ein Weiblein mit runden Zitzen. Die Ober- und Unter-Gliederm eine natürlichen Menschen gleich/ wie auch die Hände/ und Füsse mit natürlichen Fingern/ und Fersen; kunte auffrichtig gehen/ eine ziemliche Last auffheben/ und tragen: Wenn es trincken wolte/ hat es den Handgriff mit einer Hand gehalten/ und mit der andern hinten nach gehoben/ und hernach das Maul als ein Mensch abgewischet. Wenn es schlaffen gangen/ hat es das Haupt etwas höher auff ein Küssen

geleget/ und sich als ein Mensch zugedecket. Bißher der Herr Olearius. Neuhoff/ welchen ruhmbemeldter Autor anziehet im andern Theil seiner Chinischen/ oder Sinischen Reise-Beschreibung am sechszehnden Capittel beschreibet den Satyrus/ oder Satyrischen halb-Menschen/ Fese genant im Reich Ganuan befindlich allerdings/ wie vom angeregten Autor gesagt ist. Er ziehet dabey an des Tulpius Worte/ aus dessen Medicinischen Anmerckungen also lautende: Es ist zu unser Zeit ein Indianischer Satyrus aus Angola gebracht/ und Sr. Hochheit dem Printzen von Oranien/ Friedrich Heinrich/ zum Geschencke präsentiret. Selbiges war ein vierfüssiges Thier/ dem Menschen sehr ähnlich/ und wird von den Indianern Oran-Outang/ das ist ein wilder Mensch genandt. Es war so lang wie ein dreyjähriges/ und so dick wie ein sechsjähriges Kind; sein Leib war weder fett/ noch mager/ etwas viereckt/ fein hurtig/ und arthig/ auch von so festen Gliedern/ und starcken Armen/ daß es schier thun konte/ was es nur wolte. Von fornen war es gantz kahl/ von hinten hatte es überall schwartze Haar/ das Angesicht war rauch/ und gestalt wie ein zahnloses altes Weib/ mit einer eingedrückten breiten/ oder platten Nasen. Es hatte Ohren wie ein Mensch/ eine Brust (weil es ein Weiblein) mit zwo runden Zitzen/ der Bauch hatte einen was tieffern Nabel/ die Ober- und Unter-Glieder waren dem Menschen so gleich/ und ähnlich/ wie das eine Ey dem andern ist. Der Ellbogen hatte seine gebührende Gelencke/ die Hände ihre vollkommene Finger/ der Daum die rechte Gestalt eines Menschen-Daumen/ die Unter-Glieder ihre Waden/ und die Füsse rechte natürliche Fersen. Und in solcher feinen/ und wohl formirten Gestalt konte es gerade/ und auffgericht gehen/ auch eine ziemlich schwere Last gar leichtlich auffheben/ und tragen. Wenn es tranck/ fassete es mit der einen Hand den Handgriff der Kannen/ und mit der andern lenckete es dieselbe zum Munde; wenn es getruncken/ wuste es fein zierlich das Maul/ wie ein höflicher Mensch zu wischen. Im Schlaffen war es so behende/ daß es den Kopff was höher/ und gleichsam auff ein Küssen legte/ auch den Leib so arthig zudeckte/ als ob da ein zarter Mensch hätte gelegen. Der König zu Sambaces/ hat meinem Nachbahrn Samuel Blommert/ erzehlet/ daß die Satyren/ sonderlich die Männlein/ auff der Insel Borneo so arg/ und kühne seyn/ auch so starcke Arme haben/ daß sie wohlgewapnete Männer anfallen dörffen/ nicht weniger Weibs-Personen/ die sie zuweilen in ihrer Brunst nothzüchtigen; dannenhero die Indianischen Weiber solche Puschagien/ darin diese unverschämten Thiere sich auffhalten/ fliehen/ und meyden/ wie eine Pestilentz. So weit wohlgedachter Autor. Zu geschweigen/ daß nicht allein auff dem Lande/ sondern auch im Meer Satyri/ oder wie sie sonsten genandt werden/ Sirenen/ Meer-Weiber und Wasser-Männer gefunden werden/ welche oben wie ein Mensch/ unten aber wie ein Fisch-Schwantz außsehen/ davon Clar. Dn. M. Greg. Mich. Not. in Gaffarell. Num. 11. pag. 41. seq. Ein solch Satyrisch Meer-Wunder soll der Philister Abgott Dagon I. Sam. 2. seq. gewesen seyn/ Vossius lib. 1. Idololat. cap. 22.

§. 4. Ob solche leibhaffte Centauri/ und Satyri in der Welt vor Alters/ oder heut zu Tage jemahls gefunden/ und gesehen worden/ (welches nicht ungläublich scheinet/) lässet man dahin gestellet seyn. Ohn Zweiffel hat sich der leidige Satanas in solcher seltzahmen Gestalt offenbahret/ und die Heyden dazu verführet/ daß sie ihn unter diesen abentheurlichen Bildnis geehret haben. Athanasius/ oder wer sonsten der

alte

alte Autor ist / der das Leben des Heil. Antonius beschrieben / schreibet von dem H. Antonio / daß ihm einst im Walde / und Wildnis ein Centaurus erschienen / der eine unverständliche Stimme ausgereuspert / und damit verschwunden. Er meldet auch / daß diesem H. Mann zur andern Zeit sich ein Satyrus soll offenbahrt / und geklaget haben / daß die thörichte Heyden sie mit Unfug für Götter gehalten / und dabey eröffnet / daß er von seinen Mitt-Gesellen an ihn den H. Antonius abgefertiget / ihn zu bitten / daß er ihrentwegen GOtt anruffen wolle / denn sie wären versichert / daß Christus zum Heil der gantzen Welt / in die Welt kommen / D. Major. de Vit. Patrum in S. Antonio. Im Griechenland hat man vor Zeiten bey dem Berg Parnas ein jährlich Fest dem Abgott Bachus gehalten / da ein Proceß / und Versamblung der Satyren ist gesehen / und ein grosses Jauchtzen gehöret worden / wie Gesnerus am besagten Ort bezeuget. Camerarius am obbemeldten Orth schreibet / daß zu seiner Zeit Gespenste in Satyrischer Gestalt erschienen / und umbher gesprungen. Bey der Hexen Versamblung auffm Blocksberg sollen die Teuffel in Satyren Gestalt erscheinen / und wunderseltzahme Gauckeley mit ihnen treiben / wie M. Prätorius in seiner Blocksbergs-Verrichtung anführet / und strax voran abbildet / demnach sind solche Satyri nichts anders als Teuffels Gespenste / denn der Satanas ist / wie ein Protheus / der sich in allerhand Gestalt weiß zu verstellen / und die Menschen zu betriegen / Balduinus lib. 3. Cas. Consc. cap. 2. Cas. 7. p. 604.

§. 5. Diese Satyri und Satyrische Sileni / Fauni / Sylvani / Panes / ꝛc. sind unter den Heyden Götter / oder Halb-Götter gewesen / und für Mit-Gesellen / und Collegen des Bachus gehalten. Die Satyri / und Silni waren Feld-Götter; die Fauni / und Sylvani Wald-Götter; die Panes Berg-Götter / sind insgesampt mit Opffer / und Götzendienst / insonderheit von den Land-Leuthen / Hirten und Jägern geehret worden. Ihr Opffer / und Götzendienst ist unterschiedlich gewesen / man hat den Satyren die Erstlinge vom Apffel / und Trauben: den Faunen Ziegen; den Sylvanen Milch; den Panen Milch / und Honig geopffert / Natal. lib. 5. Mythol. cap. 6. & seq. Man hat sonsten auch den Faunen ein Lamb; dem Sylvanus ein Schwein / dem Pan ein Dachs / oder Ziege pflegen zu opffern / Rossæus part. 4. de Relig. Mundi q. 5. p. 166. Laurent. lib. 3. Polym. Synopf. 3. p. 196. Die Heyden haben den Satyrischen Götzen Häyne / Berge / Hölen / und Grüfften geheiliget / ihnen Laub-Hütten von grünen Zweigen / Graß / und andern Feld-Kräutern und Früchten / zu Ehren auffgebauet / wie dann auch Ehren-Säulen künstlich ausgearbeitet / gemacht / Camerar. Cent. 1. Hor. c. 7. Die Römer haben dem Satyrischen Faunus absonderlich geopffert / umb Furcht / und Schrecken abzuwenden / und ihm einen eignen Tempel zu Rom / auff den Aventinischen Berg erbauet / Delrio lib. 2. Mag. q. 27. sect. 2. p. 578. Des Faunus Feyer ist zu Rom den 5. Dec. gehalten / wie Johann Herold im dritten Buch von den Heydnischen Göttern in Beschreibung der Göttin Juno auffgezeichnet. Man hat auch zu Rom den 15. Febr. dem Satyrischen Abgott Pan ein sonderbahres Fest Lupercal genandt / gehalten. Die Priester dieses Götzen sind Lupercus geheissen / welche dieses Fest nackt gefeyret. Die Hirten haben bey diesem Fest nackt geopffert / die Jünglinge / welche diesem Fest beygewohnet / sind auch nackt und bloß gewesen / und haben dergestalt insgesampt umbher getantzet / gesprungen / und gespielet. Die Fürnehmste im Volck / auch die Römische Käy-

ser haben zugleich das Fest gehalten: denn der Pan ist zu Rom der fürnehmste Abgott gewesen/ dem man Ziegen/ und Hunde bey diesem Fest geopffert/ und dieses Opffer in einer Hölen verrichtet. Die Panische Priester Luperci haben die Häute der geschlachteten Ziegen umb sich gehengt/ damit umbher gesprungen/ die entgegen kommende mit Ledernen Riemen geschlagen. Dis Fest ist gefeyret worden aus zwo Ursachen/ daß das Vieh von den Wölffen beschirmet/ und die Weiber fruchtbahr werden möchten. Zu dem Ende sind die unfruchtbahre Weiber den Panischen Priestern entgegen gelauffen/ und haben sich von denselben mit Ledernen Riemen schlagen lassen/ dadurch sie vermeynten fruchtbahr zu werden. Dieser Feyertag ist gehalten worden dem Pan zu Ehren/ welcher unter allen Göttern am ersten bey den Römern ist geehret/ und damahls für den fürnehmsten Gott geachtet. Dieser Römischer Pan ist der Faunus/ oder vielmehr der Sylvanus/ Fenestella. lib. 1. de Sacerd. Rom. cap. 1. Pomp. Lætus lib. 2. de Sacerd. Rom. cap. 1. Lud. Viv. Comment. in August. lib. 18. C. D. cap. 12. Sie haben vermeynet/ daß der Sylvan den kleinen Kindern schädlich gewesen/ deßwegen haben sie/ ihn zu vertreiben/ drey Männer bestellet/ welche das Hauß umbgehen/ und bewachen/ und einer darunter mit einem Beil/ der ander mit einem Stössel/ die Thürschwellen schlagen/ der dritte mit einem Besem fegen solte. Strax hierauff ist der Nahme des Kindes bey dem Vorsteher angegeben. Alexand. ab Alexandro lib. 2. c. 25. Laurent lib. 5. Polymath. 15. V. Sylvanus. p. 429. Strabo im siebenzehenden Buch schreibet/ daß bey den Egyptern auch die Satyrischen Panen/ und Hundes-Köpffe göttlich gehalten worden. Darunter ein Hundes-Kopff Anubis genant/ wie ein Götze im Tempel ist geehret/ und ernehret. Dieser Anubis hatte einen Hundes-Kopff/ war sonsten am Leib/ und andern Gliedern wie ein Mensch gestalt/ Rossæus part. 2. de Relig. p. 117. Horus lib. 1. Hieroglyph. Num. 14.

§. 6. Es gedencket die Hl. Schrifft dieser scheußlichen Götzen/ nennet dieselbe Feld-Teuffel. Es warnet GOtt der HErr die Kinder Israel/ III. Mos. XVII. 7. daß sie ihr Opffer den Feld-Teuffeln nicht bringen solten. Es werden die Israeliter gestrafft/ V. Mos. XXXIII. 18. wegen dieser Abgötterey/ daß sie den Feld-Teuffeln geopffert. Von dem König Jerobeam wird gesagt/ II. Chron. XI. 15. Daß er den Feld-Teuffeln Priester verordnet. Bey dem P. Esai XIII. 21. In dem Original. III. Mos. XVII. 7. II. Chron. XI. 15. steht das Wort Sahirim/ das ist eigentlich rauch/ Haaricht wie ein Bock/ wie Aquila und Arias Montanus also diß Wort übersetzt. Sind also die Jüdische Sahirim eben die Heydnische Satyri/ der Nahme stimmet auch überein/ durch Verwandlung eines einigen Buchstabens/ Vossius lib. 1. Idololat cap. 8. Goth. Hist. Eccles. lib. 2. cap. 1. §. 8. Ursinus T. 1. Anal. Sac. lib. 6. cap. 27. p. 387. Idem B. Lutherus: Sive, quod in illa terra (Seir) habitarunt Seirim, hoc est Fauni & Satyri pilosi, quos nos vocamus, die wilden rauhen Männer. Utrum vero in ista regione habitarint tales Fauni, & Satyri annon mihi non constat. Alias in Bibliis pro dæmonibus accipiuntur, qui apparent in specie Faunorum, Luth. comment. Lat. in Genes. XXV. f. 370. b. שעיר Pilosus, hirsutus, Genes. XXVII. 11. Hircus à longis pilis sive villis sic dictus, Lev. IV. 24. Dæmon sylvestris, Esai. XXXIV. 14. sic dictus, quod formâ hirci in sylvis, & desertis lo-

locis appareret, & videntibus horrorem incuteret, Buxtorf. Lexic. Ebr. p. 836.

§. 7. Es sind die fürnehmsten Götzen der Heyden Satyri / oder in Satyrischer Gestalt abgebildet gewesen. Daß wir von der Hl. Schrifft anfangen / so meldet dieselbe zum öfftern von dem Ammonitischen Abgott Moloch / welcher in Gestalt eines Satyri beydes von den Ammonitern / und Jüden ist geehrt. Dieser Moloch hatte einen Ochsen-Kopff / sonsten aber Menschen Gestalt / von Kupffer gemacht / inwendig hohl. Wenn das Opffer angehen solte / ward er inwendig mit Feur angezündet / da die kleine Kinder in seinen glüenden Armen sind lebendig verbrandt / welches auch die abgöttische Jüden gethan. Seldenus de DIS Syris Syntag. 1. cap. 6 & Synt. 2. c. 2. Cœl. Rhodig. lib. 13. Antiq. Lect. cap. 23. Tarnov. in Hos. XIII. 2. p. 434. Smidius in Matth. V, 22. Also ist auch der Saturn bey den Carthaginensern von Kupffer gestalt gewesen / und in dessen glüende Arme die kleinen Kinder gelegt und verbrandt worden / Rossæus part. 3. de Relig. Mundi q. 1. p. 121. Es ist dieser Moloch ein ungeheurer grosser Colosse / inwendig in sieben Räume unterschieden gewesen. Im ersten Raum ist Mehl: im andern Tauben: im dritten ein Lamb: im vierdten ein Widder: im fünfften ein Kalb: im sechsten ein Stier: im siebenden ein Mensch geopffert worden / Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 35. Vossius lib. 2. Idololat. cap. 5. Von dem Molochischen Bildniß / und dessen Opffer und Götzendienst besiehe Dn. M. Greg. Mich. Superint. Oldenburg. Not. in Gaffarelli Curiosit. §. 18. Jupiter Hammon in Lybien ist gleicher Weise unter der Gestalt eines Satyri geehret worden: denn er hatte einen gehörnten Bocks-Kopff und ein Ziegenfell am Leibe / Peucer. de divinat. tit. de Orac. f. 93. a. Der Abgott Bachus ist nicht allein mit Hörnern / sondern auch mit einem Ochsen-Kopff / und mit einem Ziegenfell angethan abgebildet / und ihm die Satyren zu Mit-Gesellen beygefügt / Natal. Comes lib. 5. Mythol. cap. 13. Apollo wird von Johan Herold im Anfang seines dritten Buchs / von den Heydnischen Göttern / auff Satyrisch abgebildet / und ihm ein scheußlicher Thier-Kopff / aber Menschen-Leib zugeeignet. Die Göttin Diana wird in Gesellschafft der Satyren abgebildet / von besagtem Autor / zu Anfang seines vierdten Buchs / von den Heydnischen Götzen. Auch die Sonne ist unter dem Bildniß eines Satyri fürgestellt / und geehret worden / hatte einen langen Barth / Hörner auff dem Haupt / einen bunten Leib / in einer Hand eine Pfeiffe / in der andern einen Hirtenstab / Rossæus part. 4. de Relig. q. 13. p. 118. 4. Macrob. lib. 1. Saturnal. cap. 23. Also ist nach Satyrischer / oder daß ich recht sage / teufflischer Arth abgebildet / der Götze Vitziputzli / bey den Americanern / Georg. Anderf. lib. 1. Itinerar. Orient. cap. 31. B. Olear. in Not. ad h. l. p. 58. Der böse Gott Deumo bey den Indianern / in Narsingen und Calecuth / Horndorff. Theatr. Hist. P. 1. p. 140. Der Abgott der Benjanē in Indien / Mandelslov. lib. 1. Itiner. Ind. cap. 37. Solche Teuffels-Bilder sind in den Heydnischen Tempeln der Sineser / Neuhoff. part. 2. Itiner. Sin. cap. 9.

§. 8. Dieser Satyrischen Abgötterey der Wald- und Feld-Götzen sind auch die Cimbrische / und Mitternachtige Völcker beygethan gewesen / wie Olaus M. im dritten Buch am eilfften Capittel bezeuget / da er von den Satyren / Faunen und wilden Männern handelt. Er nennet dieselbe Teuffels-Gespenster / und bildet selbige dabey ab / er setzet auch derselben scheußliche Bildnisse / strax im Anfange seines Buchs. Saxo im dritten Buch seiner Dänischen Ge-

Geschichten p. 40. schreibet von einem Satyrus / welchen er Mimring nennet / von dem König Hother in Dennemarck ein unvergleichlich Schwerdt / und Arm-Ketten soll bekommen haben / Saxo nennet diesen Mimring Sylvarum Satyrum, einen Wald-Satyrus / und verstehet ohn Zweifel hierunter den Satyrischen Sylvan. Es meldet dieser Autor im vorhergehenden andern Buch / im Leben des Königs Frotho des ersten / p. 22. von den Heydnischen Wald- und Feld-Götzen / darunter er der Satyren / und der Satyrischen Faunen / Sylvanen / und Panen gedencket / wie dieselbe bey Nachtzeiten in greulicher Gestalt erschienen / und abscheulich schreyen / und auff dem Felde umbher springen. Er schreibet / wie die Königliche Printzessin in Dennemarck / Swanwide / des Königs Haddings Tochter / auff der Reise nach Schweden begriffen / solche Wald- und Feld-Götter bey Nachtzeiten angetroffen / und ihre Schwester / und Gefehrten hierüber erschrocken also angeredet:

Monstra quidem video, celerem captantia saltum,
Corpora nocturnis præcipitare locis.
Bella gerit dæmon, & iniquæ dedita rixæ
Militat, in mediis turba nefanda viis.
Effigie spectanda truci portenta feruntur,
Hæcque hominum nulli rura patere sinunt.
Agmina præcipiti per inane ruentia cursu
Hæc nos progressum sistere sede jubent.
Flectere lora monent, sacrisque absistere campis,
Arvaque nos prohibent ulteriora sequi.
Trux lemurum chorus advehitur, præcepsque per auras
Cursitat & vastos edit ad astra sonos.
Accedunt Fauni Satyris, Panumque caterva
Manibus admixta militat ore fero.
Sylvanis coeunt Aquili, Larvæque nocentes
Cum Lamiis callem participare student.
Saltu librantur furiæ, glomerantur eisdem
Larvæ, quas Simis Fantula juncta premit.

Das ist:

Hier seh ich Abentheur schnell springen / bey Nachzeiten /
Der Geist führt Krieg / und ist zu Zanck und Streitigkeiten
Ohn Billigkeit geneigt. Es kämpfft der böse Hauff /
Am Weg / zeucht an Gestalt sehr scheuß- und und schrecklich auff.
Sie wollen dieses Feld den Menschen nicht zulassen /
Sie springen Hauffenweis schnell durch die freye Strassen
Der Lufft / und heissen uns zusammen stille stehn /
Nach diesem heil'gen Orth nicht weiter fort zu gehn.
Der Poltergeister Schwarm kömpt hier bey hellen Hauffen
Und schreyet überlaut. Die Fauni dorten lauffen
Mit den Satyrischen Feld-Teuffeln / und der Pan
Mit Geistern untermengt kämpfft grausahm. Der Sylvan
Kompt zu den Aquilen / die Larven gleicher massen
Wie auch die Lamien befleissen sich der Strassen /

Die

Die Larven häuffen sich/die Schaar der Furien springt/
Nach ihnen Fantua mit ihren Hauffen dringt.

Stephanius in seiner Erklärung über den Saxo p. 66. wünschet mit dem Brynolff/ daß man das Dänische Gedicht/oder Lied/ welches Saxo hie übersetzet/haben möchte/ so würden vielleicht die dunckle Götzen-Nahmen von den Affern/ Thussern/ Drangern ꝛc. beleuchtiget werden/ welche Saxo hie nach der Griechen/ und Römer weise Satyren/ Faunen/ Sylvanen/ Panen/ ꝛc. nennet.

§. 9. Es dienet zu unserm Vorhaben/ daß wir diese Götzen-Nahmen von Saxo angezogen/und derselben Unterscheid untersuchen. Denn ob wir zwar oben etwas hievon gehandelt; so haben wir doch dabey versprochen/dieses ferner außzuführen/ dem wir hie bey Erklärung des Dänischen Geschicht-Schreibers nachkommen wollen. Es wird der Nahme Satyrus weitläufftig genommen/und für einen gemeinen Nahmen gehalten/ darunter fast alle Feld- Wald- und Berg-Götter der Heyden verstanden werden/ die entweder einen Menschen-Kopff oder Leib haben. Nach Unterscheid der Gestalt/ und des Orthes/ da sie erschienen/bekommen sie unterschiedliche Namen. In diesem Verstand nimpt Saxo diesen Götzen-Nahmen/wenn er den Mimring einen Wald-Satyrus nennet. Also wird Pan ein Berg-Satyrus/ Silenus ein Feld-Satyrus geheissen. Ferner wird der Satyrische Nahme genauer genommen/und für einen absonderlichen Nahmen gehalten/ nachdeme derselbe den andern Wald- und Berg-Götzen entgegen gesetzet wird/ wie Saxo an diesem letzten Orth. Denn werden die Satyri Feld-Götzen genant/und ihnen gemeiniglich Thier-Köpffe/ aber Menschen-Leiber und Glieder zugelegt. Solche Satyri werden in dem dritten Circkel an unserm Gülden-Horn abgebildet/ und sonsten Hunds-Köpffe genant/ weil ihre Köpffe an Gestalt den Hunden gleich seyn. Sie werden auch sonsten mit Ochsen-Köpffen/Wolffs-Köpffen/Hirsch-Köpffen/ ꝛc. abgebildet. Unter diesen Satyrischen Feld-Götzen werden etzliche Sileni genandt/ welche die ältesten und fürnehmsten unter den Satyren seyn sollen/ Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 7. 1. Voss. lib. 1. Idololat. cap. 21. Sylvani werden die Satyri genandt/ wenn sie im Walde erscheinen/ unter dem Laub/ oder mit dem Laub umb und angethan/ und alsdenn werden sie Wald-Götzen geheissen. Unter denselben werden etzliche Fauni benahmet/ welche sind die älteste/ und fürnehmste unter den Sylvanen/ wie die Sileni unter den Feld-Satyren. Der Faunen Weiber werden Fantuen/ oder Fatuen geheissen/ welche Wald-Göttinnen seyn sollen. Wie sie an Gestalt seyn sollen/ wird unterschiedlich berichtet/ etzliche wollen ihnen Menschen-Köpffe/ aber Thier-Leiber und vier Füsse zueignen/ Conf. Natal. Comes lib. 5. Mytholog. cap. 9. & 10. Solche Sylvanen/ oder Wald-Götzen sind drey vierfüssige Thiere mit Menschen-Köpffen abgebildet in dem ersten Circkel des Gülden-Horns. Ein solch Abentheuer/welches am Gesicht wie ein Mensch/ aber sonsten am Leibe/ wie ein vierfüssig Thier gestalt ist/ bildet Olaus Magnus ab/ strax im Anfang seiner Bücher von der mitternächtigsten Historien. Panes werden die Satyri benahmset/ wenn sie auff den Bergen erscheinen/denn heissen sie Berg-Götzen. Ihre Gestalt wird unterschiedlich abgebildet/ gemeiniglich aber also/ daß sie Menschen-Köpffe/ und Hände/ sonsten aber Ziegen-Lenden/und Füsse haben sollen/wie Alciat. Embl. p. 97. den Pan also abgebildet/und hierunter die Natur aller Dingen verstehet. Unter den Sylvanen werden gerech-

net die Aquili / welche fliegende Satyri seyn/und Menschen-Angesicht/aber Adlers Flügel / und Klauen haben sollen / besiehe Stephanii Not. in Saxon. lib. 2. p. 67. Ein solcher Satyrischer Aquilus ist im Anfange des Olai M. Historien abgebildet zu sehen. Also beschreibet Virgilius im dritten Buch die Harpyen / daß sie Jungfrauen Angesichter gehabt/ sonsten aber wie raubsüchtige Vögel gestalt/ und gearthet gewesen. Er tichtet/daß sie in den Inseln Strophades genant/in dem Jonischen Meer gelegen/ sich auffgehalten / und daselbst dem ankommenden Eneas sehr auffsetzig gewesen. Eine solche halb Menschliche / und halb Vogel-Gestalt wird den Sirenen ertichtet/ Natal. lib. 7. Myth. cap. 13. Unter solche Harpyen wird Pluto abgebildet/ wie Johann Herold im Anfang seines sechsten Buchs von den Heydnischen Götzen den Abgott Pluto also abbildet. Unter den Satyren gehören die Simi/ welche also genandt werden/wenn sie mit eingebogenem Gesicht/wie die Affen/ sich sehen lassen/ und umbher gauckeln/ heissen sonsten Tityri/ Camerarius & Stephanius l. d. Bey dem Lucianus wird Silenus genandt Simus. Nat. Comes. lib. 5. Mythol. cap. 8.

§. 10. In dem ersten Circkel an dem Gülden-Horn / sind/ wie gesagt / drey Wald-Satyren mit Menschen-Angesichtern aber Thier-Leibern/und 4 Füssen/und darunter ein Satyrus auff einem Fisch stehend zu sehen. Also ist bey unsern Vorfahren der Saturn unter dem Heydenthumb auff einem Fisch abgebildet. Daß unsere Cimbrische Freesen den Abgott Saturn geehret/und ihm Kirchen/ und Capellen geheiliget/ bezeugen Joh. Mejer. Mapp. Choronograph. Tab. 14. & 25. Walter. lib. 1. cap. 8. Unsre Cimbrische Sachsen/ hatten sieben Götzen / nach der Ordnung der sieben Tage in der Wochen/ welche diesen sieben Götzen geheiliget/und nach ihrem Nahmen genant waren. Unter diesen sieben Götzen ist am Sonnabend der Sater/ daß ist Saturn geehret / und nach dessen Nahmen dieser Tag Satertag genandt worden/Rossæus part. 5. de relig. Mundi q. 2. p. 191. & seq. Worm. lib. 1. de Monument. cap. 4. Es ist dieser Saturn nach Unterscheid der Völcker unterschiedlich genandt/ und abgebildet worden / bey den Orientalischen Völckern insonderheit/ Syrern/ Pheniciern/ Ammonitern / ist er genant Moloch/ Vossius lib. 2. Idololat. cap. 11. Bey den Griechen Kronus/ Hesiodus de Generat. Deor. p. 156. Bey unsern Cimbrischen Sachsen Sater/ Rossæus & Worm. l. d. Item Crodo/Cranz. lib. 11. Saxon cap. 12. Fabric. lib. Orig. Saxon. p. 61. Bey besagten Orientalischen Völckern/ wie auch bey bey den Carthaginensern/ist der Saturn/oder Moloch in Satyrischer Gestalt abgebildet/wie oben unter dem siebenden Satz ist angezogen. Bey den Griechen / und Römern ist der Saturn wie ein alter Mann/ und bey ihm 2 Knaben/und Jungfrauen/ wie auch eine Sichel in der Hand / nebst einer Schlangen abgebildet worden/welches Natal. Comes lib. 2. Mythолog. cap. 2. alles auff die Zeit erkläret. Bey unsern Cimbrischen Sachsen/ist der Sater/ oder Crodo in Gestalt eines alten Mannes oder Meyers auff einem Fisch stehend abgebildet / Fabricius und Wormius l. d. & Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 12. Es ist ungewiß/ ob dieser Fisch dem Saturn geheiliget gewesen/ Conf. Voss. lib. 4. Idololat. cap. 51. oder ob hierunter die Schlipffrigkeit oder Flüchtigkeit/der Zeit angedeutet werde; weil der Saturn den Heyden ein Gott der Zeit gewesen / und daher bey den Griechen seinen Namen von der Zeit bekommen/ Macrob. lib. 1. Saturnal. cap. 22.

§. 11. Die beyde Satyri im 3 Circkel sind

also abgebildt/daß einer eine Sichel/der ander eine Axt in Händē hält. Wie die Satyri Bauren- und Hirtengötzen gewesen: Also ist ihnē auch Bäurisch Gewehr von Beilen und Sicheln zugeleget. Die Wenden hatten einen absonderlichen Abgott/ der hatte ein Vöglein auff seinem Haupt sitzend/ und in seinem Schild auff der Brust ein Ochsen-Haupt abgebildet/in der Hand aber eine Axt gefasset/Rossæus part. 5. de Relig. Mundi q. 3. p. 194. Wir haben gleich itzo vernommen/ daß dem Saturn eine Sichel in Händen gegeben/als ein Zeichen der Erndte. Wie es Macrobius im ersten Buch seiner Saturnalien am siebenden Capittel erkläret. Denn es soll der Saturn am ersten die Sichel erfunden/ und gezeigt haben/ wie man das Getraide mit der Sichel abschneiden solle/ wie Natalis Comes am nechstgedachten Orth erwehnet. Macrobius im gedachten Buch am achten Capittel erwehnet/ daß durch den Saturnischen Sichel angedeutet werde die verzehrende Zeit/ welche alles abschneidet. Der Satyrische Pan ist ebenfalls mit einem Sichel abgebildet/wie auch der Priapus/ Natalis Comes lib. 5. Mythol. cap. 6. & 15. Sonsten haben unsre Heydnische Vorfahren ihren Principal-Götzen gemeiniglich Wehr/ und Waffen/ oder sonsten was in Händen gegeben. Unter den Dänischen Götzen hatte Thor ein Scepter/ Othin ein Schwerdt/ Freia einen Flitzbogen in Händen. Stephan. Not. in Saxon. lib. 6. p. 139. Unter den Sächsischen Götzen hatte Irmenseul einen langen Spieß/ mit einem angehängten Fähnlein in der rechten/ Pontan. lib. 4. Hist. Dan. sub Anno 772. p. 89. Unter den Freesen-Götzen trug Fosta in der rechten einige Pfeile/ in der lincken eine Korn-Garbe. Walter. lib. 1. cap. 8. Unter den Wendischen Göttern hatte Prove der Altenburgische Abgott in der lincken Hand eine Fahne/ in der rechten ein glüendes Eisen/ wie ein Schild. Bangert. Not. in Helmold. lib. 1. cap. 84. Der Schwantevit trug in der lincken einen Flitzbogen/ in der rechten ein Horn/ Saxo lib. 14. Hist. Dan. p. 320.

§. 12. Oben ist die Frage erörtert: Ob auch Satyri in der Welt gefunden werden? Was die Satyrische Hunds-Köpffe betrifft/ in dem dritten Circkel/ so will für gewiß/ und wahrhafftig gehalten werden/ daß solche Thiere in Africa verhanden/welche auffgericht gehen/Hundes-Köpffe/aber sonst Menschen-Leiber und Glieder haben. Sie sollen sehr lehrhafftig seyn/ und schier Menschen-Verstand haben/ auch den Menschen fast alles nachthun. Sie sollen zur Kirchen gehn/ die Sprache verstehen/ wie auch schreiben/ tantzen/ pfeiffen/ Seitenspiel ꝛc. lernen/ und Geld dafür fordern/ welches sie in ihr Säcklein stecken/ so sie bey sich tragen. Dem König in Franckreich soll ein solcher Hundes-Kopff aus frembden Landen zugesandt worden seyn. In Egypten ist diß Thier vor Alters in Ehren gehalten/ und im Tempel ernehrt. Die Egypter rechnen diß Thier unter ihren hieroglyphischen Geheimnissen/wenn sie wolten einen gelehrten Mann andeuten/ so thaten sie das durch das Bildniß dieses Thiers. Also haben sie die Ab- und Zunehmung des Monden/ wie auch die Zeit/ da Tag und Nacht gleich seyn/ durch dieses Thier abgebildet: denn es soll dasselbe die Zeiten durch seine natürliche Eigenschafften anzeigen/ Gesner. T. 2. de Quadrup. f. 7. & 8. Causin. lib. 1. Hieroglyph. Hor. §. 14. Ein solcher Hundeskopff ist in Egypten als ein Gott geehret/ dessen gedencket Eusebius lib. 2. Præp. Evang. cap. 1. Strabo schreibet im siebenzehenden Buch/ daß in der Egyptischen Stadt Hermopolis der Götzendienst des Hundeskopffs im Gebrauch gewesen. Dieser Hundeskopff

wird von dem Mantuanischen Poeten zu Ende seines achten Buchs von des Eneas Geschichten genandt Anubis/und zwar der bellende Anubis/ da er tichtet/ wie auff des Eneas Waffen/ so ihm seine Mutter die Venus soll verehret haben/ unter andern historischen Bildern/ allerhand Ungeheur von Egyptischen Göttern/ und darunter der bellende Anubis abgebildet. Von diesem Egyptischen Hundeskopff/ Anubis/ meldet Diodorus Sic. lib. 2. cap. 4. Einige wollen/ daß der Anubis sey hie der Mercurius; allein der Hundeskopff ist dem Mercurius geheiliget/ und ist dieser in Gestalt des Hundeskopffs abgebildet/ und geehret worden/ wie Johann Herold zu Ende seines vierdten Buchs von den Heydnischen Göttern schreibet. Jedoch macht Plutarchus in seinem Buch von Isis und Osiris einen Unterscheid/ zwischen Anubis/ und Hermanubis. Lucanus im achten Buch nennet diese Hundsköpffe Götter/ die halb Hunde seyn/ und sagt/ daß dieselbe von Römern angenommen seyn. Der alte Christen Poet Sedulius in seinem Buch vom Oster-Fest schilt es für eine Unsinnigkeit/ daß die Heyden solche Götzen angebetet/ welche halb Hunde/ und halb Menschen seyn. Conf. Sulpitii & Beroaldi comment. in Lucan. lib. 8. circa finem, Ludov. Viv. & Leonh. Coq. comment. in August. lib. 2. C. D. cap. 14.

Virgil. lib. 8. Æneid. circa finem

Omnigenumq; Deûm monstra, & latrator Anubis.

Lucanus lib. 8. Pharf. circa finem v. 832.

Nos in templa tuam Romana accepimus Ium
Semideosque Canes. — —

Sedulius in Opere Paschali:

Quis furor est, quæ tanta animos dementia ludit!
Ut Volucrem, turpemque Jovem, torvumque draconem,
Semihominemque canem supplex homo pronus adoret.

§. 13. Bey den beyden Satyrischen Hundes-Köpffen/ im dritten Circkel/ steht ein Centaurus/ hat einen Menschen-Kopff/ und Hände; sonsten aber eine Gestalt/ wie ein vierfüssig Thier. Die Poeten unterscheiden die Centauren/ und Minotauren; von den Centauren/ welche halb Menschen/ und halb Pferde seyn sollen/ ist oben Meldung geschehn. Diesen ist mit wenigen beyzufügen/ daß nach dem Gedicht der Poeten/ die Minotauren halb Menschen/ und halb Ochsen sollen gewesen seyn. Die Fabel meldet nur von einem Minotauro/ welcher von Pasiphe des Königes Minos in Creten Gemahlin/ durch bestialische Vermischung mit einem Stier/ soll gezeuget/ und in dem Cretischen Labyrinth gelegen seyn. Er soll Kopff/ und Hände wie ein Mensch/ aber Leib und Füsse wie ein Ochse oder Stier gehabt/ und alles was ihm vorgekommen verschlungen haben. Mir ist nicht unbewust/ daß andre diesem Minotaurus eine andre Gestalt zulegen/ wie in Fabeln pflegt daher zu gehen/ denn die Wahrheit ist nur einerley; aber die Lügen viel und mancherley. Die Fabel beschreibet Diodorus Sic. lib. 5. cap. 17. Virgilius im sechsten Buch seiner Eneadischen Geschichten oder Gedichten/ und Ovidius im achten Buch seiner Verwandlungen. Dieser nennet den Minotaurum.

Semibovemque virum, semivirumque bovem.

Will so viel sagen:

Der Minotaurus ist ein rechtes Wunder-Thier/
Ein halber Stieren-Mensch/ ein halber Menschen-Stier.

Die alten Römer haben in ihrem Kriegs-

Fahn

Fähnlein einen Minotaurus geführet/ damit sie angedeutet haben/ daß die Kriegs-Anschläge der Fürsten so heimlich und verborgen seyn sollen/ wie der Minotaurus in seinem Labyrinth/ wie es Festus Pompejus erkläret/ welcher die Erklährung dieser Fabel berühret/ wie daß nicht ein Stier/ sondern ein Ehbrecher Nahmens Taurus mit des Königes Minos Gemahlin zugehalten/ und mit derselben einen Sohn gezeuget/ welcher ist Minotaurus genandt/ der ein wilder grausahmer Mensch worden/ Fest. Pomp. de Verb. Signif. in V. Minotaurus p. 102. Damit Servius in seiner Erklährung über den Maro am gedachten Orth hauptsächlich übereinstimmet/ Conf. Lud. Viv. comment. in Augustin. lib. 18. C. D. cap. 13. Alciatus Embl. 12. erkläret das Römische Kriegs-Fähnlein/ und bildet den Minotaurus in demselben also ab/ wie er von uns beschrieben ist. Ob das ungeheure Bild an dem gülden Horn ein Centaurus/ oder Minotaurus seyn soll/ kan uns gleich viel thun/ unsre Vorfahren haben so wenig von diesem/ als von jenem gewust/ so viel die Poetische Fabeln betrifft. Der leidige Satanas wird sich unter den Finsternissen des Heydenthums bey ihnen also offenbahret/ und sie denselben in solcher Gestalt geehret haben. Es wird diß Ungeheuer füglich unter den teuffliſchen Satyren gerechnet/ und zweiffels ohne von dem Saxo unter den angezognen Satyrischen Götzen Nahmen angedeutet seyn.

Das V. Capittel.

Von der Erklährung der Bilder/ im andern Circkel.

Inhalt:

1. DJe Bilder des andern Circkels werden beschrieben/ und auff die Heydnischen Abgöttereyen erklährt.
2. Das Priester-Bild wird in gemein beleuchtiget/ und die Cimbrische Priesterschafft in drey Ordnungen/ nemlich Barder/ Wahrsager/ und Druides unterschieden.
3. Des Priesters Haar/ und Barth wird betrachtet.
4. Des Priesters Haube wird erklähret.
5. Des Priesters langer Rock wird untersuchet.
6. Des Priesters Horn wird in Betracht genommen.
7. Das Thier wird zum Schlacht-Opffer abgebildet/ soll von dem Bogen-Schützen erschossen/ und von dem Metziger geschlachtet werden.
8. Der Reuter mit auffgekehrtem Gesicht gen Himmel scheint ein Wahrsager/ und Zeichen-Deuter.

§. 1.

IM andern Circkel sind abgebildet (1.) ein Reuter zu Pferd/ im vollem Sprung; (2.) Ein Mensch mit zweyen Dolchen in Händen: (3.) Ein Bo-

Bogenschütze nach einem Wild ziehlend; (4.) Ein Priester mit einem langen Rock/ und Barth. Diese Bilder in dem andern Circkel müssen nicht blosser Dinge eintzeln/ und absonderlich angesehn/ sondern eins gegen dem andern gehalten/ und durch solche Gegenhaltung erkläret werden. Wenn wir diesen Circkel in dem ersten Verstand betrachten wolten/ würde es das Ansehen gewinnen/ als wenn hie die Jagt angedeutet würde. Allein wenn wir eins gegen dem andern halten/ und insonderheit auff den Priester/ und das Gesicht des Reuters absehen/ wird erhellen/ daß hierunter nicht die Jagt/ sondern die Heydnische Abgötterey abgebildet werde. Denn Lieber/ was solte der Priester mit der Jagt zu thun haben/ welche auch den Heydnischen Priestern verbothen war/ Novar lib. 11. Sched. cap. 2. oder aber wie reimet sich damit des Reuters Gesicht auffwarts gen Himmel gekehret.

§. 2. Den Anfang machen wir von dem Priester/ darauff die andre Bilder in diesem Circkel ihr Absehen haben. Daß diß Menschen-Bild ein Priester sey/ oder einen Priester andeute/ darin stimmen mit mir überein alle/ die von diesem Horn geschrieben. Solches bezeuget der Priesterliche Habit; denn wir finden nirgends/ daß der gemeine Mann/ sondern die Priester bey den Cimbrischen/ und Teutschen Völckern solche lange Röcke getragen. Die Teutsche/ und Gallische Völcker haben dreyerley Arth Priester gehabt/ die erste Arth hieß Barder/ dieselbe waren als Poeten/ welche die Geschichten der Helden/ in absonderlichen Liedern verfasseten. Die andern hiessen Wahrsager/ welche als Propheten waren/ die aus dem Eingeweide der geschlachten Thiere und Menschen/ wie auch aus dem Vogelflug/ und Geschrey von zukünfftigen Dingen weissageten. Die dritten hiessen Druides/ dieselbe waren als Theologi/ welche das Opffer/ und den Götzen-Dienst verrichteten. Lucanus lib. 1. Pharsal. f. 22. Beroaldus. & Sulpitius in Comment. ad Lucan. l. d. Rhodig. lib. 21. cap. 18. Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 24. Eine solche Priester-Ordnung ist auch bey den Cimbern/ als einer Teutschen Nation gebräuchlich gewesen/ sie hatten ihre Barder bey den Cimbrischen Sachsen also genandt/ Joh. Petri part. I. Chron. pag. 3. Solinus Chron. p. 63. & seq. welche die Gothen und Dähnen nandten Schalder/ und Runer/ Stephan. Not. in Saxon. Præf. 11. & seq. Sie hatten ihre Wahrsager/ und Wahrsagerinnen/ Aubanus lib. 2. de M. G. p. 21. Sie hatten auch ihre Opffer-Priester/ die sie ebenfalls Druider genandt. Conf. Stephanii Not. in Saxon. lib. 6. p. 140. Bey unsern Vorfahren hatte ein jeder Abgott seine absonderliche Priester/ so viele Götzen so viele Priester/ Witf. Chron. M. pag. 1. diese Priester waren ungleicher Würden: denn da waren Hohe-Priester/ Ober-Priester/ Ertz-Priester/ gemeine Priester/ Olaus M. lib. 3. cap. 8.

§. 3. Wir müssen diesen Priester umbständlich beschauen/ und dessen Habit von Haupt zu Fuß betrachten. Es vermeldet Strabo/ im siebenden Buch p. 294. und aus demselben Aubanus am ersagten Ort/ daß die Cimbrische Weiber Priesterinnen gewesen. Das ist nicht zu verstehen/ von der gantzen Priesterschafft/ sondern von einer absonderlichen Priester-Ordnung: denn es haben auch die Cimbri Priester Männliches Geschlechtes gehabt. Wie der lange Barth des Priesters an dem gülden Horn anzeigt. Unter unsern Wenden hatten die Priester/ wider Landes-Sitten/ und Gebrauch lange Haare/ und Barther/ Saxo lib. 14. in R. Waldemaro, l. p. 320. Sonsten sollen die Cimbri lange Barther gehabt/ und die Longobarder/ (welche aus

die-

diesem Lande gezogen/) den Nahmen von ihren langen Bärthen bekommen haben/ Warnfrid. lib. 1. de Longob. cap. 9. Isidor. lib. 9. Etymol. cap. 2. Bey den Griechen trugen die Philosophi lange Bärther/ daher das Sprichtwort auffgekommen/ Barbatenus sapientes: biß an den Barth gelehrt/item: ich sehe einen Philosophischen Barth; aber keinen Philosophum/ Erasmus Chil. 1. Adag cent. 2. ad f. 85. Darauff ziehlt Hesychius in Levit. XXI. da er schreibet/ daß der Barth ein Zeichen der Weißheit/ und Vollkommenheit sey. Bey den Teutschen/ Longobardern/ Griechen/ und vielen Orientalischen Völckern/ war die Abschneidung der Haare/ und Bärther der grösten Schand/ und Straffe gleich geachtet/ welche Straffe den Jungfrauen-Schändern/ Dieben/ Mordbrennern/ und andern Missethätern ist angethan/ Camerar. Cent. 1. Horar. cap. 36. Conf. Cent. 2. cap. 4. & Laurent. Polymath. lib. 5. p. 365. & seq. Bey den Römern/ dürfften die Priester des Jupiters ihre Haare (vielweniger ihre Bärther) abschneiden/ Feneſt. lib. 1. de Sacerd. Rom. cap. 5. Dieser Gebrauch wird zugeschrieben den Heydnischen Priestern/ bey den Jndianern/ und Americanern/ Rossæus part. 2. de Relig. p. 14. & part. 3. p. 138. Die Heyden möchten dieses gelernet haben von den Priestern A. T. bey dem Volcke Gottes/ welchen verbothen war/ ihr Haar/ und Barth abzuscheeren/ III. Mos. XIX. 27. XXI. 27. Diese Weise ist in der Kirchen GOttes bey der Priesterschafft beybehalten/ biß in das XII. seculum, nach Christi Geburth/ da erstlich der Gebrauch auffgekommen/ und in dem Lateranischen Concilio vom Pabst Innocentius III. An. 1200. bestättiget/ daß die Geistlichen Haar/ und Bart abschneiden müsten/ Idem part. 9. Relig. Mundi q. 13. p. 333. Polidorus Virgilius im vierdten Buch von Erfindung der Dingen/ im achten Capittel/ will diese Haar- und Barth-Abschneidung der Geistlichen dem Römischen Bischoffen Anaclet (der im ersten Seculo gelebt) zuschreiben; aber ohne Grund: denn die Epistel des Anacletus und dem folgenden ersten Pabstes zu Rom sind falsch/ und erdichtet/ wie nicht allein die Unserige/ sondern auch die Papisten selbst/ Blondellus/ und andere erwiesen. Ambrosius lib. 6. Hexaem. cap. 9. schreibet/ daß die Haare der Priester Ehrenwürdig seyn. Optatus Milevitanus in seinem Buch/ wider die Donatisten strafft dieselben/ daß sie die Catholischen Priester kahl scheeren liessen. Daß bey etlichen Heydnischen Priestern die Barth-Abscheerung üblich gewesen/ lehret der P. Baruch VI. 30. Solche abgeschnittene Bärthe pflegten sie ihren Göttern zu opffern/ Alexander ab Alexand. lib. 5. G. D. cap. 18. f. 284. b. Es vermeldet Aristoteles lib. 3. Hist. Animal. cap. 11. daß es in Carien/ einer Landschafft im kleinen Asien gelegen/ bärthige Weiber geben solle/ und daß den Pedanensern/ bey der Haupt-Stadt Halicarnas in Carien wohnhafftig ein gewisses Unglück verhanden/ wenn der obersten Priesterin in der Minerven der Barth sehr wachse/ welches sich zweymahl soll zugetragen haben/ welches auch Herodotus im achten Buch/ Urania genandt f. 216. vermeldet/ woraus Aristoteles diese Geschichte wird genommen haben.

§. 4. Es trägt unser Priester an dem gülden Horn eine Mütze/ oder Haube/ mit einem langen herunter hangenden Schweif/ wie das Meißnische Frauen-Zimmer. Fast dergleichen Arth Mützen/ mit langen Schweiffen sollen die alten Fresen (an derer Grentzen diß Horn gefunden) getragen haben/ wie D. Danckwerth strax voran in seiner grossen Lands-Beschreibung einen Freesen mit einer solchen Mützen abbildet.

Die

Die Heydnische Priester sind in gemein mit Hauben bedeckt gewesen / Dempsterus Annotat. in Rosin. lib. 5. Antiq. cap. 35. p. 924. Ursinus Vol. 1. Analect. Sac. lib. 1. cap. 28. Die Priester der Accæ Laurentiæ bey den Römern trugen weisse Hauben / mit einer Krohne / oder Krantz von Korn-Aehren umbgeben / Pomp. Lætus lib. 2. de Sacerdot. Rom. cap. 3. Die Vestalische Priesterinnen / wie auch die Priester der Sonnen sind ebenfalls mit Hauben einher gegangen / wie Virgilius im dritten Buch vermeldet / und dabey der Priester-Krantzen gedenckt. Diese Krantze / oder Krohnen haben die Priester nicht allezeit getragen / sondern fürnehmlich bey dem Opffer / und Götzendienst / Natal. Comes lib. 1. Mychol. cap. 10. p. 24. Bey dem Opffer / und Götzendienst des Hercules / des Saturns / der höllischen Götzen / und der Götter Mutter Cybele ist man mit offnem / sonsten aber bey dem Opffer anderer Götter mit bedecktem Haupt gestanden / Laurent. lib. 1. Polymath. diss. 36. & lib. 5. cap. 369. Die Russische Priester sollen heut zu Tage schwartze Hauben auch mit einem Schweiff am Kopff herunter hangend tragen. B. Olearius lib. 3. Itiner. Pers. cap. 28. p. 305. Nach der göttlichen Verordnung / musten auch die Jüdische Priester schöne Hauben von weisser Seiden tragen / II. Mos. XXXIX. 28. Sonsten trugen bey den Römern des Jupiters Priester Galeeren / Fenest. lib. 1. de Sacerd. Rom. cap. 5. und des Martis Priester hochgehürnte Hüte / Pomp. Lætus l. d. cap. 7.

Virgil. lib. 3. Æneidos.

Rex Anius, rex idemque hominum,
Phœbique Sacerdos
Vittis, & sacra redimitus tempora
lauro,

Iterum:

Sic ait, & manibus Vittas, Vestamque potentem,
Æternumque adytis effert penetralibus ignem.

§. 5. Unser Priester an dem gülden Horn gepräget / trägt einen langen Rock / welcher fast biß an die Füsse herunter langet. Die andere Menschen-Bilder sind ingesampt nackt / und bloß abgestochen / diß einige Priester-Bild ist mit einem langen Rock angethan / darunter die Ehrwürdigkeit des Priester-Standes will angedeutet werden. Die heilige Priester-Kleider bey den Heyden sind weisse lange Röcke gewesen / von köstlichen Leinwand mit einem Gürtel umgeben / Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 5. Strabo im siebenden Buch p. 294. beschreibet die Kleider-Tracht der Cimbrischen Priesterinnen / daß sie weisse Kleider / und zwar leinen Röcke mit Hefften zusammen gefügt / und mit einem ehrnen Gurtel umbgeben / getragen. Der Autor nennet diese weisse Kleider καρπασίνας ἐφαπλίδας Carbasinen Röcke / oder Röcke von feinem Leinwand. Plinius im sechszehnden Buch am vier und viertzigsten Capittel / vermeldet auch / daß die Priester bey dem Gallischen Volck weisse Kleider / und zwar Candidum sagum, einen weissen Rock gehabt. Bey den Gothen sind die Gottseeligen / das ist die Bischöffe / und Priester Schneeweiß gekleidet gewesen / Olaus M. lib. 3. cap. 8. Solche weisse Priester-Kleider sind nicht allein bey den Cimbrischen / sondern auch fast bey allen andern Völckern im Gebrauch gewesen / Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 35. Was den langen Priester-Rock betrifft / so lieset man nicht / daß ein solcher langer Rock bey dem gemeinen Mann unter dem Cimbrischen Volck im Gebrauch gewesen. Es haben diß Land von uhralters her vier unterschiedliche Völcker / nehm-

nehmlich die Guthen/ Sachsen/ Freesen/ und Wenden bewohnt; man findet aber nirgends/ daß die Weltlichen bey diesen Völckern solten solche lange Röcke gebraucht haben/ besondern ihre Kleider sind entweder kurtze Röcke/ oder Thier-Felle oder blosse Decken gewesen/ oder sie sind guten theils nackt einher gegangen/ Conf. Danckw. Op. Chorogr. in frontisp. Auban. lib. 3. de Morib. Cent. cap. 12.

§. 6. Es hält unser Priester in beyden Händen ein grosses Horn/ dessen Spitze niederwerts gekehret. Man hat dafür halten wollen/ daß hie ein solch Horn abgebildet werde/ welches bey dem Götzendienst zu blasen gebraucht worden/ wie unser gülden Horn. Diese Meynung wäre wohl die richtigste/ wenn nicht das spitzige Ende des Horns in des Priesters Hand niederwerts gekehret/ und zugeschlossen wäre. Allem Ansehen nach/ wird hierunter angedeutet/ daß ein solch Horn bey dem Opffer/ und Götzendienst gebraucht worden/ den Göttern zu Ehren/ entweder daraus zu trincken/ oder die Libation daraus zu thun. Im ersten Buch cap. 4. num. 6. haben wir aus dem Dänischen Geschicht-Schreiber Saxo das Götzen-Horn Swantevits beschrieben/ wie der Priester aus diesem Horn hat pflegen dem Abgott zuzutrincken/ und wieder voll eingeschenckt dem Abgott in die Hand zu geben/ und daraus des folgenden Jahrs von desselben Frucht/ oder Unfruchtbahrkeit zu weissagen. Wir haben auch daselbst angezogen die geheiligte Hörner/ mit Gold/ und Perlen geziehret/ welche in den Götzen-Tempeln gelegen/ daraus man bey Götzen-Mahlen hat pflegen zu trincken. Bey Verrichtnng des Götzendienstes/ hat man pflegen die Götter mit starcken Trüncken zu ehren/ und zum Gedächtnis des Othins/ und der Freia (imgleichen des Thors) aus Heyl- und Glücksbecher/ oder Hörner zu trincken/ damit dem König/ und dem gantzen Reich/ und ihnen allen insgesampt wohl/ und glücklich ergehen/ und ein fruchtbahres Jahr erfolgen möchte. Was sie von den Göttern bathen/ und begehrten/ haben sie gleichsam mit einem starcken Trunck bekräfftiget/ Worm. lib. 5. Monum. cap. 5. Sonsten hatten die Heyden bey ihren Gast- und Götzen-Mahlen drey heilige Becher/ oder Hörner/ jedes einem absonderlichen Götzen geheiliget. Das erste war dem Jupiter der Gesundheit halber/ das ander dem Mercurio der Freude halber/ das dritte dem Baccho der Wollust halber geheiliget. Die Ordnung derselben wird von andern auff eine andere Weise erzehlet/ etzliche wollen/ daß nach dem Mahl ein Becher/ oder Horn auffgetragen worden dem guten Geist geheiliget/ Conf. Rhodigin. lib. 28. Antiq. Lect. cap. 6. & Laurent. lib. 2. Polymath. Dissert. 19. Sonsten sind die Hörner auch zu der Libation gebraucht. Wenn das Opffer angehen solte/ geschahe erstlich die Libation/ da der Priester theils selber den Wein (oder ein ander Getränck) kostete/ theils den Umbstehenden zu kosten gab/ und hierauff denselben auff des Thiers Haupt/ welches solte geopffert werden/ zwischen den Hörnern goß/ hernach wurden dem Thier die Haare zwischen den Hörnern ausgerauffet/ und ins Feur geworffen/ und dabey Wein ins Feur gegossen/ das nenneten sie die erste Libation: denn die andere Libation geschahe aus dem Blut des Schlacht-Opffers/ welches der Priester auch kostete/ und hernach auff den Altar ausgoß/ Peucer. de Divinat. f. 185. seq. Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 3. Alexand. ab Alexand. lib. 4. cap. 17. Cluver. lib. 1. Antiq. Germ. cap. 36. Das war die Opffer-Libation/ bey dem Opffer/ und Götzendienst gebräuchlich. Ausser dem war noch eine andere gemeine Libation bey Mahlzeiten üblich/ da man den Göttern zu Ehren etwas

von der Speise ins Feuer warff/ wie denn auch etwas vom Getränckе auff den Erdboden goß/ welches den Götzen geheiliget war/ Laurent. lib. 2. Polymath. dissert. 50. Dieser Opffer Libation ist ebenfalls/ wie bey andern Heydnischen/ also auch bey unsern Cimbrischen Völckern gemein gewesen. Bey unsern Wenden geschahe die Libation/ aus dem Blut des Schlacht-Opffers/ welches der Priester kostete/ Helmold. lib. 1. cap. 53. Wenn unsere Vorfahren dieser Opffer Libation/ aus einem Horn verrichtet; (welches sehr glaublich) bin ich gäntzlich der Meynung/ daß das Priester-Bild mit seinem Horn diesen Gebrauch andeuten solle. Nichtes ist bey den Nordischen Völckern gemeiner gewesen/ als die Hörner zum Getränckе zu gebrauchen/ auch bey dem Götzendienst/ wie schon vermeldet ist. Es will eingewendet werden/ daß die Libation aus Bechern/ und Schalen geschehen/ Natal. Comes. lib. 1. Mytholog. cap. 2. Hierauff wird geantwortet/ daß die Hörner auch Becher/ und Schalen heissen/ wenn daraus ein Freuden- oder Ehren- und Gedächtnis-Trunck gethan wird/ der Bauer weiß aus Kannen/ Krügen und Schalen zu trincken/ wenn er seines Herren Gesundheit trincket. Insonderheit ist zu mercken/ daß nicht allein die Hörner sind Becher geheissen/ sondern es haben auch die Becher (crateres) im Griechischen ihren Nahmen von Hörnern: wie Athenæus schreibet im vierdten Buch/ und aus demselben Josephus Laurentius. Vas in qua miscetur vinum craterem appellant, ἀπὸ τῶ κέρα (cornu) quasi κρατῆρα corneum, quoniam in cornua potio fundatur, Laurent. lib. 2. Polymath. Dissert. 31. p. 147. ex Athenæo lib. 4.

§. 7. Nechst diesem Priester-Bild stehet/ oder laufft ein wildes Thier/ und zwar wie es scheinet/ eine Hinde/ oder Rehe/ so meines Erachtens zum Schlacht-Opffer abgebildet wird. Zu dem Ende sind dabey zween Menschen gepräget/ einer ziehlet mit seinem Flitz-Bogen/ diß Thier zu erschiessen/ der ander stehet mit zweyen Messern/ oder Dolchen in Bereitschafft/ dasselbe zu erstechen. Zu wissen ist/ daß einem jeden Götzen ein absonderliches Thier gewidmet/ und geopffert worden/ fürnehmlich war dem Jupiter der Hirsch: dem Mars der Wolff: dem Vulcanus der Esel: dem Apollo der Stier: dem Neptunus das Pferd: der Göttin Juno das Schaaff: der Minerva eine Ziege: der Venus ein Bock zum Opffer geweyhet/ wie Johann Herold im andern Buch von den Heydnischen Götzen anzeiget. Sonsten ist dem Jupiter ein weisser Ochse/ dem Apollo/ und Neptunus ein Eber/ und Widder: dem Mars ein Pferd/ der Diane eine Hinde: dem Pan eine Ziege: dem Sylvan ein Schwein: dem Fauno ein Lamb/ ꝛc. geopffert/ Peucer. de Divinat. f. 186. a. Jedoch hat man auch einem Götzen unterschiedliche Arth Thieren geopffert. Dem Götzen Othin haben die Cimbri zum Opffer gebracht Pferde/ und Ochsen/ Worm. lib. 1. Monument. cap. 6. Alle neun Monathen haben sie ein Fest neun Tage lang gehalten/ und am jeden Tage neunerley Arth Thieren/ und darunter einen Menschen ihren Götzen geopffert/ wie Olaus M. lib. 3. cap. 7. bezeuget. Es haben auch die Dänen bey ihren grossen neunjährigen Fest pflegen zu opffern in gemein Pferde/ Hunde/ und Hahnen/ Dithmar. Merseb. lib. 1. Annal. pag. 12. Die Wenden hatten im Gebrauch/ Ochsen und Schaaffe zu opffern/ Helmold. lib. 1. cap. 53. Bey dem neunmonathlichen Fest sind unter der neunerley Arth Thieren zum Opffer geschlachtet ohn Zweiffel auch Hirschen/ Hinden/ Rehen/ oder andere wilde Thiere zum

Schlacht-

Schlacht-Opffer gebraucht worden. Dieselbe haben nun müssen bey der Jagt erschossen / und hernach mit Messern geschlachtet werden / davon im nechstfolgenden Capittel / wills Gott. Die Scytische Völcker haben sonsten pflegen die Thiere so sie opfferten / erstlich zu verwunden / und hernach zu erwürgen / Roff. part. 2. de Relig. p. 87.

§. 8. Zur Seiten wird ein Pferd im vollen Sprunge mit seinem auffsitzenden Speer-Reuter abgebildet. Dieser Reuter siehet nicht gleich vor sich hin / nach dem Wild / oder nach dem Lauff seines Pferdes / sondern er beuget sein Kopff rückwerts / und siehet übersich hinauff gen Himmel welches D. Winstrup wol in acht genommen. Das ist ein Merckzeichen / daß es kein Jäger / oder gemeiner Reuter / sondern etwa ein Wahrsager / oder Zeichendeuter sey / Peucerus in seinem Buch von der Divination f. 198. und Rosinus lib. 3. Antiq. cap. 9. gedencken fünfferley Arth Wahrsagungen / unter den Heyden üblich / darunter die erste Arth aus des Himmels-Zeichen gewesen. Bey den Römern musten die Wahrsager bey Verrichtung ihres Ampts einen Stab in Händen haben / und hinauff gen Himmel / und weit umb sich sehen / und wohl Achtung geben / was in der Lufft für ein Zeichen sich eräugte. Mit seinem Stab theilte er den Himmel in zween Theile / zur Lincken war Mitternacht / zur Rechten Mittag. Die Zeichen gegen Mitternacht wurden für glücklich / gegen Mittag aber für unglücklich gehalten. Zu dem Ende hat man den Göttern vorher geopffert. Der Wahrsager bath / daß die Götter ein klahres Zeichen geben wolten / darnach man sich richten könte. Auff Gutheissen solcher Wahrsager ist Krieg / oder Fried beschlossen / und sind Könige / Bürgermeistere / und Feldherren ein und abgesetzt / Feneſt. lib. 1. de Sacerd. Rom. cap. 4. Pomp. Lætus lib. 2. de Sacerd. Rom. cap. 4. Conf. Peucer. l. d. f. 201. & seq. & Rosinus l. d. Das Pferd / darauff dieser Mensch sitzet / möchte uns einige Schwürigkeit im Wege legen. Dieselbe zu heben / ist zu wissen daß die Heydnische Götzen ihre absonderliche geheiligte Pferde hatten des Priesters Hut anvertrauet. Bey den Persern waren die Pferde der Sonnen geheiliget / wie Justinus im ersten Buch am zehenden Capittel vermeldet. In dem Krieges-Zug des ersten Persischen Monarchen Cyry / wider Babylon / wird gedacht der heiligen weissen Pferden / (der Sonnen / oder dem Jupiter geheiliget) darunter eins in der Belagerung der Stadt / den Strohm Gyndes hat überschwimmen wollen / und darüber im Strohm geblieben. Dieses hat der König Cyrus so empfunden / daß er zur Straffe den Strohm in 360. Arme / oder Bäche verleitet / wie Herodotus im ersten Buch f. 34. vermeldet / und im achten Buch f. 228. schreibet dieser Autor / daß in dem grossen mächtigen Krieges-Heer des Persischen Königes Xerxis / des Jupiters geheiligte Pferde / und Wagen gewesen. Curtius im dritten Buch der Geschichte / des Königes Alexanders M. am dritten Capittel bezeuget auch / daß ebenfalls der Persische König Darius Codomannus in seiner Armee des Jupiters geheiligten Wagen mit weissen Pferden bespannet gehabt / und daß diesem heiligen Götzen-Wagen das grosse heilige Pferd der Sonnen gefolget. Diejenige / (Priester) welche diese heilige Götzen-Pferde regiert und geführt / trugen weisse Kleider / und güldene Ruthen. Diese Abgötterey ist auch unter dem Volcke Gottes im A. T. eingerissen: denn die Könige in Juda haben der Sonnen Pferde / und Wagen geheiliget / und dieselbe in dem Eingang des Tempels gestellet / welche Abgötterey der fromme Juden-König Josias abgeschafft / II. König

XXIII. 11. Daher haben die Poeten ohn Zweiffel Ursach genommen / der Sonnen vier Pferde / dem Monden zwey Pferde / dem Jupiter sechs Pferde vor den Wagen zu spannen. Solche der Abgötterey gewidmete Pferde haben auch die Cimbri gehabt. Von den Cimbrischen Sachsen erzehlet Adamus Bremensis im ersten Buch am sechsten Capittel / daß sie aus den Wiehern der Pferden von zukünfftigen Dingen geweissaget: dem die fürnehmste Herrn / so wohl als der gemeine Mann am meisten Glauben zugestellet. Eben dasselbe schreibet von den Sachsen Aubanus im dritten Buch am dreyzehenden Capittel mit dem Anhang / daß solche Pferde weiß von Farben / in den Wäldern und Hainen zu dem Ende öffentlich unterhalten / und sonsten zu keinem andern Dienst gebraucht worden / und daß der Priester / oder König dieselbe vor den heiligen Wagen gespannet / haben pflegen zu begleiten / und ihr Wiehern / und Getöse in acht zu nehmen. Was Adamus Bremensis und Aubanus von den geheiligten Götzen-Pferden der Sachsen schreiben / das alles erzehlet von dem Teutschen Volck in gemein Tacitus in seinem Buch vom Teutschland. Der scheußliche vierköpffige Abgott der Wenden Schwantevit hatte ein ansehnliches weisses Pferd / so ihm geheiliget war / von dessen Haar niemand das geringste ausreissen durffte. Niemand als der Priester allein durffte sich unterfangen / diß Pferd zu füttern / und zu reiten. Die abergläubige Wenden haben sich von den Priestern einbilden lassen / ob solte der Abgott Swantevit des Nachts auff diesem Pferd reiten / und wider seine Feinde streiten. Das hat man daraus beweisen wollen / weil das Pferd gemeiniglich des Morgens in dem verschlossenen Stall voll Schweiß / und Koth ist befunden. Wenn man Krieg anheben wolte / haben sie aus dem Gang / und Sprung dieses Götzen-Pferdes von dem Ausgang des Krieges prophecyen wollen / solcher Gestalt. Sie steckten vor den Götzen-Tempeln sechs Spiesse in die Erde / je zween und zweene fast Creutzweiß neben einander / also daß drey Paar Spiesse in einer Ordnung hingestelt / jedes Paar aber etzliche Schritt von dem andern entfernet war. Nach vorhergehenden Gebet / ist das geheiligte Götzen-Pferd von dem Priester ausgeführet / über diese Creutz- oder Zwerg-Weise gesetzte Spiesse zu springen. Da es nun im Springen über diese Spiesse / den rechten Fuß voran setzte vor dem lincken / das war ein gutes Zeichen. Setzte es aber den lincken Fuß voran / vor dem rechten / das war ein böses Zeichen. Nach diesen Sprung haben die Wenden den Krieg fort- oder eingestellet / Saxo lib. 14. in Waldem. 1. p. 321. Cranz. lib. 5. Wand. cap. 12. Dieses melden angeregte Autoren von den Wenden auff der Insel Rügen; es erinnert aber Saxo am bemeldten Orth / daß der Abgott Swantevit nicht allein bey den Rügischen Wenden / besondern auch an vielen andern Orthen unter den Wenden seine Götzen-Tempel / und Priester gehabt. Zu Stettin hatten die Pommer-Wenden ein grosses feistes ansehnliches Pferd dem Götzen Swantevit geheiliget / welches aber an Farben nicht weiß / sondern schwartz gewesen / aus dessen Sprung über besagte zwerg-gesetzte Spiesse / die Wenden gleicher Gestalt von des Kriegs Ausgang geweissaget haben / Stephan. Not. in Saxon. lib. 14. p. 245. Es meldet Dithmarus Bischoff zu Merseburg im sechsten Buch seiner Chronick / daß zu seiner Zeit die Luitici ein solch geheiligtes Götzen-Pferd / wie denn auch eine solche Arth zu weissagen aus desselben Sprung über solche Creutzweise gesetzte Spiesse gehabt. Diese Völcker Luitici sollen die Laußnitzer gewesen seyn / wie Cluver. lib. 1. Antiq. Germ.

Germ. cap. 36. p. 309. 310. lehret. Wann nun so wohl unsere Cimbrische / als andere Heydnische Völcker beydes ihre Wahrsager / und Zeichen-Deuter gehabt / als auch ihre geheiligte Götzen-Pferde / derer Hut und Bereitung war / auch die sonderbahre Arth aus ihrem Lauff / und Geschrey zu weissagen denen Priestern anvertrauet gewesen / scheinet diese Meynung nicht ungegründet / daß hie auff unserm gülden-Horn ein solch Götzen-Pferd und ein Priester / oder Wahrsager darauff reitende abgebildet sey.

Das VI. Capittel.

Von der Erklährung des Bildes des geschlachteten / oder am Bauch auffgeschnittenen Menschen / aus dem dritten Circkel.

Inhalt:

1. DEr Mensch am Bauch auffgeschnitten wird zum Schlacht-Opffer / und Weissagung abgebildet.
2. Das unmenschliche Menschen-Opffer ist bey allen Heyden üblich gewesen.
3. Also auch bey dem Cimbrischen Volck.
4. Wie die Cimbrische Priesterinnen die Menschen zum Opffer geschlachtet / und aus derselben Eingeweide geweissaget haben.
5. Das Schlacht-Opffer ist mit einem absonderlichen geheiligten Messer handthieret.
6. Vor dem Opffer ist den Menschen / und Thieren der Bauch auffgeschnitten / und aus derselben Eingeweide von zukünfftigen Dingen propheceyet worden.
7. Von dem Unterscheid des weissagenden und stummen Opffers.

§. 1.

VOn den beyden Satyren / und dem Centaurus in dem dritten Circkel abgebildet / ist in dem nechst vorhergehenden Capittel gehandelt. Bey diesen scheußlichen Bildern ist ein Frauens-Bild abgestochen / hat in der rechten Hand ein grosses Messer / und vor sich einen Menschen / denselben zu schlachten / und den Bauch auffzuschneiden. Unter diesem Bild wird das unmenschliche Schlacht-Opffer der Menschen angedeutet / wie im folgenden / nechst Göttlicher Hülffe / soll erwiesen werden.

§. 2. Die Göttliche Ordnung / Vieh und Vögel zu schlachten / und zu opffern / haben die Menschen nach der Sündfluth von Noah gelernet / und lange Zeit darüber gehalten. Endlich hat der leidige Satanas die Heyden dahin verleitet / daß sie Menschen geschlachtet / und geopffert. Dis

greuliche Menschen-Opffer ist bey allen Heydnischen Völckern in der alten / und neuen Welt im Schwang gegangen / welches nach der Länge könte erwiesen werden / wenn solches in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 27. nicht geschehen wäre. Daß dieser Greuel auch bey dem Volcke Gottes eingerissen / ist zu sehen / Psal. CVI, 37. Jerem. VII, 31. II. Chron. XXIIX, 3. Herr Lutherus schreibet / daß diß abscheuliche Menschen-Opffer / durch Anstifftung des leidigen Teuffels / seinen Ursprung soll genommen haben / aus dem Göttlichen Befehl / Abraham gegeben / von der Opfferung seines Sohnes Isaacks / I. Mos. XXII. Luther. comment. Germ. in Genes. XXII. T. 4. Jenens. Germ. f. 121. b.

§. 3. Dieses greuliche Menschen-Opffer ist ebenfalls bey unsern Cimbern üblich gewesen / welches längst vor Christi Geburth ein Unmensch Nahmens Fro aus Eingebung des Satans in diese mitternächtige Länder eingeführt. Dieser soll unsern Vorfahren weiß gemacht haben / sie müsten die Götter mit Menschen-Opffer versühnen. Er ist deswegen in der Götter Zahl auffgenommen / und für einen Blut-Götzen gehalten / Saxo lib. 1. in R. Haddingo. p. 16. Olaus. M. lib. 3. cap. 4. Alle neuen Jahre ist in Seeland bey der alten längst zerstöhrten Königlichen Residentz-Stadt Lethre / oder Leire ein grosses Fest nach Heil. drey König gehalten / da neun und neuntzig Menschen / und eben so viel Pferde / sampt gleich so viel Hunden / und Hahnen sind geschlachtet / und geopffert / Dithmarus Merseb. lib. 1. Annal. p. 12. Alle neun Monathen haben unsre Vorfahren ein hohes Fest neun Tage lang feyerlich begangen / und auff jeden Tag neunerley Arth Thiere / und unter denselben auch einen Menschen geschlachtet / und geopffert / Olaus M. lib. 3. cap. 7. Conf. Adamus Bremens. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 153. Die Wenden hatten im Gebrauch / ihrem Abgott Swantevit einen Christen-Menschen zu opffern / Helmold. lib. 2. cap. 12. Cranz. l. 3. Wand. cap. 37. Ihren andern teuflischen Götzen / Prove / Siva / Ridegast haben die Wenden auch Christen-Blut geopffert / Helmold. lib. 1. cap. 52. Dem Abgott Thor hat man auch Menschen zum Schlacht-Opffer gebracht / Stephan. Not. in Saxon. lib. 3. p. 93. Dem Kriegs-Gott Othin / oder Wodan haben unsere Vorfahren die Gefangene im Krieg auffgeopffert: denn sie hielten dafür / man könte den obersten Gott des Krieges nicht besser versöhnen / als mit Menschen-Blut / Olaus M. lib. 3. cap. 3. König Haquin in Norwegen hat im Kriege wider König Harald Blatand in Dennemarck Anno 949. in Nöthen seine beyde fürtreffliche Söhne dem Abgott Othin unmenschlicher Weise zum Opffer schlachten lassen / Saxo lib. 10. in R. Haraldo Blatand. p. 183. Cranz. lib. 3. Norvag. cap. 3.

§. 4. Die Arth / und Weise / wie unsre Vorfahren die Menschen zum Opffer geschlachtet / beschreibet Strabo also / wie an unserm Gülden horn abgebildet ist. Er meldet / daß die alte Cimbrische Weiber Priesterinnen gewesen / welche die gefangne Menschen zu einem erdenen Zuber gebracht / und mit einem Schwerd ihnen die Gurgel geöffnet / da sie aus dem in bemeldten Zuber fliessende Blut geweissaget / darauff schreibt er / haben strax andre Priesterinnen den Leib auffgeschnitten / und aus dem Eingeweide von dem Sieg und Krieges-Außgang prophecieret / Strabo lib. 7. p. 194. Diese merckwürdige Beschreibung des Strabo erkläret das Bild des geschlachteten / oder am Bauch auffgeschnittenen Menschen an unserm Gülden-Horn so deutlich / daß keine Erklärung mehr vonnöthen. Denn hier stehet ein Weibesbild / und eröffnet mit einem

nem Messer den Leib / oder Bauch eines Menschen / durch vier lange Schnitte. Daß dieses Bild ein Weibesbild sey / ist im ersten Theil aus desselben Brüsten erwiesen. Daß es eine Cimbrische Priesterin sey / oder bedeute / beglaubet die übereinstimmige Beschreibung des Strabo.

§. 5. Diese Schlachtung / oder Auffschneidung des Menschen am Bauche verrichtet das Weibesbild mit einem grossen breiten Messer. Hie ist merckwürdig / daß die Heyden bey Abschlachtung ihres Opffers ein absonderlich geheiligtes Messer gebraucht / wird also beschrieben / daß es groß und lang / seine Schneide von Eisen / oder Stahl / sein Hafft von Helffenbein / sein Beschlag von Silber / seine Nägel von Cypriſchen Ertz gewesen. Denn man muste das Eingeweide / vor der Wahrsagung aus demselben / mit Händen nicht anrühren / besondern mit ersagtem Messer alles untersuchen / und erforschen / Peucer. de Divinat. f. 185. Alexand. ab Alexand. lib. 4. cap. 17. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 58.

§. 6. Ehe / und bevor die Menschen / und Thiere sind geopffert / und auff dem Altar verbrandt worden / ist wie gesagt / ihnen der Bauch vorher mit einem Messer eröffnet / da die Cimbrische Priester- und Wahrsagerinnen das Eingeweide sorgfältig in Betracht genommen / und daraus von zukünfftigen Dingen / insonderheit von dem gegenwärtigen Vorhaben geweissaget. Unter dem Eingeweide ist alles / bevorab Hertz / und Leber in Augenschein genommen / wenn diese beyde Glieder frisch / und gesund / ohne Fehle vollkommen groß / und an Farben / und sonsten wohl gestalt waren / haben sie gutes; widrigenfalls aber böses geweissaget. Nach solcher Beschauung der Eingeweiden / und Wahrsagung aus denselben / ist das Schlacht-Opffer in Stücken zerhauen / und etzliche Stücke auff dem Altar mit Feuer angezündet / und verbrandt worden / Peucerus l. d. f. 185. b. 187. & seq. Rosinus lib. 3. Antiq. cap. 11. Alexand. ab Alexandro lib. 4. cap. 17. Wie die beyde Römische Käyser Heliogabalus / und Julianus / desgleichen die Scytische / Lusitanische / Tartarische / und andere Völcker aus dem Eingeweide der geschlachteten Menschen von zukünfftigen Dingen geweissaget / erzehlet Delrio. lib. 4. Disq. Magic. cap. 2. q. 7. sect. 1. p. 419. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 59.

§. 7. Endlich ist zu mercken / daß bey den Heyden zweyerley Arth Opffer im Gebrauch gewesen / wie Macrobius / oder bey demselben Trebatius schreibet: das erste Opffer / sagt er / ist / aus dessen Eingeweide der Wille Gottes erforschet wird / das nennet er hostiam consulatoriam ein rathfragendes Opffer / sonsten ein wahrsagendes Opffer genandt. Das ander Opffer ist / welches ohn Erforschung des Göttlichen Willens aus dem Eingeweide / blosser Dinge ist getödtet / und den Göttern geopffert / oder dessen Seele / oder Leben den Göttern ist geheiliget / wie der Autor redet / das nennet er hostiam animalem (sonsten ein stummes Opffer geheissen /) Macrob. lib. 3. Saturnal. cap. 5. Das rathfragende / oder wahrsagende Opffer ist insonderheit verrichtet / bey Krieges-Zeiten / oder wenn sonsten was wichtiges / oder Noth / und Gefahr obhanden. Ein solches rathfragendes Opffer / wird meines Erachtens an unserm Gülden-Horn durch das Bild des am Bauch auffgeschnittenen Menschen fürgestellet. Das stumme Opffer / oder wie Macrobius redet / hostia animalis, ist das gemeine Opffer gewesen / welches die Heyden zum gewöhnlichen Götzendienst gebracht. Es scheinet / daß Josephus Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. p. 197. gestrauchelt / indem er hostiam animalem also beschreibet / daß man daraus den Willen Got-

Gottes conjecturirt: denn diese Beschreibung kompt dem rathfragenden Opffer zu/ welches in der Erforschung des Gottlichen Willens aus dem Eingeweide bestanden/ wie Macrobius erzehlet/ und darin von den stummen Opffern unterschieden.

Das VII. Capittel.

Von der Erklährung der Bilder im vierdten Circkel.

Inhalt:

1. DJe Bilder dieses Circkels werden beschrieben/ und auff die Heydnische Zaubereyen erläutert.
2. Von den grossen und vielfältigen Zaubereyen unsrer Vorfahren.
3. Von allerhand Zauberey-Instrumenten/ und insonderheit von dem Zauber-Beil des Menschen-Bildes.
4. Von dem Zauber-Stab des Menschen-Bildes.
5. Es scheinet/ daß durch diese Thiere die vermeynte Bezauberung der Menschen in wilde Thiere abgebildet.
6. Und insonderheit durch den Wolff die eingebildete Verwölffung der Menschen.
7. Diese Verwölffung der Menschen ist ein Heydnisch Gedicht/ und Einbildung/ und Verblendung des Satans.
8. Das Exempel des Königs Nebucadnezars wird zur Ungebühr auff die Verthierung der Menschen angezogen.

§. 1.

IM vierdten Circkel ist ein Menschenbild gepregt/ hat in der Rechten einen Stab/ in der Lincken ein Beil. Vor ihm lauffen drey Thiere/ mit auffgespertem Rachen. Man ist bißher in den Gedancken gestanden/ ob solte das Menschenbild einen Hirten/ und die drey Thier sein Vieh bedeuten. Allein diese Thiere sehen nicht dem Viehe/ sondern das mittelste einem Wolff/ die andre beyde den Hunden gleich. Man kan auch nicht absehn/ was ein Kuh- oder Schwein-Hirte mit seinem Vieh auff dem geheiligten Kirchen-Horn solte zu schaffen/ oder zu bedeuten haben. So viel man aus dem ruden Gepreg abnehmen kan/ wird hie ein Wolff nebst zween anbellenden Hunden abgebildet. Wenn ich die beyde auffgehobne Instrumenten des Menschenbildes ansehe/ und daneben den Wolff betrachte/ und eines gegen dem andern halte/ und mich dabey in den Heydnischen Geschichten unsrer Vorfahren/ umbschaue/ schliesse ich daraus/ daß hierunter die erschreckliche Zaubereyen bey den Heyden üblich/ angedeutet werden. Der geneigte Leser wolle meine Erklährung erst vernehmen/ und hernach sein Urtheil hierüber fällen.

§. 2. Es

§. 2. Es meldet Saxo / daß in dieser Nordischen Welt / vor Alters unter dem Heydenthumb zweyerley Arth Leuthe gewesen / die einen stetswehrenden Krieg wider einander geführt / als da waren die ungeheure grosse Riesen / und die Zauberer. Die Zauberer waren bey weiten nicht so groß / und starck als die Riesen; dennoch aber sind sie durch ihre schwartze Kunst den Riesen überlegen gewesen / und haben endlich die Oberhand behalten. Dadurch sind diese Zauberer bey dem gemeinen Mann hoch angesehen worden / also daß sie in diesen mitternächtigen Ländern nicht allein Scepter/und Kron/ besondern auch Göttliche Ehre überkommen/Saxo lib. 1. in Vita R. Suibdageri p. 9. Wie die einheimische Götzen/Thor/Othin/Mitothin/ꝛc. wie auch die Könige / die Priester / und Fürnehmsten im Lande Zauberer gewesen; wie sie durch Zauberey Krieg geführt; durch Zauberey die Feinde überwunden; durch Zauberey Wunder gethan; durch Zauberey von zukünfftigen / und verborgenen Dingen geweissaget / und ihre Götzen-Oraculen eröffnet; wie sie auch Zauber-Schulen gehabt / und in denselben die schwartze Kunst öffentlich getrieben / dieses alles ist in einem absonderlichen Werck/ von dem Heydenthumb unsrer Vorfahren ausgeführet worden. Wie nun die Heyden ihre Zaubereyen als eine grosse geheime Kunst gehalten/und sich derselben zur Verwunderung des gemeinen Mannes/ überhoben: also wird dem Ansehen nach dieselbe an unserm Gülden-Horn zu dem Ende durch allerhand Bilder fürgestellt.

§. 3. Bey solchen Zaubereyen gebrauchten sie allerhand Instrumenten: als Ringe/ Siebe/ Schlüssel/ Todtenknochen/ Menschenköpffe/ Becken / Pfeile/ Messer / Feuer / Wasser / Besem / Ballen/ Steine/ Circkeln / Crystallen / Spiegel/ Beilen / Stecken / und Stäbe / ꝛc. davon Plinius in seinem XXX. Buch hin und wieder / insonderheit im andern Capittel/ Laurent. lib. 3. Polym. Synop. 3. p. 200 Delrio. lib. 4. cap. 2. q. 6. Solche Zauber-Instrumenten (auch bey ihrem teuflischen Götzendienst gebräuchlich) sind meines Ermessens der Beil/ und Stab/so das Menschenbild an unserm Gülden-Horn in Händen hat. Daß wir von dem Beil anfahen / so rechnet Plinius im XXX. Buch am andern Capittel/ nach Meynung des Persischen Schwartzkünstlers Osthanes/ die Beilen unter den Zauber- oder wie er redet Magischen Werckzeugen / und sagt/ daß die Magische Wissenschafft unter andern aus Beilen/ Becken/ Lichtern/ oder Leuchtern/ꝛc. Göttlich (oder vielmehr Teuflische) Sachen herfür bringe. Und im XXXVI. Buch am 19. Capittel beschreibet er eine sonderliche Zauber-Arth / wie man ans Einhauung der Beile in Pfahlen den Diebstahl offenbahren könne. Er gedencket auch dabey / wie ein Agatstein müsse auff den Beil gelegt werden / damit die Wahrsagung desto glücklicher von statten gehe. Hiebey sollen die Nahmen derer die man verdächtig hält / gemeldet werden/ und bey Nahmennennung des schuldigen Theils der Beil sich bewegen/Conf. Dalecampii Not. ad Plinium l. d. & Peucerus de Divinat. f. 195. Ob zwar das Heydenthumb längst auffgehöret; so höret doch der leidige Satanas nicht auff / mitten im Christenthumb solche / und dergleichen Greuel noch heutiges Tages durch sein Gesindlein fortzupflantzen. Was sie aber für Teuffels-Künstelein heute mit Beilen gebrauchen / und wie die Heyden hiebevor in diesen Ländern weiter damit verfahren/ ist uns verborgen. Und wolte GOtt! daß diese Teuffelische Greueln allen Menschen zu allen Zeiten verborgen gewesen wären.

§. 4. In der lincken Hand hält das Menschenbild einen Stab/ welcher unten

ein wenig gröſſer iſt als oben / faſſet denſelben faſt in der Mitte. Iſt ohn Zweiffel ein Zauberſtab: denn es hatten die Schwartzkünſtler unter dem Heydenthumb / die Gewohnheit / wie geſagt / unter andern ihren Zaubriſchen Inſtrumenten / auch Stäbe / oder Stecken zu gebrauchen / welche zu weilen mit Buchſtaben / oder andern Zeichen / und Strichen bemercket waren. Saxo im erſten Buch ſeiner Däniſchen Geſchichten im Leben des Königs Haddings p. 11. meldet / von deſſen Gemahlin Hartgrep / daß ſie eine groſſe Zauberinne geweſen / welche an einem Holtz / oder Stecken einige Zauber-Worte geſchrieben / und damit einen Todten erwecket / und zu reden gebracht. Solche Zauber-Stäbe ſind ᚱᚢᚾᚣᚱᚨᚲᛁᛖᚠᛚᛖ das iſt / Runarkiafle / oder Runſtäbe geheiſſen. Dieſelbe muſten von einem beſondern Holtz / an gewiſſen Orthen / und zu gewiſſen Zeiten / und auff eine heimliche Arth / und Weiſe / und mit geheimen Characteren ihren Teufliſchen Götzen gewidmet / bezeichnet werden / wie Stephanus in ſeinen Anmerckungen über den Saxo an beſagten Orth / pag. 46. anführet. Sie werden nicht allein Runſtäbe ſondern auch Signarſtäbe geheiſſen / durch welche ſie vermeynten / die Menſchen in unvernünfftige Thiere zu verwandeln / Dn. M. Greg. Mich. Not. in Gaffarell. Curioſit. Num. 27. pag. 141. Dahin rechnet wohlgemeldter Autor die Gothiſche Stäbe / welche Olaus M. lib. 1. cap. 23. beſchreibet / und derer dabey vorgehenden Zaubereyen gedencket. Hieher gehöret der Zauber-Stab des Hexenmeiſters Catillus in Schweden / damit er ſeinen widerſpenſtigen Jünger Gilebert in einen unbeweglichen Klotz ſoll verwandelt haben / wie mehrgedachter Olaus M. lib. 3. cap. 18 vermeldet. Hievon kan geleſen werden Loccen. lib. 2. Antiq. Goth. cap. 15. p. 104. Solche Zauber- oder Wahrſager-Stecken ſind bey den Scythiſchen / und Mediſchen Völckern auch im Gebrauch geweſen / Natal. Comes lib. 4. cap. 10. p. 355. Dergleichen Stäbe ſollen die ſo genandte Brachmanni / oder Indianiſche Philoſophi gehabt / und denſelben groſſe Dinge zugeſchrieben haben / Philoſtrat. lib. 3. Vitæ Apoll. cap. 4. Hieher gehöret der Zauberſtecke der beſchreiten Hexenmeiſterin Circes / dadurch ſie Ulyſſes Geſellen in unvernünfftige Thiere ſoll verwandelt haben / davon Homerus lib. 10. Odyſſ. & Ovidius lib. 14. Metamorph. Wie die Circes weiter durch ihren Zauberſtecken erſtlich den König Pieus in einen Vogel / hernach deſſen Diener in unvernünfftige Thiere ſoll verwandelt haben / meldet Ovidius am erſagten Orth ferner. Des Zauberſteckens gedencket er mit dieſen Worten:

Ter Juvenem (Picum) tetigit BACULO, tria carmina dixit.

Das iſt:

Sie hat den Jüngeling dreymahlig angerühret /
Mit ihrem Stab / und drey Geſänge angeführet.

Es ſollen auch die Egypter ſolche Zauberſtäbe gebraucht / und in ihren Götzen-Tempeln fürgeſtellet haben / derer auch die Heil. Schrifft. II. Moſ. VII. 11. 12. gedencket. Den Urſprung derſelben will man dem Wunder-Stab Moſis in Egypten zuſchreiben: denn weil Moſis Stab in Egypten Wunder gethan / ſollen zum Gedächtniß deſſen in den Tempel der Göttin Iſis Stäbe auffgerichtet / und geehret ſeyn / ſchreibet Euſeb. lib. 9. Præp. Evang. cap. 4. Es meldet die Heil. Schrifft / daß Gott Moſis / oder Aarons Stab vor dem König Pharao zur Schlangen verwandelt / und daß die Egyptiſche Zauberer dieſes haben

ben nachthun wollen. Und Aaron warff seinen Stab für Pharao / und für seinen Knechten / und er ward zur Schlangen. Da fodert Pharao die Weisen und Zauberer / und die Egyptische Zauberer thäten auch also mit ihrem Beschweren. Ein jeglicher warff seinen Stab von sich / da wurden Schlangen daraus; aber Aarons Stab verschlang ihre Stäbe / II. Mos. VII. 10/ 11/ 12. Daß Aarons Stab in eine Schlange wahrhafftig verwandelt worden / ist ausser allen Zweiffel; allein von denen in Schlangen verwandelten Stäben der Egyptischen Zauberer wird disputiret. In gemein will dafür gehalten werden / daß die Stäbe der Egyptischen Zauberer nicht wahrhafftige Schlangen / sondern falsche Schlangen-Einbildung / und Verblendung gewesen / nach Erklärung des Josephi lib. 2. Antiq. Jud. cap. 5. Theodoreti, Rabani, Ruperti, Forsteri, &c. in Exod. 7. Weil aber Aarons Schlange / die andre Zauber-Schlangen verschlungen / erachten andre / daß der Satan im Augenblick / und unvermerckt an statt der Egyptischen Zauberstäben warhafftige natürliche Schlangen untergesteckt / Danhavverus Melet. de Mirac. pag. 65. Bauman. disp. de Magis Ægipt. Janne & Jambre §. 16. Hingegen vermeynet Delrio lib. 2. Disq. Mag. q. 6. p. 244. daß der Satan aus den Stäben als einer Verwandelungs-Materie wahrhafftige Schlangen herfür gebracht / welches ihm schwer fallen wird / zu beweisen. Rivetus in Exod. VII. stehet in den Gedancken / daß der Satan aus den Zauberstäben Cörper wie Schlangen gemacht / die aber todt und lebloß gewesen / allein von dem Satan raumlich beweget worden. Wir gehen hier vorbey die Rabbinischen Fabeln / von dem Wunderstab Mosis / ob solte GOtt im Anfang der Welt Schöpffung denselben erschaffen / und dem Adam / Adam aber dem Enoch / Enoch dem Noah / Noah dem Sem / Sem dem Abraham / Abraham dem Isaac / Isaac dem Jacob / Jacob dem Joseph gegeben / und von dessen Nachkömlingen König Pharao in Egypten / endlich der Priester Jethro in Midian / und von ihm Moses bekomthen haben. Sie streiten unter sich / ob dieser Wunder-Stab Mosis von Saffier / oder Diamant gewesen / wollen / daß der unaußsprechliche Nahme GOttes Jehovah darauff geschrieben gewesen / und daher die Krafft bekommen / Wunder zu thun / Conf. Clar. Dn. M. Greg. Mich. Not. in Gaffarelli Curiosit. Num. 30. pag. 169. & seq. Von solchen / und dergleichen Zauber-Stäben hat M. Libetantz zu Wittenberg Anno 1661. eine absonderliche Disputation ausgegeben / unter dem Titel: de Magia Baculorum.

§. 5. Worzu diese drey Thiere sind abgebildet / erhellet aus dem nechst vorhergehenden Satz. Es hat das Heydenthumb hierunter die vermeynte grosse Kraft ihrer schwartzen Kunst zur Verwunderung des gemeinen Manns fürstellen wollen / wie sie vermöchten / ihrer Einbildung nach / die Menschen in unvernünfftige Thiere zu verwandeln. Diese Einbildung ist unter den Heyden so gemein gewesen / daß sie darinn ihre höchste Kunst und Macht gesetzet / und auff solche Weise gesucht haben sich formidabel zu machen. Es meldet Saxo / im ersten Buch seiner Dänischen Geschichten / in dem Leben des Königes Swildagers p. 9. daß in dieser nordischen Welt die Zauberer wieder die grossen Riesen Krieg geführet / und dieselbe endlich durch ihre Teuffels-Künsteley überwunden / indem sie gewust / sich selbst / und andere Leute / in allerhand Gestalt zu verwandeln. Diese Zauberey

ist noch zu des Königes Regners Zeiten/ da der Heil. Anscharius in diesem Lande das Evangelium zu predigen angefangen / im Gebrauch gewesen/ und ᚠᛁᚾᚹᛁᚲᛏ das ist **Finwickt** geheissen/ als man sagen wolte Finweichung/ oder Bewegung/ weil die Menschen von ihrer alten Gestalt weichen/ und in andre gestalt sich bewegen sollen/ uñ diese Zauberey in Fyn (andre deutens auff Finland) sonderlich im Gebrauch gewesen/ Conf. Stephanii Notas in Saxon. l. d. p. 43. Der Nordische Krieges-GOtt Othin/ soll diese schwartze Kunst gewust haben/ sich selbst in Gestalt der unvernünfftigen Thieren zu verwandeln/ wie Snoro Sturleson strax im Anfang seiner Norwegischen Geschichten vermeldet / und aus demselben Stephan. Not. in Saxon. lib. 6. p. 138. Als König Frotho der grosse in Dännemarck eine Zauberin in Seeland wegen begangenen Diebstals / samt ihren Söhnen zur Straffe ziehen wolte/ soll dieselbe ihre Söhn in Kälber Gestalt/ sich selbst aber in Gestalt einer Kuhe verschöpffet/ und den König Frotho mit ihren Hörnern gestossen/ und zu tode gestochen haben/ Saxo lib. 5. in Vita Reg. Froth. III. pag. 96. Wie des Königes Haddings Gemahlinn in Dännmarck nahmens Hartgrep soll gewust haben/ sich selbst groß und klein / alt und jung/ bald in Gestalt eines kleinen Kindes/ bald in Gestalt eines grossen ungeheure Riesen biß in die Wolcke reichend zu verstellē/ erzehlet Saxo l. 1. in Vita R. Hadd. p. 10. Wie Circes durch ihren Zauber-Stecken des Ulysses Gesellen/ und hernach den König Picum, und dessen Diener in unvernünfftige Thiere soll verschöpffet haben / ist in dem nechst vorhergehenden Satz aus dem Homerus und Ovidius angezogen. Die erste Geschichte/ oder Gedichte verhält sich also: Als der verschmitzte Ulysses / mit seinen Gefehrten zu Schiff angelanget bey der Insel/ da Circes ihre Wohnunge hatte/ und etliche seiner Mitt-Gesellen hinsandte/ auffs Land Speise zu hohlen / und zu erforschen / was für Leute da wohneten/ da hat die Circe denselben abgesandten Leuten/ Essen und Trincken fürgesetzet/ und sie gar freundlich empfangen. Aber alsbald sie mit ihren Stecken sie auff den Kopff gerühret/ soll sie dieselbe zu wilden Thieren/ etzliche in Säue / andere in Hunde / theils in Vögel verwandelt haben. Einer von ihnen / der Circes Kost / oder Tranck nicht hatte geschmecket / ist unverletzt davon gelauffen/ und dem Ulysses solches verkündiget. Ulysses / ob er wohl sehr abgemahnet ward / von seinen Gefehrten / er solte sich nicht in die Gefahr geben / so ist er nicht desto weniger nach der Circe unerschrocken gegangen. Unterwegen ist ihm im Walde der Gott Mercurius begegnet/ der hat ihm ein Kraut gezeiget mit einer weissen Blumen / und schwartzen Wurtzel/ Moly genandt/ und befohlen/ er solte es ausgraben/ und bey sich behalten / dadurch würde er für der Zauberey der Circes versichert seyn. Als nun Ulysses nach der Circe gekommen/ und gleicher massen freundlich von ihr empfangen mit Essen/ und Trincken / hat ihn die Circe auch mit ihrem Stecken auff dem Kopffe gerühret / und gemeynet / er würde wie die andern in Thieres Gestalt verwandelt werden. Aber Ulysses ist durch des Krautes Kraft erhalten/ hat sein Schwerdt ausgezogen / der Circe gedrohet sie zu tödten / wofern sie ihm nicht würde seine Gesellen wieder zu Menschen machen. Circe hat dem Ulysse gehorsahmet / und mit einer Fleute alle Thiere zusammen geruffen / dieselbe mit ihren Stecken wieder angerühret/ da sind sie zur Stund zu Menschen worden. Also hat Ulysses seine Gefehrten wieder bekommen / ist aber bey der Circe eine lange Zeit verblieben / und sich mit seinen Gefehrten nach Wunsch / und Begehren er-

erlustiget. Da ihm dann nichts böses geschehen / biß daß er endlich wiederum zu Schiffe gegangen. Es vermeynet Bodinus lib. 2. Dæmonol. cap. 6. daß dieses keine Fabel sey / sondern eine warhafftige Verwandlung geschehen. Der H. Augustinus im achtzehenden Buch von der Stadt Gottes am sechszehenden und siebenzehenden Capittel führet den Varro an / welcher dieses / was von Circe Zauberey erzehlet ist / deßgleichen die Verwandlung des Diomedis Gesellen in Vögeln (davon Plinius lib. 10. cap. 44. und Ovidius lib. 14. Metam.) unter den warhafften Geschichten erzehlt. In dem nechstfolgenden achtzehenden Capittel vermeldet er / daß er in Italien vernommen / wie daselbst Zauberinnen wären / welche vermöchten die Wanders-Leute / durch Käse essen / in unvernünfftige Thiere zu verzaubern. Er führet hiebey an des Prestantius Vaters Exempel / dem solches / seiner Einbildung nach / durch geniessen der Zauber-Käse wiederfahren. Er gedencket auch des Apulejus / der in seinem Buch von dem gülden Esel vorgibt / wie er dem Leibe nach in einen Esel verwandelt worden / doch dabey einen vernünfftigen Sinn behalten. Von dieser Materie hat Lucianus ein eigen Buch geschrieben / darin er gestehet / daß er in Thessalien die Magische (Zaubrische) Kunst zu lernen in einen Esel verwandelt worden / daraus Apulejus das Seinige mehrentheils genomen / Lud. Vives Comment. in August. l. d. Von dem Simon Magus meldet Glycas im andern Theil / daß er im Gebrauch gehabt / sich selbst in wunderseltzahme Gestalt zu verzaubern / und daß er einen Hund gehabt / welcher mit Menschlicher Stimme solle geredet haben; Cit. Delrio lib. 2. Disq. Mag. q. 9. Der Bulgarische König Bajanus soll auch diese Teuffels-Künsteley gewust haben / sich selbst in eines jeden Thieres Gestalt zu verwandeln / wie Delrio am bemeldten Orth anführet / aus dem Sabell. lib. 3. Ennend. 2. Zu Zeiten Petrus Damianus Bischoffen zu Hostien sollen zwo Hexen (daselbst) gewesen seyn / welche die Menschen in Pferde / Schweine / und Esel verwandelten / und hernach dieselbe verkaufften / Seibold. Offic. Claff. 25. Tit. 9. Apulejus im ersten Buch seines gülden Esels / meldet von einer Krügerin / welche soll ihren Buhler / wegen seines Verbrechens / in einen Bieber / und den nechsten Krüger in einen Froschen / und noch einen andern etwa einen Advocaten der ihr zu nahe geredet / in einen Widder verstellet haben. Im andern Buch seines gülden Esels schreibet dieser Autor / von einer andern Hexen / die augenblicklich / die ihr zuwieder waren / in allerhand Thieren Gestalt soll verzaubert haben. Von dem Philosophus Ammonius wird vermeldet / daß er bey seinen ordentlichen Lectionen einen Esel zum Zuhörer gehabt / welcher für einen Menschen aber in einen Esel verwandelt ist gehalten / wie Prätorius im andern Theil seines Blocksberges am sechsten Capittel §. 10. p. 254. anmercket. Wir gehen hie vorbey die Poetische Fabeln / wie die Heydnische Götzen / Apollo / Jupiter / Mercurius / Saturnus / item die Göttinnen Juno / Venus / Diana / in allerhand Thieren Gestalt sich sollen verwandelt haben / davon Ovid. lib. 5. Metamorph. Hievon haben Bodinus und Wierus unter sich gestritten / ob die Menschen durch Zauberey in unvernünfftige Thiere können verwandelt werden / welches Bodinus lib. 2. Dæmonol. cap. 6. bejahet / Wierus aber lib. 3. de Præstig. Dæmon. cap. 10. leugnet.

§. 6. Das mittelste Thier in diesem Circkel ist ein Wolffs-Bild. Erachte / daß hierunter die eingebildete Verwölffung der Menschen abgebildet werde / darauff der Zauberstab / und Beil des Menschen-Bildes abgesehen. Denn nicht allein die

Heyden / sondern auch theils unter den Christen in denen thörichten Gedancken gestanden / ob könten die Menschen in Wölffe verzaubert werden. Herodotus in seinem vierdten Buch Melpomene gedand/ f. 113. schreibet von den Neurischen Völckern/ in Scythien / wie dieselbe für-geben/ daß sie einmahl des Jahrs sich können in Wölffen verwandeln; nach etzlichen Tagen aber wieder Menschen werden. Der Autor setzet hinzu / daß da er solches nicht glaubte/ sie dasselbe mit einem Eyde betheuret haben. Diese vermeynte Verwölffung des Neurischen Volckes bezeuget auch Mela lib. 2. cap. 1. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 72. schreibet/ daß diese Neurische/ oder wie er lieset/ Nervische Völcker die Liefländer seyn / welche zu seiner Zeit diese von ihren Vorfahren angeerbte Einbildung von der Verwölffung der Menschen haben sollen. Camerarius berufft sich hierin auff das Zeugnis des Peucerus / wir wollen hievon des Peucerus Worte vernehmen/ die lauten zu Teutsch also: Es ist mir allezeit fabelhafft / und lächerlich vorkommen/ was ich habe erzehlen hören/ von der Menschen Verwandlung in Gestalt der Wölffen. Aber daß es nicht alletdings falsch/ und erdichtet sey / habe ich verstanden von gewissen / und glaubwürdigen Leuten / denen man wohl trauen darff / und welche/ daß solches alle Jahr die nechsten zwölff Tage/ nach dem Gebuhrts-Tag des Herrn Christi / durch Liefland / und die benachbahrte Länder begeben solle/ erlernet haben aus vieler Leuten Bekäntnis / die wegen solcher Bubenstücken sind gegriffen / und peinlich examiniret worden. Es sind aber die Liefländer zum Theil die Neuri (davon Herodotus) an der eusserſten Gegend des Landes/ nechst den Roxolanern / und werden dieselbe mit dem alten Nahmen Nervius genandt. Bey dem Ptolomeus sind die Igillioner Liefländer / denen zu nechst die Sudiner / und Ganilder seyn / da heutiges Tages Curland. Es soll aber/ wie sie erzehlen/ also zugehen: Wenn der Christ-Tag vorbey / so gehet ein Jung / welcher mit einem Bein hincket / herumb / fodert solche dem Teuffel ergebene Leute/ derer eine grosse Anzahl zusammen ist/ und heisset dieselbe ihm nachfolgen. Wenn sie nun zaudern/ und säumig seyn / ist so fort ein ander langer Mann da / mit einer von eisern Drat/ und Ketlein geflochtenen Peitschen/ der hauet auff sie zu / und treibet sie mit Zwang/ daß sie fortgehen müssen. Dieser soll so grausahm auff die Leute zu peitschen/ daß man noch lange Zeit hernach die Flecken/ und Narben auff ihren Leibern sehen kan/ die ihnen auch grosse Schmertzen verursachen. So bald sie nun sich fertig machen/ ihm zu folgen / gewinnet es das Ansehen/ als wenn sie ihre vorige Gestalt ablegten / und in Wölffen verwandelt würden. Da kommen dann ihrer etzliche tausend zusammen / ihr Führer gehet für ihnen her mit einer eisernen Geissel / dem folget der gantze Hauffe nach / glauben durch falsche Einbildung / daß sie mit Wolffs-Gestalt umbgeben. Wenn sie nun also ausgeführet sind / fallen sie das Vieh grausahm an / und alles was sie ergreiffen können/ das zerreissen sie / thun auch andere grosse Schaden; aber die Menschen zu berühren/ und zu beleidigen ist ihnen nicht vergönnet. Wo sie an Ströhmen kommen/ so schlägt ihr Führer mit seiner Geissel ins Wasser und theilet es von einander/ daß sie trucknes Fusses übergehen können. Nach Verflieſſung zwölff Tagen wird dieser Hauffe zerstreuet/ und kompt ein jeder nach Ablegung des Wolffs Gestalt wieder zu seiner Menschlichen Gestalt. Bißher Peucer de divinat. f. 130. 131. Hieraus ist zu mercken erstlich / daß die Nordische Völcker diese Verwandlung der Menschen in Wölffen/ etzliche hundert Jahren vor Christi Geburth/

burth/ nach des Herodotus Zeugnis geglaubt/ und ihrer Meynung nach damit zu thun gehabt. Zum andern/ daß dem Liefländischen Baur diese Einbildung von seinen Vorfahren angeerbt. Dieses bezeugt Olaus M. im achtzehenden Buch am zehenden Capittel nicht allein von den Liefländern/ sondern auch von den Einwohnern in Preussen und Litthauen/ mit folgenden Worten: Ich habe/ sagt er/ für gut angesehen/ mit Wahrheit darzu thun/ wie sich die Menschen in Wölffe verwandeln/ welches Plinius vermessentlich für eine Lügen/ und Fabel hält. Nun werden solche Leute noch heut zu Tag in grosser Menge gefunden/ in den Ländern/ so an den Theil Mitternacht stossen. In Preussen/ Liefland/ und in der Litthau/ thun die Wölffe das gantze Jahr grossen Schaden/ dann sie viel Viehs niederreissen/ und fressen/ wann es nur ein wenig von der Heerd geht. Aber sie hielten das noch für einen schlechten Schaden/ wann sie nur nicht grössern leyden müsten von den Menschen selber/ die sich in Wölffe verkehren. Dann es versamblet sich allweg eine grosse Schaar der Menschen/ die zu Wölffe werden/ in der heiligen Christ-Nacht/ welche dieselbe Nacht grausahmlich wüten/ nicht allein wieder das Vieh/ sondern auch wieder das Menschliche Geschlecht selber/ also daß die Einwohner desselben Landes mehr verderblichen Schaden empfahen/ von den verwechselten Menschen/ denn von den Wölffen selber. Dann wie die Erfahrung Zeugnis gibt/ so stürmen sie der Menschen Häuser/ und Wohnungen/ in den Wäldern mit grausahmer Gestalt/ unterstehen sich Thür/ und Thoren einzustossen/ damit sie Vieh/ und Leut erwürgen/ sie lauffen in die Bier-Keller/ sauffen gantze Fässer mit Bier/ und Meet aus/ nochmahls legen sie die leeren Fässer mitten in dem Keller auff einander/ in dem sie einen Unterscheid haben/ zwischen den andern Wölffen. Das Volck hält den Orth für tödtlich/ da sie über Nacht ruhen: denn so daselbst einem etwas wiederwärtigs zusteht/ als wann einer den Schlitten umwirfft/ und er in den Schnee fällt/ halten sie gäntzlich darfür/ er sterbe dasselbige Jahr/ welches sie nun viel Zeit her durch Erfahrnis innen worden. Zwischen der Litthauen/ Samogethia/ und Curland stehet eine Mauer/ oder Wand/ von einem zerrissenen Casteel/ daselbst kommen alle Jahr etlich tausend zusammen/ und versucht ein jeder/ wie geschwind er mit springen sey. Welcher nun über diese Maur nicht springen mag/ (als gemeiniglich den Feisten wiederfährt) der wird von den Vorgängern mit Geisseln geschlagē. Man sagt auch für Wahrheit/ daß unter solchem Hauffen die grössesten Herrn vom Adel des Landes gefunden werden. So weit Olaus Magn. Von den Einwohnern in Lapland schreibet deßgleichen Laurenberg/ daß sie sich selber in Wölffe verwandeln sollen/ auff gewisse Zeit des Jahrs/ nemlich in den zwölff nechsten Tagen nach Christ-Meß/ und alsdann im Lande herumb lauffen/ grausahmlich wüten/ Menschen/ und Vieh anfallen/ und an Leib und Leben Schaden zufügen/ hernacher aber wieder zu Menschen werden/ und ihre vorige Gestalt wieder bekommen. So ihnen in währender Verwandlung irgendwo eine Wunde wird am Leibe geschlagen/ behalten sie dieselbe/ wann sie ihre Menschliche Gestalt wieder bekommen/ Laurenberg. Cent. 3. Hist. 46. Es soll auch in Irland diese Verwandlung der Menschen in Wölffen jährlich geschehn/ wie Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 72. aus den Cambdenus aufgezeichnet. Es führet der H. Augustinus l. 18. C. D. cap. 17. aus dem Varro die Geschichte an/ von den Arcadern/ wie dieselbe durchs Loß getroffen/ vermittelst Durchschwimmung einer See/ in Wölffen

sen verwandelt/ nach neun Jahren aber/ wenn sie abermahl diese See zurück durchschwummen/ wieder Menschen wurden. Diese Geschichte/ oder Gedichte führet Plinius im achten Buch am zwey und zwantzigsten Capittel also an: Evanthes/ sagt er/ unter den Griechischen Autoren nicht zu verachten/ gibt vor/ wie die Arcader schreiben/ daß jemand aus dem Anteischen Geschlecht durchs Loß erwehlet zu einem See dieses Landes geführt/ seine Kleider an einem Eichbaum auffhänge/ und diese See durchschwimme/ und in eine Wüsteney gehe/ da er in einen Wolff soll verwandelt werden/ und bey andern dergleichen Wölffen neun Jahre sich auffhalten. Wo er mitlerzeit sich von Menschen enthält/ soll er zu dieser See wieder kommen/ und wann er dieselbe durchgeschwummen/ seine vorige Menschen Gestalt wieder bekommen. Bißher Plinius/ der dieses unter die Fabeln rechnet. Dalechampius in seinen Anmerckungen über diesen Orth des Plinius/ ziehet hiebey an/ die Worte Plauti in Amphitruo.

Nam verum est, quod olim est auditum
Fabularier, mutatos Anticos in Arcadia homines,
Et sævas belluas mansiraſſe.

Das ist:

Was man vor Zeiten hat für ein Geschwätz gehöret/
Daß in Arcadien die Menschen sind verkehret
In wilden Thieren; doch diejenigen allein/
Aus dem Anteischen Stamm/ das soll wahrhafftig seyn.

Olaus Magnus am obgedachten Orth widerspricht dem Plinius/ daß er dieses vermessentlich für eine Fabel gehalten/ und im nechstfolgenden Capittel führet er den angezogenen Text des Plinii an/ und will desselben Meynung wiederlegen/ folgender Gestalt: Wiewol Plinius/ sagt er/ dieses für Fabelwerck hält/ so will ich mit etzlichen Exempeln erklähren/ und darthun/ daß solches noch heutiges Tages geschicht/ an obgemeldten Orthen/ damit die Meynung Evantis/ Agrippe und anderer Scribenten wahr gemacht werde. Wann einen der Fürwitz sticht/ der da begehret ausserhalb der göttlichen Lehr/ neue Dinge zu erkündigen/ er sey ein Teutscher/ oder ein Landtmann/ und will in der Versamblung solcher vermaledeyten Menschen/ die sich zu Wölffe machen/ wenn sie wollen auffgenommen werden/ auff daß er zu bestimpten Orthen und Terminen im Jahr zu ihnen komme/ Vieh/ und Leuten Schaden/ ja auch den Todt selber anzulegen/ so mag er solche Gewalt sich zu verwandeln/ wieder die Natur/ von einem andern solcher Zauberey Erfahrnen/ zuwege bringen/ der ihm einen Becher mit Bier reichet/ welchen er austrincken/ und etliche teuffliſche Worte darzu sprechen muß. Darnach wann es ihm gut bedünckt/ geht er von den Leuten in eine Keller/ oder in einen Wald/ und verkehret die Menschliche Gestalt in einen wilden Wolff/ und darnach/ wann es ihm gefält/ wiederumb verläst/ und in die alte Menschen Haut schleufft/ wie aus folgenden Exempeln zu vernehmen. Es hat sich begeben/ daß ein Edelmann durch einen langen Wald zu reisen hat/ und etliche Bauren/ die Zauberer waren/ (wie es dann an denselbigen Orthen derer viele hat) mit sich führet/ als nun der Abend daher striche/ und sie in dem Wald über Nacht bleiben musten/ dann in der Nähe keine Herberge verhanden war/ fieng der Hunger an/ und hatten nichts zu essen. Indem schlägt deren einer unversehens den Rath für/ die andern sollen still seyn/ und keinen Tumult/ oder Geschrey anfahen/ wann sie es sehen/ er se-

he

he dort von fernen eine Heerde Schaaffe auff der Weyde gehen/ wolle sehen/ daß er eines aus ihnen zuwege bringe / damit sie ein Gebratens zum Nacht-Essen hätten. Er säumet sich nicht lang/ geht von Stund an in das dicke Holtz hinein/ da ihn kein Mensch sehen möchte/ verwandelt sich in einen Wolff/ laufft ungestühmlich unter die Schaaffe / reist eins hinweg / und schlepts mit sich / bringts endlich Wolffs Gestalt biß zu dem Wagen/ seine Gesellen verstunden wohl/ wie es zugienge/ nahmen das Schaaff mit Danck an/ und verbargen es heimlich auff den Wagen / der Wolff lieff in das Holtz hinein / nahm seine alte Gestalt wieder an sich / und kompt ein Mensch wiederumb zu seinen Gesellen. Das hat sich auch vor wenig Jahren in Liefland begeben / daß eines Edelmannes Weib mit ihrem Knecht zancket / es wäre nicht müglich / daß ein Mensch zu einem Wolff werden könte/ nach langem Streit wischt er herfür / und wolle solches von Stund an beweisen / wo ihm Gelegenheit geben werde / geht allein in einen Keller/ kömpt über eine Weile wiederumb heraus in Wolffs Gestalt / er ward von Hunden ersehen/ angefallen/ und über das Feld dem Holtz zugejaget / und wie sehr er sich gegen den Hunden währet / ward ihm dennoch ein Aug außgebissen. Des andern Tags kam er wieder zu seiner Frauen einäugig. Derhalben obgenandter Evantes nicht aus der Weise geredt/ daß die Menschen zu Wölffe werden / und wiederumb zu ihrer Gestalt kommen. Das ist auch gewiß / so ein Mensch in einen Wolff verwandelt / in Wolfs Gestalt ein Glied verleuret/ so mangelt er desselbigen / so bald er wieder zu ihm selber kompt / wird aber ein solcher Wolff von den Hunden / oder Jägern umbgebracht/ so wird derselbige Mensch nimmermehr gesehen. Zum Beschluß ist noch in frischer Gedächtnis/ daß auch ein Hertzog in Preussen solcher Zauberey keinen Glauben gegeben / und die Wahrheit zu erfahren einen solchen Gesellen in das Gefängnis geworffen/ auch gezwungen/ daß er sich zu einem Wolff muste machen/ das er auch gethan. Damit aber solche Abgotterey gestrafft würde / hat ihn der Hertzog verbrennen lassen; hat ihm auch recht gethan. Bißher Olaus M. von D. Ficklern nicht zum besten verteutschet. Die letzte Geschichte von den Zaubrischen Wolff-Menschen erzehlet Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 72. anders/ wie wir im folgenden Satz vernehmen wollen. Wenn wir die alten Poeten auch herbey ziehen wolten/ so erzehlet Virgilius in seinem achten Baur-Lied unter des Alphesi Beynahmen/ wie derselbe gesehen/ daß der Zauberer Meris durch etzliche Kräuter sich selbst zum Wolff gemacht/ und in den Wäldern sich verkrochen. Deßgleichen dichtet Ovidius im ersten Buch seiner Verwandlungen vom König Lycaon in Arcadia / wie derselbe zum Wolff worden. Vielleicht daß dieser König Lycaon gewesen/ aus dem Anteischen Geschlecht in Arcadia/ welches / nach des Evanthis Bericht / hat können in Wölffe verwandelt werden/ welches Olaus Magnus hat verfechten wollen. Bodinus lib. 2. Dæmonol. Capittel 16. schreibet/ aus dem Fincelio / daß zu Padua ein solcher Menschwolff / oder Wolff-Mensch soll gewesen seyn/ welcher als man ihn ergriffen/ und die Wolffs-klauen abgehauen/ gleich auff der Stäte an Händen und Füssen gestumlet wordē. Petrus Marmorius in seinem Tractat von der Zauberey schreibet/ daß wie er in Savoyen gewesen / die Verwandlung der Menschen in Wölffen gesehen habe. Und Hinrich von Cölln in seinem Tractat von Hexen hält solche Verwölffung der Menschen für gewiß / und wahrhafftig. Deßgleichen D. Ulrich Müller in seinrm Büchlein / welches er dem Käyser Sig-

mund dedicirt/beschreibet die Disputation/ so von solcher Materi vor gedachtem Käyser ward gehalten/und meldet/ daß durch stattliche Argumenten/und vielfältige Erkündigung unzehlicher Exempel sey beschlossen worden/ daß die Wolff-Verwandlung wahrhafftig geschehe. Setzet auch/er habe selbst zu Constantz einen Lyncanthropum oder Wolff-Menschen gesehen/der sey verklaget/überzeuget/verdammet/und nachgehends auff seine Urgicht zu tode exequiret worden. Diese Autoren/ und Exempel führet Bodinus an/ zur Behauptung seiner Meynung/ daß die Verwandlung der Menschen in Wölffen nicht erdichtet sey. Er hält auch die bemeldte Exempeln vom Olaus M. angezogen für wahrhafftig/Conf. Bodini Method. Hist. cap. 4. Deßgleichen thut Spondanus, Comment. in Homer. lib. 10. Odyss. Des Spondani/und Bodini Meynung bekräfftiget M. Joh. Frid. Wolffeshusen in Tractat. de Lyncanthropis; edito Lipsiæ 1591.

§. 7. Hieraus erhellet/daß man beydes unter dem Heyden- und Pabstthumb die Verwandlung der Menschen in unvernünfftigen Thieren geglaubet. Ist aber ein Heydnisch Gedicht/ und Verblendung des Satans. Der Satan kan das Wesen der Naturen nicht schöpffen/noch Gottes Geschöpff in ein ander Wesen verwandeln. Dazu gehöret eine unermäßliche Krafft/ welche in einem ermäßlichen Geschöpff nicht Raum hat/ sondern dem Allmächtigen GOtt allein zustehet/ er kan Mosis Stab in Schlangen/und Wasser in Blut verwandeln; der Teuffel aber hat nicht einmahl Macht/Läuse zu machen/ wie aus des Pharaonis Zauberey zu ersehen. Folget demnach/daß diese Verwandlung der Menschen in unvernünfftige Thiere sey eine starcke Melancholische Phantasey/welche der Satan den Leuten eingeust. Es kan auch der Teuffel umb den Menschen einen phantastischen Leib/ oder blauen Dunst für Augen machen/und auff solche Weise seine Einbildung verursachen. Also schreibet hievon der H. Augustinus/ und also erkläret er die von der Circes verwandelte Gesellen Ulysses. Er ziehet hiebey an des Prestantius Vaters Exempel/welcher etzliche Tage so tieff eingeschlaffen/daß man ihn nicht hat auffwecken können/ hernach aber/da er auffgewacht/ erzehlt/ wie er in ein Pferd verwandelt gewesen. August. lib. 18. C. D. cap. 18. Uber diesen Orth des H. Augustini schreibet in seinen Anmerckungen Leonhardus Coquæus von einem Weibe/ welches also bezaubert gewesen/ daß sie die Einbildung gehabt/ sie wäre in ein Pferd verkehret worden/ da sie aber zu dem Hl. Macarius gebracht/ seyn sie von dieser Einbildung befreyt worden. Ein solch Exempel erzehlet von einem Menschen zu Padua Delrio lib. 2. Disq. Mag. q. 18. und von einem andern in Preussen/ Vossius lib. 3. Idol. c. 41. Erinnern beyde/daß diese eine Melancholische Kranckheit sey/ welche die Artzney Doctoren λυκανθρωπίαν, eine Wolffs-Melancholey/und Unsinnigkeit nennen. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 72. schreibet/ von einem in Italien/ welcher mit dieser Lyncanthropischen Kranckheit befallen/geschryen/ daß er ein Wolff wäre/ und die Leute sich hüten solten/ damit sie nicht von ihm zurissen wurden. Da nun die Bauren diesen phantastischen Wolff erwürgen wolten/ hat der berühmte Welsche Artzney Doctor Pomponatius ihn loß gebeten/und durch bequeme Medicamenten von dieser Kranckheit curiret. Er gedencket des Menschen in Preussen/welcher erzehlt/ wie er jährlich 2 mahl umb Weynachten/und S. Joh. in Wolffs-Gestalt verwandelt worden: wie

es

es mit dieser seiner Verwandlung zugegangen: wie er bey der Wolffs-Gestalt von den Hunden Wunden / und Narben bekommen: wie man dieß alles gläubet: wie der Hertzog in Preussen ihn deßwegen in Verhafft genommen / und sich dessen erkündiget; aber befunden / daß es nichts als blosse Einbildung gewesen. Er zeucht noch mehr Exempeln an / wie andere mit dieser Kranckheit behafftet die Einbildung gehabt / sie wären Vögel / Löwen / Bären / ꝛc. Er führet den Wierus und Plinius an / welche schreiben / daß diejenigen / welche eines Bären Gehirn gegessen / die Einbildung bekommen / als wären sie Bären. Das erkläret er / mit dem Exempel eines Spanischen Edelmannes / dem dieses wiederfahren. Aus dieser Lycanthropischen Kranckheit / vermeynet er / soll die Verwölffung der Liefländer entstanden seyn. Peucerus am obgedachten Orth urtheilet hievon also: die Arth und Weise dieser Verwandlung (der Liefländer in Wölffen) soll wie sie sagen / also seyn: welche verwandelt werden / fallen durch eine augenblickliche Verkehrung plötzlich nieder / als wenn sie durch eine bestürtzte Kranckheit angegriffen werden / und liegen da / als wenn sie todt / sinn- und lebloß wären. Nachdem die Leute zu Boden gefallen / gehen sie nicht weg / noch werden von ihrem Orth beweget / werden auch bey ihrem Stilliegen nicht in Wolffs-Gestalt verwandelt / sondern liegen da / wie die entseelte und verblichene Cörper / und wenn sie gleich beweget / und geschüttelt werden / ist doch kein Anzeigen da / daß noch Leben in ihnen verhanden sey. So weit Peucerus.

§. 8. Die Patronen dieser Heydnischen Meynung beziehen sich auf die H. Schrift / insonderheit auff das Exempel des Assyrischen Königes Nebucadnezars / welchen sie in ein unvernünfftiges Thier wollen wesentlich verwandelt haben / Dan. IV. 13. nach Erklährung des Gregorii M. lib. 5. Moral. cap. 5. & 8. Justin. M. Quæst. & Resp. q. 44. Epiphanii in Vita Danielis, Dorothei in Synopsi de Vita & Morte Propher. Diese Meynung will auch Lyra dem Jüdischen Geschicht-Schreiber Josephus beymessen. Hie ist die Frage: ob durch des Satans Künsteley die Menschen in unvernünfftige Thiere können verwandelt werden. Die Verwandlung aber des Königs Nebucadnezars ist nicht vom Satan / sondern von GOtt selbst geschehen / und gehöret also nicht ad statum controversiæ. Daher könten wir dieß Exempel vorbey gehen. Hierauff wird geantwortet / daß diese wesentliche Verwandlung des Königes mit keinem Buchstab aus der Heil. Schrifft kan erwiesen werden. Er hat behalten seine Menschliche Leibes-Gestalt / und Seele; seine gesunde Vernunfft aber ist ihm actu secundo beraubet worden / daß er dieselbe nicht hat gebrauchen können. Das gestehet der König selber / wenn er den Höchsten lobet / daß er wieder zur Vernunfft gekommen. Und in so weit ist er / wegen Beraubung seiner Vernunfft / den unvernünfftigen Thieren gleich worden / daß er Graß wie ein Ochse gegessen / und sein Leib unter dem Thau des Himmels gelegen / und sein Haar / und Nägel so groß wie Adlers Federn / und Klauen gewachsen / wie die Hl. Schrifft redet. Also hat der König seinen menschlichen Leib behalten; der aber wie die wilde Thiere unter dem offnen Himmel gelegen / er hat seine Menschliche Haar / und Nägel / am Kopff / Händen / und Füssen behalten; die aber sich verwachsen. Die angezogne Schrifften des Justini M. Dorothei / und Epiphanii sind falsch / und ertichtet / Bellarm. de Script. Eccles. p. 48. & 67. Rivet. lib. 2. Critic. Sac. cap. 5. & lib. 3. cap. 30. Dem Josephus geschicht Gewalt / und unrecht: denn nicht das geringste von dieser

geheuren Meynung bey demselben zu finden/ besiehe Joseph. lib. 10. Antiq. Jud. cap. 11. Also steht der Römische Bischoff Gregorius M. allein für diese Meynung/ seine Worte lauten unter andern also: In irrationale animal versus est. — Quem communem cum hominibus habuit sensum amisit. Er ist/ sagt er/ in ein unvernünfftig Thier verkehret. — Wie aber dieses zugegangen erklärt er mit diesen Worten: den Sinn und Verstand/ so er mit Menschen gemein gehabt/ hat er verlohren. Also beruhet diese Verwandlung des Königes in ein unvernünfftig Thier/ nach des Gregorii Meynung bloß in Verlust des Menschlichen Verstandes. Derowegen fället alles auff einmahl in den Brunnen/ was zur Befestigung dieses Heydnischen Irthums will angebracht werden.

Das VIII. Capittel.

Von der Erklärung der Bilder des fünfften Circkels.

Inhalt:

1. Die Bilder in diesem Circkel werden beschrieben. Der Spiegel ist ein Zauber-Instrument/ künfftige Dinge daraus zu erkündigen.
2. Die Spiegel sind vor Alters viel und mancherley gewesen / und eben so prächtig/ als heut zu Tage. Von derselben Erfindung/ Item von des Socratis/ und Demosthenis Spiegel.
3. Von dem Zauber-Spiegel des Pythagoras/ Apollonius und des Archimedis Spiegel.
4. Von dem Zauber-Spiegel des Käysers Didii Juliani/ und des Havanischen Fürsten Hatvai.
5. Von den Zauber-Spiegeln in Sina/ America/ und Griechenland.
6. Das Instrument/ darin Ruta bey dem Saxo ihrem Manne dem Biarco den Othin zeigt/ scheint ein Zauber-Spiegel.
7. Königin Catharinä in Franckreich Zauber-Spiegel.
8. Solcher Hexen-Spiegel gebrauchen sich noch des Satans Creaturen.
9. Die beyde Menschen-Bilder/ die am Gülden-Horn/ den Spiegel halten/ sind Wahrsager.
10. Der Fisch/ und die Schlange sind Bilder im Zauber-Spiegel erscheinend/ daraus sie geweissaget haben.

§. 1. Der

§. 1.

Der fünffte Circkel ist gepregt mit zween Menschen-Bilder / welche zwischen sich einen Spiegel halten. Unter dem Spiegel ist ein heßlich vierfüssiges Thier / und zur Seiten 3 Schlangen / und ein Fisch abgebildet. Dieser Spiegel ist / allem Ansehen nach / ein Instrument der schwartzen Kunst / daraus die Heyden zukünfftige Dinge haben erkündigen wollen.

§. 2. Es will von etzlichen in Zweiffel gezogen werden / ob auch die Spiegel bey den Alten in solchem Gebrauch gewesen / wie heutiges Tages. Hierauff dienet zur Antwort / was Plinius lib. 33. cap. 9. von allerhand Arth Spiegeln schreibet / und ferner hinzu thut / daß zu seiner Zeit auch Spiegel von Silber / und Zinn gebräuchlich gewesen / und daß der Praxiteles / zu des Pompejus M. Zeit die silberne Spiegel erfunden. Die Spiegel von Eisen / Bley / Crystallen / Glaß / und andern vermischten Materien / und Metallen / darin wir unser Ebenbild beschauen / soll der Esculapius erfunden haben / Polidorus lib. 2. Inv. R. cap. 20. Es sind die Spiegel heut zu Tage nicht köstlicher / noch prächtiger / und gröſſer / als sie vor Zeiten gewesen. Es schreibet Seneca lib. 1. Quæst. Nat. cap. 17. daß zu seiner Zeit / da der Käyser Nero tyranniſiret / die Spiegel so groß / als der gantze Menschliche Leib / und selbige mit Gold / und Silber ausgearbeitet / und mit Edelsteinen außgeziert gewesen. Plinius im andern Buch / am hundert und siebenden Capittel / gedencket der holen Spiegel / welche der Sonnen-Strahlen entgegen gesetzet / Feuer anzünden sollen. Socrates soll seinen Jüngern einen Spiegel fürgehalten / und darbeſt ihnen diese Lehre gegeben haben / daß sie offt im Spiegel sich beschauen / und darnach ihr Leben einrichten solten: denn so sie im Spiegel sich schön von Angesicht befünden / solten sie zusehn / daß sie diese ihre Schönheit nicht mit heßlichen Sitten verstellten. So sie aber im Spiegel sich heßlich / und ungestalt von Angesicht befünden / solten sie Fleiß anwenden / daß sie ihre Heßlichkeit mit schönen Tugenden und Gaben des Gemüthes ersetzten / Diog. Laertius lib. 2. de Vit. Philoſoph. cap. 5. pag. 100. Dahin gehöret des berühmten Redners Demosthenis Spiegel / in welchem er seine Red-Kunst / so viel die eusserliche Sitten / und Geberden betrifft / soll excolirt haben / Salmuth. Comment. in Pancirol. lib. 2. tit. 15. pag. 269.

§. 3. Die Spiegel werden in gemein dazu gebraucht / sich selbst / oder sein eigen Bildniß darin zu beschauen. Die Heyden haben auch die Spiegel zu ihren Zaubereyen mißbraucht / umb zukünfftige und verborgene Dinge darin zu erkündigen / oder sonsten Unheil damit anzurichten. Solche Spiegel wollen denen fürnehmsten Heydnische Philoſophen zugeleget werden. Dem Weltbeschreite Philoſophus Pythagoras wird nachgeschrieben / daß er einen holen Spiegel gehabt / darauff er Buchstaben mit Menschen-Blut geschrieben / nachgehends den Spiegel gegen den Mond gehalten und daraus geweiſſaget / Delrio lib. 4. Diſq. Mag. cap. 2. q. 6. sect. 4. Von dem grossen Zauberer Apollonio erzehlet in dessen Leben Philoſtratus / daß derselbe einen Spiegel gehabt Alchimuſe genant / daraus er hat pflegen von zukünfftigen Dingen zu weiſſagen. Es wollen einige daran zweiffeln / ob des Weltberühmten Syracuſanischen Mathematicus Archimedes Spiegel ein Kunst- oder Zauber-Spiegel gewesen / damit er die Römische Schiffs-Flotte angezündet / und verbrandt / davon Dalecamp. Not. in Plin. lib. 2. cap. 107. Ein solch Exempel erzehlet Zonaras / in dem Le-

ben des Orientalischen Käysers Anastasius Dicorus: Denn als Graff Vitalinus wider den Käyser rebellirete/ und mit seiner Flotte die Stadt Constantinopel belagerte/ soll Proclus durch seine gemachte Spiegel/ vermittelst der einschlagenden Sonnenstrahlen/ Feuer / nach Art eines Blitzes/ erwecket/ und damit die feindliche Flotte verbrandt haben/ Conf. Majolus part. 1. Dier. Canic. Colloq. 18. f. 593. & seq. & Salmuth. l. d. tit. 19. p. 288.

§. 4. Es sollen unter dem Heydenthum grosse Herren/ und Potentaten Zauber-Spiegel gehabt haben. Von dem Käyser Didius Julianus/ schreibet in dessen Leben Spartianus/ und aus demselben Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 1. daß er durch Zauberey die Rebellion seiner Krieges-Völcker habe dämpffen / und aus einem Zauber-Spiegel der Sachen Außgang erkündigen wollen. Einen solchen Spiegel soll der Fürst Hatvai zu Havana gehabt und sich daraus Raths erholt haben/ darüber er von den Spaniern ist betreten/ Erasmus Franc. Ac. Phil. Num. 45.

§. 5. In China/ oder Sina/ sollen die Einwohner dergleichen Wahrsagungs-Spiegel sich gebrauchen/ und daraus weissagen/ wie der vielbelesene Franciscus Erasmi am besagten Orth gedencket. Er vermeldet ferner/ daß in der öffentlichen Bücher-Kammer der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg ein kleines Mexicanisch- oder Americanisch Götzen-Bild von Metall zu sehen / welches ein Krötten- oder Meerkatzen Gesicht / an beyden Ohren ein paar Perlen/ am Halse einen rohten Edelgestein/ und am Rücken einen Götzen-Spiegel haben solle/ darinn die Rathfragende sollen geschauet haben. Im Griechenland ist in der Stadt Patris in Archaja bey dem Tempel Ceres ein Brunn gewesen / da man einen Spiegel an Seilen gebunden in den Brunnen gelassen/ und aus denen im Spiegel erscheinenden Bildern hat erforschen wollen / ob die Krancken leben/ oder sterben würden / wie Pausanias in seinen Achaischen Geschichten berichtet.

§. 6. Ein solcher Zauber-Spiegel ist/ meines Bedünckens / das Instrument/ darin Ruta bey dem Saxo ihrem Mann Biarco den Abgott Othin zeiget. Wie der Krieges-Held Biarco von seiner Frauen Ruta des Königes Rolffen Schwester in Dännemarck zu wissen begehrte / ob sie nicht irgends den Krieges-Gott Othin sehe/ gibt sie ihm die Antwort:

Adde oculum propiùs, & nostras prospice Chelas,
Ante sacraturus victrici lumina signo,
Si vis præsentem tutò cognoscere Matrem.

Das erkläre ich also:

Sieh näher her / und schau nach unserm Spiegel hin;
Allein du wirst vorher vor diesem Siegesbildt
Dein' Augen heiligen / so fern du den Othin
In Gegenwart / und wol versichert kennen wilt.

Dieser Orth ist einer unter den schwereſten/ und dunckelsten in dem gantzen Werck des Dänischen Geschicht-Schreibers. Hierüber hat der Königl. Historicus Stephanus verschiedene berühmte Leuthe der gelehrten Welt zu Rath gefraget/ und 8 unterschiedliche Meynungen derselben / in seinen Anmerckungen über den Saxo auffgezeichnet. Diese Mißhelligkeit ist daher entstanden/ weil das Wort Chela / oder Chelè ein viel-bedeutungs Wort ist / welches zum wenigsten 8. Bedeutungen hat. Man hat sich auch nicht vergleichen können/ was diese dunckle Redens-Arth sacrare lumina victrici signo bedeuten solle.

Wir

Wir haben auff den Wort-Verstand gesehen/daß Biarco vorher seine Augen gegen dem Othinischen Sieges-Zeichen / oder Bilde/so ihm erscheinen würde/ consecriren solte. Wir Christen pflegen vor den Augen / mit einem Creutz uns zu segnen / die Papisten gebrauchen hierzu Weihwasser. Was für Ceremonien aber bey diesen Zaubereyen unter den Heyden vorgegangen/ist uns verborgen. Wie die Heyden sonst ihre Tempel/ Altäre/ Götzen/Bäume/Menschen/und Vieh consecriret haben/ erzehlet Laurent. lib. 2. Synop. 2. p. 194. & Synop. 3. p. 205. & Alexand. ab Alex. lib. 6. cap. 14. Es wäre zu wünschen / daß Saxo die alte Gothische Lieder/ die er in gebundener Rede übersetzet/entweder im Original beygefüget/oder aber bey Ubersetzung derselben sich deutlicher erkläret / und die einheimische Götzen-Nahmen behalten hätte/ so hätten wir in einem/ und andern/ das Heydenthumb unsrer Vorfahren betreffend / bessere Nachricht. Unter allen scheinet D. Worms Meynung das Ziel am nechsten zu treffen/ er schreibet von Chelis/daß dieselbe sind hole Gefässer/oder Becken mit Wasser gefüllet/ darin Ruta dem Biarco des Othins Bildniß soll gezeiget haben. So nun in diesen Chelis des Othins Bildniß erschienen / lässet sichs ansehen / daß Ruta ein wiederscheinendes Instrument gehabt / welches nach der Arth wie ein Spiegel gewesen. Sie haben auch klare polirte Steine gehabt/und als Spiegel hiezu gebraucht/ Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 1. Zur Beleuchtigung dieser Erklärung muß des Biarco Begehr / und der Ruta Bescheid gegen einander gehalten/ und wol erwogen werden. Biarcko begehrt/den Krieges-Gott Othin/oder vielmehr dessen Bildniß zu sehen / Ruta gibt ihm den Bescheid / er solte näher / und genauer zusehen / und ihre Chelas beschauen. Hieraus ist so viel abzunehmen / daß sie in ihren Chelis dem Biarcko nach Begehr des Othins Bildniß zeigen wolte/ und das solte das Victrix signum, oder Sieges-Zeichen / und Erkändniß des gegenwärtigen Krieges-Götzen Martis / das ist Othins seyn. Solche Bilder-Präsentation hat pflegen unter den Heyden in ihren Zauber-Spiegeln zu geschehen.

§. 7. Jene Königin in Franckreich Catharina hatte einen Zauber-Spiegel/darin sie die nachfolgende Könige gesehen/ als ihren Sohn Heinrich den dritten/eine Weile auff und abgehen: den Hertzog Etwise wie ein Blitz plötzlich verschwinden: den Heinrich von Navarra zwey und zwantzig mahl durchspringen / biß alles verschwunden/D. Danhauer Part. 4. Lactis Catech. Conc. XIII. sup. Symb. Apost. p. 372.

§. 8. Solche Hexen-Spiegel sollen noch heutiges Tages unter des Satans Creaturen gebraucht werden. Wie der Satan in solchen Spiegeln denen leichtfertigen Metzen ihre Bräutigammen pflegt fürzustellen/ gedencket wolgemeldter Erasmus Franciscus am angeregten Orth. Dahin gehören auch die Crystallen/ in welchen die Kinder dieser Welt sonderliche Offenbahrungen suchen / wie Camerarius am ersagten Orth gedencket. Einige Tragische Exempel von solcher Crystallen Offenbahrung zu Nürnberg geschehen/ erzehlet Delrio lib. 4. Disq. Mag. quæst. 6. sect. 4.

§. 9. Die beyde Menschen / welche an unserm Gülden-Horn den Spiegel halten/ sind die Wahrsager / welche aus diesem Spiegel von zukünfftigen / und verborgenen Dingen weissagen sollen. Der Käyser Julianus soll hiezu Knaben gebraucht haben/welche ihm die Gesichter in dem Zauber-Spiegel offenbahret / wie in dessen Leben Spartianus erwehnet. Delrio am ersagten Orth schreibet / daß zu den Satanischen Offenbahrungen in Crystallen ebenfalls

falls Knaben sind bestellet / und daß niemand als Knaben dieselbe sehen könten / Conf. Camerarius l. d.

§. 10. Bey dem Spiegel an dem Gülden-Horn sind Schlangen / wie auch ein Fisch und heßliches Thier abgebildet. Es lässet sich ansehen / daß diese Bilder Gesichter seyn / welche im Spiegel den beyden Wahrsagern erscheinen / daraus diese Belials-Kinder haben prophecyen wollen. Denn es hat der Satan in solchen Zauber-Spiegeln pflegen seinen Werckzeugen allerhand Gesichter fürzustellen / daraus sie ihre Wahrsagungen genommen / und nach derselben Beschaffenheit gutes / oder böses gewahrsagt. Solche teuffelische Gesichter in den Zauber-Spiegeln erscheinende waren viel-und mancherley / mehrentheils aber falsch / und betrieglich / ein jedes Land / ja ein jedes Belials Kind hatte hierin was sonderlichs. Wenn die Sineser in ihren Spiegeln eine weisse Blume sahen / das solte einen guten Außschlag der Sachen bedeuten. Wenn aber eine Wolcke / oder Nebel darin erschiene / daß solte ein unglücklich Zeichen seyn / Erasmus Franciscus l. d. Wenn die zu Patris im Grichenland im Spiegel eines Todten Gestalt sahen / das hielten sie für ein Zeichen / daß der Krancke dißmahl sterben würde. So sich aber in dem Spiegel eines lebendigen Menschen Gestalt sehen ließ / das solte bedeuten / daß der Krancke würde wieder auffkommen. Wie Pausanias in seinen Achaischen Geschichten auffgezeichnet. Also ist dem Käyser Julianus im Spiegel seine Flucht offenbahret / und des Severus Ankunfft / der im Käyserthumb nachfolget / Spartianus l. d.

Das IX. Capittel.

Von der Erklärung der Bilder im sechsten Circkel.

Inhalt:

1. DJe Bilder in diesem Circkel werden beschrieben / und auff die Heydnische Greuel erklärt.
2. Die Stern-Bilder werden auff den Götzen-Dienst der Sternen erklärt.
3. Der grosse Stern hat vielmehr sein Absehn auff den gehörnten Menschen-Kopff / welcher scheint ein Oracul-Bild. Die Oracula der Nordischen Welt werden erzehlt.
4. Der Satan hat solche Oracul-Bilder besessen / und daraus geredt.
5. Von allerhand redenden Oracul-Bildern / als des Othins / der Chaldeer / der Araber / Egypter / item von des Memnons Bild in Egypten / derer Krafft / und Wirckung will dem Einfluß der Sternen zugeschrieben werden.
6. Solche Oracul-Köpffe sollen in Heil. Schrifft die Seraphim gewesen seyn.

7. Von

7. Von verschiednen Oracul-Köpffen / die der Satan im Christenthumb außgebrütet.
8. Die Oracul-Köpffe werden bey unterschiedlichen Völckern unterschiedlich genandt. Von des Gaffarellen Curiositäten / und seltzamen Talismannischen Bildern.
9. Warumb dieser Oracul-Kopff blind / und gehörnt abgebildet. Von den gehörnten / und blinden Götzen der Heyden.
10. Von den beyden Thieren bey diesem Oracul-Kopff.

§. 1.

DEr sechste Circkel ist gebildet / mit einem scheußlichen Menschen-Kopff / deßgleichen oben mit einem grossen Stern / und zur Seiten mit zwey Sternlein / oder Kreußlein. Auff beyden Seiten stehn zwey vierfüssige Thiere / und am Ende ein unbekandtes Bild / welches oben spitzig ist / zu beyden Seiten hat es eine Gestalt wie Hörner / welche niederwerts gebogen seyn. Es scheinet / daß hie der Götzendienst der Sternen / und die Oracul-Bilder der Heyden angedeutet werden.

§. 2. Bin anfänglich der Meynung gewesen / daß die Sternbilder ihr Absehen hätten / auff den Götzendienst der Sternen. Denn es haben die Cimbri die Sterne am Himmel für Götter angesehen / und dieselbe Göttlicher Weise geehret / Cilic. lib. 1. B. D. cap. 18. Witk. Chron. p. 1. Wie unsre Cimbrische Sachsen die Sonne / und den Mond abgebildet / und verehret haben / erzehlet / Rossæus part. 1. de Relig. Mundi pag. 190 / 191. Worm. lib. 1. Monument. cap. 4. Nicht allein unsre Vorfahren / besondern auch alle Heydnische Völcker in der gantzen Welt haben die Sterne für Götter angesehen / und angebetet / Voss. lib. 2. Idolat. cap. 3. & seq. cap. 17. Deßwegen hatte GOtt der HErr der Kirchen A. T. den Götzendienst der Sternen so hoch verboten / V. Mos. IV. 19. Daher hoch zu verwundern / daß dennoch diese Abgötterey unter dem Volcke Gottes eingewurtzelt / Jerem. VII. 18. IIX, 2. II. Chron. XXXIII. 3 / 5. II. König. XXIII. 11. Apost. Gesch. VII. 42 / 43.

§. 3. Wenn ich aber dieses ferner aus den Antiquitäten untersuche / befinde / daß die Heyden ihren Oraculbildern eine sonderbahre Krafft der Sternen zugeschrieben / erachte ich / daß das grosse Sternbild sein Absehen habe / auff den gehörnten Menschen-Kopff / welcher ein Oraculbild scheinet. Es haben die Cimbrische Völcker so wol als andere Heyden ihre Oracula gehabt / welche denen Rathfragenden in zweyffelhafften Sachen Antwort gegeben / und dem Fürgeben nach diese Krafft von dem verborgnen Einfluß der Sternen bekommen. Solche Heydnische Oracula sind in dieser Nordischen Welt gewesen (1) zu Upsal in Schweden / von König Haldan in Dännemarck befragt / Saxo lib. 7. in R. Haldano p. 137. (2) In Dännemarck vom König Friedlef I. und König Harald Hyldetant in Dännemarck befragt / Saxo lib. 6. in R. Fridlefo. I. pag. 102. & lib. 7. in R. Haraldo Hyltetan. p. 138. (3) Auff der Insel Rügen ist des Swantevits Oraculum in grossen Ruff gewesen / Helmold. lib. 2. cap. 12. (4) In unserm Hollsteinischen Wagerland haben die Wenden des Prore Oraculum gehabt / in dem beruffenen Götzenhain bey der

Stadt Altenburg / der ein Heiligthumb des gantzen Landes gewesen / Helmold. lib. 1. cap. 53. Cranz. lib. 3. Wand. cap. 37. Conf. Helmold. l. 1. cap. 84. & Cranz. lib. 4. Wand. cap. 23.

§. 4. Solche Teuffels-Oracula haben sie auch bey ihren Götzenbildern gesucht / welche der Satan besessen / der entweder mit einer deutlichen Stimme / oder Geberden der Augen / oder des Mundes / oder der Hände / oder andern Bewegungen ein Zeichen daraus gegeben / Peucer de divinat. f. 96. b. Also schreibet Rupertus Tuitiensis in Apoc. XIII. daß die böse Geister inwendig in den Heydnischen Götzenbildern gewohnet / und daraus geredet. Der so genandte Hermes Trismegistus gedencket in seinem Pimandro / daß zwischen Himmel / und Erden Geister wohnen / welche zwischen den Göttern / und Menschen Mittelnaturen sind / und den Menschen / wegen der Nachbahrschafft geneigt / und dienstfertig sind / ihnen zu gefallen in die gekünstelte Bilder einfahren / aus denselben von zukünfftigen Dingen weissagen / so lange der Mensch dieselbe liebt / und ehrt. Peucerus am bemeldten Orth zeigt an / daß unsern Vorfahren unter dem Pabstthumb solche Exempel von denen durch des Teuffels Kunst redenden Bildern der Heiligen nicht unbekandt gewesen. Hievon kan gelesen werden Chemnit. T. 3. Exam. C. T. f. 109. Micrælius lib. 3. Hist. Eccles. q. 18. pag. 736. Jedennoch aber hat man Exempel / daß beydes unter dem Heyden- und Pabstthumb nicht allezeit die böse Geister / sondern zuweilen Menschen aus den Götzenbildern geredet / Euseb. lib. 11. Hist. Eccles. cap. 25. sive Ruffin. lib. 2. H. E. cap. 25. Rossæus part. 3. de Relig. p. 143.

§. 5. Unter solchen Oraculbildern sind Menschen-Köpffe gewesen / daran nichts mehr als das blosse Haupt zu sehen. Man hat fürgeben wollen / daß solche Menschen-Häupter / nach gewisser Beobachtung der Zeit / Arth / und Materie gemacht / von den Sternen des Himmels eine verborgene Krafft / und Wirckungbekähmen / daß sie verborgene / und zukünfftige Dinge offenbahren könten / Conf. Hotting. lib. 1. Hist. Orient. cap. 8. Selden. Synt. 1. cap. 2. Clar. Dn. Greg. Mich. Not. in Gaffarell. Curios. Num. 59. p. 258. & seq. 269. Der mitternächtige Krieges-Gott Othin soll sein gülden Bildniß also bezaubert haben / daß es eine Stimme vermittelst desselben Anrührung / von sich gegeben / Saxo lib. 1. in R. Haddinga p. 13. Das erkläret Stephanus in seinen Anmerckungen über diesen Orth des Saxonis p. 50. also / daß der grosse Zauberer Othin dieses sein Bildniß / dem Vorgeben nach / durch der Sternen Krafft / und Einfluß / aber in der That / durch seine teuflische Künsteley / also zugerichtet / daß dasselbe geweissaget. Er ziehet ferner aus den Norwegischen Geschichten des Snoro Sturlesons am ersten Capittel an / wie dieser Othin einen Todtenkopff soll gehabt / und denselben also beschworen haben / daß der Satan daraus geredet / und verborgene Dinge offenbahret. Von den Chaldeern schreibet Rabbi Moses Ægyptius, in More Nebochim, lib 3. cap. 29. p. 423. daß sie solche redende Bilder von Gold / und Silber gehabt / und deren Krafft / und Wirckung den Sternen zugeschrieben. Seine Worte lauten unter andern also: Chaldæi erexerunt stellis imagines, & soli quidem aureas, lunæ vero argenteas. Deinde ædificarunt sacella, & posuerunt in eis imagines, & dixerunt, quod splendor stellarum potentium diffundatur super illas imagines, ut loquantur cum illis, & annuncient eis utilia. Das ist: Die Chaldeer haben den Sternen Bilder auffgerichtet / und zwar der Sonnen güldne / dem Mond aber silberne Bilder. Hernach haben sie

Ca-

Capellen auffgebauet / und in denselben Bilder gesetzet/und gesagt/ daß der mächtigen Sternin-Glantz über diese Bilder außgegossen würde/daß sie mit ihnen reden und ihnen nützliche Dinge verkündigen. Solche redende Oracul-Bilder sollen auch die Egypter/ und Araber gehabt/ und derselben verborgene Krafft auch den Sternen zugelegt haben/wie aus dem Kircherus und Hottingerus anzeucht/Zentgraf. Disp. de Janne & Jambre, Ægyptiorum Magis, th. 1. Dahin gehöret das steinerne Bild des Memnons in Egypten/ welches bey der Sonnen Auffgang von derselben Strahlen berühret/ eine Stimme von sich geben solle/ davon Lucianus T. 1. in Toxaris. de Amicitia. p. 608. Tacitus lib. 2. Annal. p. 88. Juvenalis. Sat. 15. Plinius lib. 36. cap 7. Es vermeldet Alexander ab Alexand. lib. 4. cap. 12. daß dieses Memnons-Bild durch die auffgehende Sonnen-Strahlen beleuchtiget/einen ehrnen Klang nach der Arth eines Redenden gegeben. Zeucht hiebey ein solch Exempel an/ von dem Bilde des Serapis in Egypten/ Conf. Rhodigin. lib. 12. cap. 5.

§. 6. Solche Oracul-Köpffe sollen in Hl. Schrifft die Teraphim/ oder Götzenbilder des Labans I. Mos. XXXI. 19. und des Micha/ꝛc. Ruht. XVII. 4. gewesen seyn/ darin die Ebreer fast überein stimmen/ und mit ihnen etzliche Außleger der Hl. Schrifft. Allein darin kommen sie nicht überein/ ob dieselbe natürliche Menschenköpffe/ oder aus Metall/ oder anderer Materie künstlich gemachte Köpffe gewesen. Der bekehrte Jude Lyra schreibet den Ebreern diese Meynung zu/ daß des Labans Traphim ein abgehauener Kindes-Kopff gewesen/ dem Satan geopffert/ mit Specereyen starck balsamiret/ soll unter der Zungen ein gülden Blech mit des Satans Nahmen beschrieben gehabt/ und damit geredet haben. Diese Erklärung des Lyrani zeucht Herr Lutherus an/ verwirfft aber dieselbe/ seine Worte sind: Lyra sic describit TERAPHIM, quod fuerint caput alicujus pueri primogeniti & sacrificati dæmoni, conditum sale, & aromatibus, ne putresceret, quod sub lingua habuerit laminam auream, in qua inscriptum fuit nomen dæmonis, à quo petita sunt, responsa & Oracula, Luther. Comment. Lat. in Genes. XXXI. f. 472. b. Daß sonsten solche Kinder-Köpffe sind zu Zaubereyen mißbraucht/und der Satan aus denselbigen geredet/ erzehlet Meiger. lib. 2. Panurg. Mag. Cap. 5. ein erschrecklich Exempel. Die Jüdische Erklärung der Teraphim von dem Lyra angezogen ist des Eliæ Thesbitæ in Lexico Ebræo in V. Teraphim. Demselben widersprechen andre unter seinen Lands-Leuthen/ welchen folget Tostatus Episcopus Abulensis, Comment. in Genes. XXXI. Teraphim erant capita ex certo metallo, quodam tempore, & sub certis siderum aspectibus, conjunctionibus planetarum facta, ut virtus è cœlo derivaretur in illud caput, fieretque potens respondendi consulentibus & interrogantibus, ipsum. Idque fiebat partim per negromantiam. Fecit hujusmodi caput Albertus M. Ordinis Prædicatorum, quod discipulus S. Thomas die quodam confregit. Das ist: Teraphim waren einige Köpffe/ aus einem gewissen Metall/ zur gewissen Zeit/ unter gewissen Aspecten der Sternen/ und der Planeten Zusammenfügung gemacht/ auff daß die Krafft/ und Vollkommenheit des Himmels in denselbigen Kopff abgeleitet/ und derselbe mächtig würde/ denen Rathfragenden Antwort zu geben/ und das geschahe theils durch die Astrologie/ theils auch durch die schwartze Kunst. Einen solchen Kopff hat

Albertus Magnus gemacht/ welchen sein Jünger St. Thomas Prediger-Ordens an einem Tag gebrochen/ fast auff diesen Schlag redet Crellius in Concord. Bibl. in V. Abgott/ pag. 37. Teraphim/ sagt er/ waren abgöttische Bilder/ oder Götzen aus Gold/ Silber/ Ertz/ Holtz/ oder Stein von denen/ so in der Stern-Kunst wolerfahren/ ursprünglich von den Chaldeern in Menschen Gestalt/ doch klein wie die Kinder-Puppen formiret/ und gebildet/ bey denen abgöttischen/ und abergläubigen Leuthen von zukünfftigen Dingen zu fragen/ und was sie thun/ oder lassen solten/ sich Raths zu erholen. Daher wenn solche abergläubige Leuthe itzt beschriebne Teraphim von zukünfftigen Dingen umb Rath gefraget/ hat der Satan entweder ein gewiß Zeichen dabey ertheilet/ dabey die Fragende haben mercken können/ wie es mit ihrem Fürnehmen würde ablauffen/ daher sie dasselbe entweder unterlassen/ oder zu Wercke gesetzet haben. Es hat auch der böse Geist/ durch das Bildt mit deutlichen Worten Antwort gegeben. Bißher D. Crellius.

§. 7. Solche Heydnische Oraeul-Köpffe hat der Satan mitten im Christenthumb ausgebrütet. Es will für gewiß erzehlet werden/ von dem Pabst Sylvester II. sonsten Gerbert/ oder Gilbert genandt/ daß er einen solchen Teuffels-Kopff von Ertz soll gehabt/ und denselben dergestalt beschworen haben/ daß er alles/ was er vom Teuffel gefragt/ durch eine Stimme aus diesem Kopff zu wissen bekommen. Als er fragte/ wie lange er den Päbstlichen Stuhl zu Rom besitzen würde/ antwortete ihm der Teuffel durch diesen Kopff: so lange biß er zu Jerusalem Messe halten würde. Das verstundt der Pabst von der Stadt Jerusalem; allein zu Rom war eine Kirche/ oder Capelle Jerusalem geheissen/ wie der Pabst daselbst Messe hielte/ nahm er ein Ende mit Schrecken/ Balæus lib. 5. de Pontif. Rom. Num. 81. pag. 146. seq. Dieses bezeuget ebenfalls Guilielmus Malmelsburiensis lib. 2. de Gest. Reg. Angl. cap. 10. mit dem Anhang/ daß die gemeine Sage gewesen/ daß Gerbert diesen Oracul-Kopff nach der Sternen Inspection gekünstelt habe. Kircherus T. 3. Oedip. Synt. 17. cap. 2. f. 494. vermeldet/ daß er drey solche Teuffels-Köpffe von guten Freunden bekommen/ darunter einer von Thon/ der ander von Metall/ der dritte von Ceder-Holtz gewesen. Von dem weissagenden Haupt des Alberti M. von seinem Jünger Thomas gebrochen/ ist vorher aus dem Tostatus gedacht/ wiewohl Kircherus den Albert M. hierin entschuldigen will. Viele stehen in den Gedancken/ fürnehmlich der gemeine Mann in Engelland/ daß der gelehrte Roger Bachon solle ein solch Haupt von Ertz gehabt haben. Man will sagen/ daß zu Oxfurt in Engelland ein solches Haupt formiret worden/ und daß solches unter König Richard II. etwas geweissaget habe. Es soll auch Robert Bischoff zu Lyncoln unter König Henrich II. ein gleiches Zauber-Haupt zu künsteln sich unternommen haben/ aber vergeblich/ weil er die rechte Zeit nicht in acht genommen/ Conf. Selden. l. d. & Kircher. T. 1. Synt. 4. cap. 3.

§. 8. Solche weissagende Teuffels-Bilder sollen die Griechen Telesmata/ oder Apoteleſmata/ die Araber Talisman/ die Chaldeer Tilseman/ die Egypter Serapim/ die Ebreer Teraphim geheissen haben. Zu verwundern ist/ daß bey dem hellem Licht des Evangeliums diese Heydnische Finsternüsse von solchen Leuten wollen angenommen/ und vertheidiget werden/ welche dieselbe am meisten straffen/ und verdammen solten. Es hat zu unsern Zeiten ein Päbstlicher Theologus/ Nahmens Jacu-

lus

lus Gaffarella / Königlicher Rath in Franckreich diese / wie er sie nennet / Talismannische Bilder biß an den Himmel heben / und denenselben / eine natürliche Kraft Wunder zu thun / andichten wollen. Hat unter andern zu dem Ende ein Buch ausgehen lassen / unter dem Titul: Unerhörte Curiositäten / wie er in diesem Buch sich nicht scheuet / unerhörte Thorheiten der Christen-Welt weiß zu machen / grosse Heydnische Abgötterey en / und Zauberey en zu vertheidigen: Also hat er den andern Theil seines Büchleins den so genandten Talismanischen Bildern gewidmet / und ihnen eine wunderthätige Krafft durch den Einfluß der Sternen natürlich eingegossen / zugeschrieben. Diejenige schilt er für Ignoranten / und Calumnianten / welche diese wunderthätige Talismannische Bilder verdächtig / und verwerfflich halten. Die obbemeldte weissagende Krafft dieser Bilder gehet er mit Stillschweigen vorbey / entweder daß er dieselbe nicht hat dürffen verfechten / oder als unstreitig præsupponirt. Setzet aber im sechsten Capittel / daß solche Bilder nach dem Gestirn des Himmels gemacht / können natürlich ohne Zuthun des Teuffels / schädliche Thiere vertreiben / Donner / und Ungewitter abwenden / allerley Kranckheiten heilen / und Schiffbruch verhüten. Das unterstehet er sich zu beweisen / mit dreyen Gründen / genommen von dem Einfluß des Gestirns / von der Sympathischen Krafft / und von der Erfahrung oder Historischen Exempel / die er von den Heyden / und Türcken / und Teuffels-Künstlern borget. Weil die neubegierige Welt sich an diesen Curiositäten vergaffet / hat der Hoch-Ehrwürdige / Wohl-Edle und Hoch-Gelehrte Herr M. Gregorius Michael zu der Zeit wohlmeritirter Probst zu Flenßburg / itzo Oldenburgischer Superintendens / mein hochgeehrter Freund / die Mühe auff sich genommen / dieß Buch ins Lateinische zu versetzen / und mit merckwürdigen Nothen zu widerlegen / welche die Gaffarellische Curiositäten zu Thorheiten machen.

§. 9. Der Kopff an unserm gülden Horn ist mit zweyen Hörnern verstellet / siehet blind / und scheußlich aus. Hie ist zu mercken / daß die Talismannische Bilder zum öfftern scheuß- und schrecklich ausgesehen / Clar. Dn. M. Greg. Mich. Not. in Gaffarel. Num. 59. p. 262. 263. Theils sind auch mit Hörnern ausgerüstet gewesen / die man Averrunkische Bilder geheissen / Idem ad Not. 41. figur. 14. & 15. Haben vielleicht hiemit andeuten wollen / daß sie mit ihren Hörnern das Böse wegstossen / und vertreiben solten. Wie die fürnehmste Götzen der Heyden gehörnt gewesen / haben wir im obigen angezogen. Dieser gehörnter Menschen-Kopff ist blind / ohne Augen abgebildet / vielleicht anzuzeigen / daß bey ihren Oracul-Bildern kein Ansehen der Persohn sey / oder daß sie keine Augen / wie die Menschen / vonnöthen hätten / weil sie nicht auff das Gegenwärtige sahen / sondern das Zukünfftige offenbahrten. Die Wahrheit sagt: Sie sind blind / und blinde Leiter / Matth. XV. 41. Sonsten sind im Heydenthumb die Göttin des Glücks / item Bachus / Cupido / ꝛc. blind abgemahlet / weil sie ihre Kinder verblenden. Die Gerechtigkeit wird mit verdeckten Augen abgebildet / weil dieselbe die Persohn nicht ansiehet. Der zugeordnete Geist will auch von etzlichen mit verdeckten Augen abgebildet werden. Der Nordische Krieges-Gott Othin soll bald blind gewesen seyn / und nur ein Auge gehabt haben.

§. 10. Zu beyden Seiten stehen zwey vierfüssige Thiere / welche gleichsam auff

dieß Oracul-Bild zuspringen wollen. Weiß dieselbe nicht anders hin zu deuten/ als daß sie diesem Teuffelskopff gewidmet seyn/ und deßwegen demselben beygefüget werden. Wie einem jeden Heydnischen Götzen ein absonderliches Thier gewidmet gewesen/ ist im vorhergehenden fünfften Capittel unter dem siebenden Satz angezogen. Es sind auch solche gewidmete Thiere bey ihren Götzen abgebildet worden/ wie Johan Herold anzeiget/ in seinen Büchern von den Heydnischen Göttern.

Das letzte Capittel.

Von der Erklärung der Bilder im sieben-den Circkel.

Inhalt:

1. DJe Bilder in diesem Circkel werden angezogen/ welche auff den Todt wollen erkläret werden.
2. Die Todten-Knochen sind im Heydenthumb gebraucht/ zur Abbildung des Todes.
3. Zur Verpfändung/ Geld darauff zu borgen.
4. Zur Bezeugung grosser Sorgen.
5. Zur Verrichtung des Opffers.
6. Zu Artzneyen.
7. Zu Zaubereyen.
8. Bedeuten hie die Zaubereyen/ mit Todten-Knochen getrieben. Darauff ziehlen auch die Schlangen-Bilder.
9. Wenn erweißlich/ daß unsere Vorfahren die Todten-Knochen zur Abbildung der Sterblichkeit gebrauchet/ könten auch die Schlangen hierauff erkläret werden.
10. Die Hertzen-Bilder deuten auff ein rechtschaffen Hertz bey dem Opffer und Götzendienst. Daß derselben neune sind/ wird auff die Vollkommenheit erklährt.

§. 1.

DEr siebende Circkelt hält in sich 2 Todten-Knochen/ und auff jeder Seiten zwo Schlangen/ oder Nattern/ welche die Schwäntze gegen einander gekehret/ und gekrümmet haben. Wie dieser Circkel der letzte ist/ also wollen diejenige ingesampt/ welche von dem gülden-Horn geschrieben/ denselben auff das Letzte des Menschen/ nehmlich auff den Todt durch die Todten-Knochen abgebildet/ gedeutet ha-

haben / Mors ultima linea rerum, der Todt ist das Ende aller Menschen / Predig. VII. 3.

§. 2. Unter dem Heydenthumb sind die Todten-Knochen unterschiedlich gebraucht worden / und zwar erstlich zur Abbildung / und Erinnerung der Sterbligkeit. Wenn die ehrbahre Heyden / bey öffentlicher Gasterey am lustigsten waren / pflegten sie einander also anzuruffen: Last uns als die Sterbende leben / weil wir leben: denn wir müssen doch sterben. Sie trugen auch einen Todten-Kopff auff / und setzten denselben mitten unter andern köstlichen Tractamenten / als wolten sie den Todt leibhafftig vorstellen / wie Petronius bey des Trimalcions Gastmahl erinnert. Dergleichen merckwürdige Exempel Lipsius in seinen Saturnalien anführet. Bey den Egyptern war der Gebrauch / daß sie einen gantzen Todten- oder Knochen-Cörper mit zu Tische neben andern Gästen zu setzen pflegten / und in Gegenwart des Todten als wäre derselbe auch ein Gast / assen / und truncken. Wenn sie aufbrechen / und Abschied nehmen wolten / rieffen sie einander zu: Dencke an den Todt / Hildebrand. part. 1. Art. Mor. cap. 2. Diese Weise wird auch den klugen Sinesern zugeschrieben / welche ihre Todten mit prächtigen Kleidern angethan mit zum Gastmahl bringen / aber thörlich dieselbe zu essen / und zu trincken nöthigen. Neuhoff / part. 2. Itiner. Sin. cap. 5. p. 283. Es sollen auch heutiges Tages alte verständige Leute in Egypten grossen theils natürliche / theils von Helffenbein / oder Holtz gemachte Todten-Knochen bey sich tragen / und auff den Gassen einander zeigen / und sich des Todes dabey erinnern / Hildebrand. l. d.

§. 3. Mercklich ist es / daß die alte Egypter haben pflegen ihre nechste Todten / und derselben Knochen im fall der Noth zu verpfänden / und Geld / oder Geldes-werth darauff zu borgen. Wenn aber jemand dieselbe nicht wieder einlösen wolte / derselbe ist unehrlich erkläret / und eines ehrlichen Begräbnis beraubet worden / Aubanus lib. I. de M. G. cap. 5. p. 51.

§. 4. Die Todten-Knochen sind auch zur Bezeugung grosser Sorg / und Traurigkeit über die Verstorbenen præsentiret worden / zu dem Ende haben die alten Römer im Gebrauch gehabt / einige von den verbranten Todten-Knochen mit sich heim zu tragen / und zum Vorschein zu stellen / damit sie ihr Leidwesen haben wollen zu verstehen geben / Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 7.

§. 5. Die Knochen insonderheit der unvernünfftigen Thieren sind zum Opffer gebraucht. Etzliche Völcker haben dieselbe wie ein Opffer ihren Göttern gebracht / und verbrandt / Ursinus Vol. 1. Anal. Sax. lib. 1. cap. 44. Das haben auch gethan die mitternächtige Völcker / unter der Nord-Spitzen / Olaus Magnus lib. 3. cap. 2. Die Scythische Völcker bey dem Boryslenischen Fluß / haben ihr Opffer mit Todten-Knochen angezündet / und verbrandt / Alexander ab Alexand. lib. 6. cap. ult.

§. 6. Unter den Heydenthumb hat man / nach des Galenus Rath / die Todten-Gebeine zu Artzneyen gebraucht / also daß man dieselbe verbrandt / und gepulvert den Leuten im Tranck eingegeben / und damit die fallende Sucht / und das Zipperlein / dem Vorgeben nach / vertrieben. So pflegten auch etzliche von Todten-Knochen zu schaben / und es den Fieberstichtigen einzugeben / Bohem. part. 2. Anthropol. Conc. 6. p. 120.

§. 7. Insonderheit sind die Todten-Knochen bey den Heyden zu erschrecklichen Zaubereyen mißbraucht / Conf. Delrio lib.

lib. 2. Disq. Mag. q. 2. pag. 279. Solcher Zauber-Knochen gedencket Horat. Sat. 8. In diesen mitternächtigen Ländern ist ein berühmter Zauberer gewesen/ Nahmens Holler/ der einen Todten-Knochen also bezaubert/ daß er auff demselben über das Meer hat fahren können/ Saxo lib. 3. in Vita R. Hotheri pag. 46. Die wilde Caraybes in den Americanischen Antilles-Inseln haben Todten-Knochen gebraucht/ die Feinde damit zu bezaubern/ Clar. Dn. Erasmus Franc. Ac. Phil. cap. 46. pag. 915. daß diese Zauberey auch unter dem Pabstthumb üblich sey/ gedencket der bekehrte Dominicaner/ Georg Franciscus Holyck/ in seinem Geistlichen Spiegel Spec. 2. Sie die Papisten/ schreibt er/ lassen auch die verstorbene Leiber der Entseelten in den Gräbern nicht Ruhe/ verunruhigen ihre Gebeine/ wenn sie dieselbige theils zu abergläubiger Anruffung/ theils zu teuffliſcher Zauberey gebrauchen.

§. 8. Unter allen diesen Auslegungen/ scheinet die letzte am nechsten überein zu treffen/ mit den Todten-Knochen an unserm gülden Horn. Darauff haben die zu beyden Seiten geprägte Nattern/ oder Schlangen ihr Absehen/ die ebenfalls zu Zaubereyen sind gebraucht/ Saxo lib. 5. in R. Froth. M. pag. 72. Olaus Magnus lib. 3. cap. 16. Camer. Cent. 2. Hor. cap. 38. Delrio lib. 2 Disq. Mag. q. 13. Auch die Heil. Schrifft redet von der Schlangen Bezauberung Gleichniß-Weise/ Psal. LIIX. 5. 6. Pred. X. 11. Jerem. IIX. 17. Conf. Gesner. Comment. in Psalm. LIIX. 5. 6. & Gejer. Comment. in Eccles. X. 11. Der H. Augustinus lib. 11. de Genesi ad lit. cap. 18. schreibet/ daß GOtt der HErr die teuffliſche Bezauberunge der Schlangen am meisten zulasse/ weil die Schlange im Paradieß von dem Teuffel bezaubert/ und besessen/ unsere erste Eltern zu Fall gebracht/ welches Delrio am ersagten Orth der Wahrheit ähnlich erachtet.

§. 9. Wenn die erste Auslegung aus den Einheimischen Antiquitäten zu behaupten stünde/ daß die Heyden in diesem Lande/ wie die Christen/ die Todten-Knochen zur Abbildung der Sterblichkeit gebraucht/ könten die Natter- oder Schlangen-Bilder dahin erkläret werden/ daß wir Menschen im Tode der Würmer/ und Schlangen-Speise werden/ Sir. X. 13. Erinnere mich hiebey/ was Plinius im zehenden Buch/ am sechs und sechszigsten Capittel schreibet: Anguem ex medullis hominis spinæ gigni, accepimus à multis. Wir haben/ schreibt er/ von vielen vernommen/ daß eine Schlange aus dem Marck des Menschlichen Rückgradens gezeuget werde. Daß er sagt/ er habe dieses von vielen vernommen/ damit deutet er Zweiffels ohne auff die Pythagorische Schule: denn also soll Pythagoras gelehret haben/ wie Isidorus lib. 12. cap. 4. bezeuget. Wie die Schlange im Paradieß ein Uhrsprung des Todes ist: also ist des Menschen Todt ein Uhrsprung der Schlangen/ schreibt am bemeldten Orth Isidorus. Besiehe Barthol. Anglic. lib. 18. cap. 8. Ovidius lib. 15. Metamorph. circa med. stimmet überein/ dessen Worte sind:

Sunt, qui cum clausô putrefacta est spina sepulchro.
Mutari credant humanas angue medullas.

Das ist:

Es soll im Rückegrad des Menschen in der Erden
Verfaulet eine Schlang vom Marck gezeuget werden.

Das erkläret Plutarchus mit dem Exempel des Spartanischen Königes Cleomenis

nis/ und deſſen todten Cörper am Creutz in Egypten gehefftet/ ſich eine Schlange gewunden. Als die Egypter ſich hierüber verwunderten/ und hieraus des Cleomenis Unſchuld erweiſen wolten/ haben ihre Weiſen hierauff geantwortet/ daß aus dem todten Cörper eines Menſchen Schlangen natürlich gezeuget werden. Plutarch. in Cleomene. Camerarius ſchreibet/ daß dieſes wahrhafftig ſey/ und rufft die Erfahrung hierüber zum Zeugniß an. Er beziehet ſich auff Exempel des Carolus Martellus/ in deſſen Grab eine Schlange gefunden; Und eines Teutſchen Edelmanns/ in deſſen todten Cörper Schlangen gezeuget ſeyn/ Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 11. & Cent. 2. cap. 38. Iſt es wahr/ ſo iſt es ein klahres Argument der Schlangen Feindſchafft/ und des Göttlichen Zorns über den Sünden-Fall/ Voſſ. lib. 4. Idololat. cap. 52. Solte es aber nicht wahr ſeyn/ wie denn die heutige Naturkündiger mit dem Æliano lib. 1. de Animal. cap. 51. hieran zweiffeln wollen/ ſo iſt darumb unſere Erklährung nicht unwahr: denn dieſelbe gründet ſich nicht darauff/ was in der Natur befindtlich iſt/ beſondern was die weltweiſe Heyden in natürlichen Sachen gelehret/ und geglaubet haben/ welches falſch/ die Hiſtoriſche Erzehlung/ und Erklährung deſſelben aber wahr ſeyn kan/ ſo weit die ſo genandte analytiſche Wahrheit betrifft.

§. 10. Endlich ſind in dieſem Circkel neun Hertzen-Bilder mit kleinen Puncten abgeſtochen. Dieſelbe mögen andeuten/ daß man dieſe Figuren/ oder den Götzendienſt durch dieſe Figuren am gülden Horn abgebildet/ müſſe wohl zu Hertzen nehmen/ wie D. Worm angezeiget/ oder vielmehr/ daß die Götter hiebey ein rechtſchaffen Hertz erfordern. Wie das Hertz das fürnehmſte/ und edelſte iſt/ als der Seelen-Reſidentz/ und Pallaſt/ des Lebens Uhrſprung/ der Affecten/ und Begierden Brunquelle/ aller Tichten/ und Trachten Werckſtatt/ welches am erſten leben/ und zuletzt ſterben ſoll/ wie aus dem Galenus ſchreibet Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 4. Conf. Plinius lib. 10. cap. 53. & lib. 11. cap. 37. Alſo will durch dieſe Hertzen-Bilder angezeiget werden/ daß bey dem Opffer/ und Götzendienſt das fürnehmſte ein rechtſchaffen Hertz ſey. Denn es haben auch die Heyden aus dem Licht der Natur gewuſt/ und gelehrt/ daß die Götter bey dem Opffer ein reines Hertz erfordern/ und das Hertz inſonderheit anſehen. Welches wohlgedachter Camerarius Cent. 2. Horar. cap. 1. mit verſchiedenen Exempeln und Sprüchen der Heyden beleuchtiget. Das iſt es/ was Plinius der jüngere ſchreibet in ſeinem Panegyrico: Ich vermercke/ ſagt er/ daß die Götter ſelbſt ſich über die mit Fleiß gemachte Gebethe/ derer die ſie anruffen/ nicht ſo ſehr freuen/ als über derſelben Unſchuld/ und Heiligkeit/ und daß derſelbe angenehmer zu achten/ der in ihre Tempel ein reines und keuſches Hertz/ und Sinn/ als der ein wohlbedachtes Lied eingebracht. So weit Plinius. Daher haben die Heyden bey dem Opffer und Götzendienſt fürnehmlich auff das Hertz geſehen/ daſſelbe bey der Wahrſagung aus dem Eingeweyde ſonderlich in Betracht genommen/ Peucer. de Divinat. f. 189. a. Sie haben auch etzlichen Göttern das Hertz geopffert/ Laurent. lib. 6. Polymath. ſub. §. Cor. p. 443. Daß neun Hertzen-Bilder bey/ und neben einander abgeſtochen ſeyn/ will von etzlichen auff die neun Jüttländiſche Fürſtenthümer erkläret werden/ als welche in ihren Wapen neun Hertzen führen/ Pontanus Chorog. Dan. pag. 770. Helvad. lib. 3. Encolp. f. 320. Erachte vielmehr/ daß hierunter die Vollkommenheit angezeiget werde. Die dritte Zahl iſt den Hey-

den heilig/ und vollkommen gewesen/ Natalis Comes l. 1. Mythol. c. 11. Bartholom. Anglic. lib. 19. cap. 116. und die neundte Zahl/ als aus dreymahl drey zusammen gesetzet/ die heiligste/ und vollkommenste/ darnach die Climacteris. und Critische Zeiten gerechnet werden/ als welche aus neun Zahlen bestehen/ und grosse Veränderungen mit sich bringen sollen/ Lindenberg. de Numer. Myster. cap. 6. Diese neundte Critische/ und Climacterische Zahl/ ist bey den Nordischen/ und andern Heydnischen Völckern sonderlich beobachtet worden. Alle neun Monaten haben unsere Vorfahren ein allgemeines Fest feyerlich begangen/ und das zwar neun Tage lang/ und auff jeden Tag neunerley Art Thieren den Göttern geopffert/ Olaus M. lib. 3. cap. 7. Witfeld. T. Chron. pag. 2. Sie haben auch alle neun Jahre ein hohes Fest im Seelande/ bey der längst zerstöhrten Königlichen Residentz-Stadt Leire/ im Monath Jenner mit grossen Solennitäten gehalten/ und darauff 99 Menschen/ 99 Pferde/ 99 Hunde/ und 99 Hahnen (nach der grossen Climacterischen Zahl) den Göttern geschlachtet/ und geopffert/ Dithmarus Merseb. lib. 1. Annal. pag. 12. Dieses neunjährigen Festes gedencket auch Adamus Bremens. lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 153. Wie der neundte Tag des Menschen nach der Geburth ist/ heilig gehalten: also ist auch der neundte Tag nach des Menschen Todt ein Fest-Tag gewesen/ da man des Verstorbenen Gedächtniß feyerlich begangen/ und für dessen Seele den Göttern geopffert. Wenn auch eine Erdbebung/ oder sonsten ein Wunderzeichen sich begeben/ hat man ein Fest gehalten/ neun Tage lang/ die erzürnte Götter zu versöhnen/ Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 13. Rosinus lib. 4. Antiq. cap. 17. (Plinius in Panegyrico ad Trajanum: Animadverto etiam, deos ipsos non tam accuratis adorantium precibus, quam innocentiâ, & sanctitate lætari, gratioremque existimari, qui delubris eorum puram, castamque mentem, quam qui meditatum carmen intulerit.

Beschluß.

Von der hoch-zu-preisenden Gnade GOttes / der uns aus den Finsternissen dieser Heydnischen Abgöttereyen/ an dem gülden Horn abgebildet/ durch das Licht des Evangeliums errettet.

WJe alles zu GOttes Ehre gereichen soll: also soll uns diß güld. Horn dienen/ zur Außbreitung der Ehre/ und Herrlichkeit GOttes. Unter dem Heydenthumb ist diß Horn ein Instrument gewesen/ des Satans Ehre zu befordern: denn durch die Stimme desselben sind unsere Vorfahren zum Götzendienst geruffen/ und haben ihren teuffelischen Götzen geopffert. Von diesen Heydnischen Greueln hat uns GOtt erlöst/ durch das Horn des Heyls: Gelobet sey der HErr der GOtt Israel: denn er hat besucht/ und erlöst sein Volck/ und hat uns auffgericht ein Horn des Heyls/ Luc. 1. v. 68/ 69. Wenn wir die Finsternisse des Heydenthumbs

thumbs an unserm Horn gepregt/betrachten/ wie unsere Vorfahren die Herrlichkeit des unvergänglichen GOttes/ in ein Bild gleich den Schlangen/ und den Satyrischen/ und Centaurischen Wald- und Feldt-Teuffeln verwandelt/ dieselbe angeruffen/ ihr Vertrauen darauff gesetzt/ Heyl/ und Hülffe bey ihnen gesuchet/ ihnen Menschen/ ja ihre eigene Kinder geschlachtet/ und geopffert haben/ können wir Nachkömmlinge ihr Elend/ und Jammer nicht gnugsahm beklagen/ ihre Blindheit nicht sattsahm beweinen/ daß der Gott dieser Welt sie dergestalt habe können verblenden/ daß sie diese Greuel/ und Scheuel mit sehendenden Augen nicht gesehen/ noch mit verständlichen Hertzen verstanden. Daher vermahnet der Apostel: Darumb gedencket daran/ daß ihr weyland nach dem Fleisch Heyden gewesen seyd/ da ihr zu derselbigen Zeit wahret ohne Christo/ frembde/ und ausser der Bürgerschafft Israel/ und Frembde von den Testamenten der Verheissung/ daher ihr keine Hoffnung hattet/ und wahret ohne GOtt in der Welt/ Ephes. 2. v. 11/12. Nun aber seyd ihr kommen zu dem Berge Zion/ und zu der Stadt des lebendigen GOttes/ zu dem himmlischen Jerusalem/ und zu der Menge vieler tausenden Engeln/ und zu der Gemeine der Erstgebohrnen/ die im Himmel angeschrieben sind/ Ebr. 12. v. 22. 23. Psalm. 117. Lobet den HErren alle Heyden/ und preiset ihn alle Völcker: Denn seine Gnade/ und Wahrheit waltet über uns/ in Ewigkeit/ Halleluja.

I. Zeiger von den Büchern und Capitteln dieses Wercks.

Erstes Buch.

Von der Beschaffenheit des Goldhorns.

Cap. I. Von der Erfindung und Offenbahrung des Gold-Horns. p. 1.
II. Von der Beschreibung des Gold-Horns. . . 3.
III. Von dem Unterscheid der Hörner. . . . 5.
IV. Von dem mancherley Gebrauch der Hörner . 10.
V. Von dem Gebrauch des Gold-Horns/ daß es nicht ein Krieges- sondern ein Heydnisch Kirchen-Horn sey. 16.
VI. Von dem Uhrsprung und Alterthumb dieses Horns. 30.
VII. Von der Ursach/ und Verscharrung dieses Horns in der Erden/ da es erfunden. . . . 37.

Zweytes Buch.

Von der Erklährung der Bilder an diesem Gold-Horn.

Cap I. Von der Erklährung der Bilder am Gold-Horn ingemein. p. 39.
II. Von der Erklährung der Schlangen-Bilder aus dem ersten Circkel. 46.
III. Von der Erklährung derer auff Fischen stehenden Vögeln aus dem ersten Circkel. 61.
IV. Von der Erklährung der Satyrischen und Centaurischen Götzen-Bildern aus dem ersten und dritten Circkel. 63.
V. Von der Erklährung der Bilder im andern Circkel. 77.
VI. Von der Erklährung des Bildes des geschlachteten oder am Bauch auffgeschnittenen Menschen aus dem dritten Circkel. 85.
VII. Von der Erklährung der Bilder im vierdten Circkel. 88.
IIX. Von der Erklährung der Bilder des fünfften Circkels. 100.
IX. Von der Erklährung der Bilder des sechsten Circkels. 104.
X. Von der Erklährung der Bilder im siebenden Circkel. 110.
Beschluß von der hochzupreisenden Gnade Gottes / der uns aus dem Heydenthumb am Gold-Horn abgebildet errettet. 114.

II. Zeiger derer denckwürdigen Sachen in diesem Werck enthalten.

A.

Abgötterey der Cimbrischen Heyden ist abgebildet an dem gülden Horn. pag. 11.
Abgöttischer Schlangendienst 47. a.
Acteons Horner 15. b.
Adelich Geschlecht in Hollstein hat in Verwahrung ein gülden Horn. 22. a.
Africaner Abgöttischer Schlangendienst. 49. a.
Alexander Magn: führte in seinem Wapen eine Schlange. 52. b. warumb. 52. b.
Alfried König in Engelland hat Armbände am Wege auffgehenckt. 35. b.
Altar des Apollo zu Delus. 13. b.
Altar Hörner. 10. a. 13. b. 17. a.
Altenburg der Sitz der Wenden Königen 20. b.
Der Alten künstl. Hörner. Vorred.
Amalteisch Horn. 7. a.
Americanischer Schlangen Götzendienst. 56 a.
Anbetung der Schlangen bey vielen Völckern gebräuchlich. 24. b. 47. f.
Zu Anscharii Zeiten sind Klocken gewesen. 30. b.
Antonio soll ein Centaurus erschienen seyn. 69. a.
Anubis Satyrischer Hunds-Kopff 70. a. 76. a.
Apollo Altar zu Delus. 13. b.

Apollo Tempel. 53. a.
Apollo unter Schlangen Gestalt geehret. 52. b.
Apodictische Argumenta/ wie auch Dialectische/ wann und wie sie gelten. Vorrede.
Apodictische nemblich in Theoretica, aber Dialectische in Practica Philosophiæ. Vorred.
Aquili sind fliegende Satyri. 74.
Armbänder von König Alfried auffgehenckt. 35. b. gleichfals von König Frotho. 28. a. 32. a. 35. b.
Armilustrium der Römer. 19. b.
Assirer Schlangen-Dienst. 49. b.
Außlegung des gülden Horns sind unterschiedlich. Vorred.
Averrunckische Bilder der Oraculen. 109. b.
Autor des gülden Horns. 30. b. ist ein Heyde 31. b. Ursachen 32. a.

B.

Bachus in Gestalt eines Drachen geehret 50. a. in Gestalt eines Satyri geehret 71. b. bey seinem Feste sind Satyri erschienen. 69. a. ward blind abgemahlet. 109. ihm ward der Becher der Wollust geheiliget 81. b. Bachus Hörner 12. b.
Barder waren Priester oder Poeten der Alten. 78. a.
Barth der Priester. 79. b.
Basel isch. 49. a.
Becher der Gesundheit. 81. Der Freuden 81. b. der Wollust. 81. b.
Beile haben sie gebraucht bey der Zauberey 89. b.
Belus zu Babel. 25. b.
Berge sind eines theils Gräber der Alten. 51. a.
Beschaffenheit des Gülden-Horns / im ersten Theil des Wercks/ gantz durch.
Beschreibung des Gülden-Horns. 3. a. der sieben Circul an demselben. 4. 5. seq.
Bilder am Gülden-Horn. 4. 5. f. seq. derselben Bedeutung. Vorred. und Erklärung 39. 47/ 61/ 63. sind nicht Bilder Göttlicher Geheimnisse der Christen 30. a. weniger von ihnen erfunden 30. b. auch nicht von ohngefehr oder zur Zierde gezeichnet 40. a. sondern haben ihre besondere Bedeutung 40. b. sind doch nicht Hieroglyphyca. 40. b. und warumb nicht 41. a. sind nicht Dähnische Hieroglyphyca, wie O. Worm will. Vorred.
Bilder an Grab- und Ruhnsteinen 12. 41. b.
Bilder der Schlangen 47. der Vögel. 61.
Bleche. Goldbleche 3. a. am Gülden-Horn sind zwey 3. b. ein inwendig unzertheiltes 3. b. ein außwendiges 3. b. bestehet aus eilff Stücken 3. b.
Bogenschützen 4. b.
Botschafften sind Vögel als Krähen/ Raben 62. a.
Buchstaben der alten Syneser 51. b.

C.

Catharina Schwens Tochter. 1. a. findet das gülden Horn. 1. a. bringts nach Hause 2. a. ferner nach Riven. 2. a. endlich nach Glückstadt. 2. b. und wird reichlich davor beschencket. 2. b.
Caroli Marcelli Grab. 113. a. in dem todten Cörper daselbst sind Schlangen gezeuget. 113. a.
Celten Kinder Probe. 49. b.
Centaurus. 5. a.
Centauri werden beschrieben/ was sie seyn 65. a. ob sie seyn 65. a. Ursprung derselben 65. b. derselben poetische Erklärung 65. b. politische Erklärung 66. a. in denselben hat der Teuffel wollen geehret werden 68. b. Gestalt 76. b.
Ceraster gehörnte Schlangen in Africa. 6. b.
China werden Schlangen geehret. 50. b. Chineser Kleider mit Schlangenbildern 59. b.
Christian Printz in Dännemarck-Norwegen 2. b. bekömpt das gülden Horn/ hat es zum Trinck-Horn gebraucht und dazu einrichten lassen. 2. b.
Chela oder Chele was es sey. 102. b.
Christen der ersten Kirchen-Zustand. 29. a. Arth die Leuthe zum Gottesdienst zu versamblen 29. a.
Cimbrisches Fresland. 20. b. 37. b.
Cimbrische Völcker haben die Satyren geehret. 71. b.
Cimberland wird nebst den 3. Nordis. Crohnen zu Teutschland gerechnet. 36. b.
Cimbrische Priester 78. b. sind auch Weiber gewesen 78. b. 79. b. ihre Mützen 79. b. Barth. 79. b. Röcke. 80. b.
Circe Zaubereyen. 92. b.
Circuln am gülden Horn/ mit Bildern gezieret/ sind sieben 3. b.
Cleomenes König der Spartaner. 113. a. umb

deſſen todten Cörper hat ſich eine Schlange gewunden. 113. a.
Climacteriſche Zahlen. 113.
Clyſtier Hörner. 15. b.
Cornu-ſtiby. 7. a.
Creutz und Hertzbilder. 5. a. b.
Critiſche Zahlen. 113.
Crocodill. 48. a.
Crodo oder Sater heiſſet Saturn/ oder der Cimbriſche Satyrus. 74. b. Geſtalt. 74. b.
Cynocephali oder Hunds-Köpffe. 73. b. 75. b.

D.

Delphiſcher Tempel 26. a. und deſſen güldene Zierath. 26. a.
Delus, daſelbſt iſt des Apollo Altar. 13. b.
Deumo/ Abgott in Indien. 71. b.
Diana in Satyrus Geſtalt geehret. 71. a.
Drachen Geſtalt des Janus 50. a. des Bachus 50. a.
Drachen ſind von vielen Völckern hoch gehalten. 53. b. ſind auch warhafftig in der Welt befindlich. 55. a.
Druides oder Theologi der alten Teutſchen. 78. b.

E.

Edda und Schalda Bücher 41. b.
Egardi Meynung vom gülden Horn. Vorred. iſt faſt einerley mit des Winſtrups. Vorred. Erklärung der Bilder. 43. b.
Egypter Hauß-Götzen ſind Schlangen. 48. a.
Ehebrecheriſche Hörner. 15. a.
Ehſtländer bethen die Schlangen an 56. a.
Einbildung der Menſchen. 98. b. 99. a.
Eingeweyde der Opffer iſt beſichtiget worden. 87. a. warumb 87. a.
Einhorn/ ob es zu finden/ 8. b. wird geſtritten/ doch beſchrieben nach unterſchiedener Gelehrten Bericht. 8. b. 9. a. derſelben Mediciniſcher Gebrauch. 9. b.
Einweyhung der Oerther iſt geſchehen durch Schlangenbildern. 59. a. Urſach deſſen. 59. b.
Erdbeben 114. wenn ſolches ſich eräuget/ iſt ein Feſt gehalten. 114.
Erfindung der Glocken. 29. b.
Erklärung der Bilder an den ſieben Circuln des gülden Horns. 39/ 41/ 43/ 44. wiederleget. 44/ 45. behauptet, 45. ſeq.
Emilius Römiſchen Feldherrn Triumph. 12. b.
Eſculapius iſt unter Schlangen Geſtalt verehret. 53. b.

F.

Fantuen oder Fatuen heiſſen der Faunen Weiber. 71. a.
Faunen waren Wald-Götter/ 69. b. 73. b. ihr Feſt 69. b. ihr Opffer 69. b. und Tempel zu Rom 69. b. Faunus iſt der Römer Pan 70. a ihr Geſtalt. 73. b.
Feld-Götter ſind Sileni. 69. a. derſelben gedencket die Hl. Schrifft. 71. a.
Feſe ein Satyrus. 68. a.
Feſte der Freſen Götze. 20. a.
Feſt der Römer Armilustrium genandt. 19. b.
Feſt der Trommeten oder des Blaſens. 18. b.
Figuren am gülden Horn. 4.
Finſterniß des Heydenthumbs. 114. daraus ſind wir erlöſet. 114. deßwegen ſey Gott gelobet 114.
Finwickt eine Arth der Zauberey. 92. a.
Freſen Habith. 79. b. gebrauchen Hörner bey Gaſtmahlen. 12. b. ihr Götze. 20. a.
Fresland/ wie weit es ſich erſtrecke. 20. b.
Fro/ hat das greuliche Menſchen-Opffer eingeführet. 86. a. dahero er ein Blutt-Götze genandt. 86. a.
Frotho / König in Dännemarck. 28. a. unterſuchet ſeiner Unterthanen Treu und Wachſamkeit. 28. a. 32. a. hat hundert und ſiebentzig Könige bezwungen 35. a. zu ſolcher Zeit hat die güldene Zeit 30 Jahr angehalten. 34. a. ſeine Grabſchrifft. 41. b.

G.

Gaffarellä Meynung von den Taliſaniſchen oder Oracul-Bildern. 109. a. iſt wiederleget. 109. b.
Gallhuß nicht weit von Tundern. 1. a. daſelbſt iſt das gülden Horn gefunden. 1. a.
Galliſche Kinder Probe. 49. a.
Gaſtmahle / dabey hat man 3. Becher gebraucht. 81. b.
Gebrauch der Hörner. 6. 10. unter den Thieren. 10. a. und Menſchen. 11. a. des gülden Horns/ Vorred. 6. 16.
General-Horn, Vorred.

Geschicht von einer Schlangen in der Normandie. 59. b.
Gerichts-Hörner der Römer/ 13. a. Christi letzte Gerichts-Posaun oder Horn. 12. a.
Gewicht des gülden Horns. 4. a.
Glocken Erfindung und eingeführter Gebrauch. 29. b. zur Zeit Anscharii. 30. b.
Glücksbecher oder Horn. 81. a.
Glückstad/dahin ist das güld. Horn gebracht 2 b.
Goldbleche am gülden Horn sind zwey. 3. a.
Gnostici sind der Schlangen Abgötterey zugethan gewesen. 57. a. ihre Lehre wird beschrieben. 57. b. sind unter den Christen nicht vollends außgerottet. 58. a.
Gold ist hoch geachtet. 26. a.
Gorm König in Dännemarck/ hält eine Höllenfarth. 8. a.
Gothen Kleider. 81. a.
Gott hat uns aufgerichtet ein Horn des Heils. 114. deßwegen sey er gelobet. 11.
Götzenbilder Othins. 25. b.
Götzendienst der Heyden. 114. dabey haben sie gesehen auff das Hertz der Menschen. 113.
Götzendienst der Satyren. 69. b.
Götzen Opffer der Satyren. 69 b.
Götzen Wehr und Waffen. 75. a.
Götzendienst der Schlangen. 47. a.
Grab des Carolus Marcellus. 113. a.
Gräber der Alten in Bergen. 51. a.
Greuel des Heydenthumbs. 114.
Griechen ehren die Schlangen. 52. b.
Grösse des gülden Horns. 4. a.
Gülden Götzen-Bilder in den Nordischen Landen. 35. b. 36. a.
Gülden Hörner. 6. b.
Gülden Horn gefunden. 1. a. dessen Preißwürdigkeit. Vorred. Verscharrung. 38. a. Alterthumb 38. b. ist ein Götzen-Horn. 16. a. ein Heydnisch Priester-Horn. 18. b. soll von Swen Otto herkommen. 30. b. hernach ists verscharret. 37. a. Gelegenheit. 37. b. Verwunderung der Erfindung. 38. b.

H.

Haare der Priester. 79. a.
Haube der Heydnischen Priester 80. a. der heutigen Russischen Priester. 80. a.
Haupt der Heydnis. Priester ist bey den Opffern theils bedeckt/ theils unbedeckt gewesen. 80. a.
Hallfahrts-Hörner oder Posaunen. 18 b.
Harpyen sind Satyrische Bilder. 74. a.
Hauß-Schlangen werden von vielen noch heute heilig gehalten / und geehret. 58. a. als in den Mitternächtigen Königreichen. 58. b. in Indien. 58.
Heyden Götzen sind Schlangen. 47.
Heydenthumb Cimbrischer Nation. Vorrede in einem absonderlichen Werck beschrieben. Vorrede.
Helme der Heerführer. 14. b.
Hermanubis was es sey. 76. a.
Hertzen-Bilder. 113. was dieselbe bedeuten. 113.
Hexen-Spiegel. 120/ 103.
Heyden lernen die Weise des Volcks Gottes. 19. b.
Heydenthumbs Greuel. 114. davon sind wir Gott Lob! erlöset. 114.
Heyl- und Glücks-Becher oder Hörner. 81. a.
Heyligland Sitz des Fresen Königs. 20. b.
Hieroglyphischer Hörner Bedeutung. 15. a.
Hieroglyphica der Dähnen. Vorrede. ob sie gebräuchlich gewesen bey unsern Vorfahren. 41. a. wie bey den Egyptern 42. b. den alten Chinesern. 43. a. was dieselbe seyn. 42. a. worin sie bestehen. 42. b. wie solche gelehret worden. 43. a.
Hirten-Hörner der alten Teutschen. 13. a.
Historien-Schreiber führen nicht alles an/ was vorgehet. 27. a.
Historische Erklährung des Gülden-Horns von D. Olear. Worm. Vorrede.
Historische Erklährung des Gülden-Horns vom Autore. Vorred. soll keinem zu nahe außgeführet werden. Vorred. noch zur Verkleinerung gereichen. Vorrede. Vielmehr einem jeden sein Ruhm gelassen werden. Vorrede.
Hiobs Tochter Kerenhapuch/ woher sie also heisse. 8. a.
Hippocentauri oder Centauri. 65. a.
Höllen-Horn. 8. a.
Höllenfahrt König Gorms. 8. a.
Höllische Schlange der Teuffel. 56. b. ist Uhrsach der Schlangen Abgötterey. 56. b.
Horn-Fische. 9. a.
Hörner Unterscheid. 5. Gebrauch. 6. a. 10. Natürliche Hörner an unvernünfftigen Thieren 6. a. Un

6. a. Unnatürliche Hörner an Menschen. 6. b. Pferden. 6. b. Hörner von Gold und anderm Metall. 6. b wahrhafftige Hörner. 6. a. Fabel-Hörner. 7. a. Amalthæische Horn. 7. a. Schlaff-Horn. 7. b. Höllen-Horn. 8 a. Des Einhorns. 8. b. Thiere Hörner. 10. a. bedeuten Krafft und Stärcke. 10. b. Hörner an statt der Glocken 30. b. 31. a. Hörner Gebrauch 10. a. unter den Thieren. 10 a. und Menschen 11. a. Salb-Hörner. 11. a. Kirchen-oder Priester-Hörner. 11. b. Krieges-Hörner. 11. b. Trinck-Hörner. 12. a. Gerichts-Hörner. 13. a. Hirten-Hörner. 13. a. Altar-Hörner. 13. b. Waffen-Hörner. 13. b. Jagt-Hörner. 14. Helmen-Hörner. 14. b. Hieroglyphische Hörner. 15. a. Ehebrecherische Hörner. 15. a. Schröpff-und Clistier-Hörner. 15. b. Wächter-Hörner. 15. b. Post-Hörner 16. a. Musicanten-Hörner. 16. a. Maaß-und Waag-Hörner. 15. b. Heyl-und Glücks-Becher oder Hörner. 81. a. Oldenburgische Horn. 21. a. Horn des Heyls. 114. Gülden-Horn insonderheit. 16. a. ist ein Götzen-Horn. 16. a. ein Priester-Horn. 18. Leich-oder Todten-Hörner. 28. b. Künstliche Hörner. Vorrede.

Hunds-Köpffe werden die Satyri genandt. 73. b. sind in der That zu finden. 75. b.

Hüte der Priester Martis. 80. a.

J.

Jäger-Horn. 14. a. dergleichen soll das Gülden-Horn gewesen seyn. 2. a. wird wiederleget. 17. a 26. b. 78. a.

Janus in Drachen Gestalt. 50. a.

Jarn Bauren Sohn wird König. 41. a.

Indianer Schlangen Abgötterey. 50. a.

Indianische Schlangen. 50. a.

Juden haben einer ehrnen Schlangen geopfert. 58. a.

Jupiter in Schlangen Gestalt verehret. 52. b. ihm ward der Becher der Gesundheit geheiliget. 81. b.

Jupiter Hammon in Gestalt eines Satyrus geehret. 71. a.

K.

Kerenhapuch Hiobs Tochter / woher sie also heisse. 7. a.

Kinder-Probe. 49. b.

Kirchen-Hörner Alten Testaments bey den Opffern. 11. b.

Kirchen-Horn ist das Gülden-Horn. 17. b.

Kleider der Chineser mit Schlangen-Bildern. 59. b. der alten Cimbern. 31. a.

Kopff eines Menschen bildet ein Oracul. 105. b.

Künstliche Hörner der Alten. Vorrede.

L.

Labans Götzenbilder. 107. a.

Lapides, Steine an den Heerstrassen auffgerichtet. 33. a. bezeichnen die Meilen 33. a. welche dahero auch Strassen-Steine heissen 33. a.

Leire zerstöhrte Königliche Residentz-Stadt. 114.

Leiche der todten Hörner. 28. b.

Libations Hörner Gebrauch. 11. b. 81. b. bey den Cimbrischen Völckern. 28. a.

Liceti Meynung vom gülden Horn. Vorrede.

Liefländer beehren Schlangen an. 56. a. und opffern ihnen Menschen. 56. a.

Litthauer ehren die Schlangen. 55. b.

Lob Gottes wegen der Erlösung aus dem Heydenthumb. 11.

Luitici sind die Laußnitzer. 48. b.

Lupercal ein Abgöttisch Fest dem Pan geheiliget. 69. b.

Luperci Panische Priester. 70. a.

M.

Materie des gülden Horns ist besser als Ungarisch Gold. 3. a.

Meilen sind bey den Italiänern durch hohe Steine abgezeichnet. 33. a.

Meynung des Autoris und anderer unterschiedenen vom gülden Horn. Vorrede.

Memnons steinern Bild hat geredt. 107. a.

Menschen haben Hörner gehabt. 5. a. 6 b.

Menschen zum Opffer geschlachtet. 34. b. der Cimbrer Weise. 34. b. 36. a. vor Christi Geburth. 34. b. auch der Griechen und Römer. 34. b. nach Christi Geburth abgenommen. 35. a.

Menschen ob in Thiere verwandelt. 92. a.

Menschen-Kopff ein Oracul-Bild. 104. a. von vielen Völckern hoch gehalten. 106/ 107.

Mes-

Messer-Gebrauch bey Abschlachtung der Opfer. 87. a.
Mercurius in Gestalt eines Hunde-Kopffs abgebildet. 76. a. dessen Stab. 49. a. ihm ward der Becher der Freuden geheiliget. 81. b.
Mimring ein Wald-Satyrus. 72. a.
Minotaurus ein Satyrisch Bild. 76. b.
Meloch Ammonitischer Abgott. 71. a. dessen Götzendienst. 71. a. Saturn also genandt. 74. b.
Musicanten-Hörner. 16. a.
Mütze der Priester. 79. b.

Naßhorn. 9. a.

N.

Nebucadnezars Exempel beweiset auch die Verwandlung der Menschen. 99. a. wird dahero gebührend außgelegt. 100. a.
Neundte Zahl ist die heiligste und vollkommenste. 113. ist bey den Nordischen und andern Völckern sonderlich beobachtet worden 113.
Neun Hertzen-Bilder. 113. was sie bedeuten. 113.
Neun jährig hohes Fest in Seeland. 11.
Neun Monathl. Fest unser Vorfahren. 114. währete 9 Tage. 114. an welchem neunerley Arth Thier geopffert. 114.
Neunte Tag ist Climactericus. 113.
Neunte Tag ist abergläubisch gefeyret worden. 114.
Nordische Völcker haben güldene Zierathen in ihren Tempeln machen lassen. 35. b sind nackend einher gegangen. 36. a. ehrten die Schlangen. 54. a.
Nordmänner Reise in Franckreich. 60. b. insonderheit unter Hertzog Rolff. 60. b.

O.

Oldenburgisch Horn. 21. a. wie es überkommen. 21. a. wie es beschaffen. 23. a. was dessen Gebrauch gewesen. 22. b. woraus es gemacht. 23. b. wer es gemacht. 24. a. wo es itzo in Verwahrung. 22. a.
Opffer den Schlangen gebracht. 56. a. den Vögeln. 62. a. den Satyren 69. a.
Opffer-Thiere bey unterschiedlichen Völckern gebräuchlich. 82. Menschen sind zum Opffer bey Heyden und Cimbris. Volck gebraucht. 86. a.
Opffer-Thiere / wie sie sind gebrauchet worden. 87. a.
Opffer Unterscheid. 87. b.
Opffer dabey wird ein reines Hertz erfodert. 113.
Opßiten ihre gräuliche Abgötterey. 57. a.
Oracula der Heyden in dieser Nordischen Welt. 105. vom Teuffel besessen/ haben geredet. 106. a. sind eines Theils Menschen-Köpffe gewesen. 106 solche Oracul-Köpffe hat der Satan im Christenthumb auch aufgebreitet. 108. a. b.
Osterby nicht weit von Tundern. 1. a. daselbst wird das gülden Horn zuerst vorgewiesen. 2. a.
Othins Bild. 25. b.

P.

Pallas ist unter Drachen Gestalt geehret worden. 52. b. 53. a.
Panes sind Heydnische Berg-Götter gewesen. 69. b. 73. a. Pans Gestalt. 73 b. Panische Priester Luperci. 70. a. Pan-Fest Lupercal genandt. 96. b. warumb es gefeyret. 70. a.
Paradis-Schlange. 51. b.
Peletronins Erfinder der Sattel. 33. a.
Pferde sind gebraucht worden von den Priestern. 84. a. aus ihren Wyhern hat man geweissaget. 84. a. auch aus deren Sprung. 84. b. haben unnatürliche Hörner gehabt. 6. b.
Pferde-Zeug erster Gebrauch. 32. b.
Phenicier Schlangen-Abgötterey. 49. b.
Pluto in Satyrischer Harpyen Gestalt gebildet. 74. a.
Pohlen hat denen Drachen geopffert. 55. a.
Poetische Erklärung des gülden Horns. Vorred.
Poppo/ ob das gülden Horn gebraucht. 30. b. wird aber nicht angenommen. 31. b.
Preißwürdigkeit des gülden Horns. Vorrede.
Preußwenden ehren die Schlangen. 54. b. 55. b.
Priester Unterscheid bey den Alten. 73. a. Habit. 78. Barth. 78. b. Bedeutung. 79. a. Haare. 79. a. Mütze. 79. b. Rock. 80. b. Hörner bey den Opffern und an Fest-Tagen. 11. b. 18. b.
Probe der Kinder. 49. b.

R.

Randulffs Meynung vom gülden Horn. Vorred. ist Theologisch. Vorred. Erklärung der Bilder am gülden Horn. 44. a.
Ratboth der Fresen König 10. b.
Religion/ dabey ward fürtrefflich Metall gebraucht.

braucht. 24. b. wie erhellet aus dem Gottesdienst A. T. 25. a.
Reuter im Sattel und Stegreiff 32. b.
Riesen und Zauberer haben stets Krieg mit einander geführet 89. a.
Ripen/ Ambtmann daselbst bestehet das gülden Horn. 2. a. lässet forschen nach grössern Schatz 2. b.
Rolff Hertzog dieser Nordischen Landen thut einen Zug in Franckreich. 60. b.
Rock der Priester im Heydenthumb 80. b.
Römer ihre Tempel-Zierde 356. ihre Schlangen-Abgötterey 53. a.
Runen hiessen der Dähnen und Gothen Priester 78. b.
Ruhnsteine 41. b.
Runarklaste oder Ruhnstäbe sind Zauber-Instrumente gewesen. 90. a.
Ruhnstäbe 90. a.

S.

Salb-Hörner Alt. Testaments oder Oel-Hörner. 11. a.
Samogither Abgötter sind Schlangen 46/ 55. b.
Satan ist kein Werckmeister des Oldenburgischen Horns 24. a. eine Schlange 56. b. Wunder / daß er die Menschen verführet zur Schlangen-Abgötterey 57 a. erscheinet in Satyren Gestalt 68 b. 69 a.
Sater heissen bey den Cimbrischen Sachsen Satyri 74 b.
Saturn Abgott 53 a. bey den Syrern genandt Moloch 74 b. Gestalt 71 a. 74 a. von den Cimbrischen Fresen geehret 74 a. nemlich am Satertag oder Sonnabend 74 b. ist auff einen Fisch stehend abgebildet 74 a. bedeutet die Flüchtigkeit der Zeit 74 b. führet einen Sichel/ und warumb 75 a.
Sattel Erfindung 32 b. von den Thessaliern 32 b. Gebrauch bey den Syrern 33 b. den Schwaben 33 b. von den Engelländern bey den Nordischen Völckern im Brauch kommen 34 a.
Satyrus 5. a. Satyri/ woher sie also heissen 65. a. werden beschrieben was sie seyn 64 a. 66/ 67/ 73. derselben sind vielerley Arthen 64 b. 66 a. ob sie seyn 66 a. 68/ 75. deroselben Gestalt 67 b. in denselben hat sich der Teuffel den Menschen geoffenbahret 69 b. waren Feld-Götter 69. a. werden mit Opffern geehret 69. b.
Satyrus auff einem Fisch stehend/ bedeutet die Flüchtigkeit der Zeit 74. haben in der Hand Waffen 75 b.
Scalda und Edda Bücher Inhalt 41. b.
Schalder hiessen die Priester bey den Gothen und Dähnen 78 b.
Schlasses Götze 7 a.
Schlaff-Horn 7 a. mit Thau gefüllet/ aus Horn oder Helffenbein gemacht 8 a.
Schlangen haben Hörner gehabt 6 b.
Schlangenbilder 47 Götzendienst 47 der Heyden 47 bey den Egyptern 48 a. Africanern 49 b. Phenicern 49 b. Indianern 50 a. Sinesern 50 b. Trojanern 52 b. Griechen 52 b. Römern 53 a. Nordischen Völckern 54 a. Wenden 54 b. Pohlen 55 a. Litthauern 55. b. Samogithern 55. b. Ehstländern 56 a. Liefländern 56 a. Americanern 56 a.
Schlange im Paradis 56. b. vom Teuffel besessen 56 ist Ursach der Schlangen Abgötterey 56 b.
Schlangen sind gebraucht zur Zauberey 112 a.
Schlangen Bezauberung 112 a.
Schlange hat sich umb Cleomenes Cörper gewunden 113 a.
Schlangen werden aus dem todten Cörper des Menschen gezeugt 113. Bedencken hierüber 113.
Schlange ist in Alexander Magni Wapen gebildet 52 b. warumb 52 b.
Schwedischer General Horn. Vorrede.
Sclaven werden die Wenden genennet 54 b. sind aber ein Sarmatisch Volck 55 a.
Simi sind Satyri 74 a.
Simus wird Silenus genandt 74 a.
Sineser Schlangen Abgötterey 46 / 50. b. Buchstaben 51 b. Tempel 51 b. Kleider 51 b. Satyri 71 b.
Schmincк-Hörner 7 a.
Schröpff-Hörner 15 b.
Sileni waren Feld-Götter 69 a. 73 a.
Silenus heist Semus 74 a.
Sireni Meer-Weiber und Wasser-Weiber 65 b. Gestalt 74 a.
Signär-Stäbe 90 a.

Sonne in Gestalt eines Satyri fürgestellet 71 a.
Sonnen Wagen und Pferde 84 a.
Spiegel Erfindung 101 a. Gebrauch 101 b. allerhand Spiegel von Metallen 101 a. bey Zaubereyen 101/102.
Socratis Spiegel 101 a. Demostenis Spiegel 101.
Stegreiff erster Gebrauch 32 b.
Sternen Götzendienst 105 a. ihnen wird grosse Krafft zugeschrieben 105 b.
Stab ist ein Zauber-Instrument der Heyden 89 b. Mosis Stab 90/91.
Stettin in Pommern / daselbst im Tempel sind güldene Hörner gewesen 13 a. 20 b. auch andere güldene Geräthe 25 b.
Sündfluthen der Cimbrischen Nord-Fresen. 31. a.
Swantevit/ Wendischer Abgott 84 a. Trinckhorn ihm geheiliget 12 b.
Swen-Otto König in Dännemarck/ soll Autor des gülden Horns seyn 30 b. wird wiederleget 31 a.
Sylvani was sie seyn 67 a. waren Wald-Götter 69 b. 73 b.
Sylvanus ist der Römer Pan 70 a. Gestalt 73 b.

T.

Telesmata oder Talisman heissen Oracul-Köpffe. 108. b. Gaffarellä Meynung davon 109 a.
Tempel des Apollo. 53. des Faunus. 69. b.
Teraphin/ oder Götzen-Bilder des Labans/ 107. a b. was sie waren. 108. a.
Teuffel ist Gottes Affe. a. eine Schlange. 56. b.
Teutsche Völcker sind meistentheils nackend gangen. 36. b. Ursach. 36. b.
Theologische Außlegung des Gülden-Horns. Vorrede.
Thiere Hörner und deren Gebrauch. 10. a.
Thiere sind zum Opffer geschlachtet. 82. b. 86. b.
Thiere/ ob darin sind Menschen verwandelt. 92. a.
Todte sind den Vögeln fürgeworffen. 61. b.
Todten-Hörner. 28. b.
Todten-Knochen sind eine Abbildung des Todes und der Sterblichkeit. 111. a. sind gebraucht zur Verpfändung 111. b. zum Opffer. 111. b. wieder Kranckheiten zur Artzney. 111. b. zur Zauberey. 111. b.
Todten-Kopff ist bey Gastereyen auffgesetzet. 111. a.
Trinck-Hörner der Mitternächtigen. 12. a. der Tartarn. 12. b. und anderer Völcker 12. b.
Trojaner halten die Schlangen heilig. 52. b.
Traum-Horn der Poeten. 8. a.
Tundern/ daselbst ein Raths-Herr hat das Gülden-Horn beschtiget. 2. b. und davon einige gülden Ringe bekommen.

U.

Uberflusses Horn der Amalthea. 7. a.
Verscharrung des Horns. 38. a.
Verwunderung über die Erfindung. 38. b.
Verwandelung der Menschen in Thiere und andere Gestalten. 92. a. 93. b. in Wölffe. 94. ist ein Gedicht. 96. a. 97. b. vom Satan eingegeben. 98. b. und des Menschen eigen Phantasey. 98. b. 99. a.
Vitzliputzli der Americaner Abgott. 71. b.
Unno ob er gebraucht ein Horn an statt der Glocken. 30. b. wird wiederlegt. 31. b.
Ursach der Verscharrung. Vorrede. 37. a.
Unterscheid der Hörner. 5.
Vögel sind ein Bild der Götter. 61. b. denenselben sind die Todten vorgeworffen. 61. b. sind Bothschaffter. 62. a. denenselben hat man geopffert. 62. a. sind auch den Schlangen geopffert. 63. a.
Vögel auff Fischen sitzend. 61. a. Bedeutung. 63. b.
Ursprung des Gülden-Horns. Vorrede. 38. b.
Ursprung der Schlangen-Abgötterey ist der Teuffel. 56. b.

W.

Waag-Hörner. 15. b.
Wächter-Hörner. 16. a.
Waffen-Hörner/ so zu Waffen und Kriegs-Rüstungen gebraucht. 13. b.
Wagerland 20. b.
Wahrsager der Teutschen Völcker waren Priester. 78. a. 83. a. sassen vormahlen zu Pferde. 34. b.
Wallfische einige Arth haben Hörner. 9. b.
Wald-Ochse einhörnicht. 9. b.
Waren der Adelichen mit Hörnern geziehret 15 a.
Wasser-Probe der Kinder. 49 b.
Weda / Fresen Götze. 20. a.
Wehr und Waffen haben die Heydnische Principal-Götzen in Händen gehabt. 75. a.
Weibes-Bilder sind Priester gewesen 78. b.
Weissagung aus dem Vogelflug / und Geschrey 62. a. aus der Vögel Speise 62 b.
Wenden/ ihr Sitz ist an der Ost-See 20 b.
Wenden König zu Altenburg residiret 20 b. ihr

Wapen eine Schlange 54 b. ihr Götze eine Schlange 54 b.
Wendsyssel in Jütland 54 a.
Weltlicher Persohnen Kleidung bey den Gothen/ Wenden/ Sachsen und Fresen 81 a.
Werckmeister des Oldenburgischen Horns 24 a.
D. Winstrups Poetische Gedancken vom gülden Horn. Voerrde 3 b. 43 a.
Wollust-Becher. 81 b.
Wölffe/ etliche vermeynen/ daß die Menschen darin verwandelt werden könten. 94 a. ist aber eine Fabel und Gedicht. 96/97/98 Vom Teuffel den Leuthen eingebildet. 98 b. ja der Menschen Einbildung. 98 b. 99. a.
D. Worms Erklährung des gülden Horns. Vorrede. 41. a.
Wunder-Stab Mosis / wollen viele vor einen Zauber-Stab halten. 90 b. davon wird disputirt. 91 a.

Z.

Zauberey-Spiegel. 24 b.
Zauberer und Riesen haben stets mit einander gekrieget. 89 a.
Zauberer haben die Oberhand behalten. 89 a. Dahero sie grosse Ehre bekommen. 89 a. denn die Vornehmsten im Lande sind Zauberer gewesen. 89 a. haben Zauber-Schulen gehalten 89 a.
Zauber-Instrumenten. 89 a. als Beil. 89 a. Stab. 90 a. Spiegel. 101 a. wird von Menschen getragen. 103 b darin stellen sich vielerland Bilder vor 104 b. brauchen auch Todten-Knochen. 111 b.

Druckfehler.

pag. 2. b. §. 5. l. 4. Thomsen f. Themsen.
p. 6. a. §. 1. l. 30. weit er f. weiter.
p. 8. a. §. 6. l. penult. Interpretem f. Interpretum.
p. 26. a. l. 23. Numer f. Num.
p. 27. b. §. 12. l. 1. Italischen f. Italiänsche
p. 31. b. l. 31. an. 936. f. an 639.
p. 65. b. l. 33. eine Creatur f. Creaturen
l. 36. ein einig f. einig
p. 67. a. l. 1. Faunen f. Frauen
l. 2. Sylvanen f. Sylvanien
p. 79. b. l. 6. der f. dem
p. 82. l. 28. und Krügen f. Krügen und
p. 87. §. 7. l. 7. Consultatoriam f. Consulatoriam
p. 94. a. l. antep. Nervii f. Nervius
p. 103. b. §. 7. l. 5. Gwise f. Etwise
p. 104. im Inhalt cap. 9. num. 6. Teraphim f. Seraphim
p. 104. im Innhalt num. 9. Götzen f. Glötzen
b. §. 3. l. penult. Prove f. Prore
p. 108. §. 8. l. ult. Jacobus f. Jaculus
p. 109. b. l. 4. Noten f. Nothen
§. 9. l. penult. halb f. bald.

Cimbrische Heyden-Begräbnisse:

Wie unsere Vorfahren

Cimbrischer Nation/

Die Sachsen / Guten / Wenden und Fresen / und die von denselben herstammende

Mitternächtige Völcker

I. Ihre Begräbniß-Gebräuche/
II. Ihre Todten-Gräber/
III. Ihre Grab-Krüge/
IV. Ihre Grab-Schrifften

An- und eingerichtet/
Erkläret und mit vielen Kupfferstücken beleuchtiget
von

M. Trogillo Arnkiel/
Probsten und Pastoren zu Apenrade.

Dritter Theil.

Hamburg,
Gedruckt und verlegt bey Thomas von Wiering, im gülden A, B, C, bey der Börse/ im Jahr 1702.

Vorrede.

An den Christlichen Leser:

DA ich An. 1690. mein Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion außgegeben / und aber der Auffsatz des 24 Capittels von denen Heydnischen Begräbnissen unserer Vorfahren gar zu weitläufftig hat werden wollen / habe in dem angeregten Werck alles kürtzlich verfasset / und anbey einen absonderlichen Tractat von denen Cimbrischen Heyden-Begräbnissen versprochen. Darauf beziehet sich der berühmte Königl. Professor zu Upsal Hr. Petrus Lagerlöf in seiner Dissertat. de supremo Humanitatis officio, An. 1691. zu Upsal in Schweden gedruckt / die er deßwegen kürtzlich verfasset / und mit diesen Worten beschleust: Cæterum quoniam Præpositus quidem Holsaticus nomine. T. Arnkiel / cujus nuper Tractatus de prisca Cimbrorum Religione, ac superstitionibus, promisit nobis singulare Opus, de antiquis apud Populos septentrionales sepulturæ ritibus, liceat mihi tandem pronunciare ILICET. Meinem Versprechen wäre längsthin nachgekommen / wenn nicht allerhand Widerwertigkeiten / und lang-anhaltende heftige Leibes-Schwachheiten mich davon abgehalten / und bey so gestalten Sachen einige Theologis. Wercke unter den Titeln Haupt-Summa Christlicher Religion: Christliche Confirmation der Catechumenen / aus der Heil. Schrifft und Antiquität der Kirchen Altes und N. T. erkläret / Soliloquia Biblica. Das alte Schleßwig-Hollsteinis. Gesang-Buch emendirt / vermehrt / und mit steten Anmerckungen über alle Gesänge beleuchtiget / zur Erbauung dieser Gemeine außzugeben / mich bewogen. Als ich nun von gelehrten Leuthen aus verschiede-

nen Orthen her zur Continuation der Cimbrischen Antiquitäten bin angemahnet/habe mich dazu bewegen lassen/daß ich mein MSS. zur Hand genommen/ und einen grossen Theil dieses Wercks auff meinem Siegbette verfasset. Es sind vor mir verschiedene gelehrte Männer gewesen / welche von Begräbnissen geschrieben/darunter meines Wissens Lilius Gregorius Gyraldus / nach der Reformation der erste gewesen / der im obigē Seculo ein absonderlich Werck unter dem Titul de vario sepeliendi ritu außgegeben/so Hr. Joh. Faeß mit Anmerckungen beleuchtiget. Ihm sind verschiedene darin nachgefolget/ die guten theils mit des Gyralden Kalb gepflüget haben. Die Autoren/welche in meiner Liberey befindtlich hievon geschrieben/sind angeregter Gyraldus; Joh. Kirchmannus de Funerib. Romanorum; Jac. Gutherius de Jure Manium: D. Andreas Quenstet de sepultura Veterum: D. Justus Cellarius de antiquo funerum ritu: D. Martinus Gejerus de Luctu (Funere) Hebræorum. Mit diesen angeführten Begräbnissen anderer Völcker haben wir in so weit nicht zu schaffen / sondern unser Absehen ist hauptsächlich von denen Heydnischen Begräbnissen unserer Vorfahren in diesen Landen zu handeln. Davon hat meines Wissens / noch zur Zeit niemand absonderlich geschrieben. Sonsten hat der berühmte D. Olaus Worm/ weyland Königlicher Professor/und Medicin-Doctor zu Copenhagen / ein Werck de Monumentis Danicis An. 1642. edirt / darin er alles / was in denen beyden Nordischen Reichen Dännemarck und Norwegen/ an denen alten Grabsteinen / Kirchen / Capellen / Glocken/etc. mit denen so genandten Runischen / oder Gothischen Buchstaben gezeichnet ist/ collegirt und erkläret / und mithin zwey Capittel von den

Be-

Vorrede.

Begräbnissen unserer Vorfahren beygefüget. Das fürnehmste im angerührten Tractat / ist von denen Grabschrifften der Heyden / als auch derer ersten Christen. Bin zuerst willens gewesen / diese Arbeit in drey Theile / nach Unterscheid dessen / was vor / was bey / und was nach den Begräbnissen geschehen / wie in meinem angeregten Werck ist verabscheidet; Wenn ich aber bey dieser Disposition einige Schwierigkeiten befunden / habe diß Werck in vier Bücher / wie oben stehet / disponirt. Die Autoren / daraus die Rubricken genommen / habe nicht verschwiegen / sondern mich beflissen / ihre Nahmen allemahl anzuziehen / und mithin beyzufügen / wie weit unsere Vorfahren im Punct der Begräbnissen mit andern Völckern ein- oder davon abstimmen. Wo in einem / oder andern das Ziel könte näher erreicht / und andere Uhrkunden zum Vorschein gebracht werden / bitte den Christlichen Leser / mir solches freundlich zu eröffnen. Versichere demselben / daß ich diese freundliche Erinnerung mit Danckbahrkeit erkenund an seinem Orth rühmen / und willigen Beyfall geben werde.

Das erste Buch

Von denen Heydnischen Begräbniß-Gebräuchen unserer Vorfahren.

Capittel.

1 Von dem Ursprung der Begräbnissen unserer Vorfahren.
2 Von dem Recht der Begräbnissen.
3 Von Außschliessung der Gottlosen von ehrlichen Begräbnissen.
4 Vom Unterscheid der Begräbnissen bey unsern Vorfahren.
5 Vom ersten Gebrauch unserer Vorfahren die Todten zu beerdigen.
6 Vom letzten Gebrauch unserer Vorfahren die Todten zu verbrennen.
7 Von denen Barbarischen Begräbnissen der Wendischen Völcker.
8 Von dem Hyperboreischem Volck / und ihrem Abschied und Begräbniß.
9 Von der Leichsalzung und Salbung unserer Vorfahren.
10 Von der Leichkleidung unserer Vorfahren.
11 Von der Leich-Processsion unserer Vorfahren.
12 Wie unsere Vorfahren ihre Todten verbrandt.

Capit.

13 Von Auffsamblung und Begrabung der verbrandten Gebeinen und Aschen.
14 Von der Leichbegrabung oder von der Beerdigung des gantzen Todten-Cörpers.
15 Von Bestattung der Todten mit ihren nachlebenden Weibern.
16 Von Bestattung der Todten mit ihren nachlebenden Freunden.
17 Von Bestattung der Todten mit den gefangenen Feinden.
18 Von Bestattung der Todten mit ihren nachlebenden Dienern/ Knechten und Mägden.
19 Von Bestattung der Todten mit ihren Pferden und Hunden und andern Thieren.
20 Von Bestattung derer Todten mit Speiß und Tranck.
21 Von Bestattung derer Todten mit Geld/ Gold und Silber.
22 Von Bestattung der Todten mit Wehr und Waffen.
23 Von Bestattung derer Todten mit allerhand Sachen.
24 Von der klaglosen und fröhlichen Leichbestattung
25 Von denen Todten-Gesängen oder Todten-Musick
26 Von denen Leich-Sermonen } unserer Vorfahren.
27 Von dem Todten-Valet
28 Von dem Begräbniß-Mahl

Das ander Buch.

Von denen Heydnischen Todten-Gräbern unserer Vorfahren.

1 Von dem Nahmen derer Todten Gräber.
2 Von denen Heydnischen Grabstetten unserer Vorfahren.
3 Von denen Heydnischen Grab-Bergen und Hügeln
4 Von denen Heydnischen Grabsteinen
5 Von denen Heydnischen Grabstein-Bildern
6 Von denen Heydnischen Grab-Pyramiden
7 Von den Heydnischen Grab-Altaren und Todten-Opffer
8 Von denen Heydnischen Grab-Hainen
9 Von denen Heydnischen Grab-Zäunen } unserer Vorfahren.
10 Von denen Heydnischen Grab-Hütten (und Capellen)
11 Von der Gräber Erbauung
12 Von dem Unterscheid der Heyden-Gräber
13 Von denen Heydnischen Grab-Grüfften
14 Von der Religiosität der Heyden-Gräber
15 Von der Zerstöhrung der Heyden-Gräber
16 Von den fürnehmsten Heyden-Gräbern dieses Landes und derselben Gestalt.
17 Von denen brennenden Grab-Lampen. Ob unsere Vorfahren dieselbe gebraucht.
18 Von der Endursach / warumb die Cimbri ihre Gräber wie Berge und Hügel erhoben/ und mit Steinen und Hainen gezieret.

Das dritte Buch.

Von denen Heydnischen Grab-Krügen unserer Vorfahren.

1 Von denen Nahmen der Grab-Krügen.
2 Von dem Ursprung der Grab-Krügen
3 Von der Stete und Situation der Grab-Krüge } unserer Vorfahren.
4 Von der Materie der Grab-Krüge
5 Von der Gestalt der Grab-Krüge
6 Von dem Unterscheid der Grab-Krüge unserer Vorfahren nach der eusserlichen Gestalt.
7 Was in diesen Grab-Krügen und dabey enthalten.
8 Von der Zeit und Gelegenheit die Grab-Krüge außzugraben.
9 Vom rechten Gebrauch und Mißbrauch der Grab-Krüge.

Das

Das vierte Buch.

Von denen Heydnischen Grabschrifften unserer Vorfahren.

1 Von denen Grabschrifften unserer Vorfahren.
2 Von denen Heydnischen Grabschrifften derer Könige in Dännemarck.
3 Von denen Heydnischen Grabschrifften in den Hertzogthümern Schleßwig und Hollstein.
4 Von denen Heydnischen Grabschrifften in dem Cimbrisch. Gothland/ und zuerst im Stifft Ripen.
5 Von den Heydnischen Grabschrifften im Stifft Aarhus.
6 Von den Heydnischen Grabschrifften im Stifft Wiburg.
7 Von denen Heydnischen Grabschrifften im Stifft Aalburg.
8 Von denen Heydnischen Grabschrifften in denen Nordischen Reichen/ sonderlich im Reich Dännemarck.
9 Von denen Heydnischen Grabschrifften im Reich Norwegen.
10 Von denen Heydnischen Grabschrifften im Reich Schweden.
11 Von denen Heydnischen Grabschrifften im Lande Schonen.
12 Von denen Heydnischen Grabschrifften bey andern Völckern.

Der geneigte Leser wolle folgendes so in dem Werck von den Heydnischen Begräbniß-Gebräuchen im Text außgelassen/ hinzu thun.

Lib. I.

p. 13. col. a. §. 7. lin. 4. post: Personen adde: sondern auch die Soldaten
p. 31. col. a. §. 3. lin. 16. ist außgelassen das Wörtlein: Ob
p. 31. col. b. lin. 28. post: und adde: ist
p. 90. col. b. lin. 3. soll der Vers so stehen: Perfusæque pias ante liquore manus
p. 98. col. a. lin. 26. post: Erich: adde: wird
p. 123. col. a. § 4. lin. 20. post: Trojanorum adde: magnanimorum
p. 142. nach n. 16. ist außgelassen n. 17. die Asiatische Sarmater
p. 157. col. a. lin. ult. ist außgelassen: bey
p. 188. col. a. lin. 6. soll stehen Ahmea tum qualeis'

Lib. IV.

p. 352. col. a. §. 1. post: Aggershus adde: Bergershus.

Druckfehler.

Lib. I.

p. 3. col. b. lin. 4. Sprache f. Sprachr.
p. 4. col. a. lin. 15. Osiander f. Osander.
p. 11. col. a. §. 4. lin. 11. Schleßwigschen f. Scheßwigschen
p. 12. col. b. lin. 21. carentum f. carentur
p. 13. col. b. §. 7. lin. 11. à fine f. Phygius l. Phrygius
p. 16. col. a. §. 10. lin. 19. Iliad f. Hiad
p. 16. col. b. §. 11. lin. 12. Græcus f. Græco
p. 17. col. b. §. 12. lin. 15. Lib. f. Ub
p. 18. col. a. §. 2. lin. 13. am f. im
p. 19. col. b. §. 6. lin. 9. deleatur ein
p. 20. col. a. §. 6. lin. 9. & 10.
p. 24. col. a. lin. 4. Numa f. Nunna
p. 31. col. b. lin. 2. ambitio f. ambitro
p. 36. col. b. §. 12. lin. 10. Hoigold f. Soigold.
p. 38. col. a. lin. 7. beräuchert f. berühret
p. 38. col. a lin. 15. סמרף f. סמרך
p. 39. col. b. §. 1. lin. 28. grimmige f. gemeine
p. 40. col. b. §. 3. lin. 20. Obius f. Opus
p. 42. col. b. §. 7. lin. 14. stieg f. stiegte
p. 44. col. a. §. 9. lin. 39. Strymon f. Styrmon
p. 54. col. a. lin. 16. Paradeis f. Pardeis
p. 57. col. a. (1.) lin. 9. Teiding f. Teigung
p. 58. col. b. lin. 15. Schweiger f. Schweitzer
p. 62. col. a. f. 9. 9. ließ §. 9
p. 62. col. b. lin. 7. Citante f. Citat.
p. 62. col. b. §. 10. lin. 7. gebracht f. gebrach
p. 62. col. b. §. 10. lin. 13. verstorben f. verstor
p. 65. col. b. n. (4.) lin. 14 & 15 vorzeiten f. vorzeiteiten
p. 67. col. b. §. 2. lin. 8. Polydorus f. Polydotus

p. 70. col. 2. §. 11. f. §. 10.
p. 70. col. a. §. 11. lin. 13. Saladinnus f. Sardinus
p. 70. col. b. §. 12. lin. 9. Keddii f. Bergii
p. 70. col. b. §. 12. lin. ult. im f. am
p. 71. col. b. §. 1. lin. penult. Part. f. Pag.
p. 77. col. a. §. 1. lin. 3. erörtert f. erörtet
p. 78. col. a. lin. 2. Leire f. Leine
p. 79. col. a. lin. 20. deleatur 3.
p. 79. col. b. lin. 24. mæstum f. mstæum
p. 81. col. a. lin. 15. Lorbeerholtz f. Laurholtz.
p. 84 col b. §. 14. lin. 12. Holtzstes f. Hozstos
p. 85. col. a. §. 16. lin. 31. Fackeln f. Falckeln
p. 91. col. a. lin. 35. gelegen f. gelelegen
p. 95. col. b. lin. 33. ihr f. die
p. 99. col. b. §. 4. lin. 25. notiret f. noitrt
p. 100. col. a §. 4. lin. 28. Zelo f. cœlo
p. 101. col. b. lin. 28. Capane f. Capanee
p. 116. col. b. n. 3. lin. 21 tuam f. tuum
p. 118. col. b. §. 1. lin. 5. ihre f. seine
p. 123. col. a. §. 4. lin. ult. depascerentur f. depascerentur
p. 127. col. b. lin. 2. Munster f. Munaster
p. 129. col. b. §. 1. lin. 16. beerdigen f. berdigen
p. 130 col. b. lin. 14. Heerd f. Pferd
p. 132. col. a. §. 5. lin. 3. Thule f. Thale
p. 139. col. a. §. 19. lin. 11. Feretris f. Ferentis
p. 140. col. b §. 27. lin 8. Andre f. Ander
p. 145. col. a. lin. 29. Anonym. Historischer Kern ad Annum f. Couriers Hist. Chron ad Anno
p. 150. col. b. §. 35. lin. 3. Todtentopff f. Todtenkopff
p. 159. col. b. lin. 15 verterentur f. verteretur
p. 161. col. a. lin. 5. Jurispr. f. Jusrisp.
p. 162. col. b. lin. 2. nitentcis f. nitenties
p. 169. col. b. §. 13. lin. 1. Vorfahren f. Vosahren
p. 170. col. a. §. 14. lin. 32. ad f. de
p. 170. col. a. lin. ult. Frater f. Fratres
p. 170. col. b. §. 15. lin. 13. Speichen f. Sprüchen
p. 172. col. a. lin. 5. Sünden f. Süneen
p. 173. col. a. §. 20. lin. 8. 1 f. us & lin. 9. Rossæus f. Rossæ 1
p. 175. col. b. lin. 14. Sanctiorem f. Sanctiorum
p. 179. col. b. lin. 25. Aergernis f. Aernis
p. 183. col. b. §. 26. lin. 8. Meser f. Moser
p. 286. col. a. §. 2. lin. 3. anzutreten f. anzutretretten
p. 198. col. 2. §. 3. lin. 15. Fratris f. Fratriis
p. 199. col. b. lin. 7. post. Theodosius deleatur und

Lib. II.

p. 204. col. a. §. 2. lin. 23. diejenige f. diejene
p. 205. col. a. lin. 5. genant f. genadt
p. 210. col. a. lin. 6. deleatur von
p. 213. col. a. §. 14. lin. 20. Salarische f. Sularische
p. 214 col. a. lin. 14. Peato f. Pluto
p. 220. col. a §. 13. lin. 4. Misenus f. Risenus
p. 221. col. b. §. 20 lin. 15. Gräber f. Gräberg
p. 224. col. a lin. 19. hannem f. hannen
p. 237. col. a. lin. 18. Schützen f. Schätze
p. 242. col. a. §. 2. lin. 6. waren f. werden
p. 250. col. a. lin. 7. deleatur nicht
p. 251. col. a. lin. 13. piorum f. priorum
p. 251. col. b. lin. 4. Joh. 19. f. Joh. 12.
p. 264. cap. 14. n. 7. heilig f. hielig
p 268. col. b. lin. 5. in f. ist
p. 280. col. a. lin. 1. divo f diro

Lib. III.

p. 298. col. b. lin. 2. Gennerfeld f. Grunerfeld
p. 302. num. 9. Birckerod f. Birckrud
p. 310. im Inhalt num. 3. nicht deleatur wollen f. wolten

Lib. IV.

p. 314. col. b. §. 3. lin. 6. Begräbnisset, Begängnisse
p. 320. col. b. §. 2. lin. 15. deleatur Dan.
p. 320. col. b. §. 2. lin. 29. Fylcken f. Flecken
p. 324 zu Ende der Gormischen Grabschifft liest Temneürck f. Teümrurck
p. 331. col. a. lin. 24. Lyschander f. Eyschander
p. 332. col. b. lin. 15. Normandien f. Normänner
p. 333. col. b. §. 5. lin. 23. Vaterlandes f. Elendes
p. 336. col. b. §. 2. lin. 3. Augut f. Augusts
p. 336. col. b. §. 2. lin. 2. Hobro f. Hedro
p. 339. col. b. lin 11. angeregten f. angergeten
p. 341. col. a. §. 1. lin. 8. Norische f. Nordische
p. 342. col. a. lin. 18. gerichtet f. berrichtet
p. 360. col. a. lin. 10. deleatur klein
p. 382. col. b. lin. 3. zumahln f. zumahlen
p. 390. col. b. §. 58. lin. 19. deleatur Ge
p. 392. col. b. lin. 5. contegat f. contega
p. 393. col. a. lin. 22. Thäler f. Thäter
p. 394. col. a. lin. 18. er f. ge
p. 396. col. b. lin. 16. Hollsteinscher f. Hollsteinischer
p. 397. col. a. lin. 7. pulvere f. puvlere
p. 416. col. b. lin. 21. Feld-Herren f. Fed-Herren

Das erste Buch:

Von denen Heydnischen

Begräbniß-Gebräuchen

Unserer

Vorfahren.

Das I. Capittel.

Von dem Ursprung der Begräbnissen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DEr Mensch ist aus der Erden / so muß er auch zur Erden bestattet werden.
2. Das haben unsere Vorfahren geglaubet.
3. Also haben gelehrt die Griechen.
4. Wie auch die Römer.
5. Also lehrt die heilige Schrifft.
6. Daher wird die Erde eine Mutter genant.
7. Warumb die Erde eine Mutter ist genant.
8. Andere Ursachen / warumb die Todten zu beerdigen.
9. Pluto soll die Beerdigung der Todten gelehrt haben.
10. Dieser Pluto ist Japhet.
11. Wird abgebildet.
12. Unsere Vorfahren haben von ihrem Stamm-Vater Japhet gelernet / die Todten zu beerdigen.

§. 1.

VOn dem Ursprung der Begräbnissen haben die Weltweise Heyden also geurtheilet / daß der Mensch im Anfang der Dingen dem Leibe nach aus der Erden entsprossen / und daher nach dem Todt müsse zur Erden bestattet / und dergestalt seinem ersten Ursprung wieder einverleibet werden. Zwischen des Leibes / und der Seelen Ursprung haben sie einen genauen Unterscheid gemacht / und gelehrt / daß des Menschen Leib aus der Erden / die Seele aber vom Himmel her entstanden. Daraus haben sie diesen Schluß gemacht / daß nach dem Todt / diese beyde Theile des Menschen zu ihrem ersten Ursprung / und zwar der Leib zur Erden / die Seele aber zum Himmel müssen gebracht werden.

§. 2. Daß unsre Vorfahren / insonderheit die so genante Druider / Barder / und Schalder dieser Meynung gewesen / erhellet aus folgenden Umbständen. Der alte Jßländische Autor unter dem Nahmen Edda schreibet / daß der älteste unter allen Göttern Aller-Vater genant / den Menschen erschaffen / und ihm eine stets lebende unvergängliche Seele gegeben / und einen Leib / der nach dem Todt zu Staub / Erde / und Asche werden / und daß die Frommen nach dem Todt im Himmel leben sollen / Edda part. 1. fab. 3. Sie haben die Schöpffung des ersten Menschen aus der Erden geglaubt / aber dieselbe mit Fabeln verdunckelt / wie an besagten Orth Edda fab. 4. seq. anzeiget. Daher haben sie vermeynet / daß die Todten müsten zur Erden bestattet werden. Conf. Dn. Lagerlöf de supremo Humanitatis Officio num. 13. p. 40, 41.

§. 3. Von diesem Ursprung der Begräbnissen haben die Weltweisen unter den Griechen / und Römern so klärlich gelehret / daß man schier dafür halten solte / ob hätten sie die Hl. Schrifft gelesen / oder bey dem Volck Gottes studiret. Die Lehre der Griechen hat ihr Landsmann der alte berühmte Poet Euripides (a) in seinem Buch / oder Tragedie de Supplicibus in folgenden zu Teutsch übersetzten Versen verfasset:

Die Todten lasset zu der Erden wieder kommen /
Daher ein jedes Ding den Ursprung hat genommen /
Da wird es recipirt: Also die Seele fährt
Gen Himmel auff; der Leib hingegen wiederkehrt
Zur Erden. Nichtes hat man eigens: denn dis Leben
Auff eine kurtze Zeit uns Menschen ist gegeben.
Die Erde fodert selbst bald wieder von uns ab /
Was sie bißhero hat ernehret in das Grab.

Dieses begreifft der Philosophus Epicharmus (b) kürtzlich / seine Worte schallen in gebundener Rede also:

Der Mensch kehrt wieder hin / daher er ist gekommen /
Der Leib fährt unterwerts / der Geist wird auffgenommen.

Also tröstet der Philosophus Amphiarus des Achemorus betrübte Mutter über den frühzeitigen Todt ihres Söhnleins / und spricht: Reddenda terra terræ, die Erde muß dem Erdreich wieder gegeben werden / Plutarchus in Consolatione ad Apollonium p. 134. T. 1. Der Weltweise Mann will damit anzeigen / daß des Menschen Leib aus der Erden entsprossen / und daher

daher nach dem Todt müsse zur Erden bestattet werden / deßwegen nennet er den Leib Erde.

(a) Euripidis l. d. v. 537. seq. verba sunt seq.

Ἐάβα τ' ἤδη γῆ καλυφθῆναι νεηρὸς
Ὅ'δεν δ' ἕκαστον εἰς τὸ σωμ' ἀφίκεσο,
Ἐντᾶυθ' ἀπέλθε πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα,
Τὸ σῶμα δ' εἰς γῆν ὅτι γαρ κεκτήμαθα
Ἢ μετέρον αὐτὸ', πλὴν ἐνοικῆσαι βίον
Κἀπέδοτα τὴν θρέψασαν αὐτὸ δεῖ λαβεῖν.

h. e.

Jam sinite terræ mortuos gremio tegi,
Res unde quæq; sumserat primordium,
Eo recipitur, Spiritus cœlo redit,
Corpusq; terræ; jure enim nec mancupi, (mancipi)
Sed brevis ad ævi tempus utendum datur,
Mox terra repetit ipsa quod nutriverat.

(b) Epicharmus ait: Homo redit, unde venerat, terra (corpus) deorsum spiritus sursum. Plutarchus in Consolatione ad Apollonium pag. 232. T. I.

§. 4. Also hat man auch bey den alten Römern philosophirt: Es wird / sagt Cicero / der Leib der Erden wieder gegeben / und also gelegt und gelagert / als mit der Decke der Mutter überzogen. Cicero lib. 2. de Legibus f. 181. a. (c) Durch diese Redens-Art / den Leib der Erden wiedergeben wird dessen Ursprung aus der Erden klärlich angezeigt. Der alte Poet Lucretius / der längst vor Christi Geburth gelebet / gibt es im andern Buch von der Natur der Dingen noch deutlicher / seine Worte können in unserer Sprachr also gegeben werden (d)

Der Leib / der hiebevor gemacht ist aus der Erden /
Muß endlich durch den Todt zur Erden wieder werden;
Der Geist hingegen / so vom Himmel her gekommen /
Wird wieder in den Thron des Himmels auffgenommen.

Dieser Lucretius ist des Weltweisen Mannes Epicurus eiffriger Discipel gewesen / der seines Lehrmeisters Meynung / wie in allen / also auch hierin treulich gefolget / wie er im Anfang seines dritten Buchs anzeiget. Daraus habe zu Kiel Anno 1672. in meiner dritten Disp. de Philosophia Epicuri Naturali cap. 9. num 9. unter andern dargethan / daß Epicurus die Unsterbligkeit der Seelen gelehret / und wider seine Verleumbder verthädiget.

(c) Cicero l. d. At mihi quidem antiquissimum sepulturæ genus id fuisse videtur, quô apud Xenophontem Cyrus utitur; redditur enim terræ corpus, & ita locatum, ac situm quasi operamento matris obducitur.

(d) Lucretius lib. 2. de Natura Rerum ad finem pag. 265.

Cedit item retrò de terra, quod fuit ante,
In terras, & quod missum ex æteris oris,
Id rursum Cœli rellatum templa receptant.

§. 5. Stimmet mit der Heil. Schrifft überein / Pred. 12/7. der Staub muß wieder zur Erden kommen / wie er gewesen / und der Geist wieder zu GOtt / der ihn gegeben hat. Hie unterscheidet Salomon den Menschen in

zweene wesentliche Theile / nehmlich in Staub / und Geist / das ist / in Leib und Seel / und lehrt / daß ein jeder Theil nach dem Todt dahin komme / daher er seinen ersten Uhrsprung genommen / also daß der Leib zur Erden / wie er im Anfang bey der Schöpffung gewesen / und der Geist / oder die Seele zu GOtt komme. Also redet hie der Prediger von Beerdigung des Leibes / und Unsterbligkeit der Seelen / hat sein Absehen / auff die Schöpffung des ersten Menschen / dessen Leib GOtt der HErr aus einem Erden-Kloß erschaffen / und ihm einen lebendigen Odem / oder Geist eingeblasen / l. Mos. II. 7. D. Osander & D. Geier. in Eccles. XII. 7. Darauff gründet sich das Urtheil GOttes über Adam nach dem Fall gesprochen: Du bist Erde / und solt zur Erden werdē / I. Mos. III. 19. Das erkläret Herr Lutherus in seinem Teutschen Comment. sup. Genes. XXIII. T. 4. Jen. G. f. 129. b. also: Da stehet das Wörtlein Aphar, das heist solche Erde / die lose ist / als wäre sie zermalmet / wie die Maulwürffe auswerffen / oder so man aus dem Grabe (Erde) wirfft / die zustossen ist. Wenn man nun den Menschen unter die Erde gräbt / wird wieder Erde daraus / also gehet alles nach GOttes Wort. Also auch D. Johan Spangenberg. Woher / sagt er / hat der Todten Begräbnis ihren Ursprung? Antwort / aus GOttes Wort / Gen. III. 19. Du bist Staub / und solt zu Staub werden. Das Wörtlein Staub auff Hebreisch Aphar heist eigentlich eine solche Erde / die auffgegraben ist / und ein wenig auffgeworffen / wie ein Land gepflüget ist / oder von einem Grab / Spangenberg in Marg. Theol. art. von Todten-Begräbnis / q. 1. f. 140. a. Gleicherweise behaupten aus diesem Spruch den Ursprung der Todten-Begräbnis unsere Theologi in gemein / D. Gerhard. T. 8. LL. art. de Morte num. 80. p. 135. D. Christ. Matth. in Syst. Th. art. 37. c. 7. sect. 3. D. Fridlib. in Med. Theol. art. de Morte, num. 11. p. 1038. D. Joh. Schmids Conc. funeb. XV.

§. 6. Daher haben die Heyden das Erdreich eine Mutter genandt. Cic. Orat. XIV. pro Cluentio, & lib. 7. de Legib. f. 181. l. Deßwegen als nach Hinrichtung des Tyrannischen Königes Tarquinius zu Rom / das Oraculum auff die Frage / wer zu Rom regieren solte / geantwortet; der am ersten seine Mutter küssen würde / hat Brutus so fort sich zur Erden nieder geworffen / und dieselbe als seine Mutter geküsset / und ist also der erste Bürgermeister zu Rom worden: Livius lib. 1. Cap. 56. S. Aurelius Victor P. 1. de Viris Illust. in Bruto. Also nennen Diomedes / und Ulysses die Erde eine Mutter / die sie zum Zeugen ruffen / Dictys Cret. lib. 5. de Bello Trojano, ad fin. p. 124. Wie denn das Erdreich ist für eine Mutter der Götter / und Menschen gehalten / Nat. Comes lib. 5. Mythol. cap. 20. p. 548. und als eine Göttinn von unsern Vorfahren unter dem Nahmen Herdte geehrt worden / davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion Cap. 12. Die Uhrsachen / warumb die Erde eine Mutter zu nennen / sind wie Lucretius im andern Buch von Natur der Dingen anmercket / weil die Erde als eine Mutter den Saamen von Himmel empfähet / und die Früchte und Bäume / Menschen / und Thiere gebiehret / und dieselbe ernehret. Daher / sagt er / die Erde billig den Mutterlichen Nahmen empfangen /

gen/ und weil alles was aus der Erden ist/ wieder zur Erden werden muß. Und im fünfften Buch sagt er/ daß die Erde sey eine allgemeine Mutter/ und ein gemeines Grab aller Dingen. Von dem Democritus berichtet Plinius im siebenden Buch am fünff und fünfftzigsten Capittel/ daß derselbe von der Verwahrung der todten Cörper in der Erden/ und derselben wieder Aufflebung soll gelehret haben. Das ist/ daß die todten Cörper in der Erden sollen verwahret werden/ wegen derselben Wiederaufflebung/ oder Auferstehung/ wie es erklähret Hugo Grot. lib. 2. de Jure B. ac. P. cap. 19. num. 2. Daß unsere Vorfahren/ und viele andere Heyden die Auferstehung der Todten geglaubt/ ist erwiesen in meinem besagten Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion/ Cap. 43.

(Lucretius lib. 2. de Natura rerum ad fin. pag. 265.

Denique Cæleſti ſumus omnes ſemine oriundi,
Omnibus ille idem pater eſt, unde alma liquenteis
Humorum guttas mater cum terra recepit,
Fæta parit nitidas fruges, arbuſtaque læta,
Et genus humanum, parit omnia ſæcla ferarum.
Pabula cum præbet, quibus omnes corpora paſcunt,
Et dulcem ducunt vitam, prolemque propagant.
Quapropter meritò maternum nomen adepta eſt, (ante
Cedit item retro de terra, quod fuit
In terras - - -

Das ist:

Aus Himels-Saamen sind wir endlich all' entsprossen/
GOtt aller Vater ist. Wer die Erd' hat genossen/
Wie eine Mutter pflegt/ von oben Thau und Reegen/
Gebiehrt sie Bäum' und Frucht/ durch GOttes milden Seegen/
Deßgleichen Mensch und Thier/ gibt Futter/ davon nehret
Sich alles was da lebt/ und sein Geschlecht vermehret/
Und führet überall ein süß vergnügtes Leben/
Drum billig Mutter-Nahm der Erden ist gegeben.
Deßgleichen was zuvor gewesen/ aus der Erden/
Muß endlich mit der Zeit zur Erden wieder werden.)

§. 7. Es wird zu des geneigten Lesers Bedencken gestellet/ ob die Heyden dieses aus dem Licht der Natur her gehabt/ oder vielmehr aus der alten Tradition vom Volcke Gottes/ da man die Erde unser aller Mutter geheissen/ Sir. XLI. 4. Aus folgenden vom Lucretius angezeigten Ursachen:

(1.) Weil wir dem Leibe nach aus der Erden erschaffen/ und gleichsam gezeuget seyn/ I. Mos. I. 24. II. 7. Weil uns die Erde gezeuget hat/ darumb nennen wir die Erde billig unsere Mutter sagt Gregorius M. lib. 2. Moral. cap. 17.

(2.) Weil die Erde uns ernehret/ und kleidet/ und was zur Leibes-Nahrung/ und Nothdurfft gehöret verschaffet/ I. Mos. I. 11. 12. 29. 30. Spr. Sal. XII. 11.

(3.) Weil das Erdreich unsere todten Cörper in ihrem Mütterlichen Schoß aufnimpt/ und daselbst schlaffen/ und ruhen lässet. Daher heissen unsere Gräber Dormitoria, Schlaff- und Ruh-Kämmerlein/ Jesai LVII. 2. Unsere Behausung/ und Bett/ Hiob XVII. 13.

(4.) Weil wir am Jüngsten Tage aus dem Schooß der Erden sollen aufferwecket/ und gleichsahm wieder gebohren werden.

Unsere todten Cörper sind wie ein Saame/ so am Jüngsten Tage aus der Erden herfür wachsen/ und grünen sollen/ Jesaiä LXVI. 14. 1. Cor. XV. 35. f.

§. 8. Sonsten wird in gemein dafür gehalten/ daß die Begräbnisse erfunden seyn/ umb zu verhüten/ daß die todten Cörper von denen raubsüchtigen Thieren/ und Vögeln nicht möchten zerrissen werden/ wie Hugo Grotius lib. 2. de Jure B. ac P. cap. 19. num. 4. p. 425. urtheilet. Sein Ausleger Ziglerus thut hinzu/ daß die Gräber erfunden seyn/ den Gestanck der todten Cörper zu verhüten/ und abzuschaffen/ Ziglerus in Annot. ad Hug. Grot. l. d. Diesem mag beygefüget werden/ daß die Todten-Gräber auch zu dem Ende erfunden/ umb dem greßlichen/ und heßlichen Spectackel vorzubauen/ daß die todten Cörper der Menschen nicht wie ein Todten-Aaß der Bestien/ und unvernünfftigen Thieren vor Menschen Augen zum Greuel/ und Scheu hingeworffen liegen/ sondern jene von diesen abgesondert/ zur Erden bestattet werden möchten. Beyde Ursachen der Begräbnissen führet Salmuth. in Comment. ad Panciroll. lib. 1. tit. 62. an aus dem Seneca/ dessen Worte seyn: Die Begräbnis ist nicht (so sehr) wegen der Verstorbenen/ sondern der Lebendigen erfunden/ damit die Cörper/ welche garstig anzuschauen/ und zu riechen/ möchten weggeschafft werden. (Seneca lib. 1. de Remed. Fortunæ: Non defunctorum causâ, sed vivorum inventam esse sepulturam, ut corpora & visu, & odore fœda amoverentur.)

§. 9. Die Griechen haben den Ursprung der Todten-Gräber ihrem Pluto zugeschrieben/ wie Diodorus Siculus bezeuget. Man sagt/ schreibt er/ daß Pluto die Leich- und Begräbnis-Gebräuche gezeiget/ da vor dem dieses nicht so genau ist in acht genommen/ welches die Ursach ist/ daß die Todten in seiner Gewalt seyn sollen/ und das Alterthumb ihm die Herrschafft und Vorsorge/ über die Unterirrdische zugelegt: Diodorus Sic. lib. 5. cap. 69. p. 320. Deßwegen nennet Horatius lib. 1. Carm. od. 4. die Gräber das Plutonische Hauß/ daher die Todten-Gräber dem Pluto/ als dem Stygischen Jupiter sind gewidmet/ ap. Jan. Gruter. de Inscript. f. 23. Also auch die Heydnische Urnen/ oder Grab-Krüge; Zu Padua sind 2 Urnen gefunden/ mit dieser Auffschrifft: Plutoni sacrum, dem Pluto heilig/ Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 23. p. 326. 327. Es wird dieser Pluto sonsten genandt Dis Summanus/ oder Summanes/ Soranus/ Agesilaus/ der Stygische Jupiter/ zum Unterscheid des Himmlischen Jupiters also geheissen/ Gyraldus de vario sepeliendi ritu cap. 1. & Joh. Faes in Animadv. ad Gyrald. l. d.

§. 10. Dieser Pluto soll ein Sohn des Saturns/ und ein Bruder des Jupiters/ und Neptuns gewesen seyn/ unter welchen dreyen Brüdern die Herrschafft der Welt also ist getheilet/ daß Pluto im Occident/ Jupiter im Orient/ Neptunus über das Meer/ und über die Inseln soll regieret haben/ Vossius lib. 1. Theol. Gent. cap. 18. pag. 140. Nat. Comes lib. 2. Myth. cap. 9. p. 176. seq. Oder wie es andere erklähren/ daß Pluto über Europa/ Jupiter über Asia/ Neptunus über Africa/ und die Inseln des Meers das Regiment bekommen. In meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion am andern Capittel habe angezeiget/ daß die Heyden unter dem Nahmen des jüngern Saturns/ und seiner dreyen Söhnen Jupiter/ Neptunus/ und Pluto den Noah und seine drey Söhne/ Sem/ Ham/ und Japhet angedeutet/ Vossius

PLUTO

TOTUS

sius lib. 1. Theol. Gent. cap. 18. p. 140. 141. Hornius in Arca Noha p. 29. Hier wird gefraget: Wer unter denen dreyen Söhnen Noah/Pluto seyn soll? Vossius am besagten Orth zweiffelt/ ob unter dem Plutonischen Nahmen/ Ham/ oder Japhet zu verstehen/ wiewohl endlich seine Meynung sich auff Ham neiget/ weil der Höllische Nahme des Pluto dem gottlosen Ham am füglichsten beykompt. Allein dieser Nahme ist daher entstanden/ weil Pluto die Todten zu begraben gezeiget. Andere vermeynen/ daß Pluto der Sem seyn soll/Hornius l.d. Allem Ansehen nach/wird der Heyden Pluto der Christen Japhet seyn/ anerwogen/ daß Pluto Occident/ oder Europa/ Jupiter aber Orient/ oder Asia zum Besitz bekommen/ wie gesagt/ nun aber ist Japhet der Occidentalischen oder Europæischen/ Sem der Orientalischen oder Asiatischen/ und Ham der Africanischen Völcker Vater und Stamm-Herr/ Dresserus P. 1. Isag. Hist. tit. de propag. Gent. p. 81. 82. G. Fabric. Chemnic. in Genes. X. pag. 64. D. Gerhard. Comment. in Genes. X. p. 200. Also hat Japhet gegen Abend/ und Mitternacht/Ham gegen Mittag/und Sem gegen Morgen mit ihren Nachkömmlingen gewohnt/D. Luther. Comment. Germ. in Genes. X. T. 4. Jen. G. f. 64. a. Vossius am bemeldten Orth gründet seine Meynung darauff/ daß Neptunus das Meer/ und die Inseln zum Besitz überkommen/ wie Japhet/ der mit seinen Nachkömmlingen die Inseln der Heyden zur Wohnung erhalten/ 1. Mos. X. 5. Antwort/ im Mosaischen Text bedeutet das Hebreische Wörtlein nicht allein Inseln/ sondern auch Landschafften am Meer gelegen/ daher einige Dolmetscher der Heil. Schrifft/ es nicht Inseln/ sondern Landschafften gegeben/ Junius & Tremellius ad h. l. Die Hebreer nennen alle Landschafften Insel/ dahin man schifft/ sie mögen gleich Eyland/ oder Fest-Land seyn/ also daß hie die Länder/ welche über das Mittelländische Meer gegen Mitternacht liegen; als Griechenland/ Spanien/ Gallien/ Teutschland/ Welschlandt/ Ungern/ Pohlen ꝛc. und gantz Europen verstanden werden/ D. Gerhard. Comment. in Genes. 10, 5. p. 255. Biblia Ernest. ad h. l. Wie Japhet seinen Vater/ da derselbe bey seiner Trunckenheit bloß gelegen/mit einem Kleide bedecket/und daher von ihm gesegnet worden/ 1. Mos. 9/23. Also wird er auch seinen Vater/da derselbe gestorben/ mit Erde bedecket/ und ehrlich begraben/ und also am ersten nach der Sündfluth mit diesem Exempel gezeiget haben/ die Todten zu begraben. Denn wie die Patriarchen von ihren Söhnen begraben seyn/ 1. Mos. 25/ 9. 30/29. L. 7. f. also auch Noah von seinen Söhnen/ und insonderheit von Japhet/ als welcher der älteste gewesen/ 1. Mos. 10/21. und also der oberste im Reich 1. Mos. 49/3.

§. 11. Es wird dieser Pluto also abgebildet/ er sitzet auff einem schwartzen/ und dunckeln Thron/ mit einer Kronen gezieret/ seine Herrschafft über die Todten anzudeuten. Er hat in seiner rechten Hand einen Stecken/ umb die Todten zusammen zu treiben. Daher wird er genandt Agesilaus/von Zusammentreibung. Er hat in der lincken Hand einen Schlüssel/ umb die Todten zu verschliessen/ oder vielmehr die Auffschliessung unsrer Gräber/ und Aufferstehung der Todten anzudeuten. Bey seinen Füssen liegt der dreyköpffige Höllenhund Cerberus/ das ist ein Fleischfresser/ das ist/ der Todt nimpt/ und frist all Menschen-Kind/ wie er sie findt/ fragt nicht wes Standes und Ehren sie sind. Zu beyden Seiten stehen die so genante Furien/welche die Gottlosen nach dem Todt furiös nagen/ und plagen/ haben Menschen-Angesichter/ aber Flügel/und Füsse wie die Vögel/nach

der

der Arth wie die Maronische Harpyen/ oder Egyptische Aquilen/ Joh. Herold. lib. 6. de Diis Gentium ad finem sub V. Pluto, Rossl. P. 4. de Relig. Mundi q. 18. p. 184.

§. 12. Daß nun unsre Vorfahren anfänglich ihre Todten ehrlich zur Erden bestattet/ werden sie von ihrem Ahn-Herren dem Japhet/ und dessen Nachkömlingen gelernet haben/ welche diese Nordische Länder nach der Sündfluth am ersten eingenommen/ und bevolcket haben. Wie nun diese unsre Japheten von denen Patriarchen/ welche nach der Sündfluth gelebet/ zur Beerdigung der Todten angewiesen seyn: Also habē sie dieselbe eine geraume Zeit beybehalten/ und von einem hundert Jahr zum andern auff ihre Nachkommen fortgepflantzet/ biß ungefehr auff die Zeit und Regierung des ersten Römischen Käysers/ da am ersten in diesen mitternächtigen Ländern die so genante Feuer-Begräbnisse auffgekommen. Hieraus erhellet/ was von des Herrn D. Majors Meynung zu halten/ ob solten die erste Cimbrische Völcker ihre Todten verbrant haben/ D. Major im bevölckertem Cimbrien cap. 19. p. 24.

Das II. Capittel.

Von dem Recht der Begräbnissen.

Inhalt:

1. Von der Gerechtigkeit gegen die Todten.
2. Die Begräbnisse gehören zum Göttlichen Recht.
3. Zum Göttlichen Recht haben die Heyden ihre Begräbniß hingebracht.
4. Die Begräbnisse gehören auch zum Recht der Natur.
5. Etzliche Thiere begraben ihre Todten.
6. Die Begräbnisse gehören auch zum Recht der Völcker.
7. Die erschlagne Soldaten im Krieg sind ehrlich begraben.
8. Wie auch die erschlagne Feinde im Treffen.
9. Und die erschlagne Feinde im Duel.
10. Ohne Beerdigung der Leiber/ vermeynten sie/ könten die Seelen nicht zur Ruhe kommen.
11. Bey Antreffung eines Todten muste man Erde darauff werffen.
12. Von den Civil-Rechten der Begräbnissen.

§. 1.

Aus diesem Ursprung der Begräbnissen fleust derselben Recht/ und Gerechtigkeit. Der Weltberuffene Philosophus Plato/ sonsten eigentlich Aristoteles genant/ hat die Gerechtigkeit in drey unterschiedliche Arthen eingetheilet/ die erste/ sagt er/ hat mit Gott/ die andre mit den Menschen/ die dritte mit den Verstorbnen zu schaffen/ wie in dessen Lebens-Beschreibung Laertius anzeigt. Dieses

ses will der Philosophus zweiffels ohn also verstanden haben / daß wir treulich abstatten sollen/was wir Gott/uñ Menschen/und denē Verstorbnen von Rechts wegen schuldig seyn / also erfordert (1) die Gerechtigkeit gegen Gott/ daß wir ihn fürchten/ und ihm dienen: (2) Die Gerechtigkeit gegen die Menschen / daß wir ehrbar leben / niemand beleidigen/und einem jeden das Seinige zueignen: (3) Die Gerechtigkeit gegen die Verstorbene / daß wir dieselbe ehrlich zur Erden bestatten. Will demnach Plato haben / daß wir so wol denen Todten/ als denen Lebendigen die Gerechtigkeit erweisen / und die Beerdigung der Todten für ein Werck der Gerechtigkeit halten sollen. Daher nennet Cic. lib. 2. de Legibus f. 181. Die Beerdigung der Todten Jura manium. Also haben die alten Römer ihre Begräbnisse JUSTA geheissen/anzudeuten / daß es recht und billig sey / die Todten zu begraben / Polidor. lib. 6. Inv. cap. 9. Die Gerechtigkeit beruhet darin/ daß wir einem jeden / was ihm gehört / zustellen; nun aber gehört unser Cörper der Erden / daraus derselbe seinen Ursprung hat/ also daß die Erde der Erden / und der Staub dem Staub müsse restituirt werden. Was könte gerechter seyn / als der Mutter der Erden ihre Kinder wieder zu geben / auff daß / wie sie dieselbe gezeuget/ und mit Nahrung/und Nothdurfft versorget: also auch endlich in ihren Schooß wieder empfangen/ und ihnen Herberg geben möchte/ biß zur Zeit der Aufferstehung/ welche den Weltweisen Heyden nicht unbekant gewesen / Rossæus P. 4. de Relig. Mundi q. 8. p. 169.

§. 2. Es gehören der Todten Begräbnisse erstlich zu denen Göttlichen Rechten/ welche in heiliger Schrifft enthalten sich gründen

(1.) Auff Gottes Befehl / daß die Todten sollen beerdiget werden/ 1. Mos. 3. 19. Sir. 38/ 16. Dieser Göttliche Befehl erstreckte sich so weit/daß auch die Missethäter nach ihrer Hinrichtung am selbigen Tage so fort musten begraben werden/ 5. Mos. 23. v. 22/ 23.

(2.) Auff Gottes Exempel/ der selbst seinen treuen Knecht Mosen begraben / aber sein Grab biß auff diesen Tag verborgen/ 5. Mos. 34. v. 5/ 6. zur Verhütung der Abgötterey / Bibl. Ernest. D. Osiand. D. Gerhard. ad h. l. Der Apostel Judas Thaddeus in seiner Epistel berichtet / daß der Ertz-Engel Michael mit dem Satan über Mosis Leichnamb gezancket / welcher Zanck darinn bestanden / daß der Satan dahin getrachtet/ daß Mosis Grab möchte offenbahret / und dadurch Abgötterey angerichtet werden/darinn der Engel Michael ihm widerstanden / Bibl. Ernest. D. Gerhard ad h. l. Im Jahr 1655. ist aus Orient in Occident das Gerücht überall erschollen/ daß Mosis Grab endlich wäre erfunden worden/nachdem dasselbe über drey tausend Jahre verborgen gewesen/Georg. Hornius part. 2. Hist. Eccles. N. T. period. 3. art. 3. p. 364. Hieher gehöret das Exempel unsers Heylandes/ der für uns ist begraben / wie die Evangelisten bezeugen/ nach Weissagung der Propheten Jesai/ 53/ 9. 1. Cor. 15/ 4. damit er unsre Gräber heiligte/ und zu unserm Ruhe-Kämmerlein einweihete / zur künfftigen Aufferstehung von den Todten/nach dem Vorbild/ 2. König. 13/ 21.

(3) Auff der Heiligen Exempel; Im A. T. sind begraben die H. Patriarchen/ Abraham / Isaac / und Jacob / sampt ihren Weibern / in ihrem Erb-Begräbniß / bey Mamre/ 1. Mos. 49/ 9. 10. 11. Die Hl. Propheten/ Matth. 23/ 29. Luc. 11/ 47. Die hohen Priester A. T. Aaron auff dem Berg Hor / 4. Mos. 20/ 25. 28. 5. Mos. 10/ 6. sein Sohn Eleasar Jos. 24/ 33. Sa-

33. Samuel/ 1. Sam. 25/1. Die Richter in Israel/ Josua und Gideon/ Richt. 2/9. 8/32. Thola/ und Jair/ Richt. 10/2.5. Jeptha/ Ebzan/ Elon/ und Abdon/ Richt. 12/7. 10. 12. 15. Simson/ Richt. 16. 31. Die Könige in Israel/ David/ 1. König. 2/10. Salomon/ Rehabeam/ Abia/ Assa/ Josaphat/ und die folgende Könige/ die in Davids Stadt/ und Grab begraben seyn/ 1. König. 11/33. 14/31. 15/8. 24. 22/51. Josephus lib. 8. Antiq. cap. 4. Diß Königl. Begräbnis Davids ist bey Macht gewesen/ zu der Apostel Zeit/ Apost. Gesch. 2/29. ja gar zu Hieronymus Zeit/ Hieronym. Ep. 17.

(4) Auff Gottes Verheissung/ daß die Frommen sollen ehrlich begraben/ 1. Mos. 15/15. 2. König. 22/20. Hiob 11/18. und am jüngsten Tage aus ihren Gräbern aufferwecket/ und herzlich verkläret werden/ Dan. 12/2. 3. 1. Cor. 15/12. und 43. Daher ihre Todten-Gräber von den Hebreern Häuser der Lebendigen genant/ D. Geierus de Luctu Hebræor. c. 6. num. 10. p. 123.

(5.) Auff Gottes Bedrohung/ daß die Gottlosen nicht sollen ehrlich begraben werden/ Isai. 14/19. 20. Jerem. 15/16. 16/4. 22/19. 25/33. Pred. 6/3. Diese Bedrohung hat Gott gethan/ und erfüllet an des Königs Jerobeams Hauß/ 1. König 14/11. 15/27. An des Königs Ahabs Hauß/ und dessen Gemahlin Isebel/ 1. König. 21/23. 24. 2. Kön. 9/10. 13. 15. 16. 10.

(6) Auff Gottes Außspruch/ daß die Cörper der seelig Verstorbnen Christi Glieder Ephes. 5/30. und Wohnunge des Hl. Geistes gewesen/ 1. Cor. 3/16. 6/19. daher der Todt seiner Heiligen ist werth gehalten vor dem Herrn/ Ps. 116/15. und ihr Begräbniß wird genant ein Werck der Barmhertzigkeit/ Ruth. 1. 10. So wird auch ein Werck der Barmhertzigkeit genant/ daß die Bürger zu Jabes des gottlosen Königs Sauls todten Cörper begraben. Deswegen sie David rühmet und segnet/ mit Anwünschung/ daß Gott ihnen wieder Barmhertzigkeit erweisen wolle. Verheist anbey/ ihnen deßfalls gutes zu thun/ 2. Sam. 2/5. 6.

§. 3. Zu diesen Göttlichen Rechten haben die Heyden ihre Begräbnisse gebracht. Unsre Vorfahren haben geglaubet/ daß über ihre Todten-Gräber absonderliche Götter verordnet wären/ die sie Haugba geheissen/ Saxo lib. 3. Hist. Dan. Vita. R. Hotheri p. 43. Stephan. in Not. ad h. l. p. 96. 97. In diesem Aberglauben sind auch die Römer gewesen/ welche ihre Grab-Götzen Deos Manes genandt/ darunter Pluto der höchste Götze soll gewesen seyn/ welcher deßwegen Summanus/ oder Summanes ist tituliret/ daher das Recht der Begräbniß ein Gesetz der Götter geheissen/ Rossæus P. 4. de Relig. Mundi. q. 8. p. 170. Die ehrbare Heyden haben dafür gehalten/ daß die Begräbniß der Todten von denen Göttern verordnet wären/ Isocrates in Panatheniaco p. 268. Von dem Thebanischen Krieg wider die Argiver/ führet ihren König Adrastus also redend ein/ daß nicht von Menschen/ sondern von Gott/ oder Göttlicher Macht befohlen/ die Todten zu begraben. Die Todten zu begraben nennet Sophocles in Antigone, ein Göttlich Gesetz/ denn als Antigone des Thebanischen Königes Edipus Tochter ihren entleibten Bruder Polynix/ wider das strenge Verbott des Tyrannen Creon begraben/ und deßfalls angehalten ist/ hat sie dem Tyrannen unter Augen gesagt: Ich habe dafür gehalten/ daß dein Gebott nicht so gültig sey/ daß ein Mensch deßwegen das ungeschriebne sichre Gesetz der Götter könne übertreten/ denn dasselbe gilt nicht nur heut/ oder gestern/ sondern allezeit. Also nennet Euripides in Trag. de Supplicibus die Beerdigung der Todten ein Gesetz

der

der Götter. Bey dem bemeldten Sophocles in Ajace dringet Ulysses so sehr auff des Ajax Begräbnis/und strafft den Agamemnon wegen desselben Verwegerung / und sagt/ daß er nicht so sehr dem Ajax sondern der Götter Gesetz damit injurirte, Camerarius Cent. Hor. cap. 64. Dahin siehet Homerus in seinem 24. Buch von denen Iliadischen/ oder Trojanischen Geschichten / da er den Jupiter darüber sehr entrüstet fürstellet/ daß Achilles den todten Cörper des Trojanischen Helden Hectors übel tractiret/und der Begräbnis beraubet/und anbey ersinnet / wie die Götter desselben Leichbestattung befordert. Das alles führt der Poet durch das angeregte gantze Buch von Anfang zu Ende weitläufftig aus/ anzudeuten / daß die Begräbnisse nicht von Menschen / sondern von den Göttern angeordnet seyn.

§. 4. Ferner gehört die Beerdigung zum Gesetz der Natur / Dempster. in Annot. ad Rosin. lib. 5. Antiq. Rom. cap. 39. p. 998. 1000. welches uns die Natur lehret/ und von Natur in unsern Hertzen geschrieben ist/ Röm. 2/ 15. Nach dem Gesetz der Natur geziemet sich/ die Begräbnis zu verrichten / schreibt von den mitternächtigen Völckern Olaus M. lib. 16. Hist. Sept. cap. 12. Wie König Coller in Norwegen/ sich mit unserem Schleßwigschen Hertzogen Horvendil in eine einzeln Kampff einlassen wolte/ hält er demselben vor das Recht der Begräbniß / so er nennet das Recht der Natur/und den letzten Dienst der Leutseligkeit / oder Menschheit / und Menschlicher Natur / supremum humanitatis officium, Saxo lib. 3. Hist. Dan. in R. Rorico num. 15. p. 48. Das ist / wie es Grotius erkläret / die Beerdigung der Todten wird nicht so sehr dem Menschen / das ist/ der Person/als der Menschheit/das ist der Menschlichen Natur erwiesen / Grotius lib. 2. de Jure B. ac P. cap. 19. num. 2. p. 427. Also nennen die Hebreer die Bestattung der Todten das Gesetz der Natur/ Grotius l. d. num. 1. p. 422. Anbey erinnert dieser Autor am selbigen Orth aus dem Elianus / daß die gemeine Natur gebiete/die Todten zu begraben. Die Natur hat allen Menschen die Begräbnisse gegeben/ sagt Seneca lib. 8. controv. 4. Daß die Begräbnisse der Todten zum Recht der Natur gehören / weiset Aristoteles lib. 1. Rhetor. cap. 13. Da er aus dem Sophocles zeigt / daß es von Natur recht sey / die Todten zu begraben. Das nennet Eusebius lib. 9. Hist. Eccles. cap. 8. p. 205. das Recht der Natur erfüllen. Also erklärt es der alte Poet Ariminius/ dessen Worte zu Teutsch also lauten:

Daß wir in dem Schooß der Erden
Nach dem Todt begraben werden/
Hat dem Menschlichen Geschlecht
Die Natur gesetzt das Recht.

Das Gesetz der Natur lehret uns/ daß wir niemand beleidigen sollen/ welches von der Verletzung nicht allein der Lebendigen/ sondern auch der Todten zu verstehen. Daß aber die Verstorbne durch Beraubung ihrer ehrliche Begräbniß auff gewisse Maaß/ und Weise/ beleydiget werden haben auch die ehrbahre Heyden geurtheilet / Dn. Lagerlöf. in Diss. de sup. Humanitatis Officio, num. 4. p. 8. Also werden auch die noch lebende beleydiget/ wenn die Todten unbegraben bleiben/ welches vor Menschen Augen ein erbärmlich Spectackel verursacht. Das Gesetz der Natur lehrt uns den grossen Unterscheid/ zwischen den Menschen/ und unvernünfftigen Thieren/ welches nicht allein im Leben/ sondern auch im Todt zu beobachten/also/ daß die verstorbne Menschen nicht wie die Bestien für die Raben und Hunde hingeworffen werden. Daß wegen solcher Beraubung der Begräbnissen ein rechtmässiger Krieg wi-

der die Verbrecher könne fürgenommen werden / erweiset aus dem Euripides / und Isocrates / Hugo Grot. l. d. num. 5. p. 435.

Ariminius ap. Dempster. in Animadvers. ad Rosin. lib. 5. Antiq. cap. 39. 999.

Humano genere posuit natura Creatrix,
Hanc legem, ut tumuli membra sepulta tegant.

§. 5. Der Käyser Justinianus l. 1. Inst. tit. 2. beschreibet das Recht der Natur also / daß es dem Menschen mit den unvernünfftigen Thieren gemein sey. Ob und wie weit diese Beschreibung des natürlichen Rechten bestehen könne / überläst man den Rechts-Gelehrten zu urtheilen. Sonsten hat man Exempel / unter den unvernünfftigen Thieren / daß sie ihre Todten begraben / wie der alte Kirchen-Lehrer Ambrosius in seinem Buch von Tobia (a) angemercket. Von den Bienen / und Ameisen schreibet Plinius lib. 11. cap. 18. & 30. daß sie ihre Todten begraben / welches er auch von den Delphinen lib. 9. cap. 8. berichtet. Von den Bienen bezeugt dasselbe Virgilius im vierdten Buch von dem Ackerbau (b) seine Worte schallen in unsrer Sprache also:

Wenn unser Bienen-Volck stirbt / tragen ihres gleichen
Die Todten aus / mit Leid bestatten sie die Leichen.

Und das zwar mit einem sonderbaren Leich-Pomp / wie Servius ad h. l. erinnert. (b) Plutarchus in seinem Buch unter dem Titul: Ob die Thiere auff Erden mehr Vernunfft haben / als die Wasser-Thiere / berichtet von denen Ameisen / daß sie drey Kammern / und zwar in einer ihre Zusammenkunfft / in der andern ihre Nahrung / und in der dritten ihre Grabstete haben sollen / und daß der Philosophus Cleanthes gesehen / wie die Ameisen ihre Todten begraben. Das bekräfftiget D. Frantzius in seinen Thier-Geschichten / und vermeldet / daß dieses an den Ameisen zu rühmen / daß sie ihre Todten an einem gewissen Orth ehrlich begraben. Er schreibt aus des Ælian. lib. 6. de Animal. cap. 49. daß der Cleanthes die Leichbestattung der Ameisen / und wie die Leichträger sich dabey betragen / mit Augen angesehen / und schleust mit diesen Worten: So das geschicht unter denen unvernünfftigen Thierlein / wie vielmehr sollen wir Menschen Sorge tragen / daß unsre todten Cörper recht / und solenniter zur Erden bestattet werden / D. Franz. P. 5. Hist. Animal. cap. 8. num. 7.

(a) Ambros. lib. de Tobia cap. 1. Feræ hanc humanitatem defunctis corporibus detuliſſe produntur, & homines denegabunt?

(b) Virgil. lib. 4. Georg. v 255.

—— —— Tum corpora luce carentur
Exportant tectis & triſtia funera ducunt.

Servius ad h. l. Scilicet cum exequiali pompa.

(c) Plutarchus de Solertia Animalium: Terrestriane, an aquatilia animalia sint callidiora, part. 3. Oper. p. 50. Formicarum tres cavitates, quarum una sit omnium domicilium: secunda penu rerum ad Victum pertinentium: in tertiam mortuæ reponantur.

§. 6. Endlich gehören die Begräbnisse zum Recht der Völcker / Grot. l. d. num. 1. Von denen Mitternächtigen Völckern berichtet Scholiast. antiq. in Adamum Brem. (a) sub num. 97. daß sie die Begräbnisse in allen Ehren halten. Nicht allein unsere Vorfahren die Nordische Völcker / sondern auch alle ehrbahre Heyden an allen Orthen / und Enden der Welt haben die Begräbnis in Acht und Ehren gehalten. Warlich / kein Volck ist so gar barbarisch oder vom Gebrauch der Leutseeligkeit entfremdet / das die Begräbnisse nicht solte gebilliget haben / schreibt der gelehrte

Schott-

Schottländer Dempster. in Annot. ad Rosin. lib. 5. Antiq. Rom. cap. 39. p. 998. Also auch Ravisius / und D. Hondorff: Kein Volck / sagen sie / ist so verwildet / welches die Begräbnisse nicht in acht genommen / ausgenommen etzliche wenige Barbaren / welche wie das Vieh gelebt / Ravil. T. 1. Offic. tit. de vario humandi ritu p. 91. D. Hondorff. in Theat. Hist. sub Præc. 9. & 10. p. 802. Im folgenden zeucht Ravisius vieler Völcker Begräbnis-Gebräuche an / und zeiget den Unterscheid / unter den ehrbahren / und barbarischen Heyden / und derselben Begräbnissen. Was nun alle ehrbahre Heyden / und Völcker sagen / und thun / das gehört unstreitig zum Recht der Völcker.

§. 7. Nicht allein die bey Friedens-Zeiten / und sonsten eines natürlichen Todes gestorbene Bürger / und Bauren Geist- und Weltliche Personen / sind von ihren Obersten / und Officieren mit herrlichen Begräbnissen verehret. König Frothe der Grosse in Dännemarck / der zu Christi Zeit soll regieret haben / hat die Verordnung gethan / daß die erschlagene Soldaten solten mit ihrem Pferd / und gantzer Rüstung begraben werden / und anbey diese Bedrohung angehängt / daß wer dawieder handeln würde / solte am Leben gestrafft / und einer ehrlichen Begräbnis beraubet werden / Saxo lib. 5. Hist. Dan. in vita R. Froth. M. num. 24. p. 87. Unsere Vorfahren haben dafür gehalten / daß die Kriegs-Leute am herrlichsten müsten begraben werden / welche ihr Leben für das Vaterland in Schlachtungen auffgeopffert hatten / welches war eine wichtige Anreitzung zur Tapfferkeit / Dn. Th. Bartholin. lib. 2. de causis contemptæ à Danis ad huc gentilibus mortis cap. 1. zeiget / daß die Dähnen unter andern Ursachen durch die stattliche Begräbnisse der tapffern Kriegs-Leuten zur Verachtung des Todes angereitzet seyn. Die Griechen haben ihre erschlagene Soldaten prächtig begraben / Aubanus lib. 3. de M. G. cap. 3. Alex. ab Alex. lib. 5. cap. 26. f. 310. a. Die Athenienser haben ihre im Treffen gebliebene Soldaten vor der Stadt Athen an einem besondern Orth / genandt Ceramicus herrlich begraben / da ihnen Grab-Seulen / Grabschrifften / und Lob-Sprüche zugeeignet seyn / Alex. ab Alexand. lib. 4. cap. 18. f. 229. b. Die Griechen haben über die Begräbnisse ihrer erlegten Soldaten so ernstlich gehalten / daß sie wegen Verabsäumung derselben die Kriegs-Obersten am Leben gestrafft. Die Athenienser haben auf einmahl zehn Kriegs-Obersten zum Tode verdammet / weil sie nach der See-Schlachtung bey Argenusen gehalten / die Erschlagene nicht begraben hatten / ungeacht sie durch ein groß Ungewitter daran verhindert worden / und einen herrlichen Sieg davon getragen / Valer. Max. lib. 9. cap. 8. König Alexander der Grosse / nachdem er den Persischen König Darius in dreyen Schlachtungen überwunden / hat allemahl seine erschlagene Krieges-Leute stattlich begraben / und mit Ritter-Seulen verehrt. Justinus lib. XI. cap. 6. & lib. XII. cap. 1. In dem Trojanischen Krieg haben beydes die Griechen / und Trojaner ihre Todten mit grossen Ehren zur Erden bestattet / Dictys Cretens. lib. 3. de Bello Trojan. p. 77. 79. seq. lib. 4. p. 100. Dares Phygius de Excidio. Trojæ p. 169. 171. seq. p. 183. Das bezeuget Homerus hin und wieder in seinen Iliadischen Geschichten / sein gantzes XXIII. Buch hat er mit Beschreibung der Leich-Bestattung des Patroculus zugebracht: Gleichfalls haben die Trojaner / und Lateiner nach der blutigen Schlachtung einen Stillstand der Waffen gemacht / und ihre erschlagene Soldaten jede nach Standes Gebrauch ehrlich zur Erden bestattet / Maro lib. XI.

Æneid. v. 132. seq. v. 185. seq. Wie die Römer ihre im Treffen erlegte Kriegs-Leute mit ansehnlicher Leich-Bestattung verehrt/ist aus ihren Geschichten bekandt. Wie der Römische Feldt-Herr Quintilius Varus mit seinen dreyen Legionen von XX. tausend nebst seinen Bunds-Genossen/ von dem Teutschen Hertzog Harmen/ sonsten von den Römern Arminius genandt/ auffs Haupt ist erlegt/ welches in Westphalen geschehen/ nicht weit von der Stadt Paderborn/ im eilfften Jahr nach Christi Geburth/ hat der Römische Feldt-Marschall Germanicus alle andere Sachen hindangesetzt/ sich angelegen seyn lassen/ die drey erschlagene Legionen des Varus ehrlich zur Erden zu bestatten/ Camerarius Cent. 3. Hor. cap. 99. p. 370. nachdem er vorher in Westphalen sich müssen durchschlagen/ und den Weg zu dieser Leich-Bestattung mit Gewalt eröffnen/ Dresser. P. 1. Isag. Hist. Mill. 4. p. 495. Der Tyrann Dionysius in Sicilien/ hat seine erschlagene Kriegs-Leute mit güldenen Kronen/ oder Kräntzen geziehret/ und mit Purpur-Kleidern angethan/ herrlichst begraben lassen/ Diod. Sic. lib. 16. cap. 13. p. 746. Hieraus erhellet/ daß die Heyden ihre Todten im Krieg ehrlicher haben begraben/ nach ihrer Weise/ als an vielen Orthen heutiges Tages die Christen thun.

§. 8. Gleicherweise haben die Cimbri ihre Feinde/ die sie im Krieg/ oder einzeln Kampff erwürgt/ gebührlich zur Erden bestattet/ Stephan. in Annotat. ad Saxon. lib. 3. Hist. Dan. p. 98. Das hat gethan König Hadding in Dännemarck/ bey König Uffo in Schweden/ Saxo lib. 1. Hist. Dan. p. 17. König Hother in Dännemarck/ bey König Gelder in Sachsen/ Saxo lib. 3. p. 41. Hertzog Horvendil zu Schleßwig/ bey dem entleibten König Coller in Norwegen/ Saxo lib. 3. p. 48. König Ring in Schweden/ bey König Harald Hyltand in Dännemarck/ und Hertzog Hather/ bey dem ungeheuren Riesen Starck-Otter/ Saxo lib. 8. p. 147. 153. Es erfordert aller vernünfftigen Völcker Recht/ und Sitten/ daß man nicht allein der Freunden/ sondern auch der öffentlichen Feinden todte Cörper/ wenn sie in Schlachten/ und Scharmützeln umbkommen/ unter die Erde bringe/ schreibt der Hollsteinische Cantzler Reinking im ersten Buch seiner Biblischen Policey/ Axiom. 51. p. 130. Diese Meynung ist allgemein/ daß man schuldig/ die öffentliche Feinde zu begraben/ Hugo Grot. l. d. num. 3. Hievon kan gelesen werden/ Val. Maximus lib. 5. cap. 1. da er berichtet/ wie die Römer ihre verstorbene Feinde/ den Numidischen König Syphax/ und den Macedonischen König Perses/ und den Carthaginensischen Feldt-Herrn Hanno stattlich haben begraben lassen: Deßgleichen wie der Käyser Julius den Pompeium/ M. Antonius den Brutum/ und Antigonus den König Pyrrhus als ihre Feinde nach dem Tode zum Grabe bestattet: Item wie der geschworne Feind der Römer Hannibal die drey Römische Feld-Marschallen den Emil. Paulus/ Tib. Grache/ und den M. Marcellus mit herrlichen Leich-Begängnissen verehrt. Dem Hannibal/ sagt Valerius Maximus/ hat diese Begräbnis seiner Feinden mehr Ehre/ als derselben Uberwindung gebracht. Die Griechen hatten ein Gesetz/ daß man die Feinde nicht solte unbegraben liegen lassen/ Leonh. Coq. Comment. in August. lib. 1. Civ. DEI, cap. 13. Von seinen Griechen/ sagt Achilles/ zu dem Trojanischen König Priamus/ daß sie diesen guten Krieges-Gebrauch halten/ daß sie die im Treffen erlegte Feinde zum Grabe restituiren/ daß er aber den todten Cörper des Hectors übel tractirt/ gibt er demselben Schuld/ daß er dasselbe bey des Patroculus Cörper gethan/ Dictys Cretens. lib. 3. de Bello Trojano,

jano, p. 88. Im folgenden vierdten Buch p. 108. erzehlet dieser Autor / wie die Griechen des Trojanischen Obersten Eurypilus todten Cörper nach Landes Gebrauch verbrandt/die verbrandte todten Gebeine/und Asche in einen Krug gethan / und dieselbe dem Vater zugesandt. Also hat Alexander Magnus die erschlagene Persianer/ehrlich/wie auch ihren König den Darius selbst Königlich begraben lassen / Curtius lib. 3. cap. 12. Justinus lib. 12. cap. 15. Als der Trojanische Eneas den Königlichen Printzen Lausum im Treffen nieder gemacht/hat er aus Leutseeligkeit den todten Cörper auffgehaben / und demselben seine Waffen zur Begräbnis gelassen / Virgilius lib. 10. Æneid. ad calcem. Die Hebreer hatten ein Gesetz / daß man die Feinde begraben soll/ Josephus lib. 4. Antiq. cap. 8. p. 107.

§. 9. Wenn unsere Vorfahren einen eintzeln Kampff haben antreten wollen/haben sie eine ehrliche Begräbnis voraus bedungen/daß der Uberwinder des Uberwundenen entleibten Cörper zur Erden bestatten solte. Das haben gethan König Collerus in Norwegen / und der berühmte streitbahre Hertzog Horvendil zu Schleßwig/ vor Antretung des eintzeln Kampffs / da der König den Hertzog also anredete: Weil der Anfang zweiffelhafftig ist / so muß die Leutseeligkeit in acht genommen/ und nicht der Zuneigung so sehr nachgehängt werden/ daß der letzte Ehren-Dienst solte verabsäumet werden. Der Haß ist in unsern Gemüthern/ doch soll dabey die Gottes-Furcht seyn / welche nach der Schärffe zu rechter Zeit darauff folgen muß: Deñ ob wir zwar am Sinne uneinig / so vereinigen uns doch die Rechte der Natur / durch derer Gesellschafft wir zusammen gefügt werden / obgleich noch so grosser Neid die Gemüther von einander scheidet. Dieser Vorbeding der Gottseeligkeit soll uns seyn / daß der Uberwinder den Uberwundenen zur Erde bestatte / darin der letzte Ehren-Dienst der Menschheit bestehet/daran kein Gottsfürchtiger Abscheu tragen wird / die beyde Armeen sollen dieß Ampt nach Hinlegung der Streitigkeit einmüthig verrichten. Den Neid soll man nach dem Tode fahren lassen/ und den Wiederwillen mit der Leiche begraben. Diese Wüterey soll ferne von uns seyn/daß / obwohl im Leben Haß zwischen uns gewesen / wir eines andern Asche verfolgen. Es wird dem Uberwinder eine Ehre seyn/ so er des Uberwundenen Leiche herrlich bestattet: denn wer des Verstorbenen Feindes Leich-Begängnis hält / der machet ihm Gunst bey den Nachlebenden/und überwindet dieselbe durch Wohlthat. Da nun unser Hertzog den König im eintzeln Kampff überwunden / hat er die Königliche Leiche/ nechst vorher gehender grosser Zurüstung zur Leich-Begängnis Königlich begraben / Saxo lib. 3. Hist. Dan. in Vita R. Rorici p. 48. Dieses erkläret sein Ausleger Stephanius also: Bey den alten Kämpffern/ und Riesen waren die Begräbnisse in so grossem Werth / daß man auch dieselbe denen öffentlichen Feinden nicht abgeschlagen/ sondern ist für eine Todt-Sünde gehalten / die erschlagene Feinde unbe-

begraben liegen zu lassen. Wenn es sich begeben / daß die Sache zwischen den Wiederparthen durch den einzeln Kampff solte geschieden werden / haben sie vor dem Kampff einen Vertrag gemacht / daß der Uberwinder den Uberwundenen begraben solte / Stephan. in Annot. Saxon. l. d. pag. 98. Also hat der Trojanische Held Hector / da er zuerst mit dem Ajax / und zuletzt mit dem Achilles sich in einzeln Kampff eingelassen / voraus bedungen / daß der Uberwinder des Uberwundenen Cörper zur Begräbnis restituiren solte / Homerus lib. 7. Iliad. v. 78. seq. &. lib. 22. v. 256. seq.

§. 10. Damit destomehr über die Begräbnisse möchte gehalten werden / hat man gedichtet / daß die Seelen derjenigen Cörper / so unbegraben wären / hundert Jahre ohne Ruhe umbher schweben müsten / ehe sie durch die Plutonische Pforte könten eingelassen / und von dem Höllischen Fehrman Charon über den Stygischen Strohm übersetzet werden / es sey denn / daß ihre Leiber begraben würden / Virgilius lib. 6. Æneid. v. 325. seq. Conf. Serv. ad h. l. p. 1025. Daher sollen bey dem Homerus der Geist des Patroculus dem Achilles / und bey dem Virgilius der Geist des Palinurus dem Eneas nach dem Tode erschienen seyn / und sehr beweglich gebeten haben / ihre todten Cörper zu begraben / damit sie zur Ruhe kommen möchten / Homerus lib. 23. Iliad. v. 365. p. 826. Virgilius lib. 6. Æneid. v. 365. p. 1032. Deßwegen als der Tyrrhenische König / oder vielmehr Tyrann Mezentius von dem Trojanischen Eneas ist überwunden / bittet er denselben nicht umb Fristung des Lebens / sondern daß sein Cörper wieder die Feinde beschirmet / und mit seinem entleibten Sohn Lausus begraben werden möchte / Virgilius lib. 10. in fine. Gleichfalls flehet der überwundene / und tödtlich verwundte Hector aus der Ursach seinen Uberwinder den Achilles so sehr / zu verstatten / daß sein todter Cörper möchte begraben werden / Homerus lib. 22. Iliad. v. 333 seq.

(a Virgilius l. d.

Hæc omnis, quam cernis, inops inhumataque turba est.
Portitor ille Charon: hi quos vehit unda sepulti,
Nec ripas datur horrendas, nec rauca fluenta
Transportare prius, quam sedibus ossa quierunt,
Centum errant annos volitantque hæc littora circum)

§. 11. Bey den Griechen / und Römern / wie auch sonsten bey andern Völckern war der Gebrauch / so jemand einen unbegrabenen todten Cörper angetroffen / muste er denselben begraben. Bey den Griechen / war es so hart eingebunden / daß man dafür gehalten / daß derjenige eine Todt-Sünde begangen / und das Leben verwircket hätte / der einen todten Cörper unbegraben liegen ließ / Ælianus lib. 5. Var. Hist. cap. 14. Scheffer. in Annot. ad Ælian. l. d. p. 326. & Schol. Antiq. Græco in Sophoclis Antigon. Alex. ab Alexand. lib. 6. cap. 14. f. 352. a. Es war aber nicht nöthig / den todten Cörper gantz in die Erde zu verscharren / sondern gnug / dreymahl auff denselben Erde zu werffen. Also führet Horatius lib. 1. Od. 28. den Weltweisen Mann Archytas nach dem Todt redend ein / daß er einen Schiffer unter andern bittet / auff seinen todten Cörper am Strandt dreymahl Erde zu werffen. Das nennet Quintilian. Declamat. VI. Collatitiam sepulturam: Das ist / wie er sich selbst erklähret / wenn von Frembden / die vorbey gehen / auff todte Cörper Erde geworffen wird. Und da jemand zweiffelte / ob ein

Mensch

Mensch an frembden Orthen gestorben begraben wäre / war es von den Priestern verordnet/an einem Orth dreymahl Erden-Klosse auff das Erdreich als auff den Todten selbst zu werffen / und anbey ein Gebet her zu sagen / das hielten sie für ein Mittel den Todten zu helffen / und die todten Götzen zu versöhnen / Alex. ab Alex. lib. 5. cap. 26. f. 302. b. Es scheinet / daß diese Weise / dreymahl auff den Todten Erde zu werffen / bey allen Todten gebräuchlich gewesen / wie bey uns Christen der Gebrauch ist. Ob derselbe von der Kirchen A. T. hergeflossen / wie etzliche vermeynen / beruhet auff Uhrkunden.

Horat. l. d.

Quamquam festinas, non est mora longa licebit,
Injecto ter pulvere curras.

Ist so viel gesagt:

Ob gleich du eilst / dennoch ein kleine Weile bleib/
Und dreymahl Erde wirff auff meinen todten Leib.

§. 12. Wir gehen hier vorbey die Civil-Rechte der Heyden von ihren Begräbnissen / wie dieselben sollen gehalten werden / welche nach Unterscheid der Heyden unterschiedlich / und bey etzlichen Barbarischen Heyden gar uncivil gewesen. Von diesen Civil / und Uncivil-Rechten / und Gebräuchen der Begräbnissen der ehrbahren / und Barbarischen Heyden / handeln Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. & 7. ex lib. 6. cap. 14. Gyrald. de Vario sepeliendi ritu cap. 18. seq. 30. Ravisius T. 1. Off. tit. de vario inhumandi ritu p. 91. seq. Von denen Civil-Rechten der Begräbnissen unserer Vorfahren / Saxo Ub. 5. Hist. Dan. p. 87. 88. Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 7. 8. Von den Rechten der alten Griechen / und Römer Begräbnissen / Cicero lib. 2. de legib. f. 181. die er daselbst nennet Jura manium, die Rechte der Seelen der Verstorbenen / und anbey erinnert / daß das Todten-Grab viele religiose Rechte in sich begreiffe. Diese der Römer Begräbnis-Rechte erklähren Rosinus lib 8. Antiq. Rom. cap. 6. in prima parte Legum XII. Tab. pag. 1249. seq. Salmuth Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. Von dem Recht der Christen-Begräbnissen / Carpzov. lib. 2. Jurisp. Eccles. tit. 24. de Jure Sepulturæ. Sigismund Finckelthaus de Jure Sepulturæ.

Das III. Capittel.

Von Ausschliessung der Gottlosen von ehrlichen Begräbnissen.

Inhalt:

1. DJe nicht ehrlich gelebt / sind auch nicht ehrlich begraben.
2. Gottlose Leute sind bey unsern Vorfahren von ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen gewesen.
3. Wie auch die Tyrannen.
4. Deßgleichen ist geschehen / bey den Persern.
5. Wie auch bey den Egyptern.

6. Also auch bey den Griechen.
7. Und Römern.
8. Daher die verfolgte Christen als vermeynte Gottlosen von den Heyden nicht ehrlich begraben seyn.
9. Bey den Juden/ waren die Gottlosen von ehrlichen Begräbnissen außgeschlossen/ nach Gottes Bedrohung.
10. Wie auch in der Christlichen Kirchen.
11. Theologische Ursachen/ warumb die Gottlosen nicht ehrlich zu begraben.
12. D. Becker will lieber seinen Dienst quittiren/ als einen Gottlosen Christlich begraben.

§. 1.

BEy den ehrbahren Heyden/ ist der Gebrauch gewesen/ diejenige nicht ehrlich zu begraben/ welche nicht ehrlich gelebt/ oder nicht ehrlich gestorben/ Ruelius de Religione Gentium circa Festa, Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 14. f. 353. a.

§. 2. Diese Weise haben auch unsere Vorfahren gehalten/ daß sie gottlose Leute für unwürdig geachtet/ ehrlich zu begraben. Daher der Kriegs-Held Starck-Otter das Urtheil gesprochen/ daß die erschlagene Verräther/ und Mörder des Königs Frode des IV. solten auffs Feld den Vögeln/ und wilden Thieren zur Speise unbegraben hingeworffen werden/ Saxo lib. 6. Hist. Dan. num. 28. p. 119. König Frotho der Grosse in Dennemarck hat ein Gesetz gegeben/ daß diejenige/ welche jemand einer ehrlichen Begräbnis beraubten/ im Leben solten gestrafft/ und nicht ehrlich begraben werden/ Saxo lib. 5. Hist. Dan. num. 24. p. 87.

§. 3. Von ehrlichen Begräbnissen sind bey unsern Vorfahren die Tyrannen außgeschlossen/ wie dem Schleßwigischen Hertzogen Fengo wiederfahren/ weil er seinen Bruder Hervendil den tapffern Fürsten/ zu Schleßwig ermordet/ und ein Tyrannisch Regiment geführet hatte. Von desselben todten Cörper Hertzog Amleth des Horvendillen Sohn/ der in der Regierung nachgefolget/ zu denen Unterfassen also redet: Kompt zusammen/ bauet/ bauet den Scheiter-Hauffen auff/ verbrennt den gottlosen Leib/ bratet die bübische Glieder/ zerstreuet die schädliche Asche/ zerwerffet die glüende Asche/ kein Todten-Kopff/ kein Todten-Grab soll diese schädliche Todten-Gebeine verwahren/ kein Zeichen dieses Mörders soll bey uns bleiben/ kein Orth soll im Vaterland/ für diese befleckte Gebeine da seyn/ keine Nachbahrschafft soll damit angesteckt werden/ weder Wasser noch Land soll durch Herbergung dieses Aases besudelt werden/ und ferner: Eine solche Leich-Begängnis soll ein Tyrann/ eine solche Begräbnis soll ein Mörder haben/ Saxo lib. 4. Histor. Dan. in Vita R. Rorici num. 15. p. 48.

§. 4. Gleicherweise sind bey andern Völckern Tyrannen/ und gottlose Leute nicht

nicht ehrlich begraben. Bey den Persern sind die verdampte Cörper denen wilden Thieren fürgeworffen/ Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 14. f. 353. a. Dieß Gesetz ist nicht allein an dem gemeinen Volck exequiret, sondern auch an den Königen selbst/ wie denn der König Artaxerxes Ochus wegen seiner Tyranney ist erwürget/und sein Leichnam denen Hunden/ und Katzen fürgeworffen/und aus dessen Knochen allerhand Handhaben gemacht/Cluver. lib. 6. Hist. Epit. p. 112.

§. 5. Die Egypter haben die Missethäter an den Galgen auffgehencket/ und ihr Fleisch denen Vögeln zur Speise frey gegeben/ 1. Mos. 40/ 19. 20. Sonsten hatten die Egypter den Gebrauch/ die todten Cörper derer jenigen/die unehrlich gelebt/in der Wüsteney auszuwerffen/Alexand. ab Alex. l. d. Wenn jemand unter den Egyptern gestorben/ist sein Leben von denen dazu verordneten Richtern examinirt/ und so erweißlich/ daß er übel gelebet/ ist ihm eine ehrliche Begräbnis aberkandt/ Diodor. Sic. lib. 1. cap. 92. p. 80. Durch kein besser Mittel haben die Egypter können zum ehrbahren Leben angereitzet werden/ als durch diese Verordnung/ diejenige nicht ehrlich zu begraben/ die nicht ehrbahrlich gelebt/Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 336. Die Könige selbst sind von diesem Gesetz nicht befreyet gewesen/ denn so dieselbe übel gelebt/ und regieret/ haben sie dadurch sich verlustig gemacht/ daß sie nicht Königlich begraben seyn. Daher die Könige bewogen/sich der Gerechtigkeit zu befleissigen/ damit ihr Cörper nach dem Tode nicht möchte übel tractiret/ und ihrem Nahmen ein ewiger Schandfleck angehänget werden/ Diod. Sic. lib. 1. cap. 73. Wenn ein König in Egypten gestorben/ ist sein Lebens-Lauff von dem Hohen-Priester auff der Cantzel hergelesen/ bey sehr grosser Versamblung des Volckes/ und sofern er ein übel Leben/ und Regiment geführt/ ist er unbegraben hingeworffen/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. b. O das solche Gesetze unter uns Christen möchten eingeführt/ und darüber ernstlich gehalten werden/ dieselbe würden zur Tugend/ und Ehrbahrkeit mehr anreitzen/ als alle unsere Predigten.

§. 6. Am allermeisten ist bey den Griechen darüber gehalten/ daß gottlose Leute nicht ehrlich begraben seyn. Von ehrlichen Begräbnissen haben die Griechen ausgeschlossen die Ehebrecher/ Tyrannen/ Kirchen-Räuber/ Verräther/ und die sich selbst ohne Uhrsach ermordt hatten/ Grotius lib. 2. de Jure B. ac P. cap. 19. num. 2. & 5. Also ist ein Egistus als ein Ehbrecher/ und Tyrann von den Griechen den Hunden/ und Vögeln zur Speise unbegraben hingeworffen/ Homerus lib. 3. Odyss. Bey allen Griechen ist durch ein gemein Gesetz verordnet/ daß die Kirchen-Räuber sollen unbegraben hingeworffen werden/ schreibt Diod. Sic. lib. 16. cap. 25. pag. 755. Deßgleichen daß die Verräther nicht im Vaterland/ und die ihr Väterlichen Erbtheil verschwendet hatten/ nicht in ihrer Väter Grab solten begraben werden/Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 14. f. 353. a. Es verordnet Plato im neundten Buch von den Gesetzen/ daß diejenige/ welche sich selbst ohne Noth aus Furcht/ und Faulheit ermorden/ an einem weit abgelegenen einsahmen und wüsten Orth ohne Grabschrifft/ und Ehren-Seule sollen begraben werden: Hieher gehört das merckwürdige Exempel der Milesischen Jungfrauen/ wie derselben viel sich selbst ohne einige scheinbahre Uhrsach umbgebracht/und erhencket/ und ihrem Exempel andere nachgefolget/ sind dieselbe auff Verordnung der Obrigkeit am selbigen Strick/ damit dieselbe sich erhenckt/ nackt zur Stadt hinaus geschleppet/ dadurch die andere Jungfrauen von

dem Selbst-Mord sind abgeschreckt/ Gellius lib. 15. cap. 10. Bey denen Corinthern war auch denen die im ehlosen Stand immer hingelebt/ eine ehrliche Begräbnis abgesprochen/ Johan Faes in Animadv. ad Gyrald. de var. sep. ritu cap. 11. pag. 340.

(Homerus lib. 3. Odyss. de Ægisto.

Ergo nec leviter glebam injecere perenito,
Illius ut volucres lacerarent ossa canesque.)

§. 7. Darin stimmen die alten Römer mit den Griechen überein/ ihre Gesetze sind: Wer seine Eltern in Nöthen verlassen/ soll unbegraben hingeworffen werden: Wer die Uhrsach des Todes im Rath nicht angegeben/ soll unbegraben hingeworffen werden; Ein Todtschläger soll unbegraben hingeworffen werden/ Lud. Vives Comment. in August. lib. 1. Civ. DEI cap. 12. p. 43. ex Cic. Orat. 39. pro Milone. Von dreyerley Arth Leuten/ schreibet Herr Kirchmann/ welche die Römer von ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen/ als die Feinde des Vaterlandes/ die auffgehenckte Personen/ und andere Missethäter/ und die sich selbst ermordet hatten/ Kirchm. in Append. de Fun. R. cap. 7. Unter die Feinde des Vaterlandes gehören insonderheit die Tyrannen/ welche unbegraben hingeworffen seyn. Also sind die Römische Käyser Vitellius/ Heliogabalus/ und Maximinus Vater/ und Sohn/ als Tyrannen erwürget/ und ihre Leiber in den Tyber-Strohm geworffen/ Aurel. Victor. P. 2. de Cæsarib. in Vitellio p. 220. ex Heliogab. p. 265. Cluver. lib. 8. Hist. in Maximino p. 324.

§. 8. Aus der Uhrsach/ haben die Heyden befohlen/ die erste Christen/ bey denen Verfolgungen/ nach derselben jämmerlichen Hinrichtung/ nicht zu begraben/ sondern ins Wasser zu werffen/ Euseb. lib. 8. H. E. cap. 7. p. 187. dafür haltende/ die Christen wären gottlose Leute/ und also unwürdig begraben zu werden/ Euseb. lib. 4. H. E. cap. 7. p. 76. Hierüber klagt August. lib. Civ. Dei cap. 12. und tröstet die Gläubigen/ wegen Beraubung der Begräbnis/ daß dieselbe mehr ein Trost der Nachlebenden/ als eine Hülffe der Todten seyn. Er zeucht hievon an die Weissagung des Propheten/ Psalm. LXXIX. 2. 3. **Sie haben die Leichnam deiner Knechte den Vögeln unter dem Himmel zu fressen gegeben/ und das Fleisch deiner Heiligen den Thieren im Lande. Sie haben Blut vergossen umb Jerusalem her/ wie Wasser/ und war niemand der begrub.** Diese Christen-Verfolgung/ und Begräbnis-Beraubung hat das Pabstthumb von dem Heydenthumb gelernet/ zumahlen unter dem Römischen Antechrist in 40 Jahren von Anno 1540. biß 1580. neun mahl hundert tausend der Rechtgläubigen in Teutschland/ Engeland/ Gallien/ und Hispanien jämmerlich hingerichtet seyn/ darunter XXXIX. Fürsten/ CXLIIX. Grafen/ CCXXXV. Baronen/ und 147518. Adel-Standes Personen gewesen/ welche meistentheils unbegraben hingeworffen/ oder zum wenigsten nicht ehrlich begraben seyn/ Alsted. in Chronol. Thes. tit. 37. p. 376.

§. 9. Bey dem Jüdischen Volck waren die Gottlosen wie von der Gemeine/ also auch von ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen/ denselben dräuet der Herr/ daß sie weder sollen beklagt/ noch begraben werden/ sondern ihre Leichnam sollen der Vögel des Himmels/ und der Thiere auff Erden Speise seyn/ Jerem. XVI. 4. Solche Straffe (sind Worte des Hollsteinischen Cantzlers Reinkings/) ließ

ließ GOtt dem Abgöttischen König Jerobeam durch den Propheten Asia ankündigen/ daß wer von Jerobeam in der Stadt stürbe/ den solten die Hunde fressen/ und wer auff dem Felde stürbe/ den solten die Vögel des Himmels fressen/ so gar/ daß keiner aus seinen Nachkommen zu Grabe kommen/ als allein sein Sohn Abia/ darumb daß etwas Gutes an ihm funden für dem HErren/ 1. König 14/ 11. 17. Deßgleichen ward auch dem Achab/ und seinem Weibe Jesebel verkündiget/ 1. König 21/ 19. f. welches auch also erfüllet/ 2. König 9/ 33. Der gottlose König Joram starb eines abscheulichen bösen Todes/ ward auch nicht gewürdiget seiner Väter/ und Königlicher Begräbnis/ 2. Chron. 21/ 19 f. Von dem König Jojakim weissaget der Prophet Jeremias/ daß er soll wie ein Esel begraben/ zuschleifft/ und hinaus vor die Thore Jerusalem geworffen werden/ Jerem. 22/ 18. f. Der Rebellische/ und ungehorsahme Absalom/ ward nicht in sein Grab gebracht/ sondern zu seiner ewigen Schmach mit einem grossen Steinhauffen bedecket/ 2. Sam. 18/ 17. Von dem Abtrünnigen Jason der Juden Verfolgern meldet die Historia/ daß wie er viel unbegraben hingeworffen/ also sey er auch hingestorben/ daß niemand umb ihn Leid getragen/ und habe in der Frembde auch kein Grab haben mögē/ 2. Maccab. 5, 10. So weit Herr Reinking im ersten Buch Biblischer Policey/ axiom. 51. p. 128.

§. 10. Also ist es in der Christlichen Kirchen gehalten/ nach denen Canonischen Rechten/ werden von ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen/ die Ketzer/ und derselben Patronen/ die Entleibte im einzeln Kampff/ die Verbannete/ die Verächter des Heil. Nachtmahls/ die Juden/ Heyden/ Wucherer/ Diebe/ Räuber/ Mörder/ Todschläger/ und andere am Leben abgestraffte Missethäter/ und die sich selbst erwürgen/ wie auch die offenbahre Gottlosen/ welche ohne Busse gestorben/ Canisius lib. 3. Instit Juris Canon. tit. 12. Lancellot. lib. 2. Instit. Juris Canon. tit. 24. D. Stryckius in Annot. ad Brunneman. lib. 2. de Jure Eccles. cap. 2. ad num. 12. p. 349. seq. In unsern Kirchen sind denen offenbahren Gottlosen/ und Verächtern Gottes/ und seines Worts/ und Sacraments ehrliche Begräbnissen abgesprochen/ in denen Kirchen-Ordnungen/ als Chur-Sachsischen/ art. gen. num. 11. f. 327. Braunschweigischen tit. von Begräbnissen/ p. 124. 125. Schleßwig-Hollsteinischen Kirchen-Constitution Ao. 1623. und in denen Schriften unserer Theologen/ D. Luther. T. 7. Jen. G. Von der Vermahnung zum Gebet wieder die Türcken/ f. 436. b. D. Gerh. T. 8. LL. art. de Morte num. 90. seq. pag. 150. seq. D. Brochman. T. 2. LL. de Morte, & sepultura, Cap. 3. Cas. 8. pag. 6070. D. Fridlib. in Med. Theol. art. de Morte Cas. consc. 6. & 12. p. 1050. 1051. Dedeken. Vol. 1. P. 3. lib. 2. memb. 2. sect. 7. num. 12. 13. p. 1049. seq. Es wünschen und verlangen unsere Theologen/ daß über die Kirchen-Ordnungen in dem Punct ernstlicher möchte gehalten werden/ als an vielen Orthen bißher geschehen/ das würde zur Bekehrung vieler Gottlosen ein grosses beytragen. Wir

beklagen aber / daß es vielerwegen so weit gekommen / daß bey Begräbnissen fast kein Unterscheid mehr gemacht wird / zwischen denen die Christlich und unchristlich gelebet haben / welches bey Schwachgläubigen grosse Aergernis / und bey den Gottlosen Verhartung in der Boßheit verursachet / und zur Schand / und Laster Thür / und Thoren weit auffsperret.

§. 11. Die Grund-Ursachen / warumb offenbahre Gottlosen nicht Christlich zu begraben / werden von unsern Theologen folgende angeführet:

I. Weil durch Christliche Begräbnis der Gottlosen der Nahme Gottes mit predigen / singen / und beten / dem Teuffel / und seinen Instrumenten zu Ehren / schändlich mißbrauchet wird.

II. Weil wir mit gottlosen Leuthen im Leben keine Gemeinschafft haben sollen / 2. Cor. 6/14. f. 17. und also auch nicht im Todt / damit wir uns derselben Sünden nicht theilhafftig machen / Off. Joh. 18/4.

III. Es gereicht Gott zur Schande / diejenige mit Christlichen Begräbnissen zu ehren / welche in ihrem Leben Gottes schänder gewesen / und derer Seelen aus gerechten Gerichte Gottes verdammet / ja die Gott zu einem schmähligen Todt verurtheilet hat / 3. Mos. 24/14.

IV. Weil der Herr den Gottlosen ein ehrlich Begräbnis abgesagt / wie unterm vorhergehenden achten Satz ist angezeiget.

V. Weil der Herr zu jenem Schrifftgelehrten / der seinen Vater begraben wolte / spricht: Laß die Todten ihre Todten begraben / Matth. 8/22. Luc. 9/60. Das ist geredet / von gottlosen Eltern / und Leuthen / dieselbe mögen sich unter einander begraben.

VI. Weil zwischen den Gläubigen / und Ungläubigen / wie im Leben also auch im Todt ein Unterscheid muß gemacht werden / also daß den Gläubigen allein ein Christlich Begräbnis zukomme / weil sie rechtschaffne Christen / und Glieder der Christlichen Kirchen seyn. Die Ungläubigen aber dazu nicht berechtiget seyn / weil sie Unchristen / und Glieder der Satanischen Kirchen seyn.

VII. Weil durch Christliche Begräbnisse der Gottlosen die Schwachgläubigen geärgert werden / wenn sie sehen / daß dieselbe den Frommen gleich geachtet werden / wehe aber dem / der Aergernus gibt / Matth. 18/6. 7.

VIII. Weil die nachlebende Gottlosen in ihrer Boßheit halßstarrig / und verstockt werden / wenn sie sehen / daß ihres gleichen die verstorbene Gottlosen Christlich begraben werden / wenn sie aber sehen / daß dieselbe schändlich begraben werden / würden sie von ihrem ruchlosen Wesen abgeschrecket.

IX. Weil in der Gemeine Gottes alles zur Besserung geschehen / und alles ehrlich / und ordentlich zugehē soll / 1. Cor. 14/26. 40. Nun aber gereicht das nicht zur Besserung / sondern zur Aergernus / nicht zur Ehrbarkeit / und guter Ordnung / sondern zur Schande / und grosser Confusion, gottlose Leuthe ehrlich zu begraben.

X. Weil Gott geboten / diejenige zu steinigen / welche seinen Nahmen lästern / und fluchen / 3. Mos. 24/14. 15. 16. und daher nicht ehrlich zu begraben. Nun aber lästern die Gottlosen den Nahmen Gottes / mit fluchen / und schweren / mit Verschmähung seines heiligen Worts / und Sacraments / und andern greulichen Todt-Sünden.

XI. Weil der Herr gebeut / diejenige für Heyden zu halten / welche die Gemeine nicht hören wollen / Matth. 18/17. Die nun als Heyden leben / und sterben / müssen nicht als Christen begraben werden.

XII. Weil in der ersten Kirchen die Gottlosen von ehrlichen Begräbnissen sind außgeschlossen gewesen / wie die alten Canones anzeigen.

D. Joh.

D. Joh. Æpinus Sup. Hamb. in Tractatu von gottloser Leuthe Begräbnis/ ap. Dedeken. l. d. D. Keslerus in Theol. Casuum Conscientiæ cap. 39.

§. 12. Wegen dieser Ursachen/ hat Herr D. Conrad Becker zu Güstrou in Meckelburg sich ehe seines Dienstes entsetzen lassen/ als verwilligen/ eines hohen Potentaten Gesandten/ der sich wider vielen warnen eines grossen unmüglichen Trucks unterstanden/ und daran gestorben/ Christlich zu begraben/ wie D. Keßlerus an bemeldtem Orth erzehlet/ und anbey erinnert/ daß D. Schleupnerus T. 1. Harmon. 5. T. lib. 2. cap. 40. p. 268. dieß Exempel D. Beckers angezapffet/ und einer andern Meynung gewesen/ welchen D. Keßlerus am besagten Orth gründlich widerleget/ und den D. Becker vertheidiget.

Das IV. Capittel.

Vom Unterscheid der Begräbnissen bey unsern Vorfahren.

Inhalt:

1. Beydes die Beerdigung und Verbrennung der Todten ist üblich gewesen bey unsern Vorfahren.
2. Wie auch bey den Griechen und Römern.
3. Was die Ursach dieser beyden Leichbestattung soll gewesen seyn.
4. Thales hat gelehrt/ daß das Wasser sey ein Ursprung aller Dingen/ daher die Wasser-Begräbnis soll entstanden seyn.
5. Anaximenes hat die Lufft zum Ursprung aller Dingen gesetzt/ daher will man die Lufft-Begräbnisse herführen.

§. 1.

FÜr dieser Nordischen Welt haben die Heyden insonderheit zweene unterschiedliche Gebräuche gehabt/ die Verstorbne zu bestatten/ also daß etzliche dieselbe beerdiget/ andre aber verbrant/ und derselben verbrandte Asche und Gebeine in Krügen auffgesamblet/ begraben. Diese beyde Leichbestattungē sind üblich gewesen bey den Cimbern/ Cilicius lib. 1. Bellor. Dithmarf. cap. 19. Bey den Dänen unter Regierung des Königs Frotho des Grossen in Dännemarck/ lib. Hist. Dan. num. 24. p. 87. Bey den Sachsen/ G. Fabricius lib. 1. Orig. Saxon. pag. 68. wie auch bey den Schweden/ Scheffer. in Upsalia cap. 18. Lagerlof. de sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 42. Dahin zielet Edda Fab. 3. mit dem Bericht/ daß Gott dem ersten Menschen eine unsterbliche Seele gegeben/ aber einen sterblichen Leib/ der nach dem Todt zu Staub und Erde/ oder (durch das Feuer) zur Asche werden solte.

§. 2. Also ist beydes die Beerdigung/ und Verbrennung der todten Cörper in Gebrauch gewesen/ bey den alten Griechen/ und Römern/ Kirchman. lib. 1. de Fun. Rom. cap. 1. & 2. Plato in seinem Phedo pag. 115. führet den Socrates redend ein/ wel-

welcher dem Crito frey stellet/ seinen Leib nach dem Todt zu begraben/ oder zu verbrennen. Der andere Römische König Numa hat in seinem Testament vermacht/ daß sein Cörper nicht solte verbrent/ sondern beerdiget werden/ Plutarch. in Numa. Insonderheit ist anzumercken/ daß in dem zehnjährigen Trojanischen Krieg die dabey von vielen Orthen her versamblete Europeische/ Asiatische/ Africanische Völcker ihre erschlagne Obersten/ und Soldaten theils dem Feuer auffgeopffert/ theils zur Erden bestattet/ Dictys Cret. lib. 4. de Bello Trojano p. 100. Deßgleichen ist geschehen in dem Krieg/ welchen die Lateiner wider die Trojaner in Italien geführt/ da theils ihre Todten verbrant/ theils in die Erde verscharret/ Virgil lib. 11. Æneid, v. 204.

Innumeras struxere pyras, & corpora partim,
Multa virûm terræ infodiunt. - -

Servius ad h. l. & Verba proximè præcedentia p. 1581. Apud varias gentes diversa fuerunt genera sepulturæ. Inde est quod alii obruuntur, (terrâ) alii exuruntur.

§. 3. Die Ursach dieser unterschiedlichen Leichbestattung wird den unterschiedlichen Meynungen der Weltweisen von dem ersten Ursprung der Dingen zugeschrieben. Es haben vor Zeiten die alten Philosophi unter sich hefftig disputirt, von dem Ursprung aller Dingen/ ob derselbe sey das Wasser/ wie Thales: oder das Feuer/ wie Heraclitus: oder die Lufft/ wie Anaximenes: oder die Erde/ wie die älteste Philosophi: oder alle vier Elementen/ wie Empedocles dafür gehalten/ Lucretius lib. 1. de Natura rerum p. 99. seq. 114. Lambinus in Annot. ad h. l. Polidorus lib. 1. Inv. cap. 2. Das erklärt auff unser Vorhaben Servius am nechstgedachten Orth also: Heraclitus/ sagt er/ welcher will/ daß alles aus Feuer bestehen soll/ sagt/ daß die todten Cörper durchs Feuer müssen resolviret werden. Thales aber/ welcher bekräfftiget/ daß alle Dinge aus der Feuchtigkeit (aus Wasser) gezeuget werden/ sagt/ daß die Cörper mit Erden müssen bedecket werden. Bißher Servius. Es ist wahrscheinlich/ daß die Ungleichen Meynungen der alten Philosophen von dem ersten Ursprung der Dingen/ und also die Verbrennung der Todten aus dem feurigen Ursprung des Heraclitus entstanden. Daß aber die Beerdigung der Todten aus dem Wasserigen Ursprung des Thales/ und dessen Lehre geflossen/ wie Servius vermeynt/ hat keinen Grund. Denn weil Thales das Wasser zum Ursprung aller Dingen gesetzt/ so folget ja/ daß nach dieser Meynung die Todten nicht ins Erdreich/ sondern ins Wasser zu versencken. Es hat auch gar keinen Grund/ daß Thales und Heraclitus zu ihrer Zeit bey/ und strax nach dem Babylonischen Gefängnis/ die Verbrennung und Beerdigung der Todten am ersten solten eingeführet haben: Denn diese beyde Leichbestattungen viel hundert Jahren vorher üblich gewesen/ sondern sie haben die Lehre der Alten in ihren Schulen proponirt, und also erklärt/ daß man die Todten solcher gestalt bestatten solte.

§. 4. Der Philosopus Thales/ einer aus den sieben Weisen in Griechenland/ hat gelehret/ daß das Wasser ein Ursprung aller Dingen sey/ Diog. Laertius lib. 1. de Vitis Philosophorum cap. 1. pag. 15. Nach dieser Lehre haben unterschiedliche Völcker ihre Todten im Wasser oder Meer begraben. Das haben gethan in Africa

die

die Lotophagi / die Nasomonische / und Ethiopische Völcker: in Asia die Peoner / und Ichthyophagi / (das ist Fischfresser) und in Europa unsere Hyperborische Völcker. Alex ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. Ravisius T. 1. Off. tit. de Vario ritu humandi p. 92. Die Indianer verbrennen zwar ihre Todten / aber die verbrandte Asche / und Gebeine werffen sie ins Wasser. Mandelslo lib. 1. Itiner. Ind. cap. 23. p. 74. Tavernier part. 2. Itiner. lib. 3. cap. 9. p. 160. Von dem Propheten Daniel wird erzehlet / daß sein Cörper zu Susan in der Persischen Königen Begräbnis erstlich ist beygesetzet / hernach aber wie unter der an beyden Seiten des durchstreichenden Strohms Tigris wohnhaffte Bürgerschafft über des Propheten Daniels Begräbnis ein Streit entstanden / und beyde Partheyen den todten Cörper bey sich wolte begraben haben / ist dieser Streit also beygelegt / daß des Propheten Sarck von Ertz gemacht / mitten in den Strohm mit eysernen Ketten an der Brücken befestiget / und also ins Wasser versencket worden / D. Geier in proleg. Comment. sup. P. Daniel. p. 9. 10. ex Benjam. Tudel. Itinerario. Der berühmte Engelländische Admiral Franciscus Drack / der unter andern Helden-Thaten die formidable Spanische Flotte von 125. grossen Kriegs-Schiffen mit 30000 Mann außgerüstet / Anno 1588. geschlagen / Cluver. lib. ult. Hist. p. 743. soll in seinem Testament verordnet haben / daß man seinen todten Cörper in einen bleyernen Sarck legen / und ins Meer versencken solte. Wie er in seinem Leben so viele Jahre auff dem Meer umbher geschwebet: also hat er auch im Todt als ein Meer-Drache darinn wollen begraben seyn. Daß er also / wie er verlangt / im Meer begraben worden / uhrkundet sein Landsmann Owenus lib. 2. Epigr. 148. mit diesen Worten:

Religio quamvis Romana resurgerat olim;
Effoderet tumulum, non puto. Drake tuum,
Non est, quod metuas, ne te combusserit ulla
Posteritas, in aqua tutus ab igne jaces.

Ist so viel gesagt:

Ob gleich des Pabstes Lehr' auffkäme; dennoch bleibet
Dein Grab / O Drack / im Fried; denn er ist einverleibet
Dem Schooß des wilden Meers / woselbst des Feuers Glut
Bey den Nachkömmlingen dir keinen Schaden thut.

Der Poet hat sein Absehen auff des Pabstes Tyranney / wider die todten Cörper der Rechtgläubigen / die er pflegt auszugraben / und zu verbrennen. D. Gerhard T. 8. LL. art. de Morte cap. 7. num. 83. p. 140. Also hat der Cardinal Polus in Engelland des Martinus Bucerus / und Paulus Fagius Cörper zu Cantabrig ausgraben und verbrennen lassen: Balæus in Hist. Buceri, & Fagii. Ob vielleicht gedachter Admiral Dracke sich für diese Tyranney des Pabstes gefürchtet / und daher das Meer zu seinem Begräbnis erwehlt?

§. 5. Der Philosophus Anaximenes des Thales Discipel / ist darin von seinem Lehrmeister abgetreten / daß er vermeynt / ob solte die Lufft ein Ursprung aller Dingen seyn / Diog. Laert. lib. 2. de Vitis Philosophor. cap. 13. p. 82. Nach dieser Meynung / haben verschiedene Heyden in der alten und neuen Welt ihre Todten in die Lufft an Bäumen auffgehängt / oder auffgestellt / Olaus M. lib. 16. Hist. Sept. cap. 11. schreibet / daß bey den Alten der Gebrauch gewesen / die verstorbne Cörper der Fürsten an grünen Bäumen / und insonder-

derheit an Eichbäumen / die den Göttern geheiliget waren/ auffzuhangen. D. Wormius lib. 1. Monument. Dan. cap. 6. bekennet / daß er dieses bey unsern Geschicht-Schreibern nicht gelesen. Die Tibarener haben ihre Todten / die sie am meisten geliebt / an den Galgen auffgehenckt/ Polidor. lib. 3. Inv. cap. 10. p. 240. Die Colcher haben ihre Verstorbne an den Bäumen auffgehänget / Ælianus lib. 4. Var. Hist. cap. 1. Nic. Damascen. de Morib. Gent. num. 42. de Colchis ap Auban. de M. G. in Excerpt. Damasceni. p. 386. Unter den Scythen ist ein Volck gewesen/ welches die verstorbene Eltern auff den Bäumen angehefftet / Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. b. In Phrygien werden die verstorbne Priester in die Lufft erhoben/ auff steinerne Säulen zehen Ellen hoch hingelegt / Nic. Damascenus l. d. num. 18. Alex. ab Alex. l. d. Solche Lufft-Begräbnisse/daß ich also rede/sind bey verschiedenen Völckern in der neuen Welt üblich/ D. Botsaccus in Moralib. Gedan. sub V. Sepultura num. 8. p. 372. ex Benzo lib. 1. Hist. N. orbis cap. 23. Die Einwohner im güldnen Castilien tragen den Krancken/ wann er dem Todt nahe zu seyn scheinet/ in einen grossen Busch / legen ihn in ein hangendes Netz / mit den Enden zwischen zwey Bäume ausgespannet/ und fest gemachet/tantzen darnach den gantzen Tag umb den Krancken herumb/ setzen ihm auff den Abend Wasser/ und Speise vor / vier Tage zu seinem Haupt / und lassen ihn also ohne ferneres besuchen liegen; wird er wieder gesund / und kommet zu seiner Wohnung/so empfangen ihn seine Verwandten mit vielfältigen Gepräng. Stirbt er aber vor Ungemach / wie meistentheils geschiehet/ indem sich niemand nach ihm umsiehet/ so hat er kein anderes Begräbnis zu gewarten/ du Vall. P. 1. Geograph. Univers. tit. de Castille p. 168. In etzlichen Americanischen/oder West-Indianischē Eylandern werden die Todten mit ihren besten Kleidern ausgeschmückt/ in ihren Häusern auffgehängt / Erasmus Francisc. P. 1. Schaub. Colloq. 5. p. 894. Ist zweiffels ohn zu verstehen / von denen Einwohnern/ auff den Attanischen Eylandern. D. Botsaccus l. d.

Das V. Capittel.

Vom ersten Gebrauch unsrer Vorfahren / die Todten zu beerdigen.

Inhalt:

1. DJe Cimbri / und die Nordische Welt haben ihre Todten begraben.
2. Davon zeugen die in den Gräbern gefundene Todten-Reliquia.
3. Die gantze Welt hat von der Sündfluth an ihre Todten anfänglich zur Erden bestattet.
4. Das haben gethan die Römer:
5. Die Griechen:

6. Die

6. Die Perser/ und andre Völcker.
7. Die Beerdigung der Todten ist älter als die Verbrennung. Snoro/ und D. Worm werden erklärt.
8. Von der ursprünglichen Ursach der Todten Beerdigung.

§. 1.

DEr erste und älteste Gebrauch die Todten zu bestatten / ist bey den Cimbern als auch bey den Heyden ingemein die Beerdigung gewesen / welche zweiffelsohne die erste Einwohner dieser Länder mit sich eingeführt/ und dieser mitternächtigen Welt vor und nach Christi Geburth ist beybehalten. Die Cimbri haben ihre Todten ingemein zur Erden/ die wenigsten zum Feuer bestattet. Cilicius lib. 1. Bellor. Dithmarf. cap. 19. Von dem König Dan in Dännemarck/ wie auch König Frei/ oder Froer in Schweden schreibt Snoro Sturleson / in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick/ daß dieselbe nach ihrer eignen Verordnung in Bergen sind beerdiget / und daß die fürnehmsten Leuthe diesem Exempel der Beerdigung ihrer Königen nachgefolget. Also ist es auch in Norwegen daher gegangen/ daselbst sind die Könige sampt ihren Kriegs-Leuthen zur Erden bestattet/ wie angeregter Autor in seinen Norwegischen Geschichten hin und wieder anzeigt. König Frotho der Grosse in Dännemarck hat verordnet/ daß die Kriegs-Leuthe mit ihren Waffen solten beerdiget werden. Saxo lib. 5. Hist. Dan. num. 25. p. 87. Daß in diesem Fürstenthumb die Einwohner und darunter die Cimbrische Freesen anfänglich ihre Todten begraben/ bezeuget Walter. lib. 1. Chron. Fref. cap. 8. p. 60.

§. 2. Von dieser Beerdigung der Todten zeugen derselben Reliquien / als gantze Todten-Gerippen / unversehrte Todten-Knochen / welche in denen Heyden-Gräbern gefunden werden. Witfeld T. 1. Chron. Dan. p. 1. Im Jahr Christi 1637 ist bey dem Adelichen Guth Giordslef in Seeland in einem Hügel ein gantzes Todten-Gerip eines Menschen mit einem Halsband von kleinen Steinen gefunden/ Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. In der Nachbarschafft/ bey dem Flecken Wedel/ in Stormarn an dem Elb-Strohm ist in einem Berg ein Hauffen Todten-Gebein gefunden/ derer etzliche so groß/ daß den Gräbern darüber ein Schrecken angekommen/ es waren darunter Hirnschalen/ und Kinnbacken so groß/ daß der Mund daran viermahl so groß/ als eines gemeinen Menschen heutiges Tages / wie Herr Johan Rist in seinem sechsten Monathlichen Gespräch pag. 81. seq. bezeuget / und hieraus schleust / daß in diesem Lande vor Zeiten Riesen gewohnt.

§. 3. Diese Beerdigung der Todten ist von der ersten Zeit der Sündfluth her bey allen Völckern anfänglich beybehalten/ und also unstreitig älter/ als der Todten-Brand/ Grotius in Annotat. ad Matth. 9. 23. p. 189. Es ist nicht zu zweyffeln / die Nachkömmlinge Noha werden bey der durch die Babelische Verwirrung der Sprachen geschehene Zerstreuung in alle Welt die Beerdigung der Todten von ihren Vätern gelernet/ in allen Ländern/ dahin sie gekommen / eine geraume Zeit beybehalten haben/ also daß die erste Nordische ja die gantze Welt anfänglich keine andre Leichbestattung als die Beerdigung gehabt. Dieselbe hat Herodotus zu seiner Zeit fünff hundert Jahren vor Christi Geburt

burt vielen Völckern in Orient und Occident beygelegt.

§. 4. Von den Römern schreibet Alexander von Alexandro/ daß sie von Anbeginn der Stadt ihre Todten nicht verbrant/ sondern beerdiget haben/ das beweist er mit dem Exempel des andern Römischen Königes Nume Pompilius/ dessen Cörper Cneus Terentius im Berge Janiculo gefunden. Er gedencket ferner/ daß zu seiner Zeit/ da er zu Rom sich auffhielte/ auff dem Appischen Wege ein Todten-Cörper einer Jungfrauen/ von langer Zeit her daselbst gelegen/ außgegraben/ daran Gesicht/ Augen/ Nase/ Haar/ und andere Lineamenten des Leibes unversehrt/ soll des Cicero Tochter Tulliola gewesen seyn/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. Das bekräfftiget Cicero in seinem andern Buch von den Gesetzen: Mich bedünckt/ sagt er/ dieses sey die allerälteste Arth zu begraben/ so bey dem Xenophon Cyrus gebraucht/ da dem Erdreich der Cörper wird wieder gegeben/ und also gelagert/ und geleget/ als mit der Mutterdecke überzogen. Wir haben vernommen/ daß nach solcher Manier unser König Numa im selbigem Grab bey dem Brun-Altar begraben/ und wir wissen/ daß das Cornelische Volck/ oder Geschlecht mit diesem Begräbnis beerdiget worden. Bißher Cic. lib. 2. de Legibus ad fin. f. 181. a. Nicht allein der König Numa/ sondern auch längst vorher sind die alten Könige der Lateiner beerdiget worden/ Janus der erste König in Italien/ der Lateinische Mars genant/ welcher zu der P. Debora Zeit regieret/ soll in dem Berge Janicolo von ihm also genant begraben seyn/ Rosinus. lib. 1. Antiq. Rom. cap. 11. p. 35. Gleichfalls soll sein Nachfolger der König Aventinus Sylvius zu Rom begraben seyn/ in dem Berge Aventius/ so von ihm den Nahmen bekommen/ Aurel. Victor P. 1. de Orig. Gent. Rom. p. 12.

§. 5. Bey den Athenienſern/ und fast bey allen Griechen sind anfänglich die Todten nicht verbrant/ sondern beerdiget/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. b. seq. Im Griechenland soll zu Mosis Zeit Cecrops zu Athen regieret haben/ welcher nach Zeugnis des Arnobius im sechsten Buch wider die Heyden daselbst sampt allen Athenienſischen Königen zur Erden bestattet worden. Von der Zeit dieses Königes Cecrops ist der Gebrauch die todten Cörper zu beerdigen beygeblieben/ Cic. lib. 2. de Legib. ad fin. p. 183. a. Also haben die Griechen ihre Todten zur Erden bestattet/ welche in der Schlachtung mit dem Persischen König Xerxes gehalten/ umbkommen. Herodotus lib. 9. num. 237. p. 586. Gleicher Weise hat König Alexander der Grosse seine in dem mit den Persern gehaltenen Treffen erschlagene Soldaten stattlich beerdiget/ Justinus lib. 11. cap. 6.

§. 6. Die Perser haben von uhralters her ihre Todten der Erden anvertraut. Herodotus lib. 1. num. 26. p. 66. Also ist der erste Persische König Cyrus in heiliger Schrifft Cores genannt/ nach der Perser Weise beerdiget Cluver. lib. 6. Hist. in Cyro p. 68. Es berichtet von seinem Begräbnis Ctesias in Persicis ap. Photium in Excerpt. Ctesiæ. num. 2. Von seinem Grab und Grabschrifft Plutarchus in Vita Alexandri M. cap. 21. Es führet Xenophon den Cyrus auff seinem Siechbette also redend ein: Wenn ich abscheiden werde/ solt ihr meinen Leib nicht in Gold noch Silber/ noch in Steine hinlegen/ sondern zur Erden sofort bestatten/ denn was ist seeliger als mit der Erden vermenget zu werden/ welche alles was schön und

gut

gut/erzeucht/und ernehrt/ Xenophon. lib. IIX. Cyropæd. Diese Beerdigung der Todten haben die Hebreer/ Chaldeer/ Derbiceer/ Troglodîter/ Meroiter/ und theils Thracier mit den Persern gemein gehabt/ Philip. Cluv. lib. 1. German. antiq. cap. 53. p. 394. Bey dem Propheten Heseckiel 32. v. 18. f. werden verschiedene Völcker angeführt/ welche beerdiget seyn/ als die Egypter/ Assur/ Elam/ Mesech/ Thubal/ Edom/ und alle Mitternächtige Fürsten/ und die Zidonier.

§. 7. Hieraus erhellet/ daß nicht die Verbrennung/ sondern die Beerdigung der Verstorbenen die erste/ und älteste Leich-Bestattung wie bey unsern Vorfahren/ also auch bey den Heyden ingemein gewesen/ Plinius lib. 7. cap. 54. Salmuth Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 339. Diesem scheinet entgegen zu seyn/ was Snoro Sturleson in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick schreibet/ da er die Zeiten des Heydenthumbs nach dem Unterscheid der beyden Leich-Bestattungen in zwey Alter unterscheidet; daß erste Alter heist er das Brenn-Alter/ da die Todten verbrandt seyn/ das ander Alter nennet er Hoigold das Hügel-Altar/ da die Verstorbene unversehrt beerdiget/ und ihre Gräber auffgehügelt seyn. Dabey anzumercken/ daß dieser Geschicht-Schreiber das Alter der Begräbnissen anhebt von des Othins/ oder Wodens Zeit/ von welchen er seine Chronick anfängt/ und denselben also beschreibet/ daß er unter andern Greueln zuerst die Verbrennung der Todten soll verordnet haben/ und sein todter Cörper auch also verbrandt worden/ Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 7. 8. Nachgehends ist diese Verbrennung der Todten in Abgang gerathen/ und die alte Weise die Todten zu begrabē wieder angefangen. Gleicherweise berichtet D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. p. 40. seq. daß er in einem alten MSS. gefunden/ daß die Zeiten unterschieden seyn/ nachdem man die Todten zuerst verbrandt/ und hernach begraben. Das kan nicht anders verstanden werden/ als wie gesagt/ von des Othins Zeit anzurechnen/ da das so genandte Brenn-Alter in der mitternächtigen Welt angegangen/ denn zuvor hat man die Todten begraben.

§. 8. Was die uhrsprüngliche Uhrsach der Beerdigung betrifft/ so wird dafür gehalten/ daß dieselbe daher entstanden/ weil die Erde von den Alten zum Ursprung aller Dingen ist gesetzet/ derer Meynung verfechtet Lucretius im fünfften Buch von der Natur der Dingen/ da er die Erde eine allgemeine Mutter/ eine Allgebärerin/ und gemeines Grab nennet/ und daß aus der Erden alle Dinge erschaffen seyn. Das erkläret er breiter in dem vorhergehenden andern Buch p. 265. seine eigene Worte sind im ersten Capittel angezogen. Daselbst ist erwiesen/ daß wir Menschen dem Leibe nach aus der Erden unsern ersten Uhrsprung/ und daher alles was zur Leibes Nahrung/ und Nothdurfft gehöret/ haben/ und deßwegen nach dem Tode in den Schos der Erden müssen begraben werden.

(Lucretius lib. 5. de Natura rerum p. 608. 664.

Omni parens eadem rerum commune sepulcrum,
Linquitur, ut merito maternum nomen adepta.
Terra sit, è terra quoniam sunt cuncta creata.)

Das VI. Capittel.

Vom letzten Gebrauch unserer Vorfahren die Todten zu verbrennen.

Inhalt:

1. Zeugnis der Todten-Verbrennung die Reliquien in den Gräbern.
2. Die Cimbri haben ihre Todten verbrandt.
3. Diß Todten-Feuer hat fast in der gantzen Welt gebrandt.
4. Ist nicht so alt / als die Beerdigung
5. Plinius wird verthädiget.
6. Soll vom Trojanischen Krieg her seyn.
7. Oder vom Hercules her.
8. Oder vom Heraclitus her.
9. Nicht aber vom Babelischen Thurn-Bau her.
10. Woher die Cimbri diese Todten-Verbrennung gelernet.
11. Der Satan ist ein Uhrheber dessen.
12. Diß Feuer hat bey den Heyden gebrandt / biß auff ihre Bekehrung.
13. Obs bey den Hebreern gebrandt.
14. Brennet annoch bey den Heyden heutiges Tages.

§. 1.

Nöthlich ist bey unsern Vorfahren der Gebrauch auffgekommen / die Todten zu verbrennen / so Ctesias in Persicis ap. Photium in Excerpt. Cteſiæ num. 7. igne sepelire, mit Feuer begraben / Minutius Felix in Octavio Sepulturam ignium, ein Feuer-Begräbnisse heissen. Hievon zeugen die in den Heydnischen Gräbern bey uns gefundene Todten-Köpffe mit Asche / und Knochen der verbrandten todten Cörper angefüllet / welche im dritten Buch / geliebts Gott / sollen untersucht werden.

§. 2. Nicht alle Cimbri / sondern etzliche nur haben ihre Todten verbrandt / wie Cilicius lib. 1. Bell. Dithmarſ. cap. 19. angemercket. Es ist dieser Todten-Brandt im Gebrauch gewesen / bey unsern Cimbrischen Fresen / Walther. lib. 1. Chron. Freſ. cap. 8. pag. 50. Wie auch Cimbrischen Sachsen schon vor Christi Geburth / denn als ihr König Gelder vom König Hother in Dännemarck im Krieg ist erlegt: ist sein todter Cörper verbrandt / Saxo lib. 3. Hiſt. Dan. in Vita R. Hotheri num. 14. p. 41. Zu der Zeit soll König Balder in Dännemarck regiert haben / dessen todter Cörper dem Feuer ist auffgeopffert / Edda P. 1. fab. 43. Zu Christi Zeit soll König Frothe der Grosse in Dännemarck geherrschet haben / welcher verordnet / die erschlagene Kriegs-Obersten zum Feuer zu bestatten / Saxo lib. 6. num. 24. p. 82. Längst nach Christi Geburth hat in Dännemarck

Kö-

König Harald / mit dem Zunahmen Hyltand das Regiment geführt / wie dessen Leichnam ist verbrandt/und seine verbrandte Asche/ und Gebeine vergraben / beschreibet nach der Länge mehr gedachter Saxo lib. 8. num. 36. p. 147. In Schweden/ und Norwegen ist dieser Todten Brandt lange Zeit unter Hohen und Niedrigen beybehalten / wie obgedachter Snoro Sturleson in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick berichtet.

§. 3. Das Todten-Feuer hat fast in der gantzen Welt lichterloh gebrandt/ wie Philippus Clüverius angemercket. Das dieser Gebrauch/ sagt er / die todten Cörper zu verbreñen/ nicht allein allē unsern Celtē durch Illyrien/ Teutschland/Gallien/Spanien/Britannien/ sondern auch der gantzen Welt gemein gewesen / bezeugen die Historien allenthalben/und daß anitzo in der neuen Welt/ und in den Morgen- und Mittag-Ländern der alten Welt gewöhnlich sey/ ist bekandt. Cluver. lib. 1. German. antiq. cap. 53. p. 394. Was daselbst dieser Autor ferner von den Teutschen schreibet / solten sie alle ihre Todten verbrandt haben/scheinet gar zu milde geredet/ und kan aus dem Tacitus gar nicht behauptet werden / die Cimbri und die Cimbrische Sachsen / Fresen / und Wenden und Gothen sind unstreitig Teutsche Völcker/ die aber ihre Todten theils verbrandt/ theils auch begraben / wie schon im nechst vorhergehenden Capittel angezeiget / und ferner im nachfolgenden soll ausgeführet werden. Tacitus / darauff sich Cluverius beziehet / schreibet von den Teutschen nur dieses/ daß sie in acht nehmen / daß die todten Cörper der berühmten Männer mit einem gewissen Holtz verbrandt werden.

(Tacitus lib. de Germanor. Moribus p. 8. Funerum nulla ambitro id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur.)

§. 4. Was den ersten Uhrsprung dieses Todten-Feuers betrifft/ davon sind unterschiedliche Meynungen/ unter allen gefällt mir was Plinius im VII. Buch am 54. Capittel hievon uhrtheilet: Die Verbrennung der Todten/ schreibt er / ist von keiner alten Verordnung bey den Römern gewesen / die Todten wurden beerdiget. Nachdem sie aber vernommen / daß bey weit entfernten Kriegen die Beerdigte sind ausgegraben/ alsdenn ist die Verbrennung der Todten verordnet. Und doch haben viele Familien den alten Gebrauch beybehalten / wie in dem Cornelischen (Geschlecht) niemand soll verbrandt seyn / vor dem Feldt-Herren Sylla/ welcher (die Verbrennung) gewollt/ sich der gleich Vergeltungs-Straffe befürchtende/nachdem er des Marius todten Cörper hatte ausgegraben. Bißher Plinius: Was derselbe hier schreibet von seinen Römern / mag von andern Völckern auch verstanden werden. Mit dem Plinius stimmet Cicero im andern Buch von den Gesetzen f. 181. a. überein/ da er schreibt/ daß die Beerdigung die älteste Arth der Begräbnissen sey/und daß das Cornelische Geschlecht biß auff unsere Zeit beerdiget worden; Sylla aber am ersten aus diesem Geschlecht / habe wollen verbrandt werden/ weil er des Marius Gebeine hat lassen zerstreuen/ sich besorgende / es möchte seinem Leib das auch wiederfahren. Bißher Cicero. Dalechampius in Annot. in Plinium l. d. vermeynt / daß die Verbren-

brennung der Todten viel älter sey als Plinius erachtet / das will er behaupten / (1.) aus Cic. lib. 2. de Legibus, dessen Worte aus den XII. Taffeln sind: einen todten Menschen sagt das Gesetz der XII. Taffeln soltu nicht in der Stadt begraben / noch verbrennen. Nun aber sind die Gesetz-Taffeln 300 Jahren nach Erbauung der Stadt Rom gegeben / Gellius lib. 20. cap. 1 / (2.) aus Ovid. lib. 4. Fast. daß der Cörper des Remus / des Romulus Bruder / verbrandt worden. (3.) Aus Plutarcho in Numa. daß der ander Römische König Numa Pompilius in seinem Testament verordnet / daß sein Cörper nicht solte verbrandt / sondern begraben werden. (4.) Aus Plin. lib. 14. cap. 12. daß besagter König Numa ein Gesetz gegeben / daß man das Todten-Feuer nicht mit Wein besprengen solte. Daraus schleust dieser Autor / daß die Todten Verbrennung älter sey / als Plinius vermeynt. Diese Argumenten des Dalechampius citirt / und gebraucht für sich Herr Kirchman. lib. 1. de F. R. cap. 2. wieder den Plinius / ohne Benennung des Autoren / und sagt: **Ich kan mich nicht gnugsam verwundern / daß Plinius sagt / die Todten-Verbrennung sey nicht von alter Stifftung.** Er führt anbey an das Gezeugnis des Virgilius aus dem XI. Buch / von des Eneas Geschichten / daß vor Erbauung der Stadt Rom in Italien die Todten verbrandt seyn.

§. 5. Es scheinet / daß diese beyde gelehrte Männer des Plinius Meynung nicht recht eingesehen / er hält die Beerdigung / und die Verbrennung der Todten gegen einander / und zeiget / daß das Verbrennen nicht so alt sey / als das Beerdigen / und denn auch / daß das Verbreñen vor Alters bey den Römern anfänglich entweder gar nicht / oder doch selten gebraucht worden / so er mit dem Exempel der Cornelischen Familie darthut / darin Sylla wegen angeregter Uhrsach am ersten ist verbrandt. Es ist an sich klahr / und offenbahr / daß die Verbrennung der Todten gegen derselben Beerdigung von keiner alten Stifftung weder bey den Römern / noch Griechen / noch bey unsern Vorfahren / besondern die Beerdigung bey allen Völckern die uhralte Stifftung sey / die Todten zu bestatten. Auff die wieder den berühmten Naturkündiger vorgebrachte Schein-Gründe wird geantwortet / daß dieselbe des Plinius Meynung nicht umbstossen / sondern auff gewisse masse befestigen. (1.) Aus dem Gesetz der XII. Taffeln erweiset Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 339. daß das Begraben älter sey als das Verbrennen / denn das Gesetz / sagt er / setzet zuerst das Begraben / als die erste / und älteste Todten-Bestattung / darnach ist die Verbrennung wegen der Feindlichen Wüterey wieder die Todten auffgekommen. Dabey insonderheit zu erinnern / daß dieß Gesetz von der Todten-Verbrennung nicht aus Italien seinen Ursprung habe / sondern aus Griechenland / Daraus die XII. Taffel von den Römern hergebracht seyn / Florus lib. 1. cap. 24. Aurel. Victor de Viris Illust. cap. 24. in Virginio. (2.) Was die beyde Poeten Ovidius / und Virgilius von der Verbrennung des Remus / und der alten Lateiner dichten / ist eine bey den Poeten übliche Anticipatio, wie Herr Kirchmann am bemeldten Orth selbst gestehen muß. (3.) Die Verordnung des Königes Nume seinen Cörper nicht zu verbrennen / sondern zu begraben bezeuget / daß der König nach dem alten Gebrauch / wie seine Vorfahren / hat wollen begraben werden. (4.) Die Verordnung des Nume das Todten-Feuer nicht mit Wein zu besprengen / wird von Plinius am bemeldten Orth genandt Lex posthuma, ein Gesetz nach seinem Todt / oder vielmehr Beerdigung

gung ausgegeben / wird aus denen unter seinem Nahmen erdichteten Büchern her seyn / welche auff Obrigkeitlichen Befehl verbrandt seyn / Aurel. Victor de Viris Illust. cap. 2. Sonsten können Gesetze gegeben werden von Sachen / die nicht bey der Gesetz-Gebung / sondern längst hernach geschehen seyn. Nun uhrtheile der geneigte Leser / ob nicht die beyde gelehrte Männer dem fürtrefflichen Naturkündiger zu nahe getreten.

§. 6. Man will dafür halten / daß dieser Todten-Brandt in dem Trojanischen Krieg am ersten angezündet / da insonderheit die erschlagene Krieges-Helden der Griechen / und Trojaner / und derselben Bunds-Genossen verbrandt seyn / wie Homerus erzehlet. Ob und wie weit man diesem Poeten hierin trauen könne / lässt man dahin gestellet seyn. Doch stimmen mit demselben hierin überein Dictys Cretensis de Bello Trojano, und Dares Phrygius de Excidio Trojæ, wiewohl an diesen beyden Geschicht-Schreibern auch möchte gezweiffelt werden. Diese Todten-Verbrennung in dem Trojanischen Krieg soll zu dem Ende geschehen seyn. (1.) Damit die begrabene Cörper von den Feinden nicht möchten ausgegraben / und übel tractiret werden / davon Plinius am nechstgedachten Orth. (2.) Damit die erschlagene Helden in ihr Vaterland / und in ihrer Väter Gräber möchten gebracht werden. Also hat Achilles seines Freundes Patroculus todten Cörper verbrandt / und festgestellet / die Asche / und Gebeine desselben ins Vaterland zu bringen / Dictys Cret. lib. 3. de Bello Trojano pag. 81. Deßgleichen haben gethan die Trojaner bey dem verbrandten Cörper des Mohrenländischen Königes Memnons / und die Griechen bey dem verbranten Cörper des Mysischen Königes / oder Fürsten Eurypilus / derer beyder Asche / und Knochen in einem Todten-Kopff verwahret / sind in ihre Heimmath gebracht / Dictys Cret. lib. 4. de Bello Trojano p. 100. 108.

§. 7. Andere wollen diß Leich-Feuer von dem Hercules herführen / die alte Sage ist / daß er im ersten Trojanischen Krieg seines im Treffen erlegten Freundes Argeus Leichnam am ersten soll verbrandt / und dessen Vater Licymnia die Asche / und verbrandte Gebeine des Sohnes restituirt, und vermeynt haben / dergestalt gehalten zu haben / daß er dem Vater redlich versprochen / denselben seinem Sohn wieder zu bringen / Kirchman. lib. 1. de F. R. cap. 1. & Scholiaste antiq. in Homer. lib. 1. Iliad. Von dem ersten Trojanischen Krieg / darin Hercules sampt den Griechischen Helden den König Leromedon zu Troja geschlagen / und mit dem Königlichen Printzen erlegt / handeln Diod. Sic. lib. 4. cap. 32. p. 226. 227. Dares Phrygius de Excidio Trojæ p. 4. aber von dem Argeus / und was mit demselben vorgegangen / gedencken sie nichts. Wo Hercules der erste Uhrheber dieses Todten-Feuers seyn soll / möchte vielmehr die Uhrsach dessen seyn / daß er auff Geheiß des Delphischen Apollo einen grossen Scheiter-Hauffen auffrichten / und sich selbst wegen Empfindung grosser Schmertzen darauff gelegt / lebendig verbrennen lassen / da bey Anzündung des Scheiter-Hauffens Feuer durch Donnern und Blitzen vom Himel soll herunter gefallen seyn / und alles verbrandt haben / Diodor. Sic. lib. 4. cap. 39. p. 232.

§. 8. In gemein wird die Uhrsach dieser Verbrennung der Todten dem Heraclitus zugeschrieben / welcher unter der Regierung des Persischen Königes Darius Hystaspis gelebet / und gelehret / daß alle Dinge aus dem Feuer gezeuget seyn / und wiederumb ins Feuer müssen resolvirt werden / Diog. Laertius lib. 9. de vitis Philosophor. cap. 71. p. 537. Dieser Philoso-

phus soll die Verbrennung der Todten gelehret haben/ Servius Comment. in Virgil. lib. 11. Æneid. v. 185. p. 1581. oder vielmehr die alte Lehre der Weltweisen von dem feurigen Uhrsprung aller Dingen/ und Verbrennung der Todten erneuret haben/ wie im obigen vierdten Capittel unter dem dritten Satz ist angezeiget. Es haben die Heraclitisten dafür gehalten/ ob wären die erste Menschen im Anfang der Dingen aus dem Feuer gezeuget/ und müsten also durch den Todt in ihren ersten feurigen Uhrsprung auffgelöset/ und zu dem Ende ihre todten Cörper mit Feuer verbrandt werdē. Durch diesen feurigen Uhrsprung/ oder uhrsprüngliches Feuer/ haben sie nicht das Irrdische/ sondern das Himmlische Feuer/ der Sternen/ oder beyden Sternen verborgen/ verstanden/ daher soll die unsterbliche Seele entspringen/ und dahin fahren/ wenn der Mensch stirbt/ und ihre Wohnung unter den Sternen nehmen/ wie Quintilianus in seiner zehenden Declamation erinnert. Der Leib aber müsse durch das Irrdische Feuer gereiniget/ und also zu der künfftigen Vereinigung mit der Seelen qualificirt/ und zubereitet werden. Daher wird der Aberglaube der Heyden entstanden seyn/ ob solten die neue Sternen/ und Cometen/ der verstorbenen Helden Seelen seyn/ wie Democritus vermeynt/ ap. Alsted. lib. 7. Encyclop. part. 3. cap. 9. num. 7. Zu verwundern ist/ daß Bodinus lib. 2. Theat. Naturæ p. 220. sich nicht gescheuet/ diesen Irrthumb des Democritus zu vertheidigen. Wie unsere Vorfahren geglaubt/ daß das Feuer ewig wäre; also ist kein Zweiffel/ sie werden auch geglaubet haben/ daß das Feuer ein Mittel gewesen/ dadurch die Seelen der Verstorbenen zu der seeligen Wohnung/ und zu der Götter Gesellschafft in Himmel gelangen könten/ Schefferus de Upsalia cap. 18. pag. 358. (Quintil. Declamat. X. Animam flammei vigoris impetum perennitatemque non ex nostro igne sumentem, sed quo sydera volant, & quo sacri torquentur axes, inde venire unde omnium rerum auctorem parentemque spiritum ducimus, nec interire, nec solvi, nec ullo mortalitatis affici fato: Sed quoties humani pectoris carcerem effregerit, & exonerata membris mortalibus levi se igne lustraverit, petere sedes inter astra.)

§. 9. Theils stehen in den Gedancken/ ob solte diß Leich-Feuer von dem Babelischen Thurnbau her/ und von dannen in alle Welt ausgebreitet seyn. Das schreibet Phil. Cluv. lib. 1. Germ. antiq. cap. 53. pag. 394. Es erhellet/ sagt er/ aus der Völcker einhelliger Beystimung/ daß diese Verbrennung der Todten/ der älteste Gebrauch von dem Babylonischen Thurnbau/ und Verwirrung der Sprachen her in die gantze Welt gebracht. Diese Meynung hat keinen Grund/ der Babelische Thurn ist hundert Jahren nach der Sünd-Fluth auffgerichtet/ da Noah/ und seine 3 Söhne Sem/ Ham/ und Japhet noch gelebet/ welche die Beerdigung von den Patriarchen vor der Sündfluth gelernet/ auff ihre Nachkömmlinge fortgepflantzet. Es ist nicht glaublich/ daß die Menschen-Kinder so bald nach der Sündfluth solten von dem Recht der Natur/ und Gebrauch der Alt-Väter abgewichen/ und in derselben Gegenwart einen solchen Greuel angefangen haben/ davon sie nicht das geringste gehört/ noch gesehen/ noch erkandt/ noch einige Ursach dazu gehabt hätten. Im nechst vorhergehenden Capittel ist erwiesen/ daß nicht die Verbrennung/ sondern Beerdigung der allerälteste Gebrauch sey von der Sündfluth her/ Grotius in Annotat. ad Matth.

Matth. 9, v. 23. p. 189. Herodotus welchen Cicero im Anfang seines ersten Buchs von den Gesetzen einen Vater der Historien nennet / hat die Geschichte / und Sitten / und Todten-Bestattung der fürnehmsten Völcker in Orient und Occident beschrieben / aber keinem Volck meines Wissens die Verbrennung der Todten zugeschrieben / ohne was von einem Volck in Thracien schreibet dieser Autor / daß darunter theils die Todten verbrandt / theils begraben / Herodot. lib. 5. num. 128. pag. 315.

§. 10. Es fragt seel. D. Major in seinem bevölckerten Cimbrien / cap. 34. p. 52. ob die uhralten Cimbrer / und übrigen Nord-Männer die Todten-Brennerey von den Griechen / oder diese von jenen gelernet? Weil wohlgedachter Autor diese Frage nicht entscheidet / sondern die Entscheidung derselben biß auff eine andere Zeit ausgesetzet / wie seine eigene Worte also lauten / so ist hierauff zu antworten / daß die Cimbri und Nord-Männer diese Todten-Brennerey nicht von den Griechen gelernet / sondern von dem grossen Zauberer Othin / sonsten Wodan genandt / der vor Christi Geburth am ersten in dieser Mitternächtigen Welt verordnet / die Todten zu verbrennen. Diß Gesetz soll er zuerstin Schweden / als ein König daselbst gegeben / und anbey befohlen haben / seinen todten Cörper zu verbrennen / welches auch geschehen / Snoro P. 1. Chron Norvag. num. 1. pag. 7. 8. Von dannen wird diß Leich-Feuer sich zu uns ausgebreitet haben: denn auch dieser Othin ein zeitlang bey uns soll gelebet / und mit seinen Söhnen in den dreyen Nordischen Reichen geherrschet haben / Snoro l. d. p. 4. Edda in præf. cap. 3. Sonsten wird vermeldet / ob solte König Ungwin in Dännemarck die Verbrennung der Todten eingeführet haben / Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 3. p. 91. Das konte nicht anders als von der Erneuerung dieses Todten-Feuers verstanden werden / massen längst vorher König Frotho der Grosse in Dännemarck / der zu Christi Zeiten regiert / die Verordnung gethan / die Leichnam der Königen / Fürsten / und Herren / und Kriegs-Obersten mit Feuer zu verbrennen / Saxo. lib. 5. num. 24. p. 87. Die Uhrsach / welche unsere Vorfahren zu diesem Todten-Brandt bewogen / ist / wie Herr D. Major am bemeldten Orth wohl angemercket / daß die Heyden vor Alters meyneten / es würde die Menschliche Seele eher nicht fähig in ihrem uhrsprünglichen Sitz bey den Sternen (bey dem Feuer der Sternen) wieder zu gelangen / sie wäre dann durch das Feuer vorher von den Cörperlichen Unreinigkeiten recht gesäubert. Was ferner dieser berühmter Mann strax hierauff schreibt / ob solten unsere Cimbri zu diesen Todten-Brandt bewogen seyn / wegen Mangel des Raums / und wegen unglaublicher Menge dero durchgehends ihnen im Wege stehenden Bäumen von der Sündfluth her / scheint unerweißlich. Laß seyn / daß eine grosse Menge Bäume nach der Sündfluth in diesem Lande gewesen / dieselbe haben ja nicht hindern können / unter Bäumen die Todten zu begraben: Dem die Cimbri gewohnt / in den Wäldern / und unter den Bäumen ihre Todten zu beerdigen / wie im folgenden Buch / wills Gott soll dargethan werden. Saxo lib. 8. Hist. Dan. num. 43. pag. 160. schreibet / daß nach dem Longobardischen Auszug aus diesem Lande die Felder mit Wäldern überall bewachsen seyn / weil das Feld / wegen Mangel der Einwohner / nicht ist gebauet / dem ungeacht haben dennoch die Cimbri ihre Todten nach wie vor begraben. Die erste Einwohner dieser Länder werden anfänglich so viele nicht gewesen seyn / und wenn gleich Baum bey Baum allenthalben gestanden / so werden sie doch mit der

Zeit so viel Verstandes gehabt haben / die Bäume herunter zu hauen / und dieselbe zu Gebäuden / und zum Feuer / und Brenn-Holtz in dieser kalten Gegend zu gebrauchen / und dergestalt zu den Todten-Gräbern / ꝛc. zu machen. Diese vermeynte unglaubliche Menge der Bäumen ist ein bündiges Argument / wieder diese Todten-Brennerey: Denn man sich befahren müssen / daß bey Verbrennung der Todten die Wälder im gantzen Lande möchten angezündet / und auff einmahl verbrandt werden / wie durch Verwahrlosung des Feuers zuweilen geschehen / daß nicht allein Wälder / sondern auch die Heyden / und Mohren ausgebrandt seyn.

§. 11. Dem sey nun wie ihm wolle / so ist es ausser allem Zweiffel / daß der abgesagte Feindt des Menschlichen Geschlechtes diß Todten-Feuer am ersten angezündet. Er ist wie ein brüllender Löwe umbher gegangen / und gesucht / die Heyden Leib- und Geistlicher Weise zu verschlingen. Er hat dieselbe wie zu allen andern / also auch zu diesen Greuel durch seine Instrumenten verführt / und dahin getrachtet / die Verordnung GOttes von Beerdigung der Todten zu stöhren / und die Menschen an Leib und Seele zu verderben / und in das zeitliche und ewige Verderben zu stürtzen. Allem Ansehen nach wird der Satan durch das Brandt-Opffer die Heyden zum Brandt der Todten verführt haben: Denn wie er nicht allein die Heyden / sondern auch das Volck GOttes so sehr verblendet / daß sie ihre eigene Kinder geschlachtet / und geopffert / Ps. CVI. 37. 38. Jes. LVII. 5. Jerem. VII. 3. XXXII. 35. Hesekiel XXIII. 37. II. Chron. XXIIX. 3. wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 37. ist erörtert: Also wird er denen Heyden weiß gemacht haben / ob wäre die Verbrennung der Todten denen Göttern ein angenehmes Brandt-Opffer. Alles unter der scheinheiligen Ursach der Todten Seeligkeit darunter zu befördern.

§. 12. Diß Leich-Feuer wird bey unsern Vorfahren / und den Heyden ingemein gebrandt haben / biß dieselbe zum Christlichen Glauben bekehret worden / da dasselbe durch das angezündete Gnaden-Licht ist verloschen. Wo wir dem alten MSS. bey D. Worm. lib. 1. Monument. Dan. cap. 7. pag. 40. seq. Glauben zustellen wollen / ist zwischen dem sogenandten Brenn-Old / und Christen-Old / oder Alter das Soig-Old / oder das Alter der Beerdigung wieder auffgekommen: Also daß noch vor der Heyden-Bekehrung in diesem Lande die Verbrennung der Todten in Abgang / und die alte Weise die Todten zu begraben im Schwang gerathen. Dieser Brandt soll bey den Römern unter der Regierung der beyden Käyser Antoninen im andern Seculo nach Christi Geburt auffgehört haben / Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 114. b. Volateranus lib. 30. Comment. Urb. p. 1171. Wir wollen deßfalls mit Dn. Kirchm. lib. 1. de F. R. cap. 2. pag. 14. nicht streiten / ob diß Todten-Feuer von besagten Käysern abgeschafft / und diese Abschaffung zu erweisen aus dem Capitolinus. Es schreibet dieser Autor im Leben des Antoninus also: Eine so grosse Pest ist gewesen / daß die Todten auff Wagen und Karren sind ausgeführt. Damahls haben die Käyser Antonini scharffe Gesetze verordnet die Todten zu begraben. So weit Julius Capitolinus. Damit die Lufft durch Verbrennung so vieler pestischen Cörper nicht möchte vergifftet werden / haben diese Käyser Ursach genommen / scharffe Befehle außzugeben / daß die Todten solten begraben werden. Der geneigte Leser uhrtheile / ob nicht

durch

durch das scharffe Gebot von der Todten-Begräbnis in so weit die Verbrennung der Todten als das oppositum virtualiter verbothen. Herr Kirchmann am ersagten Orth gestehet/ daß die Weise die Todten zu verbrennen/durch die Christliche Religion allmählich auffgehoben/ daran die Heil. Väter gearbeitet haben. Nun aber hat im andern Seculo nach Christi Geburth unter der Regierung der beyden bemeldten Käysern die Christliche Religion in den meisten Provintzen des Römischen Reichs durch die drey Theile der Welt florirt. Magdeb. Cent. 2. Histor. Eccles. cap. 2. Im dritten Seculo hat gelebt der berühmte Heydnische Jurist Ulpianus/ zu dessen Zeit der Todten-Brandt auffgehört/ wie Finckelth. Disp. de Jure Sepulturæ th. 27. angemercket/ und anbey erinnert/ daß in den Käyserl. Rechten nirgends Meldung geschehen/ von Verbrennung der Todten/ anzudeuten/ daß dieselbe zu der Zeit nicht üblich gewesen. Zu der Zeit hat der Christliche Jurist Minutius Felix zur Verthäydigung der Christlichen Religion ein ausbündiges Büchlein geschrieben/ unter dem Titel Octavius/ darin er einen Christen/ und Heyden fürstellet/ welche von dem Christlichen Glauben unter sich disputiren. Der Heyde Cecilius wirfft den Christen für/ daß sie die Feuer-Begräbnis verdammen. Der Christ Octavius antwortet hierauff/ und spricht: Wir fürchten uns für keinen Schaden der Begräbnis/ wie ihr glaubet/ sondern wir gebrauchen die alte/ und beste Gewohnheit der Beerdigung. Im vierdten Seculo haben die Christen-Käyser regieret/ da das Todten-Feuer gäntzlich verloschen. Im fünfften Seculo schreibt Macrobius lib. 7. Saturnal. cap. 7. pag. 692. daß zu seiner Zeit kein Gebrauch gewesen/ die Todten zu verbrennen.

§. 13. Schließlich ist zu erinnern/ daß etzliche unter den Papisten/ und Reformirten/ wie auch unter den Unsrigen in den Gedancken stehen/ ob hätten zuweilen die Hebreer auch ihre Todten verbrant. Auff diese Meynung citirt Herr D. Pfeiffer Cent. 2. Dub. S. Scripturæ loc. 79. p. 436. Corn. à Lap. & Tostat. in 1. Sam. 31/12. D. Tarnov. in Amos 6/ 10. p. 127. Hieron. Magium lib. 3. Miscell. cap. 11. Hornium in Not. ad Sulpit. Sever. lib. 1. p. 190. Dieser Meynung sind auch beygethan Calvinus in 1. Sam. 31/ 12. Ribera & Castrensis in Amos VI. D. Danhauer P. 6. Lact. Catech. Con. 37. p. 458/ 459. Diese Meynung widerlegt ruhmgedachter Theologus/ und antwortet auff die vom Gegentheil angezogne Sprüche der Heil. Schrifft/ 1. Sam. 31/ 12. 2. Chron. 16/ 14. 21/ 19. Jerem. 34/ 5. Amos 6/ 10. Derselben Meynung sey/ daß nicht die todten Cörper der Königen/ sondern darüber/ oder dabey allerhand Specereyen/ und andre Sachen verbrandt/ und geräuchert seyn. Hiervon handelt D. Geierus auß-führlich/ die angezogne Oerther der Heil. Schrifft erklärt er/ wie folget: (1) Daß die Bürger zu Jabes des König Sauls/ uñ seiner Söhne Todten-Cörper von den Mauren der Philister zu Bethsan weggenomẽn/ und verbrandt/ eine sonderliche That gewesen/ damit sie haben verhüten wollen/ damit die Philister dieselbe nicht auffs neue verunehren möchten. Item/ daß die Jabesiter sich längst zuvor von dem Volck Israel abgesondert/ und deßwegen mit Weib und Kindern von denselben auffs Haupt mit der Schärffe des Schwerdts geschlagen/ und verbrandt seyn/ Richt. 21/ 8. f. Daher nicht so sehr zu verwundern/ daß sie nach der Zeit was sonderliches in diesem fall gethan. Er zeucht anbey an die Chaldeische Dolmetschung dieses Orthes/ welche also lautet: Sie haben über dieselbe gebrant/ wie man pfleget über

die Könige zu brennen. Er citiret auch den R. Kimchi ad h. l. welcher schreibet/ daß hie auff die Verbrennung der Specereyen/ und andrer Sachen abgesehen werde. Also hat es Herr D. Lutherus übersetzt/ daß die Jabesiter die Cörper Sauls und seiner Söhnen berühret haben. (2.) Daß der Brandt bey den verstorbenen Königen Assa / und Joram / 2. Chron. 16/ 14. 21/ 19. und bey K. Zedeckia/ Jerem. 34/ 5. Also zu verstehen / nicht daß sie ihre Leichnam selbst / sondern darüber sonsten gebrandt (Specereyen und andere Sachen verbrandt) (3.) Daß bey dem Prophet. Amos 6/ 10. stehe das Hebreische סְמָרָיו welches unterschiedliche Bedeutungen hat. Herr D. Lutherus/ und Schindlerus/ und andere Außleger/ wie auch theils unter den Rabbinen habens übersetzet Vätter / und Ohme: (Junius und Tremellius und Vulgatus Lat. ein Verbrenner; die Schweitzerische oder Züricher Bibel ein Todtengräber) Laß seyn/ daß das Hebreische Wörtlein bedeute verbrennen/ oder einen Verbrenner / so folget hieraus nicht/ daß die Todten / sondern über die Todten Specereyen zur Vertreibung des Gestancks / wie auch allerhand Haußgeräthe verbrant seyn / D. Mart. Geierus de Luctu Hebræor. cap. 6. num. 4. seq.

§. 14. Unter denen Heyden / die noch nicht bekehrt seyn/ verbrennen heutiges Tages ihre Todten / theils Völcker in der neuen/ und in der alten Welt/ theils in den Morgen- und Mittags-Ländern / Phil. Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 53. p. 394. Das thun in der neuen Welt die Einwohner in Virginien / Mexico / und Süder-America. Rossæus P. 3. de Religionib. Mundi q. 13. 17. 21. p. 133. 139. 144. Das thun viele unter den Asiatischen Tartern Erasmus Fr. lib. 6. Speculi Sect. 1. num. pag. 1513. a. Aubanus lib. 2. de Morib. Gent. cap. 10. p. 136. Das thun viele unter denen heutigen Indianern / da dieser Gebrauch von uhralters her biß auff diesen Tag so tieff eingewurtzelt ist / daß auch die nachlebende Weiber zugleich mit ihren verstorbnen Männern lebendig verbrant werden / wie im folgenden XV. Capittel/ wills Gott/ mit vielen Exempeln soll dargethan werden. Das thun zu unsern Zeiten die Japaner/ Erasmus Franc. 2. l. d. num. 4. pag. 1524. a. Ob in denen Mittags-Ländern / oder in Africa solche Todten-Brenner zu unsern Zeiten gefunden werden / wie der wohlgebohrne Herr Cluverius vermeynet / ist mir unbewust.

Das VI. Capittel.

Von denen Barbarischen Begräbnissen der Wendischen Völcker.

Inhalt:

1. Unsere Wenden haben ihre betagte Eltern getödtet / gekocht und auffgefressen.
2. Das haben verschiedene Völcker gethan in Asia:
3. In Africa:

4. In

4. In Europa:
5. In America:
6. Die Wenden haben auch alte Leuthe lebendig verbrant.
7. Das haben die Judianische Philosophi / und Wittwen gethan.
8. Wie auch ein Orientalisch Volck auff einem Eyland.
9. Die Unsrigen haben sich selbst in Nöthen lebendig verbrant.
10. Andere unter den Wenden haben ihre Eltern lebendig begraben.
11. Das thun die umblauffende Zigeuner.
12. Die Perser begraben die Leuthe lebendig.
13. Die Missethäter werden lebendig begraben.
14. Die Unsrigen haben sich selbst lebendig begraben.
15. Käyser Carl der V. hat seine Leich-Begängnis lebendig gehalten.

§. 1.

IN unserm Hollsteinischen Wagerland haben vorzeiten die Wenden gewohnet / welche längst der Ost-See von Kielerfurt an durch Wagern / Meckelburg / Pommern / Preussen biß in Reussen sich erstrecket. Von denselben schreibet der Wagerwendische Pastor zu Altenburg / Johan Petersen / im ersten Theil seiner Chronick der Landen Holsten / Stormarn / Dithmarschen / und Wagern p. 17. daß sie ihre betagte Eltern getödtet / und ihr Fleisch gegessen / und also dieselbe in ihrem Bauch vergraben. Es ist / schreibt er / bey ihnen ein ehrlicher / und löblicher Gebrauch gewesen / im Wagerlande / gleich wie in andern Wendlanden / daß die Kinder ihre alte betagte Eltern / Blut-Freunde / und andere Verwandten / auch die / so nicht mehr zum Kriege / oder Arbeit dienstlich / ertödtet / darnach gekochet / und gegessen. So weit ermeldter Autor. Dieser Barbarischen Gewohnheit der Wenden gedencket Alb. Cranz. lib. 7. Wandal. cap. 48. p. 175. Es scheinet fast ungläublich zu seyn / daß jemahls in der Welt solche bestialische Menschen gefunden / welche wie die gemeine Tiegerthiere ihres gleichen / ja ihre liebe Angehörigen solten erwürget / in sich gefressen / und also ihren fressigen Bauch zum Todten-Grab erwehlt haben.

§. 2. Dergleichen abscheuliche Exempel haben wir dennoch an verschiedenen Völckern / beydes in der alten / und neuen Welt. In Asia haben die Essedoner ihrer Eltern Leiche mit Gesängen geehret / aber ihre todten Cörper bey Versamblung der nechsten Verwandten mit ihren Zähnen zurissen / und mit Vieh-Fleisch vermischet zur Speise gebraucht. Aber aus derselben Köpffen / oder Hirnschalen / die sie mit Gold eingefasset / haben sie Trinck-Becher gemacht / Solinus cap. 25. Pomp. Mela lib. 2. de Situ Orbis cap. 1. Unter den Judianern sind Völcker gewesen / welche ihre Eltern und nechste Freunde als zum Opffer schlachten / und hernach ihr Fleisch zur Mahlzeit aufftragen / welches sie für ein gottselig Werck halten / Solinus cap. 65. Von dem Collatischen / einem Indianischen Volck / schreibet Herodotus im dritten

ten Buch/ num. 78. pag. 192. daß sie ihrer Eltern Fleisch fressen. Und im folgenden num. 89. pag. 219. berichtet dieser Autor/ von den Indianischen Padeern/ daß sie ihre nechste Freunde/ wenn dieselbe kranck werden/ erwürgen/ und aus ihrem Fleisch eine Mahlzeit zurichten. Es soll noch heutiges Tages ein absonderlich Volck in Indien seyn/ welche gleichfalls ihre Angehörigen tödten/ und auffressen/ Wendelinus lib. 2. Polit. cap. 21. p. 265. In der Indianischen Insel Giavor/ wenn die Menschen alt werden/ oder junge Leuthe tödtlich kranck werden/ läst man dieselbe nicht selbst (natürlich) sterben/ sondern man schlachtet sie zeitlich/ kocht/ und frist sie auff/ Münsterus lib. 5. Cosmograph. cap. 86. pag. 1356. Also sind auch die Massageter mit alten Leuthen umbgangen/ wie bemeldter Herodotus am Ende des ersten Buchs num. 39. p. 97. erzehlet. Das erkläret Strabo im eilfften Buch tit. de Massagetis p. 353. also: **Die Massageter/ sagt er/ erachten für die beste Arth des Todes/ daß sie im Alter in Stücken zerhauen/ und mit Schaaf-Fleisch auffgefressen werden. Die aber an Kranckheit sterben/ werden als Gottlose weggeworffen/ daß sie von den wilden Thieren gefressen werden.** Bißher Strabo. Wer in Margiana über siebenzig Jahr alt war/ möchte es gar leicht verschulden/ daß sie ihn tödteten/ denn kahmen die nechsten Freunde zusammen/ und assen seinen Leib. Fabronius part. 1. Hist. Mundi lib. 2. cap. 3. p. 557. Ich erinnere mich gelesen zu haben/ daß die alten Meder alte Leuthe auch also tractiret/ und derselben todte Cörper zur Speise sollen gebraucht haben. Sonsten haben die Taxiler/ Iberer/ und ihre Nachbahren die Barcheer/ und die Brachmanner den Raub-Vögeln/ die Hyrcaner/ und Bactrianer ihren dazu bestellten Hunden: Die Parther ohne Unterscheid den Vögeln/ und Hunden: Die Caspier den wilden Thieren ihre Todten zur Speise fürgeworffen/ und also der unvernünfftigen Thieren Bauch zur Begräbnis ihrer Todten verordnet/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. a. Magdeb. Cent. 4. Hist. Eccles. cap. 15. p. 1530. Etzliche unter den Bactrianern haben ihre Todten eingesaltzen/ und geräuchert/ und hernach gekocht/ und auffgefressen. D. Botsac. Moral. Gedan. fab. V. Mors. §. 7. p. 650.

§. 3. In Africa unter dem Ethiopischen Volck sind auch solche Menschen-fresser gewesen/ Solinus cap. 43. welche mit alten Leuthen auch also/ wie gesagt/ umbgangen/ Geusius part. 1. de Victima Humana p. 18. seq. Die Derbicer haben diejenige/ welche das 70. Jahr erlebt/ erwürget/ und die nechsten Freunde ihr Fleisch verzehret. Die aber vor dem 70. Jahr gestorben/ sind begraben/ wie Strabo am nechstgedachten Orth vermeldet/ welches auch Ælianus lib. 4. Var. Hist. cap. 1. bekräfftiget/ er nennet dieselbe Berbicker/ wird ein Druckfehler seyn. Andere lesen anders/ soll ein Mauritanisch Volck gewesen seyn/ wie etzliche vermeynen/ Conf. Scheffer. in Annot. ad Ælian. l. d. p. 255. Sonsten lagert Plinius lib. 6. cap. 16. das Derbische Volck in Asia/ unter den Scythen/ bey dem Strohm Opus/ der ihre Grentzen mitten durchstreichen soll. Ob vielleicht zweyerley Derbische Völcker gewesen/ eines in Asia/ unter den Scythen/ das andere in Africa/ unter den Mauritanern sitzhafftig? Die Africaner an der eussersten Süder-Seiten bey dem so genandten Vorgebirg der guten Hoffnung wohnhafftig/ welche Hottentot heissen/ sind auch Menschen-fresser/ so gar wild/ und barbarisch/ daß sie die Frembdlinge schlachten/ in Stücken zuhauen/ und

das

das rohe blutige Fleisch wie grimmige Löwen und Bären in sich verschlingen / Jürg. Andersen lib. 1. Itiner. Orient. cap. 4. pag. 6.

§. 4. In der Europeischen Welt / sind unsre Brittannische Irren / oder Irländer so gar von Sinn / und Verstand irre gegangen / daß sie ihrer Eltern todte Cörper Stückweise zerschnitten / und in sich gefressen / welches sie für ein Werck der Ehrbarkeit gehalten / Strabo lib. 4. pag. 139. Diese Irländische Wüterey zeucht Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. a. an / und erinnert anbey / daß der sonsten berühmte Stoische Philosophus Chrysippus dieselbe nicht allein schrifftlich verfasset / und außgegeben / sondern auch gebilliget. Die Samojeden sind ein Scytisch Volck bey dem Hyperboriſchen Gebirge an dem grossen Grentz-Strohm Obius sitzhafftig. Sie werden Samojeden genant / weil sie vor diesem Menschen gegessen: denn Samojedes heist / sich selbst essend / auff Russisch heist Sam / sich selbst / und Jedu / oder Gedu ich esse / wie solches Gwagninus in Beschreibung Muschovien bey der Provintz Petzora recht erinnert / Olearius lib. 3. Itiner. Pers. cap. 3. p. 159.

§. 5. Also ist es in der neuen Welt daher gegangen / da die Americaner / wie D. Laurenberg schreibet / auch eine solche sonderliche Arth haben / die Todten zu begraben; Nemblich: Sie hauen sie zu Stücken / legen sie auff die Röster / bratens / und essen einander selber auff / oder verkauffens andern Leuthen / und machen sich also lustig darbey / denn sie meynen / sie können ihre Eltern und gute Freunde an keinen bessern Orth verwahren / und begraben / als in ihrem eignen Bauche. D. Laurenberg. Cent. 1. Phil. Hist. 59. p. 114. Das haben insonderheit die Americanische Brasilianer in dem Süder-Theil der neuen Welt wohnhafft / gethan / Olearius l. d. Hie wohnen die Tapujer / welche den Todten ihren eignen Leib zum lebendigen Grab geben. So bald sie gestorben / schneidet der Priester den todten Cörper von Glied zu Glied von einander / das Fleisch wird von den Weibern am Feuer gebraten / und von den nechsten Freunden auffgefressen. Die Knochen werden zu Pulver gestossen / und die Haare klein zuhackt / und alles mit Wasser eingeschlungen / Erasmus Franc. lib. 6. Speculi num. 1. p. 1490.

§. 6. Sonsten haben unsre Wandalische Völcker alte / und krancke Leuthe lebendig verbrandt / das schreibet von den Wendischen Heruler Procopius im andern Buch seiner Gothischen Geschichten / seine Worte lauten zu Teutsch also: Alte / und krancke Leuthe waren nicht berechtiget / länger zu leben / sondern so bald einer unter ihnen alt / oder kranck worden / ward er gezwungen / so fort von seinen Verwandten zu begehren / daß sie ihn aus diesem Leben räumeten / alsdenn richteten sie einen sehr hohen Holtzstoß zu / setzten den (alten / oder krancken) Menschen darauff / und fertigten einen Heruler ab / der ihn mit einem Messer erstechen solte. Dieser Todtschläger aber muste nicht von seiner Blut-Freundschafft / sondern frembd seyn. So bald nun der Todtschläger zu des Todten Anverwandten seinen Abtritt genommen / zündeten diese das Holtz mit Feuer an / und machten damit den Anfang von dem untersten Theil (des

Holtz-Hauffens.) Da es nun verbrandt/ begruben sie die auffgesamlete Gebeine. So weit Procopius / von den Wandalischen Herulern / welche in Meckelburg ihren Sitz gehabt/ und nachgehends Obotriter genant seyn/ Joh. Petri Part. 1. Chron. p. 20. Andere wollen/ daß diese Heruler/ in Pommern / oder Preussen sitzhafftig gewesen / Cluver. lib. 3. German. Antiq. cap. 35.

(Nec senescentibus, nec morbô adfectis vita amplius frui, fas erat, sed ubi quispiam eorum sive consenuisset, sive morbô corriperetur, protinus cogebatur, à propinquis efflagitare, ut se quàm primùm ex humanis tollerent. Tum illi lignorum strue in altitudinem ingentem congesta, desuperque homine in summo fastigio impositio, Herulorum quem piam immittebant, qui cultrô eum conficeret; sed sangvine prorsus alienum: haud enim fas erat, propinquum esse interfectorem. Ut primùm verò interfector descendit, ad propinquos defuncti, continuo hi omnia ligna ab infimis factô initiô incendebant. Ubi autem flamma ipsa resedit, collecta ossa sub terram condebant. Procopius lib. 2. Gothicorum:)

Anno 1607. sind die vom Hertzog Joh. Adolff begleitete Tartern in grosser Anzahl durch den Strand gezogen / haben ihr Winterquartier zu Pilworm genommen/ da sie bey ihrem Abzug ein altes Weib/ welches nicht vermöcht weiter fort zu reisen/ an dem alten Kirchhoff lebendig begraben/ Heimr. Walter lib. 1. Chron. Fres. Sept. cap. 10. p. 323. Dabey dieser Autor hinzu thut/ daß dieses weyland in den Wendischen Ländern ein ehrlicher löblicher Gebrauch gewesen.

§. 7. Diese Weise haben die Indianer/ und insonderheit ihre Philosophi Brachmanni genant / gehalten / daß sie sich selbst lassen lebendig verbrennen/ Strabo lib. 15. tit. de India pag. 493. und dabey auff den brennenden Scheiter-Hauffen mitten unter dem Feuer ihren Göttern zu Ehren ein Lob- und Danck-Lied anstimmen/ Ravisius T. 1. Off. tit. de vario humandi genere. p. 93. Ein Exempel dessen stellet uns unter Augen der Indianische Philosophus Calanus / als derselbe auff dem brennenden Scheiter-Hauffen (in Gegenwart des K. Alexander des Grossen) stiegt/ sprach er: O ein herrlicher Abschied aus diesem Leben! da wie dem Hercules widerfahren/ die Seele bey Verbrennung des Leibes ins Licht außgehen wird. Wie der K. Alexander ihn fragte / ob er was wolte / daß ers sagte / sehr wohl sagte oder antwortete er / erstes Tages will ich dich sehen/ welches sich auch also begeben / denn wenige Tage hernach ist K. Alexander zu Babel gestorben/ Cicero lib. 1. de Divinit. p. 90. Elianus berichtet / daß der Scheiter-Hauffen des Calanus von wohlriechenden Ceder-Cypressen/ und Myrten-Holtz auffgebauet gewesen/ und daß er bekrönet/ und bekräntzet/ mitten unter den Flammen unbeweglich gestanden biß er verschieden/ und umbgefallen / darüber Alexander mit Bestürtzung sich verwundert/ und gesagt/ Calanus hat gewaltigere Feinde bekrieget/ als ich/ Ælianus. lib. 5. Var. Hist. cap. 6. Diodorus Siculus vermeldet / daß Calanus/ nachdem er 73. Jahr ohne einige Leibes-Schwachheit immer frisch und gesund zugebracht / damahls mit Kranckheit befallen / den König Alexander gebeten / einen grossen Scheiter-Hauffen bauen zu lassen/ welchen er bey Versamblung einer grossen Menge Volcks mit ungemeiner Großmüthigkeit angestiegen / und also lebendig verbrant ist/ Diod. Sic. lib. 17. cap. 97. p. 896. Diese merckwürdige Geschicht des Calanus beschreibet Plutarchus in Vita Alexan-

xandri M. cap. 21. außführlich/ wie folget: Zu der Zeit/ sagt er/ hat Calanus/ wie er nicht lang einen Durchlauff gehabt/ihm einen Scheiter-Hauffen bauen lassen/ wie er dahin gebracht/ hat er sein Opffer/ und Gottesdienst verrichtet. Da er auff den Holtz-Hauffen stieg/ hat er die beystehende Macedoner umbfangen/ und dieselbe gebeten/ sie möchten diesen Tag frölich zubringen/ und mit ihrem König zechen/ welchen er in kurtzen zu Babel wieder sehen wolte. Wie er also geredet/ hat er sich auff den angezündeten Holtz-Hauffen niedergeleget/ und sich bedecket/ hat sich auch nicht bey Annahung des Feuers bewegt/ sondern mit welchem Habit er sich niedergelegt/denselben hat er auch beybehalten/ und also nach der alten Welt-Weisen Gewohnheit sich selbst auffgeopffert. Bißher Plutarchus/ welcher anbey füget/ daß viele Jahren hernach ein Indianer aus dem Comitat des Käysers diesem Exempel nachgefolget/ und sich selbst zu Athen lebendig verbrandt/ woselbst sein Grabmahl zu unsrer Zeit/ sagt er/ annoch gesehen wird. Dieser Indianischer Philosophus ist es/ welchen Strabo Zarmanschagas nennet/ dessen Abscheid er aus dem Nicolaus Damascenus also schreibet/ daß ein Indianer zu Athen/ Nahmens Zarmanschagas/ da ihm alles nach Wunsch ergangen/ sich resolvirt/ zu sterben/ damit ihm bey längern Verzug des Lebens nichts widerwertiges begegnen möchte. Daher er fröhlich/ und mit lachendem Munde ins Feuer gesprungen. Seine Grabschrifft (zu Athen) lautet also: Hie liegt Zarmanachagas ein Indianer aus Bargosa bürtig/ der nach der Väterlichen Gewohnheit der Indianer sich selbst unsterblich gemacht. So weit Strabo lib. 15. tit. de India p. 495. Im vorhergehenden p. 493. vermeldet er/ wie angeregter Calanus sich selbst lebendig verbrant. Wie bey den Indianern die noch lebende Weiber mit ihren verstorbnen Männern sich selbst lebendig verbrennen lassen/ soll im folgenden XV. Capittel/ nechst Göttlicher Hülffe außgeführet werden.

§. 8. Von einem absonderlichen Orientalischen Volck auff einem Eyland sitzhafftig/ berichtet der Jude Benjamin/ in seiner Reise Beschreibung Anno 1150. geschehen/ daß die Priester daselbst durch des Teuffels-Kunst die Leuthe dahin bereden/ daß sie ein Gelübde thun/ sich selbst lebendig zu verbrennen. Der nun das thut/ und sein Gelübde offenbahret/ wird von allen glückselig gepriesen/ wenn nun der Tag zur Vollenziehung seines Gelübdes bestimmet herbey kommt/ wird er mit einem grossen Gast-Mahl empfangen/ und in Begleitung eines grossen Hauffens der Seinigen/ und andern Leuthen läufft/ und springt er in das Feuer/ da die Seinigen anfangen mit Freuden zu singen/ und zu klingen/ zu tantzen/ und zu spielen/ biß er verbrant ist. Drey Tage hernach gehen zweene von den fürnehmsten Priestern zum Hause des Verbrandten/ und befehlen den Kindern/ das Hauß zu bereiten/ gegen die Ankunfft ihres Vatters/ und Zeugen aus der Stadt zu beruffen. Darauff erscheinet der Satan (durch Zauberey der Priester) in Gestalt des verbrandten Vaters/ welchen die Kinder fragen/ wie es ihm in jener Welt gehe/ denen er antwortet/ daß er zu seinen Mit-Gesellen gekommen/ von welchen er aber nicht empfangen/ biß er seine Schulden bezahle/ denn theilt er seine Sachen unter die Kinder aus/ und gebeut/ die Schulden den Gläubigern zu bezahlen/ und von den Schuldigern/ was sie schuldig/ einzufordern. Diß alles schreiben die Zeugen auff/ von welchen er doch nicht gesehen wird; denn verschwindt er/ und spricht/ daß er sei-

nen Weg wieder zurück wandle. Bißher angeregter Autor/ Cit. Phil. Cluver. lib. 1. Germ. Antiq. cap. 24. p. 210.

§. 9. Wann Noth und Gefahr verhanden/ haben die mitternächtige Helden sich selbst mit allen ihren Leuthen lebendig verbrant/ wie die beyde Könige in Schweden Hagen und Ingald gethan/ darunter jener sein Schiff/ dieser aber sein Hauß angezündet/ und sich also mit allen Ihrigen dem Feuer lebendig auffgeopffert/ welches zu der Zeit hoch gerühmet ist. Snoro P. 1. Chr. Norv. num. 17. 28. p. 18. 29. Also hat der letzte Assyrische König Sardanapalus/ wie er von Arbactus dem Fürsten in Meden ist geschlagen/ einen Holtz-Hauffen auffrichten und anzünden lassen/ darinn er sich selbst gestürtzet/ und lebendig verbrant/ sampt allen seinen Reichthümern/ welches als eine tapffere That rühmet Justinus l. 1. c. 3. p. 5. Er hat einen sehr grossen Scheiter-Hauffen auffbauen/ und mit Feuer anstecken lassen/ darin er all sein Gold/ und Silber mit allen Königl. Kleidern geworffen/ darin er auch in der Mitten seine Concubinen verschlossen/ darauff er sich selbst ins Feuer gestürtzet/ und lebendig verbrandt/ sampt seiner Königlichen Burg/ und allen den Seinigen. Diodor. Sic. lib. 2. cap. 27. p. 210. Diesem Exempel ist nachgefolget der tapffere Persische Hauptmann zu Ejon in Thracien/ da derselbe von den Athenienser so hart ist belagert/ daß kein Mittel verhanden/ die Vestung länger zu halten/ ist ihm ein freyer Abzug verstattet. Er aber hat dem ungeacht einen grossen Holtzstoß auffrichten/ und anzünden lassen/ darinn er zuerst Weib/ und Kinder/ wie auch seine Concubinen/ und Haußgesind/ und zuletzt sich selbst gestürtzet/ und lebendig verbrant. Vorher aber all sein Gold/ und Silber in den vorbey streichenden Strohm Strymon geworffen. Ist daher von den Persern und ihrem König Xerxes hoch gerühmet. Herodotus lib. 7. num. 182. pag. 449. 450.

§. 10. Andere unter den Wandalischen Völckern haben ihre betagte Eltern/ und Bluts-Freunde lebendig begraben/ die zum Krieg/ und Arbeit untauglich waren/ so im Wagerland/ und andern Wendischen Landen ein ehrlicher löblicher Gebrauch gewesen/ wie obgedachter Johan Petersen im ersten Theil seiner Chronick pag. 17. bezeuget. Dieser Gebrauch/ sagt er/ ist lange Zeit bey etlichen Wenden geblieben/ insonderheit im Lüneburger Lande/ wie es diß Exempel bezeuget. Des Grafen/ und Herren von Mannsfeld ehliches Gemahl/ eine Tochter des Grafen von Lüchow/ wie sie auf eine Zeit ihre Eltern heimsuchen will/ und sie über die Lüneburger-Heyde gefahren/ ist sie in ein Holtz kommen/ und allda ein erbärmlich Geschrey eines alten Mannes gehöret. Sie schickte ihrer Diener einen ab/ zu erkündigen/ was da wäre/ nach dem der Diener nicht so bald wieder kam/ wie sie wohl vermeynte/ ist sie selbst vom Wagen abgestiegen/ gieng hin/ zu besehen/ was da wäre. Da fand sie einen alten betagten Mann gebunden/ und einen andern/ der machte ein Grab/ den fragte sie/ was er da machte. Er gab ihr zur Antwort/ ohn einigen Scheu/ dann er wüste anders nicht (dieweil es bey ihnen ein alter Gebrauch) dann er thät ihm recht. Ich habe hier/ sagt er/ meinen Vater/ der ist nun in sein Alter kommen/ und kan nicht mehr arbeiten/ denn will ich hie begraben: Die Fürstin straffet ihn seiner bösen Handelung/ er solte je billich seines leiblichen Vaters verschonen/ denselben nicht also schändlich tödten/ dann es wäre wieder GOttes Gebot. Sie gab ihm etwas Geld/ damit solte er seinen alten betagten Vater erhalten. Diß ist geschehen/ im Jahr 1406. ungefehr. So weit Johann Petersen/ der diß alles genommen/ aus

Alb.

Albert. Cranz. lib. 7. Wandal. cap. 48. pag. 175.

§. 11. Die umblauffende Zigeuner/ sonsten Tartern genandt/ sollen von den Wenden her seyn/ und mit denselben vorzeiten auch alte Leute lebendig begraben/ und diß Valet ihnen zugeruffen haben: Krup under/ de Welt is di gram. Ich erinnere mich/ daß bey meiner Zeit vor etzliche und fünffzig Jahren eine sehr alte Frau von den Zigeunern hie in der Apenradischen Holtzung bey dem Stegholtz lebendig begraben worden/ mit diesem Valet: Krup under/ ꝛc. daraus bey uns ein Sprichwort entstanden. Der Orth/ da die Ziegeunerin ist begraben/ wird noch heutiges Tages daher Tarter-Acker genandt. Mir ist berichtet/ von einer gewissen Personn/ die es mit andern angesehen/ daß zu unserer Zeit die Ziegeuner eine alte Frau in Fühnen/ nicht weit von der Stadt Assens/ auch lebendig beerdiget. Diese Ziegeuner reden mehrentheis unter sich die Wendische Sprache/ daher zu vermuthen/ daß ihre Vorfahren von den Wenden her gewesen. Das bekräfftiget Aventinus in seiner Bäyrischen Chronick: Zu der Zeit/ schreibt er/ nemlich Anno 1339. hat ein Diebisch Volck/ und Geschmeiß von allerhand Leuten/ welche an den Türckischen/ und Ungarischen Gräntzen wohnen/ die wir Ziegeuner nennen/ unter ihrem König Zindelo angehoben/ unsere Länder durch zu wandern/ leben von stehlen/ rauben/ und wahrsagen. Sie liegen/ daß sie aus Egypten her seyn/ und erdichten unverschämt/ daß sie aus ihrem Vaterland verjagt/ ihrer Vorfahren Verbrechen/ weil sie die Mutter Gottes mit dem Jesulein nicht haben herbergen wollen/ durch ein sieben jähriges Exilium büssen müssen. Ich habe erfahren/ daß sie die Wendische Sprache gebrauchen. Daß sie Verräther und Spionen seyn/ bezeugen durch öffentliche Edicten unserer Fürsten der Käyser Maximilianus/ und sein Vater Albertus. So weit Aventinus lib. 7. Annal. Bojorum ad calcem. Im Jahr Christi 1417. schreibt Albert Crantz/ haben diese (Vaganten) sich in diesen See-Ländern bey unsern Teutschen/ oder Balthischen Meer sehen lassen/ sind heßlich schwartz/ von der Sonnen verbrandt/ von unreiner Kleidung/ garstig in allen Sachen/ die sie gebrauchen/ sind verschlagen in stehlen/ insonderheit die Weiber dieses Volcks. Der gemeine Mann nennet sie Tartaren/ die Italiäner Cianer. Sie haben zu der Zeit des Käysers Sigmunds und etzlicher Fürsten Geleits-Briefe vorgezeiget/ daß ihnen ein freyer Durchzug durch die Städte/ und Länder solte verstattet werden. Sie geben vor/ daß sie wegen aufferlegte Busse also durch die Welt wandern müsten. Es sind aber Fabeln/ die Erfahrung bezeuget/ daß dieselbe ein Hauffen Faullentzer sind/ von keiner Religion/ nehren sich von stehlen/ leben in den Tag hinein Hundischer Weise/ ziehen aus einem Lande in das ander/ verstehen viele Sprachen/ Cranz. lib. 11. cap. 2. Bey uns werden sie Ziegeuner/ bey den Welschen Cingaren/ bey den Spaniern Gittaner/ genandt: Die gemeine Sage ist/ ob solten sie aus Egypten bürtig seyn. Polydorus will dieselbe aus Assyrien/ und Cilicien. Volaterranus aus Persien (andere aus Tartarien) herführen. Allein die Erfahrung bezeugt/ daß dieselbe ein Hauffen Diebe/ Faullentzer/ und betriegerischer Leuten seyn/ aus allerhand Völcker versamblet/ ernehren sich von rauben/ und stehlen/ und aus den Chiromantischen wahrsagen. Es sind Fabeln/ was sie vorgeben/ ob müsten sie also ausser ihrem Vaterland im Elend umbher wallfahren/ wo sie das nicht thun und jährlich ihre Horden in frembde Länder zu exuliren ausschicken/ so würde ihnen allen gewiß ein Unglück/ und Unfruchtbahrkeit begegnen/ Camerarius

rius lib. 1. Hor. cap. 17. p. 95. 96. Sie heissen eigentlich nicht Tartern / sondern Dattern / wegen ihrer unbekandten Sprache / so man Dattern (und Schnattern) heist. Ao. 1417. haben sie in Teutschland sich herfür gethan; und des Käysers Sigmunds Schreiben / einen freyen Durchzug ihnen zu verstatten / vorgewiesen. Sie geben vor / daß sie aus Egypten entsprossen / und ihre Vorfahren vom Christlichen Glauben vier Jahren abgefallen / und ob sie zwar zu demselben sich wieder bekehrt / sey ihnen doch zur Busse aufferlegt / daß sie vier Jahr im Elend umbher wallen müssen / wenn man ihnen vorhält / daß die aufferlegte vier jährige Zeit ihrer Wallfahrt im Elend längst vorbey / wenden sie ein / daß ihnen der Weg in ihr Vaterland wieder zu kehren verhauen. (oder wie andere einstreuen / daß alle vier Jahren ein Horde aus ihrem Lande umbher ziehen müsse.) Aber eitel Gedichte / sie sind ein zusammen rottirtes Geschmeiß / aus Teutschland / und andern benachbahrten Ländern her / befleissigen sich / mit wahrsagen / betteln / und heimlich rauben / und stehlen zu ernehren: Sie geben sich für Wahrsager aus / ob könten sie den Menschen vorher verkündigen / was ihnen hernach begegnen soll / (wissen auch den Leuten von vergangenen Dingen zu offenbahren / was sonsten männiglichen verborgen.) Man hält ihre Kunst für Zauberey / Fabronius part. 1. Histor. Mundi lib. 2. cap. 1. p. 65. 66.

§. 12. Von den Persern schreibet Herodotus / daß ihre Weise gewesen die Leute lebendig zu begraben / Persicum est, defodere viventes. Er führet anbey zwey Exempel an / daß der König Xerxes etzliche Knaben / und Jungfrauen / und seine Gemahlin die Königin Amestris vierzehen fürnehme Adeliche Kinder lebendig begraben / Herodotus lib. 7. num. 183. pag. 155. Diese Amestris soll nach Meynung des Scaligers Esther / und ihr Gemahl Ahaßverus der Xerxes seyn / davon im Büchlein Esther. Des Scaligers Meynung wiederlegt Wanckelius unter andern daher / daß nicht zu glauben / daß die Esther unter andern Tyrannischen Thaten / solte Leute lebendig begraben haben / und zeiget anbey an / daß Josephus / Eusebius Hieronymus / und Beda den König Artaxerxes für Esthers Gemahl gehalten / Joh. Wanckel. Vol. 1. Scriptor. Academic. Dissert. 2. de Ahasfuero Estheræ marito. Ob aber dieser Artaxerxes der erste / oder der ander dieses Nahmens seyn soll / wird disputiret. Josephus lib. XI. Antiq. cap. 6. p. 293. schreibt / daß Ahaßwerus Esthers Gemahl Artaxerxes des Xerxes Sohn gewesen. Demnach hat bemeldter Wanckelius diesen Autoren nicht recht eingesehen / und also nicht Uhrsach gehabt / ihn sehr in diesem fall zu beschuldigen / vielweniger Commiseration zu haben / mit Herren Lutherus / und Philippus / daß dieselbe den Darius Hystaspis für den Ahaßwerus ausgegeben. Sie haben das scheinbahre Argument für sich / daß des Darius Gemahlin bey Herodotus Atossa / die Esther aber Hadassa geheissen / im Büchlein Esther II. 7. Daß aber Herodotus vermeynt / daß Atossa des König Cyrus Tochter gewesen / hält D. Osiander Comment. in Esth. l. für irrig. Sonsten hatte Darius zur Gemahlin die Artyston des Königs Cyrus Tochter / die er am meisten geliebet / Herodotus lib. 7. num. 178. p. 440.

§. 13. Bey etzlichen Völckern ist es sittlich gewesen / die Missethäter lebendig zu begraben / eine solche Straffe musten bey den Römern die Vestalische Jungfrauen wegen begangener Unzucht ausstehen / Dempster. in Annot. ad Rosin. lib. 2. Antiq. cap. 2. p. 337. Diesen Gebrauch sollen auch die heutige Persianer halten / wie denn zu unserer Zeit der Persische König Schach

Sefi

Sesi seine Mutter mit viertzig Personen aus dem Frauen-Zimmer lebendig begraben / wegen Beschuldigung / daß sie ihm Gifft beygebracht / Olearius lib. 5. Itiner. Pers. cap. 33. p. 62. Daher haben die Heyden denen ersten Christen als vermeynten Missethätern unter andern auch diese Marter angethan / daß sie dieselbe lebendig begraben / Botsaccus in Moral. Gedan. sub. V. Sepultura num. 1. p. 970. Deßgleichen ist Käyser Zeno da ihm von seinem Gesöff eine Ohnmacht auffgestossen / wegen seines wüsten Lebens auff Befehl seiner Gemahlin Ariadne / so fort bey lebendigen Leibe zum Grabe bestattet worden / ungeachtet er von seinem Gesoff auffgewacht / im Sarg kläglich geschryen / Cluver. lib. 9. Epit. Histor. Mundi in Imp. Zenone p. 392.

§. 14. Sich selbst lassen freywillig lebendig begraben / ist was ungewöhnliches / das hat gethan Herlog ein Norwegischer König zu Naumedal / wie er drey Jahren an einem Berge hatte arbeiten lassen / und gehört / daß König Harald Schönhaars in Norwegen im Anzug wäre / hat er in diesen Berg einen grossen Vorrath an Essen / und Trincken einbringen lassen. Darauff ist er mit zwölff Männer / zu diesem Berg eingegangen / und hat sich also mit ihnen darin lebendig begraben lassen / Snoro Part. 3. Chron. Norv. num. 1. p. 42. Wie der Königliche Printz Aswit in Norwegen gestorben / hat sein Freund Asmund wegen der beschwornen Freundschafft sich mit ihm lebendig begraben lassen / Saxo lib. 5. Hist. Dan. num. 24. p. 91. Diese letzte Geschicht / und wie bey unsern Vorfahren die Lebendige mit den Todten sich haben begraben lassen / wird im folgenden XVI. Capittel beleuchtiget. Wie jener Eremit / und einer Nahmens Polemon sich selbst aus vermeynter Andacht haben lebendig beerdigen lassen / berichtet Botsaccus l. d. ex Suida in Lexico sub V. Polemon.

§. 15. Hieher gehöret die denckwürdige Geschichte des Käysers Carln des V. als derselbe nach dem Exempel der beyden Käyser Diocletianus / und Lotharius an seinen Bruder Ferdinand das Römische / und das Spanische Reich an seinen Sohn Philips resigniret / und die übrige Zeit seines Lebens in den Spanischen München-Klöster S. Justus zugebracht / woselbst er die wahre Evangelische Lehre erkandt / und darauff seelig verschieden / durch Anweisung seines Beicht-Vaters Constantinus / welchen König Philips der II. wegen Verdacht der Lutherischen Lehre am Leben gestrafft / Cluver. l. d. in Carolo V. pag. 723. Von diesem Käyser Carln / schreibet Strada / daß derselbe vor seinen seeligē Ende einsmahl vorgenommen / ihm selbst bey lebendigen Leibe sein eigen Leich-Begängnis zu halten. Darumb als er hievon seine Gedancken / und Meynung seinem Beicht-Vater Johanni Regule angedeutet / derselbe es aber für ein ungewöhnlich / und unerhörtes / doch gottseeliges / und heylsahmes Beginnen auffgenommen / hat er darauff ihm aufs schleunigste ein Leich-Begängnis zu begehen angeordnet. Da dann ein Castrum Doloris, und Grab im Tempel bereitet / die Wachs-Kertzen angezündet / die schwartz bekleidete Diener / und Trabanten herumb gestanden / und die Todten-Messe von den Pfaffen mit kläglichem Gesang gehalten worden. Er aber / als der bey seiner Leiche noch übrig / und lebend / sahe bey solchem angestellten vorgebildeten Leich-Begängnis der Seinigen wahre bittere Thränen: Er hörete seinen Leich-Gesang / darinnen ihm eine ewige seelige Ruhe in jenem Leben angewünschet worden. Er gab seine Stimme auch selbst darzu / biß er sich zu dem Meß-Pfaffen genähert / und

sein

seine in Händen habende breñende Wachs-Kertzen demselben übergeben / seine Augen gen Himmel auffgehoben / und in diese Wort außgebrochen: Herr GOtt / der du das Leben / und Todt in deinen Händen hast / ich ersuche dich flehentlich / daß gleich wie von mir der Priester diese ihm eingehändigte Kertz annimpt / also wollestu meine in deine Hände treu anbefohlene Seele / wann es dir gefällig ist / in deinen Schutz und Schos väterlich auffnehmen / worauff er in seinem schwatzen langen Trauer-Kleid auff die Erden sich einem Todten gleich gestrecket / da dann alle Umbstehende von neuen bitterlich zu weinen angefangen / und ihn als einen Verstorbenen / und Beygelegten schmertzlich betrauret und bedauret haben. Solcher gestalt hat Carolus seinen instehenden Todt vorspielen wollen / sintemahl ihm denan dern Tag darauff ein hitziges Fieber ankommen / darauff er auch gestorben / den Abend vor des Heil. Evangelisten Matthäus Tag / als er 58 Jahr alt worden / Famianus Strada lib. 1. Bell. Belg. pag. 13.

Das VIII. Capittel.

Von dem Hyperboreischen Volck / und ihrem Abschied und Begräbnis.

Inhalt:

1. Zeugnisse von den Hyperboreern.
2. Der Nahme ist von Hyper / und Borea zusammen gesetzt.
3. Es wird gezweiffelt / ob Hyperboreer in der Welt gewesen.
4. Und an welchem Orth der Welt sie gewohnet.
5. Die Arth dieses Volckes und die Eygenschafft ihres Landes wird beschrieben.
6. Es sind wahrhafftig Hyperboreer / aber die beschriebene Eygenschafft ihres Landes ist nirgends zu finden.
7. Diese Leute haben sich in ihrem hohen Alter von Felsen ins Wasser gestürtzet.
8. Exempel derer / die das gethan / und an welchem Orth.
9. Andere Exempel.
10. Von den Wasser-Begräbnissen.

§. 1.

WIe wir zu den Hyperboreischen Begräbnissen gelangen / müssen wir zuvorn Nachricht einhohlen / was es für ein Volck gewesen / und wo dasselbe seinen Sitz gehabt. Was von diesem Hyberboreischen Volck eigentlich zu halte / wird ungleich geurtheilet / von demselben handeln die meiste unter denen alten / und neuen Welt / und Erd-Beschreibern / wie auch die Geschicht-Schreiber / unter welchen

chen der erste / und älteste ist / Herodotus lib. 4. num. 101. p. 248. num 103. p. 254. 255. da er sich beruft / auff die alte Relation der Issedonier / und der Griechen / in der Insel Delus / und auff des Homerus / und Hesiodus Gezeugnisse. Von diesem Volck hat Hecateus ein absonderlich Buch geschrieben / wie Plinius lib. 6. N. H. cap. 17. pag. 253. und Diodor. Sic. lib. 2. cap. 47. erinnern.

§. 2. Das Wort Hyperboreus ist ein Griechischer Nahme / wie ingemein dafür gehalten wird / von hyper, und boreas, das ist Ubernordisch zusammen gesetzet: Sind also die Hyperborei dem Wortlaut nach / so viel als Ubernordische / oder Ubermitternächtige Völcker / die über den Nordpol wohnen. Das erkläret Strabo lib. 1. p. 42. also: Hyberborei, ut ajunt, dicuntur, qui maximè sunt omnium Septemtrionales: Das ist / die Hyperborei werden genandt / wie man sagt die am meisten sind Nordisch / oder an den eussersten Nordischen Grentzen wohnen / Herr Rudbeck T. 1. Atlant. cap. 9. num. 3. p. 368. 369. schreibt / daß dieser Nahme ungeschickt sey / solte vielmehr heissen Hypoborei / das ist / die unter den Nordpol wohnen. Wie Herr Rudbeck am bemeldten Orth die Hyperboreer aus Schweden herführt: also will er auch ihren Namen aus der Schwedischen Sprache herhohlen / und also deuten / daß dieser Nahme so viel heissen soll / als Yfwerborn / das ist / wie ers erkläret / hochgebohren. Wenn diese Allusion zur Sachen etwas beytragen könte / wolte vielmehr sagen / daß dieser Nahme so viel heisse / als Yperborn / das ist fürnehm / oder hochgebohrn / so der Hyperboren Nahmen näher kompt. Diodorus Siculus am besagten Orth vermeldet / daß des Boreas Geschlecht bey den Hyperboreern das Regiment durch ordentliche Nachfolge führe. Daraus so viel abzunehmen / daß die Hyberboreer von diesem Borea her / und also genandt seyn. Wie sonsten die Völcker von ihrem ersten Stiffter / und Uhrheber ihre Nahmen pflegen zu bekommen / als die Nahmen der Teutschen / Dänischen / und Schwedischen Völcker bezeugen; also auch die Hyperborei von diesem Borea. Was den Vornahmen Hyper betrifft / scheinet derselbe ein Gothisch Wort zu seyn / welches heist fürnehm / fürtrefflich / edel / wie man sagt: ein Yper / oder Ypper Mann / das ist ein fürnehmer Mann. Also hat die Dänische Bibel das Wort fürnehm Yper und Ypper übersetzet / IV. Mos. I. 16. XVI. 2. Apost. Gesch. XXV. 2/23. ꝛc. Diß Wort gibt uns so viel zu verstehen / daß hie ein Unterscheid zu machen / zwischen den gemeinen Boreern / und den Ypern / das ist fürnehmen Boreern. Die alten Scribenten haben ein Griechisch Wort daraus machen / und den Buchstab H. demselben voran setzen wollen.

§. 3. Es will in Zweiffel gezogen werden / ob die Hyberborei jemahls in der Welt gewesen? Herodotus am letzt gedachten Orth bekennet / daß die Scythen nichts von denselben wissen / da sie doch in Scythien wohnen sollen. Das Zeugnis der Issedoner von diesem Volck kompt ihm verdächtig vor / mich bedüncket / sagt er / daß sie nichtes sagen. Nach Anziehung der Grichen Relation zu Delos von diesem Volck schleust er / mit diesen Worten: So da sind Hyberborische / das ist / übermitternächtige Völcker / werden auch anderswo Hypernotische / das ist / übersüdliche Völcker seyn. Ich lache nehmlich wenn ich sehe / daß viele den Bezirck des Erdbodens beschreiben / die aber keinen Verstand es zu erklähren haben. So weit Herodotus. Wenn Plinius diß Volck beschrei-

schreiben will / setzet er strax fornan SI CREDIMUS, so wirs glauben. Doch setzet er hinzu / daß wegen Zeugnis so vieler Autoren / an diesem Volck nicht zu zweiffeln. Julius Solinus hält zwar die Hyperboriſche Geſchicht für wahrhafftig/doch setzt er strax in der Rubricke von diesem Volck / daß es bey andern für eine Fabel/ und nichtig Gerücht gehalten/ Plinius lib. 4. cap. 12. pag. 193. Solinus cap. 26. pag. 90. 91.

§. 4. Alſo wird gezweiffelt/an welchem Orth der Welt diß Volck soll gewohnet haben/etzliche haben dieselbe in Aſia / die meisten aber in Europa gesetzet / Plinius lib. 6. cap. 13. p. 294. Das will man also vergleichen / daß die Hyperborei an den Europæiſchen / und Aſiatiſchen Grentzen ihren Wohn-Platz sollen gehabt haben. Die Alten stimmen mehrentheils darin überein / das diß Volck ihren Sitz unter dem Nordpol zwiſchen dem groſſen Mitternächtigen Meer / und dem Ripheiſchen Gebirge soll gehabt haben / daher ihre Grentzen das Hyberboriſche Meer / und die Hyperboriſche Berge geheiſſen / wie Phil. Cluver. lib. 1. German. antiq. cap. 1. mit mehren anzeiget / und in der ersten allgemeinen Welt-Taffel vor diesem ersten Buch abgebildet. Stephanus de Urbibus vermeynt/ daß diß Volck in der Inſel Elixona gewohnt/unter dem Strohm Carambuer / wie Cluverius am erſtbemeldten Orth anzeucht / und anbey erinnert / daß diese vermeynte Hyperboriſche Inſel Elixona Neuzemble / und der Strohm Carambuce der groſſe Grentz-Fluß Obius zwiſchen Aſia/ und Europa seyn soll. Hecateus schreibt hingegen / daß die Hyperborei wohnen sollen/ in einer Inſel im groſſen Meer gegen Gallien über / unter dem Himmels-Zeichen des Bären gelegen / wie Diodorus Siculus lib. 2. cap. 47. p. 125. anzeiget. Herr Olaus Rudbeck am obgedachten Orth / will diesen Orth des Hecateus also verſtanden haben / daß er gegen Celten über gelegen: denn die Galli werden sonſten Celten genandt / und darunter zugleich die Teutſchen gemeynet/ Phil. Cluver. lib. 1. Germ. antiq. cap. 9. Andere haben diesem Volck ein ander Land zur Wohnung eingeräumet. Diese Mißhelligkeit soll daher entſtanden seyn / daß die Hyperborei ein Scythiſch Volck geweſen/ so von einem Orth zum andern umbher gewandert/wie von den Scythen schreibt Juſtinus lib. 2. cap. 2. daß ſie keine gewiſſe Gräntzen / noch Wohnunge haben / ſondern durch die Wüſteneyen umſchweiffen / und ihre Weiber/und Kinder auff groſſen Wagen mit ſich führen. Unſere Herren Nachbahren ſind der Meynung/ daß die Hyperborei ihre Lands-Leute ſollen geweſen seyn/ und in ihrem Mitternächtigen Reich / und zwar in Scandinavien gewohnt haben/ Dn. Bartholin. de Cauſis contemtæ mortis à Danis lib. 2. cap. 7. p. 384. Im Reich Schweden/ und inſonderheit in der Landſchafft Upland will Herr Rudbeck T. 1. Atlant. cap. 9. p. 370. dieſelbe gelagert haben. Es scheinet/ daß wohl gedachter Autor ihre Wohnung gar zu enge eingeſchrenckt / anerwogen / dieſelbe ein groß mächtig Volck ſollen geweſen seyn. Es können die Norweger mit beſſerm Fug/ und Recht behaupten / daß ihr Reich dieſes Volcks Heimath geweſen: Denn Herr Rudbeck Tab. 2. fig. 2. muß ſelbſt geſtehen/ daß an einer Seiten bey Norwegen das groſſe Meer das Hyperboriſche Meer/ und an der andern Seiten bey Norwegen das groſſe Gebirge Sevo die Hyperboriſche Berge seyn / und heiſſen. Das kompt überein / mit den oben angeführten Grentzen dieſes Volckes/ zwiſchen dem Mitternächtigen Meer/ und Gebirge / ſo beyderſeits von den Hyperboreern den Nahmen bekommen. Endlich lagert Herr Rudbeck

die

die Hyperboreer ausdrücklich in Norwegen zwischen Druntheim und Finnmarcken/ Rudbeck Tab. VI. fig. 14.

§. 5. Diß Volck beschreiben Plinius/ und Solinus am besagten Orth/ wie auch Pomponius Mela lib. 3. de Sitú orbis cap. 5. p. 78. also/ daß sie an den eusserstenMitternächtigen Orthen wohnen/ und sechs Monathen immer Tag/ und auch sechs Monathen immer Nacht haben: daß ihr Land sehr fruchtbahr/ und die Lufft sehr gesund/ und wohl temperirt/ und die Haine/ und Lust-Wälder ihre Häuser/ und die Früchte der Bäumen ihre Nahrunge seyn sollen: daß sie ohne Zwietracht/ und ohne Kranckheit sehr lang dahin leben/ und wenn sie alt worden/ von einem Felsen sich in das Meer stürtzen/ und daselbst ihr Begräbnis erwehlen: daß sie dem Abgott Apollo zu Delos im Griechenland die Erstlinge ihrer Früchten zum Opffer etzliche Jahren durch reine Jungfrauen sollen gesandt haben. Diodorus Siculus am bemeldten Orth thut hinzu/ daß sie in ihrem Lande zweymahl Erndte/ und einen prächtigen runden Tempel/ und anbey einen herrlichen Hain haben/ und die meiste Einwohner Harffenschläger seyn/ und dem Abgott Apollo zu Ehren Lieder singen sollen. Herr Rudbeck am nechstgedachten Orth bemühet sich diß alles wahrscheinlich zu machen/ und auff seine Lands-Leute zu erklähren.

§. 6. Es wird zugestanden/ daß die Hyperboreer wahrhafftig seyn/ nicht aber/ daß ihr Land also wie gesagt/ beschaffen gewesen/ eine solche Gegend wird man nirgends in der Welt finden. Matthias von Michou hat die Sarmatische Länder allenthalben am Meer/ und sonsten durchgereiset/ und beschrieben/ aber nirgends eine solche Landschafft gefunden/ hält daher alles für Fabeln/ was von diesem Land der Hyperboreer will vorgegeben werden/ Matth. à Michou lib. 1. de Sarmatia cap. 14. Wenn wir uns umbsehen/ an denen eusserSten Grentzen der Nordischen Welt/ und alles genau betrachten/ finden wir weder zu Wasser/ noch zu Lande eine solche Gegend/ welche mit dem Hyperboreischen Lande übereinstimmen solte/ ohne was die sechs Monathliche Tage/ und Nachte betrifft. Die eusserste Mitternächtige Länder sind in Norwegen/ Schweden/ Rußland/ oder Mußkovien/ und Tartarien; wollen wir nach dem Hyperborischen Lande gegen Norden weiter suchen/ so finden wir vor uns Jßland/ Frießland/ Grönland/ Spitzberg/ sonsten Neuland geheissen/ Neuzemble/ &c. welche bey und umb den Nordpol liegen/ da die Tage/ und Nächte auff etzliche Monate sich erstrecken. Nun aber ist in diesen Nord-Ländern eine unerträgliche Kälte/ so groß/ daß nicht allein Menschen/ und Thiere darüber Noth leyden/ sondern/ auch vieler wegen die Bäumen zerbrechen/ und die Felsen zerspringen/ und beydes Erd/ und Meer Sommer/ und Winter mit Eyß und Schnee bedeckt ist/ Olaus M. lib. 1. cap. 10. In dem vorhergehenden sechsten/ und siebenden Capittel zeuget dieser Autor von der Ungestühmigkeit des Windes und Ungewitters derselbigen Länder/ und anderswo von derselben Unfruchtbahrkeit/ da weder Früchte/ noch Geträyde/ und vieler wegen weder Graß noch Laub wachsen. Hievon uhrkunden Fabronius P. 2. Hist. Mundi lib. 2. p. 50. 54. 59. Olearius lib. 3. Itinerar. Pers. & Muscov. cap. 3. p. 158. Schultes. P. 2. Geograph. spec. sect. 2. cap. 2. p. 316.

§. 7. Das fürnehmste/ so wir hier anzumercken haben/ ist vom Todt/ und Begräbnis dieses Volcks/ daß sie alt und Lebens satt von einem gewissen Felsen sich selbst ins Meer sollen gestürtzet/ und daselbst ihr Begräbnis erwehlet haben; vorhero aber zum Valet sich mit ihren Freunden geletzet/ und ein Gastmahl angestellet/

und darauf den bekanten Felsen angestiege/ und von dannen mit Freuden in des Meers Rachen eingesprungen/ mit Frolocken des anschauenden Volckes/ so sie für die beste/ und seeligste Begräbnisse halten/ wie die angeregte Autoren Mela/ Plinius/ und Solinus vermelden. Dieses scheinet glaublicher/ als was von der Beschaffenheit dieses Landes will gesagt werden: denn so der Satan unsere Vorfahren so weit hat verführen können/ daß sie sich selbst ins Feuer gestürtzet/ und lebendig verbrandt/ vielmehr hat er das thun können/ bey diesen Leuten/ daß sie sich selbst ins Wasser gestürtzet/ und daselbst lebendig ersäufft/ angesehen/ die Ersäuffung gemein/ und nicht so schrecklich/ und schmertzlich ist/ als die Verbrennung. Ob sie das von selbsten freywillig gethan/ oder nach Landes-Gebrauch/ und Verordnung/ ist ungewiß. Zweiffels ohn sind sie dazu bewogen/ daß sie der Seelen Unsterblichkeit/ und ein ander besser Leben nach dem Todt geglaubt/ und vermeynt/ auff solche Weise einen unsterblichen Nahmen bey den Nachkömlingen zu erwerben.

Mela lib. 3. cap. 5. Ubi eos vivendi satietas magis quàm tædium cepit, hilares redimiti sertis, semetipsi in pelagus ex certa rupe præcipites dant. Id eis funus eximium est.

Plinius lib. 4. cap. 12. Mors non nisi satietate vitæ epulatis delibutisque serio luxu ex quadam rupe in mare salientibus. Hoc genus sepulturæ beatissimum.

Solinus cap. 26. p. 91. Quos satietas vitæ tenet, epulati delibutique de rupe nota præcipitem casum in mare profundum destinant. Hoc sepulturæ genus optimum arbitrantur.

§. 8. Merckwürdig ist es/ daß diese Leute in ihrem hohen Alter sich von einem Felsen herunter ins Meer gestürtzet. Herr Bartholin hat angemercket/ daß die Nordische Völcker/ da sie das Glück nicht hatten/ im Kriege zu sterben/ sich in ihrem hohen Alter von einem Felsen in des Todes Rachen gestürtzet. Er führet aus der Historie des Königs Gottrichs/ und Rolffs am ersten Capittel Exempel derjenigen an/ welche sich von dem sehr hohen Felsen Gillings-Hammer genant/ herunter gestürtzet/ welchen Felsen sie den Orth der Seeligkeit/ geheissen/ dahin alle ihre Vorfahren einen freyen Zutritt gehabt. Und aus dem folgenden andern Capittel der bemeldten Historie berichtet er ferner/ daß der alte Scharpnatunger mit seinem Weibe zugleich sich von diesem Felsen Gilling-Hammer mit Freuden sollen herunter geworffen/ und daß hernach ihre Kinder den Eltern hierin sollen nachgefolget haben. So weit Dn. Th. Bartholinus lib. 2. Antiq. Dan. cap. 7. p. 382. 383. & cap. 10. pag. 510. Dasselbe bezeuget Verelius in Notis ad Histor. Gothrici cap. 2. pag. 12. mit folgenden Worten: Da des Königes Gottrichs Schwieger-Vater Scharpnatunger den Seinigen Valet gesagt/ und seinen letzten Willen allen erkläret/ ist er vom Alter schwerfällig/ zugleich mit seinem Weibe den sehr hohen Felsen Gillings-Hamer angestiegen/ durch Hülffe seiner Kinder. Wie sie nun beyde auff der höchsten Spitzen des Berges (oder Felsen) welchen sie Attstapul nennen/ gestanden/ haben sie sofort sich herunter gestürtzet/ und also fröhlig/ und willig nach Othins Hofe hingewandert. Bißher Verelius Cit. Dn. Rudbeck T. 1. Atlant. cap. 9. p. 423. Dieser Göttrich des Scharpnatungers Schwieger-Sohn/ wird der tapffere König in Dännemarck seyn/ der wieder

pag. 53.

RUNEELS

pag. 84.

DAS RÖMISCHE USTUARIUM.

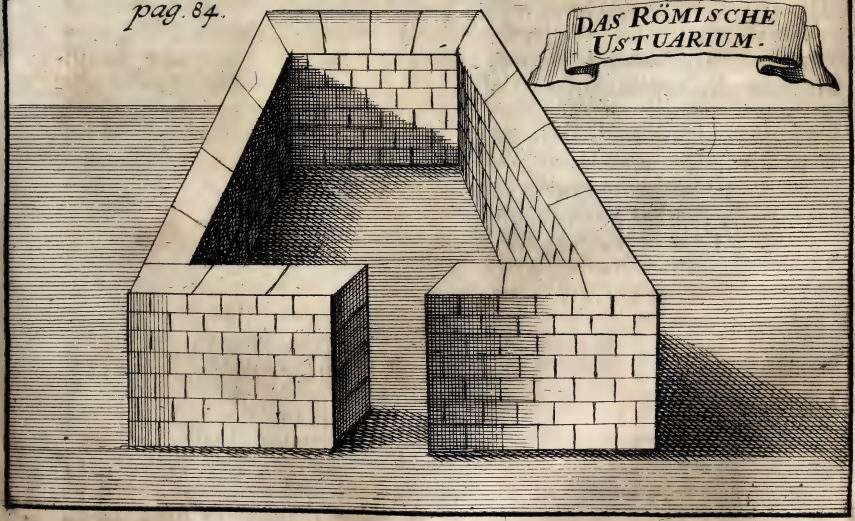

der Käyser Carln den Grossen im achten Seculo den Krieg geführet. Unsere Herrn Nachbahren wollen versicheren / daß der beruffene hohe Fels Gilling-Hammer in Schweden / und zwar in West-Gothen / und in Westmannien dergleichen zweene Felsen Nahmens der grosse und kleine Forcken gelegen / und daß diese Felsen Attstapler genandt / da die Hyperborische / oder Nordische Völcker sich herunter gestürtzet / Dn. Lagerlof de Sup. Humanitatis Officio num. 14. pag. 54. 55. Der besagte Fels Gillings-Hammer soll von so grosser Höhe seyn / daß kein Thier ohne Verlust des Lebens herunter kommen kan / wie Herr Bartholin am erstgedachten Orth anzeiget. Es stehet zu bedencken / ob unter diesem so genandten Attstapler / zu rechnen der Norwegische Runfels im Lande Eist des Stifftes Stavanger befindlich. Dieser Fels steiget aus einem See herfür / welcher von so grosser Tieffe ist / daß etzlicher wegen kein Grund mag gefunden werden / wird genandt Framwarde. Es ist dieser Runfels mit folgenden Cimber-Gothischen Buchstaben bemercket:

ᚢᚴᛁᚨᛁᚱᛁᚦᛁᛚᛏᛋᛁᚾ

Bedeuten nach unsern Buchstaben

UKIAIIRIDILTSIN

Diese Buchstaben scheinen so klahr / als wenn sie neulich gemacht wären / da sie doch vor etzliche hundert Jahren daselbst gestanden. Sind aber nicht in diesem Felsen eingehauen / sondern angestrichen / oder eingerieben / welches zu verwundern. Diß alles uhrkundet Clausen. in Norvagia cap. 13. pag. 57. erkläret aber nicht / was diese Worte bedeuten sollen. Hatte vermeynt / daß der in den Runschrifften / und Nordischen Antiquitäten wohlerfahrne / und berühmte Herr D. Worm. diese Schrifft gründlich erkläret hätte / kan sich aber hierin nicht finden. Er stehet in den Gedancken / ob solten mehr Buchstaben anfänglich an diesem Felsen gestanden seyn / so durch Wind und Wetter erloschen / oder von den Copysten nicht angemercket seyn; doch gestehet er / daß er von unterschiedlichen diese Auff- und Abschrifft eben also / wie oben stehet / und mit keinem einigen Buchstaben vermehrt bekommen. Er will einige Buchstaben verändert / und andere eingeschrieben haben / also daß er aus denen beyden zusammen gesetzen ᛁᛁ ein ᚺ und aus ᛗ das Wort ᛗᛁᚱ und daraus diese Erklährung gemacht: Und Jauridi Hertzgen seyn / die er doch nur eine Muthmassung nennet. Nach seiner Meynung / soll Jauridi ein eigener Frauens-Nahme seyn / daraus zu muthmassen / daß dieser Fels / und Schrifft als ein Grabstein / und Grabschrifft seyn soll / da die Jauridi alt und Lebens satt / nach Landes-Sitten / sich ins Wasser mag herunter gestürtzet / und daselbst ihr Begräbnis erwehlt / und ihr nachlebender Eh-Herr diese Schrifft zum steten Andencken auf diesen Felsen eingerieben haben. D. Worm erinnert / daß dieser Fels von den Anwohnern Runfield geheisse / und die Buchstaben darauff von ferne klährer als in der Nähe scheinen / welche aus Pech mit dem Blut eines See-Hundes vermischet / sollen gemachet seyn. D. Worm. lib. 6. Monument. Dan. sub tit. Stavanger, num. 13. p. 504. 505.

§. 9. Damit stimmet überein / was Silius Italicus von dem Cantabrischen Volck in Spanien berichtet / des Poeten Verse lauten in unsrer Sprache ungefehr also:

O Wunder Lieb des Volcks! das sich vom Felsen stürtzet /
Im Alter / und die Zeit der Schwachheit so verkürtzet.

Dahin siehet der Tragedien-Schreiber Seneca / mit diesen zu Teutsch übersetzten Versen / damit der K. Oedipus von seiner Tochter Antigone also angeredet wird:

Hier steht ein hoher Felß / sieht weit auff Theyrs Strassen /
Wiltu / daß wir hinauff / und uns herunter lassen?

Der Altrisius schreibet / daß im Indianischen Reich Nubien ein Strohm / Nahmens Chambam / und dabey ein Ordens-Mann stehen / und derselbe die Leuthe anmahnen soll / daß sie von einem Baum / der in / oder an diesem Strohm stehet / sich darin stürtzen sollen. Er rühmt hoch / daß hie der Weg sey zum Pardeis / und preiset diejenigen seelig / welche diesen Baum auffsteigen / und sich ins Wasser herunter stürtzen. Wenn nun etzliche dadurch bewogen / von diesem Baum sich in den Strohm stürtzen / und also ersäuffen / wünschen die Umbstehende ihnen die Seeligkeit / und die ewige Freude / Altrisius autor Geographiæ Nubiensis part. 10. Climate 2. Auff solche Weise hat Cleombrotus ein Macedonier / da er des Plato Buch Phedo genant / von der Seelen Unsterbligkeit gelesen / sich von der Stadt-Mauer zu Ambracia ins Meer gestürtzet / ungeachtet er sonsten glückseelig / und ihm nichts widerlichs begegnet / Cicero lib. 1. Tuscul. Quæst. cap. 34. Was dieser Weltweiser Mann bey dem Plato von der Seelen Unsterbligkeit und Glückseeligkeit nach diesem Leben gelesen / als auch die Begierde einen unsterblichen Nahmen zu erlangen / das hat ihn dazu angereitzet / daß er sich selbst freywillig ins Meer gestürtzet. Dabey die Exempel derjenigen / die eben dasselbe vor ihm gethan / ihn mögen bewogen haben. Wie der edle Römer Cato Uticensis, der wegen seiner Weißheit / und Gerechtigkeit hoch gepriesen wird / das bemeldte Buch des Plato / von der Seelen Unsterbligkeit / des Nachts zwey mahl durchgelesen / hat er / nach dem Untergang seines Freundes des Pompejus / sich selbst mit seinem eigenen Schwerdt erstochen / Plutarchus in Catone Utic. cap. 25. 26. p. 638. seq. T. 2. Seneca Ep. 24. Welche That diese beyde Autoren / und sonsten die Römische Scribenten hoch rühmen; aus seinen tapfferen Wunden ist mehr Ehre / und Herrligkeit als Blut geflossen / sagt Valer. Maximus lib. 3. cap. 2. Seneca an besagtem Orth schreibet / daß die Götter mit grossen Freuden seinen heroischen Abschied angeschauet. Weil aber Cato einen Selbst-Mord begangen / darumb verdammet diese That Augustinus l. 1. Civ. DEI cap. 23. Conf. Lud. Viv. & Leonh. Coquæi Comment. ad August. l. d. p. 85. seq.

Silius Italicus lib. 3. v. de Cantabris:

Mirus amor populo, cum pigra incanuit ætas,
Imbelles jam dudum annos prævertere saxo.

Seneca Tragicus in Thebaide Act. 1. v. 67. seq.

Heic alta rupes arduo surgit jugo,
Spectatq; longè spacia subjecti maris,
Vis hanc petamus?

§. 10. Im vorhergehenden vierdten Capittel / ist unter dem vierdten Satz gehandelt / von denen Wasser-Begräbnissen. Es werden dieselbe in grosser Anzahl befunden / wenn wir betrachten die Leuthe.

1. Welche nach dem Todt im Wasser nach Landes Gebrauch sind begraben / wie im obigen Capittel ist angezeiget.

2. Welche bey lebendigem Leib sich freywillig ins Wasser gestürtzet / und dasselbe zu ihrer Begräbniß gewidmet / wie schon gedacht ist.

3. Welche unter den Seefahrenden bey Sturm / und Ungewitter / und sonsten Schiffbruch erlitten / und im Wasser umbkommen.

4. Wel-

4. Welche bey blutigen See-Schlachtungen auffgeopffert/und ins Meer versencket seyn / derer an einem Orth manches mahl mehr auff einen Tag im Meer als im gantzen Jahr / ja in etzlichen Jahren auff dem Lande begraben werden.

5. Welche durch die überLand/und Leute einbrechende grausame Wasser-Fluten/ sind verschlungen / will nur der einigen grossen Wasser-Fluth hie gedencken / welche Anno 1354. bey uns geschehen / da in diesen Hertzogthümern über hundert tausend Menschen sampt dreyssig Kirchspielen untergangen/ da das Nord-Strand vom festen Land ab-und die beyde Inseln Sylt/ und För von einander gerissen/ Heimrich. Walter lib. 3. Chron. Fres. Sept. cap. 13. D. Danckw. part. 2. Chorograph. Schlesw. & Holsat. cap. 5. p. 93.

Darinn kommen die Wasser-und Erd-Begräbnisse überein / daß die todten Cörper hie von den Würmen / dort von den Fischen verzehret werden. So haben auch beydes das Wasser / und die Erde eine verzehrende Krafft an sich / dadurch die todten Cörper verwesen/und verfaulen.

Das IX. Capittel.

Von der Leich-Saltzung / und Salbung unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Frotho der Grosse ist nach dem Todt eingesaltzen.
2. Diese Todten-Saltzung und Salbung ist bey vielen Völckern üblich gewesen.
3. Von der Leich-Salbung der Egypter/ und Juden
4. Warumb Joseph seinen Vater Jacob hat salben lassen.
5. Diese Leichsalbung ist von den Juden auff die Christen gekommen.
6. Die Valentinianer/ und Papisten salben die Sterbende.
7. Die Todten-Salbung ist nach Unterscheid der Völcker unterschiedlich.
8. Von der natürlichen Ursach dieser Leich-Salbung/ und von den Egyptischen Mumien/und andern balsamirten todtē Cörpern.
9. Aus den Egyptischen Mumien werden bewehrte Artzneyen zubereitet.
10. Die Egypter/ und andere Völcker bringen ihre Todten mit zu Tisch.
11. Die Todten-Salbung soll ihr Absehen haben / auff der Todten Aufferstehung. Von dem grossen Egyptischen / und Platonischen Jahr.
12. Von unverwesten todten Leibern/ die nicht balsamiret seyn.

§. 1. Von

§. 1.

VOn dem grossen König Frotho in Dännemarck des Namens dem Dritten berichtet Saxo/ daß dessen todter Cörper eröffnet/ und nach vorher gehender Außnehmung der Eingeweide gesaltzen worden. Das scheinet ein ausserordentliches Exempel: Denn da dieser König viel Völcker durch seine siegreiche Waffen bezwungen/ und dieselbe Zeit seines Lebens ihm unterthänig gewesen/ hat man befürchtet/ daß diese bezwungne Völcker abtrünnig werden möchten/ wenn sie innen würden/ daß König Frotho gestorben. Deswegen hat man seinen Todt lange Zeit verhelet/ den verblichnen Cörper gesaltzen/ und drey Jahren auff seinem Königlichen Stuhl/ und Wagen im Lande auch mitten im Krieg umbher geführet/ unter dem Schein/ ob lebte er annoch/ und würde als ein alter schwacher Herr aus- und eingetragen. Saxo lib. 5. Hist. Dan. ad finem num. 24. p. 96. Diese Leich-Saltzung soll zu der Zeit im Lande üblich gewesen seyn/ Pontanus lib. 1. Hist. Dan. num. 24. p. 23.

§. 2. Diese Todten-Saltzung/ oder Salbung haben gebraucht (1) In Asia die Syrer/ Assyrer/ und Perser/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 114. b. 115. a. die Hebreer. 1. Mos. 50/ 3. 26. Joh. 19/39. 40. die Araber/ Camerarius Cent. 2. Horar. cap. 70. p. 282. die Trojaner/ wie also des Misenus Leichnam ist gesalbet. Vergilius lib. 6. Æneid. v. 297. Die Indianer/ Erasmus Franc. lib. 6. Speculi num. 2. p. 1502. b. und Indianische Bramaner. Jürg. Anderf. lib. 1. Itiner. Orient. cap. 14. (2) In Europa die Römer/ und Griechen Plinius lib. 13. pag. 18. cap. 1. Die Scythen/ Herodotus lib. 4. num. 108. p. 266. (3) In Africa die Egypter. Herodotus lib. 2. num. 53. p. 131. die Mohren/ Idem lib. 3. num. 75. p. 185. die heutige Chussiten im Mohren-Land Camerarius l. d. (4) In America die Peruaner/ Erasmus Franc. lib. 6. Speculi num. 1. p. 1483. b. und ihre Nachbaren die Pasaoner Levinius Apollonius lib. 1. de Regno Peru p. 13. Die Einwohner im Lande Chilian Du Vall part. 1. Geog. univers. tit. Chili p. 198. Diß alles wird in folgenden weiter erkläret.

§. 3. Unter allen diesen Völckern werden die Egypter die erste/ und älteste seyn/ welche ihre Todten gesalbet haben/ daher das Volck Gottes die Todten-Salbung gelernet/ massen die beyde Patriarchen Jacob/ und sein Sohn Joseph nach der Egypter Weise gesalbet seyn/ 1. Mos. 50/ 3. 26. Also hat man bey des Königs Assa todten Cörper allerley Specereyen mit gutem Räuchwerck gebraucht/ 2. Chron. 16/ 14. Nach diesem Gebrauch/ haben Nicodemus/ und Joseph von Arimathia Christi Leichnamb mit Aloes/ und Myrrhen gesalbet/ Joh. 19/39. 40. Also wollen auch die gottseelige Weiber am ersten Oster-Tage Christi Leichnamb im Grabe mit Specereyen salben/ aber zu spath. Marc. 16/11. Dahin deutet der Herr/ daß Maria zu Bethanien das köstliche Narden-Wasser auff sein Haupt außgegossen/ und anbey seine Füsse gesalbet/ Sie ist zuvor gekommen/ sagt er/ meinen Leichnamb zu salben/ zu meinem Begräbnis/ Marc. 14/3. 8. Joh. 12/3. Es ist aber ein grosser Unterscheid zwischen der Egypter/ und der Juden Todten-Salbung: Denn diese haben den todten Cörper außwendig/ jene aber denselben durch Eröffnung inwendig gesalbet. Casaubonus Exercitat. 16 Cont. Baron. num. 112. p. 591.

§. 4. Daß Joseph nach Heydnischer Arth der Egypter den Leichnamb seines Va-

Vaters Jacobs hat salben lassen / das tadelt an ihm Calvinus Comment. in Genes. 50. p. 70. Allein der Hl. Ertz-Vater ist hierinn untadelhafftig: denn er hat das gethan:

(1.) Wegen Landes Sitten / weil er mit seinem Volck zu der Zeit in Egypten lebte / hat er hierin nach der Egypter Weise sich anschicken müssen / Landes Sitte / Landes Ehre / Si fueris Romæ, Romano vivito more. Daß nun Moses schreibt / sagt Herr Lutherus / wie Jacob gesalbet / und begraben ist / scheinet als seyen es eitel unnütze Teigung. Ist aber darumb geschrieben / daß es richtig wäre / bey ihren Kindern / und Nachkommen / ihren Glauben zu stärcken / indem hat nun Joseph des Landes Weise gehalten / daß er ihn salben lässet viertzig Tage lang / wie sich den Christen gebührt immer zustellen / nach ander Leuthen Sitten / und Brauch / und nicht ihrem eignen Sinne nach zu leben. Nun haben die Egypter die Weise gehabt / ihre Todten zu salben / mit edlen köstlichen Salben / oder Würtze / und Specerey / so dasselbe Land trägt / welche auch hernach die Juden von ihnen genommen haben / wie auch Christus gesalbet ward / mit Myrrhen / und Aloen. Doct. Lutherus Comment. German. in Genes. 50. T. 4. Jen. G. f. 231. b.

(2.) Wegen der weit entfernten Begräbniß / damit der todte Cörper unterdessen nicht verfaulen / und stincken möchte / da er einen so weiten Weg aus Egypten ins Land Canaan / solte hingeführet werden / hat er vorher müssen gesalbet / und durch diese Salbung von Stanck / und Verfaulung befreyet werden: Denn sonsten könte der todte Leib nicht gewehret haben / sonderlich in dem heissen Lande: denn sie haben ihn ein Tag / oder hundert führen müssen / ehe sie zum Begräbniß kommen sind / saget abermahl Herr Lutherus am bemeldten Orth. Die Egyptische Salbung erhält die todten Cörper frisch / und gesund etzliche hundert (ja tausend) Jahren / schreibt Herr D. Luther. in Comment. Lat. sup. Genes. 50. f. 745. b.

(3.) Wegen der künfftigen Aufferstehung der Todten / wie Augustin. Serm. 120. de Tempore T. 10. und mit demselben unsre Theologi lehren / D. Christ. Chemnitius Comment. in Genes. 50. q. 1. D. Gerhard. Comment. in Genes. 50. p. 883. D. Henr. Müllerus in Hist. Pass. cap. 61. pag. 169. Unter diese Salbung ist ein Geheimniß verborgen / saget Casaubonus Exerc. XIV. num. 12. pag. 298. darunter unsre künfftige Aufferstehung von den Todten angedeutet wird. Dahin zielt Herr Lutherus am letzt gedachten Orth f. 746. a.

§. 5. Diese Leich-Salbung ist von den Juden auff die Christen gekommen / Magdeb. Cent. 4. cap. 6. p. 453. Derselben gedencket Clemens Alexand. lib. 2. Pædagog. cap. 8. der 200 Jahren nach Christi Geburth gelebt. D. Chemnitius part. 2. Exam. C. T. tit. de Unctione Extr. p. 390. citirt aus Dionysii Hierarch. cap. 7. diese Todten-Salbung / und erinnert anbey / daß dieselbe aus dem Heydenthumb hergenommen. Eucherius in Matth. 26. schreibet / daß vorzeiten gebräuchlich die Adeliche Leichen zu salben / wie Casaubonus am nechstbemeldten Orth anführet / welches annoch zu unsern Zeiten bey Königlichen

chen / Fürstlichen/ Adelichen/ und andern fürnehmen Leichen zu geschehen pfleget. Sonsten hat Käyser Maximilianus der Erste in seinem Testament verordnet/ daß man seinen Leib nicht salben / sondern an statt der Specereyen Kalck dazu thun solte. Pareus T. 2. Hist. Univers. in Maximiliano p. 390.

§. 6. Von den Valentinianern den alten Ketzern schreibet Irenæus lib. 1. cap. 18. daß sie nicht die Verstorbene / sondern die Sterbende zu der Seelen Heyl gesalbet/ und diese Salbung mit dem Gebet verrichtet. Diese Salbung der Sterbenden hat hernach im sechsten Seculo Pabst Felix der IV. verordnet / daraus endlich im Pabstthumb ein Sacrament worden. D. Chemnitius P. 2. Exam. C. T. tit. de Unctione Extrema p. 390.

§. 7. Diese Todten-Salbung ist nach Unterscheid der Völcker auff unterschiedliche Art/ und Weise geschehen/ bey den Unserigen ist dieselbe mit Saltz geschehen/ also daß die todten Cörper eröffnet / und nach Außnehmung der Eingeweide eingesaltzen seyn/ Pontanus lib. 1. Hist. Dan. num. 24. p. 23. Saxo lib. 5. Hist. Dan. num. 24. p. 96. Deßgleichen haben die Egypter gethan/ welche ihre Leichen auffgemacht/ Eingeweide außgenommen / und gesaltzet haben. Herodotus lib. 2. num. 53. p. 131. Und in dem nachfolgenden dritten Buch num. 72. p. 178. erzehlet er/ daß der Egyptische König Amasis dergestalt gesaltzet worden. Die Natur des Saltzes/ schreibt Plinius/ ist an sich feurig / doch dem Feuer zuwider / fleucht dasselbe / zernaget alles/ zeucht die Cörper zusammen/ machet dieselbe trucken/ und verbindlich / und bewahret die Verstorbne für Verfaulung/ also/ daß sie von einem hundert Jahr zum andern außdauren / Plinius lib. 31. cap. 9. Das bezeuget die Erfahrung an eingesaltznem Fleisch/ und Fisch / welche mit Saltz wohl verwahret / daurhafftig/ frisch/ unversehrt verbleiben. Das Saltz ist zweyerley Arth/ nemlich das gemeine Saltz/ welches zu der Haußhaltung gebraucht wird/ und das absonderliche Saltz als Salpeter. Sperling. lib. 6. Synop. Phys. cap. 8. p. 213. Beyderley Saltz ist zu der Todten-Salbung gebraucht. Herodotus am erstbemeldten Orth schreibet/ daß die Egypter nebst Salpeter/ auch Myrrhen/ Zimmet / und Hartz/ gemeine Leuthe aber nur Salpeter / und Hartz gebrauchen. Wie diese Egyptische Todten-Salbung / oder Saltzung ist verrichtet/ beschreibet dieser Autor / und aus demselben Salomon Schweitzer / der in Egypten gewesen / und auch ein sichtbarer Zeuge ist/ mit folgenden Worten:

Erstlich wird dem Leichnamb das Gehirn zur Nasen mit Instrumenten durch die dazu verordnete Meister die Polinctores außgenommen / und der Schedel mit wohlriechenden Specereyen außgefüllet. Darnach wird dem Leichnamb mit einem scharffen Stein der Leib eröffnet / das Eingeweide heraus genommen / mit Wein außgesäubert / und der Leib mit köstlichen Specereyen/ und lieblichen Geruch als Cassia/ und Myrrha außgefüllt/ alsdenn wieder zugenehet / und folgends bey 70 Tagen eingesaltzen/ und im Saltz eingebeitzt. Nachdem die 70 Tage des einbeitzens verloffen/ wird der Leichnamb gewaschen / und in schöne zarte Leinwand eingewickelt / welche Leinwand mit Hartz angestrichen ist/ oder vielmehr der Leichnamb mit Hartz überstrichen. Ferner schnitzt man ein höltzern Menschen-

Bild/

Bild/ inwendig hohl/ darin der Leichnamb gelegt/ und also behalten wird. Andere aber/ so des Vermögens nicht seyn/ solche Unkosten anzuwenden/ brauchen eine schlechtere Einbeitzung der todten Cörper/ nemblich sie brauchen bey dem todten Cörper ein Clistir von Ceder-Hartz/ oder Fett von Ceder/ beitzẽ ihn 70 Tage in Saltz ein/ alsdenn nehmen sie erstgedachtes Fett von Ceder wieder aus dem Leib durch Clistir/ mit welchem Fett das Eingeweide/ welches sich gar verzehret hat/ zumahl heraus gehet/ daß der Bauch nicht auffgeschnitten wird. Endlich brauchen sie Salpeter/ davon das Fleisch eingeschnorzt/ daß Haut/ Bein/ und Fleisch beyeinander bleiben. Andre aus dem gemeinen Volck lassen schlechter Ding dem Leichnamb ihrer Abgestorbnen das Eingeweid außnehmen/ und ihn 70 Tage in Saltz einbeitzen und dürren. Bißher Herodotus lib. 2. num. 53. p. 131. 132. & ex eo Schweiger. lib. 3. Itinerar. cap. 20. p. 274. 275. In Syrien wächst aus den Ceder-Bäumen ein Safft/ oder Hartz von so grosser Krafft/ daß die todten Cörper in Egypten damit bestrichen erhalten werden/ Plinius lib. 16. cap. 11. In der neuen Welt haben die Peruaner ein sonderbahres Hartz die Todten zu salben. Erasmus Franc. lib. 6. Speculi num. 1. p. 1483. b. Die Indianer im Reich Trantzian/ pflegen die Leichen auszuweiden/ und das Eingeweide und das Hertz zu verbrennen/ und die Asche sampt einem gewissen Räuchwerck/ so dem Mastix gleich/ in den Cörper wieder ein zu thun/ Id. ib. num. 2. p. 1502. Die Americaner im Reich Chili pflegen ihre Todten mit wohlriechenden Kräutern und Gewürtzen außzustopffen/ damit sie nicht stincken. Du Val. part. 1. Geogr. Univers. sub tit. Chili p. 198. Die Perser hingegen haben zu der Todten-Salbung recht Wachs/ die Babylonier aber Honig gebraucht/ Herodotus lib. 1. num. 26. p. 66. & num. 36. p. 90. Diese Honig-Salbung der Todten ist auch bey den Assyrern üblich gewesen/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. a. Wie auch bey den Spartanern/ als aber ihr König der Agesilaus in der Frembde/ da er den Krieg führte/ gestorben/ und kein Honig verhanden/ ist er mit Wachs eingesalbet. Corn. Nepos in Agesilao cap. 8. Also ist des Spartanischen Königes Agesipolis/ und des K. Alexanders des Grossen todter Cörper mit Honig gesalbet/ welches der Weltweise Mann Democritus soll gelehret haben/ Dalechampius in Annotat. ad Plin. lib. 22. cap. 24. Denn Honig hat die Natur an sich/ die todten Cörper von Verfaulung zu befreyen/ wie Plinius an besagtem Orth angemerckt. Andere Völcker haben mit anderen Materialen ihre Todten gesalbet; Das haben gethan die Mohren mit Gyps. Herodotus lib. 3. num. 75. p. 185. Die alten Römer mit einem wohlriechenden Olie. Pancirollus lib. 1. tit. 62. p. 335. Die Juden mit Aloes/ und Myrrhen/ Joh. 19/39. Die Pasaoner/ ein Americanisch Volck in Peru mit einem seltzamen Oelie/ Levinus Apollonius lib. 1. de Regno Peru. p. 13. Bey den Scythen/ insonderheit bey Königlichen Leichen/ wird die Todten-Salbung also verrichtet/ es wird erstlich der gantze Leib mit Wachs eingefasset/ hernach der Bauch eröffnet/ und nach Außnehmung der Eingeweide mit zerstossenem Weidenholtz/ Räuchwerck/ Eppige/ und Anis gefüllet/ und endlich wieder zugenehet. Herodot. lib. 2. num. 108. p. 266. 267.

§. 8. Die Ursach / warumb man vor Zeiten die Todten dergestalt gesaltzet / und gesalbet / ist unterschiedlich. Die natürliche Ursach dessen ist / daß dieselbe nicht stincken / und verfaulen solten / daher bey dieser Saltzung / und Salbung solche Mineralien / und Specereyen gebraucht seyn / welche die Krafft / und Wirckung haben / Stanck / und Verfaulung zu vertreiben. Die Egypter haben sich für allen andern Völckern am meisten bemühet / ihre Todten durch solche Mittel ohne Stanck und Verwesung zu erhalten. Denn die Egyptische Salbung / schreibt Herr Lutherus / verwahrt die todten Leiber für Stanck / und Verfaulung / wie der Käyser Augustus / des Königes Alexanders des Grossen / und des K. Ptolomeus todten Cörper drey hundert Jahren nach ihrem Todt in Egypten unverwest gesehen / darüber er sich sehr verwundert. D. Luther. in Comment. Lat. sup Genes. L. f. 745. b. Wie vielmehr hätte der Käyser sich verwundert / wenn er in Egypten solche todten Cörper / die vor etzliche tausend Jahren gestorben / und bey drey tausend Jahren unverwest in ihren Gräbern gelegen / gesehen / wie Camerar. Cent. 2. Hor. c. 70. p. 282. und Erasmus Franc. pag. 1. Theatri Colloq. 5. p. 900. Aus dem Gezeugniß des Fürsten Rätzevils urkunden. Diese gesalbte / und ausgedorrte Todten-Cörper der Egypter werden in ihrer Sprache Mumien genandt / welche Plinius funera medicata, Artzney-Leichen heisset. Philippus Camerarius am itzt gedachten Orth schreibet / daß dieselbe sind balsamirte Cörper von lieblichem Geruch / und also außgetrucknet / daß sie an Farbe und Hartigkeit wie Candel-Zucker aus Creta scheinen / sind eingewickelt und gäntzlich bedecket / mit vielen Bünden von subtiler Leinwand / vorher außgeweidet / und an der Haut übergüldet / denn nichtes erhält länger für Verfaulung als das Gold / inwendig haben sie an statt des Eingeweides die Bilder Isis verborgen / es sind unendlich viel Gräber von solchen Cörpern im reinen und dürren Sand / und fürnemlich unter denen Pyramiden / welche unzehlich seyn. So weit wohlgedachter Camerarius. Salomon Schweiger am obbemelten Orth vermeldet / daß solche Mumien in Egypte nicht weit von Cairus unter der Erden in Hölen / und Gewölben gefunden werden / die er selbst vielmahl gesehē. Diese Mumien / sagt er / seyn todte außgedorrte Menschen-Cörper von Bein / und Fleisch gantz unverwesen / darüber sich wol zu verwundern / woher es komme / daß solche Leichnam so viele hundert / ja tausend Jahre unverweßlich bleiben. Nach Anführung des obigen Zeugniß des Herodotus von der Egyptischen Todten-Salbung schreibt er / daß dieselbe die eigentliche Ursach sey dieser Mumien / und außgedorrten Menschen-Cörper. Damit kommt überein / was der Ritter Christoff Fürer / auch ein sichtbarer Zeuge von diesen Mumien berichtet / wie er nemlich aus der Stadt Cairus / oder Alkair mit seinen Gefehrten gezogen / nach einem Dorff / da viele Pyramiden / und darunter viele Begräbnisse verhanden / welche unter der Erden alle ausgewölbet / und gemauret / sich 20 Meilen in die Länge / und etzliche Meilen in die Breite erstrecken: Wie sie daselbst durch ein gemauertes Loch sich untergelassen in ein Gewölbe / da es allenthalben voll Mumien / oder todten Cörper gelegen: wie auff denselben die Araber mit brennenden Lichtern voran gekrochen / und etzliche Mumien auffgemacht / welche in weisses Tuch eingemacht / und mit schmalen zarten weissen Bändlein durch / und durch und auffs allerfleissigste / nach der Arth wie bey uns die kleine Kinder / umbwunden / und die Hände kreutzweise übereinander gegen dem Haupt zu geleget waren. Wie die Cörper alle biß auff Leber / und

Hertz

pag. 61.

EGYPTSCHE MUMIE

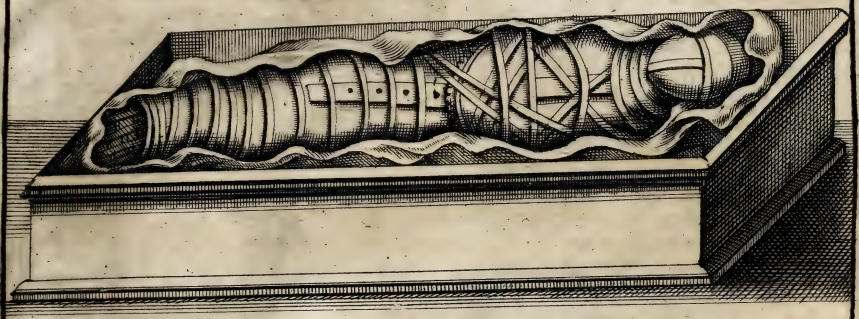

pag. 66.

UNVERWESLICHER AMERICANER.

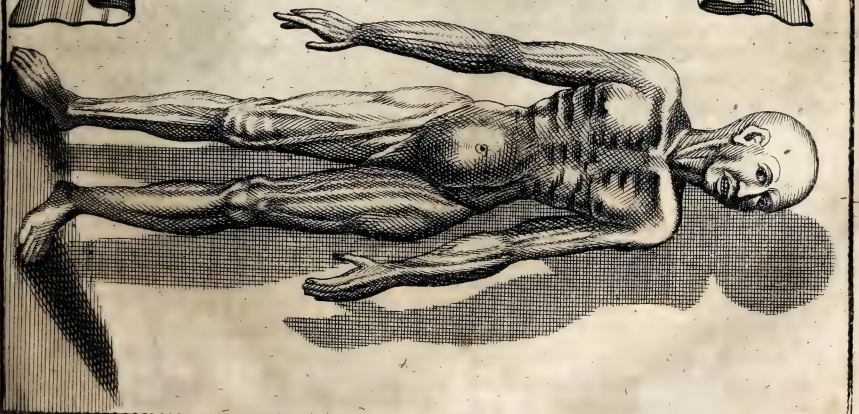

Hertz außgenommen/ (außgeweidet) und köstlich balsamiret/ und mit Gewürtz außgefüllet waren/ und gantz schwartz wie Pech außsahen/ und wie man dafür hält zu den Zeiten der alten Egyptischen Königen/ Pharao genandt allda begraben. Wie inwendig in diesen Cörpern seltzame Sachen von Holtz/ Stein/ Ertz/ andern Metallen/ und darauff allerley Bilder von Menschen/ Vögeln/ und Thieren/ und andern Hieroglyphischen Figuren/ und theils mit dick geleimten Papier überzogen/ und darauff seltzame Bilder von Menschen- und Thier-Köpffen/ und sonsten auch ihre Thaten/ oder sonst die Arth ihrer Leichbegängniß abgemahlet. Wie sie aus dem Grab-Gewölb eine Mumie mit sich auffgenommen zu ihren zurück gebliebenen Gefehrten/ und die inwendige Beschaffenheit nochmahlen wohl in acht genommen. Bißher Christ. Fürer libro Itinerarii sub tit. Stadt Cairus pag. 53. 54. 55. Eine solche Egyptische Mumie ist in der Fürstl. Gottorffischen Kunst-Kammer zu sehen/ welche uns fürstellet seel. Herr Adamus Olearius mit dem Bericht/ daß dieselbe in einem Kasten nebst einem Kind als auch einer Mumie verwahrt/ einen guten Geruch von sich geben/ und dieser Nahme Mumi ein Persisch Wort sey und heisse ein außgedorrter unverweßlicher Cörper eines verstorbenen Menschen/ der umb die Verwesung zu verhüten in gewisse Gummi/ und Materialien gelegt/ und mit Tüchern/ wie die Kinder in Windeln eingewickelt/ umbwunden. Er bildet auch eine solche Egyptische Mumie ab/ am gantzen Leib von den Füssen zum Haupt/ und mit dem Haupt in Tüchern eingewickelt/ das eusserste Tuch ist voran auffgedeckt/ und darunter ein ander Tuch umbwunden/ und von der Brust biß an die Füsse mit 21 Reihen schmaler Bänder ordentlich umbbunden. Am Bauch ist ein halber gekreuselter Circkel unten zu und oben auffgeschlossen/ und in der Mitten des Cörpers vornan oben vom Halse über die Brust/ und unten vom halben Circkel und Bauch biß an die Knie ungefehr sind zwo lange Linien oben/ und unten zusammen geschlossen/ wie etwa ein Lineal gebildet. Die Brust vom Hals ab biß zum Bauch ist mit vier rund umb- und mit fünff quer übergezogenen Reihen Bändern gebunden. Das Angesicht ist gleichfalls mit einem Tuch bedecket/ und mit einem Band über der Stirn/ und mit einem Band unter dem Kinn hinauff/ wie auch der Hals mit einem Band umbwunden. Also ist auch in der Mitte des Angesichts von der Stirn biß zum Kinn ein Band gezogen. Unten an den Füssen ist das Tuch mit vielen kleinen Bändlein quer- und kreutzweise übereinander gezogen zusammen gefüget/ oder nur bloß besetzet. Dn. Olearii Gottorff. Kunstk. Tab. 36. num. 5. p. 79. In der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen ist auch eine Egyptische Mumia zu sehen/ mit subtilen Leinen umbgeben/ in Windeln eingewickelt/ mit etzlichen Bildern gezeichnet/ ist fünff Füsse lang. Es ist auch daselbst eine andere Egyptische Mumia in einem hohlen Holtz/ wie ein Mensch oben am Haupte formiret/ und unten mit etzlichen Characteren gezeichnet eingeschlossen/ Dn. Oligerus in Musæo Regio part. 1. sect. 1. Tab. 1. p. 1. Daß wir von den Egyptern zu andern Völckern auch gelangen/ so berichtet ruhmgedachter Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 70. ex Benjam. Tud. Itiner. p. 107. Von denen Rhussitern im Mohrenland/ daß sie nach der Egypter Arth ihre Todten so sehr salben/ daß sie dieselbe daheim auff Bäncken nach ihren Familien ordentlich hinstellen/ da sie als lebendige Menschen sich präsentiren/ also daß ein jeglicher seine Eltern/ und Gefreundte vor sich sehen/ und von einander scheiden könne. Eine solche Gewohn-

heit / sagt er / ist auch auff den Arabischen Inseln gebräuchlich / soll heissen Attanischen Inseln der neuen Welt / da die Todten nicht verfaulen / ohn Zweiffel weil sie gesalbet seyn / sie hangen in ihren Häusern / da die Kinder ihre Eltern / Groß-Väter / Elter- und Uhrelter-Väter in einer langen Reihen vor sich haben / und von einander kennen / Id. Cent. 1. cap. 14. Er berichtet ferner am erst gedachten Orth / daß in der Russen Stadt Kiou / oder Kiovia sehr grosse / und lange Grufften / und in denselben viele alte Gräber / und Todten-Leiber / fürnehmlich aber zweyer Fürsten Leichen nach Heydnischer Arth sich befinden / und also außsehen / als wenn sie lebendig wandelten / und neulich dahin gelegt scheinen. Hievon hat einen sonderlichen Tractat außgegeben M. Joh. Herbinius sub tit. de Religiosis Kijovienſium Cryptis Jenæ An. 1675. in 8. Die Peruaner insonderheit die Völcker Pasaoner pflegen ihre Todten mit einem seltzahmen Olie zu salben / und dadurch frisch / und unversehrt zu erhalten / und an den Thür-Pfosten und Balcken auffzuhencken / in ihren Häusern / da sie einen liebliche Geruch von sich geben / Levin. Apollonius lib. 1. de Regno Peru. p. 13.

9. 9. Es ist noch eine andere natürliche Ursach der Todten-Salbung / insonderheit der Egypter / die aber nicht verabsichtiget / sondern von ungefehr / und zufälliger Weise entstanden / welche eine Artzney für Kranckheiten seyn soll. Die meisten halten dafür / sagt Camerarius / daß in diesen Mumien / oder gesalbten Todten-Cörpern der Egypter eine grosse Artzney-Krafft verborgen. Er setzet hinzu / daß in Franckreich König Franciscus der Erste eine Mumie / allenthalben / wo er gereist / mit sich umbher geführt / als ein sonderbahres Medicament für alle Kranckheiten / Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 70. p. 282. Das bekräfftiget der Durchl. Pohlnische Fürst-Herr Ratzeviel / wie daß aus solchen Cörpern eine Artzney Mumia genandt / bereitet werde / und insonderheit aus dem Gehirn / Mauß / Schultern / und was an den Menschen Fleisch hafftig ist / welches mit frischen köstlichen Oelen / und herrlichen Salben dick und hart gemacht wird / Citat. Erasmo Franc. part. 1. Theatr. colloq. 5. p. 901. Herr Olearius am nechstgedachten Orth berichtet / daß in allen wohlbestalten Apotecken etzliche Stücke von solchen Mumien zu Artzneyen befindlich. Er führet anbey an den berühmten Doctoren Joh. Nardium in Lucret. pag. 635. welcher bekennet / daß er in einer anatomirten Mumie nur starckriechendes Hartz ohne einige Specereyen befunden. Hierauff mag aus dem Herodotus geantwortet werden / daß nicht alle Egyptische Leichen / sondern nur die fürnehmste mit Specereyen gesalbet worden. Das gemeine Volck hat ihre Leichen nur lassen ausweiden / und in Saltz einbeitzen / und dürren / wie obgedacht. Hie mag nun wohlgemeldter Herr Johan Nardius eine Leiche aus dem gemeinen Volck / so nicht mit solchen Specereyen ist gesalbet / bekommen haben.

§. 10. Die Civil- und Moral-Uhrsach der Leich-Salbung ist / daß die Egypter / und andere Völcker ihre Todten bey sich daheim behalten / und im Nothfall bey ihren Gläubigern zu Pfand versetzet / und zum Andencken ihres Todes bey Gastmahlen mit sich zu Tisch gebracht / beydes bezeuget von den Egyptern Lucianus de Luctu. Was das erste betrifft von der Verpfändung der todten Cörper / das bestättiget Diodor. Siculus lib. 1. cap. 93. pag. 81. Diese Gewohnheit / sagt er / ist bey denen Egyptern / daß sie ihrer verstorbenen Eltern Cörper wegen ihrer Schulden verpfänden; die aber dieselben nicht einlösen / haben einen grossen

Schand-

Schand-Verweiß / und nach ihrem Todt die Beraubung ihrer Begräbnis zu erwarten. Von Präsentirung der Todten in Egypten bey Mahl-Zeiten/ schreibet Plut. in Convivio Sapientum. Das Todten-Gerip eines Menschen Cörpers / schreibt er / wird von den Egyptern bey Gast-Mahlen fleissig vorgetragen/ mit der Vermahnung/ daß ein jeder daran gedencken soll/ daß er im kurtzen selbst ein solcher (Todter) seyn werde. Eben dasselbe vermeldet von den Egyptern Silius Italicus im XII. Buch / seine Meynung lautet ungefehr also:

Die Todten werden in Egypten balsamiret/
Und mit den Lebenden zu Gast und Tisch geführet.

Das erkläret D. Hildebrandt im ersten Buch seiner Sterbe-Kunst am ersten Capittel also: Bey den Egyptiern / welche jederzeit wegen uhralter verborgener Weißheit sich andern Völckern vorgezogen/ war der Gebrauch / daß sie einen gantzen todten / oder knöchern Cörper mit zu Tisch neben andere Gäste / als wäre der Todt mit ein Gast / zu setzen pflegten / und in Gegenwart des Todten assen / und truncken. Wenn sie von einander wieder zu Hause giengen / war der Abschied: Denck an den Todt! Die Stunde kompt herbey / was ich jetzt mit dir rede / ist schon davon weg? Wie dann noch heut zu Tage alte verständige Leute in Egypten grosse lange theils rechte theils von Elffenbein oder Holtz geschnitzte Todten-Knochen bey sich tragen/ und auff der Gassen ein dem andern zeigen / und des Todes sich dabey erinnern/ wie solches Fürst Nic: Christoff: Radzevil / der es mit Augen gesehen / im andern Brieff seiner Reise zum Gelobten Lande erzehlet. Andere unter den Egyptern bringē ein gegossenes Todten-Bild zur Taffel / da der Gastwirth zu den Gästen sagt: Sehet zu/ wie dieser/ so müsset ihr auch werden / nach dem Todt / darum trincket/ und freuet euch nicht zu viel / Münster. lib. 6. Cosmograph. cap. 25. p. 1400. In den nechstvorhergehenden erzehlt angeregter Theologus/ daß theils Heyden bey Gastmahlen einen Todten-Kopff mit zu Tisch gebracht / und denselben mitten unter die Tractamenten gesetzet / als wolten sie den Todt leibhafftig unter Augen stellen/ und dabey einander zugeruffen: Last uns (ehrbahr) leben / wir müssen sterben. Er zeucht aus dem Petronius an / wie bey des Trimalcions Gastboth über Tisch ein Todten-Bild ist vorgebracht / und dabey Trimalcion gesagt:

Was ist der Mensch gantz nichts! ach Elend ach auff Erden!
Wann uns der Todt rafft hin / wir all' ihm gleich seyn werden.
So lang man leben soll
Last uns doch leben woll.

Diß und dergleichen Exempel mehr / citirt Lipsius lib. 1. Saturnal. cap. 19. Fast ein solcher Gebrauch soll auch bey den Chinesern seyn/ welche ihre Todten mit köstlichen Kleidern angethan / zu Gastmahlen mitbringen/ und dieselbe zu essen / und zu trincken nöthigen. Neuhoff part. 2. Itiner. Chinens. cap. 5. p. 283. Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1504. b.

§. 11. Die Mystische/ oder Theologische Ur-

Ursach dieser Todten-Salbung ist eine Bezeugung der künfftigen Aufferstehung der Todten/ wie im obigen ist angezeiget. Daß die Todten aufferstehen werden/ haben die Heyden/ als auch unsere Vorfahren geglaubt/ wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 43. ist erörtert. Die Heyden haben durch diese Leich-Salbung ihre Liebe zu den Todten/ und die Hoffnung ihrer Aufferstehung von den Todten erklähren wollen/ schreibt Lorinus Comment. in Act. 9, 37. Was für Absicht insonderheit die Egypter bey ihrer Leich-Salbung gehabt/ eröffnet Herr Adamus Olearius mit diesen Worten: Erstlich/ sagt er ist zu wissen/ daß die Egypter geglaubet/ daß alle 40 tausend Jahr die Welt in ihren vorigen Stand kommen/ und alles was damahls sich zugetragen/ wiederumb geschehen solte/ von diesen soll Plato/ als der Egyptische Discipel seine Meynung von der grossen Revolution der Welt bekommen/ und auff andere fortgepflantzet haben. Wie Kircherus in Oedipo Ægyptiaco p. 392. berichtet/ wiewohl mit dem Unterscheid/ daß er die Revolution der Seelen von 10000 Jahren beschreibet (wird genandt/ das grosse Platonische Welt-Jahr.) Hierbey fällt mir eine possirliche Historie/ oder vielleicht Gedichte ein/ daß solcher Opinion sich einst zweene Studenten zu ihrem Vortheil bey einer Wirthin/ da sie gezehret/ und nicht zu zahlen gedacht/ gebrauchen wollen/ indem sie gesagt/ wenn sie über zehn tausend Jahren wieder kähmen/ wolten sie bezahlen: dann alle zehn tausend Jahr wäre einerley Zustand in der Welt/ auch mit allen Menschen/ da hätte die Wirthin gefraget. Ob sie dann vor 10000. Jahren auch in solcher Beschaffenheit bey ihr gewesen/ und als sie mit Ja geantwortet/ hat sie gesaget; so werdet ihr eben so wohl damahls auch nicht bezahlet haben/ derowegen bezahlet jetzo/ was ihr damahls schuldig blieben/ so will ich euch borgen/ biß die 10000. Jahr wiederumb sind. Zum andern haben die Egypter geglaubet/ daß die Seele unsterblich/ und sollen sie/ wie Herodotus berichtet/ unter den Heyden die ersten gewesen seyn/ so die Unsterblichkeit der Seelen geglaubet/ aber/ also/ daß nehmlich die Seelen der Menschen aus einem verstorbenem Leibe in einen andern/ aus dem andern in den dritten/ und so fortan herumb fahren solten/ und von neuen Kindern gebohren werden/ biß 7000. Jahr verflossen/ so kähme sie wieder zu ihrem ersten Leib/ der aber müste rein/ und unversehret erhalten werden/ alsdann würde die Seele/ wann sie wohl abgeschieden/ zu einer höhern Sphera befordert/ und über 7000. Jahr wieder biß 40000. Jahr vollendet/ alsdann kähme die Seele erst zu ihrer rechten ewigen Ruhe/ da sie nicht mehr umbher wandern dürffte. Daher haben sie sich bemühet/ die Cörper der Verstorbenen mit sonderlichen Ceremonien zu ehren/ zu zieh-

reit/

ren / und vor allem Anstoß zu bewahren / auch vor ihrem Absterben selbst fromm zu leben / daß sie die Seelen bey so offt veränderten Wohnungen / gut Quartier bekommen / und auch mit Lust in die vorigen Cörper gehen möchten. So weit Herr Olearius.

Zur Erklährung dessen gehören folgende Anmerckungen:

(1.) Wie Plato bey den Egyptern studieret: also hat er auch bey denselben alles gelernet / was er von dem grossen Welt-Jahr geschrieben / daher nicht zu vermuthen / daß Plato eine andere Meynung als die Egypter von diesem grossen Welt-Jahr solte gehabt haben.

(2.) Plato / und die Egypter haben zwar das grosse Welt-Jahr auff etzliche tausend Jahren ingemein gerechnet; aber nicht vermöcht / insonderheit zu specificiren / wie viele tausend Jahren dasselbe in sich begriffen / weder Plato / noch die Egypter / haben das gewust / noch wissen können. D. Strauch in Breviario Chronol. cap. 6. 9. 15. Keplerus in Mysterio Cosmograph. cap. 23. Also ist ohne Grund / was Kircherus / und andere vorgeben / ob solte das grosse Welt-Jahr von Plato auff zehn tausend / von den Egyptern aber auff vierzig tausend Jahren gerechnet seyn. Sonsten wird dasselbe ingemein auff 36000 Jahren bestimmet / Leonh. Coquæus Comment. in August. lib. 12. Civ. DEI cap. 13. p. 1157. Marsilius Ficinus in arg. l. præf. lib. 10. de Rep.

(3.) Diß grosse Platonische / oder Egyptische Welt-Jahr / soll eine solche Revolution der Welt seyn / da die Fix-Sternen im Zodiacus durch ihre eigene Bewegung an den Orth wiederkehren / und zu stehen kommen / da sie im ersten Anfang gestanden. Das nennet Augustinus einen Umbgang der Zeit / da eben dieselbe Zeit / wie sie vorhin gewesen / nach vielen Jahren soll erneuret / und in der Natur wiederhohlet werden. Das erklährt Augustinus also: Wie in diesem Seculo der Philosophus Plato in der Stadt Athen / in der Schulen Academia genandt / seine Discipel gelehrt; also soll nach Verlauff vieler unzehligen doch gewissen Seculen eben derselbe Plato / und dieselbe Stadt Athen / und dieselbe Schule / und dieselbe Discipel wieder im vorigen Stande seyn / Augustinus l. d. Diß grosse Welt-Jahr wird also erklährt / daß hierunter die gantze Zeit von der Welt ihrem erste Uhrsprung biß zu ihrem Untergang zu verstehen / da eine neue Welt soll angehen / und alles in vorigen Stand gesetzet werden.

(4.) Daß nicht allein Plato / und seine Discipel die Academische / sondern auch die Stoische / und Peripatetische Philosophi von diesem grossen Welt-Jahr sollen gelehret haben. Des Aristotelis Meynung hievon / hat Censorinus (der im dritten Seculo florirt) auffgezeichnet mit diesen Worten: Uber dem ist ein Jahr / welches Aristoteles vielmehr das gröste als das grosse Jahr nennet / welches der Sonnen / und des Monden / und der andern fünff Planeten / oder irrenden Sternen Kräyse außmachet / da sie zum selbigen Zeichen / da sie Vorzeiteten zugleich gewesen / zusammen gebracht werden / dessen Jahrs letzter Winter ist eine Wasserfluth / der Sommer aber ein Feuersbrunst der Welt. So weit Censorinus de die Natali cap. 18. Seine Meynung ist / daß die Welt im Wasser / oder Feuer untergehen wird / nachdem das letzte von diesem grossen Welt-Jahr im Winter / oder Sommer einfallen wird.

§. 12. Schließlich ist zu erinnern / daß nicht

nicht alle todten Cörper gesalbet seyn / welche frisch / und unverweßlich bleiben: denn diese Unverweßlichkeit kan durch grosse Kälte / und sonsten entstehen / wie die Erfahrung in den kalten Nord-Ländern umb den Nordpol gelegen bezeuget: **In diesem Land verdirbet / und verfaulet nichts / die Cörper / welche vor 30. Jahren schon eingegraben / sind noch so schön / und gantz / als sie waren / da sie den Geist auffgaben.** Die Wahrheit von diesen Nord-Ländern zu sagen / so gehaben sich die Todten wohl / die Gesunden werden kranck / schreibt Du Vall. part. 1. Geograph. univers. tit. Spizberg p. 18. Es erzehlet Camerarius aus dem Corn. Witflüt / daß in America sonsten West-Indien genandt / und insonderheit in der Landschafft Chili auff den hohen Gebirgen zuweilen ein solcher Wind entstehen soll / der zwar nicht so starck / doch so subtil / und durchdringend seyn soll / daß er die Menschen von Stund an tödtet; aber den Cörper frisch und unverweßlich erhält. Er berichtet ferner / daß da der Spanische Kriegs-Oberster Almager über diese Chilische Berge mit seinen Soldaten gezogen / viele der Seinigen verlohren / welche er mit den Pferden todt erstarret / und steiff in der Ordnung / wie sie geritten / stehende / und noch die Pferde-Zügel in Händen gefast bey seiner Wiederkunfft angetroffen. Anbey erinnert er / daß er anfänglich in Zweiffel gerathen / was hievon zu halten; nachgehends aber ihm diesen Zweiffel der berühmte Holländische Medicus Paludanus benommen / der beydes in Ost- und West-Indien gereist / und zweene solcher West-Indianer / oder Americaner in seinem Hause hätte / die von solchen durchdringenden kalten Winden todt erstaret / und unverweßlich waren. So weit Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 70. pag. 283. 284. Dieser kalten tödtlichen Lufft an den Gebürgen dieser Landschafft / und der daher ertödteten Kriegs-Leuten des Almagrus gedenckt Du Vall l. d. sub tit. Chili p. 188. seq. mit dem Beyfügen / daß diß Land daher den Nahmen bekommen / und das Goldreichste in America seyn soll. Ein solcher unverweßlicher vom kalten Wind todt erstarrter West-Indianer / oder Americaner / ist in der Fürstl. Gottorffischen Kunst-Kammer befindlich / welchen Herr Olearius am obgedachten Orth abbildet / und beschreibet / daß er gantz gehl / und eingeschrumpen / klinget als eine Paucke / so nicht steiff angezogen ist / wenn man auff den Leib schlägt. Nach Erzehlung der angeführten Geschichten aus dem Camerario / und daß man diesen unverweßlichen todten Cörper von Ruhmgedachten Paludanus her bekommen / schreibt er also: **Sonsten findet man dergleichen außgetreugten Menschen in einer Africanischen Wüsten über den Nilus im Sande stecken. Denn wann ein starcker Wind entstehet / soll er den leichten Sand / welcher daselbst häuffig / zusamen treiben / daß es als ein Sand-Meer möchte genandt werden / in welchem die Leute ersticken / und von der Sonnen-Hitze / und heissem Sande gantz außgedürret werden.** In solchem Sand-Meer soll des Cambisis Königes in Persien fast gantzes Krieges-Heer umbkommen seyn / wie Herodotus in Thalia (lib. 3. num. 75. p. 186.) schreibt. Bißher Dn. Olearius in Gottorff. Kunst-Kammer. Tab. 36. num. 4. p. 77. 78. 79. Das Persische Krieges-Heer so in der Ammonischen Wüsteney im Sande umbkommen / soll bey 50000 Mann gewesen seyn / wie am besagten Orth Herodotus bezeuget / wie auch Justinus lib. 1. cap. 9.

Das

Das X. Capittel.

Von der Leich-Kleidung unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Todten sind mit ihren besten Kleidern angethan begraben.
2. Das ist geschehen/ bey den Römern.
3. Bey den Griechen.
4. Bey den Trojanern.
5. Bey den Türcken/ Tartern Indianern/ Sinesern/ Americanern.
6. Die Nordische Völcker haben ihre Todten mit den Kleidern angezogen/ die sie im Leben getragen.
7. Sie haben vermeynt/ diese Kleider in jener Welt zu gebrauchen.
8. Welche theils vor ihrem Todt haben bereiten lassen.
9. Ist von den Ebreern her.
10. Und auff uns Christen gebracht.
11. Christen sollen mit ihren Todten nicht Pracht treiben.
12. Im Pabstthumb lassen sich grosse Herrn in Münch-Kappen begraben.

§. 1.

DJe Todten sind bey unsern Vorfahren mit ihren besten Kleidern und Schuhen angethan / begraben/ oder verbrandt worden / Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 3. p. 96. Also ist König Dan in Dännemarck mit seinen besten Kleidern/ und Ornamenten angezogen zur Erden bestattet/ Snoro Sturleson in præf. Chron. Norvag. p. 2. Deßgleichen König Haggen Adelstein in Norwegen/ Snoro part. 3. Chron. Norv. num. 3. p. 88. Es sind die Verstorbene mit ihren köstlichen Kleidern / und Kleynodien geziehrt begraben / Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. Dan. cap. 10. p. 500. seq. Dn. Lagerlof. Diss. de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 53. Fürnehme Herrn sind bey ihrem Todt mit güldenen / und vom Golde / und Purpur glänzenden Decken/ und Kleidern geziehret/ Cranz. lib. 2. Norvag. cap. 4.

§. 2. Bey den alten Römern sind auch die Leichen mit ihren schönsten und kostbahrsten Kleidern angezogen / Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 335. welche Schneeweiß gewesen: denn die weisse Farbe ein Zeichen der Reinigkeit gewesen/ Salmuth. in Comment. ad Panciroll. l. d. p. 340. Polydotus lib. 6. Inv. cap. 9. p. 614. ex Plutarchi Problem. q. 26. Diese Leich-Kleider sind ingemein lange weisse Röcke gewesen/ Rosin. lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 989. Die aber bey Standes-Personen vor andern schöner / und prächtiger / ja gar von Purpur gewesen/ Rosinus l. d. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 129. a. Die Römische

Matronen / welche viele Kinder gehabt / sind vor andern geehrt / und mit desto prächtigern Leich-Kleidern außgeschmücket worden / Salmuth. l. d. welche durch Tugend / und Tapfferkeit in ihrem Leben Ehren-Kronen erworben / sind auch im Todt damit gekrönet / Plinius lib. 21. cap. 3. Dalchamp. in Annot. ad Plin. l. d. Der Tyrann Dionysius in Sicilien / hat seine erschlagene Kriegs-Leute mit güldenen Kronen geziehrt / und mit Purpur-Kleidern angethan / herrlich begraben lassen / Diod. Sic. lib. 16. cap. 13.

§. 3. Denen Römern sind hierin vorgegangen die Griechen / welche ihre Verstorbene mit sonderbahren Leich-Kleidern begraben / Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. Insonderheit haben sie ihre Todten mit weissen Kleidern pflegen anzuziehen / wie Homerus schreibet / von dem erschlagenen Helden Patroculus / daß sein vertrauter Freund Achilles denselben mit einem weissen Kleid vom Haupt biß an die Füsse anziehen lassen / Homerus lib. 18. Iliad. v. 553. seq. p. 686. welches ein kostbahres Kleid gewesen / Dictys Cretensis lib. 3. de Bello Trojano p. 80. Wie Socrates zum Todt ist verdampt / hat sein Freund Apollodorus ihm ins Gefängnis einen köstlichen (weissen) Rock von kostbahrer Wolle / schön gewircket / und einen solchen Mantel / der dem Rock gleich war / gebracht / und gebeten / diesen Rock / und Mantel anzuziehen / und anbey erinnert / daß ihm an einem herzlichen Begräbnisse nicht mangeln würde / so er in diesen Kleidern sterben würde / Ælianus lib. 1. Hist. Var. cap. 16. Conf. Scheffer. in Notis ad h. l. welche im Krieg sich tapffer erwiesen / sind im Todt mit Purpur gekleidet / Alexand. Sardus lib. 1. de M. G. cap. 25. und mit Kronen außgeschmücket / Dalechamp. in Annotat. ad Plin. lib. 21. cap. 3. p. 980.

§. 4. Diese Weise die Todten mit prächtigen Kleidern außzuschmücken / haben auch die Trojaner gehalten / Virgilius lib. 6. Æneid. v. 219. seq. erzehlt / daß Eneas des Misenus todten Cörper mit Purpur gekleidet / und im folgenden eilfften Buch v. 32. berichtet er / daß Eneas des Arcadischen Printzen Pallas Leiche mit Purpur und gülden Stücken gekleidet / Conf. Donati Annotat. ad h. l. p. 1013.

§. 5. Dieser Gebrauch die Todten mit köstlichen Kleidern außzuschmücken / wird heutiges Tages annoch beybehalten / insonderheit bey den Türcken / Lonnicerus T. 1. Chron. Turc. lib. 2. part. 2. cap. 19. p. 118. Bey den Tartarn / Fabronius part. 1. Histor. Mundi, lib. 2. cap. 1. p. 467. Bey den Indianern ingemein / und insonderheit auff der grossen Insel Madagascar / Du Vall. part. 1. Geogr. univ. tit. Madagascar p. 353. Bey den Sinesern / Erasmus Franc. lib. 6. Spec. p. 1509. Bey den Americanern / und insonderheit Mexicanern / Pineda Comment. in Job. 3, 15. num. 4. p. 209. ex Acosta lib. 5. cap. 8. Petrus Martyr erzehlt / daß die Spanier in West-Indien / oder America die Todten daheim in denen Kammern hängende mit Gold / und Edelsteinen geschmückt / vorgefunden / Erasmus Franc. P. 1. Theatr. (Schaub.) pag. 894.

§. 6. Zu mercken ist / daß die Todten mit denen Kleidern sind angezogen / die sie im Leben haben pflegen zu tragen: Das haben unsere Mitternächtige Völcker gethan / die Männer sind mit ihren Männlichen / und die Weiber mit ihren Weiblichen Kleidern angethan / die sie bey lebendigem Leib selbst getragen / wie von den Einwohnern in Liefland schreibet Einhorn in Hist. Lettica cap. 13. p. 48. In dem Verstand / nennet der Poet am angeregten Orth des Misenus Leich-Kleid / Velamina nota, das ist / wie es sein Außleger Donatus erklähret / weil Misenus diß Kleid hat pflegen

gen zu gebrauchen / und daher allen bekant gewesen / Donatus ad h. l. v. 219. p. 1012.

§. 7. Es sind die Heyden in dem Aberglauben gewesen / ob würden sie diese ihre Leich-Kleider mit sich nach jener Welt hinbringen / und daselbst zu ihrer Nothdurfft gebrauchen. Aus dem Heydnischen Aberglauben berichtet Saxo lib. 1. num. 8. p. 16. ob solte König Hadding in Dännemarck bey seiner Wallfarth nach der Höllen die Seelen der Verstorbenen mit köstlichen Kleidern geschmückt vorgefunden haben. Also dichtet Maro im neundten Buch von dem Eneas / daß derselbe die Seelen der Verstorbenen in der Höllen mit Kleidern gezieret / soll gesehen haben. Es haben die Americaner pflegen ihre Todten mit duppelten Kleidern anzuziehen: denn sie hielten dafür / daß sie in jener Welt Hitze / und Kälte außstehen müsten / Fabronius part. 2. Hist. Mundi lib. 1. num. 5. p. 35. ex Acosta lib. 5. Hist. novi orbis cap. 7. Das verlacht der abtrünnige Mammeluck Lucianns in seinem Buch / so er von der Trauer geschrieben: Sie kleiden ihre Todten / sagt er / herrlich / damit dieselbe nicht auff dem Wege erfriehren / oder von dem höllischen Cerberus nackt / und bloß gesehen werden.

§. 8. Es ist an denen ehrbahren Heyden zu rühmen / daß sie bey Zeiten sich zum Tode angeschickt / und bey Leibes Leben auff die Zubereitung ihres Todten-Kleides bedacht gewesen. Bey dem Mantuanischen Poeten im 9. Buch klagt des erschlagenen Eurialus Mutter / daß sie ihres Sohnes todten Cörper nicht habe mit dem Kleid bedecken mögen / welches sie demselben eylfertig zubereitet / und gemacht. Es ist zu verwundern / daß die alten Außleger des Poeten / weder Servius / noch Donatus / noch Sabinus / diesen merckwürdigen Orth gründlich erkläret haben / Homer. lib. 2. Odyss. erzehlet / wie die keusche Penelope ihre Freyer so lang auffgehalten / biß sie ihr Gewebe zum Todten-Kleid ihres Herrn Ulysis verfertiget. Die Peruaner haben den Gebrauch / daß strax nach der Hochzeit die Weiber beydes ihnen selbst / und ihren Ehe-Männern den Sterbe-Kittel verfertigen / Pontanus lib. 4. Progymnas. 70.

§. 9. Es scheinet / daß die Heyden diese Leich-Kleidung von dem Volck Gottes geborget / welches ihre Todten mit weissen Leinen Tüchern eingekleidet. Exempel haben wir an dem reichen Lazarus / und unserm Heyland selbst / derer Leichnam in Leinen Tüchern eingewickelt seyn / Joh. 11. 44. 19/40. 20/6. Das nennet der Hauß-Lehrer den Leib des Verstorbenen gebührlicher Weise verhüllen / Sir. 38/16. verstehe mit einem Sterbe-Kittel / Biblia Ernest. ad h. l. Sonsten haben die Hebreer ihre Todten mit ihren gewöhnlichen Kleidern angezogē bestattet / Cit. D. Geier de Luctu Ebræor. cap. 5. num. 10. p. 57. Standes-Personen sind mit prächtigen Kleidern / köstlichen Schuhen / Edelsteinen / und Kronen begraben / wie der Jesuit Pineda angemercket. Es soll aber der Jüdische Lehrer Gamaliel diesem üppigen Todten-Schmuck durch seine Autorität gesteuret / und verordnet / oder vielmehr die alte Verordnung erneuret haben / die Verstorbene / wes Standes sie auch wären / in Leinen Tüchern einzukleiden / Pineda T. 1. Comment. in Job. 3, 15. num. 4. p. 209.

§. 10. Diese leinerne Leich-Kleider sind von den Juden auff uns Christen gebracht / und biß auff diesen heutigen Tag beybehalten / derselben gedenckt Prudentius in lib. Kathamerinon in Hymno Exequiali X. v. 49. 50. Mithin ist auch von dem Jüdischen Volck der angeregte üppige Todten-Schmuck auf die erste Christen gekommen. Insonderheit hat man die heilige Märterer mit stattlichen Kleidern begraben / wie Eu-

sebius lib. 7. Hist. Eccles. cap. 16. schreibet / von dem Märterer Marinus / dessen Cörper mit einem herzlichen / und kostbahren Kleid ist gezieret / und prächtig begraben worden. Sonsten sind auch in der ersten Kirchen fürnehme Leichen mit ansehnlichen Kleidern geschmückt / Magdeb. Cent. 3. cap. 6. p. 138. Nach denen Canonischen Rechten werden die Bischöffe und Priester in ihrem Ordens-Habit begraben / Casalius de Vet. Christianor. ritibus cap. 66. Carpzov. lib. 2. Jurispr. Eccles. def. 392. p. 603. Nach altem Herzkommen / werden grosse Herren bey ihrem Todt prächtig gekleidet / und zum Theil mit Kronen ausgeschmückt. Das pflegt erkläret zu werden / auff unserer Seelen-Schmuck / und Kleid / Jesai. 65/11. Matth. 22/11.12. und auff unsere ewige Krönung / und Belohnung 2. Tim. 4/ 5.6. Off. 2/ 10. Carpzov. l. d. p. 602. (Prudentius l. d. Candore nitentia claro prætendere lintea mos est.)

§. 10. Unter Christen geziemet sich nicht mit dem todten Cörper Pracht und Uppigkeit zu treiben. Der Hl. Hieronymus im Leben des Eremitē Paulus verweist den Christen zu seiner Zeit die uppige Leich-Kleider: Warumb / sagt er / verhüllet ihr eure Todten in vergülten Kleidern. Ob denn die todten Cörper der Reichen nicht verfaulen können ohn in Seyden Kleidern? Also hat Carolus der XI. der mächtige König in Schweden in seinem Testament befohlen / seinen Leichnam nur mit Leinwand zu bekleiden. Sardinus der gewaltige König in Orient hat in seinem Testament verordnet / bey seinem Leich-Begängnis allen Pracht abzustellen / und auff einer Lantze ein schwartzes Tuch / oder Rock vorzutragen / und dabey außzuruffen: Saladinus hat von allen seinen Reichen / und Reichthümern im Todt nichts mehr als diß schwartze Tuch mit sich bekommen. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 12. p. 75. 76. Xenophon am Ende seines achten Buchs von der Institution / oder Unterrichtung des Cyrus schreibet / daß dieser Persischer König Cyrus auff seinem Todt-Bett seine Söhne / und Freunde vorgefordert / und also angeredet: Lieben Söhne / sagt er / wenn ich mein Leben beschliessen werde / solt ihr meinen Leib nicht in Gold / oder Silber / noch in andern (köstlichen) Sachen begraben / sondern so fort zur Erden bestatten.

(Xenophon lib. 8. de Institutione Cyri ad calcem: Cyrus postea filios accersivit, & amicos, & Persarum magistratus, qui jam universi cùm adessent, gravi oratione primùm vitæ anteactæ rationem expe suit. Deinde filio Cambysi regnum tradidit, eumque ad diligendum fratrem, & beneficentia subditos sibi devinciendos hortatus est. Postremo de corpore post mortem sepeliendo hæc observari voluit, præcepitque. Cœterum, filii, corpus meum, cum diem in terris supremum clausero, nec in auro condite, nec in argento, nec ulla in re alia, sed terræ quam primùm reddite.)

§. 12. Im Pabsthumb werden die Münch-Kappen / und Kutten so heilig / und religiös gehalten / daß für eine grosse Glückseeligkeit zu achten / darin sterben / und begraben werden. Deßwegen verschiedene Könige / und Fürsten / an ihrem Ende solche Münch-Kutten angezogen / und darin gestorben / und begraben seyn / D. Reinboth. part. 2. Cont. Bergii Sonnenstadt propug. 3. cap. 4. p. 833. Das soll zu unsern Zeiten unter andern gethan haben / der wegen seiner grossen Wissenschafften hochberühmte Justus Lipsius / Miſander in Cornucop. tit. 141. Das bekräfftiget Herr Lutherus mit diesen Worten: Daß am

Todt-

Todt-Bette sich auch Fürsten / und Herrn haben lassen in Münch-Kappen kleiden / und begraben / und allen Trost und Zuversicht / auff die heilige Kappe / und Mittheilung der guten Wercken des Ordens setzten / Dr. Luther. T. 6. Jen. G. Beantw. der auffgelegten Auffruhr f. 9. b.

Das XI. Capittel.

Von der Leich-Procession unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Von der Leich-Procession des Königes Balders in Dännemarck.
2. Und des Königes Haralden Hyltands daselbst.
3. Und des Grafen Hastings.
4. Wie auch des Königes Adelsteins in Norwegen.
5. Und der Preuß-Wenden.
6. Die Leichen sind auff Wagen zu Grabe gebracht.
7. Sonsten hat man die Todten auff Leich-Baaren außgetragen.
8. Wie die Leichen sind außgetragen / ob mit dem Haupt oder Füssen vornan.
9. Die Leich-Procession ist geschehn / in Begleitung vieler Menschen.
10. Dabey man schwartze (Trauer) Kleider getragen.

§. 1.

Wie es bey unsern Vorfahren mit der Leich-Procession daher gangen / wollen wir erstlich mit Exempeln / hernach mit sonderbahren Anmerckungen / erklähren. Vor Christi Geburth / soll König Hother in Schweden / mit König Balder umb die Dännemarckische Krone einen blutigen Krieg geführet haben / in welchem König Balder ist erlegt / welcher von seinem Krieges-Heer in Seeland nicht weit von Rotschild in einem Hügel ist begraben / Saxo lib. 3. Hist. Dan. num 12. p. 43. Des König Balders Leich-Begängnis beschreibet Edda also / daß dieselbe in Gegenwart einer grossen Versamblung geschehen / der todte Cörper wird nach dem Strand zu seinem Schiff gebracht / und daselbst verbrandt / Edda Pag. 1. fab. 43.

§. 2. Vierdtehalb hundert Jahren nach Christi Geburth / da die drey Römische Käyser Constans / Constantius / und Constantinus Gebrüdere des Constantinus des Grossen Söhne zugleich regieret / haben die beyde mächtige Nordische Könige Harald Hyltand in Dännemarck / und sein Schwester-Sohn König Ring in Schweden einen harten Krieg wieder einander geführet / der endlich durch eine blutige Schlacht ist geendiget / darin auff beyden Seiten 42000. Mann auff dem Platz sampt dem Dänischen König Harald geblieben / da denn der Uberwinder König Ring in Schweden seinen erschlagenen Mutter-Bruder den Kö-

nig

nig Harald sehr herrlich zur Erden bestattet/ in Beyseyn derer Dänischen Herren/ und des Volcks/ welches folgender gestalt geschehen/ wie Saxo vermeldet. Endlich wie des Königes Haralden todter Cörper sampt dessen Keulen/ unter dem erschlagenen Hauffen ist gefunden/ hat König Ring in Schweden für billig erachtet/ des König Haralden Leich-Begängnis zu halten. Er hat dessen gesatteltes Reit-Pferd vor den Wagen spannen lassen/ und dem Todten zugeeignet. Darauff wünschet/ und bittet er/ daß König Harald darauff fahrend/ oder reitend vor allen/ die mit ihm im Treffen umbkommen/ am ersten zu dem Orth der Verstorbenen/ in jene Welt hinziehen/ und eine ruhige Herberge/ bey dem Pluto der Höllen Vorsteher/ nebst seinen Mitt-Gesellen/ wie auch Feinden erhalten möchte. Saxo Grammat. lib. 8. num. p. 147. Ericus Upsal lib. 1. Histor. Suec. & Goth. num. 27.

§. 3. Unter des Käysers Carolus des Grossen/ und seines Sohnes K. Ludewigs des ersten Regierungs Zeit/ hat K. Regner in Dännemarck regiert/ derselbe hatte unter andern einen Sohn mit Nahmen Biorn/ welcher ist Eisernseite zugenant/ weil er durch Zauberey so hart soll gewesen seyn/ daß er mit keinem Gewehr hat können verletzet werden. Dieser Königlicher Printz gehet im Jahr Christi 857. mit seiner Armee zu Schiffe nach Franckreich/ da er mit seinem Hoffmeister Graff Hasting/ oder Hadding in vielen Jahren alles mit Feuer/ und Schwerdt verwüstet. Nun hatte Hasting im Sinn/ die Stadt Rom/ und Italien zu bezwingen/ wie seine Vorfahren die Gothen/ und Longobarder gethan/ und seinen Herrn zum Römischen Käyser zu machen. Zu dem Ende schifft er mit seinem Heer nach Italien/ da er am ersten bey der Stadt Luna (wird von Witfeld Linus genandt) anländet/ die er für Rom angesehen/ als er die Bürgerschafft allenthalben im Gewehr vorgefunden/ ist er darauff bedacht/ die Stadt mit List einzunehmen. Er sendet seine Gesandten in die Stadt/ dieselbe berichten/ wie sie aus Dännemarck wegen Vielheit des Volcks/ und Hungers-Noth vertrieben/ durch Ungewitter hie angetrieben/ sie suchten nichts als Fried/ und Freundschafft/ wolten alles mit bahren Geld bezahlen/ wie ihr Hertzog ein alter Herr mit Kranckheit befallen/ die Christliche Religion mit den Seinigen annehmen/ und sich tauffen lassen wolte/ und daher begehret/ ihm ohn Verzug darin beförderlich zu seyn. Der Bischoff und Obrigkeit der Stadt haben diese Bottschafft mit Freuden angenommen/ und zur Tauffe Anstalt gemacht. Graff Hasting mit Gold/ und Purpur prächtig gekleidet wird aus dem Schiff nach der Stadt/ wegen simulirter Schwachheit/ in Begleitung seines Volckes/ getragen/ da er herrlich empfangen/ und mit grossen Solennitäten getaufft/ und darauff wieder nach seinem Schiff ist gebracht. Des folgenden Tages entstehet auff den Schiffen ein Geschrey/ ob wäre der neulich getauffte Graff Hasting gestorben/ und darüber ein groß Klagen und Heulen im gantzen Lager. Die Dänische Gesandten kommen/ und beklagen/ daß ihr Fürst gestorben/ und bitten/ daß er möchte in der Stadt Fürstlich begraben/ sein Begräbniß aber nach ihres Landes Gewohnheit verrichtet werden/ darinn gerne gewilliget wird. Unterdessen ist der gemeynte todte Graff Hasting auff der Leichbare mit seinem Gewehr und Waffen gelegt/ und mit köstlichen von Gold und gülden Stücken

ecken glänzenden Decken überspreitet. Die Leiche wird von den Seinigen nach der Stadt getragen / sein gantzes Heer mit schwartzen Kleidern angethan/und mit verborgnem Gewehr unter ihren Kleidern außgerüstet folget nach/und stellen sich alle sehr traurig / über den Todt ihres Hertzogen. Der Bischoff und die Fürnehmste der Stadt beydes Geist- und Weltliche / empfangen / und begleiten die Leiche in ihre Kirche. Wie nun dieselbe danieder gesetzet/ und die köstliche Decken abgenommen werden/ springt der vermeynte todte Graff Hasting auff/ gibt seinen bey sich habenden Soldaten ein Zeichen / da in der Kirchen/ und in der gantzen Stadt alles / was nicht entflohen / niedergehauen / weggeraubet/ die Stadt verbrandt / und der Raub nach den Schiffen gebracht/ Albert. Cranz lib. 2. Norvag. cap. 2. 3. 4. Witfeld T. 1. Chron. Dan. p. 111. 112. Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad Anno 857. p. 105. seq.

(Urbs Luna, ubi hæc memorabilis historia contigit, hodie dicitur Lerice, Cluver. lib. 2. Italiæ antiq. cap. 2.)

§. 4. Der erste Christen König ist gewesen Hagen Adelstein / ein sehr tapfferer siegreicher Herr / der aber in seinem Reich das Christenthumb nicht befordert/als derselbe seines Brudern Sohn Harald Grafeld in einem harten Treffen überwunden/ hat sich begeben/daß ein Zauber-Pfeil von der alten Norwegischen Königin Haralds Mutter bezaubert in der Lufft gesehen worden/ welcher auff den siegenden König Hagen getroffen / und denselben tödtlich verwundet. Wie man ihn auff seinem Todt-Bette gefragt / wie er wolte begraben werden/hat er geantwortet/nach Heydnischem Gebrauch / weil er als ein Heyde gelebet/ welches er sehr bereuet. Also ist er Anno 960. gestorben / und von den Seinigen nach Seeheim gebracht/ und daselbst in einen dazu auffgerichteten grossen Berg mit seinen besten Kleidern angethan / wie auch mit seinen Waffen / und Rüstung begraben. Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 3. p. 87.

§. 5. Die Preussen haben die Leichen am meisten zu Pferd begleitet/ da man bey dem Leich-Wagen Trouppen weise umbher geritten / und die Schwerdter zum öfftern außgezogen / in die Lufft damit gestrichen/ und anbey geruffen: Flieget und trollet euch weg ihr Teuffel in die Hölle. Joh. Meletius in Epistola ad Georg. Sabinum de Borussorum vet. Religione & Sacrificiis quæ extat ap. Pontan. ad finem Hist. Dan. p. 809. seq.

§. 6. Also sind die Leichen zu ihrem Todten-Grab/ oder Feuer hingebracht/welches auff zweyerley Arth/und Weise geschehen. Etzliche haben ihre Todten auff einen Wagen hingeführet / wie bey des obgedachten K. Haralds Leiche in Dännemarck geschehen. Diesen Gebrauch haben unsre Wenden gehabt/ daß sie ihre Todten auff einem Wagen zum Grabe gebracht. Hartknoch Diss. XIII. Rer Pruss. th. 3. Die Pferde/ welche den Leich-Wagen gezogen/ sind mit den Todten verbrandt/oder auch begraben/ wie des K. Haralds Reit-Pferd / welches vor den Königl. Leich-Wagen ist gespannet. Vor der Stadt Massilien sind zwo Arcken gestanden / in einer sind der freyen Leuthen/ in der andern der Knechten todte Cörper auff Wagen zu ihrem Grab geführet. Val Maximus lib. 2. cap. 6. num. 7. pag. 179. Solche Leich-Wagen haben auch die Scythen gebraucht/ Herodotus lib. 4. num. 109. p. 268. Deßgleichen die Indianer in dem Indianischen Königreich Tuquin werden die Königliche Leichen auff Wagen von 8. Hirschen bespannet fortgezogen / Tavernier P. 3. Itiner. lib. 4. cap. 15. p. 87. In der ersten Kirchen N. T. sind die Christen-Leichen insonderheit der Heil. Märtyrer zur Zeit der Verfolgung auff

Wagen von zweyen Rädern/die man Karren nennet/zum Grabe gebracht. Bapt. Casalius de Ritibus Vet. Christ. c. 66. f. 265. Ob hie zu Lande vorzeiten die Leich-Wagen auch also von zweyen oder vier Rädern gewesen/ ist ungewiß/ das letzte scheinet fast gläublicher/weil die Karren zur Abführung der Todten was beschwerlicher fallen.

§. 7. Sonsten haben unsre Guthen im Gebrauch gehabt/ ihre Todten auff Leichbahren hinzutragen/ wie also obbemeldter König Balder/ und Graff Hasting sind hingetragen. Es gedencket Saxo im fünfften Buch der Leichträger/ unter der Regierung des Königes Frode des Grossen/ welcher denen Leichträgern bey Lebens-Straffe verbothen/ daß sie an denen Todten/ und derselben zum ehrlichen Begräbniß gehörigen Sachen sich nicht vergreiffen solten/ Saxo lib. 5. num. 24. p. 87. Weil die Leichen bey den Römern/ bey Vesper- oder Abend-Zeit sind außgetragen/ hat man die Leich-Träger daher genant Vespas, Vespillones, Vespiliones Vesperones. Pomp. Fest. sub V. Vespæ p. 301. Servius in Virgil. lib. XI. Æneid. v. 143. p. 1573. Bey denselben sind die Leichen ingemein von denen nechsten Anverwandten/ die Leichen aber der Käyser/ oder Bürgermeister von denen Raths-Herren/ und andern fürnehmen Beampten/ oder auch von denen Vestalischen Jungfrauen hingetragen. Rosinus lib. 5. Antiq. Rom. cap. 39. p. 991. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 129. b. Die Leich-Baaren waren bey fürnehmen Leuthen ein Bett/ oder Senffte von sechs biß acht/ bey gemeinen Leuthen eine gemeine Todten-Baar von vier Personen getragen. Erasmus Franc. P. 1. Theatri Colloq. 5. p. 883. Also hatten auch die Griechen ihre Leich-Träger/ der Leich-Baaren gedencket Homerus lib. 23. Iliad. v. 171. p. 830. bey des Fürsten Patroculus Leich-Bestattung. Deßgleichen die Trojaner/wie dieselbe die Leiche des Misenus auff einer sehr grossen Todten-Baar außgetragen/ erzehlet Maro lib. 6. Æneid. v. 220. So haben auch heutiges Tages ihre Leich-Baaren die Persianer/ Tavernier Part. 1. Itiner. lib. 5. cap. 19. p. 272. und Indianer/ Id. ib. part. 2. lib. 3. cap. 8. p. 158. Bey denselben/wie auch andern Völckern werden die Todten von denen nechsten Freunden außgetragen/ Volq. Iverf. lib. 4. Itinerarii Orient. cap. 14. p. 209. Bey dem Volck Gottes sind die Verstorbne gleichfalls außgetragen/ wie der Jüngling zu Nain/ dessen Leich-Träger still gestanden/ da der Herr hinzu getreten/und den Sarck angerühret. Luc. 7/14. Diese Todten-Träger sind aus der Jüdischen in die Christliche Kirche fortgewandert/sind bey fürnehmen Leichen/ fürnehme Personen/ so wol aus dem Geist- als Weltlichen Stand/ ja gar die Bischöffe/ und was noch mehr ist/ zu weilen die Käyser selbst. Also hat Käyser Hinrich der Ander/ mit dem Zunahmen der Heilige/ den Abt Romuald zu Regenspurg zum Grabe helffen tragen. Des Hl. Hieronymus Mutter Paula/ und des Gregorius Nyssenus Schwester Macrina/ sind von Bischöffen außgetragen/ Dn. Quensted de Sepultura Vet. cap. 6. pag. 57. Magdeb. Cent. 4. cap. 6. p. 454. Olaus Magnus schreibt vom König Magnus in Schweden/daß er wegen seiner Frömmigkeit/ und Gerechtigkeit/ bey seinen Unterthanen so lieb gewesen/daß sie seine Leiche von der Insul Vising nach Stockholm auff ihren Achseln zwölff Tag-Reise getragen/ und anbey ihn bitterlich beklaget/ welches auch dem König Ferdinand in Arragonien wiederfahren/Olaus M. lib. XVI. Hist. Sept. cap. 13. p. 445.

§. 8. Wie die Todten auff Leich-Baaren geleget/und außgetragen seyn. Ob mit auff- oder verdecktem Angesicht/ deßgleichen

chen ob mit dem Kopff/ oder mit den Füssen vornan / finde keine gewisse Nachricht. Graff Hasting ist zwar verdeckt außgetragen/ allein das ist ein ungemeines Exempel/ da man den Betrug hat verdecken/ und verbergen müssen. Es ist sonst natürlich/ daß die Todten mit den Füssen vornan außgetragen werden / als wolten sie gleichsam aus dem Hause / und aus dieser Welt gehen. Wenn aber das mit dem Haupt vornan geschehen solte/ das wäre auch nicht unnatürlich/ angesehen wir bey der Geburt mit dem Haupt zuerst in diese Welt kommen. Wie nun der Eingang ist in die Welt: also mag auch der Außgang seyn. Zudem ist an dem Menschlichen Leib das Haupt das oberste/ und fürnehmste Glied/ dem der Vorzug gebührt.

§. 9. Aus denen obenangeführten Exempeln der Leich-Procession unsrer Vorfahren / ist erweißlich/ daß dieselbe in Begleitung des Volcks/ insonderheit der Angehörigen/ und Benachbahrten geschehen. Bey unsern Wenden folgten oder ritten die nechsten Freunde/ und Anverwandten der Leiche nach / mit blossen Schwerdtern. Hartknoch. Diss. XIII. Rerum Pruss. th. 3. In gemein ist es bey den Heyden sittlich gewesen / daß die Verstorbne von ihrem gantzen Geschlecht/ und etzlicher wegen auch von ihren Nachbahren zum Grabe begleitet seyn. Von seinen Römern schreibt Plinius lib. 35. cap. 21. daß da jemand gestorben/ das gantze Geschlecht (bey der Leich-Bestattung) zugegen gewesen. Von seinen Lands-Leuthen vermeldet Aristoteles lib. IX. Ethic. ad Nicomach. cap. 11. daß die nechste Anverwandten fürnemblich zur Leiche gegangen. Bey fürnehmen Leichen aber ist eine grosse Versamlung des Volckes gewesen / wie bey des Patroculus Leich-Bestattung. Homerus lib. 23. Iliad. v. 131. seq. Es wird bey den Heyden wie heutiges Tages bey uns zugegangen seyn/ nach dem gemeinen Sprichwort:

Cum moritur pauper, sequitur vix unus, & alter,
Cum moritur dives, concurrunt undique cives.

Ist so viel gesagt:

Gefolg ist wenig / wenn ein Armer wird begraben /
Die Reichen überall Nachfolger häuffig haben.

Von der Kirchen A. T. haben die erste Christen gelernet / daß die Lebendige den Todten zum Grabe folgen / welches unsre Sterbe-Kunst erfordert/ und insonderheit die Christliche Liebe/ die wir auch den Todten schuldig seyn/ Sir. 7/37. Also ist die Leiche des Patriarchen Jacobs in Begleitung aller seiner Söhnen der 12. Ertz-Väter / wie auch aller Knechten des Pharao/ und aller ältesten Egyptern einen weiten Weg aus Egypten/ biß ins Land Canaan zu seinem Grab bey Hebron gebracht. 1. Mos. 50/7. f. da er von Joseph herrlich ist begraben. Josephus l. 2. Antiq. c. 4. p. 51. Das ist ein sehr schöner Leichpomp/ und Zurüstung: denn Joseph hat seinen Vater mit aller Ehren-Bezeigung wollen begraben / damit er der Verheissung gnug thäte. D. Luther. in Coment. Lat. ad Genes. 50. f. 746. b. Nach diesem Exempel haben die Juden ihre Todten bey Volckreicher Versamlung beerdiget. Wie die Witwe zu Nain ihren Sohn/ Luc. 7/ 12.

§. 10. Die Leidtragende / und Angehörigen des Verstorbnen sind mit schwartzen Kleidern angethan. Wie die Cimbri von dem Römischen Feld-Herrn Marius auffs Haupt geschlagen seyn / haben ihre Weiber schwartze Kleider angezogen / und

sich selbst sampt ihren Kindern erwürget. Plutarchus in vita Mary cap. 15. p. 62. T. 2. Bey dem simulirten Todt / und Leich-Begängniß des Dänischen Grafen Hastings sind seine fürnehmsten Leuthe schwartz bekleidet gewesen/Alb. Cranz. lib. 2. Norvag. cap. 4. Als der tapffre Königliche Printz aus Dännemarck Canutus in Irland umbkommen/und niemand dessen Vater dem K. Gorm den Todt seines Sohnes offenbahren durffte/weil er dem Bottschaffter dessen den Todt geschworen hatte/ hat seine Gemahlin die K. Thyra ihrem Herrn sein gewöhnliches Königliches Kleid auß- und ein schwartzes Kleid angezogen/ wie der Königliche Historicus Andreas Vedelius in seiner Dänischen Version also erklärt den Text des Saxon. lib. 9. Hist. Dan. ad finem p. 180. Diese Geschichte beschreibet Snoro Sturleson also/ daß da niemand dem König den Todt seines Sohnes ankündigen durffte / seine Gemahlin Thyra ihm ein Trauer-Kleid gebracht/dasselbe anzuziehen/ daraus er den Todt seines Sohnes abgenommen/und für Leid gestorben/Snoro Sturles. P. 3. Chron. Norvag. num. 4. p. 120. Also haben die alten Römer/ und Griechen schwartze Trauer-Kleider getragen/ Kirchm. lib. 2. de F. R. cap. 16. welches von denen Männern allein zu verstehen/die Weiber hingegen sollen einen weissen Trauer-Habit gehabt haben / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 992. Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 9. ex Plutarchi Rom. Quæst. q. 16. Dabey anzumercken/ daß bey denen Römern anfänglich beydes Männer/und Weiber vor Christi Geburth schwartze Trauer-Kleider gebraucht / nachgehends aber unter der Regierung der Römischen Käysern/ sollen die Weiber die schwartze ab- und die weisse Trauer-Kleider angelegt haben/Lipsius ad Taciti lib. 2. pag. 124. Bey dem Volck Gottes im A. T. sollen auch die Trauer-Kleider schwartz gewesen seyn/D. Geier de Luctu Hebr. cap. 22. num. 5. p. 401. seq. und daher auff uns gebracht seyn. An etzlichen Orthen trauret das Weibliche Geschlecht auch mit weisser Tracht als bey den Sinesern. Erasmus Franc. lib. 6. Spec. num. 3. p. 1505. a. 1507. a. bey den Indianern im Reich Tunquin / Id. ib. num. 3. p. 1514. bey den Japanern Id. ib. pag. 1522. b. Deßgleichen haben vor Zeiten das Adeliche-Frauenzimmer in diesen Landen gethan / wie auch die verwittibte Königinnen in Franckreich / Polydorus lib 6. Inv. cap. 9. p. 514.

Das XII. Capittel.

Wie unsere Vorfahren ihre Todten verbrandt.

Inhalt:

1. Vom Todten-Brandt des Königes Haralden Hyltands in Dännemarck/
2. Und der Wandalischen Herulen/
3. Und der Griechen/
4. Und der Trojaner/

§. Wie

5. Wie auch des Königs Balders.
6. Der Scheiter-Hauffe/ darauff der Todte ist verbrandt/ wird Rogus & Pyra genant.
7. Vom Holtz-Stoß des Leich-Feuers.
8. Sonsten hat man die Todten auff ihren Schiffen verbrandt.
9. Der Holtz-Stoß ist nach Unterscheid der Leichen groß/ oder klein gewesen.
10. Von der Gestalt des Leich-Holtzstosses.
11. Ist mit grünem Laub geziert.
12. Wie der Leich-Holtzstoß ist befestiget.
13. Auff dem obersten Platz des Holtz-Stosses ist der Todte gelegt.
14. Nebst dem Todten sind verschiedene Thiere zugleich verbrandt.
15. Die Römische Käyser hatten einen dreyfachen Holtz-Stoß.
16. Der Holtz-Stoß ist von unten angezündet.
17. Bey dem Leich-Brandt hat man auff den Rauch und Wind acht gegeben.
18. Die Anwesende sind umb das Leich-Feuer umbher gelauffen.
19. Ins Leich-Feuer sind allerhand Sachen eingeworffen.
20. Als Pech/ Oelie/ Fett/ und Weyhrauch.
21. Wie bey dem Todten-Brandt die Knochen haben können zerquetschet werden.
22. Die Todten sind nicht allezeit an dem Orth begraben / da sie verbrandt seyn.

§. 1.

DAß die Cimbri ihre Todten verbrandt/ ist im vorhergehenden VI. Capittel erörtet. Da wir nun die Leich-Processiõn biß zum Feuer in Augenschein genommen/ folget/ wie unsre Vorfahren ihre Todten verbrandt haben. Das erkläret Saxo im achten Buch mit dem Exempel der Leich-Verbrennung des Königes Haralden Hyltands in Dännemarck/ welche König Ring in Schweden also angeordnet: Nachgends lässet er einen Holtz-Hauffen auffrichten/ und gebeut den Dänischen Herren / des Königes vergültes Schiff mit Feuer anzustecken. Da das Feuer den auffgeworffenen todten Cörper verzehrte/ fing er an die Dänischen Herren/ und alle ingesampt sehr zu ermahnen/ umb das Feuer umbher zu gehen/ und Waffen/ Gold/ und sonsten das allerbeste/ was sie hatten/ freygebig in das Feuer zu werffen / einem so grossen/ und bey allen hoch verdienten König zu Ehren. Er hat auch befohlen/ die

Asche des verbrandten Cörpers in einer Urne verwahrt/ zu Leine in Seeland mit seinen Waffen und Pferd Königlich zu begraben. Saxo lib. 8. in Vita R. Haraldi Hyltand p. 147.

§. 2. Von den Herulern/ einem Wandalischen Volck in Meckelburg sitzhafftig/ schreibet Procopius im andern Buch seiner Gothischen Geschichten/ daß sie ihre Todten/ oder vielmehr Lebendigen alse verbrant. Sie richteten einen hohen Holtz-Hauffen zu/ legten den Menschen darauff/ und fertigten einen Heruler ab/ der ihn mit einem Messer erstechen solte. Dieser Todtschläger aber muste nicht von seiner Blut-Freundschafft/ sondern frembd seyn. So bald nun der Todtschläger zu des Todten Anverwandten seinen Abtritt genommen/ zündeten diese das Holtz mit Feur an/ und machten damit den Anfang von dem untersten Theil (des Holtz-Hauffens) da es nun verbrandt/ begruben sie die auffgesamlete Gebeine. So weit Procopius/ von den Wandalischē Herulern/ welche in Meckelburg ihren Sitz gehabt/ und nachgehends Obotriter genant seyn/ Joh. Petri Part. 1. Chron. pag. 20. oder in Pommern und Preussen. Cluver. lib. 3. Germ. Antiq. cap. 35. p. 144. Des Procopius Worte sind im obigen VII. Capittel num. 6. angezogen.

§. 3. Diesen wollen wir andere Exempel beyfügen. Homerus im 23. Buch p. 830. beschreibet den Todten-Brandt des Grichischen Fürsten Patroculus also: Das der König Agamemnon befohlen/ auff dem Berg Ida Holtz zum Leichfeuer zu hauen/ daß man daselbst Eichen herunter gefället/ hernach Holtz zusammen gehäufft/ endlich einen Scheiterhauffen hundert Fuß groß gemacht/ und oben darauff die Leiche traurig gelegt/ und dieselbe mit Fett von allen geschlachten Thieren vom Haupt biß zu den Füssen umbgedecket. Denn es sind viele Schaaffe/ und Ochsen/ wie auch vier Pferde/ und zween Hunde/ deßgleichen zwölff Trojaner dabey geschlachtet/ und ins Feuer geworffen/ und zugleich Honig und Oelie eingegossen. Dieses alles hat Achilles also angeordnet/ welcher dem Patroculus mit Nahmen zugeruffen/ und gegrüsset. Er hat auch gebeten/ daß die Winde wehen/ und zur schleuniger Verbrennung des todten Cörpers das Feuer bald auff blasen möchten. Seine Reuterey ist dreymahl umb die Leiche vorher geritten. Dictys Cret. lib. 3. de Bello Trojano p. 79. 80. schreibet/ daß fünff Obersten sind verordnet/ auff dem Berge Ida Holtz zum Scheiter-Hauffen hauen zu lassen/ und daß die beyde Fürsten Ulysses/ und Diomedes den Orth zum Todten-Feuer fünff Spiesse lang/ und breit abgemessen/ daselbst den Holtzhauffen auffgerichtet/ den todten Cörper des Patroculus mit schönen kostbahren Kleidern gezieret/ oben darauff gelegt/ mit Feuer angezündet/ und verbrandt. Wie nachgehends der tapffre Kriegs-Held Achilles bey einer freundlichen Zusammenkunfft von dem Paris ist ermordet/ ist an dem Orth/ da sein Freund Patroculus ist verbrandt/ der Holtz-Stoß von den Bäumen des Berges Ida errichtet/ des Achilles Cörper oben darauff gelegt/ und verbrandt/ und seine Reliquien in einer Urne verwahrt in des Patroculus Grab beygesetzt/ Dictys Cret. lib. 4. de Bello Trojano. p. 104. seq.

§. 4. Wie die Griechen: also haben auch die Trojanner mit ihrem Todten-Brandt verfahren. Virgilius im sechsten Buch von des Eneas Geschichten v. 212. vermeldet/ daß die Trojanner zu des Misenus Leich-Bestattung im Walde allerley Bäume herunter gehauen/ willens seinen Holtz-Stoß biß an den Himmel zu erhöhen/ und daß sie denselben sehr groß gemacht/ mit grünen Laub auff allen Seiten

geziert/

gezieret / dabey Cypreſſen-Bäume geſtellet/ oben mit glänzenden Waffen gezieret. Die Leiche wird gewaſchen/ geſalbet/ mit Purpur-Kleidern angezogen / auff einer Leich-Baare hingetragen / auff den Scheiter-Hauffen gelegt / welcher mit einer Fackel wird angezündet/ Weyrauch / und Oele eingeworffen/und alles verbrant. Und im folgenden eilfften Buch v. 184. ſeq. erzehlt er/ wie Eneas/ und Tarchon nach dem blutigen Treffen mit den Lateinern gehalten/an dem Ufer des Meers viele Scheiterhauffen auffgebauet / da die erſchlagene Soldaten hingebracht / und verbrandt ſeyn. Der Himmel wird mit Rauch bedecket / drey mahl iſt man gewaffnet umb die brennende Scheiterhauffen/ oder Leich-Feuer mit Poſaunen-blaſen umher gelauffen/ und dabey ſehr geklaget/ das Klag-Geſchrey / und der Poſaunenſchall iſt biß in den 3 Himmel erſchollen. Etzliche haben den Raub der Feinden abgejaget/ Helme/ Schwerdter/ Zügel/ Wagen/ andre Geſchencke / ihre Schilde/ Spieſſe / und Geſchöſſe ins Feuer geworffen. Es werden dabey Viehe (Ochſen und Schaaffe) geſchlachtet/ und ins Leich-Feuer geworffen. Es ſcheinet / daß der Poet die Freyheit gebraucht/ den Trojaniſchen Todten-Brand mit Römiſchen Gebräuchen zu beſchreiben.

Virgilius lib. 6. Æneid. v. 212. ſeq.

Principio pinguem tedis, & robore ſecto
Ingentem ſtruxêre pyram : cui frondibus atris
Intexunt latera, & feraleis ante Cupreſſos
Conſtituunt , decorantq; ſuper fulgentibus armis.
Pars Calidos latices, & ahena undantia flammis
Expediunt, corpusq; lavant frigentis, & ungunt.
Fit gemitus : tum membra toro defleta reponunt,
Purpureasq; ſuper veſtes velamina nota
Conjiciunt. Pars ingenti ſubiêre pheretro
Triſte miniſterium, & ſubjectam more parentum
Averſi tenuêre facem. Congeſta cremantur
Thurea dona, dapes fusô crateres olivo.

Idem lib. XI. Æneid v. 184. ſeq.

Jam pater Æneas, jam curvo in littore Tarchon
Conſtituêre pyras. huc Corpora quisq; ſuorum
More tulêre patrum, ſubjectisq; ignibus atris
Conditur in tenebras altum caligine cœlum,
Ter circum accenſos cincti fulgentibus armis
Decurrêre rogos : ter mſtæum, funeris ignem
Luſtravêre in equis ululatusq; ore dedêre,
Spargitur & tellus lacrymis, ſpargunturque & arma.
It cœlo clamorq; virûm clangorq, tubarum.
Hinc alii ſpolia occiſis direpta Latinis
Conjiciunt igni galeas, enſesq; decoros,
Frænaq; ferventesq; rotas : pars munera nota,
Ipſorum clypeos, & non felicia tela.
Multa boum circa mactantur corpora morti,
Setigerosq; ſues, raptasq; ex omnibus agris
In flammam jugulant pecudes. —

§. 5. Aus unsern Cimbrischen Geschichten/ müssen wir noch ein Exempel von dem Todten-Brand des Königs Balders in Dännemarck hinzuthun. Wie derselbe vom König Hother in Schweden im Treffen ist erlegt/ ist seine Leiche auff sein Schiff gebracht/ und verbrandt. Seine Gemahlin Nanna/ welche sofort aus Hertzleid gestorben/ wie auch sein Pferd/ und ein Zwerg sampt einem güldnen Ring/ sind auch ins Leich-Feuer geworffen/ und mit ihrem Herren zugleich verbrandt/ Edda part. 1. fab. 43.

§. 6. Den Scheiter-Hauffen/ darauff der todte Cörper gelegt ist/ nennen Saxo ROGUM, Homerus und Virgilius PYRAM. Diese beyde Wörter unterscheidet und erklärt Servius Comment. in Virgil. lib. 3. Æneid. Also daß ROGUS der auffgebauete Scheiter-Hauffe/ oder Holtz-Stoß seyn soll; PYRA aber/ wenn derselbe mit Feuer angezündet/ brennet. Diese Erklärung gründet sich zwar in dem natürlichen Verstand der beyden Wörter: denn ROGUS soll eigentlich so viel heissen/ als eine (Holtz) Stellung von ROGARE, welches unter andern heist stellen/ daher die Ciceronische Redens-Arthen legem rogare, abrogare, ein Gesetz stellen/ abstellen/ wiewol nach dem gemeinen Schlentrian ROGUS von rogare, das ist/ bitten her seyn soll/ weil die Götter bey diesem Holtz-Stoß gebeten werden/ verstehe wegen des Verstorbnen. Rosinus lib 8. Antiq. cap. 6. pag. 1251. PYRA aber ist ein Griechisch Wort/ und heist in unser Sprache ein Feuer darauff zweiffels ohn angeregter Servius sein Absehen wird gehabt haben. Allein dieser Unterscheid der beyden Wörter wird nicht allezeit so genau in acht/ sondern derselben Gebrauch insonderheit bey den Poeten ohne Unterscheid genommen. Wie Donatus in Comment. in Virgil. lib. 11. Æneid. v. 200. p. 1583. angemercket. Das mag die Ursach seyn/ daß Servius umbgesattelt/ und seine Meynung also verändert/ daß PYRA der Holtz-Stoß seyn soll/ ROGUS aber/ wenn derselbe anfängt zu brennen/ Servius Comment. in Virgil. lib. 11. Æneid. v. 188. p. 1581.

§. 7. Die Materie des Wandalischen Todten-Feuers nennet Procopius am obgedachten Orth einen Holtz-Hauffen/ welcher bey gemeinen Leichen von gemeinem Holtz gewesen. Tacitus in seinem Buch von der Teutschen Sitten vermeldet/ daß bey ihnen fürnehme Leichen mit einem gewissen Holtz sind verbrandt/ was es aber für Holtz gewesen/ drückt er nicht aus. Unter den Nordischen Völckern hat man zur Verbrennung der Fürstlichen Leichen auch Wacholder gebraucht/ Olaus Magnus lib. 16. cap. 11. Weil in diesem Lande von Uhralters her ein grosser Vorrath von Eich- und Buch-Bäumen gewesen/ erscheinet/ daß unsere Vorfahren mit diesem Holtz ihre Todten verbrandt. Homerus/ und Virgilius am obgedachten Orth gedencken der Eich-Baumen/ welche zum Todten-Feuer des Patroculus/ und Misenus sind herunter gehauen. Allem Ansehen nach wird man bey ordentlichen Leich-Begängnissen treug/ und dürr Holtz dazu gebraucht haben/ damit es desto besser Feuer fangen/ und die Leiche sofort verzehren möchte. In Nothfällen aber hat man mit frischem Holtz sich behelffen müssen. Wie bey angeregter Leich-Bestattung des Patroculus/ und Misenus. Bey den Römern muste nach dem Gesetz der 12. Taffeln kein gehöbeltes/ sondern rauch und grob Holtz zu diesem Scheiter-Hauffen gebraucht werden/ das Gesetz lautet also: Rogum asciâ ne polito. Rosinus lib. 8. Antiq. Rom. cap. 6. p. 1251. war ingemein Eichen- und Fichten-Holtz/ Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 335. Die Indianer gebrauchen zu ihrem Todten-Brandt Apricos- oder Moreln-

Holtz/

Holtz/ mit Zimmet/ und Sandel durchgelegt/ Mandelslo lib. 1. Itiner. cap. 23. p. 74. Ihr Scheiter-Hauff ist von Canel/ und Sandel/ und anderm köstlichen Holtz auffgestaffelt/ Georg. Anders. lib. 1. Itiner. Orient. cap. 14. p. 18. Nachdem die Indianer Vermögens sind/ wird zu ihrem Holtzstoß mehr/ oder weniger Sandel/ und ander wohlriechendes Holtz gebraucht/ Tavernier part. 2. Itinerar. lib. 3. cap. 8. pag. 158. Der Indianische Philosophus Calanus hat seinen Scheiter-Hauffen von allerhand dürren wohlriechenden Holtz/ nehmlich von Cedern/ Cypressen/ Myrren/ und Laurholtz auffgebauet/ und sich selbst darauff lebendig verbrant/ Ælianus lib. 5. Var. Hist. cap. 6.

§. 8. Unsere Cimbrische Guthen haben zu diesem Todten-Feuer ihre Schiffe gebraucht/ wie also die beyde Könige Balder/ und Harald auff ihren Schiffen verbrandt seyn. Helvaderus lib. 2. Amphitheatri Classi. 2. de Sepultura p. 180. 181. vermeynt/ daß König Ring in Schweden des Königs Haralden Schiff in Stücken zerhauen lassen/ und ein grosses Feuer davon gemacht/ und den todten Cörper des Königs darauff gelegt/ und also die Leiche verbrandt. Der Text des Dänischen Geschicht-Schreibers scheinet dem ersten Ansehē nach dunckel/ und zweiffelhafftig zu seyn/ lautet also: Rogum extruit (Rex) Danis inauratam regis sui puppim in flammæ fomentum conjicere jussis, Saxo lib. 8. p. 147. Daraus will angeregter Autor schliessen/ daß das Königliche vergüldte Schiff in Stücken zerhauen/ und daraus der Holtzstoß errichtet worden. Dahin ziehlet der Königliche Historicus Andreas Vedel/ welcher den angeführten Text also übersetzt: daß der König Ring den Baal/ oder Holtzstoß (rogum) aus des Königs vergültem Schiff gemacht/ angezündet/ und die Leiche verbrandt. Meines Ermessens wird der Text diesen Verstand haben/ daß König Ring auff dem vergülten Königlichen Schiff den Scheiter-Hauffen errichtet/ und dem Dänischen Volck anbefohlen/ das Schiff in Feuer-Flammen zu setzen. Ist also die Meynung nicht/ daß das Königliche Schiff solte von seinem Orth weggenommen/ und in das Leich-Feuer geworffen/ sondern mit Feuer angezündet werden. Also erklährts Ericus Upsal. l. 1. Hist. Sueo-Goth. num. 27. pag. 18. daß des Königs Haralden Cörper in sein Schiff gelegt und verbrandt worden. Sind aber nur kleine Schiffe gewesen/ wie heutiges Tages die kleine Schuten. König Frode der Grosse in Dännemarck hat verordnet/ daß die im Krieg erschlagene Haupt- und Ampt-Leute auff Holtzhauffen ihrer eigenen Schiffen zu bestatten/ 10 Steuermänner auff einem einigem Schiff mit Feuer verzehret/ und ein Fürst oder König auff sein eigenes Schiff gelegt/ verbrandt werden solte/ Saxo lib. 5. p. 87. Also hat König Hother in Dännemarck/ und Schweden den erschlagenen König Gelder in Sachsen auf seinem Schif verbrandt/ oder wie der Text eigentlich lautet/ ein Holtzhauffen auff/ oder aus den Schiffen errichtet/ und der König Gelder oben auff seiner Schiff-Leuten todten Cörper gelegt/ verbrandt worden/ Saxo lib. 3. p. 41. Also hat König Haggen in Schweden/ da er tödtlich war verwundet/ sein Schiff mit seinen erschlagenen Kriegs-Leuten erfüllet auff dem Wasser angezündet/ und sich selbst lebendig verbrandt/ Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 17. p. 18. Sonsten wo die Todten nicht verbrandt/ sondern beerdiget seyn/ da sind sie in ihre Schiffe gelegt/ und mit den Schiffen begraben/ Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 3. p. 83. Auff die Frage/ warumb die Schiffe zu Verbrennung der Todten gebraucht seyn/ wird geantwortet/ erstlich/ daß alles/ was die Verstorbene im Leben

lieb gehabt/ und am meisten gebraucht/mit ihnen zugleich verbrandt/ oder begraben worden/ aus dem Aberglauben/ daß sie diß alles in jener Welt würden nöthig haben/ und ihnen daselbst unfehlbahr zu Theil werden. Zum andern/daß sie geglaubt/sie würden in jener Welt also leben/und wandeln/ und sich insonderheit daran belustigen/ wie ihr Leben/ und Wandel/ und ihre Lust/ und Belieben in dieser Welt beschaffen gewesen/ wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion ist erkläret/ aus Edda P. 1. fab. 33. 34. 35. Saxo lib. 1. p. 16. Virgil. lib. 6. Æneid. v. 739. seq. Nun haben unsere Vorfahren ihr Leben mehrentheils zu Schiffe zugebracht/ und nicht allein ihre Nahrung zu Wasser gesucht/ sondern auch grosse Kriege zu Wasser geführet/ und sind anbey von Jugend auff gewaltige See-Räuber gewesen/ welches man zu der Zeit für eine herrliche Handthierung/ und Krieges-Ubung gehalten/ Saxo lib. 3. p. 48. lib. 2. p. 25. Adamus Bremensis de Situ Dan. p. 132. 133. Helmold. lib. 1. cap. 2.

§. 9. Es sind diese Scheiter-Hauffen/ nach Unterscheid der Leichen/und Beschaffenheit ihres Standes/ und Vermögens groß oder klein/ hoch oder niedrig gewesen/ Servius Comment. in lib. 4. Æneid ad finem p. 876. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 130. b. Bey unsern Wenden sind die Leich-Holtzstösse sehr hoch gewesen/ Strue lignorum in altitudinem ingentem congesta, wie Procopius am obigen Orth schreibet. Virgilius erzehlet/ daß die Trojaner sich bemühet/ des Misenus Holtz-Hauffen biß an den Himmel zu erhöhen/ und daß sie denselben sehr groß gemacht. Homerus vermeldet/ daß des Patroculus Holtz-Hauffe hundert Fuß groß gewesen allenthalben/ enta kay enta, nach der Höhe/ Länge/ und Breite. Dictis Cretensis im obigen sagt/ von fünff Spiessen groß/ wenn dieses mit des Homerus Zeugnis solte vereiniget werden/ müsten ungeheure lange Kämpff- und Turnier-Spiesse/ oder Lantzen jede zwantzig Füssen lang/wie vorzeiten die Riesen gebraucht/ hie verstanden werden. Statius im zehenden Buch berichtet/ daß der Carthaginensische Feldherr Hannibal dem erschlagenen Römischen Burgermeister Emilio Paulo/ (welchen er sampt viertzig tausend Römer in dem blutigen Treffen bey Cannas erlegt) zu Ehren seinen hohen Brandt-Hauffen habe auffführen lassen/sublimem eduxere pyram, sagt der Poet. Der Lusitanische Hertzog Viriatus/ der aus einem Hirten so mächtig worden/daß er die Römer in vier unterschiedlichen Schlachtungen überwunden/ ist auff einem sehr hohen Scheiter-Hauffen (in altissimo rogo) verbrant/ Appianuus in Iberitis s. Hispanicis. Es sind noch heutiges Tages die Indianer gewohnt/ ihren Todten-Holtz-Stoß gar hoch aufzustafflen/Mandelslo lib. 1. Itiner. Orient. cap. 23. p. 74.

§. 10. Was die eusserliche Gestalt der Scheiter-Hauffen betrifft/ so sind dieselbe mit Holtzscheiter Kreutzweise übereinander ordentlich geleget/ und wie ein Altar hoch auffgeschlichtet. Daher nennet Ovidius den Leich-Holtz-Stoß einen Leich-Altar/

Ovidius lib 3. Trist. Eleg 13.

Funeris ara mihi ferali cuncta cupresso
Convenit, & structis flamma parata rogis.

Ist so viel gesagt:
Uns ziemt der Leich-Altar umbgeben mit Cypressen/
Das Feuer ist bereit den Leich-Holtz-Stoß zu fressen.

In diesem Verstand nennet Virgilius lib. 6. Æneid. v. 177. im obigen des Misenus Holtz-Hauffen aram sepulchri ein Grab-Altar/ weil derselbe wie ein Altar war gebauet/

bauet / oder vielmehr solte gebauet / und darauff der Todte als ein Opffer gelegt/und verbrandt/und darunter begraben werden. Das leget Servius in seiner Erklährung über diesen Orth also aus/ p. 1005. v. 177. Der Poet/ will er sagen / nennet den Brandt-Hauffen einen Altar / weil derselbe nach der Arth / und Weise eines Altars pflegte erbauet zu werden: Denn es folget strax hierauff/ von Bäumen zusammen tragen/ (zu diesem Altar) können wir also nicht verstehen den Altar/welcher für/oder oben das Grab pflegt zu geschehen/ wie (er anderswo sagt) die Altaren stehen mit Händen (gebauet) da noch nicht die Leich-Bestattung geschehen / welche dem Grab vorher gehet. So weit Servius. Er machet einen gründlichen Unterscheid / zwischen denen Grab-Altaren vor / und nach der Leich-Bestattung/ jene sind die Holtz-Hauffen/ darauff die Leichen verbrandt werden / davon der Poet redet / diese sind darauff man zum Gedächtnis des Todten pfleget zu opffern/ davon im folgenden andern Buch am VII. Capittel. Allein Servius vergist das Fürnehmste/ das die Holtz-Stösse Altaren genandt werden / nicht allein weil sie wie Altaren auffgebauet waren / sondern auch weil die Todten darauff als ein Brandt-Opffer sind gelegt / und ihren Götzen auffgeopffert worden.

§. 11. Der auffgeschlichtete Scheiter-Hauffen ist mit grünem Laub an allen Seiten außgezieret / und anbey Cypressen-Bäume gestellet / und daran des Todten Waffen auffgehängt/ Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 335. Beydes bekräfftiget Maro in dem erst angeführten Zeugnis. Bey den Römern hat man bey den Scheiterhauffen Laub zur Zierath/wie auch zur geschwinden Feuer-Fahung / die Cypressen aber zur Vertreibung des Todten-Gestancks gebraucht/ Servius Comment. in Virg. lib. 6. Æneid. 114. p. 1009. Fast nach der Arth bildet Cluver. lib. 1. Germ. antiq. cap. 53. ad p. 400. und mit demselben Erasmus Franc. lib. 6. Spec. p. 1520. fig. 47. den Leich-Holtz-Stoß der Teutschen ab/ daß er etwa sechs Ellen hoch mit Laub geschmücket/ und an einer Seiten des Todten Wehr / und Waffen oben angehängt seyn.

§. 12. Weil der Holtz-Stoß von dürren leichten Scheitern ist auffgebauet/ und daher zu besorgen/ daß derselbe von dem unten angezündeten Feuer von unten auff möchte zuschüttert / oder bey entstehendem Sturmwetter zerscheitert/oder zum wenigsten gefähret / und zu dem auch von der schweren Last der Pferden / und andern Thieren / welche darauff gelegt / und mit den Todten zugleich verbrandt seyn / übel zugerichtet/ wo nicht gar über einen Haussen geworffen werden/ stehe in den Gedancken/daß dieser Leich-Holtz-Stoß entweder mit starcken in die Erde eingegrabenen Stützen/ oder mit eisernen Stangen / oder Klammern/ oder Gitter/oder anderen Instrumenten befestiget worden. Habe bey keinem Autoren hievon Nachricht gefunden/ ohne/ was Herr D. Val. Alberti Diss. de Urnis feralibus th. 22. schreibet / von einem Eisen / darüber der Holtz-Stoß ist auffgebauet/ welches bey Eulenburg nicht weit von Leipzig gelegen/nebst andern Sachen ist gefunden. Es wäre zu wünschen/ daß dieser berühmter Professor zu Leipzig diß Eisen (welches ohn Zweiffel ein Gerüst und Festhaltung des Scheiter-Hauffens gewesen) umbständlich beschrieben / und abgebildet hätte/ so uns in dieser Sache ein grosses Licht geben könte. Stelle dem geneigten Leser zu bedencken heim / wie und

auff was Arth/ und Weise der Holtzstoß ist befestiget worden/ welches der Mühe werth ist/ weiter nach zu sinnen/ und bitte denselben dienstfreundlich/ seine reiffe Gedancken hierüber der gelehrten Welt zu entdecken. Sonsten hatten die Römer ihr Ustuarium, darin der Scheiter-Hauffe ist errichtet/ war ein viereckigt Gemäuer/ dessen Gestalt entwirfft M. Büttner vom Leich-Brandt/ cap. 16.

§. 13. Der oberste Platz des Scheiter-Hauffens war gleich und eben gemacht/ darauff der todte Cörper mit seinen besten Kleidern angethan ist hingelegt/ wie die angeführte Exempeln aus dem Saxo/ Procopius/ Edda/ Homerus/ und Maro bekräfftigen. Der Todte ist auff dem Rücken gelegen/ mit dem Angesicht auffwerts gen Himmel gekehret/ da bey den Römern ihm die zugeschlossene Augen von den nechsten Freunden sind eröffnet/ den Himmel anzuschauen/ den Sterbenden die Augen zu und auff dem Holtz-Hauffen/ wieder auffzuschliessen/ war bey ihnen ein heiliger Gebrauch/ Plinius lib. 11. cap. 37. p. 527. welchen aus dem Virg. lib. 4. Æneid. erweiset Dalechamp. in Annot. ad Plin. l. d. p. 538. Zu verwundern ist/ daß der wolgebohrner Herr Philippus Clüverus am nechstgedachten Orth den Todten auff dem Scheiter-Hauffen also abbildet/ daß er daselbst auff dem Gesicht/ und Bauch lieget/ mit dem Rücken auffwerts gekehret. Ist (1.) wieder aller Völcker Gebrauch/ welche darin übereinstimmen/ daß sie die Todten mit dem Gesicht auffwerts gekehrt begraben/ schreibt Aringius lib. 1. de Roma subterranea cap. 21. wie im nechstfolgenden Capittel soll angezeiget werden/ (2.) wieder die natürliche Positur des Menschlichen Leibes/ dessen Rücken unterwerts/ das Gesicht aber als der fürnehmste Theil auffwerts gehöret/ gen Himmel auffgekehret/ wie der Poet Ovidius anzeigt/ lib. 1. Metamorph. fab. 2. v. 53.

Pronaque cum spectent animalia cœtera terram,
Os homini sublime dedit, Cœlumque tueri
Jussit, & erectos ad sidera tollere vultus.

Ist so viel gesagt:

Wie andre Thier' im gehen
Zur Erden niedersehen:
So hat GOtt das Gesicht/
Des Menschen auffgericht.
Daß er des Himmels-Auen
Soll über sich anschauen.

Mich wundert/ daß D. Laurenb. Cent. 2. Hist. 40. diesen wohlgegründten Außspruch anzufechten/ und mit dem Exempel der Vögel umbzustossen sich bemühet/ aber vergeblich; denn das Gesicht der Vögel ist nicht auff/ sondern Seitenwerts gekehrt.

§. 14. Nebst dem todten Cörper ist zu dessen Füssen sein Pferd/ und Hund/ wie auch Menschen/ und andere Thiere auff dem Scheiter-Hauffen gelegt/ und mit ihrem Herrn zugleich verbrandt. Wie bey dem Todten-Brandt des Königs Balders und des Königs Haralden/ und des Patroculus geschehen. Dieses soll im folgenden XIIX. Capittel geliebts Gott weiter außgeführet werden. Es stehen einige in den Gedancken/ ob solten die Heyden bey/ und neben dem Holtz-Stoß des Verstorbenen einen kleinern Holtz-Hauffen errichtet/ und darauff des Verstorbenen Pferd und Hunde gelegt/ und mit ihrem Herrn zugleich verbrandt haben. Der Heydnische Scheiter-Hauffe unserer Vorfahren vom Herrn Philip Clüver ab- und vom Erasmus Francisci nach gebildet/ wird zur Beleuchtigung der Sachen beygefügt/ nebst Abbildung des Todten-Brandes der Indianischen Zeiloner.

§. 15. Wie

DER LEICHEN BRANDT.

§. 15. Wir gehen hier vorbey / daß die alte Römische Käyser / einen dreyfachen / oder drey unterschiedliche oben auff einander stehende Quadrat Scheiter-Hauffen für sich haben errichten lassen / also daß der Unterste sehr groß / und weit begriffen; Der Mittelste etwas kleiner / und enger / der Oberste noch kleiner / und enger gewesen / Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 336.

§. 16. Wann nun der Holtz-Hauffe dergestalt / wie gesagt / ist auffgebauet / und der Todte oben darauff gelegt / ist derselbe mit Feuer angezündet. Procopius / wie oben ist angezeiget / schreibet von unsern Wandalischē Herulern / daß die Verwandten den Scheiter-Hauffen von unten auff angezündet haben / welches mit feuerigen Bränden / oder / wie Cluverus am obigen Orth vermeynt / mit brennenden Fackeln geschehen. Allem Ansehen nach / werden sie in der Nähe ein Feuer gehabt / daraus die feurige Brände genommen / auff allen Seiten in den Holtz-Stoß von unten auff eingestecket / und auff solche Weise denselben bald in Feuer-Flammen gesetzet haben. Bey denen Römern haben auch die nechste Bluts-Freunde den Holtz-Hauffen angezündet / aber mit brennenden Fackeln / und das zwar Rückling mit abgekehrten Angesicht / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39 p. 994. Das ist es / was Maro im sechsten Buch der Eneischen Geschichten sagt v. 222. bey des mehr gedachten Leich-Bestattung: Aversi tenuêre facem, sie haben / will er sagen / mit abgekehrten Angesicht die Fackel gehalten / verstehe zu dem Leich-Holtz-Stoß. Das erkläret Donatus ad h. l. p. 1013. also: Die Alten sagt er / wenn sie den Holtz-Hauffen anzündeten / setzten sie die Falckeln zu / nicht vor ihren Augen / die Zunehmung der Schmertzen zu hintertreiben / zeiget damit an / daß die nechsten Freunde den Holtz-Hauffen angezündet / wie erinnert Pomp. Sabinus in Annot. ad Virg. l. d. v. 220. p. 1101.

§. 17. Bey diesem Todten-Brandt / hat man insonderheit den auffsteigenden Rauch desselben in acht genommen / ob derselbe hoch / oder niedrig / gleich hinauff oder Seitenwerts sich geschwungen. Es haben unsere Vorfahren geglaubt / je höher der Rauch in die Lufft auffgestiegen / je herrlicher die Todten von den Göttern solten empfangen werden / Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 8. Man hat auch darauff acht gegeben / ob das Leich-Feuer wohl brandte / und den Todten bald verzehrt / welches ein gut Zeichen gewesen. Zu dem Ende hat man die Götter umb Erweckung des Windes / zur Anwehung des Feuers / und schleuniger Verzehrung des Todten angeruffen / wie Achilles bey dem Todten-Feuer des Patroculus gethan / als im vorhergehenden schon angezeiget ist / Homerus lib. 23. v. 195.

Tibullus lib. 4. Eleg 7. de Cynthia:

Cur ventos non ipse rogis ingrate petisti?

§. 18. Bey diesem brennenden Leich-Feuer ist die gantze Schaar des Volckes rund umbgegangen / oder gelauffen. Dieses Umbgangs umb das Todten-Feuer des Königs Haralden in Dännemarck gedenckt Saxo am obbemeldten Orth. Schedius syngr. 2. de DIS Germanis cap. 48. p. 455. erzehlet / daß umb des Hunnischen Königes Bela Leiche seine Soldaten gewaffnet mit tantzen / und singen umbher gelauffen / welches er genommen aus Jornande de Reb. Gethicis, sive Gothicis cap. 49. Also berichtet Appianus in Hispanicis, daß bey dem Todten-Feuer des tapffern Lusitanischen Hertzogen Viriatus seine Soldaten beydes die Fuß-Völcker / und Reuter Squadronen-Weise in einem runden Krayß gewaffnet herumb

gelauffen/ und ihn zusammen gerühmet biß zur Verlöschung des Leich-Feuers. Nach der Leich-Bestattung hat man bey seinem Grab mit Schwerdtern unter sich gekämpfft/ und gefochten. Diß Appianische Zeugnis citirt Cluver. lib. 1. German. antiq. cap. 53. p. 398. und schleust daraus/ daß diese Weise bey unsern Teutschen/ bey den Römern und Griechen/ ja bey allen Völckern durch die gantze Welt in Leich-Begängnissen fürnehmer Leuten üblich gewesen/ welches er mit verschiedenen Exempeln erklähret. Homerus im Anfang seines XXIII. v. 13. berichtet/ daß des Achilles Myrmidonische Reuterey/ umb des Patroculus Leiche dreymahl ihre Pferde mit Trauren und Klage geschwungen/ und daß hernach Achilles bey dem Grab des Patroculus einen Kampff mit Wettlauffen/ und rennen zu Pferde/ und zu Fuß angeordnet. Gleichfalls erzehlt Maro am letzt gedachten Orth im eilfften Buch v. 188. daß die Trojanische Soldaten des Eneas umb die angezündete Leich-Feuren der erschlagenen Kriegs-Leuten mit ihren glantzenden Waffen dreymahl herumb gelauffen/ und anbey mit Trompeten geblasen. Des Poeten eigene Worte sind im obigen angeführt. Was die Heyden mit diesem Umblauff gemeynet/ ob den Umblauff des Himmels/ oder den Umblauff des Menschlichen Lebens/ oder den Umblauff der Seelen aus dieser in jene Welt/ oder sonsten einander Geheimnis anzudeuten/ stehet zu bedencken/ und weiter nachzuforschen. Ich habe mich bey den alten Außlegern des Homerus und Maro/ als auch bey andern Autoren dessen erkündigen wollen; aber nicht die geringste Nachricht finden können. Mir ist sonsten nicht unbewust/ daß dieser Umbgang eine Lustration, eine Reinigung/ oder Einwidmung des Orthes seyn soll/ Rosinus lib. 4. Antiq. cap. 17. p. 656. Alexand. ab Alex. lib. 5. cap. 27. f. 313. b. Laß seyn/ daß dem also/ so bleibet doch die Frage noch übrig/ was dieser Umbgang bedeuten soll? Dabey insonderheit zu erinnern/ daß Thor mit seinem Hammer das Leich-Feuer des Königs Balders eingewidmet/ Edda P. 1. fab. 43. Thors Hammer war wie ein Kreutz gestalt/ D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 13. damit hat man die Trinck-Becher gesegnet/ und eingewidmet/ wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 29. num. 11. ist angezeiget. Ubrigens haben die Mitternächtige Völcker ihre Gräber mit Schlangen-Bilder eingewidmet/ wie im nechstfolgenden andern Buch dieses Werckes am V. Capittel unter dem ersten Satz nechst Göttlicher Hülffe soll dargethan werden. Daß wir zu unserm Vorhaben wieder gelangen/ so halten heutiges Tages die Indianer annoch den Gebrauch/ daß sie dreymahl umb das Feuer lauffen/ darauff der Todte verbrandt wird/ Rogerius P. 1. Off. Thür/ cap. 19. Theils in Indien begraben ihre Todten/ tragen aber vorher dieselbe dreymahl umb die Gräber/ Arnoldus de Gentilismo, cap. 16. Tavernier part. 2. Itinerar. lib. 3. cap. 9. p. 160. oder auch umb die Kirchen/ Arnold. l. d. cap. 17. Bey uns Christen ist vielerwegen gebräuchlich/ die Leichen um die Kirchen zu tragen/ so an etzlichen Orthen dreymahl geschehen/ welches in diesem Ampt/ und an dem Orth/ da ich gebohren/ in meinen jungen Jahren gebräuchlich gewesen. Solches hat meines Ermessens/ seinen ersten Ursprung aus dem Heydenthumb/ da die Leichen dreymahl um die Gräber getragē seyn.

§. 19. Bey diesem Umbgang umb das Leich-Feuer/ hat man Waffen/ und allerhand Sachen dem Todten zu Ehren eingeworffen/ Alex. ab Alex. lib. 5. cap. 27. f. 313. b. Der Schwedische König Ring hat alle Dänische Herren vermahnet/ bey diesem Umblauff Waffen/ Gold/ und Geld/ und sonsten die allerbeste Sachen

ins

ins Todten-Feuer ihres Königes Haralden/ einem so grossen / und hochverdienten König zu Ehren freygebig einzuwerffen/ wie Saxo im vorhergehenden uhrkundet: Der Othin soll verordnet haben/Geld und Guth mit den Todten zu verbrennen/ welches sie mit sich in jene Welt nehmen / und je mehre köstliche Sachen mit den Verstorbenen verbrandt würden / je reicher sie in jener Welt seyn würden/Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 7. 8. Wir haben im vorhergehenden aus dem Homerus angezogen/wie bey des Patroculus Leich-Feuer Ochsen/und Schaaffe/ Pferde/und Hunde/ und zwölff Trojaner sind geschlachtet/ und ins Todten-Feuer geworffen / und zugleich verbrandt. Wir haben auch anbey aus dem Virgilius angeführet/ wie bey der erschlagenen Trojaner Leich-Bestattung Raub und Beute dem Feinde abgejagt/ Wehr und Waffen/deßgleichen geschlachtete Ochsen/ Schweine / und ander Vieh ins Todten-Feuer geworffen seyn. Diß alles soll in denen folgenden Capitteln/ nechst Göttlicher Hülffe / aus unsern Cimbrischen und andern Geschichten breiter erkläret werden.

§. 20. Das Leich-Feuer zur Verzehrung des todten Cörpers desto mehr anzuflammen/ hat man Pech/ Oelie/und Fett eingethan. Daß die Römer bey gemeinen Leichen insonderheit Pech gebraucht/ erweisen aus einer alten Grabschrifft Dempsterus in Annot. ad Rosin. lib. 6. Antiq. cap. 39. p. 1007. und Gutherius lib. 1. de Jure Manium cap. 26. p. 159. Wie in dieser Nordischen Welt Pech sehr gemein ist: also ist nicht zu zweiffeln / daß unsere Vorfahren zu ihrem Leich-Feuer / und Holtz-Stoß Pech gebraucht / so ins Feuer geworffen/ oder vielmehr zwischen den Holtz-Scheitern gelegt ist / oder dieselbe zum wenigsten an die untersten Seiten damit starck bestrichen seyn. Die Griechen haben bey der Leiche auff allen Seiten alles Fett von denen geschlachten Thieren umbher gelegt/ wie bey des Patroculus Leiche geschehen/Homerus lib. 23. Iliad. v. 168. Sonsten haben die Griechen/und Römer Oelie/ und Weyrauch in das Todten-Feuer eingethan / Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 335. Also ist bey des obgedachten Misenus Leich-Feuer beydes Oelie und Weyrauch eingeworffen/ Virgilius lib. 6. Æneid. v. 223. des Poeten eigene Worte sind im obigen angeführt. Nach der gemeinen Erklährung ist Oelie zur Anfrischung der Feuer-Flammen / und Weyrauch zur Vertreibung des Todten-Gestancks gebraucht. Weil aber bey dem Opffer Olie/und Weyrauch angewandt seyn/ 3. Mos. 2/1.2. 15. 16. 6/ 15. wird man bey dem Todten-Brandt / als bey einem Brandt-Opffer/ Oelie / und Weyrauch gebraucht haben. Dahin siehet Servius Comment. in Virgil. lib. 6. Æneid. ad v. 223. Thurea dona &c. Daß der Weyrauch wie bey dem Opffer / also bey Leichen gebraucht worden/ erinnert Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 7. p. 219.

§. 21. Bey diesem Todten-Brandt scheinet / daß die Heyden noch ein ander Mittel gehabt / Krafft dessen / der todte Cörper zu Aschen verbrandt / und die Knochen/ und Gebeine zuquetschet/ und zermalmet seyn. Das Feuer an und für sich allein scheint nicht zulänglich / das zu thun / wie man sonsten erfähret / bey Verbrennung der Unholden / und bey Feuers-Brunsten/ da Menschen / und Vieh zugleich mit den Häusern verbrant seyn/aber der Strumpff mit den Knochen übrig geblieben/ ungeacht das Feuer biß in die Erde eingebrandt. Die Wissenschafft dieses Mittels ist uns unbekandt / und gehört zu denen verlohrnen Sachen/davon Panciroll absonderlich geschrieben. Das mag vielleicht die Uhrsach seyn / daß theils Heyden ihre Todten nur

halb

halb verbrant/ oder gebraten haben. Waß bey den Americanischen Canibalern im Lande Haraja ein König/ oder Fürst stirbt/ legen sie die Leiche auff einen Rost/ machen darunter Feuer/ und braten den Leichnam; Wenn er halb gebraten ist/ heben sie ihn auff/ und halten ihn als einen Hauß-Götzen bey sich daheim in grossen Ehren/ Petrus Martyr. part. 1. Hist. novi orbis lib. 8. p. 321. 322.

§. 22. Schließlich ist anzumercken/ daß die Todten nicht allezeit auff und bey der Grabstädte verbrandt seyn/ sondern falls dieselbe dazu unbequem/ oder entfernet gewesen/ ist der Todte an einem andern Orth/ oder an der Stäte/ da er gestorben/ verbrandt/ die verbrandte Gebeine/ und Asche aber in das gehörige Grab gebracht. Pomp. Festus sub V. Bustum p. 26. Joseph. Scaliger in Annot. ad Fest. l. d. p. 33. Es ist zuweilen an den Grabsteinen verzeichnet/ daß daselbst die Todten nicht solten verbrandt werden/ wie aus den alten Grab-Schrifften Scaliger am nechstgedachten Orth anzeiget. Also ist König Harald in Dännemarck in Schohen an dem Orth/ da er im Treffen umbkommen/ verbrandt/ seine Asche/ und Gebeine aber nach Seeland in sein Grab zu Lethre/ oder Leire gebracht/ Saxo lib 8. p. 147. Solcher gestalt ist König Demetrius in Macedonien/ in der Frembde gestorben und verbrandt/ seine Reliquien aber in einer güldenen Urne zu Wasser mit grossem Pomp und Pracht heimgeführt/ und in Demetrias begraben/ Plutarchus in Demetrio pag. 110. T. 3. Gleicher weise sind unter denen erschlagenen Kriegs-Helden in der Trojanischen Feiden die todten Cörper des Memnons/ und Eurypilus vor der Stadt Troja verbrandt/ ihre Asche/ und Gebeine aber in Urnen verwahrt/ in ihr Land daselbst zu begraben hingesandt/ Dictys Cretensis lib. 4. de Bello Trojano p. 100, 108.

Das XIII. Capittel.

Von Auffsamblung/ und Begrabung der verbrandten Gebeinen/ und Aschen.

Inhalt:

1. Nach Vollendung des Todten-Brandes/ sind die verbrandte Gebeine/ und Aschen auffgesamblet/ und in einer Urnen verwahrt begraben. Das wird beleuchtiget mit dem Exempel des Königs Haralden:
2. Und der Wandalischen Herulen.
3. Und der Griechen.
4. Und der Trojaner.
5. Und der Römer.
6. Wie Todten-Asche von der Holtz-Aschen bey derselben Auffsamblung hat können unterschieden werden.
7. Die verbrandten Gebeine/ und Asche/ haben die nechste Freunde auffgesamblet/ und in eine Urne gethan.
8. Und nebst andern Sachen begraben.

§. 1. Nach

§. 1.

NAch solcher Verbrennung des todten Cörpers / sind desselben verbrandte Gebeine / und Asche in einen Topff oder Krug auffgesamblet / und am gehörigen Orth begraben/Cilicius lib. 1. Bellor. Ditmarf. cap. 19. Helvader. lib. 2. Amphith. Claſſ. 2. p. 188. Also hat der Schwedische König Ring befohlen/ die Asche des verbrandten Königs Haralden in Dännemarck auffzusamblen/und in einem Krug zusammen verwahrt / nach der Königlichen Residentz Stadt Leire in Seeland überzubringen / und daselbst mit dessen Pferd / und dessen Waffen Königlich zu begraben/ Saxo lib. 8. Histor. Dan. p. 147. Ericus Upsal. lib. 2. Hist. Sueo-Gothor. num. 27. p. 18.

§. 2. Diesem wollen wir beyfügen/ was Procopius im andern Buch seiner Gothischen Geschichten schreibet / von unsern Wandalischen Herulern/nemlich/daß sie nach Verbrennung des todten Cörpers die verbrandte Gebeine so fort auffsambleten/und beerdigten. Des angeregten Geschicht-Schreibers Worte sind:

Ut primum flamma resedit, collecta protinus ossa terrâ condebant.

§. 3. Gleicherweise haben die Griechen verfahren/mit dem verbrandten Leichnam des Patroculus / dessen Asche / und Gebeine / nach vorhergehender Außlöschung des Feuers mit Wein/ Achilles hat lassen auffsamblen/ in einem güldenen Krug verwahren/ mit subtilen Leinen bedecken/ und in die Erde eingraben. Er gebeut aber / daß man bey dieser Auffsamblung die Gebeine des Patroculus/ und die Gebeine der verbranten Trojaner / und Pferden wohl unterscheiden solte/ und erinnert anbey / daß jene in der Mitten/ diese hingegen an der eusserſten Seiten gelegen / Homerus lib. 23. Iliad. v. 239. seq. Damit stimmet überein Dictys/ welcher anbey fügt / daß Achilles selbst die brennende Asche mit Wein gelöschet/ und die Gebeine in eine Urne auffgesamblet/ willens / dieselbe mit sich ins Vaterland zu nehmen/ oder / wo ihm in diesem Krieg auch ein solcher Zufall begegnen würde/ sich in einem Grab mit dem Patroculus beerdigen zu lassen/ Dictys Cret. lib. 3. de Bello Trojano p. 81. Was Achilles hier vorher gesagt / ist unlängst hernach erfüllet: denn da er bey einem freundlichen Gespräch von dem treulosen Alexander des Königs Priamus Sohn ist ermordet/ und sein Leichnam verbrant/ sind seine verbrandte Gebeine / und Asche in einer Urne verwahrt/ und bey des Patroculus Urne in einem Grab in der Stadt / oder Vorgebirg Sigero beerdiget/ Dictys Cret. lib. 4. ib. pag. 105.

§. 4. Nach dem Todten-Brandt/ hat man auch bey den Trojanern solche Leich-Ceremonien gehalten / wie Hectors Leichnam ist verbrandt / und das Feuer mit Wein gelöschet/ haben seine Brüder / und Mittgesellen die Gebeine traurig auffgelesen / in einen güldenen Krug gethan / mit einem Purpur-Schleyer bedecket/ in einem Grab vor der Stadt Troja beygesetzet/ mit Erde überhäufft / und mit vielen grossen Steinen besetzet. Wie Homerus im letzten XXIV. Buch seiner Iliadischen Geschichten am Ende erzehlet. Nach der Arth / beschreibet Maro im sechsten Buch die Leich-Begängnis des Trojaners Misenus/ daß seine Reliquien / und Aschen mit Wein benetzet auffgelesen/ in einen ehrnen Krug verwahret / in einem grossen Berg sampt dessen Posaune / und Ruder begraben / vorher aber hat Eneas seine Spieß-Gesellen/ welche die Aschen / und Gebeine auffgesamblet / mit Weih-Wasser dreymahl besprenget/ und gereiniget / und das Todten-Valet gesprochen.

Virgilius lib. 6. Æneid. v. 324.

Postquam collapsi cineres ex flamma quievit,
Relliquias vino, & bibulam lavêre favillam,
Ossaque lecta cado texit chorineus aheno,
Idem ter socios pura circumtulit unda
Spargens rore levi, ex ramô felicis olivæ,
Lustravitque viros, dixitque novissima verba,
At pius Æneas ingenti mole sepulcrum
Imposuit, suaque arma viro remumq; tubamque.

§. 5. Wie es bey denen Römern damit hergangen / beleuchtiget Tibullus im andern Buch umbständlich / mit seinem eigenen Exempel. Er vermeldet / wie nach dem Todt / und Verbrennung seines Leichnams seine Gebeine unter der schwartzen Aschen liegen / wie seine Frau / und Mutter mit langen außgeschlagenen Haaren / und unbegürteten Kleidern angethan / vor seinem Leich-Feuer weinen / und klagen / wie dieselbe mit gewaschenen Händen seine übrige Gebeine auffsamblen / mit Wein / und Milch benetzet / in einem leinen Tuch lüfften / oder schwingen / und in einen Marmern Krug beylegen würden.

Tibullus lib. 3. Eleg. 2.

Ergo ego cum tenuem fuero mutatus in umbram,
Candidaque ossa super nigra favilla teget,
Ante meum veniat longos incomta capillos
Et fleat ante meum mæsta Neæra rogum.
Sed veniet caræ matris comita dolore
Mæreat hæc genero mæreat illa viro.
Præfatæ ante meos manes, animamque rogatæ
Perfusæque pias liquore maniis,
Pars, quæ sola mei superabit corporis ossa
Incinctæ nigra candida veste legent.
Et primùm annoso spargent collecta Lyæo,
Mox etiam niveo fundere lacte parent,
Post hac carbaseis humorem tollere ventis,
Atque in marmorea ponere sicca domo.

§. 6. Es wird hie streitig und zweiffelhafftig gemacht / wie die Asche des verbrandten Leichnams von der Asche des verbrandten Holtzes / und anderer ins Feuer geworffener Sachen hat können erkandt / und unterschieden werden / welches schwer scheinet außzufinden. Bey den Indianern / und Egyptern sind die Königliche todten Cörper mit solchen Röcken angethan / welche im Feuer unversehrt / und in denselben die Asche unvermischet geblieben / Alexand. ab Alexand. lib. 3. cap. 7. f. 132. a. Joh. Scop. in Annot. ad Virgil. lib. 6. Æneid. v. 226. pag. 1011. Das haben sie aus des Plinii lib. 19. cap. 1. pag. 886. angemercket / welcher schreibet / daß ein Indianisches Leinen von den Griechen Albestin genandt / erfunden / am Werth denen fürtrefflichsten Perlen gleich geschätzet / welches im Feuer nicht verzehrt / sondern / wenn es besudelt ist / im Feuer gereiniget wird / und dadurch desto mehr scheinet / und glantzet / daraus der Königen Leich-Röcke gemacht werden / in welchen die Asche ihrer verbrandten Cörper mitten im Feuer soll beybehalten / und von andern unterschieden werden. Er berichtet / daß in der Indianischen von der Sonnen außgebrandten Wüsteney / da kein Regen fällt / diß Leinen / oder Flachs wachsen soll. Bey dem Da-

le-

lechamp. in Annot. ad Plinium l. d. wird diß Leinen Byssus genandt/ und anbey der Apollonius/ der dasselbe soll gesehen haben/ angeführt. Joh. Scop. l. d. versichert/ daß sein Freund Fuscanus ihm ein Stück von solchem Leinen gegeben. Es wird dafür gehalten/ daß des reichen Mannes Byssus/ oder köstlicher Leinwand ein solch Indianisch Leinen gewesen/ Luc. XVI. 19. Lyserus lib. 5. Harm. Evang. cap. 123. Allein solche Leich-Röcke sind unsern Cimbrischen/ und andern Völckern unbekandt/ und dem gemeinen Volck gar zu kostbahr gewesen. Andere stehen in den Gedancken/ daß die Leichen in steinernen/ oder irrdenen Arcken gelegen/ und darin verbrandt seyn/ wie Natalis Comes lib. 1. Mythol. cap. 13. pag. 47. ex Theophrasti lib. de Igne, und mit demselben Schedius syngr. 2. de DIS German. cap. 48. pag. 453. und Gellarius de antiq. funerum ritu cap. 5. num. 5. vermeynen. Andere wollen/ daß der Todte auff einem Rost gelegen/ daran unten eine grosse Plate/ oder Pfanne mit eisernen Stangen angehefftet gewesen/ darin die Leich-Asche gefallen. Herr Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 7. pag. 373. und Erasmus Franc. part. 1. Theatri, colloq. 5. pag. 891. sind des Casaubonus Meynung/ daß die Leichen auff dem Holtz-Hauffen also gestellet seyn/ daß die Leich-Aschen mit der Holtz-Aschen nicht vermischet seyn. Kan aber nicht absehen/ wie das hat geschehen können/ anerwogen die Leiche oben auff dem Holtz-Hauffen gelegen/ und derselbe von unten biß oben/ und an allen Seiten mit Scheitern durch und durch auffgestaffelt gewesen/ also daß meines Ermessens nicht außzufinden/ wie die Leiche auff dem Scheiter-Hauffen dergestalt hat können gestellet werden/ daß die Leich- und Holtz Aschen haben können unvermischet bleiben. Es hat die Leich-Asch/ von der Aschen der verbrandten Thieren wohl können unterschieden werden/ weil die Leiche in der Mitten/ die Thiere aber an der Seiten/ oder am Ende des Holtz-Hauffens zu den Füssen des Todten gelegen/ wie Homerus im obigen anzeiget. Wie aber durch sonderbahre Stellung der Leiche auff dem Holtz-Stoß die Leich- und Holtz-Aschen solten unvermischet geblieben seyn/ lässet man den geneigten Leser uhrtheilen. Sonsten bin hiebevor bestanden/ daß wie die Leiche oben auff dem Holtz-Hauffen gelegen: also nach Verbrennung derselben/ die Leich-Asche oben auff der Holtz-Aschen gelegen/ und davon leicht zu unterscheiden/ weil die Leich-Asche schwartz außsiehet/ wie also vorerregter Tibullus lib. 1. Eleg. 2. seine Leich-Asche heisset nigram favillam. Bleibe noch dabey/ wie obgedacht/ daß die gründliche/ und umbständliche Wissenschafft/ wie die Heyden ihre Todten verbrandt/ und was dazu gehört/ mit ihrem Todten-Brandt bey uns in so weit verloschen/ und verlohren/ wie Pancirollus anzeiget.

§. 7. Die verbrandte Gebeine/ und Asche haben die nechsten Freunde/ und Anverwandten auffgesamblet/ und in einen Krug gethan/ nach Verrichtung dessen sind sie von dem Priester dreymahl mit Weyhwasser besprengt/ und gereiniget/ Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 994. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 132. a. Solches wird erörtert/ aus dem vorhergehenden/ da angeführet ist/ wie die verbrandte Todten-Gebeine/ und Aschen des Patroculus von seinem nahen Freund Achilles: des Hecktors von seinen Brüdern: des Tibullus von seiner Frauen/ und Schwieger-Mutter sind auffgesamblet/ deßgleichen wie Eneas seine Gesellen/ welche des Misenus Asche auffgesamblet/ dreymahl mit Weyhwasser besprengt/ und gereiniget.

§. 8. Diese auffgesamblete/ und in einem Krug verwahrte Knöchlein des verbrand-

brandten todten Cörpers sind zur Erden bestattet/ und begraben/ wie die im vorhergehenden angeführte Historische Exempel außweisen. Das urkunden auch die unzehlich viele mit Beinen/ und Aschen angefüllete Todten-Töpffe/ die in denen Heydnischen Gräbern/ bey uns/ und an andern Orthen häuffig gefunden seyn. Saxo berichtet/ daß mit des Königs Haralden Aschen-Topff sein Pferd/ und Waffen begraben seyn. Tacitus in seinem Buch von der Teutschen Sitten schreibt/ daß bey den Teutschen ihre Waffen/ und Pferde ins Feuer geworffen seyn. Die Pferde sind aber getödtet/ und sampt den Waffen ins Leich-Feuer geworffen/ Cluver. lib. 1. Germ. Antiq. cap. 53. p. 385. Die übriggebliebene Knochen aber/ und Waffen sind hernach begraben. Alles was ins Leich-Feuer geworffen/ und von den Flammen nicht ist verzehrt/ ist hernach auffgesamblet/ und begraben worden. Scheinet also/ daß es mit des Königes Haralden Pferd/ und Waffen auch eine solche Bewantniß habe/ wie bey den Teutschen/ und andern Völckern. Aber hievon soll in folgenden umbständlich/ geliebts Gott/ gehandelt werden.

Das XIV. Capittel.

Von der Leich-Begrabung/ oder von der Beerdigung des gantzen todten Cörpers.

Inhalt:

1. Von der Positur des Todten im Grabe.
2. Nach welcher Seiten des Himmels das Haupt ist hingelegt.
3. Sonsten sind die Todten sitzend begraben.
4. Einige Völcker haben ihre Todten stehend begraben/ daß dieselbe gegen Morgen gesehen.
6. Die Christen nebst vielen andern Völckern begraben ihre Todten also/ daß die Häupter gegen Abend liegen/ und das Gesicht gegen Morgen gekehrt. Die Ursach warumb/ wird beygefügt.
7. Mit den Todten sind verschiedene Thiere/ und allerhand Sachen bestattet.
8. Von dem wüten/ und toben des Satans unter den Heyden.

§. 1.

IM vorhergehenden vierdten/ und fünffte Capittel ist erwiesen/ daß unsere Vorfahren wie die Römer/ und Griechen ihre Todten nicht allein verbrandt/ sondern auch zum öfftern/ und am meisten ohne Brandt begraben. Was die Positur/ oder Lage des todten Cörpers im Grabe betrifft/ so wird die Natur unsre Vorfahren gelehrt haben/ ihre Todten auff den Rücken im Grabe zu stellen/ und das Gesicht auffwerts zu kehren/ welches bey allen Völckern sittlich gewesen. Aringhus lib.

lib. 1. Romæ Subterraneæ cap. 21. und noch heutiges Tages bey allen Völckern üblich / Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 8. pag. 382. Scheffer. in Not. ad Ælian. lib. 7. Hist. Var. cap. 19. p. 390. Der wunderseltzame Philosophus Diogenes hingegen hat begehrt / daß man ihn mit dem Gesicht unter- und mit dem Rücken auffwerts gekehrt begraben solte. Als man die Ursach dessen fragte: warumb / weil / sagt er / nach diesem alles wird umb- und das unterste oben gekehrt. Laërtius in Vita Diogenis.

§. 2. Wie / oder nach welcher Seiten des Himmels die Unsrige ihre Todten im Grabe gelegt / und die Häupter hingerichtet haben / finde keine gewisse Nachricht / wo von der Gräber Situation zu der Todten Positur mag argumentirt werden / sind dieselbe zwischen Mitternacht / und Mittag hingestreckt gelegen. Man will dafür halten / daß die so genante Götzen- oder Kirch-Berge zwischen Osten und Westen / die Grab-Berge aber zwischen Süden und Norden nach der Länge gelegen / Wittfeld in Chron. Dan. p. 1. Strelov. in Chron. Goth. p. 65. seq. Daraus folget / daß die Todten-Cörper in den Gräbern nach der Länge zwischen Süden / und Norden außgestrecket liegen. Diese Folgerung bestärcken unsre Christen-Gräber / welche nach der Situation der Todten in denselben zwischen Osten / und Westen sich länglicht erstrecken.

§. 3. Sonsten sind die Todten bey den Nordis. Völckern sitzend begraben / solchen Sitz in den Gräbern haben insonderheit die Könige mit ihren Waffen außgerüstet gehabt / und die Soldaten / oder Helden / welche zugleich mit ihnen geblieben / sind zu ihren beyden Seiten gestellet / wie also König Rolff Krack / oder Krag in Dännemarck in seinem Grab sitzend ist beerdiget. Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. Dan. cap. 3. pag. 572. 573. Also ist König Dan in Dännemarck zur Erden bestattet / daß er im Grabe auff seinem Pferd gesessen / D. Worm lib. 1. Monument. cap. 7. p. 47. Von dem Norwegischen Printzen Aaron berichtet / Dn. Lagerlof. de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 52. 53. daß er auff einem Stuhl sitzend beerdiget worden. Wohlgedachter Herr Thomas Bartholin am besagten Orth erinnert / aus Evino part. 2. de Vita S. Patricii cap. 8. daß in Irrland die Könige / und Helden also begraben seyn / daß sie einander angesehen / daraus schleust er / daß sie in den Gräbern gesessen / oder gestanden. Im Jahr Christi tausend hat Käyser Otto der Dritte dieses Nahmens / des Käysers Carlen Grab zu Aachen eröffnet / und befunden / daß derselbe mit Purpur angethan auff einem Stuhl gesessen / nebst einem bey sich habenden gülden Creutz Browerus lib. 10. Annal. Trevirens. ad An. 1000. num. 74. p. 495. Das bekräfftiget der Englische Münch / der des Käysers Carlen Leben beschrieben / mit dem Bericht / daß dieser Käyser im Grabe auff einem Stuhl gesessen / mit einem Schwerdt an der Seiten gegürtet / mit einer Crohn auff dem Haupt gezieret / und mit der Hand ein Evangelien Buch gefasset / mit dem Beyfügen / daß des Käysers Leib balsamirt gewesen / cit. D. Quenst. de Sepultura Vet. cap. 7. p. 85. Daß wir zu den Heyden wieder gelangen / so vermeldet Herodotus lib. 4. num. 125. p. 308. von den Nasomonern in Libyen / daß ihre Todten sitzende sterben / und begraben werden. Die Peruanische Nation de Coca genant / in der neuen Welt / legen den Todten nicht auff den Rücken / sondern binden ihm die Hüffte / und beugen ihn dergestalt zusammen / daß er im Grabe gesessen. Erasmus Franc. lib. 1. Hist. Peruan. cap. 4. Deßgleichen sollen die Americaner in der Landschafft Neu-Holland genant / bey der

Leich-Bestattung die Todten sitzend in die Höhe auffrichten / und denselben Speise vorsetzen / Du Vall. P. 1. Geogr. univers. tit. Nova Hollandia. p. 62. Des geneigten Lesers Bedencken wird heimgestellet/ ob nicht bey den alten Römern / insonderheit unter der Regierung derer Königen und nechstfolgenden Bürgermeistern fürnehme Todten in den Gräbern gesessen/ und daher Gräber Sedes Sitze geheissen. Daß die alten Römer ihre Gräber Sedes Sitze genant/ erweiset Dempsterus in Annot. ad Rosin. lib. 3. Antiq. cap. 33. p. 514. 515. aus ihren alten Grabschrifften/ und Scribenten/ vermeynt aber/ diesen Nahmen daher zu behaupten/ weil die Leidtragende ihr Todten-Opffer/ und Gedächtniß bey den Gräbern sitzend verrichtet haben.

§. 4. Die Brasilianer/ insonderheit die Brasilische Menschenfresser in der neuen Welt bestatten ihre Todten folgender gestalt: sie machen eine Grube nicht nach der Länge/ wie bey uns / sondern rund/ setzen den Todten dahinein / und stellen ihn also/ daß er gantz auffgericht zu stehen kommt/ und scharren damit die Grufft zu/ Erasmus Franc. l. d. p. 1489. Eine solche Gewohnheit die Todten zu begraben wird man meines wissens bey andern Völckern nicht finden. Die alte Sage ist / daß der ungeheure Eulenspiegel soll in seinem Grab stehend beerdiget seyn/ dessen Grab habe Ao. 1661. zu Mölln an der Kirch-Mauer mit einem höltzern Gitter umbgeben gesehen. Zu verwundern ist / daß man diesen Unmenschen auff dem Gottes Acker / und zwar so nahe an der Kirch-Mauer begraben! Allein was ist nicht unter dem Pabstthumb geschehen? und was geschicht nicht heutiges Tages unter uns selbst / umb Gunst/ und Gabe willen? Da ich dieses schreibe/ finde gleich / daß die Egypter ihre Todten auff den Füssen stehende begraben/ D. Geierus de Luctu. Ebræor. cap. 6. num. 13. ex Brusson. lib. 4. cap. 10. p. 517.

§. 5. Die Griechen haben ihre Todten also begraben / daß dieselbe gegen Morgen gesehen / Scholiast. Thucyd. lib. 1. cit. Scheffer. in Not. ad Ælian. lib. 7. Hist. Var. cap. 19. p. 390. Es vermeldet Laërtius lib. de Vitis Philosophorum. cap. 2. daß Solon daher hat behaupten wollen/ daß das Eyland Salamin den Atheniensern von Alters her gehöre/ weil in denen eröffneten Gräbern daselbst die Todten gegen Morgen gekehrt in den Gräbern gelegen / welches der Athenienser Begräbniß-Gebrauch gewesen. Eben diese Geschichte beschreibet Elianus am bemeldten Orth gleiches Inhalts/ und saget / daß die (verstorbne) Athenienser gegen Abend nach Väterlicher Gewohnheit in den Gräbern liegen. Diese Authoren führet wohlgedachter Schefferus am bemeldten Orth an / und erkläret dieselbe also: Ich halte dafür / sagt er/ daß dieselbe also zu verstehen / von dem Angesicht gegen Morgen gekehrt. Nun aber haben die Todten/ welche allenthalben rücklings begraben werden / ihr Angesicht gegen Morgen nicht haben können/ wo nicht zuvor die Häupter gegen Abend gekehret. Von dieser Lage des Haupts gegen Abend redet unser Elianus/ und welche mit demselben erzehlen / daß die begrabne Athenienser gegen Abend gelegen. So weit Herr Schefferus. Hierin hat sich Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 8. p. 380. 381. nicht finden können/ vermeynet / daß Elianus/ und Laertius einander widersprechen/ und dieser gegen Morgen/ jener aber gegen Abend die Todten mit ihrem Haupt im Grabe gelagert.

§. 6. In-

§. 6. In der Kirchen Gottes werden die Christen-Leichen im Grabe auch also gelagert / daß sie mit dem Haupt gegen Abend liegen / und mit dem Angesicht sich gegen Morgen richten. Paulus Aringus () im ersten Buch von dem unterirrdischen Rom am ein und zwantzigsten Capittel schreibet / daß diese Positur der Todten im Grabe bey allen Völckern gebräuchlich sey. Durch Einträchtigkeit aller Völcker / sagt er / ist biß auff diesen Tag der Gebrauch / welcher billig zu beobachten / bestärcket / daß alle Nationen ihre Todten mit auffwerts / und nach dem Auffgang gekehrten Gesicht begraben / dis Geheimniß der Auffersthehung allermassen zu bezeugen / daß nemblich wie die Sonne nach ihrem Untergang wieder auffstehet: Also die Verstorbene dermahleins wieder auffleben / oder auffstehen sollen. Bißher Aringus. Die Ursach warumb die Christen ihre Todten mit dem Haupt nach dem Abend / aber mit dem Angesicht gegen Morgen gekehret / wie Aringus angemercket / ist / daß wie das Sonnen-Licht am Abend untergehet / am Morgē aber wieder auffstehet / sie also nach Untergang ihres Lebens-Lichtes an dem frölichen Morgen des jüngsten Tages wieder auffleben / und von den Todten auffstehen sollen.

Im folgenden XXVI. Capittel berichtet er / daß viele Cörper der Heiligen in den unter-irrdischen Grufften der Stadt Rom also mit ihrem Haupt gegen Abend gekehrt gefunden. Die Alt-Väter haben Christi Wiederkunfft zum Gericht vom Auffgang her erwartet / und sich darinn beziehen wollen auff Christi Außspruch Matth. 24/27. Gleich wie der Blitz außgehet vom Auffgang / und scheinet biß zum Niedergang: Also wird auch seyn die Zukunfft des Menschen Sohn; wie auch auff Christi Nahmen / daß er ist / und heist das wahrhafftige Licht. Joh. 1/ 8. 9. Die Sonne der Gerechtigkeit / Malach. 4/ 2. Der Auffgang aus der Höhe / Luc. 1/ 24. Der helle Morgenstern / Offenb. 22/ 16. Daher haben sie vermeynt / daß die Todten in den Gräbern mit dem Gesicht sich gegen Morgen richten müsten. Aus der Ursach haben sie auch bey ihrem Gebet sich mit dem Gesicht gegen Morgen gekehrt. Das erhartet D. Hildebr. in Rituali Orantium. cap. 1. num. 13. seq. aus der Antiquität der ersten Kirchen; gehet aber vorbey das außbündige Zeugniß des Damasceni lib. 4. Orth. Fidei c. 13. p. 329. 330. welches also lautet: Weil Gott ist das verständliche Licht / und die Sonne der Gerechtigkeit / und Christus in der Hl. Schrifft der Auffgang genant wird / muß ihm der Auffgang zur Anbetung gewidmet seyn. Der Herr selbst hat gesagt: Gleich wie der Blitz außgehet vom Auffgang / und scheinet biß zum Niedergang: Also wird auch seyn die Zukunfft des Menschē Sohn: Demnach erwarten / und beten wir ihn an gegen Auffgang. Bißher Damascenus. Aus der Ursach haben die erste Christen bey der Confirmation die Glaubens-Bekäntniß aus den dreyen Glaubens-Artickeln in der Kirchen gegen Morgen; aber gegen Abend die Entsagung des Teuffels gethan / wie in meinem Werck von der Christlichen Confirmation derer Catechumenen cap. 5. num. 3. p. 44. ex Hieronymo in Amos VI. & Cyrilli Hierosol. Catech. mystag. 1. p. 188.

pag. 188. 190. ist erklärt. Aus der Ursach haben sie auch ihre Altaren in der Kirchen gegen Morgen gestellet/ welches die Heyden ebenfalls gethan/ wie in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 31. num. 13. pag. 254. ist beleuchtiget.

§. 7. Bey den Unsrigen/ als auch bey andern Völckern sind mit denen Verstorbenen entweder verbrant/ oder begraben ihre Weiber/ Freunde/ Feinde/ Knechte/ Pferde/ Hunde/ Ochsen/ Schaaffe/ Vögel/ Waffen/ Geld und Gut/ Speiß und Tranck/ und sonsten allerley Sachen/ welche denselben/ im Leben lieb/ und angenehm gewesen/ wie in denen nechstfolgenden Capitteln/ geliebts GOtt/ soll breiter erkläret werden. Denn sie sind in dem Aberglauben gewesen/ daß diß alles/ was mit ihnen ist verbrandt/ oder begraben/ ihnen in jener Welt nöthig seyn/ und mit ihnen aufferstehen/ und wie zuvor dienen würde. Daher die noch lebende Angehörigen für ein hochangelegenes Werck gehalten/ ihre Todten mit allen diesen besagten lebendigen Menschen/ und Thieren/ Geld und Gut zu verbrennen/ oder auch zu begraben/ also daß an dem geringsten hierin nichts hat fehlen müssen/ umb der Verstorbenen Seeligkeit desto mehr zu befordern/ und der Götter Gunst/ und Gnade zu erwerben. Wir wollen an diesem Orth nur das einige Zeugnis des Dyßburg im dritten Theil seiner Preussen-Chronick am fünfften Capittel beyfügen/ welches also lautet: **Die Preussen/ sagt er/ glaubten die Aufferstehung des Fleisches/ nicht aber wie sie solten: Denn sie glaubten/ wie einer edel/ oder unedel: reich oder arm: mächtig oder unmächtig in diesem Leben wäre: also würde er auch im künfftigen Leben seyn. Daher trug es sich zu/ daß mit den verstorbenen Edelleuthen ihre Waffen/ Pferde/ Knechte/ Mägde/ (wie auch Weiber) Kleider/ Jagt-Hunde/ raubsüchtige Vögel/ und andre zum Kriegs-Wesen gehörige Sachen verbrandt/ was zu seinem Ampt gehörte. Sie glaubten/ daß die verbrante Sachen mit ihnen auffstehen/ und wie zuvor dienen würden.** Bißher Dysburg.

(Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. Prutheni resurrectionem carnis credebant; non tamen ut debebant Credebant enim, si quis nobilis, vel ignobilis: dives, vel pauper: potens vel impotens esset, in hac vita: ita post resurrectionem in vita futura. Unde contingebat, quod cum nobilibus mortuis arma, equi, servi & ancillæ, vestes, canes venatici, aves rapaces & alia, quæ spectant ad militiam, urerentur. Cum ignobilibus comburebantur id, quod ad officium suum spectabat. Credebant, quod res exustæ cum eis resurgerent, & servirent sicut prius. Servius Comment. in Virg. lib. 6. Æneid. v. 229. pag. 1009. Nobiles nunquam soli comburebantur, sed cum dilectis equis, vel canibus, vel famulo.)

§. 8. Hieraus erscheinet abermahl das erschreckliche Wüten/ und Toben des leidigen Satans/ wieder das Menschliche Geschlecht/ anerwogen er mit den Todten die Lebendigen zugleich an Leib und Seel hat verderben wollen. Es ist zu verwundern/ daß der GOtt dieser Welt der Ungläubigen Sinn so verblendet hat 2. Cor. 4/ v. 4. daß sie selbst ihr Lebens-Ziel/ und Zeit verkürtzet/ und die Lebendigen mit den Todten sich haben verbrennen/ oder begraben lassen.

sen. Er hat demselben nicht allein Leib/und Leben/ sondern auch denen Nachlebenden ihr Geld und Gut/ Heyl und Hülffe/Rath und That/Trost und Freude beraubet/und sie dergestalt in Armuth/und Dürfftigkeit/ in Jammer/ und Noth gestürtzet. Also ist der Teuffel (unter den Heyden) umbher gegangen wie ein brüllender Löwe/ und gesucht/dieselbe zu verschlingen. 1. Pet. 5/8.

Das XV. Capittel.

Von Bestattung der Todten mit ihren nachlebenden Weibern.

Inhalt:

1. DJe nachlebende Weiber haben mit ihren verstorbenen Männern müssen sterben/ in Schweden/
2. In Dännemarck/
3. Bey den Wenden/
4. Und Wineden/
5. Ob auch bey den Hollsteinern?
6. Bey den Celten/
7. Bey den Römern/
8. Bey den Griechen/
9. Bey den Trojanern/
10. Bey den Scythen/
11. Bey den Thraciern/
12. Bey den Geten/
13. Bey den alten Indianern/
14. Bey den heutigen Indianern/
15. Bey den Persianern/
16. Bey den Sinesern/ oder Tartern.
17. Das hat gethan Mithridatis Gemahlin/ bey dessen Todt/
18. Wie auch Hero bey ihres liebsten Leanders Todt.
19. Die Königin Cleopatra/ bey des des Antonius Todt.
20. Etzliche Africanische Weiber.
21. Etzliche Americanische Weiber.
22. Ursachen warumb/ werden angeführt.
23. Theils Weiber haben sich für ihre Männer in den Todt gestürtzet.
24. Die Christen Weiber werden gerühmt/ wegen der ehelichen Liebe/ und Treue gegen ihre Männer.

§. 1.

IN der Nordischen Welt ist ein unbeschrieben Gesetz/ oder allgemeine Gewohnheit gewesen/ daß mit den verstorbnen Männern die nachlebende Weiber zugleich sterben/ und begraben/ oder verbrandt werden musten. Der Münch Oddo/ der vor etwa sieben hundert Jahren des Norwegischen Königs Olff Trygvesohns Leben beschrieben/ vermeldet daselbst/ daß Sifrid Storrade bey ihrem König Erich in Schweden darumb nicht wieder bleiben wolte/ wie etzliche erzehlen/ weil das Gesetz des Landes gebeut/ daß bey Absterbung des Mannes das nachgebliebene Weib mit demselben müsse begraben werden. Sie wisse aber/ daß der König (Erich) nicht über zehn Jahr leben würde/ weil er bey dem Kampff/ und Krieg wieder Styrbiorn ein Gelübde gethan/ daß er nicht über zehn Jahren nach diesem zu leben begehrte/ wenn er nur den Sieg erlangen möchte. Bißher Oddo cit. Barthol. lib. 2. Antiq cap. 10. p. 507. Dieser König Erich mit dem Zunahmen Segerfall/ und der Siegreiche genant/ weil er das Reich Dännemarck/ Schonen/ Liefland/ Finnland/ und Carelen durch seine Waffen bezwungen/ und eingenommen. Ericus Upsal. lib. 1. Hist. Sueo-Gothorum num. 38. p. 20. Wie König Asmund in Schweden vom König Hadding in Dännemarck längst vor Christi Geburt in einer blutigen Schlachtung ist erlegt/ hat seine Gemahlinne Gunilde sich selbst erstochen/ und ist nebst ihrem Ehe-Herren bey der Stadt Upsal begraben. Saxo lib. 1. Hist. Dan. num. 8. p. 14.

§. 2. Diese Gewohnheit ist gleichfalls im Reich Dännemarck beybehalten. Als König Balder daselbst vom König Hother in Schweden im Treffen ist erschlagen/ und sein Cörper solte verbrandt werden/ ist seine Gemahlin Nanna aus Hertzeleid gestorben/ (wird sich selbst umbgebracht haben) und mit ihrem Ehe-Herrn zugleich verbrandt. Edda fab. 43. Des Königs Sigarus in Dännemarck Tochter Sygne hatte sich wider ihres Vattern wissen/ und Willen/ mit Hertzog Hagbert aus Schweden ehelich eingelassen/ wie aber dieser verkleidet/ sich zu seiner Liebsten in Seeland verfügt/ ist er daselbst erkandt/ und gefänglich eingezogen. Nun hatte Hagbert mit Sygne vorher solche Abrede genommen/ daß sie versprochen/ mit ihm zu sterben/ falls er solte umbgebracht werden. Hagbert fraget: Ob Sygne mit ihm sterben/ und an der ehelichen Treu gedencken wolte? Sygne antwortet mit Ja/ daß sie bereit wäre/ mit ihm zu sterben. Saxo führet des Hagberts Frage/ und der Sygne Antwort in gebundner Rede an/ welche ungefehr also lautet:

Hagbert fragt:

So mich dein Vatter nun dem Todt wird übergeben/
Wirst du auch eingedenck der ehlichen Treu leben?

Sygne antwortet:

Glaub Liebster/ daß ich bereit/ mit dir zu sterben/
So fern das Unglück dich wird stürtzen ins Verderben.

Als nun Hertzog Hagbert als ein Feind zum Todt ist verdammt/ und außgeführt/ daß er solte gerichtet werden/ hat Sygne ihren Mägden offenbahret/ daß sie entschlossen/ mit ihrem Bräutigamb zu sterben/

ben / und dieselbe dahin vermöcht / daß sie versprochen / Gesellschafft zu leisten. Darauff machet Sygne mit ihren Mägden Stricke aus ihren Schleiern / und erhencken sich damit alle / da sie vorher das Hauß heimlich angezündet hatten. Saxo lib. 7. num. 34. pag. 129. seq. Das ist ein abscheuliches Weib / welches sich scheuet / mit ihrem Ehe-Mann zu sterben / spricht Hermetrud zu ihrem Gemahl dem König Amleth. Id. lib. 4. num. 16. p. 59.

§. 3. Diese Gewohnheit ist auch bey unsern Wenden im Schwang gewesen / daß die nachlebende Weiber mit ihren verstorbenen Männern verbrandt seyn. Das schreibt von den Preuß-Wenden Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. Hartknoch. Diss. XIII. Rer. Pruss. th. 6. Wie theils unter den Wenden ihre Todten begraben: Also haben die nachlebende Weiber mit ihren verstorbnen Männern sich müssen lebendig begraben lassen / welche das nicht thäten / sind von den andern unehrlich geachtet. Joh. Petri part. 1. Chron. p. 18. Unsern Wandalischen Herulern / welche / wie obgedacht in Pommern / und Preussen sitzhafftig gewesen / hat Procopius im andern Buch seiner Gothischen Geschichten dieses merckwürdige Zeugniß beyleget: Wenn bey den Herulern der Mann starb / muste das Weib / welches einen tugendhafften Nahmen erlangen / und bey den Nachkömmlingen Ehre einlegen / oder hinterlassen wolte / sich selbst nicht lang hernach bey dem Grab ihres Mannes mit einem Strick ihr Leben endigen / welche aber das nicht thun wolte / hatte einen Schandflecken / und von ihres Mannes Verwandten Anfeindung zu erwarten. Bißher Procopius.

(Procopius lib. 2. Gothicorum: Herulo autem viro defuncto, necesse erat, uxorem, quæ virtutis existimationem consequi, gloriamque apud posteros relinquere vellet, laqueô apud viri sepulcrum non longe post vitam finire. Quæ hoc facere recusaret, hanc ignominiæ nota manebat, & à mariti propinquis infestatio.)

§. 4. Ihren Nachbahren sind hierin nachgefolget die Wineder / oder Weneder / derer Weiber ihren verstorbnen Männern / wie im Leben also auch im Todt treue Gesellschafft geleistet. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 2. pag. 6. lagert dis Volck in Pommern / und nennet dasselbe Winiter / und Winuler. Tacitus / und Ptolomeus heissen dieselbe Veneder / oder Weneder / das ist Wender. Daraus klar und offenbahr ist / daß dieselbe Wenden / ihr Nahme / und Wohnplatz stimmen überein. Phil. Cluver. lib. 3. Germ. Antiq. cap. 44. p. 190. hat ihr Lager in Sarmatien auffgeschlagen / es nimt mich Wunder / daß er nicht mit einem Wort gedencket / was angeregter Helmoldt von dem Sitz dieses Volcks in Pommern schreibet. Der alte Außleger des Helmolds erkläret dieses also / daß nach dem Auszug der Wenden in Gallien / Spanien / und Italien die Wineter derselben Sitz bey dem Baltischen Meer eingenommen / mit dem Beyfügen / daß sie dieselbe seyn / die wir ingemein Wenden heissen. Also notirt vet. Interp. Hemoldi l. d. Wir kommen wieder zu der Todtenbestattung dieses Volcks. Hedio lib. 6. Hist. Eccles. cap. 9. citirt des Bischoffen Wunfridus Bonifacius Epistel an König Etho Bald in Engelland / darin dieser von unsern Wenden also schreibt: Die Völcker Wineder / sagt er / welche gantz grobe / und rauhe Leuthe sind / haben diesen Gebrauch /

daß wenn der Mann stirbt/ pflegt das Weib/ so der Mann verbrandt wird/ auch in das Feuer zu springen/ damit sie mit ihm verbrenne. Unter des Bonifacius Epistel an den bemeldten König/ darin die Worte des Bischoffen also laute: Die Wenden erhalten die eheliche Liebe gegen einander/ mit so grossem Eyfer/ daß das Weib bey Absterbung des Mannes nicht begehrt/ länger zu leben/ und wird unter denselben lobwürdig erkandt/ welches sich selbst erwürget/ und auff einen Holtz-Hauffen zugleich mit dem Manne verbrennen läst. Stimmet mit dem vorigen nicht allerdings überein. Daraus erscheinet/ daß Hedio/ und Serrarius nicht einerley Edition von des Bonifacius Episteln werden gehabt haben. Es kan seyn/ daß Bonifacius mehr als einmahl an bemeldten König geschrieben/ und den Weibern frey gestanden/ sich selbst zu erwürgen/ oder lebendig ins Feuer zu ihrem Mann zu springen.

(Bonifacius Epist. XIX. edit. Serarii: Winedi tam magnô Cœlo matrimonii amorem mutuum servant, ut mulier Virô propriô mortuô vivere recusęt, & laudabilis mulier inter illas esse judicatur, quæ propria manu sibi mortem intulit, ut in una strue pariter ardeat cum viro suo.)

§. 5. Diesen Gebrauch wil Christianus Solinus in Chron. pag. 64. denen alten Hollsteinern/ oder Hollsteinischen Sachsen auch zugeschrieben haben: Idt schriven ock etlicke/ sagt er/ so de Männer den Frutwen abgestorven/ so hebben sick de Frutwen levendich mit enen begraven laten; welcke dat nicht dede/ wart van den andern unehrlick geachtet. Ob vielleicht der Autor in dem Nahmen gestrauchelt?

§. 6. Von allen Celtischen Völckern/ erzehlt Cluver. lib. 1. Germ. Antiq. cap. 53. p. 396. daß die nachlebende Weiber mit ihren verstorbenen Männern zugleich verbrandt seyn. Er begreifft unter dem Celtischen Nahmen alle Teutsche/ Brittannische/ Gallische/ Illyrische/ und Spanische Völcker. Idem lib. 1. ibid. cap. 2.

§. 7. Von denen Römern schreibet Seneca lib. 2. Declamat. 2. daß etzliche Weiber sich selbst auff den brennenden Scheiter-Hauffen ihrer Männer geworffen/ se maritorum rogis ardentibus miscuerunt. Eine solche Römische Grabschrifft zeucht Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 1. p. 52. an/ des Inhalts: Ich Cornelia Annia/ damit ich nicht im betrübten Wittwen-Stand elendig überleben möchte/ habe aus unvergleichlicher Liebe zerrissen/ mich selbst lebendig (zum Todt) verdammet/ freywillig in diesen Sarck mit meinem verstorbenen Mann ergeben/ mit welchem ich zwantzig Jahr ohne einige Klage gelebt. O Leben gute Nacht! Das bekräfftiget auch Servius comment. in Virg. lib. 5. v. 95. p. 899. daß bey den Vorfahren das liebste Weib mit ihrem Mann verbrandt worden. Valer. Maximus lib. 4. cap. 6. erzehlet/ daß Portia sich auch selbst umbgebracht/ als sie vernommen/ daß ihr Ehe-Herr Brutus in der Schlachtung auff dem Philippischen Feld in Thessalien ist erlegt. Er berichtet auch anbey/ daß beydes C. Plautius/ und M. Plautius sich selbst erstochen/ bey Absterben

ihrer

ihrer Ehe-Frauen / und mit denselben verbrandt seyn. Des M. Plautius/und seiner Frauen Orestilla Grab ist zu Tarent zu sehen / hat den Nahmen Ton Philonton, derer Liebenden / wie bemeldter Autor erinnert/ der anbey als ein Heyde lehrt/ daß da zwischen Eheleuthen eine grosse ehrbare Liebe verhanden/ es besser sey/ daß sie durch den Todt beysammen gefügt/als durch länger Leben von einander gezogen werden. Valer. Maximus l. d. Wie der edle Römer Petus zum Todt verdammet war / ist seine Frau Arria zu ihm ins Gefängniß getreten / mit einem Schwerdt unter dem Kleid verborgen / damit sie sich selbst erstochen / welches sie aus ihrem Leibe gezogen/ und ihm desgleichen zu thun übergeben/ mit diesen Worten: Nicht diese Wunde/ die ich mir gethan/ sondern die Wunde/ die du dir thun wirst / mir weh thut. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 51. p. 225. Hierüber lauten zu Teutsch des Martialis lib. 1. Epigr. XIII. Worte also:

Als Arria das Schwerdt dem Petus übergeben/ (Leben
Das sie aus ihrem Leib gezogen / und ihr
Damit genommen/ spricht: Nicht dieser Wunden Blut
Mir/ sondern diese Wund/ die du wirst thun/ weh thut.

(Epitaphium ap Stephan. Latialiter sic habet:

D. M.
Publia Cornelia Annia,
Ne in desolata orbitate super viverem, misera vivam me ultro in hanc arcam
Cum Viro defuncto
Incomparabili amore dilacerata damnatam dedo,
Cum quo vixi annos XX
sine ulla querela,
Vale vita,

Idem epitaphium affert, cum quodam additamento Camerarius cent. 1. Hor. cap. 51. p. 229.

Martialis lib. 1 Epig. XIII. al. XIV.

Casta suum gladium cum traderet Arria Pæto,
Quem de Visceribus traxerat ipsa suis,
Si qua fides, vulnus, quod feci, non dolet inquit,
Sed quod tu facies, hoc mihi, Pæte, dolet.

§. 8. Dieses werden die Römer von ihren Nachbahren den Griechen gelernet haben / von welchen sie sonsten ihre Gesetze/ und Gebräuche her bekommen. Hierin wird gerühmet die Evadne/sonsten Iphias genant / als ihr Mann Capaneus in der Stadt Thebe gestorben / und sein Cörper auff dem Scheiter-Hauffen brandte / ist sein Weib Iphias zu ihm ins Feuer gesprungen / und hat sich mit ihm lebendig verbrennen lassen / Ravisius T. 2. Offic. sub tit. Amor. Conjugalis. p. 341. Meiger. lib. 4. Nuc. Hist. cap. 2. Davon Zeugen Ovidius/und Martialis.

Ovidius lib. 3. de Arte v. 21.

Accipe me Capanee cineres miscebimus, inquit
Iphias, in medios desiluitq; rogos.

Ist so viel gesagt:

Capaneus nimb mich an / spricht Iphias/ zusammen /
Wir wollen sterben / springt gleich mitten in die Flammen.

Das schreibt Martialis lib. 4. Epig. 75. (Ep. 31.) beydes von Iphias oder Evadne/ und Alcestes.

Arserit Evadne flammis injecta mariti,
Nec minor Alcestem fama sub astra ferat,

Das ist:

Auff ihres Mannes Feur Evadne ist verbrant/
Alcestes Ruhm ist biß an das Gestirn bekant.

§. 9. Unter denen Trojanischen Weibern/ wird gepriesen Eno/ des Paris oder Alexanders Gemahlinne/ welche mit ihrem Eh-Herren/ da er von dem Philocteta im Treffen ist erwürget/ zugleich hat wollen sterben/ und begraben werden/ Dictys Cret. lib. 4. de Bello Trojano p. 111. Wie diese Eno an ihren Mann Paris soll geschrieben/ und ihm verwiesen haben/ daß er die Helena geraubet/ und zum Weibe genommen/ deßgleichen wie Paris seiner Gemahlin Eno durch Schreiben soll geantwortet/ sein Verbrechen erkandt/ und beklagt haben/ und wie Eno mit ihrem Gemahl Paris zugleich hat wollen sterben/ und begraben werden/ davon kan gelesen werden Ovidius Epist. V. Sabinus Epist. Scholiast. in Not. ad h. l.

§. 10. In Scythien sind die Weiber mit ihren verstorbenen Männern lebendig begraben/ Magdeb. Cent. 4. cap. 10. p. 1530. Also wenn der Scythen König gestorben/ ist sein (fürnehmstes) Kebs-Weib strangulirt/ und mit ihm begraben/ Herodotus lib. 4. num. 108. p. 267. Deßgleichen ist geschehen bey den Tartarn/ welche sind ein Scythisch Volck/ Neuhoff P. 2. Itin. cap. 18. p. 395. 398.

§. 11. In Thracien nehmen die Männer viele Weiber/ welche unter denselben über die Keuschheit halten/ springen in den brennenden Scheiter-Hauffen zu ihren todten Männern/ das halten sie am meisten für ein Zeichen der Keuschheit/ wenn sie in die Flammen sich hinein stürtzen/ Solinus cap. 15. p. 68. Das erkläret Herodotus also: Die alte Thracier nehmen viele Weiber/ wenn aber jemand stirbt/ entstehet unter den Weibern ein grosser Streit/ welches am meisten von dem verstorbenen Ehemann ist geliebet/ welche Frau von denen nachlebenden Freunden für die liebste ist erkandt/ dieselbe wird von denen andern Weibern außgeschmückt/ und bey den Grab von den nechsten Anverwandten umbgebracht/ und mit dem verstorbenen Mann begraben. Die andere Weiber achten das für ein groß Unglück/ daß sie nachleben müssen/ welches für unehrlich gehalten wird/ Herodot. lib. 5. num. 227. 228. p. 314.

§. 12. Die Gether sind ein Dacisch Volck/ Plinius lib. 4. cap. 12 p. 192. ihre Weiber/ sagt Mela/ sind nicht träg/ über der Männer todten Cörper sich tödten/ und begraben zu lassen. Es verhält sich mit ihnen/ wie in Thracien/ der Mann nimt zugleich viele Weiber/ wenn er stirbt/ streiten sie unter sich/ welche mit ihm sterben soll. Die Uberwinderin/ so würdig erkandt ist/ mit ihrem Verstorbenen zu sterben/ freuet sich sehr/ die andere trauren hingegen/ und weinen bitterlich/ Pomp. Mela lib. 2. cap. 2. p. 41. 42.

§. 13. Bey denen Indianern ist von Alters her der Gebrauch gewesen/ daß die lebendige Weiber bey ihren abgestorbenen Männern auff einem Feuer-Hauffen verbrandt worden. Weil einige gefunden werden/ welche diese Geschichte in Zweiffel ziehen dürffen/ will vonnöthen seyn/ dieselbe mit verschiedenen bewehrten Zeugnissen zu erhärten. Das bekräfftiget

(1.) Der Römische Bürgermeister im fünfften Buch seiner Tusculanischen Fragen: Die Weiber in Indien/ schreibt er/

er/ streiten / und rechten unter sich/ bey Absterben ihres Ehe-Mannes/ welche derselbe am meisten geliebet: Denn die Indianer nehmen viele Weiber/ welche Frau obsieget / wird mit Freuden sampt ihrem verstorbnen Eh-Gatten von den Ihrigen auffs Leich-Feuer gelegt/ die andre Frauen/ welche überwunden seyn / scheiden traurig davon. Bißher Cicero.

(2.) Valerius Maximus im andern Buch am sechsten Capittel: Die Indianische Weiber/ sagt er/ derer viele mit einem Manne vertrauet seyn / kommen darüber in Streitigkeit/ und vor Gericht bey dessen Todt / welche am meisten von ihm geliebet ist. Die Uberwinderin frohlocket mit Freuden/ und wird frohlich von denen nahen Anverwandten hingeführet / legt sich auff das Leich-Feuer ihres Eh-Mannes/ und wird als glückseelig mit demselben verbrandt. Die andere Weiber/ welche mit Betrübnis überwunden seyn / bleiben traurig im Leben. So weit Valerius.

(3.) Elianus im siebenden Buch seiner mancherley Geschichten am achtzehenden Capittel: Bey den Indianern/ spricht er/ dürffen die Weiber mit ihren Männern in ein Feuer gehen. Es streiten aber alle Weiber über den abgelebten Mann / welches das Glück/ oder Loß trifft / wird mit demselben zugleich verbrandt. So weit Elianus.

(4.) Solinus im LXV. Capittel/ p. 192. Die Indianer/ sagt er / nehmen viele Weiber/ wenn aber der Mann gestorben ist/ erscheinen die Weiber vor dem Richter / welche nun dem Mann am meisten Liebes-Dienste erwiesen / hat die Ehre / daß sie mit dem Todten lebendig verbrandt wird / die andere leben in Unehren. So fern Solinus.

(5.) Nicolaus Damascenus in seinem Buch von der Völcker Sitten/ tit. 33. de Indis: Dem verstorbenen Indianer/ sagt er/ wird aus allen die liebste Frau auf den Scheiter-Hauffen zu verbrennen beygefügt. Unter den Weibern aber entstehet ein hefftiger Streit/ (wer am meisten von dem Mann ist geliebet) darinne jede Frau von ihren Freunden den Sieg zu erhalten geholffen wird. So weit besagter Damascenus.

(6.) Strabo im XV. Buch/ p. 481. da er hinzu thut / daß diese Verbrennung der Weiber mit ihren verstorbenen Männer daher entstanden/ daß die Weiber einst sich unterfangen/ mit andern Männern zu buhlen / und ihre eigene Männer durch Gifft hinzurichten. Umb solche Boßheit/ und Gifft-Bereitung der Weiber zu hemmen/ ist ein Gesetz gegeben / daß die überlebende Weiber mit ihren verstorbenen Männern zugleich solten verbrandt werden.

§ 14. Dieser Heydnische Gebrauch ist biß auff den heutigen Tag in Indien beybehalten/ da zu unsern Zeiten die Indianische Weiber ihren Vorfahren hierin treulich nachfolgen/ sich lebendig mit ihren todten Männern verbrennen zu lassen. Das uhrkunden diejenige / welche in Indien gewandert / und alles mit Augen angesehen.

(1.) Der Weyland Fürstl. Gottorffische Cammer-Juncker / Herr Johan Albrecht

brecht von Mandelslo/ im ersten Buch seiner Ost-Indianischen Reise-Beschreibung am acht und dreyssigsten Capittel p. 105. Ihre Leichen/ sagt er/ wie auch aller Heyden in gantz Indien werden verbrandt/ und müssen die Weiber sich auch zu dem todten Mann ins Feuer stürtzen/ und lebendig verbrennen lassen/ worzu denn die meisten mit allerhand Freudigkeit gehen/ denn sie bilden ihnen ein/ daß durch das Feuer ihre Seele also gereiniget werde/ daß sie nicht nöthig haben/ in andere Thiere/ darinnen gleich als in Gefängnissen für ihre Sünde zu büssen/ zu fahren/ sondern fahren alsobald mit Lust in die andere Freuden-Welt Das erkläret er im vorhergehenden drey und zwantzigsten Capittel pag. 73. wie folget: Etzlicher Indianischen Heyden Gebrauch ja Religion vermag/ daß wenn der Mann stirbet/ die nachgelassene Wittwe sich lebendig mit dem todten Cörper verbrenne/ welches ich den 24. Octobr. allhier zu Cambaja zum erstenmahl mit grosser Verwunderung gesehen/ von einer Raßbutkin/ einem vornehmen schönem Weib/ so noch nicht über 20. Jahr alt/ dann ihr Mann als ein fürnehmer Hauptmañ war hinter Lahor/ bey 200. Meilen von Cambaja erschlagen/ in Mangel dessen Cörper nun/ wolte sie ihr feuriges Begräbnis alleine halten. Sie hatte zwar lange zuvor umb diesen Todt bey dem Sulthan/ oder Gubernator dieser Stadt angehalten/ welcher es ihr anfangs nicht erlauben wollen/ weil ihres Mannes Cörper nicht zur Stelle/ wie sie es endlich erhielte/ gieng sie mit grosser Freudigkeit zum Holtz-Hauffen. Ich halte/ sie müssen das Opion, oder Opium davon oben (p. 69.) gesagt worden/ einnehmen/ welches sie so freudig/ und behertzt/ machet/ daß sie darzu/ wovor die Natur sich sonst entsetzet/ so freudig sind. Den Anfang dieser Processsion machten etzliche Spielleute/ mit zweyerley Arth Paucken/ und Schalmeyen/ darnach folgeten etliche Jungfern/ und Weiber/ welche vor der lebendigē Leiche herspieleten/ und tantzten/ hinter ihr gienge auch viel Manns- und Weibes-Volck/ neben etlichen Kindern. Sie die Wittwe war mit köstlichen Kleidern angethan/ mit Ringen/ Armbändern/ an Händen/ Armen/ Beinen/ und Füssen nach ihrer Arth wohlgezieret. Als sie zum Holtz-Hauffen kam/ nahm sie Abschied/ von allen ihren Freunden/ theilte ihre beste Kleinodien/ und Geschmeide unter sie/ davon mir das unvermuthliche Glück auch etwas bescherete. Dann wie ich neben zween Engelländern zu Pferde nahe bey ihr hielte/ mochte sie vielleicht an unsern Geberden vermercken/ daß wir sie beklagten/ risse sie etliche Brasoletten vom Arm/ und warff sie nach uns/ darvon ich eins ergriffe/ und zum Gedächtnis behielte. Demnach satzte

sie

sie sich auff ein gar hoch auffgestaffelten Holtz-Hauffen / welcher meist von Apricos / oder Morellen Holtz / mit Zimmet / und Sandel durchgelegt / und mit wohlriechenden Oehl begossen / wie solches auff ihren Befehl angezündet ward / goß sie über ihren Kopff / und gantzen Leib aus einem grossen Kruge ein wohlriechendes köstlich Oehl / welches die Flammen des Feuers vermehrte / und zu ihr führete / daß sie also ohn einigen Geruff / oder übel Geberde von Quaal in einem Huy / und Augenblick / gleich als mit einem Blitz getödtet wurde. Es stunden etliche ihrer Freunde / welche auch gantze Krüge voll Oehl zu der Glut gossen / damit der Brandt desto eylfertiger alles auffsfraß / die Asche wurde hernach ins Wasser geschüttet. So weit Herr von Mandelslo.

(2.) Jürgen Andersen / aus der nechstgelegenen Stadt Tundern bürtig / Hardes-Vogt im Gottorffischen / im ersten Buch seiner Orientalischen Reise-Beschreibung / von Herrn Adamus Olearius außgegeben / am vierzehenden Capittel pag. 18. Den 26 Octobr. schreibt er / starb allhier bey Fingerla ein reicher Bramaner / welcher alsobald balsamiret / und 8 Tage hernach als den 3. Novembr. die Leich-Bestätigung nach ihrem Gebrauch mit gar frembden und seltzahmen Ceremonien gehalten wurde / nemlich des Verstorbenen Freunde kahmen / mit etlichen Götzen-Pfaffen / machten einen Holtz-Hauffen von Caneel / Sandel / und andern köstlichen Holtze / legten die Leiche nackend darauff / zündeten das Holtz an. Unterdessen kahmen des Verstorbenen zwo Weiber / mit sehr köstlichen Kleidern / und Schmuck angethan / in einer ansehnlichen Procession herzu gegangen: Vor ihnen her giengen bey 50. Jungfern / mit fröhlichen Geberden / und tantzeten nach einer lustigen Music. Hinter den beyden Candidaten gieng eine grosse Menge Männer / Weiber / und Kinder auch mit einer lustigen Music / etzliche Weiber von der Freundschafft / trugen auff den Köpffen Krüge mit allerhand wohlriechenden Oehlen / und Extracten. Als sie nun zum Feuer-Hauffen kahmen / legten die beyden Wittwen ihren Schmuck ab / theilten ihn unter ihre Verwandten / und unter den vorher getantzten Jungfern etlichen aus / ohne etliche Brasoletten und Ringe behielten sie an sich / und sprungen mit lachenden Munde / eine zur Rechten / die andere zur Lincken ins Feuer. Und indem sie hinein sprungen / gossen / und warffen ihre Freunde zugleich Oehl / Caneel / Camphor / Myrrhen / Aloe / und andere Specereyen mit ihnen ins Feuer / verbrandte also zu Asche. Unterdessen gieng die Music fort / und wurde getantzet / und gesprungen. Bißher Jürgen Andersen.

(3.) Volquard Iversen / aus dem benachbahrten Husum bürtig / im vierdten

Buch der Ost-Indischen Reise / auch von dem Herrn Adamus Olearius außgegeben / am vierzehenden Capittel p. 208. 209.

Von der Bramaner / Raßbuten / Jentiven und Benjanen Begräbnissen.

Diese Secten / berichtet er / verbrennen alle ihre Todten / und streuen die Asche auffs Wasser / welches ich etzliche mahl beym Dorff Pulepare / so von Suratta nach Süd-Ost am Strohme gelegen / gesehen. Etliche der Verstorbenen nachgelassene Wittwen verbrennen sich auch lebendig mit ihrer Männer Leichen. Es ist vor diesem der Gebrauch gewesen / daß der Benjanen Weiber alle die nicht für Huren wollen gehalten seyn / sich haben mit verbrennen müssen / nun aber ist das scharffe Gesetz (an etzlichen Orthen insonderheit bey armen Leuten) auffgehoben: und so etwa eine / welche gutes Vermögens ist / und es von der Herrschafft erkauffen / oder erlangen kan / so geschiehets bißweilen von denen / die ihre Männer sehr lieb gehabt / auch für sich und ihre Freunde einen Ruhm dadurch erlangen wollen / daß sonst werden ihnen die Haare abgeschnitten / und sie nicht groß geachtet. Ich habe solcher Begräbnis / daß sich nemlich die Wittwen mit ihren Männer Leiche willig mit verbrandt / drey gesehen / und geschiehet an unterschiedlichen Orthen / auch auff unterschiedliche Arth. Bey und umb Suratta geschiehets auff folgende Weise: Weñ ein Mann gestorben / stehen etliche Weiber auff der Strassen vor der Thür / schlagen mit beyden Händen auff die Brust / und ruffen eine gute Zeit: Os reos, Os reos, denn wird die Leiche von denen nechsten Freunden hinaus getragen. Sie die Wittwe auffs schönste geziehret / folget mit ihren Verwandten / vor ihnen her gehen Trummeln / Pfeiffen / und Posaunen / worzu die mitgehende Weiber in die Hände klopffen / und singen mit grossem Geschrey. Wenn sie nun zur Stelle kommen / da sie sollen verbrant werden / stehet eine kleine Hütte von vier Stollen auffgerichtet / und mit Laub-Blättern bedecket / und bekleidet. Die Leiche wird erst zum Revier getragen / und wohl gewaschen / die Frau mit ihren Gespielen / waschen sich auch am gantzen Leibe / und ziehen sich wieder auffs köstlichste an / unterdessen stehen 3 oder 4 Pfaffen bey ihnen / reden ihnen fröhlich zu / und vertrösten sie / daß sie in kurtzer Zeit mit ihrem Manne in einer grossen herrlichen Stadt in Freuden seyn werden. Solches müssen die armen Heyden festiglich glauben / sonst wäre es unmüglich / daß sie bey gesundem Leibe so getrost sich verbrenneten. Dann gehet die Frau mit ihrer Gesellschafft dreymahl umb die Hütte mit Jubiliren. Darauff gehet sie in die Hütte / setzet sich mitten darein auf

Brenn-

Brenn-Holtz. Ihr wird der todte Mann hinein gebracht/und sein Kopff in ihren Schooß geleget. Einer von den Pfaffen gibt ihr mit gehler Farbe ein Zeichen an die Stirn/ und dann eine brennende Kertze in ihre Hand/ und gehet heraus. Darauff zündet sie selbst die Hütte an allen vier Stollen an/ welche/ weil sie mit gewisser Materia/ so bald Feuer fangen/ bestrichen/ alsbald sampt der gantzen Hütte in Flammen außschlägt. Dann fangen die Paucken/ und Trompeten sampt den Umbstehenden wieder an zu jauchzen/ und schreyen/ daß man sein eigen Wort darbey nicht hören kan. Denn giessen die Freunde etliche Krüge mit Oehle/ und Spiritus ins Feuer/ und werffen viel Holtz/ so alles darbey in Bereitschafft stehen muß/ darzu/ daß sie wohl ehe mit Holtz zu Tode geworffen/ als verbrandt wird. Wenn nun alles zur Aschen worden/ nehmen die Freunde die Asche/ und streuen sie in das Rivier/ gehen mit Freuden wieder nach Hause. Dieses angeregter Autor.

(4) Johan Baptist Tavernier/ Freyherr von Aubonne in Franckreich/ im andern Theil seiner 40. jährigen Orientalischen Reise-Beschreibung/ und zwar im dritten Buch seiner Indianischen Reisen/ am neundten Capittel p. 159. So bald die Wittwe Zulassung erhalten (daß sie mit ihrem todten Mann sich verbrennen mag) schreibt er/ fängt ihre gantze Music an/ sich hören zu lassen/ und gehen sie also solcher gestalt mit Trompeten/ Flöten/ und andern Instrumen-Klang nach des Verstorbenen Wohnung/ und begleiten von dar den Cörper/ wie ich bereits gemeldet/ biß an des Flusses Ufer/ oder an den See/ wo er soll verbrandt werden. Alle Verwandte/ und Freunde der Wittwen/ so mit ihrem Mann zum Tode gehet/ kommen zuvor/ und wünschen ihr Glück/ zu der Herrlichkeit/ die sie in der andern Welt zu besitzen eylet/ und wegen der Ehre/ so die gantze Zunfft von ihrer Heroischen Entschliessung hat. Sie putzet sich auffs beste gleich als am Tage ihrer Hochzeit/ und führet man sie gleichsahm im Triumph an den Orth/ wo sie soll verbrennet werden. Man höret ein überaus grosses Gethöne von dem Schall der Instrumenten/ und von den Stimmen der Weiber/ so ihr nachfolgen/ und der Elenden/ so zu ihrem Todt gehet/ allerhand Lieder zu Ehren anstimmen. Die Braminen/ so sie begleiten/ vermahnen sie zur Beständig- und Hertzhafftigkeit/ und halten die meisten Europeer davor/ man gebe ihr gar einen gewissen Tranck ein/ ihr das Grauen des Todes/ welches ein jeder Mensch natürlicher Weise empfindet/ zu benehmen/ welcher ihr die Sinnen so verwirre/ und alle Gedancken/ so sie sich über ihren Todt machen könte/ außjage. Und haben die Braminen guten Nutz davon/ daß

dieſe arme Weiber bey ihrem gefaſten Entſchluß ſich zu verbrennen bleiben: Denn alle Arm- und Knie-Bänder/ nebſt ihren Ohren-Gehängen und Ringen/ gehören von Rechtswegen den Braminen zu/ nachdem die Weiber verbrandt ſind/ und ſuchen ſie alles aus der Aſche hervor. Nach dem Stand/ und Vermögen der Frauen/ ſind dieſe Braſeletten/ Ohr-Gehänge/ und Ringe/ bißweilen von Silber/ die Armſten haben ſie von Kupffer/ oder Zinn/ von Steinen haben ſie aber nichts an/ wenn ſie hingehen/ ſich zu verbrennen. Ich habe dieſe Weiber auff dreyerley Arth verbrennen ſehen/ nach verſchiedener Länder Manier. In dem Königreich Guzerate/ und biß nach Agro und Dehly/ gehet es auff ſolche Arth zu. Man bauet gleichſahm an das Ufer eines Fluſſes/ oder Sees eine kleine Hütte/ ohngefehr 12 Schuh ins gevierdte. Sie iſt von Rohr und andern Reiſig auffgebauet/ worunter man etliche Maaß Oehl gieſſet/ und andere leicht-brennende Materialien/ damit es deſto hurtiger anzuſtecken. Die Frau ſetzet ſich halb liegend in die Mitte dieſer Hütte/ leget ihr Haupt auff eine Arth eines Kopff-Küſſens von Holtz/ und lehnet den Rücken an einen Pfeiler/ an welchem ſie von einem Bramin mitten umb den Leib angebunden wird/ aus Furcht/ ſie möchte etwa davon ſpringen/ wann ſie die Flamme fühlet. In ſolcher Poſitur hält ſie ihres Mannes Cörper auff den Schooß/ und käuet immerfort Betle, und wenn ſie ohngefehr eine halbe Stunde in ſolchem Zuſtand geweſen/ gehet der Bramin/ ſo in der Hütten war/ aus derſelben heraus/ und ſchreyet ſie/ man ſoll ſie anſtecken/ welches dann die Braminen/ Verwandte/ und Freunde der Frauen/ ſo dabey ſtehen alſobald thun/ und gieſſen noch etliche Krüge mit Oehl ins Feuer/ damit die Frau deſtoweniger Schmertzen empfinde/ und deſto eher verbrandt ſeyn. So bald der Cörper zu Aſche worden/ ſuchen die Braminen hervor/ was ſie von geſchmoltzenem Gold/ oder Silber finden/ oder von Zinn/ und Kupffer/ die Arm-Bänder/ Ohren-Gehänge/ und Ringe/ ſo die Frau anhatte/ welches ihnen von Rechtswegen/ wie bereits geſagt/ zuſtehet. Im Königreich Bengala/ verbreñt man die Weiber auff eine andere Weiſe. Ich war damahls eben zur Stelle/ und weiln längſt dem (Fluß) Gange ſo wohl/ als im gantzen Bengala/ gar wenig Holtz/ ſchicken die armen Weiber hin/ Holtz/ als ein Allmoſen zu erbetteln/ damit ſie ſich mit ihrer Männer Leichnam verbrennen können. Man ſchlichtet ihnen einen Holtzhauffen/ faſt wie ein Bett/ mit ſeinem Kopff-Küſſen/ von Reiſig und Bimſen/ worauff man etliche Krüge mit Oehl gieſſet/ und noch andere leicht-brennende Materien

darun-

darunter schlichtet / die Cörper desto ehe zu verzehren. Vor der Frau / die sich verbrennen soll / gehen etliche Trommelschläger her / und andere / so auff Pfeiffen und Schalmeyen spielen / sie aber ist mit ihrem besten Schmuck angethan / und gehet gleichsam in vollen Sprüngen / biß in den Holtz-Hauffen. Wann sie auff denselben gestiegen / sitzt sie halb / und liegt halb. So dann legt man ihres Mannes Cörper gar über sie / und bringen ihr so dann alle ihre Befreundte / und Bekandte / etwas / einer einen Brieff / der ander ein Stück Leinwand / dieser Blumen / jener etliche Stückgen Silber / oder Kupffer / und sagen zu ihr: Gib diß meinetwegen meiner Mutter / oder meinem Bruder / oder einem Befreundten / oder Bekandten / nachdem sie eine Persohn in ihrem Leben geliebet. Wann nun die Frau siehet / daß man ihr nichts mehr bringet; fragt sie die Umbstehenden zu dreyen mahlen / ob sie ihr nichts mehr zu befehlen haben / und wann man nichts mehr zu ihr sagt / wickelt sie alle dasjenige / so man ihr gebracht / in einen Taffet / legt solchen zwischen ihren Bauch / und ihres verstorbenen Mannes Rücken / und rufft / man soll den Hauffen anstecken / welches dann die Braminen / und Befreundte so bald verrichtē. Weil / wie ich angemerckt / gar wenig Holtz in dem Königreich Bengala zu finden / so werden diese arme Weiber / so bald sie todt / und halb gebraten sind / nebst ihrer Männer Leichnam in den Fluß Ganges geworffen / in welchem sie von den Crocodillen gefressen werden. Anitzo aber wollen wir besehen / wie es längst der Küste von Coromandel her zu gehen pflegt / wann die Weiber hingehen / sich mit ihrer verstorbenen Männer Cörper zu verbrennen. Man macht eine grosse Grube / neun / oder zehen Schuh in die Tieffe / und fünff und zwantzig / oder dreyssig ins Gevierdte / in welcher man eine Anzahl Holtz / und viel allerhand leicht-brennende Materialien wirfft / damit solches mit desto leichter Mühe / und umb so viel geschwinder verbrenne. Wann nun die Grube wohl erhitzet ist / leget man des Mannes Leichnam an derselben Rand / und kommet dessen Ehe-Weib darauff tantzend / und käuet ihren Betle, deren alle ihre Verwandten / und gute Freunde / unter Trommel- und Pauckenschall Gesellschafft leisten. Alsdann gehet das Weib zu dreyen mahlen umb die Gruben / und küsset jedes mahl alle ihre Anverwandten / und Freunde. Wann sie nun den dritten Umgang vollbracht / werffen die Braminen des Verstorbenen Mannes Leichnamb in das Feuer / und wird das Weib von itzbemeldten Braminen / wie sie mit dem Rücken nach der Grube zugewendet stehet / auch darein gestossen / daß sie rücklings

lings da hinunter fället. So balden schütten deren Befreundte Geschirr mit Oele / und andern Specereyen solcher Arth/welchen gleichmässigen Gebrauch an andern Orthen ich bereits berühret/hinein/damit die Cörper durch solcher zuthun desto eher verzehret werden. Im gröſten Theil dieser Seite von Coromandel verbrennen sich die Weiber nicht mit ihrer verschiedenen Ehe-Männer Leichen/ sondern lassen sich mit denen also noch lebendig in ein Loch der Erden/ welches deren Braminen / irgend einen Schuh höher / als des Manns und Weibes Länge beträgt/ und verscharren. Sie erwählen insgemein einen sandichten Orth / und wann sie nun den Mann/ und das Weib in dieses Loch hinab gesencket/schüttet jeder von denen/ die sie begleitet/einen Korb voll Sand/welchen sie zu solchem Ende eingefasset/ über diese beede Leiber / biß das Loch gefüllet/und der Schütt-Hauffe einen halben Schuh höher/als der Boden der Erden herum / sich erhoben / nach welcher Verrichtung sie darauf herumer hüpffen/und tantzen/ biß sie das Weib ersticket zu seyn bedüncket. So weit wolgedachter Freyherr.

Im nechstfolgenden zehenden Capittel p. 161. vermeldet Herr Tavernier/ daß da der Indianische Raßbuten Raja / oder Fürst von Belou im Krieg umbkommen/ sich 11. von seinen Weibern haben wollen lebendig verbrennen lassen / wie aber der Gouverneur ihnen solches gar nicht hat verstatten wollen / haben sie sich allzusammen selbst umbgebracht. Als Anno 1642. zween von den mächtigsten Indianischen Rajas in der Stadt Agra sind niedergehauen/ und ihre Cörper zu verbrennen auff den Scheiter-Hauffen gelegt/sahe man 13. ihrer Weiber aus dieser beyden Rajus Häuser mit tantzen und springen ankommen / welche alsobald auff den Scheiter-Hauffen stiegen/ und auff selbigem sich unter einander bey den Händen haltend rings umbher stellten/ und allesampt zugleich ins Feuer hinein fielen / und also mit ihren Männern verbrandt wurden. Bißher wohlgedachter Herr Tavernier.

(5) Rogerius part. 1. Off. Thür cap. 19. erzehlet / daß er solchen Leich-Brand der lebendigen Frauen mit ihren todten Männern zu unterschiedlichen mahlen in Indien gesehen / und wie mit einem verblichenen Indianischen Edelmann in der Stadt Paliacatte 60 seiner Weiber lebendig verbrandt seyn. In dem folgenden zwantzigsten Capittel p. 212. schreibet Rogerius also: Die Weiber aber müssen eben nicht nothwendig durchs Feuer sterben / sondern mögen sich auch wol bey ihren Männern vergraben lassen/ welches dann/ was die Zurüstung betrifft / auff gleiche Manier angefangen/aber nicht vollendet wird. Dann wann vorerzehlter massen das Weib gebadet/ führet man sie mit Trommeln/ Posaunen / und Pfeiffen / nach der betrübten Grufft zu / die für sie gemacht/allwo sie ihren todten Mann antrifft: In selbige Grube / welche wie ein Keller außgegraben / und gewölbet ist / gehet man Staffelweise hinunter/ die Frau / so man begraben soll

soll / tritt allgemählig solche Stiegen hinab/und setzet sich im Gewölbe auff eine irrdene Banck nieder / nimpt ihren Mann in den Arm / und beräuchert ihn mit Weyrauch / welches sie auff einen Topff mit Feuer wirfft. Nach Vollbringung dessen hebt man an / das Grab nach gerade zuzuscharren / jedoch sonder ungestümes werffen der Erdklössen/ damit dem Weibe nicht weh geschehe / worzu dann die Frau selbst hilfft/und die Erde auff ihren Leib scharret. Wann sie nun schier biß an den Halß bedecket / halten etliche von ihren Begräbern ein Tuch vor das Loch / auff daß nicht ein jeder sehe/ was sie machen / noch die andere zuschauende Weiber dadurch abgeschrecket werden/künfftig dergleichen außzustehen. Nach fürgehaltenem Tuche/ geben sie der Frauen ein Gifft ein / und wann ihr solches beygebracht / bricht ihr einer hinter dem Tuch mit solcher Behendigkeit den Halß / daß es fast keiner der Zuseher gewahr wird. Also Rogerius. Scholiastes in Notis ad Roger. l. d. cap. 19. erinnert/ daß da der König von Siam verschieden / seine Weiber zu ihm ins Feuer gesprungen.

(6) Franciscus Prettie in der Schiffarths-Beschreibung des Engelländers Thomas Candisch ap. Erasm. Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. p. 1482. Wenn ein König / sagt er/ in der Insel Java gestorben: so verbrennet man den Leichnamb / und hebt die Asche auff. Aber fünff Tage hernach / gehen des Königs Weiber / derer offt auff die hundert sind / alle / nach Landes Gebrauch/an einem gewissen Orth. Daselbst tritt alsdenn die oberste / und fürnehmste unter ihnen herfür / mit einer in der Hand haltenden Kugel/ und wirfft dieselbe von sich. Wo nun die Kugel hinfällt / da gehen sie alle hin / richten das Angesicht gegen den Auffgang / und stechen ihnen selbsten mit einem Dolchen/welcher so scharff/ wie ein Scheer-Messer ist/ das Hertz ab: waschen hiernechst / und baden sich in ihrem eigenen Blut / biß sie auff ihr Antlitz fallen / und sterben.

(7) Fabronius part. 1. Hist. Mundi lib. 2. 4. num. 4. p. 591. schreibet/ daß C. Balbi im Königreich Cambaja gesehen/ daß fünffzig Weiber sich eines Ehe-Mannes halben haben verbrennen lassen.

(8) Was im vorhergehende Strabo schon vor Christi Geburt von dem Ursprung dieses Weiber-Brandts mit ihren todten Männern schreibt / das bekräfftiget zu unsern Zeiten der Herr von Mandelslo am obigen letztgedachten Orth p. 74. Dieser Gebrauch/spricht er/ daß die Weiber sich mit verbrennen/ soll daher gekommen seyn/ weil die Indianer mehr als ein Weib nehmen/geschiehets/daß wenn sie wegen grosser Geilheit von ihren Männern nicht so offt / als sie es wol gerne sehen / besuchet werden / oder der Mann sich mehr zu der einen / als zur andern hält / sie dem Mann gram geworden / und ihn mit

Gifft

Gifft umbbracht / daß man in einem Jahr viermahl mehr Männer- als Weiber-Leichen gehabt. Darumb hat der König in Indien dieselbe Verordnung gethan / daß was ehrliche Weiber sind / sich mit ihres Mannes Leiche verbrennen solleu / damit die Weiber den Todt ihrer Männer nicht befordern / sondern so viel möglich verhüten helffen. So aber das Weib sich nicht verbrennen will / wird sie zwar nicht darzu gezwungen / aber vor eine Hure gehalten / und in keiner ehrlichen Gesellschafft unter ihnen zu sitzen gelitten. So fern ruhmgedachter von Mandelslo.

Das bestättiget auch Jürgen Andersen am obbemeldten Orth pag. 19. Ursach aber dieser abscheulichen Begräbniß / schreibt er / daß die lebendigen gesunden Weiber sich mit den verstorbenen Männern verbrennen / soll / wie ich von einem Bramanen / der Portugisisch verstund / und auch von einem Brabander in Goa bin berichtet worden / daher gekommen seyn: Daß als der König von Decam wider den König von Bengala einst Krieg führen wolte / alle Mannschafft auffbote / und wider sein vermuthen gar ein schlecht Corpus zusammen bringen konte / erforschet er die Ursach von seinen Bramanen / und ihrem Abgotte / und als er verständiget wurde / daß die Weiber / welche von ihren Männern nicht sattsahme Pflegung ihres Leibes / und Begierden bekahmen / auch nicht alle / weil ein Mann offt 3 / 4 und mehr Weiber hat / nach Willen contentiret werden kunten / sie ihnen gram geworden / und Gifft beygebracht / hat der König dis Gesetze gegeben; das was ehrlich geschätzet / und nicht dafür gehalten seyn will / daß sie Ursach an ihres Mannes Tode / sich mit verbrennen lassen soll. Die aber dasselbe zu thun sich weigern / werden für gemeine Huren gehalten / und wird ihnen zum Zeichen dessen / das Haar vom Kopffe abgeschoren. Also wohlgedachter Autor.

Dis Zeugniß des Jürgen Andersens bestärcket Fabronius am nechst gedachten Orth / außgenommen / daß er schreibet / daß der König zu Cambaja in seiner Armee aller seiner (besten) Obersten / und Kriegs-Leuthen durch der Weiber Gifft-Bereitung beraubet gefunden / und daher ein Gesetz außgegeben / daß die Weiber sich mit ihren verstorbnen Männern solten lebendig begraben lassen / zu beweisen / daß sie unschuldig an ihrer Männer Todt seyn. Es läst sich ansehen / daß nicht allein zu Zeiten des Strabo / sondern auch offt hernach die Weiber an ihren Männern untreu worden / und daher wieder dieselbe zu unterschiedlichen Zeiten das alte Gesetz erneuert / und erequiret worden. Diese Zeugnisse anzuführen / haben mich bewogen die so genandte Pyrrhonische Weltklüglinge / welche daran zweyffeln / ob auch in der Welt solche Leuthe zu finden / welche bey vollem Verstand so unsinnig / daß sie sich selbst lebendig verbrennen lassen. Wer so viele sichtbahre Zeugen in Zweyffel zu ziehen sich vermisset / der muß mit sehenden Augen blind seyn.

§. 15. Sol-

§. 15. Solche Exempel findet man auch in den Persischen Geschichten. Xenophon rühmet die Persianerin Panthea / welche / da ihr Ehe-Herr Abradates im Krieg umbkommen / unter dem Cyrus / und dieser fragte / wo sie nun bleiben wolte / sie darauff geantwortet / daß er solches bald erfahren solte / darauff sie so fort einen Dolch ergriffen / und sich selbst erstochen / vorher aber befohlen / ihren / und ihres Herrn todten Leib in einem Kleid / und Grab zu begraben. Xenophon. lib. 4. Cyropæd. p. 147.

§. 16. Das sollen die Sinesische / oder Tartarische Weiber in Sina auch thun. Ein achtzig jähriger Indianer / welcher mit dem Pater Hinrich Roth vor einigen Jahren heraus / und bey dem Pfaltz-Gräfflichen Hoff zu Düsseldorff angelangt / hat für gewiß berichtet / daß in dem Leich-Feuer des letzten Königs in Sina 8. der fürnehmsten Königinnen zugleich verbrandt seyn. Man vermuthet aber / er habe nicht den letzten König von Sina gemeynet / welcher sich selbst jämmerlich erhenckt / sondern den Ost-Tartarischen König / der Tartarien und Sina zugleich beherrschet / und dessen Sohn itziger Zeit auff dem Sinischen Thron sitzet. Erasmus Fr. lib. 6. Spec. sect. 1. num. 3. p. 1512. ex Relat. Rer. Notab. Regni Mogur. p. 9.

§. 17. Mithridates der mächtige König in Ponto über 22. Völcker / derer Sprachen er alle verstanden / also daß er mit jedem Volck hat reden können. Val. Maximus lib. 8. cap. 7. sub tit. Extern. num. 16. Er hat alle Könige zu / und vor seiner Zeit an Majestät übertroffen / und 46 Jahren den Krieg wider die Römer geführet / und ob er gleich von denselben durch ihre tapffere Feld-Herren Sylla / Lucullus und Pompejus zu mehrmahlen ist geschlagen / hat er doch allemahl den Krieg wieder erneuret / und desto erschrecklicher fortgesetzet. Justinus lib. 37. cap. 2. p. 234. und im Anfang in den Asiatischen Städten / und Landschafften 80000 Römer umgebracht. Valer. Maximus lib. 9. cap. 2. sub tit. Extern. num. 3. Dann er durch Rebellion seines Sohnes Pharnacis / und Abfall seiner Unterssassen dahin ist gebracht / daß er sich selbst erwürgt. Florus lib. 3. cap. 5. hat sein Gemahl Hispieratra / sonsten Monima genant / den Königlichen Zierath von ihrem Haupt gerissen / umb ihren Halß zugebunden / und sich daran gehenckt. Wie aber dis Band / wegen ihres Leibes Schwere / zerrissen / und sie auff die Erde gefallen / hat sie aus Unmuth / und Zorn gesprochen: O du verfluchtes Diadema, du wilt mir auch nicht zu diesem traurigen Dienst behülfflich seyn / hat das Band auff die Erde geworffen / darauff gespeyet / und es mit Füssen getreten. Endlich hat sie ihrem Diener den Hals hingereicht / der ihr das Schwerd durch die Gurgel gestossen. In allen Kriegs-Gefährligkeiten ist sie gewaffnet ihrem König nachgefolget / und damit sie den Helm auff ihrem Haupt desto bequemer tragen möchte / hat sie ihr Haupt-Haar abgeschnitten. Plutarchus in Lucullo p. 199. T. 2.

§. 18. Das Hellespontische Meer theilet die Europeische / und Asiatische Welt von einander / soll / da es am engsten / kaum ein viertheil Meilweges / oder sieben Stadien breit seyn / Plinius lib. 4. cap. 11. pag. 185. Daselbst ist an einer Seiten in Europa die Stadt Sestus / und an der andern Seiten gleich über die Stadt Abydo in Asia gelegen / da heutiges Tages die Türckische Dardanellen oder Vestung vor der Stadt Constantinopel seyn / Buno in Not. ad Cluver. lib. 4. Geogr. cap. 14. num. 2. pag. 395. Zu Abydo hat gewohnet der edle / und tapffre Jüngling Leander / zu Sesto aber die überaus schöne / und tugendsame Jungfrau Hero / welche einander sehr lieb gewonnen / weil die öffentliche bequeme

Zusammenkunfft ihnen / weiß nicht aus was Ursachen / verboten/ hat Leander sich nicht gescheuet/ bey später Abend-Zeit über den Hellespont zu seiner Liebsten Hero zu schwimmen/welche an ihrer Seiten auff einem hohen Thurm ein Feuer/oder Licht hat pflegen anzustecken/ damit er nicht verirren möchte. Wie Leander das ein Zeitlang getrieben/hat sichs begebē/daß einst bey seiner Schwimreise ein erschrecklich groß Ungewitter auff dem Meer entstanden/dadurch er gantz ermüdet / und abgemattet von den Wellen des Meers ist unterdrückt/ und ersäufft worden. Wie indessen Hero nach ihrem liebsten Bräutigamb lange vergeblich außgesehen / wird sie endlich gewahr/ daß das Meer des Leanders Cörper ans Ufer ausgeworffen / da sie mit jämmerlichem seufftzen/ klagen/und weinen/ auff ihn niedergefallen / und alsobald auff einen am Ufer stehenden Thurm gestiegen / und sich ins Meer hinunter gestürtzet / und also ihrem liebsten Leander im Tode Gesellschafft geleistet. Diese Geschichte hat der alte Poet Museus / der zur Zeit des Jairs Richtern in Israel gelebt/ mit außbündigen Versen beschrieben / daraus Ovidius seine beyde Sendschreiben zwischen Leander / und Hero gewechselt genommen / welche können gelesen werden beym Ovid. Epistol. XVII. & XIIX.

§. 19. Cleopatra Königin in Egypten/ des Königs Ptolomeus Dionisius verwittibte Gemahlin / und Schwester/ soll von unvergleichlicher Schönheit/ aber anbey so unzüchtig gewesen seyn/daß sie offters ihren Leib prostituirt / Aurel. Victor. part. 2. de Viris Illust. in Cleopatra. Dadurch der Römische Feld-Herr Anthonius verleitet/ dieselbe zur Gemahlin angenommen. Sie ist ihm zu Wasser entgegen gezogen in einem überaus prächtigen Schiff/ dessen Seegel von Purpur / die Ruder von Silber/ das Hintertheil von Gold / da sie unter einem güldnen Thron sitzend fürtrefflich außgezieret war / nach der Arth/ wie die Venus abgebildet wird. Sie hatte umb sich ihre schönste Dienerinnen/ welche wie die Göttinnen auffgezogen / bey den Rudern sassen / und dieselbe bey Anstimmung einer anmuthigen Musick nach gewissen Tact bewegten. Daher gieng das gemeine Geschrey vor ihr her/ die Göttin Venus käme zu dem Bachus / von allen Orthen her haben sich die Menschen versamlet/dies Wunder anzuschauen. Sie wird gerühmet/daß sie bey ihrer Schönheit von solcher Beredsamkeit / und Holdseeligkeit der Geberden gewesen / daß sie eines jeden Hertz leicht hat einnehmen können. In Wissenschafft frembder Sprachen ist sie zur Verwunderung erfahren gewesen / also daß sie die Hebreische/ Syrische/Arabische/ Ethiopische/ Troglodytische/ Medische/ und viele andre Sprachen hat reden können. Sie hatte vor / den engen Halß zwischen dem Mittelländischen / und rothen Meer / der doch 300 Stadien breit ist/daran Asia/und Africa aneinander hangen / durch zu graben/und dadurch von einem Meer zum andern zu schiffen. Nachgehends wie Antonius / und Cleopatra vom Käyser August zu Wasser / und zu Land sind geschlagen/ und biß in Egypten verfolget / hat er sich selbst aus Verzweyffelung umbgebracht. Zu diesem Selbstmord hat sich die Königin auch resolvirt. Vorher aber ist sie zu des Antonius Grab gegangen/und hat daselbst diese Klage geführet: Mein liebster Antonius! neulich hab ich dich mit meinen freyen Händen begraben. Nun bringe ich deine Dienerin dir das Todten-Opffer. Ich bitte dich umb Gottes Willen/verlaß mich dein nachlebendes Ehe-Weib nicht/ (in jener Welt) und lasse nicht von deinetwegen an meinem Cörper ein Triumph gehalten werden/sondern hier verberge/ und begrabe ich mich mit dir. Denn unter den unzehlich

vielen

vielen Unglücken/ so ich gelitten/ ist mir nichts so schwer/ und hart/ als diese geringe Zeit/ so ich ohne dich gelebt. Nach dieser Klage/ hat sie das Grab gekrönet/ und geküsset. Sie schreibt an den Käyser/ und bittet/ daß sie mit dem Antonius möchte begraben werden. Der Käyser schicket seine Leuthe/ und lässet nachforschen/ dieselbe finden die Königin in einem gülden Bett todt liegen/ (im Grab des Antonius) mit Königlichen Schmuck/ sampt ihren beyden seeltagenden Mägden/ Eiras und Charmion/ darunter diese der Königin die Crohne auff dem Haupt zurechte setzte. Die gemeine Sage ist/ daß sie sich selbst durch Gifft umbgebracht/ entweder daß sie Gifft eingenommen/ oder daß sie eine kleine sehr gifftige Schlange Aspis genandt an ihren Arm hat legen lassen. Der Käyser hat ihren Todt schmertzlich empfunden/ und dieselbe mit dem Antonio ansehnlich/ und Königlich begraben lassen/ Plutarchus in Antonio T. 3. pag. 129. seq. 158. 166. seq. Wie sie sich stellte dem Antonius das Todten-Opffer zu bringen/ ist sie in dessen Königlichen Begräbnis durch zuthun der Schlangen todt gefunden/ Aurel. Victor. l. d. Sie hat sich prächtig angezogen/ und in das Königliche Begräbnis sich begeben/ da sie bey ihrem Gemahl Antonius sich gelegt/ durch zuthun der Schlangen gleichsam eingeschlaffen/ Florus lib. 4. cap. 11. pag. 84.

§. 20. Also hat unter den Africanern etzlicher wegen das eheliche Band die Weiber dahin verbunden/ daß ihr Todt mit der Männer Todt hat müssen vergesellschafftet werden. Dapperus in Beschreibung der Africanischen Welt/ schreibet von einem absonderlichen Volck daselbst/ daß mit dem verstorbenen König seine Gemahlin/ und Diener zugleich müssen sterben/ und begraben werden. Es wird der Autor ohn Zweiffel hierunter das Volck in der Africanischen Landschafft Guinea verstehen/ da die Weiber mit ihren Männern wie im Leben: also auch im Todt sampt den Dienstboten Gesellschafft leisten müssen. Wo es ein König ist/ der da stirbet/ werden dieselbe getödtet/ umb ihm in jener Welt auffzuwarten/ und ihre Häupter auff Pfälrings umbs Grab her gesteckt/ Rossæus part. 3. de Relig. Mundi q. 5. p. 126. Eine merckwürdige Geschichte der Ehelichen Liebe/ und Treue zwischen einem tapffren Mauritanischen Hauptmann/ und seiner Frauen Nahmens Benxamuth/ und Hota im Königreich Fessa/ oder Fetz erzehlt Osorius. Es hat sich Anno 1516. am 19 May begeben/ daß die Portugiesen im Reich Marocco den Mauritanern plötzlich eingefallen/ und dieselbe in die Flucht geschlagen/ und viele theils niedergemacht/ theils gefangen. Unter den Gefangnen hat sich das heroische Weib Hota/ so ihrem Mann im Krieg nachgefolget/ unter den flüchtigen Mauritanern aber ihr Ehe-Herr Benxamut befunden. Dieser/ umb sein liebstes Weib aus dem Gefängniß zu erretten/ hat die Seinigen bey der Flucht zur Tapfferkeit hertzhafftig angemahnet/ daß er mit denselben umbgekehret/ und in den letzten Hauffen der Portugaller mit einer solchen verzweiffelten Resolution angesetzt/ daß er seinen Feind nach einem desperaten Gefecht geschlagen/ und die beyde Portugallische Feld-Obersten Atrida/ und Alphonsus Norongne auff dem Platz erlegt/ und dergestalt sein gefangnes Weib erlöset. Wie aber dieser Heldenmüthiger Hauptmann/ hernach in dem Krieg/ welchen der König zu Fetz wider den Scheroff führte/ sich im Treffen zu weit gewagt/ und seinen Feind gar zu hitzig verfolgt/ ist er/ nach erwiesener Probe seiner Rittermässigen Thaten/ von demselben/ da er sich umbgewandt/ und mit grosser Furie auff ihn zugesetzt/ niedergestossen. Diesen Todt ihres

liebsten Mannes hat sein Weib Hota so schmertzlich empfunden/ daß sie aus hertzlicher Liebe mit ihm zugleich hat sterben wollen/ wie sie dann am neundten Tag hierauff da sie die gantze Zeit über nichts weder essen/noch trincken genossen/ aus Leyd gestorben/ und bey ihrem Mann begraben. Osorius lib. 10. Hist. Portugall. sect. 24. & 25. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 51. p. 229.

§. 21. In der neuen Welt/ ist es mit den Americanischen Weibern auch also daher gegangen/ daß sie mit ihren verstorbnen Männern gewohnt waren/zu sterben/ und beerdiget zu werden/ Cluver. lib. 1. Germ. Antiq. cap. 53. pag. 396. Wenn daselbst die Könige sterben/ müssen viele ihrer Weiber/ und Diener mit sterben/ Fabronius part. 2. Hist. Mundi lib. 1. num. 5. p. 35. Der Lands-Herr in denen Antillischen Inseln nimbt so viele Weiber zur Ehe/als ihm gefällt/ unter denselben wird dies Weib/ so er am meisten geliebt/ in ihrem besten Schmuck mit ihrem abgestorbnen Gemahl lebendig begraben Duvall P. 1. Geograph. universf. de America tit. de Insulis Antillis p. 121. 122. Wenn unter denen Peruanern die Könige gestorben/ werden mit denselben ihre liebste/ und schönste Weiber begraben/ welches allenthalben gebräuchlich ist. Benzo lib. 3. Hist. novi orbis cap. 20. p. 234. Joh. Ludov. Gottfrid part. 2. Hist. Antip. pag. 277. Im Lande Giviana hat es eine gleiche Beschaffenheit mit den Weibern/ welche mit ihren abgelebten Männern ihr Leben endigen/ und mit denselben begraben werden. D. Kortholt Disq. de Religione Ethnica num. 9. p. 14.

§. 22. Die Ursachen/warumb die nachlebende Weiber sich dergestalt mit ihren verstorbnen Männern haben begraben lassen/ sind fürnemlich:

(1) Ihre eheliche Liebe/ und Treue gegen ihre abgelebte Männer/ wie im Leben/ also auch im sterben vor der Welt zu bezeugen.

(2) Einen unsterblichen Nahmen/ und Nachruhm bey der Welt zu erlangen.

(3) Ihr Aberglaube von dem Zustand der zukünfftigen Welt/ da sie vermeynten/ der ehelichen Lust und Liebe/ nach dem Tode zu pflegen/ insonderheit wenn die Weiber mit ihren verstorbenen Männern zugleich sterben würden. Daher als Hertzog Hagbert solte hingerichtet werden/ und nunmehr vor Augen sahe/ daß seine Braut die Königliche Printzessin Sygne (welche zugleich mit ihm zu sterben versprochen) sich selbst mit dem Hause verbrandte/ ist er mit freudigem Muth zum Todt gegangen/und gesprochen/ daß gewisse Hoffnung verhanden/ die Liebe (mit seiner Braut) in jener Welt/ zu erneuern/ und daß sie bald im Todt ihre Lust zusammen haben würden/ Saxo lib. 7. Hist. Dan. num. 34. pag. 132. Dahin siehet die Königin Cleopatra in Egypten mit dieser ihrer Bitte an ihren verstorbnen Ehe-Herrn den Antonius: Ne me vivam tuum conjugem dimittito, verlasse mich dein nachlebendes Gemahl nicht/oder lasse deine noch lebende Gemahlin nicht von dir/ verstehe in jener Welt. Cleopatra besorgte/ ihr verstorbener Antonius möchte in jener Welt seine erste Gemahlinne zur Ehe nehmen/damit aber daß nicht geschehen möchte/ hat sie ihn so flehentlich gebeten. Plutarchus in Antonio p. 166. T. 3. Weil sie mit demselben wohl/ aber mit ihrem ersten Ehe-Herrn dem König Ptolomeus den letzten dieses Nahmens übel gelebt/ hat sie diesen verworffen/ jenen aber zum Gemahl in jener Welt erwehlen wollen. In diesem Heydnischen Irthum von der fleischlichen Wollust der Männer und Weiber in jener Welt stecken heutiges Tages die Tartern/ bey welchen/ so eines Mannes Sohn/und hernach eines andern Man-

Männes Tochter unverehliget sterben/ kommen derselben Eltern zusammen/ und verehlichē die beyde verstorbne junge Leuth/ machen ihre Hochzeit/ und verschreiben ihnen ein gewisses zur Außsteuer/ und zum Hauß-Geräth. Alsdenn vermeynen sie/ werden diese beyde ehelich zusammen leben. D. Quenst. de Sepultura Vet. in App. p. 183. ex Paulo Veneto lib. 5. cap. 58. Also auch die Türcken/ Schweiger. lib. 2. Itinerarii cap. 55. pag. 189. Alcoranus azoar sive cap. 43. Wie auch die Juden/ und die Cerinthianer/ Pontanus in Catalogo Hæreticorum cap. 14. Darauff bestehen die Sadducæer/ ob müsten in der Aufferstehung die Männer/ und Weiber/ wie in dieser Welt sich ehelichen/ so der Herr widerlegt: In der Aufferstehung/ sagt er/ werden sie weder freyen/ noch sich freyen lassen. Matth. 22/ 23. f. 30.

(4) Die grosse Verachtung und Verschmähung der Weiber/ welche sich wegerten/ mit ihren Männern zu sterben. Daher hat des Königs Amlets Gemahlin Hermetrud einen übeln Nahmen/ daß sie nach dessen Todt wider ihr Versprechen sich freywillig dem Uberwinder zum Weibe begeben. Saxo lib. 4. num. 16. pag. 59. welche Weiber bey denen Indianern mit ihren verstorbnē Männern sich nicht wollen verbrennen lassen/ werden für unehrlich/ ja gar für Huren gehalten/ und ihnen die Haare abgeschnitten. Tavernier. part. 2. Itiner. lib. 3. cap. 9. p. 159. Mandelslo lib. 1. Itiner. Orient. cap. 23. p. 74. Volq. Iwerf. lib. 4. Itiner. Orient. cap. 14. p. 208.

§. 23. Aus diesen angeführten Exempeln erscheinet die ungemeine grosse eheliche Liebe/ und Treue der Heyden-Weiber/ die sie durch ihren freywilligen Todt gegen ihre abgelebte Männer haben/ wie die Königin Alceste in Thessalien gethan/ bey ihrem Gemahl Admetus. Denn als derselbe todt-kranck darnieder gelegen/ und das Oraculum den Außspruch gethan/ daß er vom Tode nicht könne befreyet werden/ es sey denn/ daß jemand unter den Freunden für ihn zu sterben sich resolvirte/ und aber kein Freund zu finden war/ der sich darzu verstehen wolte/ hat seine Gemahlin Alceste sich dem Todt auffgeopffert/ umb ihren König beym Leben zu erhalten. Ravisius T. 2. Offic. sub tit. Amor Conjugalis p. 341. Daher ihr Nahme so hoch ist gerühmet. Martialis lib. 4. Epigr. 31.

Nec minor Alcestem fama sub astra ferat.

§. 24. Wir können in diesem fall denen Heydnischen unsere Christen-Weiber zur Seiten ja wol stellen/ welche jenen an ehelicher Liebe/ und Treue nichts nachgeben/ ob wol sie bey ihrer Männer Todt sich selbst nicht dergestalt getödtet haben/ welches ihnen Gottes Gebott verwehrt; So haben doch viele/ nechst Gottes Gnade/ nichts liebers/ als mit ihren verstorbenen Männern zu sterben gewünschet. Wir wollen unter vielen nur einige merckwürdige Begebenheiten anziehen/ wie im Jahr Christi 1630. Herr Johann Anscharius Probst und Pastor an diesem Orth an der Pest gestorben/ hat seine Frau diesen Todt ihres Mannes so tieff zu Hertzen genommen/ daß sie mit ihm zugleich hat sterben wollen/ zu dem Ende hat sie in das Bett sich gelegt/ darinn ihr Ehe-Herr gestorben/ woselbst sie mit dieser Seuche angesteckt bald hierauff verschieden. Also ist die Frau mit ihrem Mann in einer Wochen gestorben/ auff einem Tag begraben/ und in ein Grab gelegt. Von der Weiber Treu gegen ihre Männer erzehlt Nauclerus folgende denckwürdige Geschichte: Hertzog Welff zu Bayern hatte wieder Käyser Conrad den Dritten rebellirt; ist aber von demselben geschlagen/ also/ daß er sich zu-

letzt in die Stadt Weinsburg im Schwabenland reterirt. Daselbst hat ihn der Käyser so hart belagert / daß man sich auff Gnade / und Ungnade hat ergeben müssen. Nun hatten die Weiber diese Gnade gesucht / daß sie von ihren Gütern so viel / als sie auff einmahl tragen könten / mit sich wegnehmen möchten. Wie der Käyser hierin eingewilliget / haben die Weiber ihr Geld und Guth / Schätze und Kleinodien fahren lassen / und ihre Männer ergriffen / und zur Stadt hinaus getragen / die Hertzogin voran / die andere Weiber hinten nach / in einer langen Reihe. Wie der Käyser das gesehen / hat er für Freuden geweinet / der Stadt verschonet / und ihnen allen Gnade erwiesen / und mit dem Hertzog Fried / und Freundschafft gemacht. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 51. pag. 228. Aus der blossen Relation dieser Geschicht ist der berühmte Laurentius Medices so erquicket worden / daß er von seiner Kranckheit ohne einige Artzneyen genesen / wie angeregter Autor anbey erinnert.

Das XVI. Capittel.

Von Bestattung der Todten mit ihren nachlebenden Freunden.

Inhalt:

1. WEnn der Priester bey den Wenden gestorben / haben seine Freunde sich zu ihm ins Todten-Feuer gestürtzet.
2. Solche Freundschafft / daß ein Freund mit dem andern gestorben / hat man gehegt in Dännemarck / und Schweden.
3. Und in Norwegen /
4. Wie auch in Gallien /
5. Bey den Römern:
6. Bey den Griechen:
7. Bey den Scythen:
8. Bey den Indianern:
9. Bey den Trojanern:
10. Bey einem Africanischen Volck.
11. In Mohrenland.
12. Bey etzlichen Americanern.
13. Ursachen / warumb / werden angeführt.

§. 1.

WIe die Weiber: also sind auch die nachlebende Freunde mit dem Verstorbnen zugleich verbrandt / oder begraben. Wenn bey unsern Wenden die Priester gestorben / haben seine Freunde sich selbst ins Todten-Feuer gestür-

stürtzet/ und sich mit denselben lebendig verbrennen lassen/ Hartkn. Diss. 13. Rer. Pruss. th. 6.

§. 2. König Hadding in Dännemarck/ und König Hunding in Schweden waren vertraute Freunde/ wie nun dieser von dem Untergang seines Freundes ohne Grund der Wahrheit gehört/ hat er ein Gastmahl angerichtet/ und sich voll besoffen zum Todten-Opffer seines Freundes in ein groß Faß Bier gestürtzet/ und ersäufft. So bald König Hadding in Dännemarck das vernommen/ hat er sich selbst erhenckt. Saxo lib. 1. num. 8. p. 19. Cranz lib. 1. Daniæ. cap. 9. Das nennet Cranz. lib. 1. Sueciæ c. 16. einen lächerlichen Todt zweener Freund-vertrauten Königen. Aber ich halte denselben gleich der grossen Griechischen/ und Römischen Fürsten Tugend/ und Tapfferkeit/ welche Treu und Glauben fest zu halten sich freywillig in den Todt dahin gegeben/ antwortet hierauff Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 1. pag. 62. ex Joh. Magno lib. 2. Hist. Sueo-Goth. cap. 14. Ingemund/ Eyvind/ und Gante waren vertraute Freunde/ wie nun Ingemund gestorben/ haben Eyvind/ und Gante sich selbst mit ihrem Schwerdt erstochen/ Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 10. p. 514. ex Vazdæla.

§. 3. Also ist es auch in Norwegen zugegangen. Als daselbst der Königl. Printz Aswit gestorben/ hat sein Freund Asmund wegen der beschwornen Freundschafft sich mit ihm lassen lebendig begraben/ und nach Landes-Gebräuchen essen/ und trincken mit ins Grab genommen. Zu der Zeit führte König Frothe der Grosse in Dännemarck den Krieg in Norwegen/ aus dessen Armee haben einige dieses Grab eröffnet/ in Hoffnung/ einen grossen Schatz darinn zu finden/ weil aber die Grufft sehr tieff/ hat sich ein Soldat in einem Korb an einem Strick ins Grab herunter gelassen/ umb den vermeynten Schatz zu erlangen. Was aber geschicht? Asmund/ der noch lebte/ ergreifft den Korb/ wirfft den herunter gelassenen Soldaten daraus/ und setzet sich darinn/ und wird also aus dem Grab von den oben befindlichen Krieges-Leuthen auffgezogen/ in Meynung/ sie würden den Schatz ausziehen: Wie sie aber an statt dessen den Asmund ansichtig worden/ welchen sie für ein Gespenst ansahen/ nahmen sie die Flucht. Saxo lib. 5. num. 24. p. 91. Wie König Herlog zu Naumedal in Norwegen von der feindlichen Ankunfft des Königes Haralden Schonhaars Nachricht erhalten/ und demselben nicht bastand war/ ist er in sein Grab/ welches er in einem grossen Berg hatte machen/ und daselbst viel an Speiß/ und Tranck einbringen lassen/ eingegangen/ mit 12 seiner Freunden/ und hat dasselbe zumachen/ und über sich verschliessen lassen. Snoro Sturlef. part. 3. Chron. Norvag. num. 2. p. 42.

§. 4. In Gallien waren solche Freunde/ welche in das Leich-Feuer der Ihrigen sich gern hinein stürtzeten/ als die mit den Verstorbnen in jener Welt zugleich leben wolten/ schreibt (a) Pomponius Mela im dritten Buch am andern Capittel. Er wird zweiffels ohn die Gallische Soldurier verstehen/ welche (b) Julius Cäsar im dritten Buch von dem Gallischen Krieg am fünfften Capittel also beschreibet: Das ist der Soldurien Zustand/ daß sie im Leben allen Nutzen zugleich mit denen geniessen/ deren Freundschafft sie sich ergeben haben. So denselben etwas gewaltsamer Weise widerfährt/ müssen sie entweder diesen Unfall zugleich tragen/ oder ihnen selbst den Todt anthun. So ist auch nicht bey Menschen dencken jemand erfunden/ der

sich

sich wegerte zu sterben/ bey Absterben dessen/ welches Freundschafft er sich eigen ergeben.

(a) Pomp. Mela lib. 3. de Situ orbis cap. 2. Erant, qui se in rogos suorum (amicorum) velut una victuri libenter immitterent.

(b) Jul. Cæsar l. 3. de Bello Gallico c. 5. p. 82. 83. Soldurionum hæc est conditio, ut omnibus in vita commodis unà cum his fruantur, quorum se amicitiæ dederint. Si quid iis per vim accidat, aut eundem casum unà ferant, aut sibi mortem consistant, neq; adhuc hominum memoriâ repertus est quisquam, qui eô interfectô, cujus se amicitiæ devovisset, mori recusaret.)

§. 5. Dergleichen Exempel vertrauter Freunden/ die mit einander zugleich gestorben/ haben wir auch bey den Römern/ die Valerius Maximus anführet/ unter welchen des Volumnius/ und M. Lucullus am meisten herfür leuchtet. Wie dieser von dem Antonius ist enthauptet/ weil er mit dem Cassius/ und Brutus/ die den Julius Cäsar ermordet hatten/ zugehalten/ ist Volumnius bey dem todten Cörper seines Freundes standhafftig geblieben/ und hat denselben sehr beklaget/ und beweinet. Wie er deswegen zu dem Antonius ist geführt/ hat er denselben gebeten/ er möchte zu seines Freundes todten Cörper hingebracht/ und bey demselben getödtet werden: denn er nach seines Freundes Todt nicht begehrte länger zu leben/ welches auch geschehen/ vorher aber hat Volumnius die rechte Hand des entleibten Lucullus geküsset/ dessen abgeschlagnes Haupt auffgehoben/ und auff seine Brust gelegt/ und dergestalt sich freywillig tödten lassen. Das sind warhafftige Zeichen der Römis. Freundschafft/ das vermischte Blut der Freunden/ und derselben Wunden bey Wunden/ und den Todten über den Todten liegen sehen/ sagt Valer. Maximus lib. 4. cap. 7.

§. 6. Wie unter den Griechen vertraute Freunde einander biß in den Todt treu verblieben/ erinnert angeregter Autor am bemeldten Orth. Wenn bey denselben sich einige mit dem unauflöslichen Band der Freundschafft haben verbinden wollen/ sind sie mit einem Mantel/ und wenn sie gestorben/ sind sie mit demselben Mantel auch bedecket worden/ anzudeuten/ daß in zweyen Leibern ein Sinn und einträchtiges Gemüth seyn solte. Alex. ab Alex. lib. 1. cap. 26. f. 43. a. Meines ermessens hat man anzeigen wollen/ daß solche fest verbundne Freunde haben müssen zusammen sterben/ und mit dem Bundes-Mantel zugleich begraben werden.

§. 7. Bey den Scythen werden mit dem Todten seine liebsten Freunde lebendig begraben. Magdeb. Cent. 4. Hist. Eccles. cap. 10. p. 1530. Also sind bey dem Taurischen Volck in Scythien mit dem abgestorbnen König auch seine fürnehmsten Freunde lebendig begraben. Nic. Damascenus de Moribus Gentium num. 40. de Tauris.

§. 8. Das soll bey den Indianern an etzlichen Orthen noch heutiges Tages der Gebrauch seyn. In dem Indianischen Reich Tunquin lassen sich viele Herren/ und Damen vom Hofe bey Begräbnis des Königes lebendig begraben. Tavernier part. 3. Itiner. lib. 4. cap. 15. p. 87. Wie der König in Siam gestorben/ sind nicht allein seine Weiber/ sondern auch unterschiedliche Edelleute zu ihm ins Leich-Feuer gesprungen/ Rogerius part. 1. Off. Thür cap. 19. in Notis. Wenn der Hohepriester in Pegu stirbt/ pflegen unterschiedliche Priester mit demselben sich zu erwürgen/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 2. pag. 1501.

§. 9. Bey den Trojanern waren Nisus/ und Eurialus solche vertraute Freunde/ daß einer mit dem andern sich freywillig hat

hat tödten lassen / welches der Poet hoch rühmet / seine Worte können also übersetzet werden :

Glückseelig beyd' ihr seyd / so etwas mein Gesang
Vermag / soll euer nicht vergessen seyn / so lang
Nach dieser Zeit auff Erden
Die Römer herrschen werden.

Maro lib. 9. Æneid.

Fortunati ambo! si quid mea carmina possunt
Nulla dies unquam memori vos eximet ævo
Dum &c.

Das erklärt Donatus ad h. l. p. 1389. also : Eurialus hat den Nisus nicht verlassen wollen / da derselbe sich in Gefahr begab. Und siehe Nisus / welcher der Gefahr entrunnen / hat zum Todt geeilet / damit er seinen entseelten Freund nicht überleben möchte.

§. 10. In Africa soll ein absonderlich Volck seyn / da bey des Königes Absterben seine Freunde haben zur Gesellschafft müssen mit sterben / und begraben werden. Dapperus in Descriptione Africæ p. 369. In Africa sind unterschiedliche Völcker / bey welchen der Gebrauch gewesen / daß bey Ablebung des Königes viele von seinen Freunden / und Knechten zugleich mit ihm gestorben / und begraben seyn. Jac. Geulius part. 2. de Victima Humana cap. 9.

§. 11. Im Mohrenland ist von uhralters her üblich gewesen / daß der König daselbst auff Befehl der Priester / wenn es ihnen gefallen / sich selbst hat müssen umbringen / da denn seine Freunde sich selbst auch mit ihrem König haben umbgebracht / so sie für einen herrlichen Todt / und Zeugnis der auffrichtigen Freundschafft gehalten. Wenn daselbst der König an einem Glied des Leibes verletzet war / daß er zum Exempel hinckete / so haben alle seine Freunde sich am selbigen Glied auch verletzet / und zugleich mit dem König gehincket. Denn sie hielten für ungereimt / und für keine wahrhafftige lebendige Freundschafft / daß sie mit ihrem König bey guten und bösen Tagen nicht solten Gemeinschafft haben / und mit ihm nicht gleiche Schmertzen / und Mangel des Leibes-leiden. Diodor. Siculus lib. 3. cap. 6. & 7. p. 140. 141.

§. 12. Wenn in der neuen Welt ein Americanischer König / oder sonsten fürnehmer Herr gestorben / sind mit demselben sein Priester / und Hoffmeister zugleich verbrant / Fabronius part. 2. Hist. Mundi lib. 1. num. 5. p. 35. Wenn bey den Mexicanern ein fürnehmer Herr gestorben / sind dessen Ampt-Leuthe / und Capellanen getödtet / und mit ihm begraben worden. Rossæus part. 3. de Relig. Mundi q. 17. p. 138.

§. 13. Die Ursachen warumb die lebendige Freunde mit den Todten haben wollen sterben / und begraben werden / sind

(1) Ihre Liebe / und Treue wie im Leben also auch im Todt gegen ihre Freunde zu bezeugen / wie schon erinnert ist aus Diod. Sic. lib. 3. cap. 6.

(2) Einen ewigen Ruhm / und unsterblichen Nahmen bey der Nachwelt zu erlangen.

(3) Das Verlangen mit den Verstorbenen Freunden in jener Welt zugleich zu leben. Pomp. Mela lib. 3. cap. 2. p. 74.

(4) Ihr Aberglaube / ob wäre dem Verstorbenen an der Gesellschafft ihrer Freunden in jener Welt angelegen.

Das XVII. Capittel.

Von Bestattung derer Todten / mit denen gefangenen Feinden.

Inhalt:

1. IN der Nordischen Welt / sind mit den Todten die Gefangene getödtet.
2. Das haben anfänglich die Römer gethan / hernach aber Fechter auffgestellt.
3. Deßgleichen die Teutschen /
4. Wie auch die Griechen:
5. Und Trojaner.
6. Alexander der Grosse bey dem Todt seines Freundes Hephestions.
7. Die Hunnen bey dem Todt Attile.
8. Das hat begehrt der König Herodes bey seinem desperaten Abscheid.
9. Das geschicht in Peru / bey Absterben der Fürsten.
10. Ursachen / warumb / werden angezogen.

§. 1.

BEy Leich-Bestattung fürnehmer Herren hat man theils von denen gefangenen Feinden geschlachtet / welche mit den Todten verbrandt / oder begraben seyn. Dieselbe solten ihrem Aberglauben nach denen Verstorbenen als ihren Herren in jener Welt zu Dienst stehen. Sie bestunden fest darauff / daß alle diejenige / welche sie im Krieg und sonsten erschlagen / solten in jenem Leben ihre Knechte und Diener seyn. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 10. p. 515. 516. Also auch die Gefangene / welche bey ihrem Begräbnis sind erwürget. Insonderheit haben sie vermeynet / mit dem Blut / und Todt der Gefangenen ihre Götter / und darunter fürnemlich ihren Kriegs-Gott Othin / sonsten Wodan genant / zu versühnen. Olaus Magnus lib. 3. cap. 3.

§. 2. Anfänglich haben die Römer diese grausahme Gewohnheit auch gehalten / die Gefangene bey der Todten-Bestattung der Kriegs-Helden zu erwürgen / und mit ihrem Blut das Leich-Feuer / oder Todten-Grab zu besprengen / das hat man Inferias ein Todten-Opffer genant. Nachgehends hat man diese Grausahmkeit abgeschafft / und dafür bey dem Grab / oder Todten-Feuer Fechter auffgestellt / welche biß auffs Blut haben kämpffen müssen. Servius Comment. in Virgil. lib. 10. Æneid. p. 1505. seq. ad vers. Inferias, quos immolet umbris:

Inferiæ, inquit, sunt sacra mortuorum,

rum, quæ inferis solvuntur. Sanè mos erat, in sepulchris virorum fortium captivos necari, quod postquam crudele visum est, placuit, gladiatores ante sepulchra dimicare.

§. 3. Man will dafür halten/ daß unsre Teutsche Völcker bey der Leich-Bestattung eben diese Weise wie die Römer gehalten/ welche Phil. Cluver. in Tab. ad lib. 1. Germ. Antiq. cap. 53. ad p. 400. also abbildet/ daß die Teutschen bey dem Todten-Feuer mit einander zu Pferd / und Fuß kämpffen. Erinnere mich/ in den Wandalischen Geschichten gelesen zu haben/ daß bey den Wenden die gefangene lebendig verbrant seyn.

§. 4. Also beschreibet Homerus im XXIII. Buch der Iliadischen Geschichten die Leich-Bestattung des Griechischen Fürsten Patroculus/ daß Achilles dabey 12 gefangne Trojaner erwürget/ und ins Todten-Feuer geworffen. Von zwey und fünffzig gefangnen Trojanern/ welche mit des Trojanischen Königs beyden Söhnen Pysus/ und Evander bey dieser Leich-Begängnis getödtet/ und dem Feuer auffgeopffert seyn/ schreibet Dictys Cret. lib. 3. de Bello Trojano pag. 81.

(Homerus lib. 23. Iliad. v. 175. seq. p. 830. 832.

δώδεκα δὲ τρώων μεγαθύμων υἱέας ἐσθλοὺς
χαλκῷ δηϊόων
ἐν δὲ πυρὸς μένεϊ ἧκε σιδήρεον ὄφρα νέμοιτο.

h. e.

Duodecim autem Trojanorum filios fortes
Ferro obtruncans
Inq; ignis robur projecit ferreum, ut depascerentur.

§. 5. Darin sind die Trojaner den Griechen nachgefolget. Maro im zehenden Buch der Geschichte des Eneas erzehlt/ daß derselbe im Treffen mit den Lateinern gehalten/ acht junge Soldaten von den Feinden gefänglich genommen/ zum Todten-Opffer des erschlagnen Arcadischen Printzen Pallas gewidmet/ daß desselben Todten-Feuer mit dem Blut dieser Gefangenen solte begossen werden. Das beleuchtiget sein Außleger Donatus in seiner Erklärung über diesen Orth also: **Das that er (Eneas) darumb / daß er durch den Todt der Feinden die Götter des erschlagenen (Pallas) versühnen / und das Leich-Feuer des Sohnes (des Evanders) begiessen möchte.** So weit Donatus. Und im nechstfolgenden eilfften Buch vermeldet Maro / daß / bey Abschickung des erschlagnen Printzen Pallas/ diese Gefangene gebunden mit der Leiche geschicket zum Todten-Opffer/ das Leich-Feuer mit ihrem Blut zu begiessen.

(Maro lib. 10. Æneid. v.

Quatuor hic juvenes, totidem, quos educat Ufens
Viventes rapit, inferias quos immolet umbris
Captivoq; rogi perfundat sanguine flammas.

Donatus in Comment. ad h. l. p. 1509. Hoc idcirco faciebat, ut hostium nece manes placaret occisi, & captivorum sanguine rogi filii perfunderet flammas.

Id. lib. 11. Æneid. v. 81. 82.

Vinxerat & post terga manus, quos mitteret umbris
Inferias cæso sparsuros sanguine flammas.)

§. 6. Wie Alexander der Grosse seinen vertrauten Freund Hephestion mit ungemeinem grossen Leidwesen hatte bestattet/

hat er zur Erleichterung der Traurigkeit wider das unschuldige Volck der Cusser den Krieg vorgenommen/und gleichsam eine Menschen-Jagt angestellet/ dis gantze Volck auffs Haupt mit seinem blutdürstigen Schwerdt außgetilget. Das ist des Hephestions Parentation/ oder letzter Ehren-Dienst genant/oder vielmehr sein Todten-Opffer/ Plutarchus in Alexandro M. cap. 22.

§. 7. Wie der grausame Tyrann Attila/ der Hunnen König zur Erden ist bestattet/ sind dabey zum Todten-Opffer viele Menschen ermordet. Die ihn begraben/ sind auch getödtet/ und mit ihm begraben. Jornandes de Rebus Gothicis, f. Geticis cap. 49. Also sind auch bey des Gothischen Königes Alarichs Begräbnis alle die ihn begraben/umbgebracht. Fossores omnes interemerunt. Jornand. ib. cap. 30.

§. 8. Es wird des geneigten Lesers Bedencken heimgestellet/ ob nicht der tyrannische König Herodes mit dem Zunahmen der Grosse/sonsten der Ascholomiter genant/ auff diesen Heydnischen Gebrauch sein Absehen in seinem Testament gehabt/ darinnen er verordnet/ daß alle seine Feinde/ die Fürnehmste im gantzen Jüdischen Lande mit ihm sterben solten. Denn als er an einer abscheulichen Kranckheit darnieder lag/ und die Würme ihn bey lebendigem Leibe verzehrten/und er aber vermerckte/ daß die Juden über seinen herannahenden Todt sich schon freueten/ hat er die Fürnehmsten aus dem gantzen Jüdischen Volck bey Lebens-Straffe geheissen zu ihm zu kommen/ die er so fort bey ihrer Ankunfft hat lassen in gefängliche Hafft nehmen/und befohlen/ daß sie alle am Tage seines Todes zugleich solten getödtet werden. Er beklagte in seiner Freunden Gegenwart/ daß die Juden sich über seinen bevorstehenden Todt freueten/ welches seine Schmertzen vermehrte/daß sein Todt nicht solte betrauret werden/ deßwegen wäre sein letzter Wille/daß alle diese gefänglich eingezogene Juden so fort bey seinem Tode durch die Römische Soldaten solten erwürget werden/ damit sein Todt ja möchte beklaget werden. Er hat die Seinigen mit Thränen und umb Gottes Willen/und wegen ihrer Treue/und Zuneigung kläglich gebeten/ daß sie ihm diese letzte Ehre nicht berauben wollen/ Josephus lib. 17. Antiq. cap. 8. p. 465.

§. 9. Wenn ein Americanischer Fürst in Peru stirbt/ müssen etzliche Gefangene mit ihm sterben. Bey dieser Gelegenheit/ steht billig zu gedencken der possirlichen Begebenheit/mit einem Portugisen/ welcher von den Peruanern gefangen/ und einem vornehmen Peruanischen Herren zum Grab-Gesellen bestimmet worden. Dieser hatte im Streit/durch einen Pfeil-Schuß/ das eine Auge verlohren/ und ein gar glückseeliges Unglück daran erlitten. Denn als er vernahm/ daß man ihn einem abgestorbenen Fürsten opffern/ und mit demselben zu Grabe schicken wolte: Besann er sich auff eine listige Außrede/ und wandte für/ der verblichene Herr würde/ im andern Leben/ nicht besonders hoch geachtet werden/ weil man ihm einen einängigen Gefährten zugegeben: Darumb sehe er für rathsam an/ daß man dem guten ehrlichen Herrn einen andern zuordnete/welcher zwey Augen hätte. Dieser Vorschlag dauchte die närrische Barbarn gut: derhalben folgten sie seinem Rath/ liessen ihn gehen/ und schlachteten einen andern/ mit

zweyen

zweyen Augen an seine statt. Erasmus Franc. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. pag. 1484.

§. 10. Die Endursach / warumb bey Leich-Bestattung fürnehmer Herren die Feinde getödtet seyn / ist schon angezeiget. Es scheinet / daß die Besprengung des Leich-Feuers / und der Todten im Feuer mit dem vergossenen Blut der Gefangenen / die Götter zu versühnen / verkehrter Weise genommen / von dem Opffer A. T. da zur Versöhnung die Menschen mit Blut besprenget seyn / 2. Mos. 24 / 8. Hebr. 11 / 13. und das Opffer-Blut auff den Altar da das Feuer gebrant / uñ das Opffer ist verbrant / rings umbher ist gesprengt / 2. Mos. 29 / 16. und auff des Altars Boden gegossen / 3. Mos. 4 / 30. 8 / 15. Dabey zu erinnern / daß die Heyden (1) die Verbrennung der Todten vom Brand-Opffer A. T. genommen / wie im obigen VI. Capittel unter dem eilfften Satz ist angezeiget / (2) daß sie ihren Leich-Holtz-Stoß wie einen Altar auffgeschlichtet / und einen Altar geheissen / davon im vorhergehenden XII. Capittel unter dem zehenden Satz. Das Blutdürstige Fürnehmen der Heyden in diesem fall erklärt der alte Kirchen-Lehrer Tertullianus in seinem Buch von Schauspielen also: Weil man vor Zeiten geglaubt / daß die Seelen der Verstorbenen mit Menschen-Blut versühnt würden / so opfferten sie bey Leich-Begängnissen die Gefangene / oder böser Arth erkauffte Knechte.

(Tertull. de Spectaculis cap de munere: Olim quoniam animas defunctorum humano sanguine propitiari creditum erat, captivos, vel malo ingenio servos immolabant in exequiis.)

Das XVIII. Capittel.

Von Bestattung derer Todten mit ihren nachlebenden Dienern / Knechten und Mägden.

Inhalt:

1. Die Knechte / und Mägde haben mit ihren Herrn / und Frauen sterben müssen / bey den Cimbern:
2. Bey den Wenden /
3. In Dännemarck /
4. In Norwegen /
5. In Gallien /
6. Bey den Römern /
7. Bey den Griechen /
8. Bey den Scythen /
9. Bey den Tartern /
10. In Egypten /

11. Im Africanischen Reich Guinea/
12. In America.
13. Die Ursachen warumb/ werden angehängt.

§. 1.

DEnen abgelebten Herren und Frauen haben ihre nachlebende Diener/ Knechte/ und Mägde im Tode Gesellschafft leisten müssen/ also daß sie mit denselben sich entweder selbst getödtet/ oder lebendig ins Feuer zum Todten gestürtzet/ oder sind mit ihm zugleich begraben. Also ist bey Leich-Bestattung des Königs Balders in Dannemarck sein Zwerg/ oder Diener Nahmens Litur in das Todten-Feuer geworffen/ und lebendig verbrandt. Edda P. 1. fab. 43.

§. 2. Bey unsern Wenden sind beydes die Knechte/ und Mägde mit denen Verstorbenen von Adel lebendig verbrandt. Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. Die Meynung wird seyn/ daß mit den Herren die Knechte/ und mit den Frauen die Mägde verbrandt seyn. Des Autoren eigene Worte sind im vorhergehenden XIV. Capittel unter dem letzten Satz angezogen.

§. 3. Wie Hertzog Hagbert ist zum Todt verdammt/ und seine Braut Sygne die Königliche Printzessin aus Dännemarck sich selbst erhenckt/ und mit dem Hause verbrandt/ haben ihre Mägde sich mit ihrer Printzessin auch erhenckt/ und verbrennen lassen. Saxo lib. 7. Hist. Dan. num. 34. p. 131.

§. 4. Wie im Reich Norwegen der Kämpffer Asmund gestorben/ hat sein Knecht sich selbst umbgebracht/ und ist mit seinem Herrn in ein Schiff gelegt/ und begraben. Nach dem Todt soll Asmund sich offenbahret/ und seine Freunde gebeten haben/ sie möchten den Knecht aus seinem Grabe nehmen/ weil er sich mit demselben nicht wol vertragen könte. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 3. pag. 291. seq. exeod. Mss. Islandico.

§. 5. Von dem Volck in Gallien erzehlet der erste Römische Käyser im sechsten Buch von dem Gallischen Krieg/ daß die Knechte/ und Untergebene mit ihren abgelebten Herren verbrandt seyn/ und das zwar bey lebendigem Leibe. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. a.

(Jul. Cæsar. lib. 6. de Bello Gall. cap. 4. p. 167. Servi, & clientes, quos ab iis dilectos esse constabat, justis funeribus confectis, unà cremabantur.

§. 6. Bey den Römern sind die liebste Knechte zu ihren verblichenen Herren ins Feuer geworffen. Panciroll. lib. 1. tit. 61. p. 335. Die Römische Knechte haben sich freywillig zum Todten ins Feuer gestürtzet/ und sich lebendig verbrennen lassen/ wie jener Philotinus/ der seinen Herrn so sehr geliebt/ daß er sich mit demselben dem Feuer hat auffgeopffert/ obschon sein Herr ihn zum Erben aller seiner Güter gemacht/ bey dem Plinius im siebenden Buch/ am sechs und dreyssigsten Capittel. Sonsten haben die Knechte der Römer sich bey dem Todt/ oder Leich-Bestattung ihrer Herren selbst erstochen/ und sind also mit denselben zugleich verbrandt/ oder begraben/ wie jener Muestor bey dem Todt des Agrippin/ wie Tacitus im XIV. Buch seiner Annalen berichtet. Wie des Käysers Otto Cörper zum Feuer ist auffgeführet/ haben seine Soldaten ihn angebeten/ und theils sich selbst umbgebracht. Plutarchus in Ottone p. 353. T. 3. Also schreibet Serpius Honoratus in seiner Erklärung über das

fünff-

fünffte Buch Virgilius / von des Eneas Geschichten / daß bey den Vorfahren unter andern die Knechte bey dem Todten-Feuer ihrer Herren getödtet und verbrandt seyn. Also erkläret er auch den Maronischen Vers / da am besagten Orth Eneas zweyfelt / ob die erschienene Schlange bey seines Vaters Anchises Grab der Geist des Orths / oder seines Vaters Diener wäre / der in Schlangen-Gestalt sich offenbahrte / und sagt / wir können dennoch durch den Famulum des Anchisis begrabenen Diener verstehen / Servius Comment. in Virg. lib. 5. Æneid. v. 96. p. 399.

§. 7. Von den Griechischen / und benachbahrten Völckern berichtet Servius / daß die Edelleuthe nimmer allein / sondern mit ihren liebsten Pferden / oder Hunden / und Dienern verbrandt seyn / da er sich auff des Homerus Zeugnis beziehet. Servius Honoratus Comment. in Virg. lib. 6. Æneid. v. 226. Ossaq; lecta Cado &c. pag. 1009.

§. 8. Wenn in Scythien der König gestorben / sind so fort sein Mundschenck / sein Koch / sein Pferdbereiter / sein Diener / und sein Bote / oder Postmeister stranguliret / und mit ihm begraben. Hernach wenn das Jahr umb / sind noch funffzig Diener des Königes sampt eben so vielen Pferden stranguliret worden. Die Pferde sind eröffnet / ihre Eingeweide daraus genommen / hernach mit Spreu gefüllet / und wieder zusammen genehet. Diese todte Pferde sind bey des Königes Grab auff Balcken / und starcken Pfälen in der Erden befestiget / und auffgestellt / uñ die fünffzig strangulirte Personen darauff gesetzet / und mit Pfälen durch ihre / und der Pferden Rücken gestossen / und in denen untergestellten Balcken befestiget. Auff solche Weise sind sie umb des Königes Grab zur Schildwacht gestellet / dasselbe zu bewahren. Herodotus lib. 4. num. 108. p. 267. Dies Königliche Grab-Mahl mit seiner Reuter-Wacht / bildet ab Münuster. lib. 5. Cosmog. cap. 60. p. 1322.

§. 9. Von denen Scythen stammen die Tartern her / welche unter denselben Standes-Personen seyn / wehlen bey Lebzeiten einen Knecht / lassen demselben ein Zeichen auff den Backen brennen / und so sie denn sterben / wird der Knecht mit dem Herren begraben / umb demselben in jener Welt zu dienen / Münster lib. 5. Cosmog. cap. 63. p. 1330. Wie der grosse Tartarische Cham Mongu ist gestorben / und begraben / sind 20000 von seinen Krieges-Leuthen zu seinem Dienst umbgebracht. Erasmus Fr. lib. 6. Spec. sect. 1. num. 4. p. 1515. ex P. Veneto lib. 1. cap. 54.

§. 10. In Egypten / wie Antonius / und mit demselben die Königin Cleopatra sich selbst umbgebracht / hat sein Diener Heros / und ihre beyde Mägde Eira / und Charmion sich bey ihrem Herrn / und Frauen umbgebracht / und sind mit denselben zugleich begraben. Plutarchus in Antonio T. 3. p. 162. 166. seq.

§. 11. In dem Africanischen Königreich Guinea müssen die von Adel / welche bey Hofe seyn / dem verstorbnen König einen Knecht / andre ihre Weiber / andre ihre Söhne zum Dienst in jener Welt mitgeben / die sich mit demselben zusammen begraben lassen. D. Quenst. de Sepultura Veterum cap. 7. p. 82. Wenn der König daselbst stirbt / müssen viele mit sterben / und mit ihren Köpffen das Königl. Begräbnis zieren / Mandelslo. lib. 2. Itiner. cap. 22. pag. 168.

§. 12. Wann in der neuen Welt die Könige sterben / müssen nicht allein viele ihrer Weiber / und Freunden / sondern auch der Diener mit sterben / und verbrant werden / umb dem König in der andern Welt zu dienen / Fabron. part. 2. Hist. Mundi lib. 1. num. 5. p. 35. Wenn der König in

Mi-

Mexico starb/ sind mit demselben 200 Personhnen geopffert/ ihm zu dienen in jener Welt. Rossæus P. 3. de Relig. Mundi q. 17. pag. 139. Die Americaner in Peru haben die Weise/ daß die Knechte bey Leich-Begängnis ihrer Herren zum Dienst in jener Welt geschlachtet werden. Joseph. Acosta lib. 5. cap. 7. Als in Peru der König Giwanacapa mit Tode abgangen/ wurden demselben zu Ehren über tausend Personhnen unterschiedliches Alters/ und Standes umbs Leben bracht: allein zu dem Ende/ daß sie ihm im Tode Gesellschafft leisten/ und im andern Leben dienen möchten. Denn die Peruaner glaubten ingemein/ daß die Seelen unsterblich/ und den Frommen das ewige Leben/ den Bösen aber die Verdammung/ und ewige Qual bereitet sey: wiewol sie die Wiederaufferstehung des Fleisches nicht glaubten. Beydes der Sarck/ und das Grab ermeldten Königs/ sollen von lauterm klarem Golde seyn gewest. In welchem Stück er alle Potentaten der alten Welt übertroffen. Solche Hinrichtung aber der Königlichen Todes-Gefährten ist gemeiniglich geschehen/ wenn sie vorher tapffer gezecht/ und gesungen haben: und die welche man also tödten solte/ schätzten sich glückseelig/ eines so reputirlichen Todes zu sterben. Sie opfferten auch wol ihre Kinder/ und bestrichen den verblichenen Cörper mit derselben Blut. Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. p. 1484.

§. 13. Aus diesen allen erscheinet/ daß die Heyden in der alten/ und neuen Welt mit den Unsrigen darin einig gewesen/ daß die Knechte mit ihren Herrn/ und die Mägde mit ihren Frauen/ wegen des in jener Welt benöthigten Dienstes haben müssen sterben/ und begraben werden. Denn sie hielten gäntzlich dafür/ daß es mit den Menschen eine gleiche Bewantnis in jener/ wie in dieser Welt haben würde/ also daß die Herren regieren/ und die Knechte dienen müsten/ wie in diesem also auch in jenem Leben/ wie von unsern Wandalischen Völckern Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. schreibet/ dessen Worte im obigen XIV. Cap. unter dem stehenden Satz angeführet seyn. Deswegen die Knechte mit ihren verstorbnen Herren gerne haben sterben wollen/ damit sie mit denselben in ihrem Grab zugleich möchten begraben/ und durch ihre Geselischafft nach Valhall in das Himmelreich der Helden/ und grossen Herrn zugleich gebracht werden. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. p. 385. 386.

Das XIX. Capittel.

Von Bestattung derer Todten/ mit ihren Pferden/ und Hunden/ und andern Thieren.

Inhalt:

1. DJe Könige in Dännemarck sind mit ihren Pferden bestattet.
2. Wie auch die Kriegs-Leuthe.

3. Sie

3. Sie sind nicht allein mit ihren Pferden / sondern auch Hunden bestattet. Was für Pferde / und Hunde mit ihren Herren bestattet seyn.
4. Das haben gethan die Norweger /
5. Die Isländer /
6. Die Wenden /
7. Die Teutschen /
8. Die Galli /
9. Die Römer /
10. Die Griechen / welche allerhand Thiere hinzu gethan /
11. Desgleichen die Trojaner /
12. Die Scythen /
13. Die Tartaren /
14. Die Sarmater.
15. Die Mohren haben nicht nur Pferde und Hunde / sondern auch Ochsen / und ander Vieh mit den Todten bestattet.
16. Theils Hunde sind zu ihren verstorbenen Herren ins Feuer gesprungen / wie auch ein Adler.
17. Ob diese Thiere lebendig mit ihren Herren bestattet / vorher getödtet seyn.
18. Mit den Kindern ist alles / womit sie gespielet / verbrant.
19. Bey dem Sindischen Volck / sind mit den Todten Fische begraben.
20. Die Römer / und Griechen haben ihre Pferde / und andere Thiere / wo sie vorher gestorben / absonderlich begraben.
21. Die Ursachen warumb / werden angezogen.

§. 1.

MIt denen Verstorbenen sind ihre liebste / und beste Pferde / und Hunde / und sonsten andre / insonderheit Hauß-Thiere / die sie am meisten geliebet / und gebraucht / zur Erden bestattet. Wir wollen den Anfang machen von den Königen in Dännemarck. Darunter König Dan mit seinem Pferd am ersten ist begraben. Wie Snoro Sturleson in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick erzehlet. D. Wormius lib. 1. Monument. cap. 7. p. 46. schreibet / (weiß nicht aus welchem Autoren) daß dieser König soll nach seinem Todt gekrönet / und gewaffnet auff sein außgeschmücktes gesatteltes Pferd gesetzet / und also reitend berdiget worden seyn. Wie König Balder im Kriege umbkommen / ist er auff seinem Schiff mit seinem Pferd verbrandt. Edda P. 1. fab. 43. Desgleichen als König Harald Hyltand in dem blutigen Treffen vom König Ring in Schweden ist erlegt / ist er auch auff seinem Schiff verbrandt / aber mit dessen verbrandten Gebeinen / und Aschen

ist sein Pferd bey der Stadt Leire in Seeland begraben/ Saxo lib. 8. Hist. Dan. num. 36. p. 147.

§. 2. Bey den Unserigen sind nicht allein grosse Herren/ sondern auch die Krieges-Leuthe mit ihren Pferden begraben/ welches König Frotho der Grosse soll verordnet haben/ seine Verordnung lautet also: Ein jeglicher Hauß-Vatter/ der im Krieg umbkommen/ soll mit seinem Pferd/ und mit seiner gantzen Rüstung beerdiget werden. Saxo lib. 5. num. 24. p. 87.

§. 3. Nicht nur die Pferde/ sondern auch die Hunde sind mit ihren Herren begraben. Die Dänische Helden/ und grosse Herren haben wollen mit ihrem Pferd/ als einem Krieges-Zeichen/ und mit ihrem Hund/ als einem Jagt-Zeichen bestattet werden/ auff daß sie mit denen Dingen/ (Thieren) damit sie im Leben sich belustiget/ und ergetzet hatten/ im Todt beygesetzet werden/ zur Hoffnung des künfftigen Gebrauchs in jenem Leben. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 5. pag. 125. ex Brynolffo.

(1) Nicht ein jedes Pferd/ sondern das Kriegs-Pferd/ das im Krieg ist gebraucht/ ist mit seinem abgelebten Herrn begraben/ wie also des Königes Haralden Krieges-Pferd mit ihm begraben ist. Saxo lib. 8. num. 36. pag. 147. Das Pferd war ein Krieges-Zeichen dem Kriegs-Götzen Mars gewidmet/ daher die Römer in ihren Krieges-Fähnlein ein Pferd abgebildet/ weil dasselbe die Krieges-Leuthe geführet/ und des Kriegs/ und Siegs begierig ist/ Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 53. p. 278. Das beleuchtiget der Poet im dritten Buch von des Eneas Geschichten/ da erzehlet wird/ daß dieser bey seiner Schiffarth nahe an Italien daselbst vier Pferde an der Weide gesehen/ so sein Vatter Anchises für ein Kriegs-Zeichen gehalten/ und erkläret. Seine Worte lauten zu Teutsch in gebundner Rede also:

Das erste Zeichen ist/ das ich hab' hie gesehen/
Vier weisse Pferde weit im grünen Grase gehen/
Anchises sprach: O Land! du bringst uns Krieg/ das Pferd
Zum Krieg wird außgerüst/ den Krieg uns dreut dis Pferd.

Diesen merckwürdigen Orth des Poeten habe zur Beleuchtigung des angeregten Salmuthischen Textes anführen wollen. Plutarchus in Quæst. Roman. q. 97. T. 1. p. 487. fragt/ warumb das Pferd bey erhaltnem Sieg dem Abgott Mars ist geopffert? Er antwortet/ weil das Pferd ist großmüthig/ zum Krieg bequem/ und martialisch/ das ist kriegerisch/ und tapffer. Dieser Plutarchus lib. de Iside & Oiride T. 2. berichtet/ daß Osiris seinen Vater den Horus soll gefraget haben/ was für ein Thier ihm zum Krieg am nützlichsten wäre? Dieser antwortet/ das Pferd. In dem blutigen Treffen/ so die Frantzosen/ und Italiäner im vorigen Seculo gehalten/ sollen die Pferde mit außschlagen/ beissen/ und springen/ fast eben so hefftig als die Krieges-Leuthe gestritten haben. D. Franz. P. 1. Hist. Animal. cap. 12. num. 2. p. 143. ex Guicciard. Daß die Pferde einigen Verstandt (Erkentnis) haben sollen/ wil Solinus erweisen/ aus folgenden Exempeln/ daß theils niemand als ihre eigne Herren erkandt/ und die Feinde im Treffen mit beissen angefochten: daß theils wegen Verlust ihrer Herren durch eigenwilligen Hunger sich zu tode gegrämet haben: daß des Alexanders des Grossen/ und des ersten Rö-

Römischen Käysers Pferde niemand als ihre eigne Herren haben auffsitzen lassen: daß des Scythischen Königes / und des Galatischen Fürsten Pferde den Todt ihrer Herren an den Feinden gerochen. Solinus cap. 57. p. 177. 178. Desgleichen wie des Orientalischen Käysers Isaacs / und des Syrischen Königes Pferde ihrer Herren Todt gerochen/und die Mörder mit schreyen/außschlagen/ außspringen/ beissen/ und herunter werffen feindlich angefochten/vermeldet Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 91. p. 345. 346. Was dieser Autor hie aus dem Fulgosius von des Königes Antiochus Pferd/ und dem Galatischen Fürsten berichtet / scheinet mit dem Solinus nicht übereinzustimmen. Dis alles dient zur Erklärung des Hiobs 38/22. f. 28. da Gott selbst dem Hiob die Großmüthigkeit / und Tapfferkeit des Pferdes im Krieg fürstellet/ davon handelt außführlich Pineda in Comment. ad h. l. p. 1048. seq. 1054. T. 2. wie auch Fr. Vallesius de Sacra Philosophia cap. 55. Solche / oder dergleichen Kriegs-Pferde sind mit ihren abgestorbenen Herrn zugleich begraben.

(2) Die Hunde/ welche mit ihren abgelebten Herrn auch beerdiget seyn/ hat man nicht allein zur Jagt gebraucht/ das Wild zu erhaschen / sondern auch im Krieg / den Feind anzugreiffen. Solche Kriegs-Hunde haben die alten Cimbri gebraucht/ Plinius lib. 8. cap. 40. p. 378. welche wider die Römer grausam gestritten/ und ihre erschlagene Herren verwahret. Olaus M. lib. 17. cap. 6. Dieses wird der Autor genommen haben aus dem Plinio lib. 8. N. H. cap. 40. da der Text in verschiedenen Exemplaren nach Anzeige des Dalechampius/ also lautet: Canes defendere Cimbros, cæsis dominis, daß die Hunde die Cimbern beschirmeten / nachdem ihre Herren (im Treffen) erschlagen seyn. König Olo in Dännemarck hat den Telemarchischen Fürsten Gunno / und dessen Sohn Grimo wegen Strassenräuberey mit seinem Hund angegriffen/und dieselbe sampt ihrem Knecht erlegt. Saxo lib. 7. num. 36. p. 140. 141. Die Colophonier in Jonien der Epheser Nachbahren/und die Castubalenser in Cilicien haben einen Hauffen Krieges-Hunde gehalten / welche zuerst in der Schlacht-Ordnung zu streiten sich niewahls wegerten / dieselbe waren getreue Hülffe / der Besoldung nicht bedürfftig. Plinius l. d. Der König der Garamanten in Jndien war aus seinem Reich verjagt / ist aber durch zwey hundert Hunden geholffen / wieder in sein Reich eingesetzet. Plinius l. d. Die Jndianische Hunde/ derer sich dieser Gramantischer König bedienet/rühmet Strabo lib. 15. Geogr. tit. de India p. 481. und thut hinzu / daß Alexander Magnus 150 Jndianische Hunde überkommen / welche es mit Löwen haben wagen dürffen. Es meldet dieser Autor/daß die Galli die Brittannische/wie auch ihre eigne Hunde im Kriege gebrauchen / Strabo lib. 4. tit. de Brittannia p. 138. König Hinrich der IIX. in Engelland hat dem Käyser Carlen dem V. vier hundert Soldaten sampt vier hundert Hunden / mit eisernen Halßbänden außgerüstet/ im Krieg wieder den König in Franckreich zu Hülffe gesandt. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 24. pag. 124. Wie König Masinissa in Numidien/ durch Hülffe seiner Hunden im Krieg den Sieg erhalten/und der Jndianische König in Cephalien in der Schlacht-Ordnung wider die Feinde viele Hauffen seiner wütrigen Hunden mitten unter seinen Soldaten zu stellen gewohnet/ erzehlet daselbst ruhmgedachter Camerarius / und im folgenden 38. Capittel schreibt er/ daß die Spanier in der neuen Welt im Kriege wider die Americaner grosse Hunde gebraucht / und mit denselben gar zu grausam verfahren/ also/ daß sie ihre Hunde mit Menschen-Fleisch

der Gefangenen und Erschlagnen/ und an sich gebrachten Einwohner fast täglich zu speisen sich nicht gescheuet. Die gefangene Könige / und Fürsten der Americaner haben auch müssen herhalten / und denen Spanischen Hunden fürgeworffen werden. Diese/ und sonsten ihre verübte Barbarische Tyranney/ und all das unschuldig vergossene Blut so vieler hundert tausend Menschen/welche die Spanier in der alten/ und neuen Welt / wie das Vieh / erwürget / schreyet zu Gott / umb Rache / und Straffe.

§. 4. In Norwegen sind beydes die Pferde und Hunde mit ihren verstorbnen Herren begraben/ wie bey dem Begräbnis des Norwegischen Printzen Aswit geschehen/ mit welchem sein Pferd/ und Hund ist beerdiget. Saxo lib. 5. num. 24. p. 91. wie auch sein Habicht / Dn. Lagerlöf de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 53. König Augwald in Norwegen liegt in einem Berg / und seine Kuh bey ihm im andern Berg begraben. Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 6. p. 131.

§. 5. Zum Reich Norwegen gehöret Jßland / von den alten Erdbeschreibern Thale genant/daselbst sind mit den Todten gleichfalls ihre Pferde/ und Hunde beerdiget. Clausen. Norvag. cap. 33. p. 165.

§. 6. Bey dem Wandalischen Volck sind die Begräbnisse der Todten mit ihren Pferden/Hunden/und raubsüchtigen Vögeln geschehen / wie von denen Preuß-Wenden vermeldet Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. dessen Worte im obigen XIV. Capittel num. 7. angeführet seyn. Unter dem Nahmen der raubsüchtigen Vögel werden allem Ansehen nach hie verstanden die Habichte / und Falcken/ welche vor Zeiten die Wenden / wie heutiges Tages bey der Jagt werden gebraucht haben. Gesnerus T. 1. Animal. de Avibus p. 269. seq. p. 313. seq. Es sind die Falcken ein edel Geschlecht der Habichten. Id. ib. p. 23.

§. 7. Also sind bey den Teutschen theils Todten mit ihren Pferden verbrandt / wie Tacitus in seinem Buch von der Teutschen Sitten bezeuget. Seine Worte sind: Sua cuiq; arma quorundam igni & equus adjicitur.

§. 8. Von denen Gallischen Völckern berichtet der Römische Käyser / daß sie ins Leich-Feuer unter andern auch Thiere einwerffen. J. Cæsar lib. 6. de Bello Gall. cap. 4. p. 167. Durch die Thiere werden Zweyffels ohne ihre Pferd/und Hunde fürnemblich angedeutet. Anerwogen sie ihre Pferde zum Krieg gebraucht/ als auch ihre Hunde / wie aus dem Strabo ist erinnert. Was sie aber am meisten gebraucht / und geliebt/ das ist mit ihnen verbrandt. Daß die alten Könige in Franckreich mit ihren Pferden bestattet seyn/ wird daraus erhärtet/ daß Anno 1653. zu Dornick in Niederland bey des Königs Childerichs des ersten Grab Pferde-Knochen / und Hufeisen gefunden. M. Brice Beschreibung der merckwürdigen Sachen der Stadt Paris tit. Le Cabinet du Roy, p. 93.

§. 9. Bey den Römern sind die Pferde / und Hunde zu ihrem Herrn ins Todten-Feuer geworffen/Panciroll. l. 1. tit. 62. p. 335. Servius Comment. in Virgil. lib. 6. Æneid. v. 226. Ossaque lecta &c. p. 1009.

§. 10. Die Griechen hatten im Gebrauch/ Pferde/ und Hunde/ Ochsen/und Vieh/ Vögel/ und Nachtigalen ins Todten-Feuer zu werffen / Alexand. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. a. Bey des Fürsten Patroculus Leich-Bestattung sind mit demselben vier Pferde/ zweene Hunde/und viele Ochsen / und Schaaffe verbrandt/ Homerus lib. 23. Iliad. v. 166. Mit der Leiche des erschlagenen Arcadischen Printzen Pallas/hat der Trojanische Eneas unter andern auch Pferde zur Leich-Bestattung

tung hingesandt / Maro lib. 11. Æneid. v. 80.

§. 11. Wie die erschlagene Trojaner verbrandt seyn/ haben Eneas / und Tarchon viele Ochsen/und Schweine/wie auch ander Vieh (Schaaffe) geschlachtet/und ins Leich-Feuer geworffen / wie angeregter Poet im besagtem Buch erzehlet/ weil viele Todten zugleich verbrandt seyn / so sind auch mit denselben viele Ochsen(und Vieh) verbrandt/ schreibet Donatus ad h. l.

(Maro lib. XI. Æneid. v. 197.

Multa boum circa mactantur corpora morti,
Setigerosque sues, raptasque ex omnibus agris
In flammam jugulant pecudes - -

Donatus in Comment. ad h. l. p. 1583. Circa multa hominum funera multa boum corpora mactant.)

§. 12. Die Scythische Völcker sind gleicherweise mit ihren Pferden beerdiget/ Geusius P. 2. de Victima humana cap. 18. Wie bey des Scythischen Königes Grab fünffzig Pferde sind geschlachtet/auf Pfahlen/ und Balcken auffgestellet / und eben so viele von des Königs Bedienten erwürget / und auff diese todte Pferde als Reuter gesetzet/ und befestiget/ ist im nechst vorhergehenden Capittel angezogen aus dem Herodot. lib. 4. num. 8. p. 267.

§. 13. Wenn bey den Tartarn einer tödtlich kranck wird/ richten sie auswendig für dem Gezelt eine Stange auff/ und ein schwartzen Fetzen daran/ damit niemand der da fürüber gehet / hinein in das Gezelt gehe/ und so der Krancke stirbt / kompt das gantze Hauß-Gesinde zusammen/ und tragen die Leiche an einem bestimpten Orth/ machen da eine weite und tieffe Gruben/ und richten darin ein Hütlein oder Zeltlein auff/ bereiten den Tisch mit essender Speise/ ziehen dem Todten hübsche Kleider an/ stellen ihm zu ein Vieh / und ein gezäumt Roß / und zuletzt scharren sie es alles zu/ Munster. lib. 5. Cosmog: cap. 63. p. 1330.

§. 14. In dem Sarmatischen Lande Pohlen/ haben die Einwohner die Verstorbene mit ihrem gesattelten Pferd verbrandt/ Fabronius part. 2. Histor. Mundi lib. 2. cap. 11. num. 4. p. 390.

§. 15. In Mohrenland sind bey Leich-Begängnissen Pferde / und Hunde/ Ochsen/ und ander Vieh in das Todten-Feuer wie bey den Griechen geworffen / Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. a.

§. 16. Merckwürdig ist/daß theils Hunde bey Verbrennung ihrer Herren in das Leich-Feuer zu denenselben eingesprungen/ und mit ihnen verbrandt seyn / wie die beyde Hunde des Königs Hiero in Sicilien/ und des Königs Lysimachus in Macedonien/ bey derselben Todten-Brandt gethan/ Plinius lib. 8. cap. 40. p. 378. Solinus cap. 25. p. 86. Nicht weniger ist es denckwürdig / daß in der Stadt Sestos bey dem Hellespont in Thracien gelegen/ein Adler von einer Jungfrauen aufferzogen/ dieselbe so sehr geliebet/daß bey dem Absterben/und Todten-Brandt der Jungfrauen der Adler ins Feuer geflogen und mit derselben sich lebendig hat verbrennen lassen/ Plinius lib. 10. cap. 5. p. 549. seq.

§. 17. Hie wird gefragt: Ob die angeregte Thiere mit ihren verstorbenen Herrn lebendig verbrandt / oder begraben seyn/ oder aber ob sie bey dem Todten-Feuer/ oder Grab zuvor mit ihren Herren getödtet/ und also mit denselben verbrandt / oder begraben seyn. Man will dafür halten/ daß bey den Unserigen die angeregte Hauß-Thiere mit ihren todten Herrn lebendig verbrandt/ oder begraben seyn/ Brynolfus ap Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 5. pag. 125. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 8. pag. 428. es beruhet aber auff Uhrkunden. Bey den Griechen/ und Römern/ und andern

dern Völckern sind diese Thiere bey dem Todten-Feuer/ oder Grab zuvor getödtet/ wie die obbemeldte Zeugnisse des Homerus/ und Virgilius außweisen. Diese Weise/ die Thiere vorher zu tödten/ wollen Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 53. pag. 395. und D. Quenst. de sepultura Vet. cap. 7. pag. 81. den Gallischen Völckern zugeschrieben/ und sich hierin auff das obgedachte Zeugnis des Käysers bezogen haben/ wiewohl meines Ermessens nichts gewisses hieraus mag geschlossen werden.

Jul. Cæsar. lib. 6. de Bello Gall. cap. 4. pag. 167. Omnia, quæ vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt etiam animalia &c.

§. 18. Mit den Kindern ist alles verbrandt/ was sie lieb gehabt/ und womit sie gespiehlet/ wie Plinius der jüngere in der andern Epistel seines vierdten Buchs von einem Knaben eines Königschen/ oder Fürsten Sohn erzehlet/ daß er Hunde/ und allerhand Vögel gehabt/ welche der Vater bey dessen Brandt-Hauffen getödtet. Ist abermahl ein Zeugnis/ daß die Thiere bey den Scheiter-Hauffen zuerst getödtet/ und darauff mit denen Verstorbenen verbrandt seyn.

§. 19. Bey dem Sindischen Volck ist ein sonderlicher Gebrauch gewesen/ daß man mit dem Todten so viele Fische/ als Feinde derselbe erlegt/ begraben/ Nic. Damascenus de Moribus Gentium num. 41. Sinda/ da dieß Volck gewohnt/ ist eine Stadt an den Grentzen Galatien/ und Cappadocien gelegen/ Plinius lib. 5. cap. 27. Vor etwa 44. Jahren ist zu Paris im Quartier von St. Germain/ nicht weit vom Convent der Baarfüssigen Carmeliter/ ein Heydnisches Grab/ und in demselben eine Parthey Fische gefunden/ die aber alle vom Glaß so groß wie Gründling waren/ M. Brice in der neuen Beschreibung der denckwürdigen Sachen zu Paris p. 202. Edit. Paris. 1694.

§. 20. Sonsten haben die Römer/ und Griechen ihre Pferde/ und Hunde wie andere Thiere/ wo sie vor ihren Herren gestorben/ für sich allein verbrandt/ oder begraben/ welches auch andere Völcker gethan. König Alexander der Grosse/ und die Römische Käyser Julius/ Augustus/ Hadrianus/ und Commodus (wie auch Käyser Verus) haben ihre Pferde mit grossen Kosten begraben/ welches die Agregentiner auch gethan/ welche die Gräber ihrer Pferde mit Pyramiden gezihret/ Alexand. ab Alex. lib. 6. cap. 14. f. 153. a. Insonderheit sind diese Pferde bey den Griechen/ und Römern begraben/ welche bey ihren Ritter-Spiehlen im Lauffen und andern Ubungen ob gesieget/ und sich sonsten im Kriege tapffer gehalten/ derer er bey 74. gedencket/ und sie alle mit Nahmen benennet/ Jacobus Spon part. 1. Itiner. lib. 1. p. 4. & 87. Solche Pferde sind bey den Griechen in Ceramico begraben/ Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 37. Zu Rom/ und zu Bononien im Italien/ wie auch an andern Orthen sind die Hunde mit Begräbnissen und Grabschrifften geehret/ Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 94. p. 365. 366. Wir gehen hier vorbey/ daß die Egypter ihre Hunde/ und Katzen/ Wölffe/ und Bären/ und etzliche auch die Crocodillen nach ihrer Weise ehrlich zum Grabe bestattet/ und zum Theil auch betrauret/ Herodotus lib. 2. num. 5. p. 125. 126. Dergleichen Exempel hat man auch vom Begräbnis der Vögel. Zu Rom ist zu des Käysers Tiberius Zeit ein Rabe bey einem Schuster aufferzogen/ und also angewehnet/ daß er reden gelernet/ wie er denn des Morgens hat pflegen nach dem Marckt zu fliegen/ und daselbst besagten Römischen Käyser/ und dessen Nachfolger bey Nahmen/ und das ver-

versamblete Volck zu grüssen / welches er in vielen Jahren gethan. Wie er aber von einem benachbahrten Schuster / wegen Besudlung seiner Schuhe mit Unflath / ist getödtet / hat das Volck es so hoch empfunden / daß der Todtschläger aus der Stadt ist verjagt / und bald hierauff erwürget. Dem todten Raben ist eine herrliche / und Volckreiche Leich-Begängnis gehalten / er ist auff einem Bette von zween Mohren mit vorhergehenden Pfeiffer / und allerhand Kronen biß zum Leich-Feuer außgetragen / da er an dem Appischen Wege ist verbrandt / Plinius lib. 10. N. H. cap. 43. Eines Nachtigalen Begräbnis / und Grabschrifft gedencket Jacobus Spon am nechstgedachten Orth / p. 4. 87. Unter den Christen-Potentaten hat der tapffere König Stephanus in Pohlen / sein großmüthig Pferd / welches an dem Tage / da des Königes Bruder Hertzog in Siebenbürgen verschieden / gestorben / nicht weit vom Schloß Vilna begraben / und eine Ehren-Seule auffrichten lassen / Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 21. p. 112. Ludolff Naaman / ein Minoriten Münch / der zu Flensburg die herrliche Schuhle gestifftet / ist im Jahr Christi 1575. gestorben / und für seiner Thür im Rönnstein mit seinem Hund begraben / weil er Papistisch war / Helvaderus part. 2. Chron. Balth. ad an. 1575. p. 199. Er hätte wohl eine bessere Begräbnis verdienet / ungeacht er im Pabstthumb gestorben / der Religions-Eyfer zu der Zeit hat das verursacht.

§. 21. Mit diesen Hauß-Thieren haben unsere Vorfahren / und die Heyden ingemein nach ihren Aberglauben zum künfftigen Gebrauch in jener Welt wollen begraben werden / wie im vorhergehenden gedacht ist. Weil die Heyden die Pferde zum Krieg: die Hunde / und Falcken zur Jagt: die Ochsen zum Pflug / die Kühe / und Schaaffe zur Nahrung / und Nothdurfft in dieser Welt gebraucht / und aber vermeynt / daß diese Thiere ihnen zum künfftigen Gebrauch in jener Welt auch dienen würden / haben dieselbe mit ihren verstorbenen Herren zugleich müssen beerdiget werden. Denn die Heyden geglaubt daß nicht allein die Menschen / sondern auch die unvernünfftigen Thiere von den Todten aufferstehen würden / Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. dessen eigene Worte im obigen c. 14. num. 7. angeführet seyn. Wer hievon weiter Nachricht verlangt / kan lesen mein Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 43. num. 6. p. 352. 353.

Das XX. Capittel.

Von Bestattung derer Todten / mit Speiß / und Tranck.

Inhalt:

1. Welche ihre Todten begraben / haben Speiß / und Tranck ins Grab gesetzt / das haben gethan die Norweger /
2. Die Liefländer / und Litthauer /
3. Die Wenden /
4. Die Tartaren /
5. Die Persianer /

6. Die

6. Die Indianer/
7. Im Africanischen Reich Guinea/
8. In Nieder-Mohrenland/
9. Im Reich Angola/
10. Auff der Insel Madagascar/
11. Die Americaner in Peru/
12. Die Americaner im Reich Neu-Holland/
13. Die Americaner im gülden Castilien/
14. Die Americaner im Lande Chili.
15. Welche ihre Todten verbrandt/ haben in die Urnen Speise gethan/ so in Schweden geschehen/
16. Wie auch hie zu Lande/
17. Die Trojaner haben Todten-Speise auff den Scheiter-Hauffen gesetzet/
18. Wie auch die Römer/
19. Die Römer haben auff die Todten-Gräber Speise hingesetzt/
20. Das haben die Griechen auch gethan/
21. Wie auch die Sarmathische Völcker/
22. Und die Indianer/
23. Und Sineser/
24. Und die Peruaner in America.
25. Diesen Gebrauch haben die Juden von den Heyden gelernet.
26. Wie auch theils Christen in Africa.
27. Die Uhrsachen warumb/ werden beygefügt.

§. 1.

DAmit die Verstorbene auff der Reise in jener Welt nicht verschmachten möchten/ hat man denenselben bey der Leich-Bestattung Essen/ und Trincken mitgegeben; aber unterschiedlich damit verfahren/ welche gewohnt waren/ ihre Todten zu begraben/ haben bey denselben im Grabe Speiß/ und Tranck beygefüget. Nach dieser Gewohnheit hat Asmund/ da er mit dem Norwegischen Printzen Asvit/ vermöge der geschwornen Freundschafft/ sich hat lebendig lassen begraben/ Speise mit sich ins Grab genommen/ Saxo lib. 5. p. 91. Also hat König Herlog in der Norwegischen Landschafft Naumedal sein Grab in einem Berge zubereiten/ und viel an Speiß/ und Tranck einbringen lassen/ wie nun der König Harald Schonhaar in Norwegen im Anzug war/ hat König Herlog sich mit zwölff seiner Freunden in sein Grab verfüget/ und dasselbe mit Erden zu werffen lassen/ Snoro part. 3. Chron. Norv. num. 1. p. 42.

§. 2. Die Liefländer/ und Litthauer haben ihren Verstorbenen Essen/ und Trincken ins Grab (oder in ihren Sarck) mitge-

gegeben/ Helvader. lib. 2. Amphitheatri Claſſ. 2. p. 178. Dietericus part. 2. Antiq. ad Baruch. VI. 19. p. ult. welches bey meiner Zeit/ da ich vor etwa 35. Jahren mich ſtudierens halber auff dem Gymnaſium zu Revel in Liefland auffhielte/ die Bauren bey ihern Todten heimlich ſollen gethan haben.

§. 3. Unſere Wandaliſche Völcker hatten im Gebrauch/ Brodt/ und eine Flaſche Bier im Grabe beyzuſetzen/ zum Haupt des Verſtorbenen/ damit derſelbe nicht hungern/ oder dürſten möchte/ wie von den Preuß-Wenden ſchreibet Joh. Meletius in Epiſtola de Religione & Sacrificiis Veterum Boruſſorum ad Georg Sabinum, apud M. Neandrum ad calcem Deſcript. Orbis terrarum.

§. 4. Wenn bey denen Tartern jemand ſtirbt/ wird eine weite/ und tieffe Grube gemacht/ und darin der Todte gelegt/ dabey wird ein Tiſch mit eſſender Speiſe bereitet/ eine Hütte/ oder Gezelt darüber gemacht/ und endlich das Grab mit Erden zugeſcharret/ Münſterus lib. 5. Coſmograph. cap. 63. p. 133.

§. 5. Die Perſianer pflegen bey dem todten Cörper etzliche Speiſe ins Grab zu ſetzen/ Tavernier part. 1. Itinerarii lib. 5. cap. 19. p. 272.

§. 6. Die Jndianer/ inſonderheit im Königreich Tunquin/ begraben ihre Todten auch mit Speiß/ und Tranck. Wann der König daſelbſt begraben wird/ müſſen vier Printzeſſinnen demſelben Eſſen/ und Trincken nachtragen/ welche von zweyen Hoff-Damen begleitet werden/ dabey viele Muſicanten ihre Stimme hören laſſen/ Tavernier part. 3. Itiner. lib. 1. cap. 14. p. 81. 87.

§. 7. Jm Africaniſchen Reich Guinea wird der Todte auff der Reiſe nach jener Welt verſorget/ mit Wein/ und leckern Speiſen/ Roſſæus part. 3. de Religionibus Mundi, q. 5. p. 126. Wo der Todte in ſeinem Leben ein Weinſäuffer geweſen/ wird ein Topff Wein oben auff das Grab hingeſetzt/ damit er in jener Welt keinen Durſt leyde/ Eraſmus Fr. lib. 6. Speculi ſect. 1. num. 1. p. 1493. a.

§. 8. Die Nieder-Mohren tractiren die Verſtorbenen mit Brodt/ und geſotten Fleiſch/ Roſſæus ibid. q. 8. p. 128.

§. 9. Jn dem Africaniſchen Reich Angola/ werden gleichfalls die Todten mit Speiß/ und Tranck beerdiget/ Idem ibid. q. 9. p. 129.

§. 10. Jn der groſſen Africaniſchen Jnſel Madagaſcar/ wird bey dem todten Cörper ein Korb mit Reiß/ ein Tobacks-Büchſe/ eine Schüſſel/ und Feuer-Pfanne nebſt andern Eß-Wahren geſetzet/ Duvall part. 1. Geograph. Univerſ. tit. Madagaſcar p. 353.

§. 11. Jn der neuen Welt hat man auch über dieſen Gebrauch gehalten. Die Peruaner vermeynten/ ob ſolten die Seelen der Verſtorbenen Hunger/ und Durſt leiden/ deßwegen haben ſie denſelben Eſſen/ und Trincken auff der Reiſe mitgegeben/ Roſſæus part. 3. de Religionibus Mundi, q. 26. p. 148.

§. 12. Die Americaner im Reich Neu-Holland/ ſetzen bey den Todten eine Keſſel/ Schüſſel/ Topff/ Löffel/ und Speiſe/ mit einigem Geld/ zum Gebrauch in der zukünfftigen Welt/ Duvall. l. d. tit. Neu-Holland p. 62.

§. 13. Die Einwohner der neuen Welt in dem Reich gülden Caſtilien genandt/ begraben ihre Todten in eine waſſerige Erde/ und ſetzen Speiß/ und Tranck zu ihrem Haupt/ Idem ibid. tit. von Caſtilien/ p. 167.

§. 14. Die Americaner in der Landſchaft Chili/ legen bey den Verſtorbenen ein Stück vom geſchlachtetem Schaaff/ nebſt einem Krug voll Chicka/ oder Getränckes/ Duvall. l. d. tit. von Chili p. 198.

§. 15. Welche im Gebrauch hatten ihre Todten zu verbreñen/haben in die Todten-Krüge/darin der Verstorbenen verbrandte Gebeine und Aschen beygeleget/ Speise eingethan/welches in der Mitternächtigen Welt üblich gewesen. Verelius in Notis ad Gottrichs Sage p. 80. vermeldet/daß er in solchen Todten-Krügē Speise gefunden/ cit. Dn. Lagerloff de Sup. Humanitatis Officio num. ult. p. 54.

§. 16. Daß unsere Vorfahren in diesem Lande in ihre Grab-Krüge solche Todten-Speise eingethan/ erscheinet aus folgendem Zeugnis des Herrn Johan Risten/ der in seinem sechsten Monathlichen Gespräch/ pag. 82. 83. also schreibet: Es ist auch einsmahlen nahe bey dem Schloß Pinnenberg/ wovon diese Grafschafft den Nahmen führet/ ein schöner grosser Topff außgegraben/ in welchem noch ein grosses Stücke unverwesetes Fleisches/ das gantz blutig gewesen/ ward gefunden/ welches wir aber für ein sonderliches Wunwerck gehalten/ zumahlen wir gantz und gar keine Uhrsach erdencken könten/warum ein solches Stück Fleisch/ das so gar lange Zeit unter den verbrenneten Knochen/ und Asche gelegen/ nicht hätte können verfaulen/ und möchte ich noch wol hochverständiger Leute Bedencken hierüber vernehmen. So weit wohlgedachter Autor. Ich lasse hochverständige Leute aus dem Gebrauch unserer Vorfahren/die Todten mit Speiß/ und Tranck zu bestatten/ urtheilen/ ob nicht dieß angeregte Stück Fleisch zu der Todten-Speise gehöre/ so dem Verstorbenen zur Zehrung auff die Reise nach jener Welt mitgegeben. Daß aber diß Stück Fleisch unverweset/ und unverfaulet so lange Zeit geblieben/ist meines Ermessens daher geschehen/ weil es nach Landes Gebrauch wohl eingesaltzen/ und von der Lufft befreyet gewesen/ daher es von der saltzen Feuchtigkeit als blutig außgesehen.

§. 17. Sonsten hat man auch solche Todten-Speise auff den Scheiter-Hauffen/ da der Verstorbene ist verbrandt/ hingesetzet/ welche zuweilen die Bettler unter denen Flammen haben pflegen wegzureissen/ Schedius syng. 2. de Diis German. cap. 48. p. 454. ex Victor. lib. 21. V. L. cap. 9. Dieser Gewohnheit gedencket der Poet im sechsten Buch von des Eneas Geschichten/ bey dem Leich-Feuer des Misenus/ daß mit demselben die Todten-Speise zugleich verbrandt seye.

(Virgil. lib. 6. Æneid. v. 223.

- - Congestaque cremantur
Thurea dona, DAPES fuso crateres olivo.

§. 18. Allem Ansehen nach wird hie der Mantuanische Poet die Verbrennung des Trojaners Misenus mit der Todten-Speise nach der Römer Weise beschreiben/ bey welchen die Todten-Speise den Seelen der Verstorbenen auff den Holtz-Hauffen ist zubereitet. Gutherius lib. 1. de Jure Manium. cap. 26. p. 160. Daher diese Redens-Arth: Carpere è rogo Cœnam, sein Abendmahl/ oder Speise aus dem Todten-Brand ab- oder wegnehmen/ welches von der euersten Betteley oder Finantzerey zu verstehen. Also redet Catullus/ dessen Worte ungefehr/ wie folget/ möchten übersetzet werden:

Ihr habt gesehen/ wie offt/ daß man
Speiß' auff dem Grabe/
Ja aus dem Leich-Feuer selbst hinweg genommen habe/
Da einer in der Noth/
Sucht das zufällig Brodt.

(Ca-

(Carullus Epig. 54. de Rufa, & Rufulo p. 23.

Uxor Meneni, sæpe quam in sepulchretis
Vidistis, ipso carpere è ROGO Cœnam,
Cum devolutum ex igne prosequens panem.)

§. 19. Die aber unter den Römern ihre Todten begraben haben/haben die Todten-Speise auff die Gräber hingesetzet/ welches auch wol geschehen nach dem Todten-Brandt. Dahin siehet der fleissige Naturkündiger Plinius lib. 10. Nat. Hist. cap. 10. da er von dem Geier / oder Weiher schreibet/ daß derselbe zwar ein raubsüchtiger Vogel sey; dennoch aber niemahls von der Leichen-Speise ex funerum ferentis wegraube. Dalechampius in Annot. ad h. l. will dieses erklähren auff die Todten-Speise/so auff dem Scheiterhauffen mit dem Todten verbrandt seyn. Es scheinet nicht gläublich/daß der raubsüchtige Geier sich unterstehen solte/ die Todten-Speise bey Anwesenheit des Volcks / und aus dem rauchenden Holtz-Hauffen wegzureissen / sondern unser Naturkündiger wird sein Absehen haben / auff diese Todten-Speise / so auff den Gräbern stehet. Ob der Geier so religios seyn soll/daß er der Todten-Speise verschonen solte / lässt man dahin gestellet seyn. Plinius wird die Erfahrung oder das gemeine Gerücht vor sich gehabt haben. Daß die Todten-Speise auff die Gräber sind hingesetzet / bezeuget Apulejus lib. 4. Florid. da er sagt/daß bey Aufflebung des Todten das Feuer abzuschaffen/und die Todten-Speise vom Grabe zu Tisch zu bringen.

(Apulejus l. d. Exclamavit, hominem vivere, procul ignes amolirentur, cœnam feralem à tumulo ad mensam inferrent)

§. 20. Das haben die Griechen auch gethan/ welche auff der Verstorbenen Grabsteten Essen / und Trincken haben pflegen hin zu tragen / und den Todten also anzureden: Stehe auff/iß/ und trinck / und sey frölich / Magdeb. Cent. 4. Hist. Eccles. cap. 10. p. 1529. ex Epiphanii Ancorato pag. 505.

§. 21. Die Sarmatische / und Pohlnische Völcker haben ihre Todten verbrant/ und bey der Brandtstete Speise mit Meet begossen zu dem Ende hingesetzt / daß die Seelen der Verstorbenen des Nachts sich damit laben solten / Herman. Fabronius part. 1. Hist. Mundi, lib. 1. cap. 11. num. 4. p. 390.

§. 22. Wann in dem Indianischen Reich Tunquin jemand gestorben/ und begraben/so setzen die nechste Freunde auff des Verstorbnen Grab viele Speise/und eingemachte Früchte/in Meynung/ daß dieselbe ihnen den Verstorbnen nützlich seyn sollen. Die Priester aber erhalten die Leuthe in solchem irrigen Wahn ihres Nutzens halben/ und machen ihre Betriegerey so listig / daß des Morgens nichts mehr von der Speise auff dem Grabe zu finden/ Tavernier Itinerarii lib. 4. cap. 14. p. 82. Sie machens/ wie des Beels/ oder Baals Priester / welche die ihrem Götzen vorgesetzte Speise des Nachts heimlich verzehrten/und vorgaben/ ob hätte ihr Götze Baal dieselbe verzehrt. Es hat aber der Prophet Daniel ihren Betrug offenbahret.

§. 23. Desgleichen thun die Chineser/ welche zu Batavia in Ost-Indien häuffig wohnen/ und daselbst ihre Begräbnis haben/dahin sie allerhand Speise zu dem Ende hin bringen/ daß die Verstorbene davon essen sollen. Weil man aber alle Abend etliche Soldaten aus Batavia commandiret / daß sie des Nachts ausserhalb der Stadt Runde gehen müssen / wurden dieselbe einig / nach diesen Grabstetten sich zu verfügen / und daselbst die dahin gesetzte

Speise auffzufressen / welches sie etzliche Nächte gethan. Die Chinesische Priester kamen gemeiniglich umb Mitternacht/ solche Speisen wegzunehmen / umb dadurch den elenden Götzen-Dienern weiß zu machen / als gereichten sie zur Nahrung der Seelen ihrer Anverwandten: Weil sie aber vielmahl verspühret / daß man sie weggetragen / dadurch ihnen ihre Einkünffte geschmälert wurden / konten sie leicht erachten / es hätte es niemand anders / als die Soldaten von der Holländischen Besatzung gethan. Damit nun solcher Betrug nicht mehr geschehen möchte/ müste man sich deßhalben bey dem Hrn. General / und den Herren Räthen beklagen/ wie sie dann auch thaten. Darauff der General denen Soldaten alsbald verbothen / sie solten nichts mehr von selbigen Gräbern wegnehmen; aber diese / so sich an den guten Bißlein verleckert hatten/ fragten nicht viel nach dem Verboth / und fuhren doch fort / dieselben zu hohlen: wenn man sich aber darüber bey dem General beklagte/ läugneten sie es dennoch. Die Priester sahen wohl/ daß kein ander Mittel wäre/ sie davon abzuhalten / als daß man alle Speise / und Tranck / so ins künfftige auff die Gräber gesetzt würden/ vergifftete/ in Hoffnung / wann die Soldaten zwey oder dreymahl davon genommen / würden sie nicht leicht wieder kommen. Durch solche Vergifftung der Grab-Speisen / sind viele Soldaten gestorben / also daß denen andern die Lust davon zu essen vergieng. Diß alles erzehlet wohlgedachter Herr Tavernier am nechstgedachten Orth/ wie auch part. 2. lib. 3. cap. 10. p. 163.

§. 24. In der neuen Welt/ war bey den Peruanern ein gemeiner Gebrauch/ auf den Gräbern der Verstorbnen Speise hinzusetzen/ auff daß die Seelen sich davon ernehren solten. Erasmus Franc. lib. 6. Spec. sect. 1. num. 1. p. 1484. a. Die Brasilianer setzen umb das Grab her Geschirr / mit Meel / Fisch / Fleisch / und andern niedlichen Speisen/ und Getränckten/ Idem ibid. pag. 1489. b.

§. 25. Diesen Gebrauch haben die Juden von den Heyden geborget / dahin wird erkläret / was der alte Tobias zu seinem Sohn sagt: Dein Brodt / und Wein stelle auff des Frommen Begräbnis/ oder Grab / (ἐπὶ τὸν τάφον) Tob. 4/ 18. wie es die Helvetische / und die gemeine Lateinische Dolmetschung gibt. Dieser Heydnischen Gewohnheit gedencket der Hauß-Lehrer: Es ist eben/ sagt er: als ein Gericht einem Maul / das nicht essen kan / und wie die Speise / so man bey eines Todten Grab setzet. Sir. 30/ 18.

§. 26. Diese Heydnische Weise ist im fünfften Seculo in die Africanische Kirchen eingeschlichen/ da man denen Verstorbenen Speise vorgesetzet / welches Augustinus im ersten Buch von den Sitten der Kirchen am vier und dreyssigsten Capittel sehr strafft.

(Augustinus lib. 1. de Moribus Ecclesiæ cap. 34. T. 1. taxat graviter, quod quidam super mortuos luxuriose biberint, imo & ipsis cadaveribus epulas exhibuerint.)

§. 27. Es sind unsre Vorfahren in der Blindheit gewesen / ob solte diese Todten-Speise denen Verstorbnen zum künfftigen Gebrauch in jener Welt gereichen / oder zum wenigsten ein Mittel und Vorschub seyn / dadurch sie in jenem Leben alles voll auff an Essen/ und Trincken haben würden. Ander sind auff diese Thorheit gerathen/ ob solten die Seelen der Verstorbenen von dieser Speise geniessen. Das verweist der H. Augustinus den Heyden/ in seiner fünffzehenden Sermon von den Heiligen.

Ich

Ich verwundere mich / schreibet er/ warumb bey etzlichen Unglaubigen heutiges Tages ein so verderblicher Irrthumb zugenommen / daß sie über der Verstorbnen Gräber Speiß und Wein zusammen bringen / gleich als erfordern die aus denen Leibern weggereiste Seelen fleischliche Speise. Das Fleisch erfordert Speise / und Erquickunge; der Geist aber / und die Seele bedürffen derselben nicht. Bißher Augustinus.

(Augustinus de Sanctis Sermone 15. T. 10.

Miror, cur apud quosdam infideles hodie tam pernitiosus error increverit, ut super tumulos defunctorum cibos & vina conferant, quasi egressæ de corporibus animæ carnales cibos requirant. Epula enim & refectiones caro tantum requirit: Spiritus autem & anima iis non indigent.)

Das XXI. Capittel.

Von Bestattung derer Todten / mit Beld/ Gold / und Silber.

Inhalt:

1. DJe Nordische Völcker haben den Todten Geld auff die Reise mit gegeben.
2. Das ist geschehen in Dännemarck.
3. In Seeland hat man in den Gräbern silberne Müntze gefunden/ mit Königl. und Käyserl. Bildern gepregt.
4. In Seeland sind andere Müntzen / mit anderem Gepreg gefunden.
5. In unserem Lande sind auch andre Müntzen mit anderm Gepreg gefunden.
6. In Fün- und Seeland sind güldne Müntzen außgegraben.
7. In Jütland sind andre Müntzen gefunden.
8. In Schweden ist in des Königs Freyen Grab viel Geld beygelegt.
9. Bey Upsal in den Gräbern ist Gold/ und Geld gefunden.
10. In Schweden sind auch frembde Müntzen mit Arabischen/ Griechischen/ und Armenischen Buchstaben gefunden.
11. In Norwegen ist ein grosser Schatz in eines Königs Grab erfunden.
12. Wie auch in andern Gräbern.
13. Desgleichen frembde Müntze.

14. Die Liefländer / und Littauer geben auch den Todten Geld auff die Reise.
15. Das haben die Gothen auch gethan /
16. Und die Assyrer /
18. Wie auch die Tartern /
19. Und die Scythen /
20. Die Albaner /
21. Theils Indianer / der König in Tunquin wird mit grossen Schätzen begraben.
22. Die Sineser
23. Die Americaner in Peru /
24. Die Americaner in verschiedenen Ländern.
25. Die Juden sollen auch in den Gräbern Geld und Schätze beygegeleget haben.
26. Die Russen geben den Todten Geld mit auff die Reise. Das sollen auch theils Papisten thun.
27. Othin hat verordnet / Geld / und Gold in das Leich-Feuer einzuwerffen.
28. Das ist geschehen / bey des Königs Balders Leich-Brandt.
29. Und des Königs Haralden Leich-Brandt.
30. Das ist auch geschehen / in Schweden /
31. Wie auch in Gallien / wie man auch hat pflegen das geliehene Gold dem Todten in der Höllen zu bezahlen.
32. Die Griechen haben auch ihre Todten mit Geld bestattet.
33. Desgleichen die Römer /
34. Die Sineser /
35. Die Cimbri / und verschiedene Völcker in der alten / und neuen Welt.
36. Sie haben dem Todten Geld in den Mund gesteckt.
37. Andre hie zu Land haben das Geld den Todten unter die Armen gelegt.
38. Oder in die Hand gethan /
39. Die Curländer haben das Geld in den Sarck gethan.
40. Die Preuß-Wenden haben das Geld in das Grab geworffen.
41. Von den Hamburgischen Blech-Pfenningen in Gräbern gefunden.

42. Bey

42. Bey Rensburg sind Römische Müntzen außgegraben.
43. Sie haben auch vor ihrem Tode Geld in die Erde vergraben/
44. Sind besorgt gewesen/ daß das Geld nicht möchte weggeraubet werden.
45. Zu dem Ende haben sie ihre Gräber bezaubert.
46. Warumb sie den Todten Geld mitgegeben.

§. 1.

Es sind die Heyden in dem Aberglauben gewesen/ ob hätten die Todten auff der Reise nach jener Welt einen Zehr-Pfenning nöthig / deßwegen sie mit denselben haben pflegen Geld zu vergraben. Das schreibet von denen Mitternächtigen Völckern Sholiast. Antiq. in Adamum Bremens. de Situ Daniæ num. 97. ad p. 147.

§. 2. Von dem Grab des Königes Balders in Dännemarck in Seeland befindlich/ schreibet Saxo lib. 3. Hist. Dan. in Vita R. Hotheri num. 14. p. 43. daß zu seiner Zeit ein Seeländer / Nahmens Haraldus/ dasselbe des Nachtes untersucht/in Hoffnung Geld darin zu finden; aber durch Gespensterey abgeschreckt worden. Bey dem Nachgraben ist dem Harald / und seinen Mittgesellen fürgekommen / als wenn aus dem obersten Gipffel des Grab-Berges ein Strohm außgebrochen / und sich mit schnellen Lauff herunter / und über das Feld ergossen/darüber diese Räuber erschrocken/ die Flucht genommen. Das erklährt sein Außleger Stephan. in Not. ad Saxon. l. d. p. 96. also: Es war kein geringer Aberglaube der Alten / daß sie vermeynten / die Verstorbene hätten in jenem Leben Geld nöthig. Deßwegen haben sie die todten Cörper mit neuen Kleidern angezogen / und nach Vermögen mit Geld / und zwar die Armen mit ehrnen/ andere mit silbernen / und vornehme Leute mit güldenen Müntzen (im Grabe) versehen/ damit den Verstorbenen / bey der Wanderschafft/ nach Wallhall (oder der Höllen) an nöthigen Sachen/ nichts mangelte / biß sie an den Orth hinkähmē. Deßfalls musten die Nachlebenden sorgen / damit durch ihren Geitz/ oder Kargheit der Verstorbene nicht betteln oder filtzhafftig leben möchte. So weit wohlgedachter Stephanius.

§. 3. Man hat durch Nachgraben an vielen Orthen in denen Heydnischen Begräbnissen Geld gefunden. Zu unsern Zeiten hat man in Seeland/ bey der alten zerstöhrten Stadt Leire/ in einem Grab / und zwar in einem Todten-Krug einen Hauffen silber Geld angetroffen / darunter etzliche Müntz-Sorten mit des Königs Canutus des II. in Dännemarck / und Engelland Nahmen / und Bildnis / andere mit des Königs Ethelrets in Engelland Nahmen/ und Bild gepräget / D. Wormius lib 1. Monument. Dan. cap. 7. p. 47. Es hat dieser König Canutus mit dem Zunahmen der Grosse/ beydes in Dännemarck / und Engelland regieret/ Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 61. p. 192. Daher auch die Englische Müntze im Reich Dännemarck gang / und gebe gewesen. Ob zwar dieser König Canutus mit dem Zunahmen der Grosse

Grosse das Christenthumb im Reich Dännemarck in Flor gebracht / so waren doch insonderheit bey Anfang seiner Regierung viele Heyden im Lande / die nach Heydnischer Weise sind begraben. Ruhmgedachter D. Worm. lib. 5. Monument. num. 7. p. 440. berichtet / daß am besagten Orth bey Leire / sonsten Lethre genandt / noch eine andere silberne Müntze außgegraben / an einer Seiten mit des Käysers Ludewigs Nahmen / und in der Mitten mit einem Kreutz / und an der anderen Seiten mit dem Bild einer Kirchen / und dieser Umbschrifft Christiana Religio, das ist die Christliche Religion gepräget. Daß diese Müntze bey Pflantzung der Christlichen Lehre in diesem Lande durch den H. Anscharius hier eingeführt / soll in meinem vorhabenden Werck von der Cimbrischen Heyden-Bekehrung / nechst Göttlicher Hülffe beleuchtiget werden.

§. 4. Unlängst ist in Seeland ein grosser Hauffen kleiner Müntz-Sorten in der Erden von allerhand Gepräge gefunden / darunter etzliche mit einem Kreutz: etzliche mit dem Buchstab P. etzliche mit dem Buchstab Z. nebst einem Sternlein / und halben Mond: etzliche mit dem Buchstab I. sampt dem halben Mond zu beyden Seiten: etzliche mit zwey II. etzliche mit dreyen Thürnen: etzliche mit einem Stern mit Puncten versetzet: etzliche mit einem Mühlradt: etzliche mit einer Krohn: etzliche mit einem halben Pfeil: etzliche mit einem Hauß-Giebel abgebildet seyn / Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 9. pag. 485. 486.

§. 5. Joh. Mulenius in der Vorrede seines Buchs sub tit. Numismata Danorum erzehlet / daß vor etzlichen Jahren in unserm Cimberland ein irrdenes Gefäß (Urne / oder Todten-Krug) voll kleiner Müntzen von Ertz gefunden / derer er viel / wie denn auch theils aus Fühnen überkomen / welche hie zu Lande im Gebrauch gewesen. Er thut hinzu / daß sie zum Theil in der Erden verrostet / und verzehret / und am Gepräg grob / und sehr alt seyn. Darunter sind viele mit einer Krone an einer / und der andern Seiten mit einem Schwerdt / oder Stern / oder mit diesem Zeichen (⁘) theils mit einem Rost: theils mit einem Kreutz: theils mit einem Radt: theils mit zween Schlüsseln / und mit einer Blumen: theils mit zween (halben) Mondlein / und zwo Sonnen: theils mit einem Ancker / und zween Puncten: theils mit dem Lateinischen Buchstab Q. &c. gepräget.

§. 6. Deßgleichen berichtet Herr Thomas Bartholin / daß in der Insel Fühnen 2 Geld-Müntzen von klahrem Golde aus der Erden gegraben / mit Handhaben / und nur an einer Seiten gepräget / mit einem ungestalten Menschen-Kopff / und Huth / und mit etzlichen Ruhn-Buchstaben / derer Verstand nicht zu ergründen / wie denn auch mit vielen Linien-Zügen / welche weiß nicht was für ein seltzam Thier an einer Gold-Müntze / was deutlicher / als an der andern abbilden sollen. Er führet anbey an / daß dergleichen drey güldne Müntzen in Seeland gefunden; mit fast eben demselbigen Gepräg gebildet / nur daß an einer Gold-Müntze zween Menschen-Köpffe besser als an der andern formiret seyn / Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 9. pag. 461. 462. Diese fünff güldne Müntzen / derer jede fast eines Ducaten schwer ist / sind in der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen befindlich / Dn. Olgerus in Regio Museo. part. 2. sect. 3. tab. 14. pag. 36. Dergleichen 2 güldnen Müntzen fast von gleichem Gepräg / und Handhaben führet Herr D. Major an im bevolckerten Cimbrien / cap. 49. p. 80.

§. 7. An. 1675. im April ist in Jütland nahe vor der Stadt Tystadt von dem Viehe-Hir-

I II III IV

V

Die Alte Müntzen. Pag. 144.

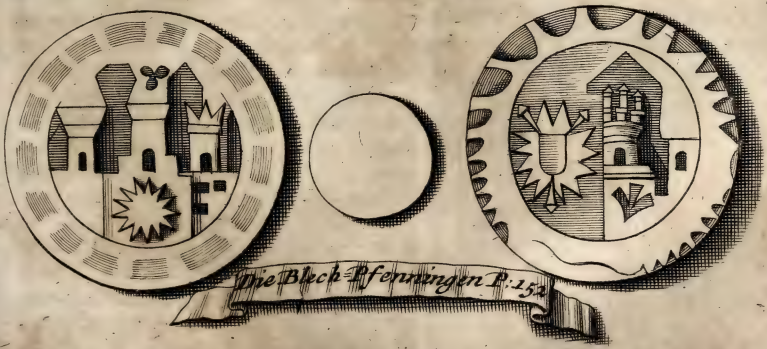

Die Blech-Pfenningen P. 152.

he-Hirten in einem kleinen Hügel / unter zwey grossen Steinen / welche / als sie sich darauff niedersetzen wollen / gesuncken / eine grosse Quantität frembder / und uhralter Müntze von purem Silber gefunden. Die Buchstaben so darauff stehen / sind von uhralter Arth / (nehmlich Ruhn-Buchstaben / und nicht wohl / als nur von denjenigen / so sich auff dieselbe verstehen / zu lesen. Zweyerley Arthen sind in Hamburg zu sehen gewesen / wie diese beygefügte Abrisse bezeigen: Die gröste Arth war am Pagament 10 ß. das kleine aber 3. ß. werth. Von der kleinsten Arth sind unterschiedliche Gattungen / auff deren einer Seite nur einerley Gepräge / auff der andern aber eine Veränderung doch nur in der Städte Nahmen gewesen / als Camtor Civitas, London Civitas, Dureme Civitas &c. Es sollen auch grosse Stücker / als gantze / und halbe Reichsthaler gefunden seyn / welche aber nicht zum Vorschein gekommen / vermuthlich daß die Hirten solche zu lieb gehabt / und an die Seite gebracht haben. Unter denen bekanten Müntz-Sorten waren etliche mit des Königs Eduards Nahmen gepreget / welche unstreitig Englisch seyn. Die andern mit des Königs Philippus Nahmen gebildet / Couriers Hist. Chron. ad Anno 1675. p. 30. Es werden in Zweyffel gezogen / ob diese letzte Käyserlich oder Gallisch seyn / allem Ansehen nach / werden dieselbe Gallisch seyn. Petavius in Gnorismate Nummorum Vet. führet eine silberne Müntze an / da an einer Seiten stehet Philippus Rex Franc. an der andern Turones arg. Es wird hie sonder Zweyffel des Königs Philippus des Ersten in Gallien Müntze seyn. Unsere Vorfahren haben ihre See-Räuberey nach Engelland / und Franckreich am meiste angestellet / da sie viel blutige Kriege geführet / wie aus den alten Geschichten bekandt / und groß Geld und Guth weggeraubet. Zudem haben viele Könige in Dännemarck / auch in Engelland / und die Nordische Völcker in dem Gallischen Normandien regieret / also daß kein Wunder / daß das Englische / und Gallische Geld in diesen Ländern gebräuchlich gewesen.

§. 8. In Schweden sind die Verstorbene gleichfalls mit genugsahmen Reise-Geld wohl versehen worden. Als Frey der dritte König in Schweden gestorben / ist in dessen Grab ein grosser Schatz an güldnen / silbern / und kupffernen Müntzen beygeleget. Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 3. p. 10.

§. 9. Unter der Regierung des glorwürdigsten Königes Gustav Adolffen in Schweden / ist in einem Grab bey Upsal Gold / und Geld nebst vielen kostbaren Sachen / und güldenen Gefässen gefunden. Man hätte daselbst vielleicht ein mehrers gefunden / wenn es der hochlöbliche König nicht verbothen hätte. Scheffer. in Upsalia Antiqua cap. 18. p. 360.

§. 10. Merckwürdig ist / daß ein Bauer bey Orebrog / in der Schwedischen Landschafft Nercien / vor etwa 30 Jahren / im Walde / da er Holtz gehauen / einen Hauffen silberne Müntzen gefunden / auff beyden Seiten mit Arabischer Schrifft gepreget / welche nach Meynung des Herrn Ravius ein Spruch aus dem Alcoran seyn soll. So sind auch in Schweden Griechische Geld-Müntzen aus der Erden außgepflüget / an einer Seiten mit des Bachus / und des Herculis Bildnis / und Keulen / an der anderen mit dieser Beyschrifft: ΗΡΑΚΛΕΟΥΣ ΣΩΤΗΡΟΣ ΘΑΣΙΩΝ, gepregt. Schefferus in Upsalia Antiq. cap. 13. p. 199. Deßgleichen sind in Gottland solche frembde Geld-Müntzen mit Arabischen / und Armenischen Buchstaben gebildet / bey Verfertigung eines Walls / oder Schantze außgegraben. Th. Barthol

lib. 2. Antiq. cap. 9. pag. 460. Auff die Frage: Woher diese frembde Müntzen dahin gebracht seyn/ antwortet Herr Schefferus am bemeldten Orth/ daß die Schweden vor Alters (wie noch heutiges Tages) gewohnt waren/ außzuziehen/ und in fremden Ländern Kriegs-Dienste zu thun/ und bey ihrem Wiederkehr solche/ und dergleichen frembde Müntzen ins Land zu bringen. Er beziehet sich auff die Exempel der Norwegischen Printzen Haralds/ und Sigvards/ die mit den Ihrigen den Orientalischen Käysern für Kriegs-Obersten gedienet. Es kan auch seyn/ daß die Nordische Völcker durch See-Räuberey/ die sie in der Nähe/ und Ferne von Jugend auff mit aller Macht getrieben/ diese frembde Geld-Müntzen erbeutet haben.

§. 11. Diese Weise in denen Todten-Gräbern Geld beyzulegen/ ist auch in Norwegen beybehalten. Daselbst ist des Königs von Hologland Grab/ und in demselben ein grosser Schatz an Gold/ und Silber erfunden. Edda P. 1. fab. 65. Es sind auch die Todten mit güldnen Kleinodien/ und Armbändern begraben. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 10. p. 499. seq.

§. 12. König Olff Trygges in Norwegen soll seiner Vorfahren Gräber durchgesucht/ und aus denselben einen grossen Schatz zusammen gebracht haben. D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. p. 46.

§. 13. In Norwegen soll man gleichfalls in den Gräbern frembde Geld-Müntzen gefunden haben/ die für des Königes Sigvard Geld/ der auch in Orient Krieg geführt/ in gemein sind gehalten/ D. Wormius lib. 4. Musæi cap. 6.

§. 14. Die Liefländer/ und Littauer hatten auch die Gewonheit/ denen Verstorbenen ein Zehrgeld auff die Reise mitzugeben/ Helvaderus lib. 2. Amphitheatri Claſſ. 2. p. 178.

§. 15. Gleicher Weise haben die Gothen/ welche längst vor Christi Geburt aus der mitternächtigen Welt gezogen/ ihre Todten nach Landes Gebrauch mit Geld zur Erden bestattet. Als ihr König Alarich/ nachdem er die Stadt Rom eingenommen/ und außgeplündert/ gestorben/ ist er bey der Stadt Consentia in Italien mitten in dem Lauff des Strohms Barentius/ welcher abgeleitet ist/ mit einem grossen Schatz begraben/ darauff der Strohm in seinen vorigen Lauff ist wieder eingeleitet. Jornandes de Rebus Geticis, sive Gothicis cap. 30.

§. 16. Also ist es auch bey der Assyrer/ und Babylonier Leich-Bestattung daher gegangen/ die Assyrische Käyserin Semiramis hat bey Lebzeiten ihr Grab auffrichten/ und darauff diese Schrifft verzeichnen lassen. **So jemand unter denen Königen zu Babel ins künfftig Geldes bedürfftig seyn wird/ der mag durch Eröffnung dieses Grabes daraus so viel nehmen/ als ihm beliebt; doch aber nicht/ es sey denn daß er dessen bedürfftig seyn wird.** Diese Grabschrifft hat den Persischen König Darius Hystaspis dahin bewogen/ daß er das Grab eröffnet/ da er aber kein Geld/ sondern diese Schrifft vorgefunden: Wenn du nicht ein unersätlicher Geldgeitziger/ und schändlicher gewinnsüchtiger Mensch wärest/ so hättestu der Todten Gräber nicht eröffnet. Herodotus lib. 1. num. 34. p. 84. Der letzte Assyrische Käyser Sardanapalus hat nach zweyjähriger Belägerung der Stadt Babel einen sehr grossen Holtz-Hauffen auffrichten/ und alle seine Schätze darauff tragen/ und endlich denselben anzünden lassen/ da er sich selbst bey seinen Schätzen darauff gelegt/ und lebendig verbrandt. Diod. Siculus lib. 2. cap. 27. p. 110. Justinus lib. 1. cap. 3. Diese dem Feuer auff-

aufgeopfferte Schätze des Sardanapalus/ derer er Zweyffels ohn in jener Welt zu geniessen vermeynet/ sollen gewesen seyn tausend Millionen Goldes/ und zehen tausend Millionen Silbers/ Athenæus lib. 12. Dipnosoph.

§. 17. Die Asiatische Sarmater/ und insonderheit die Edelleuthe werden bey ihren Begräbnis von ihren Freunden/ und Unterthanen mancherley Weise beschencket/ und mit einem Theil der geschenckten Gaben beerdiget. Münsterus lib. 5. Cosmog. cap. 20. p. 1283.

§. 18. Wenn jemand unter den Tartern in Cathajen stirbt/ so wird mit ihm sein Gold/ und Silber zugleich begraben/ Rossæus part. 1. de Religionib. Mundi q. 9. p. 88.

§. 19. Die Scythen haben ihre Todten mit Geld begraben. Bey dem Strohm Tannis sind unzehlich viele Berge/ darunter in etzlichen Schätze begraben seyn. Rudbeck in Atlant. T. 1. cap. 6. num. 10. p. 140. 141.

§. 20. Die Albaner pflegten auch mit denen Todten Geld zu begraben/ Strabo lib. XI. Geog. de Albanis p. 347. Dis Volck hat gewohnet/ bey dem Caspischen Meer/ und dem Strohm Cyrus/ wird also genant von ihren weissen Haaren. Solinus cap. 25. pag. 85. Plinius lib. 6. cap. 10. p. 247.

§. 21. In etzlichen Jndianischen Landschafften soll zu unsern Zeiten annoch der Gebrauch seyn/ daß die Todten bey ihrer Bestattung Geld viel/ oder wenig nach Unterscheid der Personen mit sich bekommen. Wenn der König in dem Jndianischen Reich Tunquin begraben wird/ müssen die vier fürnehmste Land-Vögte/ oder Fürsten bey dem Begräbnis/ oder auff der Achsel einen Stab tragen/ daran hängt ein Sack voll Gold/ so dem verstorbenen König zum Gebrauch in jener Welt mitgegeben wird. Bey der Leich-Begängnis folgen zwey Wagen jede mit acht Pferden (oder Jndianischen Ochsen) bespannet. Auff jeden Wagen stehet ein Kasten voll Gold-Klumpen/ und andern Schätzen/ und Kleynodien zum Nutzen des verstorbenen Königs in jenem Leben. Die Königliche Leiche wird zu Schiffe auff einen Strohm abgeführet/ und in einer Wüsteney mit diesem Schatz heimlich begraben/ von welchen Orth niemand als nur sechs Kämmerlinge Wissenschafft haben/ welche beydiget werden/ diß Geheimnis nimmermehr zu offenbahren Tavernier P. 3. Itiner. lib. 4. cap. 14. p. 18. & cap. 15. p. 87.

§. 22. Wenn die Chineser/ oder wie andere sie nennen/ Sineser begraben werden/ legen sie was Geld in einer kleine Büchse/ welche sie neben den Todten verscharren/ Tavernier part. 2. Itiner. lib. 3. cap. 10. p. 163. Andere wickeln das Geld in einen weissen Tuch ein/ und binden dasselbe dem Todten umb den Kopff. Zu Batavia in Ost-Jndien ist mit einem reichen Sineser viel Goldes/ und Silbers vergraben/ und das Grab Tag/ und Nacht von vier Sclaven bewacht worden. Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1507. Wie die alte Königin in Sina gestorben/ hat ihr Sohn der König in ihrem Sarck grosse Schätze beygelegt/ aus seinen vollen Händen regnete es Perlen auff sie/ in so unzehliger Menge/ daß etliche den Werth derselben/ auff hundert tausend Ducaten schätzten; Uber das untermengte verblühmte/ und scheckirte er solche Perlen mit den allen theuresten Rubinen/ Saphiren/ und allen andern außerlesensten Edelgesteinen: krönte und belegte diese Schätze/ und Reichthümer mit fünffzig güldenen/ und eben so viel silbernen Borten/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1509.

§. 23. Die Americaner bringen den Todten Gaben/ und Geschenck mit zum Grabe.

Die Peruaner in der neuen Welt pflegen den Todten auch Gold/ und Silber in den Mund/ Hände/ und Busem zu legen/ daher offt ein grosser Schatz aus den Gräbern außgegraben worden/ Rossæus part. 3. de Religionib. Mundi q. 12. pag. 132. q. 26. p. 148. Der König in Peru/ Nahmens Guavacava liegt in den Grentzen der Stadt Quitensis mit einem unermäßlichen Hauffen Goldes/ und Silbers begraben. Die Spanier haben aus den Einwohnern durch grosse Quaal/ und Peinigung den Orth dieser Begräbnis erforschen wollen/ aber vergeblich/ Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 97. p. 448. ex Benzo lib. 3. cap. 3.

§. 24. Die Americaner in Neu-Holland/ Florida/ Virginia/ Mexico/ und fast durchgehends in der neuen Welt haben ihre Todten mit Geld/ und Gut bestattet. Die Einwohner in Virginien begraben ihren König mit seinem Reichthum zu seinen Füssen/ und mit des Teuffels Bild bey seinem Leib gelegt/ Rossæus l. d. q. 13. p. 133. Theils unter denen Mexicanern begraben ihre Todten mit Edelsteinen/ und Kleynodien/ mit Gold/ und Silber/ Erasmus Fr. l. d. num. 1. p. 1485. b.

§. 25. Zu verwundern ist/ daß die Juden/ bey/ und mit ihren Todten auch Geld/ und Gut verscharret haben/ Scholiast. Antiq. in Adamum Bremens. num. 97. ad p. 197. Der Jüdische Hohe-Priester Hircanus hat des Königes David Begräbnis eröffnet/ und daraus drey tausend Talent genommen/ Josephus lib. 13. Antiq. cap. 16. Wie der König Herodes hievon Nachricht erhalten/ hat er vermeynt/ es wären noch grössere Schätze daselbst verhanden/ ist des Nachts heimlich in diß Begräbnis gegangen/ hat aber kein Geld/ sondern viele kostbahre Geschmücke/ und güldene Zierathen vorgefunden/ die er mit sich weggenommen/ Josephus lib. 16. Antiq. cap. 11. Es scheinet nicht glaublich/ daß bey der Leich-Bestattung des Königes Davids mit demselben die Schätze in seinem Monument solten beygesetzet seyn/ sondern die Könige in Juda werden dieselbige längst hernach daselbst verborgen haben/ aus Furcht/ sie möchten sonsten vom Feinde weggenommen werden. Doch müssen wir gestehen/ daß bey Königlichen Begräbnissen im A. T. alles herrlich zugangen: Unter der Regierung des Käysers Honorius im vierdten Seculo ist des Propheten Zacharias Grab entdecket/ und in demselben ein Knabe gefunden/ welcher mit einer güldenen Krone am Haupt/ mit güldenen Schuhen an den Füssen/ und mit einem kostbahren Kleid am Leib ist geschmückt gewesen/ Pineda Comment. in Job. III. 15. p. 209. T. 1. ex Sozomeni lib. 9. Histor. Eccles. cap. ult.

§. 26. Noch mehr ist zu verwundern/ daß zu unsern Zeiten die Russen (welche den Christen-Nahmen führen) ihren Todten im Sarck in eine Hand einen Beutel mit Geld/ in die andere Hand einen Paßport an S. Peter geben/ des Inhalts/ daß der Apostel diesen Verstorbenen sofort zur Thür des Himmels einlassen wolle/ Martinier in Itinerario cap. 19. p. 28. Von diesem Mußkowitischen Paßport der Todten soll hernach gehandelt werden/ im folgenden XXIII. Capittel. Vor etwa 12. Jahren/ ist eines Officiers Frau der Päbstlichen Religion zugethan/ bey uns in Kindes-Nöthen gestorben/ derselben hat man zwischen den Fingern an beyden Händen Geld mitgegeben/ und damit begraben. Ob sie diß Geld zum Löse-Geld aus dem vermeynten Fegfeuer mit bekommen/ oder daß ihr Gespenst nicht wiederkommen solte/ wie sie vorgaben/ ist ungewiß.

§. 27. In der Mitternächtigen Welt soll Othin/ sonsten Wodan genandt/ verordnet haben/ die Todten zu verbrennen/ und in das Todten-Feuer Geld/ und Gut einzu-

einzuwerffen / welches den Todten in jene Welt nach Wallhall (also wird der Orth der verstorbenen Seelen in jenem Leben genandt) nachfolgen/und daselbst zum besten gereichen soll/Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 7. Nach dieser Verordnung des Othins haben unsere Vorfahren in das Feuer Geld/ Gold/und Silber nebst andern Sachen zum Todten eingeworffen.

§. 28. Wie König Balder in Dennemarck ist umbkommen / und sein todter Cörper verbrandt/ ist unter andern ein güldener Ring Drüpne genandt/in das Feuer zum Todte eingeworffen/Edda P. 1. fab. 43.

§. 29. Deßgleichen als König Harald Hyltand in Dennemarck in der blutigen Schlachtung vom König Ring in Schweden ist erlegt / hat dieser dem verblichenen König seinem Mutter-Bruder zu Ehren eine herrliche Leich-Begängnis gehalten/ da er alle die zugegen waren / angemahnet/ Gold/ Waffen/ und die allerbeste Sachen in das Todten-Feuer einzuwerffen / Saxo lib. 8. in Haraldo Hylt. p. 147.

§. 30. Im Reich Schweden / sind in das Todten-Feuer Geld / Gold/ und Silber nebst allerhand Reichthümern eingethan/ Lagerlof de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 49. Es führet dieser Autor daselbst das alte Lied von dem Begräbnis des Schwedischen Königs Hacken an/ der von dem Helden Tormod ist umbgebracht/ welches v. 66. also schallet:

Där brunno die bäler den samma dag/
Die Woro sa mächta dyre/
Man tusende gyllende hofwos der pa/
Och hälst ährsräntorne fyre.

Ist so viel gesagt:

Am selben Tage brennt der Todtenbrandt/
Der ist so mächtig theuer/
Viel tausend Gülden sind da angewandt/
Bey diesem Todten-Feuer.

Es wird dieser König Hacke Ring seyn/der in dem blutigen Treffen/ darin auff beyden Seiten 42000. der fürnehmsten Kriegs-Männer ausser dem gemeinen Volck auff dem Platz/und also zusammen bey hundert tausend Mann geblieben / seinen Mutter-Bruder König Harald Hyltand erschlagen/und demselben eine stattliche Begängnis/ wie gedacht/ gehalten / Saxo l. d. Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Sueo-Goth. num. 27. p. 17. Diese berühmte Schlachtung ist vierdtehalb hundert Jahren nach Christi Geburth ; die Entleibung aber/ und Begräbnis des fürtrefflichen Königs Hacken Rings bey Außgang des vierdten Seculi geschehen.

§. 31. Die Galli insonderheit sind auff diß Reise-Geld der Verstorbenen bedacht gewesen. Wenn sie ihre Todten verbrennen/ und begraben/ wird Rechnung gehalten / und das geliehene Geld eingefordert/ und den Todten gebracht / Pomp. Mela lib. 3. cap. 2. pag. 74. Diesen Gebrauch beschreibet Val. Maximus lib. 2. cap. 6. num. 10. p. 128. also: Bey dem Gallischen Volck pflegt man Geld außzuleihen / welches in der Höllen solte bezahlet werden. Das erkläret Alex. ab Alex. lib. 3. G. D. cap. 7. f. 104. b. also: Bey den Galliern war im Gebrauch/ einander Geld zu leihen / welches sie nach dem Tode solten bezahlen. Das kan auff zweyerley Weise verstanden werden / daß nach dem Tode des Gläubigers / oder Schuldigers das geliehene Geld in jener Welt solte bezahlet werden. Die Meynung wird seyn / daß der Schuldiger nach dem Todt des Gläubigers bey dessen Verbrennung das geliehene Geld bezahlen/und in das Leich-Feuer zum Todten einwerffen solte/ oder daß der Schuldiger nach seinem Tode/ bey seiner Bestattung / so viel Geldes mit sich nehmen / und dem Gläubiger

in jener Welt bezahlen solte/wie Valerius/ anzeiget.

(Pomp. Mela lib. tertio de Situ orbis capite secundo: Cum mortui cremant, ac defodiunt, apta viventibus olim negotiorum ratio etiam & exactio crediti deferebatur.

Val. Maximus lib. secundo, cap. sexto num. 10. Gallos memoria proditum est, pecunias mutuas, quæ his apud inferos redderentur, dare solitos.)

§. 32. Deßgleichen haben die Griechen ihre Todten mit Geld zur Erden bestattet/ Pineda Comment. in Job. III. 15. p. 209. T. 1. Alexander der Grosse hat zur Bestattung seines Freundes Hephestions zwölff tausend Talent angewendet/ Curtius lib. 10. cap. 4. Justinus lib. 12. cap. 12. Die Summa belaufft sich ungefehr auff 80. Tonnen Goldes. Nun scheinet nicht gläublich/ daß so viel Tonnen Goldes bey dem blossen Begräbnis solten verunkostet seyn/ sondern der gröste Theil an Gold und Silber/ und andern kostbahren Sachen ist in das Leich-Feuer geworffen/ wie anzeigt Ælianus lib. 7. Var. Hist. cap. 8. p. 370.

§. 33. Das haben die Römer von den Griechen gelernet/ die Todten mit Gold/ und Silber zu verbrennen/ oder zu begraben/ Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 97. p. 458. welches mit solcher Uppigkeit geschehen/ daß es im Gesetz der 12. Taffeln ist verbothen worden/ der Text daselbst lautet also: Neve aurum addito: Das ist du solt nicht Gold hinzuthun/verstehe bey Begrabung/ oder Verbrennung der Todten/ wie es die nachfolgende Worte geben/ Rosinus lib. 8. Antiq. cap. 6. part. 11. num. 11. pag. 1255. Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 63. pag. 343. Auff diß Gesetz wird der Käyser Marcianus sein Absehen haben/ wenn er sagt: Das soll nicht ein religioser Orth seyn/ da ein Schatz gefunden wird: denn obwohl derselbe im Grabe ist gefunden/ so wird er nicht als religiös daraus genommen. Denn was verbothen wird zu begraben/ das kan man nicht religiös machen; das Geld aber kan nicht begraben werden/ wie es denn auch durch der Fürsten Befehle versehen ist.

(Non sit locus religiosus, ubi thesaurus invenitur: nam etsi in monumento inventus fuerit, non quasi religiosus tollitur. Quod enim sepelire quis prohibetur, id religiosum facere non potest. At pecunia sepeliri non potest, ut & mandatis principum cavetur, Pandect. sive Digest. lib. 48. tit. 13. num. 4.

§. 34. Die Heyden heutiges Tages/ welche ihre Todten verbrennen/ halten diesen Gebrauch annoch/daß sie ihr Geld und Guth/ Silber und Gold/ theils Perlen/ und Edelsteinen ins Todten-Feuer werffen/ will nur ein einiges Exempel anziehen: Als zu unsern Zeiten der König in Sina/ (der dis Reich eingenommen/ und zugleich König in Tartarien gewesen) gestorben/ sind ungläublich grosse Schätze/ und unter denselben der allerköstlichste Edelstein der gantzen Welt mit ihm verbrandt. Sein Leich-Feuer soll so viel Schätze verzehret haben/ als in dem allerreichsten Königreich der Welt möchten zu finden seyn. Erasmus Fr. l. d. p. 1512. b.

§. 35. Sonsten haben unsere Vorfahren nach Verbrennung des todten Cörpers in den Todten-Kopff zu den verbrannten Knochen/ und Aschen Geld gethan/ darin hat man allerhand Geld-Müntze gefunden/ wie unter dem vorhergehenden dritten und fünfften Satz dieses Capittels ist angezogen. Diese Weise Geld/ und

Gold

Gold und andre kostbahre Sachen in den Urnen/ oder Grab-Krügen beyzulegen/ ist bey verschiednen Völckern üblich gewesen. In der neuen Welt haben die Mexicaner in die Todten-Krüge Edelgesteine/ Gold/ und güldene Sachen eingethan. Pineda Comment. in Job 3/15. p. 209. T. 1. ex Acosta lib. 5. Hist. Novi Orbis cap. 8.

§. 36. Die Cimbri sind sehr bekümmert gewesen/ das Todten-Geld wohl zu verwahren/ denen Todten/ welche nicht verbrant seyn/ hat man Geld in den Mund gesteckt/ das erhellet daraus/ daß man in den Todten-Köpffen/ oder Hirnschalen Geld gefunden. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 9. p. 460. erzehlet/ daß er eine silberne Müntze habe/ welche bey der Stadt Nestet in Seeland in eines Menschen Hirnschale ist gefunden. Es ist bey vielen Heyden der Gebrauch gewesen/ dem Todten einen Pfenning in den Mund zu stecken/ welcher dem Charon zum Fehr-Geld wegen der Uberfahrt über den höllischen Strohm solte gegeben werden/ und von den Griechen Danakeh ist geheissen. Alex. ab Alex. lib. 3. G. D. cap. 7. f. 130. a. Diesen Gebrauch führet unser Lambecius lib. 1. de Biblioth. Cæsar. part. 1. f. 89. weitläufftig aus. Dieses Pfennings/ der dem Todten in den Mund ist eingesteckt/ gedencket D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. p. 52. Das sollen nicht allein die Römer/ und Griechen gethan haben/ sondern auch unsre Sachsen/ wie auch vorzeiten die Juden/ in derer außgegrabenen Todten-Köpffen/ welche vor etzlichen hundert Jahren gestorben/ hat man in dem Mund einen Goldgülden/ oder gülden Pfenning gefunden. D. Gejerus de Luctu Hebræorum, cap. 5. num. 10. p. 61. ex Kornman. part. 7. de Miraculis Mortuorum, cap. 64. Die Peruaner in der neuen Welt stecken den Todten Silber in den Mund. Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. p. 1484. a.

§. 37. Andere in diesen Landen haben das Todten-Geld unter des Verstorbenen Schultern/ (oder Armen) und Knien gelegt. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 3. p. 96. Unter diesen bemeldten Gliedern ist das Geld/ wie ich erachte/ in den Kleidern eingenehet/ oder sonsten verstecket worden.

§. 38. Man hat auch dem Todten Geld in die Hände gegeben/ welches entweder zwischen den Fingern ist gestecket/ oder man wird die Hand des Verstorbenen zu- und das Geld in die Faust eingeschlossen haben. In der neuen Welt haben die Peruaner nicht allein in den Mund/ sondern auch in die Hände/ und in den Busen des Verstorbenen Silber gesteckt. Erasmus Franc. l. d. p. 1484. a.

§. 39. Theils unter den Nordischen Völckern haben das Geld in den Todtensarck gethan/ welches zu unsern Zeiten unter den Lieff- und Curländern annoch heimlich/ ja auch wol öffentlich geschehen. Hiervon erzehlet Herr Paulus Einhorn Superintendens in Curland folgende Geschichte/ die er selbst gesehen/ und erfahren. Wie vor etzlichen Jahren auff dem Lande ein Weib auff dem Kirchhofe solte begraben werden/ und die Träger die Leiche auffheben wolten/ hat der Sohn gebeten/ man möchte noch anhalten/ es wäre was vergessen worden/ ging damit hinzu/ und steckte in aller Gegenwart Geld oben zum Deckel des Sarcks hinein. Wie er darüber besprochen ward/ gab er zur Antwort: Es wäre bey ihnen gebräuchlich/ er hätte es nicht auffgebracht/ wolte es auch nicht abschaffen. Einhorn lib. de

Re-

Reformatione Gentis Letticæ in Ducatu Curlandiæ cap. 6.

§. 40. Die Preuß-Wenden haben etzliche Pfenninge pflegen zum Todten ins Grab zu werffen. Joh. Meletius in Epistola ad Georg Sabinum de Religione & sacrificiis veterum Borussorum ap. M. Neandrum ad calcem descriptionis Orbis terrarum.

§. 41. Was im obigen ist übergangen/ ist mit wenigen beyzufügen. Es ist eine Arth von dünner Müntze/ welche nummi bracteati & foliati, Blat-Pfennige/ oder Blech-Pfennige geheissen/ so hin uñ wieder gefunden seyn; Dergleichen habe von dem Hochwohlgebohrnen Herrn Amptman von Schwartz zu Colding durch meinen Sohn bekommen / sind so groß etwa als ein Schilling / das Gepräg ist fast wie ein Creutz/ auff einer Seiten erhoben/ auff der andern Seiten eingedruckt. Als zu unsrer Zeit/ schreibt Hr. D. Major bey Hamburg zu Auffwerffung der so genandten Stern-Schantze der Anfang gemachet worden/ hat man / wie mir berichtet / und dabey die Mittheilung eines einzigen Exemplars/ von einem glaubwürdigen guten Freund geschehen / aus der Erden einen Vorrath dergleichen Foliaten hervor gebracht/ derer nur rudes Gepräge / mehr nicht/ als den obern Theil des Hamburgischen Stadt-Wapens / verstehe drey rundliche Spitzen zeiget. Dn. D. Major im bevölckerten Cimbrien cap. 47. p. 76. Wie bey dem Adelichen Guth Stege dem Wohlgebohrnen Herrn Hans Adolff von Buchwald auff Jersbeck gehörig / ein Baum vom Wind herunter gerissen / und man die Wurtzel umbgegraben/ ist ein gantzer Topff voll silberner Blech-Pfennige/ von unterschiedlichem Gepräge gefunden worden / von der Grösse / als der mittel und kleinere Circkel in gegenwärtiger Figur andeutet/ stehende zwischen zweyen aus einem doppelten Diametro vergrösserten Blech-Müntzen: davon die eine das weyland Gräffliche / und anitzo Hochfürstl. Hollsteinische Wapen mit dem Nesselblat gantz frey / nebst zwey/ oder anderthalb Thürmen stehet/ und deßfalls gar gern einem jeden seine Gedancken darüber frey lassen will. Die andere aber fürnemblich betreffend / in welcher nicht zwey / sondern drey Thürme / oder eine Burg mit so viel Thürmen / und in dem mittleren derselben mehr erwehntes Wapen von Hollstein zu sehen/ welches Wapen bestehet in einem ledigen Schild / und an demselben/ in drey Nesselblättern/ zwischen welchen drey Nägel mit den Spitzen gegen den Schild gerichtet stehen/ so ist wol kein Zweyffel/ daß eben anders nichts/ auff gegenwärtig abgezeichneter dünner Silber-Müntze mit denen drey Thürmen/ als das Wapen/ dero von uhralten Zeiten her biß in dieses Seculum unter der Superiorität Ihrer Königl. Majest. zu Dännemarck/ als Hertzogen zu Schleßwig-Hollstein/ und dem Hoch-Fürstlichen Hause Hollstein gestandene Stadt Hamburg vorgestellt werde. Idem l. d.

§. 42. Anno 1691. ist bey Erweiterung der Königl. Vestung Rensburg eine Parthey guter Originalien silberner Müntze der Käysern des ersten und andern Seculi außgegraben / Dn. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 46. p. 72. Im nechst folgenden 47. Capittel schreibt er/ daß diese Römische Müntze bey Umbgrabung eines Grab-Hügels gefunden / und das Bild sampt der Uberschrifft von Käyser Vespasianus / Nerva / Trajanus/ Hadrianus/ Antoninus / und anderen führen. Es ist zu beklagen/ daß diese Käyserliche Müntzen mit ihrem Gepräg nicht abgebildet seyn/ wünsche daß die Besitzer derselben das Gepräge außgeben möchten. Diesen Mangel einiger massen zu ersetzen / wollen wir das Gepräge der angeregte Käyser-Müntze nur

nur berühren: (1) Des K. Flavius Vespasianus ist an etzlichen seine sitzende Gestalt/ mit der lincken Hand einen Herold-Stab haltende: an andern hat er einen Spieß in der rechten: an andern das Horn des Uberflusses: an andern das gefangene Judea/ und das auffstehende Rom. (2) Des Titus Vespasianus mit einem Gebäude. (wird ohne Zweyffel die eroberte Stadt Jerusalem seyn.) (3) Des Trajanus seine sitzende Gestalt/ in der rechten einen Zweig haltende: an andern seine stehede Gestalt/ mit dem Horn des Uberflusses. (4) Des Hadrianus an etzlichen mit einem Zweig in der rechten Hand/ und einem Stecken in der lincken: an andern mit einem Vogel in der rechten/ und einem Spieß in der lincken: an andern mit dem Horn des Uberflusses. (5) Des Antonius Pius Gestalt mit einem Hut. (6) Des Antoninus Philosophus an etzlichen mit einem Schiff/ an andern mit einem Friedens- und Sieges-Zeichen/ an andern mit der Gottesfurcht beym Altar (7) desselben/ und des Verus mit dreyen Legionen. Dn. Dillher Sylloge Numismatum. Damit wird Zweyffels ohn gesehen/ auff die drey Legionen Kriegs-Leuthe des Käysers/ welche von den Teutschen Quaden genant/ so sehr geängstet seyn/ daß sie in Wassers-Noth gerathen. Nun war darunter eine Christen-Legion/ welche durch ihr Gebeth bey Gott erhalten/ daß über sie ein grosser Regen/ und über die Feinde ein erschröckliches Donnerwetter entstanden/ dadurch die Römer erquickt/ die Teutschen aber erschrocken die Flucht genommen. Diese Christen-Legion ist daher Legio fulminatrix, die blitzende Legion genant/ Euseb. lib. 5. Hist. Eccles. cap. 5. Orosius lib. 7. cap. 15. Der Käyser Antoninus hat dis Wunderwerck durch eine öffentliche Schrifft publicirt/ und dadurch die Verfolgung der Christen abgeschafft. Magdeb. Cent. 2. H. E. cap. 3. p. 23.

§. 43. So haben auch theils unter den Nordischen Völckern bey Lebzeiten Geld in die Erde vergraben/ welches ihrem Aberglauben nach zu ihrem Nutzen in jener Welt gereichen solte/ welches der Abgott Othin/ sonsten Wodan genant/ ihnen soll eingebildet/ und sie dazu verführet haben. Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 7. Verschiedene Exempel derer die grosse Summen/ ja gantze Laden voll Geldes vor ihrem Todt zu ihrem künfftigen vermeyntlichen Gebrauch in jenem Leben heimlich sollen in die Erde verscharret/ oder in Pfützen und Moraſten eingesencket haben/ vermeldet Herr Bartholin am nechstgedachten Orth p. 491. seq. Die Einwohner in Lapland haben all ihr Gold/ und Silber vor ihrem Todt heimlich vergraben. Lagerlof. de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 50.

§. 44. Unsere Vorfahren sind sehr besorgt gewesen/ damit dis vergrabne Geld/ und Gut nicht möchte weggeraubet werde. Zu dem End hat man die Götter umb Verwahrsam desselben angeruffen/ und diesen Wunsch gethan: Gott erhalte dessen Gold/ und Silber/ Dn. Lagerlof de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 51. Daß sie aber diesen Wunsch auff ihren Grab-Steinen solten eingehauen haben/ wie wohlgedachter Author anzeiget/ ist nicht wahrscheinlich/ anerwogen/ daß diese Grabschrifft das vergrabne Geld verrahten hätte. Auff etzlichen Römischen Gräbern sollen folgende Buchstaben befindlich seyn: I. M. I. ST. B. ABSC. dieselbe werden also erkläret. In Isto Monumento SunT Bona ABSCondita. Ist so viel gesagt: In diesem Monument sind Güter verborgen. Diese Erklährung will Herr Kirchmann nicht für genehm halten/ es ist/ sagt er/ nicht wahrscheinlich/ daß die Alten so dum gewesen/

wesen/ daß sie diese (vergrabene) Güter/ die sie für Diebe wolten verborgen haben/ selbst durch ihre eigene Schrifft solten verrathen. Kirchm. lib. 3. de F. Rom. cap. 24. p. 515.

§. 45. Es wird in gemein dafür gehalten/ daß die fürnehmste Todten-Gräber unsrer Vorfahren/ darin mit der Verstorbenen Geld/ und Guth vergraben/ bezaubert/ und durch Zauberey für Räuber und Diebe verwahrt gewesen. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 3. p. 96. Das erhellet aus folgenden Exempeln/ strax im Anfang dieses Capittels unter dem andern Satz ist angeführet/ wie des Königs Balders Grab in Seeland/ in Hoffnung Geld darin zu finden/ ist eröffnet; die Räuber aber bey dem Nachgraben durch Gespenst eines aus dem Grab-Berg herfür stürtzenden Strohms davon abgeschreckt worden. Saxo lib. 3. Hist. Dan. num. 14. pag. 43. Also ist es dem Graff Kolson ergangen: Wie derselbe vorhatte/ aus des Dols Grab in Norwegen Geld/ und Guth wegzurauben/ ist ihm ein greulicher Pestilinckender Strohm/ und hernach ein solcher unerträglicher Gestanck begegnet/ also daß er von seinem Vorhaben hat abstehen/ und umbkehren müssen. Solche Gespensterey ist entstanden/ da man des Sotus Grab/ wie auch des Gunnarus Grab hat eröffnen wollen. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 2. p. 276. 278. 280. In Schonen bey dem Dorff Ströh/ unfern Landskron/ ist ein ansehnlicher Grab-Hügel Thulschöi genandt/ mit verschiedenen Ruhn- und andern Grab-Steinen gezieret/ darunter ein Stein klein Thulo genandt/ welchen ein Bauer außgegraben/ und zum Gebrauch in seinem Hause angewendet; was geschicht? in der ersten Nacht entstehet im Hause ein so grosser Tumult/ und Gepolter/ als wenn alles mit Knall und Fall einreissen wolte. Als nun dieser grosser Tumult etzliche Nächte im Hause continuirt/ und der Hauß-Vatter hierüber zu GOtt umb Hülffe/ und Rettung seufftzet/ ist ihm jemand im Schlaff erschienen/ der zu ihm heimlich ins Ohr gesagt: Bring Klein-Thule (so hies der Grab-Stein) wieder an seinen Orth hin. So bald der Bauer des Morgens erwacht/ bringet er den Grab-Stein wieder an seinen Orth hin/ da denn alles in seinem Hause stille worden. Dn. D. Worm. lib. 3. Mon. p. 157. So ist auch die alte gemeine Sage/ daß bey solchen Todten-Gräbern/ darin Geld verborgen/ ein Zauber-Feuer brennen/ und dasselbe Haug-Eld/ das ist ein Grab-Feuer/ heissen soll/ wie wohlgedachter Herr Bartholin p. 275. 281. erwehnet. Ich erinnere mich/ daß bey dem Kirchdorff Lygum/ oder wie es eigentlich heist/ Locum dieses Ampts/ ein solch Feuer von vielen Jahren her des Nachts sich sehen lassen/ welches ich nebst vielen andern Leuthen gesehen. Ob dasselbe ein solch Grab-Feuer/ oder Todten-Feuer seyn soll/ läst man dahin gestellet seyn. Sonsten sind an diesem Orth die so genante Leich- oder Todten-Feuer bekandt/ welche sich des Nachtes an dem Orth sehen lassen/ da ein Mensch sterben/ oder ein Todter herkommen soll. Es sind dieselbe bey uns so gemein/ und von so vielen gesehen/ und was sie bedeuten wahrgenommen/ also daß hieran nicht zu zweyffeln. Was von diesen Leich- oder Todten-Feuren eigentlich zu halten/ ist eine andre Frage. Man will dafür halten/ daß die Engel sich hierunter offenbahren/ es erscheinen dieselbe in mancherley Gestalt/ insonderheit aber in Feuers Gestalt/ daher werden sie im A. T. genandt Seraphin/ Jes. 6/2. daß ist Feuer-Flammen. Ps. 104/4. Ebr. 1/7. Sie sind allzumahl dienstbare Geister/ außgesand zum Dienst/ umb derer Willen/ die ererben sollen die Seeligkeit. Ebr.

Ebr. 1. 14. Darinn sollen sie den Menschen auch dienen / daß sie durch solche Offenbahrung denselben ihren bevorstehenden Todt ankündigen / und gleichsam in der That zuruffen: Bestelle dein Hauß: denn du wirst sterben. Jesai. 38/1. Ich lasse hierüber unsre Kirchen-Lehrer urtheilen / die Meynung eines gelehrten Mannes / ob solten alle Gespenster böse Geister seyn / ist offenbahr falsch.

§. 46. Es haben unsre Vorfahren / wie schon gedacht / ihre Todten aus dem Aberglauben mit Geld / und Guth zur Erden bestattet / daß dasselbe ihnen zu ihrem Nutzen in jener Welt gereichen solte / je mehr köstliche Sachen (an Geld / und Guth) mit den Todten verbrandt / oder beerdiget seyn / je reicher würden sie in jener Welt seyn / und desto besser würden sie zu der Verstorbnen Wohnunge kommen / Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 8. Sie hatten die Einbildung / daß in der künfftigen Welt Handel / und Wandel vorgehen / und zu dem Ende denen Verstorbnen Geld nöthig seyn würde. Theils sind in den Gedancken gestanden / ob könten die Seelen der Verstorbenen nicht zur Ruhe gelangen / ohne Geld / in Ansehung denen unterirrdischen Götzen zur glücklichen Ankunfft etwas müste geopffert werden. Gewiß ist es / daß die Heyden mit diesem Todten-Geld dargethan / daß sie der Seelen Unsterbligkeit / und ein ander Leben nach diesem Leben geglaubt. Val. Maximus lib. 2. cap. 6. num. 10. p. 182. Pomp. Mela lib. 3. de Situ Orbis. cap. 2. p. 74.

Das XXII. Capittel.

Von Bestattung der Todten / mit Wehr / und Waffen.

Inhalt:

1. DJe Nordische Völcker sind mit ihren Waffen begraben.
2. Wie die Könige in Dännemarck /
3. Und ihre Soldaten /
4. In den Heyden-Gräbern sind bey uns vielerwegen Wehr / und Waffen gefunden.
5. Die Preuß-Wenden haben die Todten mit ihren Waffen bestattet /
6. Deßgleichen die Schweden:
7. Die Norweger:
8. Die Teutschen:
9. Die Römer:
10. Die Griechen:
11. Die Thracier:
12. Die Trojaner:

13. Die Persianer:
14. Die Americaner:
15. Die meisten Völcker in der alten und neuen Welt. Dessen gedencket die Hl. Schrifft.
16. Wie die Waffen den Todten beygeleget seyn.
17. Das Schwerdt ist zur Seiten gegürtet / oder dem Todten im Grabe in die Hand gethan.
18. Die Schwerdter sind bey etzlichen Völckern den Todten unter das Haupt gelegt.
19. Die Heydnische Gewohnheit haben unter uns Christen die Grossen zum theil angenommen.
20. Warumb die Heyden das gethan.

§. 1.

DJe mitternächtige Völcker ingemein haben ihre Todten/insonderheit/ welche Kriegs-Leuthe gewesen/ mit ihren Waffen begraben. Scholiastes antiq. in Adam. Bremens. num. 97. ad. p. 1.

§. 2. König Dan in Dännemarck ist mit seiner Kriegs-Rüstung beerdiget. Snoro in præf. Chron. Norvag. Deßgleichen ist daselbst König Harald Hyltand bey der Stadt Leire in Seeland mit seinen Waffen Königlich begraben. Saxo lib. 8. in Vita R. Haraldi Hyltetand num. 36. p. 147. Es vermeldet dieser Autor am angeregten Orth / daß in das Todten-Feuer dieses Königes auch Waffen eingeworffen seyn. Hie wird gefragt: Ob diese ins Leich-Feuer geworffene Waffen des Königes eigene Waffen gewesen/ welche mit seinen verbrandten Knochen/und Aschen hernach begraben seyn. Das wollen theils bejahen: den ob zwar diese eingeworffne Waffen im Feuer übel zugerichtet seyn / so sind sie doch als Stahl und Eisen keineswegs vernichtet worden. Es ist wahrscheinlich/ daß die ins Todten-Feuer eingeworffne Waffen nicht des Königs eigne/sondern Freunde Waffen gewesen/ die er in dem blutigen Treffen dem Feind abgewonnen / welche zu seinem vermeynten Behuf in jener Welt ins Feuer geworffen seyn. Es kan auch seyn/daß des Königes Freunde aus Liebe zu demselben ihre eigene Waffen ergriffen/und ins Leich-Feuer geworffen. Dahin gehet des Schwedischen Königs Rings Befehl / an die Dänische Herren/daß dieselbe Waffen/ Gold / und die allerbeste Sachen / die ihre eigene waren / ins Feuer werffen solten. Vor diesem König hat regieret Rolff der XIII. König in Dännemarck / der mit seinem Schwerdt/ Schofnung genandt / ist begraben / welches soll bezaubert gewesen/ und von dem Jßländer Sckeggo aus dem Grab des Königs weggeraubet seyn. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 13. p. 573. seq.

§. 3. Nicht allein die Könige / sondern auch ihre Kriegs-Leute sind mit ihren Waffen begraben. König Frode der Grosse in Dennemarck hat die Verordnung gethan/ daß ein jeglicher Hauß-Vater / der ein Kriegs-Mann war / und im Krieg umbkommen/ solte mit seiner gantzen Rüstung begraben werden/ Saxo lib. 5. in Vita R. Froth. M. num. 24. p. 87. Des König Rolffen Kriegs-Helden sind gewesen Jalto/

Pag: 157.

Pag: 158.

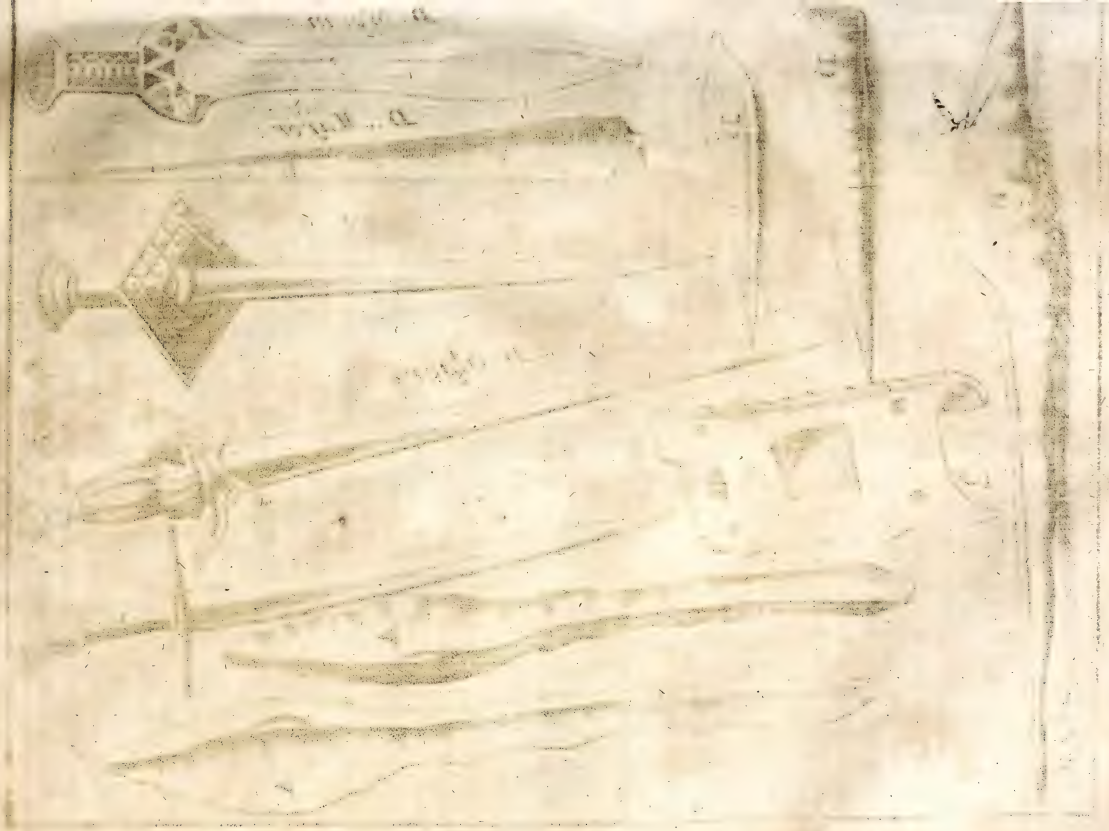

to/ und Biarco/ die mit ihrem König umbkommen / darunter jener mit seinem Beil/ dieser mit seinem Schwerdt beerdiget/ aber von besagtem Isländischen Räuber im Grabe geplündert seyn/ Dn. Barthol. l. d. pag. 574.

§. 4. In den Heydnischen Gräbern hat man vieler wegen solche Wehr/ und Waffen gefunden/ An. 1554. sind bey Schleßwig in einem Grab ein Dolch von Ertz eine halbe Elle lang / wie auch Pfeile von Ertz/ und andere Kriegs-Instrumenten / wie auch Sporen gefunden / Cypræus lib. 1. Annal. Slesv. cap. 2. Solche Sachen von Spiessen / Dolchen / Sporen / und Messern/ sind in den Gräbern in diesem Lande/ und Seeland gefunden. Es ist in diesem Hertzogthumb bey der Stadt Ripen ein steinern Spieß sehr künstlich außgearbeitet / und in Seeland / bey der Stadt Corsör ein Dolch bey nahe anderthalb Schuhe lang/ und bey der Stadt Callenburg eine ungeheure lange Spore außgegraben / D. Wormius lib. 1. Monument. cap. 7. p. 47. seq. Von verschiedenen Freunden/ insonderheit vom Herren Magist. Risten/ Pastoren zu Wedel bey der Elbe / habe Stücken von Spitzen der Schwerdter/ oder Spiessen in den Gräbern/ oder Grab-Töpffen gefunden/ bekommen. Unser Helvaderus lib. 2. Amphitheatri Class. 2. p. 188. 189. erzehlt / daß in den Heyden-Gräbern unter andern Waffen/ Schwerdter / und Kriegs-Rüstunge gefunden seyn/ deren er viel selbst mit Augen gesehen. An. 1690. hat Herr D. Major bey dem Adlichen Gut Dänischen-Hagen in diesem Hertzogthumb ein klein Schwerdt / oder Dolch über zwey Füssen lang/ in einem eröffneten Grab-Hügel gefunden / so voller Spangrün / und von demselben in drey Stücken gefressen. Im nechstfolgenden Jahr ist ein metallen Gewehr / oder Dolch vor Renßburg / continuirender Erweiterung der Königlichen Vestung/ fast von gleicher Länge erfunden. Der Handgriff dieses Dolchs ist mit einem ziemlich breiten fast vierkantigen Metall / nach der Arth von zierlicher Außarbeitung/ verwahrt/ so nach seiner Grösse/ besserer Deutlichkeit halben/ absonderlich abgebildet wird. Beyde Dolchen sind nicht von Eisen/ sondern von köstlichem Ertz/ so am Glantz den gemeinen Messing übertrifft. Es scheinet / ob wäre/ wo nicht eine Mixtur von Gold/ und Kupffer / doch was sonderliches hierunter verborgē/ Dn. D. Major im bevolckerten. Cimbrien/ cap. 46. p. 72. In der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen/ sind zwey Heydnische Schwerdter von ansehnlicher Länge zu sehen/ welche in den Grab-Hügeln sind gefunden/ darunter eins vergüldet/ das ander mit Rost überzogen/ Dn. Olgerus part. 2. Regii Musæi sect. 3. tab. 13. p. 55.

§. 5. Die Preuß-Wenden haben die Todten mit ihren Waffen / und andern zum Kriegs-Wesen gehörigen Sachen verbrennt/ Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5.

§. 6. Im Reich Schweden sind die Helden mit ihren Schwerdtern / Streit-Kolben / und Keulen begraben/ Olaus M. lib. 16. Histor. Sept. cap. 11. pag. 442. Die gemeine Soldaten sind mit ihrem Schwerdt/ die Reuter mit ihren Sporen/ die Schützen mit Pfeilen / und Bogen begraben/ Dn. Lagerlof. de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 51. Zum Reich Schweden gehört Lapland/ da die Todten mit ihren Bögen / und Pfeilen bestattet seyn/ Scheffer. in Lapponia cap. 17. cit. Lagerlof. l. d. p. 50. 51. Daß erweisen die in denen Schwedischen Heyden-Gräbern erfundene Kriegs-Instrumenten / welche Dn. Rudbeck. T. 1. Atlant. cap. 24. p. 652. abbildet/ tab. 7. fig. 15. 19. als zwey Spiesse/ oder Lantzen/ Lit. A: ein Schwerdt Saxe genandt / mit einer Schneide / und

langen Schafft/ oder Stiel/ fast nach der Arth wie ein Beil/ Lit. B: ein Stück vom eisernen Schild/ mit fünff Löchern/ dadurch es an etwas inwendig wird fest gemacht seyn/ Lit. C. und die Spitze eines Spiesses/ von Ertz/ Lit. D. Bey Upsal hat man in den Heyden-Gräbern Stücken von Schwerdtern gefunden/ Scheffer. in Upsalia cap. 18. p. 361.

§. 7. Im Reich Norwegen ist mit dem Printzen Aswit/ sonsten Aron genandt/ sein Kriegs-Fähnlein sampt dessen Waffen vergraben/ Dn. Lagerlof. l. d. p. 53. Daselbst ist König Haggen Adelstein mit allen seinen Waffen und Kriegs-Rüstungen beerdiget/ Snoro part. 3. Norvag. num. 3. p. 88. Zum Reich Norwegen gehöret Jßland/ da man in den Gräbern Spiesse gefunden/ welche abbildet Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. p. 365. Und im folgenden XIII. Capittel p. 575. erzehlt wohlgemeldter Autor/ daß die Jßländer im Gebrauch haben/ den Verstorbenen die Waffen aus den Gräbern wegzunehmen.

§. 8. Bey den Teutschen sind eines jeden Waffen ins Todten-Feuer hinzugeworffen/ Tacitus de Germanorum Moribus. Das bezeugen gleichfalls die Gräber der alten Teutschen. Vor wenigen Jahren/ ist unfern der Stadt Eulenburg in Meissen auff einem Acker bey der Muldau ein Grab eröffnet/ darin man Spiesse/ und Waffen angetroffen/ Dn. D. Val. Alb. de Urnis feralibus num. 22. p. 17.

§. 9. Bey den Römern ist es gar gemein gewesen/ die Todten mit ihren Waffen zur Erden zu bestatten/ Alex. ab Alex. lib. 3. G. D. cap. 2. f. 116. b. Seneca lib. 4. Controv. 4. erzehlt/ wie ein tapfferer Kriegs-Mann seine Waffen im Treffen verlohren/ und deßwegen aus einem Todten-Grab Waffen genommen/ und damit im Krieg glücklich gestritten/ und nach erlangten Sieg diese Waffen ins Grab wider hingelegt. Auff diese Gewohnheit der Römer lehrt Maro im zehenden Buch zuletzt/ da er sagt von dem Eneas/ daß derselbe dem erschlagenen Italiänischen Printzen Lausus aus Großmüthigkeit die Waffen zu seinem Begräbnis erlassen/ daß erkläret sein Außleger Servius also: **Es war der Gebrauch/ daß die Menschen mit denen Sachen begraben würden/ die sie im Leben lieb gehabt.**

(Maro ad calcem lib. 10. Æneid. v. 1157. Occiso Lauso sic loquentem adducit Æneam:

Arma, quibus lætatus, habe tua, teque parentum,
Manibus, & cineri (si qua est ea cura) remitto.

Servius ad h. l. p. 1541 Moris fuerat, ut cum his rebus homines sepelirentur, quas dilexerant vivi.

§. 10. Diese Gewohnheit haben die Römer geborget von den Griechen/ welche die Kriegs-Leute mit ihrer Rüstung begraben. Daher bittet Elpenor den Ulysses so sehr/ daß derselbe ihn mit seinen Waffen begraben wolle/ wie Homerus im eilfften Buch Odyss. erzehlet. In des Hephestions Leich-Feuer hat Alexander der Grosse dessen Waffen eingeworffen/ Ælianus lib. 7. Var. Histor. cap. 8. pag. 370. Der berühmte Philosophus und tapffere Kriegs-Held Xenophon hat pflegen schöne außpolirte Waffen zu tragen: denn er sagte/ so er den Feindt überwunden hätte/ so wäre er solcher schönen Zierath werth; so er aber im Treffen das Leben verliehren würde/ so wären dieselbe (schöne Waffen) einem tapfferem Mann sein Grab-Geschmück. τὰ ἐντάφια κοσμοῦντα Ælianus lib. 3. Var. cap. 24. p. 216.

§. 11. Die Thracier haben zum Todten-Feuer Waffen/ und Güter hingebracht/ die

die Angehörigen zu trösten / Pomp. Mela lib. 2. de Situ orbis cap. 2. p. 42.

§. 12. Also haben die Trojaner die Begräbnis der Todten mit Waffen / und Gewehr außgeschmücket. Wie der Trojanische Trompeter Misenus ist verbrandt / ist sein Todten-Feuer mit desselben hellglänzenden Waffen geziehret / wie der Mantuanische Poet im sechsten Buch von des Eneas Geschichten anzeiget. Dieser Orth erläutert sein Außleger Donatus also: Die Waffen derer tapffern Männer wurden bey den Alten mit ihren Leichen verbrandt / nicht allein dieselbe / (Waffen) sondern auch andere Sachen / welche sie lieb gehabt hatten. Und im eilfften Buch daselbst vermeldet der Poet / daß bey dem Todten-Brandt derer erschlagenen Trojaner auff Anordnung des Eneas / und Tarchon / etzliche die Beute den Lateinern abgejagt / nemlich Helme / Schwerdter / Zügel / und Räder oder Wagen; theils die bekandte Gaben / und der erschlagenen Schilden / und die unglückseelige Geschösse / oder Pfeile (welche nicht das Glück gehabt / ihre Herren zu beschirmen) ins Feuer geworffen. Angeregter Donatus über diesen Orth legt es also aus: Das Gedächtnis der Verstorbenen erfordert / daß alles was denen erwürgten Lateinern (im Treffen) ist abgezogen / mit den Leichen selbst solte verbrandt werden. Hieraus ist klahr / und offenbahr / daß nicht allein der Verstorbenenen eigene / sondern auch frembde Waffen vom Feind erbeutet / ins Leich-Feuer geworffen..

(Maro lib. 6. Æneid. v. 213. seq.

Ingentem struxêre pyram - - -
Intexunt latera, & ferales ante cupressos
Constituant, decorantque super fulgentibus armis,

Donatus ad h. l. p. 1013: Virorum fortium, cum ipsis funeribus, arma apud veteres consumebantur, nec solum hæc sed cætera, quæ habuissent charissima.

Maro lib. 11. Æneid. v. 193. seq.

Hinc alii spolia occisis direpta Latinis
Conjiciunt igni: galeas, ensesque decoros,
Frenaque, ferventesque rotas: pars munera nota,
Ipsorum clypeos, & non felicia tela.

Donatus ad h. l. p. 1583. Hoc exigebat memoria defunctorum, ut quæ occisis Latinis detraxerant, cum ipsis funeribus verteretur in cinerem.

§. 13. Die Persianer halten auch diese Weise / daß mit den tapfferen Soldaten ihre Säbel / Pfeile / und Köcher / nebst ihrem Huth / oder Haupt-Bund ins Todten-Grab gelegt werden / Tavernier part. 1. Itiner. lib. 5. cap. 19. pag. 272. Von der Perser Begräbnis handelt unser Herr Adamus Olearius außführlich / gedencket aber hievon nichts / sondern beschreibt nur was er selbst gesehen / Olearius lib. 5. Itiner. cap. 42. p. 686. seq.

§. 14. Das geschicht ebenfalls in der neuen Welt / insonderheit bey den Einwohnern in Florida / da die Weiber ihre verstorbene Männer begraben / und derselben Waffen / und Kriegs-Rüstungen legen sie danieder / umb dem Begrabnen dadurch ein Gedächtnis zu stellen / daß sie tapffere Helden gewesen / Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. p. 1487. a. Es ist ungewiß / ob sie die Waffen in das Grab / oder oben auff das Grab niedergelegt haben. Das letzte scheinet fast gläublicher zu seyn / weil beygefüget wird / daß durch diese Niederlegung der Waffen ein Gedächtmahl solte gestellet werden.

§. 15. Kürtzlich / die meiste / und fürnehmste Völcker in der alten / und neuen

Welt

Welt haben ihre Todten / insonderheit welche Kriegs-Leuthe waren / mit Wehr / und Waffen zur Erden bestattet. Das ist so gemein gewesen / daß auch die H. Schrifft dessen gedencket: Alle andere Helden / spricht der Prophet / die unter den Unbeschnittenen gefallen sind / und mit ihrer Kriegs-Wehr zur Höllen (ins Grab) gefahren / und ihre Schwerter unter ihre Häupter habē müssen legen / Hesek. 32 / 27. Die Meynung des Propheten ist / daß alle Kriegs-Helden / mit ihren Kriegs-Waffen ehrlich begraben worden / Biblia Ernest. D. Osiander ad h. l. Oder mit ihren Kriegs-Instrumenten / und Waffen zum Grabe außtragen worden / Theod. Beza ad h. l. Das Hebreische Wörtlein Scheol infernus, als auch das Teutsche Wort Hölle / bedeuten in Heil. Schrifft nicht allein den Orth der Verdampten / sondern auch das Todten-Grab / Flacius in CL. SSæ sub §. Infernus p. 448. In diesem letzten Verstand / wird hier diß Wort genommen. Also habens übersetzt Junius / und Tremellius / wie folget:

Sie fahren hinunter in das Grab / mit ihren Kriegs-Instrumenten. Also erklährens auch die angeregte Außleger der Heil. Schrifft.

§. 16. Wie die Waffen mit den Verstorbenen begraben / und im Grabe beygeleget seyn / damit ist unterschiedlich verfahren. Welche Todten verbrandt seyn / bey derselben verbrandten / und in Todten-Krügen verwahrten Knochen / und Aschen / sind die Waffen im Grabe beygefüget / wie das vorher angeführte Exempel des Königs Haralden Hyltands außweiset / Saxo lib. 8. Hist. Dan. num. 36. p. 144..

§. 17. Welche Todten nicht verbrandt / sondern beerdiget seyn / denenselben sind im Grabe die Waffen auch beygefügt. Etliche sind mit ihren Waffen / wie sie dieselbe bey Leibes Leben getragen / angezogen / das Schwerdt ist ihnen an der Seiten gegürtet / oder auch in die Hand gethan. Der Dänische Kriegs-Held Biarco / der in dem blutigen Treffen mit den Schweden vor Christi Geburth gehalten / sampt seinem König Rolff / und mit der gantzen Dänischen Ritterschafft umbkommen / Saxo lib. 2. num. 10. p. 37. 38. soll mit der Hand sein Schwerdt im Grabe so fest gehalten haben / also / daß der Jßländische Räuber Sckeggo dasselbe aus der Hand des Verstorbenen nicht hat außbrechen können. Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 13. pag. 574. Es scheinet / daß des Biarco Schwerdt Laufna genant / wie seines Königs Rolffen Schwerdt bezaubert gewesen.

§. 18. Sonsten hat man etzlicher wegen die Schwerdter bey / oder unter der Verstorbenen Häupter gelegt / wie Herr Bartholin am besagten Orth p. 576. anzeiget. Aus dem Propheten Hesek. 32 / 27. ist schon erinnert / daß im Morgenland das Schwerdt unter des Verstorbnen Haupt (bey der Beerdigung) geleget worden. Die Soldaten vermeynen / sichrer zu schlaffen / wenn sie ihren Degen unter den Kopff legen. Ob vielleicht die Orientalische Völcker mögen auff den Gebrauch / daß die Kriegs-Leuthe / wenn sie sich schlaffen legen / ihre Schwerdter unter ihr Haupt legen / ihr Absehen gehabt / und vermeynt haben / daß im Todt / da man die lange Nacht schläfft / das Gewehr unter der Verstorbenen Kriegs-Leuthen Häuptern müste gelegt werden. Oder ob sie vielmehr gesehen / auff die Authorität des Haupts / welches ist das fürnehmste Glied am Menschlichen Leibe.

§. 19. Dieser Heydnische Gebrauch ist längst hin unter uns Christen auffgekommen /

men / da Durchläuchtige / und Adeliche Personen mit ihren Waffen bestattet / oder auch ihre Waffen / und Fahnen in den Kirchen bey ihren Gräbern auffgehängt werden / D. Carpzov. lib. 2. Jurisp. Eccles. Def. 392. Wie wir solches in grossen Stadt-Kirchen und bey Leich-Bestattung grosser Herren vor Augen sehen. Obwohl diß alles gebilliget / und vertheidiget wird / von denen Rechts-Gelehrten / unter dem Schein / grosse Herren müssen zu ihrem Gedächtnis etwas voraus haben; so ist es doch ein Heydnisch Gedächtnis. Es ist bekant / daß grosse Herren ihre Waffen zum Gedächtnis in den Götzen-Tempeln haben auffhängen lassen. Des Königes Alexanders des Grossen Waffen / Harnisch / und Schild / waren auffgehängt / oder auffgestellt im Tempel der Stadt Elimais in Persien / 1. Maccab. 4 / 2. Der alte D. Quistorp / Professor zu Rostock wünschet in seinen Piis Desideriis, daß dieser Heydnischer Mißbrauch / sampt vielen andern Mißbräuchen aus den Gottes-Häusern möchte abgeschafft werden. Er klaget / daß solche Waffen mannichmahl mit Blutschulden besudelt seyn / und das Hauß Gottes entheiligen. Unter dem Pabstthumb insonderheit sind die Könige / und Fürsten hier zu Lande in ihrem vollen Küriß zur Erden bestattet. Die Cimbrische Bischöffe sind gewaffnet auffgezogen / und falls sie im Treffen umbkommen / zuweilen auch also begraben / denn sie sind nicht Prediger / und Priester des Herrn / sondern Krieges-Obersten / und Generalen gewesen / haben auch wol die Waffen wider die Könige selbst ergreiffen dürffen. Ich erinnere mich anbey der denckwürdigen Geschicht des Königes Richardus in Engelland / als derselbe den Krieg wider König Philips in Franckreich führte / und denselben Ao. 1194. geschlagen / und den Bischoff von Beauvais im vollen Küriß gefangen / ließ er ihn mit solchem Habit incarceriren / sagte: Hat er sich einmahl einen solchen Chor-Rock erwehlet / so mag er ihn behalten. Da aber Pabst Celestinus umb seine Erledigung anhielte / sandte ihn König Reichard dem Pabst mit des Josephs Brüdern geführten Worten also wieder zu: Diesen haben wir also gefunden / besiehe / ob es deines Sohnes Rock sey / 1. Mos. 37 / 32. Gottf. Schulz in Chron. Cont. ad An. 1194.

§. 20. Dieses haben die Heyden aus der Absicht gethan / daß sie vermeynten / ihre Waffen in jener Welt zu gebrauchen. Die Waffen sind mit den Todten begraben / auff daß sie also gewaffnet bey den höllischen Einwohnern erscheinen möchten. Scheffer. de Upsalia cap. 18. p. 361. Unsere Vorfahren sind in dem Aberglauben gewesen / ob solte König Hadding in Dännemarck durch Anweisung einer Zauberin eine Wallfarth nach der Höllen gehalten / und daselbst zwo streitende Armeen vorgefunden haben. Wie der König von dem Zustand dieser vermeynten Armeen fragte / soll ihm die Zauberinne zur Antwort gegeben haben / es wären dieselbe im Krieg erwürget / welche mit einem steten Exempel die Gestalt ihrer Niederlage bezeugen / und mit diesem gegenwärtigen Spectackel die Thaten ihres vorigen Lebens eyffrig nachthun / Saxo lib. 1. num. 8. pag. 16. Sie hatten die Einbildung / daß sie alles in jener Welt nachthun müsten / was sie vorher in dieser Welt gethan / und also hätten sie dort Wehr / und Waffen vonnöthen / weil sie dieselbe hie gebraucht. Nach der Arth dichtet der Mantuanische Poet im sechsten Buch / ob solte Eneas mit seiner Sibilla nach der Höllen gezogen / und daselbst unter andern die Kriegs-Helden / und derselben Waffen / Wagen / und Pferde mit Verwunderung gesehen / und befunden haben / daß die Seelen der Verstorbenen

in jener Welt alles thun und verrichten/ was ihr Thun/ und Verrichtung in dieser Welt gewesen.

(Virgil. lib. 6. Æneid. v. 750. seq.

Arma procul currusquè Virûm miratur inanes,
Stant terræ defixæ hastæ, passimque soluti
Per campos pascuntur equi, quæ gratia currûm,
Armorumque fuit vivis, quæ cura nitenties
Pascere equos eadem sequitur tellure repostos.

Donatus ad h. l. Hoc igitur mortuis studium fuit, quod vivis. Saxo lib. 1. in Haddingo num. 8. p. 16. Præsentique spectaculo (prelio) præteritæ vitæ facinus æmulantur.)

Das XXIII. Capittel.

Von Bestattung derer Todten mit allerhand Sachen.

Inhalt:

1. WAs dem Todten im Leben lieb gewesen/ das ist mit zu Erden bestattet.
2. Als auch was er am meisten gebraucht.
3. Dysburgs Erklährung.
4. Der Bauer ist mit seiner Axt / und Pflug-Eisen begraben.
5. Der Handwercker mit seinem Werckzeug;
6. Der Schuster/und Schneider mit ihren Pfriemen/und Scheeren:
7. Die Gläser vermuthlich mit ihrem Glase:
8. Die Spielleuthe und Musicanten mit ihren Instrumenten:
9. Die Schiffer sind mit ihren Schiffen verbrandt / und mit den Schiffs-Nägeln begraben:
10. Die Götzen-Priester mit ihrem steinern Opffer-Messer:
11. Warumb die Heyden in ihren Gräbern Flintsteine beygelegt.
12. Die Weiber sind mit ihrem Geräth/ und Geschmück bestattet.
13. Die Todten sind mit ihren besten Kleidern bestattet.
14. In das Leich-Feuer sind allerhand Sachen eingeworffen.
15. Die Reuter sind mit ihren Sporen begraben. Von grossen Sporen.
16. Dem Todten pflegt man Briefe / und andere Sachen an die längst verstorbene Anverwandten mitzugeben.

17. Jüng-

17. Jünglinge / und Jungfrauen / die unverehliget sterben / werden nach dem Tode abgebildet / und copulirt.
18. Die Russen geben dem Todten einen Paßbort mit an St. Peter.
19. Den Hirten sind allerhand Sachen mit gegeben.
20. Die Americaner in Florida werden mit ihrem Trinck-Becher bestattet.
21. Die Africaner bestatten ihre Todten mit einem Theil von ihrem Guthe.
22. Das thun die Juden zum Theil auch.
23. Die Missethäter sind mit ihren Straff-Instrumenten begraben.
24. Die Märtyrer mit ihrem Marter-Zeug.
25. Beschluß.

§. 1.

Alles was die Todten im Leben lieb gehabt / ist mit ihnen zur Erden bestattet. Donatus Comment in Virgil. lib. 6. Æneid. v. 215. p. 1013. Servius Comment. in Virgil. lib. 10. Æneid. v. 1157. p. 1541. Dieser beyden Autoren selbst eigne Worte sind im nechst vorhergehenden Capittel unter dem achten / und zwölfften Satz angezogen. Das schreibet von dem Gallischen Volck Jul. Cæsar lib. 6. de Bello Gall. cap. 4. p. 167. welches von den Heyden ingemein zu verstehen. (Omnia, quæ vivis cordi fuisse arbitrantur una cremabantur, Cæsar l. d.)

§. 2. Deßgleichen alles / was der Todte im Leben am meisten gebraucht / hat er bey seiner Bestattung mit sich zur Reise bekommen. Denn sie hatten die Einbildung / daß sie alles in jener Welt eyfferig nachthun müsten / was sie in dieser Welt vorher gethan / Saxo lib. 1. num 8. pag. 16. und also vermeynten sie / müsten sie ihre gebrauchte Geräthe / und Werckzeug im Tode mit sich haben.

§. 3. Alles was hierunter zu verstehen / erkläret Dysburg im dritten Theil seiner Preussen-Chronick am fünfften Capittel kürtzlich mit diesen Worten: Mit dem gemeinen Volck / sagt er / ist alles verbrandt / was zu ihrem Ampt gehöret. So ist nun die Meynung / daß diese Sachen mit dem Todten verbrandt seyn / die er bey seinem Ampt am meisten gebraucht. Also ist zum Exempel der Handwercker mit seinem Werckzeug begraben.

(Dysburg part. 1. Chron. Pruss. cap. 5. Cum ignobilibus comburebatur id, quod ad officium suum spectabat.)

§. 4. Der Bauer ist mit seiner Holtz-Axt begraben / Helvaderus lib. 2. Amphitheat. Class. 2. pag. 178. wie auch mit seinem Pflug-Eisen.

§. 5. Die Handwercker sind mit ihrem Werckzeug / und Sachen bestattet / wie jener Schallagrim mit seinen Schmied-Instrumenten / Dn. Barthol. lib. 2. Antiq c. 13. p. 570. Herr Worm am obgedachten Orth p. 48. 49. berichtet / daß im vorigen Sommer / nemblich Ao 1642. bey Callnburg in Seeland in einem Todten-Topff / unter den verbrandten Knochen / und Aschen /

schen ein Messer von Ertz gefunden unter Lit. A. abgebildet. Herr D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 44. p. 71. schreibet/ daß Ao. 1690. im Monath Julius bey dem Dorff Vockebeck eine viertheil Meile Westlich von Rensburg gelegen / zwey kupfferne Messer in einer Urnen von einem Bauren gefunden worden / davon ihm eines ist zugesandt/ an der Länge sieben Zoll/ an dem breitesten Theil etwas mehr als ein Zoll/ ist abgebildet unter Lit. B. Bey dem Flecken Wedel in Stormarn an der Elbe ist in einem Todten-Topff ein Messer Ao. 1668. gefunden / dessen Hafft / und Schale mit der Schneide aus einem Stück gemacht/ sahe aus fast wie Kupffer. D. Joh. Rist im 4 Monathlichen Gespräch p. 81. Vermuthe/ daß mit demselben ein Messer-Schmidt begraben. Herr D. Rustorff zu Kiel hat mir Ao. 1694. Abriß gegeben von einem Hufeisen/ so in einem Grab des Ampts Kiel gefunden worden / wird abgezeichnet unter Lit. C. Entweder ist mit demselben ein Huf-Schmidt / oder ein Pferd bey seinem Herrn beerdiget.

§. 6. Die Schuster sind mit ihren Pfriemen und Messer / oder Leisten/ die Schneider mit ihren Scheeren / und andern Sachen bestattet. Herr D. Major am nechstgedachten Orth. p. 69. schreibet/ von einem Steck-Pfriemen/ mit einem dicken Knopff/ oder Hefft / so er von Herrn Jacob von Mellen/ Predigern zu St. Marien in Lübeck bekommen/ wird meines ermessens ein Schuster- oder Schneider-Pfrieme seyn. Es sind auch in unterschiedlichen Gräbern Scheeren gefunden. Wohlgedachter Hr. Johan Rist am nechst bemeldten Orth gedencket einer Scheeren im besagten Todten-Topff gefunden/ so aber nicht wie unsere Scheeren gemacht. Eine andere Arth von Pfriemen hat Dn. M. Büttner bey Lutherstett in einem Grab gefunden/ Büttner vom Leich-Brandt und Todten-Krügen cap. 16. Anno 1691. am 1. May hat Hr. D. Major in einem grossen Grab-Hügel bey Neu-Münster noch eine andere Arth von Stock-Pfriemen gefunden / nebst einem krummen kupfferne Messer. Dn. Major l. d. Scheint ein Schuster-Messer/ wird abgebildet Lit. D. die Steck-Pfriemen Lit. E.

§. 7. Merckwürdig ist / was Herr D. Major am ersagten Orth cap. 35. pag. 53. erzehlet von einem verbrandten Menschen-Knöchlein / an welchem zwey / oder drey Stücklein angeschmoltzen Glases noch feste sitzen. Daher / saget er/ solte man gar bald auff die Gedancken kommen/ ob wäre daselbst im uhralten Heydnischen Grab eben ein solch Thränen-Glaß den übergebliebnen Knöchlein/ und Asche in- oder ausserhalb den Urnen beygesetzt gewesen / als dasjenige ist / welches ungefehr einer viertheil Ellen lang / so Herr Olearius in der Gottorffischen Kunst-Kammer Tab. 36. num. 1. p. 76. abgebildet. Weil aber unsere Vorfahren ihre Todten nicht beweinet/ und also von solchen Thränen-Gläsern nicht gewust haben/ wie im nechstfolgenden Capittel/ wills Gott / soll erhärtet werden/ solte ich vielmehr auff die Gedancken kommen/ ob wäre ein Gläser daselbst verbrant/ mit seinem Glase/ welches in des Feuers-Glut zerschmoltzen / und durch diese Zerschmeltzung an den verbrandten Knochen sich fest gesetzt / und also mit desselben verbrandten Gebeinen beerdiget worden.

§. 8. Die Spielleuthe/ und Musicanten sind mit ihrem Instrumenten-Spiel beerdiget. Zu unsern Zeiten ist in Norwegen bey Halloi im Ampt Mandal/ unter dem Stifft Stavanger eine kupfferne Mund-Harffe gefunden/ welche so starck vergüldet gewesen / und einen solchen Glantz gehabt/ daß alle/ die sie anschaueten / sich darüber verwunderten. Dn. D. Worm. lib. 1. Monument cap. 7. p. 48.

Von

Pag: 165.

Von dem Trojaner Misenus vermeldet Virgilius/ daß er ein Trompeter/ oder Posaunenblaser gewesen/ und also nicht allein mit seinen Waffen begraben/ sondern auch mit seiner Posaune/ oder vielmehr mit seinem Posaunen-Gehäng/ wie es Servius erkläret/ welcher hinzu thut/ daß der Poet hierin dem Homerus nachgefolget/ welcher des Elpenors Begräbnis also beschreibet. Das erweiset Macrobius lib. 5. Saturnal. cap. 7. ex Homeri lib. XII. Odyss.

(Virgil. lib. 6. Æneid. v. 231.

At pius Æneas ingenti mole sepulcrum
Imposuit, suaq; arma Viro, remumq; tubamq;

Servius ad h. l. p. 1009. seq. Misenus quia & bellator & remex fuerat licet possimus etiam solam tubam accipere: Remus enim, dicitur lorum quod continet tubam: Hoc ex Homero imitatus est Virgilius in Elpenoris sepultura.

Idem lib. 3. Æneid.

——dat signum speculâ Misenus ab alta
Ære Cavo. —— —— ——

Servius ad h. l. p. 6. 97. Benè Misenum dicit tubicenem: ipse est enim, qui filius fuisse Æoli dicitur, unde ait Misenum Æolidem, quia constat, sonum omnem ex vento creari.)

§. 9. Die Schiffer sind mit ihren Schiffen verbrandt/ und mit denen übergebliebenen Schiffs-Nägeln begraben. Bey dem Ultunischē See-Haven in Schweden/ und sonsten sind unzehlich viel Schiffs-Nägel in den Grab-Hügeln gefunden/ welche mit denen Schiffen daselbst begraben sind. Dn. Rudbeck. T. 1. Atlant. cap. 24. p. 652. Nach desselben Abriß Tab. 7. fig. 15. wird von diesen Schiffs-Nägeln einer abgezeichnet unter Lit. F. Ein solcher Schiffs-Nagel mag vielleicht seyn/ welchen Herr Johan Rist am nechstgedachten Orth p. 80. in dem angeregten Grab-Topff mit einem Circkelrunden Kopff/ und umbgekrumter Spitze angetroffen.

§. 10. Die Götzen-Priester sind mit ihren Flintsteinern-Messern (die sie bey ihrem Opffer gebraucht) begraben/ Dn. Lagerlof. de Sup. Humanitatis Officio num. ult. pag. 51. Herr D. Rustorff zu Kiel/ wie auch der Herr Pastor zu Brede in Löcumclostrischen Ehren Andreas Fabricius berichten/ daß sie solche steinerne Messer in Grab-Hügeln gefunden. Herr D. Major in seinem bevolckerten Cimbrien cap. 29. pag. 44. vermeldet: daß in den Cimbrischen Grab-Hügeln bey den Donner-Keilen/ oder länglichten Flint-Steinen mehrentheils auch ein steinerns so genandtes Opffer-Messer sich befindet. Der eusserlichen Gestalt nach sind sie (die Opffer-Messer) viel dünner/ und deßhalben gebrechlicher/ ohne daß sie lang aus in der Mitten einen mässig dicken Rücken habende/ auff beyden Seiten gemächlich sich wiederumb verschmälern/ und so wol hinten als fornen ein theils schmales/ theils fast spitziges Ende nehmen/ jedoch so rüde/ und stumpff/ daß es gar schwerlich fallen würde/ mit dergleichen zweyschneidigem Instrument/ einem jungen Huhn die Gurgel durch zu fiedeln/ ich geschweige einem vierfüssigen grössern Opffer-Vieh die viel dickere Haut/ damit durchzuschneiden. Bißher ruhmgedachter Autor. Dabey zu erinnern/ daß das Opffer-Vieh mit einem Beil geschlachtet/ und der

Kopff abgehauen/ Dn. Schefferus in Upsalia cap. 16. pag. 292. Das Eingeweyde aber muste man vor der Weissagung nicht mit Händen anrühren/ sondern alles untersuchen/ mit besagtem Opffer-Messer/ welches bey den Römern/ und Griechen eisern gewesen/ davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion/ cap 17. num. 13. p. 144. Den Abriß eines solchen steinern Opffer-Messers neun Zolle lang/ stellet uns Herr D. Major. cap. 66. vor/ unter Lit. G. abgebildet/ aber in der Abbildung auff der helffte verkleinert. Er thut ferner hinzu/ daß es Ao. 1689. im Monath Julio zu Düvenstädt eine Meile von Rensburg/ Nordwerts nach geschehener Eröffnung eines Riesen-Grabes/ unter vielen daselbst befindlichen Asch und Kohlen/ in Gesellschafft eines Donner-Keiles/ und noch etlicher anderer solcher Opffer-Messer/ (so ich aber fast lieber vor so viel Vorder-Theile an Wurff-Spiessen halten solte) gefunden worde. Andere zu geschweigen/ die so wohl ich anderswo/ nemlich zu Neuendorff Nord-Ostlich eine kleine halbe Meile über Lütkenburg Anno 1691. im Monath September zu acht Zollen/ und im October selbigen Jahres nicht weit davon/ zu fünfftehalb Zollen/ als andere zu anderer Zeit an andern Orthen gefunden haben. So weit der Autor. Herr D. Rustorff zu Kiel/ hat mir den Abriß von zweyen steinern Messern mitgetheilet unter Lit. H. abgezeichnet. Es sehen theils also aus/ als der Vordertheil der Wurff-Spiesse/ wie Herr D. Major wohl erinnert. Bey diesen Opffer-Messern/ oder auch bey den gemeinen Messern werden in den Gräbern Wetzsteine gefunden/ derer Herr Rudbeck am nechst-gedachten Orth gedencket/ und den Abriß beyfüget/ welcher unter Lit. I. vorgestellet wird. Es läst sich ansehen/ daß diese Wetzsteine gebraucht seyn/ entweder die Opffer-Messer/ oder vielmehr die gemeine Messer damit/ oder darauff zu schärffen/ und deßwegen mit ihren Herrn zugleich begraben seyn. In den Cimbrischen/ Dänischen/ Schwedischen/ und Gottländischen Riesen-Gräbern ist es gar gemein/ daß bey denen so genandten Donner-Keilen/ Wetzsteine/ oder Stücken davon gefunden werden/ Dn. D. Major l. d. cap. 39. p. 44.

§. 11. Es werden vieler wegen in den Heyden-Gräbern Flint- oder Kieselsteine gefunden/ welche nach der Arth wie die so genandte Donner-Keilen außsehen. Es schreibet Herr D. Rustorff zu Kiel an mich/ daß Anno 1693. ein Baur im Dorff Groß-Flimbeck/ Borsholmischen Ampts/ in einem Grab-Hügel bey einer vergüldeten Urne drey Flintsteine wie Keulen gefunden/ darunter einer ist verlohren/ die andere beyde aber er von diesem Bauren bekommen. Darunter einer ist ein weisser/ und schwartz graulich gesprengter Stein/ in Gestalt eines Hammer-Eisens/ mit einem Loch durchbohrt. Der ander ist ein weisser Flintstein in Gestalt einer Keilen. Noch hat wohlgedachter Herr Doctor mir eine andere in Gräbern gefundene Flint-Keilen vorgezeiget/ werden zusammen unter Lit. L. figuriret. Es erzehlet unser Herr D. Major im bemeldten Buch cap. 39. p. 43. daß er Ao. 1690. bey dem Adelichen Gut Bülcke im Dänischen Walde gelegen/ in einem ansehnlichen Heyden-Begräbnis/ bey fünff Urnen fünff unterschiedliche Flint-Keilen/ und zwar bey jeder Urne einen Keilen gefunden. Er nennet dieselbe nach der Einbil-

bildung des gemeinen Volckes Donner-Keilen / nicht daß sie also in der Lufft vom Donner solten zubereitet seyn / sondern weil das gemeine Volck sie also nennet / und ihm dieselbe also einbildet / so er wiederlegt. Nach einem langen Discurs / stellet er endlich diese Frage auff: Wozu unsere alte Cimbrer dergleichen Keil-förmige Flinten-Steine eigentlich in ihrem Lebē gebraucht / und mit so beständiger Religion / oder mit so obstinatem Eyfer / in die Gräber / zu den Asch-Töpffen ihrer Todten verfüget? Das ist / sagt er / eine andere Frage / derer Erörterung ich biß zu anderer Zeit verschiebe. Nun hatte gehofft / und gewünschet / daß dieser berühmter / und hocherfahrner Mann auff diese Frage geantwortet / und alles gründlich außgeführet hätte. Wenn er aber das nicht gethan / so ist daraus zu ersehen / daß auff diese Frage schwer zu antworten / wird also der geneigte Leser mir zu gute halten / so ich ihm auff diese Frage keine vollkommene Satisfaction geben kan. Es dienet hierauff zur Antwort. (1) Daß die Alten solche Flint- oder Kieselsteine für Donner-Keilen / und ein bewehrtes Mittel zur Abhelffung / oder Abwendung allerhand gefährlichen / und schädlichen Zufällen / und deßwegen dieselbe so lieb / und werth gehalten / daß man dieselbe im Leben / und Sterben bey sich behalten. Aus der Uhrsach haben unsere Wandalische Völcker ihren Abgott Flins auff einen grossen Flintstein gestellet / wie in meinem Opere von der Cimbrischen Heyden-Religion / cap. 13. num. 4. pag. 122. ist angezeiget. (2) Daß die Alten unter andern diesen Stein auch deßfalls hoch gehalten / weil er nach der künstlichen Chymischen Zubereitung zu allerhand Artzneyen dienlich seyn soll / davon die heutige Chymisten viel Wesens machen. Unter den Alten kan hievon gelesen werden / Plinius lib. 36. cap. 19. p. 1584. seq. Dalechamp. in Annotat. ad h. l. da der Dioscorides auff diese Flint-Artzney angeführet wird. (3) Daß die Heyden solche Flint-Keilen hoch geschätzet / wegen des darin verborgenen Feuers / welches sie heilig / ja gar für einen Gott gehalten / und dasselbe Göttlicher Weise geehret / und angebetet / wie in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion zum öfftern ist angeführet. Man geliebe im andern Zeiger das Wort Feuer auff- und nachzuschlagen / da wird man wunderseltzame Begebenheiten hievon vorfinden. (4) Der Flintstein / wie gedacht / ist ein Feuerstein / wird daher ein lebendiger Stein genandt / Plinius & Dalechampius l. d. und wegen seines verborgenen Feuers zum Büchsen-Gewehr gebraucht / damit haben die Heydnische Priester Feuer zum Opffer angeschlagen / und vermuthlich diese Steine zum vermeyntlichen Opffer-Feuer in jener Welt in ihren Gräbern beylegen lassen. (5) Dn. Schefferus in Lapponia cap. 27. schreibet / daß die Lapländer noch heutiges Tages diesen Heydnischen Gebrauch beybehalten / daß sie denen Todten in den Gräbern einen Kieselstein / und Stahl beylegen / damit sie bey der künfftigen Aufferstehung in den finstern Gräbern Feuer anschlagen / und Licht haben mögen. Cit. Dn. Lagerlof. de Sup. Humanitatis Officio.

§. 12. Die Weiber sind mit ihren Geräthen / und Geschmuck verbrandt / die nachlebende Weiber haben in das Todten-Feuer Ketten / Arm-Bänder / Gürtel / Hauben / Haar-Krausen / Bullen / und andere Weibliche Geschmück / und Geschmeide / wie auch Rauchwerck / und Salben eingeworffen / und darin den Männern nichts nachgeben wollen / wie von den Römischen Weibern erzehlet / Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 130. b. Was von den Liefländern und ihren Nachbahren schreibet D. Einhorn de Reformatione Gentis Letticæ cap. 6. daß sie den verstorbenen (Weibern)

Rin-

Ringe/ Nateln/ Silber-Geschmeide/ und dergleichen/ mitgegeben/ und in den Sarck gelegt/ das haben die benachbahrte Nordische Völcker ingemein gethan. Mit den Weibern sind auch ihre Wocken/ und Spindel begraben/ Hartknoch. Diss. XIII. Rerum Pruss. num. 6. Anno 1554. ist in einem Grab bey der Stadt Schleßwig ein Spindel gefunden/ Cypræus lib. 1. Annal. Slesvic. cap. 2. Es wäre zu wünschen daß der Autor diesen Spindel der fleissigen Matrone/ wie er also redet/ abgezeichnet hätte. Die Preuß-Wenden haben den verstorbenen Weibern Natel/ und Zwirn/ oder Drat ins Grab gegeben/ Joh. Miletius in Epistola ad G. Sabinum de Religione Vet. Borussorum, quæ extat ap Ill. Pontanum ad finem Hist. Dan. pag. 908. Man hat in den Urnen allerhand Drat von Kupffer/ Silber/ und Gold gefunden/ D. Val. Alb. de Urnis num. 22. p. 17. Eines güldenen Drats in einem Hollsteinischen Grab-Hügel bey dem Gräfflichen Hoff Drage gefunden/ gedencket Herr D. Major l. d. cap. 49. p. 808. Und in dem vorhergehenden cap. 44. p. 67. 68. 69. schreibt er wie folget: Ao. 1667. ein paar Schuß-weges ohngefehr von Schwabstädt/ im Fürstenthumb Schleßwig/ als man das Acker-Land vergrössern wollen/ und deßwegen den Hügel Türckeberg/ so den Nahmen von einer Frauens-Persohn/ Türcke genandt/ geführet/ durchgraben/ ist in einem enghälsigen/ gelblicht grauen/ zwischen vier herumb gesetzten/ und einen darauff gelegtem Stein befindlichen Aschen-Töpffe/ wie nicht minder in noch zwey andere dabey stehende dergleichen Töpffe vertheilt gefunden/ nachgehends aber ohne Unterscheid derselben untereinander gemengt/ und mir zur Abzeichnung auff einige wenige Zeit überlassen worden/ folgender Vorrath von etlichen Antiquitäten/ aus welchen in Summa zu präsumiren/ das es Geräthschafften eines/ und zwar fürnehmen Frauen-Zimmers müssen gewesen seyn. Nemlich diese (1) ein kupffern Biegel/ oder länglicht runder/ eines starcken Strohalms dicker Reiff: dessen eusserster Umbfang hält dreyzehen/ der grösseste Diameter aber oder Mittelstrich mehrentheils fünfftehalb Zoll/ und derer Gebrauch sonder Zweiffel gewesen/ die geflochtenen Haare/ auff oder kurtz hinter dem Scheitel/ im Zwang zu halten. (2) Acus discriminalis, oder eine viertehalb Zoll lang Scheide-Nadel/ derer Gebrauch gewesen/ nicht minder die Haare zierlich/ und wohl zu ordiniren/ als auch das Haupt gelinde damit zu kratzen. (3.) Ein auch viertehalb Zoll langes/ und ein Zoll breites/ aber gantz dünnes/ kupffernes Haar-Messer/ daran vermuthlich ein höltzerner/ aber nachgehends verrotteter Handgriff gesessen. Der Gebrauch mag vielleicht gewesen seyn/ die zwar gut genug gescheitelte/ aber da und dort sich auffwerffend und gleichsam brausende Haare/ an und über die Stirne/ damit zu complaniren/ und fein sanfft wiederumb niederzulegen. Diß alles wird abgezeichnet unter Lit. M. (4) Zwey

Haar-

Haar-Riegel zu ohngefehr drittehalb Zoll / in der Mitten mit einem unterwerts einen kleinen Ring habenden / jedoch nicht beweglichem / und vielmehr an der ringsherumb vielmahl eingekärbten Stange fest sitzenden Würbel. Derer Gebrauch etwa dieser gewesen: Uber und hinter den Ohren zwischen den Haaren verborgen zu seyn / und an gedachtem Ringlein einige Zierathen des Haupts / als heutiges Tages die Ohren-Perlen / und andere kostbahre Pendenten seyn / daran zu hängen. Der Abriß dieser Haar-Riegel ist unter Lit. N. Und (5) endlich eine grosse eilff Zoll lange biß drey Zoll auch rings umb eingekärbte kupfferne Haar-Nadel / die allhier nicht gantz / wie sie zwar sonst biß dato noch gantz / und unzerbrochen verhanden ist / sondern nur in zwey Helfften vertheilt / hat können vorgestellet werden. Es ist aber aus beygefügten zwey Kreutzen gar leicht zu ersehen / welche Ende zusammen gehören. Lit. O. Der Gebrauch derer Arth Nadeln / ist vermuthlich dieser gewesen / daß sie über den beschriebenen Reiffen / oder Biegel / quer über / als ein grosser Diameter / oder Mittelstrich / unter dem Zopff der zusammen gefasseten Haare / hindurch gegangen / und also mehr erwehntes Haar und kupfferne Biegel / zugleich an einander befestiget. Ihr Lager aber in den Asch-Töpffen / pflegt gemeiniglich dieses zu seyn / daß wenn vor Alters die Urne mit Beinen / Asche / und darzu gethanen andern Dingen erfüllet worden / man hernach die Nadel von oben / mitten gleich perpendiculier / biß auff den Grund gestecket / und also auffrechts darin stehen lassen. So weit ruhmgedachter Autor. Erinnere mich / daß ich vor einigen Jahren bey dem Wirth zu Woldemarstofft bey Flensburg einen solchen kupffernen Haar-Riegel gesehen / so derselbe in einem Grab-Hügel gefunden. Bey einer Päbstlichen Kindbetterin / so bey uns gestorben / und nicht entbunden / ist eine Scheer mit Natel und Drat im Sarck beygelegt. Mir ist von verschiedenen berichtet / daß auch unsere Lutherische Kindbetterinnen / die nicht entbunden werden / Natel / und Drat / und Scheeren mit sich bekommen.

§. 13. Unsere Vofahren haben die Verstorbne mit ihren besten Kleidern begraben. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 10. pag. 499. seq. Bey unsern Wenden sind die Todten mit ihren besten Kleidern verbrant. Hartknoch. l. d. Deßgleichen haben die alten Curländer / und Semgallen gethan; doch mit dem Unterscheid / daß sie mit den Todten ihre Kleider / und andere Sachen in den Sarck eingelegt / welches sie zu unseren Zeiten noch heimlich gethan / wie ihr Superintendens Herr Paul. Einhorn de Reformatione Gentis Letticæ cap. 7. sect. 4. num. 10. bezeuget. Die Griechen / und Römer haben ihre Todten mit vielen prächtigen Kleidern bestattet; nachgehends aber / wegen dieser Uppigkeit / verordnet / daß nicht mehr als drey Kleider mit den Todten solten verbrandt werden. Rosinus lib. 8. Antiq. cap. 6. part. 1. num. 3. p. 1250. Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 339. 340. Bey den Griechen hat

Solon ein Gesetz gegeben/daß die Weiber nur mit dreyen Kleidern solten bestattet werden. Plutarchus in Solone cap. 19. p. 162. T. 1.

§. 14. In das Leich-Feuer sind mancherley Sachen zu den Verstorbenen eingeworffen/ wie zum theil in obigen ist angezeiget. Wie der im Treffen erlegte König Harald Hyltand in Dännemarck ist verbrandt/ hat sein Uberwinder König Ring in Schweden den Dänischen Herren anbefohlen/ die allerbeste Sachen einem so grossen und hochverdienten König zu Ehren ins Todten-Feuer zu werffen. Saxo lib. 8. num. 36. p. 147. Wie mancherley Sachen bey den Griechen/ und Römern ins Leich-Feuer geworffen/und wie dieselbe Gabe/ und Geschencke genandt seyn/ erweiset mit verschiedenen Zeugnissen Dn. Kirchman. lib. 3. de F. R. cap. 5. Diesen wollen wir noch zwey Zeugnissen/ welche dieser viel belesener Autor vorbey gangen/ hinzu thun: als des Catullus Epig. 94. der seinen verstorbenen Bruder bey der Leich-Begängnis Geschencke gebracht/ die er vorher nennet Todes-Geschencke/ und des Propertius/ der lib. 2. Epig. 12. seine geliebte Cynthia erinnert der künfftigen Geschencken/ am Tage ihrer Leich-Begängnis. Das Zeugnis des Maro lib. 11. Æneid. v. 195. von den Geschencken/welche zu den erschlagenen Krieges-Leuthen ins Todten-Feuer geworffen seyn/ ist im nechst vorhergehenden Capittel unter dem eilfften Satz angeführet.

(Catullus Epig. 94. de Inferiis de fratris tumulum p. 73.

Nunc tamen interea prisco quæ more parentum
Tradita sunt tristes munera ad inferias
Accipe fraterno multum manantia fletu, (vale.
Atque in perpetuum fratres ave, atq;

Propertius lib. 2. Epig. 12. ad Cynthiam:

Omnia crede mihi tecum uno munera lecto,
Auferet extremi funeris atra dies.

§. 15. Wie die Krieges-Leuthe mit ihren Waffen begraben seyn/ ist im nechstvorhergehenden Capittel dargethan/ daselbst ist auch erinnert/ daß die Reuter mit ihren Spohren bestattet seyn. D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. p. 49. 50. erzehlet/ daß in einem Grab ein ungeheurer grosser Spore gefunden/ dessen Stange ein Fuß und drey Untzen lang/mit neun gekrönten Buchstaben H gezieret. Der Stern oder das Rad ist gleichfalls mit dem gekrönten Buchstaben H bezeichnet/ und mit 12 langen Strahlen/ oder Sprüchen außgerüstet. Daraus schleust wohlgedachter Autor/ daß ein König in Dännemarck/ Nahmens Harald/ diesen Sporen müsse getragen haben/ und weil der Bogen/ der oben über den Hacken umbschlossen wird/ nur viertehalb Untzen im Umbfang ist/ daß kein grosser Riese/ sondern ein mittelmässiger Mensch diesen Sporen getragen Lit. P. Es kan seyn/daß der Sporen-Bogen nicht gantz gewesen/ sondern ein Stück davon abgekommen. Aus der langen Sporen-Stange scheint/daß der Reuter/ oder Träger desselben/ ein sehr grosser Mensch müsse gewesen seyn/ dessen Füsse von des Pferdes Bauch herunter gehangen/ daß er mit gebeugten/ oder gekrümten Füssen des Pferdes Bauch mit den Sporen hat anstossen müssen. Herr Johan Rist im VI. Monathlichen Gespräch p. 81. gedencket auch eines im Riesen-Bett bey Wedel gefundenen Sporen/ dieser/ sagt er/ war gar lang/ gantz umbgekrümmet/und hatte zwey Spitzen/muste/ wie es scheinet/ mit Bändern seyn zusammen gebunden worden/ war etwas blaulecht von Farben.

§. 16. Merckwürdig ist/ daß die Heyden den neulich verstorbenen Brieffschafften/

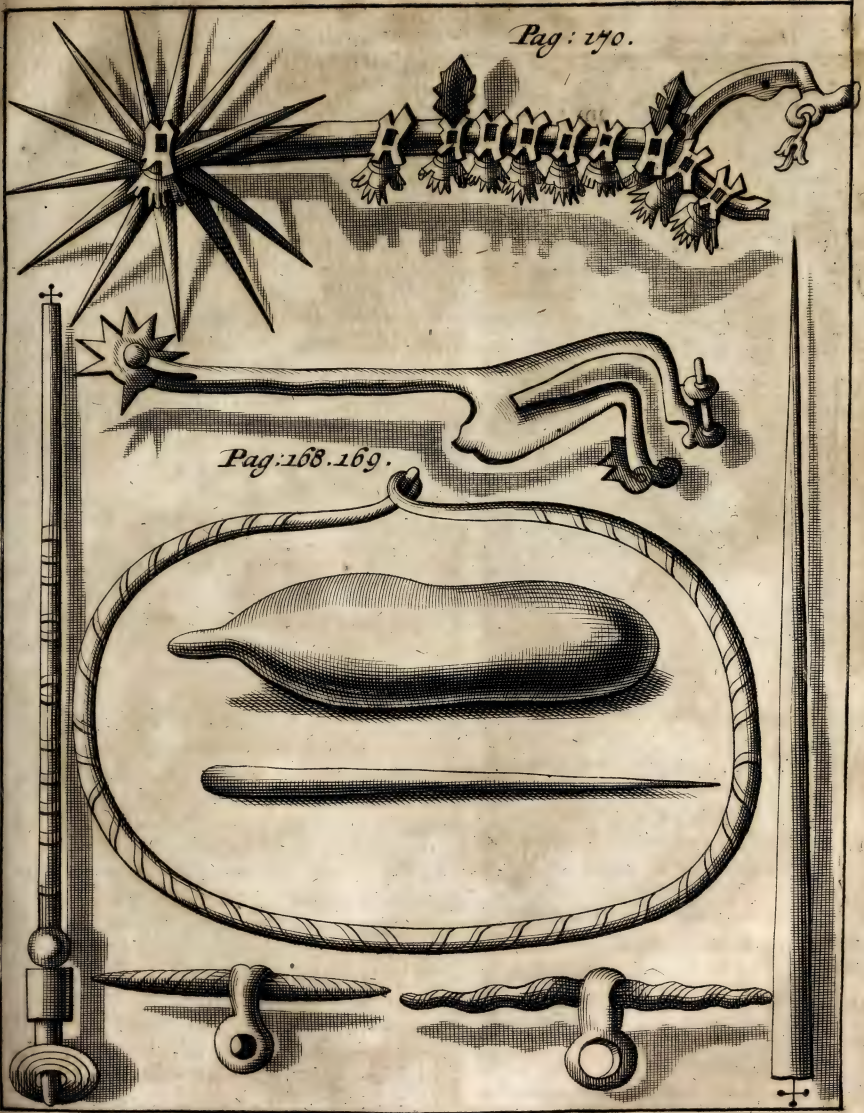
Pag: 170.
Pag: 168. 169.

ten/ geschriebne/ und andre Sachen mitgegeben/ und ins Todten-Feuer zu dem Ende eingeworffen haben/ daß dieselbe ihren längst vorher verstorbnen Freunden überbringen solten. Das haben die Gallische Völcker gethan/ welche im Gebrauch hatten/ Briefe an ihre längst verstorbene Anverwandten mit zu geben/ und ins Leich-Feuer einzuwerffen. Diodorus Sic. lib. 5. cap. 28. p. 291. Diese Weise will Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 32. p. 267. den Celten ingemein zugeschrieben haben. Darunter er die Teutsche/ Gallische/ Brittanische/ Spanische/ und Illyrische Völcker zugleich verstehet. Id. lib. 1. ibid. cap. 2. Dergleichen thun noch heutiges Tages die Indianer guten theils/ wenn der Mann gestorben/ und das Weib sich mit demselben lebendig zu verbrennen oben auff den Scheiter-Hauffen setzet/ und den todten Cörper ihres Mannes in ihren Schooß leget/ so kommen alle ihre Gefreundte/ und bringen etwas/ einer einen Brieff/ der andere ein Stück Leinwand/ dieser Blumen/ jener etliche Stück gen Silber/ oder Kupffer/ und sagen zu ihr: Gib dis meinetwegen meiner Mutter/ oder meinem Bruder/ oder einem Befreundten/ oder Bekandten/ nachdem sie eine Persohn in ihrem Leben geliebet. Wann nun die Frau siehet/ daß man ihr nichts mehr bringt/ fragt sie die Umbstehenden zu dreyen mahlen/ ob sie ihr nichts mehr zu befehlen haben/ und wann man nichts mehr zu ihr sagt/ wickelt sie alle dasjenige/ so man ihr gebracht/ in einen Taffet/ legt solchen zwischen ihren Bauch/ und des Mannes Rücken/ und rufft/ man soll den Hauffen anstecken/ welches denn die Braminen/ und Befreundte so bald verrichten/ Tavernier part. 2. Itiner. l. 3. c. 9. p. 160.

(Diodorus Sic. lib. 5. cap. 28. p. 291. In funerationem mortuorum epistolas propinquis inscriptas in rogum conjiciunt, quæ à defunctis legantur.)

§. 17. Wenn bey den Tartern jemands Sohn stirbt/ der kein Weib genommen/ und hernach jemands Tochter auch stirbt/ die gleichfalls keinen Mann genommen/ so versamblen sich die Eltern an beyden Seiten/ und stifften unter diesen beyden Verstorbenen die Ehe/ also daß sie einander in jener Welt ehelichen sollen. Zu dem Ende werden die Ehe-Pacten geschrieben/ und beyde verstorbene Persohnen auff einem Papier abgebildet/ so mit dem Geld/ daß sie zur Mitgifft/ und Außsteuer zusammen bringen/ und mit den Haußgeräthen/ so ihnen zur Haußhaltung nöthig/ ins Todten-Feuer geworffen wird/ dafür haltende/ daß sie in jenem Leben ehelich verbunden seyn. Es wird auch ein Hochzeitmahl angerichtet/ und von dem Hochzeit-Essen etwas hie und dort hingeworffen/ daß Bräutigamb und Braut davon essen sollen. Das halten sie so gültig/ als wenn die beyde verstorbene junge Leuthe in diesem Leben Hochzeit gehalten hätten. D. Quenstet de Sepultura Vet. in Auctuario p. 181. ex Paulo Veneto lib. 5. cap. 58.

§. 18. Zu verwundern ist/ was Conrad Lagus Dantziger/ der bey den Russen Abgesandter gewesen/ von den Bischöffen in Muskovien schreibet/ daß dieselbe den Verstorbenen einen Brieff mitgeben an S. Peter/ des Inhalts/ daß so bald dieselbe vor des Himmels-Thür kommen/ S. Peter ohn Verzug auffmachen/ und sie einlassen soll. Der Brieff oder Paßport lautet also: Macarius von Gottes Gnaden/ Ertz-Bischoff zu Kioff/ und Halitz/ und im gantzen Rußland unserm Herrn/ und Freund S. Peter/ des Allmächtigen Gottes Thürwächter S. Wir deuten hiemit an/ und befehlen dir/ daß nachdem zu der Zeit der Fürst N. N. gestorben/ du in dem

Augenblick bey Ansichtigung dieses Brieffes ohn allen Verzug ihn gleich in das Himelreich einlassen solt: Deñ wir haben ihn von allen seinen Sünden absolvirt / und deßwegen ihm diß Christlich Gezeugnis der völligen Absolution / und vollkommen Sünden Vergebung verliehen / damit du wissen möchtest / dieses zu verrichten / Wolffius Cent. XVI. L. M. ad Anno 1580. p. 936. Es möchte in Zweiffel gezogen werden / daß unter Leuten / die sich des Christlichen Nahmens rühmen / eine so grosse Thorheit in Glaubens-Sachen solte gefunden werden / wenn uns nicht sichtbahre Zeugen dessen versicherten. Unser berühmter Herr Adamus Olearius / der dreymahl in Muscovien / und bey der grossen Gesandtschafft dahin / und nach Persien Legations-Secretarius gewesen / bekräfftiget diß alles; Bey Beschreibung der Russen-Leich-Begängnis / gibt er uns diese Nachricht: Darauf (nach Eröffnung dieses Sarcks) gehet der Pope hinzu / und gibt ihm dem Todten einen Paß zum ewigen Leben mit ins Grab / oder Sarck / welcher folgender gestalt eingerichtet:

Wir N. N. Bischoff / und Priester allhier N. bekennen / und bezeugen hiermit / daß dieser gegenwärtiger N. bey uns als ein Griechischer Christe gelebet / und ob er wohl bißweilen gesündiget / hat er doch seine Sünde gebeichtet / die Absolution / und das Hl. Abendmahl empfangen / zur Vergebung seiner Sünden. Er hat auch Gott / und seine Heiligen recht geehret / gefastet / und gebetet / wie sichs gebühret. Hat sich auch mit mir N. als seinem Beicht-Vater in allem wol verglichen / daß ich ihm seine Sünde gäntzlich vergeben habe / und auff ihm nichts zu sprechen habe. Darumb wir ihm diesen Beweiß mitgegeben haben / S. Petro / und andern Helligen zu zeigen / damit er ungehindert möge zur Thür der Freuden eingelassen werden. Diesen Paß stecket der Priester den Todten zwischen zweyen Fingern / und wird der Sarck zugemacht / ins Grab gesetzet / und zugescharret. So weit Herr Olearius lib. 3. Itiner. Orient. cap. 31. p. 315. In dem vorhergehenden XXI. Capittel num. 26. ist aus des Martiniers Itinerario cap. 19. p. 28. angeführet / daß bey den Russen die Todten nicht allein an S. Peter einen Paßport / sondern auch einen Beutel mit Geld / vielleicht zur Gebühr wegen Eröffnung der Himmels-Thür auff die Reise mit bekommen. Mit der Zeit werden die Bischöffe in Rußland das Reise-Geld der Todten an sich gezogen / und dieselbe mit dem blossen Paßport abgefertiget haben / aus Uhrsach vielleicht / daß S. Peter einmahl das Geld verworffen / Apost. Gesch. IIX. 2.

§. 19. Es erzehlet Nemesianus in seiner ersten Ecloga, daß einem Hirten / bey dessen Leich-Bestattung der Feld-Apollo wohlriechende Lorbeer-Sträuche / die Fauni nach Vermögen Wein-Trauben / Korn-Aehren / und Baum-Früchte: Pales Milch: die Nymphen Honig: die Musen Lob-Gedichte zu Geschencke gebracht / welches die letzte Ehre der Seelen der Verstorbenen gewesen. So weit der Poet: Diese Geschencke wird man zu ihm ins Todte-Feuer geworffen / oder auch mit ihm begraben haben.

ben. Es wird dieser Hirte etwa unter den Bäumen / und Sträuchen / und bey den Weinbergē/und Korn-Aeckern seine Heerde geweidet/und derselben Milch genossen/ und anbey sein Feldt / und Baum-Früchte/ wie auch seine Wein-und Bien-Stöcke gehabt haben. Von diesen Gütern wird man ihm bey seiner Leich-Bestattung diese so genandte Gaben / und Geschencke gebracht haben.

(Nemesianus Ecloga 1. cit. Kirchm. l. d.

Felix o Melibæe vale: tibi frondis odoræ,
Munera dat lauros carpens ruralis Apollo.
Dant Fauni quod quisque valet, de vite racemos,
De campo culmos, omnique ex arbore fruges.
Dat grandeva Pales spumantia cymbia lacte.
Mella ferunt Nymphæ: pictas dat Flora coronas.
Manibus hic supremus honor, dant carmina Musæ.

§. 20. Wann in der neuen Welt der König in Florida stirbt / wird der Becher daraus er hat pflegen zu trincken / auffs Grab gesetzet/und Pfeile daherum gesteckt. Es haben die Könige / und Priester diese Ehre / daß sie in ihren Häusern begraben/ und mit ihren Häusern / und Gütern zugleich verbrandt werden / Duvall. part. us Geog. univ. tit. de Florida p. 93. Rossæ l. part. 3. de Religionibus Mundi q. 14. p. 133. 134. Die Floridaner werden auch mit ihrem Trinck-Becher begraben/ so auf dem Grabe nebst ihren Waffen zum Gedächtnis gestellet wird. Diß Ehren-Gedächtnis solte sich füglicher für manchen durstigen / und versoffenen Hoff-Schrantzen unserer Europeischen Erden schicken. Denn wie könte man solchen ehrlichen Trunck-Helden ein bequemers Sinnbild außsinnen/ als dieses/ daß man ihnen einen grossen weiten Sauff-Becher auff ihr Grabmahl setzte/mit einem Bachus Krantz von lustigem Eppich/ oder Wintergrün bekräntzt/ sampt einem paar gläsernen Pistolen / und Degen / welches ihnen für eine stumme / doch gar deutliche Lob-Rede dienen könte/daß sie tapffere Helden im Sauffen geweest/ und viel feindliches Bluts aus den Adern der Reben vergossen/ja so scharff mit ihrem Gegentheil gestritten / daß ihr Witz / Verstand / und Gesundheit / vielleicht auch Seel/ und Seeligkeit / darüber gefallen / und umbgekommen. Ich vermeyne / solch Gedächtnis solte sich nicht übel fügen. Erasmus Franc. lib. 6. Speculi num. 1. p. 1487. Im Reich Neu-Holland werden die Todten mit einem Topff/ Kessel / und Schüssel / und Löffel/ wie auch mit Speisen bestattet / zum Gebrauch in der zukünfftigen Welt / dabey auch etwas an Geld hinzu gethan wird. Duvall. l. d. tit. Neu-Holland pag. 62. Im Land Gwajana / oder Guiana / sonsten der Amazonen Land genandt / werden die Todten verbrandt / mit allem / was ihnen im Leben lieb gewesen / Idem l. d. tit. Guajana p. 176.

§. 21. Die Africaner bestatten auch ihre Todten/ mit einem Theil von ihren Gütern / oder Hauß-Geräthe. Im Reich Gwinea/wird der gröste Theil vom Hauß-Gerath mit den Todten begraben / D. Quenstet de Sepultura Veterum cap. 7. p. 82. Im Reich Angola werden die Verstorbene mit einem Theil von ihren Gütern beerdiget/ Rossæus part. 3. de Religionibus Mundi q. 9. p. 129. Auff der grossen Insel Madagascar werden die Todten mit einer Schüssel / Feur-Pfanne / Tobacks-Büchsen/und einem Korb mit Reise begraben/ Duvall. l. d. Madagascar p. 358.

§. 22. Diese Weise werden die Juden von denen Heyden gelernet haben / daß sie

mit dem Todten alles was er bey seinem Lager gebraucht: als Kleider/ Bette/ Küssen/ Schüssel/ Löffel/ und Messer/ und andere Sachen bestattet haben; aber mit diesem Unterscheid/ daß diese Sachen bey Königlichen/ und Fürstlichen Leichen verbrant; bey andern Leichen aber begraben seyn/ D. Gejerus de Luctu Hebræorum. cap. 6. num. 7. & 16. p. III. 143. seq.

§. 23. Es sind auch bey den Juden diejenige/ welche am Leben gestrafft seyn/ mit den Instrumenten/ damit oder daran sie getödtet seyn/ begraben/ als das Kreutz-Holtz daran sie gehangen/ die Steine damit sie gesteiniget/ das Schwerdt/ damit sie enthauptet seyn/ sind mit diesen gekreutzigten/ gesteinigten/ und enthaupteten Personen beerdiget/ Casaubonus Exerc. XVI. Contra Baronium num. 97. p. 596. seq.

§. 24. Gleichfalls sind die Heilige Märtyrer mit denen Instrumenten/ damit/ oder daran sie getödtet seyn/ begraben/ wie also der Römische Bischoff S. Clement/ mit seinem Ancker/ daran er ist ins Meer ersäufft: S. Agricola mit seinem Kreutz/ und Nägeln: S. Sabinus Bischoff zu Spoleto unter dem Stein/ daran er ins Wasser ist ersäufft: S. Babylas Bischoff zu Antiochien mit seinen Banden und Ketten beerdiget seyn/ Quenstet l. d. p. 84. ex Spondani Annal. ad An. 102. num. 2. & an. 253. num. 20. & Baptista Casalio de vet. S. Christianor Ritib. cap. 66. p. 267.

§. 25. Wir schliessen mit dem Zeugnis des Churländischen Superintendenten Herrn Paulus Einhorns/ welcher de Reformatione Gentis Letticæ, von den Liefl- und Churländern cap. VI. schreibet/ daß bey denselben die Todten vollkömlich eingekleidet/ und also in den Sarck geleget werden/ und dasselbe zu dem Ende/ daß sie in jener Welt/ oder im ewigen Leben ihre gute Kleidung; Und damit sie auch mit anderer Nothdurfft versehen würden/ und allda nicht Mangel leyden dürften/ haben sie ihnē Geld/ Ringe/ Nateln/ Silber/ Geschmeide/ und dergleichen Dinge mitgegeben/ und in den Sarck geleget/ damit sie in jenem Leben sich gebührlicher massen erhalten könten/ denn sie nicht gerne wolten/ das die Ihrigen/ welche allhie genug gehabt/ und wohl gelebet/ in jener Welt Noth/ und Mangel leyden solten. Denn es ist die Nation für vielen andern zum Zeitlichen sehr geneiget/ und ist keine grössere Glückseeligkeit bey ihnen/ als allezeit vollauff haben/ im Gegentheil keine grössere Unglückseeligkeit/ als nicht zu fressen/ und zu sauffen haben. Und ist das ihr Glaube gewesen/ daß wer hie genug gehabt/ würde da auch die Fülle haben/ wer aber allhie in Armuth gelebet/ würde da auch Noth/ und Mangel leyden/ darumb sie denn/ wenn sie auch geringes Vermögens gewesen/ dennoch darnach getrachtet/ daß sie sie im Tode wohl versehen/ und mit guter Kleidung/ auch anderem Vorrath wohl abfertigen möchten. So weit wohlgedachter Theologus. Eben dasselbe schreibet Dysburg part. 3. Chr. Pruss. cap. 5. Von den Preuß-Wenden: Sie glauben die Aufferstehung des Fleisches/ sagt er/ doch nicht wie sie solten. Denn so einer edel/ oder unedel: reich/ oder arm/ mächtig oder unmächtig in diesem Leben gewesen: also wird es nach der

Auffer-

Aufferstehung im künfftigen Leben seyn. Also dieser Autor / dessen eigene Worte in obigem XIV. Capittel unter dem letzten Satz angezogen seyn. Der berühmte Kirchen-Lehrer Johannes Brentius in seiner Erklährung über den Evangel. Luc. XVI. schreibt / daß zu seiner Zeit (unter Christen) Leute gewesen / welche dieser Heydnischen Meynung beygethan. Seine Worte lauten zu Teutsch also: Es sind Leute / schreibt er / welche meynen / daß die Glückseeligkeit dieser Welt sey die höchste / und wahre Glückseeligkeit / und daß derselbe sey von Gott heiliger / und angenehmer / welcher in dieser Welt reicher / und glückseeliger ist. Aber die Unglückseeligkeit dieser Welt / nemlich Armuth / Verjagung ins Elend / Kranckheit / und dergleichen / halten sie für die höchste / und eusserste Trübsal. Daher sagen sie ingemein / wer in dieser Welt ein Bettler ist / der muß nothwendig in jener Welt das Brodt vor den Thüren betteln. Bißher der berühmte Theologus. Das ist der grosse Glaube der heutigen Welt-Kinder / welche darauff bestehen / und also leben / ob solte ihre zeitliche Glückseeligkeit ewiglich verbleiben / und damit alle gläubige Kinder Gottes / die mit so vielen Trübsalen umgeben / verdammen / Ps. LXXIII. 15.

(Brentius in Luc. XVI. Homil. 15. f. 495. Sunt, qui putant, felicitatem hujus seculi summam, ac veram esse felicitatem, & eum esse sanctiorum & Deo gratiorem, qui in hoc seculo ditior, ac felicior est. Infelicitatem autem hujus seculi videlicet paupertatem, exilia, ægritudinem, & id genus alia existimant, esse summam, ac extremam calamitatem. Unde vulgo dicunt: Qui in hoc seculo mendicus est, necesse habebit, in futuro seculo panem ostiatim petere.)

Das XXIV. Capittel.

Von der Klaglosen und frölichen Leich-Bestattung unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Todten betrauren / ist natürlich.
2. Das haben gethan die meiste Völcker in der alten und neuen Welt.
3. Von der Trauer-Göttin Luctus;
4. Wie die Heyden die Todten betrauret.
5. Wie lang die Heyden die Todten betrauret /
6. Wie lang die Hebreer getrauret /
7. Und die erste Christen.
8. Ob unsere Vorfahren ihre Todten betrauret.

9. Sie haben ihre Todten nicht betrauret / sondern dieselbe fröhlich bestattet.
10. Diese Cimbrische Großmüthigkeit bey dem Todt der Angehörtgen / findet sich noch / bey den Nachkommen.
11. Die Guten haben ihre Todten nicht betrauret.
12. Die Wenden haben ihre Todten mit Freuden bestattet.
13. Das haben die Liefländer / und Letten / und die Curländer auch gethan.
14. Die Teutschen haben ihre Todten nicht beklagt.
15. Die Galli auch nicht.
16. Die Lapländer sind traurig bey der Geburt / aber fröhlich bey dem Todt der Jhrigen.
17. Das haben die alten Thracier auch gethan.
18. Deßgleichen die Geten.
19. Wie auch die Trauser /
20. Und die Albaner / und Caucasianer.
21. Die Jndianer bestatten ihre Todten mit grossen Freuden.
22. Die Americaner im gülden Castilien begraben die Todten / ohne Wehklagen.
23. Die Römer zum theil haben das auch gethan.
24. Wie auch theils unter den Griechen.
25. Bey den Lyciern ist das trauren Weibisch gehalten.
26. Die Troglodyter haben ihre Todten mit lachen / und schertzen begraben.
27. Die Stoische Philosophi haben alles Trauren / Freuen / Weinen / und Lachen verbothen.
28. Theils gelehrte Leute unter uns Christen haben die Todten-Trauer verworffen.
29. Der berühmte Jurist Cortusius hat in seinem Testament verordnet / seine Leich-Bestattung mit Freuden zu thun / so auch geschehen.

§. 1.

Es ist den Menschen von Natur eingepflantzet / die Todten / insonderheit die lieben Angehörigen zu betrauren. Wenn von denselben jemand stirbt / so empfindet der Nachlebende in seinem Hertzen eine natürliche Betrübnis: denn die Menschliche Natur ist also geartet / daß dieselbe durch solchen Todesfall zur

zur Traurigkeit bewogen wird. D. Paulus ab Eizen. lib. 4. Ethic. Christ. cap. 28. f. 354. b. aus folgenden Ursachen: (1) Weil der Mensch durch den Todt so heßlich zugerichtet / und ein trauriges Spectackel worden: (2) Weil die Nachlebende in so weit verlassen/ und was ihnen lieb / und ersprießlich gewesen/ verlohren: (3) Weil der Jammer / und Kummer dieses Lebens so groß ist. Daher als jener Spartaner wegen des Leyd-Tragens einen Verweiß bekommen / gab er einfältig zur Antwort: Nicht ich / sondern meine Natur ist daran Uhrsach / Ælianus lib. 9. Var. Hist. cap. 27. p. 470. welche von gesunden Verstand seyn / sollen ihre Todten nicht weiter betrauren/ als die Natur/ und Mittelmässigkeit erfordert/ Plutarch. part. 1. de Consolatione ad Apollonium p. 240. Wie Marcus Philosophus seinen Vormunder/ der ihn aufferzogen/ beweinet/ und von den Hoff-Bedienten davon abgemahnet ist/ sprach zu denselben der Käyser Antonnius Pius: Last ihn doch ein Mensch seyn: deñ weder die Philosophia/ noch die Regierung hebt die (natürliche) Affecten auff / wie in desselben Leben Capitolinus vermeldet. Deßwegen nennet der Heil. Augustinus Sermone XXXII. die Todten-Klage eine natürliche Traurigkeit.

(Augustin. Serm. 32. T. Est de mortuis eis, qui diliguntur, tristitia quodammodo naturalis.)

§. 2. Aus der Uhrsach haben die ehrbahre Heyden fast ingesampt / und die meiste Barbarische Heyden ihre Todten betrauret. Das könte mit vielen Exempeln aus allen Theilen der alten / und neuen Welt beleuchtiget werden / weñ es vonnöthen wäre/ und zu unsern Vorhaben etwas beytragen könte. Von den Griechen/ und Trojanern / und ihren Bunds-Genossen / in dem Trojanischen Krieg/ (da die meiste fürnehmste Völcker aus Europa/ Asia und Africa versamblet gewesen) schreiben Homerus in den beyden letzten Iliadischen Büchern; Dyctis Cretensis im vierdten Buch vom Trojanischen Krieg; und Dares Phrygius von Zerstöhrung der Stadt Troja/ daß dieselbe ihre im Krieg erschlagene Helden beklaget/ und betrauret haben. Deßgleichen erzehlet Maro in den dreyen letzten Eneadischen Büchern von den Trojanern / und Lateinern / und derselben Bunds-Genossen / wie dieselbe ihre im Treffen erlegte Kriegs-Leute mit Klagen/ und Trauren bestattet haben.

§. 3. Die Todten-Trauer haben die Heyden so nothwendig erachtet/ daß sie darüber eine absonderliche Göttin Luctus genandt/ verordnet/ welche die Poeten in der Höllen Vorburg lagern. Also dichtet der Mantuanische Poet im sechsten Buch von dem Eneas / ob solte diese Göttin Luctus nebst dem Todt in der Höllen Vorburg ihren Sitz haben / Maro lib. 6. Æneid. v. 274. Das erkläret der Maronische Außleger Servius Honoratus ad h. l. p. 1019. also/ daß die Todten-Trauer / und Sorge im Eingang der Höllen seyn / weil sie des Todes Nachbahren seyn / und nach dem Todt erschaffen werden / denn die Trauer/ sagt er / ist / oder entstehet nach dem Todt. Die Trauer/ will er sagen / erfolget / nach dem Todt: denn so bald jemand von den lieben Angehörigen stirbt / wird er betrauret. Es soll diese Trauer-Göttin ihren Ursprung solcher gestalt genommen haben/ wie die Poeten dichten: Als Jupiter alle Ehren-Aempter unter die Götter außgetheilet/ bey Abwesenheit der Göttin Luctus/ und vor derselben nicht mehr übrig war/ soll Jupiter derselben das Trauren / und Klagen über die Todten zu ihrem Dienst geschencket haben / Plutarchus de Consolatione ad Apollonium part. 1. pag. 236. Wie Arsinoe die Königin in Egypten den Todt ihres Sohnes sehr betraurete / soll

ein alter Philosophus der Königin diesen Uhrsprung der Trauer-Göttin vorgehalten / und anbey diese Erinnerung gethan haben: wie die andere Götter diejenige lieben / von denen sie geehret werden: also sagt er / wird die Traur-Göttin / O Königin! nicht zu dir kommen / wo du dieselbe nicht ehren wirst. Wo du aber dieser Trauer-Göttin ihre gebührliche Ehre mit Trauren / und Klagen erweisen wirst / so wird sie dich lieben / und allezeit Materie zu trauren an die Hand geben / damit sie stets von dir möge geehret werden. Durch diese Rede soll der Philosophus / vermittelst seiner Oratorischen Kunst / die Königin von ihrem Trauren / und Klagen abgezogen haben / Plutarchus l. d.

§. 4. Wir gehen hie vorbey / wie die Heyden ihre Todten betrauret / mit Abschörung ihrer Haare / auch an ihren Pferden: mit kläglichen Worten / und Gebärden; mit heulen und schreyen: mit genietheten Klag-Weibern: mit Ritzung / und Verwundung ihres Fleisches / und Vergiessung ihres Bluts; mit Ermordung ihrer eignen Persohn / und ihrer Knechten / und Mägden: mit fasten / und casteyen ihres Leibes / und andern unziemlichen Gebräuchen. Hievon kan gelesen werden / Bened. Aretius in Problemat. Theolog. Loc. 52. p. 652. seq.

§. 5. So hatten auch die ehrbare Heyden eine gewisse Zeit / und Anzahl der Tage ihre Todten zu betrauren / Magdeb. Cent. 5. Hist. Eccles. cap. 15. p. 1509. ex Eucherii lib. 3. in Genes. cap. 39. so nach Unterscheid der Heyden / wie auch der verstorbenen Persohnen / unterschiedlich gewesen. Bey den Römern hat ihr König Numa die längste Trauer-Zeit bestimmet auff zehn Monaten / so zu der Zeit ein gantzes Jahr gewesen / so lang haben die Wittwen ihre verstorbene Männer betrauren müssen / Plutarchus in Numa p. 121. T. 1. Es scheinet / daß bey den Griechen die Wittfrauen auch das Trauer-Jahr haben außhalten müssen. Admetus der Molosser / oder Epiroter König hat befohlen / seine Gemahlin Alceste ein gantzes Jahr zu betrauren / Aretius l. d. p. 658. Die Spartaner haben ihre Verstorbene nur eilff Tage beklagt / Aubanus lib. 3. de Moribus Gent. cap. 3. p. 199. Die Egypter anfänglich 70. Tage 1. Mos. L. 30. nachgehends 72. Tage / Diodorus Sic. lib. 1. cap. 72. p. 63. Bey andern Heyden ist die Trauer-Zeit nur sieben Tage gewesen / Hugo Grotius in Annotat. ad Matth. 9/23. pag. 190. ex Marcell. lib. 19.

§. 6. Darinn werden die Hebreer den Heyden vorgeleuchtet haben. Hugo Grotius am ermeldten Orth zeiget / aus 1. Mos. 50/10. Sir. 22/13. Judith 16/29. daß bey dem Volck Gottes A. T. kein Gesetz / sondern eine alte Gewohnheit gewesen / die Todten nur sieben Tage zu beklagen. Diese Gewohnheit bezeuget Josephus lib. 17. Antiq. cap. 10. p. 467. da er berichtet / daß Archelaus seines Vatern Todt sieben Tage betrauret / nach dem väterlichen Gesetz. Er verstehet hierunter die väterliche Gewohnheit / welche der Käyser nennet ein unbeschrieben Gesetz / Justinian. lib. 1. Institut. tit. 2. Es hatten die Hebreer von dieser Wochentlichen Trauer kein beschrieben Gesetz / sondern die uhralte Gewohnheit vor sich / wie am nechst-gedachten Orth Hugo Grotius wohl erinnert. Sonsten ist der Todt bey den Gebrüdern Aarons / und Mosis 30. Tage vom gantzen Israel beweinet / 4. Mos. 20. 29. 5. Mos. 34/8. Von ihm selbst / schreibt Josephus lib. 3. Bellor. Jud. cap. 15. p. 700. daß man ihn zu Jerusalem todt gesagt / und daher seine Gefreundte ihn 30 Tage beklagt / das sagt er / war die öffentliche Trauer eines Obersten. Diß Zeugnis des Josephus bestärcket den gemeinen Unterscheid der Trauer-Zeit / also / daß

daß die Monathliche Trauer von Standes-Personhnen /die Wochentliche Trauer aber von Privat-Personhnen zu verstehen/ D. Gerhard Comment. in Genes. L. p. 881. D. Gejerus de Luctu Hebræor. cap. 2. num. 4. pag. 17. Daß aber Archelaus seinen Vater den König Herodes nicht 30. Tage/ sondern nur sieben Tage betrauret/ wie gesagt/ wird meines Ermessens dessen grosse Tyranney verursacht haben. Diß alles gehöret zu der alten Gewohnheit/ oder zum unbeschriebenen Gesetz der Juden. Anbey hatten sie auch ein geschrieben Gesetz/ daß bey Ehlichung eines im Krieg gefangenen Weibes demselben vorher eine Monathliche Zeit ihre erschlagene Eltern zu beweinen/ muste verstattet/ und nach Vollendung dieser Monatlichen Trauer-Zeit die vorhabende Ehe vollenzogen werden/ 5. Mos. 21/10. f. Diß Gesetz erkläret Josephus also: So jemand eine im Krieg gefangene Jungfrau/ oder Ehefrau zum Weibe zu nehmen gewilliget/ der soll dieselbe nicht zur Ehe nehmen/ ehe sie ihre Haar abgeschoren/ und ihre im Krieg verlohrne Anverwandten/ oder Freunde 30 Tage beweinet. Denn so viele Tage sind einem Weisen gnug/ seine liebe Angehörigen zu beklagen/ nach Verlauff dieser Zeit ist ihm vergönnet/ mit derselben Hochzeit zu halten/ Josephus lib. 4. Antiq. cap. 8. pag. 107. Also gründet sich die Todten-Trauer im A. T. nicht allein auff die alte Gewohnheit/ oder Exempel so vieler Heiligen Gottes/ sondern auch auff GOttes Gebot/ der Grund selbst ist der traurige Sünden-Fall/ umb des willen wir alle sterben müssen/ 1. Mos. 2/ 17. 3. 6. f. Sir. 25/32.

§. 7. Aus der Kirchen A. T. ist die Todten-Klage zu uns Christen gekommen/ welche unser Heyland mit seinem Exempel bekräfftiget/ der selbst den Todt seines verstorbenen Freundes Lazarus beweinet/ Joh. 11/ 35. 36. Also haben die erste Christen Leyd getragen/ und geweinet/ über Christi Todt/ Marc. 16/ 10. als auch über den Todt des Heil. Stephanus/ und der Tabea/ Apost. Ges. 8/ 2. 9/ 36. In der ersten Kirchen A. T. hat man anfänglich auch nur sieben Tage getrauret/ Magdeb. Cent. 3. Histor. Eccles. cap. 6. p. 138. Die Wittwen aber haben ihre verstorbene Männer ein gantzes Jahr betrauren müssen/ wie die beyde Römische Käyser Valentinianus und Theodosius verordnet/ bey Verlust ihres ehrlichen Nahmens/ und aller ihrer von dem ersten Mann angeerbten Güter/ Codex lib. 5. tit. 9. Leg. 2. Diese Käyserl. Verordnung von der jährigen Trauer-Zeit der Wittwen/ wird in den Christlichen Kirchen-Ordnungen/ und Statuten bekräfftiget/ und beydes von unsern Kirchen-Lehrern/ und den Rechts-Gelehrten erhärtet/ und also erkläret/ daß die Wittwen wegen der Ehrbahrkeit/ und zur Verhütung der Confusion des Geblüths ein gantzes Jahr/ die Wittwer aber auch wegen der Ehrbahrkeit/ und zur Verhütung der Aernis nur ein halbes Jahr trauren sollen/ D. Carpzov. lib. 2. Jurisp. Eccles. Def. 159. 160.

§. 8. Nun solte man vermeynt haben/ daß unsere Vorfahren darin mit andern Heyden/ als auch mit dem Volck GOttes überein gestimmet/ daß sie ihre Todten zum wenigsten bey derselben Bestattung beklagt hätten. Dieser Meynung ist unter andern unser Helvader. lib. 2. Amphitheatri Class. 2. p. 187. 188. Da er also schreibet: Unsere Vorfahren in Sachsen/ Hollstein/ und Dännemarcken/ haben ihre Todten-Cörper auff einen Hauffen Holtz im weiten Felde gelegt/ dieselben angezündet/ und zu Aschen verbrandt/ mitlerweile haben die Freun-

de/ und Verwandten dabey jämmerlich geheulet/ und geweinet.

§. 9. Wenn man aber diese Meynung genau untersuchet/ wird sich befinden/ daß dieselbe keinen Grund habe/ sondern die wiedrige/ daß nemlich unsere Vorfahren ihre Todten fröhlich zur Erden bestattet. Der Cimbrischen/ und Celtiberischen Philosophia/ sind Worte des Valerius/ war muthig/ und tapffer/ welche in der Schlacht-Ordnung vor dem Feind fröhlockten/ daß sie eines herrlichen und glückseeligen Todes sterben würden/ hingegen sich beklagten/ daß sie auf ihrem Sieg-Bette schändlich/ und elendig sterben würden. Valer. Maximus lib. 2. cap. 6. num. 11. pag. 183. Die Cimbrische/ und Celtiberische Völcker haben sich gefreuet/ und frohlocket/ wenn ihre Angehörigen im Treffen vor dem Feindt umbkommen/ hingegen sich betrübt/ wenn sie auff ihrem Sieg-Bette eines natürlichen Todes gestorben/ Alex. ab Alex. lib. 3. f. 129. a.

(Valer. Maximus lib. secundo cap. sexto: Philosophia alacris, & fortis Cimbrorum, & Celtiberorum, qui in acie exultabant, tanquam gloriosè, & feliciter vita excessuri; lamentabantur in morbo, quasi turpiter, & miserabiliter perituri.)

§. 10. Diese uhralte Cimbrische Großmüthigkeit über den tapffern Todt der lieben Angehörigen/ findet sich annoch bey der Ritterschafft dieser Hertzogthümer. Hievon erzehlet D. Danckwerth. part. 2. Chorograph. Slesw. Holsat. cap. 6. pag. 211. folgende denckwürdige Geschichte: Anno 1322. hat einer von Pogwisch/ in dem unglückhafften Zuge/ den Graff Gerhard der Grosse in Dittmarschen gethan/ acht Söhne verlohren/ und ist selber noch darzu schwerlich verwundet worden. Wie nun ein Bothe ihrer Mutter solche Zeitung bringet/ sprechende: Ach liebe Frau seyd getrost/ es seind zwar eure acht Söhne in der Schlacht umbkommen; aber euer Mann ist noch beym Leben/ was! antwortet sie/ seind meine Söhne/ und so mancher ehrlicher vom Adel/ im Treffen umbkommen/ und mein Mann allein ist davon geflohen: Ist ihm denn sein Vaterland nicht so wohl angelegen gewesen/ als den andern/ nimmer soll er mir wieder an die Seite kommen. Der Bothe antwortet: Ihr Mann sey zwar noch im Leben; aber dermassen verwundet/ daß er schwerlich mit dem Leben werde davon kommen. Da die Frau das hörete/ sprach sie: Gott sey gelobet/ der mir einen solchen Mann/ und solche Söhne gegeben hat/ die ihr Leben für ihr Vaterland gewaget haben. Welche Rede/ und Antwort dieser edlen Frauen/ mich der alten Spartanischen Weiber erinnert/ von welchen man dergleichen auffgeschrieben findet. Von dieser Geschicht hat Lauterbachius ein Carmen gemacht/ dessen Epiphonema ist dieses:

Vulneribus patriæ Virtus quæ eommoda quærit
Digna favore hominum, digna favore Dei.

§. 11. Die Guten halten für eine Ehre/ fröhlich seyn/ wenn man zum Tode verdammet wird. Sie haben an weinen und klagen einen Greuel/ und Abscheu/ also daß keinem weder wegen seiner Sünden/ noch wegen seiner lieben Verstorbenen zu weinen vergönnet/ Adamus Bremensis de Situ Daniæ & Reg. Sept. tit. de Selandia pag. 133. Daraus ist es klahr/ und offenbahr/ daß sie ihre Todten nicht beweinet/ noch beklaget haben. Dieses wird mit folgender Geschicht beleuchtiget: Wie Regner

ner der tapffere König in Dännemarck in Irrland von König Hella daselbst ist geschlagen/ und gefangen genommen/ und in ein scheußlich Gefängnis zu den Schlangen/ und Ottern geworffen/ die ihn umbgaben/ und jämmerlich umbgebracht/ hat er doch dem ungeacht sich mit unverzagten Muth zum Tode bereitet/ und mit einer großmüthigen Stimme seine tapffere Kriegs-Thaten her gesungen. Als nun des Vaters Niederlage/ und Todt seinem Sohn dem Hertzog Iwer zu Schleßwig ist angekündiget/ und derselbe eben zu der Zeit ein Freuden-Spiel gehalten/ hat er sein fröhlich Gesicht nicht verändert/ noch einige Traurigkeit vermercken lassen/ sondern er ist so fort zu Schiffe nach Irrland gezogen/ da er/ und seine Brüder den König Hella daselbst angegriffen/ geschlagen/ gefangen/ genommen/ und denselben elendig hingerichtet/ Saxo lib. 9. Histor. Dan. num. 51. pag. 176.

(Adamus Bremens. l. d. cum damnatus quis fuerit, lætum esse, gloria est. Nam lacrymas, & planctum cæteraque compunctionis genera, quæ nos salubria censemus, ita abominantur Dani, ut nec pro peccatis suis, nec pro charis defunctis ulli flere liceat.)

§. 12. Unsere Wandalische Völcker an dem Baltischen Meer-Strich von Kielerfurt an durch das Hollsteinische Wagerland/ Meckelburg/ Pommern/ Preussen/ biß in Reussen gewohnet/ haben ihre Leich-Begängnisse mit Freuden ohn einiges Trauer-Zeichen gehalten/ Hartknoch. Diss. XIII. Rer. Pruss. th. 7.

§. 13. Von denen alten Liefländern/ und Liefländischen Letten wird erzehlet/ daß dieselbe ihre fürnehmste Todten mit besondern Freuden/ mit pfeiffen/ und singen begraben/ Paul. Einhorn. in Historia Lettica cap. 13. p. 50.

§. 14. Wie die Cimbrische Völcker eine Teutsche Nation gewesen: also stimmen mit derselben die Teutsche darin überein/ daß sie ihre Todten ohne Klagen begraben/ die hertzhaffte Teutschen betrauren nicht ihre Todten/ schreibt Plutarchus in Consolatione ad Apollonium part. 1. pag. 237. Dabey zu erinnern/ daß bey diesem Autorn im Griechischen Text das Wort Celten stehet/ darunter nicht allein die Teutsche/ sondern auch die Gallische/ Spanische/ Brittannische/ und Illyrische Völcker verstanden werden/ Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 2.

§. 15. Eben dasselbe schreibet Plutarchus/ am besagten Orth/ von den Gallischen Völckern/ daß sie ihre Todten ohne Trauer bestatten. Die Gallische Massilier führen ihre Todten auff einen Wagen zur Bestattung/ ohne Klage und kläglichen Leidwesen aus/ Val. Maximus lib. 2. cap. 6. num. 7. p. 179.

§. 16. Unter den Mitternächtigen Völckern sollen unsere Lappländer die Weise gehalten haben/ daß sie ihrer Kinder Geburts-Zeit mit Trauren/ und Klagen/ aber ihrer Todten Begräbnis mit fröhlichen Gesang begangen/ Olaus M. lib. 4. cap. 7. p. 122.

§. 17. Diesen Gebrauch haben auch die alte Thracier gehabt. Die Thracier/ schreibt Valerius/ haben ihnen selbst den Ruhm der Weißheit billig beygeleget/ welche den Geburts-Tag der Menschen mit Klagen/ aber ihre Leich-Bestattung mit Freuden celebriren/ und ohne einige Gebote ihrer Lehrmeister unsern Menschlichen Zustand wohl verstehen. Die natürliche Süssigkeit des Lebens/ so viel schändliches zu thun/ und zu leyden nöthiget/ wird bey Seite gestellet/ wenn ein glückliches und seeliges Ende erfunden wird. Bißher Val. Maxim. lib. 2. cap. 6. num. 12. pag. 184. Idem testatur Solinus cap. 15. p. 67. 68. Cicero lib. 5. Thuscul.

§. 18. In Thracien haben gewohnt die

Geten / dieselbe haben dafür gehalten / es wäre besser zu sterben / als zu leben / deßwegen sie bey der Ihrigen Geburth trauren; aber bey ihren Leichen sich freuen / Mela lib. 2. cap. 2. p. 41. Ist was Salomon sagt: **Der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburth** / Pred. VII. 2. Es sind viele gelehrte und berühmte Männer der Meynung / ob solten diese Thracische Geten unsere Gothen seyn / welche längst vor Christi Geburth aus dieser Mitternächtigen Welt gezogen / und sich in Thracien niedergelassen / derer Meynung wiederlegen / Cluver. lib. 3. German. Antiq. cap. 34. p. 129. seq. Pontanus in Chorograph. Descript. Daniæ p. 677. 678.

§. 19. Zu den Thraciern gehöret das Trausische Volck / von demselben berichtet Herodotus / daß die Anverwandten bey der Geburth eines Knäbleins klagen / weil dasselbe in diesem Leben so viel Böses außstehen muß / dabey sie alle Menschliche Trübsalen erzehlen / und daß sie hingegen ihre Todten mit Freuden / und Spielen begraben / weil dieselbe von so vielem Bösen befreyet / in aller Glückseeligkeit seyn / Herodotus lib. 5. num 127. p. 314.

§. 20. Diese Gewohnheit bey der Menschen Geburth sich traurig / bey derselben Todt / und Begräbnis aber sich fröhlich zu stellen / sollen auch die Albaner / und Caussianer / oder Caucasianer gehabt haben / Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 12. p. 97. Colerus in Notis ad Valer. Max. lib. 2. cap. 6. num. 12. p. 184. & Strab. lib. 11.

§. 21. Bey denen Indianern ist von uhralters her biß auff diesen Tag üblich gewesen / daß die nachlebende Weiber ihrer Männer Leiche in Begleitung der gantzen Freundschafft mit grossen Freuden nachfolgen / und mit ungemeinen Frohlocken beyher tantzen / und mit einem Freuden-Sprung sich selbst ins Leich-Feuer zu ihren verstorbenen Männern stürtzen / und lebendig verbrennen lassen. Eine solche Freude bezeuget auch die gantze Freundschafft bey der Leich Bestattung / dabey ein Freuden-Spiel von allerhand Instrumenten angestimmet wird. Diß alles bezeugen Valerius Maximus / Mandelslo / Jürgen Andersen / Volquard Iversen / und Tavernier / derer eigene Worte im obigen XV. Capit. unter dem 13 Satz angeführet seyn.

§. 22. Die Americaner in dem Reich gülden Castilien genandt / lassen kein einiges Wehklagen bey ihren Begräbnissen vernehmen / Duval. P. 1. Geograph. Univers. tit. von Castilien p. 93.

§. 23. Diejenige / welche sonsten ihre Todten betrauret / haben ihre Trauer zuweilen bey Seite gestellet / auffgehoben. Das haben gethan die Römer. Der ander Römische König Numa hat verbothen / die Kinder zu betrauren / Plutarchus in Numa. Diß verboth haben seine Unterssassen wohl in acht genommen. Es sind viel unzehliche Exempel derer / die ihre Kinder / welche Jünglinge gewesen / ohne Thränen bestattet haben / schreibt Seneca Epist. 99. Das beleuchtiget mit unterschiedlichen Exempeln der Römer / Valer. Maximus lib. 5. cap. 10. Plutarchus rühmet seine Frau / daß dieselbe den Todt ihres Töchterleins nicht betrauret / noch ein Trauer-Kleyd angezogen / Plutarch. in Consolatione ad Uxorem p. 535. 536. part. 2. Von dem andern Römischen Käyser Augustus erzehlet Dion / daß derselbe allen Seinigen soll befohlen haben / daß ein jederman bey seinem Todt sich fröhlich bezeigen solte / welches vor ihm der Poet Ennius auch soll gethan haben / Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 12. p. 76. 79. Eine Römische Grabschrifft / welche das Weinen verbeut / citirt Dempster. in Annotat. ad Rosinum lib. 2. Antiq. cap. 33. p. 515. Dahin gehört des Ennius Grabschrifft bey Volaterran. lib.

lib. 30. Comment. cap. ult. Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. pag. 341.

Nemo me lacrymis decoret, nec funera fletu
Faxit, cur? Volito docta per ora virum.

§. 24. Bey den Griechen hat Plato lib. 12. de Legib. verordnet/ daß die Leich-Bestattung ohne Trauren/ und Weinen geschehen solle/ Polidor. lib. 6. Inv. cap. 10. p. 522. Also haben die Locrenser verbothen/ die Todten zu betrauren/ Kirchm. lib. 4. de F. R. cap. 10. p. 625. Lycurgus der Spartanische Gesetz-Geber hat die Trauer/ und Leich-Klage abgeschaffet/ Hondorff. in Theatro Histor. sub. Præc. IX. & X. tit. de Sepultura p. 803. Also hat der Athenienser Gesetz-Geber Solon die Leich-Klage auch verbothen/ Plutarch. in Solone cap. 19. p. 162. T. 1. Des Griechischen Poeten Sophoclis Spruch: Einen Menschen soll man bey der Geburth beweinen; aber bey seinem Todt mit Freuden bestatten/ citirt D. Paulus ab Eizen lib. 4. Ethicæ Christ. cap. 27. f. 352. a. Wie großmüthig Pericles/ Xenophon/ und Anaxagoras/ bey dem Absterben ihrer Söhne sich betragen/ erzehlet Valer. Maxim. lib. 5. cap. 10.

§. 25. Die Lycier in Asien hatten die Gewohnheit/ daß diese Männer/ welche trauren wolten/ ein Weiber-Kleid anziehen muſten/ damit sie durch diese Weiber-Tracht bewogen würden/ das thörichte Trauer-Wesen/ bey Seite zu stellen/ Val. Maxim. lib. 2. cap. 6. num. 13. Das erkläret Plutarchus also/ daß der Lycier Gesetz-Geber denen Trauer-Leuten/ oder Leydtragenden ein Weiblich Kleid zu tragen aufferlegt/ anzudeuten/ daß das Leyd-Wesen Weibisch wäre/ Plutarchus in Consolatione ad Apollonium pag. 237. part. 1.

§. 26 Die Troglodyten haben ihre Todten mit Lachen/ und Scherz-Reden begraben/ Hondorff. l. d. p. 802. Haben ihre Nahmen von den Höhlen/ darin sie eingehen/ Strabo lib. 1. Geogr. pag. 29/ und darin sie wohnen/ Strabo lib. 11. p. 349. Es haben diese Troglodyter gewohnet in Europa/ bey den Mysern/ oder Mosern/ da sie Crobyser genandt werden/ Idem lib. 7. p. 220: in Asia bey dem Berg Caucasus/ Idem lib. 11. p. 349: in Africa/ und zwar in Libyen/ bey der Stadt Moroe/ Idem lib. 17. p. 541.

§. 27. Die Stoische Philosophi haben alles Trauren/ und Klagen verdampt/ und gelehrt/ daß die Menschen im Glück sich nicht freuen/ noch lachen/ und also im Unglück auch nicht trauren/ noch weinen sollen/ davon in der Vorrede meiner ersten Disputation von der Philosophia des Epicurus/ Conf. Paul. ab Eizen. lib. 4. Ethic. Christ. cap. 28. f. 354. seq. Aretius in Problemat. Theol. Loc. 52. p. 646.

§. 28. Im obigen Seculo/ oder Jahrhundert haben sich gelehrte Leuthe gefunden/ welche gelehrt/ daß man die Verstorbene nicht betrauren solle. Aretius in Problemat. Theol. Loc. 52. p. 648. Deßgleichen haben theils zu unser Zeit gelehrt/ schreibt D. Gerhard art. 29. de Morte. cap. 7. num. 93. p. 158. T. 8. Sie haben sich bezogen auff die Hl. Schrifft/ da dem Proph. Hesekiel/ und der Wittwen zu Nain/ und den ersten Christen zu Thessalonich ihre liebe Verstorbne zu beweinen/ und betrauren verbothen wird/ Hesek. 24/ 16. Luc. 7/ 13. 1. Thess. 4/ 13. und König David sein verstorbenes Kind auch nicht beklaget. 2. Sam. 12/ 20. f. Sie haben sich gleichfalls beruffen/ auff die Zeugnisse der Alt-Väter. Tertullianus in seinem Buch von der Gedult am VII. Capittel schreibet/ daß man die Todten wegen der künfftigen Aufferstehung nicht betrauren soll. Cyprianus

nus in seiner vierdten Predigt von der Sterbligkeit lehret hiervon also: Unsere (verstorbne) Brüder soll man nicht betrauren/die durch des Herrn Beruff von der argen Welt befreyet seyn/ weil wir wissen/ daß sie nicht verlohren/ sondern voran geschickt seyn. Man müsse denen Heyden keine Gelegenheit geben/ daß sie uns mit Recht/ und Billigkeit straffen/ daß wir die Todten als vertilgt/ und verlohren betrauren. Johannes Chrysostomus in seiner LXI. Predigt/ über den Evangelisten Johannes strafft seine Zuhörer/ daß sie ihre Todten so sehr beklagen/ und sich so ungeberdig dabey betragen. Was ist das für eine Unsinnigkeit/ sagt er/ werden uns nicht die Heyden auslachen/ und unsere Religion für eine Fabel halten? denn sie werden sagen: daß keine Aufferstehung der Todten sey/ und alle Christen-Lehre für ein Gespött/ und Betrug achten. Wo ein (Unbußfertiger) Sünder/ und welcher Gott zum öfftern beleidiget/ stirbet/ denselben soll man beweinen/ oder vielmehr nicht beweinen/ weil es ihm keinen Nutzen bringet/ sondern man soll sich darin freuen/ daß seine Boßheit abgeschafft sey. So hingegen ein Gerechter stirbt/ soll man sich abermahl freuen/ daß derselbe in Sicherheit gesetzt/ und von dem künfftigen Schrecken errettet ist. Deßgleichen Hieronymus in seiner 20 Epistel: Einen Todten soll man betrauren; aber solchen/ welcher zur Höllen gefahren: Wie auch Isidorus im dritten Buch vom höchsten Gut. Dieselbe soll man im Tode beweinen/ welche zur Höllen gefahren; nicht aber welche zum Himmel gefahren. Diese Zeugnisse der Vätter führet D. Gerhard am besagten Orth an/ und erinnert anbey/ daß dieselbe (wie auch die angezogene Oerther der Hl. Schrifft) von dem übermässigen trauren zu verstehen. Ihre Meynung ist/ daß wir uns bey denen seelig Verstorbenen freuen/ und bey denen unseelig Verstorbenen betrüben sollen. Also hat David bey dem seeligen Todt seines Kindes sich erfreuet; aber bey dem unseeligen Todt seines Sohns Absolons sehr getrauret. 2. Sam. 12/21. f. 18/33. Die Alt-Väter unterscheiden der seelig Verstorbenen/ und der nachlebenden Zustand. Wenn wir derer seelig Verstorbenen Zustand betrachten/ so soll man darüber sich nicht betrüben/ sondern erfreuen/ weil dieselbe von allen Trübsalen errettet/ in der ewigen Ruhe seyn. Sir. 22/11. Wenn wir aber der Nachlebenden Zustand behertzigen/ beklagen wir denselben/ daß wir von unsern seelig Verstorbnen verlassen seyn/ die nechst Gott in diesem Jammerthal unser Trost/ und Hülffe gewesen. Also trauren wir eigentlich zu reden nicht über unsere seelig Verstorbene/ sondern über uns selbst/ wegen des trübseeligen Zustandes/ darin wir nachleben/ in diesem Jammerthal.

§. 29. Dahin wird der berühmte Patavische Rechts-Gelehrter Ludewich Cortusius sein Absehen gehabt haben/ welcher in seinem Testament verordnet/ daß seine Leichbestattung mit Freuden ohne alles Leidwesen geschehen solte. Diese denckwürdige Geschichte erzehlet Cammerarius/ wie folget: Als dieser im Jahr Christi ein tausend/ vier hundert/ und achtzehen/ den siebenden Heumonaths mit Todt abgangen/ hat er wider den gemeinen Gebrauch aller Leuthe/ und Völcker in seinem Testament verbothen/ daß ihn seine Anverwandten nicht mit weinen/ und gewöhnlichen Klagen zur Erden solten bestatten. Hat auch seinen Erben bey einer gesetzten Straff befohlen/ daß sie alles dasjenige/ was auff irgend eine Weise Traurigkeit erregen/ und bringen möchte/ solten wegschaffen/ und hingegen allerhand Musicanten/ Harffenschläger/ Geiger/ und Pfeiffer beruffen/ daß sie sampt der Clerisey mit mancherley Music der Leich-Procession theils vorgehen/

theils

theils nachfolgen solten / und deren jedem einen halben Gold-Gülden zum Lohn zu geben bestimmet. Ferner hat er geordnet / daß zwölff unbefreite Mägdlein mit grünen Kleidern angethan gleich hinter dem Sarg gehen/und was sie wolten/ mit heller Stimm singen solten / denen er auch statt einer Verehrung eine gewisse Summe Geldes zum Heurath-Guth verlassen. Er ist begraben / in der alten Kirchen St. Sophien/zu Padua/mit hundert brennenden Fackeln / dabey die gantze Clerisey voran gegangen/außgenommen die Einsidler/ die er vermög seines Testaments / nicht hat wollen darbey haben/ damit sie nicht durch ihren schwartzen / und traurigen Habit die Fröhligkeit der Leich-Begängnis zerstören möchten. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 12. p. 79. ex Bernhard. Scardeon. lib. 1. de Claris ICtis Patavinis Class. 8.

Das XXV. Capittel.

Von denen Todten-Gesängen / oder Todten-Musick unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Viele Völcker haben ihre Todten zum Grabe hingesungen.
2. Das haben gethan die Celten:
3. Die Teutschen:
4. Die Cimbri:
5. Die Galli:
6. Die Spanier:
7. Die Liefländer:
8. Die Lapländer:
9. Die Thracier:
10. Die Römer:
11. Die Griechen:
12. Die Trojaner:
13. Die Essedoner:
14. Die Indianer:
15. Die Perser:
16. Die Sineser:
17. Die Tunquineser:
18. Die Japaner:
19. Die Egypter:

20. Die Einwohner auff Madagascar:
21. Die Mexicaner:
22. Die Hebreer:
23. Die erste Christen:
24. Die Ursachen warumb/ werden beygefüget.

§. 1.

DAß die Todten mit einem Gesang zu ihren Begräbnissen müssen gebracht werden/ haben viele Völcker/ oder Länder verordnet/ aus der Uberredung/ daß man geglaubt/ daß die Seelen nach dem Leib zu dem Ursprung der süssen (himmlischen) Musick/ das ist zum Himmel wieder kommen/ sind Worte des Macrobius (a) im ersten Buch von des Scipius Traum am dritten Capittel.

(a) Macrobius lib. 2. Expositi. in Somnium Scipionis cap. 3. p. 161. Mortuos quoque ad sepulturam prosequi oportere, cum cantu, plurimarum gentium, vel regionum instituta sanxerunt, persuasione hac, quâ post corpus, animæ ad originem dulcedinis musicæ, id est ad cœlum redire credantur.)

§. 2. Unter allen Menschen sind die Celten die bereitfertigste/ Gefährlichkeiten anzutretetrn. Deßwegen pflegen sie denen zu Ehren/ welche im Treffen tapffer streitend umbkommen/ Lieder zu machen/ und Sieges-Zeichen auffzurichten/ Ælianus lib. 12. Var. Hist. cap. 23. Es füget dieser Autor hinzu/ daß die Celten die Flucht für eine so grosse Schande gehalten/ daß sie bey Feuers-Brunst/ oder Einfall ihrer Häuser/ und bey Wasser-Fluten die Flucht nicht genommen/ sondern mit Schwerdtern und Spiessen sich zur Gegenwehr gestellet/ Ælianus l. d. Durch die Celten werden die Teutsche/ Brittannische/ Gallische/ und Illyrische Völcker verstanden/ Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 2.

§. 3. Die Teutschen haben sich beflissen/ die rittermässige Thaten der berühmten Männer durch ihre Barder in gewissen Liedern zu verfassen/ und dieselbe zu ihrem Nachruhm nicht allein nach/ sondern auch bey ihrem Todt/ und Begräbnis zu singen/ Cluver. lib. 1. Antiq. German. cap. 53. pag. 399.

§. 4. Wie die Cimbri/ und die incorporirte Cimbrische Völcker die Sachsen/ Gothen/ Fresen/ und Wenden eine Teutsche Nation seyn: also hatten auch dieselbe ihre Poeten/ welche bey den Sachsen/ Barder/ bey den Guthen Schalder hiessen. Derselben Ampt war/ die Thaten ihrer Helden in gewissen Liedern einzuschliessen/ und dieselbe bey ihren Geist- und Weltlichen Zusammenkünfften zu singen/ und anbey wohlklingenden Instrumenten anzustimmen/ wie in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 32. num. 2. ist angezeiget/ und anbey erinnert/ daß diese Cimbrische Lieder mancherley Arthen gewesen/ darunter theils bey ihrer Leich-Bestattung sind angestimmet.

§. 5. Die Gallische Völcker haben auch solche Lieder von den tapffern Thaten ihrer Vorfahren gehabt/ Diodorus Sic. lib. 5. cap. 29. p. 291. Bey der Leich-Begängnis des Königes Pharamundus in Gallien waren die Barder zugegen/ welche ihre Todten-Lieder gesungen/ wie Forcatulus im fünfften Buch vermeldet. (b)

(b) Præsto fuêre (apud funus regis) Bardi Vates, qui funebres versus cantarent. Forcatulus lib. 5. de Imperio Gallorum.)

§. 6. Solche Todten-Lieder haben auch die Spanier gebraucht/ wie aus des Spanischen

nischen Hertzogen Viriatus Leich-Begängnis erhellet. Derselbe ist aus einem Hirten ein so mächtiger Herr / und Krieges-Fürst worden / daß er die Römer in fünf Schlachtungen überwunden / wie er von den Seinigen aus Anstifftung des Römischen Feld-Herrn Cepio ist umb gebracht / und nach Landes-Gebrauch verbrandt / sind seine Krieges-Leute umb das Leich-Feuer gewaffnet gelauffen / und haben ihn nach Barbarischen Gebrauch / wie Appianus (c) erzehlet / gerühmet / und gepriesen / das ist geschehen mit Lob-Gesängen / wie es Cluverius am letzt-gedachten Orth erkläret.

(c) Appianus in Hispanicis in Viriato: Tum pedites, tam equites per turmas in orbem armati decurrentes barbarico ritu eum CELEBRABANT. Carmina fuisse, credo, ait Cluverius l.d.)

§. 7. Die Liefländer / insonderheit die Liefländische Letten / haben ihre fürnehmste Todten mit singen / und pfeiffen begraben / Paulus Einhorn in Historia Lettica cap. 13. pag. 50.

§. 8. Die Lapländer haben ihre Todten mit frölichem Gesang bestattet / Olaus M. lib. 4. cap. 7. p. 122.

§. 9. Die Thracier haben ihre Leich-Begängnis mit singen / und spielen gehalten / Pomp. Mela lib. 2. de Situ orbis cap. 2. pag. 41.

§. 10. Die Römer hatten ihre gewisse Todten-Gesange / die sie Nænias hiessen. Nænia ist eigentlich ein solch Lied / welches auff Pfeiffen gesungen wird / bey Leichen dieselbe zu loben (d) Festus sub V. Nænia. Also auch Cicero: Man soll / sagt er / geehrte Leuthe auch rühmen / mit einem Gesang / auff einer Pfeiffen / dessen Nahme Nenia, mit welchem Wort die Griechen ihre Klag-Lieder nennen. (dd) Es hatten die Römer bey Leich-Begängnissen Pfeiffen / und Posaunen. Gellius lib. 20. cap. 2. f. 282. 283. mit dem Unterscheid / daß die Pfeiffen bey Leich-Begängnissen der Kinder / die Posaunen aber bey Leich-Bestattung der alten Leuthen angestimmet seyn. Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. pag. 991. & lib. 8. ib. c. 6. part. 1. num. 3. pag. 1251. Dieses will man aus des Servius Erklärung über des Virgilius fünfften Buch von Eneas behaupten / so aber meines wissens daselbst nicht zu finden. Hieher gehöret das auß-bündige Zeugnis des Propertius (e) im andern Buch num. 7. so zu Teutsch ungefehr also lautet:

Was wird des Todes Pfeiff / ach Cynthia! dir bringen
Für Lieder / und was wird die Traur-Posaun dir singen?

Statius (f) im sechsten Buch erinnert / daß gebräuchlich gewesen / die Kinder bey einer Pfeiffen zu bestatten. Das erklärt sein Ausleger Lactantius Placidius (g) also: **Die Religion gebeut / daß bey den verstorbenen Alten mit einer Posaunen / bey den verstorbnen Kindern aber mit Pfeiffen gesungen worden.** Im Gesetz der XII. Taffeln war die Versehung gethan / daß nicht mehr als zehen Todten-Pfeiffer seyn solten / Rosinus l.d. Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 340. Es hatten die Römer ein absonderliches Todten-Lied / welches bey allen Leichen gemein gewesen / und anbey ihre Klag-Weiber / welche vor dem Hause des Verstorbnen desselben Lob gesungen / und ihn beklagt haben. Salmuth l. d. Bey fürnehmen / und Fürstlichen Leichen sind zwey Sing-Chöre gewesen / eines von Adelichen Knaben / das andere von Adelichen Jungfräulein / welche dem Verstorbenen zu Ehren herzliche Lob-Gesänge kläglich anstimmeten / wie Herodianus (h) im vierdten Buch vermeldet.

(d) Pomp. Festus sub V. Nænia p. 112. Nænia est carmen, quod in funere laudandi gratia cantatur, ad tibiam.

(dd) Cicero lib. 2 de Legib. ad calcem: Laudes honoratorum virorum etiam ad cantus ad tibicem prosequantur, cui nomen Neniæ, quô Vocabulô etiam Græci cantus lugubres nominant.

(e) Propertius lib. 2. Epig. 7. de Cynthia p. 193.

Ah mea qualeis caneret tibi, Cynthia, cantus
Tibia funesta, tristior illa tuba!

(Statius lib. 6. Thebaidos:

Tibia cui teneros suetum deducere manes.

(g) Lactantius Placidius in Statium l. d. Jubet religio, ut majoribus mortuis tuba, minoribus tibia caneretur.

(h) Herodianus lib. 4. Altera ex parte puerorum chorus est è nobilissimis, atq; Patritiis; altera fœminarum illustrium hymnos in defunctum pæanasq; canentium verendo, & lamentabili carmine emodulatos.

§. 11. Bey den Griechen / hat Plato im XII. Buch von den Gesetzen verordnet / daß zwey Chöre von fünffzehn Knaben / und fünffzehn Jungfrauen bey der Leichbahr stehen / und die Glückseeligkeit des Verstorbenen (vielleicht eins umbs ander) besingen / und des folgenden Tages des Morgens sehr früh die Knaben insonderheit ihre väterliche Lob-Gesänge bey Außtragung des Todten nach dem Grabe anstimmen solten / cit. Polidor. lib. 6. Inv. cap. 10. p. 522. Wie König Demetrius in Macedonien des Nahmens der Erste / in gefänglicher Hafft gestorben / und seine verbrandte Gebeine / und Asche in einem güldenen Krug verwahrt / auff einem Schif nach Griechenland heim / und nach Corintho gebracht seyn / sahe man im Hintertheil des Schiffs auff der Cajüte den güldenen Todten-Krug stehen / und dabey den zu der Zeit / aller berühmsten Kunst-Pfeiffer Zenophant sitzen / der ein geheiligtes Lied sang / darnach die Rüder-Züge auff dem Schiff so arthlich sind gefüget / daß das Kirren und Knarren der Ruder in das Trauer-Lied nicht anders als eine winselende / und ächzende Klag-Stimme beweglich mit einschallte / Plutarchus in Demetrio cap. ult. p. 110. T. 3.

§. 12. Von den Trojanern schreibt Homerus am Ende des XXIV. Buchs seiner Iliadischen Geschichten / daß bey der Leiche des erschlagenen Kriegs-Helden Hectors / Sänger da waren / ein Klaglied anzustimmen. Bey der Leich-Begängnis der erschlagenen Trojaner von dem Eneas / und Tarchon angestellet / hat man mit Posaunen so starck geblasen / daß derselben Thon biß an den Himmel erschollen / wie Maro (i) im eilfften Buch von den Geschichten Eneas erzehlet. Diesen Orth des Poeten erklährt sein Außleger Servius Honoratus also: Zuvor / sagt er / wurden die Todten mit Posaunen hinab geführet.

(i) Maro lib. XI. Æneid. v. 192.

It cœlo clamorque virûm, clangorque tubarum.

Servius ad h. l. p. 1581. Ante mortui ad tubam deducebantur. Unde Persius: Hinc tuba candelæ &c.

§. 13. Die Essedonier ein Scytisch Volck hatten die Gewonheit / ihrer Eltern Leichen mit einem Gesang zu ehren. Solinus cap. 25. p. 86.

§. 14. Die Jndianer pflegen / bey der Leich-Bestattung etzliche Gebete im fortgehen her zu singen / und das Wort Ram / Ram offt zu wiederholen / und anbey mit einer Glocken zu läuten / die Leuthe dadurch zu erinnern / daß sie offt vor den Todten beten sollen / Tavernier part. 2. Itiner. Ind. lib. 3. cap. 8. p. 158. b. Und im nechstfolgenden neunten Capittel p. 159. a erzehlet dieser Author / daß die Jndianer bey ihren Todten eine Vocal- und Jnstrumental-Musick anstimmen. Des Verstorbnen Wittwe / so sich mit ihrem Mann lebendig verbrennet / gehet hinter der Leiche her / mit

Trom-

Trompeten/ Flöthen/ und andern Instrumenten-Klang / man höret ein überaus groß Gethön / von dem Schall dieser klingenden Instrumenten/ und von den Stimmen der nachfolgenden Weiber/ so der elenden Wittfrauen/ die zu ihrem Todt gehet/ allerhand Lieder zu Ehren anstimmen. Biß-her Tavernier. Wie der Rolim/ oder Hohe-Priester Mounai in Pegu starb / haben bey seiner Leich-Bestattung sich dreyßig tausend Priester versamblet / und anbey fünff hundert kleine Knaben / diese waren mit eisernen Ketten / und Stricken umb den Leib gebunden / theilten sich in zwey Chöre/ sungen unter sich Lieder von so traurigen Melodeyen / daß die Anwesende sich des weinens nicht entbrechen konten. Einer unter diesen Chören sagte in ungebundener Rede: Du/ der du itzo hingehest/ die Güter des Himmels zu besitzen / laß uns nicht/ in diesem Elende / und Exilio gefangen/ worauff der andere Chor antwortete: Auff daß wir uns mit dir / an den Gütern des grossen Himmels-Herrn mögen ergetzen. Demnechst continuirten sie ihre Litaney / und sprachen wieder andere Worte dazwischen. Hernach traten 24 stattlich angelegte Jünglinge herfür / die am Halse viel güldene Ketten / und Edelgesteine trugen / auch auff ihre Arth viel musicalische Instrumenten spieleten. Dieselbe knieten in zwey Reihen/ vor der Bahr nieder/ und hielten mit ihrer Music eine Weile an. Zween unter dem Hauffen sangen allein mit ihrer Stimme darein / und wurden Wechsels-weise / von fünff andern beantwortet. Hiedurch ward das Volck dermassen zum weinen / und trauren bewegt/ daß etliche der Fürnehmsten sich nicht enthalten kunten / ihrem Antlitz Gewalt anzuthun/ und den Kopff wider die Staffeln des Leich-Throns zu stossen. Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 2. pag. 1500. 1501. b.

§. 15. Die Perser haben auch den Gebrauch / daß ihre Moulhanen / oder Prediger bey dem Begräbnis derer Todten singen/ und mit vollem Halse Alla/ Alla anstimmen. Wer unter denselben am stärcksten schreyen kan / der ist denen Leidtragenden am liebsten. Tavernier part. 1. Itiner. Pers. lib. 5. cap. 19. p. 272. a. Herr Olearius schreibet/ daß bey ihrer Ankunfft zu Schamachie ein Persischer Edelman aus Freuden sich mit Brandtwein dergestalt angefüllet / daß er folgenden andern Tag gestorben. Bey dessen Leich-Bestattung war eine Music von Heerpaucken/ und messingen Schalen / welche zusammen geschlagen wurden / dabey zwo Partheyen Sänger gingen/ welche sich im Kreise dreheten / mit gar seltzamen Geberden/ und überlaut schrien das La illa illa la, Olearius lib. 5. Itiner. Pers. cap. 42. pag. 687. 688.

§. 16. Bey den Sinesern müssen die Geistlichen alle Nacht im Trauer-Hause/ so lang die Leiche daselbst unbegraben stehet/ ihre Gebethe singen / und ihre Opffer verrichten. Wenn nun die Leiche außgetragen wird/ gehen die Leute / welche die Leiche begleiten in einer ordentlichen Procession / und mit ihnen viele Musicanten / so den gantzen Weg über auff ihren Instrumenten so lang spiehlen / biß der Sarck ins Begräbnis eingesenckt. Wo die meiste Priester / Sänger / und Spielleute nachfolgen/ wird für die fürnehmste/ und ehrlichste Begräbnisse gehalten/ damit verschwenden die Sineser viel Geldes. In die Instrumenten/ und Seiten werden auch viel Gebethlein an die Abgötter gesungen/ Erasmus Fr. l. d. p. 1503. 1604.

§. 17. Zum Reich Sina gehöret das absonderliche Königreich Tunquin / die Einwohner daselbst haben bey ihren Leichen eine Instrumental-Musick von Zincken/ oder Trompeten / Tavernier part. 3.

Itiner. lib. 4. de regno Tunquin. cap. 15. pag. 84. a.

§. 18. Bey dem Reich Sina / liegt die Insel Japan / da die Leich-Begängnis in Begleitung vieler Bontzier / oder Ordens-Leuten gehalten wird / welche den Nahmen des Geistes / oder Teuffels / welchen der Verstorbene geehrt / hersingen. Nachgehends wird von dem Bischoff der Bontzier bey dem Todten-Feuer ein Gesang gesungen / welchen das umbstehende Volck nicht verstehen muß / Erasmus Franc. l. d. num. 4. p. 1522. 1523.

§. 19. Die Egypter haben ihren verstorbenen König 72 Tage betrauret / und alle Tage zweymahl seinen Ruhm mit einem Trauer-Lied besungen / Diodor. Siculus lib. 1. cap. 72. p. 63.

§. 20. In der Africanischen Insel Madagascar / pflegen die Einwohner bey der Leich-Bestattung auff Paucken / und Trummeln zu schlagen / und etzliche dabey ehrbahr zu tantzen / Duvall. part. 1. Geograph. Univers. tit. de Madagaschar. pag. 353.

§. 21. In der neuen Welt / halten die Mexicaner den Gebrauch / daß die Priester / und oberste Götzen-Diener dem Todten in einer langen Processíon das Geleit geben / etzliche opffern Weyrauch: etzliche singen: etzliche pfeiffen / auff Flöte eine traurige Melodey: andere schlagen die Klag-Trummel / Erasmus Fr. l. d. num. 1. p. 1485. a. Bey des Königes Absterben / musten die Priester sein Lob öffentlich besingen / Rosfæus part. 3. de Religionibus Mundi q. 17. p. 139.

§. 22. Diese Todten-Musick hat in der Kirchen altes Testament geklungen. Wie der fromme Juden-König Josia starb / und begraben ward / klagte Jeremia den Josia / und alle Sänger / und Sängerinnen redeten ihre Klag-Lieder über Josia biß auff diesen Tag / und machten eine Gewohnheit daraus / in Israel / siehe es ist geschrieben unter den Klag-Liedern / II. Chron. XXXV. 24. 25. Es sind von dieses frommen Königs Josia Todt absonderliche Klag-Lieder componirt / darin desselben Heroische Tugenden / und die Klagten der Kirchen verfasset seyn / welche Klag-Lieder etzliche Jahren nach seinem Todt continuiret / D. Osiander ad h. l. und von dem Proph. Jeremias Klaglieder V. 15. 16. angezogen seyn / Biblia Ernestina ad 2. Chron. 35 / 25. Es hatten die Juden ihre Todten-Pfeiffer / welche mit einer Trauer-Stimme den Todten beklagen / und anbey mit einer Freuden-Stimme die Leichtragende trösten musten. Dieser Todten-Pfeiffen wird gedacht / Matth. 9 / 23. bey dem verstorbenen Töchterlein des Obersten Jairus. Die Pfeiffer brauchte man bey der Leiche / wie man bey uns beläutet / und besinget die Todten. D. Luther. in Glossa marg. ad h. l. Bey armen Leichen hat man zweene Todten-Pfeiffer zum wenigsten gehabt. D. Geierus de Luctu Hebræorum cap. 5. num. 17. p. 76. Hingegen wird man bey fürnehmen Leichen viel Todten-Pfeiffer gehabt haben. Dieselbe sollen die Hebreer von den Heyden bekommen haben. D. Calixtus lib. 3. Concord. Evang. cap. 11. p. 152. Schickard. lib. de Jure Regio Hebræor. cap. 6. Theor. 19. ap. D. Geier. l. d. num. 16. p. 72. oder vielmehr die Heyden von den Hebreern in derer uralten Schrifften von diesem Gebrauch Nachricht zu finden. Hugo Grotius in Annotat. ad Matth. 9. 23 p. 189.

§. 23. Von der Kirchen A. T. haben die erste Christen gelehret / ihre Todten zum Grabe zu singen / Magdeb. Cent. 4. H. E. cap. 6. p. 454. 455. Cent. 5. cap. 6. p. 695. Von der gottseeligen Wittfrauen Pau-

Paula / schreibet Hieronymus in Epist. ad Eustochium, daß bey ihrem Begräbnis Gesänge in Hebreischer / Syrischer / Griechischer / und Lateinischer Sprachen angestimmet / und die Sing-Chöre von denen Bischöffen geführet / und regieret seyn. Der Käyser Justinianus hat die Weibische Leich-Klage in einen Gesang verwandelt / und an statt der Klag-Weiber Sängerinnen verordnet / welche vor der Leiche singen solten / Justinianus in Novell. 59. cap. 4. Diese Todten-Gesänge werden in der Kirchen biß auff den heutigen Tag beybehalten.

§. 24. Mit diesen Leich-Gesängen haben die Heyden ihre Todten rühmen / und die Anwesende zum Leidwesen erwecken / und zum theil die Leidtragende trösten wollen. Diese ihre Todten-Musick haben die Pythagorische / und Platonische Philosophi auff die vermeynte Himmels-Musick gründen wollen. Pythagoras hat gelehret / daß die Sterne / oder Stern-Kreise am Himmel durch ihre Harmonische Bewegung einen lieblichen Klang nach Arth der wohlklingenden Instrumenten machen sollen. Macrob. lib. 2. in Somnium Scipionis cap. 1. Diese Pythagorische Lehre von der himmlischen Musick hat Plato in seinem Timeus vertheidigen / und aus des Himmels Natur / und Geheimnis seiner Zahlen / und dreyfältigen Abmessung behaupten / Idem ib. cap. 2. und anbey also philosophiren wollen / ob solten auff allen Stern-Kreissen des Himmels Sirenen / oder Musen sitzen / und daselbst unter einander lieblich singen. Idem l. d. cap. 3. Welche diese Pythagorische / und Platonische Philosophie tieffer einsehen / wollen hierunter die himmlische Musick der heiligen Engeln / und Außerwehlten (die sie Sterne heissen) verstanden haben. Es haben die Heyden geglaubt / daß durch ihre Todten-Musick die Seelen der Verstorbnen zu des Himmels Musick gebracht würden. Macrob. l. d. cap. 3. p. 161.

Das XXVI. Capittel.

Von den Leich-Sermonen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Unsere Vorfahren haben eine Leich-Rede gehalten.
2. Das haben gethan die Schweden:
3. Die Norweger:
4. Die Nordische Völcker in gemein:
5. Die Preuß-Wenden / Russen / und Liefländer:
6. Die Römer:
7. Die Griechen.
8. Die Leich-Reden der Griechen / und Römer sind unterschieden.
9. Die Indianer halten auch bey den Todten Leich-Reden:
10. Die Egypter:

11. Die Einwohner auff der Insel Madagascar:
12. Die Hebreer:
13. Die erste Christen.
14. Warumb die Leich-Reden gehalten.
15. Von dem Mißbrauch der Leich-Predigten bey uns Christen heutiges Tages.

§. 1.

UNsere Vorfahren haben ihre Leich-Begängnisse nicht stillschweigend/ sondern eine Oration dabey gehalten. Wie König Harald Hyltand in Dännemarck ist bestattet/ hat sein Uberwinder König Ring in Schweden bey der Bestattung das Wort geführt/ er hat ein Gelübte gethan/ und die Götter gebeten/ daß der im Treffen erlegte König (der Seelen nach) auff seinem Pferd zur Höllen vorher fahren/und daselbst bey dem Pluto vor sich und seine erschlagene Mit-Gesellen/ und Feinden eine sanffte/ und ruhige Herberge erbitten möchte. Er hat auch die Dänische Herren/ und alle Anwesende inständig vermahnt/umb das Leich-Feuer her zu gehen/ und einen so hochverdienten König zu ehren/ihre beste Sachen/ Gold/ und Gewehr freygebig ins Feuer zu werffen. Saxo lib. 8. Hist. Dan. in Vita R. Haraldi Hyltand p. 147.

§. 2. Daß mit solchen Leich-Sermonen auch die Schweden ihre Todten bestattet/ erhellet aus der angeführten Leich-Rede des Schwedischen Königs Haggen Rings bey Bestattung des Dänischen Königs Haralden gehalten.

§. 3. Deßgleichen haben die Norweger gethan/ wie ihr König Haggen Adelstein Anno 960 umkommen/ haben seine Freunde ihn begraben/ und bey seinem Grab nach Heydnischem Gebrauch das Wort über ihn geredet/ und ihn nach Vahall/ das ist der Todten-Pallast/ die im Krieg umbkommen/ hin gewiesen. Snoro Sturleson part. 3. Chron. Norvag. num. 3. pag. 88.

§. 4. Es ist gewiß/daß bey den Mitternächtigen Völckern ingemein solche Leich-Sermonen üblich gewesen. Schefferus in Upsalia cap. 18. p. 362. derer Inhalt war den Todten nach Valhall hinweisen. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. p. 378.

§. 5. Unsere Preuß-Wenden haben eine seltzame Leich-und Klag-Rede über den Verstorbenen geführet: der Todte ist auffgericht auff einen Stuhl gestellet/ dabey die Anverwandten gesessen/ und weidlich gesoffen. Nachdem sie ausgesoffen/ haben sie den Todten/ als wenn er gelebt/gefragt: Ach/ach! warumb bist du gestorben? hat es dir etwa an Speiß/ und Tranck gefehlet? Ach/ ach! hast du nicht ein schönes Weib gehabt? warumb bist du denn gestorben? ꝛc. Auff solche Weise zehlen sie her alle eusserliche Güter des Verstorbnen/ nemblich/ seine Kinder/ Schaaffe/ Ochsen/ Pferde/ Gänse/ Hüner/ ꝛc. Bey jedem Stück fragen sie: warumb bist du denn gestorben/ der du solches gehabt? Joh. Meletius in Epistola ad Georg. Sabinum de Religione & Sacrificiis Vet. Borussorum, apud Mich. Neand. part. 3. Orbis Terræ ad finem. Fast eine gleiche Klag-Rede halten auch die Russen bey ihren Verstorbenen. Sie fragen ebenfalls den Todten/warumb er Abschied genommen? Ob wegen Mangel an Speise/ und Tranck? Ob er wegen einer unglücklichen Ehe sich hat entziehen wollen? Er möchte

es

es doch außsagen/ und bekennen/ was ihn bewogen/ daß er nicht allein Weib/ und Kinder verlassen/ sondern auch der Welt-Lust/ und Freude/ und zu dem allen seinen Gütern/ und Freunden auff- und abgesagt? Aber/ wie man sagt/ Surdo narratur fabula, es wird geprediget dem Tauben/ der nicht hören kan/ Joh. Meletius in Epistola ad D. Dav. Chytræum de Religione Russorum ap. Mich. Neandrum l. d. Diese Gewohnheit sollen auch die alte Liefländer gehabt/ und zu meiner Zeit vor etwa 40. Jahren heimlich getrieben haben/ daß sie die Todten gefragt/ aus was Uhrsach sie gestorben? ob sie an einem oder andern Mangel gehabt?

§. 6. Bey den Römern haben diese Leich-Predigten insonderheit floriret. Man hält dafür/ daß der erste Bürgermeister zu Rom Valerius Publicola über seinen verstorbnen Collegen den Brutus Collatinus die erste Leich-Oration soll gehalten/ und denselben öffentlich gerühmet haben/ welches denen Römern so wohl gefallen/ daß nachgehends die Fürnehmsten zu Rom bey ihrer Bestattung mit Leich-Sermonen/ und Lob-Reden sind geehret/ Plutarchus in Val. Publicola. Das erkläret Dionysius Halicarnasseus im fünfften Buch/ wie folget: Des folgenden Tages schreibt er/ hat Valerius mit schwartzen Trauer-Kleidern angethan/ des Brutus Leichnam auff einen herrlichen Bett geziehret/ auff den Marckt fürgestellet/ und nach Versamblung des Volckes ist er auff den Predigt-Stuhl gestiegen/ da er zu desselben Ruhm eine Leich-Oration gehalten. Ob aber Valerius diese Weise am ersten bey den Römern angeordnet/ oder von denen Königen also angeordnet nachgefolget/ kan ich für gewiß nicht sagen. Doch ist es eine alte Erfindung der Römer/ bey der Leich-Begängnis fürnehmer Männer ihre Tugenden zu rühmen. Bißher Dionysius. Es sind die fürnehmste Leichen zu Rom auff dem Marckt gestellet vor dem Predigt-Stuhl/ oder Tantzel/ Rostrum genandt/ da des Verstorbenen nechster Anverwandter auffgestiegen/ und desselben Geschlecht/ Lebens-Lauff/ Tugend/ und Thaten vorgebracht/ und gerühmet/ Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 992. 993. wie geschehen ist/ unter andern/ bey den Leichen des Appius/ und Scipions/ Alexand. ab Alexand. lib. 3. cap. 7. f. 131. b. Es haben diese Lob-Rede der Verstorbenen sehr zugenommen unter den Römischen Käysern/ da man angefangen/ die Verstorbene zweymahl mit Lob-Reden zu verehrē/ welche Ehre der Käyser Augustus/ uñ seine Schwester Octavia, als auch Drusus/ und Antonius der Fromme nebst vielen andern bekommen/ Gutherius lib. 1. de Jure Manium cap. 25. pag. 152. Diese Ehre hatten anfänglich die Männer allein; nachgehends aber haben auch die Weiber diese Ehre erlanget/ mit Leich-Reden gerühmet zu werden/ da sie bey Mangel des Goldes ihr gülden Geschmück am Gewicht acht Talent Goldes zusammen gebracht/ und der Stadt verehret/ Plutarchus in Camillo cap. 7. pag. 240. 241. T. 1. Popilia des Catullus Mutter soll zu Rom die erste gewesen seyn/ welche mit einer Leich-Sermon ist gerühmet/ Cicero lib. 2. de Oratore.

§. 7. Die Römer werden von den Griechen diese Leich-Sermonen gelernet haben/ welche der weise Mann Solon am ersten soll erfunden haben/ Alexand. ab Alex. l. d. der hundert Jahren vor den beyden ersten Römischen Bürgermeistern Brutus/ und Publicola gelebet. Wohlgedachter

Dionysius vermeynt / daß die Leich-Sermonen bey den Griechen nicht so alt / als bey den Römern seyn sollen / seine Worte am besagten Orth lauten also: Daß dieses (Leich-Reden zu halten) von den Griechen am ersten solte angeordnet seyn / habe ich nicht gelernet / aus denen gemeinen Historischen Schrifften / welche so wohl die älteste Poeten als berühmte Geschicht-Schreiber ans Licht gebracht; Sie vermelden zwar / daß denen berühmten Männern zu Ehren Leich-Kämpffe / und Ritter-Spiele von denen Angehörigen / als von dem Achilles bey des Patroculus Leiche / und weit zuvor von dem Hercules bey des Pelops Leiche geschehen seyn. Daß aber dieselbe öffentlich gerühmet seyn / hat niemand vermeldet / ohne die Athenienſischen Poeten / welche ihrer Stadt schmeichlende / dieses dem Theseus bey Begräbnis der Archiven fabelhafftig zugelegt. Denn die Athenienser haben ihren rechtmässigen Leich-Gebräuchen diesen Leich-Ruhm / oder Lob-Rede langsam hinzu gethan / und mögen den Anfang von denen genommen haben / welche (in dem Persischen Krieg) bey Artemiseum / Salamin / und Pleteas für das Vaterland umbkommen / oder auch von denen tapffern Thaten der Soldaten auff dem Marathonischen Feldt vorgegangen. Nun aber sind die Marathonische Thaten sechszehen Jahren nach des Brutus Leich-Begängnisse geschehen. So weit Dionysius. Es schreibet Thucydides im andern Buch von seinen Griechen / daß bey denselben ein fürnehmer Mann ist erwehlet / der über die Verstorbene eine Oration von derselben Lob gehalten. Er führet anbey an den tapfferen Athenienſischen Feld-Herren Pericles / der bey dem Todten-Grab auff eine hohe Cantzel gestiegen / damit er von der gantzen Versamblung möchte gesehen und gehöret werden / und hat über seine im Krieg erschlagene Soldaten eine Oration gehalten / und also angefangen: Multi eorum, qui ex hoc hactenus loco, verba fecerunt, hoc legibus institutum morem in concione dicendi ad exequias defunctorum in bello ut pulcrum laudant, &c. Thucydides lib. 2. de Bello Peloponneſiaco num. 59. p. 121. 122. Derer Leich-Orationen über die im Marathonischen Treffen erschlagene tapffere Soldaten gehalten / gedencket dieser berühmter Geschicht-Schreiber am bemeldten Orth. Die Leich-Sermonen derer Griechischen Oratoren Lysias / und Demosthenis sind in ihren Schrifften / wie angemercket / Gyraldus de vario Sepeliendi Ritu cap. 21. 394.

§. 8. Diese Römische / und Griechische Leich-Reden unterscheidet Dionysius am vorgedachten Orth also / daß die Griechen allein ihre im Krieg erlegte Officierer / und Soldaten / die Römer aber alle berühmte Männer / welche bey Friedens- oder Kriegs-Zeiten dem gemeinen Besten gedienet / mit Leich-Sermonen geehrt / und sagt daß der Römer Weise besser sey / als der Griechen / weil diese allein ihre Kriegs-Leute / wegen ihres tapffern Todes / ob sie gleich sonsten im Leben boßhafftig gewesen / jene aber alle fürnehme Leute nicht allein wegen ihres tapffern Todes / sondern auch wegen ihres Tugendhafften Lebens gerühmet.

§. 9. Bey denen Indianern / ist diese

Weise

Weise von vielen hundert Jahren her beybehalten/ daß die Obrigkeit des Orths vor der Thür des Verstorbenen Lebens-Lauff beschrieben/ damit dessen Tugenden und Laster allen kundt und offenbahr würden/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. b. Bey der Leich-Bestattung des Rolims/ oder Hohenpriesters Mounai in Pegu ist ein Priester auffgetreten/ und hat im Nahmen des Verstorbenen eine Rede gehalten/ wie derselbe nach Gottes Willen hat müssen zur Erden werden/ daraus er erschaffen/ mit beygefügter Recommendirung seiner Kinder/ darauff die gantze Versamblung Gott umb Gnade/ und umb Abwendung der Sünden-Straffe gebeten. Nachgehends ist ein ander Priester herfür getreten/ welcher folgende hochtrabende Leich-Rede gehalten: Könten die Wolcken des Himmels den wilden Thieren auff dem Felde unsere Betrübnis zu verstehen geben/ so würden dieselbe ihre Weyde verlassen/ und uns helffen beweinen euren Todt/ und die eusserste Noth/ darin wir gesetzt seyn/ oder sie würden euch/ O Herr/ bitten uns mit zu nehmen/ in dieses euer trauriges Leich-Hauß/ da wir euch jetzt alle sehen/ wiewohl von euch nicht gesehen werden/ weil wir einer so grossen Gunst nicht werth. Aber damit dieses Volck in euch werde getröstet/ ehe denn das Grab euren Cörper vor uns verbirgt/ so zeiget uns doch/ Herr durch irdische Bildnissen/ die geruhliche Freude/ und Vergnügung eurer Ruhe/ damit sie mögen erwachen/ aus dem schweren Schlaff/ worin sie/ durch die Finsternissen des Fleisches werden verwickelt/ und daß wir elenden eine Reitzung empfinde eure Fußstapffen mit getreuer Nachfolge zu drücken/ und euch dermahleins bey dem letzten Athem unsers Lebens in dem Freudenreichen Hause der Sonnen zu sehen. Alles Volck gab auff diese gesprochene Worte/ ein erschreckliches Geschrey/ und antwortete: Der Herr erweise uns diese Gnade/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 2. p. 1500. 1501.

§. 10. Wenn der König in Egypten gestorben/ und alles zur Leich-Bestattung herrlich zubereitet/ wird am letzten Tag sein Sarck bey dem Grab nach dem Gesetz fürgestellet/ und sein Lebens-Lauff nebst seinen Thaten hergesagt/ da man freye Macht hatte ihn anzuklagen/ da die Priester ihn gerühmet/ und alle seine fürtreffliche Thaten erzehlet/ da viele tausend Menschen zur Leich-Bestattung sich versamblet haben/ Diodorus Sic. lib. 1. cap. 72. pag. 63. 64. Diese Ehre haben in Egypten die Todten/ welche ehrbahrlich gelebt/ ingemein gehabt/ daß sie nicht zwar von ihrem Geschlecht/ wie bey den Griechen/ sondern von ihrem Lebens-Lauff: von ihrer Aufferziehung: von ihrer Unterrichtung biß zum Männlichen Alter: von ihrer Gottesfurcht gegen die Götter: von ihrer Gerechtigkeit/ Eingezogenheit/ und andern Tugenden sind gerühmet/ und anbey die Götter umb Auffnehmung der Seelen der Verstorbenen in die Gesellschafft der Frommen in jener Welt angeruffen worden. Diese Lobrede empfängt das anwesende Volck mit einem geneigten Zuruff/ und rühmen zugleich den Verstorbenen mit grossem Lob/ als welcher mit den Frommen in jener Welt ewig leben wird/ Diodorus Sic. lib. 1. cap. 92. p. 80.

§. 11. Auff der grossen Africanischen Insel Madagascar werden die rühmliche Thaten des Verstorbenen wiederhohlet. Darauff reden sie den todten Cörper an/ eben als ob er noch lebte/ und sagen: wie bistu doch gestorben/ hast du an einigen Dingen Mangel gehabt? hastu kein Vieh/ Gold/ Silber/ Stahl/ und andere Wahren/ gnug gehabt? und so fort/ Duvall. part. 1. Geogr. Universal. tit. de Insula Madagascar p. 353. 354.

§. 12. Den Heyden wird mit solchen

Leich-Ceremonien das Volck Gottes vorgeleuchtet haben. In Israel ist keine Leiche begraben / ohne Prophetische Sermon/ sagen die Rabbinen/ D. Friedlib. in Med. Theol. de Morte, Casus Consc. 19. pag. 1053. Derselben Gebrauch bey den Hebreern erweiset D. Martinus Geyer in seinem Buch von der Hebreer Trauer am VI. Capittel/ da er fürstellet die Leich-Rede.

(1) Des Königs Davids/ über den König Saul/ und Jonathan/ in Abwesenheit gehalten/ 2. Sam. 1/17. f. 27.

(2) Des Königs Davids/ über den Feld-Herrn Abner/ in Gegenwart bey dem Grabe gehalten/ 2. Sam. 3/ 33. 34.

(3) Des Proph. Jesaias über den König Hiskias/ Jesai. 57/ 1.

(4) Des Proph. Jeremias über den König Josias/ 2. Chron. 35/25. D. Gejer. de Luctu Hebr. c. 6. num. 19. p. 154. seq.

§. 13. Daher sind die Leich-Predigten bey den ersten Christen auffgekommen. Magdeb. Cent. 3. Hist. Eccles. cap. 6. p. 138. & Cent. 4. cap. 6. p. 454. 456. Die Leich-Sermonen des Bischoffen Eusebius über den Käyser Constantinus: des Bischoffen Ambrosius über die beyde Käyser Valentinianus/ und Theodosius: des Bischoffen Nazianzenus über den Basilius/ und Cesarius: des Bischoffen Gregorius Nyssenus über den Heil. Miletius von Antiochien/ ꝛc. sind in dieser Väter Schrifften noch verhanden/ D. Gejerus l. d. p. 153. In der Orientalischen Kirchen / erzehlet Dionysius in seiner Kirchen-Hierarchia/ am siebenden Capittel / daß bey jemandes Begräbnis / der fürnehmste aus den Dienern Gottes herfür trete/ der die verstorbene Heiligen rühmet/ und den Todten mit gleicher Lob-Rede ehret / und alle Anwesende vermahnet / daß sie umb einen seeligen Abschied in Christo stetes beten sollen. Im 14. Seculo haben zuerst die Teutschen nach dem Exempel der Italiäner ihre Todten mit Leich-Predigten zu ehren / und von ihren Tugenden/ und Geschlecht zu rühmen angefangen/ Cranz. lib. 9. Metrop. cap. 28. p. 250. Irret demnach unser Helvaderus darin/ daß er vermeynt/ ob solten die Leich-Predigten von den Heyden auff uns Christen gekommen seyn / Helvaderus lib. 2. Amphith. Class. 2. p. 186. 187.

Dionysius de Hierachia Eccles. cap. 7. p. 218: Prodit postea præcipuus ex ministris, qui dimissis catechumenis sanctosque jam mortuos concelebrat, ex pari laudatione modo vita functum prosequitur, hortaturque omnes, ut sibi ipsis identidem postulent beatum in Christo exitum.)

§. 14. Es haben unsere Vorfahren/ und die ehrbahre Heyden ingemein durch diese Leich- und Lob-Rede die Leute zur Tugend/ und Tapfferkeit anfrischen wollen: denn sie diese Ehre nicht allen Leuten erwiesen / sondern allein ihren tapffern Kriegs-Leuten/ wie die Griechen / und sonsten auch allen Tugendhafften Personen / die bey Fried- und Kriegs-Zeiten sich verdient gemacht/ wie die Römer gethan. Das war eine nachdrückliche Anreitzung zur Tugend/ also daß die Leute in ihrem gantzen Leben musten nach Ehr/ und Ruhm streben/ welche nach dem Todt wolten geehret/ und gerühmet seyn.

§. 15. Es würde zur Beforderung des wahren Christenthumbs nicht ein geringes beytragen/ wenn unter uns Christen in diesem fall ein Unterscheid gemacht würde/ also daß nicht bey allen Leichen ingemein/ sondern allein bey denen / die es verdient/ und ein gottseelig Leben / und Wandel geführt haben/ solche Leich-Predigten gehalten würden. Es sind dieselbige heutiges Tages an einigen Orthen so üppig/ daß bey etzlichen/ die etwas voraus seyn wollen/ nicht nur eine / sondern zwo / ja wohl gar drey Orationen über eine Leiche gehalten werden.

den. Vor der ordentlichen Leich-Predigt muß daheim eine Sermon zur Einladung/ und nach der Leich-Predigt noch eine Sermon zur Abdanckung verrichtet/ und der Verstorbene allemahl biß in den Himmel gerühmet werden/ und zwar mannigmahl ein solcher/ der in seinem Leben selten an den Himmel gedacht. Es wäre gut/ sagt unser bemeldter Helvaderus am nechstgedachten Orth/ daß Johannes mit dem güldenen Mund zu Zeiten von der Cantzel abbliebe/ damit dieselbe nicht gerühmet würden/ die keines Lobs würdig seyn. Er siehet mit dieser Redens-Arth auff Joh. den berühmten Patriarchen zu Constantinopel/ der wegen seiner Oratorischen Gaben Chrysostomus/ das ist gülden Mund geheissen/ der aber anbey einen eisern Mund gehabt/ das Böse auch an dem Käyser selbst/ und dessen Gemahlin ungescheut zu straffen/ deßwegen er grosse Verfolgung außgestanden. Des Autoren Meynung gehet dahin/ daß ein Prediger bey der Leich-Oration nicht auff die güldene Louysen/ sondern auff Ehr/ und Tugend sein Absehen haben soll. Es ist ein Greuel anzuhören/ daß solche Prediger an Gottes statt Lügner/ und falsche Zeugen erfunden werden/ sie machen aus Licht Finsternis/ und aus Laster Tugenden/ und setzen den Teuffel auf Gottes Stuhl. Die Todten müssen gerühmet werden/ obgleich ihr gantzes Leben voll Schand und Laster gewesen. Sie bedencken nicht/ daß auff solche Weise der Nahme Gottes gelästert/ Röm. 2/ 24. Die Schwachgläubigen geärgert/ die Gottlosen in ihrer Boßheit gestärcket/ und hallsstarrig gemacht werden. Und sie selbst sich fremdder Sünden theilhaftig machen/ und also GOttes Zorn/ und Straffe auff sich laden. Conf. D. Henr. Müller. part. 3. Geistl. Erquickst. num. 27.

Das XXVII. Capittel.

Von dem Todten-Valet unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Wie die Cimbri den Todten Valet gegeben:
2. Und die Römer:
3. Und die Griechen:
4. Und die Trojaner:
5. Die Hebreer.
6. Die erste Christen; Von dem Todten-Wunsch derselben.

§. 1.

Nach vollendter Leich-Bestattung/ ist das Todten-Valet/ oder Todten-Wunsch geschehen/ da man dem Verstorbenen gute Nacht gegeben/ und mit einem guten Wunsch Abschied genommen/ so unsere Vorfahren gethan/ mit diesen Worten: Fahre hin/ nach Vallhall/ oder fahre hin/ nach Woden oder Oden. Das war gleichsam der Beschluß der Leich-Sermon. Es ist in unserm Nord-Cimberland annoch dis Sprichwort im Gebrauch: Far hen/ til Oden/ das ist: Fahre hin/ nach Woden/ welches sonsten heutiges Tages kein

guter Wunsch ist. D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 4. p. 11. Sonsten hat man auch diesen Wunsch gethan: Gott bewahre dich! oder Oden erhalte dich! Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. p. 372. seq.

§. 2. Bey den Griechen ist das Todten-Valet gewesen SALVE. Also hat Achilles bey Bestattung seines erschlagenen Freundes Patroculus ihm zweymahl das SALVE zugeruffen. Homerus lib. 23. Iliad. v. 19. & v. 179.

§. 3. Das werden die Römer von den Griechen gelernet haben/daß sie ihren Todten beydes das Salve, und Vale zugeruffen/ oder auch das Vale dreymahl nacheinander wiederholet/ nachdem die Prefica vorher geruffen: ILICET h. e. ire licet, daß man gehen möchte. Das Todten-Valet ist bey den Römern geschehen/ mit diesen Worten: Vale, Vale, Vale, wir werden dir folgen/in der Ordnung/ wie die Natur zulässet/ Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 394. Alex ab Alex lib. 3. cap. 7. f. 132. a. Also hat Catullus seinem Bruder das Ave & Vale zugeruffen. Catullus Epig. 94. de inferiis ad fratriis tumulum:

Accipe fraterno multum manantia fletu
Atq; in perpetuum, frater AVE atq; VALE.

§. 4. Bey den Trojanern hat man den Todten nach der Leich-Bestattung auch gute Nacht gegeben/wo wir dem Mantuanischen Poeten Glauben zustellen wollen. Derselbe erzehlet im VI. Buch von dem Eneas/daß dieser bey Bestattung des Trojaners Misenus die letzte Worte geredet/ dixitque novissima Verba v. 229. Das erkläret Bersmannus in Notis ad h. l. von dem dreyfachen Valet. Servius aber in Comment. ad h. l. p. 1001o. von dem Wort ILICET, denn das Vale, sagt er/ ist erst nach dem Begräbnis gesagt. Die erste Erklärung scheinet die richtigste/ der Poet redet nicht in singulari, sondern plurali, von den Trojanern. Das Todten-Valet ist ebenfalls nach dem Begräbnis geschehen/ und zwar nach dem ILICET. Im eylfften Buch schreibet der Poet/ daß Eneas dem erschlagenen Arcadischen Printzen das ewige Salve/ und das ewige Vale zugeruffen. Es scheinet/daß der Poet die Trojanische Leich-Gebräuche/ nach Römischer Weise beschreibet. Sein Außleger erkläret es aus dem Varro also: Darumb sagen wir zu den Todten/ Salve, & Vale, nicht daß die Todten wohl leben/ oder salvirt seyn können/ sondern daß wir von denselben abscheiden/ und wir dieselbe nimmer sehen werden. Bißher Servius. Ist eine Heydnische Erklärung/ beydes können wir von unsern Todten sagen/ daß sie in jener Welt wohl leben/ und salvirt seyn/ von welchen wir also Abscheid nehmen/ daß wir dieselbe nicht zwar in dieser/ sondern in jener Welt wieder sehen werden.

Maro lib. XI. Æneid. v. 97. 98.

—— —— Salve æternum mihi maxime Pallas,
Æternumq; Vale.

Servius ad h. l. p. 1568. Ideo mortuis salve, & vale dici, non quod valere, & salvi esse possint, sed quod ab his redimus, eos nunquam visuri.

§. 5. Die Hebreer haben ihr Todten-Valet begriffen/ in diesen Worten: Fahre zu deinen Vätern in Frieden. Ist genommen aus der Verheissung Gottes/die er dem Abraham gethan. 1. Mos. 15/15. D. Geierus de Luctu Hebr. cap. 6. num. 10. p. 128.

§. 6. In der Kirchen N. T. ist von jeher sittlich gewesen/ den Glaubig-Verstorbenen eine seelige Ruhe/ und fröhliche Auffer-

Aufferstehung am jüngsten Tage zu wünschen. Das erklären unsere Kirchen-Lehrer wider die Reformirten also / daß dieser Wunsch nicht ein Zweiffels-Zeichen sey / von dem Zustand des Verstorbenen / ob sie seelig / oder unseelig gestorben / sondern daß er sey ein öffentlich Zeugnis / und Christliche Gratulation / über die seelige Ruhe des Glaubig-Verstorbenen / dem wir darzu Glück wünschen / damit wir die Leidtragende trösten / und unsere Zuneigung gegen die Verstorbenen bezeugen. D. Gerhard. T. 8. LL. de Morte cap. 7. num 87. p. 147. 148. Das erweiset dieser fürtrefflicher Theologus mit Zeugnissen der heiligen Alt-Väter / aus der Orientalischen / und Occidentalischen Kirchen. Also schreibet Dionysius in seiner Kirchen-Hierarchia am letzten Capittel / daß die Kirche mit diesem Wunsch ihren Glauben / und Hoffnung der seeligen Aufferstehung hat bezeugen / und denen Glaubigen bekräfftigen wollen. Deßgleichen Ambrosius in seinen Orationen / über die beyde Käyser Valentinianus / und Theodosius und über seinen Bruder gehalten / Gott bittet / daß er denenselben eine seelige Ruhe geben wolle / dabey er strax hinzusetzet: Man muß nicht daran zweiffeln / daß sie im Himmel mit Christo leben / sondern wir gratuliren ihnen / daß sie mit Christo in dem himlischen Leben regieren. cit. D. Gerh. l. d. Angeregter Dionysius am bemeldten Orth erzehlet / daß nach verrichtetem Gebet beydes der Priester / und alle Anwesende zugleich den Verstorbenen salutiren.

Das XXIIX. Capittel.

Von dem Begräbnis-Mahl unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri haben die Begräbnis-Mahl Erb-Biere genandt / gehalten.
2. Das hat Schwen-Otto gethan / bey Antretung seiner Regierung.
3. Wie auch der Wandalische König Ismar.
4. Die Schweden; K. Ingalds gefährliches Erb-Bier.
5. Noch gefährlicher ist der Königin Gudruns Erb-Bier.
6. Die Trojaner haben Begräbnis-Mahlen gehalten.
7. Wie auch die Griechen /
8. Und Römer:
9. Die Sineser:
10. Die Americaner in Gujana:
11. Die Hebreer:
12. Die erste Christen biß auff den heutigen Tag:
13. Die Russen.

§. 1.

DJe Leich-Bestattung haben des Verstorbenen Angehörige mit einem Begräbnis-Mahl beschlossen/ da man weidlich gefressen/ und gesoffen/ und der Todten Gesundheit getruncken/ welches nicht allein die Unterssassen/sondern auch die Könige selbst gethan/ welche die Regierung bey solchen Todten-Mahlen angetreten. Bey Königlicher Leich-Bestattung pflegt man ein Gastmahl zu halten/ sagt jener Schlemmer/Saxo lib. 8. in R. Snio p. 159. Solche Trauer-Mahlen hat man zu der Zeit Erbbier genandt/und werden biß auff den heutigen Tag also genant/ Snoro part. 1. Chron. Norv. num. 27. pag. 26.

§. 2. Wie König Harald Blatand in Dännemarck gestorben/ hat sein abtrünniger Swen Otte ein arger Heyde/und Verfolger der Christen ein köstlich Erbbier/und herzlich Gastmahl angerichtet/ dazu er die Reichs-Stände / und die Juliuischen Wenden eingeladen/ da er seines Vattern Minde/ das ist Gedächtnis-Becher zuerst getruncken/ und dabey ein strenges Gelübde gethan/ daß er innerhalb drey Jahren/ Engeland einnehmen wolte. Hierauff haben die eingeladene Gäste gleicherweise grosse Gedächtnis-Becher/ nach Heydnischen Gebrauch getruncken/ und dabey angelobet/ Norwegen einzunehmen / Snoro part. 3. Chr. Norv. num. num. 5. p. 131. seq.

§. 3. Solche Begräbnis-Mahlen sind auch bey unsern Cimbrischen Wenden üblich gewesen. Der Wandalische König Ismar/ hat bey seines Brudern Beerdigung/ ein grosses Gastmahl angerichtet/ welches ihm/ und den Seinigen ein rechtes Trauer-Mahl gewesen: denn da die Wenden sich gantz voll besoffen/ hat der gefangene Königliche Printz aus Dännemarck Jarmerich das Königliche Hauß heimlich angezündet/ und sie mehrentheils lebendig verbrandt.

§. 4. Solche Todten-Mahlen haben auch die Schweden gehalten/ wie sie nach dem Todt ihres Königes/ und Abgotts Othins ein groß Mahl angerichtet/ erzehlt Snoro part. 1. Chron. Norv. num. 1. pag. 8. Das erkläret dieser Autor im folgenden mit einem merckwürdigen Exempel des Königes Ingalds in Schweden/ der nach dem Todt seines Vaters ein groß Erbbier zubereitet/ dazu er sechs Könige eingeladen. Es war zu der Zeit eine Gewohnheit in Schweden/ das derjenige/ welcher das Erbbier angerichtet/ und das Erbe/ und Reich nehmen solte/ muste vor des Königes Thron auff einem Fuß-Schemel sitzen/ biß der Gedächtnis-Becher/ Brache-Becher genant/ war aufgetragen/ alsdenn muste er so fort auffstehen/ und diesen auffgetragenen Todten-Becher annehmen/ und außtrincken/ und anbey ein Gelübde thun/ grosse Thaten außzurichten/ darauff hat er sich auff den Königlichen Stuhl gesetzet. Wie nun König Ingald das gethan/ und die eingeladene Könige sind berauschet/ hat König Ingald dieselbe mit ihren bey sich habenden Leuten durch Anzündung des Hauses wieder Treu und Glauben lebendig verbrandt/ und alle diejenige/ welche sich aus des Feuers-Glut salvirt/ umbgebracht/ Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 27. p. 26. 27.

§. 5. Noch ein greulicher Exempel erzehlet Edda, von einer Mitternächtigen Königin Nahmens Gudrun/ welche bey einem Begräbnis-Mahl über die Nifflunger gehalten/ ihre beyde Söhne geschlachtet/ aus ihren Hirnschalen Trinck-Becher gemacht/ und das Getränck mit Blut vermischet/ ihre Hertzen gebraten/ und ihrem Eh-Herren dem König Atle davon zu essen/

und

und zu trincken gegeben. Bald hierauff lässet sie den König ermorden / und das Hauß anzünden / und alles Volck in demselben lebendig verbrennen / Edda part. 1. fab. 76.

§. 6. Von den Trojanern erzehlet Homerus im letzten Buch seiner Iliadischen Geschichten / daß dieselbe über den erschlagenen Königlichen Printzen Hector ein stattliches Begräbnis-Mahl gehalten / damit er seine Iliadische Geschicht ebeschleust / Hom. lib. ult. Iliad. vers. antep.

§. 7. Die Griechen haben beydes vor / und nach Bestattung der Todten Begräbnis-Mahlen gegeben. D. Gejerus de Luctu Hebr. cap. 6. num. 20. p. 159. 160. ex Fesselii lib. 1. Adverf. Sac. cap. 12. num. 3. Das bekräfftiget Homerus in seinem 23. Buch von den Trojanischen Geschichten / da er vermeldet / das Achilles vor seines vertrauten Freundes Patroculus Leich-Begängniße ein grosses Mahl von vielen geschlachteten Ochsen / Schaaffen / Ziegen / und Schweinen zubereiten / und die Seinigen darzu einladen lassen; Deßgleichen hat er gethan nach dem Todten-Brandt / da er vorher ein Abendmahl auffs neu hat zurichten lassen / Homerus lib. 23. Iliad. v. 29. seq. v. 158. seq. Wie die Argonautæ über den Idmon ein stattliches Leich-Mahl gehalten / erzehlet Apollonius lib. 2. Argonaut. v. 839.

§. 8. Den Griechen sind hierin die Römer nachgefolget / welche auch ihre Begräbnis-Mahlen gehabt / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 997. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 132. b. Es waren dieselbe in öffentliche / und Privat-Mahlen unterschieden / zu diesen sind die Freunde / zu jenen auch die Frembde eingeladen / Kirchman. lib. 4. de F. Rom. cap. 4. & 5. Es sind diese Begräbnis-Mahlen bey den Römern Silicernia geheissen. Ob hierunter zu verstehen die privat Begräbnis-Mahlen / wie Kirchmañ am angeregten Orth vermeynt / oder auch solche Begräbnis-Mahlē / welche über alte Leute sind gehalten / wie Rosinus / und Alexander am bemeldten Orth wollen / oder auch die Todten-Mahlen / welche den Verstorbenen auff dem brennenden Scheiter-Hauffen sind angerichtet / wie Gutherius lib. 1. de Jure Manium cap. 26. p. 160. oder welche auff den Gräbern den Todten zubereitet sind / wie Kirchmann am letzt-gedachten Orth pag. 595. anzeiget / wird dem geneigten Leser zu beurtheilen heimgestellet.

§. 9. Unter den Sinesern lassen etzliche die nechste Freunde zum Gastmahl einladen / und setzen ihren Todten mit prächtigen Kleidern angethan mit an die Taffel / da er von allen Anwesenden zu essen / und zu trincken / und fröhlich zu seyn / nicht anders / als er noch lebte / genöthiget wird. Erasmus Fr. lib. 6. speculi sect. 1. num. 3. p. 1504. b.

§. 10. Die Americaner im Lande Guiana beweinen ihre Fürsten / und andere fürnehme Leute / oder vielmehr sich selbsten mit einem guten Trunck / den sie so ritterlich außneigen / daß ihnen die Augen wohl übergehen müssen; stellen sonderliche Fest-Täge an / und feyren dieselbe mit dem allerstärcksten Wein. Solches Fest währet drey oder vier Täge / weniger oder mehr / nachdem der Wein währet. Und solche gantze Zeit über / thun sie anders nichts / als daß sie singen / springen / tantzen / essen / und trincken / wie ihnen denn der Preiß gegeben wird / daß sie in der Trunckenheit / allen andern Völckern vorgehen. Denn wer also kan sauffen / daß er am allerersten voll wird / und darüber entschläfft / der wird am höchsten geehret / gleichwie an manchen Europäischen Höfen / hingegen der / so am längsten außhalten / und seine Neben-Trincker zu Gottes Bodem sauffen kan / für einen braven Kerl gehalten wird / sonder Betrachtung / daß ein Maul-Esel mit Sauf-

sen noch grösser Ehre einlegen solte / Id. ib. num. 1. p. 1485. seq.

§. 11. Die Hebreer haben die Angehörigen insonderheit auff ein Trauer-Mahl eingeladen. Nach Leich-Bestattung des Feld-Herren Abners kam alles Volck hinein / das Brod mit David zu essen / 2. Sam. 3/35. Bey dem P. Jeremia dräuet der Herr: Man wird auch nicht unter sie (Brod / und Speise) außtheilen über der Klage sie zu trösten / über der Leiche / und ihnen auch nicht aus dem Trost-Becher zu trincken geben über Vater / und Mutter / Jerem. 16/7. Dem Proph. Hesech. verbeut der Herr / daß er über seine verstorbene Frau das Trauer-Brodt nicht essen solte / Hesech. 24/17. Sonsten sollen die Juden bey ihren Trauer-Mahlen insonderheit Linsen gegessen haben / D. Gejerus de Luctu Hebr. cap. 6. num. 20. p. 163. Es schreibet Josephus / daß Archelaus nach Bestattung seines Vaters dem Volck ein Leich-Mahl gegeben. Dieser Gebrauch / sagt er / eine so grosse Menge Volckes zu speisen / hat viele in Armuth gesetzt: denn derselbe ist nicht für gottseelig gehalten / der diese Weise (ein Trauer-Mahl zu geben) verachtet / Josephus lib. 2. Bellor. Jud. cap. 1.

§. 12. Daß in der ersten Kirchen N. T. die Begräbniß-Mahlen / auch üblich gewesen / erhartet D. Hülsemann aus Chrysost. Hom. 37. in Matth. Hieronymi, & Theodoreti Comment. in Jerem. 16, 7. Er thut hinzu / daß diese uhralte Gewohnheit (wo dieselbe in den Schrancken der Mässigkeit verbleibet) nach keinem Bösen schmecke / mit der Heil. Schrifft übereinstimme / dem Leydwesen durch ehrbahre Ergetzlichkeiten Ziel / und Maase setze / D. Hülseman. Comment. in Jerem. 16, 6. p. 357. In diesen Landen sind die Begräbnis-Mahlen wegen der grossen Uppigkeit / und besorglicher Erschöpffung der Güter in unserer Policey-Ordnung von beyden regierenden Herrn Anno 1636. außgegeben / cap. 9. von Begräbnissen / ernstlich verbothen / und diß Verboth zu unterschiedlichen Zeiten Anno 1664. und sonsten erneuret; Aber leyder:

Nitimur in vetitum semper, cupimusque negata.
Was uns verbothen ist / und was uns ist verwehret /
Dem wird stets wiederstrebt / das wird von uns begehret.

§. 13. Die Russen / welche sich des Christlichen Nahmens rühmen / halten ihre Begräbnis-Mahlen folgender gestalt: Wenn die Gäste sich zu Tisch setzen / wird ein heiliges Licht dem Heil. Nicolaus gewidmet auffgetragen / da die Gäste für des Verstorbenen Seeligkeit bitten. Nachgehends werden Schüssel voll Weitzen mit Meeth begossen auffgesetzet / dabey unter dem Essen dem Verstorbenen / und desselben Angehörigen ein jeder allen Uberfluß wünschet. Bald gehet ein Becher volk Brandtweins umbher / welchen sie einsauffen / wie die Kuhe das Wasser. Nach auffgetragenem Essen / räuchert der Priester / in Meynung / die böse Geister zu vertreiben. Denn gehet das Gesöffe an / da sie ihres Königes / oder Groß-Fürsten / und des Verstorbenen Gesundheit / und ihrer Gefreundten Glück / und Wohlergehen trincken / und alles vol außsauffen / biß sie gemeiniglich alle voll werden / Joh. Meletius de Religione & Ritibus Rusforum in Epistola ad D. David. Chytræum ap. Mich. Neandrum ad calcem descriptionis orbis terrarum.

Ende des ersten Buchs.

Das

Das andere Buch:
Von denen Heydnischen
Todten-Gräbern
Unserer
Vorfahren.

Das I. Capittel.
Von den Nahmen derer Todten-Gräber.

Inhalt:

1. Woher das Wort Todten-Grab.
2. Den Todten-Gräbern werden die lebendige Gräber entgegen gesetzet.
3. Werden sonsten genant Riesen-Gräber.
4. Riesen-Bette.
5. Ruhe-Stete/ Ruhe-Kämmer/
6. Häuser/ Wohnunge/
7. Ewige Häuser/
8. Monumenten/ Gedächtnis-Mahlen.

§. 1.

VOn denen Begräbnis-Gebräuchen unserer Vorfahren/ kommen wir nunmehr zu ihren Todten-Gräbern/ welche sind religiöse Oerther/ da die Gebeine der Verstorbenen in dem Schooß der Erden verwahret seyn. Sie haben ihren Nahmen vom graben/ weil in der Erden eine Grufft gegrabē wird. Von den Nahmen der Gräber in den frembden Sprachen zu handeln/ ist unsers Vorhabens nicht. Wer von den Hebreischen/ Griechischen/ und Latialischen Nahmen der Todten-Gräber/ und derselben Ursprung/ und verschiedenen Bedeutungen Nachricht verlanget/ kan lesen den Herrn

D. Quenstet de Sepultura Veterum cap. 9.

§. 2. Diesen Todten-Gräbern werden die so genandte lebendige Gräber entgegen gesetzet/ es vermeldet Valerius Maximus/ von der Königin Artemisia in Carien/ daß sie begehrt/ ihres verstorbenen Ehe-Herrn Mausolus vivum sepulcrum, lebendiges Grab zu werden/ indem sie ihr Getränck mit der Aschen seines verbrandten Cörpers hat wollen vermischen/ und aus inbrünstiger Liebe eintrincken. Valerius Maximus lib. 4. cap. 6. Conf. Gellius lib. 10. cap. 18. Also wird Thyestes bey dem Cicero im ersten Buch seiner Tusculanischen Fragen/ ein Grab seiner Kinder genant/ weil er dieselbe bey dem mörderischen Gastmahl von dem Atreus angerichtet/ unwissend auffgefressen. Also möchten die Menschenfresser in der alten/ und neuen Welt/ und die Bactrianische/ und Hyrcanische Hunde/ welche dazu bestellet seyn/ die Todten auffzufressen/ lebendige Gräber der Todten genant werden. Sonsten werden diejene lebendige Gräber geheissen/ welche also leben/ daß sie in ihrem gantzen Leben nichts würdiges verrichten. In diesem Verstand nennet Lucianus einen alten abgelebten Mann ein lebendiges Grab. Erasmus in Adagiis sub tit. Longævitas p. 311. Also werden die Phariseer übertünchte Gräber/ Matth. 23/ 27. und die Heuchler/ und falsche Lehrer ein offnes Grab genant/ Ps. 5/ 10. Rom. 3/ 13. Denn wie ein offenes Grab die Todten verschlinget/ und einen bösen giftigen Gestanck von sich gibt: Also auch die Gottlosen/ auffsperren sie den Rachen weit/ und wollen uns verschlingen/ aus ihren bösen Rachen gehen giftige Lehr/ Lügen/ und Affterreden herfür. D. Gesnerus & D. Geierus in Ps. 5. Conf. Flacius Illyr in Cl. Scripturæ sub V. Sepulcrum pag. 1123.

(Cicero lib. 1. Thuscul. Quæst. Natis sepulcrum ipse est parens.)

§. 3. Es werden diese Heydnische Gräber bey uns Riesen-Gräber genant/ Heimrich Walter lib. 1. Chron. Fres. cap. 8. pag. 50. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 27. pag. 38. Weil in vielen Gräbern die alten Riesen beerdiget seyn/ Helvaderus lib. 3. Encolp. tit. Von Riesen und ihren Begräbnissen/ f. 265. a. Daß Vorzeiten in diesen Landen Riesen gewohnet/ und in den Heydnischen Gräbern bestattet seyn/ erweisen (1) die ungeheure grosse Grabsteine/ daraus schleust der Dänische Geschicht-Schreiber Saxo/ daß die Einwohner dieser Länder vorzeiten Riesen gewesen: denn er hält dafür/ daß diese grosse Grabsteine von niemand/ als von grossen starcken Riesen auff die Gräber haben können hingebracht werden/ Saxo in præfat. Hist. Dan. pag. 4. (2) Die ungeheure grosse Todten-Knochen in den Heyden-Gräbern gefunden/ welche unstreitig Riesen-Knochen seyn/ Dn. Joh. Rist. im 6. Monathlichen Gespräch pag. 80. 83. D. Wormius lib. 1. Monument. cap. 7. p. 41. 42. Stephan. in Notis ad Saxon. pag. 27. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 38. pag. 57. 58. (3) Die alten Nahmen dieser Länder. Der Isländische Bischoff Arngrim will dieses aus dem Cimbrischen Nahmen behaupten: denn bey den Nordischen Völckern heissen die Riesen Kemper von kämpffen/ daher unser Cimber- und Cimberland den Nahmen bekommen. Also erkläret er auch den Nahmen Jütland/ daß derselbe so viel heissen soll als Riesenland/ Pontanus in Chorograph. Descript. Daniæ p. 654.

§. 4. Also werden die Gräber der Heyden bey uns Riesen-Bette geheissen/ Cilicius lib. 1. Bellor. Dithmarf. cap. 19. Helvader. lib. 2. Amphitheat. Class. 2 pag. 188. D. Danckw. part. 2. Chorograph. Schles.

Schles. & Holsat. cap. 5. p. 89. Joh. Rist. l. d. pag. 78. 79. Ein Bett ist eigentlich da man des Nachtes auff schläfft/ Hiob 33/ 15. Sir. 1/5. Daher werden die Gräber genandt / Dormitoria, Cœmeteria, Schlaffstäte/ Schlaff-Kammer. Also sind die Gräber der Verstorbenen ihre Bette/ da sie schlaffen/ und ruhen/ wie Hiob sein Grab also beschreibet/ daß im Finsternis sein Bett gemacht sey/ das ist in der finstern Erde sein Grab bereitet sey/ Hiob. am 17/13. D. Osiander, & Mercerus ad h. l. Wie der Todt ein Schlaff/ also wird das Todten-Grab ein Bett genandt woselbst die Verstorbene schlaffen/ biß an den fröhlichen Morgen des jüngsten Tages/ da sie von ihrem Schlaaff / und aus ihrem Todten-Bett sollen aufferwecket werden. Die Heyden zum Theil/ haben wieder die Natur / und Eigenschafft dieses Nahmens geschlossen/ ob solten die Todten eine ewige Nacht schlaffen. Dahin gehet die Meynung des Catullus/ dessen Worte zu Teutsch also lauten:

Sonnen-Licht kan untergehn/
Aber wieder auffstehn/
Wenn das kurtze Lebens-Licht
Untergeht/ und scheinet nicht/
Schläfft man eine stete Nacht/
Da man nimmermehr erwacht.

(Catullus Epigr. 4. ad Lesbiam:

Soles occidere, & redire possunt,
Nobis cum semel occidit brevis lux,
Nox est perpetua una dormienda.)

Horatius lib. 1. od. 24. idem de morte Quintilii:

Ergo Quintilium perpetuus sopor
Urget.

§. 5. Mit diesen letzten Nahmen stimmet überein/ daß die Heyden ihre Gräber geheissen Ruhe-Stätte/ Quietoria, Requietoria, Gruterus de Inscriptionibus, pag. 954. Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 20. pag. 308. 309. Weil die Leiber der Verstorbenen daselbst von allem Ubel ruhen/ wie der Römische Redner im ersten Buch seiner Tusculanischen Fragen erinnert. Daher sie ihren Verstorbenen Fried/ und Ruhe angewünschet/ Kirchman. lib. 3. de F. Rom. cap. 9. pag. 392. 393. Dieses Grab-Nahmens hat sich die Kirche zu ihrem Trost insonderheit gebraucht. Der Proph. Jesaias 57/2. heisset die Gräber der Gerechten Ruhe-Kämmer/ woselbst ihre Leiber ruhen/ von aller Mühe/ und Arbeit/ Schwachheit und Kranckheit/ D. Forster ad h. l.

§. 6. Sonsten haben die Heyden ihre Gräber Häuser/ und Wohnunge genant/ wie die alte Römische Grab-Titeln außweisen/ also nennet Horatius lib. 1. Carm. C. 15. Das Grab das Plutonische Hauß: Tibullus lib. 3. Eleg. 2. ein Marmer-Hauß: Codex lib. 9. tit. 19. num. 4. ein Todten-Hauß: Gleicherweise heisset Hiob. 17/13. das Grab sein Hauß. Und im folgenden 30/23. **Ich weiß sagt er/ du wirst mich dem Todt überantworten/ da ist das bestimpte Hauß der Lebendigen.** Daher haben die Hebreer Uhrsach genommen/ die Gräber der Heiligen Häuser der Lebendigen zu tituliren/ D. Gejer. de Luctu Hebræorum cap. 6. num. 10. p. 123 Dahin wird erklärt der Pr. Jes. 14/18. **Alle Könige der Heyden mit einander liegen doch mit Ehren ein jeglicher in seinem Hause/ das ist im Grabe/** Beza, & Biblia Ernest. ad h. l. Also erkläret sich der Prophet strax hierauff: **Du aber sagt er/ vom König zu Babel/ bist verworffen von deinem Grab.**

§. 7. Merckwürdig ist/ daß die Heyden ihre Gräber ewige Häuser geheissen. Von den Egyptern schreibet Diodorus Siculus im 1. Buch/ am ein und fünfzigsten Capitel/ daß sie die Wohnunge der Lebendigen Her-

berge/ aber die Gräber der Todten ewige Häuser nennen/ weil die Lebendigen eine kurtze Zeit hie wohnen / die Todten aber nach seiner Meynung in der Erden ewig verbleiben. Darumb/ sagt er / sind ihre Wohn-Häuser schlecht/ aber ihre Gräber schön gebaut. Man kan ohne Wehmuth nicht lesen die Grab-Titeln der alten Römer/ welche also lauten: Des ewigen Hauses eingedenck hat Heutig der frommen Jane dieses gesetzt (a) Manilia Paula ꝛc. hat dis ewige Hauß gesetzt. (b) In diesem ewigen Hause ist Sabis beerdiget. (c) Das ist ein ewiges Hauß/ hier bin ich gelegt/ hie werde ich allezeit seyn. (d)

(a) Lugduni in ædib. Langæi ap. Jan. Gruter. de Inscript. p. 680.

D. M.
ET MEMOR ÆTERNI DOMIC,
HEUTICH JANÆ PIENTISSIMÆ
QUÆ VIXIT AN. XXXIII.
M. 3. D. XIIII. &c. P.

(b) Lapis Polæ in Illyrico ap. Guther. lib. 2. de jure Manium cap. 17. p. 370.

MANILIA PAULA
DE PATRIMONIO SUO
SIBI ET
AURELIO PAULLINO
COMPARI SUO
DOMUM ÆTERNAM P.

(c) Ap. Sched syng. 2. de DIS German. cap. 47. p. 447.

HAC JACET ÆTERNA SABIS
HUMATA DOMO.

(d) Id. Schedius l. d. affert seq. Epitaphium Petronii:

HÆC. DOMUS. ÆTERNA. EST,
HIC SUM SITUS. HIC ERO
SEMPER.

§. 8. Unsere Ciubrische Heyden-Gräber nennet Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 3. p. Monumenten / oder Monimenten. Daß bey den Römern die Gräber also genant seyn/ bezeugen ihre Gesetze Pandect. l. Digest. lib. XI. tit. 7. num. 42. & Codex lib. 3. tit. 43. num. 2. & 4. und ihre Grabschrifften bey dem Sched. syng. 2. de DIS German. cap. 49. pag. 457. 458. Die Monimenten werden von Erinnerung des Gemüthes also genant/ schreibet Servius vom Eneas. (e) Es erinnern uns dieselbe theils unserer Sterbligkeit/ theils derer Verstorbenen/ welche da begraben liegen. Es werden aber hierunter diejenige Gräber insonderheit verstanden/ welche mit Grabschrifften gezeichnet / und daher sonsten MEMORIÆ, Gedächtnis-Mahlen/ oder Gedenck-Zeichen genant sind. Also auch Isidorus lib. 15. Orig. cap. 11. (f) Monument. schreibt er/ wird deßfalls genant/ weil es das Gemüth erinnert / zum Gedächtnis des Verstorbenen. Diese Anmerckung des Servius und des Isidorus scheinet eine blosse Grammatische Allusion zu seyn/ und keinen Grund zu haben/ insonderheit was das letzte betrifft / ob solte es MENTEM das Gemüth erinnern. Denn das MENTUM in dem Wort MONIMENTUM ist eine blosse Latialische termination, so an und für sich allein gar keine Bedeutung hat/ und ist fast einerley wie die termination MEN, oder TIO, wie die gleichschallende / und auff MENTUM ausfallende Lateinische Wörter / als fundamentum, nutrimentum, pavimentum, condimentum, sepimentum &c. erklärlich ausweisen. In diesen Wörtern die Endigung MENTUM auff MENTEM zu erklären/ wäre gar ungereimt:

(e) Servius Comment. in Virg. lib. 3. Æneid. v. pag. 741. Monimenta à mentis admonitione sunt dicta.

(f) Isidorus lib. 15. Orig. cap. 11. Monumentum ideo nuncupatur, eo quod mentem moneat ad defuncti memoriam.

§. 9. Unsere Guthen haben ihre Todten-

ten-Gräber pflegen zu nennen Roise / oder Roiser. D. Worm. lib. 1. Mon. Dan. cap. 7. p. 41. item Dysse / oder Dysser. Id. lib. 2. Mon. p. 113. Es scheinet / daß das Wort Roiser die Gräber der verbrandten Cörper / das Wort Dysse aber die Gräber der unverbrandten Cörper bedeute. Daher die Zeit der Todten-Verbrennung Roisold von denen Nordischen Völckern pflegt genant zu werden. Snoro in præf. Chron. Norvag. p. 2.

Das II. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Steten unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Unserigen hatten ihre Gräber auff freyem Felde / Unheil zu verhüten.
2. Wegen der Kräuter und Blumen daselbst.
3. Deßgleichen die mitternächtige / und Celtische Völcker /
4. Die Römer /
5. Die Griechen /
6. Die meiste Orientalische / und Occidentalische Völcker /
7. Die Kirche A. T.
8. Die erste Kirche N. T.
9. Die Cimbri begruben ihre Todten auch in den Wäldern.
10. Das haben gethan die Schweden.
11. Die mitternächtige Völcker /
12. Die Sachsen / und Teutschen /
13. Die Cimbri hatten ihre Gräber an den Wegen / und Heerstrassen.
14. Also auch die Römer /
15. Und Griechen /
16. Und die Hebreer.
17. Die Unsrigen hatten ihre Gräber auff ihrem eigenen Grund /
18. Deßgleichen die Römer /
19. Und Griechen /
20. Und die Hebreer.
21. Von den ausserordentlichen Grab-Steten / bey den Unsrigen /
22. Und bey den Römern.

§. 1. Un-

§. 1.

UNsere Vorfahren hatten ihre Gräber nicht in den Städten noch Dorffschafften/sondern auff freyem Felde / Cilicius lib. 1. Bellor. Ditmarf. cap. 19. Cypræus lib. 1 Annal. Episcop. Slesvic. cap. 2. pag. 15. Walter. lib. 1. Chron. Fref. cap. 8. pag. 50. Wie solches noch heutiges Tages der Augenschein bezeuget/ da man diese Heyden-Gräber allewege auff dem Felde vorfindet. Die Ursach dessen / welche sie dahin vermöcht/ ist/ daß sie auff dem Felde ihre Todten desto sicherer verbrennen / und alles besorgendes Unheil vom Brand / und Gestanck von ihren Wohnungen ablehnen / und verhüten möchten.

§. 2. Die andere Ursach dessen ist / daß sie in den Gedancken gestanden / ob hätten die Seelen der Verstorbnen ihre Lust/ und Ergetzligkeit an solchen grünen Orthen/ mit Kräutern und Blumen bewachsen. Schedius syng. 2. de DIS Germanis cap. 49. p. 458. Daher haben theils auff ihren Gräbern absonderliche Blumen zu pflantzen sich beflissen / welches heutiges Tages die Türcken thun sollen. Schweiger. lib. 2. Itinerarii cap. 59. p. 149. Es vermeldet der fleissige Naturkündiger Plinius lib. 21. cap. 11. p. 994. daß auff den Gräbern eine sonderliche Arth von Blumen wachsen soll/ die er Pothos/ sein Außleger Dalechampius in Notis ad Plin. l. d. Jasmin nennet. Es dichtet Maro in seinem sinnreichen Werck CULEX genant / so er dem Käyser August zugeschrieben / wie daß ein Hirte eine Mücke / die ihn im Schlaffe sticht/ und dadurch auffwecket / und dergestalt aus der Gefährligkeit eines anschleichenden Drachen errettet / aus Unwissenheit soll ertödtet/ die Seele der Mücken dem Hirten im Schlaff vorgekommen / ihm seine Undanckbarkeit vorgeworffen / und geklagt haben / daß sie nicht zur Ruhe gelangen könte / bevor ihr Leib begraben wäre/ darauff sofort der Hirte seine liebe Mücke soll stattlich begraben / und ein Grab von grünen Soden/ oder Rasen errichtet haben/ mitten unter den Rosen / Violen / Myrthen / Hyacinthen/ und Lilien. Das erkläret sein Außleger Pomp. Sabinus also/ daß der Poet sein Absehen gehabt auff der Römer Weise/ da man vermeynt / ob wären solche grüne Gräber/ und Grab-Kräuter den Geistern und Seelen der Verstorbenen lieb und angenehm. Das erweiset er mit Zeugnissen des Persius / und Juvenalis/ als auch aus dem Maro selbst.

(Maro in CULICE ad finem beschreibet das Grab der Mücken vom Hirten zubereitet also:

Gramineam viridi fodiens de cespite terram,
Telluris tumulus formatus crevit in orbem.
——— ——— hic & acanthus
Et rosa purpureo crescit rubicunda colore
Et violæ omne genus hic est & spartica myrtus
Atque hyacinthus &c. &c.

Pomp. Sabinus in Comment. ad Virgil. l. d. pag. 1870.

Acanthus propterea quod semper frondet bene additur tumulo. Putaverunt enim id umbris, & manibus gratum, unde Persius:

Nunc non è tumulo fortunataque favilla
Nascuntur Violæ.

Et Juvenalis:

Dii Majorum umbris tenuem, & sine pondere terram,
Spirantesque crocos, & in urna perpetuum Ver &c.

Vir-

Virgil. in 6. Æneid.

Purpureos spargam flores, animamque nepotis
His saltem accumulem donis &c.

§. 3. Alle Mitternächtige Völcker in den dreyen Nordischen Königreichen / und derselben incorporirten Landen / alle Balthische Völcker / welche auff allen Seiten das Balthische Meer / oder die Ost-See bewohnet haben: Alle Teutsche / ja alle Celtische Völcker haben sich darin vereinbahrt / daß sie ihre Todten auff dem Felde begraben. Das bezeugen die noch heutiges Tages in diesen Reichen / und Landen auff offenem Felde befindliche Heyden-Gräber.

§. 4. Also hatten die Römer ihre Gräber auff dem Felde. Es vermeldet Appianus im ersten Buch von dem Bürgerlichen Krieg / daß zuerst gewöhnlich gewesen / die Könige in dem Martischen Camp zu begraben / daselbst sind die Gräber der berühmten Männer / Guth. lib. 2. de Jure M. cap. 22. p. 320. Daselbst ist auch des Käysers Augusti Begräbnis verhanden / Fabr. lib. de Roma c. 20. So hatten auch die Römer für sich die Verordnung im Gesetz der 12. Taffeln / (a) daß niemand seinen Todten in der Stadt begraben noch verbrennen solte. Wie aber mit der Zeit etzliche unter den Römischen Käysern / und Feldt-Herrn welche zu Rom triumphirt / in der Stadt begraben seyn / darunter der Käyser Trajanus der erste gewesen / haben die beyde Käyser Hadrianus / (b) und Antoninus / mit dem Zunahmen der Fromme / das alte Gesetz durch öffentliche Mandaten bekräfftiget / und bey Geld-Straffe verbothen / die Todten in der Stadt zu begraben / Alexand. ab Alexand. lib. 6. cap. 14. f. 352. a. Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. pag. 339. damit der Todten-Brandt / und Gestanck den Einwohnern nicht schädlich seyn / und der Gottes-Dienst / und die Priesterschafft nicht verunreiniget werden möchte / Salmuth. l. d. Ruelius de Religione Gentium circa Festa pag. 105. seq. Diß Verboth / in der Stadt nicht zu begraben / haben die beyde Römische Käyser Diocletianus / und Maximianus erneuret / Codex lib. 3. tit. 44. num. 12. (bb) Ihre Gräber haben sie mit allerhand Blumen / und Rosen geziehret / Alexand. ab Alexand. lib. 5. cap. 26. f. 310. b. Kirchman. lib. 4. de Fun. Rom. cap. 3. pag. 574. seq. Damit es hieran nicht fehlen möchte / haben sie in ihrem Testament verordnet / oder auff ihren Grabsteinen einhauen lassen / daß ihre Gräber mit Blumen solten geschmücket werden. Solche Grabschrifften führet am nechstgedachten Orth an Schedius pag. 459. 460. und Joh. Faes in Annot. ad Gyrald. de vario Sepeliendi ritu cap. 1. pag. 29. 30.

(a) Lex XII. Tab. ap. Ciceron. lib. 2. de Legib. ad calcem. Hominem mortuum in urbe ne sepelito, neve urito, quam explicat Rosinus lib. 8. Antiq. cap. 6. part. 1. p. 1250.

(b) Digest. lib. 47 tit. 12. num. 3. sub num. 5. Divus Hadrianus rescripto pœnam statuit quadraginta aureorum in eos, qui in civitate sepeliunt. quam fisco inferri jussit.

(bb) Codex lib. 3. tit. 44. num. 12: Imper. Diocletian. & Maximianus: Mortuorum reliquias, ne sanctum municipiorum jus polluatur, intra civitatem condi jam pridem vetitum est.

§. 5. Gleicherweise haben die Griechen ihre Todten ausser den Städten begraben auff dem Felde / Alexand. ab Alexand. lib. 3. cap. 2. f. 116. a. b. Der Athenienser öffentliche Begräbnis-Stätte Ceramicus genandt war ausser der Stadt / da insonderheit die Kriegs-Leute / welche für das Vaterland umbkommen / herrlich bestattet seyn / Id. lib. 4. cap. 18. f. 229. b. Plato im letzten Buch von den Gesetzen hat verordnet / die Todten auff den Aeckern / und

zwar auff solchen Aeckern / die zum Ackerbau untüchtig seyn / zu begraben / wie Cicero im andern Buch von denen Gesetzen erinnert. Sie haben ihre Gräber mit allerhand Blumen / und Kräutern von Sammet-Blumen / oder Tausend-schön / von von Myrten-Zweigen / und Wasser-eppig / pflegen zu bestreuen / Kirchman. lib. 4. de Fun. Rom. cap. 3. p. 577. 578.

§. 6. Die meiste / und fürnehmste Völcker in Orient / und Occident haben ihre Todten-Gräber auff dem Felde gehabt / unter andern die Scythen / Herodotus lib. 4. num. 108. 109. p. 267. seq. Die Sarmater / die Churländer / und Liefflander / Einhorn. in Histor. Lettica cap. 13. pag. 50. Die Trojaner / welche den tapfferen Kriegs-Held Hector von dem Achilles im eintzeln Kampff erschlagen / vor der Stadt begraben / Homerus lib. 24. Iliad ad finem, Dares Phryg. de Excidio Trojæ pag. 174. Die Türcken / Sweiger. lib. 2. Itinerarii cap. 59. pag. 199. Die Sineser / Rossæus part. 2. de Regionibus Mundi, q. 16. pag. 102. Die Japaner / welche ihre Todten-Gräber mit Rosen bestreuen / Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1524. a.

§. 7. Darin ist den Heyden die Kirche A. T. vorgangen / Abraham hat einen Acker vor der Stadt Hebron zum Erb-Begräbnis gekaufft / und daselbst sein Weib Sara begraben / darin er auch selbst / und sein Sohn Isaack / und sein Neffe Jacob begraben seyn / 1. Mos. 23/25/10. 25/29. 50. 13. Also hat Jacob seine Amme Debora / und sein Weib Rahel auff dem Felde begraben / 1. Mos. 26/8. 19. Des Proph. Elisa Grab ist ausser der Stadt gewesen / 2. König. 23/20. 21. Osiand. ad h. l. Die Gergesener hatten ihre Gräber auf dem Acker darin die Besessene gewohnt / Matth. 8/26. Der Jüngling zu Nain ist zur Stadt hinauß getragen / zu seinem Grab / Luc. 7/ 12. Lazarus Grab ist ausser Bethania gewesen / Joh. 11/30. f. Das Thal Kidron solt eine gemeine Grab-Stäte der Juden gewesen seyn / 2. König. 23/ 6. Corn. à Lap. Comment. in Jerem. 19/ 6. wird daher genandt das Thal der Leichen / Jerem. 31/40. da die Todten begraben werden / Biblia Ernest. ad h. l. Ob das Volck Gottes ihre Gräber / oder Todten selbst mit Blumen geziehret / wie Menochius lib. 8. Reip. Hebr. cap. 5. q. 7. vermeynt / beruhet auff Uhrkunden. Sonsten pflegen die Juden bey der Leich-Bestattung Graß außzurauffen / und (auff das Grab) hinzuwerffen / zum Zeichen der Todten Aufferstehung / Jes. 66/14. D. Geierus de Luctu Heb. c. 16. num. 17. p. 147.

§. 8. Die erste Kirche N. T. hat ihre Todten ebenfalls ausser den Städten auff dem Acker und an den Wegen beerdiget. Magdeb. Cent. 5. cap. 6. p. 695. p. 732. Die erste Christen zu Rom / und in Italien haben nach dem Gesetz der 12. Taffeln ihre Todten ausser vor der Stadt Thoren begraben. M. Treuer de Urnis cap. 2. p. 6. ex Onuphrico de Cœmeteriis. Magdeb. l. d. p. 732. In dem ersten Braccarischen Concilio Can. 36. ist verordnet / daß die Begräbnisse ausser vor der Stadt seyn sollen. Sie haben auch ihre Gräber mit allerhand Blumen bestreuet. Magdeb. Cent. 4. cap. 6. p. 455. Daselbst wird angezogen (c) Hieronymus in seiner Epistel an den Pammachium / da er schreibt / daß die nachlebende Ehe-Männer über ihrer verstorbenen Frauen Gräber Violen / Rosen / Lilien / und purpur Blumen streuen. (d) Prudentius in seinem Leich-Gesang / dessen Verse zu Teutsch also möchten übersetzet werden:

Mit grünem Laub / und Kraut / mit Blumen / und Narcissen /
Die Todten-Gräber wir zu Ehren seyn geflissen.

Noch

Noch heutiges siehet man vielerwegen in den Ober-Ländern aussen vor den Städten die Todten-Gräber / und dieselbe mit allerhand Blumen / und Kräutern bestreuet. Es werden auch bey uns nicht allein die Gräber / sondern auch die Todten selbst / und Todten-Särge mit mancherley Blumen / und Kräutern / und Krantzen / gezieret. Das alles hat sein Absehen auff unsere künfftige Aufferstehung / da unsre Todten-Gebeine aus den Gräbern herfür grünen / und blühen sollen. Jesai. 66 / 14. 1. Cor. 15 / 36.

(c) Hieronymus in Epistola ad Pammachium de obitu uxoris : Cæteri mariti super tumulos Conjugum spargunt violas, rosas, lilia, floresque purpureos.

(d) Prudentius in lib. Katamerinon in Hymno Exequiali X. v. 169. seq.

Nos tecta fovebimus ossa,
Violis, & fronde frequenti,

Poeta Celeber. per tecta ossa metonymicè ipsa sepulcra, & per violas synecdochicè flores in genere intelligit.

§. 9. Die Cimbri haben ihre Todten nicht allein auff dem Felde / sondern auch in Wäldern begraben / Cilicius lib. 1. Bell. Dithm. cap. 19. Man findet noch heutiges Tage vielerwegen solche Heyden-Gräber / in den alten Holtzungen. Das bezeuget schon vor fünff hundert Jahren Saxo / daß zu seiner Zeit solche Heydnische Begräbnisse in denen Wäldern befindlich gewesen; erinnert aber anbey / daß solche Oerther vor Zeiten unter dem Heydenthumb freye Felder gewesen / welche bey dem Longobardischen Auszug an Einwohnern entblösset / verwildet / und in Wälder verwandelt worden. Saxo lib. 8. Hist. Dan. in Snione pag. 160. Das mag von etzlichen Oertern verstanden werden: denn es nicht glaublich ist / daß zu der Zeit vor dem Longobardischen Außgang / im gantzen Lande keine Wälder solten gewesen seyn. Vielmehr ist es wahrscheinlich / ja sonder Zweyffel / daß die Holtzunge den gröstẽ Theil des Cimberlandes vor Alters eingenommen / also daß vor Zeiten Wälder gestanden / da itzo die Grab-Stete der Heyden auff blossem Felde liegen. Finde in unsern alten Kirchen-Büchern / daß von der Apenrader Holtzung biß an Lugum Closter (ja gar biß an Tundern) ein gantzer grosser Wald gestanden. Das urkunden die außgegrabene Baum-Wurtzeln / und Stämme / ja gantze Bäume / die man im Tundrischen hin und wieder in der Erden gefunden / und außgegraben. Daher das Süder-Theil dieses Landes von denen vielen Holtzungen den Nahmen Holstein / das ist Holtzstein bekommen. Danckw. part. 3. Chorograph. Slesv. & Holsat. cap. 1. pag. 160. Deswegen der alte Wandalische Geschicht-Schreiber Helmold in seiner Sclavonischen Chronick diese Einwohner pflegt Holtzsteiner zu nennen.

§. 10. Daß die Schweden ihre Todten in den Wäldern begraben / berichtet Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 15. p. 16. da er vermeldet / daß die beyde Schwedische Könige Ingve / und Alfred Gebrüdere in einem Hügel begraben / auff Fyrriswold / das ist / im Fyren- oder Fichten-Wald. Also erkläret diesen Text Scheffer. in Upsalia Antiq. cap. 18. p. 360.

§. 11. Wie die mitternächtige Länder unter dem Heydenthumb mehrentheils mit Wäldern beschlagen gewesen: Also haben die fürnehmste mitternächtige Völcker ihre Gräber in denen Holtzungen gehabt / wie von denen Einwohnern in Biarmeland vermeldet Snoro part 3. Chron. Norvag. num. 7. p. 253. und von denen Chur- und Liefländern P. Einhorn. in Historia Lettica cap. 13. p. 50. & lib. de Reformatione Gentis Letticæ in Ducatu Curlandiæ cap. 6.

§. 12. Gleichfalls haben unsere Sachsen (welche aus diesem Land gezogen / und sich über Teutschland außgebreitet) ihre Todten in den Hainen / und Wäldern beerdiget. Georg. Fabricius lib. 1. de Origine Saxonum tit. de moribus eorum p. 68. Das haben nicht allein die Sachsen / sondern auch die Teutschen ingemein gethan. Dahin siehet wohlgemeldter Schedius lib. 10. Franceidos, (e) da er die Gräber der alten Teutschen in denen Wäldern unter den grünen Bäumen / und mannigfärbichten Blumen lagert / und anbey abermahl erinnert / ob solten der Heyden Götzen / und die Seelen derer Verstorbnen an solchen Orthen insonderheit Belieben tragen.

(e) Schedius l. d.

——— ——— ——— Confusa legebant.
Ossa peremptorum, cumulantque hæc aggere denso,
Demittuntque solo: quæ desuper obtegit umbra
Ramorum quercus lucorum in vallibus altis.
Illic purpureis sylvarum in floribus umbræ
Herbarum mira serie, cum vere nitenti.
Mox Ericyna Venus, mollique Favonius aurâ
Ingreditur, terramque rigat, fulgore coruſco,
Instat cum tepido nemori floresque micantes
Flora sinu spargit, decoratque virentia prata,
Post obitum exultant, jucundaque gaudia carpunt
Sub platanis, narrant teneris sua fata Napæis,
Quæ quisque extulerit, vivis dum vita manebat,
Condecorant manes sua coni ferô cypariſsô
Tempora, vel pini foliis, lætoque quotannis
Pectore, per sylvæ gradiuntur opaca silenta,
Et loca blanda petunt, ubi florum divite cultu
Faunique, dryadesque, & sylvicolæ Sylvani
Exercent choreas, & dulcia tempora ducunt
Conspicui florum cumulo, sertisque coruscis.

§. 13. Diese ihre Gräber hatten sie nicht hin und wieder auff dem Felde / oder im Walde zerstreuet / sondern fürnehmlich an den Heer-Straſſen / und Land-Wegen / damit ihr Gedächtnis bey den Nachlebenden / und vorbey-Reisenden im Augenschein / und Andencken seyn möchte. Der Leser gebe acht darauff / schreibt Albert Crantz / daß denen fürnehmen Männern Gräber sind auffgerichtet / fürnehmlich an denen Oerthern / da man zum offtern entweder durchzog / oder sich versamblet / damit der berühmten Männer Gedächtnis lange beybleiben möchte. Daher sind so viele Gräber bey denen öffentlichen Land-Wegen: Denn wie die Unserigen an den heiligen Oertern ihre Gräber bauen: also auch diese Leute an denen öffentlichen Land-Strassen. Bißher Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 3. p. 74. Also auch Cypreus: Sie hatten / sagt er / ihre Gräber gemeiniglich an den Orthen / da die Menschen wandern / und reisen / als bey öffentlichen Land-Wegen / damit sie das Gedächtnis

der

der berühmten Männern bey den Nachkömlingen einwidmen / und etzlicher massen der Unsterblichkeit einverleiben möchten. Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesv. cap. 2. p. 15. Dieses ist nicht allein von denen berühmten Männern / sondern auch von dem gemeinen Man und denen Gräbern ingemein zu verstehen / welche an denen Wegen gelegen / Heinrich Walter. lib. 1. Chron. Fres. cap. 8. p. 50.

§. 14. Das haben die Römer insonderheit in acht genommen / daß sie ihre Gräber an denen öffentlichen Heer-Straſſen mit Fleiß errichtet / da die Römische Grabschrifften die Verbeyreisende gleichsam anredeten / mit diesen Formulen: Stehe still / Wandersmann: Schau Wandersman: Ließ Wandersman: Hüte dich Wandersmann / (Siste Viator: Aspice Viator: Lege Viator: Cave Viator.) Haben damit wollen anzeigen / daß die Wanders-Leuthe theils der Verstorbenen / theils ihres Todes eingedenck leben / und ihnen gleichsahm zuruffen wollen: Heute mir / Morgen dir / Pineda Comment. in Job. 3, 15. num. 15. num. 5. p. 209. 210. Die fürnehmste Land-Wege bey der Stadt Rom sind gewesen / der Appische / Aurelische / Flaminische / Lateinische / Lavicanische / Ostiensische / Sularische / Tiburtinische / und Laurentische / da fast alles mit Gräbern erfüllet gewesen. Die fürnehmste Gräber so viel man Nachricht hat / sind (1) Bey dem Appischen Weg des Käysers Severus / des Käysers Galienus / des Cicero / und seines Freundes Pomp / Atticus / und des Poeten Ennius. (2) Bey dem Aurelischen Weg des Käysers Galba. (3) Bey dem Flaminischen Weg des Collatinus und der Scipionen. (4) Bey dem Lateinischen Weg des Käysers Domitianus / des Sempronius / des Metellus. (5) Bey dem Lavicanischen Weg des Käysers Didius Julianus. (6) Bey dem Ostienser Weg der beyde Apostel Petrus / und Paulus. (7) Bey dem Salarischen Weg des Licinius / des Käysers Augustus Leib-Barbirer. (8) Bey dem Tiburtinischen Weg des Pallas / des Käysers Claudius frey gelassener Diener. (9) Bey dem Laurentischen Weg des Käysers Augustus Magd / welche fünff Kinder zugleich zur Welt gebracht. Andere fast unzehlige unbekandte Gräber zu geschweigen / Kirchman. lib. 2. de Fun. Rom. cap. 22. D. Quenstet de Sepultura Vet. cap. 8. p. 90. 91.

§. 15. Nicht allein die Römer / sondern auch ihre Nachbahren die Griechen / hatten ihre Todten-Gräber bey den gemeinen Land-Wegen / wie die beyde nechstbemeldte Autoren / am besagten Orth anzeigen / Kirchman. l. d. p. 283. seq. D. Quenst. l. d. p. 88. seq. Hätte vermeynt / daß Jacob Spon in seiner Reise-Beschreibung unter denen vielfältigen Inscriptionen der Griechen derselben am Wege liegende Gräber / und Grabschrifften angezogen hätte / daran weit mehr gelegen gewesen / als an denen andern angeführten Uberschrifften.

§. 16. Die Hebreer hatten auch die Gewohnheit / ihre Todten an den Land-Wegen zu begraben / wie denn Jacob beydes seine Amme Debora / und sein Weib Rachel am Wege gegen Bethel / und Bethlehem beerdiget / 1. Mos. 35 / 8. 19. Die Gergesener hatten ihre Gräber an der Straſſen / die man wegen der Besessenen / die in den Todten-Gräbern sich auffhielten / nicht sicher hat wandeln können / Matth. 8 / 28.

§. 16. Es hatten die Unserige ihre Gräber auff ihrem eigenem Feld / oder Acker / nicht weit von ihrer Wohnung entlegen / D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 6. p. 31. & lib. 3. ibid. pag. 152. 155. 156. Es wird gefragt / ob die Cimbri ihre Todten-Gräber mitten auff ihren Aeckern / oder am Ende derselben gehabt? Zu dieser Frage veran-

lasset uns der Britannische Ritter Hinrich Speelmann/ welcher in seinem Schreiben an den damahligen Königlichen Dänischen Abgesandten Herrn Palemon Rosenkrantz vermeynt/ daß die Gräber wie bey den Griechen/ und andern Völckern/ also auch bey den Guten/ und Dähnen/ nicht in der Mitte sondern am Ende der Aecker/ oder in der Heyde gelegen. Er beziehet sich (1) auff Abrahams Begräbnis/ der in der zwifachen Höhle am Ende des gekaufften Ackers mit den Seinigen ist begraben/ 1. Mos. 23/9. 19. (2) Auff die Verordnung des Pluto/ daß die Todten am Ende der ungebauten Aecker zu begraben. An diesen Britannischen Edelmann schreibet Herr D. Worm/ und erweiset/ daß hier zu Lande die Gräber nicht allein auff der Heyde/ und am Ende/ sondern auch mitten auff denen fruchtbahren Aeckern gewesen/ welches er nicht allein aus dem Augenschein erweiset/ sondern auch aus dem Ackerbau/ da die Bauren die Gräber durch- und die Todten-Knochen/ und Scherben von Todten-Topffen außgepflüget/ D. Worm. lib. 3. Mon. pag. 159. 160. p. 166. 167. Es ist an sich klahr und offenbahr/ daß die Heyden-Gräber vielerwegen am Ende der Aecker/ bey denen Land-Wegen/ an theils Orthen auch mitten auff denen Aeckern/ wie auch auff der Heyde liegen. Hier ist zu bedencken/ erstlich daß viele Aecker/ da die Heyden-Gräber liegen/ hiebevor wilde Heyden gewesen/ welche hernach außgebrandt/ und zum Ackerbau gewidmet: Da hat man nicht geachtet/ an derselbe Ende/ oder Mitte die Todten zu begraben. Anbey müssen wir auch gestehen/ daß vorzeiten fruchtbahre Aecker gewesen/ welche itzo in Heyde verwildet seyn: Zum andern ist zu bedencken/ ob nicht vor so vielen hundert Jahren/ da das Heydenthumb ist beybehalten/ an den Orthen/ da itzo die Heyden-Gräber mitten auff dem Acker befindlich seyn/ Wege gewesen/ welche bey Zerstöhrung vieler Dörffer/ wie auch Städten zugleich zerstöhret/ und die Aecker anders eingetheilet/ und die Wege verleget seyn. Es ist wahrscheinlich/ daß in der Marsch die Todten-Gräber nicht in der Mitte/ sondern am Ende der sehr fruchbahren Aecker errichtet seyn.

§. 18. Also hatten die Römer ihre Gräber auff ihren eigenen Aeckern/ und zwar an derselben Ende/ Joh. Meursius lib. 3. Exercit. Crit. cap. 20. ap. D. Quenst. l. d. Wo die Aecker fruchtbahr waren/ sind die Todten an derselben Ende begraben/ in der Mitte aber/ wo sie unfruchtbahr/ und steinigt waren/ Kirchman. l. d. Es führet Appianus die Römische Bürger über das Griechische Acker-Gesetz also klagend ein/ daß sie nicht allein ihrer Aecker/ sondern auch ihrer Väter Gräber auff ihrem Erb-Grund gelegen/ beraubet würden: Non solum agris se mulctari, sed & sepulcris majorum sitis in solo hæreditario, Appianus lib. 1. Emphyl.

§. 19. Deßgleichen hatten die Griechen ihre eigene Aecker/ und Gründe zu ihren Gräbern gewidmet/ da sie an derselben Ende ihre Todten bestattet/ Meursius l. d. Es hat Plato/ (f) im 12. Buch von denen Gesetzen pag. 958 verordnet/ daß die Gräber nicht auff denen fruchtbaren zum Ackerbau gewidmeten Aeckern/ sondern an unfruchtbaren Orthen/ welche denen Menschen nirgends zu nutz/ seyn solten. Diese Platonische Verordnung rühmet Cicero (g) am Ende des andern Buchs von denen Gesetzen/ da er dieselbe anführet. Das erkläret wohlgedachter Engelländischer von Adel Speelman am bemeldten Orth also/ daß man das eusserste Ende der Aecker zu denen Todten-Gräbern ungebauet gelassen.

(f) Plato lib. 12. de Legibus circa med. p. 958. Sepulcra fieri debent, in locis nullo modo excultis,

tis, neque ad culturam aptis, eaque nec magna, nec magno opere exquisita, sed is locus defunctorum corpora maxime recipiat, qui ad cœtera inutilis nullo superstitum incommodo.

(g) Cicero lib. 2. de Legibus ad finem. Plato vetat, ex agro culto, cove, qui coli possit, ullam partem sumi sepulcro &c.

§. 20. Die Hebreer werden ihres Stamm-Vatters Abrahams Exempel nachgefolget haben; Derselbe hatte im Lande Canaan an liegenden Gründen nichts eignes / er hatte auch nicht eines Fuß breit Erde eigenthümlich / zu seinem / oder seiner Frauen Leben/und Wohn-Hauß gekaufft; nun aber seine Fraue Sara gestorben/ hat er zu derselben Begräbnis von Ephron einen Acker vor der Stadt Hebron mit der zwiefachen Hölen gekaufft / 1. Mos. 23. Das ist nun von der Liebe Abrahams geredt / sagt Herr Lutherus: Daß er so grosse Sorge trägt / daß er ein Eigenthum habe / für den Todten. Für der Welt ists also gethan / daß jederman dencket / wo er bleiben / und was er eignes haben wolle / im Leben / vor dem Tode / hie ists umbgekehret / im gantzen Leben ist er ein Frembdling / daß er nicht eins Fuß breit hatte / für seinen / und seines Weibes Leibe / jetzt weil sie todt ist / und nimmer geneusset / will er erst eigen Gut haben / daß man ihn wol möchte für einen Narren halten / daß er itzt will sorgen / und hat es zuvor nicht gethan. Es ist alles hergangen / aus dem Glauben / wie auch dis Begräbnis. Also liegt die Sara jetzt auff ihrem eigenen Guth / und Land / das ihnen Gott zugesagt hatte / welche zuvor gar nichts eigenes davon hatte. So weit Herr Lutherus. Es will der Mann Gottes hiermit anzeigen / daß wir in dieser Welt nichts eigenes haben / ohn unser Grab / das behalten wir im Todt / alles was wir sonsten in dieser Welt haben / müssen wir bey unserem Sterbstündlein andern hinterlassen / das Grab aber ist unser Eigenthum / das bleibet uns. Ephron hat zwar diesen Acker zum Begräbnis schencken wollen / allein Abraham hat diesen Acker nicht zum Geschenck annehmen / sondern umb vier hundert Silberling / das ist umb hundert Reichsthaler zum Erb-Begräbnis eigenthümlich kauffen wollen / damit Ephrons Nachkömlinge nicht den geschenckten Acker wieder nehmen / und die begrabne Todten auswerffen möchten. D. Luther in Comment. Lat. ad Genes. 23. f. 327. b. D. Osiander & D. Gerhard ad h. l. Merckwürdig ist es / daß am Ende dieses Ackers eine zwiefache Höle gewesen / darin Sara ist begraben / 1. Mos. 23 / 9. 19. Es scheinet / daß bey den Cananitern auch der Gebrauch gewesen / die Todten am Ende ihrer eigenen Aecker zu beerdigen. Von dieser zwiefachen Höle geben die Rabbinen vor / ob solte Adam daselbst in einer / und in der andern Höle Eva begraben seyn. Sonsten wird dafür gehalten / daß die Männer in einer / und in der andern Höle die Weiber sollen begraben seyn. Etzliche vermeynen / daß das Ebreische Wörtlein Macpelah ein eigener Nahme seyn soll / so mit dem Contert nicht überein stimmet. Von diesem allen kan gelesen werden D. Gerhardi Comment. in Genes. 23. p. 461.

§. 21. Dis alles ist geredet von denen ordentlichen Grab-Steten / die ausserordentlichen Grab-Steten sind derer Kriegs-Leuthen gewesen / welche an dem Orth sind zur Erden bestattet / da sie im Treffen gefallen. Die gantze mitternächtige Welt hat das unwandelbahre Stoische Fatum geglaubet / daß die Menschen zu einer gewissen

sen bestimten Zeit/und an einer gewissen bestimten Stete also/und nicht anders/nothwendig sterben müsten / wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden Religion cap. 41. ist angezeiget. Es scheinet/ daß sie hieraus haben schliessen wollen/daß die Kriegs-Leuthe an dem Orth / da sie in der Schlachtung erleget seyn / müsten begraben werden. Dahin wird besagter König Frotho der Grosse in Dännemarck sein Absehen gehabt haben / welcher verlangt im Wasser zu sterben/ und begraben zu werden/ weil er bey der See-Schlachtung ins Meer vom Feind gestürtzet war. Saxo lib. 5. Hist. Dan. in Frothone M. num. 24. p. 79.

§. 22. Diese Weise ist bey vielen Völckern gemein gewesen / darüber haben die Römer insonderheit gehalten. Appianus (h) im ersten Buch von denen Bürgerlichen Kriegen berichtet / daß bey dem innerlichen Krieg die erschlagene Bürgermeister / und von Adel nach Rom gebracht seyn/ daselbst begraben zu werden. Wie aber dieses der Stadt ein trauriges Spectacul gewesen / ist von dem Rath verordnet/ daß die Erschlagene an dem Orth / da sie im Treffen umbkommen / solten begraben werden. Das ist geschehen im ersten Bürgerlichen Krieg/ welchen Florus lib. 3. cap. 18. Bellum sociale nennet/in welchem die beyde Bürgermeister Rutilius / und Cepio geschlagen seyn. Es scheinet / daß diese Verordnung zu der Zeit nicht am ersten eingeführet / sondern wieder erneuret worden.

(h) Appinianus lib. 1. de Bellis Civilibus pag. 189. 190: Quapropter S. C. decretum fuit, ut post hac defunctorum in bello corpora ibi humarentur, ubicunque cecidissent, ne ob eorum conspectum reliqui segniores ad militiam fierent. Id decretum mox cognitum & hostes imitati sunt.

Das III. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Bergen/und Hügeln unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri haben ihre Todten in Bergen und Hügeln begraben.
2. Die Endursach dessen wird angeführt.
3. Die meisten Berge und Hügel sind Heyden-Gräber / nach Othins Verordnung.
4. Unterscheid der Berge und Hügel.
5. Wo viele Berge und Hügel bey einander / da ist ein Treffen geschehen.
6. Wie im Kriege so viele Berg und Hügel sind auffgeführt.
7. Die Grösse der Gräber ist ungleich.
8. In Bergen/und Hügeln sind begraben die Könige in Dännemarck.
9. Die Könige in Schweden:
10. Die Könige in Norwegen.

§ 2.
Pag: 223.
§ 1.

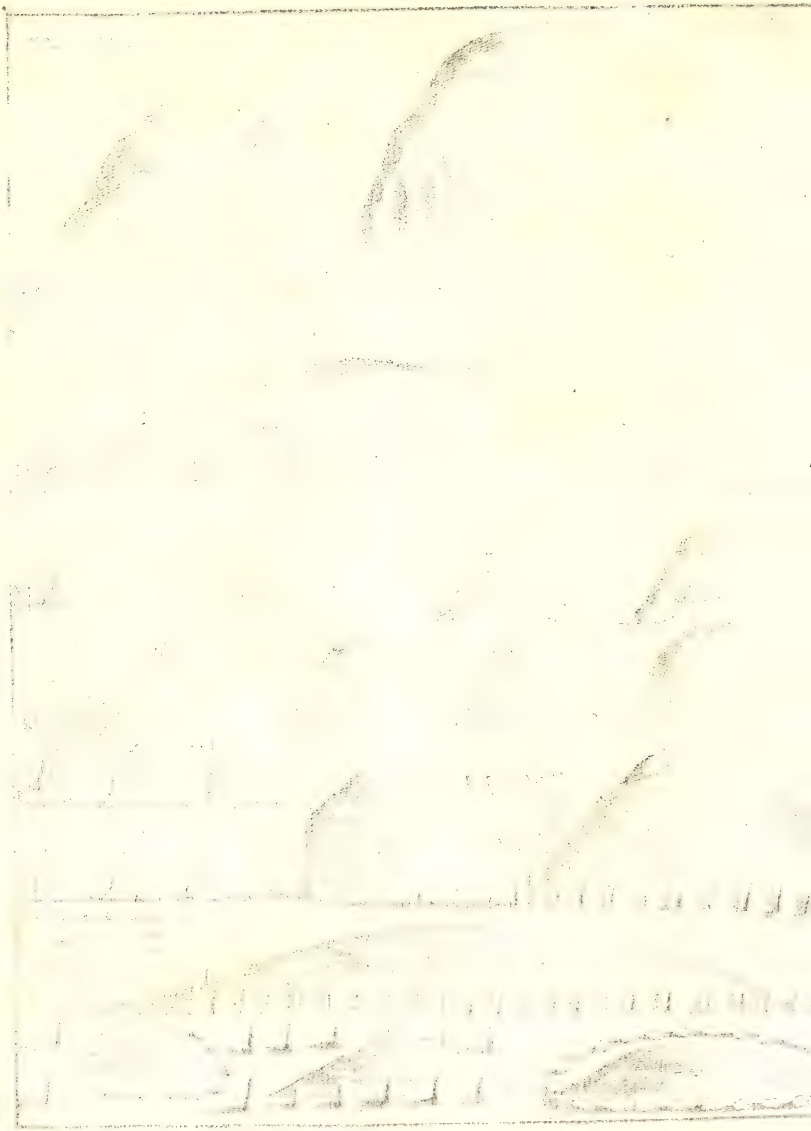

11. Ein Hund ist König in Norwegen/ ligt in einem Hügel begraben.
12. Die alte Lateinische Könige liegen in Bergen begraben.
13. Die Trojaner begruben die Todten in Bergen.
14. Die Scythen/ und Tartaren auch/
15. Die Perser gleichfalls/
16. Die Chineser/
17. Die Egypter.
18. Die erschlagene Krieges-Leuth sind in Bergen/ und Hügeln begraben.
19. Die Mexicaner beerdigen auch die Todten auff Bergen.
20. Die Kirche A. T. hatte gleichfalls ihre Berg-Gräber.

§. 1.

Es haben die Cimbri ihre Gräber mit Erde hoch erhoben / nach der Arth/ wie die Berge / und Hügel/ welche noch auff dem Felde vor Augen liegen. Das ist in der gantzen mitternächtigen Welt der Gebrauch gewesen / die Todten in Bergen / und Hügeln zu begraben/oder vielmehr über die Todten Berge/ und Hügel auffzuführen. Weil unsere Vorfahren über ihre Gräber keine Pyramiden / und Obelisceu haben auffrichten können/ haben sie über dieselbe grosse / und hohe Erd-Hauffen wie Berge/ und Hügel auffführen wollen / Cypræus lib. 1. Annal. Slesvic. cap. 2. p. 15.

§. 2. Die End-Ursach/ warumb unsere Vorfahren solche Grab-Hügel/ und Berge auffzuführen sich beflissen/ ist/ damit ihr Gedächtnis desto besser möchte erkandt/ und beybehalten werden. Sie sind auch in den Gedancken gestanden / daß die Götter (und Seelen der Verstorbenen) an solchen Bergen/ und Hügeln ihre Beliebung/ und Wohnung hätten / und daß der Abgott Othin daselbst die Seelen der Verstorbenen soll zusammen beruffen / Schefferus in Upsalia antiq. cap. 18. p. 366.

§. 3. Die meiste / und fürnehmste Hügel / und Berge bey uns auff dem Felde/ und im Walde sind Heyden-Gräber / je gröſſer/ und höher dieselbe seyn / je gröſſer/ und fürnehmer sind die Personen gewesen/ welche darin begraben seyn. Der angeregte Zaubermeister Othin/ sonsten Wodan genandt/ der durch Zauberey in der Nordischen Welt das Regiment überkommen/ soll verordnet / oder vielmehr die alte Verordnung / und Gewohnheit erneuret haben / daß über führnehmer Leute Gräber hohe Berge solten auffgeführet werden/ Snoro Sturleson part. 1. Chron. Norv. num. 1. p. 7.

§. 4. Die fürnehmste runde Berge sollen der Königen/ Fürsten / und Kriegs-Helden Todten-Gräber seyn. Die längliche Berge / und Hügel sind unterschiedlich: Denn etzliche erstrecken sich nach der Länge zwischen Süden / und Norden / da jedes Hauß / und Geschlecht / oder Dorff sein Begräbnis gehabt: Andere erstrecken sich nach der Länge zwischen Osten / und Westen / welche sind der Heyden Kirch-Berge gewesen / da sie zusammen gekommen / ihr Opffer / und Götzendienst unter dem offenen Himmel zu verrichten / Witfeld T. 1. Chron. Dan. p. 1, Strelovius in

Chron. Gothland. pag. 65. 66. Hie ist zu erinnern/ daß in diesem Ampt Brunlund/ Westen vor der Kirchen Oster Lócum/ ein kleiner Berg/ oder Hügel nach der Länge zwischen Osten und Westen gelegen/ Nahmens Ding-Hügel befindlich/ da der Küster daselbst einige Urnen gefunden/ welche von den Hirten des Orths schändlich zerbrochen seyn/ davon die Scherben noch verhanden. Erachte/ daß dieser Hügel deñoch ein Heydnischer Kirchen-Berg gewesen/ da die Götzen-Priester des Orthes begraben seyn.

§. 5. Wo viele Berge/ und Hügel bey einander umbher liegen/ sind grosse Schlachtungen gehalten/ und daselbst erschlagene Fürsten/ und Kriegs-Obersten in den Bergen/ in den Hügeln aber die erlegte Soldaten begraben seyn. Im Jahr 891. Nordwesten Flensburg/ zwischen Waldemarstofft/ und Haralslee/ haben die beyde mächtige Könige in Dennemarck Regner/ und Harald Klag eine blutige Schlachtung gehalten. Helvaderus part. 1. Chron. Balt. cap. 15. p. 74. Das Feld/ da diß Treffen geschehen/ wird daher Haraldslee genandt/ und daher hat das Dorff Haraldslee an dem Orth den Nahmen bekommen/ weil König Harald daselbst ist geschlagen. Daselbst siehet man noch heutiges Tages über hundert Berge/ und Hügel/ da die erschlagene Kriegs-Leute sind begraben. Nach des Königs Regners Todt/ habe seine Söhne Ao. 891 bey Schleßwig mit denen beyden Fürsten daselbst Sivard/ und Erich ein heisses Blutbadt gehalten/ dabey dem Einweich der Schlie Hertzog Sivard geblieben/ welcher daher Sivards Weich genandt. Die umbher liegende Hügel/ da die Erschlagene begraben seyn/ sind Merckzeichen dieses Treffens/ Saxo lib. 9. Histor. Dan. in Regnero num. 51. pag. 177. Cypreus am rechtgedachten Orth/ p. 14. 15. zweiffelt/ ob Saxo durch diese Grab-Hügel der erlegten Kriegs-Leute diejenige wolle verstanden haben/ welche Süden vor Schleßwig bey dem Dorff/ und Mühle Selck umbher liegen/ oder auch diejenige Hügel/ welche Norden vor S. Jürgen/ da der Weg nach Angeln führet/ befindlich seyn. Die erste Meynung des Cypreus wird die richtigste seyn: denn Saxo schreibet/ daß die Schlachtung geschehen/ bey dem Einweich der Schlie/ da Hertzog Sivard zu Schleßwig umbkommen/ welcher von ihm den Nahmen bekommen. Es kan auch wohl seyn/ daß in diesem Krieg Norden/ oder Nord-Ost vor Schleßwig auch ein Treffen vorgegangen/ und daß die daselbst liegende Berge/ und Hügel/ Gräber derer erlegten Kriegs-Leuthe seyn. In der Landschafft/ oder Halb-Insel Angeln/ Osten von der Stadt Flenßburg siehet man einen Hauffen grosse/ und kleine Hügel/ da ohn Zweiffel ein Treffen ist vorgangen/ und die Erschlagene daselbst unter diesen Hügeln begraben. Anno 954. hat König Haggen Adelstein in Norwegen mit seinen Vettern auff der Insel Freidsöe sich geschlagen/ und obgesieget/ seine erschlagene Kriegs-Leuthe/ hat er in des Feindes Schiffe geleget/ und begraben/ und darüber grosse Hügel aufführen lassen/ Snoro part. 3. Chron. Norv. num. 3. p. 83.

§. 6. Wolte jemand fragen/ wie/ und woher so viele Hügel sind auff- und zusammen gebracht/ so dienet zur Nachricht/ daß bey denen Nordischen Völckern der Gebrauch gewesen/ daß ein jeder Kriegsmann seinen Helm mit Erde hat füllen/ und damit der entleibten Soldaten Gräber gleichsam auff hügeln müssen/ das haben alle/ und jede Kriegs-Leute bey aller Soldaten Gräber mit solcher Willfertigkeit/ wie sie es von andern verlangten/ thun/ und damit ihre Zuneigung gegen die Erschlagene bezeugen müssen/ D. Worm. l. 1. Mon. c. 6. pag. 34. ex Camdeni Britan. in Wilschire pag. 185. Wenn nun so viele tausend

Sol-

Soldaten in einem gantzen Kriegs-Heer/ eine Compagnie nach der andern/ ein Regiment nach dem andern einen guten Helm voll Erde auff des Todten Grab geschüttet/ haben in geschwinder Eyl grosse Hügel können auffgeführet werden. Wo das Grab eines Kriegs-Fürsten/ oder Obersten gewesen/ wird das Maaß der auffgehügelten Erde verdoppelt/ ja wohl drey oder vier doppelt vermehret worden seyn.

§. 7. Die Grösse dieser Gräber ist ungleich. Es berichtet D. Worm. lib. 1. Monum. cap. 7. p. 41. daß zuweilen die Länge auff 60. Klaffter/ die Breite aber auff 3. Klaffter sich erstrecke. Ich habe Gräber gefunden/ theils 130. Schritt lang/ und 10. Schritt breit: theils 60. Schritt lang/ und 20. Schritt breit: theils 40. Schritt lang/ und 10. Schritt breit: theils nur 20 Schritt lang/ und 6 Schritt breit. Wie an seinem Orth/ geliebts Gott/ soll angezeiget werden. Die Ursach dieser Ungleichheit wird seyn/ daß in etzlichen Gräbern fürnehme Geschlechter/ und Standes-Personen/ in andern gemeine Leute von Bürgern/ und Bauren begraben seyn/ deßgleichen daß etzlicher wegen gantze Dorffschafften zugleich/ anderswo nur eintzele Häuser/ und Geschlechter ihr Begräbnis gehabt.

§. 8. In Bergen/ und Hügeln liegen nachfolgende Könige in Dännemarck begraben:

1. König Dan/ Snoro Sturleson in præf. Chron. Norvag. pag.

2. König Balder/ Saxo lib. 3. pag. 43. Stephan. in Not. ad h. l. p. 95.

3. König Hotherus/ D. Worm. lib. 2. Monument. p. 109.

4. König Frotho der Grosse/ D. Worm. l. d. pag. 105.

5. König Jarn/ Helvader. part. 1. Chron. Balth. cap. 13. pag. 64.

6. König Snio/ D. Worm. lib. 5. Monument. p. 317. 318.

7. König Gorm/ und seine Gemahlin Thyra/ D. Worm. ib. lib. 5. p. 329.

§. 9. In Bergen/ und Hügeln/ sind begraben folgende Könige in Schweden/ wie Snoro Sturleson anzeiget.

1. König Frey/ Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 3. p. 10.

2. König Ingve/ und Alfard/ Gebrüdere/ Id. num. 15. p. 16.

3. König Haldan/ und Auni/ id. num. 19. pag. 19.

4. König Egild/ id. num. 20. p. 21.

5. König Adel/ Id. num. 22. p. 25.

6. König Ingvor/ Id. num. 25. p. 24.

§. 10. In Bergen/ und Hügeln liegen folgende Könige in Norwegen begraben/ wie angeregter Snoro Sturleson vermeldet.

1. König Halffdan der erste Snoro part. 2. Chron. Norv. num. 1. p. 31.

2. König Listein/ Id. num. 2. p. 31.

3. König Halffdan/ der II. num. 3. p. 32.

4. König Olff/ Id. num. 5. p. 33.

5. König Halffdan der III. Idem num. 6. pag. 39.

6. König Herlog/ Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 2. pag. 42.

7. König Harald Schönhaar/ Idem num. 2. p. 65.

8. König Olff/ und Sigrod/ Gebrüdere/ Id. ib.

9. König Haggen Adelstein/ Id. num. 3. pag. 88.

10. König Augwald/ Id. num. 6. p. 154.

§. 11. In Norwegen/ und zwar in Trundheim soll ein Hund Nahmens Sor König gewesen seyn/ und ein gülden Halsband/ und silberne Kette getragen/ und durch Zauberey Menschen Verstand gehabt/ uñ wie ein Hund halb gebellet/ uñ wie ein Mensch halb geredet haben. Er liegt in einem grossen Hügel Nahmens Sorsberg begraben/ auff einem Eyland bey Trundheim/ da er seine Residentz soll gehabt haben/

ben/ Snoro l. d. p. 72. Clausen. in Norv. cap. 22. p. 103.

§. 12. Die alte Lateinische/ und Römische Könige hatten ihre Gräber auff Bergen/ Alexand. ab Alexand. lib. 3. cap. 3. f. 116. a. Janus der erste König in Italien/ soll in dem Berg Janiculum beerdiget seyn/ Rosinus lib. 1. Antiq. cap. 35. Der König Aventinus liegt in dem Berg/ der von ihm den Nahmen bekommen/ begraben/ Aurel. Victor. de Origine Gentis Rom. pag. 11. 12. In dem angeregten Berg Janiculum soll auch Numa der ander Römische König begraben seyn/ Alex. ab Alexand. l. d. f. 114. b. Der alte Latialische König Dercennus hatte sein Grab in einem groſſen Berg/ bey der Stadt Laurentz/ wie Maro im eilfften Buch von dem Eneas am Ende erzehlet. Das erkläret sein Außleger Servius also: Bey den Vorfahren wurden die Edelleute unter hohen Bergen/ oder in den Bergen selbst begraben.

Maro lib. XI. Æneid. ad finem v.

—— Fuit ingens monte sub alto
Regis Dercenni terreno ex aggere, bustum.

Servius ad h. l. p. 1673: Apud majores nobiles aut sub montibus altis, aut in ipsis montibus sepeliebantur.

§. 13. Die Trojaner haben diese Weise auch gehabt die Todten in den Bergen zu begraben/ wie also Eneas seinen Freund den Nisenus unter einem hohen Berg begraben/ welchen der Poet im sechsten Buch von dem Eneas v. 232. nennet montem aerium, einen sehr hohen Berg/ der hoch in die Lufft auffsteiget. Servius ad h. l. pag. 1010. zweiffelt/ ob hierunter ein hoher Berg zu verstehen/ oder daß dieser Berg mit dem eigentlichen Nahmen Aerius/ hernach aber von dem darin begrabenen Helden Misenus geheissen/ Donatus ad h. l. p. 1114. ist der letzten Meynung beygethan/ daß dieser eigentlich Aerius geheissen.

§. 14. Die Scythen haben über ihre Todten-Gräber Berge von der Erden gemacht/ und je gröſſer/ und gewaltiger der Todte gewesen/ je höher haben sie denselben Berg gemacht/ Münsterus lib. 5. Cosmog. cap. 20. pag. 1283. Bey dem Scythischen Strohm Tanais werden noch heutiges Tages unzehlich viele Grab-Berge gefunden/ Dn. Rudbeck. T. 1. Atlant. cap. 6. num. 10. p. 141. Der Scythen Nachkömlinge sind die heutige Tartern/ welche heutiges Tages ihre Könige unter Hügeln begraben/ Schweiger. lib. 1. Itiner. cap. 12. pag. 44. Der gröste und berühmste Berg in Morgenland/ ist Imaus/ dessen mitternächtiger Theil wird zu unsern Zeite/ Alkai geheissen/ da die Tartarische Käyser ihre Begräbnisse haben/ Phil. Cluverius lib. 5. Geograph. cap. 2. num. 7. p. 453.

§. 15. Die Persische Könige hatten auch die Berge zu ihren Gräbern gewidmet/ Pineda Comment. in Job. 3, v. 14. num. 4. pag. 207. T. 1. Also hat der Persische König Hystaspis ihm ein Grab in einem zwiefachen Berg bauen lassen/ Ctesias in Persicis ap. Photium in Excerptis num. 3. p. 7.

§. 16. Die Sineser erwehlen gemeiniglich zu ihren Gräbern Berge/ aus der abergläubischen Einbildung/ als ob ihr Glück/ und Unglück aus den Bergen herrühre. Zu dem Ende sie die Gestalt/ und Gelegenheit derselben gar fleisig erforschen/ und alle andern genau untersuchen/ umb eine glückliche Erde/ nemlich das Haupt/ den Schwantz/ oder das Hertz eines Drachen zu erlangen; sintemahl sie glauben/ die glückseeligen Berge werden von den Drachen bewohnet/ und daher den Nachkömlingen des Verstorbenen alles selbst erwünschte Wohlergehen wiederfahre/ Erasmus Franc. lib. 6. Speculi, num. 2. p. 1536. b. ex Neuhof part. 2. Itiner. Chinæ cap. 5.

§. 17. Sol-

§. 17. Solche Berg-Begräbnissen haben die alten Egypter gehabt. Der Egyptische Hermes Trismegistus / der die Artzney soll erfunden haben / des Esculapius Groß-Vater / liegt in dem Libyschen Gebirg / welches biß in Egypten reicht / begraben / Augustinus lib. 8. Civ. DEI cap. 26. Lud. Viv. in Comment. ad h. l. Also liegen die alte Egyptische Könige in Bergen begraben / wie Lucanus im achten Buch erzehlet.

Lucanus lib. 8. Pharsal. v. 793. f. 209. a.

Et regum cineres extructo monte quiescunt.

§. 18. Die erschlagene Kriegs-Leuthe sind beydes in Orient / und Occident also begraben / daß man über derselben Gräber Hügel gemacht. Die Bürger von Asdod klagen dem König in Egypten / daß der Hohe-Priester Jonathan viele erschlagen / da die todten Leichname hin / und her zerstreuet lagen / und Hügel auffgeworffen waren / am Wege / darunter man die Erschlagene mit Hauffen begraben hatte / 1. Maccab. 11/4. Solcher Grab-Hügel derer erschlagenen Kriegs-Leuten wird auff der Sophianer Heyde eine grosse Menge gefunden. Salomon Schweiger schreibet / daß auff dieser schönen Heyde im weiten Felde auff etzliche Meilen viele tausend Hügel zu sehen / mit Graß bewachsen / da vorzeiten eine grosse Schlacht geschehen / und die Leichnam der Erschlagenen unter den Hügeln häuffig begraben seyn / welches er mit Exempel der angeregten Grab-Hügeln bey Asdod / 1. Maccab. 11. 4. und der Tartern erweist / und anbey erinnert / daß man in diesen Grab-Hügeln gegraben / in Meynung Schätze darin zu finden / aber Menschen-Knochen darin gefunden. Mich wundert sehr / daß der Autor von dieser wohlgegründeten Meynung abweichet / und sich unterstehet / daraus Schantz-Gräber zu machen / die aber mit diesen Hügeln so gar keine Verwandschafft haben / Schweigerus lib. 1. Itiner. cap. 12. pag. 44. 45.

§. 19. Merckwürdig ists / daß in der neuen Welt die Mexicaner ihre Todten auff Bergen begraben / Rossæus part. 1. de Religionibus Mundi q. 17. p. 139.

§. 20. Solche Berg-Gräber hat die Kirche A. T. erwehlet. Aaron der erste Hohe-Priester A. T. ist nach dem Wort des Herrn auff dem Berg Hor in der Arabischen Wüsteney gestorben / und begraben / 4. Mos. 20/25. 28. 5. Mos. 10/6. Seine Schwester die Prophetin Miriam ist kurtz vorher gestorben / und in derselben Wüsten auff dem Berg Sin herrlich begraben worden / Josephus lib. 4. Antiq. cap. 4. p. 94. Nach diesem Exempel / hatten die Hebreer ihre Gräber gemeiniglich auff den Bergen / Jansenius part. 1. Concord. Evang. cap. 31. pag. 171. Der König Josia hat die Gräberg auff dem Berg bey der Stadt Bethel nach dem Wort des Herrn verwüstet / und die Todten-Knochen verbrandt / 2. König 23/16. Es wird Marc. 5/5. von dem Besessenen gesagt / daß derselbe Tag und Nacht auff den Bergen / und in den Gräbern gewesen / das ist / er hat sich auffgehalten / in den Todten-Gräbern / welche auff den Bergen waren / Jansenius l. d. pag. 172. Auff den Bergen sind begraben die Propheten / und zwar der Prophet Zacharias / der Prophet Haggai / und die Prophetin Hulda / auff dem Oelberg / in dreyen unterschiedlichen Hölen / Autor de Cippis Hebraicis pag. 26. Der Prophet Elisa auff dem Berg Carmel / ib. pag. 46. Der Prophet Zephania auff dem Berg Libanon / ib. p. 50. Der Prophet Jona auff einem Berg bey dem Flecken Cena / ib. pag. 62. In dem vorhergehenden vermeldet dieser Autor / daß Isai des Königs Davids Vater auff dem Berg bey Hebron / p. 8. und

daß die Könige im heiligen Lande aus dem Hause Davids auff dem Berg Sion begraben / und ihr Begräbnis der Thurn Davids geheissen/ p. 24. Wie denn auch der Groß-Fürst Josua und sein Vater Nun/ und Caleb / und der Hohe-Priester Eleasar auff dem Berg Ephraim bey dem Flecken Chores beerdiget seyn/ pag. 32. Er berichtet ferner / daß die alte Jüdische Lehrer/ und Rabbinen auff Bergen bestattet seyn/ und insonderheit der alte Rabbi Hillel bey dem Flecken Meron auf einem Berg/ an der Seiten mit etzlichen seinen Jüngern/ und oben auff diesem Berg der Rabbi Schammai p. 54. 56. Deßgleichen liegt bey den Tiberiadischen warmen Bädern am Galileischen Meer der Rabbi Aquiba auff einem Berg begraben nebst seiner Frauen/ und vier und zwantzig tausend seiner Discipeln unter an diesem Berg p. 37. 38.

Das IV. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Steinen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri haben ihre Gräber mit Steinen besetzet.
2. Deßgleichen die Schweden/
3. Die Norweger.
4. Die Steine stehen als Pilaren bey den Gräbern zum Andencken/
5. Werden Bautasteine genant / warumb?
6. In Schweden und Norwegen sind theils Gräber nur mit etzlichen Steinen besetzt.
7. In Dännemarck sind theils Gräber mit 2 ja 3 Stein-Kräntzen umbgeben.
8. Je grösser die Personen/ je grösser auch die Grab-Steine.
9. Theils Berge und Hügel sind mit Steinen gepflastert.
10. Wo die Cimbri ihre Grab-Steine hergenommen?
11. Viel Grab-Steine sind weggenommen / und zu Gebäuden gebraucht.
12. Die Römer haben ihre Gräber mit Steinen gezieret.
13. Deßgleichen die Griechen/ und Trojaner/
14. Und die Persianer.
15. Die Türcken setzen nur einen Stein bey ihren Gräbern zum Haupt.
16. Die Japaner legen auff ihre Gräber einen Stein.

17. Die

17. Die Africaner bey der Stadt Fetz zieren ihre Gräber mit Steinen.

18. Von den Grab-Steinen der Christen.

§. 1.

Es hatten die Cimbri diese ihre auffgehügelte Gräber mit grossen Steinen nach Beschaffenheit der Bergen/ und Hügel Krayßlänglicht/oder rund umbher besetzt / und gleichsamb umbschlossen. Dergleichen Grab-Steine siehet man bey den Heydnischen Gräbern hin und wieder auff dem Felde / und an den Land-Wegen. Cypræus lib. 1. Annal. Sleſvic. cap. 2. p. 16. 17. Cilicius lib. 1. Bell. Ditmarſ. cap. 19. p. 432. Dabey zu erinnern / daß nicht allein der Fürsten/ und Helden / sondern auch des gemeinen Volckes Gräber mit solchen Steinen umgeben seyn. Helvader. lib. 3. Encolp. tit. von der Riesen Begräbnis f. 265. a.

§. 2. Im Reich Schweden sind die Begräbnis-Hügel mit solchen grossen Steinen viereckt / oder rund umbschlossen/ Olaus M. lib. 16. cap. 11. pag. 442. Der Grab-Steinen derer beyden Schwedischen Königen Wandlands/ und Domarus/gedencket Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 7. & 10. p. 12. 13. Diese mit Steinen besetzte Schwedische Gräber bildet uns ab Herr Rudbeck Tab. 3. fig. 7. & Tab. 31. fig. 112. 113. 117. 119.

§. 3. Uber diese Gewohnheit/ die Gräber mit grossen Steinen umbzusetzen / haben die Norweger gehalten. Wie der tapffere Norwegische König Haggen Adelstein vermercket/daß seine Vettern die Norwegischen Printzen im Anzug wären / ihn anzugreiffen/ hat er Bottschafft an dieselbige abgefertiget/mit dem Anbringen/ sie solten sich auff dem Feld Raſterkalb zum Streit rüsten/da zu ihren Gräbern Platzes gnug / und breite Steine zu ihren Grab-Steinen verhanden wären. Nach der Schlachtung / hat hochgedachter König über die Gräber der Erschlagenen grosse Berge/ und dabey hohe Steine auffrichten lassen. Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 3. p. 82. 83.

§. 4. Bey diesen Heydnischen Grab-Hügeln/ und Bergen sind die grosse Steine als Pilaren umbgestanden / welches geschehen ist zum Andencken der Verstorbenen / die daselbst begraben seyn/ Snoro in præf. Chron. Norvag. pag. 2. Also daß diese Grab-Steine sind Gedächtnis-Steine der Todten. Herr D. Major in seinem bevolckerten Cimbrien cap. 28. p. 40. vermeynt / daß diese grosse Grab-Steine so tieff unten in der Erden stecken / als hoch sie oben der Erden stehen. Diese Anmerckung mag vieler wegen eintreffen. Doch hat man solche Grab-Steine/ die 8. biß 10 Ellen hoch / und darüber oben der Erden stehen/ wie/ geliebts Gott / an seinem Orth soll dargethan werden. Nun ist nicht zu vermuthen / daß dieselbe auch so tieff in der Erden stecken solten.

§. 5. Es werden diese Grab-Steine sonsten Bauta-Steine genant. Sie setzten grosse Steine bey ihren Grab-Hügeln zum Gedächtnis/die sie Bauta-Steine hieſſen; Schreibet Snoro Sturleſon in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick. Daraus so viel abzunehmen / daß diese Bauta-Steine nichts anders seyn/ und heissen / als Gedächtnis-Steine der Todten. Damit stimmet überein Dn. Barthol. lib. 1. Antiq. cap. 8. pag. 120. Bauta-Steine / sagt er / sind Kenn- und merck-Steine der Begrabnen / kompt her von dem Wort Bauti/ das ist ein Zeichen/

chen/ und Anzeige. Andere aber wollen dis Wort anders erkläret haben. Schefferus in Upsalia cap. 18. pag. 362. und D. Wormius in Glossis Literaturæ Runicæ wollen/ daß Bauta-Steine so viel heissen sollen/ als Blut-Steine/ von dem Wort Baut/ das ist Blut/ weil diese Steine denen zu Ehren sind auffgericht/die im Krieg ihr Blut vergossen. Andere bestehen darauff/daß Bauta-Steine Siegs- und Triumphs-Steine seyn sollen/ welche denen zu Ehren gesetzet/ welche im Krieg gesieget haben. Schefferus l. d. Also hat der Dänische Dolmetscher der Norwegischen Chronick des Snoro Sturlesons part. 1. num. 7. p. 12. Die Bauta-Steine durch Sieges-Steine/oder Grab-Steine übersetzet. Seine eigene Worte sind: Die brende Hannen (Kong Wanland) wed en aa som Scytaakaldis/ och der opreiste die hans (Bauta-Stene) Sejers-Stene/ eller Graff-Stene. Das ist/ sie verbrandten den König Wanland/ und richteten daselbst auff seine Sieges-Steine/ oder Grab-Steine. So sind nun die Bauta-Steine in ihrem eigentlichem Verstand die Grab-Steine selbst/zum Andencken der Verstorbenen bey den Gräbern errichtet. Unter diesen Bauta-Steinen sind etzliche Sieges-Steine gewesen/davon im folgenden VI. Capittel. Wo diese Bautasteine/ auch so viel heissen solten als Blutsteine/ so müsten hierunter die oben auff den Gräbern errichtete Altar-Steine verstanden werden/ darauff unsere Vorfahren Thier- und Menschen-Blut geopffert haben/davon im folgenden.

§. 6. In den Nordischen Reichen insonderheit Schweden/und Norwegen sind nicht alle Heyden-Gräber mit Steinen umbgeben/ sondern nur mit etzlichen Steinen/ entweder oben/ oder zur Seiten besetzet. Des mächtigen Königes in Norwegen Haralden Schönhaars Grab ist nur mit drey Steinen besetzt gewesen/ also/daß einer zu seinem Haupt/ der ander zu seinen Füssen/ der dritte in der Mitten gestanden. Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 2. p. 65. In Schweden sind etzliche Gräber nur mit 6 hohen Steinen oben auff den Hügeln/ andre nur mit 4 Steinen unten/ und zwar mit 2 Steinen an jeder Seiten des Grab-Hügels besetzet. Dn. Rudbeck Tab. 31. fig. 114. 119.

§. 7. Dagegen sind im Reich Dännemarck Gräber/ oder Grab-Berge mit zweyen ja gar mit dreyen Stein-Kreissen umbgeben. In Seeland bey der Stadt Rotschild stehet ein ansehnlicher Grab-Berg mit dreyen unterschiedlichen Stein-Kreissen/oder Krantzen gekrönet. Der erste Stein-Krantz ist aber am Berg nicht weit von desselben Spitze: der dritte Stein-Krantz etwas weiter von dem andern auff der Ebene. D. Wormius lib. 1. Monument. cap. 6. p. 35.

§. 8. Je grösser/und fürnehmer die Person gewesen/ welche da begraben seyn/ je grösser musten auch ihre Grab-Steine seyn. Daher siehet man an etzlichen Orthen ungeheure grosse Grab-Steine wie Felsen stehen/darüber man sich verwundern muß/ daß dieselbe durch Menschen-Hände haben können dahin gebracht werden. Daraus schleust Saxo in der Vorrede seiner Dänischen Geschichten/ daß in diesen Landen Riesen vorzeiten gewohnet/ welche durch ihre grosse Stärcke solche überaus grosse Steine/und Felsen über ihre Gräber hin zu setzen vermöcht haben. Saxo in præf. Hist. Dan. pag. 4. welchen ungeheuren grossen Stein/oder Felsen vielmehr König Harald Blatand in Dännemarck über seiner Mutter Grab hat auffrichten/und durch Hülffe vieler Ochsen/ und Menschen/ ja seines

Krie-

Pag: 224.
§ 10.
§ 10.
Pag: 235.
§ 7.
§ 9.
§ 8.
§ 6.

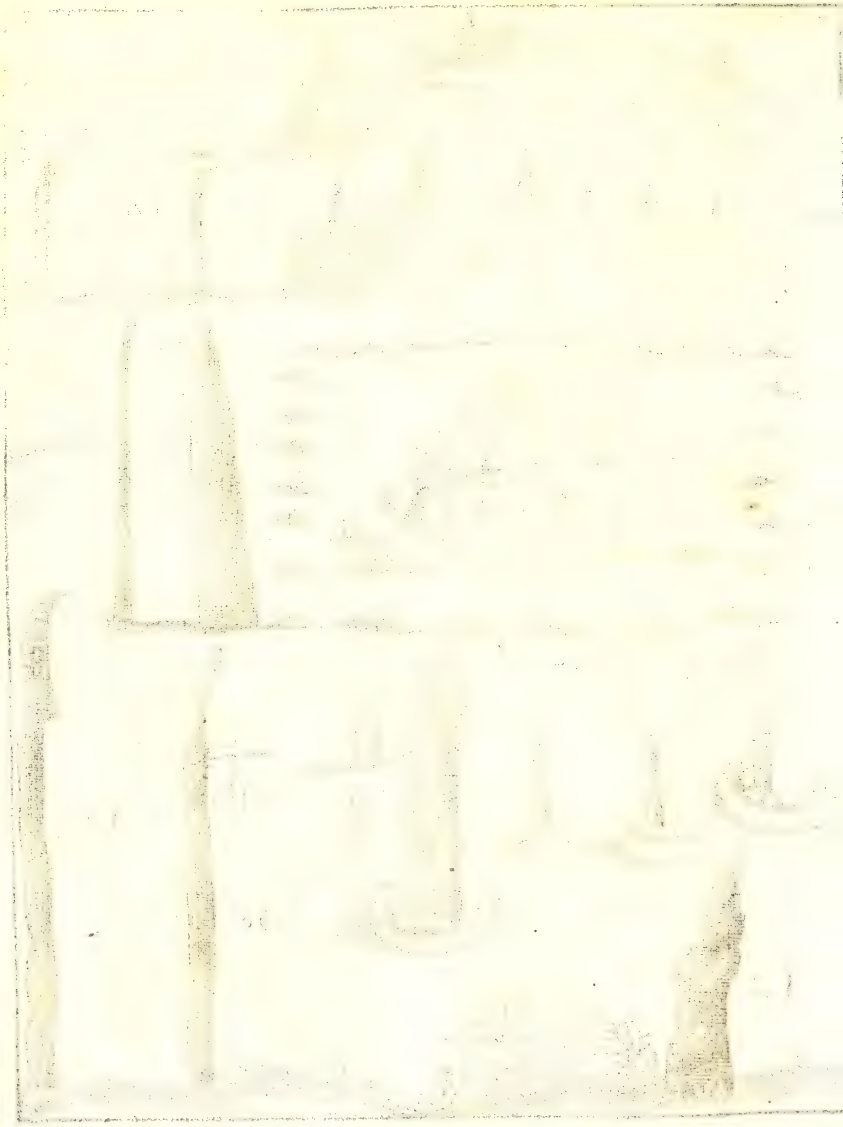

Krieges-Heers vom Jütischen Strand herbey schaffen wollen/erzehlet Saxo lib. 10. Hist. Dan. in Harald Blatand p. 185.

§. 9 Habe in Angeln zwischen Flensburg/ und Messund/ als auch zwischen Flensburg und Schleswig theils Berge/ und Hügel vorgefunden/ welche von oben biß unten mit Steinen gleichsam gepflastert/und übersetzet seyn.

§. 10. Auff die Frage/ woher die Cimbri diese vielfältige grosse Grab-Steine bekommen/ und hergenommen/ antwortet Herr D. Major in seinem bevolckerten Cimbrien cap. 27. pag. 39. Daß sie diese greuliche grosse Steine dazu (zu ihren Begräbnissen) von Gottland/ und Norwegen über die damahls schmälere Meer-Engen/ als sie itzo sind/ auff grob-zusammen-gekoppelten Holtz-Flössen/ (twozu es ihnen an Tannen-Bäumen sonderlich nicht gefehlet) mit grosser Riesen- und Roß-Arbeit herüber geschlept haben. So weit Herr D. Major. Ob von denen Kalck-Steinen/und Klippen in Gottland/ oder von den Felsen in Norwegen die ungeheure grosse Steine haben können abgebrochen/ oder außgegraben/ und auff Holtz-Flössen einen so weiten Weg herüber gebracht werden/ darüber lässet man die Steinmetzer/ und die Seefahrende Leuthe urtheilen. So ist auch nicht erweißlich/ daß die Freta oder Meer-Engen zwischen Dännemarck/Norwegen/ und Gottland vor Alters solten schmäler als heutiges Tages gewesen seyn. Zudem sind die drey Nordischen Kronen unter dem Heydenthumb einander immer in die Haare gelegen/ also daß ein Volck dem andern schwerlich zugestanden/ etwas aus seinem Lande weg zu führen/ohne was durch die zu der Zeit übliche Räubereyen geschehen/da man nicht auff grosse Steine/ und Felsen/sondern auff Geld/und Gut sein Absehen gehabt. Auff die angeregte Frag zu antworten/werde die Cimbri ihre Grabsteine guten Theils von dem Ost-Strand des Balthischen Meers meines Bedünckens insonderheit hergenommen haben/da dieselbe am Ufer in grosser Anzahl grosse/und kleine gefunden/ und/ wie die Naturkündiger urtheilen/ aus dem groben Sand durch die anspülende/ und einspülende Wellen des Meers/ und Wirckung der Sonnen-Strahlen gezeuget werden. Die Materie/ daraus die Steine gezeuget werden/ sind die beyde Elementen Erde/ und Wasser/ welche durch der Sonnen Krafft unter sich vermischet/ und vereiniget/ und daraus Steine herfür gebracht werden/ wie unter andern aus dem Sand/ und vorbeystreichendem Wasser geschicht. Das siehet man sonderlich in den kleinen sandichten Bächen/ da der Grund gemeiniglich voll Steinen liegt. Die bequemeste Materie der Steinen ist das grobe Sand/ am Ufer des Meers/ und die an- und abspülende Wellen des saltzen Meers/ da die saltzichte Materie desselben anschlägt/ und daraus/ durch zuthun der Sonnen/ die Steine gezeuget werden. Dazu das Saltz nicht ein geringes beyträgt/ welches sonsten ein allgemeiner Chymischer Ursprung ist aller natürlichen Cörper daraus sie bestehen. Plinius schreibet/daß der Sand/ oder sandichter Staub der Puteolischen Hügeln ins Meer geworffen/ soll in Steine verwandelt werden. Deßgleichen sagt er/ soll auch geschehen/ wenn die Erde aus der Landschafft Cyzicene genommen/ und ins Meer gethan wird. Dergleichen Exempel mehr führet Plinius lib. 35. cap. 13. pag. 1510. an. Daß wir zum Ost-Strand unsers Balthischen Meers widerkehren/ so ist derselbe ein Schauplatz der Generation der Steinen/ von dannen so viel tausend grosse/ und kleine Steine zu Gebäuden/

und Brücken / und also auch zu den Heydnischen Gräbern hergebracht / und gebraucht seyn. Wie denn König Harald Blatand in Dännemarck im Werck begriffen / einen ungeheuren grossen Stein von dem Jütländischen Strand her zu bringen / und über seiner Mutter der Königin Thyre Grab bey Jellingkirche auffzurichten / wie im nechst vorhergehenden Satz ist angezeiget / welches unsere Meynung bestärcket. Die Ursach / warumb nicht durchgehends überall am Strande des Balthischen Meers / auch nicht am Strande der West-See Steine gezeuget werden / wird der Mangel des groben Sandes seyn: Denn vielerwegen / mehrentheils am West-Strand marsch / und moddichte Erde verhanden / welche untauglich / Steine zu gebieren.

§. 11. Es ist zu bedauren / daß diese Grab-Steine vielerwegen weggenommen / und zum Gemäuer der Kirchen / Schlösser / zum Gebäude der Häuser / und Stein-Zäunen angewandt seyn. Es sind in diesem Ampt / und andern Orthen Kirchen / und Kirchhoff-Mauren / welche von diesen Grabsteinen auffgebauet seyn. Daher stehen vielerwegen die Grab-Hügel / und Berge auff dem Felde nackt und bloß / und sind ihrer behörigen Stein-Kreissen / und Kräntzen beraubet. Auff solche Weise sind viele stattliche Grab-Monumenten untergangen / und so gar die Königliche Gräber selbst zerstöret. Solches beklagen die Liebhaber der Antiquitäten sehr / und wünschen / daß insonderheit die entwandte Ruhnsteine / an ihren rechten Orth / so es möglich / möchten restituiret werden.

§. 12. Daß die Römer ihre Gräber mit Steinen gezieret / bezeugen ihre vielfältige Grabschrifften / welche mehrentheils in Steinen eingehauen gewesen / derer eine grosse Anzahl anzeucht / Janus Gruterus / in seinem grossen Werck / de Inscriptionibus, und aus demselben Kirchmannus de Fun. Rom. lib. 3. cap. 9. 11. 16. 17. 22. &c. & lib. 4. cap. 3. 5. &c. Also daß vergebliche Arbeit wäre / in diesem fall weitere Zeugnisse anzuführen. Auff diese Römische Gräber hat Maro in seinem sinnreichen Werck de CULICE, so er dem Käyser August zugeschrieben / sein Absehen / da er vermeldet / wie daß ein Hirte einer Mücken / die er unwissend getödtet / durch einen sonderbahren Traum erinnert / ein stattliches Grab zugerichtet / und dasselbe mit einem polirten Marmerstein geziehret / Maro in CULICE ad finem.

§. 13. Diese Weise / die Gräber mit Steinen zu besetzen / schreibet Cypræus lib. 1. Annal. Slesvic. c. 2. auch den Griechen zu / und beziehet sich darin auff das Zeugnis Homerus / dabey zu erinnern / daß bemelter Homerus im letzten Buch von dem Iliadischen / oder Trojanischen Krieg am Ende nicht von den Griechen / sondern Trojanern schreibet / daß sie ihres Kriegs-Helden Hectors Grab / mit vielen grossen Steinen verwahret haben. Es ist wahrscheinlich / daß der Poet nach der Griechen Weise der Trojaner Begräbnis beschrieben / dahin wohlgedachter Cypreus sein Absehen mag gehabt haben. Daß die Griechen ihre Gräber mit Steinen besetzt / erhellet daraus / daß Plato im letzten Buch von den Gesetzen verordnet / daß über die Todten-Gräber kein grösser Stein solte gesetzet werden / als welcher des Verstorbenen Ruhm / und vier Heroische Versen in sich begriffe. Diese Platonische Verordnung zeucht Cicero an zu Ende seines andern Buchs von den Gesetzen.

§. 14. In Persien sind die Gräber durchgehends mit Steinen besetzt / wie der Türcke einsmahl die Stadt Schamachia eingenommen / hat er von lauter Grabsteinen der Perser eine Maur umb die Stadt auffgeführt / Dn. Olearius lib. 4. Itiner. Pers.

Perſ. cap. 20. pag. 443. Bey der Stadt Derbent ſind etzliche tauſend Grabſteine weit über Mannes Länge hoch zu ſehen/ wie Cilinder formiret / da vorzeiten eine groſſe Schlachtung geſchehen/und an dem Orth die Erſchlagene begraben / und über ihre Gräber dieſe Leichſteine errichtet ſeyn/ Dn. Olearius lib. 6. ibid. cap. 10. p. 721.

§. 15. Heutiges Tages pflegen die Türcken über ihre Gräber einen Stein zum Haupt zu ſetzen/ etwa einer Ellen hoch/zum Theil rauch/ und unbearbeitet / zum Theil viereckt/ und rund behauen. Da ſiehet man bey Conſtantinopel/und an allen Orthen bey Städten / und Dörffern viele tauſend ſolcher Grabſteinen. Was aber fürnehme Perſohnen ſeyn / die laſſen Marmelſteine hauen / eines Mannes hoch / wie runde Seulen/ oben auff iſt ein Türckiſcher Hut/ oder Haupt-Gebund gebildet/ und dieſelbe zum Haupt ſetzen / Schweiger. lib. 2. Itiner. cap. 59. p. 199.

§. 16. Die Japaner halten dieſe Weiſe / daß ſie die verbrandte Knochen / und Aſche zur Erden beſtatten / und einen viereckigten Stein darauff legen/ Eraſmus Fr. lib. 6. Speculi ſect. 1. num. 4. p. 1524. a.

§. 17. Die Africaner bey der groſſen Stadt Fetz in Barbarien/haben auff dem Felde vor der Stadt ihre Gräber/ darüber länglicht dreyeckigte Steine liegen / und zweene Steine/einer zum Haupt/ der ander zu den Füſſen ſtehen / D. Quenſtet de Sepultura Veterum cap. 10. p. 117. 118.

§. 18. In der erſten Kirchen waren die Gräber der Chriſten mit Steinen gezieret / derer gedencket Prudentius libr. Kathymerinon in Hymno Exeq. 10. v. 53. mit dieſen Worten: Quidnam ſibi ſaxa cavata, quid pulcra volunt monumenta? Was wollen / will er ſagen / die außgehauene Steine/ was die ſchöne Monumenten bedeuten? Noch heutiges Tages ſind vieler wegen die Gräber mit Steinen bedecket/ welche Grabſteine auff gewiſſe Maaſe Lapides Philoſophorum, Steine der Weiſen wollen genandt werden/ weil diejenige / welche an ihrem Grabſtein gedencken / und mit Todes-Gedancken umbgehen/ weiſe/ und kluge Leute werden/ Pſ. 90/13. und groſſe Schätze Goldes/und eine allgemeine Artzney wider alle Kranckheiten überkommen/ Mærckii Todes-Gedancken/ num. 7. p. 252.

Das V. Capittel.

Von denen Heydniſchen Grab-Stein-Bildern unſerer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Grab-Steine ſind mit Bildern/inſonderheit mit Schlangen-Bildern gezeichnet.
2. In Schweden am meiſten.
3. Was die Schlangen-Bilder bedeuten.
4. Auff des Königs Gorms des III. Grab-Stein iſt ein Drache/ und Schlange gebildet.
5. Auff einem Grab-Stein ſind zwene Hammer gebildet.

6. Des Königes Gorms des I. oder II. Grab-Stein ist mit einem Hirsch gezeichnet/ und mit Creutz-Bildern.
7. Allerhand Bilder auff Grab-Steine in Schonen/
8. Daselbst sind andere Grab-Steine mit Wölffen / und Bähren gebildet.
9. In Norwegen ein Grab-Stein mit Adler / Pferden / und Reutern gebildet.
10. Die Schwedische Grab-Steine sind zum theil mit Blumen/und Kräutern gebildet.
11. Verschiedene Grab-Steine sind mit Creutz-Zeichen gebildet.
12. Die Römer haben allerhand Bilder auff ihren Grab-Monumenten gezeichnet.
13. Deßgleichen die Griechen.
14. Die erste Christen haben die merckwürdigsten Geschichte der heiligen Schrifft auff ihren Gräbern gebildet.

§. 1.

Es ist bey denen mitternächtigen Völckern sittlich gewesen/auf ihren Grab-Steinen allerhand Bilder einzuhauen. Unter denselben haben sie vor andern insonderheit die Schlangen-Bilder erwehlet/und in derselben Krümme ihre Grab-Schrifften eingezeichnet. An etzlichen Grab-Steinen sind die Köpffe der Schlangen nicht zu sehen / entweder daß dieselbe nicht wohl abgebildet seyn/ oder die Figuren mit der Zeit verschliessen. Conf. D. Worm. lib. 3. Mon. p. 182. 212. 231. lib. 6. p. 522.

§. 2. In Schweden sollen die fürnehmsten Grab-Steine mit solchen Schlangen-Bildern durchgehends gezeichnet seyn. D. Bangius lib. 7. Hist. Eccles. Sueo-Goth. cap. 19. Es erinnert dieser Autor anbey/ daß so viele Schlangen-Bilder auff den Grabsteinen gezeichnet/so viele Todten sollen darunter begraben seyn / welches auff Uhrkunden beruhet. Es hat Bureus XLIIX. Grab-Monumenten in Schweden beschrieben / welche ingesampt mit Schlangen abgebildet seyn / ausgenommen sechs / woran die Schlangen-Bilder nicht zu sehen / wie Petrus Bangius am bemeldten Orth angemercket. Es kan seyn/ daß der Schlangen Bilder / an vielen Grabsteinen entweder nicht so genau angemercket/oder durch Alterthumb der Zeiten: durch Abwechselung der Hitze/ und Kälte: durch ungestühm des Wetters / und andern Zufällen verloschen seyn. Jacobus Libeck hat aus des Bureus Werck XV. Schwedische Grab-Monumenten außgegeben / die alle mit Schlangen-Bildern/ und in derselben Krümme mit Grab-Schrifften gezeichnet sind.

§. 3. Was diese Schlangen-Bilder auff den Heydnischen Grabsteinen gezeichnet bedeuten sollen / ist der Mühe Werth zu untersuchen. Es vermeynet Olaus M. lib. 1. cap. 21. ob solten diese Schlangen- und Drachen-Bilder Sieges- und Triumphs-Zeichen seyn / und die darunter begra-

grabene Helden solche ungeheure Thiere im Kampff überwunden / und erleget haben. Allein diese Erklärung hat keinen Grund / weil an so vielen Grabsteinen solche Schlangen-Bilder gefunden werden / zudem ist meines wissens nicht erweißlich / daß die mitternächtigen Völcker solten im Gebrauch gehabt haben / solche ungeheure Thiere auff ihren Grabsteinen abbilden zu lassen / die sie erlegt. Zu geschweigen / daß in der rauchen mitternächtigen Welt wegen der grossen Kälte von grossen Schlangen / und Drachen keine / oder wenige Exempel gefunden werden. Allem Ansehen nach werden diese Schlangen-Bilder Consecrations-und Einwidmungs-Zeichen seyn / damit unsere Vorfahren ihre Gräber haben einweihen wollen. Wie denn sonsten die Heyden im Gebrauch hatten / ihre vermeynte Consecration durch Schlangen-Bilder zu thun / davon Persius Sat. 1. v. 113.

Pinge duos angves, pueri, sacer est locus, extra
Mejete.

Das ist:

Zwey Schlangen-Bilder mahl hier ab /
alsdenn wir haben
Den Orth geheiliget / daraussen harnt
ihr Knaben.

Denn wie unter den Christen das Creutz zur Einsegnung / und Einweihung der Oerter / sonderlich im Pabstthumb abgebildet wird: Also haben die Heyden zu dem Ende die Abbildung der Schlangen gebrauchet. Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 2. p. 195. & lib. 5. ib. p. 382. Daher sie an allen heiligen Oerthern haben pflegen Schlangen abzubilden / Saubert de Sacrif. cap. 14. p. 331. Die grosse Herren in China tragen Schlangen- und Drachen-Bilder an ihren Kleidern gestickt; jedoch mit Erlaubnis ihres Königes / der solche scheußliche Bilder nicht allein an seinem Pallast / und Gemächern / wie auch an allen seinem Haußgeräth haben soll. Neuhof. part. 1. Itiner. Chin. pag. 63. & part. 2. ibid. p. 276. Die Indianische Herren haben auch im Gebrauch / solche mit Gold gestickte Schlangen- und Drachen-Bilder an ihren langen Röcken zu tragen. Neuhof. l. d. p. 189. Dieses ist ohne Zweiffel daher entstanden / weil die Schlangen bey den Heyden Götzen-Bilder / und ihren fürnehmsten Götzen dem Jupiter / Apollo / Mercur / Esculapius / der Sonnen / der Minerven / der Proserpin / der Ceres / den Verstorbenen Helden ꝛc. geheiliget gewesen. Dannenhero hielte man die Erscheinung der Schlangen für ein gutes Zeichen. Valer. Max. lib. 1. cap. 6. Conf. Coleri Not. ad tit. p. 61. Die Schlangen-Bilder waren in Hieroglyphicis, ein Zeichen des Heyls / Saubertus l. d. p. 333. Also haben die Heyden auff ihren Grabsteinen Schlangen abgebildet / gleichwie die Christen auff ihren Gräbern Christi Creutz haben pflegen abzubilden / Arndius in Lexico Antiq. sub v. Crux Christi num. 85. p. 300. D. Cellarius de Antiquo Funerum Ritu, cap. 6. num. 18. Solche Creutz-Bilder hat an denen ersten Christen-Gräbern der Nordischen Welt angemercket / D. Worm. lib. 2. Mon. p. 131. lib. 3. p. 176. 218. 228. 229. 235. l. 5. p. 286. 442. 444. lib. 6. p. 462. 520. 522. wie auch Bureus in dem besagten Werck num. 16. 19. 28. 36. 45.

§. 4. Im Jütländischen Stifft Ripen bey Jellingkirche lieget König Gorm in Dännemarck der Dritte dieses Nahmens begraben / auff dessen Grabstein stehet ein Drache mit einer Schlangen umbgeben / und ein Mensch mit vielen Linien-Zügen umbschlossen / Stephan. in Annot. ad Saxon. lib. 10. p. 203. Davon im vierdten Buch cap. 3.

§. 5. Im besagten Jütländischen Stifft Ri-

Ripen / ist bey der Kirchen Leburg in der Herrschafft Malte ein Grabstein befindlich / darauff bey der Grabschrifft zween Hammer gebildet seyn / D. Worm. lib. 5. Mon. p. 439. Es stehet zu bedencken / ob dieser Hammer der Herren / die daselbst begraben seyn / Wapen gewesen / wie wohlgedachter Author muthmasset / oder obs Thors-Hammer seyn soll / davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 10. num. 2. pag. 86. Es könte seyn / daß Thors-Hammer ihr Wapen gewesen.

§. 6. In der Landschafft Schonen / sind unterschiedliche denckwürdige Grabsteine / mit ihren Bildern gezieret / darunter des Königs Gorms in Dännemarck Grabstein der fürnehmste ist / welcher mit einem lauffenden Hirsch nebst verschiednen Creutz-Zeichen gebildet ist / vielleicht darumb / weil er ein Liebhaber der Hirschen gewesen. Siehe im vierdten Buch cap. 2. Es ist zu beklagen / daß dis Königliche Monument von seiner Grabstete weggenommen / und im Dorff Wismerloff des Kirchspiels Hoiby in Bare Herrschafft einem Stein-Zaun einverleibet worden / D. Worm. lib. 3. Monument. p. 205. Ob dieser Grabstein des Königs Gorm des ersten / oder des andern dieses Nahmens gewesen / ist ungewis.

§. 7. In Schonen bey Hunestadt ist ein ansehnlich Begräbnis von acht grossen Steinen / an einem Grabstein ist ein Mensch von sonderbahren Habit mit einem Beil / auff dem andern ein duppelt Kreutz / auff dem vierte ein Reuter zu Pferd / auff dem fünfften und sechsten zwey seltzahme Thiere abgebildet. Anbey ist auff dem ersten / und andern Stein eine Grabschrifft mit Ruhn-Buchstaben eingehauen / davon im vierdten Buch cap. 7. Stephan. in Annot. ad. Saxon. lib. 8. p. 173. Der Reuter zu Pferd soll des Othins Bildnis seyn / Scheffer. in Upsalia Antiq. cap. 5. daran zweiffelt D. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. pag. 369. 370.

§. 8. Im benelbten Lande Schonen / sind noch zweene merckwürdige Grabsteine mit Ruhn-Schrifft eingehauen / einer steht in Lunitz Herrschafft / bey dem Dorff Schorby mit einem Bär / der ander in Tulstrup Kirche versetzet / mit einem Wolff abgebildet. Der erste Grabstein ist dem Tufe / der ander dem Ulffe auffgerichtet / welche werden fürnehme Herrn / und ihr Wapen ein Bär / und Wolff gewesen seyn / D. Worm. lib. 3. Mon. pag. 183. 400. Siehe im vierdten Buch cap. 7.

§. 9. In Norwegen / und zwar im Ampt Hadeland / im Kirchspiel Totten / stehet ein ansehnlicher Grabstein / darauff an einer Seiten ein Adler / mit außgespannten Flügeln / ein Fuchs / und vier Pferde / und das unterste mit einem darauff sitzenden Reuter / auff der andern Seiten einige Linien-Züge / nebst einer Figur in Saagen-Gestalt / aber ohne Zacken eingehauen seyn / davon im folgenden vierdten Buch cap. 8. D. Worm. lib. 6. Monum. p. 485.

§. 10. Die Grabsteine in Schweden hat wohlgedachter Jacobus Libeck aus des Bureus Grab-Monumenten also abgebildet / daß an verschiedenen Blumen / und Kräuter nebst Schlangen-Bilder eingehauen seyn. Ein solcher Grabstein stehet bey Roberg in Dahlby im achten Monument des Bureus abgezeichnet. Der Schwedische Grabstein bey Ballingstadt ist in dem 26. Bureischen Grab-Monument also abgebildet / daß oben wie ein Kreutz / unten vier seltzame Thiere / rund umbher / ein mit gezeichneten Ruhn-Buchstaben / Schlangen-Bild / nebst einigen Blumen / und Kräutern zu sehen.

§. 11. Merckwürdig ist / daß an verschiedenen Heydnischen Grabsteinen Kreutz-Zeichen gefunden werden / dadurch theils sich haben verleiten lassen / daß sie dieselbe für

für Christen-Gräber gehalten. Es ist an sich klahr / daß viele Gräber mit einem Kreutz-Zeichen abgebildet Christen-Gräber seyn. Daß aber alle Grabsteine mit einem Kreutz gezeichnet/ solten Christen-Gräber seyn/ ist allzumilde geredet. Wie unter andern des angeregten Heydnischen Königs Gorms Grabstein mit verschiedenen Kreutz-Zeichen gebildet außweiset. Etzliche stehen in den Gedancken / daß diese Kreutz-Bilder auff den Heyden-Gräbern/ hernach von den Christen eingehauen seyn/ welches wahrscheinlich ist. Die richtigste Meynung scheinet / daß das Evangelium von dem gekreutzigten Christo von denen Aposteln/ oder Apostolischen Männern in der Mitternächtigen Welt geprediget worden / welches unsere Vorfahren zum Theil anfänglich angenommen / nachgehends aber verworffen / daher das Kreutz an denen Heydnischen Gräbern / und sonsten/ wie auch Thorshammer wie ein Kreutz gebildet / seinen ersten Uhrsprung genommen/ wie in meinem vorhabenden Tractat von der Cimbrischen Heyden-Bekehrung/ wills Gott soll außgeführet werden.

§. 12. Die alten Römer haben ihre Gräber mit allerhand Bildern pflegen außzuziehren/ etzliche sind mit Bestien/ welche die fürgeworffene Menschen zerreissen / etzliche mit Ritter-kämpffen: etzliche mit Schlachtungen: etzliche mit Triumphen: etzliche mit Opffer-Leuten / und Altaren: etzliche mit tantzenden Satyren: etzliche mit Meer-Götzen: etzliche mit Pluto / und Proserpin: etzliche mit Lebens-Straffe derer Knechten: etzliche mit Hercules Thaten/ ꝛc. gebildet. Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 996. An andern Grabsteinen werden abgebildet fliegende Adler / gewaffnete Menschen / geflügelte Genii, Meer-Pferde/ der Vogel Greiff / der fliegende Pegasus / Waffen / Spiesse / Schwerdter / Schilde/ Wagen/ Raben/ Hunde / Rosen/ und Blumen/ kämpffende Hauß-Hanen / Schiffe / oder derselben oberste Masten / und Flügel / der Hercules mit seiner Keulen/ Satyren mit Bocks-Fellen umbgeben / das Haupt Meduse / Harpyen/ das Venus-Bild/ Chymeren / Hippocentauren/ welche zum Theil der Römer Wappen sollen gewesen seyn / Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 28. pag. 361. 362. Diesem wollen wir noch andere Römische Grab-Bildnisse beyfügen / welche Janus Gruterus in seinem grossen Werck de Inscriptionibus anführet. Zu Meyland stehen auff des M. Cassius / und seiner Frauen Attilien Grab ein Mann / und Weib beysammen abgebildet / welche einander die Hände geben/ p. 768. Ein solch Bildnis ist auch zu Rom auff des C. Domitius/ und seiner Frauen Volusia Sevora Grabstein bey dem Cardinal Cesius/ da ein Mann/ und Frau zusammen sitzen/ und einander die Hände geben/ entzwischen stehet ein brennendes Licht / oder Leuchter/ Id. p. 779. Zu Meyland auff des Novellius/ und Egnatia Grab ist das Sonnen-Bild Id. p. 811. Zu Rom im Tempel S. Angeli stehen auff des Licinius/ und Licinia Grab oben drey Genii, welche zwey Krantze / darauff zwo Schwanen sitzen/ halten. Unten stehen noch zweene Genii bey dem Bett eines Menschen / haben zwey umbgekehrte Fackeln in Händen / Id. p. 944. Zu Rom auff der Octavia des Käysers Augustus Frauen Grab (wie ich erachte) ein Kreutz von allerhand Blumen / und Früchten/ Id. p. 1032. Es führet sonsten dieser Autor unterschiedliche Grab-Figuren von Männern/ uñ Weibern an/ da die Männer zur Lincken / die Weiber aber zur Rechten stehen / oder sitzen. Zu Tarracon in Spanien ist ein Grabstein gefunden / der nach Rom ist gebracht/ da ein Mensch / und dabey zu dessen Haupt ein grüner Zweig; Zu den Fussen aber ein dürrer verwelckter

Zweig

Zweig gebildet gestanden / mit einer Grabschrifft / welche diese Bilder erkläret / davon im letzten Buch Camerarius Cent. 2. cap. 37. p. 157. Das merckwürdigste ist / daß an etzlichen Grab- und andern Monumenten in dem Capitolio / oder Capitolinischen Palatio auffgeschlossenen Thüren / an andern aber im Hause eines Bürgers über den Tyberstrohm gegen des Fabricius Brücken zugeschlossene Thüren abgebildet seyn. Die erste sollen durch die auffgeschlossene Thüre ihre Meynung von der Unsterblichkeit der Seelen / die andere aber durch die zugeschlossene Thüre ihren Irthumb von der Seelen Sterblichkeit angedeutet haben / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 996. Camer. Cent. 1. Hor. cap. 79. p. 456.

§. 13. Diese Grab-Figuren sollen die Römer von denen Griechen gelernet haben / welche auff ihre Gräber allerhand Thiere verzeichnet hatten / wie denn der Philosophus Diogenes einen Hund: Metellus Nepos einen Raben: Der Orator Isocrates einen Widder: Der Mathematicus Archimedes eine Welt-Kugel: andere Waffen / und solche Instrumenten / die sie in ihren Leben / und Ampt am meisten gebraucht / auff ihrem Grab eingehauen / Kirchman. lib. 3. cap. 18. Zu Corintho liegt die beruffene schöne Hure Lais begraben / auff derselben Grab eine Löwin / mit den forderſten Füssen / einen Widder fassend gezeichnet ist / Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 32. p. 106.

§. 14. In der ersten Kirchen N. T. hat man auff den Todten-Gräbern Christi Kreutz gebildet. D. Cellarius de antiquo funerum ritu cap. 6. num. 18. wie denn auch einen Palmbaum. Denn wie derselbe mit seinen Zweigen unter der Last immer empohr steiget / und daher bey den Alten ein Sieges Zeichen gewesen: also haben die Heil. Alt-Väter dadurch anzeigen wollen Christi Sieg / und Triumph / über seine Geistliche Feinde / wie denn auch ihre Uberwindung mitten unter denen blutigen Verfolgungen. Daher diese Redens-Arth bey ihnen entstanden / martirii palmam, die Marter-Palmen erlangen / Id. ibid. num. 19. So haben auch die Historien A. T. insonderheit der Patriarchen / Adams / und Eva: Abels / und Elias: Noe / Abrahams / Isaacks / und Josephs / der Richter / und Könige / Mosis / Samsons / Davids / Hiobs / der Propheten / Elias / Daniels / Ezechiels / item der dreyen Männer im feurigen Ofen / des Pharao im rothen Meer ersäufft / deßgleichen die Historien Neuen Testaments Christi Geburth / wie er von den Weisen aus Morgenland ist angebethen: wie er mitten unter den Doctoren im Tempel gelehrt; wie er von S. Johannes im Jordan ist getaufft; wie er mit dem Samaritanischen Weibe geredet; wie er die Krancken gesund gemacht; wie er so viel Volcks in der Wüsten mit geringen Vorrath gespeiset: wie er den Kindern die Hände auffgelegt: wie er den Lazarus von den Todten aufferwecket: wie er seinen Einzug zu Jerusalem gehalten / und sein Kreutz getragen: wie er sich als einen Hirten / wie auch als ein Lamm präsentiret / deßgleichen der fünff klugen Jungfrauen / welche ihren Bräutigam mit brennenden Lampen empfangen / auf ihren Gräbern abgebildet / D. Cellarius l. d. num. 20. ex Aringio de Roma subterranea T. 2.

Das

Das VI. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Pyramyden unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. WAs das Wort Pyramus bedeute /
2. Wird hie im weitläufftigen Verstande genommen.
3. Werden Sieges-Steine genant.
4. Der Grab-Pyramid des Königs Gorms des II. sampt dem Leburgischen.
5. Des Königs Snio und Jarbugs.
6. Die Schonische Grab-Pyramiden.
7. Norwegische Pyramiden von ersetzlicher Höhe im Stifft Bergen.
8. Noch ein ander Grab-Pyramid daselbst neun Ellen hoch.
9. Noch ein ander Pyramid im Stifft Stavanger gegen 11 Ellen hoch.
10. Schwedische Pyramiden / oder Sieges-Steine.
11. Die Longobarder haben über ihre Gräber hohe Stangen auffgerichtet.
12. Die Grab-Seulen der Römer / und die Käyserliche Pyramiden zu Rom / als des Julius / Trajanus / und Antoninus.
13. Der Cecilien / und des Cestius Grab-Monumenten zu / oder bey Rom.
14. Des Ruffinus Grab-Pyramid.
15. Grab-Pyramid der Secundiner bey Trier.
16. Von den Grab-Seulen der Griechen /
17. Von dem Grab-Pyramid der Zarina der Königin der Sacer.
18. Von den Grab-Pyramiden der Adiabener Königin Helena / und ihres Sohnes vor Jerusalem.
19. Von den Egyptischen Grab-Pyramiden.
20. Von den Grab-Pyramiden der Rachel / des Hiobs / des Simons / und seiner Eltern / und Brüdern.
21. Von der Saltz-Seulen des Weibes Loths.

§. 1.

DAs Wort Pyramis ist von Geburth aus Griechenland/ vom Feuer hergenommen; hat aber unter den Römern und Teutschen gleichsam das Bürger-Recht gewonnen/ heist eigentlich ein Gebäude/ welches wie eine Feuer-Flamme unten weit/ und breit begriffen; oben aber schmal/ und zugespitzet ist/ wie ein Thurm. Hat sonsten unterschiedliche Bedeutungen; hie aber bedeutet dis Wort eigentlich eine hohe Grabseule/ denen Verstorbenen zum Ehren-Gedächtnis auffgerichtet/ welche die Egypter am ersten sollen erfunden/ und nach Gestalt der Feuer-Flammen erbauet haben/ Salmuth Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 32. pag. 103. 104. Sulpitius, & Beroaldus Comment. in Lucan. lib. 8. v. 795. f. 209. b.

§. 2. Die Pyramiden werden hieselbst nicht in genauen/ sondern weitläufftigen Verstand genommen/ für hohe erhabene Grabsteine/ oder Seulen/ welche nach der Arth wie Pyramyden aussehen. Dieselbe haben die mitternächtige Völcker über ihre Gräber zum Ehren-Gedächtnis pflegen auffzurichten/ die nicht aus vielen Ziegel- oder andern Steinen zusammen gefüget/ und allemahl oben schmal/ und zugespitzet/ sondern aus einem einigen hohen Stein in der Höhe errichtet bestehen/ und mit dem Nahmen der Verstorbenen gemeiniglich bemercket seyn.

§. 3. Diese Pyramidische Grabsteine werden sonsten Sieges-Steine genant: Denn es hat der mitternächtige Götzen-Meister Othin oder Wodan verordnet/ daß über die Gräber derjenigen/ welche tapffere Thaten außgerichtet/ solten Sieges-Steine errichtet werden/ welche Gewohnheit lange Zeit ist beybehalten/ Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 1. pag. 7. Also haben nicht alle Gräber solche Sieges-Steine gehabt/ sondern allein dererjenigen/ welche sich im Krieg tapffer gehalten. Es nennet Snoro Sturleson dieselbe Bautasteine/ das ist Siegessteine/ wie sein Dollmetscher dis Wort also übersetzet: Und sie richteten auff/ sagt er/ seine Sieges-Steine/ oder Grab-Steine. (über des Königs Wandlands Grab) Idem l. d. num. 7. p. 12. In dem alten Islandischen Buch Havamaal genant/ werden die Bautasteine von dem Dolmetscher Pyramiden übersetzet/ Havamaal. num. 61.

§. 4. Es sind dieser Siegssteinen/ oder Grab-Pyramiden/ sampt den Gräbern selbst viele zerstöret; dennoch werden theils insonderheit im Norder Theil des Cimberlandes gefunden. Im Stifft Ripen bey Jellingkirchen ist des Königes Gorms Grabstein sechstehalb Ellen hoch/ mit des Königes Nahmen eingehauen/ Stephan. in Annot. ad Saxon. lib. 10. p. 202. 203. Im besagten Stifft bey der Kirchen Leburg in der Herrschafft Malte ist ein ansehnliches Monument/ da zwey grosse Grabsteine liegen/ einer ist fünff Ellen hoch/ der ander ist zweymahl gröser/ und daher wegen seiner Grösse nicht zu bewegen/ ob man es gleich durch die benachbarte Bauren versucht/ umb die Ruhnschrifft zu lesen/ D. Worm. lib. 5. Mon. p. 439. 441.

§. 5. Im Stifft Wiburg/ und zwar in Gundrup Kirchspiel stehet des Königes Snio Grabstein/ über 4 Ellen hoch mit des Königs Nahmen gezeichnet/ Stephan. in Annot. ad lib. 3. Saxon. p. 94. In diesem Stifft bey dem Strohm Gude stehet des Jarbugs Grabstein siebendehalb Ellen hoch/ D. Worm lib. 5. Mon. 312. 313.

§. 6. Im Lande Schonen/ oder vielmehr Bleking in der Herrschafft Wedelstet/ stehen

hen drey hohe Grabsteine / der mittelste ist achtehalb Ellen hoch/die andern beyde sind gleicher Höhe von sechs Ellen. D. Worm. lib. 3. Mon. num. 24. p. 215.

§. 7. Dergleichen Grab-Pyramiden/ hat man auch in Norwegen. Im Kirchspiel Tysnes / bey Meiland des Stiffts Bergen stehen sechs ungeheure grosse Steine von solcher Höhe / darüber man sich entsetzen muß/ etzliche sind oben spitz / und unten dick/ wie die Pyramiden/ etzliche oben stuff/ oder stumpff / doch nicht so dick als unten/ alle aber unten mit Steinen umbgeben. Die vier gröstẽ sind unten mit zweyen Stein-Kreissen umbschlossen/ darunter ein Pyramid etwas krum / und gebogen ist. Diese Siegessteine sollen zum Gedächtnis einer grossen Schlachtung daselbst gehalten errichtet seyn/ D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 9. p. 63.

§. 8. Im selbigen Kirchspiel / stehet ein ansehnlicher hoher Siegesstein/neun Ellen hoch/mit einem Creutz bemerckt/ oben spitz/ unten 4 Ellen im Begriff/ da ein Riese soll begraben liegen / und das Creutz hernach von einem Christen darauff eingehauen seyn. Id. ib. p. 64.

§. 9. Im Norwegischen Stiffte Stavanger/bey der Kirchen Avelsnes/stehet ein ansehnlicher Ruhnstein / eilffte halb Ellen hoch/ und vier Ellen dick mit Ruhn-Buchstaben verzeichnet/ welcher/ wie es scheinet/ ein Grabstein ist / Id. lib. 6. Mon. pag. 497. 498.

§. 10. Im Reich Schweden / hat man gleichfalls über die Gräber der verstorbnen Helden Siegessteine pflegen auffzurichten/ wie Olaus M. lib. 1. cap. 19. pag. 34. Bey den Gothen / schreibt er / und Schweden war vor uhralten Zeiten der Gebrauch/ daß sie an den Plätzen/ oder Bergen / da sie treffentliche Schlachtungen begangen / pflegten hohe Steine auffzurichten / gleich wie die Egypter ihre vierschröte Gedenck-Seulen/in solche Steine liessen sie ihre männliche Thaten mit kurtzen Titeln einhauen / in Meynung ihre Nahmen / und Geschichten in ewige Gedächtnis zu bringen. So weit dieser Autor. Im folgenden erzehlet er/ daß die Siegessteine zehen / fünffzehen/ zwantzig/ dreyßig und mehr Schuhe lang / und vier biß sechs Schuhe breit seyn. Erthut auch hinzu / daß diese Steine mit Grabschrifften verzeichnet seyn. Und im folgenden XX. Capittel / fähret er also fort: Die Gothen / sagt er / sampt andern mitternächtigen Völckern / haben es auch nicht mangeln lassen / der Gedächtnis ihrer Vor-Eltern sonderlich den Abgestorbenen ansehnliche / und hohe Seulen auffzurichten / als noch heutiges Tages gesehen werden / zusammen gesetzte Steine wunderbarlicher / und überschwenglicher Grösse/ und gleich wie die hohen / und weiten Thor / über sich und beyseits von den grossen starcken Riesen / und Helden übereinander gelegt/ als nemlich gesehen wird / zwo grosse Meil von der Stadt Scaar/ so man auff die Pfarr Kelby zuzeucht / an welchem Orth dieser übergrossen Steinen drey auffgerichtet stehn/ an einer Wegscheiden/ und mit Gothischen Buchstaben darein gantz schön eingehauen.

§. 11. Die Longobarder / welche aus diesem Lande gezogen/hatten im Gebrauch/ über ihre Gräber hohe Stangen/oder Balcken auffzurichten / und auff der obersten

Spitzen ein Tauben-Bild von Holtz anzuhefften/ Paulus Warnfrid lib. 5. de Gestis Longob. cap. 34. p. 885.

§. 12. So hatten auch die Römer ihre Grab-Seulen. Codex lib. 3. tit. 44. num. 7. Zu Rom sind sechs grosse/ und 42. kleinere Obiliſci, oder Pyramyden gestanden/ darunter der Vaticaniſche/ des ersten Römischen Käysers Grab-Monument der gröste ist/ hundert und siebentzig Schuhe hoch/ welcher des Käysers Gebein verwahren soll. Diesen grossen mächtigen Obeliſcus hat der berühmte Baumeister Dominicus Fontanus auff Befehl des Pabstes Sixtus des V. Anno 1586. ohne Schaden weiter versetzet. Man zweiffelt/ ob man sich mehr über die Herrligkeit der Kunst-Arbeit an diesem Werck verwundern soll/ oder über die Kunst des besagten Baumeisters/ der diese ungeheure grosse Last von seinem Orth/ da er über anderthalb tausend Jahren gestanden/ ohne Schaden hat versetzen können/ Panciroll. lib. 1. tit. 31. & Salmuth. in Comment. ad h. l. p. 99. 100. Hieher gehören die zwey denckwürdige Obeliſci der beyden Käyser Trajanus/ und Autoninus mit dem Zunahmen des Frommen/ jener soll hundert und zwantzig/ dieser hundert ein und sechtzig Schuhe hoch/ und darin die Gebeine der Käyser/ und zwar des Käysers Trajanus in einem güldenen Krug verwahret seyn. Diese beyde Grab-Seulen sind inwendig also gebauet/ daß man in jenem auff hundert fünff/ und achtzig/ in diesem aber zwey hundert und sieben Schnecken-Stuffen/ oder Windeltreppen von unten biß an die oberste Spitze auffsteigen könte. Außwendig waren an jeden die tapffere Thaten der beyden Käyser abgebildet. Der Trajaniſche hatte 45/ der Antoniniſche 56. Fenster/ Pancirollus lib. 1. tit. 29. Salmuth in Comment. ad h. l. p. 96. 97.

§. 13. Wir gehen hier vorbey das Grab-Monument Cecilien zu Rom/ wie ein schöner Thurm gebaut/ deßgleichen des Ceſtius Grab-Monument/ welches ist ein ansehnlicher Pyramid/ der noch heutiges Tages bey der Stadt Rom vor St. Paulus Thor stehet/ mit des Ceſtius Nahmen verzeichnet. Panciroll. lib. 1. tit. 30. Salmuth in Comment ad h. l. pag. 98. 99. Diese beyde Grab-Monumenten beschreibet/ und bildet ab der Welsche Author des Buchs Ritratto di Roma Antica ſub tit. Sepulcrum Ceſtii, p. 270. & Sepulcrum Cæciliæ, p. 273. 274.

§. 14. Claudianus im andern Buch wieder den Ruffin schreibet/ daß derselbe über sein Grab Pyramiden hat auffrichten lassen; nachgehends aber/ da er umbkommen/ so viel Erde nicht hat bekommen können/ da sein Leib hätte können begraben werden/ sondern der Vögel Speise hat werden müssen. Warnet anbey/ daß man im Glück/ und Wohlstand sich nicht erheben soll.

Claudianus lib. 2. in Ruffinum:

—— Ne quis nimium ſublata ſecundis
Colla gerat, triviis calcandus ſpargitur ecce!
Qui ſibi pyramides, qui non cedentia templis
Ornatura ſuos extruxit culmina manes,
Et qui Sidoniô velari credidit oſtrô
Nudus paſcit aves, jacet en qui poſſidet orbem
Exiguæ telluris inops.

§. 15. Nicht weit von der Stadt Trier/ ist das überaus prächtige Begräbnis der Secundiner zu sehen/ bey dem Dorff Aquile/ oder Aigle/ an der Mosel/ bey dem Heerweg/ so unter die sieben Wunderwercken der Welt zu rechnen/ deßgleichen ausserhalb Rom im gantzen Italien nicht zu finden. Man hat fälschlich dafür gehalten/ ob solte es des Käysers Conſtantius/ und seiner Ge-

Cestius Piramide

Cecilien Grab-Monument

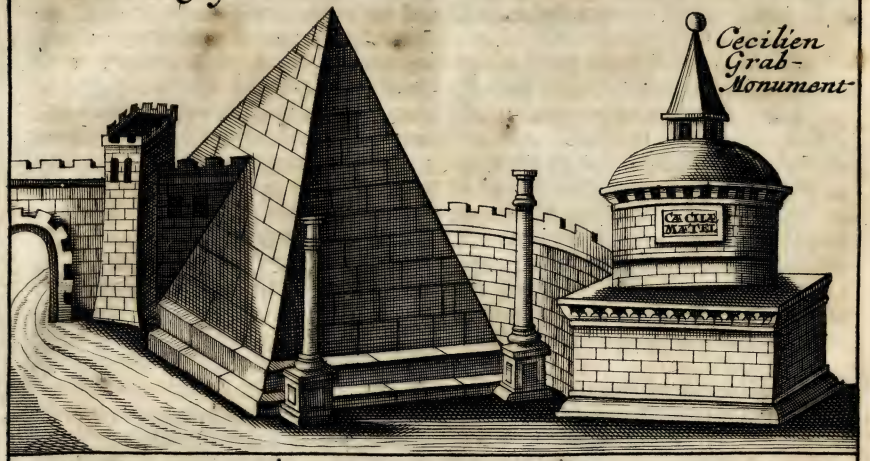

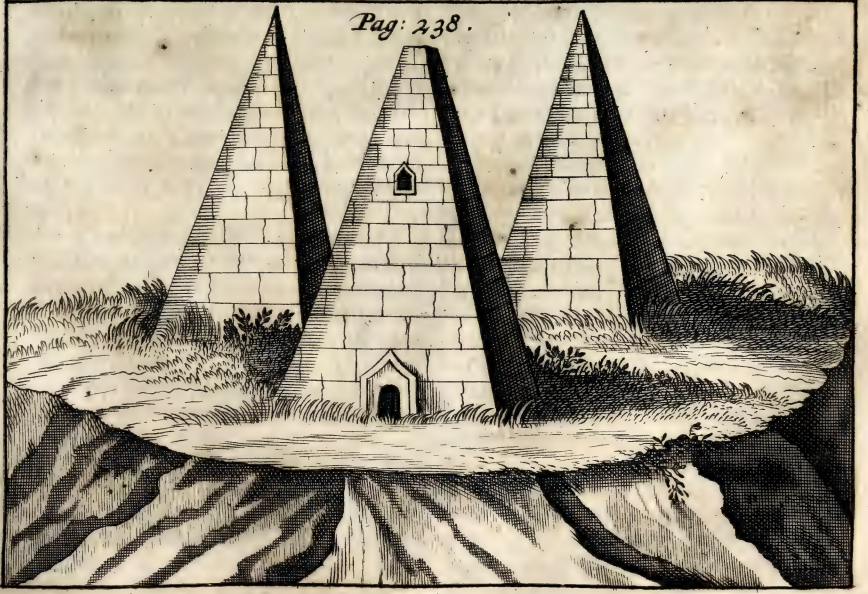

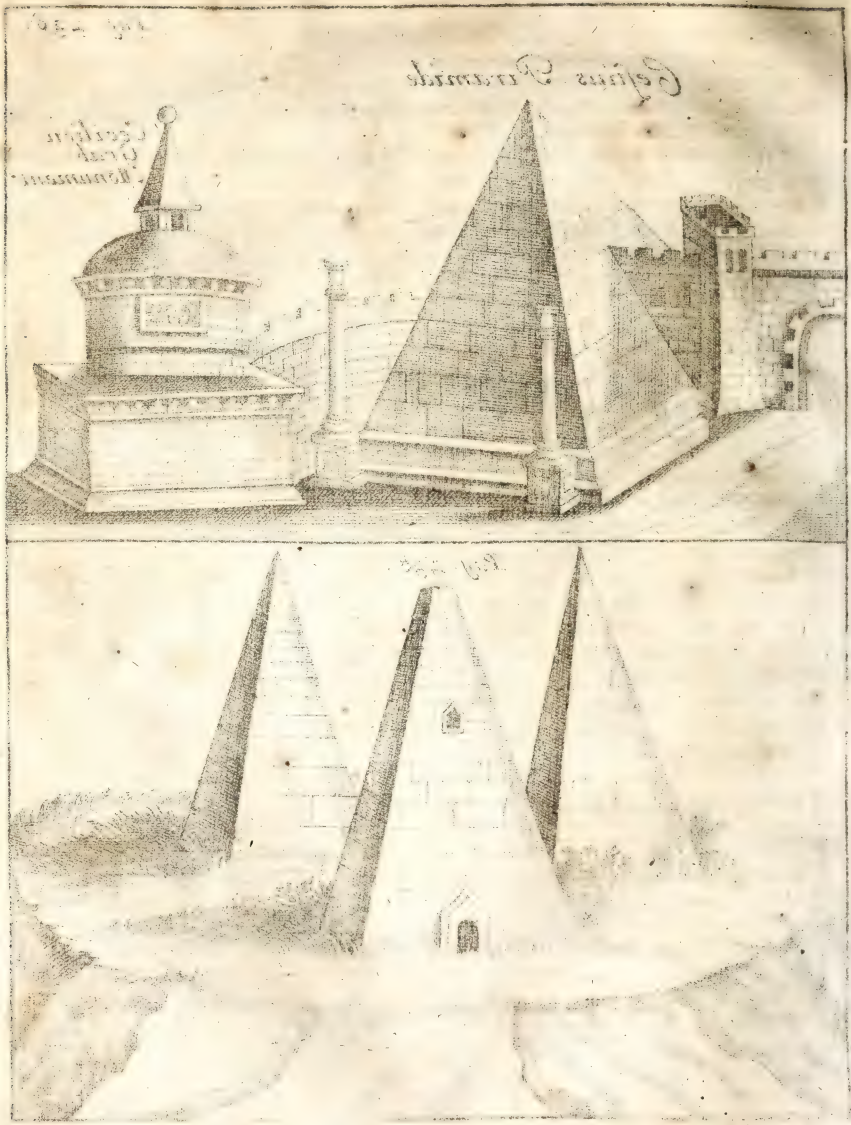

Gemahlin Helene Begräbnis seyn; Allein die folgende Grabschrifft unten an der Seulen eingehauen bezeugt ein anders. Diese Secundinische Familie wird ein fürtrefflich Fürstl. Geschlecht gewesen seyn. Die Pyramidische Grab-Seule ist/ nach des Mercators Abmessung/ ungefehr 100 Schuh hoch/ unten am Fuß hat die Seule vier Seiten/ jede Seite hält in sich 12 Füsse/ oben auff einer Kugel sitzt ein Adler/ der das Haupt verbirgt. Die Seule ist fast auff allen Seiten mit allerhand Bildern von Menschen/ Wagen/ und Pferden außgezieret/ die nicht außgedrücket seyn. Dem Adler ist sein Kopff und Hals beraubt/ welches entweder durchs Alterthumb oder heftige Sturmwinde/ oder auch durch die Schätze geschehen. Die Kugel oben am Pyramid ist eisern/ inwendig hohl/ darin sollen die Aschen der verbrandten Cörper verwahrt seyn. Die Figuren bilden ab das Haußwesen der Secundinischen Familie/ und was/ und womit dieselbe zu schaffen gehabt/ Browerus in Proparascev. Antiq. & Annal. Trevirens. cap. 18. p. 42. seq. ejusque Interp. Masenius in Not. ad Brower. l. d. p. 87. seq. edit. Leodii Anno 1670.

(Epitaphium Secundinorum:

T. Secundino Securo, & Secundino Aventino, & FILIS Secundini Securi, & Publiæ Pagatæ conjugi Secundini Aventini, & L. Saccio Modesto, & Modestio Macedoni Filio ejus Jul. Secundinus Aventinus, & Secundinus Securus Parentibus defunctis, & sibi vivi hæredes posuerunt.)

§. 16. Die Griechen haben über ihre Gräber Ehren-Seulen auffgerichtet/ darauff der verstorbenen Nahmen sind angezeichnet/ das haben die Athenienser gethan/ Alexand. ab Alexand. lib. 3. cap. 2. f. 116. a. b. Bey der Stadt Athen war der Ceramicus/ da die Gräber der verstorbenen Helden/ und Soldaten mit Ehren-Seulen sind geziehret/ Id. lib. 4. cap. 18. f. 229. b. Alexander der Grosse hat über seiner im Krieg erlegten Soldaten Gräber Ehren-Seulen von Ertz auffrichten lassen/ Plutarchus in Alexandro M. cap. 5.

§. 17. Nachdem Zarina die unüberwindliche Königinn der Sacer/ die benachbahrte Könige bezwungen/ viele Städte gebauet/ und ihre Völcker zu einem ehrbahren Leben gebracht/ ist sie von denselben herrlich begraben/ und über ihr Grab ein ansehnlicher Pyramid eines gantzen Stadiums/ Feldweges hoch/ nebst einem grossen Colossus auffgerichtet/ Diodorus Sic. lib. 2. cap. 34. p. 116.

§. 18. Wie die Gottseelige Adiabaner Königinn Helena mit ihrem Sohn König Bates die Jüdische Religion angenommen/ und beyde darauff gestorben/ hat König Monobazus seine Mutter und Bruder im Heil. Lande drey Feldweges von Jerusalem begraben/ und über ihr Begräbnis drey Pyramiden auffgerichtet/ Josephus lib. 20. Antiq. cap. 2. p. 533.

§. 19. Die Egypter sollen die ersten gewesen seyn/ welche die allerhöchste Pyramiden zu ihrer Konige Begräbnis gebaut. Es sind diese Egyptische Pyramiden hohe viereckte zugespitzte Thürne/ über alle Höhe erhaben/ so von Menschen Hand kan gemacht werden. Daher sie keinen Schatten von sich geben/ Solinus cap. 45. Noch heutiges Tages werden allhier die Pyramides/ und Obelisci beschauet/ welche die alten Könige zu Bezeugung ihrer Macht/ und die Unterthanen nicht müssig zu sehen/ durch Anwendung unglaublicher Kosten erbauen lassen/ selbige sind viereckigte steinerne Seulen/ welche nach oben zu allgemach spitziger und spitziger werden/ biß sie endlich gantz spitzig zulauffen/ und gleich als mit einer kleinen Grabspitze sich endigen/ auch an allen vier Seiten mit verborgenen

Egyptischen Sinn-Bildern beschrieben sind/ Duvall. part. 1. Geogr. Universtit. Egyptus. p. 253. Hievon handelt Diodorus Siculus außführlich/ er berichtet/ wie diese Pyramiden nicht weit von der Stadt Memphis/ und dem Nilstrohm gestanden/ und der erste vom König Chembes/ der ander von dessen Bruder König Cephres etwas kleiner/ der dritte vom König Mycerinus des Königs Chembes Sohn/ noch kleiner/ vierseitig/ oder viereckigt zu ihren Begräbnissen auffgebaut/ wiewohl/ sagt er/ die Autoren in den Nahmen der Königen als Bau-Herren nicht überstimmen. Wie dieselbe für ein Wunderwerck der Welt gehalten/ und ohne Entsetzung nicht mögen angeschauet werden. Wie der erste unten am Fundament an jeder Seiten sieben Plethra/ und an der Höhe mehr als sechs Plethra gehabt; ein Plethrum aber begreifft in sich hundert Schuh also/ daß diß Gebäu unten an jeder Seiten sieben hundert Schuh weit/ und breit/ und von unten biß oben an die Spitze über sechshundert Schuh hoch gewesen/ und die Steine zu diesem Gebäude aus Arabien/ hergeführet seyn (welche Marmersteine gewesen/ Panciroll. lib. 1. tit. 32. p. 101.) wie drey hundert/ und sechszig tausend Menschen in zwantzig Jahren an dem ersten gearbeitet/ und allein an Rettig/ und Garten-Kraut hundert und sechszig tausend Talent verzehrt/ wie unsäglich groß werden die übrige Unkosten gewesen seyn/ Diodor. Siculus lib. 1. cap. 63. p. 65. 66. Das alles wird dieser Autor genommen haben aus dem Herodotus/ welcher diese Pyramiden vor zwey tausend Jahren selber in Egypten gesehen/ und von denen Egyptischen Priestern diese Nachricht erhalten. Er nennet aber diesen König/ welcher den ersten/ und grösten Pyramyd zu seinem Begräbnis gebauet Cheops/ und berichtet/ daß die Steine politet/ und mit Thieren gebildet gewesen/ und der König Cheops seine Tochter bey entstehenden Geld-Mangel prostituiret/ welche durch Unzucht so viel Geldes/ und Steinen soll erworben haben/ daß sie einen absonderlichen Pyramid soll gebauet haben/ welcher zwischen den beyden stehet. Er vermeldet ferner/ daß die Hure Rhodope so viel Geldes zu Wege gebracht/ daß sie auch einen Pyramid soll erbauet haben; erinnert aber anbey/ daß nach der Griechen Außsage der Rhodopeische Pyramid des Königs Mycerinus seyn soll/ Herodotus lib. 2. num. 60. seq. p. 149. seq. 154. Allem Ansehen nach/ wird diese Hure Rhodope des Königs Cheops Tochter gewesen seyn/ welche durch ihren Huren-Lohn einen Pyramid soll auffgerichtet; aber das Huren-Geld zu diesem Bau ihrem Bruder dem König Mycerin beygetragen haben/ dessen Nahmen auff dem Pyramid ist geschrieben/ wie Diodorus erzehlet/ und mithin anzeiget/ daß die Hure Rhodope darin begraben. Plinius beschreibet diese Egyptische Pyramiden/ und zeucht anbey zwölff Autoren an/ welche von diesen Wunder-Gebäuden handeln/ die mehrentheils verlohren seyn. Er urtheilet/ daß dieselbe seyn eine thörichte Geld-Pralerey/ und Vanität der Egyptischen Könige/ welche ihren Nachfolgern kein Geld haben hinterlassen/ noch ihren Unterssassen Müssiggang verstatten wollen. Er lagert diese drey Sonnen-Seulen zwischen den beyden Städten Memphis/ und Delta/ und sagt/ daß dieselbe in 78. Jahren/ und vier Monathen erbauet seyn/ und in dem grösten ein Brunn 86. Ellen tieff/ und darin der Nilstrohm abgeleitet seyn soll. Das übrige/ so er anführet/ ist aus denen beyden angeregten Autoren schon angezogen/ schleust endlich/ und sagt/ das sind die Pyramidische Wunder-Wercke/ der kleineste von der Huren Rhodope gebauet/ ist der Rühmlichste/ und/ wie er vor-

Pag: 236. 237.
§: 15.

vorher sagt / die ansehnlichste / 363. Schuh hoch / Plinius lib. 36. c. 12. Die beyde gröste Pyramiden sollen von gleicher Höhe / nemlich eines Feldtweges hoch gewesen seyn Strabo lib. 17. p. 555. Duvall am angeregten Orth schreibet / von mehr als achtzehn Pyramiden in Egypten / er benennet die Könige / und die Jahrzeit / von welchen / und in welchem Jahr der Welt dieselbe sollen erbauet seyn. Möchte gerne wissen / aus welchen Autoren er diß hergenommen / es scheinet / daß er die Egyptische Pyramiden / und Obelisken unter sich confundire. Diodorus Siculus am besagten Orth hat angemercket / daß die erste Sonnen-Spitze tausend Jahren vor seiner Zeit gebauet worden / welches in die Regierung des Königs Sauls einfällt. Er gedenckt anbey / daß etzliche diese Wunder-Seulen viel älter machen / Josephus lib. 2. Antiq. cap. 5. p. 52. vermeldet / daß die Kinder Israel bey der Egyptischen Dienstbahrkeit diese Pyramiden haben bauen müssen. Auff die Frage: Warumb die Könige in Egypten solche unvergleichliche kostbahre Pyramiden haben auffrichten lassen / ist die Antwort nicht zulänglich / daß dieselbe zu der Königen Begräbnis erbauet seyn: Denn die Begräbnisse der Königen hatten ohne dem Königlich geschehen können. Pancirollus am nechstgedachten Orth führet keine andere End-Uhrsach der Pyramiden an / als welche aus dem Plinius oben angezogen ist. Sein Außleger Salmuth / p. 103. 104. erinnert / daß die Egyptische Könige durch diesen Bau einen unsterblichen Nahmen haben erwerben / wie die Nachkömlinge Nohe durch den Babelischen Thurn-Bau / 1. Mos. 11/4. und die Unsterblichkeit der Seelen bezeugen wollen / wie der bey ihm angeführte Pierius lib. 60. Hieroglyph. erachtet. Dahin gehet die Meynung des Pineda / daß die Pyramiden auff der Seelen Unsterblichkeit deuten / Pineda Comment. in Job. cap. ult. pag. 1207. T. 2.

§. 20. Man will dafür halten / daß diese Grab-Pyramiden / und Seulen ihren ersten Uhrsprung aus der Kirchen A. T. haben sollen. Jacob hat über seiner Frauen Rachels Grab ein Mahl auffgerichtet / 1. Mos. 35/20. ist gewesen eine Grab-Seule / wie es Junius / und Tremellius übersetzen / und D. Osiander / und D. Gerhard also erklähren. Brocardus part. 1. Descript. Terræ S. cap. 7. num. 56. schreibet / daß diß Grabmahl Rachels ein Pyramid gewesen / der unten auff 12. grossen Steinen nach der Zahl der zwölff Söhnen Jacobs befestiget gewesen. D. Geierus de Luctu Ebræor. cap. 6. num. 25. citirt nicht allein diesen Brocard / sondern auch den Breitenbach / und den Adrichomius / (welche das heilige Land besehen / und beschrieben) auff diese Meynung / daß es ein Pyramid gewesen / darin alle diejenige / welche das heilige Land in Augenschein genommen / und beschrieben haben / übereinstimmen. Jacob mit seinen Söhnen werden über Rachels-Grab die 12. Steine. Benjamins Nachkömlinge aber den Pyramid auffgerichtet haben. Diß Grabmahl Rachels soll noch heutiges Tages stehen / zur rechten Hand / wenn man von Jerusalem gen Bethlehem gehet / Bünting. part. 1. Itiner. pag. 87. Daher hat das gantze umbliegende Land den Nahmen Rachel bekommen / Jerem. 31/15. Matth. 11/18. Uber diß Grabmahl Rachels schreibet Herr Lutherus also: Die Väter / sagt er / haben ihre Gräber herrlich geziehret / sie haben ihre Todten nicht wie die Aasen der Bestien weggeworffen / sondern zum stetswehrenden / und unsterblichen Andencken ihnen Monumenten gestellet / daß diese Zeugnisse seyn solten

der

der künfftigen Aufferstehung / die sie glaubten / und erwarteten. Zu dem Ende haben sie (Grab) Seulen auffgerichtet / daß wir nach der Väter Exempel lernen sollen / diß gegenwärtige Leben verachten. So weit D. Luther. Comment. Lat. in Gen. 35. f. 533. b. f. 534. a. Hie zeiget Herr Lutherus die End-Ursach der Grab-Piramiden an / daß dieselbe Zeugnisse seyn der künfftigen Aufferstehung. Über des Hiobs Grab soll auch ein Piramid gestanden seyn / welches Pineda aus dem Niceta / Brocard / Breitenbach / Adrichomius / und andern Autoren will behaupten / mit dem Beyfügen / daß dieser Grab-Pyramid des Hiobs (oder vielmehr Rudera, oder übergebliebene Merckzeichen desselben) an den Gräntzen des Edomitischen / und des heiligen Landes bey dem Jordan annoch stehen soll. Es hat auch dieser berühmter Jesuit am Ende seines grossen Wercks über den Hiob dessen Grab-Pyramid abgebildet / und mit einer merckwürdigen Grabschrifft geziehret / Pineda T. 2. Comment. in Job. cap. ult. p. 1207. Also hat der Hohe-Priester Simon seinen Eltern / und Brüdern in der Stadt Modin ein ansehnlich Begräbnis von Marmorstein mit einer Halle von sieben Columnen / und darauff sieben Pyramiden auffrichten lassen / welche von wunderbahrer Grösse / und Schönheit gewesen / opus admiratione dignum, ein Verwunderungs würdiges Werck / Josephus lib. 13 Antiq. cap. 11. p. 348. Diß Grab-Monument beschreibet der Autor der Bücher der Maccabeer also: Und Simon ließ ein hohes Grab von gehauenen Steinen machen / seinem Vater / und seinen Brüdern / und darauff setzen sieben Seulen / eine neben der andere / dem Vater / der Mutter / und den vier Brüdern; Und ließ grosse Pfeiler umbher bauen / daran er ihren Harnisch gehanget / zum ewigen Gedächtnis / und über den Harnisch ließ er gehauene Schiffe setzen / die man auff dem Meer sehen kunte. Diß Grab zu Modin stehet noch auff diesen Tag / 1. Maccab. 13 / 27. f.

§. 21. Man will den Ursprung der Grab-Seulen von Gott selbst herführen / welcher Loths Weib wegen ihres Ungehorsams zu einer Saltz-Seulen verwandelt. 1. Mos. 19 / 26. Josephus lib. 1. Antiq. cap. 12. p. 27. schreibet / daß zu seiner Zeit vor 1600 Jahren diese Saltz-Seule gestanden. Das bezeuget auch zu seiner Zeit Tertullianus in seinem Buch von Sodom am dritten Capittel / wie auch Ireneus lib. 4. cap. 51. welche beyde Väter zwey hundert Jahren nach Christi Geburt floriret. Das bekräfftiget auch Adrichomius in Theatro Terræ S. in Tribu Judæ num. 230. pag. 55. da er sich berufft auff die Gezeugnisse des Brocards / und Breitenbachs / welche das heilige Land durch gewandert / und diese Saltz-Seule zwischen dem todten Meer / und dem Berg Engedi gesehen. Herr D. Lutherus in seiner Erklärung über diesen Orth hält Loths Weib für eine heilige Frau / welche aus Schwachheit / oder Vergessenheit wider Gottes Gebott bey dem erschrecklichen krachen / donnern und blitzen umbgesehen / und daher nicht verdammet / sondern am Leib / und Leben / wegen des Ungehorsams gestrafft / und ihr Leib zur Saltz-Seulen verwandelt worden / uns zum Exempel / daß wir nach Christi Vermahnung / daran gedencken sollen / Luc. 17 / 32. Also daß diese Saltz-Seule uns seyn soll ein Saltz der Weißheit / Marc. 9 / 5. Coloss. 4 / 6. D. Luther

Com-

Comment. in Genes. 19. f. 259. 260. mit demselben stimmen hierinn überein D. Osiander, D. Chemnitius in Genes. ad h. l. Andre vermeynen / daß dieselbe wegen Unglaubens also gestrafft / und verdammet worden / daher diese Saltz-Seule genant wird ein Gedächtnis der unglaubigen Seelen / Weißh. 10/7. Diese letzte Meynung widerlegt D. Chemnitius in Genes. 19/ q. 2. Von dieser Saltz-Seulen haben M. Tieroff zu Jena: M. Bauman zu Wittenberg: und D. Gramm Professor zu Kiel absonderliche Disputationes außgegeben. Der Jude Mardochai lieget zu Susan begraben / über sein Grab ist eine steinerne Seule auffgerichtet. Autor de Cippis Hebraicis pag. 70. Es sind auch theils Gräber der alten Jüdischen Lehrer insonderheit des R. Simeons / und seines Sohnes R. Elai mit schönen Seulen gezieret / bey dem Flecken Meron. Id ibid. pag. 54.

Das VII. Capittel.

Von den Heydnischen Grab-Altaren / und Todten-Opffer unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Von dem Wort-Altar /
2. Die Cimbri hatten ihre Altaren auff den Götzen-Bergen / und den Gräbern.
3. Wie die Grab-Altare beschaffen gewesen.
4. Mit diesen Grab-Altaren haben sie der Seelen Unsterbligkeit / und ein ander Leben angedeutet.
5. Von dem Todten-Opffer unserer Vorfahren.
6. Die Nordische Völcker haben den Seelen der Verstorbnen Speiß- und Tranck geopffert.
7. Die Altaren werden Tische genant.
8. Der Römer Todten-Opffer war Wein / Milch / und Blut. Des Ovidius Zeugnis wird angezogen.
9. Der Griechen Todten-Opffer war auch Milch / und Blut.
10. Dis Opffer geschahe am Tage der Begräbnis / und Jährlich einmahl:
11. Dieser jährlicher Feyertag des Todten-Opffers ist bey den Römern das Lupertal-Fest.
12. Das Todten-Opffer ist bey den Römern in ihrem Testament verordnet.

13. Dis Todten-Opffer halten heutiges Tages die Türcken:
14. Die Persianer:
15. Die Sineser:
16. Die Japaner:
17. Die Africaner auff Madagascar:
18. Die Päbstler mit ihrem Meß-Opffer.
19. In der Africanischen Kirchen haben theils Speiß / und Tranck auff die Gräber hingebracht.

§. 1.

DAs Wort Altar ist aus dem Lateinischen von der Höhe also genant/ aus den beyden Wörtern Alta Area, das ist ein hoher Platz zusammen gesetzt. Auff solchen hohen Altaren haben die Römer/ und Griechen den Oberirrdischen/ den Unterirrdischen / oder Höllischen Götzen aber in Grüfften/und den irrdischen Göttern auff der Erden pflegen zu opffern. Pomp. Festus sub V. Altaria p. 101. Die Cimbri hingegen haben sich beflissen / ihre Altaren auff Bergen/und Hügeln zu errichten / und daselbst ihr Opffer zu verrichten/ wie der Augenschein bezeuget.

(Altaria superorum, aræ inferorum, Servius in Virgil. lib. 2. Æneid. p. 609)

§. 2. Unsere Vorfahren hatten zweyerley Arth Altaren/ etzliche Stunden auff ihren Götzen-Bergen / da sie ihren Götzendienst verrichteten; Andere stunden auff ihren Grab-Bergen / und Hügeln / jene werden Götzen-Altaren/ oder Kirchen-Altaren; diese aber Grab-Altaren/oder Todten-Altaren/davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 30. num. 4. p. 233.

§. 3. Diese Todten-Altaren hatten sie oben auff ihren Grab-Hügeln gemeiniglich von dreyen zuweilen vier grossen Steinen auffgerichtet / und oben über einen breiten Stein geleget / darauff sie für ihre Todten geopffert/welches an verschiedenen Orthen angemercket habe / Helvader lib. 3. Encolp. f. 265. a. D. Worm. lib. 1. Mon. cap. 6. p. 35. 36. Dergleichen Todten-Altaren werden vielerwegen bey uns gefunden/welche lit. A. abgebildet werden / wie auch an andern Orthen. Es schreibet Herr Racer/ Pastor zu Raden im Fürstenthumb Minden vom 24. July Anno 1698. an mich/ daß an seinem Orth ein ansehnlicher Heydnischer Altar auff einem Hügel befindlich Hwinstein/oder Riesenstein genant. Der breite Altarstein/ sagt er/ist nicht ohne Verwunderung wegen seiner Grösse anzusehen/ dessen Länge in sich hält fünffzehen Füsse Reinländischer Masse/ die breite achtehalb Füsse/und die Dicke vierdtehalb Füsse. Dieser grosser Stein ruhet auff vier starcken Steinen / deren jeder fünffthehalb Füssen lang/ oder hoch. Vor diesem grossen Stein-Altar lieget nechst Nordwerts hin ein ander Stein / sechs Füsse lang / drey Füsse breit / und zween Füsse dick. Vier Schritte von dannen ist noch ein Stein von gemeldter Grösse / alle Treppenweise angelegt. So weit wohlgedachter Herr Pastor. Der übersandte Abris dieses Heyden-Altars ist im Kupffer lit. B. zu sehen.

§. 4. Mit diesen ihren Grab-Altaren haben sie bezeugen wollen/ daß die Seelen der Verstorbnen unsterblich/ und nach diesem Leben ein ander Leben verhanden/ Helvader l. d. In so weit sind sie auff rechtem

We-

A
B
Yy

Wege / aber darin auff Irrwege gewesen / daß sie vermeynt / durch ihr Opffer / und Gebeth bey diesen Grab-Altaren verrichtet / ihren Todten zu der ewigen Ruhe / und Seeligkeit zu verhelffen / und ihrentwegen die Götter zu versühnen / und zur Gnade gegen dieselbe zu bewegen. Es scheinet / daß sie durch diese Grab-Altaren und Opffer auch die Wohlfahrt ihres gantzen Geschlechtes haben befördern wollen. D. Worm. l. d.

§. 5. Des Todten-Opffers unserer Vorfahren gedencket Saxo lib. 5. Histor. Dan. in Frothone M. num. 24. pag. 87. da er die Verordnung des Königs Frotho des Grossen anzeucht / daß diejenige am Leben solten gestrafft / und eines ehrlichen Begräbnis / und Todten-Opffers verlustig seyn / welche die Todten-Gräber beraubten. Angeregter Author gebrauchet sich des Wortes Inferien, welche sind ein Todten-Opffer. Inferiæ sacrificia, quæ Diis manibus inferebant, Pompejus Festus sub V. Inferiæ pag. 77. Inferiæ sunt sacra mortuorum, quæ inferis solvuntur. Servius in Virgil. lib. 10. Æneid. in vers. Inferias, quas immolet umbris. Es scheinet / daß ihr Todten-Opffer blutig gewesen / welches sie ihren Verstorbenen entweder vom Vieh / oder Menschen / insonderheit von den gefangenen Feinden werden gebracht haben. Zum wenigsten werden sie ihren verstorbenen Kriegs-Helden Menschen geopffert haben: denn das Menschen-Opffer ist bey unseren Vorfahren gar gemein gewesen / wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 23. num. 1. 2. und cap. 27. num. 10. 11. ist angezeiget.

§. 6. Sonsten haben die mitternächtige Völcker der Seelen der Verstorbenen Speiß / und Tranck geopffert / im Herbst. Wie die Letten / das ist / die Liefländer / und Semgallen damit verfahren / und die Seelen der Verstorbenen zu gast geladen / und tractiret / erzehlet der Curländische Superintendens Hr. Paulus Einhorn / wie folget: Im Monath October / sagt er / haben sie (für die Seelen der Verstorbenen) ein Gastmahl gehalten / da sie denn allerley Speise zugerichtet / dieselben in einer Stuben / die dazu bereitet / fein außgehitzet / und wohl gekehret / oder außgefeget / auff die Erde hin gesetzet / da denn der Haußwirth selbst / auff den späten Abend hinein gehen / das Feuer halten / und die Verstorbenen als nehmlich seine Majores / Eltern / Verwandten / Kinder / und andere seine Angehörigen bey Nahmen ruffen müssen / daß sie kommen / essen / und trincken möchten. Da sie denn dieser Meynung gewesen / daß der Feuer-Halter / wie sie den Wirth geheissen / etwas sehen würde / nemlich da sich die Seelen einstelleten / oder erschienen / würde er gewiß desselben Jahres sterben / würde er aber nichts sehen / so würde er das Jahr über leben / und das wäre gleichsam ein Vorbote / und Zeichen des Todes. Wann er nun gemeynet / daß sie wohl gegessen / hat er den Pergel / wie man es hie im Lande heisset / damit er das Feuer gehalten / auff der Thür-Schwellen mit einem Beil zerhauen / und den Seelen geboten / daß sie ihres Weges gehen solten / sie hätten nun gegessen und getruncken / solten sich derowegen wieder an ihrem Orth finden / aber

auff der Strassen / und auff dem Wege gehen / nicht aber auff die Rocken-Saat treten / damit sie nicht die Wurtzel zertreten / und im künfftigen Jahr einen Mißwachs verursachen möchten. Denn wenn im nechst-folgenden Jahre ein solcher Mißwachs eingefallen / haben sie es den Seelen beygemessen / dieselben wären nicht wohl gespeiset worden / worüber sie erzürnet die Rocken-Saat zutreten / und solchen Mißwachs eingeführet. Dn. Einhorn in Historia Lettica cap. 13. p. 51 52.

§. 7. Diese Grab-Altaren werden sonsten Tische genant / welche beydes die Römer / und Griechen bey ihren Gräbern hatten / und darauff ihr Todten-Opffer verrichteten. Pompejus Festus sub V. Mensa p. 99. Josephus Scaliger in Annotat. sive Castigat. ad Festum sub V. Mensa pag. 85. 86. Die Römische Grab-Altaren und derselben Uberschrifft beleuchtiget. Gutherus lib. 2. de Jure Manium cap. 19.

§. 8. Die Römer haben auff ihren Grab-Altaren den Seelen der Verstorbenen Wein / Milch / und Blut geopffert. Wie Eneas bey dem Grab seines Vaters Anchises in Sicilien einen Altar auffgerichtet / und darauff Wein / Milch / und Blut von dem geschlachteten Vieh geopffert / und Blumen gestreuet / und die Seele seines Vaters geruffen / erzehlet Virgilius im fünfften Buch v. 48. seq. v. 74. seq. Und im vorhergehenden dritten Buch v. 63. seq. schreibet der Poet / daß dieser Eneas auff des Polidorus Grab und errichteten Altar in Thracien ein solch Opffer von Milch / und Blut soll gethan / den Altar mit Cypressen gezieret / und die Seele des Entleibten mit lauter Stimme geruffen / und die Weiber diesem Todten-Opffer mit außgeschlagenen Haaren beygewohnet haben. Daher sollen die alten Lateiner / und Römer das Todten-Opffer am ersten gelernet haben. Polidorus lib. 6. Inv. cap. 9. p. 550. Dis alles erkläret Ovidius im andern Buch seiner Fasten / da er vermeldet / wie man die Seelen der Verstorbenen auff ihren Gräbern mit geringen Gaben / nemlich mit Kronen / oder Krantzen / mit Blumen / Früchten / Wein / Korn / oder Meel im Wein erweicht / mit beygefügten Saltz versühnen soll. Doch / sagt er / werden andere grössere Gaben nicht verboten / wie diesen gottseeligen Gebrauch Eneas in Italien eingeführet / welcher seinem verstorbenen Vater solche Gaben geopffert: wie es nicht ungestrafft geblieben / wenn man bey Krieges-Zeiten dis Todten-Opffer versäumet: wie die Seelen der Verstorbenen hierüber des Nachts geklaget / und geheulet / und daher ihnen nachgehends ihre gebührliche Ehre wieder erstattet worden: wie an solchen Tagen / da das Todten-Opffer verrichtet wird / nicht gut sey / zu heurathen / und Hochzeit zu halten / und deßwegen die Thüren an den Götzen-Häusern verschlossen werden / weil die Seelen zu der Zeit umbher wandern / und das Todten-Opffer geniessen.

Ovidius lib. 2. Fastor. dist. 267. seq.

Est honor & tumulis, animas placare paternas,
Parvaque in extructas munera ferre pyras.
Parva petunt manes, pietas pro divite grata est,
Munere non avidos styx habet ima Deos.
Tegula porrectis satis est velata Coronis,
Et sparsæ fruges parvaque mica salis.
Inque mero mollita Ceres violæque solutæ:
Hæc habeat media testa relicta via.

Nec

Nec majora veto, sed & his placabilis umbra est,
Adde preces positis & sua verba focis.
Hunc morem Æneas pietatis idoneus auctor
Attulit in terras, juste Latine, tuas.
Ille patris genio solennia dona ferebat,
Hinc populi ritus edidicêre novos.
Et quondam dum longa gerunt pugnacibus armis,
Bella parentales deseruêre dies.
Non impunè fuit: nam dicitur omine ab isto
Roma suburbanis incaluisse rogis.
Vix equidem credo, bustis exisse feruntur,
Et tacitæ questi tempore noctis avi.
Perque vias urbis latosque ululasse per agros,
Deformes animas vulgus inane ferunt.
Postea præteriti tumulis redduntur honores,
Prodigiisque venit funeribusque modus.
Dum tamen hæc fient viduæ cessate puellæ,
Expectet puros pinea tæda dies.

Et postea:

Nunc animæ tenues, & corpora functa sepulcris
Errant, nunc positô pascitur umbra cibô.

§. 9. Also ist auch bey den Griechen das Todten-Opffer aus Wein/oder Meet/aus Milch/ und Blut/ wie auch aus Meel (Mola) bestanden. Es sind schwartze Schaaffe geschlachtet/ das Blut ist in Bechern/oder Schalen auffgefangen/und auf der Verstorbenen Gräber auß-oder in Grüfften/oder Höhlen eingegossen. Also ist auch mit dem Wein/und Milch/ und Meet verfahren/ mithin hat man auch Wasser gebraucht. Bey dem Blut/ und Wein ist Meel eingestreuet/ und in die Grube geworffen/ dabey hat man gebetet/ und den verstorbenen Seelen zugeruffen/ daß sie trincken solten/ Nat. Comes lib. 1. Mythol. cap. 13. p. 47. Theils unter den Griechen/ insonderheit die Plateenser haben ihren im Kriege erschlagenen Bürgern einen Hauffen Lorbeern/ und Myrten-Zweigen nebst Kronen/ und Kräntzen/ wie auch Milch/ Wein/und Oelie zum Opffer gebracht/ dabey jemand auff der Pfeiffen spielend hat vorher gehen müssen. Bey dem Todten-Feuer/ oder Grab ist ein Stier geschlachtet/ da ein Mahl ist zugerichtet/ dazu die Seelen der Verstorbenen/ nebst Anruffung des Jupiters/ und Mercurius/ sind eingelade/ dabey ist ein Becher voll Weins libiret, und diese Libation denen Verstorbenen zugetruncken. Das alles hat der Fürste dieses Orthes mit Purpur angethan thun müssen. Das solte eine Versöhnung der Seelen seyn/ Alexand. ab Alexand. lib. 5. cap. 26. f. 310. a.

§. 10. Diß Todten-Opffer war zweyerley: eins geschahe am neunten Tage nach dem Todt/ und zwar an dem Tage/ da der Todte ist begraben/ welches daher novendiale ist genandt. Das ander Opffer ist alle Jahr geschehen/ Polydor. lib. 6. Inv. cap. 9. p. 550. & cap. 10. p. 552. Nat. Comes lib. Mythol. cap. 13. 46. seq. Diß jährliche Todten-Opffer ist zu keiner gewissen Zeit geschehen/ etzliche haben den Tag der Begräbnis der Verstorbenen dazu erwehlet. Bey den Römern ist anfänglich der Monath Februarius/ nachgehends von etzlichen der Monath December zu diesem jährlichen Todten-Opffer gewidmet/ Alexand. ab Alexand. l. d. f. 310. b. Zu Rom ist diß Fest des jährlichen Todten-Opffers ferale geheissen/ welches der König Numa am 17. Tag des Hornungs soll eingesetzt haben/ ist zuerst gehalten am 17.

Tag des Hornungs. Nachgehends ist diß Feral-Fest am 21. Mertz gefeyret/ Rosinus lib. 4. Antiq. cap. 6. p. 563.

§. 11. Es scheinet/ das dieser jährlicher Feyertag des Todten-Opffers sey das Römische Lupercal-Fest/ welches zu Versöhnung der Verstorbnen Seelen im Monath Hornung ist gehalten: wie Pomponius Letus schreibet: Das Lupercal-Opffer sagt er/ ward gehalten/ die Seelen der Verstorbenen außzusöhnen/ auff Griechisch Lycæa, von dem Arcadischen Gott Pan Lyceo genandt/ welchen die Römer Junus nennen. Lætus de Sacerdot. Rom. cap. 1. Es sey denn/ daß man es also erklähren wolte/ daß ein jeder für seine Todten absonderlich das Feral-Fest/ die gantze Stadt Rom aber das Lupercal-Fest für alle Todten ingemein gehalten.

§. 12. Damit es an diesem Todten-Opffer nicht fehlen möchte/ haben theils in ihrem Testament dasselbe verordnet/ und zu steter Erinnerung ihren Grabschrifften einverleibt. Eine solche zu Rom befindtliche Grabschrifft der edlen Römerin Cornelia Annia/ welche sich selbst umbgebracht/ und mit ihrem Manne zugleich ist bestattet/ führet Schedius syng. 2. de DIS Germanis cap. 49. pag. 460. an/ daß man jährlich auff ihrem Grab opffern/ und Rosen streuen solte. Eine solche Grabschrifft von denen zum Opffer gehörigen Sachen von dem Felicianus verordnet/ citirt Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 24. pag. 335.

Schedius l. d.

Quotannis super aram Plutoni & uxori Proserpinæ M. Manibus omnibusque sacrificent, rosisque exornent.

§. 13. Diß Todten-Opffer wird noch heutiges Tages bey unterschiedlichen Heydnischen Völckern beybehalten. Das thun die Türcken/ welche Brodt/ Fleisch/ Eyer/ Käse/ den Seelen der Verstorbenen zum Opffer bringen/ und auff ihre Gräber den Vögeln/ und Thieren zum besten hinsetzen/ Sweigerus lib. 2. Itiner. cap. 59. pag. 200.

§. 14. Die Persianer pflegen auff ihren Gräbern ein Todten-Mahl zu halten/ Tavernier part. 1. Itiner. lib. 5. cap. 19. p. 272. Den 25. Aprilis/ schreibet Herr Olearius/ sahen wir in Ardebil vor der Sonnen Auffgang der Perser Weiber/ über 500 Stück auff dem Todten-Acker umb die Gräber herumb gehen/ und sitzen/ ihre Todten zu beweinen: Etliche sassen auff den Gräbern/ und assen/ etliche hatten einen Knaben für sich stehen/ welcher umbs Geld ein oder zwey Sprüche aus dem Alcoran lesen muste. Etliche von den Fürnehmen hatten Zelte umb die Gräber geschlagen/ damit sie von niemand frembdes gesehen würden/ Dn. Olearius lib. 4. Itiner. Pers. cap. 23. pag. 455.

§. 15. Bey den Sinesern/ wie ihre alte Königin gestorben/ haben etzliche den Sternen/ andere den Elementen/ theils den Berg- und Fluß-Geistern geopffert. Darauff folgete das gröste Opffer von einer jungen Kuh/ welche der Erden ist geopffert/ nebst einer grossen Quantität Seyden/ und Wein/ so mit edlen Gewürtz abgesotten/ umb den Geist der Erden hiedurch zu bewegen/ daß er einer so grossen Frauen eine Stelle einräumen möchte/ da sie ihren Verdiensten nach ewig wohl ruhete. Endlich geschahen neunerley Opffer/ von neun Mandarinnen/ an neun Orthen/ dem Schutz-Geist derselben/ und der Gedächtnis der Königen zu Ehren/ derer Gräber allda gesehen wurden/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1510. a. 1512. a.

§. 16. Im Monath Augusto halten die Ja-

Japaner ingemein ein sonderliches Fest vor die Abgestorbene/ auff diese Weise: Am Abend des ersten Tages zünden sie eine grosse Menge Lampen/ oder Lichter an für den Hauß-Thüren: lauffen nachmahls die Nacht über durch alle Gassen/ und geben vor/ es begegnen ihnen die Seelen ihrer verstorbenen Freunden; Denen sie alsdenn/ nach Verrichtung einiger lächerlicher Ceremonien/ die Taffel decken/ allerley Essen-Speise vorsetzen/ und dieselbe in ihre Häuser zur Mahlzeit beruffen/ vorwendende/ solche Speise/ und Erquickung thue den verstorbenen Geistern/ wegen der fernen Reise zum Paradiß/ hoch vonnöthen/ und bekomme ihnen sehr wohl; sintemahl sie solche Reise eher nicht als in drey Jahren/ vollenden können. Weil aber keine Geister/ oder Seelen/ zu der angebothenen Mahlzeit/ erscheinen; so findet sich über eine Weile das Haußgesinde allgemach herbey/ die Lebendige an statt der Todten/ und greiffen dermassen zu/ daß wenig über bleibt/ besondern alles in die Rapuse gehet. Solches Fest wehret bey ihnen zween gantzer Tage/ unter welcher Zeit sie die Gräber/ der Verstorbenen besuchen/ und mit Kräntzen zieren/ auch den Bonzieren/ welche für sie bitten/ einige Geschencke verehren. Sie lauffen umbher/ und eilen den eingeladenen Geistern entgegen/ biß an den Orth/ (Gräber) da dieselbige von ihnen vermuthet werden/ so bewillkommen sie solche mit freundlichen Gruß-Worten/ und sprechen: Seid willkommen/ wie lang haben wir euch nicht gesehen/ Lieber setzt euch doch nieder/ und erquickt euch in etwas mit Speisen: denn ihr seyd ja von der Reise ohn Zweiffel müde/ und matt. Id. ib. p. 1521 b. p. 1524 b. Der Japanische Käyser hält alle Jahr einmahl mit einem grossen Gefolg von Edelleuten/ das Todten-Opffer für seinen verstorbenen Vatter. Id. ib. sect. 2. num. 2. pag. 1538. a.

§. 17. Die Einwohner auff der grossen Africanischen Insel Madagascar halten diesen Gebrauch/ daß sie für ihre Verstorbne ein Stück Vieh zu dem Ende opffern/ damit der Teuffel/ uñ die böse Geister den Todten auff der Reise nach dem Paradeis keine Hindernis thun möchten. Duvall. part. 1. Geogr. univers. tit. Madagascar. p. 354.

§. 18. Von diesen Heydnischen Todten-Opffern/ und Gebet für die verstorbene Seelen hat das Pabstthumb das Meß-Opffer/ und die Fürbitt für die Verstorbene geborget/ wie D. Nic. Hunnius lib. de Apostasia Eccles. Rom. cap. 4. num. 448. seq. erweiset. Hieher gehöret des Polidorus Bekändtnis/ welches zu Teutsch also lautet: Es war/ sagt er/ schon vorlängst bey den Alten die Gewohnheit auffkommen/ daß man den Verstorbenen bey den Gräbern Begängnisse gehalten/ welches M. Tullius in seiner ersten Philippica anzeiget/ wenn er sagt: Als dessen Grab nirgends verhanden/ noch bekandt ist/ da man Begängnisse oder öffentliche Gebete hielte. Und in Orat. pro Flacco: Lasset uns derowegen/ sagt er/ Versöhnung erlangen/ und Gnade suchen dem Lentulo/ lasset uns Begängnisse halten dem Cethego. Also geschahen jährliche Begängnisse/ das ist ein Opffer/ welches jährlich den Verstorbenen zu Ehren wiederholet/ und verrichtet ward/ welches auch Macrobius/ und Cato anzeigen/ wenn sie also schreiben: Es sey die Laurentia würdig geacht worden/ daß man ihr zu Ehren jährliche Begängnisse halten

ten solle: Denn der Verstorbenen Gedächtnisse waren Todten-Begängnisse / und Gastereyen / welche bey den Leich-Bestattungen / und Begräbnissen der Eltern / und Verwandten von Kindern / und Bluts-Freunden in sämptlicher Zusammenkunfft gehalten wurden / deren Stiffter / und Anfänger sagt man / sey Eneas gewesen / welcher zum allererstẽ auff solche Weise seinen Vatter Anchisen geehret / ihm zu Ehren Bete-Zeit angestellet / und seines Nahmens Gedächtnis stets wollen gehalten haben: Wie solches Virgilius lib. 5. Æneid. beschreibet. Also halten wir auch eben dieselbe Anordnung / daß den Verstorbenen dadurch zu der Seeligkeit geholffen werde. Daher ist freylich kommen / daß sich Odilo dieses heiligen Gebrauches die jährlichen Begängnisse der Verstorbenen zu halten erinnert habe. Bißher Polydorus lib. 6. Inv. cap. 9.

§. 19. In der ersten Kirchen sind über die Gräber der heiligen Märtyrer Altaren auffgerichtet. D. Cellarius de antiquo funerum ritu cap. 6. num. 16. Von diesen Grab-Altaren der heiligen Martyrer / und derselben Gestalt / und Beschaffenheit handelt D. Sagittarius Dissert. de Natalitiis Veterum cap. 3. Ehe und bevor die erste Christen Freyheit erhalten / Kirchen auffzubauen / haben sie ihren Gottesdienst bey den Gräbern der Heil. Märtyrer gehalten / Euseb lib. 4. H. E. cap. 15. & lib. 9. cap. 2. und daselbst die Hl. Tauffe verrichtet. 1. Cor. 15/29. Wie also diesen Orth erklähren D. Lutherus, D. Osiander, D. Hunnius, D. Balduinus, D. Quistorp. in 1. Cor. 15/29. In Africa sind im fünfften Seculo nach Christi Geburt solche Altaren vielerwegen auff dem Felde gestanden / zum Gedächtnis der Hl. Märtyrer auffgerichtet / welche aber in dem Carthaginensischen Concilium verboten seyn / Magdeb. Cent. 5. cap. 6. pag. 97. Der Africanische Kirchen-Lehrer Augustinus lib. de Civ. DEI. cap. 27. berichtet / daß auff diese Altaren der Heiligen nicht Opffer / sondern Speiß / und Tranck / doch nicht von rechtschaffenen Christen hingebracht seyn / so sie nach dem Gebet mit sich weggeführet / und entweder selbst vergehen / oder unter die Armen außtheilen. Lud. Vives, und Leonh. Coqueus in Comment. ad h. l. Augustini erinnern / daß diese Gewonheit in Africa gewesen / und daß Monica des Hl. Augustinus Mutter nach dieser Africanischen Gewohnheit zu Meyland auff der heiligen Gedächtnis-Stete Brodt / und Wein hinbringen wollen / so aber der Hl. Ambrosius / Bischoff daselbst / als eine Heydnische Weise verboten. Conf. August. lib. 6. Confess. cap. 2. Ambros. de Helia & Jejunio cap. 17.

Das

§: 13.

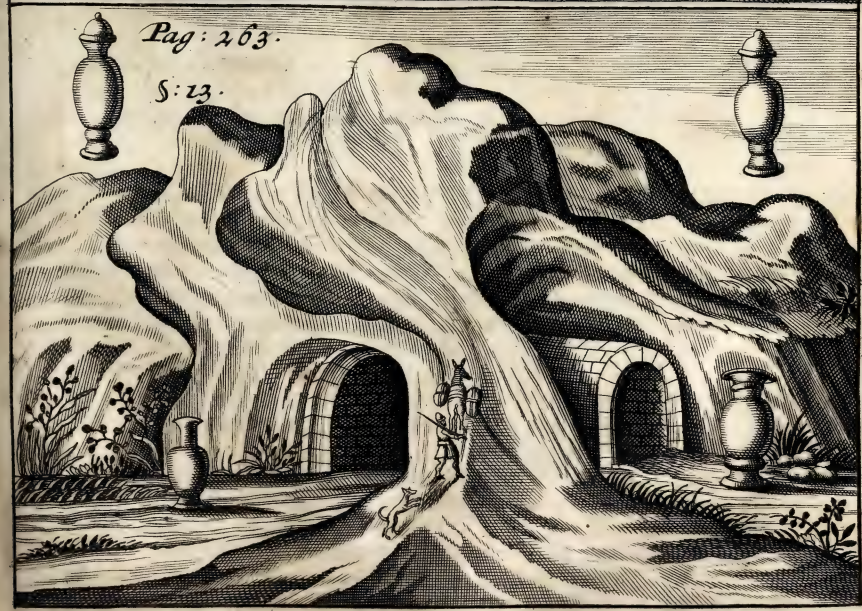

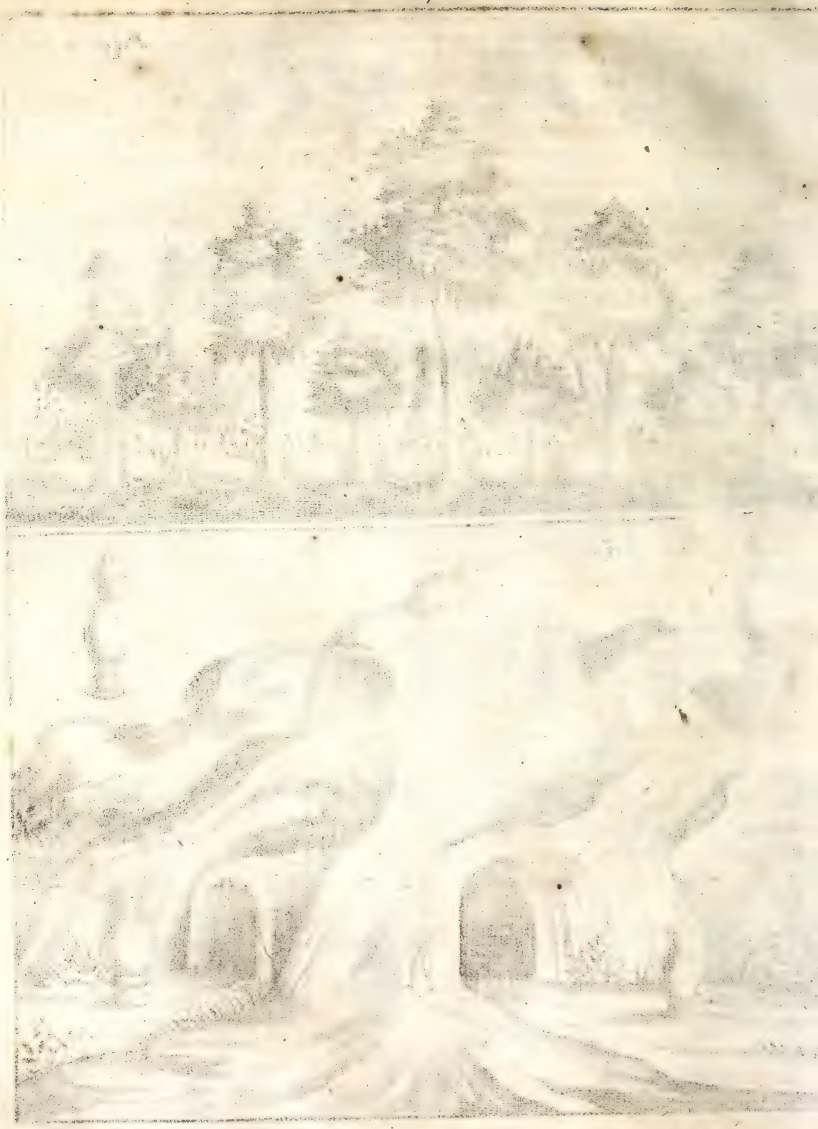

Das VIII. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Hainen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri hatten ihre Götzen-Haine.
2. Wie auch ihre Grab-Haine.
3. Welche hier/ und an andern Orthen/ wiewol ruinirt zu finden.
4. Die Grab-Hainen sind lange Zeit nach Einführung der Christlichen Religion beybehalten.
5. Von den Grab-Hainen der Sachsen/ und Teutschen/
6. Und der Römer:
7. Und der alten Lateiner:
8. Der Trojaner:
9. Der Mexicaner:
10. Der Hebreer:
11. Der Kirchen N. T.
12. Von der Endursach dieser Grab-Hainen.

§. 1.

DJe Cimbrische Völcker hatten ihre besondere Götzen-Haine/ die entweder mitten in den Wäldern gelegen/ oder auch sonsten auff dem Felde/ mit grünen Bäumen allenthalben umbgeben waren/ da sie zu gewissen Zeiten an ihren Fest-Tagen sich versambleten/ ihr Opffer/ und Götzendienst zu verrichten/ wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion am XXX. Capittel ist angezeiget.

§. 2. Also hatten auch unsere Vorfahren ihre Grab-Haine/ die entweder mitten in dem Walde zubereitet/ oder auch sonsten auff dem Felde mit Bäumen umbher gepflantzet waren. Daß unsere Vorfahren ihre Todten in den Wäldern begraben/ und daselbst ihre Grab-Haine gehabt/ ist in dem vorhergehenden andern Capittel erinnert. Von denen Cimbrischen Grab-Hainen auff dem Felde/ da die Heyden-Gräber mit Bäumen in einer schönen Ordnung künstlich und zierlich gepflantzet/ auff allen Seiten umbschlossen gewesen/ uhrkundet D. Worm. lib. 1. Mon. cap. 6. p. 38. lib. 2. num. 2. p. 109. & lib. 3. pag. 167. Sie sind in den Gedancken gestanden/ ob hätten die Seelen der Verstorbenen Belieben/ unter den grünen Bäumen/ und Blumen zu wohnen/ wie im angeregten andern Capittel ist angezeiget. Der Meynung sind auch die Römer gewesen/ wie bald hernach unter dem achten Satz folget.

§. 3. Habe in dem Apenradischen bey uns/ als auch in dem so genanten Popholtz

bey Hilligbeck/und in dem Schleßwigschen Walde an der Nord-Seiten / und sonsten Heyden-Gräber angetroffen / mit Bäumen umbgeben/die aber zum theil verhauen seyn. Anbey habe auch oben auff den Grab-Bergen grosse Bäume gefunden/ die nicht meines Erachtens von dem Saamen der alten Hain-Bäume von selbsten herfür gewachsen. Herr D. Major erzehlt/ daß er auff den Heyden-Gräbern hoch auffsteigende alte Eichen / und andere Bäume befunden/so er auff ein / zwey biß drey hundert Jahren alt schätzet/D. Major in seinem bevolckerten Cimbrien cap. 41. p. 61.

§. 4. Es sind diese Grab-Hainen nicht strax bey Einführung der Christlichen Religion herunter gehauen/sondern lange Zeit hernach beybehalten/und daselbst viele unter den bekehrten Heyden begraben. Es hat etzliche hundert Jahren gewehret / ehe die Cimbrische Völcker insgesampt vollkömlich bekehret seyn / so hat es auch lange gewehret / ehe die Gottes-Häuser/ und Gottes-Aecker in Stand gebracht seyn/welches unter dem König Canutus dem Grossen in Dännemarck etwa tausend Jahren nach Christi Geburt / und darüber geschehen. Dem ungeacht/haben viele unter den ersten Christen hier zu Lande in ihrer Väter Grab-Hügeln/ und Hainen wollen begraben seyn. D. Worm. lib. 3. Monument. pag. 349. 352. Es hat hart gehalten / die erste Christen dahin zu vermögen/ daß sie ihre Todten auff den Christlichen Kirch-Höfen haben begraben. Zu unsern Zeiten sind die Lieff- und Curländer geneigt/ ihre Todten in den alten Heyden-Gräbern zu bestatten / und sind nicht wol davon abzubringen/ Dn. Einhorn in Historia Lettica cap. 13. pag. 50. Das ist die Ursach/ warumb die Grab-Hainen bey unsern Vorfahren/ und andern Völckern so lange nach ihrer Bekehrung floriret / und gegrünet haben.

§. 5. Unsere Sachsen / und die Teutschen in gemein/ hatten ihre Gräber in den Wäldern/ und Hainen/ wie im obigen andern Capittel unter dem 12 Satz ist angezeigt. Die Gräber der alten Teutschen sind mit rings umbher gepflantzten Bäumen gleichsam umschlossen gewesen. M. Treuer von den Heydnischen Todten-Töpffen. cap. 2. num. 5. p. 8.

§. 6. Solche Grab-Hainen hatten die Römer. Des Käysers Augustus Begräbnis war in dem Martischen Thal / mit einem Wald / oder Hain umbgeben / zwischen dem Flaminischen Weg / und dem Tyberstrohm gelegen / Fabricius lib. de Roma cap 20. Daß bey den Römern die Grab-Hainen gemein gewesen / zeiget Martialis/wie auch Propertius.

Martialis tit. Antullæ Epitaphium:

Hoc nemus æterno cinerum sacravit honori
Fennius & breve rus udaque prata tenet

Propertius lib. 3.

Post mortem tumuli sic infamentur amantum
Me tegat arbore eâ devia terra comâ.

§. 7. Bey den alten Lateinern/sind die Todten in solchen Hainen begraben. Ein solcher Grab-Hain wird gewesen seyn/ da der alte Laurentinische König Dercennus ist in einem grossen Berg mit Eich-Bäumen bedecket begraben / wie der Poet im eilfften Buch der Eneadischen Geschichten erzehlet/ dabey sein Außleger Donatus erinnert/ daß die Grab-Bäume desto höher gehalten seyn / je fürnehmer des Verstorbenen Gedächtnis gewesen.

Donatus ad h. l. p. 1677. Tanto Majoris arbusta Veteres faciebant, quanto potior habebatur defuncti memoria.

§. 8. Diese Grab-Haine will angeregter Poet auch den Trojanern zugeschrieben ha-

haben/ er berichtet im dritten Buch v. 320. f. daß die Andromache ihrem im Trojanischen Krieg von dem Achilles erlegten Ehe-Herrn Hector bey seinem Grab in einem Hain vor der Stadt Altaren auffgerichtet/ und das Todten-Opffer gebracht. Sein Außleger Servius erkläret diesen Orth also/ daß die Haine sind religiös gehalten/ und daß daselbst die Seelen der Verstorbenen wohnen sollen.

Servius ad h. l. pag. 707. Lucum nunquam ponit sine religione: nam ibi habitant manes priorum, qui lares viales sunt. Unde in sexto:

Nulli autem domus lucis habitamus opacis.

§. 9. Die Mexicaner in der neuen Welt begraben ihre Todten/ in ihren Baumgärten. Rossæus part. 3. de Religionibus Mundi q. 17. p. 139.

§. 10. Bey dem Volck Gottes ist es nicht ungewöhnlich gewesen/ die Todten unter den Bäumen/ und in den Hainen zu begraben. Abrahams Erb-Begräbnis/ welches er von dem Hethiter Ephron gekaufft/ ist gelegen in dem schönen Hain Mamre/ 1. Mos. 23/19. Zu Hieronymi Zeiten/ der vier hundert Jahr nach Christi Geburt gelebet/ hat man in dem Hain Mamre/ zu Hebron/ nicht allein Abrahams Grab/ sondern auch sein Hauß/ darin er gewohnet/ gewiesen/ welches sehr alt/ und verfallen gewesen/ und die Christen haben eine Kirche dahin gebauet/ auff Befehl der Käyserin Helena/ wie kurtz zuvorn angezeigt/ daß es ein köstlicher Tempel gewesen. Bunting. part. 1. Itiner. p. 78. Es hatten auch die Juden ihre Begräbnisse in ihren Gärten/ unter den grünen Bäumen/ da die beyde Könige Manasse/ und sein Sohn Amon begraben seyn/ 2. König 21/18. 26. So ist auch unser Heyland in dem Garten des Josephs von Arimathia begraben. Joh. 12/41. Das ist gebräuchlich gewesen bey dem Jüdischen Volck/ schreibt wohlgedachter Autor/ daß sie ihre Begräbnis gemeiniglich in ihren Lust-Gärten gehabt/ auff daß sie sich bey den Lilien/ und Blumen/ und andern schönen Gewächsen/ ihrer Sterbligkeit erinnern möchten/ wie David spricht im 103. Psalm. Der Mensch ist in seinem Leben/ wie Gras/ und blühet wie eine Blume auff dem Felde/ wenn der Wind darüber gehet/ so ist sie nimmer da. Dieser Ursachen halben/ werden sich das Jüdische Volck/ und insonderheit die Könige in ihren Lust-Gärten haben begraben lassen. Also hat sich auch der ehrbare Raths-Herr Joseph von Arimathia ein Grab in einem Felsen hauen lassen/ in seinem Lust-Garten/ auff daß/ wenn er unter den Blumen spatzieren gienge/ sich auch seiner Sterbligkeit erinnern möchte. Und in diesem Grabe/ das noch gantz neu war/ ist der Herr Christus begraben/ und am dritten Tage wieder vom Tode erstanden. Denn gleich wie Adam/ und Eva im Garten das Gebott Gottes gebrochen/ und dadurch den Todt/ und die Verdammnis zuwege gebracht: Also hat der Herr Christus im Garten/ durch seine fröhliche Auffersteh ung/ wie-

der bracht das Leben/ und ewige Seeligkeit. Bünting. part. 2. Itiner. p. 46.

§. 11. Es ist wahrscheinlich/ daß die erste Christen nach dem Exempel der Kirchen A. T. ihre Gottes-Acker auch mit grünen Bäumen werden gezieret haben/ und daß daher die Oberländische Kirchen diese Weise vielerwegen annoch beybehalten. Bey der General-Visitation der Schleßwig-Hollsteinischen Kirchen/ habe Anno 1685. und folgends in diesen beyden Hertzogthümern an verschiedenen Orthen die Kirch-Höfe mit hohen grünen Bäumen rund umbher/ oder zum wenigsten bey den Gräbern gepflantzet vorgefunden/ wie denn auch unser Kirchhoff hieselbst hiebevor mit Bäumen fast ringsumb bepflantzt gewesen. Allem Ansehen nach/ sind diese Bäume pflantzen aus dem Stamme/ und Wurtzel der Grab-Bäumen der ersten Christen herfür gewachsen.

§. 12. Die Endursach dieser Grab-Hainē unsrer Vorfahrē ist erstlich/ wie gesagt/ daß sie vermeynten/ ob hätten die Seelen der Verstorbnen daselbst ihre Wohnungē/ uñ daran ihre Beliebung. Zum andern/ daß sie unterm Schutz/ und Schatten der grünen Bäume bey Sturm- und heissen Wetter ihr Todten-Opfer/ und Götzendienst desto bequemer verrichten möchten. Zum dritten/ ihren Verstorbenen zugleich ein Denckmahl/ und Gedächtnis-Zeichen zu stifften. Dahingegen soll die erste Kirche bey solchen Bäumen/ welche nach ihrer Verwelckung im Frühling anfangen wieder zu grünen/ und zu blühen/ sich ihrer künfftigen Aufferstehung von den Todten erinnert haben. In meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 30. num. 11. 19. 20. ist dargethan/ daß die heilige Vätter zum Andencken der Paradeis-Bäume/ da unsere erste Eltern ihren Gottesdienst verrichtet/ unter den Bäumen ihre Versamblung/ und Gottesdienst gehalten/ und daß daher die Hain-Bäume der Heyden ihren Ursprung genommen.

Das IX. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Zäunen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri hatten ihre Gräber mit einem Zaun umbschlossen/
2. Damit die Gräber nicht verletzet würden. Woraus dieser Zaun bestanden.
3. Wie die Götzen-Haine mit einem Zaun umbschlossen: Also auch die Grab-Haine.
4. Wie die Gräber bey den Römern sind verwahrt.

§. 1.

DAmit die Cimbri ihre Gräber von aller Verletzung/ oder Beschädigung befreyen möchten/ haben sie dieselbe mit Zäunen verwahret/ wie unter andern erhellet/ aus der Grabschrifft bey dem Königlichen Schloß Trygweld in See-

Seeland / darin enthalten / daß Tregi dis Grab verfertiget / und mit einem Zaun umgeben / welches nicht anders als von einem eigentlichen Zaun mag verstanden werden. Die Worte dieser Grabschrifft heben also an:

Ich heisse Tregi / ich errichtete dis Grab / ich zaunte diesen Hügel / diesen Zaun. D. Worm. lib. 2. Monument. p. 112.

§. 2. Wie die Unserigen ihre Todten-Gräber heilig / und in Ehren gehalten: also werden sie dieselbe wohl verwahret haben / damit sie nicht von Vieh / Pferden / und Schweinen möchten verunreiniget / und verletzet werden. Diese Verwahrung hat nicht anders als durch einen Zaun / oder sonsten ein Geheg geschehen können. Woraus aber dieser Zaun bestanden / ob von Holtz / oder Sträuchen / oder ob es vielmehr ein lebendiger Zaun von grünen Sträuchen / bey / oder zwischen denen Hain-Bäumen ordentlich hingepflantzet gewesen / ist ungewiß.

§. 3. Die Cimbri hatten ihre Götzen-Haine / mit schönen Zäunen umbschlossen / den Altenburgischen Götzen-Hain beschreibet unser Sclavonischer Geschicht-Schreiber Helmold im ersten Buch am 84. Capittel also / daß zurings umb denselben ein Zaun gegangen / mit sonderbahren Fleiß gemacht. Der Götzen-Hain im Lande Stormarn war mit grossen Steinen rund umbgeben / und zwischen den grossen Steinen waren schöne hohe Eich-Bäume gepflantzet / und dergestalt wie mit einer starcken Mauer rings umb verwahret. Joh. Rist. in Colloq. VI. Mens. pag. 84. seq. Also werden sie auch ihre Grab-Hainen mit Zäunen verwahret haben.

§. 4. Bey den Römern / und Griechen waren die Gräber umbschlossen / mit einem Geheg / oder Umbfang / welcher / nach Unterscheid der Gräber / entweder von Marmer / oder gemeinen Steinen / oder auch mit einer leimern / oder steinern Wand / oder Zaun / oder auch mit Eisenwerck gewesen. Kirchman lib. 3. de F. R. c. 17. Gutherius lib. 2. de Jure Manium. c. 30. p. 377. 378.

Das X. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Hütten (und Capellen) unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. WO / und warumb die Cimbri Grab-Hütten hatten /
2. Sie hatten ihre Götzen-Hütten: Also auch ihre Grab-Hütten.
3. Die erste Christen-Kirchen sind bey den Heyden-Gräbern errichtet / warumb?
4. Die Götzen-Häuser sind in Gottes-Häuser verwandelt.
5. Die Todten sind anfänglich daheim in Häusern begraben.
6. Wie das hernach verboten / und die Todten-Gräber hinaus vor der Stadt verlegt seyn / hat man Grab-Capellen erbauet.

7. Die Griechen haben ihre Gräber mit herrlichen Gebäuden gezieret/ daraus endlich Götzen-Häuser worden.
8. Solche Grab-Capellen haben heutiges Tages verschiedene Völcker.
9. In der ersten Kirchen hat man bey den Gräbern der Hl. Märtyrer Oratoria, Bet-Häuser erbauet. Warumb?

§. 1.

IN meinen Collectaneis finde auffgezeichnet/ daß die Cimbri bey ihren Gräbern Hütten gehabt/ zweifels ohn zu dem Ende auffgerichtet/ damit sie daselbst bey ungestühmen/ oder heissen Wetter Schutz/ und Schirm haben möchten/ ihr Opffer/ und Götzen-Dienst zu verrichten. Aus welchen Autoren dieses genommen kan ich mich itzo nicht erinnern/ will es dem geneigten Leser zu weitern Nachsinnen heimstellen/ und anbey erinnern/ daß ich anfänglich nicht willens gewesen/ die Nahmen der Autoren beyzufügen/ sondern was ich bey denselben gelesen/ blosser Dinge zu verzeichnen.

§. 2. Unsere Vorfahren haben anfänglich von keinen Kirchen/ und Götzen-Häusern gewust/ sondern ihre Götzen-Bilder in den Wäldern/ und Hainen auffgerichtet/ da sie unter grünen Laub-Hütten vonden grünen Zweigen derer bey einander stehenden Bäumen zusammen geflochten gestanden/ wie in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion am 30 Capittel ist angezeiget. Daher werden die Cimbrische Götzen den Nahmen Schur-Götter überkommen haben/ D. Worm. lib. 1. Mon. cap. 3. p. 4. Weil umb und über ihre Götzen-Bilder ein Gehäg wie ein Schuer/ oder Hütte von denen zusammen geflochtenen Zweigen zwischen den Bäumen/ und Sträuchen gemacht ist; Also kan meines Erachtens das Wort Schuer füglicher/ als von gemeinem Holtzwerck erkläret werden. Wie nun unsere Vorfahren ihre Todten-Gräber in den Wäldern und Hainen gehabt: also ist es wahrscheinlich/ daß sie dabey ihre Laub-Hütten werden gehabt haben.

§. 3. Es sind in diesem Lande die erste Christen-Kirchen bey denen fürnehmsten Heyden-Gräbern hingebauet/ wie der Augenschein bezeuget/ und D. Wormius unter andern mit Exempeln der Jelling Kirchen in Jutland/ bey des Königes Gorms Grab/ und der Kirchen Harleff in Seeland bey des Königes Hoters Grab gelegen erweiset/ D. Wormius lib. 1. Monum. cap. 3. p. 5. Auff die Frage/ warumb die erste Christen/ an dem Orth/ da die Heydnische Könige sind begraben/ ihre Kirchen auffgerichtet/ wird geantwortet/ daß die Heyden daselbst ihre Zusammenkunfft werden gehalten/ und etwa in einer Capellen ihr Opffer/ und Götzen-Dienst verrichtet/ und dabey beständig verharret haben/ welches die ersten Christen wird bewogen haben/ an denen Orthen Kirchen zu bauen/ und ihren Gottes-Dienst zu halten/ damit die zu diesen Königlichen Gräbern hinlauffende Heyden auff solche Weise möchten bekehret/ und aus dieser Heydnischen eine Christliche Versamblung/ und Gemeine der Heiligen gestifftet werden.

§. 4. Es sind nicht alle Götzen-Häuser/ und Capellen/ so bey den Heydnischen Gräbern/ und sonsten gestanden/ herunter gerissen/ sondern theils sind bestehen geblieben/ und nur reformirt/ und zu Gottes-Häusern eingewidmet. König Woldemar (oder

(oder vielmehr Canutus) der Grosse in Dännemarck/ hat alle Götzen-Häuser geändert/ und daraus Gottes-Häuser machen lassen/ und die Einkommen sampt allen Zugehörigen den Christlichen Priestern zugeordnet. Zu der Zeit ist auch Templum Martis zu Schleßwig dem Ertz-Engel S. Michael geheiliget worden/ Helvaderus lib. 4. Amphitheatri pag. 516. Also hat Käyser Constantinus der Grosse im Jahr Christi 303. Befehle außgehen lassen/ daß die Götzen-Häuser in Gottes-Häuser solten verwandelt werden/ D. Quenstet part. 1. Antiq. cap. 9. num. 2. p. 779.

§. 5. Die Römer haben anfänglich ihre Todten daheim in ihren Häusern begraben. Bey den Vorfahren/ sind alle Menschen in ihren Häusern begraben/ daher ist entstanden/ daß die Hauß-Götter daheim in den Häusern sind geehret/ schreibet Servius in seiner Erklährung über das 6. Buch des Virgilius von dem Eneas. Daher wirfft der alte Christen-Poet Prudentius in seinem ersten Buch wieder den Symmachus demselben vor/ daß zu Rom so viele Götzen-Tempel/ als in der Stadt Gräber seyn.

Servius Comment. in Virg. lib. 6. Æneid. v. 152. pag. 1002. Apud Majores, ut supra diximus, omnes homines in suis domibus sepeliebantur, unde ortum est, ut lares colerentur in domibus. Prudentius lib. 1. contra Symmachum. Et tot templa Deûm Romæ, quot in urbe sepulcra Heroum numerare licet, quos fabula manes.

§. 6. Wie aber die Römische Bürgermeistere/ und hernach die Käyser verbothen/ die Todten in der Stadt zu begraben/ haben sie über/ oder bey ihren Gräbern Häußlein wie Capellen gebauet/ Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 20. da sie ihr Todten-Opffer werden verrichtet haben. Davon zeuget unter andern folgende Grabschrifft: M. Aurelius ein Römer/ und seine Frau Antistia Chresime/ haben diß Monument für sich/ und ihren Freygelassenen/ und Nachkömlingen/ mit dem übergesetzten Gebäude gesetzt/ Schedius Syng. 2 de DIS Germanis cap. 49. p. 458.

§. 7. Die Griechen haben ihre Gräber mit solchen herrlichen Gebäuden geziehret/ daß endlich Kirchen/ und Götzen-Häuser daraus worden. Der Aberglaube/ sagt Clemens Alexandrinus/ hat die Tempel bauen gelehret: denn welche Gräber zuerst prächtig gebauet seyn/ selbige sind hernach Tempel genandt/ welches er mit unterschiedlichen Gräbern der Griechen/ als des Aericisius zu Larissa/ der Ceres und des Erichtonius zu Athen/ und des Ismarus zu Eleusin erweiset/ Clemens Alex. in Protreptico, sive Adhortatione ad Gentes p. 17.

§. 8. Solche Grab-Capellen haben heutiges Tages die Indianer/ Rogerius part. 1. Off. Thür/ cap. 21. Wie auch die Persianer/ die Reichsten lassen vier Seulen auffrichten/ auff welchen ein Gewölbe ruhet/ unter dem sie fein in Schatten sitzen können/ wenn sie jährlich auff dem Grab zu sonderlichen Ehren des Verstorbenen ein Todten-Mahl halten/ nach ihrer Gewohnheit/ Tavernier part. 1. Itiner. lib. 5. cap. 19. pag. 272. Von den prächtigen Grab-Capellen der Persianer handelt Dn. Olearius lib. 4. Itiner. Pers. cap. 26. & 27. Die Türcken/ welche vom Stand/ und Vermögen seyn/ haben ihre besondere Capellen/ darin sie sich begraben lassen/ Sweiger. lib. 2. Itiner. cap. 59. pag. 200. Von den köstlichen Grab-Capellen der Sineser/ der Japaner/ und der West-Tartaren/ und derselben Königen/ und grossen Herren kan gelesen werden/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 2. p. 1536. seq.

§. 9. Im obigen ist berichtet/ wie die erste

ste Christen bey den Gräbern der Heil. Märterer zusammen gekommen/und ihren Gottes-Dienst gehalten; Zu dem Ende hat man daselbst zuerst Altaren/ und nachgehends Capellen hingebaut/ und dieselbe Oratoria Bett-Häuser genandt. Endlich sind dieselbe bey dem Ruhestand der ersten Kirchen in grosse Tempel verwandelt/ D. Cellarius de Antiq. Funerum Ritu cap. 6. num. 17. & Onuphrio. Die Uhrsachen/ warumb bey den Gräbern der Heil. Märtyrer die erste Christen die Gottes-Häuser hingebauet/ sind/ damit sie bey ihrem Gottes-Dienst daselbst das standhaffte Glaubens-Bekäntnis ihrer Lehrer/ welches dieselbe mit ihrem Blut bekräfftiget/und ihren seeligen Abschied vor Augen/ und im Hertzen haben/ und ihrem Glauben nachfolgen/ und versichert seyn solten/ daß sie auch nicht durch den Todt von der Gemeinschafft der Heiligen abgesondert seyn würden/ D. Lyserus lib. 4. Harmon. cap. 67. p. 1279. Ist was der Apostel sagt: Gedencket an eure Lehrer/ die euch das Wort gesagt haben/ welcher Ende schauet an/und folget ihrem Glauben nach/ Hebr. 13/7.

Das XI. Capittel.

Von der Gräber Erbauung/ bey unseren Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri sind wegen Erbauung ihrer Gräber besorgt gewesen.
2. Theils haben ihre Gräber selbst verfertigen lassen.
3. Zuweilen haben die Gefreundte sich vereiniget ein Grab zu bauen.
4. Die Kinder haben ihren verstorbenen Eltern Gräber erbauet.
5. Die Eltern haben ihren verstorbenen Kindern Gräber erbauet.
6. Die Ehe-Gatten insonderheit die Männer haben ihren verstorbenen Weibern Gräber erbauet.
7. Die Römer haben ihre Gräber bey Lebzeiten verfertiget.
8. Die Ehe-Gatten/ Eltern und Kinder/ Brüder und Schwestern/ Herren/ und Knechte haben einander Gräber erbauet.
9. Die Erben sind nachlässig in mit Erbauung der Gräber der Ihrigen.
10. Bey den Hebreern hat man bey Lebzeiten sein Grab bereitet.

§. 1. Die

§

DJe Cimbri sind wegē Erbauung ihrer Gräber nicht wenig besorgt gewesen. So fern dieselbe nicht schon vorher von ihren Vätern erbaut gewesen / haben sie entweder selbst vor / oder auch nach ihrem Todt durch ihre Erben ihre Gräber verfertigen lassen. Was aber die Ruhnische Grabsteine betrifft / dieselbe sind entweder nach ihrem Todt auffgerichtet / oder zum wenigsten ist die Grabschrifft darauff eingehauen.

§. 2. Theils haben bey Leibes-Leben ihre Gräber selbst verfertiget / oder verfertigen lassen / Dn. Lagerlof. Diss. de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 54. Wie König Frothe der Grosse gethan / der zu Christi Zeit regieret. Von demselben berichtet Saxo lib. 5. in Frothone M. ad. finem num. 24. p. 96. Daß er in Seeland bey Werebrück sein Grab erwehlet / da er zweiffels ohn einen ansehnlichen Hügel wird haben auffführen lassen / woselbst sein Leib ist bestattet / und sein Grab-Titel verzeichnet. Auff der Insel Fühnē bey der Kirchē Avensloff in der Landschafft / oder Herrschafft Vinding / soll ein Riese begraben liegen / sein Grabstein ist von diesem Orth weggenommen / und der Mauer des Kirchhoffs einverleibt / darauff stehet der Grab-Titel daß Rulff diesen Hügel gemacht / und Sasi den Ruhnstein gesetzet / D. Worm. lib. 4. Mon. p. 245.

§. 3. Zuweiln haben sich Mann / und Weib / Schwester / und Bruder vereiniget / zusammen ein Grab zu bauen / und auff dem Ruhnstein zu verzeichnen / was ein jeder bey diesem Grab gethan. Ein solcher Grabstein / vier Ellen hoch / ist in Seeland bey dem Schloß Tryweld / unfern von der Stadt Köge befindlich / darauff stehet verzeichnet / daß Tregi das Grab / und den Zaun gemacht: daß Rafuhilt des Ulffs Schwester die Steine gesetzt: daß seine Frau Ulfvil / das Erdreich zum Hügel auffgehäufft: daß Bißfeir dessen Zeuge sey. Also sind wir drey Baumeister des Grabes gewesen / ein jeder nach seiner Weise / Dn. D. Wormius lib. Monument. pag. 112.

§. 4. Sonsten haben die Kinder ihren verstorbenen Eltern Gräber verfertiget / und Steine errichtet. Das hat gethan Hertzog Balder bey seinem Vater König Snio im Kirchspiel Gunderup des Jütländischen Stiffts Wiburg / und König Harald Blatand bey seinem Vater König Gorm / bey Jellingkirchen im Jütlandischen Stifft Ripen begraben / Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 3. p. 94. & lib. 10. p. 204.

§. 5. Wiederumb haben die Eltern ihren verstorbenen Kindern / insonderheit ihren Söhnen / Grab-Monumenten errichtet / wie also Asten bey seinen Söhnen im Jütländischen Stifft Wiburg bey Gudingkirchen begraben / gethan / Dn. D. Worm. lib. 5. Monument. p. 316.

§. 6. Gleicherweise haben Ehgatten einander / sonderlich die Männer ihren verstorbenen Weibern Gräber / und Grab-Titeln auffgerichtet / wie König Gorm bey seiner Gemahlin Thyre Königin in Dännemarck bey Jellingkirche in Jütland begraben / gethan / Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 10. p. 204.

§. 7. Diese Weise haben die alten Römer gehalten / daß viele ihre Gräber im Leben selbst haben verfertiget / und dieses auff den Grabsteinen verzeichnen lassen / mit einzeln Buchstaben des Inhalts: Habs im Leben gemacht / oder im Leben machen lassen / oder mit vollen Buchstaben also außgedrückt. Habs bey Lebzeit gemacht / wie die Römische Grab-Titel anzeigen:

V.F.	hoc est	Vivus fecit:
V.F.C.		Vivus faciendum curavit:
V.S.P.		Vivus sibi posuit:
V.H.S.F.M.		Vivus hoc sibi fecit monumentum:

Item plenis literis: Vivus fecit, sive se vivo fecit. Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 11. p. 407. 408.

§. 8. Wie bey den alten Römern üblich gewesen/ daß

Gräber und Grab-Titel aufgerichtet.

1. Männer/ und Weiber zugleich für sich
2. Die Männer ihren Weibern
3. Die Weiber ihren Männern
4. Die Eltern ihren Kindern
5. Die Kinder ihren Eltern
6. Die Herren ihren Knechten
7. Die Knechte ihren Herren
8. Brüder/ und Schwester einander

berichtet weitläufftig Janus Gruterus in seinem grossen Werck de Inscriptionibus, mit dessen Kalb viele gepflüget/ aber wenige seinen Nahmen dabey außgedruckt.

§. 9. Ob zwar die Römer in ihrem Testament verordnet/ wie es mit ihrem Begräbnis solte gehalten werden; so sind doch die Erben nicht selten nachlässig gewesen/ des Verstorbenen Grab-Monument/ wie sichs geziehmet/ zu verfertigen. Deßwegen man sich beflissen/ bey lebendigen Leib sein Grab-Monument zu verfertigen. Darüber klagt Plinius der Jüngere: So rar/ und selten/ sagt er/ bey Freunden/ Treu/ und Glauben ist/ so bereit ist man der Todten zu vergessen/ daher wir uns selbst müssen Begräbnisse erbauen. Solcher treulosen Freunde/ welche der Verstorbenen so bald vergessen/ ist die gantze Welt voll.

(Plinius lib. 6. Ep. 10. Tam rara in amicis fides, tam parata oblivio mortuorum, ut ipsis nobis debeamus conditoria extruere.)

§. 10. Bey dem Volck Gottes A. T. hat man auch diesen Gebrauch gehalten. Abraham hat für sich und seine verstorbene Fraue Sara ein Erb-Begräbnis gekaufft. 1. Mos. 23. Der König Assa ist begraben in seinem Grab/ das er ihm hatte graben lassen/ in der Stadt David/ 2. Chron. 16/ 14. Der Schatzmeister Sebna hat ihm ein Grab in Felsen hauen lassen/ Jesai 22/ 17. welches Joseph von Arimathia auch gethan/ Matth. 27/ 60.

Das XII. Capittel.

Von dem Unterscheid der Heyden-Gräber unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri hatten ihre gemeine Gräber/
2. Wie bey den Römern/
3. Und dem Volck Gottes A. T.
4. Die Cimbri hatte auch ihre absonderliche Gräber/

5. Wie

5. Wie die Römer/
6. Das sind ordentliche Gräber/ die ausserordentliche Gräber sind derer Kriegs-Leute.

§. 1.

Die ordentliche Cimbrische Gräber sind unterschiedlicher Arth; denn etzliche sind gemeine/ andere absonderliche Gräber. Die gemeine Gräber sind/ welches ein jedes Hauß/ und Geschlecht für sich ingemein gehabt/ und zwar nicht weit von dem Orth/ da man gewohnt. Solche gemeine Begräbnisse sind/ welche auff dem Felde/ oder im Walde sich länglicht zwischen Süden/ und Norden/ oder südlich/ und nordlich erstrecken. In solchen gemeinen Gräbern sind Mäner/ und Weiber/ Eltern/ und Kinder/ Brüder/ und Schwestern/ und sonsten nahe Anverwanten zusammen gelegen/ wo sie nicht in ein ander Geschlecht getreten. Weil theils Gräber sich auff hundert/ biß anderthalb hundert Schritt in die Länge erstrecken/ scheinet/ daß dieselbe gemeine Todten-Acker gewesen/ nicht allein für eintzele Geschlechter/ sondern auch für gantze Dorffschafften/ also/ daß daselbst ein jedes Hauß/ und Geschlecht im Dorff einen sonderlichen Platz gehabt/ seine Todten zu beerdigen/ D. Worm. lib. Monument. cap. 6. p. 35. 36.

§. 2. Bey den Römern/ wie auch bey den Griechen/ waren die gemeine Gräber zweyerley Arth: denn etzliche waren blosser Dinge gemein für arme geringe Leute/ für dieselbe war zu Rom aussen vor der Stadt vor dem Exquilinthor ein absonderlicher Begräbnis-Orth Puticuli genant/ Pomp. Fest. sub. V. Puticuli p. 186. 187. Scaliger in Annot. ad Festum, ad h. l. p. 142. Diesen Orth nennet Horatius (a) im ersten Buch Sat. 8. ein gemeines Begräbnis. Ferner hatten die Römer solche gemeine Gräber/ welche mit Beding also genandt werden/ in so weit dieselbe einem jeden Geschlecht gemein waren/ wie Ausonius Epitaph. 37. (b) und die Römische Grabschriften anzeigen/ bey Gruter. de Inscript. pag. 682. 768. 811. Dieselbe werden sepulcra familiaria Geschlecht-Gräber genandt/ Codex lib. 3. tit. 44. num. 8. & 13.

(a) Horatius lib. 1. Sat. 8.

Hoc miseræ plebi stabat commune sepulcrum.

(b) Ausonius Epitaph. 37.

Me sibi, & uxori, & gnatis, commune sepulcrum
Constituit seras Carus ad exsequias.

§. 3. Bey dem Volcke Gottes/ hatte nicht allein ein jedes Geschlecht für sich solche gemeine Begräbnisse/ wie die Heiligen Patriarchen/ 1. Mos. 49/29. 30. 31. sondern es war auch bey Jerusalem ein gemein Begräbnis-Orth für gemeine Leute/ 2. König. 23/6. Dahin gehöret der Blut-Acker bey der Stadt Jerusalem für die dreyssig Silberlinge (derentwegen unser Heyland von Judas Iscarioth ist verkaufft/ und verrathen) zum Begräbnis der Pilger gekaufft/ Matth. 27/7. 8.

§. 4. Die absonderliche Gräber sind/ welche ein jeder für sich allein/ insonderheit was fürnehme Personen gewesen/ verschafft/ oder verschaffen lassen/ wie die Gräber der Regenten/ Könige/ und Fürsten/ und Obersten im Volck/ welche sich gemeiniglich runde Berge/ und Hügel/ darin sie allein/ und sonsten keiner begraben. Was ihre Weiber betrifft/ dieselbe sind bey den Römern in solchen absonderlichen Gräbern bey ihren Männern zugleich/ bey den Unserigen aber in einem absonderlichen Hügel an der Seiten bey ihren Männern

gemeiniglich beerdiget / wie König Gorm / und seine Gemahlinne Thyre / als auch König Jarn / und seine Gemahlinne in absonderlichen bey einander liegenden Bergen bestattet seyn. Wiewohl König Snio / und seine Gemahlin in einem Berg zusammen begraben liegen / Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 3. p. 94.

§. 5. Gleichfalls hatten die Römer ihr absonderliche Gräber für grosse Herrn / wie denn zu Rom die alten Könige / und Käyser zum Theil in Campo Martio, in dem Martischen Feld für sich allein begraben seyn. Nicht allein grosse Herren / sondern auch geringere Standes-Personen gebrauchten sich solcher absonderlichen Gräber / und versahens zuweilen in der Grabschrifft / daß keiner darin solte begraben werden. Dergleichen Grabschrifften stellet uns vor Janus Gruterus de Inscriptionibus, und aus demselben Dn. Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 13. werden sepulcra hæreditaria, Erb-Begräbnisse genandt / Codex lib. 3. tit. 44. num. 13. Von dem Unterscheid der Erb- und Geschlecht-Gräber / Strykius in Brunneman. lib. 2. de Jure Eccles. cap. 12. p. 350. seq.

§. 6. Das sind die ordentliche / die ausserordentliche Gräber sind derer Krieges-Leuten / welche an dem Orth begraben seyn / da sie im Treffen gefallen. Dieselbe sind ebenfalls in gemeine / und absonderliche Gräber entschieden. Die absonderliche Gräber sind derer Kriegs-Obersten / und Helden / welche in sonderbahren runden Bergen / und Hügeln begraben seyn. Die gemeine Kriegs-Gräber sind derer gemeinen Soldaten / die in eine Grufft und auff einen Hauffen so man Valkoster genandt / zusammen gelegt / D. Wormius lib. 1. Monum. cap. 7. p. 43. Bey dem Saxo rühmet jener Krieges-Held Biarco / daß er allein im Treffen viele Feinde dem Todt auffgeopffert / also daß ihre Todten-Leiber an Gestalt wie ein erhobener Hügel auff einander gelegen / Saxo lib. 2. Hist. Dan. in Rolvonum. 10. p. 37.

Das XIII. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Brüfften unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri hatten ungemaurte Gräber /
2. Wie auch gemaurte Gräber /
3. Diese sind verhanden bey uns / bey Rieskirchen:
4. Bey der Kirchen Havetofft in Angeln:
5. Bey der Stadt Schleßwig:
6. Im Dähnischen Walde:
7. Bey Renßburg:
8. Bey dem Krug Bilschou:
9. Bey unsern Cimbrischen Fresen /
10. Im Reich Dännemarck / und zwar in Seeland /

11. Im Reich Norwegen:
12. Von gemaurten Gräbern in zwo Kammern unterschieden:
13. Von den Gräbern bey den Ober-Teutschen:
14. In Irrland/ da unsere Vorfahren Krieg geführt / sind ihre gemaurte Gräber noch verhanden.
15. Die Römer/ und Griechen hatten auch gemaurte und ungemaurte Gräber.
16. Die Hebreer hatten ihre Gräber in Felsen eingehauen.
17. Von der Christen gemaurten / und ungemaurten Gräbern. Die erste Christen hatten auch gewölbte Gräber.

§. 1.

VOn der eusserlichen kommen wir zu der innerlichen Beschaffenheit der Gräber / und derselben Grüfften/ welche entweder gemauret/ oder ungemaurt gewesen. Das gemeine Volck hatte ihre Todten/ und derselben verbrante Asche in Krügen verwahret/ in ungemauerte Grüfften eingegraben / und verscharret. Helvader. lib. 2. Amphitheat. Claff. 2. pag. 188.

§. 2. Was hingegen fürnehmer Leuthe Gräber waren/ dieselbe sind vielerwegen inwendig in denen Bergen/ und Hügeln mit Feld-Steinen/ oder Leim gar artig auffgemauret gewesen / Helvader. l. d. Herr D. Major vermeldet / daß die Cimbri grosse Feld-Steine genommen / dieselbe an einer Seiten bearbeitet/ und eben gemacht / und damit das Grab in der Erden umbgekleidet / daß es wie eine Kammer sich präsentiret/ eines Mannes Länge hoch / und biß 5 Fuß breit D. Major im bevolckerten Cimbrien/ cap. 28. p. 40.

§. 3. Wir haben in diesem Ampt Apenrade / eine halbe Meile von der Stadt bey Rieskirchen/ ein solches mit Feld-Steinen außgearbeitetes Grab/ in einem Hügel/ da ohn Zweiffel unsere Vorfahren ihre Todten-Töpffe beygesetzet haben. Denn so lang ist das Grab nicht/ daß gantze außgestreckte Todten-Cörper hätten daselbst liegen können.

§. 4. Bey der Kirchen Havetofft in Angeln/ des Ampts Gottorff/ siehet man viele Heydnische Begräbnisse/ da ich im Jahr 1685. zwey gemauerte Gräber gefunden/ eines bey drittehalb Ellen lang / und über eine Elle breit/ oben mit einem grossen breiten Stein bedecket / unten mit sieben flachen Steinen an allen Seiten umbgeben. Das ander ist fast bey vier Ellen lang/ und zwey Ellen breit/ inwendig mit acht grossen Quadratsteinen an allen Seiten eingefasset / mit einem grossen Stein zugedecket. Wie ich im Jahr 1687. dis Begräbnis auffs neu in Augenschein genommen/ war dieser Stein abgeworffen. Der Herr Pastor zu Havetofft erzehlt/ daß vor zwey Jahren einige des Nachts den Stein abgewältzet/ und daselbst gegraben hätten/ in Hoffnung einen Schatz da zu finden / und daß des folgenden Tages darauff der Königliche Sandmann Las Andersen/ und Peter Rasch darinn weiter gegraben / und einen Todten-Kopff/ und etzliche Ribben/ sampt andern Knochen gefunden. Habe zu der Zeit wie ich das erste mahl diese Heyden-Gräber beschauet/ ein Stück Knochen / etwa eine Ribbe daraus/ und mit mir weggenommen. Es ist mir aber so fort / weiß

nicht was für Angst/ und Bangigkeit darüber auffgestossen/ also daß ichs von mir geworffen.

§. 5. Im Jahr Jahr Christi 1588. hat man ein gewölbtes Begräbnis / wie ein Ofen auffgemauret / auch in einem Hügel bey Schleßwig gefunden/ in welchem etzliche Todten-Töpffe mit Aschen / und verbrandten Todten-Knochen / gefüllet/ enthalten. Cypræus lib. 1. Annal. cap. 2. pag. 17.

§. 6. Im Dänischen Walde werden unterschiedliche solche mit Feld-Steinen bekleidete Gräber gefunden. Besüden Eckernförde in dem Holtz Schnellmarck/ist auch ein solch gemauertes Begräbnis/nicht weit vom Heerwege an der West-Seiten befindlich/davon außgestreuet wird/ ob solten daselbst / weiß nicht was für Schätze gefunden seyn. Im besagten Dänischen Walde/ findet sich vor Crusendorff ein ansehnliches Begräbnis/darauff ist fast in der Mitte doch näher zum Haupt eine gemauerte Grufft/ inwendig mit 6 grossen ebenen Steinen umbgeben/so tieff/daß ein Mann auffgericht darinn stehen/ und so lang/ daß ein Mensch darinn liegen könne. Oben ist ein breiter Stein gelegen/ welchen die Bauren abgeworffen / und darunter gegraben/ in Hoffnung/ einen Schatz daselbst zu finden/ wie mir der Herr Pastor des Orthes bey der Kirchen-Visitation Anno 1689. berichtet.

§. 7. Im Jahr 1685. habe bey der General-Visitation derer Hollsteinis. Kirchen solche gemauerte Gräber gefunden / da ich zu der Zeit von Rensburg nach der Kirchen Bowenau gefahren/ habe auff dem Kieler Heerweg an der Süder Seiten Osten vor Rensburg ein solch Heydnisch Grab / inwendig mit grossen Feld-Steinen umbgeben gesehen / und alles umbständlich verzeichnet/ so mir abhändig worden. Habe deßfalls nach Rensburg geschrieben / aber keine nähere Nachricht erhalten können.

§. 8. Da ich im Jahr 1694. auff der Reise von Schleßwig die an der Heerstrassen Ostenwerts zwischen Bildschou / und Oversee auff dem Walsdorper Feld gelegene Heyden-Gräber abermahl in Augenschein genommen / hat mir ein Haußmann aus Walsdorp im vorbey fahren erzehlet / wie sie in einem Begräbnis daselbst gegraben/ und inwendig eine Grufft mit Feld-Steinen umbgesetzet/und in demselben Stücken von Uenen / oder Todten-Krügen vorgefunden. Habe deßfalls an den Herrn Pastoren zu Oversee Ehrn Laurentzius Blanck geschrieben.

§. 9. Bey unsern Cimbrischen Freesen ist ebenfalls der Gebrauch gewesen/ daß sie die verbrandte Todten-Knochen in schwartze irdene Töpffe gethan / und unter hohen Hügeln/ inwendig mit grossen Feldsteinen umbgebenen Grähern beygesetzet/ Walter lib. 1. Chron. Fres. cap. 8. p. 50.

§. 10. Im Reich Dännemarck / hat man dergleichen außgemauerte Heyden-Gräber. In Seeland/ bey dem Adelichen Guth Lindholm / findet sich ein stattliches Begräbnis / und in demselben ein Crypta/ oder Gewölbe dreyssig Fuß lang / und fünffzehen Fuß breit / da auff allen Seiten alles inwendig mit grossen ebnen Steinen/ und da es nöthig/auch mit kleinen Steinen so artlich ist umbkleidet/daß es einer Mauer von Ziegelsteinen nach Richtschnur auffgeführet fast nichts nachgibt. Man hat daselbst viele Gebeine gefunden/ daraus abzunehmen / daß daselbst ein berühmtes Geschlecht begraben. D. Worm. lib. 1. Monum. cap. 7. p. 44.

§. 11. Im Reich Norwegen werden dergleichen gemauerte / und ungemauerte Begräbnisse gefunden. Des Königes Haralden Schönhaars Grab ist also beschaffen/ daß unter dem Grab/ oder Altar-

Stein

Stein-es auff beyden Seiten gemauert/ Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 2. p. 65. Hingegen ist der Königliche Printz Aßwit in einer tieffen Grufft / oder Höle (antro) begraben. Saxo lib. 5. in Frothone M. num. 24. p. 91.

§. 12. Es bezeugt Herr D. Major/ daß er solche Gräber bey uns gefunden/ welche in zwo Kammern durch Zwischenstellung einer steinern Wand unterschieden gewesen. Dn. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 28. p. 41.

§. 13. Bey den Ober-Teutschen sind die ungemauerte Gräber in den Bergen sehr gemein. Im Fürstenthumb Hirschfeld / unter Hessen gehörig / unweit der Stadt desselbigen Nahmens sind in einem Berg zwey gewölbte Gräber/ und in demselben verschiedene kleine Urnen gefunden/ welche Herr Christian Adolff Balduin S. R. J. Acad. Nat. Curios. Collega Anno 1674. angetroffen / welcher vermeynt/ daß diese Gräber sampt den Urnen schon (vorher) da gewesen/ als Käyser Carl der Grosse anfieng die Sachsen zu bekriegen. Journal Scavans T. 6. num. 3. p. 36.

§. 14. In Irland hat man Ao. 1640 in der Landschafft Conatien bey den Sligoensern solche viereckte gemauerte Begräbnisse von grossen Steinen wie ein Gewölbe gebauet/und oben mit Erde zugedecket gefunden/da die Ost-Männer/das ist die Dännemärcker/ und Norweger (welche Irland bekrieget) im Treffen umbkommen / und daselbst die erschlagene Krieges-Obersten begraben. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 13. p. 572. ex Jacobi Waræi Hibernia Antiq. cap. 32.

§. 15. Bey denen Griechen und Römern sind die Todten nicht allein in die Erde eingegraben / und verscharret / sondern auch in gewölbten Gräbern beygesetzet worden. Polidor. lib. 6. Inv. cap. 10. p. 556. Bey denen Römern/ so wol bey der Stadt als in Italien/ sind die Todten-Gräber gemeiniglich gewölbet / und zwar theils von einem/theils von zweyen Gewölben/ und der Boden gepflastert/ und außgezieret/ und in denselben die Todten-Krüge verwahret. Darumb ist zwischen der Griechen/ und der Römer Gräber wenig Unterscheid/Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 995. 996.

§. 16. Bey dem Jüdischen Volck/waren die Gräber in Felsen eingehauen/ wie des Cantzlers Seba. Jesai 22/16. und des Josephs von Arimathia/ Matth. 27/60. Wie das Jüdische Land von Natur bergicht / und in den Felsen natürliche Hölen/ und Grüfften seyn: Also haben die Juden in denselben ihre Gräber theils oben/ theils unter der Erden zubereitet. Nachgehends haben die Juden ihre Gräber in Felsen also hauen lassen/ daß dieselbe ungefehr sechs Ellen lang/und vier Ellen breit/und in denselben acht biß dreyzehen Hölen für die Todten gewesen/ Casaubon Exerc. XVI. ad Annal. Baron. num. 98. pag. 577. 578. D. Gejer. de Luctu Hebr. cap. 6. num. 11. & 12.

(Talmud part. 4. lib. 3. Bavabatra cap. 6. num. 8. Solebant (Judæi) Cavernam in petra longam sex, latam vero quatuor cubitos, in illa autem caverna octo (secundum alias 13.) foramina excavare, ad singula corpora reponenda, quia non sepeliebantur singuli separatim à suis, sed tota familia in spelunca una conditis singulis corporibus in separatis foraminibus, cit. Althofer. lib. 3. Evangel. pag. 570. Idem testimonium Talmudicum quoad sensum citat Casaubonus l. d.

§. 17. Von der Jüdischen wird die Christliche Kirche gelernet haben/ihre Todten nicht allein in die Erde zu verscharren/ sondern auch in gemauerten Gräbern/und Gewölben zu bestatten. Die Gräber der ersten Christen zu Rom sind Gewölbe unter

ter der Erden gewesen/ welche in verschiedene Umbgänge sich vertheilten/davon Aringius lib. 1. de Roma subter. cap. 1. Der Der Hl. Hieronymus in seiner Erklärung über dem Pr. Hesech. 40. erzehlet/daß da er in seiner Jugend zu Rom studierte / er nebenst seinen Mit-Gesellen des Sonntags hat pflegen die Gräber der Apostoln / und Märtyrer durch zu wandern / und in die Gewölbe tieff hinunter sich abzulassen / da alles finster / nur daß durch einige Löcher das Licht eingedrungen.

(Hieronymus Comment. in Ezech. lib. 12. in cap. 40. Dum-essem Romæ puer, & liberalibus studiis erudirer, solebam cum cæteris ejusdem ætatis, & propositis diebus Dominicis sepulcra Apostolorum, & Martyrum circumire, crebroque cryptas ingredi, quæ in terrarum profundo defossæ in utraque parte ingredientium per parietes habent corpora sepultorum, & ita obscura sunt omnia &c.)

Das XIV. Capittel.

Von der Religiosität der Heyden-Gräber unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri haben ihre Todten-Gräber in höchsten Ehren gehalten/
2. Also auch die Nordische Völcker in gemein.
3. Sie haben ihren Gräbern eine sonderliche Heiligkeit beygelegt/
4. Und absonderliche Götzen darüber verordnet.
5. Worinn diese vermeynte Herrligkeit derer Todten-Gräber bestanden.
6. Es war eine Todt-Sünde die Todten-Gräber zu verletzen.
7. Bey den Römern waren die Gräber hielig und religios.
8. Sie hatten darüber sonderbahre Götzen bestellet.
9. Die Verletzung der Todten war bey den Römern / und Griechen bey schwerer Straffe verbothen.
10. Bey den Scythen sind die Todten-Gräber heilig und religios gewesen.
11. Insonderheit bey den Hebreern.
12. Als auch bey den ersten Christen/wird in unsern Kirchen-Ordnungen hart eingebunden.
13. Wie Barbarisch man im Krieg mit den Gräbern / und todten Cörpern verfahren.

14. In

14. Im Pabstthumb hat man Heydnische Irthümer von den Todten-Gräbern/ und erschröcklich wider die Todten gewütet/ und getobet.

§. 1.

MJe fast alle Heyden ihre Todten-Gräber sehr religiös gehalten. D. Hondorff. in Theatro Hist. sub P. 9. & 10. p. 812: Also auch unsere Vorfahren/sie haben die Gräber der Verstorbenen in höchsten Ehren gehalten. D. Worm. lib. 3. Monument. p. 153. Ein Merckzeichen dessen ist/ daß sie ihre Gräber so hoch auffgehügelt: mit Steinkreissen umbgeben: mit Zäunen umbschlossen: mit Hain-Bäumen umbher gepflantzet/ und mit Blumen gezieret/ anzuzeigen/ daß ihre Grabstete solten in acht/ und Ehren gehalten werden.

§. 2. Vondenen mitternächtigen Völckern in gemein schreibet der alte Außleger Adamus Bremensis/ daß sie ihre Gräber/ und Begräbnisse/ wie die alte Römer/ mit aller Veneration ehren. Des Autoren eigene Worte sind folgende:

Memoriale (memorabile) est, quod more antiquorum Romanorum busta, & exequias omni veneratione colunt. Scholiast. antiq. in Adamum Bremensem num. 97. p. 147.

§. 3. Die mitternächtige Völcker haben ihren Todten-Gräbern eine sonderbare Heiligkeit beygeleget/ nach Anzeige des alten Liedes von dem Begräbnis des Schwedischen Königs Hacka/ oder Haquinus/ welches also lautet:

Den helige Sand/ den helige Hoig
Den Konung ligger i trygge.

Dn. Lagerlöf de Sup. Humanitatis officio num. 14. pag. 49. Dieser Schwedische König Hacken/ der von dem Helden Tormod ist umbgebracht/ wird der mächtige König Haquin Ring seyn/ der die blutige Schlachtung mit seinem Mutter-Bruder Harald Hyltand in Dännemarck gehalten/ welchen er obgesieget/ und stattlich zur Erden bestattet/ wie im obigen ist angezeiget.

§. 4. Sie hatten über ihre Gräber absonderliche Götzen verordnet/ welche dieselbe/ ihrem Aberglauben nach/ beschirmen solten. Saxo erzehlet von dem Todten-Grab des Königes Balders in Dännemarck/ daß wie daselbst einige des Nachts haben graben/ und Geld daraus rauben wollen/ihnen vorgekommen/ als wenn ein Strohm mit grossem Geräusch aus dem Grabe herfür gebrochen/ darüber sie erschrocken/ davon gelauffen. Das will Saxo denen Schutz-Göttern als Vorstehern dieses Orthes/ oder Grabes zuschreiben/ welche diesen Räubern eine solche Furcht sollen eingejagt haben/ Saxo lib. 3. Hist. Dan. in Hothero num. 12. pag. 43. Diese Grab-Götzen haben die Nordische Völcker Haugbua genant/ welche bey denen Gräbern sollen gewohnet/ und dieselbe beschirmet haben/ Stephan. in Not. ad Saxon. l. d. p. 96. 97.

§. 5. Diese vermeynte Heiligkeit der Gräber habē die Cimbri darauff gegründet/daß sie geglaubt/ (1) daß ihre Gräber den Götzē geheiliget/ und derselben Wohnstete wären. (2) Daß die Gräber durch ihr Opffer/ und Götzendienst daselbst verrichtet/geheiliget würden. (3) Daß ihre Leichnam durch den Todt/gleichsam geheiliget seyn. Daher nennet Plutarchus im Leben des Numa Pompilius die Todten heilig. (4) Daß die Erde als eine allgemeine Mutter eine

Heiligkeit in sich habe / und die Todten in ihrem Schoos heilige.

§. 6. Es war bey den Unserigen eine Todt-Sünde/die Todten-Gräber zu verletzen/ oder zu berauben/ welches am Leben ist gestrafft. König Frotho der Grosse in Dännemarck hat verordnet / daß solche Grab-Räuber nicht allein solten erwürget / sondern auch eines ehrlichen Begräbnis / und Todten-Opffers beraubet werden / Saxo lib. 5. in Frothone M. num. 24. p. 87.

§. 7. Bey den Römern waren/und hiessen die Gräber religiós. Das Grab ist rereligiós/da ein Todter begraben/ oder beerdiget ist/schreibt Festus/ (a) wo ein Todter rechtmässig begraben wird / da wird der Orth religios. Codex lib. 3. tit. 44. num. 1. Es klagt Cicero Orat. XIIX. pro Rabirio, daß die religióse Oerther (im Krieg) verletzet worden/ das ist zu verstehen von den Gräbern / welche Catullus religios nennet/ wie es erkläret Freigius in Annot. ad h. l. Also erkläret sich der Römische Redner am andern Orth / daß das Todten-Grab von so grosser Religiosität sey/ multa religiosa jura, viele religiose Rechte in sich begreiffe. Cicero lib. 2. de Legibus f. 181. a. b. Die Todten-Gräber waren bey den Römern nicht allein religios/ sondern auch heilig / wie Festus (b) abermahl anzeiget. Mehrgedachter Cicero hält dafür / daß die Gräber durch das Alterthum desto heiliger werden. Cicero in Philip. IX. Orat. 52. p. 613. Und Plinius/ daß die Erde als eine Mutter die Todten heilig mache. Plinius lib. 2. cap. 63. Sein Außleger Dalechampius in Annot. ad h. l. zeucht anbey an das alte Gesetz der Römer/ welches also lautet: Wo du den Leib eines todten Menschen begräbst / da soll der Orth heilig seyn/wie auch den Plutarchus/ (im Leben des Nume) daß die Todten heilig seyn.

(a) (b) Pomp. Festus de Verborum Significatione sub V. Religiosum, p. 207: Religiosum sepulcrum ubi mortuus sepultus, aut humatus sit — Similiter de muro, & sepulcro debere observari, ut eadem & sacra, & sancta & religiosa fiant.

§. 8. Zu dem Ende hatten die Römer über ihre Gräber besondere Götzen bestellet/ die sie MANES genant / derer Haupt war Pluto/welcher dannenhero Summanus ist geheissen. Rossæus part. 4. de Religionibus Mundi q. 8. p. 170. Diesen Götzen haben die Römer pflegen ihre Gräber einzuwidmen/und zu heiligen mit diesen dreyen Buchstaben: D.M.S. oder voll aus: DIIS MANIBUS SACRUM, sive SACRATUM, das ist dem Götzen der verstorbenen Seelen heilig / oder geheiliget/ welche Worte die Römer oben auff ihren Grabsteinen einzuhauen / gewohnet waren/Gruterus de Inscriptionibus passim.

§. 9. Bey den Römern/ und Griechen ist durch schwere Straffe verbothen / die Todten-Gräber zu violiren/zu beschädigen/ oder zu vertilgen. Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 14. f. 353. b. Bey den Griechen hat Solon bey Straffe verboten/ die Todten-Gräber zu vertilgen/ noch die Grab-Seulen zu verletzen/noch zu brechen. Cicero lib. 2. de Legibus ad calcem. Bey den Römern sind wieder solche Verbrecher folgende Verordnungen in den Käyserlichen Gesetzen/ und zwar

In Codice lib. 9. tit. 19.

I. Des Käysers Constantius: Ein Knecht soll zu den Metallen verdammet/ oder relegirt werden / der bey Zerstöhrung der Gräber betreten wird/num. 2. Andre/ welche die Gräber violiren/sollen mit zwantzig Marck Goldes gestrafft werden / num. 3. welche von Gräbern Steine/oder Seulen/ oder andere Materien wegrauben/sollen mit zehn Gewicht Goldes gestrafft werden num. 4.

II. Des Käysers Julianus: welche die Grabstein von dannen bewegen / und die Erde umbkehren / sollen als Kirchen-Räuber gestrafft werden / num. 5.

III. Des Käysers Justinus: welche der Todten-Reliquien injuriren / sollen mit fünffzig Marck Goldes gestrafft werden / oder am Leibe Straffe leyden / num. 6.

In Pandectis, sive digestis lib. 47. tit. 12.

I. Des Juristen Ulpianus: wer dolo malo ein Grab violirt / der soll gerichtlich belanget / und condemnirt werden / num. 3.

II. Des Käysers Severus: welche gewaffnet die Todten berauben / sollen am Leben gestrafft werden; sind aber die Todten-Räuber ungewaffnet / sollen sie zu Metallen verdammet werden / lb. sub num. 7.

III. Des Juristen Paulus: welche unter geringen Leuten die Todten-Cörper aus den Gräbern außziehen / oder die Todten-Beine außreissen / sollen mit höchster Lebens-Straffe beleget werden. Sind aber die Verbrecher ehrbahre Leute (honestiores) sollen sie relegiret / oder zu Metallen verdammet werden / num. 11. Dieser will die Gräber der Feinden nicht für religiös gehalten / und daher nicht gestrafft haben / wenn derselben Grabsteine weggenommen / und zum andern Gebrauch angewendet werden.

Sepulcra hostium religiosa nobis non sunt, ideoque lapides inde sublatos in quemlibet usum convertere possumus, non sepulcri violati actio competit, num. 4.

§. 10. Wie hoch und heilig die Todten-Gräber bey den Scythen sind gehalten / erhellet aus folgender Geschicht: Der Perser König Darius / mit dem Zunahmen Hystaspis / hatte die Scythen mit Krieg überzogen / wie aber dieselbe immer die Flucht nahmen / hat er an ihren König Gesandten abgefertiget / und demselben die Flucht verwiesen / mit dem Beyfügen / er solte entweder mit ihm treffen / oder ihm unterthänig seyn. Der Scythen König Indathyrsus / hat hierauff geantwortet / daß sie nicht aus Furcht / sondern Gewohnheit flöhen / weil sie keine Aecker noch Städte hätten / derer Verwüstung sie zu besorgen hätten. Wir haben / sagt er / unserer Väter Gräber / wohlan versucht dieselbe zu beschädigen / so solt ihr innen werden / und erfahren / daß wir für unsere Todten-Gräber mit euch treffen wollen / Herodotus lib. 4. num. 116. p. 136.

§. 11. Wie heilig / und privilegirt die Todten-Gräber bey den Hebreern / erinnert ex Soprane Dn D. Gejerus de Luctu Hebr. c. 6. num. 12. Die Verletzung der todten Cörper dreuet Gott an den Moabitern durch das Krieges-Feuer zu straffen / und ihre Städte zu zerstören / und ihre Fürsten auszurotten / weil sie die Gebeine des Königes zu Edom hatten zu Aschen verbrannt. Amos 2 / 1. f. Die Hebreer wollen / ob solten die Moabiter aus unversühnlicher Feindschafft die Gebeine des Edomitischen Königes zu Kalck verbrant haben / (also wird das Ebreische Wort erkläret) und mit Kalck vermischet zu Mauerwerck gebraucht haben. D. Tarnovius, & Beza ad h. l.

§. 12. Wie heilig / und religiös die erste Christen die Gräber der Heiligen gehalten / ist im vorhergehenden schon angezeiget. Conf. Magdeb. Cent. 5. H. E. cap. 6. pag. 695. p. 732. Darauff beziehen sich die Bekenner der Evangelischen Warheit / welche bey der Reformation in den Christlichen Kirchen-Ordnungen die Versehung gethan / daß die Gottes-Aecker / und Kirchhöfe / da die verstorbene Gläubigen ruhen / sollen in Ehren gehalten / und wol verwahret werden / damit dieselbe nicht von Schweinen / Vieh / und Pferden verunreiniget werden. Der Text unserer Schleßwig-Hollsteinischen Kirchen-Ordnung tit.

von Häusern der Kirchen-Diener / und Schulen/ p. 79. ist werth anzuziehen/ lautet in unserer Sprache also: Willen ock/ unde gebeden / dat de Kerckhave up den Dörpern so wol alse in den Steden/ wol unde erlick befredet / und geholden werden / dat dar nene Perde/ Koye / Schwine / edder dergelicken können up-lopen / sondern dat idt eine erlicke Rowstede si der leven hiligen Cörper / woruth ock de Levendigen mögen vorsaket werden/ tho bedenckende eren saligen Dodt/ und frölike Upstandinge tho Troste in düssem Levende. Und tit. von Kirchhöfen p. 140. De Christlicke Begreffnissen willen wi in Ehren geholden hebben/ wo billick/ unde recht / umme der Upstandinge der Doden willen. Also redet / und gebeut die Chur-Sächsische Kirchen-Ordnung art. general. num. 15. de Sepult. Nieder-Sächsische Kirchen-Ordnung. part. 8. tit. vom Begräbnis der Todten f. 252. b. f. 253. b. mit dem Beyfügen/ daß die Verbrecher sollen in Straffe genommen werden: Curländische Kirchen-Ordnung part. 3. das 21. Stück von der Christlichen Begräbnis. f. 98. b. Damit stimmen unsere Theologi überein/ wie auch die Rechts-Gelehrte/ D. Fridlib. in Med. Theol. art. de Morte Cas. consc. 20. p. 1043. D. Carpzov. lib. 2. Jurispr. Consist. Def. 385. pag. 591.

Dawider wird vielerwegen abscheulich mißhandelt / nicht allein auff dem Lande/ sondern / auch in einigen Städten / da die Schweine die Gräber der seelig Verstorbenen zuwühlen/ Vieh/ und Pferde dieselbe zutreten / und mit ihrem Unflath besudeln. Es ist vielerwegen so weit gekommen/ daß Gottes Acker zu Schwein-Acker: zum Pferd-Acker: zum Viehe-Acker: zum Schand-Acker: zum Unflaths-Acker worden. Ach wie offt hat man dawider gepredi-get/ und die Leute beydes ist Geist- uñ Weltlichen Stande/ wie auch im Hauß-Stand/ in diesem fall in gemein / und absonderlich gewarnet / aber alles umbsonst! nitimur in vetitum. Herr Lutherus strafft / daß man zu Wittenberg aus dem Gottes-Acker einen gemeinen Acker gemacht. An den Bürgermeister daselbst schreibet er also: Lieber Herr Bürgermeister / nachdem des Mißbrauchs auff dem Kirchhofe je länger / je mehr wird / daß jederman darauff legt / führet/ stellet/ und machet seines Gefallens/ damit gleichwol der lieben Todten (so in Christo getaufft sind / und leben / und auff den Kirchhöfen der Aufferstehung gewarten / als in ihrem Betlein ruhend und schlaffen / wie Jesaia cap. 26. sagt) nicht vielmehr geachtet wird/ denn als legen sie auff einem Schindeleich/ oder nicht weit vom Galgen. Ist meine Bitte / wollet schaffen / daß solcher übriger Mißbrauch außgereumet werde / und den Todten / deren ohne Zweiffel viel in Christo entschlaffen/ ein wenig gröſſer Ehre / und Ruhe vergönnet werde. D. Luther. T. 7. Jen. G. ad finem Anni 39. f. 372. a.

§. 13. Wie barbarisch man bey Kriegs-Zeiten mit den Gräbern der Heiligen / und derselben Cörper verfahren/ bezeuget die Erfahrung. Ein erschreckliches Exempel hat Herr M. Treuer angemercket: Ich erinnere mich / sagt er / einer gewaltigen Belägerung einer vornehmen Stadt/

in

in dem dreyssig jährigen Kriege / da die Mauren gantz niedergeschossen/ die Stadt-Graben eingenommen/daß es nur hiesse / nehmet die Stadt ein. Weil aber der Feind sein Lager auff den Kirchhoff hatte auffgeschlagen/ und in dem Schantzen-auffwerffen die todten Cörper Hauffenweise angetroffen / hat er sie auffgehoben / an Bäume/ oder eingegrabenen Holtz ꝛc. auffgestellet / des Nachts brennende Lunten/ als den außgestellten Schildwachten angehangen / darauff man des Nachts Feuer gegeben / des Tages aber den Irthum erkennt / und mit dem feuren eingehalten. Es ist aber bald darauff in dem Lager der Feinde unheimlich worden/ daß sie die Belagerung verlassen/ und der Feind selbst gestanden / es wäre die Stadt sein gewesen/ so fern er wider die Todten nicht gekrieget hätte. M. Treuer von Todten-Töpffen cap. 9. p. 27. 28.

§. 14. Im Pabstthumb wird nach Heydnischer Weise gelehrt / daß die Begräbnisse der Gläubigen an geheiligten/ und gewidmeten Orthen zubereitet seyn / damit sie daselbst weniger von den unreinen Geistern geplaget/ und derselben heilige Schutz übergeben werden / derer Nahmen die Kirchen gewidmet seyn / Institutio Juris Canonici lib. 2. tit. 24. de Sepultura. Der Dänische Geschicht-Schreiber Saxo / in den Finsternissen des Pabstthumbs auffzogen / billiget den Heydnischen Aberglauben / ob wären über der Heyden Gräber gewisse Götzen bestellet. Denn wenn er berichtet/ daß denen/ welche K. Balders Grab des Nachts haben berauben wollen/ vorgekommen/ als wenn ein Strohm oder starcker Bach mit grossem Geräusch aus dem Grabberg herfür gebrochen / setzt er seine Meynung hinzu/ und spricht: also ist von den Schutz-Göttern als Vorstehern dieses Orths (den Räubern) eine Furcht eingejagt/ Saxo lib. 3. in Hothero num. 14. p. 43. Wie erschrecklich im vorigen Seculo die Päbstler wieder die Leiber der Verstorbenen Evangelischen durch Außgrabung/ und Verbrennung / und Schändung derselben gewütet/ und getobet/ ist aus den Historischen Monumenten bekandt / und im obigen vierdten Capittel des ersten Buchs zum Theil angezeigt. Nach dieser Päbstischen Lehre / und Observantz / hat König Christiern in Dännemarck der II. nach dem erschrecklichen Mord Anno 1520. an den Geist- und Weltlichen Herrn zu Stockholm begangen / den verstorbenen Schwedischen Reichs-Gubernator Steno Sturen / sampt dessen Söhnlein außgraben/ und verbrennen lassen. Deßgleichen hat er einen verstorbenen Edelmann aus Mors in Jütland / Nahmens Jens Thomsen 1522. außgraben / und auffhängen lassen/ Witfeld T. 2. Chron. Dan. ad An. 1520. p. 1160. & An. 1522. p. 1194. Solche Thaten hat der heilige Stuhl zu Rom an den Päbsten selbst verübet. Pabst Stephanus der sechste dieses Nahmens/ hat seines Vorfahren des Pabstes Formosus Todten-Cörper außgraben/ umbher schleppen / und in den Tyberstrohm werffen lassen/ Baronius T. 10. Annal. ad An. 904. num. 4. Aurel. lib. 10. Epit. Annal. Baronii ad An. 897. p. 687.

Das XV. Capittel.

Von der Zerstörung der Heyden-Gräber unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Heyden-Gräber sind durch Einführung der Christlichen Religion verwüstet.
2. Die Grab-Steine sind zu Kirchen-Gebäuden angewandt/
3. So gar auch die Grab-Ruhnsteine/
4. Wie auch zu den Kirchhoff-Mauren/
5. Sind vor den Kirch-Thüren hingestellet/
6. Zu Schlössern/ und Klöstern gebraucht/
7. Wie auch zu Brücken/
8. Zu gemeinen Häusern/
9. Zu Stein-Zäunen.
10. Der Acker-Bau hat viele Heyden-Gräber verwüstet/
11. Wie auch die Verbesserung des Landes/
12. Und die Einteichung der Aecker.
13. In der Marsch und fruchtbaren Gegend sind mehr Heyden-Gräber zerstört/ als auff der Heyde/daher zerfällt Herr D. Majors Meynung.
14. Gelehrte Männer haben aus Curiosität viele Heyden-Gräber umbgraben.

§. 1.

DJese vermeynte Religiosität der Heyden-Gräber/ hat derselben Zerstöhrung nicht hindern können. Die allgemeine Ursach dieser Verwüstung ist die Pflantzung der Christlichen Religion/welche die Heydnische Pflantzen außgereutet. Es hat aber lange angehalten/ ehe die Gräber der Heyden zerstöhret seyn/ anerwogen/ die bekehrte Heyden sich daselbst zuerst haben begraben lassen/ wie im vorhergehenden ist erinnert. Zudem haben sie nicht verstatten wollen/ daß ihrer Väter Begräbnisse solten verwüstet werden. Als aber die erste Geschlechter/ welche dem Heydenthumb nicht gäntzlich abgesagt/gestorben/und ihre Kinder/und Nachkömlinge in dem wahren Christenthumb wohl gegründet/ und auff den Christlichen Kirchhöfen begraben seyn/da seyn die Heyden-Gräber in Abnehmen und Verwüstung gerathen.

§. 2. Also sind die Heyden-Gräber zuerst ihrer Grabsteinen beraubet/ welche zu allerhand Gebäuden angewandt seyn. Es sind unterschiedliche Kirchen von solchen Grabsteinen auffgeführet/ wo man siehet

Gottes-

Gottes-Häuser von Feldtsteinen auffgebauet / da sind guten theils diese Steine von denen Gräbern weggenommen / und zum Kirchenbau gebraucht. Dahin gehört unter andern die Kirche Fordkier / in diesem Ampt / etwa eine halbe Meile von der Stadt Apenrade gelegen / welche von solchen Grab-Steinen auffgerichtet. Da siehet man / wie alle nechstgelegne Grab-Berge ihrer Steine entblösset / und diesem Kirchen-Gebäude einverleibet seyn.

§. 3. Es ist zu bedauren / daß nicht allein die gemeine Grabsteine / sondern auch die Ruhnsteine selbst weggenommen / und den Kirchen-Gebäuden einverleibet seyn / wie des Tufe Ruhnstein in der Maur der Kirchen Sandby in Seeland. Des Jstius Ruhnstein in der Kirchen-Maur Alstet in Seeland / Dn. D. Worm. lib. 2. Monument. p. 128. 131. Des Dolffen Ruhnstein in der Maur der Kirchen Allerup in Fühnen / eine Meile von der Stadt Othensee / Id. lib. 4. ib. p. 241.

§. 4. Ferner sind die Grab-Ruhnsteine gebraucht zu den Kirch-Hoff-Mauren. Also stehet des Rolffs Ruhnstein in der Kirchen-Hoff-Maur zu Awinsloff in Fühnen / des Eschels Ruhnstein in der Kirchen-Hoff-Mauer Tiletsee auf Laland / Dn. D. Worm. lib. 4. Mon. 245. p. 351. Des Astens Ruhnstein in der Hoff-Maur der Kirchen Günding in Jutland Wiburgischen Stifftes / Id. lib. 5. ib. p. 316.

§. 5. Zum dritten sind die Grab-Ruhnsteine hingestellet vor der Kirchen-Thüren / wie des Tycha Ruhnstein vor der Kirchen Tworup in Jütland im Stifft Aalburg: Als auch der Ruhnstein der Königin Thyre in Dennemarck vor Jellingkirchen in Jütland / und des Dristags Ruhnstein vor der Kirchen Wanderup in Jütland / beyde im Stifft Ripen / Dn. D. Worm. lib. 5. Monum. p. 292. p. 338. p. 444. &c.

§. 6. Zum vierdten sind die gemeine Grab- und Ruhnsteine zu Schlössern / Klöstern / und gemeinen Gebäuden angewandt / und insonderheit zu Fundament-Steinen / und zuweilen zu Camin- und Schor-Steinen / Dn. D. Worm. l. d. pag. 482. 502.

§. 7. Zum fünfften sind die Heydnische Grab-Steine zu gemeinen Brücken mißbraucht. Nach dem alten Gerücht / soll des Königs Frotho des grossen Ruhnstein gebrochen / und nebst andern Grab-Steinen bey Werebro in Seeland zum Steig-Brücken über den Bach gelegt seyn / Id. lib. 2. Monument. p. 105. Gleicherweise sind verschiedene denckwürdige Ruhnsteine zu Steig-Brücken über Bäche und Ströhme hingelegt / Id. ib. p. 185. 225. 226. 233. 236. Wie auch zu Weg- und Strassen-Brücken / Id. lib. 4. p. 239.

§. 8. Zum sechsten sind die Grabsteine zum Sessel / oder Zierde vor den Hauß-Thüren hingesetzet. In Jütland liegen die beyde Städte Randers / und Hobro vier Meilen von einander / hier ist mit des Auguts / und Ingals Ruhnstein / dort aber mit des Ebs Ruhnstein der Bürger Hauß-Thüren geziehret / Idem lib. 5. monum. p. 278. 279. Deßgleichen vor den Hauß-Thüren hingesetzte Ruhnsteine führet offtgedachter Autor an / lib. 3. p. 204. 209.

§. 9. Zum siebenden sind die Grabsteine außgegraben / und zu Stein-Zäunen gebraucht. Bey Woldemarstofft Nord-West vor Flenßburg siehet man zu beyden Seiten der Heerstrassen Stein-Zäune / und darin ansehnliche erhabene Steine / welche ausser allem Zweiffel von denen bey Woldemarstofft gelegenen vielen Grab-Bergen weggenommen / und dahin versetzet seyn. Im Schonischen Kirchspiel Hoiby in Barherrschafft stehet der fürtreffliche Ruhnstein des Königs Gorms in Dännemarck / einem Stein-Zaun des Dorffs Wißmerlofs einverleibet.

§. 10. In-

§. 10. Insonderheit hat der Ackerbau viele Heyden-Gräber zerstöhret / da der Landmann die Grabsteine außgegraben / und zur Seiten weggewältzet / oder auch dieselbe an dem Orth / da sie liegen / in die Erde eingegraben / und versencket / und mit Erde überschüttet. Wie ich denn unter andern bey Kliplee unfern von dieser Stadt gelegen / im Vorbeyfahren gesehen / daß ein Bauer solche Grabsteine auff seinem Acker gelegen / umbgegraben / und in die Erde versencket.

§. 11. Nicht allein die Grabsteine / sondern auch die Grab-Berge / und Hügel selbst sind vieler wegen außgegraben / und verwüstet / aus folgenden Uhrsachen. (1.) Erstlich das Land brauchbahr zu machen. Im Dorff Nübel dieses Ampts eine halbe Meile von dieser Stadt entfernet / ist ein Berg / oder Hügel / Nahmens Timshoi gelegen / woselbst die Dorff-Leute ihre Versamblung / und Raths-Platz haben pflegen zu halten. Diesen Hügel hat der nechste Nachbahr Peter Timsen mit Einwilligung der Einwohner außgegraben / und daselbst bey seinem Hause einen Kohlgarten erweitert. Bey dem Außgraben hat man Todten-Knochen / und andere Sachen darin gefunden. (2.) Das seichte Land / die Pfützen / und Moraſten damit außzufüllen. Also ist bey uns aus einem Grab-Berg einige hundert Fuder Erde gegraben / umb einen nahe angelegenen Garten wider den Einbruch des vorbeystreichenden Strohms damit zu erhöhen. (3.) Die böse moraſtige Wege damit außzubessern. Im Jahr Christi Ao. 1588. ist zur Verbesserung des übeln unebenen Weges bey Schleßwig ein Hauffen Erde aus einem dabey gelegenen Grab-Hügel hingebracht / da man bey Außwerffung der Erde ein gewölbtes Grab / wie ein Backofen / und in demselben etzliche Urnen voll Aschen / und verbrandter Knöchlein gefunden / Cypræus lib. 1. Annal. Slesv. cap. 2. pag. 17.

§. 12. Es sind auch verschiedene Heyden-Gräber durch Einreichung / oder Eingrabung der Aecker und Wischlander verwüstet / da die vorkommende Begräbnisse / welche nach der geraden Linie im Wege gelegen / sind durchgegraben / und ruinirt worden. Sofern aber dieselbe in den Bezirck der Aecker und Wischländer eingefallen / hat man dieselbe zum bequehmen Acker- und Heu-Bau zerstöhret.

§. 13. Endlich ist zu erinnern / daß in der Marsch und fruchtbahren Gegend / weit mehr Heyden-Gräber zerstöhrt seyn / als auff der Heyde / da man wegen unfruchtbahrkeit des Landes nicht so eyffrig gewesen / die Gräber der Heyden zu verwüsten. Zu dem haben die Hollsteiner und Marsch-Leute den Ruhm / daß dieselbe embsiger seyn / als ihre Nachbahren / den Ackerbau fortzusetzen / und zu dem Ende die demselben hinderliche Heydnische Gräber außzurotten. Hieraus zerfällt die Meynung des Herrn D. Majors / von der Uhrsach / daß im Nord-Cimberland viele / im Süder-Cimberland aber wenige Heyden-Gräber befindlich seyn. Seine eigene Worte schallen also: Immittelst schreibt er / ist dieses allhier durchaus nicht zu vergessen / daß je mehr und mehr wir uns Nordwerts aus Hollstein durch Schleßwig nach Jütland wenden / desto häuffiger dergleichen Begräbnis-Hügel fürs Gesicht bekomen. Desto sparsahmer aber und weniger / je mehr wir aus Hollstein / und Ditmarschen Südwestwerts / nach dem Hamburgisch- und Lübeckischen / oder nach Stormarn und Wagerland uns wenden / welcher blosser Umbstand / und Un-

Unterscheid / schon helle genug uns zeiget / daß die alten Cimbrer / dieser Arth Begräbnisse müssen im Nordlicheren Europa erlernet / zur Nachfolge gebracht. So weit wohlgedachter Autor im bevolckerten Cimbrien cap. 37. p. 39. so er zum Theil wiederhohlet / cap. 51. p. 84. Es folget keinesweges: im Nord-Cimberland sind mehr Heyden-Gräber / als im Süder-Theil / darumb müssen diese Einwohner von jenen ihren Nachbahren solche Arth Begräbnisse gelernet haben. Sondern das folget: im Nord-Cimberland sind mehr Heyden-Gräber verhanden / als im Süder-Cimberland / darumb müssen die Heyden-Gräber eine grössere Verwüstung hier / als dort außgestanden haben / oder welches einerley ist: Die Nord-Cimbri haben die Heydnische Gräber nicht so gar verwüsten wollen als ihre Nachbahren. Es wird aber vorauß gesetzt / daß die beyde Oerther nach Proportion gleich Volckreich gewesen.

§. 14. Schließlich ist anzumercken / daß viele gelehrte Männer eine grosse Anzahl der Heyden-Gräber durch- und umbgraben / aus Curiosität / ihre inwendige Beschaffenheit / und was darin verborgen zu erkündigen. D. Major im bevolckerten Cimbrien / cap. 27. p. 39. schreibet / daß er eine gute Parthey Heyden-Gräber von etzlichen Jahren her an verschiedenen Orthen durchgraben / und der Erden gleich gemacht. Herr Rudbeck hat in Schweden allein bey Upsal eine Meile umbher 12370. Heyden-Gräber umgegraben / Dn. Lagerlof. l. d. num. 14.

Das XVI. Capittel.

Von denen fürnehmsten Heyden-Gräbern dieses Landes / und derselben Gestalt.

Inhalt:

1. Verzeichnis ingemein von dem fürnehmstē Heyden-Gräbern.
2. König Jarns Grab / und seiner Gemahlin.
3. Gräber bey Bilschou besüden Flenßburg.
4. Gräber im Oldenburger Land.
5. König Gorms / und seiner Gemahlin Gräber bey Jellingkirche.
6. Des Riesen Grönlings-Grab.
7. Von dem ansehnlichen Grab bey Roschild in Seeland.
8. Von der Menge der Heyden-Gräber in diesen Landen.
9. Worin diese Gräber einander gleich / und ungleich seyn.
10. Von den Heyden-Gräbern in Norwegen.
11. Und in Schweden.

§. 1.

Bey dieser Verwüstung der Heyden-Gräber / sind dennoch theils in so weit unversehrt geblieben. Und ob zwar die meisten ihre Stein-Kräysen Altaren / und Hainen verlohren; so sind doch vielerwegen die Grab-Berge / und

Hügel überblieben. Wenn man durch diese beyde Hertzogthümer nach Hamburg/ Lübeck/ Femersund/ oder auch Nordwerts durch Jütland biß in Wendsyssel fähret/ wird man an beyden Seiten der Heerstrassen hin/ und wieder solche Heyden-Gräber finden/ insonderheit zwischen Flenßburg/ und Schleßwig im Kirchspiel Oversee/ im Kirchspiel Havetofft/ im Popholtz/ im Schleßwigschen Walde/ bey der Stadt Schleßwig/ Flenßburg/ und dieser Stadt. Im Dänischen Wald bey Crusendorff/ zwischen Eckernförde/ und Kiel im Schnelmarck. Im Alt-Hollstein zwischen Renßburg/ und dem Kirchdorff Bovenau an dem Wege nach Kiel/ bey Baarsholm/ und sonsten: Im Wagerland an vielen Orthen. In Stormarn/ und zwar im Kirchspiel Wedel/ da der seel. Herr Rist verschiedene Heyden-Gräber eröffnet/ und darin Urnen/ und allerhand Sachen gefunden. An keinem Orth/ meines Wissens/ habe mehr Heydnische Begräbnisse gefunden/ als auff der Insel Femern/ da dieselbe auff Bergen/ und Hügeln/ als auch fast auff ebenen Felde gelegen/ wiewohl sehr ruinirt/ viele grosse Steine sind von den Gräbern weggenommē/ und mit denselben die Aecker besetzet/ oder auch bey den Aeckern Hauffenweise hingeworffen.

§. 2. König Jarn in Dennemarck/ welcher durch eine Grabschrifft dem König Frode dem Grossen zu Ehren errichtet/ die Krone überkommen/ soll Süden vor dieser Stadt an der Heerstrassen/ bey Pauls-Krug/ begraben liegen/ in denen von ihm so genandten Järns-Hügeln/ wo wir dem Helvad. part. 1. Chron. Balt. cap. 14. pag. 64. Glauben zustellen wollen. Es sind zweene Berge/ vor Pauls-Krug/ welche Jarns-Hügel heissen/ zu beyden Seiten der Heerstrassen liegende/ vielleicht daß König Jarn in einem/ und seine Gemahlin in dem andern begraben seyn. Saxo lib. 6. in Fridlevo num. 26. p. 99. erzehlet/ daß Jarn von dem König Fredlof in Jütland geschlagen/ auff eine Insel Jarnsö genant/ geflohen/ Stephanius in Notis ad Saxon. l. d. pag. 132. Unlängst hernach ist er von König Fridlef im einzeln Kampff erlegt/ Saxo l. d. und an besagtem Orth begraben.

§. 3. Eine Meile Süden vor Flenßburg/ bey dem Krug Bilschou/ im Kirchspiel Oversee liegen an der Heerstrassen verschiedene ansehnliche Heyden-Gräber. Das erste ist 130. Schritt lang/ und 10 Schritt breit/ da sind gestanden 60 Steine/ auff jeder Seiten/ und fünff grosse Steine als Felsen an jedem Ende. Das ander Begräbnis ist 60. Schritt lang/ und 20. Schritt breit/ an jeder Seiten sind gestanden 30 Steine/ an jedē Ende 10 grosse Steine. Das dritte Begräbnis ist 90. Schritt lang/ und 10. Schritt breit/ an jeden Ende stehen fünff/ und an jeder Seiten 50. Steine. An der Seiten liegt noch ein Grab 40. Schritt lang/ und 10 Schritt breit/ da fünff Steine an jedem Ende/ und 23. Steine an jeder Seiten stehen.

§. 4. Wenn man über die Brake ins Oldenburger Land fähret nach Femersund/ siehet man auff dem Wege/ nach dem Strande zu viele Begräbnis-Berge/ und Hügel/ davon die Steine mehrentheils weggenommen. Man findet auch viele/ da die Steine annoch stehen. An der andern Seiten am Wege siehet man auch etzliche Heydnische Begräbnisse/ insonderheit habe eine ansehnliche Begräbnis Norden vor Hillighaven gefunden/ mit 60. grossen Steinen ordentlich umbgeben/ 50 Schritt lang/ und 4. Schritt breit. Bey Femersund am Strande auff grossen Broderfeld/ stehen unterschiedliche Heydnische Begräbnisse/ darunter ein grosses ungemeines Begräbnis 130. Schritt lang/ an jeder Seiten mit 80. Steinen/ und am Ende zum Haupt mit dreyen sehr grossen Steinen als Felsen/

und

A. die Iellings-Kirche.
B. die beyde Grab-Steine des Königs, und der Königin.
C. der Grab-Berg der Königin gegen Norden.
D. der Brunn auff den Berg, oder Teich.
E. der Grab-Berg des Königs gegen Süden.
F. der Grab-Stein des Königs, der von dannen weg, und bey der Kirche gebracht ist.

und also auff allen Seiten mit 166. Steinen umbgeben / darin ohn Zweiffel grosse Herren mit ihrem Geschlecht begraben liegen. Anbey ist auch ein ander Heydnisch Begräbnis 44. Schritt lang / mit 55. Steinen umbgeben / da ein grosser breiter Stein über die andere Steine gelegt / so ein Opffer-Stein / und darunter ein gemauertes Begräbnis seyn wird.

§. 5. In Jütland / bey Jellingkirche / eine Meile von der Stadt Wedel / liegen zweene Berge / Jelling-Berge genandt / darunter der Heydnische König Gorm / in Dännemarck / ein Christen Feind / und Verfolger / und seine Gemahlinne Thyre begraben liegen / in derer Mittel-Platz besagte Jellingkirche stehet. Der Berg Norden der Kirchen darunter die Königin begraben / ist sechs und viertzig Ellen hoch / und drey hundert und sechszig Ellen im Umbfang / unten an der Wurtzel. Die Breite oben ist hundert und zwölff Ellen / da ein Brunn herfür quillet. Der ander Berg / Süden der Kirchen / darunter der König begraben / ist sieben und dreyssig Ellen hoch / und vier hundert ein und dreyssig Ellen im Umbzirck / unten am Fuß des Berges / und oben hundert sieben und fünffzig Ellen breit. Zwischen diesen beyden Bergen / stehet ein grosser Grabstein / sechste halb Ellen hoch / und neun Ellen unten im Begriff / mit dieser Grabschrifft verzeichnet / daß König Harald diese Hügel auffführen lassen / zum Gedächtnis seines Vaters / und seiner Mutter Thyre / D. Worm. lib. 5. Monument. p. 326.

§. 6. Auff der Insel Möen in Dännemarck / ist ein ungeheuer grosses Grab bey 170. Ellen lang / und bey 15. Ellen breit / mit grossen Steinen ordentlich umbgeben / da ein Riese Nahmens Grönling / und seine Braut Jane genandt (daher die nechste Kirche den Nahmen bekommen) sollen begraben seyn / wiewohl andere diesen Riesen im Steg-Kirchspiel bey Grönwid in dem grossen Steinhauffen wollen begraben haben / Wolff. lib. de Encomiô Regni Daniæ pag. 554. 555. edit. Haff. An. 1654.

§. 7. Im vorhergehenden ist schon angezeiget / daß in Seeland bey der Stadt Roschild ein ansehnlicher Grabberg befindlich / mit dreyen verschiedenen Stein-Kräntzen geziehret: Der erste Stein-Krantz ist oben nicht weit von des Berges Gipffel: Der ander unten an des Berges Wurtzel: Der dritte etwas weiter davon auff der Ebene / D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 6. pag. 35.

§. 8. Uber dem sind noch viele andere stattliche Heyden-Begräbnisse bey uns / die mir nicht bekandt seyn. Herr D. Major in seinem bevölckerten Cimbrien cap. 37. p. 39. schreibet von etzlichen tausenden in diesen Cimbrischen Landen / und Inseln befindlichen Heydnischen Gräbern / derer er eine gute Parthey untersucht / und allerhand Sachen darin gefunden.

§. 9. Darin sind diese Heyden-Gräber einander fast gleich / daß sie auffgehügelt / und mit einem Stein-Kräntz umbgebe / und oben mit einen Grab-Altar versehen seyn / wie im obigen ist außgeführet. Darin aber sind sie einander ungleich / daß etzliche rund / etzliche länglicht rund / oder länglicht quadrat / etzliche groß oder klein seyn / wie der beygefügte Abriß außweiset.

§. 10. Im Reich Norwegen sind verschiedene Gräber nur mit dreyen Steinen besetzet / wie des Königes Haralden Schonhaars Grab auff Karmsund bey der Kirchen daselbst gelegen / welches ist achtzehn Fuß lang / und zwey Ellen breit. Da stehet ein Stein zum Haupt / der ander zu den Füssen / der dritte (in der Mitte) ist der Grabstein / das ist der Altar-Stein / darüber gelegt / und darunter das Grab

auff beyden Seiten gemauret/Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 2. p. 56.

§. 11. Im Reich Schweden sind etzliche Gräber mit Steinen rund/ oder länglicht rund umbgeben/ wie bey uns etzliche sind oben auff der Höhe mit fünff/ oder sechs hohen Steinen/ andere nur mit vier Steinen/unten an jeder Seiten mit zween Steinen besetzet. Etzliche sind nicht allein mit einem runden Stein-Krayß umbschlossen/ sondern auch mit vier grossen Steinen an jeder Seiten mit zween gezieh-ret/ Dn. Rudbeck Tab. 31. fig. 114. 119. Es mögen wohl an keinem Orth der Christen-Welt mehr Heyden-Gräber gefunden werden/ als im Reich Schweden.

Das XVII. Capittel.

Von denen brennenden Grab-Lampen. Ob unsere Vorfahren dieselbe gebraucht.

Inhalt:

1. Von den Römischen Grab-Lampen in gemein.
2. Viele sind der Meynung/daß in diesen Lampen ein unauflöschlich Oele seyn/ und also dieselbe immerfort brennen sollen; Das schreibt von der Tullia Grab-Lampe Panciroll.
3. Das bekräfftiget Salmuth von des Olybius Grab-Lampe.
4. Wie auch Rivius von einer andern Grab-Lucerne/
5. Und Cambdenus von des Käysers Constantius Chlorus Grab-Lucerne/
6. Von des Pallas Grab-Lampe/
7. Von diesen stets brennenden Grab-Lampen zeugen viele gelehrte Männer.
8. Hievon hat Fortunius Licetus ein gantzes Buch geschrieben.
9. Denselben wiederlegen Ferrarius/ und Gassendus.
10. Diese stetsbrennende Grab-Lucernen streiten mit des Feuers Natur.
11. Wo solche Lampen solten gefunden werden/ sind dieselbe zauberisch/wie jene in des Venus-Tempel.
12. Diesen stetsbreñenden Todes-Lampen werden die stetsbrennende Lebens-Lampen entgegen gesetzet.
13. Die richtigste Meynung ist/ daß die Römer in ihren Gräbern Lampen gehabt/und dieselbe mit Oele füllen lassen.
14. Von den heutigen Grab-Lampen bey etzlichen Völckern.
15. Von den Grab-Lampen der erstē Christen/und derselben Ursprung.
16. Die Cimbri hatten keine Grab-Lampen.

§. 1. Bey

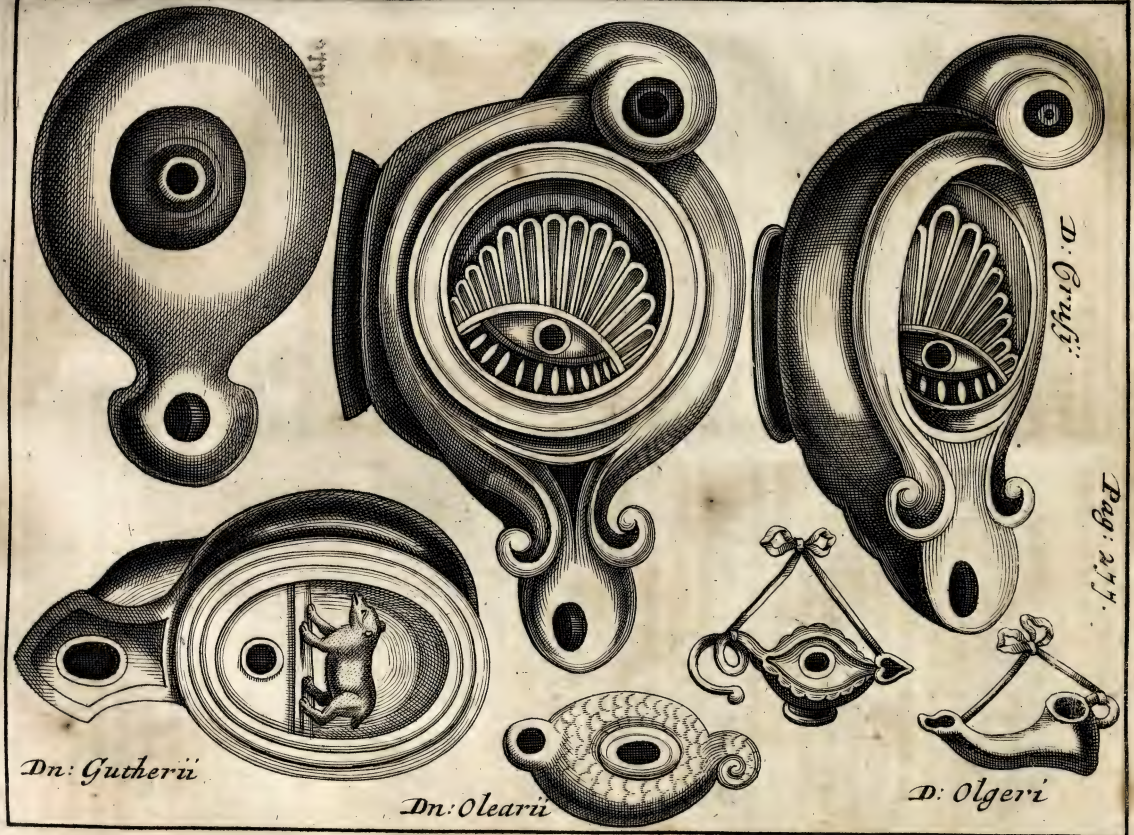
Tab: 2.f.3.
A. Grus.
Dn: Gutherii
Dn: Olearii
D: Olgeri

§. 1.

BEy denen alten Römern ist es üblich gewesen / in denen gemauerten Todten-Gräbern brennende Lampen auffzuhängen / oder beyzusetzen / aus dem Aberglauben / ob solten die verstorbene Seelen hieran ihren Gefallen tragen / und sich dabey offenbahren. Solche Lampen werden in Welschland in denen alten Heynischen Gräbern häuffig gefunden / Gutherius lib. 2. de Jure Manium, cap. 32. p. 386. seq. Es bildet dieser Autor daselbst / wie auch Dn. Olearius in der Gottorffischen Kunst-Kammer Tab. 36. p. 76. dieselbe ab. Herr D. Crusius / Fürstl. Hoff-Medicus zu Gottorff / und Stadt Physicus zu Schleßwig / hat solche Grab-Lampen mit sich aus Italien gebracht / und mir vorgezeiget. In der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen / werden solche Grab-Lucernen gefunde / und also beschrieben / daß sie von verschiedenen Figuren / Bildern / und Materien seyn / Dn. Olgerus in Musæo Regio part. 2. sect. 2. p. 63.

§. 2. Es stehen viele gelehrte Leute in den Gedancken / daß in diesen Römischen Grab-Lampen ein künstlich unauflöschlich Oel gewesen / so von der Zeit / und Stunde an / da es in den Gräbern ist angezündet / immer fort und fort brennen / aber alsdenn verlöschen soll / wenn man die Gräber eröffnet / und Lufft darin macht. Theils wollen in diese Lampen zum Zünder / oder Töchtlein eingelegt haben / das köstliche Indianische Leinen Albestin genandt / welches unverbrennlich seyn soll / Happelius T. 2. Relat. Curios. Num. 4. p. 25. Hievon schreibet Panciroll wie folget: Die Alten sagt er / bereiteten ein unverbrennliches (unauflöschliches) Olie / welches nimmer verzehret ward. Dasselbe ist auch zu unserer Zeit / da der Pabst Paulus der III. gesessen / geschehen / nemlich bey Erfindung des Grabes Tullia / des Cicero Töchter / darin ein brennende Lampe / oder Lucerne gewesen / so aber verloschen / da bey Eröffnung des Grabes Lufft dazu gekommen / hat gebrandt über 1550. Jahren / Panciroll. lib. 1. tit. 35.

§. 3. Diesen Orth des Pancirollen beleuchtiget sein Außleger Salmuth also: Diß unverbrennliche Oelie / schreibt er / kan mit Recht ein lebendig Oele genandt werden / wie Statius redet. Hermolaus Barbarus lib. Coroll. 5. und Franciscus Maturantius in seiner Epistel an seinen Freund Alphen haben längsthin bezeuget / daß in etzlichen Gräbern stets brennende Lucernen gefunden werden / wie des Maximus Olybius Lucerne gewesen / auff dem Paduanischen Acker / bey der Stadt Atheste außgegraben / welche über anderthalb tausend Jahren gebrandt / wie Bernhardinus Scardio lib. 1. Antiq. in fine erzehlet. Diß stets brennende Feuer / oder Oelie beschreibet Hieronymus Ruscelli in seinem herrlichen Werck / dessen Titel ist. Le impresse Illustri. Diesem Oelie wird vielleicht nicht ungleich seyn das Naphtha / so bey Babylonien / wie ein weiches Bergwachs herfür fleust / wie Plinius lib. 2. cap. 105. schreibet. Bißher Salmuth. in Comment. ad Panciroll. l. d. p. 124.

§. 4. Es schreibt Gvalterus Rivius Medicin. D. über das achte Buch Vitruvii de Architectura cap. 1. daß zu seiner Zeit in der Landschafft Bergamo in Welschland / von den Bauers-Leuten ein sehr altes / und verfallenes Heydnisches Grab / mit einem köstlichen Schatz gefunden worden / und darbey ein Gläsern Gefäß / darinnen ein brennend Lichtlein gewest / und wohl etliche hundert Jahr daselbst verborgen gelegen / dessen sich die Leute sehr verwundert / und aus unbedachten Fürwitz haben sie sehen wollen / wovon sich das Lichtlein erhal-

te/ und als sie das Gefäßlein eröffnet/ und es Lufft bekommen/ ist es mit grosser Reue derer/ so diß Wunderwerck gesehen/ verlöschen.

§. 5. Damit stimmet der Englische Geschicht-Schreiber Camddenus überein: Glaubwürdige Leute/ sagt er/ haben uns berichtet/ daß zu unserer Väter Zeiten bey Niederreissung der München Wohnungen in einem Kirchlein/ da der Käyser Constantius Chlorus (des Käysers Constantinus des Grossen Vater) begraben/ eine brennende Lampe gefunden. Denn die Alten haben die Kunst gewust/ das Gold in eine feiste Feuchtigkeit zu resolviren/ so durch viele hundert Jahren das brennende (Lampen) Feuer in den Gräbern ernehren soll/ wie Lazius schreibet. So weit wohlgedachter Camddenus/ cit. Messenius in Notis ad Broweri Antiq. & Annales Trevirenses in Præparatcev. cap. 18. p. 93.

§. 6. Unter dem Pabst Leo soll zu Rom des Pallas Cörper unversehrt von ersetzlicher Grösse gefunden seyn/ mit dieser Grabschrifft:

Filius Evandri Pallas, quem lancea Turni
Militis occidit, mole sua jacet hic.

Das ist:

Pallas Evanders Sohn/ den Turnus hat ermordt/
Nach seiner Grösse liegt allhie an diesem Orth.

In seinem Grab soll eine Lucerne zu seinem Haupt gebrandt haben/ so weder durch Wasser noch Wind/ sondern durch die einbrechende Lufft verloschen/ Bonfinius lib. 2. Dec. 2. Es führt Johan Ludewig Rabmann im andern Theil seines Poetischen Gespräch hievon folgende Reimen an:

Als man von Christo zehlen war/
Tausend und acht und zwantzig Jahr/
Der Käyser Heinrich imperirt/
Der Dritt des Nahmens Reich regiert/
Ein Leichnamb eines Recken lang/
Gantz unverwesner Rieß und Ranck/
Der war in seinem Grab entdeckt/
Auffgericht sich über die Stadt-Maur streckt/
In dessen Brust ein Wunde war/
Fünfftehalben Schuh lang ungefahr/
Bey seinem Haupt ein Lampe brann/
Und eine Grabschrifft gab diß zu verstahn.
Filius Evandri Pallas, quem Lancea Turni
Militis occidit, mole sua jacet hic.

Pallas ein Sohn Evanders war/
In seiner Läng gelegt hieher/
Welchen der Krieger Turnus gantz/
Erschlagen hat/ mit seiner Lantz/
Die Flamm der Ampel/ so da bran/
Niemand Anfangs außlöschen kan/
Weder mit blasn noch feuchten Sachē.
Biß man ins Geschirr thät Löcher machen/
Daß Lufft eingieng/ da losch sichs aus.

§. 7. Es sind über dem viele gelehrte Männer/ welche diese stets-brennende Lampen angezündet/ und Oel eingegossen haben. Dahin zielet Gutherius am obgedachten Orth/ p. 388. da er eine Grabschrifft zu Salerna befindlich citirt/ welche einer brennenden Grab-Lucerne gedencket. Das nennet dieser Author ein Wunderwerck/ welches die Erfahrung bekräfftiget/ mit dem beyfügen/ daß nach vielen Jahren die Gräber eröffnet/ und diese brennende Grab-Lampen darin befunden/ durch welche Kunst/ sagt er/ dis geschehen könne/ ist unsers Ampts nicht zu untersuchen. Viele andre haben in dieser Sachen philosophirt/ welche die Flügel ihres Verstandes bey diesen angezündeten Grab-Lichtern verbrant haben. So weit Gutherius/ der seine beypflichtende Meynung von diesen stets-brennen-

nenden Grab-Lucernen genugsam zu verstehen gibt. Deßgleichen Herr Joh. Faes in Animadvers. ad Gyrald. de vario sepeliendi ritu cap. 20. pag. 390/ da er diese immerfort brennende Grab-Lampen verthaidiget/ und sagt/ daß es kein Gedichte sey/ weil so viele unwidersprechliche Zeugnisse der Erfahrung hievon öffentlich reden. Er citirt auch für sich unterschiedliche Autoren auff diese Meynung/ als Johan. Langium lib. 2. Ep. 25. Bernh. Cæsium lib. 3 de Mineralibus cap. 7. sect. 20. Casp. Schottum part. 4. de Magia universali pag. 144.

§. 8. Allen diesen angeregten Autoren hat Fortunius Licetus in dieser Sachen zuvor gethan/ der von diesen vermeynten Wunder-Lucernen zu unserer Zeit ein gantzes Buch außgegeben/ darin er alles/ was zu derselben Behauptung an Beweiß-Gründen/ Zeugnissen/ und scheinbarlichen Ursachen kan beygetragen werden/ herfür gesucht/ und mit grosser Mühe/ und Arbeit zusammen getragen. Er zeucht einen Hauffen Autoren an/ welche zeugen/ und bekennen/ daß sie solche Lucernen in den Gräbern gefunden/ und gesehen. Er beschreibet/ und unterscheidet diese Grab-Lucernen weitläufftig/ und benennet Zeit/ und Orth/ wenn und wo dieselbe gefunden seyn.

§. 9. Wider diesen Fortunius Licetus hat Octavius Ferrarius ein absonderliches Buch geschrieben. Der in allen Wissenschafften durchgetriebene Gassendus T. 1. Op. in Phys. sect. 2. L. 3. cap. 1. p. 645. seq. hat den Inhalt des Buchs des Fortunius Licetus/ welchen er seinen fürnehmen Freund nennet/ kürtzlich verfasset/ und hievon also geurtheilet: Wie die Sache beruhe auff etzlicher Bauren Zeugnisse/ welche vorgeben/ daß sie bey Untergrabung der Erden/ und Begräbnissen solche brennende Lampen gefunden/ welche bey Einlassung der Lufft verlöschen. Wie diese Leuthe sich selbst betrogen/ in ihrer Meynung/ wie auch andere Leuthe betrogen/ damit sie ihre gefundene Sachen desto kostbahrer außbringen möchten. Wie die Scribenten zu der Zeit/ und insonderheit der fleissige Naturkündiger Plinius dis Geheimniß der stetes-brennenden Grab-Lucernen nicht verschwiegen hätten/ wenn die Sache so beschaffen wäre. Wie nicht nöthig gewesen/ daß die alte Römer in ihrem Testament verordnet/ daß ihre leibeigne Knechte unter dem Beding frey seyn solten/ so fern sie zu gewissen Zeiten in den Gräbern die Lampen anzünden würden. Wie in der Natur solche stets-brennende Lampen keinen Grund haben/ daß dieselbe gantz verschlossen/ und vor der Lufft befreyt immer brennen/ aber bey einfallender Lufft verlöschen solten/ das/ sagt er/ scheint lächerlich. So weit Gassendus.

§. 10. Es streitet mit der Natur des Feuers/ daß das Töchtlein in den Grab-Lampen nicht solte verzehrt und verbrannt werden/ schreibet Regius lib. 4. Philos. Naturalis cap. 5. und sagt/ so solche Lampen jemahls gefunden seyn/ so sind es glänzende Cörper/ ohne Feuer/ und Hitze gewesen/ als faul Holtz/ Fisch-Schuppen/ und dergleichen Cörper/ welche im finstern scheinen.

§. 11. Falls solche immerfort brennende Grab-Lucernen irgends solten gefunden werden/ so seyn dieselbe nicht natürlich/ sondern Zauberisch/ durch des Satans Künsteley zugerichtet/ wie August. lib. 21. Civ. Dei cap. 6. schreibet/ daß in Venus Tempel eine stetsbrennende Lampe gewesen/ welche kein Sturmwetter/ oder Wind/ noch Regen hat außlöschen können/ daher dieselbe die unauslöschliche Lampe genant. Er thut hinzu/ daß diese unauslöschliche Lucerne durch Zauberey also zugerichtet gewesen. Augustinus l. d. Esse quoddam Veneris phanum, atque ibi candelabrum,

brum, & in eo lucernam sub diro sic ardentem, ut eam nulla tempestas, nullus imber extingueret, unde lucerna inextinguibilis nominata est. Conf. Lud. Vivis & Leonh. Coquæi Comment. ad h. l.

§. 12. Diesen stetsbrennenden Todten-Lampen möchten wir entgegen halten die stetsbrennende Lebens-Lampen/ welche auff des Menschen Leben eingerichtet seyn/ und so lang/ als der Mensch lebet/ brennen sollen. Hievon redet unser seel. Herr D. Klotz also: Die der Chymischen Kunst erfahren seyn/ machen viel Wesens/ und Wunders von ihrem Biolychnio, oder von der Lebens-Kertze des Menschen/ die man aus seinem eigenen Blut verfertigen kan/ die so lange brenne/ als der Mensch lebet/ aber so bald er stirbet/ außlösche/ und mit dem brennen/ nachdem sie hell oder dunckel scheine/ desselben Menschen Affecten, Freude/ und Traurigkeit anzeige/ wie ein solches Biolychnium Oliverius Arto ein Engelländer seinem Bruder hinterlassen/ daraus er sein Leben/ und Todt solte erkennen. Imgleichen ein Italiänischer Mönch zu Cölln am Rhein/ und Hier. Reuter ein Bürgermeister zu Leipzig gehabt/ der Anno 1576. gestorben/ da er dis Biolychnium auff seinem Todt-Bette herbringen lassen/ welches in dem Augenblick zersprungen/ und erloschen/ da er gestorben/ wie Herr Nicol. Selneccerus, der bey dem absterbenden Bürgermeister gewesen/ mit seinen Augen solches gesehen hat. Dn. D. Cloz. Dec. 4. Cypressen-Krantz. Conc. 10. p. 335. seq.

§. 13. Die richtigste Meynung ist/ daß bey den Heyden Todten-Lampen nicht von selbsten immer/ fort und fort gebrant/ sondaß des Verstorbenen Angehörige darüber Auffsicht gehabt/ und dieselbe zu gewissen Zeiten mit Oel erfüllet haben/ welches bey den Römern üblich gewesen/ und von Standes-Personen in ihrem Testament ist verordnet/ Kirchmann. lib. 4. de F. R. cap. 4. Solche Grab-Lampen sind in denen Gräbern der Vestalischen Jungfrauen beygesetzet/ Pomp. Lætus de Sacerdot. Rom. cap. 5. pag. 129. Es sollen diese Grab-Lucernen bey den Egyptern den ersten Ursprung genommen haben/ und von dannen auff die Römer/ und andere Völcker gebracht seyn/ wie Herr Kirchmann am nechstgedachten Orth anzeiget. Also hat bey den Egyptern König Mycerinus in seiner Tochter Grab eine brennende Lucerne verordnet/ Herodotus lib. 2. num. 61. pag. 152.

§. 14. Solche Grab-Lampen brennen noch heutiges Tages bey denen Orientalischen Völckern. Das schreibet von den Persianern Herr Olearius/ daß er in dem Begräbnis des Persischen Königs Schich Sefi zu Ardebil sehr viel güldene/ und silberne Lampen/ und über dem Grab andere güldne Lampen hangen gesehen/ und daß auff der Seiten zweene grosse hohe güldne Leuchter stehen/ welche neben den Lampen alle Nacht angezündet wn/ Olearius lib. 4. Itinerar. Pers. cap. 26. Und in dem nechst folgenden Capittel schreibet dieser Autor/ daß er in dem Begräbnis des Seid Zebraels zwo güldene/ und zwo silberne brennende Lampen hangend gesehen. Es bezeuget auch Tavernier part. 1. Itiner. lib. 1. cap. 5. pag. 25/ daß er in des Schich Sefi Begräbnis eine grosse Anzahl Lampen theils von Gold/ theils von Silber vor-

vorgefunden. Die Indostaner haben in ihren Gräbern brennende Lampen / wie auch die Chineser. In des Japanischen Käysers Grab brennen 150 Lampen / Tag / und Nacht / Erasmus Fr. lib. 6. Speculi, num. 2. p. 1535. 1538. sect. 2.

§. 25. In der ersten Kirchen ist es gebräuchlich gewesen / in den Gräbern der Hl. Martyrer brennende Lampen anzuzünden. Aringhus lib. 1. de Roma subteranea cap. 30. Das werden die erste Christen gethan haben / umb ihren Gottesdienst daselbst zu verrichten / Dn. D. Cellarius de Ritu funerum antiq. cap. 6. num. 21. Es soll seinen Ursprung daher genommen haben / daß zur Zeit der grossen Verfolgung / unter den Heydnischen Römischen Käysern / die erste Christen aus Furcht in den gewölbten Gräbern der Heiligen des Nachts zusammen gekommen / und bey Anzündung der Lampen ihren Gottesdienst gehalten / daher unsre Kirchen-Leuchter herkommen sollen / D. Kromajer in Theol. Posit. polem. loc. 19. Thes. 8. p. 1091. In dem heiligen Grabe zu Jerusalem brennen viele Lampen Tag und Nacht. Sweiger. lib. 3. Itiner. cap. 32. p. 299. welche vom Käyser: von den Königen in Spanien / und Franckreich: von dem Pabst / und seinen Cardinälen: von den Venedigern / und den Orientalischen Christen dahin verehrt seyn / und unterhalten werden / Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 2. num. 3. pag. 1549. a. Des Proph. Jonas Begräbnis ist bey der Stadt Ninive / die heute Mosel heisset / dessen Grab-Capell mit vielen brennenden Lampen behängt. Id. ib. p. 1543. b. Pabst Sabinian soll die Kirchen-Lampen bey Eingang des siebenden Seculi angeordnet haben. Albert. Cranz. lib. 2. Metrop. sive Hist. Eccles. cap. 1. pag. 37.

§. 17. Nun fragt sichs: ob unsere Vorfahren in ihren Gräbern solche brennende Lampen gehabt? Darauff mit nein zu antworten. Von solchen Grab-Lampen haben unsere Vorfahren nichts gewust: Denn (1) findet man meines wissens nicht das geringste hievon / in den alten Geschichten auffgezeichnet. (2) Hat man noch zur Zeit dieselbe nirgends in denen Todten-Gräbern bey uns vorgefunden. (3) So sind auch ihre Todten-Gräber nicht allerdings also beschaffen / und eingerichtet / daß daselbst / wie in den Römischen Lampen hätten brennen können. Was die Grab-Lucernen betrifft so in den Königlichen / und Fürstlichen Kunst-Kammern vorgezeiget werden / dieselbe sind nicht in unsern Cimbrischen / sondern in Römischen Gräbern gefunden. Daher irren diejenige / welche darauff bestehen / ob solten die in diesen Landen befindliche Grab-Lucernen in unseren Cimbrischen Gräbern gefunden seyn.

Das XVIII. Capittel.

Von der Endursach / warumb die Cimbri ihre Gräber / wie Berge / und Hügel / erhoben und mit Steinen / und Hainen gezieret.

Inhalt:

1. Von den Ursachen ingemein.
2. Herr D. Majors Meynung von dieser Endursach.

3. Die erste Endursach ist/ der Seelen Unsterbligkeit/ und der Todten Aufferstehung zu bezeugen.
4. Die andre Endursach ist/ den Verstorbenen ein Ehren-Gedächtniß zu stifften.
5. Die dritte Endursach ist/ das Todten-Opffer daselbst zu verrichten.
6. Die vierdte Endursach ist/ ihre Einbildung/ ob hätten die Seelen der Verstorbenen an solchen Grab-Hügeln/ und Hainen ihre Beliebung/ und Wohnung.
7. Die fünffte Endursach ist vermuthlich daselbst Gericht zu halten.
8. Ob die Grab-Monumenten zur Versamblung bey der Königen Wahl/ und zum Kampff-Platz errichtet seyn.

§. 1.

DJe Endursach/ warumb unsere Vorfahren ihre Todten begraben/ ist gleich im Anfang dieses Wercks außgeführet/ hier aber fraget sichs: Warumb die Cimbri ihre Todten-Gräber mit so grosser Mühe/ und Arbeit/ wie Berge/ und Hügel hoch erhoben/ und mit so grossen Steinen/ und grünen Hainen gezieret/ und zum theil außgemauret haben. Die Endursach dessen ist in obigen theils berühret/ welches an diesem Orth breiter soll erkläret werden. Seliger Herr D. Major in seinem bevolckerten Cimbrien am ein und fünffzigsten Capittel pag. 82. führet drey unterschiedliche Endursachen dieser Cimbrischen Begräbnissen an. Es wäre zu wünschen/ daß dieser hochgelehrter Mann dieselbe aus der Antiquität erwiesen/ und die Urkunden beygefüget hätte. Wann aber das nicht geschehen/ wollen wir dieselbe kürtzlich beleuchtigen.

§. 2. Zuforderst aber wollen wir des wohlgedachten Autoren Meynung hierüber vernehmen/ und seine eigene Worte anziehen/ dieselbe schallen also: Zum vierdten/ saget er/ soll von dem Endzweck der Cimbrischen Grab-Hügel gehandelt werden/ also/ nachdem denen 3 ersten Puncten ihre Gebühr geschehen/ so ist billich/ daß wir des letzteren/ oder vierdten auch nicht vergessen. Und waren deren Endursachen demnach vor Alters dreyerley:

Die erste war/ daß durch solche auffgerichtete Grab-Hügel die uhralten Cimbrischen Heyden/ augenscheinlich haben zu verstehen geben wollen/ daß gleich wie sie eine Hoffnung zur Aufferstehung der Todten/ und Wiedersehung der Ihrigen/ also eine zuversichtliche Meynung von Unsterbligkeit der Seelen hätten/ wie guten Theils oben schon cap. 34. p. 51. erzehlet worden.

Die andere Endursach war/ daß denen Verstorbenen ihrer/ sonderlich Krieges-Thaten halben/ ein schuldiges Ehren-Gedächtniß gestifftet würde: Deßwegen dann nicht allein/ wie Wormius de Monum. Dan. lib. 1. cap. 6. pag. 34. aus dem Camdeno erzehlt/ bey den Nordischen Völckern der Gebrauch gewesen/ daß ein jedweder/ von der Schlacht überbliebener Soldat/ so viel Erde/ als er mit seinem Helm zu fassen vermocht/ über den Leichnamb der Erschlagenen außgiessen müssen/ sondern auch/ da man hin und wieder/ umb dergleichen Grab-Hügel bißweilen eine ungemein grosse Anzahl groß und rauher auff zwey/

drey/

drey/ vier/ und mehr Fuß aus der Erden hervorstehender Steine herumb gepflantzet siehet/ das sind/ auff erhaltenen Sieg/ ihre Trophäen/ uñ eigentliche Denckmahle verrichteter Helden-Thaten gewesen. Ja ich wolte wol glauben/ daß sie bloß nur zu Beybehaltung verbrennter Königlicher Leichen wären gewidmet gewesen/ in Betrachtung der grossen Unkosten/ und Mühe/ die ebenfalls wo nicht mehr darzu gefordert worden/ als heutiges Tages offt/ auff die von Ertz/ Marmel/ und Alabaster prächtigst auffgeführte Begängnisse/ und Epitaphia fürnehmer Fürsten/ und Herrn wird spendiret/ wenn die gar zu grosse Anzahl derer/ nur nicht Schnurgleich entgegen stünden.

Und dann die dritte wiewol nur zufällig beykommende Ursache war diese/ daß man die mit grossen Feld-Steinen oben herum bedeckte Grab-Hügel/ bey den alten Cimberern/ zu unterschiedlichen/ sonderlich aber diesen dreyerley Angelegenheiten gebrauchte. Nehmlich entweder (1) Ding/ uñ Recht/ daß ist öffentliches Gericht/ nicht aber/ nach vollendeter Sepultur den Heydnischen Abgöttern zu gefallen/ (wie bereits oben cap. 44. p. 70. 71. dergleichen Meynung widerlegt worden) durch Opfferung ein Stücke ihres Heydnischen Gottesdienstes/ darauff zu halten/ oder (2) ein und andere publicque Conferentzien/ und Reichs-Versamblungen/ Comitia daselbst vorzunehmen/ zu der Zeit/ da etwa eine Königs-Wahl/ oder die Erkiesung eines Generals/ und Feld-Obristen vor der Hand gewesen: oder (3) auch wol einen Circum-, Tummel-Platz/ und Orth-Scheidung daraus zu machen/ über welche die Riesen/ und Gewaltigen der Nation im Duell/ oder einigen Kampff nicht treten musten/ wo sie nicht ihre vermeynte gerechte Sache/ durch sothane schimpffliche Flucht verliehren wolten. Denn zu uhralten Zeiten/ ehe und bevor ein recht förmlich Gerichte constituirt gewesen/ und gehegt worden/ war der Gebrauch im Lande/ daß alle Streit-Sachen/ sonderlich bey den Edlen/ und Fürnehmen/ dem blossen Faust-Recht unterworffen worden: und wer im kämpffen dem andern überlegen gewesen/ zu dessen Vortheil ist auch die Sache entschieden worden. So weit Herr D. Major.

§. 3. So ist nun die erste Endursach der Cimbrischen Begräbnissen/ wie wohlgedachter Autor anzeiget/ die Unsterbligkeit der Seelen/ und Aufferstehung der Todten zu urkunden. Daß die Cimbri beydes geglaubt/ ist in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 41. 43. erhärtet. Daß sie mit ihren Grab-Hügeln/ und Hainen auff der Seelen Unsterbligkeit ihr Absehen gehabt/ wird sich im folgenden außfinden. Bey dem Plinius lib. 7. cap. 55. schreibet der Weltbekandte Philosophus Democritus/ daß die Leiber der Verstorbenen in der Erden sollen verwahret werden/ wegen ihrer künfftigen Wiederaufflebung. Wegen dieser Ursachen haben pflegen die alten Hebreer die Todten-Gräber Häuser der Lebendigen zu nennen/ D. Gejerus de Luctu Ebræor. cap. 6. num. 10. pag. 123. Zu dem Ende haben die erste Christen ihre Gräber mit Steinen/ und köstlichen Monimenten gezieret/ wie der alte Christen-Poet Prudentius in seinem bekandten Sterbe-Lied (so in den Gesang-Büchern zerstümlet/ und verkehrt angezogen wird) andeutet/ mit diesen zu Teutsch übersetzten Worten:

Was meynstu/ diese Stein/ und Monumenten wollen
Bedeuten? anders nicht/ denn daß wir glauben sollen.
Daß diese Todten-Bein
Nicht gantz gestorben seyn.

Besondern schlaffen/biß die Zeiten kommen werden/
Daß sie mit ihrem Geist vereinigt aus der Erden
Lebendig aufferstehn/
Und herzlich herfür gehn.

(Prudentius in lib. Kathymerinon Hymno 10. in Exeq. defunctorum v. 53. seq. pag. 72.

Quidnam sibi saxa cavata?
Quid pulcra volunt monumenta?
Res quod nisi creditur illis
Non mortua sed data somno.

Venient citò secula cum jam
Socius calor ossa revisat,
Animataque sanguine Vivo
Habitacula pristina gestet.

Nicolaus Hermannus des D. Lutherus Discipel hat es also übersetzt/ in seinem Gesang-Buch:

Der Sarg/ und Grab drum wird geziert/
Der Leib ehrlich begraben wird/
Daß wir glauben/ er sey nicht todt.
Er schlaff'/ und ruhe sanfft in GOtt.

Bald werden diese Todten-Bein
Erwarmen/ und sich fügen fein
Zusammen/ mit Krafft/ und Leben/
GOtt wirds herzlich wieder geben)

§. 4. Die andere End-Uhrsach der Cimbrischen Heyden-Gräber ist/ daß denen Verstorbenen ein Ehren-Gedächtnis gestifftet würde. Nach Verordnung des Othins/ sind die Grab-Hügel zum ewigen Gedächtnis der Verstorbenen auffgeführet/ und mit derselben Nahmen geheissen/ Snoro Sturleson. part. 1. Chron. Norvag. num. 1. pag. 7. Also auch die Grab-Steine/ welche zum Andencken der Todten gesetzet seyn. Id. ib. in præf. pag. 2. Denen welche im Kriege tapffere Thaten außgerichtet/ sind zu Ehren grosse Sieges-Steine errichtet/ Id. ib. part. 1. num. 7. pag. 12. zu dem Ende werden sie zum Theil auch ihre Grab-Haine gepflantzet haben.

§. 5. Die dritte End-Ursach der Heydnischen Grab-Monumenten ist/ daß sie daselbst ihren Götzendienst/ und Opffer für die Todten verrichten möchten; wie im vorhergehenden 7. Capittel ist außgeführt. Herr D. Major verwirfft die Meynung/ und gibt vor/ ob hätte er dieselbe cap. 44. pag. 70. 71. widerlegt. Verwundere mich/ daß der seelige Mann diesen Punct/ der so klahr/ und offenbahr ist/ hat anfechten/ und vorschützen dürffen/ ob hätte er am angeregten Orth denselben widerlegt. Der geneigte Leser geliebe/ den bemeldten Orth des Autoren/ dahin er uns zurücke weist/ auffzuschlagen/ so wird sichs finden/ daß er daselbst nicht das geringste hievon anführet/ geschweige wiederlegt. Wie die Cimbri ihre Götzen-Berge mit Steinen/ und Hainen umbgeben/ und daselbst ihre Altaren zum Opffer/ und Götzendienst errichtet hatten: also haben sie auch ihre Grab-Berge gleichfalls mit Steinen/ und Hainen umbschlossen/ und darauff ihre Altare erbauet/ umb daselbst ihr Todten-Opffer/ und Götzendienst zu verrichten. Der unpartheyische Leser beliebe das beregte 7. Capittel anzusehen/ da dieser Punct mit vielen Exempeln/ und Zeugnissen beleuchtiget wird.

§. 6. Die vierdte End-Uhrsach der Cimbrischen Heyden-Begräbnissen ist/ daß sie vermeynten/ ob hatten die Götter und Seelen der Verstorbenen an solchen Grab-Bergen/ und Hügeln ihre Beliebung/ und Wohnung/ und daß der Abgott Othin/ oder

oder Wodan die Seelen der Verstorbenen daselbst solte zusammen ruffen. Daher wird er genandt Houga/ oder Drouga/ Drotten/ ein König/ oder Herr der Grab-Hügel/ Scheffer. in Upsalia antiqua cap. 18. pag. 366. Sie stunden auch in den Gedancken/ ob hätten die Seelen der Verstorbenen unter den grünen Bäumen/ und Hainen/ Kräutern/ und Blumen Lust/ und Belieben zu wohnen/ Schedius syngr. 2. de DIS German. cap. 49. pag. 458. & lib. 10. Franceidos, dessen Zeugnis im obigen andern Capittel angezogen. Das vermeynet auch Servius Honoratus/ ob solten die Seelen der Verstorbenen in den grünen/ und Schatten-reichen Hainen wohnen.

(Servius Comment. in Virgil. lib. 3. Æneid. v. 302. pag. 707. Lucum nunquam ponit, sine religione: nam ibi habitant manes piorum, qui lares viales sunt. Unde in sexto:

Nulli autem domus, lucis habitamus opacis.

§. 7. Die fünffte End-Uhrsach der Cimbrischen Grab-Monumenten/ soll nach Meynung des Herrn D. Majors seyn/ daselbst Ding/ und Recht/ das ist das öffentliche Gericht zu halten. Dieses zu behaupten/ wollen mir die Uhrkunden nicht eben beyfallen. Es läst sich ansehen/ daß eine jede Dorffschafft an dem Orth/ da sie ihre Begräbnisse zusammen hatten/ sich versambletet/ und daselbst Ding/ und Recht gehalten. Vor dem Kirchdorff Löcum dieses Ampts liegt ein Grab-Hügel/ Ding-Hügel genandt/ woselbst unsere Vorfahren vermuthlich Ding/ und Recht gehalten. Ich erinnere mich/ daß in dem bey Zollstät gelegenen Dorff ein Grab-Berg gewesen/ da die Einwohner sich allemahl versambt/ ihr Dorff-Recht/ und ihre Willkühren zu bekräfftigen. Die Wenden hielten in Gegenwart ihres Königs/ und Priesters ihr Gericht in dem Götzen-Hain bey Altenburg in Wagerland am andern Tage in der Wochen/ Helmold. lib. 1. cap. 84. das ist am Montag/ wie es Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 34. p. 278. erkläret. Vielleicht daß der König/ und Priester das Ober-Gericht in ihrem Götzen-Hain; eine jede Stadt/ und Dorffschafft aber das Unter-Gericht in ihrem gemeinen Grab-Hain gehalten. Sonsten ist bekant/ daß das oberste Land-Gericht in Jütland bey Wyburg in diesem Hertzogthumb Schleßwig auff Urnehöfft dieses Ampts/ und im Hertzogthumb Hollstein auf Bornhöfft unter dem freyen Himmel geheget worden/ welches lange Zeit nach Einführung der Christlichen Religion ist beybehalten/ biß auff die Regierung des Königs Friederich des Ersten/ der das Schleßwigische Land-Gericht von Urnhöfft nach Flenßburg/ und das Hollsteinische Land-Gericht von Bornhöfft nach Kiel verlegt/ MSS. Privilegia Regum Daniæ, & Ducum Schlesw. Holsat.

§. 8. Daß die Grab-Monumenten zu der Versamblung bey der Königen/ oder obersten Wahl/ und zum Kampff-Platz der Duellanten solten errichtet seyn/ wie Herr D. Major vermeynt/ ist unerweißlich. Es ist aus den Historischen Monumenten offenbahr/ daß die Könige in Dännemarck bey oder zu Wyburg/ und auff Urnhövit erwehlet seyn/ oder vielmehr ihre Wahl daselbst von der gantzen Versamblung bekräfftiget worden/ Saxo lib. 14. Histor. Dan. in Erico Emund p. 248. & lib. 16. in Canuto VI. p. 373. Von denen Wahl-Plätzen der alten Königen in Dännemarck/ als zu Wyburg in Jütland: zu Leire in Seeland/ und auff Löibars-Hügel bey Lunden in Schonen/ schreibt D. Worm. l.

1. Monument. cap. 12. Der vierdte Königliche Wahl-Platz ist/ nach dem angeregten Zeugnis des alten Dännemarckischen Geschicht-Schreibers auff Urnhövit gewesen. Hieselbst/ wie auch an andern Orthen ist der Kampff-Platz der Duellanten gewesen/ da nach Verordnung des Königs Frotho des Grossen die Streitigkeiten insonderheit/ welche criminel/ oder Ehren-rührig waren/ durch das Schwerdt-Gericht/ oder eintzeln Kampff der beyden streitenden Partheyen sind geschlichtet. Hie ist zu diesem Kampff-Platz ein Krayß gemacht/ welchen die Kämpffer nicht überschreiten musten. Wer den andern obsiegte/ der hatte das beste Recht/ Saxo lib. 5. in Frothone M. pag. 86. Conf. Stephan. in Annotat. ad h. l. Wie es in der Mitternächtigen Welt bey diesem eintzeln Kampff daher gegangen/ erzehlet Arngrim. lib. 1. Rerum Island. cap. 9. Hievon hat unser Herr D. Rachel Professor zum Kiel unter dem Titul: Tractatus de Duellis, ein absonderliches vollkommenes Werck daselbst außgegeben/ welches hernach zu Lübeck Ao. 1672. vermehrt außgegangen. Darin zeiget er/ wie diese eintzele Kämpffe bey allen Teutschen/ und vielen andern Völckern und in der gantzen Mitternächtigen Welt/ und auff was Arth/ und Weise dieselbe sind gehalten. Nun wird man/ meines Wissens/ weder Exempeln/ noch Zeugnisse zum Vorschein bringen können/ daß dieselbe auff den Todten-Gräbern solten geschehen seyn. Es ist uhrkundlich/ daß die ordentliche Duellen auff dem Ober-Gerichts-Platz vorgegangen/ da sonsten viel Bluts vergossen ist. Denn wann der Gerichtliche Außspruch nicht nach Wunsch gefallen/ ist man à Verbis ad Verbera; von Worten zu Schlägen geschritten/ so gar/ daß auch die Richter/ und Könige selbst haben herhalten müssen. Also ist auff Urnhövit König Erich Emund in Dännemarck bey öffentlichem Ding/ und Gericht von einem Edelmann Nahmens Schwarte Plog erschlagen/ Ao. 1139. D. Danckw. part. 2. Schleßw. Hollsteinis. Land-Beschreibung cap. 6. p. 97. Bangert. in Annot. ad Helmold. lib. 1. cap. 67. Sivers part. 2. Cant. Cimb. in præf. num. 18. Das bezeugen die alte Cimbrische Lieder/ ap. Sivers l. d. num. 1.

Paa Urnehovit Jutlands ting
Som jeg blant volckit stod i ring
Mich schlog der Plog hin sorte.

Ende des andern Buchs.

Das

Das dritte Buch:
Von denen Heydnischen
Grab-Krügen
Unserer
Vorfahren.

Das I. Capittel.
Von denen Nahmen der Grab-Krügen.

Inhalt:

1. Von dem Nahmen/ und Unterscheid der Krügen.
2. Werden sonsten Todten-Töpffe genandt.
3. Die Römer haben dieselbe Urnas geheissen.
4. Wie auch Ossuaria, und Cineraria.
5. Die Griechen heissen dieselbe Amphoren.

§. 1.

DAs Gefäß/ darin die Asche der verbrandten Todten-Cörper verwahret/ und im Grab beygesetzt ist/ wird ein Grab-Krug genandt. Das Wort Krug hat den Nahmen von Krügen/ da man in Krügen das Bier verschencket/ daher die Wirths-Häuser Krüge/ und die Wirthe Krüger geheissen. Wie denn ein Krug vor Alters ein Zeichen der Wirths-Häuser gewesen/ da man Bier/ oder Wein feil gehabt. Die Krüge werden unterschieden. (1) Nach ihrem Orth/ daß etzliche Grab-Krüge: etzliche Garten-Krüge: etzliche Kirchen-Krüge: etzliche Gerichts-Krüge seyn/ davon in folgenden. (2) Nach denen darin enthaltenen Sachen/ als da sind Bier-Krüge/ Milch-Krüge/ Wasser-Krüge/ Wein-Krüge/ Butter-Krüge/ Aschen-Krüge/ &c. (3) Nach der Materie/ als steinerne Krüge/ silberne Krüge/ höltzerne Krüge/ irrdene Krüge/ &c.

§. 2. Werden sonsten Todten-Töpffe genandt/

genandt / wie also M. Treuer in seinem Tractat unter dem Titel Todten-Töpffe außgegeben / dieselbe heisset / weil der verbrandte Todten-Cörper / oder dessen Todten-Gebeine / und Asche darin verwahret. Etzliche belieben dieselbe Todes-Töpffe zu nennen / nicht daß der Todt selbst / sondern des Todes-Krafft / und Wirckung darin befindlich. In diesem Verstand / mag der Colochinten-Topff ein Todes-Topff geheissen werden / darüber der Propheten Kinder klagen / und sagen: der Todt im Töpffen / 2. König 4/39. 40.

§. 3. Die Römer pflegen dieselbe Urnas zu nennen. Diß Wort bedeutet eigentlich einen Wasser-Krug / oder Eimer / sonsten ingemein einen jeden Krug. Die alte Römer hatten (1) ihre Hauß-Urnen / darunter war begriffen ein gewisses Maaß / so ein halben Amphor in sich begriffe / also daß zwo Urnen einen gantzen Amphor machten. (2) Ihre Kirchen-Urnen / welche bey dem Opffer sind gebraucht. (3) Ihre Gerichts-Urnen / darin nicht allein die Gerichts-Taffeln sind geworffe / sondern auch die Nahmen der Richter / welche durchs Loß getroffen / und erwehlt seyn / Dempster. in Annot. ad Rosin. lib. 9. Antiq. cap. 31. p. 1521. seq.

§. 4. In der Lateinischen Sprache / werden dieselbe Ossuaria, Cineraria, Bein-Krüge / Aschen-Töpffe genandt / von den Beinen / und Aschen des Verstorbenen / damit sie angefüllet seyn / In Pandectis, sive Digestis lib. 47. tit. 12. num. 2. werden dieselbe Ossuariæ geheissen / nach der ersten Flexion. Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 24. p. 338. seq. unterscheidet die Ossuaria, und Cineraria also / daß jene Krüge mit den verbrandten Gebeinen / diese aber mit den Aschen des verbrandten Cörpers gefüllet seyn. Diesen Unterscheid will er damit erhärten / daß die Cineraria anders formirt / und gebildet seyn / als die Ossuaria. Es scheinet nicht / daß dieser Unterscheid bey den Römern allgemein gewesen / besondern / daß die meisten die verbrandte Gebeine sampt den Aschen in einen Krug gethan / wie unsere Vorfahren. Der Mantuanische Poet nennet dieselbe Cadum lib. 6. Æneid. v. 226.

Ossaque lecta CADO texit Chorineus aheno.

§. 5. Die Griechen nennen dieselbe Amphoren / wie also Homerus lib. 23. Iliad. v. 90. p. 826. des Patroculus Urne nennet Amphoram. Hierunter wird verstanden / (1) ein Krug ingemein / (2) ein Wein-Krug / oder Wein-Faß / (3) eine Maaß / so nach Unterscheid der Oerther unterschiedlich gewesen / Alexand. ab Alexand. lib. 2. cap. 20. f. 89. b.

Das II. Capittel.

Von dem Uhrsprung der Grab-Krügen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. OB die Grab-Krüge Zwergen-Töpffe seyn.
2. Ob sie unmittelbahr von GOtt / und der Natur also formiret seyn.
3. Dieser Irrthumb wird widerlegt.

4. Diese

4. Diese Grab-Krüge sind von des Töpffers Hand formirt / und gebrandt.
5. Ihr Uhrsprung ist aus dem Heydenthumb her.
6. Theils haben bey Leibes-Leben ihre Grab-Krüge verfertigē lassen.

§. 1.

Es stehen theils in den Gedancken / ob solten die Zwerge / oder unter-irrdische Männlein dergleichen Gefässer gebrauchen / auch ihren Verstorbenen mitgeben / zu ihrem beliebigen Dienst anzuwenden. Aus dem Aberglauben werden dieselbe Zwerg-Töpffe genandt / M. Treuer von Todten-Töpffen cap. 1. p. 2. Ist eine gemeine Fabel / bedarff keiner Wiederlegung.

§. 2. Andere erachten / ob solten diese Grab-Töpffe Erd-Gewächse von GOtt / und der Natur also formiret seyn / und dieselbe insonderheit im May-Monath sich herfür thun / da die Erde schwanger sey / und diese Töpffe gebiehren soll / wie Münsterus vermeynt: In Pohland / sagt er / findet man (in der Erden) Häfen / die sind von der Natur formirt / und so man sie aus dem Erdreich zeucht / und trocknet / sind sie wie andere Häfen / (oder Töpffe) Münsterus lib. 4. Cosmograph. cap. 49. p. 698.

§. 3. Allein diese Meynung hat gar keinen Grund: denn diese Krüge nicht allein im May-Monath / sondern auch die gantze Zeit von dem Frühling an / da die Erde sich eröffnet / biß in den Herbst / ja auch mitten im Winter / da Frost / und Kälte es nicht hindert / in der Erden gefunden / und außgegraben werden. Zudem sind diese Krüge nicht eben von der Arth des Erdreichs / da sie stehen / sondern gemeiniglich von Thon. Da sie nun natürliche Erd-Gewächse seyn solten / müsten sie von der Natur der Erden seyn / wie der Grund ist / da sie gefunden werden. Allein die Erfahrung bezeuget / daß diese Krüge mehrentheils von Thon / theils auch Steinern / oder von Glaß / oder Marmor seyn.

§. 4. Also sind diese Krüge nicht von der Natur / sondern von des Töpffers Hand formirt / und gebrandt / wie sonsten andere Krüge / und Töpffe. Daß sie aber in der Erden weich seyn / macht die Feuchtigkeit der Erden / und der Regen / und Schnee / welcher durchdringet / und die Erde befeuchtet / wo aber die Erde sandicht / oder trucken / und dürre ist / da sind diese Töpffe was härter / als anderswo. Deßgleichen im Sommer / da das Erdreich hart / und fest ist / und wenn der Wind / und Sonnenschein eindringet / nehmen diese Krüge eine Hartigkeit / und Festigkeit an sich. Also sind die Töpffer Werckmeister dieser Krüge / welche dieselbe feil / und davon grosse Nahrung gehabt.

§. 5. Der rechte Uhrsprung dieser Todten-Töpffe ist aus dem Heydenthumb her / da man die verbrante Todten-Gebein / und Asche eingeschüttet / und verwahret. Es sind diese Grab-Krüge theils von acht hundert biß tausend Jahren / theils anderthalb tausend Jahren / ja gar von der Zeit der Geburth Christi her alt. In den Gräbern sind sie / wie gesagt / sehr weichlich; aber wenn sie in der Lufft stehen / erharten sie / und sind theils an Hartigkeit / denen Steinen gleich. Daraus erhellet daß sie besser zubereitet / und gebrandt seyn / als die Krüge / und Töpffe heutiges Tages. Eine solche Bewandnis hat es auch mit den Ziegelsteinen / welche zu unsern Zeiten nicht

so wohl gebrandt / und von der Gütigkeit nicht seyn / wie die die alten Ziegel-Steine.

§. 6. Etzliche haben bey Leibes-Leben zum Andencken des Todes ihre Grab-Krügen zubereiten lassen. Das schreibet Homerus lib. 23. Iliad. v. 90. pag. 826. von dem Griechischen Fürsten Patroculus / daß er / oder vielmehr seine Mutter ihm einen güldenen Grab-Topff machen lassen. Also hat die edle Römerin Julia ihre Grab-Urne verfertigen lassen / mit dieser Uberschrifft: Julia Fuscinia ossuarium viva sibi fecit, Kirchman. lib. 3. de F. R. cap. 8. p. 376.

Das III. Capittel.

Von der Stete / und Situation der Grab-Krüge unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die gemeine Stete der Grab-Krüge sind die Heyden-Gräber.
2. In der Königen / und Helden-Gräber werden diese Krüge eintzeln / aber in den Gemeinen Gräbern häuffig gefunden.
3. Von der absonderlichen Stete der Grab-Krüge.
4. Von der Situation der Grab-Krüge.
5. Theils Urnen sind in einer Schachtel verwahrt.

§. 1.

Die gemeine Stete der Grab-Krüge sind die Heydnische Gräber / oder Grab-Berge / doch nicht alle / sondern die Gräber derjenigen Heyden / welche nach dem Tode sind verbrandt. Denn unsere Vorfahren / wie auch sonsten viele Völcker / hatten im Gebrauch / daß sie ihre Todten theils unversehrt / und ohne Brandt begraben / theils aber verbrandt / und die verbrandte Gebeine / und Asche in Krügen gethan und beygesetzet haben.

§. 2. In denen Gräbern der Helden / und Königen werden diese Urnen eintzeln / und allein / aber Hauffenweise gefunden / in den gemeinen Gräbern / da gantze Geschlechter ihre Ruhe-Stete haben / wie die Erfahrung bezeuget. Hie ist zu mercken / schreibt Herr D. Major / daß nicht allein in eintzeln Gräbern / ein eintzeler Topff / sondern in einem Grabe offtmahls viele Urnen unterschiedener Grösse / und Figur / wie ingleichen bißweilen zwey / oder drey Hügel gantz dicht an / und bey einander / mit grosser Müh / und Kosten auffgeführt / zu finden / und nicht unscheinbahre Kennzeichen davon zu nehmen seyn / daß die Asche / und Gebeine / gantzer Familien daselbst verwahrt gewesen / Dn. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 28. pag. 41. Bey dem Dorff Twet unweit Schleßwig / hat man einen Berg eröffnet / welcher mit so vielen Urnen ist angefüllet gewesen / daß man kaum einen Fuß hat hinsetzen / oder einen Spathen einstecken können / da es nicht voll Urnen / und Todten-Beine gewesen / Cypræus lib. 1.

An-

Pag: 291

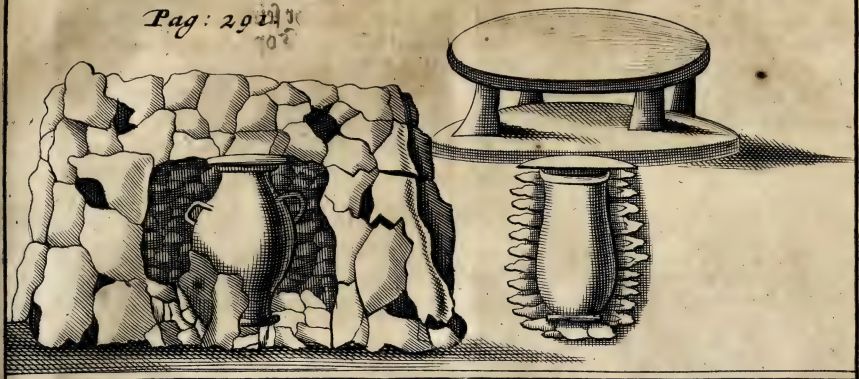

Pag: 298: 299: seq.

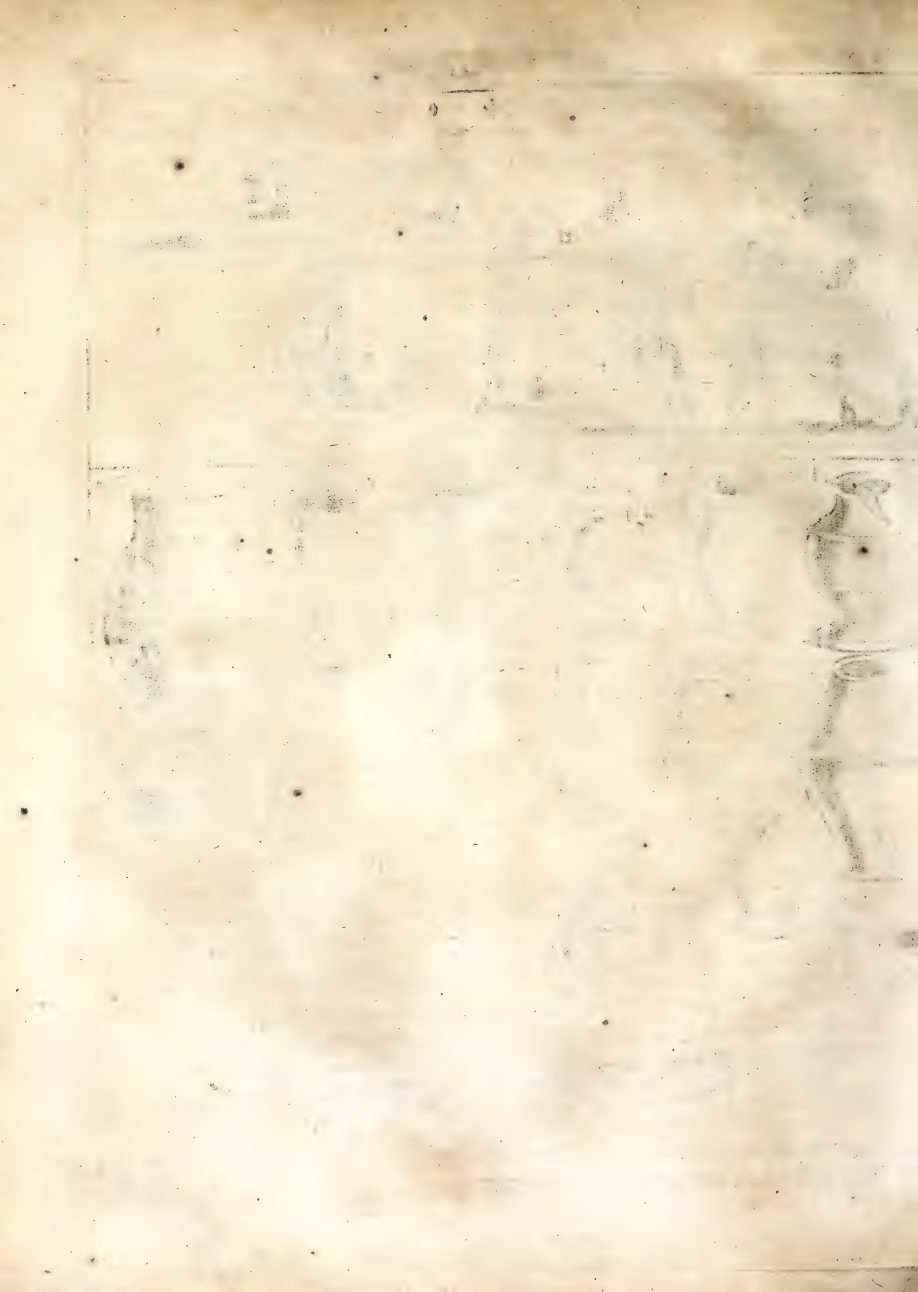

Annal. Slesvic. cap. 2. p. 16. Dergleichen Exempel könten viele angezogen werden. Bey der Stadt Franckfurth an der Oder / hinter der Kuhburg liegt der so genandte Juden-Berg / da die Juden biß auff den heutigen Tag ihre Todten begraben / welcher vorzeiten eine Grab-Stete der Heyden gewesen / woselbst man viele solcher Töpffe findet. In dem Chur-Brandenburgischen Ampt Lebus / ist dessen hoher Berg voll solcher Urnen / die sich alsdenn häuffig weisen / weñ die durch starcke Platz-Regen abgeschwemte Erde die verdeckte Grab-Stete öffnet / und entblösset / daß zum Theil die zerbrochene Scherben herunter fallen / und die andere Helffte zum Theil oben halb zu sehen ist / M. Treuer von Todten-Töpffen cap. 2. pag. 6. 8. Und cap. 6. p. 16. erzehlet dieser Autor / daß viele tausend Stücke in den sandichten Hügeln sind gefunden / und gantze Aecker voll solcher Gefässe als ein Topff-Marckt im umbpflügen sich herfür gethan. Anno 1694. sind in Thüringen unfern der Stadt Querfurth bey dem Dorff Lütherstet an einem Orth 60. Urnen / zugleich gefunden / Dn. M. Büttner vom Leich-Brand und Todten-Töpffen cap. 1.

§. 3. Die absonderliche Stete der Urnen ist mehrentheis in der Mitten der Grab-Bergen / und gemeiniglich bey / oder unter dem Grab-Altar / was insonderheit die Begräbnisse derer Helden / und Regenten / und derer eintzeln Geschlechter betrifft. Wo aber gantze Dorffschafften von unterschiedlichen Familien in einem Berg ihre Begräbnisse hatten / daselbst soll eine jede Familie ihre Urnen an einer absonderlichen Stete beygesetzt haben.

§. 4. Da viele Krüge in einem Berg befindlich seyn / stehen sie ordentlich bey einander hingesetzet / einer gantzen / oder halben Ellen tieff in die Erde versencket / oben mit Deckeln verwahrt / und auffgerichtet unten auff den Fuß gestellet / und an allen Seiten mit kleinen Steinlein umgeben. Man hat etzlicher wegen wahrgenommen / daß die Erde / damit die Urnen oben bedecket / und umbschlossen seyn / nicht dem Erdreich der Bergen / und Hügeln / da sie stehen gleichförmig / sondern anderswoher genommen sey. Die absonderliche Situation und Lager-Stelle der Urnen in den ungemaurten Gräbern / hat uns abgebildet Herr D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 28. p. 41. Wie auch Herr Christian Adolff Balduin in gemaurten oder gewölbten Gräbern / in dem Journal des Scavans T. 6. num. 3. p. 36.

§. 5. Etzlicher wegen hat man diese Urnen in einer höltzernen Schachtel / oder Behaltnis mit ehrnen Bänden umbgeben / verwahrt angetroffen. Eine solche Urne ist Anno 1637. in Seeland bey dem Adelichen Gut Giordslef gefunden / D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. pag. 42. Die Römer / wie auch die Griechen / haben ihre Urnen in absonderlichen Kasten beygesetzet / die sie Loculos, Sarge / oder Todes-Kasten geheissen / in jedem sind eintzele / oder viele Urnen eingeschrenckt / und mit des Verstorbenen Nahmen verzeichnet gewesen / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. pag. 995. seq. Masenius in Notis ad Broweri Antiq. & Annal. Trevirens. in Propar. scev. cap. 18. p. 93.

Das IV. Capittel.

Von der Materie der Grab-Krüge unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Urnen sind nach Unterscheid der Personen von unterschiedlicher Materie/
2. Die meiste Urnen sind irrdene:
3. Andere sind von Marmorstein:
4. Theils von Glaß:
5. Theils von Chrystal:
6. Etzliche von Ertz/ oder Messing/
7. Grosser Herren Urnen waren von klahrem Golde/
8. Oder Silber.

§. 1.

DJese Urnen sind nach Unterscheid der Personen / von unterschiedlicher Materie/die meisten von Thon/etzliche von Marmorstein/theils von Glaß/ oder Chrystall/einige von Kupffer/ oder Messing/ die wenigsten von Silber/ oder Gold gewesen/welches wir mit Exempeln beleuchtigen wollen. M. Treuer de Urnis cap. 6. p. 14. schreibet/ weiß nicht aus welchem Autoren/daß die Egypter ihre fürnehmste Reichs-Häupter mit güldenen/den Mittel-Stand mit silbernen/ die Armen/ und Geringen mit irrdenen Gefässen nach dem Tode beehret. Möchte wünschen/ daß der Autor Zeugnisse angezogen/daraus er dieses genommen. Es scheinet/ daß er in dem Nahmen gestrauchelt/ denn dieses meines Wissens nicht von den Egyptern/ welche ihre Todten nicht verbrandt/ sondern von den Mohren zu verstehen/ Alex. ab Alex. lib. 6. c. 14. f. 352. b.

§. 2. Die meisten Urnen sind bey uns/ und andern Völckern irrdene von Thon/ oder Töpffer-Erde zubereitet/ welche in den Gräbern durchgehends gefunden / und außgegraben werden; sind aber viel besser gebrandt/ als unsere Töpffe heutiges Tages/ wie Herr D. Val. Alb. de Urnis num. 10. p. 10. angemercket/ und daselbst anbey erinnert/ daß die Teutsche Urnen / die er zur Hand gehabt/ mit kleinen weissen Steinlein vermischet gewesen/ welches ich auch an unterschiedlichen Scherben wahrgenommen. Die Uhrsach/ warumb unsere Vorfahren solche irrdene Töpffe gebraucht/ ist/ weil sie in denselben weit sicherer ruhen können/als in andern kostbahren Gefässen/ welche von Dieben/ und Räubern nachgestellet werden/wie D. Val. Alb. am besagten Orth p. 11. uhrtheilet. Theils stehen in den Gedancken / ob solte die Armuth Uhrsach daran seyn/daß unsere Vorfahren irrdene Todten-Krüge gebraucht/ welches M. Treuer de Urnis cap. 9. p. 25. mit gutem Grunde wiederlegt: Warumb die Teutschen/ schreibt er/ keine andere/ als thönerne / oder irrdene Gefässe

se zu ihren Knochen / und Aschen genommen / will von einigen Scribenten / die bey Herrn D. Quenstet de Sepultura Veterum, zu lesen / ihrer Armuth / und Einfalt zugelegt werden. Ich halte aber / meinem wenigen Urtheil nach unvorgreifflich davor / daß es unter andern Uhrsachen auff die Sicherung ihrer Gebeine geziehlet gewesen. Denn gesetzt / daß die Reichsten in güldenen / silbernen / und andern metallenen Geschirren ihre Gebeine / und Aschen eingesarcket / so wären sie doch von wegen ihrer Ruhe nimmer gnug versichert worden / wie die Historien von den beraubten Gräbern der Reichen in Vermuthung einiger beygelegten Schätze / gnugsam zeugen. Hingegen wird sich keiner wegen eines irdenen Geschirres mit säumigen nachgraben nicht leichtlich verabsäumen. So weit angeregter Autor. Die Uhrsach / warumb die Heyden irdene Todten-Krüge gebraucht / ist nicht nur die Sicherheit für Diebe / und Rauber: denn sonsten hätten sie höltzerne / und andere Krüge dazu gebrauchen können / sondern die Grund-Ursach ist (1) weil die irdene Krüge am besten / und längsten in der Erden außhalten / gleich bey gleichen hält am längsten aus. (2) Weil unsere Leiber aus der Erden sind / werden dieselbe am besten denen irdenen Gefässen anvertrauet / welches den Heyden nicht unbekant gewesen / wie lib. 1. cap. 1. num. 1. seq. ist erinnert. (3) Weil dieselbe zu der Zeit ohne Weitläufftigkeit / und Kostbahrkeit / und ein geringes zu bekommen. Diese irdene Urnen sind bey den Römern auch sehr gemein gewesen / darin Propertius hat wollen nach Landes-Gebrauch bestattet seyn:

Propertius lib. 2. Epig. 14. ad Cynthiam.

Deinde ubi suppositus cinerem me fecerit ardor,
Accipiat manes parvula testa meos.

§. 3. Andre haben ihre Todten-Töpffe aus Porphyr / oder Marmorsteinen machen lassen. Der seelige Herr Johan Rist in seinem sechsten monathlichen Gespräch Brachmonaths p. 81. erzehlet / daß er eine Urne von köstlichen schwartzen Marmor mit Purpur-Adern gehabt / worin ohne Zweyffel ein grosser Herr begraben worden. Eine solche Urne von Porphyr hat ihm Käyser Severus erwehlet / welcher / als er dieselbe kurtz vor seinem Tode vor sich bringen lassen / in die Hand genommen / und gesagt: Tu Virum capies, quem totus terrarum orbis non cepit: Du wirst / will er sagen / einen Mann umbfangen / welchen der gantze Weltkreiß nicht hat umbfangen / Xiphilinus in Severo. Jacobus Spon im ersten Buch seiner Reise-Beschreibung pag. 4. & pag. 87. erzehlet / daß er zu Rom in dem Pallast des Cardinals de Maximio eine sehr schöne Urne einer Nachtigal von Marmorstein gesehen. Also beschreibt Tibullus lib. 3. Eleg 2. seine Urne / daß dieselbe von Marmor gewesen. Seine eigene Worte sind im ersten Buch cap. 13. num. 4. angezogen. Herr D. Rustorff zu Kiel schreibt an mich / daß er eine steinerne Urne in der Nachbarschafft gefunden.

§. 4. Etzliche insonderheit fürnehme Leuthe haben gläserne Urnen gehabt. D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. erwehnet / daß Anno 1637. in Seeland bey dem adelichen Guth Giordslef eine Urne von Glaß in einem sandichten Grab-Hügel außgegraben. Es hat auch sonsten dieser berühmter Professor andere gläserne Todten Krüge gehabt / wie D. Gejerus de Luctu

Heb. cap. 12. num. 5. ex D. Wormii lib. 4. Rer. rar. cap. 7. seq. schreibet/ und anbey berichtet/ daß Anno 1544. in der Insel Zacynth ein Grab gefunden/ mit des Ciceronis Nahmen verzeichnet/ darin zwo gläserne Krüge/ ein grosser mit Aschen/ und ein kleiner mit Wasser gefüllet. Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 24. p. 338. berichtet/ daß er eine gläserne Urne habe/ so der Abt von Cestercien ihm geschenckt. Wohlgedachter M. Treuer de urnis cap. 6. pag. 15. berichtet/ daß in denen Chur-Brandenburgischen Landen gläserne Urnen in den Gräbern gefunden seyn. Masenius in Not. ad Broweri Antiq. & Annal. Trevirens. in Proparasceu. cap. 18. pag. 93. gedencket der gläsernen Urnen/ die er zu Trier/ und Confluentz gesehen. Des ersten/ oder wie andere wollen des andern Assyrischen Käysers Belus Urne soll von Glaß gewesen seyn/ darinn sein Leib in Oel gelegen/ mit dieser Grabschrifft: Wer dieses Grab eröffnen und diese Urne mit Oele nicht erfüllen wird/ dem wird es übel gehen. Wie sich nun begeben/ daß der Persische König Xerxes diese Grab-Stete des Belus eröffnet/ und nach Befindung dieser Grabschrifft zum öfftern versucht/ diese Urne/ oder Sarck mit Oel zu erfüllen; aber nicht vermocht das zu thun/ ist er traurig davon gegangen/ und hat ein trauriges Ende genommen/ Ælianus lib. 3. Hist. Var. cap. 3. Conf. Schefferi Not. ad h. l. pag. 660. Offtgedachter Herr M. Treuer am besagten Orth vermeldet aus Sabelly Ennead. 2. lib. 7. daß die Mohren die Leichnam in gläserne Geschirren begraben sollen. Hierinn muß uns Herodotus Nachricht geben/ derselbe schreibet/ daß die Gräber der Mohren von Glaß zubereitet seyn/ welches bey ihnen häuffig/ und gar leicht außgegraben wird. Er thut hinzu/ daß sie einen Grab-Stein von Glaß über die Todten legen/ welche im Grabe begipset liegen/ und durch das Glaß herfür scheinen/ Herodotus lib. 3. num. 75. pag. 185. Vielleicht daß durch diese gläserne Gräber tropischer Weise die gläserne Sarcken zu verstehen.

§. 5. Man hat auch Crystallene Urnen gebraucht. In Norwegen ist zu unserer Zeit eine Urne von Crystall mit dicken güldnen Reiffen umbschlossen/ voll Aschen/ und Gebeinen auff einem alten Kirchhoff außgegraben/ itzo in der Königl. Kunst-Kammer zu Copenhagen befindlich/ welche uns abbildet/ und beschreibet Herr Oligerus Jacobæus in Musæo Regio part. 1. sect. 3. Tab. 14. fig. 6. pag. 56. Eine solche Crystallene Urne soll des Römischen Käysers Titus Vespasianus gewesen seyn/ wie Herr Lutherus angemercket. D. Lutherus T. 4. Jen. Germ. in Comment. Germ. sup. Genes. cap. L. f. 231. b.

§. 6. Theils hatten ihre Todten-Krüge von Ertz/ oder Messing. Herr D. Major erzehlt/ daß er Anno 1683. in dem Grab-Hügel bey dem Gräflichen Guth Drage in Hollstein/ ein Stück Kupffer drey Zoll lang/ und zwey Zoll breit nebst andern kleinern Stücklein seines gleichen gefunden/ daran zwey kleine Vorsätze oder Anhänglinge gewesen/ derer jedwede ein Stücklein Knochen noch fest an sich gehalten. Er schleust mit gutem Grund/ daß dis kupffern Blech von einer kupffernen Urne gewesen/ so von der Krafft der Erden ist verzehrt. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 44. pag. 67. Maro im VI. Buch von des Eneas Geschichten v. 222. erinnert/ daß des Trojanischen Helden Misenus Grab-Krug von Ertz/ oder Kupffer gewesen/ darinn dessen verbrandte Gebeine Chorineus gethan.

Ossaque lecta Cado texit Chorinæus aheno.

Aus

Aus dem Kupffer wird das Messing zubereitet/ welches die Heyden zu ihren Urnen auch gebraucht. Es gedencket D. Geierus am nechst gedachten Orth/ daß eine solche messings Urne zu seiner Zeit in der Kunst-Kammer zu Straßburg gewesen.

§. 7. Grosse Herren hatten ihre Urnen von klarem Golde. Anno 1685. den 16 April sind in der Nachbarschafft auff dem Eyland Munckö bey Fühnen von einem Bauren/ da er seinen Acker pflügte/ 6 güldene Urnen mit Aschen/ und Erde gefüllet gefunden/ die gröste ist drittehalb Untzen Goldes/ die andern 2 Untzen/ und einen Drachma schwer. Es sind dieselbe in der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen befindlich/ werden beschrieben/ und abgebildet von Dn. Oligero Jacobæo in Musæo Regio Tab. 14. fig. 8. part. 1. sect. 3. pag. 57. In diesen güldenen Urnen sind zweyffels ohne die Gebeine eines Königes oder Hertzogen in Dännemarck/ mit desselben lieben Angehörigen verwahrt. Also sind in güldnen Urnen beygelegt (1) die Gebeine des Griechischen Fürsten Patroculus/ Homerus lib. 23. pag. 90. pag. 826. (2) Die Gebeine des Trojanischen Printzen Hectors/ Id. lib. 24. ad. fin. pag. 916. (3) Die Gebeine des Königes Pyrrus/ Val. Max. lib. 5. cap. 1. sub tit. Exter. num. 4. (4) Die Gebeine des Königes Demetrius in Macedonien/ Plutarchus in Demetrio. (5) Die Gebeine des Käysers Trajanus/ Eutrop. lib. 8. in Trajano pag. 348. (6) Der gantze Sarck des Königes Gwanacapa in Peru/ wie auch das gantze Grab ist von klarem Gold gewesen/ in welchem Stück er alle Potentaten der Welt übertroffen/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. pag. 1483. a. (7) Die fürnehmste Japaner gebrauchen auch güldene Urnen/ Id. ibid. num. 2. pag. 1524. a.

§. 8. Es ist kein Zweyffel/ unsere Vorfahren werden auch silberne Urnen gehabt haben/ ob wol dieselbe noch nicht gefunden seyn. Denn so sie güldene Urnen gebraucht/ ist wahrscheinlich/ daß sie auch silberne Urnen werden gebraucht haben. Der silbernen Urne des Marcellus gedencket Plutarchus in Marcello. Die verbrandten Gebeine und Asche der Indianischen Könige in Siam werden in silbernen Urnen verwahret/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 2. pag. 1494. a. Von silbernen Urnen schreibet auch Marcellinus im neunzehenden Buch/ mit diesen Worten: Post incensum corpus, ossaque in argenteam Urnam conjectam &c. Gleicher Weise ist des berühmten ICti oder Rechts-Gelehrten Papinianus Urne aus Silber gewesen/ Kirchman. lib. 3. de F. R. cap. 20. pag. 483.

Das V. Capittel.

Von der Bestalt derer Grab-Krüge unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Grab-Krüge sind von mancherley Gestalt/
2. Wie unsere Hauß-Töpffe von des Töpffers Hand also formirt.

3. Sind

3. Sind einander gleich / daß sie unten am Fuß breit / also daß sie stehen können.
4. Zum andern daß sie oben offen seyn / mit einem Deckel verwahret: Diese Deckel der Urnen sind einander ungleich an Materie / und an Gestalt.
5. Von Abbildung der Cimbrischen / und außländischen Urnen.

§. 1.

Es sind unsere Grab-Krüge von mancherley Gestalt / also daß wenige gefunden werden / die in allen Stücken einander gleich seyn: Wie mannigfaltig dieselbe an Gestalt unterschieden seyn / wird im nechstfolgenden VI. Capittel / als auch in der beygefügten Tabel angezeiget. Wenn man ihre verschiedene Gestalt genau untersuchet / so sind etzliche hoch / wie die Riper-Töpffe: einige sind niedriger / wie die irdene Milch-Krüge: theils sind weit / und breit / wie die Garten-Krüge / oder grosse Fleisch-Töpffe: andere haben einen langen schmalen Hals / aber einen dicken Bauch / wie die grosse Wein-Krüge: andere sind oben / und unten und in der Mitte gleich / nach der geraden Linien / wie die gleich gerade Krüge der Apothecker: Summa ihre Gestalt ist so unterschiedlich / daß man sich darüber verwundern muß / M. Treuer l. d. cap. 7. p. 17.

§. 2. Also sind die Grab-Krüge von des Töpffers Hand nach Landes Gebrauch / oder Begehr der Leuthe / die sie verlangten / auff unterschiedliche Arth / und Weise formiret. Es hat mit denselben / was die eusserliche Gestalt betrifft / fast eine gleiche Beschaffenheit / wie mit unseren gemeinen Töpffen / die wir in der Haußhaltung gebrauchen. Dieselbe werden von dem Töpffer / wie mans verlanget / oder nach des Orths Gewohnheit / in dieser / bald in einer andern Form zubereitet. Hierin bestehet der Unterscheid / daß unsere Hauß-Töpffe mehrentheils dreyfüssig / und mit Hand-Stielen / unsere Grab-Töpffe aber ohne solche Füsse / und Hand-Stielen seyn.

§. 3. In zweyen Stücken sind alle unsere Grab-Töpffe einander an gemeiner Gestalt gleich / und zwar erstlich darinn / daß sie gemeiniglich unten am Fuß breit / und eben seyn / also / daß sie auffgericht stehen / wo man sie hin setzet. Darinn aber sind sie unterschieden von theils Römischen Urnen / welche unten entweder rund / oder gar zugespitzet seyn. Also daß sie von selbsten nicht stehen können / es sey denn / daß man dieselbe in ein Grüblein / oder Loch einsetzet / oder in das Erdreich eindrückt. Solche Römische Urnen / von der Gestalt / die zu Rom / zu Neapolis / so zu Narbonne / und Wien gefunden seyn / bildet uns ab Gruterus de Inscript. pag. 927. 929. 949.

§. 4. Zum andern sind unsere Grab-Krüge an Gestalt einander darinn gleich / daß sie oben offen seyn / oder einen offnen Mund haben / welcher mit einem Deckel / oder Stülpe verwahret ist / damit nichts auß- oder einfallen möge. Diese Deckel der Grab-Krügen sind einander ungleich (1) an Materie. Die meisten sind irdene von gebrandtem Thon / wie die Urnen selbst / theils aber sind steinerne. Der Hr. Pastor zu Tofftlund Haderslebischen

Ampts

Amts Ehrn Andreas Clausen schreibt an mich/ Anno 1697. den 4. Febr. daß er in einem bey dem Kirchdorff gelegenen Berg Grab-Töpffe gefunden/ darüber platte Deckel gelegen/ theils von gebrandten Thon/ theils von platten dünnen Stein. Es berichtet Herr M. Büttner vom Leichen-Brandt/ und Todten-Krügen cap. 16. pag. 90. daß die meisten seiner Thüringischen Urnen mit steinern/ oder thönern Deckeln versehen/ und die Stein-Deckel ungearbeitete Bruch-Stücken wären. Herr D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. pag. 47. erzehlet/ daß im Alburgischen Stifft in Jütland eine Urne gefunden/ mit einem breiten ebenen Stein bedecket. Herr D. Major am mehrgedachten Orth cap. 44. pag. 67. schreibet von einem kupffernen Stölpe/ so nach seiner Meynung ein Deckel von einer kleinen Urne gewesen. (2) An Gestalt. Die Deckel sind ingemein eben/ und rund wie ein Teller/ andere sind außwendig verhoben/ und inwendig hohl/ und gewölbet/ nach der Arth wie die verhobene Schaal- oder Becher-Deckel/ wie des D. Majors kupfferne Deckel. Solche platte/ und verhobene Urnen-Deckel hat Herr M. Treuer am bemeldten Orth cap. 6. über seine Chur-Marckische Urnen gefunden/ und in seinen Tabellen abgebildet. Dn. Tenzel. in der Monathlichen Unterredung des Julius Anno 1696. berichtet/ daß er solche Deckel gesehen/ welche oben ein Ohr mit einem Loch hatten/ dadurch man einen Finger stecken könte. pag. 653. 654. Von seinen Thüringischen Urnen erzehlet M. Büttner am nechstgedachten Orth/ daß die Gestalt der Deckel unterschieden/ die meisten/ sagt er/ waren wie zugespitzte Mützen/ höher oder niedriger. Grosser Herrn Urnen waren mit Kronen zugedecket. Des Königes Demetrius/ und des Marcellus Urnen sind beyde mit güldenen Kronen gezieret gewesen. Plutarchus in Demetrio, & Marcello.

§. 5. In dem nechstfolgenden Capittel/ werden die Cimbrische Urnen nach der eusserlichen Gestalt unterschieden/ und mithin abgebildet. Dabey die außländische Urnen/ insonderheit die Brandenburgische von M. Treuer/ und die Sarmatische/ oder Pohlnische von M. von Mellen/ und die Thuringische von M. Büttner/ und M. Schmidt/ und die Hessische von Herrn Christ. Adolff Balduin/ wie auch die alte Römische von Janus Gruterus abgerissen/ angefüget werden.

Das VI. Capittel.

Von dem Unterscheid der Grab-Krüge unserer Vorfahren/ nach der eusserlichen Gestalt.

Inhalt:

1. Unterscheid/ etzliche Urnen sind ohne Ohren/ etzliche mit Ohren.

2. Unterscheid / theils sind nach der geraden Linie / andere haben einen dicken Bauch.
3. Unterscheid / theils sind groß / theils klein / theils mittelmässig.
4. Unterscheid / etzliche sind wie die Nabe an einem Wagen-Radt.
5. Unterscheid / an der Farbe / etzliche sind dunckel-roth / andere schwartz / andere blaulicht.
6. Unterscheid / etzliche haben einen langen / andere einen kurtzen Halß / mit einem dicken Bauch.
7. Unterscheid / theils haben einen ebenen platten Fuß / andere einen runden Fuß.
8. Unterscheid / daß etzliche ohne Figuren / andere mit Figuren seyn.
9. Unterscheid / einige Urnen haben einen doppelten Raum.
10. Unterscheid / die meisten oben eng / hinunter weit / theils aber oben weit / und unten eng.

§. 1.

Es sind die Todten-Töpffe an Gestalt mannigfaltig unterschieden. Der erste Unterscheid ist / daß etzliche ohne / andre mit Ohren seyn. Urnen ohne Ohren sind bey uns in diesem Ampt außgegraben / und in der Königl. Kunst-Kammer zu Copenhagen zu sehen. Num. 1. Dn. Oligerus loco infra dicto. Die Urnen mit Ohren sind wiederumb unterschiedlich: Denn etzliche haben oben am Rand / oder an der Seite nur ein einig Ohr / oder Henckel. Dergleichen sind Anno 1694. im Kirchspiel Hammelo Haderslebischen Ampts von Herrn Reimarus / Pastoren daselbst außgegraben. Num. 2. Es sind andre Grab-Krüge / welche zwey Ohren haben / entweder oben am Rande / oder etwas hinunten an der Seiten. Solche zwey-öhrichte Urnen erster Arth sind hie im Lügum Kirchspiel dieses Ampts auff Grunerfeld / der andern Arth sind in dem so genanten Bülcker-Grab im Dänischen Walde gefunden / von Herren D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 28. pag. 41. Num. 3.

§. 2. Der andere Unterscheid ist / daß etzliche Urnen sind nach der geraden Linie oben / und unten / und in der Mitte gleich dick. Eine solche Urne hat zu unserer Zeit in Seeland bey dem Adelichen Guth Lindholm einen Schuh hoch Herr D. Worm gefunden. Num. 4. Fast eine gleiche Urne doch ein wenig außgebogen / hat der Küster zu Lügum in der Nachbarschafft außgegraben. Num. 5. Andre hingegen sind oben schmal / haben aber einen dicken Bauch / wie die angeregte Urne von Herrn D. Major erfunden. Einen solchen Grab-

Krug

Krug mit einem schmalen Hals/und dicken Bauch habe ich vom Herrn Pastorn zu Tofftlund Ehren Andreas Clausen bekommen / welcher Anno 1697. bey dem Kirchdorff in einem Hügel ist gefunden/ Num. 6.

§. 3. Der dritte Unterscheid ist / daß etzliche sind sehr grosse/ andere kleine/ andere mittelmässige Urnen. In den grossen sollen Riesen / in den kleinen aber Kinder/ in den mittelmässigen alte Leuthe von gemeiner Statur liegen. Bey Weere in Seeland ist eine sehr grosse Urne außgegraben/ so eine Riesen-Urne scheinet / welche in der Königl. Kunst-Kammer zu Copenhagen verhanden. Dn. Oligerus in Regio Museo pag. 63. Von dem Herrn Pastoren zu Loit dieses Ampts habe eine sehr kleine Urne in seinem Kirchspiel außgegraben bekommen / welche allem Ansehen nach eine Kinder-Urne ist Num. 7. Wo die grosse/ und kleine Urnen in einem Grab beyeinander stehen / da sind in den grossen die Hauß-Väter / und Mütter / in den kleinen aber die Kinder bestattet / D. Val. Alb. de Urnis th. 13.

§. 4. Der vierdte Unterscheid ist / daß einige Grab-Krüge wie eine Nabe am Wagen-Radt gestalt seyn. Ein solcher Krug ist bey uns im Löcum-Kirchspiel von einem Bauren auff Jarupfeld außgegraben. Num. 8.

§. 5. Der fünffte Unterscheid der Urnen wird von der eusserlichen Farbe genommen: Denn etzliche sind von schwartzer Farbe / andere von dunckelrother Farbe. Von dieser letzten Farbe sind alle Urnen gewesen / die ich gesehen. Der schwartzen Urnen werden viele auff der Insel Före Tunderischen Ampts außgegraben / D. Danckw. part. 2. Schleßwig/Hollsteinische Landes-Beschreibung cap. 5. pag. 89. Bey Woldemarstofft Nord-West von Flensburg ist Anno 1687. ein solcher schwartzer Topff mit Aschen / und verbrandten Beinen gefüllet/ in einem Hügel außgegraben. Man hat auch daselbst einen Hauffen schwartzer Töpffe in einem Berg angetroffen / wie die Einwohner daselbst berichten. In Seeland sind Urnen von blaulichter Farbe gefunden / D. Worm. l. d. cap. 7. pag. 41. Herr Tentzel in der Monathlichen Unterredung des Julius Anno 1696. pag. 651. theilet seine Urnen nach der Farbe/ in gelbe/ schwartze/ dunckelgraue / und Bleyfärbige. Herr D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 44. pag. 71. gedenckt einer weiß- und rothen Urne bey Rensburg gefunden.

§. 6. Der sechste Unterscheid der Grab-Krüge ist / daß etzliche einen langen / oder kurtzen Halß mit einem weit auffgeschwollenen Bauch haben. Eine solche Urne mit einem langen Halse / aber dicken Bauch ist zu unserer Zeit in der Nachbarschafft gefunden / schreibet Dn. D. Worm. in Additamentis ad Monumenta Danica pag. 6. Num. 9. Es vermeldet dieser Autor / daß er von dem Herren Stephanius eine sonderbare Urne bekommen/ welche oben / und unten zugespitzet / aber in der Mitte sehr weit außgedehnet ist Num. 10. Sind beyde in unserem Cimbrischen Gutland Anno 1649. außgegraben. Diese Urne ist einen Schuh / und sieben Untzen hoch / aber in der Mitte drey Schuhe/ und vier Untzen im Umbzirck. Jene Urne aber ist acht Untzen hoch / und der Bauch anderthalb Schuh im Umbfang. Herr M. Ristius Pastor zu Wedel in Stormarn/ hat mir vor etzlichen Jahren einen Abris eines Grab-Krugs mit einem gantz kurtzen Halß/ und weit auffgeschwollenen Bauch zugesandt. Num. 11. Ist beynahe eine halbe Elle hoch / und der Bauch vierdthalb Ellen im Umbkreiß.

Solche Urnen mit dicken Bäuchen sind in der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen zu sehen / Num. 12. Dn. Olgerus in Musæo Regio part. 1. sect. 3. tab. 13. pag. 55.

§. 7. Der siebende Unterscheid / daß unsere Cimbrische Urnen ingemein unten einen ebenen platten Fuß haben / daß sie auffgericht stehen. Etzliche wenige aber haben einen runden Fuß / also daß sie nicht stehen können. Wie die obgedachte Crystalle-Urne Num. 13. Und die güldene Urne Num. 14. Einen solchen runden Fuß hat die obbemeldte Seeländische gleichgerade Urne / davon im vorhergehenden anderen Satz. Also sind die Römische Urnen gemeiniglich von runden Füssen gewesen / wie obgedacht.

§. 8. Der achte Unterscheid ist / daß unsere einheimische Urnen recht / und schlecht seyn / ohne Figuren. Einige aber sind mit etzlichen wiewol schlechten Figuren gezeichnet / wie die güldene Urnen Anno 1685. auff Munck-Insel gefunden. Num. 13. Davon im vorhergehenden vierdten Capittel / unter dem siebenden Satz. Deßgleichen die itztgedachte Crystallene Urne. Num. 13.

§. 9. Der neundte Unterscheid ist / daß etzliche Urnen gefunden werden / welche doppelt seyn / oder einen doppelten Raum haben. Herr D. Major l. d. cap. 31. pag. 48. 49. erzehlet / daß er in dem obgedachten Heydnischen Bülcker-Grab im Dänischen Walde gelegen / unter 5 Urnen eine doppelte Urne / wiewol zerbrochen / gefunden die er zum Exempel einer Rarität ohne Exempel präsentiret / und abbildet / Num. 14. Darüber urtheilet er also / daß in der doppelten Urne des Vatters und der Mutter zusammen / in den vier umbstehenden gemeinen Urnen aber so vieler Kinder Gebeine / und Aschen verwahrt. Dergleichen Exempel von doppelten Urnen beyzufügen / so erzehlt Herr M. Treuer am mehr gedachten Orth / daß er unter den Franckfurtischen Urnen eine doppelte gefunden / welche in der Mitte unterschieden / darin sonder Zweyffel zweyer vertrauten Freunde / oder verliebten Personen Asche / und Gebeine beysammen verwahret seyn. Dis Zeugniß des M. Treuers citirt Herr D. Val. Alb. de Urnis num. 15. pag. 12. und erkläret hierauff des Agathias Epigramma. (a) Sonsten hat man verschiedene Exempel / daß die Asche / und verbrandte Gebeine vertrauter Freunde in eine Urne zusammen gelegt seyn. Der Homerische Patroculus spricht zu seinem vertrauten Freund dem Achilles / daß eine Urne ihre Todten-Knochen beyderseits bedecken solte / Homerus lib. 23. Iliad. v. 89. pag. 826. Derer beyden Hertzens-Freunde Lucius / und Flavius verbrandte Gebeine sollen zu Rom in einer Urne zusammen liegen / wie ihre Grabschrifft (b) bey dem Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 97. pag. 455. also lautet / welche in unserer Sprache also schallen möchte:

Ob wol die Urn' ist klein / und hält zugleich in sich
Zwey Leiber; ist doch nur ein Geist. Einmüthiglich
Flavius / und Lucius gelebt. In beyden war
Ein Sinn / und Lieb / und Fleiß / und Leben immerdar.

Weil Pyramus / und Thisbe aus Liebe sich selbst umgebracht / sollen ihre Gebeine in einer Urnen auffgehoben / und verwahret seyn. Des Ovidius Worte hiervon im vierdten Buch seiner Verwandlungen (c) mögen also übersetzet werden:

Gleich

Gleich wie dieselbe durch gewisse Liebes-Flammen/
Und durch die letzte Stund des Todes sind zusammen
Gefügt: also ihr' Asch'/ und beyderseits Gebein'
In einem Grab/ und Krug soll beygeleget seyn.

Es scheint/ daß diese Urnen doppelt/ das ist/ in zwey Räumlein unterschieden gewesen/ wie die obgedachte Franckfurtische Urne:

(a) Agathias lib. 3. Anthol.

εἰς δὺ ἀδελφὸς ἰνὸ ἐπέχει, τάφος
ἓν γαρ ἐπέσκον
Ἡμαρ καὶ γενεῆς δι δυο καὶ θανάτυ.

(b) Camerarius l. d.

D. D. S.
Urna brevis geminum quamvis tenet ista cadaver
Attamen in cœlo spiritus unus adest,
Vixímus unanimes Luciusque, & Flavius, idem
Sensus, amor, studium, vita duobus erat.

(c) Ovidius lib. 4. Metamorph. fab. 2.

Ut quos certus amor, quos hora novissima junxit,
Componi tumulô non invideatis eodem.

Et postea:

Quodque rogis supereſt UNA requiescat in URNA.

§. 10. Der zehende Unterscheid ist/ daß die meisten Urnen oben eng/ unten aber/ oder in der Mitte weit/ einige hingegen oben weit/ hinunter aber eng seyn/ wie die Norwegische Crystallene Urne Num. 13.

Das VII. Capittel.

Was in diesen Grab-Krügen und dabey enthalten.

Inhalt:

1. IN diesen Urnen sind die verbrandte Todten-Knochen/ und Aschen enthalten/
2. Wie auch Kohlen/
3. Und allerhand Sachen/ so den Todten im Leben lieb gewesen.
4. Was M. Büttner in den Urnen gefunden/
5. Und M. Treuer. Von den Haaren wird gehandelt.
6. Was D. Val. Alberti in den Urnen gefunden.

7. Im ersten Buch dieses Wercks sind allerhand Sachen angezogen/ so man in den Urnen gefunden.
8. Von den Grab-Reliquien des Königes Childerichs in Franckreich.
9. Was Herr Birckrud in den Urnen und Gräbern gefunden.

§. 1.

DAs Fürnehmste/ so in diesen Krügen enthalten/ sind die verbrandte Todten-Knochen/ und Aschen/ welche nach vollendeten Brandt sind auffgesamblet/ und in diesen Töpffen verwahret/ wie im vorhergehenden ersten Buch am 13. Capittel ist erörtert. In den Grab-Krügen/ die ich gesehen/ sind die Gebeine durch des Feuers Krafft zu kleinen Stücken verbrandt/ und die Asche zur Erden verwandelt. Die Verwesung in der Erden wird hiezu ein grosses beytragen: nach dem Göttlichen Außspruch: Du bist Erde/ und solt zur Erden werden/ 1. Mos. 3/19.

§. 2. Es werden auch Todten-Kohlen in den Grab-Krügen gefunden/ dieselbe sind bey Außlöschung des Todten-Brandes zugleich außgelöschet/ und getödtet/ und also mit den Aschen/ und Gebeinen in die Grab-Krüge gethan. Ich weiß mich nicht zu erinnern/ solche Todten-Kohlen in den Urnen gefunden zu haben. Es vermeldet Herr D. Major l. d. cap. 39. pag. 60. cap. 41. pag. 62. daß er in den Urnen/ und Gräbern vielfältige Kohlen gefunden/ die aber nicht über ein Daumen-Glied groß gewesen. Es schreibet Herr D. Rustorff zu Kiel an mich/ daß er auch in den Gräbern solche Kohlen gefunden. Herr Rudbeck. T. 1. Atlant. cap. 24. pag. 652. bezeuget auch/ daß er unter den Todten-Beinen Eichen-Kohlen angetroffen. Daß in allen Urnen solche Todten-Kohlen nicht mehr gefunden werden/ wird die verzehrende Krafft der Erden verursachen/ dadurch diese Kohlen verwesen/ und zu Erde/ und Asche verwandelt seyn. Daraus schliesse/ daß die Urnen/ darin keine Kohlen zu finden/ weit älter/ als die anderen/ darin Kohlen anzutreffen. Was sonsten die Eichen-Kohlen betrifft/ derer Herr Rudbeck gedencket/ dieselbe werden dauerhafftiger/ als andere Kohlen gehalten.

§. 3. Alles was dem Todten im Leben lieb gewesen/ ist zu demselben ins Feuer geworffen/ und verbrandt/ was aber nicht verbrandt ist/ daß ist mit den Aschen/ und Knochen außgesamblet/ und in die Urnen gethan. Was metallische Sachen gewesen/ an Geld/ Silber/ Gold/ Waffen/ und Gewehr/ ꝛc. so ins Feuer geworffen/ dieselbe sind durch des Feuers Glut entweder zerschmoltzen/ oder in Stücken geborsten/ und verdorben. Aber alles außgesamblet/ und mehrentheils in Töpffen verwahrt. Das ist die Uhrsach/ daß in etzlichen Urnen zerschmoltzene metallene Stücken/ wie auch Stücken von Messer/ Wehr/ und Waffen gefunden werden. Etzlicher wegen sind solche Sachen nicht ins Feuer geworffen/ sondern in den Urnen/ oder Gräbern beygelegt da man sie gantz/ und zum Theil unversehrt angetroffen.

§. 4. Was Herr M. Büttner in den Urnen gefunden/ oder angemercket/ bezeuget er mit folgenden Worten: Nebst denen Knochen funden sich auch in denen Römischen Urnen allerhand Nadeln/ Rin-

Ringe / Pitschir? / und viel andere Dinge. In der Urna Childerici Regis Franciæ, eine güldene Nadel: in denen Dänischen vergüldete Dolche / kupfferne Messer / mit einem Ring am Hefft. In denen Hallischen ein Hammer / welcher vielleicht von Sächsischen Reutern / deren sie sich vorzeiten gebraucht / wie Fabricius angemerckt. Aus Erzehlung Herrn Bartholomæi Keckens J. U. P. in Leipzig habe / wie unsern Weissenfels in seinem Patria eine Sammeten Mütze in einem Todten-Topffe unter andern gefunden / als oben gedacht worden. In unsern Quernfurtischen ist weder Gold / noch Silber / dennoch aber allerhand Merckwürdiges anzutreffen. Das gemeinste sind Spangen / und Schnallen / und diese entweder von Eisen / oder Messing / unterschiedlicher Grösse. Die eisernen von Rost gefressen / und zerbrochen. Ihre Gestalt gleichet sich mit der Arth / welche Casalius abbilden lassen / von deren Gebrauch am gemeldten Orth weitläufftiger zu lesen. Unter andern war eine sehr lang / und von Eisen. Die Spangen sind / wie die Böhmische Groschen / viereckicht von Messing / mit Buckeln / und zurück gebogenen Hacken. Die Löcher sind gantz eigentlich zu sehen / wormit sie angehefftet worden. Haare aber / welche sonsten in denen Griechischen / Römischen / und Brandenburgischen / sind hier nicht zu finden. Eine eintzige Nadel war anzutreffen / woraus zu schliessen / daß der Gebrauch der Flecht- und Hafft-Nadeln bey diesen Völckern nicht so gemein. Hingegen stiessen uns destomehr Hacken von Eisen zu Handen / wie auch ein eisernes Kettgen. Unter andern aber ein eiserner Ring in einer Urna eines Kindes / nebst zwey runden Küchlein / so durchlöchert / gelbe / roth / und blaufärbig waren / mürbe / und von unbekandter Materie. Item ein Stück von einem Messingen Ringe / der die Rundung eines Tellers / und die Stärcke eines Feder-Kiels hatte. Item etliche Stückgen Eisen / deren Brauch unbekandt. Wie Herr M. Treuer angemerckt / daß die Fichten mit ihren Wurtzeln durch die Urnen gedrungen: Also funden sich hier vollkommene Erd-Nüsse in denenselben. So weit M. Büttner vom Leichen-Brandt / und Todten-Krügen / cap. 16. num. 12. seq.

§. 5. Es berichtet Herr M. Treuer / daß er in den Grab-Krügen Haare / durchbohrte Steine / silbern Drat / allerley Gefässe / Töpffe / Feuer-Sorgen / Brat-Pfannen / Butter-Büchsen / ꝛc. gefunden / Dn. M. Treuer de Urnis cap. 7. Was die in den Urnen gefundene Haare betrifft / ist ungewiß / ob dieselbe der Todten gewesen / oder der Lebendigen / nemlich der lieben Angehörigen / welche zur Bezeugung ihres Leydwesens ihre Haare sollen abgeschnitten / und auff oder in die Todten-Töpffe gelegt haben.

haben. Es ist meines Erachtens noch nicht erwiesen/ daß die Teutschen Völcker diese Römische Weise von Haaren abscheeren/ bey ihren Begräbnissen solten gehalten haben. Ich lasse den geneigten Leser uhrtheilen/ obs nicht eine Römische Urne gewesen/ darin/ oder darauff diese Haare/ nach Anzeige des wohlgedachten Autoren/ gelegen. Wie die Römer/ und Griechen den Todten die Haare abgeschnitten/ und vor der Hauß-Thür zum Todten-Zeichen auffgehängt: Deßgleichen wie die Anverwandten ihre Haare abgeschnitten/ und auff des Todten Brust/ oder Grab gelegt/ zeiget Herr Kirchman. lib. 1. de Fun. Rom. cap. 14. & lib. 2. cap. 15. Des Patroculus Leichnam ist auff den Scheiter-Hauffen überall mit Haaren bedecket/ so seine Freunde abgeschnitten/ und ihn damit geehret haben/ Homerus lib. 23. Iliad. v. 133. Insonderheit hat Achilles seine gelbe Haare abschneiden lassen/ und auff seines Freundes Patroculus Cörper gelegt/ Id. ib. v. 139. 150. seq. So hat auch Pyrrhus seine Haare abscheeren lassen/ und über seines Vaters Grab gelegt/ Dictys Cret. lib. 4. de Bello Trojano pag. 81. Gleichfalls haben die Könige/ und Fürsten der Griechen ihre abgeschnitten Haare auff des Ajax Grab hingelegt/ Dictys Cret. lib. 5. ib. pag. 132. Wenn bey den Hyperboriſchen Völckern Jungfrauen sterben/ sollen die nachlebende Knaben/ und Jungfrauen ihre Haare abscheeren lassen/ und auff der Verstorbenen Gräber hinlegen/ Alexand. ab Alexand. lib. 5. cap. 26. f. 310. a. Vermeyne/ daß die Haare nicht so sehr auffs Grab/ da Wind/ und Wetter/ und andere vielfältige Zufälle dieselbe vertilget hätten/ sondern auff den Grab-Krug geleget seyn. Das bescheiniget Statius lib. 5. Silv. silv. 3. Epiced. in Patrem:

Exere semirutos subito de pulvere vultus,
Parthenope, crinemque afflata mente sepulti
Pone, super Cineres, & magni funus alumni.

§. 6. Deßgleichen vermeldet Herr D. Val. Alb. de Urnis Feralibus num. 22. pag. 17. daß man in den Urnen Steinlein/ Ketten/ Teller/ Schalen/ Becher/ Waffen/ Drat in Kugeln gewunden/ als Seiden-Leinen-Kupffern-und Gülden-Drat/ runde Blechlein/ wie Geld-Müntze/ und Metallene Stücken/ ꝛc. gefunden.

§. 7. Im vorhergehenden ersten Buch dieses Wercks ist angezeiget/ daß man in den Urnen allerhand gefunden/ als Todten-Speise cap. 17: Geld/ Gold/ und Silber cap. 21: zerbrochene Wehr/ und Waffen cap. 22: alles was dem Todten im Leben lieb gewesen/ und was er am meistē gebraucht/ als Handwercks-zeug/ Pfriemen/ Scheeren/ Messer/ Harffen/ und andere Spiel-Instrumenten/ Nägel/ Dolche/ Kieselsteine/ Weiber-Schmuck/ und Geräthe. Ketten/ Armbänder/ Hauben/ Ringe/ Nadeln/ Wocken-Spindel/ allerhand Drat/ Haar-Riegel/ und Bügel/ etc. cap. 23.

§. 8. Im Jahr Christi 1653. hat man zu Dornick in Flandern des Königs in Franckreich Childerichs des Ersten dieses Nahmens Grab/ und in demselben verschiedene merckwürdige Sachen gefunden: als hundert güldene Müntzen: zwey hundert silberne Müntzen des Niederreichs: drey hundert gebildete Stücken Goldes/ welche wie Bienen gestalt/ und mit Flügeln versehen waren: eine Arth von Hefften/ nebst einer grossen Spange: einen Ochsen-Kopff von Golde: ein Schwerdt/ mit einer von Gold gegossenen Scheide: das Eisen von einem Hellepart: einen gülDenen

denen Ring / mit des Königes Childerichs Nahmen: einige Täffelein / nebst einer güldenen Nadel: eine Christallene Kugel / so groß / wie ein Ey: und nechst bey dem Königlichen Grab ein Huffeisen / nebst einigen Pferde-Knochen. Diese gefundene Grab-Reliquien des Königs Childerichs / sind in des itzigen Königes von Franckreich Cabinet zum steten Andencken auff- und beygesetzet. Von diesen allen schreibet M. Brice also: Eine von den schönsten / und sonderbahresten Raritäten / so in des Königes von Franckreich Cabinet sich befinden / ist nach aller Meynung das Grab (Reliquien des Grabes) Childerichs des ersten Königes in Franckreich / welcher im Jahr 481 starb / und ein Vater war Clodoveus des I. mit dem Zunahmen des Grossen / und des ersten Christlichen Königes. Man entdeckte dis Monument zu Dornick im May-Monath 1653. da man das Fundament / zu einem Gebäu / so auff dem Kirchhoff des Hl. Brice solte gebauet werden / graben wolte. Ungefehr sieben Fuß tieff kam ihnen ein Stein vor / welcher von Vermürbung als auch von dem stossen / so die Arbeiter thaten / leichtlich zerbrochen ward. Man fand alsofort mehr als hundert güldene Müntzen des Nieder-Reichs / zwey hundert silberne / nebst dreyhundert Bienen / ebenfalls von Gold / deren Flügel versehen waren / mit einer Arth von Glaß / oder Schmeltzwerck / ein Theil davon hatten Augen / ein Theil aber nicht. Uber dem war auch daselbst eine Arth von Hefften / eine grosse Spange / ein Ochsen-Kopff auch von Gold / so dem Ansehen nach ein Bildniß der Gottheit / die zu denen Zeiten angebeten worden. Noch ward gefunden ein Degen / davon die Scheide gleichfalls mit gegossenem / und außgearbeitetem Golde außgezieret war. Daran man aber eigentlich erkennen konte / daß dieses in der That des Königs Childerichs Grab / solches war ein güldener Ring / darauff ein Kopff mit diesen Worten gegrabet war: CHILDERICI REGIS. Noch sollen daselbst gewesen seyn einige Täffelein / mit einer güldenen Nadel / das Eisen von einem Hellebarde von Rost fast gantz verzehret / nebenst einer Kugel von Cristall / ohngefehr so groß wie ein Ey / die ihm vielleicht in seiner Kranckheit mag gedienet haben / seinen Mund damit zu kühlen / oder zu einem andern voritzt unbekandten Gebrauch / überdem ein Huffeisen von einem Pferd / davon man auch einige Gebeine fand / daraus man urtheilete / daß dergleichen eines nahe an des Königes Grab begraben worden. Alle diese Sachen sind mit gröster Sorgfalt zusammen gesamlet / und als der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich / so dazumahl Gouverneur der Niederlanden war / diese

Entdeckung vernommen / hat er ein so kostbahres Monument verlanget / umb selbiges in sein Cabinet zu setzen / welches dann die Canonici zu Dornick ihm auch nicht abschlagen können. Da aber dieser Printz gestorben / hat der Käyser selbiges in Besitz bekommen. Der Chur-Fürst zu Cölln hatte allen möglichen Feiß angewandt / dieses von dem Ertz-Hertzog zu überkommen / nach dessen Tode hat ers von dem Käyser ersucht / der es ihm gab / und dieser Chur-Fürst verehrete es hinwieder dem König in Franckreich / welcher es in sein Cabinet setzen lassen / woselbst es auch als ein Monument der hohen Antiquität der Frantzösischen Monarchie verwahret wird. So weit M. Brice in der neuen Beschreibung der merckwürdigen Sachen / so in der Stadt Paris seyn / tit. Le Cabinet du Roy, pag. 91. seq. edit. Paris. An. 1694. Angeregter Childerich der erste dieses Nahmens / ist der letzte unter den Heydnischen Königen in Franckreich gewesen. Denn sein Sohn Clodoveus ist der erste Christen-König in Franckreich / welcher da er von den Teutschen ist geängstet / im Treffen mit denselben ein Gelübde gethan / daß er die Christliche Religion annehmen wolte / falls ihm Gott wider die Teutschen helffen würde / so er nach erlangtem Sieg gehalten. Hedio lib. 3. Hist. Eccles. cap. 1. & 2. Wie nun König Childerich als ein Heyde gestorben: also ist er auch nach Heydnischem Gebrauch mit allerhand Sachen zum vermeynten Gebrauch in jener Welt begraben.

Dabey ist zu erinnern / (1) daß diese güldene / und silberne Müntze des Nieder-Reichs / das ist / Niederlandes / darinn die Stadt Dornick gelegen / gewesen. Es wäre zu wünschen / daß der Autor derselben Gepräg abgebildet hätte. Daß allerhand silberne / und güldene Müntze mit den Todten bestattet seyn / ist im ersten Buch cap. 21. angezeigt.

(2) Daß dieser König ein grosser Liebhaber der Bienen wegen derselben köstlichen Policey / vielfältigen Tugenden / und Nutzbarkeiten müsse gewesen seyn. Denn alles was den Heyden im Leben lieb gewesen / das ist mit denselben bestattet / wie im ersten Buch im 22. und 23. cap. erwiesen / das schreibet von dem Gallischen Volck Julius Cæsar lib. 6. de Bello Gall. cap. 4. pag. 167. Warumb aber mit dem König nicht natürliche / sondern güldene Bienen begraben seyn / stehet zu bedencken.

(3) Daß der Ochsen-Kopff ein Bildniß des Monden gewesen / so bey den Heyden Göttlicher Weise ist angebetet / wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 5. num. 4. ist erhärtet.

(4) Daß insonderheit bey dem Eisen des Helleparts anzumercken / daß gelehrte Leute in den Gedancken stehen / daß das Frantzösische Wapen nicht Lilien / sondern das Eisen von alten Gallischen Helleparten seyn / so wie das angeregte Wapen gestalt gewesen. Man hat alle Arthen von Lilien in allen Herbariis genau untersuchet; aber nirgends eine solche Arth wie die Gallischen gefunden / welches in meinem folgenden Werck von der Cimbrischen Heyden-Bekehrung / nechst Göttlicher Hülffe / weiter soll außgeführet werden. Hievon kan Herr Tentzel in der Monathlichen Unterredung vom Sept. 1690. pag. 815. seq. weiter nachgelesen werden.

(5) Daß

N: 1.
N: 1.
N: 2.
N: 2.
N: 1.
N: 3.

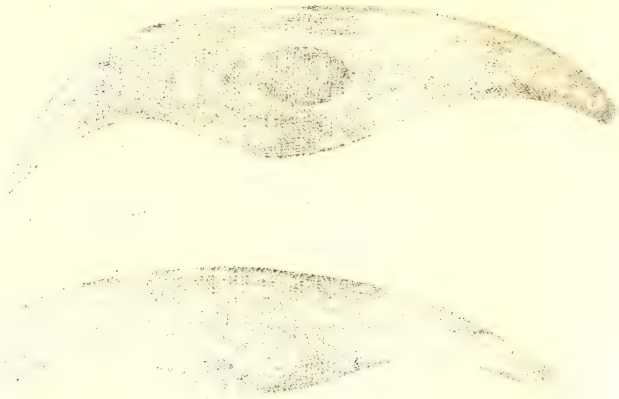

(5) Daß die Taffel des Königs Schreib-Täffelein / und die Nadel ein Schreib-Griffel gewesen / so er in jener Welt gleich wie die andere Sachen zu gebrauchen vermeynet.

(6) Daß die Crystallene Kugel vermuthlich des Reichs Bilde / oder Reichs-Apffel gewesen.

(7) Daß die Pferde / wie auch Schwerd und Waffen mit den Verstorbenen begraben seyn / ist im ersten Buch dargethan.

(8) Daß die Hefften an des Königes Kleider / und die grosse Spange an seinem Gürtel gewesen.

(9) Daß der Chur-Fürst von Cölln durch Notification und hernach durch Verehrung der Grab-Reliquien des Childerichs den König in Franckreich Niederland zu bekriegen / und Dornick einzunehmen / zufälliger Weise soll angereitzet haben.

§. 9. Herr Birckerod wohlverdienter Professor des Königlichen Gymnasiums zu Othensee auff der Insul Fühnen ist unter andern wegen accurater Untersuchung der Cimbrischen Antiquitäten insonderheit zu rühmen / als auch wegen geneigentlicher Mittheilung derer in den Heyden-Gräbern gefundenen merckwürdigen Sachen / welche unter andern sind (1) verschiedene Streit-Hammer von sonderbahren Steinen mit einem durchbohrten Loch / darinn der Schafft / so in der Erden ist verfaulet / gestecket. Der erste Streit-Hammer ist in Jütland bey dem Lymischen Sund in einem Grab-Hügel vom Wasser eröffnet Anno 1698 gefunden / gleicher an Härtigkeit dem Eisen / kan die starcke Schläge der eisernen Instrumenten ohne einige Verletzung außhalten. Der andere Hammer glantzet gleichsam mit güldenen Puncten / wie Körnlein gestalt. Wenn darauff Salpeter gestreuet wird / fängt es an zu ebulliren / scheinet / daß hierunter eine metallische Materie müsse verborgen seyn. Ist Ao. 1690 auff der Insul Fühnen nicht weit von der Stadt Othensee in einem Grab bey einem Eichbaum außgegraben. Die andere beyde Hammer sind nicht von so gar harten Stein / wie die beyde erste / einer ist auch in Fühnen / der ander auff der Insul Tosing in Grab-Hügeln gefunden. Es verwundert sich Herr Birckerod darüber / daß fast niemand diese Krieges-Waffen der Alten recht angemercket / und beleuchtiget. Bin mit demselben darinn einig / daß unsere Vorfahren den Gebrauch dieser Kriegs-Hammer hergenommen von dem Hammer ihres Abgotts Thors / damit er im Kriege grosse Thaten soll außgerichtet haben / davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 10. num. 3.

(2) Zwenee schöne Dolchen / der erste ist von einem gelben zum theil glantzenden Kiesel-Stein künstlich / und artlich zubereitet / der Hefft ist an beyden Seiten / wie auch in der Mitte mit kleinen Zacken ausgearbeitet. Ist in dem Gutländischen Vor-Gebirg Schagen gefunden. Der ander Dolch ist von Kupffer / oder Ertz / wiewol ungewiß / was es eigentlich für ein Metall seyn soll: Denn es viel köstlicher / und werther / als gemein Ertz. Wo ich des Herrn Autoren Meynung recht eingenommen / hat Herr D. Deichmann Medicin-Doctor Anno 1695. in Seeland denselben nahe bey der Stadt Roschild außgegraben. Ist an der Spitze was gebogen / fast wie ein Säbel / die Handfest ist am Ende mit einem Knopff gezieret / und nach der Schneide zu an beyden Seiten mit zwo Spitzen erhoben.

(3) Zwey steinerne Messer von Kiselstein / die man zum Opffer gebraucht / ei-

nes ist im Gutland / die andere auff bemeldter Insul Tosing außgegraben.

(4) Ein schwartzer Flint-Stein / Feuer damit anzuschlagen / so die Cimbri vermeynet / in jener Welt nöthig zu haben. Davon im obigen.

(5) Zwo Spitzen von Spiessen aus Ertz / so aber viel köstlicher ist / als unser Ertz heutiges Tages / hat eine Gold-Farbe / darvon Herr D. Major im obigen disputiret. Das erste Instrument ist vom Herrn D. Deichmann Anno 1695. in Seeland bey der Stadt Roschild in einem Grab-Hügel / das andere auff der Insul Bagö gefunden.

(6) Die erste Spitze aus feinem Metall wird von einem Pfeil seyn / so wohlgedachter Herr D. Deichmann am besagten Orth und Jahr gefunden. Die übrige drey Spitzen sind von schönem Kiselstein / darunter eine zum Spieß / die zwo letzten aber zu Pfeilen sollen gebrauchet seyn.

(7) Ein Instrument wie eine Stick-Saage / der Herr Professor vermeynet / es sey zur Haarscheidung wie ein Kamm gebraucht / und erinnert / daß ein anderes Haar-Instrument darbey angetroffen.

(8) Ein Arm-Band / oder Halß-Kette von Kupffer. Wohlgedachter Autor zweyffelt daran / ob es ein Hand- oder Haar-Schmuck der Frauen seyn soll / ist auff der Insul Bagö gefunden. Ein solch Frauen-Schmuck hat Hr. D. Major auch in einem Grab-Hügel bey Schwabstädt Anno 1667. gefunden / so er hält für einen Haar-Bügel / die zusammen geflochtene Haare auff dem Hinter-Scheitel im Zwang zu halten / im bevolckerten Cimbrien / cap. 44. pag. 68. Wie im obigen ist angezeiget.

(9) Eine Kugel / so im Krieg oder Kampff soll gebraucht / und daran ein behender Strick gewesen seyn / damit man auff den Feind hat einwerffen / und den Wurff damit erneuern können. Ob diese Kugel von Stein / oder Metall / groß / oder klein sey / wird nicht vermeldet. Ich solte vielmehr dafür halten / daß diese Krieges- oder Kampff-Kugel ohne Strick gewesen / anerwogen / solche Stricke sehr hinderlich im werffen gewesen / und anbey beschwerlich / wie auch gefährlich solche Kugel am Stricke zurück zu ziehen / da unterdessen der Feind seinen Vortheil gewinnen / und seinen Widerpart übereilen / und eines versetzen können. Wo an diesen Kugeln etwa ein Zeichen verhanden / daran der Strick möchte angehefftet seyn / würde uns der Zweyffel dadurch benommen werden. Das sind meine unvorgreiffliche Gedancken / so ich des geneigeten Lesers Urtheil willig unterwerffe.

(10) Ein Ochsen-Bild von Kupffer / damit die Cimbri Abgötterey getrieben / und dabey ihre Eyd-Schwüre abgestattet haben. Wie Plutarchus in des Marius Leben cap. 13. T. 2. pag. 60. berichtet / wie in meinem angeregten Werck cap. 8. num. 30. & cap. 21. num. 8. ist erinnert. Der Herr Professor schreibet / daß er vier / oder fünff dergleichen Ochsen-Bilder von Ertz überkommen / so ihm Anlaß gegeben / die Feder anzusetzen / und ein absonderlich Werck von diesem Cimbrischen Ochsen außzugeben / den bemeldten Orth des Plutarchus zu beleuchtigen. Gott wolle diesen Gelehrten / und in den Cimbrischen Antiquitäten wohlbewanderten Mann noch viele Jahre erhalten / damit er seine vorhabende curiöse Wercke vollenden / und der gelehrten Welt mittheilen möge. Dieses alles wird in beygehenden Kupffern nach Verzeichniß der vorgesetzten Zahlen beleuchtiget.

Das

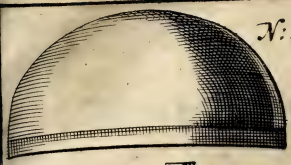

N: 4.

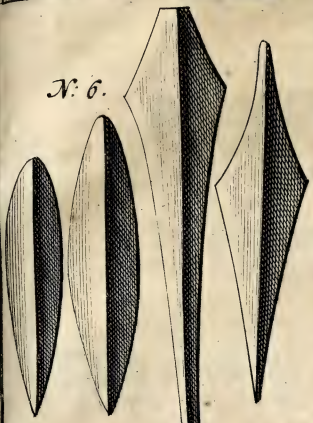

N: 6.

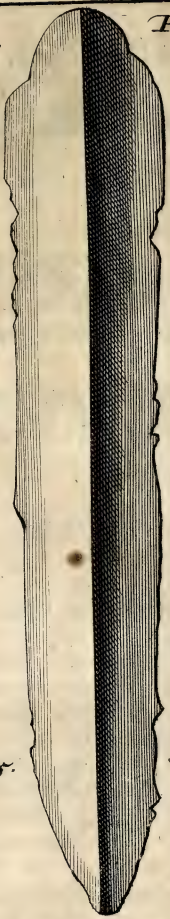

N: 5.

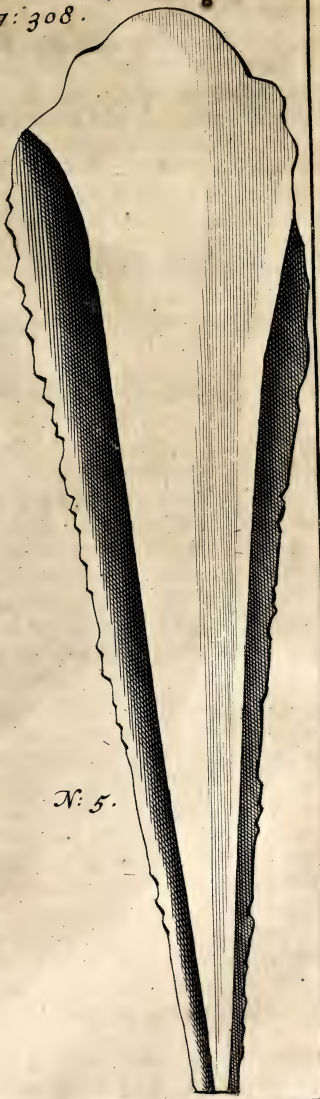

N: 5.

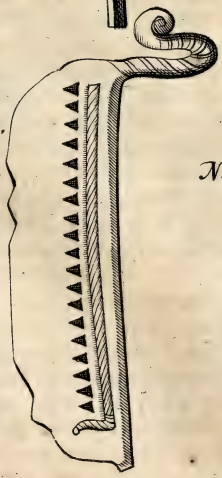

N: 7.

Das VIII. Capittel.

Von der Zeit / und Gelegenheit / die Grab-Krüge außzugraben.

Inhalt:

1. Gelehrte / und Ungelehrte durchsuchen die Heyden-Gräber.
2. Der Frühling ist die bequehmste Zeit / die Urnen außzugraben.
3. Der Sommer / und Winter ist dazu unbequem.
4. Wie die Urnen am füglichsten außzugraben.

§. 1.

Es bemühen sich gelehrte / und ungelehrte Leuthe / die Heydnischen Gräber durch- und in denselben sonderlich die darinn befindliche Urnen auffzusuchen. Das thun diese zum Theil aus Geitz / und verhoffenden Gewinsts / Geld / Gold / und Silber darinn anzutreffen / jene aber aus curiöser Begierde / gründliche Wissenschafft von der Sachen zu haben / und der gelehrten Welt hievon gewisse Nachricht zu ertheilen / wie Herr D. Major / Hr. Rudbeck / Hr. M. Treuer / und Hr. M. Büttner / nebst vielen andern gethan.

§. 2. Die bequemste Zeit hiezu / ist insonderheit die Frühlings-Zeit / da die Erde sich herfür thut / und aus ihrem fruchtbahren Schooß / Graß und Kraut herfür bringet. Es wird dafür gehalten / daß umb diese Zeit die Urnen sich auß der Erden herfür thun / und nicht so tieff in der Erden stehen sollen. Dn. Olearius in der Gottorffischen Kunst-Kammer Tab. 36. pag. 77. zu der Zeit haben die angeregte Authoren sich beflissen die Urnen auffzusuchen / und außzugraben. Es ist die Herbst-Zeit zum außgraben der Urnen auch nicht unbequem / falls das Wetter nicht zu naß / und also untauglich zu handthieren / und außzugraben.

§. 3. Die heisse Sommer-Zeit ist hierzu unbequehm / weil alsdenn die Erde durch der Sonnen-Hitze ist außgedörret / und die Urnen / und Erd-Klosse fest zusammen gebacket seyn / also daß dieselbe schwerlich von einander zu trennen / und ob man gleich noch so fürsichtig hierinn verfähret / so kan man doch nicht die Zerbrechung der Urnen verhüten. Eine solche Beschaffenheit hat es auch mit der Winter-Zeit / da die Urnen / und die Erde zusammen gefrohren / also daß es unmöglich / dieselbe unzerbrochen herfür zu bringen.

§. 4. Die Gelegenheit im nachgraben muß wohl in acht genommen werden.

Da die Grab-Altaren annoch stehen/ pfleget man den obersten flachen Stein abzuwerffen / und zwischen den Grab-Steinen / darauff der abgeworffene flache Stein ruhet / die Erde behutsam wegzunehmen / da man die Urnen antreffen wird / weil aber dieselbe sehr weich seyn/ muß man dieselbe entblössen / und in der Lufft bloß stehen lassen / biß sie eine Hartigkeit an sich nehmen / da man sie fürsichtig untergraben / die Hand unterstecken/ und also mit der Hand auß- und auffheben muß. Denn wo man mit beyden Händen dieselbe oben antasten / und auffheben wolte / würden sie unfehlbahr zerbrechen/ wo sie nicht vorher in der Lufft wohl erhartet seyn. Da in den Bergen verschiedene Familien begraben seyn / wird man die Urnen nicht so leicht antreffen / und außgraben. Wo man vermerckt / daß an dem und dem Orth des Berges Urnen verhanden / muß man umbher / und immer näher hinzu graben / biß man an dieselbe gelanget / da man ferner mit dem graben verfahren muß / wie gesagt.

Das IX. Capittel.

Vom rechten Gebrauch / und Mißbrauch der Grab-Krüge.

Inhalt:

1. DEr rechte Gebrauch der Urnen ist / daß die Heyden darinn die verbrandten Gebeine und Asche nebst andern Sachen verwahret.
2. Der zufällige Gebrauch ist / daß wir daraus erkennen / daß wir von Heyden entsprossen.
3. Wie auch / daß einige Medecin-Doctoren die Urnen / und Gebeine nicht zu Artzneyen gebrauchen / oder mißbrauchen wolten.
4. Die Mißbräuche sind / daß theils vermeynen / ob solte der Saamen aus diesen Urnen gesäet / desto besser wachsen.
5. Ob solte die Milch in diesen Urnen besser Sähne setzen als sonsten:
6. Ob solten die Hüner / welche aus diesen Urnen trincken / nicht kranck werden.

§. 1. Der

N: 8.

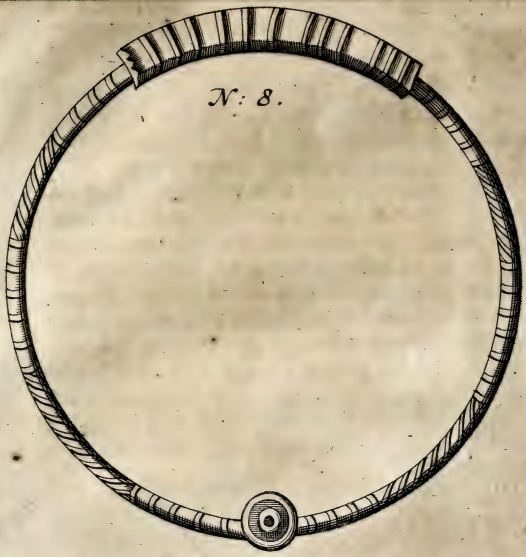

N: 9.

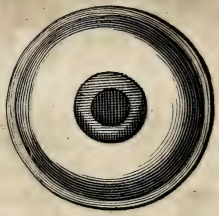

N: 10.

§. 1.

DEr rechte von den Heyden abgezielte Gebrauch der Grab-Krüge ist / daß sie darinn fürnemblich die verbrandten Todten-Gebeine / und Aschen auffgehoben / und verwahrt / biß auff die zukünfftige Aufferstehung von den Todten / die sie geglaubt / wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 43. ist angezeiget. Sie haben auch beyläuffig zu dem Ende diese Urnen gebraucht / daß sie darinn die fürnehmsten Sachen / welche den Todten im Leben lieb gewesen / zum künfftigen Gebrauch in jener Welt beylegten.

§. 2. Der zufällige Gebrauch dieser Grab-Krüge ist bey uns Christen / daß wir daraus erkennen / daß wir von Heyden entsprossen / und falls uns GOtt durch das Licht seines heiligen Evangeliums nicht erleuchtet hätte / wir in den Heydnischen Finsternissen / wie unsere Vorfahren / wären stecken geblieben. GOtt sey Danck / der uns beruffen hat / von der Finsterniß zu seinem wunderbahren Licht / 1. Pet. 2/9. Daher vermahnet der Apostel: Gedencket daran / daß ihr weyland nach dem Fleisch Heyden gewesen seyd / daß ihr zu derselben Zeit waret ohne Christo / Frembde / und ausser der Bürgerschafft Israel / und Frembde von den Testamenten der Verheissung / daher ihr keine Hoffnung hattet / und waret ohne GOtt in der Welt. Ephes. 2/11. 12.

§. 3. Der ander zufällige Gebrauch / oder Mißbrauch ist / daß theils Medici und Doctoren vermeynen / aus diesen Grab-Krügen / und derselben Aschen / und Gebeinen heilsahme Artzneyen zu bereiten. Es hat Herr Hanß Adolff Fabian / Fürstlicher Kirchspiel-Vogt zu Barchstet bey Hamburg mir Anno 1695. zu Schleßwig erzehlt / daß ein Artzney Doctor aus Holland dem Friederich Heydmann zu Barchstet versprochen / für jeden Grab-Krug einen Ducaten zugeben / so er zur Artzney gebrauchen wolte. Es ist bekandt / daß die Artzney-Doctoren aus den Mumien / oder Egyptischen balsamirte Todten-Cörpern bewehrte Artzneyen zubereiten sollen / wie im ersten Buch am 9. Capittel num. 9. ist angezeiget. Ob solche Artzneyen aus den Urnen auch können zubereitet werden / läst man die Medicinische / und Chymische Doctoren beurtheilen.

§. 4. Hier finden sich unterschiedliche Mißbräuche / welche der Aberglaube der Menschen-Kinder mit diesen Urnen zuwege gebracht. Der erste Mißbrauch ist / daß etzliche Leuthe abergläubisch davor halten / daß aus selbigen Geschirren die Garten- (und Feld) Saamen außgesäet / desto fruchtbahrer werden sollen / Dn. Olearius in Gottorff. Kunst-Kammer Tab. 36. pag. 77.

§. 5. Der andere Mißbrauch ist / daß theils Bauren die Einbildung haben / daß die Milch in diese Urnen gegossen besser Sähne setze / und mehrere Butter gebe / als in den anderen Gefässen. Wie es allerdinges die Butterfüchtige Bauren / und von ihnen andere nicht gemeine Leuthe erlernende vielfältig treiben / davon einige Briefe / da man diese Gefässe / umb angeführter Uhrsachen begehret /

ret / gezeiget werden könten / M. Treuer de Urnis cap. 1. pag. 3.

§. 6. Der dritte Mißbrauch ist / daß die Bauren / da die Urnen häuffig außgegraben werden / diejenigen / welche niedrig sein / wie Näplein / für die jungen Hüner hinsetzen / daraus zu trincken / aus der Einbildung / daß die Hüner nicht leichtlich / wie sie reden / käwisch / oder kranck werden / sondern wohl wachsen / und gedeyen / Id. ib. pag. 3. 4.

Ende des dritten Buchs.

Das vierdte Buch:

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften Unserer Vorfahren.

Das I. Capittel.

Von denen Grab-Schrifften unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. GRabschrifften heissen bey den Griechen Epitaphia.
2. Bey den Römern Grab-Titel/ Todten-Titel.
3. Nicht alle Cimbri/ sondern nur die Fürnehmste haben Grab-Titel bekommen.
4. Dieselbe sind auff Steinen eingehauen.
5. Und zwar mit grossen Buchstaben.
6. Und in bekandter einheimischer Sprache.
7. Sind in grossem Werth/ und Ansehen gewesen.
8. Die Grab-Titel halten in sich des Verstorbenen Nahmen.
9. Der Ampts-und Stands-Nahme des Todten/ wie auch seines Vaters Nahm ist bey gefügt.
10. Bey des Verstorbenen ist auch des Autoren Nahme / der den Grab-Titel errichtet/ gesetzt.
11. Wie auch aller derer Nahmen/ die bey dem Grab gearbeitet.
12. Deßgleichen des Verstorbenen Ruhm.
13. Es sind metrische/ oder prosaische Grab-Titel.

14. Es sind punctirte/ oder nicht punctirte Grab-Titel.
15. Die Grab-Steine sind mit ihren Grab-Titeln weggenommen.
16. Wer von Grab-Titeln bey uns geschrieben.
17. Von der End-Ursach der Grab-Schrifften.

§. 1.

DEr Beschluß der Begräbnissen ist die Grab-Schrifft/ welche nach vollendeter Begräbnis geschiehet/ wie Servius (a) erinnert. Bey den Griechen wird dieselbe Epitaphium genant/ ist so viel gesagt/ als über das Grab/ von den beyden Wörtern Epi über/ und Taphos ein Grab zusammen gesetzt/ wie Isidorus im ersten Buch seiner Originen am 38. Capittel (b) anzeiget/ und anbey erinnert/ das Epitaphium sey ein Titel der Todten. Mit diesem Wort/ wird angedeutet/ daß die Grab-Schrifften oben über die Gräber stehen/ wie bey uns dieselbe auff erhobenen Steinen eingehauen stehen. Also auch bey den Griechen/ und Römern/ wie im folgenden sich außfinden wird.

(a) Servius Comment. in Virgil. Eelog. §. v. 14. p. 65. Epitaphium post completam sepulturam dicitur.

(b) Isidorus lib. 1. Orig. cap. 38. Epitaphium Græcè Latinè supra tumulum: est enim titulus mortuorum, qui in dormitione eorum fit, qui jam defuncti sunt. Scribuntur enim ibi Vita, mores, & ætas eorum.

§. 2. Bey den Römern/ werden die Grab-Schrifften Grab-Titel genant (c) oder Titel der Verstorbenen. Isidorus l. d. Daher die Redens-Arthen bey den Römern entstanden: Titel setzen: Titel machen: Titel verehren: Titel schreiben: Gutherus lib. 2. de Jure Manium cap. 26. p. 347. deßgleichen das Grab mit Titeln zieren: Titel auff den Grab-Stein einhauen. Die Titel der Lebendigen werden sehr mißbraucht; die Titel der Verstorbenen aber müssen recht/ und schlecht seyn. Die Kinder dieser Welt trachten nach grossen Titeln/ in diesem Leben; Unser tichten und trachten hingegen muß dahin gerichtet seyn/ daß wir im Todt einen guten Titel bekommen mögen.

(c) Juvenalis, Sat. 10. — —
Titulô res digna sepulcri.
Ausonius in Epitaph. Heroum XX.
Nec satis est titulum saxo incidisse sepulcri.
Silius lib. 15. — —
Titulis decorare sepulcrum.

§. 3. Nicht alle/ sondern fürnehme/ tapffere Leuthe haben unsre Vorfahren mit Grab-Schrifften verehrt/ wie der Augenschein bezeuget/ da die meisten Gräber blos/ und ledig ohne Grab-Titeln gefunden werden. Daher die Begängnisse in literata, & illiterata sepulcra, das ist in solche Gräber unterschieden werden/ welche schrifftlich oder ohne Schrifft seyn. Wo nun ein Begräbnis mit solcher Grabschrifft angetroffen wird/ so ists ein Zeichen/ daß daselbst fürtreffliche Leuthe begraben seyn. Dahingegen waren bey den Römern die Grab-Titel so gemein/ daß auch die Knechte/ und Kinder damit verehret seyn/ davon im XII. Capittel num. 233.

§. 4. Die Grab-Titel sind bey den Unserigen auff Steinen eingehauen/ wie bey den Griechen/ und Römern/ und andern Völckern in gemein üblich gewesen. Von denen Cimbrischen Grab-Steinen ist im vorhergehenden andern Buch am vierdten Capittel gehandelt. Unter diesen Grab-Steinen haben unsere Vorfahren die grö-

sten

sten/und fürnehmsten erwehlt/und darauff ihre Grabschrifftē eingehauen/die entweder in der Mitte/oder zum Haupt gestanden/D. Worm. l.1, Monum. c.13.p.91. und daher Ruhnsteine genennet seyn. Bey den Griechen musten nach der Platonischen Verordnung die Grab-Steine nicht gröſſer seyn/ als daß darauff des Verstorbenen Ruhm in vier heroischen Versen begriffen stehen könte/ Plato lib. XII. de Legibus circa med. p. 958. Cicero lib. 2. de Legibus ad calcem f.183.b. Bey uns Christen ist gleichfalls gebräuchlich/ die Grabschrifften auff Steinen einzuhauen.

§. 5. Diese Grab-Titel sind gemeiniglich mit grossen Buchstaben verzeichnet/damit sie desto dauerhafftiger/ und deutlicher seyn/ und desto besser möchten gelesen werden. Zu dem Ende haben die Römer diese Buchstaben der Grabschrifften auff Grabsteinen eingehauen mit Mennig/ oder Berg-Zinnober beleuchtiget. Plinius lib. 33. cap. 7. pag. 1419. Unsere Vorfahren haben aus Pech/ und Blut der See-Hunde ein Atrament zu machen gewust/ und damit die Buchstaben gefärbet/ so durch kein Wetter/noch Wind/noch Regen hat können verletzet/noch außgelöschet werden. D. Wormius lib. 6. Monum. pag. 505. Ich finde in diesen Apenradischen Kirchen/ beydes in der Stadt/ und auff dem Lande/ daß auff etzlichen Gräbern die eingehauene Buchstaben der Grab-Schrifften schwartz und mit siedent heissem Pech/ und Terpentin gefüllet seyn.

§. 6. Die Cimbri haben ihre Grab-Schrifften in bekandter einheimischer Sprache abgesetzet/wie an allen Ruhnsteinen zu sehen ist. Bey andern Völckern sind zuweilen die Grab-Titel auch in fremder Sprache verfertiget/ wie des Käysers Gordianus des III. Grab-Schrifft/ welche in Lateinischer/ Griechischer/ Persischer/Jüdischer/und Egyptischer Sprache geschrieben/ Capitolinus in Gordiano. Also werden heutiges Tags gelehrte Männer mit Lateinischen Grab-Titeln verehret.

§. 7. Es sind die Grab-Titel bey unsern Vorfahren in grossem Werth/ und Ansehen gewesen/ und gemeiniglich von ihren Bardern/ oder Schaldern verfertiget. Jarn war eines Bauren Sohn und anbey ein Schalder; als er aber seinem verstorbenen König Frode dem Grossen zu Ehren eine Grab-Schrifft errichtet/ hat er dafür zur Belohnung die Krohn Dännemarck erhalten/ und ist ihm in der Regierung nachgefolget. Saxo l. 6. Hist. Dan. Num. 25. in Jarno pag. 96. 97. Stephanius in Notis ad h. l. p. 130. In einigen Grab-Schrifften wird angezeiget/ von wem die Runer/ oder Buchstaben gerissen seyn. Es scheint/ daß darunter die Schalder angedeutet werden. Zuweilen wird in denen Grab-Titeln außgedrückt/ daß dieselbe von den Schaldern/ oder Poeten verfertiget seyn. Eine solche Schwedische Grabschrifft im Lande Helsingien auff dem Runstein Hilleſö/oder Hilleshöi befindlich führet Herr Verelius an/ da zu letzt diese Worte stehen:

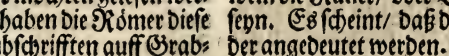

Heist:

Durbiurn Skalt ritti runr

Das ist:

Durbiurn der Poet risse die Buchstaben.

Verelius in Runograph. Scand. cap. 8.

§. 8. In allen Grab-Titeln ist des verstorbenen Nahme einverleibt/ in etzlichen nur mit diesem blossen Beyfügen: Hie liegt er/ verstehe begraben/ wie im dritten/ und vierdten/ wie auch im neundten Capittel zu ersehen. Bey den Lateinern/ und andern Völckern ist diese Grab-

Schrifft: HIC JACET, HIC SITUS EST, Hie liegt er/ hie ist er gelegt/ gebräuchlich/ davon im zwölfften Capittel num. 11. 43.

§. 9. Bey des Verstorbenen Nahmen ist zuweilen seines Vatern Nahme/ und/ so er im Ampt/ und Ehren-Stand gelebt/ auch sein Ampts und Standes-Nahme hinzu gethan. Das erste erhellet aus dem vierdten und neundten Capittel/ das letzte aus dem andern und sechsten Capittel. Beydes ist bey anderen Völckern üblich/ wie im folgenden zwölfften Capittel num. 16. seq. num. 36. seq. ist erinnert.

§. 10. Sonsten ist nicht allein des Verstorbenen/ sondern auch des Autoren Nahme/ der das Grab/ und die Grab-Schrifft gemacht/ auff dem Runstein eingehauen. Das gewöhnliche Titel-Formular bey unsern Vorfahren ist: N. richte diesen Stein über N. Etzlicher wegen wird des Vaters Nahme beygefügt. Solche Grab-Schrifften/ darin derselben Autoren nebenst denen Verstorbenen benennet seyn/ sind bey den Römern sehr gemein/ wie aus dem angeregten 12. Capittel erhellet.

§. 11. Wo bey einem einigen Begräbnis verschiedene Personen sich bemühet haben/ da sind ihre Nahmen zugleich in dem Todten-Titel angeführet/ wie im andern Capittel/ num. 4. im vierdten Capittel/ num. 4. im siebenden Capittel/ num. 3. 5. im neundten Capittel/ num. 4. im eilfften Capittel/ num. 5. urkundlich. Also wird in des Käysers Tib. Claudius Todten-Titel/ als desselbigen Autoren seine Gemahlin Martina/ und Salonius ein Kriegs-Mann angeführet cap. 12.

§. 12. Des Verstorbenen Ruhm/ und was er sonsten rühmlich gethan/ wird an verschiedenen Orthen in dem Todten-Titel angeführet/ wie im andern Capittel durchgehends in denen Königlichen Grab-Titeln/ wie auch im fünfften Capittel num. 2. im siebenden Capittel num. 2. 4. im achten Capittel num. 6. im zehenden Capittel num. 7. angezeiget wird. Gleichfalls ist es bey verschiedenen Völckern gewöhnlich/ in denen Grab-Titeln der Verstorbenen Ruhm/ und rühmliche Thaten zu gedencken. Zuweilen sind auch ihre böse Thaten angezeigt/ davon im offt gedachten zwölfften Capittel num. 17. seq. num. 34. seq.

§. 13. Es sind die Cimbrische Grab-Schrifften nicht einerley Arth/ sondern etzliche sind metrische Grab-Titel/ in gebundener Rede verfasset/ wie des Königes Hothers/ und des Königs Frode des Grossen/ und des Fürsten Wese im andern/ und dritten Capittel/ andere sind prosaische Todten-Titel in ungebundener Rede gestellet/ wie in diesen Landen die meisten also beschaffen. Bey den Griechen/ und Römern sind gleicher Weise die Grabschrifften beydes in gebundner/ und ungebundner Rede verfertiget. Von der letzten Arth/ zeugen die meiste Römische Grabsteine in Welschland/ und in den angrentzenden Ländern. Von der ersten Arth/ redet Plato (d) im letzten Buch von den Gesetzen/ da er verordnet/ daß seine Griechen des Verstorbnen Ruhm nur in 4. Heroischen Versen verfassen solten. Diese Platonische Verordnung zeucht Cicero (e) an am Ende seines 2ten Buchs/ von den Gesetzen. Deßgleichen bey den Römern Maro in seiner fünfften Ecloga Daphnis genant/ da er dichtet/ daß Daphnis befohlen/ (f) daß man ihm ein Grab machen/ und auff dem Grab ein Carmen oder Verse hinzu thun solle. Durch das Carmen/ sagt Servius/ verstehet der Poet nur die zweene (folgende) Verse. Über diese Ecloga, als auch über die andere hat Ludovicus Vives eine merckwürdige Erklährung außgefertiget/ darin er alles auff un-

unsern Heyland erkläret. Wie der Poet in der nechst-vorhergehenden viedten Ecloga aus der Weissagung der Cumeischen Sibyllen von Christi Geburth dichtet/ davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 38. num. 10: Also auch in dieser fünfften Ecloga, von Christi Todt/ und Himmelfahrt/ aus einer andern Sibyllischen Weissagung alles unter dem Nahmen des Daphnis; aber aus Unwissenheit/ und Poetischer Freyheit Fabel untermischet. Er dichtet/ daß die Nymphen des Daphnis Todt beweinen/ und die Götter/ und Menschen-Himmel/ und Erde hievon zeugen: daß Daphnis über die Sternen/ und Wolcken des Himmels erhoben: daß alles in der Welt darüber fröhlich/ und die Wölffe dem Viehe nicht mehr schädlich seyn: daß Daphnis ein ein Gott sey/ und derselbe Göttlich soll geehret/ und seines Nahmens Lob/ und Ehr/ so lang die Welt stehet/ beybehalten werden. Das alles will ruhmgedachter Lud. Vives von unserm Heyland erkläret/ und verstanden haben.

(d) Plato tit. 12. de Legibus circa med. p. 958.

Lapidea quoque monumenta (sepulcris) super struantur, non majora quam demortui laudes capere possint, quæ quatuor heroicis versibus comprehendantur.

(e) Cicero lib. 2. de Legibus ad calcem f. 183. b.

Nec è lapide excitari plus, nec imponi, quam capiat laudem mortui incisam, ne plus quatuor heroicis versibus, quos longos appellat Ennius.

(f.) Virgilius Ecloga 5. v. 42.

Et tumulum facite, & tumulo super addite carmen.

Servius ad h. l.

Duos versus carmen vocavit.

§. 14. Ferner sind etzliche punctirte/ etzliche nicht punctirte Grab-Schrifften. Die punctirte sind/ darin alle Wörter mit einem/ oder zweyen Puncten oder Strichlein unterschieden seyn/ umb dieselbe desto besser zu lesen/ und von einander abzusondern. Die nicht punctirte Todten-Titel sind/ welche ohne Puncten verfasset seyn. Es scheinen dieselbe älter zu seyn/ als die punctirte; doch sind diese auch ziemlich alt/ wie derer Heydnischen Könige in Dännemarck/ welche punctirt/ und darunter theils über tausend Jahr alt seyn/ davon im nechstfolgenden Capittel D. Worm. lib. 3. Monument. pag. 213. urtheilet/ daß die punctirte Todten-Titel nicht aus denen ältesten seyn. Man gibt gerne zu/ daß die Puncten nicht so alt seyn als die Grab-Titel selbst/ sondern längst hernach auffgekommen seyn. Es folget aber nicht: Diese Grabschrifft ist punctirt/ darumb ist dieselbe jünger als andere/ die nicht punctirt seyn/ anerwogen/ einem jeden frey gestanden/ seinen Grab-Titel mit/ oder ohne Puncten zu stellen. Daher an theils Grab-Steinen etzliche Reigen punctirt seyn/ etzliche aber nicht/ wie aus dem 9. Capittel num. 4. ersichtlich. Man hat auch solche punctirte Todten-Titel/ die weit älter seyn/ als welcht nicht punctirt seyn/ das Hünestadische Monument im Lande Schonen/ welches mit Puncten/ oder Strichlein unterschieden ist/ scheinet bey anderthalb tausend Jahren alt/ davon im 11. Capittel num. 5. Aus dem nechstfolgenden 12. Capittel ist ersichtlich/ daß die Römer/ wie auch die Griechen/ ihre Grabschrifften also punctirt haben. Daher vielleicht die Cimbri diese Puncten ihrer Grab-Titel mögen gelernet haben.

§. 15. Die Grab-Steine/ darauff die Grab-Schrifften eingehauen/ sind von denen an- und beywohnenden Leuten vielerwegen von ihren Gräbern weg- und zu ihren privat-Nutzen anderswo hingeführet/

wie in dem vorhergehenden andern Buch am fünffzehenden Capittel ist vermeldet / und anbey darüber geklagt / daß auff solche Weise viele herrliche Monumenten unverantwortlich zerstöhret / und uns dergestalt in verschiedenen Historischen Sachen ein merckliches Licht entzogen.

§. 16. Was die Beschreibung derer Heydnischen Grab-Titel unserer Vorfahren betrifft / so hat Herr Stephanius in seinen Anmerckungen über den Saxo eine ziemliche Anzahl derselben angezogen / und erkläret. Hauptsächlich hat hievon geschrieben Herr D. Olaus Worm / in einem absonderlichen Tractat / unter der Rubrick: Monumenta Danica, darin beydes der Christen / und der Heyden Grabschrifften umbständtlich angeführet / und beleuchtiget werden / wie in der Vorrede dieses Wercks schon erinnert ist. Diese und andere außbündige Schrifften des seeligen Mannes / sind bey der gelehrten Welt bekandt / und berühmt. Er hat in der so genandten Runischen Schrifft / und Antiquität das Eiß gebrochen / und uns den Weg gezeigt / denselben weiter zu erkündigen / und außfündig zu machen. Nach dessen Anweisung / und Erinnerung / habe mich bemühet / die Cimbrische Todten-Titel zu untersuchen / da einige Oerther zweiffelhafftig befunden / welche / dem Ansehen nach / einen andern Verstand haben möchten. Daß ich nun hierin zuweilen andere Gedancken hege / als diese beyde gelehrte Männer / wolle der geneigte Leser nicht mißdeuten.

§. 17. Noch ist übrig etwas zu gedencken / von der Absicht / oder End-Ursach der Grab-Titel / welche verschiedentlich ist. Die (1.) End-Ursach ist eine zuruffende Erinnerung unserer Sterbligkeit. Dahin gehet das Lateinische Wort Monument / das ist eine Erinnerung / von monere, welches gemeiniglich ein solch Grab andeutet / daß mit einer Auffschrifft geziehret ist / davon im obigen andern Buch am ersten Capittel. Daher als König Alexander der Grosse / des ersten Persischen Königes Cyrus Grab / und Todten-Titel gesehen / ist er darüber sehr bewegt worden / in Betrachtung / daß alle Dinge in der Welt so ungewiß / und unbeständig seyn: Plutarchus in Alexandro M. cap. 21. Das erinnern die alte Römische Grab-Schrifften / welche die Wanders-Leuthe gleichsam anreden / und die Todten-Titel zu lesen / und an den Todt zu gedencken vermahnen / Pineda Comment. in Job. 3. v. 15. pag. 209. T. 1. Die (2.) End-Ursach ist des Verstorbenen Ehren-Gedächtniß / darumb werden die Grab-Titel errichtet / umb die Verstorbene damit zu ehren / und ihres Nahmens Gedächtnis auff die Nachkömmlinge fortzupflantzen. Zu dem Ende wird des Todten Nahme in dem Grab-Titel außgedruckt / damit derselbe bey der Nachwelt im steten Andencken seyn / und bleiben möge. Das erinnert des Königes Hothers in Dännemarck Grabschrifft / daß man sein dabey gedencken solte. Adeoque titulus (Sepulcri) inter alios usus etiam hunc habet præcipuum, & fortasse proprium, ut memoriam tueatur, atque conservet eorum, quibus alioquin ætas oblivionem obduceret, Sanctius in 2. Reg. 23. v. 17. & ex eo D. Gejerus de Luctu Hebræor. cap. 6. num. 25. pag. 172. Die (3.) End-Ursach ist eine Anreitzung zur Tugend / Bejer. in Architecto Jenensi cap. 40. pag. 534. denn bey unsern Vorfahren nicht alle / sondern allein tapffere wohlverdiente Leute mit Grab-Schrifften verehret seyn / wie unter dem vorhergehenden dritten Satz ist angezeiget. Die blosse Anschauung / und Betrachtung der Todten-Titel war eine bewegliche Ursach zur Tugend / und Tapfferkeit / dadurch die Nachlebende zur rühmlichen Nachfolge / in Ver-

Verrichtung dergleichen Wercken / so eines gleichmässigen Denckmahls werth seyn / und dermahleins gewürdiget werden möchten / angereitzet worden. Die (4.) End-Ursach ist eine Anzeige der Seelen Unsterbligkeit / welche unsere Vorfahren / und die meiste Heyden festiglich geglaubt. Ob zwar der Leib gestorben / so bleibet doch die Seele mitten im Tode unsterblich / welches der Grab-Titel anzeigt / so uns den Titel der Unsterblichkeit vorhält. Also hat die Grabschrifft ihr erstes Absehen nicht so sehr auff den Leib / sondern fürnehmlich auff die Seele / als den fürnehmsten Theil des Menschen; Wolte jemand einwendē / daß theils Heydē auch die unvernünfftige Thiere mit Grab-Titeln geehrt / so wird darauff geantwortet / daß die Blindheit der Heyden uns bey dem hellen Licht des Evangeliums die Augen nicht blenden soll / wir reden von den Grabschrifften der Menschen. Sonsten sind auch die klügste Heyden in denen dreyen Theilen der Welt auff diese Thorheit gerathen / daß sie die Unsterbligkeit der Seelen der unvernünfftigen Thiere geglaubt / und dieselbe zum Theil gegründet / auff die Seelen-Fahrt / aus einem Leib in den andern. In diesem groben Pythagorischen Irthumb / stecken heutiges Tages die Sineser / und Indianer / davon in meinem Werck / von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 41.

Das II. Capittel.

Von denen Heydnischen Grabschrifften derer Könige in Dännemarck.

Inhalt:

1. Grabschrifft des Königs Hothers.
2. Des Königs Frode des Grossen.
3. Des Königs Snio / vom Longobardischen Außzug.
4. Des Königs Gorms des Ersten.
5. Des Königs Gorm des Dritten / von dessen Sohn König Harald.
6. Von der Königin Thyre.
7. Von der güldenen Grab-Taffel des Königs Gorms / und der Königin in Jelling-Kirchen.

§. 1.

Die Krohn Dännemarck wird gerechnet unter die ältesten Reiche der Europæischen Welt / Pufendorffs Einleitung zur Hlstorie cap. 9. num. 1. pag. 628. da bey sechs hundert Jahren vor Christi Geburth / wie Gassarus in seiner Chronologia angemercket / mächtige Könige regieret haben. Unter diesen ist der 13. König Hother aus Schweden / der mit König Balder / und hernach mit dessen Bruder Boo des Othins Söhnen / wegen der Krohn Dännemarck / einen blutigen Krieg geführt / in welchem er seine beyde Feinde erlegt / zuletzt auch selbst im Treffen umbkommen / Saxo lib. 3. Hist. Dan. num. 13. in Hothero pag. 43. seq. Er soll in Seeland / bey dem Dorff Hoterslef contracte Horslef von ihm also genandt / in

in einem Hügel Nahmens Käysershoi begraben liegen / wie D. Worm. lib. 2. Monument. num. 2. pag. 109. erzehlet / da er dieses Königs Grabschrifft anführet / welche also lautet:

Denne hói er giord uden meen/
Her i huiler (den rige) Kong Hothers been/
Denne steen er over ham set/
Wiser hans graf / ham ei forget.
Jeg hafde nock trette oc krig (krien)
Med Boo den affgud són Othin
Jeg blefde siug / os döde bort/
Oc huilis her: Jorden sort.

Diese Verse sind grob / und schlecht verfasset / schmecken nicht nach der Cimbrischen Sprach-Arth / zu der Zeit / vor Christi Geburth üblich. Daraus abzunehmen / daß dieselbe längst nach des Königes Todt verfasset seyn. Im andern Verse sind drey Sylben zu viel / könten also die beyde Wörter den rige (davon die Historien nichts melden) außgelassen / und der Vers also eingerichtet werden: Her i huiler Kong Hothers been. Der fünffte und sechste Vers reimen sich nicht / jener soll vielleicht sich also endigen: oc krien. Diese Grabschrifft lautet in unserer Sprache also:

Der König Hother ist in diesen Berg versencket/
Sein Grabstein stehet hie / dabey man sein gedencket.
Er führt den Krieg mit Boo. Nun ruht er in dem Schooß
Der Erden / da ihn deckt ein grüner Erden-Kloß.

Herr D. Worm hat am angeregten Orth diese Grabschrifft in Lateinischer Sprache also übersetzet:

Hotherus Regum decus hic tumulatus, aviti
Promeruit saxi hoc decus, & monumenta decora,
Tanta viri virtus, nam vinci nescia quamvis
Impiger Ottini Boo dictus filius, altam
Turbaret regni pacem: nunc ossa quiescunt,
Cespite sub viridi telluris pondere pressa.

§. 2. Der 23. oder wie andere rechnen der 24. König in Dännemarck Frode / der Dritte dieses Nahmens / wegen seiner grossen Thaten der Grosse genandt / soll zu Christi Zeit regieret haben. Von demselben vermeldet Saxo grosse Dinge / wie er zuerst die Wenden / hernach Norwegen / darauff die Hunnen / folgends die Schweden / endlich Finnland / und Biarmeland / und zuletzt Engeland / und Irland soll bekriegt / und bezwungen haben. Deßgleichen daß er 170. Könige soll beherrschet / und in seiner Armee 30. Könige gehabt haben. Saxo lib. 5. Histor. Dan. Darin will Joh. Magnus lib. 4. Histor. Dan. Suec. cap. 27. diesen Autoren der Unwahrheit bezüchtigen. Wo dem also / wie Saxo berichtet / müssen diese Könige nur Reguli kleine Könige / wie heutiges Tages Fürsten / und Grafen gewesen seyn. Dergleichen Königlein 31. sind im heiligen Lande von dem Fürsten Josua / und 70. vom König Adonibesec geschlagen / und überwunden / Jos. 12. v. 9. f. 24. Richt. 1. v. 7. Der König Benhadad hatte mit sich in seiner Armee 32. 1. B. Kön. 20. Also erzehlet Snoro Sturleson in seiner Norwegischen Chronick / daß im Reich Norwegen viele Könige zugleich regieret / so viele Flecken / oder Landschafften / so viele Könige sind daselbst gewesen / Clausen. in descript. Norvag.

cap.

cap. 4. pag. 18. da dieſer Autor bey 80. Fylcken in Norwegen herrechnet / und dadurch die Vielheit der alten Norwegiſchen Könige anzeiget. Zu der Zeit ſollen auch in Schweden viele Könige zugleich regieret haben / derer 12. König Ingald daſelbſt zu Gaſt geladen / verrätheriſcher Weiſe ermordet. Snoro Sturleſon part. 1. Chron. Norvag. num. 27. pag. 28. Was ſperret ſich den Joh. Magnus ſo ſehr dawieder / daß dieſer groſſe König Frode ſo viele Könige ſoll beherꝛſchet haben. Wie er eine Zauberin / wegen Dieberey / hat abſtraffen wollen / dieſelbe aber ſich in einen Ochſen ſoll verwandelt / oder vielmehr einen Ochſen bezaubert haben / welcher den König erſtoſſen / ſollen ſeine Unterthanen ſeinen Leichnam eingeſaltzen / und aus Liebe drey Jahre / als wenn er noch lebte / im Krieg umher geführt / und bey Werebrück in Seeland endlich begraben haben / Saxo l. d. Sein Grab-Hügel Frode hoi genandt / zwiſchē Rotſchild / und Slangerup befindlich / iſt den Einwohnern an dem Orth bekandt / daſelbſt iſt ſein Grabſtein geſtanden / der von den Bauren iſt gebrochen / und zur Außbeſſerung der beyliegenden baufälligen Brücken mißbraucht / D. Worm. lib. 2. Monument. num. 1. pag. 105. Iſt hoch zu beklagen / daß ein ſolch fürtrefflich Monument ſo unverantwortlich zerſtöhret worden. Auff dieſen Grabſtein des hochbemeldten Königes iſt ſeine Grab-Schrifft verzeichnet geweſen dieſes Innhalts:

Frothonem Dani quem longum vivere vellent.
Per ſua defunctum rura tulêre diu.
Principis hoc ſummi tumulatum ceſpite corpus.
Æthere ſub liquido nuda recondit humus.

Das iſt:

Mit König Frod / dem man lang Leben wünſcht / drey Jahren /
Die Dähnen nach dem Todt durchs Land umbher gefahren.
Hie deckt ihn dieſer Sod / da unter naſſe Lufft /
Des groſſen Fürſten Leib verbirget dieſe Grufft.

Dieſe Frothoniſche Grabſchrifft ſoll der Schalder Farn / eines Bauern Sohn verfertiget / und zum Lohn deßfalls das Reich Dännemarck bekommen haben / Saxo lib. 6. num. 25. pag. 96, 97. Es hätte dieſer alter Geſchicht-Schreiber woll / und der gelehrten Welt einen angenehmen Dienſt gethan / wenn er bey dieſem Königlichen Grab-Titel die alte Gothiſche Schrift / und Poeſie zugleich angeführet hätte.

§. 3. Im Jahr Chriſti 567. ſoll König Snio in Dännemarck ſeine Regierung angefangen haben / wie Saſſarus angemercket. Er hat den Schweden das Land Schonen abgewonnen / wie auch das Gothiſche Reich / durch einen ſieghafften eintzeln Kampff eingenommen. Als er nachgehends des Königs Biorns in Schweden Gemahlin hinterliſtig an ſich gelocket / und entführet / iſt daraus eine harte langwierige Feide / wie ein ander Trojaniſcher Krieg / wegen der entführten Helene / entſtanden / Saxo lib. 8. num. 43. pag. 157. ſeq. Es liegt dieſer König begraben in dem Jütländiſchen Stifft Wyburg / nicht weit von der Kirchen Gunderup / zwiſchen den beyden Dörffern Hals / und Fialro in Fleſchem Herrſchafft. Da ſtehet ſein Grabſtein / über vierdtehalb Ellen hoch / und anderthalb Ellen breit / und darauff ſeine Grabſchrifft in drey Linien verfaſſet / darunter die erſte / und letzte von unten hinauff / die mittelſte aber von oben hinunter zu leſen. Der Innhalt iſt / wie folget:

ᛒᚨᛚᚦᚢᚱ ᚱᛁᛋᛏᛁ ᛋᛏᛁᚾᛁ ᚦᛖᚾᛋᛁ ᛖᚢᛋᛏᛖᚱ ᛋᚾᛁᚴᚢᚱ ᚼᛁᚾ
ᚴᚢᚦᚨᚱ ᚠᚨᚦᚢᚱ ᚴᚢᚾᚢᚾᚴ ᛋᛁᚾ ᚦᛖᚷᚾ ᚷᚢᚦᛖᚾ ᚱᚢᚷ
ᛏᚢᚠᚢ ᛗᚢᚦᚢᚱ ᛋᛁᚾ ᚦᛖᛁᚱ ᛚᛁᚷᛖ ᛒᛁᚦᛁ ᚢᚾᛏ ᚦᛁᚾ ᚼᛖᚢᚷᛁ.

Lautet nach unsern Buchstaben also:

Baldur risdi stini densi eufter Snigur hin
Guder fadur Kunung sin degn guden rug
Tufu mudur sin deir lige bidi unt din heugi/

Das ist:

Baldur richtet Steine diese über Snigur den
guten Vater König seyn/ degn guten/ und
Tufu Mutter seine/ dar liegen beyde unter dem Hügel/

Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 3. pag. 94.

Dabey zu erinnern/ daß die alte Nordische Völcker gemeiniglich die Substantiva den Adjectivis vorsetzē/ als in dieser Grabschrifft Steine diese/ König sein/ Mutter seine/ für diese Steine/ sein König: seine Mutter. Was das Wort Degn ob einen (Reichs) Minister und Beampten/ oder einen Kriegs-Mann/ und Heerführer/ oder eine gelehrte Persohn bedeuten soll/ ist ungewiß/ davon/ D. Worm. lib. 4. Monument. pag. 264. seq. & lib. 5. pag. 322. Dieser Balder/ der seinem Vater dem König Snio den Grabstein errichtet/ ist nicht der König Balder des Othins Sohn/ der mit König Hother wegen der Crohn Dännemarck Krieg geführt/ wie obgedacht/ sondern dieser soll fast tausend Jahre jünger/ und in der Fresen Chronicken/ Ethel-Balder/ oder der Edle Balder genandt seyn/ Stephanius l. d. Vielleicht mag in diesem Ampt das grosse Dorff Balderslee/ das ist eine Gegend des Balders von ihm den Nahmen bekommen/ und er daselbst gewohnet haben; wiewol unser Helvaderus lib. 3 Encolp. f. 264. den Ursprung dieses Nahmens von dem ersten Balder herführet. Lyschander part. 2. Histor. lib. 3. pag. 274. will diesen Balder zum König in Dännemarck gemacht/ und ihm zum Vater den König Biorn zugeleget haben. Vom ersten wissen die alte Dänische Chronicken nichts/ das letzte wiederlegt der angeregte Grabstein des Königs Snio/ es sey denn/ daß ein ander Balder hie zu verstehen. Unter diesen König Snio setzen die Dänische Geschicht-Schreiber den so genandten Longobardischen Außzug der An. 384. geschehen/ wie Warnfried/ und Albert Crantz rechnen. Nun aber haben nur drey Könige regieret zwischen diesem König Snio/ und König Gottrich/ der ungefehr 800 Jahre nach Christi Geburth mit Käyser Carl dem Grossen Krieg geführet. Also müsten diese Könige über 400 Jahren regieret haben/ welches nicht glaublich scheinet. Diesen weiten Raum zu erfüllen/ hat der Königliche Historicus Lyschander an [illegible]en Orth pag. 168. seq. wie auch unser Helvaderus part. 1. Chron. Balth. cap. 14. pag. 68. seq. acht Könige eingeschoben/ davon Saxo/ und die alte Dänische Chronicken nichts wissen. Es scheinet/ daß unter dem König Snio nicht der Außzug/ sondern der Einzug der Longobarder in

im

Jtalien geschehen Ao. 568. dessen Saxo im Leben dieses Königs gedencket. Andere vermeynen / ob solte der Longobardische Außzug nicht so alt seyn/wie die angeregte Jahr-Zahl im Munde führet; es bekräfftiget aber dieselbe Eusebius / wie auch unsere einheimische Annales / wie Sephan. in Notis ad Saxon. lib. 8. p. 181. angemercket.

§. 4. Der dritte König nach Snio / ist Gorm der erste dieses Nahmens / mit dem Zunahmen der Alte/dessen Regierung Gassarus unter An. 740. hinführet. Er wird gerühmet / daß er ein fleissiger Naturkündiger gewesen / so von der Seelen Unsterblichkeit / und derselben Herberg nach dem Todt viel gefragt / und nachgeforschet habe/ zu dem Ende soll er / wie Saxo vermeldet / mit seinem getreuen Torkild in eine andere Welt gereiset seyn/ und daselbst viele abendtheurliche Sachen gesehen haben. Diese Reise wird fast nach der Arth bey dem Saxo beschrieben/ wie bey dem Maro des Eneas-Reise nach der Höllen zu. Man will hierunter ihre Reise nach Bjarmeland/ und die daselbst übliche grosse Zaubereyen/und Finsternissen des Heydenthums verstanden haben/Stephan. l. d. pag. 185. Dieser König liegt in der Landschafft Schonen begraben / im Kirchspiel Hoiby des Ampts Malmoe. Sein Grab-Hügel ist unbekandt: denn sein Grab- und Ruhnstein ist von dannen weggenommen/ (welches zu bedauren) und einem Stein-Zaun des Dorffs Wismerlof einverleibet. Darauff stehet ein Hirsch-Bild/ und anbey sein Grab-Titel eingehauen/ denselben zu lesen/ muß man den Anfang machen unten an der Ost-Seiten bey dem dreyfachen Creutz/ und von dannen zur West-Seiten umbkehren / von unten biß oben / und wieder oben von der West- zur Ost-Seiten umbeugen / in folgender Ordnung:

ᚠᚢᚱᚢᛁ ᚢᛁ ᛁ ᚼᛟᛚᛁ
ᚦᚢᚱᚦᚱ ᚱᚢᚾᛋᛏᛁ ᚴᛖᚱᚠ ᚦᛁᛋᛁ ᚢᛋᛏᛁᚱ : ᚴᚢᚾᚢ
ᚮᚴ ᚼᚮᚱᛘ

Lautet nach unsern Buchstaben also:

Furuf wi e holi
Durdr runsti kerf disi ustir kunu
ok Gorm.

Das ist:

Furuf Wi/ich Holi
Durdr richteten Zeichen dieses / über König
Gorm.

Die 4 ersten Wörter sind eigener Männer Nahmen / welche diesen Ruhnstein haben zu bereiten/ und auffrichten lassen. Die ersten Wörter will Herr D. Worm also ᚠᚢᚱᚢᛁ ᚢᛁᚼᛁ Kunug Wirn das ist Königs Freund gelesen haben. Jch erachte/daß dieselbe nomina propria seyn/ und also die Buchstaben nicht müssen verändert werden. ᚴᚢᚾᚢ so in der Grabschrifft von einander gerissen / ist ein einig Wort / heist König. Wohlgedachter Autor erinnert anbey / daß der unge-

meine Buchstab ᚼ sey ein grosses G/ und daß das ᚱ zwey Buchstaben nemlich ᛁ und ᚱ in sich halte.

§. 5. Im zehenden Seculo/ hat König Gurm/ oder Gorm der dritte dieses Nahmens regiert/ ein grausahmer Tyrann/ und Verfolger der Christen/ die er verjagt/ gemartert/ und getödtet/ und ihre Kirche zu Schleßwig zerstöhret/ Saxo lib. 10. num. 58. pag. 178. seq. Er hat sich unterstanden/ in seinem Reich/ das neulich gepflantzte Christenthumb außzurotten/ und zu dem Ende die Hollsteinische Sachsen/ durch Hülffe der Wenden/ zu bekriegen. Wegen dieser Tyranney wird er genandt ein greulicher Wurm. Daher Käyser Hinrich der Erste dieses Nahmens/ mit dem Zunahmen der Vogelfänger Ao. 922. mit seiner Armee hie ins Land gefallen/ und den König dahin gebracht/ daß derselbe so fort hat Frieden machen/ die Christliche Religion in seinem Reich frey geben/ und verstatten müssen/ daß der Käyser die Stadt Schleßwig zur Gräntz-Stadt des Römischen Reichs gemacht/ und daselbst einen Marggrafen eingesetzet/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 47. Helmoldus l. 1. Chron. Sclav. cap. 8. Nachdem er 80 Jahren regiert/ Snoro P. 3. Chr. Norv. ist er im Jütland bey Jellingkirchen des Stiffts Ripen begraben/ in einem grossen Berg 46 Ellen hoch/ im Umbzirck unten 360 Ellen/ oben aber 112 Ellen. Daselbst stehet sein Grab-und Ruhnstein sechste halb Ellen hoch/ und neun Ellen im Umbgriff/ und darauff seine Grabschrifft an dreyen Seiten des Steins eingehauen: Auff der ersten Seiten stehet diese Schrifft mit verschiedenen Linien-Zügen oben/ und zu beyden Seiten umb und mitten durchgezogen.

ᚼᛏᚱᛏᛚᛘᚱ ᚴᚢᚾᚢᚷᚱ ᛒᛏᚦ ᚴᛏᚢᚱᚢᛏ
ᚴᚢᛒᛚ ᚦᛏᚢᛋᛁ ᛏᚴᛏ ᚴᚢᚱᛘ ᚴᚨᚦᚢᚱ ᛋᛁᚾ
ᚨᚢᚷ ᛏᚴᛏ ᚦᛁᚢᚱᚢᛁ ᛘᚢᚦᚢᚱ ᛋᛁᚾᛖᛋᛁ
ᚼᛖᚱᛏᛚᛘᚱ ᚴᛖᛋᛋᚢᚱ ᚢᛖᚾ ᛏᛖᚢᛘᚱᚢᚱᚴ

Heist:

Hereltr Kunugr bed keurue (geurue)
Kubl deusi eft Gurm Fadur sin
Aug eft Diurui Mudur sinesi
Hereltr Kessor ven Teumrurk.

Das ist:

Hereltr König gebot zu machen
Grab dieses/ über Gurm Vatter sein/
Und über Diurui Mutter seine
Hereltr Käyser umbwendet (bekehret) Dänmarck.

Auff

Auff der andern Seiten des Ruhnsteins ist ein Drache / und eine umb des Drachen Hals / Leib / und Schwantz umbgewickelte Schlange abgebildet / mit dieser Unterschrifft:

ᛅᛚᛁ ᛏᚢᚱ ᛏᚢᚱᚢᛁᚴᛁ

Heist:

Ale eug Nurvieg

Das ist:

All und Norwegen

Auff der dritten Seiten des Grabsteins stehet ein Manns-Bild mit vielen Linien-Zügen umbschlossen / mit dieser Unterschrifft:

ᛏᚢᚱ ᛏᛁᚼᛁᚴᛏ ᛏᚼᚢᚱ ᚴᚱᛁᛋᛏᛏᚼ

Heist:

Eug tinige Tolck Christno

Das ist:

Und dasselbe Volck Christen.

Aus diesen erhellet / daß König Harald mit dem Zunahmen Blatandt dis Grabmahl / und diesen Ruhnstein seinem Vater dem König Gurm errichtet / und daß derselbe Dännemarck / und Norwegen zu der Christlichen Religion gebracht. Das verhält sich also / wie Helmoldus berichtet. Als König Harald den Käyserl. Marggrafen / und dessen Volck zu Schleßwig erschlagen / hat Käyser Otto der Grosse seine Waffen wider denselben gewendet / und ihn bey Schleßwig obgesieget / und dahin vermocht / daß der Friede ist geschlossen / und der König Harald mit seiner Gemahlin / und Söhnlein Schwen getaufft / so der Käyser aus der Tauffe gehoben / und Swen Otto genandt. Er hat gegen seinen Herrn / und Heyland eine solche Devotion erwiesen / daß seines gleichen nicht auffgestanden / der so grosses Volck in Mitternacht zum Christen-Glauben gebracht / und alle Länder mit Kirchen / und Priestern erfüllet / Helmold. lib. 1. cap. 9. & 15. Eben dasselbe urkundet Alb. Stad. in Chron. ad ann 948. und längst vor diesen beyden Adamus Bremens. lib. 2. H.E. cap. 2. Es hat auch dieser König den Haggen Jarl in Norwegen dahin gezwungen / daß derselbe mit seinem gantzen Volck sich hat tauffen lassen. Er hat auch zweene Grafen in Norwegen gesandt / welche viel Volcks daselbst haben tauffen lassen ; Sind aber alle wieder abgefallen / Snoro P. 3. Chron. Norvag. num. 4. p. 123. & num. 6. p. 149. Es wird gesagt / daß König Harald auch seiner Muttter Tyre Grab-Mahl soll gemacht haben / welches von desselben Erneurung / oder Vollenziehung zu verstehen. Der Vater K. Gorm hat es angefangen / und auffgeführt / wie hernach folget ; sein Sohn aber K. Harald nach des Vatern Todt vollenzogen. Es läst sich dieser K. Harald hie Kessor / oder Käyser nennen / anzuzeigen / daß er nicht geringer als Käyser Otto seyn wolte. Das Wort ᚢᛁᚴ ven / ist umbwenden / oder bekehren / Herr D. Worm hats gegeben / gewinnen / wieder bekommen / allein auff dem Ruhnstein stehet nicht ᚢᛁᚴ sondern ᚢᛁᚴ wie gesagt. Zu dem ist meines wissens aus den Historischen Monumenten nicht erweißlich / daß König Harald die beyde Nordische Reiche Dännemarck / und Norwegen solte verlohren / und hernach wieder gewinnen / und bekommen haben. Denn ob wol Käyser Otto in Jütland eingefallen / so muste er doch durch den Frieden-Schluß wieder abziehen. Zudem hat er / der Käyser die Dännemärckische Insuln / und feste Länder jenseit den Oresund nicht anfechtē können. Was das Reich Norwegen betrifft / so ist bekandt / daß K. Harald dasselbe niemahls eingenommen / wiewol es einmahl vergeb-

lich versucht. Saxo lib. 10. num. 59. p. 181. Also hat diese Erklährung meines Ermessens keinen Grund / weder auff dem Ruhnstein / noch in den Historien / welches ohne Verunglimpffung des berühmten Mannes habe blosser Dings erinnern / und des geneigten Lesers Bedencken heimstellen wollen. Was zuletzt stehet: ᛏᚱᛋᛘ ᛦᚱ ᛋᛏᛏᚾᚴ: das ist tolck Christen / verstehe Christen-Volck / oder Volck zu Christen gemacht / so der König vom Heydenthumb umbgewendet. Das Wort tolck ist in der Gothischen Sprache ein Interpres, ein Außleger / oder Dolmetscher / vielleicht anzuzeigen / daß die Christen Außleger des Wortes Gottes seyn. Herr D. Worm erinnert / daß hie an dem Ruhnstein lacuna eine Lücke sey / die er also außbessert / und liest ᚠᚱᛋᛘ das ist Folck. Das Wort ᛦᚱ ᛋᛏᛏᚾᚴ kan beydes nominaliter für Christen / als auch verbaliter zu Christē machen genommen werden. Denn Christnen heist in der Gothischen Sprache zum Christen machen / dem Christenthum einverleiben / das Christenthum pflantzen / zum Christenthum einwidmen.

§. 6. Des jetzt bemeldten Königes Gurms Gemahlin Thyre genandt / wird wegen ihrer Klugheit / und fürtrefflichen Thaten / hoch gerühmet / und daher bey dem Saxo caput Majestatis Danicæ, das Haupt der Dänischen Majestät genandt. Es soll dieselbe wider den Einbruch der Feinde die Landwehr / oder Vormauer Danwerck am ersten gebauet (erneueret) haben / also daß sie von Schleßwig nach der West-See hin eine tieffe Grufft gemacht / und anbey einen grossen Wall auffgeführt / so hernach König Waldemar der erste dieses Nahmens / und sein martialischer Bischoff Absolon zu Rotschild reparirt / und erneuret. Sie hegte unter weiblicher Gestalt ein männliches Hertz / verjagte die Schweden aus Schonen / und befreyte dasselbe von der Schwedischen Herrschafft. Also hat dieselbe durch eine Mauer an einer / und der andern Seiten durch ihre Waffen die Feinde von den Grentzen des Vaterlandes abgehalten. Bey ihrem Todt / ist sie von ihrem Sohn König Harald / und allen sehr betrauret / also / daß man geglaubt / daß mit ihrer Leiche das gemeine Glück des Vaterlandes gestorben. Sie ist nebst ihrem Ehe-Herrn dem König Gorm begraben / bey angeregter Jelling-Kirche / welche zwischen diesen beyden Königlichen Gräbern liegt / Saxo l. d. p. 182. seq. Daselbst liegt der König Norden / die Königin aber Süden der Kirchen begraben / in einem grossen Berg 37. Ellen hoch / im Umzirck unten 431 Ellen / oben 157 Ellen. Ihr Grabstein / der itzo bey der Kirch-Thür liegt / ist hie gestanden / nur zwo Ellen hoch / und anderthalb Ellen breit / und darauff folgender Grab-Titel eingehauen:

ᚴᚢᚱᛘᚱ ᚴᚢᚾᚢᚴᚱ
ᚴᛅᚱᚦᛁ ᚴᚢᛒᛚ ᚦᚢᛋᛁ
ᛖᚠᛋᛏ ᚦᚢᚱᚢᛁ ᚴᚢᚾᚢ
ᛋᛁᚾᛁ ᛏᛅᚾᛘᛅᚱᚴᛅᚱ ᛒᚢᛏ

Heist:

Gurmr kunugr
Gerdi kubl dusi
efst Durui kunu
Sine Teunmerker but

Das ist:

Gurm König
machte Grab dies
über Durui Ehe-Weib
sein Dänmärcker Bau.

Das Wort ᛒᚢᛏ oder ᛒᚢᚦ ist ein viel

Be-

Bedeutungs-Wort/ bedeutet (1.) ein Gebot/ (2.) einen Boten: (3.) die Busse/ und Bekehrung: (4.) einen Bau oder Erbauung/ und Besserung. Die erste beyde Bedeutungen gehören nicht hieher. Die dritte Bedeutung findet auch keinen Platz allhie/ es sey denn daß mans also erklären wolte/ daß die Königin als eine Christin der Dänen Busse und Bekehrung befordert. Die vierdte/ und letzte Bedeutung wird die richtigste seyn. Dahin zielet Herr D. Worm wiewol ers nicht bauen/ sondern zieren übersetzet. Er führt das Wort ᛒᚢᛏ vom byggen her/ meines Erachtens muß man den Ursprung dessen in dem Cimbrischen Wort ᛒᚢᚲᚨ das ist buen/ suchen/ so in Ober-Sächsischer Sprache heist bauen. Daher komt das Wort Gebüt/ gebud/ gebut/ das ist Gebäud/ gebaut/ und per aphæresin die erste Silbe weggeworffen/ Bud/ oder But: als eine Kram-Bud/ Flachs-Bud/ Glaß-Bud/ Handwercks-Bud. So ist nun die Meynung/ daß Tenmarckerbut so viel seyn/ und heissen soll als Dänmarcker-Bau/ oder Erbauung/ also/ daß die Königin das Reich Dännemarck durch ihre kluge Regierung gebauet/ und gebessert/ welches nicht so sehr von den Gebäuden der Städte/ und Dörffer/ sondern vom erbaulichen Stande zu verstehen. Es wird diese Königin mit dem Zunahmen Danebod geheissen. Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 119. erachte/ daß dieser Nahme/ und Dänmärcker but/ oder bud einerley Bedeutung habe/ und so viel heisse als der Dänmärcker Bau/ und Besserung/ wie gesagt. Snoro Sturleson am besagten Orth schreibet/ daß diese Königin des Grafen Haralden Klacks in Jütland Tochter. Saxo aber/ daß dieselbe des Königes Ethelrets in Engelland Tochter/ und eine Christin gewesen. Hie ist zu erinnern/ daß zwar König Gorm längst vor seiner Gemahlin gestorben; doch vor seinem Todt ihren Grab-Berg/ und Ruhnstein errichten lassen. Weil der Grabstein für eine solche berühmte/ und hochverdiente Königinn sehr schlecht/ und gering ist/ hat ihr Sohn König Harald einen ungeheuren grossen Stein wie einen Felsen/ durch einen Hauffen Soldaten und Ochsen/ vom Gutländischen Strand ab- und nach Jelling hinführen wollen/ seiner Mutter Grab damit zu zieren; ist aber durch Rebellion seines Sohnes Swen Otto daran verhindert worden/ Saxo lib. 10. num. 59. p. 185.

§. 7. Von dieser Grabschrifft hängt in Jellingkirche eine Taffel mit güldenen Buchstaben beschrieben/ lautet in unserer Sprache also: Anno 1586. unter der Regierung des Königs Friederichen des andern/ lies Caspar Marckedaner auff Seegard/ welcher zu der Zeit war Amptmann zu Colding/ diesen (Grab-) Stein auff dem Kirchhoff außgraben/ welcher vor der Kirch-Thür stehet/ darauff nachgeschriebene Schrifft gefunden wird/ welche König Harald lies machen über seinen Vater König Gorm/ und über seine Mutter Königin Thyre ungefehrlig Anno 960. da Käyser Otto der erste das Römische Reich regierte. Zu der Zeit lies Königin Thyre den Wall bey Gottorff/ der annoch heist Dannewerck/ machen/ welcher anfieng am Ende der Schlie/ da Haddeby gestanden/ und gieng bis zu der West-See Cüste/ aus Ursach/ daß bemeldter Käyser Otto in Dännemarck mit Krieges-Macht einfallen wolte/

wolte. Und liegt König Gorm hie in einem / und in dem andern Hügel seine Königin Thyre begraben: (unter dieser Grab-Schrifft.)

Haralter Kungn bad kiurut
Kubu bausi efft Gurm fadur sin
Aug efft Thurui mudur sinsi
Haraltr Kes yuen Tanmurck.

So weit die so genante güldene Taffel/ von dem seeligen Hn. Amptmann zu Colding auffgerichtet. Es ist an diesem Seegardischen von Adel hoch zurühmen / daß er diesen Königlichen Grabstein mit Erde überhäufft hat/ ausgraben/ und ans Licht herfür bringen/ und zum steten Andencken denselben auff einer güldenen Taffel erklären wollen / damit er zugleich seines Nahmens Gedächtnis zum unsterblichen Ruhm auff die Nachkömmlinge fortgepflantzet / und sich insonderheit bey der Crohn Dännemarck und der gelehrten Welt hoch verdienet gemacht. Es wäre hoch zu wünschen/ daß diesem Exempel andre nachgefolget/ so wären so viele herzliche Grab- und andere Monumenten nicht so unverantwortlich untergangen. Der Christliche Leser wolle nicht ungleich auffnehmen / daß ich demselben meine unvergreiffliche Gedancken über diese güldene Taffel zu erkennen gebe/und dieselbe zu dessen Urtheil geneigentlich heimstelle. Es scheinet diese Taffelschrifft mit der Sachen selbst nicht überein zu stimmen/ welches der Concipist wird versehen haben: Denn erstlich wird hie außdrücklich geredet/ von diesem Grabstein/ so der seelige Hr. Amptmann Marckedaner hat außgraben lassen/ der vor der Kirch-Thür zu Jelling lieget. Nun aber stehet nicht darauff die bemeldte Grabschrifft vom König Harald verfasset/ sondern es ist der Königin Thyre Grab-Stein/und darauff allein ihre Grabschrifft vom König Gorm ihrem Ehe-Herrn verfertiget/ wie schon erinnert ist. Zum andern ist die obbemeldte Grabschrifft von König Harald nicht zu der Zeit gemacht/ wie Königin Thyre den Wall Dannewerck gebaut/wider den Einbruch des Käysers Otto. Denn zu der Zeit war König Harald noch ein Heyde / sondern längst hernach ist diese Grabschrifft von ihm gemacht/ da er von Käyser Otto ist bekehrt/ und in seiner Gegenwart mit der Königin/ und dem jungen Printzen getaufft/ und da er seine Unterthanen die Dännemärcker/ wie auch zum theil die Norweger zum Christenthumb gebracht / wie die angeregte Grabschrifft also lautet. Zum dritten ist der Wall Dannewerck nicht von der Königin Thyre am ersten erbaut/ sondern nur erneuert/und repariret: denn der erste Bau ist anderthalb hundert Jahren vorher von dem tapffren König Gottrich/ sonsten von den außländischen Geschicht-Schreibern Gottfried genant/ wider den Einbruch des Käysers Carlen des Grossen geschehen/Cilicius lib. 1. Bellor. Dithmarf. cap. 8. welches auch die Gallische Scribenten Paulus Emilius / und Aimonius bekräfftigen / cit. Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 10. p. 199. Zum vierdten ist die Dannewerckische Reparation von K. Thyre nicht geschehen/Anno 960. ungeacht Witfeld T. 1. Chron. in Haraldo Blatand p. 41. diese Jahrzahl setzet/sondern ist geschehen zwölff Jahre vorher / nemblich Anno 948. bey der Käyserlichen Feide/ Helvicus in Chronol. in Ottone M. p. 31. Pontanus lib. 5. Hist. Dan. p. 131. Zum fünfften ist das Dannewerck von der Schlie nicht gegangen / biß an die West-See/ 8. biß 9 Meilen/ wie die beyde ruhmgedachte Geschicht-Schreiber Witfeld / und Pontanus am bemeldten Orth vermeynet: denn die gantze Distantz / oder Weite zwischen der Schlie/ und West-See bey Husum

sum erstrecket sich nur auff vier gute Meilen. Der angeregte Wall ist nach Abmessung des Joh. Meiers nicht weiter als zwo gute Meilen von dem Schliestrohm biß in Hollingstet / und der Treen gegangen / da / und von dannen weiter hinaus nach der West-See viele Sumpffen / und Seen / und Wässerichte Oerther zu der Zeit gewesen / (also daß kein Wall weiter nöthig) D. Danckw. part. 2. Chorogr. Slesv. Holsat. cap. 9. p. 113. Zum sechsten ist der Wall nicht am Ende der Schlie / da Haddeby gestanden / angegangen / sondern ist weiter hinunter an der Seiten des Südlichen Außweichs der Schlie Seickenöre genant / mit zweyen Armen umb die Vestung Oldenburg an- und nach der Vestung Tyrenburg und Dannewercksee / und weiter nach der Schäfferey Korborg / und ferner nach Hollingstet / biß an die Treen bey zwo Meilen / und darüber fortgangen / Johan. Mejer Tab. 18. 19. D. Danckw. l. d. p. 112. Zum siebenden / ist die angezogene Grab-Schrifft an der güldenen Taffel nicht accurat verfasset / alle / und jede Reigen sind unrichtig / zum theil falsch / und zerstümlet gesetzet / und die zwo letzte Reigen gar außgelassen / wie der oben angeführte Text außweiset. Dieses will keines weges zu jemandes Verunglimpffung (das sey ferne) sondern zur Beysteuer der Warheit / und der gelehrten Welt zu weiterer Untersuchung / und Beurtheilung lediglich erinnert / und anbey die güldene Taffel selbst / und insonderheit derselben seel. Autor in der Erden hoch gerühmet haben / ungeacht der Taffel-Schreiber / und Mahler nicht alles in allen Puncten so genau in acht genommen. Diese güldene Grab-Taffel des Königs und der Königin ist sampt der Kirchen leider Anno 1679. verbrandt.

Das III. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften in den Hertzogthümern Schleßwig / und Hollstein.

Inhalt:

1. Von den beyden Hertzogthümern Schleßwig / und Hollstein.
2. Klage über den Verlust der Grab-Monumenten dieser Hertzogthümer.
3. Grab-Schrifft des Wese / von den alten Cimbrischen Regenten.
4. Heirulfs Runstein.
5. Von einem schrifftlichen Grabstein in Hollstein.

§. 1.

DJe beyden Hertzogthümber Schleßwig / und Hollstein / vor Alters Angel / und Nord-Elbing genandt / sind fast so groß als das Norder Gutland / begreiffen in sich das Süder-Theil des Cimber-Landes / so die Sachsen mehrentheils bewohnet. Es haben zwar die Guthen das Hertzogthumb Schleßwig / und die Wenden das Hollsteinische Wagerland anfänglich innen gehabt;

sind aber von den Sachsen meistentheils außgeschlagen / und daraus vertrieben. Daher Schleßwig eine Volckreiche Stadt der Sachsen geheissen wird / Adamus Bremensis lib. 4. Hist. Eccles. cap. 12. Wie aber dieselbe Ao. 449. in Britannien gezogen / und dasselbe eingenommen / und nach ihrem Vaterland Anglien genennet (also hies zu der Zeit dieses Hertzogthumb Schleßwig) sind die Guthen hie eingefallen / und haben den Norder-Theil dieses Landes wieder eingenommen / da die Guthische Sprache noch heutiges Tages üblich ist. Es haben diese unsere Sachsen mit der Krohn Dännemarck vor / und nach Christi Geburth grosse Kriege geführet / in welchem Saxo Grammaticus seinem Volck fast allemahl den Sieg zugeschrieben. Ob / und wie weit demselben hierin zu trauen / läst man den geneigten Leser urtheilen.

§. 2. Es ist fast zu beklagen / daß in diesen beyden Hertzogthümern die Heydnische Runsteine mit ihren Grab-Schrifften durchgehends zerstöret seyn / also daß meines wissens heutiges Tages nirgends solche Grab-Monumenten hie zu finden. Es ist zu verwundern / daß unter so vielen Gelehrten / und beydes im geist- und weltlichen Stand berühmten Leuthen fast keine bey uns gewesen / die sich hierumb bekümmert / und von solchen Antiquitäten was auffgezeichnet hätten. Es hätten billig die Herren Prediger hierin sollen einsehen gehabt / und von solchen merckwürdigen Monumenten Nachricht gegeben haben / ein jeder in seinem Kirchspiel / wie an vielen Orthen in Dännemarck / und Schweden geschehen. Man hat sich aber hieran nicht gekehret / daß so viele fürfftreffliche Monumenten untergangen / welches unsere Herrn Nachbahren uns zum schlechten Ruhm nachsagen. Das geschicht leyder noch heutiges Tages / da viele Christliche Grab-Monumenten zerstöhrt werden. Solche Zerstöhrer solten zu Hertzen nehmen die Grabschrifft des Rudolffs Agricole Anno 1485 zu Heydelberg gestorben / und in der Franciscaner Kirche daselbst beerdiget: Deponenti anathema, relinquenti benedictio, das ist / verflucht sey der Wegschaffer / gesegnet der Dalasser / Boishard. Cent. 1. Biblioth. Icon. 27. pag. 175.

§. 3. Unter die alten Cimbrischen Regenten / welche vor Christi Geburth in diesem Lande sollen regieret haben / wird gerechnet Wese / der mit den Sachsen / und Fresen grosse Kriege soll geführet haben / und bey Schleßwig begraben seyn. Wohlgedachter Königlicher Historicus Eyschander part. 1. Histor. Dan. lib. 3. pag. 35. schreibet / daß vor etzlichen Jahren zu seiner Zeit / das ist vor etwa hundert Jahren bey Schleßwig vor Alters Heteby genandt sein Grabstein / und darauff folgende Grabschrifft soll gestanden seyn:

ᚼᛁ ᚴᛋᚾᚨᚱ ᚢᚾᚺᚾᚾ ᛦᚠ ᚼᚾᛏᚢᛘ ᛒᚤ
ᚢᚾᚦᚨᚱ ᚨᛒᚾᛁ ᚼᛁᛘᛚᚢᛘ ᛟᚷ ᚢᚾᛏᚢᛘ ᛋᚴᚤ

Heist:

Hi leker Vese af Hetum by
Under obna Himlum og votum Sky

Das ist:

Hie ligt Vese von Hetum by
Unter offnem Himmel / und nassen Wolcken.

Der

Der Grab-Titel ist in Gothischer Sprache Reimweise gestellt / diesem nachzufolgen / könte es in gebundener Rede also gegeben werden:

Der Vese Cimbrischer Regent von Hetumby
Liegt unter nasser Lufft / und offnem Himmel hie.

Es wäre viel daran gelegen / wenn man von diesem Grabstein gewisse Nachricht haben könte / umb dadurch einiger massen zu uhrkunden / was von denen alten Cimbrischen Regenten oder Richtern / wie man sie nennet / will vorgegeben werden / die längst vor Christi Geburth / ja vor dem Anfang der Crohn Dännemarck in diesen Landen sollen regieret haben / so ich allezeit in Zweiffel gezogen / und für München-Fabeln gehalten / zum wenigsten was die Zeit betrifft. Gleichwohl bemühen sich unsere Herren Nachbahren / dieß alles wahr zu machen / das thut unter andern ruhmgedachter Königlicher Geschicht-Schreiber Eyschander in dem angeregten dritten Buch durchgehends. Strelov in seiner Gothländischen Chronick / Autor de Cimbrorum Gothorumque Originibus & Migrationibus ex Antiq. Gothland. Wie auch ein altes MSS. so ich aus der berühmten Rosen-Crantzer Liberey auff Rosenholm erhalten. Andere Autoren hie zu geschweigen. Wir müssen dem Grab-Titel näher kommen / ᚦᚨᚴᚱ heist liegen / der Buchstab ᚴ ist ein umbgekehrtes ᚱ, das ist K. ᚢᚾᛏᛁᚾ, oder Wese / ist der Nahme des Cimbrischen Fürsten / der in diesem Lande 88 Jahren soll regieret / und von demselben verschiedene Dörffer / Wißby oder Weßby genandt / den Nahmen bekommen haben. ᚼᛖᛏᚢᛘᛒᚤ Hetumby / das ist die Stadt Schleßwig. Das Wort by heist in der Gothischen Sprache beydes eine Stadt / und Dorff / als By-Schriver / By-Vogt / ein Stadt-Schreiber / ein Stadt-Vogt. Die Stadt Schleßwig wird Hetheby in den alten Schrifften genandt / Adamus Bremens. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 2. Albert. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 5. Diesen alten Nahmen / doch etwas verdrehet / behält noch heutiges Tages die bey der Stadt Schleßwig nechst gelegene Kirche Hadeby. Man hält dafür / daß diese Stadt Hetheby von der Amazonischen Heldin Hethe / soll genandt / und An. 326 erbauet seyn / Rex Ericus Pomeranus in Chron. num. 41. Pontanus lib. 1. Histor. Dan. num. 39. in Haraldo III. p. 30. Bangertus in Notis ad Helmold. lib. 1. cap. 8. pag. 26. Es scheinet diese Stadt viel älter zu seyn / wie auch die Grabschrifft: denn Wese soll längst vor Christi Geburth in diesem Lande regieret haben / wo wir der alten Sage Glauben zustellen wollen. Es sey denn / daß man einwenden wolte / daß dieser Grab-Titel längst nach des bemeldten Regenten Todt errichtet worden / oder daß eine andere weit ältere Fürstin Hethe hierunter zu verstehen / daher die Stadt ihren Nahmen / und Ursprung mag bekommen haben. Unsere bekandte Fürstin Hethe hat anfänglich zu Schleßwig / nachgehends in Dännemarck regiert / nach dem Todt des Königs Haralden Hyltands daselbst / an dessen Seiten sie mit ihren 300 Amazonen in der blutigen Schlacht mit König Ring in Schweden gehalten / gestanden / und den rechten Flügel geführt. Saxo lib. 8 num. 35 / 36. pag. 145, 146. Rex Ericus Pomeranus in Chron. num. 41.

§. 4. In unserm Brunlund / oder Apenradischen Ampt / in dem Kirchspiel Oster-Lökum / stehet an der Heerstrassen auff dem Felde des Dorffs Haverslund ein Ruhnstein / mit dieser Auffschrifft:

ᚼᛁᛁᚱᚢᛚᚠᚱ

Heist:

Heirulfr

Dem Herrn D. Worm ist unrecht berichtet/ ob solte dieser Stein im Ampt Haterschleben/ und darauff Hirulfr stehen/ und derselbe viertehalb Ellen hoch/ und zwo Ellen breit seyn. Also lieset und beschreibet auch diesen Stein nach seiner Grösse Herr D. Danckwert im andern Theil seiner Lands-Beschreibung/ am dritten Capittel pag. 74. Allein ich habe befunden/ daß er nur drittehalb Ellen hoch/ und schier eben so breit an der Ost-Seiten; an der West-Seiten aber drey Ellen hoch/ und unten fast bey sechste halb Ellen im Umbfang. Es wird berichtet/ daß im letzten Käyserlichen Krieg Ao. 1627. einige Officierer von dem Regiment Hahnfeder geheissen/ bey diesem Stein gegraben/ und einen Schatz sollen gefunden haben; man siehet noch an der Wester-Seiten die Spur-Zeichen vom Graben. Das mag vielleicht die Uhrsach seyn/ daß dieser Ruhnstein bey dem Graben tieffer in die Erde gesuncken/ und also nicht mehr so hoch sey/ oben über die Erde/ als die beyde angeregte Autoren berichten. Wo dem also/ daß in der Käyserlichen Feide bey diesem Ruhnstein ein Schatz solte außgegraben seyn/ möchte man daraus schliessen/ daß derselbe ein Grabstein seyn müste/ anerwogen/ daß unsere Vorfahren mit den Verstorbenen Schätze begraben haben/ wie im ersten Buch am 21 Capittel ist außgeführet. Allein weil die Auffschrift dieses Steins nur ein eintziges Wort/ oder Nahmen; die Grabschrifften aber eine gantze Proposition/ oder vollkommen Außspruch in sich halten/ und zu dem die Grabsteine gemeiniglich auff Bergen/ und Hügeln bey den Wegen stehen; allein dieser auff ebenem Felde/ und zwar mitten auff dem Weg/ wird derselbe allem Ansehen nach nicht ein Grabstein/ sondern ein ander Gedächtnis-Stein seyn/ da der Heirulfer etwa einen Sieg mag erhalten/ und zum Andencken dessen diesen Ruhnstein errichtet haben. Die Haupt-Frage ist; wer dieser Heirulfer seyn soll/ der seinen Nahmen auff diesem Ruhnstein außgehauen. Herr D. Worm zweiffelt/ ob hierunter der großmüthige Hertzog Rolff zu verstehen/ der Ao. 900 mit seinen Nord-Männern hie zu Schiffe gegangen/ und zuerst nach Engeland/ und von dannen nach Franckreich gesegelt/ und daselbst das Neusterland eingenommen/ und nach seinem Volck Normänner genandt. Er führt aus des Carions Chronick an/ daß Hertzog Rolff aus diesem unserm Cimberland ab- und nach Franckreich hingesegelt/ und aus dem Cambdenus/ daß in Engeland des Hertzogs Rolffs Monument Rolrichsstein genandt/ in Oxfortschier verhanden/ und daß derselbe die Engeländer erstlich bey Hakenorton geschlagen/ und hernach in Hwiccia an dem Orth Scierstein/ das ist nach unserer Sprache Seierstein/ oder Sieges-Stein genandt. Ein solcher Sieges-Stein wird unser Ruhnstein seyn. Es setzet Herr D. Danckwerth auffer Zweiffel/ daß der Normannische Hertzog Rolff/ welchen die Frantzosen Rollo nennen/ an diesem Orth/ da der Ruhnstein stehet/ entweder einen Sieg erhalten/ oder auch sein Heer gemunstert/ wie er den Zug in Franckreich vornehmen wolte/ und vermeynt/ daß er aus diesem Hertzogthumb her gewesen/ so er aus der Gleichheit des Normandischen/ und Schleßwigischen Wapens/ so zween Löwen seyn/ erweiset. Die Norwegische Chronick vermeldet/ daß dieser Rolff ein Sohn des Königs Haralden Schönhaars in Norwegen gewesen. Die Dänische/ und Engeländische Chronicken wollen/ daß ein Dannemärcker/ und zwar wie Lysander angemercket/

mercket/ des Königs Regners in Dännemarck Enckel gewesen. Er hat nach Eroberung des Landes Neustrien/ sich mit dem König Carlen dem Einfältigen also verglichen/ daß er das eroberte Land behalten/ das Christenthumb/ und die Heil. Tauffe/ und zur Gemahlin des Königs Tochter Gißle annehmen solte/ welches Ao. 912 geschehen. Bey der Tauffe hat er den Nahmen Robert/ und am ersten den Titel eines Hertzogen in Normandie/ und wegen Handhabung der Gerechtigkeit einen grossen Nahmen bekommen. Von ihm stammen her die Normandische Hertzogen/ und die Könige in Engeland. Hievon kan gelesen werden Dudo lib. 2. de Rebus Norman. Guilielmus Gemmeticensis lib. 2. Histor. Norman. Witfeld T. 1. Hist. Dan. pag. 113. seq. Lyscander part. 2. Hist. Dan. lib. 11. pag. 350. seq. Pontanus lib. 4. Hist. Dan. pag. 116. seq. Alb. Cranz. lib. 2. Norvag. cap. 16. seq. cap. 35. Sonsten finden sich andere Meynungen/ von diesem Ruhnstein/ die aber keinen Grund haben. Es möchte bessern Grund haben/ wenn man hierunter den König Rolff Krag in Dännemarck verstehen wolte/ der längst vor Christi Geburth das Regiment geführt. Er hat mit den Sachsen in diesem Lande Krieg geführt/ Edda part. 1. Mythyl. 64. die er vermuthlich geschlagen/ und zum Andencken des Sieges diesen Ruhnstein errichtet/ wie der P. Samuel gethan/ 1. Sam. 7/ 12. Dieser König Rolff wird gerühmt/ daß er an Gaben des Leibes/ und Gemüthes ein fürtrefflicher Herr gewesen/ er soll seinen Stief-Vater den König Atisle in Schweden wegen Verweigerung des jährlichen Tributs erschlagen/ und seinen Schwager den Jartvar zum Stadthalter über Schweden gesetzt haben/ aber von demselben unlängst hernach mit seinem gantzen Königlichen Geschlechte/ und allen Dähnischen Helden Verrätherischer Weise bey nachtschlaffender Zeit ermordet seyn/ Saxo lib. 2. num. 13. pag. 31. seq. Schließlich ist zu erinnern/ daß einige in denen Gedancken stehen/ ob solten hierunter zwey Wörter nemlich ᚼᛂᛁᚱ ᚢᛚᚠᛦ Heir Ulfr/ das ist Heer des Ulfs verborgen und also zu verstehen seyn/ daß Ulfer sein Heer hie soll versamblet/ und einen Sieg erhalten haben. Aber ohne Grund/ dabey anzumercken/ daß Rolff vorzeiten bey den Nordischen Völckern Heirulf geheissen/ Stephanus in Notis ad Saxon. lib. 1. p. 31. a. & lib. 13. pag. 230. b. Also wird gemeldter König Rolff Hrulf/ oder Heirulf genandt/ Edda l. d.

§. 5. Es gedencket Herr D. Worm im fünfften Buch seiner Monumenten pag. 344. eines in Hollstein befindlichen Ruhnischen Grabsteins/ beschreibet aber denselben nicht/ sondern beziehet sich auff des Petrus Lindenbergs Commentarios de Rebus Memorabilibus, der hievon berichtet. Weil ich diesen Autoren nicht zur Hand hatte/ habe denselben zu Hamburg/ und in denen umbliegenden Städten mit Fleiß gesucht/ und endlich zu Kiel bey dem Herrn Professor May gefunden/ und bekommen; aber den verlangten Orth von dem Hollsteinischen Grab- und Ruhnstein habe nicht erfinden können. An der Relation des D. Worms zweiffle nicht/ sondern vermuthe/ daß Herr Lindenberg nicht in der Edition seines Wercks Ao. 1591. sondern in der letzten Edition die Geschicht von bemeldten Stein angeführt. Habe mich sehr bemühet/ diesen schrifftlichen Grabstein als ein denckwürdiges Monument unsers Elendes zum Vorschein zu bringen/ und vermeynt/ daraus ein Licht zu schöpffen; habe aber meinen Zweck nicht erreichen können. Der geneigte Leser wird Christfreundlich ersucht/ sich dessen weiter zu erkündigen.

Das IV. Capittel.

Von den Heydnischen Grab-Schrifften/ in dem Cimbrischen Guthland/ und zuerst im Stifft Ripen.

Inhalt:

1. Von Guthland und den Gothen.
2. Vom Stifft Ripen ingemein.
3. Von des Tuke Grab-Schrifft.
4. Von der Grab-Schrifft des Ruhnsteins bey Leburg.
5. Von Drittegs Grab-Schrifft.

§. 1.

DAs Guthland sonsten Jütland genandt/ ist der Helffte Theil des Cimberlandes an den dreyen Seiten gegen Mitternacht/ Osten und Westen mit dem Meer wie eine halbe Insel umbgeben. Ist das alte Reich der Gothen/ wird Gotheland geheissen/ Edda in præf. cap. 7. pag. 7. und die Einwohner Gothen/ oder Giothen/ Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 1. pag. 28. Von denselben soll vor Christi Geburt das alte Gothendorff contractè Gottorff in diesem Hertzogthumb an der Schlie erbauet seyn/ Lyschand. P. 1. Histor. Dan. lib. 3. p. 32. Strelovius in Chr. Gothland. pag. 31. Autor de Cimbror. Gothorumque Originibus & migrationibus lib. 2. pag. 65. Von dannen sie gegen Mitternacht sich außgebreitet/ und nachgehends wie eine Fluth die Europäische Welt überschwemmet/ und die drey Königreiche Alt-Gothen in der Taurischen Halb-Insel (itzo klein Tartarien genandt) West-Gothen in Spanien/ und Ost-Gothen in Italien gestifftet/ davon Jornandes/ und Isidorus gantze Bücher außgegeben/ Conf. Hornii Orb. Polit. Part. 3. pag. 144.

§. 2. Das Norder-Guthland wird eingetheilt in neun Hertzogthümer/ welche mit dem Zunahmen heissen Süssel/ und vier Bischoffliche Stiffter. Das erste Stifft ist Ripen/ (welche Stadt unstreitig in diesem Hertzogthumb Schleßwig liegt) erstrecket sich zwischen der Ost- und West-See auff 12 biß 14 Meilen in der Breite/ in der Länge aber von Riepen biß an Lymford bey 20. Meilen hinaus. Hält in sich sieben Städte/ hundert Adeliche Höfe/ zehn Königliche Schlösser/ und 282. Kirchen/ Zeilerus in Descriptione Daniæ, & Norvag. sub tit. Ripen. Heckelius in Not. ad Cluver. lib. 3. Geogr. c. 19. p. 239.

§. 3. Hie findet sich in der Oster-Herrschafft bey der Kirchen Horn ein krummer Grabstein einer Ellen hoch/ mit diesem Grab-Titel.

ᚢᚴᛏ ᛏᚢᛋᛁ ᚴᛅᛏᚦᛁ ᛏᚼᚢᚦᛁ ᚦᛁ

Heist:

Uke Tusi gedi Heudi di

Das ist:

Und Tusi machte Hügel diesen

Es scheinet/ daß vor Alters noch ein ander

der Grab- und Ruhnstein dabey gestanden/ und daß darauff das erste Wort ᚢᚱ ᛏ sein Absehen habe.

§. 4. In Malt- oder Molt-Herrschafft bey der Kirchen Leburg/ liegt auff dem Felde ein grosser Stein/ fünff Ellen lang/ und anderthalb Ellen breit/ darauff folgende Grabschrifft stehet:

An der Süder-Seiten:

ᚱᛋᚼᚠᚴ ᚢᚴᛋ ᛏᚢᚾᛋᛁ ᛋᛁᚾᛅᚢ ᚱᚢᚾᛅᛏᛅᚱ ᚦᛅᛏᚢᚾᛁ ᛏᚱᛏ

An der Norder-Seiten:

ᛏᚱᚢᛏᚾᛁᚴ ᚺᚾᛁᚴᛅ

Heist:

Rhafn uke Tusi hieu Runer desi eft
Trutnig sine

Das ist:

Rhafn / und Tusi hieb Buchstaben diese über
Frau (Domina) seine (ihre)

Es werden Rhafn / und Tusi Knechte/ oder Diener gewesen seyn / welche diese Ruhnschrifft über ihre gnädige Frau an dem Grabstein eingehauen/ dero Nahmen vielleicht an der untersten Seiten dieses / oder des andern beyliegende grossen Steins zu finden. Es liegt bey diesem Grabstein ein ander sehr grosser Stein duppelt so groß / man hat durch die benachbahrte Bauren sich bemühet / denselben umbzuweltzen / umb die an der untersten Seiten vermuthliche Schrifft zu lesen/ aber vergeblich/ man hat diesen grossen Stein nicht bewegen können. Es sind an dem bemeldten Ruhnstein zweene Hammer abgebildet/ einer an der Süder- und der ander an der Nord-Seiten/ bey dem Anfang/ und Ende dieser Grabschrifft / mag vielleicht des Thors Hammer bedeuten / und derselbe das Wapen dieser Adelichen Frauen seyn.

§. 5. Bey der Kirchen Wandrup in Augst-Herrschafft ist ein länglicht Quadrater-Stein vor der Kirchen-Thür befindlich / zwo Ellen lang / und einer Ellen breit / darauff folgender Grab-Titel eingehauen.

ᚼᚼᚱᛅ ᛚᛁᚴᛅᚱ ᚦᚱᛁᛏᛅᚴ ᛅᛒᛒᛁᛋ ᚢᚾᚢ

Heist:

Hera ligar Driteg Ebbis Sun

Das ist:

Hie ligt Driteg Ebbis Sohn

Der erste Buchstab des ersten Worts ist mit der eussersten Ecken dieses Steins abgebrochen / der ohne Zweiffel ein ᚼ seyn soll. Mein Sohn hat diesen Grab-Stein nunmehr nicht finden können.

Das

Das V. Capittel.

Von denen Heydnischen Grabschrifften im Stifft Aarhus.

Inhalt:

1. Vom Stifft Aarhus ingemein.
2. Grabschrifft des Carls:
3. Des Kunugars:
4. Des Bruurs.

§. 1.

DAs Bischthumb von der Stadt Aarhus am Meer gelegen / also geheissen / bestreicht an der einen Seiten die Ost-See von der Stadt Weele biß an Gudingstrohm / und das Stifft Aalburg bey 15 Meilen in der Länge. Begreifft in sich sieben Städte / fünff Königliche Schlösser / und drey hundert / und vier Kirchen / Zeilerus l. d. sub tit. Aarhus p. 132, Hekelius l. d.

§. 2. Wir gehen hie vorbey die Grab-Steine / und Titel des Ebs / in der Stadt Randers / und des Augusts / in der Stadt Hebro / welche daselbst vor Bürger Häuser / und Thüren stehen / und von ihren Gräbern weg- und dahin gebracht seyn. In der bemeldte Stadt Hobro / stehet in der Maur des Kirchhoffs ein Grabstein / der von seinem Grab-Hügel ist weggenommen / und dort hin gesetzet / hat diese Auffschrifft:

ᚦᚢᚱᛁᚱ:ᚱᛁᛋᛑᛁ:ᛋᛏᛅᛁᚾ:ᚦᛅᚾᛋᛁ:ᚠᚢᚴᛏᛁ
ᚴᛅᚱᛚ:ᚼᛁᚾ:ᚴᚢᚦᚢᚱ ᚠᛁᛚ:ᚴᛅᚦᚢᛅᚱ ᛋᛁᚾ
ᚼᛅᚱᚦᚢ:ᚦᚢᛑᛁᛅᚾ ᛏᚱᚤᚴ

Heist:

Durir risdi Sten doasi rufti
Kerl hin gudor Fylcke sin/
Herde gudien Tryg

Das ist:

Durir richte Stein diesen über
Kerl den guten / Folger (Gefehrte) seyn.
Heers Götter Treu.

Das Wort ᚼᛅᚱᚦᚢ nimpt Herr D. Worm / und Herr Stephanius nominaliter für ein Kriegs-Heer / also daß dieser Kerl ein rechtschaffener Soldat / und dem Kriegs-Gott Othin treu gewesen. Herr Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. p. 372, 373. und

und bey demselben Verelius erklähren diß Wort verbaliter für bewahren und erhalten/ daß GOtt ihn treu / oder als einen Treuen bewahre/oder erhalte. Das Wort ᛏᚱᛅᚢᚠ heist in der alten Gothischen Sprache auch sicher / in diesen Verstand kan es auch bey der letztern Erklährung also genommen werden.

§. 3. In Hallherrschafft/an der Süder-Seiten der Kirchen/zu Glenstrup/ wird ein Stein/zwo Ellen hoch/ fast quadrater Gestalt gesehen / mit dieser Grabschrifft:

ᚦᚢᚱᛅᚱ᛫ᚱᛁᛋᛏᛁ᛫ ᚾᛁᚾᛋᛏᛁᚾ᛫ ᚦᛁ ᛋᚢᚾᛁ᛫ ᛏᛁᚠᛏᛁᚱ᛫

ᚴᚢᚾᚢᚴᚢᚱ᛫ᚠᛅᚦᚢᚱ᛫ᛋᛁᚾᛅ᛫

Heist:

Durer risdi Stin densi eftir
Kunugar Fedur sine.

Das ist:

Durer richtet Stein diesen über
Kunugar Vater sein

Anbey ist zu erinnern / daß in dem Wort ᚴᚢᚾᚢᚴᚢᚱ vier Buchstaben in zweene zusammen gezogen werden / nemlich ᚢ und ᚴ in ᚮ und ᛇ und ᚱ in ᛦ. Deßgleichen daß an der Süder-Seiten der Kirchen ein Hügel zu sehen/ Kuinar Hoi genandt / ist eine Contraction, oder Zusammenziehung des Worts Kunugar. Hie selbst soll dieser Grabstein anfänglich gestanden seyn.

§. 4. Bey dem Adelichen Schloß Stenhalt / nicht weit von der Stadt Randers gelegen / ist ein ansehnlicher Garte/ und in demselben ein Hügel/ darauff stehet ein vierkantiger Grabstein mit dieser Auffschrifft:

ᛏᚢᚴᛏ᛫ ᛒᚱᚢᚢᚾ᛫ ᛋᚢᚾ᛫ ᛋᛁᚾ
ᚱᛅᛁᛋᛏᛁ᛫ ᚾᛁᚾᛋᛏᛁ᛫ ᚦᛁᛋᛁ
ᚢᛋᚢᚱ᛫ᛋᛏᚢᚠᛋ᛫ ᛋᚢᚾ

Heist:

Euft Bruur Sun sin
Reisdi Stin densi
Osur Stufs Sun

Das ist:

Uber Bruur Sohn seinen
Richtet Stein diesen
Osur Stufs Sohn.

Dieser Runstein/welchen Hr. D. Worm selbst an diesen Orth gesehen/ ist nachgehends weggenommen / und zur Reparation eines Gebäudes angewandt.

Das VI. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften/ im Stifft Wiburg.

Inhalt:

1. Vom Stifft Wiburg ingemein.
2. Grabschrifft des Dosta:

3. Grabschrifft des Rada:
4. Grabschrifft des Idumig:
5. Grab-Titel des Eiir:
6. Grab-Titel des Jerburg:
7. Grab-Titel des Osulb.

§. 1.

DJe Bischöfliche Stadt Wiburg ist die Hauptstadt/im gantzen Jütland da das Land-Gericht gehalten wird. Dieselbe/ wie auch das gantze Bischthumb liegt/ mitten im Lande/ zwischen den dreyen Stifftern/ bey 15 Meilen in der Länge. Hie sind drey Städte/ drey Königliche Schlösser/ und zwey hundert/ und achtzehn Kirchen/ Hekelius in Notis ad Cluver. lib. 3. Geograph. cap. 19. pag. 239. Zeilerus in Descript. Daniæ, & Norvag. sub. tit. Wiburg. pag. 272.

§. 2. Bey der Kirchen Leen/ stehet in einem Thal ein Grabstein/drittehalb Ellen hoch/und über eine Ellebreit/mit dieser Aufschrifft/ in Gestalt eines halben Circkels:

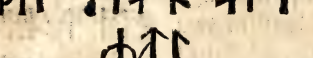

Heist:

Tur resdu Sten eft Dosta
Ratl

Das ist:

Tur richtet Stein über Dosta
Ratl.

§. 4. Bey dem Dorff Jermund/in Nisolsom-Herrschafft/ stehet ein Grabstein vier Ellen hoch/und anderthalb Ellen breit/ und darauff dieser Titel:

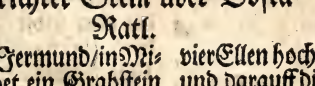

Heist:

Dulfr risdi Sin dens
Ruftir Rada Brudur fin Herde
Guden trug

Das ist:

Dulfr richtet Stein diesen/
Uber Roda Bruder sein Heer-
Götter treu.

Das

Das Wort ᚼᛁᚱᚦᛏ ist im nechst vorhergehenden Capittel unter dem andern Satz erkläret. Dieser Stein ist zuerst gestanden/ auff dem nechsten Hügel Runhöi genandt/ da man Urnen mit verbrandten Knochen/ und Aschen erfüllet gefunden.

§. 4. In besagter Herrschafft auff Ulstrup Feld/ in einem Thal Gröndal genandt/ beym Wald ist ein Stein befindlich/ viertehalb Ellen hoch/ und fast eben so breit/ und darauff folgende Schrifft:

ᛏᚢᚠᛁ ᛏᚢᚠᛏ
ᛋᚢᛗᛒᛏᚱᛏ ᛋᚢᚴ ᛁᚦᚢᛗ ᛏᚢᛁ ᛘᛁ

Heist:

Cug Tufe
Skibern sidn Idumig mi

Das ist:

Ich Tufe
Schiffer setzte (dem) Idumig mein

Dieser Tufe wird ein nahmhafter Schiffer gewesen seyn: Das ᚴ begreifft in sich zweene Buchstaben/ nemlich ᚲ das ist ᚦ und ᚴ wiewohl andere das ᚲ für ein ᛇ wollen gehalten haben/ nach Anweisung des Stephanii in Not. ad Saxon. præfat. pag. 14, 15. Die übrige Buchstaben an diesem Stein sind unleselich/ und gantz unverständlich/ deßwegen dieselbe nicht angeführet seyn. Sonsten ist der Grondalische Ruhnstein in grossem Ruff/ unter der Alten gemeinen Sage/ ob solte darauff eine alte Weissagung stehen/ von grosser Veränderung/ im Reich Dännemarck/ des Inhalts/ daß im Geist- und Weltlichen Stand alles verkehrt/ und zerstöhrt zugehen werde/ also daß inskünfftig die Kirchen zu Gefängnis-Thürne/ die Schälcke zunehmen/ die Eltesten vertrieben/ die Dänische Männer unwerth/ und Teutsche Sitten (sind denn dieselbe so böß) anfangen/ die Adelichen Kauffleuthe/ die Priester Bauren/ und die Bauren ein Wunder werden: Diese Weissagung soll Jens Christofferssen/ Thumbherr zu Riepen/ bey seiner Reise von Wiburg nach Randers/ An. 1503. auff einem Ruhnstein/ im Gröndal eingehauen gesehen/ und gelesen haben. Dieß alles habe in einem alten MSS. bey hiesiger Kirchen/ und sonsten bey andern Autoren verzeichnet gefunden; Wo dem also/ ist dieses nicht vom angergeten/ sondern von einem andern Ruhnstein am besagten Orth/ so nicht mehr verhanden/ zu verstehen. Habe mit gelehrten Leuthen dieses untersucht/ und die Worte/ und derselben Deutung wohl erwogen. Hie ist die Frage entstanden: was von diesem berussenen Ruhnstein/ und dessen Auffschrifft zu halten? Das Argument/ der Stein ist im Grondal nicht verhanden/ Ergo &c. ist nicht gültig; Denn wie viel Ruhnstein sind weggenommen? Das Argument ist gültiger/ daß kein Geschicht-Schreiber zu der Zeit/ so weit mir bewust/ von diesem Stein Bericht gethan/ ohne was vom bemeldten Thumb-Herren will vorgegeben werden; der aber selbst hievon nichts schrifftliches hinterlassen/ welche diesen Ruhnstein verfechten/ wollen denselben auff die Regierung des Königs Christierns gedeutet haben.

§. 5. Bey dem Strohm Gude/ liegt das Dorff Longe/ auff dessen Feld stehet ein Ruhnstein zwo Ellen hoch/ und einer Ellen breit/ mit dieser Auffschrifft in dreyen Linien verfasset:

ᚦᚢᚱᚦ ᚼᚠᛏᛁᚱ ᛈᛁᛁᚱ

Heist:

Durd eftir Eiir

Das ist:

Durd über Eiir

Es sind diese drey Reigen/ und Worte

Linien zum Unterscheid entzwischen gezogen/ und auff beyden Seiten mit einem Strich gleich dem Buchstab I. so aber nicht gelesen wird/ verwahret. Es scheinet diese Grabschrifft mangelhafftig: denn hie stehet nichts vom Stein/ und dessen Errichtung/ wie sonsten gebräuchlich. Es ist zu vermuthen/ daß theils Buchstaben verloschen/ und unkentlich/ oder nicht so genau angemercket seyn. Es sey denn/ daß man sagen wolte/ man hätte bey dieser Grabschrifft sich nicht nach dem gemeinen Schlentrian gekehret/ sondern dieselbe mit Fleiß also/ wie oben stehet/ kürtzlich verfasset/ wie bey den Römern üblich.

§. 6. Auff dem angeregten Feld des Dorffs Longe/ bey dem bemeldten Strom Gude/ stehet ein grosser ansehnlicher Grabstein/ siebende halb Ellen hoch/ und zwo Ellen breit/ mit folgender Auffschrifft in drey Reigen eingetheilet/ da der Anfang zu lesen an der eussersten Reige zur Rechten muß gemacht/ und denn zu der mittelsten Reigen/ und endlich von dannen zu der eussersten Reige zur Lincken umbgebeugt werden/ wie folget:

ᛋᚢᚾᛏᛦᚱ ᚱᛅᛋᚴᛁ ᛋᛏᛅᛁᚾ ᚦᛅᚾᛋᛁ ᛁᛦᛏ
ᚠᛅᚦᚢᚱ ᛋᛁᚾᛏ ᛅᚢᚴ ᛁᛅᚱᛒ
ᚢᚴᚴ ᛒᚱᚢᚦᚢᚱ ᛋᛁᚾᛏ ᚦᚢᚱᛅ ᛋ.

Heist:

Hvegr resdi Sten denſi ift
Fedur ſind eug euft Jerb=
ugf Bruder ſind Dure h.

Das ist:

Hvegr richtet Stein dieſen/ über
Fatter ſeinen/ und über Jerb=
ug Bruder ſeinen Dure. h.

Die Meynung wird seyn/ daß dieser Grabstein von Hvegr über seinen Vater/ und von Düre über seinem Bruder Jerbugf errichtet sey.

§. 7. Im Kirchspiel Grunderup/ ist ein köstlicher Grab-Stein/ viertehalb Ellen lang/ von seinem Orth weggenommen/ und zum Fundament einer alten Scheuren hingesetzt/ darauff stehet dieser Grab-Titel:

ᛦᚢ!ᛏᛁᚾ ᛁᛅᛏᛁ !ᛏᛁᚾ ᚦᚴᚾᛁ ᛅᛒᛏ ᚴ!ᚢᛚᛒ
ᚠᛅᚦᚢᚱ ᚢᛁᚾ

Heist:

Auſtin ſeti Stin donſi ebt Oſulb
Fedur ſin.

Das ist:

Auſtin ſetzte Stein dieſen/ über Oſulb
Vater ſeinen.

Der

Der Buchstab ! ist ein S wie ein umbgekehrtes J wird sonsten in der Ruhnschrifft dieses Landes meines Wissens selten / in Norwegen aber öffters gebraucht.

Das VII. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften / im Stifft Aalburg.

Inhalt:

1. Vom Stifft Aalburg insgemein.
2. Runulffs Grabschrifft.
3. Grab-Titel des Loja.
4. Und des Tuku Agalirs.

§. 1.

DAs letzte Guthländische Stifft Aalburg von der Bischofflichen Stadt also geheissen / begreifft in sich das gantz Wendsyssel / welches wie eine Insel anzusehen / gegen Osten / und Westen ist die Ost- und West-See: gegen Norden der Codanische / oder / wie Saxo redet / der Nordische Sund: gegen Süden Lymförd / so von der Ost-See biß fast an die West-See läufft / da entzwischen ein enger Hals ist / etwa eine halbe Meile weit / und breit. Unter diesem Stifft / liegen sechs Städte / hundert Adeliche Höfe / und hundert / und achtzig Kirchen / Hekelius. l. d. Zeil. l. d. sub. Aalburg. p. 124

§. 2. In diesem Stifft / sind wenige Ruhnstein und Grabschrifften / und die daselbst noch verhanden / sind von ihren Gräbern weggenommen / und zu Kirchen-Gebäuden angewandt. In Hunbo-Herrschafft / bey der Kirchen Hune / stehet in der Mauer des Kirch-Hoffs an der Süder-Seiten ein Grab-Stein / da die Auffschrifft von unten hinauff / und wieder umbgebeugt von oben hinunter / wie in einem halben länglichten Circkel / zu lesen / und denn zuletzt die in der Mitten stehende zwey Wörter folgender Gestalt:

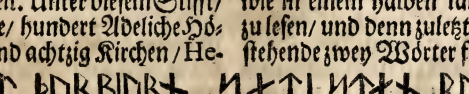

Heist:

Hufi Durkil / Durbiurn seti Sten Runulfs
Hins Red sbeke.
Fedur sins.

Das ist:

Hufi / Durkil / Durbiurn setzen Stein (dem) Runulfs
den rechten Weisen
Vater ihren.

Es sind drey benandte Brüder / welche diesen Stein ihrem Vater Runulfs gesetzt / ᚱᛏᚦ oder ᚱᛏᛉ das ist recht/ ᛋᛒᛏᚠᛏ das ist Spaka / wie es Herr D. Worm übersetzet / und also erkläret. Also wird des Norwegischen Königs Halfdan Swart/ Pfleg-Vater genandt Ölfer der Spake/ das ist der Weise/ Snoro part. 2. Chron. Norv. num. 6. pag. 35. Nach dieser Ubersetzung kompt diß Wort her von ᛋᛒᛅ spaa / das ist weissagen / prophecyen / und daher ᛋᛒᚴᚠᛅ spaka / oder spaamand / ein Weissager / oder Prophet. Solche Weissager waren bey den Heyden gemeiniglich Zauberer / welche von zukünftigen Dingen propheceyeten / durch des Teuffels Künsteley / die zu der Zeit ist hoch / und für eine freye Kunst gehalten / davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion am 39. Capittel.

§. 3. In Borglum Herrschafft / in der Kirchen Wregerslöf / liegt unter einem Pilar / der ein Gewölbe unterstützet / ein Grabstein / daran diese Auffschrifft noch zu lesen:

ᛋᛁᚢ ᚺᛏᛅᛁᚾᛏ ᛁᚢᚠᛏᚱ ᚠᚱᛏᛏᚦᚢᚱ ᚼᚾᛏᚾᛁᚴ ᚴᛅᛁᛅ

Heist:

Niv Sten ivfer Fredur sinir Loja

Das ist:

Niv Stein über Vater seinen Loja.

Also hat Nive diesen Grabstein über seinen Vater Loja (verstehe) gesetzt / oder verrichtet. Diß letzte Wort ist an dem Ruhnstein nicht zu sehen / mag aber hierunter verstanden / und also füglich außgelassen werden / wie in den Römischen Grabschrifften üblich. Oder es wird diß Wort / und vielleicht ein mehres an der andern Seiten desselben eingehauen seyn. Es ist unstreitig / daß dieser Ruhnstein von seinem Grab in der Nachbarschaft ist weggenommen / und zum Fundament dieses Kirchen Pilaren hingelegt / wo es aber anfänglich gestanden / ist unbewust. D. Worm zeucht den Grab-Titel ein wenig anders an / als auff dem Grabstein befindtlich.

§. 4. In der obgedachten Herrschafft Hunebo / ist in dem Vorhoff der Kirchen Twordrup ein Grabstein / drittehalb Ellen hoch zu sehen / darauff der Titel in zwo Linien / oder Reigen / wie ein halber Circkel umbgekrümmet / und in der Mitte zwey Wörter eingehauen / lautet / wie folget:

ᚾᚢᛏ:ᚺᛏᛏᛁ:ᚺᛏᛁᚾ:ᚦᚾᛏᚺᛁ:ᛏᚠᛏᛁᛦ:ᛏᚢᚠᚢᚢ:
ᛦᚠᚴᛁᛁᚴ:ᛁᛦᚱᛁᚱ:ᚺᚢᚾᛏ:ᚠᚢᚢᚦᚾᛏ
ᛁᚺᚢᛏᚱᚦ ᚢᛁᚠᛁᚾᛏᚠ:ᛏᚢᚾᚠᚢ:ᛯᛁᚦᛁ:ᚢᚠ:
ᚢᛏ:ᚺ:ᛯᛁᚱᚴᛦᛁᚺ:ᚺᛦᚠᛦ:ᛁᚢᛏᛁᚺ

Heist:

Heist:

Ose seti Stin donsi eftir Tuku
Agaliir Jaunir Sun gudon
Jsuerd Viking eufu hidi ug
Ves Himnriki (Himrriki) Saka Jutis

Das ist:

Ose setzte Stein diesen über Tuku
Agaliir Jaunir Sohn guten
Jsuerd See-Räuber blieb hie / und
Ves Himnriki / Saka / Jutis.

Die Meynung wird seyn / daß Ose diesen Stein gesetzt / über Tuku / Agaliir / Jaunirs guten Sohn / und daß Jsverd der See-Räuber geblieben hie / und die andere Räuber / Ve / Heimriki / Saka / und Jutis. Diese vier letzte Nahmen sind meines Erachtens eigentlich Männer / und zwar Vikingen / das ist See-Räuber Nahmen. Was das Wort ᚼᚢᚠᚢ in der dritten Reige bedeuten / und heissen soll / habe ich nicht ersinnen können / bekenne hierin meine Unwissenheit / der geneigte Leser wolle dasselbe mit Fleiß untersuchen / und uns hievon nähere Nachricht ertheilen. Vermuthe / daß es heissen soll umbkommen / und daß Tuku diese See-Räuber umbgebracht / daß aber dieselbe unter diesem Grabstein des Tuku auch solten bestattet seyn / wie Herr D. Worm vermeynet / daran zweiffle sehr / es ist nicht glaublich / daß solche Räuber von dem / der sie erschlagen / solten ehrlich begraben seyn / und zwar an dem Orth / da ihr Uberwinder ist begraben. Mir ist zwar nicht unbewust / daß zu der Zeit die See-Räuberey für eine Ehre gehalten / und die Könige / und Fürsten selbst See-Räuber gewesen / wie in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion am 33 Capittel unter dem zehenden Satz ist angezeiget. Dem ungeacht sind die Räuber / da man sie überwunden / und geschlagen / nicht ehrlich begraben / welches König Otter in Schweden hat erfahren müssen: denn als er im Reich Dännemarck Rauberey getrieben / und daselbst ist erschlagen / ist sein Cörper auff einen Berg für die Raben und Hunde unbegraben hingeworffen / Snoro Part. 1. Chron. Norvag. num. 21. pag. 22. Herr D. Worm will die meisten Wörter verändert / und anders gelesen / und die angeregte Grabschrifft also übersetzet haben: Osa lapidem hunc posuit Tychoni Anglico, Pilio Jauardi, Isyardum piratam occidit, qui huc appulit, ob divitias Cimbrorum. Das ist: Osa hat diesen Stein gesetzet dem Engelländer Tycho / des Jauardi Sohn / hat den See-Räuber Jsyard getödtet / der hie angeländet / wegen der Reichthümer der Cimbern. So weit wohlgedachter Autor. Ob und wie weit diese Übersetzung mit der Original-Schrifft an dem Grabstein eingehauen übereinstimme / und ob der Text selbst also könne verändert / und anderswo gelesen werden / als er da stehet / lässet man den geneigten Leser urtheilen. Es erzehlet D. Worm / daß dieser Grabstein von einem benachbahrten Hügel Osten vor der Kirchen gelegen / weggenommen / da ein Bach vorbey / und eine kleine Insel umbstreicht / und vorzeiten ein starckes Schloß gestanden / Fersburg genandt / dessen

Merck-

Merckzeichen an den Wällen / und Graben noch zu sehen. Daselbst soll ein grosser Herr (nemlich bemeldter Tuku) gewohnet haben / und in dem besagten Hügel begraben seyn. Ferner wird berichtet / daß ein berühmter See-Räuber aus Engeland bürtig / hie soll angekommen / und von dem Herrn zu Fersburg / (verstehe von dem Tuku) erschlagen / und hie begraben seyn. Weil Herr Doctor Worm das Wort ᚨᚾᚷᛁᛚ von einem Engeländer erkläret / so ist beyläuffig anzumercken / daß unsere Vorfahren aus diesem Hertzogthumb Angel zu der Zeit genandt / im fünfften Seculo mit ihrer Flotte in Brittannien gezogen / und dasselbe nach verschiedenen blutigen Schlachtungen eingenommen / und erstlich im neundten Seculo nach ihrem Vaterland Anglien geheissen / Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 1. pag. 29. Im zehenden Seculo ist dieser Anglischer Nahme bey den Außländischen erst kundt / und offenbahr worden. Es scheinet / daß längst vorher diß Heydnisch Begräbnis errichtet worden / ehe man von diesem Nahmen / daß Brittannien hierunter zu verstehen / hie zu Lande gewust. Es sey denn / daß man unser Angel hieselbst verstehen wolte / da die Einwohner der Räuberey zu Wasser / und zu Lande ergeben gewesen / davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 33. Schließlich ist zu erinnern / daß der duppelte Buchstag ᚱ zweiffelhafftig sey / und beydes ein ᚹ und ᚱ oder auch ein ᚹ und ᚴ bedeute.

Das IIX. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften in denen Nordischen Reichen / sonderlich im Reich Dännemarck.

Inhalt:

1. Von den dreyen Nordischen Kronen / Dännemarck / Schweden / und Norwegen.
2. Vom Reich Dännemarck.
3. Grabschrifft des Tregi auff Seeland:
4. Grab-Titel des Rulfs auff Fyn:
5. Grabschrifft des Tuke auff Laland:
6. Grabschrifft des Frode daselbst:
7. Grab-Titel des Durlefs auff Boringholm.

§. 1.

Der eusserste Theil der Europæischen Welt gegen Norden / sind die drey Mitternächtige Kronen Dännemarck / Schweden / und Norwegen / welche die alte Griechische / und Lateinische Welt- und Erd-Beschreiber unter Teutschland gerechnet haben / Alb. Cranz. in præf. Daniæ pag. 1. Wie das so genandte meum, & tuum, das mein / und dein eine stetswehrende Feide und Feindtschafft erweckt / zwischen denen benachbahrten Völckern / wie zwischen denen Sinesern

sern / und Tartern / zwischen denen Frantzosen / und Spaniern / davon D. Carl Garcias ein absonderlich Werck / unter den Titel: Antipathia, oder Grund-Wiederwärtigkeit zwischen den Frantzosen/und Spaniern / außgegeben: also auch zwischen denen Nordischen Kronen/ Dn. Pufendorffs Einleitung zu der Historie / cap. 9. num. 12. p. 655. da von uhralters her alles dermassen wieder einander / daß man vermeynen solte/ ob hätten sie ein Gelübde gethan / immer wieder einander zu streiten/ wie die Königinn Dido zu Carthago/Maro lib. 4. Æneid. ad calcem, und ihr Feld-Herr Hannibal/ welcher in seiner Kindheit auff Anreitzung seines Vaters Hamilcars bey dem heiligen Altar geschworen / daß er ein Feindt der Römer leben und sterben wolte. Corn. Nepos in Hannibale cap. 2. Man hat auff allerhand weise die Vereinigung dieser Kronen versucht/ und zuweilen es dahin gebracht / daß ein einiges Haupt diese drey Kronen getragen / wie der Norwegische König Swibdager / Saxo lib. 1. Hist. Dan. num. 7. pag. 10. und hernach König Frode der Grosse / Id. lib. 5. num. 24. wie auch König Canutus der Grosse/ Id. lib. 10. num. 61. die tapffere Königin Margret in Dännemarck / des Königs Waldemars des III. oder wie andere rechnen des IV. Tochter an König Haquin in Norwegen verheurathet/hat durch Absterben ihres Sohnes des Königs Olffen zu erst Dännemarck / und Norwegen / und hernach durch Uberwindung des Schwedischen Königes Albrechten / die Krohn Schweden unter einem Haupt zusammen vereiniget/ und Ao. 1397. zu Calmar durch einen Reichs-Schluß verordnet / daß diese drey Kronen zu ewigen Tagen unter einem Haupt solten vereiniget seyn / und bleiben. Hat aber nicht länger gewehret/als biß auf die Regierung des Königs Christierns/der durch seine grosse Tyranney diese Vereinigung getrennet/ und auff einmahl / und zugleich die drey Nordischen Kronen verlohren; Gleichfalls haben verschiedene Könige in Schweden bald das Reich Dännemarck/ bald das Reich Norwegen eingenommen/ und mit der Schwedischen Krone vereiniget; aber bald wieder verlohren. Wer hievon weitere Nachricht verlangt/ kan lesen den Albert Crantz/ Witfeld/und Pontanus in den Dänischen / und Erich Upsaliensis in den Schwedischen Geschichten. Ferner hat man sich bemühet/ die drey Kronen durch Heurathen / und Schwiegerschafften zu vereinigen / da die Königliche Printzessinnen bald aus Dännemarck an Schweden/ oder Norwegen / bald aus Schweden / oder Norwegen an Dännemarck verheurathet seyn. Der Außgang ist fast gewesen/wie der Prophet weissaget/ von den Orientalischen/ und Occidentalischen Käysern: **Sie werden sich wohl nach Menschen Geblüth unter einander mengen; aber sie werden doch nicht an einander halten**/ Dan. II. 43. D. Gejerus in Comment. ad h. l. pag. 200/201. Doch sind auff solche Weise durch Heurath Dännemarck / und Norwegen vereiniget worden/ wie gesagt. Endlich ist zur Vereinigung dieser Kronen eine freundtliche Zusammenkunfft beliebet/ welche hat pflegen zu geschehen / auff der Insel/ oder Halb-Insel Danholm/ die an den Gräntzen dieser dreyen Königreichen liegt / da die drey Nordische Könige vorzeiten zusammen gekommen. Bey Eingang des 12. Seculi haben König Erich der III. in Dännemarck mit dem Zunahmen der Gute / und König Jugo der IV. in Schweden / und König Magnus Baarfuß in Norwegen/auff Danholm ihre Zusammenkunfft gehalten / da sie alle drey bey einem Tisch/ oder breiten Stein / und doch ein jeder König in seinem Reich gesessen/

sen / Helvader. part. 1. Sylvæ Chron. Balth. cap. 3. pag. 17. Clausen. in Descript. Norvag. cap. 2. pag. 3. Es wird gestritten / wer unter den Mitternächtigen Königen bey dieser Zusammenkunfft den Vorzug gehabt. Die Schwedische Scribenten vermelden / daß bey dieser Zusammenkunfft ihr König die Ehre soll gehabt haben / daß der König in Dännemarck ihm den Zügel / und der König in Norwegen ihm den Steig-Bügel gehalten / Messenius in Speculo Sveciæ cap. 2. Herr Pufendorff in der continuirten Einleitung zu der Historie num. 6. p. 15. Diesen wiesprechen die Dänische Geschicht-Schreiber / welche ihrem König diese Ehre wollen zugeschrieben haben / Helvaderus l. d. Es beziehet sich Herr D. Worm auff die alte Schonische / und Seeländische Gesetz-Bücher / welche vor zwey hundert Jahren gedruckt ans Licht gekommen / darin enthalten / daß bey der Zusammenkunfft der dreyen Königen auff Danholm der König zu Dännemarck die Authorität gehabt / daß im auff- und absteigen zu Pferde der Norwegische König ihm den Zügel / und der Schwedische König ihm den Stegreiff gehalten / D. Wormde Serie Regum Daniæ, & limitib. inter Daniam & Sueciam p. 32/33. Andere wollen diese Mißhelligkeit also beylegen / daß unter den dreyen Mitternächtigen Königen der Aelteste im Regiment / die bemeldte Ehre soll gehabt haben.

§. 2. Das Reich Dännemarck von dem ersten König Dan also genandt / Saxo lib. 1. Hist. Dan. num. 1. p. 1. ist zum theil Festländisch / zum theil auch Eyländisch. Das Festeland ist Guthland / das alte Reich der Gothen. Die Dänische Eyländer werden in grosse / und viele kleine fruchtbahre Inseln unterschieden / welche vorzeiten ein absonderlich Königreich gewesen / Viteschlet genandt / Rex Ericus Pomeranus in Chronico Daniæ in Præfat. p. 1. Stephanius in Not. ad Saxon. lib. 1. p. 28. Meursius lib. 1. Histor. Dan. p. 1. Von den Guthländischen Grab-Schrifften ist in denen vorhergehenden Capitteln gehandelt / die Fürnehmste auff den Eyländern sind folgende.

§. 3. Auff der Insel Seeland / bey dem Königlichen Schloß Trygweld / oder vielmehr Tregweld / stehet ein ansehnlicher Ruhnstein über vier Ellen hoch / und darauff folgender Grab-Titel:

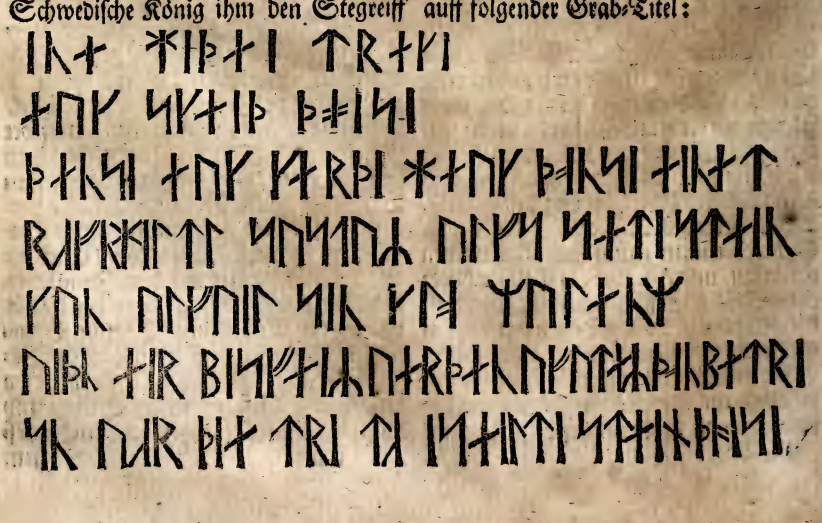

Heist:

Jne hidei Tregi
Eug skeid Doisi
Densi / rug gerdi Heug dousi einet
Rafnhiltl Sustur Ulfs seti Stein
Kun Ulfvil sin klo Muleum
Vidn eir Bisfeir verd en ufuter don betri
Sa var die tri ta iseilti Stein-Doisi.

Das ist:

Jne heisset Tregi/
Ich schos Grab
Dieses / ich zäunte Hügel diesen zueignet/
Rafnhiltl Schwester Ulfs setzte Stein /
Weib Ulfvil sein aufführte Erde/
Zeuge ist Bisfeir jeglicher ein nach dem besten.
So waren die drey da / machten Stein-Grab.

ᛁᚴᛏ ist meines Erachtens ein eigener Nahme / und zwar der Vornahme des Tregi / daher dieser Orth den Nahmen Tregweld überkommen ᚴᚱᛅᚴᛁᚦ vom ᚴᚱ ᚢᚦᛅ schiessen/auffschiessen/zusamen schiessen / ᚦᛅᚴᛚ ein Grab aus Erde/ und Steinen zubereitet ᛏᚢᚢᛏᚴ heist eine solche Erde / die loß / und mürbe ist / wie die Erde / welche außgegraben wird / oder ein Maulwurff außwirfft / ᚴᚢᚾ von kloen / das ist / aufführen / auffhäuffen / so die Fresen nennen klojen / klajen / daher das Wort Klote / ein auffgeführter Hauffen / wie zum Exempel ein auffgehügelter Torff-Klote / ein Heu-Klote / oder Dieme. Was das Wort ᚴᚢᛅᚢᛏ bedeuten soll / ist mir unbekandt / Herr Doct. Worm hat es nicht erkläret / sondern blosser Ding Fabricatores übersetzet. Der Contexgibt / daß es so viel heissen soll / als verfertigen / zubereiten / machen / vollführen / auß- oder aufführen. Schließlich ist zu erinnern / daß dieser Ruhnstein an beyden Seiten mit der angezogenen Schrifft verzeichnet ist / an der Norder-Seiten muß der Anfang zu lesen gemacht werden / da diese erste Reige stehet. Jne heidei Tregi / darauff muß man nach der Süder-Seiten des Steins umbbeugen / und die fünff folgende Reigen / und denn wieder zurück kehren nach der Norder Seiten / und die letzte Reige lesen. Es ist dieser ansehnlicher Grab-Stein mit verschiedenen Löchern durchbohrt / so die Buchstaben zum Theil verdunckeln / zu welchem Ende das geschehen / und ob dieselbe mit Fleiß / oder von der Natur also gemacht seyn / ist unbewust.

§. 4. Auff der Insel Fyn / in Vinding Herrschafft / ist der Maur des Kirchhoffs Awinslöf gegen Norden bey der Heerstrassen ein Ruhnstein / anderthalb

Ellen lang einverleibet / darauff diese Grabschrifft in vier Linien verfasset ist:

ᚱᚢᛚᚠ
ᚼᚱᚦᛁ ᚼᚢᚴ
ᚺᚨᛏᚾᛁ ᚺᚨᛏᛏᛁ ᚱᚢᚾ:
ᚦᛁᛋ ᚺᛏᚨᛏᛁᚴ

Heist:

Ruulf
Hardi Hug
Sesi seti Ru-
nir-Stein

Das ist:

Rulf
Hardi Hügel
Sesi setzte Ru-
nir-Stein

An der Süder-Seiten der Kirchen ist ein Grab-Hügel verhanden / da dieser Ruhnstein gestanden. Nach dem gemeinen Gerücht / soll daselbst ein Riese begraben / und derselbe von solcher Stärcke gewesen seyn / daß er von niemand hat können überwältiget werden / deßwegen er mit dem Nahmen ᚼᚱᚦᛁ der Harte ist zugenandt. Die Grabschrifft ist also zu verstehen / das Rulff der Harte den Hügel / Sesi aber den Ruhnstein gesetzet. Das Wort ᚼᚢᚴ heist auch hauen / möchte also der Grab-Titel diesen Verstand haben / daß Rolff den Stein gehauen / Sesi aber gesetzet.

§. 5. Auff der Insel Laland / ist in der Maur des Kirchhoffs Brigning an der Norder-Seiten ein Stein zwo Ellen hoch / und breit / und darauff dieser Grab-Titel zu sehen.

ᚺᚢᚾᛏᛅᚱ:ᛏᚢᚴᛅᛏ:ᚼᛅᚱᛁᛅᚱᚴ:ᚺᚢᚴᚴ:ᚺᛁᚴ
ᛅᚦᚱ:ᛅᚺᛅᛏ:ᚱᛅᚱᚦᛁ ᚱᚢᛒᚱ: ᚦᚢᚺᚴ:
ᛅᚱᛏ·ᛏᚢᚴᛅᛏ.

Heist:

Suner Tuke Hekieks Sun sin
rok Ese gerdi Kubl dusi
eft Tuke.

Das ist:

Suner Tuke Hekieks Sohn sein
und Ese machten Grab dieses
über Tuke.

Dieser Stein ist auf dem nechsten Grab-Hügel gestanden / da unter andern eine eiserne Scheere ist gefunden / welche nebst andern Sachen mit dem Verstorbenen / nach Heydnischer Gewohnheit zum vermeyntlichen Gebrauch in jener Welt zugleich vergraben ist. Der Nahme ᛏᚢᚴᛅᛏ Tuke kompt offt in den Grab-Schrifften vor / ist noch

noch heutiges Tages sehr gemein/ heist Töge oder Tüche.

§. 6. Auff diesem Eyland/ ist noch ein ansehnliches Monument bey der Kirchen Tirstet befindlich/ daselbst ist an der Süder-Seiten des Kirchhoffs ein Grabstein vier Ellen hoch/ und sieben Ellen im Umbkräyß. Oben an dem Ruhnstein sind verschiedene Linien-Züge/ theils wie Blumen/ und an einer Seiten ein Menschen-Kopff mit Haaren/ und an der andern Seiten wie ein Schifflein/ in der Mitte aber wie ein Pfeil abgebildet/ so Herr D. Worm auff die im Grab-Titel benennete See-Räuber/ die mit Schiffen angekommen/ geschlagen/ und enthäuptet seyn/ erkläret. Die Grabschrifft darauff ist in sieben Reigen verfasset/ da zur Lincken drey/ und vier Reigen zur Rechten stehen. Weil über diese Grabschrifft zwischen unsern Herrn Nachbahren ein Streit entstanden/ nach welcher Ordnung dieselbe zu lesen/ ob der Anfang zu machen/ von der eussersten Reige zur Rechten/ oder zur Lincken/ so will vonnöthen seyn/ die Reigen zur Rechten/ und zur Lincken zu unterscheiden/ und von unten hinauff dieselbe nach Anweisung des Ruhnsteins zu verzeichnen/ wie folget:

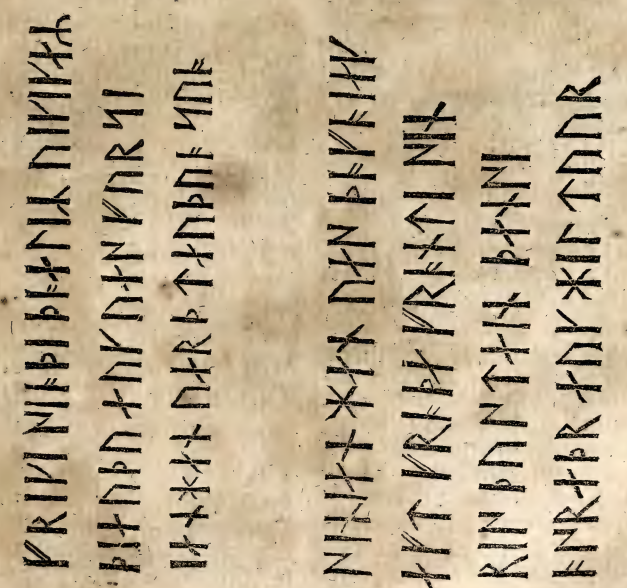

Herr D. Worm lib. 4. Monument. num. 4. pag. 208 seq. und Herr Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 7. pag. 153. machen den Anfang zu lesen/ von der eussersten Reigen/ zur lincken Seiten/ und fahren damit fort/ von der lincken zur rechten Seiten/ von einer Reigen/ zur andern/ biß an die eusserste Reige/ zur rechten Seiten

ten. Hingegen Herr Verelius in seinen Anmerckungen über Hervar Saga am dritten Capittel / und mit demselben Herr Bartholin lib. 2. Antiq. cap. 9. pag. 438. seq. heben von der eussersten Reigen zur rechten Seiten an zu lesen / und fahren damit fort / von der rechten zur lincken Seiten / biß an die eusserste Reige zur lincken Seiten. Es scheinet / daß weder des Herrn Verelius / noch des Herrn D. Worms Meynung in allen beyzupflichten / sondern ein Unterscheid zu machen / zwischen den vier Reigen / zur rechten / und den dreyen Reigen / zur lincken Seiten. Also daß hier des D. Worms / dort aber des Verelius Ordnung / und Anweisung / meines Erachtens / zu folgen. Die vier Reigen zur rechten Seiten / müssen von der eussersten Reige angefangen / und also gelesen werden:

Osredr eug Hiltuur
Risdu Stein densi
Eft Frode Fronti sin
Sin Jenhen ves Dofoing.

Das ist:

Osredr / und Hiltuur
Richtete Stein diesen /
Uber Frode Verwandte seinen (ihren)
Sohn Jenhen war Dofoing.

Osreder / und Hiltuur werden Brüdere / oder Anverwandten gewesen seyn / welche diesen Grabstein errichtet haben / über ihren Bluts-Freund Frode. Ob derselbe einer unter den Königen in Dännemarck gewesen / zweiffelt Herr D. Worm. Es ist nicht wahrscheinlich / daß er ein König gewesen / weil der Königs-Nahme nicht dabey gedacht wird / wie sonsten bey Königlichen Begräbnissen / und Grabschrifften zu geschehen pflegt. Es wird dieser Frode sonsten ein fürnehmer Herr / und Kriegs-Held gewesen seyn. Das Wort ᚠᚱᚢᚦᛏᛚ ist in der Gothischen Sprache ein Frende / das ist ein Bluts-Freund / und Anverwandter. ᚠᛁᚾᚾ ᛁᚴᚾᛋᚴᚾᚾ Das ist Sohn (des) Jenhen. D. Worm / und Stephanius lesen Sinian Han / Verelius: Sohn des Jan / Bartholin: Sohn engen / das ist Sohn keinen / ob solte der Frode keinen Sohn gehabt haben. Scheint mit dem Ruhn-Text nicht überein zu stimmen / viel weniger / daß man aus dem Nahmen ᚦᚬᚠᚴᛁᚾᚾ so des Jenhen Sohn seyn soll / diese zwey Wörter Da Faingiñ machen wolle.

Was die andere drey Reigen zur lincken Seiten betrifft / dieselbe können nach Anweisung des Herrn D. Worms / und Herrn Stephanius / von der eussersten Reige an / und weiter fort gelesen werden / folgender gestalt:

Friki siodi Doelir Vikiger /
Dieudu eug Ves / Fursi /
Jenhen verd Teuduo suo

Diese Ruhn-Schrifft wird von unterschiedlichen unterschiedlich erkläret / nach des Herrn Stephanius Meynung möchte es ungefehr also lauten:

Friki slug die) See-Räuber Doelir /
Dieudu / und Ves / Fursi /
Jenhen war Teuduo Sohn.

ᚠᚱᛁᚴᛁ ist der tapffere Herr / der die Räuber erschlagen. Herr Verelius / und Herr Bartholin machen aus diesem Nahmen Swirikis / das ist Schweden / wieder den klahren Ruhn-Text. ᚢᛁᛚᛒᛁ Herr D. Worm lieset ᚢᛁᚴᛒᛁ das ist schlug. ᚢᛁᚴᛁᚾᚷᚱ oder Vikinger. Also haben die Nordische Völcker die See-Räuber genandt / von dem Wort ᚢᛁᚴ, das ist / Vick / wie die Nieder-Sachsen pflegen zu reden:

reden: Wik ist eigentlich der Einlauff des Meers / zwischen zwey Ufern: als Apenrader-Wik / Flenßburger-Wik / Kieler-Wik. Weil die See-Räuber in in solchen Wiken sich auffhielten / hat man sie daher Vikinger / oder Wikinger geheissen. Wie vorzeiten beydes Obrigkeit / und Unterthanen in dieser Mitternächtigen Welt See-Räuber gewesen / und solche Ree-Räuberey hoch / und herrlich gehalten / ist in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion im 33sten Capittel unter dem letzten Satz zu lesen. ᚦᚱᛁᚴᛁ ᚦᛁᛅᚾᚴᚢᚾ ᚢᛅᛏᚢᚾ ᚴᚢᚱᚴᛚ sind die Nahmen der See-Räuber / welche Friki erschlagen. Wohlgedachte Autoren weichen abermahl vom Ruhn-Text ab / ziehen die Wörter von einander / setzen nicht allein Buchstaben / sondern auch gantze Sylben hinzu / die auff dem Grabstein nicht befindlich welches ohne jemandes Verunglimpffung habe erinnern wollen / ᛚᚴᛏᚼᚴᛏ wird eben derselbe seyn / dessen vorher ist gedacht / daß Dofoing sein Sohn gewesen / hie soll er des Teuduo Sohn seyn / wie es Herr Stephanius erklähret / derselbe / wie auch Herr Dock. Worm lesen Sinian / soll Jenhen heissen: ᛏᚴᚢᚦᚢᚾ soll des Jenhens Vater seyn. D. Worm liest Tauduo / und erklährt es erschlagen / vermeynt / daß Sinian / das ist Jenhen des erschlagenen Sohn sey. Herr Bartholin liest Taudr / und legt es also aus / daß es todt / oder gestorben heissen soll. Daher ᛏ ᛦᚢᚦ das ist todt; allein der Ruhn-Text heist ᛏᚴᚢᚦᚢᚾ. Das letzte Wort ᚼᚢᚾ ist / und heist Sohn / wie es Stephanius / und D. Worm geben. Dabey zu erinnern / daß der Buchstab ᚾ gemeiniglich ein O, zuweilen aber auch ein N bedeuten soll.

§. 7. Auff dem Eyland Boringholm / steht im Kirchspiel St. Clement bey der Heerstrassen ein Grabstein / über drey Ellen hoch / und einer Ellen breit / und dick / darauff folgende Ruhnschrifft befindlich:

ᛒᚱᚢᚾ:ᛏᚢᛁ:ᚦᛖᛁᚱ:ᚢᛅᛏᚢ:ᚱᛏᛁᛋᛏ:ᛋᛏᛖᚾ
ᚢᚠᚢᚱ:ᚦᚢᚱᚢᛚᛅᚠ:ᚠᛅᚦᚢᚱ:ᛋᛁᚾ:ᛖᚴ:ᛖᚠᛏᛁᚱ
ᛒᚱᚢᚦᚢᚱ:ᛋᛁᚾ

Heist:

Brun eug Doir letu reisi Sten
Ufur Durlef Fedur sin eug eftir
Brudur sin

Das ist:

Brun / und Doir liesen / richten Stein /
Uber Durlef / Vater seinen / und über
Bruder seinen

Dieser Grabstein ist über Durleff von Bruder Doir zugleich errichtet. seinem Sohn Brun / und von seinem

Das

Das IX. Capittel.

Von denen Heydnischen Grabschrifften im Reich Norwegen.

Inhalt:

1. Vom Reich Norwegen insgemein:
2. Grabschrifft des Dermods:
3. Des Guners:
4. Des Evins/ des Dorals/ und Dust:
5. Des Niaka:
6. Des Druntes.

§. 1.

DAs Reich Norwegen wird nach den fürnehmsten Schlössern/ und Vestungen in fünff Theilen unterschieden/ welche auff ein Huß/ oder Hauß sich endigen: als da sind Bahus/ Aggershuß/ Niederhuß/ oder Trundheim/ und Wardhuß. An einer Seiten mit dem grossen Mitternächtigen Meer/ und an der andern Seiten gegen Schweden mit dem ungeheuren Gebirge/ Doferfield/ sonsten Sevo genandt/ umbgeben/ und am Strandt mit etlichē tausend Inseln gleichsam verschantzet. Erstreckt sich nach der Länge auff drey hundert Meilen/ D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. pag. 154/155. Zeilerus in Descriptione Daniæ & Norvagiæ pag. 41. Schultes. part. 2. Spec. Geogr. lib. 2. cap. 1. §. 7. pag. 245. oder vier hundert gemeine Teutsche Meilen. Helvaderus part. 1. Sylvæ Chr. Balth. cap. 2. pag. 11. Hält in sich bey achtzig Flycken/ oder Landschafften/ welche herrechnet Clausen. in Descript. Norvagiæ cap. 4. pag. 18.

§. 2. Im Lande Bergerhus ist der Mauer des Kirchhoffs Grinden ein Ruhnstein einverleibet/ sechste halb Ellen lang/ und einer Ellen breit/ darauff stehet folgender Grab-Titel:

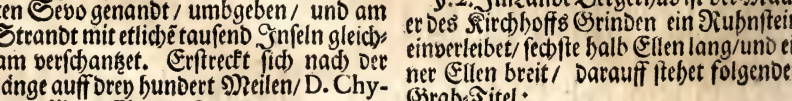

Heist:
Neriadr raisti Stin dena aftir
Dermod Vidanta Fadur
Das ist:
Neriadr richtet Stein diesen/ über
Dermod Vidanta Vater.

Es ist gewiß / daß dieser Stein von seinem Grab-Hügel weg- und dahin gebracht worden. Dabey zu erinnern / daß der Buchstab ein S sey.

§. 3. Im Lande Aggerhuß / im Kirch-Spiel Lund / bey Nesse / ist zu Fleckförd im Hause des Amptmannes oder Vorstehers / und zwar im Camin ein Grab-Stein befindlich / mit dieser Ruhnschrifft:

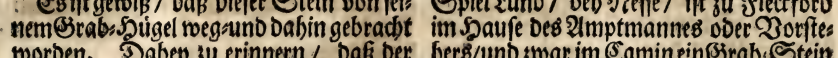

Heist:

Gunr Rifas Sun ligr her.

Das ist:

Gunr Rifas Sohn liegt hier.

Dabey zu erinnern / daß der einige letzte Buchstab ᚱ im ersten / und in den beyden letzten Worten die gantze Sylbe ᛏᚱ bedeute / also daß es heissen soll: Guner liger Herr. Dieser Stein ist von seinem Grab-Hügel dahin gebracht / darauff der Vordertheil eines Hundes sampt einigen Linien-Zügen umbher abgebildet.

§. 4. Im Ampt Hadeland / bey dem Hoff Totten / ist ein ansehnlicher Grabstein / vier Ellen hoch / von dreyen Seiten. Es stehet auff der ersten Seiten:

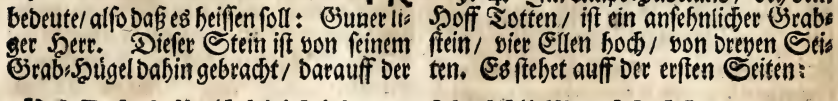

Heist:

Jurum risti Stein rini eftir Evin
Une nene ehta eug Gurde ef Hrikariki
Vien Urule Evin

Das ist:

Jurum richtet Stein diesen / über Evin
Vins er ehliget auch Gurde aus Rikarik /
Freund Urule Evin.

ᛁᚢᚱᚢᛗ ein Frauen-Nahme annoch in Norwegen / und Jßland gebräuchlich.

ᚱᛁᛋᛏᛁ Herr D. Worm lieset ᚦᛁᛋᛏᛁ das einige Strichlein bey dem ersten Wort verstellet dasselbe / ᛏᚢᛁᚾ soll der berühmte Poet Evind Findsen / mit dem Zuna-

nahmen Schald seyn / welche des Königs Haralds Schönhaars in Norwegen / und dessen Söhnen derer beyden Königen daselbst / Haggen Adelstein / und Harald Grafeld Schald / oder Poet gewesen / der ihre Thaten in Liedern verfasset / und gesungen / Snoro Sturleson part. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 89. Es scheinet / daß ᚢᚾᛏᛁ / und ᛁᛋ ein Wort seyn / durch Unfürsichtigkeit von einander gerissen. Was aber dasselbe / und das nechstfolgende ᛋᛏᚾᛏ zu bedeuten haben / ist mir unbewust / es sey denn / daß eigentliche Manns-Nahmen hierunter zu verstehen. Doct. Worm liesetᚢᛏᚴᛁ ᚴᚼᛦᚢᚾᛦ / es lässet sich besser lesen: ᚢᛁᚾᛁᛋ / durch Versetzung des Buchstabs I. so des bemeldten Poeten Evins Zunahmen Finds ist / und ᚼᛏ ᚾᛏ da zum ersten Buchstab nur ein Strichlein hinzu gethan wird / das ist er / oder der. ᛏᚼᛁᚾ wird so viel als egta seyn / und der Buchstab ᚼ so viel als ein ᚴ gelten. ᚴᚢᚱᚦᛏ ist ein Frauen-Nahme / das nechstvorhergehende Wort ᛁᚢᚾ gehet dahin / daß man zu der Zeit viele Weiber zugleich zur Ehe genommen / wie in den Nordischen Reichen damahls üblich gewesen. ᚼᚱᛁᛋᚱᛁᚴ das ist / Griechenland / falls der erste Buchstab ᚼ hie die Macht eines G anziehen solte. Erinnere mich / gelesen zu haben / daß in denen Nordischen Geschichten hierunter nicht allemahl das gelehrte Griechenland in der Halb-Insel / sondern zuweilen auch Rußland / zu verstehen. Wo aber das ᚼ ein ruhender Buchstab hie ist / wie ich erachte / wird hie das bekandte Land in Norwegen Ringerick genandt angezeiget / so von seinem ersten König Ring den Nahmen bekommen / Clausen. in Descript. Norv. cap. 9. pag. 40. ᚢᚱᚢᚾᛏ, und die obgedachte Jurun / werden des Evins nechste Bluts-Freundinnen / oder auch Kebs-Weiber gewesen seyn.

Auff der andern Seiten:

Ein fliegender Adler / oder Habicht / mit außgespanten Flügeln / wie auch ein lauffender Hund / nebst vier lauffenden Pferden / und auff dem letzten ein Reuter abgebildet. Es scheinet / daß der in der Grabschrifft benandte Midel in Vitaulm ein fürnehmer Herr / und guter Jager gewesen / dessen Jagt hie vorgestellet wird / dahin der fliegende Falck / der lauffende Hund / und der Reuter zu Pferde ihr Absicht haben werden.

Daß dieser Reuter zu Pferd sitzet / ohne Sattel / und Steigreiff / ist ein Merckzeichen / daß diß Monument unter die Aeltesten gehöre. Diß Argument wird im folgenden eilfften Capittel beleuchtiget. Unten an dieser Seiten stehet folgender Grab-Titel in drey Reigen verfasset:

ᛉᛁᚦᚢᛚ ᚢᛖᛁᚢᚢᛏᛉ ᛁᛋᚢᚴᛦᚱᚦᛁᛦ

ᛁᚢᚱᚴᛁᚴ ᛁᚢᚴᚱᚦᛋᚢᚾᚦᚱᛦ ᛁᚢᛖᛋᚼᛁᛏᛉ

ᛁᚴᛏᛁᚱ ᚱᚾᚦᛉᛁᛁ ᛁᛏᚾᛁᚴ ᛒᛁᚾᚾ ᚾᚴᛏᛁᚱᛦ ᚦᚼᚱᛏ

Sei-

Seiten werts von unten auff stehet folgende Reige:

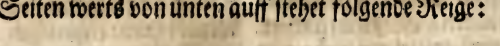

Heist:

Midl i Vitaulm saugkarda
Sun sini Svardtaudr i Vitaholm
Igli reisti stein dane eftir Dorat/
Eug munte stein jeftir Dusi

Das ist:

Midl in Vitaulm/ Saugkarda
Sohn sein Svardtaudr in Vitaholm
Igli richtet Stein den über Doral/
Und Denckstein über Dusi.

ᛘᛁᚦᛚ, und ᛁᚾᛅᚱᚦᛅᚾᛅᚦᚱ beyde bürtig zu Vitholm/ werden Vater/ und Sohn/ und ᛁᛚᛅᚾᛅᚴᛅᚦᛅ die Mutter seyn. Es sey denn/ daß man das Wort ᛁᚾᚴ das ist Sohn mit Saugkarda/ und nicht mit Swartauder vereinigen wolte/ so muste Saugkarda ein Manns-Nahme/ und des Midels Sohn seyn. Diese drey Personen/ und der ᛁᚴᚱᛚ haben diesen Grab- und Denck-Stein über Doral/ und Dusi errichtet. Hie ist insonderheit anzumercken/ daß der erste Buchstab S im Nahmen Saugkarda zum vorhergehenden Wort Vitaulm-könne gebracht werden/ so heist es Vitaulms. Da denn aus dem bemeldten Wort zwey Wörter können gemacht/ und also gelesen werden: ᛅᚾᚴ ᚴᛅᚱᚦᛅ, das ist auch Karda Also lieset Herr D. Worm/ wiewohl er den Buchstab S nicht anmercket; er legt aber das Wort ᚴᛅᚱᚦᛅ also aus/ daß es heissen soll deplorare beweinen. Diese Außlegung scheinet/ nicht übereinzustimmen/ weder mit dem nechstvorhergehenden Verbindungs-Wort ᛅᚾᚴ noch mit der gemeinen Gewonheit der Mitternächtigen Welt/ da man die Todten nicht beweinet/ welches nicht allein bey den Nordischen/ sondern auch bey vielen andern Völckern beydes in der alten und neuen Welt sittlich gewesen/ wie im ersten Buch am vier und zwantzigsten Capittel ist erhärtet. ᛏᚢᚾᛏᛅᚱᛁᚾᛏ Das ist Denck-Steine/ Erinnerungs-Steine/ Gedächtnis-Steine/ von ᛘᛁᚾᚦᛅ, das ist gedencken/ erinnern/ weil man dabey sich derer daselbst beerdigten Todten erinnert/ und derselben eingedenck gewesen. In diesem Verstand haben unsere Vorfahren bey ihren Heydnischen Fest- und Opfer-Mahlen die Becher/ daraus man derer Todten Gesundheit/ oder Andencken getruncken/ Minde/ oder Minde-Becher/ und Schalen/ das ist Gedächtnis-Becher/ oder Andenckungs-Schalen geheissen/ Snoro Sturleson part. 3. Chron. Norvag. num. 3. in Vita R. Haquini Adelstein. pag. 75. Sonsten werden diese Münt- oder Mind-Steine genandt

Bautasteine / fast im selbigen Verstande / wie es etzliche erklähren / davon im andern Buch am vierdten Capittel mit mehren ist gehandelt.

Auff der dritten Seiten:

Nichts anders als oben wie ein Gitterwerck: unten wie eine Saage / daran die Zacken / oder Zähne nicht zu sehen: in der Mitte zweene Linien-Züge.

§. 5. Im Kirchspiel Haland / bey dem Gut Helleland / stehet ein Grabstein 5 Ellen hoch / und anderthalb Fusses breit mit dieser Ruhnschrifft:

ᛁᛦᚱᚦᛁ:ᚱᛁᛚᛏᛁ:ᛁᛏᛁᚴ:ᚦᚨᚾᚨ:ᚨᚠᛏᛁᚱ

ᛏᚢᚾᛋ:ᛁᚾᚴ:ᛋᛁᚱᚦᚨ:ᚴᚢᚦᚨᚾ:ᚴᚨᚾ.

Heist:

Igerdi risti Stin dana / aftir
Niaka Sun / Harda Gudan kan.

Das ist:

Igerdi richtet Stein diesen / über
Niaka Sohn / Harda Gott bekandt.

Die drey letzte Worte Harda Gudan kan / sind zweiffelhafftig. Herr D. Worm gibts also: (dem) Herrn Gott bekandt; es stehet aber hie Harda. Verelius in Hervar Saga cap. 1. zeucht aus den Schwedischen Grabschrifften diese Worte an: Hirde Guden kan / das legt er also aus: erhalte Gott (diesen) ihm bekandt. Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. pag. 373. erinnert / daß dieses kaum eine andere Übersetzung leydet als diese: bewahren kan Gott. Er zeucht eine Schwedische Smalandische Grabschrifft am besagten Orth an / darin zuletzt diese Worte enthalten: Harda Gud Odin / das ist der harte Gott Odin / nach des Verelius Erklährung. Herr Bartholin will es also erklährt haben: erhalte Gott Odin.

§. 6. Am nechstgedachten Orth / stehet auff einer Wiesen noch ein ander Ruhnstein eilffte halb Fuß lang / und drittehalb Fuß breit / darauff stehet diese Grabschrifft:

ᚦᚢᚱᚴᚢᚦᚱ:ᚱᛁᛚᛏᛁ:ᛁᚾᛁᚴ:ᚦᛅᚾᛁ

ᛏᛋᛏ:ᚦᚱᚢᚾᛏ:ᛁᚢᚾ:ᛁᚾᚴ.

Heist:

Durgudr rist Stin dene /
efft Drunt Sun sin /

Das ist:

Durgudr richtet Stein diesen
über Drunt Sohn seinen

Saxo

Saxo lib. 8. in Omundo p. 148. gedenckt des Norwegischen Königs Tront oder Drunt / von dem daselbst die nahmhaffte Stadt Druntheim / das ist Druntheimath den Nahmen mag bekommen haben / Vedel. in Versione Saxon. l. d. in margine pag. 171. Ob dieser König hierunter zu verstehen / ist ungewiß.

Das X. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften im Reich Schweden.

Inhalt:

1. Vom Reich Schweden insgemein.
2. Die Autoren welche von den Schwedischen Grab-Titel geschrieben / werden angezogen.
3. Von dem Unterscheid der Schwedischen Grabschrifften.
4. Von den Wunsch-Formulen der Grab-Titeln in Schweden.
5. Grabschrifft des Lifstins.
6. Monument des Riesen Starck-Otters.
7. Grab-Titel des Ulffen und Ingolffs.

§. 1.

DJe Kron Schweden wird gerechnet unter die ältesten Königreiche in Europa. Das mag die Ursach seyn / daß jener Schwedischer Bischof auff dem Baseler Concilium den Vorsitz über alle Christliche Fürsten prätendirt / Duvall, part. 2. Geograph. univerſ. tit. de Suecia pag. 301. Übertrifft die andere Mitternächtige Reichen an Macht und Gröſſe / Hornius part. 4. Orb. Polit. tit. de Suedia pag. 55. D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. pag. 165. wie auch an Reichthumb und Nahrung / Münſterus lib. 4. Coſmograph. tit. Schweden pag. 616. Soll den Nahmen bekommen haben von ihrem alten Abgott / und König Othin / sonsten Swedur zugenandt. Edda part. 2. num. 2. Begreifft in sich zwey Königreiche / nehmlich das Reich Schweden absonderlich genommen / und das Reich Gothen. Daher wollen theils den Nahmen Swerick von Zwerick / das ist Zweyreich herführen / wie Ericus Upſalenſis erinnert / derselbe will sonsten dieser Kron fünff unterschiedliche Königreiche zuschreiben / und auſſer den beyden noch drey andere Reiche / als Finnland / Helſingland / und Wermeland unter dem Königlichen Titel beylegen. Der alten Königen in Finnland gedencket Saxo lib. 1. num. 5. pag. 8. nichts aber von den beyden letzten Schwedischen Ländern / daß daselbst vor Alters solten absonderliche Könige regieret haben / so viel mir bewuſt. Angeregter Schwedischer Hiſtoricus / setzet die Gräntzen dieser Krone gegen Mitternacht das Reich Norwegen / oder das groſſe Gebirge Doferfield: gegen Süden das Balthiſche Meer: gegen Westen das Brittanniſche Meer / und gegen Osten Rußland. Er rechnet

net die Länge auff zwey hundert Gothische Meilen/ Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Suecorum Gothorumque pag. 7. oder drey hundert gemeine Teutsche Meilen/ Schultes. part. 2. Spec. Geogr. lib. 2. cap. 1. num. 8. pag. 246. Die Länge vom Oresund/ nach dem Strich des Balthischen Meers/ biß an das eusserste Lapland/ sind über zwey hundert Meilen/ von dannen biß an den eussersten Finnländischen Meerbusen/ oder biß an die beygelegene grosse See Ladoga hundert Meilen: Von dannen durch Ingrien/ und Liefland biß an die Stadt Riga/ bey nahe auch hundert Meilen/ und also die gantze umbschweiffende Länge bey vier hundert Meilweges. Die Breite wird gerechnet auff hundert/ und zwantzig Meilen/ Schultes. l. d.

§. 2. Von denen alten Ruhnischen Grabschrifften in Schweden/ handelt Olaus Magnus in seinen Mitternächtigen Historien/ wie auch Verelius hin und wider in seiner Runographia und in seinen Notis über Hervar Saga. Es hat hievon Bureus ein absonderlich Werck außgegeben/ daraus Jacobus Libeck einen kurtzen Begriff/ und Außzug verfasset/ so Herr Joh. Witt auff Beförderung des Herrn Uppendorffs meines sonderbahren Freundes/ von Riga aus Liefland mir geneigentlich übersandt/ da sie beyde zuerst an dem Gymnasium/ und nachgehends bey der Universität zu Dörpt zugleich berühmte Professoren gewesen. Da ich diesen Herbst an dieselbe abermahl habe schreiben/ und mich bey ihnen in dieser Materie weiter erkündigen wollen/ hat zu Kiel ein Studiosus aus Liefland mir berichtet/ daß sie beyde in dem Herrn entschlaffen. Die Frau Wittwe des seeligen Herrn Professoren Uppendorffs hat mir dessen Todt eröffnet/ und durch ein Begräbnis-Schreiben mich zur Leich-Bestattung geladen. Sein/ und des seel. Herrn Professoren Witte frühzeitiger Todt/ ist/ wegen ihrer vorhabenden Schrifften/ zu beklagen/ es hat wohlgedachte Universität an diesen beyden gelehrten Männern ein grosses verlohren.

§. 3. Das angeregte Zeugnis des Olai M. lib. 1. cap. 19. von den Ruhnischen Grabschrifften in Schweden lautet also: Diese (Grab) Steine haben an etlichen Orthen an der Länge zehn/ fünffzehn/ zwantzig/ und dreyssig/ oder mehr Schuhe/ an der Breite vier/ oder sechs/ mit wunderbahrlicher Gelegenheit/ und Ordnung/ auch seltzamen Buchstaben/ die vieler Ursach halber hinzu gesetzt sind/ und die so in ebenen länglichten Zeilen geschrieben/ bedeuten Fecht-Kämpffe. Die Schrifft in die Vierung gezogen/ bedeutet Scharmützel/ und Schlachten/ die aber in der Runde geschrieben/ bedeutē die Begräbnis deren/ so daheim mit Tode abgangen/ aber die Schrift so über sich in eine Spitze gezogen/ ist eine Anzeigung eines Sieges/ der zu Roß/ oder zu Fuß geschehen ist. Solche Buchstaben/ und Schrifften/ fahen unten an/ zur rechten Seiten gleich an dem Fuß/ und sind gerichts über sich gezogen/ biß oben an/ nachmahls wiederumb herab gebogen/ die Buchstaben sind eines Fingers lang/ und dick/ wiewohl sie zum Theil zu unterst an dem Fuß Koths/ und Regens halber sehr verderbt/ und Alters halber hingefressen worden/ eins theils sind noch verständlich zu lesen:

Bißher

Bißher Olaus Magnus. Wüste mich nicht zu erinnern/ bey anderen Autoren gelesen zu haben/ was dieser von dem Unterscheid der Grabschrifften vermeldet.

§. 4. Aus den Schwedischen Grabschrifften zeucht Verelius in Notis ad Hervar. Sagam cap. 1. pag. 192. die gemeine Wunsch-Formuln an/ die also lauten:

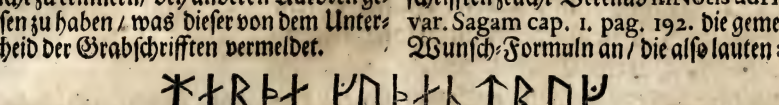

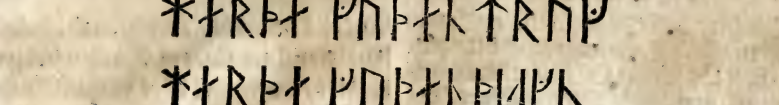

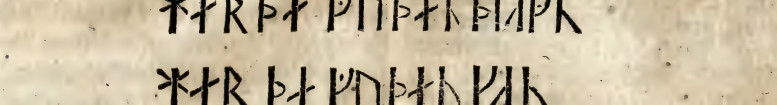

Heist:

Herde Guden trug
Herde Guden Diagn
Herde Guden kan

Das ist:

Erhalte Gott (den) Treuen
Erhalte Gott (den) Diener
Erhalte Gott (den ihm) Bekanten/

Also erklährt es Verelius/ daß Herde/ erhalten/ oder bewahren/ und Guden der Abgott Odin seyn/ und heissen soll. In vorhergehenden ist schon erinnert/ daß Herr D. Worm das Wort Herde von einem Krieges-Heer (zuweilen erklährt ers durch Herrn) und die beyde Wörter Herde Guden/ von dem Heer-Gott/ oder Kriegs-Götzen Othin wolle erklährt haben. Darinn stimmet er mit dem Herrn Verelius überein/ daß diese Grabschrifften Heydnisch seyn/ daran meines Erachtens nicht zu zweiffeln; wiewohl Herr Bartholin/ der diß alles anführt/ und das Wort Herde also wie Verelius außlegt/ seinen Zweiffel hieran vermercken lässet/ Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. pag. 372/373.

§. 5. In dem Smalandischen Ampt Vesbo/ stehet bey Foreſtadt ein Grabstein/ und darauff dieser Todten-Titel:

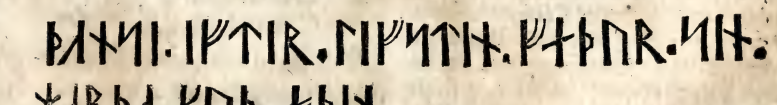

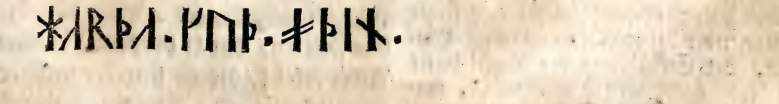

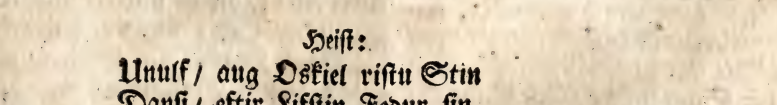

Heist:

Unulf/ aug Oskiel ristu Stin
Dansi/ eftir Lifstin Fedur sin
Harda Gud Odin

Das

Das erkläret Verelius in Notis ad Hervar. Sagam cap. 7. wie folget:

Unulf / und Oskiel richten Stein
Diesen über Lisstin Vater seinen
Harten Gott Odin

Erachte / daß das letzte also müsse verstanden / und gegeben werden: dem harten Gott Odin / oder Othin / verstehe geheiliget / und gewidmet / oder zum Ehren-Gedächtnis. Er wird ein harter Gott genant / weil er ein klein Blutdürstiger Götze seyn soll / und nicht anders als durch Menschen-Blut kan versöhnet werden. Wohlgemeldter Herr Bartholin am besagten Orth citirt auch diese Grabschrifft / erkläret aber das Wort harda / durch hirdi / oder herde / das ist erhalten. Er zeucht daselbst an ex Stiernhöck lib. 2. de Jure Sveonum, & Goth. cap. ult. daß die Grabsteine nicht allein dem Kriegs-Gott Othin / sondern auch dem Götzen Thor / und der Göttin Frea zu Ehren errichtet / und dieselbe in denen Grab-Titeln umb Gnade für den Verstorbenen angeruffen seyn. Er beklagt aber anbey / daß dieser Autor die gantze Grabschrifften / als einen so grossen Schatz der Antiquität / so Herr Verelius übergangen / nicht angeführt.

§. 6. Der Welt beruffene Riese Starckather / soll zu Christi Zeit / und lange hernach gelebt / und zuerst dem König Frode dem Grossen in Dännemarck / und nachgehends denen folgenden Königen daselbst / wie auch in Schweden / und Norwegen tapffere Krieges-Dienste gethan haben. Olaus Magnus strax im Anfang seiner Historien bey denen Mitternächtigen Ländern / bey Erklährung der Taffel dieser Länder / unter dem Buchstab C, von Biarmeland / und Lapland schreibet / von dem Monument dieses Riesen also: Da ist der Schwedische Riese Starckather / so vor alten Zeiten im gantzen Europa genandt / und bekandt gewesen / zwischen zweyen Seulen für gemahlet / darin mit Gothischen Buchstaben seine Thaten außgehauen. Bey seinen Füssen ist das Thier Grimklau / so groß als ein Wolff (abgebildet) Im fünfften Buch am dritten Capittel mahlet dieser Autor diß Monument also ab / daß auff einem Stein / das Bildnis dieses Riesen / und bey dessen Füssen unten das grimmige Thier Grimklau eingehauen: mit dieser Gothischen Auffschrifft auff zwo Seulen zu beyden Seiten verzeichnet:

ᛋᛏᛅᚱᚴᛅᛏᛅᚱᚢᛋ
ᛒᚢᚴᛁᛚ ᛋᚢᛁᚴᚢᛋ

Heist:

Starcaterus
Pugil Suicus

Das ist:

Starckater /
Schwedischer Kämpffer.

Bey Abbildung dieses Monuments erzehlet angeregter Autor von diesem Riesen / daß er dreyer Menschen Alter erlebt / als ein starcker unüberwindlicher Held / und mit wunderbahrlicher Krafft / und Stärcke begabt gewesen. Er übertraff weit die gemeine Statur des Menschlichen

Leibes

Leibes/ an ihm erschien eine sonderbahre Majestät eines gewaltigen Riesen: Denn seines Leibes Grösse waren auch gemäß die Kräffte seiner Glieder/ und die Mannheit des Gemüthes/ also daß er keinem Menschen an Stärcke/ und Tugenden nachgegeben. Sein Ruhm/ und Preiß war also weit bekandt/ daß man noch heutiges Tages seiner hochberühmten Thaten eingedenck lebet: denn ihm in allen Mitternächtigen Königreichen/ und ihren anwesenden Ländern schöne Grabschrifften/ und Gedächtnis-Zeichen auffgerichtet worden. So weit Olaus Magnus am nechstgedachten Orth. Im nachfolgenden berichtet er mit mehren/ wie dieser Riese in den dreyen Nordischen Königreichen/ wie auch in Rußland/ Irrland/ Orient/ Pohlen/ Sachsenland/ und andern benachbahrten Ländern grosse gewaltige Thaten außgerichtet/ und beydes im Krieg/ und einzeln Kampff alle seine Wiedersacher erschlagen. Deßgleichen wie er zuletzt/ da er alt/ und schwach worden/ nicht hat wollen natürlichen Todes sterben/ sondern sich vom Hertzog Hather erwürgen lassen. Diß alles sampt/ und sonders hat Olaus Magnus fast von Wort zu Wort entlehnet aus dem sechsten/ siebenden/ und achten Buch des Saxo Grammaticus. Diß angeführte Monument des Starckathers ziehet Herr Bartholin. lib. 1. Antiq. cap. 8. pag. 124. in Zweiffel/ rufft es gar für ein Gedicht aus. Es kommen bey diesem Monument einige Umbstände vor/ welche dem ersten Ansehen nach einen Zweiffel erwecken möchten. Demselben aber zu begegnen/ ist anzumercken/ (1) daß zur Sachen nichts thue/ ob gleich diß Monument von andern nicht auffgezeichnet/ ja gar nicht mehr vorhanden; Denn wie viele Grab-Monumenten sind so wohl in diesen/ als in andern Ländern zerstöhret/ und die Grabsteine weg- und anderswo hingebracht. (2) Der Riese Starckather ist zwar in Schonen erschlagen/ und begraben; sein Monument aber soll in Biarmeland errichtet seyn. Nicht allein daselbst/ sondern auch in allen Mitternächtigen Reichen/ und angräntzenden Ländern/ sind diesem Starckater zum Gedächtnis seiner kapffern Thaten Monumenten errichtet. Saxo lib. 6. 7. num. 27. pag. 103. Olaus M. lib. 5. cap. 3. (3) Das Bildnis dieses Riesen ist an einem Stein also eingehauen/ als hielte er mit seinen Armen an jeder Seiten eine Taffel/ oder Seule in Stein eingehauen/ darauff die Ruhnschrifft verzeichnet ist. Nun ist ja gewöhnlich/ so wohl Menschen- als Thier-Bilder an den Grabsteinen einzuhauen. (4) Weil Olaus Magnus sein Werck in Latialischer Sprache außgegeben/ hat er diesen Grab-Titel auch also beschrieben. Daß er aber Gothische Buchstaben dazu gebraucht/ scheint was ungewöhnliches zu seyn; darin aber gehet der Sachen selbst nichts ab; sollen doch die alten Hetruscer in Italien auch Gothische Buchstaben gebraucht haben/ wie in der andern Edition meines Wercks von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 35. num. 4. ist angezeigt. D. Worm. lib. 3. Mon. pag. 181. citirt eine Lateinische Grabschrifft mit Cimbrischen Buchstaben beschrieben.

§. 7. Wohlgedachter Olaus Magnus im ersten Buch am neunzehenden Capittel führet zweene Heydnische Grab-Titel an/ der erste lautet also: Ich Ulffo/ dieweil ich für das Vaterland gestritten/ ha-

be ich zwey und dreyssig Fechter erschlagen/ doch letztlich von Rolffen umbgebracht/ raste allhie.

Der ander wie folget:

Ein Zähmer/und Uberwinder der Gewaltigen/und Beschirmer der Unterdrückten/ voll Alters/und Wund-Mahlen liege ich Ingolff allhie.

So weit Olaus Magnus/ es wäre zu wünschen/ daß der Autor bey diesen Grab-Titeln die Gothische Ruhnschrifft/ und den special Orth derer Grabsteinen angezogen hätte.

Das XI. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften/ im Lande Schonen.

Inhalt:

1. Von dem Land Schonen ingemein:
2. Grab-Titel des Eulfuns.
3. Des Ulfs.
4. Des Tusi.
5. Das köstliche Monument bey Hunestadt.
6. Grabschrifft der Tume daselbst.

§. 1.

DAs Land Schonen/ ist ein recht schön/ lustig/ fruchtbahr/ Volckreich/ und mit Städten wohlerbautes Land/D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. ad An. 1478. pag. 153. T. 1. f. 1. Das ist die schöne Braut/darnach die beyde Nordische Kronen Dännemarck/ und Schweden mit gewaffneter Hand/ so offt gefreyet/ und in derselben Schooß so viele hundert tausend Menschen zur blutigen Morgen-Gabe auffgeopffert. Da bald diese/ bald jene Kron die Braut zur Beute bekommen. So viel man Nachricht hat so ist diß Land von der Kron Dännemarck beherzschet/ biß auff die Regierung Königes Haralden/ Hal oder Hyltands/ der von seinem Schwester-Sohn dem König Ring in Schweden in dem blutigen Treffen auff Bravel-Heyde im vierdten Seculo nach Christi Geburth ist geschlagen/und das Land Schonen unter Schweden gelegt. Wie es unlängst hernach unter Dännemarck/ wie ich erachte/ vom König Olff/ oder Omund ist wider gebracht/ hat es König Sivard der erste daselbst verlohren. Im sechsten Seculo, hat es König Snio in Dännemarck wieder erobert/und seinem Reich einverleibet; ist aber auffs neue davon abgerissen. Im zehenden Seculo nach Christi Geburth/ hats die tapffere/ und kluge Königin Thyre/ Königs Gorms des III. verwittibte Gemahlin in Dännemarck abermahl eingenommen/ und mit ihrem Reich vereiniget. Anno 1343. ist zwischen König Waldemar dem III. in Dännemarck/ und König Magnus in Schweden/ ein solcher Friede gemacht/ daß Schonen bey dem Reich Schweden verbleiben solte. Anno 1386. ist es abermahl an Dännemarck restituirt unter König

nig Olff dem V. der in Schonen ist gehuldiget. Zu unserer Zeit ist in dem Roschildischen Frieden Anno 1658. das Land Schonen an Schweden abgetreten. Hievon können gelesen werden Saxo Grammaticus/ und Albert Crantz/ wie auch Witfeldt/ und Pontanus in ihren Dänischen Geschichten/ absonderlich im Leben derer angeführten Königen.

§. 2. In diesem Lande Schonen (welches im weitläufftigen Verstand genommen/ die beyde Hertzogthümer Halland/ und Blecking zugleich in sich begreifft/ sonsten aber im genauen Verstand davon unterschieden ist) werden verschiedene Grab-Titeln gefunden. Nicht weit von der Stadt Ustet/ ist in der Mauer des Kirchhoffs Bergsee ein Grabstein zwo Ellen hoch/ und anderthalb Ellen breit/ darauff stehet diese Auffschrifft:

ᚴᛅᛚᛁ·ᛋᛅᛏᛁ·ᛋᛏᛅᛁᚾ·ᛏᚢᛁᚠᚴᚢᚾ·ᛏᚢᛋᛏᚢᚾ·

Heist:

Keli seti Stein über Eulfun.

Das ist:

Keli setzte Stein über Eulfun.

Diese Grabschrifft ist in Gestalt eines Triangels verfasset/ der Stein ist von seinem Grab-Hügel weg- und dahin geführt.

§. 3. In der Herrschafft Vedmanshoi/ ist in der Kirch-Mauer Tulstrup an der Süder-Seiten ein Ruhnstein befindlich/ vier Ellen hoch/ und viertehalb Ellen breit/ von seinem Grab-Hügel weggenommen/ dessen gedacht wird/ in der Auffschrift/ die also lautet:

ᚴᛚᛁᛒᛁᚱ×ᛏᚢᛋᛁ×ᚴᚢᛋᛏ×ᚱᛁᛁᚴᚢᚾ×ᚴᚢᛋᛏᛚ×ᚴᚢᛚᚠ×

ᚢᚠᛏᛁᚱ×ᚢᛚᚠ

Heist:

Glibir/ eug Ose rissu Kuml dust uftir Ulf.

Das ist:

Glibir/ und Ose richten Hügel diesen/ über Ulf.

Auff diesem Grabstein stehet ein Wolff in der Gothischen Sprache Ulf genandt/ abgebildet/ so des Verstorbenen Wapen/ und Nahmens Ursprung seyn wird. Zweiffels ohne/ ist dieser Ulf ein fürnehmer Geschlechter gewesen. Dieser Nahme Ulf/ oder Wolff/ ist noch zu unserer Zeit gebräuchlich. Das Wort ᚴᚢᛚᚠ ist eigentlich ein auffgeworffener Hauffe/ wie ein Hügel/ stimmet überein mit dem Latialischen Wort Cumulus.

§. 4. In Lünitz Herrschafft/ zwischen

den beyden Dörffern Schorby/und Gusnab/ stehet auff einer Wiesen ein Ruhnstein/ drey Ellen hoch/ und anderthalb Ellen breit/ darauff ein Bär ist abgebildet/ und rund umbher diese Grabschrifft eingehauen:

ᚼᛏᚢᚱᛦᚱᛟᛏᚢᚴᛟᛏᚢᛘᛁᚱᛟᚦᛋᚱᛟᛋᛋᛏᚢᛏᚢᚢᛟᛋᛋᛏᚢᚼᛋᛟ
ᚦᛅᛏᛅᛋᛁᛟᛏᚦᚴᛏᛁᚴᛟᛏᚢᚢᚴᛁᛟᛋᚢᚢᛏᛟᛋᛁᚼᛟ

Heist:

Keulfr/ eng Eutir der seutu Stein
Densi/ eftir Tufi Sun sin.

Heist:

Keulfr/ und Eutir da setzten Stein
Diesen/ über Tufi Sohn seinen.

Keulfr/und Eutir/sind Vater und Mutter/ welche über ihren Sohn Tufi diesen Grabstein errichtet. Der abgebildete Bär/ wird ihr Adelich Wapen gewesen seyn.

§. 5. Bey Huneſtadt/ ist ein ansehnlich Begräbnis von acht Grabsteinen/ darunter vier Steine mit seltzahmen Menschen- und Thier-Bildern/und auch zweene Runsteine mit Grabschrifften verzeichnet seyn. Der erste und fürnehmste Grabstein/ ist drey Ellen hoch/ und zwo Ellen breit/ mit einem Manns-Bild geziehret/ so Herr D. Worm für ein Amozonisch Frauen-Bild hält/ oder vielmehr muthmasset. Dasselbe hat in der rechten Hand ein Beil/ auff der rechten Schulter gelegt/ trägt auff dem Haupt einen Huth/ oder Caputze/ am Leibe einen länglichten engen Rock/ darunter weite offene Büchsen/ oder Hosen hertür langen/ und an denen Füssen Schuhe. Rund umb diesem Menschen-Bild/ ist in zweyen länglichten halb-Circkeln eine Grabschrifft gestellet/ wie folget:

ᚽᛋᛒᚢᚱᚢᛟᛏᚢᚴᛟᛏᚢᛋᛘᛏᛟᚦᛏᚢᛚᛟᛋᛋᛏᚢᚢ
ᛋᛏᛏᚢᛋᛟᚦᛏᚦᛋᛁᛟᛏᚢᚢᛏᛏᛚᛟᚱᚢᚢᛁᛟᛏᚢᚴᛟ
ᚹᛏᚢᚴᚴᚱ ᚢᚦᛟᛋᚢᛋᚢᛟᚴᚢᚢᛏᛟᚴᛏᛏᛏᛏᛚᛟ

Heist:

Osburn eng Tume deir seutu
Stein densi enter Rui eng
Leigfrud sunu kune heuter

Das ist:
Osburn und Tume da setzten
Stein diesen / über Rui / und
Leigfrud Sohnes Weib / oder Weiber.

Erachte / daß Osburn / und Tume Vater / und Mutter / und beydes Rui / und Leigfrud ihre Schwieger-Töchter / und Sohnes / oder Söhne Weiber seyn. Der ander Grabstein / zwo Ellen hoch / und breit / ist mit einem Reuter zu Pferde abgebildet / das Pferd-Bild siehet scheußlich aus / hat länglichte Füsse / mit Zähen / oder Klauen gespalten / sperret das Maul / und den Rachen weit auff / eine ungestalte Zunge hänget aus dem Rachen an einer Seiten des Mauls weit herunter: der Schwantz desselben ist ungewöhnlich / oben umbgekräuselt / unten am Ende dreyzackicht. Der Reuter auff diesem Pferd ist mit einem Reit-Rock bekleidet / hält mit der lincken den Zügel / mit der rechten Hand greifft er / wie es scheinet / nach einem Laubwerck / so von oben herunter an beyden Seiten des Steins umbher hängt. Herr D. Worm erachtet / daß hierunter was grosses / und hohes verborgen; erkläret es aber nicht / was es bedeuten soll. Herr Schefferus in Upsalia cap. 5. pag. 44. zielet dahin / diß Reuter-Bild zu Pferd sey ein Bildnis des Othins / der auff seinem Pferd Sleipner genandt / reiten soll: Ich weiß nicht / sagt er / ob nicht sein (des Othins) Bild auff dem Hunestadischen Monument stehe / welches ist bey Dock. Worm im dritten Buch seiner Monumenten pag. 188. welcher sitzet auff dem Wunderthier mit einer Hand gleich als Pfeile / und mit der andern Hand gleichfahm einen Bogen hält. Daraus erhellet / daß es zum wenigsten das Bildnis eines Krieges-Mannes vorstelle. Wo dem also / könte man dafür halten / daß die Alten den Othin / oder zum wenigsten sein Pferd auff ihren (Grab) Monumenten abzubilden gewohnt / da sie noch Heyden waren / wie sie hernach / da sie Christen worden / darauff ein Creutz haben abgebildet. So weit Schefferus. Allem Ansehen nach scheint / daß es Othins Bildnis seyn soll / der für ein Kriegs-Götze / und Todten-Götze ist gehalten / wie auch für ein Schutz-Herr der Gräber / welche demselben sind zugeeignet / und gewidmet / wie in dem nechst-vorhergehenden zehenden Capittel / und sonsten im obigen ist angezeigt. Man hat auch geglaubt / ob würden die Todten / insonderheit die tapffere Kriegs-Leuthe von diesem Abgott Othin in seinem höllischen Pallast / und Wohn-Platz Vallhall genandt / in jener Welt wohl empfangen / und tractiret / und sich daselbst in Waffen täglich geübet. Edda part. 1. 33/34/35. wie im letzten Capittel meines Tractats von der Cimbrischen Heyden-Religion mit mehren ist beleuchtiget. Der dritte Grabstein zwo Ellen hoch / und fast anderthalb Ellen breit / ist mit einem seltzahmen Thier von ungewöhnlichen dreyzackigten Füssen gebildet / dessen Rachen weit auffgesperret ist / speyet / wie es scheinet / einen Hauffen durch einander verwickelter / oder umbgeschlungener Gedärmer aus seinem Leibe. Es wird aus dem Geschlecht derjenigen Thiere seyn / welche die verschlungene Speise wider außspeyen /

wie die Bären und Wölffe zu thun pflegen/ D. Gesnerus part. 2. de Animalibus quadrupedib. tit. de Lupis f. 153. b. wiewohl der Abriß einem Bären/oder Wolff nicht gleichet. Was hierunter verborgen/ ist schwer zu urtheilen/weñ es ein Christlich Begräbnis wäre/ möchte hierunter ein ungerechter Geitzhals angedeutet werden/ der viel zusammen geraubet / und wiederum verleuret / so gewonnen / so zerronnen: Die Güter / die er (der Ungerechte) verschlungen hat / muß er wider außspeyen/und GOtt wird sie aus seinem Bauch stossen / Hiob 20. v. 15. Auff dem vierdten Grabstein ist ein abendtheurliches Thier abgerissen / man schlage auff den D. Geßner / und andere Scribenten/ welche die Geschichte der Thieren beschreiben / und dieselbe abgebildet / man wird meines Wissens ein solch Thier nicht finden. Des Herrn Schefferus Meynung gehet dahin / daß es Othins Pferd Sleipner genandt / seyn soll. Es ist dem obgedachten Pferd des Othins fast gleichförmig/ an den Füssen: am Haupt: und am auffgesperrten Rachen. Der Schwantz ist nach dem Rücken auff- und nach dem Haupt hingebogen/ und gekräuselt/ daran ein Geschmück wie eine Rose / oder Tulipan gebunden. Der Kopff scheint gehörnt zu seyn/ sperret das Maul mit seinen Zähnen und Rachen weit auff / als wenn es beissen/ und den Feindt antasten wolte/wie zuweilen in Schlachtungen geschehen/daß auch die Pferde mit beissen / und schlagen wieder die Feinde gestritten. Edda Part. 1. fab. 14. handelt von den Pferden der Götter / derer er zehn anzeucht / und benennet / und darunter des Othins Pferd Sleipner genandt/ welches acht Füsse/und Beine haben soll. Ist ein Gedicht / kan wohl seyn / daß er als ein Zauber-Meister sein Pferd mit acht Füssen hat präsentiren können. Von dem Alterthumb dieses Begräbnisses weiß Herr D. Worm keine gewisse Nachricht zu geben / sondern verlanget dieselbe von andern zu haben / seine Worte sind: Quod de ætate hujus Monumenti addam, non habeo, ab aliis erudiri paratus, D. Worm. lib. 3. Monum. pag. 191. Eben dieses verlange ich auch zu wissen. Wenn ich aber meine unvergreiffliche Meynung hievon eröffnen solte/ so ist meines einfältigen Ermessens diß Begräbnis eines von denen ältesten uns bekandten Heydnischen Gräbern bey tausend biß anderthalb tausend Jahren alt. Dieses zu behaupten/ wird zum Grunde gelegt / das Reuter-Bild / so zu Pferde sitzet / ohne Sattel / und Stegreiffen/ davon die Alten nicht gewust. Die uhralte Gewohnheit war / ohne Sattel zu reiten/ Cluverius lib. 1. Germ. Antiq. cap. 45. pag. 364. Der Panciroll im ersten Buch von denen neu-erfundenen Sachen/ unter dem 14 Titul schreibet/ daß die Satteln erst nach dem Anfang des Römischen Reichs/nach dessen Fall aber die Stegreiffen erfunden seyn. Jedoch sind andere der Meynung / daß die Sattelen / und Stegreiffen zugleich erfunden seyn. Des Pancirollen Meynung erkläret / und bekräfftiget sein Außleger Salmuth / anbey wiederlegt er diejenige / welche dafür halten/ob solten die Sattel viel älter/und von dem Thessalischen Volck / und zwar von den Peletroniern am ersten erfunden seyn/ Salmuth. in Comment. ad Panciroll. l. d. Diß Argument wird im ersten Buch meines Tractats von dem Cimbrischen Gülden-Horn am sechsten Capittel außgeführt / und das hohe Alter des Gülden-Horns aus dem daran geprägten ohne Sattel/und Steig-Bügel reitenden Reuter erwiesen. Ein Merckzeichen des Alterthumbs dieser Grabschrifft / ist die Grobheit / und Scheußlichkeit derer angeregten Bil-

Bilder/ so nach dem groben/ und scheußlichen Heydenthumb schmecket. Je gröber/ und scheußlicher solche Bilder in der Mitternächtigen Welt gefunden werden/ je älter scheinen dieselben. Dabey insonderheit anzumercken/ daß diese Bilder an den Grabsteinen weit gröber eingehauen stehē/ als dieselbe im Kupffer abgestochen seyn.

§. 6. Der fünffte Grabstein dieses fürtreffentlichen Monuments ist drey Ellen hoch/ und breit/ darauff ein duppeltes Kreutz/ und rund umbher folgende Grabschrifft auch in einem länglichten Halb-Circkel verzeichnet stehet/ dabey das letzte Wort unten an der Seiten eingehauen ist.

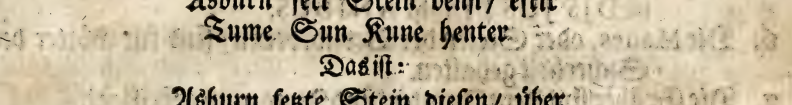

Heist:

Asburn seti Stein densi/ eftir
Tume Sun Kune henter

Das ist:

Asburn setzte Stein diesen/ über
Tume Sohns Frau jene

Es scheinet nicht/ daß Asburn/ und Tume dieselbē seyn solten/ welche in der obigen Grabschrifft am ersten Ruhnstein benennet seyn. Zum wenigsten wird diese Frau Tume nicht dieselbe seyn/ welche am ersten Grabstein angeführet wird: deñ jene ist des Asburns Weib; diese aber seine Schwieger-Tochter. Dem ersten Ansehen nach/ scheint dieser Ruhnstein ein Christlicher Grabstein/ weil ein duppeltes Kreutz darauff eingehauen. Dabey ist zu erinnern/ (1) daß vor der Pflantzung der Christlichen Religion (im achten/ und neundten Seculo, oder Jahr-hundert) bey den Heyden das Kreutz-Zeichen üblich gewesen/ Olaus Magnus lib. 1. Histor. Sept. cap. 20. Ist eine Anzeige/ daß in dieser Mitternächtigen Welt das Evangelium von dem gekreutzigten Christo/ von den Apostelen/ oder Apostolischen Männern ist geprediget/ welches unsere Vorfahren zum Theil zu der Zeit werden angenommen/ nachgehends aber verworffen haben. (2) Daß der Streit-Hammer des Abgotts Thors Mölner genandt/ Edda Part. 1. fab. 19. wie ein Kreutz gestalt gewesen. Daher als der Christliche König Haquin Adelstein in Norwegen/ bey dem Götzen-Mahl aus dem Becher trincken wolte/ und vorher ein Kreutz-Zeichen darüber machte/ und die Heyden sich deßfalls verwunderten/ hat es Graff Sigurd also erklährt/ daß der König seinen Becher dem Thor opfferte/ und dessen Hammer-Zeichen darüber machte/ Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 3. p. 77. (3) Daß die erste Christen in diesen Landen auff den Heydnischen Gräbern ihrer lieben Angehörigen haben pflegen Kreutz-Zeichen einzuhauen/ aus dem Aberglauben/ die Gräber dadurch zu heiligen/ und denselben vermeyntlich damit zu helffen. Erinnere mich/ solches bey erfahrnen Scribenten gelesen zu haben/ deren Zeugnisse mir itzo nicht beyfallen.

Das

Das XII. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften/ bey andern Völckern.

Inhalt:

1. DJe Grab-Titel bey vielen Völckern üblich.

Bey den Römern:

2. Am meisten bey den Römern.
3. Sie haben ihre Gräber den D. M. das ist den Diis Manibus gewidmet.
4. Theils haben den Buchstab S das ist Sacrum heilig hinzu gethan.
5. Auff theils Gräbern stehen diese drey Buchstaben/ D. I. M. das ist DIS JUSTIS MANIBUS.
6. Die Manes, oder Seelen der Verstorbenen/ sind für Götter der Sicherheit gehalten.
7. Die Gräber sind dem Jupiter/ und Juno auch geheiliget.
8. Wie auch dem Pluto/ und Proserpin.
9. Dem Pluto sind auch die Urnen geheiliget.
10. Die Gräber sind auch dem Genio geheiliget.
11. Gemeiner Grab-Titel: Hie liegt er.
12. Dabey ist gedacht des Verstorbenen Ruhe/ Asch/ und Gebeine.
13. Bey dem Nahmen des Todten ist auch benandt/ der das Grab gemacht.
14. Zuweilen ist die Arth/ und Ursach des Todes beygefügt.
15. Wie auch/ ob der Todte ist verbrandt/ oder beerdiget.
16. Des Todten Ampt/ und Beruff ist gedacht.
17. Der Römischen Käyser Thaten ist gedacht.
18. Des Todten wohlgeführtes Leben/ und wie lang er gelebt/ ist angezeigt.
19. Welche im Ehstand wohl gelebt/ sind gerühmt.
20. Es ist auch gedacht/ wo man übel gelebt.
21. Die Eltern beklagen ihrer Kinder Todt.
22. Es wird der vergossenen Thränen gedacht.
23. Wie auch/ daß der Todte bey Lebzeiten das Grab gemacht.
24. Die Grab-Titel reden die vorbeygehende Wandersleuthe an.

25. Den

25. Den Todten ist eine leichte Erde gewünscht.
26. Wie auch eine sanffte Ruhe.
27. Und den vorbeygehenden Wanders-Leuten viel guts/
28. Deßgleichen den lieben Angehörigen.
29. In etzlichen Grab-Titeln wird der Seelen Unsterblichkeit gedacht.
30. In andern/ daß das Grab soll mit Rosen bestreuet/ und ein Opffer gehalten werden:
31 In andern/ daß die Grabstät vom Priester angewiesen:
32. In andern wird mit einem Gruß angefangen/ und mit einem Valet beschlossen.
33. Die Knechte/ und Kinder haben bey den Römern Grab-Titel bekommen.
34. Grabschrifft des Poeten Virgilius.

Bey andern Heyden:

35. Grab-Titel der Griechen:
36. Des Königs Ninus:
37. Des Königs Sardanapulus:
38. Der Trojaner:
39. Des Königs Cyrus/ in Persien:
40. Des Königs Osiris in Egypten:
41. Der Königin Isis daselbst.
42. Des Königs Sethons daselbst.
43. Grabschrifft des Hannibals:
44. Der Africaner/ im Reich Fetz:
45. Der Türcken:
46. Der Persianer:
47. Der Indianer:
48. Der Sineser.
49. Ob bey den Americanern Grab-Titel.

Bey dem Volck GOttes A. T.

50. Grabschrifft der Hebreer:
51. Des Abrahams:
52. Der Rahel:
53. Des Mardochai:
54. Der Juden Todten-Wunsch.
55. Jüdische Grabschrifften.

Bey dem Volck GOttes N. T.

56. Grab-Titel der ersten Christen:
57. Des Bischoffen Trophimus:
58. Des Bischoffen Hilarius.
59. Mit den Grab-Titeln ist man in der ersten Kirchen behutsam umbgangen bey der Verfolgung.
60. Grabschrifft des Beda:
61. Des Pabstes Benedix des V.
62. Des H. Vicelius:
63. Des H. Bernhardus:
64. Des Hertzogen Rolands:
65. Des Käysers Ludewigs des Frommen:
66. Des Käysers Otto des Dritten:
67. Des Käysers Friederichen des Andern:
68. Des Churfürsten Joh. Friederichs zu Sachsen:
69. Des D. Lutherus.
70. Papistische Grab-Titel Abgöttisch.
71. Grabschrifft des Grafens Adolffen des Vierdten zu Hollstein.
72. Die Papistische Grabschrifften sind halb Lateinisch und halb Teutsch.
73. Grabschrifft des Peter Wiese:
74. Des Land-Grafen Friederichen zu Thüringen:
75. Des Pabstes Innocentz des Zwölfften;
76. Des Sixtus des Vierdten:
77. Des Pabstes Alexanders des Sechsten / und seiner Tochter Lucretz:
78. Der Käyserin Mathilde:
79. Des Königs Hinrichs des Andern in Engeland:
80. Der ersten Christen / in Guthland:
81. Der ersten Christen / im Reich Schweden:
82. Der ersten Christen / im Reich Norwegen:
83. Des Hertzogs Adolffs zu Schleßwig Hollstein.
84. Was in den alten und neuen Grab-Titeln enthalten.
85. Von D. Luthers Grab-Taffel.
86. Und des Albert Crantze.

§. 1.

MIt solchen Grabschrifften haben nicht allein unsere Vorfahren in dieser Mitternächtigen Welt/ sondern auch die fürnehmste Völcker in Orient/ und Occident ihre Todten verehret/ darin die Heyden mit dem Volck Gottes Altes und Neues Testaments durch einen allgemeinen Consens gleichsam conspirirt haben. Es wird die Betrachtung dieser fremdden unsern einheimische Grabschrifften ein sonderbahres Licht/ und anbey gute Nachricht geben/ wie weit dieselbe unter sich übereins oder von einander abstimmen.

§. 2. Unter allen Völckern haben die alten Römer sich am meisten beflissen/ ihre Gräber mit solchen Auffschrifften zu zieh-ren. Es müsten gar schlechte Leute gewesen seyn/ welche ihren Todten diese Ehre nicht solten erwiesen haben. Einen grossen Vorrath derer Römischen Grabschrifften hat der gelehrte und viel belesene Janus Gruterus in seinem rühmlichen Werck de Inscriptionibus mit ungemeinem Fleiß zusammen getragen/ daraus Herr Joh. Kirchmann/ Jacobus Gutherius/ Joh. Faes/ und andere/ welche von denen Römischen Leich-Begängnissen/ und sonsten von Todten-Begräbnissen geschrieben/ einen hauffen Exempeln angezogen/ wollen zur Beleuchtigung derer Cimbrischen/ die Römische Grab-Titeln kürtzlich untersuchen.

§. 3. Die alten Römer haben ihre Gräber denen DIS MANIBUS, denen Götzen Seelen der Verstorbenen zur Beschirmung zugeeignet/ und eingewidmet/ und diese Einwidmung durch die beyde Buchstaben D. M. angezeiget/ zuweilen auch wohl außgedruckt DIS MANIBUS. Sie haben die Seelen derer Verstorbenen Manes geheissen/ von manere bleiben/ wie theils erachten/ weil dieselbe nach dem Todt übrig bleiben/ und bey den Gräbern/ und Häusern der Angehörigen bleiben/ und Auffsicht haben sollen. Man hat diese Seelen der Verstorbenen unter der Götter Zahl gerechnet/ und vermeynt/ ob wären dieselbe Schutz-Götter/ daher sie denenselben ihre Gräber geheiliget/ und zugeschrieben durch diese beyde Buchstaben D. M. wie gesagt/ wie aus folgenden Grab-Titeln ersichtlich.

Dahin gehört die Auffschrift eines Grabsteins/ bey Joh. Jov. Pontanus lib. 11. de Tumulis pag. 190.

MANIBUS hoc sacrum est, MANES
ne læde Victor,
Sed terram Cineri quæso precare levem.

Das ist:

Den Seelen heilig ists/ verletz nicht/ Wandersmann/
Die Seelen/ lieber wünsch/ der Aschen leicht' Erd' an.

§. 4. Etzliche haben den beyden Buchstaben D. M. beygefügt den Buchstab S. und darunter verstanden SACRUM, das ist heilig/ anzuzeigen/ daß ihre Gräber/ wie gedacht/ denen Götzen-Seelen geheiliget wären. Gellius lib. 10. N. A. cap. 18. erkläret es also: DIS MANIBUS SACRIS, das ist: den heiligen Götzen Seelen.

Zu Rom bey dem Trajanischen Marckt:

D. M. S.
MACEDO HAVE.
BENE. VALEAS.
QUISQUIS. ES.

Das ist:
Den heiligen Götzen-Seelen/
oder
Den Götzen-Seelen heilig.
Macedo sey gegrüst/ gehabe dich wohl/ wer du auch bist.

Zu Rom im Hause der Norcier.

DIS. MANIBUS. SACRUM.
OFILLIA. PETHUSÆ. TESTAMENTO. FIERI. JUSSIT. ARBITRATU
C. TALASI. APTI.

Das ist:
Denen Götzen-Seelen heilig:
Ofillia hats der Pithuse vermöge Testaments machen lassen/ nach Gutachten des Talasius Aptus.

§. 5. Uber etzliche wenige Grab-Titeln stehen diese drey Buchstaben: D. I. M. bedeuten DIS JUSTIS MANIBUS, das ist den gerechten Götzen-Seelen. Wie die MANES von dem Gellius am bemeldten Orth heilig genandt werden: also auch hie gerecht. Es sind dieselbe als gute Geister/ insonderheit von den Wahrsagern angeruffen/ Pomp. Festus de Verborum significatione sub. V. MANES pag. 92. Hingegen will Kirchman. lib. 3. de F. R. cap. 19. pag. 475. diesen Buchstab I. von INFERIS verstanden/ und also erklähret haben: DIS. INFERIS. MANIBUS. Das ist: Den unterirrdischen Götzen-Seelen/ denn die MANES waren bey den Römern Ober- und Unterirrdische Götzen/ wie Pompejus Festus am nechstgedachten Orth p. 93. anzeiget.

In Bäyern bey dem Einfluß des Stroms Lycus/ oder Leck in die Donau:

D. I. M.
JUL. JUSTU.
S. U. A. XXVI.
AMABILI. (FILIO.)
S. MATER.
F. C.

Das ist:
Den gerechten Götzen-Seelen:
Dem Julius Just/ der 26. Jahr gelebt/ dem leiblichen (Sohn) hats seine Mutter gemacht.

§. 6. Man hat diese Geister der Verstorbenen für Götter der Sicherheit/ das ist Schutz-Götter gehalten/ und in den Grabschrifften also genandt. Zu Rom diese Auffschrifft:

DIS. SECURITATIS.
Q. VIBIUS. HERMA.

Das ist:
Den Göttern der Sicherheit:
Q. Vibius Herma.

§. 7. Man hat nicht allein den Geistern derer Verstorbenen/ sondern auch dem Jupiter/ und der Juno die Gräber geheiliget/ und zugeschrieben/ nach Anzeig der Auffschrifft/ bey der Stadt Verona.

DIS. MANIBUS.
JOVI. ET JUNONI.
T. FLAVIUS. R. IV. VIR. I. D.
C. ET P. L. GRATO.

Das ist:
Den Götzen-Seelen;
Dem Jupiter/ und der Juno T. Flavius dem Vir. und Grato.

§. 8. Es haben auch die Römer ihre Gräber dem Pluto/ wie auch der Proserpin zugeschrieben/ und geheiliget. Dabey zu erinnern/ daß Pluto sonsten Orcus/ und der Stygische Jupiter geheissen/ zum Unterscheid des Himmlischen Jupiters. Zu Rom auff der Flaminischen Strassen:

JOVI. STYGIO. SANCTO. SACRUM.
SEXT. POMPEIUS. SEX. FIL.
OCRIC. CIVICA. MIL.
COHOR. IIX. PRÆTOR.

Das ist:
Dem heiligen Stygischen Jupiter heilig:
Sextus Pompeius/ des Sextus Sohn/
ein

ein Soldat / vom achten Obersten Leib-Regiment.

Dahin gehöret folgende Römische Grabschrifft:

PORTITORI. PLUTONI.
ET. PROSERP.
HAVE. JULIA. C. FIL. MAXIMA.
FOELIC. DOM. TORMENT.
SALONIA. ANIMULA. DULCIS.
ANIMULA. SVAVIS. ANIMULA.
IN DEORUM NUMERUM
RECEPTA. UNDE. TALE.
QUANDO. TALE. CUITALEM.
V. A. LIX. MEN. VI. DIES. XII.
HORA. NOC. IX.

Das ist:

Dem Pluto und Proserpin:

Sey gegrüßt Julia / mit den Töchtern / Maxima / Felix / Domicilla / Tormentilla / Salonia. Du süsse Seele / du liebliche Seele / du Seele in der Götter Zahl auffgenommen: Woher eine solche? Wenn eine solche? Wem eine solche. Hat gelebt 59. Jahren / 6. Monathen / 12. Tage 9. Stunden des Nachtes.

Diese Julia / welche fünff Töchter gezeuget / muß eine fürtreffliche Frau gewesen seyn / also daß sie zu der Zeit ihres gleichen fast nicht gehabt. Daher wird Fragweise gesetzt: Wo / und wenn eine solche Frau zu finden / oder zu bekommen / und welchem man dieselben gegeben / und verliehen.

§. 9. Diesem Pluto sind nicht allein die Gräber / sondern auch die Grab-Töpffe / oder Urnen geheiliget / und mit Auffschrifften verzeichnet. Zu Padua in Italien / sind in einem sehr alten Monument zwo Urnen / eine grosse und eine kleine gefunden. Die grosse Urne hat folgende Auffschrifft:

PLUTONI. SACRUM. MUNUS.
NE. ATTINGITE. FURES.
IGNOTUM. EST. VOBIS. HOC.
QUOD. IN. URNA. LATET.

Das ist:

Dem Pluto ist diese Gabe heilig: ihr Diebe rühret nicht an / es ist euch das unbewust / was in diese Urne verborgen.

Die kleine Urne hatte / nach Abweisung der Dieben / zuletzt diese Auffschrifft:

MAXIMUS. MAXIMI.
DONUM, PLUTONI HOC
SACRUM FUIT.

Das ist:

Maximus des Maximi Geschencke / dasselbe ist dem Pluto heilig gewesen.

§. 10. Man hat nebst denen Seelen der Verstorbenen auch ihrem zugeordneten Geist / oder GENIO die Gräber gewidmet und zugeschrieben / nach Anzeige einer alten Grabschrifft zu Rom / welche im folgenden 16 Satz vollkömmlich angezogen wird / der Anfang lautet also:

DIIS. MANIBUS.
ET. GENIO.
C. FLAVII. HERMETIS. &c.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen / und zugeordnetem Geist / des Flavius Hermetis.

§. 11. In dem Grab-Titel / haben die Römer gleich wie unsere Vorfahren den blossen Nahmen des Verstorbenen angeführt / mit dem Beyfügen / daß er hie liege / oder hie gelegt sey. Also ist des Lygdamus Grab-Titel beschaffen bey Tibull. lib. 3. Eleg. 2.

LYGDAMUS. HIC. SITUS. EST.

Das ist:

Lygdamus ist hie gelegt.

Also lautet auch des Tibullus Grabschrifft / welche ihm selbst Tibullus lib. 1. Eleg. 3. gemacht:

HIC. JACET. IMMITI. CONSUMTUS. MORTE. TIBULLUS.

Das ist:

Hie liegt Tibullus.

Also schallet auch des Rufus Todten-Titel/ so er auff seinem Grabstein hat einhauen lassen. Bey dem Plin. junior. lib. 6. Epist. 10.

HIC. SITUS. EST. RUFUS.

Das ist:

Hie ist Rufus gelegt.

Gleicherweise ist des Phaetons Grabschrifft eingerichtet/ bey dem Ovidius/ im andern Buch seiner Verwandlungen:

HIC. SITUS. EST. PHAETON.
CURRUS. AURIGA. PATERNI.

Das ist:

Hie ist Phaeton gelegt.

§. 12. Sonsten ist in der Grabschrifft bey des Verstorbenen Nahmen seine Ruhe/ oder seine Asche und Gebeine benennet/ auff einem Grabstein zu Rom:

D. M.
P. LICINI. ET. ÆL. AMYNTHÆ.
CINERIBUS. HIC. LOCUS.
SACER. EST.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Des Publius Licinius/ und Elius Amynthe Aschen ist dieser Orth heilig.

Auff einem andern Grabstein:

D. M.
JULIÆ. HELPIDIS.
OSSA. PIA. CINERESQUE.
SACRI. HIC. ECCE. QUIESCUNT.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Der Julien Helpidis fromme Gebeine/ und heilige Asche/ siehe da ruhen hie.

Auff einem Stein:

D. M.
QUIETI.
ÆTERNÆ.
T. CASSI.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Der ewigen Ruhe des Titus Cassius.

§. 13. Bey dem Nahmen des Verstorbenen/ ist in vielen Grab-Schrifften zugleich benennet: der das Grab gemacht. Auff einem Grab-Stein zu Tarracon in Spanien:

D. M.
HIC. JACET. FIRMIDONIUS.
FIRMIDONIA. FILIA. SUA.
HANC. SEPULTURAM.
PROCURAVIT.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Hier liegt Firmidonius/ Firmidonia seine Tochter/ hat dies Begräbnis verschafft.

Auff einem andern Grabstein:

D. M.
SERTORIA. PAULINA.
FEC. M. DOMITIO. SUCCESSO.
CONJUGI. &c.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Sertoria Paulina/ hat das Monument gemacht/ dem Domitio Successo ihrem Ehe-Mann.

§. 14. In dem Grab-Titel ist zuweilen die Arth/ oder Ursach des Todes angezeigt. Plinius im 29. Buch seiner natürlichen Historien/ am ersten Capittel/ schreibet/ daß die Aertzte ungestrafft die Menschen umbbringen/ und beklagt/ daß kein Gesetz noch Exempel verhanden/ so ihren tödtlichen Unverstand straffe. Wie Xiphilinus vom Käyser Hadrian in dessen Leben vermeldet/ daß die Aertzte ihn umbgebracht: Also zeucht Plinius am bemeldten Orth an die Auffschrifft eines unglückseeligen Grab-Monuments/ des Inhalts:

TURBA MEDICORUM PERII.

Das ist:

Durch die Rotte der Aertzten bin ich umbkommen.

In

In dem Norischen / am Ufer des Strohms Celine / ist auff einem alten Stein diese Grabschrifft befindlich:

C. HOSTILIUS. ET. P. EGNATIUS.
VEITOR. QUINTADECIMÆ. LEGIONIS. TRIBUNI. P. S. P. Q. R.
DIMICANTES. PARITER. HEIC.
OCCISI. PARITER. JACENT.
SINGULARE. POSTERIS.
EXEMPLUM. ET. FORTITUDINIS.
CILIENSES.
XXI. DIES. ATRATI. LUCSERUNT.

Das ist:

Hostilius / und Egnatius Kriegs-Obersten der 15. Legion sind für des Römischen Volcks Wohlfarth streitende hie zugleich umbgebracht / liegen zugleich hie / den Nachkömlingen ein sonderbahres Exempel / auch der Tapfferkeit. Die Cilienser haben dieselbe schwartz bekleidet 21 Tage betrauret.

Auff einem Stein zu Rom:

PONTIA. T. PONTII. FILIA.
HIC. SUM. QUÆ. DUOBUS.
NATIS. A. ME. VENENO.
CONSUMPTIS. AVARITIÆ.
OPUS. MISERÆ. MIHI. MORTEM. CONSCIVI. TU. QUISQUIS. ES. QUI. TRANSIS. SI PLUS. ES. QUÆSO. A. ME.
OCULOS. AVERTE.

Das ist:

Ich Pontia des Pontius Tochter bin hie / (gelegt) welche nach Hinrichtung meiner beyden Kinder / durch Gifft / aus Geitz geschehen / mir Elenden selbst den Todt angethan. Wer du bist / der du fürüber gehest / so du fromm bist / Lieber wende die Augen von mir ab.

§. 15. In einigen Grab-Schrifften ist außgedrückt / ob der Todte ist verbrandt / oder gantz beerdiget. Eine alte Uberschrifft auff dem Labicanischen Weg eine Meile von der Stadt Rom:

D. M.
L. JULI. EPIGONI
VIXIT. ANNIS. XXVI. M. V. D. XII.
CORPUS. INTEGRUM. CONDITUM.
L. JULIUS. GAMUS.
PATER. FILIO. PIISSIMO.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Des Julius Epigonus / gelebt 26 Jahren / 5. Monathen 12. Tage / sein Leib ist gantz begraben. L. Julius Gamus / der Vater seinem frommen Sohn.

§. 16. In andern Grab-Schrifften / ist des Verstorbenen Ampt / und Beruff angedeutet. Zu Rom bey dem Berg Jordan in einer Buden:

D. M.
SUCCESSO. CÆSARIS. N.
TABELLARIO. CONIUGI.
CARISSIMO. VIXIT. AN. XXXX.
ET. VITALIONI. F. ANN. II. M. XI.
DIEB. XXVI. B. M. OLFORTUNATA
LOCUM. ADSIGNATUM. A.
MOSCHO. PROC.

Das ist: Denen Götzen-Seelen:

Dem Succesio des Käysers Bote / seinem liebsten Ehegatten / gelebt 40. Jahren / und dem Söhnlein Vitalion von zweyen Jahren / 11. Monathen / 26. Tagen / die es wohl verdient / hat Fortunata den Orth vom Moscho zugeeignet verschafft.

Eine alte Auffschrifft zu Rom:

DIIS MANIBUS,
ET. GENIO.
C. FLAVII. HERMETIS.
AUG. LIB.
AB. EPISTULIS. GRÆCIS.
JULIA. ANTISTIA. MATER.
INFELICISSIMA. FILIO.
DE. SE. B. M. CUM. LACR.
P.
VIX. AN. XVIII. M. V. D. XIII.

Das

Das ist:

Denen Götzen-Seelen/

Und dem zugeordneten Geist: des C. Flavius Hermetis / des Käysers Kinder Griechischen Secretario (Epistel Schreiber) hat Julia Antistia die Mutter die Unglückseeligste dem Sohn / der es verdienet/ mit Thränen gesetzet. Hat gelebt 18. Jahr 5. Monath 13. Tage.

§. 17. In denen Grab-Titeln derer Römischen Käysern und Feld-Herren/ sind ihre Sieges-Thaten angezeiget. Der Käyser Gordianus der dritte dieses Nahmens ist von seinen Soldaten an den Persischen Gräntzen bey dem Strohm Euphrates begraben/ und seine Grabschrifft in Griechischer/ Lateinischer/ Persischer/ Jüdischer/ und Egyptischer Sprache verfasset/ dieses Inhalts:

DIVO. GORDIANO. VICTORI.
PERSARUM. VICTORI.
GOTHORUM. VICTORI. SARMATARUM. DEPULSORI.
ROMANARUM. SEDITIONUM.
VICTORI. GERMANORUM.
SED. NON. VICTORI.
PHILIPPORUM.

Das ist:

Dem heiligen Gordian/ dem Uberwinder der Perser: dem Uberwinder der Gothen: dem Uberwinder der Sarmater: dem Vertreiber der Römischen Empörungen: dem Uberwinder der Teutschen/ aber nicht dem Uberwinder der Philipper.

Der Käyser Probus hatte den Nahmen mit der That: war ein frommer Herr/ wie sein Grab-Titel also lautet:

HIC. PROBUS. IMPERATOR.
ET. VERE. PROBUS. SITUS. EST.
VICTOR. OMNIUM. GENTIUM.
BARBARARUM. VICTOR.
ETIAM. TYRANNORUM.

Das ist:

Hier ist der Käyser Probus / der auch warhafftig fromm/ gelegt/ ein Uberwinder aller barbarischen Völcker/ auch ein Uberwinder der Tyrannen.

§. 18. Man hat im Todten-Titel ihr wohlgeführtes Leben gerühmt / und wie lange sie gelebt/ angezeichnet. Von dem Ober-Richter Similis schreibt Xiphilinus im Leben des Käysers Hadrians/ daß er in seinem Ampt so viele Jahren gelebt / aber nach Erlassung seines Ampts sieben Jahren für sich allein wohl gelebt. Also lautet sein Grab-Titel:

HIC. SITUS. EST. SIMILIS.
QUI. VIXIT TOT ANNOS.
BENE. AUTEM. VIXIT.
ANNOS. VII.

Das ist:

Hier ist Similis gelegt/ hat so viel Jahren gelebt/ aber nur 7. Jahre wohl gelebt.

Dahin gehet folgende Grabschrifft:

VALERIA. TROPHIMA. FILIO.
DULCISSIMO. ET. PIENTISSIMO.
ET. FRUGALISSIMO. VIXIT.
ANNIS. XXIX. MENSES. IX.
DIEB. XVI. HORIS. VII.

Das ist:

Valeria Trophima ihrem lieblichsten/ und Gottfürchtigsten / und sparsamsten Sohn. Hat gelebt 29. Jahre/ 9. Monathe/ 16. Tage/ 7. Stunden.

Von dem Alter der Verstorbnen reden die meiste zum Theil angezogene Grabschrifften. Sonsten wird das Alter an Jahren/ Monathen/ und Tagen / und Stunden durch folgende Buchstaben an den Grabsteinen angezeiget. V. A. M. D. H. das ist: VIXIT. ANNOS. MENSES. DIES. HORAS. Die Stunden werden selten außgedruckt. Ein Exempel ist auch im obigen 8. Satz angeführt.

§. 19. Gleichfalls werden die Eheleute gerühmet/ welche wol/ und friedlich zusammen

men gelebet. Zu Rom bey dem Berg Jordan:

D. M.
D. Junio. Primigenio.
Qui. Vix. Ann. xxxv.
Junia. Pallas. Fecit.
Coniugi. Karissimo.
Et. Pientissimo.
De. Se. Bene. Merenti.
Cum. Quo. Vixit. Annos.
xv. Menses. vi.
Dulciter. Sine. Querela.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Dem Junio Primigenio / welcher gelebt 35. Jahre. Hats Junia Pallas gemacht. Ihrem liebsten / und Gottseligsten / wohlverdienten Ehemann / mit welchem sie gelebt 15. Jahren / 6. Monathen / lieblich / ohne Klag.

Zu Verona.

D. M.
Attiliæ. Maximinæ.
Animæ. Innocentissimæ.
Caonnis. Vitalis.
Uxori Incomparabili.
Quæ Vixit. Mecum.
Sine. Ulla. Controversia.
Ann. xviii. m. ii. d. viii.
Quæ. Tulit. Secum. Ann. xxxvi.
Quæ. Duxit Secum.
Gloriam. Et. Hon. Æternum.
Meum. Vale. Solatium.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Der Attilie Maximine der unschuldigsten Seele / Caonius Vitalis seinem unvergleichlichen Ehe-Weib / welches gelebt mit mir ohne einige Streitigkeit / 18. Jahren 2. Monathen / 8. Tage / welches mit sich gebracht 36. Jahren / welches geführt mit sich Herzlichkeit / und Ehre. Mein Trost / gehabe dich ewig wohl.

§. 20. Anbey ist auch in der Grabschrifft erinnert / wenn man übel gelebt / und gestorben / wie im obigen 14. Satz ein Exempel angezogen. Dem wollen wir folgende Grabschrifft in der Stadt Ravenna in Italien befindlich / beyfügen:

CINERES. ET. OSSA. LAODICEÆ.
PHILOCAPTÆ. HIC. SITA. SUNT.
PERPETUÆ. MEMORIÆ. FACTI.
ET. INFAMIÆ. CAUSA.
QUÆ. INSATIABILI. VENERE.
EXHAUSTA. SUBTER-VIVO. VIRO.
MORTUA. EST. ANNO. XXIII. D. IV.

Das ist:

Die Asche / und Gebeine der Laodices Philocapte sind hie gelegt: des steten Gedächtnis der That / und Schande halber. Welche aus unersättlicher Geilheit erschöpfft unter ihrem lebendigen Mann gestorben / im 23. Jahr und 4. Tagen (alt.)

§. 21. Der Eltern Klage / welche ihre Kinder im Alter bestatten / wird angeführet / wie in des fürtrefflichen Rechtsgelehrten Papinianus Grab-Titel:

Æmilio. Paulo. Papiniano.
Præfecto. Prætorio. Jurisconsulto.
Qui. vixit. an. xxxvi. dies. x.
men. iii. Papinianus. Hostilius
Eugenia. Gracili. turbato
ordine. in senio. heu
parentes. fecerunt.

Das ist:

Dem Emilio Paulo Papiniano / dem Ober-Richter / dem Rechtsgelehrten / welcher gelebt 36. Jahr / 10. Tage / 3. Monathen. Papinianus Hostilius Eugema Gracili die Eltern habens durch verwirrte Ordnung / ach! Im Alter / gemacht.

Dieser Paulus Papinianus ist der berühmte Rechtsgelehrte / welchen der Käyser Caracalla umbgebracht / weil er den Bruder-Mord des Tyrannen nicht verthädigen wolte/ sondern sagt: Es ist nicht so leicht / einen Bruder-Mord zu entschuldigen / als zu begehen. Magius lib. 2. Miscell. c. 11. Philippus part. 1. Chron. lib. 3. in Bassiano Caracalla p. 200.

§. 22. In etzlichen Grabschrifften wird der Thränen gedacht/ damit der Verstorbene ist beygesetzet. Wie unter dem vorhergehenden 18. Satz ist erinnert. Diese vergossene Thränen haben die Leidtragengende zur Bezeugung ihres Leidwesens in ein Gläßlein auffgefasset/ und dasselbe mit dem Todten zugleich ins Grab gesetzet. Ein solch Thränen-Glaß in den Gräbern gefunden/wird abgebildet bey Guther. lib. 1. de Jure Manium. cap. 28. p. 173. Lit. A. und bey Herrn Ad. Olear. in Gottorff. Kunstk. Tab. 36. pag. 76. Lit. B. zur Beleuchtigung dessen / wird dem obigen folgender Grab-Titel auff einem alten Stein zu Rom befindlich beygefügt:

ULPIAE. SCITAE. PILUMENAE.
CONIUGI. B. M. P.
ÆLIUS. MACER. ANTESIGNANORUM. TRIB.
LACRIMAS POSUIT.

Das ist:

Der Ulpien Pilumene/ dem wohlverdienten Ehe-Weib hats gesetzt Elius Macer/ der oberste Fähnlein Vorsteher/ hat die Thränen beygesetzet:

§. 23. Auff vielen Gräbern stehet geschrieben/ daß dieselbe von den Verstorbenen bey Leibes Leben verfertiget seyn. Wie unter andern in der Stadt Nuceria in Italien:

ALLIA. QUIETA.
VIVA. FEC. SIBI. ET.
L. AURELIO. FORTUNATO.
CONIUGI.

Das ist:

Die Allia Quieta hats im Leben gemacht für sich/und für Aurelio Fortunato/ ihrem Ehe-Mann.

Unsre Sorge soll im Leben auff das Todten-Grab gerichtet seyn. Pineda Comment. in Job. 17/13. p. 713. T. 1.

§. 24. Weil die Gräber gemeiniglich am Wege waren/ haben die Grabschrifften die Wanders-Leuthe gleichsam angeredet / und die Todten-Titel zu lesen / und an den Todt zu gedencken vermahnt. Pineda Comment. in Job. 3. v. 15. pag. 209. T. 1. Daher diese Formulen: Höre Wandersmann: stehe still Wandersmann: schaue Wandersmann: Es gehe dir wohl Wandersmann / etc. Wie im andern Buch am andern Capittel ist angezeiget. Zu Antipolis in Franckreich:

VIATOR. AUDI. SI. LIBET.
INTUS. VI. I.
TABULA. EST. ÆNEA. QUÆ.
TE. CUNCTA. DOCET.

Das ist:

Wandersmann höre/ so beliebt. Inwendig siehe / die erste Taffel ist von Ertz/ welche dich alles lehret.

Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 96. pag. 448. berichtet/ daß er zu Rom eine merckwürdige Grabschrifft gefunden/ des Inhalts/daß Servius Tullius/und Rancilia Bräutigam/ und Braut / bey ihrem Hochzeitlichen Fest / in der ersten Nacht/ bey dem Werck der Ehlichen Pflicht im Bette beyderseits jämmerlich umkommen. Der Grab-Titel hebt also an: ASPICE

VIA

VIATOR. Schaue Wandersmann/im nechstfolgenden Capittel führet wohlgedachter Autor die Grabschrifft eines unzüchtigen Weibes an/ mit dieser Warnung: CAVE VIATOR: Hüte dich Wandersmann. Dieses erhellet mit mehren aus folgenden Grabschrifften.

§. 25. Man hat im Todten-Titel denen Verstorbenen eine leichte Erde angewünscht/ und diesen Wunsch angedeutet/ durch folgende Buchstaben: S. T. T. L. SIT. TIBI. TERRA. LEVIS. Das ist: die Erde sey dir leicht.

LICINIÆ.
SISTE. VIATOR.
ROGO. UT. DISCEDENS.
TERRAM. MIHI. DICAS. LEVEM.

Das ist:

Der Licinie:

Stehe still Wandersmann/ ich bitte/ daß du bey deinem Abschied mir sagest/ (wünschest) leichte Erde.

Zu Salerno im Reich Neapolis:

HAVE. SEPTIMIA. SIT. TIBI.
TERRA. LEVIS.

Das ist:

Sey gegrüst Septimia/ die Erde sey dir leicht. Davon im obigen num. 3.

§. 26. Gleichfalls hat man im Grab-Titel denen Todten eine sanffte Ruhe gewünschet. In der Stadt Moraſtica in Italien/ ist in der Kirch-Mauer St. Florians des Käysers Tiberius Claudius Grabschrifft befindlich/ so And. Schottus lib. 1. Itiner. Ital. tit. Moraſtica pag. 34. angemercket/ lautet also:

TI. CLAUDIO. CÆS.
M. SALONIUS. MILES.
MARTINA. CHAR. CONIUX.
QUÆ. VENIT. DE.
GALLIA. PER. MANSIONES
UT. COMMEMORARET.
MEMORIAM. MARITI.
SUI.
BENE. QUIESCAS. DULCISSIME. MI. MARITE.

Das ist:

Tib. Claudio dem Käyser M. Salonius ein Soldat/ Martina seine liebste Ehfrau/ welche gekommen/ von Gallien/ durch Tag-Reisen/ daß sie vermelden möchte das Gedächtnis ihres Ehmannes. Ruhe wohl mein liebster Ehmann.

§. 27. Theils Grabschrifften wünschen denen vorbeygehenden Wanders-Leuthen gutes/ wie auff einem Grabstein zu Tarraco in Spanien:

BENE. SIT. TIBI. VIATOR.
QUI. ME. PRÆTERISTI.
PAULUS. HIC. JACEO.
MILES. AL. P.
BLACANÆ. NATUS.
V. AN. C.

Das ist:

Wandersmann es gehe dir wohl/ der du mir bist vorbey gangen/ ich Paulus liege hie/ ein Soldat von dem ersten Flügel/ zu Blaca bin ich gebohren/ habe gelebt hundert Jahren.

§. 28. Der Todte hat im Grab-Titel nebst dem Leser auch denen nachlebenden lieben Angehörigen gutes angewünschet/ wie auch einem Grabstein zu Rom im Janiculo:

DIS. MANIBUS.
M. ACUTIUS.
SALUTARIS.
FECIT. SIBI. ET. TERTULIÆ.
CONJUGI. SUÆ.
BENE. VALEAS. RELIGIOSE.
QUI. HOC. LEGIS.
BENE. SIT. FILIIS. FILIABUS. MEIS.
QUI. ME. BENE. COLUERUNT.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

M. Acutius Salutaris hats gemacht ihm/ und Tertulle seiner Ehfrauen. Lebe woll/der du diß Gottfürchtig lieseſt. Es gehe meinen Söhnen und Töchtern wohl/ welche mich wohl verehrt haben.

DIS MANIBUS.
M. ACUTIUS.
SALUTARIS.
FECIT. SIBI. ET. TERTULIÆ.
CONJUGI. SUÆ.
BENE. VALEAS. RELIGIOSE.
QUI. HOC. LEGIS.
BENE. SIT. FILIIS. FILIABUS. MEIS.
QUI. ME. BENE. COLUERUNT.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

M. Acutius Salutaris hats gemacht ihm/und Tertulle seiner Ehfrauen: Lebe wohl/ der du diß gottsfürchtig lieseſt. Es gehe meinen Söhnen und Töchtern wohl/ welche mich wohl verehrt haben.

§. 29. In einigen Grabschrifften ist die Unsterblichkeit der Seelen/ nebst des Verstorbenen Sieges-Thaten außgedrückt. Wie die alte Auffschrifft in dem Vaticanischen also lautet:

PALÆMON. L. L. D. F.
GRAMMA. VEICIT. ATQUE. RHET.
SIBI. ET. TUBERONIÆ. CONTUBERNALI.
FEMINÆ. OBSEQUENTISSIMÆ.
ATQ. BENE. MERENTI.
LAPIDEUM. STRUXIT. TUMULUM.
IN. EO. QUIDEM. CADAVERI.
QUIES. ESTO.
ALIO. AUTEM. REVERTITO. ANIMUS.

Das ist:

Palemon hat überwunden den Gramma/und den Rhet/ hat ihm und der Tuberonie seinem willfertigsten und wohlverdienten Hauß-Weib/ das steinerne Grab gebaut/darin zwar der Todten-Leib ruhen soll/ anderswohin aber soll das Gemüth (die Seele) widerkehren.

§. 30. In theils Grab-Titeln ist enthalten/ daß die Gräber solten mit Rosen bestreuet/ und dabey jährlich ein Opffer/ und Gastmahl gehalten werden. Also lautet der Cornelia Anna Todten-Titel:

UT. QUOTANNIS. SUPER.
ARAM. PLUTONI. ET. UXORI
PROSERPINÆ. OMNIBUSQUE.
SACRIFICENT. ROSISQUE.
EXORNENT. DE. RELIQUO.
IBI. EPULENTUR.

Das ist:

Daß sie jährlich über den Altar dem Pluto/ und seinem Ehweib Proserpine/ und allen (Götzen) opffern/ und das Grab mit Rosen ziehren/ und vom übrigen daselbst Mahlzeit halten sollen.

§. 31. Erinnere mich/ Grabschrifften geleſen zu haben/ des Inhalts/ daß die Grabstäte von dem Hohen-Priester außersehen/ oder angewiesen/ oder vielmehr eingewidmet seyn. Es scheinet/ daß der Moschus im obigen num. 16. angeführt/ ein Priester gewesen sey/ der die Grabstäte zugeeignet. Herr Kirchman. lib. 3. de F. R. cap. 25. führt ein Exempel an/ daß aus Zulaß derer Hohen-Priester die Todten-Reliquien von einem Orth zum andern gebracht seyn. Diese Einwidmung der Gräber wollen die Päbstler ihrer Bischoffen Authorität unterworffen haben/ Lilius Gyraldus de vario sepeliendi Ritu cap. 4. welche Authorität die Evangelischen Stän-

Stände nach der Reformation / vermöge des Religions-Friedens / ihnen vorbehalten / Joh. Faes in Animadv. ad Gyrald. l. d. pag. 254.

§. 32. Theils Grabschrifften werden mit einem Todten-Gruß angefangen / wie im obigen vierdten Satz ist angezeiget / und mit einem Todten-Valet beschlossen / damit man sonsten von dem Todten / nach dessen Bestattung / hat pflegen Abscheid zu nehmen / davon im ersten Buch am 27. Capittel.

Zu Luxenburg:

AVE. SEXTI.
JUCUNDE.
VALE. SEXTI.
JUCUNDE.

Das ist:

Sey gegrüsset Sextius Jucundus / lebe wohl Sextius Jucundus.

Zu Rom:

HAVE. HAVE.
HEROTION.
ET. VALE.
ÆTERNOM.

Das ist:

Sey gegrüsset / sey gegrüsset / Herotion / und lebe wohl ewig.

Item:

COELIA. UXOR. SALVE.
JULIA. FILIA. SALVE.
VALETE.

Das ist:

Celia meine Ehfrau sey gegrüst / Julia meine Tochter sey gegrüst / lebet wohl.

§. 33. Die Grab-Titel sind bey den Römern so gemein gewesen / daß auch die Kinder / und Knechte damit verehret seyn. Zu Rom ein Grabstein:

QUAM. DII. AMAVERUNT,
HÆC. MORITUR.
INFANS. ANNORUM. III.
MENS. SEX.
D. XIIII. ISIATI. FILIÆ.
B. N. M. ANTINOUS.
ET. PANTHIA. PAR.

Das ist:

Welche die Götter geliebet haben / dieselbe stirbet. Ein Kind von drey Jahren / sechs Monathen / vierzehn Tagen / der Tochter Isias / die es gegen uns wohl verdient / Antinous und Panthia die Eltern.

Zu Rom:

LEXIS.
FELICI. TI. CÆSARIS.
CONSERVO. SUO.

Das ist:

Lexis / dem Felix des Käysers Tiberius seinem Mitknecht.

§ 34. Wir schliessen mit der Grabschrifft des Weltberühmten Poeten Virgilius / zu Neapolis auff dem Puteolischen Weg / am Berg Pasilipus befindlich / so er selbst soll gemacht haben / wie folget:

Mantua me genuit, Calabri rapuêre, tenet nunc
Parthenope, cecini pascua, rura, duces.

Das ist:

Es hat mich Mantua gezeugt / der Calaber
Das Leben weggeraubt / Neapolis nunmehr
Mich hält. Gesungen hab' ich / meine Lieder melden /
Von Weid' und Ackerbau / und tapfferen Krieges-Helden.

Daraus ersichtlich / (1) daß die Römische Grabschrifften auch Versweise / oder in gebundener Rede verfasset seyn. (2) Daß die Oerther / da der Todte gebohren / gestorben / und begraben / angedeutet / und (3) was er gethan / anbey erinnert worden. Bißher von denen Römischen Grab-Titeln / nun folgen die Grabschrifften

Bey andern Völckern:

§. 35. Die Griechen haben den Römern / und andern Völckern mit ihren Grab-Titeln vorgeleuchtet. Es hat bey denselben der berühmte Philosophus Plato im letzten Buch von den Gesetzen pag. 958. verordnet / daß seine Lands-Leute des Verstorbenen Ruhm / oder Grabschrifft nur in vier Heroischen Versen einschliessen solten. Diese Platonische Verordnung zeucht Cicero an / am Ende seines andern Buchs / von den Gesetzen / dieser beyden Autoren eigene Worte sind im obigen ersten Capittel unter dem 13 Satz angezogen. Es hat Diogenes Laertius nicht allein ein absonderlich Buch von allerhand Auff- und Grabschrifften verfasset / so er im Leben des Solons gedencket / sondern auch in seinem Werck / so er von dem Leben der alten Philosophen außgegeben / ihre Grabschrifften guten theils anführet. Im ersten Buch dieses Wercks beschreibet wohlgedachter Autor die sieben Weisen in Griechenland / und anbey ihre Grab-Titel Versweise gestellet / welche in unsere Sprache übersetzet also schallen:

1. Grabschrifft des Thales:

Des Thales Monument ein kleines Grab / sein' Ehr
Hingegen steigt hinauff / biß an des Himmels Heer.

2. Grabschrifft des Solons:

In Cypern Solons Leib verbrandt ist / sein Gebein /
Und Asch auff Salamis hernach begraben seyn.
Die Seele von Stund an gen Himmel ist gebracht /
Zumahlen er heilige Gesetze hat gemacht.

3. Grabschrifft des Chilons:

Zu Sparta Chilon ist gebohrn / den man geheissen
Der grösten einen aus den sieben Griechischen Weisen.

4. Grabschrifft des Pittacus:

Die Lesber / Pittacus / mit Thränen dich gelegt
Ins Grab / durch deinen Todt ihr Gottesdienst geschwächt.

5. Grabschrifft des Bias:

Ein Stein den Bias von Prien bedeckt allhier /
Bey dem Jonier / des Landes gröste Zier.

6. Grabschrifft des Cleobuls:

Den Todt des Cleobuls beklaget Lindus sehr
Sein Vaterland / so da liegt mitten in dem Meer.

7. Grabschrifft des Perianders:

Den Periander beyds an Geld / und Weißheit groß
Die Stadt Corinthus hegt / am Strandt in ihrem Schooß.

Die Griechische Grab-Titel dieser sieben Weisen / hat der gelehrte Münch Ambrosius bey Uebersetzung des Autoren in gebundener Rede Lateinisch übersetzet folgender gestalt. Epitaphium.

1. Thaletis:

Nempe hic exiguus tumulus, sed sidera scandit
Gloria sunt cujus hæc monumenta Thalæ.

2. Sa-

2. Solonis:

Cypria defunctum subtraxit flamma Solonem.
Ossa sed in cineres versa tenet Salamis.
Mox animus nitido sublatus ad æthera curru,
Quippe sacras leges pondera grata tulit.

3. Chilonis:

Hic sapiens forti natus Lacedæmone Chilon
Qui è numero septem maximus unus erat.

4. Pittaci:

Condidit hoc tumulo lacrymis, te Pittace, Lesbos
Sacra suis, obitu languida facta tuo.

5. Biantis:

Petra Prienæum tegit hæc benè culta Biantem
Ornamentum ingens qui fuit Joniis.

6. Cleobuli:

Extinctum luget Cleobulum patria Lindus
Patria, quæ medio est undique cincta mari.

7. Periandri:

Et sophia, & nummis Periandrum terra Corinthus
Clarum littoreo continet alma sinu.

Es sind die Grabschrifften der Griechen gemeiniglich mit grossen Buchstaben verzeichnet/ und die Wörter punctirt/ und theils metricè theils prosaicè verfasset. Wer hievon weitere Nachricht verlangt/ kan lesen/ was hievon auffgezeichnet Diogenes Laertius am besagten Orth/ wie auch Jacobus Spon/ und Georg Weler in ihrem Werck de Vet. Inscriptionibus ihrem Itinerario einverleibt/ und Joh. Faes in Animadvers. ad Gyrald. de Sepultura Vet. cap. 2.

§. 36. Ninus der erste Assyrische König/ so viel die Historien Nachricht geben/ hat durch seine siegreiche Waffen alle Völcker im gantzen Orient bezwungen/ und in seiner Armee neunzehn mahl hundert tausend Soldaten geführt/ Diodorus Siculus lib. 2. cap. 1. seq. Justinus lib. 1. cap. 1. Demselben hat seine Gemahlinne Semiramis folgende Grabschrifft/ auff einer Seulen eingehauen/ errichtet/ wie Xenophon. lib. de Æquivocis vermeldet:

Mihi Pater Jupiter Belus: Avus Saturnus Babylonius (h. e. Nimrod) Proavus Chus Saturnus Æthiops: Abavus Saturnus Ægyptius: (h. e. Cham) Atavus, Cœlus, Phœnix Ogyges: (h. e. Noah) Ab Ogyge ad meum avum sol lustravit mundum semel ad tricies & centies: ab avo ad patrem sexies & quinquegies: à patre sexies bis.

Das ist:

Mein Vater Jupiter Belus: Mein Groß-Vater der Babylonische Saturn: Mein Elter-Vater Chus der Moren-Saturn: Mein Groß-Elter-Vater der Egyptische Saturn: Mein Vor-Elter-Vater Celus/ Phenix Ogyges. Vom Ogyges biß auff meinen Groß-Vater/ hat die Sonne die Welt hundert und ein und dreyssig mahl umbgelauffen: Von meinem Groß-Vater zum Vater sechs und fünffzig mahl: Von meinem Vater (bißher) zwölffmahl.

§. 37. Sardanapalus/ sonsten Tonosconcoleros genandt/ der letzte Assyrische König in dem unzertheilten Reich/ hat/ wie Diodorus Siculus bezeuget/ alle seine Vor-

Vorfahren an Uppigkeit / und Faulheit übertroffen/und ein Weibisch Leben geführet/ also daß er sich Weibisch gekleidet/ und geberdet. Unter seinen Huren und Concubinen/ ist er immer gesessen/ und hat Weibliche Arbeit verrichtet / so gar / daß er niemahls sich öffentlich hat sehen lassen. Er hat solche Speise / und Getränck gebraucht/ welche am bequemsten waren/ die Wollüste zu kützeln. Beyde Geschlechte hat er zum Beyschlaff schändlich mißbraucht / darin er seine höchste Glückseeligkeit / und Ergetzlichkeit gesucht. Seine schändliche Lust/ und Unmässigkeit ist endlich so weit verfallen/ daß er befohlen / nach seinem Tode auf seinem Grab einen schandbahren Titel zu schreiben / so mit seinem Leben gerade übereinstimmet. Diodorus Siculus lib. 2. Biblioth. cap. 26. pag. 106. seq. In Wörtlicher Verfassung dieses Grab-Titels / stimmen die Autoren nicht allerdings überein; wohl aber in desselben Verstand und Bedeutung. Wohlgedachter Geschicht-Schreiber verfasset des Königes Grabschrifft also:

QUÆ. MIHI. GRATA. DEDIT.
GULA. AMOR. PETULANTIA.
VIVO.
MORTUUS. HÆC. HABEO. BONA.
CÆTERA. CUNCTA. RELIQUI.

Das ist:

Was angenehmes mir die Füllerey (Huren) Liebe/ Muthwilligkeit im Leben gegeben. Das habe ich im Todt. Alle andere Güter habe ich hinterlassen.

Athenæus lib. 12. cap. 7. Wie auch Suidas in Lexico sub V. Ninus führen seine Grabschrifft also an:

SARDANAPALUS. ANACYNDARAXIS
FILIUS. ANCHIALEM ET TARSUM.
UNO DIE CONDIDIT.
TU. VERO. O. HOSPES. EDE. BIBE.
LUDE. RELIQUA. NE. QUIDEM. DIGITORUM. CREPITU. DIGNA. SUNT.

Das ist:

Sardanapalus des Anacyndaraxis Sohn/ hat (die Städte) Anchiale/ und Tarsus auff einen Tag gebauet. Du aber O Gast/ iß/ trinck/ und spiele. Das übrige ist nicht einmahl eines Finger-Knalls werth.

Strabo im 14. Buch aus dem Poeten Cherilus f. 462. gibts also:

Cum te mortalem noris præsentibus exple
Delicijs animum, post mortem nulla voluptas.
Namque ego sum pulvis, qui nuper tanta tenebam.
Hæc habeo, quæ edi, quæque exsatura: ta libido
Hausit; at illa manent multa, & præclara relicta.

Das ist:

Weil du dich sterblich kennst/
Ergetze deinen Muth/
Nach dem Todt keine Lust
Bin Staub/ der ich groß Gut
Hab neulich schon besessen.
Ich hab/ was ich gefressen /
Und durch die Lust geschöpfft/
Das übrige zumahl
Ist viel und trefflich doch
Verlassen überall.

Cicero im fünfften Buch seiner Tusculanischen Fragen cap. 35. zeucht diese Grabschrifft an/ und erzehlet: Das Aristoteles / wie er auff dies Monument gerathen/ still gestanden/ und als er den ersten Theil gelesen gesagt: Was hatte er wol anders auff eines Ochsen / und nicht auff eines Königes Grab geschrieben. Hernach wie er die folgende Versen laß/ hat er gelacht/ und gesagt:

sagt: Hier sagt er (der König) daß er das im Todt habe/ daß er nicht einmahl im Leben gehabt/ohne so lang ers verschluckte. So weit Cicero.

§. 38. Daß bey den Trojanern solche Grabschrifften üblich/erhellet daraus/daß der Königliche Printz/ und Krieges-Held Hector bey Außforderung des Ajax zum eintzeln Kampff voraus gesagt/ daß/ so Ajax darinn umbkommen würde/solte dessen Grabschrifft diese seyn/ wie Homerus lib. 7. Iliad. v. 89. seq. erzehlet:

Ανδρὸς μὲν τόδε σῶμα πάλαι καὶ τε δυηῶτος
Ὃν ποτ' ἀριζεύοντα κατέκτανε Φαίδιμος ἕκτωρ
ὣς ποτέ τις ἐρέει τὸ δ' ἐμὸν κλέος· οὔποτ' ὀλεῖται.

Das ist:

Dies Grab des Mannes ist vom Hector selbst erschlagen. Mein Ruhm niemahls vergeht/da man wird dieses sagen.

§. 39. Der erste Persische König Cyrus in Hl. Schrifft Cores genandt/ welcher das Jüdische Volck aus dem Babylonischen Gefängnis erlöst/ und in das heilige Land heim zu ziehen/und daselbst den Tempel des Herrn zu bauen/ und die Baukosten anzuschaffen Befehl ertheilt/2. Chron. 36/ 22. 23. Esdre l. 1. f. 11. ist zu Passargada an der Meder/und Parther Grentzen begraben. Plinius lib. 6. Nat. Hist. cap. 26. Solinus cap. 69. unter folgender Grabschrifft/ bey dem Plutarchus im Leben des Alexanders des Grossen cap. 21.

QUISQUIS. ES. HOMO. ET.
UNDECUNQUE. VENISTI.
(NAM. VENTURUM. NOVI. EGO.)
CYRUS. SUM. PERSIS. QUI.
QUÆSIVI. IMPERIUM. NE.
INVIDEAS. MIHI. ORO. ET.
EXIGUAM. HANC. HUMUM.
QUÆ. CORPUS. TEGIT. MEUM.

Das ist:

Mensch/ wer du auch bist/ und woher du auch kommen bist/ (denn ich weiß daß du kommen werdest) Ich bin Cyrus/ der ich den Persern die Herrschafft erworben. Ich bitte dich/ mißgönne mir nicht die geringe Erde/welche meinen Leib bedecket.

§. 40 Osiris der erste König in Egypten soll der Mitzraim/ oder Mesraim seyn/ des Hams Sohn/des Noah Neffe/1. Mos. 10. 6. 13. daraus die Grichen/ und Lateiner Osiris gemacht. Reinesius de Punicis K. 3. Daher das Reich Egypten im Grund-Text der Heil. Schrifft Misraim geheissen wird. Dieser Osiris soll den Wein- und Acker-Bau erfunden/ und mit seiner Armee den grösten Theil der Welt durchgezogen/ und die Menschen vom wüsten wilden zum ehrbaren Leben gebracht/ und dieselbe den Wein- und Acker-Bau gelehret haben. Diodorus Siculus lib. 1. cap. 17. seq. 20. Er liegt zu Memphis begraben/da sein Grab-Titel auff einer Seulen eingehauen bey wohlgemeldtem Autoren im nechstfolgenden 28. Capittel befindlich/ dieses Inhalts:

PATER. MIHI. SATURNUS.
DEORUM. OMNIUM. NATU. MINIMUS.
SUM. VERO. OSIRIS.
REX. ILLE. QUI. EXERCITUM.
DUXIT. IN. OMNEM. REGIONEM.
USQUE. AD. INHABITABILES.
INDORUM. TERRAS. ET. AD.
ARCTUM. VERGENTES. PLAGAS.
USQUE. AD. ISTRI. AMNIS.
FONTES. ET. PORRO. AD. CÆTERAS.
TERRÆ. PARTES. OCEANUM. USQUE.
SUM. AUTEM. SATURNI. FILIUS.
ÆTATE. PRIMUS. ET. GERMEN.
E. PULCRO. GENEROSOQ. SEMINE.
ORTUM. COGNATUS. DEI. NEC.
EST. LOCUS. IN. ORBE. AD. QUEM.
EGO. NON. PERVENERIM. QUI.
MEA. INVENTA BENEFICIO.
OMNIBUS. DISTRIBUI.

Das ist:

Mein Vater ist Saturn/ der jüngste unter allen Göttern/ ich bin aber Osiris/ derselbe König/welcher sein Heer geführt in alle Landschafften/ biß zu den unbewohnten Ländern der Indianer/ und zu der Gegend gegen Mitternacht biß zu des Jster-Strohms Brunnen/ und weiter zu den andern Theilen der Erden/ biß zum grossen Meer. Jch bin aber des Saturns Sohn/ der Aelteste/ und ein Zweig aus schönem wohlgebohrnen Saamen entsprossen: Gottes Anverwandter. Nicht ist ein Orth Orth in der Welt/ zu welchem ich nicht hin gekommen bin/ der ich meine Erfindungen durch Wohlthat allen außgetheilet habe.

§. 41. Jsis eine Königin in Egypten/ des Königes Osiris Gemahlinne/ und Schwester zugleich/ hat das Reich bey Abwesenheit/ und nach dem Todt ihres Mannes wol/ und löblich regieret. Soll den Gebrauch des Korns/ wie auch die Artzney-Kunst erfunden/ und alle Kranckheiten curiret haben. Jst zu Memphis begraben/ da sie nebst ihrem Mann Osiris Göttlicher Weise ist geehret/ Diodorus Siculus lib. 1. cap. 14/ 17/ 22/ 25. Jhre Grabschrifft hat dieser Autor im nechstfolgenden 27. Capittel also verzeichnet:

EGO. ISIS. SUM. REGINA. HUIUS. REGIONIS. A. MERCURIO. ERUDITA. QUÆ. LEGE. PER. ME. SANCITA. SUNT. NEMO. SOLVERE. POTEST. EGO. SATURNI. NOVISSIMI. DEI. FILIA. SUM. NATU. MAXIMA. EGO. SUM. OSIRIDIS. REGIS. UXOR. ET. SOROR EGO. SUM. ILLA. QUÆ. PRIMA. FRUGES. MORTALIBUS. REPERIT. EGO. REGIS. HORI. MATER. SUM. EGO. SUM. QUÆ. IN. CANIS. SIDERE. EXORITUR. MIHI. BUBASTOS. URBS. ÆDIFICATA. VALE. GAUDE. ÆGYPTE. MEA. NUTRIX.

Das ist:

Jch bin Jsis eine Königin dieses Landes/ von dem Mercur unterwiesen/ was durch mein Gesetz verordnet ist/ kan niemand auffl[illegible]sen. Jch bin des Saturns des jüngsten Gottes älteste Tochter/ ich bin des Königs Osiris Ehfrau/ und Schwester. Jch bin diejenige/ welche am ersten die Früchte den sterblichen Menschen erfunden: Jch des Königes Horus Mutter. Jch bin/ welche in des Hundes Stern auffgehet. Mir ist die Stadt Bubast erbaut. Lebe wohl/ freue dich/ Egypten meine Amme.

§. 42. Sethon des Vulcanus Priester/ ein König in Egypten/ ist von dem Assyrischen König Sanherib bekriegt/ in welchem Krieg er von den Seinigen verlassen/ aber von einem Hauffen Mäusen ist verthädiget/ welche des Nachtes in der Assyrer Lager die Strenge an ihren Flitzbogen/ und das Leder an ihren Schilden in Stücken zernaget/ und dergestalt die Feinde die Flucht zu nehmen gezwungen. Dieser König soll in des Vulkanus Tempel auff einer Seulen (wird seine Grab-Seule seyn) mit einer Mauß in der Hand abgebildet/ und dabey diese Auffschrifft stehen:

IN. ME. QUIS. INTUENS. PIUS. ESTO.

Das ist:

Wer auff mich siehet/ muß Gottfürchtig seyn. Herodotus lib. 2. num. 63. & 64. pag. 157.

§. 43. Hannibal der tapffere/ und arglistige Feldherr der Carthagonenser/ hat im neunden Jahr seines Alters/ aus Antrieb seines Vaters Hamilcars/ bey dem heiligen Altar geschworen/ daß er sein Lebenlang ein Feindt der Römer seyn/ und bleiben wolte. Vermöge dieses Eydes/ hat er 19. Jahren den Krieg wieder die Römer geführet

führet in Italien/ da er/ wie ein Donner/ und Blitz alles nieder-und die Römer in vier blutigen Treffen geschlagen. Ist endlich in Africa/ nicht weit von Carthago von dem Scipio in einer Haupt-Schlachtung überwunden/ also daß er kaum mit etzlichen wenigen sich mit der Flucht salvirt. Florus lib. 2. cap. 6. Eutropius ad calcem libri tertii. Aurelius Victor Part. 1. de Viris Illustribus in Hannibale cap. 46. Damit er in der Römer Hände nicht gerathen möchte/ hat er sich selbst in Bithynien durch Gifft umgebracht/ daselbst ist er in einem steinern Sarck begraben/ unter diesem Grab-Titel/ wie Aurelius Victor am besagten Orth vermeldet:

HANNIBAL. HIC. SITUS. EST.

Das ist:

Hannibal ist hie gelegt.

§. 44. Die Africaner im Königreich Feß pflegen bey führnehmer Leute Gräber zweene Steine/ einen zum Haupt/ und den andern zu den Füssen zu setzen/ und darauff des Verstorbenen Nahmen/ das Jahr und den Tag/ da er verschieden/ zu verzeichnen/ D. Quenstet de Sepultura Vet. cap. 10. pag. 118. ex Joh. Leon. Africani Descript. Africæ lib. 3. pag. 258.

§. 45. Bey den Türcken/ werden die Fürnehmsten mit Grabschrifften verehrt/ und auff ihren Grab-Seulen schöne Arabische Schrifften/ und Sprüche aus dem Alcoran von erhobener Arbeit zierlich außgehauen/ Sweigerus lib. 2. Itiner. cap. 59. pag. 199.

§. 46. Also haben auch die Persianer die Gewohnheit/ auff ihren Gräbern Sprüche aus dem Alcoran/ oder sonsten andere Sprüche zu verzeichnen/ wie aus dem Persianischen Rosenthal ersichtlich/ da erzehlet wird/ daß einer unter den fürnehmen Herrn einen wackern lustigen Sohn hatte/ als derselbe starb/ fragte man den Vater/ was er auff seines Sohnes Grab wolte schreiben lassen. Der Vater antwortete: Sprüche aus dem Alcoran sind viel zu köstlich/ und heilig/ daß man sie an solchen Orth schreiben soll/ welche mit der Zeit verlöschen/ und vergehen/ von Menschen mit Füssen betreten/ und von Hunden beschmitzet werden/ wolt ihr denn ja/ daß man etwas darauff schreiben soll/ so lasset folgende Verse darauff setzen.

Wenn offt der Garten stund mit grünem Graß bekleidet/
Hab' ich mit mancher Lust mein Hertz darin geweydet.
Der du fürüber gehst/ steh'/ und miß deine Lust.
An meines Grabes Graß/ du mir gleich werden must.

Dn. Ad. Olearius im siebenden Buch des Persianischen Rosenthals/ am 15 Capittel pag. 142.

§ 47. Solche Grab-Titel hat man auch bey den Indianern/ oder Indostanern/ wie man sie heutiges Tages nennet/ insonderheit in dem Indianischen Reich Tunquia/ Tavernier part. 3. Itiner. lib. 4. cap. 14. pag. 81. Eine vierthel Meile vor der Stadt Amadabath/ soll unter andern ein Zierliches Grab/ dabey aber eine schändliche Grabschrifft befindlich seyn. Die Sache verhält sich also: Es soll zur Zeit des letzten Königs zu Gusurata ein sehr reicher Mahumetischer Kauffmann/ Hajom Majom gewesen seyn/ welcher eine überaus schöne Tochter gehabt/ gegen derselben der Vater aus leichtfertiger Liebe also entbrandt gewesen/ daß er sie keinem Freyer/ wie fürnehm auch derselbe hätte seyn mögen/ geben/ sondern für sich selbst als sein Weib gebrauchen wollen. Und damit er seinem unmenschlichen Beginnen einen Schein des Rechtens geben möchte/

fieng er es auff solche weise an: Er gehet hin zum Kasi/ oder Consistorien-Richter/ und bringet ihm die Sache also vor: Er hätte einen feinen Garten gepflantzt/ und mit grosser Mühe erwartet/ daß die Bäume darinnen nunmehr Früchte tragen könten. Er würde aber von seinem Nachbahr offt angesprochen/den Garten/ weil er ihm wohl gelegen/zu überlassen/welches er nicht gesinnet. Und ob er nicht Macht hätte/ denselben als sein Eigenthumb zu behalten/ und die Früchte von demselben selbst zu geniessen und ob er dabey nicht könte geschützet werden. Als der Kasi antwortet/ er hätte nicht nöthig/könte auch keinesweges gezwungen werden/ihn an andere überzulassen/wenn er nicht freywillig wolte. Darüber begehrte der Hajom des Richters Hand/umb sich damit zu schützen/ welche ihm auch ohne Vermuthung einiger Argwilligkeit gegeben wird. Darauff bemühet sich der lose Mann/ die Tochter zu überreden/seinem schändlichen Beginnen zu willfahren/ und mißbraucht sie wieder ihren Willen. Die Tochter offenbahret solches ihrer Mutter/ die Mutter klagt es ihren guten Freunden/daß es endlich für den König kompt/ welcher diesen greulichen Missethäter/ungeachtet seines mit List vom Kasi erpractisirten Scheins/ den Kopff abreissen lassen. Dieser liegt/wie gedacht/mit den Seinigen allhier begraben/ und sind ihm/zum schändlichen Andencken/ etzliche Wörter aus Begräbnis geschrieben/welche so viel heissen: Deiner Tochter entblößte Schaam/ Mandelslov. lib. 1. Itiner. Orient. cap. 17.

§. 48. Bey denen Sinesern werden die Grabschrifften verbrandt/ wie die alte Sinesische Königin Anno 1614. gestorben/ und begraben/ trat umb die Bahr herumb ein Hauffe außerlesener Jünglinge mit zierlichsten Taffeln voller Grabschrifften/so der Abgelebten zu Ehren von dem Collegium der Doctoren auffgesetzt. Von diesen Taffeln der Grabschrifften ward allezeit eine bey jedem Opffer öffentlich verlesen/ und alsdenn als ein Theil/ oder Zubehör des Opffers mit verbrandt/ Erasmus Franc. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1511. a.

§. 49. Ob auch solche Grab-Titeln in der neuen Welt bey denen Americanern zu finden/ beruhet auff Uhrkunden. Habe bey verschiedenen Autoren dieselbe nach und auffzusuchen/ mich bemühet; aber kein einig Exempel bißher finden können. Der curiöse Leser wolle die Mühe über sich nehmen/ und bey denen Autoren/ welche von der neuen Welt geschrieben/ sich deßfalls weiter erkündigen/ und hievon geneigte Nachricht ertheilen/ so ich mit Danckbahrkeit zu erkennen/ und an seinem Orth zu rühmen wissen werde.

Bey dem Volcke Gottes.

§. 50. Die Hebreer werden die ersten seyn/ welche die Grab-Titel erfunden/ und andere Völcker angewiesen/ Joh. Faes in Animadv. ad Gyrald. de Sepultura cap. 2. pag. 174. Dahin wird erkläret das Grabmahl des Propheten/ der wieder den Altar zu Bethel geweissaget/ 2. König. 23. v. 17. da der König fragt: Was ist das für ein Grab-Mahl oder Grab-Titel. Sanctius ad h. l. D. Gejerus de Luctu Ebræor. cap. 6. num. 25. pag. 173/174. Die alte Latialische Version gibts also: Quis est titulus ille, quem video: Was ist es für ein (Grab) Titel welchen ich sehe? Die Schweitzerische/ oder Tiguriniſche Bibel hats also übersetzet: Was Wort sind die/ die ich sehe? Und die Leuthe in der Stadt sprachen zu ihm: es ist das Grab des Mannes Gottes/ der von Ju-

Juda kam/ und rieff solches aus/ das du gethan hast/ wieder den Altar zu Bethel.

§. 51. Abraham der Vater aller Gläubigen/ ist vor Hebron gegen Mamre begraben/ auff dem Acker/ so er von Ephron dem Hethiter gekaufft. Uber dessen Grab haben die alten Ebreer diesen Titel gesetzet: Das ist das Grab Abrahams unsers Vaters/ D. Gejerus l. d. ex Benjam. Tudel. Itinerario pag. 49.

§. 52. Nicht weit von Bethlehem/ ist Rahels Grab-Mahl am Wege/ 1. Mos. 35. v. 19/20. Ihre Grabschrifft soll also lauten: Diese Grab-Seule ist Rahels/ biß auff den heutigen Tag. Wird bedecket mit einem schönen Gewölbe/ oder gewölbten Gebäude/ Autor de Cippis Hebraicis pag. 10. das erkläret Hottingerus in Notis ad h. l. also: Benjam. Itiner. pag. 43. Bey einer halben Meile von Bethlehem/ ist in der Nähe Rahels Grabstein am Wege/ aus 12. Steinen nach der Zahl der Söhnen Jacobs auffgebauet/ mit einem auff vier Seulen ruhenden Gewölbe bedecket.

§. 53. In der Stadt Susan ist Mardochai begraben/ über dessen Grab ist eine schöne Seule auffgerichtet/ und darauff diese Grabschrifft geschrieben: Das ist das Grab Mardochai/ des Sohns Jair/ des Sohns Simei/ des Sohns Kis/ des Sohns Jemini. Autor de Cippis Ebraicis pag. 70.

§. 54. Sonsten sind der Juden gewöhnliche Grab-Wünsche diese: Seine Seele sey im Paradieß Eden/ Amen!

Oder:

Seine Seele sey im Bündlein der Lebendigen eingebunden/ Amen! D. Gerhard. T. 8. LL. art. de Morte, cap. 7. num. 84. pag. 144.

Oder:

Laß seine Seele seyn/ im Bündlein der Lebendigen mit denen übrigen Gerechten/ Amen/ Amen/ Sela. Rossæus part. 2. de Religionib. Mundi q. ult. pag. 72.

§. 55. In denen Jüdischen Grabschrifften/ ist gemeiniglich enthalten; (1) des Verstorbenen Nahme: (2) die Zeit seines Todes/ oder Begräbnis: (3) die Zeit seines Alters: (4) ein Wunsch/ daß seine Seele seyn/ oder ruhen soll im Garten Eden: (5) der Beschluß/ welcher ist das Wort Amen/ und Sela. Das Wort Amen wird zwey oder drey mahl wiederhohlet; zuweilen ist auch der Verstorbene gerühmt. Dieses wird beleuchtiget mit folgendem Grab-Titel des Rabbi Eliakims: Dieser Stein ist es/ welchen ich gesetzt/ zum Denckmahl dem Haupt des alten Rabbi Eliakims/ des Sohns des Rabbi Josephs/ welcher begraben ist/ am achten Tage/ vor/ oder von Paschen im 95 Jahr seines Alters/ seine Ruhe sey im Garten Eden mit den übrigen der Gerechten der Welt. Amen/ Amen/ Amen/ Selah. Joh. Faes in Animadv. ad Gyrald. de Sepult cap. 2. p. 170. wie auch mit der Grabschrifft der Jüdin Rebecke/ die also lautet: Dieser Grabstein ist errichtet/ bey dem Haupt der ehrwürdigen/ frommen/ und rechtschaffenen Frauen Rebecke/ des Rabbi Samuels Tochter/ welcher mit gutem Gerücht gestorben/ am vierdten Tag des Monden

Tebeth (Decemb.) Anno 135. (nach Christi Jahr-Zahl Anno 1375.) ihre Seele sey versamblet / im Garten Eden. Amen/Amen/Amen/Selah. Dn. D. Gejer. de Luctu Hebræor. cap. 6. num. 25. pag. 176.

§. 56. Von den Hebreern haben die erste Christen gelernet / ihre Todten mit Grabschrifften zu verehren. Von denselben schreibt Prudentius im 11 Gesang/ von der Passion des Marterers Hippolytus/ daß auff den Gräbern der Heiligen/ so viele Nahmen/ und Titeln eingehauen/ daß man dieselbe alle schwerlich erklähren könne. Und ferner thut er hinzu / daß sehr viele mit Schrifften gezeichnete Gräber/ von der Märterer Nahmen/ oder sonsten einer Aufschrifft reden/ Prudentius lib. Perist. hanor. Hymno 11. de Passione Martyris Hippoliti:

Incisos tumulis titulos, & singula quæris
Nomina, difficile est, ut replicare queam.

Et postea:

Plurima litterulis signata sepulcra loquuntur
Martyris, aut nomen, aut Epigramma aliquod.

§. 57. Trophimus der erste Bischoff zu Arles/ liegt daselbst begraben/ unter diesem Grab-Titel:

Trophimus hic colitur Arelatis præsul avitus.
Gallia quem primum sensit Apostolicum.

Ist so viel gesagt:

Zu Arles Trophimus der Bischoff wird verehrt/
Von dem das Gallien zum Glauben ist bekehrt.

Dn. Spon. & Dn. Weler Itinerar. lib. 3. de Vet. Inscriptionibus pag. 87.

§. 58. Diesem ist im Bistthumb zu Arles nachgefolget der heilige Hilarius / der auch daselbst zur Erden ist bestattet / und sein Grab mit dieser Auffschrifft gezieret/ wie D. Spon / und Weler am besagten Orth anzeigen:

Sacro-Sanctæ legis Antistes hic quiescis,
Antistes Domini, qui paupertatis amorem.
Præponens auro, rapuit cœlestia regna
Hilarius &c.

Das ist:

Hier ruht des heiligen Gesetzes Prediger.
Ein Prediger des Herrn. Hilarius vielmehr
Die Armuth / als das Gold geliebt / und dergestalt.
Das Himmelreich an sich gerissen/ mit Gewalt.

Hat sein Absehen auff Christi Außspruch/ Matth. 11. v. 12. Es leydet das Himmelreich Gewalt / und die Gewalt thun/ die reissen es zu sich. Luc. 16. v. 16. Von der Zeit an / wird das Reich durchs Evangelium geprediget / und jederman dringet mit Gewalt hinein. Die Juden waren Kinder des Reichs/ Matth. 8. v. 12. die bekehrte Heyden aber waren in ihrem Christenthumb so eyfferig/ daß sie das Reich Gottes von den Juden gleichsam an sich reissen / und mit Gewalt vor ihnen eindringen wolten. Dieser Hilarius ist es / der des Römischen Pabstes angemaster Gewalt wiedersprochen / und gelehrt/ daß derselbe über die Gallische Kirchen keine Gewalt/ noch Jurisdiction hätte/ darüber Pabst Leo in seiner 77. Epistel an die Gallische Bischöffe sich beschweret.

Er

Er hat alle seine Güter unter die Armen außgetheilet / und sich selbst vom Ackerbau kümmerlich ernehrt / und das übrige den Armen gegeben / Magdeb. Cent. 5. Hist. Eccles. cap. 10. pag. 1352. seq. Das ist die Uhrsach warumb die Päbstliche Lehrer diesen Hilarius der Hoffarth beschuldigen wollen / weil er dem Pabst die Füsse nicht hat küssen wollen. Müssen dennoch bekennen / daß er ein heiliger / und wegen vieler Tugenden berühmter Mann gewesen / Bellarminus de Scriptoribus Eccles. in Hilario Arelat. pag. 152.

§. 59. Insonderheit ist anzumercken / daß man in denen ersten dreyen hundert Jahren / nach Christi Geburth / unter der Verfolgung der Heydnischen Römischen Käysern mit der heiligen Märterer / und Kirchen-Vater Grab Titeln behuthsahm umbgangen / damit nicht durch dieselbe ihre Cörper möchten verrathen / und von denen Tyrannen übel tractiret werden. Da aber im vierdten Seculo, oder Jahr-hundert das Christenthumb durch Beförderung des Käysers Constantinus des Grossen Oberhand behalten / sind die meiste / und fürnehmste Gräber derer Heiligen / mit Grabschrifften gezieret / und auch diejenige damit verehrt / welche längst vorher gestorben / oder wegen Christi Bekantnis die Marter-Krone bekommen. Und auff solche Weise wird auch der heilige Trophimus längst nach dem Tode seinen Grab-Titel bekommen haben. Das vierdte / und fünfte Jahr-hundert hat vor andern viele gute Köpffe in der Poesie herfür gebracht / welche sich deren offt zu denen Grabschrifften bedienten / als da sind / Lactantius / Claudianus / Constantius / (Prudentius) Ausonius / und Sidonius Apollinarius / D. Spon, & Weler l. d. pag. 88.

§. 60. Beda der Engelländische Lehrer / wird für den gelehrtesten zu seiner Zeit gehalten / Trithemius de Scriptoribus Ecclesiasticis f. 59. registrirt seine Schrifften / und rühmt ihn / daß er ein fürtrefflicher Theologus / Philosophus / Astronomus / Chronologus / und Poet gewesen. Ist gestorben Anno 740. da ihm diese Grabschrifft ist gestellet.

Hac sunt in Fossa Bedæ Venerabilis ossa.

Das ist:

Des Lehrers Beda des ehrwürdigen Gebein /
In diesem Todten-Grab hieselbst bestattet seyn.

Der Autor dieser Grabschrifft soll dieselbe anfänglich also verfasset haben:

Hac sunt in fossa Bedæ Presbyteri ossa.

Als er aber des Fehlers ist erinnert / daß der Vers nicht bestehen könte / soll ihm im Traum eingegeben seyn / an statt des Worts Presbyteri, Venerabilis zu setzen. Daher soll der Titel VENERABILIS seinen Uhrsprung haben / Stratmannus in Theatro Histor. Epit. 7. pag. 595.

§. 61. Als Pabst Johannes der Zwölfte / wegen seiner greulichen Schand- und Laster-Thaten des Päbstlichen Stuhls vom Käyser Otho den Grossen ist entsetzet / und an dessen Stelle Leo der Achte dieses Nahmens eingesetzet / haben die Römer denselben bey Abwesenheit des Käysers verjagt / und den abgesetzten Pabst Johan wieder beruffen / nach desselben Tode aber / den Cardinal Bendix den V. erwehlt. Wie solches der Käyser erfährt / zeucht er mit gewaffneter Hand nach Rom / restituirt den Pabst Leo / und übergibt den Pabst Bendix dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adeldag zum verwahrsam. Zu Hamburg ist Bendix in grossen Ehren biß an sein Ende gehalten: denn er war ein heiliger und gelehr-

gelehrter Mann/ des Päbstlichen Stuhls würdig/ hat zu Hamburg ein heiliges Leben geführt/ und mit Lehr/ und Leben andere zum heiligen Leben und Wandel angewiesen. Als er nach dem Tode des Leo auff Anforderung der Römer vom Käyser hat sollen restituiret werden/ ist er zu Hamburg An. 965 gestorben/ Adam. Brem. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 5. & 6. Alb. Stad ad An. 961. und zu Hamburg in der Thumb-Kirchen mitten im Chor begraben unter diesem Grab-Titel:

BENEDICTUS PAPA, QUI DE SEDE APOSTOLICA PER VIOLENTIAM AMOTUS, ET POST CUM REVOCARETUR, OBIIT HAMBURGI, ANNO DOMINI DCCC. QUADRAGESIMO PRIMO QUINTO NONAS JULII, ET SEPULTUS EST HIC.

Das ist:

Pabst Benedix welcher von dem Apostolischen Stuhl gewaltsamer Weise verstossen/ und hernach da er wieder zurück beruffen ward/ zu Hamburg gestorben/ im Jahr 841. (soll heissen An. 965.) am 3ten Juli/ und hieselbst begraben. Lambeccius de Origin ib. Hamburg. lib. 1. p. 37. seq.

§. 62. Der letzte unter den Altenburgischen Bischöffen/ der heilige Vicelins/ ist erstlich zu Faldera/ das ist Neumünster/ Priester gewesen/ da er 30. Jahren das Evangelium mit grossem Eyffer/ und Nachdruck geprediget/ mit Wunderwercken bekräfftiget/ und viele unter denen Hollsteinern/ und Wenden bekehret. Zu Neumünster hat er das Kloster/ und die von den Wenden zerstöhrte/ und andere neue Kirchen im Lande erbauet. Weil er in seinem Alter mit grosser Leibes-Schwachheit befallen/ hat er sich in die Kirchen umbhertragen lassen. Nachdem er fünff Jahren gesessen/ ist er An. 1154. gestorben/ und zu Neumünster begraben/ da ihm Helmold diese Grabschrifft gestellet:

Faldera Pontificis magni lætetur honore,
Virtutes animo, contega ossa solo.

Das ist:

Neumünster freue dich des Vicelins/ behüte
Im Grabe sein Gebein/ die Tugend im Gemüthe.

Nachgehends wie das Kloster von Neumünster nach Baarsholm ist verlegt/ sind auch des heiligen Vicelins Gebeine dahin gebracht/ und mit diesem Grab-Titel bemercket:

Ossa pii Patris hic condita sunt Vicilini.

Das ist:

Des Vicilin Gebein
Hieselbst begraben seyn.

Von den Thaten des H. Vicelins handelt Helmold im ersten Buch seiner Schlavonischen Chronick weitläufftig/ und aus demselben Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 13/ 25/ 26. Cypræus lib. 1. Annal. Slesvic. Episcop. cap. 22. & lib. 2. cap. 5.

§. 63. Der heilige Bernhard/ der erste Abt im Kloster Clarevalle/ welchen die alte Seeländische Chronick/ (so im 13. Jahrhundert nach Christi Geburth ist zusammen getragen) rühmet/ (1) wegen seines heiligen Closter Lebens/ so er An. 1113. im 22 Jahr seines Alters angefangen/ in dem Kloster Cistertium. (2) Wegen seines grossen Ansehens/ bey dem Pabst/ und der gantzen Occidentalischen Kirchen. (3) Wegen seiner gelehrten Schrifften/ welche die Chronick zum Theil registriret. (4) Wegen seiner heiligen Lehre/ damit er viele Versambl[u]nge beydes von Männern/ und Weibern zur Busse/ und Bekehrung/ und zu der ewigen

Heyden-Begræbniſs.

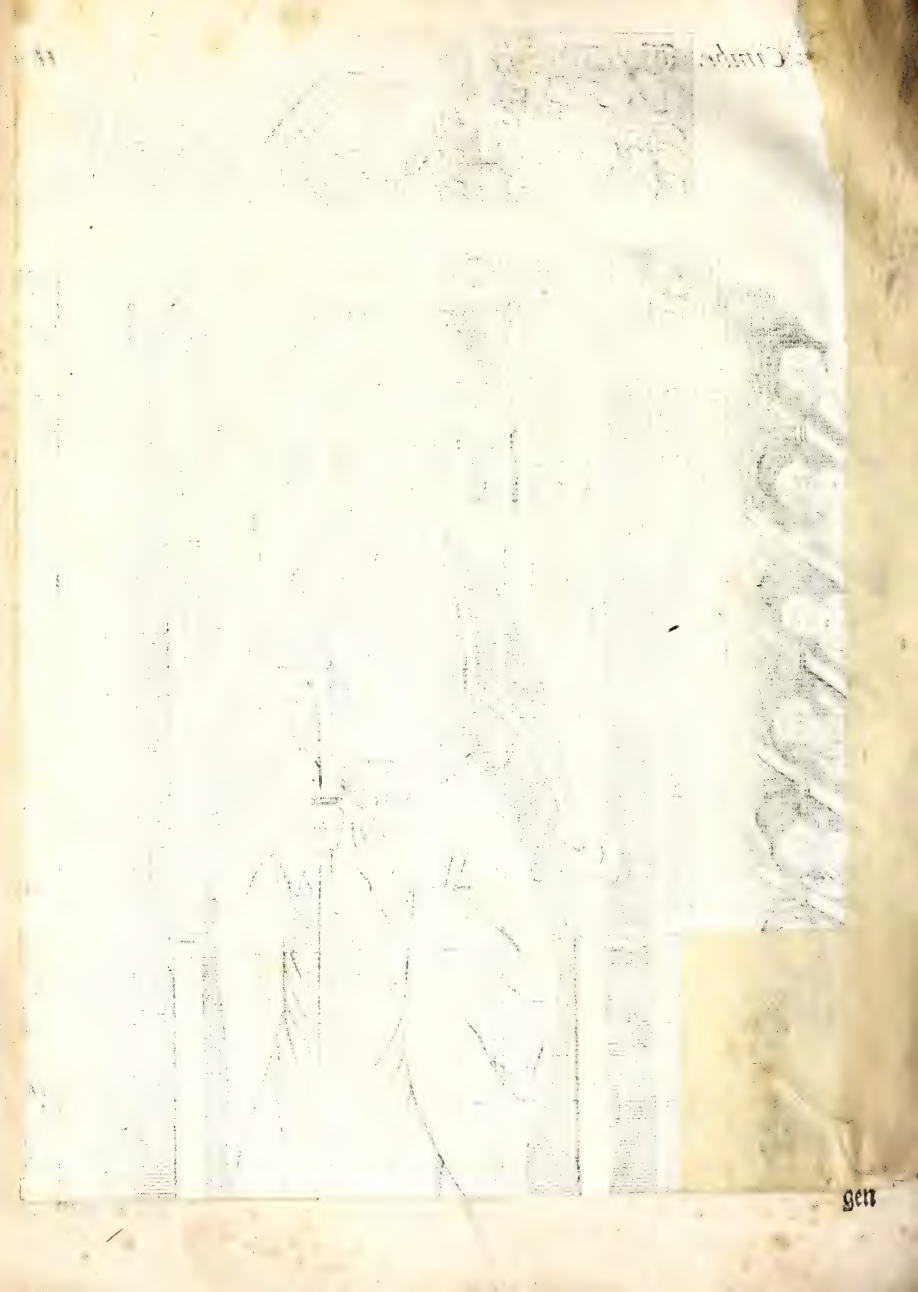

gen

gen Seeligkeit gebracht. (5) Wegen deſſen/ daß er ein Vater von 160 Clöſter geweſen/ darunter viele in dieſen Landen geweſen. (6) Wegen ſeines ſeeligen Todes/ daß er im 63. Jahr ſeines Alters An. 1153. in dem Herrn entſchlaffen. (7) Wegen ſeiner Grabſchrifft/ welche alſo lautet:

Claræ ſunt valles, ſed claris Vallibus Abbas
Clarior, his clarum nomen in orbe dedit.
Clarus avis, clarus meritis, & clarus honore,
Claruit eloquiô, religione magis.
Mors eſt clara, cinis clarus, clarumque ſepulcrum,
Clarior exultat ſpiritus ante Deum.

Chron. Seland. MSS. (quod nuper Dn. Arnas Lipſiæ edidit) ad An. 1113. pag. 11. ſeq. 15.

Das iſt:

Die Thäter ſind berühmt/ berühmter iſt im Leben
Der Abt/ der ſelbigen berühmten Nahm gegeben:
An Ehr/ Geſchlecht/ Verdienſt/ Beredſamkeit ſein Ruhm
Iſt groß/ noch gröſſer iſt ſein wahres Chriſtenthumb.
Sein Todt/ ſein Aſch'/ und Grab berühmt/ ſein Geiſt dort oben
Berühmter der ſich freut vor GOttes Thron erhoben.

§. 64. Hertzog Roland/ des Käyſers Carlen des Groſſen Schweſter-Sohn/ ein unvergleichlicher Kriegs-Held/ zu der Zeit/ von ungemeiner groſſer Stärcke des Leibes/ und Tapfferkeit des Gemüthes/ hat in dem Spaniſchen Krieg wieder die Saracenen groſſe Thaten außgerichtet. In dem letzten Treffen/ da ſein Heer von den Vaſconer iſt verrathen/ hat er den Saraceniſchen Kriegs-Fürſten Maſſur und den ungeheuren Rieſen Ferracul/ beyde mit eigener Hand erlegt/ darauff er matt/ und krafftloß Durſtes geſtorben. Sein Mutter-Bruder der Käyſer Carl hat ſelbſt ihm dieſen Grab-Titel geſetzet:

Tu patriam repetis, triſti nos orbe relinquis,
Te tenet aula nitens, nos lacrymoſa dies.
Sed qui luſtra geris octo, & binos ſuper annos,
Ereptus terris juſtus ad aſtra redis.

Das iſt:

Du zeuchſt ins Vaterland/ läſt uns der trüben Welt/
Der Himmels-Hoff dich dort/ der Thränen-Thal uns hält.
Du biſt der Erden hie alt zwey/ und vierzig Jahren
Entriſſen/ nun gerecht gen Himmel aufgefahren.

Philippus lib. 4. Chr. in Carolo M. p. 375/381. Demſelben zum Ehren-Gedächtnis ſind vielerwegen in den Sächſiſchen Städten die Rolandiſche Seulen zum Zeichen der Freyheit errichtet/ Paræus T. 1. Hiſt. Univ. in Carolo M. pag. 559. Solche Rolander ſtehen annoch in unſerm Hollſtein zu Wedel/ und Bramſtet. Ein ſolcher Roland iſt vorzeiten auch zu Hamburg geſtanden/ D. Cluverius lib. 9. Hiſtor. in Carolo 4. pag. 622.

§. 65. Der Käyſer Ludewig/ mit dem Zunahmen der Gottesfürchtige/ der von ſeinen eigenen Söhnen zweymahl in gefängliche Hafft iſt gezogen/ und des Reichs entſetzt; allemahl aber durch der Teutſchen Waffen reſtituirt/ iſt An. 840. geſtorben/ und zu Metz in S. Arnulffs Kloſter beerdiget/ da ihm die Münche dieſe Grabſchrifft geſtellet:

Imperii fulmen, Francorum nobile culmen
Erutus â seclo conditur hoc tumulo.
Rex Ludovicus pietatis tantus amicus,
Quod pius â populo dicitur & titulô.
Hildegard soboles, Caroli Magni pia proles,
In pacis metas colligit hunc pietas:
Dn. D. Kortholt. Sec. 9. Histor. Eccles. sect. 1. cap. 1. pag. 321.

Das ist

Der Francken Herrlichkeit / des Reichs erwünschter Held
Ist hier ins Grab versenckt / entrissen dieser Welt /
Der König Ludewig der Gottesfurcht verwandt /
Der Gottesfürchtige vom Volck ist genandt /
Von Carl dem Grossen / und der Hildegard gebohrn
Denn selbst die Gottesfurcht zum Frieden-Zweck erkohrn.

§. 66. Käyser Otto der Dritte / wegen seiner Wahl im Kindlichen Alter das Kind / und wegen seiner wunderfahmen Klugheit und tapffern Thaten ein Wunderwerck der Welt zugenandt / liegt zu Aachen begraben / sein Eingeweyde aber zu Augspurg / unter diesem Grab-Titel:

Romani imperii decus amplum tertius Otto
Ossa in Aquis-Grani, hic viscera clausa tenet.

Das ist:

Der Käyser Ott / das Kind der Römer gröste Zier
Zu Aachen sein Gebein / sein Eingeweyd ist hier.

D. Christ. Matth. lib. 4. Theat. Histor. in Ottone III. pag. 885/890.

§. 67. Käyser Friederich / des Nahmens der Ander / ist wegen seiner Großmüthigkeit / und Erfahrenheit in vielen Sprachen / und Philosophischen Wissenschafften / als auch wegen seiner tapfferen Thaten in Orient / und Occident außgerichtet / unter die gröste Helden der Welt zu rechnen. Er hat die beyde Academien zu Neapolis in Italien / und zu Wien in Oesterreich gestifftet / wie auch andere Academien erneuret / und die Philosophische Wissenschafften aus der Finsternis ans Licht / und in Flor gebracht. Dieser grosser Monarch ist endlich durch des Pabstes Tyranney gefallen / und von seinem natürlichen Sohn Manfred umbgebracht / Anno 1250. Er liegt in Sicilien zu Panorm / heutiges Tages Palerm genandt / begraben / da auff seinem Grab diese Verse befindlich:

Si probitas, sensus, virtutum gloria, census,
Nobilitas Orti possent obsistere morti,
Non foret extinctus Friedericus, qui jacet intus.

Das ist:

Wenn Frömmigkeit / Verstand / wenn Reichthumb / Tugend / Ehr /
Und edler Stam vom Todt erretten könt / so wer
Nicht Käyser Friederich
Umbbracht so jämmerlich.

Philippus lib. 5. Chron. in Friederico II. f. 23. seq. 31.

§. 68. Churfürst Johan Friederich zu Sachsen / ist Anno 1503. mit einem güldenen Kreutz am Rücken / gebohren. Wie er in dem Smalkaldischen Krieg von Käyser Carlen ist gefangen / und ihm von demselben die Restitution in den vorigen Stand ist versprochen / falls er die so genandte Lehre des Interims annehmen wolte / hat er die angebothene weltliche Ehre / und

und Herrlichkeit verachtet / und ist bey der reinen Lehre der Aug purgischen Confession standhafftig geblieben / und daher der Standhaffte zugenandt. Nach seiner Erledigung / ist er Anno 1554. zu Weymar gestorben / und daselbst in der Pfarr-Kirchen bestattet / da ihm folgende Grabschrift ist gestellet:

JOHANNES. FRIEDERICUS. DEI. GRATIA. ELECTUS. MARTYR. JESU. CHRISTI. DUX. AFFLICTORUM. PRINCEPS. CONFESSORUM. FIDEI COMES. VERITATIS. SIGNIFER. SANCTÆ. CRUCIS. EXEMPLUM. PATIENTIÆ. ET. CONSTANTIÆ. HÆRES. VITÆ. ÆTERNÆ. VINARIÆ. MORITUR. AN. 1554.

Das ist:

Johan Friederich von Gottes Gnaden: ein außerwehlter Märtyrer Jesu Christi: ein Hertzog derer Angefochtenen: ein Fürst der Glaubens-Bekenner: ein Gefehrte der Wahrheit: ein Fähnlein-Träger des heiligen Kreutzes: ein Exempel der Gedult / und Standhafftigkeit: ein Erbe des ewigen Lebens. Stirbt zu Weymar / im Jahr 1554.

D. Christ. Matth. l. d. in Maximiliano l. pag. 1030. & in Carolo V. pag. 1071. D. Chytræus T. 2. Chron. Saxon. lib. 18. ad An. 1554 pag 70. T. 2.

§. 69. Wie der theure Mann GOttes D. Lutherus das grosse Werck der Reformation / wider das Wüten / und Toben der Höllen-Pforten / durch GOttes Gnade wunderbarlich außgeführet / ist er Ao. 1546. zu Eißleben in seinem Vaterland gestorben / am Tage Concordiæ, von dannen ist sein Leichnam nach Wittenberg gebracht / und daselbst in der Schloß-Kirchen begraben. Sein Grab-Titel wird im achten Theil seiner Teutschen Jenischen Schrifften zuletzt f. 4. 26. b. angehängt / wie folgt:

EPITAPHIUM.

Des Ehrwürdigen Herrn / und Vaters Martini Luthers / der heiligen Schrifft Doctoren / und des reinen wahren Evangeliums treuen Lehrers / und Predigers.

Eißleben ist mein Vaterland /
In Sachsen hat mich GOtt gesand /
Aus Wittenberg der werten Stadt /
Durch mich sein Wort Gott gebē hat.
Dadurch das Päbstlich Reich gestürtzt /
Und seine Tyranney verkürtzt.
Im lieben Vaterlande mein /
Bin ich in GOtt entschlaffen fein /
Zu Wittenberg lieg ich im Grab /
Gott Lob für sein gegebne Gab.
Bald werd ich wider aufferstehn /
Mit JEsu Christ zur Freud eingehn.

Die Geschichte des Herrn D. Luthers / haben auffgezeichnet Joh. Matthesius in 15. Predigten von denen Historien D. Luthers / Joh. Sleidanus in denen ersten 16. Büchern de Statu Religionis & Reip. D. Chytræus T. 1. Chron. Saxonici lib. 7. ad An. 1517. lib. 8. ad An. 1520. seq. lib. 10. ad An. 1522. seq. D. Kortholt. sec. XVI. Hist. Eccles. sect. 1. cap. 2. & 4. sect. 2. cap. 2.

§. 70. Unter dem Pabstthumb / sind mit dem Päbstlichen Sauerteig auch die Grabschrifften vermischet/derselben führet Herr D. Worm einige an / darin enthalten. (1.) Das AVE MARIA &c. ld. lib. 3. Mon. pag. 176. (2.) Daß man für die Seelen der Verstorbenen beten soll/ ld. lib. 6. pag. 455. pag. 521. (3.) Daß auch die Engel / und Heiligen den Seelen der Verstorbenen helffen sollen. Zu Heylbrunn in Schwaben stehen an der Kirch-Mauer bey Magister Mengarts Grab vier Verse / darunter der erste folgende Bitte des Verstorbenen in sich hält:

TE-ROGO. VIRGO. PIA. NUNC.
ME. DEFENDE. MARIA.

Das ist:

Ich bitt' / O fromme Jungfrau/ dich/
Maria nun beschirme mich.

Crusius part. 3. Annal. Svev. lib. 5. cap. 9. f. 280.

§. 71. Graff Adolff der Vierdte zu Hollstein/ der vor der Schlachtung mit König Woldemar dem Andern in Dännemarck/ Anno 1227. bey Bornhövit in Wagerland gehalten/ ein Gelübde gethan / daß er ein Franciscaner Münch werden wolte/ falls ihm GOtt den Sieg verleyhen würde / und darauff nach erhaltenem Sieg/ (dazu der Abfall der Dittmarscher vom König mitten im Treffen geholffen/) und Uberlassung seiner Grafschafften an seine beyde Söhne/ ein Franciscaner / oder Minoriten Münch worden / in dem von ihm selbst erbauten Marien-Kloster zu Kiel / da er umbher gegangen / und das Brodt gebetelt / ist gestorben / Anno 1248. und im Closter daselbst begraben. Die Münche haben ihm zu Ehren folgenden Grab-Titel gesetzet:

Quondam nostrorum pater, & speculum dominorum,
Laus Holsatorum. Comes Adolph, regula morum.
Hic situs est, flos florum, & honos, & gemma bonorum.
Cui dedimus sertum, nostrorum more Minorum,
Ne pravorum animæ noceat fraus dæmoniorum.
Oramus DEUS utque receptet, in alta polorum.

Das ist:

Ein Vater unser / und Herrn Spiegel er vor Zeiten
Graf Alf/ Hollsteinischer Ruhm/ Richtschnur der Sittlichkeiten/
Liegt hie der Blumen Blum/ der Frommen Ehr/ und Preiß/
Dem wir den Krantz verehrt/ nach Minoriten Weiß/
Daß nicht der böse Geist der Seelen Schad zufüge.
Wir bitten/ daß GOtt ihn in Himmel nehmen möge.

Cypræus lib. 2. Annal. Slesvic. Episcoporum cap. 5. Mercke hier / der auffgesetzte Minoriten-Krantz / soll den Todten für den Teuffel bewahren. Es erinnert bemeldter Autor daselbst / daß da dieser Gräfflicher Münch ein Faß voll Milch auff der Gassen trug/ und seine Söhne die Grafen von Hollstein ihm begegneten / er sich entsetzen / aber sich bald darauff begriffen/ und zur Gnugthuung für diese Sünde/ das Faß voll Milch über seinen Kopff/ und gantzen Leib außgegossen.

§. 72. Es sind viele Päbstliche Grabschrifften halb Lateinisch/ und halb Teutsch/ oder Dänisch Reimweise gesetzt / nach der Arth / wie das Lied: In dulci jubilo. Zu

Esrum

GRAF ADOLF
der IV. zu Holstein

Ad pag. 396. Cimbr.
Heyden-Begræbniß

Im weltlichen habit

Im München habit

darin er gestorben

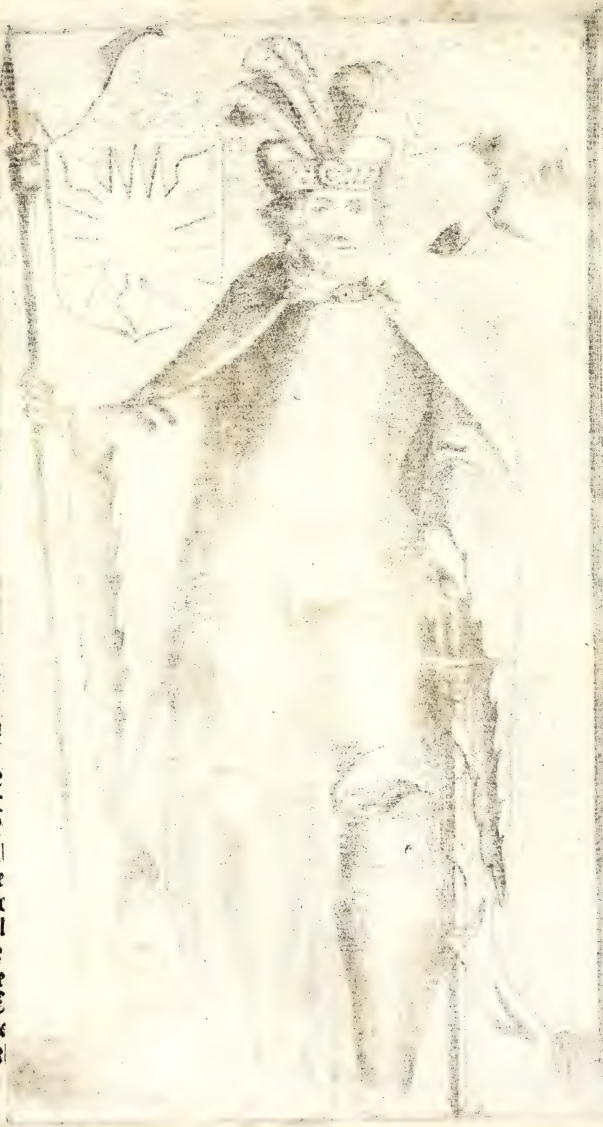

Esrum in Seeland/ist der Priester Jonas beerdiget/ unter diesem Grab-Titel:

Hic jacet John Prest/
Qui dedit suum graa Hest/
Nec non siligine tu last/
Semper comedebat det best/
Requiescit in pulvere südwest.
Helvader. part. 1. Chron. Balth. cap. 11. pag. 46.

Das ist:

Hier liegt der Priester John versencket/
Der hat sein graues Pferd verschencket/
Nebst zwo Last Roggen aß das Best/
Er ruht im Staube nach Südwest.

§. 73. Im Kloster Dobran in Meckelburg/ liegt Peter Wiese begraben/welcher wegen seiner milden Seel-Gaben diese Grabschrifft bekommen:

Tumba requiescit in ista,
Cœlestem, quique legis sta,
Precibus brevibus Genitorem.
Sibi perpetuum det honorem,
Dulias tres perpetuales,
Res atque dedit speciales,
Hic nostra sub prece verè,
David in solio residere.

Das ist:

Hier Peter Wiese/
Gad gev ehm Spiese
Bid för sin Seele/
Hier döget vele/
He hefft getüget/
Daran uns nüget/
Drum schall he blieven/
Und wilt en schriven.

Dessen gedenckt Herr D. Morhoff im Unterricht von der Teutschen Sprache/ und Poesie cap. 7. pag. 359.

§. 74. Anno 1380. ist Landgraff Friederich der tapffere in Thüringen gestorben/ der mit folgender Grabschrifft ist verehrt/ wie D. Morhoff am besagten Orth anzeigt:

Hie ligt ein Fürste löbelich/
Quem vulgus flebile plangit.
Von Misne Margrav Friederich.
Cujus insignia pangit
Clerus, Claustralis, laicus,
Den Fürsten leidlichen Klagen
Dives, inops, altus infimus,
Fürstliche Wercke von ihm sagen/
Warhafft/ wise/ tugendlich/
Affabilis, atque benignus,
In Gottesfurchte stetiglich/
Fuit hic laudarier dignus.
Da Veniam Christe
Laß uns Gnad erfinden
Annue, quod iste
Loß werd von sinen Sünden.

§. 75. Diesen wollen wir etzlicher Päbste Grab-Titel beyfügen. Innocentz der Achte/ hiebevor Octavius genandt/ der dem Geitz/ Quas/ und Fraß und dem Müssiggang ergeben/ ist Anno 1492. gestorben/ und mit folgender Grabschrifft verehrt/ bey Alsted. in Chronol. tit. 31. pag. 286.

Spurcities, gula, avaritia, atque ignavia deses
Hoc, Octave, jacent quò tegeris tumulo.

Das ist:

Schand/ Fras/ Geitz/ Müssiggang in diesem Grab allhier
Octave/ sind zugleich beerdiget/ mit dir.

§. 76. Sixtus der Vierdte/ der die Sodomiterey zu gewissen Zeiten frey gelassen/ und öffentliche Huren-Häuser (die ihm des Jahrs zwantzig tausend Ducaten eingebracht) erbauet/ auch anbey selbst eine grosse Anzahl Huren unterhalten/ die er umb/ und bey sich gehabt/ und seinen Freunden und Knechten damit angedienet/

ist gestorben Anno 1482. Sein Grab-Titel lautet also:

Sixte, jaces tandem deflent, tua busta Cinædi,
Scortaque, lenones, alea, Vina, Venus.

Das ist:

Nun liegstu Sixtus/ bey dem Grab die Schand-Gesellen/
Die Huren/ Spieler/ Wein/ und Venus Klag anstellen.

Balæus lib. 6. de Actis Rom. Pontificum num. 158. in Sixto IV. p. 393. seq.

§. 77. Alexander der Sechste/ ein Teuffels-Künstler/ der mit dem Teuffel einen Bund gemacht/ und durch dessen Rath und Hülffe alles verrichtet/ hat mit seiner Huren-Tochter Lucretz Blut-Schande getrieben/ und hernach dieselbe seinem Huren-Sohn zum Weibe gegeben/ ist gestorben Anno 1503. da ihm diese Grabschrifft ist gestellet:

Hic jacet Hispanus famæ contemtor honestæ
Vis brevius? lapis hic contegit omne scelus.

Das ist:

Hier Alexander liegt der Ehrbahrkeit veracht/
Kurtz alle Bubenstück der Grabstein zugemacht.

Seiner Tochter Lucretz hat Jovianus Pontanus folgendē Grab-Titel gemacht:

Hic jacet in tumulo Lucretia nomine, sed re
Thais Alexandri filia, sponsa nurus.

Das ist:

Lucretz mit Nahmen hier liegt/ Thais in der That/
Des Alexanders Kind/ und Braut/ und Sohns Ehgatt.

Balæus l. d. num. 160. pag. 408. pag. 410. seq. Dieses bekräfftiget D. Chytræus T. 1. Chron. Saxon. lib. 5. ad An. 1503. pag. 195. erinnert/ daß der Päbstliche Poet Sanazarius diese Grabschrifft gemacht/ und thut dieses hinzu: Dieses Pabstes Leich-Begängnis sagt er/ vermeldet ein Welscher Historicus/ mit diesen Worten: Es lieff die gantze Stadt mit grossen Freuden in St. Petrus Kirchen/ des gestorbenen Pabsts Leiche zu beschauen/ und könten sich nicht satt genug sehen/ an dem todten Drachen/ der als ein ausbündiges Exempel unmässiges Ehrgeitzes/ schädlicher Verrätherey/ erschrecklicher Unzucht/ grausahmer Tyranney/ gegen Männlich/ unerhörtes Geitzes/ Geistliche/ und Weltliche Sachen ohn Unterscheid feil gemachet/ und die gantze Welt vergifftet hatte. So weit angeregter Autor. Dieß alles bezeugt Gwicciardinus im ersten/ und sechsten Buch/ Cit. Dn. D. Kortholt. Sec. 15. Hist. Eccles. sect. 2. cap. 1. §. 11. pag. 663.

§. 78. Mathilde/ Hinrichs des Ersten Königs in Engeland Tochter/ welche erstlich an Käyser Hinrich dem Fünfften/ nach dessen Todt an Hertzog Gottfried von Anjou in Franckreich verehliget/ mit welchem sie einen Sohn Nahmens Hinrich den Andern gezeugt/ der König in Engeland worden/ und das Reich Irland eingenommen. Diese Matthilde starb zu Rouan/ bekahm diese Grabschrifft/ Anno 1167.

Ortu magna, Viro major, sed maxima partu
Hic jacet Henrici filia sponsa, parens.

Das

Das ist:

Von Ankunfft groß / vom Mann noch grösser / aber schau:
Vom Sohn die gröst hie liegt / Hinrichs Kind / Mutter / Frau.

Dn. Hübner. lib. 3. Polit. Histor. cap. 2. pag. 829.

§. 79. Bemeldter König Hinrich der Ander in Engelland / mit dem Zunahmen Kürtzmantel / hatte zur Concubine die schöne Rosemund / welche von seiner Gemahlin Eleonora ist aus dem Wege geräumet / und mit folgendem Grab-Titel bey dem Herrn Hübner am besagten Orth pag. 833. begraben:

Hic jacet in tumba Rosa mundi, non Rosa munda,
Non redolet, sed olet, quæ redolere solet.

Das ist:

Es liegt die Rosemund im Grab hier / eine lose
Welt-Rose stincket / ist nicht eine reine Rose

§. 80. Die Grabschrifften der ersten Christen in diesen Landen / sind fast nach der Arth eingerichtet / wie die Heydnische Grab-Titel. Was die Nahmen und Errichtung des Grabsteins / und die Rhun-Buchstaben betrifft. Dieses ist merckwürdig / daß die nachlebende Angehörigen wegen des Verstorbenen einen Christlichen Wunsch zu GOtt gethan / und denselben vielerwegen auff dem Grabstein eingehauen. Es stehet in unserm Cimbrischen Guthland im Stifft Ripen bey der Kirchen Oddun am Süder Kirch-Thor auff des Tufa Grabstein:

GOtt helffe ihm:

Im Stifft Wiburg bey der Kirchen Grenstein vor der Kirch-Thür / auff des Rifme Grabstein:

GOtt helffe ihren Seelen.

Auff der Insel Falster / in der Mauer der Kirchen Tiletse / auf des Eschils Grabstein:

Christe helffe seiner Seelen.

Zu Hamburg in der Thumb-Kirchen / stehet an einen Pfeiler des Alberts Krantz Todten-Titel mit diesem Wunsch:

Ejus anima cum beatis molliter quiescat.

Das ist:

Seine Seele ruhe sanfft mit den Seeligen.

§. 81. Im Reich Schweden / und zwar im Lande Schonen / bey der Kirchen Fule / nicht weit von Trelburg / auff des Cufturs Grabstein stehet:

Gütiger Gott helffe seiner Seelen.

Auff der Insel Gottland bey der Kirchen Silte / auff des Boffrirs Grabstein:

Christe Marien Sohn / erbarme dich aller / die darunter ruhen / und aller Christen Seelen.

Olaus Magnus im ersten Buch seiner Mitternächtigen Historien am zwantzigsten Capittel zeucht folgende Grabschrifften der ersten Christen an:

Nachdem ich durch der Teuffel Betrug verführt geirret / habe ich mich zu dem GOtt der Christen bekehrt / also sterbende liege allhie begraben ich Germund / und erwarte sein Gericht / und Urtheil.

An einem andern Stein / werden diese Worte gefunden:

Nach verlassener Verehrung der Ab-

Abgötter / bin ich gestorben / und in dem Glauben Christi lebendig / raste ich Halmstan / unter diesem Stein. So weit Olaus Magnus.

§. 82. Im Reich Norwegen / liegt das Stifft Stafanger / und daselbst die Kirche Bygland / da bey des Pastoren Hoff des Mainiltars Grabstein / und darauff diese Ruhnschrifft befindlich:

GOtt helffe des Mainiltars Seele.

In der Landschafft Hadeland / ist das Kirchspiel Gram / da in der Kirchen St. Nicolaus / auff des Gunnars Grabstein dieser Wunsch:

HErr CHristus GOttes Sohn / erfreue seine Seele / und helffe dem Gunnar.

§. 83. Hertzog Adolff zu Schleßwig Hollstein / der Erste dieses Nahmens / ein hochlöblicher Herr / der nebst seinem Bruder Hertzog Hinrich / wieder König Erich Pommer in Dännemarck / der das Hertzogthumb Schleßwig hat einziehen wollen / den Krieg in dreyßig Jahren geführt / und durch seine siegreiche Waffen sein Recht behauptet / und die Belehnung des Hertzogthumbs erhalten / ja gar die Kron Dännemarck / so ihm von den Reichs-Ständen ist auffgetragen / hat erhalten können / so er aber anzunehmen sich geweigert / seinen Schwester-Sohn aber Graff Christian zu Oldenburg dazu recommandirt / von dem die itzige regierende Könige / in Dännemarck / und Norwegen / und die Hertzogen zu Schleßwig Hollstein herstammen / Alb. Cranz. lib. 8. Daniæ cap. 1. seq. 26. D. Chytræus lib. 24. Chron. Saxon. ad 1580. pag. 363. seq. Joh. Pet. lib. 3. Chron. pag. 88. seq. 112. Cypræus lib. 2. Annal. cap. 20. & 22. Ist gestorben / Anno 1459. was für ein beliebter / und fürtrefflicher Herr er gewesen / ist aus seinem folgenden Grab-Titel ersichtlich.

Da man schref ein Ring von der Taschen / (∞)
Und veer Hängen van einer Flaschen / (CCCC)
Vief Duven Föt / und negen I. (XXXXXIIIIIIIII.)
Dar denck man Hartog Adolff bi /
Twischen Barber / und Niclas Tagen /
O weh der jämmerlicken Klagen!
Do ward manch Og gewenet roth /
Wol um des edlen Fürsten Todt.

Danckw. part. 1. Land-Beschreibung cap. 2. pag. 63. Walther. lib. 2. Chron. Fres. cap. 6.

§. 84. Es stimmen die alten und neuen Grabschrifften fast überein / darin enthalten:

(1.) Des Verstorbenen eigener Nahme / wie auch sein Ampts- und Standes-Nahme / falls er im Ampt und Ehren-Stand gesessen. In denen Grabschrifften der Frauen / und Kinder werden gemeiniglich ihrer Männer und Väter Nahmen beygefüget.

(2.) Des Verstorbenen Ruhm / so er was ruhmlichs gethan. Wie bey der Pariser Hochzeit der fürtreffliche Held Caspar von Castilion Amyral in Franckreich / nebst hundert tausend Ao. 1572. jämmerlich ist ermordet / haben die Reformirten denselben höchlich beklagt / und folgenden Grab-Titel / darin die Gottseeligkeit / und der Amyral einander anreden / gestellet:

Pietas:

Ille miles DEI jacet Amyrallius, armis
Omnibus invictus, victus ab insidiis,
Sic ego te video, dolor O dolor! Ergo
jacentem?

Amy-

Amyrallius:

Sic jaceo, non me vera, jacente, jacent.

Pietas:

At quis erit, sanctum qui nunc propugnet ovile?

Amyrallius:

Ipse suum tutum Pastor ovile dabit.

D. Chytræus lib. 23. Chron. Saxon. ad an. 1574. p. 288. T. 2. Christ. Matth. lib. 4. Theat. Histor. in Maximiliano II. pag. 1097.

Das ist:

Die Gottseeligkeit;

Unüberwindlich war der Amyral, der Held/
Der durch List/ und Betrug des Feindes ist gefällt.
O Schmertz! O grosser Schmertz! seh' ich dich also liegen?

Amyrallius:

Ich liege zwar/ doch wird die Wahrheit selbst obsiegen.

Die Gottseeligkeit:

Wer schützt den heiligen Schaffstall nun?

Amyral.

JEsus Christ
Wird solches thun/ der selbst der gute Hirt hie ist.

Ao. 1557. ist Gregorius Pontanus oder Brück/ dreyer Churfürsten zu Sachsen/ als H. Friederichs des III. H. Johansen/ und Joh. Friederichs gewesener Cantzler/ der mit seiner fürtrefflichen Beredsahmkeit in den allgemeinen Reichs-Versamblungen die Lehre des Evangeliums treulich/ fleissig/ und glückseelig verthädiget/ zu Jena gestorben/ und begraben. D. Chytræus T. 2. Chron. Saxon. lib. 23. ad an. 1557. pag. 101. Sein Bild ist auff dem Grabstein in Leibes-Grösse eingehauen mit diesem Grab-Titel:

Summa pietate, Virtute, & eruditione præstantissimus Gregorius Pontanus, trium Electorum Cancellarius &c.

Das ist:

Der an Gottesfurcht/ Tugend/ und Geschickligkeit sehr fürtreffliche Gregorius Pontanus/ dreyer Churfürsten Cantzler/ gebohren An. 1483. stirbt An. 1557. den 15 Feb. Bejerus in Architecto Jenensi cap. 40. pag. 537. 538. cap. 41. pag. 543.

Ao. 1593. ist D. Johan Schröter der erste Rector zu Jena gestorben/ und begraben. Sein Grab-Titel ist wie folget:

D. Johan Schröter/ gebohren zu Weimar P. P. zu Wien/ und zu Jena/ hat die vollkommene Privilegia der Universität zu Jena erlanget/ vom Römischen Käyser Ferdinand dem I. dessen Leib-Medicus er vorher gewesen/ und wird darin der erste Rector/ Ao. 1558. am 2 Febr. und wohl neunmahl nach einander/ stirbt Ao. 1593. den 21 Mertz im 80 Jahr. Bejerus l. d. cap. 42. pag. 552.

(3.) Die Zeit des Alters des Todes/ und auch etzlicher wegen der Geburth. Auff der Doctoren und Professoren Grabsteinen/ wird an etzlichen Orthen auch die Zeit ihrer Promotion beygefügt. Im Chor der Kirchen zu Jena.

D. Johan Gerhard ist gebohren Ao. 1615. den 17 Octob. wird zu Jena Doctor der Hl. Schrifft An. 1606.

den 13 Nov./ Professor Ao. 1616. den 2 May/ stirbt Ao. 1637. den 17 Aug.

D. Christianus Chemnitius/ gebohren Ao. 1615. den 17 Jan./ wird zu Jena Superintendens/ Doctor/ Professor 1652. den 31 Aug./ stirbt 1666. den 3 Junii. Bejerus l. d. cap. 41. pag. 540/ 541.

(4.) Zuweilen ein Christlicher Wunsch/ welcher ist unterschiedlich. An den meisten schrifftlichen Grabsteinen bey uns stehen diese Buchstaben eingehauen/ D. S. G. G. S. das ist/ wie es an etzlichen Steinen also erkläret wird: Der Seelen Gott gnädig sey. Mithin ist bey uns auff den Gräbern zu lesen: GOtt gebe ihm eine fröhliche Aufferstehung zum ewigen Leben. Anderswo: GOtt verleyhe ihm eine sanffte Ruhe. Oder: Gott sey ihm gnädig/ und barmhertzig/ Zu Jena in der Pfarr-Kirchen stehet auff David Höpffners Grab: GOtt verleyhe ihm eine sanffte Ruhe/ und fröhliche Aufferstehung zum ewigen Lebē. Und auff des Herrn von Bünou Grab: Dem Gott der Allmächtige gnädig/ und barmhertzig seyn/ und ihm/ und uns allen eine fröhlige Aufferstehung zum ewigen Leben verleyhen wolle/ Amen. Bejerus l. d. cap. 41. pag. 545 & cap. 45. pag 580.

(5) Oder ein Biblischen Spruch/ der von etzlichen zum Leich-Text erwehlet ist. Daher an einigen Grabsteinen/ das Wort Text oben an bey dem Spruch verzeichnet ist. Es sind bey uns folgende Sprüche an den Gräbern zu lesen.

In der Kirchen:

2. Tim. 4. v. 7/ 8: Ich habe einen guten Kampff gekämpfft/ etc.

Phil. 1. 23: Ich habe Lust abzuscheiden/ ꝛc.

Nehem. 13. v. 31: Gedencke meiner/ mein GOtt im besten.

Marc. 10. v. 14: Lasset die Kindlein zu mir kommen/ etc. (Stehet auff der Grab-Taffel des Adelichen Jungfräulein Ida/ des seeligen Herrn Amptmanns hieselbst Kai Rantzou Töchterlein/ gestorben Anno 1595.)

Off. 14. v. 13: Seelig sind die Todten/ die in dem HErrn sterben.

Auff dem Kirchhoff:

Phil. 1. v. 21: Christus ist mein Leben/ Sterben ist mein Gewinn.

Hiob 19. v. 25: Ich weiß daß mein Erlöser lebt/ etc.

Jesai. 26. v. 19: Deine Todten werden leben/ etc.

Rom. 14. v. 8: Leben wir/ so leben wir dem HErrn/ etc.

Weißh. 3. v. 1: Der Gerechten Seelen sind in GOttes Hand/ etc.

Hesech. 37. v. 12: Siehe ich will eure Gräber auffthun:

Zu Jena in der Kirchen:

Auff dem Grab des Adelichen Jungfräuleins Schleyerin: Weil sie GOtt lieb war/ (gefällt) darumb eilt er mit ihr aus dem bösen Leben.

Auff dem Grab der Adelichen Frauen von Trutleben: Phil. 1. v. 21: Christus ist mein Leben/ sterben ist mein Gewiñ. Bejerus cap. 14. pag. 544/ 547.

(6.) Oder auch ein ander Spruch/ als stehet auff einigen Grabsteinen hieselbst.

Ferendum, sperandum, moriendum, resurgendum.

Das

Das ist:

Man muß leyden/ hoffen/ sterben/ auff-erstehen.

Jehovæ fidas, vide, interit gloria, potentiaque mundi.

Das ist:

Siehe zu / daß du auff dem HErrn trauest/ die Herrligkeit und Gewalt vergehet.

Zu Schleßwig in der Thumb-Kirchen/ über ein Begräbniß:

Sic vive, ut mortem exspectes, sic morere, ut vitam exspectes.

Das ist:

Also lebe/ daß du den Todt erwartest: Also stirb/ daß du das Leben erwartest.

Zu Jena in der Kirchen im Chor auff der Gräffin Anna von Eberstein Grab:

Allhier lieg ich ohn alle Klag/
Und schlaff/ biß an den jüngsten Tag.
Denn wird CHristus mein Grab auffdecken/
Und mich zur ewigen Freude aufwecken.

§. 85. Es werden nicht allein auff den Gräbern/ sondern auch auff den dabey errichteten Grab-Taffeln die Todten-Titel verzeichnet. Hieher gehört des Herrn D. Luthers Grab-Taffel / welche bey seinem Grab zu Wittenberg hätte sollen errichtet werden / aber weil die unglückliche Schlachtung bey Mühlberg gehalten/da Anno 1547. Churfürst Johan Friederich vom Käyser ist gefangen / ist dieselbe zu Jena längst hernach in der Kirchen auffgehängt. Auff dieser Messings-Taffel des D. Luthers stehet er in Lebens-Grösse abgebildet / so ihm gantz ähnlich / über dem Bildniß stehet auf Lateinisch diese Schrift.

Wir von Gottes Gnaden Johan Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Land-Graff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / haben diß Bildnis D. Luthers nicht Anbetens halber / sondern zum Gedächtnis hieher gesetzet / Ao. 1571. Und über sein Haupt diesen Verß:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa.

Das ist:

Dir war ich eine Pest / O Pabst / in meinem Leben/
Es soll hernach mein Todt den letzten Stoß dir geben.

An der rechten Seiten / stehet man sein Wapen / nemlich ein Kreutz mit Rosen schattirt / und umbfasset. An der lincken Seiten/stehet der Spruch Jesaiä 52. v. 7. Wie lieblich sind die Füsse der Bothen/die da Friede verkündigen. Rundumb das Bildnis stehet folgende Schrifft (auff Lateinisch.)

Anno 1546. den 8 Febr. ist der Ehrwürdige Mann Martinus Lutherus / der Heil. Schrifft Doctor/ nachdem er auch in letzten Todes-Zügen beständig bezeuget / daß seine Lehre recht/ und der Kirchen nöthig sey/ und seine Seele GOtt dem HErrn im Glauben des Herrn Jesu Christi anbefohlen / aus diesem sterblichen Leben abgefordert worden/ im Jahr seines Alters 63/ in dieser Stadt (Wittenberg) der Kirchen GOttes länger als 30 Jahr treulich/ und nützlich gedienet. Sein Leichnam ist hier zu Wittenberg begraben. Zu den Füssen des D. Luthers stehen die Lateinische Verse des M. Hieronymus Osius / Professoren zu Jena / des Inhalts/ daß diß Messing Bild und Taf-

fel hätte sollen gesetzet werden / bey dem Grab des D. Luthers / zu Wittenberg / aber wegen obgedachter unglücklicher Schlacht Anno 1572. nach Jena gebracht / und in der Stadt-Kirchen auffgehängt. Bejerus in Architecto Jenensi cap. 42. p. 549. seq.

§. 86. Fast in allen / zum wenigsten Stadt-Kirchen / wird man dergleichen Grab-Taffel finden. Will für dißmahl nur des Albert Crantzen beyfügen / so in der Thumb-Kirchen zu Hamburg an einen Pfeiler nebst seinem in einen Stein außgehauenen Bildniß verhanden / lautet also:

Anno Domini M. D. XVII. in vigilia conceptionis Matris gloriosæ, spectabilis, & egregius vir, Dominus Albertus Crantz, Sacræ Theologiæ, ac Decretorum eximius Doctor, Ecclesiæ Hamburgensis, Canonicus, Lector facundissimus, doctissimusque & olim Decanus: morum ac virtutum specimen & exemplar, patriæ decus, feliciter concessit in fata, cujus anima cum beatis molliter quiescat.

Das ist:

Im Jahr 1517. bey der Nachtwache der Empfängnis der Jungfrau Marien / der glorioſen Mutter / der außbündige Mann Herr Alb. Crantz. der Heil. Theologie / und der Decreten Doctor / Canonicus der Hamburgischen Kirchen / ein sehr beredsamer und gelehrter Lesemeister / und vorzeiten Dechant / ein Sitten- und Tugend-Bild / und Munster / des Vaterlandes Zierde / ist glückseelig verschieden / dessen Seele ruhe sanfft mit allen Seeligen.

ENDE.

Anmerckungen/
Uber das I. Buch.

Ad cap. 2. §. 5. pag. 12.

Daß die vernünfftige Thiere zum Theil ihre Todten begraben/ das sollen die Bären thun/ bey ihren Todten/D. Gesnerus de Animalibus sub tit. Ursus f. 17. a. Wann der Elephant einen todten Elephant siehet/ soll er nicht weiter fortgehen/ ehe er auff denselben mit seinem Rüssel Erde geworffen/ Ælianus lib. 5. de Animal. cap. 49.

Ad cap. 3. §. 13.

Unsere Dithmarscher haben unter dem Heydenthumb geschändete Personen/ in eine Grube gestossen/ und (unehrlich) begraben/ wie solches das Meidenstück Beosten dem Büsener Wege nach Nalmenhausen bezeuget/ welches daher also genennet worden/ dieweil daselbst weyland solches einer aus dem Wollermanns Geschlechte/ von ihren Vättern/ und Verwandten ist wiederfahren/ oder man hat sie unter das Eiß gestossen/ und ersäuffet/ wie noch im vorigen Seculo einer von Wellinghusen/ neben seinen Vättern/ also mit seiner geschändeten Schwester soll verfahren seyn/ Heinrich Walter lib. 1. Chr. Dithmarf. cap. pag. 7.

Ad cap. 4. pag. 26. a.

Von der Auffhängung derer Todten an Bäumen: Unter denen Tartern sind etzliche/ welche bey Lebzeiten einen Baum erwehlen/ daran sie nach ihrem Todt wollen auffgehängt seyn/ denn sie von Begrabung nicht wissen wollen/ Duvall. part. 1. Geograph. univers. pag. 499.

Ad cap 5. §. 2. cap. 27. b.

Von den erfundenen todten Cörpern/ und Knochen in der Erden als Zeugniß der Beerdigung: Der Herr Pastor zu Barmstätt im Hollsteinischen/ Herr Christian Oethleff Rodius erzehlt/ daß Anno 1697. bey Außgrabung eines Brunnen/ bey 8 biß 9 Fuß tieff in der Erden die Arbeiter eine Grufft/ wie ein Gewölbe/ mit Steinen umbgeben/ und darin ein gantz Menschen-Gerip mit einem Stück vom Schwerdt/ und etwas tieffer darunter ein Menschen-Bild von Messing/ oder Kupffer nebst etzlichen Ringen gefunden/ so einem Kauffmann von Hamburg sind verehrt. Weil man hernach vermuthet/ daß die erfundene Sachen zum Theil von Gold gewesen/ hat man dieselbe von dem Hamburgischen Kauffmann wider begehrt; aber nicht erhalten können. In Actis Lit. Mariæ Balthici M. Martio 1690. edit. Das kupfferne Menschen-Bild scheint ein Götzen-Bild zu seyn/ der mit den Todten ist begraben/ ob vielleicht des Wodans/ oder des Thors/die man für Patronen der Gräber/ und der Todten gehalten. Also ist bey den Egyptern das Bild der Göttin Isis als ihre fürnehmste Patronin mit den Verstorbenen zugleich begraben/ wie M. Kettnerus in Dissert. Hist. de Mumiis Ægyptiacis Ao. 1694. Lipsiæ &c. vermeldet.

Ad cap. 12. §. 12. pag. 84.

Von dem Holtzhauffen der Todten/wie derselbe ist befestiget: Herr M. Büttner vom Leich-Brandt/ und Todten-Krügen cap. 12. num. 4. pag. 72. schreibt/ daß die Teutschen ihren Todten Holtzhauffen in einem viereckigten Maurwerck/ bey den Römern ustuarium genandt/ (so lauten seine Worte) auffgerichtet. Erinnert anbey/ daß vielleicht etzliche Völcker unter den Teutschen mögen gewesen seyn/ so nach M. Trewers Vorgeben bey dem Todten-Brandt sich der Gruben in der Erden bedient/

dient / des Herrn M. Treuers Meynung hievon / ist wie folget: Habe bißweilen / schreibt er / eine schwartze Erde mit Kohlen / und etwas an- und verbrandten Holtzes angetroffen / welches der Orth gewesen / da die Cörper sind verbrandt worden. Ob nun zwar / bey den Römern die ustrinæ publicæ, und offentliche Brandstätte sind gehalten worden / haben mich die beschriebene Umbstände / daß ein jeder bey seinem Grab solche gemacht / fast eines andern versichern wollen / zumahlen die alten Teutschen nicht überflüssig reich gewesen / wie aus dem Tacito, und andern unten soll angeführet werden. Daraus zu schliessen / daß nicht auff der flachen Erden / oder Ebene / sondern eine in der Erden gegrabene Grufft zu den Scheiter-Hauffen sey verfertiget worden / darzu das Holtz so wohl über der der Erden / als rings herumb in der Erden gelegt / und etwan der Cörper in der Mitten / an der Erden angelehnet und auffgerichtet / oder liegend auff einem eisernen Roste sey verbrandt worden / oder auch / daß sie den Cörper zu unterst gelegt / und mit vielen Holtz belegt / und also verbrandt haben / davon die Beschreibung etlicher massen in dem 6ten Theil des Orient. Indien p. 106. zu schliessen / also lautet: Wañ sie an den Orth der Begräbniß kommen / machen die Todten-Gräber ein Grab / etwan vier Schuh tieff / darin legen sie hernach ihren Todten / und decken das Grab zu mit vielen Höltzern / und Staffeln / so sie gar hart neben einander legen. So weit wohlgedachter Autor / in seinem Tractat von Todten-Töpffen: Bißher hat mit keinem Buchstab aus der Antiquität noch aus den Grab-Monumenten können behauptet werden / daß die Teutsche / und Nordische Völcker ihre Todten zu verbrennen in der Erden Grüffte zur Brandstätte solten gehabt haben. Das läst sich daraus nicht schliessen / daß in einigen Gräbern Kohlen / und an- und verbrandtes Holtz gefunden worden / es folget nicht: an dem Orth sind Kohlen / darumb muß daselbst eine Brandtstädte gewesen seyn: denn die Kohlen können dahin geworffen seyn. Es sind die Kohlen nicht allein in den Gräbern / sondern auch in Grab-Urnen befindlich / wie in diesem Werck lib. 3. c. 7. num. 2. p. 302. ist angezeiget / aber daraus erfolget nicht der vermeynte Schluß des Herrn Autoren. Allem Ansehen nach / sind diese Kohlen durch Zerbrechung der Urnen in den Gräbern verschüttet. Es kan auch seyn / daß die außgelöschte Kohlen mit den verbrandten Knochen / und Aschen zugleich zusammen / hernach aber zu der Grabstädte hingebracht / da sie bey Einschüttung der verbrandten Knochen / und Aschen guten theils auß- und in das Grab hingeworffen. Was das schwartze vermeyntliche an- und verbrandte Holtz in einigen Gräbern gefunden betrifft / so wird dasselbe von der Erden / darin es so lang gelegen / also verzehrt / und schwartz worden seyn. Es kan auch im Leich-Feur das geschehen seyn / darin alles / was dem Todten im Leben lieb gewesen / ist geworffen / und hernach was übrig geblieben / mit demselben begraben. Des Herrn Autoren vermeynte Auffstellung des Scheiter-Hauffens ist also beschaffen /

schaffen / daß dieselbe mit seiner Meynung von selbsten dahin fällt. Der (1.) ist unerweißlich / daß der Holtz-Hauffe der Todten bemeldter massen solte auffgestellet seyn / die rechte Auffstellung desselben ist am obgedachten Orth abgebildet. (2.) Ist unglaublich / daß unsere Vorfahren bey Bestattung der Todten so viele vergebliche und beschwerliche Mühe / und Arbeit solten angewandt haben / daß sie solten erstlich eine tieffe Grufft graben: Zum andern / diese Grufft mit grossen Steinen inwendig umbsetzen: Zum dritten / dieselbe mit Holtz-Scheitern von unten auff / anfüllen: Zum vierdten / den Holtz-Hauffen weiter über die Erde / und über das Grab außführen / ꝛc. Alle diese Arbeit ist vergeblich / und dem Todten-Brand mehr hinderlich / als dienlich. Man kan nicht absehen / wie der Scheiter-Hauffe in der verschlossenen Grufft mit einem Fackel / oder Feuer nach Landes-Gebrauch von unten auff hat können angezündet werden: Meines Ermessens ist auch nicht abzusehen / wie sie aus der tieffen Brand-Grufft des verbrandten Todten Asche von der Holtz-Aschen haben können versamblen. Es ist nicht zu vermuthen / daß sie in die enge Grufft strax nach dem Brandt hinunter gestiegen / und die so genandte heilige Asche mit ihren Füssen zutreten / und durch solche Untertretung alles in einander vermischet. Mit den Händen hat man auch nicht hinunter langen können / in Betracht viele Grüfften Mannes hoch tieff gefunden werden. Zu geschweigen / daß die Grufft mit denen inwendig umbgebenen Steinen von dem eingeschlossenem starcken Feuer nach Vollendung des Todten-Brandts / wie ein Back-Ofen / so sehr heiß gewesen / also daß man so bald sich nicht hat hinunter wagen dürffen. (3.) Ist nicht wahrscheinlich / daß unsre Vorfahren so unbesonnen gewesen / daß sie solten den Todten zu unterst in der Grufft / und oben darauff das Holtz gelegt haben. Was wäre das anders / als mit dem Andabaten verkehrter Weise handeln / und das Oberste / wie man sagt / unter kehren. Man bedencke / wie hätte auff solche Weise der Todte unten in der Grufft liegende können verbrandt werden? Anerwogen / das Feuer als ein leichtes Wesen nicht unter / sondern auffwerts mit seinen Flammen steigt / daher der Scheiter-Hauffe der Todten von unten ist angezündet / wie lib. 1. cap. 12. ist angezeigt. Das Exempel einiger Indianer hilfft zur Sachen nichts / fast gantz Indien / da das Leich-Feuer üblich / verbrennt die Todten auff einem Holtz-Hauffen über die Erde wie ein Bett auffgeschlichtet; nur auff der Küste von Coromandel / werden etzlicher wegen die Todten in einer Gruben verbrandt. Wie Tavernier part. 2. Itiner. Orient. lib. 3. cap. 9. wohl angemercket / dessen eigene Worte sind lib. 1. cap. 15. pag. 107. seq. nebst andern Zeugnissen angezogen.

Wir haben hingegen so viele Völcker in Orient / und Occident für uns / welche von solchen Brandt-Grüfften nichts wissen / sondern mit ihrem Exempel / die Todten auff ebener Erde zu verbrennen / für uns das Wort reden. Demnach bestehen wir fest darauff / daß unsere Vorfahren / sampt allen Teutschen / und Mitternächtigen Völckern als auch Griechen / und Römern / den Scheiter-Hauffen der Todten über die Erde gestellet / und nach der Arth eingerichtet / wie Phil. Cluverius lib. 1. Germ. cap. 53. pag. 400. denselben abbildet. Es sind diese vermeynte Brand-Grüfte der Todten rechte Heyden-Gräber / darunter etzliche inwendig mit grossen Steinen auffgemauret / die meisten aber ungemauret waren / wie lib. 2. cap. 13. ist beleuchtiget. In denen folgenden Anmerckungen über diesen Orth wird hievon weiter gehandelt.

Ad

Ad cap. 14. §. pag. 94.

Von Begrabung der Todten / welche im Grabe auffgericht stehen. Also soll der Prophet Jeremias stehend begraben seyn. Autor de Cippis Hebraicis pag. 40.

Ad cap. 20. §. 3. pag. 137. 2a.

Von dem Gebrauch des Wandalischen Volcks / mit dem Todten im Grabe Brod und eine Flasch Bier beyzusetzen. Die Wenden haben auch in Pommern ihren Wohnplatz gehabt / daselbst ist in diesem Jahr den 3 May von einen Todten-Gräber zu Stoltze auff dem Kirchhoff in einem Grab bey einem verfaulten Sarck ein Krug Bier gefunden / so noch wohl soll geschmeckt haben / wie der berühmte Rechts-Gelehrter Herr D. Colberg in Actis Lit. Maris Balthici Anno 1699. M. Aug. editis pag. 230. Dieses hat seinen ersten Ursprung aus dem Heydenthumb / dabey zu erinnern / daß dieser Heydnischer Gebrauch den Todten Brodt / und Bier auff der Reise mit zu geben / bey verschiedenen Völckern nach dem eingeführten Christenthumb lange Zeit beybehalten / welches unter andern zu unserer Zeit viele unter den Bauren in Liefland heimlich gethan.

Ad cap. 21.

Von Bestattung der Todten mit Geld: Deusen ist eine alte Stadt in Numidien / da aus den Todten-Gräbern Geld gegraben wird. Duvall. part. 1. Geograph. univers. pag. 271.

Ad cap. 22.

Von Wehr und Waffen mit denen Todten begraben: Anno 1699. am 19. May / hat der Herr Pastor zu Barmstädt im Hollsteinischen / Ehrw. Christian Detleff Rhodius / in einem Grab-Hügel eine halbe Meile von Barmstädt / einen ansehnlichen Dolch gefunden / nachdem Abriß etwa drittehalb Quartier lang / beydes Gefäß / und Scheide von Ertz. Im besagten Jahr / und Monath / hat wohlgemeldter Herr Pastor etzliche Tage hernach in einem andern Grab-Hügel zwischen Barmstädt und dem Flecken Elmshorn ein Schwerdt / fast wie ein Hirsch-Fänger an Gestalt gefunden / über drittehalb Fuß lang. Das Hand-Gefäß war von schwartzen Holtz / mit runden Nägeln durchgeschlagen / steckte in einer höltzern Scheide / wie beygehende Figur anzeigt. Acta Lit. Maris Balthici M. Jul. Ao. 1696. ed. p. 233.

Ad cap. 23.

Von Bestattung der Todten mit allerhand Sachen: Wohlgedachter Herr Pastor zu Barmstädt / hat in den Heyden-Gräbern verschiedene merckwürdige Sachen gefunden / welche in denen wohlgemeldten Actis Lit. Maris Balthici M. Mart. 1699. edit. angeführt / und in der beygefügten Tabel abgebildet werden. Aus den blossen Bildern / ist schwer hievon zu urtheilen. Fig. 1. & 2. sind zwey Arm-Bänder / das erste ist von lauterm Gold 1693. bey dem Dorff Cölln in einem grossen Grab-Hügel erfunden / wiegt anderthalb Untzen oder drey Loth. Daß solche Armbänder in der Nordischen Welt üblich gewesen / bezeugen Saxo lib. 5. Hist. Dan. in vita R. Frothonis M. pag. 95. & Rex Ericus in Chron. Dan. num. 27. welche vorbemeldtem König Frotho dem Grossen vermelden / daß derselbe auff offentlicher Strassen güldene Armbänder / soll auffgestellet haben / umb seiner Unterthanen Treue auff die Probe zu stellen / ob sich jemand daran vergreiffen solte. Desgleichen erzehlt angeregter Saxo lib. 3. in Vita R. Rorici, daß König Rörich in Dännemarck / seinem tapfferen Soldaten Ubbo güldene Arm-Bänder zu geben versprochen / falls er mit dem Wandalischen Goliath einen eintzeln Kampff halten wolte.

Fig.

Fig. 3. ist ein Steig-Bügel denn die Reuther mit Pferde und Sattel zugleich verbrandt / oder begraben seyn / wie lib. cap. 19. ist angezeiget. Daher in verschiedenen Heyden-Gräbern Hufeisen sind gefunden. Dabey zu erinnern / daß diß Monument nicht von den Aeltesten ist: denn anfänglig haben die Cimbri als auch die Teutschen / und Römer von Satteln / und Steig-Bügeln nichts gewust / oder zum wenigsten nicht gebraucht. Im vierdten Jahr-hundert nach Christi Geburth / soll derselben Gebrauch am ersten auffgekommen seyn. Wie in meinem Werck vom güldnen Horn lib. 1. cap. 6. num. 4. ist behauptet.

Fig. 4. kan aus dem blossen Abriß nicht erkandt werden / was es eigentlich seyn soll. Wo es eine Zange / oder Kneipe seyn soll / wie der Herr Pastor urtheilt / wird man dieselbe gebraucht haben / Sachen damit anzufassen / und fest zu halten / so man mit blosser Hand nicht wohl hat thun können. Das objectum adæquatum wird nicht seyn / Haare damit außzureissen: denn dieselbe sind so subtiel / daß sie mit solchem groben Instrument sich nicht außreissen lassen. Man kan auch nicht absehen / cui bono, cur & quare dieses zu schmertzlicher Außreissung der Haare solte gebraucht seyn. Sonsten siehet diese Figur aus / wie ein Zimmer-Axt / daran ein Schafft / so in dem Loch am Ende befestiget gewesen. Wo dem also / wird ein Zimmermann daselbst mit seiner Axt begraben seyn.

Fig. 5. Ein solch Instrument hat auch Herr D. Major in einem Grab-Hügel gefunden / wie lib. 1. c. 12. num. 14. ist angeführt. Seine Meynung / ob solte es gebraucht seyn / die Haare damit zu complaniren / scheint / keinen Grund zu haben / weder in der Antiquität / noch in dem heutigen Gebrauch. Weil es an einer Seiten scharff / wird es ein Messer gewesen seyn / subtile Sachen / damit zu schneiden. Siehet fast aus / wie ein Scheermesser der Barbirer. An der umbgebogenen Spitze wird ein Gefäßt gewesen seyn. Es hat der Herr Pastor zu Hilligwadt dieses Ampts ehrn Petrus Hojer mir bey der Kirchen-Visitation dieses Jahrs ein Instrument von Ertz nach der Arth gezeiget / nur daß es umbgebeugt ist / und an einer Seiten scharff / aber nicht so breit / ist unlängst bey-besagtem Kirchdorff in einem Heydnischen Grab gefunden.

Fig. 6. ist ein güldener Finger-Ring Ao. 1693. bey dem Dorff Munckelo in einem Grab-Hügel eine Meile von Barmstädt Nordwerts gelegen / gefunden.

Fig. 7. ist ein durchgebohrter runder Stein / Ao. 1695. bey dem Dorff Aspern in einem Grab-Krug gefunden: Kan wohl seyn / daß derselbe ein Schwerdt-Knopff am Ende des Gefäßtes gewesen / dergleichen Schwerdt-Knöpffe von Stein / Herr Rudbeck T. 1. Atlant. cap. 24. pag. 653. gedencket / so er abbildet Tab. 7. Fig. 15.

Fig. 8. Wird eine kleine Plate seyn am Ende eines Gürtels / da am andern Ende desselben ein Hacke gesessen / daran der Gürtel ist zusammen gehefftet und gespannet. Sind gemeiniglich Schwerdt-Gürtel / daran die Schwerdter an der Seiten fest gegürtet seyn / darin man auch die Dolchen gesteckt. Also werden die alte Teutschen abgebildet / mit solchen Schwerd-Gürteln / und daran hafftenden Platen / und Hacken / oder auch Spangen. In Actis Lit. wird es genandt BULLA, weil die Bullæ naturales, und artificiales inwendig gemeiniglich hohl seyn / möchte man hieraus schliessen / daß auch diß Bild inwendig hohl yn müste. Wo dem also / und das grosse Loch an einem und am andern Ende das kleine Loch nicht gantz durch / sondern nur an der obern Seiten biß in das hohle Raum hinunter / stehet zu bedencke / ob es nicht eine kleine Grab-Lampe / wie bey den alten Rö-

mern und Griechen üblich/ da in das grosse Loch das Oehl eingegossen/ und im kleinen Loch das Tochtlein gebrandt. Wo aber das Instrument gantz dicht/ und inwendig nicht hohl/ und die Löcher gantz durchgehen von einer Seiten zur andern/ so wird es Zweiffels ohn eine Plate am Schwerdt-Gürtel seyn. Wie gesagt: Aus den blossen Figuren kan von solchen Sachen nicht gründlich geurtheilet werden.

Fig. 9/ 10. sind zwey Messer von Ertz 1698. bey dem Dorff Aspern gefunden.

Fig. 11. ist ein Stück vom Spieß aus Ertz/ achtehalb Daumen lang/ und zween Daumen breit Ao. 1699. in einem runden Grab-Hügel zwischen Darmstädt/ und Elmshorn außgegraben. Die eusserste Spitze daran ist abgebrochen/ es sind zwey Löcher daran abgebildet/ dadurch es an dem Schafft mit Nägeln ist fest gemacht.

Ad cap. 27 pag. 198.

Von dem dreyfachen Todten-Valet: Also führet Ovidius lib. 3. Fastor. dist. 282. die Princessin Anna auff/ daß sie ihrer Schwester der Königin Dido verbrandten Gebeinen/ und Aschen dreymahl das Valet gesagt/ und dieselbe in der Urne dreymahl auffgehoben/ und geküst:

Terque VALE dixit, cineres ter ad Ora relatos
Pressit.

Das ist

Sie hat dreymahl Valet gesaget/ und gegrüst/
Wie auch dreymahl ihr Asch' erhoben und geküst.

Diß Todten-Valet gibt der Mantuanische Poet im andern Buch seiner Eneadischen Geschichten zu verstehen/ da er den Trojanischen Fürsten Anchises/ der bey Untergang der Stadt Troja zugleich hat sterben wollen/ also redend eingeführet:

Sic Osic positum affati discedite corpus.

Servius in Comment. ad h. l. p. 623: Sensus talis est: præstate vos mihi funebre solatium, id est, affamini me, ut dici mortuis solet: VALE, VALE, VALE. Hactenus Servius. Pomp. Sabinus in Annot. ad h. l. p. 624: Præstate mihi funebre officium, & ubi effati estis ultima illa Verba, quæ dici solent mortuis, discedite VALE, VALE sunt ultima verba, & inde ILICET clamat sacerdos.

Das ist:

Also/ ach nun also ihr meinen Leib allhier
Gelegt anredet/ und darauff geht weg von mir.

Das erklährt Servius über diesen Orth also: Leistet mir den Leich-Trost/ das ist/ redet mich an/ wie den Todten pflegt gesagt zu werden: Lebe wol/ lebe wol/ lebe wol. So weit Servius. Uber diesen Orth schreibet Pomp. Sabinus also: Leistet mir den Leich-Dienst/ und da ihr die letzte Worte außgeredet/ welche pflegen den Todten gesagt zu werden/ denn nehmet Abschied von mir (mit diesem Wort) Lebe wohl/ lebe wohl/ sind die letzte Worte/ und darauff rufft der Priester ILICET, das ist IRE LICET, Nun mag man gehen. Bißher Sabinus. Also wird ingemein dafür gehalten/ daß nach dem VALE, das ILICET zuletzt gesprochen. Andere wollen/ daß nach dem ILICET das VALE zuletzt gesprochen/ derer Meynung ich an obgedachtem Orth gefolgt. Ich will deßfalls mit niemand streiten/ des Servius und Sabinus Außspruch findet nunmehr bey mir guten Credit.

Anmerckungen/
über das II. Buch.

Ad cap. 1. §. 10.

Bey den Römern werden die Gräber auch Ædificia Manium, das ist/ Gebäude der Seelen der Verstorbenen genandt/ Dion. Gothofred. in Notis ad Codic. lib. 9. tit. 19 L. 4. & lib. 4. C. Theod. de Se-

Sepult. Viol. Also werden die Gräber genandt/ (1) weil man dafür gehalten/ ob hätten die Manes, oder Seelen der Verstorbenen Lust/ und Belieben/ in und bey den Todten-Gräbern sich aufftzuhalten. (2) Weil die Gräber denen Manibus gewidmet/ und geheiliget waren/ so in denen Römischen Grabschrifften ist angezeiget/ durch diese oben auffgezeichnete Buchstaben: D. M. S. h. e. Diis Manibus Sacrum, das ist/ denen Götzen-Seelen derer Verstorbenen heilig/ wie im folgenden vierdten Buch am 12. Capittel beleuchtiget wird.

Ad cap. 2. §. 10. pag. 2.

Der Prophet Obadia/ und die Königin Esther/ sind bey dem Flecken Raam unter grünen Bäumen begraben/ Autor de Cippis Hebraicis pag. 64. Deßgleichen verschiedene Jüdische Lehrer/ die in ihren Garten/ oder unter grünen Bäumen beerdiget seyn/ ib. pag. 42/ 44/ 64.

Ad cap. 7. pag. 244.

Von denen Grab-Altaren der alten Römern/ wie auch von ihrem Todten-Opffer: Davon handeln Maro lib. 5. Æneid. v. 47.

Ex quo reliquias divinique ossa parentis
Condidimus terrâ, mœstaque sacravimus aras.

Ovidius lib. 8. Metamorph fab. 9. v. 36.

Ante sepulcrales infelix adstitit aras.

Seneca Tragicus in Medea act. 3. scenâ 2.

Vocetur Hecate, sacra luctifica ad para.
Struantur aræ, flamma testis sonet.

Silius Italicus lib. 16.

Ipse tenens nunc lacte sacro, nunc plena Lyæo
Pocula, Odoriferis ad spergens floribus aras,
Tum Manes vocat excitos.

Seneca Philosophus Epist. 86. In ipsa Scipionis Africani Villa jacens hæc tibi scribo, odoratis Manibus ejus, & aram quam sepulcrum esse tanti viri suspicor.

Ist so viel gesagt:

Maro im fünfften Buch der Eneadischen Geschichten/ v. 47.

Nachdem wir die Gebein des Vaters hier begraben/
Die Traur-Altaren wir anbey gewidmet haben.

Ovidius im achten Buch seiner Verwandlungen.

Der unglückseelige Stand vor den Grab-Altaren.

Seneca der Tragedien-Schreiber in Medea.

Ruff' Hecate/ bereit das Todten-Opffer nun/
Altaren bau/ das Feuer als Zeuge knallet schon.

Silius Italicus im sechszehenden Buch:

Er hält den Becher selbst voll Milch/ und Wein streut sehr
Mit Blumen der Altar/ und rufft die Geister her.

Seneca der Philosophus in seiner sechs und achtzigsten Epistel: In dem Meyerhoff des Africanischen Scipio da ich liege/ schreibe ich dir dieses/ nach dem wir des Verstorbenen Seele und Altar angebetet haben. Dabey zu errinnern/ daß in etzlichen Editionen des Seneca ARCA gelesen wird. Daß diese Lection falsch sey/ und dafür ARA, das ist ein Altar zu setzen/ lehrt Andreas Schottus in seiner Edition von Ao. 1639. Also müssen verschiedene Grabschrifften der alten Römer emendirt/ und darin ARA für AREA oder ARCA gesetzet werden.

Ad cap. 7. §. 19. pag. 248.

Von denen Grab-Altaren derer Heiligen Märterer in der ersten Kirchen/ davon Prudentius Peri-Stephanon Hymno 3. de Eulalia Virgine, v. 211.

Sic Venerarier ossa libet
Ossibus Altar & impositum.

Idem, l. d. Hymno XI. de Passione Hippolyti Martyris, v. 175.

Mira loci pietas prompta precantibus ara,

Pontius Paulinus Epig. IX.

Pignora Sanctorum divinæ gloria mensæ
Velat, Apostolicis edita temporibus.

Ist so viel gesagt:

Prudentius von denen Kronen im 3ten Lobgesang von der Jungfrauen Eulalia.

Zu Ehren so beliebt/der Heiligen Gebein
Und die Altaren/die darob gesetzet seyn.

Prudentius von den Kronen vom Leyden des Märtrers Hicpolitus im eilfften Lobgesang:

Die Gottesfurcht des Orths verwunderlich/allzeit
Der Altar denen/die anbeten ist bereit.

Pontius Paulinus in der neundten Auffschrifft:

Der Heiligen Gebein des Altars Herrligkeit
Bedecket/so geschehn zu der Apostel Zeit.

Die nennet Paulinus/wie auch Prudentius am nechstgedachten Orth/v. 171. Die Altaren Tische/nach Redens-Arth der Römer/und Griechen.

Ad cap 8. §. 5. cap. 250.

Von denen Begräbnissen derer alten Teutschen/in denen Wäldern und Hainen: Von denenselben schreibt Herr M. Büttner vom Leich-Brandt/und Todten-Krügen/cap. 16. §. 3. pag. 88. ex Willichio in Tacitum de Germania, daß ihrer Fürsten und Edelleuten Urnen in den grünen Garten beygesetzet seyn.

Ad cap. 8. §. 10. pag. 251.

Von denen Begräbnissen der alten Ebreer in ihren Garten/und unter den Bäumen: Also sind verschiedene Jüdische Lehrer in ihren Garten begraben/Autor de Cippis Hebraicis, pag. 42, 44. Der Prophet Obadia/und die Königin Esther sind unter grünen Bäumen beerdiget/Id. ibid. pag. 64.

Ad cap. 14. §. 12. pag. 267.

Von der Befriedigung der Todten-Gräber/und Straffe/wider die Verbrecher: (1) In der alten Kirchen/der Käyser Leo constitut. 46. tit. de Sepulcro Violato decretirt/daß diejenige Verletzer derer Todten-Gräber/welche einiger massen dazu genöthiget worden/solten geprügelt/und ihnen die Haare abgeschoren/werden/Basilius in seiner 66 Epistel an den Amphilochius verordnet diese Kirchen-Straffe/daß dieselbe eilff Jahren vom Hl. Nachtmahl sollen außgeschlossen werden. Das alte Sächsische Recht lib. 2. art. 13. will die Grab-Räuber am Leben gestrafft/und gar zum Radt verdammet haben. Vorzeiten ist denselben die Hand abgehauen/Harmenopolus lib. 6. tit. 5. cit. Joh. Faes in Animadvers. ad Gyraldum, de Sepultura, & vario sepeliendi Ritu, cap. 4. pag. 250.

(2) In der Evangelischen Kirchen des Churfürsten Augustus zu Sachsen Verordnung p. 4. Const. 34 hievon lautet also: Wo die Todten-Gräber/oder andere die Todten wiederumb auffgraben/dieselbe berauben/und darnach wieder einscharren/so ist die Straffe willkürlich/als daß sie mit Ruthen gestäupet werden. Es wären denn andere Umbstände/warumb die Straffe zu schärffen/als da sie die todten Leichnam unbegraben liegen lassen/oder offtmahls solche Missethat begangen/oder aber mit gewehrter Hand verbracht hätten. In diesen/oder dergleichen Fällen sollen die Thäter mit dem Schwerdt ge-

gerichtet werden. So weit die Churfürstliche Verordnung.

Ad cap. 13 pag. 261.

Von denen gemaurten Grab-Grüften: Es sind dieselbe unterschiedlicher Gestalt/ etzliche sind rund/ fast nach der Arth wie ein Back-Ofen: andere sind quadrat/ fast gleich lang/ und breit: Viele sind schmal/ und länglicht. Der Herr Pastor zu Hilligwad dieses Ampts/ hat mir neulich bey der Visitation dieses Jahrs/ in einem Hügel bey dem Kirchdorff eine runde Grufft mit Steinen umbgesetzet gezeiget/ und berichtet/ daß darin verschiedene Urnen gefunden/ aber von den Bauren zerbrochen/ davon die Scherben zum Theil noch übrig waren. Der Herr Pastor Rode zu Barmstädt im Hollsteinischen/ hat bey seiner Kirchen eine solche steinerne Grufft/ 2 Füsse breit/ und sechs biß sieben Füsse lang/ wie in denen Actis Lit. Maris Balthici Anno 1699. M. Martio edit. pag. 89. vermeldet wird. In diesem Jahr am andern May sind bey der Stadt Stolpe in Pommern in einem Berg verschiedene Grab-Gewölbe unten und oben/ und an allen Seiten mit Steinen umbkleidet/ wie Kammern/ oder Keller/ und darin viele irrdene Urnen mit verbrandten Menschen-Knöchleich und Aschen gefunden/ Act. Lit. Maris Balth. M. Aug. 1699. edit. pag. 229. 230. Er erzehlt Herr Jacobus von Mellen in Historia Urnæ Sepulcralis Sarmaticæ p. 11. daß in Pohlen/ sonderlich in dem Palatinat Posen/ solche steinerne Grüffte grosse und kleine verhanden/ darunter eine befindlich vier Ellen lang/ und zwo Ellen breit. Es wollen diese gemaurte Grüffte von einigen vor Brandstädte gehalten werden/ da die Heyden ihre Todten sollen verbrandt haben. Aber ohne Grund/ wie in obigen ist anzeiget/ es sind dieselbe nicht Brand-sondern Grab-Grüffte der Heyden/ da ihre Urnen mit den verbrandten Gebeinen/ und Aschen der Todten beygesetzet/ und bey Eröffnung derselben gefunden seyn. Dieses zu erharten ist zu erinnern: (1) Daß diese Grüffte zum Todten-Brand ungeschickt seyn: denn etzliche gar zu groß/ andere gar zu klein/ und unbequem seyn/ wie der Augenschein bezeuget. (2) Daß über diese Grüffte Altaren sind gebauet/ und darüber ein grosser breiter Stein gelegt/ und darauff das Todten-Opffer verrichtet/ so aber die Land-Leute viler wegen zerstöhrt/ die Steine außgegraben/ weggeführt/ und zu ihren Privat-Nutzen gebraucht/ davon im 15. Capittel dieses Buchs. Wer wolte nun auff diese Gedancken fallen? ob solten die Heyden ihre vermeynte heilige Altaren/ die sie mit so grosser Mühe/ und Arbeit errichtet/ allemahl niedergeworffen/ und die Steine außgegraben haben/ ihre Todten in denen darunter auffgemaurten Grüfften zu verbrennen? (3) Daß keine Ursach zu ersinnen/ warumb die Heyden so viele/ und so grosse Arbeit solten über sich genommen haben/ ihre Todten in solchen Grüfften zu verbrennen/ so sie auff ebener Erden weit leichter/ und bequehmer hätten thun können/ die gesunde Vernunfft lehret/ daß man Weitläuftigkeit und Beschwerligkeit nicht gebrauchen soll/ da man leichter/ und mit wenigen zu kommen kan/ nach der bekandten Regel: quod fieri potest per pauca, non fieri debet per multa. (4) Daß meines Wissens kein Exempel unter denen Europæischen Völckern/ noch Zeugnis unter denen alten Scribenten könne zum Vorschein gebracht werden/ daß in solchen Grüfften die Todten solten verbrandt seyn. Dieses ist in denen vorhergehenden Anmergen über das erste Buch weiter außgeführt.

Ad cap. 15 §. 9. p. 271.

Von denen Grabsteinen/ welche weggeführt/ und zu Stein-Zäunen gebraucht

seyn. Wohlgedachter Herr Pastor zu Hilligwadt in diesem Ampt Brunlund ehrn Petrus Hojer/hat mir neulich bey der Visitation einen Grab-Hügel bey seiner Kirchen gezeiget / daraus sein Nachbahr 46. Fuder Steine außgegraben / und weggeführet/umb daraus Stein-Zäune zu errichten/und anbey erinnert/ daß er auch gesonnen wäre / einen nicht weit davon gelegenen Grab-Hügel zu eröffnen / und die daselbst befindliche Steine zu seinen Zäunen anzuwenden.

Ad cap. 16. §. 7. p. 275.

Von denen Heydnischen Begräbnissen in Seeland: Es sind auff diesen berühmten Eyland nicht allein viele Gemeine/sondern auch Königliche Heyden-Gräber annoch verhanden/als erstlich: Des Königs Hothers/bey dem Dorff Hörslee: 2tens Königs Balders / bey dem Dorff Baldersbrunn: 3tens Königs Frode des Grossen/ bey Werebro: 4tens Königs Haralden Hyltedands/ bey Leire: 5tens Königs Sigers / bey Sigerstet: 6tens Königs Olffen/des Königs Gottrichs Sohn/auch bey Leire. Es sind auch hieselbst verschiedene Helden-Gräber/ und darunter des bekandten Riesen wegen seiner Länge also genandten Langbeen-Riesers-Grab / an dem Königlichen Weg / da man nach dem Dorff Birck gehet / nicht weit von dem ansehnlichen Heydnischen Altar. Dieses Riesen Grab ist 60. Schritt lang/und 12 Schritt breit/mit 56 überaus grossen Steinen rund umbher besetzt / wenn man hart darauff schlägt/so gibt es einen Wiederschall/ und Hall/ daraus zu schliessen / daß ein Gewölbe darunter verborgen / D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 3. pag. 8. Von diesem grossen Riesen vermelden die alte Cimbrische Lieder grosse Dinge. Hieselbst sind auch die beyde Schwedische Fürsten/ und streitbahre Helden Hake / und Hagbert begraben / und ihre Gräber mit derselben Nahmen genandt/ Id. lib. 2. Mon. p. 135, 138.

Anmerckungen/
Uber das III. Buch.

Ad cap. 1. §. 3. pag. 238.

Von denen Gerichts-Urnen: Weil man Vorzeiten vor Erfindung des Papiers auff Bretterlein geschrieben / hat man dieselbe Täfflein genandt / und darauff im Gericht die Stimme/ und zwar die Absolution durch den Buchstab A, die Condemnation/oder Verdammung durch den Buchstab C geschrieben. Diese Täfflein sind in die Gerichts-Urne geworffen/ und hernach außgenommen / und darauff das Urtheil gesprochen. Bey denen alten Römern waren drey unterschiedliche Gerichts-Urnen; eine hatte der Rath: die andere die Ritterschafft: die dritte die Schatz-Zunfftmeister. Cicero ad Quint. Frat. lib. 2. Epist. 5: Senatorum URNA copiose absolvit, equitum adæquavit, tribuni ærarii condemnarunt. Conf. Berneg. in Sueton. in Augusto cap. 33.

Ad cap. 4. §. 1. pag. 292.

Von der Materie der Grab-Krügen/ oder Urnen: Bey denen Sinesern sollen theils Urnen/insonderheit der Reichen/von Porcellan seyn/M. Büttner vom Leichen-Brandt/ und Todten-Krügen / cap. 16. pag. 88.

Ad

Ad cap. 6. §. 9. p. 300.

Von denen duppelten Grab-Krügen: Wohlgedachter Herr M. Büttner am besagten Orth num. 10. pag: 91. schreibet/ daß er in Thüringen bey Lutherstadt eine (grosse) Urne gefunden/ darinnen noch eine andere kleine Urne/ beyde aber voll verbrandten Gebeinen gewesen. Es vermeldet auch Herr D. Worm lib. 4. Mus. cap. 1. pag. 349. daß in dem Gutländischen Stifft Wiburg aus einem Hügel Wollhoi genandt/ eine Urne außgegraben/ darin noch eine andere Urne enthalten. Es scheint/ daß die verbrandte Gebeine/ und Asche des Vaters/ oder der Mutter in der grossen/ in der kleinen Urne aber des Kindes gewesen.

Ad. cap. 7. pag. 193.

Was in denen Grab-Krügen enthalten: Merckwürdig ist/ daß in einigen Urnen lebendige/ in andern todte Frösche/ oder Kröten gefunden seyn. Anno 1692. ist im Kirchspiel Barchstädt/ bey Durenstedt/ nicht weit von Hamburg/ von Friederich Heydmann in einem Hügel eine Urne/ und in demselben ein lebendiger Frosch gefunden/ welchen etzliche für einen bösen Geist außgeruffen. Da ein Schuster daselbst/ Nahmens Michel Saß diesen Froschen verbrandt/ haben etzliche vorgegeben/ ob hätte er den Teuffel selbst verbrandt. Dieses hat mir/ und andern mehr Hanß Adolf Fabian/ Kirchspiel-Vogt zu Barchstädt Anno 1695. zu Schleßwig erzehlt. Anno 1689. haben zween Schuster-Gesellen in einem Grab-Hügel nicht weit von Bormstädt zwo Urnen/ und in jeder Urne einen Frosch angetroffen/ darüber die Abergläubigen erschrocken seyn. Da einige solches in Zweiffel haben ziehen wollen/ haben die beyden Erfinder hoch betheuret/ daß sie diese Frösche oben in dem Mund-Loch der Urnen vorgefunden. Im nechstfolgenden Jahr/ hat der Herr Pastor zu Barmstedt bey dem Dorff Heede/ eine viertheil Meile von dieser Kirchen abgelegen/ in einem Heydnischen Grab-Monument fünff todte Frösche/ oder Kröten bey einer Urnen gefunden/ welche in die warme Lufft herfür gebracht/ wider auffgelebet/ davon in löblichen Actis Lit. Maris Balthici 1699. M. Martio editis. Die Frösche sind unterschiedlicher Arth/ etzliche leben mehrentheils im Wasser/ andere auff dem Lande/ D. Gesnerus de Animalibus, tit. de Ranis f. 67. b. Diese Land- oder Laub-Frösche suchen ihre Wohnung/ in denen Höhlen der Erden/ daraus sie Hauffenweise herfür kriechen/ wenn es starck regnet. Daher viele in den Gedancken stehen/ ob solte es Frösche aus den Wolcken des Himmels herunter regnen. Diese Frösche nehmen ihr Winterquartier in denen Löchern der Erden. Aus derselben Arth sind diese Frösche/ welche in denen Heyden-Urnen/ und Gräbern gefunden werden. Hie wird gefragt/ wie diese Frösche nicht in die Gräber/ (das hat keine Schwierigkeit) sondern in die verschlossene Urnen eingekommen/ und daselbst ihr Lager auffgeschlagen? Entweder ist der Deckel von den Urnen abgeworffen/ oder ein Loch oder Riß daran gewesen/ dadurch sie eingeschlichen. Oder es kan seyn/ daß die Frösche/ weil die Urnen in der Erden sehr weich seyn/ wie etwa nach Arth der Mäuse/ ein Loch daran genaget/ und also eingekrochen. In denen wohlgemeldten Actis Literariis, werden dieselbe Kröten genandt/ welche gehören zu den gifftigen Ottern. Es sind dieselbe wie die Frösche in Wasser- und Land-Kröten unterschieden/ darunter auch diese in denen Löchern der Erden ihre Wohnung suchen/ ist also kein Wunder/ daß sie in den Heyden-Gräbern/ und Urnen sich einfin-

finden. Einige Abergläubige sind auff diese Gedancken verfallen / ob wären diese Kröten aus dem Heydenthumb her / und dazu bezaubert / umb die in den Gräbern verborgene Schätze zu bewahren. Aber woher die Uhrkunden? so muſten dieselbe bey tausend Jahren alt seyn. Es möchte von den Favoriten dieser Meynung eingewendet werden. (1.) Daß die Ottern / und also auch die Kröten von den Heyden beschworen seyn / Ps. 58/ v. 5/ 6. (2.) Daß die Heyden-Gräber / darin die Schätze vergraben / bezaubert gewesen / davon im ersten Buch am 21. Capittel. (3.) Daß Ottern und Schlangen Schätze in der Erden sollen bewahrt haben / Saxo lib. 6. num. 26. pag. 101, 102. Stephan. in Notis ad h. l. pag. 134. (4.) Daß die in den Heydnischen Gräbern / und Urnen befindliche Kröten von denen bezauberten Kröten des Heydenthumbs außgebrütet / und entsprossen seyn sollen. Antwort: Hie ist nicht die Frage; ob die Ottern / und Kröten von den Heyden durch des Teuffels Künsteleyen bezaubert seyn. Es ist auch nicht die Frage: ob die Heyden-Gräber / darin Schätze verborgen / bezaubert gewesen / sondern die Frage / oder Status Controverſiæ, der rechte Streit-Punct ist erstlich: ob die Kröten von den Heyden darzu bezaubert seyn / daß sie in den Gräbern / und Urnen liegen / und die daselbst verborgene Schätze verwahren sollen. Zum andern / ob in den Urnen / und Gräbern heutiges Tages gefundene Kröten von denen gedachten bezauberten Kröten des Heydenthumbs außgebrütet / und entsprossen seyn sollen. Wer sich unterstehen wolte / dieses zu bejachten / der muß solches aus den Antiquitäten documentiren / welches meines Bedenckens ihm schwer fallen wird.

Ad cap. 9. §. 2. pag. 311.

Von dem Gebrauch derer Grab-Krügen: Der zufällige Gebrauch derer Grab-Krügen ist / dabey seiner Sterbligkeit eingedenck leben. Zu dem Ende haben unter denen Weltweisen Heyden viele bey Lebzeiten ihre Urnen verfertigen lassen. Die Römische Imperatores, oder Fed-Herren sollen auff ihren Triumph-Wagen zur Erinnerung ihrer Sterbligkeit eine Urne auffgestellet haben / M. Büttner vom Leichen-Brandt / und Todten-Krügen / cap. 6. num. 7.

Anmerckungen / Uber das IV. Buch.

Ad cap. 2. §. 3. p. 322.

Von des Königs Sniguris Grabstein: Darauff sind in dem Wort ᚴᚢᚦᚾᚱ die drey ersten Buchstaben durch des Wetters und Windes Ungestühm verloschen / so Herr D. Worm restituirt.

Ad cap. 2. §. 325. b.

Von dem Wort ᚢᚾᚴ in der Daraldischen Grabschrifft: Hieselbst / und sonsten habe den Cimbrischen Buchstab ᛏ durch ein E erklährt. Mir ist zwar nicht unbekandt / daß theils diesen Buchstab auch für ein A wollen gehalten haben; allein auff solche Weise würde der Unterscheid zwischen diesen beyden Buchstaben auffgehoben werden. Unsere Erklährung ist die gemeinste / gründet sich in denen alten

ten Runischen Grabschrifften/ wie auch in denen uhralten Helsingischen Schrifften/ davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion letzter Edition cap. 35. p. 219.

Ad lib. 4. cap. 4. p. 335.

Von der Grabschrifft/ so Rafu und Tusi errichtet der Trutnig: Das letzte Wort Trutnig wird ungleich erkläret/ obs eine Fraue oder Königin heissen/ oder ein eigener Nahme seyn soll. Man lässet den geneigten Leser hierüber urtheilen.

Ad cap. 12. §. 3. p. 371.

Von denen MANIBUS, das ist/ von denen Seelen derer Verstorbenen: Wenn die Seelen aus dem Leibe fahren/ sind dieselbe bey denen Römern MANES genant/ und für Götter gehalten/ davon Propertius lib. 4. Eleg. 7. in pr.

Sunt aliquid Manes, letum non omnia finit,
Lucidaque evictos effugit umbra rogos.

Das ist:

Der Todt nicht alles endt/ die Seelen etwas sind/
Der helle Schatt' entfleucht dem Brand/ und überwindt.

Die Seelen der Verstorbenen werden Schatten/ und zwar helle Schatten geheissen/ weil man dafür gehalten/ daß sie bey Nacht-Zeiten wie helle Schatten sich offenbahren sollen/ Virgilius lib. 2. Æneid. v. 772.

Infelix simulacrum atque ipsius umbra Creusæ.

Servius ad h. l. Umbræ inferiorum animæ, quæ cœlum petunt.

Ad cap. 12. §. 64. p. 393.

Von Käyser Carlen dem Grossen: Er ist der erste Teutsche Käyser/ der das gefallene Occidentalische Käyserthum durch seine siegreiche Waffen An. 800. wieder aufgerichtet/ und auff die Teutschen gebracht. Ist An. 814. zu Achen gestorben/ und daselbst begraben/ da ihm diese Grabschrifft ist gestellet:

Sub hoc conditorio situm est corpus Caroli Magni & Orthodoxi Imperatoris, qui Regnum Francorum nobiliter ampliavit, & per annos 46 feliciter rexit.

Das ist:

In diesem Grab liegt der Leib des Carlen des Grossen und rechtgläubigen Käysers/ der das Franckenreich fürtrefflich erweitert/ und 46 Jahr glücklich regieret.

Hedio part. 3. Hist. Eccles. lib. 7. cap. 6. f. 396. b.

Ad cap. 12. §. 73. p. 397.

Die merckwürdige Grab-Schrifft des Peter Wiese im Mecklenburgischen Kloster Dobran/ ist durch des Setzers Unvorsichtigkeit zerstümlet/ und die Versen/ welche halb Teutsch und halb Lateinisch sind/ von einander zerrissen/ soll also lauten:

Hier Peter Wiese tumba requiescit in ista,
God gev ehm Spist cœlestem, quiq; legis sta,
Bid vor sin Seele/ precibus brevibus Genitorem,
Hier doget vele/ sibi perpetuum det honorem,
He hefft getüget alias tres perpetuales,
Daran uns gnüget/ res atque dedit speciales,
Drum schal he bliven/ hic nostra sub prece verè:
Und wilt en schriven David in folio residere.

Ad lib. 2. cap. 8. 249. seq.

Von den Grab-Häinen: In Süder-Dithmarsen bey Albersdorff ist auff einem Acker Brudt-Camp genandt/ ein Hügel/ mit einem Häin umbgeben/ da ist eine Grufft viertehalb Fuß tieff/ und sieben Fuß breit/ mit fünff grossen Steinen umbschlossen. Darüber liegt ein grosser mächtiger Stein/ so XXXVI. Füsse in Umbgang begreifft/ die oberste flache Seite erstrecket sich auff dreyzehende halb Füsse. (Ist der Altar-Stein/ darauff die Heyden vorzeiten geopffert.)

opffert.) Nova Lit. Maris Balthici M. Sept. edit. an. 1699. 287. Es will dieser Orth für einen Götzen-Hain gehalten werden; wird aber meines Ermessens ein Grab-Hain seyn/ wie die darunter befindliche Grab-Grufft außweiset / da die mit den verbrandten Gebeinen und Aschen angefüllete Urnen oder Grab-Krüge sind beygesetzet. Es ist bekandt/ daß die Heydnische Gräber ihre Hügel-Haine / gemauerte Grüffte/ und Stein-Altaren hatten / davon im andern Buch dieses Wercks außführlich ist gehandelt.

REGISTER

Der vornehmsten Sachen/ so in dem dritten Theil/ oder denen Heydnischen Grabschrifften enthalten.

A.

Aaron

DEr Israelitische Hohe Priester/ wo er gestorben und begraben 221. b. wie lange dessen Todt beweinet worden. 178. b.

Aaron

ein Norwegischer Printz/ in welcher Positur dessen Cörper beerdiget worden. 93. b.

Aalburg

eine Stadt in Jütland 341. a das Stifft daselbst wie groß/ wie viele Städte/ Adeliche Höfe/ und Kirchen darin ib. Grab-Schrifte daselbst 341. 342 f. darunter liegt Wend-Süssel. 341. a.

Aarhuß

eine Stadt in Jütland 336. a. das Stifft oder Bißthumb daselbst wie groß / wie viele Städte/ Schlösser und Kirchen daselbst ib. Grab-Schrifften allda. 337. a.

Aberglaube

der Heyden / von neuen Sternen und Cometen 34. a. von den Leichen-Kleidern 69. a. unserer Vorfahren vom Zustand der Menschen in jener Welt 82. a. 116. b. vom Rauch des Todten-Feuers 85. b. von der Verstorbenen Gesellschafft in jener Welt 121. b. von König Haddings Walfarth nach der Höllen / und was er daselbst vorgefunden 161. b. vom Gebrauch der Grab-Krügen. 312. b. 317. b.

Abraham

hat seine Frau die Sara begraben auff dem Felde 210. a. einen Acker zum Erb-Begräbnis gekaufft 215. a. 251. a. ob daselbst die Männer in der einen und die Weiber in der andern Hölen begraben worden 215. b. sein Hauß zu Hieronymus Zeit gesehen 251. a. 258. b. sein Grab-Titul. 389. a.

Achilles

hat seines Freundes des Patroclus Leichnam verbrandt/ warumb? 33. a. hat auch denselben gekleidet/ wie? 68. a. ist selber auch an demselben Orth verbrandt 78. b. und seine Reliquien in des Patroclus Grab beygesetzet worden ibid. was er dem Patroculus bey seiner Bestattung zugeruffen. 198. a.

Ackerbau

dadurch sind viele Heyden-Gräber verwüstet worden 272. a. erfunden von Osiris König in Egypten. 385. b.

Adler

welcher aus Liebe ins Todten-Feuer einer Jungfern geflogen. 133. b.

Adolff

der vierdte Graf zu Hollstein 396. a. überwindet den König Woldemar den Andern in Dennemarck ibid. thut vor dem Treffen ein Gelübde/ ein Münch zu werden ib. wird ein Minoriter Münch ibid. bettelt sein Brod ibid. sein Grab-Titel ib. b. dabey entstehet er sich für seinen Söhnen ibid. begeußt sich mit einem Faß Milch zur Gnugthuung für die Sünde. ib.

Adolff
Hertzog zu Schleßwig-Hollstein/führet 30 Jahren den Krieg wider König Erich Pommer in Dennemarck 400. a. durch seine Waffen erhält er die Belehnung des Hertzogthumbs Schleßwig ib. ein fürtrefflicher Herr ib. sein Todt wird sehr bedauret ib. b. sein Grab-Titel ibid.

Adonibesech
hat 70 Könige bezwungen 320. b.

Aërius
ein hoher Berg / hat hernach von dem darin begrabenen Held Misenus den Nahmen bekommen 220. a.

Africaner
tödten/kochen und essen ihre abgelebte Eltern und Freunde 40 b. setzen Wein und leckere Essen auff das Todten-Grab/warumb? 137. b. bestatten ihre Todten mit ihrem Hauß-Geräth und Gütern 173. b. musiciren bey ihren Leichbestattungē 190. a. haben bey der Stadt Fetz ihre Gräber auff dem Felde 227. b. und darüber Steine gesetzet ib. 387. a. gebrauchen auch Grab-Schrifte ib.

Agalir
ob diß Wort ein eigener Nahme sey / oder einen Engeländer bedeute? 344. a.

Agesilaus
der Spartaner König/ womit sein Leichnam gesalbet worden? 59. b.

Agesipolis
der Spartaner König/ womit sein Leichnam eingesalbet worden? 59. b.

Aggerhuuß
eine Landschafft in Norwegen 353. a.

Agricola
Dessen Grab-Stein und Grab-Schrifft zu Heydelberg 330. b.

Ajax
wie er von dem Königl. Printz Hector zum eintzelen Kampff außgefodert 385. a. und ihm von demselben eine Grabschrifft versprochen worden ib. auff seinem Grab haben die Könige und Fürsten der Griechen abgeschnittene Haare hingeleget 304. a.

Alarich
der Gothische König/ dessen Begräbnis 123. a.

Albert Crantz
seine Grab-Tafel 404. a. b.

Albaner
was sie mit ihren Todten zugleich beerdigen 147. a. sind bey der Geburth der Ihrigen traurig / und bey derselben Todt frölich 182. a.

Alcai
ein Theil des Berges Imaus / auff welchem der Tartarischen Käyser Begräbnis 220. b.

Alceste
bezeuget ihre Liebe gegen ihrem Gemahl dem Admetus mit ihrem freywilligen Todt 117. a. b.

Alcoran
daraus setzen die Türcken und Perser Sprüche bey ihren Grab-Schrifften 387. a.

Albestin
ein unverbrechliches Indianisches Leinen 277. a.

Alexander der Grosse
hat die Erschlagene begraben lassen 13. b. auch die erschlagene Feinde 15. a. dessen Todten-Cörper ist gesalbet worden / womit? 59. b. was er wegen seines Freundes des Hephestions Tod vorgenommen 123. b. dessen Hunde ib. wie viel er zu des Hephestions Begräbnis angewandt 150. a. wo seine Waffen auffgehangen worden 161. a.

Alexander Pabst
der VI. ein Teuffels-Künstler 398. a. treibet Blut-Schande mit seiner Huren-Tochter Lucretia ib. gibt dieselbe seinem Huren-Sohn zum Weibe ib. sein Grab-Titel ib. ein greulicher Unhold ibid. b.

Almager
ein Kriegs-Oberster in America / hat viele seiner Soldaten vom durchdringenden kalten Wind verlohren 66. a. wie er dieselbe wieder angetroffen. ibid.

Altare
warumb sie gegen Morgen gestellet 96. a. dieses Worts Uhrsprung 242. a. derselben zweyerley Arth 242. a. sind von den ersten Christen bey den Gräbern der Heil. Märtyrer erbauet 256. a.

Alt-Väter
haben die Wiederkunfft Christi zum Gericht vom Auffgang erwartet 95. a. worauff sie sich deßfalls bezogen ib. b. warumb sie ihre Todten mit dem Gesicht gegen Morgen gekehret ibid. warumb sie im Gebet sich gegen Morgen gekehret. ib.

Alte
suche: Betagte. Ihre Wissenschafft das Gold in feiste Feuchtigkeiten zu resolviren 278. a.

Amazonen
Dreyhundert Cimbrische Amazonen streiten wider König Ring in Schweden 331. b. Hethe/eine Amazonische Heldin. 331. a.

Amadabath
eine Stadt in Indien 381. a. eine schändliche Grab-Schrifft daselbst. 388. a.

Ambrosius
dessen Verboth an des Augustinus Mutter 248. b.

Ameisen
begraben ihre Todten 12. a. haben drey Kämmerchen. ibid.

Americaner
haben ihre befagte Eltern getödtet / gekocht und auffgefressen 41. a. b. salben ihre Todten 59. b. die/ welche bey ihnen vom durchdringenden Wind erstarren/ wo zu finden? 66. a. b. ziehen ihren Todten doppelte Kleider an / warumb? 69. a. ihre Weiber lassen sich mit ihren Männern verbrennen 127. b. sie setzen Speise und Tranck zu ihren Todten 137. b. ihre Könige bestatten sie mit ihren Trinck-Bechern 173. a. sie lassen bey ihrer Todten Bestattung kein Weheklagen vernehmen 182. b. sie halten Begräbniß-Mahle/ dabey sie starck sauffen 201. a. ob sie Grab-Titel gebrauchen. 388.

Amleth
dessen Rede von dem Todten-Cörper des Tyrannischen Fenge 13. b. übeler Nahme seiner Gemahlin/ woher? 117. a.

Amphiarus
der Philosophus / dessen Trost-Worte über des Achemorus Todt bey dem Plutarchus. 2. b.

Amphora
was die Griechen darunter verstehen. 288. b.

Anapimenes
hat vermeynet/ daß die Lufft ein Uhrsprung aller Dingen sey 25. b. daher die Todten in der Lufft auffgehangen worden. ib.

Andromache
richtet dem Hector ihrem Ehe-Herrn bey seinem Grab ein Hain und Altar auff. 251. a.

Angel
also ist vor Zeiten das Hertzogthumb Schleßwig genandt 344. a. daher hat das Königreich Engelland seinen Nahmen bekommen von unsern Vorfahren / die das Land eingenommen haben ibid.

Angesicht
der Todten/ ward auffm Scheiter-Hauffen auffwerts gekehret 84. a. der Verwandten/ welche den Holtzstoß anzündeten/ war abwerts gekehret 85. a.

Antipathie
zwischen den benachbahrten Völckern / sucher Feindschafft.

Antigone
des Thebanischen Königs Edipus Tochter / ihre Rede von der Beerdigung ihres entleibten Bruders an den Tyran Creon. 10. b.

Antoninus
der Käyser verbeut die Todten in der Stadt zu begraben. 209. a.

Antoninen
die beyde Römis. Käysere haben die Verbrennung der Todten abgeschaffet. 36. b.

Antonius
Käyser verantwortet den Marcum Philosophum wegen seiner Klage über den Tod seines Vormünders. 6. 177. a.

Antwort
eines Spartaners wegen Betraurung der Todten. ibid.

Anverwandte
haben bey den Römern ihre Leichen außgetragen 74. a. sonst bey unterschiedlichen Völckern dieselbe begleitet 75. a. haben den Holtzstoß angezündet 85. a. mit abgekehrtem Angesicht. ibid.

Apenrade
derselben Kirchen-Bücher von den Wäldern bey Lügum-Closter/ wie auch bey Tundern 211. b. das Ampt daselbst heist Brunlund 331. b. daselbst ein Ruhnstein und Ruhnschrifft. ib. 332. a.

Apollodorus
in welchem Kleide er gewolt/ daß sein Freund Socrates sterben solte. 68. a.

Apostel
des Petrus und Paulus Gräber bey Rom 213. b. derselben Gräber wie sie beschaffen. 264. a.

Archelaus
betrauret seines Vatern Todt/ wie lange? 178. b. warumb? 179. a.

Aristoteles
dessen Meynung vom Untergang der Welt 65. b.

Armbänder
des Königs Frode in Dennemarck 408. b. des Königs

nigs Rorich daselbst ib. werden mit den Todten begraben. 408. b.

Arria

eine Römerin/ ersticht sich aus Liebe zu ihrem Ehemann Petrus. 101. a.

Arsinoe

Königin in Egypten/ wie sie vom trauren über den Todt ihres Sohns abgemahnet worden. 178. a.

Artemisia

begehret ihres verstorbenen Eheherrn Mausolus lebendiges Grab zu werden/ wie? 204. a.

Artzeney

wird aus den Mumien bereitet 62. a. b. wie dieselbe genandt werde b. derselben Erfinder. 221. a.

Aertzte

tödten viele Leute 374. b. ungestrafft ib.

Asche

muß der Mensch werden 23. a. der Verstorbenen ist ins Meer geworffen worden/ wo/ und von welchen Völckern 25. a b ist das vornehmste/ so in den Grab-Krügen enthalten 302. a. wird von den Medicis gebraucht. 212. ib.

Asiatische Völcker

tödten/ kochen und fressen ihre betagte Eltern 39. b.

Assa

sein Grab in der Stadt David. 258. ibid.

Aßmund

lässet sich lebendig begraben/ mit wem? 47. a. seine Gemahlin ersticht sich/ und wird mit ihm begraben 98. a. er wird wieder aus dem Grab gezogen/ durch welche Gelegenheit. 119. a. b.

Aßwitt

was mit ihm begraben worden 132. a. 258. a. sein Begräbnis. 263. a.

Assyrer

haben ihre Todten gesalbet. 56. a.

Asten

hat im Stifft Wyburg seiner Söhnen Grab-Monument auffgerichtet. 257. b.

Athenienser

haben die Versäumung der Erschlagenen Beerdigung gestrafft 13. b haben ihre Todten beerdiget 28. b. wie sie dieselbe in den Gräbern geleget 94. b. haben sie auff dem Feld begraben 209. b. die Krieges-Leute auff ihrem Ceromicus. ibid.

Atisle

König in Schweden wird von König Rolff in Dennemarck erschlagen. 333. a.

Atreus

ermordet des Thyestes Kinder/ die er demselben zur Speise auffträget. 204. a.

Attila

der Hunnen König/ dessen Begräbnis und Todten-Opffer. 124. a.

Attstapul

was für ein Felsen oder Spitze eines Felsens es sey 52. b. 53. a. daselbst haben alte Leute sich freywillig herunter gestürtzet. ibid.

Aventinus

der König in Italien/ wo er begraben wordt 28. b.

Aventinus

der Berg/ woher er also genant worden 28. b. 220. a.

Auferstehung der Todten

ist durch die Salbung der Todten bezeuget worden 64. a. von den Heyden/ auch unsern Vorfahren geläubet worden 64. a. wird durch die Lagerung der Todten-Cörper angezeiget 95. a. durch die Blumen abgebildet. 211. a.

Augen

sind den Todten auffm Holtzstoß eröffnet worden 84. a. dieselben den Sterbenden zu- und den Todten wieder auffzuschliessen war ein heiliger Gebrauch. 84. a.

Augustinus

dessen Bericht von den Africanischen Todten-Altaren. 243. b.

Augustus

Käyser/ siehet des Alexanders des Grossen und des König Ptolomeus Cörper unverweset 300 Jahr nach ihrem Tode 60. a. hat befohlen bey seinem Todt sich fröhlich zu bezeigen 128. b. dessen Grab im Martischen Camp 209. a. seines Leib-Barbierers Licinius Grab 213. b. Grab seiner Magd ib. der Hayn umb sein Grab. 250. b.

Augwaldt

König in Norwegen/ was mit ihm begraben worden. 132. a.

Außgetreugte Menschen-Cörper

wo diese zu finden/ wovon sie ersticken/ und wie sie außgedürret werden. 66. b.

Auffwerffung

(der Erden bey Begräbnissen 16. b. 17. a. suche: Erde.)

Außschliessung
von Begräbnissen/ suche: Ehrlich Begräbniß.

Awinslóf
eine Kirche auff der Insul Fühnen 347. b. dabey eine Grabschrifft. 348. a.

Axt
mit den Todten begraben. 163. b. 409. a.

B.

Baal
Ist der Holtzstoß genandt worden 81. a. ist ein Gothisch Wort. ibid.

Baarßhollm
ein Kloster in Holstein / von Neumünster dahin verleget 395. b. daselbst sind die Gebeine des Heiligen Vicilius hingebracht. ibid.

Bäche
sandichte / sind voll kleiner Steine am Grunde/ woher? 225. b.

Bactrianer
haben Hunde darzu bestellet / die Todten auffzufressen. 204. a.

Balder
König in Dennemarck/ dessen Cörper ist verbrandt worden 30. b. sein Leich-Begängnis 71. a. sein Todten-Brandt 80. a. welcher mit Anzündung und Verbrennung seines Schiffes geschehen 81. a. seine Gemahlin ist aus Hertzeleyd gestorben / und mit ihm verbrandt worden 98. b. sein Zwerg mit ihm verbrandt 126. a. und sein Pferd 129. b. seines Grabes Untersuchung 143. a. sein güldener Ring ist zu ihm ins Feuer geworffen worden 149. a. was den Beraubern seines Grabes wiederfahren 265. b. hat seines Vaters König Snio Grab auffgerichtet 257. b. 322. a. hat auch seinem Vater einen Grab-Titel errichtet 322. a. wie auch seiner Mutter ibid. ob er König in Dennemarck gewesen? ib. ein ander Balder des Othins Sohn 322. b. hat mit König Hother Krieg geführet wegen der Krohn Dennemarck ibid. daher hat bey uns das Dorff Baldersleben den Namen 322. a. sein Grab auff Seeland. 414. a.

Balsamirung
der Todten. Siehe: Salbung der Todten.

Bären
begraben ihre Todten. 405. a.

Barder
verrichten die Grab-Schrifften. 315. b.

Bäume
daran haben unterschiedene Heyden ihre Todten auffgehenckt 25. b. 26. a. 405. a. an grünen Bäumen / insonderheit Eich-Bäumen die verstorbene Cörper der Fürsten 25. b. 26. a. ob die Menge derselben die Verbrennung der Todten verhindert 35. b. derselben Vielheit/ woher? ibid. ist ein Beweißthumb wider die Verbrennung der Todten-Cörper 36. a. von einem Baum haben die Einwohner des Indianischen Reichs Nubien sich ins Wasser gestürtzet 54. a. Bäume oben auff den Heyden-Gräbern / woher? 250. a. sind den Christen eine Erinnerung der Aufferstehung. 252. b.

Baum-Garten
darin begraben die Mexicaner ihre Todten 251. a. wie auch die Juden. 411. a.

Bauti
was es heisse? 224 a.

Bauta-Steine
was sie sind und heissen 223. b. darüber unterschiedliche Meynungen 224. a. sind eigentlich Grab- und Gedächtniß-Steine 223. b. 224. a. werden übergesetzet Pyramiden. 234. b.

Bauren
mißbrauchen die außgegrabene Grab-Krüge 211. b worzu? 212. a. b. derselben abergläubische Meynungen vom Nutzen der Grab-Krügen 211. b 212. a. b. sind mit ihrer Axt begraben 163. b. und mit ihrem Pflug-Eisen. ibid.

Beda
Kirchen-Lehrer in Engeland 391. a. b. ist sehr gelehrt gewesen ib. dessen Grab-Titel ibid. b. heisset Venerabilis, warumb? ibid.

Becher
Suche: Trinck-Becher.

Beerdigung der Todten
Siehe: Begräbnis. Wird in Heil. Schrifft ein Werck der Barmhertzigkeit genant/ wo? 10. a. b. ist der älteste Gebrauch die Todten zu bestatten/ nicht nur bey den Cimbern/ sondern auch bey den Heyden ins gemein 27. a. 32. b. von welchen Leuthen dieselbe erst eingeführet ib. Zeugnis solcher Beerdigung ib. Sie ist von der Sündfluth her beybehalten

behalten worden 27. b. von den Nachkömmlingen Noah in allen Ländern / dahin sie gekommen ib. ist gebräuchlich gewesen in der gantzen Welt ib. Zeugniß dessen/ das Exempel der Römer/ der Griechen / Perser und anderer Völcker 28. a. b. wie auch der Hebreer / Chaldeer und anderer Völcker 29. a. ist älter als die Verbrennung der Todten ib. derselben uhrsprüngliche Uhrsach. ibid.

Begleitung

der Leichen/ suche: Leich-Begleitung.

Begräbnis.

Derselben Uhrsprung nach der Weltweisen Heyden Meynung 2. a. nach dem Urtheil der Griechen und Römer ib. nach der Lehre der Heil. Schrifft/ 3. b. 4. a. Uhrsache / zu derselben Erfindung 6. a. 16. a. von wem unsere Vorfahren dieselbe erstlich gelernet 8. a. der Missethäter 9. b. der erschlagenen Soldaten 13. a. bey den Dähnen 13. a. bey den Athenienern b. den Griechen ib. den Trojanern und Lateinern ib. den Römern 14. a. und in Sicilien ib. derselben Verabsäumung ist gestraft worden/ wie? 13. b. der erschlagenen Feinde/ wird von aller Völcker-Recht erfordert 14. b. derer so wohl im Treffen als im Duell Erschlagenen 14. a. solcher Begräbnissen Exempel 14. a. b. 15. a. derselben Uhrsach 15. a. 16. a. welche ihnen solche angelegen seyn lassen ibid. Begräbnis des Propheten Daniels zu Susan 25. a. der Könige im A. T. welche herrlich 148. b. Begräbnis ist nach Platonis Meynung ein Werck der Gerechtigkeit 9. a. wird genandt jura-manium, warumb? ib. justa. ib.

Begräbnis

der Teutschen im Garten 412. a. der Juden in ihren Baumgarten 25. a. 411. a. der Könige und Fürsten auff Seeland. 414. a. b.

Begräbniß-Recht

erwiesen aus Göttlichem Wort 9. b. aus der Natur 11. a. aus der Völcker Gewohnheit 12. b. gründet sich erstlich auf Gottes Befehl 9. a. Exempel b. Verheissung 10. a. Bedrohung ibid. 20. b. Außspruch ibid. wird darum ein Göttlich Gesetz auch von den erbahren Heyden genandt 10. b. ein Gesetz der Götter 11. a. und daher ein Dienst der Menschheit und Leutseeligkeit genandt ib. gründet sich auch auff das Gesetz der Natur ib. b. gehöret zum Recht der Völcker 12. b. wird erwiesen aus derselben Gewohnheit 12. b. 13. a. wie dann dieses Gesetz von allen Nordischen Völckern/ auch von allen erbahren Heyden aller Orthen und Enden in Ehren gehalten worden ibid. der Heyden Civil-Rechte von ihren Begräbnissen 17. a. der Christen Begräbnis-Recht. ibid.

Begräbniß-Lied

des Schwedischen Königs Hacka oder Haquinus 265. a.

Begräbniß-Mahl

wie solches vorzeiten genandt worden 100. a. ist gebräuchlicher gewesen bey den Cimbern/ als den Dähnen/ Schweden/ Wenden/ &c. Begräbnis-Mahl des Harald Blatands / Königs in Dennemarck 199. a. des Wandalischen Königs Jßmars ib. des Königs oder Abgotts in Schweden Othins/ welches gefährlich gewesen 200. b. über die Niflunger/ welches noch gefährlicher. ibid.

Bendix

der V. Pabst zu Rom 391. b. ist abgesetzet von Käyser Otto ib. wieder beruffen 392. a. hat zu Hamburg heilig gelebet ib. ist daselbst gestorben ib. seine Grab-Schrifft. ibid.

Bergerhuuß

eine Landschafft in Norwegen 351. b. daselbst eine Grab-Schrifft. ibid.

Berge

im Wald und auff dem Feld sind meist Heyden-Gräber 217. b. je gröser dieselbe seyn/ je fürnehmer Personen Gräber ibid. nach des Abgott Othins Verordnung ib. grosse runde Berge/ welcher Personen Begräbnisse ibid. länglichte seyn unterschiedlich/ theils Todten- theils Kirch-Berge ib. viele Berge und Hügeln ein Zeichen grosser gehaltenen Schlachtungen 218. a. die viele Berge Nordwesten der Stadt Flensburg/ woher? ibid. in Bergen liegen begraben Könige in Dennemarck 219. a. b. in Schweden b. in Norwegen ibid. die alte Lateinische und Römische Könige 220. a. unter oder in den hohen Bergen selbst die Römische Edelleute ib. auff oder in denselben begruben auch ihre Todten die Trojaner ibid. der Eneas seinen Freund den Misenus ib. item die Scythen b. die Perser / welche ihren Königen die Berge zu Begräbniß-Stellen gewidmet ib. der Berg bey Hebron die Grabstätt Isaf 222. a. der Berg bey Zion die Grabstätt der Könige aus dem Hause Davids ib. der Berg Ephraim bey dem Flecken Chores/ die Begräbniß-Stätte des Josua und seines Vaters Nun/ des Calebs und des Hohenpriesters Elea-

Eleasars ib. der Berg bey dem Flecken Meron des alten Rabbi Hilel/ und des Rabbi Schammai b. der Berg bey den Tyberiadischen warmen Bädern am Galiläischen Meer des Rabbi Aquiba / seiner Frauen und 24000 seiner Discipeln Grabstätte ib. Berge den Persischen Königen zu ihren Begräbnis-Stätten gewidmet 220. b. in einem zwyfachē Berg des Königes Hystaspis Grab gebauet ibid. in Bergen haben auch ihre Todten begraben die Sineser ibid. welche etliche Berge glückseelig gehalten ib. auch die alten Egypter/ welcher Könige in Bergen begraben liegen 221. d. auch in der neuen Welt die Mexicaner 221. b. Berge hat auch die Kirche A. T. zu Grabstätten erwehlet. ibid.

Bergsee
eine Kirche in Schonen 363. b. Grab-Titel daselbst. ibid.

Bernhard
der erste Abt im Closter Clara-Valla 392. b. ein Prediger und sehr berühmter Lehrer ib. wird vieler Uhrsachen halber gerühmet 293. a. sein Grab-Titel. ibid.

Besessener
Tag und Nacht auff den Bergen. 221. b.

Betagte
sind vorzeiten getödtet / und ihr Fleisch gefressen worden/ von den Wenden 38. a. in Asia von den Essedoniern ib. auch in Indien ib. von dem Collatischen Volck ib. den Indianischen Padeern 40. a. in der Indianischen Insul Giavor ibid. von den Massagethen ib. in Margiana ib. von den Medern ib. sind auch den Hunden/ Raub-Vögeln und wilden Thieren zur Speise fürgeworffen worden/ von welchen Völckern? auch gesaltzen/ geräuchert/ gekocht und gefressen worden ibid. in Africa von den Ethiopiern 40. b. Derbicern und denen/ welche Hottentots heissen ib. in Europa von den Britannischen Irren 41. a. von den Samoj-den ib. in der neuen Welt von den Americanern ib. den Tapuiern b. sind lebendig verbrandt worden/ von den Wenden b. wie? ib. von einem Orientalischen Volck 43. b. sind lebendig begraben worden von den herumblauffenden Zigeunern 44. b. 45. a. b. 46. a. haben sich von einem Felsen herab gestürtzet bey den Hyperboreern 51. b. 52. a. und bey andern Nordischen Völckern 53. a. bey dem Cantabrischen Volck in Spanien 53. b. im Indianischen Reich Rubien von einem Baum 54. a. sind mit Posaunen bestattet worden. 187. b.

Beth-Häuser
der ersten Christen / wo sie erst gebauet gewesen/ und warumb allda? 256. a. worin sie verwandelt worden. ibid.

Betraurung
der Todten / ist natürlich / warumb? 177. a. ist beydes bey den erbahren und auch den meisten barbarischen Heyden gebräuchlich gewesen ib. ist von ihnen nothwendig erachtet worden ibid. wie und womit dieselbe geschehen ib. wie lange dieselbe gewähret bey den Römern/ den Griechen b. den Molossern/ den Spartanern/ den Egyptiern und andern Heydnischen Völckern ib. ist im A. T. bey dem Volck Gottes gebräuchlich gewesen 179. a. worauff solche Gewohnheit gegründet ib. ist aus der Kirchen A. T. zu uns Christen gekommen ib. ist von unserm Heyland mit seinem Exempel bekräfftiget worden ib. auch von den ersten Christen mit ihrem Exempel b. ist bey unsern Heidnischen Vorfahren nicht gebräuchlich gewesen 180. a. auch nicht gebräuchlich bey den Suthen b. den Wenden 181. a. den Liefländern/ Letten/ Churländern ib. den Teutschen 181. b. den Gallischen Völckern ib. den Lapländern ib. den Thraciern ib. den Gothen/ dem Thraustischen Volck / den Albanern ib. den Indianern und Americanern 182. b. ist auch zuweilen nachgeblieben bey den Römern ib. ist für Weibisch gehalten worden bey den Lyciern 183. a. ist im vorigen Seculo improbiret worden b. worauff man sich bezogen ib. ist auch von den Altvätern billig geachtet worden bey dem Todt der Gottlosen/ nicht aber über den Todt der Bußfertigen. 184. a. b.

Bias
ein Weiser in Griechen-Land 382 b. dessen Grab ibid.

Biarmeland
dahin König Gorm in Dennemarck der Erste gereiset. 323 b.

Biarco
der Krieges-Held / wie fest er im Grabe sein Schwerdt gehalten. 160. b.

Bienen
von Gold im Grabe Childerichs / Königs in Franckreich gefunden 304. b. 305. a. wie sie gestalt seyn b. was für eine Anzeige. 306. b.

Bilder

Bilder
auff Grab-Steinen / suche: Grab-Bilder.

Bilschou
im Hertzogthumb Schleßwig/ daselbst ansehnliche Heyden-Gräber. 274. b.

Biolychnium
der Chymischen Kunst-Erfahrnen 230. a. was es sey? ibid.

Biorn
ein Königl. Printz in Dennemarck/ Eisenseite zugenandt/ warumb? 72. a.

Bischöffe
in welchem Habit sie nach dem Canonischen Recht begraben worden 70. a. haben auch Leichen außgetragen 74. b. wie dieselbe vormahls bey den Cimbern auffgezogen / und wenn sie im Treffen umbgekommen/ begraben worden 161. a. denckwürdige Erzehlung von einem Bischoff von Brauvais/ welcher in vollem Küraß vom König in Engeland gefangen bekommen worden. b.

Blat-Pfenninge
oder Blech-Pfenninge / in Gräbern gefunden/ derselben Grösse und Gepräge 152. a. derselben Bedeutung. b.

Blumen
auff den Gräbern 208. a. den Seelen vermeintlich angenehm ib. b. auff den Gräbern zu pflantzen/ üblich bey den Cimbern ib. den Römern 209. b. den ersten Christen ib. sonderliche / welche auff den Gräbern wachsen 208. a. wie sie heissen ibid. mit Blumen werden die Todten-Sarcke gezieret 211. a. in welchem Absehen. ibid.

Blut-Acker
bey Jerusalem / die Begräbnis-Stätte der Pilger. 259. b.

Blut-Steine
sind die auff den Gräbern errichtete Altare oder Opffer-Steine 224. a. darauff ist Blut geopffert worden. ibid.

Boreas
wo er regieret 49. a. daher die Hyperboreer den Nahmen haben. 49. a. b.

Boringholm
ein Eyland im Reich Dännemarck 351. b. Grab-Schrifft daselbst. ibid.

Bornhöfft
vormahls der Orth des Land-Gerichts im Hollsteinischen. 285. b.

Brachmanni
die Indianische Philosophi / haben sich lebendig verbrennen lassen/ dessen ein Exempel angeführet. 42. b. 43. a. b.

Brackarisch
Concilium verordnet die Todten auffer der Stadt zu begraben. 210. b.

Brandstete
der Todten / ob dieselbe in den Grabgrüfften gewesen. 406. 407.

Bräutigam und Braut
welche an ihrem Hochzeit-Tage bey dem Werck der ehelichen Pflicht umbkommen. 378. a.

Brasilianer
in welcher Positur sie die Todten beerdigen. 94. a.

Brenn-Alter
der Heyden/ was dadurch verstanden werde. 29. a.

Briefe
sind den Verstorbenen mitgegeben worden/ zu welchem Ende? 170. b. 171. a. von den Gallischen Völckern ib. den Celten ins gemein ibid. geschicht noch heute von den Indianern/ welche andere Sachen hinzu thun/ mit welchen Worten ibid. was darauff geschicht ibid. Inhalt des Briefes / welcher den Todten in Muscovien mitgegeben wird. 171. b.

Britannien
von unsern Angel-Sachsen eingenommen. 330. a.

Brunlund
also heist das Apenradische Ampt. 331. b.

Brunn
in einer Grab-Pyramid in Egypten. 238. b.

Brutur
küsset die Erde/ als eine Mutter. 4. b.

Buchstab
der Cimbern ✝ obs ein A oder E sey? 417. a.

Bud/ But.
was diß Wort heisse? 326. b. 327. a.

Bruns
seine Grabschrifft. 337. a.

By
heisset ein Dorff und Stadt. 331. a. b.

C.

Calanus
ein Philosophus / läst sich lebendig verbrennen / 24. b. seine Rede vor seiner Verbrennung / wie auch seine Antwort an den Käyser Alexander 42. b. wird von Strabo Zarmanschagas genandt 43. a. seine Grab-schrifft. b.

Caleb
auff dem Berg Ephraim begraben. 221. a.

Cambyses
König in Persien / wovon sein gantzes Krieges-Heer umbkommen. 66. b.

Canibaler
ein Americanisches Volck / bratet der Königen Todten-Cörper / und hält dieselbe wie Hauß-Götzen in Ehren. 88. a.

Cantabarisch Volck
in Spanien / stürtzet sich selbst vom Felsen herab. 53. b.

Canutus
mit dem Zunahmen der Grosse / hat in Dennemarck und Engeland regieret 143. b. unter ihm sind die Gottes-Häuser und Aecker in Stande gebracht 250. a. Er hat die Götzen-Häuser in Gottes-Häuser verändert. 255. a.

Capellen
der ersten Christen bey den Gräbern der Heiligen Märtyrer erbauet / wie man sie geheissen. 256. a.

Carl
der Fünffte / Römischer Käyser / hat sein Leich-Begängniß bey lebendigem Leibe gehalten 47. b. die darzu gemachte Anstalt ibid. wie er sich dabey verhalten 48. a. ein natürlicher Todt / der darauf erfolget / 48. b. desselben Positur im Grabe 93. b. nimpt den Churfürst Johan Friederich gefangen. 394. b.

Carl
der Grosse / Römischer Käyser / machet seinem Schwestersohn Roland eine Grabschrifft. 394. b.

Carl
der Eilffte / König in Schweden / wie er in seinem Testament seinen Leichnam zu bekleiden befohlen 70. a.

Carmel
ein Berg / die Grabstätte des Propheten Elisa. 221. b.

Caspar Castilion
ein fürtrefflicher Held / Amyral in Franckreich 400. b. bey der Pariser-Hochzeit nebst vielen tausenden erwürget ib. wird hoch beklaget ibid. sein Grab-Titel. ib. 401. a.

Cato Uticensis
hat sich mit seinem eigenen Schwerdt erstochen / warumb? 54. a. wird von einigen an ihm gerühmet b. von andern verdammet. ibid.

Cecrops
der Athenienser König / und seine Nachfolger sind beerdiget / und nicht verbrandt worden. 28. b.

Cena
ein Flecken / bey welchem das Grab des Propheten Jona. 221. b.

Celten
welche Völcker darunter verstanden werden 100. b. haben den Todten Lieder gemacht 186. a. die Flucht für eine Schande geachtet. ib.

Ceramicus
Grabstätte der Todten / insonderheit der Kriegs-Leute bey den Athenisern. 209. b.

Cheob
der Egypter König / dessen Grab-Pyramide / woraus / wie und wofür sie errichtet. 238. b.

Childerich
König in Franckreich / dessen Grab-Reliquien / 132. b. wann und wo sie gefunden worden 304. b. wo sie zum steten Andencken auff- und beygesetzet in des Königs von Franckreich Cabinet 305. a. was in dem güldenen Ring / welcher unter denselben befindlich / gegraben b.

Chili
eine Landschafft in West-Indien / was der durchdringende Wind daselbst bey Todten und Lebendigen wircke 66. a. die Einwohner daselbst salben ihre Todten. 56. b.

Chilon
ein Weiser in Griechenland 382. b. sein Grab-Titel. ibid.

Chineser
kleiden ihre Todten köstlich / nehmen sie mit zu Gastmahlen / und nöthigen sie zu essen 63. b. bringen denselben allerhand Speise 139. b. eine merckliche Erzehlung davon ib. 140. a. tragen Schlangen- und Drachen-Bilder an ihren Kleidern 228. a.

ihr König hat solche Bilder in seinen Palläſten/ Gemächern/ und an seinem Hauß-Geräthe ibid. ihre Grab-Lampen. 281. a.

Chores
ein Flecken/ dabey Josua und der Hohepriester Eleasar begraben. 222. a.

Christen
ihre Begräbniß-Rechte 17. b. welche sie von ehrlichen Begräbnissen außgeschlossen 21 b. warum? 22. a. b. sind selbst von den Heyden davon außgeschlossen worden 20. a. b. falsche Einbildung/ warumb? ib. Trost darwider aus Heil. Schrifft ibid. erste Christen/ warumb sie von den Heyden lebendig verbrandt worden? 47. a. derselben Gebrauch die Leiche 3 mahl umb die Kirche zu tragen / woher? 86. b. derselben Gebrauch die Leiche im Grabe zu lagern 95. a. warumb sie dieselbe auffwerts und mit dem Gesicht gegen Auffgang kehren? ib. warumb sie bey der Confirmation ihr Glaubens-Bekändtnis gegen Morgen/ aber die Entsagung des Teuffels gegen Abend gethan b. warumb sie ihre Altäre gegen Morgen gestellet 96. a. haben in der ersten Kirchen die Todten ausser der Stadt begraben 210. b. die Todten-Gräber mit Blumen bestreuet ibid. ihre Gräber mit Steinen geziehret 227. b. was sie auff ihren Gräbern abbilden lassen 232. b. haben Altäre über die Gräber der Hl. Märtyrer auffrichten lassen 248. a. daselbst ihren Gottesdienst gehalten ibid. b. und die Tauffe verrichtet ibid. b. haben an dem Orth/ da des Abrahams Hauß und Grab gewesen/ eine Kirche gebauet 251. a. haben nach dem Exempel der Kirchen A. T. ihre Gottes-Aecker mit grünen Bäumen geziehret 252. a. haben ihre erste Kirchen bey den Königl. Gräbern errichtet/ warumb? 254. b. bey der Heil. Märtyrer Begräbniß nachgehends ihre Capellen gehabt 256. a. warumb? b. wie sie dieselbe genandt ibid. worzu sie verwandelt worden ib. warumb? ib. hatten gemauerte und ungemauerte Gräber 263. b. die erste Christen zu Rom gewölbte unter der Erden 264. a. haben des Nachts in den gewölbten Gräbern der Heiligen ihren Gottesdienst gehalten 281. a. warum sie ihre Gräber mit Steinen und köstlichen Monumenten geziehret 283. a. des alten Christen Prudentius Sterbe-Lied davon 284. a. worzu ihnen die auffgesuchte Grab-Krüge dienen sollen 311. a. der ersten Christen Grabschrifften 390. a. damit ist man behutsam umgegangen 391. a. darin ist ein Wunsch enthalten/ daß Gott den Todten helffen wolle 399. a. b. 400. a. verschiedene Grab-Wünsche werden angezogen ib. derselben Verfolgung von den Heyden. 20. a. b.

Christiern
König in Dennemarck/ hat lassen einige Verstorbene außgraben und verbrennen. 269. b.

Christus
unser Heyland/ warumb er begraben worden 9. b. seine Wiederkunfft zum Gericht haben die Alt-Väter von Morgen erwartet/ warumb? ib. a. b. wird gegen Auffgang angebetet/ warumb? ibid. wird beym Maro in seiner Ecloga unter Daphnis Nahmen angezeiget 317. a. von seiner Geburth dichtet der Poet in seiner IV. Ecloga 317. a. und von seinem Todt und Himmelfarth in der V. Ecloga ibid. hat mit seinem Exempel die Beweinung der Todten bekräfftiget. 179. a.

Chrysippus
ein berühmter Philosophus 41. a. hat die Wüsterey die Todten auffzufressen gebilliget. ibid.

Chymisten
machen viel Wesen von der zubereiteten Artzeney vom Flint- oder Kieselstein 167. derselben Biolychnium. 72. a.

Cicero
der Römische Redner / dessen Worte von des Menschlichen Leibes Uhrsprung und Beerdigung 3. a. nennet die Erde eine Mutter 4. b. desselben Zeugnis von der ältisten Arth zu begraben. 28. a. von des Atreus und Thyestes Gastmahl 204. a. sein Grab bey Rom. 213. a.

Cimbri
wann sie die Todten zu begraben angefangen/ und von wem sie es gelernet 8. a. b. haben ihre Feinde gebührlich zur Erden bestattet 14. a. der älteste Gebrauch die Todten zu bestatten ist bey ihnen die Beerdigung gewesen 27. a. haben ihre Todten in den Wäldern begraben 35. b. haben auch ihre Todten verbrandt 30. a. b. 31. a. wie? 77. a. 80. a. von wem sie solches gelernet 36. a. b. 37. a. nemblich/ nicht von den Griechen/ sondern von dem Zauberer Othin 35. a. haben ihre Todten gesalbet/ wie? 58. a. haben den Todten / welche nicht verbrandt wurden/ Geld in den Mund gestecket 151. a. haben ihre Todten fröhlich zur Erden bestattet 180. a.

welches die Ritterschafft dieser Hertzogthümer annoch thut ib. davon ein großmüthiges Exempel angezogen ib. b. nennen die Gräber Riesen-Gräber/ Riesen-Bette 204. b. Monumenten 206. a. b. Roiser Dyser 204. a. haben ihre Gräber auf freyem Felde gehabt 208. a. warumb? ib. an den Wegen 212. b. auff ihrem eigenen Acker 213. b. ob in der Mitte oder am Ende der Aecker ibid. 214. a. haben ihre Gräber mit Erde erhoben/ nach der Art wie Berge und Hügel 217. a. 282. a. ihre auffgehügelte Berge mit Steinen umbher besetzet 223. a. wie weit sie mit ihren Grab-Altaren und Todten-Opffer auff rechtem Wege gewesen 242. b. 243. a. haben Götzen-Häine gehabt 249. a. auch Grab-Häine/ wo und wie solche zubereitet? ib. b. ihre Bekehrung ist langsam gewesen 250. a. wann ihre Gotteshäuser und Aecker in Stande gebracht? ib. warumb sie Grab-Zäune verfertiget? 252. a. haben Hütten bey ihren Gräbern gehabt/ warum? 253. a. 254. a. ihre Sorge wegen Erbauung ihrer Gräber 257. a. wer sie erbauet/ und wann ib. ihre gemeine Gräber/ die sich in die Länge erstrecken/ sind gemeine Todten-Aecker gewesen 259. a. von den absonderlichen Gräbern der Römer unterschieden b. theils gemauret/ theils ungemauret 262. a. in Kammern unterschieden 263. a. haben ihre Todten-Gräber religieus gehalten 265. a. woher 266. b. Anzeige dessen ibid. hielten die Beraubung und Verletzung derselben für eine Todtsünde 267. a. hatten absonderliche Götzen darüber 265. b. haben brennende Lampen in ihren Gräbern gehabt 281. b. welches wird erwiesen ibid. haben ihre Todten-Gräber mit grossen Steinen und grünen Häinen geziehret/ und zum theil auffgemauret 282. a. End-Uhrsachen dessen von Hrn. D. Major angeführet ibid. was daran requiriret wird ibid. wahre End-Uhrsachen dessen 283. 284. 285. suche Gräber. Ihre Gedancken von der Seelen Beliebung unter den grünen Häinen zu wohnen 285. a. setzen die Substantiva vor den Adjectivis 322. a. Cimbrische Regenten oder Richter vor Christi Geburt 330. b. was davon zu halten 331. a. wer davon geschrieben ib. Cimbrische Amazonen ibid. derselben Lied von dem erschlagenen König Erich Emund. 285. b.

Cineraria

was sie seyn? 288. b. wie sie von den Ossuariis unterschieden werden ibid. was von solchem Unterscheid zu halten. ibid.

Civil-Rechte

von Begräbnissen/ der Heyden 17. a. und der Christen. b.

Claudius

Römischer Käyser/ dessen Grab-Titel. 379. b.

Cleobul

ein Weiser in Griechen-Land 382. b. sein Grab-Titel. ibid.

Cleombrotus

ein Macedonier/ stürtzet sich von der Stadtmauer ins Meer/ was ihn darzu gereitzet. 54. a.

Cleopatra

Königin in Egypten/ richtet sich selbst nach dem Tode ihres andern Gemahls des Antonius mit Gifft hin 114. b. ihre Schönheit/ Unzucht/ Pracht/ Beredsahmkeit/ Holdseeligkeit und Wissenschafft ib. ihre Bitte an ihren verstorbenen Ehe-Herrn den Antonius. 116. b.

Clodoveus

der erste Christen-König in Franckreich/ woher er die Christliche Religion angenommen. 306. a.

De Coca

eine Peruanische Nation/ in welcher Positur sie ihre Todten beerdigen. 93. b.

Coller

König in Norwegen/ was er dem Schleßwigischen Hertzogen Horvendil vor dem Duell fürgehalten 11. a. 15. a. wie/ und von wem er begraben worden. 14. a. 15. b.

Colochinten-Topff

warumb/ und wie er ein Todten-Topff genandt worden. 288. a.

Cometen

der Heyden Aberglaube davon/ woher er entstanden. 34. a.

Constantinus Glorus

Käyser/ dessen Grab-Lucerne. 278. b.

Cores/ Cyrus

der erste Persische König/ desselben Beerdigung/ wie sie geschehen 28. b. dessen Rede auff seinem Siechbette ib. 29. a. hat darinnen allen Pracht mit seinem Leichnam verborgen. 70. b.

Cornelia Anna

eine Römerin/ ihre Grabschrifft. 100. b. 246. a.

Creutz

wird unter den Christen zur Einsegnung gebraucht 228. a. sonderlich im Pabstthumb ibid.

an

an den Heydnischen Grab-Steinen abgebildet 367. b.

Creutz-Bilder/ Creutz-Zeichen
an den ersten Christen-Gräbern der Nordischen Welt 228. b. an den Heidnischen Grab-Steinen 230. b. von den Christen eingehauen 231. a. sind nicht allezeit Zeichen der Christen-Gräber 230. a. Thors Hammer wie ein Creutz gestalt. 367. b.

Creutz Christi
auff den Todten-Gräbern der ersten Kirchen N. T. gebildet. 237. a.

Christallin Kugel
des Königs Childerich/ unter seinen Grab-Reliquien befindlich/ wozu er ihm vermuthlich gedienet 305. b. was er vermuthlich gewesen. 307. a.

Curländer
thun Geld in den Todten-Sarg 151. b. einkleiden ihre Todten/ warumb? 174. a. begraben ihre Todten auff dem Felde 210. a. im Walde 211. b. sind nicht abzubringen von der Bestattung ihrer Todten in den alten Heyden-Gräbern. 250. a.

Cycicene
die Erde aus solcher Landschafft wird verwandelt in Stein 225. b. wodurch? ibid.

Cypressen-Bäume
sind bey dem Scheiterhauffen/ darauff die Todten verbrandt worde/ gestellet worden 83. a. worzu b.

Cyrus
wird in Heil. Schrifft genandt Cores 385. a. hat die Juden erlöset aus dem Babylonischen Gefängnis ib. befordert den Bau des Tempels ib. wo er begraben ib. dessen Grab-Titel. ibid.

D.

Daniel
seines Cörpers Beysetzung und Begräbnis zu Susan. 25. a.

Dan
König in Dännemarck/ wie und wo er nach seiner eigenen Verordnung bestattet worden 27. a. womit sein Leichnam angezogen worden 67. a. dessen Positur im Grabe 93. b. ist mit seinem Pferde begraben worden 129. a. und mit seiner Krieges-Rüstung. 156. a.

Dannebod
wird die Königin Thyre genandt 327. a. was diß Wort heisse? ibid.

Dännemarck
wird gerechnet unter die älteste Reichen der Europeischen Welt 319. a. da längst vor Christi Geburt Könige regieret ib. wird von König Blatand bekehret 325. a. b. wird befeidet vom Käyser Hinrich dem Ersten 324. a und dessen Sohn Käyser Otto/ dem Ersten 325. a. führt grosse Kriege mit den Sachsen 330. a. eine Weissagung von dessel-ben Zustand 339. a. b. bezwingt Schweden und Norwegen unter sich 345. a. ist theils Festländisch/ theils Eyländisch 346. b die Dänische Eyländer sind vorzeiten ein absonderlich Reich gewesen Viteschlet genandt. 346. b.

Danholm
eine Insul oder halb Insul unter den dreyen Nordischen Krohnen gehörig 345. b daselbst haben die drey Nordische Könige ihr Zusammenkunfft gehalten ib da sie bey einem Tisch und doch einjeder in seinem Reich gesessen ib. wer unter den dreyen Königen daselbst die gröste Ehre gehabt. 346. a.

Dannewerck
Wall bey Schleßwig 326. a. von der Königin Thyre erneuret ib. zu welcher Zeit 328. b. an welchem Orth ib. wie weit er sich erstrecket ib. 329. a. am ersten von König Gottrich erbauet. 328. b.

Daphnis
darunter ist in des Mario Ecloga der Nahme Christi verborgen. 316. b. 317. a.

Darius
Der Perser König/ dessen Gesandschafft an den König der Scyther. 267. a. b.

David
König/ dessen Begräbnis wird eröffnet 148. a. was darin gefunden worden/ von dem Hohen-Priester Hircanus 148. a. von dem König Herodes. ibid.

Debora
auff dem Felde begraben. 210. a.

Demetrius
König in Macedonien wird in der Frembde verbrandt/ seine Reliquien werden aber mit Pracht heimgeführet und begraben 88 b. in einer gülde-

nen Urnen beygelegt 295. a. und die Urne mit einer güldenen Krone zugedecket. 297. b.

Democritus
hat wollen/ daß die Todten-Cörper in der Erden solten verwahret werden. 5. a.

Derbicer
was für ein Volck 40. b. haben alte Leute erwürgt und nie auffgefressen. ibid.

Deymod
seine Grabschrifft. 352. a.

Diocletianus
der Käyser verbeut die Todten in der Stadt zu begraben. 209. b.

Didius Julianus
sein Grab bey Rom. 213. a. b.

Dido
Königin zu Carthago / wünschet / daß ihr Volck und die Römer immer wieder einander streiten. 345. a.

Dienstboten
haben im Tode ihren Herren und Frauen Gesellschafft leisten müssen 115. b. bey den Cimbern mit ihnen verbrandt werden müssen 126. a. auch bey den Wenden/den Dänen/und den Norwegern ib. in Gallien b. bey den Römern ib. den Griechen 127. a. den Scyten ibid. den Tartern b. den Egyptern ib. in dem Africanischen Königreich Guinea ib. in der neuen Welt ib. Ursachen/ warumb? 128. b.

Dii Manes.
wer dieselbe seyn 371. a. b. 372. a. b. denselben waren die Gräber bey den Römern gewidmet 371. a. b. werden genandt Sacri, heilig ib. b. justi, gerecht 372. a. Inferi, unterirdisch ib. Dii securitatis, Götter der Sicherheit. 372. b.

Diogenes
wie er begehret ins Grab gelegt zu werden / und warumb. 93. a.

Diomedes
heisset die Erde eine Mutter. 4. b.

Dionysius
der Tyrann in Sicilien / wie er seine erschlagene Kriegs-Leute begraben lassen 14. a. wie er sie kleiden lassen. 68. a.

Ditmarscher
haben geschändete Personen nicht ehrlich begraben. 405. a.

Doffta
sein Grab-Titel. 338. a.

Dolche
in Heydnischen Gräbern gefunden 157. a. b. in des Childerichs/ Königs in Franckreich Grab in Flandern 305. b. andere/gefunden in dem Jütländischen Vorgebürge Schaden 307. b. andere in Seeland gefunden. ibid.

Domitianus.
Kayser/ seyn Grab bey Rom. 213. a.

Donnerkeile
in Gräbern gefunden 165. b. 166. a. b. woher sie also genant worden 167. a. worzu sie von den alten Cimbern sind gebraucht worden 167. a. warumb sie in den Gräbern zu den Aschen-Töpfen gefüget worden ib. worzu sie annoch dienlich seyn. ibid.

Dörpt
eine Stadt und Universität in Liefland 358. a. daselbst seyn Herr Appendorff und Herr Witte berühmte Professoren gewesen ib. durch ihren Todt hat die Universität ein grosses verlohren. ib.

Draak
allerhand in den Urnen gefunden 168. a. bey dem Gräfflichem Hoff Drage in Holstein ibid. bey Schwabstedt im Fürstenthumb Schleßwig. ib.

Driteg
seine Grabschrifft. 334. a.

Drunt oder Trunt
ein König in Norwegen 357. a. sein Grab-Titel. 356 a.

Druntheim.
eine nahmhaffte Stadt in Norwegen 357. hat den Nahmen von König Drunt daselbst. b.

Duellen
so ordentlich/ seyn vormahls auff dem Ober-Gerichts-Platz vorgegangen 285. b. warumb und woher. ibid.

Dueleff
sein Grab-Titel. 351.

Dürer
seine Grabschrifft. 337.

Dysse oder Dysser
heissen bey den Guthen die Todten-Gräber. 207.

E.

Edda
ein alter Jßländischer Author, dessen Worte von Erschaffung des Menschen. 2. a.

Edelleute
die Römische und Lateinische wurden unter oder in hohen Bergen begraben 220. a. in Siam vergesellschafften ihre Könige im Tode 120. b. auch im Judianischen Reich. ibid.

Egypter
haben die Gottlosen/ auch die Könige selbst/ von einer ehrlichen Begräbniß außgeschlossen 19. a. ihre Todten gesalbet 56. a. bey sich behalten/ zum Pfande gesetzet / und bey Mahlzeiten präsentiret 63 a. b. tragen noch heut zu Tage theils rechte/ theils geschnitzte Todten-Knochen bey sich/ welche sie einer dem andern zeigen / warumb ? ibid. bringen gegossene Todten-Bilder mit zur Tafel/ zu welchem Ende? ib. was für Absicht sie bey ihrer Leich-Salbung gehabt 64. a. b. Egyptisches grosses Jahr ib. in welcher Positur sie ihre Todten beerdiget 94. a. welche Thiere sie bestattet 134. b. wie lange sie ihre Todten betrauret 128 b. haben ihre Könige mit Trauer-Liedern besungen 190. a. sind die ersten Erfinder der Grab-Seulen. 234. a. ihrer Könige Pyramidē nicht weit von der Stadt Memphis und dem Nil-Strohm 238. a. wie/ von wem / und mit wie grossen Unkosten sie erbauet worden 239. a. bey ihnen haben die Grab-Lucernen ihren ersten Uhrsprung. 280. b.

Egypten
daselbst König Osiris 385. b. und der Sethon 386. b. und Königin die Jsis. ib. a.

Egnatius
im Treffen umkommen 375. a. sein Grab-Titel ib.

Eheleute
die wohl gelebet / ihre Grab-Titel 373. a. 377. a. 379. b. welche bey dem Werck der ehelichen Pflicht gestorben. 377. b. 378 a.

Ehestand
vieler Weiber in den Nordischen Reichen üblich. 354. a.

Ehrbahre Heyden
haben der Begräbnissen Verordnung den Göttern zugeschrieben 10. b. ihr Urtheil von Beraubung eines ehrlichen Begräbnisses 11, b. Unterscheid derselben von Barbarischen Heyden 13. a. welche bey ihnen von einer ehrlichen Begräbniß außgeschlossen gewesen 18. a. Uhrsachen/ warum? 22. a. b.

Ehrlich Begräbnis
welche Leute davon außgeschlossen worden / suche: Begräbnis.

Eisen
welches zu Befestigung des Scheiter-Hauffens gebraucht worden. 83. b.

Eleasar
Hoher Priester/ auff dem Berg Ephraim begraben. 221. a.

Elefanten
begraben ihre Todten. 405. a.

Elisa
sein Grab auffer der Stadt 210. a. auff dem Berg Carmel. 221. b.

Elpenor
was er von dem Ulysses bittet. 158. b.

Eltern
betagte seyn im Heydenthumb getödtet / und ihr Fleisch gefressen worden. 39. a. 41. a.

Engeland / Angelland
also ist Brittannien genandt/ von unsern Vorfahren in diesem Hertzogthum Schleßwig/ vorzeiten Angel geheissen 344. a. ist im 5ten Seculo von ihnen eingenommen worden ib. und nach ihrem Vaterland also genandt b. zu welcher Zeit dieser Nahme erst auffgekommen. ibid.

Engel
erscheinen in Feuers Gestalt / dienen den Menschen durch Offenbahrung des Todes. 154. b. 155. a

Ennius
sein Grab bey Rom. 213. a.

Eno
des Paris Gemahlin / hat mit ihrem Gemahl wollen sterben / und begraben werden 102. a. derselben Schreiben an ihren Mann Paris. ibid.

Epicharmus
ein Philosophus / dessen Worte vom Ursprung und der daher rührenden Beerdigung des Menschlichen Leibes. 2. b.

Epicurus
hat der Seelen Unsterblichkeit gelehret. 3 b.

Epithaphium
bey den Gerichen eine Grabschrifft 314. a. von Epi über/ und Taphos ein Grab. 314. a.

Erb-Begräbniß
des Abrahams 258. b. 251. a. der Römer. 260. a.

Erde
daraus ist des Menschen Leib / und zu derselben muß er wieder bestattet werden 2. 3. ist eine Mutter genandt worden von den Heyden 4. b. 5. a. von dem Oraculo zu Rom ib. von dem Diomedes und Ulysses ibid. eine Mutter der Götter/ und Menschen ib. die Uhrsachen/ warumb? ib. 5. a. b. eine allgemeine Mutter und Grab aller Dinge b. darin muste der todte Cörper begraben 16 b. oder auf denselben 3 mahl Erde geworffen werden ib. wie solche Erden-Auffwerffung genandt worden ib. von wem sie verordnet worden 17 a. bey welchen Leuthen sie gebräuchlich gewesen/ und noch sey ib. die moddichte Erde ist untauglich Steine zu gebieren 226. a. leichte Erde wird den Todten angewünschet. 379. a.

Eremit
lässet sich aus Andacht lebendig beerdigen. 47. a.

Erich
König in Schweden/ sein Gelübde beym Kampff wider Styrbiorn 98. a. seine Gemahlin will nicht bey ihm bleiben/ warumb? ib. ist der Siegreiche genandt worden/ warumb? ibid.

Erich Emund
König in Dännemarck/ wo/ und von wem er geschlagen worden. 235. b.

Essedonier
wie abscheulich sie mit den Todten-Cörpern umbgegangen 38. b. was sie aus den Hirnschalen gemacht ib. haben ihre Leichen mit Gesängen geehret. 188. b.

Essen und Trincken
ist den Verstorbenen mitgegeben worden 136. a. ihnen im Grabe beygefüget worden / in Norwegen ib. in Liefland 136. b. 137. a. von den Wenden ib. 408. a. den Tartern ib. den Persianern ib. den Indianern ib. im Africanischen Reich Guinea ibid. in Nieder-Mohrenland ibid im Reich Angola ibid. in der Insul Madagascar ibid. in der neuen Welt / in Peru ibid. im Reich Neu-Holland/ in gülden Castilien/ in der Landschafft Chili ibid. ist in der Verbrandten Todten-Krüge eingethan worden 138. a. in Schweden ibid. hier in diesem Lande ibid. ist auff dem Scheiter-Hauffen hingesetzet worden b. von den Trojanern/ den Römern ibid. ist auch auff die Gräber hingesetzt worden 139. a. von den Römern/ Griechen/ Pohlen/ Indianern/ Sinesern ibid. den Peruanern 140. a. von den Jüden ibid. Zeugniß davon aus Heiliger Schrifft b. auch von theils Christen in Africa ib. Uhrsachen/ warumb? ibid. 141. a.

Esther
die Königin/ wer ihr Gemahl gewesen 46. b. wo sie begraben. 411. a.

Evadne
sonst Iphias / ist zu ihrem Mann ins Feuer gesprungen. 101. b.

Eulenberg
bey Leipzig/ daselbst ein Eisen gefunden / welches zu Befestigung des Scheiter-Hauffens gebraucht worden. 83. b.

Eulenspiegel
in welcher Positur er beerdiget worden 94. a. dessen Grab. ibid.

Eulfun
sein Grab-Titel. 363.

Europa
dessen eusserster Theil gegen Norden/ sind die drey Nordische Krohnen. 344. a.

Eurialus
seine Mutter klaget wegen seines Todten-Cörpers Bekleidung 69. a. lässet sich freywillig mit seinem Freund Nisus tödten. 120. b.

Eurypilus
der Mysische König oder Fürst/ sein Todten-Cörper wird verbrandt / seine Todten-Gebeine und Asche auffgehoben / und in seine Heymath gebracht. 33. a. b.

Euripides
der alte berühmte Griechische Poet / wie er der weltweisen Griechen Lehre vom Uhrsprung und Beerdigung des Menschlichen Leibes in Versen verfasset. 2. b.

Evin
ein Schalder oder Poet der Königen in Norwegen. 353. b. 354. a.

F.

Faldera

ist Neumünster in Hollstein / suche: Neumünster.

Feinde

denen erschlagenen Feinden ist kein Begräbnis versaget worden 14. a. b. entweder sie im Treffen oder Duell umbgekommen ib. 15. a. warumb? ib. sind stattlich beerdiget worden 28. b. die / so gefangen genommen worden / sind mit fürnehmen Herren verbrandt / und begraben worden / warumb? 122. a. bey den Römern b. bey den Teutschen 123. a. bey den Griechen ib. den Trojanern ibid. bey dem Todt Herodis 124. a. in Peru bey Absterben der Fürsten b. warumb? 125. a.

Feindschafft

zwischen benachbahrten Völckern 344. b. Sinesern und Tartarn ib. 345. a. Frantzosen und Spaniern 345. a. Dänen und Schweden. ibid.

Feld

darauff waren die Todten-Gräber 208. a. bey allen Nordischen / Teutschen und Celtischen Völckern 209. a. bey den Sarmatern / Churländern / Liefländern / Trojanern / Türcken / Sinesern / Japanern 210. a. bey den ersten Christen ibid. b. die Uhrsach / warumb? 208. 209 a. b.

Felsen

davon haben sich herab gestürtzet die Hyperboreer 51. b. andere Nordische Völcker 52. b. das Cantabrische Volck in Spanien. 53. b.

Ferdinand

König in Arragonien / womit seine Unterthanen ihre Liebe gegen seinen todte Cörper bezeuget 74. b.

Feuer

soll nach des Heraclitus Meynung aller Dinge Uhrsprung seyn 24. b. daher auch die todten Cörper verbrandt / und durchs Feuer resolviret worden ib. 34. a. was die Heraclitisten durch das uhrsprüngliche Feuer aller Dingen verstanden haben ib. Himmlisches Feuer der Sternen ib. unserer Vorfahren Meynung vom Feuer ib. haben es vor einen Gott gehalten und angebeten. 167. b.

Feuer-Begräbnis

Suche: Verbrennung der Todten.

Fetz

ein Königreich in Africa 387. a. woselbst Grab-Schrifften gebräuchlich sind ibid. und Steine bey den Gräbern. ibid.

Fingerringe

mit den Todten begraben. 409. b.

Finnland

ein absonderlich Königreich vorzeiten 357. b. unter Schweden gehörig. ibid.

Firmidonius

sein Grab-Titel. 374. b.

Fische

mit den Todten begraben / wo? 134. a.

Flamme

des Leich-Feuers / wodurch sie angefrischet worden. 87. b.

Flins

der Abgott / ist von den Vandalen auff einen grossen Flint-Stein gestellet. 167. a.

Flint- oder Kiesel-Steine

in den Heyden-Gräbern gefunden 166. b. was darin verborgen 167. b. sind Feuer-Steine ib. worzu sie von den Heydnischen Priestern gebraucht worden ib. und noch gebraucht werden ib. warumb sie in den Gräbern beygeleget worden. ib.

Franciscus

der erste König in Franckreich / dessen allgemeines Medicament / welches er bey sich geführet. 62. a.

Franciscus Drack

der Engeländische Admiral / wie er seinen Todten-Cörper zu bestatten im Testament verordnet. 25. a.

Franckreich

Childerich König daselbst 304. b. sein Grab zu Dornick ib. seine Reliquien daselbst gefunden ibid. 305. a. b. sind in des itzigen Königs Cabinet zum Andencken auffgesetzet. ib. b.

Fredlof

König / erleget König Jarn im eintzeln Kampff 274. b.

Freesen

bey ihnen ist die Verbrennung der Todten gebräuchlich gewesen 30. b. wie und wo die verbrandte Todten-Knochen beygesetzet. 262. b.

Freidsoe

eine Insul. 218. b.

Frei oder Froer

König in Schweden / wie und wo er nach seiner eigenen Verordnung bestattet worden 27. a. was ihm im Grabe beygeleget worden. 167. b.

Freunde/
Verwandten/ Angehörige; wie sie im Heydenthumb von den Jhrigen getödtet / und gefressen worden 39. a. b. 40. a. b. haben ihre Verstorbene im Todt vergesellschafftet/ bey den Wenden 118. a. b. den Dänen 119. a den Norwegern b. den Galliern ib. den Römern 120. a. den Griechen b. den Scythen/ den Jndianern/ den Trojanern ib. den Africanern in Mohrenland 121. a. Ursachen/ warumb? ib. b. der Treulosen ist die Welt voll. 258. b.

Friederich
Käyser/ der Ander dieses Nahmens / ein sehr gelehrter und fürtrefflicher Herr 349. b. ist unter die grösten Helden zu rechnen ibid. stifftet die Academien zu Neapolis und Wien ib. bringt die philosophische Wissenschafft in Flor ib. ist durch des Pabstes Tyranney gefallen ib. von seinem Sohn Manfred erwürget ib. dessen Grab-Titel. ibid.

Frode
ein fürnehmer Herr in Dännemarck 350. a. sein Grab-Titel 349. a. 550. a. König/ der Vierdte/ dessen Verräther und Mörder sind den wilden Thieren zur Speise hingeworffen worden 18. a. seine Armbänder. 408.

Galba
Käyser/ dessen Grab bey Rom. 213. a.

Galgen
welche Leuthe ihre Todten daran auffgehangen. 26. a.

Gallienus
Käyser/ sein Grab bey Rom. 213. a.

Gallier/ oder Gallisches Volck.
haben ihren Verstorbenen Reise-Geld mitgegeben 149. b. ihre Todten ohne Trauer bestattet. 181. b.

Gamaliel
der Jüdische Lehrer soll dem üppigen Todten-Schmuck gesteuret / und die alte Leichen-Kleidung erneuret haben. 69. b.

Garten
darin die Todten begraben bey den Juden 251. a. b. 411. a. bey den Teutschen. 412. a.

Gedächtniß-Becher
war der Todten-Becher/ woraus bey Begräbniß-Mahlen getruncken ward / ist sonst genandt worden Minde 200. a. it. Brache-Becher b. aus Hirnschalen gemacht. ib.

Gefahr
hat die Helden bewogen/ sich mit den Jhrigen lebendig zu verbrennen. 44. a.

Gefangene
sind bey Bestattung der Kriegs-Helden erwürget worden / bey den Nordischen Völckern 122. a. bey den Römern/ den Teutschen b. den Griechen 123. a. bey Bestattung des Patroclus ib. dabey Pysus und Evander des Königs Priamus Söhne auffgeopffert sind 123. a. mit vielen Trojanern ibid. bey den Trojanern auch. 123. a. 124. b.

Geier/ Weiher
soll nicht die Todten-Speise wegrauben.

Geld/ Gold/ Silber
ist den Todten mitgegeben worden in Dännemarck 143. a. 149. a. in Schweden 145. b. 149. a. in Liefland

Fromme
denselben hat GOtt ein ehrlich Begräbnis verheissen. 10. a.

Frotho/ oder Frothe der Grosse.
König in Dännemarck/ wann er regieret 13. a. hat verordnet die Erschlagene zu bestatten ib. 17. a. 159. b. seine Verordnung wider die Beräuber der Todten-Gräber 243. a. wider die/ so jemand einer ehrlichen Begräbniß beraubten 18. a. sein Cörper ist nach dem Tode eingesaltzen und umb hergeführet worden 56. a. zum Feuer bestattet worden 30. b. 35. b. warumb? ib. dessen Grab in Seeland 257. a. 414. a. seine Grab-Schrifft. 321. a. b.

Froschen
in den Grab-Krügen befindlich 415. a. b. wie sie darein gekommen ib. b. was von diesen Fröschen und Kröten zu halten. 416. a. b.

Frühlings-Zeit
die bequehmste zu Auffsuchung der Grab-Krügen 309. a.

Furien
werden bey dem Pluto abgebildet 7. b. wie sie gestalt. ib. 8. a.

Fühnen
eine Jnsul in Dännemarck 347. b. darauff eine Grabschrifft. 348. a.

G.

land und Litthauen ib. bey den Gothen b. den Assyrern und Babyloniern ib. den Asiatischen Sarmatern 147. a. den Tartern ib. den Scythen/ den Albanern/ theils Indianern ibid. den Americanern in Peru 148. a in Neu-Holland und verschiedenen Ländern ib. bey den Jüden 148. b. geschicht annoch von den Russen ibid. bey den Galliern 149. b. bey den Griechen 150. a. den Römern ib. den Sinesern b. den Cimbern 150. b. von verschiedenen Völckern in der neuen Welt 151. a. ist von theils Völckern den Todten in den Mund gesteckt ib. von andern ihnen unter die Arme geleget b. von andern ihnen in die Hände gethan ib. von andern in den Sarg gethan b. von andern in das Grab geworffen 152. a. von andern bey ihr Leb-Zeit in die Erde vergraben worden/ als von den Nordischen Völckern geschehen 153. b. aus welcher Einbildung ib. ist auch in den Todten-Topf zu den verbrandten Knochen und Aschen gethan worden 150. b. auch von den Heyden ins Leichen-Feuer geworffen worden/ nach des Othins Verordnung/ warumb? 86. b. 87. a.

Gelder

der Cimbrischen Sachsen König/ dessen Cörper/ wo/ und von wem er verbrandt worden 30. b. 31. b.

Gerechte

derselben Todt nicht zu beweinen/ warum? 184. a.

Gerechtigkeit

dreyerley Arth nach Eintheilung des Plato 8. a. b. womit jederley zu schaffen habe/ und worin sie bestehe. 9. a.

Gergesener

derselben Gräber auff dem Felde. 210. a.

Gericht

Ober- und Unter-Gericht/ wo es von unsern Vorfahren vermuthlich gehalten worden 285. b. Ober Land-Gericht/ wo es vormals gehalten worden/ in Jütland/ im Hertzogthumb Schleßwig/ im Hertzogthumb Hollstein ibid. wohin es nachgehends verlegt worden ib. was vormals auff dem Ober-Gerichtsplatz vorgegangen. a.

Gerippe

von Verstorbenen in Gräbern gefunden 27. a. b. 405. ist eine Zeugung der Todten Beerdigung. ib.

Geschmuck

der Weiber ist mit ihnen bestattet worden. 168. a.

Gesetz

der Natur/ was es sey? 11. a. 12. a. gebiethet die Todten ehrlich zu begraben ib. wird erwiesen ib.

Geten

welche Leute? 182. wie sie bey der Ihrigen Geburth traurig/ und derselben Todt sich frölich bezeiget. ib.

Gitlings Hammer

ein Felsen/ wer sich davon herab gestürtzet 52. b. wie er von den Nordischen Völckern genant worden ib. wo er gelegen 53. a wie hoch er gewesen/ und wie dessen höchste Spitze genandt worden ib.

Glaß

an Menschen-Knochen angeschmoltzen/ woher? 164. b.

Glenstrup

eine Kirche im Stifft Aarhuus. 337.

Gorm

König in Dännemarck/ woraus er den Todt seines Sohns des Canutus abgenommen/ und wie sehr er denselben zu Hertzen gezogen 76. a. Gorms des Dritten Grab und Grab-Stein 228. b. Gorms des Ersten Grab-Stein 230. a. 234. a. wie derselbe gebildet 229. b. 230. a. Dieser König Gorm der Erste/ richtet seiner Gemahlin Thyre Grab auff 257. b. liegt mit seiner Gemahlin in absonderlichen Bergen begraben 269 a. wo? 275. a. wie solche Gräber beschaffen ib. wer ihre Grab-Hügel auffführen lassen ibid. er ist ein fleissiger Naturkündiger gewesen 323. a. hat nach der Seelen Unsterblichkeit und derselben Herberge nach dem Tod viel geforschet b. ist in eine andere Welt gereiset b. König Gorm der ander in Dännemarck/ ein Tyrann und Verfolger der Christe 324. a. daher ein Wurm genandt b. hat die Sachsen bekrieget b. wird von Käyser Hinrich dem Ersten befeidet 324 a. dem er die Stadt Schleßwig überlassen b. verstattet die Christliche Religion im Lande ib. b. sein Grab-Stein und Grab-Titul ib. sein Grab-Monument weggenommen. 230. a.

Gothen/ Guten

haben ihre Todten nicht beweinet 180. b. 181. a. davon ein merckliches Exempel ib. haben das Hertzogthumb Schleßwig bewohnet 229 b. sind von den Sachsen außgeschlagen worden/ haben aber dasselbe theils eingenommen 329. b. 330. a. ihre Sprache im Norder-Theil noch übrig a. haben Gottorff erbauet/ und von ihrem Nahmen also genandt 334. a. sich gegen Mitternacht außgebreitet ib. die Europäische Welt überschwemmet ib.

drey Königreiche gestifftet/als die Alt-Gothen in der Thaurischen Halb-Insel/ West-Gothen in Spanien/ und Ost-Gothen in Italien. 334. a.

Gothen
ein absonderlich Reich unter Schweden gehörig. 357. b.

Gott
das Urtheil Gottes nach dem Sünden-Fall über Adam gesprochen/ worauff es sich gründe 4. a. dessen Befehl von Beerdigung der Todten 9. a. Exempel mit Beerdigung Mosis b. Verheissung vom ehrlichen Begräbnis der Frommen 10. a. Bedrohung von Außschliessung der Gottlosen davon ib. Außspruch von den Cörpern und dem Todt der seelig Verstorbenen. ibid.

Götter
ihre Beliebung an den Bergen und Hügeln 217. a. sind hier zu Lande gewesen Othin/Thor und Freia 360. a. sollen Pferde haben. 366. a.

Götterich
König in Dännemarck/bauet am ersten das Dannewerck. 328. b.

Gottes-Häuser
haben die ersten Christen bey den Gräbern der Hl. Märtyrer hingebauet/ warumb? 256. a.

Gottlose
ihnen hat Gott gedrohet/ daß sie nicht sollen ehrlich begraben werden 10. a. sind auch von einer ehrlichen Begräbniß außgeschlossen worden bey den ehrbahren Heyden / auch unsern Vorfahren 18. a. bey den Persern 19. a. den Egyptern ib. allermeist bey den Griechen b. bey den alten Römern 20. a. bey dem Jüdischen Volck b. in der Christlichen Kirchen nach den Canonischen Rechten 21. b. auch in unsern Kirchen ibid. Uhrsachen/ warumb? 22. a. b. derselben Todt zu beweinen/ warumb? a. b.

Gottorff
das ist Gothendorff / von den Gothen erbauet / und also von ihnen genandt. 334. a.

Götzen-Altar
stunden auff den Götzenbergen 242. a. siehe Altar.

Götzen-Berge
derselben Situation. 93. a.

Götzen-Dienst
der Heyden auff den Bergen unter offenem Himmel. 217. b.

Götzen-Haine
der Cimbern 249. a. wo sie gelegen/womit sie umgeben gewesen/ was dabey verrichtet worden ib. waren mit schönen Zäunen umbschlossen 253. b. Altenburgischer Götzen-Hain ib. womit derselbe umbgeben ibid. der Götzen-Hain in Stormarn/ womit derselbe umbgeben ibid. darauff haben die Wenden ihr Gericht gehalten. 285. a.

Götzen-Hütten oder Häuser
der Cimbern bey ihren Götzen-Bildern in den Wäldern/ wovon? 254. a. sind in Gottes-Häuser verwandelt ib. von König Canutus dem grossen in Dännemarck ib. ihre Einkommen sind den Christlichen Priestern zugeordnet worden 255. a. auff Befehl des Käysers Constantinus/wann? ib.

Götzen-Priester
sind mit ihren Opffer-Messern begraben worden. 165. b.

Grab
Moses verborgen/ warumb? 9. b. des M. Plautius und seiner Ehe-Frau Orestilla 101. a. des Propheten Zacharias / was darin gefunden worden 148. b. ist unser Eigenthumb nach dem Todt 215. b. des Käysers Severus 213. a. des Cicero / des Pomponius Atticus / des Ennius / des Käysers Galba/ der Scipionen/ des Collatinus/des Käysers Domitianus/ des Sempronius/ des Metellus/ des Käysers Didius Julianus/ der Apostelen Petrus und Paulus bey Rom 213. M. Cassius und seiner Frauen Attilien/was darauff abgebildet des Königs Frotho in Dennemarck 257. a. in Seeland ib. des Manasses und seines Sohns Ammon 251. b. unsers Heylandes im Garten des Josephs von Arimathia ib. des Königs Snio von seinem Sohn auffgerichtet 257. b. des Königs Gorm/ von seinem Sohn auffgerichtet ib. von Ehegatten einander auffgerichtet ib. vom König Gorm seiner Gemahlin Thyre ib von den Römern bey ihrer Lebens-Zeit verfertiget ib. warum? 258. a. von Ehegatten / Eltern und Kindern / Brüdern und Schwestern/ Herren und Knechten einander erbauet 258. a. von den alten Römern in ihrem Testament verordnet / ib. und bey Lebens-Zeit auffgerichtet/ warumb? ib. des Abrahams und seiner verstorbenen Sara ibid. des Königs Assa / des Schatzmeisters Sebna ib. des Josephs von Arimathia ibid. der Pilger bey der Stadt Jerusalem 259. b. des König Görms und seiner Gemahlin;

des

des König Jarns und seiner Gemahlin/ in absonderlichen Bergen 260. a. wo? 274. a. des Königs Snio und seiner Gemahlin in einem Berge ibid. des Riesen Grönlings und seiner Braut auff der Insul Möen 275. a. ein ansehnliches bey der Stadt Rothschild in Seeland b. wie es beschaffen ib. des König Childerichs in Franckreich/ wann und wo es gefunden worden 304. b. heisset das Plutonische Hauß 6. b. wird von den Hebreern das Hauß der Lebendigen genandt 10. a. einer Mücken 226. a. geziehret mit Marmel-Stein ib. eines Riesen in Fühnen 257. a. der Mohren von Glaß. 294. a.

Gräber

woher sie bey den Römern Sedes, Sitze geheissen 94. a. der Jüden in ihren Gärten unter den grünen Bäumen/ warumb? 251. b. der Römer und Griechen/ wie und womit sie umbschlossen 253. b. derselben Unterscheid bey den Cimbern / welcher Gräber theils gemeine/ eines gantzen Hauses oder Geschlechts / welches gemeine Todten-Gräber gewesen/ theils absonderliche 259. a. derselben Unterscheid bey den Römern und Griechen 255. b. bey welchen die gemeine Gräber zweyerley gewesen/ etliche blosser Dings für Arme/ andere einem Geschlecht gemein 259. a. b. wie solche genandt worden ibid. derselben unterschiedliche Arth bey dem Volcke Gottes im A. Testament; die gemeine waren bey ihnen theils eines jeden Geschlechts für sich/ theils gemeiner Leuthen 259. b. als der Pilger bey Jerusalem ib. derselben Unterscheid bey den Cimbern; welche bey ihnen gemeine Gräber gewesen 259. a. welche absonderliche ib. wie jederley beschaffen/ und welche Leute darin begraben worden ib. Unterscheid zwischen den Römern und der Unserigen absonderlichen Gräbern ib. der absonderlichen Gräber zweyerley Art/ ordentliche und ausserordentliche 259. b. wo und welcher Personen jederley gewesen 260. b. wie die ausserordentliche wieder abgetheilet werden ibid. derselben innerliche Beschaffenheit 261. a. sind religieus gehalten worden/ von den Cimbern / dessen Anzeige 265. a. von den Mitternächtigen Völckern ins gemein b. welche denselben sonderbahre Heiligkeit beygelegt/ woher ib. denselben auch Götzen zugeordnet ibid. derselben Verletzung ist aufs härteste verbothen worden / von den Cimbern 267. a. den Griechen / den Römern b. 267. a. ihre Hochhaltung bey den Scythen / woraus sie erhelle ibid. b. auch bey den Hebreern/ an welchen Gott die Verletzung derselbē zu straffen gedräuet ib. ihre Hochachtung bey den ersten Christen 267. b. annoch in den Kirchen-Ordnungen uns eingebunden ib. 268. a. barbarisches Verfahren mit denselben in Kriegs-Zeiten ib. b. 269. a. der Päbstler Heydnischer Irrthum von denselben ib. der Heyden-Gräber Menge in diesen Cimbrischen Ländern 274. a. 275. b. etliche ansehnliche vor andern im Hertzogthumb Schleßwig bey Pauls Krug 274. a. bey Bilschou b. im Oldenburger Land / auff dem Wege nach Femersund/ und am Strande daselbst ib. in Jütland bey der Stadt Wedel 275. a. auff der Insul Möen ib. in Seeland bey der Stadt Rotschild ib. worin dieselbe einander gleich oder ungleich ibid. derselben ungleiche Beschaffenheit in Schweden 276. a. b. Uhrsachen/ warumb dieselbe mit so grosser Mühe wie Berge und Hügel erhoben/ mit grossen Steinen und Hainen geziehret/ und zum theil außgemauret worden 282. a. Gräber der Könige und Fürsten auff Seeland 414. a. b. des Langbein Riesens Grab daselbst ibid. b. heissen Ædificia Manium, Gebäude der Seelen der Verstorbenen 410. a. b. warumb? 411. a. wegen derselben Erbauung sind besorget gewesen die Cimbern 257. a. die Römer ibid b. die Hebreer 258. b. theils haben dieselbe bey Leibes-Leben ihnen verfertigē lassen/ theils sind dieselbe von ihren Gefreundten erbauet worden 257. a. b. 258. a. b. waren bey den Römern gewidmet den Dis Manibus 371. a. b. dem Jupiter und der Juno 372. b. dem Pluto ib. 373. a. dem Genio ibid. der Proserpin. ibid.

Grab-Altaren

derselben Unterscheid/ andere vor/ andere nach der Leichbestattung 83. a. der Cimbern/ wo sie gestanden/ wovon sie auffgerichtet/ und wie sie beschaffen 242. a. was sie mit denselben andeuten wollen ibid. b. wie sie sonst genandt worden 244. a. der Römer/ und ihre Todten-Opffer darauff ibid. b. 411. a. b. in der ersten Kirchen über die Gräber der Heiligen Märtyrer 248. a. in Africa / wann sie noch gestanden/ und wann sie verboten worden b. was darauff hingebracht worden ib. dem Hector von der Andromache auffgerichtet 251. a. bey und unter denselben ist gemeiniglich die Stätte der Grab-Krügen 291. a. Grab-Altaren der Römer 411. a. b. der Märterer. ibid. 412. a.

Grab-Berge

dieselbe über die Todten auffzuführen ist gebräuchlich gewesen in der gantzē Mitternächtigen Welt/ insonderheit bey unsern Vorfahren/ warumb? 217. a derselben Menge auffm Felde und in den Wäldern b. derselben Unterscheid nach Unterscheid der Personen/ welche darin begraben ibid. von wem die Auffführung derselben verordnet ibid. welche Personen in den fürnehmsten runden Bergen begraben ib. welche in den änglichten ib. 218 a derselben Vielheit in einer Gegend/ woher ib. wie dieselbe auffgeführet worden ib. derselben ungleiche Grösse 219. a. woher ib. Grab-Berge vieler Königen/ in Dännemarck 119. a. in Schweden ib. b. in Norwegen ib. eines Hundes/ Nahmens Sor/ welcher durch Zauberey Menschen-Verstand gehabt/ und in Trundtheim in Norwegen König gewesen ibid. der alten Lateinischen und Römischen Königen 220. a. der Römischen Edelleuten ib. der Trojaner ib. der Scythen b. der Tartern/ der Persischen Könige/ der Sineser ib. der alten Egypter 221. a. der erschlagenen Kriegs-Leuthe in Orient und Occident ib. der Mexicaner ib. der Kirchen A. T. auffgeworffen über die Erschlagene von dem hohen Priester Jonathan 221. a. auff der Sophianer-Heide ib. in welchen vergeblich gegraben worden ibid. haben mit den Schantz-Gräbern keine Verwandtschafft b. der Cimbern sind mit Steinen umbschlossen 223. a. auch der Schweden ib. entweder Cräyßlänglicht oder rund umher/ oder viereckigt ib. wie auch der Norweger ibid. doch nicht gantz mit Steinen umbgeben / sondern nur mit etlichen Steinen besetzet 224. a. und solches sehr ungleich ib. b. in Schweden und Norwegen etliche nur mit wenig Steinen besetzet ib. b. in Dännemarck etliche mit Steincräysen umbgeben ibid. in Angeln etliche von oben biß unten mit Steinen gleichsam gepflastert 225. a. in Persien durchgehends mit Steinen besetzet 226. b. Grab-Berge der erlegten Feinde des Biarco 260. b. aus welchen Uhrsachen die Grab-Berge vieler wegen verwüstet worden 272. a ihre End-Uhrsachen bey den Cimbern 282. 283. 284. sind nach Verordnung des Othins zum Gedächtnis der Verstorbenen auffgeführet 284. a. auff denselben haben die Cimbern das Todten-Opffer verrichtet ib. b. daran haben nach der Cimbern Meynung die Götter und der Verstorbenen Seelen ihre Beliebung / auch darauff ihre Wohnung ib. darauff haben vermuthlich unsere Vorfahren Ding und Recht gehalten 285. a. derselben Mitte war die Stelle der Grab-Krügen. 291. a.

Grab-Bilder

auff Grab-Steinen der Mitternächtigen Völcker vielerley 228 a insonderheit Schlangen-Bilder ib. der Römer 231. a. auff dem Grab des M. Cassius und seiner Frauen Attilien zu Mäyland b. auff einem andern Grab zu Mäyland ib. auff etlichen Grab-Steinen zu Rom ib. der Griechen/ unterschiedliche. 230. a.

Grab-Götzen

bey unsern Vorfahren 10. b bey den Römern und andern Heydnischen Völckern ib wie sie geheissen ib. der Nordischen Völcker ins gemein 265. b. wie sie genandt worden. ibid.

Grab-Grüfften

der Cimbern / theils ungemauerte/ welche des gemeinen Volcks; theils gemauerte/ welche der Fürnehmen 261. a. wie dieselbe von Feld-Steinen gemauret und verfertiget worden ibid. sind zu finden und zu sehen im Ampt Apenrade ib. in Angeln b. bey der Stadt Schleßwig 262. a. im Dähnischen Walde/ eine im Holtze Schnellmarck bey Eckernförde ib. eine andere vor dem Dorff Krusendorff ib. andere bey der Stadt Rendsburg/ und beym Krug Bilschou 262. b. wie dieselbe erbauet ib. im Reich Dännemarck/ und zwar in Seeland bey dem Adelichen Guth Lindholm ibid. im Reich Norwegen gemauerte und ungemauerte ibid des Harald Schönhaars König/ wie sie beschaffen 262. b. 263. a. des Königlichen Printzen Aßwit/ in zwo Kammern unterschieden ib. in Ober-Teutschl nd die ungemauerte gemein ibid. eine gewölbte im Fürstenthumb Hirschberg/ was darin zu sehen / wie lange sie daselbst gewesen ib. in Irrland/ und zwar der Landschafft Conatien/ wie sie beschaffen/ und wer darin begraben ib. gemauerte und ungemauerte bey den Griechen und Römern ibid. doch bey den Römern gemeiniglich gewölbt 263. b. bey dem Jüdischen Volck in Felsen gehauen/ warumb? ib. wie solche beschaffen ibid. der Christen gemauerte und ungemauerte ib. der ersten Christen gewölbet 264. a. und vertheilet/ wie? ib. der Heil. Apostel gewölbet ibid. der Mohren von Glaß 294. a. der Heiden unterschiedlicher Arth 413. a. ob die Todten darin verbrandt. 406. 407.

Grab-Häine
der Cimbern/ wo/ und wie dieselbe zubereitet 249. a im Avenradischen 250. a. in dem sogenandten Poyholt/ und in dem Schleßwigischen Walde ib. wie dieselbe annoch anzutreffen ib. sind nach Einführung der Christlichen Religion lange beybehalten worden/ warumb? ib. der Sachsen und Teutschen ins gemein ib. b. bey den Römern ibid. umb das Grab des Käysers Augustus ib. der alten Lateiner/ des alten Laurentinischen Königs Decenus ib. derselben Hochachtung ib. der Trojaner 251. a. des Hectors ib. nach Erklährung des Servius religieus und für der Seelen Wohnung gehalten ib. der Hebreer ib. der Hain Mamre ibid. der Grab-Hainen End-Ursache 252. b. bey den Cimbern 283. a. b. 284. b. 285. a. auff den gemeinen Grab-Hainen haben die Cimbri vermuthlich ihr Unter-Gericht gehalten. ib. b.

Grab-Hügel
suche: Grab-Berge.

Grab-Hütten oder Capellen
haben die Cimbern bey ihren Gräbern auffgerichtet/ warumb? 254 a. auch die Römer/ warumb? 255. a. des M. Aurelius und seiner Frauen Antistia Chresime ib. b. der Griechen ib. wie die prächtige von ihnen genandt worden ib. der Indianer/ der Persianer/ der Türcken/ der Sineser/ der Japaner/ und der West-Tartarn. ibid.

Grab-Krüge
was dieselbe seyn? 287. a. wie sie sonst genandt werden 287. b. 288. a. warumb also? ib. wie sie von den Römern genandt werden ibid. wie in der Lateinischen Sprache ib. b. wie von den Griechen ibid. woher sie Zwerg-Töpffe genaudt werden 289. a. sind nicht Zwergen-Töpffe 228 a. auch nicht unmittelbar von Gott und der Natur formiret/ warumb nicht ib. von wem und von welcher Materie sie formiret sind ib. a. b. woher dieselbe weich oder hart seyn 289. b. derselben Werckmeister ibid. derselben Uhrsprung ib. Alterthum ib. wann und wo sie weich/ und wann und wo sie hart werden ibid. woher dieses ib. von etlichen bey Leibes-Leben zubereitet 290. a. als von dem Griechischen Fürsten Patroclus/ und der edlen Römerin Julia ibid. b. derselben gemeine Stäte ib. an welchen Oertern sie eintzeln/ und wo sie häuffig gefunden werden ib. was daraus zu vermurden ib. derselben viele gefunden unweit Schleßwig ibid. bey der Stadt Franckfurth an der Oder 291. a. im Chur-Brandenburgischen Ambt Lebus ib. in Thüringen ib. derselben absonderliche Stätte/ wo? ib. der Helden/ Regenten/ und eintzeln Geschlechter ib. gantzer Dorffschafften ib. b. in welcher Ordnung/ und wie tieff sie in der Erden gesetzet sind 291. b. mit welcherley Erde dieselbe bedecket und umbgeben ib. derselben absonderliche Situation abgebildet ib. etliche derselben sind in Schachteln verwahret ib. eine solche in Seeland auffgegraben ibid. welche gebräuchlich gewesen bey den Römern ib. bey den Griechen ibid. ihre Materie unterschiedlich/ nach der Personen Unterscheid 292. a. sind meistentheils irrdene ib. womit sie vermischet ib. warum von Thon oder Töpffer-Erde zubereitet b. nicht aus Armuth/ sondern wegen Sicherheit/ Daurhafftigkeit/ des Menschlichen Leibes Uhrsprung und leichter Beköstigung 293. a. andere aus Porphyr oder Marmelstein ib. b. andere von Glaß/ welcherley außgegraben worden/ in Seeland ib. und in der Insul Zgtnath gefunden ib. womit diese gefüllet 294. a. des Assyrischen Käysers Belus/ was darin ib. der Mohren ib. andere von Crystall 294. b. in Norwegen außgegraben/ womit diese umbschlossen/ und was darin verwahret ib. des Römischen Käysers Titus Vespasianus ibid. andere von Ertz oder Messing/ in Holstein außgegraben 294. b. in der Kunst-Kammer zu Straßburg befindlich 295. a. andere von klarem Golde ibid. derselben sechs in Fuhnen auffgeflüget/ wie groß und schwer diese ibid. wo sie befindlich ibid. was vermuthlich darin verwahret 294. a. in solchen seyn beygeleget die Gebeine des Hectors/ des Königs Pyrrhus/ des Königs Demetrius/ des Käysers Trajanus 295. a. b. solcherley sind der Japaner 295 b. andere von Silber/ als des Marcellus ib. der Indianischen Könige in Siam ibid. des Papinianus ibid. derselben mancherley Gestalt 296. a. nach jeden Orths Gewohnheit ibid. worin sie von den Hauß-Töpffen unterschieden b. worin sie an gemeiner Gestalt einander gleich ib. worin sie von theils Römischen Urnen unterschieden ibid. derselben Deckel an Materie ungleich/ theils irrden/ theils steinern 296 b. 297 a. auch an Gestalt/ etliche Teller-rund/ andere verhoben und hohl ibid. grosser Herren mit Cronen zugedeckt b. als des Demetrius/ des Marcellus ibid. derselben Unterscheid nach der eusserlichen Gestalt 298. a. etliche

etliche ohne/etliche mit Ohren ib. diese wiederum unterschiedlich / etliche mit einem einigen Ohr/ andere mit zweyen ibid. wo dergleichen gefunden worden 298. a. b. etliche oben / unten und in der Mitte gleich dick/und wo solche gefunden worden b. andere oben schmal mit einem dicken Bauch/wo dergleichen gefunden ib. etliche groß/etliche klein/ etliche mittelmässig 299. a. was in jederley enthalten ib. wo solche gefunden ibid. etliche sind gestalt wie die Nabe am Wagen Radt ib. wo eine solche gefunden a. b. etliche schwartzer / etliche dunckel-rother Farbe ib. wo der schwartzen viele gefunden ib. etliche blaulichter und weiß-rother Farbe ib. etliche haben einen langen/andere einen kurtzen Halß mit einem dicken Bauch ib. wo solche gefunden worden/ wie hoch und weit dieselbe seyn/und wo sie noch zu sehen 800. a. unserer Cimbrischen etliche mit einem platten und ebenen/wenige mit einem runden Fuß/wie die Römische Urnen ib. etliche ohne / andere mit Figuren/ wo sie gefunden ibid. etliche doppelt/ wo gefunden/ was darin enthalten a. b. die meisten oben eng / und hinunter weit / einige aber oben weit und unten eng 301. b. was in denselben enthalten 302. a. fürnemlich verbrandte Todten-Knochen und Asche/ und Kohlen ib. was daraus zu schliessen b. auch allerhand Sachen / welche den Todten im Leben lieb gewesen ib. zerschmoltzene Metallene Stücken / so darin gefunden werden / woher ib. viele andere Dinge/ als Nadeln/ Ringe ꝛc. so darin gefunden werden/woher 303. b. Erdnüsse in etlichen gefunden/ woher ibid. Haare/ so darin gefunden/ wessen sie gewesen ib. darin wird gefunden / was die Todten im Leben am meisten gebraucht 304. b. Dolchen / so darin gefunden worden / theils von Kiesel-Stein künstlich außgearbeitet / theils von Kupffer oder ungewissem köstlichen Metall 307. b. steinerne Messer/ so darin gefunden/ worzu sie gebraucht worden 308. a. schwartze Flintsteine darin gefunden / worzu? ib. vielerley Sachen/ so in denselben gefunden worden 304. 305. 306. 307. 308. diese Grab-Krüge werden auff- und durchgesucht von Gelehrten und Ungelehrten 309. a. warumb? ibid. der Frühling die beste Zeit sie zu finden/warumb? ibid. die Herbst-Zeit auch nicht unbequehm darzu; auch nicht die Winter-Zeit/ warumb? b. die rechte Manier und Gelegenheit dieselbe zu suchen und außzugraben ib. 310. a. b. derselben rechter Gebrauch von den Heiden 311. a. derselben zufälliger Gebrauch bey uns Christen ibid. derselben Gebrauch oder Mißbrauch von den Medicis ib. b. derselben unterschiedlicher Mißbrauch von Bauren und andern nicht gemeinen Leuthen / worzu? ibid. 312. a. b.

Grab-Lampen oder Lucernen.

der alten Römer/warumb sie in den Todten-Gräbern auffgehangen oder beygesetzet worden 277. a. in Italien häuffig gefunden ib. von unterschiedlichen Autoren abgebildet und beschrieben ib. was vor ein Oel vieler Gelehrten Meynung nach darin gethan ib. was zum Zunder oder Töchtlein darin gelegt worden ibid. Grab-Lampe der Tullia/ des Cicero Tochter/ wie lange sie gebrandt/wann und wodurch sie verloschen ib. des Olybius/wo sie außgegraben/ und wie lange sie gebrandt ib. b. eine andere in der Landschafft Bergamo in Welschland gefunden/ wodurch diese verloschen ib. 278. a. des Käysers Constantinus Glorus Grab-Lucerne ib. des Pallas/ zu Rom gefunden/ wann; wodurch sie verloschen ib. vieler Gelehrten Zeugnis von den stets-brennenden Grab-Lampen 278 b. 279. a. Fortunius Licetus gantzes Buch davon ibid. wiederleget von Ferrarius und Gassendus/ mit welchen Gründen ib. a. b. die stets-brennende Grab-Lampen streiten mit der Natur des Feuers ib. b. was von diesen/ so gefunden / zu halten ib. sind nicht natürlich/ sondern zauberisch ib. die stets-brennende Lebens-Lampen werden diesen entgegen gesetzet 280. a. richtigste Meynung von denselben ib. b. brennen nicht immer von selbsten / sondern werden mit zugegossenem Oel unterhalten ib. Grab-Lampen in den Gräbern der Vestalischen Jungfrauen ib. derselben erster Uhrsprung in Egypten ib. die brennende Lucerne im Grab des Königs Mycerinus Tochter ib. heutige/ bey den Orientalischen Völckern/ den Persianern/ als im Begräbnis des Persischen Königs Schich Seff zu Ardebil ibid. 281. a. in dem Begräbnis des Seid Zebraels ib. bey den Indostanern/Chinesern/Japanern ibid. eine Menge derselben in des Japanischen Käysers Grab ib. in den Gräbern der Heil. Märtyrer/ zu was Ende angezündet ib. viele im Heiligen Grab zu Jerusalem/ von wem sie dahin verehret und unterhalten werden ib. viele an der Grab-Capelle des Propheten Jonas hangende ib. b. bey unsern Cimbrischen Vorfahren nicht gebräuch-

bräuchlich ib. Grab-Lucernen / welche in Königlichen und Fürstlichen Kunst-Kammern vorgezeiget werden/ wo sie gefunden worden. ibid.

Grab-Mahl

der Rahel / was es sey / wie es errichtet worden 239. b. wo es zu sehen. ibid.

Grab-Monumenten

wie ihrer viele untergangen 226. a. Schwedische beschrieben / von wem (Buräus/und aus seinem Werck von Jacobus Lybeck) 228. a. des König Gorms weggenommen/ und einem Stein-Zaun einverleibet 230. a. in dem Capitolinischen Palatio zu Rom. 232. a.

Grab-Pyramiden oder Seulen.

derselben erster Erfinder 234. a. der Mitternächtischen Völcker/ woraus und womit sie bemercket ib. werden sonst Sieges-Steine genandt ib. des König Gorms 234. b. des Königs Snio ib. des Jarburgs ibid. im Stifft Ripen / und im Stifft Wyburg ib. im Lande Schonen oder Blecking ib. in Norwegen 235. a. und zwar im Stifft Bergen und Stavanger 235. b. im Reich Schweden a. b. derselben Länge / und was darin gehauen b der Longobarder 235. b. 236. a. der Römer ib. die Vaticanische des ersten Römischen Käysers ib. derselben Höhe/ und Versetzung ib. der beeden Käysern Trajanus und Antoninus ibid. wie hoch dieselbe/ und was darin verwahret; wie sie in- und außwendig gebauet ib. der Cecilien/ und des Cestius b. des Ruffinus ib. der Secundiner bey Trier/ bey dem Dorff Aquile ib falsche Meynung davon 237. a. wie sie gestalt / was daran gebildet / was darin verwahret ib. der Griechen bey der Stadt Athen ibid. der erlegten Soldaten Alexanders des Grossen/ von Ertz 237. b. der Zarina/ Königin der Sacer ibid. der Adiabener Königin und ihres Sohns bey Jerusalem ib. der Egyptischen Königen ibid. ihre Höhe / Weite / Grösse und eigentliche Form ib. 238. a. 239. b. ihre kostbahre Errichtung 238. a 239. a. Uhrsache ihrer Errichtung 238. b. der Huren Rhodope/ wofür diese gebauet worden/ und wer darin begraben 238. b. derselben erster Uhrsprung aus der Kirchen A. T. 239. b. sind Zeugnisse der Aufferstehung nach Anzeige H. Lutherus 239. b. 240. a. über das Grab der Rahel 239. b. des Hiobs 240. a. der Eltern und Brüder Simons des Hohen-Priesters ibid. derselben Uhrsprung von Gott selbst hergeführet b. Grab-Seulen über das Grab Mardochai 241. b. über die Gräber der alten Jüdischen Lehrer ibid.

Grab-Räuber

derselben verordnete Strasse/ in Dännemarck 267. a. bey den Griechen und Römern 266. b. 267. a.

Grab-Reliquien

Childerichs/ Königs in Franckreich/ wann/ wo/ und durch welche Gelegenheit sie gefunden worden/ und worin sie bestehen 304. b. 305. a. wo dieselbe annoch zum Andencken auffgesetzet sind ibid. sind eine der schönsten Raritäten des Königs in Franckreich ib. wer diese vorhin in Besitz gehabt/ und sie anitzo habe 306. a. woher sie in des Königs von Franckreich Besitz gekommen. 307. a.

Grab-Schrifft

ins gemein; ist der Begräbnis Beschluß 314. a. wann sie in den Ruhnischen Grab-Steinen eingehauen worden Epitaphos. heisset Epitaphium 314. a. Todten-Titel ib. ist fürnehmen Leuten zugeeignet ib. b. auff Steinen eingehauen ib. und zwar auff den grössten Steinen ib. bey den Römern gemein ib. bey den Griechen von vier Heroischen Versen 315. a. mit grossen Buchstaben geschrieben ibid. warumb? ib. mit Mennig/ Pech/ Blut und Terpentin beleuchtiget ib. in bekandter einheimischer Sprache gesetzet ib. zuweilen in frembder Sprache ib. a. b. in grossem Werth b. von den Barden und Schaldern verfertiget ib. begreifft in sich des Verstorbenen Nahmen b. weß Inhalts zuweilen 315. b. 316. a. auch des Verstorbenen seines Vaters und Ampts-Nahmen 316. a. wie auch des Autors Nahmen ib. gewöhnliches Formular: N. richtet diesen Stein über N. ib. begreifft zuweilen auch in sich aller Personen Nahmen/ so bey dem Begräbnis Mühe gehabt ib auch des Verstorbenen Ruhm ib. etliche sind metrische/ etliche prosaische ibid. b. von D. Worm und Stephanius erkläret 318. a. derselben Absicht und End-Uhrsach 318. 319. ist eine Erinnerung unserer Sterblichkeit ib. ein Ehren-Gedächtnis des Verstorbenen ib. eine Anreitzung zur Tugend und Tapfferkeit ib. eine Anzeige der Seelen Unsterblichkeit ib. sind bey den fürnehmsten Völckern in Orient und Occident üblich 371. a. bey dem Volck Gottes A. und N. T. ib. bey den Römern/ welche ihre Gräber und Grabschrifften im Leben verfertiget 378. b. reden die vorbey Reisende an ib. wünschen denselben Gutes ib. 379. b. darin werden die Todten gegrüsset 381. a. und

ihnen eine leichte Erde angewünschet 379. a. darin auch enthalten/ daß die Gräber sollen mit Rosen bestreuet werden. 380. b.

Grab-Schrifften

der Hebreer: der Propheten 388. b. des Abrahams 389. a. der Rahel ib. des Mardochai ib. des Eliakims ib. der Rebecca ib. der Jüden ins gemein ib.

Der Römer: mehrentheils in Steine eingehauen 226. a. darüber stehen die Buchstaben D. M. S. oder D. I. M. was sie bedeuten 371. a. b. darin verzeichnet / ob der Todte verbrandt oder beerdiget worden 375. a. b. wie auch / was desselben Ampt gewesen 376. a. darin werden die Verstorbene wegen ihres Lebens gerühmt b. Eheleute wegen ihrer wohlgeführten Ehe 377. a. darin wird des Verstorbenen Alter benandt 376. b des Macedo 371. b. der Ofillia 372. a. des Justus ib. a. b. der Julia 373. a des Flavius Hermes ib. 375. b. des Lygdomus ib. des Rufus 374. a. des Phaetons ibid. des Licinius ib. der Helvis ib. des Costius ib. des Firmidonius ib. b. des Domitius ib. des Hostilius und Egnatius 375. a. der Pontia ib. des Epigonus ib. b. des Successus ib. des Similis ib. b. des Junius 377. a. der Attilia/ der Laodicea ibid. b. des Papinianus ib. 378. a. der Ulpia ib. der Allia ib. b. der Licinia 379. a. der Septimia ib. des Paulus ib. des Acutius 380. a. des Sextus 381. a. des Heroions ib. der Celia und Julia ib. des Junius und der Pallas ibid. des Fortunatus und der Allia b. des Sextius ib. der Cornelia Annia 246. a. des M. Aurelius und seiner Frauen. 255 b.

Der Griechen: hatten metrische und prosaische Grab-Titeln in sich 316. b. 383 a. waren puncturet 317. b. 383. der Weisen in Griechenland 382. a.

Der Mitternächtigen Völcker/ in der Krümme der Schlangen-Bilder auf den Grabsteinen 228. a.

Der ersten Christen in gemein 390. a. damit ist man in der ersten Kirchen behutsam umgegangen 391. a darin ist ein Grab-Wunsch enthalten/ weß Innhalts 399. a. b. 400. a. stimmen mit den Heidnischen Grab-Titeln überein / wie? 399. a. verschiedene Grab-Titeln und Grab-Wünsche angezogen ibid. a. b. stimmen fast mit den heutigen Grab-Titeln überein. 400. b.

Der Väter: des Trophimus 390. a. des Hilarius ib. b. des Beda 391. a. b. des Vicilius 392. b. des H. Bernhards 393. a. des D. Lutherus 395. b.

Der Käyser: des Käysers Gordianus 376. a. des Probus ib. a. b. des Claudius 379. a. des Käysers Ludewigs des Frommen 394. a. des Käysers Otto des Dritten ib. des Assyrischen Käysers Belus in seiner Urne gelegt. 294. a.

Der Königen: des Königs Nimus 383 b des K. Sardanapalus ibid. 384. a. des K. Osiris in Egypten 385. b. der Königin Isis daselbst 386. a. des Königes Sethons daselbst. ibid. b.

Der Fürsten: des Fürsten Rolands 393. b. des Chur-Fürsten Johann Friederichs zu Sachsen 395. a. des Grafen Adolffs zu Holstein 396. a. b. des Hertzog Adolffs zu Schleßwig und Holstein 400. a. b. des Caspars Castilions. ibid. b. 401. a.

Der Philosophen: des Philosophi Calanus 43. b. der sieben Weisen in Griechenland. 382. 383.

Die Papistische: wie dieselbe beschaffen 396. a. des Mengarts ib. des Grafen Adolffs zu Holstein ib b. des Priesters Johns 397. a. des Peter Wiese ibid. des Landgrafen Friedrichen in Thüringen ibid. a. b. sind halb Lateinisch halb Teutsch 396. b. 397. a. b.

Derer Römischen Päbste: des Innocentz des IIX. 397. b. des Sixtus des IV. ib. 398. a. des Alexanders VI. ib. und seiner Tochter Lucretz ibid.

Derer Doctoren und Professoren zu Jena: des D. Schroters des ersten Rectoren 401. b. des D. Gerhards ib des D. Christ. Chemnitz 402. a. des Lantzlers Pontanus. 401. a. b.

Der Kinder/ bey den Römern. 314. b. 381. b.

Der Knechte/ bey den Römern. 314 b. 381. b.

Grab-Sprüche

auff Grab-Steinen eingebauen. 402. b. 403. a.

Grab-Steine

damit der Cimbern Grab-Berge und Hügel umbschlossen 223. a. von Haggen Adelstein König in Norwegen über die Gräber der Erschlagenen aufgerichtet 223. b. stehen als Pilaren zum Andencken der Begrabenen ib. sind vermuthlich nicht gleich tieff unter und hoch über der Erden ib. werden sonsten Bauta-Steine genandt/ warumb? ibid. sind nicht gleich viel auff allen Gräbern 224. a. b. auch ungleich an Grösse/ nach Ungleichheit der Begrabenen ib. etliche ungeheur grosse ib. von den Riesen hingesetzet ibid. von König Harald in Dännemarck über seiner Mutter Grab auffgerichtet 224. b. 225. a. durch wessen Hülffe ib. woher sie genommen worden ib. davon unterschiedliche Meynungen ibid. sind vieler wegen weggenommen 226. a.

worzu

worzu angewandt ib. derselben Gröſſe nach Platonischer Ordnung ibid. etliche tausend derselben bey Derbent/ über Mannes Länge/ formiret wie Cylinder 227. a. der Türcken von ungleicher Form ib. der vornehmsten von Marmel-Stein ib. wie sie gebildet oder gebauen/ wo sie gesetzet worden ib. der Japaner/ der Africaner bey der Stadt Fetz in Barbarien ib. b. 387. a. wie viel derselben ib. wo sie gesetzt werden ib. der Christen in der Kirchen ib. der heutigen Christen ib. sind Lapides Philosophorum ibid. Grab-Steine sind weggeführet und zu Stein-Zäunen gebraucht 413. b. 414. a. im Hollstein- und Schleßwigischen weggeraubet 330. a. b. welches wird beklagt ib. allerhand Thiere darauff abgebildet 354. b. sind den Götzen Othin/ Thor und Freia zu Ehren errichtet 360. a. an denselben ist zuweilen verzeichnet worden/ daß die Todten nicht auff der Grabstätte verbrant worden 88. a. was die Römer darauf verzeichnen lassen 257. b. entwandte/ worzu sie angewandt worden. 271. a. b. 284. b.

Grab-Stätte

an derselben sind die Todten nicht allezeit verbrandt worden 88. a. auff freyem Feld bey den Cimbern 208 a. bey allen Nordischen/ Teutschen und Celtischen Völckern 209. a. bey den Römern/ den Griechen 209. b. den Sarmatern/ Churländern/ Liefländern/ Trojanern/ Türcken/ Sinesern/ Japanern 210. a. bey den Israeliten oder Hebreern ib. den ersten Christen ib. die Ursachen/ warum 208. 209. a. b. Grab-Stätte in den Wäldern 211. a. bey den Cimbern ib. den Schweden und Nordis. Völckern ib. b. den Biarmeländern/ Chur- und Liefländern ib. b. den Sachsen 212. a. den Teutschen in gemein ib. an den Wegen und Strassen 212. b. bey unsern Vorfahren ibid. 213. a. bey den Römern ib. den Griechen b. den Hebreern ib. auff eignem Felde ib. b. bey den Unsrigen/ ob sie am Ende der Aecker/ oder in der Mitten ib. 214 a. ordentliche und ausserordentliche 215. a. ausserordentliche der Kriegs-Leuten ib. b. der Cimbern mit Erde erhoben/ wie Berge und Hügel 217. a. der vornehmen Leuthen höher auffgerichtet als der andern 219. a. wie solches geschehen ib. der Könige/ in Dännemarck/ Schweden und Norwegen ibid. der alten Lateinischen und Römischen Königen 220. a. der Römischen Edelleuthen ib. der Trojaner/ der Scythen ib. b. der Tartarn ib. der Persischen Königen/ der Sineser ib. der Lais/ was darauff gebildet 220. a. der alten Egypter 221. a. ihrer Königen ib. der Mexicaner in der neuen Welt ib. b. der Kirchen A. T. ib. des Aarons ib. der Mirjam ib. der Hebreer gemeiniglich auff den Bergen ib. des Propheten Zacharias/ Haggai/ und der Prophetin Hulda ib. des Propheten Elisa/ Zephania/ Jonä ib. Isai des König Davids Vaters ib. der Königen aus dem Hause Davids 222. a. des Josua seines Vaters Nun/ des Caleb/ des Hohen-Priesters Eleasars ib. der alten Lehrer und Rabbinen ib. b. des alten Rabbi Hillel ibid. des Rabbi Schamai/ des Rabbi Aquiba/ seiner Frauen und 24000 Discipeln ibid. Grabstätte von den Priestern außgewiesen. 380. b. 378 b.

Grab-Tafel

des D. Luthers 403. a. b. des Albert Crantzen 404. a. b.

Grab-Titel

der Königen in Dännemarck/ als des König Hothers 320. a. des K. Frode des Grossen 321. a. des Königs Snio 321. b. 322. a. des König Gorms des Ersten 323. a. des König Gorms des Dritten 324. a. der Königin Thyre 326. b. des Wiese 330. 331 und des Hierulf 232. im Schleßwigischen ib. des Tusi/ im Stifft Ripen 334 b. der Trutnig 335. des Drittegs ib. im Stifft Aarhuß/ des Keels 336. des Düers 337. des Bruus ib. im Stifft Wyburg/ des Doffta 338. des Rada ib. des Idunigs 339. a. des Eiirs b. des Jordurgs 340. a des Osulbs ib. im Stifft Aalburg des Runulf 341. des Loja 342. des Tuke ib. 343. des Rulfs 348. a. des Frode 350. a. des Durlefs 351. in Norwegen / des Dermals 352. des Gunarts 353. des Evius ib. des Dorals Dusi 354. 355. des Niaka 356. des Drunts ibid. in Schweden/ des Liessteins 359. 360. des Starck-Otters b. des Ulfen 361. b. des Ingols 362. a. b. in Schonen/ des Eulfüns 363. a. des Tusi 364. des Rui und Leigfrud 364. 365. der Päbsten/ des Bendix 392. a. des Innocentz des IX. 397. b. des Sixtus des IV. ib. 398. a. des Alexanders des VI. ib. seiner Tochter Lucretia ibid. des Königs Frotho des Grossen 257. a. eines Riesen a. der Römer ib. die Bedeutung der eintzelen Buchstaben darauff. 257. b. 258. a.

Grab-Valet

suche: Todten-Valet.

Grab-Wunsch

der ersten Christen in ihren Grab-Titeln enthal-

ten 399. a. b. 400. a. unterschiedliche Grabwünsche angezogen ib. 402. a. auff den Grabsteinen eingehauen. ib.

Grab-Zäune
der Cimbern / aus was Uhrsachen sie verfertiget 252. a. des Tregi bey dem Königlichen Schloß Trygweldt in Seeland 253. a. woraus dieselbe bestanden. ibid.

Griechen
hatten metrische und prosaische Grab-Titel 316. b. 383 a. so punctuiret 317. b. 385. gehen mit Grab-Titeln andern Völckern vor ib. ihrer Weltweisen Lehre vom Uhrsprung der Begräbnissen 2. b. vom Uhrsprung des Leibes und der Seelen des Menschen / und wohin sie wieder gelangen ib. wem sie den Ursprung der Begräbnissen zuschreiben 6. a. b. wie sehr sie über die Begräbnisse der Erschlagenen gehalten 13. b. auch der erschlagenen Feinde 14. b. 15. a. haben die Gottlosen von einer ehrlichen Begräbniß außgeschlossen 19. b. ihre Feinde zur Erden bestattet 14. b. davon Exempeln angezogen ib. haben ihre Todten zur Erden bestattet 28. b. gesalbet 56. a. gekleidet / wie? 63. a. verbrandt / wie sie mit solchem Todten-Brandt verfahren 78. a. b. was sie zu Auffflammung des Leich-Feuers gebraucht ib. wie sie ihre Todten in den Gräbern gelegt und gekehret 94. b. was sie ins Todten-Feuer geworffen 132. b. haben den Verstorbenen Speise mitgeben oder hingesetzet 139. a. b. auff der Verstorbenen Grabstätte ib. b. haben ihre Todten mit Geld zur Erden bestattet 150. a. ihre Todten beklagt 177. b. wie lange? 178 b. haben ihre Todten mit zweyen Chören besungen. 188. a.

Griechenland
bedeutet zuweilen Rußland. 354. b.

Grinde
eine Kirche in Norwegen im Lande Bergerhuß 351. b. daselbst ein Grab-Titel. ibid.

Grondal
ein beruffener Thal im Stifft Wyburg 339. a. eine Grabschrifft daselbst ib. ein beruffener Ruhnstein daselbst mit merckwürdiger Schrifft 339. a. b. so nicht mehr vorhanden. ibid.

Grosse Herren
woher sie annoch mit ihren Waffen bestattet werden. 161. a.

Großmüthigkeit
einer Adelichen Frauen in Hollstein / bey Verlust ihrer 8 Söhnen und Verwundung ihres Ehemannes. ib.

Grunderup
eine Kirche im Stifft Wyburg. 340. a.

Gude
ein Strohm in Jütland. 339. a.

Gunar
sein Grab-Titel. 353. a.

Guthland
sonst Jütland genandt 334. a. der helffte Theil des Cimber-Landes ib. wird genandt Gotheland 334. a. ist das alte Reich der Gothen ib. Einwohner heissen Gothen ib. Norder Jütland wird in vier Stiffter oder Bistümer eingetheilet. ib. b.

Gwanacava
des Königs in Peru Sarg und gantzes Grab von klarem Golde. 295. b.

H.

Haare
sind die Todten zu betrauren abgeschnitten worden 178. a. den Todten abgeschnitten / worzu? 304. a. den Lebendigen abgeschnitten / und auff der Todten Grab oder Brust gelegt ibid. des Patroculus Freunden / insonderheit des Achilles auff den Scheiterhauffen des Patroculus; des Pyrrus auff das Grab seines Vaters; der Griechischen Königen und Fürsten auff des Ajax Grab 304. a. der Hyperboräischen Knaben und Jungfrauen auff der verstorbenen Jungfrauen Grab gelegt ibid. oder vielmehr auff den Grab-Krug. ibid.

Habichte
mit ihren Herren begraben. 132. a.

Hacka / Hagvinus
König in Schweden / sein Begräbniß-Lied 65. a.

Hacke Ring
König in Schweden / desselben Begräbnis-Lied 149. a. hat ein blutiges Treffen mit seiner Mutter Bruder König Harald Holtand gehalten ibid. b.

Haddeby / Hetheby
wird die Stadt Schleßwig genandt 330. b. 331. a. b. von der Fürstin Hethe erbauet. ibid. b.

Hadding
König in Dännemarck/ bestattet ehrlich zu Erden König Ulfo in Schweden 14. a. wie er bey seiner Wallfarth zur Höllen die Seelen der Verstorbenen soll gekleidet vorgefunden haben. 69. a.

Hadeland
ein Ampt in Norwegen. 353. a.

Hadrianus
Käyser/ ist von den Aertzten umbgebracht 374. b. hat verbothen die Todten in der Stadt zu begraben. 209. a.

Häfen
oder Töpffe von der Natur formiret. 239. a.

Hagbert
ein Hertzog aus Schweden/ seine Abrede mit seiner Braut Sygne 98. b. sein Grab. 414. b.

Hagbert und Hake
Schwedis. Fürst/ ihre Gräber auf Seeland 414. b

Haggai
der Prophet/ auff dem Oelberg begraben. 221. b.

Haggen Adelstein
König in Norwegen/ wie er angezogen gewesen/ da er zur Erden bestattet worden 67. a. wovon er verwundet worden und umbgekommen 73. a. dessen Leichbegängnis ib. b. was mit ihm beerdiget worden 158. a. wie er seine erschlagene Kriegs-Leute begraben lassen 218. b. seine Bothschafft an seine Vettern vor der Schlacht mit ihnen 223. a. hat lassen hohe Steine auffrichten über die Gräber der Erschlagenen. 223. b.

Haggen
König in Schweden/ hat sich selbst lebendig verbrandt. 81. b.

Haggen Jarl
Graf in Norwegen 325 b. wird zum Christenthum gezwungen ibid. fällt mit den Norwegern wieder ab. ibid.

Hain-Bäume
derselben Uhrsprung. 252. b.

Haland
eine Kirche in Norwegen. 356. b.

Hamburg
dahin ist der abgesetzte Pabst Leo der IIX. gebracht 391. b. daselbst in grossen Ehren gehalten ib. allda gestorben/ und begraben. 392. a.

Hammer
auff einem Grabstein gebildet / warumb? 230. a. des Abgotts Thors/ was er damit außgerichtet 307. b.

Handwercker
sind mit ihrem Werckzeug bestattet worden 316. a.

Hannibal
ihm bringt die Begräbnis seiner Feinde Ehre 14. b. hat dem Emilio Paulo seinen Brandhauffen auffführen lassen. 82. b.

Harald Blatand
König in Dännemarck/ richtet seinem Vater dem König Gorm sein Grab auff 229. b. und eine Grabschrifft 321. a. hat den Käyserlichen Marggraffen zu Schleßwig geschlagen ibid. wird von Käyser Otto dem Ersten befeidet und beseget ib. von ihm zum Christenthum bekehret ib. ob er Dännemarck verlohren und wieder gewonnen ibid. b. ob er seiner Mutter Thyre Grabmahl gemacht ib. hat einen grossen Felsen herbey gebracht zu seiner Mutter Thyre Grabmahl 327. b. richtet einen ungeheuren Stein auff über seiner Mutter Grab 224. b.

Harald Hyltand
König in Dännemarck / von König Ring in Schweden geschlagē 362. a. verleuret also Schonen ib. dessen Leichnam ist verbrandt/ und die verbrandte Gebeine und Asche begraben worden 31. a. sein Leich-Begängnis 72. a. von wem/ wie/ und mit welchem Gebeth dieselbe gehalten worden ib. wie sein Leichnam verbrandt worden 77. a. b. auff seinem Schiff 81. a. ist nicht an dem Ort verbrandt worden/ da er begraben worden 88. b. was in sein Leichen-Feuer geworffen worden 87. a. 149. a. sein Pferd ist mit ihm begraben worden 129. b. auch seine Waffen 156. a. seine Leich-Sermon 192. a. sein Grab auff Seeland. 414. a.

Harald Klag
König in Dännemarck wird geschlagen vom König Regner. 218. a.

Harald Schönhaar
König in Dännemarck/ dessen Grab-Grüffte 265. a. Grab-Hügel. 275. b.

Haraldßlee
ein Dorff bey Flensburg / woher es also genandt worden. 218. a.

Harda/ Herda
was es heisse? 356. a. 359. a.

Hartz
zu Salbung der Todten gebrauchet. 59. a.

Hasting

ein Dähnischer Graf / wie er mit List die Stadt Luna in Italien überwältiget 72. b. wird verdeckt außgetragen/den Betrug zu verdecken. 75. a.

Haugba

was es bey unsern Vorfahren geheissen? 10. b.

Hauß

der Todten / wie auch der Lebendigen heist das Grab 205. ib. b. item ein ewig Hauß ib. b. 206. b.

Hauß-Götter

woher es entstanden/ daß sie daheim geehret worden. 255. a.

Hather

Hertzog/ bestattet den Riesen Starck-Otter 14. b.

Hebreer

haben die Feinde begraben 15. a. ob sie ihre Todten verbrandt 37. b. 38. a. haben ihre Todten gekleidet/ wie? 69. b. derselben üppiger Todten-Schmuck/ von wem er gesteuret worden ib. ihre Gewohnheit die Todten zu beklagen 128 b. nennen die Gräber Häuser der Lebendigen 205. b. haben unterschiedliche Arth Gräber gehabt 259 b. ihre Todten-Gräber waren heilig und privilegiret 267. b. wie Gott die Verletzung derselben zu straffen gedrohet ibid. gebrauchen Grab-Titel 388. b. haben dieselbe erfunden ib. suche Jüdisches Volck.

Hector

der Trojanische Held/ was er vor dem Duell voraus bedungen 16. a. ausser der Stadt Troja begraben 210. a. sein Grab mit grossen Steinen verwahret 226. b. desselben Grab-Hain 251. a. seine Gebeine in einer güldenen Urnen beygeleget 295. a. ein Königlicher Printz des Königs Priamus zu Troja 385. a. fordert den Ajax zum eintzeln Kampff aus ib. verheisset demselben einen Grab-Titel ib.

Heiden

haben ihre Begräbnisse zum Göttlichen Recht hingebracht 10. b. absonderliche darüber verordnete Götter gegläubet ibid. wie diese geheissen/ bey unsern Vorfahren/ bey den Römern ibid. ihre Civil-Rechte von den Begräbnissen 17. a. derselben ältester Gebrauch die Todten zu bestatten/ die Beerdigung 27. a. ihr Aberglaube von den Cometen oder neuen Sternen/ woher entstanden 34. a. ihre Meinung von Reinigung der Seelen 35. a. sie verbrennen annoch die Todten/ wo? 38. b. warumb sie die ersten Christen lebendig verbrandt 47. a. haben auff ihren Gastmahlen einen Todten-Kopff unter den Tractamenten auffgesetzet 63 b. ihr Aberglaube von denen Leichen-Kleidern 69. a. sind wegen Vorbereitung derselben zu rühmen ibid. derselben sonderliches Mittel bey dem Todten-Brandt die Knochen und Gebeine zu zermalmen 87. b. theils derselben haben ihre Todten nur halb verbrandt oder gebraten 88. a. derselben Aberglaube vom Zehrsenning der Todten 143. a. haben den Todten einen Pfenning in den Mund gestecket 151. a. derselben Glaube von der Todten-Music 191. b. ihre Kirch-Berge 217. b. ihre Gräber nicht alle mit Steinen umbgeben / sondern nur mit etlichen Steinen besetzet 224 a. ihre Consecration durch Schlangen-Bilder 229. a. warumb sie der Verbrandten Todten-Gebeine und Aschen in Krügen auffgehoben 331. a. warumb sie die fürnehmsten Sachen/ welche den Todten im Leben lieb gewesen/ darin beygeleget 211. a.

Heiden-Altar

unserer Vorfahren zweyerley 242. a. wo sie auffgerichtet ibid. wie und wovon ib b. ein Heiden-Altar zu Raden im Fürstenthumb Minden / wie derselbe beschaffen. b.

Heiden-Gräber

wodurch und wann sie verwüstet worden 270 a. b. derselben Beraubung ibid. derselben Grabsteine/ wozu sie angewandt worden 271. a. sind in Masch- und fruchtbahren Gegenden mehr zerstöhret worden als auff der Heide 272. b. warumb? 273 a. b. viele aus Curiosität der Gelehrten umbgraben ib. b. derselben Menge in den beyden Hertzogthümern Schleßwig und Holstein 274. a. insonderheit auff der Insul Fehmern ibid. worin dieselbe einander gleich und ungleich seyn 275. b. in Norwegen/ wie sie beschaffen ibid. im Reich Schweden/ nach ihrer ungleichen Beschaffenheit beschrieben 276. a. b.

Heidenthumbs Alter

wie es unterschieden worden. 29. a

Heilige Schrifft

lehret von der Menschlichen Seelen Unsterblichkeit und Beerdigung des Menschlichen Leibes. 3. b. 4. a.

Heirulfter

dieser Nahme stehet auff einem Ruhnstein im Apenradischen Ampt 331. a. b. ist der Nahme Rolff 332. b. hierunter wird verstanden Hertzog Rolff in diesem Lande 332. b. der nach Franckreich gezogen/ und ein Theil desselben/ Normandie genandt/ einge-

eingenommen ib. ob er aus Dännemarck oder Norwegen gewesen ibid. hat vor seinem Abzug den Ruhnstein errichtet/ und seinen Nahmen darauff eingehauen ib. vermuthlich wird hierunter verstanden König Rolff in Dännemarck. 333. a.

Heisse Sommers-Zeit
ist unbequehm die Grab-Krüge auffzusuchen / warumb? 309. b.

Helden
in Irrland/ in welcher Positur sie begraben worden. 93 b.

Hellespontisch Meer
scheidet Assen und Europen von einander 113. b. desselben Breite. ib.

Hellepart
unter den Grab-Reliquien Childerichs des Königes in Franckreich 306. a der Gelehrten Gedancken darüber. ib. b.

Helpis
ihr Grab-Titul. 374 a

Helsingland
ein absonderlich Reich vorzeiten 357. b. unter Schweden gehörig. ibid.

Hephestion
wird von Alexander dem Grossen bestattet 150. a. was mit ihm ins Feue. geworffen worden. 158 b.

Heraclitus
der Philosophus / wann er gelebet 33. b. hat gemeynet/ daß der Ursprung aller Dinge aus Feuer bestehe 24. b. wird wiederlegt ibid. soll der gemeinen Meynung nach die Verbrennung der Todten gelehret haben ib. 34. a. der Heraclitischen Meynung. ibid.

Hercules
soll nach etlicher Meynung der Uhrheber der Verbrennung der Todten seyn 33 b. seines Cörpers Verbrennung ib. soll seines Freundes des Argeus Leichnamb verbrandt haben ib. wie er seine Zusage dem Lycimnia gehalten. ibid.

Herlog
König in Norwegen / lässet sich und 12 Männer mit ihm lebendig begraben / wo und warumb? 47. a 119. b.

Hermes
sein Grab-Titel. 373 b.

Hermes Trißmegistus
in dem Lybischen Gebürge begraben. 221. a.

Hermetrud
ihre Rede zu ihrem Gemahl dem König Amleth 99. a.

Herodes
dessen begehren vor seinem Abschied. 124. a. b.

Hero
leistet ihrem liebsten Leander im Tode Gesellschafft. 114. a.

Herodotus
wie er von dem Cicero genandt wird 35. a schreibet keinem Volck ausser einem im Traum die Verberennung der Todten zu ibid.

Hesekiel
der Prophet des Herrn führet unterschiedliche Völcker an/ welche beerdiget worden. 29. a.

Hetse
eine Fürstin zu Schleßwig/ so diese Stadt erbauet 331. b. hat in Dennemarck regieret ib. eine Amazonische Heldin ib. ist dem König Harald Hyltand in Dännemarck mit 300 Jungfrauen im Krieg wieder die Schweden zu Hülffe gezogen ib. hat den rechten Flügel geführet. ibid.

Hetseby
suche Haddeby.

Hetrusci
haben vorzeiten gottische Buchstaben gebrauchet. 361. b.

Hieronymus
von Bestreuung der Gräber mit Blumen. 210. b.

Hilarius
Bischoff zu Arles 390. b. sein Grab-Titel daselbst. ibid.

Hinrich
Käyser der Ander/ mit dem Zunahmen der Heilige / wen er geholffen zu Gräbe zu tragen 74. b. Käyser der Erste/ erobert die Stadt Schleßwig/ machet dieselbe zur Grentz-Stadt des Römischen Reichs. 324. b.

Hiob
seine Grab-Pyramide. 240. a.

Hirschberg
gewölbte Gräber in selbigem Fürstenthum. 293. a.

Hirte
was für Geschencke einem Hirten bey seiner Leich-Bestattung gebracht worden. 172. b.

Holstein
ist so viel als Holtzstein / von der Holtzung also genandt

genandt 211. b. ihre Arbeitsahmkeit 272. b. Nord Elbing genandt/ 330. b. Ruhnstein daselbst 333. b.

Holtz-stoß

daranff die todten verbrandt worden/ von welcherley Holtz er gewesen nach unterscheid der Völcker und unterscheid der Leich-Begängnissen 80. b. 81. a. ist auch auff den Schiffen errichtet worden 81. b. ist nach unterscheid der Leichen/ höher/ und gröſſer/ oder kleiner und niedriger gewesen 82. a. wie er gestalt gewesen b. wie er sonst genant worden/ warumb b. 83 a. wie und womit er gezieret 83. a. b. ist vermuthlich befestiget gewesen b. wie er ist befestiget 405. b. dessen oberster Platz eben 84. a. zu desselben Füssen verschiedene Thiere/ welche mit verbrandt worden b. dreyfacher der Römischen Käyser/ wie dieselbe gestalt gewesen 85. a. wiel/ womit und von wem dieselbe angezündet worden. 85. a.

Holtzung

siehe Wald.

Honig

zu Salbung der Todten gebraucht. 59. b.

Hor

der Berg in der Arabischen Wüsteney/ darauff Aaron gestorben/ und begraben. 221. b.

Horn

eine Kirche im Stifft Riben. 334. a.

Horvendil

Hertzog zu Schleßwig / was König Coller in Norwegen vor dem Duell ihm vorgehalten 11. a.

Hostilius

im Treffen umbkomen 375. a. seine Grabschrifft ib.

Hother

König in Dännemarck bestattet König Gelder in Sachsen 14. a. läst ihn auff seinem Schiff verbrennen/ wie solches geschehen 81. b. Der 13te König in Dännemarck 319. a. führet Krieg mit den beyden Brüdern Balder und Boo wegen der Cron Dännemarck ib. b. und wird auch erlegt ibid. sein Grab in Seeland bey Horstlos b. genandt Käysers Hoi 320. a. sein Grab-Titel ibid. grob und schlecht verfasset. ib.

Hufeisen

in einem Grab gefunden. 164. a.

Hügeln

suche: Grab-Hügeln.

Hügel-Altare

was dadurch zu verstehen. 29. b.

Hulda

auff dem Oelberg begraben. 221. b.

Hund

Nahmens Sor/ ist König in Norwegen 219. b. desselben Zierath/ Verstand/ Restdentz/ Grab ib.

Hunde

der Bactrianer und Hyrcaner/ bestellete/ die Todten auffzufressen. 204. a.

Hunding

König in Schweden 119. a. sein Todt ib. wie und warumb er also gestorben ibid. wie sein Todt genandt worden. ib.

Hyperboreer

daß sie gewesen/ woraus es zu ersehen 48. a. b. 40. a. 50. a. woher sie also heissen 49. a. an welchem Ort sie gewohnet 50. a. 51. b. davon vielerley Meinung ib. woher solche entstanden 50. b ihre Arth und Eigenschafft 51. a. ihres Landes Beschaffenheit ibid. wird beschrieben / ist aber nirgends also zu finden 51. a. b. ihr Abschied / Todt und Begräbnis 51. b. 52. a. haben sich in ihrem hohen Alter von einem Felsen ins Meer gestürtzet 51. b. 52. a. was sie dazu bewogen. ibid.

Hyrcaner

derselben Hunde die Todten zu fressen. 204. a.

Hystaspis

der Persische König / lässet sein Grab in einem Berg bauen. 220. b.

I.

Jabesiter

warumb sie die Todten-Cörper des Königs Sauls und seiner Sohne verbrandt. 37. b.

Jacob

begrabt sein Weib Rahel und seine Amme Debora auff dem Felde 210. a. ist selbst auff dem Felde vor Hebron begraben ib.

Janiculus

der Berg/ woher er also genandt worden 22. a. darin soll Janus/ der erste König in Italien beerdiget seyn 220. a. auch der ander Römische König Numa. ibid.

Janus

der erste König in Italien/ wo er begraben worden. 28. a.

Japaner

über ihre Todte wird gesungen 100. a. begraben sie Todten auff dem Felde 210. a. bestreuen die Todten-Gräber mit Rosen ibid. bestatten die verbrandten Todten-Knochen und Asche 227. b. legen einen Stein darauff ib. halten ihr Todten-Opffer fest 247. a. ihre Grab-Capellen 255. b. Grab-Lampen 281. a. güldene Uhren. 295. b.

Japhet

der Sohn Noah ist der Heyden Pluto 7. a. suche: Pluto. Was er seinem Vater Noah bezeiget 7. b. was unsere Vorfahren von ihm ihren Anherrn gelernet. 8. a.

Jara

König in Dennemarck liegt mit seiner Gemahlin in absonderlichen Bergen bestattet 260. a. wo 274. a. b. wie dessen Grab-Hügel genandt worden ib. von wem er erlegt worden 274. b. ein Poet 315. b. setzet dem König Frodo in Dennemarck eine Grabschrifft ib. ist dadurch König worden ib. eines Bauren-Sohn. ib.

Jartvar

Stadthalter in Schweden / vom König Rolff in Dennemarck eingesetzet 331. a. ermordet verrätherischer Weise den König Rolff sampt den Dähnischen Helden. a. b.

Jaßmin

eine Blume / wächst auff den Gräbern. 208. a.

Idumius

seine Grabschrifft. 339. a.

Jelling

eine Kirche in Gothland im Stifft Ripen 324. b. ist abgebrandt 349. b. dabey liegen König Gorm und seine Gemahlin Thyre in zwey Bergen begraben 324. b. eine güldene Taffel in der Kirchen daselbst 327. b. von der Grabschrifft und dem Grabmahl des Königs Gorms und seiner Gemahlin der Königin Thyre daselbst ibid. wird examiniret. 327. a. 328. a.

Jerburg

seine Grab-Schrifft. 340. a.

Ilicet

was es sey 198. a. 410. b. nach Vollendung der Todten Bestattung außgeruffen 410. b. als vor oder nach dem Todten-Valet geschehen. ib.

Imaus

der gröste und berühmteste Berg in Morgenland / da der Tartarischen Käyser Begräbnisse seyn. 220. b.

Indathyrsus

der Scythen König / dessen Antwort an den König Darium. 167. b.

Indianer

haben ihre Alten getödtet und gegessen 36. a. 40. b. auch lebendig verbrandt 42. b. stürtzen sich im Reich Nubien von einem Baum in einen Strohm 54. a. ihre Weiber haben vorzeiten mit den Leichnammen ihrer Ehe-Männer sich verbrennen lassen 38. a. 182. b. welches erwiesen wird 102. a. 103. a. b. 104. a. b. 105 / 106 / 107 / 108 / 109 / 110 / 111 / 112. Sie sollen sich darumb gestritten haben / als eine Ehre des liebsten Weibes des Verstorbenen ib. ist noch bey den heutigen Indianern gebräuchlich 103 b. wird aus den Ost-Indianischen Reise-Beschreibungen erwiesen 104. a. ihre Einbildung von Reinigung der Seelen durch das das Feuer ib. ist nun an etlichen Orthen bey ihnen / den Armen insonderheit abgeschaffet 106. a. wird von den Vermögenden umb Ruhms willen von der Herrschafft noch erkaufft ib. geschicht an unterschiedlichen Orthen auff unterschiedliche Weise 106. a. 108. a. wird mit Exempeln erwiesen ib. geben denen zum Todt gehenden einen gewissen Tranck ein 104 b. 107. b. die Weiber betteln das Holtz zu Verbrennung der Todten 108. b. was ihnen auffm Holtz-Hauffen gebracht wird 109. a. zu welchem Ende / und mit welchen Worten / und was sie mit den halb-verbrandten Cörpern vornehmen ib. b. ihre Weiber lassen sich auch mit den Männern lebendig verscharren / und ersticken 110. a. haben sich selbst deßwegen umbgebracht / daß es ihnen nicht verstattet worden ib. lassen sich auch mit ihren Männern vergraben b. wie solches geschehe ib. stechen ihnen selbst das Hertz ab 111. b. waschen sich in ihrem Blut ib. woher solcher Gebrauch entstanden 112. a. ihres Königs Verordnung wegen Verbrennung der Weiber / woher ib. begraben ihre Todten mit Speiß und Tranck 137. a. Speise auff des Verstorbenen Grab 139. b. ihre Weiber folgen den Leichen mit Freuden nach 182. a. b. bezeigen alle sich fröhlich bey Bestattung ihrer Todten 188. b. haben Music bey der Todten-Bestattung 188. b. tragen Schlangen- und Drachen-Bilder an ihren Röcken 228. b. warumb ib. ihre Grab Capellen 255. b. ihrer Königen Grab.

Krügen Silber 295. b. glauben der Seelen Fahrt aus einem Leib in den andern 319. b. werden heute Indostaner genandt 337. b. gebrauchen Grab-Titeln ib. schändliche That und Grabschrifft eines Indianers. ib. 383. a.

Indostaner
haben brennende Lampen in ihren Gräbern 281. a.

Inferiæ
woher sie genandt worden. 122. b.

Inholf
seine Grabschrifft. 362. a. b.

Innocentz
Pabst der IIX. 397. a. ein Schandfläter ib. sein Grab-Titel. ib.

Johannes
der XII. Pabst / ein Greuel 397. b. vom Käyser Otto ab- und wieder eingesetzt. ib.

Johann Friedrich
Chur-Fürst mit einem güldenen Creutz gebohren 394. b. von Käyser Carl gefangen ib. hat die angebothene weltliche Ehre verachtet ib. ist beständig bey der reinen Lehre geblieben / und daher der Standhaffte zugenandt ib. zu Weimar gestorben und begraben ib. sein Grab-Titel. ib.

Jona
der Prophet / sein Begräbnis bey dem Flecken Zena 221. b. sein Grab-Capelle mit ihren brennenden Lampen. 281. b.

Joseph
lässet seines Vaters Leichnam nach Arth der Egypter salben; wird deßwegen getadelt / ist aber darin untadelhafft / warumb / wird erwiesen 56. b. 57. a. b. Ursachen warumb er es gethan ib. Von Arimathia / sein Grab in Felsen gehauet. 253. a.

Josia
über ihn seyn Klaglieder componiret 109. b. verwüstet die Gräber auff dem Berge bey der Stadt Bethel / und verbrennet die Todten-Knöchē. 221. b.

Josua
auff dem Berg Ephraim begraben 222. a. hat 31. Könige bezwungen. 320. b.

Isaac
auff dem Felde vor Hebron begraben. 210. a.

Isai
auff dem Berg bey Hebron begraben. 221. b.

Isias
ein Kind / dessen Grab-Titel. 331. b.

Isis
Königin in Egypten 386. a. des Königs Osiris Schwester und Gemahlin ib. erfindet den Gebrauch des Korns / und die Artzney ibid. zu Memphis begraben ibid. ihr Grab-Titel ibid. eine Tochter des Saturns ib. b. eine Mutter des Horus. ib.

Isländer
suchen nach Waffen in den Gräbern. 158. a.

Jucundus
sein Grab-Titel. 331. a.

Juden / Jüdisches Volck
haben die Gottlosen von einer ehrlichen Begräbniß außgeschlossen 20. b. Speise bey den Todten-Gräbern gesetzet 140. b. mit dem Todten bestattet / was sie bey ihrem Lager gebrauchet 174. a. mit welchem Unterscheid ib. was sie mit den Missethätern beerdiget ib. ihre Gewohnheit die Todten zu betrauren 178. b. ihre Gewohnheit bey Ehelichung eines gefangenen Weibes 179. a. pflegen Graß außzurauffen / und auff die Gräber hin zu streuen 210. b. haben unterschiedlicher Arth Begräbnissen gehabt 259. b. in Felsen eingehauen 263. b. begraben ihre Todten in Garten 251. a. b. im Baum-Garten. 411. a.

Julia
die edle Römerin / ihre Grab-Urne und derselben Uberschrifft. 290. b.

Jungfrauen
werden bey den Tartern nach dem Todt verehlichet / und ihnen ein Hochzeitmahl angestellet 171. a.

Jünglinge
welche bey den Tartern unverehlicht sterben / werden abgebildet und nach m Tode verehlichet 171. b.

Junius
sein Grab-Titel. 377. a.

Jupiter
entrüstet über die übele Tractirung des Todten-Cörpers des Hectors. 11. a.

Jura manium, Justa
warumb die Beerdigung der Todten also genant werde. 9. a.

Jurum
ein Weibes-Nahme in Norwegen und Ißland gebräuchlich. 353. a.

Justus
sein Grab-Titel. 322. a.

Jütland
heist so viel als Riesen-Land 204. b. daselbst heissen die Gräber Dysse/Roisser. 206/207.

Jütländischer Strand
davon ist ein ungeheurer Grab-Stein hergebracht. 226. a.

K.

Kälte
kan die Unverweßlichkeit der todten Cörper verursachen. 66. a.

Käyser
Augustus / dessen Grab im Martischen Camp 249. a. Severus/ sein Grab; wie auch des Käysers Galienus / des Käysers Domitianus / des Käysers Didius Julianus/und des Käysers Galba bey Rom 213. Käyser Henrich der Erste befeidet Dennemarck 324. a. nimpt die Stadt Schleßwig ein / und macht dieselbe zur Grentz Stadt des Römischen Reichs ib. b. Käyser Otto befeit auch Dennemarck / und besieget den König Harald 325. a. welchen er auch bekehret ib. Käyser Hadrianus ist durch die Aertzte umbgebracht 364. b. des Käysers Gordianus Grabschrifft 376. a. des Käysers Probus Grab-Titel ib. a. b. des Käysers Claudius Grab-Titel 379. b. Käyser Ludewig der Fromme/wird von seinen Söhnen zweymahl in gefängliche Hafft gesetzet 393. b. durch der Teutschen Waffen restituiret ib. gestorben zu Metz / seine Grabschrifft daselbst 394. a. Käyser Otto der Dritte/ein Wunderwerck der Welt zugenandt 394. a. zu Aachen begraben ib. sein Grab-Titel ib. Käyser Friederich der Ander / unter die grosse Helden zu rechnen ib. b. ein sehr gelehrter Herr und grosser Monarch ib. sein Grab-Titel ib. suche Friederich.

Käysere
seyn auch Leich-Träger gewesen 74. b. verbiethen die Todten in der Stadt zu begraben / als Käyser Antonius 209. a. Dioclet und Maximianus. ib. b.

Kampff
bey Leich-Begängnussen angestellet 86. a. eintzeler/ wie er vormahls von den Teutschen/andern Völckern/ und in der gantzen Mitternächtigen Welt gehalten worden. 285. a.

Kampff-Plätze
der Duellanten / wie sie vormahls beschaffen gewesen 286 a. was darauff geschlichtet worden 285. a. wie sie zugerichtet worden 10. was die Obsieger darauff erhalten ib. waren nicht auff den Todten-Gräbern errichtet. ib. b.

Kebsweib
des Scythen Königs ist bey Ableben des Königs stranguliret und mit ihm verbrant worden. 102. a.

Kerl
seine Grab-Schrifft. 334

Kessel und Schüssel
damit seyn die Todten bestattet worden / wo und warumb. 173. b.

Kidron
eine gemeine Grabstette 210. b. heist das Leichen-Thal ib.

Kinder
was mit ihnen verbrandt worden 134. a. mit Pfeiffen bestattet 187. b. ihr Grab-Titel bey den Römern. 314. b. 381. b.

Kirche
derselben Trost / daß die Gräber Ruhe-Stätten/ Ruhe-Kammern heissen 205. b. des Alten Testam. Gräber auff dem Felde 210. a. des Neuen Testam. Gräber auff dem Felde an den Wegen ib. b. im Alten und Neuen Testament hat Begräbniß-Mahle gehalten 202. a. b. erinnert sich der Aufferstehung bey den Bäumen. 252. b.

Kirch-Berge
der Heyden; derselben Situation 93. Heydnischer Kirchberg im Ampt Brunlund. 218. b.

Kirchen-Gemäuer
darzu vieler Orthen die Grab-Steine angewandt. 226. a. 271. a.

Kirchen-Lehrer
haben gelehret/ daß man die Todten nicht betrauren solle 183. b. warumb 184. a. welches nur von dem übermässigen Trauren zu verstehen. ib.

Kirchen-Leuchter
derselben Uhrsprung 281. a. Anordnung ib. b. wan und wem geschehen. ib.

Kirch-Höfe
mit Bäumen besetzet 252. a. woher ib. dieselbe in Ehren zu halten / wird hart eingebunden in den Kirchen-Ordnungen / der Schleßwig-Holsteinischen 267. b. 268. a. der Chur-Sächsischen ib. der Churländischen ib. auch von Theologen und Rechts-

Rechts-Gelehrten ib. derselben Entheiligung und Verunreinigung wird gestrafft und beklagt/ vom Autore ib. vom Herrn Lutherus ib. b. Barbarisches Verfahren mit denselben bey Krieges-Zeiten. b. 269. a.

Kirchhoffs-Mauren
von Grab-Steinen auffgebauet. 226. a.

Kiou
eine Stadt in Rußlandt; daselbst Todten-Leiber zu finden/ welche außsehen/ als wenn sie lebendig wandelten. 62. a.

Kleider
mit den besten seyn die Todten begraben worden bey unsern Vorfahren 169. b. bey den Wenden ib. den alten Churländern und Sem Gallen/ mit welchem Unterscheid ib. bey den Griechen und Römern ib. mit Uppigkeit. ib.

Kloster
zu Neumünster 392. a. ist nach Baarsholm verlegt ib. b. zu Clara Valla vom Heil. Bernhard gestifftet. ibid.

Knechte
suche Dienstbothen. Knecht des Aßmunds 126. a. ihr Grab-Titel bey den Römern. 314. b. 381. b.

Könige und Fürsten
mit denselben sind ihre Freunde und Knechte gestorben und begraben/ bey den Scythen/ den Indianern 120. b. den Africanern 121. a. 27. b. den Mohren ibid. den Americanern ibid. den Egyptern ibid. seyn in Dennemarck mit ihren Waffen begraben 157. a. wie sie zur Zeit des Pabstthumbs hie zu Lande bestattet worden 161. a. in welcher Positur sie in Irrland beerdiget worden 93. b. in Sina erhencken sich selbst 113. a. der Americaner in Florida werden mit ihrem Trinck-Becher bestattet 173. a. in ihren Häusern begraben ib. seyn in den fürnehmsten runden Bergen begraben 127. b. in Dännemarck 219. a. b. in Schweden ibid. b. in Norwegen ibid. die alte Lateinische und Römische 220. a Janus/ der erste König in Italien/ der König Aventinus/ Numa der ander Römische König/ Dercennus der alte Latialische König 220. a. der Tartern Könige oder Käysere b. der Perser Könige ib. die alte Egyptische Könige 221. a. aus dem Hause Davids auff dem Berge Sion 222. a. Könige in Dennemarck; König Hother/ seine Grabschrifft/ suche Hother/ König Frode der Grosse/ suche Frode; seine Grabschrift 371. soll 120 Könige beherrschet/ und in seine Armee 30 Könige gehabt haben 320. b. König Snio/ gewinnet das Land Schonen 321. b. sein Grab-Titel 322. a. siehe Snio ob nur drey oder mehr Könige in Dennemarck zwischen König Snio und König Gottrich regieret 322. b. Gorm der erste König in Dennemarck/ ein fleissiger Naturkündiger/ hat der Seelen Unsterblichkeit nachgeforschet 323. a. seine Grabschrifft ibid. König Gottrich bauet am ersten das Dännemarck 328. b. König Harald Blatand und Hyltand/ suche: Harald. König Omund/ suche: Olff und Omund. Vorzeiten sind Fürsten und Grafen Könige gewesen 320. XXXI. Könige haben im Heiligen Lande regieret ibid. b. Adonibesek hat 70 Könige bezwungen ibid. in den Nordischen Reichen haben viele Könige zugleich regieret ibid. 321. a. Könige in Dännemarck/ Schweden und Norwegen/ unter denselben eine stete Feindschafft 345. a. einer hat des andern Reich eingenommen ibid. b. sind durch Schwiegerschafft vereiniget 345. b. durch freundliche Zusammenkunfft auff Danholm ibid. sitzen alle drey bey einem Stein oder Tisch/ doch ein jeder in seinem Reich 345. b. 346. a. wer unter ihnen damahls die gröste Ehre gehabt ibid. Königliche Gräber / auff welche Weise sie zerstöhret worden. 226. a.

Königin
in Sina ist mit dem König verbrandt worden 113. a. Königin Thyre/ suche: Thüre.

Kräuter
auff den Gräbern/ suche: Blumen.

Krieg
wird wegen Beraubung der Begräbnissen wider die Verbrecher rechtmässig angefangen. 12. a.

Kriegs-Helden
in den fürnehmsten runden Bergen begraben 217. b

Kriegs-Leute
welche unter ihnen unsere Vorfahren am herrlichsten begraben 13. a. sind begraben worden mit ihren Pferden 130. a. mit ihren Waffen/ in Dännemarck/ nach wessen Verordnung 156. b. in Schweden und Lapland 157. b. in Norwegen 158. a. an dem Orth/ da sie umbkommen 215. b. 216. a. ihre Willfährigkeit der Entleibte Gräber aufzuhügeln 218. b. ihre Zuneigung gegen die Erschlagene 217. b

Kriegs-Pferde
sind mit ihren Herren begraben worden. 130. a.

Kröten
suche: Frösche. 415. 416.

Krug
woher er den Nahmen habe 287. a. was für ein Zeichen dieselbe für Alters gewesen. ibid.

Krüge
derselben Unterscheid 287. b. nach ihrem Orth/ nach den darin enthaltenen Sachen/ und nach ihrer Materie. ibid.

L.

Laland
eine Insel im Reich Dännemarck 348. b. darauff Grab-Schrifften. ibid. 349.

Lampe/ Lucern
die unauslöschliche im Tempel der Venus/ wodurch sie zugerichtet. 279. b. 280. a.

Langbemrieser
sein Grab auff Seeland. 414. b.

Laodicea
im Werck der Ehelichen Pflicht gestorben 377. b. ihr Grab-Titel. ibid.

Lapländer
wie sie ihrer Kinder Geburt-Zeit und Begräbnis begangen. 181. b.

Lateiner
haben ihre erschlagene Soldaten begraben lassen/ wie? 13. b.

Laurentius Medices
ist durch Relation einer Geschicht von seiner Kranckheit genesen. 118. b.

Lazarus
dessen Grab ausser Bethanien. 210. b.

Leander
ersäufft im Hellespont 114 a. die Hero seine Geliebte leistet ihm im Tode Gesellschafft. ibid.

Lebens-Lampe oder Kertze
auff des Menschen Leben gerichtet/ wie lange sie brenne/ was der helle oder dunckele Schein derselben anzeige; einige Exempel davon angeführet. 280. a.

Leen
eine Kirche im Stifft Wyburg. 338. b.

Legion
der Christen/ die Blitzende/ woher sie also genandt worden. 153. a.

Leib
des Menschen/ woher er sey/ und wozu er wieder werden müsse/ nach der Lehre der Welt-weisen Heyden/ bey unsern Vorfahren/ bey den Griechen und Römern 2. a. b. desselben Beerdigung lehret die Heil. Schrifft. 3. b. 4. a.

Leiche
wird annoch vieler wegen umb die Kirche getragen/ woher? 86. b.

Leich-Altar
ist der Scheiter-Hauffen oder Holtzstoß genandt worden 82. a. warumb? 83. a.

Leich-Baaren
darauff die Todten hingetragen werden/ haben gehabt/ unsere Guthen 74. a. die Römer; doch unterschiedlich nach Unterscheid der Verstorbenen ib. die Griechen/ die Trojaner ib. noch heute die Persianer oder Indianer 74. b. daß auch das Volck Gottes dieselbe gehabt/ wird erwiesen. ibid.

Leich-Begleitung oder Gefolge
ist gebräuchlich gewesen/ bey unsern Wenden 75. a. bey den Heyden ins gemein ibid. bey den Römern ibid. woraus sie bestanden ibid. ist ungleich groß gewesen/ wie annoch heute ib. b. auch bey der Kirchen A. T. und noch in der Kirchen N. T. warumb? ib. des Patriarchen Jacobs sehr schön ib. des Jünglings zu Nain. ibid.

Leich-Bestattung
zweyerley/ bey unsern Vorfahren 23. a. den Griechen und Römern b 24. a. was die Ursache dessen. ibid.

Leich-Brandt/ Leich-Feuer
suche: Verbrennung der Todten. Dabey hat man den Rauch inacht genommen/ warumb? ib. auch die Götter umb Erweckung des Windes gebeten/ warumb? ibid. wer umb solchen umbher gegangen/ warumb und wie offt 85. b. 86. a. darin hat man allerhand Sachen geworffen den Todten zu Ehren 86. a. wodurch derselbe angeflammet worden 87. a. von unsern Vorfahren ibid. von den Römern und Griechen ib. b. warumb Pech/ Oel und Weirauch hinein geworffen worden ib. das Mittel/ wodurch die Knochen und Gebeine auch zumalmet worden/ ist unbekandt. 87. b.

Leichen-Feuer (Gespenst)

wo dieselbe gemein seyn/und was sie bedeute 154.b

Leichen-Kleider

sind der Verstorbenen beste Kleider gewesen/ bey unsern Vorfahren 67. a. bey den Römern weisse Kleider/ als welcher kostbahrste Kleider Schneeweiß waren/ warumb? 67. b. bey Standes-Personen von Purpur ibid. bey den Griechen auch weisse/und der tapffern Helden von Purpur 68. a. bey den Trojanern auch sehr prächtig ibid. b. der Americaner mit Gold und Edelgesteinen geschmücket ib. doch die/welche die Verstorbene bey lebendigem Leibe getragen ibid. wo sie solche wieder zu gebrauchen vermeynet 69. a. auch doppelte/warumb? ibid. derselben Verfertigung vor dem Tode wird an den Heiden gelobet ib. wann die Peruaner solche zu verfertigen angefangen ib. b. bey dem Volcke Gottes weisse Leinen Tücher / wovon Exempel angezogen werden ib. sind sonsten der Verstorbenen gewöhnliche / und der Standes-Personen prächtige Kleider gewesen ibid. die weisse Leinen Kleider werden ihrem Exempel nach noch von uns beybehalten ib. auch ist die Uppigkeit solcher Kleider von ihnen auff die Christen gekommen ib. herrliche Kleider der Märtyrer 69. b. der fürnehmen Leichen / der Bischöffen und Priester. 70. a.

Leichen-Kleidung

ist geschehen bey unsern Vorfahren 192. a. den Schweden/ den Norwegern / den Mitternächtigen Völckern in gemein ib. den Preuß-Wenden ib. b. seltzame der Russen ib. der Liefländer 193. a. insonderheit der Römer ibid. die erste Leich-Oration bey ihnen/ von wem sie gehalten ib. diese haben zugenommen unter den Römischen Käysern ib. woher auch die Weiber dieselbe erhalten ibid. der Römer und Griechen / wie sie unterschieden werden 194. b. sind auch gebräuchlich bey den Indianern 195. a. den Egyptern ib. b. den Einwohnern der Insul Madagascar in Africa ibid. auch bey den Hebreern gebräuchlich gewesen 196. a. derselben viele aus Heil. Schrifft angeführet ib. auch bey den ersten Christen ib. viele derselben aus den Schrifften der Väter angewiesen ibid. sind nicht von den Heiden auff uns Christen gekommen ib. b. warumb sie gehalten werden ib. derselben heutiger Mißbrauch. ibid. 197. a. b.

Leich-Procession oder Begängnis

des Königs Balders in Dännemarck/ wo/ wie und in welcher Leute Gegenwart dieselbe geschehen 71. a. des Königs in Dännemarck/ Harald Hyltand/ in welcher Personen Gegenwart/wie und mit welchem Wunsch dieselbe geschehen 72. a. der Preuß-Wenden 73. b. zu Pferde geschehen 73. b. 75. a. simulirte Leich-Begängnis des Grafen Hastings. 72. b. 73. a.

Leich-Steine

suche: Grab-Steine/ wollen auff gewisse Weise Lapides Philosophorum genandt werden. 227 b.

Leich-Träger

haben gehabt unsere Vorfahren 74. a. des Königs Frotho Verbot an dieselbe ib. sind auch gebräuchlich gewesen bey den Römern ib. wie sie von ihnen genandt worden/warumb? ibid. was für Leuthe/ und wie viel sie gewesen/ nach Unterscheid der Leichen ibid. auch gebräuchlich bey den Griechen/ Trojanern/ Persianern / Indianern und andern Völckern 74. a. b. bey dem Volck Gottes; von welchem sie auch in der Christlichen Kirchen gebräuchlich geworden; sind auch nach Unterscheid der Verstorbenen offt fürnehme Personen gewesen. b.

Leich-Wagen

darauff die Leichen hingeführet worden 73. b. haben gebraucht unsere Vorfahren ib. die Scythen/ die Indianer im Indianischen Königreich Tuquin; jene von Pferden/diese von Hirschen gezogen ib. die Christen in der ersten Kirchen N. T. ib.

Leidtragende

mit welchen Kleidern sie angethan gewesen/ suche: Traur-Kleider.

Leire oder Lethre

der Orth in Seeland / da die Asche und Gebeine des Königs Haralds begraben worden 88. b vormahls der Wahl-Platz der Königen in Dännemarck. 285. b.

Leo

der VIII. Pabst zu Rom 391. b. vom Käyser Otto eingesetzet und abgesetzet. ibid.

Libanon

die Grabstätte des Propheten Zephania. 221. b.

Licinius

sein Grab-Titel. 374. a.

Liebe und Treue
der Heidnischen Weiber gegen ihre Ehemänner/ womit bezeiget 117. a. b. daran geben die Christen-Weiber jenen nichts nach ib. b. Exempel davon angezogen ibid. denckwürdiges Exempel der Schwäbischen Weiber b. 118. a. ib. b. Liebe und Treue unter Freunden. 119. a.

Liefländer/ Litthauer
haben den Verstorbenen Essen und Trincken mitgegeben 136. b. thun auch Geld in den Todten-Sarg 151. b. kleiden ihre Todten/ warum? 174 b. haben ihre Todten mit Freuden begraben 181. a. begraben ihre Todten auff dem Felde 210 a. in den Wäldern 211. b. laden die Seelen der Verstorbenen zu Gast 243. a. b. ihre Meynung vom Mißwachs 244. a. sind von Bestattung der Todten nicht wohl abzubringen. 250. a.

Lilien
des Frantzösis. Wapens; der Gelehrten Gedancken davon. 306. b.

Locrenser
haben die Todten-Traur verboten. 188. a.

Longobarder
hatten Stangen oder Balcken über ihre Gräber 235. b. 236. a. derselben Außzug aus diesem Land wird gesetzet unter Snio 322. b. ist aber nicht unter ihm/ sondern ihr Einzug in Italien geschehen ib. zu welcher Zeit dieser Auß- und Einzug geschehen ib. 323. a. ob der Außzug so alt. ib.

Loths Weib
ungleiche Meinung von derselben und der Saltz-Seulen/ darin sie verwandelt worden. 240. b.

Loja
sein Grab-Titel. 342. a.

Loibars Hügel
vorzeiten der Wahl-Platz der Königen in Schonen. 285. b.

Lucianus
der Mameluck verlachet die Leichenkleidung 69. a.

Lucius und Flavius.
ihre Gebeine in einer Urne zusamen gelegt 300. b. ihre Grabschrifft. ibid.

Lucretia
des Pabsts Alexanders des VI. Huren-Tochter 398. a. treibet mit dem Vater Blutschande ib. freiet ihren eignen Bruder ib. ihr Grab-Titel. ib.

Lucretius
ein alter Poet/ des Epicurus Discipul; dessen Lehre oder Verse vom Ursprung der Seelen und des Leibes des Menschen/ und wohin sie wieder gelangen 3 b. von der Uhrsache/ warumb die Erde den Mütterlichen Nahmen habe 5. a. b. verfechtet die Meynung der Alten/ daß die Erde ein Uhrsprung aller Dinge sey. 29. b.

Ludewig
Corthusius/ hat in seinem Testament verordnet/ daß seine Leich-Bestattung mit Freuden geschehen solle. 184. b.

Ludewig
Käyser/ der Fromme zugenahmt 393. b. von seinen Söhnen 2 mahl in gefängliche Hafft gesetzet ibid. durch der Teutschen Waffen restituiret ibid. seine Grabschrifft. 394. a.

Ludovicus Vives
erkläret die IV. und V. Ecloga des Maro von Christo. 317. a.

Ludolff Naaman
zu Flenßburg die Schule gestifftet/ und wie er begraben worden. 135. a. b.

Lufft
soll nach Anaximenes Meinung ein Ursprung aller Dinge seyn 25. b. daher auch die Todten-Cörper auffgehencket worden sind. ibid.

Lufft-Begräbnisse
haben viele Völcker gebraucht. 26. a.

Luna
eine Stadt in Italien/ durch List von Graf Hasting einbekommen. 72. b.

Lundt
eine Kirche in Aggershuuß-Ampt in Norwegen 353. b.

Lupercal-Fest und Opffer
der Römer/ was es sey/ und worzu es gehalten worden. 246. a.

Lutherus
von Abrahams gekauftem Erb-Begräbnis 215. a. von dem Grabmahl der Rahel 239. b. von des Loths Weib 240. b. hat das grosse Werck der Reformation außgeführet 395. a. b. ist zu Eißleben gestorben ibid. zu Wittenberg begraben ibid. sein Grab-Titel ib. wer seine Geschichte beschrieben ib. seine Grab-Tafel 403. a. b. von Münch-Kappen. 70. b. 71. a. b.

Lycurgus
hat die Todtentrauer und Klage abgeschaffet 183. a

Lycier
in Asiē/ wie sie die Todtentrauer abgeschaffet 183. a

Lygdarmus
sein Grab-Titel. 373. b.

Lygum Closter oder Lugum Closter
hat vorzeiten Hölzung gehabt. 211. b

M.

Macrina
die Schwester des Gregorius Nyssenus/ von welchen Personen sie zu Grabe getragen worden. 74. b.

Madagascar.
eine Africanische Insul; der Einwohner Todten-Opffer. 247. b.

Magnus
König in Schweden / wie weit seine Leiche von den Unterthanen getragen worden / und warumb 74. b. erhält Schonen. 362. b.

Mägde
suche Dienstboten

Märtyrer
Der ersten Kirchen/ in welchen Kleidern sie begraben worden 69. b. worauff sie zu Grabe gebracht worden 73. b. was mit ihnen beerdiget worden.

Mäuse
schützen den König Sethon in Egypten 386. b. greiffen den Assyrischen König Sanherib an ibid. treiben ihn in die Flucht. ibid.

Mahl
auffgerichtet über das Grab Rahel / was es sey. 239. b.

Mamre
der Hain zu Hebron / da des Abrahams Hauß und sein Erb-Begräbniß. 251. a.

Manes Dii
wer dieselbe seyn 371. a. b. 372. a. b. denselben waren bey den Römern die Gräber gewidmet/ ib. suche Dii Manes.

Mantua
des Poeten Virgilius Geburt-Stadt. 381. b.

Marcellus
seine Urne mit einer güldenen Krohne zugedecket. 297. b.

Marckedaner
Amptmann zu Colding 328. a. läst eine güldene Taffel in der Kirchen zu Jelling auffhangen 327. b 328. a. und darauff die Grabschrifft des Königs Gorms und der Königin Thyre verzeichnen 327. b. den Grabstein des Königs Gorms außgraben/ und bey der Kirchthür hinlegen b. wird deßwegen gerühmt. 327. a.

Marcus Philosophus
wird wegen Beweynung seines Vormunden verantwortet/ von wem. 177. a.

Mardochai
sein Grab und Grab-Seule 241. b. sein Grab-Titel in der Stadt Susan befindlich. 389. a.

Margaret
Königin in Dennemarck/ Schweden und Norwegen 345 hat zu Calmar verordnet / daß die drey Nordischen Krohnen solten immer unter einem Hause vereiniget bleiben. ib.

Marinus
der Märtyrer/ wie sein Cörper gekleidet und begraben worden. 70. a.

Maro
der Poet tichtet von Christo 317. a. von seiner Geburth unter der IV. und von seinem Himmelfahrt unter des Daphnis Nahmen in der V. Ecloga 317. a. suche Virgilius.

Mathilda
eine Tochter des Königs Hinrichs des Ersten in Engeland 398. b. des Käysers Hinrichs des IV. Gemahlin ib. eine Mutter des Königes Hinrichs des II. in Engeland ib. ihr Grab-Titel. ib. 399. a.

Matronen
vieler Kinder Mütter seyn mit prächtigen Leichen-Kleidern gezieret worden. 68. a.

Maximianus
Käyser / verbeuth die Todten in der Stadt zu begraben. 209. b.

Maximilianus
Käyser/ was er in seinem Testament seines Leibes wegen verordnet. 58. a.

Meer-Engen
waren zwischen Dännemarck / Norwegen und Goth-

Gothland vorzeiten nicht schmäler als heutiges Tages. 225. b.

Memnon

der Mohrenländische König/ sein Cörper vor der Stadt Troja verbrandt/ seine Asche verwahret/ und in seine Heimath gebracht. 33. b. 88. b.

Mensch

der alte/ ein lebendiges Grab 204 a. Menschen-Bild von Messing bey den Todten gefunde 405. b.

Meron

ein Flecken. 222. b.

Messere

mit den Todten begraben 164. a. 165. b. steinerne. zum Opffer gebraucht ib. 307. a. 308. a. kupfferne 164. a. 410. b.

Meß-Opffer

der Päbstler/ woher es geborget. 247. b.

Mexicaner

ihre Leichen-Procession 190. a. ihre Grabstätten 221. b. in den Baum-Gärten. 251. a.

Minde

heiß gedencken 355. b dahin Minde-Becher/ Minde-Schalen / das ist/ Denck- oder Gedächtnis-Schalen und Becher. ibid.

Minutius Felix

desselben Büchlein von Beerdigung der Todten angezogen. 37. b.

Mirjam

die Prophetin/ ihr Begräbniß. 221. b.

Misenus

wie dessen Cörper von dem Enea gekleidet worden 68. b. wie sein Leichen-Kleid genandt worden/ und warumb 68. b. 69. a. seines Todten-Cörpers Verbrennung 78. b. der Holtz-Stoß darzu/ wie hoch 82. a. dessen Todten-Feuer mit Waffen geziehret 159. a. und mit seiner Posaunen begraben 165. a. wird von dem Enea begraben 220. a. dessen Grab-Krug von Ertz oder Kupffer. 294. b.

Mißwachs

der Liefländer Meynung vom Uhrsprung derselben. 244. a.

Missethäter

lebendig begraben/ bey den Römern 46. a. Exempel dessen ib. noch heute bey den Persianern ib. b. Exempel dessen ib. was bey den Jüden mit ihnen begraben worden 174. a. wie bald nach ihrer Hinrichtung sie zu begraben GOtt befohlen. 9. b.

Mithridates

König in Ponto; sein Martialisches Gemüth 113 a. erwürget sich selbst ibid. b. seine Gemahlin hat sich darauff erhencken wollen ib. wird von ihrem Diener durchgestossen ib. hat im Krieg ihrem Herrn Gesellschafft geleistet. ibid.

Mitternächtige Völcker

halten die Begräbnisse in Ehren 12. b. derselben Helden haben/ wenn Gefahr obhanden/ sich und die Ihrigen lebendig verbrandt 44. a. haben ihre Gräber mit Schlangen-Bildern eingeweihet 86. b. begruben die Todten in Bergen und Hügeln 217. a. warumb? ibid. hieben in ihren Grab-Steinen allerhand Bilder 228. a. insonderheit Schlangen-Bilder ib. zeichneten ihre Grabschrifft darin ib. haben ihre Gräber mit aller Veneration geehret 261. a ihren Gräbern sonderbahre Heiligkeit beygeleget. ibid.

Modin

daselbsten das ansehnliche Grab der Eltern und Brüder Simons des Hohen-Priesters. 240. a.

Mohren

salben ihre Todten 56. a. b. wie sehr 61. b. haben ihren Königen auch an Mängeln gleich seyn wollen 121. a. b. tractiren die Verstorbene. 137. b.

Monica

des Heil. Augustinus Mutter 248. b. des Heil. Ambrosius Verboth an sie. ib.

Monumenten

also heissen die Gräber 206. b. warumb? ibid.

Moses

dessen Grab verborgen 9 b. warumb? ibid. sein Todt betrauret/ wie lange? 178. b. ob sein Grab gefunden. 96.

Mücke

wird köstlich begraben 208. a. unter Kräutern und Blumen ib. b. derselben Seele kan nicht zur Ruhe kommen/ ehe ihr Leib begraben wird ib. des Virgilius Schrifft davon. ibid.

Mumien

der Egyptер/ was sie seyn 60. a. wie sie bereitet werden 59. a. 60. a. wo sie gefunden werden 60. a. wo solche annoch zu sehen 61. a. b. wozu sie dienen und gebraucht werden. 62. a b.

Münch-Kappen

heilig und religieus im Pabstthum gehalten 70. b. des Hrn Lutheri Worte davon. 70. b. 71. a. b.

Mund-Harffe
von sonderbarem Glantz in Norwegen gefunden. 164. b.

Müntze
in Heydnischen Begräbnissen gefunden 143. b. in Seeland bey der Stadt Leire ib. 144. a. bey Pflantzung der Christlichen Lehre in diesen Ländern eingeführet ib. unlängst in Seeland gefunden ib. und in Fühnen ib. in Cimberland ib. in Jütland ibid. in Schweden auffgepflüget 145. b. in einer Hirnschalen gefunden 152. b. suche Römische Müntze. In den Grab-Krügen gefunden 304. b. im Grab Childerichs / Königs in Franckreich gefunden 304. b.

Musicanten
sind mit ihren Instrumenten beerdiget worden. 164. b.

Mycerinus
der Egyptер König/ verordnet eine Grab-Lampe in seiner Tochter Grab. 280. b.

N.

Nachtigal
derselben Begräbniß 135. a. und Grabschrifft ib.

Næniæ
was sie heissen? 181. a.

Nain
daselbst die Grabstätten auffer der Stadt. 210. a.

Nanna
König Balders Gemahlin/ stirbt aus Hertzeleyd/ und wird mit ihrem Ehe-Herrn verbrandt. 98. b.

Nasomaner
in Lybien / in welcher Positur sie sterben und begraben werden. 93. b.

Natele/ Zwirn oder Draat
ist den verstorbenen Weibern ins Grab mitgegeben worden. 168. a.

Natur
gebietet die Todten zu begraben 11. b. wird erwiesen. ibid.

Neapolis
in Italien/ sonst Parthenope genandt 381. b. daselbst ist der Poet Virgilius begraben. ibid.

Neumünster
in Holstein heist Faldera 392. a. daselbst prediget der Heil. Vicilin ibid. der auch allda begraben ib. b. sein Grab-Titel daselbst ib. hat auch daselbst ein Kloster erbauet. ib. a.

Ninus
der erste König der Assyrer 383. b. sein Grab-Titel. ibid.

Nisus
lässet sich mit seinem Freund Eurialus tödten. 120. b. 121. a.

Nordische Cronen
logen unter dem Heydenthumb einander immer in den Haaren 225. a. sind unter einem Haupt vereinigt worden durch Heyrathen 345. b. eine freundliche Zusammenkunfft/ wo? ibid.

Nordische Völcker
haben im hohen Alter sich von einem Felsen herab gestürtzet ins Meer/ wo? 52. a. auff welche Weise sie im Kriege so viele Grab-Berge und Hügeln zusammen gebracht 218. b. siehe Mitternächtige Völcker.

Nordländer umb den Nordpol
in denselben verfaulen die Todten-Cörper nicht. 66. a.

Nordstrandt
wann und wodurch er vom festen Lande gerissen worden. 55. b.

Norwegen
daselbst ist der Todten-Brandt gebräuchlich gewesen 31. a. ist der Hyperboreer Heimath gewesen 56. b. hatte vorzeiten viele Könige 320. a. daselbst das Christenthum gepflantzet von Harald/ König in Dännemarck 325. b. dessen Länge/ Grösse und Abtheilung. 352. a.

Noth
hat die Helden bewogen sich mit den Ihrigen lebendig zu verbrennen. 44. a.

Nume Pompilius
der ander Römische König/ was er in seinem Testament wegen Bestattung seines Cörpers verordnet 24. a. wo und von wem sein Cörper gefunden worden 28. a. hat verboten die Kinder zu betrauren. 182. b.

Nun (des Josua Vater)
auff dem Berg Ephraim begraben. 222. a.

O.

Obadia
der Prophet/ unter den Bäumen oder im Baum-Garten begraben. 412. a.

Ochsen-Bilder
von Kupffer in den Heiden-Gräbern gefunden 308. b.

Ochsen-Kopff
von Gold unter den Grab-Reliquien Childerichs Königs in Franckreich gefunden 304. b. 305. b. ein Bildnis des Monden/ so bey den Heiden angebetet worden. 306. b.

Oel
warumb ins Todten-Feuer geworffen worden. 87. b.

Oelberg
darauff die Grabstätte unterschiedlicher Propheten. 221. b.

Ofilia
ihre Grabschrifft. 372. a.

Olff
König in Dännemarck/ sein Grab auff Seeland 414. b.

Olff
König in Norwegen/ hat seiner Vorfahren Gräber durchgesucht 146. a. hat Schonen wieder bekommen. 262. b. 363. a.

Olffer
Svake zugenandt/ des Königs Halfdans in Norwegen Pfleg-Vater 342. a.

Olearius
vom Todten-Mahl der Perser. 246. b.

Olybius
seine Grab-Lucerne. 227. b.

Omund
König in Dännemarck / hat Schonen wiederbracht. 362. b.

Opffer-Messer
der Götzen-Priester / beschrieben 165. b. worzu und wie es gebraucht worden 166. a. gefunden/ wo? ibid.

Opffer-Vieh
wie es geschlachtet worden. 166. a.

Orientalisches Volck
verbrennet sich selbst/ wie? 43. b.

Osiris
erster König in Egypten 335. b. ist Mitzraim ibid. hat den Wein und Ackerbau erfunden ib. durchwandert die Welt ib. bringet die Leute zum erbaren Leben ib. liegt zu Memphis begraben ib. sein Grab-Titel ib. seine Schwester und Gemahlin Isis 386. a. ein Sohn des Saturns. ib.

Ossuaria
Todten-Krüge 288. b. wie sie von den Cinerariis unterschieden werden / und was von solcher Unterscheidung zu halten. b.

Ostmänner
derselben Begräbnis in Irrland. 263. a.

Ost-Strandt
ist ein Schau-Platz der generation der Steine 225. b. davon so viele tausend Steine hergebracht 226. a.

Osulb
sein Grab-Titel. 340. a.

Othin/ Wodan
der Abgott; von seinem Befehl und Gesetz rühret bey uns das Leichen-Feuer her 35. a. was er verordnet mit den Todten zu verbrennen 87. a. womit man ihn zu versöhnen gemeynet 122. a. hat verordnet/ Geld ꝛc. in das Todten-Feuer zu werffen 148. b. beruffet die Seelen der Verstorbenen auff den Grab-Hügeln und Bergen zusammen 217. a. 285. a. seine Verordnung von Auffführung der Bergen und Hügeln über die Gräber 217. a. dessen Bildnis ein Reuter zu Pferd 230. a. desselben Verordnung von Auffrichtung der Sieges-Steinen 284. a. woher er Hounga oder Drouga/ Drotten/ ein König oder Herr der Grab-Hügel genant worden 285. a. sonsten Swedur genandt 357. a. wird abgebildet an dem Runestatischen Begräbniß 365. a. b. soll die verstorbene Kriegs-Helden in seinem höllischen Pallast tractiren ib. ist ein Krieges-Götze ib. ein Todten-Götze ibid. ein Schutz-Herr der Gräber. ib.

Otto
Römischer Käyser; desselben Cörpers Positur und Kleidung 93. b. läßt des Käyser Carls Grab zu Achen eröffnen ib. befeidet Dännemarck 325. a. besiegt den König Harald 325. a. bekehret denselben

ben ib. ein Wunder der Welt zugenandt 394. a. gestorben und begraben zu Aachen ib. seine Grabschrifft. ibid.

Ovidius
der Poet/ desselben Zeugniß vom Todten-Opffer der Römer. 244. b.

P.

Pabst
dessen Tyranney wider die Todten-Cörper der Rechtgläubigen 25. b. Pabst Felix verordnet die Salbung der Sterbenden / wann? 58. a. Pabst Stephanus des VI. verübte Tyranney an dem Todten-Cörper des Formosi/ seines Vorfahren 269. b Johannes der XII. ein Greuel 391. a. ist ab- und wieder eingesetzet worden ib. Leo der IIX. ab- und wieder eingesetzet ib. Benedix der V. abgesetzet ib. und wieder beruffen 392. a. ist nach Hamburg gebracht/ und in grossen Ehren gehalten worden ib. hat ein heiliges Leben geführet ib. ist allda gestorben ib. sein Grab-Titel ibid. Innocentz der IIX. sein Grab-Titel 397. b. Sixtus der IV. ein Greuel ib. sein Grab-Titel 398. a. Alexander der VI. ein Greuel ib. sein Grab-Titel. ib.

Pabstthumb
hat der Christen Verfolgung den Heyden abgelernet 20. 1. hat aus der Todten Salbung ein Sacrament gemacht 58. a. wie unter demselben die Könige hie zu Lande bestattet worden. 161. a.

Päbstler
ihr Meß-Opffer / woher es geborget 247. b. ihr Heidnischer Irrthumb von den Todten-Gräbern 269. a.

Palemon
sein Grab-Titel. 380. a. b.

Pallas
der Arcadische Printz / wie seine Leiche von dem Enea gekleidet 68. b. was mit ihm bestattet worden 132. b. dessen Grab-Lampe 278. a. Grab-Schrifft. 294. a.

Pallmbaum
gebildet auff den Todten-Gräbern der Christen in der ersten Kirchen / warumb? 232. a. b. ein Sieges-Zeichen bey den Alten ib. b. Ursprung der Redens-Arth: die Marter-Palm erlangen ibid.

Paludanus
ein berühmter Holländischer Medicus / benimmt dem Almager seinen Zweiffel. 66. a.

Panthea
eine Persianerin; ersticht sich selbst / umb mit ihrem Ehemann begraben zu werden. 113. a.

Papinianus
seine Urne aus Silber 295. b. ein fürtrefflicher Rechts-Gelehrter 377. b. vom Käyser Caracalla erwürget 378. a. weilen er des Käysers Bruder-Mord nicht verthädigen wolte. ibid.

Paßoner
in America/ salben ihre Todten 56. b. wann sie ihren Sterbe-Kittel verfertigen 69. b. speisen ihre Todten. 137. b.

Paßport
der Todten bey den Muscowitern an St. Peter 143 b. 171. b. derselben Inhalt. ib. 172. a. b.

Pastor
Hr. Rode zu Barmstedt / was er in den Gräbern gefunden 405. a. b. 408. a. b 409 a. b. 410. a. Hr. Höjer zu Hilligwerd ein Messer im Grabe gefunden/ welches er mir gezeiget. 409. b.

Patroculus
der Griechische Fürst/ dessen Todten-Cörper von dem Achilles verbrandt/ warumb? 33. a. mit welchem Kleide von ihm angethan 68. a. wie 78. a. b. wer das Holtz dazu gehauen / wer den Orth zum Todten-Feuer abgemessen / was mit ihm in das Feuer geworffen worden / was man dabey gewünschet 78. b. 87. a. wie groß der Holtzstoß gewesen 82. a. b. was bey seiner Leich-Bestattung verbrandt worden 132. b. seine Gebeine in einer güldenen Urne beygeleget 295. a. mit seines vertrauten Freundes des Achilles 300. b. sein Leichnamb auff dem Scheiter-Hauffen mit den Haaren seiner Freunde / insonderheit des Achilles bedecket. 304. a.

Paula
die Mutter des Heil. Hieronymus / von welchen Personen sie zu Grabe getragen worden. 74. a.

Paulus und Petrus
die Heil. Apostel/ ihre Gräber bey Rom. 213. b.

Pech
ist zu Auffflammung des Leich-Feuers gebraucht worden / von unsern Vorfahren 87. a. auch von den Römern bey gemeinen Leichen. ibid.

Periander
ein Weiser in Griechenland 382. b. sein Grab-Titel. ibid.

Perser/ Persianer
haben ihre Todten begraben 28. b. die Gottlosen/ wie auch die Tyrannen von einer ehrlichen Begräbnis außgeschlossen 19. a. die Weise gehabt/ die Menschen lebendig zu vergraben 46. a. b. davon Exempel angeführet b. insonderheit die Missethäter ib. haben ihre Todten gesalbet 56. a. setzen Speise bey den Todten 137. a. legen denen tapffern ihre Waffen nebenst ihrem Huth ins Grab 159. b. singen bey ihren Begräbnissen 189. b. haben Berge zu ihren Gräbern gewidmet 226. b. ihre Gräber durchgehends mit Steinen besetzet b. ihre Todten-Mahl 246. b. ihre Grab-Capellen 255. b. der reichsten insonderheit ibid. ihre brennende Grab-Lampen 280. b. ihre Grab-Titel/ wobey Sprüche aus dem Alcoran. 387. a. b.

Peruaner
in America/ salben ihre Todten 56. b. wann sie ihren Sterbe-Kittel verfertigen 69. b. speisen ihre Todten 137. b. setzen die Speise auff ihren Gräbern. 140. a.

Phaëton
sein Grab-Titel. 374. a.

Phariseer
übertünchte Gräber. 204. a.

Pferde
welche vor den Leich-Wagen gebraucht wurden/ sind mit begraben oder verbrandt worden 73. b. sind mit ihren Herrn zur Erden bestattet worden/ in Dännemarck 129. a. welche und warumb? ibid. in Norwegen 132. a. in Jßland ib. bey den Wenden ib. den Teutschen ib. b. den Galliern/ den Römern/ den Griechen ib. und Trojanern 133. a. den Scythen/ Tartern ibid. den Pohlen 133. b. den Mohren ib. Pferde vor sich allein und zwar kostbahr bestattet 134. b. warumb? 135. b. Pferde der Götter 366. a. Pferde streiten im Krieg wider die Feinde. ibid. a.

Pferdt
ein Kriegs-Zeichen 10. a. ist dem Abgott Mars geopffert worden/ warumb? b. desselben Erkäntnis erwiesen ib. Großmüthigkeit und Tapfferkeit 131. a. Pferd des Othins 365. a. 366. a. heist Sleipner ib. soll 8 Füsse haben ib. abgebildet mit Reuter ohne Sattel und Steigreiffen/ ist ein Zeichen eines grossen Alterthumbs. b.

Philotinus
hat aus Liebe zu seinem Herrn sich dem Feuer auffopffern lassen. 126. b.

Pittacus
ein Weiser in Griechenland 382. b. sein Grab-Titel. ibid.

Plato
hat verordnet / daß die Leich-Bestattung ohne Trauren geschehen solle 183. a. die Todten auff dem Acker zu begraben/ der zum Ackerbau untüchtig 209. b 210. a. seine Verordnung von der Grösse der Grab-Steinen 226. b. von vier Heroischen Versen der Grab-Schrifften 316. b. 317. a. 382. a.

Platenser
derselben Todten-Opffer. 245. b.

Platonisches Jahr
wird unterschieden vom grossen Egyptischen Welt-Jahr nach etlicher Meynung 64. a. aber ohne Grund ibid. des Plato und der Egypter einerley Meynung davon ib. was es sey ib wie es von dem Heil. Augustino genandt und erkläret werde 65. b. des Aristoteles Meynung / wann es einfallen werde. ibid.

C. Plautius und M. Plautius
ihre Liebe gegen ihren Ehe-Frauen 100. b. 101. a.

Plethrum
was es sey? 238. a.

Plinius
seine Meynung von Verbrennung der Todten 31. b. übel angezogen 31. b. 32. a. wird behauptet 32. b. seine Klage über der Erben Nachläßigkeit die Todten-Gräber zu erbauen. 358. b.

Pluto
der Heidnische Abgott/ wer er gewesen 6. b. wessen Sohn und Bruder ibid. wo und worüber er regieret ibid. welcher unter den Söhnen Noah unter seinem Nahmen angedeutet worden ibid. warumb durch ihn der Christen Jarbet und nicht der Ham zu verstehen 7. a. b. desselben Abbildung ib. b. wird Agesilaus genandt/ warumb? ib. ist der höchste Grab-Götze wie er deßwegen genandt worden 10. b ihm sind die Gräber gewidmet 372. b. 373. a. und Grab-Köpffe ibid.

Plutonisch Hauß
heissen die Gräber. 205. b.

Pohlen
was sie mit ihren Todten verbrandt 133 b. was sie bey der Brandt-Stätte hingesetzet. ibid.

Polemon
lässet aus Andacht sich lebendig begraben. 47. a.

Polidorus
von der Heidnischen Todten-Begängnis und Für-Bitte für die Verstorbene. 247. b.

Pomponius Atticus
sein Grab bey Rom. 213. a.

Pontia
tödtet ihre Kinder 375. a. ihr Grab-Titel. ibid.

Porcia
bringt sich selbst umb/ nachdem sie den Todt ihres Ehe-Herrn vernommen. 100. b.

Posaunen
damit seyn die Alten bestattet worden. 387. b.

Positur
der Todten im Grabe. 92. a. b. 93/ 94/ 95. a.

Pothos
eine Blume/ welche auff den Gräbern wächset. 208. a.

Priester
in Orient/ worzu sie die Leute bereden 43. b. bey den Wenden seyn sie von ihren Freunden im Tode vergesellschafftet worden 118. a. b. in Pegu vergesellschafften sie ihren Hohen-Priester im Tode 120. b. auch ihren König 121. b. der Indianischen Priester Betriegerey 139. b. gleich dem Betrug der Priester des Baals 139. b. der Americaner in Florida werden in ihren Häusern begraben 173. a. weissen die Gräber aus. 380. b.

Probus
der Käyser/ seine Grab-Schrifft. 376. a. b.

Procopius
dessen Bericht von den Wendischen Herulern 41. a. 42. b.

Propheten
auff den Bergen begraben 222. b. ihre Grab-Schrifft. 333. b.

Proserpina
derselben sind die Gräber gewidmet. 373. a.

Prudentius
von Bestreuung der Todten-Gräber mit Blumen. 210. b.

Purpur
darin sind die Todten-Cörper der vornehmen Herrn und Helden gekleidet worden/ bey unsern Vorfahren 67. b. bey den Römern ib. 68. a. den Griechen und Trojanern. ibid. b

Putheolische Hügeln
derselben Sand wird in Steine verwandelt 225. b. woher? ibid.

Puticuli
ein absonderlicher Orth der gemeinen Begräbnissen vor der Stadt Rom. 259. a.

Pyra
was dadurch verstanden werde. 80. a.

Pyramid
der Uhrsprung dieses Worts 234. a. desselben eigentliche Bedeutung ib. in welchem Verstand es allhie genommen werde. ibid.

Pyramus und Thißbe
ihre Gebeine in einer Urne zusammen geleget/ davon die Worte des Ovidius. 300. b. 301. a.

Pyrrhus
dessen Gebeine in einer güldenen Urne beygeleget 295. hat seine Haare abscheeren und über seines Vaters Grab legen lassen. 304. a.

R.

Rabbi
Hilel/ Schamai und Aquiba auff Bergen begraben. 222. b.

Rabbinen
auff den Bergen bestatter. 222. a.

Rabe
desselben Leich-Begängnis. 135. a.

Rada
sein Grab-Titel. 338. a.

Rahel
auff dem Felde begraben 210. b. ihr Grab-Mahl 239. b. 240. a. ihr Grab-Titel. 389. a.

Randers
eine Stadt im Stifft Aarhuß in Jütland 337. a. dabey eine Grab-Schrifft. ibid.

Räuber
der Gräber/ von Gespenstern erschrecket; suchen Gräber.

Räuberey

haben unsere Vorfahren und alle Nordische Völcker geübet 343. a. 344. b. Obrigkeit und Unterthanen ib. ist für eine Ehre gehalten worden. ibid.

Recht der Begräbniß

suche: Begräbnis. Wie es sonst bey den Römern geheissen 10 b. woraus es erwiesen werde. ibid.

Recht der Natur

suche: Gesetz der Natur.

Rechtgläubige

werden im Pabstthumb einer ehrlichen Begräbnis beraubet. 20. b.

Regner

König in Dännemarck; dessen Großmüthigkeit im Todt 181. a. schlägt Harald Klag. 218. a.

Reuter

sind mit ihren Sporen bestattet worden 170. b. zu Pferd ohne Sattel und Stegreiff abgebildet / ein Zeichen eines grossen Alterthumbs. 366. b.

Riesen

haben im Cimberland gewohnet 204. b. wird erwiesen aus den grossen Grabsteinen / grossen Todten-Knochen und Cimbrischen Nahmen ibid. haben die grosse Grab-Steine herzu gebracht 224. b. haben vorzeiten in diesen Landen gewohnet ib. derselben Grab-Stein und Grab-Titel in Fühnen 257. a. Riesen-Bette / heissen ihre Gräber 205. a.

Ring

König in Schweden / bestattet König Harald Hyltand in Dännemarck 14. b. Ring ein König in Norwegen / sein Land heist Ringerick. 254. b.

Ring

des Childerichs / Königs in Franckreich / daraus man sein Grab erkandt 305. b. was darin gegraben. ibid.

Ringerick

eine Landschafft in Norwegen. 354. b.

Ripen

eine Stadt im Schleßwigischen; das Stifft / wie groß 334. b. wie viele Städte / Königl. Schlösser / Adeliche Höfe und Kirchen darin befindlich 334. b. Grab-Schrifte daselbst. 334. a. 335.

Römer

ihrer Weltweisen Lehre vom Uhrsprung der Begräbnissen 2. b. vom Uhrsprung des Leibes und der Seelen des Menschen / und wohin sie wieder gelangen ibid. haben ihre Todten beerdiget 23. b. 24. a. auch die erschlagene Soldaten 14. b. auch die erschlagene Feinde ib. Exempeln davon angezogen ib. haben die Gottlosen von einer ehrlichen Begräbniß außgeschlossen 20. a. wie sie die erschlagene Soldaten begraben 14. b. haben die Todten auch verbrandt 31. a. wann der Todten-Brandt bey ihnen auffgehöret 36. b. haben ihre Todten gesalbet 56. a. wie sie dieselbe gekleidet 67. b. 68. a. welche sie nach dem Todt mit güldenen Crohnen und Purpur-Kleidern angethan 68. a. ihre Leich-Baaren 74. a. Leich-Träger ib. Trauer-Kleider 76. a. b. ihr Ustuarium 84. a. was sie zu Anflammung des Leich-Feuers bey gemeinen / und auch bey vornehmen Leichē gebrauchet 87. a. was sie mit ihren Verstorbenen bestattet 132 b. haben den Todten Speise hingesetzt 139. a. sie mit Gold und Silber bestattet 150. a. wie lange sie ihre Todten betrauret 178. a. haben zuweilen die Todten-Trauer an die Seite gesetzet 183. b. Pfeiffen bey der Kinder und Posaunen bey der Alten Leich-Bestattung gebrauchet 187. a. b. haben absonderliche Klag-Lieder und Klag-Weiber gehabt ib. halten Begräbniß-Mahle 201. a. hatten ihre Gräber auff dem Felde 209. a. im Martischen Camp ibid. verboten die Todten in der Stadt zu begraben ib. warumb? ib. b. bestreuen ihre Gräber mit Blumen ibid. ihre Gräber an den Wegen und Strassen 213. auff ihrem eigenen Grund 214. b. begruben die Kriegs-Leute an dem Orth da sie umbkommen 216. a. b. zierten ihre Gräber mit Steinen 226. a. liessen ihre Grabschrifften darin hauen ib. zierten ihre Gräber mit allerhand Bildern 231. a. zum Theil solchen / welche ihre Wapen gewesen ibid. b. ihre Meynung von den auff- und zugeschlossenen Thüren auff Grab-Monumenten 232. a. wo sie sich ihren Göttern geopffert 242. a. was ib. b. woher sie dieses gelernet 244. b. jährliches Fest ihrer Todten-Opffer 245. b. wie es geheissen / welche Zeit dazu gewidmet / von wem es verordnet 245. b. wie es sonsten genandt 246. a. haben es im Testament verordnet / und ihren Grab-Schrifften einverleibet ibid. ihre Grab-Häine / womit sie umbschlossen 253. b. mit einem Gehege ibid. haben ihre Todten anfänglich in ihren Häusern begraben 255. a. ihre Gräber bey ihrer Lebens-Zeit verfertiget 257. b. und solches auff den Grab-Steinen verzeichnen lassen / wie? 257. b. bey ihnen haben Eheleute / Eltern und Kin-

der/ Schwester und Brüder/ Herren und Knechte einander Gräber erbauet 258. a. haben in ihrem Testament ihr Begräbnis verordnet ib. warum sie ihr Grab bey lebendigem Leibe verfertiget 258. a. derselben gemeine Gräber zweyerley 259. a. etliche blosser Dings gemein/ welcher Leuten? wo sie gewesen/ und wie sie geheissen ib. etliche mit Bedinge/ wessen diese gewesen/ und wie sie genandt worden ibid. b. die absonderliche/ für welche Leute sie gewesen 260. a. was in den Grabschrifften derselben zuweilen zu versehen/ wie sie genandt worden ibid. haben gemaurte und ungemauerte Grab-Grüfften 263. a. b. halten ihre Gräber religieus und heilig 265. a. 266. a. haben über dieselbe absonderliche Götter verordnet. ibid. b. wie diese geheissen ib. mit welchen Buchstaben und Worten sie ihnen die Gräber gewidmet 265. b. was sie auff ihren Grab-Steinen einzuhauen gewohnet 266. b. haben verbotten die Todten-Gräber zu verletzen ib. ihre Verordnungen wieder die Verletzung der Todten-Gräber b. 267. a. haben die Grab-Lampen mit Oehl unterhalten 280. b. seyn darin den Egyptern nachgefolget ib. wie sie die Grabkrüge genandt 288. a. hatten Hauß-Urnen/ Kirchen-Urnen und Gerichts-Urnen 288. a. worzu sie dieselbe gebrauchet ib. was sie in den Grab-Krügen gethan ibid. b haben ihre Todten-Urnen in absonderlichen Kasten begesetzet 291. b. wie sie solche Kasten genandt/ und womit sie bezeichnet ib. irrdene Urnen bey ihnen sehr gemein 293. b. haben den Todten die Haare abgeschnitten und zum Todten-Zeichen auffgehencket 304. a. haben auch ihnen selbst die Haare abgeschnitten und auff des Todten Grab oder Brust gelegt 304. a. ihre Grabschrifften sehr gemein 314. b. 371. a. zuweilen dieses Inhalts; hie liegt er 316. a. hatten Metrische oder Prosaische Grabschrifften ibid. b. welche punctirt seyn 317. b. wer von ihren Grab-Titeln geschrieben 371. a. haben ihre Gräber gewidmet den D. M. das ist Dis Manibus a. b. was in den Römischen Grabschrifften enthalten 382. a. suche Grabschrifft.

Römische Käysere

derselben dreyfacher Holtz-Stoß/ wie er Gestalt gewesen. 85. a.

Römische Müntze

bey Rensburg in einem Grab-Hügel gefunden 152. b. derselben Gepräg. 153. a.

Rogus

was dadurch eigentlich verstanden werde/ und worauff sich dieses gründe. 80. a.

Roiser

heissen bey den Gutheu die Gräber. 207.

Roisold

die Zeit der Todten Verbrennung. 207. b.

Roland

des Käysers Carlen Schwester-Sohn 393. a. ein Kriegs-Held/ der grosse Thaten gethan wieder die Saracener ib. sein Grab-Titel vom Käyser Carlen dem grossen gemacht ib. Roländische Ehren Seulen in Hollstein. ib.

Rolff Krack

König in Dännemarck desselben Postur im Grabe 93. a. sein Schwerdt 15. ib. b. führet Krieg mit den Sachsen 333. a. ein fürtrefflicher Herr/ schlägt den König Attile in Schweden ib. setzet den Jarl var zum Statthalter daselbst/ wird von demselben verrätherischer Weise ermordet. ib. sein Ruhnstein bey uns. 333. a.

Rolff

Hertzog zu Schleßwig 332. b. hat den Ruhnstein im Apenradischen errichtet bey seinem Abzug nach Engeland und Franckreich ibid. hat ein Theil von Franckreich eingenommen/ und Normandie genandt ib. ob er ein Dännemarcker oder Norweger gewesen ib. ist getaufft und Robert genandt worden 333. a. hat zur Ehe genommen des Königs Tochter in Franckreich ib. von ihm stammen her die Normandische Hertzogen und Könige in Engeland. ibid.

Rolim

Hoher-Priester in Pegu/ desselben Todten-Lieder. 189. a.

Romwald

der Abt zu Regenspurg/ Käyser Hinrich hat ihn zu Grabe tragen helffen. 74. b.

Rorich

König in Dännemarck/ seine Armbänder 408. b.

Rosemund

eine Concubine des Königs Hinrichen des Andern in Engeland 399. a. von der Königin daselbst umbbracht ib. ihr Grab-Titel ib. ist Rosa mundi, non Rosa munda, ibid.

Rosen

damit sind die Gräber bestreuet. 380. a.

Rufus
sein Grab-Titel. 374. a.

Ruhn-Felß
im Lande Eist des Stiffts Stavanger in Norwegen befindlich 53. a. mit welchen Buchstaben er bemercket ibid. wie er sonst genandt worden b. ist vermuthlich ein Grab-Stein und die Schrifft darauff eine Grab-Schrifft ibid. die Beschaffenheit dieser Schrifft/ und woraus sie gemacht. 53. b.

Ruhnische Grab-Steine
wenn sie auffgerichtet worden 257. a. was darauff verzeichnet ibid. beym Schloß Trywelde in Seeland ibid. im Ampt Apenrade 331. b. in Holstein 333. b. sind in diesen Hertzogthümern weggeraubet. 330. a. b.

Ruhn-Steine
ihre Entwendung wird beklagt 226. a. ihre Restitution gewünschet ibid. im Stifft Stavanger in Norwegen zu finden 235. b. worzu die entwandte angewandt worden/ nemblich zu Kirch-Gebäuden/ Kirchhoffs-Mauren 271. a. zu Schlössern/ Klöstern/ Brücken/ gemeinen Häusern und Steinzäunen b. sind vor den Kirch-Thüren hingesetzet 271. a.

Ruhn-Stein
des Tuse in Seeland 271. a. des Jstius in Seeland ib. des Rolffen in Fühnen/ des Eschels auff Laland/ des Assens in Jütland/ des Tycho in Jütland/ der Königin Thyre/ und des Drisags daselbst ibid. des Königs Frotho des grossen in Seeland/ des Auguts und Jngals zu Randers/ des Ebs zu Hobroe in Jütland b. des König Gorms in Schonen ib. ein beruffener in Gröndal 331. soll in sich eine Weissagung halten. ibid.

Rulff
ein Riese 348. b. sein Grab-Titel. ibid. a.

Runulff
sein Grab-Titel. 341. a.

Russen
haben ihren Verstorbenen Geld und einen Paß mitgegeben 148. b. halten Begräbniß-Mahlen 202. b. sauffen starck dabey ib. der Todten Gesundheit/ und für derselben Seeligkeit. 202. b.

Rußland
wird zuweilen Griechenland genandt. 354. b.

S.

Sachsen
begraben die Todten in Hainen und Wäldern 212. a. haben das Hertzogthumb Schleßwig eingenommen/ und die Guthen außgeschlagen 229. b. 330. a. seyn in Britannien gezogen/ welches sie eingenommen 330. a. haben mit Dännemarck grosse Kriege geführet. ibid.

Saduceer
derselben Jrrthums. 117. a.

Saladinus
was er im Testament wegen seiner Leich-Begängnis verordnet. 70. a.

Saltz
desselben Natur von Plinius beschrieben und erwiesen 58. a. ist zweyerley a. beyderley ist zu der Todten-Salbung gebraucht ib. b. trägt viel bey zu Zeugung der Steine. 225. b.

Saltz-Seule
darin des Loths Weib verwandelt. 240. b.

Samojeden
woher sie also genandt. 41. a.

Sand
der grobe ist die bequeme Materie zu Zeugung der Steine. 225. b.

Sand-Meer
was es sey/ woher es entstehe/ und also genandt werde. 66. b.

Sanherib
Assyrischer König 386. b. wird von den Mäusen bekriegt und geschlagen. ibid.

Sara
auff dem Feld vor Hebron begraben. 210. b.

Sardanapalus
hat sich selbst verbrandt 44. a. 146. b. 147. a. sonsten Tonoßkoncoleros genandt ib. hat ein schändlich Leben geführet; sein Grab-Titel 334. a. darüber Aristoteles sich verwundert und lachet. ibid.

Sarmater
suche: Pohlen. Begraben die Todten auff dem Felde. 210. a.

Satan
ist ein Uhrheber des Todten-Feuers oder der Todten

ten Verbrennung 36. a. wodurch er die Heyden dazu verführet ibid. wird aus der Heil. Schrifft erwiesen ib. ist Uhrsache/ daß sich die Leute lebendig ins Wasser gestürtzet 52. a. desselben Wüten wider die Menschen / woraus es erscheinet 96. b. 97. a. b.

Satteln und Stegreife
zugleich erfunden 366. a. zu welcher Zeit. ibid.

Saturnus
in Abgott 385. ein Vater des Osiris des Königs n Egypten und der Königin Isis in Egypt n. 386. a.

Saul
was durch die Verbrennung seines und seiner Söhnen Todten-Cörper verstanden werde 37. b. 38. a.

Saxo
eine Meynung von den herzugebrachten grossen Grab-Steinen 224. b. von dem Geräusch auff König Balders Grab.

Schach oder Schich Sesi
der König in Persien/ begräbt seine Mutter nebst andern lebendig 47. a. dessen Begräbniß mit ihren güldenen und silbernen Grab-Lampen. 280. a.

Schalder
Poeten der Cimbern/derselben Ampt. 180. b.

Schamagia
eine Stadt / welcher Mauer von lauter Grab-Steinen auffgeführet.

Scharpnatunger
desselben Herabstürtzung von einem Felsen. 52. b.

Scheeren
in Gräbern gefunden. 164. a.

Scheiter-Hauffen
darauff die Todten-Cörper geleget worden / desselben unterschiedliche Nahmen 80. a. wie solche Nahmen unterschieden werden ib. wird Altar genandt/ warumb? 83. a.

Scheol
das Hebreische Wörtlein/was es bedeute? 160. a.

Schiffe
seyn mit den Todten-Cörpern verbrandt worden 81. a. welcher gestalt ib. ob sie erst in Stücken zerhauen oder gantz angezündet worden ibid. b. warumb sie zu Verbrennung der Todten gebrauchet worden. 82. a.

Schiffer
seyn mit ihren Schiffen verbrandt / und mit den übergebliebenen Schiffs-Nägeln begraben worden. 165. a.

Schiffs-Nagele
derselben unzehlich viel in den Grab-Hügeln in Schweden gefunden. ibid.

Schaf
heist der Todt. 205. a.

Schlacht
zwischen König Harald in Dännemarck und König Ring in Schweden/ sehr blutig. 71. b.

Schlange
welche bey des Anchises Grab erschienen. 127. a.

Schlangen-Bilder
auff den Grab-Steinen der Mitternächtigen Völcker 228. a. und der Schweden ibid. was sie bedeuten ibid. wodurch sie etlicher Orthen verloschen worden ibid. b. des Olaus M. Meynung davon ib. 229. a. scheinet ohne Grund zu seyn ib. warumb ib. sind Einwidmungs-Zeichen ib. werden bey den Chinesern gesticket an den Kleidern getragen/ von den vornehmsten ibid. auch an dem Pallast/ Gemächern und Haußgeräth ihres Königs gefunden ib. b. auch von den Indianern mit Gold an ihren Röcken gesticket und getragen 228. b. warumb? ib. seyn in hieroglyphicis ein Zeichen des Heils/wie bey den Christen das Bild des Creutzes ib. b. auff dem Grab-Stein des Königes Gorms. 228. b.

Schlangen und Drachen
sind keine / oder wenige in der Mitternächtigen Welt/ warumb? 229. a. derselben Erscheinung für ein gutes Zeichen gehalten. b.

Schleßwig
die Hauptstadt dieses Landes/ wird von Käyser Hinrich dem Ersten eingenommen / und zur Gräntz-Stadt des Römischen Reichs gemacht 324. b. ist Sachsen-Stadt genandt worden 330. a. auch Heteby genandt 330. b. 331. a. von der Fürstin Hete erbauet. 331. b.

Schleßwig
das Hertzogthumb/ Angel genandt 329. a. 344. a. da die Guthen anfänglich gewohnet. 327. b.

Schlie
derselben Einweich / woher er Siwardsweich genandt wird. 218. a.

Schonen

Schonen
ein fürtrefflich Land 362. a. ist die schöne Braut/ darnach Dännemarck und Schweden so offt gefreyet ib. da bald diese bald jene Crohne diß Land eingenommen und beherrschet a. b. daselbst sind viele Grab-Schrifften 363. a. wird in weitläufftigem und genauem Verstand genommen. b.

Schuer-Götter
woher die Cimbrische Götzen diesen Nahmen überkommen. 254. a.

Schweden
daselbst ist die Verbrennung der Todten gebräuchlich gewesen 31. a. allda sind auch die Todten in den Wäldern begraben worden 211. b. die Gräber mit Steinen umbschlossen 223. a. die vornehmsten mit Schlangen-Bildern gezeichnet 228. a. hatte vorzeiten viele Könige 321. a. Atisle/ König daselbst/ von König Rolf in Dännemarck erschlagen 333. a. Jarl war Stadthalter daselbst ib. ein sehr altes Reich 357. a. übertrifft die andere Nordische Reiche an Macht und Grösse / an Reichthumb und Nahrung ibid. hat den Nahmen vom Abgott Schwedur/ das ist/ Othin ib. oder Swerick/ das ist/ Zweyreich 357. b. darzu gehöret das Reich Gothen 357. a. wie auch andere Reichen ibid. b. derselben Gräntzen / Grösse und Länge 358. a. Grab-Schrifften daselbst und derselben Beschaffenheit. ibid.

Schwerdt
des König Rolfs in Dännemarck bezaubert / wie es geheissen / und von wem es geraubet worden 56. b. des Krieges-Helden Biarco/ auch bezaubert/ wie es geheissen 160. b. Schwerdter in Grab-Hügeln gefunden 157. a. b. theils den Todten an die Seite gegürtet/ theils ihnen in die Hand gethan/ theils ihnen unters Haupt gelegt. 160. b.

Scipio
der Römische Feldt-Herr schlägt den Hannibal. 387. a.

Scythen
haben ihre Todten gesalbet 56. a. bey dem Tode ihrer Königen ihre Diener und Pferde strangulieret 127. a. machen Berge von der Erden über ihre Todten-Gräber / je vornehmer die Todten / je gröss're Berge über dieselbe 220 b. halten die Todten-Gräber hoch und heilig. 267. a. b.

Seba
der Cantzler / sein Grab. 263. b.

Sebna
der Schatzmeister/ sein Grab im Felsen. 258. b.

Seeland
eine Insel im Reich Dännemarck 347. 4. Grabschrifft daselbst ib. Gräber der Königen und Fürsten daselbst 414. a. b. Langbeinriefers Grab daselbst. ib. b.

Secundiner
ein Geschlecht/ also genandt 237. a. dessen Epitaphium. ibid.

Seele
des Menschen / woher / und wohin sie wieder gelange; davon der weltweisen Heyden Meynung und Lehre bey unsern Vorfahren 2. a. der Griechen und Römer ibid. b. ist unsterblich 3. b. Gedicht von derselben Herumbschwebung/ woher und zu welchem Ende 16. a. der Verstorbenen Seelen sollen Belieben haben an den Blumen und Kräutern auff den Todten-Gräbern 208. a. b. 212. a. 285. a. b ihre Zusammen-Beruffung 217. a. derselben Unsterblichkeit angezeiget von den Egyptern 239. b. von den Cimbrischen Heyden/ womit 242. b. werden bey Nahmen geruffen in Liefland 243. a. b. von Eneas bey dem Grab seines Vaters 244. a. von den Römern bey ihren Todten-Opffern 246. b. auff derselben Unsterblichkeit sehen die Grab-Titeln 319. a. derselben Wanderschafft aus einem Leib in den andern/ glauben die Sineser und Indianer 319. b. ihre Wohnung nach Erklährung des Servius. 215. a.

Semiramis
hat bey ihrer Leb-Zeit ihr Grab auffrichten lassen/ mit welcher Uberschrifft 146. b. was dahero geschehen. ib.

Seneca
seine Worte von den Ursachen der Begräbnis 6. a.

Sethon
König in Egypten/ 336. b. wird bekriegt vom Assyrischen König Sanherib ib. aber von den Mäusen verthädiget ibid. sein Bildniß und Grab-Titel. ibid.

Severus
Käyser / sein Grab bey Rom 213. a. erwehlt ihm eine Urne / wie er dieselbe in der Hand genommen 293. b. seine Worte. ib.

Sibylla
weissaget von Christi Geburth 317. a. von seinem Todt und Himmelfarth. ibid.

Siegs-Steine
derselben Verordnung 234. a. welchen sie auffgerichtet worden ib. Bauta-Steine genandt ib. b.

Sifrid Storrade
warumb sie bey ihrem Herrn dem König Erich in Schweden nicht bleiben wollen. 98. a.

Sigar
König in Dännemarck/ sein Grab auff Seeland. 414. a. b.

Simeon
sein und seines Sohnes Grab und Grab-Seulen 241. b.

Simon
der Hoheprieester / errichtet Wunder-grosse und schöne Grab-Pyramiden. 240. a.

Sin
der Berg/ worauff Mirjam begraben. 221. b.

Sineser
ihre Weiber lassen sich verbreñen mit ihren Männern 113. a. suche Chineser; bey ihren Leichen wird gesungen 189. b. halten Begräbnis-Mahle 210. a. begraben die Todten auff dem Felde 210. a. haben Grab-Capellen 255. b. ihre abergläubische Meynung von ihrem Glück und Unglück 220. b. ihre genaue Untersuchung der Berge ib. ihr Todten-Opffer. 246. b.

Sinnbild
der Helden im Sauffen. 173. b.

Sivard
Fürst zu Schleßwig/bleibet in der Schlacht wider des König Regners Söhne. 218. a.

Sivard
König in Dännemarck/ hat Schonen verlohren. 362. b.

Sixtus
Pabst der IV. ein Patron der Hurerey und Sodomiterey 397. b. seine Grabschrifft. 398. a.

Snio
König in Dännemarck / zu welcher Zeit er regieret 321. b. gewinnet das Land Schonen. 326. b.

Socrates
dessen Freund Apollodorus / in welchem Kleid er gewolt/ daß er sterben solte. 68. a.

Soldurier
wie sie von dem Julius Cæsar beschrieben. 119. b.

Solon
was er aus der Positur der Todten in den Gräbern behaupten wollen 94. b. dessen Gesetz von Kleidung der Todten 169. b. von Abstellung der Todten-Klage 183. a. hat bey den Griechen die Leich-Sermonen erst erfunden 193. b. sein Grab-Titel. ibid.

Sonnen-Seulen oder Spitzen
in Egypten / wie lange daran gebauet worden 238. b. darin ein Brunn/ woher? 238. b.

Sophianer Heyde
auff derselben viele tausend Grab-Hügeln der Erschlagenen. 221. a.

Sor
ein Hund/ welcher zu Trundtheim in Norwegen König gewesen 219. b. dessen Zierath/Verstand/ Residentz und Grab. ib.

Sorsberg
ein grosser Hügel auff einer Insul bey Trundtheim in Norwegen/ worin der Hund / Nahmens Sor/ welcher daselbst König gewesen/ begraben lieget. 219. b.

Spake
was es heisse 342. a. kömpt her von Spaa / das ist/ weissagen. ibid.

Spartaner
eines Spartaners Antwort wegen des Leid-Tragens über die Verstorbene 177. a. wie lange sie ihre Todten betrauret. 178. b.

Speise
suche Essen.

Spindel
in einem Grabe bey Schleßwig gefunden. 168. a.

Sporen
in Gräbern gefunden. 170. b.

Stadt-Mauer
von derselben hat sich Cleombrotus ins Meer gestürtzet/ warumb? 54. a.

Starck Otter
dessen Urtheil über die Verräther und Mörder des Königs Frode 18. a. von wem er bestattet worden 14. b. ein grosser Riese 360. a. hat denen Nordischen Königen tapffere Kriegs-Dienste geleistet ib. im gantzen Europa bekandt b. wie er abgebildet ib. sein Monument und Auffschrifft ibid. hat dreyer

dreyer Menschen Alter überlebet ib. unüberwindlich ibid. übertraff die gemeine Statur des Menschen ibid. der Gröſſe waren seine Kräffte gleich 361. a. in allen Nordischen Reichen und Landen sind ihm Grab- und Ehren-Schrifften errichtet an den Orthen / da er groſſe Thaten außgerichtet ibid. hat sich lassen erwürgen vom Hertzog Hather ibid. sein Monument ist mit Cimbrischen Buchstaben aber in Lateinischer Sprache beschrieben. ibid.

Staub
auff Hebreisch Aphar/ was es eigentlich bedeute 4. a.

Stech-Pfriemen
in Gräbern gefunden. 164. a. b.

Steigbügel
im Grabe gefunden. 409. a.

Steine
wie und woraus sie gezeuget werden 225. b. wird bewiesen ibid. warumb nicht überall am Strand 226. a.

Stein-Cräyse oder Kräntze
damit sind die Grab-Berge in Dännemarck umbgraben 224. b. auff welche Weise. ibid.

Steinhalt
ein Adelich Schloß im Stifft Aarhuuß 337. a. dabey eine Grabschrifft. ibid.

Stein-Zäune
von Grab-Steinen verfertiget. 226. a. 271. b.

Sterbende
sind von den Valentinianern gesalbet worden 58. a.
werden im Pabstthumb gesalbet ibid. womit? ibid. 59.

Sterblichkeit
derselben haben sich die Juden bey den Lilien und Blumen erinnert. 251. b.

Streit-Hammer
in den Cimbrischen Heyden-Gräbern gefunden/ in Jütland 307. a. in Fühnen b. derselben Gebrauch. ibid.

Stoische Philosophi
haben alles Lachen und Klagen verdampt. 183. b.

Successus
sein Grab-Titel. 375. b.

Summanus oder Summanes
ein Titul des Platonis/ woher? 10. b.

Sünden-Fall
darauff gründet sich die Todten-Trauer. 179. a.

Swibdæger
König in Norwegen/ hat Schweden und Dännemarck bezwungen. 345. a.

Sygne
erhenckt sich selbst aus Liebe zu ihrem Bräutigam/ beredet auch ihre Mägde darzu 98. b. 99. a. 126. a.

Sylt und För
wann und wodurch solche Inseln von einander gerissen worden. 55. b.

Sylla
der erste aus dem Cornelischen Geschlecht / welcher hat wollen verbrandt werden 31. b. warumb? ibid.

Syrer
haben ihre Todten gesalbet. 56. a.

T.

Tafel
unter den Grab-Reliquien König Childerichs in Franckreich 307. a. güldene Tafel in Jelling Kirche/ von dem Grabmal und Grabschrifft des König Gorms und der Königin Thyre 317. b. wird examiniret 317. b. 328. a. ist mit der Kirchen verbrandt. 329. b.

Tanais
ein Scythischer Strohm/ bey welchem unzehlich viel Grab-Berge. 220. b.

Tapfferkeit
was unsere Vorfahren darzu angereitzet. a.

Tapujer
wie sie mit ihren Todten umbgehen. 41. b.

Tartern
wie sie mit alten Leuthen umbgangen 42. a. ihr Irrthumb von der fleischlichen Wollust in jener Welt 116. b. verehelichen die Verstorbene 117. a. lassen ihre Knechte mit dem Herrn begraben 127. a. b. ihre Leich-Bestattung 133. a. b. geben den Verstorbenen Speise mit in das Grab 137. a. der Scythen Nachkömmlinge begraben ihre Könige unter Hügeln 220. b. ihrer Käyser Begräbnis ib.

der West-Tartern Grab-Capellen 255. b. hangen ihre Todten auff Bäumen auff. 405. a.

Tempel Martis
wann er zu Schleßwig dem Ertz-Engel Michael geheiliget worden. 255. a.

Teutschen
ob sie alle ihre Todten verbrandt 31. a. haben zu den Todten Waffen ins Feuer geworffen 158. a. ihre Todten ohne Klage begraben 181. b. begraben die Todten in Wäldern 212. a. bey ihnen die ungemauerte Grab-Grüffte gemein 263. a. begraben ihre Todten in Garten. 412. a.

Teutschland
darunter werden von den Alten die drey Nordische Crohnen gerechnet. 344. a. b.

Thales
seine Meynung vom Uhrsprung aller Dinge 24. b. ein Weiser in Griechenland/ sein Grab-Titel. ib.

Thiere
welche mit ihren Herren zugleich verbrandt worden 84. b. allerhand derselben auf den Grab-Steinen abgebildet 354. b. 365. b. 366. a. theils begraben ihre Todten. 405. a. 12. a. b.

Thor
ein Abgott hier zu Lande/ welchem die Gräber gewidmet 360. a. sein Hammer Miolner genandt 367. b. ist wie ein Creutz gestaltet gewesen ib. womit er das Leich-Feuer König Balders eingewidmet. 86. b.

Thracier
nehmen viele Weiber 102. a. b. womit derselben Weiber ihre Liebe bezeugen b. haben den Tag der Geburth mit Klagen / und den Tag der Leichbestattung mit Freuden celebriret. 181. b.

Thränen
werden im Grab-Titel angezogen. 378. a.

Thränen-Gläser
davon haben unsere Vorfahrē nichts gewust 164. b

Thulo
ein also-genandter Grab-Stein/ ist außgegraben worden / hat aber an seinen Orth wieder hingebracht werden müssen. 154. a. b.

Thurn
Davids / ward die Begräbniß-Stätte der Königen aus dem Hause Davids genandt. 222. a.

Thüren
aufgeschlossene und zugeschlossene auff den Grab-Monumenten/ was sie der Römer Meynung nach bedeuten. 232. a.

Thyestes
ein lebendiges Grab seiner Kinder. 204. a.

Thyra/ Thyre
Königin in Dännemarck / wie sie ihrem Herrn den Todt seines Sohns Canutus geoffenbahret 76. a. wird hoch gerühmet 236. a. heist das Haupt der Dähnischen Majestät ibid. bauet oder erneuert Dännemarck ib. erobert Schonen ib. b. hat ein Männlich Hertz ibid. ihr Todt wird sehr betrauret ib. ihr Grab-Berg und Grab-Schrifft bey Jelling ib. wird Dannebod zugenandt 327. a. derselben Grab 226. a. vom König Gorm auffgerichtet. 257. b.

Tibarener
haben ihre Todten an den Galgen auffgehenckt. 26. a.

Tibullus
sein Grab-Titel. 373. b.

Titus Vespasianus
Römischer Käyser/ dessen Urne von Crystall 294. b

Todt
ein Schlaf geheissen. 205. a.

Todte
werden bald vergessen 258. b. sind von unsern Vorfahren theils begraben / theils verbrandt worden 290. a. was mit ihnen verbrandt worden 302. b. von den Römern und Griechē sind ihnen die Haare abgeschnitten worden 304. a. mit denselben sind allerhand Müntzen bestattet worden 306. b. werden durch Beraubung einer ehrlichen Begräbnis beleidiget 11. b. dieselbe unbegraben zu lassen war eine Todt-Sünde bey den Griechen/ Römern und andern Völckern 16. ibid. musten entweder in der Erden begraben / oder drey mahl Erde auff ihnen geworffen werden 16. b. 17. a. sind von den Cimbern und Heyden ins gemein dem ältesten Gebrauch nach beerdiget worden 27. a. hernach auch verbrandt worden 29. 30. seq. werden annoch von den unbekehrten Heyden verbrandt 38. b. werden daheim behalten / zu Pfande gesetzet / und mit zu Tisch gebracht von den Egyptern 62. b 63. a. warumb dieses letztere geschehe ibid. werden von den Chinesern köstlich angethan/ zu Gastmahlen mitgebracht/ und zu essen und trincken genöthiget 63. b. die/ welche unverweßlich bleiben/ sind nicht alle gesalbet worden 66. a. in den Nordländern umb den

den Nordpol gelegen/verfaulen nicht ibid. wie sie außgetragen worden/ob mit auff-oder verdecktem Angesicht / ob mit dem Kopff oder Füssen voran 74. b. 75. a. das erste ist natürlich / das andere auch nicht unnatürlich/warumb? ibid. sind auch verbrandt worden / bey welchen Völckern 77. 78. 79. 80. wie und worauff 81. 82. 83. 84. sind oben auff den Scheiter-Hauffen geleget worden 84. a. mit dem Angesicht nicht nieder-werts / sondern auffwerts gekehret ib. ihnen sind die Augen geöffnet worden/ von wem? ib. der Königen sind von den Cannibalen nur halb verbrandt oder gebraten 88. a. und von denselben wie Hauß-Götzen daheim geehret worden ib. werden nicht allezeit auff und bey der Grabstätte verbrandt/ warumb? ib. offt an dem Orth/ da sie gestorben ib. derselben Positur im Grabe 92. a. b. 93. a. 408. a. derselben Gesicht auffwerts zu kehren / ist bey allen Völckern üblich ib. 95. a. nach welcher Seiten des Hünels derselben Haupt gekehret worden ib. woraus solches zu schliessen ib. in welcher Positur sie begraben worden bey den Nordischen Völckern ibid. in Lybien/ in Peru ib. in der Landschafft Neu-Holland/ in America ib. 94. a. bey den Römern ibid. von den Brasilianern ib. den Egyptern/den Griechen b. bey den Christen / warumb sie auffwerts und mit dem Gesicht gegen Morgen gekehret werden 95. a. was mit denselben entweder verbrandt oder begraben worden 96. a. b. aus welchem Aberglauben 163. a. 170. a. b. seq. in Mußkovien wird ihnen ein Brieff an St. Peter mitgegeben 171. b. desselben Inhalt ib. in Florida werden sie mit ihrem Becher begraben 173. a. was im Reich Neu-Holland bestattet werde ibid. b. sind von den Cimbern vorzeiten mit Freuden bestattet worden 180. a. geschicht annoch bey der Ritterschafft dieser Hertzogthümer ib. mit ihnen ist beerdiget oder verbrandt worden/ was ihnen im Leben lieb gewesen 163. a. deßgleichen / was sie im Leben am meisten gebraucht ib. b. warumb? ib. der Bauer mit seiner Axt und Pflug-Eisen ib. die Handwercker mit ihrem Werckzeug / Schuster mit ihren Pfriemen/ Gläser mit ihrem Glaß / ꝛc. ibid. wie barbarisch damit im 30 jährigen Krieg gehandelt worden 269. a was an einigen König Christiern in Dännemarck verübet ibid. b. was der Päbstl. Stuhl zu Rom ibid. mit denselben sind allerhand Müntzen bestattet worden 306. b. Ob die Todten in den Grab-Grüfften verbrandt 406. 407. etliche sind auffgericht begraben. 408. a.

Todten

sind begraben mit Geld 141. f. 408. a. 410. a. mit Wehr und Waffen 156. f. 408. a. b. mit allerhand Sachen 163. f. 408. b. 409. a. b. mit Armbänder 408 b. mit Pferd und Sattel 409. b. mit Pferden und Hunden 129. f. mit Messer 409 a. b. 410. a. mit Finger-Ringen 409. b. mit Schwerdt-Gürte an. ibid. b.

Todes-Gedancken

derselben Nutzen 227. b. sie machen klug und weise / sind ein grosser Schatz und allgemeine Artzney. ibid.

Todes-Verachtung

was vormahls darzu angereitzet. 13. a.

Todten-Acker

der Cimbern 259. a. siehe Kirchhöfe.

Todten-Altar

Suche: Grab-Altar.

Todten-Asche

ist auffgesamlet/und in einem Todten-Topff oder Krug verwahret worden von den Dänen/Wenden/ Griechen 39. a. den Trojanern ibid. b. den Römern. 90. a.

Todten-Bild

wird bey den Egyptern mit zur Tafel gebracht 63. b. welches auch geschehen auff des Trimalcions Hochzeit. ibid.

Todten-Cörper der Heiligen

in welcher Positur und wie sie gekehret in ihren Grüfften zu Rom gefunden worden. 95. a.

Todten-Gebeine oder Knochen

sind das fürnehmste / welches in den Grab-Krügen auffgehaben 312. a. daraus werden Artzneyen bereitet 311. b des Patroculus und Achilles / des Lucius und Flavius/des Pyramus und der Thisbe/ als Hertz-vertrauter Freunden/in einer Urne zusammen gelegt und enthalten 300. b. ungeheur grosse 204. b. wo sie gefunden / und von wem sie verbrandt worden. 221. b.

Todten-Gerippe

von ungeheurer Grösse in Stormarn gefunden/ was es anzeige 27. a. b. daselbsten ein ander Todten Grab gefunden 405. b. ein Zeugniß der Beerdigung. ibid. a.

Todten-Gesänge
gebräuchlich bey den Celten 130. a. den Teutschen/ den Cimbern/ den Gallischen Völckern ib. b. den Spaniern 131. a. den Liefländern und Lapländern ib. den Thraciern ibid. den Römern ib. den Griechen 138. a. Trojanern ib. b. Essedoniern/ Indianern ib. Persern 139. ib. b. Sinesern ib. b. Tunquinesern ib. b. 190. a. Japanern ibid. Egyptern/ Madagascanern / Mexicanern ib: auch im A. T. b. annoch in der Christlichen Kirchen/ warum ib. Neniæ bey den Römern genandt 137. a. woher sie verordnet. 180. a.

Todten-Geschencke
den Verstorbenen bey ihrer Begängnis gebracht. 170. a.

Todten-Gestanck
womit er vertrieben worden. 87. b.

Todten-Grab
suche Grab. Warumb es von den Hebreern das Hauß der Lebendigen genandt werde. 283. b.

Todten-Gräber
suche Gräber. Derselben verordnete Götter nach Meynung unserer Vorfahren 10. b. und der Römer ib. wie sie genandt worden ib. sind durch Zauberey für Räuber und Diebe verwahret worden 154. a. was sie sind 203. a. woher sie genandt ib. b. denselben sind entgegen die lebendige Gräber 204. a. welche diese seyn ibid. Todten-Gräber werden auch genandt Riesen-Gräber oder Bette 204. b. 205. a. Schlaf-Stätte/ Schlaf-Kamern 205. a. Häuser/ Wohnungen der Todten/ Häuser der Lebendigen 283. b. Plutonische Häuser ib. b. 206. a. ewige Häuser ibid. werden in Grabschrifften genandt Monumenten 206. b. warumb 207. b. Memoriæ, Gedächtnis-Mahlen ib. Roise oder Roiser/ Dyse oder Dyser 207. a. Siehe Grabstätte. Gräber der Königen/ Fürsten und Helden in den fürnehmsten runden Bergen 217. b. der erlegten Soldaten in den Hügeln 218. a. Uhrsache der ungleichen Grösse derselben 219. a. gantzer Dorffschafften/ eintzeler Häuser und Geschlechter 219. a. über dieselbe hat man Berge auffgeführet/ je gröser die Todten/ je höher; suche Grab-Berge. Derselben viele tausende auf der Sophianer Heyde 221. a. auff dem Berg bey Bethel 221. b. auff den Bergen / darauff sich jene Besessene auffgehalten. ibid.

Todten-Gräber
derer Befriedigung und Heiligshaltung bey den Griechen 266. b. bey den Römern ib. 267. a. bey den Scythen ibid. a. b. bey den Hebreern 267. b. bey den Christen in der ersten und heutigen Kirchen ib. 268. a. 412. b. derselben abscheuliche Entheiligung. 268. a. b. suche Grab.

Todten-Kasten
der Römer / was darin eingeschrencket / und wie dieselbe bezeichnet worden. 291. b.

Todten-Klage
suche Betraurung der Todten.

Todten-Kohlen
werden in etlichen Grab-Krügen gefunden 302. b. warumb/ und was daher zu schliessen ib. in den Gräbern gefunden 406. b. was davon zu halten ib.

Todten-Kopff
wird von etlichen Völckern mitten hinter den Tractamenten auffgesetzet/ warumb? 63. b.

Todten-Krug
ist dem Pluto geheiliget. 6. b.

Todten-Lampen
Suche Grab-Lampen.

Todten-Opffer
unserer Vorfahren ist blutig gewesen 242. a. vom Vieh oder Menschen ibid. oder von Speiß und Tranck ibid. der Römer 244. a. b. des Eneas bey dem Grab seines Vaters Anchises ibid. und auff des Polydorus Grab in Thracien ibid. des Ovidius Zeugnis davon ib. b. desselben Unterlassung gestrafft ib. woraus es bey den Griechen bestanden/ und wie es von ihnen verrichtet worden 245. b. der Platenser insonderheit/ woraus es bestanden/ und wie es verrichtet worden ib. ist zweyerley gewesen ib. geschahe zu unterschiedlichen Zeiten ib. bey den Römern / wann/ und wie desselben Fest jährlich von ihnen genandt worden ib. ward im Testament verordnet und den Grabschrifften mit einverleibet 246. a. der Heidnischen Völcker/ der Türcken/ Persianer/ Sineser/ Japaner/ wann/ warumb/ und wie es gehalten werde 246. b. 247. a. des Japanischen Käysers für seinen Vater ib. der Einwohner auff der Insel Madagascar ibid. wie und warumb es geschehe 247. b. daher das Meß-Opffer im Pabstthumb entstanden. ib.

Todten-Opffers Fest
war jährlich bey den Römern 245. b. die darzu gewidme-

widmete Zeit ibid. wie es sonsten genandt worden 246. a.

Todten-Pfeiffer
der Jüden von den Heiden her 190. b. der ersten Christen. ibid.

Todten-Pracht
muß von Christen nicht getrieben werden 70 a. wird ihnen von Hieronymo verwiesen ibid. demselben ist im Testament vorgekomen worden von Carolus dem XI. König in Schweden. 70. a.

Todten-Salbung oder Saltzung
ist gebräuchlich gewesen in Asia/ bey welchen Völckern 56. a. in Europa/ bey welchen b. in Africa/ bey welchen; in America/ bey welchen ibid. insonderheit bey den Egyptern/ von welchen auch das Volck Gottes dieselbe gelernet/ davon angezogen die Exempel des Patriarchen Jacobs und seines Sohns Josephs/ des Königs Assa/ und unsers Heylandes selbst/ und desselben Worte zu der Maria 56. b. Unterscheid der Egyptischen und Jüdischen ibid. was für ein Geheimniß darunter verborgen 57. b. ist von den Jüden auff die Christen gekommen ibid. ist im Pabstthumb ein Sacrament geworden 58. a. ist unterschiedlich nach Unterscheid der Völcker ibid. wie sie geschehen bey den Unsrigen ib. bey den Egyptern 59. a in Syrien/ in der neuen Welt; in Indien in dem Reich Trantzian ibid. in America im Reich Chili ib. b. in Persien ib. bey den Assyriern/ und den Spartanern ib. b. bey den Mohren ib. 61. b. bey den alten Römern/ den Jüden/ den Pasoanern in Peru/ den Scythen ib. die Uhrsachen derselben theils natürlich 60. a. und zwar theils zufällig 62. a. theils Civil- und Moral- Uhrsachen ib. b. theils Mystische und Theologische 63. b. 64. a. ist aus Liebe zu den Todten und aus Hoffnung ihrer Aufferstehung geschehen. 64.

Todten-Schmuck
welcher üppig/ ist bey den Juden gesteuret worden/ von wem 69. b. woher es auff die Christen gekommen ib. worauff der Todten-Schmuck erkläret werde. 70. a.

Todten-Speise
Suche: Essen. Ist in den Todten-Krügen eingethan worden 138. a. Zeugniß dessen ib. ist auch auff dem Scheiterhauffen gesetzet worden. b.

Todten-Titul
ist die Grabschrifft 314. a. sol recht und schlecht seyn ibid.

Todten-Töpffe
warumb die Grab-Krüge also genandt worden 288. a.

Todten-Tranck
ist mit den Todten begraben. 137. a. 408. a.

Todten-Valet
ist gebräuchlich gewesen bey den Cimbern 197. a. b. mit welchen Worten ib. b. bey den Griechen/ mit welchen Worten 198. a. bey den Römern/ mit welchen Worten ib. bey den Trojanern/ wie ibid. b. den Hebreern/ wie 198. b. geschicht noch in der Kirchen N. T. wie/ und mit welchem Wunsch 199. a. vom Römischen Todten-Valet 198. a. 410. a. b.

Todten-Verbrennung/ Todten-Brandt
woher sie von den Heyden genommen 125. a. b. suche Verbrennung der Todten; item Leich-Feuer.

Todten-Wunsch
unserer Kirchen/ wider die Reformirten erkläret/ und solche Erklährung erwiesen 199. a. suche Grab-Wunsch.

Todt-Krancke
was mit ihnen die Einwohner im güldenen Castilien vorgenommen 26. b. simulirte tödtliche Kranckheit des Grafen Hastings. 72. b.

Tolck
was diß Wort heisse. 326. a.

Tonoßcoleros
ist der Sardanapalus/ der Assyrier König; suche: Sardanapalus.

Töpffe
damit sind die Todten bestattet worden/ wo/ und warumb. 173. b.

Torckild
mit König Gorm dem I. in Dännemarck in eine andere Welt gereiset. 323. a.

Trajanus
Käyser/ dessen Gebeine in einer güldenen Urne beygesetzet. 295. b.

Trauer-Kleider
waren schwartz bey den Cimbrischen Heyden/ beydes der Männer und der Weiber 75. b. 76. a der Römer und Griechen anfänglich auch allein schwartz/ nachgehends nur der Männer schwartz und der Weiber weiß 76. a. b. bey dem Volck Gottes schwartz ibid. also auch annoch bey uns/ doch des Adelichen Frauenzimmers auch vorzeiten weiß

weiß ib. der verwittibten Königinnen in Franckreich weiß ib. der Sineser Weiber auch weiß. ibid.

Trauer-Zeit
bey den Jüden ungleich lang/nach der Verstorbenen Unterscheid. 178. b. 179. a.

Traurisches Volck
beklaget sich bey der Geburth / und freuet sich bey dem Todt der Ihrigen. 188. a.

Tregi
sein Grab-Titel. 346. 347.

Trimalcion
was auff seinem Gastmahl auffgesetzet worden/ und seine Worte dabey 63. b.

Trinck-Becher
aus der Todten Hirnschalen. 38. b.

Troglodíten
woher sie ihren Namen haben/und wo sie gewohnet 183. b. haben ihre Todten mit Lachen begraben ibid.

Trojaner
haben die Erschlagene ehrlich begraben lassen 13. b. auch die erschlagene Feinde 15. a haben ihre Todten auff dem Felde begraben 210. a. ihre Grab-Berge 219. a. Begräbniß-Mahl 210. a. Grab-Haine 250. b. 251. a haben ihre Todten mit köstlichen Kleidern geschmücket 68. b. haben sie auch verbrandt 77. a. wie sie mit ihrem Todten-Brandt verfahren 78. b. 79. a. was sie mit ihren Todten verbrandt 133. a. haben den Todten Speise vorgesetzet 139. b. solche ihm auff den Scheiterhauffen hingesetzet ibid. haben die Begräbniß mit Waffen geschmücket 159. a. ihre Todten beklaget 177. b. Todten-Sänger gehabt 183. b. gebrauchen Grabschrifften. 335. a.

Trojanischer Krieg
von dem soll der Todten-Brandt her seyn 33. a. warumb er damahls angestellet worden. ibid.

Trompeten
bey Leich-Begängnissen angeblasen. 86. a.

Trophimus
Bischoff zu Arles 390. sein Grab-Titul daselbst ib.

Trunck-Helden
derselben Sinnbild. 173. b.

Trutnig
heist eine Frau 335. a. oder mag vielleicht ein eigener Nahme seyn ibid. Grabschrifft. ibid.

Tryg
heist treu und sicher. 337. a.

Trygwelt
oder Treewelt/ein Königliches Schloß auff Seeland 346. b. dabey eine Grab-Schrifft. ibid.

Tucke
wer er gewesen 344. a. seine Grabschrifft 342. 343. ein ander Tucke und sein Grab-Titel. 343.

Tusi
seine Grab-Schrifft. 334. b.

Tulliola
des Cicero Tochter / wo ihr Todten-Cörper gefunden worden. 28. a.

Tullius
ist mit seiner Brant am Tage ihrer Hochzeit bey dem Werck der ehelichen Pflicht umbgekommen. 378. b.

Tulstrup
eine Kirche in Schonen 363. a. Grabschrifft daselbst. ibid.

Tume
einer Frauen Nahme; ihr Grab-Titel. 367. a.

Tundern
hat vorzeiten Wald und Holtzung gehabt. 211. a.

Tunqvineser
haben Musick bey ihren Leichen. 189. b.

Türcke Berg
ein Hügel bey Schwabstedt/woher er diesen Namen gehabt 168. b. was für Geräthschafften eines vornehmen Frauenzimmers bey Durchgrabung desselben in unterschiedlichen Töpffen gefunden worden. ibid.

Türcken
ziehren ihre Todten mit köstlichen Kleidern 68. b. begraben die Todten auff dem Felde 210. a. setzen einen Stein über die Gräber 227. a. in welcher Form ib. ihre Grab-Capellen 255. b. gebrauchen Grabschrifften/und dabey Sprüche aus dem Alcoran. 387. a.

Twordorp
eine Kirche im Stifft Aalburg. 342. b.

Tyranney
des Pabstes wider die Todten-Cörper der Rechtgläubigen. 68. b.

Tyrannen
sind von einer ehrlichen Begräbniß außgeschlossen. 18. a. b.

Väter

V.

Väter

des A. Test. haben ihren Gottesdienst unter den Bäumen gehalten/ warumb? 257. b.

Valentinianer

haben die Sterbende gesalbet. 53. a.

Valkoster

was es bedeute? 260. b.

Verbrennung der Todten

ist nicht so alt als die Beerdigung derselben 29. a. b. 31. b. 32. b. wann dieselbe bey unsern Vorfahren auffgekommen 30. a. b. daß sie bey ihnen gebräuchlich gewesen/ wird erwiesen 30. a. womit ibid. 31. a. ist bey den Cimbern ins gemein üblich gewesen 30. a. b. 31. a. b. bey den Friesen/ und den Sachsen schon vor Christi Geburth ib. ist fast in der gantzen Welt gebräuchlich gewesen 31 a. solches wird erwiesen ib. wann und warumb sie bey den Römern und andern Völckern verordnet worden 31. b. 32. a. b. 34. a. b. soll von dem Trojanischen Krieg her seyn 33. a. warumb sie damahls geschehen ib. ist nach anderer Meynung von dem Hercules 33. b. nach anderer vom Babelischen Thurm-Bau her 34. b. daß solches ohne Grund/ wird erwiesen ib. woher die Cimbern selbige gelernet 35. a. b. 36. a. was unsere Vorfahren dazu bewogen 35. b. ihr erster Uhrheber der Satan 36. a. wie lange sie bey unsern Vorfahren gewähret ibid. b. wann sie bey den Heyden auffgehöret ib. hat gewähret biß auff ihre Bekehrung 37. a. ist annoch bey den unbekehrten Heyden gebräuchlich 38. b. wie sie geschehen in Dännemarck 77. a. b. bey den Herulern/ den Wenden 78. a. den Griechen ibid. den Trojanern ibid. b. worauff sie geschehen 80. a. b. was für Holtz darzu gebrauchet worden 80. b. bey den Teutschen/ den Nordischen Völckern/ den Griechen/ den Römern ibid. den Indianern 81. a. den Cimbrischen Guten ib. woher sie genommen. 125. a. b.

Vereinigung

der Nordischen Cronen unter einem Haupt/ wie sie geschehen; suche Nordische Cronen.

Verfolgung

der Christen von den Heyden. 20. a. b.

Verhüllung

der Verstorbenen/ was dadurch der weise Hauß-Lehrer verstehe. 69. b.

Verordnung

des Indianischen Königs von Verbrennung der Weiber mit dem Cörper ihrer verstorbenen Männer. 112. a.

Verpfändung

der Todten/ bey den Egyptern gebräuchlich 62. b. 63. a.

Verstorbene

werden bald vergessen 278. b. suche Todte.

Vibius

sein Grab-Titel. 372. b.

Vicilin

Priester zu Neumünster 392. a. hernach Bischoff zu Atlenburg ibid. prediget das Evangelium den Wenden mit grossem Eiffer ibid. lässet wegen Schwachheit sich in die Kirche umbhertragen ib. ist zu Neumünster begraben b. hernach nach Baarßholm gebracht ib. daselbst sein Grab-Titel ib. hat heilig gelebt und Wunder gethan. ibid. a.

Vikinger

seyn Räuber 350. b. woher sie also heissen ib. 351. a.

Virgilius

der Welt-berühmte Poet 381. b gebohren zu Mantua/ bey den Calabern gestorben/ zu Neapolis begraben ibid. sein Grab-Titel ibid. suche Maro. Von seinem sinnreichen Werck Culex, welches er dem Käyser Augusto zugeschrieben. 208. a.

Viriatus

wer er gewesen/ wer er geworden/ was er gethan 82. b. wie sein Cörper verbrandt worden. ibid.

Vitisfleth

also seyn die Dännemärckische Inseln genandt worden/ welche vorzeiten ein absonderlich Reich waren. 346. b.

Ulf

sein Grab-Titel 361. b. 363. sein Wapen ein Wolff ibid.

Ulpia

ihr Grab-Titel. 378. a.

Ulpianus

zu seiner Zeit hat der Todten-Brandt auffgehöret. 37. a.

Ulysses
straffet den Aganemnon wegen Verwegerung der Begräbniß des Ajax. 11. a.

Umblauff/ Umbgang
der Heiden umb das Leichen-Feuer 86. a. b. ist gebräuchlich gewesen in Leich-Begängnissen vornehmer Leuten/ bey allen Völckern in der gantzen Welt ib. was man damit gemeinet ib. b. ist geschehen von den Soldaten umb die Leiche des Hunnischen Königs Bela 85. b. und des Lusitanischen Hertzogs Viriatus ib. und des Patrocylus und der erschlagenen im Trojanischen Krieg 85. a. warumb. ibid.

Umbtragung
der Leichen umb die Kirchen/ wo sie annoch gebräuchlich und woher sie entstanden. 86. b.

Unsterblichkeit
der Seelen des Menschen lehret die Hl. Schrifft z. b. 4 a. des Nahmens von den Egyptischen Königen gesuchet/ wodurch 239. a. der Seelen auch von ihnen bezeuget/ womit/ ib. auch von den Cimbrischen Heiden bezeuget/ womit. 241. b.

Unvernünfftige Thiere
siehe Thiere.

Unverweßlichkeit.
kan durch Kälte entstehen. 66. a.

Volck-Gottes.
im A. T. hatte unterschiedliche Arth Gräber. 259. b.

Völcker-Recht.
erfodert nicht allein der Freunden/ sondern auch der öffentlichen Feinden Körper zu begraben. 14. b.

Volumnus
lässet aus Freundschafft zu dem M. Lucullus sich tödten. 120. a.

Uppendorff
ein berühmter Professor in Liefland 353. a. durch dessen Todt die Universität zu Dorpt ein grosses verlohren. b.

Urne/ Urna
ein Grab-Krug 288 a. Hauß-Urnen ib. Kirchen-Urnen ib. wie diese bey den Römern beschaffen gewesen 414. a. b. derselben Gebrauch 416. b. suche Grab-Krug.

Urnhöfft/ Urnhövit.
im Hertzogthum Schleßwig und Ampt Apenrade; vormahls der Ort/ da das Land-Gericht gehalten 285. b. auch die Wahl der Königen geschehen ib. allda ist König Erich Emund erschlagen worden. ib.

Uhrsprung
aller Dinge/ davon die unterschiedliche Meinungen der alten Philosophen 24 a. b. des Thales ib. b. des Anaximenes 25. b. ist eine Uhrsache der unterschiedenen Arten der Begräbnissen gewesen. 24. a.

Urtheil.
der Weltweisen Heiden von Beerdigung des Menschlichen Leibes 2. a. b Gottes über Adam nach dem Fall/ worauff es sich gründe. 4. a.

Ustuarium
der Römer/ was es gewesen. 34. a.

W.

Wachs
zu Salbung der Todten-Cörper gebrauchet. 59. b.

Waffen und Wehr
der Todten/ worauff oder woran sie bey des verstorbenen Verbrennung auffgehangen worden 83. a. b. seyn den Todten zu Ehren mit andern Sachen ins Leichen-Feuer geworffen worden 86. b. damit seyn bey den Nordischen Völckern begraben worden nicht allein die Könige Dan und Harald Hyltand 156 a. welcher Waffen/ die mit ihnen begraben worden/ untersuchet worden/ wessen sie gemlich gewesen ib. a. b. sondern auch ihre Kriegs-Leute/ nach wessen Verordnung ib. in Heiden-Gräbern gefunden im Hertzogthumb Schleßwig bey der Stadt Schleßwig und bey Ripen 157. a. in Seeland bey der Stadt Cörsöer und bey Callenburg ib. bey uns vieler wegen mehr/ als bey Dähnischen Hagen ib. item bey Rendsburg ib. b. damit seyn begraben worden in Schweden/ die Helden/ und auch die gemeine Soldaten/ Reuter und Schützen ib. auch in Layland/ wie solches wird erwiesen ib. in Norwegen und Jßland 158. a. und bey den Teutschen/ welches auch erwiesen ib. bey den Römern ib. den Griechen ib. b. den Thraciern ib. 159. a. den Trojanern/ den Persianern ib. b. in der

der neuen Welt bey den Einwohnern in Florida ib. bey den meissen und fürnehmsten Völckern in der alten und neuen Welt ib. 160. a. dessen gedencket auch die Hl. Schrifft ib. wie sie den Todten beygeleget worden / welche verbrant wurden ib. wie denen/ welche beerdiget wurden ib. b. daß mit denselben vornehme Personen noch unter uns bestattet/ und dieselbe in der Kirchen bey ihren Gräbern auffgehangen werden / ist ein Heidnisch Gedächtniß 161. a. seyn vorzeiten in den Götzen-Tempeln auffgehangen worden ib. des Alexander des Grossen zu Elimais in Persien ib. die Abschaffung solches Mißbrauchs wird gewünschet/ warumb ib. Ursache/ warum sie von den Heiden den verstorbenen an- oder beygelegt worden. ib. b.

Wahlplatz

der Könige in Dennemarck/ wo derselbe gewesen in Jüttland/ Seeland und Schonen. 285. b.

Wandalische Herulер

wo sie sitzhafft gewesen/ 99. a. merckwürdiges Zeugniß von ihren tugendhafften Weibern/ welche mit ihren Männern sterben wollen. ibid.

Wald

daselbst die Todten-Gräber 211. a. hat diese Hertzogthümer eingenommen ib. hat von Ayenrad biß Lugum Kloster und Tundern sich erstreckt. b.

Wanders-Leute

werden in den Grab-Titeln erinnert / dieselbe zu lesen 378. b 379. a. ihnen wird darin gutes gewünschet. ibid.

Wandland/ und Domarus.

Könige in Schweden/ derselben Gräber mit Grab-Steinen besetzet 223. a. werden abgebildet. ib.

Wasser-Begräbniß

woher sie entstanden 24. b. 25. a. bey welchen Völckern sie gebräuchlich gewesen ib. in welcher Betrachtung derselben Anzahl groß 54. b. 55. a. worin sie mit den Erd-Begräbnissen überein kommen. 55. b.

Wasser

ist nach des Thales Meynung ein Ursprung aller Dinge 24. b. in demselben haben ihre Todten begraben unterschiedliche Völcker in Asia ibid. in Africa 25. a. Europa ibid. die Indianer ib. auch die Hyperboreer 51. b. 52. a. Nordische Völcker / in Spanien 53. b. die Indianer in Nubien. 54. a.

Wasser-Fluth

welche Anno 1354 sich bey uns begeben / wie groß und grausahm sie gewesen. 55. a. b.

Weg/ Strasse

bey demselben waren die Todten-Gräber bey unsern Vorfahren 212. a. b. 213. a. allenthalben bey Rom ibid. b. bey den Griechen ib. den Hebreern ib. dabey waren die Todten Hügel / über die vom Hohen-Priester Jonathan erschlagen 221. a. dabey wie auch hin und wieder auff dem Felde siehet man Grab-Steine bey den Heidnischen Gräbern. 223. a.

Weiber

werden mit ihren Männern verbrand bey den heutigen Indianern 38. a. haben sich auch mit ihnen verbrennen und begraben lassen/ in der Nordischen Welt/ als in Schweden 98. a. Dännemarck ib. b. bey den Wenden 99. a. den Preuß-Wenden / den Wandalischen Herulern/ den Wineden ib. b. den alten Holsteinern 100. a. den Celtischen Völckern ib. den Römern ib. b. den Griechen 101. b. den Trojanern 102. a. den Scythen/ Tartern / Thraciern und den Gethern ib. 102. a. werden deßwegen geehret und gerühmet 99. a. b. ist ein Zeichen ihrer Keuschheit 102. a. in Indien werden sie bey ihren Männern auff dem Scheiter-Hauffen verbrandt/ und streiten sich darumb 103. a. ist eine Ehre/ welche des Verstorbenē liebsten Weibern wiederfähret ibid. solche Verbrennnng derselben geschiehet an unterschiedl. Orthen auff unterschiedliche Arth; suche Indianer. Auch werden sie also verbrandt bey den Persern 113. a. den Sinesern oder Tartarn ib. in der Africanischen Landschafft Guinea 115. b. in America 127. b in den Antillischen Insuln/ bey den Peruanern/ im Lande Gividana 116. Ursachen/ warumb ibid. b. 117. a. womit in Florida den Verbrandten und Begrabenen ein Gedächtniß gestellet werde 159. b. seyn mit ihrem Geschmuck und Geräth/ wie auch mit Rauchwerck und Salbē bestattet worden. 167. b.

Weiber-Kleider

durch dero Anziehung bey den Lycіern die Todten-Traur abgeschaffet. 183. a.

Weinbau

erfunden von Osiris König in Egypten. 385. b.

Weirauch

ist ins Leichen-Feuer geworffen worden / worzu 37 b.

Weissagung
vom Zustand in Dennemarck. 339

Weise
in Griechen-Land/ derselben Grab-Titel 382. a.

Weisse Farbe
was für ein Zeichen? 67. b.

Weisse Kleider
der Verstorbenen. 67. b.

Welt
ist voll treuloser Freunden. 258. b.

Welt-weise Heiden
derselben Urtheil vom Uhrsprung der Begräbnissen 2. a. derselben genau-gemachter Unterscheid zwischen des Leibes und der Seelen Uhrsprung ib. und der daraus gemachter Schluß ib. haben die Verordnung der Begräbnissen den Göttern zugeschrieben 10. b. derselben Urtheil von Beraubung einer ehrlichen Begräbnis 11. b. ihre unterschiedliche Meynungen vom ersten Uhrsprung aller Dinge. 24. a.

Wenden
wo sie vorzeiten gewohnet 39. a. ihre Barbarische Gewohnheit / betagte Eltern und Freunde zu tödten/ ihr Fleisch zu kochen und auffzufressen ib. dieselbe lebendig zu verbrennen 41. b. lebendig zu begraben 44. b. ein mercklich Exempel von lebendiger Begrabung eines alten Mannes ibid. auff welche Weise sie ihre Todten verbrandt 78. a. mit den Männern werden die nachlebende Weiber lebendig verbrandt 100. a. was sie sonst mit den Todten bestattet 132. a. haben Speise und Tranck bey den Todten ins Grab gesetzet ibid. 408. a. was sie den Weibern ins Grab mitgegeben 168. a. haben ihre Leich-Begängnisse mit Freuden gehalten. 181. a.

Wendsüssel
unter welchem Stifft in Jütland belegen 341. a ist eine Insel oder Halb-Insel im eussersten Jütland ibid. gehöret unter das Stifft Aalburg. ibid.

Weneder/ Wineder
was es für ein Volck gewesen / und wo sie ihren Sitz gehabt. 99. b. 100. a.

Wermeland
vorzeiten ein absonderlich Reich 357. b. unter Schweden gehörig. ibid.

Wese
ein Cimbrischer Fürst vor Christi Geburth 330. b. seine Grabschrifft bey Schleßwig 330. b. 331. a hat mit den Sachsen und Fresen Krieg geführet b. wie lange er regieret ib. von ihm haben verschiedene Dörffer ihren Nahmen.

West-Strandt
an demselben mehrentheils Marsch und moddichte Erde. 226. a.

Wett-lauffen oder rennen
bey der Leich-Begängnis angestellet. 36. a.

Wetz-Steine
in Gräbern gefunden 166. b. wo? ibid.

Wiburg oder Wyburg
vormahls und annoch der Orth des Land-Gerichts in Jütland 285 b. auch vorzeiten ein der Wahl-Plätzen der Königen in Dännemarck. ib.

Wikinger
suche Vikinger.

Wind
in der Landschafft Chili in America / so durchdringend / daß er die lebendigen Menschen von Stunden an tödtet / und die Todten-Cörper unverweßlich erhält. 66. a.

Winter-Zeit
ist unbequem die Grab-Kruge anzusuchen 309. b.

Wißmerlöf
ein Dorff in Schonen / da der Grabstein und die Grabschrifft des König Gorms des Ersten in Dännemarck. 323. b.

Wittwer und Wittwen
wie lange sie nach Käyserlichen Verordnungen ihre verstorbene Ehegatten betrauren müssen 179. b. wie lange bey den Römern und Griechen 178. a. b.

Witte
ein berühmter Professor in Liefland 358. a. durch wessen Todt die Universität zu Dorpt ein grosses verlohren. b.

Wregerslöff
eine Kirche im Stifft Aalburg. 342. b.

Wunfredus Bonifacius
Bischoff / desselben Befehl an Etho-Bald/ König in Engeland/ von der Ehelichen Liebe der Wendischen Weiber. 99. b. 100. a.

Wunsch
in den Grab-Titeln enthalten/ wünschet den überreisenden Wanders-Leuthen gutes 378. b. 379. b. und den Todten eine leichte Erde und süsse Ruhe 379. a. b.

379. a. b. den nachlebenden Angehörigen gutes 379. b. 380. a.

Wunsch-Formul
in Schweden bey Begräbnissen und in Grab-Schrifften gebräuchlich. 359. a.

X.

Xenophon
desselben schöne Waffen/ warumb er sie getragen 158. b.

Xerxes
eröffnet die Grabstätte des Belus 294. a. versuchet auch desselben Urne mit Oel zu füllen / aber vergeblich und mit traurigem Außgang. ibid.

Y.

Ypper oder Yper
was es in den Sprachen der Nordischen Völcker bedeute. 49. a.

Ypperborn oder Ypperbaarn
was es bedeute? 49. a.

Z.

Zacharias
der Prophet auff de n Oelberg begraben. 221. b.

Zauber-Feuer
brennet bey den Todten-Gräbern. 154. b.

Zenopharit
ein Kunst-Pfeiffer ; desselben Todten-Lied über den König Demetrius in Macedonien. 183. a.

Zigeuner
sonst Tartern genant ; ihre Herkunfft/ woraus abzunehmen 45. a. begraben alte Leute lebendig 42. a. davon Exempeln angezogen 45 a. ihre Sprache ibid. seyn nicht aus Egypten ibid. ihr Leben oder Lebens-Arth ibid. ihr Nahme ibid. was für ein Volck sie seyn/ und was von ihrem Wahrsagen zu halten. ibid.

Zimmermann
mit seiner Axt begraben. 409. a.

Zwerg
des Königs Balders in Dännemarck/ dessen Todt. 126. a.

Zwerg-Töpffe
also werden die Grab-Kruge genandt warumb. 289. a.

E N D E.

Cimbrische Heyden-Bekehrung/

Wie unsere Vorfahren

Cimbrischer Nation/

Die Sachsen / Guten / Wenden und Fresen /
und die von denselben herstammende

Mitternächtige Völcker

Durch das Heil. Evangelium sind bekehret/
Und in diesen Landen
Das Heydenthumb außgereutet /
Die Kirche GOttes gepflantzet/
Und das Christenthumb eingewurtzelt.

Erkläret / und mit einigen Kupfferstücken beleuchtiget
Von

M. Trogillo Arnkiel.
Probsten und Pastoren zu Apenrade.

Vierdter Theil.

Hamburg,
Gedruckt und verlegt bey Thomas von Wiering, im gülden A, B, C.
bey der Börse / im Jahr 1702.
Sind auch zu Franckfurth und Leipzig bey Zacharias Herteln zu bekommen.

Vorrede.

ES ist in der Kirchen GOttes zu allen Zeiten über den Ursprung unserer Bekehrung hefftig gestritten / ob nemlich ein Mensch aus eigenen Kräfften sich selbst bekehren / oder zum wenigsten seine Bekehrung mitwircken könne / oder aber / ob Gott eintzig und allein unsere Bekehrung wircke. Der erste / der diesen Streit insonderheit reg gemacht / ist der Britannische Münch Pelagius / der im angehenden fünfften Jahr-hundert angefangen zu lehren / daß ein Mensch aus eigenen natürlichen Kräfften ohne Gottes Gnade / und ohne Hülffe des Hl. Geistes sich selbst bekehren / und alle Gebote Gottes außrichten und erfüllen könte / so gar / daß auch die Heyden durch das Gesetz der Natur seelig worden. Als er aber vermerckte / daß die Gläubige empfunden / daß er die Gnade Gottes so sehr verachtet / welche die gantze Hl. Schrifft so hoch rühmet / hat er endlich zugelassen / daß zu unserer Bekehrung die Gnade Gottes nöthig wäre / aber dieselbe hat er boßhafftig erkläret und verkehrt / und bald die Offenbahrung des Gesetzes / bald die natürliche Seelen-Kräffte des Verstandes und des Willens / und der räumlichen Bewegung / bald die Vergebung der vorigen Sünden / bald die Erfüllung des Guten darunter verstanden. Endlich / da er allemahl von den Rechtgläubigen aus der Hl. Schrifft ist in die Enge getrieben / hat er zuletzt bekandt / daß Gottes Gnade dem Menschen in seinem guten Vorsatz helffe / wie der unvergleichliche Theologus Herr D. Chemnitius P. 1. L. L. art. 6. de lib. Arbitrio c. 8. p. 203. die schlupffrige Irrthümer des Pelagius also mit grossen Fleiß bemercket. Insonderheit hat demselben der Hl. Augustinus

ſich widerſetzt / dieſen Pelagianiſchen Irthumb aus dem Worte Gottes gründlich wiederlegt / und die reine Lehre von unſerer Bekehrung und des Menſchen freyen Willen verthädiget / deßwegen die gantze Kirche zu der Zeit ihm zu dancken hat. Daher ſchreibet Hieronymus / daß die Catholiſche den Auguſtin als den abermahligen Stiffter des alten Glaubens ehren und hochachten / Catholici te conditorem antiquæ rurſus fidei venerantur & ſuſpiciunt, Hieronymus Ep. 80. Dieſe Pelagianiſche Ketzerey iſt im Carthaginenſiſchen Synodus An. 420. von 680 Biſchöffen verdammet / und dieſe Verdammung von dem Römiſchen Biſchoff Innocentius bekräfftiget / Magdeb. Cent. 5. cap. 9. p. 821. ſeq. Nach dem Todt des Hl. Auguſtinus hat ein Münch zu Maſſilien Nahmens Johan Caſſianus die Pelagianiſche Ketzerey erneuret / aber ſubtiler vorgebracht / vorgebende / daß der Anfang unſerer Bekehrung aus uns ſelbſt / die Vollkommenheit aber und Erfüllung aus GOtt ſey. Er hat gleichfalls mit dem Pelagius gelehrt / daß die Heyden durch das natürliche Geſetz ſeelig worden; Er und ſeine Nachfolger werden Halb-Pelagianer / wie auch Maſſilienſer genandt. Den Caſſianus hat der Rhegienſer Biſchoff Proſper wiederlegt / deſſen Nachfolger aber Fauſtus auch Biſchoff daſelbſt vermeyntlich verthädiget. Bey dem angehenden ſechſten Jahr-hundert hat Fulgentius der Ruſpenſer Biſchoff in Africa floriret / der wider dieſe Halb-Pelagianer die rechte Lehre von dem freyen Willen und Bekehrung des Menſchen / aus den Schrifften des Hl. Auguſtinus widerhohlet / und wieder ans Licht gebracht. Zu der Zeit iſt geſeſſen der Römiſche Pabſt Hormißda / ein heimlicher Pelagianer / der des bemeldten Fauſtus verdächtige Bücher / gleichwie der Münch Bendix des beſagten Caſſianus

sianus Bücher zu lesen recommendiret/ daher die Pelagianische Ketzerey auch in die Clöster unter die Münche eingeschlichen/ und gewaltig eingewurtzelt. Darwieder hat der Hl. Bernhard sein Buch von dem freyen Willen und Gottes Gnade geschrieben/ ist aber von den München deßfalls sehr angefochten. Unter denen sogenanten Schul-Lehrern/welche über den Lombard geschrieben/ ist ein Zwiespalt entstanden/ die Scotisten sind offenbahre Pelagianer gewesen/ die Thomisten aber haben die Lehre des Augustinus ziemlich verfochten. Unter denselben hat An. 1343. Gregorius Arimensis/ Professor zu Paris wider die Scotisten geschrieben/ und aus dem Hl. Augustinus erwiesen/ daß ihre Lehre Pelagianisch sey; doch haben dieselbe Uberhandt behalten/ das hat gewährt biß auff die Zeit des D. Lutherus/ der die Hauptstücke der Christlichen Lehre/ gleichwie diese Artickel von unserer Bekehrung und dem freyen Willen (so er nennet einen Knechtischen Willen servum Arbitrium) von dem Päbstlichen Unflath durch Gottes Gnade gereiniget.

Von diesen allen handelt mit mehrern ruhmgedachter Herr D. Chemnitius am nechstgedachten Orth. Nun hätte man vermeynen sollen/ daß dieser Pelagianischer Schwarm längsthin wäre außgestorben; Allein wir beklagen/ daß derselbe zu unsern Zeiten sich weit und breit in die Christenheit vertheilet: Denn heutiges Tages sind des Pelagius Nachfolger die Päbstler und Jesuiten/ ungeacht sie den Pelagianischen Irrthumb verdammen/und von sich ablehnen. Sie sind aber nicht grobe/ sondern subtile oder Halb-Pelagianer/ wie Herr D. Meisner. Disp. 22. Anthropol. quæst. 2. num. 16. mit zwölff unterschiedlichen Argumenten erweist. Dahin gehören die sogenandte Synergisten/ die Arminianer und Wi-

dertäuffer / welche dem Menschen bey seiner Bekehrung eine mitwirckende Krafft zuschreiben. Unter die grobe Pelagianer gehören die Socinianer und Weigelianer / sampt den Naturalisten / wie auch theils unter den Schul-Lehrern / D. Gerhard. Disput. 27. Hag. de Lib. Arbitrio cap. 2. num. 11. pag. 972. D. Brochman. T. 2. L. L. Art. de Pœnitentia, sive Conversione, cap. 2. quæst. 14. pag. 344.

Die gantze Historie des Pelagianißmus haben aus den Reformirten Gerhard Johan Vossius / und Jacobus Usserius Ertz-Bischoff in Irland / aus den Päbstlern aber Dionysius Petavius und Henricus von Noris in absonderlichen Büchern außführlich beschrieben.

Den Unterscheid der Pelagianer / Halb-Pelagianer und Rechtgläubigen / haben unsere Theologen durch ein Gleichniß genomen von einem gesunden / krancken und todten Menschen fürgestellet. Bey des Menschen Bekehrung / haben ihn die Pelagianer als einen gesunden / die Halb-Pelagianer als einen krancken / die Rechtgläubigen als einen todten Menschen präsentiret / D. Scherzer. Syst. Theolog. Loc. 7. §. 9. pag. 158 / 159. Wieder diesen Pelagianischen Irrthumb / hat die reine Evangelische Kiche bißher beständig gelehrt / daß der Mensch zu seiner Bekehrung nichts beytragen könne / sondern GOtt allein müsse dieselbe außrichten. Diese Lehre des Hl. Augustinus / haben unsere Theologen mit unbeweglichen Gründen der Hl. Schrifft befestiget. Den summarischen Begriff derselben kürtzlich anzuziehen / so wird in Heil. Schrifft (1.) Das Werck unserer Bekehrung dem Menschen gäntzlich abgesprochen. Ich weiß HErr / daß des Menschen Thun nicht stehe / in seiner Gewalt / und stehet in niemandes Macht / wie er wandele / oder seinen Gang richte / Jerem. 10. v. 23.

Ohne

Ohne mich könt ihr nichts thun/ spricht der HErr/ Joh. 15. v. 5. Wir sind nicht tüchtig von uns selber etwas (Gutes) zu gedencken als von uns selber/ sondern daß wir tüchtig sind/ ist von GOtt/ 2. Cor. 3. v. 5. Es liegt nicht an jemandes Wollen/ sondern an GOttes Erbarmen/ Röm. 11. v. 6. (2.) Das Werck unserer Bekehrung/ wird GOtt allein zugeschrieben. Alles/ was wir außrichten/ hastu (HErr) uns gegeben/ Jesai. 26. v. 12. Bekehre du mich (HErr) so werde ich bekehret/ Jerem. 31. v. 18. Es kan niemand zu mir kommen/ es sey denn daß der Vater ihn ziehe/ Joh. 6. v. 44. GOtt ist es/ der in euch wircket/ beyde das Wollen und das Thun/ nach seinem Wohlgefallen/ Phil. 2. v. 13. (3.) Der natürliche Mensch ist in Sünden lebendig todt/ Ephes. 2. v. 1. 5. Col. 2. v. 13. Wie nun ein todter Mensch sich selbst zum natürlichen Leben nicht auffwecken kan: also kan auch ein Mensch/ in Sünden gestorben/ sich selbst zum geistlichen Leben nicht auffwecken. (4.) Alle Kräffte des natürlichen Menschen/ sind durch den Fall in Geistlichen Sachen verdorben/ also daß dieselbe zu unserer Bekehrung nichts vermögen/ denn erstlich ist unser natürlicher Verstand verfinstert/ durch Unwissenheit/ Ephes. 4. v. 18. Der natürliche Mensch vernimpt nichts vom Geiste GOttes/ es ist ihm eine Thorheit/ und kan es nicht erkennen/ 1. Cor. 2. v. 14. Zum andern ist unser natürlicher Wille/ dem Willen GOttes allezeit widerspenstig/ Apost. Gesch. 7. v. 51. und ist unter des Teuffels Strick gefangen zu seinem Willen/ 2. Tim. 2. v. 26. Zum dritten/ das natürliche Hertz des Menschen/ ist ein Born aller Boßheit/ Jerem. 6. v. 7. Alles Tichten und Trachten des Hertzen/ ist nur böse immerdar/ 1. Mos. 6. v. 7. Aus dem Hertzen kommen arge Gedancken/ Mord/ Ehebruch/

Hure-

Hurerey/ Dieberey/ falsche Zeugniß/ Lästerung/ Matth. 15. v. 19. Alles/ was die Pelagianer jemahls dawider haben auffbringen und erdencken können/ haben die Rechtgläubigen dermassen außgeklopfft und zerstäubet/ daß zu verwundern/ wie sie in diesem verdampten Irrthumb so verstockt und verhärtet bißher verblieben. Diese reine Lehre unserer Evangelischen Kirchen/ wird in diesem Werck von der Heyden-Bekehrung durchgehends beleuchtiget/ alle Cimbrische Völcker bezeugen mit ihrem Exempel/ daß ihre Bekehrung nicht aus eigenen Kräfften/ sondern durch Krafft und Wirckung des Hl. Geistes geschehen. Habe mich beflissen/ alles mit bewehrter Autoren Zeugnüssen zu erhärten/ und gemeiniglich ihre selbsteigene Worte treulich anzuführen/ die ich ins Teutsche schlechter Ding übersetzt; Es pflegt aber bey der Ubersetzung nicht so wol in unserer als in der Original-Sprache zu lauten. Demnach wolle der geneigte Leser nicht mißdeuten/ daß der Historische Stylus so schlecht verfasset/ und nicht gleichförmig ist: Denn weil es nicht müglich/ daß so viele angeführte Scribenten einerley Redens-Arthen gebrauchen solten/ so hat man sich bey der Ubersetzung darnach richten/ und bey dem Text verbleiben müssen/ falls nicht alles so genau eintreffen solte/ so wolle man darin mein Alter und Schwachheit ansehen: Multa senem circumveniunt incommoda, Horatius de Arte Poët. v. 169.

Im Nahmen Jesu Amen!

Historischer Vorbericht Von der Heyden Bekehrung Im alten und neuen Testament.

§. 1.

WIe alle / und jede Menschen zu dem letzten Ende von Gott erschaffen / erlöst / und geheiliget seyn / daß sie ihren Schöpffer / Erlöser / und Heiligmacher über alle Dinge fürchten / lieben / und vertrauen / und ihre Hertzen seine Wohnung / und Werckstädte seyn sollen: Also sind auch alle Versamblunge der Menschen / in den Häusern / Dörffern / Städten / Ländern / Republicken / Herrschafften / Fürstenthümern / Königreichen / und Käyserthümern / durch wunderbahre Bände / und Vereinigung der Männer und Weiber: der Prediger und Zuhörer: der Obrigkeit und Unterthanen: der Lehrmeister und Schüler: der Herren und Knechten: der Frauen und Mägden / im Hauß- und Ehestand: im Geist- und Weltlichen Stande / und im Schulstand fürnehmlich zu dem Ziel und Zweck verknüpfft / und verordnet / daß sie Gottes Kirche / und Tempel seyn sollen / da Gott der Herr selbst seine Wohnung / und Residentz habe: da das Licht des Heiligen Evangeliums herfür leuchte: da die gläubige Kinder / und alle Heiligen Gottes ihre Behausung / und Zusammenkunfft haben: da die himmlische Heerscharen die Heil. Engel sich umb uns her lagern: da die Christliche Religion / und die Ubung des wahren Gottesdienstes floriren / und im Schwang gehen: da der Born und die lebendige Quelle aller himmlischen Güter auß- und zu uns herfliessen: da die Pforten des Himmels offen stehen / und uns den Eingang zeigen / zu der unaußsprechlichen Freud und Herrligkeit / so kein Auge gesehen hat / und kein Ohr gehöret hat / und in keines Menschen Hertz kommen ist / 1. Cor. 2. v. 9.

§. 2. Diese seine Kirche hat Gott am ersten gepflantzet in dem irrdischen Paradieß / welches war ein Garte aller Lust / und Freuden / welchen der erste Mensch bauen / und bewahren solte / 1. Mos. 2. v. 8. f. 15. Diesen ersten Menschen hatte GOtt erschaffen zu seinem Ebenbild / Mos. 1. v. 26 / 27. welches war (1) in des Menschen Verstand eine vollkommene Weißheit / und Erkäntniß Gottes / Coloss. 3. v. 10. und Wissenschafft der Creaturen / 1. Mos. 2. v. 19.

v. 19. f. 23. (2) In des Menschen Willen eine rechtschaffene Gerechtigkeit/ und Heyligkeit/ Ephes. 4. v. 23/24. (3) In des Menschen Hertzen eine Gleichförmigkeit aller Affecten/ und Begierden mit der rechten gesunden Vernunfft/ 1. Mos. 2. v. 25. Pred. 7. v. 30. (4) In des Menschen Leib eine Unsterbligkeit/ 1. Mos. 2. v. 17. 3. v. 22. D. Christ. Matth. in Syst. Theol. loc. 9. p. 86. seq. D. Brochman. T. 1. LL. art. 9. sect. 5. p. 289. seq.

§. 3. Aber durch den kläglichen Sünden-Fall hat der erste Mensch das anerschaffene Ebenbild Gottes verlohren/ Rom. 3. v. 23. Bibl. Ernest. D. Sebast. Schmidt ad h. l. welches darauß erhellet/ daß unsere erste Eltern strax nach dem Fall ihre Blösse erkandt / und dieselbe mit Feigen-Blättern haben bedecken / und andey vor Gottes Angesicht fliehen / und sich unter die Bäume im Garten verstecken / und ihre begangene Sünde verhehlen wollen/ 1. Mos. 3. v. 7. f. D. Gerh. ad h. l. p. 91. Jedennoch aber hat Gott bey seinem gerechten Zorn seine Gnade herfür leuchten lassen/ also daß er auff Mittel/ und Wege zu ihrer Bekehrung / und Seeligkeit bedacht / ihnen das erste Evangelium vorgeprediget / von dem verheissenen Weibes-Saamen Christo / welcher der höllischen Schlangen den Kopff zutreten / aber derselben Fersen-Stich / das ist den Todt dabey außstehen solte / 1. Mos. 3. v. 15. D. Luther. ad h. l. Diß Evangelium ist der erste Trost / und gleichsam der Born aller Barmhertzigkeit / und die Quelle aller Verheissungen Gottes / so unsere erste Eltern und ihre Nachkömmlinge mit höchstem Fleiß gelernet / D. Luther. in Comment. Lat. sup. Genes. 3. f. 46. b. und immer davon geprediget / in Comment. German. ad h. l. f 25. a. T. 4. Diß erste Evangelium hat Adam seinen Kindern erkläret / und auff seine Nachkömmlinge fortgepflantzet / D. Osiander ad h. l. Dasselbe ist der Brun / und kurtzer Inhalt alles dessen/ was die Patriarchen/ und Propheten von Christo geprediget haben / D. Gerhard. ad h. l. p. 112.

§. 4. Da der öffentliche Gottesdienst durch des Cains Boßheit ist unterbrochen/ hat man zu Enos Zeiten wieder angefangen/ von des Herren Nahmen zu predigen/ 1. Mos. 4. v. 26. Zu der Zeit / sagt D. Lutherus sind die Heil. Väter (mit Weib und Kinder) an einem gewissen Orth zusammen gekommen / zu predigen/ zu beten/ zu opffern. Daselbst haben Adam/ Seth / und Enos bey dem öffentlichen Gottesdienst ihre Nachkömmlinge vermahnet / sie solten auff die Erlösung hoffen / an die Verheissung von dem verheissenen Weibes-Saamen Christo glauben/ und also die Verfolgung der Cainiter überwinden/ D. Luther. Coment. Lat. in Genes. 4. f. 80. a. Es urtheilet der Mann Gottes daselbst / daß Gott zu der Zeit in seiner Kirchen bey dem öffentlichen Gottesdienst ein sichtbahres Gnaden-Zeichen hinzu gethan/ welches er also erkläret/ daß GOtt das Opffer der Heil. Väter wie des Habels/ 1. Mos. 4. v. 3. mit Feuer vom Himmel angezündet / und verbrandt/ D. Lutherus l. d. f. 80. Vor der Sündfluth sind die Opffer der Patriarchen mit keinem andern Feur/ als das GOtt vom Himmel hat fallen lassen / angezündet/ D. Franz. P. 2. Interp. S. Scripturæ Orac. XII. pag. 155. Durch diß sichtbahre Zeichen ist die wahre Religion vor der Sündfluth bekräfftiget / und die Abtrünnigen zum Theil auff den rechten Weg gebracht: Also hat der Herr den Eingang zum Paradieß verwahrt durch

seine Engeln / mit blossen hauenden (a) (feurigen) Schwerdtern außgerüstet/ 1. Mos. 3. v. 24. so durch ein sichtbahres Feuer in Gestalt eines Schwerdts erkläret Herr D. Lutherus in Comment. Lat. ad Genes. 3. v. 24. f. 86. b. D. Pomarius in Summariis Bibl. ad Genes. 3. v. 24. f. 5. a. und D. Gerhard. ad h. l. p. 125. Das war ein augenscheinliches Denckmahl des kläglichen Sünden-Falls / und eine bewegliche Ursach zur Busse/ und Bekehrung denen / so dieses vor Augen / und zu Hertzen genommen / Conf. D. Franz. P. 1. Interp. S. Scripturæ p. 21. & P. 2. Orac. XII. p. 154.

(a) Vulgatus gladium flammeum: Junius & Tremellius flammam gladii: Tigurini feuriges Schwerdt: D. Gerhardus gladios flammantes (vertunt.)

§. 5. In der Sündfluth ist zwar die erste Welt untergangen / aber darum nicht gantz verdammet worden. Denn viele/ schreibt D. Gerhard / da sie ihren Untergang vor Augen sahen / werden an Noha Buß-Predigten gedacht / und zu Gottes Barmhertzigkeit ihre Zuflucht genommen/ und für ihre Sünde Busse gethan haben.

(1) Es stehet der Göttliche Außspruch fest: Also soll das Wort / so aus meinem Munde gehet/ auch seyn / es soll nicht wieder zu mir leer kommen/ Jes. 55. v. 11. Diß Wort Gottes hat Noha der ersten Welt geprediget/ welcher daher genandt wird ein Prediger der Gerechtigkeit/ 2. Pet. 2. v. 5.

(2) Bey allgemeinen Land-Straffen/ und Plagen pflegt zu geschehen / daß die Bußfertigen am Fleisch leyden/ damit der Geist seelig werde/ 1. Cor. 5. v. 5.

(3) Es erinnert Chrysostomus / daß GOtt aus lauter Barmhertzigkeit den Regen nicht auff einmahl/ und zugleich / sondern allgemählich in 40 Tagen hat fallen lassen/ damit indessen die Menschen-Kinder möchten bekehret werden.

(4) Gleichwie nicht alle / welche in der Arka Noha leiblich erhalten seyn / darumb ewig seelig worden: Also sind nicht alle/ welche ausser der Arcka leiblich umbkommen/ darumb ewig verdampt worden/ D. Gerhard. in Genes. 7. p. 208.

§. 6. Es ist kein Zweiffel / die Heilige Väter werden durch ihren öffentlichen Gottesdienst / und Umbgängniß mit den Heyden viele derselben bekehret haben. Abraham hatte 318. streitbahre Knechte/ alle in seinem Hause gebohren 1. Mos. 14. v. 14. seine andere Dienst-Bothen werden nicht weniger gewesen seyn / die er alle in dem wahren Erkäntniß Gottes wird unterrichtet haben. Er hat im Lande Canaan Altaren gebauet / und von dem Nahmen des Herrn geprediget/ 1. Mos. 12. v. 7/8. nicht allein vor seinen Haußgenossen/ sondern auch vor den Einwohnern des Landes / damit er dieselbe von der Abgötterey ab- und zu dienen dem lebendigen GOtt anführen möchte/ D. Gerhard. ad h. l. pag. 281.

§. 7. Ob wohl Esau in Heil. Schrifft einen schlechten Ruhm hinterlassen/ so wird er doch die wahre Religion beybehalten / und im Lande Seir / so er eingenommen/ außgebreitet haben/ also daß er nicht allein selbst/ sondern auch viele von seinen Nachkömmlingen seelig worden/ D. Luther. Comment. Lat. in Genes. 33. f. 507. a. Es sind auch viele von seinem Volck zu Edomitern beschnitten/ und zu der wahren Kirchen A. T. gebracht. Sie sollen auch jährlich die grosse Festzeiten zu Jerusalem gefeyret / und daselbst vor dem Herrn angebetten haben / D. Luther. l. d. Merckwürdig ist/ daß Hiob / nach Meynung der Hebreer / der Edomitische König Hobab seyn solle/ 1. Mos. 36. v. 33. Pineda in Job. l. 1. p. 16. dem Gott selbst das Zeugniß gibt/ daß an Gottesfurcht und Frommigkeit seines gleichen im Lande nicht gewesen/

Hiob 1. v. 8. Hiob ist der Jobab König in Edom / dessen Genes. 36. v. 33. gedacht wird / schreibt D. Luth. in Gloss. ad Job. 1. v. 1. welches mit verschiedenen Gründen bekräfftiget D. Gerhard. T. 1. LL. in Exegesi cap. de Script. num. 134.

§. 8. Da die Kinder Israel ihre Wohnung in Egypten hatten / und die Egypter derselben Gottesdienst / und insonderheit die grosse Wunderthaten Gottes durch Mosen / und Aaron geschehen / vor Augen gesehen / werden viele daraus den wahren GOtt Israelis erkandt haben / 2. Mos. 8. v. 19. 12. v. 35. Die heilige Väter werden die Egypter auff diese Wunderwercke hin- und dieselbe zum Erkäntniß des wahren Gottes angewiesen haben. Von dem heiligen Ertz-Vater Joseph sagt die heil. Schrifft / daß er die Egypter / und ihre Fürsten und Aeltesten die Weißheit Gottes gelehrt / Ps. 55. v. 22. Er war der oberste Kirchen- und Schul-Inspector / im Egyptenland / da er die Fürsten in der wahren Religion unterwiesen. Er hat durch Königliche Befehle die Egyptische Abgöttereyen ab- und den wahren Gottesdienst angeschafft / D. Gesnerus in Comment. ad h. l. p. 724.

§. 9. Durch die viertzig jährige Wallfarth der Kinder Israel in den Arabischen Wüsteneyen / und durch die dabey geschehene celebrirte Wunderwercke / sind denen benachtbahrten Heyden die Augen eröffnet / daß sie mit Jethro / und Hobab den Gott aller Götter erkandt / und gefürchtet haben / 2. Mos. 18. v. 11. f. 4. Mos. 10. v. 29. f. 1. Sam. 15. v. 6. Sie sahen die grosse Wunderthaten Gottes vor Augen / und hörten überall / wie Gott des Tages in einer Wolcken- und Feuer-Seule des Nachts vor seinem Volck hergangen / wie er dasselbe mit Manna / oder Brodt vom Himmel gespeist / und mit Wasser aus dem Felsen getrancket / und sonsten wunderbahrlich geführt / und ihre Feinde allenthalben gedämpfft. Das alles sind ihnen bewegliche Uhrsachen ihrer Bekehrung gewesen.

§. 10. Wie die wahre Religion nicht allein durch Einführung der Israeliter in das gelobte Land Canaan / sondern auch durch derselben Entführung in das Assyrische / und hernach in das Babylonische Gefängniß in Orient weit außgebreitet worden / ist aus dem Propheten Daniel / und aus den Büchern Esra / Nehemia / und Esther guten theils ersichtlich. Auff solche Weise haben die Juden Gelegenheit genommen / ihre Synagogen bey den Heyden allenthalben auffzurichten / und ihre Lehre unter dieselbe fortzupflantzen. Wie eyfferig die Juden darin gewesen / erhellet aus Matth. 23. v. 15. Dahin erkläret der bekehrte hochgelehrte Jude Nicolaus von Lyra / und mit demselben unsere Kirchen-Lehrer den Orth Apost. 2. v. 5. daß bey dem ersten Pfingstfest N. T. Juden zu Jerusalem gewesen / aus allerley Volck / das unter dem Himmel ist / dahin sie durch das Assyrische und Babylonische Gefängniß zustreuet waren / welche mehrentheils daselbst geblieben; dennoch aber auff die grosse Festzeiten gen Jerusalen zu ziehen / und daselbst ihren Gottesdienst zu verrichten gewohnt waren. Unter denselben sind auch Heyden gewesen / aus allerley Landen / welche sich zu der Israelitischen Religion bekehret hatten / Lyra & Biblia Ernestina ad h. l. Judæi captivati per Salmanassar regem Assyriorum non redierunt in Judæam, sicut dictum est, Hos. 1. Similiter captivati per regem Chaldæorum non redierunt omnes, quamvis haberent licentiam redeundi, sed remanserunt multi, amore filiorum, quos ibi genuerant, & possessionum, quas ibi acquisierant detenti, sicut dictum

dictum fuit Esdræ 1. Similiter multi captivati per Antiochum regem Græcorum, & diversis gentibus venditi remanserunt. Verum aliqui eorum magis devoti propter reverentiam templi veniebant aliquando in Jerusalem, maximè in solennitatibus magnis, quarum una erat Pentecostes, Lyra in Act. 2. v. 5. sub Lit. K.

§. 11. Unter allen Propheten/ und Aposteln ist niemand gewesen/ der eine so grosse Menge Volckes unter den Heyden auff einmahl und zugleich bekehrt/ als der Prophet Jona/ der durch seine Predigt zur Busse/ und Bekehrung die grosse mächtige Stadt Ninive gebracht/ welche eine Stadt Gottes drey Tage-Reise groß genandt wird/ Jon. 3. v. 3. Die Meynung ist/ wenn jemand rund umb diese grosse Stadt reisen/ oder aber alle Gassen der Stadt gemächlich durchgehen wolte/ so muste er drey Tage-Reise dazu haben/ D. Luther. Comment. in Jon. 3. f. 216. a. T. 4. Jen. Germ. Denn diese Stadt im Umzirck 480. Stadien/ das ist fünffzehn Teutscher Meilen groß gewesen/ Diodorus Siculus lib. 2. cap. 3. p. 89. Es ist ein Exempel ohne Exempel/ daß durch die einige Predigt des Propheten/ nicht allein die gemeine Bürgerschafft sampt grossen/ und kleinen Sündern/ auch der großmächtige König selbst mit seinen Gewaltigen sofort an GOtt geglaubt/ und in Säcken/ und Aschen Busse gethan/ Jon. 3. Das rühmt unser Heyland Matth. 12. v. 41. Die Leuthe von Ninive/ sagt er/ werden aufftreten am jüngsten Gericht/ mit diesem Geschlecht/ und werden es verdammen: denn sie thäten Busse nach der Predigt Jonas/ und siehe/ hie ist mehr den Jonas! Hie wird ein einzeler Mann Jona/ sagt Herr Lutherus/ gesandt zu dem allermächtigsten König/ und gröstem Reich dazumahl auff Erden/ daß/ so mans gegen einander ansiehet/ was Jonas ist/ gegen dem König/ ein lauter Spott und unmüglich Ding anzusehen ist/ daß so ein mächtiger König/ und so ein grosses Reich/ sich solte bewegen/ erschrecken/ und bekehren lassen/ von eines einigen geringen/ und dazu frembden Menschen Wort/ und von einer Predigt/ die doch der König selbst nicht hörete/ sondern nur das Gerücht davon vernahm. Daß ich mag sagen/ es hat kein Apostel/ noch Prophet/ noch Christus selbst mit einer Predigt so grosse Dinge gethan/ und außgericht als Jona. Denn es je ein groß Wunder ist/ daß sich die Niniviter so bald bekehrten/ umb eines frembdē Predigers Willen durch ein schlecht Wortohne alle Wunderzeichē/ D. Lutherus l. d. in præfat. f. 196.

§. 12. Also hat der Prophet Daniel den wahren Gottesdienst zu Babel gepflantzt/ da er die vier grosse Monarchen/ den Nebucadnezar/ und seinen Sohn den Evilmerodach/ den Darius aus Meden/ und den Cores bekehrt/ Philippus libr. 2. Chron. f. 28. a. Als er die verborgene Träume des Königs Nebucadnetzars offenbahrt/ und erklährt/ hat derselbe den wahren GOtt erkandt/ und bekandt/ daß derselbe sey ein Gott über alle Götter/ und ein Herr über alle Könige/ Dan. 2. v. 47. Wie er die drey Heil. Männer Sadrach/ Mesach und Abednego in den feurigen Ofen geworffen/ und dieselbe mitten unter den Flammen daselbst unversehrt erhalten/

hat der König ein Mandat unter alle Völcker außgeben lassen / daß niemand den Gott dieser Heiligen Männer bey Lebens-Straffe lästern solte: denn es sey kein ander Gott / als ihr Gott / Dan. 3. v. 29. Endlich / wie dieser König nach Weissagung des Propheten Daniels / wegen seiner Hoffarth von GOtt ist gestrafft / daß er seines Verstandes beraubet / von den Leuthen zu den unvernünfftigen Thieren hinauß gestossen / und eine zeitlang wie ein unvernünfftig Thier dahin gelebt / und wie ein Ochse Graß gefressen / und er aber wieder zur Vernunfft gekommen / und in sein Reich eingesetzt / hat er den allmächtigen GOtt / der alles im Himmel / und auff Erden regiert / erkandt / und gepriesen / und denselben gefürchtet / Dan. 4. v. 27. f. 34. Das hat er nicht allein für seine Persohn gethan / sondern wird auch durch Beförderung des Propheten seine Unterfassen dazu angehalten haben. Es wird dafür gehalten / daß sein Sohn Evilmerodach nach dem Exempel seines Vaters sich bekehrt; und daher gegen Gottes Volck wohlthätig gewesen / und den gefangenen Juden-König Jojachim aus dem Gefängniß erlöst / und ihn über alle Könige erhoben. D. Christ. Matth. lib. 1. Theat. Hist. num. 48. cap. 2. pag. 94. Wie der Prophet Daniel durch seine Verleumbder am Hofe zu Babel in der Löwen Gruben ist geworffen / und daselbst mitten unter den Löwen unbeschädiget erhalten / hat der König Darius ein öffentlichen Mandat überall publiciren lassen / daß man in seinem gantzen Reich des Propheten Daniels Gott fürchten / und scheuen solte / weil er ist ein lebendiger Gott / der ewiglich bleibet ꝛc. Dan. 6. v. 16. f. 27. Dieser Prophet Daniel / ist auch am Persischen Hoff des Königes Cyrus / in Heil. Schrifft Cores genandt / gewaltig gewesen / Dan. 6. v. 28. Dieser König Cores hat von dem Propheten Daniel die seeligmachende Lehre von GOtt / und dem Messias / und die Weissagung des Propheten Jes. 45. von seiner Persohn gelernet / Philippus lib. 2. Chr. f. 58. b. f. 60 b. f. 61. a. D. Christ. Matth. l. d. lib. 2. num. 2. cap. 2. pag. 165. Dieß alles schreibt der alte Kirchen-Lehrer Theodoretus in seiner ersten Sermon vom Glauben / dessen eigene Worte D. Christ. Matth. l. d. anführet. Er hat das Jüdische Volck aus dem Babylonischen Gefängniß erlöset / und einen Befehl außgegeben / darin er bekennet / daß GOtt der HErr vom Himmel ihm alle Königreiche in den Landen gegeben / und ihm befohlen / dem HErrn ein Hauß zu Jerusalem zu bauen / etc. 2. Chron. 36. v. 23. Esdra 1. v. 2. Insonderheit ist anzumercken / daß der Prophet Daniel vom König Nebucadnetzar zum Obersten über alle Weisen zu Babel gesetzt / Dan. 2. v. 48. da er Gelegenheit genommen / dieselbe in der wahren Religion zu unterrichten / und die Lehre von Christo der Welt-Heyland ihnen vorzutragen. Aus dieser Schulen des Propheten Daniels zu Babel / sind gewesen die Weisen aus Morgenland / welche bey Christi Geburth den neugebohrnen König der Juden zu Jerusalem gesucht / und zu Bethlehem gefunden / da sie ihn mit Gold / Weyrauch / und Myrrhen beschenckt / Matth. 2. v. 1. f. D. Hunnius in Matth. 2. v. 1. pag. 55. D. Gesnerus in Pl. 55. v. 22. pag. 724.

§. 13. Nach Christi Himmelfarth sind auff dessen Befehl seine Apostel und Jünger in alle Welt außgegangen / haben alle Heyden gelehret / und das Evangelium allen (vernünfftigen) Creaturen gepredi-get / Matth. 24. v. 19. Marc. 16. v. 15 / 20. Es vermeldet Eusebius im dritten Buch seiner Kirchen-Historien / in denen vier ersten Capitteln daß Thomas in Parthien / Mattheus im Morenland / Bar-

tho-

tholomeus in Indien / Andreas in Scythien / Johannes in klein Asien / Petrus in Ponto / Bithynia / Galatia und Cappadocia das Evangelium geprediget: Paulus aber hat von Jerusalem bis Illyrien alles mit dem Evangelium erfüllet. Timotheus hat zu Ephesus / Titus in Creta / Crescens in Gallien / Lucius und Clemens zu Rom / und in Italien gelehret. So weit Eusebius. In diesen Ländern haben die bemelte Apostel im Jahr Christi 51 geprediget. Im selbigen Jahr haben Andreas und Philippus in Scythien / Simon Zelotes in Egypten und Libyen / Judas Thaddeus in Mesopotamien / und Jacobus im Jüdischen Lande das Evangelium verkündiget.

§. 14. Wir wollen die Bekehrung der Heyden durch alle Secula / oder Jahrhundert / so weit man Nachricht hat / ordentlich registriren / zuvor aber erinnern / (1) Daß die Bekehrung zweyerley sey / nemlich die erste und andre Bekehrung / die erste Bekehrung ist der Heyden / Apostel Gesch. 11. v. 21. 26. 17. 18. Wird eigentlich genant die Widergeburth / Joh. 3. v. 5. Tit. 3. v. 5. Da das Licht des Glaubens im Hertzen am ersten angezündet wird. Die andre Bekehrung ist der gefallenen Sünder / Jerem. 3. v. 7. 41. v. 18 / 19. wird eigentlich genant die Busse / Matth. 3. v. 8. Off. 2. v. 5. D. Calovius part. 3. Theol. Sect. 4. cap. 14. p. 491. D. Konig. part. 3. Theol. posit. tit. de Conversione num. 476. p. 192. (2) Daß die erste Pflantzung der Religion von der Bekräfftigung und Erneurung zu unterscheiden: Also ist an einem und andern Orth das Evangelium zuerst von etzlichen geprediget / von andern hernach bekräfftiget / und endlich / wo der Abfall geschehen / von andern das Christenthum wieder erneuert. Alstedius in Chronol. tit. 34. p. 322, 323. Arndius in Lexico Antiq. Eccles. tit. Gentium Conversio. pag. 426.

Im ersten Jahr-Hundert.

§. 15. Ao. 49. nach Christi Geburth sind die Apostel und Jünger zu Jerusalem zusammen kommen / und haben daselbst ein Concilium gehalten / und beschlossen / wie es mit den bekehrten Heyden solte gehalten werden / Apostel Gesch. 15. Darauff sind sie von einander geschieden / und in alle Welt außgegangen / das Evangelium zu predigen / so am 15 July soll geschehen seyn / welcher Tag daher der Apostel Theilung genant / und annoch in der Römischen Kirchen gefeyret wird / weil an demselben die Apostel in alle Welt sich sollen getheilet haben. Origines und Eucherius vermelden / daß die Apostel in dem angeregten Concilium die Oerther der Welt also unter sich getheilet / daß Thomas und Bartholomeus gegen Orient / Petrus und Jacobus gegen Occident / Mattheus und Simon gegen Mittag / Philippus und Thaddeus gegen Mitternacht / Johannes und Andreas in den Mittelländischen Landschafften / Paulus aber nebst seinen Mitgesellen überall in der Welt predigen solten. Ingleichen sind etzliche unter denen 70. Jüngern zu Mitgehülffen zugeordnet / Cit. D. Gerhard in Harmonia Resur. & Ascens. cap. 13. p. 47. Alsted. l. d. p. 319. Sonsten ist unter ihnen ein solcher Vergleich getroffen / daß Petrus / Jacobus und Johannes unter den Juden / Paulus aber und Barnabas mit ihren Gehülffen unter den Heyden das Evangelium predigen solten / Gal. 2. v. 7 / 8 / 9. Als aber die verstockte Juden das Evangelium verworffen / und verfolgten / haben sie mit den andern Jüngern sich gewendet zu den Heyden / Apostel Gesch. 13. v. 46. 18. 6.

Ao. 60. und folgends haben Petrus und Paulus ihre Jünger in Teutschland / En-

Engeland/ Franckreich und Spanien abgefertiget/ die Heyden zu bekehren. Es haben Petri Jünger Maternus/ Eucherius und Valerius bey Trier/ Cölln uñ Straßburg/ deßgleichen Paulus Jünger und Gehülffen Lucius von Cyrene in Bäyren/ Marcus der Evangelist in Oesterreich/ Clemens in Lothringen zu Metz/ Crescens zu Maintz/ Titus in Dalmatien/ Lazarus von den Todten aufferwecket/ und Trophimus in Franckreich bey Marsilien/ und Arelat/ Joseph von Arimathia in Engeland ꝛc. Christi Lehre außgebreitet.

Im andern Jahr-hundert.

§. 16. An. 112. und folgends ist unter dem Käyser Hadrian/ Christi Kirche in Scythien biß ans Ende der Welt fortgepflantzet.

Anno 179. sind Fugatius/ und Damianus von dem Römischen Bischoff Eleutherius in Engeland geschickt/ die Heyden daselbst zu bekehren.

Ao. 183. haben die Indianer den fürtreflichen Catechismus-Lehrer Pantemus zum Lehrer bekommen.

Im dritten Jahr-hundert.

§. 17. Ao. 220. hat Origines die Araber guten theils bekehrt.

Ao. 245. hat der Römische Käyser Philippus der Araber die Christliche Religion angenommen/ die er Zweiffels ohn in seinem Reich wird befordert haben.

Ao. 290. hat Narcissus zu Augspurg geprediget/ und daselbst den Dionysius aus Creta zum ersten Bischoff geordnet/ welcher nebst vielen andern Christen unter dem Käyser Diocletian die Marter-Krohne bekommen.

Ao. 292. hat der Käyser Constantinus Chlorus verschafft/ daß die Christliche Religion/ in Franckreich/ Spanien/ Engeland/ und Italien bekräfftiget worden.

Im vierdten Jahr-hundert.

§. 18. Ao. 302. hat der Bischoff Firmus in Franckreich viele tausend bekehrt.

Ao. 312. hat der Käyser Constantinus der Grosse/ des vorigen Käysers Constantinus Sohn/ nachdem er alle Tyrannen/ und Verfolger der Kirchen überwunden/ den Christen Frieden verschafft/ die Götzen-Tempel zerstöhren/ neue Kirchen auffbauen/ und die zerstöhrte erneuren lassen. Er hat auch öffentliche Mandaten durchgehends publiciren lassen/ daß die Heyden allenthalben sich bekehren/ und die Christliche Religion annehmen solten. Dazumahl sind die Heyden in den dreyen Theilen der Welt/ insonderheit in Persien/ Parthien/ Indien/ Scythien/ Iberden/ Thracien/ Galatien/ Teutschland/ und andern Ländern zu Christi Kirche gebracht.

Ao. 325. ist das grosse allgemeine Nicenische Concilium in Gegenwart 318. Bischöffen/ und des Käysers Constantinus des Grossen gehalten/ da des Arrius Ketzerey ist verdampt. Bey diesem Concilium/ sind unter den Heyden die berühmste Philosophi/ und Dialectici zu Nicea zusammen kommen/ darunter einer mit den Bischöffen sich beflissen/ täglich zu disputiren. Und wiewohl die Bischöffe in der Dialectica geschickt waren/ so haben sie doch dem Philosophus nicht ankommen können/ denn er allemahl als eine schlüpfferige Schlange ihnen entwischet. Als nun dessen (Wort) Pracht/ und Pochen ein frommer einfältiger Mann gehört/ hat er mit demselben begehrt zu reden. Und da die Bischöffe sich befürchteten/ daß des Mannes heilige Einfalt möchte verlacht werden/ hat er also angefangen/ zu reden: O Philosophus! im Nahmen Jesu Christi höre die Lehre der Wahrheit: es ist ein Gott des Himmels/ und der Erden/ ein Schöpffer aller sichtbahren/ und unsichtbahren Dingen/ der

alle

alle diese Dinge gemacht hat/ in Krafft seines Wortes ist/ und mit seinem heil. Geist. Diß Wort/ das wir nennen den Sohn Gottes/ ist Mensch worden/ und ist umb des Menschen Willen gestorben/ und aufferstanden von den Todten/ und hat uns errettet/ vom ewigem Todt/ und wird widerkommen/ das Leben aller Menschen zu richten. O Philosophus/ glaubstu das? Dieser ist durch diese kräftige Rede erstummet/ und konte nichts anders antworten/ als daß ihn bedünckte/ daß es wahr wäre/ wie er geredet hätte. Darauff er sich bekehrt/ und gesagt/ so lange man mit Worten mit mir gehandelt/ habe ich Wort umb Wort gegeben; als aber an statt der Wort eine Krafft auffgangen/ habe derselben nicht widerstehen können. Diese merckwürdige Geschichte/ so die meiste Autoren/ welche von der Bekehrung der Heyden handeln/ übergehen/ beschreiben Ruffinus lib. 1. Hist. Eccles. cap. 3. Cassiodorus lib. 2. Hist. Trip. cap. 3.

Ao. 350. sind unter den Söhnen des Käysers Constantinus des Grossen/ die Burgunder guten theils bekehret worden.

Ao. 364. haben unter dem Käyser Valens/ die Saracener/ und Gothen das Evangelium angenommen. Allein die Gothen sind zu dem Arrianischen Irrthumb verführt/ durch bemeldten Käyser der ihnen Arrianische Lehrer zugeschickt.

Ao. 380. ist unter dem Käyser Theodosius dem Grossen/ der grosse Tempel Serapis in Egypten/ zu Christi Kirchen eingewidmet/ und viele Egypter Christen worden.

Ao. 381. sind durch des Chrysostomus Vorsorge viele in Scythien/ Phenicien/ und Armenien/ zu Christi Kirche gebracht.

Im fünfften Jahr-hundert.

§. 19. Ao. 408. hat der Bischoff Maruthas in Mesopothamien zu der Perser König Isdegerd vom Käyser abgefertiget/ den Betrug der Heydnischen Priester bey ihrem Götzen-Feuer dem König entdecket/ und dergestalt die Christliche Lehre in das Persische Reich außgebreitet. Die Geschichte verhält sich also: Weil die Persische Magi besorgten/ ihr König möchte durch Zuthun des besagten Bischoffen den Christlichen Glauben annehmen/ haben sie in ihrem Pyreo/ oder Götzen-Hause unter dem Altar/ da das heilige Feuer brandte/ eine Grube gemacht/ und darin einen Menschen versteckt/ auff Bubenstück abgericht. Wie nun der König in das Götzen-Hauß kompt/ rufft der in der Grufft unter dem Altar versteckte Mensch: Man soll den König außstossen/ weil er einen Christen-Priester ehrte. Hierüber wird der König anfänglich sehr bestürtzt/ in Meynung/ es wäre eine Göttliche Stimme. Aber nach dem Rath des Bischoffen/ lässet er unter dem Altar suchen/ und erfährt also den Betrug. Deßwegen der König die Persische Magos gestrafft/ und den Christen erlaubt/ in seinem Reich Kirchen zu bauen/ und den Christlichen Glauben zu verkündigen/ Socrates lib. 7. Hist. Eccles. cap. 8. Cassiodorus lib. 10. Hist. Trip. cap. 8.

Ao. 402. hat Palladius in Schottland/ und Patritius in Irrland das Christenthumb gepflantzet. Dieser soll daselbst sieben Könige/ und zwölff tausend Menschen getaufft haben. Unlängst hernach sind unsere Cimbrische Sachsen in Engeland bekehrt. Also haben in diesem Seculo Engeland/ Schottland/ und Irrland/ das Licht des Evangeliums bekommen.

Ao. 434. sind die Juden in Creta zum Christlichen Glauben gebracht/ nachdem der Betrieger Moses Cretensis ihnen eingebildet/ er wolte sie wie Moses mitten durchs Meer in das gelobte Land bringen/ theils auch mit sich ins Meer verführt/ und endlich auch unsichtbahr worden/ darüber

theils ersoffen. Dieser Moses wird zweiffels ohne ein Teuffels-Künstler gewesen seyn.

Ao. 454. hat der Hl. Severin Christi Lehre in Oesterreich außgebreitet.

Ao. 496. ist der Francken König Clodoveus durch seine Christliche Gemahlin Crotilde ein Christ worden. Denn als er etzliche mahlen von den Teutschen ist geschlagen / hat er ein Gelübde gethan / daß er die Christliche Religion seiner Gemahlin annehmen wolte / falls ihm GOtt wieder die Teutschen helffen würde. Nach erlangtem Sieg / hat er sein gethanes Gelübde treulich gehalten / also daß er alle seine Unterssassen in seinem gantzen Reich / so noch dem Heydenthumb ergeben / dem HErrn CHristo und seiner Kirchen zugebracht. Bey der Tauffe hat der Bischoff Remigius zum König gesagt: Bete an was du verbrandt hast / (Christi Kirche) und verbreñe was du angebeten hast (die Götzen.)

Im sechsten Jahr-hundert.

§. 20. Ao. 520. hat der Perser König Cavades die Christliche Religion in seinem Reich frey gegeben / also daß etzliche Persische Völcker / wie auch der Saracenische Fürst Alamandur bekehret seyn.

Ao. 528. hat Getes der Heruler König / und Gordas der Hunnen König mit vielen tausenden ihrer Unterthanen CHristi Lehre angenommen.

Ao. 574. sind viele Armener dem Herrn Christo zugebracht.

Ao. 581. ist Christi Kirche in Böhmen / und Bäyern gepflantzet.

Ao. 591. sind unsere Cimbrische Longobarder in Italien zu der Christlichen Religion gebracht / durch ihre Königin Teudelinda / eine Christliche Printzes des Königes Tochter aus Bäyern / welche ihre beyde Eh-Herrn erstlich den König Autharis / hernach den König Agilulph bekehrt / und das Heydenthumb im Lande abgeschafft / durch Beforderung des Gregorius M. zu Rom / der seine Dialogos dieser Königin zugeschrieben.

Im siebenden Jahr-hundert.

§. 21. Ao. 602. hat Gregorius M. den H. Bendix in Engeland abgefertiget / der die übrige Heyden daselbst unserm Heyland zugeführt / also daß auff Weynachten einmahl zehn tausend Engeländer getaufft sind.

Ao. 688. hat S. Kilian Ober-Franckenland zu Christi Erkäntniß gebracht. Im selbigen Jahr ist der König / und die Königin in Persien sampt viertzig tausend Persianer Christen worden.

Ao. 690. haben die beyde Ervaldi der Weisse / und der Schwartze zugenandt / in Westphalen geprediget / und daselbst Christi Lehre außgebreitet.

Ao. 696. hat Willibrord die Fresen und Switbert die Holländer bekehrt.

Im achten Jahr-hundert.

§. 22. Ao. 718. biß Ao. 755. hat Wunfrid mit dem Zunahmen Bonifacius in Bäyern / Franckenland / Thüringen / Hessen / und Freßland das Evangelium auffs neu verkündiget / und das Christenthumb / wiewohl mit grossem Aberglauben besudelt / in diesen Ländern bekräfftiget. Er hat die Bisthümer zu Würtzburg / Eichstädt / und Frisingen gestifftet / ist endlich von den Fresen erwürget.

Ao. 772. biß Ao. 800. und darüber / hat Käyser Carl der Grosse / die Sachsen / Wenden / und Ungern zum Christlichen Glauben gebracht / und unter den Sachsen acht Bisthümer gestifftet.

Im neundten Jahr-hundert.

§. 23. Ao. 826. und folgends / hat Käyser Ludewig der Erste / durch den H. Anscha-

scharius die Christliche Religion in Dännemarck/ und Schweden befordert.

Ao. 846. sind in Böhmen viele Heyden Christen/ und zwölff Böhmische Fürsten getaufft worden.

Ao. 860. ist gantz Bulgaria bekehrt.

Ao. 862. sind die Wenden von dem Käyser Ludewig dem Andern überwunden/ durch die beyde Bischöffe Methodius und Cyrillus bekehrt/ haben in ihrer eigenen Sprache den öffentlichen Gottesdienst gehalten. Wie solches der Römische Pabst Nicolaus erfuhr/ hat er die beyde Bischöffe deßfalls sehr gestrafft. Sie haben ihm aber geantwortet. Omnis spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur ei. Dabey es der Pabst hat bewenden lassen.

Im zehenden Jahr-hundert.

§. 24. Ao. 922. ist Käyser Hinrich der Vogelfänger mit seiner Armee in diß Land eingefallen/ und hat durch seine siegreiche Waffen den Christen Feind/ und Verfolger den König Gorm dahin gebracht/ daß derselbe die Christliche Religion frey gegeben.

Ao. 948. ist dessen Sohn Käyser Otto der Grosse/ mit Heers-Krafft in Dännemarck gezogen/ da er den König Harald Blatand nach erhaltenem Sieg so weit vermögt/ daß derselbe mit seiner Gemahlin und Printzen sich hat tauffen lassen/ und das Christenthumb in seinem Reich eifrichst befordert.

Ao. 961. ist Micißlaus der erste Christliche Hertzog in Pohlen worden/ da er neun Bisthümer soll gestifftet haben.

Ao. 970. haben Pilgrin und Wolffgang/ die Christliche Religion in Ungern fortgepflantzet/ unter dem Hertzogen Geissa/ dessen Sohn Stephanus/ der Anno 1000 König in Ungern worden/ und hernach Ao. 1010. da er des Käysers Hinrichs des II. Schwester Gisela zur Ehe genommen/ mit dem Ungarischen Volck ist getaufft.

Anno 988. ist die Christliche Lehre in Mußkovien geprediget/ unter dem Hertzogen Uladomir/ welcher des Orientalischen Käysers Schwester Anna zur Gemahlin genommen/ und sich hat tauffen lassen.

Im eilfften Jahr-hundert.

§. 25. Ao. 1099. ist die Christliche Armee unter ihrem Heerführer dem Hertzog Gottfried von Bullion aus Lotthringen in Orient gezogen/ da man die Saracenen geschlagen/ die Stadt Hierusalem/ und das heilige Land eingenommen. Daselbst hat bemeldter Hertzog mit einer Dornen-Krohne sich krönen lassen/ und aus dem Saracenischen ein Christlich Reich angerichtet/ so aber nur 88 Jahren florirt.

Im zwölfften Jahr-hundert.

§. 26. Ao. 1164. hat König Boleslaus in Pohlen der Vierdte dieses Nahmens/ das Land Preussen mit Krieg überzogen/ und die Einwohner zum Christenthumb gebracht. Sind aber abgefallen/ und Anno 1217. von dem Teutschen Heer- oder Ordens-Meister wider bekehrt. Von dieser Bekehrung der Heyden Neuen Testaments/ hat Arnold Meermann ein absonderlich Werck unter dem Titel: Theatrum Conversionis Gentium außgegeben/ so er mehrentheils genommen aus den Magdeburgischen Centurien der Kirchen-Historien/ welche im andern Capittel aller und jeder Centurien hievon weitläuftig handeln/ daraus Arndius in Lexico Antiq. Eccles. und Alstedius in Chron. tit. 34. die Bekehrung der Heyden registriren.

Das erste Buch:
Von der Bekehrung unserer Vorfahren in gemein.

Das I. Capittel.
Von dem Zustand der Religion/ in dieser Mitternächtigen Welt/ vor und bey Christi Zukunfft.

Inhalt:

1. Die Religion war zu der Zeit Heydnisch/
2. Unterscheid der Heyden-Religion/
3. Der Prophet Jesaia wird hierauff erklährt/
4. Des D. Bangius Irrthumb in diesem Fall wird notirt.

§. 1.

GLeichwie unsere Vorfahren/ als auch alle Völcker der Welt/ Juden/ und Judengenossen außgenommen vor und bey Christi Geburth keine andere als die Heydnische gehabt/ welche in meinen vorigen Tractaten von dem Heydenthumb unserer Vorfahren/ und insonderheit in meinem ersten Werck/ von der Cimbrischen Heyden-Religion/ außführlich erklährt/ und aus dem Apostel beschrieben/ daß die Heyden verwandelt haben die Herrligkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bilde/ gleich dem vergänglichen Menschen/ und der Vögel/ und der vierfüssigen/ und der kriechenden Thieren. Die Gottes Wahrheit haben verwandelt in die Lügen/ und haben geehrt/ und gedienet dem Geschöpffe mehr denn dem Schöpffer: der da gelobet ist in Ewigkeit Amen/ Rom. 1. v. 23/25.

§. 2. Diese Heydnische Religion war nach Unterscheid der Heyden/ unterschiedlich/ die Barbarische Heyden unter theils Americanischen/ Africanischen/ Scythischen/ und Sarmatischen Völckern hatten eine unvernünfftige Religion/ welche guten theils der natürlichen Vernunfft zuwider abscheulich beschaffen. Die ehrbahre Heyden hingegen unter denen Römern/ Griechen/ Persianern/ Chaldeern/ &c. hatten eine vernünfftige Religion/ welche guten theils mit der natürlichen Vernunfft übereinstimmete. Ihre Weltweisen haben aus dem Licht der Natur den wahren GOtt erkandt/ und gelehrt/ daß man denselben allein ehren/ und anbey ehrbahrlich leben/

leben/ niemand beleidigen/ und einem jeden das Seinige zustellen solte. Das haben hernach die Poeten/ und ihres gleichen mit schändlichen Fabeln vermischet/ und die Leute verführt.

§. 3. Wie es zu der Zeit vor und bey Christi Menschwerdung unter Juden/ und Heyden in Religions-Sachen zugestanden/ lehrt uns der Prophet Jesaia: Siehe Finsterniß bedecket das Erdreich/ und tunckel die Völcker; Aber über dir geht auff der Herr/ und seine Herrlichkeit erscheinet über dir. Und die Heyden werden in deinem Licht wandeln. Jes. 60. v. 2/ 3. Der Prophet theilet die Welt in zween Hauffen/ nemlich in Juden als Gottes Volck/ und Heyden/ und stellet dieselbe anfänglich als Licht und Finsterniß gegen einander. Gleichwie in Egypten bey denen Einwohnern in dreyen Tagen alles stock finster; aber im Lande Gosen bey den Kindern Israel alles Licht war/ 2. Mos. 10. Also war zur Zeit der Zukunfft Christi bey den Heyden grosse Finsterniß/ bey den Juden aber ein grosses Licht verhanden. Die Finsterniß bey den Heyden war so groß/ daß dieselbe wie ein tunckler Nebel das Erdreich bedecket. Ist zweyerley. (1) Eine eusserliche Finsterniß/ das ist die Abgöttische Lehr/ und das abscheuliche Leben der Heyden/ so Wercke der Finsterniß sind/ Rom. 13. v. 12. Ephes. 5. v. 11. (2) Die innerliche Finsterniß der Heyden/ ist die Finsterniß ihres Verstandes/ und Blindheit ihres Hertzens/ Ephes. 4. v. 18. Das alles ist das Reich des Teuffels/ der in der Finsterniß dieser Welt herrschet/ Ephes. 6. v. 12. Also ist auch das Licht/ daß über die Kirche GOttes auffgangen/ und darin die Heyden wandeln würden/ auch zweyerley: Als erstlich/ das eusserliche Licht des Evangeliums/ 2. Cor. 4. v. 5. das in der Finsterniß scheinet/ Joh. 1. v. 5. Zum andern/ das innerliche Licht des Glaubens/ Matth. 5. v. 16. und Erkäntniß GOttes/ Apost. Gesch. 18. v. 23. Das ist das Reich Christi/ welcher ist das wahrhafftige Licht/ welches alle Menschen erleuchtet/ Joh. 1. v. 9. In seinem Licht sehen wir das Licht/ Ps. 36. v. 10.

§. 4. Demnach ist es eine Finsterniß des Verstandes/ daß einige haben vorgeben wollen/ ob solte vor Christi Menschwerdung/ ja gar vor der Sündfluth/ die wahre Göttliche Religion in dieser Mitternächtigen Welt/ insonderheit bey den Schweden/ und Gothen florirt haben. Das hat sich unterstanden zu behaupten/ Herr Petrus Bangius/ Theologiæ Doctor/ und Professor zu Abou in Finnland/ in seinem Werck daselbst Ao. 1675. außgegeben/ unter dem Titel: Priscorum Sweo Gothorum Ecclesia, sive, Historia Ecclesiastica Sweo-Gothorum

Das II. Capittel.

Daß Gott sein Heil. Wort auch den Heyden im A. T. doch nicht also wie den Israeliten offenbahrt.

Inhalt:

1. GOtt hat sein Heil. Wort den Juden verliehen/
2. Nicht aber also den Heyden. Warum?

3. Sem hat GOttes Wort beybehalten.
4. Ham und Japhet aber verworffen.
5. Wegen Verachtung hat GOtt sein Wort den Heyden entzogen:
6. Doch aber seine Gnade ihnen erwiesen/
7. Und seine Bothen an die Heyden gesandt/
8. Die Offenbahrung der Propheten ihnen kundt gethan.
9. Sind von den Juden unterrichtet von der Dolmetschung der Heil. Schrifft.
10. Der Tempel ist ihnen offen gestanden/
11. Sonderlich der Heyden Vorhoff.
12. Die Heyden hatten das Gesetz der Natur/ zu was Ende?

§. 1.

ES hat dem Allerhöchsten nach seinem heiligen Willen gefallen/ sein heiliges Wort im Alten Testament bey den Israeliten/ nicht aber also bey den Heyden predigen zu lassen. Er (der HErr) zeiget Jacob sein Wort/ Israel seine Sitten/ und Rechte. So thut er keinen Heyden/ noch lässet sie wissen seine Rechte/ Halleluja/ Ps. 147. v. 19/20. Das hat nicht die Meynung/ ob solte GOtt die Wissenschafft seines Heil. Wortes den Heyden im Alten Testament gäntzlich entzogen haben/ das sey ferne/ sondern daß er ihnen sein Heil. Wort nicht so vollkömmlich/ und continuirlich hat offenbahrt/ wie seinem Volck Israel. (Non fecit sic omni genti, quo ad eum scilicet revelationis gradum. Huc refer responsum Augustini: Fecit, sed non fecit SIC gradum scilicet notans, D. Gejerus in Ps. 147. v. 19. p. 1365.)

§. 2. Die Haupt-Ursach dessen/ warumb GOtt sein Heil Wort im Alten Testament den Heyden nicht also offenbahrt/ war die freventliche Verachtung des Göttlichen Wortes. Gleichwie der gerechte GOtt im Neuen Testament das Jüdische Volck verworffen/ Jerem. 7. v. 13/ 14/ 15. Apost. Gesch. 13. v. 46. 28. v. 25/ 26/ 27: Also hatte es auch im Alten Testament mit den Heyden eine gleiche Bewandniß/ wegen Verachtung seines Heil. Wortes hat er sie verachtet/ 1. Sam. 2. v. 30. und nicht für sein Volck erkennen wollen/ weil sie nicht geachtet haben/ daß sie GOtt erkandten/ Rom. 1. v. 28.

§. 3. Vor der Sundfluth war Noah der einige unter allen/ welchen der Herr gerecht erfunden/ 1. Mos. 6. 9. 7. v. 1. Er wird genandt ein Prediger der Gerechtigkeit/ 2. Pet. 2. v. 5. Weil er die erste Welt vor ihrem bevorstehenden Untergang zur Busse angemahnet/ und von der Gerechtigkeit des Glaubens und des Lebens geprediget. Mit ihm/ und seinen Söhnen Sem/ Ham/ uñ Japhet hat Gott nach der Sundfluth einen Gnadenbund gemacht/ 1. Mos. 9. Dem Vater Nohe ist sein Sohn Sem in der Kirchen Gottes nachgefolget/ der die wahre Religion beybehalten/ welche die nachfolgende Patriarchen auff ihre Nachkömlinge fortgepflantzet/ 1. Mos. 11.

§. 4. Dahingegen sind die andre beyde Söhne Nohe/ Ham und Japhet/ oder vielmehr ihre Kinder und Nachkömlinge von Gott abgefallen/ haben sein H. Wort ver-

verworffen/ und die wahre Religion verfälschet. Daher unter ihnen das abgöttische Heydenthum entstanden. Gleich wie sie nicht geachtet haben/ daß sie Gott erkenneten/ (also) hat sie auch GOtt dahin gegeben in verkehrten Sinn/ zu thun/ das nicht taugt/ Rom. 1. v. 28. Zu dieser ihrer eignen verzweiffelten Boßheit/ kompt auch ihrer Vorfahren Schuld/welche das seeligmachende Wort Gottes verachtet/ und auff ihre Nachkömlinge nicht haben fortpflantzen wollen. Wie nun der gerechte GOtt solchen hallstarrigen Verächtern sein Heil. Wort billig entzeucht: Also ist er nicht gehalten/ ihren ruch- und gottlosen Nachkömlingen dasselbe wieder zu geben.

§. 5. Wegen dieser hartnäckigten Verachtung des Göttlichen Wortes/ hat der Herr dasselbe unsren Vorfahren und andern Heyden im A. T. nicht also wollen predigen lassen/ wie bey seinem Volck Israel/ anerwogen/ der allwissende GOTT vorher gesehen/ daß die Heyden zu der Zeit sein Heil. Wort und Sacrament nicht annehmen/ oder zum wenigsten nicht beybehalten würden. Deßwegen hat er das Heiligthum nicht wollen den Hunden geben/ noch die Perlen vor die Säue werffen lassen/ Matth. 7. v. 6. Aus der Ursach hat der H. Geist dem Apostel Paulus/ und dem Timotheus verwehret/ das Evangelium in den Ländern des kleinen Asia zu predigen/ Apostel Gesch. 16. v. 6. 7. Weil er vorher gesehen/ daß die Predigt des Heil. Evangeliums zu der Zeit in diesen Ländern wenige/ oder gar keine Frucht und Nutzen schaffen würde. D. Georg Calixtus in Expos. s. Comment. ad h. l. p. 62.

§. 6. Das hat nicht die Meynung/ ob wären die Heyden im A. T. von GOttes Gnade und seinem H. Wort/ und Sacrament außgeschlossen/ das sey ferne! sondern seine Gnaden-Thür ist ihnen allezeit offen gestanden/ wie die Exempel so vieler bekehrten Heyden im A. T. bezeugen. D. Balduinus Comment. in Rom. 1. 28. p. 29. Das bekräfftiget das Gesetz Gottes/ von An- und Auffnehmung der bekehrten Heyden zu dem H. Wort und Sacrament/ da einerley Gesetz den Einheimischen und Frembden/ das ist/ den Israeliten und bekehrten Heyden seyn solte. 2. Mos. 12. v. 48. 49. D. Rungius & D. Forsterus ad h. l.

§. 7. Zu dem Ende hat Gott zu verschiedenen Zeiten A. T. seine Propheten an die Heyden abgefertiget/ dieselbe von der Finsterniß zum Licht zu bekehren/ Apostel Gesch. 26. v. 18. Also hat GOtt gesandt zu der ersten Welt den Noah: Zu den Heyden im Lande Canaan die H. Patriarchen Abraham/ Isaack und Jacob: Zu den Einwohnern zu Sodom und Gomorrha den Loth: Zu den Egyptern den Joseph/ Mosen und Aaron: Zu den Ninivitern den P. Jona: Zu den Babyloniern den P. Daniel: Zu den Heyden allenthalben im Orient die gefangene Juden in den Assyrischen/ und Babylonischen Gefängniß/ denenselben sein H. Wort zu verkündigen: Aus dem Exempel des P. Jona an die Niniviter abgefertiget schleust Herr D. Lutherus; Hie sehen wir/ sagt er: Das GOtt sich nicht allein der Juden annimpt/ sondern auch der Heyden/ und wie S. Paulus sagt/ Rom. 3. v. 29: GOtt ist nicht allein der Juden/ sondern auch der Heyden GOtt. Und stehet doch hie nicht/ daß die Niniviter sich beschnitten/ oder der Juden Gesetz gehalten/ oder angenommen haben/ sondern allein daran gelobet werden/ daß sie

dem

dem Worte Gottes glaubten/und sich besserten. D. Lutherus in Jon. 1. f. 198. T. 3. Jen. G.

§. 8. Merckwürdig ist/(1) daß die Propheten auff GOttes Befehl denen benachtbahrten Heyden ihre Weissagung haben offenbahren müssen. Wie unter andern der Prophet Jeremia gethan/der auff GOttes Geheiß seine Weissagung nebst einem Joch denen benachbahrten Heydnischen Königen in Edom/und Moab/ wie auch dem König der Kinder Ammon/und den Königen zu Tyrus/und Sidon/ durch derselben Bothen/ und Gesandten/ die gen Jerusalem zum König kommen waren/zuschicken muste/ Jerem. 27. v. 2. f. 8. (2) Daß die Propheten im Gebrauch hatten/ ihre Weissagung offentlich nicht allein zu predigen/ sondern auch auff Taffeln zu schreiben/und an den Thoren des Tempels auffzuhängen/ damit alle Vorbeygehende/(sie möchten Juden/oder Heyden seyn/) diese Weissagung vor Augen sehen/ und lesen könten. Wenn nun diese Prophetische Tafel eine zeitlang daselbst gehangen/ haben die Priester dieselbe abgenommen/ und unter des Tempels Archiven in Verwahrsam gelegt/ D. Hülseman. in Prolegom. sup. Jerem. cap. 3. p. 13. Mornæus de Veritate Relig. Christ. cap. 25. Das erhellet aus dem Propheten Habakuk/ welcher berichtet/ daß GOtt ihm befohlen/ er solte das Gesicht schreiben/ und auff eine Taffel mahlen/ daß es lesen könne/wer (bey dem Tempel) vorüber läufft/ Hab. 2. v. 2. Nun aber haben auch die Heyden den Tempel zu Jerusalem/ der in aller Welt berühmet war/ fleissig besucht. Wie aus folgenden ersichtlich.

§. 9. So hat auch der Herr dem Volck Israel/ sein Heil. Wort verliehen/ nicht daß sie es allein bey sich behalten/ sondern auch den Heyden offenbahren/ und mittheilen solten/ D. Gejerus in Psalm. 147. v. 20. pag. 1365. Das hat das Volck GOttes im Alten Testament mit allem Ernst/ und Eifer gethan/ also daß sie zur Bekehrung der Heyden ihre Synagogen in allen Theilen der Welt errichtet/ Apost. Gesch. 2. v. 2. f. 12. Aus der Absicht ist die Heil. Schrifft Alten Testaments längst vor Christi Geburth aus der Hebreischen in die Griechische Sprache übersetzet. Die erste Uebersetzung soll unter der Persischen Monarchie zur Zeit des Königes Artaxerxis des andern geschehen seyn/ daraus Plato/und die Andere Philosophi viel sollen erlernet haben/ wie Clemens Alexandrinus berichtet/ Bellarminus lib. 2. de Verbo DEI, c. 5. T. 1. Alstedius in Chronol. tit. 10. p. 106. Die andere Griechische Uebersetzung ist verfertiget/ von denen 72. Jüdischen Dolmetschern/ unter der Griechischen Monarchie/auff Begehr des Egyptischen Königs Ptolomeus Philadelphus/ Josephus lib. 1. Antiq. Jud. cap. 1. & lib. 12. ibid. cap. 2. Dieselbe ist in grossen Ansehen gewesen/so gar/ daß auch die Heil. Evangelisten/ und Aposteln dieselbe angeführt/ Irenæus lib. 3. cap. 25. Hieronymus in Præfat. Evang. ad Damasum. Hieher gehöret die Chaldeische Version/ sonst das Babylonische Targum genandt/ welches Rabbi Jonathan Ben Uziel/ des alten R. Hillels Discipel/ etwa 30. Jahren vor Christi Geburth außgegeben/ Alstedius l. d.

§. 10. Insonderheit ist anzumercken/ daß der König Salomon bey Einwidmung des Tempels zu Jerusalem unter andern den Allerhöchsten angeflehet/ daß er auch das Gebeth der Heyden/die an dem Orth anzubeten kommen würden/ gnädiglich erhören wolle/ 1. König. 8. v. 41/ 42/43. Dabey erinnert Herr D. Lutherus in seiner Rand-Glosse über diesen Ort die-

dieses: Diß Hauß des Herrn ist ein Beth-Hauß allen Völckern / Jesai. 56. v. 7. Marc. 11. v. 17. Daraus erhellet / daß der Tempel des HErrn als eine Gnaden-Thür auch im A. T. den Heyden offen gestanden / den wahren Gott Israelis da zu suchen / und anzubeten.

§. 11. Zu dem Ende war unter denen Vorhöfen des Tempels der stattliche Vorhoff der Heyden / da dieselbe ihr Gebeth / und Gottesdienst verrichtet haben. Das war ein überaus köstliches grosses Gebäude / hundert Ellen weit / und sieben hundert / und zwantzig Ellen lang mit Marmer-Steinen mancherley Farben gepflastert / und alles sehr prächtig gebauet; Das Thor war von Corinthier Ertz / dreyssig Ellen hoch. Josephus schreibt / daß die Mauren dieses Vorhoffs aus dem Thal Kidron in die Höhe zu rechnen vier hundert Ellen hoch gewesen / und daß darauff hohe Thürne gestanden / und daselbst Sonnen-Häuser / und lustige Spatziergänge gewesen. Diese Thürne wurden genandt die hohen Zinnen des Tempels / da der Satan unsern Heyland gestellet / und versucht / Matth. 4. v. 5. Auff dieser hohen Thürnen einem / hat der Priester des Abends den Sabbath mit der Posaune einblasen müssen; denn man zu der Zeit keine Glocken hatte. Dieser Vorhoff war ein allgemeiner Heyden-Tempel / Bünting. part. 1. Itiner. S. Scripturæ p. 49. & Joseph. lib. 15. Antiq. cap. 14. & lib. 6. Bell. cap. 6.

§. 12. Sonsten hatte GOtt den Heyden das natürliche Gesetz gegeben / damit sie beweisen / des Gesetzes Werck sey beschrieben in ihren Hertzen / Rom. 2. v. 15. Daraus haben sie erkandt / daß wahrhafftig ein GOtt sey / den man ehren und fürchten müsse. Denn daß man weiß / daß GOtt sey / ist offenbahrt. (durch das Gesetz der Natur) Damit daß Gottes unsichtbahres Wesen / das ist / seine ewige Krafft / und Gottheit wird ersehen / so man des wahrnimpt / an den Wercken / nemlich an der Schöpffung der Welt. Also daß sie keine Entschuldigung haben. Röm. 1. v. 19/20/21. Es war aber diß natürliche Gesetz kein zulängliches Mittel / die Heyden vor GOtt gerecht / und selig zu machen / wie die so genandte Schul-Lehrer / und die Naturalisten vermeynen / sondern es war ihnen (1) eine Anweisung / daß sie GOtt weiter suchen solten / ob sie ihn fühlen / und finden möchten / Apost. Gesch. 17. v. 27. Deßwegen hatte GOtt seine Kirche Alten Testaments an einen berühmten Orth gepflantzet / daß sie den wahren GOtt Israels daselbst suchen / und den rechten Gottesdienst nach dem Exempel so vieler bekehrten Heyden lernen solten. (2) Eine Unterweisung / von Natur die Wercke des Gesetzes gegen GOtt / und Menschen zu thun / Rom. 2. v. 14. D. Balduinus ad h. l. pag. 35. (3) Eine Uberweisung / daß sie keine Entschuldigung haben / wenn sie wider das Gewissen sündigen / Rom. 1. v. 20. 2. v. 15. Weißb. 13. v. 8/9. D. Brochmannus T. 2. LL. art. de Lege cap. 3. sect. 3. p. 11. D. König. P. 3. Theol. Posit. num. 623. seq. p. 129.

Das III. Capittel.

Von der Weissagung der Propheten A. T. daß die Heyden im N. T. zu Christi Kirche solten bekehrt werden.

Inhalt:

1. GOtt hat der Heyden Beruff durch seine Propheten offenbahrt/
2. Zu was Ende?
3. Hie geschicht keine Extravagantz.
4. Von der Heyden Beruff/ und Bekehrung weissagt Noha:
5. GOtt selbst:
6. Jacob:
7. David:
8. Jesaia:
9. Jeremia:
10. Hesekiel:
11. Daniel:
12. Hosea:
13. Joel:
14. Amos:
15. Micha:
16. Zephania:
17. Haggai:
18. Zacharia:
19. Malachia:
20. Diese Weissagung der Propheten ist im N. T. erfüllt.
21. Wozu diese Betrachtung dienlich?

§. 1.

GLeich wie der Herr nichts thut/ er offenbahre denn seine Geheimniß den Propheten seinen Knechten/ Amos 3. v. 7: Also hat er durch seine Propheten im Alten Testament diß Geheimniß offenbahrt/ daß die Heyden im Neuen Testament zu der Kirchen Christi solten beruffen werden. Diese Göttliche Offenbahrung hat der Herr nicht nur einem/ oder andern Propheten allein/ sondern fast allen seinen Propheten kundt gethan/ und zu mehrer Versicherung zum öfftern wiederhohlt.

§. 2. Wenn wir den jämmerlichen Zustand der Heyden im Alten Testament betrachten/ und anbey Gottes Väterliche Vorsorge erwegen/ daß er auch zu der Zeit sich unser erbarmet/ und von Zeiten zu Zeiten seine Propheten erwecket/ welche etliche hundert/ja tausend Jahren vorher von unserm Beruff zu der Christlichen Kirchen verkündiget haben/ wird uns diese Betrachtung zur Außbreitung der Ehre und Lehre Gottes/als auch zur Stärckung des Glaubens und Besserung des Lebens Anleitung geben. Es erscheinet zugleich hieraus die überschwengliche Gnade Gottes gegen uns/ daß er uns weyland arme verachte Heyden so hoch gewürdiget/ daß er unsere zu der Zeit künfftige Bekehrung zu seiner Kirchen/ durch den Mund aller seiner Propheten hat offenbahren/ und durch ihre so oft wiederhohlte Weissagung bekräfftigen/ und zu derselben Erfüllung Zeit und Stunde bestimmen wollen.

§. 3. Hie geschicht keine Extravagantz/ wie

wie man sich etwa vorbilden möchte. Wir handeln von der Heyden-Bekehrung / welche von ihrem ersten Uhrsprung muß hergeführet werden / da zum unbeweglichen Grund geleget wird die Prophetische Weissagung hievon / welche unstreitig zu den Kirchen-Historien gehöret / so in diesem Werck erläutert werden. Wie die Geschicht-Schreiber im Gebrauch haben / zum Beweiß der Sachen verschiedene Zeugnisse anzuführen: also werden diese Prophetische Weissagunge / als Historische Zeugnisse zum Beweiß der Sachen angezogen / daß GOtt im Alten Testament den Außspruch / und die Versicherung gethan / daß die Heyden im Neuen Testament zu seiner Kirchen solten bekehret werden. Wir wollen einen Versuch thun / und diese Weissagunge der Propheten von der Heyden Beruff / von dem Propheten Nohe an biß auff den Propheten Malachia / nach Anweisung der Außleger der Hl. Schrifft / kürtzlich berühren.

§. 4. Des Propheten Nohe / 1 Mos. 9. v. 27. ist ein weissagender Wunsch von der Wohnung des Japhets in des Sems Hütten / daß die Heyden aus dem Geschlecht des Japhets sich bekehren / und in der Hütten des Sems / das ist / in der wahren Kirchen / welche war bey des Sems Nachkömmlingen / wohnen solten / als Bürger mit den Heiligen / und GOttes Haußgenossen / Ephes. 2. v. 19. D. Osiander ad h. l.

§. 5. Des Allerhöchsten selbst / 1. Mos. 22. v. 18. welcher dem Abraham verheist / daß durch seinen Saamen alle Völcker auff Erden solten gesegnet werden. Das erkläret der Apostel von dem Weibes-Saamen Christo / und der Heyden-Bekehrung / und Rechtfertigung durch den Glauben / Galat. 3. v. 8/9/16.

§. 6. Des Patriarchen Jacobs / 1. Mos. 49. v. 10. daß das Welt- und Geistliche Regiment von dem Stamm Juda nicht gäntzlich solte entwendet werden / biß der Held Christus kommen würde / dem nicht allein die Jüdische / sondern auch die Heydnische Völcker anhängen würden / D. Lutherus in Comment. Germ. ad h. l. f. 225. a. b. T. 4. Jen. G.

§. 7. Des Propheten Davids / (1) Ps. 2. v. 8. Daß GOTT der Vater seinem Sohn die Heyden biß an der Welt Ende zum Erb- und Eigenthumb gegeben / daß sie sein Volck im Neuen Testament seyn solten / wie die Juden im Alten Testament / (2) Ps. 22. v. 28. daß des Evangeliums an aller Welt Ende soll gedacht werden / also daß die Heyden sich zum HErrn bekehren / und ihn im Glauben anbeten werden. (3) Ps. 72. v. 8. f. Daß der HErr im Neuen Testament durch die Predigt des Evangeliums unter den Heyden von einem Meer biß zum andern herrschen / und ihre Könige ihm Geschencke bringen / ja alle Könige ihn anbeten / und alle Heyden ihm dienen würden.

§. 8. Des Propheten Jesaia / (1) im andern Capittel v. 2/3. daß zur letzten Zeit des Messias der Kirchberg des Herrn / soll über alle Welt-Berge / und Levitische Hügel erhöhet werden / dazu alle Heyden bey Hauffen sich versamblen / und einander zu der Christlichen Lehre auffmuntern würden. Denn von Jerusalem / da am ersten die Christliche Gemeine ist gepflantzet / ist die Stimme des Göttlichen Wortes in alle Welt erschollen. (2) Im eilfften Capittel v. 10. daß zur Zeit des Neuen Testaments / Christus die Wurtzel Isai durch die Predigt des Heil. Evangeliums zum Panier / und Sieges-Zeichen der Völcker stehe / darnach die Heyden forschen und fragen / und sich zu ihm / wie die Soldaten zu ihrem Panier und Fähnlein versamblen werden. (3) Im 25. Capittel v. 6. Daß der HErr auff dem Berg der Christlichen

Kirchen allen Völckern/ durch die Predigt des Evangeliums ein grosses Gnaden-Mahl von lauter Geistlichen Gütern anrichten werde. Dazu im 55. Capittel alle Menschen/ welche hungerig und durstig seyn/ eingeladen werden. Da soll ein ewiger Bund Neuen Testaments mit ihnen gemacht/ und Christus zum Zeugen der Evangelischen Wahrheit/ und zum Fürsten der Völcker gestellet/ und zu diesem Gnaden-Mahl die Heyden beruffen werden/ um des HErrn Messias willen; des Heiligen in Israel. (4) Im 49. Capittel v. 6. Daß GOtt der Vater seinen Sohn zum Licht der Heyden gesetzt/ dieselbe durch das Licht des Evangeliums zu erleuchten/ und der gantzen Welt das ewige Heyl zu erwerben. (5) Im 60 Capittel v. 3. f. daß die Heyden/ und ihre Könige im Licht des Evangeliums wandeln/ und mit grosser Menge und Macht zu der Kirchen Neuen Testaments sich bekehren/ und dem HErrn Geschencke bringen werden.

§. 9. Des Propheten Jeremia/ im 16. Capittel v. 1. Daß die Heyden vom Ende der Welt zu dem HErrn kommen/ und sich bekehren würden.

§. 10. Des P. Hesekiels im ersten Capittel/ da der Prophet im Geist einen feurigen Wagen siehet/ der von vier feurigen Thieren in die Welt wie ein Blitz hin und her gezogē wird. Oben über sitzet des Menschen Sohn auff seinen Stuhl/ die Stimme seines Evangeliums ist wie ein Gethön des Allmächtigen/ und wie ein Donner im Himmel. Dies Geschicht ist der Geistliche Wagen Christi/ sagt Herr Lutherus/ darauf er fährt hie in der Welt/ das ist seine gantze Christenheit/ D. Luther in Præf. sup. Ezech.

§. 11. Des P. Daniels im 7. Capittel/ v. 13. 14. Hie wird uns Christi Himmelfarth abgebildet/ da GOtt der Vater seinem Sohn Gewalt/ Ehre und Reich gegeben/ daß ihme alle Völcker/ Leute/ und Zungen dienen sollen.

§. 12. Des P. Hosea/ im ersten Capittel/ v. 10. Daß die Zahl der Kinder Israel im N. T. seyn soll/ wie der Sand am Meer/ und daß die Heyden/ welche nicht GOttes Volck waren/ sollen Kinder des lebendigen GOttes seyn/ das ist von Christo/ und dem Evangelium/ unter Heyden und Juden zu predigen; D. Lutherus in Glossa. M. ad h. l. Das erkläret der Apostel von der Heyden Bekehrung/ Rom. 9. v. 24. 25. 26.

§. 13. Des P. Joels im andern Capittel/ v. 28. Daß GOtt seinen Geist außgiessen wolle/ über alles Fleisch/ über Jüden und Heyden/ Apost. Gesch. 8. v. 17. 10. v. 44/ 45. 11. v. 15. 15. v. 7/ 8.

§. 14. Des P. Amos im 9. Capittel/ v. 11. 12. Daß der Herr zur Zeit des N. T. die zerfallene Hütte Davids/ das ist die Kirch Christi/ welcher ist die Wurtzel des Geschlechts Davids/ Offenb. Joh. 22. v. 16. wieder auffrichten wolle/ daß die Heyden dieselbe besitzen werden/ unter welchen des Herren Nahme geprediget seyn wird. D. Osiander & Biblia Ernest. ad h. l. Das wird von der Heyden Bekehrung erklärt/ Apostel Gesch. 15. v. 14/ 15/ 16.

§. 15. Des P. Micha im vierten Capittel/ v. 1. 2. so mit der oben angeführten Weissagung des P. Jesai. 2. v. 2. 3. Dem Wort-Laut nach allerdings überein stimmet/ daraus ersichtlich/ daß der H. Geist den Propheten als auch den Aposteln nicht allein die Sachen selbst/ sondern auch die Worte und Redens-Arthen eingegeben/ Jesai. 51. v. 26. Jerem. 1. v. 9. Matth 10. v. 19. 20. 1. Cor. 2. v. 13.

§. 16. Des P. Zephania im andern Capittel/ v. 11. Daß der Herr durch die Predigt des Evangeliums die Heydnische Götter vertilgen wolte/ und daß die Heyden so wol

wol auff den Insulen / als auf den festen Ländern ihn im wahren Glauben anbeten sollen. Das ist von dem Evangelium gesagt / D. Luther. in Glossa M. ad h. l.

§. 17. Des P. Haggai / im andern Capittel / v. 7. 8. Daß der Herr Zebaoth umb ein kleines Himmel / und Erde / und das Meer / und alle Heyden bewegen wolle / da denn Christus aller Heyden Trost kommen solte; Das solte geschehen / umb eine kleine Zeit / umb etwa 500 Jahren / so ein kleines genant wird / gegen die Zeit / von der ersten Verheissung des Weibes Saamen im Paradeis geschehn anzurechnen / biß auff die Weissagung des P. Haggai / da drey tausend Jahren verstrichen; Nach diesem hat bey Christi Geburth der Himmel sich bewegt / da die H. Engel vom Himmel abgefahren / die Geburth unsers Heylandes anzukünbigen / und ihm ein Geburth Lied anzustimmen / Luc. 2. v. 9. f. 14. Die Erde / und das Meer / und alle Heyden / haben sich bewegt / weil jederman zu Wasser und zu Land gereist / sich auff des Käysers Augustus Befehl schätzen zu lassen / Bib. Ernest. ad h. l. Da solte kommen aller Heyden Trost / das ist Christus / der alle Welt trösten solte / durch Vergebung der Sünden / D. Luth. in Glossa M. ad h. l.

§. 18. Des P. Zacharias / (1) im andern Capittel / v. 11. Daß zu der Zeit des N. T. viele Heyden sollen zum Herrn durch das H. Evangelium gethan / und bekehrt werden / und durch den Glauben sein Volck seyn. (2) Im achten Capittel / v. 22. Daß viele Heyden mit Hauffen kommen werden / den Herrn Zebaoth zu suchen / zu Jerusalem / da die erste Christliche Gemeine ist versamlet / ihn im wahren Glauben anzubeten. (3) Im neunten Capittel / v. 9. 10. Daß die Tochter Zion und Jerusalem / das ist die gläubige Kinder Gottes daselbst sich freuen solten / über die Ankunfft ihres Königes / welcher ist ein Gerechter / und ein Helffer / sein Volck gerecht zu machen / und von Sünde / Todt / Teuffel und Hölle zu erlösen / und dabey armselig / umb unsert willen / uns durch solche Armuth ewig reich zu machen / 2. Cor. 8. v. 9. Daß er seinen Einzug zu Jerusalem auff einem Esel reitende halten werde / daß er den Geistlichen Frieden zwischen Gott und Menschen durch sein Verdienst und Gerechtigkeit gestiffret unter den Heyden lehren / und im Evangelium verkündigen / Ephes. 2. v. 15. 16. 17 / und sein Reich und Regiment / durch sein H. Wort und Sacrament biß an der Welt Ende außbreiten würde / daß er das gefangne Menschliche Geschlecht aus der Hölischen Gruben durch das Blut seines Bundes / und Neuen Testaments erlösen würde.

§. 19. Des P. Malachia / im ersten Capittel / v. 11. vom Auffgang der Sonnen / biß zum Niedergang soll des Herrn Nahme unter den Heyden herrlich werden / also daß die Heyden durch die gantze Welt / so weit die Sonne gehet / durch die Predigt des Evangeliums ihren Heyland erkennen / und seines Nahmens Ehre und Herzligkeit außbreiten würden.

§. 20. Diese Weissagung von Christi Zukunfft und der Heyden Beruff hat sich von der ersten Zeit an zu rechnen einige tausend Jahren verzogen / damit man aber bey diesem langen Verzug nicht klein- oder zweiffelmütig werden möchte / hat GOtt diese Prophecеyung zum offtern wiederholen / und bekräfftigen lassen. Zu dem Ende muß der Prophet Habacuck aufftreten / und diese Versicherung thun: Die Weissagung wird ja noch erfüllet werden zu seiner Zeit / und wird endlich frey an den Tag kommen / und nicht ausseu bleiben. Ob sie aber verzeucht / so harre ihr / sie wird gewißlich kommen /

und nicht verziehen/ Habac. 2. vers. 3.

§. 21. Dies alles was die Propheten von der Heyden-Beruff und Bekehrung geweissaget haben/ ist zu dem Ende geschehen. (1) Umb in der Kirchen A. T. von diesem Beruff der Heyden offentlich zu lehren/ und Gottes Väterliche Providentz hier aus erkennen zu lernen. (2) Beydes Juden und Heyden zum Gehorsahm des Glaubens anzumahnen/ daß sie zur Zeit des N. T. sich zu CHristi Kirche versamlen solten. (3) Die Juden vor Sicherheit zu warnen/ daß sie auff den Tempel des Herrn nicht so sehr trutzen solten/ Jerem. 7. v. 4. Ob wären sie allein Gottes Volck/ und die Heyden hievon gäntzlich außgeschlossen. (4) Die Heyden zu trösten/ daß sie im N. T. auch Gottes Volck seyn solten; Daher unser Heyland aller Heyden Trost genant wird/ Hagg. 2. v. 8.

Das IV. Capittel.

Von der Apostel Predigt in aller Welt/ und also auch in der Nordischen Welt.

Inhalt:

1. CHristi Befehl an seine Apostel/ das Evangelium in aller Welt zu predigen.
2. Diesen Befehl haben die Apostel außgerichtet in aller Welt zu predigen.
3. Also haben die Alt-Väter gelehret.
4. Die Objectiones werden widerlegt.
5. Ob in America das Evangelium ist geprediget?
6. Daß im andern Seculo die Kirche in Teutschland florirt.
7. Von den ersten Apostolischen Lehrern in Teutschland.
8. Von den ersten Apostolischen Lehrern in der Nordischen Welt.

§. 1.

DIese Weissagung der Propheten ist im N. T. durch die Predigt der Aposteln unter den Heyden/ und derselben Bekehrung endlich erfüllet. Wie der Herr vorher verkündiget/ daß das Evangelium soll geprediget werden/ in aller Welt/ Matth. 24. v. 14. Unter allen Völckern/ Marc. 13. v. 10: Also hat er auch bey seiner Himmelfarth seinen Aposteln und Jüngern anbefohlen: Gehet hin und lehret alle Heyden/ und täuffet sie im Nahmen des Vaters/ und des Sohnes/ und des Hl. Geistes/ Matth. 28. v. 19. Deßgleichen: Gehet hin in alle Welt/ und prediget das Evangelium allen Creaturen/ Marc. 16. Hier stehen die allgemeine Außsprüche: In alle Welt hingehen: Alle Heyden lehren/ und tauffen: Das Evangelium allen (vernünfftigen) Creaturen predigen. Also gehet Christi Befehl dahin/ daß auch in der Nordischen Welt/ bey einer so grossen Macht und Menge der Heyden das Evangelium solte geprediget werden.

§. 2 Daß

§. 2. Daß diesem Befehl Christi seine Jünger/ und Apostel nachgekommen/ bezeuget die Heil. Schrifft: Sie giengen aus/ und predigten an allen Orthen/ Marc. 16. v. 20. Das Evangelium ist kommen in alle Welt/ und geprediget/ unter alle Creatur/ die unter dem Himmel ist/ Coloss. 1. v. 6/ 23. Das erhärtet der Apostel Rom. 10. v. 18. aus Ps. 19. v. 5. Es ist/ sagt er/ in alle Land außgegangen ihr Schall/ und in alle Welt ihr Wort. Das sind lauter universal Außsprüche/ daraus unwiedersprechlich folget/ daß sie das Evangelium auch in dieser Mitternächtigen Welt geprediget/ welche die drey Nordische Krohnen mit so vielen incorporirten Landen/ und Völckern in sich begreifft/ und ein so grosser Antheil der Welt ist.

§. 3. Diese allgemeine Predigt der Apostel/ und Apostolischen Männern in aller Welt/ und bey allen Heyden/ haben die alten Kirchen-Lehrer aus den angeregten Rubricken der Heil. Schrifft erkandt/ und verthädiget/ derer Zeugnissen wegen der Wiedersacher beygefüget werden. Chrysostomus über Matth. 24. schreibt/ daß in 20. oder zum höchsten in 30. Jahren das Evangelium zu allen Ländern hindurch gelauffen. Ireneus im ersten Buch am andern Capittel berichtet/ daß die Kirche durch die gantze Welt zustreuet biß an der Welt Ende von den Aposteln/ und ihren Discipeln den Glauben empfangen. Ignatius/ ein Jünger der Apostel/ schreibt in seiner Epistel an die Philadelphenser/ daß die Heil. Apostel die Kirche von der Welt Ende biß zu der Welt Ende gegründet. Die Rudera der Apostolischen/ wiewohl hernach verderbten Kirchen/ wie dieselbe noch in der gantzen Welt übrig zu finden/ haben Doct. Philippus Nicolai in seinem Buch vom Reich Christi/ und D. David Chytreus im Bericht vom Zustand der Christlichen Kirchen in Europa/ Asia und Africa/ aus einer Lateinischen Oration 1596. gehalten/ ins Teutsche übersetzt vorgetragen/ davon zu lesen: Dedeken. in Append. ad Vol. 1. Consil. part. 1. lib. 1. p. 13. seq.

(Ignatius in Epist: ad Philædelphenses p. 94. Ecclesiam suis sudoribus, & laboribus fundarunt S. Apostoli à finibus terræ, usque ad fines, in sanguine Christi.

Justinus in Dial. cum Tryphone, p. 270. Ne unum quidem est genus mortalium, sive Barbarorum, sive Græcorum, seu etiam aliorum omnium, quocunque appellentur nomine, vel Hamoxobiorum vel Nomadum, domo carentium, vel in tentoriis viventium, & pecoribus vitam tolerantium, inter quos per nomen crucifixi JESU supplicationes, & gratiarum actiones Patri, & fabricatori omnium non fiant.

Ireneus lib. 1. cap. 2. Ecclesia per universum orbem usque ad extremum terræ dispersa ab Apostolis, & eorum discipulis accepit fidem.

Tertullianus lib. adv. Judæos cap. 7. Christum exaudiverunt omnes gentes, id est cui omnes gentes crediderunt, cujus prædicatores & Apostoli in Psalmis David ostenduntur: In universa inquit terra exiit sonus eorum, & usque ad terminos terræ verba eorum. In quem alium universæ gentes crediderunt, nisi in Christum. Enumeratis multis populis in Asia, Aphrica & Europa addit, Christum ubique regnare, ubique adorari.

Ambrosius in Rom. 10. Ubique audita est, & ad omnem locum pervenit prædicatio nominis Christi. Ubi enim prædicantis hominis præsentia defuit, sonus tamen, & fama pervenit. Hieronymus in Matth. 24. Non puto, aliquam remansisse gentem, quæ Christi nomen ignoret.

Chry-

Chrysostomus in Matth. 24. Quæ res maximum argumentum omnipotentiæ Christi est: Viginti enim annis, aut ad summum triginta ad omnes oras orbis Evangelium transcurrit.

Theodoretus de cur. Græc. affect. Serm. 9. f. 610. Piscatores nostri, & publicani, sutorque cunctis nationibus leges Evangelicas intulerunt. Neque solum Romanos; quique sub illorum vivunt imperio, sed & Scythicas, & Sarmaticas gentes, & Indos, & Aethiopes, & Persas, & Seras, & Hyrcanos, & Bactrianos, & Cimbros, & Germanos, atque ut semel dicam omne hominum genus, nationesque omnes induxerunt, ut Crucifixi leges acciperent.

§. 4. Was dawider will eingewendet werden / widerleget D. Balduinus in Colos. l. 23. part. 1. q. 2. pag. 1043. seq. Dabey anzumercken / (1) daß es nicht die Meynung habe / ob solten die Apostel / und ihre Jünger in allen Häusern umbher gelauffen seyn / und allen und jeden Heyden absonderlich geprediget haben / sondern der allgemeine Außspruch gehet dahin / daß sie in allen Ländern / und bey allen Völckern das Evangelium predigen solten. Paulus predigte zu Athen / nicht eben in allen Gassen / und Häusern / sondern nur auff dem Marck / und demnach fandt sich das Volck selbiger Stadt Hauffenweise dazu / Apost. Gesch. 17. v. 17/ 18. Possele in Rom. 10. pag. 1089. (2) Wo der Apostel Füsse nicht hingekommen / da ist ihre Stimme erschollen / wie Augustinus redet / oder wie Ambrosius in Rom. 10. sagt: Wo des Predigers Gegenwart gemangelt / da ist der Schall / und das Gerücht hingekommen. Wie Gleichnißweise zu reden bey uns nicht nöthig ist / in allen Häusern / und Dörffern zu predigen / sondern es ist gnug / daß die Leuthe den Schall der Glocken hören / und sich dahin versamblen / da geprediget wird / Possele in Rom. 10. p. 1090. (3) Daß in diesem / und vorigen Jahr-hundert / viele Völcker in der alten / und neuen Welt gefunden / welche von dem Evangelium gar nichts gewust / ist ihrer Vorfahren Schuld / welche die Predigt des Göttlichen Wortes verworffen / und auff ihre Nachkömlinge nicht haben fortpflantzen wollen / D. Balduinus l. d. Wie im vorhergehenden andern Capittel ist angezeigt / und die Exempel der abgefallenen Heyden von dem Christlichen Glauben bezeugen.

§. 5. Was die neue Welt betrifft / ob auch daselbst die Apostel / oder die Jünger Christi das Evangelium geprediget / darauff nicht blosser Dinge strax zu antworten / sondern zuerst müste erwiesen werden / daß die neue Welt zu der Apostel Zeit bevolckt gewesen / dazan gezweiffelt wird / Ursinus Vol. 1. Analect. Sac. lib. 6. cap. 24. pag. 378. Wo aber erweißlich / daß dieselbe zu der Zeit mit Leuthen bewohnt gewesen / so wird ausser allem Zweiffel gesetzt / daß daselbst bey den Americanern der Nahme Christi verkündiget worden. Ein Kennzeichen dessen ist (1) Ihr Creutz-Bild / welches sie in grossen Ehren gehalten / und bey demselben Schutz / und Zuflucht wider die böse Geister gesucht / und es an ihrer Kinder Hals gehängt / vorgebende / daß ihnen dasselbe von einem fürtrefflichem Mann zum Andencken hinterlassen / Ursinus l. d. (2) Die Tauffe ihrer Kinder / so sie eine Wiedergeburth genandt / dabey die Eltern mit Fasten / und Beten zur feyerlichen Begängniß sich bereitet haben / Ursinus l. d. Dieses ist eine gewisse Anzeigung / daß auch zu ihnen (denen Americanern) vor langen Zeiten das Christenthumb müsse kommen seyn / dieweil sie noch mitten in ihrem Heydenthumb / die jährigen Knäblein / und Mägdlein durch ihre Priester mit besondern Ceremonien in ihre Kir-

Kirchen bringen / und mit Wasser Kreutzweise haben tauffen lassen / Dillherr P. 2. Erklährung der Evangel. Conc. 3. Fer. Ascens. Christi p. 656. (3) Ihre alte Tradition, von der Predigt des Göttlichen Wortes. Es schreibt Johannes Lerius / daß da er denen in Brasilia von der Christlichen Religion geprediget / sie mit grosser Andacht zugehöret / und endlich einer von den Elteſten geantwortet habe / daß er von seinen Voreltern gehört / vor langen Jahren sey eben auch so ein Mann hinein kommen / und habe dergleichen geprediget / weil sie aber ihm nicht haben Glauben zustellen wollen / sey darauff ein ander Mann kommen / und habe ihnen ein Schwerdt / als ein Zeichen des Fluchs mitgebracht / und von derselben Zeit an / sey immerdar Unfried / und Uneinigkeit bey ihnen gewesen. So pflegt GOtt die Verachtung seines Wortes zu straffen / Dn. Dillherr. l. d. Bistu damit nicht zu frieden / schreibt D. Bajer / sondern begehrest zu wissen / wie die Leuthe in West-Indien oder America kommen / und denen Inwohnern die Lehre Christi fürgetragen / etc. so dienet zur Antwort / daß nicht nöthig / das zu wissen / sondern es ist gnug / daß Christus und Paulus diß bekräfftigen / daß sie seynd in alle Welt außgegangen / und der Schall der Lehre sey in alle Lande außgegangen / wolte ich doch lieber glauben / daß die Diener Christi dahin geflogen wären / oder daß sie GOtt durch feurige Rosse und Wagen dahin geführet hat / als daß ich die Worte meines Heylandes in Zweiffel ziehen wolte / D. Bajer. in einer Fest-Predigt am Christ-Tage pag. 20, 21. seiner gründlichen Erweisung und Vertheydigung der reinen Lehre von der Nothwendigkeit der Erkäntniß Christi beygefügt.

§. 6. Daß wir aus der neuen Welt in unser Vaterland widerkehren / so ist schon im andern Jahr-hundert nach Christi Geburth in Teutschland die Kirche Christi gepflantzt gewesen. Zu der Zeit hat gelebt der Heil. Märtyrer Ireneus (a) welcher in seinem ersten Buch am dritten Capittel die Kirchen in Teutschland rühmt / daß sie nichts anders lehren / als die Apostel / und Apostolische Männer gelehrt haben. Unlängst nach demselben hat gelebt Tertullianus / der in seinem Buch wieder die Juden am siebenden Capit. schreibet / daß zu seiner Zeit alle Heyden an Christum geglaubt. Nach einem langen Register vieler Völcker in Asia / Africa / und Europa / die an Christum glauben / setzet er zuletzt die Teutschen. Also vermeldet Theodoretus de curandis Græcorum affectibus, serm. 9. f. 610. Daß die Apostel / die er Fischer heist / alle Völcker / und darunter die Teutschen und Cimbern dahin vermögt / daß sie das Gesetz des gekreutzigten Christi empfangen. Des Alt-Vaters Worte sind unter dem obigen dritten Satz angeführt.

(a) Ireneus lib. 1. cap 3. Nec quæ constitutæ sunt in Germania Ecclesiæ aliter credunt aut tradunt, quam Apostoli docuerunt.

§. 7. Weil nicht allein unser Cimberland / sondern auch die drey Nordische Königreiche von dem alten Griechischen und Lateinischen Erd- und Welt-Beschreiber unter Teutschland gerechnet werden / Alb. Cranz. in Præfat. Daniæ pag. 1. wird der Mühe werth seyn / daß wir uns erkündigen der ersten Apostolischen Lehrer / welche in Teutschland das Evangelium verkündiget haben. Es wird dafür gehalten / daß der Apostel Thomas am ersten in Teutschland geprediget / wie aus des Hieronymus Buch von den berühmten Männern vermelden / Magdeb. Cent. 1. Hist. Eccles. lib. 2. cap. 10. pag. 578. D. Hondorff. in Theat. Hist. P. 1. pag. 12. Allein bey dem Hieronymus am bemeldten Orth / stehet in einigen Exemplaren nicht Germanien / sondern Carmanien / so mit dem

Context scheinet näher übereinzustimen. Wie der Apostel Paulus aus seinem ersten Gefängniß zu Rom ist entlediget/soll er in Spanien/ und endlich in Teutschland den Saamen des Göttlichen Wortes außgestreuet haben/wie Hinrich Hervord aus dem Chrysostomus anführet/ Cit. Magdeb. l. d. pag. 595. Aventinus in seiner Bayrischen Chronick schreibet/ daß der Evangelist Marcus bey den Teutschen/und zwar in Oesterreich das Evangelium verkündiget. Gleichfalls sollen bey den Teutschen geprediget haben Nathanael/ Joh. 1. v. 47. Lucius von Cyrene/ des Apostels Paulus Verwandter/ Apost. Gesch. 13. v. 1. Crescens/ des Paulus Jünger/ 2. Tim. 4. v. 10. Clemens/ des Paulus Gehülffe/ Phil. 4. v. 3. wie auch des Apostels Petrus Jünger Maternus/ Eucherius/ Valerius/ Marianus/ und Egistus/ Magdeb. Cent. 1. Histor. Eccles. lib. 2. cap. 2. pag. 23. D. Chytræus lib. 31. Chron. Saxon. in Præfat. pag. 749. T. 2. Philippus part. 2. Consil. Theol. ad Ao. 1542. sub. tit. Quæ fuerint initia Colleg. Eccles. pag. 516. Alstedius in Chronol. tit. 34. p. 322.

§. 8. Daß die Apostel/ oder ihre Jünger/ das Evangelium auch unter den Cimbern geprediget/ ist aus den vorhergehenden klahr und offenbahr/ das bezeuget Theodoretus Serm. 9. de Curandis Græcorum Affectibus f. 610. wie schon erinnert ist. Wer aber die erste Apostolische Lehrer gewesen/ und wie sie geheissen/ davon hat man keine gewisse Nachricht. Die alte Sage ist/ daß Egistus/ und Marianus in diesen Nord-Ländern das Evangelium sollen verkündiget haben: Henricus Hervord in seiner Chronick/ so er nennet Facta Memorabilia, denckwürdige Geschichte/ vermeldet/ unter dem ersten Jahrhundert/ nach Christi Geburth/ daß die beyde bemeldte Apostolische Lehrer von dem Apostel Petrus in Teutschland abgefertiget seyn/ das Wort Gottes zu predigen/ und daß sie beyde zu Bardewick an dem Strohm Elmenou (bey Lüneburg) die Marter-Krohne bekommen. Diese Hervordische Relation hat Herr D. Sagittarius in Historia Bardewici cap. 2. num. 14. & 15. pag. 47. seq. wollen für eine Fabel außruffen/ welches schwer stehet zu behaupten. Denn erstlich ist dieser Henricus Hervord/ einer von den Gelehrtesten zu seiner Zeit/ und ein fürtreffliches Ornament seines Ordens gewesen/ der Ao. 1354. mit grossem Ruhm florirt/ ein außbündiger Historicus/ Theologus/ und Philosophus. Zum andern hat er seine Chronick von Anfang der Welt biß auff seine Zeit treulich/ und mit grossem Fleiß beschrieben/ mit solcher Treu/ und Fleiß/ wird er auch diese Geschichte beschrieben haben. Zum dritten/ so ist daran nicht zu zweiffeln/ daß er diese Geschichte/ gleichwie seine andere Historien aus bewehrten Autoren genommen/ die zu unsern Zeiten in Verborgen liegen. Zum vierdten/ so des Aventinus Bericht von den ersten Predigern in Teutschland wird angenommen/ warumb denn nicht des Hervords Bericht von den ersten Predigern hieselbst/ der bey 200 Jahren älter/ und zu seiner Zeit fast unvergleichlich gewesen. Zum fünfften/ haben viele berühmte Autoren/ insonderheit die unvergleichliche Centuriatoren am besagten Orth/ Wernerus Rolfinck de laudibus Westphalorum lib. 1. cap. 3. Johan Petersen/ im ersten Theil seiner Hollsteinis. Chronick/ pag. 4. Diese Geschichte als eine wahrhafftige Historie angeführt. Dieselbe bekräfftiget Albert Crantz strax im Anfang seiner Kirchen-Historien: Doch sagen viele/ schreibt er/ ohne gewissen Autoren/ daß zu des Käysers Nero Zeit/ da St. Petrus zu Rom

Rom lebte/ einer aus seinen Jüngern gen Bardowick gekommen / und daselbst Christi Nahmen geprediget/ und aus Langmuth auff des gantzen Volckes Bekehrung in der Furcht des HErrn gewartet / und daselbst gestorben. Sein Grab ist unter allen über tausend Jahren heilig gehalten/ biß Hertzog Hinrich der Löwe zu Sachsen/ die Stadt einnahm / und zerstöhrte / da König Canutus in Dännemarck dabey war / von seinem Schwieger-Vater die heilige Gebeine dieses ersten Predigers zur Belohnung dieses Kriegs-Zugs bekommen. So weit Albert Crantz. (d)

(b) Henricus Hervordiensis in Chronico, quod inscripsit de Factis Memorabilibus: Duo ex LXXII. Discipulis Christi missi sunt per B. Petrum Apostolum in Teutoniam, Verbum DEI prædicaturi, unus quidem in Treverim super fluvium Mosellam, scilicet Maternus. Alius autem scilicet Ægistus in Bardevvick super fluvium Elmenou cum Mariano, qui fuit Archidiaconus ejus. & in Bardovvick coronam martyrii perceperunt.

(c) Cave P. 2. Hist. Lit. ad An. 1355. p. 282. Henricus de Erfordia Saxo-Germanus ex Ord. Prædicat. Cænobii S. Pauli apud Mindenses Monachus, Theologus eximius Scholæ Erfordiensis in primordiis ejus grande decus, & ornamentum claruit An. 1355.

Hermannus de Lerbeck in Chron. Comit. Schauenb. pag. 35. Henricus Hervordiensis magnus & Doctissimus Vir.

H. Meibomius Senior in Notis ad Lerbeek p. 45. Henricus Hervordiensis Monachus Dominicanus domûs S. Pauli in Minda rerum Saxonicarum diligentissimus Scriptor.

Vossius lib. 3. de Historicis Latinis, cap. 1. p. 529. Henricus de Erfordia nomen sibi peperit opere de factis illustribus, ab orbe condito usque ad annum 1355.

Nomen quoque sibi peperit multis aliis scriptis: ut de Ente in decem partes destributo, cujus titulus: Catena aurea, item de casibus conscientiæ: de conceptione B. Virginis: de Ornatu Clerici, Possevinus T. 1. Apparat. Sac. pag. 697.

(d) Albertus Cranzius lib. 1. Metrop. sive Histor. Eccles. cap. 1. Ferunt tamen sine certo autore, plurimi, jam tum Neronis Imperatoris temporibus, cum divus Petrus Romæ versaretur, ex discipulis ejus unum venisse Bardovicum, ibique nomen Christi prædicasse, & longanimiter totius gentis conversionem piè præstolantem, diem ibi suum obiisse, religiosè per annos mille & supra ejus sepulcrum inter omnes habitum, donec Henrico Leone urbem captam evertente, Rex Daniæ Canutus, qui illi aderat, expeditionis mercedem acciperet à socero ossa sacra primi prædicatoris. Hactenus Cranzius.)

Das V. Capittel.

Von denen Merckzeichen der Predigt der Apostel/ in diesen Landen.

Inhalt:

1. Die Apostel haben das Evangelium hie geprediget / davon unsere Vorfahren abgefallen.
2. Ein Merckzeichen dessen ist ihr Glaube von den dreyen Principal-Götzen.

3. Wie auch ihre Lehre/von der Welt Schöpffung/ und Untergang.
4. Und ihre Kinder Tauffe.
5. Und das Creutz-Zeichen.

§. 1.

In der Cimbrischen-Heyden-Religion finden sich solche Merckzeichen/ daraus mit gutem Grund zu schliessen/ daß die Apostel/ oder ihre Jünger in diesen Nordischen Landen CHristi Lehre geprediget/ welche unsre Vorfahren zum Theil anfänglich angenommen/ oder zum wenigsten zugelassen/ nachgehends aber davon ab- und ihrer vorigen Abgötterey beygefallen/ und was von der gepflantzten Christlichen Religion übrig geblieben/ verkehret und verfälschet. Das ist zu allen Zeiten die alte practica des Satans gewesen/ das Wort GOttes zu verfälschen/ und die Göttliche Warheit mit Lügen zu verdunckeln/ wie er solches an unsern ersten Eltern im irrdischen Paradeis/ 1. Mos. 3. v. 1 f. und den Heyden insgesampt/ wie auch an den Ketzern und falschen Lehrern in der That erwiesen/ und daher ein Lügner/ und ein Vater der Lügen genant wird/ Joh. 8. v. 44. wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion/ cap. 1. num. 2. ist beleuchtiget.

§. 2. Das erste Merckzeichen ist ihr Glaubens-Artickel von ihren dreyen principal Götzen/ Othin/ Thor/ und Freia. Darunter das Geheimniß der H. Dreyeinigkeit mit Fabeln verdunckelt verborgen. Sie haben gelehret/ daß Othin sonsten Wodan genant sey/ und heisse aller Vater/ der seinen Sohn den Thor gezeuget/ Edda Island. P. 1. Fab. 7. Es wird dieser Thor genant ein Bestreiter der Mitgardischen Schlangen/ Edda P. 2. num. 4. Er überwindet diese Höllische Schlange; muß aber sein Leben dabey einbüssen/ Edda P. 1. Fab. 48. Dahin zielet Thors Hammer Miolner genant/ dafür sich jederman fürchten muß/ Edda P. 1. Fab. 19. Dieser Hammer des Thors war an Gestalt/ wie CHristi Kreutz formirt/ D. Worm. Lib. 1. Monument. cap. 13. p. 93. Daher als der erste Christen König in Norwegen/ Haggen Adelstein/ an einem grossen Fest der Heyden wieder seinen Willen den Götzenbecher außtrincken muste/ und darüber ein Zeichen des Kreutzes machte/ das Volck aber sich darüber verwunderte/ hat es Graf Sigurd also erklärt/ daß der König dem Gott Thor seinen Becher opfferte/ und dessen Hamers-Zeichen darüber machte/ als der sich auf seine Stärcke und Tapfferkeit verlässet/ Snoro Sturleson part. 3. Chron. Norv. num. 3. p. 77. Was soll ich sagen von dem Abgott/ oder Göttin Freia/ so mit abscheulichen Fabeln/ wie die beyde andre Ober-Götter/ umgeben. Hat den Nahmen in unsrer Sprache vom frey seyn/ oder frey machen; In der Gothischen Sprache aber vom frey/ daß ist Frieden. War bey unsern Vorfahren ein Gott des Friedens und der Freuden/ ein Gott der Lust und Liebe. Ist daher umb Fried und Freud/ umb Lust und Liebe bey Freyen und Hochzeiten/ und sonsten auch angeruffen/ und demselben geopfert worden/ wie in meinem angeregten Tractat. cap. 10. num. 1. & 5. ist angezeigt. Ich lasse den geneigten Leser urtheilen/ ob nicht unter den Fabeln die Göttliche Warheit von dem Geist Gottes verdeckt und versteckt; Er ist der Geist der da frey ist/ Weißh. 7. v. 23. Wir sind durch sein Hl. Wort und Sacrament von der Sünde frey worden/ Rom. 6. v. 18. 22. Der Hl. Geist ist ein GOtt der Liebe und des Friedens/ 2. Cor. 13. v. 11. Des Geistes Frucht ist Liebe/ Fried und Freud/ Galat. 5. v. 21.

ist

ist ein freudiger Geist / Ps. 51. v. 10. Unsere Freude ist in dem H. Geist / 1. Thess. 1. v. 6. Denselben müssen wir anruffen / umb seine Göttliche Gaben: Denn er wircket alles in allen / 1. Cor. 12. v. 6. f. 11.

§. 3. Das andere Kennzeichen ist ihre Lehre / von der Schöpffung und Untergang der Welt / als auch von der Aufferstehung der Todten. Sie haben gelehrt / daß die Welt nicht allein erschaffen / Edda P. 1. Fab. 4. seq. 7. Woluspa Num. 2. seq. sondern auch durch Feuer untergehen würde / Edda P. 1. Fab. 4. v. 15. 49. Woluspa Num. 52. seq. Deßgleichen daß die Todten aufferstehen würden / Dysburg part. 3. Chron. Prussic. cap. 5. Hartknoch, in Notis ad h. l. Edda P. 1. Fab. 49. Dieses haben sie nicht aus dem Licht der Natur erkant / sondern aus dem Gnaden-Licht des Evangeliums weyland durch die Apostel in der Nordischen Welt angezündet / hernach aber verloschen. Laß seyn / daß die Weltweise Heyden nicht allein von der Welt Schöpffung / sondern auch Untergang durchs Feuer / und der Todten Aufferstehung aus dem Licht der Natur etwa einen Anblick möchten bekommen haben / so annoch auff Urkunden beruhet / so kan doch solches nicht von unsern Vorfahren gesagt werden / welche sich auf Erkentniß des natürlichen Lichts und auff die Philosophischen Wissenschafften gahr nicht gelegt / sondern auff Krieg und Blutvergiessen; Wer unter ihnen etwa drey Wörter hat lesen und schreiben können / ist damahls gelehrter gewesen / als heutiges Tages der Allergelehrteste / Dn. D. Worm. Lib. 1. Monument. cap. 13. p. 92.

§. 4. Das dritte Merckzeichen ist ihre Kinder-Tauffe. Es haben unsre Vorfahren im Gebrauch gehabt / ihre neu geborne Kinder mit Wasser zu begiessen / und bey diesem Wassergutz denselben einen Nahmen zu geben / wie beydes im Reich Dännemarck und Norwegen üblich gewesen. Also hat König Harald Schonhaar in Norwegen seinen Sohn mit dem Nahmen Haggen / und König Gorm in Dännemarck / eines Grafen Sohn aus Holstein mit dem Nahmen Canutus / nach Heydnischer weise täuffen lassen / darunter jener in Norwegen / dieser aber in Dännemarck König worden / Snoro Sturleson. part. 3. Chron. Norvag. Num. 1. in Vita R. Haraldi Haarfag. p. 61. 62. & Num. 4. in Vita R. Haraldi Grafeld p. 117. Ist eine gewisse Anzeige / daß die Apostolische Lehrer in diesen Nordischen Quartiren die H. Tauffe verreicht haben / so die Heyden nach ihrem Abfall beybehalten.

§. 5. Das vierte Kennzeichen ist das Zeichen des H. Kreutzes / an den Heydnischen Grabsteinen eingehauen / wie Olaus Magnus angemercket: Uber das schreibt er / werden auch der frommen Fürsten Steine und Seulen noch heut zu Tage frey offenbar gefunden / welche viele Jahren zuvor / ehe der Christliche Glaube (durch den Anscharius und dessen Nachfolger) in den mitternächtigen Landen gepflantzet worden / auffgerichtet / auff welchen das Zeichen des Heil. Kreutzes eingehauen / Olaus M. Lib. 1. cap. 20. Ein solch Kreutzzeichen ist noch zu sehen / an einem Heydnischen Grabstein in Schonen / im Stifft Lunden bey Hunestadt. Daß es ein Heydnisch Begräbniß sey / bezeugen die seltzame in Steinen eingehaune Menschen- und Thierbilder / und der ohne Sattel und Steigbügel zu Pferd sitzende Reuter / Stephanius in Notis ad Saxon. Lib. 8. p. 172. 173. Im selbigen Stifft in Barehard im Kirchspiel Hoiby sind unterschiedliche Kreutz-Zeichen eingehauen / auff des Heydnischen Königes Gorms in Dännemarck Grabstein / D. Worm. lib. 3. Monument. num. 18. pag. 205. Zum Andencken des gekreutzigten Christi / haben

die ersten Christen/ und Christen-Lehrer das Zeichen des Heil. Kreutzes gebraucht/ dessen gedencket in seiner andern Apologia Justinus Martyr/ der im andern Jahrhundert florirt. Unlängst hernach hat gelebt Tertullianus/ welcher in seinem Apologetico vermeldet/ daß die erste Christen das Bild des Kreutzes Christi in den Kirchen/ und Privat-Häusern gehabt/ Magdeb. Cent. 3. cap. 6. pag. 121. Und de Corona Militis cap. 3. erinnert er/ daß zu seiner Zeit der Gebrauch gewesen/ zum Ein- und Außgang: zur Ankleidung: zum Bad: zu Tisch: zu Bett/ ꝛc. sich mit dem Heiligen Kreutz zu zeichnen; Es war aber das Kreutz in der ersten Kirchen bloß ohne angefügte Menschen Gestalt gebildet/ nachgehends hat man das Bild eines Lamms beygefügt/ zum Andencken/ daß Christus Gottes Lamm sey/ welches der Welt Sünde trägt/ Joh. 1. v. 29. Das hat gewehrt/ biß auff das sechste General Concilium Anno 680. zu Constantinopel gehalten/ da im 82. Canon ist verordnet/ daß CHristus am Kreutz nicht in Lamms/ sondern in Menschen Gestalt solte abgebildet werden/ D. Chemnitius P. 4. Exam. Conc. Trid. tit. de Imaginibus pag. 47. 54. Caranza in Summa Conciliorum tit. de Concilio Generali VI. Constantinop. Can. 82. p. 492. Wie nun unsere Kirchen-Lehrer aus dem Gebrauch des Kreutzes bey den Americanern schliessen/ daß das Evangelium von dem gekreutzigten CHristo in der neuen Welt geprediget worden/ wie im obigen schon erinnert ist: Also folget aus dem Gebrauch des Kreutzes bey unsern Vorfahren gleichfalls der Schluß/ daß die Apostolische Lehrer in der Nordischen Welt das Wort von CHristi Kreutz verkündiget haben. Es ist zwar bey verschiedenen Heyden das Kreutz-Zeichen gebräuchlich gewesen/ Casaubonus Exercitat. 16. contra Baron. num. 78. pag. 546, 547. Uppendorff de Signo Crucis cap. 1. Das haben sie aber gelernet von dem Volcke GOttes/ Uppendorff l. d. Ob auch vor Christi Geburth das Kreutz-Zeichen bey den Arabern und Egyptern üblich gewesen/ wie Marsilius Ficinus lib. 3. de vita cœlitus comparanda cap. 18. vermeldet/ beruhet auff Uhrkunden. Wo dem also/ mögen sie das auch gelernet haben von dem Volck GOttes Alten Testaments/ da bey Mittheilung des Göttlichen Seegens/ und bey heben und weben des Opffers/ das Kreutz-Zeichen ist gebraucht/ Uppendorff l. d. cap. 4. Dasselbe ist auch gebraucht bey Salbung der Priester Alten Testaments/ so Kreutzweise geschehen/ D. Geier. in Pf. 11. pag. 24. Leusden. Dissert. XXV. Philologi Hebræo-Mixti num. 8. q. 4. pag. 166. Ja es ist bey den alten Hebreern nichts gemeiner gewesen/ als das Kreutz-Zeichen. Hievon hat der itzige Professor und Pastor zum Kiel Herr L. Dassovius, damahliger Professor zu Wittenberg/ Anno 1695. einen Tractat unter dem Titel: Signa Crucis Hebrææ Gentis außgegeben/ darin er aus den Schrifften der Hebreer erweiset. (1) Daß das Osterlamm durch Außstreckung der förderſten Füssen/ nach Gestalt eines Kreutzes ist gebraten/ und also auch die tägliche Opffer-Lämmer geopffert. (2) Daß die Jüden bey dem Laub-Hütten-Fest die grüne Palm-Zweige in beyden Händen Kreutzweise getragen. (3) Daß die Priester das Opffer vor dem Altar erstlich auff- und unterwerts/ hernach gegen Morgen/ und Abend Kreutzweise gehebt/ und gewebt. (4) Daß ihre Todten-Gräber wie ein Kreutz formirt gewesen. (5) Daß ihre Städte/ und Gassen in Kreutzer-Gestalt eingerichtet gewesen. (6) Daß ihre

Aecker

Aecker und Gründe Kreutzweise abgetheilet waren. (7) Daß die Priester Alten Testaments an der Stirn Kreutzweise sind gesalbet. (8) Daß der Priester auff den 12. Opffer-Kuchen mit Oehle ein Kreutz-Zeichen gestrichen.

Das VI. Capittel.

Von dem Gebeth unserer Vorfahren / wegen Bekehrung der Heyden.

Inhalt:

1. Warum wegen der Heyden Bekehrung ist gebeten.
2. Das Gebeth ist geschehen / wegen der unbekehrten Heyden / wie die erste Cimbrische Lehrer für sie gebeten.
3. Ein Zeugniß dieser Fürbitte für die Heyden ist eine Runschrifft zu lesen / in der Norwegischen Kirchen Klepe.
4. Man hat auch gebethen für die neubekehrte Heyden / Catechumenen genandt.

§. 1.

WEil in Menschlichen Kräfften nicht stehet / weder sich selbst / noch andere zu bekehren / Jerem. 10. v. 23. 1. Cor. 11. v. 14. 2. Cor. 3. v. 5. sondern GOtt ist es / der in uns wircket beyde das Wollen / und das Thun / nach seinem Wohlgefallen / Phil. 2. v. 13. Deßwegen hat man in der ersten Kirchen / wegen Bekehrung der Heyden mit dem Gebeth bey dem lieben GOtt eifferig angehalten / Apost. Gesch. 8. v. 15. Coloss. 4. v. 3. Zu diesem Gebeth / und Fürbitte / sind die ersten Kirchen-Lehrer destomehr angereitzet / weil sie mit Betrübniß haben erfahren müssen / daß die Heyden so steiff / und hartnäckigt bey ihren Abgöttereyen verblieben / und das Evangelium verfolget haben / und viele unter denen Neubekehrten von dem angenommenen Christlichen Glauben abgefallen.

§. 2. Diß Gebeth ist insonderheit geschehen / wegen der unbekehrten Heyden / also sind die erste Lehrer der Cimbrischen Sachsen / und Fresen S. Wilhadus / und Ludgerus in einem Kloster zwey Jahren dem lieben GOtt mit dem Gebet angelegen / daß der Feind den außgeworffenen Saamen des Göttlichen Wortes / durch sein Unkraut nicht ersticken möchte. Diß ihr Gebeth hat GOtt in Gnaden erhört / also daß der Christen-Verfolger Hertzog Witikind (und sein Vetter Hertzog Albion) mit einem grossen Hauffen Sachsen sind bekehrt / und getaufft worden / Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 9. (in aliis edit. cap. 8.) Albert. Stad. in Chron. ad an. 788. Gleichfalls hat der H. Vicilin nebst seinen Collegen Ludolff / Eppo / Luthmund / Volckhard / und andern Predigern zu Faldera / das ist Neumünster in Hollstein / wegen Bekehrung der Sclavonischen / oder Wandalischen Völcker inbrünstig gebethen / daß GOtt die Thüre des Glaubens unter denselben

selben bald eröffnen wolle/ Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum. cap. 48.

§. 3. Im Reich Norwegen/ und zwar im Stifft Stafanger/ ist an der Norder-Seiten der Kirchen Klepe folgende Runschrifft eingegraben.

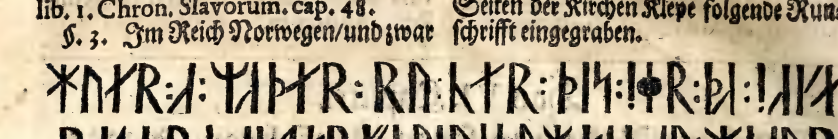

Lautet nach unsern Buchstaben:

Huer: a: mader: runer: dis: ser: da sage pater: noster: fyrir: sol: hednar: hialb gud: deim: er: sua: gerer.

Das ist:

Wer da Buchstaben diese siehet/ der sage Pater Noster (Vater Unser) für die Seele der Heyden/ helffe GOtt dem/ der also thut. D. Worm. lib. 6. Monument. Dan. num. 21. pag. 514.

Hieraus ist ersichtlich/ daß die erste Christen zu der Zeit nicht die verstorbene Heiligen/ sondern GOtt den himmlischen Vater wegen Bekehrung der annoch lebenden Heyden angeruffen/ D. Worm. l. d.

§. 4. Also hat man auch in der ersten Kirchen für die neubekehrte Heyden gebethen/ welche Catechumenen/ oder Catechismus-Schüler hiessen. Es hat nicht allein der Priester selbst für diese Catechumenen gebethen/ sondern auch die gantze Gemeine zum Gebeth für dieselbe angemahnt/ Augustinus Epist. 107. (a) Chrysostomus Hom. 2. in 11. Epist. ad Corinth. (b) Dahin gehet die Vermahnung des alten Autoren/ unter dem Nahmen des Römischens Clemens/ lib. 7. Constitut. Apost. cap. 39. an die Priester/ welche denen Catechumenen die Hände aufflegten/ daß sie für dieselbe GOtt anruffen sollen. Und in dem nechstfolgenden achten Buch am VI. Capittel/ führt dieser Autor ein Gebeth-Formular an/ wie der Bischoff über die Catechumenen bethen soll/ daß GOtt seine Diener/ die Catechumenen/ wolle gnädig ansehen/ ihnen ein neues Hertz geben/ und einen rechten Geist in ihnen verneuren/ seinen Willen zu erkennen und zu thun; Er wolle sie mit der heiligen Tauffe würdigen/ und mit seiner heiligen Kirchen zusammen fügen/ und seiner heiligen Geheimnissen theilhafftig machen/ umb Christi Willen. Daselbst berichtet er anbey/ wie die auff ihren Knien liegende Catechumenen selbst von dem Diacon auch zum Gebeth auffgemuntert werden/ welches mit des Volckes Kyrie-eleison beschlossen wird. Und in dem nechstvorhergehenden fünfften Capittel erzehlt er/ wie alle Gläubige von dem Diacon angemahnet werden/ für die Catechumenen zu bethen/ und das Kyrie-eleison anzustimmen. Des Autoren eigene Worte werden in meinem Werck von der Christlichen Confirmation derer Catechumenen/ cap. 13. num. 4. angezogen. Daß in der ersten Cimbrischen

Kir-

Kirchen also für die Catechumenen gebethen worden/ daran ist nicht zu zweiffeln.

(a) Augustinus Epist. 107. Audit sacerdotem exhortantem populum DEI orare pro Catechumenis, ut desiderium regenerationis iis inspiret.

(b) Chrysostomus Homil. 2. in 2. Epist. ad Corinth. oremus, ut misericordissimus, & miserator Deus eorum (Catechumenorum) orationes exaudiat. Quænam vero Catechumenorum sit oratio, nisi ut ne maneant Catechumeni.

Das VII. Capittel.

Wie die Heyden bey ihrer Bekehrung aus dem Catechismus unterrichtet sind.

Inhalt:

1. Die Göttliche Ordnung/ die Heyden bey ihrer Bekehrung erstlich zu unterrichten/ und hernach zu tauffen.
2. Von den Catechismus-Lehrern der ersten Kirchen/ und dem Catechismus.
3. Könige/ und Fürsten haben bey ihrer Bekehrung zuerst den Catechismus lernen müssen.
4. Die bekehrte Heyden hiessen Catechumenen/ welche waren dreyerley Arth.
5. Die Catechumenen waren mit einem Kreutz gezeichnet/ was es für ein Kreutz-Zeichen gewesen.
6. Diß Kreutz-Zeichen war ihnen eine Freyheit in die Kirche zu gehen/ von der Catechumenen Missa.
7. Von der Zeit/ wie lang die bekehrte Heyden Catechumenen seyn musten.
8. Von der Confirmation der Catechumenen.

§. 1.

DEr erste Prediger N. T. ist S. Johannes der Täuffer/ der auff GOttes Befehl in der Wüsten zuerst das Evangelium dem Volck geprediget/ und hernach dasselbe getaufft/ Matth. 3. v. 1. f. 5. Diese Ordnung hat der Herr seinen Jüngern anbefohle/ alle (erwachsene) Heyden erstlich zu lehren/ und hernach zu tauffen/ Matth. 28. v. 19. Diese Göttliche Ordnung habē Christi Apostel/ und Jünger bey der Heydē-Bekehrung wol in acht genommen/ also daß sie dieselbe vor der Hl. Tauffe zuerst aus dem Worte GOttes unterrichtet haben/ Apost. Gesch. 2. v. 14. f. 41. 8. v. 12/35. f. 38. 10. v. 36. f. 48. 16. v. 14/15/30. f. 18. v. 8.

§. 2. Diese Unterrichtung von der Hl. Tauffe ist Catechesis/ oder Catechismus genandt/ Hugo Grotius in Annotat. ad Matth. 28. v. 19. pag. 516. war eine kurtze Summa der Christlichen Religion/ aus der Heil. Schrifft zusammen getragen/ so

die neubekehrte Heyden lernen musten/wie noch heutiges Tages geschicht. Dazu waren in der ersten Kirchen absonderliche Catechismus-Lehrer verordnet/ welche nichts anders thaten/ als daß sie alle Tage die Catechumenen (die aus dem Juden- und Heydenthumb bekehret waren) in der Christlichen Religion unterrichten musten/ Albaspinæus lib. 2. de Ritib. Vet. Ecclesiæ, Observat. 23. num. 2. pag. 208. O wie auffmercksahm/ und besorgt sind wir gewesen/ (zu behalten) was uns gebothen/die uns catechisirten/ da wir das Sacrament der Heiligen Tauffe begehrten/ und deßwegen Competenten genandt wurden/ schreibt Augustinus in seinem Buch vom Glauben/und Wercken/cap. 6. T. 4. (Augustinus lib. de Fide, ex operibus cap. 6. T. 4. Quam fuerimus attenti, & soliciti quid nobis præciperent, à quibus catechizabamur, cum fontis illius sacramenta peteremus, atque ob hoc Competentes etiam vocaremur.)

§. 3. Darin sind diesen Heil. Vätern nachgefolget die erste Cimbrische Kirchen-Lehrer/ daß sie die bekehrende Heyden vor Empfahung der Heil. Tauffe aus dem Catechismus unterrichtet haben/ also da die beyde Sächsische Fürsten Widekind/ und sein Vetter Albion aus Hollstein von Käyser Carlen dem Grossen sind überwunden/sind sie bey Annehmung des Christenthumbs erstlich Catechumenen oder Catechismus-Schüler/ und in dem Christlichen Glauben unterrichtet worden/ bevor dieselbe getaufft seyn/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 4. pag. 5. Gleichfalls ist der verjagte König aus Dännemarck/ Harald Klag/ der zu Käyser Ludewig dem Ersten seine Zuflucht genommen/ zu Maynz mit seiner Gemahlin nebst seinem Bruder Hertzog Erich (der nachgehends König in Dännemarck worden) vor Empfahung der Hl. Tauffe in dem Catechismus unterwiesen worden/ Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 15. Albertus Stadens. ad Ann. 826. f. 89. a. Also haben zu der Zeit Könige/ und Fürsten den Heil. Catechismus lernen müssen/ der zu unserer Zeit unter Grossen/ und Kleinen so sehr verachtet ist. Dergestalt hat S. Otto denen Pommerschen Wenden bey ihrer Bekehrung allemahl zuerst den Catechismus vorgeprediget/ und erklähret/ Sifridus Timon. lib. 2. in Vita S. Ottonis cap. 12, 14, 15, 34. (Adamus Bremens. lib. 1. H. E. cap. 15: Eodem tempore Rex Danorum Haroldus à filiis Gothofridi regno spoliatus ad Ludewicum supplex venit Imperatorem, qui & mox Christianæ fidei Catechismô imbutus apud Moguntiam cum uxore, fratre, & magna Danorum multitudine baptizatus est.)

§. 4. Die Bekehrte aus dem Heydenthum/ welche vor der Tauffe aus dem Catechißmus unterrichtet sind. Hiessen wie gesagt Catechumenen/ das ist Catechißmus Jünger/ oder Schüler/ wie von den erst bekehrtẽ Christen dieses Hertzogthums Schleßwig schreibet Rembertus im Leben des H. Anscharius am 21. Capittel. Diese Catechumenen waren in drey Ordnung unterschieden: Die in der ersten Ordnung/ hiessen Auditoren oder Zuhörer/ welche die Erklärung des Catechißmus anhören und lernẽ musten; Die in der andern Ordnung waren/ hiessen Competenten/ welche den H. Catechißmus schon gelernet hatten/ und deßwegen begehrten getaufft zu werden; Die in der dritten Ordnung sind genannt Außerwehlten/weil sie schon examinirt/und aus dem gantzen Hauffen derer Catechumenen getaufft zu werden/erwehlt waren D. Hildebrand. de Sacris Publicis cap. 3. num. 6. f. 26. b. & Disp. 18. Institut. Sac. th. 36. D. Quenstet P. 1. Antiq. cap. 14. num. 2. p. 927.

§. 5. Die Catechumeni waren mit einem

nem Kreutz gezeichnet. Es vermeldet Rembertus am nechstgedachten Orth von denen erstbekehrten Christen dieses Landes/ daß sie gern das Siegel des Kreutzes empfingen/ damit sie Catechumenen würden/ auff daß ihnen möchte vergönnet werden/ in die Kirche zu gehen/ und dem Gottesdienst beyzuwohnen/ anzudeuten/ daß sie an den gekreutzigten Christum glauben/ und in der streitenden Kirchen unter dem Fähnlein des Kreutzes kämpffen wolten. Sonsten sind die Catechumenen in diesem Orden durch eine Kreutz-Zeichnung an der Stirn eingesegnet und auffgenommen/ wie zu des Augustinus/ und Ambrosius/ ja gar zu des Tertullianus Zeit üblich gewesen/ Arndius in Lexico Antiq. Eccles. sub §. Catechesis num. 12. p. 84. Weil aber dieß Siegel des Kreutzes ein solches Merckzeichen seyn solte/ dabey unsre Vorfahren möchten erkant/ und zur Kirchen ein und zum Gottesdienst zugelassen werden/ scheinet/ daß sie ein sichtbahres Zeichen an ihren Kleidern getragen/ Arndius l. d. sub §. Crux. num. 56. p. 295. Des Käysers Constantinus Magnus Kriegs-Leuthe sollen auff ihren Schultern ein Kreutzbild getragen haben/ dahin werden erklärt die Worte des Käysers in seinem Brieff an den Persischen König Sapores; Diesen Gott ehre ich/ schreibt er/ dem mein Kriegs-Volck gewiedmet ist/ welches das Zeichen Gottes trägt auff ihren Schultern/ Cassiodorus lib. 3. Hist. Trip. cap. 3. Das könte von den Waffen seiner Soldaten verstanden werden/ die der Käyser mit einem Kreutzbild hatte zeichnen lassen/ Id. lib. 1. Hist. Trip. cap. 10. Es berichtet Eusebius im vierten Buch von dem Leben dieses Käysers am 21. Capittel. Daß er befohlen an den Waffen seiner Soldaten/ das Siegeszeichen des Kreutzes Christi zu bilden; Valesius in seinen Anmerckungen über diesen Orth erinnert/ daß man Schilde gefunden/ darauf die Kreutzbilder gestanden. (Libenter Signaculum Crucis recipiebant, ut Catechumeni fierent, quò eis Ecclesiam ingredi, & sacris officiis interesse liceret, Rembertus in Vita Anscharii cap. 21.)

§. 6. Durch dieß Siegel des Kreutzes ist denen Catechumenen die Freyheit beygeleget in die Kirche zu gehen/ und dem Gottesdienst beyzuwohnen/ Rembertus l. d. Diese Freyheit hatten beydes die Autoren/ und Competenten; so bald aber die Predigt sich endigte/ und die Communion angieng/ wie Remigius anzeigt/ musten sie aus der Kirchen gehen/ da der Diacon rieff/ daß die Catechumenen aus der Kirchen gehen solten/ so die Missa der Catechumenen ist genant/ zum Unterscheid der Missa der Gläubigen/ jene geschahe vor/ diese nach dem Gebrauch des H. Sacraments/ wird also genant von emittendo, Remigius de Expositione. Missæ p. 1. Die ruffende Stimme des Diacons zu den Catechumenen vor der Communion war: ITE MISSA EST. Das ist: gehet/ es ist Urlaub: Denn das Wort Missa/ so die alte Kirchen-Väter gebraucht/ ist eigentlich Missio, das ist Urlaub/ wie es Casaubonus erklärt/ und ferner hinzu thut/ daß zwar mit der Zeit das H. Nachtmahl selbst daher auch Missa genant/ aber nicht also hie genommen worden/ sondern in dem Verstand/ wie die alte Römer das Wort ILICET gebraucht/ ist so viel gesagt/ als IRE LICET, das ist: Es ist erlaubt zu gehen/ so man außgeruffen bey Vollendung der weltlichen Gerichten/ Casaubonus Exerc. 16. ad Annal. Baronii num. 59. p. 515, 516. als auch bey Vollendung der Todten Begräbnüssen/ Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 994. Also waren die Catechumenen nicht allein vom Gebrauch des H. Nachtmahls/ sondern auch von desselben Anschauung außgeschlos-

schlossen. Die Ursachen / warumb denen Alt-Vätern diese Verordnung beliebt / werden angeführt in meinem Tractat von der Christl. Confirmation der Catechumenen / cap. 10. num. 6. (Remigius Antisiodorensis in Expositione Missæ. p. 1. T. 6. Bibliothec. Patrum: Tempore, quo sacerdos incipit consecrare Corpus Domini, dicendum est, à Diacono post Evangelium: Si quis Catechumenus est, procedat foras. Et quia tunc emittuntur Catechumeni ab Ecclesia, ideo dicitur MISSA ab emittendo. MISSA ergo Catechumenorum fiebat ante actionem Sacramentorum. MISSA fidelium fit post Consecrationem, & participationem eorundem. Hactenus Remigius, qui vixit Sec. 9. Vir sua ætate doctissimus. Bellarminus de Scriptoribus Ecclesiast. p. 979.

§. 7. Die Zeit / wie lang diese Catechumenen sind unterrichtet / war in der ersten Kirchen anfänglich ungebunden / und nach ihrem Zustand bald weiter außgesetzt / bald kürtzer eingezogen. Nachgehends ist diese Zeit an vielen Orthen auff zwey Jahren bestimmet / wie in dem Elibertinischen Concilium An. 308. in Spanien gehalten / im 42 Canon ist beschlossen / Caranza in Summa Concil. sub tit. Concil. Elibert. p. 83. Also hat der H. Augustinus selbst auch zwey Jahren ein Catechumene seyn müssen / wie Baronius in seinen Annalen unter dem 385. Jahr angemeckt. Die Ursach dieses langen Verzugs war / daß man indessen hat vernehmen wollen / ob sie bey dem angenommenen Christenthum beständig haben verharren wollen: Denn es zuweilen sich begeben / daß die bekehrte Heyden von dem Christlichen Glauben abfielen / und denselben durch solchen Abfall verspotteten. Daher haben sie vor Empfahung der H. Tauffe zur Probe ihres Christenthums so lange in dem Catechumenat-Stande verbleiben müssen / bevor sie getaufft sind; Es ist aber diese verordnete zwey jährige Zeit nach Beschaffenheit der Catechumenen verkürtzet oder verlängert / nach Anzeige des angeführten Canons des Elibertinischen Conciliums / der also lautet: Daß die Heyden / die zum Christlichen Glauben zuerst ankommen / wo sie von guter Conversation seyn werden / innerhalb zwey Jahren zu der Heil. Tauffe anzunehmen / es sey denn / daß die Schwachheit oder Gefahr erfordert / dem der diese Gnade begehrt / zu helffen.

§. 8. Darauff ist die Confirmation stracks vor der Tauffe erfolgt / da die bekehrte Heyden ihr Glaubens-Bekäntnüß öffentlich gethan / und aus der Catechißmus-Lehre examinirt und anbey gesalbet / und ihnen die Hände auffgelegt seyn / das war die Confirmation der bekehrten Heyden vor dem Sacrament der Tauffe geschehn. Die Confirmation der getaufften Christen geschahe vor dem Sacrament des Altars / dabey ebenfalls das offentliche Glaubens-Bekäntnüß / wie auch das Catechißmus-Examen / und die Salbung und Auffiegung der Händen geschehen. Daher die Confirmation in der Väter Schrifften die Salbung und Auffiegung der Händen pflegt genant zu werden / Albaspinæus lib. 2. de Ritibus Vet. Eccles. observ. 24. num. 20. p. 222. Die beyde Römische Käyser / Carl der Grosse und sein Sohn Ludewig / welche am ersten das Christenthum in diese Länder eingeführt / haben im siebenden Buch ihres so genanten Capitulars am hundert und neunten Capittel verordnet / daß die Bischöffe alle Jahren umbher ziehen / und das Volck confirmiren und lehren solten. Also ist der verjagte König Harald Klag aus Dännemarck zu Mäintz / dahin er sich zu Käyser Ludwewig dem Frommen reterirt / mit seiner Gemahlin und Hertzog Erich seinem Bru-

Bruder/und fürnehmen Dänischen Herrn in der Christen Heiligthümer eingewidmet/ (initiatus) das ist confirmirt/ und hernach getaufft worden / Cypræus lib. 1. Annal. cap. 1. p. 7. Die Confirmation wird genant eine Initiation, Dionysius Areop de Hierarch. Eccles. cap. 5. Von dieser Confirmation derer Catechumenen/ habe An. 1693. ein absonderlich Werck außgegeben/ darin alles aus der Antiquität der Orientalischen und Occidentalischen Kirchen außführlich abgehandelt ist/ welches durch die Gnade Gottes vielerwegen grossen Nutze geschaft/ und nicht allein in unsern Cimbrischen / sondern auch in denen Ober-Sächsischen Kirchen/ insonderheit des Hertzogthums Weimar/ und an andern Orthen/ die Errichtung der Confirmation würcklich befordert. Zu dem Ende die hohe Landes-Obrigkeit durch offentliche Mandaten die höchst erbauliche Confirmation in ihre Kirchen hier und dort einzuführen verordnet. GOtt allein die Ehre!

Das VIII. Capittel.

Wie die bekehrte Heyden getaufft sind.

Inhalt:

1. Die neubekehrte Heyden sind auff freyen Felde in den Wässern getaufft.
2. Also auch unsere Vorfahren.
3. Entweder durch Untertauchung ins Wasser/ oder Begiessung mit Wasser/ warumb die letzte Tauff-Arth ist beybehalten.
4. Ist erstlich geschehen/ zu keiner gewissen Zeit/ hernach umb Ostern/ und Pfingsten.
5. Sind nach der Tauffe mit weissen Kleidern angezogen.
6. Viele sind durch die Tauffe von Kranckheiten befreyet.
7. Haben ihre Tauffe auffgeschoben/ warumb?
8. Nicht allein alte Leuthe/ sondern auch die Kinder sind getaufft.

§. 1.

NAchdem die bekehrte Heyden dergestalt wie gesagt/ catechisiret/ und confirmiret worden/ sind sie darauff getaufft/ so in der pflantzenden Kirchen gemeiniglich auff freyem Feld im fliessenden/ oder stillstehenden Wasser geschehen. St. Johans der erste Täuffer Neuen Testam: hat in dem berühmten Strohm Jordan die Heil. Tauffe verreicht/ Joh. 3. v. 5/6/13. f. Er hat auch zu Enon/ nahe bey der Stadt Salim/ da viel Wassers war/ diß Sacrament verreicht/ Joh. 3. v. 23. Deßgleichen haben Christi Jünger gethan. Philippus hat den Kämmerer der Königin Candacis aus Morenland in einem Wasser am Wege getaufft/ Apost. Gesch. 8. v. 36/38. Vor der Stadt Philippis in Griechenland/ war ein Wasser/ da man pflegte anzubeten / woselbst die Purpur-Krämerin Lydia wird getaufft

seyn/Apost. Gesch. 16. v. 13/14/15. Magdeb. Cent. 1. lib. 2. cap. 6. pag. 496. In der Corinthischen Kirchen/ hat man über den Todten (Gräbern) getaufft/ 1. Cor. 15. v. 29. Die Aufferstehung der Todten zu bestärcken/ D. Lutherus in Glossa M. ad h. l. Da etwa ein Brunn/ oder sonsten ein Wasser zubereitet gewesen/ Magdeb. l. d. Daß in der ersten Kirchen die Gläubigen in den Ströhmen und Brunnen getaufft seyn/ bezeugt Walaf. Strabo de Rebus Eccles. cap. 26.

§. 2. Also sind unsere Vorfahren die neubekehrte Heyden bey uns auff dem Felde in den Brunnen/ Bächen/ Ströhmen/ Seen/ Deichen/ ꝛc. getaufft. Es hat der H. Willibrord die Freesen auff Hilliglandin einem bey den Heyden daselbst vermeynten heiligen Brunnen getaufft/ Alcuinus in Vita willibrordi cap. 10. Der Heil. Anscharius hat bey Schleßwig im Schliestrohm/ der Heil. Poppo im Heiligbeck zwischen Flenßburg/ und Schleßwig die Heil. Tauffe verrichtet. Cypræus lib. 1. Annal. cap. 1. & 13. Hieselbst soll König Harald mit dem Zunahmen Blatand in Dennemarck/ mit seiner Gemahlin Günilde/ und seinem Sohn Sweno getaufft seyn/ Pontanus lib. 5. Hist. Dan. ad Ao. 948. pag. 131. In diesem Ampt ist nicht weit von unserer Stadt das Kirchdorff Hilligwadt gelegen/ da nach der alten Tradition die erste Christen in dem vorbeystreichenden Saarbeck die Heil. Tauffe empfangen/ und daher dieser Orth den Nahmen Hilligwadt bekommen/ davon im folgenden mit mehren. Der Pommerische Apostel S. Otto/ hat eine andere Weise gehalten/ also daß er an dreyen Orthen auff dem Felde drey grosse Gefässer hat eingraben/ und halb voll mit Wasser füllen lassen/ und zwar eins vor den Männern/ das ander vor den Weibern/ das dritte vor den Kindern/ darin die Neubekehrte haben untersteigen/ und die Heil. Tauffe empfangen müssen. Das hat er des Sommers gethan; Des Winters aber hat er die Stuben einhitzen/ und grosse Gefässer mit laulicht Wasser zur Verrichtung der Heiligen Tauff füllen lassen/ Sifridus Timo lib. 2. De Vita S. Ottonis cap. 15.

§. 3. Die bekehrte Heyden sind in diesen Nordländern auff zweyerley Weise getaufft/ entweder durch Untertauchung ins Wasser/ oder Begiessung mit Wasser/ wie Gwaldo in Vita S. Anscharii cap. 51. pag. 286. anzeiget. Da er die beyde Wörter mergi, und perfundi, untertauchen und begiessen gebraucht. Diese beyde Tauff-Arthen sind von Anfang der Kirchen Neuen Testam: bißher im Schwang gewesen/ doch also/ daß die Untertauchung ins Wasser in der Orientalischen/ in der Occidentalischen Kirchen aber die Begiessung mit Wasser am meisten beybehalten: Dieser beyden Tauff-Arthen gedencken Cyprianus in der siebenden Epistel (a) seines vierdten Buchs/ und Gennadius (b) von der Kirchen-Lehre am 74. Capittel/ wie auch Walfried (c) Strabo von Kirchen-Sachen/ cap. 26. Das bekräfftiget die natürliche Bedeutung des Griechischen Worts βαπτίζειν so in dem Grund-Text nicht allein heist ins Wasser untertauchen/ sondern auch mit Wasser begiessen/ Marc. 7. v. 4. Luc. 11. v. 38. D. Christ. Matth. in Syst. Theol. loc. 29. q. 2. pag. 311. D. Brochman. T. 2. LL. art. de Baptismo, sect. 2. pag. 2002. Allem Ansehen nach sind die erst bekehrte Heyden hie zu Lande in Hilligbeck bey Schleßwig/ und Apenrade/ und in Saarbeck bey Hilligwad auch mit Wassergiessen getaufft: Denn diese Ströhme/ oder Bäche/ bey dürren Sommer-Zeiten so Wasserreich nicht scheinen/ daß die Täufflinge daselbst/ da man überfährt/ künten gantz untertaucht werden/ zu geschweigen/ daß die

rauhe

rauhe Lufft in diesen kalten Nordländern bey Herbst- und Winter-Zeit diese Untertauchung ins Wasser nicht zulässet. Diese letzte Tauff-Arth mit Wasser zu begiessen/ hat verursacht (1) Die Nothwendigkeit/ nach dem damahligen Zustand der ersten Kirchen/ die verfolgte Christen im Gefängniß/ und die Krancken auff ihrem Siechbette zu tauffen/ wie Eusebius lib. 6. Hist. Eccles. cap. 5. und Cyprianus am nechstgedachten Orth anzeigen/ (2) Die Vielheit der Täufflingen/ weil von St. Johannes/ und den Aposteln die Bekehrte bey hundert/ und bey tausenden zugleich getaufft seyn/ Matth. 3. v. 5/ 6. Apost. Gesch. 2. v. 41. schliessen unsere Theologi/ daß dieselbe wegen so grosser Menge nur mit Wasser begossen seyn/ D. Gerhard. T. 4. LL. de Baptismo num. 94. D. Danhauer P. 8. Lact. Catechet. Con. 31. p. 670. D. Brochm. l. d. (3) Die Schaamhafftigkeit der Weiber/ welche sich entsehen/ vor Männer sich nacket außzuziehen/ wie Chrysostomus an den Bischoff Innocentz den dritten schreibet/ D. Gerhard. l. d. D. Quenstet. P. 1. Antiq. cap. 4. p. 319. (4) Die Gefährlichkeit der zarten Kinder/ welche bey Entblössung des gantzen Leibes die kalte Lufft/ und das kalte Wasser in diesen Nordischen Landen nicht mügen außstehen/ D. Quenstet. l. d. (5) Die Hauß-Tauffe/ die Apostel haben viele in Privat-Häusern getaufft/ Apost. Gesch. 9. v. 17/ 19. 10. v. 24/ 47/ 48. 16. v. 33/ 34. Da der Orth nicht zulässet/ den gantzen Leib ins Wasser zu untertauchen/ D. Gerhard. l. d. D. Danhauer. l. d. D. Egid. Hunnius T. 1. Op. p. 1022. (6) Die Verunreinigung des Tauff-Wassers/ bey der Tauffe der beyden Römischen Käyser Wenceslaus/ und Constantinus Copronymus geschehen/ D. Quenstet. l. d. (7) Die Redens-Arth der Heil. Schrifft von der Besprengung des Blutes Christi 1. Pet. 1. v. 2. D. Gerhard. D. Brochman. l. d. und von der Tauffe des Heil. Geistes/ und dessen Außgiessung/ Apost. Gesch. 1. v. 5. 2. v. 16/ 17. D. Gerhard. l. d.

(a) Cyprianus lib. 4. Epist. 7. ad Magnum: Nec quenquam movere debet, quod aspergi, vel perfundi videntur ægri, cum gratiam Dominicam consequuntur, quando Scriptura S. per Ezechielem Prophetam loquatur, & dicat. (cap. 36. v. 25.) Et aspergam super vos aquam mundam, & mundamini &c. Unde apparet aspersionem quoque instar salutaris lavacri obtinere.

(b) Gennadius lib. de Eccles. Dogmat. cap. 74. Baptizandus post Confessionem vel aspergitur aquâ, vel intingitur.

(c) Walafridus Strabo lib. de Rebus Eccles. cap. 26. p. 48. Notandum, non solum mergendo, sed etiam de super fundendo multos baptizatos fuisse, & adhuc posse baptizari.

§. 4. Die Verrichtung der H. Tauffe ist anfänglich an keine Zeit gebunden/ sondern allezeit frey gewesen. Nachgehends sind beyde Fest-Zeiten Ostern und Pfingsten ausser Nothfällen dazu bestimmet worden/ von den beyden Römischen Käysern Carl dem Grossen/ und dessen Sohn Ludewig dem Frommen/ Hedio lib. 3. Hist. Eccles. cap. 2. p. 334. Welche in diese Länder zuerst das Christenthum/ und zugleich mit demselben die beyde bemelte Tauffzeiten eingeführt; Wie hernach an seinem Orth/ geliebts GOtt/ soll beleuchtiget werden. Die Verordnung dieser beyden Römischen Käyser im fünfften Buch ihres Capitulars am hundert und vierdten Capittel (d) lautet hievon also: Die Heil. Tauffe soll nicht geschehen/ ohne zu bestimmten Zeiten/ das ist/ umb Ostern und Pfingsten/ es sey denn/ daß Kranckheit entzwischen gekommen. Diese Zeit umb Ostern und Pfingsten zu täuffen war in der ersten Kirchen schon im dritten/ und folgenden Jahrhundert/ verordnet von denen H. Alt-Vätern

tern / Leonh. Coquæus Comment. in August. lib. 22. Civ. DEI cap. 8. und den alten Römischen Bischoffen Gratianus P. 3. Dist. 4. Can. 11. seq. usque Can. 18. und im Gerundischen Concilium An. 517. in Spanien gehalten/ dessen fünffter Canon gebeut / daß die Catechißmus-Schüler umb Ostern und Pfingsten sollen getaufft werden / die Krancken aber/ an andern Feyertagen/ denen gebühret zu keiner Zeit die Tauffe zu versagē/ Gratianus l. d. c. 15. Der angeführte Canon des Concilii̇ums gehet dahin / daß die Gesunden auff Ostern und Pfingsten / die Krancken auff alle Feyertage / die Todtkrancken oder Sterbende zu allen Zeiten zu tauffen / D. Hildebrand. P. 4. Sterbekunst der ersten Christen / cap. 1. p. 569. Es haben die Väter diese beyde von ihnen verordnete Tauffzeiten darauff gründen wollen/ daß wir in Christi Todt getaufft seyn/ und mit ihm durch die Tauffe begraben in den Todt / auff daß gleich wie Christus ist (am Oster Tag) aufferweckt von den Todten durch die Herrligkeit des Vaters/ also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln/ Rom. 6. v. 3. 4. Deßgleichen / daß auff Pfingsten der Apostel Petrus drey tausend Seelen durch seine Predigt bekehrt und getaufft / Apostel Gesch. 2. v. 41. Leo M. Epist. 4. ad Episcopos Siciliæ cap. 3. & 4. Wiliam Cave im ersten Theil vom ersten Christenthum am zehenden Cap. vermeynt / daß die gantze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten zur Verrichtung der Heil. Tauffe gewidmet gewesen.

(d) Capitulare. Imp. Caroli M. & Ludovvici pii lib. 5. cap. 104. Baptismus non fieri debet, nisi statis temporibus. h. e. Pascha & Pentecoste, nisi infirmitas intercesserit.

§. 5. So bald diese bekehrte Heyden die H. Tauffe empfangen/ sind sie mit weissen Röcken angethan/ und daher Weißlinge genant/ Rembertus in Vita Anscharii cap. 21. Gualdo (e) in Vita Anscharii cap. 51. Also ist König Harald Klag in Dännemarck nach empfangner Tauffe zu Mäyntz von Käyser Ludewig als Gevattern mit einem schneeweissen Rock angezogen/ wie zu der Zeit der Gebrauch war/ Gualdo l. d. (f) cap. 12. Bey Anziehung des weissen Tauff-Kleides sind sie gewarnet / dasselbe mit Sünden nicht zu besudeln/ Magdeb. Cent. 8. cap. 6. p. 349. Man will diesen Gebrauch von der Apostel Zeit herführen / und darauff erklären/ daß wir durch die H. Tauffe Christum angezogen/ Galat. 3. v. 27. als ein Kleid der Gerechtigkeit Christi / und daß die Außerwehlten im Himmel mit weissen Kleidern angethan vor dem Stuel GOttes / und dem Lamm stehen/ Offenb. Joh. 7. v. 9. Magdeb. Cent. 1. lib. 2. cap. 6. p. 498. Gewiß ist es/ daß diese weisse Tauff-Kleider in der uralten Kirchen gebräuchlich gewesen. Der Käyser Constantinus der Grosse hat nach empfangner Tauffe seinen Purpur ab / und ein weisses Kleid angelegt/ und weil er zu der Zeit kranck daniedergelegen / ist sein Bett schneeweiß zubereitet/ Eusebius lib. 4. de Vita Constantini M. cap. 62. Wie Clodoveus der mächtige Francken König das Christenthum angenommen. An. 499. hat er nach Empfahung der Heil. Tauffe ein weisses Tauff-Kleid angezogen/ und sich nicht geschämt unter seinen weißbekleidten damahls getauften Soldaten (derer drey tausend waren) zu stehen / und das Halleluja zu singen/ Hedio lib. 3. Hist. Eccles. cap. 1. & 2. Dieser König bey der Tauffe Ludovicus genant/ ist der erste dieses Nahmens/ soll von GOtt die Gabe/ die Krancken insonderheit/ welche mit Krämpffen behafftet / bloß durch anrühren zu heilen bekommen haben. Welche Gabe dem vorgeben nach auff die Könige in Franckreich biß

biß auff diesen Tag soll erblich gefallen seyn / Silius lib. 2. de Rebus Gallicis p. 110. Dieser König Clodoveus soll am ersten in seinem Christlichen Reichswappen die drey Lilien angenommen haben/ Hediol. d. cap. 2. Es rühmet sich Nazianzenus Orat. 40. p. 645. des weissen Tauff-Kleides/ und spricht: Da (bey der Heiligen Tauffe) ist das weisse oder glantzende Kleid / darin ich herrlich prangen werde. λαμπρυνθήσομαι Dionysius de Hierarchia Eccles. cap. 2. p. 224. p. 239. vermeldet/ daß zu seiner Zeit die Getauffte mit weissen Kleidern angezogen seyn. Daher rechnet Photius Epist. 74. p. 655. das weisse Kleid unter die Tauffzeichen. Mit diesem weissen Tauf-Kleid führet Fortunatus lib. 3. Poematum in seinem Oster Lied von Christi Aufferstehung die ersten getauffte Christen also auf:

Candidus egreditur nitidis exercitus undis,
Atque vetus Vitium purgat, in amne novo.
Fulgentes animas Vestis quoque candida signat,
Et grege de niveo gaudia pastor habet.

Das ist:

Das weisse Christenheer geht aus dem Wasserbad/
Da man sich von der Sünd' im Strom gereinigt hat.
Schau das schneeweisse Kleid der Seelen Glantz bedeut/
Da bey der weissen Heerd der Pastor sich erfreut.

Also sind nach der Tauffe mit weissen Kleidern angezogen fünff hundert bekehrte Juden in Franckreich/ Magdeb. Cent. 6. cap. 6. p. 320. Und des Fresen Königes Catboden Sohn / Magdeb. Cent. 8. cap. 6. p. 349. Von dem Novatianischen Bischoff Paulus berichtet Socrates lib. 7. Hist. Eccles. cap. 17. Daß er einem schalckhafften Juden/ welcher begehrte getaufft zu werden/ ein weisses Kleid gekaufft; Da aber dieser solte getaufft werden / ist das Tauff-Wasser wunderbarlich verschwunden / und also kund und offenbar worden / daß der Jude vorhin schon getaufft war. Diese neugetauffte Weißlinge/ wie Rembertus dieselbe nennet/ musten mit ihren weissen leinen Röcken die gantze Osterwoche her und mit denselben am ersten Sonntag nach Ostern zur Kirchen / und zum Hl. Nachtmahl hingehen: Also musten sie acht Tag von Ostern an biß auf den nechsten Sonntag Quasimodogeniti sich weiß gekleidet auff führen / Valesius in Annot. ad Euseb. lib. 4. de Vita Constantini M. cap. 62. pag. 253. Daher die Oster Woche die weisse Woche/ und der folgende erste Sonntag nach Ostern der weisse Sonntag (Septimana in Albis, Dominica in Albis) von diesen weißbekleidten getauffften Christen genant worden. D. Quenstet P. 1. Antiquit. cap. 4. Sect. 2. num. 2. §. 17. p. 343. D. Hildebrand. de Sacris Publicis cap. 3. Dresserus de Festis Christianorum pag. 69. Von diesem weissen Kleid will auch William Cave im ersten Theil des ersten Christenthums am siebenden Capittel Pfingsten das weisse Fest genant/ und die Getauffte damit auffgeführt haben / biß auf den nechsten Sonntag nach Pfingsten. Sonsten ist von diesem weissen Tauff-Kleid der Gebrauch entstanden / daß an etzlichen Orthen die kleine Kinder strax nach der Tauffe mit weissen Westerhembdlein angezogen worden. Dieß geschicht annoch in der Römischen Kirchen/ da der Priester

bey der weissen Ankleidung des Kindes also redet: Nimm hin das weisse/ das heilige und unbefleckte Kind/ welches du vor dem Richterstuel des Herrn JEsu CHristi tragen solt/ damit du das ewige Leben haben mögest/ Amen. D. Calixtus in Decisione Quæstionis, quid statuendum de eorum salute, qui sine Baptismo è vivis excedunt, f. 14. Eine solche Formul bey Anziehung des weissen Tauff-Kleides üblich/ citirt William Cave P. 1. des ersten Christenthums cap. 10. sp. 339. aus der Gregorianischen Liturgie. Durch dieß weisse Kleid hat uns die erste Kirche die Krafft und Wirckung der H. Tauffe vorstellen wollen/ daß die erstgetauffte Christen durch das Bad der Wiedergeburt schneeweiß gewaschen/ Ps. 51. v. 9. und mit dem Rock der Gerechtigkeit gekleidet/ Jesai 61. v. 10. Denn die weisse Kleider sind in Heil. Schrifft ein Zeichen der Unschuld/ der Heiligkeit und Gerechtigkeit/ Jesai 1. v. 18. Offenb. Joh. 3. v. 4. 5. 18. Daher erscheinen in weissen Kleidern die Heil. Engel/ Marc. 16. v. 5. Joh. 20. v. 12. Die außerwehlte Seelen/ Offenb. Johan. 6. v. 11. 7. v. 9. 13. 14/ ja auch GOtt selbst/ Dan. 7. v. 9.

(e) Gualdo in Vita S. Anscharii cap. 51. pag. 286. Sed cum post undam Lavacri supereſſe quibusdam contigerit niveis pars multa migravit in albis.

(f) Gualdo l. d. cap. 12. p. 257. Tandem mollitus Divino numine Danus credidit, & liquidas fontis descendit in undas, quem Cæsar niveis, ut mos est, induit albis. Hinc tituli: Septimana in albis, Dominica in albis h. e. Oster-Woche/ erster Sonntag nach Ostern.

§. 6. Mercklich ist es es/ daß viele unter den bekehrten Heyden durch die Heilige Tauffe nicht allein von der Seelen/ sondern auch des Leibes Kranckheit befreyet seyn/ Gualdo in Vita Anscharii (g) cap. 51. Ob zwar die H. Tauffe an und für sich zur Reinigung der Seelen von der Sünden Unflath von Gott eingesetzet ist/ so hats doch demselben gefallen/ durch dieß Mittel zu der Zeit auch die Krancken gesund zu machen/ denn da viele mit Leibes-Kranckheiten behafftet bey ihren Götzen vergeblich Hülffe gesucht/ haben sie zu der Christen GOtt Zuflucht genommen/ und angelobt Christen zu werden/ und sind durch Empfahung der Heil. Tauffe wunderbarlich gesund worden. Also ist das H. Wort und Sacrament durch Wunderwercke bekräfftiget/ und eine grosse Menge der Heyden zum Christlichen Glauben bekehret worden/ Rembertus (h) in Vita S. Anscharii cap. 21. In der ersten Kirchen hat man viele Exempel solcher Krancken/ welche durch das Sacrament der H. Tauffe gesund worden. Diese Gnade Gottes ist dem Käyser Theodosius dem Grossen widerfahren/ welcher in der Stadt Thessalonich mit Kranckheit befallen/ aber von dem Acolius Bischoffen daselbst getaufft/ wieder gesund worden/ Socrates lib. 5. Hist. Eccles. cap. 6. Cassiodorus lib. 9. Hist. Trip. cap. 6. Es vermeldet dieser Socrates im siebenden Buch seiner Kirchen-Historien am vierten Capittel von einem Juden/ wie derselbe viele Jahren Gichtbrüchig gelegen/ und viele Artzneyen umbsonst gebraucht/ endlich da er von der Krafft der Tauffe gehört/ sich hat tauffen lassen/ und seine vorige Gesundheit wieder bekommen. Von einem andern Juden erzehlt Nicephorus im dritten Buch seiner Kirchen-Geschichten am 37. Capittel ein wunderseltzames Exempel/ wie derselbe/ unter der Regierung des Käysers Aurelius Antonius durch Arabien mit andern Christen gereist/ und mit ihnen auf dem Weg Psalmen gesungen/ über Vermuthen hefftig kranck worden/ also daß er selbst und seine Reißgefehrten nicht anders vermeynten/ er würs-

würde sterben. Deßwegen hat er dieselbe höchlich gebeten/sie möchten ihm das Sacrament der H. Tauffe mittheilen. Weil sie aber sich damit entschüldigten/ daß weder Wasser noch Priester verhanden; Er aber nichts desto weniger mit vielen Bitten und Flehen umb die Tauffe anhielt/ haben sie an statt des Wassers ihn mit Sand im Nahmen der Heil. Dreyeinigkeit getaufft/ darauff er sofort von seiner Kranckheit befreyet/ mit den andern seine Reise nach Alexandrien in Egypten frisch und gesund fortgesetzet/ daselbst der Bischoff hievon benachrichtiget/ den Außspruch gethan/ daß der Jude schon getaufft wäre/ wenn er nur aufs neu mit Wasser begossen würde; So weit Nicephorus. Deßgleichen sind zu Edessa in Syrien verschiedene krancke Knaben von dem Priester Protogenes getaufft/und durch die Tauffe zur Gesundheit verholffen/Theodoretus lib. 4. Hist. Eccles. Cap. 18. So berichtet auch der H. Augustinus im zwey und zwantzigsten Buch von der Stadt GOttes am achten Capittel von solchen wunderbaren Begebenheiten/ daß ein Artzt zu Carthago vom Podagra und schweren Leibesschmertzen/ als auch ein Mann zu Curubis nicht weit von Carthago von der Gicht durch Empfahung der H. Tauffe erretet seyn/ Leonhard Coqueus in seiner Erklärung über diesen Orth des H. Augustinus erzehlt aus dem Nicephoro lib. 7. cap. 35. ob solte der Käyser Constantinus der Grosse durch das Tauffbad zu Rom von seinem Außsatz gereiniget seyn. Ist eine Fabel/ wie nicht allein von den Unsrigen/ sondern auch von den Päbstlern Platina/ Laur. Palla Cajetanus und andern erwiesen ist. Conf. Fulmen Brutum Papæ Sixti V. p. 108. Seq. Giessens. T. 5. Disp. 13. th. 67.

(g) Gualdo in Vita S. Anscharii cap. 51. p. 286. Multi languentes ipsa formidine mortis sese perfundi faciebant, rore perenni, mox Divina salus ægros diffusa per artus incolumes morbis homines reddebat ab actis, sic tua, Christe, loco soboles adolevit in illo.

(h) Rembertus in Vita Anscharii cap. 21. Multi quoque apud eos infirmitatibus detenti, cum se frustra idolis pro salute sua sacrificasse viderent, & à propinquis suis desperarentur, ad Domini misericordiam confugientes Christianos se devovebant, cumque accito Sacerdote Baptismi gratiam percepissent, statim incolumes Divina largitate fiebant. Sicque crevit in eodem loco DEI miseratio, & ad fidem Domini populi conversa est multitudo.

§. 7. Obzwar etzliche in der Catechismus Lehre genugsam unterrichtet waren/ also daß sie geschickt waren/ allemahl sich tauffen zu lassen/ wann sie nur wolten; so haben sie doch ihre Tauffe lange Zeit/ ja wohl gar biß an ihr Ende auffgeschoben/ nicht zwar aus Verachtung dieses Sacraments/ sondern aus Hochschätzung/ und Veneration desselben. Es haben unsere Vorfahren dafür gehalten/ es wäre gut/ ihre Tauffe biß ans Ende auffzuschieben/ damit sie durch das Wasser-Badt von Sünden abgewaschen/ durch die Thür des ewigen Lebens rein/ und unbefleckt eingehen möchten/ (i) Rembertus l. d. (k) Gualdo l. d. Also hat König Harald Blatand in Dennemarck/ seine Tauffe viele Jahren auffgeschoben: Denn Anno 922. ist er von dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen Unni bekehrt/ und längst hernach Anno 948. getaufft/ Pontanus lib. 5. Histor. Dan. ad Ann. cit. pag. 129. p. 131. Dieser Auffschub der Tauffe bey den Unserigen/ war nichts neues/ sondern von Alters her in den ersten Kirchen gebräuchlich/ dessen Tertullianus in seinem Buch von der Gedult am sechsten Capittel gedenckt. Dieses mit Exempeln zu beleuchtigen/ so hat der erste Christen Käyser Constantinus der Grosse/ sich an seinem letzten Ende tauffen lassen/ Eusebius lib. 4. de Vita Constantini M. cap. 61. Theo-

doretus lib. 1. Histor. Eccles. cap. 31. Dem Vater sind in der Regierung nachgefolget seine drey Söhne / Constans / Constantius / und Constantinus / die alle drey ihre Tauffe lange auffgeschoben / darunter Constantius / auff seinem Todt-Bette / die Tauffe empfangen / die andere beyde Brüder aber ohne Tauffe umbkommen / D. Christ. Matth. lib. 4. Theat. Histor. num. 43. cap. 3. p. 674. Also ist es auch ergangen dem Käyser Valentinian dem Ersten / der seine Tauffe auch so lange auffgeschoben / daß er darüber am Schlag ungetaufft gestorben. GOtt hat sein hertzliches Verlangen getaufft zu werden angesehen / schreibt von ihm Ambrosius in Oratione funebri, de ejus obitu. Der Käyser Theodosius der Grosse / hat mit seiner Tauffe so lang verzogen / biß er kranck / und bettlägerig worden / Theodoretus lib. 5. Histor. Eccles. cap. 6. Nicht allein die Weltliche Regenten / sondern auch die alte Kirchen Väter selbst / haben ihre Tauffe ebenfalls so weit hinauß gesetzet / wie die beyde fürtreffentliche Lehrer / und Seulen der Kirchen Ambrosius / und Augustinus gethan. Ambrosius hat sich erstlich tauffen lassen / da er zum Bischoffen zu Meyland ist erwehlt / wie in dessen Leben Paulinus bezeuget. Augustinus im ersten Buch seiner Bekäntnissen am eilfften Capittel gestehet selber / daß er in seinen jungen Jahren / da er in Kranckheit gefallen / die Tauffe begehrt / dieselbe aber / da es sich mit ihm gebessert / biß ins 34. Jahr verschoben. Joh. Chrysostomus ist im 21. Jahr; Gregorius Nazianzenus / beyde von Christlichen Eltern gebohren / ist erst im 20. Jahr seines Alters getaufft / Magdeb. Cent. 4. cap. 10. pag. 916. So bald aber die erste Christen bey diesem langen Auffschub der Heiligen Tauffe kranck worden / haben sie auff ihrem Siech-Bette durch Wassergiessung sich tauffen lassen / daher sie Clinici, das ist Bettlägerige / geheissen: Derselben gedencket am ersten Cyprianus in der siebenden Epistel seines vierdten Buchs / an den Magnus geschrieben / welchen er unterrichtet / und lehret / daß die Wassergiessende Tauffe der Bettlägerigen rechtmässig sey / und so vollkommen / als die Wassertauchende Tauffe / welches ist ein merckwürdiges Zeugniß der Antiquität. Die Uhrsach warumb die erste Christen ihre Tauffe so lang auffgeschoben / ist unterschiedlich / unsere Vorfahren haben an ihrem letzten Ende wollen getaufft werden / damit sie durch die Tauffe von allen Sünden abgewaschen rein / und unbefleckt durch die Thür zum ewigen Leben eingehen möchten / wie Rembertus und Gwaldo in dem Leben des Heiligen Anscharius uhrkunden / wie obgedacht. Es schreibt der Heil. Augustinus am bemeldten Orth / von der Uhrsach der Auffschiebung seiner Tauffe / daß die Sünde nach der Tauffe gröser / und gefährlicher sey / als die Sünde vor der Tauffe begangen. Dahin gehört / was Arndius in Lexico Antiq. Eccles. tit. de Baptismo num. 135. p. 63. und Lambecius in Notis ad Gualdum de Vita S. Anscharii cap. 51. v. 11. seq. pag. 358. schreiben / daß die unrechte Deutung des Spruchs Hebr. 6. v. 4. f. von der Gefährlichkeit zur Busse erneuret zu werden / nach dem Abfall / von GOtt zu diesem Tauff-Verzug Uhrsach gegeben. Wohlgedachter Lambecius am bemeldten Orth / pag. 361. setzt noch eine andere Ursach dieses langen Verzugs hinzu / daß theils sich scheueten und schämten / ihre Kleider biß auff den blossen Leib außzuziehen / und in dem Tauff-Badt vor aller Menschen Augen nackt / und bloß zu stehen / und den gantzen Leib dreymahl unter Wasser zu tauchen / wie der Kirchen-Gebrauch zu der Zeit mit sich brachte. Deßwegen viele biß an ihr letztes Ende damit

verzogen / da sie auff ihrem Siech-Bette nur mit Wasser begossen seyn. Ich finde noch eine andere Uhrsach / daß etzliche diß Sacrament darumb auffgeschoben / damit sie unterdessen von allen unterrichtet / aus freyer Willkühr etwas zu erwehlen / angeführet würden / wie Walafrid Strabo von den Kirchen-Sachen am 26. Capittel von dem Heil. Augustinus schreibet; Also ist der Heil. Ambrosius getaufft / da er zum Bischoff zu Meyland ist erwehlet. Deßgleichen ist Nazianzenus getaufft / nachdem er seine Studien zu Athen absolvirt / und wider heim kommen / da sein Vater ihn zur Antretung des Priester-Standes angemahnet / Magdeb. l. d. Weil aber dieser Gebrauch die Tauffe auffzuschieben gefährlich / und viele darüber ohne Empfahung dieses Sacraments plötzlich hingestorben / und Anlaß zum sichern Leben gegeben / haben die Kirchen-Väter diesen Mißbrauch ernstlich gestrafft / und endlich abgeschafft. Tertullianus in seinem Buch von der Gedult am sechsten Capittel / schilt darauff sehr / und sagt / daß alle / welche mit ihrer Tauffe so lange verziehen / ihnen selbst Uhrsach und Gelegenheit zu sündigen geben / in Meynung / daß ihnen vor der Tauffe alles zu thun frey stehe. Gregorius Nazianzenus / (der selbst seine Tauffe auffgeschoben) in seiner vierzigsten Oration von der Heiligen Tauffe / lehret scharff darwider / und vermahnt / daß wir uns heute sollen tauffen lassen / damit wir nicht morgen dazu genöthiget werden / und warnet / daß wir mit der Tauffe nicht so lang warten sollen / daß wir nicht mehr Sünde häuffen / damit wir nicht mit einer schwerern Last / als unsere Kräffte ertragen können / beladen / mit unserm Schifflein untergehen / und also die Gnade Gottes durch Schiffbruch verliehren. Gregorius Nyssen / hat eine gantze Oration davon gehalten / darin er alle Auffschiebung der Heiligen Tauffe ernstlich verbeut. Also auch Chrysostomus in seiner ersten Predigt über die Apostel-Geschichte: Du fürchtest dich / sagt er / du möchtest nach der Tauffe in Sünden fallen; aber du fürchtest dich nicht / du möchtest unterdessen ohne Tauffe hinsterben. Du sprichst: GOtt ist gnädig / Antwort: deßwegen empfahe die Tauffe / weil Gott gnädig ist / und gerne hilfft. Denn wenn einer seine Sorge auff GOtt wirfft / sündiget aber nach der Tauffe / der wird erfahren / daß Gott gnädig sey / so er Busse thut. Wer aber Gottes Güte bespottende / der (Tauffe) Gnade Gottes nicht theilhafftig dahin stirbet / der kan auff keinerley Weise Gottes Rache entfliehen. Es ist unmüglich / ja unmüglich ist es / sage ich / daß ein solcher / der seine Tauffe auffschiebet / was bündiges und ehrbahres außrichte. So weit Chrysostomus.

(i) Remigius in Vita Anscharii cap. 31. Multi baptismi perceptionem differebant, hoc sibi bonum diiudicantes, ut in fine vitæ baptizarentur, quatenus purificati avacro sa utari puri & immaculati vitæ æternæ januas absque ulla retardatione intrarent.

(k) Gualdo in Vita S. Anscharii cap. 51. Esse bonum, differre sibi Baptismatis usum credebant, vitæ supremum tempus ad usque ut mox in Domino vitali sorte renati felices animas efflarent immaculati.)

§. 8. Es haben die Apostel / oder Apostolische Lehrer / in dieser Mitternächtigen Welt nicht allein die alte Leuthe / sondern auch die Kinder getaufft / welches daraus erhellet / daß unsere Vorfahren nach dem Abfall vom Christenthumb / dennoch die

Tauffe der kleinen Kinder beybehalten/ wie im vorhergehenden fünfften Capittel ist angezeigt. Es ist nicht zu zweiffeln/ daß zur Zeit des Käysers Carlen des Grossen/ und dessen Nachfolger/ bey dem auffs neu gepflantzten Christenthumb in diesen Landen die Kinder so wohl als alte Leuthe getaufft seyn/ wie denn König Harald Blatand in Dennemarck/ und sein kleiner Sohn (ein Kind) zugleich getaufft seyn/ Adamus Brem. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 2. Also hat S. Otto der Wandalische Apostel/ in Pommern ein absonderlich Tauff-Badt für die kleine Kinder zubereiten lassen/ darin er dieselbe getaufft/ Sifridus Timo lib. 2. de Vita S. Ottonis cap. 15. Wie diese Kinder-Tauffe/ welche nach Gezeugniß der Alt-Väter (1) von den Apostelen her ist/ in der ersten Kirchen von der Apostel-Zeit an durch alle Jahr-hündert florirt/ erhärten die Magdeburgische Centuriatoren im vierdten/ und sechsten Capittel aller Centurien/ wie auch unser seeliger Herr General Superintendens D. Sebastian Nieman/ in einer absonderlichen Theologischen Disputation von der Kinder-Tauffe/ (de Pædobaptismo) und D. Hornejus lib. 2. Comp. Theol. cap. 2. num. 31. seq. Deßgleichen haben unter den Reformirten gethan/ Joh. Gerhard. Vossius de Baptismo Disp. XIV. und Forbesius lib. 10. Instruct. Hist. Theol. cap. 5. sect. 14. seq. Zu des Cyprianus Zeit ist ein Streit entstanden/ ob die Kindern am andern/ oder dritten/ oder am achten Tage nach der Geburth solten getaufft werden. Daher hat dieser Heil. Märterer ein Concilium von sechszig Bischöffen versamblet/ darin beschlossen/ daß die Tauffe/ und GOttes Gnade niemand (zu keiner Zeit) solte verbothen werden/ und also auch nicht denen neugebohrnen Kindern. Wie dieses bey allen soll in acht genommen/ und beybehalten werden: Also auch bey denen neugebohrnen Kindern selbst. So lautet der Synodalische Außspruch/ Cyprianus lib. 3. Epist. 9. ad Fidum. Magdeb. Cent. 3. cap. 9. pag. 205. Das citirt Augustinus mit diesen Worten: Der seelige Cyprianus machte kein neues Decret/ sondern er behielte den festen Glauben der Kirchen/ dieselbe zu corrigiren/ welche vermeynten/ die Kinder vor dem achten Tag nicht zu tauffen/ August. Epist. 28. ad Hieronym. T. 2.

(1) Origines Hom. 8. in Levit: De infantibus baptizandis Ecclesia traditionem accepit ab Apostolis.

Idem lib. 5. Comment. in Epist. ad Rom. cap. 6. f. 543. Ecclesia ab Apostolis traditionem suscepit, etiam parvulis baptismum dare.

Dionysius lib. de Eccles. Hierarch. cap. ult. Ab Apostolis traditum, ut infantes baptizentur.

Augustinus lib. 4. contra Donatistas cap. 23. De Baptismo parvulorum, inquit, traditum esse, Apostolica autoritate.

Das IX. Capittel.

Wie die erst getauffte Christen das Heil. Nachtmahl empfangen.

Inhalt:

1. Wie die Getauffte strax zum Heil. Abendmahl giengen.
2. Die Layen haben dasselbe unter beyderley Gestalt empfangen.

3. Wie

3. Wie offt man communiciren müste des Jahrs.
4. Die Krancken haben das Heilige Nachtmahl empfangen theils alle Tage.
5. Sind zuweilen gesund worden/durch würdigen Gebrauch desselben.
6. Von dem Unterscheid der Communion.

§. 1.

SO bald die erste Christen getaufft waren/ haben sie das Heil. Nachtmahl empfangen/ so am Oster-Fest/ oder am ersten Sontag nach Ostern geschehen/ so daher Dominica in Albis, oder der weisse Sontag geheissen/ weil an demselben/ wie gesagt/ die erstgetauffte Christen mit ihren weissen Röcken zur Kirchen/ und zum Sacrament gegangen. Ob sie anbey Palmen in ihren Händen getragen/ wie unser Helvaderus lib. 3. Encolp. pag. 252. b. schreibet/ beruhet auff Uhrkunden. Sonsten erscheinen die außerwehlte Seelen der Verstorbenen im Himmel/ vor dem Stuhl GOttes/ und dem Lamm mit weissen Kleidern angethan/ und mit Palmen in ihren Händen/ Offenb. 7. v. 9. dieweil sie in dieser Welt durch den Glauben wider alle ihre Feinde obgesieget. D. Gerhard. D. Osiand. ad h. l. Denn weil der Palm-Baum unter der Last sich nicht beugt/ sondern empor steigt/ Plinius lib. 16. Nat. Histor. cap. 42. Gellius lib. 3. N. Att. cap. 6. war er bey den Alten ein Sieges-Zeichen/ deßwegen haben vorzeiten die Uberwinder pflegen Palm-Zweigen zu tragen/ 1. Marc. 13. v. 51. 2. Macc. 10. v. 7. Daher die Redens-Arthen bey den Römern entstanden: Palmam dare, Palmam ferre, gewonnen geben/ den Sieg davon tragen. Ubrigens haben die erste Christen strax nach empfangener Tauffe in ihren Händen brennende Lampen/ oder Wachs-Lichter tragen müssen/ anzudeuten/ daß sie nach dem Exempel der fünff klugen Jungfrauen/ ihren Bräutigam mit brennenden Lampen des Glaubens empfangen sollen. Wie es erklährt Nazianzenus Orat. 40. num. 52. pag. 672. Nazianzenus l. d. ad calcem. Orat. 40. Confestim à Baptismo Lampades, quas accendes, illius luminum gestationis figuram gerunt, cum qua splendidæ, & Virgines animæ splendidis fidei lampadibus Christo sponso obviam prodibimus. Ivo Carnotensis Serm. de Sacramentis Neophytorum: Ad ultimum datur cereus accensus in manus baptizati, quatenus implere doceatur, illud Evangelii: Sic luceat lux vestra &c. Matth. 5. v. 16.

§. 2. Nicht allein die Geistlichen/ sondern auch die Läjen/ haben das Sacrament unter beyderley Gestalt empfangen/ in dem Capitular des Käysers Carlen/ und des Käysers Ludewichen des Frommen/ (welche das erste Christenthumb in diesen Landen befordert) im andern Buch am fünff und vierzigsten Capittel stehet die außdrückliche Verordnung/ daß die Läjen Christi Leib/ und Blut im Sacrament geniessen sollen. Also ist es ohne Grund/ was im Pabstthumb vorgegeben wird/ ob solten in der Kirchen die Lajen das Heilige Abendmahl nur unter einerley Gestalt bekommen haben. D. Georg. Calixtus de Communione sub utraque specie num. 11. pag. 89. Certum est, totis mille annis in solennibus publicisque Ecclesiæ cœtibus & panem & calicem populo præbitum semper fuisse, nec ullum afferri potest exemplum contrarium. In

seq.

seq. num 112. seq. 166. Patrum Testimoniis hoc confirmat. Eorum Testimonia cumulat D. Gerhard. T. 5. LL. de S. Cœna num. 43.

§. 3. In dem angeführten Käyserlichen Capitular am bemeldten Orth ist verordnet/ daß die Laien das Heilige Nachtmahl zum wenigsten dreymahl des Jahrs gebrauchen solten. Im dritten Jahr-hundert nach Christi Geburth / soll der Römische Bischoff Fabianus die Verfügung gethan haben / daß man zum wenigsten dreymahl des Jahrs an den dreyen hohen Fest-Tagen/ Ostern/ Pfingsten/ und Weihnachten/ das Heilige Abendmahl gebrauchen solte/ Gratianus P. 3. dist. 2. can. 16. welches bey Eingang des dritten Jahr-hundert im Elibertinischen Concilium in Spanien gehalten / ist bekräfftiget/ Magdeb. Cent. 4. cap. 6. pag. 428. Bey Eingang des sechsten Jahr-hundert / hat das Concilium zu Agatha in Gallien gehalten/ beschlossen / diejenige für Catholische Christen nicht zu halten/ welche an den dreyen bemeldten Fest-Tagen nicht communicirten/ Gratianus l. d. can. 19. Sonsten haben in der ersten Kirchen alle Christen an allen Sontagen communicirt/ dazu Gennadius lib. de Ecclesiæ Dogmatibus cap. 53. rathet und vermahnt/ das hat man in der Orientalischen Kirchen am meisten gethan / Elmenhorst. in Not. ad Gennad. l. d. pag. 149. ex Athanas. Apolog. 2. t. 569, 570. T. 1. Dieser Kirchen-Gebrauch an allen Sonntagen von allen zu communiciren / ist bey abnehmenden Glaubens-Eyfer mit der Zeit gefallen/ und allein bey den Priestern beybehalten/ also daß dieselbe / so oft sie consecrirt / diß Sacrament gebraucht / Gratianus l. d. can. 11. (Gratianus l. d. can. 13. sub nomine Gennadum perperam citat Augustinum: Liber enim de Eccles. dogmatibus non est Augustini, sed Gennadii, ut testatur Elmenhorst. l. d. p. 97. Gennadius l. d. Omnibus Dominicis diebus communicandum suadeo, & hortor.)

§. 4. Im mehrgedachten Käyserlichen Capitular im ersten Buch am hundert ein und sechszigsten Capittel/ ist decretirt/ daß den Krancken das Heilige Nachtmahl soll gegeben werden/ welches in dem Concilium zu Wormbs Anno 868. Can. 5. ist bekräfftiget/ Gratianus l. d. c. 93. längst aber vorher in dem grossen Nicenischen Concilium festgestellet/ dessen 12. Canon also lautet: Einem Sterbenden soll man die Reise-Zehrung/ (das Hl. Nachtmahl) nicht versagen / so Regino im ersten Buch von der alten Kirchen-Disciplin am 107. Capittel erklährt. Es war vielerwegen der Gebrauch/ daß die Krancken täglich communicirten. Wie von dem Hamburgischen Bischoff Rembert in dessen Leben sein Nachfolger Adalgarius cap. 24. schreibt/ daß er alle Tage auf seinem Siech-Bett das Heilige Sacrament gebraucht. Also da Käyser Ludewig mit dem Zunahmen der Fromme/ tödtlich kranck worden/ hat er gantze viertzig Tage ohne Essen/ und Trincken zugebracht / unterdessen aber das Heil. Abendmahl täglich gebraucht / und ist darauff Anno 840. gestorben. Mehr dergleichen Exempel führet Cuspinianus an/ in der Käyser-Historie. In der ersten Kirchen haben die Christen alle Tage communicirt/ damit sie desto geschickter wären/ zum Marter-Todt / dessen sie sich täglich befahren musten. Wir empfangen das Sacrament täglich / spricht Cyprianus Serm. de Orat. Dom. pag. 124. Desgleichen Augustinus Epist. 118. Etliche/ sagt er/ communiciren täglich von des Herrn Leib / und Blut. Diese tägliche Communion / ist lange nach der Zeit der Verfolgung/ insonderheit in der Occidentalischen Kirchen beybehalten/ biß auff die

Zeit

Zeit Gennadius / welcher bey dem Außgang des fünfften Jahr-hundert florirt / derselbe schreibt am obgedachten Orth hievon also: Die Communion täglich zu empfangen / mag ich weder loben / noch lästern. Der Väter Zeugniß von diesem täglichen Gebrauch des Sacraments / citirt Elmenhorst. l. d. pag. 148, 149. Daß wir zu der Krancken Communion wieder gelangen / so wird dieselbe in dem angeführten Canon des Nicenischen Conciliums / als auch bey dem Regino am bemelten Orth / und sonsten in der Väter Schrifften Viaticum eine Reyß-Zehrung genandt / weil denen / die aus diesem Leben wandern / und zu GOtt hin gedencken / als reisenden Leuthen dies H. Mahl gleichsam zum Lebens Unterhalt gegeben wird / wie es erkläret Justelles in seiner Anmerckung über den angezogenen Nicenischen Canon / Justellus in Notis ad Codic. Canonum Ecclesiæ universæ pag. 173.

§. 5. Es hat sich offt begeben / daß durch würdigen Gebrauch des Heiligen Abendmahls die Krancken gesund worden / wie im vorhergehenden Capittel ist vermeldet / daß durch Empfahung der Hl. Tauffe viele unter unsern Vorfahren von ihrer Kranckheit befreyet seyn. Der alte Kirchen-Lehrer Gregorius Nazianzenus schreibet / von seinem Vater / in dessen Leich-Oration / als derselbe einst mit einem hefftigen hitzigen Fieber befallen / an Kräften erschöpft / habe er sich durch seine Magd in die Kirche bey währenden Gottesdienst führen lassen / da er wegen Schwachheit kaum ihm selbst und denen andern Communicanten das Sacrament hat verreichen können / darauff er nach Hause gekehrt / und wider gesund worden. Fast ein gleiches Exempel erzehlt er von seiner Schwester Gorgonia / welche durch Genieſſung des Leibes und Blutes CHristi von ihrer Kranckheit genesen / Nazianzenus in Oratione funeb. Sororis. Es erzehlet von dem H. Ambrosius in dessen Leben Paulinus / wie derselbe bey einer fürnehmen Frauen die Communion verreichen wolte / und aber eine krancke Baderin vom Schlage gerührt / hievon Nachricht erhalten / hat sie nach dem Hause sich tragen lassen / da der Heil. Ambrosius bey der Communion dieser krancken Frauen die Hände auffgelegt / welche alsobald hierauf gesund worden. Ist in Wahrheit ein grosses Wunderwerck / welches sich bey der Hauß Comunion zugetragen / schreibt D. Hildebrand am nechst gedachten Orth. Ich kenne verschiedene Leuthe / welche auff ihrem Sieg-Bette hefftig kranck darnieder gelegen; aber durch Gottseeligen Gebrauch des Heiligen Abendmahls strax hierauff Besserung verspührt / und ihre vorige Gesundheit wider erlangt / welche Gnade mir selbst wiederfahren ist. Aus welchen Exempeln zu sehen / sind Worte des Herrn D. Hildebrands / wie so ein falscher Wahn / und Meynung es sey / daß viele der Krancken ihnen einbilden / wenn sie sich erst berichten lassen / so müssen sie gewiß dem Todt herhalten / und können unmüglich mit dem Leben davon kommen. Daher auch viele die böse Gewohnheit haben / daß sie diese heilige Speise (welche doch die beste Artzney fürm Todt ist) biß auff die letzte Zeit / da sie es offt nicht mehr genieſſen können / verspahren. So weit Herr D. Hildebrand am bemeldten Orth. Diß alles was hie dieser berühmter Theologus / und Antiquarius schreibet / habe bey dieser Gemeine hieselbst in der That und Wahrheit erfahren. Es ist eine gefährliche Sache / daß die Leuthe die Einbildung haben /

ob müsten sie nothwendig sterben / wenn sie sich berichten lassen / daher sie so lange damit verziehen / biß sie darüber in die letzte Zügen verfallen / da weder Sprache / noch Verstand / noch Andacht verhanden / also daß sie darüber der Heiligen Communion verlustig werden. Wenn sie die leibliche Artzneyen lange gnug / aber vergeblich gebraucht / und alle Hoffnung des Lebens in den Brunnen gefallen / denn wird zuerst / aber mannichmahl zu spath der Prediger gefordert / da es ihnen gehet / wie dem König Assa / welcher in seiner Kranckheit nicht den Herrn suchte / sondern die Aertzte / und darüber hinstarb / 2. Chron. 16. v. 12. Es ist zu beklagen / daß die Christen heutiges Tages so gar aus der Arth geschlagen / und so weit abgewichen / von der Gottseeligkeit der ersten Christen / welche eine so eyfferige Begierde / und hertzliches Verlangen nach diesem Sacrament getragen / daß sie dasselbe alle Tage / oder auch alle Sonntage gebraucht.

§. 6. In denen Schrifften der Väter / sind verschiedene Rubricken / oder Titeln der Communion enthalten. Die Communion an sich war einerley / aber nach Unterscheid der Personen / der Zeit / und Stunde unterschiedlich. Da war nun (1) Communio Ecclesiastica, sive Ecclesiasticorum, die Kirchliche Communion / oder die Communion der Kirchlichen: Item Communio Clerica, sive Clericalis, sive Clericorum, die Communion der Geistlichen / welche im Chor allein stunden / und zuerst das Sacrament empfiengen. (2) Communio Laica, sive Laicorum, die Communion der Laien / welche ausser dem Chor stunden / und daselbst nach verrichteter Communion der Geistlichen das Sacrament des Leibes / und Blutes Christi empfiengen. Wenn in der ersten Kirchen die Geistlichen was verbrochen / daß sie ihres Ampts sind entsetzet / sind sie von der so genandten Communion der Geistlichen auß- und zu der Laien Communion hinunter gestossen / also daß sie ausser dem Chor mit den Laien communiciren musten. (3) Communio peregrina, die frembde Communion / insonderheit der Geistlichen / welche an frembden Orthen / da sie hingereist / im Chor stunden / und daselbst communicirten / aber ordentlicher Weise keine Actus Ministeriales verrichteten. Also wenn ein Geistlicher sich versehen hatte / daß er von seinem Ampt eine zeitlang suspendirt worden / dem ward gegeben Communio peregrina, das ist / er hatte die Freyheit mit andern Geistlichen zugleich zu communiciren / aber nicht das Ministerium zu verrichten. (4) Communio ante consecrata, sive præsanctificata, die zuvor consecrirte Communion / die vorher geheiligte Communion. Wenn der Priester am Sabbath / und Sonntag Brodt / und Wein consecrirte / ließ er zuweilen mit Fleiß von denen consecrirten Elementen was übrig bleiben / so hernach denen Krancken / und andern sind gegeben / das ist / Communio ante consecrata genandt. Albaspinæus lib. 1. de Rit. Vet. Eccles. Observat. 2. 3. 4. D. Quenstet. P. 1. Antiq. cap. 4. sect. 3. num. 7. seq. p. 441. seq. (De Communione Laica, Peregrina, & Præsanctificata tres Dissertationes Ao. 1672. Helmstadii edidit Henric. Rixnerus Prof. Ord.)

Das

Das X. Capittel.

Von denen alten Monumenten des gepflantzten Christenthumbs in diesen Landen.

Inhalt:

1. Von den Monumenten des gepflantzten Christenthumbs ingemein:
2. Von den Monumenten an den Grabsteinen:
3. Von den Grabschrifften:
4. Vom Strohm Hilligbeck/ da Poppo getaufft/ und Wunder gethan/ disseit Schleßwig:
5. Vom Hilligbeck bey Apenrade:
6. Vom Hilligwad/ bey Apenrade/ da die erste Christen getaufft seyn:
7. Von den Dörffern Dofftwoi/ das ist Tauff-Wasser/ oder Tauffwad genandt:
8. Von den ersten Cimbrischen Kirchen bey Pflantzung des ersten Christenthumbs erbaut:
9. Von den Geldmüntzen/ darauff das Wort die Christliche Religion/ und eine Kirche geprägt.
10. Die Wapen der Regenten sind bey Annehmung des Christenthumbs verändert. Von den Gallischen Lilien.

§. 1

ZUm Andencken des gepflantzten Christenthumbs/ in diesen Landen/ sind verschiedene Monumenten an einigen Grabsteinen/ Bächen/ und Ströhmen/ Dörffern/ Kirchen/ Müntzen und Wapen der grossen Herren annoch verhanden. Wie der Mensch von Natur dahin geneigt ist/ seines Nahmens Gedächtniß zu hinterlassen/ und auff die Nachkömmlinge fortzupflantzen: Also haben unsere Vorfahren die ersten Christen hie zu Lande sich beflissen/ einige Monumenten des gepflantzten Christenthums zu errichten. Das Wort Monument/ wird hie weitläufftig genommen/ für ein Denckmahl/ dabey man sich etwas erinnert. (Monumentum est, quod mortui causâ ædificatum est, & quicquid ob memoriam alicujus factum est, ut fana, porticus, scripta, & Carmina. Pomp. Festus de Verborum Significatione, sub §. Monumentum pag. 104.

§. 2. Daß wir von den Heydnischen Grabsteinen anfangen/ so findet sich an denselben vielerwegen das Zeichen des Heiligen Creutzes eingehauen/ daraus wir im obigen fünfften Capittel erwiesen/ daß die Apostel/ oder Apostolische Männer/ das Evangelium von dem gekreutzigten Christo in dieser Nordischen Welt verkündiget haben. In dem Cimbrischen Stifft Ripen/ bey der Kirchen Jelling/ liegt König Gorm der Dritte in Dännemarck unter einem Berg begraben/ über

dessen Grab hat sein Sohn / und Nachfolger im Reich / König Harald Blatand einen ansehnlichen Grabstein von dreyen Seiten errichten / und darauff einhauen lassen / an einer Seiten zuletzt:

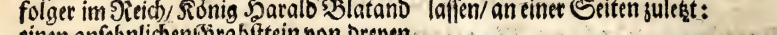

Auff der andern Seiten / unter einem Drachen-Bild:

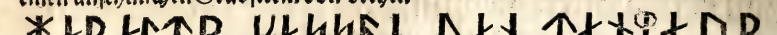

Auff der dritten Seiten / unter einem Menschen-Bild:

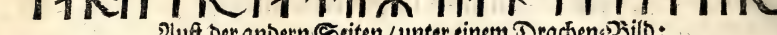

Heist:

Hereltr Kessor wen Tenmeurk
Ale eug Nurwieg
Eug tinige Folck Kristno

Das ist:

Herelter Käyser umbwendet Dännarck
All / und Norwegen /
Und dasselb Volck macht er zu Christen.

Diese Runische Grabschrifft ist in unserm Tractat von der Cimbrischen Heyden-Begräbniß lib. 4. cap. 2. num. 5. außführlich beleuchtiget.

§. 3. Olaus Magnus im ersten Buch seiner Mitternächtigen Historien am 20. Capittel zeucht folgende Grabschrifften der ersten Christen im Reich Schweden an:

An einen Grabstein stehet diese Runschrifft:

Nachdem ich durch der Teuffel Betrug verführt geirret / habe ich mich zu dem Gott der Christen bekehrt / also sterbende liege ich Germund hie begraben / und erwarte sein Gericht / und Urtheil.

An einem andern Runstein ist diese Grabschrifft zu lesen:

Nach verlassener Verehrung der Abgötter / bin ich gestorben / und in dem Glauben Christi lebendig / raste ich Halmstan / unter diesem Stein. So weit Olaus Magnus.

§. 4. Zwischen Schleßwig / und Flenßburg / doch näher an Schleßwig / fleust der kleine / aber berühmte Strohm / über den Heerweg Nahmens Jutebeck / welcher nachgehends Hilligbeck / oder Heiligbach ist genandt / weil der Heilige Poppo daselbst die Heyden am ersten bekehrt / und getaufft / und anbey die Christliche Lehre mit Wunderwercken bekräfftiget. Es vermeldet Cypreus / wie bey diesem Heiligen Bach / welcher annoch mit diesem Nahmen also genandt wird / und von Schleßwig bey viertzig Feldweges Nordwerts nach Flenßburg gelegen / der Heilige Poppo noch ein ander Wunder gethan. Er hat ein Hembd oder Rock / wie Adamus Bremensis schreibet / mit Wachs über-

überzogen/ auff seinem blossen Leib angezogen/ und denselben zum Zeugniß seiner Lehre angezündet; zuvor aber außgeruffen/ daß die Heyden seine Lehre nicht annehmen solten/ falls sein Leib durch das Feuer verletzet würde; widrigenfalls aber/ wo sein Leib durch das Feuer nicht verletzet würde/ solte sie seiner Predigt Glauben zustellen/ und sich tauffen lassen. Also wird der Rock/ oder das Hembd mit Wachs überzogen/ mit Feuer angezündet/ und auff seinem blossen Leib zu Aschen verbrandt/ ohne Verletzung seines Leibes. Darauff sind etzliche tausend Heyden Christen/ und in dem besagten Strohm Hilligbeck getaufft worden. Er berichtet ferner/ wie bey diesem Heiligen Bach ein kleiner Hügel/ und ein Wald gelegen/ von dem Nahmen dieses Heil. Lehrers biß auff diesen heutigen Tag Popholtz genandt/ da dieser Poppo öffentlich geprediget/ und die Heyden bekehrt. Dieser Strohm/ sagt er/ ist von dem benachbarten Dorff zuerst Jutebeck/ hernach aber Hilligbeck genandt/ weil Poppo daselbst die Heyden gelehrt/ und getaufft. Er thut hinzu/ daß dieser Strohm den Nahmen Hilligbeck annoch heutiges Tages beybehalten/ und von Alters her diese Ehre gehabt/ daß die Reuther/ und Fuhrleuthe ihre Pferde in diesem Wasser nicht haben trincken lassen/ weil man aus der Erfahrung vernommen/ daß die Pferde sich verfangen/ welche in diesem Bach getränckt worden. So weit Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Sleſvic. cap. 13. pag. 82, 83. Das angeregte Wunderwerck des Poppo/ beschreibet Adamus Bremenſis lib. 2. Hiſt. Eccleſ. cap. 26.

Da ich nach Schleßwig so offt über diesen Strohm gefahren/ habe allemahl mit danckbahren Hertzen gegen Gott mich dieser denckwürdigen Geschichte erinnert/ und dieselbe in folgenden Versen kürtzlich verfasset:

Glück zu/ du heiliger Bach GOttes! deines gleichen
Sind wenige bey uns/ dir müssen billig weichen/
Der Elb- und Eyder-Strohm. Du bist zwar vor der Welt
Veracht; doch deinen Ruhm das Christenthumb vermeldt.
Die erste Kirch' ist hie gepflantzet/ da bey Hauffen
Das Heyden-Volck sich hat mit Freuden lassen tauffen/
Vom Bischoff Poppo/ der zu Popholtz hat gelehrt/
Und viele Heyden zu dem wahren Gott bekehrt.
Ihr Nachbahrn diesen Strohm halt't heilig/ und in Ehren/
Du Treen auff/ laß ihn sanfft in deinen Schooß einkehren.
Das ist der Wunderstrohm/ daselbst der Wundermann/
Der Poppo hiebevor groß Wunder hat gethan.

§. 5. Eine halbe Meile Süden vor dieser Stadt Apenrade/ fleust ein kleiner Bach auch Hilligbeck genandt/ in das Meer.

Der heilige Nahme führt mich auff diese Gedancken/ daß dieser Apenradischer Hilligbeck von der Heil. Tauffe derer zu der Zeit erst-bekehrten Heyden/ gleichwie der Schleßwigische Hilligbeck/ den Nahmen bekommen. Es wird diese Stadt Apenrade zu der Zeit in solchem Stande nicht gewesen/ sondern ein Hauffen Fischer- und Bauer-Hütten am Strandt umbher gelegen seyn/ da das erste Christenthumb mit predigen/ und tauffen unter den Heyden an dem Orth bey Hilligbeck den Anfang mag genommen haben. Nach ihrer Bekehrung werden sie an diesem unserm Orth sich versamblet/ und ihre Häuser in dieser Stadt ordentlich erbauet haben.

§. 6. In diesem Ampt Brunlund/ anderthalb Meilen Westen von Apenrade/ liegt die Kirche Hellewoi/ in Gothischer Sprache also genandt/ das heist nicht Heldewad/ wie es unser Helvaderus weyland Pastor daselbst/ und andere die ihm nachgefolget/ gantz falsch und verkehrt geben/ sondern Hilligwad/ das ist ein heilig Wasser. Denn das Helle/ heist nach der Gothischen Sprach-Arth so viel als Heilig/ wie aus dem angeführten Nahmen Hellebeck erhellet. Das Gothische Wort Woi/ ist eigentlich ein Wadt/ oder Wasser/ dadurch man wadten kan. Der Uhrsprung dieses Nahmens/ ist daher entstanden/ weil die erste Christen in diesem Wasser sollen getaufft seyn/ und daher dasselbe den heiligen Nahmen bekommen haben. Der Uhrsprung dieses Wassers aber ist der Saarbeck/ oder Saarou/ der in dem nechsten Kirchspiel Eckwadt bey dem Dorff Hostrup entspringet/ und von dannen fort und die Kirche/ und das Dorff Hilligwad vorbey und nach dem Ampt/ und der Stadt Tundern hinfleust/ da er seinen ersten Nahmen verleuret/ und Widou genandt wird. Bey der Visitation dieser Kirchen/ pflege mich an diesem so genandten heiligen Wasser in dem Herrn zu belustigen/ und auff die bemeldte Kirchen-Geschichte meine Gedancken zu richten/ die ich also entworffen:

O Saarou sey gegrüst! du edler Bach/
es müssen
Sich beugen tieff vor dir die grösseste
Welt-Flüssen.
Dein Wasser heilig ist / damit nach
Gottes Wort/
Die erste Christen sind getaufft/ an diesem Orth.
Lauff' hin / du heiliges Gewässer GOttes/ lauffe/
Das daselbst ist annoch gewidmet zu
der Tauffe/
Gesegnet sey dein Brunn / daraus du
dich ergeust/
Gesegnet sey das Land / und Volck dadurch du fleust.

(Fluvius hic sanctus est piscosus. In Regestis Vet. Ecclesiæ Hilligwadensis extat privilegium Pastoris hujus loci, de ejus piscatione, in hoc fluvio, usque ad limites utriusque Parochiæ. Extat ibidem quoque maledictio iis minitans, qui hoc privilegium non observaverint.)

§. 7. Es sind einige Dörffer in diesen Landen/ welche heissen Döfwoi/ das ist Döpwad/ vom tauffen in Nieder-Sächsischer Sprache Döpen/ in Gothischer Sprache Döfen also genant. Ein solch Dorff mit Nahmen Döpwad liegt eine Meile Nordwesten vor dieser Stadt/ da ein lauffendes Wasser vorbey streicht. Es wil zwar in gemein dies Dorff Düpwad/ so viel als Tiefwad genant werden; Aber meines Erachtens ohne Grund/ anerwogē daselbst kein tieffes/ sondern ein seichtes Wasser befindlich/ welches bey trucknem Sommer fast außtreugt/ wenn es seinen freyen Lauff hat/ denselben aber zu hemmen/ ist ein Deich oder Damm auffgeworffen; Es will aber doch dennoch kein Düpwad/ oder tieffes Wad daselbst werden/ es sey denn/ daß bey nasser Herbstzeit eine grosse Wasserstürtzung aus denen nechstgelegenen Mooren dazu kommt/ da alle Wasser tieff/ und also durchgehends Düpwad könten genant werden. Herr Johan Meyer Tab. 15. in der Apenradischen Land-Karte nennet diesen Bach Düepou/ soll meines ermessens Döpou heissen.

§. 8. Gleich wie Pompejus Festus/ wie obgedacht/ unter das Wort Monumenten insonderheit die Kirchen und Gottes-Häuser rechnet: Also sind dieselbe die fürnehmste Monumenten des gepflantzten Christlichen Glaubens/ als welche am mei-

meisten in das Gesicht fallen. Es sind fast alle Kirchen bey Einführung der Christlichen Religion erbauet / etzliche wenige in einigen Städten außgenommen / welche bey derselben Erweiterung hernach errichtet seyn. Im Reich Dännemarck sind unter der Regierung des Königs Canutus des Grossen/der das Heydenthum im Lande gantz außgerottet / 2271. Kirchen im Flor gewesen / D. Worm. in Append. libri Runici de Limitibus inter Daniam, & Sueciam, ex Manuscripto Islandico p. 34. seq. Mit wie grossen Kosten dieser grosser König die Gottes-Häuser in seinem Reich erbaut/ und was dazu gehört/ verordnet / und die Steine aus Engeland (so er damahls durch seine siegreiche Waffen hatte eingenommen) zu derselben Bau hat überführen lassen / erzehlet Cypræus lib. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 14. & 15. Hieraus ist der grosse Ernst und Eyfer als auch die ungemeine Freygebigkeit der Königen und Fürsten/ und der ersten Christen zu der Zeit zu der Religion/ und zum Hause GOttes ersichtlich. Heutiges Tages kan man die Gottes-Häuser kaum bey Macht erhalten/ welche die Alten erbaut haben. In dem Cimbrischen Gutland im Stifft Aalburg ist eine sehr alte und dabey schöne Kirche / Nahmens Brondeslof in der Herrschafft Jerslof / da in der Süder-Maur ein langer schmaler Stein / und darauff / folgende Runschrifft eingehauen befindlich:

ᚴᛁᚱᚴᛁᛅ:ᛁᚱ:ᚴᚱᛁᛋᛏᛁ:ᚴᛖᚾᛏ:ᛘᛅᚾᚮᚾ

Heist:

Kirkior er Christe kent manon

Das ist:

Kirche ist (den) Christen zuerkent Männer.

Die Meynung ist/ daß diese Kirche den Christen-Männern zuerkandt/ daraus so viel abzunehmen/ daß zwischen den Christen und Heyden zu der Zeit / bey Einführung der Christlichen Religion/wegen dieser Kirchen ein Streit entstanden; Dieselbe aber den Christen endlich zuerkandt/ D. Worm. lib. 5. Monument. sub. tit. Aalburgensia num. 3. p. 295. 296. Das wird geschehen seyn / vor der Regierung des Königes Canutus des Grossen in Dännemarck / das das Heydenthum in seinem Reich gantz außgerottet. Also wird diese Kirche bey acht hundert Jahren alt seyn/nebst denen andern zu der Zeit erbaut/ da unter den Heyden das erste Christenthum ist gepflantzt/ dessen Monument diese Kirche ist. Aber von denen Cimbrischen Gottes-Häusern/ Kirchen und Capellen/ Klöstern und Schulen/ soll nechst Göttlicher Hülffe in einem absonderlichen Tractat gehandelt werden.

§. 9. In Seeland bey der längst zerstöhrten Stadt Leire ist eine silberne Müntze in einem Grab gefunden / da an einer Seiten des Käysers Ludewigs Nahmen H. LUDOVICUS Imp. mit einem Kreutz/ an der andern Seiten aber ein Tempel oder Kirche/mit dieser umbschrifft: CHRISTIANA RELIGIO ist gepregt / D. Worm. lib. 5. Monument. sub. tit. RIPENSIA, num. 7. p. 440 & in Musæo lib. 4. cap. 6. Meine Gedancken hierüber sind/ daß Käyser Ludewig der erste mit dem Zunahmen der Fromme/ diese silberne Müntze schlagen lassen / bey Einführung des Christenthums in diese Lande/ und insonderheit/ da bey ihm der verjagte König

Harald

Harald Klag in Dännemarck mit vielen fürnehmen Dänischen Herrn ist bekehrt und getaufft/ und durch Hülffe der Käyserlichen Armee wieder in sein Reich ist gesetzt. Zum Andencken des angenommenen Christenthums/ wird der Kayser dem König Harald Klag eine Summa dieser angeregten Müntze mitgegeben/ und dieselbe auch unter dessen Kriegs-Völcker zur Besoldung außgetheilt haben. Also ist diese Käyserliche Müntze hie ins Land gebracht/ und in der Heyden Hände gerathen/ welche dieselbe nach Landes-Gebrauch mit ihren Todten zum vermeintlichen Gebrauch in jener Welt begraben/ davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden Begräbniß lib. 1. cap. 21. So hat auch der Käyser Constantinus der Grosse an seinen Geld-Pfennigen und Müntzen das Kreutz Christi pregen lassen/ Cassiodorus lib. 1. Hist. Tripart. cap. 8. Da er das Evangelium von dem gekreutzigten Christo in Orient und Occident unter die Heyden weit und breit fortgepflantzet. Er hat auch in seinem Kriegs-Fähnlein das Zeichen des Heiligen Kreutzes abbilden lassen/ so ihm GOtt am Himmel/ und hernach im Traum soll offenbahret/ und anbey gesagt haben: In hoc vince, darin soltu deine Feinde überwinden/ so der Käyser selbst mit einem Eyd betheuret. Dieß Kreutz-Fähnlein hat er vor sich und seiner Armee tragen lassen/ und alle Tyrannen und Feinde obgesieget/ Euseb. lib. 1. de Vita Constantini M. cap. 29. seq. Socrates lib. 1. Hist. Eccles. cap. 2. Sozomenus lib. 1. Hist. Eccles. cap. 3. Cassiodorus lib. 1 Hist. Tripart. cap. 5.

§. 10. Zum Gedächtnüß des angenommenen Christenthums/ haben theils unter den grossen Herren und Regenten ihr Wapen geändert. Weil Hertzog Witekind in Sachsen ein schwartzes Pferd oder Fahlen geführt (daher Ost- und Westpfahlenden Nahmen bekommen) hat es dem Käyser Carlen dem Grossen gefallen/ daß des Hertzogen Wapen nach seiner Bekehrung ein weisses Pferd seyn solte/ welches annoch die Durchleuchtige Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ von dem Hertzog Witekind herstammende/ in ihren Wapen führen/ Albert. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 24. In dem Königlichen Wapen der Cron Dännemarck/ soll die Einführung der Christlichen Religion dem Gottländischen Lamm mit dem auffgerichteten Kreutzfähnlein/ und dem Oldenburgischen Kreutz den ersten Ursprung verliehen haben. Einen solchen Ursprung sollen auch die Kreutzbilder in dem Wapen der Cron Spanien und der Cron Schottland/ wie auch die Gallische Lilien haben. Es wil vorgegeben werden/ ob solten die Kreutzbilder Christi in dem Königlichen Dänischen/ Spanis. und Schottischen Wapen/ als auch die Gallische Lilien wunderbarer Weise vom Himmel herunter gekommen seyn/ wie Herr D. Carpzov in der Vorrede über seine Consistorial-Rechte erinnert. Dieses de meliori zu erklären/ wird auf den Kirchen-Himmel gedeutet; Daher diese Königl. Wapen bey Pflantzung der Kirchen und des wahren Christenthums am ersten entstanden. Es wird der Mühe werth seyn/ die Gallische Lilien in Augenschein zu nehmen. Wir stellen aber bey Seiten die Fabeln des Gaffarellen und anderer Auffschneider/ ob solten diese drey Lilien strax nach der Sündfluth zu Noha Zeit vom Himmel herunter gelassen/ in Gallia geblühet haben/ daher D. Carpzov am bemelten Orth/ und Herr M. Gregorius Michael. in Annot. ad Gaffarelli Curiositates Not. 50. Die alte Tradition ist: Daß Clodoveus der mächtige König in Franckreich/ da er Ann. 499. sich bekehrt/ und das Christenthum angenommen/ sein Wapen geendert/ und (an

statt

statt der dreyen Kröten) drey Lilien angenommen/ Hedio lib. 3. Hist. Eccles. cap. 2. Man gibt vor/ ob solte ein Eremit aus vermeynter Göttlicher Offenbarung diese drey Lilien dem König gebracht haben/ D. Carpzovius l. d. Es wil in Zweiffel gezogen werden/ ob die Königl. Frantzösische Wapen eigentlich Lilien/ oder vielmehr Hellepart-Eisen seyn/ Bissæus in Notis ad Uptonum p. 78. 79. Nach Anziehung der alten angeregten Grillen von diesen Gallischen Lilien schreibt aus dem Cecilius frey/ daß bemelter König Clodoveus immer eine Helleparte geführt/ die Gregorius Turonensis Franckisa, das ist der Franckerisen nennet/ und vemeynt/ daß deßwegen die Königliche Siegel und Wapen Arma Franciæ genennet werden. Hierauf sagt er/ daß er alle Arthē von Lilien sehr fleissig und curiös betrachtet/ aber noch keine gefunden habe/ die so außsehe/ wie das Frantzösische Wapen. Derhalben sey er auff diese Meynung gerathen/ daß es nicht Lilien/ sondern Franckisen/ das ist Helleparten/ wären; Sintemahl nicht nur der Nahme Armorum damit überein käme/ sondern auch zuforderst die Beschreibung der alten Fränckischen Helleparten bey dem Procopius und Agathia/ welche zweyschneidige Eysen waren/ die auf beyden Seiten gekrümmte Hacken hatten/ welches eine richtige Beschreibung des heutigen Frantzösischen Wapens wäre. Wo nun jemand eine alte Hellepart zu sehen verlangt/ den weist Bisseus hin zu dem Brauer/ lib. 2. Fuldens. Antiq. cap. 15. und setzet noch einen Orth dabey aus dem Justinus/ daß die alte Könige Spiesse geführt/ und weil die alte Heyden an statt der Götter Spiesse verehrt/ geben sie noch ihren Göttern Spiesse in die Hände. Dies alles ist zu lesen bey dem berühmten Herrn M. Tentzel in seiner Monathlichen Unterredung/ welcher dieses hinzu thut: Wenn ich/ schreibt er/ meine Meynung plat heraus sagen soll/ so möchte ich dem Frey am liebsten beypflichten/ und es für Helleparten außgeben. Denn die Bildnüsse des Carolomannus und Pipinus halten rechte Helleparten in Händen mit kürtzen Stielen/ ob sie gleich Brouerus Sceptra liligera nennet. Allein gleich wie die Form des Wapens mit keiner arth Lilien übereinkommt: Also auch mit keiner Biene/ die einen dicken Leib und zarte schmale Flügel hat; dahingegen auch auff den ältesten Abbildungen alle drey Theile des Wapens breit sind/ Clar. Dn. Tenzelius in Monathl. Unterredung vom septemb. Ann. 1690. p. 14. Seq.

Das XI. Capittel.

Von dem ersten Glaubens-Bekäntniß unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Unsere Vorfahren sind bekehrt zu der Apostolisch-Catholischen Religion/
2. Das erhellet aus dem Capitular des Käysers Carolus des Grossen/
3. Aus dem Capitular des Käysers Carolus des Grossen/ und

des Käysers Ludewigs des Frommen:
4. Aus der Schleßwigischen Kirchen-Ordnung und Agenda/ und aus einem alten Missalbuch:
5. Ihre Lehre von der H. Schrifft:
6. Von GOtt:
7. Von der Schöpffung:
8. Von Gottes Providentz:
9. Von den Engeln:
10. Von Christo unserm Erlöser:
11. Vom Gebeth:
12. Vom Glauben:
13. Von der Busse:
14. Von der Rechtfertigung:
15. Von der Gnaden-Wahl:
16. Von den Sacramenten ingemein:
17. Von der Heil. Tauffe:
18. Von dem Heil. Nachtmahl:
19. Von der Kirchen:
20. Vom Predigt-Ampt:
21. Von der Weltlichen Obrigkeit:
22. Vom Heil. Ehstand:
23. Von Aufferstehung der Todten:
24. Vom ewigen Leben: und von der Höllen.

§. 1.

UNsere Widersacher werffen uns vor/ ob solten unsere Vorfahren zu keiner andern als zu ihrer Catholischen Religion bekehret seyn; wir aber von derselben unverantwortlich abgefallen/ und die neue Lutherische Lehre angenommen/ und damit unserer Vorfahren Religion verdaṁt/ und verworffen. Darauff wird in folgenden geantwortet/ und erwiesen/ daß unsere Vorfahren nicht zu der Römisch-Catholischen/ sondern zu der Apostolisch-Catholischen Religion in Heiliger Göttlicher Schrifft gegründet/ bekehret seyn; davon die Päbstler abgefallen. Wie unter andern der berühmte Theologus Herr D. Nicolaus Hunnius in seinem außbündigen Werck de Apostasia Ecclesiæ Romanæ, von dem Abfall der Römischen Kirchen erhärtet. Herr D. Lutherus aber hat keine neue/ sondern die alte Apostolische Lehre von dem Päbstlichen Unflath gesäubert/ aus der Finsterniß ans Licht herfür gebracht.

§. 2. Was es aber für eine Lehre gewesen/ so unsere Vorfahren bey ihrer Bekehrung angenommen/ erhellet aus denen beyden so genandten Capitularen des Käysers Carlen des Grossen/ und des Käysers Ludewigs des Frommen/ darin die Christliche Lehre enthalten/ welche diese beyde Römische Käyser durch ihre außgesandte Lehrer/ und Prediger in diese Länder eingeführt/ und fortgepflantzet. Anno 794. hat Käyser Carl der Grosse ein Concilium zu Franckfurth am Mäyn gehalten/ und dazu bey drey hundert Bischöffe aus Teutschland/ Welschland/ Franckreich/ und Spanien beruffen/ dabey er selbst presidirt/ und unter seinem Nahmen ein sonderlich Buch/ CAPITULARE genandt/ verfertigen/ und darin die Acten/ und Decreten dieses Conciliums verzeichnen lassen/ welche Tomo tertio Conciliorum recensiret werden. In diesem Synodalischen Capitular/ sind unter andern zwo merckwürdige zu unserm Zweck gehörige Rubricken befindtlich: Als erstlich des Käysers Epistel an den Toletanischen Bischoff in Spanien/ und die andere Spanische Bischöffe/ darin des Käysers Glaubens-Bekänt-

kantniß zugleich verfasset ist: Zum andern vier Bücher von den Bildern unter diesem Titel: Caroli Magni Regis Francorum, & Longobardorum Filii & Defensoris sanctæ DEI Ecclesiæ Capitulare, de non adorandis Imaginibus, Contra constantini VII. Imperatoris Constantinopolitani, & Hirenæ Matris Decretum, & Synodum Nicenam II. pseudo septimam œcumenicam, sive universalem compositum, & publicatum, in Concilio Francofordiensi, & Hadriano Papæ missum An. Domini 749. editum ex Bibliotheca, & studio Johannis Tilii Meldensis Episcopi. Ao. 1608. sind die vier Bücher von den Bildern in dem Franckfurtischen Concilium publicirt/ zu Franckfurth außgegeben / unter dieser Rubricke: Imperialia Decreta de Cultu imaginum in utroque Imperio tam orientis, quam occidentis promulgata, nunc primum collecta, recensita, & notis illustrata à Melchiore Haiminsfeldio Goldasto &c. Francofurti typis Matthiæ Beckeri, impensis vero viduæ Theodori de Bry, & duorum ejus filiorum Ao. 1608. Weil diß Concilium die irrige Lehre des Pabstthumbs verworffen / haben die Päbstler dasselbe anzufechten / und verdächtig zu machen sich bemühet. Aber vergeblich. Wolgedachter Goldastus in der Vorrede des angeregten Wercks/ wie auch D. Johan Dorscheus in seinem Tractat Collatio ad Concilium Francofurtense sub Carolo M. Imp. habitum genandt/ Ao. 1649. zu Straßburg außgegeben / haben die nichtige Gründe der Widersacher widerlegt/ und die Authorität dieses Concilii mit vielen Zeugnissen der Alten/ als auch der Päbstler selbst erhärtet.

§. 3. Hieher gehört das ander Käyserliche Capitular / welches die beyde Römische Käyser Carl der Grosse/ und sein Sohn Ludewig der Fromme außgegeben / und darin ihre Kirchen-Statuten / nebst ihren Weltlichen Gesetzen verfasset haben. Diß ist in Codice Antiquarum legum Ao. 1613. zu Franckfurth außgegeben / der Titel lautet also: CAPITULARE Caroli Magni, & Ludovici Pii Christianissimorum Regum, & Imperatorum, sive Leges & Constitutiones Ecclesiasticæ, & Civiles ab Ansegiso Abbate, & Benedicto Levita collectæ, & cum Codice Legum antiquarum editæ à Friderico Lindenbrog Francofurti 1613. Es wird diß/ wie auch das obige Werck CAPITULARE genandt / nicht nur/ weil es in Capittel ist eingetheilet / sondern fürnehmlich weil die Hauptstücke der Christlichen Lehre darinn enthalten. Denn wie das Haupt ist der fürnehmste Theil des Menschlichen Leibes: Also sind die Sachen in diesen beyden Wercken verfasset/ die fürnehmste Hauptstücke der Christlichen Religion.

§. 4. Diesen werden unsere einheimische Documenten beygefügt. (1) Die Päbstliche Schleßwigische Kirchen-Ordnung Ao. 1512. von dem letzten Bischoff zu Schleßwig/ Herrn Gottschalck von Alefeld revidiret/ und auffgeleget/ und mit Ablaß privilegiet. Der Titel heist: Liber breviarius, secundum ritum, ac consuetudinem Ecclesiæ, & diœcesis Slesvicensis in Octavo. (2) Die Päbstliche Schleßwigische Kirchen-Agende vom bemeldten Bischoff zu Schleßwig im gedachten Jahr 1512. revidirt/ und auffgelegt/ unter diesem Titel: Liber Agendarum secundum ritum, & consuetudinem Ecclesiæ, & diœcesis Slesvicensis, & divinorum rectoribus utilis, & necessarius in Quarto. (3) ein sehr altes Dänisches Buch von der Missa / wie man dieselbe hören soll / da vornan das Königliche Wapen der Krohn Dännemarck gedrucket ist. Anbey ist ein altes Dänisches Gebeth-Buch

im Jahr 1517. zu Libs / das ist Leipzig / im Lande Meissen von Melchior Lotter gedruckt / oder vielmehr auffgelegt / darin ein ziemlicher Vorrath allerhand andächtiger Gebeth-Formulen angefügt. Die Gebethe sind sehr Geistreich / und beweglich / alle zu GOtt gerichtet / ausser etzlichen wenigen auff die verstorbene Heiligen / und insonderheit auff die Mutter Maria abgefasset / zuletzt angehängt / darunter etzliche mit eilff tausend Jahren / andere mit zwantzig tausend Jahren / ja gar mit viertzig tausend Jahren Ablaß privilegiret seyn. Aus diesen angeführten Documenten / wollen wir kürtzlich beleuchtigen / was unsere Vorfahren geglaubt / daran uns wegen der Widersacher viel gelegen.

Von der Heil. Schrifft.

§. 5. In der Kirchen sollen allein die Canonische Bücher der Heil. Schrifft gelesen werden / Carolus M. & Ludovicus Pius lib. 1. Constitut. cap. 20.

Die Pastoren sollen allein die Canonische Schrifften vor dem Volck predigen / und die nicht Canonische verwerffen / Carolus M. & Ludov. Pius lib. 1. Constitut. cap. 82.

Die Traditiones / und Apocrypha werden von dem Zeugniß des Glaubens verworffen / lib. 4. de Imaginibus cap. 13.

Die Heil. Schrifft ist kräfftig unsere Hertzen zu erleuchten / Lib. de Missa in precib. sub Lit. B. 3.

Die Heil. Schrifft ist der Kirchen Vorwehr / (propugnaculum) Carolus M. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ ap. D. Dorsch. in Collatione ad Concilium Francofurtense sect. 2. cap. 5. p. 33.

Von GOtt.

§. 5. Last uns anbeten den einigen wahren GOtt in der Dreyeinigkeit / und die Dreyeinigkeit in der Einigkeit GOttes. Wir glauben eine heilige Dreyeinigkeit / das ist / GOtt Vater / Sohn / und heil. Geist / welcher ist ein allmächtiger GOtt / welcher ist einerley Substantz / und Wesens / und einerley Macht / ein Schöpffer aller Creaturen. Wir glauben / daß der Vater von ihm selbst / und von keinem andern sey / und daß der Sohn vom Vater gezeuget sey / ein wahrhafftiger GOtt / vom wahrhafftigen GOtt / ein wahrhafftiges Licht / vom wahrhafftigen Licht / doch nicht zwey Lichter / sondern ein einiges Licht. Wir glauben einen Heilgen Geist / der vom Vater / und Sohn zugleich außgehet / mit dem Vater / und dem Sohn gleich wesentlich / und gleich ewig. Der Vater ist ein vollkommener GOtt / der Sohn ist ein vollkommener GOtt: Der Heilige Geist ist ein vollkommener GOtt / der vom Vater / und Sohn außgehet. Doch sagen wir nicht drey Götter / sondern einen Allmächtigen GOtt / einigen ewigen unsichtbahren / und unwandelbahren GOtt / welcher ist gantz allenthalben / und allenthalben gantz vollkommen / nicht Stückweise zertheilet / sondern gantz in allen / nicht räumlich / sondern mächtiglich / welcher ohne Verwandelung alle wandelbahre Creaturen erschaffen / und regieret / dem nichts zufälliges seyn kan / Liber Brev. Eccles. Slesvic. Fer. Trinit. tit. S. Trinitate f. 137. b.

Von der Schöpffung.

§. 6. Im Anfang hat GOtt Himmel / und Erde gemacht / und darauff den Menschen erschaffen zu seinem Ebenbild / und Gleichniß. Er hat den Menschen formirt aus der Erden / und ihm einen lebendigen Odem eingeblasen / Lib. Brev. Ecclesiæ Slesvic. Dom. Septuages. f. 64. a. Die gantze Historie der Schöpffung wird daselbst angeführt / f. 64 / 65 / 66.

Wir gläuben an einen GOtt / den Allmächtigen Schöpffer Himmels / und der Erden /

Erden/ und aller sichtbahren/und unsichtbahren Creaturen/Carolus M. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ, ad D. Dorschæum, l. d. sect. 2. cap. 5. p. 35.

Es ist nur ein GOtt/ der Himmel und Erde/ und das Meer/ und alles/was darinnen ist/ erschaffen/ spricht Willebrort zum Fresen König Ratbod auff Heyligland/ Alcuinus in Vita Willebrordi cap. 11.

Von Gottes Providentz.

§. 7. GOtt verlässet die Seinen nicht/ er ist bereitfertiger/ dich zu beschirmen als deine eigene rechte Hand. Er beschirmet dich/ obgleich die Welt dir mit/ oder zuwider ist/ daß du bey Reichthumb nicht hochmüthig/ und bey Armuth nicht kleinmüthig seyn solt. Er beschirmte dich/ da du auff diese Welt bist gebohren/ und bewahrt dich auch/wenn du aus dieser Welt abscheiden wirst/ Lib. de Missa in precibus sub Lit. A. 4.

Wir sollen die Sorge der Nahrung abstellen: denn die Seele ist mehr denn die Speise/ und der Leib mehr denn die Kleidung. Der Herr ermahnet uns/ daß wir eingedenck seyn sollen/ daß uns GOtt ein weit mehres gegeben/ daß er uns gemacht/ und aus Seel und Leib zusammen gesetzt/ als die Nahrung/ und Kleidung ist/ daß du innen werden mögest/ daß der uns die Seele gegeben/ werde uns vielmehr Speise geben/ Lib. Brev. Eccles. Slesv. Dom. 15. Trin. f. 181. a.

Von denen Engeln.

§. 8. Die Engel lauffen zwischen Gott/ und Menschen (ihnen zu dienen.) Der Teuffel ist durch Hoffarth aus seinem Stand gefallen/ und auffgehört mit Gott zu seyn/ Lib. Brev. Eccles. Slesvic. Dom. 4. post Fer. 3. Regum f. 61. b.

Der Teuffel ist das Haupt der Boßhafftigen/ und dieselbe sind seine Glieder/ lb. Dom. Quadrag. f. 75. a.

Ein gläubiger Mensch/ hat nicht allein seinen ihm von GOtt zugeordneten Engel/ sondern auch andere Engel zu Freunde/ Lib. Brev. Eccles. Slesvic. tit. Utilitates Horarum Canonicarum, f. 287. a.

Von Christo unserm Erlöser.

§. 9. Wir glauben/ daß aus der Heil. Dreyeinigkeit/ die Persohn des Sohnes Gottes allein vom Heiligen Geist aus der Jungfrauen Maria/ wegen der Seeligkeit des Menschlichen Geschlechtes Mensch worden/ daß/ welcher war in der Gottheit ein Sohn Gottes des Vaters/ auch in der Menschheit wäre ein Sohn des Menschen/ ein vollkommener GOtt in der Gottheit/ und ein vollkommener Mensch in der Menschheit: ein GOtt vor allen Zeiten/und ein Mensch am Ende der Zeit: ein wahrhafftiger Gottes Sohn in beyderley Wesen/ nicht ein vermeynter/ sondern wahrhafftiger/ nicht ein angenommener/ sondern eigentlicher Gottes Sohn. GOtt und Mensch ist eine Persohn/ ein Mittler Gottes und der Menschen: in Gottes Gestalt ist er dem Vater gleich/ in Knechtes Gestalt ist er geringer als der Vater: in GOttes Gestalt ist er ein Schöpffer/ in Knechtes Gestalt ein Erlöser/ in beyden Naturen ist er ein eigentlicher und vollkommener Gottes Sohn/die Dispensation der Menschen Seeligkeit zu erfüllen/ Carolus M. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ ap. D. Dorsch. l. d. p. 35.

Wir bekennen in Christo eine Persohn des Sohnes Gottes/ also daß wir sagen/ daß in ihm zwey vollkommene und gantze Wesen seyn/ nemlich der Gottheit/ und Menschheit/ welche aus Leib/ und Seele bestehet/ Carolus M. lib. 3. de Imaginibus cap. 1. ap. D. Dorsch. l. d. p. 38.

CHristus ist das Haupt seiner Kirchen/

wir sind Glieder seines Leibes. Er der Mensch JEsus CHristus/ ist der Mittler zwischen GOtt/ und Menschen/ Lib. Brev. Ecclesiæ Slesvic. in Vigilia Apostolorum. f. 261. b.

GOtt hat seinen Sohn gesandt in die Welt/ das Menschliche Geschlecht zu erlösen/ Autor de Missa in precibus Lit. ff.

O HErr JEsu CHriste/ du Sohn des lebendigen Gottes/ laß deine heilige Pein und Todt/ Kreutz und Begräbniß seyn zwischen meiner Seelen/ und deinem strengen Gericht/ nun und in der letzten Todes-Stunde/ Lib. de Missa in præcibus Lit. H. H. 6.

Hieher gehört die in unserer Päbstlichen Kirchen-Agenda enthaltene merckwürdige Berichtung der Krancken/ da dieselbe auff CHristi Verdienst/ und Todt hingewiesen/ und damit getröstet werden. Nach Verlesung des Apostolischen Glaubens-Bekäntniß/ fragt der Priester den Krancken: Freustu dich/ daß du im Glauben CHristi stirbst? Der Krancke antw. Ich freue mich: Der Priester fragt: Erkennestu/ daß du in dieser Welt deinen GOtt vielfältiglich beleidiget hast/ und reuet dich das/ daß du deinen GOtt beleidiget/ und daß du wider seine Gebothe gethan/ und gesündiget hast? Der Krancke antw. es reuet mich: Der Priester fragt: Hastu auch den Willen dein Leben zu bessern/ wenn dir GOtt Zeit länger zu leben verleihen würde? Der Krancke antw. Ich habe (diesen Willen.) Der Priester fragt: Glaubstu/ daß unser HErr JEsus CHristus deinetwegen gestorben/ und daß du nicht seelig werden kanst/ ohn allein durch das Verdienst seines Leydens/ und nicht durch dein Verdienst? Der Krancke antw. Ich glaube. Nach gethaner Erinnerung/ daß der Krancke wegen der Liebe JEsu CHristi seinen Beleidigern vergeben/ und auch umb Vergebung bitten soll/ so er jemand beleidiget/ tröstet ihn der Priester also: Bruder/ du solt demnach getrost/ oder sicher seyn/ so dir wider das/ was von dir vorher gesagt/ und geglaubet ist/ etwas solte vorgeworffen werden/ so fliehe zum Gedächtniß des Leydens Christi/ glaube/ und sage/ das Leyden unsers HErrn JEsu CHristi ist mein Lösegeld/ meine Seeligkeit/ und der gantzen Welt/ und aller gläubigen Seelen Trost/ Liber Agendarum Ecclesiæ Slesvic. tit. Modus Visitandi infirmos f. 43. Im folgenden f. 49. a. lehrt diese Kirchen-Agenda/ daß der Priester dem Krancken Christi Crucifix vorweise/ und zum steten Andencken des Leydens Christi/ und zum beharrlichen Glauben anmahnen soll. Auff solche weise sind die Krancken unter dem Pabstthumb berichtet/ in den Nordischen Königreichen/ da diß Formular üblich gewesen/ der Clerick/ oder Priester soll den Krancken fragen/ auff seinem Siech-Bett: Glaubstu/ daß JEsus CHristus deinetwegen gestorben? Glaubstu/ daß du keineswegs kanst erlöst/ und seelig werden/ ohn durch Christi Pein/ und Todt? Auff diesen Todt JEsu CHristi setze alle deine Hoffnung/ (und sage) meines HErrn JEsu CHristi Todt/ setze ich zwischen mich/ und Gottes Gericht/ etc. D. Petrus Bangius lib. 8. Histor. Eccles. Sweo-Gothorum num. 14. ad calcem pag. 460. Ein solch Formular/ die Krancken zu berichten/ ist gebräuchlich gewesen in Welschland/ und zu Rom/ Ordo Romanus baptizandi cum modo visitandi, juxta ritum sanctæ Ecclesiæ Romanæ f. 34, 35. Edit. Venet. Ao. 1575. ap. Joh. Guariscum. Wie auch in Engeland/ und Teutschland/ insonderheit im Lande Braunschweig/ und Lüneburg/ D. Hildebrand part. 2. Artis Moriendi cap. 2. pag. 189. seq.

In unserer Päbstlichen Kirchen Agenda stehet zuletzt: Das Leiden unsers Herrn JEsu

JEsu CHristi ist mein Lösegeld / meine Seeligkeit und der gantzen Welt / und aller gläubigen Seelen Trost. Das wird in der Engelländischen und Teutschen Berichtungs-Formul also gegeben: Herr / den Todt unsers Herrn JESU CHristi setze ich zwischen mich und dein Gericht. Herr / den Todt unsers Herrn JEsu CHristi setze ich zwischen dich und meine böse Wercke / und sein blutiges Verdienst bringe ich dir anstatt des Verdienstes welches ich haben solte / aber leyder nicht habe. Herr / den Todt unsers HErrn JEsu CHristi setze ich zwischen mich und deinen Zorn. HErr / in deine Hände befehle ich meinen Geist / D. Hildebrand l. d. Wie diese Berichtungs-Formul den Päbstlern ein Dorn im Auge ist: Also haben sie dieselbe und viele andre fast unzehliche rechtlehrende Oerther der alten Bücher unverantwortlich außgelöschet in ihrem so genannten abscheulichen Indice Expurgatorio, so im Trentischen Concilium ist geschmiedet / und bald hierauff von Pabst Pius dem IV. approbirt, und hernach von Pabst Sixtus dem V. und Pabst Clemens dem IIX. und Pabst Urban dem IIX. bekräfftiget und vermehrt.

(Index Expurgatorius Hispanicus editus jussu Caspari Quirogæ Cardinalis, & Archiepiscopi Toletani, excusus Madriti, apud Alfonsum Gomezium regium typographum Anno 1584. in Ordine Romano baptizandi cum modo visitandi Sanctæ Ecclesiæ Romanæ, supra citato, expurgat sequentia:

f. 34. ad medium deleantur illa verba:

Credis, non propriis meritis, sed passionis Domini nostri JESU Christi Virtute, & merito ad gloriam pervenire? Ibidem paulo post, deleantur illa verba:

Credis, quod Dominus noster JESUS Christus pro nostra salute mortuus sit? & quod ex propriis meritis vel alio modo nullus possit salvari, nisi in merito passionis ipsius?

f. 35. in ultima linea deleantur illa verba:

Non erit desperandum, vel dubitandum de salute illius, qui supra positas petitiones corde crediderit, & ore confessus fuerit. Hactenus Index Hispanicus Expurgatorius.)

Vom freyen Willen.

§. 10. O GOtt! weil die sterbliche Schwachheit ohne dich nichts vermag / so verleihe uns deine Gnaden-Hülffe / deine Gebote zu vollenbringen / Liber Brev. Eccles. Slesv. Dom. 1. Trinit. in Collecta f. 172. b. ohne Gottes Gnade können wir mit unserm Verdienst nichts bey Gott erwerben / Lib. de Missa in precib. Lit. B. 5.

Wir können aus eigner Krafft und Stärcke den Versuchungen des Teuffels nicht entgehen / Ib. Lit. D. D. 6.

Wo uns Gott nicht zu Hülffe kompt / so sind wir beydes an Leib und Seel verdorben / Ib. K. K. 4.

Wir bekennen einen freyen Willen / also daß wir allzeit Gottes Hülffe bedurffen / Confessio Fidei, sive Symbolum Concilii Francofurt. Capitulare Caroli M. lib. 3. de Imaginibus cap. 1.

Die Göttliche Geheimnüsse sind mit Menschlicher Verstand nicht zu erforschen / sondern wir müssen durch den Glauben lehren / was die Menschliche Gebrechligkeit durch vermessentlich außforschen nicht erfinden kan / Capitulare Imp. Caroli M. in Epistola ad Episcopo Hispaniæ.

Vom Gebeth.

§. 11. Wir sollen niemand anruffen / als GOtt den Himmlischen Vater / Capitulare Imp. Caroli M. & Ludovici pii lib. 6. cap. 6.

Ausser GOtt soll man nichts anbeten / Capitulare Imp. Caroli M. lib. 2. de Imaginibus cap. 24.

Die

Die Heiligen soll man nicht anbeten/ Ib. lib. 1. de Imaginib. cap. 9. noch die Bilder der Heiligen/ Ibid. lib. 2. de Imag. capit. 25.

Die Menschliche Natur Christi soll man zugleich mit seiner Göttlichen Natur anbeten / so mit Zeugnissen der Väter bekräfftiget wird/ Ib. lib. 2. de Imag. cap. 5.

Alle Collecten in dem Päbstlichen Breviario der Schleßwigschen Kirchen/ wie auch alle Gebethe in der Päbstlichen Agende sind allein zu Gott gerichtet/ die Litaney außgenommen. Deßgleichen alle Gebethe in dem obgedachten alten Dänischen Buch von der Missa sind allein auff Gott gegründet/ ausser etliche wenigen zuletzt angehängte Gebethen/ welche bey dem herrschenden Pabstumb angeflicket seyn.

Gott erhört unser Gebeth/ nicht wegen unsrer guten Wercken/ sondern wegen seiner Göttlichen Warheit und Barmhertzigkeit / Autor de Missa in precibus Lit. K. K. 3.

Vom Glauben.

§. 12. Aus dem obigen Berichtungs-Formular der Krancken erhellet / daß der Seeligmachende Glaube in sich begreiffe (1) eine Wissenschafft der Glaubens-Artickel/ so der Krancke hersagen müssen. Die Worte lauten also: Der Priester sol den Krancken fragen / ob er wisse das Christliche Glaubens-Bekäntnüß herzusagen/ (2) Eine Zuversicht auff Christi Verdienst/ Leyden und Sterben/ darauß bey dem Krancken/ Trost und Freude entspringet / Liber Agendarum Ecclesiæ Slesvicensis tit. Modus Visitandi infirmos f. 43.

Der Glaube ist der Anfang unsrer Seeligkeit/ Carolus. M. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ, ap. D. Dorschæum in Collatione ad Concilium Francofurtense, sectio. 2. cap. 5. p. 32.

Der Glaube ist der Anfang und das Ende (End-Ursach) unsrer Seeligkeit/ Concilium Francofurtense in Epistola ad Præsules Hispaniæ ap. D. Dorsch. l. d. cap. 4. p. 26.

Von der Busse.

§. 13. Es haben die Krancken an ihrem letzten Ende für ihre Sünde Busse gethan/ und mit Bußfertigen Hertzen das H. Nachtmahl empfangen. Nun ist aus mehrgedachtem Berichtungs-Formular ersichtlich/ daß die Krancken versprochen/ ihre begangne Sünde zu bereuen/ und an Christum zu glauben/ und anbey ihr Leben zu bessern/ falls sie wieder gesund würden. Lib. Agendarum Ecclesiæ Slesvicens. l. d.

Durch die Busse erlangen wir Vergebung der Sünden/ Capitulare Imp. Caroli M. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ, D. Dorsch. in Collat. ad Concil. Francofurt. sect. 2. cap. 5. p. 36.

Wir glauben/ daß die Menschen durch die Busse seelig werden/ Capitulare Imp. Caroli M. lib. 3. de Imaginibus cap. 1. ap. D. Dorsch. l. d. p. 40.

Von der Rechtfertigung.

§. 14. Wir werden seelig (das ist gerecht) aus Gottes Erbarmung / nicht aus den Wercken/ die wir gethan/ Ibid. lib. 1. de Imaginib. cap. 15. Und im folgenden sechzehenden Capittel wird außgedrückt/ daß wir durch den Glauben zu dieser Seeligkeit gelangen.

Wir können nicht seelig werden/ durch unsere Verdienst/ sondern durch Christi Verdienst/ Lib. Agendar. Ecclesiæ Slesvic. tit. Modus Visitandi infirmos f. 43. b. (Salvare idem quod justificare significat. Flacius part. 1. Clavis Scripturæ sub. §. SALUARE. p. 1067)

Der Phariseer ist ohne Rechtfertigung abge-

abgegangen/ weil er ihm selbst seiner guten Wercke Verdienst beylegte/ Lib. Breviarius Ecclesiæ Slesvic. Dom. XI. Trinit. f. 178.

Die Ursach warumb der Phariseer nicht ist gerechtfertiget/ wird daselbst angezeigt/ weil es ihm am Glauben gemangelt: Denn am besagtem Orth wird auff den Phariseer applicirt dieser Spruch Luc. 18. v. 8. Wenn des Menschen Sohn kommen wird/ meynstu/ daß er auch werde Glauben finden auff Erden.

Von der Gnaden-Wahl.

§. 15. Wir sind durch den Glauben erwehlt/ Lib. Breviarius Eccleſiæ Slesvic. Dom. 7. Trinit. f. 176 a.

Von den Sacramenten in gemein.

§. 16. Das Sacrament ist an sich kräfftig/ ob gleich der Priester/ der es verreicht/ boßhafftig ist. Denn es gehet dem Sacrament nichts ab noch zu/ ob gleich dasselbe von einem guten oder bösen Priester verreicht wird/ Autor de Missa lib. 2. cap. 5.

Von der Heil. Tauffe.

§. 17. Die Heil. Tauffe soll mit denselbigen Worten des Sacraments sowol den Kindern/ als den alten Leuten verreichet werden/ Carol. M. Imp. in Capitulari lib. 3. de Imaginibus cap. 1.

Durch die H. Tauffe erlangen wir Vergebung der Sünden/ Carolus M. Imp. in Epistola ad Episcopos Hiſpaniæ, apud. D. Dorschæum. l. d. p. 36.

Die H. Tauffe befreyet uns von dem Band der Erbsünde/ Ibid. p. 34. In der H. Tauffe wird uns Vergebung der Sünden mitgetheilet/ Capitulare Caroli M. & Ludovici pii lib. 5. Constitut. cap. 164.

Die H. Tauffe soll geschehen/ im Nahmen der H. Dreyeinigkeit/ Ibid. libr. 7. cap. 319.

Welche von den letztern getaufft seyn/ im Nahmen der H. Dreyeinigkeit/ soll man nicht wieder tauffen/ Ibid.

Welche von den Heyden getaufft seyn/ dieselbe soll man wieder tauffen/ Ib. c. 317.

Von dem H. Nachtmahl.

§. 18. Die Laien sollen zum wenigsten dreymahl des Jahrs CHristi Leib und Blut im Sacrament gebrauchen/ Ibid. lib. 2. Constitut. cap. 45.

Den Krancken soll man das H. Nachtmahl geben/ Ibid. lib. 1. cap. 161.

Die unter sich uneinig sind/ soll man nicht zum H. Nachtmahl annehmen/ bevor sie versöhnet seyn/ Ibid. lib. 7. cap. 141.

Der HErr hat diß Sacrament eingesetzt/ zum stets-wehrenden Gedächtnüß seines Leydens/ lib. Breviarius Eccleſiæ Slesvic. tit. in die Corporis Christi. fol. 141. b.

Die Privat Messe wird verboten/ kein Priester vermag allein Privat Messe recht zu singen: Denn wie mag er sagen: Dominus vobiscum, vel sursum corda, da niemand bey ihm ist/ Ibid. in Capitulari lib. 5. cap. 93. p. 942.

Von der Kirchen.

§. 19. Die Kirche ist voll Freuden/ bey Einträchtigkeit der Christen/ wenn dieselbe florirt/ ist die Kirche schrecklich/ wie die Heerspitzen/ Hohel. 6. v. 9. Wir lehren und predigen/ daß eine Heil. Kirche sey durch die gantze Welt außgebreitet/ an Orthern zwar abgesondert; Aber durch den Glauben und durch die Liebe zusammen gefügt/ und daß in derselben Kirchen Vergebung der Sünden sey/ durch die Tauffe und durch die Busse/ Carolus. M. Imp. in Epistola ad Episcopos Hiſpaniæ, ap. D. Dorschæum. l. d. p. 32. 35. 36.

Die Fest-Tage der Kirchen sind: Ostern/ Pfingsten/ Weynachten/ Himmelfarth Christi/ der Offenbahrung Christi/ (das ist den sogenandten H. Drey-Kö-

nigen) der Reinigung Marien/ S. Michaelis und S. Remigius/ Carolus M. & Ludovius pius in Capitulari lib. 2. cap. 35.

Den Sonntag soll man heilig und in allen Ehren halten/ und daran kein Werckel-Tags Arbeit thun/ noch Jahrmarckt/ noch Gericht halten / Ibid. lib. 5. cap. 87.

Wir feyren den Sonntag / weil der Herr an demselben von den Todten auffersstanden/ Ib. lib. 6. cap. 200.

Vom Predigt-Ampt.

§. 20. Die Priester sollen nicht ordinirt werden/ ehe sie examinirt seyn / Carolus M. & Ludovicus Pius in Capitulari lib. 1. cap. 142.

Die Priester sollen mit Consens des Bischoffen ein- und abgesetzet werden / Ib. lib. 1. cap. 147.

Der Bischoff soll alle Jahr in seinen Kirchspielen umbher ziehen / und das Volck confirmiren/ und lehren/ Ibid. lib. 7. cap. 109.

Die Priester sollen vor dem Volck die Canonische Schrifften allein predigen/ und was nicht Canonisch ist / verwerffen/ Ibid. lib. 1. cap. 84.

Sie sollen das Volck in ihrer Mutter-Sprache lehren/ Ibid. lib. 8. cap. 182.

Die Bischöffe sollen von der Geistlichkeit/ und von dem Volck erwehlet werden/ Ibid. lib. 1. cap. 82.

Die Laien sollen die Clericken / welche sind von guter Lehr / und Leben / dem Bischoff zu consecriren vorstellen / Ibid. lib. 1. cap. 90.

Die Geistlichen müssen nicht vor dem weltlichen Gericht / sondern vor dem Bischoff angeklagt werden/ der ihre Streitigkeiten entscheiden soll/ Ibid. lib. 5. cap. 225.

Niemand soll den Bischof/ oder die Priester vor den weltlichen Richtern / sondern vor den Bischöffen anklagen / Ibid. lib. 5. cap. 237.

Die Geistlichen sollen nicht in die Krüge gehen / Essens / und Trinckens halber/ Ibid. lib. 1. cap. 14.

Die Pastoren / und Diaconi sollen die Trunckenheit/ als ein Zunder zu allen Lastern/ meyden. Wer truncken gewesen/ soll 40 Tage von seinem Ampt suspendiret/ oder sonsten gestraft werden/ Ibid. lib. 5. cap. 155.

Das Volck soll man insonderheit lehren von dem Tauff-Bund mit GOtt aufgerichtet / und von Entsagung des Teuffels/ Ibid. lib. 6. cap. 190.

Das Volck soll man vermahnen / das Glaubens-Bekäntniß / und des HErrn Gebeth zu lernen / und die Kinder zur Schulen zu schicken / daß sie lernen den Catholischen Glauben / und des HErrn Gebeth/ Ibid. lib. 5. cap. 95.

Die Pastoren sollen von ihren Gütern keine Dienste thun/ Ibid. lib. 1. cap. 81.

Die Bischöffe sollen der Priester Lehr/ und Leben untersuchen / Ib. lib. 1. cap. 70.

Den Bischöffen / und Priestern / soll man Ehr/ und Gehorsam erweisen / Ibid. lib. 5. cap. 170.

Die Zehenden soll man (zum Unterhalt des Predigt-Ampts) richtig geben/ damit wir nicht unter GOttes Zorn verfallen/ Ibid. lib. 5. cap. 90.

Von der Weltlichen Obrigkeit.

§. 21. Dieselbe hatte Macht Kirchen-Ordnunge zu machen/ wie aus T. 3. Concil. zu sehen/ und Käyser Carolus der Grosse/ und Käyser Ludewig in ihrem Capitular das gethan. Diese beyde Käyser begriffen/ und hielten die Concilia/ sie erwehlten Bischöffe/ setzten dieselbe ein/ und nach Befindung wieder ab / wie Baronius in Anal. ad. Ao. 956. num. 24. selbst gestehen muß / und Theodor. Niem. lib. 3. de Schismate cap. 11. behauptet. Sie haben die erste Kirchen-Lehrer in diese Landen abgefertiget/ das Evangelium zu predigen.

Von

Von dem Heil. Ehstand.

§. 22. Der Heil. Ehstand ist von Gott eingesetzt/ nicht Lust halber/ sondern wegen Kinder-Zeugen/ Carolus M. & Ludovicus Pius in Capitulari lib. 6. cap. 214.

Man soll kein Kebs-Weib/ noch eine Concubine/ sondern ein Eh-Weib haben/ Ibid. lib. 6. cap. 214.

Niemand soll sich scheiden/ von seinem Ehweib/ ohne wegen Hurerey/ Ibid. lib. 6. cap. 87.

Eine verlobte Dirne/ soll man keinem andern Mann geben/ ohne damit sie verlobt ist/ Ibid. lib. 6. cap. 91.

Mit dem heiligen Ehstand soll es also gehalten werden:

(1) Es werden die heimliche/ oder Winckel-Hochzeiten verbothen.

(2) Man soll den Priester besuchen/ und durch dessen Rath/ und Einsegnung/ wie auch mit Rath anderer guten Leuthen/ die Braut von den Eltern übergeben/ zur Ehe nehmen.

(3) In der Kirchen muß offentliche Hochzeit/ oder Copulation geschehen.

(4) Die Ehleuthe müssen ihr Lebenlang einander beywohnen/ und sich nicht von einander scheiden/ ohne wegen Hurerey.

(5) In verbotenen Graden der Schwiegerschafft/ und Blutfreundschafft soll man nicht freyen/ Ibid. lib. 7. cap. 127.

Die Priester haben im Ehstand gelebt in diesen Landen/ biß Anno 1222. da der Cardinal Gregorius de Crescentia auff Befehl des Pabstes Honorius des Dritten/ in einem Concilium zu Schleßwig gehalten/ den Priestern bey Verlust ihres Dienstes den Heil. Ehstand verbothen/ Witfeld in Chron. Dan. ad Ao. 1222. pag. 186. & in Chron. Episcopor. p. 57. Allein die Könige in Dennemarck haben wider des Pabstes Decret ihre Priester bey dem Ehstand geschützet/ darüber das Reich Dennemarck von Pabst Clemens dem IV. ist in Bann gethan/ D. Chemnit. P. 3. Exam. C. T. tit. de Cœlibatu Sacerdotum pag. 122.

In der Mitternächtigen Welt durchgehends/ ist es denen Priestern frey gestanden/ in dem Heil. Ehstand zu leben/ längst hernach aber haben die Römische Päbste sich unterfangen/ denen Priestern die Ehe zu verbiethen/ D. Chemnitius l. c.

Von der Aufferstehung der Todten.

§. 23. Ich glaube gewißlich/ daß der lebendige GOtt sey mein Erlöser/ und daß ich am jüngsten Gerichts-Tag mit diesem meinem Leib/ und Fleisch mit Haut/ und Bein soll aufferstehen/ und offenbahrlich meinen GOtt/ und Schöpffer mit meinen leiblichen Augen sehen/ Autor de Missa in precibus Lit. B. 6.

Der Priester fragt den Krancken: glaubstu/ daß du in diesem Fleisch/ darin du itzo bist/ am jüngsten Tage werdest aufferstehen? Der Krancke antwortet: Ich glaube/ Liber Agendorum Ecclesiæ Slesvic. tit. Modus visitandi infirmos, f. 44. b.

Wir glauben die Aufferstehung des Fleisches/ also daß wir sagen/ wir sollen in demselbigen Fleisch/ darin wir itzo seyn/ mit wahrhafftigen Gliedern reparirt werden/ und wie wir nach der Aufferstehung beschaffen seyn werden (nemlich clarificirt) so werden wir ewig verbleiben/ Carolus M. Imp. in Capitulari lib. 3. de Imaginibus cap. 1.

Von dem ewigen Leben/ und der Höllen.

§. 24. Es ist ein (ewiges) Leben der Heiligen; aber die Belohnung nach der Arbeit ist unterschiedlich. Wie im Gegentheil nach der Sünden Maasse/ die Sünden-Straffe auch unterschiedlich ist/ ibid. lib. 3. de Imag. cap. 1.

Wir glauben/ daß die Gottlosen mit dem Teuffel/ und seinen Engeln sollen zu

ewiger Straffe verdampt / die Heiligen / aber mit CHristo/und seinen Heiligen Engeln in Ewigkeit sollen gekrönet werden/ Carolus M. Imp. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ.

Wo du Busse thust / und glaubest an den Allmächtigen GOtt / und unsern HErrn JEsum CHrist / und mit dem Born des Lebens getaufft / deine Sünde abwaschen lässest/ so soltu mit GOtt/ und seinen Heiligen die ewige Herrligkeit besitzen. Wo du aber mich verachtest / der ich dir den Weg der Seeligkeit zeige / so soltu wissen/ daß du die ewige Straffe / und die höllische Flamme mit dem Teuffel / den du gehorsamest/außstehen werdest; Also redet der Heil. Willebrord auff Hilligland/ zu den Fresen König Rotbod / Alcuinus in Vita Willebrordi cap. 11.

GOtt gibt mir die ewige Seeligkeit/ nicht wegen meiner guten Wercken / sondern mittelst seiner grossen Gnade / und Barmhertzigkeit/ Autor de Missa in precibus Lit. B. 2.

Ich glaube / daß ich nicht seelig werden könne/ durch mein Verdienst/ Lib. Agendarum Ecclesiæ Slesvic. tit. Modus visitandi infirmos, f. 43. b.

Das XII. Capittel.

Ist eine Lob- und Danckſagung / wegen unserer Bekehrung.

Inhalt:

1. Unsere Bekehrung ist die gröste Wohlthat GOttes.
2. Das Werck der Heiligung/ wird mit dem Werck der Schöpffung/ und Erlösung verglichen.
3. Das Heydenthumb/ und Christenthumb / werden einander entgegen gesetzt.
4. Die Pflantzung der Kirchen Gottes/ ist der höchste Schatz aller Länder/ und Völcker.
5. Der 117. Psalm wird erklährt.
6. Ein jährlich Danckfest zu halten / wegen unserer Bekehrung aus dem Heydenthumb.

§. 1

UNter allen Wohlthaten / so der Allerhöchste uns verliehen / ist die gröste/ und unvergleichlichste/ daß er uns weyland arme verachte Heyden zu der Herrlichkeit seiner Kirchen beruffen / und bekehrt. Es hat der grundgütige GOtt unser Vaterland mit vielen / und grossen Gütern/ zu Wasser/ und zu Lande gesegnet/ also daß wir uns der löblichen Regenten/ der streitbahren Einwohnern/ der wohlbestalten Städten/ der starcken Vestungen/ der wohlbelegenen Seehaven der nahrhafften Schifffahrten / der Fische-reichen Ströhmen/ und Wässern / der anmuthigen Wildbahnen / der köstlichen Wäldern/ der fruchtbahren Felder/ und Marsch-

Grün-

Gründen / welche etzlicher wegen fünffzigfältig tragen/in dem Herrn rühmen können. Wohl dem Volck/ dem es also gehet: Aber wohl dem Volck/ deß der HErr ein GOtt ist / Ps. 144. v. 15. Wohl dem Cimbrischen Volck / daß der HErr durch die theure Beylage seines Heiligen Worts/und Sacraments unser gnädiger GOtt worden ist.

§. 2. Es ist eine grosse Wohlthat Gottes/ daß er uns zu wohlgestalte Menschen erschaffen/ und mit Leibes Nahrung / und Nothdurfft reichlich / und täglich versorget / und wieder alle Fährlichkeit beschirmet. Allein was wäre uns damit gedienet/ wenn wir nach dem Fall dabey hätten solen ewig verlohren / und verdampt seyn? Noch eine weit grössere Wohlthat ist/ daß GOtt der Sohn uns arme verlohrne/und verdampte Menschen durch sein Blut/und Todt/ von dem ewigen Todt / und Verdamnüß erlöst. Das aber hätte an und für sich allein uns nicht helffen mögen/weñ das Werck der Heiligung nicht wäre dazu gekommen. Es hat zwar unser Heyland das gantze Menschliche Geschlecht erlöst/ 1. Tim. 2. v. 6. 4. v. 10. 1. Joh. 2. v. 2. Röm. 5. v. 18. 1. Cor. 15. v. 22. Allein an dieser Erlösung Christi/haben die Juden/ Türcken/ und Heyden / und alle Ungläubigen keinen Theil / weil sie nichts fragen/ nach dem Werck der Heiligung / so der Geist Gottes verrichtet/durch das Heilige Wort/ und Sacrament/dadurch das Werck der Erlösung / und was uns Christus durch sein Blut/und Todt erworben/ uns applicirt/ und zugeeignet wird. Hierauß erhellet die unendliche grosse Wohlthat GOttes/daß er uns durch das Evangelium beruffen / mit seinen Gaben erleuchtet / und im rechten Glauben geheiliget/ und erhalten.

§. 3. Wenn wir das Heydenthumb/ und Christenthumb gegen einander setzen/ so leuchtet aus diesem Gegen-Satz destomehr herfür die überschwengliche Gnade GOttes / der uns aus der Finsternüß beruffen hat/zu seinem wunderbahren Licht/ 1. Pet. 2. v. 9. Gedenckt daran / daß wir weyland nach dem Fleisch Heyden gewesen/daß wir zu derselben Zeit waren ohne Christo / Frembde / und ausser der Bürgerschafft Israel/ und Frembde von den Testamenten der Verheissung / daher wir keine Hoffnung hatten/ und waren ohne GOtt in der Welt. Nun aber sind wir nicht mehr Gäste/ und Frembdlinge / sondern Bürger mit den Heiligen / und Gottes Haußgenossen / erbaut auff den Grund der Apostel/und Propheten/da JEsus Christus der Eckstein ist / Ephes. 2. v. 11/12/19/20. Wir sind kommen zu dem Berge Zion/und zu der Stadt des lebendigen Gottes/ zu dem himmlischen Jerusalem / und zu der Menge vieler tausenden Engeln / und zu der Gemeine der Erstgebohrnen/ die im Himel angeschrieben sind/ Hebr. 12. v. 22/23.

§. 4. Das ist der höchste / und schönste Schmuck aller Länder / und Völcker: Das ist die prächtige Krohne aller Königreichen / und Käyserthümer: Das ist der edelste Schatz aller Herrschafften / und Fürstenthümern: und das herrliche Kleinod / ja das rechte Leben / und die Seele aller Republicken/ Policeyen/ und Städten/ daß GOtt mitten unter uns seine Heilige Christliche Kirche versamblet / da sein seeligmachendes Wort rein und lauter geprediget/ und angehöret / und seine heilige

hochwürdige Sacramenten rechtschaffen verreicht/und gebraucht werden. Das sind die beyde unfehlbahre Kennzeichen der wahren Kirchen GOttes/ dabey dieselbe erkandt/und von andern Versamblungen unterschieden wird / Matth. 28. v. 19. Marc. 16. v. 16. Hie ist CHristus der Allerheiligste/ Dan. 9. v. 24. seiner Kirchen König/ und Hoher-Priester/ Ps. 110. v. 1. f. 4. Hebr. 7. v. 1/3. er ist mitten unter uns/ und bey uns alle Tage/ biß an der Welt Ende/ Matth. 18. v. 20. wiewohl wegen seines verklährten Leibes für unsern dunckeln Augen itzo unsichtbahr/ 2. Mos. 33. v. 20. Hier haben die Heilige Engel die Himlische Heerscharen ihr Mahanaim/ oder Herrlager/ 1. Mos. 32. v. 1/2. D. Luther. in Glossa ad h. l. welche sich umb uns her lagern/ Ps. 34. v. 8. Hier haben alle Heiligen GOttes ihre Wohnung/ und Versamblung / welche ist eine Gemeine der Heiligen / Psalm. 89. v. 6. Wie heilig ist diese Stäte / hie ist nichts anders denn Gottes Hauß/und hie ist die Pforte des Himmels/1 Mos. 28. v. 17. Wo GOttes Wort ist/das Jacob hie höret/da ist Gottes Hauß/ da stehet der Himmel offen / mit allen Gnaden / D. Luther. in Glossa ad h. l.

§. 5. Wie der König / und Prophet David diese Bekehrung der Heyden vorher im Geist gesehen: also vermahnt er dieselbe zum Lobe GOTTes/ und spricht: Lobet den HErrn alle Heyden / und preiset ihn alle Völcker / denn seine Gnade und Wahrheit / waltet über uns in Ewigkeit/ Halleluja/ Ps. 117. Ist an Worten ein kleiner / aber an Geheimnüß ein grosser Psalm / schreibt Hieronymus ap. Lorin. in Comment. h. l. begreifft in sich beydes / eine Weissagung/ von der Heyden Bekehrung/und eine Lob- und Danckfagung derentwegen. Wir sind aus dem Geschlecht der Heyden / welche David zum Lobe GOttes anmahnet. Es soll ein allgemeine Lob-Stimme unter allen Heyden / und unter allen Völckern wegen ihrer Bekehrung biß an der Welt Ende erschallen/ also daß alle Könige auff Erden/ und alle Leuthe/ Fürsten / und alle Richter auff Erden/ Jünglinge und Jungfrauen/ Alten mit den Jungen sollen loben den Nahmen des HErrn/ Ps. 148. v. 11/12. Es wird der heilige GOtt/ Ps. 22. v. 4. also beschrieben / daß er wohne unter dem Lobe Israel/ das ist/ in der Kirchen Israel/ da man ihm wegen seiner vielfältigen Wohlthaten mit einer Vocal- und Instrumental-Musick stets Lob gesungen. Damit nun der hochgelobte GOtt in Ewigkeit auch unter dem Lobe der bekehrten Heyden wohnen möge / wird von uns erfordert / daß wir täglich unsere Lob- und Danckstimme zu GOtt erheben. Wenn es müglich wäre / daß ein jeder unter uns/ tausend Zungen hätte / und könte alle Stunde/ und Augenblick seinem Gott damit loben/ so könten wir dennoch nicht wegen unserer Bekehrung GOtt gnugsam loben / und dancken. Lobet und preiset den HErrn/ so hoch ihr vermögt/ er ist doch noch höher / preist ihn aus allen Kräfften / und lasset nicht abe/ noch werdet ihrs nicht erreichen/ Sir. 43. v. 32/33. Es werden zwo Uhrsachen angezeigt / warumb die Heyden GOtt loben sollen / die erste Uhrsach ist GOttes Gnade / das ist/ seine beruffende Gnade/ seine bekehrende Gnade / seine gerechtmachende Gnade/ seine seeligmachende Gnade. Das ist die heylsahme Gnade GOttes allen Menschen erschienen / Tit. 2. v. 11. Diese Gnade des HErrn währet von Ewigkeit zu Ewigkeit / über die so ihn fürch-

fürchten/ Pſ. 103. v. 17. Die andere Urſach iſt GOttes Wahrheit/ daß ſeine Zuſage wahrhafftig ſey/ was er im Alten Teſtament von der Heyden Bekehrung/ und ſonſten verſprochen/ das hat er im Neuen Teſtament treulich gehalten/ das iſt die Göttliche Wahrheit. Alſo iſt des HErrn Wort wahrhafftig/ und was er zuſagt/ das hält er gewiß/ Pſ. 33. v. 4. Dieſe Gnade/ und Wahrheit GOttes waltet über uns/ iſt mächtig/ und kräfftig über uns/ Biblia Erneſt. ad h. l. Die Gnade Gottes reicht ſo weit der Himmel iſt/ und ſeine Wahrheit ſo weit die Wolcken gehen/ Pſ. 108. v. 4. Das beſchleuſt der Prophet mit dem Ebreiſchen Wörtlein Halleluja/ welches heiſt: Lobet den HErrn. Wie er anfängt/ alſo endiget er auch dieſen Pſalm/ der Anfang iſt: Lobet den HErrn/ das Ende auch alſo: Lobet den HErrn. Einen ſolchen Anfang/ und Ende macht auch der Geiſt GOttes in denen 5 letzten Pſalmen/ da das Wort Halleluja zuerſt/ und zuletzt ſtehet/ anzudeuten/ daß unter uns bekehrten Heyden der Anfang/ und das Ende/ das erſte/ und das letzte in unſerm Chriſtenthumb GOttes Lob/ und Ehre ſeyn ſoll/ 1. Cor. 10. v. 31. Gleichwie der HErr ſelber iſt der Anfang/ und das Ende/ der erſte/ und der letzte/ Off. 1. v. 8/ 17. 22. v. 13. Wie wir anfangen: alſo ſollen wir auch endigen/ und wie wir endigen: alſo ſollen wir auch anfangen/ GOtt zu loben/ und zu preiſen/ D. Gejer. in Pſ. 150. pag. 1384.

§. 6. Es wäre zu wünſchen/ daß in allen Kirchen/ wegen Bekehrung aus dem Heydenthumb/ ein öffentliches Danckfeſt jährlich möchte gehalten werden/ wie in denen Nieder-Sächſiſchen Kirchen geſchicht/ da die Chriſtlöbliche Verordnung iſt/ daß am nechſten Sonntag nach dem Tag Anſverus die Gemeinen im gantzen Lande dem lieben GOtt zu dancken vermahnet werden/ mit Bericht/ daß GOtt zeitlich dieſe Lande zu ſeinem Erkäntniß zu bringen/ ſich gnädiglich erbarmet/ und ſoll nach ſolcher Erinnerung die gantze Gemeine einhellig das Te Deum Laudamus ſingen/ ſo lauten die Worte der Nieder-Sächſiſchen Kirchen-Ordnung/ part. 8. f. 146. Es könte das Danckfeſt am füglichſten gehalten werden/ am erſten Advent-Soñtage da das neue Kirchen-Jahr pflegt angefangen zu werden/ mit hertzlicher Danckſagung/ daß der Allerhöchſte ſeine Kirche bey uns gepflantzet/ und uns ſein heilig Wort/ und Sacrament verliehen. Ohne Zweiffel haben die Altväter den erſten Advent-Sonntag zu dieſem Danckfeſt wegen Bekehrung aus dem Heydenthumb eingewidmet/ und zu dem Ende den Anfang des Kirchen-Jahrs darauf verlegt/ daß wir uns mit danckbahren Hertzen der groſſen Wohlthat Gottes dabey erinnern ſollen/ daß er uns weyland arme verachte Heyden zu ſeiner Kirchen beruffen/ und mitten unter uns das helle Licht des Evangeliums von der Klahrheit CHriſti angezündet/ 2. Cor. 4. v. 4. Es könte der Gemeine an ſolchem Danckfeſt weiter vorgetragen werden/ wie nach Chriſti Himmelfarth auf deſſen Befehl die Apoſtel/ oder Apoſtoliſche Männer/ auch in dieſer Nordiſchen Welt das Evangelium geprediget: Wie unſere Vorfahren mehrentheils daſſelbe boßhafftiger Weiſe verworffen/ und ihre Heydniſche Greuel hartnäckigt beybehalten. Wie der gerechte GOtt Urſach gehabt/ uns deßfalls ewig zu verwerffen; dennoch aber ſich unſer erbarmet/ und unſern Vorfahren zu unterſchiedlichen Zeiten das Wort mit groſſen Schaaren Evangeliſten gegeben/ Pſ. 68.

v. 12. zuforderst müsten die Gemeinen an diesem Danckfest beweglich angemahnet werden/ dem Allerhöchsten wegen Bekehrung aus dem Heydenthumb hertzinniglich zu dancken/ nicht nur mit blossen Worten/ sondern fürnehmlich mit Wercken/ daß wir nicht mehr wandeln wie die andere Heyden wandeln/ in der Eitelkeit ihres Sinnes/ Ephes. 4. v. 17. sondern daß wir würdiglich vor GOtt wandeln sollen/ der uns beruffen hat/ zu seinem Reich/ und zu seiner Herrlichkeit. Darumb wir auch ohn Unterlaß GOtt dancken/ daß wir von den Aposteln das Wort Göttlicher Predigt empfangen/ 1. Thess. 2 v. 12/13.

Das ander Buch:
Von der
Bekehrung der Fresen.

Das I. Capittel.
Von den Fresen ingemein/ und derselben Sitz.

Inhalt:

1. Unterscheid der Belgischen/ und Cimbrischen Fresen.
2. Grentzen der Cimbrischen Fresen.
3. Beschaffenheit des Fresen Landes.
4. Wird unterschieden in feste Länder/ und Eyländer.
5. Von Hilligland:
9. Von Nordstrand:
7. Von den beyden Inseln Sylt/ und Före.

§. 1.

Es werden die Fresen in Cimbrische/ und Belgische Fresen unterschieden/ wo wir die Meynung des Albert Crantzius/ und des Ubbo Emmius wollen gültig seyn lassen/ so haben die Fresen längst der Wester-See bey fünffzig Meilen von Holland durch die Stiffter Utrecht/ Münster/ Bremen/ und weiter über die Elbe/ durch Dittmarschen/ Eyderstädt/ Goßland/ Süderfüssel biß in Jütland/ oder gegen Ripen gewohnet/ Crantzius lib. 2. Saxon. cap. 6. Ubbo Emmius lib. 1. Histor. Fres. cap. 1. pag. 1, 2. Es sollen aber die Fresen von den Sachsen aus Dittmarschen außgeschlagen/ und verjagt seyn. Man will dafür halten/ daß beydes die Belgische/ und Cimbrische Fresen vorzeiten unter einem König sollen ver-

vereiniget gewesen seyn / wie denn der mächtige Fresen König Ratbot beyde Völcker im siebenden Jahr-hundert soll geherrschet und auff der Insel Heiligland seine Residentz gehabt haben / Heinrich. Walter lib. 1. Chron. Fres. cap. 5. pag. 34. Daß bemeldter König Ratbot auff Heiligland residirt / bezeugt Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 9.

§. 2. Unsere Cimbrische Fresen / sonsten Nord-Fresen / zum Unterscheid der Süder-Fresen also genandt / haben die West-Seite des Hertzogsthumbs Schleßwig / und die benachbahrte Eyländer in der West-See von dem Eyder-Strohm an durch Eyderstädt / und durch die 3. Aempter / Husum / Flenßburg / und Tundern / biß gegen Ripen nach dem Meer zu bewohnt. Die Einwohner sind vorzeiten von Natur feroces wild / und frech gewesen / Saxo lib. 14. Histor. Dan. num. 63. pag. 260. Wo man diesem Geschicht-Schreiber Glauben zustellen will / sollen die Fresen schon vor Christi Geburth / mit den Königen in Dennemarck Kriege geführt haben / Saxo lib. 2. num. 9. p. 25.

§. 3. Das Land ist mehrentheils Marschgrund / und sehr Fruchtbar / weil es nach dem Meer zu niedrig liegt / ist zum offtern geschehen / daß bey harten Westlichten Sturmwetter die West-See mit Gewalt eingebrochen / und das Land überschwemmet / da viele tausend Menschen nebst verschiednen Kirchspielen jämmerlich untergangen. Es hat Matth. Boethius ein Fresischer Pastor ein gantzes Buch von diesen grausamen Wasserfluthen außgegeben / die er zum theil für Sündfluthen erkennet / und die Ursach derselben dem ungöttlichen Wesen der Einwohner zuschreibet. Es sind zwar wieder diesen gefährlichen Einbruch des Meers starcke Deiche und Dämme auffgeführt / die aber nicht allemahl das Wüten und Toben des erzürneten Meers abhalten können. Daher die Einwohner so sehr für Deich und Dämme bitten / die ihnen ein Grosses zu unterhalten kosten.

§. 4. Das Nord-Freßland wird in feste Länder und Eyländer eingetheilet / die wir nur registriren wollen. Die feste Länder sind:

(1) Eyderstädt zwischen dem Eyder- und Heverstrom / da die beyde Städte Tönning und Garding.

(2) Das Gosen und Goßland zwischen der Treen und Saholmau / wird in Süder- und Nord-Goscharde durch Arlau unterschieden / dort liegt die Stadt Husum / hier der Flecke Bretstete.

(3) Süder-Syssel mehrentheils / da die Stadt Tundern / dahin wird auch gerechnet die Stadt Ripen / da aber meines Erachtens die Fresen nicht gewohnet.

§. 5. Unter denen Eyländern der Fresen in der Wester-See gelegen / ist von Alters her vor allen andern am meisten berühmt Heyligland / oder Helgeland / welches Adamus Bremensis / der im eilfften Jahr-hundert gelebt / in seinem Buch de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 132. also beschreibet / wie daselbe bey dem Außfluß des Elbstroms (oder vielmehr des Eyderstroms) ins Meer an den Grentzen der Dänen und Fresen gelegen. Wie es der Bischoff Eylbert in Jynen erfunden / und daselbst ein Kloster gebaut. Wie es Farria / oder Farrö und Hilligland / und Fosetisland / oder Fosteland geheissen. Wie es sehr fruchtbar und reich an Früchten / und an Nahrung für Vögel und Vieh sey / und nur einen Hügel / und keine Bäume habe / und an rauchen Felsen eingeschlossen / und an keinem als nur an einem Orth der Zugang / und daselbst süß Wasser verhanden. Wie dieser Orth von allen Seefahrenden Leuten / und fürnemlich von den Seeräubern heilig und in Ehren / oder

Ehrwürdig gehalten/ und daher den Nahmen Heilig bekommen. So weit Adamus Bremensis / Johan Meyer in der Land-Tafel dieses Orths Tab. 19. bildet uns diese Insel von Ann. 800. und 1300. also ab/ daß dieselbe bey zwo Meilen lang/ und bey einer Meilen breit/ und zu der Zeit Ann. 800. viele Bäume / und zwey oder drey heilige Wälder/ und zweene heilige Haven/ wie auch drey oder vier Götzen-Tempel: Als des Jupiters/ des Mars/ der Fosetis / oder Foste und Veste; Und drey Schlösser/ als Grönenburg/ Wittenburg/ und Medenblick / und nachgehends neun oder zehn Kirchen und Capellen/ daselbst gewesen/ Joh. Mejer in Mapp. Chorograph. Tab. 19. Damit stimmet überein Heinrich Walter im andern Buch seiner Nord-Fresen Chronick am vierten Capittel/ was die Grösse/ und die 9 Kirchspielen dieser Insel betrifft. Und im folgenden achten Capittel schreibt er/ daß in denen beyden Ann. 1102. und 1216. ergangnen Fluthen / alles biß auff 2 Kirchen untergangen. Wo Ann. 1300. so viele Kirchen auff Heiligland gewesen / wie Joh. Meyer anzeigt / so müssen die beyde zerstörende Fluthen nach Ann. 1300. geschehen seyn. Zu unsrer Zeit ist diese berühmte Insel von denen grausamen Fluthen dermassen zerstört / daß dieselbe nur bey einer viertheil Meilen lang/ und kaum halb so breit/ und darauff nur eine Kirche ist. Der Orth ist eine natürliche Vestung auff einem hohen Felsen gelegen/ da unser gnädigster Landes-Fürst Besatzung hält. Es soll diese Insel bey dem Ptolomeus Saxenholm seyn/ D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. tit. de Insulis Cimb: Chersonesi, p. 152. Der Fresen König Ratbod hat hieselbst ein Zeitlang seine Residentz gehabt / wie hernach folget/ Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 10. Der Orth / da sein Schloß gestanden/ wird genandt Rodenberg/ das ist Ratbodenberg / so hernach contracte, oder zusammen gezogen Rodenberg ist geheissen/ D. Danckw. P. 2. Landes-Beschreibung/ cap. 13. p. 154. (Adamus Bremensis. l. d. Eilbertum tradunt conversum à piratis Farriam Insulam, quæ in ostio fluminis Albiæ longo recessu latet, in Oceano primùm reperisse, constructaque ibi Monasterio fecisse habitabilem. Est enim feracissima frugum ditissima, volucrum, & pecudum nutrix, collem habet unicum, arborem nullam, scopulis includitur asperrimis, nullo aditu nisi uno, ubi & aqua dulcis, locus venerabilis omnibus nautis, præcipue vero piratis. Unde nomen accepit, ut Heiligeland dicatur. Hanc in vita Sancti Willebrordi Fosetisland appellari didicimus, quæ sita est in confinio Danorum, & Fresonum. Sunt & aliæ Insulæ contra Fresiam, & Daniam, sed nulla earum tam memorabilis.)

§. 6. Nort strand bey dem Plinius Austrania genant/ Cluver lib. 3. German. Antiq. cap. 23. p. 97. hat hiebevor fünffzigfältige Früchte getragen. Ist vor der letzten Sündfluth drey Meilen lang/ und ein Meilweges breit / und von zwey und zwantzig Kirchspielen gewesen/ ausser denen vier Kirchspielen / auff den umbliegenden Halligen/ oder Insulen. Ist vor Alters an Gosland Landfest gewesen / und darauff die Stadt oder Fleck Rungholt gelegen / ist aber durch die erschreckliche Fluth Ann. 1300. vom festen Land abgerissen/ und bemelte Stadt Rungholt nebst verschiednen Kirchspielen untergangen. Die gröste Fluth ist Ann. 1634. geschehen/ darin das gantze Land biß auff Pilworm nebst sechs tausend und vier hundert Menschen/ und neun Prediger/ und fünffzig tausend Stück Vieh/ und 28. Windmühlen untergangen / davon der Nordstrandische Pastor

Pastor Herr Lobedantz eine absonderliche Klag-Predigt gehalten.

§. 7. Die beyde Inseln Sylt und Fór/ sind vorzeiten Landfest gewesen/ und darauff 13. Kirchspielen und die Stadt Wendingstadt gelegen; Aber Ann. 1300. von einander gerissen/ und die bemelte Stadt nebst sechs Kirchspielen bey der obgedachten erschrecklichen Fluth verschlungen. Zu unsrer Zeit ist Sylt von vier Kirchspielen/ vier Meilen lang/ und bey nahe einer Meilen breit; Fór aber von drey Kirchspielen anderthalb Meilen lang/ und einer Meilen breit.

Das II. Capittel.

Von der Bekehrung der Fresen/ unter den zwölff Aposteln.

Inhalt:

1. Von den zwölff Aposteln der Fresen aus Engeland bürtig.
2. Wie Bischoff Egbert diese 12. Apostel aus Engeland nach Freßland abgefertiget. Vom Außzug unsrer Vorfahren nach Engeland.
3. Wie die 12. Apostel vor König Ratbot und den Einwohnern auff Heiligland geprediget.
4. Von der Zeit ihrer Ankunfft auff Heiligland.
5. Ob sich dieses auff Heiligland begeben.
6. Die 12. Apostel vom König Ratbod aus Heiligland verjagt/ sind in Freßland zurück gekehrt/ und daselbst geprediget.

§. 1.

ALs Pipinus der Groß-Hofmeister in Franckreich den Fresen König Ratbod einen Feind der Christen mit Krieg überzogen/ und durch seine siegreiche Waffen so weit gebracht/ daß derselbe die Christliche Religion in seinem Lande frey gegeben/ hat er nach Engelland an den zu der Zeit berühmten Bischoff Egbert zu Jorck Botschafft gesandt/ und denselben umb gelehrte Männer/ die überwundne Fresen zu bekehren/ ersucht. Dieser hat auff Begehren Ann. 690 zwölff fürtreffliche gelehrte Männer erwehlt/ und nach Freßland geschickt/ die er bey ihrem Abzug beweglich vermahnt/ daß sie keine Gefahr noch Arbeit scheuen solten/ ihre Landesleuthe die Fresen zu bekehren. Die Nahmen dieser zwölff Fresen-Aposteln sind: Wilibrord/ Swidbert/ Wigbert/ Occo/ Willibald/ Lebuinus/ die beyden Ewalden/ der Schwartze und der Weisse/ von ihren Haaren also zugenannt/ Werenfried/ Marcellinus/ Unibald/ und Adelbert. Diese abgesandte Lehrer fiengen an/ unter den Belgischen Fresen zuerst das Evangelium zu predigen/ aber fast vergeblich/ die Einwohner hielten so steiff und fest über ihre Heydnische Abgöttereyen/ daß sie denen Evangelischen Lehrern den Todt angedrohet/ Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. p. 126. seq. p. 129.

§. 2. Der Bischoff Egbert war ein Angel-Sachse/ weil er nun wuste/ daß die Engelländer von den Sachsen und Fres

herstammen / hat er desto mehr verlangt / ihre Bekehrung durch die außgesandte Lehrer zu befordern. Davon berichtet (a) Beda im fünfften Buch seiner Engelländischen Historien am zehenden Capittel also: Egbert / sagt er / ein Angel-Sachse / hat durch ein Apostolisch Werck ihm fürgenommen / etzlichen Völckern das Wort GOttes / die es noch nicht gehört / predigen zu lassen. Denn er wuste / daß viele Nationen in Teutschland wären / von welchen die Angeln oder Sachsen / welche itzo Britannien bewohnen / ihr Geschlecht und Ankunfft haben. Es sind aber die Fresen und Alt-Sachsen. So weit Beda. Damit stimmet überein / was Marcellinus (b) im Leben des Swidberts von denselben und seinen Mitgehülffen den andern Lehrern schreibet: Weil diese heilige Lehrer in Engelland aus der Fresen und Sachsen Stamme waren entsprossen / daher konten sie ihnen füglich das Evangelium in der Teutschen Sprache (als ihrer Mutter Sprach) predigen. Und ferner vermeldet dieser Marcellinus (c) am besagten Orth / Daß Swibert dürstete nach der ewigen Seeligkeit aller Menschen / und fürnemlich derer Heydnischen Fresen und Sachsen / weil die Engelländer aus ihnen fortgepflantzet seyn. Das alles hat sein Absehen auf den Außzug unser Vorfahren / aus diesem Hertzogthum Schleßwig zu der Zeit Angel geheissen / so geschehen Ann. 449. Da die beyde Fürsten dieses Landes Hingst und Horst mit einer starcken Armee aus ihren Unterthanen den Anglern / das ist den Sachsen / Fresen und Guthen versamlet nach Britannien überschifft / umb den König Vitiger daselbst wider die Scoten und Picten zu helffen; Aber in der That das Land einzunehmen / wie sie denn dasselbe nach vielen blutigen Schlachtungen eingenommen / und nach ihrem Nahmen Angelland Anglia, oder Engelland geheissen / Beda lib. 1. Hist. Angl. cap. 15. Cambdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones pag. 68. seq. 75.

(a) Beda lib. 5. Hist. Angl. cap. 10: Ecbertus Anglo-Saxo opere inito Apostolico Verbum DEI aliquibus eorum, qui nondum audierant gentibus evangelizando committere proposuit. Quarum in Germania plurimas noverat esse nationes, a quibus Angeli, vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus, & originem duxisse noscuntur. Sunt aut FRESONES &c. Et SAXONES.

(b) Marcellinus in Vita Svvidberti: Quoniam sancti Doctores (duodecim) propagati fuerunt in Anglia, de stirpe Fresonica, & Saxonica, ideo convenienter potuerunt iis prædicare Evangelium Christi linguâ Germanicâ.

(c) Marcellinus l. d. Svvidbertus sitiebat salutem omnium hominum, & præcipuè paganorum Frisiorum, & Saxonum eo, quod Angli ex ipsis propagati sint.

§. 3. Wie nun diese zwölff Lehrer eine geraume Zeit unter den Fresen mit Lehren und Predigen zugebracht / aber schlechten Fortgang verspühret / haben sie für rathsam erachtet / den König Ratbod selbst zu besuchen / und denselben als das Haupt zuerst zu bekehren / umb hernach die Bekehrung der Fresen desto besser zu befordern. Zu dem Ende ziehen sie nach Fosteland / das ist Heiligland / von der Göttin Foste / oder Veste also genannt / da der König Ratbot damahls seinen Sitz und Residentz hatte / und seinem Opffer- und Götzendienst nach Heydnischer weise ergeben war.

Da

Daselbst haben diese heilige Männer mit Predigten eyffrig angehalten / umb den König zu bekehren / aber nichts bey ihm außrichten können. Endlich haben sie auf Einrathen des Wigberts die Götzen-Tempel / der Foste und Jupiters als Hindermüsse der Bekehrung auff der Insel zerstöret/darüber der König dermassen erzürnet/ daß er stracks darauff den Wigbert erwürget/ (an der Stäte ist hernach S. Wigberts Capelle erbaut) und die übrige Lehrer aus dem Lande verjagt/Ubbo Emmius l. d. p. 129. In dem Leben des H. Wilibrords von dem Alcuinus beschrieben wird berichtet/ wie diese heilige Männer den König Ratbot besucht/ aber durch keine Lebens-Lehre sein steinernes Hertz haben erweichen können/ Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 9.

§. 4. Die Zeit und Stäte / wenn und wo diese merckwürdige Geschichte sich begeben / wil in Zweiffel gezogen werden. Was die Zeit betrifft / so wird die Jahrzahl die richtigste seyn/ daß dieses geschehen Ann. 692. Wie Sigebertus Gemblacens. in Chron. ad. an. Cit. p. 540. auffgezeichnet. Ubbo Emmius am bemelten Orth p. 128. berichtet / daß die 12. Apostelen Ann. 690. in Freßland gekommen; Sie haben aber eine geraume Zeit unter den Belgischen Fresen (wie auch Sachsen) mit Verkündigung des Evangeliums zugebracht / ehe sie auff Heiligland gekommen. Ann. 690. hat Pipinus den Krieg wider König Ratbod geführt / und im selbigen Jahr ihn geschlagen. In diesem Jahr hat er auch nach Engelland Boten gesandt/und bey Bischoff Egbert zu Forck umb tüchtige Lehrer die Fresen zu bekehren angehalten. Es hat auch dieser Bischoff Zeit und Weile haben müssen/sich mit den Seinigen zu berathschlagen/ tüchtige Leuthe auffzusuchen / dieselbe zu sich zu beruffen / mit ihnen aus der Sachen zu reden/ und die Abfertigung zu thun. Sie haben auch selbst Zeit haben müssen/sich zur Reyse zu rüsten / dieselbe anzutreten / fortzusetzen/ und zu vollenden. Also sind sie bey Außgang des besagten Jahrs in Freßland gekommen/da sie im nechstfolgenden Jahr unter den Einwohnern allenthalben geprediget/ und zu derselben Bekehrung alles beygetragen / wiewol mit schlechten Nutzen. Darauff haben sie Ann. 692. von den Belgischen zu den Cimbrischen Fresen auff Heiligland sich begeben. Der fürtreffliche Fresen Geschichtschreiber Ubbo Emmius am besagten Orth p. 128. kan sich darin nicht recht finden/ daß Sigebertus unter Ann. 692. setzet/daß Wilibrord mit seinen XII Gesellen aus Engelland gekommen / berühmt und bekandt worden. Dabey ist zu erinnern/ daß diese Jahrzahl nicht auff ihre Ankunfft aus Engelland zu ziehen/ sondern darauff/ daß sie zu der Zeit in Freßland berühmt und bekandt worden. Die Jahrzahl des Heinrich Walters im ersten Buch seiner Nord-Fresen Chronick am neunten Capittel / ob solte diese Geschichte sich Ann. 602. begeben haben/ist offenbar falsch/ wie der viel belesene Herr Johan Müllerus P. 2. Isag. Hist. Cimb. cap. 2. num. 3. p. 15. wol angemercket. Dem selbigen Autoren auß zuhelffen/ wollen wir dieses für einen Druckfehler ansehen/ und also erklären / daß es heissen soll 692. Das erscheinet aus den folgenden / da er sagt/ daß Wilibrord Ann. 739. gestorben/und das König Ratbod Ann. 715. noch gelebt.

§. 5. Also wil auch disputirlich gemacht werden/ ob die 12. Lehrer auff unserm Heiligland vor dem König Ratbot geprediget/ oder ob durch Fosteland/oder Fosetißland/ da sie vor dem König Radbot geprediget/ unser Cimbrisch Heiligland zu verstehen.

Ubbo Emmius p. 129. bekennet / daß er nicht wisse / was Fosteland für ein Land sey / und sagt / daß theils hierunter Amaland verstehen. Daß es Heiligland sey / ist in dem nechstvorgehenden Capittel unstreitig erwiesen / aus dem Adamus Bremensis / dessen eigne Worte daselbst angezogen seyn / da er unser Heiligland außdrücklich nennet Fosetißland / an den Grentzen der Dänen und Fresen gelegen. Das bezeuget auch Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 10. mit diesen Worten: Da der Gottseelige Prediger des Göttlichen Wortes (Wilibrord) reisete / ist er an der Dänen und Fresen Grentzen gekommen / zu einer Insel / welche vorzeiten von ihrem Götzen Fosetißland ward genandt. Und ferner sagt er / daß Wilibrord auff dieser Insel den König Ratbod angetroffen. Eben dasselbe bekräfftiget auch der alte Autor in dem Leben des Ludgerus am achtzehenden Capittel: Ludgerus / sagt er / ist das Heiligland angegangen / an den Grentzen der Fresen und Dänen / welches von einem Götzen Fosete / Fosetesland geheissen wird. So weit diese beyde Autoren / derer eigne Worte / die ich Ann. 1684. Da es hie geheissen: Veteres migrate coloni, zu Hamburg in der Johannitischen Bibliotheck ex Manuscripto außgeschrieben / wegen der Widersacher beyzufügen.

Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 10: Et dum pius Verbi prædicator (Wilibrordus) iter ageret, pervenit in confinio Fresonum & Danorum, ad quandam Insulam, quæ, à quodam DEO Foseto Fosetesland appellabatur. Hoc nunciant Regi Ratbodo.

Autor in Vita Ludgeri cap. 18: Adiit (Lutgerus) Hilligland in confinio Fresonum & Danorum, quæ à quodam Deo Fosete Fosetesland dicitur. Cl. Dn. Joh. Mullerus in Historia patria versatissimus l. d. p. 17. citat ex Surio verba autoris de Vita Ludgeri paulo aliter, sed quæ quoad rem ipsam amicè nobiscum consentiunt.

§. 6. Da nun diese heilige Männer auff Heiligland bey dem König Ratbod nichts haben außrichten können / so gar / daß sie von demselben aus dem Lande verjagt seyn / haben sie ihre Zuflucht zu dem Pipin genommen. Derselbe hat sie abermahls in Freßland unter sicherm Geleit zu predigen gesandt / und den Einwohnern ernstlich untersagt / diesen Lehrern kein Leid zuzufügen / und anbey denen grosse Verheissung gethan / welche sich würden lehren und bekehren lassen. Also haben die Lehrer das Predig-Ampt unter denen Fresen abermahl angefangen / und mit ziemlichen Zulauff der bekehrten Heyden fortgesetzet. Unter denen Bekehrten hat sich des Königes Ratboden Tochter Theodosinda eingefunden / welche mit dem Fürsten Grimoald des Hertzogs Pipinus Sohn / hernach Ann. 699. ist ehlig vertraut. Diese Heyrath ist dem König Ratbod so sehr zuwider gewesen / daß er seinen Schwieger-Sohn heimlich hat hinrichten lassen. Dieser Mord ist dem Vater / dem Hertzog Pipin dermassen zu Hertzen gegangen / in seinem Alter / daß er unlängst hernach aus Leid gestorben / Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. p. 129. seq. 133. Wie theils unter diesen bemelten Lehrern zurück gekehrt / und auff Heiligland / und sonsten unter den Cimbrischen Fresen den Christlichen Glauben geprediget / soll im folgenden berichtet werden.

Das

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung der Fresen/ unter dem heiligen Wilibrord.

Inhalt:

1. Von des Wilibrords Ankunfft/ und Lebens-Beschreibung.
2. Er ist zweymahl auff Heyligland gewesen/
3. Von seiner Reise nach Dennemarck/oder Nord-Freßland.
4. Das wird weiter erkläret.
5. Was er zum andernmahl bey seiner Rückreise auff Heyligland gethan.
6. Er prediget vor König Ratbod.

§. 1.

DEr fürnehmste unter diesen zwölff Fresen Aposteln/ist gewesen der heilige Wilibrord/ aus Königlichem Geblüth in Engeland gebürtig/ der die anderen an Lehre/ und Authorität übertroffen/und zuletzt Bischoff zu Utrecht worden/ Ubbo Emmius lib. 4. Histor. Fres. pag. 127. seq. Dessen Leben hat beschrieben Albinus Alcuinus/des Ehrwürdigen Beda Discipel/ nachgehends des Käysers Carlen des Grossen geheimbter Rath/ in Kirchen-Sachen. Diese Lebens-Beschreibung ist bey uns/ meines Wissens/ nicht ans Licht gekommen/ohne was Surius gethan/ dessen Opera an wenigen Orthen zu finden/deßwegen habe aus dem Manuscripto Alcuini in der fürtrefflichen Bibliotheck zu Hamburg befindtlich angeführt/ und die Worte selbst beygefügt/ was der heilige Wilibrord im Predigt-Ampt denckwürdig außgerichtet. Damit der geneigte Leser sich desto besser darin finden möge. Sonsten soll auch der Marcellinus des heiligen Willibrords Leben beschrieben haben/ wie Vossius lib. 2. de Historicis Lat. cap. 29. pag. 287. anzeiget/ ex Marcellino in Vita S. Switberti cap. 6.

§. 2. Dieser Wilibrord ist zu zweyen unterschiedlichen mahlen auff Heiligland gewesen/ da er vor dem König Ratbod allemahl geprediget. Das erste mahl ist er mit denen andern Fresen-Lehrern auff Heiligland gewesen/ da zwar der König zugelassen/ das Wort GOttes unter den Fresen zu predigen/ wie er dem Hertzog Pipin versprochen/ daß er der Christlichen Lehre nicht hinderlich seyn wolte/ Ubbo Emmius lib. 4. Histor. Fres. pag. 126. Allein der Mann Gottes hat das steinerne Hertz des Königes durch kein Wort des Lebens erweichen können/ wie Alcuinus in dem Leben des Wilibrords am neundten Capittel vermeldet.

(Albinus Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 9. Visitant (12. Apostoli) regem Fresonum Ratbodum, Verbum DEI quidem suscepit (permisit) benignè humilitatis gratiâ; sed Vir DEI nullis vitæ fomentis saxeum cor ejus emollire potuit.

§. 3. Als nun Willibrord sahe/ daß der

der König Ratbod damahls auff keinerley weise zu dem wahren Erkäntnüß Gottes hat können gebracht werden / ist er von dannen weg und nach dem Dänischen Volck hingezogen. Diese Reise beschreibet Alcuinus in dem Leben des Wilibrords am neundten Capittel wie folget: Deßwegen hat Wilibrord seine Reise / das Evangelium zu predigen / zu denen tapffern Dänischen Völckern hingewendet / daselbst / wie man sagt / hat regiert Ongend / oder Ougend / ein Mensch / der Blutdürstiger war als ein wildes Thier / und härter als ein Stein / welcher doch auff GOttes Geheiß den Prediger der Wahrheit ehrbiethig tractirte. Da nun (Wilibrord) siehet / daß dieser gantz verhärtet / und der Abgötterey ergeben war / und keine Hoffnung zum bessern Leben verhanden / und er dreyssig Knaben aus einem Lande bekommen / hat er nach dem außerwehlten Volck der Francken zugeeilet / und die von ihm aus dem Catechismus unterrichtete Knaben auff der Reise getaufft. So weit Alcuinus.

(Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 9. Wilibrordus ideo ad fortissimos Danorum Populos iter Evangelizandi convertit, ibi, ut fertur, regnavit Ougendus homo omni ferò crudelior, & omni lapide durior, qui tamen, jubente DEO, veritatis præconem honorificè tractabat; Quem dum obduratum moribus, & idololatriæ deditum, & nullam vitæ melioris spem habere vidit, acceptis triginta ejusdem patriæ pueris ad electos Francorum Populos festinavit, sed in ipso itinere Catechisatos eosdem vitæ fonte abluit.)

§. 4. Dieses zu beleuchtigen / so ist Wilibrord von Heiligland mit dem Evangelium zu den Dänischen Völckern hingereist / die er ein sehr tapffers Volck nennet / anerwogen / ihre tapffere Kriegs-Thaten in Engelland / Gallien / Teutschland / und Italien außgericht / gnugsahm zu der Zeit bekandt waren / da sie denen benachbahrten Völckern ein Schrecken gewesen / Alb. Cranz. lib. 5. Wandal. cap. 30. & 40. Das ist celeberrima Daniæ juventutis fortitudo, die sehr berühmte Dänische Tapfferkeit / Saxo lib. 10. Histor. Dan. num 59. pag. 183. Daselbst regierte zu der Zeit Ougend / der aber nicht König / sondern ein Fürst / und Regent in diesem Lande gewesen. Dazumahl hat im Reich Dännemarck biß zu Ende des siebenden Jahr-hundert regieret König Biorn / von seiner Tapfferkeit in der Witfeldischen / und Schonischen Ruhn-Chronick / Eiserne Seite zugenandt. Weil Eyderstädt dem Heyligland am nechsten gelegen / scheinet / daß der Mann Gottes von dannen den Eyderstrohm eingesegelt / und in Eyderstädt angelandet / da er den Fresen Fürsten Ougend mag vorgefunden haben / der eben so hartnäckigt / und verstockt in dem Heydnischen Götzendienst / als König Ratbod gewesen. Die Ursach / warumb er dahin gesegelt / ist / weil die Fresen daselbst gewohnet / er aber ein Fresen-Apostel war / zu derselben Bekehrung vom Bischoff Egbert abgefertiget. Zu dem soll er aus dem Geschlecht der Fresen / die An. 449. mit den Anglern aus diesem Hertzogthumb in Engelland überschifft / und dasselbe eingenommen / bürthig gewesen seyn. Es stehet zu bedencken / wie der heilige Wilibrord die 30. Knaben / die er catechisiret / und getaufft / hat überkommen können. Es scheinet / daß dieselbe von den Fresen geraubt / und von dem Manne Gottes erkaufft seyn / wie also der heilige Anscharius theils Knaben aus dem Dänischen / und Wendischen Volck / theils aus der Gefangenschafft erlöst / und bekehrt / Rembertus in Vita Anscharii cap. 35. Denn die Cimbri / und alle Cimbrische Völ-

Völcker/ die Fresen/ Sachsen/ Guten/ und Wenden/ sind durchgehends die Regenten so wohl/ als die Unterthanen See-Räuber gewesen/ haben es für eine Ehre gehalten/ die benachbahrte/ und andere frembde Völcker zu berauben/ davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion/ cap. 33. num. 10.

§. 5. Angeregter Autor im Leben des heiligen Wilibrords am zehenden Capittel schreibet/ daß derselbe bey seiner Rückreise zu einer Insel/ auff der Fresen und Dähnen Grentzen gelegen/ gekommen/ welche von einem Götzen Fosete/ oder Foste Fosetisland/ oder Fosteland ward genandt/ weil daselbst diesem Götzen zu Ehren Götzen-Häuser auffgebaut gewesen. Dieser Orth ward von den Heyden in so grosser Veneration gehalten/ daß niemand unter den Heyden darauff was anrühren/ noch aus einem daselbst herfürquellenden Brunnen/ als nur stillschweigend/ Wasser schöpffen durffte. Wie der Mann Gottes durch Ungewitter an diese Insel ist geworffen/ ist er etzliche Tage da geblieben/ biß das Ungewitter sich legen/ und gelegene Zeit zu schiffen herbey kommen möchte. Er hat die thörichte Religion dieses Orthes/ und das verwildete Gemüth des Königes/ der die Ubertreter des Götzendienstes zu verdammen pflegte/ wenig geachtet. In diesem Brunnen hat er drey bekehrte Menschen mit Anruffung der heiligen Dreyeinigkeit getaufft. Bißher Alcuinus.

(Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 10. Et dum pius Verbi DEI prædicator iter ageret pervenit in confinio Fresonum Danorum ad quandam insulam, quæ à quodam Deo suo Foseto Foseteland appellabatur, quia in ea ejusdem Dei fama constructu fuere, qui locus à paganis in tanta veneratione habebatur, ut nihil in ea ibi pascentium vel aliarum quarumlibet rerum quisquam gentilium tangere auderet, nec etiam à fonte, qui ibi ebulliebat, aquam haurire nisi tacens præsumeret. Quò cùm Vir DEI tempestate jactatus esset, mansit ibidem aliquot dies, quousque sopitis tempestatibus opportunum tempus navigandi adveniret, parvipendens stultam loci illius religionem, vel ferociſſimum Regis animum, qui violatores sacrorum illius atrociſſima morte damnare solebat. Tres homines in eò fonte cum invocatione sanctæ Trinitatis baptizavit. Hoc nunciant Regi Radboto.)

§. 6. Wie nun der König Ratbod hievon Nachricht erhalten/ ist er auff den heiligen Wilibrord sehr ergrimmet/ und dahin bedacht/ diese vermeyntliche Injurie seinen Götzen wiederfahren/ zu rächen. Zu dem Ende lässet er drey Tage das Loß täglich dreymahl nach Heydnischer Weise werffen/ so auff einen aus der Gesellschafft des Wilibrords gefallen/ der auff Befehl des Königes ist erwürget. Darauf lässet der König den Prediger des HErrn vor sich fordern/ und strafft ihn/ wegen Beleidigung seiner Götter. Dieser antwortet dem König: Es ist kein Gott/ den du ehrest/ sondern der Teuffel/ der dich/ O König! durch Irthumb betrogen/ damit er deine Seele dem höllischen Feuer übergeben möge. Es ist/ sagt er/ kein GOtt/ ohne der einige/ der Himmel/ und Erde/ und das Meer/ und alles was darin ist/ erschaffen/ wer denselben im wahren Glauben ehret/ der wird das ewige Leben haben/ dessen ich sein Knecht dir bezeuge/ damit du von dem alten Irthumb deiner Väter dermahleins bekehret/ Busse thun/ und an den Allmächtigen Gott unsern Herrn Jesum Christum gläuben/ und durch die heilige Taufe von Sünden abgewaschen/ als ein neuer Mensch in Gerechtigkeit/ und Heyligkeit leben mögest.

Wenn du das thust / so wirstu mit GOtt und seinen Heiligen die ewige Herrlichkeit besitzen. Falls du aber mich verachtest / der ich dir den Weg der Seeligkeit zeige / soltu gewißlich wissen / daß du die ewige Straffe / und das höllische Feuer mit dem Teuffel / dem du gehorchest / leyden werdest. Darauff der König mit Verwunderung geantwortet: Ich sehe / sagt er / daß du unsere Bedrohung nicht fürchtest / und daß deine Worte wie deine Wercke seyn. Ob er zwar dem Prediger der Wahrheit nicht hat glauben wollen; hat er ihn doch zu dem Pipin / dem Hertzogen der Francken mit Ehren zurück gesandt. So weit Alcuinus im Leben des Wilibrords am eilfften Capittel. Und im folgenden zwölfften Capittel vermeldet er. Wie Hertzog Pipin über des Wilibrords Widerkunfft erfreuet / ihn abermahl in Freßland gesandt / den Saamen des Göttlichen Wortes außzustreuen. Wie derselbe alle Landschafften durch Städte / und Dörffer mit dem Evangelium umbher gewandert / und die Einwohner zum Gehorsahm des Glaubens angemahnet. Wie die Heyden Hauffenweise sind bekehrt / Kirchen und Capellen im Lande erbauet / und Prediger daselbst eingesetzet.

(Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 11. Rex Albinus nimio furore succensus in sacerdotem Dei vivi, suorum injurias Deorum ulcisci cogitabat, ut per tres dies semper tribus vicibus suo more sortes mittebat, & nunquam damnatorum sors, DEO verò defendente suos, super servum Dei vel aliquem ex suis cadere potuit, nisi unus tantum ex sociis sorte monstratus, & martyrio coronatus est. Vocabatur Vir sanctus ad Regem, & multum ab eô increpatus est, quare sua sacra violasset, & injuriam Deo suo fecisset. Cui præco veritatis constanti animô respondit, non est Deus, quem colis, sed Diabolus: quite pessimo errore ô Rex deceptum habet: ut animam tuam æternis tradat flammis. Non est enim Deus nisi unus, qui creavit cœlum, & terram, mare, & omnia, quæ in eis sunt, quem qui vera fide colit, vitam habebit sempiternam, cujus ego hodie tibi servus testificor, ut ab antiqui erroris vanitate, quem coluerunt patres tui, tandem aliquando resipiscens, & credens in unum Deum omnipotentem, dominum nostrum Jesum Christum, ut vitæ fonte baptizatus abluas omnia peccata tua, & projecta omni iniquitate & injustitia, deinceps novus homo vivas, in omni sobrietate, justitia, & æquitate, & sanctitate, hoc faciens, cum Deo, & sanctis ejus gloriam possidebis sempiternam. Si vero me contemnis, viam salutis ostendentem, scito certissimè, quod æterna supplicia, & internales flammas tu cum Diabolo cui optemperas, sustinebis. Ad hoc Rex miratus respondit: Video, te minas nostras non metuisse, & verba tua esse sicut & opera. Et si noluisset veritatis prædicatori credere, tamen ad Pipinum Ducem Francorum cum honore remisit vivum,)

Das

Das IV. Capittel.

Von der Bekehrung der Fresen unter dem Wolffram.

Inhalt:

1. König Ratbod vom Martillus geschlagen / verspricht ein Christ zu werden / darzu ihn Wolffram anmahnt.
2. Der Satan erscheint dem König Ratbod / verspricht ihm eine güldene Wohnung / welche gesucht wird.
3. Ratbod will sich tauffen lassen / wegert sich aber dessen / als er hört / daß seine Vorfahren zur Höllen gefahren.
4. Wenn König Ratbod gestorben.
5. Diß alles ist geschehen auff Heyligland.
6. Des Königs Ratboden Sohn läst sich tauffen.
7. Die merckwürdige Geschicht des Königs Ratboden / bezeugen bewehrte Scribenten.

§. 1.

Wie König Ratbod Ao 716. von dem Carolus Martellus abermahl ist geschlagen / hat er umb Frieden gebeten / und versprochen / daß er sich bekehren / und ein Christ werden wolte. Darauff wird der Senonische Bischoff Wolffram / sonsten Ulffram genant / Magdeb. Cent. 3. cap. 2. pag. 35. beruffen / das Christenthumb unter die Fresen fortzupflantzen. Dieser hat im folgenden Jahr im Lande das Predigt-Ampt angefangen / und bald den König / bald seine Unterthanen in der Christlichen Lehre unterrichtet. An. 718. ist der Wolffran abermahl zum König Ratbod hingezogen / und hat alles versucht / umb denselben zur Annehmung des wahren Christenthumbs zu bewegen. Der König ist ihm lange widerstanden; der Mann Gottes aber hat mit Lehren und Vermahnen nicht abgelassen / ehe derselbe den Götzendienst des Teuffels zu verlassen / und sich tauffen zu lassen / versprochen / Ubbo Emmius lib. 4. Histor. Fres. ad An. 716. pag. 135, 136. Dazu wird des Francken Königes Gewalt-Brief / so Wolffram bey sich hatte / geholffen haben / Calvisius in Chronol. ad An. 700. pag. 700.

§. 2. Damahls ist der Teuffel dem König des Nachts im Traum erschienen / in Gestalt eines Königes mit einer güldenen Krohne mit Perlen übersetzet / und mit einem köstlichen Kleid von Gold gewircket / geziehret / und spricht zu ihm: Du tapfferer Mann / wer hat dich betrogen / daß du von dem Götzendienst wollest abweichen. Thue das nicht / sondern bleibe in dem was du (von deinen Vätern) gelernet hast / denn wirstu kommen zu dem güldenen Hauß / so ich dir mit dem ersten ewig geben werde. Deßwegen fordere morgen den Wolffram den Christen-Lehrer zu dir / und frage ihn / was es sey für ein Hauß der ewigen Klahrheit / so er dir verspricht; wo

er das nicht erweisen kan / so laß man von beyden Seiten Gesandten abgefertigen / da ich der Wegweiser seyn will / und dir das güldene Hauß / und schöne Wohnung zeigen / so ich dir verheisse. Als nun der König auffwachte / und dieses dem Wolffram erzehlte / antwortet ihm dieser / und spricht / daß der Teuffel ihn verirte. Der König verspricht / daß er ein Christ werden wolte / wo diese schöne Wohnung ihm von seinem Gott nicht gezeiget würde. Darauff wird an Seiten des Königes ein Frese / und an Seiten des Wolfframs ein Diacon gesandt / (diese güldene Wohnung zu suchen.) Da sie nun ein wenig von der Stadt fortgezogen / ist ihnen ein Reiß-Gefehrte (der Teuffel) begegnet / welcher zu ihnen sagte: eylet / ich will euch die schöne Wohnung dem König Ratbod zubereitet zeigen. Sie reisen auff einem breiten Weg fort / durch unbekandte Oerther / da sie einen schönen Weg mit allerhand Marmersteinen geziehret gesehen. Sie haben auch von ferne als ein gülden Hauß erblicket / und sind zu einer Strassen mit Gold / und Perlen / vor diesem Hause gepflastert gekommen. Wie sie nun in diß Hauß eingehen / sehen sie / daß es von wunderbahrer Schönheit / und unglaublichem Glantz / und daselbst ein Thron von verwunderlicher Grösse sey. Da sprach der Wegweiser zu ihnen: das ist die Wohnung dem König Ratbod bereitet. Der Diacon hierüber entsetzet / spricht: Wo dieses von GOtt gemacht ist / so wird es stets verbleiben; wo aber vom Teuffel / wird es bald vergehen. Als er nun mit dem Zeichen des heiligen Creutzes sich segnete / ist der Wegweiser zum Teuffel / und das (köstliche) Hauß zu Koth worden; sie aber / der Diacon / und der Frese / sind mitten im Morast voll Gebüschen zurück geblieben. Nach dreyen Tagen sind sie nach der Stadt zurück gekommen / da sie den König Ratbod todt gefunden / und dem heiligen Wolffram alles erzehlet / Magdeb. Cent. 8. cap. 13. p. 860. seq. ex Vincent. lib. 23. cap. 146. Henrico Hervord. lib. 2. Chron. Memorab. cap. 66.

(Diabolus mille artifex repræsentavit, h. l. imaginem arcis pulcherrimæ, in aeris regione infima, sicut Christo omnia mundi regna, eorumque gloriam in monte, Matth. 4. v. 8. Luc. 4 v. 5. Fuit ergo repræsentatio quædam præstigiosa diabolo conveniens, nugax & deceptoria, Erasmus Schmidius in Matth. 4. v. 8. p. 68. Notetur h. l. Diaboli antiqua praxis, scil. mendacium & homicidium Joh. 8. v. 44. Utrumque expertus est rex Radbotus.)

§. 3. Unterdessen da diese außgesandte Bothen ihre Wanderschafft fortsetzen; hat der Wolffram den König Radbot so weit gebracht / daß er sich hat wollen täuffen lassen. Da er nun zum Tauff-Wasser hingehet / und schon mit einem Fuß ins Wasser getreten / fragt er den Bischoff / wohin seine Vorfahren / ob sie zur Höllen / oder zum Himmel gefahren. Wie der Bischoff antwortet zur Höllen / hat der König den Fuß aus dem Tauff-Wasser zurück gezogen / und gesagt: Er wolle lieber zu seinen tapffern Vorfahren in die Hölle fahren / als bey den elenden Christen im Himmel seyn / Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 26. Calvisius in Chronol. ad. Ann. 700. p. 700. Winkelman lib. 3. de Notitia Historico- Politica Saxo-Westphal. cap. 3. num. 9. p. 378. Hornius P. 2. Hist. Eccles. periord. 2. art. 1. num. 16. p. 140. D. Danckw. P. 2. Landes-Besch. cap. 13. p. 153. Hingegen Sigebertus / und die ihm folgen / berichten / daß / da der König bey dem Tauffwasser gefraget / ob die meisten seiner Vorfahren in der Höllen / oder im Paradeis wären / und von dem Bischoff diese Antwort erhal-

halten / daß die meisten in der Höllen wären; Er den Fuß aus dem Tauffwasser zurück gezogen/ und gesagt: Es ist besser/ daß ich den meisten als den wenigsten folge. Drey Tage hernach ist er eines plötzlichen Todes gestorben. Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad Ann. 719. p. 544. Henricus Hervord lib. 2. cap. 66. Magdeb. Cent. 8. cap. 6. pag. 351. Hedio P. 3. Hist. Eccles. lib. 6. cap. 14. f. 379. b. UbboEmmius lib. 4. Hist. Fres. ad Ann. 718. p. 136. Baronius ejusdemque Epitomator Aurelius in Annal. ad Ann. 719.

§. 4. Also hat dieser Fresen König Ratbod ein Ende genommen mit Schrecken/ im viertzigsten Jahr seiner Regierung/ Calvisius in Chronol. ad Ann. 679. p. 692. Das ist geschehen/ wie Sigebertus/ Calvisius und Baronius am bemelten Orth anmercken / Ann. 719. im vierten Jahr des Orientalischen Käysers Leo Isaurus/ mit dem Zunahmen des Bilderstürmers. Der König der Fresen Adgill ist Ann. 679. gestorben / im selbigen Jahr ist ihm sein Sohn Ratbod nachgefolget/ welcher viertzig Jahren regieret / Calvisius l. d. Also daß diese denckwürdige Geschichte und der Todt des Königes Ratboden sich wie gesagt/ begeben/ Ann. 719. Demnach verfehlen die jenige / welche diese Historie zu weit zurück/ oder zu weit hinaus setzen.

(Joh. Swaningius in Chronol. Dan. Ann. 660. Schulz. in Chron. p. 49. Ann. 692. Vossius l. d. infra An. 700. Bergomensis An. 729. Pontanus l. d. infra An. 781. UbboEmmius l. d. An 718. statuunt.

§. 5. Der Orth/ wo dieses sich soll begeben haben/ ob auff Heiligland/ oder im Belgischen Fresland will streitig gemacht werden. Die Unsrige guten theils wollens auff Heiligland / Ubbo Emmius am nechst gedachten Orth nach Medenblick in sein Land gezogen haben. Dabey zu erinnern/ (1) Daß vorzeiten auff Heyligland das Schloß Medenblick gelegen/ wie Johan Meyer in der Land-Taffel dieses Orthes anzeigt/ Tab. 19. pag. 113. (2) Man zeigt auff Heyligland das Wasser Sapskühle genandt/ da König Ratbod gestanden/ da er hätte sollen getaufft werden. Diese Sapskühle ist eine grosse Cisterne/ oder Wasserfang / ist niemahls versiegen/ oder außgetrucknet / wie heiß und dürre auch der Sommer gewesen/ D. Danckw. l. d. Heinrich Walter. lib. 1. Chron. Fres. Sept. cap. p. 51. Man zeigt auch auff Heyligland den Berg/ oder Hügel/ da des Königs Ratboden Schloß gestanden / wird Rodenberg genandt/ contracte, oder zusammen gezogen/ aus dem Wort Ratbodenberg/ D. Danckw. l. d. pag. 154. (3) Wie der König Ratbod von der Francken Hertzog dem Pipin ist geschlagen / ist er nach Heyligland Sicherheit halben geflohen/ da die 12. Fresen Apostel ihn besucht. Also da König Ratbod zum andern mahl von der Francken Hertzog Carolus Martellus ist geschlagen/ wird er Zweiffels ohne nach Heyligland gleichfalls seine sichere Zuflucht genommen/ und der heil. Wolffram ihn daselbst besucht haben: denn er sonsten im Lande für den Francken nicht sicher war. Dazu kam die Furcht deßwegen/ daß er seinen Schwieger-Sohn den Fürsten Grimoald/ des Carolus Martellus Bruder/ hatte ermorden lassen / welches er mit seinem Leben hätte büssen / und bezahlen müssen / wenn man ihn hätte bekommen können. Wo nun Ratbod jemahls Ursach gehabt/ nach Heyligland in Sicherheit zu fliehen / so war diese Flucht zu der Zeit hochnöthig. (4) Es vermelden die Dänische Chronicken/ daß König Ratbod sich in Dennemarck soll retiriret haben/ und daselbst gestorben seyn/ Pontanus lib. 4. Histor. Dan. ad An. 781. pag. 92. Das bezeuget auch Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. ad An. 783. pag. 163. Das ist zu

verstehen/ von Heyligland/ an den Dänischen Grentzen gelegen/ und nachgehends von den Dänischen Königen beherrschet.

§. 6. Des Königes Ratboden Sohn über des Vatern plötzlichen Todt bestürtzet/ hat sich bekehrt/ und die heilige Tauffe empfangen/ aber unlängst hernach gestorben/ Ubbo Emmius lib. 4. Histor. Fres. pag. 137. Strax nach der Tauffe ist er mit einem weissen Kleid nach dem damahligen Kirchen-Gebrauch angezogen/ Magdeb. Cent. 8. cap. 6. pag. 349. Dieser Königlicher Printz soll Inger geheissen haben/ nach dem Bericht des Schulz. in Chron. Cont. ad An. 692. pag. 49. Also nennet ihn auch Lyschander P. 2. Histor. Dan. lib. 3. pag. 173.

§. 7. Das Leben des heiligen Wolfframs/ hat der Fontanellische Münch Jonas Baino/ der zu der Zeit gelebt/ beschrieben/ dessen Lebens-Beschreibung Surius T. 2. Oper. de Vitis Sanctorum die 20. Martii einverleibet/ Vossius lib. 2. de Historicis Lat. cap. 28. p. 279. Es hat aber dieser Jonas nichts von der merckwürdigen Tauff-Geschicht des Ratboden/ und des Satans Erscheinung. Nicht destoweniger hat unter andern der Ovo/ sonsten Onno genandt/ dieselbe auffgezeichnet/ Magdeb. Cent. 8. cap. 13. pag. 860. Vossius l. d. cap. 27. pag. 274. Es hat dieser Ovo/ oder Onno zu der Zeit gelebt/ da er ist von den Heyden zum Opffer durchs Loß getroffen/ auffgehängt/ von dem Wolffram aber errettet/ bekehrt/ und getaufft/ und hernach zum Priester ordinirt/ Vossius l. d. Ubbo Emmius l. d. pag. 136. Anderer Scribenten zu geschweigen/ welche damahls im Leben diese Historie angemerckt/ daraus dieselbe Sigebertus Gemblacensis/ der im eilfften Jahr-hundert floriret/ in seiner Chronick/ oder Chronologia unter An. 719. wie obgedacht/ angeführt/ und aus der alten Fresen Chronick/ Ubbo Emmius am bemeldten Orth/ wie auch Calvisius in Chronol. ad An. 170. pag. 70.

(Frustra ergo quidam cum Gwicciard. in Frisia de fide hujus historiæ dubitant, ap. Winckelman. lib. de Notitia Historico-Politica Saxo-Westphaliæ cap. 5. num. 22. pag. 77. & lib. 3 ib. cap. 3. num. 9. p. 378. Extat historia in vet. Frisiæ Annalibus, & antiq. monumentis, quorum autoritas non potest in dubium vocari, nisi evidentes obstant rationes, quæ h. l. non dantur. Arg. non valet. Jonas in biographia Wolfframi de hac historia nihil habet, ergo sufficit, quod alii autores classici eandem habeant.)

Das V. Capittel.

Von dem Fresen König Ratbod/ und seiner Verstockung.

Inhalt:

1. König Ratbod wo er residirt/ ein unruhiger Herr/ ist von den Francken geschlagen.
2. Ist gantz verstockt/ sein Exempel eine Warnung.

3. Der

3. Der HErr hat an ihn abgefertiget / erstlich seine Evangelische Bothen/
4. Hernach seine Kriegs-Bothen/
5. Abermahl seine Evangelische Bothen/ aber vergeblich / darauff er plötzlich gestorben.
6. Vom Leben dieses Königes / hat Marcellus ein Buch geschrieben. Wer dieser Marcellus gewesen.

§. 1.

ES wird dieser König Radbot sonsten auch Richard genandt/und ein Hertzog titulirt. Hedio P. 3. Hist. Eccles. lib. 6. cap. 14. f. 379. b. Ob ihm vielleicht dieser Nahme mag gegeben seyn / da er hätte sollen getaufft seyn. Seinem Vater Adgill oder Aldegill ist er Ann. 679. im Reich nachgefolget/und der Regierung vierzig Jahren fürgestanden. Calvisius in Chronol. ad Ann. 679. pag. 692. Er hat bald zu Medenblick/ bald zu Utrecht/bald auff Ameland residiret. Winkelman. lib. 1. de Notitia Historico-Politica Saxo-Westphaliæ cap. 5 num. 24. p. 77. Sonsten hat er ein Zeitlang seine Königliche Residentz auff unserm Heiligland gehabt / wie obgedacht ; Da er aber dem Heydnischen Opffer- und Götzendienst ergeben / ein unheiliges Leben geführt/ und das Land durch das vergossene Blut der Evangelischen Boten besudelt/ Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. p. 129. Er ist ein unruhiger Herr gewesen/ der die gantze Zeit seiner Regierung die Christliche Religion angefeindet/ und den Krieg mit den Francken geführt / aber zu seinem Unglück. Denn ob er zwar Ann. 726. eine glückliche Schlachtung mit dem Feind gehalten / und den Sieg erhalten / so ist er doch vor und nach der Zeit allemahl von den Francken geschlagen / und aus dem Reich verjagt. Die beyde Fränckische Kriegs-Helden Hertzog Pipin / und sein Sohn Hertzog Carolus Martellus haben diese ihre Victorien fürnemlich zur Fortpflantzung der Christlichen Religion unter die Fresen angewendet / Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres.

§. 2. Man hat nicht ohn Uhrsach geglaubt/daß der böse Geist des Königs Hertz und Sinn so gar verstockt/Ubbo Emmius l. d. p. 1; 6. Er ist ein abgesagter Christen-Feind und Verfolger gewesen; GOtt hat ihm vierzig Jahren / so lange er regieret/ frist zur Busse und Bekehrung verliehen/ und anbey das Wort mit grossen Schaaren Evangelisten gegeben / Ps. 68. v. 12. Allein er hat den Reichthum der Güte/ Gedult und Langmütigkeit GOttes verachtet/ und nicht wissen wollen / daß ihn GOttes Güte zur Busse leitet. Er aber hat nach seinem verstockten und unbußfertigen Hertzen ihm selbst den Zorn auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts GOTTES gehäufft/ Rom. 4. v. 4. 5. Er hat mit seinem Exempel an alle Könige und Regenten dieser Welt / wie auch an alle sterbliche Menschen-Kinder eine beweg liche Warnung hinterlassen/ daß sie heute/ da sie des Herren Stimme hören/ ihre Hertzen nicht verstocken sollen/ Ps. 95. v. 8. Heb. 3. v. 7. 8.

§. 3. Es hat der grundgütige GOTT erstlich seine Evangelische Boten an ihn abgefertiget / und zwar anfänglich den H. Wilfried Ann. 679. im letzten Jahr der Regierung seines Vaters / der den alten König und dessen Unterthanen in der Christ-

Christlichen Lehre unterrichtet / und viele unter den Fresen zu Christi Erkäntnüß gebracht / Ubbo lib. 3. Hist. Fres. ad calcem p. 122. So bald aber Ratbod zur Regierung gekommen / hat er in seinem Reich das gepflantzte Christenthum außgerottet und zerstöret. Darauf hat der H. Wigbert in Freßland zwey Jahren geprediget; Aber weil der König ihm widerstanden / hat er wenig außrichten können / deßwegen er zurück nach Engeland gezogen / Ubbo lib. 4. Hist. Fres. p. 123. 124.

§. 4. Nachgehends hat der Herr seine Kriegs-Boten an ihn abgeschickt. Die Dänischen Chronicken vermelden / daß König Omund in Dännemarck der ander dieses Nahmens diesen Fresen König soll befeidet / überwunden / gefangen genommen / und nach fünff Jähriger Gefängniß wieder in sein Reich eingesetzet haben. Mitlerweile aber da er gefangen gesessen / soll sein Sohn Hertzog Inge ein Tyrann und Christen Verfolger regieret haben / Lyschander P. 2. Hist. Dan. lib. 3. p. 173. Sonsten hat der Francken Hertzog Pipin Ann. 690. den König Ratbod mit Krieg überzogen / geschlagen / und die Fresen unter seine Botmässigkeit gebracht. Also hat der gerechte GOTT diesen Tyrann gestrafft / daß er aus seinem Reich verjagt und auff Fosteland / das ist Heiligland / sich hat reteriren müssen / Ubbo l. d. p. 125. seq.

§. 5. Wie der Allerhöchste dem verjagten König aufs neu die Gnade erwiesen / daß die 12. Fresen Apostoln auff Heiligland zu ihm gekommen / und allen müglichsten Fleiß angewandt / ihn zu bekehren / er aber auff seinen verkehrten Sinn fest bestanden / also daß er erstlich den H. Wigbert / hernach wie der H. Wilibrord zum andern mahl auff Heiligland geprediget / aus dessen Gesellschafft jemand erwürgt. Deßgleichen wie der H. Wolffram den König dahin gebracht / daß er sich hat wollen tauffen lassen / aber / da er hörte / daß seine Vorfahren zur Höllen gefahren / den Fuß aus dem Tauffwasser zurück gezogen / und gesagt / daß er zu seinen tapffern Vorfahren nach der Höllen hinfahren wolte / dahin er auch am dritten Tage / da er plötzlich gestorben / mit Schrecken hingefahre. Das alles ist im vorhergehenden beleuchtiget / dabey zu erinnern / daß auch Bonifacius Ann. 717. den König Ratbod besucht / und ihn wegen seiner Tyranney wider die Unschüldigen gestrafft / und ihn zum Glauben Christi angemahnet / Magdeb. Cent. 8. cap. 10. p. 795. wie auch umb Frey- und Sicherheit der Christlichen Religion angelangt / Sagittarius lib. 3. Antiq. Gentilismi & Christ. cap. 3. num. 4. p. 128.

§. 6. Von dem Leben dieses Königes / oder vielmehr von seiner Tyranney / ist ein absonderlich Buch zu der Zeit außgegeben / unter dem Titel: de Tyrannide Ratbodi Frisiæ Regis, welches der Marcellinus soll verfertiget haben / der damahls gelebt / und des Switberts / und des Wilibrords Leben beschrieben / Vossius lib. 2. de Hist. Lat. cap. 29. pag. 287. Dieser Marcellinus einer aus den zwölff Fresen Apostoln / wie obgedacht / ist bey der Predigt des Evangeliums des Wilibrords treuer Gefehrte gewesen / und selbst bey 70. Jahren das Wort GOTTes geprediget / Vossius l. d. p. 288. Er selbst schreibt im Leben des Switberts am sechsten Capittel / daß er Ann. 690. in Freßland gekommen / da er / wie gesagt / 70. Jahren geprediget; Also daß er ein hohes Alter erreicht. Er thut hinzu / daß er zu den Uber-Jsalanern gesandt / da er fast das gantze Volck durch die Predigt des Evangeliums bekehrt.

(Marcellinus l. d. Et ego Marcellinus presbiter inutilis à prædictis Pontificibus missus ad partes Transisalanas, locum

cum Aldenseel, Trentam, Tuwentam, Covordiam & Daventriam, rego & DEI Providentia totum fermè populum (Vossius legit locum) Christo prædicando lucratus sum, & purgavi à cultu idololatriæ.)

Das VI. Capittel.

Von der Bekehrung derer Fresen unter dem H. Lüdgerus.

Inhalt:

1. Von der Zeit/ da Lüdgerus unter den Fresen geprediget.
2. Wie er auff Heiligland geprediget / und die Einwohner daselbst bekehrt.
3. Von des Lüdgerus Lebens-Beschreibung / und wer dieselbe verfertiget.

§. 1.

LAengst hernach hat der H. Lüdgerus unter den Fresen / und auff Heiligland geprediget / und diese Insel bekehrt / so Ann. 768. soll geschehen seyn / Heimrich Walter lib. 1. Chron. Fres. Sept. cap. 9. p. 52. Weil er aber zu der Zeit in Engelland gewesen / und Ann. 773. aus Engelland nach Utrecht zurück gekommen / und daselbst zum Priester ist ordinirt / Cave P. 1. Hist. Lit. pag. 356, wird er Ann. 773. erstlich angefangen haben / unter den Fresen zu predigen / und vermuthlich im folgenden Jahr Ann. 724. seine Predigt auff Heiligland fortgesetzet haben. Also irret weitlich Bellarminus in seinem Buch von den Kirchen-Scribenten p. 187. da er diesen Lehrer unter Ann. 812. hinführt / der schon drey Jahren vorher nemlich Ann. 809. gestorben / wie in seinem Leben vermeldet wird.

§. 2. Wie Lüdgerus auff Heiligland geprediget / und daselbst die Einwohner bekehret / berichtet der alte Autor in dessen Lebens-Beschreibung / mit folgenden Worten: Wie er aber Verlangen trug / auch andern Völckern das Evangelium zu verkündigen / und das Erkäntnüß GOttes unter sie zu bringen / ist er mit Einwilligung und Rath des Käysers nach einer Insul an den Grentzen der Fresen und Dänen belegen / gereiset / welche von einem Nahmens Fosete / den die thörigte Heyden für einen Gott hielten / Foseteßland genennet ward. Als nun das Schiff sich derselben Insul nahete / und man dieselbe nicht mehr weit davon vor sich sehen konte / hat Lüdgerus ein Crucifix in seine Hände genommen / und / wie man sagt / den acht und sechzigsten Psalm abgesungen: Es stehe GOtt auff / daß seine Feinde zustreuet werden / und die ihn haffen / vor ihm fliehen / vertreibe sie wie der Rauch vertrieben wird: Und siehe / so fort hierauf haben alle / so im Schiff mit ihm gewesen / gesehen / wie das eine sehr dicke und finstere Wolcke gleich als ein Rauch von der Insul auffstieg / und in der Höhe über die Insul sich zusammen drehete / nachgehends aber wie sie in einander gewickelt / wieder

aus einander gieng. Darauff sagte Lüdger zu seinen Gefährten: Erkennet ihr nicht/daß mit dieser Finsternüß der Teufel abgewichen? Welchen der Herr/der unser Reyse zuvor gekommen / itzt aus seinem Sitz vertrieben. Wie er nun freudig und hurtig auff die Insul getreten / hat er das Wort des Herrn geprediget. Es hat aber GOtt seinen Worten solche Krafft beygeleget / daß alle Leute dieser Insul den Christlichen Glauben bekandt / die er daselbst in einem Brunnen getaufft / des Fosetis Götzen-Tempel würden zustöret/und Christliche Kirchen auffgebauet/der Oberster der dortigen Kriegs-Völcker und der gantzen Insul hat selbst seinen Sohn dem Lüdger dargebracht/umb ihn aus der Heil. Tauffe zu heben / und ihm den Nahmen Landricus geben lassen/ welchen wir nachgehends bey den Fresen als einen treueyfferigen Lehrer und Priester gesehen. So weit der alte Autor im Leben des H. Lüdgerus cap. 18.

Autoris anonymi in Vitâ S. Ludgeri cap. 18: Cupiens autem & aliis gentibus Evangelium annuntiare, & Dei adferre notitiam, cum Imperatoris consilio profectus est ad quandam insulam in confinio positam Fresonum, & Danorum, quæ á quodam Fosete, quem stulta gentilitas Deum æstimabat, Fosetesland appellabatur. Et cum jam approximante navi insula non longe posita conspici posset, acceptâ in manus truce Ludgerus Psalmum, ut ferunt, sexagesimum septimum decantavit: Exsurgat Deus, & dissipentur inimici ejus: & fugiant á facie ejus, qui oderunt eum, sicut deficit fumus, deficiant &c. Ecce autem, repentè omnes, qui in illo navigio cum illô fuerunt; viderunt densissimam nubem, & caliginem fumi instar de insulâ exsurgere, & desuper glomerari, deinde gloriam pariter abscessisse. Notis, ait Ludgerus ad Socias, quia abscendentis dæmonis est ista caligo, quem modo de hac sede Dominus iter nostrum præveniens, effugavit? Et insulam alacer ingressus, verbum Domini prædicavit. Tantam autem Deus potentiam verbis ejus tribuit, ut omnes insulanos fidem Christi confessos, in unô illic fonte baptizaverit, Fosetis fana destruerentur, fabricarentur Ecclesiæ. Ipse princeps militiæ & illius insulæ, filium suum de fonte sacrô levandum illi obtulerit, vocabulo Landricum, quem postea in Fresonum gente religiosum presbiterum vidimus.

§. 3. Es sind verschiedene Autoren/welche zu verschiedenen Zeiten das Leben des heil. Lüdgerus beschrieben / die Clar. Dn. Joh. Müllerus P. 2. Isag. Histor. Cimb. cap. 3. num. 2. p. 35, 36. recensiret. Wer aber der alte ungenandte Autor sey/der die angeführte Lebens-Beschreibung des heiligen Lüdgerus verfertiget / davon hat man keine gewisse Nachricht. Ich habe denselben in der Johannitischen Bibliotheck zu Hamburg inter Manuscriptos Codices An. 1684. gefunden. Ob vielleicht Meister von diesem Werck gewesen die Münche zu der Zeit im Closter zu Utrecht / welche das Leben des heiligen Lüdgerus beschrieben/ Vossius lib. 2. de Hist. Lat. cap. 30. pag. 294. Sonsten erzehlet dieser Autor von dem Lüdgerus/wie er von Geburth ein Frese gewesen; aber von dem bösen König Ratbod aus seinem Vaterland verjagt worden. Wie er zuerst im Closter zu Utrecht/hernach aber in Engeland verschickt/ daselbst von dem heiligen Alcuinus unterrichtet worden. Wie er nachgehends Priester zu Cölln/und endlich Bischoff zu Münster worden. Wie er durch eine Göttliche Offenbarung vorher gesehen/was für eine Zerstöhrung die Nordmänner in Belgien an-

anrichten würden / deßwegen er den vorhabenden Closter-Bau unterwegen gelassen. Sonsten hat des Lüdgerus Lebens-Beschreibung kürtzlich verfasset / Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. sive Histor. Eccles. cap. 5. pag. 6.

Das VII. Capittel.

Von der Bekräfftigung der Fresen Bekehrung.

Inhalt:

1. Die Cimbrische Fresen waren weyland Verächter der Christlichen Religion.
2. Eylbert hat auff Heyligland geprediget / und ist daselbst Bischoff gewesen.
3. Nachgehends haben die Fresen die Religion zu Hertzen genommen / und angefangen Capellen zu erbauen.

§. 1.

Es scheinet / daß unsere Cimbrische Fresen die Christliche Lehre entweder wenig oder nichts geachtet / oder zum Theil davon abfällig worden. Denn es zu der Zeit solche Leuthe unter ihnen gegeben / welche von der Leutseeligkeit weit entfernet / barbarisch dahin gelebet / Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 22. pag. 137. Ihre erschreckliche Thaten bey Einführung des Christenthumbs / und hernach verübt / sind zum Theil bekandt / die wir am andern Orth anführen; hie aber nur kürtzlich berühren wollen / wie im eilfften Jahr-hundert das Christenthumb bey ihnen bekräftiget worden.

§. 2. Zu derselben Zeit hat Eilbert auff Heyligland geprediget. Adamus Bremensis de situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 132. berichtet / daß Eilbert von den See-Räubern bekehret / diese Insel Farria / das ist Heyligland / soll erfunden / und ein Closter darauff erbaut haben. Diese Insel wird zu der Zeit vielen unbekandt gewesen seyn.

§. 1.

Eilbert aber dieselbe seinen Lands-Leuthen bekandt gemacht / und den Weg dahin gezeigt / und in soweit erfunden haben. Das Closter / so er daselbst erbaut / wird eines von den ersten Gottes-Häusern gewesen seyn / da man auch zusammen gekommen / den öffentlichen Gottesdienst zu halten: Denn die Clöster waren bey den ersten Christen Schul- und Kirchen-Häuser / wie die Jüdische Synagogen. Diese Insel wird zu der Zeit groß gewesen seyn: denn Eilbert ist daselbst / und in Fynen Bischoff gewesen / Alb. Cranz. lib. 5. Metrop. cap. 18. pag. 131. Also wird Eilbert sein Heyligland als Bischoff daselbst zum öfftern besucht / und Kirchen / oder Capellen auff dem Eyland errichtet haben.

§. 3. Zu der Zeit ist die Christliche Religion unter denen Fresen / insonderheit in Eyderstet / und Nordstrandt sehr zugenommen / also daß die Einwohner von ihrem barbarischen Wesen bekehrt / die Religion allgemählich zu Hertzen genommen / und Gottes-Häuser zu erbauen angefangen /

Cypræus l. d. An. 1103. ist in Eyderstet bey Wittendüne eine höltzerne Capelle auf des Eigenthümers Tatens Grund erbauet/ und daher Tating genandt/ so die allererste Capelle im Lande gewesen. Diesem Exempel sind andere nachgefolget/ insonderheit die Einwohner zu Garsand/ welche auff Cleve auch eine höltzerne Capelle (An. 1109.) errichtet. Wie aber dieselbe durch eine Wasser-Fluth untergangen / haben sie An. 1114. eine andere Capelle zu Gursand/ so hernach Garding ist genandt/ auffgeführet/ Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesvic. cap. 22. An. 1113. sind in Eyderstet fünff Capellen: als zu Fullerwick/ zu Tetenbül/ zu Cathrinheerde/ zu Papenbül/ und zu Osterheyer in einem Jahr erbauet/ Heimrich Walter lib. 2. Chron. Fres. Sept. cap. 3.

Das dritte Buch: Von der Bekehrung der Sachsen.

Das I. Capittel.

Von den Sachsen ingemein/ und derselben Sitz.

Inhalt:

1. Die Sachsen haben am ersten in diesen Hertzogthümern gewohnet.
2. Von ihrem Außzug über die Elbe.
3. Durch diesen Außzug werden sie in Nord- und Süder-Elbingische Sachsen/ und diese in Ost- und Westphalen unterschieden.
4. Von dem Unterscheid der Nord-Elbingischen oder Cimbrischen.
5. Von der ungemeinen Tapfferkeit der Sachsen.

§. 1.

UNsere Cimbrische Sachsen haben den gröstẽ Theil derer beyden Hertzogthümer Schleßwig / und Hollstein bewohnt. Cluverius räumet denselben gantz Hollstein/ und den halben Theil des Hertzogthumbs Schleßwig ein/ beschreibet ihre Grentzen also/ daß sie gegen Osten/ und Westen die Ost- und West-See/ gegen Süden die drey Flüsse Trave/ Bille/ und Elbe/ gegen Norden die Schlie/ und das Dannewerck gehabt/ Cluverius lib. 3. German. Antiq. cap. 21. Allein vorzeiten haben die Sachsen das gantze Hertzogthumb Schleßwig biß an Colding vollkömmlich besessen. D. Wormius lib. 5. Monument. Dan. ad init. pag. 272. und also die beyde Hertzogthümer von Colding biß an den Elbstrohm zum Wohnplatz gehabt. Ihre Hauptstadt ist gewesen Schleßwig / zu der Zeit eine grosse Volck-

Volckreiche Stadt der Sachsen / sonsten Heydeby genandt / Adamus Bremens. lib. 4. Histor. Eccles. cap. 13. & 46. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum cap. 24. und Sliesdorff-Regino lib. 2. Chron. ad An. 808. pag. 37. Eginhart in Annal. ad An. 804. Nachgehends aber / wie die Sachsen in Engelland / und weiter über die Elbe in Teutschland / gezogen / sind die Wenden von Süden / und die Guten von Norden her in ihr Land eingefallen / und haben jene das Wagerland / diese aber das Hertzogthumb Schleßwig guten Theils eingenommen.

§. 2. Diese unsere Cimbrische Sachsen / welche Tacitus in seinem Buch von Teutschland nennet Foser / wie Cluverius am gedachten Orth anmercket / sind im vierdten Jahr-hundert nach Christi Geburth / aus ihrem Vaterland über die Elbe / in das Land Bremen gezogen / da die Francken zuerst gewohnet / und haben daßselbe eingenommen / und von dannen über West- und Ostphalen sich außgebreitet / wie Chytreus vermeldet. Denn da die Francken / sagt er / an den Mäyn / und in Gallien sich begeben / und ihren vorigen Orth / und Wohnung verlassen / haben die Sachsen / welche allgemach von dem Nordstrandt / und Nord-Elbing sich erhoben / und zwischen der Elbe und Emse sich zuerst hingesetzt / hernach über die Weser / und Emse gezogen / sämptlich dieselbe Oerther eingenommen / und gantz Westphalen biß auff Caroli des Grossen / und folgends auch endlich biß auff unsere Zeit erfüllet. Und ist kein Zweiffel / daß die Westphalen (und Ostphalen) ihrer Ankunfft nach rechte Sachsen seyn. So weit Chytræus lib. 3. Chron. Saxon. p. 102. damit Philippus Cluverius am bemeldten Ort übereinstimmet. Hornius schreibt / daß dieser Außzug der Sachsen unter der Regierung des Käysers Diocletians am Ende des dritten Jahr-hundert geschehen / er setzet auch hinzu / daß unsere Sachsen ihre Nachbahren die Francken aus Westphalen vertrieben / und also mit Gewalt ihr Land eingenommen / Hornius in Arca Noha, pag. 191.

§. 3. Durch diesen Außzug der Sachsen / sind dieselbe / nach ihrem Wohnplatz gegen den Elbstrohm zu rechnen / in Süder-Elbingische / und Nord-Elbingische Sachsen zu der Zeit unterschieden. Die Süder-Elbingische Sachsen / sind durch den Westerstrohm in Ostphalen / und Westphalen / das ist / in Ost- und West-Sachsen abgetheilet / Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 2. Regino lib. 2. Chron. ad An. 784. pag. 29. Ostphalen begreifft in sich die Hertzogthümer Braunschweig / und Lüneburg mit ihren incorporirten Landen / wie auch Bremen u. Westphalen ist bekandt / darin fünff biß sechs Bißthümer / und drey-zehen Grafschafften / Schultet. P. 2. Geographiæ lib. 2. cap. 1. num. 11. pag. 207, 208. Soll den Nahmen haben / von den generosen Fahlen / oder Pferden des Landes / welche Witekind / und die von ihm herstammende Hertzogen in Ostfahlen / das ist zu Braunschweig / und Lüneburg / in ihrem Wappen führen / Winckelman. lib. 1. de Notitia Histor-Politica cap. 6. num. 41, 42. pag. 109, 110. & num. 73, 74. pag. 120. Albert Crantz am besagten Orth verwundert sich / daß die Westphälinger zu seiner Zeit / nicht haben wollen Sachsen seyn / und heissen / da sie viel mehr Uhrsach hatten / sich zu rühmen / daß sie von den edlen Sachsen herstammen. Ich verstehe nicht / spricht wohlgedachter Geschicht-Schreiber / woher diese ihre Hoffarth entstanden / fürnehmlich / da die Sachsen wegen ihrer tapffern Thaten so berühmt gewesen / daß sie auch die Käyserliche Majestät in ihrem Hause eine zeitlang gehabt / und zu allen Zeiten den allertapf-

ersten Leuthen gleich / wo nicht gar überlegen gewesen / Alb. Cranz. l. d. Es hat Wernerus Rollwinck / ein Cartheuser Münch / von Geburth ein Westphälinger / vor etwa drittehalb hundert-Jahren gelebt / und verschiedene Bücher von dem Ruhm der Westphälinger / der alte Sachsen außgegeben / da dieser ihr Ruhm / daß sie von Geblüthe Sachsen seyn / nechst ihrer Bekehrung / billig zuerst und oben anstehet. Von der Historisch-Politischen Wissenschafft des alten Sächsischen Westphalen / hat Johan-Just Winckelmann ein außbündiges Werck ans Licht gegeben / An. 1667.

§. 4. Die Nord-Elbische / oder Nord-Elbingische sind unsere Cimbrische Sachsen / welche sonsten Uber-Elbingische Sachsen genandt werden / Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 1. & lib. 4. cap. 13. und ihr Land Nord-Elbing / oder Nord-Albing / Adamus Brem. lib. 4. cap. 31. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 6. Diese beyde Autoren unterscheiden unsere Uber-Elbingische Sachsen zu ihrer Zeit in drey unterschiedliche Völcker / nemlich in Dithmarser / Hollsteiner / und Stormarser / oder Sturmarier / Adamus Brem. lib. 2. cap. 8. Helmodus l. d. dahin gehören die Wager-Sachsen / und Angel-Sachsen: denn die Sachsen haben die Wenden aus Wagerland vertrieben / und dasselbe eingenommen. Die Angeler sind ein Sächsisch Volck / werden Angel-Sachsen genandt / haben das Hertzogthumb Schleßwig bewohnt / welches daher Angel ist genandt / da noch die Landschafft zwischen Flenßburg und Schleßwig / als eine Halb-Insel gelegen / den Angel-Nahmen beybehalten / Cluverius lib. 3. Germaniæ Antiq. cap. 27.

§. 5. Von der Sachsen Ruhm wegen ihrer Tapfferkeit ist schon gedacht / sind an Tapfferkeit und Hurtigkeit ein erschreckliches Volck / Orosius lib. 7. Histor. cap. 31. Unter allen Feinden der grausahmste Feind Sidonius lib. 8 Epist. 6. Die Sachsen sind unter allen / welche diese Länder bewohnen / an Gemüth / und Leibes-Kräfften / und Arbeitsamkeit im Treffen / die Allertapfferste / Rosinus lib. 3. Hist. cap. 6. Rühmen sich das Recht vor andern zu haben / daß sie am ersten und am letzten im Treffen seyn / Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 38. Ihre Fürsten haben vierdtehalb hundert-Jahr die Käyserliche Krohne getragen / und grosse Thaten außgerichtet / Alb. Cranz. lib. 8. Saxon. cap. 18. Sie haben mit verschiedenen Römischen Käysern grosse Kriege geführet / und zu mehrmahlen den Sieg davon getragen. Deßgleichen sollen unsere Cimbrische Sachsen schon vor CHristi Geburt mit den Königen in Dännemarck schwere Kriege geführet haben / Saxo lib. 1. Histor. Dan. p. 6, 9, 18. Alb. Cranz. lib. 1. Saxon. cap. 1. seq. cap. 7.

Das II. Capittel.

Von den ersten Evangelisten der Sachsen / nach der Apostel Zeit.

Inhalt:

1. Unter den Sachsen haben am ersten gelehrt / die beyden Ewaldi /
2. Wie auch Switbert / und Lebuinus /

3. Und

3. Und hernach Bonifacius.
4. Dieser hat in Ost- und Westphalen geprediget.
5. Pabst Gregorius schreibt an die Sachsen.
6. Diß Schreiben des Pabstes citirt Baronius / so er den Sachsen verweißlich vorhält.
7. Darauff antwortet Sagittarius.
8. Bonifacius / ein Apostel des Antichristes.
9. Seine verdammliche Lehre.

§. 1.

DJe erste Evangelisten / welche nach der Apostel Zeit unter den Sachsen das Evangelium verkündiget / sind / so weit man Nachricht hat / die beyde Ewaldi / von ihren Haaren der schwartze / und der weisse Ewald genandt. Dieselbe gehören sonsten unter die zwölff Fresen-Apostel / welche von dem heiligen Egbert An. 690. aus Engelland in Fretzland abgefertiget / die Einwohner daselbst / und den König Ratbod zu bekehren / wie im andern Buch am andern Capittel ist angezeiget. Wie nun diese beyde fürtreffentliche Lehrer bey dem König Ratbod / und dessen Unterthanen nichts haben außrichten können / sind sie zu den Sachsen mit dem heiligen Evangelium Ann. 693. hingereiset / da sie dasselbe eine zeitlang geprediget / und endlich in der Graffschafft Hoje nahe bey Bremen mit ihrem Blut versiegelt / Magdeb. Cent. 7. cap. 2. pag. 35. Wie lange diese beyde heilige Männer unter den Sachsen gelehret / und in welchem Jahr sie die Marter-Krohne überkommen / ist ungewiß.

(Winckelman. lib. 3. de Notitia Historico-Politica Saxo-Westphaliæ cap. 3. num. 6. pag. 377: Duo Ewaldi, inquit, Saxones multo sudore grandi charitate, & patientia fidem Christianam per tres annos docuerunt. Sed an. 693. (alii habent 700) in Comitatu Hojensi martyrio coronati leguntur. Hæc ille. Si per tres annos in Saxonia docuerint, eorum martyrium incidit in an. 696. Si vero hoc factum an. 700. ut autor indicat, Saxones per septem annos Evangelium docuerunt.)

§. 2. Aus der Gesellschafft der angeregten zwölff Fresen Apostel / sind auch gewesen Switbert / und Lebuinus / welche bey Außgang des siebenden Jahr-hundert im alten Sachsen-Land geprediget. Switbert hat unter den Sachsen An. 694. und 695. gelehrt. Im nechstfolgenden Jahr / soll er einen Todten / der im Rheinstrohm umbkommen / aufferwecket haben / wie in dessen Leben Marcellinus ein sichtbahrer Zeuge vermeldet / Calvisius in Chronol. ad An. 695. & 696. pag. 699. Zu der Zeit hat auch Lebuinus den Sachsen geprediget / biß zum Eingang des achten Jahr-hundert / dessen Leben Winfrid mit dem Zunahmen Bonifacius beschrieben / Magdeb. Cent. 8. cap. 10. p. 815.

§. 3. Nach diesem hat gedachter Bonifacius unter den Sachsen das Evangelium verkündiget. Adamus Bremensis rühmt ihn / daß er am ersten die Südliche Teutsche Länder / oder Völcker zum Erkentniß GOttes gebracht. Er hat durch Authorität des Apostolischen Stuhls die Gesandtschafft an die Heyden über sich genommen / und die Francken / Hessen / Thüringer / und Fresen (wie auch die Bäyren) Christo / und seiner Kirchen zugeführt.

Ist

Ist endlich von den Fresen/ die er zuvor bekehrt/ mit fünffzig Jüngern An. 755. erwürget/ Adamus Bremensis lib. 1. Hist. Eccles. cap. 8. Er ist An. 717. vom Pabst Gregorius dem Andern dieses Nahmens in Teutschland abgesandt/ das Evangelium zu predigen/ Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 717. pag. 544. Und daher genandt der Teutschen Apostel/ D. Sagittarius lib. 2. Antiq. Gent. & Christ. Thuring. cap. 1. ex Martyrologio Romano, & Baleo Cent. 14. cap. 44. Es wird dieser Bonifacius von den Römischen Päbsten/ und Päbstlichen Scribenten zum höchsten gerühmt/ die Uhrsach dessen ist/ weil er die Teutsche Kirchen/ unter das Joch des Römischē Stuhls gebracht/ Magdeb. Cent. 8. cap. 7. pag. 484. & cap. 10. pag. 792, 796.

§. 4. An. 721. hat dieser Bonifacius den Sachsen geprediget/ Magdeb. Cent. 8. cap. 10. pag. 792, 793. in Westphalen/ Winckelman. lib. 3. de Notitia Histor. Politica Saxo-Westphaliæ cap. num. 12. pag. 379. und Ostphalen bey der Stadt Hameln umbher/ D. Sagittarius l. d. lib. 3. cap. 6. num. 1. pag. 138. Anfänglich bin ich in den Gedancken gestanden/ daß er auch unsern Nieder-Sachsen geprediget/ und insonderheit zu Wißmar/ wie Magdeb. l. d. pag. 793, 796. anzeigen. Dabey zu erinnern/ daß Westphalen auch Nieder-Sachsen heisse/ wie es also erkläret Winckelmann am besagten Orth. Wißmaria mag zu der Zeit ein Orth in Westphalen gewesen seyn/ da Bonifacius damahl geprediget. Es wäre zu wünschen/ daß derselbe so viele Sachsen durch seine Predigt bekehrt/ und getaufft hätte/ wie berichtet Winckelmannus l. d.

§. 5. Merckwürdig ist es/ daß Pabst Gregorius des Nahmens der Ander an die Sachsen zu der Zeit geschrieben/ des Inhalts/ wie er ihrentwegen Sorge trage/ umb des Worts des Glaubens Willen/ daß sie empfangen/ damit sie getröstet seyn. Wie sie wissen sollen/ daß das Reich GOttes ihnen nahe sey/ und sich für Verführung zur Abgötterey hüten. Wie sie nach Annehmung der Lehre CHristi ihm Christlich nachwandeln sollen. Das wird beschlossen/ mit einer Vermahnung den Bonifacius anzunehmen. Diß Schreiben des Pabstes an die Sachsen/ führet Caspar Hedio in seinen Kirchen-Historien an/ mit diesen Worten: An die Sachsen schreibt auch genandter Gregorius/ mit diesen Worten: Ihr Allerliebsten/ ich bin schuldig den Weisen/ und Unweisen. Darumb solt ihr wissen/ daß ich Sorge habe für euch/ und die/ so das Wort der Ermahnung des Glaubens unsers Herrn JEsu CHristi empfangen haben/ und noch empfahen werden/ daß eure Hertzen getröstet seyn/ und ihr wissen solt/ daß das Reich GOttes nahe ist/ und euch niemand hinfort mit subtilen Worten verführe/ in einiger klugen Rede/ oder in einigem Metall euer Heyl zu suchen/ und anzubeten die Abgötter/ die mit Händen gemacht seyn/ güldene/ silberne/ ehrne/ steinerne/ oder wasserley Materie das seyn mag/ welche mit falschen Nahmen von den Alten als Götter genandt worden/ da man weiß/ daß die Teuffel darin gewohnet haben. Denn alle Götter der Heyden sind Teuffel/ wie der Prophet sagt: Der Herr hat den Himmel gemacht. Darumb alle die CHristum angenom-

nommen / die sollen auch in ihm wandeln / etc. mit Vermahnung / daß sie den Bonifacius wollen annehmen. So weit Hedio P. 3. Histor. Eccles. lib. 6. cap. 7. Die Jahr-Zahl wird in diesem Schreiben / wie in andern vielen / nicht beygefügt. Obs geschrieben An. 721. wie die andere Päbstliche Schreiben an die Thüringer / und der Francken Hertzog Carlen / wie die Magdeburgische Centuriatoren am bemeldten Orth pag. 792. anzeigen / oder An. 722. nach Rechnung des D. Sagittarii lib. 3. Antiq. Gentilissimi & Christianissimi Thüring. cap. 8. num. 4 pag. 151. oder An. 723. wie Baronius in seinen Annalen vermeynt / mag der geneigte Leser selbst urtheilen.

§. 6. Diese Epistel des Pabstes an die Sachsen / hat der Cardinal Baronius nicht allein seinen Kirchen-Annalen einverleibt / sondern auch den Evangelischen Sachsen verweißlich vorgehalten / daß sie von dem Bonifacius ihrem ersten Apostel / und seiner Lehre abgefallen / deßwegen sie dermahleins schwere Rechenschafft geben müssen. Des Cardinals Worte lauten also: Darauff / schreibt er / schreye ich nochmahls die jungen Sachsen / und Teutsche Ketzer an / daß sie wollen bedencken / von welchen sie das heilige Evangelium bekommen / und was es vor Leuthe / und welcherley Glaubens die gewesen / so ihnen zuerst die Catholische Wahrheit beygebracht / und sehen / von wem sie abgefallen seyn / und an welche sie sich gehänget haben. Es lebet zwar / ja es lebet noch im Himmel / der grosse Apostel der Teutschen / welcher am Jüngsten Tage / von einem jeden / das Siegel seiner Predigt / und die Beylage des ihnen ertheilten Glaubens bey jenem grossen Richter fordern wird. Denn es wird auch dieser Apostolischer Mann sitzen / mit den Aposteln / und richten nicht die zwölff Geschlechte Israel / sondern die Sachsen / und andere Teutsche Völcker / denen die Catholische / und Apostolische Kirche das empfangene Evangelium / und dasselbe mit Wundern / und Kräfften bewiesen / übergeben hat / wodurch sie von der Abgötterey zu den wahren Gott / von der Finsterniß ans Licht / glückseelig seyn gebracht worden. Ihr undanckbahre Leuthe werdet zugleich stehen / vor dem Richter-Stuhl Christi / und Rechenschafft vor die Wohlthaten geben müssen / die euch von dem heil. Bonifacius wiederfahren seyn. So weit Baronius.

(Verba Baronii in Annal. ad Ann. 723. Ad hæc rursum recentiores provoco Saxones, atque Germanos hæreticos, ut respiciant, à quibus sanctum acceperint Evangelium, & qui qualesve, cujus fuerint fidei, qui primam eis veritatem Catholicam propinarunt; & videant, & quibus adhæserint. Vivit quidem, vivit in cœlis tantus Germanorum Apostolus, qui in novissimo die ab ipsis singulis sigillum suæ prædicationis, & collatæ fidei depositum sit apud magnum judicem exacturus. Erit namque & ipse vir Apostolicus sedens cum Apostolis judicaturus non duodecim tribus Israel, sed Saxones, & alios Germaniæ populos, quibus Catholica, & Apostolica Ecclesia acceptum Evange-

lium, ipsumque signis, ac virtutibus divinitùs consignatum tradidit, quô unô è Dæmonum cultu ad Deum verum & è tenebris in lucem magnam sunt feliciter vindicati, stabitis simul ante tribunal Christi, reddituri ingrati de acceptis per S. Bonifacium beneficiis rationem.)

§. 7. Dem Cardinal Baronius antwortet hierauff Doct. Sagittarius am nechstgedachten Orth/num. 8. pag. 157. und verweist ihm / daß Bonifacius unsern Vorfahren den Sachsen nicht am ersten das Evangelium / sondern die Päbstliche Menschen-Satzunge vorgeprediget/ die wir verworffen / deßwegen dieser Bonifacius/ und die Päbstler vor dem Richter-Stuhl CHristi eine schwere Rechenschafft geben müssen. Wir wollen seine eigene Worte anziehen: Lieber Cardinal Baronius/ sagt er / es hätte eures Zuruffens gar nicht bedurfft / daß ihr uns Sachsen / und andere Teutschen / die wir dem Augspurgischen Glaubens-Bekäntniß mit Mund/ und Hertzen zugethan seyn / vor Ketzer haltet / müssen wir in so weit geschehen lassen/ und es GOtt befehlen. Ihr aber möget dabey wohl erwegen/ daß wir Sachsen / und Thüringer grossen theils dem Bonifacius/ nicht das heilige Evangelium / nicht die Wahrheit des Göttlichen Wortes/ sondern die Päbstliche Decreten/ und Menschen-Satzungen zu dancken haben. Derowegen es recht und billig war / daß wir solcher Lehr uns ab- und allein zu Christo dem Anfänger und Vollender unsers allein seligmachenden Glaubens hinwendeten. Es ist vor dem Bonifacius in Teutschland mit der Christlichen Lehre viel besser / und richtiger daher gangen / und wir erkennen mit schuldigem Danck/ was andere vor ihm im HErrn gearbeitet haben / und obgleich deren Nahmen uns guten theils unbekandt / so seyn wir doch versichert / daß sie im Himmel angeschrieben seyn. Bonifacius aber / und seines gleichen/ ja Bonifacius/ und seine Patronen die Römis. Päbste mögen sehen / wie sie es dermahleinst am jenen grossen Tage verantworten wollen/ daß sie mit solchem eiteln Menschen-Tand die Gewissen beschweret / und an der Teutschen Hälse ein Joch geleget / welches sie und ihre Nachkommen nicht haben ertragen können: Ja anstatt dessen/ daß Bonifacius sitzen / und die Teutschen richten wird/ dürffte er selber stehen/ und gerichtet werden. Gewißlich / wo er nicht vor seinem Ende wahre Busse gethan / wird er / ob er gleich vor der Welt ein Märterer geworden / an jenem Tage ein schlechtes Urtheil empfahen. GOtt aber/ und dem Vater unsers HErren JEsu CHristi/ sey ewig Ehre / Lob und Preiß / daß er sich endlich unser erbarmet/ und unser rechter Bonifacius und Wohlthäter gewesen ist / und uns aus den abscheulichen Finsternissen des Pabstthumbs wider an das helle Licht des Evan-

Evangeliums gebracht hat. Bißher D. Sagittarius.

§. 8. Es hat dieser Bonifacius einen bösen Nahmen hinterlassen/ daß er ein Apostel des Römischen Antichristes gewesen / unter dessen Joch er am ersten die Teutsche Völcker gebracht/ und am ersten unter dieselbe die Päbstliche Greuel gepflantzet. Er hat die Priester-Ehe verboten/ und an allen Orthen/da er hingekommen/ die verehligte Priester ihres Ampts entsetzet und verjagt. Er hat die Wallfarthen nach Rom gestifftet/das Fegfeuer gelehrt/und befohlen/ vor den Verstorbnen Seel-Messen zu halten/und derselben Bilder und Gebeine anzubeten. Den München- und Nonnen-Stand hat er am ersten in Teutsch and eingeführet/und den Francken König Childerich zum München eingewidmet/ dem er Krone und Scepter geraubet/ und dessen Verräther dem Pipin übergeben. Dem Römischen Pabst hat er sich so gar unterworffen / daß er denselben auch in läppischen Sachen/als wegen Speck zu essen/ zum Richter verlangt/und sehr schmertzlich empfunden / daß er nicht alles nach des Pabstes Befehl hat außrichten können. Es haben verschiedene Priester und Bischöffe sich wegen solcher Greueln dem Bonifacius widersetzet / die er aber fälschlich angeklagt/ und durch des Pabstes Autorität es dahin gebracht/daß sie herunter gesetzet seyn. Also hat er auch den Virgilius Bischoffen zu Saltzburg bey dem Pabst angeklagt/ weil derselbe geprediget/ daß Antipodes wären/ deßwegen dieser viel hat leiden müssen. Diß alles erweisen mit Zeugnüssen Magdeb. Cent 8. cap. 10. p. 796. seq. p. 800, wie auch mehrentheils D. Sagittarius in seinen Büchern/ die er nennet Antiquitates Gentilismi, & Christianismi Thuringici, da er in den beyden letzten Büchern durchgehends von dem Bonifacius weitläufftig handelt. Er beschreibt daselbst den erschrecklichen Eyd/ so er dem Römischen Pabst geschworen/ daß er demselben in allen Puncten sein Lebenlang wolle treu und gehorsam seyn / der Römischen Kirchen Bestes suchen/ denen/ so der Kirchen Satzungen zuwider lebten/ nach Vermögen widerstehen/und es dem Römis. Pabst treulich vermelden/und wo er auf einiger Weise dawider handeln würde / wolte er des ewigen Gerichts und Verdamnüß schüldig seyn. Darauff Pabst Gregorius der ander dieses Nahmens dem Bonifacius ein Buch übergeben/ darin die Römische Kirchen-Satzunge enthalten / darnach er lehren und leben solte / so geschehen Ann. 723. Sagittarius l. d. lib. 2. cap. 6.

§. 9. Man bedencke / obs nicht eine offenbar Gotteslästerliche und Teuffliſche Lehre sey/daß dieser Bonifacius sich nicht gescheuet / vorzugeben / daß man dem Pabst/ ob er gleich unzehlich viele Menschen zur Höllen führt / nicht widersprechen / und seine Satzunge höher als Gottes Wort achten soll. Also hat er gelehrt: Wenn der Pabst in Sachen der ewigen Seeligkeit nachlässig / und untauglich erfunden wird/ und in seinen Wercken hinlässig/und vom Guten stillschweiget / daß er ihm selbst und allen Menschen schädlich / unzehlich viele Völcker Hauffenweise zur Höllen und zur ewigen Straffe führt/ so darff doch kein sterblicher Mensch ihn deßwegen straffen / weil er selbst alle Menschen richtet / und von niemand mag gerichtet werden. Und daß der Apostolische Stuhl so hoch anzusehen/daß man die Canonische Kirchenzucht der Heiligen/und die alte Stiff-

tung der Christlichen Religion mehr aus dem Munde des Römischen Pabstes als aus der Heil. Schrifft und Väter Tradition begehren/und nur allein sein Wollen und nicht Wollen erkündigen soll: Gratianus Dist. 40. Can. 6. f. 130.

(Verba Gratiani Dist. 40. c. 6. f. 130: Si Papa inquit Bonifacius, suæ fraternæ salutis negligens deprehenditur inutilis, & remissus in operibus suis, & insuper â bono taciturnus, quod magis efficit sibi, & omnibus, nihilominus innumerabiles populos catervatim secum ducit, primo mancipio gehennæ cum ipso plagis multis in æterno vapulaturos. Unius culpæ istic redarguere præsumit mortalium nullus, quia cunctos ipse judicaturus á nemine est judicandus. Et: revera tantâ reverentiâ apicem Apostolicæ sedis omnes suspiciunt, ut nonnullam sanctorum Canonum disciplinam & antiquam Christianæ Religionis institutionem magis ab ore præcessoris, (Romani Pontificis) quam ê sacris paginis, & paternis traditionibus expetant, illius velle, illius nolle tantum explorant.)

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung der Sachsen unter Käyser Carl dem Grossen.

Inhalt:

1. Die Sachsen seynd vom Käyser Carl bekehrt.
2. Von seinem 33. Jährigen Krieg wider die Sachsen.
3. Ist ein Religions-Krieg.
4. An. 772. hat er dieselbe am ersten bekriegt.
5. An. 776. haben viele Sachsen sich täuffen lassen.
6. Deßgleichen ist geschehn An. 777.
7. An. 778. verfolgt Wittekind die Christen/und wird geschlagen.
8. An. 780. sind viele Sachsen bekehrt.
9. An. 781. hat Käyser Carl die Götzenbilder zu Magdeburg und Hartzburg zerstöret.
10. An. 782. hat Witekind die Francken geschlagen / so der Käyser gerochen.
11. An. 783. die Sachsen zweymahl geschlagen.
12. Witekind und Albion haben das Christenthum angenommen/An. 785.
13. An. 798. haben die Holsteiner des Käysers Beampten erwürget.
14. An. 803. und 804. hat der Käyser viele tausend Holsteiner/und an beyden Seiten der Elbe wegen Rebellion wegführen lassen.

15. Durch

15. Durch gütige Mittel hat er die Sachsen zum Christlichen Glauben bewegt.
16. Er hat verschiedene Bistümer in Sachsenland gestifftet.
17. An. 804. ist er in Holstein gerückt/ und den Götzen-Tempel zu Hamburg zerstört/ und einen Priester daselbst verordnet.
18. An. 809. hat er die Vestung Essefeld/ das ist Itzehoe/ erbaut.

§. 1.

WIr haben unsre Cimbris. Sachsen/ wegen ihrer Bekehrung/ nechst Gott/ dem Käyser Carl zu dancken/ welcher wegen seiner grossen Thaten mit dem Zunahmen der Grosse ist zugenant/ weil er seine Feinde allenthalben geschlagē/ und das gefallne Käyserthum in Occident wieder auffgerichtet/ und auff sich und die Teutschen gebracht/ Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 3. so nach der Alten Rechnung geschehen/ An. 801. da er zu Rom von dem Bischoff Leo zum Käyser ist gekrönet/ Regino lib. 2. Chron. ad An. 801. p. 34. Sigebertus Gemblacens. in Chron. ad An. 801. p. 557. Sifridus lib. 2. Epit. ad An. 801. pag. 686. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 18. Dadurch hat Käyser Carl vor der Welt einen grossen Nahmen/ aber vor Gott und seiner Christenheit einen weit grössern Nahmen erworben/ daß er das Heydenthumb an allen Orthen/ da er hin gekommen/ außgerottet/ und das Christenthum gepflantzet/ wie er unter den Sachsen gethan/ darin er mit dem Käyser Constantinus dem Grossen zu vergleichen. Unter allen tapffern Fortpflantzern des Christlichen Glaubens/ leuchtet der allzeit glorwürdigster Käyser Carl herfür/ ein Mann durch aller Scribenten Ruhm zu erheben/ und vorn an unter denen zu stellen/ welche für Gottes Ehre in der Mitternächtigen Welt gearbeitet haben/ Helmoldus l. d.

(Recentiores Chronologi, Calvisius, Helvicus, Alstedius &c. imperialem Caroli M. Coronationem ad Ann. 800. Veteres autem, ut dictum, ad An. 801. referunt. Hi enim annum auspicati sunt, â feria nativitatis Christi, sive â die 25. Dec. ut veteres Romani Bellarminus in Chronol. tit. Leo III. Papa Col. Varia p. 77. Saxones & Dani, Jos. Scaliger lib. 2. de Emendat. Temporum, tit. de Cyclo Lunari f. 3. Galli, quorum Rex Carolus IX. edictô initium anni in Calendas January transtulit, Petavius P. 1. Rat. Temporum. lib. 9. cap. 12. p. 635. Germani, in Concilio Colonienſi III. An. 1310. decretum, annum auspicandum esse, â feria nativitatis Christi, Hambergerus de ortu Epochæ Christianæ p. 9.)

§. 2. Diese Bekehrung der Sachsen hat dem Käyser Carlen grosse Mühe und Arbeit/ und viel Bluts gekostet: Denn er hat mit denselben derentwegen einen schweren blutigen Krieg geführt/ der drey und dreyßig Jahren gewähret/ Eginhardus in Vita Caroli M. p. 4. Adamus Bremens. lib. 1. cap. 12. Helmoldus l. d. Alb. Czanz. lib. 2. Saxoniæ cap. 4. Poeta Saxo in Gestis Caroli M. ad An. 803. Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 775. Diesen langwierigen Krieg haben die beyde Sächsische Hertzogen und Heerführer/ Witekind und Albion/ verursacht/ darunter jener unter den Süder-Elbingischen/ dieser aber unter den Nord-Elbingischen Sachsen regiert. Vor ihrer Bekehrung hat das Christenthum unter den

Sachsen keine bleibende Stete haben können. Denn ob zwar nach Verordnung des Käysers viele Einwohner sind bekehrt und getaufft; So haben doch die beyde angeregte Fürsten die Christliche Verordnung des Käysers über einen Hauffen geworffen/ und das neugepflantzte Christenthummit dem Schwerdt außgerottet. In diesem Krieg hat der Käyser wider die Sachsen vier und zwantzig Kriegszüge vorgenommen/von An. 772. biß An. 805/ da dieser Religions-Krieg ist geendiget/ Alstedius in Chronol. tit. 34. p. 327.

§. 3. Es war haupsächlich ein Religions-Krieg: Denn die Sachsen bestunden fest darauff/ daß sie bey ihrer Heydnischen Religion beständig bleiben/ und lieber ihr Leben als ihrer Väter Religion lassen wolten. Der Käyser hingegen drang darauff/ daß sie von ihrem Heydenthumb abstehen/ und die Christliche Religion annehmen solten. Der Krieg ist mit der Condition so viele Jahren geführt / daß die Sachsen von dem Götzendienst abstehen/ und die Christliche Religion annehmen solten/ Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 4. Also vermeldet Adamus Bremensis im ersten Buch seiner Kirchen-Historien / am siebenden Capittel / daß bey diesem Krieg diese Condition von dem Käyser Carlen ist vorgestellet / und von den Sachsen angenommen/ daß sie des Teuffels Dienst verwerffen / und den Christlichen Glauben annehmen/ und mit den Francken vereiniget ein Volck seyn solten. Weil es dem Käyser bey diesem Krieg umb Fortpflantzung der Christlichen Religion furnemlich zu thun war/ so hat er auch Gottes wunderbahre Hülffe verspühret / in dem er offt mit einem geringen Hauffen das grosse mächtige Kriegsheer der streitbaren Sachsen geschlagen / und den Sieg davon getragen. Das erkennet der Käyser mit schüldigster Danckbarkeit gegen GOtt/ daß derselbe ihm den Sieg verliehen/ und deßwegen rühmet er sich in dem Herren/ und giebt ihm allein die Ehre / daß er die Sachsen durch Göttlichen Beystand überwunden und zum Christenthum gebracht/ Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 10. p. 12. Alb. Stadensis in Chron. ad An. 788. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 15.

§. 4. An. 772. hat Käyser Carl nach gehaltenem Reichs-Tag zu Worms den ersten Kriegeszug wider die Sachsen vorgenommen/da er im ersten Angriff die Vestung Heresburg/ das ist Merseburg eingenommen/und den Götzen-Tempel Hermanseul daselbst zerstöret/ und alles darin befindlich Gold und Silber weggenommen/ Eginhart in Annalibus ad An. 772. Regino lib. 2. Chron. ad An. 772. p. 25. 26. Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 772. p. 553. Lambertus Schaffnaburg. ad An. 772. p. 153. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 9. Der Käyser hatte sein Lager geschlagen bey dem Lipstrom/daselbst begegnen ihm die Sachsen nicht weit von Oßnabrüg/werden aber in die Flucht geschlagen/darauff die Eroberung der Vestung Heresburg oder Merseburg/ und die Zerstörung des Götzen-Tempels Hermanseul erfolget / Alb. Cranz l. d. Darauff haben die Sachsen mit dem Käyser Friede gemacht/ und viele sich täuffen lassen. Es sind auch an vielen Orthen Kirchen oder Capellen erbauet / Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. ad An. 772. p. 157. Es haben aber die Sachsen nach des Käysers Abzug rebelliret.

(Henricus Meibomius in Commentariô de Irmensula Saxonica cap. 2. p. 2. demonstrat, Heresburgum esse Mersburgum hodiê Stadt-Bergen vocatum ad ripam fluvii Dimelæ in Westphaliâ situm.)

§. 5. Nach vielen in folgenden Jahren vor-

vorgenommenen Kriegs-Zügen und blutigen Schlachtungen zwischen den Francken und Sachsen gehalten/ ist der Käyser An. 776. abermahl in Sachsen gezogen/ da er wie ein Wetter alles niedergeschlagen/ und die Sachsen so weit gebracht/ daß sie sich ergeben/ und versprochen/ die Christliche Religion anzunehmen. Das ist geschehen bey dem Lipstrom/ da ein unzehlich grosser Hauffe von Männer/ Weiber und Kinder sind getaufft / Regino lib. 2. Chron. ad An. 776. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 11. Eginhart. in Annal. ad An. 776.

§. 6. An. 777. hat Käyser Carl eine Versamlung zu Paderborn gehalten/ da die Sachsen allzumahl zu ihm gekommen/ und viele getaufft seyn/ Eginhart. in Annal. ad An. 777. Regino l. d. ad An. 777. Alb. Cranz. l. d. Damahls haben sie sich hoch verpflichtet/ dem Herrn Christo und dem König Treu und Glauben zu halten/ Sigebert. Gemblac. ad An. 777.

§. 7. An. 778. wie der Käyser den Krieg wider die Saracener in Spanien führte/ ist Witekind aus Dännemarck/ dahin er geflohen/ mit Heerskrafft gerüstet in Sachsen zurück gekommen/ auff dessen Anreitzung die Sachsen mit ihm rebelliret/ alles biß an den Reinstrohm mit Feuer und Schwerdt verwüstet / und weder Geschlecht/ noch Alter verschonet. Endlich ist es zum Treffen gekommen/ da die Francken durch Göttlichen Beystand den Sieg erhalten/ Regino l. d. ad An. 778. Eginhart. ad A. 778. Albert. Cranz. l. d. Der Orth wo solches geschehen/ wird in den Annalibus Francorum Liheſi genandt. Weil aber der Anonymus Poëta de vitâ Caroli ihn Baddenfeldum nennet/ so muthmasset Reinerus Reineccius daß es Battenberg/ in Nieder-Hessen an der Eder gelegen/ sey/ Sagittarius in Antiquitat. Ducatus Thuringici p. 84.

§. 8. Anno 780. ist Käyser Carl in Ostphalen gezogen/ dabey dem Ockerstrohm auff Befehl alle Ost-Sachsen zu ihm gekommen/ und eine grosse Menge an dem Orth Orheim/ oder Horheim sich haben tauffen lassen/ Eginhard. in Annal. ad An. 780. Daselbst sind die Bardegouer/ und Nordleuthe getaufft/ Regino lib. 2. Chron. ad An. 780. Sigebertus Gemblacenſis in Chron. ad An. 780. Die Nordleuthe/ welche nach Zeugniß des Regino / und Sigebertus bey dem Ockerstrohm getauft seyn/ werden Zweiffels ohn unsere Nord-Elbinger / oder Hollsteiner gewesen seyn. Die Bardegouer sind die Bardewicker und Lüneburger/ denn der Käyser war damahls zu Bardewick angekommen/ Rolvinck lib. 2. de Laudibus Weſtphaliæ cap. 5. Der Ockerstrohm / welchen Eginhart Oracker/ Regino aber Obacker nennet/ da die Tauffe geschehen/ ist im Hertzogthumb Braunschweig-Lüneburg/ Hekelius in Not. ad Cluver. lib. 3. Geograph. cap. 17. num. 6.

§. 9. An. 781. hat Käyser Carl zu Magdeburg den Heydnischen Tempel der Göttin Venus gewidmet / welche daselbst auff einem Wagen mit den dreyen Gratien abgebildet gestanden/ zerstöhret / und an dem Orth St. Stephans Kirche erbauet. Deßgleichen hat er gethan zu Hartzburg/ unweit Goßlar gelegen/ allwo er den bösen Abgott Crodo/ das ist Saturn / umbgekehrt/ und außgerottet/ Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 12. Erwehnte Stadt Magdeburg soll von dem Götzendienst der Venus den Nahmen bekommen haben/ und so viel heissen als Parthenopolis/ oder Mädgenstadt / daher sie auch eine Jungfrau in einer Burg oder Schloß stehend/ und einen Krantz haltend in ihrem Wappen führet.

§. 10. An 782. sind die Sachsen abermahl abgefallen auff Anreitzen ihres Königes

niges Witekinds / der die Francken auff dem Berge Sundal/oder Sunthal auffs Haupt geschlagen / und ihre fürnehmste Kriegs-Obersten erlegt. Dieses ist dem Käyser dermassen zu Hertzen gegangen/ daß er fünfftehalb tausend der rebellirenden Sachsen eingezogen / und selbige mit dem Schwerdt hinrichten lassen / Eginhart. in Annal. ad An. 782. Regino l. d. ad An. 782. Albert. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 13.

§. 11. An. 783. sind die Sachsen über diese jämmerliche Hinrichtung ihrer Brüder so sehr erbittert / daß sie auffs neue rebelliret / und mit den Francken bey Tithmelle (ist heutiges Tages des Grafen von der Lippe Residentz Dethmold genandt) ein blutiges aber unglückliches Treffen gehalten / also daß sie eine grosse Niederlage erlitten. Die Sachsen haben sich bey dem Flusse Hase / so ohnweit Meppen in die Ems gehet/ wieder gesetzet und verstärcket/ darauff das Treffen wieder angegangen; aber mit grossem Verlust der Sachsen/ welche das Feldt haben räumen müssen/ Regino lib. 2. Chron. ad An 783. p 92. Eginhard. in Annal. ad An 783. Diese letzte Schlacht soll drey gantze Tage gewähret haben/das ist/drey Tage nach einander dreymahl erneuret worden seyn/wie Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 784. pag. 91. angemercket/ welcher hinzu thut/ daß Witekind nach so grosser Niederlage der Seinigen / mit einem schlechten Kleid angethan / damit er nicht erkandt würde/ mit der Flucht sich auff sein Schloß bey der Weser salvirt. Es sollen in diesen beyden letzten Schlachtungen auff beyden Seiten bey 80000 Mañ geblieben seyn. Winckelman schreibet/ daß allein auff der Sachsen Seiten so viele tausend wie gesagt/ in den beyden letzten Treffen sollen erlegt seyn/ Winkelman. lib. 4. de Notitiâ Histor. Polit. Saxo-Westphaliæ cap. 6. num. 37. p. 570, 571. Erinnert anbey/daß der Käyser vor dem Treffen Gott ümb Hülffe angeruffen / und nach erhaltenem Sieg an dem Orth eine Capelle erbaut / so er zum Gedächtnüß dessen von Gottes Hülffe Sant Hülpe genandt/ Winkelman. lib. 3. de Notitiâ Historico-Politica cap. 3. num. 42. p. 386. Idem D. Sagittarius in Historiâ Bardewici cap. 3. num. 12. p. 89.

§. 12. Wie An. 784. die Sachsen wiederum rebellirt / und der Käyser dieselbe durch zwo Armeen in West- und Ostphalen zum Gehorsam gebracht/ sind die beyden Sächsische Hertzogen Witekind und Albion durch die freundliche Einladung und Versicherung des Käysers zu ihm nach Andernach gekommen / da sie An. 785. die Christliche Lehre und Tauffe angenommen/ Regino lib. 2 Chron. ad An. 784. & 785, Albert. Stadens. in Chron. ad An. 785, wie im nechstfolgenden Capittel mit mehrern zu berichten.

§. 13. Dem ungeacht/ sind die andre Sachsen in folgenden Jahren biß An. 805. verschiedene mahlen von GOtt und dem Käyser abgefallen/aber zu ihrem Verderben. An. 798. haben unsre Cimbrische Sachsen des Käysers Beampten in Hollstein/ und den Käyserlichen Gesandten Graff Gottschalck/ so an König Sigfried in Dännemarck abgefertiget/ erwürget / und des Käysers Bundgenossen die Wenden feindlich angegriffen; sind aber von dem Wendischen Hertzog Thrasico bey Swentin geschlagen / da sie 4000 Mann verlohren / Eginhart in Annal. ad An. 798. Regino lib. 2. Chron. ad An. 798. Im nechstfolgenden Jahr/ da die Käyserl. Armee im Anzug nach Nord-Elbing war/ dieses zu rächen/haben sie bey dem Käyser/ oder des Käysers Sohn/ der schon mit seinem Kriegsheer zu Bardewick angelanget/Gnade gesucht/werden Nordlüde/ das ist Nord-Elbinger genandt / Eginhart.

ginhart & Regino l. d. ad An. 799. Im Jahr 802. hat der Käyser seine Armee in Nord-Elbing gesandt/und das Land verwüstet/ Eginhart in Annal. ad An. 802. Regino lib. 2. Chron. ad An. 802.

§. 14. An. 803. ist der Käyser mit seinem Heer in Nord-Elbing gezogen/ da er viele tausend Hollsteinische Sachsen wegen ihrer rebellirenden Unruhe mit Weib und Kinder aus dem Lande hat weg- und nach dem Belgischen Gallien hinführen lassen / Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 803. Eginhart & Regino l. d. ad An. 804. Lambert. Schaffnaburg. de Rebus Gestis German. ad An. 803. Von zehn tausend weggeführten Uber-Elbingischen Sachsen schreibt Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 22. & lib. 1. Metrop. cap. 15. Im Jahr 804. ist der Käyser abermahl mit Heerskrafft in Sachsen gekommen/ da er zehn tausend an beyden Seiten des Elbstroms (in Süder- und Nord-Elbing) wohnhafftig/wegen ihrer Untreu mit Weib und Kinder aus ihrem Lande auffs neu wegnehmen / und nach Gallien aus Teutschland überführen lassen/ Eginhart in Vita Caroli M. cap. 7. Adamus Bremensis lib. 1. Hist. Eccles. cap. 12. Helmoldus lib. 1. Chron. Slav. cap. 3. Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 775. Hermannus Contractus in Chron. ad An. 804. In beyden Jahren sollen bey dreyssig tausend der fürnehmsten Sachsen vom Käyser weggeführt seyn / Winkelman. l. d. lib. 4. cap. 6. num. 47. p. 572. ex Pauli Æmilii lib. 2. de Reb. gestis Francorum & Lehman. lib. 2. Chron. Spir. cap. 20. sind aber nach sieben Jahren nemlich An. 811. durch Graff Eckbert wieder zurück in ihr Vaterland gebracht / Lambecius lib. 1. Orig. Hamburg. p. 16. Bey dieser Wegführung der Sachsen sind einige Gallische Edelleuthe dahin gezogen/ unter welchen der Graff von Pyrmont / das ist Feuerberg/ welcher Nahme und die Grafschafft dieses Nahmens in Westphalen biß auff unsre Zeit annoch währet/ Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 22.

§. 15. Als nun der Käyser vermerckt/ daß durch seine Waffen die Sachsen zum Gehorsam des Glaubens nicht möchten gebracht/ noch dabey erhalten werden/ hat ers durch gütige Mittel versucht / und ihnen alle Gnade erwiesen/ zu dem Ende hat er dieselbe von allen weltlichen Aufflagen befreyt / und bey ihrer alten Freyheit geschützt / also daß er ihnen weder Schoß noch Schatzung aufferlegt / sondern nur den Priestern die Zehende/ und was dazu gehöret / zu geben verordnet / Adamus Brem. lib. 1. cap. 10. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 15. Helmoldus lib. 1. Chron. Slav. cap. 3. Das alles bezeugt der alte Sächsische Poet/der unlängst hernach gelebt/ und erinnert anbey / das K. Carl die gantze Ritterschafft des Sachsenlandes zu Saltz versamlet / und ihnen daselbst diese Freyheit An. 803. versprochen / Poëta Saxo in Annal. Caroli Magni ad An. 803. (Poëta Saxo Anonymus qui Seculo IX vixit à Reinero Reineccio editus & Commentario illustratus in Annal. Caroli M. ad An. 803.

Augustus pius ad sedem Salz nomine dictam
Venerat. Huc omni Saxonum Nobilitate
Collectâ simul has pacis leges inierunt;
Ut totô penitus cultu rituque relicto
Gentili, quem Dæmonicâ prius arte colebant

Decepti, post hac fidei se subdere vellent
Catholicæ, Christoque Deo servire per ævum.
At verò censum Francorum Regibus ullum
Solvere nec penitus deberent, atque tributum
Cunctorum pariter statuit sententia concors,
Sed tantum decimas divinâ lege statutas
Offerrent, ac præsulibus parere studerent.

§. 16. Zur Fortpflantzung der Christlichen Religion/hat der Käyser acht Bischthümer unter den Sachsen gestifftet/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 9. pag. 12. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum cap. 3. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 14. & 23. als zu Oßnabrüg/ Halberstadt/Münster/Verden/Bremen/ Minden/Hildesheim/ und Paderborn/ D. Chytræus lib. 31. Chron. Saxon. in Præfat. pag. 751. T. 2. In der alten Mindischen Chronick von Hinrich Meibom/ Professoren zu Helmstadt/ außgegeben/ wird vermeldet/daß Käyser Carl in Sachsenland zehn Bischthümer gestifftet/ nach folgender Ordnung und Jahr-Rechnung:

1. Zu Oßnabrüg An. 772.
2. Zu Osterwick/ oder Halberstadt An. 776.
3. Zu Bremen An. 779.
4. Zu Minden An. 780.
5. Zu Herstelle/oder Paderborn An. 784.
6. Zu Bardewick/oder Verden An. 786.
7. Zu Seider oder Magdeburg An. 784.
8. Zu Münster An. 784.
9. Zu Hildesheim An. 796.
10. Zu Hamburg An. 798.

So weit die Mindische Chronick bey Bangert. in Notis ad Helmold. lib. 1. Chron. Slav. cap. 3. D. Sagittarus in Histor. Bardowici cap. 3. num. 32. pag. 99. Es irret der Autor in der Jahr-Rechnung der Stifftung dieser Bischthümer: Denn es ist das Bischthumb zu Oßnabrüg An. 776. zu Bremen An. 788. zu Hamburg aber An. 834. und zu Magdeburg An. 967. gestifftet/ D. Chytræus l. d. pag. 759, 760. Demnach ist zu verwundern/ daß D. Joh. Gryphiander de Weichbildis sive Colossis Rulandinis Saxonicis cap. 29. num. 5. & 6. pag. 103. und Winckelmannus lib. 3. de Notitia Histor. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 5. num. 22. pag. 407. haben vorgeben dürffen/ ob solte Käyser Carl kein einig Bischthumb gestifftet haben. Ein anders bezeugen nicht nur die angeführte Geschicht-Schreiber/ sondern auch die Königliche Privilegien derer beyden Bischöfflichen Kirchen Verden/und Bremen An. 786. und 788. vom Käyser Carl gegeben/davon im folgenden fünfften Capittel.

§. 17. An. 804. ist Käyser Carl mit seiner Armee in Hollstein angekommen/ so Regino Holdenstein nennet/ da er an König Gottfried in Dännemarck/ der damahls zu Schleßwig war/ Gesandten abgefertiget/ welcher versprochen/ auff ein Gespräch zum Käyser zu kommen; aber nicht Wort gehalten/massen die Seinigen ihn davon abgerathen/ Eginhart. in Annal. ad An. 804. Regino lib. 2. Chron. ad An. 804. zu der Zeit soll Käyser Carl zu Hamburg den Heydnischen Tempel mit den zwölff Römischen Götzen zerstöhret haben/ Vet. Chron. Saxon. à Pomario editum pag. 42. Albert. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 12. Es hat der Käyser damahls zu Hamburg einen Amptmann mit Besatzung hinterlassen/ das Volck bey dem

WEDEKIND der Grosse
König und erster Hertzog zu Sachsen.

dem Christen Glauben zu schützen / und einen Priester / (Nahmens Eridag) das Volck in der Christlichen Lehre zu unterrichten gesetzet / und denselben zum künfftigen Bischoff daselbst zu lassen verordnet / Alb. Cranz. l. d.

§. 18. An. 809. hat Käyser Carl bey dem besorglichen Krieg wieder König Göttrich in Dennemarck am Stöhrstrohm in Hollstein / oder Stormarn eine Vestung durch Graff Eckbert auffbauen / und dieselbe mit Christen Soldaten aus Francken und Teutschland besetzen lassen / welche Stadt / und Vestung zu der Zeit Esselfeld oder Essefeld / (hernach aber Itzehoe) genandt / Eginhart. in Annal. ad An. 809. Regino lib. 2. Chron. ad An. 809. Diese Vestung war eine Befestigung der Kirchen / da nicht allein die wahre Kirche Gottes aus lauter Soldaten versamblet / sondern auch eine Vormaur der Kirchen war.

Das IV. Capittel.

Von der Bekehrung der beyden Fürsten der Sachsen / Witekinde / und Albione.

Inhalt:

1. Von des Witekinds / und Albions Bekehrung zeugt Regino /
2. Eginhart /
3. Der alte Sächsische Poet /
4. Ado Viennensis /
5. Conradus Urßbergensis.
5. Albert Crantz.
7. Von des Witekinds Catechumenat-Stand / und Gesicht.
8. Sein Wappen wird verändert.
9. Wo sie beyde getaufft seyn.
10. Wie nahe sie einander verwandt /
11. Und wie sie beyde den Krieg geführt.
12. Von Hertzog Witekind.
13. Von Hertzog Albion.

§. 1.

Weil die beyde Sächsische Heerführer / Witekind der Süder-Elbingischen / und Albion der Nord-Elbingischen Sachsen Hertzog so viele Jahren den Krieg wieder den Käyser geführet / und nach der letzten Niederlage sich in Nord-Elbing / oder Hollstein retirirt / hat Käyser Carl / da er zu Bardegou / oder Bardewick bey Lüneburg angekommen / an Witekind / und Albion Bothschafft gesandt / und dieselbe ersucht / sie möchten zu ihm kommen. Wie sie durch einen Eyd sind versichert / und anbey Geissel erhalten haben / sind sie gen Andernach zum Käyser gekommen / da sie (nach vorher gehender Unterrichtung in der Christli-

chen Lehre) An. 785. getaufft sind/ Regino lib. 2. Chron. ad An. 785. p. 29.

§. 2. Des Käysers Cantzler Eginhart/ der zu der Zeit gelebt/ und ein sichtbahrer Zeuge ist/ bekräfftiget diß alles mit folgenden Worten: Wie nun diß vollendet/ was zu der Reichs-Versamblung (zu Paderborn) gehörte/ zeucht er (Käyser Carl) nach einem Dorff Nahmens Bardengou (das ist Bardewick) Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 13. und als er da höret/ daß Witekind/ und Albion im Uber-Elbinginschen Sachsenland wären/ hat er anfänglich durch die Sachsen sie dahin beredet/ sie solten keinen Zweiffel tragen/ auff Treu und Glauben zu ihm zu kommen. Als ihnen aber bewust/ was sie gethan/ und daran zweiffelten/ ob sie des Königs Treu und Glauben sich vertrauen könten/ sind sie nach erwünschter Versicherung/ daß alles/ was was geschehen/ ungestrafft seyn solte/ und nach erhaltenen Geisseln ihrer Wohlfarth/ welche der vom König abgesandte Hoff-Bedienter Amalvinus hergebracht/ mit demselben nach dem Flecken Andernach zum König/ da er zugegen war/ gekommen/ und daselbst getaufft: So weit Eginhart. in Annal. ad An. 785.

§. 3. Im neundten Jahr-hundert hat mit dem Käyser Carlen ein Sächsischer Poet von dem Reineccius außgegeben gelebt/ der des Käysers Carlen des Grossen Leben/ und Thaten als auch diese Geschichte von der Bekehrung des Witekinds/ und Albions mit Lateinischen Versen außführlich beschrieben. Derselbe berichtet hievon also: Zu Paderborn wird eine Reichs-Versamblung gehalten/ nach derselben Vollendung begibt sich der König eylfertig nach einem Dorff/ Nahmens Bardengo/ da erfährt er/ daß Witekind/ und Abbo/ welche aus den fürnehmsten des Volcks waren/ ihrer Thaten eingedenck/ in Nord-Elbing an den Grentzen ihres Vaterlandes/ und der Dähnen sich verborgen. Deßwegen er Gesandten an dieselbe abfertiget/ und sie vermahnt/ auff Treu und Glauben sich ihm zu vertrauen/ mit der Versicherung/ daß er ihnen alles was versehen/ verzeihen/ und sie beschencken wolle. Wegen ihres bewusten Verbrechens aber/ haben sie anfänglich an dieser Verheissung gezweiffelt/ biß ihnen die Hoffnung ihrer Wohlfarth durch begehrte Geissel ist bekräfftiget. Als nun der Amulvinus der Königliche Hoff-Bediente dieselbe (Geissel) hergeführet/ sind sie beyde sofort zum König hingeeilet/ der damahls nach dem Flecken Andernach genandt/ zurück gekehrt. Hier sind die beyden Fürsten getaufft. Bißher angeregter Sächsischer Poet. Weil diese Geschichte unsers Vaterlandes denckwürdiges Monument/ und der Autor wenigen bekandt ist/ habe dessen eigene Worte beyfügen wollen.

(Poëta Saxo Paderbornensis à Reinero Reineccio editus, & Commentario illustratus in Annalibus Gestorum Caroli M. ad An. 785.

Publicus in Padarbrunnon conventus habetur,
Quo Rex insignis, solenni more peracto
In pagum quendam, vocitat quem barbara lingua
Bardengo, celeri studuit se tramite ferre.
Tunc, ubi compererat, Widekindum jam memoratum,
Abbonemque simul, qui de majoribus ejus
Gentis erat, memores scelerum latitare suorum

Fini-

Finibus in patriis, quos sepserat ad Borealem
Albia lata plagam, juxta confinia terræ
Danorum, mittens propriis de civibus ipsis
Legatos, hortatur eos, quò flectere tandem
Colla sibi fideique suæ se credere vellent,
Commissi veniam, nec non & premia spondens.
Conscia sed magni dubitarunt corda reatûs
His de promissis, donec firmata salutis
Spes est, obsidibus missis, quos expetierunt.
Quos ut Amulwinus quidam vernaculus aulæ
Illis adduxit, properarunt protinus ambo
Ad Regem, jam tunc fuerat qui fortè reversus
Ad villam propriam, quæ dicitur Attiniacus
Hic iidem Proceres sacri Baptismatis undâ
Perfusi, tandem Regi mansêre fideles.)

§. 4. Zu der Zeit hat auch gelebt Ado/ der Viennische Bischoff/ derselbe schreibt hievon also: Witiging/ und Albio/ die nebst ihren Mitgesellen die Sachsen so lang zur Rebellion bewogen/ sind durch Geissel wieder angenommen/ und ihnen von dem Gottseeligen König ihre Untreu gantz gütigst verziehen. Zu Andernach sind sie getaufft/ haben der Religion grossen Frieden beygetragen/ bißher Ado Viennensis in Chron. Ætat. VI. ad An. 785.

§. 5. Deßgleichen Conradus von Lichtenou/ sonsten der Urßbergische Abt genandt: Im Jahr 785. sagt er/ sind Witikind/ und Albio aus der Uber-Elbingischen Landschafft (das ist Hollstein) zum König Carl gen Andernach gekommen/ durch den Hoff-Bedienten Amalvin hergeführet/ und sind daselbst zu Gnaden angenommen/ und getaufft/ Abbas Ursbergensis in Chron. ad An. 785.

§. 6. Das erkläret Albert Crantz also: Als Witekind/ sagt er/ daran gedachte/ daß er so offt rebellirt/ überlegte er bey sich selbst/ was er durch so grosse Mühe und Arbeit gewönne/ und was er durch so grosse Blutstürtzung vermeidete/ da man weder wegen der Herrschafft stritte/ noch wegen des Lebens/ sondern allein wegen der (Christlichen) Religion/ welcher so viele Länder und Völcker so lang glückseelig nachfolgeten. Darauff hat er den edlen Herrn den Albion einen Fürsten unter den Nord-Elbingischen Sachsen/ so man itzo Holstein nennet/ mit sich genommen/ und ist nach Käyser Carlen hingezogen/ nachdem er vorher an denselben jemand aus den Hoffleuten gesandt/ der ihm sicher Geleit frey hin und zurück zu reisen erhielt/ und verschaffte. Es war damahls das Jahr 785/ als der Hertzog von König Carl ehrerbietig ist empfangen. Nachdem auff beyden Seiten/ die Ursach dessen/ was (bey diesem Krieg) geschehen/ ist angegeben/ hat der Hertzog sich des Königes Gnade untergeben. Wie er nun daselbst ein Catechißmus-Schüler worden/ und in dem Christlichen Glauben ist unterrichtet/ hat er mit dem Albion die Heil. Tauffe angenommen. So weit Alb. Cranzius

lib. 1. Metrop. cap. 4. Am andern Orth schreibt er/ daß der Käyser selbst den Hertzog Witekind aus der Tauffe gehoben/ und bey ihm Gevatter gestanden/ lb. lib. 2. Saxon. cap. 23. Die Käyserliche Grafen aber bey Hertzog Albion. Des Hertzogs Witekinds Gemahlin Geva/ des Königs Göttrichen in Dännemarck Schwester/ ist zu der Zeit zugleich getaufft/ dabey die Käyserin Fastrada / Gevatterin gestanden. Die Tauffe hat Lullus der Ertz-Bischoff zu Maintz verrichtet. Das ist ein frölicher und erwünschter Tag dem gantzen Volck gewesen/ da der Kirchen ein so grosses angewachsen / Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 784. p. 91. D. Kortholt. in Historiâ Eccles. N. T. sec. 8. sect. 4. cap. 1. §. 6. p. 311.

§. 7. Wie Hertzog Witekind annoch in dem Catechumenat-Stande war/ da er aus dem Catechißmus vor der Tauffe ist unterrichtet/ hat er verlangt / von dem Christlichen Glauben nähere Nachricht zu haben/ zeucht zu dem Ende Bettlers Kleyder an / und begibt sich nach des Käysers Hof/ und setzet sich da unter die Bettler/ welche Allmosen einsamleten. Da nun am Oster-Tag der Gottesdienst ist gehalten/ und das H. Nachtmahl ausgespendet/ soll der Witekind dem Gottesdienst beygewohnet/ und ein Wunder gesehen haben/ wie nemlich bey Außtheilung des Sacraments von des Priesters Hand ein Bild wie ein kleines Knäblein zum Munde der Communicanten / und zwar bey etzlichen willig / bey andern aber unwillig eingegangen/ darüber er sich sehr verwundert. Als nun Hertzog Witekind endlich ist erkandt/ und zum Käyser gebracht/ wird er von demselben mit Freuden empfangen. Wie der Hertzog erzehlt/ was ihn darzu bewogen/ und was er bey Außspendung des Heilgen Nachtmahls für ein Wunder gesehen / hat sich der Käyser hierüber verwundert/ und ihm alles erkläret. Hierüber ist der Hertzog hoch erfreuet/ und hat destomehr verlanget/ der Christlichen Religion und Sacramenten theilhafftig zu werden/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 9. & lib. 2. Saxon. cap. 23. Was das seltzame Gesicht betrifft/ so der Hertzog bey Außtheilung des Heil. Nachtmahls soll gesehen haben / daran wird gezweiffelt/ Magdeb. Cent. 8. cap. 2. p. 23. Wird genandt ein wunderbares Gesicht/ Magdeb. l. d. cap. 13. p. 869. Es stehet auch zu bedencken/ wie Witekind dem Gottesdienst/ da das Heil. Nachtmahl ist gehalten / in dem Catechumenat-Stand hat können und dürffen beywohnen/ davon die Catechumenen gantz außgeschlossen waren/ wie in meinem Werck von der Confirmation der Catechumenen cap. 10. num. 6. ist erörtert. Es könte seyn / daß der Hertzog eingeschlichen/ oder vielmehr aus special Vergünstigung eingelassen.

§. 8. Zum steten Andencken des angenommenen Christenthums/ ist das Wappen des Hertzogs in etwas verändert. Er führte in seinem Wappen/ oder Kriegs-Fähnlein ein schwartzes Pferd/ oder Fahlen ; (daher Ost- und Westphalen den Nahmen bekommen) nun ihn aber Gott von der Finsternüß zu seinem wunderbarem Licht beruffen/ 1. Pet. 2. v. 9. hat es dem Käyser gefallen/ daß er nicht mehr ein schwartzes/ sondern ein weisses Pferd in seinem Wappen und Krieges-Fähnlein führen solte/ das ist das allerälteste Wappen des Sachsen-Landes/ Albert. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 24. Wie dann noch heutiges Tages die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ da der alten Süder-Elbingischen Sachsen Sitz und Wohnplatz ist/ ein weisses Pferd in ihrem Wappen führen/ Winckelman lib. 1. de Notitia Hist. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 6. num. 42. pag. 110. so auff ihren Mün-

Müntzen gepreget wird/ und insonderheit auff ihren Reichsthalern / welche daher Pferde-Thaler genandt/ und für oder unter die Besten gerechnet werden. Wie die alte Römer in ihren Kriegs-Fähnlein ein Pferd abgebildet / und wie dasselbe ein Krieges-Zeichen gewesen / ist berichtet in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden Begräbnüß lib. 1. cap. 19. num. 3. pag. 130.

§. 9. Der Orth / da die beyde Fürsten getaufft seyn / ist Attiniacum, soll Andernach seyn / D. Danckw. P. 3. Chorograph. cap. 2. pag. 173. da der Käyser sie empfangen/ wird von Eginhart und dem Sächsischen Poeten genandt Villa ein Flecke / wie obgedacht. Zu des Käyser Carlen Zeit waren in Sachsen keine Städte/ sondern nur Flecken/ Winckelman. lib. 2. de Notitia Hist. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 9. num. 4. & 5. p. 349. Es ist aber Andernach eine Stadt im Stifft Cölln an dem Rheinstrohm gelegen / mit Bergen umbgeben. In dem dreyssig Jährigen Krieg ist diese Stadt eine ziemliche starcke Vestung gewesen/ welche zwar An. 1632. von den Schweden unter den General Baudißen ist eingenommen/ aber im nechstfolgenden Jahr umbsonst von den Käyserlichen und Spaniern belagert / Autor Anonymus in Descriptione Rheni cap. 11. Daß zu Attiniach die beyde Hertzogen das Heil. Sacrament empfangen / bezeugen die angeführte Autoren Regino/ Eginhart/ der alte Sächsische Poet / Ado Viennensis und Conradus Ursbergensis derer selbst eigne Worte im vorhergehenden angezogen seyn; damit stimmen überein die Annales Fuldenses ad An. 785, und Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 786. Ist demnach zu verwundern / daß wieder den klaren Buchstab dieser Geschichtschreiber andere Oerther zur Tauffstete dieser beyden Fürsten wollen vorgegeben werden/ Winckelman. lib. 3. de Notitiâ Hist. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 3. num. 52. p. 388. erzehlet acht unterschiedliche Meynunge/ von dem Orth / da die Tauffe soll geschehen seyn / er selbst will dieselbe mit dem Rolvinck l. d. lib. 2. cap. 7. p. 89. nach Belheim verlegt haben. Dieser Rolvinck vermeynt / daß die beyde Fürsten zu Andernach aus dem Catechißmus unterwiesen/ aber zu Belheim in Westphalen getaufft seyn; Aber ohne Grund. Ob die Unterrichtung aus dem Catechißmus zu Andernach/ oder zu Bardewieck/ oder am andern Orth geschehen/ läst man dahin gestellet seyn; Die Tauffe aber ist / nach Aussage der angeregten alten Geschicht- und Jahr-Bücher zu Attiniach geschehen. Der berühmte Historicus D. Sagittarius in Historiâ Bardevici cap. 3. num. 27. p. 95. wünschet/ es möchte wahr seyn/ was Theils vermeynen / daß Witekind (und Albion) zu Bardewick getaufft seyn/ so hätte er Ursach/ seinen Bardewickern deßfalls zu gratuliren. Er citirt hierauff aus Alb. Cranz. lib. 2. Saxoniæ cap. 23, daß etzliche vorgeben/ daß König Carl zu Bardewick gewesen/ wie der Witekind daselbst zu ihm gekommen / deßgleichen daß andere hinzu thun/ daß der Anfang seiner Seeligkeit (nemlich seine Tauffe) zu Minden geschehen. Es beklaget aber D. Sagittarius, daß es an glaubwürdigen Beweiß mangle/ deßwegen er nicht Willens/ durch Gedichte/ wie leider viele in Historien gethan/ seinen Bardewickern eine Ehre beyzutragen: Denn es Ehre gnug ist/ sagt er / daß sie einen so grossen König beherberget. Sonsten ist auch ein Attiniacum (Attigny) in Franckreich an dem Strohm Axon im Hertzogthum Rheims / da verschiedene Concilia An. 765, 822, 834, 870, wie auch Reichs-Versamlungen sind gehalten. Wird genandt ein (Königlich) Pala-

Palatium/Hoffmannus in Lexicô universali sub §. Attiniacum p. 219. Etliche stehen in den Gedancken/ ob solte dis Gallische Attiniacum die rechte Tauffstete der beyden Fürsten seyn.

§. 10. Ob Witekind und Albion Brüder/ oder Brüder-Kinder gewesen / wird ungleich berichtet/ Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Frisic. ad An. 785. p. 165, 166. nennet dieselbe Brüder / welches Schurtzfleisch de Witekindo Magnô num. 6. p. 11. ihm verweist/muß aber dennoch diesen Geschichtschreiber daselbst rühmen/ und bekennen / daß derselbe den besten Chronicken gefolget/und daraus seine Historien zusammen getragen: Sonsten werden Witekind und Albion ingemein für Brüder-Kinder gehalten/ welche zum Groß-Vater gehabt den Dieterich / der zwey Söhne gezeuget/ nemlich den Warnick oder Wernick des Witekinds/und Adelhart des Albions Vater.

§. 11. Diese beyde Fürsten haben wieder den Käyser den Krieg so viele Jahren geführet/ und in demselben einander treulich beygestanden. Sie werden von den Fränckischen Geschichtschreibern zur ungebühr beschüldiget/ ob solten sie gegen den Käyser rebellisch/ treuloß und abtrünnig gewesen seyn/ so offenbahr falsch/ und diesen beyden Helden zunahe geredet; Sie haben vor sich niemahls mit dem Käyser vor ihrer Bekehrung Friede / noch sich demselben unterthänig gemacht/ und daher nicht wieder ihn rebelliren/ noch treuloß und abtrünnig seyn können. Weil der Käyser die Sachsen mit Krieg überzogen/ haben diese ihre Heerführer Witekind und Albion / wegen ihrer Freyheit und vermeynten Väter-Religion/ die Waffen ergriffen / und wider den einbrechenden Feind einen Defensions-Krieg geführt. Sie sind zwar vom Käyser verschiedene mahle geschlagen/ aber nicht bezwungen/ daß sie ihm unterthänig worden / sondern haben sich wieder gestärcket/ und nach dem Krieges-Recht gleich mit gleichen vergolten. Endlich da der Käyser die überwundene Sachsen bey ihrer alten Freyheit beschützet / und ihnen keine Beschwerung aufferleget/und zu dem an dieselbe Gesandten abgefertiget / und anbey grosse Verheissung und Versicherung gethan/sind sie durch seine Güte / nicht aber durch seine Waffen überwunden / und zum Gehorsam gebracht/ Conf. Schurzfl. l. d. num. 9. & 10. p. 15. seq. 21.

§. 12. Witekind ein Hertzog der Süder-Elbingischen Sachsen / insonderheit der Angern in Westphalen/wird genandt der fürnehmste Hertzog der Sachsen/ Albertus Stadensis in Chron. ad An. 920. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 2. ein Fürst des Reichs / Leerbeck in Chronol. Schauenb. ad An. 1106. In dem Fränckischen Krieg wieder Käyser oder König Carl/ ist er von den Süder-Elbingischen Sachsen zu ihrem Krieges-Fürsten und König erwehlt. Der Corbeische oder Corveische Geschichtschreiber Witechind schreibt / daß das Sachsenland in Ost-Sachsen/ (Ost-Fahlen) Westphalen und Angern unterschieden / von dreyen Fürsten ist regieret. Wenn aber ein allgemeiner Krieg einfiel/ ist einer (aus den dreyen Fürsten) durchs Loß erwehlet/ dem sie alle bey Fortsetzung des Krieges gehorsamen müssen. Nach Endigung desselben lebte ein jeglicher mit gleichem Recht und Macht vergnügt/ Witichindus lib. 1. Annal. Saxon. f. 6. Ein solcher Fürst ist Witekind / und sein Vater Dieterich auch sein Groß-Vater Sigard gewesen/ Winckelman. lib. 4. de Notitia Histor. Politica Saxo-Westphaliæ c. 1. num. 4. p. 527. Hingegen vermeldet Albert Crantz/daß 12. Fürsten das Sachsenland Wechselsweise regiert / in wessen

sen Regierung aber ein Krieg einfiel / den haben sie zum König erwehlt. Dannenhero geschehen / daß bey Ankunfft des König Carlen in Sachsen Hertzog Witekind zu Angern in der Regierung war / deßwegen ist er ihr König gewesen / so lange der Krieg gewähret. Daher wird er in etlichen Büchern der Sachsen König genandt; nach Endigung des Krieges aber kehrt er wieder zu seinem alten Recht oder Ampt / und übergab die Regierung an seine mitregierende Collegen / Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 22. Dithmarus Merseburgensis im ersten Buch seiner Chronick erkennet den Witekind für einen König / also wird er in seiner Grabschrifft zu Engern / so im folgenden wird angeführet / ein König genandt. Daher mag vielleicht auch in des Grafen Bernhards Grabschrifft zu Hameln das Hertzogthum Angern / oder Engern ein Königreich genandt werden / Winckelman. lib. 1. Ibid. cap. 6. num. 46. p. 111. welches von diesem Autoren außführlich beschrieben / und in das Ober- und Unter-Angern unterschieden / Idem l. d. num. 63. seq. p. 116, 117. Es wird dieser Witekind vor und nach seiner Bekehrung hoch gerühmt / von demselben hat Reinerus Reineccius an die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg zwo Episteln / An. 1581 / und 1582. geschrieben mit einem Anhang / in welchen er diesen Fürsten Witekind den Grossen / und einen König der Sachsen nennet. Er beschreibt seine Gestalt / seine Kleidung / seine Grabschrifft / sein Bildnüß / und sein Geschlecht und Nachkömlinge / daß die Hertzogen zu Sachsen / die Könige in Franckreich / und die beyde Königliche Häuser und Geschlechter der Valeser und Bourbonier daselbst / wie auch die Hertzogen von Savoyen und in Italien die Finarische / oder Montferatische Marggrafen / deßgleichen die Grafen zu Oldenburg / und die Könige in Dännemarck und Norwegen / sampt denen Hertzogen zu Schleßwig und Hollstein / von diesem grossen Witekind herstammen. Er gedencket anbey der Außländischen oder Franckischen Geschichtschreiber Boßheit / welche den Witekind verleumbdet haben. Es hat auch der Herr Schurtzfleisch Professor zu Wittenberg einen Tractat daselbst außgegeben unter der Rubricke: Witekendus Magnus, Witekind der Grosse / darin er dessen Ruhm und tapffere Thaten hoch erhebt / und die besagte Hertzogen / Könige und Grafen / wie auch die Marggrafen von Brandenburg und Montferat / und die Römische Käyser aus dem Hause Sachsen / als die drey Ottones / und die drey oder vier Hinrichen aus dem Witekindischen Geschlecht herführet. Von diesem Witekindischen Stammbaum / und denen angeregten Hertzogen und Königen / Grafen und Marggrafen / als darauß entsprossenen Aesten und Zweigen / hat Elias Reußnerus in Genealogia Witekindi, und Petrus Albinus im Witekindischen Stamm-Buch außführlich gehandelt. Daraus hat alles am besagten Orth Winckelman und D. Lipstorff kürtzlich und gründlich verfasset / und in einer Tabell unter Augen gestellet / wie von dem Witekind herstammen folgende sechs Stamm-Häuser / und zwar (1) durch dessen Neffe Bruno / (der die Stadt Braunschweig erbaut) die Hertzogen zu Sachsen / und die angeregte Römische Käyser aus dem Hause Sachsen / und die Hertzogen zu Bäyern und Schwaben / und die Sächsische Marggrafen / (2) durch dessen Sohn Witekind den andern / die Marggrafen zu Meissen / zu Brandenburg / zu Laußnitz / wie auch die Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Thüringen / (3) durch dessen Neffe Witekind den dritten / der Graff Hugo Lapetus zu Paris / und dessen

Nachkömlinge die Könige in Franckreich/ und theils Könige zu Neapolis und Sicilien / auch theils Könige in Ungern und Pohlen/ und viele andere daraus entsprossene Fürstliche Familien/ (4) durch dessen Neffe Walbert/ die Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / und folgends die Könige in Dännemarck und Norwegen/ und die Hertzogen zu Schleswig und Holstein/ (5) durch dessen Abnepos oder Unter-Neffe Witekind den vierten/ des Walberts Neffe/ die Marggrafen zu Montferat in Italien / und Saluzien und Finarien/ (6) durch dessen Abnepos oder Unter-Neffe Amadeus / des Witekinds des vierten Brudern / die Hertzogen zu Savoyen / D. Lipstorp. de Monarchia Eccles. cap. 28. num. 20. p. 153, 154. Winckelman. lib. 1. Ibid. cap. 10. num. 91. pag. 217. seq. Der erste / der von dieser Witekindischen Genealogia oder Geschlecht-Register geschrieben/ meines Wissens/ ist Albertus Stadensis in Chron. ad An. 1024. f. 115. Dabey zu erinnern/ daß dieser Historicus und die ihm nachfolgen/ einige Stamm-Linien außlassen / ohne Zweiffel/ weil ihr Absehen ist/ absonderliche hohe Familien aus dem Witekindischem Stamm herzuführen / davon Chytræus lib. 2. Chron. Saxon. ad An. 1502. p. 66. seq. Danckwerth. im ersten Theil der Schleswig-Holsteinischen Land-Beschreibung/ cap. 2. pag. 66. seq. und in gemein Peucerus lib. 4. Chron. Carionis in Carolo M. f. 379. Witekind ist nach seiner Bekehrung in seinem Land Angern besitzen geblieben/ und hat allein Westphalen regieret/ Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 24. Zu Angern oder Engern hat er einen fürtrefflichen Tempel errichtet/ und dabey ein Collegium gestifftet/ welches nachgehends nach Hervord ist verlegt. Seinem Heyland ist er treu und devot verblieben/ und in der Christlichen Religion je mehr und mehr zugenommen/ Alb. Cranz. l. d. Auff Begehren hat er vom König Carl den Herimbert zum Bischoff bekommen / und also/ wie man sagt/ auffgenommen/ daß er alles mit ihm gemein haben solte/ mit dem versprechen Min-din/ daher die Stadt und das Bisthumb den Nahmen Min-din soll bekommen haben/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 9. pag. 9. Er hat die Kirchen mit vielen Gütern bereichert/ Rolvinck lib. 2. de laudibus Westphaliæ cap. 7. pag. 89, und verschiedene Bistühmer in Sachsen gestifftet/ Hedio part. 3. Histor. Eccles. lib. 7. cap. 12. f. 400. Der Bischoff Ludgerus ist allezeit sein vertrauter geheimter Rath gewesen/ Alb. Cranz. lib. 1. Metropol. cap. 5. der durch seine wunderfahme Lehre und Tugend der Gottseeligkeit ihn so sehr eingenommen/ daß der Fürst niemand lieber und vertraulicher/ als diesen Bischoff ümb und bey sich gehabt/ mit welchem er alles/ so lang er gelebt in Rath gestellet/ Ubbo Emmius lib. 4. Histor. Fres. ad An. 791. pag. 171, 172. Zuletzt ist er mit Hertzog Gerold aus Schwaben in einen blutigen Krieg verfallen/ welcher lang mit wanckelbarem Glück ist geführet / darin er endlich ist umbkommen/ (An. 809) und zu Engern in der Kirchen/ die er selbst erbauet / begraben/ Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 24, da seine Grabschrifft befindtlich / welche also lautet:

Widekindus Rex Saxon:

Ossa Viri fortis, cujus fors nescia mortis
Iste locus claudit, euge bone! Spiritus audit
Omnis mundatur, hunc regem qui veneratus,
Ægros hic morbis Cœli Rex salvat & orbis.

Chytræus. lib. 3. Chron. Saxon. in principio pag. 101. Reinerus Reineccius in Appendice Epistolæ ad Duces Brunswic. & Luneburg. in Op. de Westphalia à Joh. Goes edit. pag. 205. Winckelman. lib. 1. Ib, cap. 9. num. 31. p. 194.

D. Sa.

OSSA VIRI FORTIS CVIVS SORS NESCIA MORTIS ISTHOCCVS MANET HOC

MONVMENTVM WITTIKINDI WARNECHINI FILII ANGRIVARIORVM
REGIS XII SAXONIAE PROCERVM DVCIS FORTISSIMI

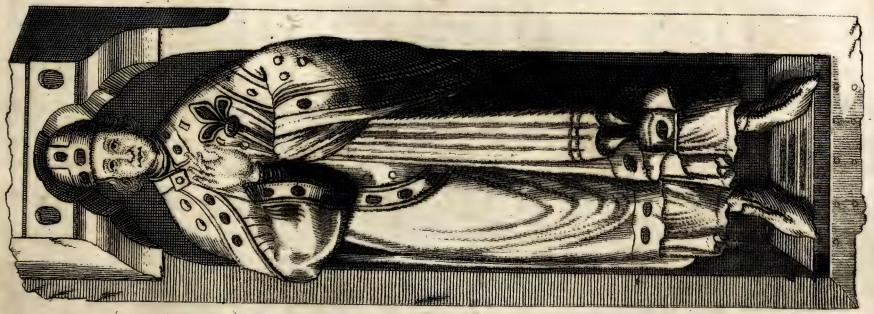

HOC COLLEGIVM DIONISIANVM IN DEI OPT. MAX. HONOREM PRIVILEGIIS
REDITIBVS Q3 DONATVM FVNDAVIT ET CONFIRMAVIT, OBIIT ANO
CHRISTI DCCCVII RELICTO FILIO ET REGNI HEREDE WIGBERTO

TVR HVNC REGEMQ3 VENERATVR EGROS HIC MORBIS CELI REX

BONE SPIRITVS AVDIT OMNE MVNDA

SALVAT ET ORBIS

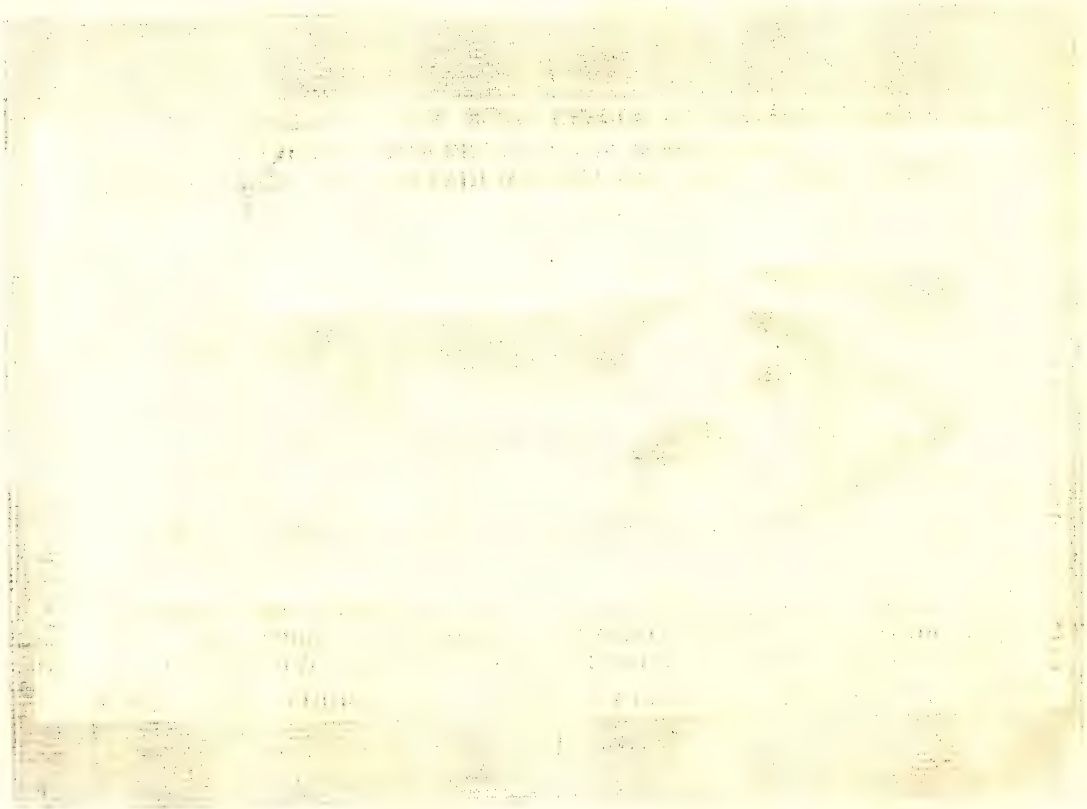

D. Sagittarius in Historia Bardewici cap. 3. num. 52. p. 113.

Diese Grabschrifft möchte zu Teutsch also lauten:

Witekind der Sachsen König:
Der Held unsterblich ist/ des Beine hie begraben/
Sein Geist hört/ guter Freund! es wird ein jeder haben
Der Sünden Reinigung / wer diesen König ehrt/
Des Kranckheit wird von Gott in Gnaden abgekehrt.

Dabey ist wohl anzumercken/ daß diese Grabschrifft viele Jahren nach des Witekinds Todt verfertiget ist/ Joh. Goes in Animad vers. ad Reineri Reineccii Comment. de Angaria & Witekindi Monumento in Op. de Westphalia pag. 231. da das Pabstthumb zugenommen: Denn zu der Zeit des Käysers Carlen/ hat man von Anbetung derer verstorbenen Heiligen nichts gewust. Reinerus Reineccius erzehlet/ daß er nach Engern in Westphalen hingereist/ da er des Witekinds Begräbnüß/ und dessen Gestalt dabey abgebildet/ in Augenschein genommen/ und dieselbe mit länglichtem Angesicht: mit abgeschornen Kinn: mit breiter Nasen: mit langen schwartzen Haaren: mit einem Huth mit einer Krohne umbgeben: mit einem Königlichem Purpur-Rock/ und noch einem andern eusserlichen mit kostbahrem Peltzwerck unterfuttertem und mit güldenen Sternlein/ und Edelsteinen glantzenden Rock: mit vergüldeten zugespitzten/ und in der Mitte mit einer Perlen-Ordnung geziehrten Schuhen/ und mit dem Wappen von einem halben Adler/ und Löwen/ und sieben güldenen Lilien erkentlich befunden/ Reinerus Reineccius l. d. pag. 204, 205. Winckelman. l. d. p. 139.

(Autores hunc Ducem variè vocant, Ado Vienensis in Chronico ad an. 785. Vitiging: Sigebertus Gemblacensis ad 785. Wintichindum: Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 9. Widuchindum: Regino lib. 2. Chron. ad an. 777. Widichindum: Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad an. 786. Vittikindum, Rolvinck lib. 2. de laudibus Westphaliæ cap. 7. pag. 89. & Vet. Chron. Danicum Wedekyn. In adducto Epitaphio Widekindi D. Sagittarius l. d. præmittit tit: REX SAXON. Alter versus communiter sic exprimitur: Iste locus munit, sed rectius juxta Chytræum, & Winckelmannum: Iste locus claudit, alias nullum haberet rythmum cum voce AUDIT.)

§. 13. Albion/ sonsten Abbo genandt/ hat mit seinem Vätter Hertzog Witekind den Krieg wieder Käyser Carl so viele Jahren geführt/ wird genandt Dux Saxonum ein Hertzog der Sachsen/ Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 785. p. 555. ein Fürst des Landes/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. sive Histor. Eccles. cap. 12. der fürnehmste unter den Sachsen/ der über die Elbe in Hollstein regiert/ Id. lib. 1. Metrop. cap. 4. & lib. 2. Saxon. cap. 23. ein Fürst der Nord-Elbinger/ D. Chytræus lib. 2. Chron. Saxon. ad An. 785. pag. 97. T. 1. Die beyde Ampts-Nahmen Hertzog und Fürste/ sind alte Gothische Wörter/ Hertzog ist so viel gesagt/ als Heerzug vom Heer/ und Zug zusammen gesetzt: Denn ein Heerzug war eigentlich über das Kriegs-Heer gesetzt. Ein Fürste ist und heist so viel als der Erste und Fürnehmste / er ist der förste Mann / sagen die Gothen / das ist: er ist der erste und fürnehmste Mann. Damit stimmen die Latialische Wörter Duc & Princeps fast überein/ Dux à ducendo exercitu, Princeps h. e. Princeps à prioritate, quod sit primus (ex primum & capere) Winckelman. lib. 1. ib. cap. 5. num. 12. pag. 76. Petrus Lambecius/ weyland Profes-

sor am Gymnasium zu Hamburg schreibet / daß Albion und Witikind / nicht in dem Verstand Hertzogen heissen / daß sie freye Macht hatten / über die Sachsen stets zu herrschen / sondern daß sie eine zeitlang über das Sächsische Kriegs-Heer gesetzt waren. Nach Anziehung des Eginharts / und des alten Sächsischen Poeten / welche den Albion und Witekind also beschrieben / daß sie aus den fürnehmsten des Volcks gewesen / erinnert er / daß Albion bey dem bemeldten Poeten Abbo heisse / und das sein rechter Nahme sey / und daß sein in dem Krieg wieder K. Carl am ersten An. 785. gedacht / da er zugleich mit Witekind zu Käyser Carl Zuflucht genommen / und getaufft worden. Aber daraus / sagt er / ist nicht zu erweisen / daß er das Uber-Elbingische / oder Cimbrische Sachsenland besessen. Das vermeynt er zu erhärten / aus dem Orth des Eginharts in Annal. ad An. 785. welcher seiner Meynung nach gnug seyn soll / die neue Geschicht-Schreiber / welche von des Albions Herrschafft über die Uber-Elbingische Sachsen geschrieben / zu wiederlegen. So weit Lambecius lib. 1. Orig. Hamburg. pag. 7, 8. In dem vorhergehenden ist aus dem Corveischen Geschicht-Schreiber Witechind angeführet / daß im Süder-Elbingischen Sachsenland in Ost- und und Westphalen und Angern unterschieden drey Fürsten / oder fürnehmste aus dem Volck regieret / und aus dem Alb. Crantz / daß zwölff aus den fürnehmsten des Volckes unter den Sachsen / wie ich erachte / in Nord-Elbing regiert. Es wird dieser Albion in Nord-Elbing an einem Orth als ein Herr eigenthümlich regiert / wie Witekind in Angern / und als ein erwehlter Fürst über die Cimbrische Sachsen auff gewisse Maasse und Weise das Regiment gehabt haben. Der angeregte Orth des Eginharts / welchen Lambecius für sich citirt, ist im obigen andern Satz dieses Capittels von Wort zu Wort angeführet / daraus meines Ermessens nicht das geringste wieder die besagte neue Geschicht-Schreiber zu erzwingen / also daß zu verwundern / wie der Grundgelehrte Mann darauff verfallen. Herr Schurtzfleisch de Witekindo Magnô num. 6. rühmt diesen Albion sehr / gibt ihm einen Helden-Titel / und den Ruhm / daß er seinem Vätter Witekind in dem blutigen Krieg wieder Käyser Carl treulich beygestanden / und zu dessen Fortsetzung alles aus allen Kräfften beygetragen. Er ist zu dem Käyser Carl in Gesellschafft vieler Edelleuthe An. 785. angekommen / da er mit denselben ist getaufft / Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 784. pag. 91. bey der angenommenen Christlichen Lehre ist er beständig geblieben / die er in Nord Elbing fortgepflantzet / und das Land von der Heydnischen Abgötterey gereiniget / Magdeb. Cent. 8. cap. 2. pag. 26. Von ihm sollen die Fürsten von Ascanien herstammen / welche sechs biß sieben hundert-Jahren zwischen dem Elbstrohm und Hercynischen Gebirge regieret haben / Peucerus lib. 4. Chron. Carionis in Carolo M. f. 379. b.

(Autores citati Regino, Eginhart, Ado, Urspergensis, Alb. Cranz. vocant Albionem, Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. ad An. 785. pag. 165. & Schurtzfleisch l. d. Albigonem. Alii Alwig sive Adelwig ap. Schurtzfl. l. d. Poëta Saxonicus supra num. 3. citatus Abbonem, hoc proprium ejus nomen videtur, ut rectè judicat laudatus Lambecius, quoeum consentit D. Danckw. P. 3. Landes-Beschreibung cap. 2. pag. 173. nisi fortassè textus sit corruptus, & non Abbo, sed Albo legendum. Pontanus lib. 4. Histor. Dan. ad An. 785. pag. 91. Albronem,

nem, quidam Abbionem, alii Addionem apud Knautium in Antiq. Comitatûs Ballenstadienſis, & Aſcanienſis lib. 1. cap. 7. num. 10. p. 37. nominant.)

Das V. Capittel.

Von der Bekehrung der Sachſen / unter dem Heil. Wilhadus.

Inhalt:

1. Von der Predigt des Wilhadus in Nord-Elbing.
2. Von der Zeit ſeiner Predigt in Nord-Elbing.
3. Er und Ludgerus ſind Sachſen Apoſtel.
4. Ob er / oder ſeine Jünger nach der Witekindiſchen Verfolgung aufs neu in Nord-Elbing geprediget.
5. Er iſt Biſchoff zu Bremen worden. Von dem Biſchofflichen Privilegium der Bremiſchen Kirchen.
6. Daß diß Privilegium richtig ſey.
7. Von des Wilhadus Abſchied / und erdichteten Wundern.
8. Von ſeiner Legenda in Breviario Eccleſiæ Sleſvic.

§. 1.

IM Jahr Chriſti 776. hat der heilige Wilhadus in dem Hertzogthumb Hollſtein am erſten das Evangelium geprediget / und ſieben Jahren damit angehalten / davon ſchreibet Adamus Bremenſis im erſten Buch ſeiner Kirchen-Hiſtorien am neundten Capittel alſo: Der heilige Wilhadus wird nach dieſem vom Käyſer Carln in Sachſenland geſandt / der am erſten unter allen Lehrern die Nordiſche Sachſenländer am Meer gelegen / und die Uber-Elbingiſche / das iſt Nord-Elbingiſche Völcker zum Chriſtlichen Glauben beruffen. Man ſagt / daß er ſieben Jahren in dieſem Lande geprediget / biß in das zwölffte Jahr der Sächſiſchen Rebellion / da Witekind eine Verfolgung wieder die Chriſten erregte / und die Franckiſche Grentzen biß an den Rheinſtrohm verwüſtete. In welcher Verfolgung des heiligen Wilhadus Jünger etzliche zu Bremen / etliche in Freßland / die andere über die Elbe / (in dieſem Land) gelitten haben. Daher der Bekenner Gottes einen gröſſern Gewinſt von der Bekehrung vieler Völcker erwartend / nach dem Evangeliſchen Gebot von einer Stadt zur andern geflohen / und bey Zerſtreuung der andern Prediger ſeiner Mitt-Geſellen / ſelber nach Rom mit dem heil. Lüdger gekommen / da ſie von dem heiligen Pabſt Hadrian ſind getröſtet. So weit Adamus Bremenſis / und mit eben denſelbigen Worten Albertus Stadenſis in Chron. ad An. 788. welche am beſagten Orth ferner beyfügen / daß beydes Wilhadus / und Ludgerus im Cloſter zwey Jahren ſich auffgehalten / und fürnehmlich wegen der Verfolger und des Sächſiſchen Volcks zu GOtt gebeten / daß der

Feindt den außgeworffenen Saamen des Göttlichen Wortes durch sein Unkraut nicht ersticken möchte. Deßgleichen daß nach Vollendung der zweyen Jahren der Uhrheber dieser Rebellion / und Verfolgung Witekind mit andern fürnehmen Sächsischen Herrn ist bekehrt und getaufft / und also ihr Gebeth erhöret / Adamus Bremensis & Alb. Stadensis l. d.

§. 2. Diesen merckürdigen Text des Adamus Bremensis / und der ihm nachfolget / des Albertus Stadensis / müssen wir genau untersuchen / wegen der streitigen Zeit / wenn nemlich Wilhadus unter den Cimbrischen Sachsen die Predigt des Evangeliums angefangen. Es wird vermeldet / (1) daß der heilige Wilhadus in Nord-Sachsenland sieben Jahren geprediget / biß zum zwölfften Jahr der Sächsischen Rebellion / das ist A. 783. Denn An. 772. hat Käyser Carl den Krieg wieder die Sachsen angefangen / und dieselbe überwunden / Eginhart, Regino, Sigebertus, Albertus Stadensis in Chron. ad An. 772. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 9. Das ist das erste Jahr / da die Sachsen sollen rebellirt haben. Nun erstreckt sich das sieben-jährige Predigt-Ampt des heil. Wilhadus unter den Cimbrischen Sachsen usque ad XII. annum rebellionis Saxonum sagt Adamus Bremensis / das ist biß zum zwölfften Jahr der Sächsischen Rebellion / das ist der terminus, da endiget sich sein sieben-jähriges Predigt-Ampt / bey dem Anfang des zwölfften Jahrs der Rebellion / das ist / wie gesagt / An. 783. (2) daß im zwölfften Jahr dieser Rebellion Hertzog Witekind die Verfolgung wieder den heiligen Wilhad / und dessen Jünger angefangen / nachdem sie hie zu Lande sieben Jahren geprediget. (3) Daß zwey Jahren nach dieser Verfolgung Hertzog Witekind mit andern fürnehmen Sächsischen Herrn bekehrt / und getaufft worden / das ist geschehen im Jahr 785. wie im nechstvorhergehenden Capittel ist beleuchtiget. Hieraus erhellet / daß Wilhadus unter den Cimbrischen Sachsen das Evangelium angefangen zu predigen / An. 776. Also ist die Jahr-Rechnung des Cypreus falsch / welcher strax im Anfang seiner Bischofflichen Chronick / oder Jahr-Bücher schreibet / ob solte der heilige Wilhadus vom Käyser Carl abgefertiget / das Evangelium am ersten An. 788. unter unsern Nord-Elbingischen Sachsen geprediget haben. Darin er ohne Zweiffel dem Albertus Stadensis gefolget / welcher hievon erst gedencket / unter dem Jahr-Satz 788. Allein dieser Geschicht-Schreiber schreibet nur / daß im besagten Jahr die Bremische Kirche gestifftet / und Wilhadus zum ersten Bremischen Bischoff verordnet worden. Da gehet nun Albertus Stadensis zurück / und erzehlt unter bemeldten Jahr-Satz aus dem Adamus Bremensis die vorhergehende Geschichte des heiligen Wilhadus / und seiner Predigt im Lande Hollstein / so vor 12. Jahren den Anfang genommen / welches Cypreus und die ihm folgen nicht angemercket. Gleichfalls ist unsers Helvaderus Jahr-Rechnung irrig / welcher vermeynt / ob solte der heilige Wilhadus geprediget haben in Dännemarck / unter der Regierung des Königes Gorms / des ersten dieses Nahmens / welcher nach seiner Rechnung im Jahr 764. gestorben / und nach ihm König Gottrig regiert / Helvaderus part. 1. Chron. Balth. cap. 14. pag. 71. Am andern Orth vermeldet er / ob solte dieser Lehrer im Jahr 773. geprediget haben in Dännemarck / Helvader. lib. 3. Encolp. f. 248 & in Descriptione Urbis Sleswic. cap. 5. p. 16. Demnach irret dieser sonsten gelehrter Mann / in Beschreibung beydes der Zeit / und der Stätte des Predigt-Ampts des heiligen Wilhadus.

§. 3. Also

§. 3. Also hat der heilige Wilhadus in Hollstein sieben Jahren geprediget / von An. 776. biß An. 783. da die Witekindische Verfolgung angegangen. Bey diesem sieben-jährigen Predigt-Ampt hat er unsere Uber-Elbingische Sachsen zum Christlichen Glauben gebracht / und viele tausend Heyden getaufft / Historia Archi-Episcoporum Bremens. An. 1595. ab Erp. Lindenb. edita in S. Wilhado pag. 1. Er hat zum Gehülffen gehabt den heil. Ludger / wie obgedacht / welche beyde grosse Apostel der Sachsen genandt werden. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 14. Der heil. Ludger / oder Ludgerus / war sonsten ein Apostel der Fresen / der vorher An. 774. auff unserm Heyligland das Evangelium verkündiget / und die Einwohner bekehrt / wie im obigen andern Buch am sechsten Capittel ist vermeldet. Nachgehends hat er nebst dem heil. Wilhadus auch unsern Sachsen geprediget / wird daher ein Apostel der Sachsen genandt / Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 5.

§. 4. Ob nach der Verfolgung und darauff erfolgter Bekehrung des Witekinds / und des Albions / so An. 785. geschehen / der heilige Wilhadus in Nord-Elbing zurück gekehret / und daselbst auffs neu mit der Predigt des Göttliche Worts / und Verreichung des heil. Sacraments angehalten / wie im Lande Bremen / davon hat man meines Wissens / keine gewisse Nachricht. Wo er selber daran ist verhindert worden / werden seine Jünger das gethan haben / welche die zerstreuete Christen werden versamblet / die Verirrete und Abgefallene wider gesucht / und auff den rechten Weg gebracht / und die Kirche GOttes weiter fortgepflantzet haben. Es war zu der Zeit die beste und erwünschte Gelegenheit / im Lande Hollstein die Kirche GOttes zu erbauen. Weil der Landes-Fürst Albion / sampt vielen Edelleuthen An. 785. war bekehrt / und getaufft. Die Unterfassen werden ihres Fürstens / und der Ritterschafft Exempel nachgefolget / und das geprediget Evangelium angenommen haben. Daran ist nicht zu zweiffeln / Hertzog Albion wird denen Predigern des heiligen Evangeliums die hülffliche Hand gereicht / und die angenommene Christliche Lehre unter seine Unterthanen nach Vermögen befördert / und das Land von der Heydnischen Abgötterey gesäubert haben / Magdeb. Cent. 8. cap. 2. pag. 26. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 12.

§. 5. Ins Land Bremen ist der heilige Wilhadus nach der Verfolgung und Bekehrung des Witekinds zurück gekommen / da er die zerstörte Kirchen oder Capellen wieder erneuret / und mit geschickten Predigern besetzet / Anscharius in Vita S. Wilhadi cap. 9. Unlängst hernach An. 788. hat Käyser Carl das Bistumb zu Bremen gestifftet / und den heil. Wilhadus zum ersten Bremischen Bischoff daselbst eingesetzet. Das Privilegium / so er bey dieser Bischöfflichen Stifftung der Kirchen zu Bremen gegeben / hat Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 10. pag. 12. seq. Alb. Stadensis in Chron. ad An. 788. f. 83. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 15. auffgezeichnet / und Caspar Hedio part. 3. Histor. Eccles. lib. 7. cap. 12. übersetzet wie folget:

Im Nahmen unsers Herrn und Heylandes JEsu Christi / Carolus aus Schickung Gottes König. Demnach wir durch Gott den Herrn der Heerscharen im Krieg gesieget haben / sollen wir uns in ihm / und nicht in uns rühmen / und verhoffen / daß wir in dieser Welt Fried und Glück / dort aber die ewige Ruhe / (die Vergeltung des ewigen Lohns) erlangen wollen. Darumb alle Christgläubige wissen sollen / daß die Sachsen / die wir und unsere Vorfahren (Voreltern) nicht

haben

haben bezwingen mögen / und sie Gott/ und uns lange Zeit widerstrebet / und daß wir nicht durch unsere/sondern durch Gottes Macht im Krieg sie überwunden/ und durch Schickung Gottes zur Tauffe gebracht/ haben wir sie mit ihrer alten Freyheit begabt / und alle gebührende Zinse (Schatzung) erlediget / doch aus Liebe zu dem/ der uns den Sieg gegeben / Zinßbar und Unterwürffig gemacht/ und andächtiglich übergeben/ damit diejenige / die das Joch unserer Gewalt bißher nicht haben auff sich tragen wollen / itzund überwunden/ Gott Danck sagen / und mit ihren Waffen und Glauben/ unserm Herrn und Heyland JEsu CHristo / und seinen Priestern von allen ihrem Vich / von allen Früchten und allem Erdbau die Zehende zu bezahlen / die Reichen und Armen verstrickt und pflichtig seyn sollen. Darumb wir all ihr Land nach dem alten Römischen Gebrauch in Provintzen gebracht/ unter die Bischöffe (durch gewisse Grentzen) abtheilen. Das Theil gegen Norden/ welches an Fischen fast reich ist/ und zur Viehzucht bequem / haben wir dem lieben Christo und dem Fürsten seiner Apostel Petro / aus Danckſagung andächtiglich übergeben/ und in Wigmod an dem Orth Bremen genandt/ oben am Wasserstrohm Wisera eine Kirche und Bischöfflichen Stuhl geordnet/ NB. Den Dörffern dieses Pfarrthums / geben wir 70. Mansos/ (das ist Hufen Landes) mit ihren Bauersleuthen/ die alle Einwohner sind in diesem Stifft / daß sie der Kirchen und ihrem Verwalter treulich reichen sollen. Diß auff Gebot unserer Majestät gebieten/ schencken und bestetigen wir / auch mit Gebot des Pabstes Hadrians/ und Lullo des Bischoffen zu Mäintz/ und aller Fürsten/ die im Käyserlichen Rath gewesen. Dieselbige Bremenser Kirche haben wir mit allem Zubehör dem Wilhadus einem frommen Mann vor Gott und seinen Heiligen befohlen / den wir auch auff den Anfang des Julius zum Bischoff haben weihen lassen / daß er dem Volck den Saamen des Göttlichen Worts / nach dem er von Gott/ Weißheit und Verstand empfangen hat/ treulich außwerffen soll/ und diese neue Kirche durch Ordnung der Canonen / und wie einem Kloster gebühret/ unterrichten soll. Daß Gott indessen durch Bitte seiner Heiligen erbeten/ seinem Pflantzen und Begiessen das Gedeyen gebe. Es hat auch derselbige ehrwürdige Mann uns berichtet / wie daß dasselbe Pfarrthum von wegen der anfechtenden Barbaren Gefährlichkeit und allerhand Zufällen / die sich darin pflegen zu begeben/ nicht so viel Einkommens habe / daß die Knechte Gottes/ die daselbst dienen/ ihre Unterhaltung haben mögen. Dieweil denn der Allmächtige Gott bey den Fresen/ wie bey den Sachsen/ die Thür des Glaubens auffgethan/ haben wir ein Theil des Fresenlandes/ so an dies Kirchspiel stöst/ der Bremenser Kirche und ihrem Verwalter dem Bischoff Wilhadus / und dessen Nachkömlingen stets zu behalten anbefohlen. Und dieweil wir gewitziget werden von dem / daß sich zuvor zugetragen/ damit sich niemand einiger Gewalt im Bistumb unternehme / so wollen wirs mit Nahmen benennen (nemlich die Grentzen des Pfarr- und Bistumbs/ welche im folgenden außgedrückt werden) So weit Caſparus Hedio/ welcher den Text nicht so accurat übersetzt.

(Nota: Hedio sequitur textum Alb. Cranzii, qui in quibusdam discrepat ab Adamo Bremensi, legit (1) hic: ordinante providentia rex; ille: ordinante clementia rex (2) Hic ad signum NB. post Verba: Episcopalem statuimus cathedram seq. addit: Huic parochiæ decem pagos subjecimus, quos

quos etiam abjectis eorum antiquis vocabulis & divisionibus in duas redegimus provincias his appellantes nominibus Wigmodiam & Largoe insuper ad præfatæ constructionem Ecclesiæ in supra dictis pagis; Ille (Alb. Cranz.) hæc omnia omittit (3) Hic Fl. Wirrha; Ille Fl. Wesera (4) Hic ostium fidei; Ille ostium (4) Hic contigua huic parochiæ; Ille: contigua huic regioni (5) Hic post voc. Folckweg addit seq. Derve & Largœ dividentem usque in Huntam Flumen, deinde ipsum Flumen & Amrivum lucum sylvestrem; Ille hæc omnia omittit &c.)

§. 6. Dies Bischöffliche Privilegium der Bremischen Kirchen vom Käyser Carl gegeben / hat D. Joh. Gryphiand. de Weichbildis Saxon. cap. 23, & cap. 33. sich unternommen / anzufechten / und für falsch außzuruffen / aus folgenden Bewegnüssen; Erstlich: Weil in demselben das Exordium, und die Unterschrifft mit dem Verdischen Bischöfflichen Privilegium einerley ist. Zum andern / weil der Sächsische Krieg / und der Sachsen Rebellion zu der Zeit gewähret / und daher diese Bischöffliche Stifftung nicht hat geschehen können. Zum dritten / weil das Oßnabrüggische Bistumb das älteste ist / so aber An. 804. ist gestifftet. Zum vierten / weil in dem Bischöfflichen Privilegium Christi Jahrzahl ist angeführt / so zu der Zeit nicht gebräuchlich. Diese Einwürffe sind von keiner Wichtigkeit / weil ein Käyser diese beyde Privilegien gegeben / und vermuthlich ein Secretarius dieselbe geschrieben / und die Stifftung selbst auff eins abzielet / so ist kein Wunder / daß das Exordium und die Unterschrifft in beyden Privilegien übereinkommen. Seit An. 785. da die Sachsen zweymahl auffs Haupt geschlagen seyn / und ihre beyde Fürsten Witekind und Albion sich dem Käyser ergeben / und das Christenthum angenommen / hat der Käyser eine Zeitlang Fried gehabt / Regino lib. 2. Chron. ad An. 786. pag. 29, und also Gelegenheit / das Christenthum fortzupflantzen / und die Bistühmer zu stifften; Und wiewol die Sachsen zuweilen rebellirt / sind sie doch durch die siegreiche Waffen des Käysers allemahl zum Gehorsam gebracht. Das Oßnabrüggische Bistumb ist zwar das älteste; aber An. 776. gestifftet / D. Chytræus lib. 31. Chron. Saxon. pag. 760. Endlich / daß Christi Jahrzahl in öffentlichen Schrifften zu der Zeit gebräuchlich / bezeugt des Käysers Cantzler Eginhart in seinen Annalibus, oder Jahrbüchern / darin er alle Geschichte unter Christi Jahrzahl verzeichnet / das wird er auch in den Käyserlichen Privilegien gethan haben. D. Conring in Censura Diplomatum Lindenb. cap. 17. num. 3. pag. 321. zweiffelt daran / ob in dem Carolinischen Privilegium der Bremischen Kirchen gegeben die Jahrzahl Christi / von einem andern hernach hinzu gethan / oder ob zu der Zeit in des König Carlen Cantzelley die Königliche Gewalts-Briefe mit Christi Jahrzahl sind verzeichnet. D. Gryphiander hätte wol gethan / wenn er diese moderation gebraucht / und nicht so vermessentlich wider die Caroliniſche Tafel gehandelt hätte. Demselben folget wie in allen also auch hierin Winkelm. lib. 3. de Notitia Histor. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 5. num. 36. seq. pag. 409, da er einwendet / daß Erpold Lindenbrog dies Bremische Privilegium unter den Privilegien der Bremischen und Hamburgischen Kirchen nicht mit angeführt; Antwort / das hat er für unnöthig erachtet / weil Adamus Bremensis dasselbe angeführt / in seiner Kirchen-Historien / die Erpold zu der Zeit hatte außgegeben. So mag auch dieser Schluß gar nicht bestehen: Erpold Lindenbrog hat diese Tafel

unter den Privilegien der Hamburgischen und Bremischen Kirchen nicht angeführt/ Ergo, deßwegen ist dieselbe nicht richtig: Denn wolgedachter Autor hat nicht alle dergleichen Privilegien angezogen / sondern ist etzliche vorbey gangen / die bey Lambec. lib. 1. Orig. Hamb. pag. 149. seq. befindlich. Was Hr. Winkelman ferner vorgiebt/ ob solte die Zeit-Rechnung/ da Wilhadus und Willerich Bischöffe gewesen/ nicht richtig seyn/ darauff wird im folgenden sechsten Capittel geantwortet.

§. 7. Es hat der heil. Wilhadus aus Engelland gebürtig / bey den Fresen und Sachsen 35. Jahren/ aber in seinem Bistumb nur zwey Jahren 3. Monathen und 25. Tage geprediget. Ist zu Pleyen alt und Lebens satt gestorben/ und zu Bremen in der von ihm erbauten Kirchen begraben. Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 11. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 8. Hist. Archiepiscop. Bremens. in Wilhado pag. 1. 2. Sein Leben hat der heil. Anscharius der ihm im Bistumb nachgefolget / beschrieben / so D. Philippus Cæsar in seinem sogenandten Tri-Apostolatu Septemtrionis An. 1641. zu Cölln außgegeben. In den letzten Capitteln seiner Lebens-Beschreibung werden 34. vermeynte Wunder-Wercke des heil. Wilhadus angezogen/ die er aber nicht im Leben/ sondern nach seinem Todt an allerhand krancken und gebrechlichen Menschen durch sein Verdienst und Vorbitte / bey seinem Grab soll verrichtet haben. Es sind Papistische/ das ist ertichtete Wunder-Wercke / die Legenden zu bekräfftigen/ wird eine Vorrede unter dem Nahmen des Anscharius denselben vorn an gesetzet. Habe zu Hamburg in der Dom-Bibliotheck An. 1684. des heil. Wilhadus Leben in einem alten auff Pergament geschriebenen Legenden-Buch/ aber in demselben diese ertichtete Wunder nicht gefunden. So wissen auch die Legenda des heil. Wilhadus in dem Päbstlichen Breviario Ecclesiæ Slesvic. tit. de Sanctis, nichtes von diesen vermeynten Wundern. Cypreus in Annal. Episcoporum Slesvic. pag. 2. & 3. auch nichts. Demnach sind es Päbstliche Wunder/ von den München ertichtet/ und dem Leben des Wilhadus angeflicket. Denn da sie gesehen / daß dieser Sachsen-Apostel nichts anders gethan/ als das Evangelium geprediget / und durch die Predigt des Evangeliums die Heyden bekehrt; Und sie aber lehren/ daß die Wunder-Wercke ein Kennzeichen der Kirchen seyn sollen/ haben sie sich bemühet / ihre falsche Lehre mit falschen Wunder-Wercken zu bekräfftigen.

§. 8. In dem angeregten Päbstlichen Breviario Ecclesiæ Slesvic. von dem letzten Päbstlichen Bischoff Gottschalck von Alefeld An. 1512. revidirt außgegeben/ im letzten Theil von den Heiligen tit. Incipit de Sanctis Lit. K. 20. wird des heil. Wilhadus Lebenslauff in sechs Lectionen kürtzlich beschrieben / und nach der Collect erzehlt/ wie er aus Engeland bürtig/ von Kindheit auff an Gaben des heil. Geistes zugenommen/ und nach der Priesterlichen Ordination zuerst den Fresen/ und hernach auff Anordnung des Käysers Carlen / (der ihn sehr lieb und wehrt gehabt) den Sachsen geprediget/ und dieselbe bekehrt. Wie er in seinem Bischöfflichen/ wie zuvor in seinem Priester Ampt/ sich eines heiligen Lebens und des wahren Gottesdienstes beflissen. Wie er zu Bremen eine schöne Kirche erbaut/ und daselbst den Bischöfflichen Sitz verordnet. Er ist gestorben An. 790 / oder wie andere wollen 791. am achten November/ an welchen Tag sein Festtag ist gefeyret. Die Worte dieser Wilhadischen Legenda führet Cypreus am besagten Orth an / aus dem bemeldten Schleßwigs. Kirchen-Breviario.

Das

Das VI. Capittel.

Von der Bekehrung der Cimbrischen Sachsen unter dem heil. Willerich.

Inhalt:

1. Willerich hat geprediget/zu Meldorp in Dithmarschen.
2. Von der Zeit seines Bischöfflichen Ampts.
3. Hat zu Hamburg/ und in Hollstein geprediget.
4. Käyser Carl hat ihm das Nord-Elbingische anbefohlen / da es zu der Zeit gefährlich zu predigen.
5. Wegen der Kriegs-Unruhe.
6. Willerich hat sein Ampt treulich außgerichtet.
7. Bischoff Luderich hat einen schlechten Ruhm.

§. 1.

WIe der heil. Willerich dem heil. Wilhadus zu Bremen im Bistumb nachgefolget: Also ist er auch sein Nachfolger gewesen/ im Predig-Ampt unter denen Nord-Elbingischen Sachsen/ da er insonderheit in Dithmarschen die Kirche zu Meldorp zum offtern besucht/biß Hamburg eine Haupt-Stadt/ oder Bischöffliche Stadt worden. Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 12. Historia Archiepiscoporum Bremens. in Willericho pag. 3. Albert. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 13.

§. 2. Darin stimmen die angeregte Kirchen-Scribenten überein / daß dieser Willerich sonsten Wilharius genandt/ gantze fünffzig Jahren der Kirchen fürgestanden; Wenn er aber sein Bischöfflich Ampt angetreten/ wird ungleich berichtet. Cypreus im Jahr-Buch der Schleßwigschen Bischöffe pag. 4. vermeynt/ daß solches An. 797. geschehen. Adamus Bremensis am bemeldten Orth schreibt von zwölff Jahren / welche weniger erfunden werden/ als die von ihm vorbemeldte Jahrzahl/ wenn man des Willerichs Zeitrechnung vergleicht / mit der Regierung der beyden Käysern Carlen des Grossen/ und Ludewigs des Frommen / da er sein Bischöflich Ampt soll angefangen und vollendet haben/ den er sagt / daß grosse Kriegs-Unruhe eingefallen / also daß glaublich/ daß das Bistumb eine Zeitlang ledig gestanden. Wo nun Willerich zwölff Jahren nach des Wilhadus Todt erst Bischoff zu Bremen worden/ so ist es geschehen An. 802. Winckelman. lib. 3. de Notitiâ Histor. Politica Saxo Westphaliæ cap. 5. num. 38. pag. 410. schreibt/ daß hier ein Mangel von 16. Jahren befindlich. So müste der Anfang des Bistumbs des Willerichs noch vier Jahren weiter heraus ins Jahr 806. gesetzet werden. Andere wollen/ daß Willerich stracks nach dem Todt des Wilhadus nemlich An. 790. ihm im Bistumb nachgefolget / und also nach fünffzig Jahren seines Ampts An. 840/ oder 839. gestorben / denen folgt Clar. Dn. Joh. Mullerus P. 2. Ifag. ad Histor. Cimb. cap. 3. num. 5. pag. 43.

wie auch Johan Petersen in seiner Chronick part. 1. pag. 4/ und Heimrich Walter im ersten Buch der Nord-Fresen Chronick/ cap. 9. pag. 52. Das kompt fast überein/ mit der Rechnung bey dem Adamus Bremensis/ daß Willerich sein Ampt geführt biß ins 25. Jahr der Regierung des Käysers Ludewigs des Frommen/ das ist An. 838. In der angeführten Historie des Ertz-Bischoffen zu Bremen/ in dem Leben des Anscharius pag. 5. wird erzehlt/ daß Anscharius 34. Jahren Bischoff gewesen/ und An. 865. gestorben. Wenn nun hievon diese 34. Jahren des Anscharius/ und die acht Jahren des Luderichs/ und die 50. Jahren des Willerichs/ zusammen 92. Jahren abgezogen werden/ bleibet zurück An. 773/ da Willerich sein Bischöfflich Ampt soll angetretten haben/ so offenbahr falsch ist. Also ist in der Chronologia der ersten Bischöffen zu Bremen eine grosse Unrichtigkeit. Es scheinet/ daß wegen der grossen Krieges-Unruhe und Verfolgung der Christen vor An. 800. Willerich das Bischöffliche Ampt nicht geführet/ und daß die Jahren/ da er als Pastor den Sachsen geprediget/ zu seinem Bischöfflichen Ampt sind mit gerechnet.

§. 3. Dieser Bischoff Willerich war ein Canonicus zu Bremen/ ein sehr gelehrter/ ehrbarer und sittsamer Mann/ der nicht allein im Bremischen Lande/ sondern auch in Nord-Elbing zu Hamburg/ und in Hollstein das Evangelium verkündiget/ Hist. Archiepiscoporum Bremens. l. d. Alb. Cranz. l. d. Cypræus in Annal. Episcoporum. Slesvic. p. 4.

§. 4. Er hat den Saamen des Göttlichen Wortes treulich außgesäet/ die Schwachgläubigen bekräfftiget/ und die zu der Zeit böse Christen waren/ zu der Kirchen versamlet. Der Käyser Carl hat ihm nebst der Bremischen und Verdischen Kirchen auch das Land Nord-Elbing anbefohlen. Wiewol es gefährlich war/ daselbst zu der Zeit zu predigen/ weil die Dänen und Wenden so offt ins Land einfielen/ welche das Wort Gottes von der neuen Religion nicht haben hören wollen; so hat er doch nicht unterlassen/ nach Gelegenheit der Zeit mit dem Evangelium dahin zu ziehen/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 13.

§. 5. Zu der Zeit dieses Bischoffen ist im Lande grosse Unruhe gewesen/ die Sachsen haben wieder Käyser Carl grosse Bewegunge und Rebellion erwecket/ entweder wegen der aufferlegten Zehenden/ die sie den Priestern haben geben müssen/ oder wegen der Fränckischen Besatzung/ die sie wieder ihren Willen vor Augen sehen musten/ da es dem Bischoffen schwer gefallen/ am Worte Gottes zu arbeiten. Alb. Cranz. l. d. Daher zu besorgen/ daß er bey dieser Unruhe wenig Frucht in diesem Lande geschafft/ wie Johan Petersen am bemeldten Orth erinnert.

§. 6. Nichts desto weniger hat Willerich das Ampt eines tapfferen Pastoren verrichtet/ allewege Kirchen/ oder vielmehr Capellen an gelegenen Orthen errichtet/ und daselbst bewehrte Personen zu Prediger eingesetzet/ welche dem Allmächtigen Gott rechtschaffen dienen/ und ihre anbefohlene Heerde mit einer Glaubens-Lehre und heiliger Conversation treulich unterrichten solten. Endlich hat zu seiner Zeit der 33. Jährige Krieg der Sachsen ein Ende genommen/ (An. 805.), da Willerich sein Ampt eine Zeitlang ruhiger hat verrichten können. Er ist alt und Lebenssatt gestorben/ wie sein Vorweser Wilhadus/ Historia Archiepiscoporum Bremens. l. d. pag. 3. 4.

§. 7. Nach dessen Todt hat es einen schlechten Zustandt gehabt/ in der neu-gepflantzten Cimbrischen Kirchen. In dem Bisthumb zu Bremen ist zwar Luderich nach-

nachgefolget / und nach der gemeynen Rechnung acht Jahren daselbst Bischoff gewesen / hat sich aber umb der Sachsen Bekehrung und Fortpflantzung der Kirchen Gottes wenig bekümmert. Er wird beschüldiget / daß er ein hochmüthiger Mann und Mißgönner des heil. Anscharius gewesen / welchen er bey der Verfolgung aus der Stadt Bremen soll verjagt haben. Nach dem Todt des Ludevichs ist das Bisthumb zu Bremen (wegen Verfolgung der Dänen und Wenden) viele Jahren ledig gestanden / Historia Archiepiscoporum Bremens. in Luderico, pag. 3. 4. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 34. Adamus Bremensis lib. 1. Hist. Eccles. cap. 20. & 23.

Das VII. Capittel.

Von der Bekehrung der Cimbrischen Sachsen / unter dem heil. Anscharius.

Inhalt:

1. Anscharius ist dem bekehrten König Harald Klag aus Dännemarck vom Käyser zugeordnet.
2. Hat in Nord-Elbing geprediget / und viele bekehrt /
3. Und Schulen angeordnet.
4. Hat auch zu Schleßwig geprediget / und in der Schlie getaufft.
5. Ist zum Ertz-Bischoff zu Hamburg vom Käyser verordnet.
6. Der Käyser hat demselben / und der Stadt Hamburg das Ertz-Bischöffliche Privilegium gegeben.
7. Der Pabst confirmirt dies Ertz-Bischöffliche Privilegium.
8. Wegen Zerstörung der Stadt Hamburg / ist die Kirche Bremen mit Hamburg vereiniget zum Ertz-Bischöfflichen Sitz.
9. Von des Anscharius Todt / Ruhm und Lebens-Beschreibung.

§. 1.

ANN. 822. ist das Closter Neu-Corvey im Sachsenland erbaut / da Anscharius / Magister der Schulen / und Lehrer der Kirchen worden / Rembertus in Vita S. Anscharii cap. 5. Lambertus Schaffnaburgensis de Rebus Gestis Germanor. ad An. 822 pag. 154. Wie nun der verjagte König Harald Klag aus Dennemarck auff Anordnung des Käysers Ludewigs des Frommen zu Mäyntz ist getaufft / und im Reich solte restituirt werden / ist Anscharius auff Recommendation des Abten Walo im Closter Neu-Corvey dem König zum Lehrmeister mitgegeben / der ihn in dem wahren Christenthumb weiter unterrichten / und im Reich Dännemarck die Kirche GOttes pflantzen solte / Rembertus l. d. cap. 6. & 7. Gualdo in Vita Anscharii cap. 12. seq. Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 15. & 16.

§. 2. So bald Anscharius mit seinem getreuen Gefehrten Augbert An. 826. in Nord-Elbing angekommen / hat er bey Hamburg an der neuen Kirchen zu pflantzen gearbeitet / und beydes mit der Lehre seines Mundes / und mit Wercken seiner Händen die Kirche erbauet / Adamus Bremens. l. d. cap. 20. Aus dieser Redens-Arth des Adamus lässet sich ansehen / daß Anscharius nicht allein mit dem Munde den Christlichen Glauben geprediget / sondern auch Hand angelegt / eine Capelle zu erbauen / wie ich erachte. Er hat mit seinem Gehülffen Autbert bald unter den neubekehrten Christen / bald unter den Heyden angefangen das Wort GOttes zu predigen / und die Leuthe auff den rechten Weg der Wahrheit zu bringen. Viele sind durch ihre Lehre / und gute Exempel / zum Christlichen Glauben bekehrt / also daß die Gläubigen täglich anwuchsen / Rembertus l. d. cap. 7. Gualdo l. d. cap. 21.

§. 3. Damit das Christenthumb desto besser einwurtzeln / und zuwachsen möchte / hat er verschiedene Schulen zur Unterrichtung der Jugend angeordnet. Denn wie er selbst an der Schulen zu Corvey Magister gewesen: also hat er am besten gewust / daß die Pflantzung der Kirchen / nicht ohne Stifftung der Schulen geschehen könte. Deßwegen hat er im Lande zwölff Schulen angerichtet / und zu dem Ende Knaben auffgesucht / und gekaufft / umb dieselbe gründlich zu unterrichten / und zur Ubung des Gottesdienstes zu erziehen / Rembertus & Gualdo l. d.

§. 4. Dieses ist meines Erachtens in beyden Hertzogthümern geschehen: denn da er mit dem bekehrten König Harald Klag zu Schleßwig gekommen / hat er daselbst angefangen / das Volck zu lehren / und alles was zum Ampt eines rechtschaffenen Pastoren gehöret / zu vollenziehen / und die Sache so weit gebracht / daß die Götzen-Häuser sind zerstöhret. Zu Schleßwig in der Volckreichen Sachsen Stadt / wie Adamus Bremensis lib. 4. Hist. Eccles. cap. 13. dieselbe nennet / hat er am Ufer des Schliestrohms die bekehrte Heyden getaufft / und in der nechstgelegenen Kirchen Heydeby oder Hadeby geprediget / und den Gottesdienst verrichtet / Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 13. p. 79. Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 1. pag. 11.

§. 5. Als nun Anscharius der heilige Philosophus Christi / an Weißheit und heiligem Leben und Wandel berühmt / wie Adamus Bremens. lib. 1. cap. 15. ihn also beschreibet; erstlich im Reich Dennemarck / und hernach im Reich Schweden die Christliche Religion gepflantzt / ist er von Käyser Ludewig dem Frommen / zum Ertz-Bischoffen zu Hamburg / und diese Stadt zum Ertzbischofflichen Sitz verordnet / also daß demselben / und seinem Nachfolger das gantze Cimberland / und die drey Nordische Königreiche in Kirchen-Sachen solten unterworffen seyn. Er ist zum Ertz-Bischoffen durch die Ertz-Bischöffe zu Metz / Trier / Reems / und Mäyntz eingewidmet Anno 833. Rembertus in Vita Anscharii cap. 11. Gualdo in Vita Anscharii cap. 28. & 29. Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 17. Cypræus lib. 1. Annal. cap. 1.

(Annus Consecrationis archiepiscopalis juxta Cypræum l. d. est An. 832. juxta Alb. Cranz. l. d. An. 833.)

§. 6. Im nechstfolgenden Jahr An. 834. hat Käyser Ludewig der Hamburgischen Kirchen das Ertz-Bischoffliche Privilegium gegeben / welches also lautet: Im Nahmen GOttes des HErrn / und unsers Heylandes JEsu Christi / Ludewig von Gottes Gnaden Käyser. Wofern die Käyserliche Authoritat

S. ANSCHARIUS.

rität dahin weiset/ daß man jedes unserer getreuen Unterthanen absonderlicher Noth vorsichtiglich zu Hülffe kommen soll/ wie vielmehr gehört es billig und würdig zu der allgemeinen schüldigen Versehung/ daß wir vor die Catholische/ und Apostolische Kirche/ welche Christus mit seinem theuren Blut erlöst/ und uns zu schützen/ und zu regieren anvertraut/ heilige und bekümmerliche Vorsorge in allen Dingen tragen müssen/ und damit wir in dero Versehung und Erhöhung gebührenden Fleiß anwenden/ bey Hervorthuung neuer dero Nothdurfft/ Nutzen/ und Würdigkeit betreffenden Dinge/ wir auch neue/ ja nothwendige/ und nützliche Satzunge verschaffen. Derhalben wir die gegenwärtige/ und künfftige Kinder der heiligen Kirchen vergewissern/ wie durch GOttes gnädige Verordnung zu unserer Zeit in den Mitternächtigen Ländern und Völckern/ nemlich der Dähnen/ Schweden/ Norweger/ des Landes Grönland/ Hällingaland/ Jßland/ Schredevinde/ und aller Nordischen und Östlichen Völcker/ die himmlische Gnade eine grosse Thür der Predigt oder Gewinst derselben eröffnet/ also daß der hin und her zum Glauben Christi bekehrte Hauffe nach denen himmlischen Geheimnissen/ und Hülff-Mittel der Kirchen ein begierliches Verlangen trägt. Daher wir GOtt unserm Herrn unermäßliches Lob abstatten/ der zu unsern Zeiten/ und durch unsern Fleiß die Hl. Kirche/ nemlich seine Braut/ an unbekandten Orten lässet außbreitē/ und zunehmē. Weßwegen da wir mit den Priestern/ und andern unsers Reichs Getreuen diese GOtt gefällige/ oder würdige Sache gesehen/ wie sehr nothwendig/ und künfftiger Kirchen Ansehen verträglich sie sey/ haben wir es werth geachtet/ daß wir einen bequehmen Ort an unsern Grentzen klährlich erwehlē/ da wir durch diesen Befehl unserer Authorität einen Ertz-Bischofflichen Sitz verordnen möchten/ daher alle solche barbarische Nationen Weyde des ewigen Lebens desto leichter/ und reichlicher nehmen/ und die darnach dürstende das Gnaden-Oehl zur Hand/ und vor Augen haben/ über das auch unserer grossen Vor-Eltern heiligen Fleiß viel zu gewinnen/ zu unsern Zeiten niemahls auffhören möchten. Denn unser Vater Carolus glorioſen Andenckens/ hat gantz Sachsenland der Kirchen (Christlichen) Religion unterworffen/ und Christi Joch biß an die Dähnische und Wendische Grentzen gelehrt/ indem er ihre freche Hertzen mit dem Schwerdt bezwungen. Da er wohl gesehen/ daß zwischen diesen beyden Dähnischen/ und Wendischen Völckern gelegener eusserster Theil von Sachsen in leiblicher/ und geistlicher

Ge-

Gefahr gelegen / hat er daselbst über die Elbe einen Bischofflichen Sitz zu stifften beschlossen. Daher er / nachdem das Land der Uber-Elbinger / nach Erlassung ihrer Gefangenschafft / die sie wegen vielfältigen bey dem Anfang ihres Christenthumbs begangenen Meyneydes sieben Jahren erlitten / damit derselbige Orth von den Barbarn nicht möchte angefallen werden / ihnen wider zu geben dem Grafen Eckbert befohlen / denen itzt benachbahrten Bischöffen hat ers nicht übergeben wollen. Aber damit niemand unter denselben nachmahls sich dieses Pfarrthumbs anmassen möchte / hat er aus denen entfernten Gallischen Orthen einen Bischoff / Nahmens Amalarius dahin geschicket / der die erste Kirche daselbst (zu Hamburg) einwidmen solte. Ja er hat auch derselben Kirchen heilige Reliquien / und viele Kirchen-Geschencke absonderlich zu verordnen verschafft. Nachgehends wie die Gefangene allenthalben in ihr erwünschtes Vaterland zusammen liessen / hat er diese Pfarre einem Priester / Nahmens Heridag / insonderheit anbefohlen / welchen er über die gantze Uber-Elbische Kirchen / damit sie nicht wider auff das Heydenthumb verstiehlen / oder weil dieser Orth die Heyden zu gewinnen sehr gelegen schiene / zum Ertz-Bischoffen einzuwidmen verordnet hatte / auff daß durch Gelegenheit / oder durch höchste Authorität in den Heydnischen Grentzen mittelst fleissiges predigen / die heilige Kirche vielfältig zunehmen möchte / dieweil die viele weitaußsehende Vorsorge der benachbahrten Bischöffen für diese neue Kirche nicht gnugsam war / alles durchzulauffen. Er hat auch diesem Priester ein Kloster Rodenach genandt / beschieden / in so weit es diesem gefährlichen Orth zum Vorschub werden möchte. Aber weil unsers Gottseeligen Vaters schleuniger Abschied / des itzt besagten Mannes Einwidmung verhinderte / habe ich durch GOttes Gütigkeit in seines Reichs Sitz auff- und angenommen / bey vielen vorhabenden Reichs-Geschäfften / als ob ich auch diesen vorbesagten Fleiß meines Vaters nicht gnugsam beobachtete / vorbemeldtes Pfarrthumb auff den Grentzen des Reichs den benachbahrten Bischöffen mitlerweile anbefohlen. Nun aber so wohl wegen des oben geschriebenen Kirchen-Gewiñs unter den Heyden erwiesen / als wegen des Gelübdes unsers Gottseeligen Vaters / damit nicht was unvollkommenes übrig bliebe / haben wir zugleich mit der Kirchen Bewilligung in der vorbesagten letzten Sächsischen Landschafft / an dem Orth Hammaburg genandt / über die Elbe sampt der gantzen Uber-Elbischen Kirchen einen Ertz-Bischofflichen Sitz von eigener

gener Krafft zu verordnen/ über welchen wir auch am ersten den Anscharius gesetzt/ und durch die Hände des Drogo/ Bischoffen zu Metz/ und der höchsten heiligen Palatinat-Würden Prälaten/ denselben zum Ertz-Bischoffen haben einwidmen lassen/ da die Ertz-Bischöffe/ Ebbo zu Reems/ Hetti zu Trier/ und Ottgar zu Mäyntz beystunden/ in allgemeiner Zusammenkunfft des gantzen Reichs versambleten Prälaten/ da auch absonderlich die Bischöffe Hellingand/ und Willerich beytraten/ und einwilligten/ und einwidmeten. Von welchen wir die Antheile des jetztbesagten Pfarrthumbs von uns/ und unserm Vater ihnen weyland anvertraut/ wider zu uns genommen. Welchem Anscharius nemlich wir so wohl durch unsere/ als der heiligen Römischen Kirchen Authorität diese Gottwehrte Absendung an die vorbesagte Heyden auffgetragen/ und die eigenkräfftige Würde zuzuschreiben beschlossen. Und weil der vergangenen Zeiten Fälle uns auffs künfftige vorsichtig machen/ damit keiner unter den Bischöffen über die Elbe/ oder irgendwo im vorbemeldten Pfarrthumb ihm einige Macht anmasse/ wollen wir/ daß dasselbe mit gewissen Grentzen umbschrieben seyn sol/ nemlich/ vom Elbstrohm untenwerts/ biß an das grosse Meer/ und auffwerts durch die gantze Landschafft der Sclaven/ oder Wenden/ biß an die Ost-See/ und durch alle vorbesagte Mitternächtige Völcker. Auch alle Marschen unten/ oder neben der Elbe gelegen/ sie mögen gebauet oder ungebauet seyn/ setzen wir unter dieses Pfarrthumbs Grentzen/ damit die Uber-Elbingische sich/ und das Ihrige vor dem Anlauff der Feinden/ der öffters zu besorgen/ an diesen Orthen sicher verbergen können. Und damit diß neue Stifft an diesen gefährlichen Orthen angefangen/ bestehen möge/ so geben wir zu unserer/ und unserer Kindern ewige Belohnung der Göttlichen Majestät das Kloster Turholt genandt/ welches so wohl diesem neuen Stifft als des Ertz-Bischoffen/ und seiner Nachfolger Absendung unter die Heyden stetswehrend dienen soll. Demnach wollen wir/ daß des vorbesagten Sitzes/ und des jetzt-bemeldten Klosters Güter unter unserm vollkomnesten Schutz/ und Beschirmung ihrer Freyheit bestehen sollen/ damit dem vorgedachten ehrwürdigen Bischoff/ und seinen Nachfolgern/ und allen unter ihre Bedeckung gesetzten Geistlichen erlaubt sey/ in dem Dienst GOttes ruhig zu leben/ und vor uns und unsere Kinder/ und des gantzen Reichs Zustand/ die Göttliche Barmhertzigkeit zu erbitten. Und damit diese Authorität die Festigkeit seiner immermehren Krafft erhalten möge/ haben

ben wir mit eigener Hand dieselbe unten bekräfftiget und mit Andrückung unsers Siegels zu zeichnen befohlen.

Das Zeichen Lu dewigs des Gottseeligen Käysers.

Ich Herminmarus/Notarius/ habs an Theodonis Stadt nachgesehen.

Gegeben am 15 May im 21sten Jahr der Regierung des Herrn Ludewigs des Gottseeligen Käysers im 12. der Römer Zinß-Forderung. Geschehen zu Aacken im Königlichen Pallast im Nahmen Gottes glücklich Amen. Im Jahr des HErrn JEsu CHristi 834.

(Verba Cæsarei diplomatis Ecclesiæ Hamburgensi dati sic habent:)

In nomine Domini Dei, & Salvatoris nostri Jesu Christi. Hludovicus divina favente, & propitiante clementia Imperator Augustus. Si specialibus cujusque fidelium nostrorum necessitatibus prospectius subveniendum esse, Imperialis auctoritas monstrat, quantò magis ad debitam generalitatis providentiam æquum dignumque pertinet, ut Ecclesiæ Catholicæ atque Apostolicæ, quam Christus pretioso sanguine redemit, eamque nobis tuendam regendamque commisit, piam ac sollicitam in cunctis oportet gerere curam, & ut in ejus prospectu, vel exaltatione congruam exhibeamus diligentiam, novis ad ejus necessitatem vel utilitatem, atque dignitatem pertinentibus rebus, nova imo necessaria, & utilia provideamus constituta. Idcirco sanctæ Ecclesiæ Filiis præsentibus, & futuris certum esse volumus, qualiter divina ordinante gratia nostris in diebus, Aquilonaribus in partibus, in gentibus videlicet Danorum, Suecorum, Norweorum, terræ Gronlandon, Hallingalandon, Islandon, Scredevindon, & omnium Septentrionalium, & Orientalium nationum magnum cælestis gratia prædicationis, sive adquisitionis patefecit ostium. Ita ut multitudo hinc inde ad fidem Christi conversa, mysteria cælestia Ecclesiasticaque subsidia desiderabiliter expeteret. Unde Deo Domino nostro laudes immensas persolventes extollimus, qui nostris temporibus, & studiis sanctam Ecclesiam sponsam videlicet suam in locis ignotis finit dilatari, atque proficere. Quam ob rem una cum sacerdotibus, cæterisque imperii nostri fidelibus hanc Deo dignam cernentes causam valde necessariam atque futuræ Ecclesiæ dignitati proficuam, dignum duximus, ut locum aptum in nostris finibus evidentius eligeremus, ubi sedem Archiepiscopalem per hoc nostræ auctoritatis præceptum statueremus, unde omnes illæ barbaræ nationes æternæ vitæ pabulum facilius uberiusque capere valerent, & sitientes salutis gratiam præ manibus vel oculis haberent, insuper & magnorum progenitorum nostrorum sacra lucrandi studia nostris in diebus nunquam deficerent. Progenitor enim noster gloriosæ memoriæ KARULUS omnem Saxoniam Ecclesiasticæ religioni subdidit, jugumque Christi adusque terminos Danorum, atque Sclavorum corda ferocia ferrô perdomans docuit, ubi inter has utrasque gentes Danorum, sive Winedorum ultimam Saxoniæ partem sitam, & diversis periculis, temporalibus videlicet, & spiritualibus, interjacentem perspiciens, Pontificalem ibidem sedem fieri decrevit, trans Albiam. Unde postquam terram

Trans-

Transalbianorum, laxata captivitate, quam ob multam perfidiam. in ipsis Christianitatis initiis patratam, per septennium passi sunt, ne locus ille a barbaris invaderetur, Ekeberto Comiti restituere præceperat, non jam vicinis Episcopis committere voluit. Sed ne quisquam eorum hanc sibi deinceps parochiam vindicaret, ex remotis Galliæ partibus quendam Episcopum Amalarium nomine direxit, qui primitivam Ecclesiam ibidem consecraret, Sed & eidem Ecclesiæ sacras reliquias, ac plura Ecclesiastica munera pia largitate specialiter destinare curavit. Postmodum vero captivis optatam ad patriam undique confluentibus, eandem parochiam cuidam presbytero Heridag nomine specialiter commendavit, quem universæ Transalbianorum Ecclesiæ, ne ad ritum relaberetur gentilium, vel quia lucrandis ad huc gentibus locus ille videbatur aptissimus, dispoſuerat consecrari Archiepiscopum, ut ipsi occasione vel autoritate summa in ipsis terminis gentium sedulitate prædicandi sancta multiplicaretur Ecclesia, dum vicinorum ipsius novitatis Episcoporum multa latitudinis cura non sufficiebat, discurrere per omnia. Delegavit etiam eidem presbytero quandam cellam Rodenach vocatam, quatenus eidem loco periculis circumdato fieret supplementum. Sed quia consecrationem jam dictl viri, velox ex hac luce transitus pii genitoris nostri fieri prohibuit; Ego autem quem divina clementia in sedem regni ejus asciverat, cum in multis Regni negotiis insisterem, hoc quoque prædictum patris mei studium, velut Regni in finibus minus caute attenderem, prædictam parochiam vicinis Episcopis interim commendavi. Nunc autem tam propter suprascripta Ecclesiastica lucra in gentibus demonstrata, quam & propter potum pii genitoris nostri, ne quid ejus imperfectum remaneat, statuimus una cum consensu Ecclesiastico præfatâ ultimâ in regione Saxonicâ trans Albiam, in loco nuncupata Hammaburg, cum universa Transalbianorum Ecclesia, proprii vigoris constituere sedem Archiepiscopalem, cui & primum præesse, atque solenniter consecrari per manus Drogonis Metensis, & summæ sanctæ Palatinæ dignitatis præsulis Ansgarium fecimus Archiepiscopum, adstantibus Archiepiscopis Ebbone Remensi, Hetti Trevirensi, & Otgaro Moguntiensi, cum plurimis aliis generali in conventu totius: Imperii nostri præsulibus congregatis assistentibus quoque specialiter, & consentienibus, atque consecrantibus Hellingando, sive Willerico Episcopis, á quibus jam dictæ parochiæ partes, á nobis & à patre nostro sibi olim commendatas recepimus. Cui videlicet Ansgario tam nostra, quam sanctæ Romanæ Ecclesiæ auctoritate hanc Deo dignam in præfatis gentibus commisimus legationem, ac proprii vigoris adscribere decrevimus dignitatem. Et quia casus præteritorum cautos nos fecit in futurum, ne quisquam Episcoporum aliquam sibi trans Albiam, vel alicubi in prædicta parochia vindicet potestatem, certo limite circumscriptum esse volumus, videlicet ab Albia flumine deorsum usque ad mare Oceanum, & sursum per omnem Slavorum provinciam usque ad mare, quod Orientale vocant, & per omnes prædictas nationes Septentrionis. Omnes quoque paludes, infra sive juxta Albiam positas, cultas & incultas, infra terminos ejusdem parochiæ ponimus; ut trans Albiani se & sua ab incursu paganorum,

qui sæpe timendus est, securius in his locis occultare queant. Et ut hæc nova constructio periculosis in his locis cæpta, subsistere valeat, quandam cellam Turholt vocatam, tam huic novæ constructioni, quam Archiepiscopi successorumque suorum in gentibus legationi perenniter serviturum ad nostram nostræque sobolis perpetuam mercedem divinæ offerimus Majestati. Res itaque præfatæ sedis, & jam dicti monasterii sub plenissima defensione & immunitatis tuitione volumus ut consistant, ut liceat venerabili Archiepiscopo prædicto, suisque successoribus, ac omni clero sub eorundem tegmine constituto, quietè in Dei servitio gerere, & pro nobis proleque nostra, atque statu totius Imperii divinam misericordiam exorare. Et ut hæc autoritas sui vigoris perpetuam obtineat firmitatem, manu propria subter eam firmavimus, & sigilli nostri impressione signare jussimus.

Signum Hlode [H] wici piissimi Imperatoris. Hirminmarus Notarius ad vicem Theodonis recognovi.

Data Idus Maij, Anno XXI. Imperii Domini Hlodewici piissimi Augusti Indictione XII. Actum Aquisgrani in Palatio Regio, in Dei nomine feliciter, Amen. Anno Domini JESU CHRISTI. DCCC. XXXIV.

Extat hoc diploma ap. Witfeld T. 1. Chron. Dan. in Haraldo Klag. num. 56. pag. 21. seq. Pontan. lib. 4. Histor. Dan. in Haraldo & Regnero pag. 97. Lambec. lib. 1. Orig. Hamb. in Collectione Diplomat. num. 1. pag. 121. Phil. Cæsar in Tri Apostolatus Appendice p. 173.

§. 7. Im folgenden Jahr 835. hat der Römische Pabst Gregorius / des Nahmens der Vierdte / diesen Ertz-Bischofflichen Sitz zu Hamburg confirmirt / diese Päbstliche Confirmation in dem Latein verfasset schmecket nach der damahligen Barbarischen Zeit / lautet zu Teutsch übersetzet / wie folget: Gregorius / Bischoff ein Knecht der Knechten / wir wollen zur Erkäntniß aller Gläubigen GOttes vergewissern / wie der fürtreffliche König Carl seeligen Andenckens zur Zeit unserer Vorfahren / aus Eingebung des Geistes Gottes / das Sachsen-Volck dem heiligen Gottesdienst unterworffen / und das Joch Christi / welches sanfft und leicht ist / gelehret / da er ihre freche Hertzen biß an die Grentzen der Dähnen / und Sclaven mit dem Schwerdt bezwungen / und hat in dem letzten Theil seines Reichs über die Elbe unter des Todes Gefahr der Heyden gesetzt / damit nemlich dasselbe nicht auff das Heydenthumb verfiehl / oder weil dasselbe bequem schiene / die Heyden annoch zugewinnen / eine eigene Bischöffliche Krafft zu stifften beschlossen. Aber weil der Todt die Auffrichtung dessen verhindert / hat sein Nachfolger / sein vortrefflicher Sohn Käyser Ludewig den Gottseeligen Fleiß seines heiligen Vaters würcklich erfüllet / welche Sache uns durch die Ehrwürdige Bischöffe Rotolf / und Vornold / als auch durch Graff Gerold / und den Ehrwürdigen Abgesandten ist erzehlet / daß dieselbe solte bekräfftiget wer-

werden. Demnach erkennen wir die gantze Gottwehrte bestellte Versehung / auch unterrichtet durch die Gegenwart unsers Bruders / und Sohnes Anscharius des ersten Nord-Albingischen Ertz-Bischoffen / der durch die Hand des Drogo / Bischoffen zu Metz ist eingewidmet / und haben beschlossen / den heiligen Fleiß der grossen Käyser so wohl durch gegenwärtige Authorität / als auch durch die Verehrung des Mantels / nach der Weise unserer Vorfahren zu bestärcken / in so weit vorbesagter unser Sohn mit so grosser Authorität gegründet / und seine Nachfolger auff der Heyden Gewinst bestehende wieder des Teuffels Versuchung desto stärcker seyn mögen / und verordnen itzt besagten unsern Sohn den Anscharius selbst / und seine Nachfolger zu Gesandten in alle rund umher seyende Völcker der Dänen / Schweden / Norweger / Farrien / Grönland / Halsingland / Isßland / Schrit-Finnen / Sclaven / als auch allen Nordischen und Ostlichen Völckern / sie mögen gleich genandt werden wie sie wollen / und über den Leib / und Bekäntniß des heiligen Apostels Petrus / wir an unser statt stets zu behalten die öffentliche Authorität / das Evangelium zu predigen beylegen / und beschliessen / daß der Sitz der Nord-Elbinger selbst Hamburg genandt / zu Ehren unsers heiligen Heylandes / und seiner unbefleckten Mutter Marien gewidmet Ertz-Bischofflich seyn soll / unterdessen wir die Einweihung der nachfolgenden Priester biß die Zahl der Einweyhenden aus den Heyden vermehret werde / der heiligen Palatinischen Versehung übergeben. Es soll aber eines tapffern Predigers Persohn zu einem so hohen Ampt in der Nachfolgung allezeit erwehlet werden / alle aber von dem Ehrwürdigen Fürsten zu diesem Gottwehrten Ampt gethane Gelübde bekräfftigen wir auch / durch unsere verordnete Authorität. Wir setzen auch in Bann alle Wiederspenstige / oder Wiedersprecher / und die diesem unserm Gottseeligen Fleiß auff was für Weise nachstellen / und verdammen den Schuldigen durch ewige Rache zum Teuffel / auff daß wir nie Apostolische Hoheit nach der Weise unserer Vorfahren über die Sache Gottes mit Gottseeliger Begierde eyfferende wieder Gegentheil von hinnen und von dannen desto sicherer befestigen / und weil Gottes Güte dich Anscharius / geliebter Sohn / verordnet hat / in diesem neuen Sitz am ersten Ertz-Bischoff zu seyn / so eigenen wir dir zu den Mantel / so wir dir dein Lebenlang / und deiner Kirchen bey dem stetsbleibenden Zustand der Privilegien zu gebrauchen / schencken. Die heilige Dreyeinigkeit wolle dein Leben unverletzt erhalten / und

nach dieser herben Zeit zu der ewigen Seeligkeit bringen/ Amen.

(Gregorius Episcopus servus servorum DEI omnium fidelium dinoscentiæ certum esse volumus, qualiter beatæ memoriæ præcellentissimus Rex KARULUS tempore prædecessorum nostrorum divino afflatus spiritu gentem Saxonum sacro cultui subdidit, jugumque Christi, quod suave, & leve est, adusque terminos Danorum, sive Slavorum corda ferocia ferrô perdomans docuit, ultimamque regni ipsius partem trans Albiam inter mortifera paganorum pericula constitutam, videlicet ne ad ritum relaberetur Gentilium, vel etiam quia lucrandis ad huc gentibus aptissima videbatur, propriô Episcopali vigore fundare decreverat. Sed quia mors effectum prohibuerat succedente ejus præcellentissimo filio Hlodovico Imperatore Aug. pium studium sacri genitoris efficaciter implevit. Quæ ratio nobis per venerabiles Ratolfum, sive Vornoldum Episcopos, nec non Geroldum comitem, vel missum venerabilem relata est confirmanda. Nos igitur omnem ibi Deo dignam statutam providentiam cognoscentes, instructi etiam præsentiâ fratris filiique nostri Anschary, primi Nord-Albingorum Archiepiscopi, per manus Drogonis Mentenlis Episcopi consecrati sanctum studium magnorum Imperatorum tam præsenti autoritate, quam etiam pally donatione, more prædecessorum, roborare decrevimus, quatenus tanta autoritate fundatus præctus filius noster, ejusque successores lucrandis plebibus insistentes adversus tentamenta diaboli validiores existant, ipsumque filium nostrum jam dictum Anscharium, & successores ejus legatos in omnibus circum quaque gentibus Danorum, Sueonum, Nort-Wehorum, Farriæ, Gronlandon, Halsingolandan, Islandan, Scritovindum, Slavorum nec omnium Septentrionalium & Orientalium nationum quocunque nomine nominatarum delegamus, & posito capite, & pectore super corpus, & confessionem sancti Petri Apostoli sibi suisque successoribus vicem nostram perpetuo retinendam, publicamque Evangelizandi tribuimus autoritatem ipsamque sedem Nord-Albingorum Hammaburg dictam in honore sancti Salvatoris, ejusque intemeratæ generatricis Mariæ consecratam Archiepiscopalem esse decernimus. Consecrationem vero succedentium sacerdotum, donec consecrantium numerus ex gentibus augeatur, sacræ palatinæ providentiæ interim committimus. Strenui vero prædicatoris persona tantoque officio apta in successione semper eligatur, omnia vero â venerabile principe ad hoc Deo dignum officium deputata nostra etiam autoritate piâ ejus vota firmamus omnemque resistentem, vel contradicentem, atque piis nostris studiis his quolibet modo insidiantem anathematis mucrone percutimus, atque perpetua ultione diabolica sorte damnamus, ut culmen apostolicum more prædecessorum nostrorum causam Dei pio affecta zelantes ab adversis hinc inde partibus tutius muniamus. Et quia te, chariſſime fili Anschari divina Clementia nova in sede primum disposuit esse Archiepiscopum, nosque pallium ad missarum solennia celebranda tribuimus quod tibi in diebus tuis, uti & Ecclesiæ tuæ perpetuo statu manentibus privilegiis uti largimur. Sancta Trinitas vitam tuam conservare dignetur incolumem,

mem, atque post seculi amaritudinem ad perpetuam perducat beatitudinem amen. Datum 835. Citat hoc diploma Witfeld l. d. p. Pontanus l. d. p. 98. Phil. Cæsar. l. d. pag. 179. Lambec. l. d. num. 2. p. 179.

§. 8. Nachgehends hat sichs begeben / daß An. 845. die Stadt Hamburg / bey Abwesenheit des Grafen Bernhards / von den Dänischen oder Normannischen Seeräubern des Nachts unversehens ist überfallen / erobert / geplündert / zerstöret und verbrandt / und die Einwohner die nicht entflohen / niedergemacht / oder gefänglich weggeführt. Damahls ist Anscharius nackt und bloß davon geflohen / und im Elend umbher gewandert / Rembertus in Vita Anscharii cap. 14. Gualdo in Vita Anscharii cap. 35. Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 21. Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 5. Bey diesem jämmerlichen Zustand hat sich König Ludewig des Nahmens der ander des Anscharius erbarmet / und verschafft / daß in einer Versamblung der Bischöffen ihm die Stadt Bremen ist zugeordnet / und mit der Stadt Hamburg unter einem Ertz-Bischöfflichen Haupt vereiniget. Als aber Güntharius Ertz-Bischoff zu Cölln worden / hat er darauff gedrungen / daß dem Ertzstifft Cölln die dazu gehörige Kirche Bremen müste restituiret werden. Die Sache ist auff einem Reichs-Tag zu Worms in Gegenwart derer beyden Königen Ludewigs / und Lotharius / und vieler Bischöffen untersucht / da von allen die gute Verordnung ist gebilliget / und anbey der Güntharius ersucht / dieselbe durch seine Autorität zu bekräfftigen. Er aber hat sich hefftig dawider gesperret / und darauff bestanden / es wäre nicht recht / eine dem Ertzstifft Cölln untergebene Kirche / in eine Ertz-Bischöffliche zu verkehren / und die Ehre seines Sitzes zu schmälern. Endlich wie die beyde Könige und alle versamblete Bischöffe ihn deßfals baten / und sagten / daß dieses im Nothfall freylich erlaubet sey / hat er sich auff dem Pabst beruffen / und dessen Gutheissen diese Sache heimgestellet. Darauff König Ludewig den Bischoff Salomon zu Costnitz und der Anscharius den Priester Nordfried deßfalls nach Rom an den Pabst Nicolaus den ersten dieses Nahmens abgefertiget / welcher nach Erkentnüß der Sachen die Verordnung von der Bremischen und Hamburgischen Kirchen-Vereinigung für recht erkandt / und dieselbe confirmirt / Rembert. l. d. cap. 20, Gualdo l. d. cap. 45, 46, 47. Adamus B. l. d. cap. 24, 25, 27. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 36, 37. Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Slesvic. cap. 3.

(Diploma Papæ Nicolai I. de Confirmatione Unionis Ecclesiæ Bremensis & Hamburgensis exhibent Rembertus in Vita Anscharii cap. 20, & Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 38.)

§. 9. Nach dem Anscharius der grosse Apostel der Nordischen Völcker 34. Jahren Bischoff gesessen / oder vielmehr umbher gelauffen / das Christenthumb nicht allein in diesen beyden Hertzogthümern / sondern auch wie hernach folget / im Reich Dännemarck / und im Reich Schweden mit allem Ernst und Eyffer zu pflantzen / ist er An. 865. zu Bremen gestorben / im 64. Jahr seines Alters / und in St. Peters Kirche begraben / Adamus Bremensis lib. 1. Hist. Eccles. cap. 31. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 42. Historia Archi-Episcoporum Bremens. in Anscharios pag. 5. Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Slesvic. cap. 3. Sein Leben haben beschrieben Rembertus sein Nachfolger im Ertz-Bistumb / und der Corveische Münch Gwaldo / welche Petrus Lambecius An. 1652. zu Hamburg mit Anmerckun-

ckungen beleuchtiget außgegeben / und seinen Hamburgischen Origenes angehängt. Des Anscharius Leben vom Rembert beschrieben / hat auch Phil. Cæsar zu Cölln An. 1642. außgegeben.

(Errat Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 114. annum emortualem S. Anscharii ad An. 829. referens.)

Das VIII. Capittel.

Von denen ersten Christlichen Gemeinen und Kirchen / unter den Sachsen.

Inhalt:

1. Wo man am ersten das heil. Wort und Sacrament vorgetragen / von den ersten Christlichen Gemeinen in Süder-Elbing
2. Und Nord-Elbing / da
3. Die Christliche Gemeine zu Hamburg:
4. Zu Meldorp in Dithmarschen:
5. Zu Schonfeld / oder Schenfeld / in Hollstein:
6. Zu Essefeld oder Itzehoe.
7. Zu Weel oder Wedel:
8. Zu Bramstedt:
9. Zu Schleßwig.

§. 1.

Anfänglich haben die erste Cimbrische Lehrer den Heyden bey derselben Zusammenkunfft entweder auff freyem Feld / oder in den Dörffern / Flecken und Städten das Evangelium geprediget / und das Sacrament verreichet. Nach dem aber die Heyden sind bekehrt / und das heil. Wort und Sacrament angenommen / sind sie an gewissen Oertheren zusammen gekommen / da die Christliche Gemeine sich versamblet / den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten. An solchen / oder auch wol an andern wolbelegenen Städten hat man nachgehends Gottes-Häuser auffgebauet / die man in der ersten Kirchen Oratoria, Bethäuser genandt. Solche Christliche Gemeinen sind unter den Süder-Elbingischen Sachsen die erste gewesen / zu Oßnabrüg / Halberstadt / Minden / Paderborn / Münster / Magdeburg / Verden / Bremen und Hildesheim / wie im obigen dritten Capittel ist vermeldet.

§. 2. In Nord-Elbing setzet Adamus Bremensis drey unterschiedliche Sachsen Völcker: Als die Dithmarser / Hollsteiner / und die Stormarier. Die erste Kirchen oder Christliche Gemeynen sind zu seiner Zeit gewesen zu Hamburg in Stormarn / zu Meeldorff in Dithmarsen / und zu Schonenfeld in Hollstein / Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 8. Denen noch andere beyzufügen / wie folget:

§. 3. Die erste Christliche Gemeine in Nord-

Nord-Elbing zur Zeit des Käysers Carlen ist zu Hamburg gewesen/unter den zweyen Casteelen/ so Käyser Carl wider die Anläuffe der Wenden An. 808. erbaut/und mit Besatzung verwahrt/ Eginhart. & Regino ad An. 808, ist unstreitig eins zu Hamburg erbaut/und dem Gesandten Odo anvertraut/ welches An. 810. von den Wenden ist eingenommen und zerstöhrt/ im nechstfolgenden Jahr aber vom Käyser wieder erbaut/ Eginhart, Regino, Alb. Stadensis, Lambert. Schaffnaburgensis ad An. 810. & 811. Albertus Stadensis am bemeldten Orth schreibet außdrücklich/ daß dies Casteel vom Käyser Carl an der Elbe erbaut/ Hamburg sey/ zu der Zeit Hochburi genandt/ soll heissen Hochburg/ oder Hohenburg/ wie Lambertus Schaffnaburgensis am besagten Orth pag. 153. vermeldet. Zu der Zeit hat Käyser Carl zu Hamburg eine Kirche erbaut/ und den Heridag zum Priester daselbst verordnet/ welchen er zum künfftigen Bischoff bestellet; Denn er hatte vor/ die Stadt Hamburg zur Haupt Stadt und zum Ertz-Bischöfflichen Sitz zu erheben; ist aber durch des Heridags Todt und seine Reichs-Geschäffte daran verhindert/ Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 12. Helmoldus lib. 1. Chron. Slav. cap. 3. Rembert. in Vita Anscharii cap. 11. Gualdo in Vita Anscharii cap. 27. Diese neuerbaute Kirche zu Hamburg hat Käyser Carl durch den Gallischen Bischoff Amalarius einwidmen lassen/ Rembertus & Gualdo l. d. der aber nicht Bischoff zu Hamburg gewesen/ wie D. Danckwerth im dritten Theil der Landes-Beschreibung cap. 13. p. 263. ohne Grund vermeynt: Denn der Priester Heridag war vom Käyser Carl schon zum Bischoffen zu Hamburg bestellt/wie gesagt. Dieser Fortunatus Amalarius ist zu Trier Bischoff gewesen/ hat seine Bücher de Officiis Ecclesiasticis dem Käyser Carl zugeschrieben/ Lambec. lib. 1. Orig. Hamb. in Addend. pag. 160, 161. Anscharius hat zu Hamburg eine schöne Kirche und Kloster erbaut/ und eine herrliche Bibliotheck angerichtet/ Rembertus l. d. cap. 14. wie auch eine fürtreffliche Schule/ Gualdo l. d. cap. 34. Die Kirche vom Käyser Carl erbaut/hat Anscharius erweitert und außgeziert/ Lambecius lib. 1. Orig. Hamb. pag. 20. Aber alles: Kirche/ Kloster/ Schule und Bibliotheck/ sampt der gantzen Stadt/ ist An. 845. von den Dänen zerstöret und abgebrandt/ Rembertus l. d. Gualdo l. d. cap. 35.

§. 4. Die andere Christliche Gemeine in Nord-Elbing/zur Zeit des Käysers Carlen/ ist gewesen zu Meldorp in Dithmarsen/welche Bischoff Willerich zu Bremen zum offtern besucht/ Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 11. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 8. Histor. Archiepiscop. Bremens. in Willerico p. 1. 2. so geschehen/ umbs Jahr 804. Danckw. l. d. cap. 16. pag. 300. Es scheinet/ daß der heilige Wilhadus/ wie in Nord-Elbing/ also auch in Dithmarsen zu Meldorp am ersten das Evangelium/ ungefehr An. 780/ und folgends geprediget/ Willerich aber dasselbe bey Außgang des achten oder Eingang des neunten Jahrhundert bekräfftiget/ und die Kirche daselbst gepflantzet. Weil es zu der Zeit wegen der Kriegs-Unruhe und Empörung der Sachen gefährlich war/ in Nord-Elbing zu predigen/ Albert. Cranz. l. d. wird Willerich aus dem Land Bremen/ da er Bischoff zu der Zeit war/ über die Elbe in Dithmarsen gesetzt/ und die Meldorper in dem Christlichen Glauben unterrichtet haben. Der Flecke hat den Nahmen von dem vorbeystreichenden Bach Mile/ Alb. Cranz. l. d. daher der Orth eigentlich Mildorp zu nennen/ so mit der Zeit in

Meldorp ist verwandelt/ wie aus Schleswig von der Slie also genandt/ endlich Schleswig worden.

§. 5. Die dritte Christliche Gemeine in Nord-Elbing vor/ und zu des Adamus Bremensis Zeit/ist nach dessen Anzeige zu Schönefeld gewesen/ das ist/wie ich erachte/zu Schönefeld im Ambt Rendesburg. Es lässet sich ansehen/ daß wolgedachter Willerich auch daselbst den Christlichen Glauben verkündiget/ wie zu Meldorp/ so nicht weit von dannen gelegen/ also daß er diese Oerther zugleich mit dem Evangelium mag besucht/und mit der Zeit daselbst Prediger verordnet haben.

§. 6. Die vierte Christliche Gemeine/ unter der Regierung des Käysers Carlen/ ist gewesen zu Essefeld/ das ist Itzehoe/ da hochgedachter Käyser An. 809. eine Vestung an dem Störstrohm in Stormarn wieder den besorgenden Einfall der Dänen erbaut/ und eine Besatzung von Christen Soldaten darin gelegt. Daselbst ist nicht allein eine fürtreffliche Christen-Gemeine gewesen/ sondern auch Schutz und Vorwehr der Christen wider den feindlichen Einbruch der Heyden. Von dieser Christen Vestung/ und derselben Bau/ schreibet Eginhart/und aus demselben Regino/ wie folget: Wie nun dem Käyser (Carl) viel von der Rühmredigkeit und Hochmuth des Königs in Dännemarck ist verkündiget/ ist er schlüssig worden/ eine Stadt über die Elbe zu bauen / und darin der Francken Besatzung zu legen. Als er nun zu dem Ende Leute durch Gallien und Teutschland hatte versamblet / und mit Waffen und andern Dingen zum nöthigen Gebrauch außgerüstet/und befohlen hatte / dieselbe durch Freßland nach dem bestimmten Orth zu führen / ist der Obotriter Fürste Trasco in der Stadt Rerich von des Königs Gottfried Leuthen mit List umbgebracht. Nach dem der Orth/ da die Stadt solte angelegt werden/ ist abgesehen/ hat der Käyser dem Graff Egbert / welchen er über dies Werck dasselbe außzurichten gesetzt/ über die Elbe zu ziehen/und den Orth einzunehmen befohlen. Es ist aber dieser Orth an dem Ufer des Störstrohms mit Nahmen Esselfeld/ (oder Essefeld) Also ist der Orth von Egbert und dem Sächsischen Grafen eingenommen/ und am 15. Mertz zu befestigen angefangen. So weit Eginhart in Annal. ad An. 809. & Regino lib. 2. Chron. ad An. 809. pag. 38. Demnach irret Calvisius/in seinem Chronologischen Werck / da er für Essefeld Hamburg setzet / und aus dem angeführten Regino berichtet/ ob solte Käyser Carl An. 809. am 13. Mertz die Stadt Hamburg wider die Dänen befestiget haben/ Calvisius P. 2. Chron. ad An. 809. pag. 747. Allein der Geschichtschreiber Regino drücket am besagten Orth klarlich aus/ daß diese Stadt Esselfeld heisse/und an der Störe gebauet sey.

(Verba Eginharti, & Reginonis memoratu digna ad An. 809. sunt hæc: Imperator itaque cum multa ei de jactantia, & superbia regis Danorum nunciarentur, statuit, trans Albim civitatem ædificare. Francorumque in ea ponere præsidium. Cumque ad hoc per Galliam, atque Germaniam homines congregasset, armis, ac cæteris ad usum necessarium rebus instructos ad locum

locum destinatum ducere per Frisiam jussisset Thrasco Dux Abotritorum in emporio Rerich ab hominibus Godefredi dolô interfectus est. Imperator postquam locus civitatis constituendæ fuerat exploratus, Egbertum comitem huic negotio exequendo præfici, & Albiam trajicere, & locum jussit occupare. Est autem locus super ripam Sturiæ fluminis vocabulo Esselfeld. Occupatus est itaque ab Egberto, & Comitibus Saxoniæ, & circa Idus Martii muniri cæptus.)

§. 7. Im vorher gehenden/unter dem dritten Satz dieses Capittels ist berichtet/ daß Käyser Carl über die Elbe An. 808. zwey Casteelen wieder die Anläuffe der Wenden gebauet/ Eginhart in Annal. ad An. 808. Regino lib. 2. Chron. ad An. 808. pag. 38, und daß er eins zu Hamburg angelegt. Das ander Casteel wird der Käyser sonder Zweiffel zu Wedel an der Elbe an und auffgerichtet haben/ darin D. Danckw. P. 3. Chorog. cap. 14. pag. 279. mit mir überein stimmet. Dieses Flecken gedencket Rembertus in Vita Anscharii cap. 12, da er berichtet/ daß Käyser Ludewig mit dem Zunahmen der Fromme/ diesen Orth Wela dem heil. Anscharius zum Auffenthalt gegeben/und daß derselbe zum öfftern dahin gekommen. Daß dieser Orth unser Wedel sey/ an der Elbe nicht weit von der Stadt Hamburg gelegen/ bekennet Lambecius in Notis ad Rembert. in Vita Anscharii cap. 12. pag. 336. und D. Phil. Cæsar in Notis ad Vitam Anscharii pag. 233. Es vermeldet Gualdo in Vita Anscharii cap. 31. daß hochgedachter Käyser Ludewig diesen Orth Wela schon vorher dem Bischoff Ebbo gegeben / da derselbe den Christlichen Glauben in Dännemarck verkündiget / so geschehen An. 815/ wie hernach im folgenden mit mehren zu berichten. Angeregter Gwaldo am besagten Orth im 33. Capittel schreibet / daß der Käyser das Kloster Wela dem Bischoff Ebbo übergeben/ welches ein steres Asylum und sichere Freystete seyn solte/im fall der Noth/ dahin zu fliehen. Hieraus erhellet/ daß zu Wela schon zu des Käysers Carlen Zeit eine Christliche Gemeine gewesen/ und meines Erachtens daher eine sichere Freystete genandt/ weil der Orth fest/und daselbst das bemeldte Käyserliche Casteel erbaut gewesen. Diese Meynung empfängt daher ein Licht/ weil von uhralters her ein ansehnlicher Ruland hieselbst gestanden/und anbey eine wolgelegene Uberfarth über die Elbe ins Land Bremen gewesen. Dieser Flecke ist an dem Elbstrohm/zwey kleine Meilen von Hamburg gelegen / ob Käyser Carl denselben mit einem Marck-Recht begnädiget/wie D. Major im bevölckerten Cimbrien / cap. 86. pag. 142. vermeynt / beruhet auff Urkunden. Solte eigentlich Wele heissen/ wie die Stadt in Gutland jenseith Colding also genandt wird. Rembertus und Gwaldo in dem Leben des heil. Anscharius am besagten Orth nennen diesen Flecken Welanum/ das ist Wela/ die letzte Sylbe NUM ist nur eine angehängte Lateinische Endigung. Soll den Nahmen haben von Villa, und so viel heissen als Wila/ daher Wela / Wele/ Hoffmannus T. 1. Lexici Universal. sub §. Villa. p. 546.

§. 8. Es scheinet/daß der Flecke Bramstätte/zwischen Hamburg und Neumünster gelegen/auch unter die ersten Christlichen Gemeinen zu rechnen/ anerwogen/ daselbst von undencklichen Jahren her auch ein Ruland gestanden. Vielleicht daß auch daselbst der heilige Wilhadus/ oder Willerich mögen gepredigt haben/ zumahlen die Heerstrasse hierdurch gehet.

§. 9. Hieher gehöret die Stadt Schleßwig/ welche Adamus Bremensis lib. 4.

Histor. Eccles. cap. 13. eine Volckreiche Sachsen-Stadt nennet. Hie hat der heilige Anscharius am Ufer des Sliestrohms die bekehrte Heyden getaufft / und in der nechstgelegenen Kirchen Hadeby gepredi-get / und den Gottesdienst verrichtet / Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 13. pag. 79. Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Slesvic. cap. 1. pag. 11. Er hat zu Schleßwig eine Kirche erbauet / Helmoldus lib. 1. Chron. Slav. cap. 5.

Das IX. Capittel.

Von denen Käyserlichen Rulanden / in denen Sächsischen Städten.

Inhalt:

1. Von den Rulanden ingemein / und absonderlich in Süder-Elbing /
2. Und in Nord-Elbing.
3. Beschreibung des Rulands zu Wedel.
4. Die alte Sage vom Uhrsprung und Bedeutung der Rulanden / vom Helden Roland.
5. Ist von einem Münch erdichtet unter des Turpins Nahmen.
6. Ein Roland ist wahrhafftig gewesen / aber nicht im Sächsischen Krieg / daher die Rulanden nicht entstanden.
7. Sondern vom K. Carlen her. Warumb?
8. Woher die Rulanden den Nahmen haben.
9. Solche Seulen sind auch bey andern Völckern gestanden.
10. Rulanden in den Städten / Flecken und Dörffern.

§. 1.

In denen Sächsischen Städten sind vorzeiten vieler wegen grosse mächtige Ehren-Seulen theils von Holtz / theils von Steinen auffgeführt / in Gestalt eines gewaffneten Kriegs-Helden gestanden / die man Rolanden oder Rulanden geheissen. Solche Rulandische Colossen sind in Süder-Elbing auffgerichtet gewesen / zu Magdeburg / Brandenburg / Zerbst / Nordhusen / Halberstadt / Halle / Hallensleben / Quedlinburg / Stattberg / Bremen / und in andern Städten / D. Joh. Gryphiander de Weichbildis Saxonicis, sive Colossis Rulandinis cap. 79. pag. 283. An keinem Orth sind dieselbe in grössern Werth gehalten / als zu Bremen / Winckelm. lib. 4. de Notitia Hist. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 3. num. 17. pag. 544.

Daselbst auff dem Marckt stehet ein ansehnlicher Käyserlicher Ruland / und auff dessen Schild diese Schrifft:

Vryheit do ick ju openbahr /
De Carl und mancher Forst vorwahr /
Deeser Stadtt gegeven hatt /
Des dancket Gade / is mein Rath.

Joh.

KAISERLICHER RULAND
ZU WEDEL AN DER ELBE

Joh. Fabricius Orat. 3. in Notis num. 5. pag. 744.

§. 2. Unter den Nord-Elbingischen Sachsen im Hertzogthumb Hollstein/ sind solche Rulanden gestanden zu Hamburg/ und stehen annoch heutiges Tages zu Wedel und Bramstätt. Zu Hamburg ist der Ruland mitten in der Stadt zum Zeichen der Freyheit/ biß An. 1375. gestanden. Denn wie zu der Zeit die Graffen von Hollstein/ bey dem Käyser Carl dem Vierdten/ der damahls zu Lübeck angekommen/ klagten/ daß die Hamburger sie für ihre Herrn nicht erkennen/ sondern eine freye Reichs-Stadt seyn wolten/ hat der Käyser nach angehörter beyden Parten Nothdurfft/ das Urtheil gesprochen/ daß die Stadt dem Grafen von Hollstein als ihrem Landes-Herren schuldigen Gehorsam/ und Unterthänigkeit erweisen solte. Darauff haben die Hamburger ihren Roland von der Brücken/ da er gestanden/ herunter geworffen/ welche biß auff den heutigen Tag Rolands-Brücke genandt wird/ Alb. Cranz. lib. 10. Saxoniæ cap. 2. D. Chytræus lib. 22. Chron. Saxon. ad An. 1570. sub. An. 1375 pag. 263. T. 2. Joh. Petri part. 2. Chron. Holsatiæ ad An. 1375. pag. 80, 81. In dem Flecken Weel/ oder Wedel an der Elbe/ stehet noch ein ansehnlicher Ruland/ der An. 1651. ist erneuret/ davon mit mehren folget. So ist auch im Flecken Bramstätt/ wie obgedacht/ ein Ruland zu sehen. D. Danckw. P. 3. Chorograph. cap. 10. num. 11. pag. 240. gedencket/ daß zu seiner Zeit ungefehr An. 1640. der Bramstättische Ruland umbgewehet; ist aber hernach wieder auffgerichtet. Denn An. 1666. habe bey meiner Heimreise von Leipzig diesen Ruland zu Bramstätt/ wiewohl sehr alt/ und schwach/ mit einem Helm am Haupt/ mit einem Schild am lincken Arm/ und mit einem Schwerdt in der rechten Hand/ und einem Brust-Harnisch außgerüstet vorgefunden. Er muß aber nachgehends gantz verjahrt herunter gefallen seyn: Denn An. 1696. habe bey meinem Durchzug wahrgenommen/ daß zu Bramstätt ein junger/ oder neuer Ruland auffgestanden. Derselbe ist An. 1693. von Steinen auffgeführt/ und an Gestalt fast wie der vorige formirt.

§. 3. Ehe wir weiter fortfahren/ wollen wir den bekandten Ruland zu Wedel/ welchen ich An. 1685. bey der General-Visitation in Augenschein genommen/ nach dem Abriß des D. Majors am bemeldten Orth abbilden/ und zu weiterer Nachricht dem geneigten Leser fürstellen. Es ist derselbe durch löbliche Anordnung des seeligen Herrn Johan Risten/ wohlverdienten Pastoren daselbst An. 1651. erneuret/ und von grauem Sandstein zierlich außgehauen/ wider errichtet. Stehet auff einem gemaurten hohen Postement/ weil er aber in den vorigen Kriegs-Zeiten übel ist zugerichtet/ ist er guten theils mit eisernen Klammern hin und wider befestiget/ und hintenwerts unterstützet. Er ist am gantzen Leibe geharnischt/ trägt am Haupt eine Krohne/ oben mit einem Creutz geziehret/ hat in der rechten Hand ein Schwerdt/ in der Lincken eine Welt-Kugel/ oben mit einem Creutz bezeichnet: Sieht von Gesicht aus/ wie ein alter Mann mit einem grauen zwistigen Stutzbarth/ damit zu beyden Seiten die Wangen zum Theil umbgeben. Soll des Käysers Carlen des Grossen Bildniß seyn/ am Rücken stehen folgende Verse/ vom Herrn Johan Risten verfasset/ geschrieben/ welche also lauten:

Als sechszehn hundert/ und noch ein und fünffzig Jahr/
Im Winter-Monath die bekandte Jahrzahl war.

Ist dieses Käysers-Bild auffs neu hieher gesetzet/
GOtt woll' es/ und uns all erhalten unverletzet.

§. 4. Was betrifft den ersten Ursprung und Bedeutung dieser Rulanden/ darüber ist ein grosser Streit entstanden. Man hat von etzlichen hundert Jahren her geglaubt/ daß des Käysers Carlen Schwester Sohn Roland/ ein tapfferer Kriegs-Held in dem Krieg und wider die Sachsen Oberster soll gewesen seyn/ und grosse Thaten außgerichtet/ den überwundenen Sachsen aber sonderbahre Gnade erwiesen/ und bey dem Käyser ihnen grosse Freyheit außgewircket haben. Deßwegen sollen die Sachsen zum Denckmahl ihrer von ihm erlangten Freyheit ihm diese grosse Ehren-Seulen auffgerichtet haben. Er soll auch hernach im Krieg wider die Saracener ungemeine Heldenthaten begangen/ den ungeheuren Riesen Ferracut/ 12. Ellen hoch/ im eintzeln Kampff/ und die tapfferste Kriegs-Obersten der Saracener im Treffen erlegt/ und nach erhaltenem Sieg ermüdet/ und verwundet den Geist auffgegeben haben. Vor seinem Todt soll er sich bemühet haben/ sein unvergleichliches Schwerdt/ Durant genandt/ auff einem Felsen in Stücken zu zerhauen/ damit es dem Feindt nicht zu Theil würde; sein Schwerdt aber soll von solcher Festigkeit gewesen seyn/ daß es unverletzt geblieben/ der Fels aber in Stücken zuhauen worden. Darauff soll er aus seinem Horn so starck geblasen haben/ daß es geborsten/ und seine Adern am Leibe zersprungen/ und der Schall seines Horns bey acht Meilen vom Käyser Carl gehöret worden seyn. Von seiner grossen Leibes-Statur/ werden auch fast unerhörte Sachen erzehlet/ dahin die Grösse der Colossen ihr Absehen haben soll.

§. 5. Der erste der diß erdichtet/ ist ein verlogener Münch/ Nahmens Robertus/ der diese Fabel auff die Bahn gebracht/ unter dem erdichteten Nahmen des Turpinus/ Ertz-Bischoffen zu Reems in Franckreich/ der zu des Käysers Carlen Zeit gelebt/ und zuerst sein Secretarius gewesen/ ein sehr gelehrter/ und in heiliger Schrifft/ und andern Schrifften/ auch in Sprachen wohlerfahrner Mann/ Magdeb. Cent. 9. cap. 10. pag. 522. Der falsche Turpinus aber ist ein offenbahrer Lügen-Scribent/ Hottomannus in Franco-Gallia cap. 5. wie sein Nahme erdichtet ist: also ist auch sein Buch von dem Leben des Käysers Carlen/ und des Rolanden mehrentheils erdichtet/ insonderheit die angeführte Legenden von dem Roland/ die er beschreibet in Vita Caroli, & Rolandi cap. 17, 22, 23, 25, 29. dadurch verschiedene Geschicht-Schreiber bethört diesen Fabeln nachgefolget. Es gedencket dieser Turpinus des Todes des Käysers Carlen; da doch der wahre Turpinus/ sonsten Tilpinus genandt/ längst vor dem Käyser/ nemlich An. 811. gestorben. Er schreibt von des Käyser Carlen Kriegs-Zug im heiligen Lande/ da er niemahls gewesen. Nach der Reformation hat man am ersten den Betrug dieses Autoren angemercket. Die Centuriatoren am bemeldten Orth/ haben schon wahrgenommen/ daß dieser Autor die Historien des Käysers Carlen mit vielen Fabeln angefüllet. In dem nechstverwichenen Jahrhundert/ hat man diesen Fabel-Schreiber recht erkandt und verworffen/ Conf. Vossius lib. 2. de Histor. Lat. cap. 32. p. 298, 299.

§. 6. Daß unter Käyser Carln ein tapfferer Krieges-Held/ Nahmens Roland/ in Spanien den Krieg wider die Gascönier geführt/ und im Treffen bey dem Pyreneischen Gebirge An. 778. umbkommen/ ist gewiß und wahrhafftig/ daß bezeuget unter

ter andern Eginhart in Annal. ad Anno 778. Daß er aber wider die Sachsen den Krieg solte geführt/ und diese ihm zu Ehren die grosse Seulen auffgerichtet haben/ ist unerweißlich. Denn (1) ist dieser Roland vom Käyser Carl in Spanien gesandt/ daselbst den Krieg zu führen/ da er im Treffen wider die Gasconier An. 778. geblieben. (2) Der Käyser hat An. 772. den Krieg wider die Sachsen angefangen/ und damit 33. Jahren biß An. 805. continuirt/ wie solten denn die Sachsen im Anfang dieses langwierigen Kriegs dem Rolanden Ehren-Seulen auffgerichtet haben? (3) Eginhart und Reginv/ haben die fürnehmste Kriegs-Obersten des Käysers im Sächsischen Krieg angeführt/ aber des Rolandes mit keinem Wort gedacht. (4) Die Rulanden zu Wedel und an andern Orthen/ die ich gesehen/ sind in Gestalt eines alten Mannes abgebildet/ der auff seinem Haupt eine Krohne/ und in der lincken Hand eine Welt-Kugel/ oder Reichs-Apffel trägt/ so von diesem Roland nicht mag gesagt werden/ Conf. Schuman. de Rolando Magno cap. 2. num. 2. seq. 5.

§. 7. Demnach sind die erste Rulanden in denen Sächsischen Städten dem Käyser Carlen dem Grossen zu Ehren auffgerichtet/ als welcher den Sachsen so grosse Wohlthat/ und Freyheit verliehen. D. Danckwerth nach Anziehung des Gryphianders Meynung/ daß die Rulanden zu der Sächsischen Käyser Otten Zeiten am ersten sollen gesetzet seyn/ schreibt/ daß er die Mittel Strasse gehe/ und dafür halte/ daß wohl etzliche wenige Rulanden vom Käyser Carlen dem Grossen noch übrig seyn/ die andere aber zur Zeit der Sächsischen Käyser/ und nach der Zeit auffgekommen/ D. Danckw. l. d. Hie finden sich zweyerley Meynunge/ etzliche stehen in den Gedancken/ daß des Käysers Beamten die Colossen auffgestellt zum Sieges-Zeichen und zum Andencken/ der unter den Sachsen gepflantzten Christlichen Religion/ und der verliehenen Freyheit/ dabey sie wider ihre Feinde solten geschützet werden/ darauff das Rulandische entblöste Schwerdt sein Absehen haben soll. Andere erachten/ daß/ da der Käyser denē Sachsen/ welche den Christlichen Glauben angenommen/ so grosse Freyheit ertheilet/ sie die Sachsen selbst solche Rulanden errichtet/ zum Zeichen des angenommen Christlichen Glaubens/ und der erlangten Freyheit/ dabey sie suchten/ geschützet zu werden. Nach dieser Meynung sollen die erste Rulanden ihre Absicht haben auff die Freyheit der Sachsen/ in Religions- und Gerichts-Sachen/ also daß daselbst ein freyes Exercitium der Christlichen Religion/ und des weltlichen Gerichts seyn soll. Dawider will eingewendet werden/ daß nicht gläublich/ daß Käyser Carl nach Niederreissung der Götzen-Seulen solte neue Seulen auffgerichtet haben/ welche den Sachsen möchten Anlaß zur Abgötterey gegeben haben/ Winckelman. l. d. pag. 543, 544. Antwort: nicht der Käyser/ sondern die Käyserliche Beampten/ oder vielmehr die Sachsen selbst/ haben aus angeregter Uhrsach das gethan: Ferner heist es hie: distingue tempora, unterscheide die Zeiten/ die Sachsen hatten längst vorher die Götzen-Seulen verworffen/ bey Annehmung des Christenthumbs/ darin sie schon befestiget waren/ ehe diese Rulanden sind auffgestellt/ also daß keine Gefahr wegen Abgötterey verhanden. Wir haben bey uns in Kirchen/ und Klöstern Seulen/ und Bilder der Heiligen; die aber nicht heilig gehalten werden/ den Reinen ist alles rein/ Tit. 1. v. 15.

§. 8. Man will darauff bestehen/ daß diese Rulanden den Nahmen haben von des Käyser Carlen Schwester Sohn Roland. Antwort: Die Gleichförmigkeit

derer

derer Nahmen an und für sich hilfft zur Sachen nicht / es können verschiedene Dinge in dem Nahmen überein kommen / die doch weit unterschieden seyn. Man lässet diese Meynung dahin gestellet seyn / daß des Käysers Schwester Sohn einen andern Vornahmen gehabt / Roland aber sein Zunahme gewesen / und so viel heissen soll / als ein grosser starcker Kerl / wie noch heutiges Tages grosse starcke Leuthe Rolanden genandt werden. Daß dieser Roland von andern anders geheissen / erinnert Schumannus l. d. cap. 1. num. 5. & 6. Sonsten sollen unsere Rulanden den Nahmen von Ruh haben / und so viel bedeuten / daß diß Land / da der Ruland stehet / unter Käyserlichen Schutz im Friede / und Ruhe seyn soll. Andere insonderheit Conring. de Urbib. German. th. 72. Lipstorp. de Monarchia Eccles. cap. 28. Gryphiander l. d. cap. 71. und Winckelman. l. d. num. 13. seq. wollen diesen Nahmen von Rug und Land / und das Wort Rug von Rügen / das ist von Richten herführen. Das scheint zu weit hergeführt: Denn es heist nicht Rugland / sondern Ruland / das Wort Rug heist eigentlich Reue / also haben die alte Nieder-Sachsen geredet: For sine Sünde Rug dohn / das ist Reue thun. Diese bekandte Redens-Arth habe bey der General-Visitation im Closter Pretz An. 1685. auff eines heiligen Bild gelesen / ungefehr dieses Jnhalts: Wer vor diesem Bild Rug für seine Sünde thut / soll so viele Jahren Ablaß haben. Daher ist das bekandte Wort Rugloß / das ist reuloß / ist fast so viel als gottloß / ein ruchloser Mensch / das ist ein reuloser Mensch / der in Sünden ohne Reu und Scheu dahin lebt. Das Wort Rugen soll nicht eigentlich / und unmittelbahr richten heissen / sondern offenbahren / ruchtbahr machen / berüchtigen / zu Schanden machen. Also hats Herr Lutherus in seiner Biblischen Dolmetschung gegeben / 4. Mos. 5. v. 15. Matth. 1. v. 19. und also erkläret ers auch / in seiner Biblischen Rand-Glosse über Matth. 1. v. 19. Dieses habe ohne Verunglimpfung dieser weltberühmten Männer blosser Dinge erinnern wollen / mit denselben bin ich darin einig / daß das Wort Ruland hie sey kein eigener / sondern ein gemeiner Nahme / und sonsten heisse ein Weichbild oder Wickbild / das ist Stadt-Bild / oder Fleck-Bild / von Vicus / Weich / oder Wick also genandt / daher Brunswick / Osterwick den Nahmen haben / Winckelman. l. d. pag. 544. Von diesen Sächsischen Weichbildern / oder Rulandischen Colossen / hat Herr D. Johan Gryphiander ein außbündig Buch außgegeben / unter der Rubricke de Weichbildis Saxonicis, sive Colossis Rulandinis, darin er das alte Sachsen-Recht unter den so genandten Weichbildern und Rolanden angedeutet / außführlich beleuchtiget / und darin seine grosse Wissenschafft zu Tage legt. Dabey hat er dann und wann seine vorgefassete Meynungen / die er aber nicht für Evangelien außgibt.

(Errat Schottel. lib. 5. de Lingua German. Tractat. sub. §. Rucht / pag. 1388. Voc. Ruchloß à Rugt h. e. Gerücht / derivans, & quasi ruchtloß explicans. Ein Ruchtloser ist nicht loß vom bösen Rucht / oder Gerücht / sondern fest daran / Spr. 25. v. 10.)

§. 9. Schließlich ist zu erinnern / daß vorzeiten an den Grentzen Kreutz-Bilder (auch andere Bilder) sind auffgerichtet / mit einer außgestreckten Hand / und Schwerdt in derselben / Winckelman. l. d pag. 547. Bey dem Volck GOttes / und denen angrentzenden Heyden hat man jeglichen Orth / und Gebieth mit steinern Seulen / darauff eine Hand gemacht war / pflegen zu unterscheiden / D. Crellius in Con-

Hors Hertzog der Angel-Sachsen zu Schleswig, der *Anno* 449. Engelland eingenommen.

Concord. Bib. sub §. Hand pag. 342. Dahin wird erklährt/ 1. Sam. 15. v. 12. daß König Saul nach Obsiegung der Amalekiter/ ihm ein Sieges-Zeichen auffgerichtet/ das ist eine Seule/ wie es die Tiguriner geben/ oder eine Hand/ wie es Pagninus/ und Arias Montanus übersetzen. Die Meynung ist/ daß Saul eine Seule auffgerichtet/ mit einer außgestreckten Hand. Deßgleichen daß König Hadad-Eser zu Zoba hingezogen/ seine Macht wider zu hohlen/ am Wasser Phrath 2. Sam. 8. v. 3. Das wird erklähret/ von einer Seulen mit einer Hand formirt/ zum Zeichen seiner Macht. Andere legens also aus/ daß David hingezogen/ die Hand des Hadad-Esers zurück zu treiben/ wie es Junius/ und Tremellius dolmetschen/ das ist/ seine Seule mit einer Hand abgebildet umbzustossen. Eine solche Seule hat Absolon/ da er nach dem Reich trachtet/ im Königs-Grund zu seines Nahmens Gedächtniß auffgerichtet/ im 2. Sam. 18. v. 18. Das erklährt Josephus lib. 7. Antiq. cap. 9. pag. 190. also/ daß Absolon eine Marmer-Seule im Königs Grund errichtet/ welche er Absolons Hand hat wollen geheissen haben/ ohne Zweiffel/ weil ein außgestreckte Hand daran ist gemacht. Dahin gehet die Redens-Arth der heiligen Schrifft/ die Grentzen bey oder an Edom/ an Asdod/ 4. Mos. 34. v. 3. Jos. 15. v. 46. Das ist nach dem Grund-Text bey der Hand Edom/ bey der Hand Asdod/ nach des Arias Montanus Uebersetzung anzuzeigen/ daß an den Grentzen Edoms und Asdod Seulen mit einer außgereckten Hand gestanden.

§. 10. Endlich ist zu gedencken/ daß diese Rulanden nicht nur in den Städten/ sondern auch in den Flecken/ ja so gar auch in etzlichen Dörffern vorzeiten gestanden/ Winckelman. lib. 4. de Notitia Histor. Polit. Saxo-Westphaliæ cap. 3. num. 20, 21. pag. 545. Es scheint/ daß die Rulands-Dörffer/ daß ich also rede/ weyland Flecken/ oder zum wenigsten von grössern Ansehen als heutiges Tages gewesen.

Das X. Capittel.

Von der Bekehrung der Angel-Sachsen/ welche aus diesem Lande in Britannien gezogen.

Inhalt:

1. Diß Hertzogthumb hieß weyland Angel von dem ersten Regent.
2. Die Einwohner heissen Angel-Sachsen/ ziehen in Brittannien.
3. Diese Geschichte beschreibt Beda/
4. Und Camdenus.
5. Wird kürtzlich beschrieben/
6. Sie verfolgen die Christen/
7. Richten in Brittannien sieben Königreiche auff.
8. Werden in 2. Königreiche der Angler/ und Sachsen unterschieden.
9. Werden zusammen Engelland genandt. Von unsern Vorfahren den Anglern.

10. Durch Eroberung des Britannischen Reichs werden sie Christi Reichs theilhafftig.
11. Ihre Bekehrung gehet an im fünfften Seculo.
12. Continuirt im sechsten Seculo.
13. Wird vollendet im siebenden Seculo.
14. Ist eine merckwürdige Antiquität unsers Vaterlandes.

§. 1.

DAs Hertzogthumb Schleßwig ist vorzeiten von dem ersten Regenten Angel geheissen / dessen Nachfolger nachgehends Britannien eingenommen / und dasselbe nach ihrem Vaterland Anglien/oder Engelland genandt/ Saxo lib. 1. Histor. Dan. pag. 1. Das hat nicht die Meynung/ ob solte Angel der erste Regent dieses Hertzogthumbs über Britannien geherrschet/und dasselbe nach seinem Nahmen Anglien genandt haben/ wie es also Albert. Cranz. lib. 1. Dan. cap. 2. pag. 4. ohne Grund erkläret/sondern daß dieses Regenten Nachkömmlinge von ihm also genandt/ Britannien eingenommen / und diesem Reich nach ihrem Vaterland den Nahmen Anglien gegeben/ wie der Dähnische Geschicht-Schreiber sich selbst also außdrücklich erkläret. Was nun Saxo Grammaticus von des Angels Nachkömmlingen schreibet / das will Albert Crantz von dem Angel selbst dem ersten Fürsten dieses Landes unrecht verstanden haben/ Pontanus lib. 1. Hist. Dan. num. 1. p. 12. Stephanius in Not. ad Saxon. l. d. pag. 29. Der Angel-Nahme ist bey dem Außzug der Einwohner in Britannien zugleich weggezogen / und da die Guthen den Norder-Theil dieses Landes eingenommen verdunckelt / und in der Landschafft zwischen Flenßburger Förd/ und Slie übrig geblieben

§. 2. Die alte Einwohner dieses Landes sind gewesen die Sachsen / welche von diesem ihren Sitz Angel-Sachsen genandt werden/ Lambert. Schaffnaburg, 29. de Reb. German. ad An. 596. p. 151. Phil. Cluver. lib. 3. German. Antiq. cap. 27. pag. 106. Camdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones pag. 65. seq. Dieselbe sind An. 449. aus diesem Lande unter ihren beyden Fürsten und Heerführer Hingst/ und Horns mit ihrer Flotte in Britannien gezogen/auff Begehren des Britannischen Königes Vitiger / sonsten Vortiger genandt / umb demselben wider den den feindtlichen Einfall der Scoten/und Picten zu helffen. Wie nun diese unsere Vorfahren die Angel-Sachsen in Britannien die Feinde/nemlich die Scoten/und Picten geschlagen / haben sie ihre Waffen wider ihre Bundsgenossen die Brittannier selbst gewendet / und nach vielen blutigen Schlachtungen dieselbe bezwungen / und das Britannische Reich eingenommen/ Marianus Scotus lib. 2. Chron. ad An. 453. pag. 416. Hedio lib. 1. Histor. Eccles. cap. 22. f. 315. b. P. 3.

§. 3. Der ehrwürdige Beda / ein alter Engelländischer Historicus/ und berühmter Kirchen-Lehrer beschreibet diese Geschichte folgender gestalt: Im Jahr Christi 449. bey der Regierung des Käysers Martianus in Orient / und des Käysers Valentinianus in Occident / ist von dem Britannischen König Vitigernus das Angler- und Sachsen-Volck mit dreyen langen Schiffen in Britannien gefahren/und haben auff Geheiß desselbigen Königes in dem Ostertheil der Insel eine bleibende Stet-

CAROLUS MAGNUS, Erſter Teütſcher
Käyſer

Stette bekommen/als für das Vaterland zu streiten; in der Wahrheit aber dasselbe zu bestreiten. Wie nun die Sachsen mit dem Feind/der vom Norden zur Schlacht-Ordnung angekommen/ ein Treffen gehalten/ haben sie den Sieg davon getragen. Da nun dieses/und die Fruchtbahrkeit der Insel zugleich/und der Britannier Trägheit daheim (in Angel-Sachsen) ist verkündiget/ wird ihnen strax eine grössere Flotte mit einem tapfferm wohlgerüsteten Hauffen Volckes zugesandt/ so dem vorauß geschickten Kriegs-Volck beygefügt/ eine unüberwindliche Armee gemacht. Man hat diese Nachkömmlinge auffgenommen/da die Britannier ihnen Wohnstetten verehrt/mit dem Beding/daß sie für des Vaterlandes Fried/ und Wohlfahrt wider den Feindt streiten/ und die Briter die Soldaten besolden solten. Die aber angekommen/ waren von den dreyen tapffern Teutschen Völckern/ das ist von den Sachsen/Anglern/und Juten. Von der Juten Uhrsprung sind die Kenter/ und Vecter/ das ist/ welche die Insel Wicht inne haben/ und so noch heute zu Tage unter den Ost-Sachsen das Jutische Volck genandt wird/und gegen der Insel Wicht über gesessen. Von den Sachsen/ das ist aus der Landschafft der Alt-Sachsen/sind hergekommen die Ost Sachsen/ Süd-Sachsen/ und West-Sachsen (heissen Esser/ Süsser/ und West-Sex.) Ferner von den Anglern/das ist aus dem Vaterland/ welches Angel (Anglia) genandt wird/ so von der Zeit an biß auff den heutigen Tag zwischen der Juten/ und Sachsen Landen wüst seyn soll/ sind entsprossen die Ost-Angler/ und Mittelländische Angler/das ist/ Mertzien/ und zugleich das gantze Geschlecht/ oder Volck der Northumber/ das ist/ die Völcker/ welche an der Norder-Seiten des Humberstrohms wohnen/ und die andere Angel-Völcker. Ihre erste Fürsten sollen Hingst/und Hors gewesen seyn/ darunter Hors hernach von den Britaniern im Krieg ist umbgebracht. Wie hernach ohn Verzug ein Hauffe der bemeldten Völcker auff die Insel gleichsam in die Wette zusammen kahmen/ begunte das angekommene Volck groß zu werden/ und den Einheimischen Britanniern/ welche sie her beruffen/ ein Schrecken einzujagen. Da sie nun (die Angel-Sachsen) nach gemachtem Bündniß mit den Picten/ die sie nunmehr weit hatten vertrieben/ begunten sie ihre Waffen wider ihre Bundsgenossen zu wenden. So weit Beda lib. 1. Histor. Eccles. cap. 15.

(Verba Bedæ lib. 1. Histor. Eccles. cap. 15. Anno ab incarnatione 449. cum orientis imperium teneret Martianus, & Valentinianus Augustus Occidenti præesset Anglorum, sive Saxonum gens incita à rege Britonuum Vitigerio Britanniam tribus longis navibus advehitur, & in Orientali parte insulæ, jubente eodem rege, locum accepit commanendi quasi pro patria (Britonum) pugnatura, re autem vera hanc expugnatura suscepit. Inito ergo certamine cum hostibus, qui ab aquilone ad aciem venerant, victoriam sumpsere Saxones. Quod ubi domi nunciatum est, simul & insulæ fertilitas, & segnitia Britonum mittitur confestim illis Classis major, armatorum ferens manum fortiorem, quæ præmissæ adjuncta insuperabilem fecit exercitum. Suscepe-runt ergo, donatibus Britonibus locum habitationis inter eos, ea conditione, ut pro patriæ pace, & salute in hostes militarent, illis militantibus debita Britones stipendia ferrent. Advenerant autem de tribus Germaniæ populis fortioribus, id est, Saxonibus, Anglis, Jutis. De Jutarum origine sunt Cantaurii, & Vectuarii, hoc est, ea gens, quæ Ve-

ctam tenet insulam, & ea quæ hodie usque occidentalium Saxonum Jutarum natio nominatur, posita contra insulam Vectam. De Saxonibus, hoc est è regione antiquorum Saxonum venêre orientales Saxones, merediani & occidui. Porro de Anglis, hoc est, ex illa patria, quæ Anglia dicitur, & ab eo tempore usque hodie manere deserta, inter provincias Jutarum & Saxonum perhibetur Orientales, & mediterranei Angli, pariterque & tota Nordthumbrorum progenies, id est earum gentium, quæ ad boream fluminis Humbri inhabitant, cæterique Anglorum populi sunt orti. Duces fuisse perhibentur eorum primi duo fratres Hingest, & Horsa, é quibus Horsa postea occisus in bello à Britonibus. Non mora ergo confluentibus in insulam certatim gentium memoratarum catervis, grandescere cœpit populo advenarum, ita ut ipsis quoque, qui advocaverant indigenis, essent terrori, cum subito inito ad tempus fœderis cum Pictis, quos longius jam bellando pepulerant, in socios arma vertere incipiunt. Hactenus Beda.)

§. 4. Damit stimmet überein Camdenus / auch ein Engelländischer Scribent: Wie das Römische Reich schreibt er / unter dem Käyser Valentinian dem Sünken nunmehr sich neigte / und unser Britannien an junger Mannschafft durch oftmahlige Außschüsse erschöpfft / und an Römischer Besatzung entblösset war / konte es der Picten / und Scoten Anfall nicht länger auß- und auffhalten. Vortigernus / dem die Britanner die Regierung auffgetragen / damit er der Sachen / die zum Untergang sich neigte / helffen möchte / hat die Sachsen aus Teutschland zur Hülffe gefordert. Diese länden strax mit ihren Schiffen in Britannien an / und als sie ein und ander Treffen glücklich vollendet / erwerben sie ihnen selbst eine grosse Ehre / und da die Britannier mit ihrer Tapfferkeit zu frieden waren / beruffen sie aus Teutschland noch eine grössere Armee / etc. Nachdem er von dem blutigen Krieg / welchê die Angel-Sachsen wider ihre Bundsgenossen die Britannier geführt / und verschiedene Meynungen von dem Nahmen / und Uhrsprung der Sachsen angezogen / schreibt er / daß dieselbe aus diesen unserm Cimberlande / da Ptolomeus sie lagert / her seyn / und daß die Angler zwischen Hollstein und Jüttland / das ist / im Hertzogthumb Schleßwig gewohnt / und von dannen in Britannien gezogen. Anbey erinnert er / daß in Dännemarck / oder vielmehr im Hertzogthumb Schleßwig eine kleine Landschafft bey der Stadt Flentzburg sey / welche noch heutiges Tages Angel genandt wird. Er zeucht zuletzt den alten Engelländischen Autoren Ethelwerd an / welcher berichtet / daß das alte Angel zwischen den Sachsen und Gothen liege / und zur Hauptstadt habe Schleßwig / also in Sächsischer Sprache / aber bey den Dähnen Haitheby genandt. Bißher Guilielmus Camdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones p. 65. seq. p. 68.

§. 5. Unsers Vorhabens ist nicht / hie weitläufftig anzuführen / wie unsere Vorfahren die Angel-Sachsen in Britannien auff Begehren des Königes Vitigers daselbst demselben wider die Scoten und Picten zu helffen / unter ihren beyden tapffern Kriegs-Fürsten Hingst / und Hors An. 449. überschifft / und die bemeldte Feinde aus dem Lande geschlagen / und in der Graffschafft Kent ihre Wohnstete bekommen. Wie Hertzog Hingst ein sehr tapfferer und kluger Herr / durch die Fruchtbahrkeit des Landes bewogen / auff Mittel und Wege bedacht / einen festen Fuß im Lande zu haben. Zu dem Ende lässet er seine Wohnstette befestigen / und mit Bewilli-

Das
Oldenbürgische
Horn.

willigung des Königes noch eine grössere Armee / als die erste / aus seinem Vaterland beruffen / dabey viele Weiber / und darunter seine Tochter Ronix eine außbündig schöne Jungfrau zugleich mit überkommen / welche der König Vitiger wegen ihrer Schönheit zur Ehe genommen / und mit derselben einen Sohn Nahmens Vascentius gezeuget. Wie unsere Vorfahren in Britannien übel Hauß gehalten / und den Einwohnern ein Schrecken eingejagt; Ronix aber die Königinne alles bey dem König entschuldiget / und zum Besten gekehret. Wie die Briter darüber entrüstet / den Königlichen Printzen Vertimer zum König erwehlet / der sich wider unsere Vorfahren gewaltig gerüstet / und dieselbe so gar in die Enge getrieben / daß er vorhätte / sie aus der Insel zu vertreiben; ist aber durch Hinterlist seiner Stieff-Mutter aus dem Wege geräumet. Wie die Britañier nach gemachtem Bündniß mit den Picten / und Scoten erstlich den Ambrosius / hernach den Utherius / den andern Sohn des Königes / endlich dessen Sohn den Auturus zu Könige und Feldtherrn erwehlet / welche alle drey nach einander unsere Vorfahren in verschiedenen blutigen Treffen mit einer solchen Niederlage geschlagen / daß es schiene mit ihnen garaus zu seyn. Diese aber mit frischem Volck aus ihrem Lande sich zum öfftern verstärcket / und von neuen den Krieg angefangen / und so lange damit angehalten / biß sie endlich die Oberhand behalten / und die Einwohner gäntzlich bezwungen. In diesem langwierigen Krieg / der biß ins sechste Jahr-hundert gewähret / sind die angeregte vier Britannische Könige / und die beyde Cimbrische Fürsten Hingst und Hors / und des Hingsten beyde tapffere Söhne Occo und Otha / und der Königliche Printz Pascentius mit so vielen tausenden auff beyden Seiten auffgeopffert. Diß alles hat aus verschiedenen Autoren mit Fleiß zusammen getragen Pontanus lib. 3. Hist. Dan. pag. 80, 81, 82.

§. 6. Wie die Angel-Sachsen Heyden waren; also haben sie auch die Christen in Britannien sehr verfolgt / und alles von einem Meer zum andern vom Morgen gegen Abend verheert / verbrandt und verwüstet / also daß bey nahe die gantze Insel in der Aschen gelegen. Die Priester sind bey den Altaren erschlagen / und die Bischöffe sampt dem Volck mit Feuer und Schwerdt verderbt und auffgerieben / und war niemand / der diejenige / welche so grausahm umbgebracht / begraben. Etzliche haben die Flucht genommen; sind aber bey der Flucht ergriffen / und Hauffenweise erwürget. Andere sind aus ihrem Vaterlande weg- und übers Meer in andere Länder hingeflohen. Die übrige aber / welche im Lande geblieben / haben hin und her auff der Bergen / Felsen und in den Wäldern ein jämmerliches Leben geführt / Hedio lib. 2. Histor. Eccles. cap. 28. f. 330. b. part. 3.

§. 7. Wie nun die Angel-Sachsen durch ihre siegreiche Waffen das gantze Britannien dergestalt / wie gesagt / eingenommen / haben sie dasselbe in sieben Königreiche eingetheilet / Camdenus l. d. p. 73. welche dieser Autor also her rechnet / und beschreibet / wie folget:

I. Das Kenter Reich / darin die grosse Graffschafft Kanten / oder Kenten.

II. Das Reich Süssex / oder Süder-Sachsen / darin Süssex / und Suthrei / oder Sutrei.

III. Das Reich East-Angel oder Ost-Angel / darin Nordfolck / Südfolck / und Cantabrig.

IV. Das West-Sex / oder West-Sachsen / darin Kornwall / Devon / Dortset / Sommerset / Wilton / Sudhampton / und Bercher.

V. Das Reich Nordhumber / darin Lankaster / Eborak / Dunhelm / Cumberland / Westmorland Nordhumberland / Berland / und die Schottische Länder / biß an Edenburger-Sund.

VI. Das Reich Est-Sex / oder Ost-Sachsen / darin Essex / und Middel-Sex / und ein Theil von Hertfort.

VII. Das Reich Mercien / darin Glocester / Hereford / Wigorn / Warwick / Leicester / Roteland / Nordhampton / Linkolm / Huntingdon / Betford / Buckingam / Oxenford / Stafford / Salop / Nottingham / Cester / und ein Theil von Hertford. So weit Camdenus in Britannia tit. Britanniæ Divisio p. 95, 96.

§. 8. Diese 7. Angel-Sächsische Reiche / theilet D. Danckwert in 2. Haupt-Königreiche der Angler und Sachsen. Zum Königreich der Angler gehört East-Angel / das Mercer Reich und Nordhumber Reich. Zum Reich der Sachsen aber gehöret Sussex / Estsex und West-Sex / und das Kenter-Reich / darin auch die Juten gewohnt / als auch in der Insel Wicht. Wie Beda und Camdenus am obgedachten Orth bezeugen / D. Danckw. P. 2. Chorog. cap. 10. pag. 127, 128. Wer der mächtigste König unter diesen Königen gewesen / der ist Rex Anglorum, ein König der Angler genandt / Camdenus l. d. tit. Anglo-Saxones, pag. 73.

§. 9. Acht hundert Jahren nach Christi Geburth / hat König Egbert in West-Sex / oder West-Sachsen regiert / der die andere vier Reiche mit Gewalt eingenommen / und also fünff Reiche beherrschet. Die beyde übrige Reiche hatte er schon in seiner Hoffnung verschlungen / wie Camdenus redet. Dieser König Egbert hat durch ein öffentliches Mandat befohlen / diese sieben vereinigte Angel Sächsische Reichen mit einem Nahmen Anglia / Angelland oder Engelland zu nennen / von den Anglern also genandt / welche aus den dreyen Völckern die Zahlreichsten / und meisten waren / und die gröste / und weitbegriffene Länder / Mercien und Nordhumbrien / und Ost-Angel eingenommen / Camdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones pag. 74, 75.

§. 10. Darin sind unsere Vorfahren glückseelig gewesen / daß sie durch ihre victorióse Waffen das Brittannische Reich erobert; aber darin ist ihre gröste Glückseeligkeit bestanden / daß sie durch diese Eroberung an Christi Reich Mitgenossen worden. Denn so bald das Evangelium von Christi Reich ihnen ist verkündiget / haben sie / wie Camdenus berichtet / demselben inbrünstig sich gewidmet / und zur Erbauung der Gottes-Häuser / und Verrichtung des Gottesdienstes / und Fortpflantzung des Christlichen Nahmens unglaublichen Fleiß angewandt / so gar / daß theils Könige / Scepter und Krone hindan gesetzt / und das Kloster-Leben erwehlet. Sie haben auff die freye Künste sich auch gelegt / und den Saamen des Göttlichen Wortes und der Studien in Teutschland durch den Windfrid / sonsten Bonifacius genandt / und den Willebrord außgesäet / Camdenus l. d. p. 73. Nicht allein diese beyde Engelländer / sondern auch die sogenandte 12. Apostel / welche der heil. Egbert zu Jorck aus Engelland in Teutschland die Heyden zu bekehren abgefertiget / haben in Teutschland / bey den Fresen / Sachsen / und in diesem Lande das Evangelium geprediget. Das haben auch gethan unsere Cimbrische Evangelisten Wilhadus und Anscharius / aus Engelland gebürtig / wiewol an dem letzten gezweiffelt wird / ob er ein Engelländer gewesen. Also haben wir noch ist GOtt diesen unsern Landsleuten den Angel-Sachsen zu dancken / daß sie unsern Vorfah-

fahren am ersten das Evangelium in diesem Land verkündiget.

§. 11. Die Bekehrung unserer Angel-Sachsen in Brittannien / ist im fünfften Jahr-hundert angegangen; Wer aber ihr erster Evangelist gewesen / ist unbekandt. Zu der Zeit hat in Engelland Fastidius / in Schottland Patricius / und in Irland Palladius gelehrt: Fastidius / Bischoff zu Londen / hat im gantzen Brittannien den Christlichen Glauben verkündiget / und alle Prediger zu seiner Zeit an Lehr und Leben übertroffen. Bey Außgang dieses Jahr-hundert insonderheit An. 500 hat florirt in Engelland Godelbert / ein Angel-Sachse von Geburt. Weil derselbe ein Priester gewesen / wird er ohne Zweiffel seinen Landsleuten die Christliche Lehre vorgetragen haben. Er wird gerühmet / daß er ein fürtrefflicher Theologus / Philosophus / Orator und Poet gewesen / Magdeb. Cent. 5. Hist. Eccles. cap. 10. pag. 1426. seq. p. 1431.

§. 12. Im sechsten Jahr-hundert sind unsere Vorfahren in Engelland mehrentheils bekehrt worden. An. 517. ist das Angel-Volck zu ihrem Heyland bekehrt / und ihr König Edilbertus getaufft / Regino lib. 1. Chron. ad An. 517. pag. 11.

An. 546. ist Heduinus der Angler König (in Nordhumberland) mit seinem Volck durch die Predigt des Bischoffen Paulinus zum Christlichen Glauben bekehrt / Regino l. d. ad An. 546. p. 13. Wie bemeldter König dem Paulinus in Nordhumbrien das Evangelium zu predigen erlaubet hatte / haben alle Einwohner sich Hauffenweise zu ihm versamblet / das Wort Gottes zu hören / und darauff ihre Götzen-Tempel / Altaren und Hainen zerstöret. Der König hat zu Jorck eine Kirche schleunig erbauen lassen / da er ist catechisiret und getaufft / da er auch den Paulinus zum Bischoff verordnet / und den Bischöfflichen Sitz mit grossen Gaben verehret / Beda lib. 2. Hist. Eccles. cap. 14. Zu der Zeit ungefehr hat Berinus in West-Sachsen Christi Lehre verkündiget / und den König Cynigild daselbst mit seinem Volck bekehrt und getaufft / Beda l. 3. c. 7.

An. 560. hat Kentiger viele in Engelland durch seine Predigten zu Christi Erkendtnüß gebracht: Er hat die Abgefallene auff den rechten Weg wieder gebracht / die Pelagianer verjagt / die Bekehrte getaufft / die Götzen-Bilder zerstöret / die Kirchen erbaut / und das Evangelium biß an den Frondenser-Strohm und das Schottische Meer fortgepflantzet / da er insonderheit das Cambrische Volck gelehrt / und ihr Bischoff worden. Er hat seine Discipel auff die Orcadische Insuln / und in Norwegen und Jßland gesandt / damit die Einwohner daselbst den Christlichen Glauben empfangen möchten. Über dem hat er in der Elvenser Stadt 365. gelehrte Männer allezeit unterhalten / und zur Erbauung der Kirchen in Bereitschafft gehabt. Er ist ein sehr gelehrter Mann gewesen / hat verschiedene gelehrte Schrifften hinterlassen / Magdeb. Cent. 6. Hist. Eccles. cap. 2. p. 36. & cap. 10. p. 750, 751.

An. 596. sind Augustinus / Mellitus und Johannes nebst andern München vom Pabst Gregorius in Engelland abgefertiget / die Einwohner zu bekehren / da die Angel-Sachsen den Christlichen Glauben angenommen / Hermannus Contractus in Chron. ad An. 596. p. 122. Lambertus Schaffnaburgensis de Rebus German. ad An. 596. p. 151.

An. 600. sind Augustinus / Mellitus und Johannes abermahl vom Pabst Gregorius in Engelland gesandt / die Einwohner zu bekehren / Marianus Scotus lib. 2. Chron. ætat. 6. ad An. 600. pag. 426. Augustinus hat eine grosse Menge Angler bekehrt / und am Christ-

Fest

Fest bey zehn tausend getaufft/ Magdeb. l. d. cap. 2. p. 37. Hedio part. 3. Histor. Eccles. lib. 5. cap. 2. f. 352.

§. 13. Im siebenden Jahr-hundert sind die übrige Heyden in Engelland zum Christl. Glauben gebracht/ und die Bekehrte in ihrem Christenthumb bekräftiget.

An. 601. ist König Edelbert im Cantauischen / oder Kenterreich mit seinem Volck und den benachbarten Provintzen bekehrt / durch die Predigt des Augustinus/ welchen der König zum Ertz-Bischoffen verordnet. Damahls hatte das Volck der Angler an der Nordseiten des Hümberstrohms unter ihren Königen Elle und Adelfried das Wort des Lebens noch nicht gehöret/ Marianus Scotus l. d. ad An. 101. Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad. An. 599. p. 524.

An. 604. sind die Ost-Angler mit ihrem König Sigbert durch die Predigt des Bischoffs Mellitus Christen worden/ Sigebertus Gemblacens. l. d. ad An. 604. pag. 525.

An. 654. ist das Angel-Volck in Mercien zum Christenthumb gebracht/ durch den Christlichen König Oßwi in Nordhumbrien / der den König Penda in Mercien geschlagen/ und im Treffen umbgebracht/ und darauff das Mercier Volck bekehrt/ Sigebertus Gemblac. l. d. ad An. 654. pag. 534. Hermannus Contractus in Chron. ad An. 654. p. 124. Alle Einwohner in Mercien sind innerhalb zwey Jahren bekehrt und getaufft/ Beda lib. 3. Histor. Eccles. cap. 21. & 24.

An. 686. hat Bischoff Wilfrid das gantze West-Sex / oder West-Sachsen bekehrt/ und getaufft. Und da es in dreyen Jahren im Lande nicht geregnet hatte/ und daher grosse Hungersnoth entstanden/ Wilfrid aber indessen das Volck lehrte und bekehrte/ und dasselbe tauffte/ ist plötzlich ein milder Regen gefallen / und dadurch alles erfreuet/ Beda lib. 4. Hist. Anglicæ cap. 13.

An. 689. hat König Cedualdin West-Sex die Insul Wicht bekriegt / da er ein Gelübde gethan / daß er die Christliche Religion annehmen / und den Priestern den vierten Theil vom Lande geben wolte/ falls ihm GOtt den Sieg verleihen würde. Diß sein Gelübde hat er nach Eroberung der Insul treulich gehalten: Denn er hat den Christlichen Glauben vom obgedachten Wilfrid gelernet. Darauff ist er nach Rom gezogen / da er vom Pabst Sergius ist getaufft / und bey der Tauffe Petrus genandt / aber bald darauff gestorben/ Beda lib. 4. Histor. Eccles. cap. 16. & lib. 5. cap. 7. Am letzt gedachten Orth hat der Ehrwürdige Beda diesem König eine lobreiche Grabschrifft errichtet/ darin er denselben rühmet. Allem Ansehen nach scheinet es/ daß dieser König Willens gewesen/ Scepter und Kron zu verlassen/ und sich ins Kloster zu begeben / dahin seine Grabschrifft zielet/ welche also anfängt:

Ehr/ Güter/ Kinder/ Reich/ Triumphen/ Krieges-Beute/
Landsherrn/ Städt/ Armee/ das Vaterland und Leute/
Was seine Väter/ und er selbst durch tapffere That
Erarnt/ aus Gottes Lieb' er gantz verlassen hat.

Culmen, opes, sobolem, pollentia regna, triumphos,
Exuvias, proceres, mœnia, castra, lares,
Quæque patrum virtus, & quæ congesserat ipse
Armipotens Cedoald liquit amore Dei.

§. 14. Diese unsers Vaterlandes merckwürdige Antiquität habe umbständlich beleuchtigen/ und anbey erinnern wollen/

wollen/ daß unsere Vorfahren die Angel-Sachsen durch Eroberung des Britannischen Reichs/ welches so viel Bluts gekostet/ des Reichs Christi theilhafftig worden/ und uns in diß Land die erste Evangelisten zugesandt/ also/ daß sie am ersten den Grund zu unserer Bekehrung gelegt. O ein glückfehliger Tag/ an dem sie in Britannien gezogen/ und dasselbe eingenommen! Darin sind die Angli die Engelländer unsere gute Engel gewesen/ die uns am ersten das Evangelium verkündiget/ wie Gregorius Magnus diesen Nahmen also erkläret. Denn als derselbe die obbemeldte Evangelische Bothen in Engelland gesandt/ und einige Jünglinge aus Engelland/ welche schön von Angesicht/ aber Heyden waren/ sahe/ hat er darüber geseufftzet/ daß der schwartze Satan solche schöne Angesichter besitzen solte. Wie er hörte/ daß sie Angli Engelländer hiessen/ das ist recht/ sagt er/ sie haben schöne Englische Angesichter und es ziemet sich/ daß dieselbe der Engeln im Himmel Miterben seyn sollen/ Hedio part. 3. Hist. Eccles. lib. 5. cap. 2. f. 352. Es thut dieser Autor hinzu/ daß die Christliche Lehre in Engelland mit Zeichen und Wunder bekräfftiget worden/ wie angeregter Gregorius Magnus an den Alexandrinischen Patriarchen Eulogius schreibet/ und anbey rühmet: daß die Britannische Sprache Hebreisch redet. Daher wird dieser Kirchen-Vater ein Apostel der Engelländer genandt/ weil er zu unterschiedlichen mahlen so viele Lehrer in Engelland gesandt/ und dasselbe bekehrt. Auff einem Weyhnacht-Tag sind zehn tausend Engelländer getaufft/ Hedio l. d.

Das vierdte Buch:

Von der Bekehrung der Cimbrischen Guten und Dähnen.

Das I. Capittel.

Von den Guten und Dähnen in gemein/ und derselben Sitz.

Inhalt:

1. Vom Reich Dännemarck/ und dessen Nahmen/ Abtheilung/ und Inseln:
2. Vom festen Land Gutland/ und dessen Abtheilung:

3. Vom Nord-Gutland/ und was dabey anzumercken:
4. Von dessen Nahmen:
5. Von den Nahmen derer Einwohner:
6. Von den Cimbrischen/ und Scandischen Guten:
7. Vom Außzug der alten Gothen.

§. 1.

DAs Reich Dännemarck von dem ersten König Dan also genandt/ Saxo lib. 1. Histor. Dan. num. 1. pag. 1. Rex Ericus Pomeranus in Chron. Dan. num. 1. Alb. Cranz. lib. 1. Dan. cap. 2. wird in Eyländer/ und feste Länder unterschieden/ Adamus Bremensis de Situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 137. und Albert Crantz am bemeldten Orth cap. 1. schreiben/ von fünffzehn Dähnischen Eyländern. Wenn man alle Dännemarckische Inseln/ grosse und kleine zusammen rechnen wolte/ würde derselben Anzahl auff fünffzig außlauffen. Die fürnehmste im Balthischen Meer sind Seeland/ Fühnen/ Langeland/ Laland/ Falster/ Möen/ Bornholm/ Amack/ Samsö/ etc. Diese Dähnische Inseln sind vorzeiten ein absonderlich Reich gewesen/ Viteslet genandt/ Rex Ericus Pomeranus in Præfat. Chron. Dan. pag. 1. Meursius lib. 1. Histor. Dan. pag. 1. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 2. pag. 20. Hieselbst soll König Dan am ersten regiert/ und diß Reich Viteslet/ das ist der Viten Feld/ nach seinem Nahmen Dännemarck/ das ist Dan-Feld genandt haben/ so nachgehends weiter ist außgebreitet. Ob diese Dännemarckische Eyländer vor uhralten Zeiten solten theils an Jutland/ theils an Schonen Landfest gewesen seyn/ wie unser Herr D. Major in seinem bevölckerten Cimbrien cap. 52. pag. 85. vermeynt/ ist schwer zu glauben.

§. 2. Das feste Land ist Gutland/ ein absonderlich Königreich/ wie eine Halb-Insel/ an dreyen Seiten mit der Ost- und West-See/ und dem Norischen Sund umbgeben. Die alte Land- und Geschicht-Schreiber/ Adamus Bremensis de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 130. Saxo in Præf. Histor. Dan. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. pag. 151. setzen den Eyder-Fluß gegen Süden zum Grentzstrohm dieses Landes/ und theilen dasselbe in Süder-Gutland/ darunter sie das gantze Hertzogthumb Schleßwig begreiffen/ uñ Norder-Gutland. Mit den alten stimmen damit überein Helvaderus part. 1. Chron. Balth. cap. 1. pag. 3. Zeilerus in descript. Daniæ, & Norvag. pag. 8. Hornius P. 4. Orbis Polit. p. 53 Weideman. im andern Theil seiner Teutschen Staats-Geographia/ cap. 21. pag. 797. Das Hertzogthumb Schleßwig wird ein Hertzog-Reich titulirt/ Witfeld. in Chron. Dan. ad An. 1425. pag. 713. und sonsten von dessen ersten Regenten Angel genandt/ Saxo lib. 1. Histor. Dan. num. 1. pag. 1. Albert. Cranz. lib. 1. Dan. cap. 2. Beda lib. 1. Histor. Angl. cap. 15. D. Danckw. P. 1. Chorograph. cap. 1. pag. 27. Es sind darin 14. Städte: 17. Marckt-Flecken: 13. Aempter: 13 Schlösser: 67. Adeliche Höfe: 162. Meyerhöfe: 116. Wasser-Mühlen: 278. Kirchen/ (und dabey 13. Eyländer) Danckw. l. d. P. 2. cap. 1. pag. 53. Dabey anzumercken/ (1.) daß vor Alters die Sachsen das Hertzogthumb Schleßwig biß an Colding bewohnt/ Lyscander ap. D. Worm. lib. 5. Monument. Dan. pag. 272. wie sie noch heutiges

ges Tages den halben Theil bewohnten. Also muß Alb. Cranz. lib. 1. Saxon. c. 1. erkläret werden/ daß die Sachsen nicht das gantze Gutland/ sondern den Süder-Theil desselben/ nemlich das gantze Hertzogthumb Schleßwig besessen/ und also von den Guthen unterschieden. (2.) Ethelwerd aus Königlichem Engelländischen Geblüth entsprossen/ der im zehenden Jahr-hundert gelebt/ beschreibet unser Hertzogthumb Angel/ das ist Schleßwig also/ daß es zwischen Sachsen und Gothen liege/ und Schleßwig zur Haupt-Stadt habe/ seine eigene Worte sind: Anglia vetus sita est inter Saxones, & Giotos, habens oppidum capitale, quod sermone Saxonico Sleswich, secundum vero Danos Haiteby dicitur, cit. Cambdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones, p. 68. Cluver. lib. 2. German. Antiq. cap. 22. pag. 95. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 1. pag. 28, 29. Das ist: Das alte Angel liegt zwischen den Sachsen und Gothen/ hat eine Hauptstadt/ welche in Sächsischer Sprache Schleßwig/ bey den Dähnen aber Haiteby genandt wird. Damit stimmet überein der ehrwürdige Beda am bemeldtem Orth/ da er unser Angel lagert zwischen den Landschafften der Sachsen und Juten. Beyde Autoren reden hie von den Nord-Elbingischen Sachsen/ dahin die Angel-Sachsen gehören/ welche in diesem Hertzogthumb gewohnt. Wie aber die Guten den Norder-Theil dieses Landes eingenommen/ ist der Angel-Nahme guten theils verdunckelt/ und in die Halb-Insel zwischen Flenßburger Wick und der Slie/ gleichsam verjaget worden. (3.) Zu unsrer Zeit ist diß Hertzogthumb An. 1658. in dem Rotschildischen Friedens-Schluß vom Reich Dännemarck abgesondert/ und souverain/ und ein franck/ und freies Land worden/ so An. 1660. in dem Copenhagnischen Friedens-Vertrag ist bekräfftiget/ Dn. Olearius lib. 12. Chron. Holsat. cap. 15. & lib. 13. cap. 5.

§. 3. Demnach wird durch Gutland heutiges Tages im genauen Verstand genommen/ fürnehmlich das Norder-Gutland verstanden/ wie es also nimpt/ und verstehet der Dähnische Welt-Beschreiber Nansen. Part. 2. Cosmograph. tit. Dännemarck pag. 116. Hübnerus in Geogr. cap. 11, num. 7. pag. 681. Ist etwas gröser/ als die beyde Hertzogthümer Schleßwig und Hollstein/ ungefehr bey 40. Meilen lang/ und da es am weitesten bey 20 biß 25 Meilen breit/ wird vom Hertzogthumb Schleßwig abgeschieden/ durch Schottburgau/ welchen die Außländische Erd-Beschreiber aus Irthumb nennen Ripen/ Weideman. l. d. Hübner. l. d. pag. 682. Buno & Heckel. in Cluver. lib. 3. Geograph. cap. 19. pag. 239. so nicht ein Strohm/ sondern eine Stadt ist/ eine Meile vom bemeldten Schottburg-Strohm disseit abgelegen. Es begreifft in sich vier grosse Bisthümer/ neun Fürstenthümer/ Nansen. l. d. 28. Königliche Schlösser/ D. Chytræus l. d. 25. Städte/ 258 Adeliche Höfe/ 30 Eylander/ und bey tausend Kirchen/ Pontanus in Chorograph. Daniæ pag. 660. seq. Buno & Heckelius l. d. Stephanius in Descript. Daniæ pag. 48. seq.

§. 4. Wird gemeiniglich Jutland genandt/ allein der uhralte Nahme ist Gutland/ von dem Fischreichen Strohm Gude daselbst also benahmt/ Danckw. l. d. P. 1. cap. 1. pag. 27. Pontanus l. d. pag. 654, 664. Wie Iberien/ das ist Spanien/ von dem Strohm Iberus/ und Indien von dem Strohm Indus den Nahmen haben/ Cluver. lib. 2. Geograph. cap. 2. num. 2. & lib. 5. cap. 7. num. 1. Andere aber führen den Nahmen her/ von dem ersten Regenten Gute/ dessen Tochter

Adel / des Königes Humble Gemahlin seyn soll / Pontanus lib. 1. Histor. Dan. num. 2. pag. 12. Heist sonsten (1) Gothia, Gotheland / Th. Bartholinus lib. 2. Antiq. cap 5. pag. 331. ex Monumento antiq. Grota Saun dicto. (2.) Reid-Gotheland / Edda Island. in præfat. cap. 3. f. Ob das Wort Reit vielleicht auff Isländisch so viel heissen soll als das. Habe deßfals nach Island mit unsern Schiffern geschrieben / da ein Pastor es von einem Orth / oder Land erklährt / als man sagt: Land Rügen / Land Hadeln / Land Lüneburg. (3.) Gautia Gautelaud / Theodorus in Chron. Norvag. cap. 3. p. 31. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 9. pag. 189. Soll von den Isländern also genandt werden / wie wohlgedachter Isländischer Pastor in seinem Schreiben anzeigt. (4.) Jotumheim / Edda P. 1. fab. 1. das ist Riesen-Heymath / Riesenland / von den alten Riesen / welche vorzeiten hie sollen gewohnt haben / also genandt / Pontanus in Chorograph. Daniæ pag. 654.

§. 5. Die Einwohner werden in den alten Schrifften genandt Guten und Gothen / Camdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones pag. 67. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 1. p. 5. und Giothen / Camdenus l. d. pag. 68. Cluver. lib. 2. Germ. antiq. cap. 22. pag. 95. Das Hertzogliche Residentz-Schloß Gottorff / soll von diesen Cimbrischen Gothen / welche anfänglich hie gewohnt / den Nahmen haben / und so viel heissen als Gotendorff / Lyschander. P. 1. Histor. Dan. lib. 3. pag. 32. Petrejus de Cimbrorum & Gothorum Originibus pag. 65. Strelovius in Chron. Gutland. pag. 31. Allein die Sachsen sollen die alte Gothen außgeschlagen / und das Land eingenommen haben. Daher soll die Crohn Dännemarck den Königlichen Titel der Gothen führen. Wie Busing im andern Theil der Herold-Kunst tit. der König von Dännemarck / Norwegen / und Lyschander am besagten Orth lib. 5. pag. 52. anzeigen.

§. 6. Es werden dieselbe in Cimbrische und Scandische Guten unterschieden / unsere Nachbahren bestehen darauff / daß die Cimbri / und Cimbrische Guten / ihre Colonien über den Norischē Sund in Scandien / oder Scandinavien geschickt / und daselbst das Gutische Volck gepflantzet / Clausen. in Norvagia cap. 3. pag. 9. Lyschander. l. d. pag. 52. Strelovius in Chron. Gothland. pag. 9. Daß die Dähnische / Schwedische / und Norwegische Völcker partes Cimbrorum Antheile der Cimbern / und von denselben her seyn / bezeuget Aventinus lib. 1. Histor. Bojorum f. 35. Edit. Basil. Man beziehet sich darauff / daß nach der Sündfluth bey der Wanderschaft der Nachkömmlingen Noe aus Asien in Europen die Japheten in denen nechsten Ländern sich niedergelassen / und mit der Zeit gegen Norden sich nach Teutschland / und endlich in diese Cimbrische Gegend begeben / und von dannen ihre Colonien in die Mitternächtige Königreiche außgelassen / und dieselbe bevolcket haben / D. Conring. de Statu antiquo Helmstadii pag. 54, 55. Es erweist wohlgedachter Autor am bemeldten Orth / daß unsere Gothen zuerst im Lande Braunschweig und Lüneburg gewohnet / und von dannen in unser Cimberland / und so weiter in Schandinavien gezogen / D. Conring. l. d. pag. 57. seq. 62. Also haben die Gothen anfänglich das gantze Cimberland bewohnt; sind aber mit der Zeit von den Sachsen aus diesen beyden Hertzogthümern vertrieben / und also genöthiget worden / über den Norischen Sund in Scandien zu ziehen / wie Herr D. Conring am besagten Orth außführet.

§. 7. Zum wenigsten wird zugestanden / daß die Cimbrische und Scandische Guten /

ten / oder Gothen / dem ersten Uhrsprung nach ein Volck seyn / Wittfeld l. d. welche mit hellen Hauffen außgezogen / Pommern / Preussen / Scythien / biß an das Pontische Meer / und Meotischen See durchgewandert / das kleine Asien überzogen / Griechenland / Illyrien / Thracien / Italien / Gallien / Spanien / etc. wie eine Fluth überschwemmet / und nach vielen Schlachtungen mit den Römischen Käysern / Wenden / Hunnen / Sarmatern / Gepidern und Herulern gehalten / das West-Gothische Reich in Spanien / und das Ost-Gothische Reich in Italien gestifftet / davon hat Jornandes und Isidorus absonderliche Bücher geschrieben. Dahin gehöret das alte Gothen in der Taurischen / oder Tartarischen Halb-Insel gestifftet / Hornius P. 3. Orb. Polit. p. 144. da die Precopenser Tartern in ihrer Sprache viele Gothische Wörter noch gebrauchen / Busbeq. Epist. 4. pag. 386. seq.

Das II. Capittel.

Von den ersten Evangelisten / welche in Jutland und Dännemarck das Evangelium geprediget.

Inhalt:

1. Ob Bonifacius an König Balder in Dännemarck geschrieben.
2. Willibrord hat bey dem Dähnischen Volck geprediget /
3. Wie auch Torkild /
4. Und Ebbo /
5. Der vom Pabst eine Bulle zur Beförderung der Heyden-Bekehrung bekommen /
6. Und Anscharius / der am meisten in Dännemarck geprediget.

§. 1.

MAn will dafür halten / ob solte Winfried / mit dem Zunahmen Bonifacius / den Christlichen Glauben dem König Balder in Dännemarck strax im Anfang des achten Jahrhundert schrifftlich vorgetragen / und demselben ein gantzes Buch / und viele Episteln zugeschrieben haben / Lyscander. part. 2. Histor. Dan. lib. 3. pag. 174. Helvaderus P. 1. Chron. Balth. cap. 14. num. 56. pag. 70, 71. Heimrich. Walter. lib. 2. Chron. Fres. Sept. cap. 51. Aber alles ohne Grund: denn dieser Bonifacius nicht an König Balder in Dännemarck / sondern an König Ethelbald in Engelland geschrieben / Magdeb. Cent. 8. cap. 7. p. 489. Casparus Hedio P. 3. Histor. Eccles. lib. 6. cap. 9. pag. 375. Des Bonifacius Epistel hat der Jesuit Nicolaus Serarius An. 1605. mit Anmerckungen beleuchtiget / außgegeben / welche An. 1629. abermahl zu Mäyntz abgedrucket seyn. Alle seine Bücher und Episteln sind T. 13. Biblioth. Patrum pag 449. seq. einverleibet / darunter aber keine einige Epistel / noch Buch an König Balder in Dännemarck / wohl aber an König Ethelbald in Engeland geschrieben / verhanden. Ferner

ist nach Christi Geburth kein König in Dännemarck gewesen/ der Balder geheissen/ davon wissen die alte Dähnische Chronicken nichtes. Der Königliche Historicus Claudius Christoff Lyschander/ ist der erste meines Wissens/ der diesen König Balder nebst andern Königen auffgeführet. Endlich soll der vermeynte König Balder in Dännemarck im Jahr Christi 706. gestorben seyn/ wie die beyde erst angeführte und Autoren Lyscheler und Hyaderus vorgeben. Nun hätte ja an den König vorher/ ehe er gestorben/ Bonifacius schreiben müssen/ dieser aber war zu der Zeit in Teutschland/ und in Dännemarck frembd und unbekandt/ man wuste nichts von ihm zu sagen. Zu geschweigen/ daß Bonifacius An. 838. wie Herr Heinrich Walter am bemeldten Orth vorgibt/ an den König Balder soll geschrieben haben/ dieser aber soll nach ihrem Bekäntniß schon vor vielen Jahren vorher gestorben seyn.

§. 2. Bey Außgang des siebenden Jahr-hundert/ ist der heilige Wilibrord von unserm Heyligland/ da er vor dem König Ratbod/ wiewohl vergeblich gepredi̇get/ mit seinem Evangelium zu dem Dänischen Volck hingezogen/ da er den Dähnischen Fürsten Ougend angetroffen/ der aber so wild und verstockt war/ daß er bey demselben/ und dessen Unterthanen mit seiner Predigt nichts hat außrichten können. Albinus Alcuinus in dem Leben des Wilibrords am neundten Capittel berichtet hievon also: Wilibrord/ schreibt er/ hat seine Reise/ das Evangelium zu predigen/ zu denen tapffern Dähnischen Völckern hingewendet/ daselbst/ wie man sagt/ hat regiert Ougend/ ein Mensch der Blutdürstiger war/ als ein wildes Thier/ und härter als ein Stein/ welcher doch auff GOttes Geheiß den Prediger der Wahrheit ehrbiethig tractirte. Da nun Wilibrord siehet/ daß dieser gantz verhärtet/ und der Abgötterey ergeben war/ und keine Hoffnung zum bessern Leben verhanden/ und er dreyssig Knaben aus einem Lande bekommen/ hat er nach dem außerwehlten Volck der Francken zugeeilet/ und die von ihm aus dem Catechismus unterrichtete Knaben auff der Reise getaufft. So weit Alcuinus. Des Autoren eigene Worte/ habe im vorhergehenden andern Buch am dritten Capittel angeführt und also erkläret/ daß Wilibrord von Heyligland nach unserm Cimbrischen Freßland/ so nicht weit von dannen gelegen/ auff dem Eyderstrohm hingesteegelt/ da er den Fresischen Fürsten Ougend wird vorgefunden haben/ dem er zwar/ und den Fresen den Christlichen Glauben verkündiget/ aber bey denselben nichts vermöcht außzurichten. Es ist ihm bey denen Cimbrischen/ wie bey denen Belgischen Fresen ergangen/ sie sind beyderseits in den Heydnischen Finsternissen von dem Gott dieser Welt dermassen verblendet gewesen/ daß sie das helle Licht des Evangeliums von der Klahrheit Christi nicht gesehen/ 1. Cor. 4. v. 4. Dahin siehet Adamus Bremensis lib. 1. cap. 17. pag. 17. da er sagt/ daß Anscharius in Dännemarck vollkommen außgerichtet/ was Willebrord daselbst gerne hat wollen außrichten.

§. 3. Im achten Jahr-hundert hat König Gorm in Dännemarck/ des Nahmens der Erste regiert/ unter dessen Regierung einer Nahmens Torkild/ den in Teutschland erlerneten Christlichen Glauben am ersten im Reich Dännemarck ungefehr

gefehr An. 773. verkündiget: Der allererste/ schreibt Witfeld/ der in diesem Reich angefangen/ den Christlichen Glauben zu pflantzen/ war einer Nahmens Torkild Adelfar/ der viele Wunder-Dinge erfunden/ welcher dem König Gorm in Dännemarck den ersten dieses Nahmens dem Aeltern zugenandt/ sehr lieb gewesen. Nachdem er in Niederland Ao. 720. wie etzliche vermeynen/ den ersten Grund/und Kundtschafft der Christlichen Religion erlernet/ hat er sich beflissen/den König Gorm zu Christi Erkäntniß zu führen. Das ist mit Heydnischē Fabeln vermischet/durch ein Gespräch von Ugartilock. Von diesem Vorsatz haben ihn die Hoff-Gesinde abgerathen/ nach des Königes Todt/ ist er genöthiget worden/ die Beforderung des Christlichen Glaubens/ so er angefangen/ anzugeben. So weit wohlgedachter Herr Witfeld/ Reichs-Cantzler in Dännemarck/ in Chron. Episcopor. pag. 2. Das wiederhohlet er T. 1. Chron. Dan. num. 50. pag. 16. mit diesen Worten: Zu des Königes Gorms Zeit/ ist unter andern merckwürdig/ daß vom Torkild Adefar gesagt wird/ welcher in frembden Landen und Städten viel bewandert. Nachdem er längst vorher nach dem Norden zugesegelt/ ist er endlich in Teutschland gekommen/ da er vernommen/ daß die Teutschen zu einem andern Glauben/ als man in Dännemarck hatte/ bekehret waren/ welcher war der Christliche Glaube. Deßwegen hat er sich unterstanden/ sein Vaterland zu bekehren/ und angefangen/ unter seine Bekandten einigen Saamen der Gottesfurcht außzustreuen. Allein dieser sein guter Vorsatz ist durch des Königes Gorms Todt verhindert/ und weil er selbst nicht lange hernach ist gestorben. Bißher hochgedachter Reichs-Cantzler. Damit stimmen überein die Dähnische Scribenten Wedelius sive Vellejus in Præfat. sive Dedicatione Versionis Danicæ Saxonis Grammatici ad Friedericum II. Regem Daniæ p. 5. Pontanus lib. 1. Histor. Dan. num. 50. pag. 38. D. Worm lib. 1. Fastorum Dan. cap. 9. pag. 27. Lyschander l. d. pag. 75. Es vermeldet Saxo/ daß dieser König Gorm in Dännemarck der Seelen Unsterblichkeit geglaubt/ und daher zu wissen verlangt/ was für eine Herberge der Seelen nach dem Todt vorbereitet wäre. Darauff ist ihm geantwortet/ daß diese Frage des Menschen Verstand übertreffe/ und von den Göttern müste beantwortet werden. Zu dem Ende soll der König seinen treuen Freund Torkild abgefertiget haben/ umb sich dessen zu erkündigen/ bey dem Götzen Ugartilock. Bey seiner Hinreise soll er seltzame Sachen gesehen/ und den abscheulichen Ugartilock gefangen/ und mit eisernen Ketten gefesselt/ vorgefunden haben. Bey seiner heimreise ist er in Teutschland gezogen/ da er den Christlichen Glauben erlernet. Bey seiner Heimkunfft hat er dem König die Garstigkeit und Scheußligkeit seines Teufflichen Ugartilocks offenbaret und verwiesen/ so dem König dermassen zu Hertzen gangen/ daß

daß er bald hernach gestorben/ Saxo lib. 8. Hist. Dan. num. 46. p. 164. Daraus so viel abzunehmen/ daß Torkild die Christliche Lehre/ so er in Teuschland eingenommen/ in seinem Vaterland offenbahret. Und weil er dem König seine schändliche Abgötterey verwiesen/ wird er anbey demselben den wahren Gottesdienst vorgetragen haben. Vellejus in Glossa Marg. Versionis Danicæ ad Saxon. lib. 8. pag. 190. schleust hieraus/ daß damahls Dännemarck erstlich zum Christenthumb ist bekehrt/ oder vielmehr das Christenthum im Reich Dännemarck angefangen.

(Revelationem Religionis Christianæ à Torkildo in Dania factam Vellejus l. d. ad An. 750. Witfeld vero in Chron. Episcop. l. d. & D. Wormius l. d. ad An. 720. referunt. Sed Witfeld in Chron. Dan. l. d. sententiam mutat, & Gormonem juxta Chronologiam Gassari An. 740. regem creatum, & An. 774. mortuum, & paulo ante ejus mortem semen Evangelii à Torkildo primum in Dania sparsum esse, indicat.)

§. 4. Im Jahr Christi 815. hat Ebbo in Dännemarck das Evangelium kundt gethan/ und viele zum Gehorsam des Evangeliums gebracht. Daran will Witfeld in Chron. Episcopor. p. 2. fast zweiffeln/ aber ohne Grund. Im bemeldten Jahr ist Ebbo nebst andern Gesandten von Käyser Ludewig dem Frommen in Dännemarck abgefertiget/ an König Harald Klag/ daselbst/ mit demselben Frieden und Verbündnüß zu stifften. Bey dieser Gelegenheit hat er durch die Predigt des Evangeliums viele unter den Cimbrischen Guten dahin vermogt/ daß sie das Evangelium haben angenommen und sich taufen lassen/ Pontanus lib. 4. Hist. Dan. in Haraldo & Regnero ad An. 815. p. 96. Denn als Ebbo am Hofe/ und unter der Armee des Käysers die Dähnen gesehen/ welche durch des Teuffels Irthumb verführet waren/ ist er zum Beruff der Heyden/ am meisten aber der Dähnen aus hitzigem Verlangen entbrandt/ und begehrt/ umb Christi Nahmens Willen sich selbst/ und alles was er hatte zu der Heyden Seligkeit auffzuopffern. Daher hat Pabst Paschalis ihm die Legation auffgetragen/ im Reich Dännemarck das Evangelium zu predigen. Der Käyser hat ihm einen Orth über (disseit) der Elbe gelegen/ Nahmens Wela/ oder Wedel gegeben/ dahin er im Nothfall sich begeben und auffhalten könte. Er hat wegen Gewinnung und Bekehrung der Seelen der Heyden in der Mitternachtigen Welt viel gethan/ und viele zu der Christlichen Religion gebracht/ und die Getauffte in dem Catholischen Apostolischen Glauben gestärcket/ Rembertus in Vita Anscharii cap. 12, Gualdo in Vita Anscharii cap. 31. Bey dieser Heyden-Bekehrung im Reich Dännemarck/ hatte Ebbo den Halitgar zum Mitgehülffen/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 14. Albertus Stadensis in Chron. ad An. 817. f. 876. Diese Geschichte führet angeregter Albertus am bemeldten Orth unter An. 817. Witfeld aber am besagten Orth/ wie auch Baronius in Annal ad An. 823. num. 8. unter An. 823. Dabey zu erinnern/ daß dieser Ebbo zu unterschiedlichen Zeiten in Dännemarck gewesen/ umb daselbst die Heyden zu bekehren.

§. 5. Bey Abfertigung des Ebbo nach Dännemarck/ hat Pabst Paschalis des Nahmens der Erste demselben zur Beforderung der vorhabenden Heyden-Bekehrung folgende sogenandte Bulla mitgegeben/ welche meines Erachtens im bemeldten Jahr 817/ da Ebbo seine Reise nach Gutland abermahl angetreten/ ist verfertiget. Diese Päbstliche Bulla/ welche nach dem Pabstthumb schmecket/ und verzweiffelt

felt böß Latein ist / lautet wortlichen Einhalts / wie folget:

Paschalis ein Knecht der Knechte Gottes / allen heiligen Brüdern / Bischöffen / Pastoren / und übrigen Kirchlichen Ordens-Lenten / und denen Glorwürdigsten Fürsten / Hertzogen / Hochansehnlichen Grafen / und allen gläubigen Christen Gottes: Es ist bekandt / daß religios sey unsere Sorge und Bekümmernüß gegen die Heerde Christi / welche wir durch Göttliche Verordnung zu regieren über Uns genommen / und ihnen die himmlische Weyde durch heilsame Mittheilung zu verschaffen / am meisten denen / welche auff den Landstrassen und Dörffern unter dem Fürsten der Finsterniß durch dessen verschmitzte Einbildung verarren / und da sie den Weg des Lebens nicht wissen / auff Irrwege gerathen / und nicht dasjenige was oben / sondern was unten ist / aus thörichter Anreitzung sehr suchen. Weiln wir aber vernommen / daß in denen Mitternächtigen Ländern einige Völcker seyn / welche das Erkäntnüß Gottes noch nicht haben / auch nicht durch das heilige Tauff-Wasser wieder gebohren / sondern unter dem Schatten des Todes seyn / und der Creatur mehr / als dem Schöpffer mit trägem Hertzen dienen. Derohalben so haben wir mit Bewilligung der Gläubigen Gottes für nöthig erachtet / gegenwärtigen Hochwürdigen Bruder / und unsern Mitbischöffen den Ebbo / Ertzbischoffen der heiligen Kirchen zu Reems nach solchen Oerthern hinzurichten / sie daselbst in der Warheit zu erleuchten. Da er nun vermöge der Autorität der seeligen Fürsten Petrus und Paulus / von uns Brüderlich unterrichtet worden / so haben wir vor dem Cörper / und Bekäntnüß des fürnehmsten unter den Aposteln / aus öffentlicher Autorität / das Evangelium zu verkündigen / ihm in allen freye Macht gegeben / daß er auff das Wort des Lebens / und den Weg des Heils allenthalben vorher sehe / die Richtschnur des Glaubens durch himmlische Erziehung bekräfftige / und die Lehre der Apostolischen Unterweisung nach Vertreibung alles teufflischen Irthumbs mit lebendiger Stimme bestärcke. Und so ihm etwa ein Zweiffel / so dieses Göttliche Amt angehet / vorkommen würde / so soll er sich zu Gottes heiliger Catholischen und Apostolischen Römische Kirche wenden / damit er allezeit aus deren klaren Brunn Wasser schöpffen möge / auff daß er nebst beykommender Göttlichen Gnade die schädliche Irthümer von der Menschen Hertzen abwaschen könne. Und da wir uns nach einem Gehülffen / der diese Göttliche Gesandtschafft mit helffe außrichten / umbgesehen / so haben wir hiezu den Ordens-Bruder Halitgar verordnet / und ihn zu einen Diener hinzugethan / in so weit er zu gelegener Zeit möge unserm Apostolischen Stück von dem anvertrautem Ampte desto leichter durch des Herrn Beystandt ankündigen / und sich niemahls in einigen Stück seines Diensts / so ihm durch unsere Autorität anvertrauet / säumseelig erweisen. Wir stellen ihm auch vor / daß kein Zweiffel / er werde deßfals vor dem gestrengen Richter Rechenschafft geben / und wegen des verordneten Dienstes (bey Versäumung dessen) ewige Straffe empfangen. Dannenhero wir alle fleißig ermahnen / und einmüthig durch die Liebe des Allmächtigen Gottes / und unsers Herrn JEsu Christi / und durch die Ehrerbietung / so wir dessen Aposteln schuldig / erinnern / daß ihr in allen Nöthē / bey dieser Gesandschaft kämpfft / aus allen Kräfften sie zu trösten / und dieselbe in dem Nahmen unsers Herrn JEsu Christi auffnehmen sollet / wie geschrieben stehet: Wer euch / spricht er / auffnimpt / der nimpt mich auff / wer euch verachtet / der verachtet mich / und wieder-

umb: Was ihr einem von meinen Geringsten gethan habet / daß habt ihr mir gethan. Derohalben vermahnen wir je mehr und mehr/ daß ihr sie mit fürsichtiger Devotion/ milder Liebe/ reinem Hertzen/ und auffrichtiger Intention annehmet/ und sie mit allem/ so zu dieser Reise nöthig/ versehet/ auch euch nicht wegert/ mit Gottseliger Güte nach Vermögen ihnen zu Hülffe zu kommen / damit ihr wegen des Wercks dieser Gottesfurcht bey Gott der würdigen Vergeltung theilhafftig/ nach Verdienst empfangen / oder nach der himmlischen Beschreibung/ an statt des Vergeltungs-Geschencks unter der Heil. Gesellschafft gezehlet werden möget. So aber jemand diesem Ampt Gottes/ so von der heiligen Catholischen Apostolischen Kirchen nach derselben Rath zu Erleuchtung der Heyden verordnet Beyfall geben/ oder Hülffe leisten wird / der mag wegen solcher Verdienste durch die Fürbitte der seeligen Aposteln/ der Märtyrer/ und aller Heiligen verdienen / daß er in der himmlischen Freuden angeschrieben werde. So aber jemand / welches wir doch nicht wünschen/ diesem Göttlichen Dienst als ein widersetzlicher Feind widerstehen/ oder auff einigerley Weise selbigem zu verhindern sich unterstehen wird / oder auch die/ welche an Außrichtung dieses Ampts mit arbeiten/ verletzen/ soll auff Göttlichem Geheiß/ und aus Apostolischer Autorität mit dem Bann und Fluch gestraffet/ und zu steter Verdammnüß verurtheilet zu den Teuffeln verstossen werden. D. Phil. Cæsar in Appendice Tri-Apostolatûs Sept. pag. 170.

(Verba Bullæ Paschalis: Paschalis Episcopus Servus Servorum Dei universis Sanctissimis Fratribus, Episcopis, Presbyteris, & cæteris Ecclesiasticis Ordinibus, gloriosissimisque Principibus, Ducibus & magnificis Comitibus, vel cunctis Christianis Dei Fidelibus, cum religiosissimum constet, curam & sollicitudinem erga dominicum gregem, quem Divina dispensatione suscepimus gubernandum, atque cœlestia papula salubri communicatione sub ministrandum, maxime his, qui in compitis, & pagis sub principe tenebrarum callida persuasione persistunt, & viam vitæ ignorantes devii, non quæ sursum sunt, sed quæ deorsum stulta instigatione perquirunt. Sed quia in partibus aquilonis quasdam Gentes consistere, quæ nec dum agnitionem Dei habere, nec sacra undæ baptismatis sunt renati sub umbra mortis existere, & magis creaturæ, quam creatori ignara mente servire cognovimus. Idcirco præsentem reverendissimum fratrem, ac CoEpiscopum nostrum, Ebonem sanctæ Rhemensis Ecclesiæ Archiepiscopum necessarium cum consensu fidelium Dei duximus illis, in partibus pro illuminatione veritatis dirigendum. Quatenus autoritate beatorum Principum Petri ac Pauli nostra Fraterna vice informatus ante corpus, & confessionem ipsius principis Apostolorum evangelizandi publica autoritate liberam tradidimus in omnibus facultatem, ut Verbum Vitæ, Viamque salutis ubique provideat, fidei normam cœlesti educatione confirmet, atque Apostolicæ Institutionis doctrinam omni diabolico errore depulso viva voce corroboret. Et si fortasse ad hoc divinum pertinens officium aliquod dubium emerserit, ad sanctam Dei Catholicam, atque Apostolicam Romanam Ecclesiam recurrendo, semper ex ejus hauriat purissimo fonte latices, unde & à cordibus mortalium divina interveniente gratia noxios possit emundare errores, Collegam namque

divinæ

divinæ huic administrationis legationi providentes Halitgarium religiosum adjicientes ministrum constituimus, quatenus ad Sedem Apostolicam opportuno valeat tempore de credito negotio facilius præstante Domino intimari, & nunquam se in qualibet parte huic nostræ autoritatis ministerio commisso negligere: Cui coram districto judice inde rationem reddere & de statutô ministerio pœnas recipere sempiternas non dubium esse, præfigimus. Pro quo omnes exhortantes unanimiter commonemus, per amorem omnipotentis Dei, & Domini nostri JEsu Christi, atque Apostolorum ejus Venerationem, ut in omnibus necessitatibus legationis hujus totis viribus eis solatiari certetis, & in nomine Domini nostri JEsu Christi sicut scriptum est, recipere debeatis: Qui vos, inquit, recipit, me recipit, & qui vos spernit, me spernit. Et iterum: Quod uni ex minimis meis fecistis, mihi fecistis. Unde magis magisque commonemus, ut provida devotione, & largô charitatis affectu, puraque mente, & sincerâ intentione quæque huic itineri necessaria prospiciatis, nec pia benignitate pro viribus succurrere renuatis, ut pro certo hujus pietatis opere participes apud Deum dignæ retributionis meritum percipiatis, seu cœlesti descriptione hujusmodi pro compensationis munere in consortio Sanctorum connumerari valeatis. Si quis vero huic Dei officio ad illuminationem gentium à Sancta Catholica Apostolica Ecclesia pro consultu Ecclesiastico destinato assensum, vel auxilium præbuerit, per interventionem beatorum Apostolorum, Martyrum quoque Sanctorum omnium in cœlestibus gaudiis, talibus pro meritis mereatur adscribi. At verò si quis, quod non optamus, contrarius adversator huic divino cultui restiterit, vel in quoquam præpedire conatus fuerit, & hic vel cooperantibus eorum ad hoc peragendum ministerium temerator extiterit, ex divina jussione, & Apostolicâ autoritate, anathematis vinculô puniatur, & perpetua condemnatione reus diabolica sorte damnetur.

§. 5. Von dieser Gesandtschafft des Ebbo / in Dännemarck den Christlichen Glauben zu predigen / hat Anscharius an die Bischöffe in Teutschland eine absonderliche Epistel geschrieben / des Einhalts / wie der solte vom Pabst Paschalis abgefertiget / in denen Mitternächtigen Ländern das Evangelium zu predigen / und wie Käyser Ludewig der Fromme diß Werck befördert; Anbey ersucht er die Bischöffe (1) Umb ihre Vorbitte / daß diese Gesandtschafft viele Früchte bringen möge / insonderheit zu der Zeit / da dir Kirche Christi beydes in Dännemarck und Schweden schon gepflantzet wäre. (2) Umb Beylegung dieser Epistel in ihren Bibliothecken zum steten Gedächtnüß. (3) Umb Notification dessen unter sich und ihren Nachkömmlingen. Dieser Epistel des Anscharius gedenckt Adamus Brem. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 31, da er dieselbe guten theils anführt. Die Worte dieser Epistel schallen also: Im Nahmen der heiligen und unzertrennlichen Dreyeinigkeit / Anscharius von Gottes Gnade Ertzbischoff / allen Bischöffen der heiligen Kirchen allein im Reich des Königes Ludewigen. Ich begehre / daß ihr wissen möget / weil in diesem Büchlein enthalten / welcher gestalt Ebbo Ertzbischoff zu Reems aus Göttlicher Eingebung des Geistes zur Zeit des Käysers Ludewigs mit dessen / und fast des gantzen Reichs versambleten Conciliums Bewilligung / nach Rom hinge-

Anscharius besagter Ebo zum Gehülffen im Predig-Ampt zugeordnet / allein er ist entweder durch Matt- und Müdigkeit zu reisen / oder durch Leibes-Schwachheit / oder vielmehr durch Ergetzlichkeit an weltlichen Geschäfften davon abgehalten / daheim geblieben / und hat an seiner Stelle den Gaubert verordnet / Adamus Bremens. lib. 1. cap. 18. Alb. Stadensis in Chron. ad An. 833. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 32.

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung des Königs Haralds Klag in Dännemarck.

Inhalt:

1. Harald Klag ist der erste Christen König in Dännemarck / zu Mäyntz getaufft /
2. Diese Geschicht beschreibt Snoro /
3. Am ersten Rembertus /
4. Hernach Ammonius /
5. Darauff Gwaldo /
6. Und Adamus Bremensis /
7. Wie auch Marianus /
8. Und Sigebertus /
9. Nachgehends Florentinus /
10. Zuletzt Albert Crantz.
11. Der Innhalt dieser Geschichte wird kürtzlich verfasset.
12. Ob König Harald Klag nach seiner Bekehrung vom König Regner geschlagen.
13. Und vom Christenthumb abgefallen.
14. Bedencken über seine Niederlage.
15. Holst begreifft alles kürtzlich.
16. Ob K. Harald in der Königen Ordnung zu Dännemarck gehöre.
17. Wie weit Harald und Regner einander verwandt.

§. 1.

DEr erste Christen König in Dännemarck ist gewesen Harald / mit dem Zunahmen Klag / der im neundten Jahrhundert zu des Käysers Ludewigs des Frommen Zeit regiert. Wie derselbe mit dem gegen erwehlten König Regner Lodbrog / wegen der Krohne lange gekämpft und gekriegt / ist er endlich / wie Saxo vermeldet / von demselben geschlagen / und verjagt. Daher dieser verjagter König

seine Zuflucht zu Käyser Ludewig dem Frommen nach Mäyntz genomen / und bey demselben Hülffe gesucht/ so er auch erhalten; aber mit dem Beding / daß er solte die Christliche Religion annehmen / und sich tauffen lassen. Denn es könte / sagt der Kayser / keine Einigkeit unter ihnen seyn / da man in der Religion nicht einig wäre. Der König Harald williget darin / also daß er den Christlichen Glauben angenommen / und sich tauffen lassen An. 826. Darauff ist er mit Käyserlichen Kriegs-Völckern außgerüstet zurück / und nach Schleßwig gezogen / da er eine Kirche erbauet / das Christenthumb eingeführt / die Götzen-Häuser zerstöhret / und das Heydenthumb abgeschafft / Saxo lib. 9. Histor. Dan. num. 51. pag. 175, 176. Ericus Upsalienſis lib. 1. Histor. Suecorum, Gothorumque num. 39. pag. 22, 23. Diese erste Kirche zu Schleßwig soll von Harald Klag erbauet seyn An. 827. Cypræus in Annal. pag. 6. Lyschander. P. 2. Hist. Dan. lib. 4. p. 179.

§. 2. Snoro Sturleson / ein Norwegischer Historicus / der ungefehr zwölff hundert Jahren nach Christi Geburth fast zugleich mit Saxo gelebet / schreibet hievon anders: Denn er berichtet / daß daß Harald fünff Jahren in Dännemarck regiert / bevor die Feide mit Regner Lodbrog angegangen / welchen er soll geschlagen / aber bey der Schlachtung ein Gelübde gethan haben / daß er mit seinem Volck das Christenthumb annehmen wolte / falls er den Sieg erhalten würde. Nach erlangtem Sieg / ist er mit seiner Frauen / und mit seinem Bruder Hareck oder Erich / und einem grossen Hauffen seiner Dähnen zu Käyser Ludewig hingereist / und ist mit seinem gantzen Volck / so er bey sich hatte / zu Mäyntz getaufft / bey des Pabstes Paschalis Zeit. Nach diesem zog König Harald zurück nach Dännemarck / und mit ihm Bischoff Anscharius / welcher viele Menschen im Reich Dännemarck getaufft / uñ bekehrt. Es setzet dieser Autor hinzu / daß man schreibet / daß Käyser Ludewig diesen König hernach in sein Reich wider eingesetzet / da er vom König Regner vertrieben war / Snoro Sturleson part. 2. Chron. Norvag. num. 4. pag. 113.

(Snoro h. l. scribit, regem Haraldum Moguntiæ baptizatum esse tempore Paschalis Papæ Annô scilicet 826. Sed hic vulgo mortuus fertur An. 823. Verum Chronologia Paparum sæpe discordat. Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 819. pag. 440. notat. Papam Paschalem primum An. 819. electum esse & sedisse septem annis, adeoque An. 826. adhuc vixisse.)

§. 3. Es wird der Mühe werth seyn / dieses mit andern Zeugnüssen zu beleuchtigen / umb die wahre Beschaffenheit dieser merckwürdigen Geschichte zu untersuchen / und alles was in den alten Monumenten hievon befindtlich / dem geneigten Leser mitzutheilen. Der erste / der hievon geschrieben / ist Rembertus / der zu der Zeit im neundten Jahr-hundert gelebt / und des Anscharius Leben beschrieben / und dessen Nachfolger im Ertz Bisthumb gewesen. Derselbe berichtet in dem Leben des Anscharius hievon also: Nach diesem sagt er / hat sich begeben / daß Heriold oder Harald / ein König / der einen Theil vom Reich Dännemarck besaß / von andern Königen desselbigen Landes / aus seinem Reich vertrieben worden / welcher zu dem Durchleuchtigsten Käyser Ludewig hingezogen / und von demselben begehrt / daß er durch seine Hülffe sein Reich auffs neue retten möchte. Der Käyser hat so wohl selbst / als durch andere ihn vermahnt / das Christenthumb anzunehmen / damit unter ihnen desto grössere Freundschafft seyn kön-

könte / und das Christen Volck desto bereitwilliger ihm / und den Seinigen also zu Hülffe kommen möchte. Endlich hat er ihn zum Christlichen Glauben durch Gottes Gnade bekehrt / und ihn den König / da er ist getaufft / aus der Tauffe gehoben / und zum Sohn angenommen. Als er ihn nun zurück senden wolte / daß er durch seine Hülffe wider in sein Reich gelangen möchte / hat der Käyser angefangen / fleissig zu suchen / daß er einen heiligen andächtigen Mann erfinden möchte / der mit ihm dem bekehrten König ziehen / und ihm stets anhangen / und zur Stärckung / und Annehmung des Glaubens sein / und der Seinigen / Lehrmeister seyn könte. Davon hat vorbesagter Käyser / in öffentlicher Versamblung seiner Fürnehmsten / mit denen Priestern / und andern Gläubigen zu handeln angefangen / und alle sorgfältig zu bitten / daß sie einen solchen Mann / der zu diesem Werck beydes willig und würdig wärr / erfinden möchten; Wie sie alle das abschlugen / und sagten / daß sie einen solchen andächtigen Mann nicht wüsten / der umb CHristi Nahmens Willen eine so gefährliche Wallfarth über sich nehmen wolte / hat Walo der Abt des Closters Corvey zu der Zeit dem Käyser gesagt / daß er in seinem Closter einen Münch wüste / der umb die Religion brünstig wäre / und umb Gottes Willen viel zu leyden verlangte. Er hat auch dessen Unterweisung / und Sitten gelobt / und daß er zu diesem Werck gnugsam geschickt wäre. Doch bezeugte er / daß er nicht wüste / ob er willig wäre / diese Wanderschafft zu dulden. Der Münch / Nahmens Anscharius / wird auf Befehl des Königes zum Pallast beruffen / dem der Abt alles / was geschehen / und gesagt war / zugleich erzehlt / und wozu er beruffen wäre / offenbahret. Der Anscharius antwortet hierauff / daß er bereit wäre zu gehorsamen / was man ihm aufflegte. Da er zum Käyser geführt / und gefragt wurde / ob er umb Gottes Nahmens Willen / unter dem Dähnischen Volck predigen / und des Königs Haralds Reiß-Gefährte seyn wolte / hat er beständig geantwortet / daß er das gäntzlich thun wolte. Darüber haben sich viele verwundert / daß er sein Vaterland / und die lieben Seinigen verlassen / und zu frembden Barbarischen Leuthen hinziehen wolte. Theils haben ihn deßfalls geschmähet / und sich unterstanden / ihn von seinem Vorsatz abzuwenden. Aber der Mann Gottes ist unbeweglich dabey geblieben. Unter den München war einer Nahmens Autbert / aus Adelichen Geschlecht gebürthig / der seinen Freund den Anscharius nicht verlassen wolte / sondern sich resolvirt / mit ihm zu reisen. Hierauff erzehlet Rembertus / wie sie beyde zum Käyser sind geführet / der sich an ihrer Willfertigkeit / und Verlangen / (die Heyden zu bekehren) ergetzet / und alles was zu ihrer Reise / und Predigt-Ampt gehörig / und nöthig mitgegeben / und mit vorbesagten König Harald zu ziehen befohlen. Wie der Käyser ihnen ankündigte / daß sie alle Sorgfalt wegen des Königes Glauben anwenden / und die Seinigen / welche schon getaufft wären / durch gottseelige Anmahnungen / damit sie nicht durch Anreitzung des Satans zu ihren alten (Heydnischen) Irrthümern verführet würden / stets stärcken / und zugleich auch andere zur Annehmung der Christlichen Religion durch die Predigt des Göttlichen Wortes tapffer zusammen anmahnen solten. Wie sie vom Käyser Abschied gehommen / sind sie erstlich nach Cölln / und von dannen durch Frießland auff die Dähnische Grentzen gekommen. Und weil (zu besorgen) der König Harald in seinem Reich nicht friedlich seyn könte / hat bemeldter Käyser über die Elbe (in Hollstein) ihm einen Orth gegeben / da er im Nothfall sich auffhal-

halten könte. Wie die vorbesagte Knechte Gottes (Anscharius und Autbert) in diesem Lande bald unter den Christen/ bald unter den Heyden angefangen/ das Wort GOttes zu predigen/ und die Leuthe auff den rechten Weg der Wahrheit zu bringen. Viele sind durch ihre Lehre und gute Exempel/ zum Christlichen Glauben bekehrt/ also daß die Gläubigen täglich anwuchsen/ welche in dem Herrn seelig wurden. Wie sie Schulen angerichtet/ und Knaben an sich gekaufft/ und zur Ubung des wahren Gottesdienstes erzogen. Der König Harald hat auch von den Seinigen etzliche Knaben ihnen zu unterweisen hingegeben. Wie sie also zwey Jahren mit Predigen zugebracht/ hat sich begeben/ daß Autbert kranck worden/ und daher zurück nach Neu-Corvey gebracht/ da er gestorben. Bißher Rembertus in Vita Anscharii cap. 6. & 7.

§. 4. Im zehenden Jahr-hundert/ oder vielmehr tausend Jahren nach Christi Geburth/ hat Aimonius Floriacensis florirt/ der vier Bücher von den Geschichten der Francken geschrieben/ das fünffte Buch ist hernach von einem andern hinzu gethan. Ist unter denen Fränckischen Geschicht-Schreibern An. 1613. zu Franckfurt außgegeben. Dieser Aimonius Floriacensis/ gibt uns von der Bekehrung des Königes Haralden in Dännemarck im vierdten Buch folgenden Bericht: Zu derselbigen Zeit/ sagt er/ ist Hariold mit seiner Frauen und einem grossen Hauffen der Dähnen nach Mäyntz gekommen/ da er bey S. Alban mit denen/ welche er mit sich hergeführt/ ist getaufft/ und vom Käyser (Ludewig) mit vielen Geschencken verehret worden/ des Weges/ da er hergekommen/ ist er durch Freßland zurück gekehret. Der Gottseelige Käyser sich befürchtende/ daß ihm die Wohnung in seinem Lande möchte versagt werden/ hat er ihm in Freßland eine Graffschafft Nahmens Rustring gegeben/ dahin er sich mit den Seinigen im Nothfall sicher begeben könte. So weit Aimonius lib. 4. Histor. Francor.

(Duo sunt Scriptores, qui dicuntur Aimonii, quos confundit Bellarminus, alter Parisiensis, alter Floriacensis, hic An. 1000. ille seculo nono floruit Cave P. 1. de Scriptorib. Eccles. pag. 393. & pag. 418.)

§. 5. Im eilfften Jahr-hundert hat Gwaldo/ ein Sächsischer Münch/ aus dem Closter Neu-Corvey gelebet/ der des Anscharius Leben beschrieben/ und dasselbe dem stoltzen Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adelbert zugeschrieben. Es ist ein poetisch Werck/ darin er vermeldet/ wie König Harald in Dännemarck aus dem Reich verjagt/ zu Käyser Ludewig geflohen/ und bey demselben Hülffe gesucht/ so er auch erhalten/ nachdem er vorher die Christliche Lehre angenommen/ und sich hat täuffen lassen. Bey der Tauffe ist der Käyser Gevatter gestanden/ und hat den König mit einem Schneeweissen Tauff-Kleid/ nach dem damahligen Kirchen-Gebrauch angezogen. Er berichtet ferner/ wie der bekehrte König Harald wider in sein Reich gekehret/ und der Anscharius ihm zum Lehrmeister zugeordnet/ in diesen Landen das Evangelium außgebreitet/ die Heyden bekehrt/ und die Kirche GOttes gepflantzet/ Gualdo in Vita Anscharii cap. 12. seq.

(Gualdo l. d. de Rege Daniæ Haraldo verificans:

Tandem mollitus Divino numine DANUS
Credidit, & liquidas fontis descendit in undas,
Quem Cæsar NIVEIS, ut mos est, induit ALBIS.
Et pater in lavacri natalibus extitit illi.)

§. 6. Im

§. 6. Im bemeldten eilfften Jahrhundert/ hat mit diesem Gwaldo zugleich gelebt Adamus Bremensis/ ein Canonicus zu Bremen/ wegen seiner Geschicklichkeit ein Magister genandt. Er hat am ersten die Mitternächtige Kirchen-Historien in vier Bücher zusammen getragen. Die er dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen Liemarus zuschreibet. Er nennet dieselbe strax im Anfang Historiam Hammaburgensis Ecclesiæ, die Hamburgische Kirchen-Historie/ weil die Ertz-Bischöffe zu Hamburg anfänglich residirt/ welche über alle Mitternächtige Kirchen in den dreyen Nordischen Königreichen damahls allein regiert. Dieser Magister Adamus Bremensis/ hat im ersten Buch seiner Hamburgischen Kirchen-Historie diese Geschichte von der Bekehrung des Königs Haralden in Dännemarck/ und seiner Untersassen am fünffzehenden/ und sechszehenden Capittel verfasset/ wie folget: Zu derselben Zeit/ schreibt er/ ist König Harald in Dännemarck des Reichs von des Königs Gottfrieds Söhnen beraubt/ zu Käyser Ludewig flehentlich gekommen/ welcher auch bald hierauff aus dem Catechismus des Christlichen Glaubens unterrichtet/ mit seiner Frauen/ Bruder/ und einem grossen Hauffen der Dähnen ist getaufft. Der Käyser hat ihn aus der Tauffe gehoben/ und da er beschlossen/ denselbē in sein Reich wider einzusetzen/ hat er ihm über die Elbe einen Orth gegeben/ und seinem Bruder Horich (Erich) einen Theil in Freßland/ daß er den Seeräubern Widerstand thun solte/ zugelassen/ so die Dähnen als von Rechtswegen annoch wider fordern. Als niemand unter den Lehrern befindlich/ der mit ihnen (nemlich mit König Harald und den Seinigen) nach Dännemarck gehen wolte/ wegen der barbarischē Grausamkeit/ daher jederman für diß Volck fleucht/ ist der heilige Anscharius durch den Geist Gottes/ wie wir glauben entzündet/ welcher auch wünschte/ durch einige Gelegenheit zur Marter zu gelangen/ sich selbst mit seinem Gesellen Autbert dargestellet/ nicht allein unter die Barbaren/ sondern auch ins Gefängnüß/ und in den Todt Christi wegen zu gehen/ bereitfertig. Wie sie zwey Jahren im Reich Dännemarck sich auffgehalten/ haben sie viele Heyden zum Christlichen Glauben bekehrt. Darauff Anscharius in Schweden mit dem Withmarus übergeschiffet/ und hat den Lehrer Gissemarus bey dem König Harald gelassen/ etc. So weit Adamus Bremensis, und aus demselben Albertus Stadensis in Chron. ad An. 826.

§. 7. Mit dem Adamus Bremensis hat im gedachten eilfften Jahr-hundert zugleich florirt Marianus/ von seinem Vaterland Scotus zugenandt/ ein sehr gelehrter Mann/ ist zu Würtzburg zum Priester ordinirt. Unter andern gelehrten Schrifften/ hat er eine Chronick von Anfang der Welt biß auff An. 1082. geschrieben/ so er in drey Bücher/ und sechs Alter unterschieden. Im dritten Buch unter dem sechsten Alter der Welt/ hat dieser Marianus die Geschichte von der Tauffe des Königs Haralden also verzeichnet: Der Käyser Ludewig hat in seinem Pallast zu Ingelheim den König Harald in Dännemarck/ und die Königin oder Käyserin Judith/ hat dessen Frau aus der Tauffe gehoben/ Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 828. pag. 441.

§. 8. Bey Eingang des zwölfften Jahrhundert/ ist der Sigebertus von dem Brabantischen Closter Gemblak/ da er gelebt/ Gemblacensis zugenandt/ berühmt gewesen. Er wird gerechnet unter die Gelehrtesten/ zu seiner Zeit/ und unter die Zeugen der Wahrheit/ welche wider das Pabstthumb geschrieben/ Flacius Illyricus in Catal. Testium Veritatis num 155. p. 198.

Er hat wider die drey Päbste Hildebrand/ Urban und Paschalis geschrieben/ und ihre Greuel offenbahret/ und anbey die gerechte Sache der beyden Käyser Hinrichen des Vierdten und des Fünfften vertheidiget/ daher Baronius und Bellarminus/ ihm ein schlechtes Zeugnüß beylegen. Johannes Aventinus aber gibt ihm ein stattliches Zeugnüß/ daß er in allen Göttlichen und Menschlichen Rechten erfahren/ und gezeugt/ daß zu der Zeit (des Pabstes Hildebrands) das Reich des Antichrists angefangen. Er hat eine Chronographie außgegeben/ darin er des Pabstes Tyranney vorstellet/ darin er auch des Königs Haralden Tauffe gedencket/ mit diesen Worten: Harald König in Dännemarck wird mit seiner Frauen/ und Söhnen/ und theils Dähnen zu Mäyntz getaufft/ und vom Käyser mit Geschencken/ und mit einem Theil des Freßlandes/ so ihm zur Wohlthat ist gegeben/ geehrt. Bißher Sigebertus in Chronograph. ad An. 825. p. 562.

§. 9. Im zwölfften Jahr-hundert hat der Engelländer Florentius/ mit dem Zunahmen Bravonius/ sonsten Wigornius/ oder Wigorienſis zugenandt florirt/ welchen Balæus Cent. 10. c. 66. von dessen grossen Gaben rühmet. Er hat eine Chronick von Anfang der Welt biß An. 1118. geschrieben/ welche Howardus zu Lunden An. 1592. außgegeben. In dieser Chronick schreibt Florentius ad An. 827. daß König Harald in Dännemarck An. 827. (soll heissen An. 826.) mit seiner Gemahlin/ und seinem Bruder Erich und vielen andern Dähnen auff dem kleinen Eyland Ingelheim bey Mäyntz in S. Albans Kirche getaufft/ und daß der Käyser Ludewig den König/ und die Käyserin Judith die Königin aus der Tauffe gehoben.

§. 10. Bey Außgang des fünffzehenden Jahr-hundert/ hat gelebt der berühmte Hamburgische Geschicht-Schreiber Albert Crantz/ der die Sachsische/ Wandalische/ Dähnische/ Schwedische/ und Norwegische Historien/ wie auch die Kirchen-Geschichte beschrieben. In seinen Kirchen-Historien handelt er außführlich von allem was bey der Bekehrung des Königs Haralden/ und seiner Unterthanen sich begeben. In Dännemarck/ schreibt er/ stritten zu der Zeit viele umb die Krohne/ darunter Harald wegen des Reichs mit gewaffneter Hand kämpffte/ wie er aber (vom König Regner) ist überwunden/ zeucht er nach Käyser Ludewig hin/ denn er hatte erfahren/ daß in den nechsten Jahren zwischen demselben/ und seinem Vater/ oder Vetter König Henning ein Bund gemacht wäre. In Betracht dieses Bundes/ begehrte er vom Käyser/ daß derselbe ihm wolte mit seinen Waffen zu Hülffe kommen. Der Käyser säumet nicht/ versprach ihm zu helffen/ so er sich wolte tauffen lassen/ und die Christliche Religion annehmen. Diesen Beding hat Harald angenommen/ ist mit seiner Frauen/ und den fürnehmsten Dähnischen Herren/ die er mit sich hatte/ zu Mayntz getaufft/ und also der erste gewesen/ unter den Mitternächtigen Königen/ der im Christlichen Glauben ist unterrichtet. Wie er sich nun zum Widerkehr in sein Vaterland rüstete/ und sich auff des Käysers Hülffe verließ/ begehrte er/ daß mit ihm Prediger möchten gesandt/ und das (Dähnische) Volck zu der Christlichen Religion unterwiesen werden. Der Käyser hat sich umbgesehen/ nach einem/ der diesem so grossen Werck gewachsen/ die Seelen dem Herrn Christo zu gewinnen. Da war nun vielen des seeligen Vaters Anscharius des Corveischen München/ eines unter andern sehr gelehrten Mannes hitziges Verlangen/ Chri-

Christi wegen kundt / aber niemand hat sich fürgenommen / darüber ihm einzureden. Denn es schien erschrecklich / sich so grosser Barbarey übergeben / und ein wegen Grausamkeit berüchtigtes Volck / mit einer neuen Predigt anzufallen. Wie sie nun alle stillschwiegen / ist Anscharius / da er sich durch das Gebeth dem HErrn anbefohlen / denen die einen Prediger suchten / begegnet / und gesagt: Siehe ich bins / sendet mich. Der Gaudbert gesellete sich zum heiligen Vater / der auch begierig war / CHristi wegen in die Frembde zu wandern. Demnach sind sie mit König Harald / und einer Kriegs-Macht / so der Käyser ihm beygefügt / hingereist / die Priester aber haben sich dem Kriegs-Wesen nicht eingemischt. Da nun Harald in Gutland angekommen / und mit den Seinigen handelte / wie man den Krieg führen solte / ist Anscharius mit seinem Mitgenossen in das innerste des Reichs durchgedrungen / und hat das Wort des Lebens verkündiget. Das Werck ist unter ihren Händen glücklich gerathen / da Christus den Saamen der guten Früchten vielfältig gemacht / und viel Volcks durch sie dem HErrn geglaubt. Wie es umb König Harald stunde / daß er abermahl durch die Waffen (des K. Regners) außgestossen ward / das gieng sie nicht an. Von dannen sind nach etzlichen Monathen die Apostolische Bothen zurück gekommen / und haben ihren Brüdern / die sich über alles gefreuet / erzehlet / daß der HErr so grosse Gnade den Völckern erzeigt. Es war nicht lange Zeit verhanden / die heiligen Evangelisten bereiteten sich abermal zu demselben gottseeligen Werck. Als nun viele herzu lieffen / die sich zum gleichen gottseeligen Ampt zugleich verbunden / sind sie biß in Schweden durchgedrungen / und haben in der Stadt Byrka / den Vorsteher selbst zu CHristo bekehrt / und viel Volckes unter ihm im Christlichen Glauben unterrichtet und getaufft. Bißher Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. sive Histor. Eccles. cap. 19. so er zum Theil wiederhohlt / lib. 4. Dan. cap. 10.

§. 11. Auß diesen angeführten Zeugnüssen erhellen alle Umbstände / wie König Harald in Dännemarck auff Beförderung des Käysers Ludewigs zu Maintz ist bekehrt und getaufft / und wie sein Lehrmeister Anscharius in diesen Landen das Christenthumb gepflantzet. Beydes ist geschehen / An. 826, darin die Cimbrische Monumenten überein stimmen / Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 10. Alb. Stad. in Chron. ad An. 826. Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 56. pag. 21. Daß aber Marianus An. 828, Florentius An. 827, und Sigebertus An. 825. setzen / muß man ihnen als außländischen Scribenten zu gute halten / und sich daran nicht irren. Die beyde erst angeführte Authoren Marianus und Florentius gedencken / daß König Harald soll zu Ingelheim getaufft seyn / so ein kleines Eyland zu der Zeit bey Mäyntz im Rheinstrohm soll gelegen / und darauff S. Albans Kirche gewesen seyn / wie Florentius am bemeldten Orth / und aus demselben Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 56. p. 21. anzeigen. (Ingelheim hodie est peculiaris urbs ap. Moguntiam; Sed distingue tunc & nunc.)

§. 12. Saxo und Ericus Upsalensis am obgedachten Orth erzehlen / daß Harald nach seiner Widerkunfft mit Regner / sonsten Regenfrid genandt / wegen der Krone / aufs neu hat kämpffen und kriegen müssen. Sie sollen bey Flenßburg ein grausames Treffen / nicht allein wegen der Kron / sondern auch wegen der Religion gehalten haben / welches Helvaderus am besagten Orth / cap. 15. p. 73. weis nicht woher also beschreibet: Aber König Regner zog ihm entgegen / Harald

imgleichen war auch nicht der letzte/ kahmen derhalben zusammen Norden und Westen bey der Stadt Flenßburg/ an dem Berge im tieffen Thal zwischen Woldemarstofft und dem Dorff Haraldslee/ da gieng es an ein Treffen / da hörte man die Pferde schnauben/ die Bogen schnirtzen/ die Pfeile sahe man mit Macht fliegen in der Lufft/ die Schwerdter hörte man klingen. Da fiel so mannich tausend Mann auff beyden Seiten / daß die Rüstunge/ Spieß und Bogen in dem Blute schwimmeten. Daher die Stete/ an welcher diese Schlacht geschehen / von diesem Harald / Haralds-Thal genandt wird / biß auff diesen heutigen Tag. Weil Haraldus nicht so viel des Glaubens wegen / als daß er das Reich sub specie fidei, & religionis (unter dem Schein des Glaubens und Religion) diesen Krieg hatte angefangen / als ist es geschehen/ daß Harald die Schlacht verlohr/ und muste zum Lande hinaus. Und Regner verstörte alles / was Harald im Lande gutes angerichtet/ und brachte die alte Abgötterey wieder herfür. So weit unser Helvaderus / so er widerholet lib. 3. Encolp. sub rit. Religions-Streit p. 249. b. Es wissen aber die angeführte Geschichtschreiber nichts von dieser letzten Schlachtung / so Harald nach seiner Bekehrung mit dem Regner soll gehalten haben / ohne was Albert Crantz am erstgedachten Orth sagt/ daß König Harald Klag nach dem unglücklichen Treffen in Freßland geflohen. Sie wissen auch nichts davon/ daß König Regner die vom König Harald eingeführte Christliche Religion solte zerstöret haben. Dieses habe blosser Dings zur Nachricht des geneigten Lesers erinnern / und dessen Bedencken darüber heimstellen wollen.

§. 13. Ferner berichten Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 51. pag. 176. und Ericus Upsalensis lib. 1. Hist. Suecorum Gothorumque num. 39. pag. 23. ob solte König Harald Klag nach dem unglücklichen Treffen mit dem König Regner gehalten/ die Christliche Religion verlassen haben. Unter allen angezogenen Authoren ist kein einiger/ auch nicht die Dänische Witfeld und Pontanus/ so hievon etwas gedacht. Ohn Zweiffel hätten zum wenigsten die Cimbrische Historien-Schreiber Rembertus / Adamus Bremensis/ Gwaldo/ Albert Crantz hievon Bericht gethan/ wo diese Sache sich also verhalten hätte. Pontanus selbst muß gestehen/ daß er in den Franckischen Jahrbüchern und bey andern Authoren von diesem Abfall des Königes nichts gefunden/ Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 826. p. 96. Es scheinet auch nicht glaublich zu seyn/ daß Harald nach dem Abfall vom Christenthumb solte/ wie Albert Crantz gedencket/ in das Freßland unter Christen Leuthen geflohen seyn / und sich daselbst unter Käyserlichen Schutz begeben haben. Es würde auch der Gottsehlige Käyser einen solchen abtrünnigen Mammelucken in seinem Lande nicht geduldet haben. So hatte auch der König seine Prediger/ und Christliche Hoffleute und Beampten umb und bey sich/ die ihm mit Rath und That an die Hand gegangen / und also diesen Abfall verwehrt. Wenn auch der Abfall geschehen wäre/ würde der heilige Anscharius als sein Lehrmeister nichts unterlassen haben / ihn wieder auff den rechten Weg zu führen / welches in dessen Lebens-Beschrei-

schreibung Rembertus und Gwaldo nicht verschwiegen hätten. Zwar schreibet König Erich Pommer in seiner Dänischen Chronick num. 62. pag. 135, ob solte der heilige Anscharius den abgefallen König Harald zum Christenthumb wieder gebracht haben; Allein sein Gezeugnüß ist von der Wichtigkeit nicht/ daß wir demselben auff seine bloße Relation glauben können/ denn er hat in dem fünffzehenden Jahr-hundert gelebt/ und ist also von der Authorität nicht/ daß man in Historischen Sachen/ die so viele hundert Jahren vor ihm geschehen/seinem Wort unterthänigsten Gehorsam leisten solte/ ob er wol zu seiner Zeit ein mächtiger König über die drey Nordische Kronen gewesen. Ja wenn Rembertus/ oder ein ander unter denen alten angezogenen Authoren das geschrieben hätte/so hätte es seine Richtigkeit/ und wäre man bereitwilliger solches zu glauben. Denn je älter der Author ist/ und je näher er der Zeit ist/ da dieses oder jenes geschehen/ je glaubwürdiger ist er/ wo er sonsten rechtschaffen verfährt/ und denen Historischen Gesetzen gelebt.

§. 14. Wo dem also/daß Harald Klag Scepter und Kron verlohren/ da er das Christenthumb angenommen/ so hat er mit seinem Exempel Christi Lehre bekräfftigen müssen/ daß alle gläubige Christen in allen Ständen/ hohe und niedrige/Creutz und Trübsal leiden müssen/2. Tim. 3. v. 12. Apostel-Gesch. 14. v. 22. So ist es auch gegangen dem König Harald Blatand in Dännemarck/ dem König Olff dem Heiligen in Norwegen/ und denen beyden Schwedischen Königen Olff Tretely und Stenckel/ welche wegen der Christlichen Religion so viel außgestanden/ und endlich darüber beydes das Reich und Leben eingebüsset/ wie im letzten Buch geliebts Gott/ soll erläutert werden.

§. 15. Diß alles hat Georg Holst in seinem Werck von denen Bildnüssen derer Königen in Dännemarck kürtzlich/ jedoch hauptsächlich verfasset/ da er bey dem Bildnüß dieses Königes denselben in der Uberschrifft also redend einführet:

Haraldus Klag:

Inter ego Danos primus Christiana professus
Sacra fui, primus templa beata dedi,
Propterea amisi regnum, Christoque fidelem
Me vixisse, satis fors ea dura probat.

Das erklärt der Author unter des Königes Nahmen also:

Ich war der erste/ so der Lehr
Des Herren Christi gab gehör.
Ich war der erste/ der das Badt
Der Tauffe nicht verschmähet hat.
Ich war der erste der gebaut
Die erste Kirch'/ und Gott vertraut.
Daß ich auch war ein guter Christ/
Aus meinem Creutz zu sehen ist.
Das Reich verlohr ich/ allezeit
Verfolgung Frommen ist bereit.

Georg Holst lib. de Iconibus Regum Daniæ num. 58. tit. Haraldus Klack.

§. 16. Es ist dieser Harald Klag in der Ordnung der drey und fünfftzigste König in Dännemarck von dem ersten König Dan anzurechnen/ da aber in der Ordnung Ros und Helge/ Hother und Balder/ Haldan und Harald/ Olff und Hethe/ Ring und Sivard/ und also auch Harald Klag/ und Regner Lodbrog unter eine Krone/ und für ein Haupt zusammen stehen müssen/ weil sie zugleich gelebt/ und als Collegen zugleich regiert. Demnach ist zu verwundern/ daß Saxo oder vielmehr sein Außleger Stephanius/ und die Schonische Run-Chronick diesen König Harald Klag vorbey gehen/ und in der Ordnung der Königen in Dännemarck außschliessen/ da doch die andere Dänische/ wie auch die Sächsische/

Fränckische und Engelländische / deßgleichen die Schwedische und Norwegische Geschichtschreiber insgesampt ihn für einen König in Dännemarck halten / und in der Königen Ordnung an- und aufführen / aus folgenden erheblichen Ursachen / erstlich: Weil er von König Göttrich her aus Königlichem Stamm / und ein Königlicher Printz gebohren war. Zum andern / weil er von den Guten und Schonungern zum König ist erwehlt. Zum dritten / weil er etzliche Jahren als ein König regiert. Zum vierten / weil er vom Käyser Ludewig in sein Reich ist restituirt / da er vom König Regner darauß vertrieben war. Zum fünfften / weil er ist der erste Christen König in Dännemarck. Der Reichs Cantzler daselbst Witfeld / König Erich Pommer und die Erpoldische Chronick setzen erstlich den Regner / und hernach den Harald absonderlich. Albert Crantz aber / und Pontanus und Helvaderus setzen diese beyde Könige zusammen unter einen Titel / und unter eine Regierung / weil sie zugleich regieret haben / und zwar Harald in Gutland / Regner aber in Schonen und Seeland / und den andern Eyländern. Das ist die richtigste Ordnung / die Regenten / welche zugleich regiert / nicht von / sondern bey einander zu setzen / wie im Römischen Reich zwey / oder mehr Käyser / die zugleich regiert / zusammen gesetzet / und für einen Käyser gehalten werden.

§. 17. Ob Harald Klag und Regner Lodbrog / sonsten Reginfried genandt / Brüder gewesen / wie Witfeld und Helvaderus vermeynen / oder auch Brüder-Kinder / oder nechste Brüder- und Schwester-Kinder gewesen / wird ungleich erzehlet / Pontanus lib. 5. Histor. Dan. ad An. 1048. pag. 178. Vellejus in Vers. Danica Saxon. lib. 9. pag. 194. und Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 9. Hist. Dan. pag. 188. haben ihre Genealogie oder Geschlecht-Register also verzeichnet: Haralds Vater war Ring / König in Dännemarck / Regners Vater aber Sivard / auch König in Dännemarck / beyde des Königs Gottrichen Neffen; beyde haben wegen der Krone so sehr gekämpfft / daß sie beyde im Treffen umbkommen. Des Haralden Groß-Vater war König Olff in Dännemarck / des König Göttrichen Sohn / Regners Groß-Mutter / eine Tochter des König Gottrichen / an Hertzog Sivard in Norwegen verheyrathet. Also sind des Königs Haralden Groß-Vater / und des König Regners Groß-Mutter / leibliche Brüder und Schwester gewesen. Das Geschlecht-Register ist / wie folget:

Göttrich König in Dännemarck.

1. Olff König in Dännemarck

Ring König in Dännemarck ist mit Sivard im Treffen umbkommen.

1. Harald Klag König in Dännemarck.

Guthorm streitet mit König Erich wegen der Kron / bleibt im Treffen.

Eine Tochter an K. Erich den Andern verheurathet.

2. Erich der erste König in Dännemarck / ist mit Guthorm im Treffen umbkomen.

2. Eine Tochter verheurathet an K. Sivard in Norwegen.

Sivard K. in Dännemarck / streitet mit Sivard wegen der Kron / bleibt im Treffen.

Regner streitet mit König Harald wegen der Kron.

Sivard König in Dännemarck.

Erich der ander König in Dännemarck / wiewohl andere ihn für K. Erichs des ersten Sohn halten / von diesem sollen die folgende Könige in Dännemarck herstammen.

Das

Das IV. Capittel.

Von der Bekehrung des K. Erichs des ersten in Dännemarck/ und seiner Unterthanen/ unter dem heil. Anscharius.

Inhalt:

1. Saxo will diesen König unter die Könige in Dännemarck nicht rechnen/ redet übel von ihm.
2. Dieser König wird wider den Saxo verthädiget.
3. Ist mit seinem Bruder zu Mäyntz getaufft/ hernach in seinem Christenthumb bekräfftiget/
4. Von dem heil. Anscharius/ der ihn gantz gewonnen/
5. Und dahin gebracht/ daß die zerstöhrte Kirche zu Schleßwig ist wider auffgebauet/ und viele Heyden daselbst bekehrt.
6. Wie ihre Bekehrung und Tauffe/ und dabey Wunder geschehen.
7. Pabst Nicolaus schreibt an diesen König.
8. Dieser fürtrefflicher König ist in einem blutigen Treffen sampt den Seinigen/ und mit seinen Feinden zugleich umbkommen.

§. 1.

DEm König Harald Klag ist sein Bruder König Erich des Nahmens der Erste/ sonsten der Aeltere zugenant/ im Reich nachgefolgt/ dem Saxo unter den Königen in Dänemarck auch keine ordentliche Stelle hat einräumen wollen. Er gibt vor/ ob solte dieser K. Erich durch aufrührische Leute die Crone unrechtmässiger Weise an sich gerissen/ und dem jungen Königl. Printzen Erichen dem rechten Erbē entwandt haben/ und dazin des Reichs sich unwürdig bezeiget. Daher sagt er/ es Gottes Zorn und Rache an ihm vergolten/ daß zwischen ihm/ und seines Brudern des König Haralden Klags Sohn Guthorm ein Krieg entstanden/ darin sie beyde durch ein erschreckliches Blutbadt sampt dem gantzen Königlichen Geschlecht auſſer dem Königlichen Printzen Erich umbkommen/ Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 53. p. 177.

§. 2. Man will nicht gedencken/ daß Saxo Grammaticus bißher beschuldiget worden/ daß er die Historische Gesetze soll bey Seiten gestellet/ und sich bald partheylich/ bald fabelhafftig/ bald in der Antiquität unerfahren bezeigt haben/ sondern alles zum besten kehren/ insonderheit da der Hr. Stephanius dieses Geschicht-Schreibers Parthey verthädiget. Es wird aber des geneigten Lesers Bedencken heimgestellet/ wie Saxo darin zu entschuldigen/ daß er diesen fürtreffentlichen König so übel beschrieben/ und seine löbliche Thaten so gar verschwiegen/ daß er ihn nicht einmahl gewürdiget/ unter die Könige in Dännemarck ordentlicher Weise auffzuführen. Es hat gar keinen Grund was er von ihm erzehlet: Den es war dieser König Erich ein gebohrner Königlicher Printz/ nicht allein sein Bruder/ sondern auch

auch sein Vater / sein Groß-Vater / sein Aelter-Vater / und sein Groß-Elter-Vater sind berühmte Könige in Dännemarck gewesen / und er also der nechste Erbe zum Reich zu der Zeit. Regner aber war von Männigcher Seiten / ein Frembder aus Norwegen her / ein Tyranne und Wüterich / der sich mit Gewalt ins Reichs eingedrungen. Daß aber dieser König Erich von seines Brudern Sohn / ist befeidet / und im Treffen umbkommen / ist nicht für eine Rache und Straffe GOttes / sondern für ein Creutz und Trübsahl zu achten: Denn er ist als ein Christ für sein Volck streitend umbkommen. Wie offt geschicht es / daß ein Christ in seiner gerechten Sache leyden muß / das aber ist nicht ein Zorn-Zeichen / sondern ein Gnaden-Zeichen GOttes / und ein Kennzeichen der frommen Kinder GOttes / Ps. 34. v. 20. 1. Pet. 2. 19.

§. 3. In dem nechst vorhergehenden Capittel / ist angezeigt / daß dieser König Erich mit seinem Bruder König Harald Klag auff Beforderung des Käysers Ludewigs An. 826. zu Mäyntz getaufft / vorher aber aus dem Catechismus / unterrichtet worden / da der Käyser ihm in Freßland die Grafschafft Rüstring gegeben / daß er das Land wider die See-Räuber beschützen solte. Wenn nun Rembertus in vita Anscharii cap. 21. Gualdo in vita Anscharii cap. 50. und Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 25. berichten / daß Anscharius diesen König Erich dahin gebracht / daß er ein Christ worden / so ist das eigentlich nicht von der ersten Annehmung / sondern von der Bekräfftigung des Christenthumbs zu verstehen / Pontanus lib. 4. Histor. ad An. 850. pag. 152. Was ist gemeiner heutiges Tages / als daß die meisten unter uns / welche den Nahmen eines Christen führen / aber in der That wie die Heyden / ja zuweilen ärger als die Heyden leben. Es geschicht aber durch GOttes Gnade / daß theils darunter sich bekehren / und rechtschaffene Christen werden. Also auch dieser König / er wird eine zeitlang mit seinen Heydnischen Unterthanen / wie ein Heyde gelebt / und auff sein Christenthumb wenig geachtet haben / aber durch Anweisung des Anscharius ist er zur Erkäntniß GOttes gekommen / und in seinem Christenthumb bekräftiget worden / also daß er sich bekehrt / und Busse für seine Sünde gethan.

§. 4. Es hat Anscharius / sind Worte des Rembertus / diesen König / der das Reich Dännemarck allein inne hatte / zum öfftern besucht / und sich beflissen / denselben durch Geschencke und Willfährigkeit auff seine Seite zu bringen / damit er durch seine Vergünstigung das Predig-Ampt in seinem Reich verrichten möchte. Er ist etzliche mahlen als ein Königlicher Gesandter (vom Käyser Ludewig) an ihn verschickt / und hat was zu Friedens-Bündnüsse / und Nutzbahrkeiten derer beyden Reichen gehört / tapffer und treulich außgerichtet. Als nun vorbesagter König Erich des heiligen Mannes Treu und Gütigkeit erkandt / hat er ihn aus grosser Gewogenheit veneriret, und seines Raths gerne gebraucht / und sich sehr freundlich gegen ihn bezeigt / also daß er ihn auch seinen geheimen Sachen ließ beywohnen / wenn er mit seinen Räthen von des Reichs-Geschäfften handelte. Was auch zwischen den Völckern dieses Landes / nemlich den Sachsen / und diesem Reich Bündnüß halber solte angeordnet werden / hat der König nicht anders als durch des Anscharius Treu wollen bekräfftiget wissen / sagende / daß es treulich gemeynt wäre / was derselbe ihm angerühmet / und versprochen hatte. Als er diese Freundschafft (des Königs) erhalten / hat er angefangen / den König dahin zu überreden / daß er ein (rechtschaffener)

Christ

Christ würde. Derselbe hat alles was Anscharius ihm aus dem Worte GOttes ankündigte/gütigst angehöret / und gerühmet/ daß es gantz gut / und wahrhafftig heylsam wäre/ und er sich sehr daran ergetzet / und gerne Christi Gnade verdienen wolte/ Rembertus l. d. Idem Gualdo l. d.

§. 5. Nachgehends hat Anscharius bey dem König angehalten / daß in seinem Reich/ eine Kirche möchte errichtet und ein Priester dabey verordnet würde / umb daselbst das Wort GOttes zu predigen/und die Heil. Tauffe zu verreichen/ das hat der König gnädig zugelassen / daß zu Schleßwig am Seehaven/ da die Kauf- und Handels-Leuthe aus allen Orthen sich versamblen/ eine Kirche erbauet / und ein Orth dem Priester / da er wohnen solte / angewiesen würde. Wie der Bischoff diese Erlaubnüß erhalten/ hat er so fort vollendet/ was er verlanget / also daß zu Schleßwig eine Kirche ist erbauet/ und ein Priester dabey eingesetzet / daselbst waren zuvor viele Christen / welche zu Hamburg und Dorstad getaufft/ darunter theils die fürnehmste geachtet würden/ dieselbe freueten sich sehr/ daß ihnen freye Macht gegeben / ihr Christenthumb zu beobachten. Nach derer Exempel sind viele andere beydes Männer und Weiber / nach Verlassung des Heydnischen Götzendienstes/ zum Christlichen Glauben bekehrt und getaufft. Da ist an dem Orth eine grosse Freude entstanden / daß die Menschen und die Handels-Leuthe/so wohl von hier/ als aus Dorstad den Flecken (Schleßwig) ohn einige Furcht suchten/ welches zuvor nicht erlaubet war / Rembertus in vita Anscharii cap. 21. Gualdo Corbejensis in vita Anscharii cap. 50. & 51. So bezeuget auch Magister Adamus / daß dieser König Erich zu Schleßwig die Kirche am Seehaven errichtet / und allen in seinem Reich frey gegeben/ Christen zu werden / darauff eine unendliche Menge der Heyden an Christum geglaubt/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 25. Anfänglich zweiffelt Cypreus/ ob König Erich der erste oder der andere dieses Nahmens / die Kirche zu Schleßwig erbauet/endlich aber schleußt er / aus dem Adamus Bremensis/ und Albertus Stadensis/daß wahrscheinlich sey/daß vom König Erich dem Aeltern/ die Kirche zu Schleßwig An. 850. erbauet. Er hält dafür / daß es die Kirche Hadeby sey / an der Slie gelegen / so vom König Harald Klag am ersten auffgeführet (allein von König Regner zerstöhret) aber vom König Erich dem Aeltern wider auß- oder auffgebauet/da Anscharius am ersten geprediget/ und in der Slie getaufft / Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Slesvic. cap. 3. Was Rembertus von des Anscharius Gesandtschafft/Freundschafft und Verrichtung bey diesem König vermeldet / verfasset kürtzlich Helmold im ersten Buch seiner Slavonischen Chronick am fünfften Capittel / allein darin irret er/ daß dieser König Erich dem Anscharius die Macht solte beygeleget haben / die beyde Kirchen zu Schleßwig und zu Ripen zu errichten / denn die Kirche zu Ripen ist hernach vom König Erich dem Jüngern/ erbauet / davon im nechstfolgenden Capittel.

(Errat Dn. Bangertus meus quondam præceptor in notis ad Helmold. l. d. pag. 19. templum hoc Slesvic. hujus regis potestate extructum esse Anno 826. autumans, vera quidem est hæc æra, ast non hujus, sed prioris templi Slesvic. ab Haraldo Klag ædificati.)

§. 6. Die neugetaufften Christen sind mit weissen Kleidern/ strax nach der Tauffe angezogen/ solcher Weißlingen war eine fast unzehlige Menge. Die sich bekehren wolten / sind mit einem Kreutz bezeichnet/ die Kreutz-Zeichen haben sie gerne an-

genommen/ damit sie Catechismus-Schüler werden möchten/ und ihnen erlaubet wäre/ in die Kirche zu gehen/ und dem Gottesdienst beyzuwohnen. Theils aber haben ihre Tauffe auffgeschoben/ in Meynung/ es wäre gut/ daß sie am Ende ihres Lebens getaufft/ durch das Wasserbad gereiniget/ in das ewige Leben rein und unbefleckt eingehen möchten. Es haben auch viele mit Leibes Schwachheit behafftet/ da sie ihre Götzen umb Heyl und Hülffe vergeblich geopffert/ ihre Zuflucht zu Gottes-Barmhertzigkeit genommen/ und Christen zu werden angelobt. Als sie nun von dem zu sich gefoderten Christen-Priester sind getaufft/ sind sie durch die Heilige Tauffe gesund geworden. Also ist eine grosse Menge Volckes an dem Orth (zu Schleßwig) zum Christlichen Glauben bekehrt/ Rembert. l. d. Gualdo l. d. Es berichtet Adamus Bremensis am obgedachten Orth/ daß von dieser Wunder-Tauffe dadurch die Krancken gesund worden/ in ihren (Kirchen) Büchern ein Memorial/ oder Denckmahl hinterlassen. Sonsten ist von dem weissen Tauff-Kleid/ von den Catechismus Schülern/ und deselben Creutz-Zeichen/ deßgleichen vom Auffschub der Heil. Tauffe/ und wie durch die Tauffe die Krancken gesund worden/ im ersten Buch am siebenden und achten Capittel außführlich gehandelt.

§. 7. Zu dieser Fortpflantzung des Christlichen Glaubens unter die Cimbrische Völcker/ wird des Pabstes Nicolaus Schreiben an diesen König Erich abgelassen/ nicht wenig beygetragen haben/ darin besagter Pabst.

1. GOtt dancket/ daß er bey der Ankunfft des Bischoffen Salomons/ der die Königliche Geschencke gebracht/ über des Königes Glauben/ welchen er auch vor der Tauffe gehabt/ und noch hat/ sehr erfreuet worden.

2. GOtt flehentlich bittet/ für des Königes Seeligkeit/ daß derselbe/ welcher hier das Licht aus der Finsternüß scheinen/ und durch Erleuchtung seines Heil. Geistes die Finsternüß der Unwissenheit/ und des Unglaubens aus den Hertzen derer/ die da glauben werden/ mittelst seiner zuvor kommenden Gnade vertreibet/ und nunmehr das Werck seiner Erbarmung ihm zeigen lassen/ wolle des K. Augen/ die Wahrheit zu erkennen/ eröffnen/ und aus dessen Hertzen die Finsternüß der Unwissenheit wegtreiben/ und des Hertzens Härtigkeit/ und Decke abschaffen/ und das Licht des wahren Glaubens und der Religion zeigen/ und zu seiner Erkäntnüß und zum ewigen Leben führen/ so GOtt allen Gläubigen verheissen.

3. Hält die Herrlichkeit des ewigen Lebens/ und das Elend dieses zeitlichen Lebens gegen einander/ beydes beschreibet er umbständlich/ von ihren wiederwärtigen Eigenschafften.

4. Warnet den König für Abgötterey/ und lehret/ daß die Heydnische Götter sind Teuffel/ und die Götzen sind Händewerck/ welche taub/ stumm/ Sinn- und lebloß seyn/ und ihnen selbst nicht helffen können.

5. Vermahnet den König zu dem wahren Gottesdienst/ daß er den wahren GOtt anbethen/ und ihm allein dienen soll/ welcher ist allmächtig/ allhaltend/ unaußsprechlich/ unermäßlich/ unendlich/ unumbschreiblich/ unsterblich/ gantz gut/ gantz barmhertzig/ gantz heilig/ der ihm in dieser Welt helffen/ und in der künfftigen Welt seelig machen könne/ welcher nach dem Todt das unendliche Leben und Reich geben werde/ so man ihn vollkommen ehren/ und lieben werde.

6. Wünschet/ daß der Allmächtige GOtt des Königs Hertz erleuchten/ und zu seiner Erkäntnüß führen wolle. D. Philip. Cæsar in Append. Tri-Apostolatus Septent. pag. 889.

(Ver-

(Verba Epistolæ Papæ Nicolai: Nicolaus Episcopus Servus Servorum DEI, Horico Regi Danorum, multas omnipotenti DEO gratias egimus, in adventu fratris, & Coepiscopi nostri Salomonis, qui missus à filio nostro glorioso Rege Ludovico & munera tua obtulit, & de fide tuâ, quam etiam ante baptismi gratiam, per prævenientem DEI misericordiam jam habere dinosceris nos plurimum exhilaravit. Et ideo levantes oculos ad eum qui solus est verus atque unicus omnipotens incessanter pro salute tua clementiam ejus suppliciter exoramus, ut qui dixit de tenebris lucem splendescere, & Sancti sui Spiritus illustrationem calignem ignorantiæ, vel infidelitatis è cordibus illorum qui crediturí erant, in nomine ipsius suâ præveniente gratia dissipavit, jam in te miserationis suæ opus ostendere solitâ pietate curavit, ipse proque oculos tuos ad cognoscendum veritatem aperiat, è pectore tuô ignorantiæ tenebras abigat, duritiem & velamentum cordis tui removeat, lumenque tibi veræ fidei, ac religionis ostendat, atque te ad suam attrahat cognitionem & ad salutarem fontem, & ad perenne regnum, & ad vitam perducat æternam, ubi est gaudium sine mœrore, satietas sinè fastidio, salus continua, vita indeficiens, pax non habens finem, & summa manet securitas ac sempiterna gloria, ubi videbitur DEUS, secuti est, & omnes justi cum illo regnabunt, & regnum ipsorum nec terminis angustiatur nec præliis agitatur, nec fine concluditur, nec consummatione finitur. Quod agnoscentes nos, qui fidem Christi tenemus, & Christiani vocamur, credimus in ipsum, qui talem nobis vitam & regnum promisit, ac multò amplius illi servimus & colimus, pro illa vitâ, quam pro istâ, quæ tota miseria est, tota plena periculis, ubi est mœror continuus, satietas cum dolore, sanitas brevis, vita mortalis, jurgia, & suspecta securitas, & citò deficiens gloria, ut scriptum est: Militia est vita hominis super terram, & quasi dies mercenarii dies ejus, ubi inquam regnum, breve est & jugibus bellis concultitur, & post paululum de manu possidentis adimitur, dum & si non virtute hominis, tamen conditione mortis aufertur. Desine ergo idola colere, & dæmonibus jam servire desiste. Omnes enim Dii gentium, dicente Psalmista, Dæmonia; Dominus autem cælos fecit, itaque qui fecit, creator & non creatura colendus est. Ecce enim idola tua manufacta surda, & muta, & cœca sunt, & quam tibi salutem possunt conferre ipse quæso perpende, cum sibimet nullum auxilium, cum sint sine sensu valeant omnino præstare: DEum igitur cole, ipsum adora, ipsi soli singularem servitutem impende, qui est omnipotens, omnitenens, inenarrabilis, immensus, infinitus, simplex, incommutabilis, incircum scriptus, immortalis, totus bonus, totus misericors, totus sanctus, qui tibi & in hoc seculo auxiliari potest, & in futurô, beatificare, qui tibi post mortem vitam dabit, quæ non finitur, & regnum tribuet, si eum perfectè colueris, & amaveris, qui nesciat prorsus occasum, nec sentiat ullum sui status aliquando decrementum. Illiminator omnium DEus omnipotens illiminet cor tuum, & ad agnitionem suam perducere dignetur. D. Philip. Cæsar in Tri-Apostolatu Septent. in Append. pag. 189.

§. 8. Unterdessen daß Anscharius in Schweden ist gezogen / und daselbst das Christenthumb fortgepflantzet / hat sich begeben /

geben / daß König Erich von den See-Räubern ist befeidet/da er von seinen Anverwandten / die sich unterstunden / sein Reich anzufallen / und einzunehmen / im Krieg ist erschlagen. Mit demselben sind im Treffen/ alle Fürnehmsten des Reichs/ des Anscharius gute Freunde zugleich umbkommen/Rembert.in vita Anschar. cap. 28. Gualdo in vita Anscharii cap. 71. Es war der Guthorm/sonsten Guduin genandt / ein Fürst der Nordmänner/ der im Treffen mit seinem Vater-Bruder dem König Erich in Dännemarck / sampt dem gantzen Volck mit einer solchen Niederlage ist erschlagen/also daß vom Königlichen Geschlecht niemand überblieben/als der junge Königliche Printz Erich ein Kind/ der strax hierauff die Krone bekommen/ Adamus Bremensis lib. 1. Hist. Eccles. cap. 28. Das bekräfftigt König Erich Pommer in seiner Dähnischen Chronick num. 63. Da er den Guthorm einen König in Norwegen nehet. Also ist dieser löblicher/ und zu der Zeit in den Mitternächtigen Reichen fast unvergleichlicher König im Krieg umbkommen/der wegen Beforderung der Christlichen Lehre in seinem Reich eines längern Leben würdig. Gleicher weise ist es vielen Gottseeligen Königen und Fürsten ergangen/ welche im Krieg für das Vaterland umbkommen. Daher Saxo / und die ihm nachfolgen/ nicht Ursach gehabt / diesen frommen König zu beschuldigen / und ihn nach seinem Untergang zu richten; Es ist diese grosse Niederlage geschehen ungefehr An. 856.

Das V. Capittel.

Von der Bekehrung des König Erichs des Andern in Dännemarck / und seiner Unterthanen / unter dem Heiligen Anscharius.

Inhalt:

1. Wie dieser König sonsten zugenandt wird / und wessen Sohn er sey.
2. War anfänglich ein Heyde / und Christen Verfolger / ist hernach von Anscharius bekehrt.
3. Hebt die Verfolgung auff / lässet die Kirchen-Glocken zu / und eine Kirche zu Riepen bauen.
4. Adamus Bremensis verfasset diß alles kürtzlich.

§. 1.

NAch dem Todt des Königs Erichen des Aelteren/ ist König Erich der Jüngere / wie Rembert und Gualdo am bemeldten Orth diese beyde Könige also nennen / zur Regierung gekommen/ An. 856. Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 58. pag. 28. Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 856. pag. 102. Er wird sonsten genandt Erich das Kind / weil er in seinem Kindlichen Alter die Krone erhalten / Rex Ericus Pomeranus in Chron. Dan. num. 64. Witfeld & Pontanus l. d. und in gemein für des Königs Sivards Sohn/ und des Königs Regners Neffe

Neffe gehalten. Wiewol Witfeld am bemeldten Orth daran zweiffelt / ob er des König Sivards / oder des König Erichen des Aeltern Sohn gewesen. Es scheinet / daß er nach seinem Vater ist genandt. Wie in Dännemarck der Gebrauch war / die Kinder nach den Vätern / oder Groß-Vätern zu nennen.

§. 2. Er war anfänglich ein Heyde / und ein arger Christenfeind und Verfolger / der den Gläubigen entweder das Leben / oder ihre Güther beraubt / und dieselbe aus dem Reich ins Elend verjagt. Er ist aber nachgehends durch die heilsahme Vermahnung des Heil. Anscharius bekehrt / also daß er die Christliche Religion / die er vorhin verachtet und verfolget / hernach verehrt und befordert. Den Christlichen Glauben / hat er nicht allein mit einem lernsamen Gemüth angenommen / sondern auch die erste Schandflecken seines Lebens / durch dessen Reinigung und Besserung abgesäubert; Er hat des Guthorms Tochter geheyrathet / und mit derselben / den Canutus / der ihm im Reich nachgefolgt / gezeuget: Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 53. p. 177, 178.

§. 3. So bald er die Regierung angetreten / haben die Reichs-Fürsten den jungen König überredet / er solte der Christen Kirche zu Schleßwig zerstören / und die Christliche Religion außrotten / vorgebende / daß ihre Götter deßfalls erzürnet wären / und daß all das Unglück übers Land gekommen wäre / weil man einen unbekandten GOtt und Gottesdienst angenommen hätte. Graff Howi zu Schleßwig / der sich am meisten der Christlichen Religion widersetzte / und dieselbe zu verstören / den König anreitzte / hat die Kirche daselbst lassen zuschliessen / und die Ubung des Christenthumbs verbieten. Daher der Priester daselbst / wegen der schweren Verfolgung / hat müssen wegfliehen. Anscharius ist hierüber hoch betrübet worden / damit aber die angefangene Christen-Religion nicht daselbst untergehen möchte / wie die Feinde Christi vorhatten / nahm er ihm vor / deßfals zum König hinzureisen. Aber Gottes Gnade ist ihm zuvor gekommen / massen der König den vorgedachten Grafen Howi zu Schleßwig verjagt / also daß derselbe in dessen Gnade nicht hat wieder gelangen können. Er hat auch einen Gesandten an den Bischoffen Anscharius abgeschickt / mit dem Befehl / daß derselbe den (verjagten) Priester / zu seiner Kirchen / wieder senden solte / und versichert / daß er nicht weniger als König Erich der Alte / Christi Gnade und des Bischoffen Freundschafft verdienen wolte. Als nun darauff Anscharius zum König kam / mit seinem Gehülffen / dem Durchleuchtigsten Grafen Burchard / der in allen sein Helffer gewesen / bey dem alten König Erich / und bey beyden Königen viel vermochte / weil er ihr Anverwandter war / ist er von dem jungen König Erich mit so grosser Gnade auffgenommen / daß er ihm alles was sein Vorweser des Christenthumbs halber im Reich zugelassen / auch überließ. Er hat auch über dem bewilliget / in der Kirchen Glocken zu haben / welches vor dem / bey den Heyden abscheulich war; Auch in einem andern Flecken Riepen genandt / hat er ihm gleichfals einen Orth zugelegt / da eine Kirche solte gebauet werden / und erlaubet / daß daselbst ein Priester gegenwertig seyn solte. Rembertus in Vita Anscharii cap. 28. Gualdo in Vita Anscharii cap. 72, 73.

§. 4. Dieses beleuchtiget Adamus Bremensis also: So bald Erich der jüngere / das Reich Dännemarck angenommen / hat er aus angebohrnem Grimm / wider die Christen verwildet / die Priester Gottes verjaget / und ihre Kirchen verschlossen. Wie nun der heilige Bekenner Gottes sich

nicht gefürchtet/unter Gottes Begleitung zu ihm zu kommen/ hat er den Tyrannen also versühnet/ daß er selbst das Christenthumb angenommen / und allen seinen Unterthanen anbefohlen/ daß sie Christen werden solten. Uber dem hat er an einem andern Haven/oder Anfuert seines Reichs bey (der Stadt) Ripen / eine Kirche bauen lassen/welche ist die andere Kirche im Reich Dännemarck/ welche Anscharius dem Priester Rembertus anbefohlen/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 28, & 29.

Das VI. Capittel.

Vom Zustand des Christenthumbs in Dännemarck/ zur Zeit des Königs Canutus des Ersten/ unter dem H. Rembert.

Inhalt:

1. Von dem Leben/ und Regiment dieses Königs.
2. Ob er ein Heyde oder Christ gewesen.
3. Hat die Christen verfolgt.
4. Von dem Hamburgischen Ertzbischoff Rembertus.

§. 1.

IM Reich Dännemarck ist König Canutus der erste dieses Nahmens / seinem Vater dem König Erich dem jüngern nachgefolget An. 860. nach der Zeitrechnung der Dähnischen Chronicken/ welche diesen König nennen Lodenknut / das ist der rauche Canutus. Sol anfänglich ein raucher und ruchloser Herr gewesen seyn/ endlich aber sein Leben gebessert haben. Weil er in der Kindheit zur Regierung gekommen / ist ihm durchs Loß ein Vormund verordnet/ der an des Königes Stelle das Regiment geführt. Ob er zwar in seinem Männlichen Alter/ auß einem verzweiffelten Jüngling / ein frommer Herr worden ; So ist er doch darin zu beweinen / daß er ohne Zeichen der Christlichen Religion gestorben/ Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 54. pag. 178.

(Chronologia Regum Daniæ valdè discordat. Initium regiminis hujus regis Witfeld T. 1. Chron. Dan. pag. 36. ad An. 879. Lyschander P. 2. Hist. Dan. lib. 4. pag. 189, ad An. 863. Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 14. & Solinus in Chron. p. 77. ad An. 860. referunt.

§. 2. Saxo Grammaticus am bemeldten Orth schreibet / daß dieser König gestorben/ abque Christianæ Religionis insignibus. Die Insignia, oder Merckzeichen der Christlichen Religion / ist das heilige Wort und Sacrament / oder die Anhörung des Göttlichen Worts und Gebrauch des Heil. Sacraments. Wie er ohn diesen Merckzeichen des Christenthumbs gelebt/ also ist er auch gestorben/ als ein Heyde/ wie die Schonische Runen Chronicka im anderen Theil von D. Worm außgegeben / pag. 20. bezeugt. Damit stimmen überein Rex Ericus Pomeranus in Chron. Dan. num. 65. Cypræus lib. 1. Annal Episcopor. Schlesvic.

vic. cap. 4. p. 28. Lyschander & Solinus l. d. Ericus Upsalensis lib. 1. Hist. Sueo-Gothorum num. 39. Helvaderus part. 1. Sylvæ Chron. Balth. cap. 15. num. 67. So ist nun durch die Insignia der Christlichen Religion bey dem Saxo nicht zu verstehen die letzte Oelung / wie Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 58. ad An. 879. p. 36. vermeynet. Dahin Vellejus in versione Danica Saxon. lib. 9. num. 59. pag. 206. scheint sein Absehen zu haben. Denn darin wäre dieser König Canutus gar nicht zu beweinen / daß er ohne die letzte Oelung gestorben / welches so vielen rechtschaffenen Christen wiederfähret / die aber darumb nicht zu beweinen / weil dieselbe ohn dem seelig sterben. Damahls ist die Christliche Religion in diesen Landen / am ersten gepflantzet / da man von diesem Geschmier nichts gewust / vielweniger dasselbe gebraucht. So ist auch die erste Kirche N. T. etzliche hundert Jahren gestanden / da man von dem Sacrament der letzten Oelung auch nichts gewust. Die Päbstler selbst bekennen / daß es am ersten von Pabst Felix dem vierten / dieses Nahmens / im sechsten Jahr-hundert / am ersten eingeführet worden / D. Gehard lib. 2. Confess. Cathol. part. 3. art. 17. de Extrema Unctione pag. 156. Ist ein Menschen Gedicht / hat in heil. Schrifft weder Gottes Befehl noch Verheissung / Dr. Chemnit. part. 2. Exam. Conc. Trident. tit. de extrema unctione p. 186.

§. 3. Wie dieser König ein Heyde war: also hat er auch nach Heydnischem Gebrauch / die Christen allenthalben verfolget / nicht allein in diesen / sondern auch in frembden Landen / Cypræus l. d. p. 29, 30. In diesem Hertzogthumb / sind die beyde Kirchen zu Schleßwig und Ripen zerstöret; Hernach aber von dem König Frode wider erneuret / davon im nechstfolgenden Capittel. Das Land Hollstein / haben sie schändlich verwüstet / und die Stadt Hamburg zum dritten mahl verstöret; Johann Petersen im ersten Theil seiner Hollsteinischen Chronick / unter An. 876, p. 6. In Sachsenland haben sie auch eine grosse Verwüstung angerichtet / und den Hertzog Brun / sampt zwölff Grafen / und zween Bischöffen / daselbst umbgebracht. Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 34. Es ist mit Verwunderung zu lesen; wie die Dähnen in Teutschland / Niederland / Engelland / und Franckreich / so erschrecklich / unter diesem König gewütet und getobet / Witfeld l. d. p. 31. seq. 40. Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 14. Es fragt dieser Author am andern Orth / wie die Leuthe in denen Mitternächtigen Reichen / da die Christliche Religion daselbst ist gepflantzet / und die Einwohner guten theils zu Gott bekehret / am meisten zu der Zeit solche grausame Außfälle und Verfolgunge / wider die Christen verübet haben? Alb. Cranz. lib. 2. Metrop. cap. 11. Auff diese Frage / soll nechst Göttlicher Hülffe / in meinem vorhabenden Werck / von der Cimbrischen Christen-Verfolgung geantwortet / und alles / was dahin gehöret / außführlich abgehandelt werden.

§. 4. In dem Hamburgischen Ertz-Bisthumb / ist dem Heil. Anscharius / der Rembertus nachgefolget / der bey dieser Verfolgung alles gethan / was er vermöcht. Adamus Bremensis im ersten Buch seiner Kirchen-Historien / am vier und dreyssigsten Capittel / fragt: was unterdessen (bey wehrender Verfolgung) unser Ertz-Bischoff Rembertus gethan? Er verweist den Leser hin / zu des Rembertus Geschichte / welche sein Nachfolger Adalgarius schrifftlich verfasset / in dessen Lebens-Beschreibung / so D. Philippus Cesar An. 1647. außgegeben / unter diesem Titel: Vita Remberti, descripta à

Suc-

Succeſſore Adalgario, Archiepiſcopo Hamburgenſi, das iſt: Das Leben Rembertus beſchrieben/ von ſeinem Nachfolger Adalgarius / dem Hamburgiſchen Ertz-Biſchoffen. Weil nun angeregter Magiſter Adamus ſich bezeucht/ auff dieſe Geſchichte des Rembertus/ ſo Adalgarius beſchrieben / und den Leſer dahin verweiſt/ umb zu vernehmen / was Rembertus bey dieſer Verfolgung gethan / ſo wollen wir aus deſſen Lebens-Beſchreibung kürtzlich anführen/ was hieher gehöret: Rembertus hatte nicht allein abſonderliche Prieſter dazu verordnet/ daß ſie das Wort Gottes unter den Heyden predigen ſolten/ ſondern er hat auch ſelbſt ſolche Reiſen über ſich genommen / und das Predig-Ampt unter den Heyden geführt/ dabey er groſſe Gefahr und Verfolgung außgeſtanden. Alles/ was er hatte / und erwerben konte/ hat er angewandt/ zur Erlöſung derer bey den Heyden gefangenen Chriſten. Als er endlich nichts mehr übrig hatte / hat er die Kirchen-Geräthe und Silberwerck zur Rantzion derer gefangenen Chriſten verkaufft. Denen/ die ſolches mißfiel/ hat er zur Antwort gegeben: es wäre GOtt angenehmer/ mit dieſem Guth / den armen Gefangenen zu helffen/ als daſſelbe in der Kirchen zu verwahren. Wie er nach Schleßwig reiſete/ und einen Hauffen gefangener Chriſten auff dem Wege antraff/ hat er zu derſelben Erlöſung / ſein Pferd/ und alles was er bey ſich hatte/ hingegeben. Es wird erzehlet/ ob ſolten durch des Remberts Gebeth/ die eiſerne Ketten/ damit die Gefangene geſchloſſen / zerſprungen ſeyn/ Adalgarius in vita Remberti cap. 17, 18, 19. Daraus haben Adamus Bremenſis am bemeldten Orth / und Albert Crantz im andern Buch ſeiner Kirchen-Hiſtorien am eilfften Capittel genommen / was ſie hievon berichten/ aus dieſen aber Cypreus/ derſelbe begreifft alles kürtzlich/ mit folgenden Worten: Unterdeſſen hat Rembertus/ ſagt er/ bey hefftig anhaltender Unruhe / und Verfolgung niemahls abgelaſſen/ das Wort GOttes durch Ermahnen/ und Predigen fortzupflantzen. Welcher dem Anſcharius in Schweden und Dännemarck gefolgt/ und ein Gefehrte ſeiner Mühe und Gefahr weyland geweſen/ der war auch wegen der Göttlichen Wahrheit/ und der Catholiſchen Religion fortzupflantzen bereit / alles über ſich gehen zu laſſen. Als derſelbe ungefehr in Dännemarck eine Reiſe über ſich genomen/ und gen Schleßwig gekommen/ da er eine Kirche zum Chriſtenthumb erbauet hatte/ damit er der Kirchen Beſchaffenheit vernehmen möchte / iſt ihm ein Hauffen Chriſten mit Ketten hart geſchloſſen begegnet / welche nach dem Schlieſtrohm daſelbſt erſäufft zu werden/ ſind geſchleppet. Rembertus hat mit freundlichen Reden/ diejenige/ welche die Gefangene führten/ beſänfftiget/ und mit ihnen wegen der Gefangenen Erlöſung / zu handeln angefangen. Wie er aber vermercket / daß dieſelbe mit Bitten nicht zu bewegen / hat er die Gefangene mit Geld zu erlöſen ihm fürgeſetzt / ſo die Schleßwigiſche (Heyden) angenommen/ weil er aber kein Geld bey ſich hatte / hat er die Gefangene durch ſein Pferd / und Kirchen-Schätze gelöſet / er hat auch keinen Zweiffel getragen / die Altar-

Ge-

Gefässe dazu anzuwenden / denn er sagte: es wäre besser / die Seelen dem HErrn zu erhalten / als das Gold. Dieses hat er auch mit einem Wunder berühmt gemacht; denn durch sein Gebeth sind die Ketten / damit die gefangene Christen geschlossen waren / zersprungen / und auffgelöset worden. So weit Cypræus lib. 1. Annal. Shclesvic. Episcopor. cap. 4. pag. 20. Idem Cranzius l. d.

Das VII. Capittel.

Von der Bekehrung des Königs Frode des VI. in Dännemarck / und seiner Unterthanen.

Inhalt:

1. Frode der VI. ein Christlicher Herr / sonsten Heiligo / das ist der Heilige genandt.
2. Befordert das Christenthumb / und bauet Kirchen in Dännemarck.
3. Hat die verlohrne Länder eingenommen / und bezwungen.
4. Und Gesandten nach Rom abgefertiget / und vom Pabst Kirchen-Lehrer begehrt.

§. 1.

DEm gottlosen Vater Canutus / ist sein Gottseeliger Sohn König Frode der sechste dieses Nahmens nachgefolget. Adamus Bremensis im ersten Buch seiner Kirchen-Geschichten am viertzigsten Capittel / und Albertus Stadensis in seiner Chronick ad An. 896. gedencken eines Königes in Dännemarck / der Heiligo geheissen / und zu der Zeit soll regiert haben / welchen sie rühmen / wegen seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit / und daß er seinem Volck lieb und angenehm gewesen. Dieser Heiligo / ist meines Erachtens / niemand anders gewesen / als der König Frode / der ein getaufften Christe war / und sich beflissen / das Christenthumb in seinem Reich fortzupflantzen. Daher mag er den Zunahmen bekommen haben / daß er wegen seines Christlichen Lebens / der Heilige ist zugenandt. Dergleichen Exempel / daß theils Regenten den Zunahmen vom Heiligen / wegen ihres heiligen Lebens und Wandels bekommen / haben wir unter den Königen in Dännemarck / Schweden / und Norwegen / wie auch unter denen Römischen Käysern / wie bekandt und weltkündig ist / anderer Exempel zu geschweigen. Zwar beruft sich wohlged. Adamus Bremensis / am angeregten Ort / auf den König Swen Estrit in Dännemarck / der ihm von diesem König Heiligo / soll Nachricht gegeben haben / welches man gerne zugibt; es scheinet aber / daß der Magister die Königliche Relation nicht gründlich angenommen / und daher aus dem Zunahmen dieses Königes einen vor- und eigentlichen Nahmen gemacht.

(Adamus Bremensis & ex eo Albertus

tus Stadensis l. d. Heiligonem regnasse comperi, virum populis amabilem propter justitiam & sanctitatem suam.)

§. 2. Es wird dieser König gerühmt/ daß er beydes in geist- und weltlichen Sachen/ ein glückseeliger Herr gewesen. In Engeland hat er das Sacrament der heiligen Taufe angenommen/ und sich anbey bemühet/ das Christenthumb in Dännemarck fortzupflantzen; zu dem Ende hat er Gesandten nach Rom abgefertiget/ an den Pabst daselbst/ und denselben umb tüchtige Lehrer ersucht/ welche das Reich Dännemarck/ in der wahren Christlichen Religion unterrichten solten. Aber der fromme König ist leyder gestorben/ ehe die Gesandten von Rom zurück gekommen/ welches zu beklagen. Saxo lib. 9. Histor. Dan. num. 55. pag. 178. Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 15. Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Suecorum Gothorumque num. 39. pag. 23. Er hat auch Lehrer aus Engelandt gefordert/ Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Schlesvic. cap. 5. und die beyde zerstöhrte Kirchen zu Schleßwig und zu Ripen/ wider auffgebauet und eine neue Kirche zu Aarhus in Gutland angebauet. Snoro Sturleson part. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 115. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 59. pag. 41. Pontanus lib. 5. Hist. Dan. num. 60. pag. 127.

§. 3. Wegen des Christlichen Regiments dieses Königes/ hat GOtt seine Waffen gesegnet/ daß er die abgefallene Länder und Völcker wider eingenommen/ und unter Dännemarck gelegt/ Saxo l. d. Alb. Cranz. l. d. Es vermeynt Lyschander part. 2. lib. 4. Histor. Dan. pag. 189. daß er nicht allein die drey Nordische Cronen/ sondern auch Engelland/ Schottland und Irrland/ wie auch Rußland und Sachsenland/ zugleich soll beherrschet haben. Aber woher die Uhrkunden? König Erich Pommer in seiner Dänischen Chronick num. 66. erzehlt/ daß er nur Engelland überwunden und bezwungen.

§. 4. Saxo am bemeldten Ort erzehlt/ daß dieser König an den Römischen Pabst Agapet soll gesandt/ und von ihm geschickte Lehrer/ in Dännemarck das Evangelium zu predigen/ begehrt haben. Dem Saxo folgen hierin nicht allein die Dähnische/ sondern auch die Schwedische und Norwegische Geschicht-Schreiber/ insonderheit Albert Crantz/ Ericus Upsalensis/ und Snoro Sturleson am bemeldten Orth/ aber ohne Grund/ die Gesandtschafft an diesen Pabst Agapet/ soll geschehen seyn An. 888. und im nechstfolgenden Jahr An. 889. der König gestorben seyn. Helvaderus part. 1. Sylvæ Chron. Balth. cap. 15. num. 68. pag. 77. Lyschander. l. d. Nun aber ist Agapetus der Ander/ längst hernach im zehenden Jahr-hundert Anno 946. zum Pabst erwehlet. Calvisius P. 2. Op. Chron. tit. Otto M. ad An. 946. p. 814. Helvicus in syst. Chronol. tab. 31. Papæ. Alstedius in Thes. Chronol. tit. 31. pag. 283. Daher haben die Dähnische Scribenten den Saxo reformirt/ und für Pabst Agapet/ den Pabst Hadrian hingesetzet/ Witfeld. l. d. Pontanus l. d. Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 9. p. 194. Dieser Hadrian der Dritte dieses Nahmens/ ist zum Pabst erwehlet An. 884. der aber nur ein Jahr gesessen/ wie die angeregte Chronologi anzeigen. Soll aber die Zeit-Rechnung dieses Königes/ und der Römischen Päbsten übereinstimmen/ so muß nicht Hadrian/ sondern Stephanus der Sechste dieses Nahmens hie verstanden werden/ der An. 885. ist erwehlet/ und An. 895. gestorben/ nach Anzeige der bemeldten Chronologisten. Sonsten hatte dieser fromme König nähern Weg gehabt/ nach Hamburg zu schicken/ an den Ertz-Bischoffen daselbst/ umb bey demselben umb Kirchen-

Leh-

Lehrer für sein Volck anzuhalten/ als welcher vom Pabst und Käyser dazu verordnet/ die Ober-Auffsicht in Kirchen-Sachen über die Nordische Reiche zu haben; allein der König wird daß zu der Zeit nicht gewust haben/ Alb. Cranz. l. d.

(Errant veteres Chronologi, qui electionem Papæ Agapeti Secundi hujus nominis ad An. 887. sive 888. reducunt. Marianus Scotus, in Chron. tit. Carolus III. ad An. 887. p. 444. Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 888. p. 571. At vero Ericus Upsalensis lib. 2. Hist. Suecorum Gothorumque pag. 27. Agapetum Papam ad An. 856. refert. Hanc Veterum Chronologia erroneam sequutus videtur Saxo Grammaticus.)

Das VIII. Capittel.

Von der Bekehrung des Königs Borms des Andern/ im Reich Dännemarck.

Inhalt:

1. König Gorm der II. der Engelländer genandt/ verliehret Engelland.
2. Ist in Engelland bekehrt und getaufft/ Cypreus wird erkläret.
3. Das wird aus andern Autoren beleuchtiget/ wird mit König Gorm dem III. confundirt
4. Befordert das Christenthumb in seinem Reich.

§. 1.

DEs frommen Vaters Nachfolger im Reich/ ist sein frommer Sohn König Gorm/ des Nahmens der Ander/ wird mit dem Zunahmen der Engelländer genandt/ weil er in Engelland gebohren/ und daselbst die Königliche Regierung überkommen/ wie er aber nach seines Vatern Tode in Dännemarck gezogen/ ist bey seiner Abwesenheit Engelland von ihm abgefallen. Also hat er ein Reich verlohren/ da er das ander gesuchet/ Saxo lib. 9. Histor. Dan. num. 54. p. 178. Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 16.

§. 2. Er ist in Engelland/ wie sein Vater bekehrt und getaufft/ wie König Erich Pommer in seiner Dähnischen Chronick num. 67. anzeiget. Cypreus im ersten Buch seiner Annalen/ von denen Bischoffen zu Schleßwig am fünfften Capittel schreibt/ von diesem König Gorm/ daß er in Engelland bekehrt/ die Christliche Religion angenommen/ da er vom König Alfred ist aufferzogen. Das aber im Text/ nach dem König Gorm/ Hujus Filius dessen Sohn stehet/ muß nicht auff den König Gorm/ sondern auff den König Frode gezogen/ und also verstanden werden/ daß Cypreus/ was er vorher von diesem König Gorm dem andern geschrieben/ zum Theil wiederholet/ und weiter erklärt. Fals man aber diesen Zusatz: Hujus Filius dessen Sohn auff König Gorm den andern ziehen wolte/ so ist es ein offenbahrer Irthum: Denn erstlich lauffts wider alle Dähnische Chronicken/ daß König Gorm der ander solte einen Sohn gehabt haben/ der auch Gorm geheissen/ und dem Vater unmittelbahr im Reich nachgefol-

get. Zum andern/ was Saxo und Albert Crantz am bemeldten Orth / vom König Gorm dem andern schreiben / daß er der Engelländer ist zugenandt: Daß Engelland/ da der König weg und nach Dännemarck/ die Reichs-Geschäffte da zu disponiren hingereist/ von ihm abgefallen / daß er dasselbe hernach nicht wieder eingenommen; Daß es schwer sey/ so grosse Reiche beysammen zu halten/ das alles vermeldet auch Cypreus von seinem Gorm / so von keinem/ als König Gorm dem andern mag verstanden werden.

§. 3. Dieser König Gorm hat den Krieg in Engelland geführet / ist aber daselbst vom König Alfred geschlagen und gefangen/ und mit dreissig fürnehmen Dähnischen Herrn und einem Hauffen Volcks getaufft. Darauff er die Orientalische Provintzen der Engelländer und Northumber zu regieren überkommen / Magdeb. Cent. 9. Histor. Eccles. cap. 2. pag. 17. ex Wilhelmo Malmesb. lib. 2. de Anglis cap. 14. & Vincent. lib. 24. cap. 40. Das alles bekräfftiget und schreibet aus dem alten Scribenten Picus der Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 61. ad An. 921. pag. 129. ohne was die Niederlage und Gefangenschafft des Königes betrifft. Er thut hinzu/ daß König Alfred in Engelland den König Gorm zum Sohn auffgenommen/ und bey der Tauffe Adelstan geheissen. Das aber ist nicht/ wie angeregter Dähnischer Geschichtschreiber vermeynet / vom König Gorm dem dritten dieses Nahmens/ denn derselbe ist kein getaufftter Christ/ sondern ein Heyd und Christenfeind/ und Verfolger gewesen / davon im nechstfolgenden Capittel/ sondern vom König Gorm dem andern zu verstehen/ / der in Engelland ist getaufft/ und vom König Alfred daselbst aufferzogen/ wie gesagt/ und von ihm zum Sohn auff und angenommen/ der auch in Northumberland als ein König regiert / und hernach in Dännemarck / wie der Königliche Dähnische Historicus Claudius Christoffer Lyschander berichtet. Seine Worte sind: Des Königs Frode Gemahlin/ war eine Fürstin/ aus Engelland/ welche gezeuget einen Sohn den Gorm/ welchen man nennet den Engelländer / er ist gebohren und aufferzogen in Engelland/ und vom König Alfred daselbst sehr geliebt/ der ihn zum Sohn und Erben auffgenommen; Nachgehends ist er König in Northumberland worden/ da er zwölff Jahren regieret; wie er von seines Vatern Todt vernommen/ ist er An. 891. nach Dännemarck gezogen. Bißher Lyschander pag. 2. Hist. Dan. lib. 4. pag. 189. Die Zeitrechnung der Königen in Dännemarck/ ist sehr verworren also auch dieses Königes/ der Anfang seiner Regierung/ wird von andern wahrscheinlicher hingeführt / unter An. 882. Solinus in Chron. ad An. 882. p. 79.

§. 4. Wie dieser König Gorm von Christlichen Eltern gebohren/ und in Engelland ist bekehrt und getaufft/ da er unter Christen Leuthen von König Alfred an seinem Höff ist aufferzogen/ und also in seinem Christenthumb gleichsam erhärtet: Also wird er auch dasselbe im Reich Dännemarck/ als ein Christlicher König/ wie sein Vater befordert haben. Helvaderus. pag. 2. Sylvæ Chron. Balth. cap. 15. num. 69. pag. 77. vermeynt / daß er den Christen keine grosse Beförderung soll gethan haben. Albert Crantz aber vermeldet am besagten Orth / daß umbs Jahr 888 / da Käyser Arnulff die Dähnische Armee in Lotthringen bey dem Tiellirohm auffs Haupt erschlagen/ und bey hundert tausend Mann/ sampt den beyden Dähnischen Königen Gottfrid und Sigfrid erlegt/ die Fürsten in Dännemarck und viel Volcks an Christum geglaubt / Albert. Cranz. l. d. cap. 17. Es wil zwar dieser Histo-

Historicus angeregte Geschicht unter den nechstfolgenden König Harald hinführen/ allein nach der Zeitrechnung / gehöret dieselbe unter dieses Königes Regierung.

Das IX. Capittel.

Von der Bekehrung der Buten und Wahnen/ bey Regierung des König Gorms des dritten/ vom Käyser Hinrich / und dem H. Unno.

Inhalt:

1. Wie dieser König Gorm sonst zugenandt.
2. Ist ein Christen Verfolger.
3. Wird geschlagen vom Käyser Hinrich dem Vogelfänger.
4. Unno prediget in Dännemarck.
5. Thyra die Königin eine Christin ermahnt den König zur Bekehrung.
6. Von des Königs Verstockung.
7. Sind beyde bey Jelling begraben.

§. 1.

NAch dem König Gorm dem andern / macht Saxo dessen Sohn Harald zum König / weil aber dieser nichtes Denckwürdiges gethan / gehet die Bremische Chronick / wie auch Witfeld und Pontanus denselben vorbey/und setzen in der Ordnung / den König Gorm den dritten dieses Nahmens/ welcher sonsten genandt wird Gorm der Alte/ Rex Ericus Pomeranus in Chronol. Dan. num. 69. und Gorm der Blinde / weil er ein hohes Alter erreicht/ und endlich blind worden/ Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 58. pag. 180. (Witfeld & Pontanus in Historia Danica hunc Regem cognominant Anglicum. Verum hoc Cognomentum non huic regi , sed Gormoni Secundo competere testantur Saxo, Rex Ericus, Alb. Cranz. Lyschander, Cypræus , sic Georg. Holst. lib. de Iconibus Regum Daniæ num. 65. R. Gormonem Secundum & Tertium hujus nominis confundit.

§. 2. Er hat seine Regierung angefangen/ An. 921. Alb. Stadensis ad An. 921. f. 102. a. mit wüten und toben / wider die Christen/ ist ein grausamer Tyrann und Verfolger derselben gewesen. Den Christlichen Nahmen hat er gar außrotten/ und den Heydnischen Götzendienst durchgehends wieder einführen wollen. Die Christen hat er auff allerley Weise und Wege geängstet/ und für abscheuliche Leuthe gehalten. Die Kirche zu Schleßwig / wie auch die andere Kirchen hat er aus dem Grunde zerstöret. Saxo l. d. pag. 178. Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 18. Diese Verfolgung der Christen/ unter dem König Gurm bekräfftigen Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 47. Helmoldus lib. 1. Chron. Sclavor. cap. 8. Alb. Stadensis l. d. daher wird dieser König/

von den vier letzt-angeführten Authoren/ genandt ein greulicher Wurm/und Gurm der Grimmige und Grausame. Lyschander p. 2. Histor. Dan. lib. 4. p. 191. Helvaderus pag. 1. Sylvæ Chron. Balth. cap. 15. num. 71. pag. 77. Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 60. p. 45.

§. 3. Da nun König Gurm/die Saxen befeidet / und die Christen so sehr verfolget / ist Käyser Hinrich der erste / dieses Nahmens / sonsten der Vogelfänger genandt/ mit seiner Armee in diß Land eingefallen / da er den König Gurm durch den ersten Anfall/so sehr erschreckt/daß derselbe zum Frieden/ und des Käysers Willen zu thun sich erkläret. Also hat der Käyser/als Uberwinder/ die Grentzen des Römischen Reichs bey Schleßwig gesetzt/und daselbst einen Marckgrafen verordnet. Adamus Bremens. l. d. cap. 48. Helmoldus & Alb. Stadensis l. d. Als er vorher die Dähnische Armee hatte geschlagen / und die Stadt Schleßwig mit Gewalt eingenommen/ Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesvic. cap. 6. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 61. ad An. 922. pag. 129. Diese Käyserliche Feide in diesem Lande hat sich begeben/ An. 930/ oder An. 931. nach der Zeitrechnung des Regino lib. 2. Chron. ad An. 931. pag. 75. Mariani Scoti in Chron. ad An. 930. pag. 447. Diese Marckgrafschafft/ hat der Käyser zu Schleßwig zu dem Ende gestifftet/nicht allein die Grentzen des Römischen Reichs/ sondern auch die gepflantzte Christliche Religion (wider den Ein- und Anfall der Dähnen) zu beschirmen/ Cypræus l. d. cap. 8. pag. 47.

(Ab hac Marca Slesvicensi h. e. limite Danorum Daniam, dictam esse Danmark quasi der Dähnen Marck/h.e. Grentzen, vult Dietericus in Historia Imperatorum Saxon. in Henrico Aucupe num. 10. pag. 52,53. Sed quia Daniam jam antea Seculo nono dictam esse Danmarcam Regino. l. d. ad An. 884. p. 61. testatur, alii cum Schurzfleischio originem vocis à tempore Caroli M. arcessunt, quò Eidora constituta est Danorum Marchia Adamus Bremens. lib. 1. cap. 13. & lib. 2. cap. 39. Schurzfleisch de Rebus Dan. th. 1. sub. Lit. A. pag. 5. Sic in privilegio Imp. Ottonis I Dania Marca Danorum dicitur ap. Lambec. lib. 1. Orig. Hamburg. ad calcem. tit. Collectio Diplomatum pag. 141. Alias Marck in Lingua Gothica est Campus, adeoque Danmarck est Danorum, sive Dani Campus. Andreas Vellejus, Historicus Regius An. 1583. Orationem edidit de origine appellationis Regni Daniæ, in qua disputat contra Witichind. lib. 1. Annal. Saxon. pag. 14. Lutprand lib. 3. Histor. cap. 5. pag. 120. & Sigebert Gemblacens. in Chron. ad An. 935. pag. 579. qui narrant, quod Imp. Henricus Auceps Daniam sibi subjecerit, & tributariam fecerit, illisque exprobrat ignorantiam in rebus Danicis, & situationem regni Danici maxima ex parte maris propugnaculò circumvallatam, quo Imp. Henricus pervenire non potuit, objicit.)

§. 4. Wenn der König Gorm hie verspricht/ daß er des Käysers Willen thun wolte/ so wird unter andern hierunter verstanden/ daß er in seinem Reich das Christenthumb frey lassen wolte. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 60. p. 45. Joh. Isaacus Pontanus l. d. Dazu hatte ihn der Käyser durch seine Waffen gezwungen/ Cypræus l. d. cap 7. Da nun Unno der Hamburgische Ertz-Bischoff sahe/sind Worte des Adamus Bremensis/ daß den Heyden des Glaubens-Thür eröffnet/hat er wegen ihrer Seeligkeit GOtt gedancket/ am meisten aber weil die Gesandtschafft

schafft der Hamburgischen Kirche / wegen Ungelegenheit der Zeit / eine lange Zeit verabsäumet / hat er durch die zuvorkommende Barmhertzigkeit GOttes / und Tapfferkeit des Königs oder Käysers / Stete und Zeit zu arbeiten bekommen. Derowegen er dafür gehalten / daß nichts so rauch und schwer / daß man umb Christi Willen / nicht angehen könne / und erwehlt / daß er selbst seinen weitläuftigen Sprengel umbziehen wolle. Die gantze Bremische Kirche ist ihm gefolget / welche über die Abwesenheit ihres guten Hirten betrübet / und bereit war / mit ihm beydes ins Gefängnüß und in den Todt zu gehen. Nachdem der Bekenner GOttes in Dännemarck gekommen / da der greuliche Gurm regierte / hat er denselben wegen seiner angebohrnen Grausamkeit nicht bewegen können / des Königs Sohn aber den Printz Harald / hat er durch seine Predigt gewonnen und bekehrt / welchen er dem HErrn Christo so getreu gemacht / daß das Christenthumb / so der Vater allezeit gehasset / solte öffentlich (in Dänemarck) gehalten werden / wiewohl er der Printz Harald noch nicht das Sacrament der Tauffe empfangen. Als nun der Unno im Reich Dännemarck / bey allen Kirchen Priester ordinirt / und den gläubigen Hauffen dem Printzen Harald recommendirt / ist er durch dessen Hülffe und Gesandten unterstützet / alle Dähnische Inseln durchgereist / und hat den Heyden das Evangelium verkündiget / und die Gläubigen / welche er daselbst gefangen vorgefunden / in Christo gestärcket. Endlich ist er in Schweden nach der Stadt Bircka gereist. Adamus Bremens. l. d. cap. 49, 50. Helmoldus l. d. Daraus führet Albert Crantz alles an / anbey rühmet er diesen Apostolischen Lehrer Unno / oder wie er sonsten pflegt genandt zu werden Unni / sehr / daß er ein Exemplar und Munster aller Bischoffen gewesen / der wegen aller Gläubigen Seeligkeit so sehr besorgt / daß er auch sein Leben / so allen am liebsten ist / daran gewagt / und alle Beschwerlichkeiten der Schiffahrt / alle Mühe und Arbeit im hohen Alter / alle Gefährlichkeiten des Meers / alle Widerwertigkeiten der Barbarischen Völckern / aus Liebe gegen seinen Heyland / und aus Gewinst der Seelen überwunden. Er ist zu Bircka in Schweden An. 936. gestorben / Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 6. Hievon kan weiter gelesen werden Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesvic. cap. 7.

§. 5. Es hatte dieser König Gorm zur Gemahlin eine Königliche Christen-Printzessin aus Engelland / des Königs Edelrads Tochter daselbst / Nahmens Thyra / welche Saxo wegen ihrer ungemeinen Klugheit und fürtrefflichen Thaten hoch rühmet / und dieselbe Caput Majestatis Danicæ, das Haupt der Dähnischen Majestät nennet. Bey ihrem Todt ist sie von allen so sehr betrauret / daß man geglaubt / daß mit ihrer Leiche das gemeine Glück des Vaterlandes gestorben / Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 59. pag. 182, 183, 184. Sie hatte dem König Gorm mit dem Bedinge die Ehe zugesagt / daß er den Christlichen Glauben annehmen solte / so er zwar versprochen / aber nicht gehalten / Historia Regum Daniæ ab Erpoldo edita, num. 70. p. 181. Vet. Chr. Dan. Rythmicum, num. 77. Es scheinet / daß Saxo dahin gezielt / wenn er schreibet / daß Thyra bey der Ehelichen Zusage das Reich Dännemarck zur Morgengabe begehrt / aus keinem andern Absehen / wie ich erachte / als das Christenthumb darin zu pflantzen. Aus der Ursach / hat sie bey Antretung des Ehestandes vom König begehrt / daß er in den ersten dreyen Nächten / die ehliche Pflicht ein- und beyseiten stellen solte / in Hoffnung ihn dadurch zum Christlichen

Glau-

Glauben zu bewegen / Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 58. pag. 179. Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 18. Cypræus l. d. Das hat er zwar zugesagt / und auch gehalten / denn er hat des Nachtes im Bette / ein bloß ses Schwerdt zwischen ihnen beyden hingelegt / zum Zeichen / daß er sie nicht anrühren wolte / Saxo & Alb. Cranz. l. d. Aber worauff diß abgezielet / nemlich auff Annehmung des Christlichen Glaubens / das hat sie nicht erhalten können. Sie sol täglich / mit Bitten und Ermahnen / bey ihrem Ehe-Herrn angehalten haben / daß er doch ein Christ werden möchte; Aber aus angebohrner Grausamkeit / hat er nicht einwilligen wollen / Cypræus l. d. Ein kläglicher Zustand / daß sie im Ehestand mit einem Heyden hat veralten müssen / denn sie auff keinerley Weise ihn hat bekehren können. Albert. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 18. Diese fromme Königin Thyra / hat dazu geholffen / daß ihr Sohn Harald Christi Lehre angenommen / und dieselbe im Reich befordert / Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 6. Allem Ansehen nach / wird sie den König dahin beredet haben / dem Käyser die freye Ubung der Christlichen Religion zu versprechen / bey Vorstellung der Gefahr / daß sonsten alles über und über gehen möchte.

§. 6. Man hat an diesem König ein Exempel der Verstockung / dafür alle Regenten und Unterthanen sich wol fürzusehen haben. Gott ist ihm so gnädig gewesen / daß er denselben zu seiner Kirchen / auff mancherley Weise beruffen. Das hat er gethan (1.) durch dessen Christliche Gemahlin Thyra / wie gesagt / welche alle erdenckliche Mittel und Wege gebraucht / wiewol vergeblich / ihn zu bekehren. (2.) durch dessen Vorfahren / die Könige in Dännemarck / welche nicht allein das Christenthumb angenommen / sondern auch unter ihre Unterthanen fortgepflantzet. (3.) durch Käyser Hinrich / der zu dem Ende mit Heerskrafft in diß Land gezogen / daß er die verfolgte Christliche Religion retten / und in Dännemarck weiter befordern wolte. (4.) durch den Apostolischen Lehrer Unno / der ihm das Evangelium verkündiget / welches er verworffen. (5.) durch dessen Sohn / den Printz Harald / welcher durch des Unni Predigt sich bekehrt / und den Christlichen Glauben angenommen. (6.) durch dessen Unterthanen / welche durch die Predigt des Unni / zum Gehorsahm des Glaubens sich haben bewegen lassen. (7.) durch Landstraffen und Plagen / daß er in seinem eigenem Reich vom Käyser Hinrich / mit Krieg ist überzogen und geschlagen / und die zu der Zeit mächtige Handelstadt Schleßwig / von demselben ist ein- und dem Reich Dännemarck abgenommen / und dem Römischen Reich einverleibt. Deßgleichen ist er in seinem Alter blind worden / und hat seinen tapffern Sohn den Canutus in Irrland verlohren / dessen Todt dem Vater dermassen zu Hertzen gangen / daß er strax darauff für Leid gestorben. Diese Straffen und Plagen hätten ihm seyn sollen bewegliche Ursachen seiner Bekehrung / also werden dieselbe beschrieben / nicht allein in Heil. Schrifft / 5. Buch-Mos. 4. v. 30. Hos. 6. v. 1. sondern auch von den ehrbahren Heyden / wie in meinem Tractat / von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 37. ist angezeigt. (8.) durch Verleihung eines langen Lebens / daher wird er zum Unterscheid der andern Könige / die auch Gorm geheissen / Gorm der Alte genandt / wie obgedacht. Gott hat ihm neuntzig Jahren frist zur Bekehrung verliehen / so lang soll er regiert haben / Snoro pag. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 120. (wiewol wegen des Königs hohen Alters sein Sohn Harald / und seine Gemahlin Thyra / die meiste Jahren

die

die Regierung/ sollen geführet haben/) und so lang ihm seine Güte und Gedult sehen lassen. Allein er hat den Reichthumb der Güte/ Gedult und Langmüthigkeit Gottes verachtet / und nicht wissen wollen/ daß ihn Gottes Güthe zur Busse leitet/ Rom. 4. v. 4.

§. 7. Also ist dieser König in seinem Heydenthumb verstockt/ dahin gestorben/ und das zwar plötzlich/ als er die traurige Botschafft von seines Sohnes Todt erhalten/ Saxo l. d. pag. 180. Seine Christliche Gemahlin Thyre ist längst hernach gefolget. Der König und die Königin sind beyde in zween bey einander liegenden grossen Bergen bey Jelling Kirche in Gutland/ im Stifft Ripen/ nicht weit von der Stadt Wedel/ begraben/ und ihre beyde Grabschrifften auff zween darüber errichtete Grabsteine eingehauen / Cypræus l. d. cap. 8. Diese ihre beyde Grab-Berg/ Grabsteine und Grabschrifften habe umbständlich beschrieben/ in meinem Tractat/ von den Cimbrischen Heyden-Begräbnüssen/ lib. 4. cap. 2.

Das IX. Capittel.

Von der Bekehrung des Königs Haralds Blatands/ und seiner Unterthanen in Dännemarck/ von dem Käyser Otto dem Grossen.

Inhalt:

1. Vom Krieg zwischen König Harald und Käyser Otto.
2. Der Friede ist geschlossen/ und der König mit den Seinigen getaufft.
3. Der Käyser hat drey Bisthümer in Dännemarck gestifftet/ als er in Fünen gezogen/
4. Und diese drey Stifft-Kirchen in Dännemarck hernach privilegirt/
5. Und diß Privilegium hernach extendirt.
6. Der Hamburgische Ertz-Bischoff Adaldag / hat verschiedene Bischöffe in Dännemarck und Schweden gesandt/ die Heyden zu bekehren/ und auch selbst die Heyden bekehrt.
7. Pabst Agapet confirmirt die Privilegien der Hamburgis. Kirchen.
8. König Harald ist sehr eyferig / in sein Reich das Christenthumb fortzupflantzen.
9. Ob gantz Dännemarck unter diesem König ist bekehrt.
10. Wird wegen des Christenthumbs von seinem Sohn Swen Otto verfolgt/ und vom Reich verjagt und getödtet.

11. Ist zu Roschild begraben/ da seine Grabschrifft.
12. Ob die Krancken von ihm/und hernach bey seinem Grab curiret seyn.

§. 1.

NAchdem König Gorm dem Alten (ist sein Sohn Harald / mit dem Zunahmen Blatand/ vielleicht von den blauen Zähnen) also genant/ König in Dännemarck worden. Als derselbe vernommen/daß Käyser Hinrich mit Tode abgangen/ und sein Sohn Käyser Otto der Grosse/ mit innerlichen und eusserlichen Kriegen zu schaffen hatte/ hat er bey dieser Gelegenheit/ die Stadt Schleßwig und die Käyserliche Vestung daselbst/ Oldenburg genandt/ belagert und eingenommen / und den Käyserlichen Marckgrafen/ sampt der Sächsischen Besatzung niedergemacht. Wie Käyser Otto der Erste dieses Nahmens/ hievon Nachricht erhalten/ ist er mit seinem Kriegs-Heer An. 948. in Gutland eingebrochen/ und hat das gantze Land biß an den Norischen Sund/ oder vielmehr biß an Eymförd/ mit Feuer und Schwerdt verwüstet; und da er nicht weiter kommen konte/ seine Lantze in das Meer geworffen/ welches daher den Nahmen Ottensund bekommen. König Harald Blatand begegnet dem Käyser bey Schleßwig/ da er von demselben nach einem tapffern Gefechte ist geschlagen. Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 2. Alb. Stadensis ad An. 948. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 9. Alb. Cranz. lib. 3. Saxon. cap. 25. & lib. 4. Daniæ cap. 19. Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesvic. cap. 8.

(De lancea Imp. Ottonis M. quæ Constantini M. Imp. hasta jussu ejus Matris Helenæ ex quadam Spina, & Clavis Crucis Christi confecta dicitur, vetus circumfertur traditio, ac si fuerit sacro-sancta, cœleste munus, Divinum quoddam tutamen Imperii tantâ efficaciâ, ut hoc signô usi Imp. Otto ejusdemque pater Henricus in bellis, & præliis hostes semper terruerint, & fugaverint. Dieteric. in Histor. Imperat. Saxonic. in Henrico I. num. 4. pag. 16. & seq. Cypræus l. d. Historia Archiepiscoporum Bremens. tit. de Unnone pag. 11. Hanc lanceam Imp. Otto M. defixit non in Freto Norico, quod Danos, & Normanmanos dirimit, ut volunt plerique, sed in Freto, sive sinu Lymico, qui totam ferè Guthiam ex mari orientali usque ad mare occidentale relicto angusto collo percurrit, & hodie adhuc Ottensund dicitur, Saxo lib. 1. Histor. Dan. num. 59. p. 182. D. Danckw. P. 2. Chorographiæ cap. 9. p. 114. Pugna inter Cæsareanos & Danos ad Slesvicum pugnata fuit maxima, & acerrima, in qua Danorum circiter quatuor millia ceciderunt. Cypræus l. d.

§. 2. Dieser Krieg ist nach gehaltener Schlachtung / durch einen Friedens-Schluß glücklich geendiget / also daß König Harald mit den Seinigen das Christenthumb annehmen / und in sein gantzes Reich fortpflantzen solte. Das geschicht/ der König ist mit seiner Gemahlin Gunild/ und mit seinem kleinen Sohn Swen getaufft/ welchen der Käyser aus der Tauffe gehoben/ und nach seinem Nahmen Swen Otto genandt / wie die angeführte Autoren/ sampt und sonders am bemeldten Ort bezeugen / Adamus Bremens. Alb. Stadens. Helmoldus, Alb. Cranzius & Cypræus l. d. Der Hamburgische Ertz-Bischoff Adeldag/ hat den König und die Königin / und den Königlichen Printzen getaufft / Cypræus l. d. und zwar bey Heiligbeck/ zwischen Flenßburg und Schleßwig/

wig/ Witfeld. in Chron. Episcopor. tit. Von des Christenthumbs erster Stifftung in Dännemarck pag. 8. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 62. pag. 131. Die Autoren sind mißhellig / ob König Harald hiebevor vom Unno sey getaufft/ oder nur von ihm unterrichtet/ und also im Zweiffel gestanden/ seine Tauffe so lang auffgeschoben/ Pontanus l. d. König Harald war zwar längst zuvor / als Königlicher Printz/ von dem H. Unno/ Hamburgischen Ertz-Bischoffen bekehrt / aber zu der Zeit nicht getaufft/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 49. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 8. besondern nach dem Friedens-Vertrag mit Käyser Otto auffgericht / hat er am ersten das Sacrament der Heil. Tauffe mit seiner Gemahlin und Sohn empfangen/ wie gesagt. Daß aber König Harald seine Tauffe nach der Bekehrung/ so lange aufgeschoben / das hat er gethan / nach dem üblichen Gebrauch der ersten Kirchen / davon im vorhergehenden ersten Buch am achten Capittel/ da die Ursachen dieses langen Tauf-Verzugs angeführet werden.

(Conditiones pacis inter Cæsarem, & Regem erant, (1.) ut Rex cum tota Dania susciperet Christianismum, ut dictum, (2.) ut antiquatâ Marchia Slesvicensi limes à Carolo M. constitutus inter Regnum Romanum & Danicum esset fluvius Eidora, Cranz. lib. 3. Saxon. cap. 26. Cypræus l. d. ex Witichind lib. 1. Gestor. Saxon. fol. 15. Danckw. l. d. Hoc commentum Cranzii vocat, & omni illius ævi idoneô carere testimoniô ex D. Conringio de finibus Imperii Rom. cap. 14. Citat M. Sommerus in Diss. de Ottone Magno Imp. num. 3. sub Lit. (b.) Sed quo jure hoc potest salutari commentum? quo veracissimus Historicus Witichindus, testatur, qui hoc ævo, quô Imp. Otto in hoc bello Danico occupatus fuit, vixit, & scripsit. Verba Autoris sunt: Ad oram, quoque fluvium Danorum Imperium, &c. ubi rectè legendum monet Cypræus l. d. Ad Eidoram quoque fluv. (3.) ut Rex Haraldus Cæsari subjectus ab eo Regnum susciperet, hoc testantur non solum citati veteres Autores ad unum omnes, & D. Conring. l. d. sed etiam ipsi Scriptores Danici Wittfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 61. p. 49.

§. 3. Es sol Käyser Otto ein Gelübde gethan haben/ daß er gantz Dännemarck bekehren wolte / wenn er auch sein Leben dabey auffsetzen solte/ Snoro p. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 120, 122. wo dem also/ hat der Käyser sein Gelübde treulich gehalten: Denn er es durch seine siegreiche Waffen und erfolgten Friedens-Vertrag/ dahin gebracht/ daß nicht allein der König / die Königin / und der Königliche Printz/ sondern auch fast das gantze Reich Dännemarck das Christenthumb angenommen/ und darin bekrafftiget worden; Es sind auch zu der Zeit drey Bisthümer in Gutland gestifftet/ und dem Hamburgischen Ertzbisthumb unterworffen / Adamus Bremensis, Helmoldus & Alb. Stadensis l. d. vom Käyser Otto dem Grossen/ und zwar eins zu Schleßwig/ das andere zu Ripen/ das dritte zu Aarhus. Cypræus l. d. cap. 8. pag. 55. Alb. Cranz. lib. 3. Saxon cap. 26. Es bezeugt Adamus Bremensis am bemeldten Orth/ daß in der Bremischen Kirchen des Käysers Befehle beybehalten worden / daß er in seiner Gewalt das Reich Dännemarck gehabt/ so gar daß er auch die Bisthümer daselbst vergeben; Ob Käyser Otto auch in Fünen das Bisthumb zu Othensee gestifftet/ daran wird gezweiffelt / wiewol ein Privilegium dieses Käysers darüber verhanden/ wie bald erfolget. Man wil sich darauff beziehen/ daß Käyser Otto bey seinem

nem Einfall in Gutland in Fünen sol überzogen seyn / und diese Insel auch verwüstet/ und der Stadt Odensee den Nahmen gegeben haben/ Alb. Cranz. l. 3. Sax. c. 25. Joh. Petersen P. 1. Chron. Holsat. p. 10. wiewol Albert Crantz daran zweiffelt/ weil man bey keinem Authoren hievon Nachricht hat. Doch will er seine Meynung darauff gründen / daß die Stadt Othensee/ Ottonia vom Käyser Otto den Nahmen haben sol. Es ist aber gar nicht zu vermuthen / daß der Käyser bey dem Einfall in Gutland/ da der Krieg erst angieng/ solte über das Wasser auff die Insel Fünen gezogen seyn/ aus Beysorge/ weil er daselbst als gleichsam in einer Maußfall möchte umbringet / und vom Feind gefangen werden / anerwogen / die Dähnen zu der Zeit / wie allezeit / sehr mächtig zu Wasser waren; Dagegen der Käyser so gar nichts vermochte. Was den Nahmen der Stadt Othensee betrifft; so wird derselbe nicht hergeführt/ von Käyser Otto/ wie Albert Crantz/ und die ihm folgen/ vermeynen; sondern von dem Abgott Othin/ sonsten Oden genandt/ der daselbst Göttlicher Weise ist geehrt / wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion am zehenden Capittel num. 4. p. 99. ist angezeiget/ aus Erpoldi Chron. Dan. num. 17. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. pag. 2. Helvader. Encolp. lib. 3. f. 263. b. consentit Meursius lib. 3. Hist. Dan. pag. 48.

§. 4. Es hat dieser Käyser Otto/ denen angeregten dreyen Stiffts-Kirchen / zu Schleßwig/ Ripen/ und Aarhus An. 865. ein absonderlich Privilegium gegeben/ des Inhalts: Daß eines Käysers Ampt sey/ Sorge zu tragen/ daß man sich dahin befleissige / damit die heilige Christliche Religion zunehmen möge. Deßwegen er auff Intercession des Hamburgischen Ertzbischoffen Adaldags nach dem Recht und Eigenthumb/ so er hat über die Kirchen im Reich Dännmarck/ die Kirchen zu Schleßwig/ Ripen und Aarhus / und was dazu gehörig/ von aller Schatzung und Dienst der Weltlichen Rechten absolvirt und frey gesprochen/ daß sie denen Bischöffen / der vorbeschriebenen Kirchen ohne alle Anfechtung dienen sollen. Deßgleichen/ daß die Knechte und Lansten auff derselben eigenthümlichen Gütern wohnhafftig/ niemand als denen Bischöffen dienen / von allem Dienst der Weltlichen Rechten frey seyn/ und unter niemandes als der Kirchen Advocaten Disciplin und Zucht seyn sollen. Zur Festhaltung dessen/ hats der Käyser mit seinem Ring und Siegel bekräfftiget/ Lambecius lib. 1. Orig. Hamburg. ad Calcem. tit. Collectio Diplomatum, num. 5. pag. 141.

(Verba Diplomatis: In nomine sanctæ, & individuæ Trinitatis, Otto Divina favente Clementia Imp. Aug. Quum Imperatoriæ dignitatis officium esse constet, ut erga Divini cultum officii pervigili cura insistant, & quicquid augmentum sanctæ Christianæ religioni adhibere potuerint, indesinenter in hoc studeant. Idcirco nos interventu dilecti Archiepiscopi nostri Adaldagi prosperitate, & incolumitate Imperii nostri, quicquid prosperitatis in Marca, vel regno Danorum ad Ecclesias in honorem Dei constructas, videlicet, Sleswigensem, Ripensem, Arhusensem vel adhuc pertinere videtur, vel futurum adquiratur, ab omni censu, vel servitio nostri juris absolvimus, ut & Episcopis præscriptarum Ecclesiarum absque ulla Comitis, vel alicujus fisci nostri exactoris infestatione serviant, & succumbant volumus, & firmiter jubemus. Servos vero, & colonos in eisdem proprietatibus habitantes, nulli nisi eisdem Episcopis servituros ab omni etiam nostri juris

juris servitio absolvimus, & sub nullius banno, vel disciplina illos, nisi sub illarum Ecclesiarum advocatis esse volumus. Et ut hoc auctoritatis nostræ præceptum firmum, & inconvulsum permaneat, hanc chartam conscribi annulique nostri impressione sigulari jussimus, quam & manu propria subtus firmavimus. Data VI. Kalend. Julii An. Dominicæ incarnationis DCCCLXV. Indictione VIII Domini Ottonis Imperii IV. Regni autem XXX. Actum Magdeburg in Dei nomine, Amen. Lambecius l. d.)

§. 5. An. 987. hat Käyser Otto der Grosse/ das angeführte Privilegium/ von derer Bischoffen / und derselben Lansten Freyheit für alle Schatzunge und weltliche Aufflagen bekräfftiget / und also extendiren. (1) Daß die Stifft-Kirche zu Othensee zugleich hierunter solte begriffen werden / (2) Daß die Bischöffe freye Macht haben sollen / Aecker und Land-Güter an allen Orthen des Reichs zu kauffen. (3) Daß ihre Unterthanen im Reich Zollfrey seyn sollen / Witfeld in Chron. Episcoporum, tit. Stifft Othensee pag. 71. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 62. ad An. 987. pag. 137. Also ist der Geistliche Stand/ und was dazu gehöret / vom Anfang des ersten Christenthumbs von allen weltlichen Aufflagen befreyet gewesen/ das bezeugen die Käyserliche Rechten. Der Käyser Constantinus der Grosse / hat die Geistlichen von allen weltlichen Aufflagen franck und frey erkläret/ welche Freyheit seine beyde Söhne Constans / und Constantius bekräfftiget haben. Diese Freyheit hat zwar der abtrünnige Käyser Julianus denen Priestern genommen; aber sein Nachfolger der Käyser Jovinianus ihnen strax restituirt/ Magdeb. Cent. 4. Histor. Eccles. cap. 7. pag. 506. Diese Privilegien der Geistlichen / haben nachgehends die Könige in Dännemarck / insonderheit König Canutus der Heilige/ nicht nur bestättiget / sondern auch vergrössert/ Saxo lib. 12. Histor. Dan. num. 66. pag. 216.

(Diploma Imp. Ottonis Magni: In nomine S. & individuæ Trinitatis. Otto Dei Clementia Rex, omnium fidelium nostrorum, tam præsentium, quàm futurorum prædevotione pateat, quomodo nos ob petitionem & interventum Dilecti nostri Adeldagi, Bremensis Ecclesiæ videlicet venerabilis Archiepiscopi, ac pro statu & incolumitate Regni nostri, quidquid proprietatis in Regno Danorum ad Ecclesias in honorem DEI constructas, videlicet, Slesvicensem, Ripensem, Aarhusiensem, Othenesvigensem, vel adhuc pertinere videtur, vel in futurum adquiratur, ab omni censu vel servitio nostri juris absolvimus, ut & Episcopis præscriptarum Ecclesiarum absque ulla Comitis, vel alicujus fisci nostri exactoris infestatione serviant, & succumbant, volumus & firmiter jubemus. Insuper concedimus prædictarum Ecclesiarum Episcopis, ut potestatem habeant emendi agros, possessiones, & prædia, in omnibus Regni nostri partibus, ubicumque velint, aut possint, Servos verò & colonos in eorum proprietatis habitantes, nulli nisi Episcopis servituros, ab omni etiam nostri juris servitio absolvimus, & sub nullius Banno, vel disciplina illos, nisi sub illarum Ecclesiarum advocatis esse volumus. Ad hæc etiam omnes fideles nostri dignoscant, quod nos Folgeberti Nuntii Ecclesiæ, Episcopi rogatu, omnes etiam inquilinos sive qualicunque paratu euntibus in nostri Regni finibus Theloneum prorsus perdonavimus. Et ut hoc nostræ auctoritatis præceptum firmum,

atque inconvulsum permaneat, hanc chartam conscribi annulique impressione signari jussimus, quam & manu propria subtus firmavimus. Datæ 15. Kalend. Aprilis, Annô Dominicæ Incarnationis DCCCCLXXXVII. Indictione 10. Anno autem 3. Otthonis regnantis 5. Actum Vuildeshusen in Dei nomine feliciter, Amen. Witfeld & Pontanus l. d.

§. 6. Wie der Käyser Otto diese Bisthümer und derselben Freyheit/mit Rath und That des Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adeldags gestifftet: Also hat auch dieser mit des Käysers Bewilligung daselbst Bischöffe eingesetzet. Zu Schleßwig hat er den Harald/ zu Ripen den Liefday/ und zu Aarhusen den Rembrand zu Bischöffe verordnet/ denen er auch die benachbahrte Kirchen übers Meer; und auf den Inseln Fünen/ Seeland/ Schonen und Schweden anvertrauet hat/ Adamus Bremensis lib. 2. Hist. Eccleſiast. cap. 2. Alb. Cranz. lib. 3. Metropol. cap. 17. Nachgehends hat er noch mehr Bischöffe nach Dännemarck ordiniret/ man weiß aber nicht/ an welchen Orthen sie ihr Ampt verrichtet/ Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 40. Man möchte dafür halten/ schreibet dieser Historicus/ daß diese Bischöffe anfänglich keinen gewissen Sitz gehabt/ sondern wie die Apostel hin und wieder das Wort GOttes geprediget haben/ und zwar wie es scheint/ in Schweden und Norwegen/ Adamus l. d. cap. 16. Albert. Cranz. l. d. Unter diesen von Adeldag letzt ordinirten Bischöffen/ ist wohl der fürnehmste gewesen Odinkar/ mit dem Zunahmen der Aeltere/ der in Fünen/ Seeland/ Schonen und Schweden geprediget/ und viele zum Christlichen Glauben bekehret/ ihm ist nachgefolget sein Discipel und Neffe Odinkar der Jüngere/ der auch aus Königlichem Stamm gebürthig/ das Bisthumb zu Ripen aus seinen eigenen Güthern gestifftet/ ist von dem Adeldag dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen selbst getaufft/ Adamus Bremens. l. d. cap. 26. Albert. Cranz. l. d. cap. 38. & 43. denenselben ist Adeldag selbsten mit seinem Exempel vorgegangen/ der sich gantz beflissen/ die Heyden zu bekehren/ und ihre Seelen zu gewinnen/ Albert. Cranz. l. d. cap 17. Hist. Archiepiscopor. Bremens. in Adaldago pag. 12.

§. 7. Zu der Zeit ist der Römische Pabst Agapetus der Ander dieses Nahmens/ dem so genandten Römischen Stuhl vorgestanden/ Albert. Cranz. lib 5. Metropol. cap. 1. num. 114. pag. 118 Er hat damahls der Hamburgischen Kirchen/ wegen der Heyden Bekehrung gratuliret, und derselben Ertz-Bischoff Adaldag/ alles was seine Vorfahren die Päbste Gregorius und Sergius/ dem Ertz-Bisthumb zu Hamburg verliehen/ überlassen und bekräfftiget. Er hat auch demselben die Macht/ die Bischöffe in Dännemarck/ und unter den Mitternächtigen Völckern aus Apostolischer Authorität übergeben/ Adamus Bremens. l. d. cap. 2. Albert. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 17.

§. 8. Daß alles übertrifft des Königs Haralden Blatands Ernst und Eyfer/ in seinem Reich das Christenthumb zu befordern. Die alte Geschicht-Schreiber haben diesem König einen fast unvergleichlichen Ruhm beygelegt; Das thut Helmoldus/ König Harald/ schreibt er/ wie oben gesagt/ ist erstlich ein Heyde/ hernach aber durch des grossen Kirchen Vaters Unni Lehre zum Christlichen Glauben bekehret. Er hat sich gegen den HErrn mit einer so grossen Devotion geübet/ daß seines gleichen unter allen Königen in Dännemarck nicht aufferstanden/ welcher einen so grossen Antheil der Mitternächtigen Welt zum Glauben des Erkäntniß GOttes gezogen/

zogen / und das gantze Land mit Kirchen und Priestern fürtrefflich gemacht. Dieses Mannes Fleiß ist zwar in Göttlichen Sachen außbündig gewesen / nicht destoweniger / ist er auch in der weltlichen Weißheit / so zu Regierung des Reichs berühmt / das er Gesetze und Rechte verordnet / welche nicht allein die Dähnen / sondern auch die Sachsen biß auff den heutigen Tag beybehalten / Helmoldus lib. 1. Chron. Slav. cap. 15. Deßgleichen Adamus Bremensis: König Harald in Dännemarck / sagt er / an Religion und Tapfferkeit ansehnlich / hat das in seinem Reich längsthin guthigst angenommene Christenthumb biß an sein Ende beständig beybehalten. Dannenhero er sein Reich beydes mit Heyligkeit und Gerechtigkeit bekräfftiget / und seine Macht übers Meer biß in Norwegen und Engeland außgebreitet / Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 15. Es vermeldet dieser Magister Adamus / im folgenden achtzehenden Capittel / daß dieser König am ersten dem Dähnischen Volck das Christenthumb anbefohlen / und daher die gantze Mitternächtige Welt mit Kirchen und Predigern angefüllet / und im nechstfolgenden neunzehenden Capittel / daß es gewiß sey / daß er den Uber-Elbingischen Sachsen und Fresen Gesetze und Rechte verordnet / die sie wegen Authorität eines so grossen Mannes zu erhalten trachten / biß her Adamus.

§. 9. Aus diesen ist ersichtlich / daß dieser König Harald Blatand im Reich Dännemarck das Christenthumb so hoch gebracht / als wohl keiner vor ihm / unter allen Königen in der Mitternächtigen Welt. Daher vermeynt man / daß biß her in diesen Landen die Heyden und Christen durch einander gewohnt; aber unter diesen König das Heydenthumb gantz und gar außgerottet worden / Alstedius in Chronol. tit. 34. de Conversione Populorum p. 328. ad An. 989. Diß aber ist längst hernach im eilfften Jahr-hundert unter König Canutus dem Grossen geschehen. Hingegen schreibt Ericus Upsalensis lib. 5. Histor. Suecorum Gothorumque ad An. 956. pag. 27. ob solten unter der Regierung dieses Königs in Dännemarck wenige / oder gar keine Christen im Reich gewesen seyn / so offenbahr falsch ist. Der Außgang unter dem Regiment des folgenden Königs Swen Otto bezeugt / daß bey dem hellen Licht des Evangeliums / welches unter diesen König herfür geleuchtet / dennoch die Heydnische Finsternüsse nicht gäntzlich vertrieben worden. Baronius berichtet / aus den Witechind / daß bey der Regierung dieses Königes / die Dännemärcker zwar die Christliche Religion angenommen / aber nicht destoweniger dabey den Götzen-Bildern Heydnischem Gebrauch nach gedienet / Baronius in Annal. lib. ad An. 949. num. 4.

§. 10. Es hat dieser Christlicher König / wegen der grossen Bekehrung des Reichs Dännemarck / einen grossen Ruhm und unsterblichen Nahmen hinterlassen / daher Adamus Bremensis ihn billig nennet / König Harald den Grossen. Er hat aber bey den Seinigen eine grosse Verfolgung deßfalls außstehen müssen. Denn wie gedachter Kirchen-Scribent erzehlet / hat sein Sohn (der Königliche Printz) Swen Otto dem Vater viele Hinterlist gestellet / wie er ihn / da derselbe alt und schwach worden / des Reichs berauben möchte. Er hat mit denen / die der Vater zum Christenthumb gezwungen / Rathschlag gehalten / da sie nun sich zusammen verschworen und verbunden / verwerffen die Dähnen das Christenthumb / machen den Swen Otto zum König / und kündigen dem König Harald den Krieg an. Dieser aber / welcher vom Anfang seines Reichs alle seine Hoffnung auff GOtt gesetzet /

setzet/hat damahls am meisten dem HErrn Christo den Außgang der Sachen anbefohlen/und da er diesen Krieg verflucht/ beschlossen/ sich (sampt der Christlichen Religion) mit gewaffneter Hand zu beschützen. Als er zum Krieg außzog/ hat er seinen Sohn/ wie David den Absolom/ betrauret/ und ihm dessen Bubenstück mehr als seine eigene Gefahr geschmertzet. In diesem jämmerlichen und mehr als civilen Krieg/ ist König Haralds Parthey überwunden/ er selbst verwundet/ ist aus der Schlacht geflohen/ und auff einem Schiff nach der Wendischen Stadt Julin entrunnen/ da er von den Heyden wider Verhoffen auffgenommen/ nach etzlichen Tagen an der Wunden schwach und Krafftloß worden/ und in dem Bekäntnüß Christi verschieden. Der Todten-Cörper ist von seiner Armee ins Vaterland zurück gebracht/ in der Stadt Roschild in der Kirchen/ die er selbst der heiligen Dreyeinigkeit zu Ehren erbauet/begraben. Also ist unser König Harald/ der am ersten das Christenthumb dem Dähnischen Volck angekündiget/und die gantze Mitternächtige Welt mit Kirchen und Predigern erfüllet/ unschuldig verwundet/ und wegen Christi Lehre vom Reich verstossen/ an der Marter-Glorie/ihm/ wie wir hoffen/ nicht mangeln wird. So weit Adamus Bremensis am nechstgedachten Orth cap. 18. Und im nechstfolgenden neunzehenden Capittel/ setzet er dieses hinzu: Er hat fünffzig Jahren regieret/ sein Abschied hat am Fest-Tag Aller Heiligen sich begeben/ sein/ und seiner Frauen Gunild Gedächtnüß/ wird bey uns stets verbleiben. Bißher Adamus/ daraus Helmoldus im ersten Buch seiner Slavonischen Chronick am fünffzehenden Capittel alles hauptsächlich anführet/ außgenommen/ daß er schreibt/ ob solte König Harald nach der Stadt Winnete geflohen/ und daselbst gestorben seyn.

(Ad h. l. Helmoldi, Regem Haraldum Winnetæ mortuum esse, notat Bangertus: aut lectionem corruptam, aut autorem hallucinatum esse, videri possit, si vera sunt, quæ Cranzius Wandal lib. 2. cap. 20. de Wineta, jam olim circa Caroli M. tempora solo æquata memoriæ prodidit, Bangert. in Notis ad Helmold. l. d.)

§. 11. Diesem grossen König/ der wegen Christi Ehr und Lehre die Marter-Krohne überkommen/ ist zu Roschild in der Kirchen an einem Pilar im Chor/ da er begraben ist/ folgende Grabschrifft errichtet/ bey Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 61. p. 52. Bangertus l. d.

Rex Haraldus:

Post natale DEI dum scripsimus octuaginta,
Nongentos meruit, scandere celsa poli.

Das ist:

Nach der Geburth des HErrn neun hundert achtzig Jahren/
Der König Harald ist gen Himmel auffgefahren.

Hier wird des Königs Todt seine Himmelfahrt genandt: denn wenn ein rechtschaffener Christ stirbt/ so fährt der Leib zur Erden; die Seele aber gen Himmel.

§. 12. Man will dafür halten/daß dieser Christlöblicher König im Leben die Gaben

ben von Gott soll gehabt haben/ die Krancken gesund zu machen/ und daß nach seinem Todt die Blinden bey seinem Grab zum öfftern ihr Gesicht sollen wider bekommen/ und sonsten viele andere Wunder sich begeben haben. Das schreibt zwar Magister Adamus am letzt-bemeldten Orth; er gibts aber nicht aus für seine/ sondern für anderer Leuthen Relation: Sunt, ait, qui affirmant &c. In seinen Historien pflegt er sich darauff zu beziehen/ daß er dieselbe aus dem Munde des gelehrten Königes Swen Estrits in Dännemarck gehöret; hier aber sagt er/ daß etzliche dieses vorgeben/ Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 19.

Das XI. Capittel.

Von der Bekehrung des Königs Swen-Otto/ und seiner Unterthanen in Dännemarck.

Inhalt:

1. Swen-Otto ist in seiner Kindheit getaufft.
2. Rebelliret wider GOtt und seinen Vater.
3. Verfolgt die Christen/ ist daher dem Volck lieb.
4. Der Hamburgische Ertz-Bischoff Libentz/ schicket bey dieser Verfolgung an den König.
5. GOttes Straffe ist über den König gekommen.
6. Er ist in seiner Feinden Händen noch weiter verfallen.
7. Muß sieben Jahren im Elend wallen/ erkennet seine Sünde.
8. Ist zum andern mahl in Schottland getaufft.
9. GOtt hat seine Busse gnädig angesehen/ und ihm geholffen.
10. Darff das Christenthumb nicht öffentlich bekennen. Poppo thut Wunder.
11. Hat zwey Wunder gethan/ und viele bekehrt.
12. Diese Wunder sind mit vielen Uhrkunden erhärtet.
13. Die Mißhelligkeit der Zeit-Rechnung/ benimpt der Sachen nichts.
14. König Erich in Schweden ist in Dännemarck bekehrt. Ob er wider abgefallen.
15. Swen-Otto lebt/ und stirbt übel.

§. 1.

ANN. 984. hat Käyser Otto der Grosse/ durch seine siegreiche Waffen den König Harald Blatand in Dännemarck dahin gebracht/ daß derselbe mit seiner Gemahlin Gunilde/ und seinem kleinen Sohn Swen getaufft worden. Der Käyser hat den kleinen Printzen selbst aus der Tauffe gehoben/ und nach seinem

Nahmen Swen-Otto geheissen / wie obgedacht / Adamus Bremens. lib. 2 Eccles. Histor. cap. 2. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 9. Albertus Stadensis in Chron. ad An. 948.

§. 2. Also ist der König Swen-Otto in seiner Kindheit getaufft; aber in seinem Männlichen Alter hat er wider GOtt und seinen Vater rebellirt / also daß er von dem angenommenen Christlichen Glauben mit seinen Unterthanen abgefallen / seinen Vater aus dem Reich verjagt / und biß in den Todt verfolgt / wie in dem nechst vorhergehenden Capittel ist beleuchtiget. Saxo Grammaticus erzehlt / daß der alte König Harald nach dem unglücklichen Treffen mit seinem Rebellischen Sohn gehalten / da er seine heimliche Nothdurfft verrichten wolte / von seinem Verräther Toko Mörderischer Weise erschossen / ungeacht damahls ein Stillstand der Waffen zwischen dem Vater / und dem Sohn gemacht / und vom Frieden ist tractiret / Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 59. p. 186.

§. 3. Uber des Vatern Todt / hat sich der Sohn höchlich erfreuet / daß er nunmehr erwünschte Gelegenheit erlanget / wider die Christen zu wüten und zu toben / die er auff allerhand Weise verfolgt / und dahin getrachtet / das Christenthumb in seinem Reich vom Grund außzurotten / und das Heydenthumb wider einzuführen. Darin ist das gemeine Volck dem König nachgefolget / welches mit demselben zugleich von Christi Lehre ab- und den dem Heydnischen Götzendienst beygefallen / Saxo l. d. num. 60. Aus keiner andern Uhrsach ist er bey dem Volck so lieb und angenehm gewesen / als wegen Verfolgung des Christlichen Glaubens / und Beförderung der Heydnischen Abgötterey / Ericus Upsalensis lib. 1. Hist. Suecorum, Gothorumque ad calcem. num. 39. pag. 23.

§. 4. Der Ertzbischoff zu Hamburg Libentius der erste dieses Nahmens / ist bey dieser Verfolgung nicht still gesessen / sondern hat zu unterschiedlichen mahlen an diesen abtrünnigen König Gesandten abgefertiget / welche ihn flehentlich gebeten. Er hat sich auch bemühet / zum offtern durch Geschencke den Tyrannen zu versühnen / und gegen die Christen zu besänfftigen. Aber vergeblich / er hat nicht auffgehöret / in seiner Grausamkeit fortzufahren / und wider die Christen zu wüten / Adamus Bremens. l. d. cap. 21. Histor. Archiepiscoporum Bremens. in Libentio l. p. 14, 15.

§. 5. Endlich ist Gottes Rache und Straffe über diesen Tyrannen gekommen: Denn im Krieg wider die Wenden ist er von denselben geschlagen / und zweymahl gefangen worden / da er allemahl durch ein grosse Gewicht Goldes sich hat rantzioniren müssen / Adamus Bremens. l. d. Allemahl hat er sich lösen müssen / durch so viel Goldes / als er schwer wäre / und durch zweymahl so viel Silbers / als er schwer wäre: Zum dritten mahl ist er von den Wenden gefänglich genommen / da die Dänische Weiber durch ihre Gold-Geschmücke ihn aus der Gefangenschafft gelöset / deßwegen er ihnen grosse Freyheit verliehen / Saxo l. d. Es ist zu rühmen / daß die Unterfassen im Reich Dännemarck gegen ihren König so grosse Zuneigung getragen / ihn (durch so viele Tonnen Goldes) dreymahl aus dem Gefängnüß zu lösen; Aber zu beklagen ist es / daß sie dieß alles aus Heydnischer Blindheit gethan. Denn so sehr sie den alten Gottseligen König Harald wegen Beförderung der Christlichen Religion gehasset / so sehr haben sie den gottlosen König Swen-Otte geliebet / wegen Verfolgung der Christlichen Religion / Saxo l. d. pag. 187.

§. 6. Es hat sich der König noch nicht bekeh-

bekehren wollen / deßwegen der gerechte Gott ihn ferner in die Hände seiner Feinden dahin gegeben / damit er zu lästern auffhörte. Gott hat über ihn erweckt den mächtigen König Erich in Schweden mit dem Zunahmen den Siegreichen / der den Mammelucken in einem grossen Treffen überwunden / und aus dem Reich verjagt / also daß der Uberwinder die beyde Nordische Kronen Schweden und Dännemarck zugleich beherrschet / Adamus Bremens. l. d. Saxo l. d. Nach dem Todt des König Erichs hat König Swen-Otto sich unterstanden das Reich Dännemarck einzunehmen / allein König Olff in Schweden des Königs Erichs Sohn / hat ihn abermahl außgetrieben / Adamus Bremens. l. d. cap. 28.

§. 8. Unterdessen muste der verjagte König Swen-Otte sieben Jahren ausser seinem Reich im Elend umbher wallen / und bey außländischen Königen Hülffe suchen. Erstlich hat er seine Zuflucht genommen zu König Olff Trygsen in Norwegen / hernach zu König Eduard in Engelland; ist aber von beyden verworffen. Endlich ist er zum König in Schottland gezogen / derselbe hat ihn auffgenommen / und sieben Jahren bey sich behalten. Auff solche Weise ist König Swen-Otto zur Erkendtnüß gekommen / daß ihm all diß Unglück widerfahren / wegen Abfalls von der Christlichen Religion / und derselben Verfolgung / als auch wegen Rebellion / wider seinen Vater. Er hat diese seine schwere Sünden erkandt und bereuet / also daß er sich zu Gott bekehrt / und die Christliche Religion wieder angenommen / Adamus Bremens. l. d. cap. 25. & 28. Saxo l. d. pag. 188.

§. 9. Saxo am bemeldten Orth berichtet / daß der verjagte König Swen Otto bey seiner Bekehrung in Schottland getaufft worden. Das bezeugen auch Ericus Upsalensis am nechstgedachten Orth / p. 24 / und König Erich Pommer in seiner Dähnischen Chronick num. 71. Wo dem also / ist König Swen-Otto zweymahl getaufft: Denn er war längst zuvor in seiner Kindheit schon getaufft / wie obgedacht; Das stimmet mit dem Worte Gottes nicht überein: Denn es ist nur ein Glaube und eine Tauffe / Ephes. 4. v. 5. Wie wir nur einmahl gebohren werden: also werden wir auch nur einmahl widergebohren / Joh. 3. v. 5. Wie das Sacrament der Beschneidung im A. T. nicht mehr als einmahl geschehen: Also soll das an dessen Stelle eingesetzte Sacrament der Tauffe im N. T. auch nur einmahl geschehen / D. Brochman. T. 2. LL. art. de Baptismo sect. 5. pag. 2013. D. Gerhard. T. 4. LL. de Baptismo, num. 249. Es ist an dem / daß man in Schottland nichts von der Tauffe des Königes mag gewust / dieser ihnen auch nichts hievon mag gesagt haben. Der König wird auch zu der Zeit das Geheimnüß dieses Sacraments nicht verstanden haben.

§. 9. Es hat der grundgütige GOtt des Königes Busse und Bekehrung gnädig angesehen / also daß er ihm wieder zu seinem Väterlichen Reich nach dem Todt des Schwedischen Königes Erichen verholffen / zu dem Ende hat Gott den König Olff in Schweden erweckt / daß derselbe den verjagte König Swen-Otto wieder in sein Reich eingesetzt / umb so vielmehr / weil diese beyde Könige einander beschwiegert waren: Den König Swen-Otto hatte des König Olffen Mutter die verwittibte Königin in Schweden zur Ehe. Also ist König Swen-Otto nach seiner Bekehrung in sein Reich restituirt / welches er wol und glücklich regiert / Adamus Bremens. l. d. cap. 28. Saxo l. d. pag. 188, 189. So hat auch der Allerhöchste seine Waffen gesegnet / daß er beydes Norwegen und Engel-

land eingenommen / Adamus Bremens. l. d. cap. 29. & cap. 36. Saxo l. d. p. 190.

§. 10. König Olff in Schweden / und König Swen-Otto in Dännemarck hatten unter sich ein solch Verbündnüß gemacht / daß sie das Christenthumb in ihren Landen beständig beybehalten / und in andere Länder fortpflantzen wolten / Adamus Bremens. l. d. cap. 28. Anfänglich war König Swen-Otto sehr furchtsam und schwach im Glauben / durffte denselben nicht offentlich bekennen / vor dem Volck / weil dasselbe der Christlichen Religion sehr auffsetzig und auffrürisch war. Daher hat er zuerst die Fürnehmste im Reich zu sich beruffen / und dieselbe in dem wahren Gottes-Dienst heimlich unterrichtet. Unterdessen hat Gott den grossen Wundermann Poppo ins Land gesandt / der Christi Lehre durch Zeichen und Wunder bekräfftiget. Er hat vor dem Volck offentlich geprediget / als er aber dasselbe durch die Predigt nicht bewegen konte / hat er seine Lehre durch ein Wunderwerck bestättiget. Er läst eine eiserne Handschue zurichten / und dieselbe im Feuer glüend machen / zeucht hierauff diese Feuerglüende Hanschue biß den Ellbogen an / und trägt dieselbe durch sie alle unerschrocken umbher / und wirfft sie endlich für des Königes Füssen nieder / und zeigt jedermänniglich seine Hand und Arm unversehrt. Hierüber hat sich alles Volck verwundert / und die Christliche Lehre angenommen / Saxo l. d. pag. 189. Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 24. Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Suecorum, Gothorumque ad calcem pag. 24.

(Chronologi valdè discordant, quo annô hoc miraculum patratum esse. Assignant Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 61. pag. 53. ad An. 948. Ericus Upsalensis lib. 2. Hist. Suecorum Gothorumque p. 27. ad An. 950. Heimrich Walterus lib. 1. Chron. Fres. Sept. cap. 9. pag. 53. ad An. 960. Sigebertus Gemblac. in Chron. p. 585. ad An. 966. Alb. Stadensis in Chron. ad An. 974. Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 13. pag. 78. ad An. 986. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 62. p. 138. ad An. 993. Similiter discordant Historici, sub cujus regis regimine hoc miraculum editum esse. Witichindus lib. 3. Gest. Saxon. f. 47. & hunc sequuti Sigebertus Gemblacensis l. d. Alb. Stadensis l. d. Dithmarus Merseburgensis lib. 2. Chron. pag. 24. Witfeld. l. d. ad regimen R. Haraldi, Adamus Bremens. l. d. ad regimen R. Erici Victoriosi, Saxo l. d. & plerique Scriptores Danici ad regimen R. Swen-Othonis referunt. In hac discordia maxima fides habenda Magistro Adamo, qui hanc historiam ex ore doctissimi Regis Danorum Swenonis Estritii scripsit, & post Witechindum Scriptor est antiquissimus.)

§. 11. Magister Adamus berichtet / daß der heil. Poppo diß Wunder von der Ergreiffung der eisernen feurigen Handschue soll verrichtet haben / unter der Regierung des Königs Erichen des Siegreichen / der das Reich Dännemarck eingenommen / und den König Swen-Otto daraus verjagt. Er thut hinzu / daß Poppo zum Beweißthumb des Christlichen Glaubens noch ein ander Wunder gethan / er hat nemlich ein Hembd / oder Rock mit Wachs überzogen / am blossen Leib angezogen / so er mitten unter dem Volck stehend / lassen anzünden / da er mitten im Feuer mit auffgehobenen Augen und Händen gen Himmel freudig gestanden / und der wächserne Rock an seinem bloßen Cörper zu Aschen ist verbrandt / ohne Verletzung seines Leibes. Durch diese Wunder sind viele tausend Heyden bekehret und gläubig worden: Anbey erinnert er / daß etzliche diese Geschichte

schichte nach Ripen / andere aber nach Schleßwig verlegt haben / Adamus Bremensis lib. 2. Histor. Eccles. cap. 26. pag. 56. Ist also zu verstehen / daß das erste Wunder bey Ripen geschehen; Daß ander Wunder aber bey Schleßwig / und zwar bey dem sogenandten Strohm Jutebeck / welcher nachgehends Hilligbeck ist genandt / weil der heil. Poppo anfänglich daselbst die erste Heyden gelehrt und getaufft. Er hat strax an dem Orth gewohnt / der von ihm Popholtz ist geheissen / wie im ersten Buch / am zehenden Capittel unter dem vierten Satz mit mehren ist erkläret. Wo Adamus Bremensis und Saxo Grammaticus sollen verglichen werden / könte meines Ermessens ein solcher Vergleich getroffen werden / daß diese beyde Wunder-Geschichte / wie an unterschiedlichen Orthen / also auch zu unterschiedlichen Zeiten geschehen / und zwar das erste Wunder bey Ripen / unter der Regierung des Königs Erichen des Siegreichen ungefehr An. 990 / das ander Wunder aber bey Schleßwig / oder Hilligbeck / unter Regierung des Königs Swen-Otto An. 993. vorgegangen / Pontanus l. d. da König Swen-Otto in sein Reich ist restituirt / Witfeld. l. d. ad An. 993. pag. 57. Ob vielleicht das letzte Wunder von dem wächsernen brennenden Rock zuerst unter des König Erichen Regierung / und das erste Wunder von der feurigen eisernen Handschue zuletzt unter des Königs Swen-Otto Regierung geschehen zu setzen / und ob diese Versetzung näher zum Vergleich der beyden Authoren dienlich / darüber lässet man den geneigten Leser urtheilen. Was die außländische alte Authoren betrifft / welche diese Wunder-Geschichte unter des Königs Haralden Blatands Regierung hingebracht / dieselbe können den einheimischen Authoren nicht præjudiciren / anerwogen / jene diesem Land soweit entsessen hievon keine Gewißheit / sondern nur ein blosses Gerücht vor sich gehabt / und also in der Zeit-Rechnung leicht verfehlen können.

§. 12. In der Antiquität wird man wenige Historien finden / die mit so vielen Urkunden erhärtet seyn / als diese Wunder-Geschichte des heil. Poppo / welche / wie Cypreus schreibet / durch Gottes Hülffe und Beystandt verrichtet / so klahr und offenbahr seyn / daß sie durch stetswährende Tradition und Predigt der gantzen ehrwürdigen Antiquität / und so vieler gelehrten und bewehrten Männer Zeugnüssen bekräfftiget sind / also daß es eine grosse Vermessenheit und Kühnheit wäre / derselben Warhafftigkeit und Gewißheit in Zweiffel zu ziehen. Ja die Oerther selbst / da diese Wunder geschehen / und deßwegen mit neuen Nahmen tituliret seyn / werden annoch heutiges Tages augenscheinlich dargewiesen / also daß es unglaubiger / und gantz gottloser Arth wäre / der dieses nicht glauben wolte / Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slevic. cap. 13. pag. 83. Es thut dieser Author hinzu / daß durch diß Wunderwerck des heil. Poppo der eintzele Kampff in Rechts-Sachen ist abgeschafft / und das feurige Probeisen eingeführt worden / davon Saxo lib. 10. Hist. Dan. num. 60. pag. 189. D. Worm. lib. 1. Monum. Dan. cap. 2. Bangertus in Not. ad Helmold. lib. 1. cap. 83. pag. 189. seq. 195.

§. 13. Man hat dieses wegen derjenigen erinnern wollen / welche sich unterstanden / diese Wunder-Geschichte aus der Chronologischen Mißhelligkeit zweiffelhafftig zu machen / ja gahr denselben allen Glauben abzusprechen / Prope est, ut Danicorum Autorum dissensio omnem miraculis istis fidem detrahat schreibt ein berühmter Historicus lib. 2. Hist. Eccles. Sueo-Gothor cap. 5. Es ist / sagt er /

fast an dem/ daß diese Uneinigkeit der Dänischen Authoren diesen Wunderwercken allen Glauben entziehe. Darauff ist schon geantwortet/ distingue tempora & concordabit Scriptura. Von der mißhelligen Zeitrechnung der Authoren läst sichs durchaus nicht argumentiren/ wieder die Sache selbst/ so geschehen ist. Wenn diese Grund-Regel solte umbgestossen werden/ so würden unzehlich viele warhafftige Geschichte/ so gar auch die Historien der heil. Schrifft Gefahr lauffen/ derer Zeitrechnunge streitig gemacht werden. Man wird in den Mitternächtigen Historien solche Chronologische Mißhelligkeiten vor sich finden/ darüber ein neuer Scaliger de Emendatione Temporum möchte erfordert werden/ aber darin leiden die Historien an und für sich keinen Abbruch/ ob gleich der Rechenmeister in der Zeit irret.

§. 14. Obgedachter König Erich der Siegreiche ist in Dännemarck bekehrt und getaufft/ bey welcher Gelegenheit der Prediger aus Dännemarck in Schweden gezogen/ und daselbst/ wie Adamus redet/ im Nahmen des Herrn zuversichtlich gehandelt (zur Fortpflantzung des Christlichen Glaubens.) Es soll aber dieser König nachgehends wieder ab- und dem Heydnischen Wesen beygefallen seyn/ Mag. Adamus lib. 2. Hist. Eccles. cap. 27. Zweiffels ohn ist der König durch des Poppo Wunder bekehret worden/ aber/ wie es scheinet/ der Heydnischen Abgötterey nicht gäntzlich abgesagt/ daher man vielleicht vermeynt/ daß er wieder abgefallen.

§. 15. Die Dähnische Chronicken rühmen den König Swen-Otto/ daß er nach seiner Bekehrung alle seine Sorge angewandt/ unermüdet Gott zu dienen/ biß an sein letztes Ende/ Saxo l. d. pag. 191. Die Englische Scribenten hingegen klagen ihn an/ daß er in Engeland erschrecklich gewütet/ alle Göttliche und Menschliche Rechte hindan gesetzet/ viele Kirchen und Klöster beraubet/ und zuletzt das Burienser Kloster/ da der heilige Märtyrer und König Edmund begraben/ geplündert. Bald hernach soll er mit lauter Stimme geschrien haben/ als wenn jemand Hand an ihn legen/ und ihn tödten wolte/ da man doch niemand gesehen/ darauff er plötzlich gestorben/ Pontanus lib. 5. Hist. Dan. num. 63. pag. 144, 145. Der Reichs-Cantzler Witfeld gibt ihm ein schlecht Zeugnüß: Nachdem König Swen/ sagt er/ mit unchristlichen Thaten gegen unschuldige Leuthe sich beschmitzet/ hat er nicht länger leben können: Denn er nicht werth/ daß die Sonne des Himmels ihn bescheinen solte. Man vermeynet/ daß die Ursach seines Todes gewesen/ weil er den heiligen Edmund sehr bespottet/ und dem Orth/ da derselbe begraben/ mit Feuer und Schwerdt hart gedrohet/ wo man nicht die aufferlegte Schatzung abführen würde. Worauff des seel. Edmunds Gespenst ihm soll erschienen seyn/ darüber der König dermassen erschrocken/ daß er umb Hülffe geschrien/ da er vom Pferd plötzlich herunter gefallen und verschieden/ A. 1014. Witfeld l. d. ad An. 1014. p. 63.

Das XII. Capittel.

Von der Bekehrung der Buten und Wänen/ unter König Canutus dem Grossen.

Inhalt:

1. Dieser König hat verschiedene Nahmen/
2. Unter ihm ist gantz Dännemarck bekehrt/ 3. Und

3. Und hat zum höchsten florirt/ im Geist- und Weltlichen Regiment.
4. Er hat viele Bischöffe aus Engeland beruffen/ und in Dännemarck eingesetzet/ so der Hamburgische Ertzbischoff empfunden.
5. Ist ein Pfleger der Kirchen/
6. Hat die meiste Kirchen in Dännemarck erbauen lassen/
7. Führt einen blutigen Krieg in Engeland/ und bereuet das vergossene Blut.
8. Wie er diejenige widerlegt/ die ihn einen allermächtigsten König genandt/
9. Hält eine Walfarth nach Rom/
10. Seine Epistel von dieser Walfarth.
11. Was bey dieser Epistel anzumercken.
12. Sein Todt ist hoch betrauret.
13. Von den Bischöffen/ unter diesem König.

§. 1.

NAch dem Todt des Königs Sweno-Otto/ hat sein Sohn Canutus des Nahmens der Ander An. 1014. die Krone überkommen. Er wird mit dem Zunahmen genandt wegen seines Alters Canutus der Alte: wegen seiner vielfältigen Reichthümer Canutus der Reiche: wegen seiner grossen Thaten Canutus der Grosse / Lyschand. P. 2. Histor. Dan. lib. 5. pag. 199. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 64. pag. 162. Er wird sonsten genandt Lambert/ ist sein Tauff-Nahm/ denn da er unter dem Heydenthumb Canutus geheissen / hat er in der Tauffe den Nahmen Lambert bekommen / Scholiastes antiq. in Adam-Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 36. num. 32. p. 64. Pontanus l. d. pag. 163.

§. 2. Biß auff dieses Königes Regierung haben im Reich Dännemarck Heyden und Christen unter einander gewohnet/ wie obgedacht; unter diesem König aber ist das Heydenthumb gäntzlich außgerottet/ und das Christenthumb unter alle Einwohner durchgehends fortgepflantzet worden/ D. Worm lib. 5. Monument. Dan. ad calcem p. 526.

§. 3. Wie unter diesem König das Reich Dännemarck zum höchsten floriret: Denn er hat Norwegen und Engelland eingenommen / und diese drey Kronen zugleich beherrschet / und zuletzt seine drey Söhne zu Könige darüber eingesetzet/ Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 47. Ericus Upsalens. lib. 2. Histor. Suecorum, Gothorumque num. 40. pag. 35. Saxo Grammaticus lib. 10. Hist. Dan. num. 61. pag. 196. Also ist auch unter dessen Regierung die Christliche Religion im höchsten Flor gestanden/ die er allenthalben befordert. Er war ein sehr religioser Herr und tapfferer Beschirmer des Christlichen Glaubens/ der in frembden Landen den Krieg geführt; Aber im Reich Dännemarck Friede und Ruhe verschafft/ also daß die Priester des Herrn ihr Ampt ruhig haben verrichten / und das Wort Gottes weit und breit ungehindert außsäen können / Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesvic. cap. 14. p. 85. 86.

§. 4. Aus

§. 4. Aus Engelland hat er viele Bischöffe in Dännemarck beruffen/ und darunter den Bernhard in Schonen/ den Gerbrand in Seeland/ und den Reinherr in Fünen zu Bischöffe verordnet. Das hat der Hamburgische Ertzbischoff Unwan hoch empfunden/ in Betrachtung die Einsetzung derer Bischöffen in den Nordischen Reichen ihm allein zukäme. Deßwegen hat er den Bischoff Gerbrand bey der Reise aus Engelland angehalten/ weil derselbe in Engelland ordiniret war. Dieser hat aus der Noth eine Tugend gemacht/ und dem Unwan treu und gehorsam versprochen/ und ist also sein vertrauter Freund worden. Dieser Unwan hat mit dem Bischoff Gerbrand Gesandten/ mit Geschencken an den König Canutus in Dännemarck abgefertiget/ und ihm wegen seiner siegreichen Thaten gratulirt. Anbey hat er auch demselben verwiesen/ daß er aus Engelland die Bischöffe in Dännemarck beruffen. Der König hat alles wol aufgenommen/ also daß er dem Ertzbischoff geneigt worden/ und nach dessen Gefallen alles gethan/ Adamus Bremensis l. d. cap. 38. pag. 65.

§. 5. Wie er in Kriegs-Sachen tapffer/ also ist er in Religions-Sachen heilig gewesen/ und hat nicht weniger das Christenthum/ als sein Reich erweitert. Aus seinem Schatz hat er zum Unterhalt der Geistlichen ein grosses angewandt und verschafft/ daß durch seine Freygebigkeit Klöster und München-Ordnunge sind vermehret/ Saxo l. d. pag. 201. Aus seiner Königlichen Schatz-Kammer hat er sehr grosse Geld-Summen verordnet/ die Priester zu unterhalten/ und viele Klöster und eine Menge von Priestern/ Domherrn und München nach sich verlassen/ den München und religiosen Ordensleuthen hat er die Thür ins Reich eröffnet/ Cypræus l. d. pag. 90, 91.

§. 6. Die meiste Kirchen hat er im Reich Dännemarck erbauen lassen/ zu derselben Bau die Steine/ sonderlich die sogenandte Duffsteine/ und das Bley aus Engelland hergeführet seyn/ daraus etzliche Kirchen zu Schleßwig/ und das Jungfrauen Kloster daselbst auffgebauet seyn/ Cypræus l. d. cap. 15. pag. 92. 94. Unter dieses Königes Regierung/ sind zwey tausend/ und über drittehalb hundert Kirchen in Dännemarck gestanden. Die übrige Bistühmer in Dännemarck soll dieser grosser König gestifftet/ und zu jedem Stifft gewisse Kirchen gelegt haben. Also hatte zu seiner Zeit das Stifft

Schleßwig	——	350	Kirchen;
Ripen	——	324	
Aarhus	——	210	
Wiburg	——	250	
Höring (Borglum)		160	
Othensee	——	300	
Roschild	——	309	
Lunden	——	353	

D. Worm. in Appendice Libri Runici de Serie Regum Daniæ ex Manuscripto Islandico vulgo Knutling-Saga dicto pag. 34.

§. 7. In Engelland hat er einen blutigen Krieg wider König Edmund daselbst geführt/ darin so viel Bluts vergossen/ und bald dieser/ bald jener obgelegen. Wie dieser Krieg endlich ist beygelegt/ und das Reich zwischen den beyden Königen getheilt/ hat König Canutus an denen Orthen/ da die gröste Schlachtunge geschehen/ aus Reu und Leid über das vergossene Blut/ Kirchen und Capellen errichten lassen/ Pontanus l. d. pag. 160. Merckwürdig ist/ daß an dem Orth/ da im Treffen ein grosses Blutbad geschehen/ die Streuche blutige Beeren tragen sollen/ so die anwohnende Landleuthe in Engelland noch heutiges Tages Dänisch Blut heissen/ Pontanus l. d.

§. 8. Als

§. 8. Als der König einst am Ufer des Engelländischen Meers spatzierte/ und seine Hoffleuthe ihn einen Allermächtigsten König titulirten/ und alle die bey ihm waren/ einstimmeten/ hat er selbst diesen stoltzen Titul verworffen/ und mit folgendem Argument widerlegt/ er lässet seinen Königlichen Stuhl am Rand des Meers hinstellen/ setzet sich darauff/ und redet das Meer also an: Du Meer/ bist meiner Herrschafft unterworffen/ du Land/ darauff ich sitze/ bist mein/ nun gebiethe ich dir/ O Meer/ daß du mit deinen Wellen nicht an mein Land aufffahrest/ noch mein Kleid nasse machest. Allein vergeblich/ das Meer hat nicht destoweniger mit seinem Ungestühm angehalten/ und mit seinen auffspühlenden Wellen den König gantz nasse gemacht. Darauff er sich zu den Seinigen gekehrt/ und gesagt: Da sehet ihr/ daß ich/ welchen ihr einen allermächtigsten König heisset/ nicht so viel Macht habe/ daß ich das Wasser/ durch meinen Befehl von mir ab- und zurück halten könne. Demnach sagt er/ muß man den GOtt den Schöpffer dieser Welt allein mit diesem Titul verehren. Also hat dieser grosser König damit seine Demuth und Niedrigkeit seines Hertzens bezeugen/ und GOtt allein die Ehre geben wollen/ Pontanus l. d. Demnach irren/ welche vorgeben/ ob solte König Canutus aus Ubermuth seine grosse Macht anzuzeigen dem Meer befohlen haben/ mit seinem Ungestühm einzuhalten/ wie von dem großmächtigsten Persischen König Xerxes vermeldet wird/ welcher das Hellespontische Meer/ weil dasselbe seine darüber geschlagene Schiff-Brücke/ seine Armee aus Asien in Europen dadurch überzusetzen/ durch ein Ungewitter von einander gerissen und zerschlagen/ aus unsinnigem Zorn mit Streichen und Peitschen/ als auch mit eisernen Ketten/ oder Fuß-Eisen/ deßgleichen mit vermeynten Ohrfeigen hat abstraffen und züchtigen wollen/ und anbey also außgeruffen: O du bitteres Wasser! dein Herr hat dir diese Straffe auffgelegt/ weil du ihn beleidiget hast/ Herodotus lib. 7. Histor. num. 173. pag. 428.

§. 9. An. 1031. hat er aus Andacht eine Wallfahrt nach Rom über sich genommen/ da er S. Petrus zu Ehren viel Goldes und Silbers verschencket/ und durch solche Geschencke grosse Freyheiten für die aus seinen Reichen nach Rom Wallfahrende Pilgrimmen vom Pabst Johannes erhalten. Unter die Armen hat er viele Allmosen außgetheilet/ und vor den Gräbern der Aposteln Petrus und Paulus angelobet/ sein Leben nach allem Vermögen zu bessern/ Witfeld T. 1. Chron. Dan. 1. num. 63. ad An. 1031. pag. 71. Auff der Reise hat der König den Käyser Conrad des Nahmens den Andern besuchet/ mit demselben ist er nach Rom gezogen/ umb das Gedächtniß seiner Vorfahren und der Gothen zu erneuren/ und seine Gottseelige Andacht zu bezeugen/ Cypræus l. d. cap. 14. pag. 87.

§. 10. Von dieser seiner Wallfarth hat der König an die Bischöffe in Engelland eine weitläufftige Epistel geschrieben/ wie folget: Canutus König im gantzen Engelland/ Dännemarck und Norwegen/ und zum Theil in Schweden/ grüsset den Metropolite Einothe/ und den Alfrich/ Ertz-Bischoff zu Eborak/ und alle Bischöffe und Primaten/ und das gantze Volck in Engelland/ so wohl die Edle/ als Unedle. Ich thue euch kundt/ daß ich neulich nach Rom gegangen/ umb Vergebung meiner Sünden/ und meiner Reichen und meinem Regiment unterworffenen Völcker Wohlfahrt zu bitten. Zwar diese Reise hatte ich meinem GOtt schon längst angelobet/ habe aber dieselbe wegen Reichs-Geschäfften und andern hin-

derlichen Uhrsachen bißher nicht vollenden können. Nun aber dancke ich meinem GOtt dem Allmächtigen sehr demüthig/ daß er mir in meinem Leben verliehen/ seine heilige Apostel den Petrus und Paulus/ und alles Heyligthumb/ was ich in und auſſer der Stadt Rom habe erlernen können/ zu suchen/ und nach meinem Verlangen gegenwärtig zu ehren / und anzubethen. Demnach habe dieses am meisten deßfalls gethan/ weil ich von den Weisen erlernet/ daß der heilige Apostel Petrus von dem HErrn groſſe Macht bekommen/ (die Sünde) zu binden und zu lösen/ und der Schlüssel-Träger des Himmelreichs sey/ und deßwegen habe sehr nützlich erachtet/ seinen absonderlichen Schutz bey dem HErrn mit Fleiß zu begehren. Es sey euch aber kundt/ weil daselbst eine groſſe Versamblung der Edlen mit dem Herrn Pabst Johannes/ und dem Käyser Conrad am Oster-Fest war/ nemlich alle Fürsten der Völcker/ von dem Berg Garganus an biß an diß nechste Meer/ die mich alle ehrerbiethig auffgenommen/ und mit kostbahren Geschencken verehret haben; am meisten aber bin ich von dem Käyser mit mancherley Gaben und köstlichen Geschencken/ so wohl an güldenen und silbernen Gefäſſen/ als sehr kostbahren Mänteln und Kleidern geehret worden. Ich habe mit dem Käyser selbst/ und dem Herrn Pabst/ und den Fürsten/ welche da waren/ geredet/ wegen der Noth des gantzen Volckes meines gantzen Reichs/ so wohl der Engelländer/ als Dähnen/ damit ihnen ein billiges Gesetz und sicherer Friede/ auff dem Wege nach Rom zu gehen möchte verliehen werden/ und sie nicht auff dem Wege mit so vielen Clausen beschweret/ und wegen des ungerechten Zolls abgemattet würden. Es hat der Käyser/ und König Rudolff/ der am meisten über diese Clausen Herr ist/ eingewilliget / und alle Fürsten haben durch öffentliche Befehle bekräfftiget/ daß meine Leuthe/ sowohl die Kauffleuthe/ als andere des Gebets halber Wallfahrende von aller Beschwerung der Clausen/ und Zollen-frey/ durch festen Fried/ und gerechte Gesetze gesichert nach Rom hin und zurück gehen mögen. Ich habe abermahl vor dem Herrn Pabst geklagt/ und gesagt/ daß mir sehr mißfiehle/ daß meine Ertz-Bischöffe in so weit mit unermäßlichem Geld beschweret würden/ welches von ihnen ward begehret/ da sie wegen Empfahung des Mantels nach Gebrauch nach dem Apostolischen Stuhl reisen/ und ist beschlossen/ daß dieses nachmahls nicht mehr geschehe. Alles was ich wegen Nutzen meines Volckes begehrte/ vom Herrn Pabst/ und vom Käyser selbst/ und vom König Rudolff/ und den andern Fürsten/ derer Länder wir nach Rom durchziehen müssen/ haben sie gerne eingewilliget/ und auch endlich bekräfftiget/ unter Gezeugniß vier Ertz-Bischöffen/ und zwantzig Bischöffen/ und unzehlich vieler Fürsten/ und von Adel/ welche da waren; Deßwegen ich dem Allmächtigen GOtt höchlich dancke/ weil ich alles/ was ich verlanget/ wie ichs in meinem Sinn beschlossen/ glücklich vollbracht/ und meinem Gelübde nach Willen genug gethan. Nun sey demnach kundt/ weil ich GOtt selbst flehentlich gelobet/ mein Leben von nun an in allen zu rechtfertigen/ und die mir untergebene Reiche und Völcker/ gerecht und gottseelig zu regieren/ und ein billiges Gericht durchgehends zu beobachten/ und so durch Unmäßigkeit meiner Jugend/ und durch Nachläßigkeit/ auſſer dem/ was recht ist/ geschehen/ so ordne ich durch Gottes Hülffe/ alles zu bessern. Deßwegen bitte/ und befehle ich meinen Räthen/ welchen ich meines Reichs Rathschläge anvertrauet habe/ daß sie auff keinerley Weise/ entweder wegen Furcht für mich / oder wegen

Gunst

Gunst einer mächtigen Persohn / von nun an in einige Ungerechtigkeit einwilligen / und thun / daß dieselbe in meinem Reich herfür komme. Ich gebiethe auch allen / die an der Grafen Stelle sind / und denen Pröbsten meines gantzen Reichs / oder die andern fürgesetzet sind / so sie meine Freundschafft / oder ihr Heyl und Wohlfahrt haben wollen / daß sie keinem Menschen / weder Reichen noch Armen Gewalt und Unrecht anthun / sondern allen / so wohl Edlen als Unedlen soll recht seyn / das gerechte Gesetze zu erhalten / davon sie weder wegen des Königes Gunst / noch wegen eines Mächtigen Persohn / noch deßwegen daß man mir Geld zusammen raffen wolte / auff einiger Weise abweichen sollen / weil keine Noth ist / durch unbillige Erpressung mir Geld zusammen zu raffen. Ich will aber / daß euch allen kundt werde / daß ich desselbigen Weges / durch welchen ich außgegangen / zurück gehe / und nach Dännemarck gedencke / der ich auff aller Dähnen Rath Fried / und festen Vertrag mit denen Völckern stifften werde / welche uns beydes Leben und Reich berauben wolten / so es ihnen müglich gewesen; aber sie haben nicht gekönd / da nemlich GOtt ihre Macht zerstöhret / der erhalte uns durch seine Gütigkeit bey Reich und Ehren / und mache aller unserer Feinden Macht zunichte. Nachdem ich mit denen Völckern / die umb uns her sind / Friede gemacht / und mein gantzes Reich hier gegen Morgen angeordnet und befriediget / also daß wir keines Theils Krieg / oder Feindtschafft zu fürchten haben. So bald ich diesen Sommer zugerüstete Schiffe werde haben können / anordne ich / nach Engelland zu kommen. Diesen Brieff aber habe voraus gesandt / daß alles Volck in meinem Reich über meine Wohlfahrt erfreuet werde / weil / wie ihr selbst wisset / ich niemahls mich selbst / noch meine Arbeit enthalten / will auch noch nicht mich enthalten / wegen meines gantzen Volckes Nothwendigkeit und Nutzbahrkeit alles anzuwenden. Deßwegen bitte ich alle Bischöffe / und welche über mein Reich gesetzet sind / bey Treu und Glauben / so ihr mir / und GOtt schuldig seyd / in so weit ihr thut / daß ehe ich in Engeland komme / alle Schuld / welche wir nach dem alten Gesetz schuldig seynd / bezahlt seyn soll / nemlich die Allmosen wegen des Pflugs / und die Zehenden von dieses Jahres gezeugtem Vieh / und der Pfenning / so ihr dem S. Petrus zu Rom schuldig seyd / es mag seyn aus den Städten oder Dörffern / und die Zehende von Früchten mitten im August / und die Erstlinge vom Saamen an S. Martinus Fest zur Kirchen / unter wessen Kirchspiehl ein jeder lebet / so auff Englisch Kirchen-Schatz genandt wird. Wo diß und anders bey meiner Ankunfft nicht wird bezahlt seyn / wird die Königliche Execution nach den Gesetzen über die Schuldfällige strenglich und ohne Gnade sich einfinden. Gehabt euch wohl. Wilhelmus Malmesburiensis lib. 2. de Gestis Regum Angl. cap. 11. Cypræus l. d. pag. 87. seq. Witfeld. l. d. pag. 72. seq. Pontanus l. d. pag. 156. seq.

(Verba Epistolæ Regis: Cnuto Rex totius Angliæ, & Danamarchiæ, & Norwegiæ, & magnæ partis Suanonum, Egelnoto Metropolitano- & Alfrico Eboracensi, omnibusque Episcopis, & Primatibus, & toti genti Anglorum tam nobilibus quam plebeis salutem: Notifico vobis, noviter me isse Romam oratum, pro redemptione peccatorum meorum, & pro salute regnorum, quicunque subjacent regimini populorum. Hanc quidem profectionem Deo jam olim devoveram, sed pro negotiis Regni & causis impedientibus huc usque non poteram perfice-

re: nunc autem ipsi Deo meo omnipotenti valde humiliter gratias ago, quod concessit in vitâ mea, Petrum, & Paulum beatos Apostolos, & omne sanctuarium, quod intra Urbem Romam aut extra addiscere potui, expetere, & secundum desiderium meum præsentialiter venerari, & adorari. Et ideo hoc maximè patravi, quia à sapientibus didici, S. Petrum Apostolum magnam potestatem accepisse à Domino, ligandi & solvendi, clavigerumque esse Regni cœlestis, & ideo specialiter ejus patrocinium apud Deum expetere, valde utile duxi.

Sit autem vobis notum, quia magna congregatio Nobilium in ipsa solemnitate Paschali, ibi cum Domino Papa Johanne, & Imperatore Conrado erat, scilicet omnes Principes gentium à monte Gargano usque ad istud proximum mare: Qui omnes me & honorificè suscepere, & magnificis donis honoravêre: Maximè autem ab Imperatore donis variis, & muneribus honoratus sum, tam in vasis aureis, & argenteis, quàm in palliis & vestibus valdè pretiosis. Locutus sum igitur cum ipso Imperatore, & Domino Papa, & Principibus, qui ibi erant, de necessitatibus totius populi mei, tam Angli, quam Dani, ut eis concederetur lex æquior, & pax securior, in viâ Romam adeundi, & ne tot clausuris, per viam arcerentur, & propter injustum teloneum fatigarentur. Annuitque postulatis Imperator, & Rudolphus Rex, qui maximè ipsarum clausurarum dominatur: cunctique Principis edictis firmarunt, ut homines mei, tam mercatores, quam alii orandi gratia viatores, absque omni angaria clausurarum, & teloneorum cum firmâ pace Romam eant, & redeant. Conquestus igitur sum, cum Dominô Papa, & mihi valde displicere dixi, quod mei Archiepiscopi in tantum angariebantur, immensitate pecuniarum, quæ ab iis expetebantur, dum pro pallio accipiendo secundum morem Apostolicam sedem expeterent, decretumque est, ne id deinceps fiat. Cuncta enim, quæ à Domino Papa, & ab Imperatore, & à Rege Rudolpho, cæterisque Principibus, per quorum terras nobis transitus est ad Romam, pro meæ gentis utilitate postulabam, libenter annuerunt, & concessa etiam Sacramento firmarunt, sub testimonio quatuor Archiepiscorum, & innumeræ multitudinis Ducum, & Nobilium quiaderant. Quapropter Deo omnipotenti gratias magnificas reddo, quia omnia, quæ desideraveram, prout mente decreveram, prosperè perfeci, votisque meis ad velle satisfeci. Nunc itaque sit notum, quia ipsi Deo supplex devovi, meam vitam à modo in omnibus justificare, & regna mihi subdita, populosque justé, & piè regere, æquumque judicium per omnia observare, & si quid per meæ juventutis intemperantiam, aut negligentiam hactenus, præter quod justum erat, est actum, totum Deo auxiliante, dispono emendare. Idcirco obtestor, & præcipio meis Consiliariis, quibus Regni consilia credidi, ne ullo modo, aut propter meum timorem aut alicujus potentis personæ favorem, aliquam injustitiam à modo consentiant, vel faciant pullulare in omni regno meo. Præcipio omnibus etiam Vice Comitibus, & præpositis universis Regni mei, si meam volunt habere amicitiam, aut suam salutem, ut ulli hominum nec diviti, nec pauperi vim injustam inferant, sed omnibus tam Nobilibus, quam Ignobilibus sit fas, justa lege potiundi, à qua nec propter favorem

Re-

Regium, nec propter alicujus potentis personam, nec propter mihi congerendam pecuniam ullo modo devient: quia mihi nulla necessitas est, ut iniqua exactione mihi pecunia congeratur. Ego autem notum vobis fieri volo, quod eadem via, qua exivi, regrediens, Danimarchiam tendo, pacem & firmum pactum, omnium Danorum consilio compositurus cum eis gentibus, quæ nos & vitâ & regnô privare, si eis fuisset possibile, volebant, sed non potuerunt, Deo scilicet virtutem eorum destruente, qui nos sua benignitate in regno, & honore conservet, omniumque inimicorum nostrorum potentiam annihilet. Composita denique pace cum Gentibus, quæ in circuitu nostro sunt, disposito que, & pacato omni regno nostro hic in Oriente, ita ut nullâ parte bellum, aut inimicitias aliquorum timere habeamus, quam citius hac æstate apparatum navigii habere potero, Angliam venire dispono. Hanc autem Epistolam jam præmisi, ut de mea prosperitate omnis populus regni mei lætificetur, quia ut vos ipsi scitis, nunquam memetipsum nec meum laborem abstinui, nec adhuc abstinebo, impendere pro omni populi mei necessaria utilitate. Nunc igitur obtestor omnes Episcopos, & regni mei præpositos per fidem, quam mihi debetis, & Deo, quatenus faciatis, ut antequam Angliam veniam, omnia debita quæ secundum legem antiquam debemus, sint persoluta, scilicet eleemosyna pro aratris, & decimæ animalium, ipso anno procreatorum, & denarii, quos Romam ad sanctum Petrum debetis, sive ex urbibus, sive ex villis, & mediante Augusto decimæ frugum, & in festivitate sancti Martini primitiæ seminum ad Ecclesiam, sub cujus parochia quisq; degit, quæ Anglice Curescet vel (Chirescet) nominatur: Hæc & alia si cum venero, non erunt persoluta, regia exactio secundum leges, in quem culpa cadit, districte absque venia comparebit, Valete. Hanc Epistolam citat. Wilhelm. Malmesburiensis, Cypræus, Wittfeld & Pontanus l. d.

§. 11. Ist eine fürtreffliche / und wie Cypreus redet / sehr wichtige Epistel / daraus des Königes Gottseeligkeit und Gerechtigkeit gegen GOtt und Menschen / nach der ersten und andern Taffel des Gesetzes herfür leuchtet. Darin erinnert er (1.) den Pabst / daß derselbe die Bischöffe wegen Erkauffung des Mantels mit so grossem fast unermäßlichen Geld nicht beschweren solte. (2.) Den Käyser Conrad / und den König Rudolff in Burgundien / und die Fürsten des Reichs / daß sie die Wallfahrende Pilgrimmen von so vielen Auflagen befreyen solten. (3.) Sich selbst / indem er seine / insonderheit in der Jugend begangene Sünde erkennet / und durch GOttes gnädige Hülffe sein Leben zu bessern / und seine Unterthanen rechtschaffen zu regieren verspricht. (4.) Seine Räthe und Richter / daß sie Recht und Gerechtigkeit handhaben / die Person nicht ansehen / und sich für Gaben und Geschencke hüten sollen. (5.) Alle seine Unterfassen / daß sie der Kirchen / und derselben Diener am Worte GOttes das Ihrige geben sollen. Dabey zu erinnern / daß der Anfang dieser Epistel nach dem Pabstthumb schmecke / so der König in Engeland und zu Rom gelernet. Dahin gehört / was er schreibt / von seiner Wallfahrt nach Rom / umb Vergebung der Sünden angestellet: Von den Heyligthümern zu Rom / und von der Göttlichen Ehre / und Anbethung derselben / und der verstorbenen Heiligen: Von der grossen Gewalt S. Petrus / und desselben Schlüssel zum

Himelreich/ und wie man bey ihm Schutz/ und Fürbitte bey GOtt suchen soll. Deßgleichen von S. Petrus Pfenning/ so die Unterthanen in Engeland aus allen Städten und Dörffern abführen muſten.

§. 12. An. 1036. ist dieser grosser König in Engelland gestorben/ und daselbst zu Vinthon begraben: Wie er ein frommer Christlicher Herr gewesen: Also haben seine fromme Unterſassen in Engelland seinen Todt hoch betrauret/ und theils verlanget/ mit ihrem König zugleich zu sterben. Es haben Geist- und Weltliche/ Reiche und Arme ihn sehr beweinet/ und unter einander geruffen: Anima Cnutonis requiescat in pace, Amen. Das ist: Die Seele des K. Canutus ruhe im Frieden/ Amen. Er hat in- und ausser seinen Reichen in Kirchen und Klöstern/ für sich bitten lassen/ im Kloster zu Bremen ist ein Buch/ und darin diese Schrifft gefunden: Lambert (Canutus) der König der Dähnen/ und die Königin Imma/ und ihr Sohn Cnut/ empfehlen sich dem Gebeth der Brüder zu Bremen/ Pontanus l. d. pag. 163, 169.

§. 13. Zu seiner Zeit sind die beyde Hamburgische Ertz-Bischöffe Unwan und Libentius/ des Nahmens der Ander gesessen/ welche beyderseits Bischöffe/ und Lehrer in die Nordische Reiche gesand/ und sich beyde um des Königs Canutus Freundschafft bemühet/ Historia Archiepiscopor. Bremens. in Unwano & Libentico II. Die Bischöffe/ welche im Reich Dännemarck/ unter König Canutus geprediget/ sind zu Schleßwig Ezko: zu Ripen Othinkar der jüngere/ des Königs Canutus Schwester-Sohn: in Fünen Reinherr: zu Roschild in Seeland Gerbrand/ und zu Lunden in Schonen Bernhard. Witfeld in Chron. Episcopor. Daniæ.

Das XIII. Capittel.

Von der Bekräfftigung der Bekehrung/ unter König Swen-Estrit in Dännemarck.

Inhalt:

1. Dieser König ein gelehrter Herr/ befordert das Christenthumb.
2. Wird gerühmt/ wegen seiner Tugenden/ und daß er rechtschaffene Prediger beruffen/ und unterhalten/ und Kirchen gebauet.
3. Ist wegen vermeynter naher Verwandschafft von seiner Gemahlin geschieden.
4. Er/ und der Hamburgische Ertz-Bischoff sind zu Schleßwig zusammen gekommen/ und da verglichen.
5. Pabst Alexander hat Tribut von ihm gefordert.
6. Stifftet in Dännemarck Bisthümer.
7. Läst in der Kirchen die Fürnehmste des Reichs umbbringen/ muß daher offenbahre Busse thun.

8. Mit

8. Mit ihm ist sein Freund Bischoff Wilhelm gestorben/und begraben.
9. Vom Hamburgischen Ertz-Bischoff Albert.

§. 1.

NAch dem König Canutus dem Grossen in Dännemarck/ hat sein Schwester-Sohn Swen-Estrit die Krohne An. 1048. überkommen/ welcher unter die gelehrteste Könige in Dännemarck gerechnet wird. Adamus Bremensis nennet ihn einen berühmten König/ der das Christenthumb unter die frembde Völcker weit und breit fortgepflantzet. Und da er vielen Tugenden viel vermöchte/ war er allein mit der Uppigkeit behafftet. Wie ich/ sagt Adamus/ gen Bremen bin gekommen/ zu der letzten Zeit des Ertz-Bischoffen/ und von der Weißheit dieses Königes gehöret/ bin ich strax zu ihm hingezogen/ und sehr gnädig gleich wie jederman von ihm empfangen. Einen grossen Theil dieses Büchleins habe aus seinem Mund zusammen getragen: Denn er war in der Wissenschafft der freyen Künsten/ und Studien gelehrt/ und gegen Frembden sehr freygebig. Er hat auch selbst aus seinen Geistlichen in gantz Schweden Prediger gesandt/ wie auch in Norwegen/ und auff die Inseln/ welche an denen Orthen sind. Aus seiner wahrhafftigen/ und lieblichen Erzehlung habe gelernet/ daß zu seiner Zeit viele aus den Barbarischen Völckern zum Christlichen Glauben bekehret/ und etzliche so wol in Schweden als in Norwegen mit der Marter-Krohne gekrönet seyn. Nachdem er berichtet/ daß die beyde von diesem König außgesandte Prediger Nahmens Erich in Schweden/ und Alfard in Norwegen/ wegen der Lehre des Evangeliums erwürget seyn/ schleust er mit diesen Worten: Dieses was wir bißher gesagt haben/ und noch sagen werden/ von den Barbern/ haben wir alles aus der Relation dieses Mannes (Königes) vernommen. Bißher Adamus Bremensis lib. 4. Histor. Eccles. cap. 16. pag. 111, 112.

§. 2. Er wird gerühmet/ wegen seiner Freygebigkeit/ Wohlthätigkeit/ und grossen Leutseeligkeit/ und insonderheit/ daß er Sorge getragen/ Gottes-Häuser zu erbauen/ und dieselbe außzuziehren. Er hat das grobe/ und in Verrichtung des Gottesdienstes unerfahrne Volck zum rechten Gebrauch/ und Ubung der Religion gebracht/ Saxo lib. 11. Histor. Dan. num. 64. pag. 207. Darin ist er sehr fürsichtig gewesen/ daß solche Prediger erwehlet würden/ welche nicht allein gelehrt/ sondern auch gottseelig wären/ und ein heiliges und keusches Leben führten. Er hat verschiedene Kirchen/ und Capellen erbauen/ und die verfallene wider erneuren lassen/ dazu er grosse Unkosten angewandt. Am meisten ist seine Freygebigkeit/ und Wohlthätigkeit gegen die Kirchen-Lehrer/ und Priester zu rühmen/ zu derer Unterhaltung er den vierdten Theil der Königlichen Einkünfften vermacht/ und dabey die Versehung gethan/ daß diejenige unter seinen Nachfolgern solten in den Bann gethan werden/ welche wider diese Donation handeln würden/ Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slelvic. cap. 16. pag. 103.

§. 3. Es wird dieser löblicher König der Unkeuschheit beschuldiget/ daß er mit seinen Concubinen viele Kinder gezeuget. Wie er nun des Königes Tochter Gude in Schweden zur Gemahlin genommen/ ist er darüber mit den Bischöffen in Streit gerathen/ welche darauff drungen/ daß er seine Gemahlin wegen der vermeynten nahen Verwandtschafft verstossen solte/ vorgeben-

gebende/ ob wäre es eine Blut-Schande. Wie sie bey dem König nichtes vermochten/ haben sie dieses bey dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Adelbert angegeben/ welcher durch seine Gesandten den König zur Ehescheidung wegen angeregter Uhrsach angemahnet/und in Verweigerungs-Fall mit dem Geistlichen Schwerdt des Bannes gedrohet. Darüber ist der König dermassen ergrimmet/daß er dem Ertz-Bischoff gedrohet/ das Hamburgische Stifft mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten/und lieber die Religion/ als seine Gemahlin zu verlassen/ daher der Ertz-Bischoff aus Furcht sich von Hamburg nach Bremen begeben. Endlich ist der König durch des Pabstes Briefe dahin bewogen/daß er An. 1052. sich von seiner liebsten Gemahlin hat scheiden müssen/ Saxo l. d. pag. 207, 208. Adamus Bremens. lib. 3. cap. 12. pag. 85. Dabey zu erinnern/ daß die Verwandtschafft zwischen dem König und seiner Gemahlin/ nicht in den Göttlichen Rechten verbothen/ und also die Ehe nicht hätte trennen können; aber die Bischöffe hatten denen im Worte GOttes verbothenen Graden noch mehr Graden hinzu gethan/und also nicht aus den Göttlichen/ sondern aus den Päbstlichen Rechten/ wider den König/ und seine Gemahlin verfahren/ Dn. Ohrenhjelm. lib. 3. Hist. Eccles. Sweonum, Gothorumque cap. 11. num. 15, 16. pag. 229, 230. Auff solche Weise haben die Bischöffe wider GOtt/ und sein heiliges Wort gehandelt/ daß sie diese rechtmässige Ehe getrennet/und dergestalt Anlaß gegeben/daß der König nach dieser Ehe-Trennung mit seinen Concubinen in Unzucht dahin gelebet/ Adamus Bremens. l. d.

§. 4. Der Ertz-Bischoff war dahin bedacht/ wie er mit dem erzürnten König möchte außgesöhnet werden/ das geschicht endlich zu Schleßwig/ da sie beyde An. 1053. zusammen gekommen/ und verglichen worden. Der Ertz-Bischoff hat durch Geschencke/ und Gastmahlen mit dem König gleichsam gekämpft/das Gastmahl ist acht Tage lang gehalten/ da von Anordnung der Kirchen-Sachen/vom Fried der Christen/und von Bekehrung der Heyden ist berathschlaget/Adamus Bremens. l. d. cap. 20. pag. 89, 90. Cypræus l. d. pag. 101, 102. Wie unter andern der Ertz-Bischoff von Einsetzung der Bischöffen/ und Pastoren zu reden anfieng/ antwortete der König/ es wäre besser/die Einheimische zu der Kirchen zu beruffen/ die im Reich Dännemarck gebohren und erzogen seyn/ denen die Dähnische Sprache bekandt/ als Frembde/ welche keine Erkäntniß und Gebrauch der Sprachen haben/ das gefiehl ihm am besten: denn also hätte man keinen Außleger nöthig. Demnach begehrte der König/ daß der Ertz-Bischoff dieses bey dem Beruff der Bischöffen (und Pastoren) beobachten möchte/ Cypræus l. d. Sie sind auch beyde zum öfftern an dem Eyderstrohm zusammen gekommen/ da der Ertz-Bischoff den König zu der Heyden Bekehrung/ und sonsten aus der heiligen Schrifft ermahnte. Alles hat der König wohl angemercket/ außgenommen was er sagte/ von Meydung der Uppigkeit/und der(unzüchtigen) Weiber/ Adamus Bremens. l. d. cap. 23. pag. 91. Cypræus l. d.

§. 5. Anno 1056. hat Pabst Alexander an diesen König geschrieben/ des Innhalts/ daß er von seinem Reich den Kirchen-Schatz geben solte/ das Schreiben lautet also: Der Bischoff Alexander seinem Geliebtem/König Swen in Dännemarck/ Heyl und Apostolischen Seegen: Wir erinnern deine Klugheit/ daß du den Schatz deines Reiches/ welchen deine Vorfahren der heiligen Apostolischen Kir-

chen

chen haben pflegen zu bezahlen / uns und unsern Nachfolgern dich befleissigest zu übersenden / doch nicht also / wie ein Opffer auff das Altar geleget / sondern so wohl uns / als unsern Nachfolgern gegenwärtig offeriret werde / damit derselbe desto gewisser gebilliget werde / Pontanus lib. 5. Histor. Dan. pag. 183.

(Alexander Episcopus dilecto suo Suenoni Danorum Regi salutem, & Apostolicam benedictionem: Prudentiam tuam monemus, ut censum regni tui, quem Antecessores tui sanctæ Apostolicæ Ecclesiæ persolvere soliti sunt, nobis, & successoribus nostris transmitttere studeas: ita tamen, ut non sicut oblatio super altare ponatur, sed tam nobis, quam Successoribus nostris, ut certius approbetur, præsentialiter offeratur.)

§. 6. Der König hat im Reich Dännemarck 4 Bistühmer / als zu Wiburg und Borglum in Gutland / und zu Lunden / und Dalby in Schonen An. 1065. gestifftet / und daselbst 4 Bischöffe eingesetzet / nemlich den Herbert zu Wiburg / den Magnus zu Borglum / den Eginus zu Lunden / und den Magnus zu Dalby: Als aber Bischoff Hinrich ärgerlich lebte / und dem Gesoffe ergeben war / ist er abgesetzet / und das Dalbysche Bisthumb unter das Lundische gelegt / Pontanus lib. 5. Histor. Dan. pag. 193. Witfeld in Chron. Episcoporum Tit. von den Bischöffen in Schonen. Es ist wahrscheinlich / daß König Canutus der Grosse die drey erste Bistühmer angeleget / wie im obigen Capittel ist angezeiget; König Swen aber dieselbe in den rechten Stand gesetzet / und die Bischöffe eingesetzet.

§. 7. An. 1071. hat der König am Neujahrs-Abend ein grosses Gastmahl angerichtet / und die fürnehmste des Reichs dazu eingeladen. Unter dem Trunck sind solche Worte gefallen / darüber der König höchst erzürnet / seinen Trabanten befohlen / die Gäste am Neujahrs Tage in der Kirchen zu erwürgen / welches sofort auch geschehen. Der Bischoff Wilhelm zu Roschild ist hierüber höchlich bestürtzt / daß der König sich nicht gescheuet / an dem heiligen Orth / und an dem heiligen Fest-Tag eine solche Mordthat zu begehen. Lässet sich aber nichts vermercken / ehe der König am folgenden Sonntag in die Kirche treten wolte / da trit der Bischoff in seinem Priesterlichen Ornat vom Altar ab / und begegnet dem König / welchen er mit seinem Bischöfflichen Stab zurück stieß / und ihm den begangenen grausamen Mord verwieß / mit ernstlicher Verwarnung / er solte nicht in die Kirche kommen / ehe er durch offentliche Busse sich mit Gott und der Gemeine außgesühnet hätte. Der König ist dem Bischoff gehorsam / gehet aus der Kirchen zurück / nach seiner Residentz / da legt er seine Königliche Kleider ab / zeucht eines Bußfertigen Sünders Habitan / kompt mit blossen Füssen und blossem Haupt zur Kirchen / legt sich vor der Kirch-Thür nieder / bereuet und beweinet seine Sünde / und thut dafür offenbahre Busse. Darauff der Bischoff mit dem König für Freuden geweinet / und denselben absolvirt / Saxo l. d. p. 209. seq. Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ. cap. 33. Das ist geschehen / sagt Pontanus am bemeldten Orth pag. 190 / nach dem Bild oder Exempel des Meyländischen Bischoffen Ambrosius / der den Käyser Theodosius / welcher sich mit unschuldiger Blutvergiessung besudelt / aus der Kirchen zurück gestossen / und zu der offenbahren Kirchen-Busse angehalten / davon Sozomenus lib. 7. Histor. Eccles. cap. 24. Cassiodorus lib. 9. Hist. Trip. cap. 30.

§. 8. An. 1074. ist der König gestorben / wie Bischoff Wilhelm von des Köni-

ges Todt Nachricht/ und darauff Befehl erhalten/ daß er auff dem Weg nach Roschild des Königes Leiche empfangen solte/ hat derselbe sich zum Todt angeschickt/ seinen Sarck/ und des Königes/ wie auch sein Grab bey einander zubereiten lassen. Als er nun des Königes Leiche entgegen fährt/ und nahe ankömpt/ soll er aus seinem Wagen gestiegen/ und nach Niederkniehung und Auffhebung seiner Händen gen Himmel/ und hertzlicher Anruffung Gottes umb ein seeliges Ende/ so fort darauff gestorben/ und mit seinem Könige/ als seinem vertrauten Freunde zugleich begraben seyn/ Saxo l. d. pag. 212. seq.

§. 9. Des Königes Feind/ nachgehends aber Freund/ ist gewesen der Hamburgische Ertzbischoff Albert/ mit dem Zunahmen der Grosse/ sonsten Adelbert genandt/ ein sehr stoltzer Mañ von unersättlichem Ehrgeitz. Unter seinen grossen Fehlern ist das an ihm zu rühmen/ daß in Gesandschafft an die Heyden dieselbe zu bekehren/ niemand sich jemahls tapfferer erwiesen/ als dieser/ Adamus Bremens. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 2. In die Mitternächtige Königreiche Dännemarck/ Schweden/ Norwegen/ Jßland/ und auff die Orcadische Insel hat er zwantzig Bischöffe von ihm ordinirt gesandt/ und dieselbe sampt und sonders mit Bitten und Geschencken vermahnt/ unter die Barbarn das Wort Gottes zu predigen. Also hat er auch im Reich Dännemarck an allen Orthen/ zu Schleßwig/ Ripen/ Aarhus/ Wiburg/ Wendsüssel/ Fünen/ Seeland/ und Schonen Bischöffe ordinirt/ Idem lib. 4. c. 44. Von allen Orthen der Nordischen Welt/ so gahr auch aus Jßland/ Grönland/ und den Orcadischen Inseln sind Gesandten zu ihm gekommen/ und haben Prediger von ihm begehrt. Er hatte vor/ ein Concilium im Reich Dännemarck zu halten/ und dazu alle Bischöffe in den dreyen mitternächtigen Königreichen zu beruffen/ zu dem Ende er schon an die Bischöffe seine Brieffe außgeschickt/ und den Römischen Pabst Alexander dahin vermocht/ daß derselbe an die Bischöffe in Dännemarck deßfalls geschrieben/ Idem l. d. cap. 42. zuletzt ist er aus Hochmuth auff diese Gedancken verfallen/ daß er über alle mitternächtige/ Cimbrische und benachbahrte Kirchen ein Patriarch hat werden/ und diesen seinen Patriarchen-Standt nicht allein über alle Bischöffe/ sondern auch Ertz-Bischöffe erweitern wollen/ Alb. Cranz. lib. 4. Metrop. cap. 40. pag. 112.

Das XIV. Capittel.

Von der Bekehrung der Gothen/ in frembden Ländern.

Inhalt:

1. Von der Gothen Unterscheid/ Bekehrung und ersten Bischoff.
2. Wie sie Arrianisch worden/
3. Sind nicht gäntzlich von der reinen Lehre abgefallen.
4. Ulfila anfänglich ein reiner Lehrer der Gothen.
5. König Athanarich verfolgt die Gothische Christen/ ward zuletzt bekehrt.

6. Der

6. Der Gothische Bischoff Ulfila erfindet die Gothische Schrifft / und übersetzt die Heil. Schrifft in die Gothische Sprache.
7. Wie Ulfila Arrianisch worden.
8. Vom West-Gothischen Reich in Spanien / und dessen Zerstörung durch die Saracener.
9. Von dem Ost-Gothischen Reich in Italien / und dessen Zerstörung durch den Käyser Justinianus.

§. 1.

IN dem vorhergehenden ersten Capittel ist angezeiget / wie die Gothen / oder Guthen schon vor Christi Geburth aus ihrem Vaterland weg- und in frembde Länder hingezogen / und nach vielen in Europa und Asia vorgenommenen Wanderschafften sich endlich theils in Spanien / theils in Italien niedergelassen / und hier das Ost-Gothische / dort aber das West-Gothische Reich gestifftet / Sigebertus Gemblacensis in Chron. tit. de Regno Gothorum, pag. 480. Ihre Bekehrung ist bey Eingang des vierten Jahr-hundert geschehen / da sie in der Apostolischen Lehre sind unterrichtet / Cassiodorus lib. 8. Histor. Trip. cap. 13. pag. 497. und zum ersten Bischoff gehabt den fürtreffentlichen Lehrer Theophilus / der dem ersten allgemeinen grossen Concilium zu Nicea An. 325. wider die Arrianische Ketzerey gehalten / beygewohnet / und das Nicenische Glaubens-Bekäntnüß unterschrieben / Socrates lib. 2. Histor. Eccles. cap. 41. pag. 155. Cassiodorus lib. 5. Histor. Tripart. cap. 38. pag. 397.

§. 2. Aus diesen ist ersichtlich / daß die Gothen anfänglich zu dem wahren Christlichen Glauben bekehret seyn. Nachgehends aber hat sich begeben / daß die Gothen bey dem Arrianischen Käyser Valens umb Bischöffe in der Christlichen Lehre unterrichtet zu werden / angehalten / da sie von demselben Arrianische Lehrer bekommen / also daß das Gothische Volck Arrianisch worden. Dieser Käyser aber ist hernach im Krieg von den Gothen geschlagen / und da er im Treffen verwundet / bey der Flucht in eine schlechte Bauer-Hütte gebracht / von denselben sampt der Hütten lebendig verbrandt / Paulus Diaconus Continuator Eutropii lib. 11. Hist. Rom. pag. 368. Isidorus Hispalensis in Chron. Gothorum. ad An. 415 & 416. æræ Hisp. Das verhält sich also: Wie die Gothen an der Donau wohneten / ist unter ihnen ein innerlicher Krieg entstanden / da etzliche dem Fürsten Athanarich / andere dem Fürsten Fritigern angehangen; dieser aber überwunden / seine Zuflucht zu dem Käyser Valens genommen / durch dessen Hülffe er den Athanarich obgesieget. Dem Käyser zu gefallen hat er dessen Religion / das ist den Arrianischen Glauben angenommen / und zur Annehmung desselben seine Gothen angereitzet; dieselbe aber haben die Christliche Religion mit einfältigen Hertzen angenommen / Socrates lib. 4. Histor. Eccles. cap. 33. pag. 251. Cassiodorus lib. 8. Histor. Trip. cap. 13. pag. 496.

§. 3. Ob zwar das Gothische Volck zu der Zeit mit der Arrianischen Ketzerey ist beschmitzet / so werden doch die meisten die reine Lehre beybehalten haben. Denn sie haben / wie Socrates am besagten Orth erzehlet / die Christliche Religion mit einfältigen Hertzen angenommen / also daß sie bey der Lehre ihrer Väter einfältig ge-

blieben. Zumahlen die Gothen / wie der Arrianische Lehrer Ludovius bekennet / längsthin in der Apostolischen Lehre unterrichtet waren / welche sie von Jugend auff gelernet / in ihrem Alter nicht werden verworffen haben. Daher / als der Arrianische Käyser von den Gothischen Fürsten begehrt / sie solten mit ihm die Einträchtigkeit in der Lehre halten / haben sie ihm geantwortet / daß sie ihrer Väter Lehre nicht verändern könten / Cassiodorus lib. 8. Histor. Trip. cap. 13. pag. 497. Theodoretus lib. 4. Hist. Eccles. cap. 37. p. 793.

§. 4. Zu der Zeit war Ulfila der Gothen Bischoff / der damahls das Nicenische Glaubens-Bekändtnüß angenommen / Socrates lib. 2. cap. 41. pag. 155 / und in keinem Stück von der Catholischen Kirchen abgewichen. Sozomenus lib. 6. Histor. Eccles. cap. 37. pag. 697. Er hat viele Proben seiner Tugend erwiesen / und viele Gefahren wegen der Christlichen Religion außgestanden / da die Gothen noch Heyden waren. Damahls sind viele Gothen wegen Christi Bekändtnüß erwürget: Denn da dieselbe durch des Ulfila Lehre den Christlichen Glauben angenommen / hat der König Athanarich das übel empfunden / und viele Gläubigen umbringen lassen / Sozomenus, l. d. pag. 698. Dieser Gothischen Verfolgung gedencket Paulus Diaconus lib. 11. Hist. Rom. pag. 366 / wie auch Isidorus Hispal. in Chron. Gothor. ad An. 408. æræ Hispan. Es hat Bischoff Ulfila unter der Regierung des Käysers Constantinus florirt / wie Sozomenus am gedachten Orth anzeiget / ungefehr An. 340. biß An. 370.

§. 5. Dieser König Athanarich hat An. 369. angefangen zu regiren / ist ein grausahmer Verfolger der Gothischen Christen gewesen. Er hat ein Götzenbild auff einem Wagen bey allen Hütten der Gothen umbher führen lassen / mit dem Befehl / daß sie dasselbe anbethen solten. Die sich nun wegerten / das zu thun / hat er mit ihren Hütten lebendig verbrennen lassen. Bey dieser Verfolgung haben Männer und Weiber mit ihren Kindern ihre Zuflucht zu den Kirchen und Capellen genommen / da sie sampt den Gottes-Häusern verbrandt seyn / Sozomenus lib. 8. cap. 37. pag. 698. Es ist dieser König endlich zu Christi Erkändtnüß gebracht / und hat mit dem Käyser Theodosius dem Jüngern einen Bund gemacht. Wie er zu demselben gen Constantinopel kahm / und daselbst die fürtreffliche Gebäude der Stadt / den Schmuck des Volckes / und des Käysers Residentz vor Augen sahe / brach er aus in diese Worte: Ohn Zweiffel ist der Käyser ein irrdischer Gott / wider welchen so sich jemand auffleht / an seinem eigenen Blut schüldig ist. Bald hierauff ist der König unvermuthlich kranck worden / und gestorben / und zu Constantinopel begraben. Der Käyser ist selbst vor der Leiche hergegangen / und hat dieselbe nach Würden begraben / Paulus Diaconus l. d. pag. 369, 370.

§. 6. Angeregter Gothischer Bischoff Ulfila ist ein sehr gelehrter Mann gewesen / der die Gothische Schrifft erfunden / und die Heil. Schrifft in die Gothische Sprache übersetzt / damit die Gothen das Wort Gottes lesen und lernen möchten / Socrates lib. 4. Hist. Eccles. cap. 33. pag. 251. Sozomenus lib. 6. Hist. Eccles. cap. 37. pag. 698. Isidorus Hispalensis in Chron. Gothor. ad An. 415. æræ Hispan. Die Gothische Schrifft hat er vor sich gefunden / und aus der Finsterniß ans Licht / und unter sein Volck im Gang und Schwang gebracht. Diese Gothische / sonsten Runische Schrifft genandt / hat zu Copenhagen Herr Dr. Worm / und zu Upsal Herr Verelius beleuchtiget / davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion

ligion am 35. Capitel. Er soll die gantze Heil. Schrifft Altes und N. T. übersetzet/ und den rechten Verstand des Textes glücklich getroffen haben; Es sind aber nicht mehr als die 4 Evangelisten/ wiewol nicht völlig übersetzet verhanden / welche Franciscus Junius An. 1665. zu Dordrecht/ und Georg Sternhielm zu Stockholm An. 1671. außgegeben. Das alte Manuscriptum der Gothischen Version des Ulfila / so 1300 Jahren alt seyn soll/ wie Herr Rudbeck urtheilet/ ist unter dem Pragischen Raub nach Schweden gebracht / und als ein grosser Schatz umb sechs hundert Reichsthaler gekaufft/ in der Academischen Bibliotheck zu Upsal im tichten Silber eingebunden befindlich. Von dieser Gothischen Version der Heil. Schrifft des Ulfila/ hat M. Georg Friederich Heupelius/ der zu Upsal in Schweden studirt/ An. 1693. zu Wittenberg eine absonderliche Dissertation außgegeben. Hievon handelt auch Rudbeck T. 1. Atlant. cap. 7. num. 5.

§. 7. Dieser berühmter Gothischer Kirchen-Lehrer Ulfila ist endlich durch Hinterlist der Arrianer zum Abfall gebracht. Erstlich hat er sich verdächtig gemacht/ daß er mit den beyden Arrianischen Bischöffen Ludoxius und Acucius ihrem Consilium zu Constantinopel unbedächtiglich beygewohnet/ bey der Regierung des Käysers Constantinus; doch hat er beständig verharret/ mit denen Kirchen-Vätern/ welche dem Nicenischen Glauben folgen / Gemeinschafft zu halten / das ist ein Zeichen/ daß er noch orthodox und rechtgläubig geblieben. Denn daß er sich bey dem Arrianischen Concilium eingefunden / das hat er gethan / wie Sozomenus urtheilet / ἀπερισκέπτως unbedächtiglich. Nachgehends hat sich begeben/ daß Ulfila von den Gothen an den Käyser gen Constantinopel gesandt worden/ da haben die Arrianische Bischöffe Gelegenheit gesucht mit ihm von der Religion zu disputiren/ und ihn auff ihre Seite zu bringen. Sie haben ihm versprochen / seiner Gesandschafft bey dem Käyser behülfflich zu seyn/ falls er mit ihnen in der Lehre überein stimmen wolte. Also ist Ulfila von den Arrianern gleichsam genöthiget worden/ mit ihnen in der Lehre Gemeinschafft zu halten/ und sich selbst und das gantze Gothische Volck von der Catholischen Kirchen abzusondern / Sozomenus lib. 6. cap. 37. pag. 697, 698. Es ist damahls der Bischoff Ulfila sampt den Gothischen Fürsten an den Arrianischen Käyser Valens verschickt/ da hat der Arrianische Bischoff Ludoxius sich erstlich gemacht an die Gothische Fürsten/ dieselbe dahin zu bereden/ daß sie mit dem Käyser in der Lehre überein stimmen möchten/ so würde der Friede desto fester seyn. Sie aber antworteten/ daß sie von ihrer Väter Lehre nicht abweichen würden. Darauff hat er den Bischoff Ulfila/ der an Treu und Authorität bey den Gothen viel vermochte / welche dessen Worte für gewisse Gesetze hielten / durch liebkosende Reden und grosse Geld-Versprechung dahin gebracht/ sein Volck zur Gemeinschafft mit des Käysers Lehre zu bewegen/ unter dem Vorwandt/ ob wäre der Religions-Streit aus Ehrgeitz entstanden / und in der Warheit kein Unterscheid in der Lehre selbst befindlich. Daher sagen die Gothen/ daß der Vater gröſſer sey/ als der Sohn/ sie leiden aber nicht/ den Sohn eine Creatur zu nennen. Doch sind sie nicht gäntzlich von ihrer Väter Lehre abgewichen. Ulfila hat sein Volck zu der Gemeinschafft der Lehre mit dem Käyser und dem Ludoxius beredet/ und vermeldt/ ob wäre kein Unterscheid der Lehre/ sondern nur eine Uneinigkeit aus vergeblicher Streitigkeit entstanden / Theodoretus lib. 4. Hist. Eccles. cap. 37. pag. 795.

§. 8. Der erste Christen König unter den West-Gothen ist nach dem Athanarich der Alarich/ welcher An. 382. seine Regierung angefangen / wird beschüldiget/ daß er ein Arrianischer Ketzer gewesen. Er hat die Stadt Rom eingenommen/ außgeplündert / und verwüstet. Aller Römer / welche in den Gottes-Häusern/ und an den heiligen Orthern sich salviert/ oder den Nahmen Christi angeruffen / hat er verschont / also sind viel tausend Christen bey dem Leben erhalten / Isidorus Hispal. in Chron. Gothor. ad An. 447. æræ Hispan. An. 568. ist Leuffgild zum König der West-Gothen in Spanien erwehlt/ der durch seine siegreiche Waffen fast gantz Spanien bezwungen; War aber ein Arrianischer Tyrann und Verfolger der Catholischen/ derselben viele hat er zum Arrianischen Irrthum gezwungen/ und theils umbtauffen lassen/ wie auch viele Bischöffe ins Elend verjagt / Isidorus Hispal. ad An. 514. æræ Hispan. Dem gottlosen Vater ist sein gottseeliger Sohn Recared/ sonsten Richard genandt/ An. 586. in der Regierung nachgefolger / er hat strax im Anfang den Catholisch-Apostolischen Glauben angenommen / und das gantze West-Gothische Volck dazu angehalten. Er hat auch zur Verdammung der Arrianischen Ketzerey ein Concilium gehalten/ dabey er zugegen gewesen/ und alles selbst mit eigenhändiger Unterschrifft bekräfftiget/ daher ist er ein Catholischer König genandt/ wie Hornius angemerckt. Er wird wegen seiner Gottseeligkeit / Tapfferkeit/ Güthigkeit/ Sanfftmuth und Freygebigkeit gegen die Armen gepriesen / also daß unter den Gothischen Königen wenige seines gleichen gewesen / Isidorus Hispal. l. d. ad An. 635. æræ Hispan. Bey diesem Nicenischen Glauben sind die folgende West-Gothische Könige verblieben/ biß auff den letzten König Roderich/ welcher in der Ordnung ist der vier und dreyssigste König/ ein unartiger Herr / welcher durch seine Leichfertigkeit zum Untergang des West-Gothischen Reichs in Spanien Uhrsach gegeben. Denn als er des Gothischen Fürsten Julianus Tochter gekräncket/ hat dieser solches zu rächen die Saracener aus Africa in Spanien beruffen/ welche unter ihren beyden Fürsten Mutza und Tarifa über den Herkulischen Sund ihre Armee in Spanien gebracht/ da sie die gantze Macht der Gothen An. 711. in zwo blutigen Schlachtungen niedergelegt/ und also das West-Gothische Reich in Spanien zerstöret und eingenommen/ und bey 700 Jahren besessen. Bey dieser grossen Niederlage hat der Gothische Fürst Pelagius aus Königlichen Geblüth/ mit denen übergebliebenen Gothen sich nach dem Pyreneischen Gebirge retirirt / da er das Asturische Reich An. 716. gestifftet / welches hernach von dem Castell/ so Pelagius zu Legion wider die Saracener gebauet/ das Reich Castell oder Castilien/ wie auch das Reich Legion oder Leon ist genandt. Von diesem Pelagius sollen die Könige in Spanien ihren Ursprung haben/ Isidorus ejusque Continuator Hildephonsus in Chron. Gothor. Conf. Hornii Arca Nohæ tit. Gothica p. 202. seq.

§. 9. In Italien haben die Ost-Gothen regiert / welches Theodorich sonsten Dieterich genandt An. 493. eingenommen / und daselbst ein löblich Regiment geführt/ also daß gantz Welschland unter ihm zum höchsten florirt / und ihn als einen Vater des Vaterlandes geehret und geliebet. Er wird gerechnet unter die ruhmwürdigste Regenten der Welt/ ausser dem/ daß er ein Arrianer gewesen/ und im letzten Jahr seiner Regierung die Rechtgläubigen verfolgt. Denn als Käyser Justinus die Arrianische Bischöffe verjagte / hat er als ein Arrianer das hoch empfunden/ und sol-

solches durch Verfolgung der Rechtgläubigen in Welschland rächen wollen. Er läst Burgermeister und Rath zu Rom/ wie auch den Bischoff Johannes daselbst gefänglich einziehen/ und im Gefängniß durch Hungersnoth umbbringen/und die beyde berühmte Rathsherrn den Boethius und Symmachus erwürgen/darauf er plötzlich gestorben. Procopius schreibet/ daß dem König/ bey dem Abendmahl/ da ein grosser Fischkopff ist auffgetragen/vorgekommen/ als sehe er des Symmachus Kopff/so ihm mit flammenden Augen und offenem Rachen dreute/darüber der König erschrocken kranck worden/ und nach Bekendtniß und Bereuung seiner Missethat schleunig gestorben An. 526/ nach dem er 33 Jahren regieret. Dessen Tochter Amalesunt/ eine zu der Zeit fast unvergleichliche Princessin/ welche an Wissenschafft der Sprachen/ und allen Christ-Fürstlichen Tugenden zur Verwunderung herfür geleuchtet/ ist zu der andern Ehe geschritten/ mit dem Gothis. Fürsten Theodatus aus Hetrurien. Dieser war ein boßhafftiger Herr/der die Königin Amalesunt von sich verstossen/und hernach umbbringen lassen. Das ist nicht allein den Gothē sehr zu Hertzen gegangen/ sondern auch dem Käyser Justinianus/ der desfalls die Gothen durch seine beyde Feldtherrn Bellisarius und Narses mit Krieg überzogen/ der bey sechzehn Jahren gewähret/in welchem die Gothen endlich sind geschlagen/ und ihr Reich An. 552. zerstöret/welches unlängst hernach die Longobarder aus diesen Landen bürtig eingenommen/ Jornandes de Rebus Gethicis sivè Gothicis. Albert. Cranz. lib. 3. Suec. cap. 19. & seq. usque c. 43. & lib. 4. per totum.

Das fünffte Buch:

Von der Bekehrung der Cimbrischen Wenden/oder Wandaler.

Das I. Capittel.

Von den Wenden/und Wandalern/und derselben Sitz in gemein.

Inhalt:

1. Wie Alb. Crantz das Wandalien beschreibt.
2. Wie Helmold das Slavonien/ das ist Wandalien beschreibt.
3. Die Wandaler/und Slaven sind nicht ein Volck.

4. Von

4. Von dem alten Sitz und den verschiedenen Wandalischen Völckern.
5. Ob die Wandaler und Wenden ein Volck seyn.
6. Von Altenburg/der Wenden Haupt-Stadt.
7. Von der Wenden Arth/ und Natur.
8. Von dem Außzug der Wandaler in frembde Länder.

§. 1.

DEr berühmte Geschichtschreiber Albertus Crantz/ der unter andern die Wandalische Historien beschrieben/ gibt diesem gantzen Orth Teutschlandes (sind Worte des D. Chytreus) zwischen dem Balthischen Meer/ und der Weixel/ und der Elbe den Nahmen Wandalia/ welchen itziger Zeit die sechs Wendische Städte/ Lübeck/ Hamburg/ Rostock/ Strahlsund/ Wißmar/ und Lüneburg/ (Albert Crantz setzet Grypswald hinzu/) das Hertzogthumb/ Meckelburg/ Pommern/ Marckt Brandenburg/ Laußnitz/ und Böhmen besitzen. Item von dannen gegen Osten die Mehren/ Pohlen/ Reussen/ Mußkowiter/ gleich wie bey der Sau/ und Donau biß an das Adriatische Meer die Wendische Völcker/ in der Wendischen Marckt/ Crayn/ Crabaten/ Wosen/ Syrffen/ Rätzen/ Bulgaren/ Hisserreich/ Dalmaten/ und ingemein alle Slavonische Völcker einerley Sprache mit den Pohlen/ Böhmen/ und unsern Wenden/ aber mit fast ungleicher Außrede gebrauchen. So weit D. Chytræus lib. 1. Chron. Saxon. pag. 2. so er genommen aus Alb. Cranz. lib. 1. Wandal. cap. 1. seq.

§. 2. Darin ist Albert Crantz dem Helmold nachgefolget/ der die Slavonische Chronick geschrieben/ darin er die Wandaler Slaven nennet/ welche sonst Slavoner geheissen werden. Wohlgedachter Herr D. Chytreus erkläret den Slavonischen Geschicht-Schreiber Helmold/ der im zwölfften Jahr-hundert Pastor zu Bosou in unserm Wagerland gewesen/ wie folget: Es meldet Helmold/ sagt er/ daß an dieser Balthischen Seekant gegen Aufgang der Sonnen die erste Wendische Völcker/ oder Slaven/ sind die Russen/ so er Buzer (Bangert. lieset Ruzer) nennet/ darnach die Pohlen/ darnach folgen die/ so von Alters her Wandaler/ itzund aber Winither/ oder Veneder/ darunter die ersten sind die Pommern/ so zwischen der Weixel/ und der Oder an der See ihren Sitz haben. Von der Oder Westwerts die Leubuzer/ und die Wilzer/ oder Leuticer/ Tolenzer an der Tolentz/ so für Neu-Brandenburg/ und Treptou läufft. Die Redarii von dem Flecken Rethe/ welches itzt vielleicht Robel ist. Die Circipaner bey der Pein/ daran Malchin/ Demin/ Anklam/ und Wolgast liegen. Die Kitziner vielleicht in der Graffschafft Gutzkou/ den von den Rugianern/ oder Ranen/ welche unter den Slaven das stärckeste Volck gewesen/ schreibet Helmold/ daß sie die Insel gegen die Wiltzer über inne gehabt. Und gegen Abend setzt er/ daß mit den Wiltzern grentzen die Warnover/ an der Warnou/ die für Sternberg/ Bützou/ Schwan/ und Rostock überläufft. Darnach setzt Helmold die Obotriter/ welcher Hauptstadt sey Meckelburg bey Wißmar. Polaber werden gesetzt bey Ratzburg. Die Wagrier bey Lübeck. Die Heruler/ oder Hevelder/ bey der Havel. Die Bryzaner itzo die Prignitzer/ deren Hauptstadt Perleberg. Die Wiliner/ und Stoderaner/ setzen sie bey Berlin/ und

Bran-

Brandenburg. Bißher D. Chytræus l. d. pag. 3, 4. Von diesen Wendischen Völckern meldet Helmoldus lib. 1. Chr. Slavor. cap. 1. & 2. welche erkläret mein seel. Preceptor Bangertus in Notis ad Helmol. l. d.

§. 3. Es hat Phil. Cluverius angemercket/ daß nicht allein Helmoldus/ und Albert Crantz/ sondern auch die meiste alte Autoren darin geirret/ daß sie die Wandaler und Slaver confundirt/ und für ein Volck gehalten/ welche zwey unterschiedliche Völcker seyn: Denn die Wandaler sind ein Teutsches/ die Slaver aber ein Sarmatisch Volck/ Cluv. l. 1. German. Antiq. cap. 46. pag. 206. Es scheinet/ daß Albert Crantz diesen Unterscheid beobachtet/ in dem er den Wandalischen Nahmen/ nicht allein im weitläuffrigen Verstand für alle angeregte Völcker/ sondern auch im genauen Verstand genommen/ für die Wandaler allein/ welche am Teutschen/ oder Balthischen Meer gewohnt. Der Wandalische Nahme/ sagt er/ ist der allerälteste des gantzen Volckes/ so bey denen Leuthen unsers Landes allein unter den Sachsen beygeblieben/ daß allein diejenige Wandaler sind genandt/ welche weyland am Teutschen Meer wohneten. Und ferner wird hinzu gethan/ daß diß Volck vorzeiten Wandaler/ nunmehr aber mit gebrochenem Wort Wenden genandt/ am Meer gelegen/ von der alten Hollsteinischen Stadt/ (in Wagerland) welche in ihrer Sprache Stargard/ bey den Sachsen aber Oldenburg genandt wird/ längst der See-Küsten des Teutschen Meers in Preussen gelanget. Alb. Cranz. in Præfat. Wandaliæ pag. 3.

§. 4. Demnach haben die alte Wandaler von der Trave/ oder Kielerfurth/ längst dem Balthischen Meer biß an die Weixel ihren Sitz gehabt/ wie aus dem Cluverius zeigt D. Danckw. P. 1. Chorog. Slesvic. & Holsat. cap. 7. tit. Wandal. pag. 41. und also das Wagerland/ Meckelburg und Pommern durchgehends bewohnt. Cluverius und Danckwerth am bemeldten Orth berichten/ daß die alte Wandaler aus vier Völckern/ nemlich den Ludosern/ Swardonern/ Nuthonern/ und Sedinern bestanden/ die er mehrentheils in Meckelburg/ und Pommern setzet. Danckwerth aber lagert die Ludoser in Wagerland/ die Swardoner in Meckelburg/ die Sediner in Pommern/ und die Nuthoner im Ratzburger Land zwischen der Trave/ und Elbe. Conf. Danckw. l. d. pag 40. & in Mapp. Geograph. Tab. 3. & 4. German. Antiq.

§. 5. Unsers Vorhabens ist nicht/ uns hie in Streitigkeiten mit jemand einzulassen/ ob und wie weit die Wandaler/ Wenden/ und Vineder unterschieden seyn. Es wird gefragt/ ob die Wandaler sind/ welche hernach mit gebrochenem Wort Wender genandt/ und also ein Volck seyn? Das vermeynt Albertus Crantz am bemeldten Orth. Man will dafür halten/ daß der Wenden Nahme herrühre von den Venedern/ oder Wenedern/ welche Contracte, oder das Wort zusamen gezogen/ Wender seyn sollen. Es wird aber gestritten/ ob die Veneder ein Teutsches/ oder Sarmatisch Volck seyn. Cornelius Tacitus in seinem Buch von Teutschland oder der Teutschen Sitten schreibt: Venedi inter Germanos potius referantur. Die Veneder/ sagt er/ sollen vielmehr unter die Teutschen hingebracht werden. Andere aber wollen/ daß dieselbe/ wie die Slaver/ ein Sarmatisch Volck seyn sollen/ welche bey dem Außzug der Wandaler/ in derselben Land eingedrungen. Diese Wenden/ oder Veneder/ sagt Danckwerth/ sind uns besser den dem Tacitus bekandt/ sie sind Sarmatischer Nation gewesen/ und haben gewohnt/ etwa

wa vor dem Fluß Thiras / oder von dem schwartzen Wald bey dem Borysthenes an die Ehsten / Finnen und Carelen / und haben sich darnach nach der Teutschen (Wandalischen) Völcker Außzug aus ihrem Vaterland in Teutschland begeben / und daselbst die Marckt Brandenburg / Pommern / Meckelburg / Wagern / Lausnitz / Meissen / etc. eingenomen. So weit D. Danckw. l. d. p. 48. welcher die Wender / und Veneder für ein Volck Sarmatischer Nation hält. Welche den Tacitus vertäydigen / antworten / daß demselben weit besser als uns die Veneder bekandt; denn er hat zu der Zeit im ersten Jahr-hundert nach Christi Geburth gelebt / und gantz Teutschland beschrieben / und guten theils durchgewandert. Wer nun darin dem Tacitus widersprechen will / sagen sie / der muß seinen Widerspruch aus bewehrten Autören / oder Uhrkunden behaupten. Dem sey nun / wie ihm wolle / so muß man doch gestehen / daß die Slavonische / oder Sarmatische Völcker in Teutschland eingebrochen / und sich daselbst in einigen Ländern niedergelassen. Das kan meines Erachtens nicht besser erwiesen werden / als aus derselben Unteutschen Sprache / die sie noch heutiges Tages in Böhmen / Meeren / Wendischen-Marckt / Lausnitz / etc. gebrauchen. Hieselbst in Ober-Lausnitz wohnen die Wenden biß auff diesen Tag / ich habe ihren unteutschen Catechismus aus der Teutschen in die Wendische Sprache An. 1693. von den Predigern daselbst übersetzet / und zu Budissin / oder Bautzen gedruckt / darin kein eintziges Wort befindtlich / so mit der Teutschen Sprache übereinstimmet. Ist dem eusserlichen Ansehen nach eine grobe harte Sprache / darin viele stumme / und wie es scheinet / ruhende Buchstaben beysammen gefüget werden. Daß die Pommerische / oder Meckelburgische Wenden zum Theil auch die Slavonische Sprache geredet / erhellet daraus / daß der Wendische Hertzog Gottschalck / ein fürtrefflicher Christlicher Regent / vor seinen Unterthanen denen Wenden selbst geprediget / und mit Slavonischen Worten deutlich erkläret / was seine Priester dunckel / oder mystischer Weise lehrten / Adamus Bremens. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 22. Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 20. Aus diesen ist so viel abzunehmen / daß die Slaver / insonderheit die Veneder / jenseit der Weixel sitzhafftig / zum wenigsten sich zu den Wandalern verfügt / und unter denselben gewohnt / und sich also darunter vermischet / daß sie mit der Zeit für ein Volck sind gehalten / wiewohl dieselbe / wie gesagt / von Land-Arth zwey unterschiedliche Völcker seyn. Wie die Wandaler im ersten Jahr-hundert nach Christi Geburth mit hellen Hauffen aus ihrem Land nach Burgundien und andern Römischen Provintzen gewandert / sollen die Slavonische Völcker fürnemlich die Veneder bey dieser Gelegenheit Ursach genommen haben / aus ihrem Vaterland weg- und in die Wandalische Länder am Teutschen Meer gelegen / hin zu ziehen / wie mit grosser Übereinstimmung der Autoren bekräfftiget Bangertus in Notis ad Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 2. pag. 9, 10. Wie auch Clar. Dn. Joh. Mollerus P. 1, Isag. Histor. Cimb. cap. 3. num. 6. & 7. pag. 21, 22.

§. 6. Die Hauptstadt aller Wendischen Länder / ist weyland die Stadt Altenburg in unserm Hollsteinischen Wagerland gewesen / eine zu der Zeit grosse mächtige Volckreiche Stadt / wie Lübeck / oder Hamburg / von vier oder fünff Kirchspiel-Kirchen / dreyen Clöstern und verschiednen Capellen / Joh. Mejer. Tab. Chorog. 30. D. Danckw. P. 3. Chorog. cap. 6. pag. 211, 212. hat sechzig Priester gehabt / die alle in der Wendischen Verfolgung sind umb-

umbgebracht. Helmold. lib. 1. Chr. Slavor. cap. 16. Ist vorzeiten eine Königliche und Bischöffliche Residentz/ da die alte Könige residirt/ und von daraus alle Wendische Völcker regiert/ und mit den Dähnen grosse Kriege geführet/ gewesen/ Helmoldus lib. 1 Chr. Slavor. cap. 12. Bangertus in Notis ad h. l. Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 26. pag. 75. Wird von den Wenden Stargard/ von den Dähnen Brannes/ und von den Sachsen Oldenburg genandt/ Albert. Cranzius lib. 2. Wandal. cap. 22. pag. 39. Ist/ wie der Nahme lautet/ eine sehr alte Stadt/ es will vorgegeben werden/ ob solte der König Anthyrius dieselbe drey hundert Jahren vor Christi Geburth erbauet haben/ Lyschand. Part. 2. Histor. Dan. lib. 9. pag. 298. Conf. Nic. Marescall. Thurius lib. 2. cap. 1. seq. Daselbst ist vormahls ein guter Schiffreicher Seehaven gewesen/ so mit der Zeit ist zugeschlammet/ also daß diese mächtige See- und Handel-Stadt/ endlich in ein schlechtes Land-Städtlein verwandelt worden/ Albert. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 26. Bangertus in Not. ad Helmold. lib. 1. cap. 11. Die Uhrsach ist/ weil diese Stadt nicht allein von den Wenden/ sondern auch zu mehrmahlen von den Königen in Dännemarck ist zerstöhret; Die erste Zerstöhrung/ so viel man Nachricht hat/ ist geschehen ungefehr An. 1148. vom König Swen Gratte/ Helmoldus lib. 1. cap. 67. Die letzte Zerstöhrung aber An. 1419. vom König Erich Pommer/ Joh. Petersen P. 3. Chron. Holsat. pag. 98.

§. 7. Es sind die Wenden ein streitbahres und raubersch Volck gewesen/ welche mit allen benachbahrten Völckern/ und den Römischen Käysern grosse Kriege geführet/ am meisten aber mit den Dähnen. Sie waren wilde Leuthe/ ihre Hand wider jederman/ und jedermans Hand wider sie/ wie von Jsmael gesagt wird/ 1. Mos. 16. v. 12. Mit den Dähnen haben sie eine fast stetswährende Feide vor und nach Christi Geburth gehabt/ welche bey anderthalb tausend Jahren angehalten. Und ob zwar zum öfftern Friede ist gemacht/ so ist doch derselbe nur eine Zurüstung zum neuen Krieg gewesen. Es ist nicht gnugsam außzusagen/ wie offt/ und wie grausahm sie diese beyde Hertzogthümer/ ja das gantze Cimberland mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Sie sind abgesagte Feinde der Christlichen Religion gewesen/ daher sie die Christen aufs eusserste verfolgt. Sie sind zwar zum öfftern tapffer geschlagen/ aber sie haben sich wider gestärcket/ und desto hefftiger den Krieg erneuret. Jhr gantzes Leben haben sie mehrentheils in Kriegs-Waffen/ und Rauben zugebracht/ darin sie von Jugend auff sich geübet/ also daß es ihnen ein Spiel und Lust gewesen/ in diesen Landen den Krieg zu führen. Dem Raub sind sie so sehr ergeben/ daß sie auch den Ackerbau drüber hindan gesetzet/ Helmold. lib. 2. cap. 13. Jhre raubsüchtige Arth anzuzeigen/ hat König Jarmerich in Dännemarck viertzig gefangene Wenden mit so vielen Wölffen auffhencken lassen/ Saxo lib. 8. Histor. Dan. num. 40. pag. 155. Endlich sind sie von den Dähnen bezwungen/ daher die Krohn Dännemarck den Königlichen Titel der Wenden führet/ gleich wie die Krohn Schweden. Also schreiben sich auch die Hertzogen zu Meckelburg/ Fürsten der Wenden. Der erste Hertzog zu Schleßwig Canutus/ hat die Wenden zum Gehorsahm gebracht/ ist deßwegen vom Käyser Lotharius dem Andern dieses Namens zum König der Wenden gekröhnet/ daher soll die Krohn Dännemarck den Königlichen Titel der Wenden bekommen haben/ Albertus Cranz. lib. 3. Wandal. cap. 30. Pontanus lib. 5.

Hist. Dan. num. 71. ad An. 1133. p. 207. Durch stete Kriege sind diese Wenden endlich auffgeräumet/ erlegt/ verjagt/ und zerstreuet/ und also ihre Länder verwüstet/ und öde worden/ daher dieselbe mit Einwohnern aus Niederland / Westphalen/ und Hollsteinern besetzet seyn/ Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 57. 87. & 88.

§. 8. Von dem Außzug der alten Wandalern wird vermeldet/ wie sie im ersten Jahr-hundert nach Christi Geburth anfänglich nach Pannonien gewandert/ und von dannen nach dem Rheinstrohm sich gewendet/ und sich daselbst eine zeitlang niedergelassen. Wie sie mit den Schwaben und Alanern auff 300000 Mann verstärcket / zuerst in Gallien/ da sie das Burgundische Reich / und hernach in Spanien / da sie das Reich Wandalusen gestifftet/ im fünfften Jahrhundert gezogen. Wie sie An. 427. unter ihrem König Genserich / oder Geiserich nach Afriken überschifft/ und die fürnehmste Römische Provintzen / Städte und Vestungen daselbst eingenommen/ und nachgehends dieser König mit dreymahl hundert tausend Wandalern und Africanern in Italien übersetzt/ da er die Stadt Rom/ und das meiste Land eingenommen/ und außgeplündert / und darauff in Afriken widergekehrt/ und hieselbst das Wandalische Reich auffgerichtet / welches über hundert Jahren gestanden / biß auff den sechsten König Gelimer/ der von dem Käyserlichen Kriegs-Fürsten Bellisarius ist geschlagen und gefangen / und also das Wandalische Reich in Afriken An. 534. zerstöhrt. Albert. Cranz. lib. 1. Wandal. cap. 22. & cap. 25, 26, 27. & cap. 31. & seq. usque cap. 41. Isidorus Hispalensis in Historia Wandalorum.

Das II. Capittel.

Von den ersten Wendischen Lehrern.

1. Ursach/ warumb die erste Cimbrische Lehrer mit den Wenden geprediget.
2. Die ersten Wendische Aposteln sind gewesen Methodius/ und Cyrillus/
3. Wie auch Adelward/
4. Und Marcus der erste Wandalische Bischoff zu Altenburg/ und der Hamburgische Ertz-Bischoff Adeldag.

§. 1.

OB zwar der Käyser Carl der Grosse / und die nechstfolgende Käyser/ die Wenden bezwungen/ und dieselbe zur Annehmung des Christlichen Glaubens angehalten / so hat man doch keine gewisse Nachricht/ was für Lehrer zu der Zeit das Evangelium unter den Wenden geprediget. Die Uhrsach wird seyn/ daß diß Volck abgesagte Feinde der Christlichen Religion gewesen/ und daher anfänglich die Christliche Lehrer nicht haben annehmen wollen. Es ist zu verwundern/ schreibt Helmold / daß die würdigste Bischöffe/ und Evangelische Prediger

(zu

(zu Hamburg) Anscharius / Rembertus und der sechste in der Ordnung Unni / deren grosser Fleiß die Heyden zu bekehren berühmt ist / die Vorsorge wegen der Slaven/oder Wenden so gar nicht haben mercken lassen / daß sie weder durch sich selbst/ noch durch andere was fruchtbahrliches gethan. Das hat / wie ich erachte/ die Hertzens Härtigkeit des Volckes außgerichtet / und nicht der Prediger Träghеit/derer Gemüth bey der Heyden Beruff so gar geneigt gewesen/daß sie weder Guth noch Blut darin geschont / Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 6. idem Alb. Cranz. lib. 2. Wandal. cap. 24.

§. 2. Die erste Wendische Lehrer / so weit man Nachricht hat / sind gewesen Methodius und Cyrillus/welche An. 862. die Kirchen unter den Wenden und Pohlen gepflantzet / und den Gottesdienst in Wendischer Sprache zu halten verordnet. Das letzte soll Pabst Nicolaus / des Nahmens der Erste / übel empfunden haben/ allein die beyde Wendische Prediger haben sich verantwortet/aus dem Psalm: Omnis spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur ei. Also muste der Pabst damit zufrieden seyn / wolte aber darin dispensiren / daß die Wenden in ihrer Sprache den Gottesdienst halten möchten/ Magdeb. Cent. 9. cap. 2. pag. 18. & Chron. Polon. lib. 1. cap. 13.

§. 3. Unter Käyser Hinrich dem Vogelfänger / hat Adalward ungefehr An. 930. das Evangelium unsern Wenden verkündiget. Er wird gerühmt / daß er in Lehr und Leben / ein fürtrefflicher Mann gewesen/ und daß er die Gaben von Gott gehabt/Wunder zu thun. Ist des Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adaldags Lehrmeister und naher Anverwandter gewesen/ und endlich Bischoff zu Verden worden/ Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. Albert. Cranz. lib. 3. Wandal. cap. 12. Historia Archiepiscopor. Bremens. in Adaldago pag 12.

§. 4. Unter Käyser Otto dem Ersten dieses Nahmens/ hat Marcus / der erste Wandalische Bischoff zu Altenburg/das Predigt-Ampt bey den Wenden tapffer verrichtet/ und derselben viel unter Christi Gehorsam gebracht und getaufft. Es hat auch zu der Zeit Adaldag/ der Hamburgische Ertz-Bischoff dem Wendischen Volck geprediget/ Albert. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 29. & lib. 2. Wandal. cap. 31.

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung der Wenden/ unter den Römischen Käysern.

Inhalt:

1. Käyser Carl der Grosse / bezwingt und bekehrt die Wenden. Von den Wendischen Fürsten Wizan und Ingo.
2. Die Corveische München predigen den Wenden/ bauen S. Vit eine Capelle/ unter K. Ludewig.
3. Käyser Hinrich der Vogelfänger/ bringt die Wenden zum Gehorsam und Christenthumb/ da Adelward sie bekehrt.

4. Das thut auch Käyser Otto der Grosse / da Marcus den Wenden prediget.
5. Und Eduard unter Käyser Otto dem Andern / der die Wenden geschlagen.
6. Von dem Wendischen Hertzogen Bilung/und dem Bischoff Wago.
7. Käyser Luther befestiget das Christenthum bey den Wenden / bauet die Vestung Segeberg/durch Beforderung des H. Ulcelinus.

§. 1.

WJe Käyser Carl der Grosse/ die Sachsen: also hat er auch die Wenden durch seine siegreiche Waffen bezwungen / und zum Christlichen Glauben gebracht. Unsere Wenden sind am ersten durch Käyser Carl Christen worden / Adamus Bremens. lib. 4. Histor. Eccles. cap. 13. pag. 110. Das ist geschehen An. 789. da dieser Käyser die Wiltzer-Wenden bekriegt und obgesiegt/ in welchem Krieg dem Käyser der Wendische Fürst Witzan / der in Wagerland/ und Meckelburg zu der Zeit regieret / zu Hülffe gekommen/ Regino lib. 2. Chron. ad An. 789. pag. 30, 31. Der Käyser hat die Wenden in einem grossen Treffen überwunden / also daß sie ihm unterthänigsten Gehorsahm versprochen / Albert. Cranz. lib. 2. Wandal. cap. 23. pag. 39. Es zweiffelt dieser Autor daran / ob die Wenden damahls in dem Friedens-Vertrag zur Annehmung der Christlichen Religion sind angehalten. Allein daran ist nicht zu zweiffeln: denn es vermeldet Adamus Bremensis am besagten Orth: Slavi primo facti sunt à Carolo Christiani, das ist: Die Slaven oder Wenden sind erstlich vom Käyser Carl zu Christen gemacht. Es werden unsere Wendische Völcker zu der Zeit sich ingesampt unter des Käysers Gehorsam begeben/ und zum Christlichen Glauben sich erkläret haben. Allenthalben wo Käyser Carl seine Waffen wider die Heyden gewendet/ da hat er auch denselben die Christliche Lehre anbefohlen/ das hat er gethan / bey den Sachsen/ Fresen/ Ungern und Hunnen/ Magdeb. Cent. 8. Histor. Eccles. cap. 2. p. 23. seq 26. & cap. 16. pag. 936, also auch bey den Wenden. An dieselbe hat er den Kirchen-Lehrer Arnon abgefertiget / der das grobe Volck in der wahren Religion unterrichten solte / welcher nachgehends Ertz-Bischoff in Bäyern worden / Magdeb. l. d. cap. 2. pag. 27. & cap. 10. pag. 786. Angeregter Wendischer Hertzog Witzan ist sonder Zweiffel ein Christ gewesen / denn sonsten hätte der Käyser ihn nicht zu diesem Kriegeszug wider die Wenden beruffen. Ein solcher Christlicher Regent ist auch gewesen der Wandalische Fürst Jngo/ der zu der Zeit regieret/ von demselben erzehlt Aventinus im dritten Buch seiner Bäyrischen Annalen folgende denckwürdige Geschichte: Es hat dieser Jngo ein grosses Gastmahl angerichtet/ dazu er seine Unterthanen Adel und Unadel eingeladen. Man hat sich darüber verwundert/daß er das gemeyne Volck in seinem Saal herzlich hat tractiren / aber den Edelleuthen aussen vor der Thür nur schlecht Brodt und Getränck reichen lassen. Wie diese hierüber sich beschwerten/ hat ihr Landes-Fürst darauff geantwortet/ daß er die Bauren so herzlich tractiret/ weil dieselbe getauffte Christen/ sie aber die Edelleuthe so schlecht bewirthet / weil sie grobe Heyden wären. Darauff sie Hauffenweise sich haben täuffen lassen.

§. 2. Un-

§. 2 Unter dem Käyser Ludewig dem Ersten dieses Nahmens / etwa im Jahr Christi 836. haben einige Münche aus dem Sächsischen Kloster Corvey unter den Wenden am Balthischen Meer geprediget / und auff der Insul Rügen eine Capelle dem S. Vit geheiliget erbauet. Unlängst hernach sind die Wenden von dem angenommenen Christen-Glauben abfällig worden / und haben aus dem Nahmen Sanct Vit Swantevit / und aus diesem heiligen Märtyrer einen scheußlichen Abgott gemacht/Helmoldus lib. 1. cap. 6. & lib. 2. cap. 12. Albert. Cranz. lib. 2. Wandal. cap. 25. Am letztgedachten Orth schreibt Helmold/ daß dieses geschehen/ unter der Regierung des Käyser Ludewigs des Ersten / des Käyser Carlen Sohn/ welche Zeitrechnung ich behalten/ die meines Erachtens die richtigste scheinet. Am erstgedachten Orth berichtet dieser Author/ daß dieses sich begeben/ unter König Ludewig dem Andern/darin Albert Crantz am bemeldten Orth mit demselben übereinstimmet. Es kan seyn / daß der Zusatz durch Unfürsichtigkeit eines Schreibers in den Text eingeschlichen. Dem sey wie ihm wolle/ so wird der letzte Orth des Authoren dem ersten billig fürgezogen: Denn der Abgott Swantevit ist schon zu des Königs Ludewigs des Andern Zeit im Ruff gewesen. Sonsten vermeldet Saxo Grammaticus lib. 14. Histor. Dan. pag. 321. und mit demselben Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 27. pag. 186, ob solte dieses unter Käyser Carl dem Grossen/ der die Wenden bezwungen/ geschehen seyn. Allein in Wandalischen Sachen müssen wir dem Helmold / der unter den Wenden gelebt/ und geprediget / und die Wendische Historien und Abgötterey en außführlich beschrieben / grössern Glauben beylegen/ als dem Saxo / welcher der Unerfahrenheit in außländischen Geschichten beschuldiget wird. Die Sache ist an sich klar und offenbar / das Kloster Neu-Corvey in Sachsen ist vom Käyser Ludewig dem Ersten An. 821. angefangen erbauet zu werden/ Lambert. Schaffnaburg. de Reb. Germanicis ad An. 821. pag. 154. Nachgehends sind die Reliquien des Martyrers S. Vitus aus Gallien nach Neu-Corvey in Sachsen An. 835. gebracht / und also/ wie man klagt/ der Francken Herzligkeit mit dem S. Vitus den Sachsen übergeben / Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 835. pag. 563. Nun aber war Käyser Carl der Grosse längst vorher An. 814. gestorben/Sigebert. l. d. ad An. 814. pag. 560. Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 814. pag. 440, und hat also die Geschichte von dem Corveischen S. Vitus/ und denen Corveischen München/ welche unter den Wenden geprediget/ viele Jahren nach dem Todt des Kaysers Carlen sich begeben. Es hat dieser S. Vitus bey Eingang des vierten Jahr-hundert mit dem Modestus/und Crescentia unter dem Diocletian die Martrer Krone überkommen/Martyriologium Roman. ad diem 17. Kal. Julii.

§. 3. Das hat gewähret biß auff die Regierung des Käysers Hinrichs des Vogelfängers / der An. 930. den König der Obotriter/ oder Meckelburger und der benachbarten Wandalischen Völcker abermahl zum Christenthumb gebracht / Marianus Scotus lib. 3. Chron. ætat. 6. ad An. 930. pag. 447. Sigebertus Gemblac. in Chron. ad An. 930. pag. 579. Regino lib. 2. Chron. ad An. 931. pag. 75. Er hat die Wenden in einem grossen Treffen also geschlagen / daß die wenige übergebliebene versprochen / dem Käyser Schatz zu geben / und das Christenthumb anzunehmen/ Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 48. pag. 36. Albert. Cranz. lib.

lib. 2. Wandal. cap. 27. pag. 41. Man schreibet von hundert und zwantzig tausend Wenden/ welche in dieser Schlachtung (vielleicht in dem gantzen Krieg und verschiedenen Treffen) umbkommen/ Cluver. lib. 9. Epit. Histor. in Henrico Imp. I. pag. 469. Christ. Matth. lib. 4. Theat. Hist. in Henrio I. cap. 2. p. 867. zu der Zeit hat/ wie obgedacht/ Adalward unter dem Wendischen Volck den Christlichen Glauben geprediget/ Adamus Bremens. lib. 4. Hist. Eccles. cap. 1. p. 39.

§. 4. Dem Käyser Hinrich dem Vogelfänger ist sein Sohn Käyser Otto der Grosse nachgefolget / der die Wenden abermahl zum Christenthumb gebracht/ Adamus Bremens. lib. 4. cap. 13. p. 110, 111. Er hat die rebellirende Wenden im Zaum gehalten/ und durch so grosse Tapfferkeit verbunden / daß sie ihm haben tribut bezahlen/ und das Christenthumb annehmen müssen. Es ist ein grosser Hauffe der Heyden getaufft / und damahls sind am ersten im Wendenland Kirchen gebauet. Er hat allen Fleiß zur Bekehrung der Heyden/ fürnemlich aber der Wenden angewendet/ so ihm alles / durch die mitwirckende Krafft Gottes / nach Wunsch gelungen / Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 9. & cap. 10. Alb. Cranz. lib. 2. Wandal. cap. 30. pag. 41. zu Altenburg im Wagerland / hat er einen Bischofflichen Sitz gestifftet / und daselbst zum ersten Altenburgischen Bischoffen den Marcus einen fürtrefflichen Mann verordnet/ An. 952/ welcher unter dem neuen Volck tapffer gearbeitet. Der Käyser hat die Grentzen dieses Bisthumbs von Schleßwig an biß an den Peinstrohm gesetzt/ durch das gantze Land der Obotriter/ (und Wagerer) so dem Käyser Gehorsam geleistet/ demselben Schatz zu geben/ und den Christlichen Gesetzen unterthan zu seyn/ welches zu allen Zeiten der dreyen Ottonen Römischen Käysern geschehen. Es sind aber die Hertzen der Wenden hart gewesen/ welche die Göttliche Religion nicht zugelassen/ ohne Furcht des weltlichen Schwerdts. Also war die erste Kirche unter den Wandalern zu Altenburg/ wegen Grösse uñ Alters der Stadt die ehrwürdigste. Dieser Marcus hat sein Ampt unter dem Wendischen Volck gnugsam verwaltet/ welches er kräfftig gelehret / und aus dem Worte Gottes/ und mit Exempeln gezeiget/ daß man dem sanfften Joch Christi sich untergeben müsse / und anbey die grosse Belohnungen in jener Welt versprochen. Der Hamburgische Ertz-Bischoff Adaldag hat auch denen Wenden das Evangelium zu der Zeit geprediget/ da sie durch die Waffen des Käysers Otto sind bezwungen / Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 26. & 29. Die Stadt Altenburg/ schreibt Helmold/ ist damahls zum Christlichen Glauben bekehrt/ da ein grosser Hauffe gläubig worden. Der Käyser hat den ehrwürdigen Mann Marcus zum Bischoffen der Stadt verordnet/ und hat ihm das gantze Land der Obotriter / oder Meckelburger (und das Wagerland) biß an den Peinstrohm und Demin/ wie auch die Stadt Schleßwig/ unter seine Vorsorge anvertraut. Er ist der erste Bischoff / der dieser neuen Pflantzung der Kirchen vorgestanden / und die Wager- und Obotriter Völcker getaufft/ Helmoldus lib. 1. cap. 12.

§. 5. Nach dem Todt des Käysers des Grossen / ist sein Sohn Otto der Ander An. 973. Käyser worden/ unter welchem die Wenden den Christlichen Glauben annoch beybehalten. Zu derselben Zeit hat nach dem Marcus der ehrwürdige Eduard den Bischofflichen Altenburgischen Sitz An. 972. zu regieren angenommen/ der viele Wenden zu dem Herrn bekehrt. Er ist ordinirt von dem Hamburgischen

gischen Ertz-Bischoffen Adaldag / das Volck der Gläubigen ist zugewachsen: Denn damahls war nichtes / das der neuen (Wendischen) Kirchen zuwider wäre / zu der gantzen Zeit der Käyser Otten / derer drey gewesen / welche alle mit gleicher Devotion der Wenden Beruff zugethan gewesen. Das gantze Land der Wagrer der Obotriter und Kyssiner ist mit Kirchen / Priestern / München / und Nonnen erfüllet / die Altenburgische Kirche ist dem Gedächtnüß St. Johannis des Täuffers gewidmet / welche die Ehre hatte / daß sie eine Mutter der Kirchen war. Die Meckelburgische Kirche aber ist dem Apostel Petrus zu Ehren erbaut / dabey ein Jungfrauen-Kloster war / Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum cap. 12. Dieser Bischoff Eduard / wird sonsten Eckward und Egard genandt / es muste ein tapfferer und Gott ergebener Mann seyn / der einen so grossen Weinberg Gottes zu bauen bekommen. Die Erndte war groß; aber wenige Arbeiter / weil man für d ß Barbarische Volck flohe / und wegen der Gefahr furchtsahm war; Wo die Wenden sich nicht mehr für des Käysers Otto Schwerdt / als für Gottes Rache und Straffe gefürchtet / wären sie nicht so bald zum gehorsam gebracht. Der gute Bischoff hat sich wegen seines Predig-Ampts sehr bemühet / ist in den Städten und Dörffern umbher gegangen / damit er etzliche dem Herrn Christo gewinnen / andere aber in dem angenommen Glauben bekräfftigen möchte. Es waren zu der Zeit nicht so berühmte Städte / als hernach am Ufer des Meers erbauet seyn / weder Lübeck / Wißmar / Rostock / noch Stralsund / welche an Herrligkeit unter sich streiten / ohne daß schon längst Lübeck das Haupt erhoben / so an Leuthen / Güthern / Waffen / Zierlichkeit / und aller Civilität fürtreffentlich ist. Die mitten im Lande liegende Städte waren damahls Altenburg / Meckelburg / Warlo und Kessin zu der Zeit unter dem Wendischen Volck berühmte Städte / nunmehr aber Bauer-Dörffer. Der Bischoff Eduard hatte gnug zu arbeiten / an der Grundlegung der Christlichen Religion: Denn je gröber und Barbarischer das Volck war / je mehr hatte er zu arbeiten / damit er dasselbe zu der Christlichen Civilität bringen möchte. Also ist das Evangelium unter den Wenden zugewachsen / dabey sie beständig verharret / wenn die weltliche Fürsten (in Sachsen) in Auffliegung der Contribution Masse gebraucht hätten. Daher nachgehends geschehen / daß sie vom Glauben abgefallen / davon an seinem Orth. So lang aber Käyser Otto / und sein Sohn und Neffe lebten / ist zu der dreyen Käyser Otten Zeit das Christenthumb (unter den Wenden) beygeblieben / die Kirchen sind vermehrt / Klöster erbaut / und das Evangelium sampt Gottes Ehre zugenommen / Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 30. pag. 77. Zu der Zeit hat Mistaf der ander dieses Nahmens / die Wenden beherrschet / der An. 982 / da Käyser Otto den Krieg in Italien führte / von Christo und dem Käyser abgefallen / die Bischöffe und Priester erwürget / die Stadt Hamburg eingenommen / die Kirche daselbst verbrandt / und sonsten im Lande mit Feuer und Schwerdt wider die Christen gewütet; Wider diesen Feind hat der der Käyser die Sachsen außgerüstet / welche die Wenden geschlagen / und derselben dreyßig tausend im Treffen erlegt / Dithmarus Merseburg. lib. 3 Chron. pag. 32. Alb. Cranz. lib. 4. Saxon. cap. 19. Conf. Bangert. in Notis ad Helmold lib. 1. cap. 12. pag. 39.

§. 6. Unter Käyser Otto dem Dritten dieses Nahmens / hat Billug oder Billung ein mächtiger Herr über die Wenden von

der Weixel an biß im Cimberland längst dem Balthischen Meer regiert / Alb. Cr. lib. 2. Wandal. cap. 40. pag. 50, also daß seine Herrschafft über diese beyde Hertzogthümer / Meckelburg / Pommern und Ratzburgerland sich erstrecket / Bangert. in Notis ad Helmold. lib. 1. cap. 12. p. 39. Zur Zeit dieses Königes An. 985. und folgends / ist Wago der dritte Altenburgische Bischoff gesessen / der diesen Wendischen König Billug getaufft / und demselben seine Schwester eine außbündige schöne Jungfrau zur Ehe gegeben / welche eine Tochter Nahmens Hodika zusammen gezeugt / die der Bischoff nach Unterrichtung in der heil. Schrifft ins Nonnen-Kloster zu Meckelburg gebracht / und nachgehends zur Aebtissin gemacht. Unterdessen hat der König seinen Schwager den Bischoff durch süsse freundliche Worte dahin verleitet / daß er von demselben die Bischöffliche Einkünffte bekommen / und ihm dafür andere gewisse Güther gegeben ; die er aber heimlich hat berauben / und endlich abbrennen / und denen Einwohnern wegzuziehen bey harter Bedrohung ansagen lassen / also daß die Bischöffliche Güther gäntzlich verwüstet seyn. Zudem hat der König das ehliche Band mit seiner Gemahlin des Bischoffen Schwester gebrochen / und dieselbe von sich verstossen. Also fieng das Kirchen-Wesen damahls an zu straucheln / und das Wendische Volck wieder Gottes Gesetz und die Käyserliche Verordnunge / und Befehle sich auffzulehnen. Der Käyser hatte zu der Zeit mit dem Welschen Krieg zu schaffen / Hertzog Benno zu Sachsen allein hielte die Wenden zurück / daß sie den Christlichen Glauben nicht absagten / und die Waffen ergriffen / Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 13 & 14. daraus Alb. Cranz. lib. 2. Wandaliæ cap. 38 & 39. alles anführet.

§. 7. An. 1125. ist Lotharius des Nahmens der Ander Käyser worden / der wegen seiner Weißheit / Gottseeligkeit und Victorien gerühmet wird / Robertus de Monte Continuator Sigeberti Chron. ad An. 1126. pag. 621. Er wird sonsten genandt Käyser Luther / und Lutherus. Robertus de Monte l. d. ad An. 1137. p. 625. Dieser Käyser ist es / der durch seine Waffen Welschland und Teutschland zur Ruhe / und die freye Künste und die Käyserliche Rechte aus der Finsterniß ans Licht gebracht / Peucerus lib. 4. Chron. Carionis in Lothario Saxone pag. 510. seq. Er wird gepriesen / daß er der Blinden Stab / der Hungrigen Speise / der Elenden Hoffnung / und der Traurigen Trost gewesen / wie Carolus Sigonius von ihm schreibet. Diesen Käyser hat Vicilinus zu Bardewick besucht / und ihn gebeten / daß er nach der Macht / die ihm Gott vom Himmel gegeben / zur Bekehrung der Wenden Mittel ersehen möchte. Über dem hat er ihm angezeiget / daß in Wagerland ein bequemer Berg verhanden / da zu des Landes Schutz wider die Wenden eine Königliche Burg und Vestung könte angelegt werden. Wie der Käyser den klugen Rath des Priesters angehöret / hat er geschickte Leuthe hingesandt / welche die Bequemlichkeit des Berges beschtigen solten. Da er nun durch diese Bothen vergewissert / ist er über den Elbstrohm ins Wagerland zum bestimmten Orth angekommen / An. 1134. und hat dem Nord-Elbingischen Volck gebothen / sie solten ihm da begegnen / ein Casteel (auff den Aalberg zu erbauen. Auch die Wendische Fürsten (Pribißlaus und Niclotus) waren da zugegen / dem Käyser zu gehorsamen / aber mit grosser Traurigkeit / weil sie vermerckten / daß dieses ihnen zum Bedrück erwecket würde. Einer sprach zum andern: Siheſtu diesen festen Bau / so sich herfür thut / sihe ich weissage dir / daß diese

se Burg ein Joch des gantzen Landes seyn wird: Denn von dannen werden sie außgehen/ und erstlich Plön/ hernach Altenburg und Lübeck zubrechen. Nachgehends werden sie über die Trave gehen/ und Ratzburg und das Polaberland mißbrauchen. Ja auch das Obotriterland wird ihren Händen nicht entfliehen. Der ander antwortet: Wer hat uns diß Unglück zubereitet? oder wer hat dem Käyser diesen Berg entdecket? Der Fürst sprach zu ihm: Siheste/ sagt er/ den Kahlkopff/ den kleinen Mann (er weist auff den Vicilin) der nahe dem Käyser stehet/ der hat all diß Unglück über uns eingeführt. Also ist die Burg vollendet/ und mit vielen Soldaten befestiget/ und Segeberg/ oder Sigeberg genandt. Der Käyser hat jemand von seinen Trabanten Nahmens Herman darauff gesetzet/ der dieser Vestung vorstehen solte. Er war nicht damit vergnügt/ sondern hat unten am Berg eine neue Kirche zum Gottesdienst/ und Unterhalt zu den Ordens-Brüdern verordnet. Weiter hat er dem Herrn Vicilin die Verwaltung der Kirchen anbefohlen/ daß er geneigentlich anhalten solte/ die Gebäude auffzurichten/ und die (Geistliche) Personen zusammen zu bringen. Eben daßselbe hat auch der Käyser bey der Lübschen Kirchen gethan/ und den Fürsten Pribißlaus bey seiner Gnade gebothen/ er solte wegen des bemeldten Priesters/ (Vicilins) oder wer an dessen statt seyn würde/ völligen Fleiß anwenden. Er hat auch vorgetragen/ wie er der Käyser selbst bezeugt/ daß er das gantze Wendische Volck zu der Christlichen Religion bezwingen/ und aus Christi Diener einen grossen Bischoff machen wolte/ Hactenus Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 53. Aus diesen ist ersichtlich/ daß der Käyser Luther bey dieser Vestung Segeberg auch ein Closter gebauet/ so drey Jahren hernach völlig erbauet worden. Von diesem Closter- und Vestungs-Bau/ und von der Endursach der beyden Gebäuden/ lautet das Käyserliche Manifest/ oder Gewalts-Brieff also: Im Nahmen Gottes des Herrn/ und unsers Heylandes JEsu Christi/ Lotharius von Gottes Gnaden Römischer Käyser. Wir wollen allen so wol gegenwärtigen/ als zukünfftigen Gläubigen kundt thun/ daß wir wegen der Heydnischen Verfolgung unter den Christen/ eine Vestung in Wendenland erbauet/ so von den heutigen Siegeburg/ von den alten Alberg genandt wird. Und vor der Vestung/ haben wir eine Kirche (dabey das Closter) Gott zu Ehren/ und der Jungfrauen Marien/ und St. Johans dem Evangelisten gemacht/ umb den Catholischen Glauben daselbst fortzupflantzen. Die Verordnung wegen obbesagter Kirchen haben wir unserm getreuen Bruder Vicilin einen religiosen Mann von guter Umbgängnüß auffgetragen/ dessen Leben wir in guten Wercken bewehrt erkandt/ und dessen Nachfolgern/ welche die Brüder/ die Gott selbst dienen/ erwehlen werden/ überlassen wir/ wegen Fürbitte für unsere/ und unserer geliebten Gemahlin Rigzen Seele das gantze Land gegen Abend der Vestung/ biß an dem Strohm Trave auff beyden Seiten des Weges mit dem beyliegenden Walde gegen Mittag sampt sechs Dörffern. Und damit diß alles fest und unzerrissen verbleibe/ haben wir geboten/ es mit Auffdrückung unsers Siegels zu verzeichnen. Die Zeugen sind gewesen der Ertz-Bischoff Adelbert zu Bremen/ Bischoff Dithmarus zu Verden/ Marggraff Albert/ Pfaltzgraff Friederich/ Graff Sifrid von Homburg/ Graff Adolff/ Graff Conrad/ Graff Sifrid von Ertelnburg/ Bernhard Vice-Herr/ Ludolff von Waletigrot/ Ludolff Advocat/ Probst Bernico/ Probst Hardmann/ Probst Sulhard/

und andere mehr/ so wol Freye als Diener. Gegeben nach des Herrn Menschwerdung im Jahr 1137. am 16. April im 12. Jahr unsers Reichs/ und im fünfften Jahr des Käyserthumbs. Geschehen zu Bardewick/ in Christi Nahmẽ glücklich Amen! Bang. in Notis ad Helm. l. d. p. 192.

(Verba Diplomatis: In nomine Domini Dei, & Salvatoris nostri JEsu Christi, Lotharius Divinæ Ordinationis Clementiâ Romanorum Imperator Augustus. Notum esse volumus omnibus Fidelibus, tam præsentibus, quam futuris, quod nos pro persecutione paganorum in Christianos Castrum in Slavia construximus, quod à modernis vocatur Siegeburg, ab antiquis Aelberg, & ante castrum fecimus Ecclesiam ad honorem Dei, & Virginis Mariæ, & B. Johannis Evangelistæ, pro fide Catholica ibi propaganda. Ordinationem vero supradictæ Ecclesiæ commisimus fideli nostro Fratri Vicelino, Viro religioso, & bonæ conversationis, cujus vitam in bonis operibus probatam cognovimus, suisque Successoribus, quos senior pars elegerit Fratrum Deo ipsi servientium, concedimus pro remedio animæ nostræ & dilectæ conjugis nostræ Rigzem/ omnem terram, quæ est in occidentali parte, usque ad fluvium Travem, & utraque parte viæ, cum sylva in meridionali plaga adjacente, cum sex pagis. Et ut hæc omnia rata, & inconvulsa permaneant, impressione sigilli nostri signari præcepimus. Testes fuerunt Adelbertus Archiepiscopus Bremensis, Tithmarus Verdensis, Marchio Albertus, Fridericus Comes Palatinus, Sifridus Comes de Homburg/ Adolphus Comes, Conradus Comes, Comes Sifridus de Ertelenburg/ Bernhardus Vicedominus, Ludolphus de Waletigrota, Ludolphus Advocatus, Præpositus Bernico, Præpositus Hardamannus, Præpositus Suelhardus, cæterique plures, tam liberi, quàm ministri alii. Data ab incarnatione Dominica 1137. 16. Kal. April. Annô vero Regni nostri. 12, Imperii 5. Actum Bardewick, in Christi nomine feliciter Amen, Bangert. l. d.)

§. 8. Der Käyser Lotharius bezeuget hie offentlich/ daß er einen grossen Bischoff unter die Wenden einsetzen wolte/ denn er hatte vor/ die Investitur der Bischöffen dem Käyserthumb wider beyzulegen/ so durch den Vertrag des Käysers Hinrichen des Fünfften mit dem Pabst gemacht/ fast verfallen. Daher dieser Käyser viele Bischöffe/ und Ertz-Bischöffe investiret/ Cyriacus Spangenb. lib. 2. Chron. Quernfurt. cap. 37. Er hat nicht allein die Streitigkeiten der Bischöffen vor sich gefordert/ und beygelegt/ sondern auch die Bischöffe und Abte/ da sie es verdient/ herunter gesetzet/ Bangertus in Notis ad Helmold. lib. 1. cap. 53. pag. 130. Es bekennet der Hamburgische Ertz-Bischoff mit seinen Geistlichen/ daß die Investitur der Bischöffen dem Käyser allein zustehe/ Helmold. lib. 1. Chron. Slavorum cap. 69. pag. 159. Dabey anzumercken/ als der Käyser Luther den verjagten Pabst Innocentz den andern dieses Nahmens durch gewaffnete Hand wieder eingesetzet/ hat er von demselben die alte Käyserliche Rechte/ die Investitur der Bischöffen betreffende/ wieder gefordert. Der Pabst aber hat gebeten/ der Käyser möchte das nicht thun. Der heilige Bernhard/ welchen der Käyser umb und bey sich hatte/ hat eine Vorbitte gethan/ daß der Pabst es behalten möchte; Dadurch der Käyser bewogen ist/ nicht weiter darauff zu dringen/ aus Furcht der blutigen Kriegen/ so die unruhige Päbste ihrer alten Gewohn-

wohnheit nach erregen möchten / Peucerus lib. 4. Chron. Carionis in Lothario Saxone f. 509. b. In dem Stück wird dieser Käyser beschuldiget daß er den Päbsten zu viel nachgelassen / zum Nachtheil der Kirchen / dadurch ihnen zu aller Boßheit Thür und Thoren eröffnet seyn / Peucerus l. d.

Das IV. Capittel.

Von der Wenden Bekehrung und Abfall / unter den Hertzogen zu Sachsen.

Inhalt:

1. Die Sächsische Hertzogen beschweren die Wenden mit so grossem Tribut / daß sie vom Christenthumb abgefallen.
2. Das thut Fürst Mistaff.
3. Fürst Gottschalck ein eyfftiger Christ befordert das Christenthumb alle Wege.
4. Wird daher von den Wenden ermordet / welche vom Christenthumb abfallen.
5. Sein Sohn Buthu wird auch deßfalls umbgebracht.
6. Dessen Bruder H. Hinrich bezwinget die Wenden / er bemühet sich wenig umb Beforderung des Christenthumbs. Vicelin besucht ihn zu Lübeck / wil da predigen. H. Hinrich stirbt darüber.
7. Dessen Sohn Zwentepolch und Canutus / werden beyde umbgebracht. Vicelin prediget zu Fuldera und unter die Wenden. Prediget zu Lübeck.
8. H. Canutus zu Schleßwig wird der Wenden König / hegt Freundschafft mit Vicelin / ein fürtrefflicher Herr wird ermordt.
9. Pribißlaus und Niclotus verfolgten die Christen. Vicelin pflantzt die Kirche.
10. Wird Bischoff. Streit wegen der Investitur / bauet Kirchen und Capellen.
11. Vom Bischoff Gerold / und dessen Geschichten.

§. 1.

WJe die Römische Käyser mit innerlichen und eusserlichen Kriegen zu schaffen hatten / haben die Wenden Lufft bekommen / ihre alte Wütereyen anzufangen / daher die benachbarte Hertzogen zu Sachsen die Waffen angelegt / und die wütrige Wenden bezwungen. Da sich nun begeben / daß die Sächsische Hertzogen die bezwungene Wenden mit so grossen Tribut beschwert /

daß dieselbe rebellirt / und von dem angenommenen Christenthumb zum öfftern abgefallen / und die Christen auffs eusserste verfolget. Darüber klagen die alte Geschicht-Schreiber / daß der Sachsen Geitz der Wenden Bekehrung verwehrt / und derselben Abfall verursacht. Der gelehrte König Swen Estrit in Dännemarck / erzehlet / daß die Wenden sonder Zweiffel schon längst zum Christenthumb leicht hätten können bekehret werden / wenn nicht der Sachsen Geitz wäre dawider gewesen / derer Gemüth geneigter auff Geld-Zahlung als auf der Heyden Bekehrung war. Die elende Leuthe / sagt er / bedencken nicht / wie sie so grosse Gefahr / oder Straffe ihrer Begierigkeit büssen / daß sie erstlich durch ihren Geitz im Wendenland das Christenthumb turbiret / hernach durch ihre Grausahmteit die Unterfassen zu rebelliren gezwungen / und nunmehr die Seeligkeit derer / welche glauben wollen / allein durch Geld-Forderung verachten / Adamus Bremens. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 25. pag. 92. Die Sächsische Fürsten haben das Geld unter sich getheilet / von dem Christenthumb aber ist nichts vermeldet. Sie haben auch GOtt die Ehre nicht gegeben / der ihnen im Krieg den Sieg verliehen. Daher kan der Sachsen unersättlicher Geitz erkandt werden / welche unter den andern Völckern de Barbern (Wenden) am nechsten / an Waffen und Kriegs-Ubung mächtig; sind aber allezeit geneigter / ihren Tribut zu vermehren / als die Seelen dem HErrn zu suchen. Der Wolstand des Christenthumbs wäre durch fleissiges Anhalten der Priester schon längst im Wendenland auffgekommen / wen nicht der Sachsen Geitz es verhindert hätte / Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum cap. 21. Und im folgenden fünff und zwantzigsten Capittel schreibet dieser Autor: Die Wenden haben sich bemühet / ihre Freyheit mit so grosser Steiffsinnigkeit zu verthäydigen / daß sie lieber haben sterben wollen / als das Christenthumb wieder annehmen / und den Sächsischen Fürsten Tribut bezahlen. Diese Schmach hat der unglückseelige Geitz den Sachsen zuwege gebracht / Helmoldus l. d. cap. 25. Das hat zuerst gethan Hertzog Bernhard / sonsten ein tapfferer Krieges-Held; aber ein sehr geitziger Herr / der die Wenden mit so grossen Aufflagen beschweret / daß sie vom Christenthumb abgefallen / Idem l. d. cap. 16. & 18. Davon zeugen folgende alte Reimen bey Lyschand. P. 3. Histor. Dan. lib. 3. pag. 445.

Churfürst war ich im Land zu Sachsen /
Der Geitz war gantz in mich gewachsen /
Die Wenden schätzt' ich da fürwahr /
Daß sie den Christen Glauben gahr
Verlassen / und verkehrten sich /
Wider den Käyser setzt' ich mich.

Uber diesen unerträglichen Tribut der Sachsischen Hertzogen / klagt höchlich der Wendische Fürst Pribislaus vor dem Bischoff Gerold / in Gegenwart des gantzen Volckes / Helmold. l. d. cap. 83.

§. 2. An. 999. hat Mistaf / oder Mistevoi der Dritte dieses Nahmens des Bilungs Neffe unter den Wenden angefangen zu regieren / welcher des angeregten Hertzogs Bernhards Neffin zur Ehe begehrt / so ihm auch versprochen ist. Er ist mit tausend Wenden außgerüstet / mit diesem Hertzog in Italien (dem Käyser zur Hülffe) gezogen / da fast alle seine Wenden im Krieg umbkommen. Wie er nun aus Italien zurück kam / hat er seine versprochene Braut begehrt. Ob nun zwar der Hertzog nicht ungeneigt war / ihm die Braut zu geben / hat es doch Marggraff Dieterich zu Brandenburg verhindert / mit dieser unbesonnenen Antwort; es ziehmet sich nicht / sagt er / des Hertzogen Blut-

Freundin

Freundin einem Hund zu geben. Da nun solches der Wendische Fürst hörte / ist er höchst erzürnt davon gezogen. Hertzog Bernhard / hat so fort Bothen nach ihm gesandt / mit dem Vermelden / daß er die begehrte Hochzeit erhalten solte. Der Wendische Fürst soll hierauff geantwortet haben ; eines so grossen Fürsten Neffin müsse einem fürtreffentlichen Mann / nicht aber einem Hund gegeben werden. Ihr habt uns für unsern Dienst grossen Danck erwiesen / daß wir nunmehr Hunde / und nicht Menschen geachtet werden / wo der Hund starck seyn wird / so wird er auch starck umb sich beissen und bellen. Als er nun heim gekommen / hat er die Wenden zusammen beruffen / und ihnen die zugefügte Schmach erzehlet / wie daß die Wenden der Sachsen Hunde genandt würden. Das leydestu billig / sagten sie / der du deine Mitgesellen verachtest / und die Sachsen ein treuloses und geitziges Volck ehrest. Schwere uns nun / daß du dieselbe verlassen / und mit uns stehen wollest / und er hat ihnen geschworen. Demnach nun Hertzog Bernhard die Waffen wider den Käyser ergriffen / haben die Wenden bey dieser gelegenen Zeit eine Armee versamblet / und gantz Nord-Elbing mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Nachgehends sind sie die Wendische Länder durchgezogen / und haben alle Kirchen verbrandt und zerstöhret / die Priester und andere Kirchen-Diener mit allerhand Leibes-Straffen erwürget / also daß sie kein Merckzeichen des Christenthumbs über der Elbe gelassen. Zu der Zeit und nachgehends / sind zu Hamburg viele von der Geistlichkeit und Bürgerschafft gefänglich weggeführet / viele auch erwürget / aus Haß gegen das Christenthumb. Die alte Wenden / welche alle Geschichte der Barbern im Gedächtniß haben / daß die Stadt Altenburg sehr Volckreich von Christen gewesen / da die andere Christen wie das Vieh sind erwürget / sind sechszig Priester mit ihrem Probsten Oddar zum Spott behalten / welche also gemartert sind / sie haben den Kopff Kreutzweise durchschnitten / und das Gehirn eröffnet. Hernach sind die Bekenner GOttes mit gebundenen Händen auf den Rücken / durch alle Städte der Wenden geschleppet / biß sie gestorben. Auff solche Weise haben alle Wenden / welche zwischen der Elbe und Oder wohnten / und mehr als siebenzig Jahren das Christenthumb erbauet / sich von Christi Leib und seiner Kirchen abgesondert. Das ist geschehen / zu der letzten Zeit des Hamburgischen Ertz-Bischoffen Libentz des Aeltern / oder des ersten dieses Nahmens / (nemlich An. 1013.) unter Hertzog Bernhard / der das Wendische Volck schwerlich geängstiget. Der Wendische Marggraff Dieterich / ist eben so geitzig und Blutdürstig gewesen / als bemeldter Hertzog / ist von seinem Ehren-Stand und aller Erbschafft verstossen / ein Prebender zu Magdeburg worden / und eines bösen Todes / wie er werth war / gestorben. Der Wendische Fürst Mistevoi / hat zur letzten Zeit Busse gethan / und sich zu dem HErrn bekehrt / als er das Christenthumb nicht verlassen wolte / ist er aus seinem Vaterland verstossen / und gen Bardewick geflohen / da er biß an sein Ende gläubig veraltet / (starb ungefehr Ao. 1025.) Helmoldus lib. 1. cap. 16. attestatur Albert. Cranz lib. 2. Wandal. cap. 41. & 42. & lib. 3. Metrop. cap. 39. Zu dieser betrübten Zeit ist Ezicko zu Altenburg der vierdte Bischoff gewesen / der Anfang seines Bistihumbs ist glücklich / aber der Außgang unglücklich gewesen. Das gantze Wendische Land war eingetheilet in achtzehn Provintzen / die sie pagos geheissen / welche ingesampt zum Christlichen Glauben / ausser 3. bekehret waren / aber unter dem Hertzog Mi-

staff

staff oder Mistevoi sind sie abgefallen / Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 17. Helmold. lib. 1. cap. 14. Albert. Cranz. l. d. post.

§. 3. Angeregter Hertzog Mistaff hinterließ drey Söhne / darunter Gneus und Anatrog Heyden / der dritte aber / Nahmens Utho / das ist Otho / war ein böser Christ / der An. 1025. die Regierung angetreten. Weil er ein Blutdürstiger Herr war / ist er von einem Sächsischen Uberläuffer umbgebracht. Dieser hatte einen Sohn mit Nahmen Gosch oder Gottschalck / welcher zu der Zeit zu Lüneburg studierte / wie er aber von dem Todt seines Vaters hörte / ist er darüber dermassen ergrimmet / daß er die Studien sampt den Christlichen Glauben verlassen / und sich zu seinen Wenden den Feinden Gottes begeben / da er durch ihre Hülffe die Waffen ergrieffen / und den Todt seines Vaters zu rächen / viele tausend Sachsen (in Nord-Elbing) erschlagen. Endlich ist er vom Hertzog Bernhard zu Sachsen gefangen / aber wegen seiner Tapfferkeit nach errichteten Bund mit demselben wider loßgelassen. Darauff ist er in Dännemarck zum König Canutus dem Grossen / und mit demselben in Engeland gezogen / da er eine geraume Zeit im Krieg verblieben / Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 48. Er war ein kluger und tapfferer Mann / da er des Königes Tochter in Dännemarck zur Ehe bekommen / hat er die Wenden bezwungen / daß sie ihn als ihren König gefürchtet / Tribut gegeben / und in aller Unterthänigkeit Frieden gesucht. Zu dieser Zeit und Gelegenheit / hatte Hamburg Friede / und war das Wendische Land voll Priester und Kirchen. Gottschalck / ein religioser und gottfürchtiger Herr / und des Ertz-Bischoffen Alberts des Grossen sonderbahrer Freund / ehrte die Hamburgische Kirche als eine Mutter / dahin er zum öffters hat pflegen zu kommen / umb seine Gelübde zu bezahlen. Im Wendischen Lande ist keiner jemahls erstanden / der mächtiger und eyferiger gewesen / die Christliche Religion fortzupflantzen / als dieser Herr. Denn so er länger gelebt / hätte er alle Heyden in seinen Landen zum Christenthumb gebracht / fast den dritten Theil derselben / die unter seinem Groß-Vater Mistaff abgefallen / hat er bekehrt. Alle zum Hamburgischen Stifft gehörige Wendische Völcker / im Wager- und Ratzburger-Land / Meckelburg und Pommern / haben unter diesen andächtigen Fürsten den Christlichen Glauben gehegt / die Länder waren nunmehr mit Kirchen / und Priestern erfüllet. Die Priester hatten freye Macht / in Göttlichen Sachen zu schalten / und walten. Ihr Hertzog war aus so grossen Religions-Fleiß oder Eyfer entbrandt / daß er seines Standes vergesser / in der Kirchen vor seinem Volck geprediget / und was von den Bischöffen und Priestern mystischer Weise ist vorgebracht / er selbst in Wendischer Sprache deutlich erkläret. Es war eine unendliche Zahl derer / welche täglich zum HErrn bekehret wurden / so gar / daß in allen Provintzen Priester sind geschickt. Damahls sind in allen Städten Klöster errichtet / wie diejenige bezeugen / welche dieselbe zu Lübeck / Altenburg / Leuenburg und Ratzburg gesehen. Zu Meckelburg / welche ist eine Stadt der Obotriter / sind drey geistliche Versamblunge / welche GOtt gedienet / gewesen. Der Hamburgische Ertz-Bischoff gratulirte ihm selbst / wegen dieser neuen Kirchen-Pflantzung / und hat von seinen Bischöffen und Priestern / an den Fürsten weise und gelehrte Männer gesandt / welche das grobe Volck im Christenthumb bestärcken solten / und zu Altenburg / Meckelburg / Ratzeburg und an andern Orthen Priester verordnet. Er hat überdem den

Für-

Fürsten Gottschalck auff ein Gespräch nach Hamburg eingeladen / und ihn sehr vermahnt / daß er die angefangene Arbeit Christi wegen biß ans Ende beständig hinaus führe / und anbey ihm den künfftigen Sieg in allen versprochen. Endlich so er wegen Christi Nahmens Willen Widerwärtigkeit leyden möchte / wäre er seelig / und daß ihm wegen Bekehrung der Heyden / viele Belohnung im Himmel beygelegt. So weit Adamus Bremensis lib. 3. ibid. cap. 21, 22, 23. Diß alles bezeugt Helmold im ersten Buch seiner Slavonischen Chronick / dabey er anbey erzehlt / erstlich / daß Hertzog Gottschalck wegen seines Vatern Todt in Nord-Elbing eine so grosse Verwüstung (An. 1023.) angerichtet / daß er selbst / da er alles hernach vor Augen gesehen / darüber erschrocken / es bereuet / und sich bekehrt. Zum andern / daß er durch seine in Engelland erwiesene Krieges-Ubungen und Tapfferkeit des Königes (Swen-Estrits) Tochter in Dännemarck zur Gemahlin erhalten. Zum dritten / daß er die Tyrannnen / welche sein Land eingenommen / geschlagen / und dasselbe wider bekommen. Zum vierdten / daß er in seinen Wendischen Landen die zerstöhrte Kirchen wieder erbauet / Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 19. & 20. Er ist mit grosser Pracht und Ehren / sampt seiner Gemahlin in sein Land gezogen / da er seine Feinde geschlagen / Joh. Petersen P. 1. Chron. Holsat. pag. 25. Solinus in Chron. pag. 88. Das ist geschehen An. 1058. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. ad An. 1058. pag. 183.

§. 4. Unter diesem Allerchristlichsten Regenten / hat die Wendische Kirche ungefehr acht Jahren florirt: Denn An. 1066. sind die Wenden abermahl von dem angenommenen Christenthumb ab- und dem Heydenthumb wider zugefallen / und haben ihren zu allen Zeiten denck- und ruhmwürdigen Fürsten Gottschalck / wegen Beförderung und Vertheydigung der Christlichen Religion erwürget. Es hat dieser Maccabeus / wie ihn die bemeldte Geschicht-Schreiber nennen / zu Louenburg oder Leuenburg / am 25 Junius gelitten mit seinem Priester Eppo / der auff dem Altar ist geopffert und mit vielen andern Geist- und Weltlichen / allenthalben unterschiedliche Straffen außgestanden. Wie zu Lauenburg / Ratzeburg / Meckelburg / Rethre / Hamburg / Schleßwig und in andern Städten die Christen wie das Vieh sind erwürget / und alles allewege / insonderheit in Nord-Elbing / mit Feuer und Schwerdt verwüstet / und daselbst Hamburg und Schleßwig abermahl zerstöhret. Wie des H. Gottschalcks Gemahlin des Königs Swen-Estrits in Dännemarck Tochter Sirithe / ist nacket außgezogen / und mit andern nackten Christen-Weibern lange gepeitschet / zum Lande außgejagt. Endlich wie der Wendische Tyranne Blusse / des Fürsten Gottschalcken Schwestermann / der Uhrheber dieser grossen Niederlage und Verfolgung der Christen gewesen / vermelden Adamus Bremens. lib. 4. Histor. Eccles. cap. 11, 12, 13. Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 22, 23, 24. Albert. Cranz. lib. 4. Metrop. cap. 43. & cap. 44. Diese Verfolgung der Wenden / und alles was dabey vorgegangen / soll in meinem Werck von der Cimbrischen Christen-Verfolgung / nechst Göttlicher Hülffe beleuchtiget werden. Das ist der dritte Abfall der Wenden von dem angenommenen Christenthumb / Adamus Bremens. l. d. cap. 13. pag. 107. so geschehen wie gesagt An. 1066. Es ist in vier und achtzig Jahren kein Bischoff zu Altenburg gewesen / so lang hats gewähret / ehe das Christenthumb in den vorigen Stand hat können gesetzet werden. Die Ursach dessen / war

der unersättliche Geitz der Hertzogen zu Sachsen/welche die Wenden bezwungen/ aber dieselbe mit unerträglicher Contribution beschwert/ daher sie lieber haben sterben wollen/ als dem Christenthumb und den Sachsen gehorsahm seyn/wie hernach folget. Es hat Hertzog Ordolff zu Sachsen/ wider die rebellirende Wenden in zwölff Jahren / so lang er gelebet / den Krieg geführt; ist aber allemahl von denselben geschlagen/ also daß er niemahls einen einigen Sieg hat erhalten können/ Helmold. l. d. cap. 24. & 25. Alb. Cranz. lib. 3. Wandal. cap. 5. & 6.

§. 5. H. Gottschalck der H. Märterer hinterließ zweene Söhne/ den Buthue und Hinrich/ welche die Wenden verstossen/ weil sie Christen waren/ und haben den Tyrann Cruco / sonsten Crito genandt / zum Regenten über sich erwehlt/ welcher war ein Heydnischer Fürst auff dem Lande Rügen. Es ist zwar Buthue vom H. Magnus zu Sachsen zum Fürsten in sein Land eingesetzt/ ward aber von den Wenden vertrieben/ und endlich zu Plön so hart belagert/ daß er aus Hungers-Noth sich ergeben/ jedoch mit dem Accord/ daß er mit den Seinigen unverletzt franck und frey davon ziehen möchte. Es hat ihn aber Cruco wieder Treu und Glauben mit allen bey sich habenden Sachsen niedergehauen An. 1070. Dieser Cruco ist so mächtig worden/ daß er das gantze Nord-Elbing unter seine Herrschafft gebracht/ darin er so sehr tyranniset/ daß sechs hundert Familien/ wegen der schweren Verfolgung aus ihrem Vaterland weg und nach dem Hartzwald hingezogen/ da sie sich häußlich niedergelassen/ und ihre Nachkömmlinge biß auff den heutigen Tag wohnen/ Helmoldus l. d. cap. 25. & 26. Albert. Cranz. l. d. cap. 6. & seq. usque ad cap. 9.

(Necem Buthum Principis refert ad An. 1067. Pontanus lib. 5. Histor. Dannum. 66. pag. 188. ad An. 1072. Solinus in Chron. pag. 104. qui addit, Principem Buthuum cum 600 militibus Saxonicis à Crucone occisum esse, contra datam fidem.)

§. 6. Nach dem Todt des H. Buthue An. 1070. ist sein Bruder Hertzog Hinrich aus Dännemarck/ da er eine geraume Zeit sich auffgehalten / mit gewaffneter Hand wider in sein Land gekommen/ welches er nach verschiedenen Schlachtungen mit den Wenden gehalten/ eingenommen/ vorher aber den Tyrannen Cruco/ der ihm hinterlistig nachgestellet/ bey einem Gastmahl hinrichten lassen. Die beyde gröste Schlachtungen/ darin er die gantze Macht der Wenden niedergelegt/ sind gehalten die erste bey Ratzeburg auff dem Felde Smilow/ die andere vor Lübeck/ auf dem Rabenberg. Durch diese Victorien ist H. Hinrich / ein mächtiger Herr über alle Wendische Völcker / von der Elbe biß in Pohlen worden/ und hat den Titel eines Königes der Wenden/ und Nord-Elbinger überkommen. Zum steten Gedächtniß des Sieges/ ist der erste Tag des Augustus jährlich gefeyret / und GOtt dafür gedancket. Zu der Zeit An. 1106. war in den Wendischen Landen keine einige Kirche noch Priester/ als allein zu Alt-Lübeck. Also sind alle Wendische Völcker dem H. Hinrich unterthänig und gehorsam worden/ denen er anbefohlen/ daß sie arbeiten/ uñ den Acker bauen/ und die Räuber aus dem Lande vertilgen solten/ Helmold. l. d. cap. 34. Alb. Cr. l. d. cap. 20. Dabey erinnert Albert Crantz am bemeldten Orth: Hie wird in dem Befehl kein Wort gedacht von der Religion: denn er wuste/ sagt er/ ihre hartnäckigte Gemüther/ und unaußwicklichen Haß / und Feindschafft gegen die Christliche Religion/ so der schwere Tribut bey dem Christen-

stenthumb vermehrte. In der Christlichen Landschafft Nord-Elbing / sind die zerstöhrte Kirchen wider auffgebauet; Aber im gantzen Wandalien war keine Kirche noch Priester / als zu Alten-Lübeck allein / wie gesagt / da H. Hinrich mit seiner Familie sich zum öfftern auffhielte. Albert. Cranz. l. d. Darin ist H. Hinrich so gar von seinem Vater dem religiosen Fürsten Gottschalck abgeartet / der biß in den Todt die Christliche Lehre so eyfferig fortgepflantzet. Es scheinet / daß dem Sohn nicht umb Christi Reich / sondern umb sein eigen Reich / und Regiment zu thun gewesen. Endlich hat sich H. Hinrich bemühet / das verfallene Christenthumb wieder auffzurichten / durch Hülffe eyfferiger Prediger / Albert. Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 34. Das aber ist geschehen / kurtz vor seinem Ende: Denn als zu der Zeit der H. Vicilinus sehr eyfferig ward / das Wort Gottes zu predigen / und vernommen / daß H. Hinrich die Wenden bezwungen / hat er dafür gehalten / daß er dahin zum Werck des Evangeliums von Gott beruffen wäre. Wie er solches dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Adalberon offenbaret / hat derselbe ihn abgefertiget / unter die Wenden zu predigen / und die Heydnische Abgötterey außzurotten. Also hat der H. Vicilinus mit seinen beyden Priestern Rudolff / und Ludolff An. 1125. den H. Hinrich zu Lübeck besucht / und begehrt / daß ihnen die Macht unter die Wenden den Nahmen des HErrn zu predigen möchte gegeben werden. Der Hertzog hat vor seinem Volck diese Prediger hoch geehrt / und ihnen die Kirche zu Lübeck ein gegeben. Wie sie nun zuerst in Sachsen gezogen / umb ihre Sachen daheim anzuordnen / und sich zur Reise zurück nach den Wenden bereiten wolten / haben sie die traurige Zeitung erhalten / das H. Hinrich gestorben / so geschehen An. 1126, Helmoldus l. d. cap. 46. Alb. Cranz. l. d. cap. 11.

(In tota Wandalia tunc temporis unicum tantum templum, sive sacellum in veteri Lubeca fuisse. Sed controvertitur, utrum hoc sacellum steterit Lubecæ ad Fluvium Swartou, sive Lubecæ ad Fluv. Travam. Vel quod idem est: utrum vetus Lubeca sita primum ad Fluv. Swartou, & postea ad Fluv. Travam translata, quæ est sententia vulgaris. Vel utrum vetus Lubeca primum ad Fluv. Travam sita, & postea ad Fluv. Swartou translata, & hinc rursus ad Fluv. Travam retrò translata sit, quæ sententia videtur verisimilior. Conf. Bangerti Notas in Helmold. lib. 1. cap. 57.

§. 7. Hertzog Hinrich hatte zweene Söhne / den Zwentepolch / und Canutus / welche An. 1126. in der Regierung nachgefolget / aber wegen der Herrschafft einen innerlichen Krieg anfiengen. Zwentepolch wolte allein regieren / deßwegen belagerte er seinen Bruder zu Plön / durch Hülffe der Hollsteiner / die aber auff Ansuchung des belagerten Canutus die Belagerung auffhuben / und die Brüder also vertrugen / daß sie das Land unter sich theilten. Unlängst hernach ist Canutus zu Lütkenburg umbgebracht / (wie man vermeynt / aus Anstifftung seines Brudern) wegen dieses innerlichen Krieges der Brüder / ist das Fürnehmen des Vicilinus unter die Wenden zu predigen gehemmet / ist deßwegen nach dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adalberon hingereist / welcher zu der Zeit die Kirchen in Nord-Elbing visitirte. Wie er nun die Visitation zu Meldorff in Dithmarschen vorhatte / sind die Leuthe von Faldera / oder Neumünster / so an den Wendischen und Hollsteinischen Grentzen liegt / daselbst zu ihm gekommen / und haben ihn umb einen Priester gebeten. Da wendet sich der Bischoff zu den Priester Vicilin / und spricht: So dein Vorsatz

ist/ unter den Wenden zu predigen/so gehe hin mit diesen Leuthen/und nimm ihre Kirche ein/ so ein Orth ist/ in das Wendenland ein und außzugehen. Wie der Bischoff diese Leuthe von Faldera fragte/ ob sie einen klugen und geschickten Priester haben wolten/ und dieselbe antworteten/ daß sie das allermassen wolten und begehrten/ hat der Bischoff den Vicilin bey der Hand genommen/ und denselben dem Marckrad einem sehr mächtigen Mann/ und den andern Falderensern übergeben/ und befohlen/ wegen der Persohn ihres Priesters Sorge zu tragen. Wie der Vicelin an den bestimmten Orth hingekommen/ hat er desselben Zustand gesehen/daß da eine grosse erschreckliche Herde/ und die Einwohner grobe und wüste Leuthe wären/ welche von der Religion nichtes als nur den blossen Nahmen hätten. Denn an den Häinen/ Brunnen/ und andern Aberglauben hatten sie vielfältige Irthümer. Mitten unter diesem bösen und verkehrten Volck fieng er an zu wohnen/ an einen wüsten und schreckhafften Orth/und desto mehr hat er sich Gottes Beystand anbefohlen/je mehr er an Menschen-Trost verlassen war. Der Herr aber hat ihm vor dem Volck Gnade gegeben: Denn sobald er anfieng zu predigen von Gottes Herrligkeit/ und von den Güthern der zukünfftigen Welt/ und von der Aufferstehung der Todten/ hat das unverständige Volck sich über diese neue unbekante Lehre sehr verwundert/und ist nach Vertreibung der Finsterniß durch Gottes Gnade erleuchtet. Es ist fast unglaublich zu sagen/ wie ein so grosser Hauffe Volckes in den Tagen sich dahin zur Busse und Bekehrung versammlet: Denn diese Stimme der Predigt ist in gantz Nord-Elbing erschollen. Er hat den Anfang gemacht/die umbliegende Kirchen aus Gottseeliger Vorsorge zu visitiren/ dem Volck heylsame Vermahnungen zu geben: Die Irrende auff den rechten Weg zu bringen: Die Zwiträchtige zu vergleichen/und über dem die Heydnische Häine und Gebräuche zu zerstören. Als man das Gerücht von seiner Heyligkeit vernommen/ sind viele so wol vom Geistlichen als Weltlichen Orden zu ihm gekommen/ unter welchen die erste und fürnehmste gewesen die ehrwürdige Priester/ Ludolff/Eppo/Luthmund/ Volckward/ und viele andere/darunter etzliche (damahls) entschlaffen/ etzliche annoch im Leben. Diese haben sich unter einander heilig verbunde/ und beschlossen/ im Ehlosen Standt zu leben: im Gebeth und Fasten anzuhalten/ in den Wercken der Gottseeligkeit sich zu üben: die Krancken zu besuchen: die Nothdürfftige zu ernehren/ und so wol ihre eigene als des Nechsten Seeligkeit zu besorgen. Uber alles aber haben sie vor der Wenden Beruff bekümmert gebeten/ daß der Herr die Thür des Glaubens bald eröffnen wolle. Nachgehends als Vicilin vernommen/ daß der Wendische Fürst (Zwentepolch) gegen die Christen sich freundlich gestellet/ ist er gen Lübeck zu ihm gekommen/ und hat bey ihm erneuret/ was man bey seines Vaters Zeit angefangen/und versprochen. Wie er nun des Fürsten Gunst erhalten/ hat er die ehrwürdige Priester Ludolff und Volckwart nach der Stadt Lübeck gesandt/ welche des Volckes Seeligkeit besorgen solten. Sie sind daselbst von den Kauffleuthen gütigst empfangen/ derer nicht wenige Einwohner des Hertzogs Hinrichs Treu und Gottseeligkeit daselbst zusammen gebracht. Sie die Priester haben in der Kirchen gewohnt/ so über den Strohm gegen die Stadt über gelegen. Nicht lange hernach haben die Rugianer die Stadt/ die sie ohne Schiffe angetroffen/ sampt der Burg zerstört. Wie die Barbern durch eine Thür in die Kir-

che

che einbrachen/ sind die berühmte Priester durch die andere Thür entgangen/und haben sich in den nechsten Wald salvirt/und gen Faldera zurück geflohen. Unlängst hernach ist Fürst Zwentepolch/ nachdem er seine rebellische Unterthanen in Meckelburg zum Gehorsam gebracht/ von einem sehr reichen Hollsteiner Nahmens Daso betrieglicher Weise erschlagen/ ungefehr An. 1131. Sein Sohn Zwinick hat nach dem Vater eine kurtze Zeit regieret/ist An. 1133. bey Atlenburg umbgebracht/ Helmoldus l. d. cap. 47. & 48. Albert. Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 13. & 14.

§. 8. An. 1105. hat König Erich in Dännemarck mit dem Zunahmen der Gute/ nebst seiner Gemahlin Bothilde eine Walfarth nach Jerusalem über sich genommen. Wie er aber bey dieser Walfarth in Cypern gestorben/ hatte sein Sohn Hertzog Canutus die Krone haben sollen: Denn also hat es der König bey seinem Abzug verordnet. Allein sein Bruder Hertzog Niels hat die Krone an sich gerissen/ weil Hertzog Canutus damahls noch ein Kind war/ und demselben das Hertzogthumb Schleßwig dafür gegeben. Also ist Hertzog Canutus der erste Erb-Hertzog zu Schleßwig worden/ dessen Nachkömmlinge bey drittehalb hundert Jahren in diesem Lande regiert. Er war ein zu der Zeit fast unvergleichlicher Herr/ an Gottseeligkeit und Tapfferkeit/ er wird in allen unsern Historischen Monumenten hoch gerühmet. Wie er an dem Käyserlichen Hoff eine geraume Zeit sich aufgehalten/ und sich daselbst also aufgeführt/ daß er wegen seiner Königlichen Ankunfft und Qualität/wie sichs geziemet/nach Königlicher Magnificentz in grossen Ehren ist gehalten/ hat Käyser Lotharius ihn zum König der Wenden gemacht/ und ihm die Wandalische Krone An. 1126. auffgesetzet/ daher die Kron Dännemarck den Königlichen Titel der Wenden bekommen. Nicht desto weniger hat er des Hertzogen Hinrichs seines nahen anverwandten Söhne bey dem Regiment gelassen/ die Ober Herrschafft aber ihm selbst vorbehalten. Wie aber die beyde Wendische Fürsten Pribißlaus und Niclotus sich empöreten/ hat er dieselbe geschlagen und gefänglich eingezogen/ biß sie sich rantzionirten/ und Bürge stelleten. Dieser König Canutus ist des Vicilins grosser Freund und Gast gewesen/ bey dem er zu Faldera zum öfftern eingekehret/ und (wegen Beforderung der Religion) ihm alles gutes versprochen/ wenn Gott seine Sachen in Wendenland zum Zweck richten würde. Als er gen Lübeck kahm/ hat er die Kirche daselbst vom H. Hinrich erbaut/ in Beysein des Priesters Rudolff/ und der andern Geistlichen aus Faldera eingewidmet. Endlich ist dieser hochberühmter Herr von seinem Vätter Hertzog Magnus des Königs Nielsen in Dännemarck Sohn auff ein Gespräch in Seeland beruffen/ von demselben An. 1133. verräthlicher Weise ermordet. Es ist nicht außzusagen/ wie sehr der Käyser/ und das Reich Dännemarck den unschüldigen Todt dieses Königs Canutus beklagt/ der Käyser Lotharius selbst ist mit seiner Armee vor Schleßwig angekommen/ diesen Mord zu rächen/ denselben aber hat Hertzog Magnus durch eine unermäßliche Summa Goldes und versprochene Unterthänigkeit versühnet. Zwey Jahren hernach ist dieser Mörder Magnus in einem blutigen Treffen An. 1135. am heil. Pfingst-Tag in Schonen gehalten/ von Hertzog Erich des König Canutus Bruder geschlagen und erlegt/ und bald darauff des Mörders Vater König Niels zu Schleßwig von den Bürgern daselbst umbgebracht/ Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 49. 50. & 51. Albert. Cranz. lib. 3.

Wandal. cap. 33. & 34. Das alte Breviarium der Schleßwigschen Kirchen/ rechnet diesen Hertzog Canutus unter die heilige Märtyrer/ und verordnet/ daß beydes sein Todes-Tag am siebenden Jenner/ und auch sein Begräbniß-Tag am 25 Junius mit sonderlichen Gebethen und Collecten/ wie auch mit verschiedenen Lectionen von seinen denckwürdigen Geschichten/ und vermeynten Wundern/ so sich bey seinem Grab sollen begeben haben/ feyerlich zu begehen. Zuletzt an seinem Begräbniß-Tag wird er in der ersten Lection gerühmet/ von seiner Königlichen Ankunfft/ und excellenten Würdigkeit/ ingleichen von seiner Gerechtigkeit/ Gütigkeit/ Vorsichtigkeit/ Tapfferkeit/ Leibes Schönheit/ Freundschafft gegen die Gläubigen/ und Treue gegen seinen Schöpffer/ Breviarium Ecclesiæ Slesvic. tit. de sancto Canuto Duce sub Lit. L. 12. & 13. f. 299. & 300. & sub Lit. O. 2. f. 350, daraus Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 23. p. 149. seq. diß mehrentheils anführet.

(Necem Regis Canuti referunt ad An. 1130. Rex Ericus in Hist. Dan. num. 80. pag. 144. Cypræus l. d. pag. 148. Bangertus in Notis ad Helmold. lib. 1. cap. 50. pag. 121. Sed An. 1133. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 70. p. 97, 98. Pontanus lib. 5. Hist. Dan. num. 71. p. 210. D. Danckw. P. 3. Chorograph. cap. 5. pag. 203.)

§. 9. Nach dem Todt des Wendischen Königes Canutus Lawardus zugenandt/ sind An. 1133. die beyde Fürsten Pribißlaus/ und Niclotus des H. Buthur Söhne zweene grausahme Bestien/ wie Helmold redet/ ihm nachgefolget/ und jener in Wagerland/ dieser aber in Meckelburg. Bey ihrer Regierung hat unter den Wenden die Heydnische Abgötterey überhand genommen/ welche bemeldter Author weitläufftig beschreibet. Daher Käyser Lotharius auff des Vicelins Bitte die Vestung Siegeberg/ und anbey die Kirche und das Kloster in Wagerland An. 1134. erbaut/ wie obgedacht. Bey dem Kriegeszug des Käysers in Italien hat der Vicelin geschickte Prediger im Lande/ und zwar zu Lübeck den Ludolff/ Herman/ und Bruno/ und zu Siegeberg den Luthmund nebst andern eingesetzet. Also ist durch Gottes Gnade und des Käysers Tapfferkeit die neue Kirchen-Pflantzung in Wagerland geschehen. Bey diesem angefangenen Gottesdienst/ hat es an Versuchung nicht gemangelt: Denn da der Käyser Italien hatte eingenommen/ und den Sicilischen König/ Rogerius daraus verjagt/ und er auff der Rückreise An. 1137. gestorben/ und in seinem Kloster Königs-Luther im Lande Brunswick begraben/ ist durch seinen Todt im Römischen Reich eine grosse Veränderung entstanden/ und das Kirchenwesen im Wendischen Land zerrüttet. Da hat Pribißlaus die Vorstadt zu Segeberg/ und die Kirche und das Closter daselbst/ und alles in der Nachbarschafft abgebrandt und zerstöret/ dabey einer unter den Ordens-Brüdern zu Siegeberg Nahmens Völckerus ist niedergehauen/ die anderen sind nach Faldera geflohen. Zu Lübeck sind die Prediger damahls nicht zerstreuet/ bey dieser Verwüstung/ doch aber bey dieser schweren Verfolgung mit Todesfurcht umbgeben. Denn nebst der Dürfftigkeit/ und der täglichen Lebens-Gefährlichkeit/ haben sie anschauen müssen/ wie die Christen sind gefangen und gebunden/ und ihnen allerley Marter angethan. Nicht lange hernach ist der Wendische Fürst Races aus dem Geschlecht des Cruco mit seinem Volck vor Lübeck angekommen/ und hat die Burg zerstöret/ die Priester haben sich unter dem Rohr salviret/ und die Flucht nach

Fal-

Faldera genommen / da Vicilinus und die andere Geistliche noch geruhlich lebten / und mit Beten und Fasten anhielten / aber über diese Verfolgung hoch betrübet worden. Sie werden gerühmet / daß sie sollen Wunder gethan / die Krancken gesund gemacht / und die bösen Geister aus den Besessenen getrieben haben. Es haben auch die Wenden in Hollstein gewütet / also daß Faldera wegen Rauben und Morden fast wäre in eine Wüsteney verwandelt. Vicilinus aber tröstet und vermahnet das Volck zur Busse / und zum Gebeth / und daß sie ihre Hoffnung auff Gott setzen solten. Unlängst hernach hat Graff Adolff von Hollstein der Ander dieses Nahmens An. 1139. das gantze Wagerland eingenommen / da er die wüsten Oerther theils mit Hollsteinern / theils mit Holländern / theils mit Fresen und Westphälingern lassen besetzen; den Wenden aber hat er Lütkenburg und Altenburg / und die Gegend am Meer gelassen. Die Vestung Segeberg hat er erneuret / und mit einer Mauer umbgeben / wie auch die Stadt Lübeck auff der Insul Buku zwischen der Wackenis und Trave An. 1140. wieder auffgebauet. Damahls hat Vicelinus, durch Zuthun des Grafen Adolffs die Geistliche Güther / welche Käyser Luther zum Closter Segeberg gelegt / wieder bekommen / und das Closter von dannen nach Hagersdorff / heutiges Tages Högelsdorff vorzeiten Kusilin genandt / bey der Trave verlegt / und daselbst den Volckward mit den andern Ordens-Brüdern hingesetzet. Zu Segeberg aber unten am Berge ist die Kirche zur Vorsorge des Kirchspiels erbaut. Zu der Zeit hat der edle Dithmarus Dechant zu Bremen / des Viselins Discipel / aus Liebe zu seinem Lehrmeister sich nach Faldera begeben / ist im grossen Ruff gewesen / wegen seiner Heiligkeit und Verleugnung der Welt. Das ist die glückseelige Zeit / da im Wagerland unter Graff Adolff von Hollstein das Heydenthumb ist gäntzlich außgerottet / und das Christenthumb eingewurtzelt. Vicelinus hat mit allem Fleiß sich dahin bemühet / an gelegenen Orthen Kirchen zu erbauen / und dieselbe mit Priestern aus dem Closter Faldera zu versehen / Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 52. & seq. usque cap. 58. Albert. Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 15, 16, 17, 18.

§. 10. Wie nun Vicilin alt worden / und in Hollstein dreyssig oder fünff und zwantzig Jahren Prediger gewesen / ist er von dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Hartwig zum Bischoff zu Altenburg verordnet / An. 1149. nachdem das Bisthumb daselbst vier und achtzig Jahren ledig gestanden / bey der Wendischen Verfolgung. Weil aber das ohne Rath des Hertzogen zu Sachsen / und des Grafen zu Hollstein geschehen / hat sich begeben / daß nachgehends die Freundschafft zwischen dem Vicilin und dem Grafen ist verwirret; denn zuvor hat er ihn als einen Vater geehret; nunmehr aber alle Zehenden desselben Jahrs weggenommen / welche dem neuerwehlten Bischoff zukommen könten. Damahls ist der Bischoff zum Hertzog hingegangen / und hat ihn umb Verzeihung gebeten / er ist von ihm mit Ehren empfangen. Der Hertzog spricht zu ihm: Es wäre werth / O Bischoff / daß ich euch weder grüssen noch empfangen solte / weil ihr den Bischöfflichen Nahmen ohne meinen Rath angenommen. Denn ich hätte diese Sache regieren sollen / am meisten in dem Lande / das meine Väter durch Gottes Gunst und Gnade / mit ihrem Schwerdt und Schild erhalten / und mir zum Besitz erblich hinterlassen. Aber weil eure Heiligk. mir schon längst kundbar ist / und unsere Vorfahren euch getreu verspüret / habe ich beschlossen / diese Schuld in

Ver-

Vergessenheit zu stellen / und eurer Beforderung großgünstig beyzutreten; aber mit dem Beding / so ihr die Bischöffliche Investitur von meiner Hand annehmen wollet. Das hat dem Bischoff ein hartes Wort gedaucht / weil es nicht üblich wäre / denn die Bischöffe investiren kompt allein der Käyserlichen Majestät zu. Einer aus des Hertzogen treuen Bedienten Nahmens Hinrich von Witha / ein mächtiger Kriegsmann / des Bischoffen Freund / sprach zu ihm: thut / was euch nützlich / und des Hertzogen Wille ist / damit die Kirchen in Wendenland mögen erbauet / und der Gottesdienst unter euren Händen eingerichtet werden. Denn sonsten wird eure Arbeit vergeblich seyn / weil weder der Käyser / noch der Ertz-Bischoff eure Sache helffen können / da mein Herr euch zuwider ist / dem Gott diß gantze Land gegeben. Was fordert aber mein Herr grosses von euch / das euch nicht vergönnet / oder schamhafftig sey? Ja es ist vielmehr eine leichte Sache / und schafft grosse Frucht / daß mein Herr einen Stecken nehme / und in eure Hand gebe / zum Zeichen der Investitur. Im übrigen seyd ihr des Hertzogen Freund / und habt unter den Heyden Ehre / dazu ihr hingehet / sie zu bekehren. Demnach hat der Bischoff umb Anstand gebeten / damit er sich darüber berathschlagen möchte. Also ist er mit Frieden weggelassen / und gen Bardewick gekommen / da er tödtlich kranck worden / und etzliche Tage verharret: Denn er ist daselbst in die Gicht gefallen / daran er biß ans Ende seines Lebens gekräncket. Wie die Kranckheit ist ein wenig gestillet / ist er zu Wagen nach Faldera (Neumünster) gebracht / und ist eine geraume Zeit verstrichen / da die Schwachheit ihn von der Kirchen-Arbeit abgezogen. Als ihm Gott Kräffte verliehen / ist er nach Bremen gezogen / und hat den Ertz-Bischoff und die Geistlichkeit darüber Rath fragen wollen / was der Hertzog ihm aufferlegt. Sie sind allzusammen einerley Meynung gewesen / des Hertzogen Begehr zu widerstehen / weil der Käyserlichen Würden die Investitur der Bischöffen allein zugelassen / welche unter den Menschen Kindern die höchste ist / und diese Ehre erworben / und mit grossen Reichthümern vergolten / damit die Kirche überflüssig vermehrt / und geziemend geehret ist. Die Hertzogen und Marggrafen aber müssen den Bischöffen die Hände bieten / damit sie der Kirchen und derselben Wolthaten theilhafftig werden mögen. Sie warnen den Bischoff / daß durch ihm keine Mißbräuche in der Kirchen entstehen möchten / dem Fürsten zu gehorsamen / wenn gleich derselbe wüterich verfahren wolte / wäre es besser der Güther / als der Ehren Verlust zu leyden. Man lasse sie die Zehenden / wo sie wollen / wegnehmen / und euch den Eingang zum Kirchspiel zuschliessen / diese Verdrießlichkeit wird erträglich seyn / ihr habt euer Hauß zu Faldera / da ihr sicher verharren könnet / und das Heyl Gottes mit stillschweigen abwarten. Mit diesen und dergleichen Worten / haben sie den Bischoff abwenden wollen / daß er des Hertzogen Willen nicht erfüllen solte. Warlich / diese Beredung hat der neuen Pflantzung vielfaltige Hindernüsse zuwege gebracht: Denn so offt der Bischoff zu dem Hertzog hingegangen / und wegen der Kirchen Geschäften bitten wollen / hat derselbe sich zu allen bereit gestellet / was die Nutzbarkeit erfordert / wenn nur der Bischoff ihm die schuldige Ehre erwiesen / sonsten würde er vergeblich wider den Anlauff des Strohms angehen. Der Bischoff hätte sich leicht demüthiget / wegen der Kirchen-Gewinst / dem Hertzogen / der weltlichen Ehre halben willfährig zu seyn / so der Ertz-Bischoff und die andere Geistlichen zu

Bre-

Bremen ihm nicht wären zuwider gewesen. Denn sie selbst eytel ehrsüchtig/ und von der Kirchen Reichthümern satt vermeynten/ daß durch diese That ihrer Ehren was abgieng / sie sorgten auch nicht groß für die Frucht/ sondern für der beystimmigen Bischöfflichen Sitzen Anzahl. Welches am meisten darin offenbar/ daß der Ertz-Bischof viel unrecht dem Bischoff in Besitz der Kirchen zu Faldera gethan. Demnach hat der Bischoff gethan/ was der Zustand der Zeit zugelassen/ er hat die Kirchen seiner Kirchspielen visitirt / und dem Volck heylsame Vermahnunge und Geistliche gegeben. Zu der Zeit sind die Kirchen zu Cuzelin / sonsten Hagerstorff genandt: Und zu Bornhöved eingewidmet. Er ist auch zu der neuen Stadt/ welche Lübeck genandt wird / gekommen/ die Einwohner daselbst (im Glauben) zu stärcken/ da er ein Altar Gott dem Herrn gewidmet. Von dannen ist er fortgegangen/ und hat Altenburg visitirt/ da weyland der Bischöffliche Sitz gewesen/ von den Barbarischen Einwohnern dieses Landes ist er auffgenommen / derer Abgott war Prove/ der Nahme des Götzen-Priesters/ der dem Heydnischen Aberglauben vorgestanden/ war Micke: Der Fürst des Landes/ ward genandt Rochel / welcher aus dem Geschlecht des Cruco gewesen / ein grosser Götzendiener und Seeräuber. Der Bischoff Gottes hat angefangen / den Barbern den Weg der Warheit/ welcher ist Christus/ vorzutragen/ und dieselbe angemahnet/ die Götzen zu verlassen / und zum Bad der Widergeburth zu eylen. Aber wenige haben sich zum Glauben bequemt/ weil eine sehr starcke Schwachheit bey ihnen war: Denn die Fürsten waren noch nicht geneigt/ die Hertzen der rebellischen Wenden zu bezwingen. Es hat der Bischoff den Holtzhauern Geld gegeben/ zu Unkosten des Heyligthumbs/ das Bauwerck ist angefangen/ nahe am Wall der alten Stadt / da das gantze Land am Sonntag wegen des Marckts sich zu versamblen pflegte. Endlich hat er sich bequemet/ die Investitur durch einen Stecken oder Stab von dem Hertzogen anzunehmen/ der dem Bischoff wegen seines Gehorsams das Guth Bosou geschenckt. Daselbst hat er auff der Insul (im Plönersee) unter einem Eichbaum angefangen zu wohnen / biß man Hütten auffbauen/ und darin verbleiben könte. Er hat auch an dem Orth eine Kirche zum Gedächtnüß des Apostel Petrus erbaut. Sein Haußgerath/ und was zum Pflugwesen und Ackerbau gnugsam/ hat er von Faldera und Cuzelin angeschaffet. So schlecht und gering ist der Anfang seines Bisthumbs gewesen. Auff den umbliegenden Dörffern haben zwar Christen gewohnt/ aber mit grosser Furcht/ wegen der Wendische Räuber. Zu Bosou hat Vicelin vor dem Volck geprediget/ und das letzte mahl den öffentlichen Gottesdienst verrichtet/ da er vor dem Altar sich niedergelegt / und den Allerhöchsten umb Fortpflantzung des wahren Gottesdienstes unter die Wenden angeruffen / und anbey geweissaget/ daß dieses in kürtzen geschehen würde/ deßwegen sagt er/ solte man nicht verzagen/ sondern wegen der guten Hoffnung Gedult haben. Darauff hat er zu Bosou von dem Priester Eppo / und den andern/ so er da eingesetzet / Abschied genommen/ und sich nach Faldera begeben/ da er mit der Gicht / oder vielmehr mit einem Schlag so sehr ist befallen/ daß Hand und Fuß/ und die rechte Seite gleichsam verdorret/ und ihm die Sprache vergangen/ darüber alle Einwohner zu Faldera und Cuzelin hochbetrübt worden/ daß ein so grosser Lehrer von unvergleichlicher Beredsamkeit so plötzlich stumm / und an seinen Gliedern untüchtig worden. Bey

anhaltender Schwachheit/ hat der Prior Eppo zu Faldera/ und der Probst Ludolff/ zu Cuzelin des Bischoffen Ampt verwaltet. Ungeacht er so sehr gekrancket/ hat er sich doch nach der Kirchen zu dem öffentlichen Gottesdienst tragen lassen/ und zu Gott hertzinniglich geseufftzet umb ein seeliges Ende/ so er auch An. 1154. erhalten/ nach dem er drittehalb Jahren auff seinem Siechbett gelegen/ und fünff Jahren und neun Wochen das Bischöffliche Ampt verwaltet. Er ist zu Faldera/ das ist Neumünster begraben/ und über ihn diese Grabschrifft gestellet

Faldera Pontificis magni lætetur honore.
Virtutes animô contegat ossa solo.

Das ist:

Neumünster freue dich des Vicelins/ behüte (Gemüthe.
Desselben Bein' im Grab/ die Tugend im

Was ferner des Vicilins vorgegebene Offenbarunge nach dem Todt/ und dessen vermeyntliche Wunder nach dem Todt geschehen betrifft/ dieselbe sind München-Gedichte/ welche/ wie es scheinet/ in der Slavonischen Chronick mit der Zeit angeflicket seyn. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavon. cap. 60, 70, 71, 75, 78. Albert. Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 13. seq. & cap. 26. & lib. 4. Wandal. cap. 9. & seq. usque cap. 20. Des Vicelins Leben hat der alte Poet mit Latialischen Versen beschrieben/ so Erpold Lindenbrog außgegeben/ und der Historie der Bremischen Bischöffen angehängt/ darin dieser Poet die Kirchen/ welche Vicelin im Wagerland erbaut/ benennet wie folget:

Altenburg, Saron, Plunen, Bornhovede, Bosou,
Cum Slammenstorpe, Sulsen, Wendlina, Todesloh.

§. 11. An. 1154. ist Gerold des H. Hinrichen des Löwen zu Sachsen Capellan/ ein kleiner/ aber großmüthiger Mann/ und ein solcher Schrifftgelehrter/ der im Sachsenland zu der Zeit seines gleichen nicht soll gehabt haben/ zum Bischoff erwehlt/ so dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Hartwig zuwider gewesen/ der seinen Probst zu diesem Bisthumb hat erheben wollen. Daher Gerold nach Italien zum Hertzog gezogen/ da er durch dessen recommendation vom Pabst Adrian dem Vierten mit grossen Ehren ist consecrirt, An. 1155. Im selbigen Jahr ist Gerold zurück in sein Wagerland gekehret/ da er aber keine Lebensmittel vorgefunden/ deßwegen zeucht er nach Bremen zum Ertz-Bischoffen hin/ der ihm verweist/ daß er vom Pabst die Consecration angenommen. Gerold gibt dem Ertz-Bischoff die Schuld/ daß derselbe ihn nicht hat consecriren wollen/ da sie endlich Freunde worden. Gerold reiset mit seinem Bruder nach Altenburg/ da er das Fest der Offenbarung Christi/ sonsten Heil. drey König genandt/ feyren wolte. Er findet die Stadt gantz verwüst/ da war nur eine kleine Wohnung/ so der H. Vicelin auffgerichtet. Daselbst hält Gerold das bemeldte Fest im hacten Winter und grossen Schnee/ er hatte keine Zuhörer/ ohne den Wendischen Fürsten Pribißlaus und etzliche Wenden. Nach vollendtem Gottesdienst bittet der Fürst den Bischoff zu gast/ und bewirthet denselben/ und den Slavonischen Geschichtschreiber Helmold auffs allerbest/ mit grosser Freudigkeit: Denn darinn werden die Wenden gerühmet/ daß sie sehr gastfrey seyn. Des folgenden Tages ist der Bischoff nach dem Götzenhain hinter Altenburg (bey dem Adelichen Guth Putlos gelegen) mit wolgedachten Helmold gereist/ da sie die sehr alte heilige Eichbäume gesehen/ welche dem Abgott Prove dieses Landes gewidmet waren. Dieser Götzenhain war mit einen zierlichem Zaun umb-

umbher verwahret/ und mit zwo Pforten versehen / da waren ihre Häuser und Waldgötzen/ derer alle Städte voll seyn. Dieser Orth war ein Heyligthumb des gantzen Landes/ da sie ihre Priester/ Feyertage / und allerhand Opffer-Gebräuche verordnet hatten. Diesen Götzenhain/ welcher in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden Religion am dreissigsten Capittel num. 6. außführlich beschrieben/ hat der Bischoff und bemeldter Geschichtschreiber Helmold An. 1155. angezündet/ und zerstöhret/ nicht ohne Furcht / daß sie durch Auffruhr der Wenden möchten überfallen werden; aber sie sind Göttlicher Weise beschirmet worden. Darauff sind sie von Thessemar einem mächtigen Wendischen Mann zu gast geladen / da sahen sie allerhand Marter-Instrumenten / so denen gefangenen Christen aus Dännemarck sind angethan. Sie sahen auch daselbst die gefangene Priester des Herrn/ von der langen Inhafftirung außgemergelt/ denen der Bischoff weder durch Bitte noch Gewalt außhelffen konte. Am folgenden Sonntag hat das gantze Volck des Landes sich zu Lübeck zum Marckt versamblet / dahin hat sich auch der Bischoff verfügt/ und das Wort Gottes vor dem Volck geprediget/ und dasselbe vermahnt/ sie solten den Götzendienst verlassen/ und den einigen wahren Gott des Himmels dienen/ und nach empfangener Tauffe den bösen Wercken / und dem Rauben und Morden der Christen absagen. Nach vollendeter Predigt / da die andere mit dem Haupt winckten / sprach der Wendische Fürst Pribißlaus: deine Worte/ O ehrwürdiger Bischoff/ sind Gottes Worte/ so mit unserer Seeligkeit übereinstimmet; aber wie wollen wir mit so grossen Unglücken verstrickt diesen Weg eingehen? Damit du aber unsere Trübsalen verstehen mögest / so höre gedültig meine Worte: Diß Volck / welches du siehest / ist dein Volck / es ist recht / daß wir dir unsere Noth offenbaren/ du hast das Recht und die Macht / Mitleyden mit uns zu haben. Die Sächsische Fürsten grassiren so strenglich wider uns / daß uns wegen der harten Auffiagen und Dienstbarkeit der Todt besser sey/ als das Leben. Siehe diß Jahr haben die Einwohner dieses kleinen Winckels dem Hertzogen tausend Marck Silbers / (das ist acht tausend Reichsthaler / denn ein Marck Silbers macht 8 Rthlr./ Bangert. in Notis ad Helmold. lib. 1. cap. 21.) und dem Grafen so viel hundert bezahlt/ und doch werden wir täglich beraubet und gedrückt/ biß wir endlich außgeleeret werden. Wie mögen wir uns denn auf diese neue Religion legen/ daß wir Kirchen bauen und uns tauffen lassen? da wir täglich flüchtig seyn müssen/ wo nur ein Orth wäre/ dahin wir fliehen könten. Wir mögen über die Trave gehen / so ist da ein gleiches Jammer und Elend/ wir mögen biß an den Peinstrohm kommen/ so ist nicht destoweniger Jammer verhanden. Was ist demnach übrig/ deñ daß wir vom Lande weg und auffs Meer hinfahren/ und in der Tieffe wohnen/ oder so wir aus dem Vaterland verjagt das Meer beunruhigen / und von den Dähnen oder Kauffhändlern / welche auff dem Meer fahren / eine Reißzehrung empfangen/ wird das nicht der Fürsten Schuld seyn/ die uns vertreiben? So weit Pribißlaus. Darauff der Bischoff spricht: Daß unsere Fürsten euer Volck bißher mißbraucht/ ist nicht zu verwundern: Denn sie vermeynen/ daß sie an den Götzendienern/ und denen die ohne Gott seyn / sich nicht viel versündigen. Er vermahnt sie/ das Christenthumb anzunehmen / und sich ihrem Schöpffer zu unterwerffen / und hält ihnen der Sachsen und anderer Völcker Exempel vor/ welche mit ihrem Recht vergnügt

gnügt in Ruhe leben. Pribißlaus antwortet und bittet/ daß ihnen das Sächsische Recht auff ihren Güthern und Einkünfften möchte gegeben werden / so wolten sie gerne Christen werden/und Kirchen bauen/und die Zehende geben. Nach diesem ist der Bischoff zum Hertzog auff das Gespräch nach Atlenburg gereist/dahin die Wendische Könige auch beruffen seyn. Damahls hat der Hertzog auff Ermahnung des Bischoffs vom Christenthumb zu den Wenden geredet/zu welchen Niclotus der Obotriter/ oder Meckelburger König spricht: Gott im Himmel sey dein Gott/ du aber solt unser Gott seyn/ das ist uns gnug/ ehre du denselben/ wir wollen dich ehren/ wegen dieser Gotteslästerung hat der Hertzog ihn gestrafft. Der Bischoff klagt demselben/ daß er in Wagerland nichs zu beissen und zu brechen hätte/ und beschweret sich darüber / daß man ihm diese Last auffgelegt/ da es vorhin besser umb ihn stund/ als itzo. Der Hertzog hat mit dem Grafen aus Hollstein davon geredet/ und verschafft / daß dem Bischoff dreyhundert Hufen (Mansos) sind gegeben. Es hat auch der Graff demselben Euthin nebst zubehörigen gegeben/da der Bischoff An. 1155. eine Stadt/ und ihm ein Hauß gebaut. Das Closter zu Cuzelin/ oder Hagersdorff / hat er von dannen wieder nach Segeberg verlegt/ da es zuerst vom Käyser Luther ist gestifftet. Bey dem Ertz-Bischoff hat er angehalten/umb das Closter Fuldera/so sein Vorfahr Vicelin gestifftet und besessen/ aber vergeblich. Von Faldera hat er den Bruno gefordert/und zum Priester zu Altenburg verodnet/ da derselbe das Werck der Bekehrung der Wenden mit grossem Eyffer angegriffen / und dieselbe zur Annehmung der Tauffe angemahnt/und ihre Götzenhäine zerstöhret. Bey dem Grafen hat er erhalten/ daß die wüste Stadt Altenburg mit Sächsischen Einwohnern ist besetzet / und eine Kirche daselbst erbaut/ welche der Bischoff in Gegenwart des Grafen und der Gräfin St. Johannes dem Täuffer eingewidmet. Der Graff hat den Wenden befohlen / daß sie ihre Todten auff dem Kirchhoff begraben/und auff den Feyertagen zu der Kirchen sich versambten solten / das Wort Gottes zu hören. Denenselben hat der Priester Bruno das Wort Gottes gnugsam vorgetragen/ aus den Sermonen/ so er in Wendischer Sprache zusammen geschrieben. Es ist auch den Wenden verbothen / bey den Bäumen / Brunnen / und Steinen zu schweren/ besondern daß sie die Beschuldigte durch die Eisenprobe zu examiniren dem Priester darstelleten. Zu der Zeit haben die Wenden einen Christen aus Dännemarck gekreutziget / so der Graff an ihnen gestrafft / und die Kreutzigung abgeschafft. Auff Anordnung des Bischoffen und des Grafen/ sind zu Süßle / Lütkenburg und Ratkou An. 1156. Kirchen auffgerichtet / und also das Werck Gottes in Wagerland zugenommen/da der Bischoff und der Graff einander die hülffliche Hand geleistet. Damahls hat der Graff die Vestung Plön wieder gebauet/ und da eine Stadt und Marckt angerichtet/ es sind die Sachsen da zu wohnen hingezogen / die Wenden aber daraus gewichen/ welche sich allgemählich im Wagerland verlohren. An. 1163. hat Gerold mit Bewilligung des H. Hinrichen des Löwen zu Sachsen den Bischöfflichen Sitz von Altenburg nach Lübeck verlegt/ weil diese Stadt Volckreicher/ fester und bequemer war/da er und seine Nachkommen residirt. Der Hertzog hat einen Orth angewiesen/ da eine Haupt-Kirche / wie auch ein Closter solten erbauet werden. Es sind die Prebenden zu zwölff Dom-Herrn bestimmet/ und einige Zehende und Einkünffte aus

Wa-

Wagerland zur Besoldung derer Ordens-Brüder gelegt. Graff Adolff hat die nechst Lübeck gelegene Güther verzeichnet/ welche der Hertzog zum Gebrauch der Ordens-Brüder nebst zwey Marck Lübisch zu jedem Ordens-Bruder von den Zöllen gegeben. Zum ersten Probsten zu Lübeck ist Ethelo eingesetzet/ dessen im obigen rühmlich gedacht ist/ daß er die Stadt Lübeck wider den Einfall der Wenden erhalten/ weil die Hollsteiner / welche im Wagerland wohneten/ die Zehenden nicht geben wolten/ hat der Bischoff ein Schreiben an dieselbe außgegeben / darin er ihre gute Wercke rühmt / aber sie tadelt/ daß sie die Zehenden nicht abführen wolten/ welche Gott in seinem Wort zu geben verordnet. Das wil er nicht allein aus dem alten / sondern auch aus dem N. T. und aus der Apostel und Apostolischen Männer Befehl erweisen / und daher dieselbe zur Abführung der Zehenden ernstlich anmahnen / widrigen falls würden sie ihre Güther/ und zugleich ihre Seele ins ewige Verderben stürtzen. (eine harte Bedrohung) Darauff haben die Hollsteiner im Wagerland wohnhafftig geantwortet/ daß sie ihren Halß diesem Knechtischen Joch nicht untergeben wolten / mit dem Beyfügen/ daß fast alle Zehenden zur weltlichen Uppigkeit verthan würden. Der Bischoff hat dieses an den Hertzog gelangen lassen / der ihnen die Abführung der Zehenden auffer legt. Die Hollsteiner gaben zur Antwort / daß sie die Zehenden nimmermehr geben wolten / welche ihre Väter nicht gegeben hätten / sie wolten lieber ihre Häuser anzünden/ und aus dem Lande weglauffen / als diß Knechtische Joch eingehen. Sie sind so verbittert worden/ daß sie gedachten / den Bischoff sampt dem Grafen/ und den Ankömmlingen in Wagerland/ welche die Zehenden bezahlten/ umbzubringen / und das Land anzuzünden und in Dännemarck zu fliehen. Endlich haben sie mit dem Hertzog und dem Bischoff einen solchen Vertrag gemacht/ daß sie an statt der Zehenden/ an Roggen sechs / und an Habern acht Hemmte / vom jeden Huff geben wolten/ anbey aber gebeten / diesen Vertrag mit des Hertzogen und Bischoffen Siegel zu bekräfftigen. Weil aber die Notarien dafür einen Marck Goldes forderten/ ist es nicht zur Vollkommenheit gebracht. An. 1164. hat Gerold die neue Kirche zu Lübeck eingewidmet / in Gegenwart des Hertzogen und des Hamburgischen Ertz-Bischoffen/ und des Grafen/ welche dieser Kirchen verschiedene Güther und Einkünffte zum Unterhalt der Geistlichen gegeben. Bey dem Ertz-Bischoff Hartwig/ der damahls die neue Kirche zu Faldera eingeweyhet / und diesen Orth Neumünster genandt/ der sonsten Wippendorff ist geheissen/ angehalten/ diß Neumünster an dem Bischoff Gerold zu überlassen (wie er zuvor gethan an den H. Vicelin) er aber hat sich gewegert. Im bemeldten Jahr hat der Bischoff alle seine Kirchen visitiret / und die Pastoren ernstlich vermahnt/ ihr Ampt treulich außzurichten; Wegen der Visitation aber hat er nichts von den Kirchen gefordert/ damit er niemand beschwerlich seyn möchte. Bey der Visitation hat er verbothen/ das Marckt zu Plön am Sonntag zu halten / weil an dem heiligen Tage die Leuthe den öffentlichen Gottesdienst verliessen / und ihrer Kauffmannschaft abwarteten. Als er nun alle seine Kirchen visitirt / und zu Lütkenburg angekommen / ist er daselbst nach Verrichtung des Gottesdienstes kranck worden / und von dannen kranck nach Bosou gebracht / da ihn der Dechant Odo zu Lübeck/ und der Probst Ludolff zu Segeberg sampt den Brüdern besucht/ und ihm länger zu leben angewünschet.

Was bittet ihr lieben Brüder/ sagt er/ das mir nicht nützlich ist. Unter dem Gespräch gab er ihnen diese Lection aus Ps. 122. v. 1. über: Ich freue mich des/ daß mir geredet ist/ daß wir werden in das Hauß des HErren gehen/ (wird damit auff das Hauß des Himmels/ dahin er nunmehr wandern solte/ gedeutet haben.) Nach Empfahung der letzten Oelung ist er An. 1164. gestorben/ und zu Lübeck in der von ihm erbauten Kirchen St. Johannis begraben/ Helmoldus lib. 1. cap. 79. & seq. usque cap. 83. & cap. 89. 91, 93, 94. Albert. Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 38.

Das V. Capittel.

Von der Bekehrung der Wenden unter den Königen in Dännemarck.

Inhalt:

1. König Niels in Dännemarck/ bekriegt die Pommersche Wenden/ welche S. Otto bekehrt.
2. König Erich Emund in Dännemarck/ bekriegt die Wenden auff Rügen/ umb dieselbe zu bekehren.
3. Die beyde Könige in Dännemarck Swen Gratte/ und Canutus Lawardus/ haben auff des Pabstes Bulle einen Kriegszug wider die Pommersche Wenden/ wegen Fortpflantzung des Christlichen Glaubens/ vorgenommen/ aber vergeblich.
4. König Woldemar der Grosse in Dännemarck/ hat die Wenden auf Rügen vollends bekehrt.
5. Dessen Sohn Woldemar der Siegreiche/ hat alle Wendische Länder eingenommen/ und daselbst das Christenthumb befordert.

§. 1.

ZWischen der Krohn Dännemarck und dem Wendischen Volck/ ist eine fast stetswährende Feide gewesen/ vor und nach Christi Geburth/ wie Saxo berichtet. Ob zwar die Könige in Dännemarck die Wenden zum öfftern geschlagen/ und zuweilen bezwungen; so hat man sich doch wenig umb derselben Bekehrung bekümmert. Wir wollen einen Anfang machen vom König Niels in Dännemarck/ welcher zu der Wenden Bekehrung Anlaß gegeben. Derselbe hat An. 1124. wider die Pommersche Wenden und derselben Hertzog Wartislaus/ einen Kriegszug vorgenommen/ da er zuerst die Stadt Osua/ oder wie andere lesen/ Osna belagert und eingenommen. Demselben ist Hertzog/ oder König Boleslaus in Pohlen der Dritte dieses Nahmens/ zu der Zeit mit seiner Armee zu Hülffe gekommen. Es war zwischen diesen beyden Königen ein Bund/ und Schwiegerschafft: denn des H. Boleslaus Tochter/ war an den Königlichen Prin-

Printzen Magnus des K. Nielsen Sohn verlobet/ welche der Vater damahls mit sich gebracht/ umb das Beylager zu befordern. Nach dem Abzug der Pohlen / hat K. Niels die mächtige Stadt Julin belagert/ und endlich erobert/ doch nicht ohne grosse Blutvergiessung auff beyden Seiten. Der Wendische Hertzog Wartislaus/ oder Warzislaus/ wie er sonsten genandt wird/ verlangte Frieden zu machen/ zu dem Ende hat er sich in das Dähnische Lager / und zum König in dessen Schiff begeben. Da haben theils dem König gerathen / er solte den Hertzog gefänglich behalten/ und zum Geissel mit sich in Dänmarck führen. Allein Hertzog Canutus zu Schleßwig hats hefftig widerrathen/ und erwiesen/ daß der König seinem Nahmen und dem gantzen Dähnischen Volck einen ewigen Schandflecken anhängen würde / wenn er den Hertzog wider Treu und Glauben gefänglich behalten wolte. Also ist der Hertzog wider mit Ehren an seinen Orth gebracht/ Albert. Cranz lib. 3. Wandal. cap. 29. pag. 71. Diese Gelegenheit hat S. Otto / Bischoff zu Bamberg / in acht genommen: denn zu der Zeit / da bemeldte Stadt zu Wasser und zu Lande von den Dähnen und Pohlen belagert war / hat er eine Wallfarth nach Pommern An. 1124. vorgenommen/ und daselbst das Evangelium geprediget/ und die Wenden sampt ihrem Hertzog Wartislaus bekehrt/ Albert. Cranz. l. d. cap. 28. & lib. 6. Metrop. cap. 5. pag. 145. Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 40. pag. 99. Vorher hat S. Otto bey dem Reichs-Tag zu Bamberg dem Käyser Hinrich dem Fünfften / dieses zu erkennen gegeben / daß er Willens wäre / das Evangelium unter die Heyden zu verkündigen/ dazu H. Boleslaus in Pohlen ihn beruffen/ und Pabst Calixtus ihm Freyheit ertheilet/ und daher auch vom Käyser umb Urlaub wolte gebeten haben. Der Käyser/ und alle die gegenwärtig waren/ haben ihm Glück zu seiner Wallfarth gewünschet. Allein die Bambergenser haben sich über ihres Bischoffen Abzug und Abwesenheit beklaget / wolten lieber das eusserste leyden / als denselben entbehren/ Albert. Cranz. lib. 5. Saxon. cap. 44. Es wird dieser S. Otto wegen seiner Religiosität / Anrichtung der Klöster/ Wercke der Barmhertzigkeit gegen die Armen / und der wahren Gottesfurcht sehr gerühmet. Alb. Cranz. l. d. Das Leben des H. S. Otto / haben beschrieben Andreas Abbas und Sifridus Timon/ welche beyde Autoren Valerius Jaschius Theologiæ Licentiatus An. 1681. zu Colberg außgegeben. An. 1124. hat er seine Wallfahrt angetreten / und mit seiner Predigt den Anfang zu Stettin gemacht/ da er die Fürnehmsten der Stadt bekehrt. Nachgehends ist er nach Julin gereist / da er zwey tausend und anderthalb hundert Einwohner zu Christi Erkäntniß gebracht und getaufft. Daselbst hat er das ungeheure Götzen-Bild Triglau zerstöhret/ und zwo Kirchen erbauet / Andreas Abbas, lib. 1. de Vita S. Ottonis cap. 9. & seq. usque cap. 14. Bey dem Predig-Ampt hat er solche Ordnung gehalten / daß er die Wenden zuerst den Catechismus gelehrt/ und hernach getaufft/ Timon. lib. 2. de Vita S. Ottonis cap. 12. & 14. Er hat drey Baptisteria, oder Tauff-Stätte angerichtet/ eine für die Kinder/ die andere für die Männer/ die dritte für die Weiber. Er hat grosse Fässer in die Erde eingegraben/ und dieselbe mit Wasser halbvoll füllen lassen/ dabey waren Handquälen / damit die Nackte bey der Tauffe ihre Scham bedecket. Erstlich hat er die Leuthe den Catechismus erkläret / nach Erlernung des Catechismus/ sind die Catechismus-Schüler mit Oel gesalbet. Hernach ist der Tauffling

ling ins Wasser-Faß geleget / und hat drey mahl den Kopff ins Wasser getaucht / dabey ein jeder seine Gevattern gehabt. Darauff sind sie am Haupt mit Chrysam gesalbet. Das alles ist des Sommers auff dem Felde geschehen; des Winters aber sind die Stuben eingeheitzet / und das Tauff-Wasser warm gemacht / und darin wohlriechende Sachen gethan / Timon. l. d. cap. 15. S. Otto hat zu den neu getauffte Christen eine Oration gehalten / und dieselbe zur Festhaltung derer so genandten sieben Sacramenten angemahnet / und anbey gewarnet / daß sie nicht viele Weiber / sondern nur ein einiges Weib nehmen solten. Tim. l. d. cap. 16. Bey der Tauffe haben sie brennende Wachs-Lichter in Händen tragen müssen. Id. ib. cap. 26. Hertzog Wartislaus ist mit seiner Gemahlin und 24. Kebs-Weiber bekehrt zu Stettin / Id. ib. cap. 21. Daselbst sind vier Götzen-Tempel gewesen / darunter einer mit Schnitzwerck von allerhand Thieren inwendig und außwendig so köstlich und naturel außgeziehret / als wenn die Thiere lebendig gewesen. Da waren auch güldene und silberne Becher / darauß sie pflegten zu weissagen. Da waren auch güldene oder vergüldete Hörner zum Gesang verordnet. Da war der dreyköpffige Abgott Triglas also genandt / weil er drey Köpffe hatte / welchen S. Otto als ein Sieges Zeichen weg und nach Rom hinbringen lassen. Es war dabey ein grosser Eichbaum / und anneben ein Baum / so man heilig und religios gehalte / Id. ib. cap. 31. Sie hatten auch einen grossen schwartzen Hengst / so man heilig gehalten / welchen der Priester futterte. Wenn sie etwas wichtiges vorhatten / und dessen Außgang zu wissen verlangten / stelleten sie neun Spiesse / eine Elle weit von einander / und führten das Pferd dreymahl über diese Spiesse. Wenn nun das Pferd im Uber-gehen / diese Spiesse nicht anrührte / das solte ein gutes / widrigen falls aber ein böses Zeichen seyn / Id. ib. cap. 32. Hertzog Wartislaus / hat einen Land-Tag gehalten / und die fürnehmste Wenden zusamen beruffen / die er zur Annehmung der Christlichen Religion angemahnet / darin sie gewilliget. Darauff die Prediger sich ins Land vertheilet / und das Volck gelehret und bekehrt / Andreas Abbas lib. 3. in Vita S. Ottonis cap. 6. & 7. Es hat sich begeben / daß ein Götzen-Priester das Kleid seines Götzen angezogen / und damit den Bauren bey Nachtzeiten erschienen / mit dem Vorgeben / er wäre ihr Gott / da er sie gewarnet / sie solten den frembden Gott der Christen nicht annehmen; falls sie aber das thäten / würden alle Einwohner des Landes umbkommen. Das haben die einfältige Leuthe geglaubt / und sind also viele vom Christlichen Glauben abgefallen / Andreas Abbas lib. 3. in Vita S. Ottonis, cap. 3. Zu Julin sind die grosse Götzen-Bilder herunter gehauen und zur Stadt hinauß geführet / und verbrandt. Aus diesen niedergehauenen Götzen-Bildern / ist ein grosser Fliegen-Schwarm herfür geflogen / der fast die gantze Stadt Julin bedecket / und den klahren Tag verdunckelt / haben sich anfänglich nicht wollen wegtreiben lassen / was man auch dagegen gebrauchte / welches ein grosses Schrecken verursacht. Endlich ist dieser Fliegen-Schwarm durch das Gebet vertrieben / und nach Rügen hingeflogen. Alle / die es gesehen / haben geurtheilet / daß es die böse Geister gewesen / welche in Gestalt eines Fliegen-Schwarms bey ihrem Abzug erschienen / Andreas Abbas l. d. cap. 10. & 11. Es hat sich zugetragen / daß eine strenge Seuche im Lande entstanden / daran Menschen und Vieh dahin gestorben. Die ungläubige Wenden haben diß Unglück der Christen Religion zuschreiben / und vor-

vorgeben wollen / ob wären ihre Götter darüber erzürnet / daher sie gedrohet / der Christen Kirchen niederzureissen. Endlich haben sie vermeynt / daß man beydes der Christen Gott / und auch den Heydnischen Götzen zugleich dienen / und nebst Christi Altar / auch ihren Göttern Altaren bauen müste / Sifridus Timon l. d. cap. 15.

§. 2. Im Jahr 1135. hat König Erich Emund in Dännemarck / wider die Wenden auf Rügen einen Kriegszug fürgenommen / und wider dieselbe eine Flotte von tausend und hundert Schiffen außgerüstet. Diese Flotte war mit vier tausend und vier hundert Reutherey besetzet / (Fuß-Volck außgenommen) darin er der erste unter den Königen in Dänemarck gewesen der Krieges-Pferde zu Wasser in des Feindes Land gebracht. Mit dieser Macht hat er die feste Stadt Arcon auff Rügen hart belagert / und so sehr geängstiget / daß die Einwohner versprochen sich täuffen zu lassen / und Christi Lehre anzunehmen / und von der Heydnischen Abgötterey abzustehen. Das haben sie sofort gethan; aber aus einem falschen Hertzen / sie liessen sich zwar an der See bey der Stadt mit Freuden täuffen / nicht aber daß sie ihrer Tauffe sich freueten / sondern / daß sie ihren Durst / den sie in der Belagerung außgestanden / löschē könten. Der König setzte in der Stadt einen Bischoff / der das Volck aus dem Worte GOttes unterrichten / und die Christliche Gebräuche lehren solte. Dabey behielten sie das Abgöttische Bild Swantevit / welches sie und ihre Nachbahren zugleich anbeteten und ehreten / (wie gesagt wird von den Samaritern 2. König. 17. v. 33/ 41.) Allein nach dem Abzug des Königs / sind sie abgefallen / Saxo Grammaticus lib. 14. Histor. Dan. in R. Erico Emund num. 70. pag. 248, 249.

§. 3. Im Jahr Christi 1147. sind zweene Könige in Dännemarck / nemlich Canutus / des Hertzogen Magnus Sohn / von den Guten; von den Seeländern und Schonischen aber / Swen Gratte / des Königes Erichen Emunds Sohn erwehlt / welche wegen der Krohne einen blutigen Krieg unter sich führten. Zu der Zeit hat der Römische Pabst Eugenius des Nahmens der Dritte / eine Bulle lassen außgehen / des Inhalts / daß die Christliche Regenten ein jeder an seinem Orth die Waffen wider die benachbahrte Heyden ergreiffen / und dieselbe zum Christlichen Glauben vermögen solten. Daher die beyde Könige unter sich einen Stillstand der Waffen gemacht / und beyderseits mit ihren Flotten in Pommern übersetzt / und die Wendische Stadt Dobin daselbst mit den Sachsen belagert. Allein die Feindschafft und Uneinigkeit der beyden Königen / hats verhindert / daß die Belagerung auffgehoben. Dazu kam / daß die Rugianer die Dähnische Flotte / welche mit Mannschafft nicht gnugsahm versehen / denn die meiste waren in der Belagerung / unvermuthlich überfallen / und das Schonische Volck mehrentheils geschlagen. Diese Niederlage ist den Guten nicht unangenehm gewesen / welche damahls die Schonische nicht für Freunde / sondern Feinde hielten / weil diese einen andern König über sich erwehlt. Der Continuator des Sigebertus Gemblacensis / von dem Mireus außgegeben / schreibet / daß die Sachsen vom Feinde mit Geld bestochen / die Dähnen verrathen und verkaufft / also daß sie ihre Bunds-Genossen im Treffen verlassen / und weggezogen / und dergestalt verruhrsacht / daß viele tausend Dähnen sind niedergemacht / Saxo lib. 14. Histor. Dan. num. 73. pag. 254. Stephanius in Notis ad h. l. pag. 234. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 74. pag. 218.

§. 4. König Woldemar in Dännemarck/ des Canutus Lawardus des ersten Erb-Hertzogen zu Schleßwig und Königes der Wenden Sohn/ der der erste dieses Nahmens/ sonsten der Grosse zugenandt/ der den K. Swen Gratte geschlagen/hat wider die Wenden ein und zwantzig Kriegszüge gethan/ nicht so sehr sein Reich/ als Christi Reich unter diß Heydnische Volck außzubreiten/ Vellejus in Præf. Versionis Saxonis Grammatici pag. 8. Im Jahr Christi 1168. hat dieser K. Woldemar bey dem dreyzehenden Krieges-Zug wider die Wenden auff Rügen/durch harte Belagerung ihrer Hauptstadt Arcon dieselbe dahin gebracht/ daß sie von ihrem Heydenthumb abgetreten/ und die Christliche Religion angenommen. Sie haben auch ihre Heydnische Götzen-Bilder auß- und zum Unterhalt der Christen-Priester alle Geistliche Güter hergeben müssen/die bißher zu ihrem heydnischen Götzendienst sind mißbraucht. Darauff ist das grosse scheußliche vierköpffigte Götzen-Bild des Swantevits in dem ansehnlichen Tempel zu Arcon niedergehauen/ so mit einem solchen Krachen niedergefallen/ daß man sich darüber verwundert. Man will sagen/ daß bey diesem Fall der böse Geist in Gestalt eines schwartzen Thiers im Augenblick aus der Kirchen geflohen. Die Wenden stunden häuffig bey dem Götzen-Tempel umbher versamblet/ in Hoffnung/ ihr grosser Gott Swantevit würde endlich Zeichen und Wunder thun/ und diese Beschimpffung seines Götzen-Bildes nicht ungerochen lassen. Das Bild war so groß/ daß eine Wand des Götzen-Tempels niedergerissen/ und das Bild dahinauß gebracht worden. Den Einwohnern der Stadt ist anbefohlen/ das Bild hinauß zu schleppen; allein weil sie vermeynten/ sie würden sich höchlich daran versündigen/ und Gottes Straffe auff sich laden/ haben sie durch ihre Gefangene das thun lassen. Da nun das ungeheure Götzen-Bild zur Stadt hinauß geschleppet worden/ hat man ein Geschrey der Einwohner gehöret/ derer etzliche hierüber geklagt/ daß ihr Abgott so beschimpfft worden; andere aber darüber gelacht/ daß sie bey diesem Götzen Schutz gesucht/ der sich selbst nicht schützen könte. Also ist das grosse Götzen-Bild in das Dähnische Lager gebracht/ da es in Stücken zuhauen und verbrandt worden. Des Swantevits Tempel ist auch zerstöhret und verbrandt/ und an dessen Stätte eine Christen-Kirchen errichtet. In der benachbahrten Stadt Karentin/ sind drey Götzen-Tempel gewesen/ in einem ist der Götze Rugevit mit sieben Köpffen und sieben Schwerdter an der Seiten gestanden; im andern der Abgott Porevit mit fünff Köpffen; im dritten Tempel der Götze Porenut mit vier Angesichtern. Diese drey hetzliche Götzen-Bilder zu Karentin/ sind auch zur Stadt hinauß gebracht/ und verbrandt/ welches die Bürger selbst haben thun müssen/ darin sie anfänglich sich sehr gesperret/ aus Furcht/ sie möchten von diesem ihren Götzen gestrafft werden. Bischoff Absolon zu Rotschild/ welcher als General diesem Krieg nechst dem König fürgestanden/hat die Pflantzung des Christenthumbs auff der Insel Rügen befordert/und verschafft/ daß zusamen 12 Kirche daselbst erbauet seyn/ welche unter seinem dem Rotschildischen Bisthumb sind gelegt. Es wird der Rügische Fürst Jaremar gerühmet/ daß er das Christenthumb nicht allein für seine Persohn mit Freuden angenommen/ sondern auch seine Unterthanen dahin gehalten/ daß sie gleichfals Christen worden. Er hat theils durch stetige Predigten/ theils durch Dräuen/ die

Wen-

Wenden von der angebohrnen Wild- und Grausahmkeit zum Christlichen Glauben bekehrt / Saxo l. d. p. 324. seq. Helmold. lib. 2. Chr. Slav. cap. 12. In dem bemeldten Jahr 1168. hat der Römische Pabst Alexander / des Nahmens der Dritte / durch eine absonderliche Bulle / oder Gewalts-Brieff confirmirt / daß die Kirchen auff der Insel Rügen / unter des Bischoffen zu Rotschild Auffsicht seyn solten. Der Inhalt dieser Päbstlichen Bulle kürtzlich verfasset / lautet also: Bischoff Alexander / ein Knecht der Knechten Gottes / wünschet seinem ehrwürdigen Bruder Absolon / dem Roschildischen Bischoff Heyl und Apostolischen Seegen. Wir freuen uns höchlich / über die Fortpflantzung der Christlichen Religion / und über die Bändigung der Heyden Boßheit und Wachsthumb der Kirchen Gottes. Denn wir haben aus dem Schreiben des Königes Woldemars in Dänemarck / und sonsten erfahren / daß dieser König die Insel Rügen / welche der Heydnischen Abgötterey ergeben / und die umbliegende Landschafften zinßbahr gemacht / und denselben vielen Schaden und Gefahr unaufhörlich zugefügt / durch gewaffnete Hand erobert / und zum Christlichen Glauben / und unter seine Herrschafft gebracht. Weil aber das Land klein ist / und einen eigenen Bischoff nicht halten kan / so hat der König gebethen / daß dir (Bischoff Absolon) die Vorsorge und Verwaltung dieser Insel in geistlichen Sachen möchte anvertrauet werden. Daher Wir auff Bitte desselbigen Königes / und der Ertz-Bischoffen zu Lunden / und zu Upsal / und anderer Prälaten / die Auffsicht über diese Insel dir und deinen Nachfolgern in Geistlichen Sachen durch Apostolische Authorität confirmiren. Weil aber die Einwohner in Glaubens-Sachen roh und unerfahren seyn / daß du sie das Wort des Heyls verkündigest / und in der Christlichen Lehre unterrichtest / Wittfeld. T. 1. Chron. Dan. ad An. 1167. pag. 108, 109. Pontanus lib. 6. Histor. Dan. num. 76. ad An. 1169. pag. 252, 253.

(Verba Diplomatis: Alexander Episcopus servus servorum Dei, venerabili Fratri Absoloni Roschildensi Episcopo salutem, & Apostolicam benedictionem. Cum Christianæ fidei religio Divina cooperante gratia propagatur & perfidæ gentis contunditur, & refrenatur malitia, tantum inde gaudium, & lætitiam concepimus in animo nostro majorem, quanto amplius ex hoc Divini numinis cultus augetur, & universalis Ecclesia, de die in diem, etiam suscipit incrementum. Ex literis siquidem charissimi in Christo filii nostri, Valdemari Illustris Danorum Regis, & plurium aliorum manifeste comperimus, quod quadam insula Ryo nomine dicta, juxta regnum suum posita, tanta idololatriæ & superstitioni à primitivis catholicæ fidei fuisset temporibus dedita, ut circumjacentem regionem sibi efficeret censualem, & eidem regno, &

universis Christianis circum positis, damna plurima, & crebra pericula incessanter inferret. Quod indem Rex cœlesti flamine suspiratus, & armis Christi munitus, scuto fidei armatus considerans, divino munere profectus, cum brachio forti & extento, duritiem hominum istius insulæ expugnavit, & exprobrationem atque immanitatem illorum ad fidem & legem Christi tam potenter & valide, magnanimiterque revocavit, ut suæ quoque subjecerit dominationi. Sane quia potentes, ac populus terræ augustam Insulam habent, ideoque non possunt proprium Episcopum & pastorem habere, Rex eorum præcibus & supplicatione devictus, necessitate inspecta nos satis supppliciter & effectuose rogavit, ut tibi curam, & administrationem illius Insulæ committeremus, quantum ad spiritualia. Nos igitur petitionibus ejusdem Regis, in quibus cum Deo & justitia possumus, animo benigniori favere volentes, & te sicut venerabilem fratrem & firmam columnam Ecclesiæ, gratia & honore prævenire optantes, interventu quoque venerabilium fratrum nostrorum, Eschilli Lundensis Archiepiscopi, Apostolicæ sedis legati, & Episcoporum, & Principum regni etiam instantiâ venerabilis fratris nostri Upsallensis Archiepiscopi, & dilectorum filiorum nostrorum, Brianensis Abbatis, Johannis Magistri, muncii ejusdem Regis & Magistri, Galteri Clerici: Tamen nihilo minus inclinati, tibi & successoribus tuis, magisterium & prælationem ejusdem Insulæ, in spiritualibus indulgemus in perpetuum, absque præjudicio justitiæ aliarum Ecclesiarum si quam in ipsa habent, authoritate Apostolica confirmamus. Eis ergo quoniam sunt rudes in fide, & adhuc legis nostræ ignari, verbum salutis annunties, & viam veritatis demonstres, nec non salubribus conditionibus, & doctrina Christiana, informes. Datum Benevent. 2. Non. Novemb. Anno 1168.

§. 5. Dem Vater ist An. 1203. nachgefolget sein Sohn Woldemar/der andere dieses Nahmens/ wegen seiner siegreichen Waffen der siegreiche zugenandt. Er hat alle Wandalische Länder/ das Wager- und Polaberland/Meckelburg/Pommern und Preussen/ wie auch Lübeck und Hamburg/ und die andere Wandalische Städte eingenommen/ und daher den Nahmen Siegreich bekommen. Er hat auch die Stadt Strahlsund/oder Strelsund von der beyliegenden Insel Strele also genandt/ An. 1209. gebauet/Albert. Cranz. lib. 7. Wandal. cap. 5. & 6. Das Preussische Volck hat er dahin vermöcht/ daß sie den Christlichen Glauben anzunehmen versprochen; aber nach dem Abzug des Königes sind sie davon ab- und dem Heydenthumb wieder zugefallen. Endlich sind sie von den Teutschen Ordens-Meistern bezwungen/ und An. 1217. zu der Christlichen Religion gebracht/Albert. Cranz. l. d. cap. 21. pag. 159. In den bemeldten Wendischen Landen wird er das Christenthumb bekräfftiget haben/ welches sein Vater König Woldemar daselbst an verschiedenen Orthen gepflantzet/der auch in Preussen die Stadt Dantzig (Danschwig Danorum Vicus) am ersten gestifftet/ An. 1164. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. pag. 154. Uber diese eingenommene Wendische Länder/ wie auch Nord Elbing/ hat er vom Käyser Friederich dem Andern dieses Nahmens An. 1214. die Verlehnung genommen/ in welchem Käyserlichen Verlehnungs-Instrument er genandt wird/ Rex Christianissi-

nissimus, der Aller-Christlichste König/ Wittfeld. l. d. ad An. 1214. pag. 180. Dieser König Woldemar der Siegreiche/ ist einer unter den gewaltigsten Königen in Dännemarck gewesen; Er hat Liefland/ Churland/ Preussen/ Pommern/ Meckelburg und gantz Nord-Elbing eingenommen; aber da er sich mit Hurerey und Ehebruch beschmitzet/ ist GOtt von ihm gewichen/ also daß er alle eingenommene Länder wider verlohren/ und selbst darüber verrathen und gefangē worden/ Wittfeld. l. d. ad An. 1222. pag. 187.

Das VI. Capittel.

Von der Bekehrung der Wandaler in frembden Landen.

Inhalt:

1. Wie die Wandaler in Burgundien bekehret seyn.
2. Die beyde Wandalische Könige Genserich und Hunerich/ sind Arrianer und Verfolger der Christen.
3. Die beyde Wandalische Könige Guntamund und Hilderich/ sind Rechtgläubige/ und Beschirmer der Rechtgläubigen.
4. Gelimer/ der letzte König der Wandaler/ wird vom Käyser Justinianus geschlagen und gefangen.

§. 1.

VOn dem Außzug der Wandaler in frembde Länder/ ist im vorhergehendē ersten Capittel gedacht. Bey diesem Außzug haben achtzig tausend Wandaler in dem Lande Rheinstrohm sich niedergelassen/ welches von ihren erbauten Burgen Burgundien/ und daher die Wandalische Einwohner Burgunder genandt. Diese Wandalische Burgunder sind im fünfften Jahr-hundert bekehrt. Nicht lange hernach (unter dem Käyser Valentinian) sind achtzig tausend Burgunder Christen worden/ schreibt Paulus Diaconus Continuator Eutropii lib. 11. Rom. Histor. pag. 367. Das verhält sich also; Wie die Wandaler von den Hünnen sind geschlagen/ und ihr Land verwüstet/ und keinen Rath wusten/ haben sie nicht bey Menschen/ sondern bey GOtt Hülffe gesucht. Da sie aber vernommen/ daß der Römer/ das ist der Christen Gott/ denen die ihn fürchten/ gewisse Hülffe verschaffte/ haben sie alle mit gemeiner Einstimmung sich zu dem Christlichen Glauben begeben/ und sich von einem Gallischen Bischoff tauffen lassen/ so geschehen An. 433. Darauff haben sie mit einem zuversichtlichen Gemüth ihre Feinde die Hünnen angegriffen/ und mit wenigem Volck viele tausend Feinde geschlagen/ Socrates lib. 7. Histor. Eccles. cap. 30. pag. 371, 372. Sigebertus Gem-

blacensis in Chronol. ad An. 433. & 495.

§. 2. In Spanien haben die Wandaler das Reich Wandalusen gestifftet/ da sie ohn Zweiffel der Christlichen Religion beygethan gewesen: Denn ihr König Geiserich/ oder Genserich war anfänglich ein Catholischer Christ/ nachgehends aber ist er abgefallen/ und ein Arrianer worden/ Sigebertus Gemblac. in Chron. ad An. 429. pag. 494. Isidorus Hispalensis in Historia Wandalorum ab initio. An. 428. ist er aus Spanien in Africa mit seinem Volck überschifft/ da er durch das gantze Land die Arrianische Pest eingeführt/ die Christen verfolgt/ die Priester verjagt/ und viele zu Märterer gemacht/ Isidorus Hispal. l. d. Marianus Scotus lib. 2. Chron. ad An. 438. p. 413. Dem Vater ist der Sohn Hunerich ein Ertz-Arrianer/ und grausamer Tyrann An. 476. nachgefolget. Er hat 333. Catholische Bischöffe ins Elend verjagt/ und vielen davon die Zunge abschneiden lassen/ welche doch haben reden/ und das Wort Gottes predigen können/ Sifridus lib. 1. Epitom. ad An. 477. pag. 682. Marianus Scotus l. d. ad An. 485. pag. 418, 419. Bey dieser Verfolgung und Umbgangnüß mit den Verfolgten/ sind die Wandaler zu dem wahren Erkentnüß Christi gebracht/ Alstedius in Chronol. tit. 34. ad An. 474. pag. 325.

§. 3. An. 484. hat König Guntamund angefangen zu regieren/ ein Beschirmer der Rechtgläubigen. Er hat die von seinem Vatter und Groß-Vater verschlossene Kirchen der Rechtgläubigen eröffnet/ und alle verjagte Priester des Herrn aus dem Elend wieder in ihre Kirchen beruffen/ Sigebertus Gemblac. in Chron. ad An. 492. pag. 508. Isidorus Hispal. l. d. Nach dem Arrianischen König Thrasimund/ der zwey hundert und zwantzig Catholische Bischöffe ins Elend verjagt/ hat sein Sohn Hilderich/ mit Ludoxia des Käysers Valentinianus des dritten Tochter gezeuget/ An. 523. die Wandalische Krone überkommen/ ein rechtgläubiger Herr/ von seiner Mutter in der wahren Religion erzogen. Er hat alle verjagte Bischöffe aus dem Elend wieder beruffen/ und denselben ihre Kirchen restituirt/ ungeacht sein Vater ihn Eydlich dazu verbunden/ er solte das nicht thun/ Sigebertus Gemblac. in Chron. ad An. 498. pag. 509. & ad An. 520. pag. 512. Isidorus l. d.

§. 4. Gelimer der letzte Wandalische König hat den frommen König Hilderich durch einen Auffruhr gefangen/ und nebst dem fürnehmen Adel des Landes erwürget. Deßwegen der Käyser Justinianus durch seinen Feldherrn Bellisarius diesen Tyrann bekriegt/ geschlagen/ und gefangen. Als der gefangene König Belimer nach Constantinopel zum Käyser ist gebracht/ und dessen Pracht daselbst gesehen/ soll er außgeruffen haben: O Vanitas Vanitatum! O Eitelkeit/ Eitelkeit! Isidorus l. d. Philippus lib. 3. Chron. Carionis de tit. Regibus Wandalorum f. 278, 279.

Das

Das sechste Buch:

Von der

Bekehrung der Scandianischen Völckern im Reich Schweden / und Norwegen.

Das I. Capittel.

Von der Nord-Welt / Scandia genandt / und derselben vermeynter Bekehrung / vor Christi Geburth / ja vor der Sündfluth.

Inhalt:

1. Von dem Nahmen Scandia /
2. Ob dasselbe eine Insel / und wie groß.
3. Darin sind die beyde Königreiche Schweden / und Norwegen.
4. Ob Schweden / und Gothen vor der Sündfluth bekehrt / und Adam daselbst Bischoff gewesen.
5. Was davon zu halten.

§. 1.

DEr eusserste Theil von Europa gegen Norden wird von den Alten genandt Scandinavia / Plinius lib. 4. Nat. Hist. cap. 13. Solinus cap. 33. Heist eigentlich Scandia, Ptolomæus lib. 2. Geograph. cap. 12. wie denn auch Plinius im bemeldten vierten Buch am sechszehnden Capittel es also nennet. Jornandes im ersten Buch von den Gethen / oder vielmehr Gothen am dritten Capittel nennet das Land Scanzior / und Jacobus Zeilerus Scondia / und Scondania in seinem Buch / so er unter dem Titel Scondia außgegeben. Bemeldter Jornandes liset Scanzia in dem Text des Claudius Ptolomæus / welcher / wie es scheiner / wird verfälschet seyn. Der alte Nahme wird noch beybehalten in dem heutigen Nahmen Scania / oder Schonen / Hornius in Arca Noæ tit. Hormanica pag. 216, welcher dem nechsten Land über den Norischen Sund gelegen / zukömpt. Also ist aus Scandinavia / Scandia und Scania / oder vielmehr aus Scania / Scandia und Scandinavia entstanden / wird sonsten genandt Baltia / von dem anstossenden Balthischen Meer / wie auch Baltia / wie Plinius am erstbemeldten Orth

anzeiget/ und Normannia/ Hornius l. d.

§. 2. Diß Land Scandinavia / oder Baltia/ wird von dem Plinius am erstgedachten Orth also beschrieben/ daß es eine Insul seyn soll von unermäßlicher Grösse/ und daher alter orbis terrarum eine andere Welt genandt wird. Darinn hat dieser Author / wie auch Ptolomæus und Solinus geirret / daß sie das Scandinavien für eine Insul außgeruffen / zumahlen es eigentlich keine Insul / sondern nur eine halbe Insul ist/zwischen dem Norwegischen/ Balthischen und weissen Meer gelegen. Wenn man aber die beyde grosse Seen Lodoga und Onega/ zwischen dem Finnischen und weissen Meer-Busem gelegen / und die dazwischen streichende Ströhme ansiehet / präsentiret sich das Scandia fast wie eine Insul. In so weit sind die alte Erd-Beschreiber zu entschüldigen/welche diß Land für eine Insul außgegeben. Was die Grösse desselben betrift/ welche offtgedachter Naturkündiger für unermäßlich gehalten / so wird die Länge zwischen dem Anfang des Norischen Sundes in Schonen/und dem eussersten Winckel des Russischen Laplandes an dem weissen Meer-Busem auff dreyhundert Meilen; die Breite aber zwischen Warthus in Norwegen / und Raseburg in Finnland auff anderthalb hundert Meilen gerechnet. Will man aber die Breite nehmen von der Haupt-Stadt Stockholm/ biß an das Städtlein Müling im Bergischen Bisthumb/ oder biß an das Norwegische Meer daselbst / so erstrecket sich dieselbe ungefehr auff hundert Meilweges.

§. 3. Es begreifft das Scandien in sich die beyde Nordische Königreiche Schweden und Norwegen / sampt derselben incorporirten Landen / wie auch das Russische Lapland. Die Einwohner nennet Plinius Hillevioner / welche fünff hundert Dörffer sollen bewohnet haben. Es scheinet diß Wort Hillevioner verfälschet zu seyn/und darunter die Swioner/das ist die Schweden zu verstehen / oder auch die Helsingen in Schweden/ Cluverius l. 3. German. Antiq. cap. 41. pag. 174. Pontanus in Chorograph. Dan. p. 673. oder vielmehr / daß der Author unter diesem Nahmen alle Einwohner der beyden Königreichen will verstanden/ und dieselbe in verschiedene andere Völcker abgetheilet haben. Er setzet auch hieselbst das Land Fenningia/ das ist Finnland. Ptolomæus lagert in Scandia die Gutten/ welche biß auff den heutigen Tag noch daselbst wohnen/ und die Dancioner/ das sollen seyn die Dänische/ (welche hiebevor das Regiment in Schonen gehabt) Pontanus l. d. pag. 672.

§. 4. Was die Bekehrung dieser Scandischen Völcker betrifft/ so ist zu verwundern/ daß theils auff diese Gedancken verfallen/ ob solten dieselbe schon längst vor Christi Geburth / ja gar vor der Sündfluth zu der wahren Religion und Erkäntniß Gottes gebracht seyn. Die Meynung hat Herr Petrus Bang/ der Heil. Schrifft Doctor/ und Professor zu Abou in Finnland verthädigen wollen / in seinem Werck/welches er Ao. 1685. zu Abou außgegeben / unter dem Titel: Priscorum, Sweo-Gothorum Ecclesia, sive Historia Ecclesiastica Sweo - Gothorum. / Der Inhalt dessen / so weit es zu unserm Zweck gehöret/ ist hauptsächlich/ wie folget: Er berichtet im ersten Buch / wie Schweden vor der Sündfluth bevölcket gewesen / cap. 1. Wie die erste Einwohner in dem Lande von Abels Enckel herstammen / cap. 3. Wie Adam in Schweden gelebt / und eine zeitlang daselbst Bischoff gewesen / cap. 6. Im andern Buch / wie Magog / Japhets Sohn/nach der Sündfluth mit den/

Sei-

Seinigen in Schweden gekommen / cap. 4. und daselbst der erste Bischoff / und Thor der ander Bischoff gewesen / cap. 6. Im vierten Buch / wie zur Zeit der Richter in Israel die wahre Kirche Gottes bey den Schweden und Gothen gewesen / cap. 10. Im fünfften Buch / daß zur Zeit der Erlösung des Jüdischen Volcks aus der Babylonischen Gefängniß die wahre Religion bey den Schweden und Gothen gewesen / c. 3. Im sechsten Buch / wie zur Zeit der dritten Monarchie der Griechen unter den Gothen und Schweden die Heydnische Abgötterey überhand genommen / welche umbständlich beschrieben wird / c. 8. & seq. usque cap. 17. Wie mitten unter den Heyden zu der Zeit dennoch einige Gläubigen in diesem Lande gewesen / welche in dem Herrn seelig gestorben.

§. 5. Dieses habe zur Nachricht des curiösen Lesers kürtzlich verfassen wollen / aus dem angeregten Werck des Herrn D. Bangius / welches mir vor etwa zwantzig Jahren der seelige Probst zu Hatersleben Herr M. Krahe mitgetheilet / und wieder abgefordert. Habe mich sehr bemühet / diß Buch wieder anzuschaffen / aber nirgends erhalten können. Es wird des geneigten Lesers Bedencken heimgestellet / was von dieser Relation zu halten. Wenn dieselbe mit guten Gründen könte erhärtet werden / wäre es eine zu allen Zeiten denckwürdige Antiquität / deßfalls die gantze Nordische Welt dem Authoren hoch zu dancken hätte. Denn wo diese Relation richtig / läst sich ansehen / daß nicht allein Schweden und Gothen / sondern auch das gantze Scandien / wie auch das Reich Dännemarck und unser benachbartes Cimberland zu der Zeit zu der wahren Kirchen Gottes zugleich bekehrt gewesen. Alles aber was in Historischen Sachen vermeldet wird / muß man entweder aus bewehrten Scribenten / oder aus eigener Erfahrung / oder aus Göttlicher Offenbarung haben. An solchen Urkunden mangelt es dem Authoren / der nichts als lauter Muthmassunge vor sich hat / die keinen Grund haben. Dahin zihlet ohn Zweiffel der berühmte Königliche Historicus in Schweden / Herr Claudius Ornhielm in der Vorrede seiner Schwedischen und Gothischen Kirchen-Historien / da er schreibet / daß etzliche vor ihm diese Arbeit über sich genommen / aber dilapsos ad lubricarum conjecturarum inania, sind verfallen / wil er sagen / auff Nichtigkeit der schläffrigen Muthmassungen. Es kan seyn / daß der Author dieses in den alten München Gedichten möchte vorgefunden haben / oder daß diese seine Relation opus posthumum sey / so er für sich entworffen / nach seinem Todt ohne Censur ist außgegeben. Dem sey nun wie ihm wolle / so scheinet sein Absehen dahin gerichtet zu seyn / daß er seine Vorfahren gerne wolte in der Gläubigen Zahl eingeschrieben / und ihnen die Erbschafft des ewigen Lebens eingeräumet haben. Dieses habe zur Entschuldigung des Authoren erinnern wollen.

Das II. Capittel.
Von der Bekehrung des Reichs Schweden.

Inhalt:

1. Beschreibung des Reichs Schweden.
2. Da haben die Apostel geprediget.

3. Hernach der Herbert.
4. Und Anscharius das erste mahl.
5. Zu welcher Zeit das geschehen.
6. Nachgehends prediget Gautbert.
7. Ardgar.
8. Und Anscharius zum andern mahl.
9. Bey Bekriegung der abgefallenen Churländer ist Christi Nahme kund worden.
10. Anßfried predigt in Schweden.
11. Wie auch der Priester Rimbert.
12. Und der Hamburgische Metropolit Rembert.
13. Und der Metropolit Unno.
14. Wie auch Odinkar der jüngere.
15. König Erich in Schweden wird bekehrt.
16. In Schweden prediget Lifdag.
17. Und Sigfrid.
18. König Olff Schatkönig befördert das Christenthumb daselst.
19. Walfard prediget in Schweden / wird da umbgebracht / wegen Christi Lehre.
20. Der Hamburgische Ertz-Bischoff Adelbert / sendet sechs Bischöffe in Schweden / und zwar erstlich den Adelward den ältern.
21. Hernach den Acelin.
22. Und den Adelward den jüngern.
23. Und den Stenphi / oder Stephan.
24. Wie auch den Tadicus und Johannes.
25. Egino prediget in Schweden.
26. König Schwen Estrit in Dännemarck / sendet Prediger in Schweden.
27. Eschel prediget daselbst / wird umbgebracht.
28. Zu Upsal ist grosse Abgötterey / wegen des Götzen-Tempels daselbst / da prediget Severinus.
29. Die erste Schwedische Lehrer werden gerühmt.
30. Wie auch die erste Schwedische Christen.
31. Von den ersten Kirchen in Schweden.

32. Von den ersten Christen Königen daselbst in gemein / und derselben ungewissen Chronologia.
33. Von den ersten Christen Königen in Schweden absonderlich.

§. 1.

DJe Cron Schweden wird gerechnet unter die älteste Königreiche in Europa / Dn. Puffendorff continuirte Einleitung zu der Historie vom Königreich Schweden / num 1. p. 1. Das mag vielleicht die Ursach seyn / daß jener Schwedischer Bischoff auff dem Concilium zu Basel den Vorsitz über alle daselbst versamblete Fürsten prätendirt / du Vall part. 2. Geograph. Univers. tit. de Suecia pag. 301. Es sollen längst vor Christi Geburt in Schweden mächtige Könige regiert / und mit Dännemarck und Norwegen grosse Kriege geführet haben / Saxo lib. 1. Histor. Dan. num. 5. p. 6. 8. & seq. Snoro part. 1. Chron. Norvag. Dazumahl sollen viele Könige in Schweden zugleich gewesen seyn / König Jagalda selbst / soll zwölff Schwedische Könige zu gast geladen / aber dieselbe wieder Treu und Glauben bey dem Gastmahl umbgebracht haben / Snoro l. d. num. 27. p. 28. Es gedencket Tacitus zu seiner Zeit bey dem Außgang des ersten Jahrhundert nach Christi Geburt der Schweden / die er Swioner nennet / er rühmet dieselbe / daß sie an Volck und Waffen / wie auch an Schiff-Flotten starck und mächtig seyn / Tacitus lib. de Moribus Germanorum cap. 48. Deßgleichen Adamus Bremensis in seinem Buch de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 141. Es sind viele Völcker der Sweoner / sagt er / welche an Macht und Waffen fürtreffentlich seyn und über dem zu Pferde und zu Schiffe die allerbeste Kriegs-Leuthe seyn. Daher sie durch ihre Macht die andere mitternächtige Völcker zubrechen. So weit Adamus. Diese Zeugnüsse der Alten erhärtet die Erfahrung zu unsern / und unserer Väter Zeiten / da diß Königreich die andere Nordische Reichen an Macht und Grösse übertroffen / Hornius part. 4. Orbis Polit. tit. de Suedia p. 55. wie auch an Reichthumb und Nahrung / Münsterus lib. 4. Cosmograph. tit. Schweden / cap. 24. p. 1168. Soll den Nahmen haben / von ihrem alten Abgott und König Othin / sonsten Swedur genandt / Edda part. 2. num. 2. begreifft in sich zwey Königreiche / nemlich das Reich Schweden absonderlich genommen / und das Reich Gothen. Daher wollen etzliche den Nahmen Swerick von Zwerick / das ist Zweyreich herführen / wie Ericus Upsalensis angemercket / derselbe will sonsten dieser Crone fünff unterschiedliche Königreiche zuschreiben / und ausser den beyden Reichen noch drey andere Reiche / als Finnland / Helsingland und Wermeland / unter dem Königlichen Titel beylegen. Der alten Königen in Finnland gedencket Saxo lib. 1. Histor. Dan. num. 5. pag. 8. Angeregter Schwedischer Historicus setzet die Grentzen dieser Crone gegen Mitternacht das Reich Norwegen / oder das grosse Gebirge Doferfield: gegen Süden das Balthische Meer: gegen Westen das Britannische Meer / und gegen Osten das Rußland. Er rechnet die Länge auff zwo hundert Gothische Meilen / Ericus Upsalensis lib. 1. Hist. Suecorum, Gothorumque pag. 7, oder auff drey hundert gemeine Teutsche Meilen / Schultes. part. 2. spec. Geograph. lib. 2. cap. 1. num. 8. pag. 246. Die Länge vom Oresund / oder Noresund / wie Saxo in der Vorrede pag. 3. redet / nach dem Strich des Balthischen Meers biß an

das eusserste Lapland sind zwey hundert Meilen: von dannen biß an den Finnischen Meer-Busen/ oder biß an den grossen See Ladoga über hundert Meilen: von dannen durch Ingrien und Liefland biß an die Stadt Riga/ bey nahe auch hundert Meilen. Also ist die gantze umbschweiffende Länge von Norefund biß an die Stadt Riga/ rund umb das Balthische Meer/ bey vier hundert Meilen. Die Breite wird gerechnet auff hundert und zwantzig Meilen/ Schultes. l. d. Die Einwohner werden gerühmet/ daß sie von uralters her gegen Frembdlingen sehr gastfrey gewesen/ also daß sie es vor eine Schande halten/ Reisende nicht zu beherbergen. Sie sollen gleichsam unter sich kämpffen die Gäste auffzunehmen/ und denselben alle Dienste der Leutseeligkeit zu erweisen/ Adamus Bremens. l. d. pag. 140. 141. Die Haupt-Stadt des gantzen Reichs ist vorzeiten unter dem Heydenthumb Upsal gewesen/ da die alte Könige ihre Residentz gehabt/ Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Swecorum Gothorumque p. 1. 2. Daher rühmt sich König Olff Schon König in Schweden / daß er der dreissigste König zu Upsal sey / Snoro P. 3. Chron. Norvag. num. 7. in Olao Sancto p. 208. Hievon hat Herr Schefferus ein gantzes Buch unter dem Titel: Upsalia antiqua, Alt-Upsal/ An. 1666. außgegeben. Unter dem Christenthumb hat Stockholm/ sonsten Holm genandt/ über alle Städte im gantzen Reich das Haupt erhoben / ist An. 1250. vom König Woldemar im Meler-See in Upland erbaut/ D. Chytræus lib. 4. Chronol. Saxon. tit. Königreich Schweden / pag. 164. Zeilerus in Descriptione Regnorum Sweciæ & Gothiæ tit. Stockholmia, pag. 137. Ist eine grosse mächtige Stadt von acht Kirchen/ gutentheils wol und prächtig erbaut/ hat den Nahmen von Stock und Holm/ weil dieselbe auff grossen Stocken / wie man vorgiebt / und auff dem Holm im Meler-See ist fundiret. Das Königliche Schloß daselbst soll an Pracht und Herrligkeit/ wie auch an Grösse und Festigkeit/ und vielen Geschützen fast unvergleichlich gewesen seyn. Zeilerus l. d. ist aber leider An. 1696. am 7 May-Tag stracks nach Absterben des glorwürdigsten Königs zur Betrübniß des gantzen Reichs abgebrant.

(Tacitus de Moribus Germanor. cap. 48. Swionum hinc civitates in ipso Oceano, præter vires, armaque classibus valent. Adamus Bremensis l. d. Populi Sweonum multi sunt, viribus, & armis egregii, præterlatam, in equis, quam in navibus juxta optimi bellatores. Unde etiam suâ potentiâ cœteras aquilonis gentes confringere videntur.)

§. 2. Was ich von der Bekehrung dieses grossen gewaltigen Reichs von vielen Jahren her gelesen und angemerckt / wil in folgenden kürtzlich verzeichnen. Anfänglich ist daran nicht zu zweiffeln/ was obgedachter D. Petrus Bang im siebenden Buch seiner Schwedischen Kirchen-Historien am vierten Capittel berichtet / daß in dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt die Apostel / oder Apostolische Männer in Schweden das Evangelium geprediget: Denn wie die Apostolische Stimme des Evangeliums in aller Welt/ also auch in der Nordischen Welt erschollen / wie im ersten Buch am vierten und fünfften Capittel ist erhärtet. Daß aber dieser Author hinzu thut / ob solten seine Vorfahren die wahre Christliche Religion in den ersten vier Jahrhundert nach Christi Geburt beybehalten haben / ist sehr zweiffelhafftig und unerweißlich.

§. 3. Darinn stimmen die Schwedische Scribenten überein / daß Herbertus ein Niederländer/ von Käyser Carl dem Gros-

sen

sen An. 813. in Schweden abgefertiget/ daselbst am ersten den Christlichen Glauben soll geprediget haben/ Joh. Magnus lib. 17. Histor. Sweo Goth. cap. 1. Messenius in Chron. Episcoporum per Sueciam cap. 1. pag. 2. Dn. Ornhielm lib. 1. Hist. Eccles. Sweonum Gothorumque cap. 3. pag. 9. 10. D. Jacob Henningius in Dissertat. de Propagatione Religionis Christianæ cap. 1. num. 10. Zu der Zeit soll König Bero/ oder Biorn des Nahmens der Dritte in Schweden bekehrt/ und der Grund zu der prächtigen Stifft-kirchen zu Linköping gelegt/ und der Herbert hernach daselbst der erste Bischoff gewesen seyn. Das soll ein alter Stein in dieser Kirchen befindlich/ und an denselben die Auffschrifft mit Lateinischen Buchstaben abgefasset/ anzeigen/ so hernach mit vergülten Buchstaben beleuchtiget auff einer steinernen Tafel an der Süder Seiten der Kirchen/ gegen die Sacristey über gestellet zu sehen/ Dn. Ornhielm l. d. Der erste der von diesem ersten Schwedischen Apostel Herbert geschrieben/ dem die andere nachgefolget/ ist Johannes Magnus/ sonsten Gothus zugenandt/ Ertz-Bischoff zu Upsal in Schweden/ der zur Zeit der Reformation gelebt/ und An. 1544. zu Rom gestorben/ Messenius l. d. c. 5. num. 26. pag. 60. 61. Weil aber vor demselben weder Ericus Upsalensis/ noch sonsten jemand unter den alten einheimischen oder außländischen Authoren dieses Herberts und dessen Abfertigung in Schweden/ daselbst die Einwohner zu lehren und zu bekehren gedacht/ wil hieran gezweiffelt werden/ insonderheit weil dieser Johannes Gothus beschuldiget wird/ daß seine Historien fabelhafftig seyn sollen/ wie ein bekandter Freund erinnert/ welcher nach Anziehung einiger Irrthümer des Johannes Magnus dieses hinzu thut: Des Käysers Carlen des Grossen Leben und Geschichte/ hat sein Cantzler und Schwieger-Sohn Eginhart von Jahren zu Jahren umbständlich beschrieben. Deßgleichen haben im selbigen Jahr-hundert auch gethan Ado Viennensis und Regino; aber mit keinem Wort gedacht/ daß dieser Käyser den Herbert in Schweden solte abgefertiget haben/ die Einwohner daselbst zu bekehren. Zu dem hat man bey Pflantzung des ersten Christenthumbs nicht grosse prächtige Stifft-Kirchen von Steinen/ sondern schlechte höltzerne Capellen auffgebauet. Sonsten soll die prächtige Kirche zu Linköping zu des Anscharius Zeit erbauet seyn/ D. Henning. l. d. cap. 2. num. 4. Die erste Lehrer in den mitternächtigen Reichen sind nicht grosse Bischöffe worden/ die an einem Orth still gesessen/ sondern sind Apostolische Bothen gewesen welche mit dem Evangelium von einem Orth zum andern umbher gereist. Die erstbekehrte Christen in den Nordischen Königreichen/ haben nicht Lateinische/ sondern Gothische Buchstaben gebraucht/ wie aus den alten Schrifften und Ruhnsteinen ersichtlich. So weit dieser. Man will diß alles des geneigten Lesers Bedencken heimstellen/ und nur dieses erinnern: Laß seyn/ daß oftgedachter Johannes Gothus von gelehrten Leuthen verschiedener Irrthümer beschüldiget/ ja gar überführet worden/ so wird er doch Zweiffels ohn/ was er von dem Herbert geschrieben/ in den alten München-Schrifften vorgefunden haben/ wiewol ihm hätte obliegen sollen/ die Warheit von den München-Gedichten zu unterscheiden. Wie er die alte Archiven zu Upsal/ da er Ertz-Bischoff/ und zu Linköping/ da er Canonicus gewesen/ und zu Rom/ da er seine Historien verfertiget/ in Händen gehabt: Also wird er daraus die Geschichte des Herberts genommen haben/ welche die berühmte Magdeb. Cent. 9 Hist. Eccl. c. 2. p. 15. &

c. 10. p. 571. anziehen/ und für wahr erkennen. Was die bemeldte Historien-Schreiber Käysers Carolus des Grossen betrifft/ so vermelden dieselbe zwar nicht/ daß dieser Käyser An. 813. den Herbert in Schweden/ die Einwohner daselbst zu bekehren/ solte gesandt haben; jedoch vermelden sie/ daß der Käyser im besagten Jahr Gesandten in Schweden abgeschickt / Regino lib. 2. Chron. ad An. 813. pag. 40, darunter dieser Herbert mag gewesen seyn. Ferner ist zu der Zeit nicht die prächtige Stiffts-Kirche zu Linköping erbaut/ sondern derselben Grund gelegt/ da die erstbekehrte Heyden den Herbert / nachdem er mit der Bothschafft des Evangeliums lange umbher gewandert / endlich zum Bischoffen oder Lehrer angenommen. Einige wollen/ daß dieser Herbert oder Heribert/ wie Messinius und andere ihn nennen/ sey der Heribert / welchen der heil. Anscharius hernach zum Pastoren in Schweden verordnet/ und dem König Olff daselbst recommendirt/ Remb. in Vita Anscharii c. 25. Gualdo in Vita Anscharii cap. 61. Endlich so haben die erstbekehrte Christen in Schweden ihre alte Gothische Buchstaben / ihre Lehrer aber in Lateinischen Schrifften / Lateinische Buchstaben gebraucht. Also könte auff die Einwürffe geantwortet werden/ man läst den Christlichen Leser darüber urtheilen.

(Johannem Gothum Upsalensem Archiepiscopum Viri docti errorum in Historia Commissorum convicerunt Martinus Zeilerus in Descriptione Sweciæ tit. de Regni Swecici Rectoribus p. 76. Ipsi Sweciæ Scriptores hoc faciunt, Dn. Claudius Ornhielm in Historia Ecclesiastica Swecorum Gothorumque Johannem Magnum multorum errorum passim accusat. So gibt auch / verba sunt Dn. Puffendorffii, Johannes Messenius in Scandinavia illustrata, so noch ungedruckt ist/ dem Johanni Magno Schuld/ er habe mit dem Dänischen Historien-Schreiber Saxone Grammatico, umb die Wette wollen auffschneiden/ etc. Dn. Puffendorff continuirte Einleitung in die Historie num. 2. pag. 6.)

§. 4. Diß angefangene Christenthumb von dem Herbert in Schweden gepflantzet/ hat der H. Anscharius bekräfftiget/ da er den Schwedischen König sampt dessen Volck getaufft/ Historia Archiepiscoporum Bremens. in S. Anschario pag. 4. Nachdem dieser Apostel mit der Predigt des Evangeliums im Reich Dännemarck zwey Jahren zugebracht/ schreibt Magister Adamus/ ist er auff Begehr des Käysers Ludewigs des Frommen in Schweden (An. 828.) mit seinem getreuen Gefehrten Witmar überschifft / da König Biörn sie gütigst empfangen / und ihnen zugelassen/ das Wort Gottes öffentlich zu predigen. In einem gantzen Jahr haben sie durch die Predigt des Evangeliums viele Seelen dem Herrn Christo gewonnen/ unter welchen auch Herigar der Amptmann in der Stadt Birckа geglaubt/ von dem man sagt/ daß er an Wunderwercken und Christlichen Tugenden fürtreffentlich gewesen. Durch diese glückliche Gesandtschafft sind die beyde neue Apostel erfreuet/ mit einem von zweyen Völckern erhaltenen Triumph nach Corvey wieder gekehrt/ Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 16. pag. 17. Darin hat diesem Geschicht-Schreiber vorgeleuchtet Rembertus im Leben des heil. Anscharius / da er erzehlt / wie aus Schweden Gesandten zu dem Käyser Ludewig dem Frommen angekommen/ mit dem vermelden / daß viele unter ihrem Volck verlangten/ die Christliche Religion anzunehmen. Der König wäre auch gutwillig gnug / daß Priester da seyn möchten. Daher sie umb geschickte Prediger bey dem Käyser angehalten. Derselbe ist hierüber hoch erfreut/ und hat den heil. Anscharius dazu erwehlet/ welcher diese Gesandtschafft mit Freuden über sich genommen/ da er vorher durch eine Göttliche

liche Offenbahrung dazu ist angereitzt/ Rembertus in vita S. Anscharii cap. 8. Gualdo in vita Anscharii cap. 22. & 23. Der heil. Anscharius begibt sich auff die Reise nach Schweden / und nimpt den Witmar zum Gehülffen mit sich. Er wird aber von den Seeräubern auff dem Meer angegriffen / und außgeplündert / salvirt sich endlich mit der Flucht / Remb. l. d. cap. 9. Gualdo l. d. cap. 24. Nach vielen Beschwerlichkeiten gelangen sie endlich zu der See-Stadt Bircka in Schweden/ da sie von dem König Bern oder Biorn sind gnädig empfangen / der ihnen erlaubet/ da zu bleiben/und das Evangelium zu predigen / und anbey seinen Unterthanen frey gestellet/die Christliche Lehre anzunehmen. Sie haben dem Volck mit Freuden das Wort Gottes verkündiget/ darunter waren viele/ die es gerne höreten. Es waren da viele gefangene Christen/welche sich hierüber freuten / daß sie nunmehr der Göttlichen Geheimnüssen könten theilhafftig werden. Der Amptmann und des Königs Rath an dem Orth / Nahmens Herigar/ein lieber Mann hat sich täuffen/ und auff seinem Erbgut eine Kirche bauen lassen. Es sind verschiedene rühmliche Zeichen dieses Mannes/ und viele bewehrte Anzeigungen seines Glaubens/ Gualdo l. d. cap. 25. Rembert. cap. 10. Nachdem sie unter den Schweden anderthalb Jahren gelehrt / sind sie mit des Königs Schreiber wieder zum Käyser zurück gekehrt/ und haben ihm erzehlet / wie grosse Dinge der Herr durch sie außgerichtet/und die Thür des Glaubens zum Beruff der Heyden in denen Landen auffgethan. Darüber der Käyser zum höchsten erfreut/ und dem lieben Gott dafür gedancket. Durch diese Gelegenheit/ da der Glaube in Dännemarck und Schweden angefangen Früchte zu schaffen/ hat der Käyser einen Ertz-Bischöfflichen Sitz zu Hamburg gestifftet/ und daselbst den Anscharius zum Ertz-Bischoff über das Cimberland und über alle mitternächtige Länder in Kirchen-Sachen verordnet/ Remb. l. d. cap. 11. Gualdo l. d. cap. 26.

§. 5. Die Zeitrechnung/ wenn der H. Anschar. mit der Botschafft des Evangelii um in Schweden angekommen/ wird sehr streitig gemacht. Joh. Messenius im Anfang seiner Bischöfflichē Chronick erzehlet hievon fünff unterschiedliche Meynungen. Herr Ornhielm und Herr Puffendorff/ haben hievon auch andere Meynunge. Eine solche Zwistigkeit ist auch entstanden/ unter welchen Königes Regierung die Ankunfft des heil. Anscharius in Schweden geschehen. Rembertus und Magister Adamus nennen zwar diesen König Bern/ oder Biorn; Weil aber verschiedene Könige in Schweden regiert / welche diesen Nahmen führet/ wird gefragt/ was für ein König Biorn damahls regiert/ ob der ander/ oder dritte/ oder vierte dieses Nahmens. Messenius am gedachten Orth zweiffelt daran/und bekennet frey heraus/ daß solches ungewiß sey. Dabey wol anzumercken/ daß Anscharius in diesem Land zu predigen angefangen/ An. 826/ wie im obigen vierten Buch am dritten Capittel unter dem eilfften Satz ist erwiesen. Diese Jahr-Zahl setzen mit grosser Ubereinstimmung die meiste unter den Alten/ schreibt Herr Ornhielm in seinen Kirchen-Historien lib. 1. cap. 6. pag. 14. Nun aber hat der heil. Anscharius im Reich Dännemarck zwey Jahren geprediget/ und ist darauff in Schweden gezogen/wie Rembertus und Adamus am bemeldten Orth anzeigen. Also ist seine Reise in Schweden geschehen An. 828: Wie Joh. Messenius in Chron. Episcoporum per Sueciam cap. 2 pag. 7. wol angemercket. Daraus ersichtlich/ das Anscharius zuerst im Reich Dännemarck / hernach aber im

Reich/

Reich Schweden den Christlichen Glauben verkündiget / wie die alte Geschicht-Schreiber einhellig bezeugen.

(Joh. Messenius in Chron. Episcoporum per Sweciam cap. 1. pag. 3. & 4. Verum quotô post salutiferum Virginis partum annô S. Ansgarius in Sweoniam contendit, multimoda Chronographorum nostratium, & exoticorum passim reperitur concertatio. Siquidem nonnulli Historiographorum XVI, quidam XX, aliqui XXIIX, nonnulli XXXIII, aliqui XLV. post octingentesimum annô magnâ asserunt Verborum constantiâ primum D. Ansgarii in Sweciam ingressum. Neque minor Swecorum, & Danorum inter Chronographos viget decertatio, utro in septentrionis regno priorem Evangelici grani jecerit sementem D. Ansgarius. Deinde tantam propter annorum variationem non parum digladiantur quoque nostri invicem Chronographi de Rege Sweonum, cujus sub imperio prima S. Ansgarius vice in patriam nostram penetravit. Quem quidem pro certissimo cuique vel mediocriter Historiæ Swecanæ gnaro Beronis nomenclatura insignitum constat. Ast cum plures Regum Swecicorum idem usurpaverint nomen in dubio contentionis circo relinquitur, uter rex Bero tanto cœlitus beneficio impetrato Swecos, Gothosque decoravit. Quanquam etiam plurium calculi Beroni III. & IV. plerumque apponantur, quod memorato annorum decursu Reipublicæ Swecanæ gubernaculo assederint; tamen ob annalium summam antiquitatem vix posteritati certum modernæ, cui potissimum memoratorum regum illa inprimis attribuenda sit prærogativa. Hactenus Messenius. Clar. Ornhielm lib. 1. Histor. Eccles. Suecorum Gotherumque cap. 5. in breviario capitis adducit opinionem eorum, qui annum statuunt 806. Ipse capite sequenti septimo p. 18. statuit An. 831. Dn. Puffendorff in continuirter Einleitung zur Historie num. 32. p. 63. habet An. 829. Octo igitur diversæ sunt sententiæ de anno Adventûs Anscharii in Sweciam. Annus infallibilis videtur An. 828. quem ipse agnoscit Joh. Messenius.

§. 6. Weil Ebbo der Ertz-Bischoff zu Reems in Franckreich dem heil. Anschario zum Gehülffen war gegeben / das Evangelium in der Nordischen Welt zu verkündigen / und aber derselbe daran ist verhindert / wie obgedacht / hat er an seiner Stelle seinen nahen Verwandten den Gautbert gesandt / welcher zum Bischoffen ist consecrirt / und Simon genandt. Dieser ist An. 834. ungefehr in Schweden angekommen / da er von dem König und dem Volck ist ehrerbietig empfangen / und hat mit aller einmüthigen guten Willen stracks angefangen eine Kirche zu bauen / und das Evangelium öffentlich zu predigen / darüber die Christen daselbst sich höchlich gefreuet / derer Zahl von Tage zu Tage zugenommen / Rembertus in vita Anscharii cap. 12. & 13. Gualdo in vita Anscharii cap. 31. seq. Unlängst hernach haben einige Auffrührer unter den Schweden eine Verfolgung wider diesen Gautbert erwecket / sein Hauß des Nachts bestürmet und außgeplündert / und seinen Neffen den Nitard erschlagen / und den Bischoff selbst nebst den Seinigen gebunden / und mit Spott und Hohn aus dem Lande verjagt / welches ohne des Königes Geheiß geschehen / und von Gott an den Verfolgern nachgehehends ist gestraft / Remb. l. d. cap. 15. Gualdo l. d. cap. 36. (Dn. Ornhielm l. d. c. 9. p. 22. refert adventum Gautberti in Sweciam ad An. 836.)

§. 7. Bey

§. 7. Bey dieser Verfolgung hat das Reich Schweden in sieben Jahren keine Priester gehabt/ darüber der heil. Anscharius hoch betrübt den Einsiedler Ardgar in Schweden gesandt/ und ihm befohlen/ daß er sich zu dem bekehrten Herigar des Königes Rath halten solte. Von demselben ist dieser Prediger bey seiner Ankunfft An. 842. dienstfertig empfangen/ und das Christenvolck darüber sehr erfreut. Er hat auff Befehl des Königes durch Zuthun des Herigars angefangen/ nicht allein zu predigen/ sondern auch die Geheimnüsse Gottes/ das ist die heil. Sacramenten zu celebriren/ dem die Heyden nicht haben widerstehen dürffen/ aus Furcht der Göttlichen Straffe/ welche über des Gautberts Verfolger ist gekommen. Hier wird der wunderthätige Glaube des Herigars gerühmet/ wie er in einem Dispüt mit den Heyden/ zum Beweiß/ daß Christus wäre der warhafftige Gott/ Regen vom Himmel erweckt/ und die Stadt Bircka bey dem Uberfall der Dähnen aus der Noth errettet/ darauff er die Heyden zur Annehmung des Christenthumbs angemahnet. Als er an seinem Bein eine Zeitlang grosse Schmertzen empfand/ und die Heyden ihn anreitzeten/ bey den Götzen Hülffe zu suchen/ hat er sie ernstlich abgewiesen/ und sich nach seiner Kirchen tragen lassen/ da er durch inbrünstige Anruffung Gottes ist gesund worden/ Rembert. in vita S. Anscharii cap. 16. Eine gottseelige Christen-Matron/ Nahmens Friedburg/ hat bey der obigen Verfolgung viel erlitten/ und da sie in Leibesnöthen und Kranckheiten gerathen/ und aber die Ungläubigen derselben angelegen/ sie solte den Götzen opffern/ hat sie ihnen ihren Tauffbund vorgehalten/ da sie ihrem Gott Treu und Glauben versprochen/ dabey sie beständig verharren wolte/ ihr Heyland könte ihr schon Gesundheit und alles was sie vonnöthen hätte/ nach seinem Willen verleihen. Da ihr Todes-Stündlein verhanden/ hat sie den Priester Ardgar zu sich gefordert/ und ist nach Empfahung der letzten Reise-Zehrung glückseelig zum Herren hingewandert/ Remb. l. d. cap. 17. Hæc omnia testatur Gualdo in vita Ancharii cap. 38. & seq. usque cap. 41.

§. 8. Zum andern mahl ist der heil. Anscharius in Schweden gereist/ so geschehen An. 848. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 57. ad An. 848. pag. 28, da er von König Erich dem Aeltern in Dännemarck Vorschrifft an König Olff in Schweden des Nahmens den Andern erhalten/ des Inhalts/ wie dieser Knecht Gottes aus dem Lande des Königs Ludewigs gesandt/ ihm in allen bekandt/ und daß er in seinem gantzen Leben niemahls einen so guten Menschen gesehen/ noch unter dem sterblichen Menschen jemahls so grosse Treu und Glauben gefunden/ als bey ihm. Wie er nach Erkendtnüß seiner des Anscharius allerheiligsten Güthigkeit ihm alles zugestanden/ was er im Reich Dännemarck wegen der Christlichen Religion anordnen wolte. Wie daß er der Anscharius bäte/ daß man ihm gleichfalls im Reich Schweden den Christlichen Gottesdienst zulassen möchte. Nach einer zwantzigtägigen Schiffarth ist er zu Bircka angelanget/ da er den König und eine grosse Menge Volcks durch gar zu grossen Irrthum verwirret/ vorgefunden. Denn durch Antrieb des Teuffels/ der die Ankunfft des heil. Anscharius vorher gewust/ hat sich zu der Zeit begeben/ daß einer (Zweiffels ohn ein Götzen-Priester) vorgegeben/ ob hätte er der Götter Versamblung beygewohnet/ welche/ wie man glaubt/ diß Land besitzen solten/ und wäre von ihnen gesandt/ dem König und dem Volck dieses anzukündigen/ wie daß den Schweden die Götter lange gnädig/ und

das Land darinn sie wohneten / mit allem Uberfluß durch ihre der Götter Hülffe im Fried und Wolstand lange Zeit innen gehabt. Wie sie die Einwohner ihre schüldige Opffer und Gelübde hatten abgetragen/ und dieser Gehorsahm den Göttern lieb und angenehm gewesen. Wie sie aber nunmehr ihr Opffer entziehen / und ihre freywillige Gelübde träge bringen / und was destomehr mißfällig/ einen frembden Gott einführen. So die Schweden die Götter gnädig haben wolten/ solten sie die unterlassene Opffer vermehren/ und grössere Gelübde bezahlen. Einen andern Gottesdienst / der ihrem zuwider ist / solten sie nicht annehmen/ und demselben nicht dienen. Ferner/ wo sie noch mehr Götter zu haben verlangeten/ und sie die andere Götter nicht gnugsam wären/ wolten sie ihren König Erich einmüthig in ihre Zunfft auffnehmen/ daß er einer aus der Götter Zahl seyn solte. Dieser Befehl des Teuffels bey des Anscharius Ankunfft offentlich verkündiget/ hat alle Gemüther beunruhiget/ und dieser gar zu grosser Irrthumb ihre Hertzen verworren gemacht. Denn sie haben dem bemeldten längst verstorbenen König Erich zu Ehren einen Tempel errichtet/ und demselben als einem Gott Gelübde und Opffer zu bringen/ angefangen. Wie der heil. Anscharius mit seinen Freunden in Rath stellte/ wie er den König ein- und anreden solte ; Sie aber für gut befunden/ er solte dem König was schencken/ damit er sein Leben salviren möchte / gab er zur Antwort: Mit nichten wil ich für mein Leben ihm was geben: Denn ich bin bereit/ so es Gott gefällt / umb seines Nahmens willen mein Leben zu lassen. Endlich hat er nach ihrem Rathe den König zu gast geladen / und über der Mahlzeit demselben Geschencke gebracht/ und den Befehl seiner Gesantschafft vorgetragen. Dem König ist des Anscharius Wolgewogenheit und Geschenck lieb und angenehm gewesen; Die Gesandtschafft aber könte und dürffte er nicht bekräfftigen / ehe er die Götter durch Loßwerffung hätte zu Rath gefragt/ und des Volckes Meynung hierüber vernommen. Doch wolte er seinentwegen mit dem Volck reden/ so dasselbe einwilligte/ und die Götter günstig wären/ so würde/ was man suchte/ wol von statten gehen; wo aber nicht/ wolte ers ihm kund thun. Ein solcher Gebrauch war bey den Schweden/ daß alle offentliche Geschäffte mehr in des Volckes einmüthigem Willen/ als in des Königes Macht bestanden. Nach diesem vom König empfangenen Bescheid / hat Anscharius seine Zuflucht zu Gott genommen / mit fasten und bethen. Darauff ein Priester des Herrn den heil. Anscharius getröstet/ und ihm versichert / daß sein Christlich Vornehmen würde wol gelingen/ so ihm bey Verrichtung des Gebets und des Gottesdienstes vor dem Altar wäre offenbahret. Also ist es auch ergangen/ der König hat seine Fürsten versamblet / und wegen des Anscharius Gesandtschafft mit ihnen gehandelt/ welche dafür gehalten / man müsse durch Loßwerffen der Götter Willen hierüber vernehmen. Da sie nun auffs Feld giengen/ und das Loß wurffen/ ist es also gefallen/ daß es Gottes Wille wäre / daß die Christliche Religion solte da gegründet werden/ welches ein Freund dem Anscharius offenbahrte ihn zu trösten. Wie am bestimbten Tage in der Stadt Bircka das Volck sich versamblete / und der König durch die Stimme des Herolden dem Volck die Gesandtschafft des Anscharius angedeutet/ haben theils durch den vorigen Irrthumb verwirret angefangen zu tumultuiren. Einer aber unter dem Volck ein alter Mann ist auffgestanden/ und hat also geredet: Höret mich O König und Volck/ von dem Dienst dieses Gottes ist

vielen unter uns wol bekant/ daß er denen/ die auff ihn hoffen/ grosse Hülffe verschaffen könne: Denn viele unter uns/ haben das zum offtern in Wassers-Noth und andern Nöthen versucht. Deßwegen last uns nicht wegwerffen/ was wir wissen/ uns nöthig und nützlich zu seyn. Nach Erinnerung dessen/ daß hiebevor etzliche nach Dorstadt gereist/ und diese Religion freywillig angenommen/ dahin aber itzo zu reisen wegen der Seeräuber gefährlich sey/ vermahnet er/ die hier auffgetragene Religion anzunehmen/ und dieses guten Rath zu beobachten/ in Betracht/ daß dieser Gott allen/ die zu ihm ruffen/ allezeit könne und wolle helffen. Was dieser alter Mann geredet/ hat die gantze Menge des Volckes angenommen/ und beschlossen/ daß bey ihnen Priester seyn/ und ihr Ampt verrichten solten. Der König ist von der Versamblung auffgestanden/ und hats dem Bischoff wissen/ und anbey erinnern lassen/ daß man noch verziehen müste/ biß er dieses dem andern Volck in einem andern Theil des Reichs zu versamblen ankündigte. Diese Versamblung des Volckes hat alles eingewilliget und gebilliget/ was die erste Versamblung beschlossen/ Rembertus in vita S. Anscharii cap. 23. & 24. Gualdo in vita S. Anscharii c. 55. & seq. usque cap. 60. Darauff hat der König den Bischoff zu sich gefordert/ und ihm alles erzehlt. Also ist einmüthiglich durch aller Einwilligung beschlossen/ daß Kirchen solten gebauet werden/ und dabey Priester seyn/ uñ allen Unterfassen Christen zu werden/ frey stehen solte. Der Bischoff hat daselbst den Heribert des Gautberts Neffe zum Pastoren verordnet/ und denselben an den König Olff recommendirt/ daß er durch dessen Schutz und Hülffe bewahrt/ sein Ampt verrichten möchte. Zu dem Ende hat der König ihm ein Beth-Hauß oder Capell übergeben. Der Bischoff hat ihm ein Hauß gekaufft/ da er wohnen solte/ und die Zusage von dem König erhalten/ daß derselbe seinen Unterthanen bey dem Christlichen Gottesdienst treulich beytreten wolte. Nachdem der Bischoff diß alles außgerichtet/ ist er in diß Land zurück gereist/ Rembert. l. d. cap. 25. Gualdo l. d. cap. 61.

§. 9. Unterdessen hat sich begeben/ daß Chore/ das ist Churland/ wie es Lambecius erkläret/ von den Schweden abgefallen/ und daß die Dähnen mit einer starcken Flotte außgerüstet/ dasselbe haben einnehmen und berauben wollen. Die Einwohner aber haben sich zur Gegenwehr gestellet/ mit einem solchen tapffern Muth/ daß sie den Feind geschlagen/ und eine grosse Beuthe überkommen. Wie solches König Olff in Schweden vernommen/ ist er mit einer starcken Armee ins Land gezogen/ die Curländer zum Gehorsam zu bringen. Anfänglich sind seine Waffen glücklich gewesen/ wie er aber nach Eroberung der Stadt Seeburg mit seiner Armee weiter ins Land gerücket/ und die mächtige Stadt Apul belagert/ darin fünffzehn tausend bewehrte Kriegs-Kruthe waren/ hat er daselbst tapffern Widerstandt vorgefunden. Acht Tage haben die Schweden die Stadt täglich bestürmet/ vom Morgen biß auff den Abend/ da auf beyden Seiten viel Volcks geblieben. Wie am neunten Tage die Belägerer vom steten Blutvergiessen ermüdet und erschrocken/ sind sie auff ihren Abzug bedacht gewesen; vorher aber haben sie ihre Götter zu Rath gefragt/ ob dieselbe ihnen helffen wolten/ daß sie entweder den Sieg/ oder durch ihren Abzug das Leben erhalten möchten. Aber da war kein Götze/ der da antworten und helffen wolte/ darüber im Lager ein Geheul entstanden/ daß die Götter von ihnen gewichen/ und keine Hülffe erweisen wolten. Bey der Armee waren

etzliche Christen-Kauffleuthe / welche von dem heil. Anscharius unterrichtet / zu den Kriegs-Leuthen gesagt / daß der Christen Gott allen / die zu ihm ruffen / so offt geholffen / und zu helffen der Allermächtigste sey. Last uns ihn fragen / ob er mit uns seyn wolle. Auff ihre allgemeine Bitte / ist das Loß geworffen / und befunden / daß Christus ihnen helffen wolte. Wie solches allen kund worden / haben sie einen Muth gefasset / also daß sie unerschrocken sich an die Stadt gemacht / dieselbe zu erobern; Was fürchten wir uns / sagten sie / Christus ist mit uns / last uns streiten / und uns als tapffere Männer erweisen / uns kan nichts zuwider seyn / der Sieg ist uns gewiß / weil wir den allermächtigsten Gott zum Helffer haben. Also sind die Schweden allzusammen mit einem freudigen und tapffern Muth umbgekehret / die Stadt zu bekriegen. Die Einwohner darüber erschrocken / haben sich friedlich erkläret / und versprochen / allen Raub / so sie verwichenen Jahr den Dähnen abgewonnen / und anbey von allen und jeden Einwohnern eine gewisse Kopffsteuer zu geben / und daß sie den Schweden nach wie vor unterthänig seyn / und anbey jährlichen Tribut / und zur Versicherung dessen Geissel geben wolten. Auff diesen Fuß ist der Fried geschlossen / dabey der Nahme unsers Friede-Fürsten JEsu Christi unter die Schweden weit ist außgebreitet / welche seine Allmacht und Herrligkeit gerühmet / und erkandt / daß er sey warhaftig der grosse Gott über alle Götter / durch welchen sie einen so grossen Sieg erhalten. Nach diesem haben viele aus Ehrerbietigkeit und Liebe zu dem Herrn Christo gefallet / und Allmosen unter die Armen außgetheilet / weil sie vernommen / daß unserm Heyland angenehm / den Armen zu helffen. Also hat vorbemeldter Priester Herimbert / bey den Schweden den Gottesdienst frey und ungehindert verrichtet / da jedermann Christi Allmacht gepriesen. Von der Zeit an / hat die Christliche Religion im Lande ohne jemandes Widerspruch zugenommen / Rembertus in vita Anscharii cap. 27. Gualdo in vita Anscharii cap. 63. & seq. usque cap. 70.

§. 10. An. 860. hat obgedachter Gautbert einen Priester Nahmens Ansfried aus Dännemarck gebürtig / in Schweden gesandt / bey dessen Ankunfft besagter Priester Herimbert zurück gekehrt. Dieser Ansfried hat unter den Schweden drey Jahren / und darüber gelehret; Als er aber vernommen / daß Gautbert gestorben / ist er aus Schweden zurück gezogen. Er ist eine Zeitlang mit uns umbgangen / schreibt Rembertus / das ist / wie ich trachte / zu Hamburg oder Bremen / woselbst dieser Rembertus stets bey dem heil. Anscharius zugegen gewesen / wie hernach folget. Unlängst hernach ist er mit dem Fieber befallen / und daran gestorben / Rembertus l. d. cap. 29. Gualdo l. d. cap. 74.

(Clar. Dn. Ornhielm lib. 1. Histor. Eccles. cap. 20. Ansfridi adventum Christi in Sweciam ad An. 864. affert. & addit eum Corbejam Saxonicam repetiisse, ibique mortuum esse.)

§. 11. Damit der Christliche Glaube in Schweden nicht untergehen möchte / hat Anscharius An. 865. den Regenbert dahin gesant. Wie derselbe zu Schleßwig seine Schiffarth nach Schweden angetreten / ist er von den Dähnischen See-Räubern überfallen und umbgebracht. Unlängst hernach hat der heil. Anscharius den Rimbert aus Dännemarck gebürtig / zum Bischoff ordinirt / und in Schweden abgefertiget / da er von dem König und dem Volck gütigst empfangen / das Predig-Ampt frey und ungehindert verrichtet / Rembert. l. d. Gualdo l. d. c. 75. & 76.

Die-

Dieser Rimbertus/ ist nicht des Anscharius Lebens-Beschreiber und Nachfolger im Hamburgischen Ertz-Bisthumb/ wie Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Slesvic. cap. 4. pag. 29. vermeynet/ sondern ein ander Rimbert/ Lambecius in Notis ad h. l. pag. 345. welcher meines Erachtens Pastor zu Ripen in unserer Nachbarschafft gewesen/ von dem heil. Anscharius dahin gesetzet/ Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 29. p. 24.

§. 12. An. 865. ist dem heil. Anscharius sein getreuer Gefehrte/ und liebster Jünger Rembertus im Hamburgischen Ertz-Bisthumb nachgefolget/ welcher in den letzten Jahren seines Predig-Ampts auch in Schweden gereist/ die Christliche Lehre daselbst fortzupflantzen. Bey dieser Reise soll er durch sein Gebeth das Ungewitter auff dem Meer gestillet/ und aus des Königes in Schweden Sohn/ oder wie andere wollen/ aus des Königes Ludewichen Sohn den bösen Geist getrieben haben. Adalgarius in vita S. Remberti cap. 21. Adamus Bremens. lib. 1 Histor. Eccles. cap. 36. pag. 29. 30.

§. 13. An. 916. ist Unno der sechste in der Ordnung/ Ertz-Bischoff zu Hamburg worden. Er wird gerühmet/ daß er ein eiffriger Heyden-Apostel gewesen/ als er durch das gantze Reich Dännemarck das Evangelium geprediget/ und allenthalben Prediger verordnet/ ist er in Schweden überschifft/ da nach dem Todt des Anscharius in 70 Jahren Rembert außgenommen/ wegen der Verfolgung/ kein Lehrer sich hat hinbegeben dürffen. Er ist mit grosser Mühe zu Bircka angelandet/ da er die Bothschafft seines Evangeliums unter den Einwohnern angefangen/ welche des Christenthumbs fast gar vergessen/ von dem heil. Unno durch Gottes Gnade zum Christlichen Glauben wieder gebracht seyn. Wie er daselbst sein Predig-Ampt vollendet/ und zurück kehren wolte/ ist er unvermuthlich kranck worden/ und in Schweden gestorben/ An. 936. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 8. Albertus Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 6. pag. 62. 63.

§. 14. An. 936. ist in dem Hamburgischen Ertz-Stifft Adaldag dem heil. Unno nachgefolget/ welcher 54. Jahren gesessen. Er hat den Odinkar mit dem Zunahmen den Aeltern zum Bischoff ordinirt/ und An. 980. in Schweden abgefertiget/ da er seine Gesandtschafft durch die Predigt des Evangeliums unter den Heyden tapffer außgerichtet. Er war ein sehr heiliger und gelehrter Mann/ aus fürnehmen adelichen Geschlecht in Dännemarck bürtig/ daher/ weil er der Sprachen kündig/ desto leichter die Heyden in der Christlichen Religion hat unterrichten können. Unter den Bischoffen ist keiner zu der Zeit so berühmt gewesen/ als dieser Odinkar/ außgenommen Liefdag Bischoff zu Ripen/ Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 16. p. 51. Albert. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 40. pag. 82. Alb. Crantz am bemeldten Orth schreibt/ daß Odinkar der Jüngere auch in Schweden geprediget/ davon aber gedencket Adamus nichts.

§. 15. An. 950. hat König Erich mit dem Zunahmen der Siegreiche die Krone überkommen/ welcher den abtrünnigen König Sven-Otto in Dännemarck geschlagen und dessen Reich eingenommen. Daselbst ist er durch des H. Poppo Wunder bekehrt und getaufft/ bey welcher Gelegenheit die Prediger aus Dännemarck in Schweden gezogen/ den Nahmen des Herren daselbst zu verkündigen. Allein der König ist leider von dem angenommenen Christenthumb wieder abgefallen. Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. c. 26. & 27. pag. 56. 57. Es wäre zu wünschen/ daß man den König darin entschüldigen kon-

könte / daß er nicht eigentlich abgefallen/ sondern dem Wüten des gemeinen Volckes nachgegeben/ sich in die Zeit geschickt/ biß man den heilsahmen Rathschlägen statt geben würde / Clar. Dn. Ornhielm lib. 2. Hist. Eccles. cap. 5. p. 141, 145.

(Hæc sunt vota nostra ad excusandum regem, pia quidem, sed cum formidine oppositi.)

§. 16. Zu der Zeit / oder wie andere wollen schon vorher/ hat der Bischoff Liefdag auch in Schweden geprediget/ der unter den Bischoffen so wol als Odinkar berühmt gewesen. Er soll von Gott die Gaben gehabt haben / Wunder zu thun/ Adamus Bremensis l. d. cap. 16. p. 51. Alb. Cranz. l. d. Er ist nachgehends Bischoff zu Ripen worden / Wittfeld in Chron. Episcopor. tit. vom Stifft Ripen/ daher nennet ihn Magister Adamus Liafdagum Ripensem, den Liefdag aus Ripen.

§. 17. Nach diesem/ hat König Olff in Schweden Bothen gesandt/ nach König Ethelred in Engelland/ und denselben umb geschickte Prediger/ den Christlichen Glauben unter dem Schwedischen Volck zu bekräfftigen/ ersucht. Es wird deßfalls in Engelland ein Concilium gehalten / da aber niemand zu diesem Apostel-Ampt sich hat erklären wollen/ hat Sigfrid der Ertz-Bischoff zu Yorck dasselbe über sich genommen / dazu der König/ und alle die versamblet waren / ihm Glück gewünschet. Sigfrid rüstet sich mit den Seinigen zur Reise/ und schiffet erstlich nach Dännemarck/ und von dannen nach Schweden An. 1012. hinüber. Er zeucht nach Smaland hin/ da er die Stimme des Evangeliums anhebt/ die Einwohner versamblen sich häuffig zu ihm/ darunter die Fürnehmste des Landes die Christliche Lehre und die H. Tauffe angenommen / denen das gemeine Volck nachgefolget. Sigfrid hat wider die heydnische Götzen geprediget/ und derselben Nichtigkeit erwiesen / das Gerücht von seiner Predigt ist durch die Schwedische Länder erschollen/ die Zahl der Gläubigen ist täglich angewachsen. Wie König Olff in Schweden hievon Nachricht erhalten/ hat er an diesen Prediger Botschafft geschickt / und denselben gebethen / er möchte in West-Gothen zu ihm kommen. Sigfrid aus Beysorge/ sein Abzug möchte der Heyden Bekehrung an dem Orth nachtheilig seyn / hat seine Anverwandte an den König gesandt/ und dieselbe zum Gebeth umb glücklichen Fortgang / und das Volck treulich zu unterrichten/ angemahnet. Endlich ist er dem König auff der Reise entgegen gezogen/ von dem er freundlich ist empfangen/ und hat demselben kund gethan / wie er auff dessen Begehr von König Ethelred aus Engelland hieher gesandt wäre / das Volck in diesem Reich zu lehren und zu bekehren / wie er der König Olff die Gnade des Königs vom Himmel und des Schöpffers aller Dingen suchen solte; Die er aber nicht besser und gewisser erlangen könte/ als durch gütige Auffnehmung und Vertheidigung der außgesandten Bothen Gottes. Wie sie aus fernen Landen hieher angelanget/ nicht weltliche Ehre und Güther zu suchen / die sie daheim verachtet und verlassen/ sondern aus Hoffnung der ewigen Belohnung diß Volck von des Teuffels Irrthümer zu der Weißheit Christi/ und zum Gehorsam gegen Gott und den König zu bringen. Wie solches aber nicht zu hoffen / so lange sie nach dem Exempel ihrer Vorfahren mit ihren Schiffen die Benachbarte anfechten/ berauben und erwürgen/ und die gantze Zeit ihres Lebens mit täglichen Morden/ Rauben / Brennen/ Huren und Buben zubrächten/ und weñ sie dabey hinsterben/ weiß nicht was für Lust, und Freude in den

den vermeintlichen Palläſten des Odirs/ als Wohnungen der Seeligkeit ſich träumen lieſſen/ ſo nicht anders als von der ewigen Quaal und Pein der Höllen zu verſtehen. Wie der König nach Verwerffung dieſer verfluchten und thörigten Meynung die Weißheit Chriſti verſtatten ſolte/ welche diß Leben von ſolchen Plagen befreyen/ und das ewige ſeelige Leben mit ſich bringen würde. Durch dieſe Rede hat Sigfrid des Königes Hertz der Lehre Chriſti ſchon vorher beygethan/ alſo eingenommen/ daß er ſtracks zum Beweiß/ und Befeſtigung ſeines Glaubens in Gegenwart einer groſſen Menge Volcks/ auff Anmahnung des Sigfrids aus dem nechſten Brunnen bey Huſaby ſich hat täuffen laſſen. Dieſer Brunn iſt bey währenden Pabſthumb/ wegen Vertreibung der Kranckheiten/ denckwürdig gehalten/ und des Sigfrids Brunn genandt/ zum Andencken deſſen/ was daſelbſt geſchehen. Zu der Zeit und an dem Orth/ hat Sigfrid eine höltzerne Kirche errichtet/ und Prieſter verordnet/ da er eine Zeitlang geſeſſen/ und das Volck zur Annehmung des Chriſtlichen Glaubens gebracht/ aus bemeldtem Brunnen Huſaby getaufft. Unterdeſſen daß Sigfrid bey dieſer neuen Kirchen Huſaby/ und bey dem König ſich auffhält/ haben etzliche aus den Fürnehmſten in Smaland/ welche dem Heydenthumb ergeben/ die drey außgeſandte Prediger des Sigfrids Neffen bey nächtlicher Zeit überfallen und erſchlagen. Alſo haben dieſe heil. Martyrer die Lehre des Evangeliums mit ihrem Blut verſiegeln müſſen. Clar. Dn. Claudius Ornhielm. lib. 3. Hiſtor. Eccleſ. Sweonum Gothorumque cap. 1. & 4. ex autore antiquo anonymo, qui vitam Sigfridi deſcripſit. Dieſer Sigfrid iſt aus Schweden zu dem Hamburgiſchen Ertz-Biſchoff Libentz des Nahmens dem Andern gereiſt/ und hat unter andern ihm erzehlet/ wie groſſe Dinge der Herr unter den Heyden durch derſelben Bekehrung gethan. Er iſt von demſelben ehrerbietig empfangen/ und in Schweden zu ſeinem Predig-Ampt zurück geſandt. Hiſtoria Archiepiſcoporum Bremenſium in Libentio 11. pag. 20. Er ſoll der erſte Author ſeyn/ daß die vier Biſthümer zu Vexion/ zu Schare/ zu Upſal und zu Strengniß geſtifftet ſeyn/ Dn. Ornhielm. lib. 3. Hiſtor. Eccleſ. cap. 4. p. 179. 238.

§. 18. An. 993. hat bemeldter König Olff mit dem Zunahmen Schottkönig die Krone überkommen/ welcher mit groſſem Fleiß ſich bemühet/ ſeine Unterthanen zum Chriſtlichen Glauben zu bekehren/ und den Abgöttiſchen Heyden-Tempel zu Upſal mitten im Lande gelegen/ zu zerſtöhren. Darüber die Heyden aus Furcht mit dem König einen ſolchen Schluß gemacht/ daß im fall er ſelbſt ein Chriſt werden wolte/ die beſte Landſchafft in Schweden beſitzen/ und daſelbſt eine Kirche und das Chriſtenthumb anrichten möchte/ niemand aber unter dem Volck vom Götzendienſt abzuweichen Gewalt anthun ſolte/ ohne der freywillig ſich zu dem Herrn Chriſto bekehren wolte. Der König über dieſen Schluß erfreut/ hat ſtracks in Weſt-Gothen nechſt den Dähnen gelegen/ eine Kirche und Biſchöfflichen Sitz fundirt/ in der groſſen Stadt Schare/ da auff Bitte des Allerchriſtlichſten Königes Olffen von dem Hamburgiſchen Metropolit Unwan Thurgot zum erſten Biſchoff iſt ordinirt. Derſelbe hat ſeine Geſandtſchafft tapffer verrichtet/ und die zwey edle Völcker (Schweden und Gothen) durch ſeine Mühe dem Herrn Chriſto gewonnen. Durch dieſen Biſchoff hat König Olff dem Ertz-Biſchoff groſſe Geſchencke zugeſandt/ und befohlen/ ſeine Söhne ſampt ſeiner Frauen und dem Volck zu täuffen/ darunter einer Emund mit ſeiner Concubine/

der ander Amund mit seiner Frauen gezeugt/ ist genandt/ dieser aber bey der Taufe Jacobus geheissen/ der zwar am Alter ein Jüngling/ aber an Weißheit und Gottesfurcht alle/ die vor ihm gewesen/ übertroffen. Unter den Königen ist niemand dem Volck so angenehm gewesen/ wie dieser Amund/ oder Anund/ Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 41. p. 66. 67. Demnach irret Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 60. pag. 190. darin/ daß er schreibt/ ob solte Bischoff Bernhard aus Engelland diesen König Olff getaufft/ und Jacob bey der Tauffe genandt haben/ und daß er daran zweiffelt/ ob Bernhard oder der Ertz-Bischoff Unno aus Bremen/ diesen König bekehrt: Denn dieser Unno war zu der Zeit schon bey sechzig Jahren vorher gestorben. Dieser König Olff Schottkönig ist es/ der/ wie sein Vater König Erich der Siegreiche/ den König Sweno-Otto zum andern mahl aus dem Reich Dännemarck verjagt/ und dasselbe eingenommen. Wie aber dieser seinen Abfall von der Christlichen Religion erkandt und bereut/ hat ihm Gott geholffen/ daß Olff Schottkönig wegen seiner Mutter/ die Schwen Otto zur Ehe hatte/ denselben in sein Reich wieder eingesetzt/ Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. c. 28. pag. 58.

§. 19. An. 1027. hat Walfardus ein Engelländer das Evangelium in Schweden geprediget/ und viele zu Christi Erkentnüß gebracht. Wie er bey der Heyden Versamblung ihren Abgott Thor in Bann gesetzt/ und dessen Bildniß mit einer Axt/ in Stücken zerhauen/ ist er von denselben auff tausend Weise verwundet/ stracks umbgebracht/ und sein Cörper in einen Morast versencket/ Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 63. ad An. 1027. p. 70.

§. 20. An. 1043. ist Adelbert/ oder Albert/ mit dem Zunahmen der Grosse/ Hamburgischer Ertz-Bischoff worden/ ein großmüthiger und über alle massen stoltzer Mann. Er hat in Schweden sechs Bischöffe ordinirt und dahin abgefertigt/ unter welchen Adalward/ oder Adelward/ mit dem Zunahmen der Aeltere/ der erste und fürnehmste gewesen/ Adamus Bremens. lib. 4. Hist. Eccles. cap. 44. p. 128. Von dieses Mannes Tugenden könte viel gesagt werden/ schreibt Magister Adamus. Anfänglich ist er von bemeldten Ertz-Bischoffen an König Emund in Schweden geschickt/ aber von demselben verworffen. Wie hernach im Reich unter andern Landstraffen grosse Theurung und Unfruchtbarkeit entstanden/ haben die Schweden Gesandten an besagten Hamburgischen Ertz-Bischoffen abgeschickt/ und ihren Bischoff Adelward/ welchen sie verstossen/ wieder gefordert. Derselbe ist An. 1051. mit Freuden zurück in Schweden gereist/ und daselbst mit grossen Frolocken empfangen. Er hat die Wärmländer und Schritt-Finnen bekehrt/ und wie man sagt/ unter dem Volck Wunder gethan/ Adamus Bremens. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 16. & 17. pag. 87. Er ist unter den Gothen Bischoff gewesen/ ein sehr löblicher Mann/ der durch Lehr und Leben einen grossen Hauffen der Heyden zum Christlichen Glauben gebracht. Er soll an Wunderwercken berühmt gewesen seyn/ und durch sein Gebeth bald Regen/ bald schön Wetter verschafft haben. Er ist bey den Gothen endlich geblieben/ da er bey allen den Nahmen des Herrn Jesu beständig geprediget/ und nach vielen mit den Heyden gehaltenen Kämpffen daselbst gestorben/ Adamus Brem. l. de Siut Daniæ, & Reg. Sept. pag. 142. Er soll endlich zu Upsal von den Heyden erwürget seyn/ Ericus Upsal. lib. 1. Histor. Swecorum Gothorumque num. 39. p. 22. Joh. Magnus in Metrop. pag. 11.

(Ad-

(Adventum Adelwardi in Sweciam ad An. 1051. Witfeld. T. 1. Chronol. Dan. num. 65. p. 82. ad An. 1060. vero Dn. Ornhielm. lib. 3. Histor. Eccles. Swecorum, Gothorumque c. 12. p. 236. referunt.)

§. 21. Nach diesem hat angeregter Hamburgischer Ertz-Bischoff Adelbert den Acelin zum Bischoff in Schweden ordinirt; Allein derselbe hat die fleischliche Ruhe geliebt/ es war an ihm nichtes des Bischöfflichen Nahmens würdig/ als eine sehr grosse Leibes-Statur. Die Gothen haben zwar Gesandten an ihn geschickt; aber vergeblich/ er ist biß an sein Ende bey seiner Ergetzlichkeit zu Cölln verblieben/ Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 142.

§. 22. Der dritte Bischoff von dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adelbert/ in Schweden ordinirt/ ist Adelward/ mit dem Zunahmen der jüngere. Zu der Zeit hat sichs begeben/ daß ein Götzen-Priester zu Upsal in Schweden blind worden; Von demselben erzehlt Magister Adamus/ ob solte die Jungfrau Maria ihm im Traum erschienen seyn/ und angerathen haben/ er solte an ihren Sohn den Herrn Christum glauben/ so würde er sein Gesicht wieder bekommen/ welches auch geschehen. Das schmeckt nach Papistischen Fabeln/ was hie von der Jungfrauen Maria gesagt wird; Es ist wahrscheinlich/ daß die Christen zu der Zeit in Schweden dem blinden Priester den Rath gegeben/ er solte an Christum glauben/ so würde derselbe ihm zu seinem Gesicht verhelffen. Dem sey nun wie ihm wolle/ der blinde heydnische Priester/ hat durch den Glauben an Christum sein Gesicht wieder bekommen. Diese grosse Wolthat hat er allenthalben verkündiget/ und die Heyden vermahnet/ sie solten an Christum glauben/ der seine Augen erleuchtet hätte. Wie der Metropolit Adelbert von diesem Wunder Nachricht erhalten/ hat er den Adalward den jüngern/ einen sehr gelehrten und frommen sittsamen Mann zum Bischoffen in Schweden ordinirt/ und ihm durch die Gesandten des Schwedischen Königes Stenckil zum Bischöfflichen Sitz die Stadt Sigtun verordnet/ welche eine Tagreise von Upsal gelegen. Wie er daselbst angelanget/ und am ersten die Messe/ oder den offentlichen Gottesdienst gehalten/ haben ihm die Einwohner 70 Marck Silbers gegeben/ von so grosser Andacht sind alle mitternächtige Völcker. Wie der Bischoff auff dem Weg Bircka vorbey reiset/ hat er die Stadt gantz zerstört vorgefunden/ so gar/ daß kaum einige Spür-Zeichen der Stadt verhanden/ deßwegen er das Grab des heiligen Unni nicht hat finden können. Er ist mit grossem Eyffer das Evangelium zu predigen in Schweden angekommen/ da er alle Einwohner zu Sigton/ und in der Gegend umbher zum Christlichen Glauben in kurtzer Zeit gebracht. Er hat mit dem heil. Egino/ Bischoffen in Schonen sich verbunden/ daß sie zugleich nach Upsal hinzogen/ den heydnischen Tempel daselbst als das Haupt des Barbarischen Aberglaubens zu zerstören/ wolten gern darüber alle Quaal und Pein außstehen/ so sie dem HErrn Christo durch diese Arbeit einige Frucht und Nutzen schaffen könten. Denn so dieser Heyden-Tempel möchte zerstöret/ oder vielmehr verbrandt werden/ würde die gantze Bekehrung des Volckes erfolgen. Wie der fromme König Stenckil den guten Willen der Männer Gottes/ und das Gemurmel des Volckes hierüber vernommen/ hat er dieselbe von solchem Vorhaben abgewendet/ und gesaget/ daß man sie zum Tode verdammen/ und ihn vom Reich verstossen würde/ daß er Missethäter ins Land geführt/ und könte leicht geschehen/

daß alle / die itzo glauben / auff das Heydenthumb wieder verfallen möchten / wie im Wendenland neulich geschehen. Die Bischöffe Egino und Adelward stimmeten darin mit dem König überein / wanderten durch alle Städte der Gothen / zubrachen die Götzen-Bilder / und haben viele tausend Heyden zum Christenthumb gebracht / Adamus Bremensis l. d. p. 144. 145, 146. Wie Adelward aus Sigtun von dem Barbarischen Volck ist verjagt / und sich nach der Stadt Skare hinbegeben / da er der Kirchen / welche ihres Pastoren beraubet war / fürgestanden / hats der stoltze Adelbert hoch empfunden / daß er ohn sein Wissen und Willen das gethan. Deßwegen schreibt er an den Roschildischen Bischoffen Wilhelm / und beschwert sich sehr darüber / daß Adelward ihm den Verdruß gethan / daß er in der Skarenser Kirche sich einzudringen angefangen / deßfalls er einen eigenen Bothen dahin gesandt / Adamus Bremens. lib. 4. Hist. Eccles. cap. 43. p. 128. Der gute Adelward muste bey der Verfolgung sich mit der Flucht von Sigtun salviren nach Skare / da er Gott und seiner Kirchen treulich gedienet. Das kan der stoltze Pabst zu Hamburg nicht leyden / vermeynt / er hätte erstlich von ihm Ordre erwarten müssen / unbedacht / daß bey der Verfolgung Gefahr im Verzug verhanden. Also ist der umb der Kirchen Christi hochverdiente Adelward auff beyden Seiten hier und dort angefochten.

§. 23. Der vierte Bischoff von dem Hamburgischen Metropolit Adelbert in Schweden gesandt / ist Stenphi / sonsten Simon genandt / welcher unter den Helsingern gelehrt / und dieselbe bekehrt / Adamus Bremens. de Situ Daniæ, & Reg. Septent. pag. 142. Er hat auch zu Upsal geprediget / da er aber von den Heyden übel ist tractirt und verjagt. Von dannen ist er in Helsingland gezogen / da er von den Ungläubigen / wegen Bestraffung ihrer Abgötterey / ist erwürget. An dem Orth / da er ist begraben / ist eine Capelle zu Natolia hingebaut / Ornhielm lib. 3. Histor. Eccles. Sweonum, Gothorumque cap. 15. pag. 260. Dieser Stenphi wird von den Schwedischen Scribenten Stephanus genandt / hat in Helsingland eine unzehlige Menge Heyden bekehrt / und daselbst die Marter-Krone überkommen / Ericus Upsalensis lib. 2. Histor. Swecor. Gothorumque num. 39. p. 22.

§. 24. Die beyde letzte Bischöffe von dem Hamburgischen Metropolit Adelbert in Schweden abgefertiget / werden genandt Tadicus und Johannes der Münch / Adamus Bremens. lib. 4. Hist. Eccles. cap. 44. pag. 128. Man hat von denselben nichts weiter / als die blosse Nahmen / wo sie gelehret / und was sie durch ihre Lehre in Schweden außgerichtet / wird nicht vermeldet. Die Ursach dessen wird seyn / der innerliche blutige Krieg in Schweden / da das Christenthumb und die Christen-Lehrer Noth gelitten. Denn nach dem Todt des Allerchristlichsten Königes Stenckils / haben die beyde Könige / beyde Erichen genandt / umb die Schwedische Krone mit einer solchen Blutstürtzung sich geschlagen / daß die beyde Könige sampt allen Gewaltigen des Reichs in diesem Kriege umbkommen / so gar / daß das gantze Königliche Geschlecht untergangen. Also ist der Zustand des Reichs verändert / und das Christenthumb daselbst sehr turbirt worden. Daher die von dem Hamburgischen Metropolit ordinirte Bischöffe / (darunter die beyde bemeldte Bischöffe Tadicus und Johannes zu verstehen) wegen der Verfolgung sich befürchtende / daheim gesessen / Adamus Bremens. l. d. cap. 15. pag. 111.

§. 25. Bey dieser innerlichen Unruhe in

in Schweden hat obgedachter Egino/ oder Eginus Bischoff in Schonen die Kirchen der Gothen allein verwaltet / und der Schwedische Land-Höffding Gniff das Volck bey dem Christenthum gestärcket/ Adamus Bremensis l. d. Dieser Egino/ ist vom König Swen Estrit zum Bischoff in Schonen eingesetzet / war ein sehr gelehrter und züchtiger Mann / der sich sehr beflissen/ die Heyden zu bekehren. Er hat viele Ungläubigen dem HErrn Christo zugebracht / insonderheit die Einwohner in Blecken und auff der Insul Bornholm/ welche durch seine Predigt bekehrt/ ihre Busse mit Trähnen bezeugt haben/ also daß sie ihre Götzen-Bilder stracks zubrochen/ und freywillig zu der heil. Tauffe geeilet. Sie haben auch sofort ihre Schätze und alles was sie hatten/ vor des Bischoffen Füssen geworffen/ und begehrt / er solte es annehmen / dessen er sich gewegert/ und sie gelehrt / von diesem Geld Kirchen auffzubauen/die Nothdurfftigen zu ernehren/ und die Gefangene zu erlösen/derer in diesen Landen viele wären. Dieser großmüthiger Mann/ soll bey der Christen-Verfolgung in Schweden / der Skarenser Kirche und die übrige Gläubigen/ weil sie keine Pastoren hatten/ offt besucht und sie getröstet/und den Ungläubigen das Wort Gottes standhafftig verkündiget haben. Daselbst hat er auch das beruffene Götzen-Bild des Fricco in Stücken zuhauen. Wegen dieser Tugendzeichen/ ist dieser Mann Gottes bey dem König in Dännemarck in grossen Ehren gehalten / hat nach Absterben des Bischoffen Hinrichs zu Dalby diß Bisthumb auch bekommen / und seinen Bischöfflichen Sitz zu Lunden angerichtet / Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 133. 134. Im folgenden nennet dieser Author den Eginovirum sanctissimum, einen sehr heiligen Mann / wie er mit dem Adelward alle Städte der Gothen durchgewandert/ ihre Götzen-Bilder zubrochen / und viele tausend Heyden zum Christenthumb gebracht / deßgleichen wie er mit demselben vorhatte / den prächtigen Götzen-Tempel zu Upsal zu zerstören / ist im vorhergehenden berichtet/ Id. ib. p. 145. 146.

§. 26. Zu der Zeit hat in Dännemarck regiert der sehr gelehrte König Swen-Estrit/der von seinen Geistlichen Prediger in das gantze Reich Schweden / wie auch Norwegen/ und auff die Insul gesandt. Darunter ist einer Nahmens Herich gewesen/ der in Schweden die Marter-Krone überkommen/ Adamus Bremens. l. 4. Histor. Eccles. cap. 16. pag. 112. Diese Abfertigung derer Dähnischen Prediger in Schweden / vom bemeldten König Swen-Estrit wird zu unterschiedlichen Zeiten geschehen seyn/ und zwar / wie ich erachte / ungefehr von An. 1060. und in folgenden Jahren. Diese Dähnische Prediger/ haben wegen Gleichformigkeit der Sprachen/ den Christlichen Glauben in Schweden weit besser fortpflantzen können/ als die angeführte Prediger/ welche aus Teutschland und Engelland dahin gezogen. Das ist es/ was dieser gelehrter König dem hochmüthigen Hamburgischen Metropolit Adelbert vorgehalten/ daß derselbe geschickte Prediger zu dem Nordischen Volck schicken solte / welche der Sprachen kündig / die Leuthe in der Christlichen Lehre am besten unterrichten könten / und also keinen Außleger und Dolmetscher nöthig hätten / Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 16. pag. 102. Es hat die mitternächtige Welt diesem gelehrten König zu dancken/erstlich/ daß derselbe in die drey Nordische Reiche geschickte Prediger außgesandt/die Christliche Religion fortzupflantzen. Zum andern / daß er die alte merckwürdige Geschichte der Nord-Welt dem Magister

Adamus offenbahret/und gleichsam in die Feder dictirt/so den Nachkömlingen in den mitternächtigen Historien ein grosses Licht giebt/ davon im vorhergehenden.

§. 27. Unlängst hernach hat Eschel ein Engelländer den Saamen des Göttlichen Wortes in Schweden außgestreuet/so er mit seinem Blut hat bekräfftigen müssen. Sein Landsmann Elnothus / welcher nicht lange hernach gelebt/ schreibt/ daß dieser Eschel ein Ertz-Bischoff gewesen/der auß dem alleredelsten Geschlecht der Engelländer entsprossen / den wilden ungezähmten Schwedischen Völckern das Evangelium verkündiget/aber wegen Zeugnüß der Evangelischen Warheit von den barbarischen/ wilden und unsinnigen Leuten umbgebracht / so lauten seine Worte/ Ælnothus in vita S. Canuti c. 1. p. 10. Die Schwedische Geschichtschreiber beklagen / daß dieser fürtreffentlicher Lehrer von ihren Vorfahren erwürget / empfinden aber / daß Elnothus aus Haß und Parteyligkeit dem Schwedischen Volck in gemein das zuschreibet/was der Tyrann Swen / sonsten Blut-Swen genandt/ und etzliche wenige Ungläubigen gethan/ welche an diesen Apostel Hände gelegt/ und ihn getödtet / Dn. Ornhielm. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 1. pag. 107. 108. Was sonsten von diesem heil. Martyrer wil vorgegeben werden/ ob solte er durch sein Gebeth ein Ungewitter erweckt/ und dadurch das Götzen-Opffer der Ungläubigen zerstört/ und daher sein Leben gelassen haben/ scheint fabelhafftig zu seyn. Zu welcher Zeit dieser S. Eschel gelebt/ und gestorben/wird ungleich berichtet/ Joh. Magnus lib. 18. Histor. Sweo-Gothorum. c. 11. schreibt/daß derselbe den heil. Sigfrid mit begleitet / da derselbe aus Engeland in Schweden gezogen/so geschehen An. 1012/ wie obgedacht/ oder aber/ daß S. Eschel in Schweden angekommen/ da Sigfrid sehr alt gewesen. Hingegen erzehlt Joh. Messenius in Chron. Episcoporum per Sweciam cap. 9. num. 1. pag. 121. 122. daß S. Eschel der erste Bischoff zu Strengnis gewesen / vom König Ingo IV. dieses Nahmens in Schweden eingesetzet/ und nachgehends An. 1139/ oder wie andere wollen/ An. 1129. von dem wütrigen barbarischen Volck umbgebracht. Der Königliche Schwedische Geschichtschreiber/ Herr Claudius Ornhielm am nechst gedachten Orth schreibt / daß S. Eschel von dem Tyrann Blut-Swen erwürget/ welcher sich wieder den frommen König Ingo dem Dritten dieses Nahmens empöret/und die Krone an sich gerissen/ so geschehen An. 1082. Dn. Ornhielm ad calcem Hist. Eccles. tit. Regum Sweo-Gothicor. Chronologia. Es hat aber dieser Blut-Swen eine kurtze Zeit regieret; Denn im dritten Jahr hernach/ hat bemeldter König Ingo der Dritte/ demselben beydes Kron und Leben genommen/ Dn. Ornhielm lib. 3. Hist. Eccles. c. 23. pag. 336. Damit stimmet die Zeit des bemeldten Elnothus überein / welcher An. 1105. florirt/ Cave Part. 1. Hist. tit. in Ælnotho ad An. 1105. p. 445. Derselbe hat sein Buch von dem Leben des Königs S. Canutus/ dem König Niels in Dännemarck zugeschrieben / welcher An. 1105. seine Regierung angetreten/ Meursius in Notis ad Ælnothum p. 94. da im selbigen Jahr sein Bruder König Erich in Dännemarck/ mit dem Zunahmen der Gute/ bey seiner Walfarth nach Jerusalem auff der Insul Cypern gestorben/ Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 69. ad An. 1105. pag. 94. Pontanus lib. 5. Hist. Dan. num. 70. ad An. 1105. pag. 203. Nun hat dieser Elnothus stracks im Anfang seines Wercks vom Leben S. Canutus/ vom S. Eschel geschrieben / wie derselbe wegen Christi Lehre in Schweden ist umb-

umbgebracht/ so längst vor des Elnothus Zeit geschehen / im vorhergehenden eilfften Jahr-hundert/ und zwar/ wie es scheinet/ ungefehr An. 1082/ wie ruhmgedachter Herr Ornhielm angemercket.

§. 28. An keinem Orth im Reich Schweden/ ist die Abgötterey so steiff und fest beybehalten / als zu Upsal / da der prächtige Götzen-Tempel gestanden/ und bey demselben das Opffer und der Götzendienst bißher immer fort und fort ist getrieben. Ob zwar die außgesandte Bothen Gottes allen müglichsten Fleiß angewandt/ auch an dem Orth das Christenthumb zu pflantzen; So haben doch die Götzen-Pfaffen sich gewaltig dawider gelegt/ und zur Verthädigung ihrer Abgötterey alles beygetragen. Daher König Olff Schottkönig / und Egino und Adelward vorhatten/ diesen Götzen-Tempel zu zerstören; Man hat sich aber wegen Rebellion des Volckes dafür gefürchtet/ wie in vorhergehenden ist angezeigt. Der erste Bischoff zu Upsal ist gewesen Everinus/ oder Severinus / der an dem Orth den offentlichen Gottesdienst angefangen/ und damit fortgefahren / in Hoffnung / dadurch die hartnäckigte Ungläubigen zu Upsal zu dem wahren Erkändtnüß Gottes zu bewegen. Das ist geschehen / zur Zeit des Nicolaus des andern Bischoffen zu Upsal/ da alle Schwedische Landschafften unter dem frommen König Ingo dem Vierten dieses Namens/ bey Eingang des zwölfften Jahr-hundert die Evangelische Stimme durch Gehorsam des Glaubens erkandt/ Joh. Messenius in Chron. Episcoporum per Sweciam cap. 3. p. 23.

§. 29. So weit von den ersten Evangelisten/ welche im Reich Schweden an des Volckes Bekehrung gearbeitet / und daselbst die Christliche Religion am ersten ein- und weiter fortgepflantzet. Es sind dieselbe fürtreffentliche Bischöffe und Apostolische Lehrer gewesen / welche mehrentheils aus diesen Landen/ theils auch aus Teutschland und Engelland gebürtig/ oder da gesessen/ mit dem Evangelium in Schweden glücklichen Eingang und Fortgang gehabt. Doch haben theils wegen Christi Lehre Verfolgung außgestanden/ und die Marter-Krone überkommen/ wie es fast allen Lehrern unter allen Völckern bey der ersten Pflantzung der Kirchen also ergangen. Es haben dieselbe einen unsterblichen Ruhm verdienet / daß sie aus ihrem Vaterland / da sie in Ruhe und Wolstand hätten leben können / in die rauhe mitternächtige Welt zu den ungeschlachten Heyden und Barbarn/ wie Magister Adamus redet/ hingewandert / und daselbst bey der Predigt des Göttlichen Worts keine Mühe und Arbeit/ keine Gefahr und Widerwertigkeit gescheuet/ sondern wegen Beförderung der Ehre und Lehre Gottes/ alles was ihnen widerfahren/ erduldet.

§. 30. Nicht weniger sind die erste Christen im Reich Schweden darin zu rühmen / erstlich / daß sie bey dem angenommenen Christen-Glauben mehrentheils beständig verblieben. Zum andern / daß die erste Christen-Könige daselbst das Evangelium willigst angenommen / und dasselbe / so weit es zu der Zeit in ihrem Vermögen gestanden/ verthädiget. Zum dritten / daß sie ihre Unterfassen nicht zu der Religion gezwungen / sondern ihnen die Freyheit gelassen/ dieselbe ungehindert anzunehmen/ jedoch dieselbe durch ihre Lehrer zum Gehorsam des Glaubens anmahnen lassen. Hingegen schreibt Elnothus stracks im Anfang seines Büchleins/ von dem Leben des S. Canutus/ ob solten die Schweden und Gothen im Glück und Wolstand die Christliche Religion dem Nahmen nach geehrt / dieselbe aber im Unglück bey Landstraffen und Plagen

verfolgt/ und die Christen aus dem Lande verjagt haben/ Ælnothus de vita S. Canuti cap. 1. pag. 9. Ich wüste mich nicht zu erinnern / bey andern alten Authoren das gelesen / und angemercket zu haben. Es scheinet / daß der Engelländer Elnothus empfunden / daß seine Landsleuthe die Engelländische Lehrer S. Eschel/ und vorher Walfardus/ und des S. Sigfrids Ampt-Gehülffen und nahe Anverwandten die drey obgedachte Prediger/ wegen Christi Lehre in Schweden erwürget/ und daher aus Empfindlichkeit dessen also geschrieben. Man lässet den geneigten Leser hierüber urtheilen. Sonsten werden die Schweden darin gerühmet / daß sie rechtschaffenen Predigern mit grosser Liebe zugethan / dieselbe bey ihren Gerichtlichen Zusammenkünfften einkommen lassen/ und von Christo und der Christlichen Religion zum öfftern gerne predigen hören. Warlich/ sagt Adamus / sie möchten leicht zu unserm Glauben bewegt werden / wenn nicht die boßhafftige Lehrer/ welche das ihre / und nicht was CHristi JEsu ist/ suchen/ ihnen Aergnüß geben/ Adamus Bremensis de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 141.

§. 31. Die erste Christen-Kirchen in Schweden/ bey Pflantzung der Christlichen Religion gestifftet / werden erzehlet wie folget: Die erste zu Linköping ist nach der alten Tradition An. 813. auff Beförderung des S. Herberts erstanden. Die andere ist auff des S. Anscharius Rath zu Bircka von dem Herigar An. 858. erbauet. Die dritte zu Schare vom König Olff/ oder Olaus Schottkönig / (ungefehr tausend Jahren nach Christi Geburt) errichtet. Die vierte zu Vexion An. 989. vom bemeldten König Olff Schottkönig/ auff Anhalten des S. Sigfrids gestifftet. Die fünffte zu Sigtun vom König Stenckil fundirt. Die sechste vom König Ingo dem Vierten dieses Nahmens zu Forsen/ da S. Eschel ist begraben/ gegründet / Joh. Messenius in Chron. Episcoporum per Sweciam cap. 3. pag. 18. 19. Die beygefügte Jahr-Zahl/ da bemeldte Kirchen sollen erbauet seyn/ scheinet unrichtig zu seyn/ die Kirche zu Linköping und zu Schare werden jünger/ die Kirche aber zu Bircka älter seyn: Den S. Anscharius ist in Schweden das erste mahl An. 828/ das ander mahl aber An. 848/ Sigfrid aber An. 1012. angekommen. Zudem hat König Olff Schottkönig An. 993. angefangen zu regieren/ wie in vorhergehenden ist angezeiget.

§. 32. Diesem allen ein Licht zu geben/ will nöthig seyn/ die erste Christen-Könige in Schweden zu registriren / welche zu der Zeit/ da die angeführte Schwedische Apostel geprediget / regiert / und nicht allein selbst das Christenthumb angenommen/ sondern auch dasselbe unter ihren Unterssassen befordert haben. Es ist aber ein gewisser Streit unter den Chronologisten entstanden/ zu welcher Zeit/ und wie lang die alte Könige in Schweden/ wie auch in Dännemarck regiert. Weit gröffer ist der Streit/ so wir die Schwedische und Dähnische Chronicken gegen einander halten. Vor Christi Geburt sollen König Atißle/ oder Attila der ander dieses Nahmens in Schweden / und König Wermund in Dännemarck zugleich gelebt / und wider einander Krieg geführt haben; Nun aber solle nach der Schwedischen Chronick König Atißle im Jahr der Welt 3336/ König Wermund aber nach der Dähnischen Chronick drey hundert Jahren hernach regiert haben / und im Jahr der Welt 3655. gestorben seyn / Alstedius in Thesauro Chronol. tit. 24. de Regno Sweciæ pag. 223. Lyschander P. 2. Histor. Dan. lib. 2. p. 149. Nach Christi Geburt/ haben König Hakon Ring in Schweden/

und

und König Harald Hyltand in Dännemarck zusammen gelebt / und einen blutigen Krieg mit einander geführet; Nun aber soll nach bemeldten Chronicken König Hakon An. 400/ und hingegen König Harald An. 326. gestorben seyn. Hier verweisen die Schwedische Authoren den Dähnischen ihre Chronologische Irrthümer/ diesen Verweiß geben auch die Dähnische Authoren den Schwedischen/ wegen ihrer Chronologischen Irrthümer/ Viderint hic Sweciæ Scriptores, quomodo Chronologiam suam tutentur Swaningius in Chronologia Danica pag. 33. Die Schwedische Scribenten/ sagt er/ mögen zusehen/ wie sie ihre Chronologie verthäydigen. Diese Chronologische Streitigkeiten zu heben / hat wolgedachter Herr Joh. Swaningius zu Copenhagen in seiner Dähnischen Chronologia sich sehr beflissen/ deßgleichen hat gethan Herr Ornhielm/ Königlicher Historicus zu Upsal in seinen Kirchen-Historien. Demnach wolle man sich nicht befremden lassen/ falls in diesem Werck die Jahr-Rechnunge ungleich außfallen / denn es unmüglich ist/ dieselbe bey solcher Verwirrung so genau zu treffen; Vor der Zeit des Käysers Carolus des Grossen / ist die Chronologia der mitternächtigen Historien sehr dunckel / nach der Zeit aber bekompt dieselbe ein Licht/ aus den Geschichten der Teutschen und benachbarten Völckern/ wegen derselben Gemeinschafft mit der Nordischen Welt/ bey Fried- und Krieges-Zeiten.

§. 33. Die erste Christen-Könige in Schweden / so weit man hievon Nachricht hat/ wil ich kürtzlich an- und mithin auff die vorhergehende Geschichte der ersten Schwedischen Kirchen-Lehrer mich alle Wege beziehen.

(1.) Bero der erste Christen König/ welchen Adamus Biorn/ und Rembertus und Gwaldo Bern nennen. Zu demselben ist erstlich der Priester Herbert An. 813/ und hernach An. 828. der heil. Anscharius/ und endlich der Gautbert An. 834. in Schweden angekommen/ von welchen er und seine Unterthanen in der Christlichen Religion sind unterrichtet / num. 3. & seq.

(2.) Olff des Nahmens der Ander/ der ander Christen-König/ bey dessen Regierung ist zum andern mahl Anscharius An. 848. angekommen/ da er von diesem König ist wol empfangen / und in seinem Predig-Ampt befordert / also daß das Christenthumb ist fortgepflantzet/ Kirchen erbauet/ und der Priester Herimbert zum Hoff-Prediger bey diesem König verordnet. Unter demselben haben im Reich Schweden geprediget nicht allein Anscharius / sondern auch Ardgar / Außfrid/ und Rimbertus/ num. 7. & seq.

(3.) Erich der Siegreiche/ zugenandt der dritte Christen-König/ hat den abtrünnigen König Swen-Otto in Dännemarck geschlagen/ und dessen Reich An. 986. eingenommen/ daselbst ist er durch des Poppo Wunder bekehrt. Zu der Zeit haben Odinkar der ältere und Liefdag in Schweden geprediget/ num. 14. & seq.

(4.) Olff der dritte/ dieses Nahmens der vierte Christen König / wird Schottkönig oder Schattkönig geheissen/ weil er den Schatz oder Tribut/ so von Alters her den Göttern zu Upsal gehörte/ dem Römischen Pabst soll gegeben haben/ Dn. Pufendorff continuirte Einleitung zu der Historie/ num. 34. pag. 68. Dn. Ornhielm lib. 3. Histor. Eccles. Swecorum. Gothorumque cap. 8. pag. 220. 221, so ohn Zweiffel aus Anstifftung der Engelländischen Lehrer geschehen / welche in Schweden geprediget. Er hat aus allen Kräfften das Christenthumb unter seinen Unterssassen befördert / und zu dem Ende den

Pri-

Priester Sigfrid An. 1012. aus Engelland verschrieben / der in Smaland die Kirche gepflantzet / und in der grossen Stadt Schare einen Bischöfflichen Sitz fundirt/da er den Thurgott zum ersten Bischoff der Gothen verordnet / und befohlen/ seine Söhne sampt seiner Frauen und dem Volck zu tauffen/ num. 17. & seq.

(5.) Amund/ bey der Tauffe Jacobus genandt/ der fünffte Christen König/ wird gerühmet/ daß er an Weißheit/ und Gottesfurcht alle vorige Könige übertroffen. Es hat zu seiner Zeit An. 1027. in Schweden geprediget / und die Marter-Krohne überkommen/ Walfardus Num. 19.

(6.) Emund / des K. Jacobus Bruder der sechste Christen König / hat An. 1051. seine Regierung angefangen/zu der Zeit ist Adelward der ältere/ in Schweden gereist / da er den Gothen gepredigt / und derselben Bischoff worden. Num. 20.

(7.) Stenkel / ein sehr Gottfürchtiger König / Adamus Bremens. lib. de Situ Daniæ & Sept. Reg. pag. 145. der dem HErrn JEsu CHristo getreu gewesen. Id. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 17. pag. 88. An diesen König hat der Hamburgische Metropolit Adelbert der Grosse / die beyde Bischöffe Adelward den jüngern / und den Stephanus/ sonsten Stenphi genant/ An. 1060. ungefehr gesandt / welche wegen der Predigt des Evangeliums beyderseits die Marter-Krohne in Schweden bekommen. Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Swecor. Gothorumque num. 39. pag. 21, 22. Es scheinet / daß dieser Autor die beyde Bischöffe Adelward den ältern und den jüngern / wie auch die beyde Könige Stenckel den ersten und den andern dieses Nahmens nicht unterschieden. Num. 22. & seq.

(8.) Die beyde Könige Erichen genandt/ welche An. 1068. umb die Krohne einen blutigen Krieg geführt/ darin sie beyde umbkommen / da das Christenthumb im Reich ist turbirt. Zu der Zeit/ und hernach haben unter den Gothen / und Schweden/ die Bischöffe Eginus / Tadicus und Johannes/ die aber insonderheit/ die beyde letzte wegen der Verfolgung die Flucht genommen. Num. 23. & 24.

(9.) Ingo/ sonst Ingemund der Dritte dieses Nahmens wird gerühmt/ wegen seiner Tapfferkeit/ Freygebigkeit/ Großmüthigkeit und Gerechtigkeit / Ericus Upsal. l. d. lib. 2. num. 45. p. 40. insonderheit aber wegen Abschaffung der Heydnischen Religion/ daher ist er aus dem Reich verjagt / und sein Schwager Blut Swen unter dem Versprechen / die Heydenische Abgötterey wieder anzurichten / zum König erwehlt. Dieser aber ist im dritten Jahr hernach An. 1085. vom K. Ingo geschlagen/ Dn. Ornhielm. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 22. pag. 327, 328. Zu der Zeit hat Eschel in Schweden gelehrt/ und die Marter-Krohne überkommen. Num. 27.

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung des Reichs Norwegen.

Inhalt:

1. Das Reich Norwegen wird beschrieben/
2. Daselbst haben vor Christi Geburth Könige regiert/ und zwar viele Könige zugleich.

3. Die

3. Die Bekehrung der Norweger / haben die ersten Christen Könige und Kirchen-Lehrer befordert. Von der Norwegischen Chronick des Snoro.
4. Der erste Christen-König in Norwegen / ist Hakon Adelstein / der das Christenthumb hat pflantzen wollen / so die Norweger verworffen.
5. Der ander Christen-König ist Harald Grafeld / der zwar einen Anfang gemacht / das Heydenthumb außzurotten / aber wenig außgerichtet.
9. Wie es umbs Christenthumb gestanden in Norwegen bey Graff Hakons Regierung.
7. Der dritte Christen-König Olff Trygsen / hat die widerspenstige Norweger bekehrt /
8. Der vierdte Christen-König ist Olff der Heilige / der das Christenthumb in Norwegen fortgepflantzt.
9. Von den Norwegischen Lehrern in gemein /
10. Von des Kentigers Discipel /
11. Von den Norwegischen Lehrern unter König Hakon Adelstein:
12. Unter König Harald Grafeld:
13. Unter der Regierung des Grafen Hakons:
14. Unter der Regierung des Königes Olff Trygsen:
15. Unter der Regierung des Königs Olff des Heiligen.
16. Was bey dieser Norwegischen Bekehrung hauptsächlich anzumercken.

§. 1.

DAs ander Königreich in Schandia / oder Schandinavia gelegen / ist Norwegen also genandt / als man sagen wolte Nordweg / weil es der eusserste Weg gegen Norden ist. Helvaderus P. 1. Sylvæ Chron. Balt. cap. 2. pag. 11. Zeilerus in Descripe. Daniæ & Norvagiæ p. 41. Dahin siehet Plinius im vierdten Buch am sechszehenden Capittel / da er nennet diß Reich Nerigon / soll Zweiffels ohn im Text heissen Norigon / also wirds von den Einwohnern / und den benachbahrten Völckern Norrige / das ist Nordreich geheissen / wie auch Normannia / oder Nordmannia. Adamus Bremens. lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 146. Wiewohl sonsten dieser Nahme weitläufftig genommen das gantze Schandia in sich begreifft / wie obgedacht. Ist durchaus voll rauscher Bergen / Thäler / Felsen / Wäldern und Wildnissen / und mit etzlichen tausend kleinen Inseln / und Stein-Klippen umbgeben / und gleichsam verschantzet. Die Grentzen gegen Westen / und Norden / grosse Meere / gegen Schweden das grosse Gebirge Dofield / sonsten

Sevo genandt. Erstreckt sich nach der Länge auff drey hundert Meilen/D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. pag. 154. 155. Zeilerus l. d. Schultes. part. 2. Spec. Geograph. lib. 2. cap. 1. num. 7. p. 245. Oder vier hundert gemeine Teutsche Meilen. Helvaderus l. d. Es wird nach den fürnehmsten Schlössern in fünff Theile unterschieden/ welche auff ein Hus/ oder Hauß sich endigen: als Bahus/ Agershus/ Bergerhus/ Niderhus oder Trundheim/ und Warthus/ Helvaderus l. d. pag. 11. & 12. Buno in Notis ad Cluver. lib. 3. Geograph. cap. 17. num. 1. pag. 244. In diese fünff Theile unterscheidet D. Chytreus am bemeldten Orth das gantze Reich Norwegen/ die er umbständlich beschreibt. Hält in sich bey achtzig Fylcken/ oder Landschafften/ welche herrechnet/ Clausen. in Descrip. Norvagiæ cap. 4. Das Land ist mehrentheils unfruchtbahr/ aber zur Viehweide sehr bequem. Die Einwohner werden gerühmt/ daß sie mässig leben/ und tapffere Kriegs-Leuthe abgeben/ aber den Raubereyen sehr ergeben seyn/ Adamus Bremens. l. d. Das Land ist an Metallen/ und das Wasser an Fischen reich/ es sind daselbst viele Berge/ und Felsen/ welche von solcher Höhe seyn sollen/ daß sie scheinen/ biß an des Himmels Wolcken zu steigen. Zeilerus l. d. pag. 42/ Die Hauptstadt des gantzen Reichs/ ist vorzeiten Trundheim gewesen/ Adamus Bremens. l. d. p. 147. vom König Olff Tryggsen ungefehr tausend Jahren nach Christi Geburth am Strohm Nid oder Nider erbaut/ da die alten Könige/ und Ertz-Bischöffe ihre Residentz gehabt. Soll in alten Tagen eine grosse ansehnliche Stadt von zwölff Kirchen gewesen seyn/ darunter die Thum-Kirche S. Olaus die fürnehmste gewesen/ welche an Grösse/ und Fürtrefflichkeit ihres gleichen in der Christenheit nicht soll gehabt haben. Die Stadt ist zweymahl Ao. 1522. und 1530. mehrentheils abgebrandt/ in welchem letzten Brandt die prächtige Thumb-Kirche zugleich ist abgebrandt/ biß auffs Chor/ so übrig geblieben/ und noch anitzo eine ziemlich grosse Kirche ist. Nach diesem Brandt hat die Stadt biß auff diesen Tag zu ihrer vorigen Herrlichkeit nicht gelangen können/ Zeilerus in Descriptione Daniæ & Norvagiæ tit. Trundheim pag. 255. & seq. Clausen. in Descript. Norvagiæ cap. 20.

§. 2. Wo wir dem Saxo Grammaticus Glauben zustellen wollen/ sollen längst vor Christi Geburth mächtige Könige in Norwegen regiert/ und theils darunter die drey Mitternächtige Krohnen zugleich beherrschet haben/ wie der König Swibdager in Norwegen/ Saxo lib. 1. Histor. Dan. pag. 9, 10. Zu der Zeit sollen in Norwegen viele Könige zugleich regieret haben/ so viele Fylcken/ oder Landschafften in Norwegen/ so viele Könige daselbst/ Clausen. l. d. cap. 4. pag. 18. In Upland sind allein fünff Könige gewesen/ welche König Olff der Heilige gefangen genommen/ Snoro Sturleson P. 3 Chron. Norvag. num. 7. in Sancto Olao pag. 192, 213. Der erste allein regierende König in Norwegen/ ist gewesen König Harald/ mit dem Zunahmen Schonhaar/ der die kleine Könige daselbst einen nach dem andern befeidet/ und geschlagen/ biß endlich das gantze Reich eingenommen/ und also der erste allein regierender König worden/ so geschehen An. 868. Snoro l. d. part. 3. Chron. Norvag. num. 1. pag. 49.

§. 3. Was die Bekehrung der Norweger anlanget/ so haben daran gearbeitet/ beydes die erste Christen-Könige/ als auch die erste Christen-Lehrer/ wir wollē den Anfang machen von den Königen nach Anleitung der alten Norwegischen Chronick des bemeld-

demelten Snoro Sturlesons/die er ungefehr bey oder nach Endigung des zwölfften Jahr-hundert nach Christi Geburth soll beschrieben haben/ da Saxo Grammaticus seine Dähnische Historien auch verfertiget/ und dieselbe dem Lundischen Ertz-Bischoff Andreas Sunon zugeschrieben.

§. 4. Der erste Christen König in Norwegen/ ist Hakon oder Haggen/ mit dem Zunahmen Adelstein/ der in seiner Kindheit von seinem Vater König Harald Schönhaar/ an König Adelstein in Engelland ist übersandt/ da er von demselben am Königlichen Hoff ist getaufft/ und im wahren Christenthumb unterwiesen/ und in allen Christlichen Sitten und Ritterspielen aufferzogen. Er ist dem König/ und allen am Königlichen Hofe sehr lieb und angenehm gewesen/ ein sehr schöner/ kluger und freundlicher Herr/ der alle seines gleichen an Leibes-Grösse und Stärcke übertroffen/Snoro l. d. pag. 62. 63. Nach Abgang seines Vatern/ ist er An. 933. König in Norwegen worden/war ein guter Christ/ das gantze Reich aber dem Heydenthumb ergeben/ deßwegen er für Rath gehalten/ den Christlichen Glauben zuerst heimlich zu halten/ und hernach/ wenn er das gantze Reich eingenommen/ denselben offentlich zu verkündigen. Doch hat er viele von seinen besten Freunden dahin vermöcht/ daß sie heimlich sich haben täuffen lassen/und vom Heydnischen Opffer und Götzendienst abgestanden. Wie er nun etzliche von den fürnehmsten des Reichs zum Christenthumb gebracht/hat er aus Engelland Priester gefordert/ und nach derselben Ankunfft/ sein Vorhaben offenbaret/ daß er den Christlichen Glauben über das gantze Land verkündigen wolte. Darauff hat er etzliche Kirchen erbauen und einwidmen lassen/ und den Unterfassen gebothen/ das Christenthumb anzunehmen/ so sie aber nach Ding und Recht Frosteding genandt/ hingewiesen. Als nun die Bauren bey diesem Ding sich versamblet/ hat der König begehrt/ daß sie sampt und sonders Reiche und Arme/ Männer und Weiber/ Alte und Junge/ das Christenthumb und das Sacrament der Tauffe annehmen/ an Gott und seinen Sohn Christum glauben/das Heydnische Opffer und die Abgötter abschaffen/ den siebenden Tag in der Wochen heyligen/ und an demselben mit allem Arbeits-Volck ruhen und fasten solten. Allein die Bauren haben darüber groß Lermen gemacht/ und gemurmelt/ daß ihre Arbeit (am Sonntag) solte versäumet werden. Einer unter denselben Nahmens Aßbiörn/ hat das Wort geführet/ und gesagt/ wie es wider ihre Freyheit wäre/ daß sie ihren alten Glauben verlassen solten/welchen ihre Väter gehabt/und dadurch biß auff den heutigen Tag wären geholffen. Daher sie beschlossen/ daß der König eins aus diesen beyden erwehlen solte/ bevor er vom Dinge weggieng/ entweder daß er sie bey dem alten Glauben lassen solte/ oder sie wolten ihn absetzen/ und einen andern König über sich erwehlen. Dabey haben die Bauren grossen Tumult erwecket/ Graff Sigurd hat von wegen des Königes geantwortet/ daß derselbe alles wolte dabey bewenden lassen/ was die Bauren verlangten; diese aber drungen darauff/ daß der König mit ihnen den Göttern/ umb Fried und Fruchtbarkeit des Jahres opffern solte/ wie sein Vater vor ihm gethan. Damit hat der Tumult und das Frosteding sich geendiget/ da Graff Sigurd den König gebeten/ in der Bauren Begehr einzuwilligen/ weil es nicht anders seyn könte/ auff eine andere Zeit würde man bessern Rath und Gelegenheit dawider finden. Im Herbst hernach/haben sie ihre Opffer-Gild und Opffer-Mahl gehalten/da der König vor sich selbst mit etzlichen

lichen von seinen guten Leuthen Christlichem Gebrauch Mahlzeit hielte/ daß verdroß den Bauren / daß der König nicht bey ihnen auff seinen hohen Stuel in der Versamblung saß / deßwegen hat er nach ihrem Begehr bey der Versamblung sich müssen einfinden. Den ersten Becher bey diesem Opffer-Mahl / hat Graff Sigurd dem Abgott Othin gesegnet/ und dem König zugetruncken / dieser hat den Becher angenommen/und ein Kreutz-Zeichen darüber gemacht / darüber die Bauren sich verwundert. Graff Sigurd antwortete/ daß der König sich auff seine Stärcke und Tapfferkeit verlassend/ dem Abgott Thor seinen Becher vor dem Trunck opffere/und dessen Hammers-Zeichen darüber mache/ damit ist alles stille worden. Am nechst folgenden Tage gegen Abend/da die Bauren zu dem Opffer-Mahl zu Tische giengen/ wolten sie den König dazu nöthigen/ daß er mit ihnen vom Pferd-Fleisch oder Suppen essen solte; Er wolte aber nicht/ sondern lieber sein Leben lassen. Die Bauren waren schon bereit / ihm das Leben zu nehmen ; Allein Graff Sigurd hat sich entzwischen gelegt / und es also vermittelt/ daß der König über den Kessel/ (darin das Fleisch ist gekocht) gaffen solte. Wie er das that/gaben die Bauren sich zufrieden. Im selbigen Winter / da der König das Weyhnacht-Fest auff Möre halten wolte/haben die acht Opffer-Vorsteher/Hoffdinger genandt/ sich verbunden / daß vier derselben das angefangene Christenthumb im Lande zerstören / und die andere vier solten den König dazu nöthigen / den Götzen zu opffern. Das geschicht / es werden drey Christen-Kirchen zerstöret / und die drey Priester derselben erwürget. Am ersten Opffer-Tage / sind die Bauren mit Wehr und Waffen außgerüstet zum König gekommen / denselben dahin zu zwingen/ daß er den Göttern opffern solte/oder sie wolten hart mit ihm verfahren. Graff Sigurd hats dahin gebracht/ daß der König einen Mund-voll vom Pferd-Leber gegessen / und alle Götzen-Becher ohne Creutz-Zeichen außgetruncken/ welches er wider seinen Willen hat thun müssen. Damit waren die Bauren wol; aber der König übel zufrieden / und dermassen erzürnet/ daß er gedrohet / solches zu rächen. Im folgenden Sommer brachte er eine grosse Armee zusammen / wie man vorgab die Trundheimer anzugreiffen; Als man aber Nachricht erhalten/ daß des vorigen Königs Erich Blut-Arten Söhne mit einer Flotte angeländet/ hat er seine Armee verstärcket/ darauff er den Feind angegriffen/und nach einen harten Treffen geschlagen. Wie An. 960. König Hakon Adelstein/des Königes Erichen seines Brudern-Söhne abermahl geschlagen/ hat sich begeben / daß bey der Schlachtung zu jedermanns Verwunderung ein Pfeil/ (so bezaubert soll gewesen seyn) oben in der Lufft geschwebt / und allen ein Schrecken eingejagt. Dieser Pfeil ist endlich auff den König herunter gefallen/ und dessen Arm getroffen ; Aus der Wunde ist so viel Bluts geflossen / so man nicht hat stillen können / daß der König daran gestorben. Vor seinem Todt/hat er vor seinen Freunden seine Sünde bereuet/und sehr beklagt/ daß er den Christlichen Glauben/ so er im Reich angefangen predigen zu lassen/hätte fallen lassen. (Das ist geschehen An. 960.) Snoro Sturleson. l. d. num. 3. in Haquino Adelstein pag. 74. & seq. pag. 85. & seq. Dieses in der Lufft schwebenden Pfeils/ dadurch der König ist tödtlich verwundet/ gedencket auch Saxo Grammaticus/ und thut hinzu/daß die alte Königin in Norwegen Gunilde/ des Königes Erichen Blut-Arten Wittibe/ eine beruffene Zauberinne/ diesen Pfeil soll bezaubert haben/ welches auch Snoro Sturleson anbemelde-

bemeldten Orth bezeugt / Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 59. pag. 182.

§. 5. Nach dem Todt des Königes Adelsteins / ist seines Brudern des Königs Erichs Blut-Axten Sohn Harald Grafeld An. 960. in Norwegen König worden. Er hatte nebst seinen Brüdern den Christlichen Glauben in Engelland angenommen; vermöchte aber nicht die Einwohner von dem Heydnischen Unglauben (darauff sie hartnäckigt bestunden) zu bekehren. Doch hat er ihre Götzen-Tempel und Opffer-Häuser niedergebrochen / ihre Opffer / da er beykömkommen könte / zerstöret / und ihre Abgöttische Versamblungen verhindert; Wiewol er dieses mehr aus Geitz / als aus Gottesfurcht soll gethan haben. Es wird diesem König zum schlechten Ruhm nachgesagt / daß er und seine Brüder einen jeden glauben lassen / was er wolte / also daß sie keine Religion / weder die Christliche noch die Heydnische geachtet / besondern haben sich beflissen / aus Geitz / alles durch Tyranney / Gewalt und Unrecht an sich zu reissen. Dieser König Harald Grafeld ist aus Anstifftung des Grafen Hakons in Dännemarck An. 975. umbgebracht / Snorol. d. num. 4. in Haral. Grafeld. p. 88. 90.

§. 6. Nach diesem hat bemeldter Graff Hakon / oder Haggen / des Grafen Sigurds Sohn / ein treuloser durchgetriebener Mann An. 975. das Regiment in Norwegen an sich practisirt. Er hat wegen der Gunilde Söhnen aus Dännemarck fliehen / und seine Zuflucht zum König Harald Blatand in Dännemarck nehmen müssen. Derselbe hat ihn durch eine Flotte von sieben hundert Schiffen in Norwegen gebracht / und zum Regenten daselbst eingesetzt / unter dem Vorbescheid / daß er der Krohn Dännemarck unterthänig seyn / und Tribut geben solte. Der König hat den Graff Hakon / (wiewohl derselbe ungern daran wolte) in Dännemarck tauffen lassen / und ihm Priester / und gelehrte Leuthe mitgegeben / und befohlen / alles Volck in Norwegen zu tauffen. Der König hat auch zweene Grafen nach Norwegen gesandt / das Volck zum Christenthumb zu bringen / denen er ohne Zweiffel auch Priester mitgegeben / das Christenthumb zu befordern: Als aber der getauffte Graff Hakon / sonsten Haggen genandt / in Dännemarck guten Wind bekommen / ist er abfällig worden / hat die mitgegebene Priester ans Land geworffen / und so bald er das Land erreicht / ein groß Blut-Opffer zu seinen Götzen gethan / und die zerstöhrte Götzen- und Opffer-Häuser wider auffgebauet / und den Christlichen Glauben im Lande verbothen / hat auch dem König in Dännemarck nicht mehr Tribut gegeben. So bald die vom König Harald Blatand abgeschickte Grafen von des Grafen Hakons Ankunfft in Norwegen (und dessen Abfall) vernommen / und den Süder-Theil des Landes getaufft hatten / haben sie die Flucht genommen / da das getauffte Volck in Norwegen auch abgefallen. Diese Grafen werden Käyserliche genandt / entweder daß sie vom Käyser Otto dem Grossen / da er in Dännemarck das Christenthumb eingeführt / dieselbe zu Grafen gemacht / oder daß er diese seine Grafen in Dännemarck bey dem König Harald Blatand gelassen. Man sagt / daß er Graf Hakon vor der See-Schlachtung mit den Jumsburgern gehalten / seinen leiblichen Sohn / einen Knaben von sieben Jahren / umb erwünschten Sieg und glücklichen Fortgang seinen Göttern soll geopffert haben. Wegen des Grafen Hakons Abfall / hat König Harald Blatand in Dännemarck eine grosse Flotte von zwöff hundert Schiffen zugerüstet / damit ist er nach Norwegen gesegelt / und hat an dem Orth / da Graff Hakon re-

giert/ alles mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Es hat der Graff Hakon/ als ein König in Norwegen regiert/ jedoch ohne Königlichen Nahmen/ die Unterſaſſen haben groſſe Liebe zu ihm getragen/ weil er ſie bey dem Heydniſchen Glauben hat bleiben laſſen. Wie er aber nachgehends die fürnehmbſte Weiber zu ſich gefordert und geſchändet/ iſt dieſe Liebe in Haß und Feindſchafft verwandelt / alſo daß die Bauren ſich wider ihn empöret / und ein groſſes Heer zuſammen gebracht. Der Graff hat die Flucht genommen/und ſich mit ſeinem leibeigenen Knecht in eine Grube unter einem Schweinſtall verkrochen/ da er im Schlaff von ſeinem Knecht iſt umbgebracht/ und ſein Haupt zum König Olff Trygſen gebracht/ An. 995. Snoro l. d. pag. 107. ſeq. pag. 123. ſeq. 127. ſeq. pag. 140. ſeq.

§. 7. Der dritte Chriſten-König in Norwegen iſt Olff Trygſen/ des Königes Haralds Vor-Neffe/ An. 994. zum König erwehlet. Adamus Bremenſ. lib. 2. Hiſtor. Eccleſ. cap. 27. pag. 57. und Ericus Upſalenſis lib. 2. pag. 28. vermeynen/ daß dieſer Olff der erſte Chriſten König in Norwegen ſeyn ſoll; da doch zwene Chriſten Könige / der Hakon Adelſtein / und Harald Grafeld vor ihm in Norwegen regieret/ wie aus der Norwegiſchen Chronick iſt angezeiget. Weil aber König Olff Trygſen zu dem wahren Chriſtenthumb ſich offentlich bekandt / und daſſelbe aus allen Kräfften befordert und fortgepflantzet/ wie bald erfolget; Die andere beyde Könige aber vor ihm das nicht gethan / ſo wird er deßfalls von beſagten Authoren/ als auch von Snoro Sturleſon P. 3. Chron. Norvag. num. 7. in S. Olao p. 182. der erſte Chriſten-König genandt. Magiſter Adamus am bemeldten Orth berichtet/ daß dieſer König von dem berühmten Dähniſchen Kirchen-Lehrer Odinkar ſoll getaufft ſeyn. Er ſetzet hinzu/ daß er aus Norwegen vertrieben / in Engelland angekommen / und daſelbſt das Chriſtenthumb angenommen. Andere aber ſagen/ ſchreibt er/ daß etzliche Biſchöffe/ oder Prieſter aus Engelland das Evangelium in Norwegen zu predigen gezogen/ welche den König Olff nebſt andern getaufft / unter welchen der fürnehmſte Biſchoff Johannes und andere/ davon in folgenden. So weit Adamus. Hingegen vermeldet Ericus Upſalenſis am gedachten Orth/ ob ſolte dieſer König vom Biſchoff Bernhard getaufft ſeyn. Snoro Sturleſon hat hievon noch eine andere Meynung: Denn nach vorhergehenden Bericht / wie Olff in Dännemarck des heil. Poppo Wunder vor Augen geſehen/ und vom Prieſter Tangbrand im Chriſtlichen Glauben iſt unterwieſen / ſchreibet er alſo: Olff/ ſagt er/ wolte von Franckreich nach Engelland ſeegeln; Allein der Wind verſetzte ihn / daß er zu einem Eyland / Nahmens Silling angekommen/ ſo Weſten vor Engelland gelegen. Daſelbſt lag er eine Zeitlang / und fand auff der Inſul einen Eremit / der ein Prophet war / und viel mit ihm redete. Nach deſſen Rath/ hat Olff mit den Seeräubern eine Schlachtung gehalten / darauff er wieder zu dieſem Eremit gekehret/ der ihn in dem Chriſtlichen Glaben viel unterrichtet/ und anbey geweiſſaget / wie es ihm in Norwegen ergehen ſolte. Nach deſſen Rath / iſt er nach einem Cloſter hingeſchifft/ da er von dem Abt iſt getaufft im ſechs und viertzigſten Jahr ſeines Alters/ und den Nahmen Oſie bekommen. Dazumahl iſt er wegen ſeiner vielfältigen Siegen in vielen Ländern bekandt und berühmt worden. Bißher Snoro Sturleſon in ſeiner Norwegiſchen Chronick p. 126. da er hinzu thut / wie Olff eine verwittibte Gräfin in Engeland Bydor genandt gehey-

heyrathet/ nachdem er vorher ihren Freyer den Alfind im eintzeln Kampff erlegt/ und wie er darauff seinen bekanten Freund den Tangbrand zum Hoff-Prediger angenommen. Also ist ungewiß / ob König Olff in Norwegen oder Engelland ist getaufft/deßgleichen von wem er ist getaufft/ und am ersten im Christenthumb unterrichtet. Es ist wahrscheinlich / daß er im Christenthumb zuerst vom Tangbrand/ hernach von dem Eremit ist unterrichtet/ und folgends in Engelland/wie er daselbst die Gräfin zur Ehe genommen / zu der Christlichen Religion sich offentlich bekandt/und endlich in Norwegen vom Bischoff Odinkar / oder vom Bischoff Johannes getaufft. Denn es war in der ersten Kirchen üblich/ nach angenommenen Christlichen Glauben sich nicht stracks tauffen zu lassen / sondern mit der Tauffe lange zu verziehen/ wie im ersten Buch am achten Capittel ist außgeführet. Dem sey nun wie ihm wolle/ so ist dieser König Olff ein eyffriger Beförderer der Christlichen Religion in Norwegen gewesen: Denn so bald er zur Regierung An. 994. gekommen/hat er seine Freunde und Anverwandten zu sich gefordert/ und ihnen vorgehalten/ wie sein Vorsatz wäre / den Christlichen Glauben im gantzen Reich Norwegen zu verkündigen / und dazu das Landvolck zu bekehren / oder er wolte darüber sterben. Deßwegen hat er sie vermahnet/ daß sie zuerst den Christlichen Glauben solten annehmen/und ferner auß aller Macht befordern / so wolte er sie alle groß machen/ und zu Ehren erheben/ welches sie zu thun versprochen. Das hat der König vor allem Volck kund und offenbahr gemacht / da er zuerst alles Volck im Land Wigen genandt/ und an der Nord- und Ost-Seiten im Lande hat tauffen lassen. Die aber sich dessen geweger/ hat er theils umbbringen/ theils aus dem Lande verjagen / theils sonsten straffen lassen. Von dannen ist er nach dem Norden gereist/ da er dem Volck befohlen/die Christliche Religion anzunehmen. Wie die Bauren auff Hardeland und Rogeland vernommen / daß der König mit einem grossen Heer im Anzug wäre / und die Ungehorsamen straffte/welche das Christenthumb nicht annehmen wolten/ haben sie sich also vereiniget/ daß sie mit ihrer gantzen Macht dem König bey Ding und Recht begegenen wolten/ihren alten Glauben und Väter-Gesetz zu verantworten. Das geschicht / die Bauren kommen gewaffnet zusammen / und erwehlen drey aus ihrem Mittel/ die am besten beredt waren / das Wort zu führen/ und dem König zu antworten. Wie nun die gantze Versamblung bey dem Ding erschienen / und der König auffgestanden/ und sie alle freundlich angesprochen / daß sie die Christliche Lehre annehmen solten / und anbey gedrohet/ die Widerspenstige zu straffen/sind die drey verordnete Bauren / welche dem König antworten solten / einer nach dem andern auffgestanden / ihre Religion zu verantworten; sind aber alle drey unglücklich gewesen: Denn der erste hat angefangen starck zu husten: Der ander sehr zu stammlen: Der dritte gantz heisch zu reden / also daß man von keinem unter diesen dreyen ein deutlich Wort hat hören können / darüber ein groß Gelächter entstanden. Niemand unter allen Bauren hat sich dürffen unterstehen/ dem König zu antworten/sondern ein jeder muste einwilligen/ was der König begehrte / und sich täuffen lassen. Das ist allenthalben in Norwegen geschehen / wo der König hinkahm / da hat er das Volck zur Annehmung des Christenthumbs gebracht. Zu Trundheim hat er die Götzen-Bilder niederschlagen / und die Götzen-Häuser unterbrechen lassen/ und den grossen gülden

Ring

Ring weggenommen/ welchen Jarl Haggen/ oder Graff Hakon hatte machen/ und in der Thür des Götzen-Hauses auffhängen lassen. Diesen grossen gülden Ring/ hat der König An. 995. der verwittibten Königin Sigrid in Schweden zugesandt/ und verehrt: Denn er hatte vorher Botschafft bey der Königin gehabt/ und dieselbe zur Gemahlin begehrt/ darin sie ihren Willen gegeben. Weil sie aber auff des Königes Begehr das Christenthumb nicht hat annehmen wollen/ ist diese Heyrath rückgängig worden. Nachdem er alles Volck auff Ringerick hatte täuffen lassen/ ist er nach Tursberg gereist/ da er Ding gehalten/ und kundbahr gemacht/ daß alle Zauberer und Teuffels-Künstler das Land räumen solten. Er hat allenthalben nachgeforschet/ wo solche Leuthe wären/ und dieselbe zu sich fordern lassen. Wie nun diese Zauberer sich eingestellet/ hat der König sie mit starckem Getränck wol tractiret/ also daß sie truncken worden/ da dann das Hauß/ darin sie waren/ mit Feuer angezündet/ und sie alle lebendig verbrandt/ einer aber Nahmens Evind Kelda ist entkommen. Derselbe hat dieses zu rächen ein Schiff voll Zauberer außgerüstet/ damit er nach Karmt/ da der König An. 996. Ostern hielte/ des Nachtes überschifft/ hatten vor/ sich unsichtbahr zu machen/ und den König unvermuthlich zu überfallen. Zu dem Ende habe sie einen dicken finstern Nebel erwecket/ so ihnen aber selbst schädlich gewesen: Denn dadurch sind sie alle verblendet/ daß sie nicht sehen könten. Auff solche Weise sind sie von des Königes Volck ergriffen/ und an Händen und Füssen gebunden ins Wasser versencket/ und ertruncken. Wie der König ist auff Augwald zu gast geladen/ ist ein Mann zu ihm gekommen/ der nur ein Auge hatte/ derselbe gab vor/ daß er alles wüste/ was in alten Tagen geschehen. Auff die Frage des Königes vom König Augwald/ daher dieser Orth den Nahmen hatte/ gab er zur Antwort/ daß Augwald zu seiner Zeit ein mächtiger König gewesen/ der seine Kuhe vergötzet und zum Abgott hatte/ derselben hat er sein Opffer gebracht/ und daß er vom König Varni geschlagen in diesem Berg/ seine vergötzte Kuh aber im andern Berg begraben. Der König hat mit diesem einäugigen Mann biß in die sinckende Nacht geredet/ ist aber von seinem Hoff-Prediger gewarnet/ er solte sich für diesen Gast/ der nicht gut wäre/ hüten. Am folgenden Tage hat man diesen Gast nirgends gefunden/ daher man vermeynet/ es wäre ein böser Geist/ (oder dessen Bothe) der böses im Sinne hätte. Die beyde Berge sind eröffnet/ und des Königs Augwald Beine in einem/ und im andern Berg Kuh-Beine gefunden. Im folgenden Jahr An. 997/ hat der König mit seinem Kriegs-Volck sich nach Trundheim begeben/ da er die Bauren vor Ding gefordert/ und begehrt/ sie möchten sich zum Christlichen Glauben erklären. Die Bauren/ welche gewaffnet erschienen/ antworteten dem König/ er solte damit stillschweigen/ oder sie wolten ihn stracks vom Dinge wegjagen. Der König gab gute Worte/ und versprach/ bey ihrer ersten Opffer-Gilde zu erscheinen/ und ihre Opffer-Gebräuche zu besehen/ da eine Vereinigung/ wie es damit solte gehalten werden/ geschehen solte. Es ist beschlossen/ mitten im Sommer bey ihrem grossen Opffer deßfalls zusammen zu kommen. Wie nun die bestimbte Zeit annahete/ daß ihr Opffer angehen solte/ ließ der König ein groß Gastmahl zurichten/ und alle Land-Höffdinger und die fürnehmbste Bauren darauff einladen/ die er am ersten Tage wol tractirte. Am andern Tage nach der Messe hielte er Haußding/ und sprach zu den Bauren/ wie er letzt mit ihnen Frosteding gehal-

gehalten/ und begehrt / sie möchten die Christliche Lehre annehmen. Wie sie aber damahls von ihm begehrt / er solte mit ihnen den Göttern opffern/ wie König Haggen/ oder Hakon Adelstein gethan/ so wolle er nunmehr das erste und gröste Blut-Opffer thun/ so jemahls geschehen/ dazu wolte er nicht schlechte Sclaven oder Leibeigene Leuthe/ wie bißher gebräuchlich/ sondern die beste Männer im Lande erwehlen/ die er umb Fried und Fruchtbahrkeit des Jahrs den Göttrrn opffern wolte. Darauff ließ er stracks sein Kriegs-Volck anrücken / darüber die Bauren erschrocken sich täuffen liessen/ und versprachen / das Christenthumb zu befördern / und das heydnische Opffer und Abgötterey abzuschaffen. Hernach ist der König nach Ore gereist / da alle Höffdinger und die fürnehmbste Bauren aus dem Trundheimischen in grosser Anzahl gewaffnet versamblet waren/ welche dem Christlichen Glauben zuwider waren/ und das Götzen-Opffer unterhielten. Der König ließ sie vor Dinge fordern / sie erschienen auff beyden Seiten mit Wehr und Waffen außgerüstet. Der König geboth ihnen / die Christliche Lehre anzunehmen. Einer Nahmens Jernschick / oder Eisenbarth/ hat im Nahmen der Bauren darauff geantwortet/ daß der König das alte Gesetz nicht abschaffen / sondern mit ihnen opffern solte / wie die andere Könige vor ihm gethan. Der König sagte / er wolte mit ihnen in das Opffer-Hauß gehen/ und ihre Gebräuche sehen / das gefiel den Bauren wol. Er gehet mit seinen Leuthen in das Götzen-Hauß hin/ da er unter den andern Göttern den Abgott Thor mit vielem Gold und Silber geschmücket sitzend siehet/ welchen die Heyden am meisten geehrt. Der König hatte seinen vergüldten Streit-Hammer in der Hand / damit schlug er auff den Abgott Thor zu/ daß er vom Stuel herunter gefallen/ seine Leuthe fielen auff die andere Götter/ und schlugen sie alle herunter. Unterdessen / daß dieses im Götzen-Hauß vorgieng hat des Königes Volck vor der Thür den Bauren Eisernbaart geheissen/ den Vorsprecher der andern Bauren niedergemacht. Als nun der König außgieng / hat er den Bauren zweyerley vorgetragen / entweder daß sie mit ihm (wegen der Religion) streiten/ oder auch die Christliche Religion annehmen solten. Also haben alle Bauren/ welche damahls versamblet waren/ sich täuffen lassen. Nachgehends hat der König seine Leuthe in gantz Trundheim außgeschickt/ das Volck zum Christenthumb zu bekehren / und Geyssel von ihnen genommen/ zur Versicherung/ daß sie dabey beständig verharren wolten. Die Helgeländer sind sehr hartnäckigt bey ihrem Götzendienst verblieben/ darunter der König die beyde Brüder Sigurd und Hauker durch grosse Verheissunge und Bedrohunge zur Annehmung der Christlichen Lehre hat bewegen wollen / aber sie waren unbeweglich. Er hat sie in Eisen schliessen lassen/ und geschlossen mit sich umbher geführet/ aber vergeblich. Wie der König mit seiner gantzen Flotte An. 998. nach Helgeland überschifft/ die Einwohner zu bekehren / sind die beyde mächtige Höffdinger Raud und Thore Hiort mit ihren Schiffen ihm entgegen gezogen/ aber nach einem harten blutigen Treffen die Flucht genommen. Sie haben durch des Teuffels Kunst ein grosses Unwetter erweckt/ welches der Bischoff Sigurd durch sein Gebeth gestillet. Der Raud ist endlich gefangen/ welchen der König inständig vermahnet / daß er sich bekehren solte. Er aber war so verstockt / daß er nicht allein alles verachtet/ sondern auch den wahren Gott gelästert und verspottet. Diese Gotteslästerer/ hat der König also gestrafft/ daß er des Rauds

Maul mit Gewalt hat auffthun / und einen gifftigen Wurm in den Halß einstecken lassen/der durch ein glüendes Eisen ist hinunter gejagt. Alles Volck auff Helgeland ist getaufft; Die aber sich nicht wollen täuffen lassen/ sind umbgebracht. Es haben die Einwohner durch ihre Zaubereyen und Teuffels-Gespenster den Christen viele Widerwertigkeiten zugefügt. An. 999. sind Gesandten auß Jßland und Grönland zu ihm gekommen / welche er dahin vermöcht / daß sie haben sich täuffen lassen / und Priester mit sich genommen. Er hat nicht allein in Norwegen/ sondern auch auff den Orcadischen Jnsuln den grösten Theil der Einwohner täuffen / und Glocken in die Kirchen einführen lassen: Denn er seinen Gottesdienst mit Glocken-Klang gehalten. Endlich ist er An. 1000. mit Swen-Otto König in Dännemarck in einen Krieg verfallen/da er in einer blutigen See-Schlacht / nach einem harten Gefecht/ wegen Gefahr gefangen zu werden / über Boort gesprungen/und ertruncken. Man hat vorgeben wollen / daß er zu Lande geschwommen/und sein Leben mit der Flucht salvirt; Allein seit der Zeit / hat kein Mensch in Norwegen ihn gesehen bißher/ Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 6. pag. 149. & seq. usq. pag. 180. Alles verfasset D. Chytreus gantz kürtzlich mit diesen Worten: Jn Norwegen/sagt er/ist die Christliche Lehre und Gottesdienst im gantzen Königreich allererst unter König Olff außgebreitet / welcher in Engelland getaufft/ und umb das Jahr Christi 994. König in Norwegen worden. Dieser hat alle seine Unterthanen in allen Reichs-Provintzen der Christlichen Kirchen durch die Tauffe einverleiben lassen. Als er aber den Sweno König in Dännemarck bekriegt/ ist er von dessen Armee (wie auch von des Königes Armee in Schweden / so sich wider die Norweger vereiniget hatten) überwunden/ und damit er dem Feind nicht in die Hände käme/ in die See gesprungen/ da ihm die Steinklippen am Ufer sollen gewichen seyn/und er also davon kommen. So weit D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. p. 159. Daß er mit dem Leben davon gekommen/ und hernach in einem Closter viele Jahren gelebt/ vermeynt Arngrim in Islandia cap. 11. pag. 430. Es wird dieser König beschüldiget / ob solte er den heydnischen Greueln vom Vogelflug und Geschrey/ von Loßwerffen und Zaubereyen ergeben gewesen seyn / Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 30. pag. 58. Saxo Grammaticus l. 10. Hist. Dan. num. 60. pag. 189. Dieses wird meines Erachtens dem guten König fälschlich nachgesagt/ Arngrim Islandia, cap. 11. p. 426. vielleicht daher/ weil er ohne Erlaubnüß des Hamburgischen Metropoliten das Christenthumb in Norwegen gepflantzet/ und nicht bey demselben / sondern in Engelland Bischöffe und Kirchen-Lehrer gesucht. Er ist ein Feind der heydnischen Greueln gewesen/ wie auch der Zauberer/ die er aus dem Lande verjagt / und mit Feuer und Schwerdt verfolgt/ wie obgedacht. Zu dem schreibt Adamus Bremensis das nicht selbst / sondern erinnert nur/ daß man dieses von ihm sagt und erzehlt/ wie bemeldter Saxo gegen Norwegen gesonnen/ ist aus dessen am besagten Orth erfolgenden Worten pag. 190. ersichtlich. Es wird dieser König gerühmt/ daß er sehr eyfferig gewesen/ die Christliche Religion ins gantze Reich fortzupflantzen / aber darin getadelt/ daß er unordentlich damit verfahren/ indem er seine Unterssassen mit Gewalt dazu gezwungen / und anstatt dessen/ daß man die erwachsene Leuthe zuerst aus dem Catechißmus hätte unterweisen/ und hernach täuffen sollen / hat man die-

dieselbe am ersten getaufft/ ohne vorhergehenden Unterricht. Allein daran ist nicht so sehr der König/ als seine Bischöffe und Kirchenlehrer Schuld gewesen/welche die Göttliche Ordnung die Heyden zu bekehren (davon im ersten Buch am siebenden Capittel) nicht beobachtet haben.

(Hunc Regem electum esse An. 964. Chytræus l. d. An. 996. vero Angrim l. d. pag. 427. & Chronologia Chronico Norvagico ad calcem adjecta statuunt.)

§. 8. Der vierdte Christen-König in Norwegen ist Olff der Heilige / sonsten der Dicke zugenandt/ welcher An. 1015. die Krone überkommen. Ist des Haralds Schonhaars des Ersten/ allein regierenden Königes in Norwegen Unter-Neffe/ ein gottseeliger Herr/ der alle Morgen seine Bet-Stunde oder Messe gehalten.

An. 1016. hat er das Christen-Recht mit Rath des Bischoffen und anderer gelehrten Leuthe verfertigen lassen / und allen Fleiß angewandt/ die heydnische Irrthümer abzuschaffen. Zu der Zeit sind die Isländer zu ihm gekommen / bey welchen er sich erkündiget / wie sie an ihrem Orth das Christenthumb hielten.

An. 1017. schickte er nach Island Botschafft / und geboth/ daß man abschaffen solte / was wider den Christlichen Glauben wäre. Er hielt im Süder-Theil des Landes mit den Bauren Ding / und ließ bey jedem Ding das besagte Christen-Recht vorlesen / und das heydnische Wesen abschaffen. Anbey drohete er / hart zu straffen diejenige/ welche den Christlichen Glauben nicht annehmen wolten. Im Lande Wigen genandt / lässet er die Christliche Lehre verkündigen / darin die Einwohner wol unterrichtet waren.

An. 1018. zeucht er nach Upland/ da er die Bauren vorfordert / und sich erkündiget/ ob sie die Christliche Religion rechtschaffen hielten / darin ließ er sie unterweisen. Die aber von den heydnischen Irrthümern nicht abstehen/und die Christliche Lehre annehmen wolten / hat er ohn alle Gnade gestrafft/theils am Leibe/ theils am Leben/ also daß er weder Reichen noch Armen geschont. Je weiter er ins Land zog/ je weniger Leuthe fandt er / welche den Christlichen Glauben gelehret/ die meisten waren Heyden. Es haben sich damahls fünff kleine Könige in Upland versamblet/ und einen Bund wider König Olff gemacht/ denselben bey seiner Ankunfft auff Hedemarck anzugreiffen. So bald der König hievon Nachricht erhalten/ hat er diese fünff Könige in einem Hause bey ihrem Gastmahl versamblet / unvermuthlich überfallen / und gefangen.

An. 1020. da er fünff Jahren regieret/ hat er vernommen / daß der Christliche Glaube und Gottesdienst in Nordland nicht rechtschaffen ist gehalten / deßwegen ist er dahin gezogen nach Nummendal/ da er bey jeden Ding zum König ist angenommen / und den Einwohnern das offtgedachte Christen-Recht hat lassen vorlesen/ vor allem Volck/ und anbey gebeten/daß sie darnach sich richten solten / bey Vermeydung Leibes und Lebens-Straffe. Er ließ auch viele straffen / welche das Christenthumb nicht annehmen wolten.

An. 1021. ist dem König kund gethan/ daß die Trundheimische dem Heydenthumb zugethan/ grosse Abgötterey getrieben. Er hat sich dessen erkündiget/ und die fürnehmbste Trundheimische Einwohner deßfalls citirt; Alles aber ist vertüschet und entschüldiget.

An. 1022. hat der König gewisse Nachricht erhalten/ daß die meiste Einwohner in Trundheim zwar getaufft / aber doch Heyden wären / und drey mahls des Jahrs ihre heydnische Opffer-Feste hielten/ und 12. Höff dinger über ihre Opffer-

Gilde verordnet wären. Der König ist mit drey hundert Mann dahin geschifft/ und unvermuthlich angeländet/ da er das Hauß/ da sie ihre Opffer-Gilde hielten/ umbringet/ ihre Abgötterey zerstöret/ viele unter den Abgöttischen Leuthen niedergemacht/ und alles was zu ihrem Opffer und Götzendienst an Speiß und Tranck/ Becher und andere Trinck-Geschiere / und Kleider zusammen gebracht/ weg/ und die dazu gehörige Güter zu sich genommen/ und einen grossen Hauffen der reichsten Bauren wegführen lassen. Darauff hat er Dinge gehalten/ die Leuthe in der Christlichen Religion unterrichtet/ Kirchen auffgebauet/ und Priester verordnet.

An. 1023. zeucht er im Sommer nach Romßdal/ und weiter nach Bygdelag/ bescheidet die Bauren für sich/ lehrt sie den Christlichen Glauben / dreuet dieselbe mit Feuer und Schwerdt / daß sie ihm ihre Söhne zu Geyssel geben solten. Wie der Landhöffding daselbst Nahmens Guldbrand höret/ daß man die Leuthe zu der Christlichen Religion zwingen wolte/ hat er sich wider den König empöret / und die Bauren versamblet/ denen er vorsagt/ wie ein Mann Nahmens Olff hergekommen/ der die Leuthe einen andern Glauben lehren/ die Götzen-Häuser niederbrechen/ und vorgeben wolte/ daß sein Gott mächtiger wäre/ alsò daß zu verwundern/ daß die Erde unter ihm nicht bersten möchte / und daß ihr Gott ihn länger also hingehen ließ. So sie ihren Abgott Thor aus dem Götzen-Hause außtragen / und Olff und sein Volck ihn sehen würden / solten sie bald erschrecken/ und ihr Gott verschmachten. Sie rieffen alle aus einem Munde/ daß Olff nicht lebendig davon kommen solte. Guldbrand hat darauff seinen Sohn mit sechs hundert Bauren außgerüstet wider König Olff außgesandt/ aber zu ihrem Unglück: Denn sie sind geschlagen/ und mehrentheils erlegt / und des Guldbrands Sohn gefangen / welchen der König loß gelassen / daß er möchte heimziehen / und seinem Vater Zeitung bringen/ daß er bald zu ihm kommen wolte. Wie der Sohn heimkommen / und seinem Vater alles erzehlet / hat dieser seinen Sohn mit zwölff Männern zurück an den König gesandt / und bey demselben Gnade gesucht/ und auch erlangt. Der Bischoff predigte vor den Bauren / von dem wahren Gott/ der Himmel und Erden erschaffen/ und vermahnte/ daß sie an denselben glauben solten. Alsò ist Guldbrand mit den Seinigen getaufft / und hat den Christlichen Glauben angenommen. Von des Guldbrands Tauffe und Bekehrung erzehlet Snoro Sturleson folgende merckwürdige Geschichte / welche zuletzt in seiner Norwegischen Chronick von Herrn D. Worm ist angehängt/ weil dieser dieselbe in seiner Version nicht vorgefunden. Die Worte lauten alsò: Guldbrand fragte: Ob er denjenigen für einen Gott hielte/ welchen er nicht sehen könte / und sagte; Wir haben einen Gott/ so wir täglich sehen können/ und er kan in diesem bösen Weeter nicht aus seyn/ er ist groß und erschrecklich/ wenn er auff dem Ding-Platz kömpt/ soll er euch bald eine Furcht einjagen. Dieweil du aber sagest / daß dein Gott so mächtig ist/ so mache es alsò/ daß es morgen wolckicht Wetter werde/ und doch nicht regne / und laß uns morgen wieder hier einfinden. Des Abends fragte der König Guldbrands Sohn/ wie ihr Gott beschaffen wäre: Er sagte / daß es ein groß höltzern Bild wäre/ so auff einer Banck stünde/ und einen Hammer in den Händen hätte/ und inwendig hohl / und daß sie ihm täglich vier Brod nebst anderer Speise zur Nahrung gäben. Der König wachte die gantze Nacht in seinem Gebeth zu Gott/ des andern Tages kamen sie

zu

zu Ding / da dann das Wetter eben so war / als Guldbrand es begehret. Der Bischoff predigte abermahlen vor der Gemeine. Thor Jstro sagte: Dieser Hirning (so nannte er den Bischoff) welcher den krummen Stab in Händen hat / redet hart. So aber euer Gott so viele Wunder thut / als er saget / so redet mit ihm / daß er morgen Sonnenschein werden lasse / so wollen wir uns hier wieder einfinden / und entweder wegen dieses Handels uns vergleichen / oder gegen einander streiten. Der König hatte einen Mann mit Nahmen Colben der Starcke bey sich / der war allezeit mit einem Schwerdt umbgürtet / und hatte eine grosse Keule in Händen. Der König bath ihm / daß er am nechsten bey ihm bleiben möchte / und wann er Platz und Gelegenheit sähe / solte er den Thor mit seiner Keule schlagen. De König betete die gantze Nacht / und als der Tag angebrochen war / zog er nach Ding / da die Bauren kamen und trugen ihren Gott heraus / so mit Gold und Silber über und über behangen war / und satzten ihn mitten auff den Ding-Platz. Die Bauren neigeten und bücketen sich vor diesem Gespenst / und der König mit seinem Volck saß an einer / die Bauren aber an der andern Seite. Darauff stand Dale Guldbrand auff / und redete viel und lange für ihrem Gott / und rühmete ihn mit vielen Worten / und als er außgeredet hatte; stand der König auff und lästerte ihren Abgott / und preisete hingegen den wahren Gott / und zuletzt bath er sie / daß sie ins Osten sehen möchten / da würden sie des rechten wahren Gottes Zeichen und Werck mit grossem Licht und Klarheit warnehmen / und damahls gieng die Sonne auff. Da die Bauren alle nach dem Osten zusahen / schlug Kölben ihren Gott dergestalt mit seiner Keule / daß er gantz in Stücken gieng / und es lieffen viele grosse Mäuse / Schlangen und Würme aus ihm heraus. Die Bauren wurden so erschrocken / daß ein Theil zu ihren Schiffen und Böthen flohen / und ein Theil zu ihren Pferden. Der König aber hatte des Nachts vorher alle ihre Böthe durchbohren / und ihre Pferde in die Wälder hinführen lassen / dannenhero konten die Bauren nirgendshin entkommen. Der König ließ sie wieder zurück nach Ding beruffen / und nach langer Unterredung ward Guldbrand und dessen Sohn / und all sein Volck getaufft / und der König gab ihnen Prediger / so sie lehren / und ihre Leuthe tauffen solten. Und Guldbrand ließ folgends zum Dienst und Ehre Gottes Kirchen in Dalen bauen. So weit Snoro Sturleson in Appendice Chron. Norvag. Das Land ist von diesem Hölding / welcher war ein Freyherr / Guldbrandal genandt / da der König umbher gereist / und das Volck täuffen lassen / die Widerspenstige hat er gestrafft / und zum Gehorsam gebracht.

An. 1024. sendet er nach Jßland Zimmer zu einer Kirchen / so aus Tingvold ist gebauet / und zugleich eine grosse Glocke. Damahls hatten die Jßländer das Christen-Recht / welches ein kurtzer Begriff der Christlichen Lehre gewesen / auff Verordnung des Königes zusammen getragen / ihrem Gesetz einverleibet. In den folgenden Jahren ist in Norwegen eine grosse Unruhe entstanden / welche König Canutus der Grosse in Dännemarck und Engelland erwecket. Derselbe hat An. 1025. eine grosse Gesandtschafft an König Olff in Norwegen abgefertiget / und von demselben die Kron Norwegen / als sein vermeyntliches Erbreich gefordert. Die fürnehmsten im Reich / hat er durch grosse Geschencke auff seine Seite / und zur Empörung wider König Olff gebracht. Hier wird dieser König gerühmet / von we-

gen seiner Gottseeligkeit und Gerechtigkeit/ wie er mit grossem Fleiß dahin getrachtet/ sein Reich vor außländischen Herrn zu befreyen/ das Volck zum Christlichen Glauben zu bekehren/ Recht und Gerechtigkeit im Lande zu beschicken/ die See-Räuberey abzuschaffen/ und die Boßhafftige ohne alle Gnade zu straffen. Deßwegen die Unterthanen sich wider ihren König empöret/ und einen innerlichen Krieg erreget. Der König war anfänglich zweyffelmüthig/ ob am sichersten Scepter und Krone hindangesetzt/ eine Wallfarth nach Jerusalem vorzunehmen/ und sich daselbst in ein Closter zu begeben/ oder einen innerlichen Krieg wider seine rebellische Unterfassen zu führen.

An. 1030. ist es endlich zum Krieg außgeschlagen; Wie der König seine Armee munterste/ und darunter neun hundert Heyden befunden/ hat er dieselbe abdancken wollen/ weil aber vier hundert von diesen Heyden sich haben täuffen lassen/ hat er dieselbe behalten/ und die andere wegziehen lassen. Bey dem Treffen da der König nebst etzlichen tausend an beyden Seiten auff der Wahlstadt bey Stickelstadt geblieben/ ist eine grosse Sonnen-Finsterniß geschehen/ da es bey klarem Wetter/ so finster worden/ daß der Tag in Nacht ist verwandelt/ Snoro Sturleson. P. 3. Chron. Norvag. num. 7. p. 197. & seq. usque pag. 311. Er wird genandt der Aller-Christlichste König/ der wegen seiner Heiligkeit nach dem Todt unter die Heiligen ist gerechnet/ Alb. Cranz. lib. 3. Norvag cap. 6. pag. 381. Er soll die Ertz-Bischöffliche Kirche zu Trundtheim/ und noch eiff andere darunter gehörige Kirchen gestifftet haben/ Witfeld. T. 2. Chron. Dan. ad An. 1455. p. 861. Längst nach dem Todt/ ist er von dem Römischen Pabst canonisirt/ und unter die Heiligen gerechnet. Bey seinem Grab zu Trundtheim sind unter dem Pabsthumb viele Wunder erdichtet/ und grosse Abgötterey getrieben/ und viel Ablaß verkaufft/ Clausen. in Norvagia cap. 20. p. 87. & seq.

§. 9. Bißher von den ersten Christen-Königen in Norwegen/ welche ihre Unterfassen durch Gottes Gnade zum Christenthumb gebracht haben. Nun folget von den ersten Christen-Lehrern daselbst/ welche durch die Predigt des Göttlichen Wortes die Norweger bekehret haben. Es sind dieselbe theils aus diesem Land/ theils aus Teutschland/ theils auch aus Engelland bürtig gewesen. Dabey zu erinnern/ daß die Engelländische Lehrer zu der Zeit dem Pabsthumb am meisten zugethan/ die Norwegische Könige dahin verleitet/ daß dieselbe ihre Unterfassen zu der Christlichen Religion gewaltsamer Weise gezwungen/ so mit der heil. Schrifft nicht überein stimmet: Denn daselbst Gebeut Gott/ daß wir ihm sollen mit williger Seelen dienen. 1. Chron. 29. v. 9. und ihm williglich opffern/ Ps. 110. v. 3.

§. 10. Die allererste Lehrer in Norwegen sind die außgesandte Discipel des Kentigers/ der An. 560. in Engelland florirt/ ein berühmter Kirchen-Lehrer. Er hat das Cambrische Volck gelehet/ und viele bekehrt und getaufft/ und in der Elvenser Stadt zur Fortpflantzung der Christlichen Religion 360. Discipel unterhalten. Darunter hat er etzliche nach Norwegen und Jßland abgefertiget/ daß durch ihre Unterweisung die Einwohner den Christlichen Glauben empfangen möchten/ Magdeb. Cent. 6. cap. 2. p. 36. & cap. 10. p. 750, 751. Es wäre zu wünschen/ daß man Nachricht hätte/ was diese Apostel in Norwegen durch die Botschafft des Evangeliums außgerichtet. Zu vermuthen ist/ daß sie bey diesen hartnäckigten Heyden vergeblich gelehret/ ja wol gar wegen Christi Lehre auffgeopffert seyn.

§. 11. Der

§. 11. Der erste Christen-König Adelstein/ hat aus Engelland Priester beruffen/ welche die Christliche Religion in Norwegen zu pflantzen angefangen; sind aber deßfalls von den Höffdingern erwürget/ und ihre Kirchen zerstöret/ Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 3. p. 78. Zu der Zeit hat Lifdag ein Cimbrischer Lehrer in Norwegen auch geprediget/ der die Gaben von Gott soll gehabt haben/ Wunder zu thun/ Adamus Bremensis lib. 2. Histor. Eccles. cap. 27. pag. 51. Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. c. 38. p. 82.

§. 12. Unter der Regierung des Königes Haralden Grafelds/ hat Odinkar der ältere/ wie auch nachgehends sein Neffe und Discipel Odinkar der jüngere/ den Norwegern das Evangelium geprediget/ und viel Volcks dem HErrn CHristo zugebracht/ sind beyde zu der Zeit berühmte Lehrer gewesen. Beyde haben an Wissenschafft und Heiligkeit des Lebens herfür geleuchtet/ und wegen Christi Lehre viele Arbeit außgestanden/ damit sie das grobe Volck zum Christlichen Glauben bringen/ und darin bekräfftigen möchten/ Adamus Bremens. l. d. Albertus Cranz. l. d. sind beyde aus Königlichem Stamm/ und beyde zu Ripen Bischöffe gewesen/ Witfeld in Chron. Episcoporum tit. Stifft Ripen.

§. 13. Bey der Regierung des Grafen Haggen/ oder Hakons/ hat König Harald Blatand in Dännemarck/ Lehrer in Norwegen gesandt/ das Volck zu bekehren/ wie obgedacht. Das bezeuget der Grab-Stein dieses Königes bey Jelling-Kirche in Gutland/ und zwar im Stifft Ripen befindlich/ darauff stehet seines Vatern und seiner Mutter Grabschrifft; Daraus wir nur dieses zu unserm Zweck gehörig anführen wollen.

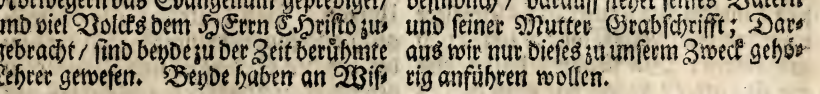

Heist:

Hereltr Kessor ven Tenneurk.
Ale/ eug Nurvieg

Das ist:

Hereltr Käyser unbwendet Dännemarck.
All/ und Norwegen.

Die Meynung ist/ daß dieser König gantz Dännemarck und Norwegen bekehrt. Es hatte König Harald Blatand vor/ gantz Dännemarck und auch Norwegen zu bekehren/ es fehlte auch wenig an der Bekehrung des gantzen Reichs Dännemarck; Aber beydes die Dähnen und Norweger/ sind wieder abgefallen. Die gantze Grabschrifft habe erkläret/ im vierten Buch meines Wercks/ von der Cimbrischen Heyden-Begräbnüß/ am andern Capittel.

§. 14. Der dritte Christen-König in Norwegen Olff Trygsen/ hat verschiedene Lehrer umb und bey sich gehabt/ welche/ wie Snoro Sturleson vermeldet/ sind gewesen erstlich der Priester Tangbrand/ von Geburt ein Sachse/ der den König am ersten in der Christlichen Lehre unterrichtet/ ein gelehrter Mann/ aber sehr übermüthig/

müthig/ unruhig und parlamentisch/ wie gedachter Geschichtschreiber erinnert/ mehr ein Weltlicher als ein Geistlicher/ wenn man ihn nicht hat hören wollen/ hat er mit Petri Schwerdt eingeschlagen. Er war anfänglich des Königes Hoff-Prediger/ ist von demselben nach Jßland abgefertiget/ die Heyden daselbst zu bekehren. Der ander Prediger des Königes/ ist einer Nahmens Paulus/ aus Griechenland bürtig/ welcher den König Woldemar im Bardereich/ das ist Rußland/ und dessen Volck soll bekehret haben. Der dritte ist Bischoff Sigurd/ der das Sturm-Wetter von den Helgeländern mittelst Zauberey erwecket/ durch sein Gebeth gestillet/ Snoro P. 3. Chron. Norvag. pag. 125, 127, 158, 161. Es wird der König in den meisten Landschafften seines Reichs Prediger verordnet haben/ das Volck zu lehren und zu bekehren; Wie sie aber geheissen/ und wo sie gelehrt/ davon hat man meines Wissens keine Nachricht. Es gedencket auch Adamus Bremensis lib. 2. Histor. Eccles. cap. 27. pag. 57. des Odinkars eines fürtreffentlichen Lehrers aus Dännemarck/ der diesen König soll getaufft haben/ so von dem Odinkar dem jüngern zu verstehen: Denn der ältere Odinkar/ hat unter dem König Harald Grafeld in Norwegen geprediget. Er berichtet ferner/ was andere schreiben/ daß etzliche Bischöffe oder Priester aus Engelland in Norwegen gezogen/ den König Olff und andere sollen getaufft haben/ unter welchen Bischoff Johannes der fürnehmbste gewesen. Ericus Upsalensis lib. 2. Histor. Swecorum, Gothorumque pag. 27. 28. erzehlet/ daß der Bischoff Bernhard aus Engelland in Norwegen gereist/ daselbst den Christlichen Glauben geprediget/ und den König Olff getaufft/ welcher hernach zu Lunden gestorben und begraben. Saxo Grammaticus lib. 10. Hist. Dan. num. 60. p. 189. 190. berichtet/ daß dieser Bernhard aus Engelland gebürtig mit seiner heilsamen Vermahnung grossen Nutzen geschafft/ und vermeynt/ daß er den König Olff Schottkönig in Schweden/ und auch/ wie es scheinet/ den König Olff Trygsen in Norwegen soll getaufft haben.

§. 15. Von den Bischöffen und Kirchen-Lehrern in Norwegen/ unter dem Regiment des Königs Olffen des Heiligen/ schreibt Magister Adamus also: In Norwegen/ sagt er/ ist am ersten Bischoff Johannes aus Engelland angekommen/ welcher den König sampt dem Volck bekehrt und getaufft. Demselben ist Bischoff Grinckeil nachgefolget/ welcher damahls war des Königes Olffen Abgesandter/ bey dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Unwan. Zum dritten ist (in Norwegen) angekommen jener Sigfrid/ der beydes bey den Schweden und Norwegern geprediget/ und derselbe hat gelebet biß auff unsere Zeit/ sampt andern nicht geringen Priestern/ in diesem Volck. Nach derselben Abgang hat unser Metropolit (Unwan) auff Bitte des Norwegischen Volckes den Tholff zum Bischoff in der Stadt Trundheim/ und den Sigward (zum Bischoff) an selbigen Oerthern ordinirt. Den Aßgott aber und Bernhard vom Pabst consecrirt/ so ihm verdrießlich war/ hat er nach empfangener Gnugthuung beschenckt von sich gelassen. Durch welche Lehrer biß auff den heutigen Tag das Wort Gottes viele Seelen gewinnet/ also daß in allen Norwegischen Landschafften die Kirche/ die seelige Mutter blühet und freudig zunimpt. Doch sind unter den Schweden und Norwegern/ wegen der neuen Pflantzung des Christenthumbs/ noch keine Bisthümer mit gewissen Grentzen bezeichnet/ sondern ein jeder Bischoff vom König/ oder vom Volck angenommen/ bauet die Kirche in gemein-

läufft

läufft im Lande umbher / und ziehen / so viel sie können / zum Christenthumb / und regieren dieselbe ohne Mißgunst / so lange sie leben. So weit Adamus Bremenſis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 148. Am andern Orth vermeldet dieſer Kirchen-Scribent / daß König Olff der Heilige viele Biſchöffe und Prieſter mit und bey ſich gehabt / durch welcher Vermahnung und Lehre er ſein Hertz Gott zubereitet / und denenſelben das Volck (in Religions-Sachen) zu regieren anbefohlen. Unter welchen an Lehr und Tugenden Sigfrid / Grimkil / Rodolff und Bernhard berühmet waren. Dieſelbe ſind auff Befehl des Königes in Schweden und Gothen angekommen / und haben denen Barbern das Evangelium verkündiget. Es hat auch der König an unſern Ertz-Biſchoffen (Unwan) Bothen mit Geſchencken geſandt und ſehr gebeten / daß er ſeine (des Königes) Biſchöffe annehmen / und auch ſeine zu ihm überſchicken möchte / welche das grobe Norwegiſche Volck im Chriſtenthumb beſtärcken möchten. Bißher Adamus Bremenſ. lib. 2. Hiſtor. Eccleſ. cap. 40. pag. 66. Alle dieſe Biſchöffe ſind Engelländiſche Lehrer / darunter wird angeführet erſtlich der Biſchoff Johannes / der den König Olff den Heiligen getaufft. Allem Anſehen nach / wird dieſer Johannes der Biſchoff ſeyn / der den König Olff Trygſen auch ſoll getaufft haben / deſſen Magiſter Adamus in dem vorhergehenden 27. Capittel gedencket. Zum andern / der Biſchoff Grimkil / welchen König Olff in groſſen Ehren gehalten / alſo daß er denſelben nebſt andern Prieſtern obenan geſetzet über alle Königliche Räthe / Snoro Sturleſon P. 3. Chron. Norvag. num. 7. pag. 197. Dieſen hat König Olff an den Hamburgiſchen Metropolit Unwan geſandt. Zum dritten / der Biſchoff Sigfrid / der in Schweden auch geprediget / welchen König Olff Schattkönig daſelbſt aus Engelland verſchrieben / das Schwediſche Volck zu lehren / davon im nechſt-vorhergehenden Capittel num. 17. Er iſt gar ein fürtreffentlicher arbeitſahmer Kirchen-Lehrer geweſen / der beydes in Schweden und Norwegen geprediget; Er wird aber beſchüldiget / daß er und ſeine Mitgehülffen die andere Engelländiſche Lehrer den Königen in Schweden und Norwegen den Rath ſollen gegeben haben / ihre Unterſaſſen zu der Chriſtlichen Religion zu zwingen / wie im Pabſthumb geſchicht / und zu dem Ende gewaltſahme Mittel zu gebrauchen / und die Widerſpenſtige Heyden / welche das Chriſtenthumb nicht haben annehmen wollen / an Leib und Leben zu ſtraffen. Daher iſt geſchehen / daß König Olff der Heilige wegen ſolcher Zwang-Mittel von ſeinen Unterſaſſen aus dem Reich iſt verjagt / und endlich im Treffen umbgebracht / Jo. Ornhielm lib. 3. Hiſt. Eccleſ. Swecor. Gothorumque cap. 4. pag. 176. Der vierdte Biſchoff unter dieſem König S. Olff / iſt Rodolff oder Rudolff / der meines Erachtens iſt eben der Tholff / welchen der Hamburgiſche Metropolit zum Biſchoffen zu Trundheim verordnet / da aus dem Nahmen Rodolff / die erſte Sylbe RO iſt weggeworffen / und daraus Tolff oder Dolff gemacht. Das iſt ſehr gemein heutiges Tages / aus dem Nahmen Rudolff / Dolff: aus Johannes / Hans: aus Cathrin / Trin: aus Margreth / Gret: aus Chriſtoffer / Stoffer zu machen. Der fünffte Biſchoff unter dieſem König / iſt Sigward / der nebſt dem Biſchoff Tolff in den Trundheimiſchen Oerthern geprediget. Die beyde letzte Biſchöffe unter dieſem König S. Olff / ſind Aßgott und Bernhard / welche der Pabſt conſecrirt / ſo der Hamburgiſche Ertz Biſchoff empfunden; doch hat er ſie beſchenckt

schenckt nach Norwegen ziehen lassen. Hieher gehört der Priester Are Torgulsen/ der dieses Königes Geschichte am ersten beschrieben / ein alter wahrhafftiger Historicus / Snoro Sturleson Part. 3. Chron. Norvag. num. 7. p. 284.

§. 16. Aus diesen allen ist schließlich anzumercken/ (1) Daß in der mitternächtigen Welt kein Volck dem Christenthumb so feind und auffsetzig gewesen/ als die Norweger zu der Zeit/ und die Wenden. (2) Daß sie ihren ersten Christen-König Hakon Adelstein zu der heydnischen Abgötterey haben zwingen/ oder im Verweigerungs-fall denselben auff der Stelle erwürgen wollen. (3) Daß sie wider ihren König S. Olff wegen Außrottung des Heydenthumbs / und Handhabung der Gerechtigkeit die Waffen ergriffen / und denselben im Krieg umbgebracht. (4) Daß sie den Christlichen Glauben nicht guthwillig haben annehmen wollen / sondern sind dazu gezwungen/ so aber mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmet. (5) Daß bey ihrer Bekehrung nicht ordentlich ist verfahren: Denn an statt dessen/ daß sie erstlich in der Christlichen Religion hätten sollen gründlich unterrichtet/ und hernach getaufft werden/ hat man mit der H. Tauffe den Anfang gemacht. (6) Daß viele von dem angenommenen Christenthum abgefallen/ welches mehrentheils daher entstanden/ weil sie vor der Tauffe in der Christlichen Lehre nicht rechtschaffen sind unterwiesen. (7) Daß die erste Norwegische Lehrer aus Engeland gebürtig/ da das Pabstthumb zu der Zeit gewaltig zugenommen/ mit und bey der Christlichen Lehre zugleich den Päbstlichen Sauerteig in Norwegen eingeführet. (8) Das König Olff der Heilige mit seinem Blut die Bekehrung seiner Unterthanen bekräfftiget: Denn seit der Zeit / sind die Norweger in der Christlichen Religion beständig geblieben. So habe auch nicht befunden/ daß die folgende Könige in Norwegen nach ihm mit der Bekehrung der Einwohner zu schaffen gehabt. Magister Adamus/ der unlängst hernach gelebt/ schreibt/ daß zu seiner Zeit im eilfften Jahrhundert alle Einwohner in Norwegen Christen gewesen / außgenommen etzliche / die in der äusserſten mitternächtigen Gegend wohnen / welche der Zauberey ergeben / Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 147.

Das IV. Capittel.
Von der Bekehrung der Jßländer.

Inhalt:

1. Jßland wird beschrieben.
2. Zu welcher Zeit es am ersten bewohnt.
3. Daselbst haben am ersten geprediget die Irrländische Lehrer.
4. Hernach die Engelländische Lehrer.
5. Davon zeugt jener Jßländer.
6. Daselbst prediget Thorwald.
7. Das Christenthumb ist auff Jßland gepflantzt unter dem Norwegischen König Olff Trygsen.

8 Und

8. Und bekräfftiget unter König Olff dem Heiligen in Norwegen.
9. Und unter dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Adelbert.
10. Jßleff/ der erste Jßländische Bischoff zu Schalholt.
11. Dessen Sohn Gysser/ der ander Bischoff daselbst.
12. Jonas/ der erste Jßländische Bischoff zu Holl.
13. Von den Jßländischen Bisthümern/ Kirchen/ Clöstern/ Schulen und Probsten.
14. Von der Jßländer Ruhm.
15. Weiter von der Jßländer Ruhm.

§. 1.

ISland/ eine zum Reich Norwegen gehörige Jnsul/ haben die beyde gelehrte Jßländer Herr Arngrim/ und Herr Thorlack in ihren von Jßland außgegebenen Schrifften umbständlich beschrieben/ das haben die Welt- und Erd-Beschreiber insgesampt auch gethan; Aber diese hier und dort verfehlet. Wollen dennoch aus den angeregten Jßländischen Schrifften/ als auch aus dem Bericht derer/ die auff Jßland viele Jahren gewohnet/ diese Jnsull kürtzlich beleuchtigen. Es wird Jßland unter die gröste Jnsuln der Welt/ und zwar die Länge auff 120/ die Breite aber auff 38 Meilen gerechnet. Thorlac. de Islandia sect. 1. th. 1. num. 23. Sonsten wird die Breite/ da es am weitesten/ auff 60 Meilen geschätzet/ D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. tit. Islandia, pag. 156. Schultes. Part. Spec. lib. 2. Geog. sect. 2. cap. 2. pag. 501. An. 860. soll Nadock ein berufener Seeräuber aus Norwegen diese Jnsul am ersten erfunden/ und dieselbe von dem auff den hohen Bergen stets liegenden Schnee zu der Zeit Schneeland genandt haben. An. 864. ist ein Schwedischer Seeräuber Nahmens Garder/ auff diese Jnsull zugesegelt/ die er nach seinem Nahmen Gardersholm geheissen. Unlängst hernach/ hat der Seeräuber Flock ein Norweger/ auff diese Jnsul angeländet/ welche er von dem vielem aus Grünland angetriebenen Eiß/ so sich bey dieser Jnsul anhäufft/ Jßland genandt/ Arngrim de Islandia cap. 1. Thorlacius l. d. num. Bey den Alten wird diß Eyland Thule genandt/ Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 159. und die Einwohner Thulenser/ Saxo in Præfat. Histor. Dan. p. 2. Allein zu unserer Väter Zeiten ist der Streit erweckt/ ob unser heutiges Jßland sey die Jnsul/ welche die Alten Thule genandt? Das haben wider die irrige Meynung des Procopius/ und des Hrn. Arngrims/ und derer die ihnen nachfolgen/ erhärtet Cluver. lib. 3. German. Antiq. cap. 39. und Pontanus in Chorograph. Daniæ tit. Thule. pag. 742. & seq. aus der Beschreibung der alten Thule. Es bezeugt Strabo im ersten Buch seiner Erd-Beschreibung aus dem Pythea/ daß Thule von Britannien eine Schiffarth von 6 Tagen gegen Norden liege/ und daß das nechste Meer dabey gefrohren sey. Deßgleichen Plinius im vierten Buch am sechzehenden Capittel/ daß Thule unter allen die letzte oder äusserste Jnsul/ da im Sommer keine Nächte seyn/ und daß man aus Nerigon/ das ist Norwegen/ nach Thule hinschiffe/ und eines Tages Schiffarth von Thule das gefrohr-

frohrne Meer sey. Wie auch Tacitus im Leben des Agricola/daß Thule mit Schnee und Eiß bedeckt sey. Alle diese Beschreibungen stimmen auff Jßland überein/dahin man aus Engelland in 6 Tagen/und aus Norwegen in 7 Tagen Nordwerts mit einem durchstehenden Wind überschiffen kan/Clausen. in Norvagia cap. 34. pag. 159. So ist auch jenseit Jßland das gefrohrne Meer gegen Grönland/daher so viel Eiß nach Jßland angetrieben kompt/wie gedacht. Diese Jnsul ist das letzte oder eusserste Land von Europa/gegen Norden/da mitten im Sommer keine Nacht/und an der Norder-Seiten die Sonne nimmer untergehet/sondern stets über den Horizont gesehen wird. Wie diß Eyland mit steten Eiß und Schnee insonderheit oben auff den Bergen bedecket sey/und daher Schneeland und Jßland/das ist Eißland geheissen/ist schon erinnert. Es ist voll hoher Bergen/darunter die Höchste als Schneefels Jockel auff sieben hundert Klaffter hoch gerechnet werden/Wolff. in Norrigia Illustrata tit. Island. pag. 221. Dahin gehört der Heckelberg/der wie der Berg Etna in Sicilien/und Vesuvius in Jtalien mit Feuer und Schwefel brennet/nicht aber allezeit/sondern zuweilen. Wenn er anfängt mit Feuer-Flammen zu wüten/und Bimsen-Steine außzuwerffen/geschicht es mit einem solchen kracheu/als wenn es donnerte/oder man grosse Geschütze und Carthaunen loßbrännte/wirfft grosse Hauffen Aschen/so vom Wind auff zwantzig biß dreyssig Meilen ins Land hinaus getrieben wird. Es werden im Lande viele warme Brunnen gefunden/welche den Krancken durch waschen oder baden zur Gesundheit dienen. Darunter sind auch einige Bruñen/welche über alle massen heiß Wasser herfür quellen. Es mangelt dem Lande an Bauholtz/diesen Mangel ersetzet die Göttliche Providentz also/daß zum offtern viele grosse Bäume aus Grönland durch ungestühm des Windes und des Meers am Ufer daselbst außgerissen/wie das Eiß/an Jßland antreiben/daraus die Einwohner Häuser und Schiffe bauen. Es wird diese Jnsul unterschieden in zwey Bistühmer/und in zwölff Provintzen Syßler genandt/und nach den vier Seiten des Himmels in vier Theile: Nemlich/in Ost- und West-Jßland/als auch in Süd- und Nord-Jßland. Diß alles schreiben wolgedachte Autoren Herr Thorlack und Arngrim am bemeldten Orth/wie auch dieser in seiner so genandten Crymogea. Das bezeugen auch theils von unsern nach Jßland See-Fahrenden Bürgern/welche zuweilen durch das antreibende Grönländische Eiß verarrestirt/daselbst haben überwintern müssen. Alles bekräfftiget bey uns ein frommer Christlicher Mann/Nahmens J. F. Lousen/der auff Jßland sich häußlich niedergelassen/und allda vierzehen Jahren gewohnt; Aber endlich das Land hat quitiren müssen/wegen des vielen angetriebenen Eises/da er seine Nahrung deßfalls nicht hat suchen/noch die Schiffe an dem Orth einkommen können. Er hat mir neulich berichtet/(1) Von dem aus Grönland antreibenden vielem Eiß und grossen Holtz/welches den Einwohnern zum Hauß- und Schiffbau trefflich zustatten kompt. (2) Von einem siedend-heissen Brunn bey Rokum/darin das Fleisch in einer viertheil Stunde gantz gahr kan gekocht werden/daraus das heisse Wasser etzliche Faden hoch auffspringt. (3) Von dem Feuerspeyenden Heckelberg/der zu seiner Zeit An. 1681. erschrecklich gebrandt/und einen grossen Hauffen Aschen und Bimsen-Steine so hefftig außgeworffen/also daß die Asche durch den Wind auff 40 Meilen ins Land hinauß geführt/das Erdreich so häuf-

häuffig bedeckt / daß man dieselbe hat zusammen scharren und wegführen müssen. (4) Von den hohen Bergen / welche oben mit ewigen Schnee bedecket / auff 40 Meilen von dannen im Meer von denen Schiff-Fahrenden können gesehen werden. (5) Von den Sommerlangen Tagen / da die Sonne an der Nord-Seiten in sechs Wochen nicht untergehet / sondern allezeit über den Horizont gesehen wird / also daß zu der Zeit keine Nächte verhanden. (6) Von dem Fischreichen Wasser und fetten Vieh / da viele Schiffs-Ladungen mit Fisch und Fleisch des Jahrs abgehen. Adamus Bremensis zeucht kürtzlich an / was die Alten von der Insul Thule geschrieben / wie dieselbe sey die letzte Insul / da bey der Sonnenlauff im Krebs keine Nacht / und im Winter kein Tag seyn soll. Diese Insul Thule / sagt er / wird itzo Jßland genandt / von dem Eiß damit das grosse Meer zufreuret / davon man diese Denckwürdigkeit vorgiebt / daß diß Eiß wegen Alters so schwartz und dürr scheint / daß es angezünder brennen soll. Es ist eine sehr grosse Insul / welche viele Völcker in sich begreifft die allein von der Viehzucht leben / und mit ihren Häuten sich decken. Daselbst ist / oder wächst keine Korn-Frucht / noch Holtz / deßwegen wohnen sie in den unterirdischen Grüfften / und befinden sich wol / bey der gemeinen Wohnung und Nahrung mit ihrem Vieh. Demnach führen sie bey ihrer Einfalt ein heiliges Leben / da sie nichts mehr suchen / als was die Natur ihnen verleihet. Sie können mit dem Apostel frölich sagen: Wenn wir Nahrung und Kleidung haben / so last uns vergnügt seyn. So weit Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 149, 150. Wo dem also / wie dieser Autor schreibt / hat es mit Jßland eine andere Beschaffenheit heutiges Tages / als vorzeiten; Die Einwohner haben von vielen Jahren her auffgebaute Häuser / und etwas Holtz / von Bircken und Wachholdern. Daß sonsten das Eiß in Jßland wegen Alters vorzeiten so dürre solte gewesen seyn / daß es brennen könte / ist schwer zu glauben / es sey denn / daß man sagen wolte / daß in dem grossen mitternächtigen Meer eine grössere Saltzigkeit / und anbey viel Schilff / als eine mineralische Krafft verborgen / welche durch Vielheit der Jahren und der Sonnen continuirliche Strahlen möchte zugenommen haben.

§. 2. Die Jßländische und Norwegische Chronicken vermelden / daß bey der Regierung des mächtigen Königes Haralden Schönhaars in Norwegen / wegen dessen Tyranney / die Fürnehmste im Lande nach Jßland hingezogen / und daselbst ihre Wohnung auffgeschlagen / Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 1. pag. 49. & in præfat. Chron. p. 1. Das ist geschehen / An. 874, da Ingolff ein Herse oder Freyherr in Norwegen nebst seinem Schwager Jorleff / wegen begangenen Todtschlags und des Königs Tyranney nach Jßland hingezogen / und dasselbe am ersten bewohnt und bevolcket haben. Da nun bemelder König die kleine Könige in Norwegen bekriegt und bezwungen / und die Einwohner sehr gedrückt / sind viele berühmte Leuthe dem Ingolff nach Jßland nachgefolgt / da sie mit ihren Familien sich häußlich niedergelassen / Arngrim de Islandia cap. 2. Thorlac. de Islandia sect. 2. th. 1. Clausen in Chorog. Norvagiæ cap. 33. Das kan und mag nicht weiter angenommen und verstanden werden / als von einem Theil dieser grossen Insul / so diese Norweger eingenommen / und bevolcket haben: Denn etzliche hundert Jahren vorher / ist Jßland bewohnt gewesen. Dieses zu behaupten / wird der berühmte Historicus Sigebertus Gemblacensis

censis für uns das Wort reden / derselbe schreibt / daß der Britannische König Arturus An. 473. die Insul Jßland / und die Einwohner daselbst bekriegt / und seiner Herrschafft unterworffen / Sigebertus Gemblac. in Chron. ad An. 473. p. 505. Zu der Zeit soll auff Jßland ein König Nahmens Malvaser regiert haben / der dem besagten Britannischen König Artur Tribut gegeben / wie aus einer alten Jßländischen Chronologia besagter Norwegischer Landbeschreiber Claussen am nechstgedachten Orth anführet. Dieser / und die beyde angezogene Jßländische Autoren am bemeldten Orth / wie auch Wolff in Norrigia illustrata tit. Island. pag. 205. gestehen / daß die Norweger bey ihrer ersten Ankunfft auff Jßland daselbst Fischer-Hütten / Glöcklein / Creutzbilder / unterirdische Wohnungen und Irländische Bücher vorgefunden / zu dem ist der heil. Anscharius zum Bischoff unter andern über die Jßländer und Grönländer An. 834. verordnet / wie das Ertz-Bischöffliche Privilegium von Käyser Ludewig dem Frommen der Hamburgischen Kirchen gegeben / außweist / welches im vorhergehenden dritten Buch am siebenden Capittel ist angezogen. Endlich ist auff Jßland das Evangelium etzliche hundert Jahren vorher gepredigt / ehe der Norwegische König Harald Schönhaar zur Regierung / und ehe die Norweger zur Wohnung auff Jßland gekommen / wie bald erfolgen wird. Demnach fällt die vermeyntliche feste Meynung des Herrn Arngrims / ob solte Jßland nicht der Alten Thule / und vor An. 874. nicht bewohnt gewesen seyn: Si enim, ait, Islandia idem esset cum Thule, rueret totum hujus narrationis fundamentum de Islandia Annô Christi 874. habitari primum cœpta. Wo Jßland / wil er sagen / eben die Insul Thule wäre / würde das gantze Fundament von der Erzehlung / daß Jßland zuerst An. 874. angefangen bewohnt zu werden / über einen Hauffen fallen. Nun aber ist beydes erwiesen / erstlich / daß Jßland der Alten Thule sey: Zum andern / daß Jßland vor An. 874. bewohnt gewesen. Man hat nicht absehen können / wie der sonsten hochgelehrte und viel belesene Herr Arngrim auff diese irrige Meynung verfallen / daß er diesem / was zum Ruhm seines Vaterlandes gehört / so eyfrig widersprochen / darin er von seinem Landsmann dem Herrn Thorlack wiederlegt wird. Daß in den Jßländischen Antiquitäten hievon wenig oder nichts befindlich / ist nicht zu verwundern: Denn wie ist es müglich / daß die alte ungelehrte Martialische Nord-Männer wissen könten / was vor etzliche hundert Jahren auff Jßland geschehen / ehe sie daselbst ihre Wohnungen auffgerichtet / sondern das muß man aus den alten Historischen Monumenten der benachbahrten Britannischen Völcker suchen / daraus Sigebertus Gemblacensis genommen / was er von Jßland vermeldet.

(Verba Sigeberti Gemblacensis in Chron. ad An. 473. pag. 505, sic habent: An. 473. Arturus parata classe Hiberniam petit, illatô bellô Regem captum deditioni cogit, & subjugatâ Hibernia ISLANDIAM Insulam debellatis habitatoribus suo dominio subjicit. Hucusque à nemine hactenus, quantum constat, observatum testimonium Sigeberti, cujus elogium extat in anteced. lib. 4. cap. 3. num. 8. p. 170.)

§. 3. Der geneigte Leser wolle nicht mißdeuten / daß ich bey Untersuchung dieser grossen Insul mich so lang auffgehalten / die Ursach dessen ist nicht allein / weil von derselben viel ohne Grund ist vorgegeben / sondern auch / weil hierauff zum Theil die erste Bekehrung der Jßländer ihr Absehen hat. Es ist wahrscheinlich / daß der Gott-

Gottseelige Britannische König Arturus auff der eingenommen Insul Jßland An. 473. das Christenthumb gepflantzt/ wie er sonsten unter den bezwungene Heyden hat pflegen zu thun/ wie Gemblacensis anzeiget. Der Norwegische Landbeschreiber Herr Petrus Clausen/ Probst und Pastor zu Undal in Norwegen/ und Domherr des Stiffts Stafanger daselbst/ hat das gantze Reich Norwegen/ und was am jeden Orth Denckwürdiges passirt/ vor etwa hundert Jahren mit grossen Ruhm und Fleiß beschrieben. Derselbe hat angemercket/ wie daß die Jßländer mit den Irländern sich bekandt gemacht/ und von denselben den Bischoff Friderich/ und den Priester Patricius zu Lehrer bekommen/ welche die Einwohner auff Jßland in der Christlichen Religion unterwiesen. Sie haben aber nicht alle dieselbe angenommen/ viele haben auch das Christenthumb hernach verworffen/ wie in des (Norwegischen) Königs Olff Trysens Historien zu lesen. So weit wolgedachter Norwegischer Probst am gedachten Orth/ der in folgenden hinzu thut/ daß die verständigste Jßländer damahls bekehret sind. Meines Erachtens ist das geschehen/ auff Beförderung des löblichen Königes Arturus/ nach dem derselbe Irland und Jßland An. 473. eingenommen. Es wird der angeführete Jßländische Lehrer Patricius nicht der Hibernische Apostel Patricius seyn/ der gantz Irland An. 432. und folgends bekehrt/ und daselbst 60 Jahren soll geprediget/ und seine Predigt mit Wunder bekräfftiget haben/ Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 432. pag. 494, sondern es sind vielmehr von demselben dieser Priester Patricius/ und der Bischoff Friederich ordinirt/ und nach Jßland abgefertiget/ das Evangelium daselbst zu predigen. Denn es soll dieser Hibernischer Apostel Patricius/ drey hundert fünff und sechtzig Bischöffe/ und bey tausend Priester ordinirt und außgesandt haben/ unter den Heyden das Evangelium zu verkündigen/ Magdeb. Cent. 5. Histor. Eccles. cap. 6. pag. 682.

§. 4. In dem nechst-vorhergehenden 2ten Capittel ist angezeigt/ wie der berühmte Lehrer Kentiger in Engelland An. 560. florirt/ und etzliche hundert Discipeln gehabt/ darunter er einige nicht allein nach Norwegen/ sondern auch nach Jßland geschickt/ damit durch derselben Unterricht die Einwohner den Christlichen Glauben empfangen möchten/ Magdeb. Cent. 6. Histor. Eccles. cap. 2. pag. 36. Was aber diese außgesandte Lehrer unter den Jßländern durch ihre Predigt möchten außgerichtet haben/ ist nicht auffgezeichnet/ vermuthlich ist es ihnen auff Jßland wie in Norwegen ergangen/ da die Einwohner der heydnischen Abgötterey so sehr ergeben/ daß sie mehrentheils das geprediget Evangelium werden verworffen haben. Und ob zwar etzliche dasselbe möchten angenommen haben; So sind sie doch nachgehens wieder davon abgefallen/ wie der Außgang leyder bezeugt/ da unter den ersten Christen-Königen in Norwegen/ und auff Jßland alles Heydnisch gewesen.

§. 5. Wie es in denen folgenden Seculis, oder Jahr-hundert biß auff die erste Christen-Könige in Norwegen auff Jßland in Religions-Sachen zugestanden/ ist gantz unbekandt. Es lässet sich ansehen/ daß einige Jßländer aus der Predigt der bemeldten Irländischen und Engelländischen Lehrer so viel gelernet/ daß sie den einigen wahren Gott/ der die Welt erschaffen/ erkandt/ und die heydnische Götzen verworffen. Aus den Nachkömlingen derselben/ wird jener Jßländer gewesen seyn/ von dem wolgedachter Norwegischer Probst schreibet/ daß er den höltzernen Göttern der Heyden nimmer soll geopf-

opffert/sondern dieselbe verworffen haben. Daher/ als er sehr alt und schwach worden / soll er sich aus seiner Hütten haben tragen lassen / und da er die Sonne gesehen/ gesagt/ daß die höltzerne Götzen nicht Götter waren/die nichts schaffen/noch sich selbst rühren und bewegen können / sondern der Gott/welcher die Sonne das klare Licht/ und die Sterne des Himmels erschaffen/ sey der wahre Allmächtige Gott/ auff dessen Barmhertzigkeit wolte er itzo sterben / welches auch sofort geschehen/ Dn. Clausen in Chorograph. Norvagiæ cap. 33.

§. 6. Im zehenden Jahr-hundert nach Christi Geburt / unter der Regierung des Grafen Hakons (sonsten Haggen Jarl genandt) in Norwegen/der als ein König daselbst viele Jahren regiert/ aber ohne Königlichen Titul/hat ein Isländer Nahmens Thorwald / nach dem er in fernen Landen weit umbher gereist/ in Sachsenland das Christenthumb und Sacrament der H. Tauffe angenommen/ und bey seiner Heimreise einen Prediger Nahmens Friederich mit sich auff Island gebracht/ da er nebst demselben An. 982. das Evangelium verkündiget. Als er aber bey seinen Landsleuthen mit seiner Lehre wenig außgerichtet / hat er nach vier Jahren seinem Vaterland gute Nacht gesagt/ und ist davon und nach Griechenland hingezogen/ da er zu Constantinopel seelig gestorben. Damahls sind An. 984. auff Isländ etzliche Gottes-Häuser im Gebrauch auffgekommen/ Arngrim in Illandia cap. 11. Zu der Zeit ist auff Island eine Theurung/ und darüber ein Streit entstanden / die Heyden gaben vor/ daß diese Theurung daher gekommen/weil man die Götter verachtet/ und denselben nicht geopffert. Die Christen aber sagten/ daß die Ursach dieser theuren Zeit wäre/ weil man den Christlichen Glauben nicht hat annehmen wollen. Die beyde Isländer bemeldter Thorwald der erste Christ damahls/und Swide mit dem Zunahmen der Grimmige/ ein Heyde / haben darüber grossen Streit gehabt. Mitlerzeit hat sich begeben / daß Torald Kap ein Christ das Opffer- und Götzen-Hauß auff Island hat wollen niederreissen / darüber ein Lärm entstanden. Die Heyden haben vorgeben wollen/ ob wolten die Götter des Landes mit Zorn davon und nach dem Norden hinfliehen/ und wäre ein Unglück verhanden: Denn alles Vieh würde des Nachtes dahin sterben/ wo es auff dem Felde blieb. Darüber man erschrocken alles Vieh heimgetrieben und eingeschüttert/ ein altes Pferd ist des Nachtes auff dem Felde vergessen / so des Morgends ist todt gefunden / Clausen l. d.

§. 7. Insonderheit ist das Christenthumb auf Island im Schwang gebracht unter dem Norwegischen König Olff Trygsen / derselbe hat An. 997. seinen Hoff-Prediger Nahmens Tangbrand nach Island abgefertiget/die Heyden daselbst zu bekehren. Er war zwar ein gelehrter Mann / aus Sachsenland gebürtig/ aber sehr unruhig / übermüthig und parlamentisch/ wie die Chronick redet/ hat nicht allein das geistliche / sondern auch das weltliche Schwerdt gebraucht/ wenn man ihn nicht hat hören wollen. Den Isländern hat er zwey Jahren geprediget; aber wenig außgerichtet. Haller ein fürnehmer Mann / hat mit allen seinem Volck und andere mehr sich tauffen lassen. Viele aber sind ihm widersetzlich gewesen/ so gahr / daß sie böse Lieder von ihm gesungen/unter diesen seinen Widersachern/hat er vier Heyden erwürget. An. 998. ist eine grosse Gesandschafft der Isländer beym König in Norwegen angekommen / darunter waren viele Christen von dem Tangbrand getaufft / wie auch viele Heyden.

Als

Als diese vernommen / daß der König in Gewohnheit hatte / die Heyden zum Christenthumb zu zwingen / haben sie sich reisefertig gemacht / davon zu seegeln / allein der Wind war ihnen entgegen / so hat auch der König hievon benachrichtiget / ihnen anbefohlen / nicht wegzuziehen. Am Michaelis Fest / hat der König den offentlichen Gottesdienst mit Glocken-Klang und Gesang gehalten / die Isländer waren in der Kirchen / sahen und höreten alles mit an / etzliche unter den Heyden rühmten / andere aber lästerten den Christlichen Gottesdienst. Dieses ist dem König hinterbracht / welcher diese heydnische Isländer zu sich entbothen / und darunter etzliche dahin beredet / daß sie sich haben täuffen lassen. An. 999. ist der Priester Tangbrand aus Isländ zurück gekommen / und hat dem König geklagt / was er in Isländ außgestanden / wie die Einwohner böse Lieder von ihm gedichtet / und etzliche ihn haben tödten wollen / und gesagt / daß sie nimmer würden Christen werden. Der König ist hierüber sehr erzürnet / und hat im Zorn befohlen / alle Isländische Heyden / die noch bey ihm waren / und sich nicht wolten täuffen lassen / umbzubringen. Die Isländische Christen sind ins Mittel getreten / haben sich sehr über den Priester Tangbrand beschwert / daß er auff Isländ Gewalt und Todtschlag begangen / welches die Einwohner nicht haben leyden wollen / und es dahin verglichen / daß alle Isländische Heyden / welche damahls mit ihren Schiffen in Norwegen waren / sich haben täuffen lassen. Sie haben auch versprochen Rath zu schaffen / daß auff Isländ die Heyden den Christen-Glauben annehmen solten. Damit war der König zu frieden; nahm aber vier aus den fürnehmsten Isländern zu Geissel / biß der Christliche Glaube auff Isländ ist angenommen / Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 6. p. 158, 162. & seq. Im nechst-folgenden Jahr An. 1000. hat der König die beyde bekehrte Isländer / den Gysser / und dessen Sohn Jalta (welche wie es scheinet von den gemeldten Geisseln gewesen) nach Isländ geschickt / da sie bey dem grossen Marckt es so weit gebracht / daß die Einwohner den heydnischen Götzendienst verlassen / und den Christlichen Glauben angenommen / dazu der Land-Richter Thorger am ersten eingestimmet / und dem Volck und fürnehmsten des Landes mit einer langen und kräfftigen Oration vorgegangen / Arngrim de Islandia cap. 11. Dieser Torger / mit dem Zunahmen der Fromme / war Lagmann über das gantze Land / von grossem Ansehen unter allem Volck / demselben haben Gyssur und Jalta fünfftzig Marck Silbers gegeben / daß er diese drey Artickel dem Isländischen Recht einverleiben / und dieselbe bey allgemeinem Ding auffkündigen / und bey Macht kennen und begehren solte / daß man dieselbe annehmen / und darnach gehorsahmlich leben solte. als: (1) Daß alles Volck auff dem Lande sich solte täuffen lassen. (2) Daß alle Götzen-Häuser solten abgeschafft und niedergerissen werden. (3) Daß die jenige / welche überzeuget würden / daß sie den Göttern geopffert hätten / solten schwere Straffe und Brüche geben. Diß alles hat bemeldter Lagmann Torger in Bedencken gezogen / und zwey Tage Bedenckzeit dazu genommen. Unterdessen haben die Heyden auff Isländ ihre Leuthe zu Dinge beruffen / ihren Göttern zu opffern. Die Christen haben ihre Leute auch zusammen beruffen / der Heyden Opffer zu verhindern / und den Christlichen Glauben zu befördern. Am dritten Tage ist der Lagmann Torger auffgestanden / und hat alle Ding-Leuthe zu Logbergs-Dinge beruffen lassen / da er mit einer langen / klugen und ernst-

ernstlichen Rede die drey bemeldte Artickel allen vorgetragen / und dieselbe ihrem Land-Recht einverleibet. Doch hat er ihnen einwilligen müssen/im Nothfall Pferde-Fleisch zu essen. An dem Tage ist der Christliche Glaube als ein Recht angenommen / daß er auff Jßland allezeit solte gehalten werden/ als auch geschehen ist/ Dn. Clausen in Chorographia Norvagiæ cap. 33.

§. 8. Dem König Olff Trygsen ist in Norwegen König Olff mit dem Zunahmen der Heilige nachgefolget/welcher das gepflantzte Christenthumb auff Jßland bekräfftiget. An. 1017. sind viele Jßländer bey diesem König gewesen/ welche auff dessen Frage vom Zustand des Christenthumbs auff Jßland berichtet / daß ihnen erlaubet wäre/Pferde-Fleisch zu essen/und ihre Kinder nach heydnischer Weise außzutragen/daraus der König vernommen/ daß es im Christenthumb unter den Jßländern nicht richtig zugienge. Deßwegen hat er an den Lagmann Schofft auff Jßland geschickt/ daß er mit den fürnehmsten Männern auff dem Land alles abschaffen solte/ was wider den Christlichen Glauben wäre. An. 1024. hat der König nach Jßland Zimmer zu einer Kirche/ so auff Tingwald stehet/ und eine grosse Glocke zu dieser Kirche gesandt / Snoro Sturleson. l. d. num. 7. pag. 198, 199. pag. 246, 247.

§. 9. An. 1042. ist Adelbert/ oder Albert der Grosse/ Hamburgischer Ertz-Bischoff worden/ und dreyßig Jahren gesessen. Mit Jßland hat er viel zu schaffen gehabt/ und ihm einst vorgenommen / die drey mitternächtige Königreiche durch und biß in Jßland an der Welt Ende hin zu wandern/ und allenthalben das Evangelium zu predigen ; Es hat aber König Swen-Estrit in Dännemarck ihn davon abgerathen / weil ihm die Sprache der Nordischen Völcker nicht bekandt wäre/ Adamus Bremensis lib. 4. Histor. Eccles. cap. 41. pag. 126. Er hat in seinem Letzten gewünschet / daß er hätte in seinem Predigt-Ampt auff Jßland sterben mögen/ Historia Archiepiscopor. Bremens. in Adelberto M. pag. 45. Es haben die Jßländer und Grönländer An. 1055. an ihn Gesandten abgefertiget / und umb Prediger angehalten/Adamus Bremens. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 26. pag. 93. da er dem Allerhöchsten unermäßlichen Danck abgestattet / daß zu seiner Zeit die Jßländer (und Grönländer) sind bekehrt. Er hat auff ihre Bitte den Jßleff einen sehr heiligen Mann / zu ihrem Bischoff ordinirt/der von demselben Land (Jßland) an ihn gesandt war / welchen er eine Zeitlang behalten / und in überaus grossen Ehren gehalten. Unterdessen hat er von ihm gelernet/ wie man das neu-bekehrte Jßländische Volck heilsam unterrichten könte. Durch denselben hat er seine Buchstaben den Jßländern und Grönländern übersandt/und ihre Kirchen ehrwürdig gegrüsset und versprochen/ daß er mit dem ersten zu ihnen kommen wolte / Adamus Bremens. lib. de Situ Daniæ, & Reg. Sept. pag. 150. Es rühmt dieser Autor den Ertz-Bischoff Adelbert darin/ daß er willfertig gewesen/ nach Jßland zu reisen/ wie der Apostel nach Spanien/ wiewol er dasselbe nicht hat erfüllen können. Er berichtet auch/ daß zu der Zeit alle Jßländer das Christenthumb angenommen / Adamus Bremens. l. d.

§. 10. Der erste Jßländische Bischoff ist bemeldter Jßleff/welchen der Hamburgische Ertz-Bischoff ordinirt/und An. 1057. nach Jßland abgefertiget. Magister Adamus nennet ihn einen sehr heiligen Mann/ der aus Jßland an den Hamburgischen Metropolit war abgesandt. Das erkläret der Jßländische Geschichtschreiber Herr Arn-

Arngrim also/ daß dieser Bischoff Jßleff des obgedachten fürnehmen Jßländers Gysserus Sohn gewesen/ welchen der Vater studierens halber nach Erfurth gesandt/ und dadurch zuwege gebracht/ daß er in seinem Vaterland der erste Bischoff worden. An. 1056. hat er die Stadt Rom und den Pabst besucht/ mit dessen Befehl ist er zurück zum Hamburgischen Metropolit gekehrt/ und ist von demselben in selbigem Jahr ordinirt. Auff der Reise hat er den Käyser Hinrich den Vierten dieses Nahmens besucht / und demselben einen Grönländischen Bären verehrt. An. 1057. ist er in sein Vaterland angekommen/ da er seinen Bischöfflichen Sitz auff seinem väterlichen Erbguth Schalholt in Süd-Jßland gestifftet/ und dabey eine Schule angeordnet/ daraus Jonas Ogmund der erste Bischoff zu Holl herfür gekommen. Er hatte des Thorwalds Tochter/ Nahmens Dalla/ zur Ehe/ damit er drey Söhne gezeugt/ Arngrim de Islandia cap. ult. Dieser erster Jßländischer Bischoff Jßleff hat die Historien der ersten Norwegischen Königen biß auf den König Magnus/ des Königs S. Olffen Sohn beschrieben/ und wie die Norweger am ersten Jßland eingenommen und bewohnt/ und wo sie zuerst angeländet/ und ihre Wohnungen aufgebauet/ und wie die erst-gebaute Oerther/ Reviere/ Wicken/ Flüsse/ Berge/ Thäler und Klippen geheissen/ schrifftlich verzeichnet. Er ist gestorben An. 1080. nachdem er dreyßig Jahren gesessen/ Dn. Claussen l. d.

§. 11. Dem Vater ist in dem Schalholtischen Bistumb auff Jßland nachgefolgt sein Sohn Gysser/ ein Mann von grossen Gaben/ und von grosser Autorität unter den ersten Jßländischen Christen. Er hat zu Erfurt/ wie sein Vater studiert/ und viele Länder durchgereist/ und zuletzt nach Rom gewandert/ da er vom Pabst nach dem Ertz-Bischoff zu Mäyntz ist abgefertiget/ von welchem er An. 1082. ist ordinirt. Der Norwegische König Harald der Harte soll gesagt haben/ daß dieser Bischoff einen König und Kriegs-Fürsten abzugeben geschickt wäre. Er ist von ungemeinem grossen Ansehen gewesen/ hat sich beständig gewegert/ das auffgetragene Bistumb anzunehmen/ biß die Einwohner ihn dazu gezwungen. An. 1097. hat er durch den Landrichter Marcus Scheg das Gesetz von den Zehenden/ ohne jemandes Widerspruch gegeben. Er hat im Ehestand gelebt/ und zur Frauen des Thorgrins Tochter Nahmens Stenun gehabt/ Dn. Arngrim. l. d.

§. 12. An. 1106. ist Jonas Ogmund zu Holl oder Holum in Nord-Jßland zum Bischoff erwehlt/ ein Mann von grossen Nahmen. Er ist vom Römischen Pabst an den Lundischen Ertz-Bischoff abgefertiget/ der ihn ordinirt. Zu Holl hat er eine fürtreffliche Kirche auffbauen lassen/ von solche Grösse/ dergleichen Jßland nicht gehabt/ und bey dieser Kirchen auch eine Schule angerichtet/ daraus hernach viele Bischöffe und gelehrte Männer herfür gekommen. Er ist An. 1121. gestorben/ und 80 Jahren hernach canonisirt/ und in der Heil. Zahl gebracht/ Dn. Arngrim l. d. Herr Thorlack am bemeldten Orth vermeynt/ ob solte dieser Bischoff von dem Norwegischen Ertz-Bischoff zu Trundheim ordinirt seyn; so aber nicht seyn kan: Denn An. 1153. ist erstlich das Trundheimische Ertz-Bistumb gestifftet/ davon im nechstfolgenden Capittel num. 6.

§. 13. Also sind auff Jßland zwey Bistühmer/ eines zu Schalholt an der Süd-Seiten/ das ander zu Holl an der Nord-Seiten gestifftet/ welche bey drey hundert und dreyßig Kirchen/ und zwey fürnehme Schulen oder Gymnasien unter sich haben. Es sind auch neun Clöster auff Jß-

land gewesen/welche bey der Reformation An. 1558. sind secularisiret. In jedem Ambt oder Lehn sind Pröbste verordnet/ welche über die Kirchen und in Kirchlichen Sachen Auffsicht haben / Dn. Thorlac. l. d. Darunter der Priester Are berühmt ist/ der im zwölfften Jahr-hundert gelebt/ und die Norwegische und Jßländische Historien beschrieben. Die Kirchen/ als auch die Häuser sind nicht an den Seiten der Bergen eingegraben / wie etzliche ohne Grund vorgeben/ sondern von Holtz auffgebauet/darunter diese Kirche die erste und älteste seyn wird / welche König Olff der Heilige An. 1024. auff Tingwald von Zimmer hat auffbauen lassen / und eine grosse Glocke dazu gegeben / wie obgedacht. An. 1266. ist die H. Schrifft in die Jßländische Sprach übersetzet / Dn. Claussen l. d. Die Christliche Religion ist auff Jßland bey der ersten Pflantzung rein und rechtschaffen gewesen/ nachgehends aber mit dem Päbstlichen Sauerteig vermischet worden. So haben auch die erste Bischöffe und Priester im H. Ehestand gelebt/ und Kinder gezeuget / Dn. Arngrim l. d.

§. 14. Es legt offt-gedachter Adamus Bremens. den alten Jßländern einen grossen Ruhm bey / daß sie bey ihrer Einfalt ein heiliges Leben führen/ und bey ihrer Armuth ein seeliges und glückseeliges Volck seyn. Insonderheit rühmt er ihre Christliche Liebe gegen einander/ und die daraus folgende Gemeinschafft der Güter. Ihren Bischoff halten sie in Ehren als einen König/ alles Volck ist ihm gehorsam/ alles was er aus Gott und dem Worte Gottes/ oder aus Gewohnheit anderer Völcker anordnet/ daß nehmen sie an/ und haltens für ein Gesetz. Vor Annehmung des Christlichen Glaubens / haben sie nach dem natürlichen Gesetz ehrbar gelebt/ also/ daß sie nach dem äusserlichen Leben so sehr von unserer Religion nicht unterschieden/ Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 150. Diesen Ruhm sollen die Jßländer biß auff den heutigen Tag beybehalten haben: Denn es berichten unsere nach Jßland Seefahrende Bürger / und insonderheit obgedachter J. F. Lousen/ der viele Jahren daselbst gewohnet/ daß die Einwohner mehrentheils gottseeliger leben / und auffrichtiger und gastfreyer seyn sollen/ als bey uns und an andern Orthen. Absonderlich ist an ihnen zu loben/ daß sie das Predig-Ampt in grossen Ehren und den Sabbath hoch-heilig halten/ und so religiös/ daß sie die Ubertretung desselben für eine grosse Sünde achten/ welche nicht ungestrafft bleibt. Es wünscht Herr Arngrim am mehr-gedachten Orth / daß diese Ehrerbietung der alten Jßländer gegen das Predig-Ampt allewege möchte im schwange gehen/ so hätte man nicht so viele Streitigkeiten und heimliche Grollen dagegen. Was rechtschaffene fromme Hertzen sind / sagt Herr Lutherus / sollen ihre Pfarr-Herrn und Prediger in allen Ehren halten/ mit aller Demuth und Liebe/ umb des HErrn Christi und seines Worts willen / und sie groß achten/ als ein köstlich Geschenck und Kleinod von Gott gegeben/ über alle zeitliche Schätze und Güther / D. Lutherus T. 5. Jen. Germ. in Matth. VII. f. 435. a.

§. 15. Nicht weniger rühmt der Dähnische Geschichtschreiber Saxo die alte Jßländer/ die er Thylenser nennet: Der Thylenser Fleiß / sagt er/ muß man nicht verschweigen/ welcher/ da sie wegen Unfruchtbahrkeit des Landes keine Ursach zur Uppigkeit haben / sich in steter Nüchterkeit üben/

üben/ und pflegen die gantze Zeit ihres Lebens dahin anzuwenden / daß sie von frembden Sachen Wissenschafft haben/ und also durch ihren Verstand ihre Dürfftigkeit ersetzen. Es ist ihnen eine Lust/ aller Völcker Geschichte zu erkennen/ und dem Gedächtnüß beyzulegen. Sie urtheilen/ daß es keine geringere Ehre sey/ von frembden Tugenden zu reden/ als eigene Tugenden vorzustellen. Da ich ihre Historische Sachen zu Rath frage / habe ich einen grossen Theil dieses gegenwärtigen Wercks zusammen getragen/ Snoro in Præf. Hist. Dan. pag. 2.

Das V. Capittel.

Von der Bekehrung der Grönländer.

Inhalt:

1. Grönland wird beschrieben.
2. Ist von Erich Raud an ersten erfunden und bevolcket. Es sind vorher Heyden da gewesen.
3. Dessen Sohn Erich/ hat in Norwegen das Christenthumb angenommen/ und es auff Grönland befördert.
4. Dasselbe ist weiter fortgepflantzt.
5. Von den ersten Kirchen und Clöstern auff Grönland.
6. Von den ersten Bischöffen daselbst.
7. Von den Ursachen/ warumb Grönland ist verlohren/ und unbekandt worden.
8. Man hat sich bemühet/ Grönland auffzusuchen.
9. Die Grönländer sind Heyden heutiges Tages.
10. Herr Olearius beschreibt dieselbe.
11. Motiven die Grönländer zu bekehren.
12. Die Einwürffe dawieder/ werden widerlegt.
13. Die Grönländer könten am füglichsten von den Isländern bekehret werden.
14. Zu ihrer Bekehrung gehen uns die Päbstliche und die Reformirten mit ihrem Exempel vor.

§. 1.

GRönland zum Reich Norwegen gehörig/ jenseit Island Nordwerts gelegen / soll die äusserste Seite der Europäischen Welt gegen Norden seyn/ Clausen in Chorographia Norwagiæ cap. 34. pag. 184. Anfänglich hat man gezweiffelt/ ob diß Land zu der alten oder zu der neuen Welt hin zu rechnen; Da es aber nunmehr außgemacht / daß Grönland zu der neuen Welt America eigentlich hingehöre / ist noch zweiffelhafftig/ ob diß Land eine Americanische Insul/

sul / oder aber an America Landfest seyn soll / Philip. Cluver. lib. 3. Geograph. cap. 20. pag. 243. Schultheſ. lib. 2. Part. Spec. Geograph. sect. 2. cap. 2. p. 507. Doch ist die gemeyneste Meynung / daß Grönland sampt der gantzen Gegend von Neu-Zembla und Estotiland ein festes Land / und der mitternächtige Theil der neuen Welt seyn soll / Mart. Zeilerus in Chorogr. Norvagiæ tit. Islandia p. 56. Das bekräfftiget der Autor des grossen See-Spiegels 1688. zu Amsterdam edirt Part. 1. lib. 3. asp. 1. Es wird von demselben daselbst / wie auch vom Herrn Danckerts in seiner allgemeinen Welt-Tafel in Alt- und Neu-Grönland / das ist in Süd- und Nord-Grönland unterschieden / hie ist der Parallel 77 Grad beynahe / dort aber 66 Grad / Hofmannus in Lexico Universali tit. Grunlandia p. 718. Das Land liegt im Eiß-Meer / etzliche und sechtzig Meilen jenseit Jßland / Dn. Olearius lib. 3. Itiner. Perſ. cap. 4. und ist mit Eiß umbgeben / und gleichsam verschantzet mit grossen mächtigen oben auff einander gehäufften Eißstücken / welche wie grosse Berge und Jnsuln sich præsentiren / also daß die Schiffe zum offtern nicht ankommen können / Schultheſ. l. d. Der wenigste Theil vom Lande ist bewohnt: Denn es mehrentheils mit dickem Eiß ist überzogen / so daß kein Mensch es durchwandern / und dessen Grösse und Beschaffenheit recht erfahren kan / Clausſen l. d. pag. 183. Der Winter währet neun Monathen / da es fast immer Nacht / und alles mit Schnee und Eiß bedecket / der Sommer hingegen währet nur drey Monathen im Junius / Julius und Augustus / da es immer Tag ist / und die Sonne allezeit über den Horizont gesehen wird / Schultheſ. Hoffmannus l. d. Des Nachtes aber im Winter siehet man da ein hellscheinendes Meteoron / welches das Nord-Licht geheissen wird / je finsterer die Nächte seyn / je heller scheint diß Nord-Licht. Es ist anzusehen / wie eine fliegende Feuer-Flamme / so auff und nieder / und hin und wider sich augenblicklich bewegt / man kan dabey so wol sehen / als bey hellen Mondschein / Clauſ. l. d. Es vermeldet dieser Autor / daß in dem Lande eine grosse Menge von Vieh und Vögel / von Fischen und wilden Thieren / und das Land an etzlichen Orthen fruchtbahr / und der beste Weitzen daselbst wachsen soll / welches von Alt- oder Süd-Grönland zu verstehen / da viele grüne Wiesen und Wälder seyn sollen / daher das Land den Nahmen bekommen / wie hernach folget. Von Jßland schifft man stracks gegen Nord-Westen in Grünland / so bald die Schiffleuthe Schneefels Jockel auff Jßland aus dem Gesicht verlieren / sehen sie über drey Tage hernach den hohen Berg in Grönland Witserck genandt / D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. p. 157. Witserck / das ist Weißhembd / ist ein wunder hoher Berg in Grünland / von der weissen Farbe also genandt / weil er mit steten Schnee und Eiß bedecket ist / Duvall P. 1. Geog. tit. Grunlandia pag. 6. Soll ein Feuer-Berg wie Hekla in Jßland seyn / und unter den Feuer-Flammen Topffsteine außwerffen / daraus das nechste St. Thomas Closter gebauet ist. Unten an diesem Berg soll ein Brunn siedenheisses Wasser außquellen / damit die Anwohner / insonderheit die Münche in S. Thomas Closter nicht allein ihre Speise gekochet / sondern auch ihre Stuben warm gemachet haben / weil es ihnen an dem Orth am Holtz gemangelt / Schultheſus & Hoffmannus l. d. Fabronius P. 2. Hist. Mundi lib. 2. tit. Gronland pag. 57. Diß alles bezeugt auch Pontanus in Chorograph. Daniæ pag. 758. nennet / aber diesen Orth Engrofeland / das ist Grünland / ohn Zweiffel von dem Erfinder also genandt / Mer-

Mercator in Atl. min. Conf. Thorlac. Dissert. de Islandia sect. 1. th. 1. num. 4.

§. 2. Diß Land soll Erich Raud/ oder Rothhaar/ ein Isländer oder Norweger/ aber auff Island eine Zeitlang sitzhafftig/ am ersten entdecket haben: Denn als er wegen eines Todtschlags/ oder wegen einer andern Sache ist angeklagt/ hat er sich zu Schiffe begeben/ und diß Land auffgesucht/ und sich daselbst mit den Seinigen zu wohnen entschlossen / so geschehen An. 986. Er ist zuerst bey Witserck angelandet auff einem Eyland/ so nach seinem Nahmen Erichsholm ist genandt/ da er überwintert. Des folgenden Jahrs fuhr er von dannen auff das feste Land hinüber/ so er wegen der grünen Vieh-Weide und Bäumen Grünland geheissen/ daselbst baute er an der Ost-Seiten ein Hauß/ so er nandte Osterbau/ im Herbst darauff zog er nach dem Westen zu/ und baute daselbst auch eine Wohnung/ so er Westerbau hieß. Nach diesem ist Erich Raud zurück nach Island gesegelt/ da er den Einwohnern von der Menge des Viehes der wilden Thieren / der Fischen/ der herrlichen Weiden / etc. viel erzehlet und gerühmet/ und endlich dieselbe dahin vermöcht / daß sie mit vielen Schiffen ihm nach Grünland gefolget sind / da sie sich mit der Zeit vermehrt/ und zweene Flecken/ nemlich/ Garde und Albe gebaut/ Claussen. l. d. Duvall. l. d. Arngrim in Specimine Histor. Islandiæ pag. 146. Wolff in Norrigia Illustrata tit. Grünland pag. 255. Bin gäntzlich der Meynung/ daß vor diesen Isländern Heyden auff Grünland gewohnet/ wie auff Neu-Zembla/ und den benachbahrten Ländern und Insuln. Diese alte Grünländer sind meines Erachtens jene Schreglinge/ welche Heyden gewesen/ die man bey Westerbau hat außtreiben wollen / Claussen. l. d. pag. 175. 176. Zum andern/ die Isländer/ welche das Grünland eingenommen/ und bevolcket haben/ sind alle Christen gewesen/ das Christenthumb hat bey ihnen vier hundert Jahr florirt/ sie haben nicht allein ihre Priester/ sondern auch ihre eigene Bischöffe gehabt. Allein alle Einwohner des Landes sind heutiges Tages Heyden/ deßgleichen alle Grünländer/ welche vor und zu unserer Zeit durch die Dähnische Schiffarten aus dem Lande weg/ und zu uns hergeführet/ sind grobe Heyden. An. 1654. ist unter denen zu uns außgeführten Grünländern eine Weibes-Persohn gewesen/ mit Nahmen Kabelau/ welche nicht so schwartz als die andern/ ließ auch an sich mehr Klugheit / Geschicklichkeit und Lustigkeit spühren. Man vermuthete / daß sie noch von denen vor etzliche hundert Jahren daselbst gelebten Christen-Nachkömling/ oder doch von einer absonderlichen Sect seyn müste: Denn sie aß nicht alles/ was die anderen assen/ als die unreine Thiere und Vögel/ auch nicht/ was im Leibe der Thieren/ als Lunge/ Leber/ Hertz und Kaldaunen / Dn. Olearius lib. 3. Itin. Pers. cap. 4. Es wird hier zweiffelhafftig gesetzt/ ob diese Grünländerin Kabelou eine von den Isländischen Christen Nachkömling in Grünland sey/ oder von einer andern absonderlichen Sect. Laß aber seyn/ daß das erste wahr seyn möchte/ so folget aus dem Abfall eines oder andern Christen nicht/ daß darumb ein gantzes Christen-Volck zugleich solte abgefallen seyn/ von dem particulari zum Universale hat man in Schulen bißher nicht schliessen mögen. Zum dritten/ die Isländische Christen auff Grünland haben die Norwegische Sprache gehabt: Denn die Isländer sind von Landarth Norweger/ zumahlen das Island An. 874. mit Norwegischen Einwohnern besetzt und bevolckt ist/ wie in dem nechst vorhergehenden Capittel ist angezeiget. Diese

Spra-

Sprache ist vorzeiten Gautamaal/ das ist die Gothische Sprache genandt/ welche in der gantzen mitternächtigen Welt/ und in allen drey Nordischen Königreichen gemeyn gewesen/ Dn. Thorlac. de Islandia sect. 2. th. 6. wie aus den alten heydnischen Run- und Grabsteinen ersichtlich/ davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Begräbniß. Mit der Zeit aber / ist zwischen den Sprachen der mitternächtigen Welt ein mercklicher Unterscheid entstanden; Auff Jßland aber ist die Sprache mehrentheils rein und unveränderlich beybehalten/ Dn. Thorlac. l. d. Nun aber haben die Heyden in Grünland/ die zu uns außgebracht sind/ eine Barbarische Sprache / welche mit dem Gautamaal oder Gothischen Sprache so gar keine Gemeinschafft hat; Es hat ruhmgedachter Herr Olearius am bemeldten Orth über hundert Wörter aus der Grünländischen Sprache angezogen und erklärt/ die aber alle von der Norwegischen oder Jßländischen Sprache weit entfernet seyn. Zum vierten/ der H. Anscharius ist An. 834. zum Ertz Bischoff über die Nordische Völcker in allen dreyen Königreichen / und insonderheit über die Grünländer und Jßländer verordnet/ wie im vorhergehenden Capittel ist erinnert. Nun aber ist Grünland anderthalb hundert Jahren hernach von den Jßländern eingenommen / und bewohnet. Diesem widerspricht Hr. Arngrim am bemeldten Orth / und giebt aus seinen Jßländischen Chronicken vor / ob solte zu der Zeit Grünland nicht bekandt gewesen seyn. Hält es für ein Gedicht und Zusatz/ welchen Pontanus zu seinem Vortheil/ wegen seiner falschen Meynung von Jßland soll gebraucht haben/ und meynet/ daß die Wörter Grünland und Jßland in dem Original nicht gesetzet gewesen. Er zeucht auch vor sich an/ daß Pabst Gregorius des Nahmens der Vierte An. 835. den H. Anscharius bey dem Hamburgischen Ertz-Bisthumb über die Nordische Völcker confirmirt/ aber mit keinem Wort der Grünländer und Jßländer gedacht. Deßgleichen/ daß umb selbige Zeit keine Apostolische Gesandtschafft mit dem Evangelium nach Grünland solte vorgangen seyn/ da Anscharius weder selbst in eigener Persohn bey den Grünländern das Evangelium verkündiget/ noch durch andere verkündigen lassen. Das alles widerholet der Jßländer Herr Thorlack in seiner obbemeldten Dissertation von Jßland/ sect. 2. th. 1. er vermuthet/ daß die München mit der Zeit bey Abschrifft des Ertz-Bischöfflichen Privilegiums des Anscharius die beyde Nahmen Grünländer und Jßländer möchten eingeschoben haben/ damit er destomehr den Titul eines Evangelisten der gantzen mitternächtigen Welt führen möchte. Er schützet auch vor seine Jßländische Antiquitäten/ welche hiervon zu der Zeit nichts gedencken. Darauff kürtzlich zu antworten: Nicht allein Pontanus/ sondern auch viele andere Geschichtschreiber vor und nach ihm haben diß Privilegium des Anscharius / darin Grünland und Jßland enthalten angezogen/ welche im vorhergehenden dritten Buch am siebenden Capittel citiret werden; Auſſer denen noch viele andere könten hinzu gethan werden / wenn es vonnöthen. Das ist vielmehr für ein Gedicht zu achten/ daß die beyde Wörter von den Grünländern und Jßländern in dem Original des bemeldten Privilegiums nicht solten gesetzet seyn. Woher will man das erweisen? Es sind blosse Worte/ die keinen Grund haben/ ja es ist eine desperate Außflucht / ein offentliches Käyserliches Instrument bey Stifftung eines Ertz-Bisthumbs vor acht hundert Jahren errichtet / und von so vielen Kirchen und gelehrten Leuten venerirt und citirt/ ohne Grund und Beweiß/ ja ohne eini-

einige Wahrscheinlichkeit einer Verfälschung zu beschüldigen/ und die Beschüldigung aus einem falschen Grund von der ersten Bewohnung des Grün- und Jßlandes/ als auch von dem vermeyntlichen Unterscheid der Jnsuln Thule und Jßland herzu führen. Jn der Confirmation des Pabstes Gregorius des Vierten auff des Anscharius Privilegium stehet außdrücklich von den Grünländern und Jßländern/ so wörtlichen Einhalts im siebenden Capittel des vorhergehenden dritten Buchs aus verschiedenen Autoren ist angezogen. Daher zu verwundern/ wie Herr Arngrim und Herr Thorlack das haben leugnen dürffen. Es thut zur Sachen nichts/ daß in der Bremischen Chronick hievon nichts befindlich/ gnug ist es/ daß es in dem Päbstlichen/ gleich wie in dem Käyserlichen Diplomate mit klaren Worten enthalten. Bey der Pflantzung des Christenthumbs in Dännemarck und Schweden/ wird Anscharius von Grünland und Jßland gewisse Nachricht erhalten/ und bey seinem Widerkehr dem Käyser und dem Käyserlichen Hoff hiervon Bericht gethan haben. Wie er nun sehr geflissen/ den Saamen des Göttlichen Wortes bey allen Nordis. Völckern/ also auch bey den Grün- und Jßländern außzustreuen. Das aber war unmüglich/ in betracht/ er die gantze Zeit seines Predig-Ampts damit zugebracht/ das Evangelium in diesem Lande/ und in Dännemarck und Schweden zu predigen/ und die Cimbrische/ Dähnische und Schwedische Völcker zu bekehren/ und hats dennoch bey weiten nicht außführen können/ ungeacht er allen müglichsten Fleiß angewandt/ und alle ersinnliche Mittel und Wege dazu gebraucht/ wie in dessen Lebens-Beschreibung Rembertus und Gwaldo anzeigen. Was er aber nicht hat thun können/ haben seine Nachfolger gethan/ welche unter andern nach Jßland und Grünland Prediger hingesandt/ wie hernach folget/ und vorher schon erinnert ist. Herr Thorlack am obgedachten Orth fraget: Warumb der H. Anscharius nicht den Jß- und Grünländern/ wie den Schweden und Dähnen den Christlichen Glauben verkündiget/ oder verkündigen lassen/ oder zum wenigsten das zu thun versucht. Darauff ist schon geantwortet/ die Ursach dessen ist die wahre Unmüglichkeit/ wie gesagt/ als auch die Gefährlichkeit dahin zu reisen; Eben also könte man fragen: Warumb hat Anscharius nicht den Norwegern den Christlichen Glauben verkündiget/ oder verkündigen lassen/ oder zum wenigsten das zu thun versucht: Denn er war so wol derselben Bischoff/ als der Grün- und Jßländer. Was will man endlich hieraus schliessen? Daß Anscharius zu der Zeit hier und dort nicht geprediget/ folgt keines weges/ daß deßwegen daselbst kein Volck/ oder das Volck nicht solte zu der Zeit bekandt gewesen seyn. Was sonsten dieser Apostolischer Lehrer in seinem Predig-Ampt möchte versucht haben/ zu thun oder zu lassen/ davon können wir nicht urtheilen. Es ist nicht wahrscheinlich/ daß die München in dem Käyserlichen Diplomate darumb die beyde Nahmen von den Grün- und Jßländern solten eingeschoben haben/ damit Anscharius desto mehr ein Evangelist der gantzen Mitternächtigen Welt möchte tituliret werden: Denn weder die Sache selbst/ noch die Ursach derselben ist zu vermuthen. Anscharius war ein Apostel nicht allein des Cimberlandes/ sondern auch der dreyen Nordischen Königreichen/ und also der gantzen Mitternächtigen Welt: Denn die Grönländer und Jßländer sind incorporirte Völcker der Norwegischen Crohne. Wenn aber diese beyde vermeyntlich eingeschobene Völcker zur Vermehrung

dieses Titels etwas beytragen möchten/ so ist zu verwundern/ daß sie nicht viele andere/ und weit mächtiger und beruffener Völcker in das Käyserliche Diploma eingerücket/ so den Titul des H. Anscharius weit mehr hätten vergrössern können. Man lässet die Isländische Antiquitäten in ihren Würden; was aber nicht in denselben/ sondern in andern bewehrten Historien enthalten/ muß man nicht für falsch außruffen. Wie viele denckwürdige Geschichte werden in den außländischen Historien gefunden/die in den Einheimischen zum Exempel Teutschen/Dähnischen und Schwedischen Jahr-Büchern nicht befindlich. Zu geschweigen/ daß die Grönländische Chronick/ wie auch Wolff in Norrigia Illustrata vermelden/ daß die erste Bewohnung und Bevölckung des Grönlandes zwey hundert Jahren vorher/ nemlich An. 787. geschehen/ wie obgedacht/ und daß mit diesen Autoren die Herrn Isländer ihre Sache zuerst außführen mußten/ ehe sie die Käyserliche und Päbstliche Diplomata und andere rechtschaffene Historienschreiber anfechten.

§. 3. Obgedachter Erich Raud oder Rothhaar/ hatte einen Sohn Nahmens Leiff/ derselbe ist im vierten Jahr nach ihrer Ankunfft in Grönland/das ist im Jahr Christi 990 nach Norwegen zum König Olff Trygsen überschifft/ da er mit allem bey sich habenden Volck in dem Christlichen Glauben ist unterrichtet und getaufft. Er ist des Winters über in Norwegen bey dem König geblieben/ im nechst-folgenden Jahr aber ist Leiff mit seinem Priester/ welchen der König ihm mitgegeben/zurück nach Grönland gesegelt/ zu seinem Vater/ dem es nicht gefallen/ daß sein Sohn einen Christen-Priester mit sich überführet. Endlich aber hat er nach fleissigem Einrathen seines Sohnes von dem Priester in dem Christlichen Glauben sich unterweisen/ und mit allem Volck auff dem Lande täuffen lassen/ Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 6. pag. 167. (Dn. Arngrim. l. d. & Dn. Olearius l. d. hunc sequutus arbitrantur, Leiffum Annô decimô quartô ab adventu in Grönlandiam inde Norvagiam navigasse, ibique Annô millesimô conversum, & baptizatum esse. Hic annus videtur consentire cum tempore regiminis Olai Trygsen rege Norvagiæ. Sed in Chronico Norvagico extat, hoc Annô quartô post adventum Islandorum in Grönlandiam factum esse.)

§. 4. Im eilfften Jahr-hundert nach Christi Geburth/ ist die Christliche Religion in Grönland weiter fortgepflantzet. Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 151. schreibt/ daß zu seiner Zeit neulich daß Christenthumb in Grönland schleunig angekommen. An. 1060. sind aus Grönland Gesandten zum Hamburgischen Metropolit Adelbert gekommen/ und haben bey demselben umb Prediger angehalten/ die sie auch erhalten/Adamus Brem. lib. 3. Hist. Eccles. cap. 26. p. 93. & lib. 4. cap. 42. p. 127.

§. 5. Damahls sind im Lande Kirchen und Capellen auffgebaut. Offtgedachter Norwegischer Probst erzehlt bey zehn Kirchen auff Grönland/ darunter die Kirche Diurnis auff Mitförd die erste/ Stroßnese aber die fürnehmste/ und zwar eine Dom-Kirche gewesen/ da der Grönländische Bischoff anfänglich seinen Sitz gehabt/ so nachgehends nach Garde ist verlegt. Es sind auch mit der Zeit verschiedene Clöster auffgeführet/ darunter das erste und fürnehmste gewesen S. Thomas-Closter bey Witserck/wie obgedacht/ S. Augustinus-Closter bey Petersweyck/ und S. Olff-Closter auf Rumpes-Oeförde; hier sollen Nonnen/ dort aber Canonici regulares gewohnet haben.

§. 6. Im

Cymbr. Heyden.
Bekehr. pag. 323
REGINA MARGARETA DANIÆ NORWE: GIÆ & SUECIÆ

MARGARITA

§. 6. Im zwölfften Jahr-hundert hat Grünland eigene Bischöffe bekommen/ derer biß auf die grosse Pest-Zeit An. 1348. neune registriret werden/ darunter die erste Bischöffe vom Käyser Lotharius dem Andern/ durch Zuthun des Canutus des Wandalischen Königes/ und Hertzogen zu Schleßwig sind eingesetzet/ Hoffmannus in Lexico Univers. tit. Grünlandia pag. 718. Denn die Hamburgische Metropoliten hatten zu der Zeit die Ober-Auffsicht über die Kirchen der Nordischen Crohnen verlohren/ so waren auch zu Lunden und zu Trundheim damahls keine Ertz-Bischöffe. Der erste Grünländische Bischoff ist gewesen ein gelehrter Mann/ Nahmens Erich/ der An. 1133. ist angekommen/ und zu predigen angefangen. Es sollen sich Käyser und Könige/ Päbste und Cardinäle darüber gefreuet haben/ daß Grünland an der Welt Ende gelegen/ Bischöffe bekommen. Diesem ist nachgefolget Arnholt/ oder Arnold/ der An. 1150. in Grünland/ und nachgehends An. 1152. zu Hammer in Norwegen Bischoff worden. Der Autor Norvagiæ Illustratæ vermeynt/ ob solten diese beyde Grünländische Bischöffe von dem Norwegischen Ertz-Bischoff zu Trundheim eingesetzet seyn; So aber nicht seyn kan: Denn An. 1153. ist von dem Römischen Cardinal Nicolaus Breckspar auff Befehl des Pabstes Eugenius Johannes zum ersten Ertz-Bischoffen zu Trundheim verordnet/ Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 74. pag. 222. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 73. pag. 105. Der letzte Bischoff auff Grünland/ so viel man Nachricht hat/ ist Jonas Schall/ derselbe/ oder auch dessen Nachfolger/ ist bey der Reichs-Versamblung zu Othensee An. 1384. gehalten zugegen gewesen/ da verordnet ist/ daß für dem König und Königin/ Reichsräthen und allen Ständen/ und umb Gottes Seegen zu Wasser und zu Lande/ in dem offentlichen Kirchen-Gebeth solte gebeten werden/ Wolff. l. d. p. 258.

§. 7. Seit der Zeit hat man in drey hundert Jahren von dem Christenthumb auff Grünland biß auff den heutigen Tag keine Nachricht haben können. Daher bey etzlichen ein Zweiffel entstanden/ ob auch jemahls auff Grünland Christen gewesen. Wie die alte Könige in Norwegen regieret/ haben die Norweger alle Jahr ihre Schiffarth nach Grünland continuirt/ da sie ihre Kauffmannschafft getrieben/ und Wahren für Wahren ein und außgebracht. Wie aber die Norwegische Crohne mit der Crohn Dännemarck ist vereiniget/ ist die Norwegische Schiffarth nach Grünland in Abgang gerathen/ und der rechte Weg dahin zu seegeln/ auch der rechte Orth daselbst anzuländen unbekandt worden. Es wird der Mühe werth seyn/ mit Fleiß zu untersuchen/ woher das kommen. Ich finde unterschiedliche Ursachen dessen. Die (1) Ursach ist/ daß An. 1348. eine starcke Pestilentz durch die Nordische Welt grassirt/ welche von ihrer Wirckung der schwartze Todt geheissen/ nach der Zeit soll die Schiffarth nach Grünland auffgehöret haben/ Pontanus lib. 7. Hist. Dan. num. 87. ad An. 1348. pag. 476. Diese Pest ist die gantze Welt durchgewandert/ in Dännemarck sind viele Dörffer gantz außgestorben/ und wüste worden: Zu Lübeck sind neun Tausend/ zu Straßburg sechzehn Tausend/ zu Florentz viertzig Tausend gestorben/ Pontanus l. d. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. ad An. 1348. pag. 496. Die (2) Ursache ist/ daß endlich verbothen worden/ ohne des Königes Urlaub nicht nach Grünland zu schiffen/ weil daßelbe zu des Königes Tafel-Güther gehöret. Daher die Heldenmüthige Königin Margaretha in Dännemarck An. 1389. die jenige Norwegi-

wegische Schiffer gerichtlich belanget/ welche ohne ihren Willen nach Grünland geseegelt; Sie haben sich aber damit entschüldiget/ daß sie nicht aus Vorsatz/ sondern durch Sturm und Ungewitter/ und wegen Gefährlichkeit der antreibenden grossen Eißschollen gezwungen das gethan/ Witfeld. l. d. ad An. 1389. p. 588, 589. Pontanus lib. 9. num. 89. ad An. 1389. pag. 521. Diese Ursach führt auch Wolff in Norvagia Illustrata tit. von Grünland pag. 259. an/ und thut hinzu/ daß seit der Zeit sich niemand hat unterstehen dürffen/ nach Grünland zu seegeln/ und daher von Jahren zu Jahren die Grünländische Schiffarth abgenommen/ und endlich eingestellet. Die (3) Ursach ist/ daß in dem Grünländischen Eiß-Meer von Zeiten zu Zeiten je mehr und mehr das Eiß von den so genandten Trollbotten ist überhäufft worden/ und deßwegen die Schiffarth dahin so beschwerlich und gefährlich worden / also daß man kaum an einer Seiten des Landes/ wegen des vielen Eises kümmerlich ankommen kan / wie am nechst gedachten Orth die beyde Dähnische Geschichtschreiber Witfeld und Pontanus berichten. Der vielerfahrne und berühmte Herr Adamus Olearius wil diese Meynung des Pontanus nicht billigen: Es kompt mir seltzam vor / sagt er/ was Pontanus (lib. 9. p. 521.) setzet/ daß nemlich vor dieser Zeit zwar die Schiffarten nicht so gefährlich gewesen/ als itziger Zeit/ weil damahls die Eißschollen am selbigen Ort noch nicht so sehr sich gehäufft/ welche itzo in grosser Menge verhanden/ so die Fahrt und Anfurth ans Land sehr beschwerlich und gefährlich machen. Lieber/ warumb solten doch itziger Zeit mehr Eißschollen als vor etzliche hundert/ ja tausend Jahren dahin kommen seyn / oder nicht damahls so viel/ als itzund gewesen? Weil die Welt so lang gestanden / und alle Jahren Winter und Sommer gewesen/ in welchem das Eiß werden und schmeltzen kan/ wiewol in etzlichen Sommern das Eiß nicht gantz zerschmeltzen soll/ geschiehets doch hernach / oder er muß erweisen/ daß vor Alters der Winter daselbst nicht so hart/ oder der Sommer heisser gewesen/ als sie itzo sind. Und wie kompt es dann/ daß man itzo wieder anfahren kan/ wie es noch vor ein/ zwey und drey Jahren die Dähnische Reisen dahin bezeugen. So weit Hr. Olearius. Diese Anmerckung scheint nicht ohne Grund zu seyn: Denn weil Sommer und Winter vorzeiten nicht anders beschaffen/ als heutiges Tages/ so folget/ daß vorzeiten auch so viele grosse Eißschollen da gewesen/ als itzund. Dabey zu erinnern/ daß nicht allein Pontanus/ sondern auch Witfeld und verschiedene andere Autoren/ dieses aus Relation derer See-fahrenden schreiben/ daß man nur an einer/ und zwar/ wie ich erachte/ an der Süder-Seiten/ da die Eißschollen im Sommer mehrentheils zerschmeltzen / an den andern Seiten aber nicht gäntzlich zerschmeltzen/ sondern von Jahren zu Jahren sich anhäuffen/ und daselbst wie hohe Berge liegen sollen. Die Schiffahrten bezeugen zwar zu unsern Zeiten/ daß man Grünland auff einer Seiten anfahren könne; Aber der rechte Orth/ da vorzeiten die Isländer und Norweger angefah-

gefahren/ und die alte Isländische Christen gewohnt / ist biß auff den heutigen Tag unbekandt. Zu geschweigen / daß zum öfftern zu unsern Zeiten/ der Winter und Sommer nicht so hefftig bey uns als vorzeiten gewesen/und daß es dort im Eiß-Meer und unter dem Nordpol anders/als bey uns beschaffen.

§ 8. Es haben die Könige in Dännemarck allen müglichsten Fleiß angewandt/ das verlohrne Grünland zu der Norwegischen Crohne gehörig / wieder auffzusuchen. Das haben gethan König Christian der Dritte / und König Friderich der Ander dieses Nahmens; Aber sie haben das Land theils nicht wieder finden/theils/ ob sie es schon ins Gesicht bekommen/doch nicht anseegeln können. Darin ist die Königin Elisabeth in Engelland glücklicher gewesen/ welche zu der Zeit den Martin Forbisser mit drey Schiffen dahin gesandt / derselbe hat das Land erreicht/ da er mit den Einwohnern/ welche wilde Leuthe waren/ gehandelt/ und seine Wahren hingelegt/ und von ihnen andere Wahren dafür bekommen. Als er aber etzliche von den Wilden gefangen genommen/ haben sie die Flucht genommen. Man hat ihre Wohnunge theils mit Häuten der See-Hunden bedecket/ und daselbst eine junge schwangere Frau/ und ein altes Weib/ so die Engelländer mit sich genommen/ und einen Hund/der ihnen nachgefolget/angetroffen. Man hat im Lande grosse hohe Berge / wie auch grosse weisse Bären/ Wölffe/ Hirsche und Hunde / gesehen. An. 1605. hat König Christian der Vierte dieses Nahmens drey Schiffe mit einem Engelländischen Steurmann/ und einem Admiral Nahmens Gosch Lindenou außgerüstet / nach Grünland abgefertiget. Dieselbe sind erstlich an America/und endlich an Grünland zugekommen / der Admiral ist auff einer Seiten angeländet/und der Engelländer auff der andern Seiten/ da dieser gut Land und grüne Wiesen/und die Einwohner bequemer und besser bekleidet vorgefunden. An beyden Orthen sind die Wilden ihre Wahren mit den Dähnischen zu vertauschen willig gewesen/sonderlich umb Spiegel/ Messer/ Stahl und Eisen/ der Admiral hat drey / und der Engelländer zwey von den Wilden / welche ins Schiff zu ihnen gekommen/ angehalten / und mit sich nach Dännemarck gebracht. An. 1654. hat bey der Regierung des Königes Friderichen des Dritten der Königliche General-Zoll-Verwalter Hinrich Müller mit einem Capitain Nahmens David Danneel nach Grünland im Frühling abseegeln lassen / derselbe ist den 28 July glücklich angekommen. Es war aber das Land mit Schnee/und das Wasser mit Eiß bedecket/ die Wilden sind mit vielen kleinen Böthen bey hundert umb ihr Schiff gekommen; haben zwar zuerst nicht trauen und an Boort kommen wollen; Da man ihnen aber freundlich zugewincket/und sich alles gutes erbothen/sind sie endlich auffgekommen / und sich zur Handlung bequemet. Es sind auch zuweilen Weibs-Persohnen mit den Männern angekomen / Lust halber die frembde Völcker zu sehen/ und von ihnen etwas zu gewinnen: massen sie ein hitzig Volck/und zur Hurerey sehr geneigt / und bey ihnen kein Verboth dawider seyn soll. Dadurch sind auch etzliche von ihnen gefangen: Denn als eine Weibes-Persohn ein Paar Messer von einem Booßmann erhandeln/ und zur Bezahlung ihren Leib zur Unzucht offentlich offeriren wolte ; Dieser aber zeigte/ daß solches nicht offentlich/ sondern heimlich unten in des Schiffs Raum geschehen müste / ist sie nebst ihrem Vater und etzlichen andern Grünländern zu dem Ende hinunter getreten / da man die Lucke so fort zugemacht / und davon gesegelt.

Hierüber haben die Grünländer ein groß und jämmerlich Geschrey/ und welche noch auff dem Schiffe waren / sich geschwind davon und zu ihren Böthlein gemacht. Ihrer viel sind auff ihren kleinen Böthlein dem Schiff auff etzliche Meilen nachgefolget / in Hoffnung ihre Gefangene loß zu bekommen/ da ein Knabe aus dem Schiff entwischet ins Wasser gesprungen / und davon geschwommen. Der Capitain hat auch ein sehr altes Weib / so mit den andern ist gefangen/ hinaus gethan/ und den nachschiffenden Grünländern übergeben. Diese Grünländer sind nach Flenßburg zum König / und von dannen nach Gottorff zum Hertzogen gebracht / Dn. Olearius, & Wolff l. d.

§. 9. Alle diese Grünländer / die man dort im Lande angetroffen/und hier zu uns außgeführt/ sind durchgehends Heyden/ und zwar nicht ehrbahre / sondern grobe Heyden / und also keines weges von den alten Jßländischen Christen/ sondern von den Americanern und Einwohnern der neuen Welt. Es ist gar nicht zu vermuthen / daß die Jßländische Christen auff Grünland solten sampt und sonders abgefallen seyn / und die heydnische Religion angenommen haben/ insonderheit/ da sie bey vier hundert Jahren in dem Christenthumb sind bekräfftiget. Das wäre ein Exempel ohne Exempel/ daß eine gantze Christliche Nation solte vom Christenthumb ab- und dem Heydenthumb zugefallen seyn. Es ist auch nicht glaublich/ daß sie von den Americanern solten überwältiget/und zum Heydenthumb mit Gewalt gezwungen seyn: Denn haben die Christen auff Grünland im Anfang sich wider die Heyden schützen können/ da sie wenig waren/ vielmehr haben sie hernach das thun können / da sie in vier hundert Jahren auff viele Tausend sind vermehret. Was anlanget der Grünländer Religion/ schreibet Herr Olearius/ hat man nicht erfahren können / wie es darumb beschaffen / sie sind ausser Zweiffel Heyden und Götzendiener/ wie deñ einen solchen Götzen/welcher in der Strasse Davis genommen/ wir aus Paludanus Kunst-Kammer bekommen. Ist aus Holtz grob geschnitzet/ einer halben Ellen lang/mit Federn und Haar-Fell bekleidet/und mit kleinen länglichten Thier-Zähnen behängt. Als ich ihnen (den Grünländern zu Gottorff das gewiesen/ haben sie es gekandt / und Nalim-Gwisang genandt / und berichtet/ daß die Kinder umb selbigen Götzen zu tantzen pflegten. Diese aber sollen bißweilen nach der Sonnen / wenn sie klar auffgangen/ sich wenden/und weinen/vermuthlich/ da sie die Sonne ehren. Sonsten höret und siehet man sie nicht bethen/weder weñ sie aufstehen/ oder schlaffē gehen/ oder essen wollen/ oder gegessē haben. So weit Hr. Olear. am mehrged. Orth.

§. 10. Es hat dieser berühmter Autor die bemeldte Grünländer eine Zeitlang bey sich gehabt / und derselben Natur / Statur / Nahmen / Kleidung / Wohnung/ Handthierung / Nahrung / Speiß und Tranck / wie auch Schiff-Gefässe / etc. umbständlich beschrieben/ und anbey ihre Gestalt abgebildet. Unsers Vorhabens ist nicht hievon weiter zu handeln. Es kan auch von diesen allen ein Hattsteter bey Husum gebürtig/ Nahmens Paisen nähern Bericht abstatten / der in Grünland gewesen / und verschiedene Sachen aus diesem Lande mit sich hergebracht. Von dem/

demselben habe zwey Grünländische Kleider von See-Hunden-Fell gemacht/ sehr artlich und künstlich mit außgedürretem Gedärm der Thieren zusammen genähet/ daran die Haupt-Mütze aus einem Stück oben angenähet ist. Eins ist ein Leibgen oder Futterhembd mit seinen beyden Aermeln/ und einer Haupt-Mützen; erstreckt sich aber am Leibe nicht weiter als biß auff den Nabel. Das ander ist ein Rock oder Ober-Kleid/ hat auch seine Aermel und Haupt-Mütze/ daran hinten wie ein kleiner Schwantz oder Zipffel. Beydes aber der Rock und Leibgen / sind voran nicht offen/ sondern zugeschlossen/ also daß man beydes über den Kopff hat anziehen und gleichsam einkriechen müssen. Es sind dabey Hosen gewesen auch von See-Hunden Fell.

§. 11. Merckwürdig ist/ daß Ihr. Königliche Majest. von Dännemarck-Norwegen diese bemeldte Grünländer mit allerley ihnen beliebigen Sachen begabt/ mit dem ersten Schiff nach Grünland in ihr Vaterland haben zurück senden wollen/ damit die Einwohner dadurch in Handelung zu uns treten/ und die Christliche Religion annehmen möchten/ Dn. Olearius l. d. O ein rühmliches und recht Königliches fürnehmen! Es wäre hoch zu wünschen/ daß die itzo regierende Königliche Majest. von Dännemarck/ als ein König zu Norwegen dero Herrn Groß-Vatern glorwürdigsten Andenckens hochpreißliches Vorhaben von der Pflantzung der Christlichen Religion unter den Grünländern durch Gottes Gnade werckstellig machen möchte. Die weltliche Regenten sind auff alle Mittel und Wege bedacht/ ihre Reiche und Regierung zu erweitern/ und ihrer Unterthanen Bestes zu suchen/ und alle Wege zu befordern. Das fürnehmbste Mittel aber zu diesem abgezielten Zweck zu gelangen ist/ daß sie in ihrem Reich Christi Reich erbauen / und ihre Unterthanen zu dem wahren Erkändtnüß Gottes verhelffen/ und darin Pfleger und Säug-Ammen der Kirchen seyn/ Jes. 49. v. 23. Die Grünländer sind Unterthanen der Crohn Norwegen / welche mit der Crohn Dännemarck unter einem Haupt vereiniget ist. Nun will man behaupten/ daß die natürliche Rechte / oder die Völcker-Rechte die hohe Obrigkeit verbinden/ ihrer Unterthanen Bestes zu suchen/ die Göttliche Rechte aber dieselbe zu bekehren/ und in ihrem Lande das Reich Christi/ das ist/ die Kirche Gottes zu bauen. Wie viele Tonnen/ ja Millionen Goldes/ pflegen die gekrönte Häupter zu dem Land-verderblichen Krieg anzuwenden? Wie viele Kriegs-Schiffe außzurüsten? Wie viele tausend Völcker anzuwerben? Nicht der tausende Theil / weder an Geld noch Volck/ noch Schiffsrüstung wäre nöthig/ nach Grünland zu schicken / umb die arme Heyden daselbst zu bekehren. Wie König Olff Tryggen in Norwegen seine Unterthanen die Heyden nicht allein auff dem festen Lande / sondern auch auff Jßland und Grünland bekehrt/ und Priester dahin abgefertiget/ derselben Bekehrung zu befordern: Also könte nach diesem löblichen Exempel die Bekehrung der Heyden auff Grünland vorgenommen/ und die Priesterschafft dahin gesandt werden/ dieselbe in der Christlichen Lehre zu unterrichten/ und zu Christi Erkändtnüß zu bringen. Wie viele fürtreffliche Bischöffe/ und darunter auch Ertz-Bischöffe sind in die Nordische Welt / theils auch biß in Jßland und Grünland gezogen/ und haben daselbst das Evangelium geprediget/ und die Heyden zum Gehorsam des Glaubens gebracht. Das haben sie gethan mit grosser Freudigkeit / und mit allem Ernst und Eyfer / wie die vorhergehende Geschichte der Heyden-Bekehrung bezeugen. Warumb

umb solten unsere Bischöffe und Prælaten heutiges Tages das auch nicht thun können/ wenn nur Anstalt dazu gemacht würde. Man wolle bedencken/ was im Pabstthumb die Jesuiten/ und andere Ordens-Leuthe in diesem fall gethan / und noch thun/ wie sie in der alten und neuen Welt/ in Ost- und West-Indien umbher gelauffen/ die Heyden zu bekehren/ und deßfalls keine Gefährlichkeit noch Beschwerlichkeit gescheuet. Wenn diese Leuthe solche Gelegenheit gehabt hätten / als wir an diesem Orth / so hätten sie längsthin ihre Pabstliche Religion in Grünland gepflantzet: Wir beklagen / daß bey dem klahren Licht des Evangeliums unter uns kein rechter Religions-Eyfer ist / man bekümmert sich nichts umb den Schaden Josephs/ Amos. 6. v. 6. sie suchen alle das Jhrige / nicht was CHristi JEsu ist/ Phil. 2. v. 21. Es liegt alles daran / daß die Grossen im geist- und weltlichen Regiment der hohen Obrigkeit / diese wichtige Sache nachdrücklich vorstellen und erklähren möchten / wie hoch daran gelegen/ daß die arme Heyden in Grünland aus dem Reich des Teuffels und der ewigen Verdamniß durch die Predigt des Evangeliums errettet und bekehrt / der ewigen Seeligkeit möchten theilhafftig werden: Wie die hohe Obrigkeit GOtt keinen angenehmern Dienst thun können/als durch Bekehrung der Heyden sein Reich vermehren / und seines Nahmens Ehr und Lehr weiter befordern. Wie sie unter ihren Vorfahren viele Gottseelige Könige in Dännemarck und Norwegen zum Exempel vor sich haben/ die ihre Unterssassen aus dem Heydenthumb bekehrt/und das Christenthumb in der Nähe und Ferne gepflantzet haben. Wie sie durch Vermehrung des Reichs Gottes ihr eigen Reich vermehren und bekräfftigen / und bey den Nachkömlingen einen unsterbliche Ruhm hinterlassen. Wie sie wegen solcher Bekehrung ihrer Unterthanen / von dem Allerhöchsten mit Gnad und Seegen in dieser und in jener Welt mit desto grösserer Glorie und Herrlichkeit sollen gekrönet werden.

§. 12. Wieder diese recommendirte Bekehrung der Grünländer/ wollen folgende Hindernüsse eingewendet werden:

1. Daß die Grünländer eine unbekandte Sprache haben.

2. Daß sie barbarische Heyden seyn/ welche Christen-Leuthe sollen erwürgen.

3. Daß Grünland viele hundert Meilen von uns entfernet in der neuen Welt gelegen.

4. Daß in Grünland eine unerträgliche Kälte seyn/ und der Winter neun Monathen anhalten soll.

Es sind diese vermeyntliche Hindernisse von der Wichtigkeit nicht / daß dieselbe von der Bekehrung der Grünländer uns solten abwendig machen. Es wird geantwortet / auffs erste: Die Sarmatische Völcker in Finn-Chur- und Liefland / wie auch die Wenden bey uns/ hatten auch eine frembde unbekandte Sprache/ und sind doch bekehret. Die Grünländische Sprache kan zuvor durch die zu uns hergebrachte / oder herzubringende Grünländer erlernet werden / nach Anweisung des Herrn Olearius am bemeldten Orth. Auffs ander: Die angeregte Finn-Chur- und Liefländer / wie auch unsere Wendische Völcker / sind weit barbarischer / ja gar abgesagte Feinde und Verfolger der Christen gewesen / und sind doch zum Gehorsahm des Glaubens gebracht. Von den Heyden umb Christi Ehre und Lehre Willen getödtet werden/ ist vor GOtt ein herrlicher Todt/ darauff die Marter-Krohne erfolget. Auffs dritte: Grünland ist heutiges Tages nicht weiter von uns entfernet/ als vorzeiten da es ist bekehret worden/

den / nemlich nur fünff hundert Meilen / wie ein Schiffer bey uns / der da gewesen / berichtet. Ost- und West-Indien sind noch weiter von uns entfernet / und gehen doch alle Jahre viele Schiffe dahin / und mit denselben viele Christen-Lehrer / die Einwohner daselbst zu bekehren. Auffs vierdte: Es soll in Grünland an der Süder-Seiten nicht kälter seyn / als auff Jßland. Wider die äusserliche Kälte können des Winters warme Kleider und warme Stuben angeschafft werden.

§. 13. Es könte das Grünland am bequemsten aus Jßland bekehret werden: Denn Jßland ist diesem Lande am nechsten / und zwar nur etzliche und sechszig Meilen dem Vorgeben nach davon gelegen. Die Jßländer haben das Grünland am ersten eingenommen und bevolcket / sie sollen auch die Christliche Religion daselbst bekräfftiget haben. Es werden die Jßländer gerühmt / daß sie kluge / tapffere und erhärtete Leuthe seyn sollen / und also die Kälte und Härtigkeit des Landes am besten vertragen können. Wenn nun die hohe Landes-Obrigkeit durch Gottes Gnade zu diesem Religions-Werck in Grünland resolviren wolte / so wäre am sichersten / dasselbe denen Herrn Bischöffen auff Jßland aufftzutragen / daß dieselbe dazu geschickte Prediger auff ihrem Lande erwehlten / welche nach Erlernung der Grünländischen Sprache diß wichtige Werck die Grünländer mittelst Göttlicher Hülffe zu bekehren / über sich nehmen müsten. In Ost- und West-Indien / sollen die Christen mit den Heyden daselbst sich zuerst in Handlung eingelassen / uñ durch Geschencke dieselbe an sich gelocket / und bey solcher Gelegenheit die Einwohner in der Christl. Lehre unterrichtet und bekräfftiget haben. Auff solche Weise könte meines Erachtens unvergreifflich der Anfang zur Bekehrung der Grünländer gemacht werden.

§. 14. Wie die Päbstliche Lehrer sich bemühet haben / die Americaner in der neuen Welt zu bekehren / ist schon erinnert. Denenselben sind darin die Reformirten nachgefolget / welche einen grossen Theil des Americanischen Volckes zu Christi Erkäntniß durch ihre Prediger gebracht / darunter Johan Ellioth biß in sein vier uñ achtzigste Jahr daselbst geprediget / und die gantze Hl. Schrifft altes und neues Testaments in die Americanische Sprache übersetzet / und nebst seinen Gehülffen es so weit gebracht / daß in Neu-Engelland vier und zwantzig Americanische Gemeinen sind gepflantzet / wird daher genandt ein Apostel der Americaner / wie Crescentius Matherus aus Bostonien in Neu-Engelland den 12 Julius An. 1687. an den Herrn Johan Leußden / Professoren zu Utrecht in Holland schreibet / welcher hinzu thut / daß allein auff der grossen Insel Ceilon dreymahl hundert tausend Indianer von den Reformirten Predigern aus dem Heydenthumb sollen bekehret seyn / welches auch wohlgedachter Herr Johan Leußden in seiner Vorrede über die Epistel des Hermannus Specht's / und anderer Indianischen Prediger bezeuget. Wolte Gott / (wie er denn freylich will / wenn wir Menschen nur wolten) daß die Evangelische diesem löblichen Exempel der frembden Religions-Verwandten nachfolgen / und denen übrigen Americanischen Heyden auff Grünland durch die Predigt des Evangeliums zu dem wahren Erkäntniß Gottes verhelffen möchten. Aber surdo narratur fabula! O ihr arme Grünländer! GOtt wolle sich euer erbarmen / und rechtschaffene Christen-Hertzen zur Beförderung eurer Bekehrung erwecken. Wir können nicht weiter als eurentwegen deßfalls zu GOtt seufftzen / und vor der Welt das Wort für euch reden. Wenn bey euch das güldene Castilien wäre / so

möchte man verlangen tragen/ zu euch zu kommen/ und vielleicht zur Danckbahrkeit wegen eurer Reichthümer/ euch endlich das heilige Wort und Sacrament beyläuffig mittheilen. Wir beklagen aber/ daß ihr Blutarme Leuthe/ und daher von aller Welt verlassen seyd/ also daß zu eurer Bekehrung schlechte Hoffnung verhanden. GOtt aber kan überschwenglich thun/ über alles/ das wir bitten/ oder verstehen/ nach der Krafft/ die da in uns wircket/ Ephes. 3. v. 20.

Das VI. Capittel.

Von der Bekehrung der Finnländer.

Inhalt:

1. Es wird beschrieben das heutige Finnland/
2. Und das alte Finnland.
3. Tacitus beschreibt die alte Finnen.
4. Die Finnländer sind am ersten bekehrt/ unter König Erich dem Heiligen in Schweden. Die Uhrsachen werden angeführt/
5. Wie diese Bekehrung der Finnländer von König Erich dem Heiligen ist bewerckstelliget. Von S. Hinrich dem ersten Apostel der Finen.
6. Die Finnen in Tavastia sind bekehrt unter dem Schwedischen König Erich dem Stamlenden.
7. Von denen ersten Lehrern und Bischöffen in Finnland.

§. 1.

Finnland der Krohn Schweden unterworffen/ liegt am Balthischen Meer/ zwischen dem Bothnischen und Finnischen Meer-Busem/ wie eine halbe Insel. Soll den Nahmen haben vom feinem Lande/ Joh. Magnus in Præf. Histor. Gothor. Sweonumque cap. 1. p. 5. Jacobus Ziglerus in Schondia tit. Finlandia, pag. 495. welches sehr fruchtbahr/ und daselbst an Korn und Früchten/ an Vieh und Pferden/ an Fisch und Wildwerck ein Uberfluß seyn soll/ Martinus Zeilerus in Geographia Regni Sweciæ, tit. Finlandia, pag. 29. Diß Groß-Hertzogthumb wird in Süd- und Nord-Finnland unterschieden/ Joh. Magnus l. d. cap. 5. pag. 12. begreifft in sich die Länder Cajana/ Savolaxen/ Tavasten/ Nyland und Carelen. Dahin wird auch gerechnet die Landschafft Kexholm/ bey dem grossen Fischreichen See Lagdog/ oder Ladoga gelegen. Die Hauptstadt des gantzen Landes ist Abou/ da zugleich der Bischoffliche Sitz/ und eine Academia ist. Die Einwohner werden von Alters her der Zauberey beschuldiget/ insonderheit/ daß sie Wind und Wetter erwecken/ und den Seefahrenden verkauffen sollen. Mir ist in Liefland erzehlet/ daß die Finnländer denen Schiffleuthen einen Riemen geben sollen/ daran drey Knoten geschlagen/ und dabey erinnern/ daß bey Auffösung des ersten Knoten/ ein sanffter Wind/ bey Auffösung des andern Knoten/ ein strenger durchstehender Wind/ bey Auffösung des dritten Knoten/ ein gefährlicher flie-

gender Sturm entstehen soll. Das alles bezeugt Olaus Magnus lib. 3. Histor. Septent. cap. 15.

§. 2. Finnland führt den Titel eines Groß-Fürstenthumbs/ ohne Zweiffel wegen seiner Grösse/ welche Olaus Magnus in der Vorrede seines dritten Buchs von den Mitternächtigen Historien auff drey hundert Meilen lang/ und auff sechszig Meilen breit schätzet/ so nicht von dem itzigen/ sondern dem alten Finnland zu verstehen/ da es ein Königreich gewesen/ Olaus Magnus l. d. Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Sweo-Cothor. pag. 6. und dazumahl die benachbahrte Länder und Völcker unter sich gehabt. Joh. Magnus lib. 1. Histor. Gothor. Sweonumque cap. 4. pag. 28. gibt vor/ ob solte Magog/ des Japhets Sohn/ des Nohe Neffe/ der erste Gothen König in Finnland gewesen seyn/ welchen er in Gestalt eines alten Mannes also abbildet/ daß er am Haupt eine Krohne/ in der Rechten ein Schwerdt/ in der lincken Hand eine Welt-Kugel mit einem Kreutzzeichen oben an/ und am Leibe einen Peltz Rock trage. Wo wir dem Dähnischen Geschicht-Schreiber Saxo Glauben zustellen wollen/ sollen längst vor Christi Geburth die Könige in Dännemarck mit den Königen in Finnland Krieg geführet haben/ Saxo Grammaticus lib. 1. Histor. Dan. num. 5. pag. 8. So haben auch die alte Könige in Finnland mit der Krohn Schweden grosse Kriege geführt/ Zeilerus in Chorographia Regni Sweciæ tit. Finlandia pag. 35. wie auch mit den Russen und Mußkowitern/ Olaus Magnus lib. 11. Hist. Sept. cap. 9. Im Krieg haben sie grosse starcke Hunde gebraucht/ die sie also abgerichtet/ daß selbige im Treffen den Feind grimmig angefallen/ so gar auch die Pferde angesprungen/ und den Reuther angetastet/ darüber die Pferde schüchtern/ den Reuter abwerffen sollen/ wie Olaus Magnus am nechstgedachten Orth vermeldet. Von solchen Kriegs-Hunden/ welche im Treffen wider den Feind den Sieg befochten/ wird im ersten Buch meines Wercks von der Cimbrischen Heyden Begräbniß am neunzehenden Capittel außführlich gehandelt. Plinius im vierdten Buch seiner natürlichen Historien am dreyzehenden Capittel/ nennet diß Land Feningia; Im Text stehet zwar das Wort Eningia/ ist aber verfälschet/ soll heissen Feningia/ wie seine Außleger angemercket.

§. 3. Tacitus in seinem Buch von der Teutschen Sitten am letzten Capittel zweiffelt/ ob die Finnen ein Teutsches/ oder Sarmatisches Volck seyn. Ob wohl Philippus Cluverius im ersten Buch von Alt-Teutschland am eilfften Capittel/ unter Alt-Teutschland das Finnland rechnet/ so sind doch die Finnen kein Teutsches/ sondern ein Sarmatisch Volck/ aus Uhrsach/ weil sie nicht die gute Gothische Sprache in Dennemarck/ Schweden und Norwegen gebräuchlich/ sondern die Sarmatische Sprache reden/ Zeilerus l. d. pag. 34. Ermeldter Tacitus am gedachten Orth schreibet/ daß die Finnen ein wildes armseeliges Volck seyn/ so keine Waffen/ keine Pferde/ keine Hauß-Götter haben/ ihre Nahrung Kraut/ (wie auch Wild) ihre Kleidung Peltze/ ihr Bett die Erde. Ihre einige Hoffnung bestehet auff Pfeil und Bogen/ die Weiber ziehen mit den Männern auff die Jagt/ und bekommen einen Theil vom Raube. Ihre Kinder haben für Regen und wilde Thiere keine andere Zuflucht als die zusammen gefügte Aeste/ und Zweige der Bäumen/ das ist der jungen und alten Leuthen Behausung. So weit Tacitus am angeregten Orth/ der bey Außgang des ersten Jahr-Hundert nach Christi Geburth gelebt.

§. 4. Diese zu der Zeit wilde Finnlän-

der/ sind im zwölfften Jahr-hundert zum Christlichen Glauben gebracht/unter dem Schwedischen König Erich dem Neundten dieses Nahmens. Dieser König Erich/ wird wegen seines heiligen Lebens und Wandels sehr gerühmet/ und daher mit dem Zunahmen der Heilige genandt/ Ericus Upsalensis lib. 2. Hist. Swecorum, Gothorumque num. 52. pag. 49. Wie er ein religiöser Herr war: Also haben seine Geistlichen ihn zu diesem Religions-Krieg wider die Finnen leicht vermöcht. Dazu hat ihn ferner bewogen/daß der Römische Pabst Alexander des Nahmens der Dritte/ an den Schwedischen Ertz-Bischoff Stephanus zu Upsal An. 1156. geschrieben/ von wegen Bezwingung und Bekehrung der Heyden in Finnland/ Dn. Ornhielm. lib. 4. Histor. Eccles. cap. 4. pag. 461. Zudem waren zu der Zeit die Finnen nicht allein unerträgliche Feinde des Reichs Schweden/ sondern auch hartnäckigte Verfolger des Christlichen Glaubens/welche mit steten Kriegen die Schweden angefeindet/ und denselben viel Schaden zugefügt/ Joh. Magnus lib. 19. Hist. Gothorum, Sweonumque c. 3. p. 694.

§. 5. Zu der Zeit hat gelebt S. Hinrich/ vormahls Bischoff zu Upsal/der Finnen erster Apostel/ wie derselbe bey dem König Erich dem Heiligen viel vermöcht: Also hat er denselben dahin gebracht/ daß dieser grosser denckwürdiger Krieg An. 1157. wider die Finnen ist vorgenommen. Nachdem der König eine starcke Armee zusammen gebracht/ ist er mit derselben in Gesellschafft des Bischoffen Hinrichs in Finnland gezogen/ da er die Heyden in einem blutigen Treffen überwunden. Uber den grossen Hauffen der erschlagenen Feinden hat der fromme König geweinet/ und gesagt: Ich freue mich zwar/ daß Gott durch seine Providentz uns diesen Sieg über seine und unsere Feinde verliehen; Es thut mir aber sehr weh/ daß so viele Feinde in diesem Treffen umbkommen/ welche/ da sie vor dem Todt das Sacrament der H. Tauffe bekommen/wären sie durch den zeitlichen Todt mit nichten in den ewigen Todt gefallen. Nach dem der gröste Theil der Finnen sind bekehret und getaufft/ ist der König zurück gezogen; Hat aber dem grausamen Feind nicht das geringste/ als nur die Freyheit böses zu thun/ genommen. Es hat der König den Bischoff Hinrich seinen besten Freund in Finnland unter so vielen Gefährligkeiten hinterlassen/ daß er wieder die Seelen-Feinde streiten/ und dieselbe bekehren solte/ Joh. Magnus l. d. In folgenden erzehlt dieser Autor/ wie unlängst hernach Bischoff Hinrich von den Finnen/als auch der fromme König Erich von den Seinigen ist umbgebracht.

(De Anno hujus expeditionis contra Finnos eorumque Conversionis controvertitur, Dn. Ornhielm. l. d. An. 1157. Olaus Magnus An. 1155, Johannes Magnus l. d. An. 1151. statuunt.

§. 6. Nicht alle Finnen sind zu der Zeit bekehrt/ sondern das gantze Land Tavastia ist Heydnisch verblieben/ so gar/ daß die Einwohner grausame Verfolger des Christlichen Nahmens gewesen. Das hat gewähret biß auff die Regierung des Königes Erichen des Eilfften dieses Nahmens/ welcher der Stamlende ist zugenandt. Wie dieser An. 1223. die Crohne überkommen/ hat er die Waffen wider die Finnen in Tavastia angelegt/ die er durch seinen Kriegs-Obersten den Birger überwunden/ wiewol der Sieg viel Bluts gekostet. Den Uberwundenen ist die Wahl gegeben/ob sie das Christenthumb annehmen/ und dabey im Glück und Wolstand leben/ oder im Verweigerungs-fall nach dem Krieges-Rath alles Guth und Blut verliehren wolten. Die meisten haben

das

das Christenthumb erwehlt / welche nach abgelegtem Eyd Gott und dem König treu verblieben. Darauff der Kriegs-Oberster Birger im Lande eine starcke Vestung mit hohen Mauren und tieffen Graben umbgeben / angelegt / die er Tavastburg genant / welche zu der Zeit soll unüberwindlich gewesen seyn / Ericus Upsalensis lib. 3. Hist. Swecorum Gothorumque num. 58. pag. 58, 59. Joh. Magnus lib. 19. Histor. Gothorum, Sweonumque cap. 15. pag. 714, 715.

§. 7. Nach dem Bischoff Hinrich hat Rudolff die Christliche Lehre in Finnland fortgepflantzet / welcher bey dem Einfall der Curländer ist gefänglich weggeführt und umbgebracht. Ihm ist nachgefolget Folquin; Zu welcher Zeit aber er angefangen zu lehren / und wie lang er damit angehalten / ist ungewiß. Der vierte Finnländische Bischoff ist gewesen Thomas ein Dominicaner Münch aus Engeland / welcher wegen gefährlicher Läufften sich nach Gottland begeben / da er zu Wißby An. 1248. gestorben / Joh. Messenius in Chron. Episcopor. per Sweciam c. 12. Es haben die Finnländische Bischöffe hundert fünff und zwantzig Kirchen unter sich gehabt / ihr Bischöfflicher Sitz ist erstlich zu Rendamich gewesen / so aber nachgehends (An. 1226.) nach Abou ist verlegt / Joh. Messenius l. d.

Das VII. Capittel.

Von der Bekehrung der Liefländer.

Inhalt:

1. Beschreibung des Liefflandes /
2. Und dessen Einwohner.
3. Das Land Letten wird am ersten bekehrt / durch Meynard ihren ersten Apostel und Bischoff.
4. Der ander Bischoff Barthold.
5. Der dritte Bischoff Allbrecht /
6. Von dem Orden der Schwerdt-Brüder in Liefland.
7. König Canutus der Sechste in Dännemarck / hat das Christenthumb in Ehstland am ersten gepflantzt.
8. Hernach dessen Bruder König Woldemar der Ander An. 1206.
9. Und abermahl An. 1219.
10. Von dem Dannebrogs-Fähnlein und Ritter-Orden.
11. Von den Dannebrogs-Schiffen.
12. Die alte Reimen von dem Zustand der Liefländischen Bauren werden erkläret.

§. 1.

Bißher von der Bekehrung der Scandischen Völcker. Nun wolle der geneigte Leser nicht mißdeuten / daß wir auß der Scandischen Welt uns über den Finnischen Meerbusen in das beygelegene Liefland begeben / welches von

der Crohn Schweden beherrschet wird. Vorzeiten hat man diß Land biß in Curland und Preussen erweitern wollen; Allein zu unsern Zeiten sind die Grentzen gegen Norden und Westen das Balthische Meer: Beosten gegen Rußland der Strohm Narve und der grosse See Peibus oder Peibas: Besüden gegen Curland der Dünstrohm. Die Länge vom Dünstrohm bey Dodin/ biß an den Finnischen Meerbusen/ wird auff sechtzig Meilen/ die Breite aber zwischen Riga und Narva auff fünfftzig Meilen gerechnet. Das Land soll von den fürnehmsten Einwohnern den Liefen den Nahmen bekommen haben/ welcher Nahme bey des Landes Bekehrung zuerst bekandt worden. Sonsten wird das Land Sembia genandt/ Saxo lib. 10. Hist. Dan. num. 61. pag. 192. von den Sarmatern aber Lothwan/ Mechovius lib. 2. cap. 4. Es wird eingetheilt in Letten und Estland: Hie ist Reval/ dort aber Riga die Haupt-Stadt.

§. 2. Die alte Einwohner in Liefland nennet Tacitus Æstios, die Estier/ die er unter die alte Teutsche Völcker rechnet/ und an dem Swevischen oder Balthischen Meer lagert: Die Völcker der Estier/ wil er sagen/ am Swevischen Meer sitzhafftig/ sind den Schwaben an Gebräuchen und Habit gleich/ an der Sprache aber kommen sie der Britannischen am nähern. Sie ehren der Götter Mutter/ (Herthe) und tragen zum Zeichen des Aberglaubens der Wild-Schweinen Gestalt/ das soll ihr Waffen und allgemeiner Schutz seyn/ und mitten unter den Feinden/ die/ so diese Göttin ehren/ Sicherheit verschaffen. Das Eysen wird selten/ am meisten aber Knüttel und Prügel gebraucht; Korn und Früchte bearbeiten sie mehr als die träge Teutschen pflegen. Ja sie untersuchen auch das Meer/ da sie die Agt- und Bernsteine auffliesen. Bißher von unsern Estiern/ Tacitus in seinem Buch von der Teutschen Sitten am fünff und viertzigsten Capittel. Es wäre zu wünschen/ daß Philippus Cluverius in seinem Werck von Alt-Teutschland diß alles seinem Versprechen nach erkläret hätte; Er gehets aber vorbey/ und folget darin dem Tacitus/ daß er unsere Estier für ein Teutsches Volck außgegeben/ und ihre Wohnung nicht allein über gantz Liefland/ sondern auch über Curland und Preussen mehrentheils erweitert/ Philip. Cluverius lib. 3. German. Antiq. c. 44. Einmahl ist es unstreitig/ daß des Tacitus Estier die Estische Völcker/ oder derselben Nachkömlinge seyn/ die den gröstẽ Theil des Liefflandes biß auff den heutigen Tag bewohnen/ welches von denselben Estland geheissen wird. Das aber diese Estier solten ein Teutsches Volck gewesen seyn/ wie Tacitus und mit demselben Cluverius vermeynen/ ist nicht wahrscheinlich/ sondern sind ein Sarmatisch Volck/ wie Albert Crantz im sechsten Buch seiner Wandalischen Geschichten am neunten Capittel anzeiget. Das bezeuget ihre Unteutsche Sprache/ welche ihr erster Apostel Meynard aus unserm Hollsteinischen Segeberg gebürtig/ zuerst mit grosser Mühe hat lernen müssen/ ehe er die Einwohner in der Christlichen Lehre hat unterrichten können. Alb. Cranz. lib. 6. Wandal. c. 10. pag. 133. Da ich vor etwa viertzig Jahren mich in diesem Lande studirens halber etzliche Jahren auffgehalten/ habe diese Sarmatische Sprache zum Theil/ was zu meiner Nothdurfft dienlich/ gelernet/ die mit der Teutschen Sprache so gar keine Verwandschafft hat. Ich wüste mich nicht zu erinnern/ daß unter tausend ein einiges Wort mit unserer Sprache überein stimmen solte. Albert Crantz am erstgedachten Orth schreibet/ daß in Liefland vier verschiedene Sprachen üblich seyn; die aber keine Gemeinschafft unter sich haben.

In-

Insonderheit mag das gesagt werden von den beyden in dem genauen Bezirck des Liefflandes üblichen Sprachen der Estier und Letten. Daraus wolgedachter Geschichtschreiber schleust/ daß diese Liefländische Völcker unterschiedlicher Arth seyn müssen: Denn/ sagt er/ so einige Gemeinschafft des Lebens/ oder Gesellschafft bey Friedens- oder Kriegs-Zeiten/ unter ihnen gewesen/ so wäre auch unter allen eine Sprache und Redens-Arth gewesen/ oder zum wenigsten würden sie nicht so gar verschiedentlich reden/ Alb. Cranz. l. c. Daraus erscheinet/ daß unsere Estier das gantze Liefland anfänglich bewohnt/ nachgehends aber die unruhige Völcker in Lettouen über den Dünstrohm gesetzt/ und in den Süder-Theil des Sembia oder Liefflandes eingedrungen/ und sich an dem Orth häußlich niedergelassen/ der von diesen ungebetenen Gästen den Nahmen Letten bekommen. Es vermeynt aber Herr D. Danckwerth/ daß die Finnen von Norden in Liefland eingefallen/ und einen Theil davon mit ihren Landsleuthen besetzt/ und daher die Estnische Sprache die Finnische sey/ so auff Urkunden beruhet. Sonsten ist dieser vielbelesener Autor mit uns darin einig/ daß die Estier vorzeiten Sember/ oder Sembier/ und das gantze Liefland Lothwa geheissen/ D. Danckw. P. 1. Chorog. Slesw. & Holsat. cap. 7. pag. 47. Tacitus am obgedachten Orth rühmet unsere Estier/ daß sie fleisig gewesen/ den Acker zu bauen/ dabey zu erinnern/ daß ihre Nachkömmlinge biß auff den heutigen Tag bey dem Ackerbau nicht Mistweichung/ sondern Asche gebrauchen. Das verhält sich also: Sie pflegen des Jahrs einen Hauffen Busch niederzuhauen/ so hernach in Bündlein zusammen gebunden/ auff den Acker in langen Reigen hingelegt/ mit Soden zugedecket/ mit Feuer angezündet/ in Asch verraucht/ welche über den Acker außgeharckt/ das beste Korn bringet. Dessen verwundert sich Herr Olearius/ schreibt aber die Ursach dieser Fruchtbarkeit der schwefflichten und salpetrischen Krafft der Aschen zu/ und erinnert anbey aus dem sünfften Buch des Strabo/ daß umb den Berg Vesuvius in Italien/ und umb den Berg Etna in Sicilien das beygelegene Land wegen außgeworffener Aschen der beyden brennenden Bergen sehr fruchtbar seyn soll/ Dn. Olearius lib. 2. Itiner. cap. 8. p. 101.

§. 3. Was die Bekehrung der Liefländer anlanget/ dieselbe muß nach Unterscheid der beyden Liefländischen Völcker in Letten und Estland unterschiedlich betrachtet werden. Wir wollen den Anfang machen von der Bekehrung der Letten/ welche im zwölfften Jahr-hundert an- und glücklich fortgegangen. Es haben die Bremische Kauffleuthe das Liefland/ als sie durch einen Sturm auff den Rigischen Boden/ und in Dünamünd getrieben/ umb das Jahr Christi An. 1160. zuerst erfunden/ und mit den Liesen/ oder Lieven/ so von Dünamünd an am Strand biß nach Parnou wohneten/ Freundschafft und Vertrag vor sich und andere Kauffleuthe/ die sie hernach ins Land bringen würden/ auffgerichtet. Und war der erste Handel mit ihnen/ daß sie Wahren mit Wahren vertauscheten. Die erste Christliche Kirche ist durch Zulassung der Lieven auff einem Eyland im Dünstrohm gelegen/ so hernach Kirchholm ist genandt/ durch die Kauffleuthe gebaut. Hernach ist der Christliche Glaube durch Meynard/ einen Augustiner Münch aus Segeberg/ den die Kauffleuthe mit sich in Liefland geführet/ je länger je weiter fortgepflantzet/ also daß auch etzliche Liefländische Könige/ wie sie (damahls) sind genandt/ sampt ihren Gesinden bekehret worden. Denenselben/ als sie einen Bischoff begehrt/ ist Mey-

Meynard vom Pabst Alexander dem Dritten dieses Nahmens zum Bischoff gegeben worden/ welcher seinen Sitz zu Uxel am Dünstrohm gehabt / und An. 1194. verschieden ist/ D. Chytræus lib. 1. Chron. Saxon. tit. Liefland pag. 20. Hievon giebt uns Albert Crantz weitere Nachricht: Meynard/ sagt er / ein religiöser Mann und Priester von Segeberg aus dem Regular-Orden/ wie vermuthet wird / welcher sich dem Herrn Christo gewidmet/ ist mit den Kaufleuthen aus Lübeck vor dem Außgang des zwölfften Jahr-hundert in Liefland geseegelt/ da er (am Dünstrohm) eine Hütte auffgebaut/ darin er mit seinem Diener verblieben/ und mit grosser Mühe die Sprache des Volckes gelernet / also daß er dasselbe/ so viel er vermöcht / in der Göttlichen Religion allgemählich unterrichtet/ und da die Sache durch Gottes Gnade glücklich von statten gegangen/ hat er eine Kirche (am Dünstrohm) erbaut. Wider die Anläuffe der wilden Lettauer (oder Letten) hat man an dem Orth/ welcher heutiges Tages Kerckholm genandt wird/ eine Besatzung befestiget / so eine sonderliche Befestigung war / zwey Meilen über die Stadt Riga. Hernach wie dieser Meynard vom Bremischen Metropolit zum Bischoff dieses Landes ist consecrirt/ hat er das Kirchen-Wesen vermehrt/ viele zu seiner Zeit zu dem Herrn Christo bekehrt / und einen guten Grund zur Erbauung der Christlichen Religion gelegt/ Alb. Cranz. lib. 6. Wandaliæ cap. 10. pag. 133.

§. 4. An. 1195. ist diesem in dem Lettischen Bisthumb Barthold/ ein Cisterciensser Abt zu Bremen nachgefolget/ derselbe ist mit den Frembden / die dem Herrn Christo sich gewidmet hatten/ in Liefland geschifft/ da er er sich über die grosse Arbeit seines Vorfahren des Meynards verwundert. Mit denen Frembden / die sich dem Herrn Christo gewidmet/ und zum Kriegs-Wesen sich versamblet hatten / rüstet er sich zum Treffen wider die Heyden; Ist aber von seinem muthigen Pferde/ so er nicht wuste zu regieren / mitten unter die Barbern gebracht/ und von denselben nieder gemacht/ (umbs Jahr 1196.) Alb. Cranz. l. d. & lib. 7. Metrop. cap. 14. pag. 177. Dieser Bischoff Barthold war aus S. Pauls Closter zu Bremen/ als er mehr mit Gewalt und dem Schwert/ als mit Gottes Wort und guten Exempeln das Barbarische Volck zum Christlichen Glauben zwingen wolte / ist er von denselben erschlagen / D. Chytræus l. d. Er hat An. 1196. den ersten Grund zu der Stadt Riga gelegt/ so aber die Liefländer unlängst hernach zerstöhret / Dn. Ornhielm lib. 4. Hist. Eccles. cap. 8. p. 586. Wittfeld T. 1. Chron. Dan. ad An. 1196. pag. 162.

§. 5. Der dritte Bischoff Albrecht/ des Nahmens der Erste / ist An. 1197. aus dem Capittel zu Bremen erwehlt / hat etzliche vom Adel/ als Engelbrecht und Dieterich von Tiesenhusen / so ihm hernach treulich beygestanden/ mit sich ins Land geführt / und erstlich An. 1200. die Stadt Riga erbaut/ und mit einer Mauer umbgeben. Er hat auch die Schwert-Brüder (so vermeyntlich Tempel-Herrn vom König Fulco zu Hierusalem gestifftet gewesen) erstlich in Liefland zur Erweiterung und Beschirmung des Christlichen Glaubens gefordert / und ihnen den dritten Fuß aller Länder/ so sie einnehmen würden / übergeben. Ihr erster (Ordens) Meister Vinno hat Wenden/ Segenwold und Ascherad erbaut/ seinen Bruder Herman zum Bischoff zu Leal gemacht/ und ist die Kirche daselbst hernach gen Habsal / und des Bischoffs Sitz in Oesel gelegt worden. Ein Reussischer Fürst Biseus / so zu Kockenhusen seinen Sitz gehabt/

habt/ hat des Bischoffs Albrechts Hülffe wider die Lettouer begehret/und ihm dafür die Helffte seines Schlosses und Landes zum Pfandt gesetzet. Als aber die Lettouer zurück getrieben/und die Neugartische und Pleßkouische Fürsten An. 1208. wieder den Bischoff den Krieg angefangen/ hat Visius die Teutschen/ so in der Besatzung zu Kockenhusen gelegen/alle umbgebracht. Und als er von andern Teutschen/ so diesen Mord rächen wolten/ belagert/ das Schloß angesteckt/ und nach Pleßkou sich begeben. Derwegen Bischoff Albrecht ein neues Schloß daselbst gebauet und befestiget/ dem Rudolff von Jericho zu bewahren eingethan. Folgendes Jahr An. 1209. hat er durch Engelbrecht und Tiesenhusen Vellin erobert/ seinen Bruder Herman hat er von Leal/ welches König Johan aus Schweden eingenommen/ nach Uggenus gesetzt/ von dannen ist der Bischöffliche Stuhl nach Dörpt gelegt/ als Volquinus ein Fürst (der Schwerdt-Brüder) das Schloß daselbst mit Gewalt eingenommen. Eben zu der Zeit hat König Woldemar in Dännemarck An. 1223. in Nord-Liefland Kriegs-Volck gesandt/ und Reval/ Wesenburg und Narva gebaut. Dem ersten Meister der Schwerdt-Brüder in Liefland/ so durch seinen Diener zu Wenden umbs Leben ist gebracht/ ist Volquinus An. 1223. nachgefolget. Bischoff Albrecht/ der ein tapfferer und sieghaffter Held gewesen/ ist im drey und dreyssigsten Jahr seiner Regierung An. 1229. gestorben/ D. Chytræus lib. 1. Chron. Saxon. tit. Livonia pag. 20.

§. 6. Aus diesen erhellet/ wie man zu der Zeit in Liefland den Christlichen Glauben nicht allein durch die Predigt des Göttlichen Wortes/besondern auch durch das Schwerdt unter die Heyden hat fortpflantzen wollen. Zu dem Ende die erste Bischöffe daselbst die Schwerdt-Brüder ins Land geführt/ welche mit den Heyden grosse Kriege geführt/ in welchen auff beyden Seiten viele Tausend auffgeopffert seyn. Sie trugen einen weissen Rock/vorn an der Brust mit zweyen rothen Schwertern/ und einem rothen Stern gezeichnet/ Witfeld T. 1. Chron. Dan. ad An. 1196. pag. 162. Sie sollen ihren Ursprung aus dem heil. Lande haben/ und daselbst Beschirmer des heil. Grabs gewesen seyn/ Wittfeld l. d. Fulko König zu Jerusalem/ soll dieses Ordens Stiffter seyn/ D. Chytræus l. d. Es scheint/ daß ihnen nicht so sehr umb die Religion/ als Regon zu thun gewesen/ so sie mit denen Bischöffen getheilet. Es hat von diesem Orden der Schwerdt-Brüder in Liefland Herr Hinrich Leonhard Schurtzfleisch zu Wittenberg An. 1701. ein absonderlich Werck außgegeben/ darin er vermeldet/ wie Bischoff Albrecht des Nahmens der Erste in Liefland An. 1204. diese Schwerdt-Brüder auff und ins Land gebracht/ die Christliche Religion daselbst zu befordern/ und die Heyden zum Gehorsam zu bringen/ welchen Orden/ Pabst Innocentz der Dritte bekräfftiget. Der erste Meister dieses Ordens ist gewesen Vinno/wie gesagt/ der im achten Jahr seiner Regierung von einem Buben ist umbgebracht An. 1223. Demselben ist der ander Meister Volquinus nachgefolget/ welcher An. 1238. mit vielen Brüdern von den Littouern ist erschlagen. Weil nun dieser Orden der Schwerdt-Brüder nicht allein bestand war/ dem grossen Hauffen der Barbern Widerstand zu thun/haben sie sich mit den Teutschen Heermeistern in Preussen vereiniget/ und also verglichen/ daß diese die Ober-Heerschafft haben solten. Also haben diese beyde Orden mit gesampter Macht wider die Curländer Semgallen/ Samogiter/ Littouer und Russen/ den

Krieg geführt/und darunter die Curländer und Semgallen am ersten bezwungen. Sie haben auch endlich das Estland/ und die Städte Reval/ Wesenburg und Narva bekommen/ und den König Woldemar in Dännemarck/ den Dritten dieses Nahmens/ neunzehn tausend Marck Silbers dafür gegeben. Es sind aber zwischen diesem Heermeister und dem Ertz-Bischoff zu Riga innerlicher Krieg/ und daraus Jammer und Noth entstanden/ da sie an einer Seiten von den Pohlen/ und an der andern Seiten von den Russen sind angefochten. Unter dem Walter von Plettenberg/ der An. 1495. ist erwehlet/ haben sich diese Ordens-Brüder erholet/ denn er hat die Moßkowiter in zwey Feld-Schlachtungen überwunden/ und einen fünfftzig jährigen Frieden erhalten. Er hat auch den Liefländischen Orden der Schwerdt-Brüder von dem Heermeister der Teutschen in Preussen/ dem sie unterworffen/ frey gemacht/ und ist An. 1513. ein Fürst des Römischen Reichs worden. Unter demselben ist Liefland im höchsten Flor gewesen/ nachgehends aber/ wie zwischen dem Ertz-Bischoff und dem Orden auffs neu eine innerliche Unruhe entstanden/ hat der Mußkowiter diese Gelegenheit in acht genommen/ und An. 1558. das Liefland mit Krieg überzogen/ der vier und zwantzig Jahren gewähret. Da nun der Orden der Schwerdt-Brüder nicht vermöcht/länger Widerstand zu thun/hat die Stadt Reval mit den Zubehörigen dem König Erich in Schweden/ das übrige Liefland aber dem König Sigmund in Pohlen sich ergeben. Gotthard aber der letzte Ordens-Meister der Schwerdt-Brüder/ hat sich seines Ordens-Gerechtigkeit begeben/ und ist vom bemeldten König Sigmund in Pohlen zum Hertzog in Curland An. 1561. eingesetzet/ ein frommer gottseel ger und gerechtliebender Herr. Also ist der Orden der Schwerdt-Brüder im bemeldten Jahr untergangen/ nach dem derselbe bey viertehalb hundert Jahren gestanden/ Dn. Schurzfleisch l. d. Conf. D. Chytræus l. d.

§. 7. An. 1196. ist König Canutus in Dännemarck/der sechste dieses Nahmens/ zum andernmahl mit einer Flotte persönlich in Liefland geschifft/da er das Estland eingenommen/und es dahin gebracht/daß die Christliche Religion daselbst gepflantzt/ Gottes Häuser auffgebauet/ und dabey Prediger verordnet seyn/ Pontanus lib. 6. Histor. Dan. ad An. 1196. pag. 290. Wittfeld T. 1. Chron. Dan. ad An. 1196. pag. 162. Wegen dieses Liefländischen Kriegs-Zugs/ soll dieser König Canutus einen Ritter-Orden des Elephanten gestifftet haben. Das alte Ordens-Zeichen war ein Marien-Bild mit dem Kind/und der Sonnen umbgeben auff dem halben Mond tretend; Die Ordens-Kette aber war von Elephanten-Thürnern und Kreutzern gemacht. Nachgehends aber ist das Marien-Bild weggethan/ und der Elephant allein mit einem Thurn auff dem Rücken beliebt/ Lehmann im jetzt-herrschenden Europa/ tit. Ritter der Königl. Dähnischen Orden/ pag. 457.

§. 8. Dem König Canutus ist sein Bruder König Woldemar des Nahmens der Ander/ sonsten der Siegreiche zugenandt in der Regierung An. 1203. nachgefolget/ derselbe hat An. 1206. eine grosse Flotte außgerüstet/ die abgefallene Estier zum Christlichen Glauben wieder zu bringen/ und denselben weiter fortzupflantzen. Über diese Flotte waren der Lundische Ertz-Bischoff Andreas/ und sein Bruder Suno zu Krieges-Obersten bestellet. Was sie aber in Estland außgerichtet/wird nicht vermeldet/ Wittfeld. l. d. ad An. 1206. p. 175. Pontanus l. d. ad An. cit. p. 298.

§. 9. Wie König Woldemar vernom-

nommen/ daß die Liefländer alle diejenige verjagen wolten / welche ihm geschworen/ und Christen waren/ist er mit einer grossen Flotte von tausend Schiffen abermahl in Estland An. 1219. gezogen/ dabey seine Kriegs-Obersten bemeldter Lundischer Ertz-Bischoff Andreas und die andere Bischöffe in Dännemarck waren. Er hat mit den Heyden bey der Stadt oder Flecken Wolmar ein hartes Treffen gehalten. Die Dähnische Chronicken vermelden/ ob solte gedachter Lundischer Ertz-Bischoff auff einen Berg / wie Moses bey der Schlachtung seine Hände gen Himmel auffgehoben/ und Gott umb den Sieg angeruffen haben. So lange er nun seine Hände gen Himmel auffgehoben / sollen die Dähnen / so bald er aber seine Hände sincken lassen/ sollen die Heyden obgesiegt haben. Daher sollen die andere Bischöffe des Ertz-Bischoffen Hände in die Höhe gehalten/ und unterstützet haben/ biß die Heyden endlich geschlagen seyn. Dazumahl sollen die Dähnen anfänglich die Schlacht und ihr Fähnlein verlohren/ der Lundische Ertz-Bischoff aber durch sein Gebeth ein Fähnlein vom Himmel herunter bekommen / und den Seinigen den Sieg verschafft haben / welches nach Fabeln schmeckt. Diß Sieges-Fähnlein ist mit einem Creutz gezeichnet/ und Dannebrogs-Fähnlein genandt/ welches als ein Heiligthum ist gehalten/ und in Schlachtungen vorn an der Spitzen als ein Sieges-Zeichen getragen/ aus dem Aberglauben/ ob wäre es unüberwindlich. Allein in der Dithmarser Feide hat König Hans in Dännemarck diß beruffene Dannebrogs-Fähnlein An. 1500. sampt seiner Armee verlohren. Der König Woldemar ist nach erlangten Sieg in Estland umbher gezogen/ und hat mit seinen Bischöffen Anstalt gemacht / daß im Lande das Christenthumb gepflantzet / Kirchen und Clöster erbaut/ und Priester eingesetzt seyn/ den Heyden das Evangelium zu verkündigen. Der Lundische Ertz-Bischoff/ ist wegen Beförderung des Christlichen Glaubens ein gantzes Jahr im Lande geblieben. Dieser König hat in Estland An. 1222. die Städte Reval/ Narva und Wesenburg gebauet/ und die beyde Bistühmer zu Reval uud Dörpt gestifftet. Er hat auch verordnet/ daß alle Jahr ein Kriegs-Zug nach Liefland solte vorgenommen werden/ umb die Christliche Religion daselbst weiter unter die Heyden außzubreiten/ Wittf. T. 1. Chron. Dan. ad An. 1219. p. 184, 185. Pontanus l. 6. Hist. Dan. ad An. 1218. p. 306, 307. & in Chorogr. Dan. pag. 771. Lyschander Part. Hist. Dan. lib. 6. pag. 225, 226.

§. 10. Von dem rechten Ursprung des beruffenen Dannebrogs-Fähnlein etwas zu gedencken / so wird man nicht so abergläubig seyn / ob solte der Lundische Ertz-Bischoff Andreas dasselbe dem Vorgeben nach/ durch sein Gebeth vom Himmel herunter bekommen haben/ sondern nach dem ersten unglücklichen Treffen mit den Heyden in Estland gehalten/ wird er den Seinigen Hertz und Muth eingesprochen/ und an statt des verlohrnen Fähnleins ein neues rothes Fähnlein mit einem weissen Creutz gezeichnet / verfertiget haben/ welches er Dannebrog oder Danneburg/ das ist/ der Dähnen Burg und Festung genandt/ seinem Volck aber weiß gemacht/ ob hätte er dasselbe als ein Sieges-Zeichen durch sein Gebeth von Gott im Himmel erhalten/ und anbey ihnen den Sieg versichert/ so auch bald darauff erfolget. Das hat man unter dem abergläubigen Pabstthumb geglaubt/ und ist also diß Dannebrogs-Fähnlein in grossen Ruff gebracht/ und daher als ein unschätzbares Heiligthumb gehalten. Man hat dasselbe nachgehends bey gefährlichen Krieges-Läufften

ten als ein vermeyntliches Sieges-Zeichen zu Felde gebraucht/ und dadurch allemahl dem Vorgeben nach den Sieg erhalten. Zum steten Andencken dessen/ soll bemeldter König Woldemar den Ritter-Orden von Dannebrog in Dännemarck gestifftet haben. Der Orden des Dannebrogs/ schreibt Herr Lehmann / ist vom König Woldemarus dem Andern An. 1219. als er im Krieg in Liefland begriffen war/ gestifftet/ und zwar durch Gelegenheit / da ein roth Bannier mit einem weissen Creutz mitten in der Schlacht soll vom Himmel gefallen seyn / welches der König auch so gleich zum Reichs-Bannier an statt des jenigen (verlohrnen) so vorhero gebraucht worden/ angenommen/ und wird selbiges noch biß auff diesen Tag in allen Schiffs-Flaggen/ Fahnen und Standarten gefunden/ und dahero hat dieser König zu gleicher Zeit erwehnten Orden gestifftet/ und zu dessen Zeichen obbemeldtes weisses Creutz im rothen Feld erwehlt/ auch nachgehends viele Fürsten und Herren mit diesem Orden begnädiget. Nach Länge der Zeit ist dieser Orden in etwas negligirt worden/ biß endlich An. 1671. die itzo regierende Königliche Majestät Christianus der Fünffte bey dem Geburth-Fest des Printzen Friederichs denselben wieder verneuret / und biß dato beständig darüber halten. Die Ritter von diesem Orden tragen täglich ein weisses Band mit rothen Leisten / woran ein gülden Creutz hängt/ welches weiß in der Mitten / und roth auff den Seiten emaillirt, und mit eilff Diamanten/ so Creutzweise gesetzt/ geziert ist. Auff der rechten Brust tragen diese Ritter einen achteckigten silbern bordirten Stern/ auff dessen vier Strahlen ein weisses Creutz mit rothen Leisten ruhet/ worauff diese Worte stehen. ℰ Restitutor. Bißher Petrus Ambrosius Lehman in seinem jetzt herrschenden Europa tit. Ritter der Königlichen Dähnischen Orden p. 463, 464.

§. 11. Von diesem Dannebrogs-Fähnlein werden ohne Zweiffel unsere Dannebrogs-Schiffe hieselbst ihren ersten Uhrsprung haben. In diesem Ampt Brunlund/ stehen am Genner-Haven die so genandte Dannebrogs-Schiffe mit Steinen abgebildet: Es ist ein Monument von lauter Steinen in gewisser Ordnung Cräyß-längelicht abgesetzet/ nach der Arth und in Gestalt der Schiffen / in der Mitten weit/ und an beyden Enden zugespitzet/ das Ende eines Schiffes ist des andern Anfang/ mit einem grossen Stein unterschieden/ der höher ist als die andere. Es ist zu bedauren / daß verschiedene Steine von den Bauren weggenommen / und zu ihren Privat-Nutzen angewandt/ und also die Ordnunge der Steinen in Confusion gerathen. Es sind ungefehr an der Zahl zwantzig grosse und kleine Schiffe durch einander mit Steinen abgebildet/ welche ingemein Dannebrogs-Schiffe genandt werden. Ich weiß keinen andern Uhrsprung dieser Dannebrogs-Schiffen anzuführen/ als daß dieser König Woldemar/ mit dem Zunahmen der Siegreiche/ mit seiner Flotte von etwa zwantzig Schiffen/ aus Liefland hie bey Gennerförd angeländet / da ein erwünschter Haven ist/ und vorzeiten ein Fleck und Kirche/ wie auch eine Capelle gewesen. Allem Ansehen nach/ wird König Woldemar an diesem Orth sein zu der Zeit beruffenes Dannebrogs-Fähnlein aus dem Schiff ans Land gebracht/ und zum ewigen Gedächtniß/ dessen am Ufer diß Monument der abgebildeten Schiffen mit Steinen errichtet/ und den Nahmen von Dannebrogs-Schiffen denselben beygelegt haben. Dabey zu erinnern / daß unsere Vorfahren

sich

sich sehr beflissen/ ihres Nahmens und ihrer Thaten Gedächtniß zu stifften / und auff die Nachkömmlinge fortzupflantzen; Wie aus ihren vielfältigen Monumenten erhellet.

§. 12. Wir wollen diß Capittel beschliessen/ mit den bekandten alten Reimen/ von dem Zustand der Liefländischen Bauren/ und anbey kürtzlich erläutern. Die Reimen lauten also:

Jck bin ein Liefländisch Bur/
Min Levend ward my sur
Jck stige up den Bercken Bom/
Darvan hou ick Sadel und Thom.
Jck binde de Schoe mit Bast/
Und füll des Junckers Kast/
Jck gev dem Prester Plicht/
Und weth van Gad und syn Wort nicht.

In Liefland sind die Bürger in den Städten / und die Edelleuthe auff dem Lande gemeiniglich Teutsche oder Schweden von Geburth; Die Bauren aber auff dem Lande / sind von den Nachkömmlingen der alten Liefländer/ oder Estier. Es sind dieselbe ein hartes unruhiges Volck/ und deßwegen von uhralters her sehr hart/ wegen besorgender Rebellion gehalten/ also daß sie wegen ihres Verbrechens/ nach der Strenge mit Spieß-Ruten oder Geisseln abgestrafft werden. Und ob sie zwar die verdiente Straffe durch eine geringe Geld-Busse abkauffen können; so wollen sie doch lieber die verdiente Straffe am Leibe/ als an Geld und Gut außstehen. Wie der König in Pohlen An. 1583. eine neue Regierungs-Arth in Liefland publicirt und eingeführt/ und den Lutherischen so wohl/ als den Päbstlichen die freye Religions-Ubung zugelassen/ hat er aus Mitleyden gegen die arme von den Edelleuten so sehr geplagte Bauren / dieselbe von ihren Drangsahlen in so weit befreyen wollen/ daß sie nicht alle Tage bey den Edelleuthen/ sondern auch vor sich einige Tage in der Wochen arbeiten / und die verdiente Leibes-Straffe durch eine leidliche Geld-Straffe abkehren möchten. Allein diese thörichte Leuthe sind vor dem König auff ihre Knie niedergefallen / und haben denselben höchlich gebeten/ daß sie ihre alte gewöhnliche Arbeit verrichten / und ihre gebräuchliche Straffe außstehen möchten. Darüber der König sich verwundert/ und ihre Thorheit verlacht/ Mart. Zeilerus in Chorog. Regni Sweciæ tit. Livonia p. 340 & seq. Den Bircken-Baum/ der im Lande häuffig wächst/ gebrauchen sie zur Leibes Nahrung und Nothdurfft: Denn sie nicht allein aus desselben Rinde Sattel und Zaum machen / wie auch ihre Schuhe bey Sommer-Zeit / im Winter aber tragen sie guten theils Schuhe von ungegärbten Häuten; besondern/ sie wissen auch aus diesem Baum Essen und Trincken zu bereiten. Sie pflegen kleine Löcher darin zu bohren/ daraus ein Safft häuffig fleust/ so sie trincken; die innerste Rinde aber gebrauchen sie anstatt des Brodts. Dem Juncker oder Edelmann/ müssen sie alles was sie vermögen / hergeben / werden zu dem Ende von den Vögten sehr gepresset und geplagt / also daß sie darüber Hunger und Kummer leyden. Am meisten ist zu bejammern / daß sie zu der Zeit zur Erlernung des wahren Christenthumbs nicht angewiesen worden / die erste Uhrsach dessen ist/ weil die Kinder nicht zur Schulen gehalten werden/ es will vorgeben werden/ ob hätte man sich einer Rebellion zu befahren/ wenn die Unteutschen/ wie man sie nennet/ von Kindes-Bein auf in Schulen solten unterrichtet werden. Es scheint vielmehr/ daß die Edelleuthe den armen Leuthen/ wegen steter Arbeit/ so viel Zeit nicht verstatten / vielweniger Anstalt

dazu machen/ daß sie ihre Kinder zur Schulen halten können/ deßfalls sie dem gerechten GOtt dermahleins eine schwere Rechenschafft gebẽ müssen. Die andere Ursach dieser groben Unwissenheit der Unteutschen in Glaubens-Sachen/ ist/ daß bey meiner Zeit/ so viel mir bewust/ kein Catechisiren/ oder Catechismus-Examen ist gehalten. Man mag vor solchen einfältigen Leuthen hundert mahl predigen/ und tausendmahl dazu/ wo der Grund aus dem Catechismus nicht geleget ist/ da wird man mit predigen wenig oder nichts erbauen. Heutiges Tages sollen/ dem Bericht nach/ die Bauer-Kinder beydes zur Schulen und Catechisirung angehalten werden.

Beschluß.

WIr beschliessen also diß Werck/ von der Cimbrischen Heyden-Bekehrung/ mit hertzlichem Wunsch/ seufftzen und verlangen/ daß unter uns eine allgemeine Christen-Bekehrung möchte angerichtet werden. Es ist bey der Heyden-Bekehrung also daher gegangen/ wie man pflegt zu sagen: Wo Gott seine Kirche bauet/ da bauet der Teuffel seine Capelle. Das ist von Anfang her die alte practica des Satans gewesen/ die wahre Religion zu turbiren/ das Wort Gottes zu verkehren und zu verfälschen/ 1. Mos. 3. v. 1. f. und dasselbe bey der Predigt aus den Hertzen der Zuhörer wegzunehmen/ daß sie nicht glauben und seelig werden/ Luc. 8. v. 12/ und auff solche Weise die Menschen-Kinder zu verführen/ 1. König 22. v. 22. Offenb. 12. v. 9. 20. v. 8/ daß sie des rechten Weges verfehlen/ und auff dem breiten Weg wandern/ der zur Verdamnüß abführet/ Matth. 7. v. 13. Das erkläret unser Heyland/ durch ein Gleichnüß genommen von der Saat/ Matth. 13. v. 24. f. da er das Himmelreich vergleicht einem Menschen/ der guten Saamen auff seinen Acker säet; Da aber die Leuthe schlieffen/ kahm der Feind/ und säet Unkraut zwischen den Weitzen/ und gieng davon. Diß Unkraut ist dermassen an- und zugewachsen/ daß der Kirchen-Acker ist verwüstet/ und in allen Ständen eine Verwüstung des wahren Christenthumbs entstanden/ also daß nichts mehr übrig/ als ein eusserlicher Phariseischer Gottesdienst/ oder vielmehr Götzendienst/ da bey den meisten weder Glaube noch Liebe/ noch Furcht des Herrn verhanden/ Jesaias 29. v. 13. Matth. 15. vers. 8. Daher mitten unter uns Christen eine allgemeine Bekehrung höchlich zu wünschen/ und von Gott mit Trähnen zu erbitten/ daß er sich unser erbarmen/ und den Satan mit allen seinen Werckzeugen unter unsere Füsse treten/ und die in dem Oberstande das FACTOTUM seyn/ zur Errichtung des gefallenen Christenthumbs nachdrücklich bewegen/ und aus dem Schlaff der Sicherheit erwecken wolle/ umb Christi Willen.

An-

Anmerckungen

Uber das erste Buch.

Ad cap. 8. §. 5. pag. 41. Von dem weissen Tauff-Kleid der bekehrten Heyden. Mit einem solchen weissen Tauff-Kleid/ist des Fresen Königs Ratboden Sohn/strax nach der Tauffe angezogen / Magdeb. Cent. 8. cap. 6. pag. 349. Bey dem weissen Kleid/haben sie auch weisse Schuhe getragen/ D. Bottsaccus in Moral. Ged. tit. Baptismus §. 36. pag. 102. ex Langii Not. in Justin. M. T. 1. Op. in Orat. ad Antonin. Pium f. 174, 175.

Ad cap. 9. §. 1. pag. 47. Von den brennenden Lampen oder Wachs-Lichtern/so die bekehrte Heyden strax nach der Tauffe in Händen getragen. Dieser Gebrauch ist unter unsern Wenden bey ihrer Bekehrung vorgegangen: Denn da dieselbe von S. Otto sind bekehrt und getaufft/ haben sie sofort nach der Tauffe solche brennende Wachs-Lichter vorgetragen / Sifridus Timo lib. 2 in Vita S. Ottonis cap. 26. Daher sind die Getaufften Illuminati, Erleuchtete genandt / vor denselben hat Cyrillus Hierosolymitanus seine Catecheses gehalten/ die er nennet Catecheses Illuminatorum. Dahin erklähren die Alt-Väter den Orth/ Hebr. 6. v. 4. daß durch die einmahl Erleuchtete die Getauffte zu verstehen. Darauff citirt Swicerus T. 1. Thesauri Eccles. tit. Anabaptisis pag. 241. der Väter Zeugnüsse/ als des Athanasius/ Epiphanius/ Chrysostomus/ Eulogius / Theodoritus/ Damascenus/ Theophylactus und Oecumenius. Also erklähret auch Lyra/ad h. l. und die alte Syrische Version ad h. l.

Ad cap. 9. §. 4. pag. 49. Das Heil. Nachtmahl den todt Krancken gegeben wird/ in der Väter Schrifften/ ein Viaticum, eine Reiß-Zehrung genandt. Also nennet es auch Rembertus in Vita Anscharii cap. 17. pag. 198.

Uber das ander Buch.

Ad cap. 1. §. 3. pag. 73. Von den gefährlichen Wasser-Fluthen in unserm Cimbrischen Freßland. Daran leydet auch das Belgische Freßland Noth/ daselbst ist An. 1220. eine grosse Sünd-Fluth entstanden / darin über hundert tausend Menschen umbkommen / Langius Monachus in Chron. Citizensi ad An. 1220. pag. 899.

Ad cap. 3. §. 1. pag. 97. Von dem Heil. Wilibrord. Er ist der fürnehmste Fresen Apostel/und hernach derselben Bischoff zu Utrecht worden. Wird sonsten mit dem Zunahmen Clemens genandt/ Regino lib. 1. Chron. ad An. 622. p. 16. Sigebertus Gemblac. in Chr. ad An. 697. pag. 541. Marianus Scotus lib. 2. Chr. ætat. 6. ad An. 694. pag. 431. Hermannus Contractus in Chron. ad An. 690. pag. 125.

Uber das dritte Buch.

Ad cap. 2. §. 1. pag. 95. Von dem Jahr/ da die beyde Ewaldi die Marter-Krohne bekommen. Soll seyn das Jahr 793. Sigeb. Gemblac. ad An. 793. p. 541.

Ad cap. 9. §. 1. pag. 140. Von der Materie der Rulanden. Sind nicht allein von Holtz und Stein/ sondern auch von Ertz auffgerichtet / wie der Ruland zu Magdeburg.

Ad cap. 10. §. 11. pag. 151. da stehet/ daß Patricius in Schottland / und Palladias in Irrland gelehret/ ist bey der Abschrift versetzt/soll heissen daß Palladius in Schottland/ und Patricius in Irrland gelehret / wie im Historischen Vorbericht pag. 9. ad An. 402. stehet.

Uber-

Uber das vierdte Buch.

Ad cap. 9. §. 5. pag. 197. Von Käyser Otto dem Grossen/ daß er An. 987. das vorige Privilegium von der Freyheit der Kirchen-Güter soll extendirt haben. Ist bey der Abschrifft auch versehen/ soll heissen Käyser Otto der Dritte dieses Nahmens/ sonsten das Kind zugenandt.

Uber das fünffte Buch.

Ad cap. 1. §. 5. p. 226. wird gehandelt/ von der Wendischen oder Slavonischen Sprache/ davon hat Hr. Professor Kirchmäyer zu Wittenberg An. 1697. eine Disputation außgegeben sub tit. de Origine, Jure & Utilitate Linguæ Slavoniæ.

Uber das sechste Buch.

Ad cap. 3. §. 8. pag. 299. Von König Olff den Heiligen in Norwegen/ wie er seine Unterthanen bekehrt. Dieser König ist nach dem Todt wegen eiffriger Beforderung des Christenthumbs in Norwegen/ als auch wegen vermeynter Heiligkeit in solchen Ruff und Ruhm nach dem Todt gekommen/ daß sein Gedächtnüß in der gantzen mitternächtigen Welt am 2 Augusti ist feyerlich begangen/ da nach einem Gebeth seine Legenden/ oder Historien in sechs Lectionen sind abgelesen/ wie er das Evangelium in Norwegen vielerwegen hat predigen lassen/ und eine unzehliche Menge bekehrt/ wie er deßwegen von seinen Unterthanen ist verfolgt/ bekriegt/ und im Treffen umbgebracht/ und zu Trundheim begraben/ und bey seinem Grab/ und sonsten viele Wunder-Zeichen (die mehrentheils von den München erdichtet seyn) sich sollen begeben haben/ davon Breviarium Slesw. tit. de Sancto Olavo Rege f. 374, 375. Lit. P. 8. & 9. und Cypræus lib. 2. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 21. pag. 358, 359. Es wird in Novis Literariis Maris Balthici An. 1701. M. Feb. pag. 60, 61. gehandelt/ von einem grossen Ochsen-Horn/ welches bey den Alten zum Trinckhorn ist gebraucht/ und bey dem in der Antiquität berühmten Herrn Pastoren von Mellen zu Lübeck befindlich. Dasselbe ist mit verschiedenen Menschen und Thier-Bildern/ wie auch Buchstaben zierlich außgestochen/ unter andern wird König Olff der Heilige in Norwegen auff einem Stuhl sitzend nebst Käyser Carl dem Grossen darauff abgebildet/ mit dieser Lateinischen Beyschrifft: Sancte Olaus Rex Norvagiæ, das ist: Heiliger Olff König in Norwegen. Anbey ist in Norwegischer Sprache geschrieben/ oder vielmehr diese Schrifft eingestochen/ daß König Olff den Christlichen Glauben das Volck gelehrt/ und daß man recht außtrincken soll. Auß diesem Horn wird man S. Olffs Gesundheit getruncken haben: Denn die Nordische Völcker nicht allein der Verstorbenen/ sondern auch Gottes Gesundheit oder Becher zu trincken pflegen.

Erinnerung.

Der geneigte Leser wolle/ was im Text bey dem Abdruck außgelassen/ zuvor hinzu thun wie folget:

pag. 12. a. §. 1. l. 4. post Geburt adde Heyden gewesen/ also haben sie l. 5. post Heydnische adde Religion.

p. 13. a. §. 2. l. ult post verworffen/ adde, weil sie sein heiliges Wort verworffen.

p. 17. b. l. 4. post ist adde ihnen.

p. 157. a. l. 9. post Uptonum adde dieser Autor.

p. 239. a. l. penult. post haben adde erzehlen.

p. 249. a. l. 15. post geistliche adde gaben.

p. 262. b. l. 1. post Vater adde die

p. 288. b. §. 8. l. 3. post Johannes adde gelehrt.

Zeiger.

Zeiger der Bücher und Capitteln.

Das erste Buch.

Von der Bekehrung unserer Vorfahren ingemein.

Cap. pag.

I. Von dem Zustand der Religion / in dieser Mitternächtigen Welt / vor und bey Christi Zukunfft. 12

II. Daß GOtt sein Heil. Wort auch den Heyden im A. T. doch nicht also wie den Israeliten offenbahret. 13

III. Von der Weissagung der Propheten A. T. daß die Heyden im N. T. zu Christi Kirche solten bekehret werden. 18

IV. Von der Apostel-Predigt in aller Welt / und also auch in der Nordischen Welt. 22

V. Von denen Merckzeichen der Predigt der Apostel / in diesen Landen. 27

VI. Von dem Gebeth unserer Vorfahren / wegen Bekehrung der Heyden. 31

VII. Wie die Heyden bey ihrer Bekehrung aus dem Catechißmus unterrichtet sind. 33

VIII. Wie die bekehrte Heyden getaufft sind. 37

IX. Wie die getauffte Christen das Hl. Nachtmahl empfangen. 46

X. Von denen alten Monumenten des gepflantzten Christenthumbs in diesen Landen. 51

XI. Von dem ersten Glaubens-Bekäntnis unserer Vorfahren. 57

XII. Ist eine Lob- und Danckſagung / wegen unser Bekehrung. 68

Das ander Buch.

Von der Bekehrung der Fresen.

Cap.

I. Von den Fresen ingemein / und derselben Sitz. 72

II. Von der Bekehrung der Fresen / unter den zwölff Aposteln. 75

III. Von der Bekehrung der Fresen / unter dem Hl. Wilibrod. 79

IV. Von der Bekehrung der Fresen / unter dem Wolffram. 83

V. Von dem Fresen König Ratbod / und seiner Verstockung. 86

VI. Von der Bekehrung derer Fresen / unter dem Hl. Ludgerus. 89

Das dritte Buch.

Von der Bekehrung der Sachsen.

Cap.

I. Von den Sachsen ingemein / und derselben Sitz. 92

II. Von den ersten Evangelisten der Sachsen und derselben Sitz. 94

III. Von der Bekehrung der Sachsen / unter Käyser Carl dem Grossen. 100

IV. Von der Bekehrung der beyden Fürsten der Sachsen / Witekind und Albion. 107

V. Von der Bekehrung der Sachsen / unter dem Heil. Wilhadus. 117

VI. Von der Bekehrung der Cimbrischen Sachsen / unter dem Hl. Willerich. 123

VII. Von der Bekehrung der Cimbrischen Sachsen / unter dem Hl. Anscharius. 125

VIII. Von denen ersten Christlichen Gemeinen / und Kirchen unter den Sachsen. 136

IX. Von denen Käyserlichen Rulanden / in denen Sächsischen Städten. 140

X. Von der Bekehrung der Angel-Sachsen / welche aus diesem Lande in Brittannien gezogen. 145

Das vierte Buch.

Von der Bekehrung der Cimbrischen Guthen und Dähnen.

Cap.

I. Von den Guten und Dänen ingemein / und derselben Sitz. 153

II. Von den ersten Evangelisten / welche in Gutland und Dännemarck das Evangelium geprediget. 157

III. Von der Bekehrung des Königs Harald Klag/ in Dännemarck. 165
IV. Von der Bekehrung des König Erichs des Ersten in Dännemarck/ und seiner Unterthanen/ unter dem Hl. Anscharius. 175
V. Von der Bekehrung des König Erichs des Andern in Dännemarck/ und seiner Unterthanen/ unter dem Hl. Anscharius. 180
VI. Von dem Zustand des Christenthumbs/ in Dännemarck/ zur Zeit des Königs Canutus des Ersten/ unter dem H. Rembert. 182
VII. Von der Bekehrung des Königs Frode des Sechsten in Dännemarck/ und seiner Unterthanen. 185
IIX. Von der Bekehrung des Königs Gorms im Reich Dännemarck. 187
IX. Von der Bekehrung der Guten und Dänen/ bey Regierung des König Gorms des Dritten/ vom Käyser Hinrich/ und dem Heil. Unno. 189
X. Von der Bekehrung des Königs Haralds Blatands/ und seiner Unterthanen in Dännemarck/ von dem Käyser Otto dem Grossen. 193
XI. Von der Bekehrung des Königs Swen-Otto/ und seiner Unterthanen in Dännemarck. 201
XII. Von der Bekehrung der Guten und Dänen/ unter König Canutus dem Grossen. 206
XIII. Von der Bekräfftigung der Bekehrung/ unter König Swen-Effrit in Dännemarck 214
XIV. Von der Bekehrung der Gothen in frembden Ländern. 218

Das fünffte Buch.

Von der Bekehrung der Cimbrischen Wenden/ oder Wandaler.

Cap.
I. Von den Wenden und Wandalern/ und derselben Sitz ingemein. 223
II. Von den ersten Wendischen Lehrern 228
III. Von der Bekehrung der Wenden/ unter den Römischen Käysern. 229
IV. Von der Wenden Bekehrung und Abfall/ unter den Hertzogen zu Sachsen. 237
V. Von der Bekehrung der Wenden/ unter den Königen in Dännemarck. 254

Das sechste Buch.

Von der Bekehrung der Scandischen Völckern/ im Reich Schweden und im Reich Norwegen.

Cap.
I Von der Nord-Welt / Scandia genandt/ und derselben vermeynten Bekehrung vor Christi Geburth / ja vor der Sündfluth. 263
II. Von der Bekehrung des Reichs Schweden. 265
III. Von der Bekehrung des Reichs Norwegen. 288
IV. Von der Bekehrung der Isländer. 306
V. Von der Bekehrung der Grönländer. 317
VI. Von der Bekehrung der Finnländer. 330
VII. Von der Bekehrung der Liefländer. 333

REGISTER
Der vornehmsten Sachen/ so in dem vierdten Theil/ oder der Heyden-Bekehrung enthalten.

A.

Abgötterey
Die Egyptisch von Joseph abgeschafft f. 4. a.
Absolon
dessen Seule/ worumb sie Absolons Hand genandt worden, 145. b.
Absolon
Bischoff zu Rothschild / befordert das Christenthumb auff der Insul Rügen 258. b. bekömpt die Kirchen daselbst unter seine Aufsicht. 259. a.
Abraham
warumb er Altaren gebauet und von dem Nahmen des Herrn gepredigt, 3. b.

Ace-

Acelin
Bischoff in Schweden/ dessen schlechter Ruhm.

Adalgarius 281. a.
ein Hamburgischer Ertz-Bischoff. 184 a.

Adalberon
Hamburgischer Ertz-Bischoff/ fertiget den Vicelin ab/ den Wenden zu predigen 243. a. und recommendiret ihn den Wenden. 244. a.

Adalward
verkündigt das Evangelium unter den Wenden 232. a. wann? 229. b. wird gerühmet ib. wessen Lehrmeister er gewesen/ und wo er Bischoff geworden/ ib. desselben Tugenden 280. b. Todt ib.

Adelward
der Jüngere/ dessen Bischöfflicher Sitz 281. b. Eyfer zu lehren/ und Anfechtung deßwegen 282 a.

Adam
hat das erste Evangelium seinen Kindern erkläret und fortgepflantzet. 8

Adeldag
Hamburgischer Ertz-Bischoff/ täuffet den König Harald Blaatand mit seiner Gemahlin und seinen Printzen 194. b. setzet Bischöffe ein in Dännemarck 198. a. an welchen Orthen/ wie solche Bischöffe geheissen/ und sie ihren Sitz gehabt. ib. prediget auch den Wenden. 229. b.

Adelbert
sonst Albert/ Hamburgischer Ertz-Bischoff/ wird mit dem König Swen-Estrit außgesöhnet/ wie und wo 216. a. b.

Adgill/ Aldegill
des Ratbots Vater 87. a. von wem er in der Christlichen Lehre unterrichtet worden. 88. a.

Ado
der Viennische Bischoff beschreibet die Bekehrung des Witikinds und Albions. 108 a.

Adolff
der Zweyte Graff von Hollstein/ nimpt gantz Wagerland ein/ und besetzet es 247. a. unter ihm wird das Heydenthumb außgerottet. b.

Agapet
Römischer Pabst; von demselben begehret König Frotho geschickte Lehrer 186. b. bekräfftigt das Privilegium der Hamburgis. Kirchen 168. b.

Alarich
der West-Gothen König/ was er eingenommen/ geplündert und verwüstet. 222. a.

Albert
siehe: Adelbert.

Albrecht
der dritte Bischoff der Liefländer 336. b. hat die Stadt Riga erbauet. ib. befordert das Christenthumb durchs Schwerdt ib. 337. a.

Albion
der Nord-Elbischen Sachsen Hertzog/ 116. a. widerstehet der Pflantzung des Christenthumbs in Sachsen 102. a. wann er die Christliche Lehre angenommen 104. b. 107. b. desselben Bekehrung beschrieben/ wie und von wem 108. a. 109. a. b. wird getaufft wo und wann 107. b. 108. b. 109 a. von wem 110. a. dessen Gevattern ib. wo er getaufft 111. a. wie nahe ihm der Witekind verwand gewesen 112. a. sein Vater und Groß-Vater 112. a. hat nebst dem Witekind Krieg geführet wieder Käyser Carl/ hat aber nicht rebelliret. ib.

Albion
sonst Abbo genandt/ ein Hertzog der Sachsen/ 115. b. 116. a. der Nord-Elbinger ib.

Alexander
Pabst/ fordert Tribut von dem König in Dännemarck Swen-Estrit 216. b. 217. a. dessen Schreiben davon ib. seine Bulle der Rügischen Kirchen wegen 259. a. confirmirt den Bischoffen Absolon. 259. a. b.

Alfred
König in Engeland/ nimpt Gorm den Zweyten auß Dennemarck zum Sohn auff und an 188 a. b

Altar
dessen Gefässe zu der gefangenen Christen Erlösung angewandt. 183. b. 184. 185.

Altenburg
weiland der Wenden Haupt-Stadt 226. b ihre damahlige Grösse und Ansehen ib. ihre unterschiedliche Nahmen ib. wann und von wem sie erbauet ib. vormahls eine See-Stadt ib. derselben itziger geringer Zustand/ woher ib. wird mit Sachsen besetzet. 252. b.

Altväter
haben die Predigt der Apostel bey allen Heyden in aller Welt vertheidiget/ 23. a. b. ihre Tauffe lange verschoben 44. b. solchen Mißbrauch gestrafft und abgeschafft. 45. a. b.

Altenburgisches Bisthumb
von wem es gestiftet 230. a. desselben Grentzen ib.

Amalarius
wo er Bischoff gewesen. 137. a. b.

Amalesundt.
eine unvergleichliche Gothische Princessin/ wird von ihrem Hn. verstossen und umgebracht 223 a. b.

America
wie und worauß erweißlich/ daß darin das Evangelium gepredigt worden 24. b. 25. a.

Amos
der Prophet / weissaget von der Heyden Bekehrung. 20 b.

Amund
der fünffte Christen König in Schweden/ dessel-be Tauffe und Ruhm. 288. a.

Andernach
Sihe: Attingacum.

Angeler
was für ein Volck gewesen 94. a.

Angern/ Engern.
das Hertzogthumb/ woher es in einer Grabschrifft ein Königreich genandt werde 113. a. ein herrlicher Tempel daselbst errichtet/ wie auch ein Collegium gestifftet/ von wem! 114. a.

Anglia/ Engeland
woher und von wem den Nahmen 146. a. 150 a. b.

Angeln
was für eine Landschafft. 148 b.

Angel-Sachsen
nehmen Britannien ein 146. b. wie solches geschehen 147. b. 148. b. 149. a. verfolgen die Christen in Britannien/ und richten daselbst 7 Königreiche auff 149. b. selbige werden beschrieben ib. 150. a. in Haupt-Reiche wieder abgetheilet/ und mit einem Nahmen genandt ib. durch Eroberung des Britannischen Reichs werden sie Christi Reich theilhafftig. b. predigen zuerst unsern Vorfahren das Evangelium. ib. 151. a wann sie in Britannien bekehret worden / und wer derselben Evangelist gewesen. ib.

Anscharius
wo er den Christlichen Glauben gepflantzet 29. b. 30. b wo er getaufft worden 38. a. ist des bekehrten Königs Haralds Lehrmeister 125. a. 167/ 168. hat in Nord-Elbingen gepredigt/ und viele bekehret 126. a. hat selber zu Erbauung einer Capelle Hand angeleget ib. ist Magister der Schulen gewesen/ wo? ib. 125. a. hat Schulen angeordnet/ wo und wie viele ib. hat auch zu Schleßwig gelehret / und zu der Götzen-Häuser Zerstöhrung geholffen 126. a. wo er allda getaufft und gelehret ib. wird ein heiliger Philosophus Christi genandt/ von wem? b. wird Ertz-Bischoff zu Hamburg 126. b. 129. a. seine Einwidmung ib. ihm wird vom Käyser ein Ertz-Bischöffliches Privilegium ertheilet 127 a. b. 128. a. wird vom Pabst confirmiret 132. b. 133/ 134/ 135. desselben Todts/ Begräbnüß / Ruhm und Lebens-Beschreibung/ von wem? 135. b. 136. a. hat eine Zeitlang seinen Auffenthalt zu Wedel an der Elbe 139. b. dessen Brieff an die Bischöffe in Teutschland wegen Abfertigung des Ertz-Bischoffen Ebbo nach Dennemarck 163. b. folget dem Ebbo nach im Apostolischen Predig Ampt in Dennemarck 164. b. wer desselben Collega gewesen 171. a. wird hochgeachtet vom König Erich zu Dennemarck 176. b. erhält von demselben eine Kirche zu Schleßwig zu bauen / und einen Priester daran zu verordnen 177. a. b. wo er am ersten gelehret und getaufft. ib. bekehret den König Erich den Jüngern 180. a. bekräfftiget auch in Schweden das Christenthumb 270. b. wann 271. b. dessen Gehülffe 270. a. b. 271. a. erst in Dennemarck / hernach in Schweden 271. b. kömpt zum andernmahl nach Schweden 273 b. dessen Vorschrifft vom König in Dännemarck an den König in Schweden 273. b der Teuffel suchet sein Vorhaben zu verhindern/ wie ib. 274. a. wird auch zum Bischoff über die Isländer und Grönländer verordnet 310. a. welches wird erwiesen 320. a. b.

Ansfried
prediget in Schweden 276. b.

Apenrade
dieser Stadt vormahliger Zustand 53. b.

Apostelu
derselben Theilung 7. ib. haben auch in der Nordischen Welt das Evangelium gepredigt 22. b. wird erwiesen 23 a. 268. b. wie solches geschehen 24. a. Merckzeichen dessen 28/ 29/ 30. ihre Ordnung/ welche sie bey der Heyden Bekehrung gehalten 33. a. b. haben nicht allein die Alten / sondern auch Kinder getaufft 45 b. 46. a. b. Apostelu der Fresen/ wie sie geheissen/ und woher sie gewesen 75 / a. b. predigen dem Fresen König Ratbod und seinen Unterthanen vergebens 78. b. wo ib. 77. a. die Zeit ihrer Ankunfft daselbst ib.

Apo-

Apostolische Lehrer
welche in Teutschland die ersten gewesen 25 b. 26. a. welche in Cimberland die ersten 26. a. b. 27. a. haben auch in der Mitternächtigen Welt die Kinder getaufft 45. b. 46. a. b.

Apostolische Kirche
derselben Rudera in der gantzen Welt zu finden 23. a. zu dieser seyn unsere Vorfahren auß dem Heydenthumb bekehret 60. a.

Arcka Nohe
nicht alle/ so auſſer derselben/ seyn umbgekommen. 3. b.

Arcon
eine Stadt auff Rügen/ derselben Belagerung (257. a.

Ardegar
ein Einsiedler/ lehret in Schweden 273. a.

Are
ein berühmter Jßländischer Priester 316. a.

Arnon
ein Kirchen-Lehrer/ wird von Käyser Carl dem Grossen zu den Wenden gesandt 230. b. wird Ertz-Bischoff in Bayern. ib.

Arnulph
Käyser/ schlägt die Dähnen auffs Haupt/ wann und wo? 188. b.

Arturus
der Britannische König/ nimpt Irrland und Jßland ein; woher uhrsprünglich der Jßländer Bekehrung erfolget. 311. a.

Assa
der König in Jsrael/ verhält sich unrecht bey seiner Kranckheit 50. a.

Atanarich
der Gothen König/ verfolget die Christen grausahm 220. a. b. auff welche Weise ib. wird bekehrt und stirbt/ wo? b

Attila/ Atißle
König in Schweden/ wann er gelebt/ regieret und gestorben. 286. b.

Attiniacum/ Andernach
der Orth/ allwo die Sächsische Hertzoge Wittekind und Albion getaufft worden 111. a. b. 112. a. wird erwiesen ib. ein anders ist im Stifft Cölln/ ein anders in Franckreich. 111. a. b.

Aufferstehung
der Todten. Unserer Vorfahren Glaube darvon/ vor ihrer Bekehrung vom Heydenthumb 29. a. nach iheer Bekehrung 67. b.

Augwald
König in Norwegen; Seine Gebeine werden gefunden. 296. b.

Augustinus
ist ein Catechumene gewesen.

Austrania
was es bey dem Plinio bedeute. 74

Außzug
unserer Vorfahren nach Engeland/ wann und warumb sie geschehen. 76. a. b.

B.

Baddenfeld/ Battenberg
wo es gelegen. 103. a.

Baderin
wird sonderbahr vom Schlag befreyet. 49. b.

Balder
König in Dännemarck/ daß demselben der Lehrer Bonifacius der Christlichen Lehre wegen solle geschrieben haben/ solches wird wiederlegt 157. a. b.

Bardegou/ Bardewick (158 a.
bey Lüneburg 103. b. 107. a. b. allda finden sich bey dem Käyser Carl ein/ die Sächsische Hertzoge Wittikind und Albion ib.

Bardegouer
was für Völcker sie gewesen 103 b. wo sie getaufft worden ib.

Baronius
der Cardinal/ verweist denen Sachsen des Pabsts Gregorii II Schreiben an sie/ und ihren Abfall 37 a. b. wie auch ihre Undanckbahrkeit gegen ihrem Lehrer dem Bonifacio 97 a. b. wird aber beantwortet 98 a.

Barthold
der ander Apostel der Liefländer 336 a. b. will mit dem Schwerdt bekehren/ und wird erschlagen ib.

Begräbniß
des Sächsischen Hertzogen Witikinds/ wo zu sehen. 115. a.

Bekehrung
zweyerley 7 a. der Heyden ib. der gefallenen Sünder ib. unserer Vorfahren insgemein 12. a. der

Heyden von GOtt durch seine Propheten geoffenbahret / 18 a. zu was Ende b. 22 a. b. wird erwiesen auß den Prophetischen Weissagungen 18 a. warumb deßwegen gebeten worden 31 a. ist die gröste Wohlthat Gottes gegen uns 68 a. b. der Fresen 72 a. b. seq. der Angel-Sachsen/ wann sie geschehen 151 a. b. 152 a. b.

Bekehrte Heyden
derselben Catechisirung in der ersten Kirchen/ wie und wie lange sie geschehen 35/ 36 derselben Confirmation ibid. und Tauffe / wo sie geschehen 37 a. auff wie vielerley Weise 38 b. wann 39 b. ihre Kleidung nach der Tauffe 40 a. b. 41 a. b. ihre Erinnerung dabey ibid. haben ihre Tauffe auffgeschoben/ warumb 43 b.

Berg
der Christlichen Kirchen/ desselben Erhöhung 19 b

Berinus
lehret das Evangelium in West-Sachsen 151 b.

Berichtung
der Krancken. Suche Krancken.

Berichtungs-Formul
unserer bekehrten Vorfahren / ist den Päbstlern ein Dorn in den Augen 63 a.

Bernhard
Hertzog zu Sachsen/ beschweret die Wenden mit grossen Auflagen 238 b. aus Geitz; davon alte Reime ib.

Bers/ Biorn
König in Schweden 287 a. leget den Grund zu der Stiffts-Kirchen zu Linköping 269 a. empfänget den Heil. Anscharium gütig 270 b. ist der erste Christen König in Schweden 287 b.

Beth-Häuser
waren in der ersten Kirchen die GOttes-Häuser 136 a. b.

Billug / Billuug
ein König der Wenden 233 b. 234 a wie weit seine Herrschafft sich erstrecket 234 a. von wem er getaufft worden ib. sein Gemahl wird von ihm verstossen ib. er verwüstet die Kirchen Güther ib.

Biörn
König in Dennemarck 80 b. wie er sonst genandt ib.

Bircken-Baum
wird von den Liefländern zur Leibes Nahrung und Nothdurfft gebraucht 341 b. wie sie ihren Tranck / wie auch Essen daraus bereiten ib.

Bischöffe
bey wem die Macht selbige ein und abzusetzen 66 b. haben in Dennemarck anfänglich keinen gewissen Sitz ib. in Dennemarck von wem anfänglich eingesetzet 198 a. verfahren wieder den König Swen Estrit in Dennemarck nicht nach Göttlichen Recht 116 a.

Bischthumb
zu Bremen / wann und von wem gestifftet 119 b. 120 a. dessen Privilegium wird angefochten/ aber richtig zu seyn erwiesen 121 a. b 122 a. wann es ledig gestanden 125 b. das Oßnabrüggische in Sachsenland das älteste 121 a. b.

Bischthümber
in Dennemarck von wem erstlich angelegt 208. a 198 a. von wem sie im rechten Standt gebracht worden 217 a. Bischthümber auff Jßland 315 b. 316 a.

Bluffe
ein Wendischer Tyrann 241 b.

Boleslaus
König in Pohlen / Bund und Schwiegerschafft zwischen ihm und dem König in Dännemarck 255 a. b.

Bonifacius
besuchet der Freesen König Ratbod 88 b. warum ib. verkündiget den Sachsen das Evangelium 95 b. 96 a. welche Völcker er Christo zugeführet 95 b. ist der Teutschen Apostel genandt worden/ woher 96 a. wird von den Päbstlern sehr gerühmt/ warum ib. wird von den Freesen erwürget ib. hat auch in Ost- und Westphalen gepredigt ib. ist ein Apostel des Anti-Christs gewesen/ und hat Römische Kirchen-Satzungen gelehret 99 a. hat einen schlechten Nahmen nachgelassen/ warumb ib. seine Lehre verdammlich von der Authorität des Pabsts b. 100 a. daß er den König Balder in Dennemarck den Christlichen Glauben solte schrifftlich vorgetragen haben / wird wiederlegt 157 a. 158 a.

Bramstedt
ist unter die erste Nord-Elbingische Christliche Gemeinen zu rechnen 139 b.

Braunschweig
von wem erbauet 113 b.

Bremen
wenn und von wem das Bischthumb daselbst gestifft.

stifftet 119 a. b. 120 a. Suche: Bischthumb; wird mit Hamburg unter einem Ertz-Bischthumb vereiniget/ wann 135 a. durch welche Gelegenheit ib.

Brennende Lampen
haben die ersten Christen nach empfangener Taufe in den Händen getragen 47 a. b. warumb ib.

Britannien
woher es Anglien oder Engeland genandt worden 146 a. wird von den Angel-Sachsen eingenommen/ wie solches geschehen 147 a. b. 148 a. 149 a

Brieff
des Königs Canuti an die Könige in Engeland wegen seiner Wallfahrt 209 b.

Brondeslef
eine Kirche in Jüttland/ woran eine merckwürdige Ruhnschrifft 55 a. b.

Brunnen
warme auff Isiland 208 a. b. ein siedend heisser daselbst ib. ein solcher auch auff Grönland 318 b.

Bruno
ein eyferiger Priester zu Altenburg 251 a. predigt in Wendischer Sprache 252 b.

Bulla
des Pabsts Paschalis dem Ertz-Bischoffen Ebbo nach Dennemarck mitgegeben 161 a. b.

Burgundien
woher es den Nahmen 261 a.

Burgunder
ihre Bekehrung 261 a.

Busse
unserer bekehrten Heydnischen Vorfahren Glaube davon 64 b. offenbahre/ vom König in Dennemarck gethan 117 b. und dem Käyser Theodosio/ weßwegen? ib.

Buthue
ein Wendischer Fürst/ wird verjagt und belagert/ ergibt sich mit Accord/ welcher schlecht gehalten wird 24 a. b.

C.

Cain
der erste Gottesdienst wird durch seine Boßheit unterbrochen 2 b.

Canonische Bücher
derselben Authorität bey unsern Vorfahren 60 a.

Canutus
König in Dennemarck/ läst die Gottes-Häuser erbauen 55 a. b. führet wegen der Krohne einen blutigen Krieg 217 b. Der II. hat verschiedene Nahmen 307 a. unter ihm wird gantz Dennemarck bekehrt ib. b unter ihm florirt Dennemarck ib. er beherrschet zugleich drey Crohnen/ und setzet seine Söhne zu Könige darüber 207 b. ist ein religieuser und tapfferer Herr gewesen ib. die Christliche Religion florirt unter ihm 207 b. er beruffet Bischöffe aus Engelland nach Dennemarck 208 a. dieses wird von dem Hamburgischen Ertz-Bischoff empfunden ib. und ihm verwiesen ib. der ihm doch geneigt verbleibet ib. ist ein Pfleger der Kirchen/ verordnet zu der Priester Unterhaltung aus seinem eigenen Schatz 208 a. hat die meiste Kirchen in Dennemarck erbauen lassen b. woher er Steine und Bley darzu bringen lassen ib. stifftet die übrige Bischthümer in Dennemarck b. führet einen blutigen Krieg wieder König Edmund in Engelandt ib. beruet das vergossene Blut ib. wiederlegt diejenigen/ welche ihnen einen allermächtigsten König genandt 209 a. hält eine Wallfahrt nach Rom 209 b. erhält Freyheit vom Pabst Johannes ib. sein Gelübde daselbst ib. besuchet unterwegens den Käyser Conrad den II. ib. seine eigene merckwürdige Epistel an die Bischöffe davon ib. schmecket zwar anfänglich nach dem Pabstthumb/ ist aber sehr wichtig 210/ 211/ 212/ 213/ 214 was dabey anzumercken ib. er lässet für sich bitten 214 a. wo er gestorben und begraben worden ib. sein Todt wird hoch betrauret ib. die Bischöffe unter diesem König ib. b.

Canutus
sonst Lodenknut genandt/ König in Dennemarck/ ist anfänglich ruchloß/ bessert sich zwar/ stirbt aber ohne Zeichen der Christlichen Religion 182 a. ob er ein Heyde oder Christ gewesen 182 b. 183 a. ist ein Verfolger der Christen ib. b. verwüstet Kirchen und Städte/ welche? ib.

Canutus
der erste Hertzog zu Schleßwig/ wird zum König der Wenden gekrönet/ woher? 227 b. ist ein unvergleichlicher Herr in vielen Dingen 245 a. b. hat

b. hat die Kirche zu Lübeck eingeweihet ib. ist des Lehrers Vicelins grosser Freund/ib. wird ermordet/ von wem? ib. wird im Schleßwichischen Breviario unter die Märtyrer gerechnet ib. 256 und sein Todes-Tag zu feyren verordnet 146 a.

Capellen

wann und wo sie von den Freesen in Eyderstädt erstlich erbauet 91 b 92 a.

Capitular

Käysers Carln des Grossen 57 b. dieses Käysers und seines Sohns Ludewigs des Frommen 59 a. warumb also genandt b.

Carl der Grosse

Käyser. Seine und seines Sohns Verordnung von der Confirmation 36 b. wegen der Tauffe 39 b. desselben Capitular/ was darin enthalten/und wann es verfertigt worden 58 b. 59 a. warumb er der Grosse zugenandt 101 a worher er einen noch grössern Nahmen erworben ib. von ihm seyn die Rulanden her 143 b. führet einen langwierigen und schweren Krieg wegen der Sachsen Bekehrung 101 b. 102 a. wann derselbe Krieg angegangen b. wenn und wie offt er zu dem Ende die Sachsen bekrieget und mit ihnen getroffen 102/ 103 hält eine Versamblung zu Paderborn 103 a. ziehet in Ost-Pfahlen/ wann! 104 b. zerstöhret zu Magdeburg und Hartzberg die Götzen-Tempel und Bilder 103 b lässet die rebellirende Sachsen hinrichten 104 a. wie er den Orth seines Sieges wieder die Sachsen genandt ib. lässet die Nord- und Süd Elbinger wegen Rebellion wegführen 105 a, b. bekehret die Sachsen zum Christlichen Glauben/durch welche Mittel? 105 b. stifftet hernach Bischthümer in Sachsen-Land 106 a. wie viel/ wird erwiesen ib. zerstöhret den Götzen-Tempel zu Hamburg/ und verordnet einen Priester und künfftigen Bischoff daselbst 106 b. 107 a. läst eine Vestung am Stöhr-Strohm in Hollstein bauen/ warumb 107 a. b. 108 läst denselben besetzen/ und was für Soldaten? ib. sein Leben und Thaten seyn beschrieben/von wem? 108 a er hat das Bischofthumb zu Brehmen gestifftet 119 b. der Kirchen daselbst ein herrliches Privilegium gegeben ib. 120 a. b. der Ruland zu Wedel an der Elbe ist dessen Bildniß 141 b. von demselben seyn die Sächsischen Rulanden her 143 b. unter ihm werden die Wenden bezwungen und bekehret 230 a. er fertiget den Arnon ab zu ihrem Kirchen-Lehrer b.

Castilien

woher also genandt 222 b.

Catechesis/ Catechismus

was dieselbe anfänglich gewesen und annoch sey 33 b. 34 a.

Catechismus Lehrer

was sie in der ersten Kirchen gethan.

Catechumenen/Catechismus Schüler

das Gebeth der ersten Kirchen für sie 32 a. b. welche sie gewesen 34 b. wie vielerley ib. wie sie gezeichnet worden ib. 35 a. woran und warumb ib. b. derselben Missa ib. wovon sie außgeschlossen gewesen ib. 110 a. warumb 36 a. wie lange sie unterrichtet worden 36 a, b. warumb ib. ihre Confirmation/ wie und wann sie geschehen 36 b. Suche bekehrte Heyden.

Ceduald

König in West-Sex; seine Bekehrung/Gelübde und Grabschrifft 152 b.

Christen

die ersten haben ihre Tauffe auffgeschoben/ warumb 44 b. wann sie das heilige Nachtmahl empfangen 47 a. wie offt 48 a. warumb sie nach der Tauffe brennende Lampen in den Händen getragen 47 a, b. haben alle Sonntage communiciret 48 a. alle Tage/warumb b. die heutige/wie sie aus der Arth geschlagen 50 a. werden in Brittannien von den Angel-Sachsen verfolget 149 b. der neu getaufften Kleidung und Nahmen 177 b. ihnen sind Seuchen zugeschrieben worden/ wann und von wem? 256 b. die ersten in Schweden werden gerühmt/ wovon 285 b.

Christen-Könige

die erste in Schweden werden registrirt und angezogen 286 b. 287 a, b. Chronologischer Streit wegen derselben ib.

Christen-Lehrer

die ersten in Schweden/ woher 287 a, b. die erste in Norwegen/ woher 302 a, b. welche unter ihnen dem Pabstthumb am meisten zugethan gewesen ib. die ersten unter König Hakon Adelstein 303 a. die ersten unter König Harald Graafield ib. b. unter Graff Haggen ib. unter dem König Olff Trygsen 304 a unter König Olff dem Heiligen b.

Christen Recht
was es in Norwegen bey der Heyden-Bekehrung gewesen 301 b.

Christenthumb
woran die Denckmahle desselben Pflantzung in diesen Landen verhanden 51 a. an Grabsteinen ib. 52 a. wird dem Heydenthumb entgegen gesetzet 69 a. b. wie es bey dem Cimbrischen Freesen bekräfftiget worden 91 a. seq. wenn es auff Grönland gepflantzet worden 320/321/322.

Christliche Gemeinen/ Kirchen
die erste unter den Süder-Elbingischen Sachsen/ wo sie gewesen 136 a. b. die ersten in Nord-Elbingen wo ib. b. 137 a. die andere wo b. die dritte wo 138 a. die vierdte wo ib.

Christliche Religion
derselben Merckzeichen 182 b. 183 a. derselben Fortpflantzung in Scandinavia 260 seq. in Schweden 267/268/269/ seq. durch welche Gelegenheit in Churland eingeführet 276 a.

Christus
unser Erlöser. Unserer bekehrten Vorfahren Glaube von Ihm 61 b. 62 a. b. 63 a. b. von seiner Person und Ampt ib. nach beyden Naturen anzubeten 64 a. ist bey seiner Kirchen gegenwärtig/ wie? 70 a.

Chronologie
der Mitternächtigen Historien/ woraus sie Licht bekomme 287 a.

Churland
fällt ab von Schweden 275 b. wird daher bekrieget ib. durch solche Gelegenheit wird die Christliche Religion daselbst eingeführet 226 a.

Cimberland
wird unter Teutschland gerechnet/ von wem 25 b. welche darin die erste Apostolische Lehrer gewesen 26 a. b. 27 a.

Cimbri/ Cimbrische Völcker
was sie vorzeiten gewesen 81 a.

Cimbrische Freesen
sonst Nord-Freesen. Ihre Grentzen 73 a. b. ihre vorige Freyheit ib. ihres Landes Beschaffenheit/ wie auch desselbigen Uberschwemmungen ib. wofür sie bitten b. ihres Landes Eintheilung ib. ihre feste Länder ib. ihre Eyländer in der West-See ib. waren wepland Verächtere der Christlichen Religion 91 a.

Cimbrische Guthen
Suche Guthen.

Cimbrische Lehrer
wo sie am ersten das heilige Wort GOttes und Sacrament vorgetragen 136 a. warumb die ersten auch nicht den Wenden geprediget 228/229.

Cimbrische Sachsen
Siehe Sachsen. Erwürgen in Holland des Käysers Gesandten 104 b. und Beampten ib.

Cimbrische Wenden
Suche Wenden

Clemens Pabst
der IV. thut Dännemarck in den Bann/ weßwegen 67 a. b.

Clinici
oder Bettlägerige; derselben Tauffe 44 b.

Clodoveus
der Francken König. Seine und seiner Unterfassen Bekehrung 10 a. sein Tauff-Kleid 40 b. seine Gabe von GOtt 40 b. die Veränderung seines Wapens 56 b. 57 a.

Communion
tägliche der ersten Christen 48/49 a. der Krancken ib. wo und warumb dieselbe viaticum genant werde ib. derselben Unterscheid 50 a. was die Kirchliche Communion/ was der Läyen/ was die Frembde/ was die zuvor consecrirte Communion gewesen. b.

Concilium
zu Agatha/ was es wegen Gebrauch des heiligen Abendmahls beschlossen 48 a. zu Franckfurth am Mäyn gehalten 59 a. in dem zu Schleßwig gehalten/ ist die Ehe verbothen worden/ wem/ wann und von wem 67 a. b.

Confirmation
der Catechumenen/ wann und wie sie in der ersten Kirchen geschehen 36 b. der bekehrten Heyden/ wenn? und der getaufften Christen/ wenn sie geschehen 36 b. wie sie in der Väter Schrifften sonst genandt werde ib. des Haralds/ Königs in Dennemarck ib.

Conradus von Lichtenstein
beschreibt die Bekehrung des Witekinds und Albions 109 a.

Constantinus M.
verschaffet den Christen Frieden 8 b. wie seine Krieges-Leuthe gezeichnet gewesen 35 a. sein Tauff.

Tauff-Kleid 40 b. Fabel von seiner Reinigung vom Außsatz 43 a. wann er sich tauffen lassen 43 b. was er an seinen Müntzen pregen/ wie auch in seinem Fähnlein abbilden lassen 56 a. hat die Geistlichen von allen Weltlichen Auflagen befreyet 197 a.

Constans/ Constantius und Constantinus.

schieben ihre Tauffe lange auff 44 a. bekräfftigen die Freyheiten des Geistlichen Standes 197 a.

Corveische München.

predigen den Wenden 231 a. richten dem S. Vit eine Capelle auff/ unter welchem Käyser ib.

Cruco.

der Wenden Regent/ ein Tyrann 242 a. desselben Macht und Tyranniſirung ib. wird hingerichtet/ von wem ib. b.

D.

Dähnen

zwischen ihnen/ und den Wenden ist stets währender Feide gewesen/ 254 a.

Dennemarck

von wem es den Nahmen habe 154 a. wie es abgetheilet werde ib. woher es den Königlichen Titul der Gothen führe 156 a. desselben erster Christlicher König 165 a. Ob es unter der Regierung des Königs Haralds gantz bekehret worden 199 a. b. woher es den Königlichen Titul der Wenden führet 227 b. 345 a. b.

Dan

König in Dennemarck/ wo er zuerst regieret 154 a.

Danckfest

wegen der Bekehrung aus dem Heydenthumb in der Nieder-Sächsischen Kirchen 71 b. wann ib. in allen Kirchen zu halten ib. wie zu halten ib.

Daniel

der Prophet/ durch ihn ist der wahre Gottesdienst zu Babel gepflantzet 5 b. er weissaget von der Heyden Bekehrung/ wo? 20 a. b.

Dannebrogs Orden

desselben Uhrsprung und Stifftung 339 a. b. 340 a. desselben grosser Ruff im Pabstthumb ib. b. desselben Negligirung und Verneuerung 340 a. die Kleidung der Ritter von Dannebrog ib.

Dannebrogs Schiffe

wo zu sehen 340 b. derselben Uhrsprung.

Dantzig

woher diese Stadt den Nahmen habe 260 b.

David

der Königliche Prophet/ weissaget von Bekehrung der Heyden/ wo 19 b. von der Hütten Davids Auffrichtung 20 b. vermahnet die bekehrte Heyden zum Lob Gottes 70 a.

Deich und Dämme

der Freesen/ für welche sie bitten 75 b.

Danckmahle

des gepflantzten Christenthumbs bey unsern Vorfahren in diesen Landen/ woran verhanden? 51 a. an den Heydnischen Grabsteinen b.

Dithmarus

Dechant in Brehmen/ ist in grossem Ruff gewesen 247 a.

Dówoi/ Dówad

ein Dorff unweit Apenrade/ woher es den Nahmen 54 b.

Dofield

ein grosses Gebirge zwischen Schweden und Norwegen 239 a.

H. Dreyfaltigkeit

derselben Geheimnüß worunter verstecket 28 a. b. 29 a.

E.

Ebbo

predigt das Evangelium in Dennemarck/ wenn? 160 a. seine Legation dahin und die ihm mitgegebene Bulla 160 a. b. seine Reise nach Dennemarck 161 a. b.

Ebenbild Gottes

worin es bestanden 1 b. woraus dessen Verlust erhelle 2 a.

Eckbert

ein Graf/ bringt die Sachsen wieder in ihr Land 305 b.

Egbert
König in West-Sachsen/ bestehlt die sieben vereinigte Angel-Sächsische Reiche Anglia/ oder Engeland zu nennen 150 a, b.

Bischoff zu Jorck
hilfft zur Bekehrung der Freesen 75 a. warumb ib. 76 a.

Edelbert
der Angel-Sachsen König/ wird getaufft/ 151 a. und bekehret 152 a.

Edward/ Edgard
Altenburgischer Bischoff/ bekehret die Wenden 232 b. von wem er ordiniret worden 233 a. wendet grosse Mühe an zur Grundlegung der Christlichen Religion 233 a, b.

Egino/ Eginus
Bischoff in Schonen/ prediget in Schweden 283 a. wird gerühmt ib. bekehret viele ib. zerhauet ein beruffenes Götzenbild ib. wird sehr geliebt und geehret ib.

Egisius und Marianus
die erste Apostolische Lehrer in Cimberland 26 a, b. alte Sage von ihnen 27 a.

Egypter
woraus sie den wahren Gott Israelis erkandt 4 a.

Ehestand
was unsere Vorfahren nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb davon gelehret und gehalten 66 a, b.

Eiderstädt
desselben Beschreibung 73 b.

Eigenhart
des Käysers Carlen Cantzler. Sein Zeugniß von der Bekehrung der beyden Sächsischen Hertzogen 108 a.

Eyländer
der Nord-Freesen 73 b. die Dännemarckische/ wie viel? 154 a. wie die Fürnehmsten vorzeiten geheissen ib. ob sie Landfest gewesen ib.

Eilbert
Bischoff auff Heyligland 91 a. auch in Fühnen ib. Was er erbauen lassen.

Eisen-Probe
wann sie bey den Wenden auffgekommen 252 b.

Eiß
Denckwürdigkeit vom Eise auff Jßland 309 a. ob des Eises Vermehrung die Schifffahrt auff Grönland verhindert habe 324 a, b.

Elephanten-Orden
von wem zuerst in Dennemarck gestifftet/ und weßwegen 338 b. desselben altes Zeichen ib.

Emund
König in Schweden/ ein beliebter Regent 280 a. der sechste Christen-König daselbst 288 a.

Engeländer
unserer Vorfahren gute Engeln/ worin? 152 b. 153 a. ihres Nahmens Erklährung 153 a, b.

Engeln
unserer bekehrten Vorfahren Glaube von ihnen 61 b. derselben Heerlager/ wo 70 a.

Erde
derselben wie auch des Meers Bewegung/ wovon Hagg. 2 wird erkläret 21 a.

Erich
König der Siegreiche in Schweden genandt/ überwindet den Mammelucken König Swen Otto in Dennemarck 203 a. wird getaufft/ wo 206 a. ob er wieder abgefallen ib. ist der erste Christen-König in Schweden 287 b. desselben Bekehrung 277 b. und Abfall ib. 287 a.

Erich
der Heilige/ König in Schweden/ warumb er also genandt 332 a. bekehret die Finnländer/ 332 a. was ihn darzu bewogen ib. weinet über die erschlagene Finnländer b.

Erich
der Stammlende/ oder der Eilffte/ König in Schweden/ unter ihm werden die Finnen in Tavastia bekehret 332 a, b.

Erich
der Aeltere/ König in Dennemarck. Ihn will Saxo Grammaticus nicht unter die Könige in Dennemarck rechnen 175 a. redet übel von ihm ib. er wird wieder ihn vertheidiget 175 b. seine Erlegung von seinem Bruder kein Zorn Zeichen/ sondern ein Kennzeichen der Frommen 176. a. wird nebst seinem Bruder dem König Harald zu Mäyntz getaufft 166 a. im Christenthumb bekräfftiget 176 a, b. von dem Anscharius ib. der ihn gantz gewinnet ib. lässet die Kirche zu Schleßwig erbauen und verordnet einen Priester dabey 177 a, b. Schreiben des Pabsts Nicolaus an ihn

178 a, b, 179 a, b. kömpt umb in einem blutigen Treffen 189 a, b.

Erich

der Jüngere/König in Dennemarck 180 a. wie er sonst genandt worden/und warum also? b. wessen Sohn und Nesse er gewesen/ und nach wem er genandt worden 180 b. 181. a. ist anfänglich ein Heyde und Christen Verfolger 181. a wird bekehret/ durch wessen Vermahnung ib. wird zu der Christen fernerer Verfolgung vergeblich gereitzet/ 181 a. versichert dem Bischoff Anscharius seine Freundschafft ib. b. bewilligt/ in den Kirchen Klocken zu haben 181 b. lässet zu Ripen eine Kirche bauen ib. 182 a, b.

Erich Emund

König in Dennemarck/ desselben Krieges-Zug zu Wasser und Lande wieder die Wenden 257 a. ist der erste/ der Krieges-Pferde zu Wasser gebraucht hat ib.

Erich Raud

ein Jßländer/ entdecket Grönland/durch welche Gelegenheit 319 a, b. sein Sohn nimpt das Christenthumb an/ und befordert es auff Grönland 322 a, b.

Ertz-Bisthumb

zu Hamburg/ wann und von wem es gestifftet 126 a. Suche: Bisthumb/ diesem werden die Bischthümer in Guthland unterworffen 195 b.

Esau

von ihm wird die wahre Religion in Seir außgebreitet 3 b.

Eschel

ein Engeländer/ predigt in Schweden 284 a. seine Herrkunfft ib. wird umbgebracht/ von wem? ib. b. die Uhrsache/warumb/ ist fabelhafft ib. wann er gelebt ib. wo er Bischoff gewesen ib.

Essefeldt

Suche Jtzehoe/ daselbst anfänglich die vierdte Gemeine der ersten Nord-Elbingischen Christlichen Gemeinen 138 a, b. war eine Vestung der ersten Nord-Elbingischen Christen ib. Nachricht von solchem Vestungs-Bau ib. seq.

Esthland

wird vom König Canutus in Dennemarck eingenommen 338 b. daselbst wird auch von ihm das Christenthumb gepflantzet ib. ferner von Woldemar dem II. ib.

Evangelium

das erste ist die Quelle aller Göttlichen Verheissungen 2 a. ist von Adam seinen Kindern erkläret worden 2 a. ist ein Jnnhalt der Patriarchen und Propheten von Christo ib. ist von den Aposteln auch der Nordischen Welt gepredigt worden 22 a, b 23 a. wie solches von ihnen geschehen 24 a, b. Merckzeichen dessen 28/ 29/ 30 woraus desselben Predigt in der neuen Welt zu erweisen 24 b. 25 a. ist von den Angel-Sachsen unsern Vorfahren erst gepredigt worden 151 a.

Eugenius

Pabst/ desselben Bulle wegen Bekehrung der Heyden 257 a.

Ewaldi

der Sachsen erste Evangelisten nach der Apostel Zeit/ woher sie ihre unterschiedliche Nahmen/ und wo sie ihre Lehre mit ihrem Blut versiegelt 95 a. 343 b.

Ewiges Leben

unserer Vorfahren Glaube davon nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb 67 b.

F.

Fabianus

Römischer Bischoff/ dessen Verfügung vom Gebrauch des heiligen Nachtmahls 48 a.

Faldera

oder Neumünster. Die Einwohner daselbst bitten umb einen Priester/ und erhalten ihn 243/ 244 a. seyn wüste Leute gewesen ib. wird bald eine Wüsteney. 247 a.

Fastidius

ein berühmter Bischoff in Engeland 151 a.

Feste Länder

der Cimbrischen Freesen 73 b.

Fest-Tage

welche unsere bekehrte Heydnische Vorfahren gefeyret 65 b. 66 a.

Feuer

vom Himmel/ ein Gnaden-Zeichen des ersten Gottesdienstes nach dem Sünden-Fall 2 b.

Finnland
das heutige wird beschrieben 330 a. b. von seiner Situation/ seines Nahmens Uhrsprung ib wird abgetheilet ib. desselben Länder ib. die Hauptstadt und der Bischöffliche Sitz daselbst ib. die Beschuldigung desselben Einwohner ib. das alte Finnland wird beschrieben 331 a. b. von seiner Grösse/ seinem ersten Könige ib. desselben Benennung bey dem Plinio b. desselben erste Lehrer und Bischöffe 333 a. b.

Finnländer/ Finnen
die alten werden beschrieben 331 b. was für ein Volck sie gewesen / unter welchem König und wann sie bekehret worden 332 a. seyn damahls nicht alle bekehret worden b. von wem die übrigen bekehrt worden b. ihre Kriegs-Hunde 331 a. b.

Finsterniß.
bey den Heyden zweyerley / eusserlich und innerlich 13 a. b. des Verstandes ib. b. der Heyden Beruffung davon zum Licht 69 b.

Fliegen-Schwarm
flieget auff den Götzen-Bildern hervor 256. b. veruhrsachet Schrecken ib. wird vertrieben/ wie? ib. Urtheil davon ib.

Foste Fosete
ein Heydnischer Götze 81 a. seine Götzen-Häuser/ wo? ib. derselben Zerstöhrung ib.

Fosteland
was für ein Land 78 a. 81 a. woher es seinen Nahmen ib. dessen Veneration von den Heyden ib.

Frage
der Priester bey Verrichtung der Krancken / bey unsern bekehrten Vorfahren gebräuchlich 62 a. b. 63 a.

Francken
siegen wieder den Witekind 103 a. wo ib. werden von ihm geschlagen/ wann und wo? 104 a.

Freesen
derselben Unterscheid 72 a. wo sie anfänglich gewohnet ib. b. wer über sie geherrschet / und wann? 73 a. der Cimbrischen/ oder Nord-Freesen Grentzen 73 a. ihre Freyheit ib. ihres Landes Beschaffenheit ib. und Unterscheid b. derselben 12 Apostoln/ woher 75 a. wie sie geheissen b. die Zeit ihrer Ankunfft auff Hilligland 77 a. b. wird erwiesen ib. wann der heilige Lüdgerus ihnen gepredigt 89 a. wann in Eyderstädt und Nordstrandt die Christliche Religion unter ihnen zugenommen / und sie Gottes-Häuser zu bauen angefangen 19 b.

Freyer Wille.
unserer vom Heydenthumb bekehrten Vorfahren Glaube davon 63 b.

Friedburg
eine Gottseelige Christen Matron in Schweden/ derselben Leyden und Beständigkeit im Glauben 273 a.

Frode
der Sechste/ König in Dennemarck / ist Heiligo oder der Heilige zugenandt worden / warumb? 185 a. b. ist ein Christlicher Herr ibid. auch ein glücklicher Herr 186 a. wo er getaufft worden 185 a. begehret Christliche Lehrer / von wem? und sendet deßwegen Gesandten an den Pabst ib. b. stirbt frühzeitig ib.

Fürst
dieses Nahmens Ursprung und Bedeutung 115 b.

Fürsten
so Catechumenen gewesen 34 a. b. haben ihre Wapen geändert / woher 56 a. b.

G.

Gast-Freyheit
Der Schweden 268 a.

Gautbert
Bischoff in Schweden / wann er daselbst gelehret/ und wie er begegnet worden 272 b.

Gebeth
der Cimbrischen Lehrer wegen der Heyden-Bekehrung 30 / 31 unserer bekehrten Heydnischen Vorfahren Glaube und Meynung davon 63 b. Uhrsache der Erhörung desselben 64 a.

Gebet-Buch
ein sehr altes Dähnisches / wie es eingerichtet/ und was daraus zu ersehen 59 b. 60 a.

Geheimniß
der heiligen Dreyfaltigkeit. Was unsere bekehrte

se Vorfahren davon geglaubet 60 a, b. Göttliche Geheimnisse seyn unaußforschlich 63 b.

Geistlicher Stand
von Anfang des Christenthumbs von weltlichen Auflagen befreyet 197 a.

Geitz
verhindert der Wenden Bekehrung 238 a.

Geld-Müntzen
welche Merckmahle der gepflantzeten Christlichen Religion 55. b. 56 a. in Seeland gefunden ib. derselben umbschrift ib. Gedancken darüber ib.

Gelimer
der Wenden König/ wird geschlagen und gefangen von Belisario 223 b. 262 ib.

Genealogie/ Geschlecht-Register.
des Witekinds beschrieben von wem? 113 a, b, 114 a, b.

Genserich/Geiserich
den Wenden König/ wann er mit seinem Volck nach Africa übergeschiffet/ in Italien übergesetzet/ und wieder nach Africa gekehret 228 b, ist ein Arrianer und Verfolger der Christen 262 a.

Germund
dessen Grabschrifft in Schweden 512 a.

Gerold
Hertzog in Schwaben/ führet Krieg mit dem Witekind 114 b.

Gerold/ Geruld
ein gelehrter Mann/ wird vom Pabst Adrian zum Bischoffen consecriret 250 a, b. dessen Geschichte ib. 251 a. des Wendischen Hertzogen Pribislaus Rede an ihm 251 a, b. seine Antwort an demselben b. 252 a. erhält Euthin nebst dem Zubehörigen/ von wem ib. fordert nichts wegen der Visitation 253 b. was er bey der Visitation verordnet ib. desselben Abschied oder Todt 253 b, 254 a.

Geva
des Königs in Dennemarck Göttrichen Schwester/ ihre Tauffe und Gevatterin 110 a.

Glaube
was unsere aus dem Heydenthumb bekehrte Vorfahren davon gehalten 64 a, b.

Glaubens-Bekäntniß
unserer außm Heydenthumb bekehrten Vorfahren 64 a.

Glocken
waren vordem bey den Heyden abscheulich 181 b.

Gnade GOttes
derselben Uberschwenglichkeit woraus zu ersehen 69 b. zu derselben Lob werden wir angemahnet 70 a, b.

Gnaden-Zeichen
des ersten Gottesdienstes/ was es gewesen 2 b.

Gnaden-Mahl
des Evangeliums 20 a. welche darzu beruffen ib.

Gnaden-Wahl
was unsere bekehrte Heydnische Vorfahren davon geglaubet 65 a.

Godelbert
ein Angel-Sächsischer Priester/ wird gerühmt 151 a.

Gorgonia
genesen von ihrer Kranckheit/ wodurch 49 a.

Gorm
König in Dennemarck; Sein Grab/ Grabstein und Grabschrifft 52 a. wer unter seiner Regierung zuerst den Christlichen Glauben gelehret 158 b. 159 a, b. abfertiget seinen treuen Freund an den Götzen Ugartilock 159 b.

Gorm der II.
König in Dennemarck; dessen Zunahme 187 a. verliehret Engeland/ worüber? ib. wo er und sein Vater bekehret/ getaufft und aufferzogen worden ib. wie er bey seiner Tauffe genandt worden 188 a. ist vom König Alfred in Engeland sehr geliebet worden ib befodert das Christenthumb in Dennemarck 188 b.

Gorm der III.
König in Dännemarck/ sonst der Alte und Blinde genandt/ warumb 189 a. ein Verfolger der Christen b. zerstöhret die Christliche Kirchen ib. wie er deßwegen genennet worden 190. a. wird vom Käyser Hinrich dem Ersten geschlagen/ 190 a. dessen Gemahlin/ welche eine Christen-Printzessin/ wird gerühmt 191. b. ermahnet den König zur Bekehrung/ aber vergeblich ib. 192. a. ist ein Exempel der Verstockung 192 a. b. ist von Gott auff mancherley Weise zur Bekehrung gelocket/ aber vergebens ib. 193 a. stirbt plötzlich in seiner Verstockung 193 a. über welche Botschafft ib. seine Christliche Gemahlin stirbet bald darauff ib. wo sie beyde begraben und ihre Grabschrifften in Steinen außgehauen seyn. ib. b.

Gosen/ Goßland
dessen Beschreibung 73 b.

Gothen/ Guthen
wie sie sonst genandt worden 156 a. wie dieselbe unterschieden worden 156 b. 219 a. wo sie zuerst und hernach gewohnet ib. ihr Außzug 157 a. b. welche Reiche von ihnen gestifftet worden ib. wann sie bekehret worden 219 a. ihr erster Bischoff ib. wie sie Arrianisch geworden ib. b. haben doch nicht gar die Christliche Lehre verlassen 219 b. 220 a derselben Bischoff Ulfila/ wann er floriret ib. die Christen unter ihnen seyn grausahm verfolget und verbrandt worden. b.

Gothische Fürsten
ihre Antwort an den Arrianischen Käyser Valens. 220 a.

Gothische Sprache
wie sie vorzeiten genandt worden/ und wie weit sie gemein gewesen. 320 a.

GOtt
lässet in seinem Zorn seine Gnade zu der Menschen Seligkeit herfür leuchten 2. a. wem er im A. T. sonderbahr vor andern sein Wort verliehen 14 a. hat durch seine Propheten der Heyden Beruff geoffenbahret 18 a. durch sie auch denselben verheissen 19 a. unserer Vorfahren Glaube von ihm nach ihrer Bekehrung außm Heydenthumb 601 a. b. dessen Wunderthaten. Suche: Wunderthaten Gottes; Dessen Providentz. Suche Providentz Gottes. Ihm soll man mit williger Seele dienen. 302 b.

Gottesdienst
wodurch der erste unterbrochen worden 2 b. wañ er wieder angefangen worden ib. dessen öffentliches Gnaden-Zeichen. Suche Gnaden-Zeichen.

Gottes Ebenbild
worin es bestanden. Suche Ebenbild Gottes.

Gottes-Häuser
wann und wo sie in Ederstädt von den Freesen erstlich erbauet worden 91 b. wo dieselbe unter den Süder-Elbingischen Sachsen zuerst erbauet worden 136 a. wie diese in der ersten Kirchen genandt worden ib. b.

Gottes Kirche
wo sie zuerst gepflantzet 1 b.

Gottfried
König in Dennemarck/ hält dem Käyser Carl nicht Wort 106 b.

Gottschalck
der Wendische Hertzog/ prediget selber seinen Unterthanen 226. b. lässet auff die Zeitung von seines Vatern Todt Christenthumb und Studien fahren 240 a. rächet den Todt seines Vaters ib. wird gefangen und wieder loß gelassen ib. begibt sich nach Dännemarck ib. ist allewege ein eiferiger Christ und Beforderer des Christenthums ib. ihm gratulirt der Hamburgische Ertz-Bischoff ib. 241. a. dessen Lebens kurtze Beschreibung ib. wird nebst seinem Priester von den Wenden ermordet/ und darumb Maccabeus genandt b. der eine seiner Söhnen wird auch umbgebracht 242 a. der andere seiner Söhnen zwingt die Wenden. ib.

Gottorff
das Hertzogliche Residentz-Schloß/ woher es den Nahmen habe. 156 a.

Götzen
in Norwegen/ werden zerstöhret. 297 b.

Götzen-Priester
in Pommern/ verhindert die Bekehrung zum Christenthumb/ wie? 256 b. auch in Schweden 281 a. hat einen sonderlichen Traum ib. bekömpt sein Gesicht wieder. b.

Grabschrifft
des Königs Gorm 51 b. 52 a. der ersten Christen im Reich Schweden 52 a. b. des Sächsischen Hertzogs Witekinds 114 b. 115 a. des Königs Harald Blatands in Jütland/ wovon selbige zeugen. 303 b.

Grab-Steine
woran Merckmahle des gepflantzeten Christenthumbs. 51 b. 52 a.

Gregorius de Crescentia
ein Cardinal/ verbeut den Priestern die Ehe/ wann/ wo und auff wessen Befehl 67 a. b.

Gregorius Magnus
der Kirchen-Vater/ wie er erkläre den Nahmen der Engeländer. 153 a. b.

Gregorius Nazianzenus
dessen Vater wird von seiner Kranckheit befreyet/ wie? 49 a.

Gregorius II.
dessen Schreiben an die Sachsen/ ihre Bekehrung und die Annehmung des Lehrers Bonifacii betref-

betreffend 96 a. b. wird den Sachsen verweislich vorgehalten/ von wem? 97 a. b.

Grimoald
wird von dem Ratbod ermodet. 85 b.

Grönland/ Grünland
wird beschrieben 317 a. ob es zu der neuen oder alten Welt gehöre ib. ob es eine Insul sey oder Landfest 318 a. wird abgetheilet ib. wie lange Sommer und Winter alda ib. das hellscheinende Nordlicht daselbst b. ist fruchtbahr/ wo? ib. der wunder hohe Berg alda ib. woher er den Nahmen ib. 319. a. von wem dieses Land erstlich entdecket und bevolckert 319 a. b. durch welche Gelegenheit dieses geschehen ib. die erst erbaute Flecken daselbst 319 a. die alten Einwohner dieses Landes Heyden b. wird erwiesen 320 a. b. 321 a b. wann die erste Kirchen daselbst erbauet 322 b. welche die erste/ welche die fürnehmste oder Dohm-Kirche gewesen ib. von denen daselbst auffgeführten Clöstern/ ib. von denen Bischöffen daselbst/ wie sie geheissen und von wem sie eingesetzet worden 328 a. wer der erste und wer der letzte daselbst gewesen ib. wann und wodurch dieses Land wieder verlohren oder unbekandt worden 323 b. die angewandte Mühe selbiges wieder auffzusuchen 325 a. b. von etlichen Königen in Dännemarck vergeblich ib. von der Königin Elisabeth auß Engeland glücklicher ib. wie auch von König Christian dem Vierten zu Dännemarck ib. a. b. wie weit es von uns entlegen 329 a. wie weit es von Jßland entlegen ib.

Grönländer/ Grünländer
ihre Handlung mit den Engeländern und Dähnen 325 a. b. ein Grünländisches Weib wird gefangen/ wie? ib. auch die itzige sind grobe Heyden gewesen 326 a. b. von den Einwohnern der Neuen-Welt her ib. ihre Religion wird beschrieben 326 b. Grünländer/ welche dem König von Dännemarck und dem Hertzogen zu Hollstein zugebracht worden 326 a. werden beschrieben b. 327 a. werden zurück gesandt/ wie und warumb? 327 a. beregende Ursachen/ annoch dieses Volcks Bekehrung zu befordern b. Einwürffe dagegen 328 b. 329 a. werden wiederleget ib. derselben Bekehrung/ wie sie am füglichsten anzustellen. 329 a.

Grünländische Kleider
auß Grünland mitgebracht/ beschrieben. 327 a.

Guldbrand
ein Norwegischer Land-Höffding; Seine Wiederspenstigkeit 300 a. Bekehrung und Tauffe b. merckwürdige Geschicht dabey ib. lässet hernach Kirchen bauen ib.

Güldene Ringe
der grosse in der Thür des Götzen-Hauses zu Trundtheim/ wird angenommen/ von wem? 296 a. und verehrt/ an wem ib.

Gunild
König Haralds Gemahlin 194 b. wird gekaufft/ wo/ wann und von wem? ib.

Gunilde
eine beruffene Zauberin. 292 b.

Güstharius
Ertz-Bischoff zu Cölln/ seine Prätension. 135 a. b.

Guntamund
der Wenden König/ ein Beschirmer der Christen. 262 a.

Guthland/ Jütland
das feste Land im Königreich Dännemarck 154 a. dessen Situation ib. b. Grentzen/ Abtheilung ib. was es im genauen Verstand bedeute 155. b. woher es den Nahmen habe 155 b. 156 a. wie es sonsten heisse und von andern genandt werde ib.

Guthorm/ Gudarin
ein Fürst der Nord-Männer/ kömpt im Treffen wieder seine Vättern den König Erich um 180 a. b.

Gyffer
der ander Jßländische Bischoff/ wird sehr rühmlich beschrieben 315 a. b. gibt das Gesetz von den Zehenden ib. hat im Ehestande gelebet ib.

H.

Hadad Eser
dessen Seule. 154 a.

Haggai (den. 21 a.
der Prophet/ weissaget von Bekehrung der Heyden.

Hakon/ Haggen Adelstein
der erste Christen König in Norwegen. Seine Tauffe und Erziehung 291 a. wird gerühmt ib. bemühet sich das Christenthumb zu pflantzen/ aber vergeblich 291 a. b. wird durch einen vergifften Pfeil verwundet. 292 b.

Hakon Haggen
practisiret das Königreich Norwegen an sich 293 a.

293 a. fliehet zum König von Dennemarck/ wird ihm zinßbahr/ aber wieder abfällig/ 293 b. soll seinen eigenen Sohn den Göttern geopffert haben b. die Liebe seiner Unterthanen zu ihm/ wird in Haß verwandelt/ woher 294 a. wird umbgebracht ibid.

Hakon Ring
König in Schweden/ wann er gelebt und gestorben 287 a.

Halleluja
was es heisse 71 a. warumb etliche Psalmen Davids/ damit anfangen und aufhören ibid.

Halmstan
seine Grabschrifft in Schweden 52 b.

Hamburg
wird zum Ertz-Bischöfflichen Sitz verordnet 126 b. ihr Ertz-Bischöffliches Privilegium 126 b. 127 a. b. 128. vom Käyser Ludwig ertheilet 126/ 127/ 128/ 129/ 130/ 131/ 132. vom Pabst confirmiret 133/ 134/ seq. dieser Stadt Zerstöhrung durch die See-Räuber 135 a. wird mit Bremen unter einem Ertz-Bisthumb vereiniget 135 a. daselbst ist die erste Christliche Kirche in Nord-Ebingen 136 b. 137 a. ist vormahls Hoch- oder Hohenburg genandt worden 137 a. ist anfänglich ein Closter gewesen/ vom Käyser Carl an der Elbe erbauet ib.

Harald Klag
König in Dennemarck Seine Confirmation und Tauffe 36 b. seine Kleidung nach der Tauffe 40 b. ist der erste Christen König in Dennemarck 165 a. b. 170 b. wird verjagt ib. wird getaufft/ wo? 166 a. b. führet zu Schleßwig das Christenthumb ein a. b. die Geschicht von seiner und seines Volcks Bekehrung 166 b. 167 a. 168/ 169/ 170. wer ihn aus der Tauffe gehoben ib. wer ihm nach seiner Bekehrung zum Lehrmeister vom Käyser mitgegeben worden 125 a. b. 167/ 168 ihm wird auff den Nordfall ein Auffenthalt gegeben 168 a. b. sein Tauff-Kleid 168 b. seine Gemahlin wird getaufft 169 b. 170 a. daß er nach seiner Bekehrung mit dem Regner sich wegen der Crohne geschlagen/ daran wird gezweiffelt 171 b. 172 a. auch daran/ daß er nach einer unglücklichen Schlacht wieder abgefallen 172 b. die Uberschrifft seines Bildnisses 173 b. ob er gehöre in der Ordnung der Königen zu Dennemarck ib. 174 a. wie nahe er dem König Regner verwandt gewesen b.

Harald Blaatand
König in Dennemarck/ woher er den Zunahmen 194 a. wessen Sohn ib. belagert und erobert die Stadt Schleßwig und die Käyserliche Vestung daselbst/ Oldenburg genandt/ bey welcher Gelegenheit 194 a. wird vom Käyser Otto geschlagen ib. wird nach dem Friedens-Schluß mit seiner Gemahlin und jungen Printzen getaufft b. von wem/ und wo? ib. ob er vorher vom Ertz-Bischoffen Unno getaufft/ oder nur von ihm unterrichtet worden 195 a. er schiebet seine Tauffe nach seiner Bekehrung lange auff/ warumb ib. ihm wird ein unvergleichlicher Ruhm beygelegt/ wegen seines Ernstes das Christenthumb zu befordern 198 b. 199 a. auch wegen seiner Wissenschafft in Weltlicher Weißheit ib. ob das Heydenthumb unter ihm gantz außgerottet und gantz Dennemarck bekehret worden ib. b warumb er der Grosse genandt werde ibid. muß wegen des Christenthumbs Verfolgung außstehen von seinem eigenen Sohn ib. beschleust die Religion mit gewaffneter Hand zu beschützen 200 a. betrauret seinen Sohn/ wie David den Absolon ib. wird geschlagen und fleucht/ wohin? ib. stirbt und wird begraben wo? ib. dessen Grabschrifft b wie sein Todt genandt worden ib. wie lan ge er regieret 200 a. b ob er die Gabe gehabt/ Krancken gesund zu machen/ und ob die Blinden bey seinem Grab ihr Gesicht wieder bekommen 201 a. b. wird mörderischer Weise erschossen 202 a.

Harald Hyltand
König in Dennemarck/ wann er gelebet 287 a.

Harald Graafeld
König in Norwegen/ macht einen Anfang zu Einführung des Christenthumbs/ richtet aber wenig aus 293 a hat sonst ein schlechtes Lob ib.

Harald Schönhaar
der erste allein regierende König in Norwegen 290 b. durch seine Tyranney wird Jßland bewohnet. 309 b.

Haralds Thal
bey Flenßburg/ woher es den Nahmen habe 172 a.

Haupt-Götzen
unserer Vorfahren 28 a.

Hauß/ Wohnung
das güldene dem Ratbod vom Teuffel versprochen 33 b. 84 a.

Heckelberg
ein Feuer speyender Berg auff Jßland 308 a.

Heer-Meistere
in Preussen Ihre Vereinigung mit den Schwerd-Brüdern in Liefland 337 b.

Heyden
ihr Panier 19 b. woher sie den Gebrauch des Hl. Creutzzeichens gehabt 30 b. woher wegen ihrer Bekehrung gebethen worden 3 a. wie vor denen Neubekehrten in der ersten Kirchen gebethen 32 a. b. wodurch ib. ihre Bekehrung im Alten Testament 4/ 5/ 6. ihre Bekehrung im Neuen Testament ib. nach Christi Himmelfahrt 6 b. 7. a. im ersten Jahr-hundert 7 b. 8 a. im andern ibid. im dritten ib. im vierdten 8 b. 9 a. im fünfften 9 a. b. 10 a. im sechsten b. im siebenden und achten ib. im neundten ib. 11. a. im zehenden b. im eilfften und zwölfften ib. ihnen hat GOtt im Alten Testament nicht also wie den Jüden sein Wort verliehen/ warumb 14 a. b. 15 a. waren doch nicht gantz davon außgeschlossen b. wird erwiesen aus der Propheten Abfertigung an sie ib. 16 a. aus Offenbahrung der Prophetischen Weissagungen 16 a. aus der Ubersetzung der Heil. Schrifft aus der Hebreischen in die Griechische Sprache b. ihnen ist die Gnaden-Thür Gottes auch im Alten Testament offen gestanden 14/ 15/ 16. derselben Vorhoff am Tempel zu Jerusalem/ wie und worzu er gebauet 17 a. Sie hatten das Gesetz der Natur 17 a. worzu ib. ihre Bekehrung hat GOTT durch seine Propheten geoffenbahret 18 a. warumb b. 22 a. b.

Heilige Dreyfaltigkeit
unserer Vorfahren Glaube von derselben 61 a.

Heilige Schrifft
wann sie in die Jßländische Sprache übergesetzet worden 316 a.

Heiligen
nicht anzubethen 63 b. 64 a.

Heiligland/ Helgeland
wird beschrieben 73 b. 74 a. von seiner Situation/ seinem Nahmen/ voriger und heutigen Grösse/ Fruchtbahrkeit/ Festigkeit ib. wie es sonst genandt 81 a. des Satans Erscheinung und Zusage/ daselbst dem Ratbod geschehen 83 b. 84 a. eine denckwürdige Geschicht daselbst ib wann der heilige Luiberus, daselbst geprediget und die Einwohner bekehret 89 b. 90 a. der Höfdinger und Einwohner Wiederspenstigkeit 297 b. 298 a.

Hellewoi/ Hilligwadt
eine Kirche oder Kirchspiel im Ampt Apenrade/ der Uhrsprung dieses Nahmens 54 a.

Hengst
welcher heilig gehalten worden 256 a.

Herbert
der erste Christliche Bischoff in Schweden 269 a.

Herigar
Königlicher Rath in Schweden/ erwecket wunderbahr Regen vom Himmel 273 a. wird wunderbahr gesund ib.

Herimbert
des Witekinds Bischoff/ wie er von ihm auffgenommen worden 114 b.

Hermanseul
ein Götzen-Tempel/ wann und von wem er zerstöhret worden 102 b.

Hertzog
dieses Nahmens Uhrsprung und Bedeutung 115 b. von Bouillon mit einer Dornen Krohne gekrönet 11 b.

Hilligbeck/ Heiligbach
ein Strohm zwischen Schleßwig und Flenßburg/ wie er vorhin geheissen/ und was bey demselben geschehen 52 b. Danck-Verse darauff gesetzet ib. ein anderer im Ampt Apenrade 53 b. dessen Nahme/ woher ib.

Hilderich
der Wenden König/ ein Beschirmer der Recht-Gläubigen 262 a. b.

Hinrich
der II. Hertzog der Wenden/ schlägt König Gorm den III. 190 a. setzet die Grentzen des Römischen Reichs bey Schleßwig/ und stifftet eine Marggrafschafft allda/ zu welchem Ende? ib. bringet die Obotriter wieder zum Gehorsahm und Christenthumb 231 b.

Hinrich
Hertzog der Wenden/ bezwinget zwar die Wenden 242 b. und richtet den Tyrannen Cruco dahin ib. führet auch hernach einen Königlichen Titel ib. sein Befehl an die Wendische Völcker ib. ist umb das Christenthumb wenig bekümmert 243 a. wird besucht vom H. Vicilin. 243 b. zu welchem Ende

Ende ib. stirbt darüber ib. seine beyde Söhne fangen einen innerlichen Krieg an ib. b.

Hinrich
Hertzog zu Sachsen verlegt den Bischöfflichen Sitz von Altenburg nach Lübeck / warumb 252 b. stifftet Präbenden zu den Thumb-Herren und Einkünffte zu den Ordens-Brüdern ib.

SHinrich
der Finnen erster Apostel 330 a. b. wird umbgebracht ib.

Hingst / und Horst
Cimbrische Fürsten / wie dieselbe Britannien bezwungen 148 b. 149 a.

Hiob
wer er gewesen nach Meynung der Hebreer 3 b.

Hodika
eine Aebtissin zu Mecklenburg 234 a.

Hohe Fest-Tage
an denselben seyn die erste Christen getaufft worden 40 a. haben auch an denselben das heilige Nachtmahl empfangen 48 a.

Hollstein
ist Nord-Elbing oder Uber-Elbing / daselbst hat der heilige Wilhadus am ersten das Evangelium gepredigt / wann und wie lange 117 a. b. die erwünschte Gelegenheit daselbst die Kirche Gottes zu erbauen 119 a. b.

Hollsteiner
erwürgen des Käysers Gesandten und Beamyten 104 b. suchen wieder Gnade ib. wegern sich den Zehenden zu geben 253 b. der Vertrag dißwegen kömpt nicht zur Vollkommenheit / warumb ib.

Honorius
der dritte Pabst / verbeut den Priestern die Ehe 62 a.

Horn
des Rolands / Käysers Carlen Schwester-Sohn 142 a. grosses / woraus des Königs Olffs Gesundheit getruncken worden 343 a.

Hoseas
verkündigt der Heyden Bekehrung 20 b.

Hovi
Graff zu Schleßwig / ein Feind der Christlichen Religion 181 a. wird verjagt / von wem und warumb? b.

Hunerich
der Wenden Hertzog / ein Tyrann und Verfolger der Christen 262 a.

I.

Jacob
der Patriarch / weissaget vom Beruff der Heyden 19 b.

Jaremar
der Rügische Fürst. Seine und seiner Unterthanen Bekehrung 258 b.

Jarmerich
König in Dennemarck / lässet 40 gefangene Wenden mit 40 Wölffen auffhencken / warumb 227 b.

Jeremias
verkündigt der Heyden-Bekehrung 20 a.

Jernschick / Eisenbahrt
der Norwegischen Bauren Vorsprecher / wird niedergemachet 297 b.

Jesaias
der Prophet / weissaget von Bekehrung und Beruffung der Heyden 19 b.

Ilicet
wie dieses Wort von den alten Römern gebraucht worden 35 b.

Innocentius
Pabst der II. wird vom Käyser Lotharius mit gewaffneter Hand wieder eingesetzet 236 b.

Ingelheim
ein klein Eyland bey Mäyntz / darauff wird Harald Klag / König in Dennemarck getaufft 170 a.

Inger
der Freesen Königs Ratboden Sohn 86 a. seine Bekehrung / Tauffe und Todt ib.

Ingo / Ingemund
König in Schweden / wird gerühmet 288 b.

Ingo
ein Wendischer Hertzog / ist ein Christlicher Regent 230 b. eine denckwürdige Geschicht / wie er die Edelleuthe zum Christenthumb bewogen ib.

Joel
der Prophet / weissaget von der Heyden Bekehrung 20 b.

St. Johannes
der Täuffer. Seine gehaltene Ordnung bey Bekehrung der Juden 33 a. wo er getaufft 37 a. b.

Johannes
ein Bischoff in Norwegen; unter wessen Regierung er gelehret 305 a. b.

Johann Ellioth
ein Reformirter Lehrer/ wird der Americaner Apostel genandt / warumb 239 b.

Jona
der Prophet/hat die meiste Heyden auff einmahl bekehret 5 a.

Jonas
der erste Jßländische Bischoff zu Holl; wird beschrieben 315 b. lässet eine Kirche und Schule bauen ib. von wem er ordiniret ib.

Jovianus
Käyser/restituiret den Geistlichen ihre abgenommene Freyheit

Jßdegers
der Perser König/erfähret der Heydnischen Priester Betrug/ wie 9 a. b.

Jßland
wird beschrieben 307 a. nach der Länge/Breite ꝛc. ib. von wem und wann es erstlich erfunden / und wie es genandt worden ib. b. woher es den heutigen Nahmen habe b. ob es die Insul sey / welche die Alten Thule genandt ib. die höchste Berge/ item der Feuerspeyende Berg daselbst 308 a. woran es Uberfluß und woran es Mangel habe ib. wie der Mangel ersetzet werde b. die Abtheilung dieses Landes ib. Sommer lange Tage daselbst 309 a. Denckwürdigkeit wegen des Eises daselbst ib. wann und von wem es erst bewohnet worden b. wer es erst bevolcket ib. welche Lehrer am ersten daselbst geprediget 311 a. Zeugniß von der ersten Predigt des Evangelii bey ihnen 311 b. 312 a. Theurung / so daselbst entstanden 312 a. Streit darüber ib. b. unter welchem König das Christenthumb daselbst gepflantzet b. unter welchem es bekräfftiget ib. 313 a. b. allda wird der Christliche Glaube als ein Recht angenommen/wann? 313 a. 314 a. b. daselbst ist noch die Gothische Sprache 320 a. wie weit von Grönland entlegen 329 a.

Jßländer
ihre Kleidung/ Wohnung und Nahrung 309 a. Zeugniß von der ersten Predigt des Evangelii bey ihnen 311 b. 312 a. ihre Gesandtschafft an den König Olff den Heiligen in Norwegen b. 313 a. b. nehmen den Christlichen Glauben an als ein Recht b. 314 wann ib. was für ein Volck sie von Land-Arth seyn 319 b. ihre Bischthümer / Kirchen/ Klöster/ Schulen und Pröbste 315 b. 316 a. ihre Kirchen und Häuser / wie sie gebauet 317 a. die Jßländische Christen auff Grönland seyn nicht alle abgefallen 326 a. b. durch dieselbe wären annoch die Grünländer zu bekehren / warumb 329 a. werden sehr gerühmet / wegen ihrer Gottesfurcht/Ehrbahrkeit/Ehrerbietung und Vergnüglichkeit 316 a. b. auch wegen ihrer Nüchterkeit und Liebe zur Wissenschafft ib. 317 a. b.

Jßleff
der erste Jßländis. Bischof zu Schalholt/wird ordiniret/wann und von wem 314 b. wessen Sohn/ wo er studiret / wo er gereiset 315 a. sein Erbguth ib. ordnet eine Schule auff Jßland ib. hat die Jßländische Historie beschrieben ib. hat im Ehestand gelebet ib.

Jsrael
dessen Wallfahrt in der Wüsten eine Uhrsache vieler Heyden Bekehrung 4 a. b.

Jude
dessen Tauffe wunderbahrlich geoffenbahret 41 b. wird durch Empfahung der heiligen Tauffe/von seiner Kranckheit gesund 42 b.

Juden
aus allerley Volck bey dem ersten Pfingstfest N. T. 4 a. ihnen hat GOtt im A. T. sein heil. Wort sonderbahr vor andern verliehen 14 a.

Julianus
ein Gothischer Fürst / berufft die Saracener in Spanien 222 b.

Julin
in Pommern / wird vom König Niels belagert und erobert 255 a. was sich mit den niedergehauenen Götzen-Bildern daselbst begeben 256 b.

Jünger
Christi/ wo sie getaufft haben 37 b.

Justinianus
Käyser/ zerstöhret das Ost-Gothische Reich in Italien 223 b.

Jutebeck
Siehe: Heiligbach/ warumb er nachgehends Hilligbeck genandt worden 205 a.

Itzehoe
von wem sie gebauet/ und wie sie anfänglich genandt worden 205 a. b.

K.

Karentin
eine Stadt in Pommern; der Götzen-Bilder Zerstöhrung daselbst 258 b.

Kabelau
ein Grönländisches Weib/ wird beschrieben 319 b.

Kentinger
bringt in Engeland viele zu Christi Erkäntniß b. ein berühmter Lehrer daselbst 203 b. fertigt auch Discipeln ab nach Norwegen ib.

Kennzeichen
der Predigt des Evangelii bey unsern Vorfahren 28/29/30 der wahren Kirche 70 a.

Kind
also ist Erich der Jüngere/ König in Dennemarck genandt worden/ warumb? 180 b.

Kinder Tauffe
unserer Heydnischen Vorfahren 29 b. ist von den Aposteln her/ und hat von der Apostel-Zeit an/ in der Kirchen allzeit floriret 46 a, b.

Kirche Gottes
wo dieselbe am ersten gepflantzet 1 b. wann dieselbe schon in Teutschland gepflantzt gewesen 25 a, b. unserer bekehrten Heydnis. Vorfahren Glaube davon 65 b. derselben Pflantzung/ der gröste Schmuck und Schatz 69 b. 70 a.

Kirchen
wann sie erstlich gebauet worden 55 a. im Reich Dennemarck/ von wem ib. welche im Reich Schweden bey Einführung des Christenthumbs am ersten erbauet worden 286 a, b.

Kirchen-Lehrer
Suche Alt-Väter/ haben ihre Tauffe weit hinaus gesetzet 44 a, b. den Mißbrauch dieses Auffschubs gestrafft 45 a, b.

Kirchen-Agende
die Schleßwigische im Pabstthumb 59 b. was daraus zu ersehen

Kirchen-Ordnung
die alte Schleßwigische im Pabstthumb 59 b. was daraus zu ersehen ib. bey wem die Macht selbige zu machen 66 b.

Klage
über den falschen Wahn vielen Krancken 94 b. 50 a.

Kleine Kinder
ihre Anziehung nach der Tauffe 41 b. was bey derselben der Priester in der Römischen Kirchen Rede 42 a. was durch dieselbe vorgestellet werde.

Klepe
eine Norwegische Kirche 32 a. die an derselben außgegrabene Ruhnschrifft ib.

Kolben
der Starcke/ schlägt den Abgott Thor mit seiner Keule 301 a, b.

Könige
sind Catechumenen gewesen 34 a, b. derselben erbliche Gabe in Franckreich 40 b. ihre vormahlige Freygebigkeit zu Erbauung der Gottes-Häuser 55 b. in Dennemarck/ schützen die Priester bey dem Ehestand 67 a, b. welche Reich und Leben wegen der Christlichen Lehre eingebüsset 173 a. in Spanien/ von wem sie ihren Uhrsprung 222 b. in Norwegen vor Christi Geburth 290 b.

Könige und Königinnen
Fürbitte im öffentlichen Kirchen-Gebet für ihnen verordnet 323 a, b.

Krancke
welche durch Empfahung der heilgen Tauffe gesund geworden 42 b. wann ihnen das heil. Nachtmahl zu geben decretiret worden 48 b. ihre tägliche Communion in der ersten Kirchen ib. 49 a. vieler falscher und gefährlicher Wahn b. welche durch Gebrauch des heiligen Nachtmahls gesund worden 49 a. derer Berichtung in der Schleßwigischen Kirchen Agenda enthalten 62 a.

Heilig Creutz
desselben Zeichen an den Heydnis. Grabsteinen/ was es anzeige 29 b. von den ersten Christen gebraucht/ wie und wobey 30 a. von den alten Hebreern gebraucht b. wann und wobey ib.

Kreutz-Bilder
wo sie vorzeiten auffgerichtet gewesen / und zu welchem Ende 144 b.

Kreutz-Bild Christi
in dem Königlichen Dähnischen / Spanischen und Schottischen Wapen/ woher 56 b.

Kreutz-Fähnlein
im Wapen der Kron Dennemarck/woher? 56 b.

Kreutz-Zeichen
haben die Catechumeenen empfangen / wie/ woran und warumb 35 a, b. 177 b. 178. a. dieses haben auch Krieges-Leuthe getragen 35 a. was für eine Freyheit den Catechumeenen dadurch beygelegt worden 35 b. auff Müntzen geprägt und in Kriegs-Fähnlein gebildet 55 a. 56 a. im Dähnischen/Schottischen und Spanischen Wapen/ woher 56 b.

L.

Läyen
haben in der ersten Kirchen das Nachtmahl unter beyderley Gestalt empfangen 47 b. wie offt des Jahrs? 48 a.

Lamb
im Wapen der Crohn Dennemarck/woher 56 b.

Landricus
ein treuer Lehrer der Freesen; seine Tauffe 90 a.

Land-Straffen
wie die Bußfertigen dabey leyden 5 a.

Lantze
wird vom Käyser Otto dem Grossen ins Meer geworffen / warumb 194 a.

Lebuinus
ein vormahliger Lehrer der alten Sachsen 95 b.

Lehrer
die ersten Christen-Lehrer in Schweden/ werden gerühmt 285 b.

Leif
ein Sohn des Erich Rothhaars / wird getaufft/ und befodert das Christenthumb auff Grönland 322 a, b.

Letten
in Liefland. Wann ihre Bekehrung angegangen 335 b. wodurch ib. werden am ersten bekehret/ durch wem 335 b. 336 a.

Leifgild
der West-Gothen König; bezwingt Spanien 222 a. ein Arrianischer Verfolger ib.

Letzte Oehlung
ist nicht ein Merckzeichen der Christlichen Religion 183 a. von wem und wann sie eingeführet worden ib. ein Menschen-Gedicht b.

Libentius
Ertz-Bischoff zu Hamburg / bemühet sich den Verfolger Swen Otto zu besänfftigen / aber vergebens 202 b.

Licht
der Kirchen Gottes/ zweyerley 13 b.

Liefdag
ein Cimbrischer Lehrer / predigt in Schweden 278 a. und Norwegen 203 a.

Liefland
wird beschrieben / von dessen itziger Beherrschung / vormahliger Grösse 333/ 334 dessen itzigen Nahmens Uhrsprung ib. die übliche Sprache daselbst 334 b. 335 a. ergibt sich an Pohlen/ wann? 938 a.

Liefländer
die Alten werden beschrieben 334 a. b. seyn Völcker unterschiedlicher Arth 335 a. gebrauchen Asche zu Mistweichung/ wie? ib. b. ihre Bekehrung unterschiedlich nach dem Unterscheid der Estier und Letten b. Reime der Liefländischen Bauren 341 a.

Lilien
in dem Gallischen Wapen / woher? 56 b.

Longobarder
woher sie bürtig 223 b. nehmen in Italien das Ost-Gothische Reich ein ib.

Lotharius
Käyser der II. sonst Käyser Luther genandt/ bringet Teutschland und Welschland zur Ruhe / und die freye Künste und Rechte an das Licht 234 b. dessen Ruhm ib. er befestiget das Christenthumb bey den Wenden / und bauet die Vestung Segeberg 234 b. 235 a. auch ein Kloster dabey ib. dessen Ma-

Manifest deßwegen ergangen 235 b. 236 a. gibt dem Pabst allzuviel nach 236 b.

Lotharius

der Wenden erster König 227 b.

Luderich

Bischoff zu Bremen/des Willerichs Nachfolger/ hat einen schlechten Ruhm 124 a. 125 a. b.

Lüdgerus

wann er den Freesen gepredigt 89 a. wie er auff Heiligland gepredigt und die Einwohner bekehret ib. b. 90 a. 119 a. sein Leben beschrieben/ von wem? b. wo er sonsten gelehret ib. des Hertzogs Witekinds geheimer Rath 114 b. des heil. Wilhadus Gehülffe 119 a. und daher ein Apostel der Sachsen genandt ib.

Ludewig der Fromme

Käyser/ wie offt er in seiner Kranckheit das heilige Nachtmahl gebrauchet 48 b. gibt der Hamburgischen Kirchen das Ertz-Bischöffliche Privilegium 126 b. desselben Zeichen 130 a. leistet dem verjagten König Harald Hülffe/ mit welchem Bedinge? 166 a.

M.

Magdeburg

woher sie den Nahmen habe/ und was sie in ihrem Wapen führe 103 b. die S. Stephans Kirche daselbst/ wann und von wem sie erbauet ib.

Malachias

weissaget von der Heyden Beruffung 21 b.

Malvaser

König auff Isband 310 a. wann er regieret ib.

Marckt

am Sontage zu halten verbothen 299 b.

Marcellinus

hat beschrieben das Leben des Ratbods/wie auch des heiligen Swidberts und Willibrods 88 b. hat gepredigt/ wie lang und wo ib.

Margaretha

Königin in Dennemarck/belanget gerichtlich die nach Grönland Schiffende 323 b. 324 a.

Martellus

der Francken Hertzog/ schlägt den Ratbod der Freesen König 80 a. 85 b.

Medenblick

vormahls ein Schloß auff Heiligland 85 a. b.

Meinard

der Liefländer erster Apostel 334 b. wird verordnet/ von wem? hat seinen Sitz/ wo? 336 a. wird beschrieben ib.

Meistere

des Schwerdt Ordens in Liefland 337 a. b. ihre Vereinigung mit den Teutschen Heer-Meistern in Preussen ib.

Meldorp

in Dithmarschen; daselbst die andere der ersten Nord-Elbingischen Christlichen Gemeinen 137 b. woher solcher Flecken seinen Nahmen habe 183 b.

Mensch

der erste/ worzu er von GOtt erschaffen 1 b. seine Bekehrung/ von wem? 31 a.

Menschen

zu welchem letzten Ende sie von GOtt erschaffen/ erlöset und geheiliget seyn 1 a. derselben Versamblung in allen Ständen/zu welchem Ziel sie verordnet ib.

Merckzeichen

der Christlichen Religion 182 b. 183 a.

Messe

die private verbothen 65 b.

Methodius und Cyrillus

die erste Wendische Apostel/ in welcher Sprache sie den Gottesdienst gehalten 229 a. wie sie es gegen den Pabst verantworten ib.

Micha

der Prophet/ weissaget von Beruffung der Heyden 20 b.

Mile

ein Bach. Suche Meldorff

Minden

die Stadt und das Bischofftumb/ woher es den Nahmen bekommen 114 b.

Missa

der Catechumenen in der ersten Kirchen/ was sie gewesen 35 b. 36 a. davon ein alt Däbnisches Document 59 b.

Mistaff
der II. König der Wenden / dessen Abfall 233 b. und Tiranney ib. der III. dieses Nahmens/diesem wird seiner Braut wegen Schmach zugefüget/ wie und von wem? 239 a. wie er dieselbe gerochen ib. vom Christenthumb abgefallen/ und die Christen auffs grausahmste verfolget ib. b. thut zuletzt Busse 239 b. wird wegen des Christenthumbs verstossen / und bleibet gläubig biß an sein Ende 239 b. desselben 3 Söhne ib.

Mitternächtige Welt
was sie dem gelehrten König Swen Estrit zu dancken habe 283 b.

Monumenten
des gepflantzten Christenthumbs. Suche: Denckmahle / haben unterschiedlichen Verstand

Moses Cretensis
Was er den Juden in Creta eingebildet 9 b. wer er gewesen 10 a.

N.

H. Nachtmahl
wann die erst getauffte Christen es empfangen 47 a. wie es die Layen empfangen b. wie offt des Jahrs 48 a. wann dieses den Krancken zu geben erst decretiret worden 48 b. 343 a. auff dem Siegbette täglich gebraucht/ von wem 48 b. von den ersten Christen täglich empfangen ib. was unsere Vorfahren nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb davon geglaubet 65 b.

Nahme Gottes
herrlich unter den Heyden 21 b.

Neu Corvey
ein Kloster in Sachsen / wann und von wem erbauet 231 b. dahin werden die Reliquien des St. Vitus aus Gallien gebracht ibid. Klage darüber ib.

Neumünster
wie es sonst geheissen 253 b.

Nicenisch Concilium
wann und in welcher Personen Segenwart gehalten 8 b.

Nicolaus
Pabst / dessen Schreiben an den König Erich/ was es beygetragen 178 b. selbigen Schreibens Innhalt ib. 179 a. b.

Niels
ein Dähnischer Printz / reist die Krohne an sich 245 a. b. wie er König geworden / gibt er Anlaß zu der Wenden Bekehrung ib bekrieget die Pommerische Wenden ib. Bund und Schwiegerschafft zwischen ihm und Boleslaus / König in Pohlen ib. 255 a. belagert und erobert Julin ib.

Ninive
wie groß gewesen 5 b.

Noah
weissaget von der Heyden Bekehrung 192 a.

Nord-Elbingen
was es bedeute 103 b.

Nord-Elbinger
was für ein ein Volck 103 b. 104 a. werden wegen Rebellion bey vielen tausenden weggeführet/ von wem/wann und wohin 105 a. drey unterschiedliche Völcker 136 b. ihre drey erste Kirchen ib.

Nord-Freßland
dessen Eintheilung 73 b.

Nord-Freesen
Suche: Cimbrische Freesen

Norder-Guthland
dessen Länge und Weite/ Bischthümer/ Schlösser/ Städte/ Adeliche Höfe/ Eyländer und Kirchen 155 b. vom Hertzogthumb Schleßwig wodurch abgeschieden ib.

Nordstrandt
dessen vormahlige Fruchtbahrkeit 74 b. vorige Grösse ib. wie viel durch die erschreckliche Wasser-Fluth davon untergangen / und was noch davon übrig ib.

Nordische Königreiche
werden unter Teutschland gerechnet / von wem? 25 b.

Norwegen
dieses Nahmens Ihrsprung 289 a. wird beschrieben ib. wie es sonst genandt werde ib. b. was es im weiten Verstand bedeute ib. dessen Abtheilung 290 a. dessen Könige vor Christi Geburth b.

Norweger
durch welche Könige und Lehrer ihrer Bekehrung befordert worden 290 b. 291 a. b. seyn vor an-

andern vormahls dem Christenthumb auffsetzig 306 a. hauptsächliche Anmerckung bey ihrer Bekehrung ib. b. woher der Päbstliche Sauerteig bey ihnen eingeführet ib. von welcher Zeit an sie in der Christlichen Religion beständig geblieben 306 b.

O.

Obrigkeit
was unsre Vorfahren nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb geglaubet haben. Von derselben und ihrer Macht 66 b.

Ocker-Strohm
wo? 103 b. welche Völcker dabey getaufft worden ib.

Odensee/ Othensee
die vornehmste Stadt in Fühnen/ woher sie diesen Nahmen habe 196 a.

Odingkar
der fürnehmste unter den Oähnischen Bischöffen 198 a. dessen Neffe und Nachfolger selbigen Nahmens ib. stifftet aus seinen eigenen Güthern das Bischthumb zu Riwen ib. b.

Odingkar
Der jüngere/ predigt in Schweden 277 b. beyde haben den Norwegern gepredigt/ wann 303 a. ihre Wissenschafft/ Frömmigkeit und Herkunfft b.

Olff
König in Schweden/ verjagt den abtrünnigen Swen Otto/ König in Dennemarck 203 a. restituirt ihn nach seiner Busse 203 b. 204 a. dessen Verbündniß mit König Swen Otto in Schweden ib. fragt durch Loßwerffung die Götter umb Rath 247 b. wird getaufft 279 a. befordert das Christenthumb b. seiner Unterthanen gemachter Schluß mit ihm ib. stifftet einen Bischöfflichen Sitz in West-Gothen 279 b. lässet seine Söhne tauffen ib. 280 a. ist der ander Christen König in Schweden 287 b.

Olff
Skott- oder Skatt-König genandt/ der III. ist der vierdte Christen König in Schweden gewesen 287 b. woher er diesen Zunahmen habe ib.

Olff
Trygesen/ der dritte Christen König in Norwegen 294 a. wird erwiesen ib. unterschiedliche Meynungen von seiner Tauffe b. wo er das Christenthumb angenommen ib. seine Heurath ibid. 295 a. sein Eyfer das Christenthumb zu befordern ib. dessen Anrede an die Seinen bey Antretung seiner Regierung ib. er nennet die Norweger erst Wigen ib. seine Unterthanen begegnen ihm bey Ding und Recht b. müssen aber in seinem Begehren einwilligen ib. zerstöhret die Götzen-Bilder 296 a. lässet die Zauberer verbrennen ib. befordert das Christenthumb/ und bekehret die Wiederspenstige mit Macht b. schlägt den Abgott Thor herunter 297 a. b. wo er seinen Gottesdienst gehalten 298 a. ist endlich ertruncken ib. wird der Heydnischen Greuel fälschlich beschuldiget ib. b. was sonst an ihm zu tadeln ib. seine Unordnung bey Bekehrung der Norweger ib. welche Lehrer er umb sich gehabt 303 b. pflantzet das Christenthumb auff Jßland 312 a. b seq. der Jßländer Gesandschafft an ihn 312 a. b. 313 seq. er befordert den Kirchen-Bau auff Jßland 314 a.

Olff
der Heilige/ der vierdte Christen König in Norwegen/ sonsten der Dicke 298 b. wird gerühmet ib. läst das Christen-Recht verfertigen 299 a. und vorlesen ib. überfällt unvermuthlich 5 kleine Könige b. fortpflantzet das Christenthum in Norwegen 299 b 300 a. b. 301 a. b. wird bekrieget ib. kömpt in der Schlacht umb ib. wird nach dem Tode canonisiret 303 a. die berühmteste Lehrer unter seiner Regierung werden angezogen 304 b. 305 a. wie sein Gedächtniß nach seinem Tode feyerlich begangen/ und was dabey abgelesen worden 343 b.

Olff
Bischoff in Norwegen/ wann er gelehret/ und wie er sonst geheissen 305 b.

Ongend/ Ougend
König in Dennemarck. Seine Unbeweglichkeit 80 a. b. seine Blutdürstigkeit 158 a. b.

Opfer
der heiligen Altväter/ vom Feuer vom Himmel angezündet 2 b.

Ordnung
bey der Heyden Bekehrung gehalten; Von St. Jo-

Johanne dem Täuffer. Item von den heiligen Aposteln 33 a, b.

Ordolff
Hertzog zu Sachsen / führet einen langwierigen aber unglücklichen Krieg wieder die Sachsen 242 a.

Oßwi
ein Christlicher König in Northumbrien / wird bekehret 152 a.

Ostern und Pfingsten
zur heiligen Tauffe in der ersten Kirchen verordnet / von wem und warumb 39 b. 40 a.

Oster-Woche
warumb die weisse Woche genandt 41 b.

Ostphalen
was es in sich begreiffe / und woher es den Nahmen habe 93 b. 110 b.

Ostphälinger
von Geblüth Sachsen 93 b. 94 a.

Otho
der Wenden Hertzog / ein böser Christ / wird umbgebracht 240 a.

Otto / Käyser
der II. schlägt die Wenden 233 a.

Otto der Grosse
Käyser / bricht in Suthland ein / und verwüstet es / wie weit 194 a. wirfft seine Lantze ins Meer ib. b. hält sein Gelübde 195 b. stifftet Bischthümer in Suthland ib. wo ib. ob er das Bischthumb zu Ottensee gestifftet / daran wird gezweiffelt ib. privilegirt die Stifft-Kirchen 196 a. b. womit ib. bringet die Wenden abermahl zum Gehorsahm 232 a. stifftet einen Bischöfflichen Sitz in Wagerland 232 a.

Otten
Käyser / seyn drey gewesen / alle Beförderer der Bekehrung der Wenden 233 a. zu aller dreyer Zeit ist auch das Christenthumb unter den Wenden geblieben b.

Ottensund
woher es den Nahmen habe 194 a.

Otto
der erste Wandalische Bischoff / ein tapfferer und treuer Lehrer 229 b.

S. Otto
Bischoff zu Bamberg / bekehret die Pommerische Wenden / 255 a. b. sein Abzug wird beklagt ib. b. sein Ruhm ib. sein Leben und Reiß-Beschreibung ib. die Ordnung welche er bey seinem Predigt-Ampt gehalten ib. 256 a. seine unterschiedliche Tauff-Städten ib. seine Tauff-Arth 256 a. seine Rede an die Neugetauffte ib.

S. Otto
der Pommerische Apostel. Seine Weise zu tauffen 38 a. b. dessen unterschiedliches Tauff-Bad ib. 46 a.

P.

Pabst
demselben wird zuviel eingeräumet

Palmbaum
ein Siegszeichen bey den Alten 47 a.

Panier
der Heyden / was? 19 b.

Papisten
geben uns in Bekehrung der Heyden mit ihrem Exempel vor 329 a. b.

Paradieß
in demselben hat GOtt seine Kirche am ersten gepflantzet 1 b. desselben Verwahrung 3 a.

Paschalis
Pabst / dessen Bulla / welche er dem Ebbo ertheilet 161 a, b.

Patriarchen
wodurch ihre Opffer angezündet worden 2 b. ihrer Predigten Innhalt 2 b.

Patricius
ein Irrländischer Bischoff / predigt auff Island und thut Wunder 311 a.

Paulinus
Bischoff in Northumberland / bekehret den König und die Einwohner daselbst 151 a. b.

Pelagius
ein Gothischer Fürst / stifftet das Assyrisch. Reich / bey welcher Gelegenheit 222 b.

Persohn und Ampt Christi.
unserer bekehrten Vorfahren Glaube davon 61 a. b. 62 a, b. 63. a.

Pestilentz
eine erschreckliche / welche durch die Nordische Welt grassiret 323 b. wie sie genandt worden ib.

Pferde
wo sie nicht trincken wollen 53 a.

Pferd
ist das älteste Wapen des Sachsen-Landes 110 b. das heutige Wapen der Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg ib. war vormahls ein Kriegs-Zeichen 111 a.

Phariseer
warumb er nicht gerechtfertiget worden 65 a.

Philosophus
wird auffm Nicenischen Concilio bekehret / wie und von wem? 8 b. 9 a.

Pfingsten
das weiß Fest genand / warumb 41 b.

Pflantzung
der Kirchen Gottes. Suche Kirche Gottes

Pipinus
Groß-Hoffmeister in Franckreich / hilfft zu unterschiedlichen mahlen die Freesen bekehren 75 a. 78 b. wohin er den Radbod der Freesen König gebracht ib. schlägt den Radbod 85 b.

Poet
ein alter hat beschrieben des Käysers Carlen Leben und Thaten / wie auch die Geschichte von der Bekehrung der Sächsischen Hertzogen Witekinds und Albions 108 a. b.

Policeyen
derselben Leben und Seele 69 b.

Popholtz
ein Wald bey Schleßwig / woher also genandt 205 a. 53 a.

Poppo
wo er getaufft 38 a. wo er gelehret / und seine Lehre mit Wunderwercken bekräfftiget 52 b. 53 a. b. 104 / 105 seine Wunderwercke werden beschrieben 204 a. b. 205 a. b. seyn mit vielen Uhrkunden erhärtet ib. was dadurch abgeschaffet und eingeführet worden ib.

Porenut
ein Wendischer Götze / wird beschrieben 258 b.

Porevit
ein Wendischer Götze / wird beschrieben 258 b.

Predigt-Ampt
unserer Vorfahren Lehre und Meynung davon nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb. 66 a.

Preussen
ihre Bekehrung zum Christenthumb 260 b.

Pribislaus und Niclotus
Wendische Fürsten; derselben Gespräch wegen der Vestung Segeberg 134 b. 135 a. jener kluget über der Sächsischen Hertzogen Geitz 238 b. ist ein Verfolger der Christen 246 a. b. des Pribislaus seine Rede an den Bischoff Gerold 251 a. des Bischoffen Antwort ib. 252 a. jener bittet umb das Sächsische Recht ib.

Privilegium
bey der Bischöfflichen Stifftung der Kirchen zu Bremen gegeben / vom Käyser Carlen 119 b. 120 a. b. wird angefochten / aber richtig zu seyn erwiesen 121 a. b 122 a. der Stadt Hamburg wegen des Ertz-Bischthumbs vom Käyser Ludovico Pio ertheilet 126 / 127 / 128 / 129 / 130 vom Pabst confirmiret 132 b 133 / 134 vom Käyser Otto den dreyen Stiffts-Kirchen in Dennemarck ertheilet 196 a. b. und ferner extendiret 197 a. b. wird vom Pabst Agapet confirmiret 198 b.

Privilegien
der Geistlichen bey Anfang des Christenthumbs 196 / 197 von wem sie gegeben / genommen und wieder restituiret ib. b.

Prove
ein Wendischer Abgott / dessen Priester 249 a.

Psalm
der 117te wird erkläret 70 a. b.

Putloß
ein Adeliches Guth in Hollstein / der Götzen-Häyn daselbst 250 b.

Pyremont
eine Grafschafft in Westphalen / woher sie also genandt 105 b.

R.

Radbod
beyderley Freesen König 68 b. 73 a. wo er residiret 87 a. wie seine Residentz geheissen 74 b. 75 a. b. wohin er durch Pipinum gebracht worden ib. seine

ne Bekehrung wird vergeblich gesucht 77 a. seine Grimmigkeit wieder den heiligen Willibrord 81 b. sendet ihn doch mit Frieden von sich 82 a. verspricht ein Christ zu werden / wann und von wem? 83 a. warum? ib. seine Verstockung 87 a. ist andern eine Warnung 87 b. der Teufel erscheinet ihm im Traum 83 b. 84 a. wegert sich / sich tauffen zu lassen / warumb? b wird von der Francken Hertzogen zweymahl geschlagen 80. a. b. 85. b. läst den Grimoald ermorden ib. stirbet / wo 84 a. 85 b. seines Sohns Bekehrung / Tauffe und Todt 86 a. will lieber zur Höllen als zum Himmel / warumb 84 b. ist ein Feind der Christlichen Religion 87 a. 88 a. unterschiedliche Bothen Gottes an ihn ib. wird vom König in Dännemarck überwunden ib. auch von dem Hertzog der Francken Pipinus ib. von seinem Leben ein sonderlich Buch. 88 b.

Raud

ein Wiederspenstiger und Gotteslästerlicher Höffdinger auff Helgeland / wird gestrafft / wie und von wem 297 b. 298 a.

Recared / Richard

der West-Gothen König; eines gottlosen Vaters gottseeliger Sohn 222 a. wird sehr gerühmet ib.

Rechtfertigung

was unsere bekehrte Heydnische Vorfahren von derselben und ihren Ursachen geglaubet 64 b.

Reformirten

geben uns mit ihrem Exempel in Bekehrung der Heyden vor 329 a.

Regner

König in Dennemarck verjagt den Harald Klag 165 a. b. 166. 170 b. wie nahe er ihm verwandt.

Religion 174 b.

die wahre / wodurch sie vor der Sündfluth bekräfftiget 2 b. wodurch sie in Orient außgebreitet 4 a. b. derselben Pflantzung zu unterscheiden von derselben Bekräfftigung 7 a. Zustand derselben bey unsern Vorfahren vor und bey Christi Zukunfft 12 a. b. 13. a. b. der Heyden unterschiedlich / die vernünfftige welche? 12 b. die unvernünfftige welche ib. die wahre nach der Sündfluth beybehalten worden / von wem 14 b. von welchen sie verworffen worden 14 b. 15 a. zu welcher unsere Vorfahren bekehret seyn 58 a. b.

Reime

der Liefländischen Bauren 341 a. werden erkläret ib.

Rembert

ein Bischoff / wie offt er auff seinem Sieg-Bett das Heil. Nachtmahl gebrauchet 43 b. des heiligen Anscharii Nachfolger im Ertz-Bißthumb zu Hamburg 183 b. dessen Lebens-Beschreibung 184 a. sein rühmliches Verhalten bey der Verfolgung / ib. die Krafft seines Gebeths ib. 185 a. b. seine Freygebigkeit zu Erlösung der gefangenen Christen ib. b. hat auch in Schweden gepredigt. 277 a.

Republicken

ihr Leben und Seele 69 b. 70 a.

Robertus

ein Münch / dessen Fabel vom Ursprung der Rulanden 142 b. und andern Dingen ib.

Rodenberg

eine Residentz des Freesen Königs / wo 74 b. 85 b.

Roderich

der West-Gothen letzter König / gibt Ursach zum Untergang des West-Gothischen Reichs.

Rolanden / Rulanden

was sie gewesen 140 a. wo sie in Süder-Elbingen auffgerichtet gewesen ib. und im gröstẽ Werth gehalten b wo in Nord-Elbingen 141 a. derselben erster Ursprung 142 a. 143 b. die Legende davon ist er erdichtet 142 b. von wem ib. wem zu Ehren dieselbe in den Sächsischen Städten auffgerichtet 143 a. b. wann sie daselbst auffgekommen ib. in welcher Absicht ib. woher sie diesen Nahmen 144 a. auch in Flecken und Dörffern auffgerichtet 145 b. 343 b.

Roland

des Käysers Carln Schwester Sohn / dessen Gnade gegen die überwundene Sachsen 142 a. seine Helden-That 142 b. sein Schwerdt / Horn / Leibes-Statur / Todt / wie auch seine Denckmahle ib. ist ein tapfferer Krieges-Heldt ib. wo er Krieg geführet und umbgekommen 143 a.

Ronix

des Cimbrischen Fürsten / Hingsten Tochter / wird Königin in Engeland 149 a.

Rugevit

ein Wendischer Götze / wird beschrieben 258 b.

Ruglaß
was es eigentlich bedeute 144 a. b.

Ruland
zu Bramstädt gestanden 139 b. zu Bremen 140 b. dessen Inscription ib. zu Hamburg 141 a. durch welche Gelegenheit niedergeworffen ib. zu Wedel an der Elbe ib. dessen Gestalt und Inscription b. 142 a. wessen Bildniß derselbe 141 b.

Rungholt
vormahls ein Flecken in Nordstrandt 74 b.

Rustring
eine Grafschafft in Freesland/ dem bekehrten König Harald auff den Nothfall zur Auffenhalt gegeben 168 b.

S.

Sachsen
ihre erste Wohnung/ wo? 92 a. b. ihre damahlige Grentzen ib. derselben damahlige Haupt-Stadt ib ihr Außzug/ Außbreitung und ihr daher entstandener Unterscheid 93 a. b. welche die Süder-Elbingische und welche die Norder-Elbingische oder Cimbrische ib. b. wie die Süder-Elbingische wieder unterschieden werden 94 a. wie die Nord-Elbingische oder Cimbrische ib. von derselben Tapferkeit b. ihr ungemeiner Ruhm und Hoheit ib. ihre erste Evangelisten nach der Apostel-Zeit 95/96/97. des Pabsts Gregorii II. Schreiben an sie ihrer Bekehrung wegen 96 a. b. ihre Bekehrung unter Käyser Carl dem Grossen 100 seq wem sie nechst Gott ihre Bekehrung zu dancken 101 a. b. seq halten zwey unglückliche Treffen/ wann und wo 104 a. werden durch die Güthe bekehret 105 b. unter ihnen werden Bißthümer gestifftet/ wie viel 106 a. b. nehmen das Britannische Reich ein 146 a. werden von den Guthen unterschieden 155 a. der Wenden klage über der Sachsen Geitz 238 a. b.

Sachsenland
dessen allerältestes Wapen 110 b. wie es unterschieden werde 112 b. von wie vielen Fürsten es vormahls regieret worden ib. 113 a. b.

Sächsische Hertzoge
verhindern der Wenden Bekehruug/ womit 238 a

Sacramenten
unserer bekehrten Heydnischen Vorfahren Glaube von derselben Krafft 65 a.

Salomon
dessen Gebeth der Heyden wegen 16 b.

Saps Kühle
eine Cisterne auff Helgoland 85 b.

Saracener
zerstöhren das West-Gothische Reich in Spanien. 222 b.

Sarou/ Saarbeck
ein Strohm im Ampt Apenrade 54 a. b. was auß demselben entspringe ib. wird auch Widau genandt ib Geistl. Gedancken von demselben ib.

Satanas
seine alte Practica 28 a. warumb er ein Lügner genandt werde ib.

Scandinavische Völcker
ihre Bekehrung/ wann sie geschehen 264 b. 265 a. ob sie vor der Sündfluth geschehen ib. 265 a. b.

Saul
dessen Seule 145 a.

Scandinavia/ Scandia
woher es den Nahmen 263 wird beschrieben 264 a. was es in sich begreiffe ib. b.

Schare
eine Stadt in West-Gothen/ vormahls ein Bischöfflicher Sitz 279 b.

Schleßwig und Hollstein
von welchen Völckern vormahls bewohnet 92 a. b. warumb es Angeln genandt worden 94 a. b.

Schleßwig
die Stadt vormahls eine Cimbrischer Sachsen Haupt-Stadt 92 b. eine Volckreiche Sachsen-Stadt 140 a. b. ihre vormahlige Nahmen 93 a. woher dieser Nahme 138 a.

Schleßwig
das Hertzogthumb; warumb/ und von wem es vorzeiten Angel geheissen 146 a. desselben alte Einwohner/ welche ib. b. Städte/ Flecken/ Aempter/ Schlösser/ Adeliche Höfe/ Meyerhöfe/ Wasser-Mühlen und Kirchen/ wie viel 154 b. wann es ein souverain Hertzogthumb geworden 155 a. wer die erste Kirche daselbst bauen lassen 166 a. die Stadt und Vestung daselbst wird von Harald Blatand eingenommen 194 a.

Schlie-Strohm
an desselben Ufer hat Anscharius getaufft 126 b. wel-

b. welche Stadt von demselben den Nahmen habe. 138 a.

Schmuck
der schönste aller Länder und Völcker 69 b. 70 a.

Schönfeldt
im Ampt Rendesburg gelegen; daselbst ist die dritte der ersten Christlichen Nord-Elbingischen Gemeinen gewesen 138 a.

Hl. Schrifft
des alt. T. erster und anderer Ubersetzung/ wann und von wem sie geschehen ib. b. ihre Kraft 65 a.

Schöpfung
was unsere Vorfahren nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb davon geglaubet 60 b. 61 a. des Menschen ist eine grosse Wohlthat Gottes. 69 a.

Schottburg-Aue
was diese von einander scheide 155 b.

Schweden
dieses Reichs Beschreibung; item/ desselben Alterthumb 267 a. Nahmens Ursprung b. Grentzen ib hat zugleich viele Könige gehabt a dessen Einwohner werden gerühmt 267 b. 268 a. die Apostelen haben allda gepredigt b. die erste Christen-Könige in Schweden 289 a. b.

Schwerdt
das blosse hauende/ wovon 1 Buch-Mos. 3 v. 24 was dadurch zu verstehen 3 a. des Rolands/ Käysers Carlen Schwester-Sohns 142 a. des Rulandischen Schwerdts Absicht 143 b.

Schwerdt-Brüder
in Liefland/ von wem eingeführet 337 a. b. ihre Kleidung ib. Ursprung ib. ihres Ordens-Stiffter ibid. warumb demselben bey solcher Stifftung meist zu thun gewesen ib. ein absonderlich Werck davon außgegeben ib. der erste Meister dieses Ordens ib. ihre Vereinigung mit den Heermeistern in Preussen 337 a. b. ihre eusserliche und innerliche Kriege ib. b. sie erholen sich 338 a. werden frey von dem Heermeister in Preussen/ durch wem ib. wann dieser Orden untergangen b.

Segeberg
wann/ von wem und zu welchem Ende sie nebst dem Closter dabey erbauet 235 a. Käyserliches Manifest davon ib. 236 dieser Stadt vorige Nahrung ib. die Vestung daselbst wird erneuert 247 a das Closter daselbst wird verlegt ib.

Seligkeit
Suche/ ewiges Leben.

Seuche
wird von den Ungläubigen den Christen zugeschrieben 256 b.

Severinus/ Everinus
predigt zu Upsal 285 a.

Siegfried
Ertz-Bischoff zu York/ wird von Ethelred/ König in Engeland nach Schweden gesandt/ und prediget daselbst 278 a. b. seine Rede an den König Olff in Schweden ib. täuffet den König Olff 279 a. ist der erste Urheber der Bisthümer in Schweden b. hat auch in Norwegen gelehret/ wann? 303 b. 305. a. b wird beschuldigt ib. rathet zum Christenthumb zu zwingen ib.

Siegurt
ein Bischoff / stillet das Ungewitter mit seinem Gebeth 304 a.

Sigbert
der Ost-Angler König/ wird bekehret 152 a.

Sirithe
des Wendischen Hertzogen Gottschalcken Gemahlin 241 b. mit derselben verfahren die Wenden sehr grausahm ib.

Slaver/ Slavonier
werden confundiret mit den Wandalen / seyn aber unterschiedliche Völcker 225 a. ein Sarmatisch Volck ib. daß diese in Teutschland eingebrochen/ und in einigen Ländern daselbst sich niedergelassen/ wird bewiesen 226 a. b.

Sontag
der erste nach Ostern / warumb der Weisse genandt 41 b. 47 a. an dem haben die erste Christen communiciret 48 a.

Sontags Feyr
was unsere bekehrte Heydnis. Vorfahren davon gelehret und gehalten 66 a.

Sprachen
der Mitternächtigen Welt/ wann derselben Unterscheid entstanden 320 a.

Städte
was derselben Leben und Seele 69 b.

Stambuch
des Sächsischen Hertzogen Witikinds/ beschrieben von wem 113 b.

Stenckel
der siebende Christen-König in Schweden/ wird gerühmt 288 a.

Stenphi Stephan
Bischoff in Schweden/ wo er gepredigt 282 und erwürget worden

Stettin
der Götzen-Tempel und vormahliger Götzendienst daselbst 256 a.

Stockholm
die Königliche Schwedische Residentze/ woher sie diesen Nahmen 268 a, b.

Süder-Guthland
was es in sich begreiffe 154 b.

Süder-Syssel
wird beschrieben 73 b.

Sünden-Fall
desselben Denckmahl 3 a.

Sündfluth
dessen Regen hat Gott allgemählich fallen lassen/ warumb 3 a

Swantewit
der Wendische Abgott/ woher er den Nahmen 231 a. 257 a. wann er schon im Ruff gewesen ib. dessen Niederhauung/ Außführung/ Zerhauung 258 a, b. dessen Tempels Zerstöhrung ib.

Swen Otto
König in Dennemarck/ weissen Sohn/ woher er den Zunahmen/ wann/ wo und von wem er getaufft worden 194 b. 201 a, b. verfolget seinen eigenen Vater 199 b, 202 a. ist wegen der Christen Verfolgung dem Volck lieb ib. Gottes Straffe kömpt über ihn/ und er wird geschlagen b. wie er sich lösen müssen ib. die Dähnischen Weiber lösen ihn aus der Gefangenschafft b. er verfällt wieder in seiner Feinden Händen 203 a. wird überwunden und verjagt ib. unterstehet sich vergeblich/ Dennemarck wieder einzunehmen ibid. muß das Elend bauen/ wie lange? ib. wohin er seine Zuflucht nimpt ib. wird verworffen ib. auffgenommen ib. kömpt zu Erkäntniß ib. wird aus Unwissenheit zum andernmal getaufft b. auff seine Busse wieder in sein Reich eingesetzet ib. 204 a. seine Verbündniß mit dem König Olff in Schweden ib. sein schlechter Ruhm und Todt 205 b. er bekrieget König Olff in Norwegen 298 a, b.

Swen Estrit
König in Dennemarck/ ein gelehrter Herr 215 a. ist freygebig ib. leutseelig ib. b. befordert das Christenthumb ib. ist aber unzüchtig und üppig ib. 216 b. trägt Sorge wegen Erbauung der Gottes-Häuser ib, b. und wegen Beruffung und Unterhaltung rechtschaffener Prediger ib. dessen Donation zu Unterhaltung der Prediger 215 b. muß sich wegen vermeynter Verwandschafft von seiner Gemahlin scheiden 216 a. wird verglichen mit dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen 216 a, b. der Pabst fodert Tribut von ihm ib, b. des Pabsts Schreiben deßwegen ib. 217 a. bringet die Bischthümer in Dennemarck im rechten Stande ib. lässet die Fürnehmste des Reichs umbbringen/ wo/ wann und warumb? 217 a, b. thut deßwegen offenbahre Busse b. wird zugleich mit seinem Bischoff begraben 218 a. sendet Prediger in Schweden 283 b. wann ib. was diesem König die Mitternächtige Welt zu dancken ib.

Sylt und För
dieser Insuln vorige und heutige Grösse 75 a, b.

T.

Tadicus und Johannes
Bischöffe in Schweden/ warumb man keine Nachricht habe von dem Orth/ allwo sie gelehret 282 b.

Tangbrand
ein Lehrer in Norwegen 303 b. und Jßland 312 b. wird beschrieben 303 b. 304 a. 312 b wie er von den Jßländern empfangen worden 303 b. seq. 313 a.

Tating
in Eyderstädt/ woher also genandt 92 a

Tauffe
der Kinder unserer Heydnischen Vorfahren 29 b. wie die Unterrichtung davon genandt worden 33 b. der neubekehrten Heyden in der ersten Kirchen/ wo sie geschehen 37 a, b. unserer Heydnischen Vorfahren/ wo 38 a, b. auff wie vielerley Weise b. ist anfänglich vielerley Arth gewesen 39 b. dadurch seyn Krancken gesund gemachet worden 42 b. 43 a, b. Tauffe mit Sand an statt Wassers verrichtet/ wovon der Außspruch eines Bischoffs 43 a. ist von etlichen biß an ihr Ende auffgeschoben

ben worden/ warumb? 43 b. der Kinder-Tauffe ist von den Aposteln her/ und hat seit dem florirt 45 b. 46 a. Außspruch von derselben Zeit b. was unsere bekehrte Vorfahren von derselben gegleubet 65 a. b. ward in der ersten Kirchen auffgeschoben/ warum? 173 a. 295 a.

Tauff-Arth.

der ersten Kirchen zweyerley 38 b. die letzte in der Occidentalischen Kirchen beybehalten/ warumb? 39 a. Tauff-Arth des S. Ottonis 256 a.

Tauff-Kleid

der bekehrten Heyden 40 a. b. 41 a. b. 343 a. b. worauff mit dem weissen Tauff-Kleid gesehen worden 343 a.

Tauff-Wasser

so wunderbahrlich verschwunden 41 b.

Tauff-Zeit

in der ersten Kirchen 39 b. von wem verordnet/ und worauff sich selbige gründe ib. 40 a. der Kinder; davon ein Synodalischer Außspruch 46 b.

Tempel

zu Jerusalem/ ist auch den Heyden offen gestanden 17 a. unter dessen Vorhöfen war auch der Heyden Vorhoff 17 a. Suche Heyden.

Teuffel

wie den Ratbod/ der Freesen König erschienen/ und was er ihm versprochen 83 b.

Teutschland

wann schon die Kirche Christi darin gepflantzet gewesen 25 a. b. welche darin die erste Apostolische Lehrer gewesen 25 b. 26 a.

Theodorich/ Dieterich

der Ost-Gothen König/ sonst ein ruhmwürdiger Regent/ aber ein Arrianer 222 b. 223 a. und Verfolger der Rechtgläubigen ib. rächet die Verjagung der Arrianischen Bischöffe ibid. stirbt plötzlich ib. hat vor seinem Todt ein Merckwürdiges Gesicht ibid. b.

Theodosius

der Grosse/ wird durch die heilige Tauffe von seiner Kranckheit gesund 42 b. schiebet seine Tauffe auff 44 a.

Theodosinda

des Freesen Königs Ratboden Tochter/ ihre Bekehrung und Vermählung 78 b.

Theophilus

der Gothen erster Bischoff/ welchem Concilio er beygewohnet/ und welches Glaubens-Bekäntniß er untergeschrieben 219 a.

Thyra

des Königs Gorms des dritten Gemahlin/ wird sehr gerühmt 191 b. ihr Todt wird sehr betrauret ib. ihr Begehren an den König bey Antretung des Ehestandes ib. sie verspricht die Ehe/ mit welchem Bedinge ib. ermahnet den König zur Bekehrung/ aber vergeblich 192 a.

Thor

der Heydnische Abgott/ wird in Norwegen herunter geschlagen 297 a. b.

Thorwald

predigt auff Jßland/ wann? und was richtet er darmit aus 312 a.

Thule

die alte Jnsul/ ob sie das heutige Jßland sey 307 b.

Todten

derselben Auffersteh̃ung von unsern Heydnischen Vorfahren gegläubet/ woher 29 a.

Torkild

wann derselbe in Dennemarck die Christliche Lehre geprediget 158 b. 159 a.

Traditiones

werden verworffen 60 a.

Triglau

ein ungeheur Götzen-Bild/ wird zerstöhret/ von wem? 255 b.

Triglas

ein Pommerischer Abgott/ woher er den Nahmen 256 a.

Trundheim

in Norwegen/ wird beschrieben 290 a. von ihrem Uhrsprung und Grösse ib.

U.

Valentinianus

Käyser der Erste/ schiebet seine Tauffe lange auff 44 a.

Valens

der Arrianische Käyser/ wird geschlagen und verbrandt 219 b.

Versamblung
der Menschen in allen Ständen / worzu verordnet.

Ugartilock
ein Heydnischer Götze in Dennemarck / desselben Scheußlichkeit 159 b. des Königs Gorms abgefertigter Gesandter an denselben ib.

S. Vicilin
dessen und seiner Collegen Gebeth 31 b. besuchet den Käyser Lotharium 234 b. was er bey ihm verrichtet ibid. wird dem Wendischen Fürsten Pribislao vom Käyser Lothario recommendiret 235 a. prediget zu Faldera oder Neumünster 244 a. GOtt verleihet ihm Gnade vor den wüsten Leuthen daselbst ib. predigt auch zu Lübeck b. wird Bischoff 247 b. Streit wegen seiner Investitur 248 a. b. 249 a. b. bauet Kirchen und Capellen ib. seine Wohnung 249 b. wird plötzlich stumm und verlähmet ib. seine Grabschrifft 250 a. seine Offenbahrungen und Wunder nach seinem Tode seyn erdichtet 250 a. b. seines Lebens Beschreibung ib.

Virgilius
Bischoff zu Saltzburg / wird bey dem Pabst angeklagt / von wem / und warumb? 99 a.

Ulfila
der Gothen Bischoff / erfindet die Gothische Schrifft 220 a. b. übersetzet darin die Heilige Schrifft glücklich ib 221 a. wird Arrianisch / wie ibid. b. wird verschicket an dem Käyser Valens ib.

Unno / Unni
der Hamburgische Metropolit / prediget in Dennemarck / kan den grausahmen König Gorm nicht bewegen / bekehret aber den Königlichen Printzen Harald 191 a. wird wegen seines Fleisses sehr gerühmet ib. b. hat auch in Schweden gelehret 277 a.

Unwan
Hamburgischer Ertz-Bischoff / empfindet die Einsetzung der Bischöffe vom König Canuto 208 a.

Vorfahren
der Cimbern im Heydenthumb / wo sie getaufft worden 38 a. zu welcher Religion sie aus dem Heydenthumb bekehret worden 58 a. was sie geglaubet von der heiligen Schrifft 60 a. von GOtt ib. von der Schöpffung b. von den Engeln ib. b. von Christo unserm Erlöser ib. 63 a. vom freyen Willen 63 b. vom Gebeth ib. 64 a. vom Glauben ib. von der Busse b. von der Rechtfertigung ib. 65 a. vom Gnaden-Wahl ib. von der heiligen Tauffe ib. von dem heiligen Nachtmahl b. von der Kirchen ib. 66 a. vom Predigt-Ampt ib. von der weltlichen Obrigkeit b. von dem heiligen Ehestand 67 a. von der Aufferstehung der Todten b. von dem ewigen Leben und der Höllen 67 b. 68 a. b.

Upsal
vormahls die Königliche Residentz-Stadt in Schweden 268 a. grosse Abgötterey daselbst 285 a. weßwegen ib.

Urspergische Abt
Suche Conrad von Lichtenstein

W.

Wagen
der feurige / welchen der Prophet Hesekiel gesehen / was er sey 20 a.

Wago
Altenburgischer Bischoff / tauffet den König Bilug 234 a. seine Schwester bekömpt den König zur Ehe ib. wird von ihm verstossen ib.

Wallfahrt
des Königs Canuti nach Rom 209 b.

Walfardus
predigt in Schweden / wird wegen seines Eyfers für Christi Lehre umbgebracht 280 a.

Wahrheit Gottes
selbige zu loben werden wir angemahnet 71 a.

Wandalien
wie es beschrieben wird von Albert Crantz 224 a. von dem Helmold und D. Chitræus ib. wird abgetheilet 239 b.

Wandaler / Wenden
werden mit den Sclaven / oder Sclavoniern confundiret / seyn aber unterschiedliche Völcker / 225 a. diese seyn ein Teutsches Volck ib. ihr alter Sitz b. aus wie vielen Völckern sie vormahls bestanden ib. ob die Wandaler und Wenden ein

Volck ib. 226 a. ihre Sprache ib. ihre vormahlige Hauptstadt b. 227 a. derselben Arth und Natur 227 a. b führen grosse Kriege / insonderheit und fast stets während mit den Dähnen / wann? b. ihre kriegerische und raubsüchtige Arth ib. werden von den Dähnen bezwungen ib. ihr erster König 227 b. seyn durch stete Kriege auffgeräumet worden 228 a. und ihre Länder mit andern Einwohnern besetzet ib. wann sie außgezogen / und wohin sie sich gewendet ib. b. welche Reiche sie in Gallien und Spanien gestifftet ib. wann derselben Reich in Africa gestifftet / und wann es wieder zerstöhret b. warumb die erste Cimbrische Lehrer ihnen nicht geprediget 228 a. b. 229 a. welche ihre erste Lehrer gewesen / und in welcher Sprache sie gelehret ib. wie sie solches gegen den Pabst verantworten ib. werden bekehret unter den Käysern 290 / 230 unter Käyser Carl dem Grossen 230 a. Wendische Edelleuthe / wie sie von ihrem Fürsten Jngo zum Christenthumb bewogen werden 230 b. fallen wieder ab 231 a. machen aus S. Vit einen scheußlichen Abgott ib. werden wieder zum Christenthumb und Gehorsahm gebracht / von wem? 231 ib. ihrer Hertzen Härtigkeit 232 b. bekehren sich aus Furcht des Schwerdts ib. 233 a. fallen wiedernumb vom Glauben ab / woher 233 b. 234 a. fallen unter den Hertzogen zu Sachsen wieder ab / ib. wegern sich den Sachsen Tribut zu geben 238 a. b. tiranniſiren grausahm wieder die Christen 239 a. b. das schweren wird ihnen verbothen 252 b. zwischen ihnen und den Dähnen ist eine stets währende Feide 254 a. ihre Bekehrung in Burgundien 261 a. b.

Wapen

der Regenten / zum Gedächtniß des angenommenen Christenthumbs geändert 56 a. b. das Gallische / was es eigentlich sey 57 a. des Witikinds 110 a. b. der alten Sachsen / item der Ost- und West-Phälinger b. der Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg 111 a.

Wartislaus / Warzislaus.

der Wendische Hertzog / wird gefangen und wieder loßgegeben / auff wessen Einrathen 255 a. wird bekehret 256 a.

Wasser-Fluthen

erschreckliche im Nord-Strandt 74 b. wann sie geschehen ib. 343 a. b.

Weissagung

der Propheten von der Heyden Beruff 18 / 19 20 / 21 mit derselben Erfüllung hat es sich verzogen 21 b. wie lange ib. wodurch sie geschehen 22 a. b.

Weisen

aus Morgenland / aus welcher Schule sie gewesen 6 b.

Weisse Kleider

was sie in der Heil. Schrifft anzeigen 42 a. der getaufften neubekehrten Heyden 40 a. b. Suche: Tauff-Kleid / was dadurch vorgestellet werde 42 a.

Weißlinge

in der ersten Kirchen 40 a. b. 41 a. b. 177 b. wann sie in weissen Kleidern gehen müssen ib.

Welt

die erste zwar in der Sündfluth untergangen / aber darumb nicht verdampt worden 3 a. wird erwiesen ib. der Welt Schöpffung und Untergang haben unsere Heydnische Vorfahren gelehret und geglaubet 29 a. woher? ib.

Wela / Wedel

an der Elbe / daselbst ist schon zur Zeit des Käysers Ludewigs eine Christliche Gemeine gewesen 129 a. b. ist auff eine Zeit des heil. Auscharii Auffenthalt ib. und vordin des Bischoffen Ebbo ib. woher es den Nahmen habe ib.

Wendingstadt

vormahls eine Stadt der Nord-Freesen / wo sie gelegen 75 a. b.

Wermund

König in Dennemarck / wenn er gelebet / regieret und gestorben 286 b.

Wester-Hembdlein

dessen Anziehung nach der Tauffe / woher entstanden 41 b.

West-Gothen

ihres Reichs Zerstöhrung in Spanien 222 a. b.

Westphälinger / Ostphälinger

seyn vom Geblüth der Sachsen 93 b. 94 a. werden auch Nieder-Sachsen genandt 96 a. woher sie ihren Nahmen 93 b. 110 b.

Wigbert

predigt dem Ratbod der Freesen König 88 a. wird von demselben erwürget

Wilfried

wann er geprediget 87 b. 88 a. wann er West-

Sachsen bekehret 152 a. b. was sich dabey begeben ib.

Wilhadus und Lutgerus
derselben Gebeth wird erhöret 31 b.

Wilhelm
Bischoff zu Rothschild/ bringet den König Swen Estrit zu offenbahrer Busse 217 b. stirbt und wird begraben mit seinem König 218 a.

Wilhadus
wann und wie lange er in Hollstein gepredigt 117. a. 118 a. b. 119 a. b. wie er mit seinen Jüngern verfolget worden b. Irrung wegen der Zeit und Städte seines Predig-Ampts 118 a. b. sein Gehülffe 119 a. ist erster Bischoff zu Bremen b. von wem und mit welchem Privilegio eingesetzet ib. 120 a. b. wie lange er bey den Freesen und Sachsen gepredigt 121 a. wie lange in seinem Bißthumb ib. wo er gestorben und begraben ib. sein Leben beschrieben und außgegeben von wem? ib. b. 122 b. dessen ertichtete Wunderwercke ib. wann er in Dithmarsen zuerst gepredigt 137 b.

Willerich
ein Nachfolger des heiligen Wilhadus im Bißthumb zu Bremen und Predig-Ampt unter den Nord-Elbingischen Sachsen 123 a. sonst Wilharius genandt ib. die Zeit seines Antrits im Bischöfflichem Ampt und die Zeit seines geführten Predig-Ampts ib. b. wo er gepredigt 123 b. 124 a. welche Kirchen ihm anbefohlen worden ib. b. hat zu einer gefährlichen Zeit gepredigt ib. wo her solche Gefahr ib. b. hat doch sein Ampt treulich außgerichtet b. auch endlich sein Ampt ruhiger verrichtet ib. dessen Todt ib. nach welchem ein schlechter Zustand der Kirchen ib 125 a. b. wann er zu Meldorff in Dithmarsen gepredigt 137 b. und zu Schönfeldt im Ampt Rendesburg 138 a.

Willibrord
der Fresen Apostel/ wo er getaufft 38 a. dessen Rede an den Freesen-König 68 a. b. ist der fürnehmste der zwölff Freesen-Aposteln 79 a. b. wie offt er auff Hilligland gewesen ib. suchet vergebens der Freesen König zu bekehren b. seine Reise nach Dännemarck 80 a. wie er sonst zugenant worden 343 b. warumb seine Reise nach Dännemarck geschehen 158 a. b. was er zum andernmahl auff Heiligland verrichtet 81 a. seine Heimkunfft zu dem Pipinus 82 a. dessen Leben beschrieben/ von wem 88 b.

Witekind
der Süder-Elbingischen Sachsen Hertzog/ widersetzet sich dem Christenthumb / welches der Käyser Carl der Grosse zu pflantzen sich bemühet 102 a. auff dessen Anreitzung rebelliren die Sachsen 103 a. er schlägt die Francken auffs Haupt 104 a. wann und wo ib. salviret sich nach dem unglücklichen Treffen mit den Francken/ wie und wohin 104 a. nimpt die Christliche Lehre an 104 b. 107 b. dessen Bekehrung beschrieben 108/ 109 a. b. er wird getaufft/ wo und wann 108 b. 109 a. b. 111 a. wer ihn auß der Tauffe gehoben 110 a. was er in seinem Catechumenen-Standt vorgenommen b. siehet durch solche Gelegenheit ein Wunder ib. sein Wapen wird verändert ib. 56 a. wie nahe der Albion ihm verwandt gewesen 112 a. dessen Vater und Groß-Vater ib. er nebst dem Albion führet Krieg wieder den Käyser Carl/ ib. hat aber nicht rebelliret ib. dieser Krieg ist ein Defensions Krieg b. er ist der andern Sächsischen Hertzogen König gewesen 113 a. b. 114 a. b. wird sehr gerühmet 113 a. was für Käysere/ Könige/ Hertzoge/ Marggrafen und Grafen von ihm herstammen b. wird der Grosse genandt ib. dessen Stam-Buch beschrieben/ von wem ib. er errichtet einen Tempel und ein Collegium/ wo? 114 a. er bleibet seinem Heyland treu ib. b. wie er seinen Bischoff Herimbert auffgenommen b. sein geheimder Rath/ wer ib. er verfällt wider in Krieg/ mit wem? ib. kömpt umb ib und wird begraben/ wo? Seine Grabschrifft ib. 115 a. wo sie befindlich und wie sie laute ib. wann dieselbe verfertiget worden ib. Sein Begräbnis/ dabey seine Gestalt abgebildet/ wo zu sehen ib.

Witserck
der wunder hohe Berg in Grünland 318 b. woher er den Nahmen ib. ist ein Feuerberg ib. das Closter und der merckwürdige Brunn/ welcher nahe daran ib.

Witzan
ein Wendischer Hertzog/ kömpt dem Käyser Carolo den I. im Krieg wieder die Wenden zu Hülffe 230/231 auß welchen Ursachen ib.

Woldemar
König in Dännemarck der I. Seine Krieges-Züge wieder die Wenden 258 a. er bringet die Wenden zum Christenthumb ib. der II. woher er den Zunahmen Siegreich bekommen 260 b. dessen

Lebens kurtze Beschreibung b. 261 a. b. dieser pflantzet das Christenthum fort in Ehstland 338 b.

Wohlthaten Gottes

derselben Vielheit unserm Vaterland erwiesen 68 a. b. die grösseste derselben 69 a. derselben Vergleichung ib.

Wunderthaten Gottes

an Israel in der Wüsten erwiesen / eine Ursache der Heyden-Bekehrung 4 b.

Wunder-Tauffe

Sucho-Tauffe

Wunder-Wercke

des Heil. Poppo 51 b. 52 a. des Heil. Wilhadus nach seinem Tode / erdichtet 122 a. b.

X.

Xerxes

will aus Ubermuth das Meer züchtigen 108 a. b.

Z.

Zacharias

der Prophet weissaget von der Heyden Bekehrung 21 a. b.

Zauberer

in Norwegen / lässet der König Olff verbrennen / 296 a. solches wird gesuchet zu rächen / aber vergeblich ib.

Zehenden

selbige zu geben werden die Hollsteiner ermahnet / 253 a. b. sie aber wegern sich ib.

Zeit

eine kleine / wovon Hagg. 2. v. 7. wie sie zu verstehen 21 a.

Zeit-Rechnung

die Mißhelligkeit derselben benimpt der Sachen nichts 206 a.

Zephania

der Prophet weissaget von der Heyden Bekehrung 21 b.

Zions Tochter

ihre Freude 21 a. b.

Zwentepolch.

des Wendischen Hertzogen Hinrichs Sohn / fängt einen innerlichen Krieg an mit seinem Bruder / weßwegen 243 b. beklaget denselben ib. wird mit ihm vertragen / welcher gestalt ib. erschlagen 245 a.

Special 93-B
23997

THE GETTY CENTER
LIBRARY

30026
LRL